THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY

720.5
DE
v.64 pt.2

DBZ

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT VIER BEILAGEN

KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG • WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG • BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

HAUPTBLATT

ZWEITES HALBJAHR • JULI BIS DEZEMBER

HERAUSGEBER • PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER • REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

1930

VERLAG DEUTSCHE BAUZEITUNG GMBH IN BERLIN SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ

MIT DEN VIER BEILAGEN
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

64. JAHR 1930
2. JULI
NR. 53·54
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ANSICHT AM SCHWEIDNITZER STADTGRABEN

DAS WARENHAUS WERTHEIM IN BRESLAU

ARCHITEKT PROF. HERMANN DERNBURG, BERLIN — MIT 13 ABBILDUNGEN

An der Stelle, wo das historische Breslau im Süden durch den alten Stadtgraben abgeschlossen wird, bildet der neue Wertheimbau, umgeben vom Tauentzien-Platz, der neuen Schweidnitzer Straße, dem Schweidnitzer Stadtgraben und dem Salvator-Platz, das Wahrzeichen der neueren Stadt (Abb. 5, S. 411). Der Preis des Geländes forderte, die freie Lage gestattete eine Entwicklung in sieben Geschossen. Durch Zurücksetzung der beiden obersten Geschosse wurde eine Anpassung an die Umgebung mit ihren bescheidenen Bauten angestrebt.

Die Zurückverlegung der Hauptfront an der Neuen Schweidnitzer Straße um 3 m konnte durch größere Höhen in der Baumasse ausgeglichen werden.

Im Hinblick auf Raumersparnis wie Ersparnis an inneren Stützen ist das Haus als Stahlskelettbau konstruiert worden. Die Stützweiten im Innern liegen zwischen 7 m und 13,5 m. Die beiden Ecken an der Neuen Schweidnitzer Straße wurden im Grundriß abgerundet, um so die für den Kaufmann wünschenswerten Eckschaufenster zu gewinnen. Zwei Lichthöfe befriedigen das Bedürfnis nach innerer Lichtgebung und dienen zur Orientierung für das Publikum (Abb. 3, S. 410).

Die in Breslau verwendete oberschlesische Kohle scheidet in reichlichem Maße Ruß und schweflige Säure aus; deshalb wurden die Außenfronten in eine bei 1200 Grad gebrannte, leicht glasierte Keramik gehüllt. So war auch die Möglichkeit einer farbigen Wirkung des Äußeren gewonnen. Die Gliederungen, das gesamte Erdgeschoß, die Gesimse und Fensterstützen erhielten einen tief bronzefarbenen Ton; er wurde durch echte Vergoldung aufgelichtet, die Brüstungen wurden mit Riemchen von 8 cm Höhe und 40 cm Länge verkleidet. Deren Farbe wechselt in den verschiedensten Nuancen von Grau, wie sich das aus der Natur der Farb-, Glasur- und Brenn-

DAS WARENHAUS WERTHEIM IN BRESLAU

2

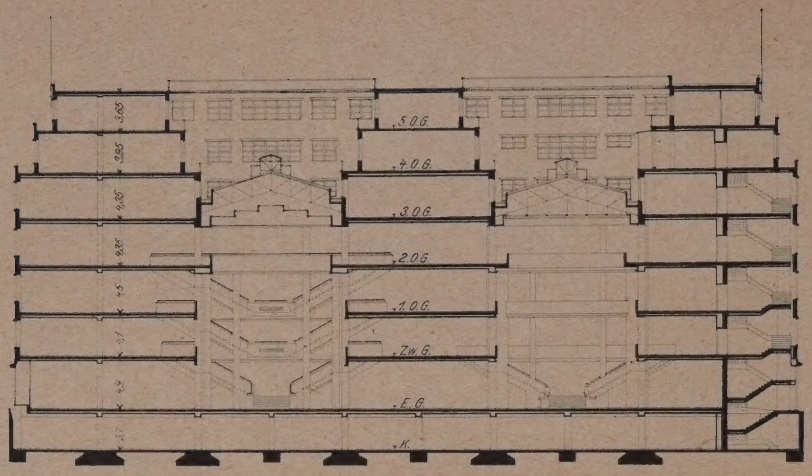

SCHNITT 1 : 700

3

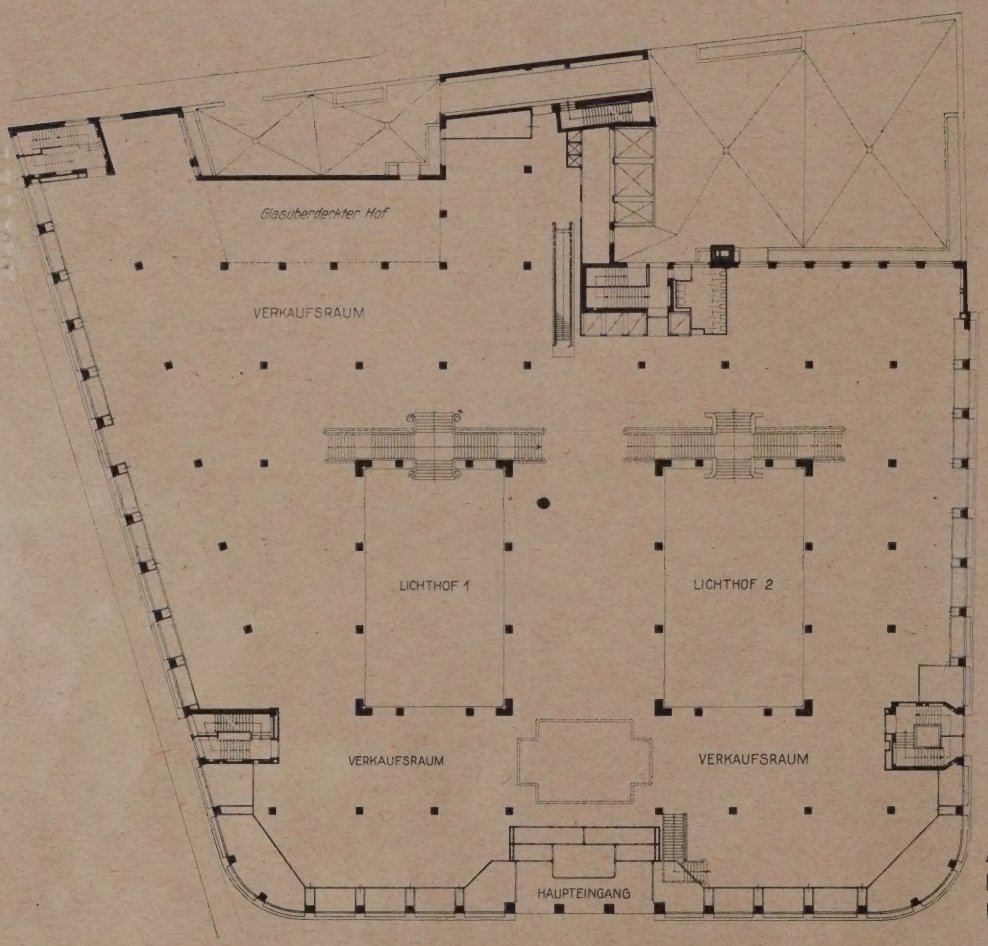

GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS 1 : 700

ARCHITEKT PROF. HERMANN DERNBURG BERLIN

technik des Tones ergibt. Die plastischen Arbeiten an der Fassade stammen von den Bildhauern Ulrich Nitschke und Hans Klakow. Ersterer ist auch der Schöpfer der plastischen Arbeiten im Innern.

Besonders sei erwähnt, daß der Architekt das Äußere bestimmt horizontal gliederte. Die gleichartigen, gleichgenutzten, übereinander gelagerten Räume verlangen schon funktionell diese Lösung. Für das Schadowsche Tauentzien-Denkmal und auch für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal geben die Fassaden einen guten architektonischen Hintergrund (Abb. 6, S. 412 u. Abb. 8, S. 413).

Wer das Haus betritt, empfängt alsbald einen Überblick über seine gesamte Ausdehnung; die weite Stützenstellung und die großen Fensterflächen lassen das Licht von allen vier Seiten unmittelbar einströmen. Die normale Blickrichtung des Besuchers zeigt ihm die Fahrstuhlfront und die Rolltreppe. Der Mitteltrakt zwischen den beiden Lichthöfen hat bei einer Breite von 13 m eine Höhe von nur 4,60 m. Er würde einen gedrückten Eindruck erwecken, wenn nicht unmittelbar am Eingang ein weiter Deckendurchbruch in das Zwischengeschoß angelegt wäre (Abb. 13, S. 416) und einen Durchblick in die beiden Lichthöfe gestattete. Dieser Durchbruch wurde zu einem Raumeindruck gestaltet, indem sich seine Form als Röhrenbeleuchtungskörper an der Decke des Zwischengeschosses wiederholt.

Das Innere des Hauses wurde möglichst schlicht gehalten, nur im Erdgeschoß und im 1. Obergeschoß sind die Stützen mit Edelhölzern verkleidet, im übrigen glatt geputzt und gleichmäßig mit den Decken hell gestrichen worden.

An Einzelräumen wurden geschaffen: eine Frisierstube, ein Erfrischungsraum, ein Teppichsaal (Abb. 10, S. 414), ein Lebensmittelraum, ein photographisches Atelier, ein Restaurant im vierten (unteren zurückgesetzten) Obergeschoß mit umlaufenden Terrassen und Wintergarten (Verfasser

DE
v. 64

4

ANSICHT VOM SALVATORPLATZ

Architekt E. M. Lesser). Auf die Anlage eines Dachgartens ist angesichts der geringen Anzahl schöner Tage verzichtet worden.

Die beiden Lichthöfe wurden mit hellen Edelhölzern (Bubingaholz und afrikanischem Rosenholz) verkleidet (Lichthof II stammt von Architekt Carl Stahl-Urach). Bei der Ausgestaltung des Lichthofes I (Abb. 11, S. 415) ging der Erbauer des Hauses von dem Gesichtspunkt aus, daß ein Lichthof im Interesse günstigen Lichteinfalls in die Nachbarräume möglichst weite Stützenstellung bei geringstem Stützenquerschnitt erhalten muß. Das Auge wird sehr in die Nachbarräume abgelenkt, und das Oberlicht beeinträchtigt die Geschlossenheit der Raumwirkung. So stellt ein Lichthof mehr einen Teil seiner Umgebung dar als einen selbständigen Raum. Lichthof I ist nach dieser Richtung charakterisiert, die Geschoßdecken sind in Form breiter Stuckbänder bis in die Lichthoffronten durchgeführt.

Das Haus ist an die Fernheizung wie an die elektrischen Kabel der Stadt Breslau angeschlossen, besitzt aber überdies noch eine eigene Ölfeuerungs- und Lichtbereitungsanlage, ferner eine Sprinkleranlage durch sämtliche Geschosse und Räume sowie eine Gefrieranlage für Pelz- und Speisenkonservierung. Das Haus hat fünf Verkaufsgeschosse, im Keller Maschinenräume, Garderoben und Läger, im sechsten Geschoß neben dem Restaurant Büros und Werkstätten, im siebenten Wohlfahrtsräume und wiederum Läger. Am 2. April d. J. wurde der Bau dem Verkehr übergeben.

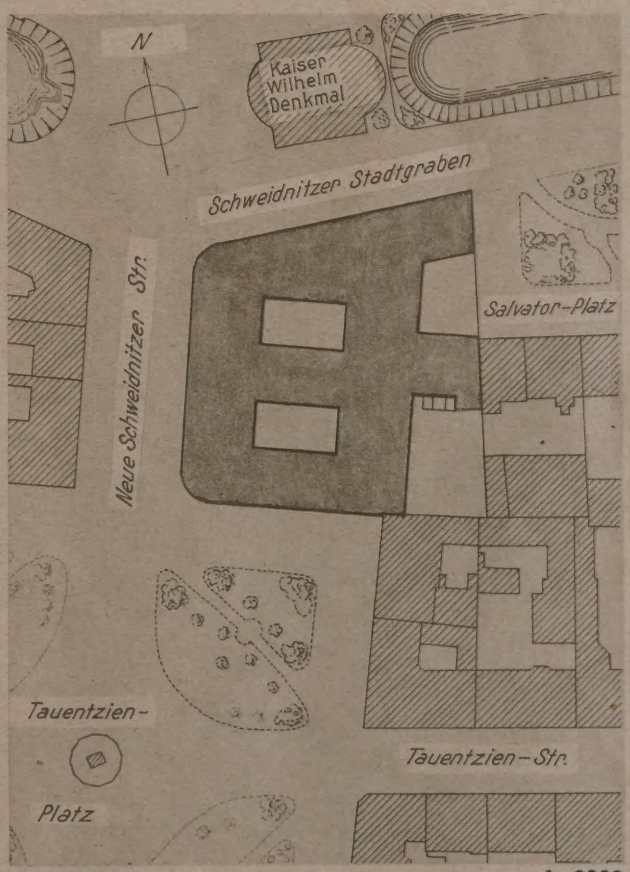

5

LAGEPLAN 1 : 2000

809561

6

ANSICHT VOM TAUENTZIENPLATZ MIT DEM TAUENTZIENDENKMAL

7

DAS WARENHAUS WERTHEIM IN BRESLAU

ARCHITEKT PROF. HERMANN DERNBURG BERLIN

HAUPTPORTAL

8

ANSICHT VOM SCHWEIDNITZER STADTGRABEN MIT KAISER-WILHELM-DENKMAL

9

EINZELHEIT DER AUSSENSEITE MIT KERAMIKEN

DAS WARENHAUS WERTHEIM IN BRESLAU

ARCHITEKT PROF. HERMANN DERNBURG, BERLIN

10

DER TEPPICHSAAL

DAS WARENHAUS WERTHEIM IN BRESLAU

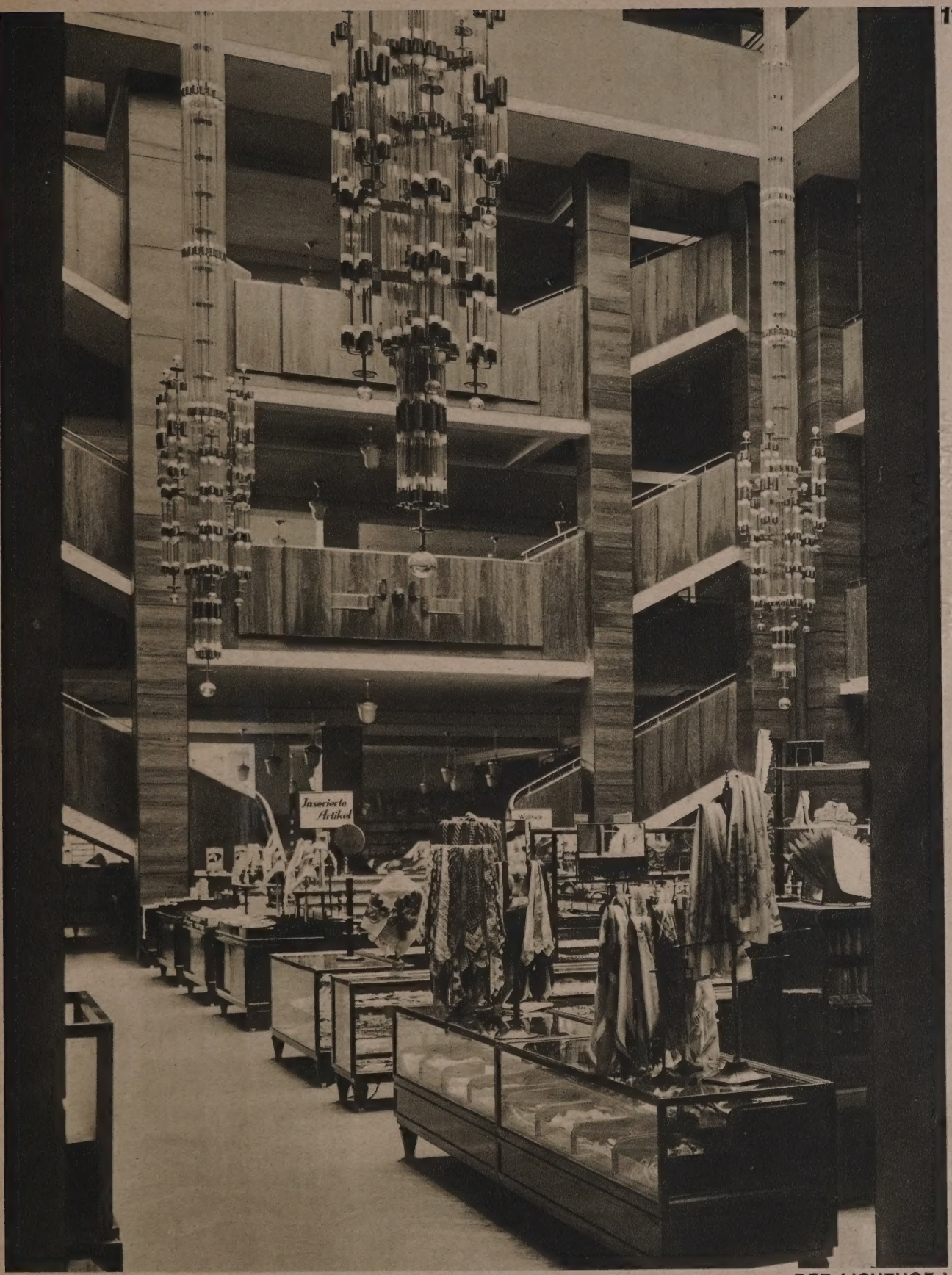

DER LICHTHOF I

ARCHITEKT PROF. HERMANN DERNBURG, BERLIN

12

DER LICHTHOF I

13

DER MITTELTRAKT ZWISCHEN DEN BEIDEN LICHTHÖFEN

DER NEUE SCHLACHTHOF IN WETZLAR

ARCHITEKT STADTBAURAT GOLDER, WETZLAR

MIT 12 ABBILDUNGEN

1

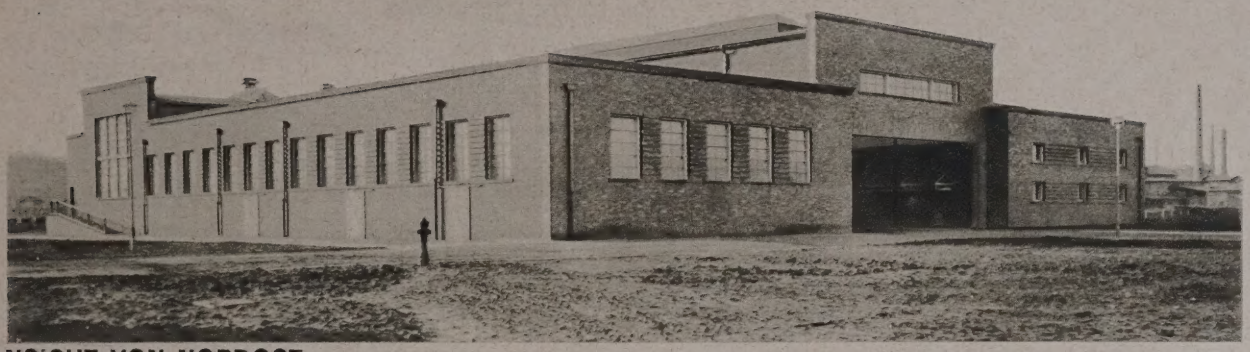

ANSICHT VON NORDOST

2

GESAMTANSICHT VON NORDWEST

Obwohl bei den vor dem Kriege geschaffenen Schlachthöfen Möglichkeiten für spätere Erweiterungen und Verbesserungen offengelassen wurden, zeigt sich heute, daß der Fortschritt inzwischen zu so vollkommen neuen Ergebnissen geführt hat, daß auch ein intensiver Umbau keine wirklich moderne Lösung zustande bringt. Diese Erfahrungen zwingen, derartige Anlagen in erster Linie nach dem Gesichtspunkt höchster technischer Vollkommenheit zu projektieren, damit wenigstens für einen absehbaren Zeitraum neue Ausgaben für Modernisierung erspart werden. Diese technische Vollkommenheit wird sich auch in den Betriebskosten auswirken, da fast jede technische Neuerung auch auf deren Verminderung abzielt. Außerdem ist hinsichtlich der Größenbemessung eine mit Sicherheit vorauszusehende Entwicklung von vornherein miteinzurechnen, soll die Anlage nicht schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit an dem größten Fehler kranken, dem der baulichen Unzulänglichkeit. Diese Überlegungen waren auch beim Bau des neuen Schlachthofs in Wetzlar maßgebend, dessen Anordnung im einzelnen aus dem Lageplan (Abb. 3, S. 418) ersichtlich ist.

Das ganze Gebäude mußte zuerst durch eine 1,50 m hohe Auffüllung hochwasserfrei gemacht werden.

Die Architektur ist dem Geist unserer Zeit entsprechend in einfachen ruhigen Formen und Linien gehalten, wie sie sich aus der Zweckmäßigkeit der Anlage heraus ergibt. Architektur ist hier also eine Funktion des Konstruktiven. Zur Verkleidung des Außenmauerwerks wurden violette Klinker verwendet, wobei aber die Fensterrahmen in Beton sichtbar gelassen wurden.

Im folgenden soll nur beschrieben werden, was konstruktiv oder materialtechnisch bemerkenswert ist.

In den Kühlräumen fällt vor allem das Fehlen der sonst an den Decken hängenden hölzernen Luftkanäle auf. Decken und Wände sind vollständig glatt und mit Schlitzen versehen. Die Kanäle liegen über der Decke, in den Wänden und Säulen. Die aus isoliertem Beton bestehenden Druckkanäle haben ihre Austrittsöffnungen etwa 1 m über dem Boden und führen dort der Halle die kalte Luft zu. Abgesogen wird die Luft wieder durch die Deckenschlitze in die Saugkanäle. Dadurch ist die Luft gezwungen, zwischen dem aufgehängten Fleisch durchzustreichen. Da die kalte Luft schwerer ist als die erwärmte, entspricht dieser Vorgang auch den natürlichen Verhältnissen. Die Kanäle können beschlüpft und gereinigt werden.

Wie aus beigegebener Skizze (Abb. 5, S. 418) ersichtlich, befindet sich der Trockenluftkühler über dem Pökelraum. Er besteht aus zwei Kammern, die durch große Türen zu öffnen sind, so daß die darin befindlichen Rohrschlangen jederzeit herausgenom-

3

DER NEUE SCHLACHTHOF IN WETZLAR

ARCHITEKT STADTBAURAT GOLDER WETZLAR

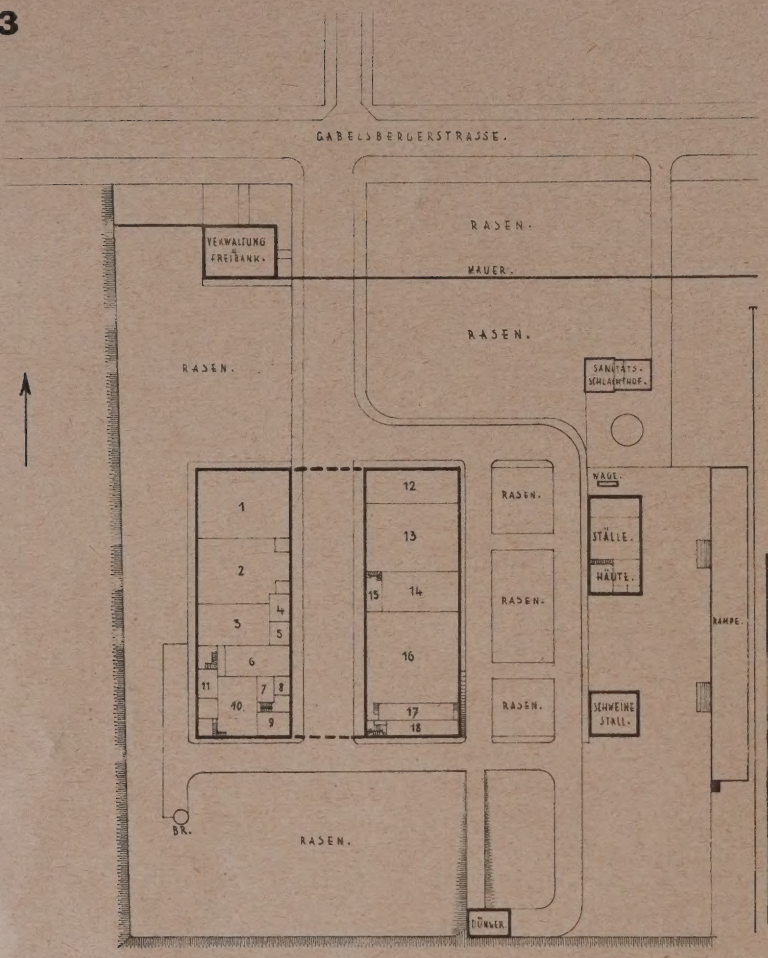

BEZEICHNUNG.

1. KÜHLHALLE.
2. VORKÜHLHALLE.
3. PÖKELRAUM.
4. ZERTEILUNGSRAUM.
5. EISAUSGABE.
6. EISFABRIK.
7. ABORTE.
8. BRAUSEN.
9. GESELLEN.
10. MASCHINEN.
11. HEISSWASSER.
12. KLEINVIEHSCHLACHTHALLE.
13. GROSS " " "
14. KUTTELEI.
15. HALLENMEISTER.
16. SCHWEINESCHLACHTHALLE.
17. TÖTEBUCHT.
18. WARTEBUCHT.

LAGEPLAN 1 : 600

4

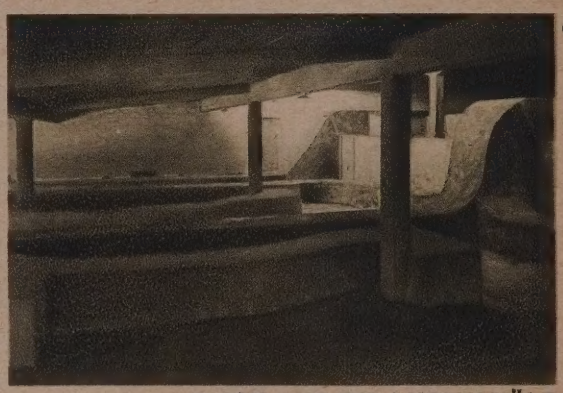

BLICK AUF DIE LUFTKANÄLE

5

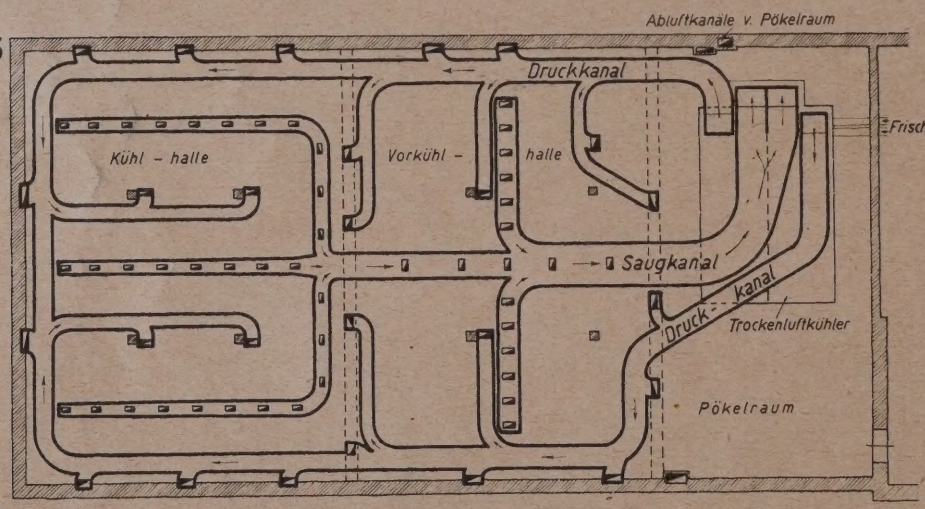

FÜHRUNG DER KALTLUFTKANÄLE ÜBER DEN KÜHLRÄUMEN 1 : 300

6

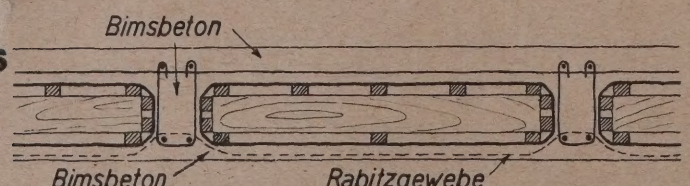

SCHNITT DURCH DAS SCHLACHTHALLENDACH 1 : 30

7

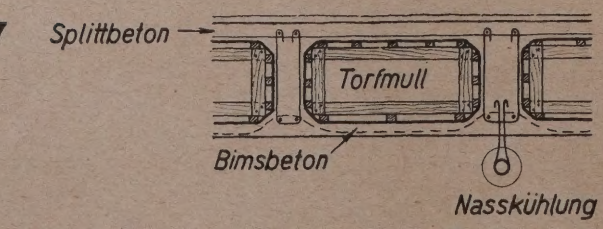

SCHNITT DURCH DIE DECKE DES PÖKELRAUMES 1 : 30

8

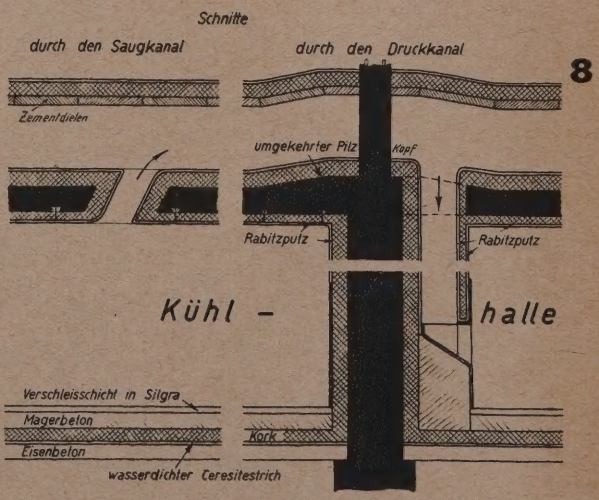

SCHNITTE DURCH DIE LUFTKANÄLE 1 : 60

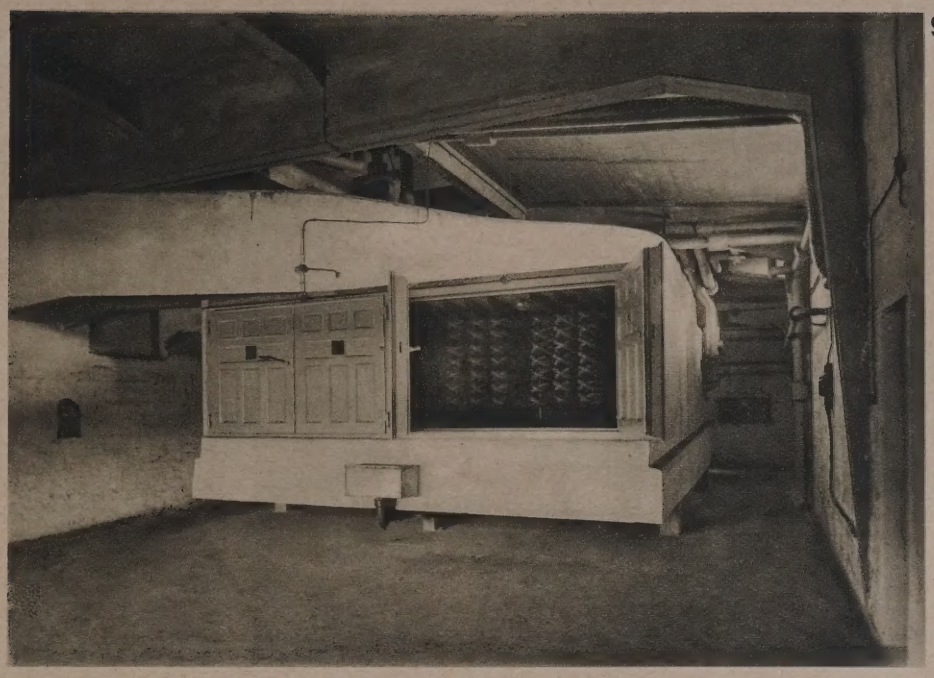

9

LUFTKÜHLER

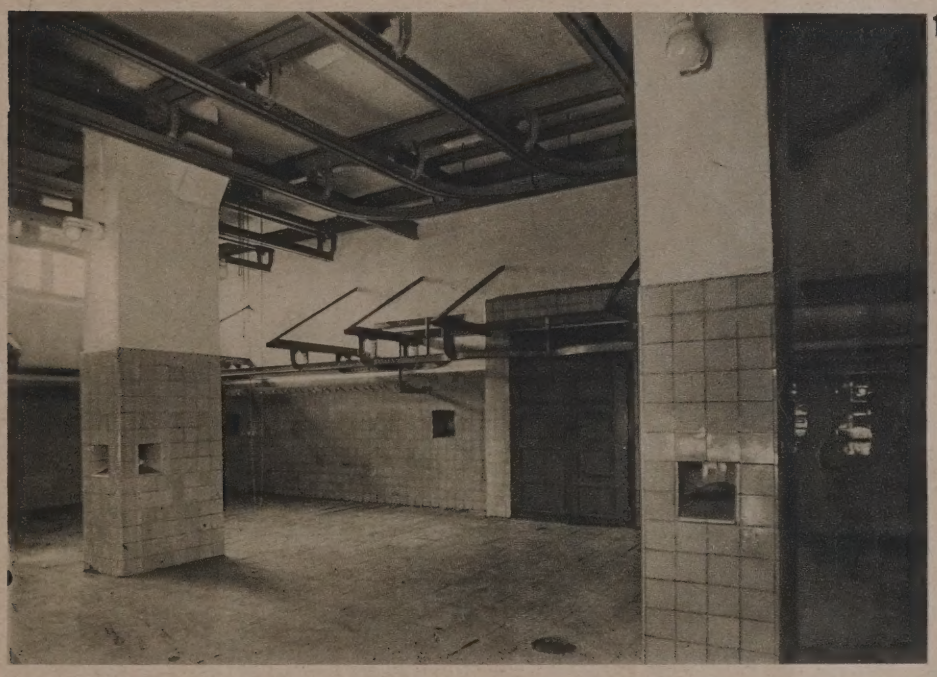

10

VORKÜHLHALLE

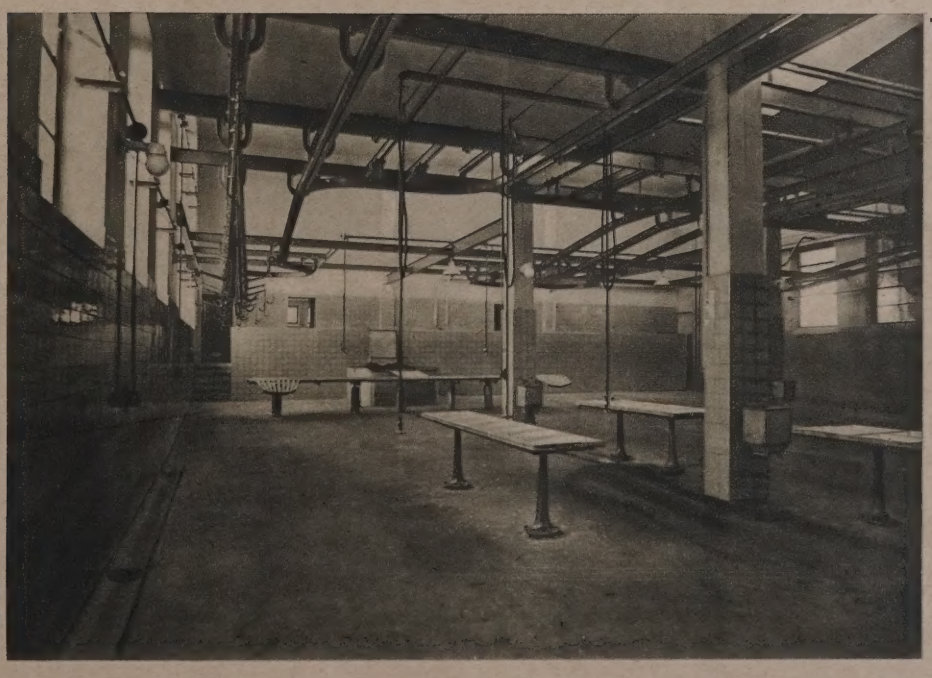

11

SCHWEINE-
SCHLACHTHALLE

ARCHITEKT
STADTBAURAT GOLDER
WETZLAR

ARCHITEKT STADTBAURAT GOLDER, WETZLAR

VERBINDUNGS-HALLE IM SCHLACHTHOF WETZLAR

men und gereinigt werden können. Damit sich kein Kondenswasser bildet, ist der Luftkühler, der ein Betriebsgewicht von 32 t besitzt, auf einen in Eisenbeton ausgeführten Tisch gesetzt worden, so daß zwischen Luftkühler und der darunter befindlichen Decke die Luft durchstreichen kann.

Von der Vorkühlhalle führt eine Niedertransportbahn in das Kühlhaus und dort in jede einzelne Kühlzelle und wieder heraus in die Verbindungshalle, so daß das Fleisch durchweg gefahren wird.

Die zwei Ammoniak-Kompressoren mit 95000 bzw. 65000 Kalorien werden durch Elektromotoren angetrieben und sind mit Entlüftungsapparat, Kontroller und Ölabscheider ausgestattet. Der Gegenstromkondensator befindet sich in der Eisfabrik.

In dem Wasserturm liegt der Hochbehälter aus Eisenbeton, der 26000 l faßt. Gespeist wird er aus dem am Südende der Kühlhalle liegenden Brunnen. Im unteren Teil des Turmes ist die Transformatorenstation untergebracht.

Das heiße Wasser, mit dem in den Schlachthallen gearbeitet wird, wird bereitet in der Speicher-Vorwärmeanlage mit direkter Feuerung, die durch intensivste Ausnutzung der Wärme eine besonders rationelle Betriebsführung gewährleistet.

Sämtliche Leitungen (Kabel, Wasser usw.), die von der Maschinenhalle zur Schlachthalle führen, sind in einem begehbaren Rohrkanal verlegt.

Wenn ein Bau von solcher Bedeutung in Wetzlar erstellt werden soll, so ist gerade hier, an der Wiege des Eisenportlandzements, die weitestgehende Verwendung des Betons eine Selbstverständlichkeit. So sind z. B. sämtliche Dächer in Eisenbeton ausgeführt. Das Traggerüst der Schweineschlachthalle besteht aus zweistieligen Rahmenbindern mit ausgemauerten Außenwänden. Das Dach der Schlachthalle besteht aus einer Eisenbetonplatte auf Stützen und Balken, die zur Vermeidung von Schwitzwasserbildung, wie überhaupt zur Isolierung gegen Temperaturunterschiede, aus einer doppelten Bimsbetonplatte mit dazwischen eingebrachten Hohlkörpern aus Goudronpappe hergestellt ist.

Das Dach über dem Kühlhaustrakt besteht aus einer starken Bimsbetonplatte, die kreuzweise bewehrt ist. Eisenbetonbalken sind nur in den Säulenfluchten angeordnet. Die besonders schwierige Konstruktion der Decke in den Kühlhallen wurde gelöst durch eine Pilzdecke mit nach oben gekehrtem Pilzkopf, so daß eine ebene Untersicht entstand, die aus hygienischen Gründen und außerdem zur möglichst geringen Dimensionierung der zu kühlenden Räume anzustreben war. Die Decke im Pökelraum hat dieselbe Konstruktion wie die Schlachthallendächer, nur sind hier die Hohlräume noch mit Torfmull ausgefüllt. Die Böden, Wände, Decken und Luftkanäle sind mit Kork isoliert. Die Fußböden der Schlacht- und Kühlhalle sind in Silgra-Beton ausgeführt und bestehen aus demselben Material, wie die Betonstraße zwischen Wetzlar und Garbenheim, das sich zur Erzielung der erforderlichen Rauhigkeit und Griffigkeit besonders eignet. Außerdem mußte hier darauf gesehen werden, daß das Bodenmaterial der bei Schlachtungen sich ergießenden Magensäure genügenden Widerstand entgegenbringt. Ein entsprechender Versuch wurde vorher im alten Schlachthof ausgeführt. Die beiden Hallen sind mit Doppelkiespappdach eingedeckt, während über der Verbindungshalle Ruberoid verlegt wurde.

Beim Betreten der einzelnen Hallen fällt sofort die durchgehende Verwendung rostfreier Haken auf. Neu sind in der Kleinviehhalle herausziehbare Haken, die die vorzuzeigenden Gekröseteile dem Fleischbeschauer schon von weitem sichtbar machen und das Fleisch vor dem abträufelnden Blut schützen. Der Schabetisch in der Schweineschlachthalle besteht aus verzinkten Röhren ohne jegliche Ecken und Winkel, so daß sich keine Fett- und Schmutzteilchen ansetzen können.

Für den Schlachthof war eine eigene Kläranlage erforderlich. Sie enthält einen Verteilungsschacht, zwei Fettfänge, eine Faulkammer und einen Reinwasserschacht.

Die Anlage konnte in 16 Baumonaten betriebsfertig erstellt werden und erforderte an reinen Baukosten eine Summe von 860000 RM.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ

MIT DEN VIER BEILAGEN
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

64. JAHR 1930
9. JULI
NR. 55·56
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

HOCHBAUTEN AM KANAL WESEL-DATTELN — DIENSTGEBÄUDE AN DER SCHLEUSENKAMMER

NEUERE ARBEITEN DES ARCHITEKTEN DIPL.-ING. LYONEL WEHNER IN DÜSSELDORF

MIT 23 ABBILDUNGEN

Die auf den folgenden Seiten wiedergegebenen Bauten und Entwürfe des Architekten Lyonel Wehner in Düsseldorf betreffen der Reihenfolge nach die Kanalhochbauten Wesel—Datteln, Torgebäude der Rheinischen Bahn-Gesellschaft in Düsseldorf, einige Brückenentwürfe vom Wettbewerb für die Rheinbrücken und zum Schluß die Genossenschaftshäuser in Düsseldorf. Die photographischen Aufnahmen, Grundrisse und Schnitte erläutern dem Fachmann zur Genüge die dargestellten Bauwerke. Es sollen deshalb zu den einzelnen Aufgaben nur kurze Hinweise und Bemerkungen gegeben werden, die uns der Architekt übermittelt hat.

Der Lippeseitenkanal Wesel—Datteln.

Der Kanal Wesel—Datteln stellt eine neue Verbindung zwischen dem Dortmund—Ems-Kanal und dem Rhein her. Der Kanal hat eine Länge von rund 60 km und besitzt sechs Schleusen von einer nutzbaren Länge von je 225 m und einer Breite von 12 m. Ferner befindet sich an jeder der sechs Staustufen des Kanals ein Pumpwerk, das den Zweck hat, das fehlende Speisungswasser aus dem Rhein zu entnehmen und bis zur Menge von 10 cbm/Sek. der Scheitelhaltung des Dortmund—Ems-Kanals zuzuleiten, von wo es sich auf den Abstieg des Kanals zur Ems, den Ems-Weser-Kanal, den Rhein-Herne-Kanal und den Kanal Wesel—Datteln verteilt. Dadurch werden auch nachteilige Folgen für die Landwirtschaft vermieden, indem nicht unnötig Wasser der Lippeniederung entzogen wird. Außer diesen Pumpwerken steht an jeder Schleuse noch je ein Transformatoren- und Schleusendienstgebäude und am oberen Stausee je ein kleines Auslaufbauwerk. Die Aufgabe des Baukünstlers bestand darin, die vorerwähnten Gebäude sowohl der niederrheinischen Landschaft, als auch den zum Teil 25 m hohen

2

HOCHBAUTEN AM KANAL WESEL-DATTELN
AUSLAUFWERK

3

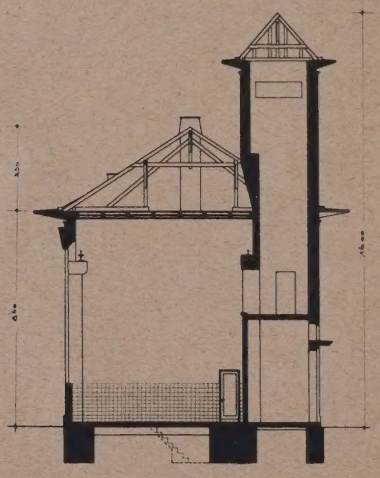

SCHNITT UND GRUNDRISS VOM PUMPWERK 1 : 300

5

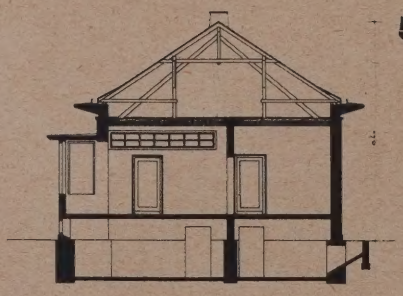

SCHNITT UND GRUNDRISS VOM TRANSFORMATOREN- UND SCHLEUSEN-DIENSTGEBÄUDE 1 : 300

4

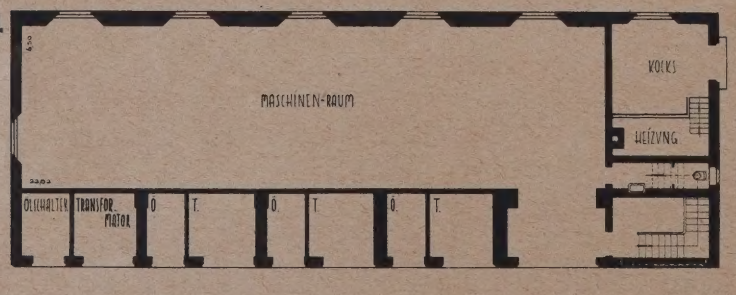

6

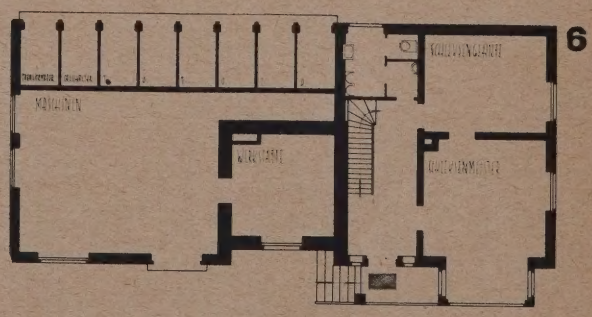

Schleusentoren der Gutehoffnungshütte anzupassen, eine Aufgabe, die deshalb nicht ganz leicht war, da die mächtigen eisernen Schleusentore eine außerordentlich wuchtige Dominante im Landschaftsbild darstellen. Die verschiedenen Vorentwürfe zeigten, daß ohne stärkere Gliederung, also etwa mit glattem Kubus, ein harmonischer Zusammenklang nicht erreicht werden konnte. Die stärkere Modellierung im architektonischen Ausdruck führte dann auch zu der erwünschten Eingliederung in das Landschaftsbild. So ist eine selbstverständliche und natürliche Wirkung erzielt worden. Die Bauten sind in Ziegelstein mit teilweiser Eisenbetonkonstruktion hergestellt und ruhen in der Hauptsache auf Eisenbetonplatten. Die Flächen sind mit grüner Terranova verputzt, während das 1,0 m weit ausladende Hauptgesims

7

ABGABEERHEBE- UND TRANSFORMATORENSTATION DATTELN

8

DIENSTGEBÄUDE
UND SCHLEUSENKAMMER

HOCHBAUTEN AM KANAL
WESEL-DATTELN

ARCHITEKT
LYONEL WEHNER, DÜSSELDORF

9

TORBAUTEN DER RHEIN. BAHN-GESELLSCHAFT DÜSSELDORF

BETRIEBSGEBÄUDE MIT ANGESTELLTENWOHNUNGEN

10

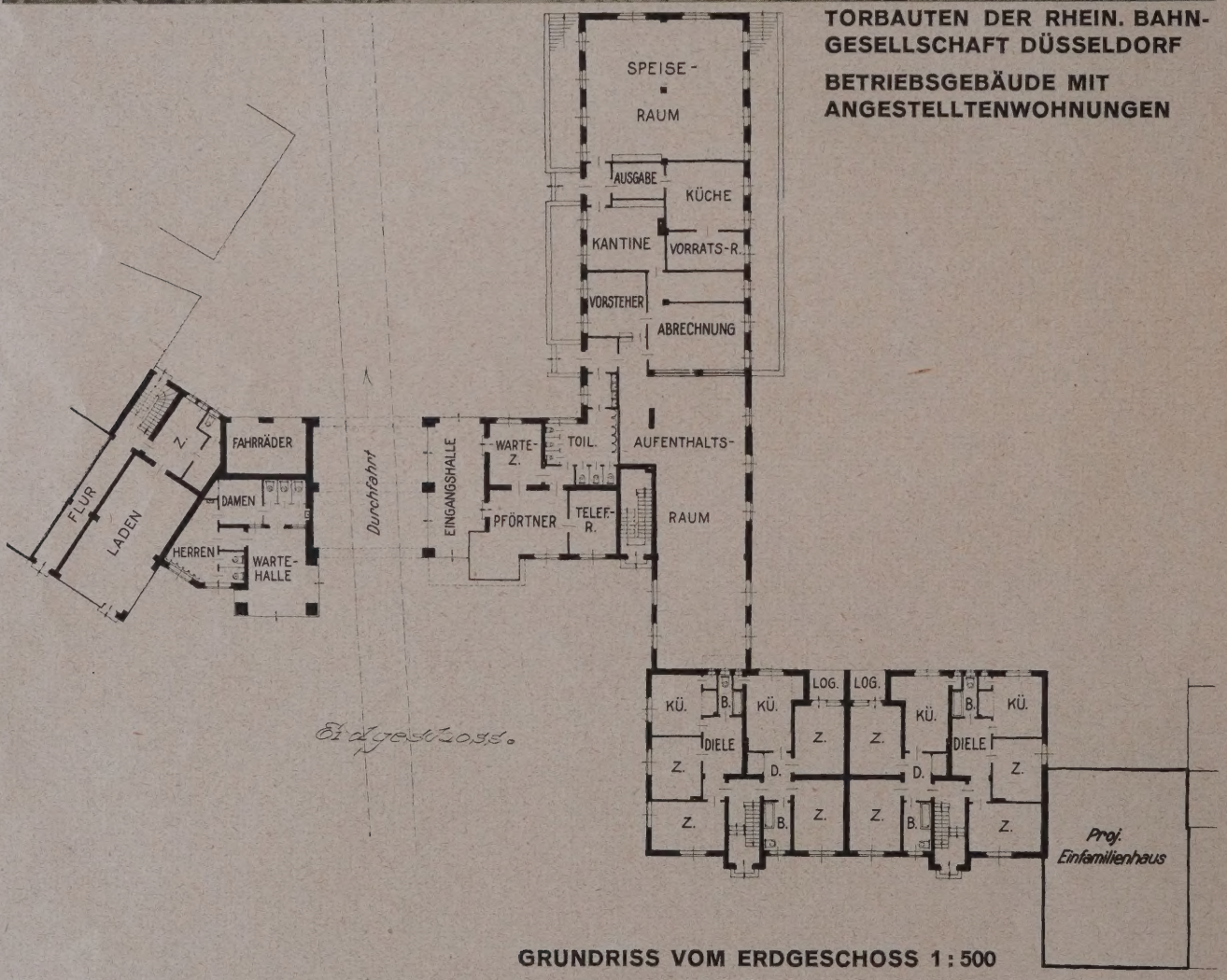

GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS 1 : 500

und die anderen Architekturrahmenteile in Kunststeinputz ausgeführt sind. Die Dächer sind in rheinischem Schiefer eingedeckt.

Tor- und Betriebsbauten der Rheinischen Bahngesellschaft Düsseldorf.

Die Bauten schließen ein größeres Gelände der Rheinischen Bahngesellschaft nach der Straße zu ab. Auf dem hinteren Gelände befinden sich Wagenhallen und Reparaturwerkstätten, zu denen Schienenstränge durch die Torbauten hinführen. Die Bedeutung dieses Verkehrsweges ist gekennzeichnet worden durch einen einseitig angefügten Turm mit den Emblemen des Verkehrs. Dieser Torturm, der im Erdgeschoß eine Wartehalle mit Toilettenanlage aufweist, erfüllt gleichzeitg den städtebaulichen Zweck, die Abknickung der Bauflucht an dieser Stelle aufzufangen. Rechts der Toröffnung ist die Pförtner-

11

DURCHFAHRT UND TORTURM DES BETRIEBSGEBÄUDES. RECHTS ANGESTELLTENWOHNHAUS

12

RÜCKSEITE DES BETRIEBSGEBÄUDES

TORBAUTEN DER RHEIN. BAHNGESELLSCHAFT DÜSSELDORF
ARCHITEKT LYONEL WEHNER, DÜSSELDORF

13

TORBAUTEN DER RHEINISCHEN BAHN-GESELLSCHAFT DÜSSELDORF

OBERER TEIL DES TURMES

14

DURCHFAHRT MIT PFÖRTNERSTUBE

ARCHITEKT LYONEL WEHNER, DÜSSELDORF

15

AUFENTHALTSRAUM IM BETRIEBSGEBÄUDE

16

ANGESTELLTENWOHNHAUS

TORBAUTEN DER RHEIN. BAHNGESELLSCHAFT DÜSSELDORF
ARCHITEKT LYONEL WEHNER, DÜSSELDORF

17

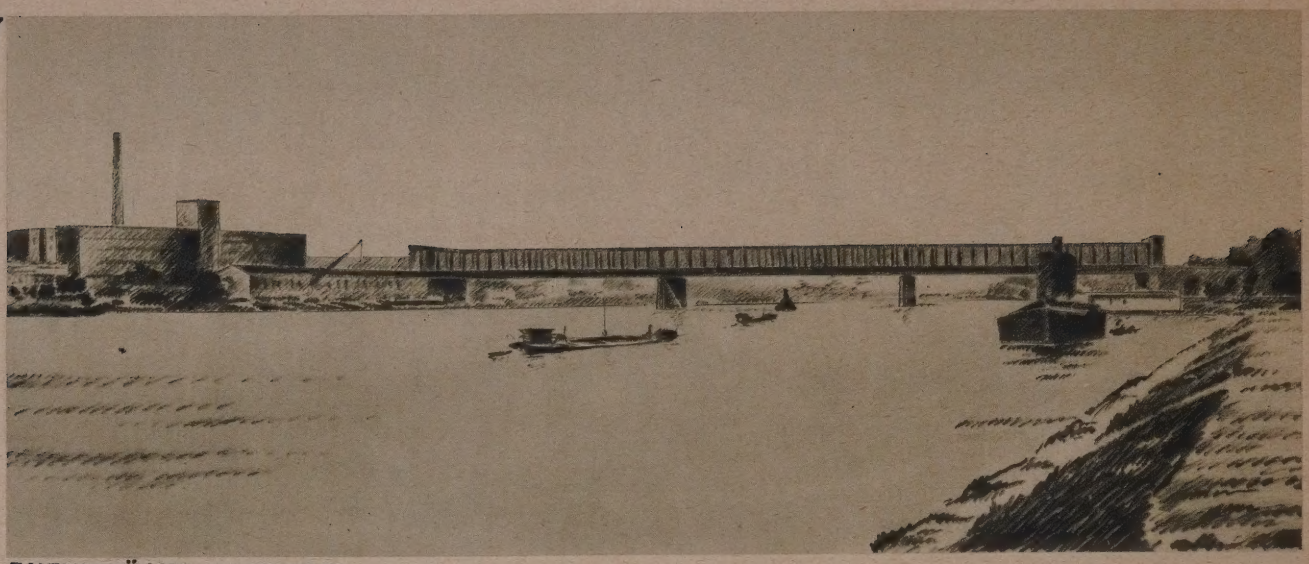

RHEINBRÜCKE MANNHEIM

18

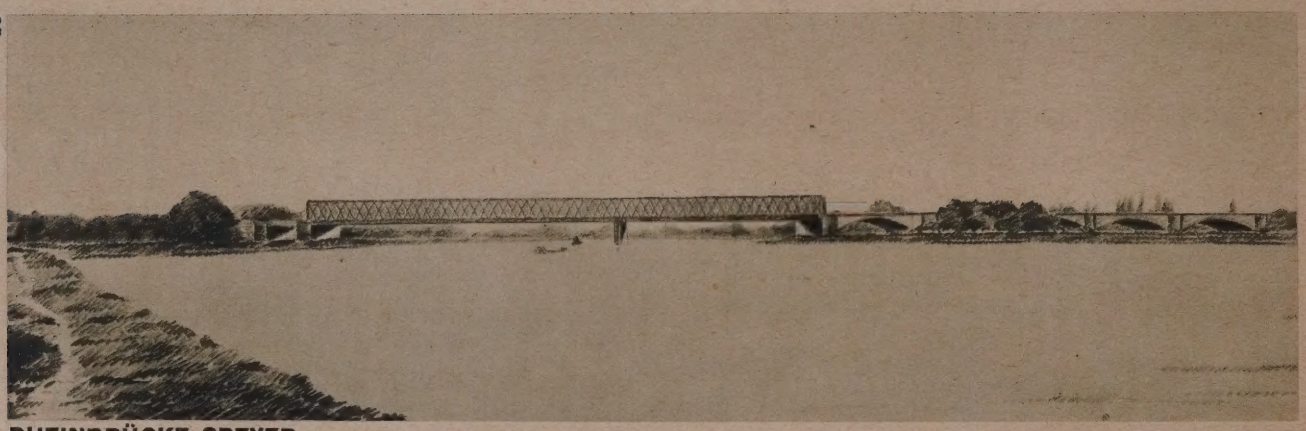

RHEINBRÜCKE SPEYER

19

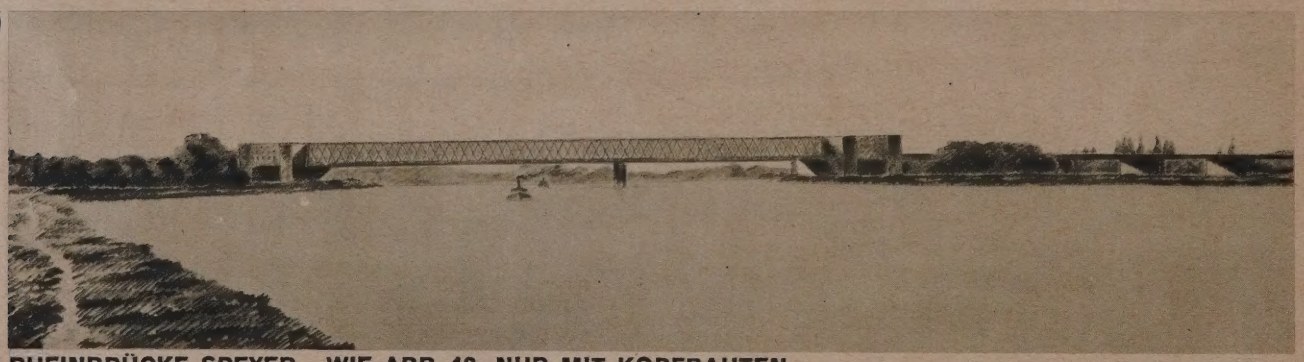

RHEINBRÜCKE SPEYER. WIE ABB. 18, NUR MIT KOPFBAUTEN

20

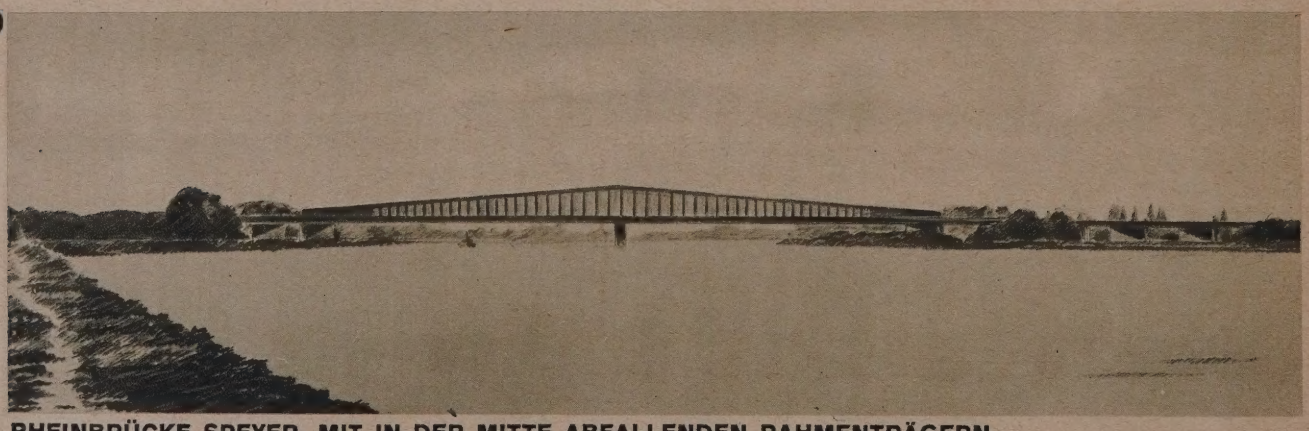

RHEINBRÜCKE SPEYER, MIT IN DER MITTE ABFALLENDEN RAHMENTRÄGERN

WETTBEWERBSENTWÜRFE FÜR RHEINBRÜCKEN
ARCHITEKT LYONEL WEHNER, DÜSSELDORF

**GENOSSENSCHAFTSBAUTEN DES DEUTSCH-EVANG. VOLKSBUNDES, ORTSGRUPPE DÜSSELDORF
ARCHITEKT LYONEL WEHNER, DÜSSELDORF**

stube mit dem Kontrolldurchgang für die Straßenbahnangestellten, die in dem rückwärts angefügten Flügel ihre Abrechnungs- und Aufenthaltsräume, wie Speisesaal, Kantine, Bäder, Garderoben usw. haben. In dem übrigen Teil der Gebäude befinden sich etwa 24 Wohnungen für die Straßenbahnangestellten. Die Fronten sind mit Oldenburger Klinkern buntfarbig und plastisch verblendet. Die plastische Auflockerung der Flächen ist für das rheinische Industriegebiet ein Erfordernis, da sonst nach einigen Jahren die Flächen durch die Einwirkung des Klimas so berußen, daß die Feinheiten, die lediglich durch Farbgebung hervorgerufen werden sollen, fast vollständig verschwinden. Ich habe diese Methode der plastischen Behandlung der Fronten beim Klinkerbau bereits vor dem Kriege im Jahre 1914 bei dem Bau der Dankeskirche in Benrath erstmalig aus den gleichen Gründen mit gutem Erfolge angewandt. Mit den späteren Hamburger Versuchen in dieser Richtung hat diese Anwendung des Klinkers nichts gemein.

Rheinbrückenentwürfe.

Die hier wiedergegebenen Entwürfe stellen eine gemeinsame Arbeit der Vereinigten Stahlwerke mit dem Unterzeichneten dar. Der Entwurf für Mannheim gibt die Angliederung an die bestehende Balkenbrücke in Gestalt eines Rahmenträgers, der weitere unnütze Diagonal-Überschneidungen mit der alten Brücke vermeidet und eine entsprechende Ruhe und Einfügung in den vorhandenen Zustand gewährleistet (Abb. 17, S. 428). Von den Entwürfen für Speyer werden zwei Systeme wiedergegeben. Einmal der Balkenträger mit durchlaufendem Rautensystem und dieser wieder in zweifacher Anfügung an das Ufergelände. Der eine Entwurf zeigt den Träger unmittelbar nach dem Ufer zu abfallend (Abb. 18, S. 428) und der andere Entwurf gibt eine ganz neue Lösung wieder, nämlich die Einfügung des Trägers in an beiden Ufern angeordnete Wohnblöcke (Abb. 19), die jeweils größere Innenhöfe haben. Die letztere Lösung hat nichts mit den so verpönten Steinkulissen zu tun. Zwei praktische Baukörper des Eisens und des Steins werden harmonisch zu einer städtebaulichen Wirkung verbunden. Zu erwähnen ist hierbei noch besonders, daß die maßstäbliche Wirkung von wesentlicher Bedeutung immer bleiben wird und daß deshalb die Unterteilung des Balkenträgers wesentlich geringer genommen ist, als dies heute — nach meiner Ansicht in übertriebener Weise — zum Schaden der harmonischen Verbindung mit der Landschaft bei neueren Brückenentwürfen geschieht. Das dritte hier gezeigte System des nach beiden Seiten hin von der Mitte abfallenden Rahmenträgers ist eine neue von mir vorgeschlagene Form, die einen absolut harmonischen Übergang in das Ufergelände gewährleistet, ohne daß besondere Auffangsteinkörper angefügt werden müßten (Abb. 20). Mit diesem System dürfte ähnlich wie bei der Hängebrücke erreicht sein, daß das eiserne Tragwerk sich ohne weitere Hilfsmittel in den Landschaftskörper einfügt. Leider steht die Reichsbahnverwaltung dem Rahmenträger noch ablehnend gegenüber, und zwar in der Hauptsache aus wirtschaftlichen Gründen. Er ist teurer. Wenn man aber bedenkt, daß man früher grundsätzlich zur besseren Einfügung in das Landschafts- oder Stadtbild ganz erhebliche Mehrbeträge über die Kosten des eisernen Tragwerkes hinaus angelegt hat, so ist nicht einzusehen, warum man nicht bei dem eisernen Tragwerk selbst zum Zwecke der besseren künstlerischen Wirkung etwas mehr Geld aufwendet, wie man das ja bei jedem Hochbau auch macht, soweit es sich nicht nur um einen nüchternen Nutzbau aus dem Gebiete des Fabrikbaus handelt.

GENOSSENSCHAFTS-BAUTEN DES DEUTSCH-EVANG. VOLKSBUNDES, ORTSGRUPPE DÜSSELDORF

ARCHITEKT LYONEL WEHNER DÜSSELDORF

22

FRONTTEIL MIT ERKER

23

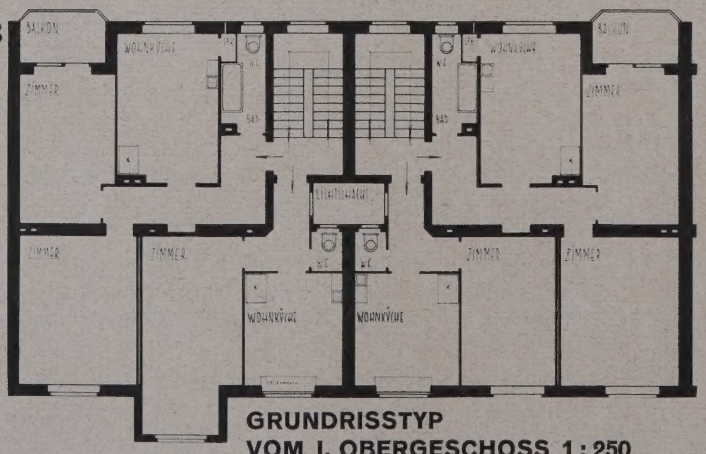

GRUNDRISSTYP VOM I. OBERGESCHOSS 1 : 250

Genossenschaftsbauten des Deutsch-Evangelischen Volksbundes, Ortsgruppe Düsseldorf.

Es handelt sich hier um 40 Zwei- und Dreizimmerwohnungen für die Genossenschaftsmitglieder der Ortsgruppe. Die sonst leicht eintretende Eintönigkeit bei derartigen Blockbauten ist vermieden worden durch die weit ausladenden blaurot verblendeten Erker, die im starken Farbgegensatz zu den hellen Terranovaflächen stehen. Ein etwa 1 m weit ausladendes Hauptgesims verbindet durch scharfe Schattenwirkung diese frontale Plastik. Die Bauten werden rechts und links durch Eckbauten ergänzt, so daß die Anlage erst dann abgeschlossen sein wird.

EINE AUTOGROSSGARAGE IN ROM

MIT 6 ABBILDUNGEN

1

SCHAUBILD VOM CORSO UMBERTO

ARCHITEKTEN
PROF. C. F. MEDORI UND L. CODINI, ROM

2

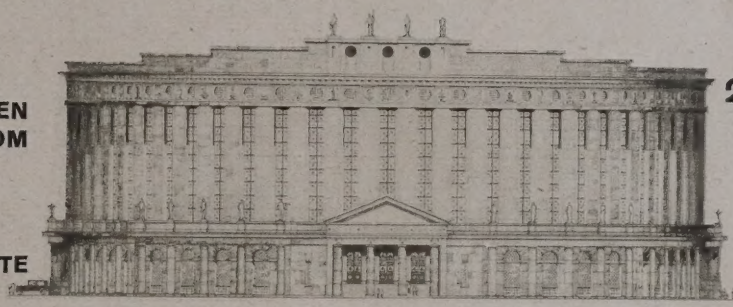

ANSICHT DER SCHMALSEITE

3

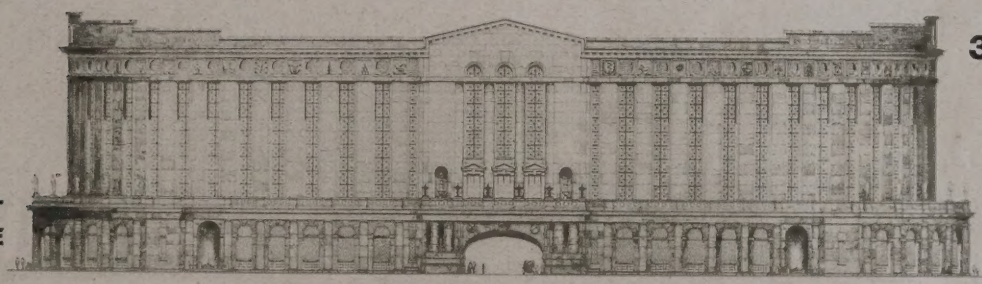

ANSICHT
DER LÄNGSSEITE

Schon vor einigen Jahren hatte sich in Italien die Societa Anonima Italiana „Auto-Hotel" mit dem Hauptsitz in Rom gebildet zu dem Zwecke, in Rom und in anderen europäischen Großstädten und Touristenzentren Auto-Großgaragen zu errichten. Neben der Unterbringung von Privatautos ist geplant, durch einen regulären Autozugverkehr das Problem des europäischen Touristenverkehrs bis zu einem gewissen Grade endgültig zu lösen.

Das Projekt für die Großgarage in Rom wurde von den römischen Architekten Prof. C. F. Medori und L. Codini ausgearbeitet. Nach eingehendem Studium der bereits in Europa und Amerika bestehenden Großgaragen wurde als wirtschaftlichster und für den inneren Verkehr vorteilhaftester Grundriß der einer Ellipse gewählt. Der Neubau wird eine Fläche von 120 · 80 m bedecken und mit 8 Stockwerken eine Höhe von 30 m erreichen. In dem Kellergeschoß sind ein großer Raum zum Waschen von rund 100 Wagen, Werkstätten, Licht- und Elektrizitätszentrale, Magazine mit Ersatzteilen, Badeanstalt, Heizungs- und Lüftungsanlagen usw. vorgesehen. Das Erdgeschoß ist für die Direktion und Büroräume, für ein Informationsbüro, für Bank, Post, Telegraphie, eine Bibliothek, Räume für die Chauffeurschule, Rettungs- und Feuerwehrstation und für Restaurationsräume bestimmt. Außerdem ist im Zentrum der Anlage ein großer runder Salon von 12 m Halbmesser mit 456 qm Grundfläche projektiert, der für Ausstellungszwecke vorgesehen ist. Dieser Raum erhält eine Höhe von 8,55 m.

Die Obergeschosse, mit Ausnahme der letzten beiden, werden in Boxen eingeteilt und in 4 Geschossen Platz für 400 Autos haben. Die beiden obersten Geschosse sind für die Unterstellung von rund 650 Automobilen bestimmt, während das Dach, als Terrasse ausgebildet, eine Fahrbahn für die Führerschule darstellen wird.

Die Architektur des Äußeren besitzt, wie die obigen Abbildungen zeigen, eine gewisse Großzügigkeit. In der Haltung und Auffassung ist versucht worden, der römischen Umwelt gerecht zu werden. Architekt Rudolf Wilhelms, Rom

4

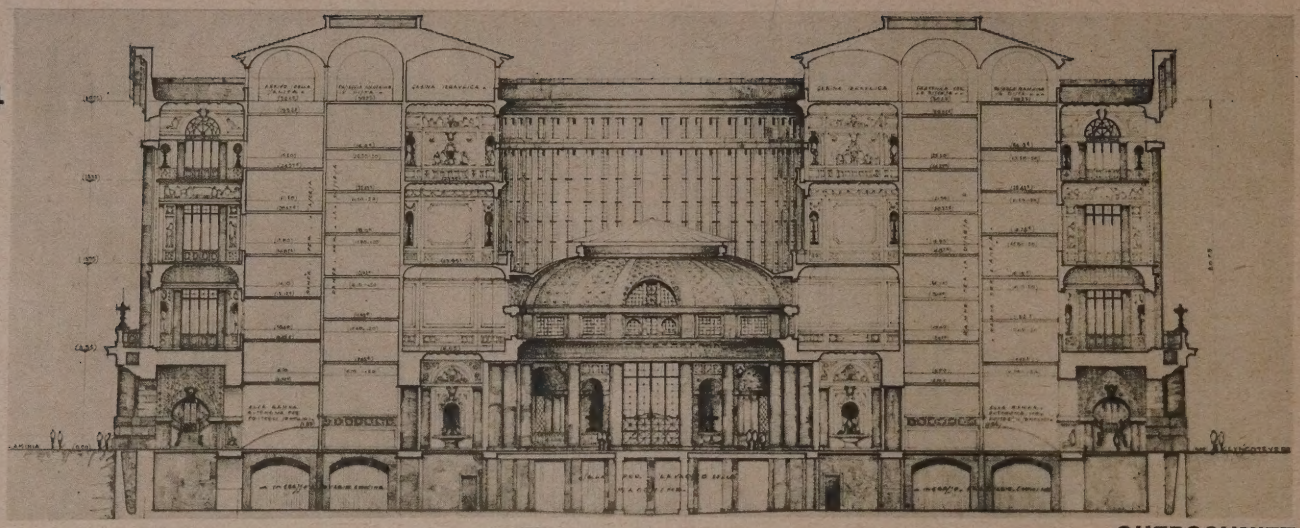

QUERSCHNITT

EINE AUTO-GROSSGARAGE IN ROM

5

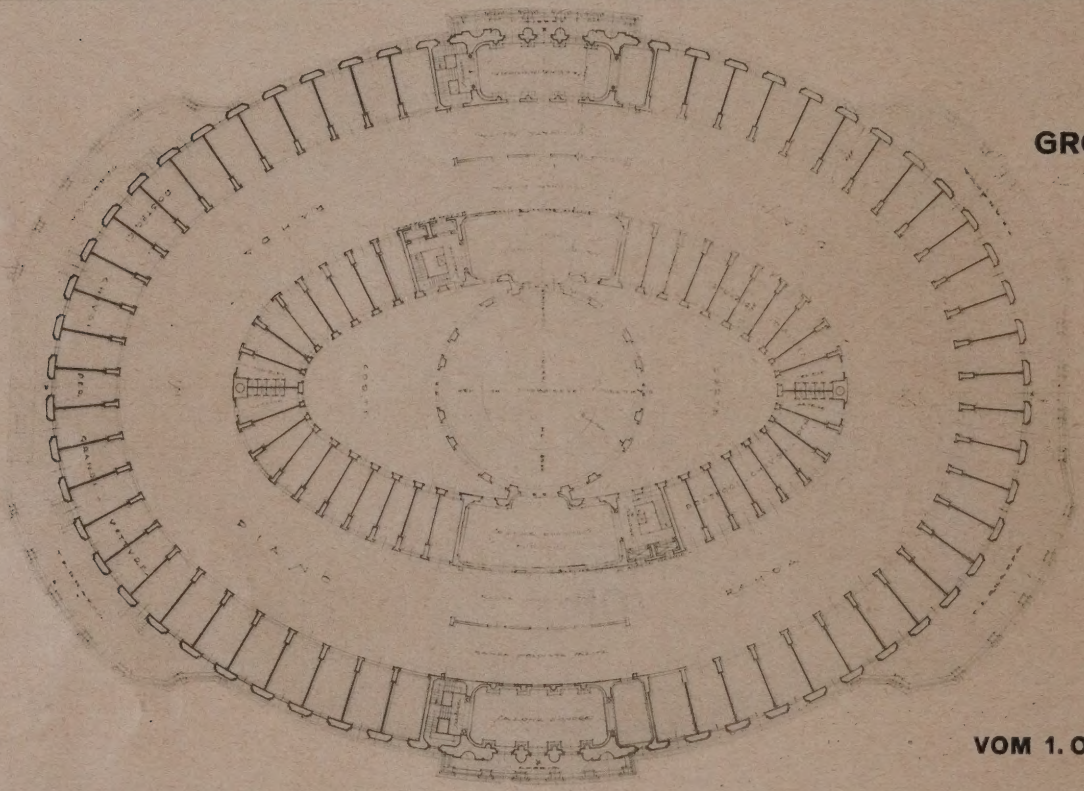

GRUNDRISS VOM 1. OBERGESCHOSS

ARCHITEKTEN PROFESSOR C. F. MEDORI UND L. CODINI, ROM

6

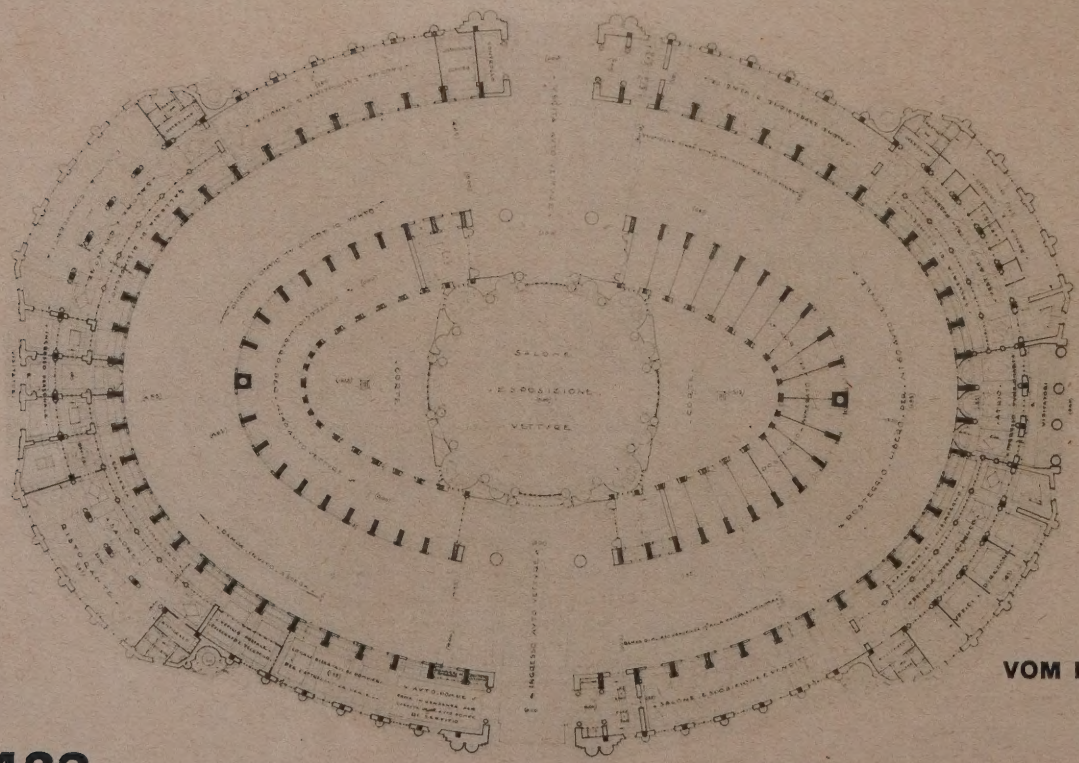

GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ

MIT DEN VIER BEILAGEN
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

64. JAHR 1930
16. JULI
NR. 57·58
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

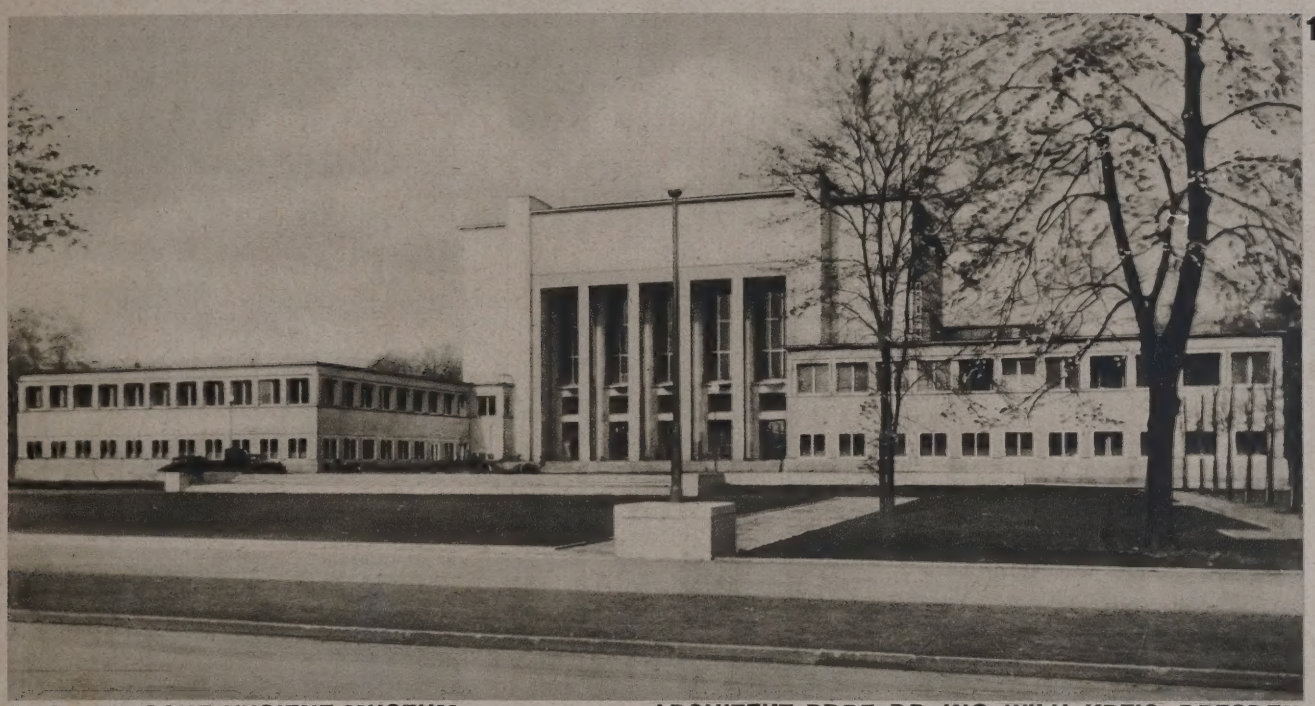

1

DAS DEUTSCHE HYGIENE-MUSEUM. ARCHITEKT PROF. DR.-ING. WILH. KREIS, DRESDEN

DIE INTERNATIONALE HYGIENE-AUSSTELLUNG IN DRESDEN 1930

VON STADTBAURAT DR.-ING. E. H. PAUL WOLF, DRESDEN — MIT 24 ABBILDUNGEN

Der Gedanke Karl August Lingners — des Schöpfers der ersten Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 und Begründers des aus ihr hervorgegangenen Deutschen Hygiene-Museums: durch groß angelegte, praktisch-hygienische Volksbelehrung aufklärend auf die Menschheit zu wirken, ist in solchem Ausmaße zum erstenmal durch die Dresdener Ausstellung im Jahre 1911 der Welt vor Augen geführt worden. Mit beispiellosem Erfolg drang seitdem der Gedanke in immer weitere Kreise aller Kulturvölker der Erde. In unermüdlicher Arbeit, unterstützt durch zahlreiche in Deutschland und besonders im Ausland veranstaltete Sonderausstellungen, hat das Deutsche Hygiene-Museum nach dem frühen Tode seines Begründers Lingner dessen Lebensarbeit fortgesetzt und mit Umsicht und Tatkraft, unter Überwindung größter Schwierigkeiten durch den Zusammenbruch der Inflationszeit hindurch gesteuert, bis schließlich aus Mitteln des Reiches, des Landes Sachsen und der Stadt Dresden durch einen großen, jetzt vollendeten Neubau das Werk zu einem vorläufigen Abschluß gelangt ist. Heute ist das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden, zusammen mit der ihm angegliederten Hygiene-Akademie, zu einer unentbehrlichen Aufklärungs- und Forschungsstätte auf dem Gebiete praktischer Hygiene geworden.

Das Gelände der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 ist dasselbe, das auch die erste Hygiene-Ausstellung im Jahre 1911 beherbergt hat, jedoch erweitert durch den in das Ausstellungsgelände einbezogenen Neubau des Deutschen Hygiene-Museums und den anschließenden Park. Das ganze Gelände umfaßt eine Fläche von 47 ha. Einbezogen ist die 1923 von der Stadt erbauten Ilgen-Kampfbahn (Stadion) und das 1926 eröffnete Georg-Arnhold-Bad (Stadion-Schwimmbad, Abb. 23, S. 444).

Bei der Gestaltung des Gesamtbebauungsplanes der Ausstellung (Abb. 2 und 3, S. 434) waren von vornherein als gegeben zu berücksichtigen: der in den Jahren 1894—1896 erbaute städtische Ausstellungspalast einschließlich der mit ihm zusammenhängenden Baugruppe des 1914 eröffneten Kunstausstellungsgebäudes und des Ausstellungsverwaltungsgebäudes an der Lennéstraße, einschließlich des 1925 erbauten städtischen Planetariums an der Stübelallee und einschließlich der in den vorangegangenen Ausstellungsjahren nach dem Gesamtbebauungsplan des Verfassers zwischen dem alten

2

MODELL DES GESAMTBEBAUUNGSPLANES DER AUSSTELLUNG

ARCHITEKT STADTBAURAT DR.-ING. E. H. PAUL WOLF, DRESDEN

3

GESAMTBEBAUUNGSPLAN DER AUSSTELLUNG

Ausstellungspalast, der Lennéstraße, der Herkulesallee des Großen Gartens und dem staatlichen Botanischen Garten errichteten interimistischen Ausstellungsbauten. Und weiterhin waren als gegeben zu berücksichtigen drei öffentliche Verkehrsstraßen: Die einen öffentlichen Verkehrsraum bildende Johann-Georgen-Allee, die Lennéstraße und die verlängerte Albrechtstraße sowie endlich das nach dem Entwurf von Professor Dr.-Ing. Wilhelm Kreis erbaute Deutsche Hygiene-Museum (Abb. 1, S. 433). Selbstverständlich war es, daß sowohl an den genannten öffentlichen Straßen, als auch in den vom sächsischen Staate für Ausstellungszwecke zur Verfügung gestellten Teile des „Großen Gartens" keine dauernden Veränderungen vorgenommen wurden, und daß der öffentliche Verkehr im Zuge des in die Ausstellung einbezogenen Teiles der Johann-Georgen-Allee und in der Lennéstraße aufrecht erhalten werden mußte, so daß der Ausstellungsverkehr selbst durch eine zweiarmige Fußgängerbrücke über die Lennéstraße hinweg zu führen war, um eine Verbindung zwischen den östlich und westlich der Lennéstraße gelegenen Teilen der Ausstellung herzustellen.

Diese Bedingungen bildeten von vornherein Hemmungen für die Gestaltung des Gesamtbebauungsplanes, so daß naturgemäß die Orientierung schwieriger ist als sie bei einem vollkommen zusammenhängenden Gelände möglich gewesen wäre. Insbesondere war es infolge der das Gelände durchschneidenden Verkehrsstraßen nicht möglich, einen die ganze Ausstellungsstadt beherrschenden Mittelpunkt zu schaffen, von dem aus klare Anschlüsse nach allen übrigen Teilen des Ausstellungsgeländes sich ergeben hätten. So mußten wohl oder übel im Gesamtbebauungsplan verschiedene Nebenzentren geschaffen werden, die schließlich unter sich und mit allen übrigen Teilen des Ausstellungsgeländes durch eine etwa 2 km lange „Liliput-Bahn" verbunden sind.

Im alten Ausstellungspalast sind untergebracht: Die umfangreiche, in 20 Gruppen eingeteilte Ausstellung der Deutschen Reichsregierung (Raumgestaltung: A. Barth und Ernst Petzold, Dresden), der Länder Preußen, Bayern (Abb. 7, S. 436). (Raumgestaltung: Regierungsbaumeister Gedon, Kunstmaler Graßmann und Bildhauer Kroher), Sachsen (Abb. 6, S. 436) (Raumgestaltung: Mi-

4

LUFTBILD VOM WESTLICHEN TEIL DES AUSSTELLUNGSGELÄNDES

5

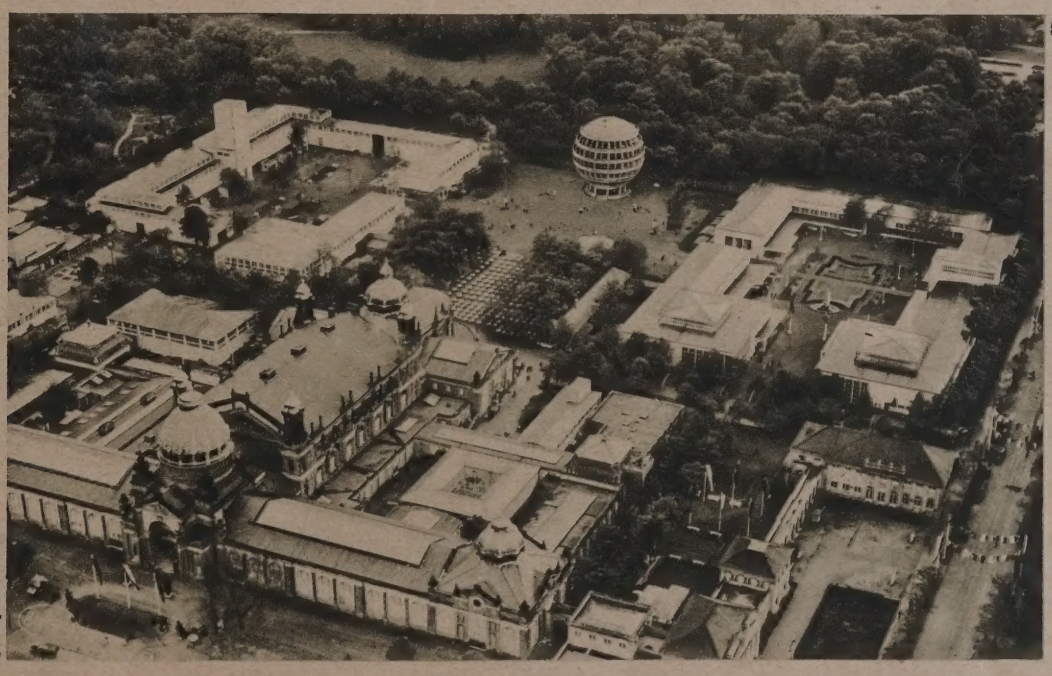

LUFTBILD VOM ÖSTL. TEIL MIT KUGELHAUS

nisterialrat Dr. h. c. Kramer), Hessen, Thüringen und der Hansastädte Hamburg und Bremen (Raumgestaltung: Kunstmaler Fred Hendriok) sowie endlich im südöstlichen Teil die Sonderschau „Das Gesundheitswesen der deutschen Städte“ (Abb. 8, S. 436) (Raumgestaltung: Hochbauamt der Stadt Dresden), die sich in 18 Gruppen gliedert. — Ferner sind hier die Räume der verschiedenen Versicherungen, bei denen die folgenden Architekten mitgewirkt haben: Arch. Hans Hartmann, Berlin, Prof. Alfons Schneegans, Dresden, Prof. Drescher, Dresden, A. Graziani, Berlin, A. Mahnke, Knackfuß & Krause, Rudolf, Dresden, Düttmann, Berlin, Max Herfurth, Dresden.

Die von früheren Ausstellungen noch vorhandenen Baugruppen zwischen der Herkules-Allee und dem alten Ausstellungspalast entwickeln sich in einer dreifachen Reihenfolge: einem mittleren Platz, der von dem Kugelhaus beherrscht wird und im Anschluß an den Konzertplatz für festliche Veranstaltungen dient, dem westlich anschließenden „Brunnenhof“ (Abb. 9, S. 437) und dem östlich anschließenden „Turmhof“. Die den Brunnen umgebenden Hallen enthalten die Abteilung „Lebens-

6

AUSSTELLUNGSHALLE DES
FREISTAATES SACHSEN

RAUMGESTALTUNG:
MIN.-RAT DR. KRAMER

7

AUSSTELLUNGSHALLE DES
FREISTAATES BAYERN

RAUMGESTALTUNG:
REG.-BAUMSTR. GEDON
KUNSTMALER GRASSMANN
BILDHAUER KROHER

8

BLICK IN DEN RAUM DES
GESUNDHEITSWESENS
DER DEUTSCHEN STÄDTE

RAUMGESTALTUNG:
HOCHBAUAMT
DER STADT DRESDEN

9

BLICK ZUM BRUNNENHOF MIT DEN UMGEBENDEN HALLEN

10

MUSTERGEHÖFT IN DER GRUPPE LANDWIRTSCHAFT

PLAN UND TECHN. AUSGESTALTUNG: BAUABTEILUNG DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER FÜR DEN FREISTAAT SACHSEN

KÜNSTLERISCHE GESTALTUNG: PROF. DR.-ING. EMIL HÖGG UND PROF. DR.-ING. RICH. MÜLLER

11

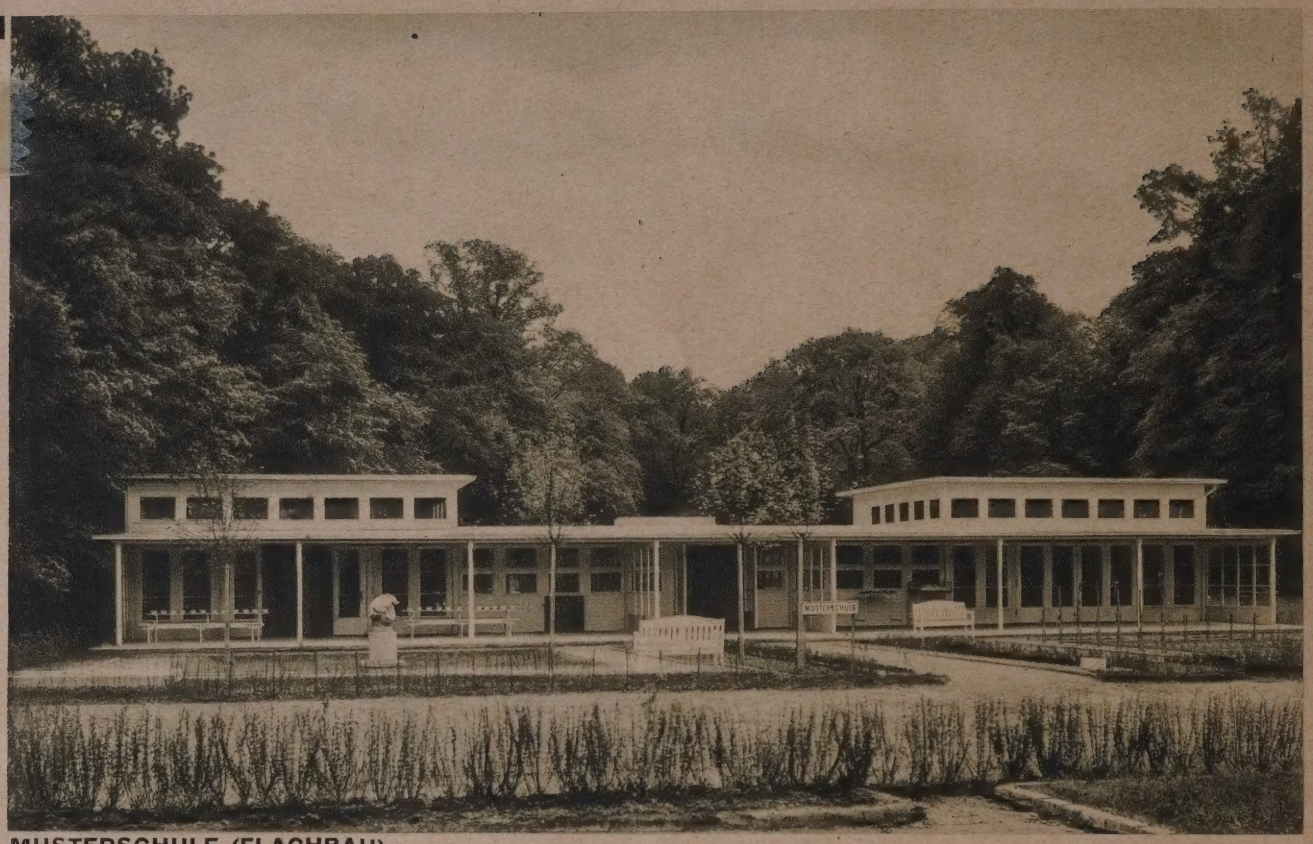

MUSTERSCHULE (FLACHBAU)
ENTWURF: HOCHBAUAMT DER STADT DRESDEN

12

KLASSENZIMMER DER MUSTERSCHULE

mittel" (Raumgestaltung des westlichen Teiles: Prof. Dr.-Ing. Otto Schubert; der östlichen Teile: Prof. Schneegans und Architekt Schelcher, Dresden), während die Hallen, „am Turmplatz", die Räume für die „Schädlingsbekämpfung" (Raumgestaltung des wissenschaftlichen Teiles: Baurat Michael, Wien, und der Industrieabteilung: Architekt Kolbe, Dresden), für die Abteilungen „Wohnung, Klima und Kleidung" (Raumgestaltung: Arch. Kolbe, Dresden), sowie die vom Verfasser geleitete und gestaltete Sonderschau „Die gesunde Stadt" sich anschließen. Die künstlerische Gestaltung des wissenschaftlichen Teiles der Gruppe „Hygiene der Kleidung" lag in den Händen von Prof. Karl Groß, Arch. Müller, Prof. Rade und Prof. Zschiesche, Dresden.

Auf der dem Turmhof gegenüberliegenden südlichen Seite der Herkulesallee befindet sich — von dem schönen Baumbestand des Großen Gartens umrahmt — eine Mustersiedlung (Abb. 21, S. 442), in der eine Reihe von hygienischen Problemen zur praktischen Darstellung gelangt ist. Um die vom Reichsverband Deutscher Kleingarten- und Schrebervereine ausgeführten Kleingartenanlagen, die die letzten Erkenntnisse dieser für den heutigen Städtebau so bedeutsamen Bewegung zur Darstellung bringen, gruppieren sich fünf Wohnhäuser, eine Jugendherberge (Architekt Jährig) sowie eine von der Firma Christoph & Unmack, Niesky (O.-L.) errichtete, unter Mitwirkung des Hochbauamtes der Stadt Dresden entworfene ländliche Flachbauschule (Abb. 11, oben). Die Wohnhäuser zeigen Lösungen verschiedener bauhygienischer Probleme: Ein Wohnhaus für eine kinderreiche Familie (Architekt Hans Richter, Dresden), ein Wohnhaus für einen Lungen-

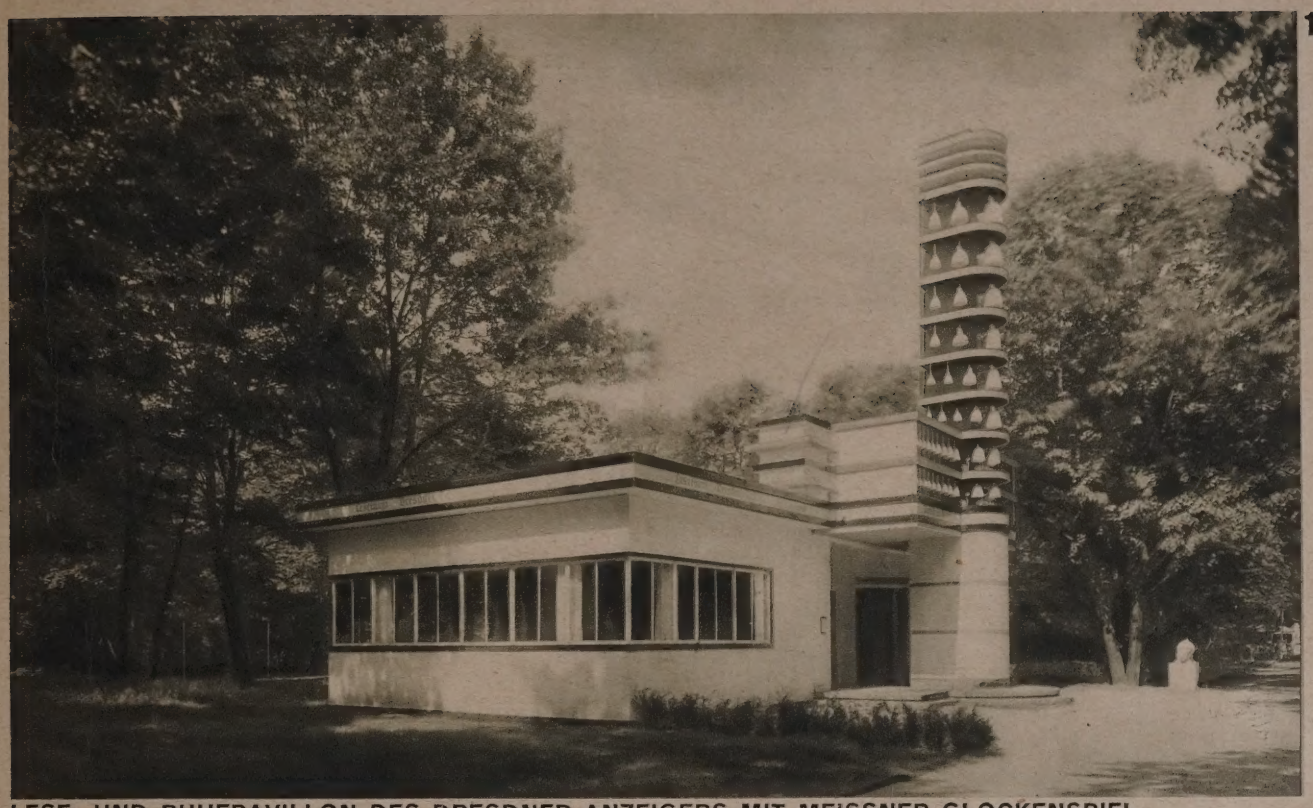

13

LESE- UND RUHEPAVILLON DES DRESDNER ANZEIGERS MIT MEISSNER GLOCKENSPIEL
ARCHITEKT W. SCHELCHER, DRESDEN FOTO: RÖMMLER & JONAS G.M.B.H., DRESDEN

kranken sowie ein Wohnhaus für einen Kriegsbeschädigten — beide entworfen von der Landessiedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim“ (Reg.-Baumstr. Dr.-Ing. Wrede), das Haus „Südbelichtung“ (Architekt Gustav Lüdecke, Dresden-Hellerau). In einem besonderen Gebäude zeigt weiterhin die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen eine Ausstellungshalle mit Geschoßwohnungen, nach dem Entwurf von Reg.- und Baurat Lübbert und Regierungsbaumeister Kammler, Berlin.

Gegenüber dem Kugelhaus befindet sich auf der Südseite der Herkulesallee eine Lese- und Ruhehalle (Abb. 13, oben), die der „Dresdner Anzeiger“ gemeinsam mit der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meißen und den Deutschen Werkstätten A.-G., Hellerau nach dem Entwurf des Architekten Schelcher errichtet hat und dessen stimmungsvolles Glockenspiel aus Meißner Porzellan die Ausstellungsbesucher zum Verweilen einlädt. Östlich vom Botanischen Garten entwickelt sich auf dem Gelände der sogenannten Eichwiese im Großen Garten eine Sonderausstellung der Gruppe „Landwirtschaft“. Den Mittelpunkt dieser Sonderschau bildet das aus Wohngebäude, Stallgebäude, Musterscheune und Schuppen bestehende landwirtschaftliche Gehöft (Abb. 10, S. 437), (Technische Gestaltung: Bauabteilung der Sächsischen Landwirtschaftskammer Baurat Arnold, Leipzig; künstlerische Gestaltung: Prof. Dr.-Ing. E. h. Emil Högg und Dr.-Ing. Richard Müller, Dresden). Die übrige architektonische Gestaltung der Sonderschau der Landwirtschaft lag ebenfalls in den Händen der Arch. Prof. Dr. E. Högg und Dr. Richard Müller und bestand in der Hauptsache darin, die von den

14

VERKAUFSPAVILLON DER HANDELSVERTRETUNG DER USSR

15

BLICK IN DEN STAATENHOF

16

DIE HUNDERT-BRUNNENSTRASSE AM ABEND

BOEHNERFILM-FOTO, DRESDEN

früheren Ausstellungen noch vorhandenen Gebäude des inzwischen aufgehobenen Vergnügungsparkes zur Unterbringung von wissenschaftlichen und industriellen Ausstellungen sowie für wirtschaftliche Zwecke umzubauen.

Im Zuge der innerhalb des Ausstellungsgeländes zu einer „Hundert-Brunnen-Straße“ (Abb. 16) umgestalteten Herkulesallee des „Großen Gartens“ gelangt man über die bereits erwähnte Brücke (Arch.: Dipl.-Ing. Christoph) über die Lennéstraße hinweg in den nach dem Entwurf von Prof. Dr.-Ing. Wilhelm Kreis gestalteten „Platz der Nationen“ (Abb. 15, oben), enthaltend die Halle des Völkerbundes und die Sonderausstellungen von 19 ausländischen Staaten.

Ein internationales Restaurant, ein Freilufttheater sowie ein Verkehrsgebäude mit einem Raum für die Sicherheitspolizei, Feuerwache und einer Auskunftshalle bilden weitere Bestandteile des Platzes der Nationen, dessen Wahrzeichen, ein 36 m hoher Staatenhausturm bildet (Abb. 18, S. 441).

In der Richtung nach Süden folgt die von Baurat Michael, Wien, geschaffene Halle „Seelische Hygiene“, die nach dem Entwurf der Architekten

DER CHLORODONTTURM
ARCHITEKTEN
LOSSOW & KÜHNE,
(PROF. MAX HANS KÜHNE)
DRESDEN

FOTO: DRESDNER FARBEN-FOTOGR. WERKSTÄTTEN

DER STAATENHAUSTURM
IM SCHEINWERFERLICHT
ARCHITEKT
PROF. DR.-ING. WILHELM KREIS
DRESDEN

19

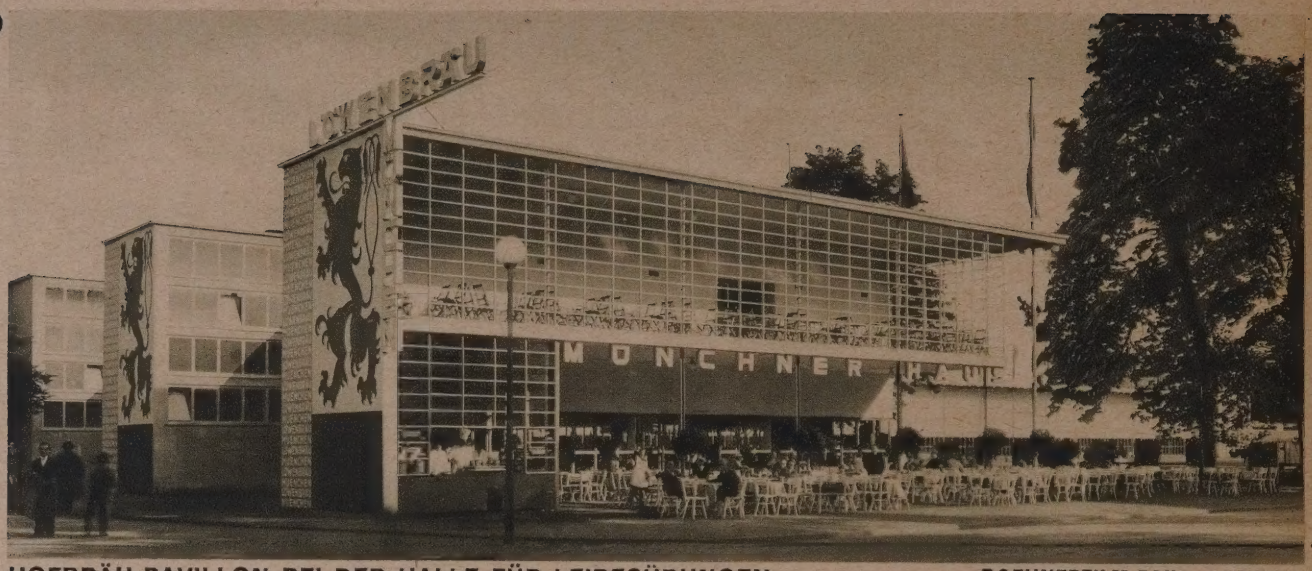

HOFBRÄU-PAVILLON BEI DER HALLE FÜR LEIBESÜBUNGEN
ARCHITEKT BDA HANS RICHTER, DRESDEN

BOEHNERFILM-FOTO, DRESDEN

20

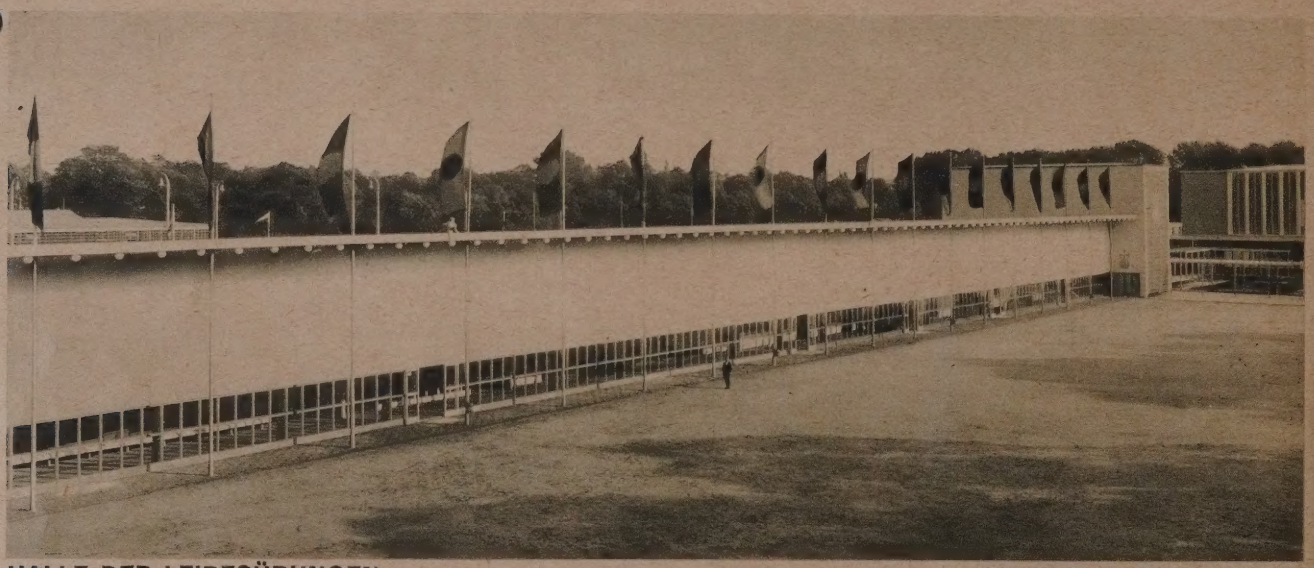

HALLE DER LEIBESÜBUNGEN

BOEHNERFILM-FOTO, DRESDEN

21

MUSTERSIEDLUNG

HALLE DER I. G.-FARBENINDUSTRIE
ARCHITEKT BDA HANS RICHTER, DRESDEN

BOEHNERFILM-FOTO, DRESDEN

Lossow & Kühne (Prof. Max Hans Kühne) erbaute Halle für „Arbeits- und Gewerbehygiene", mit einem im Zuge der Lennéstraße weithin in Erscheinung tretenden und abends erleuchteten „Chlorodont-Turm" der Leowerke A.-G., Dresden (Abb. 17, S. 441). Auf dem Ausstellungsgelände westlich der Lennéstraße bildet der Neubau des Deutschen Hygiene-Museums, eine Schöpfung von Professor Dr.-Ing. Wilhelm Kreis, die beherrschende Baumasse. Im Zuge der verlängerten Hauptallee erheben sich gegenüber dem Hygiene-Museum und von diesem durch den monumental gestalteten Lingner-Platz getrennt, einerseits nach Norden zu die Hallen für Körperpflege sowie die Hallen „Das Kind" und „Die Frau in Familie und Beruf" (Architekt: Prof. A. Muesmann, Dresden) und auf der anderen Seite nach Süden zu die von Architekt Hans Richter, Dresden, geschaffenen Hallen für Leibesübungen (Abb. 20, S. 442), mit einer nach dem Lingner-Platz zu anschließenden Gaststätte (Abb. 19, S. 442). Die zwei rechtwinklig zusammenstoßenden, langgestreckten Hallen für Leibesübungen umschließen auf zwei Seiten einen weiträumigen Platz, gegen den sich ihre Baumassen in offene, flaggengeschmückte Hallen öffnen. Die Eingangsbauten zu beiden Seiten der Albrechtstraße nach der Johann-Georgen-Allee und der Bürgerwiese zu sind von Architekt Wulle, Dresden, gestaltet worden.

An den großen Platz vor den Hallen der Leibesübungen reiht sich nach Süden zu ein von Gartenarchitekt Röhnick gartenkünstlerisch gestalteter Vorhof, der den Auftakt bildet zu der großen Halle „Das Krankenhaus" (Abb. 23 und 24, S. 444) (Entwurf der Halle einschließlich der Vorhofgestaltung vom Verfasser). An der Nordwestecke des Vorhofes befindet sich die Halle des Siemens-Reiniger-Veifa-Konzerns (Entwurf: Baudirektor Hertlein), nach der Seite der Ilgen-Kampfbahn zu eine Gymnastikhalle.

Die Halle „Das Krankenhaus", die eine in sich geschlossene Ausstellung über das gesamte moderne Krankenhauswesen enthält, wird ebenso wie die anschließende, gleichfalls nach dem Entwurf des städtischen Hochbauamtes erbaute Gymnastikhalle nach Schluß der Ausstellung erhalten bleiben. Nach Entfernung der für Ausstellungszwecke ausgeführten Einbauten wird der Hauptraum des Gebäudes in einem Ausmaß von 48 m Breite, 60 m Länge und 14,5 m Höhe mit den entsprechend umzugestaltenden niederen Randbauten zusammen eine einfache Sport- und interimistische Stadthalle

23

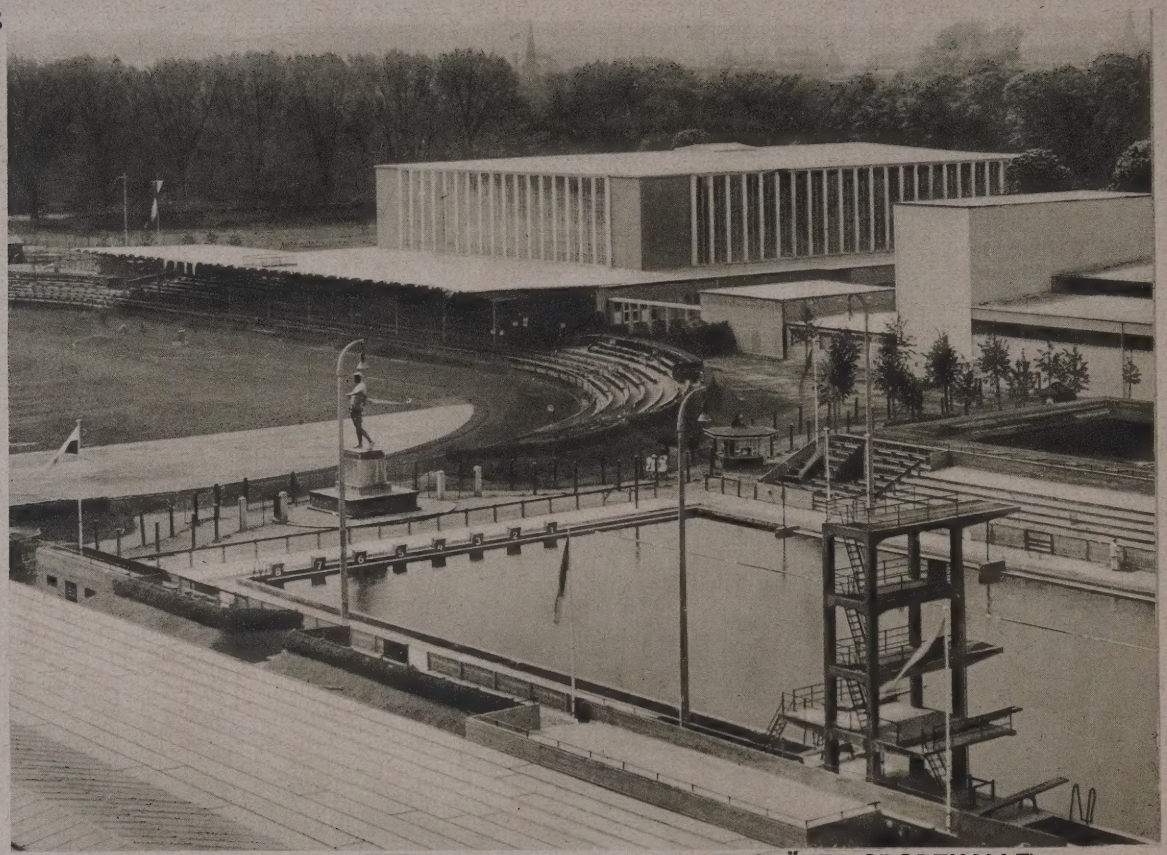

KAMPFBAHN, SCHWIMMBAD UND KRANKENHAUSHALLE (SPÄTER SPORTHALLE)
ARCHITEKT STADTBAURAT DR.-ING. PAUL WOLF, DRESDEN

24

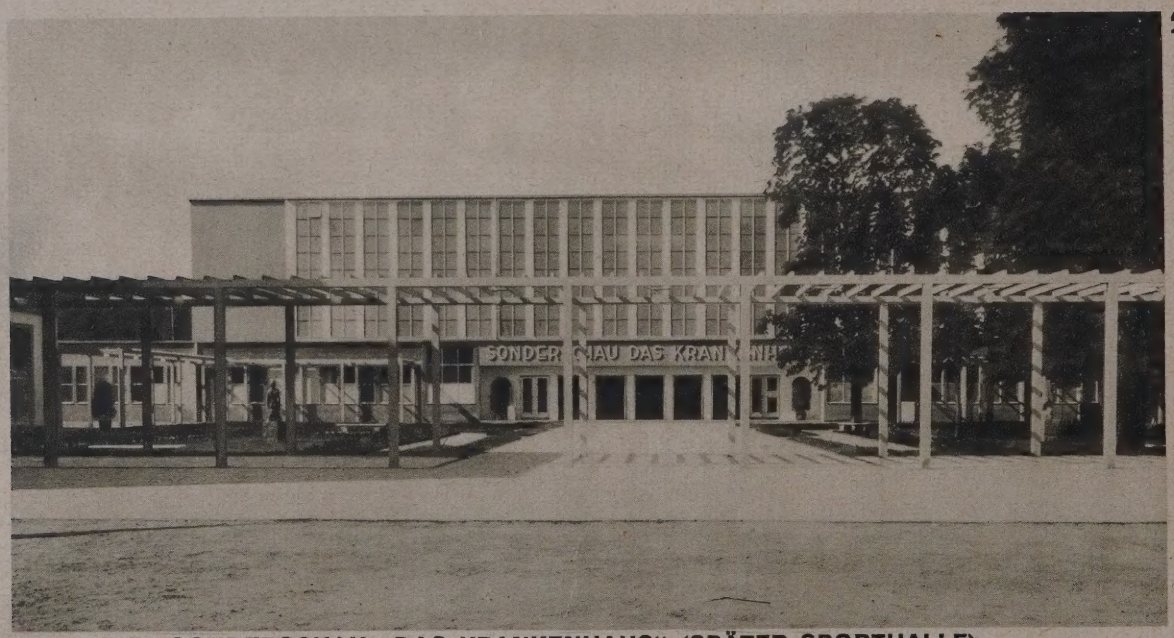

HALLE DER SONDERSCHAU „DAS KRANKENHAUS“ (SPÄTER SPORTHALLE)
ARCHITEKT STADTBAURAT DR.-ING. PAUL WOLF, DRESDEN

bilden. Für sportliche Zwecke ist der Einbau einer 125-m-Laufbahn möglich — als Stadthalle wird das Gebäude rund 3500 Sitzplätze mit den erforderlichen Wandelgängen, Garderoben und sonstigen Nebenräumen enthalten.

Besonderer Wert wurde bei der Durchführung des Gesamtplanes auch auf die Gesamterscheinung des Ausstellungsgeländes nach Eintritt der Dunkelheit gelegt: Durch Konturen- und Scheinwerferbeleuchtung treten die charakteristischen Baumassen und Platzräume in Erscheinung, während die Wasserkünste der Hundert-Brunnen-Straße mit ihren Leuchtfontänen ein phantastisches Bild bieten.

Trotzdem an der vertikalen Durchführung des Gesamtbebauungsplanes der Ausstellung eine ganze Reihe von Architekten beteiligt gewesen ist, war es doch möglich, eine weitgehende künstlerische Einheit des Gesamtbildes der Internationalen Hygiene-Ausstellung zu schaffen.

Die künstlerische Gesamtleitung lag in den Händen des Verfassers, der auch den Gesamtplan entworfen und den Vorsitz im Bauausschuß ausgeübt hat. —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ

MIT DEN VIER BEILAGEN
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

64. JAHR 1930
23. JULI
NR. 59·60

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR
BERLIN SW 48

1

ANSICHT AN DER GARTENSTRASSE

DAS STADTBAD BERLIN-MITTE

ENTWURF UND ÄUSSERE GESTALTUNG: MAG.-OBERBAURAT DR. CARLO JELKMANN
GESTALTUNG DES INNERN: PROFESSOR DR. H. C. HEINRICH TESSENOW, BERLIN
MIT 20 ABBILDUNGEN

DAS STADTBAD BERLIN-MITTE

ENTWURF UND ÄUSSERE GESTALTUNG:
MAG.-OBERBAURAT DR. CARLO JELKMANN BERLIN

2

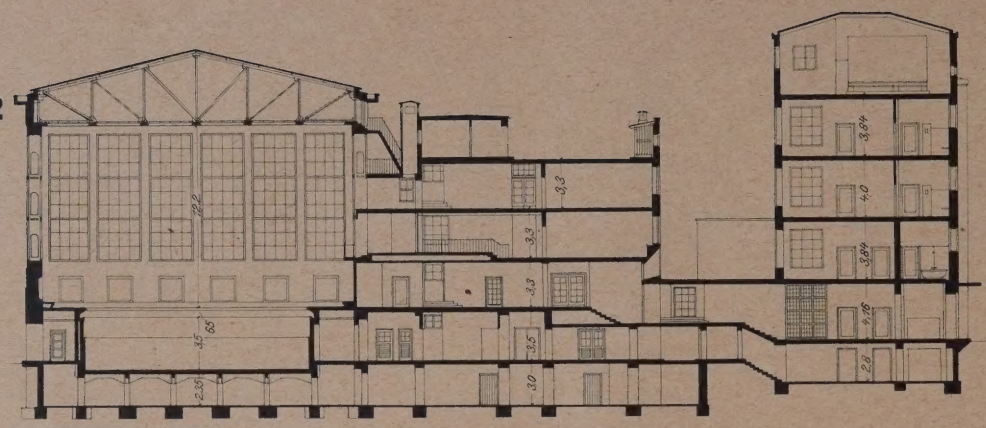

SCHNITT 1:500

3

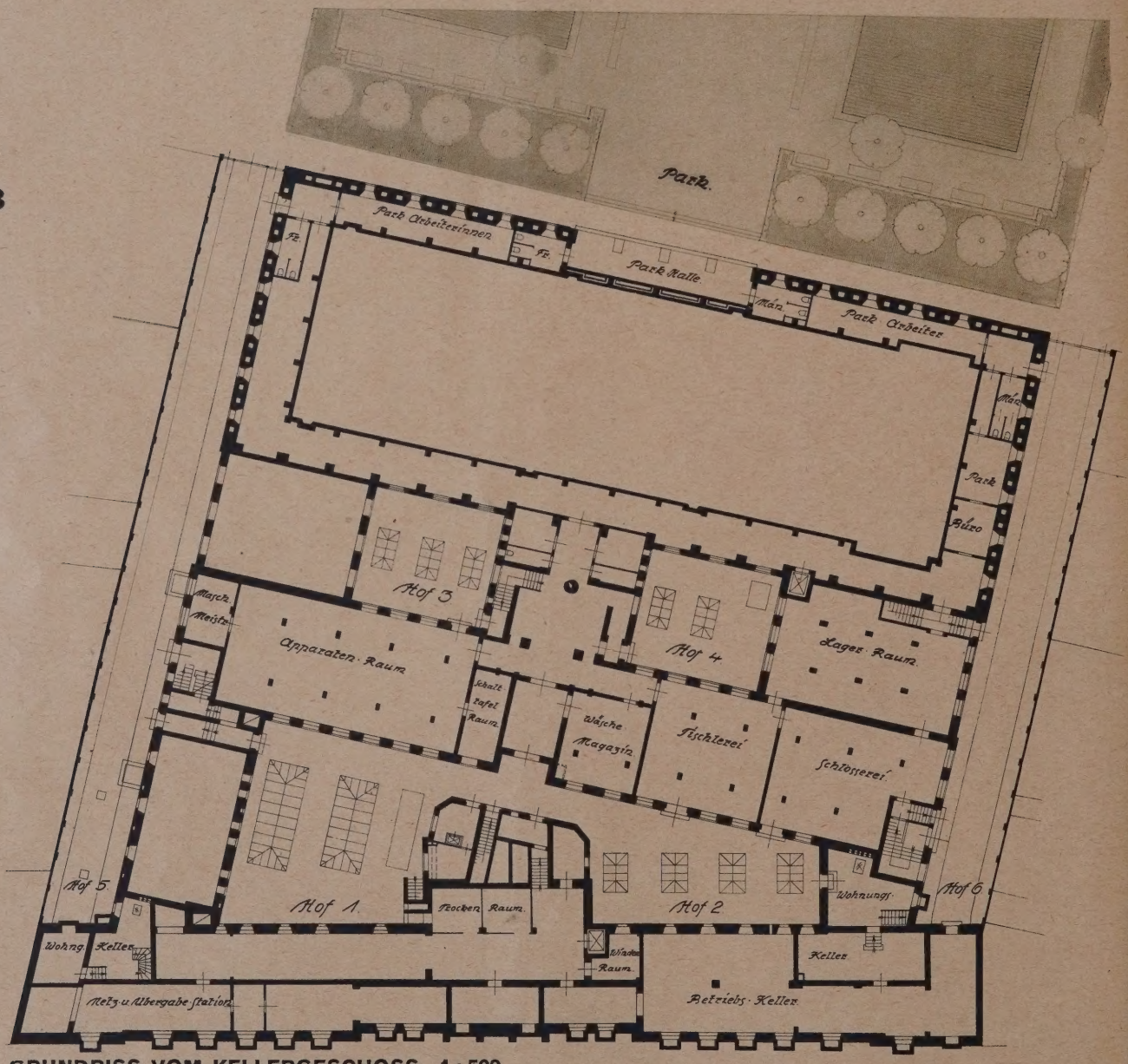

GRUNDRISS VOM KELLERGESCHOSS 1:500

Als Bauplatz war der kleine Sophienpark in der Gartenstraße ausersehen, wo bei einer Bautiefe von etwa 62 m der größere Teil der rd. 175 m tiefen Parkanlage mit gutem, altem Baumbestand der Bevölkerung als Erholungsstätte erhalten bleiben konnte.

Es wurde besonders bedacht, allen Räumen ein hohes Maß von Licht, Luft und Sonne zuzuführen. Hieraus ergab sich die Baugruppierung um eine Reihe luftiger Binnenhöfe, wodurch bei allen wichtigen und vielbenutzten Räumen auch Querlüftung erreicht wurde.

Nach den für die Einwohnerzahl zugrunde gelegten Erfahrungssätzen errechnete sich der Bedarf auf rd. 50 Brausebadzellen, 80 Wannenbäder, 20 medizinische Bäder, 1 Schwimmbecken von 750 qm und 1 Sonnenbad von rd. 800 qm.

Gleichlaufend mit der Straßenfront gruppieren sich etwa in Nord-Süd-Richtung drei große Bautrakte, die seitlich und in der Mitte untereinander

4

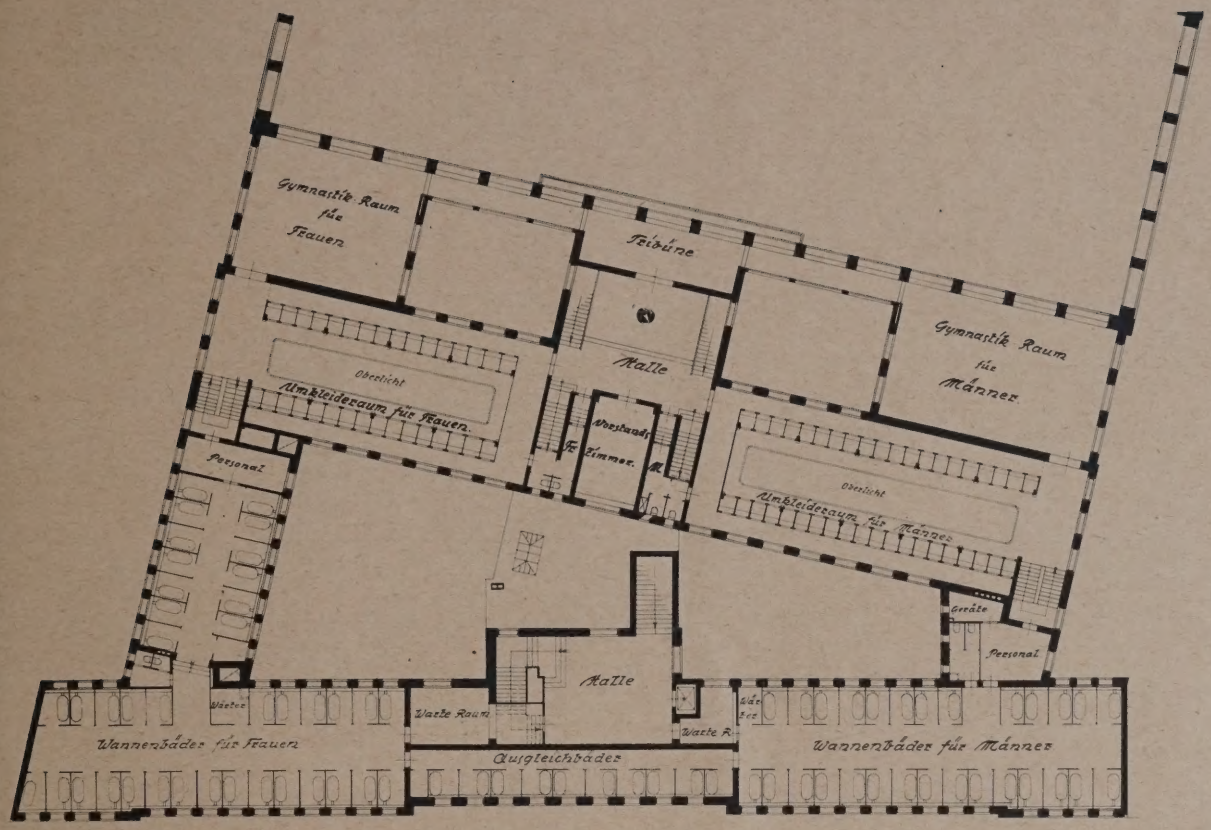

GRUNDRISS VOM I. OBERGESCHOSS 1 : 500

5

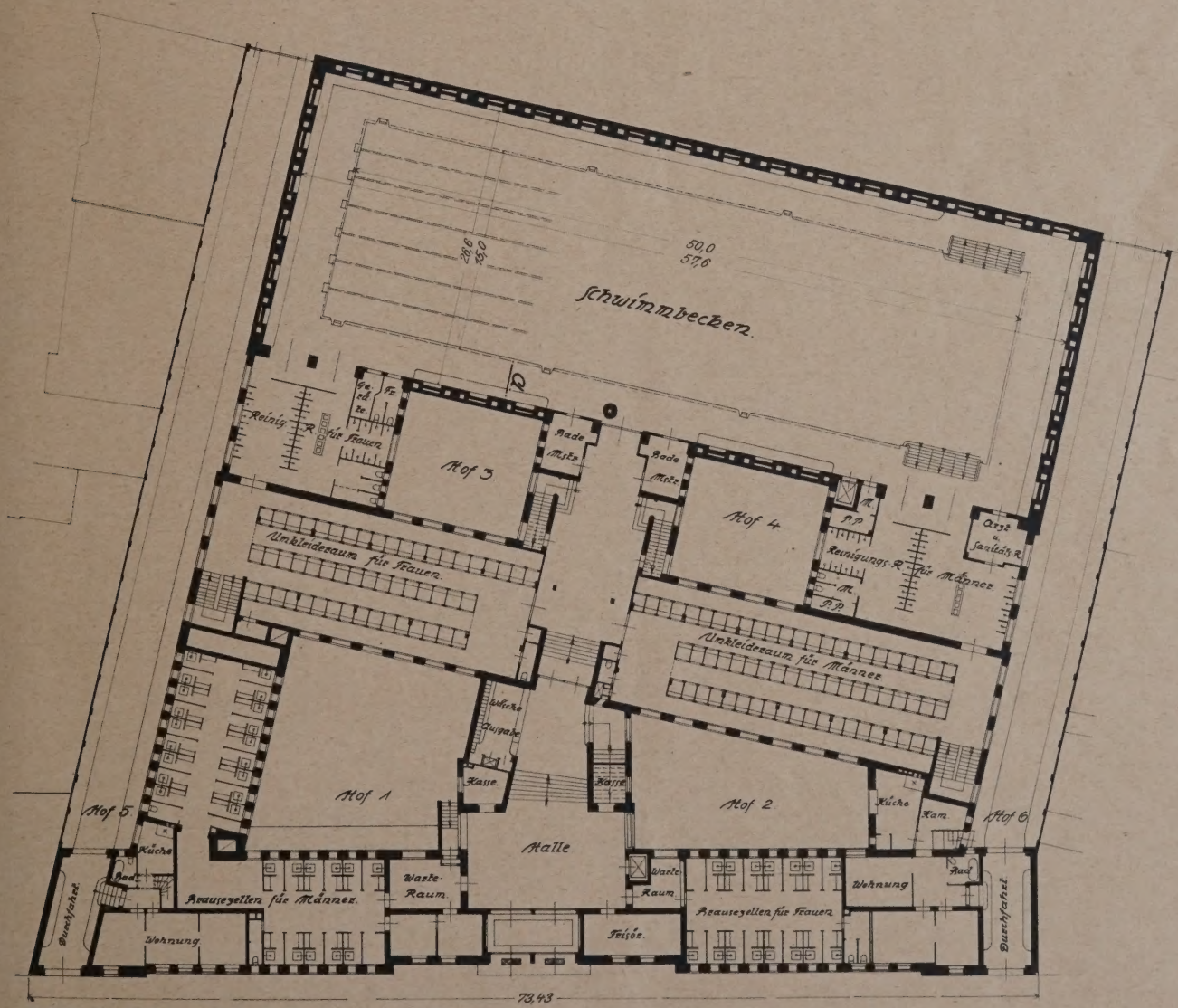

GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS 1 : 500

6

SONNENBAD AUF DEM DACHE

FOTO: KUNSTANSTALT VOREMBERG, BERLIN

7

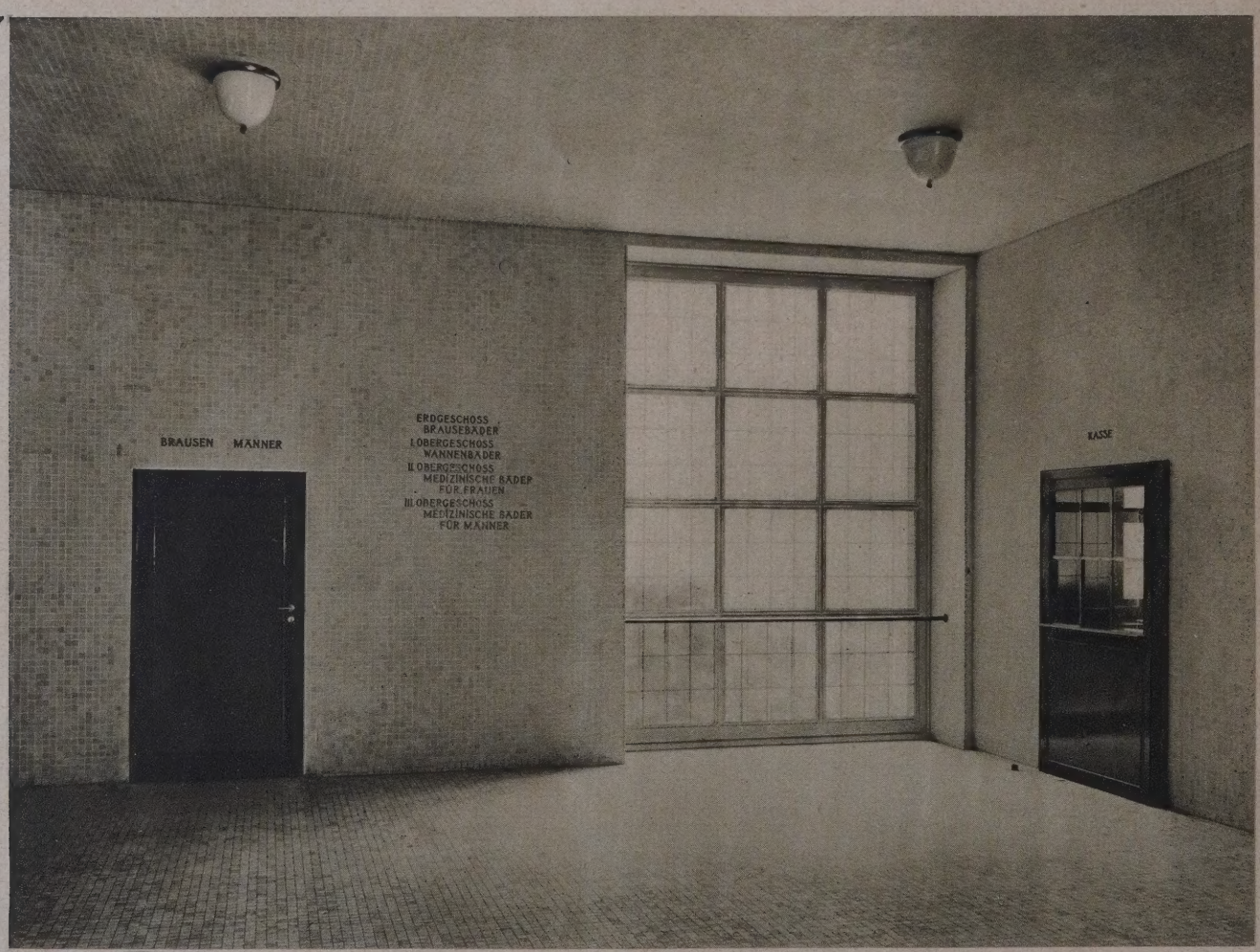

EINGANGSHALLE

DAS STADTBAD BERLIN-MITTE

ENTWURF UND ÄUSSERE GESTALTUNG: MAG.-OBERBAURAT DR. CARLO JELKMANN

GESTALTUNG DES INNERN: PROFESSOR DR. H.C. HEINRICH TESSENOW, BERLIN

8

GARTENSEITE

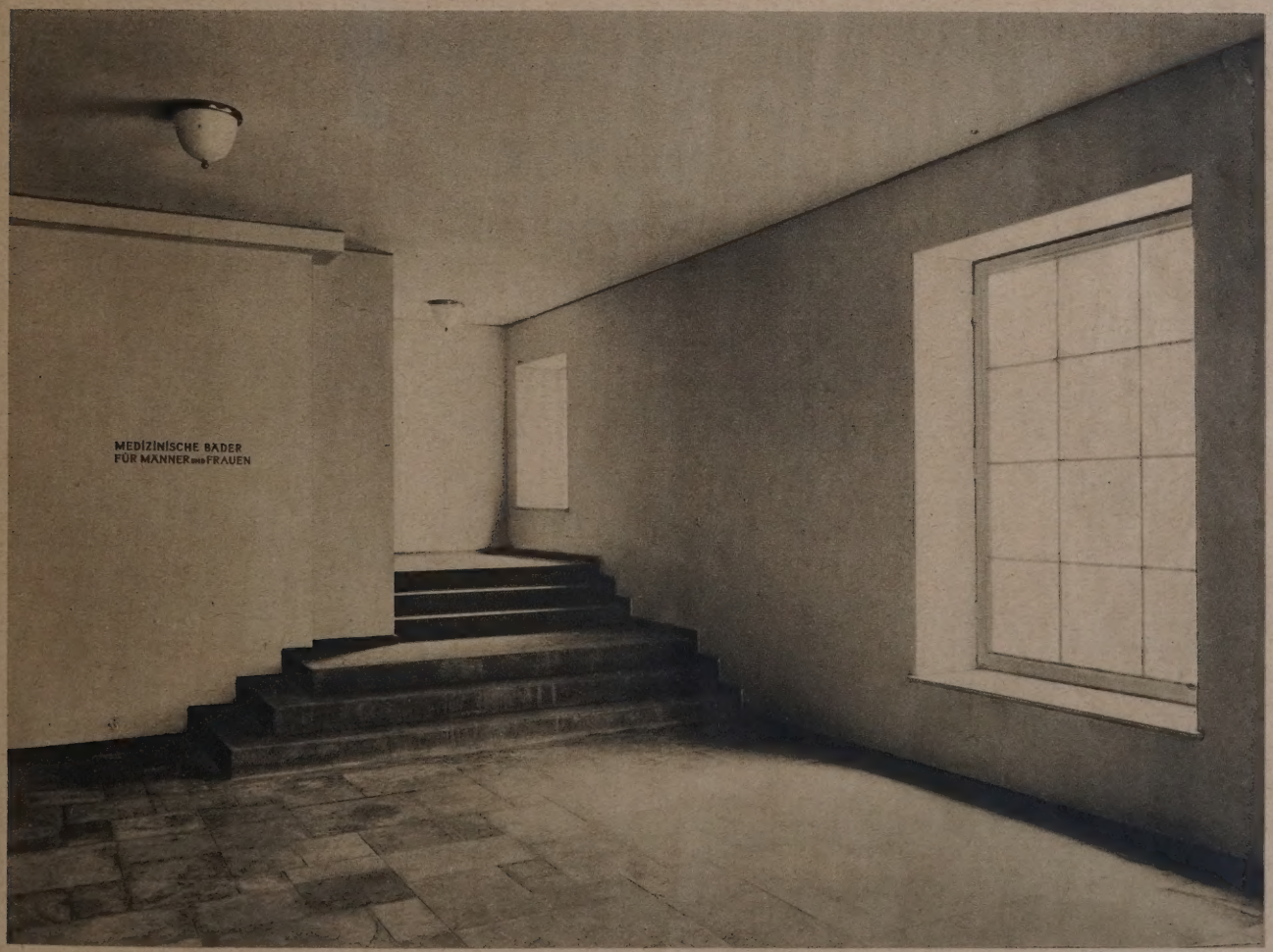

9

TREPPENHALLE

10

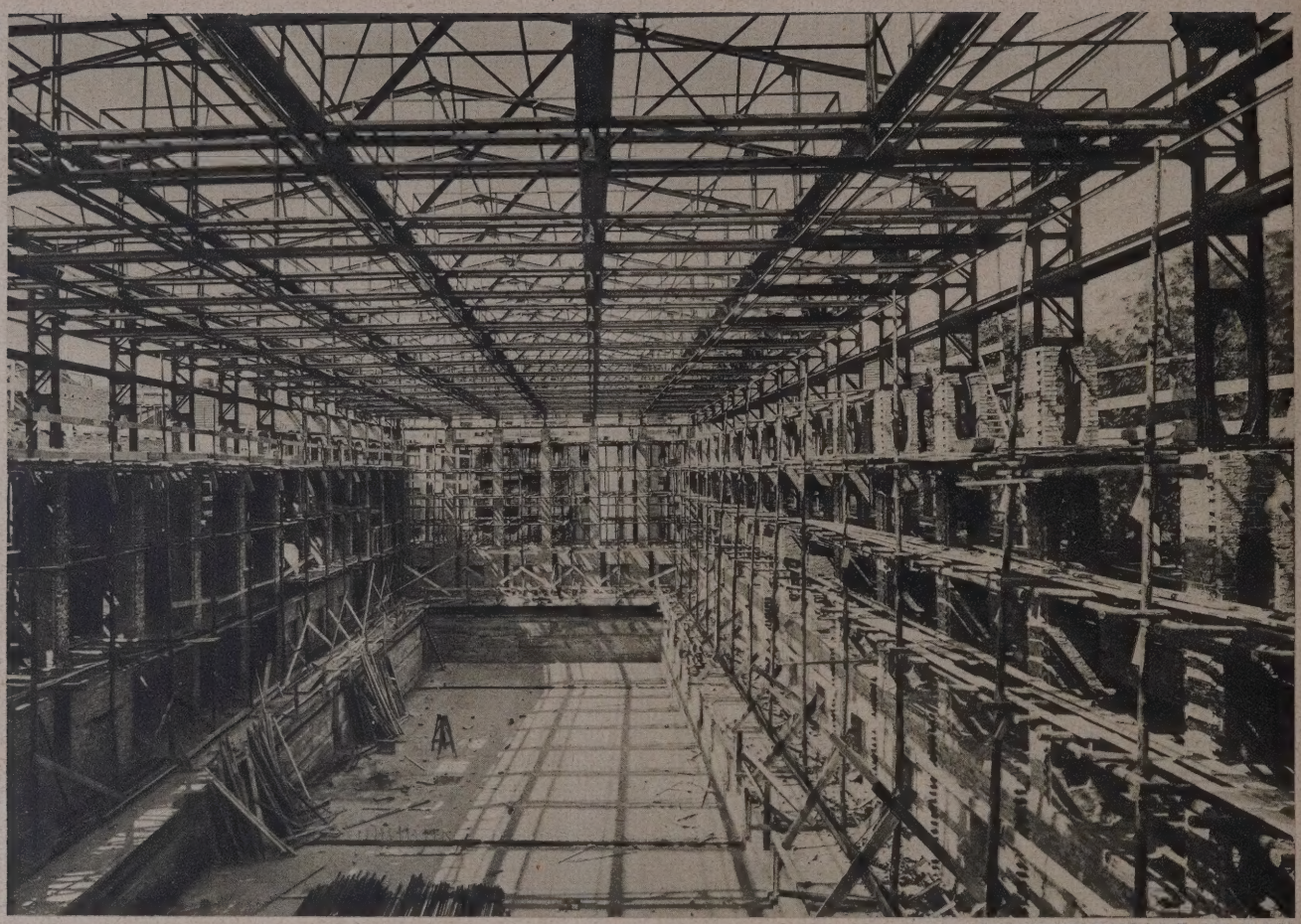

SCHWIMMHALLE IM BAU

11

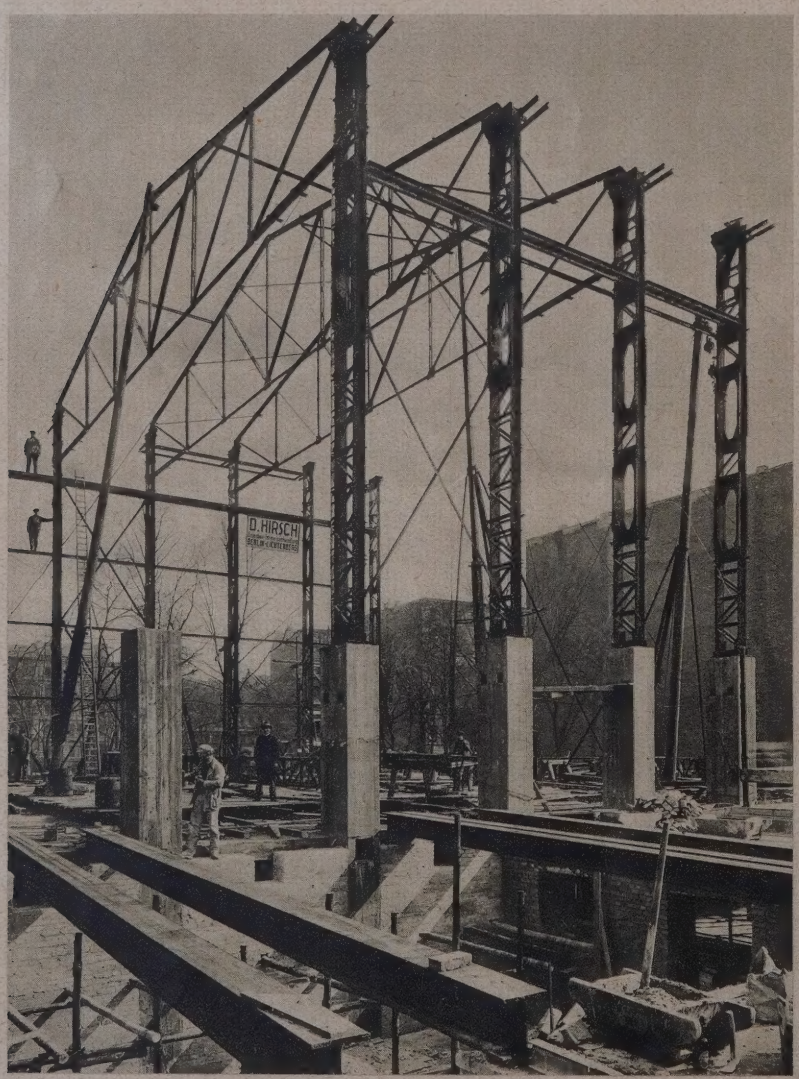

STAHLSKELETT DER SCHWIMMHALLE

DAS STADTBAD BERLIN-MITTE

ENTWURF U. ÄUSSERE GESTALTUNG:
MAG.-OBERBAURAT DR. JELKMANN
GESTALTUNG DES INNERN:
PROF. DR. H. C. HEINRICH TESSENOW,
BERLIN

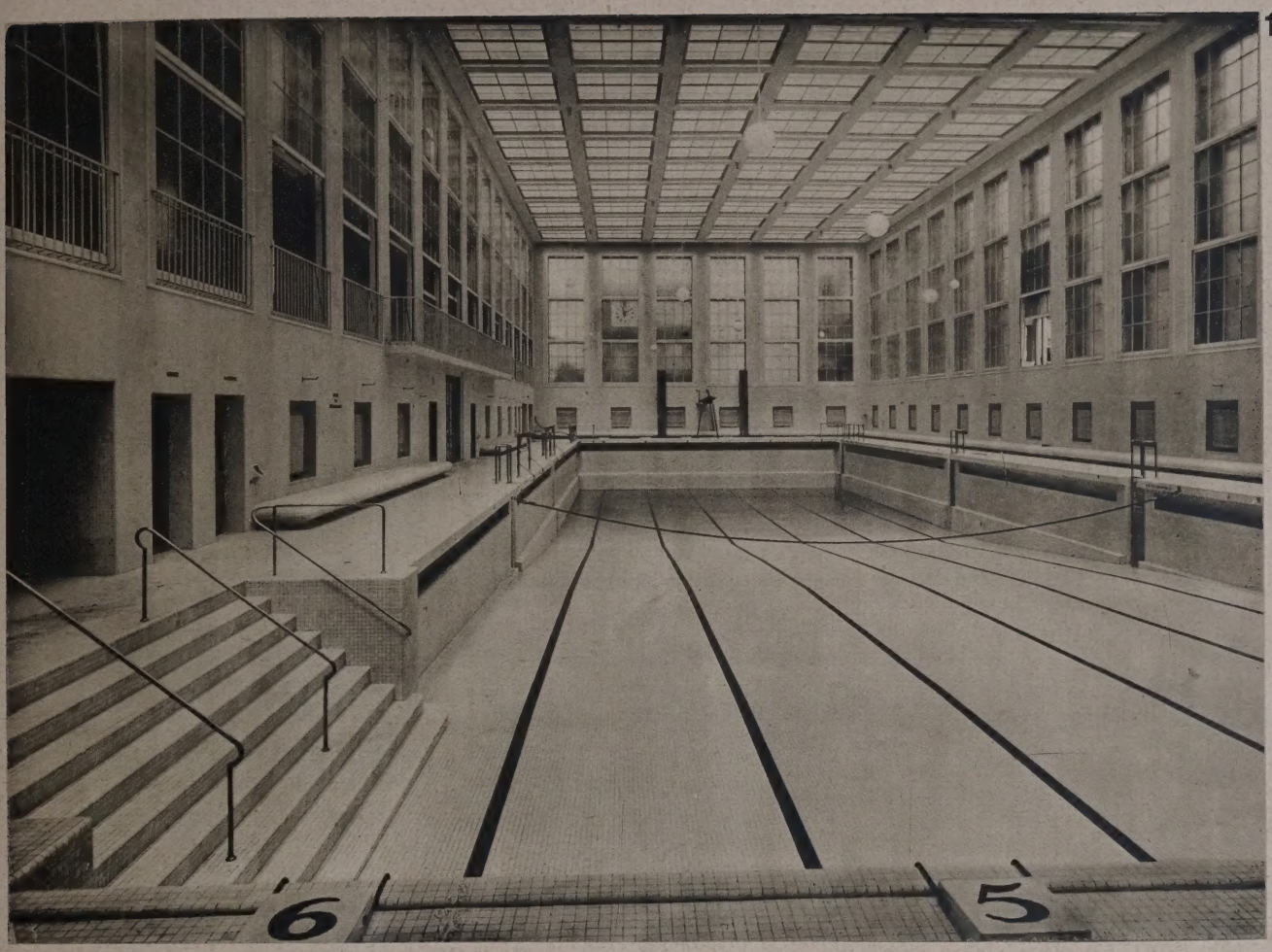

12

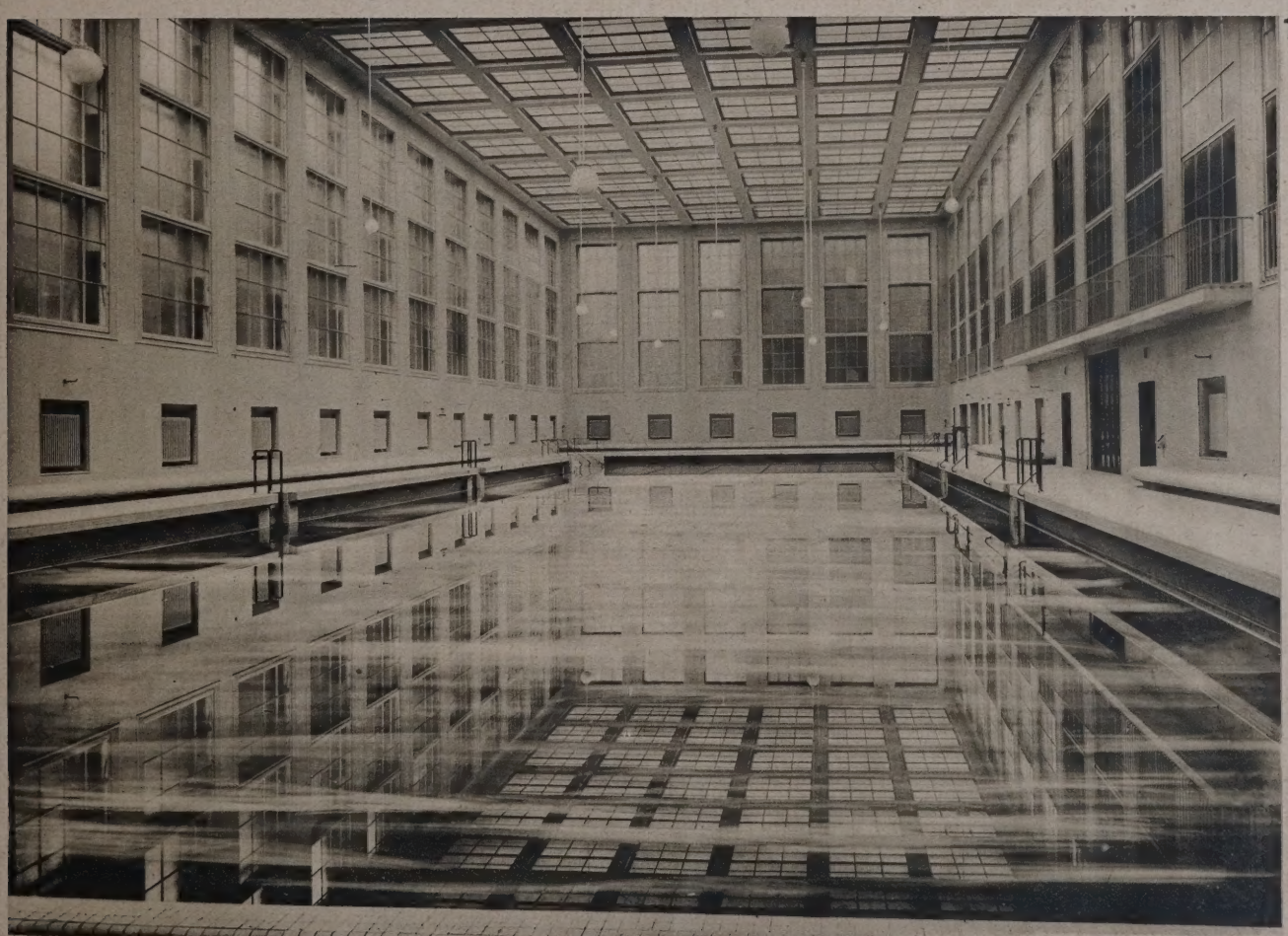

13

DIE SCHWIMMHALLE
INNERE GESTALTUNG: PROF. DR. H.C. HEINRICH TESSENOW, BERLIN

14

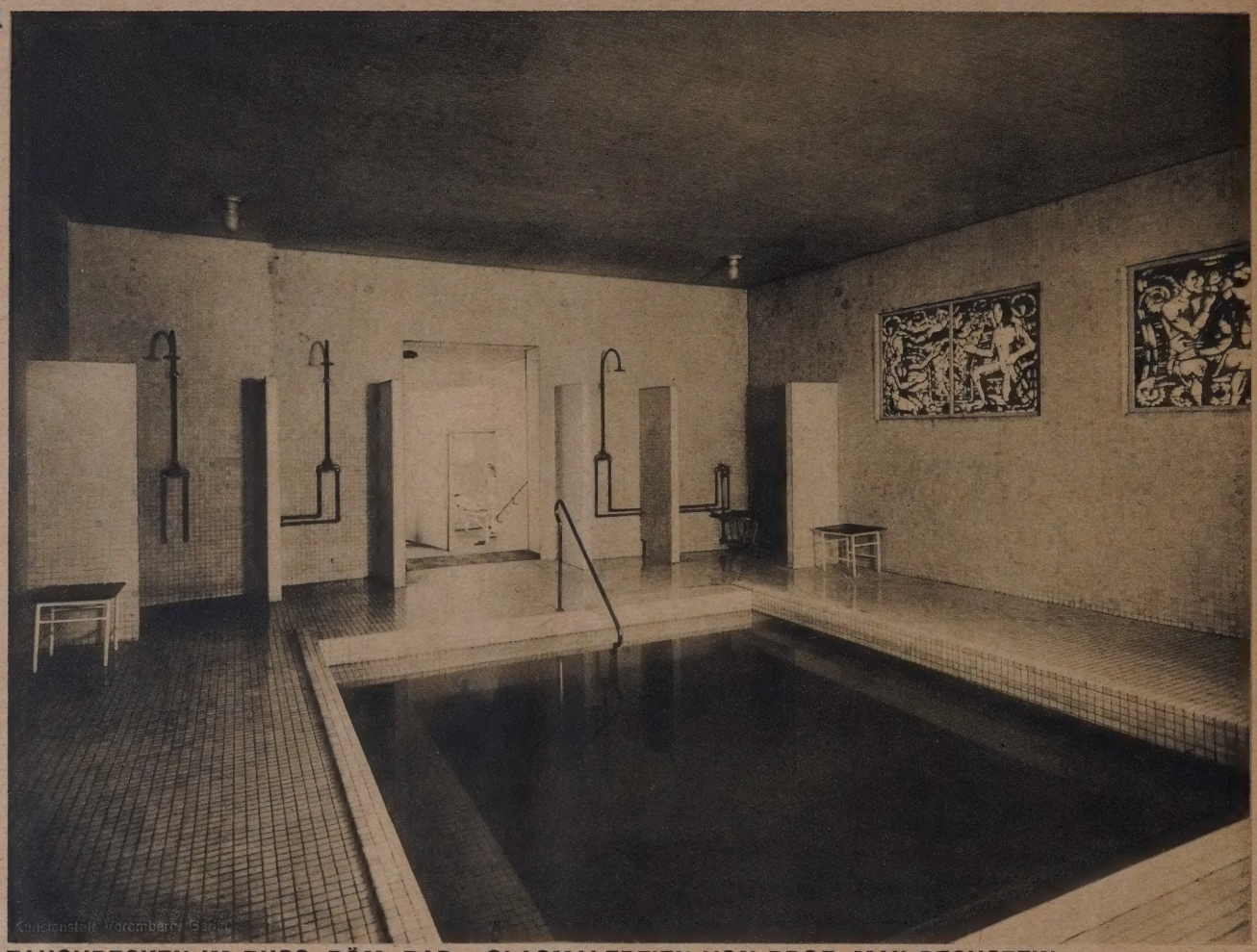

TAUCHBECKEN IM RUSS.-RÖM. BAD. GLASMALEREIEN VON PROF. MAX PECHSTEIN
FOTO: KUNSTANSTALT VOREMBERG, BERLIN

15

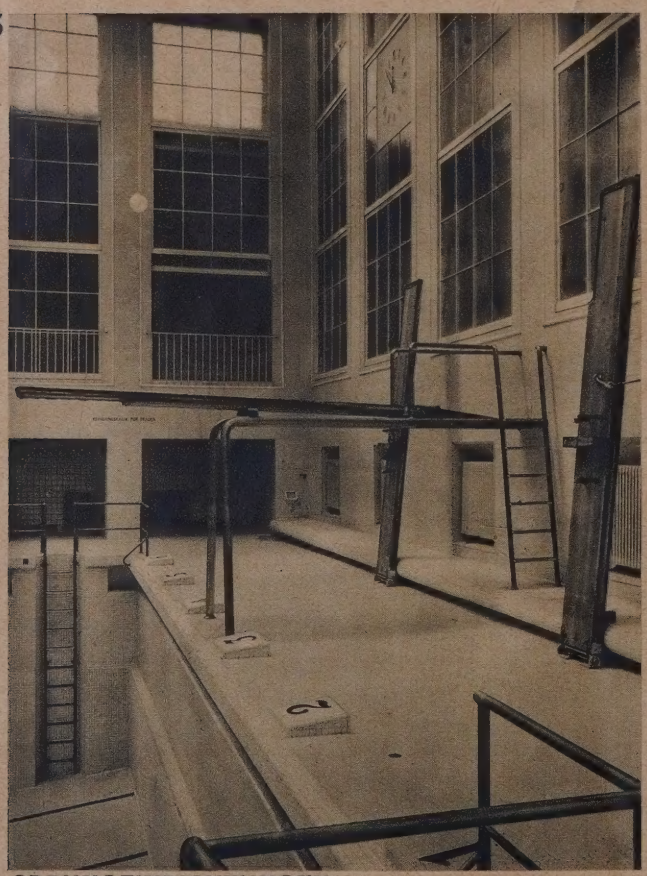

SPRUNGEINRICHTUNGEN
DER SCHWIMMHALLE

verbunden sind. Aus den Grundrissen (Abb. 3—5, S. 446 u. 447) geht die entsprechende Einteilung hervor.

Erwähnenswert ist die Auskleidehalle, die einen vom Erdgeschoß durch drei Stockwerke gehenden, nach der Mitte hin offenen Raum bildet, in dem die rd. 540 Auskleidemöglichkeiten galerieartig eingebaut sind (Abb. 16, S. 453). Besondere Stiefel- und Barfußtreppen und Gänge vermitteln die Verbindung der einzelnen Geschosse nach der Schwimmhalle und nach den übrigen Badeeinrichtungen. Wände und Zellen der Auskleidehallen sind aus weißen Badeanstaltsfliesen. Als Fußbodenbelag wurde ein besonders für den Bau hergestelltes, weiß abgetöntes Porzellanmaterial von 4×4 cm großen Plättchen verwendet. Der Anstrich der eisernen Türumrahmungen, der Galerie- und Abschlußgeländer ist schwarz, der der Zellentüren in silbergrauem Ton gehalten.

Das flache Dach dieses Bautraktes ist mit einer Gesamtfläche von rd. 800 qm als Sonnenbad gestaltet. Ein Belag aus Flußkies und Rasenflächen, Brauseanlagen, Ruhegelegenheiten, ein Erfrischungsraum mit davorliegender gedeckter Terrasse, Neben- und Warteräumen ergänzen diese Anlage (Abb. 6, S. 448).

Die Auskleidehalle ist im Erdgeschoß in der Mitte nach dem dritten Bauteil, dem eigentlichen Schwimmbad, durch eine Wandelhalle und auf beiden Seiten durch weitere Anbauten verbunden. Diese dienen im Erdgeschoß als Vorreinigungsräume zur Schwimmhalle und sind für Badegäste vor Betreten des Schwimmbades zwangsläufig zu durchschreiten.

DAS STADTBAD BERLIN-MITTE

ENTWURF UND ÄUSSERE GESTALTUNG: MAG.-OBERBAURAT DR. CARLO JELKMANN
GESTALTUNG DES INNERN: PROF. DR. H. C. HEINRICH TESSENOW BERLIN

AUSKLEIDERÄUME FÜR DIE SCHWIMMHALLE

Nach der Parkseite hin schließt sich der dritte große Bauteil, die Schwimmhalle, an. Sie hat eine Länge von rd. 60 m, eine Breite von rd. 23 m und eine lichte Höhe von 12 m über dem Wasserspiegel. Im Tiefkeller des auf Betonstützen ruhenden Schwimmbeckens sind Filteranlagen und ein Warmwasserspeicherbecken von 800 cbm Inhalt untergebracht.

Die Größe des Schwimmbeckens beträgt 50 m Länge und 15 m Breite, mit einer Fläche von 750 qm und 1500 cbm Wasserinhalt. Die Schwimmhalle dürfte in ihren Ausmaßen die bisher größte gedeckte Schwimmbahn des Kontinents darstellen (Abb. 12 u. 13, S. 451).

Für Nichtschwimmer ist ein Raum von 16,67 m Länge am flachen Ende abgeteilt, so daß für Sport- und Trainingsschwimmen eine ständig freie Übungsbahn von 33,33 m zur Benutzung steht. Zwei 6 m breite Treppenanlagen führen zu dem am flachen Ende 0,80 m tiefen Becken. Dieses vertieft sich allmählich bis zur Höchsttiefe von 3,50 m. Das Schwimmbecken umläuft ein 3 bzw. 4 m breiter, durch Fußbodenheizung erwärmter Umgang, der an den Wänden zu einer Sitzbank erhöht ist. Die Seitenwände der Schwimmhalle sind in 44 acht m hohe und rd. 3 m breite dreiteilige Doppelfenster aufgelöst, deren Teile beliebig verschiebbar sind. Zwischen den Loshölzern der 90 cm voneinander entfernten Doppelfenster führen ringsumlaufende eiserne TZ-Stege, die durch Öffnungen in den senkrechten Konstruktionspfeilern untereinander verbunden sind. Der zwischen den Fenstern liegende Luftraum wird durch eine besondere Heizanlage erwärmt. Eine Schwitzwasserbildung und ein Herabfallen kalter Luftmassen nach dem Innern der Schwimmhalle wird hierdurch vermieden.

Der Zugang zur Schwimmhalle erfolgt für Badende, nach Männern und Frauen getrennt, durch die Vorreinigungsräume, für Zuschauer unmittelbar von dem Haupteingang durch eine vor der Schwimmhalle gelegene Wandelhalle. Von hier aus führen zwei Treppenanlagen die Badegäste nach den oberen Geschossen der Auskleidehallen und die Zuschauer nach einer oberen, eine Längsseite der Halle ein-

ABTEILUNG FÜR WANNENBÄDER

nehmenden Galerie. Diese erweitert sich an beiden Enden in zwei rückwärtig gelegene größere Säle, die für gymnastische Übungen und Körperkultur bestimmt sind.

Über die technischen Anlagen ist folgendes zu sagen: Eine Niederdruckdampfkesselanlage von 600 qm Heizfläche, bestehend aus 12 gußeisernen Koksschüttkesseln, erzeugt den Wärmebedarf in Form von Dampf, Heiß-, Warmwasser und Warmluft. Durch Vermeidung einer Hochdruckdampfanlage und der damit verbundenen Rußplage konnte die Aufstellung der Kessel unter einem der großen Binnenhöfe erfolgen.

Die Wassergewinnung geschieht aus zwei 80 m tiefen, im Park erbohrten Kiesfilterbrunnen. Auch ein Anschluß an die städtische Wasserleitung ist vorgesehen.

Das Wasser des Schwimmbeckens wird in vier Filtern gereinigt und durch Chlorgas entkeimt. Die Entleerung des Beckens erfolgt an der tiefsten Stelle in einer vertieft liegenden abgedeckten Rinne.

Die Wände der Schwimmhalle wurden als Stahlskelettbau, das Schwimmbecken in Eisenbeton und das Dach in Eisen mit Drahtverglasung konstruiert. Das Bassin ist unter Einziehung einer Dehnungsfuge mit Klebemasse gedichtet und mit kleinen Porzellanplättchen ausgelegt. Die Tragekonstruktion des Daches besteht aus 15 stählernen Fachwerksbindern. Die in U-Eisenform ausgebildeten Stiele zeigen zwischen den Gurtungen drei übereinanderliegende Durchgangsöffnungen für die um die Halle zwischen den Fenstern herumführenden Laufstege (Abb. 10 u. 11, S. 450).

Hinsichtlich der auf dem Baumarkt nur wenig verwandten Materialien ist folgendes zu sagen:

Zur Gewinnung eines härteren und beständigeren Materials wurden von der Porzellanfabrik Teltow und von den Osram-Werken, Berlin, eingehende Versuche vorgenommen. Die Osram-Werke lieferten ein Glasprodukt „Terflux", das in jeder Farbe matt und glänzend mit leicht gewellter oder gehämmerter Oberfläche herstellbar ist. Im Stadtbad wurde ein Warmluftraum der russisch-römischen Badeanlage nach dieser Art in blaugrünen 4×4 cm großen Plättchen ausgelegt.

Ein anderes Material, das nach ausgiebiger Erprobung in vielen Räumen als Wand-, Fußboden- und Deckenbelag benutzt wurde, sind die von der Porzellanfabrik Teltow erstmalig im Format von 4×4 cm hergestellten „Teltower Plättchen". Der Widerstand dieses Materials gegen atmosphärische Einflüsse erscheint besonders günstig. Das Verlegen erfolgte mit Zementmörtel in etwa 40×40 cm großen, mit der Außenseite auf Papier aufgeklebten Platten. Zur besseren Haftung im Putz ist die Unterfläche aufgerauht. Als Farbton wurde ein grünliches Weiß gewählt, das infolge des verschiedenen Brandes im Ton variiert und die Fläche vorteilhaft belebt. Erforderliche Rundungen wurden durch entsprechend hergestellte Form- und Paßstücke bekleidet. Die Kosten waren nicht höher, als bei der Verwendung von Badeanstaltssteinen.

Die Verfugung der im Stadtbad zur Verwendung gelangten Wandplatten erfolgte teils in reinem, teils auch in weißem Marmorzement. Bei dessen Unbeständigkeit in feuchten Räumen wurde ein in Berlin bisher wenig bekannter weißer belgischer Lafarge-Zement unter Zusatz von Steinmehl verwandt. Dieses eingehend erprobte Material hat den Vorteil, nach seiner Verwendung vollkommen weiß und

18

MEDIZINISCHE BÄDER

9

RUHERAUM DER MEDIZINISCHEN BÄDER

DAS STADTBAD BERLIN-MITTE
ENTWURF UND ÄUSSERE GESTALTUNG: MAG.-OBERBAURAT DR. CARLO JELKMANN
GESTALTUNG DES INNERN: PROF. DR. H.C. HEINRICH TESSENOW, BERLIN

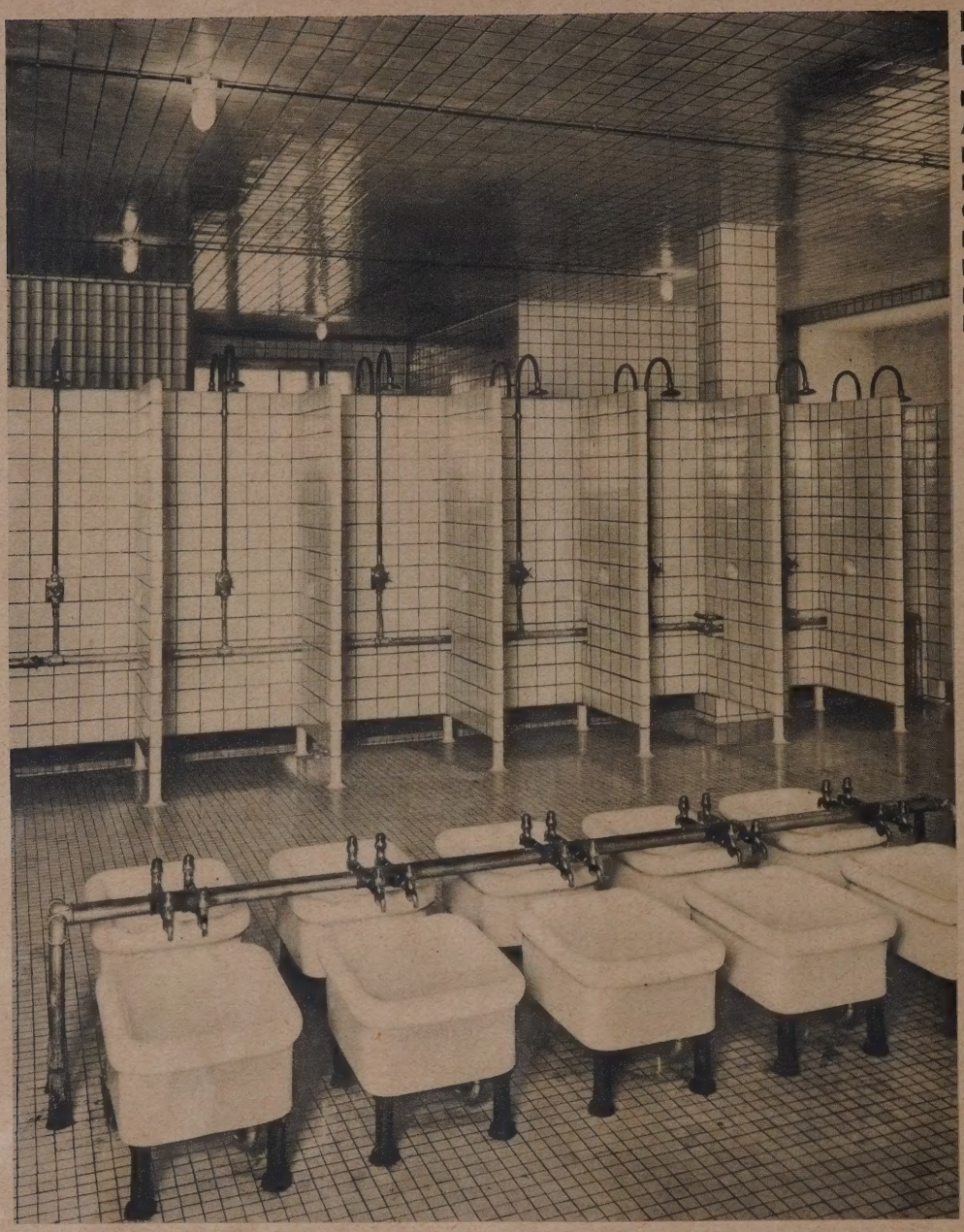

DAS STADTBAD BERLIN-MITTE

ENTWURF UND ÄUSSERE GESTALTUNG: MAG.-OBERBAURAT DR. CARLO JELKMANN
GESTALTUNG DES INNERN: PROF. DR. H. C. HEINRICH TESSENOW BERLIN

VORREINIGUNGSRAUM DER SCHWIMMHALLE

wasserbeständig zu bleiben. Der für feuchte Räume bisher meist verwandte amerikanische Medusa-Zement stellte sich teurer und ergab eine stark graublau variierende Tönung.

Zur Verblendung der Straßen- und Hoffronten wurde ein für diese Zwecke bisher nur wenig bekannter heller Heegermühler Klinker besonderer Wahl verwendet.

Gestaltung und Formengebung des gesamten Bauwerkes entstanden aus dem Gedanken eines reinen Zweckbaues. Die Silhouette des straßenwärts gelegenen Bautraktes war durch die überhöht zentral einzubauenden zwei Wasserspeicher für den mittleren Bauteil und nach den Seiten hin durch den Anschluß an das Hauptgesims der benachbarten Gebäude gegeben. In der Vertikalen wurde an der Straßenfront die Baumasse durch ein mehrfaches Einziehen nach der Mitte hin gegliedert (Abb. 1, S. 445). Gleichermaßen entwickelte sich auch die äußere Gestaltung des Schwimmhallenbaues aus der inneren Teilung. In feuchten Räumen sind teils „Teltower Platten", teils auch weiße Badeanstaltsfliesen an Fußboden und Wänden, zum Teil auch an den Decken, verwendet.

In den beiden Tauchbecken-Räumen der russisch-römischen Badeanlagen sind die vorhandenen je vier Fenster mit Glasmalereien, die das Bad als Jungbrunnen und die vier Jahreszeiten wiedergeben (Abb. 14, S. 452), von Kunstmaler Professor Max Pechstein, Berlin, ausgeschmückt. Die Treppenhallen der oberen Geschosse des Vorderbaues dienen der Aufnahme von zwei lebensgroßen, den Schwimmsport darstellenden Bronzefiguren des Bildhauers Professor August Kraus, Berlin.

Das Projekt wurde nach dem Entwurf des Bezirksamts Berlin-Mitte, Oberbaurat Dr.-Ing. C. Jelkmann, und unter dessen Oberleitung ausgeführt; Herr Professor Dr. h. c. H. Tessenow übernahm die künstlerische Verantwortung, insbesondere für die Gestaltung des Gebäude-Inneren.

Die Baukosten einschließlich des gesamten Mobiliars errechneten sich auf 3030000,— RM.

Der Umfang des Bauvorhabens wird durch den Verbrauch seiner Massen veranschaulicht. In rd. 15½ Monaten wurden an rd. 400 Arbeitstagen 70000 Tagewerke allein auf der Baustelle geleistet. Verbraucht wurden hierbei: 2450000 Mauersteine, 21000 hl Mörtel, 122 Waggons Zement; 860000 kg Eisen wurden für konstruktive Ausführungen benötigt, und neben 14000 lfdm Rohrleitungen wurden 60000 lfdm Draht für Schwach- und Starkstromanlagen verlegt.

Dr. Jelkmann

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ

MIT DEN VIER BEILAGEN
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

64. JAHR 1930
30. JULI
NR. 61·62

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN
BERLIN SW 48

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

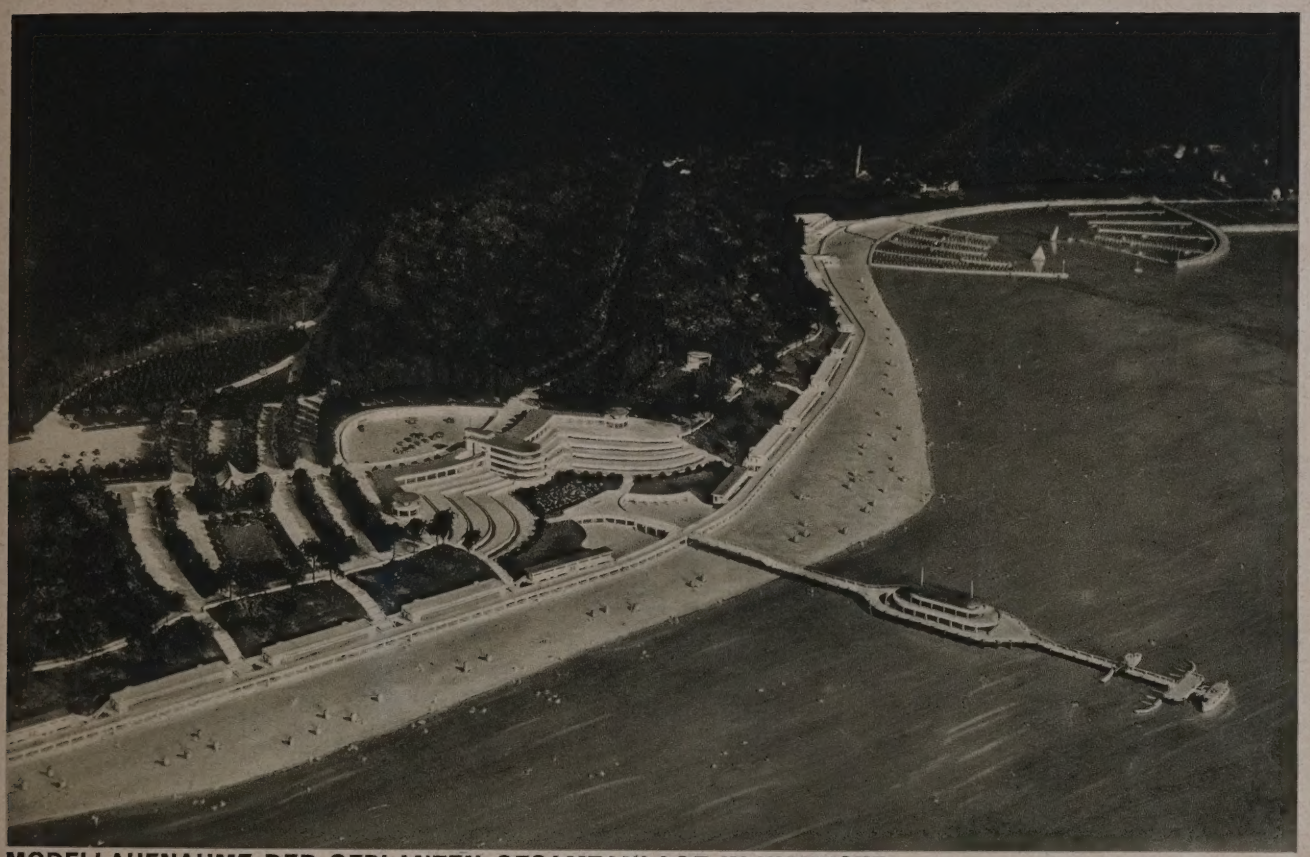

1

MODELLAUFNAHME DER GEPLANTEN GESAMTANLAGE IN WANNSEE

BERLINER STRANDBADBAUTEN

VON STADTBAURAT DR.-ING. MARTIN WAGNER, BERLIN — MIT 34 ABBILDUNGEN

Wer einst die Geschichte des Berliner Städtebaues zu schreiben hat, der wird vor allem die Feststellung machen müssen, daß das Berlin von 1870 bis 1920 fast vollkommen vergessen hat, daß es am Wasser liegt. Hafenstädte, wie Hamburg und Amsterdam, konnten ihre am Wasser geborene Ortslage niemals vergessen, weil das Wasser ihr wirtschaftliches Lebenselement war. Der Stadt Berlin ist es aber bis heute noch kaum zum Bewußtsein gekommen, daß sie den größten Binnenhafen des Reiches besitzt. Das Wasser wurde in Berlin nicht umbaut, es wurde verbaut, und dort, wo es — wie bei den märkischen Seen und der Havel — auch heute noch hervorragende landschaftliche Reize besitzt, da bildet sich ein „Schutzverband der Wassergrundstücksbesitzer", der seine Hauptaufgabe darin sieht, die Stadt Berlin und die Berliner von dem Wasser fernzuhalten.

Hat das Wasser als Wirtschaftselement in Berlin so gut wie keine städtebaulichen Kräfte ausgelöst, so scheint es nun doch als Kulturelement ein stolzes Bauherrentum entfalten zu wollen. Das Wasser kommt dem Berliner von Jahr zu Jahr mehr „persönlich" näher. Während der Berliner in den siebziger Jahren nicht viel mehr als 15 Liter für seinen persönlichen Bedarf aus der Wasserleitung entnahm, ist dieser Bedarf heute bereits pro Kopf und Jahr auf über 230 Liter gestiegen und weiter im Steigen begriffen. Das Wasser ist zum Erhalter und Förderer der Gesundheit der Berliner Bevölkerung geworden. Diese steigende hygienische Bedeutung des Wassers für das Volk zeitigte in Berlin — und nicht nur in Berlin — einen seltsamen Kreislauf im Standort der öffentlichen Bäder. Die auf der Spree errichteten Flußbadeanstalten mußten aus sanitären Gründen geschlossen werden, weil die Industrie das Wasser verunreinigt hat. Das Bedürfnis nach einem Bad sollte im übrigen nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter befriedigt werden. So entstanden die Hallenschwimmbäder, deren neuester Typ mit allen Arten von medizinischen Bädern ausgestattet ist. Aber soweit diese Hallenbäder mit ihren Wannen und Brausen nur ein Ersatz für das fehlende Bad in

2

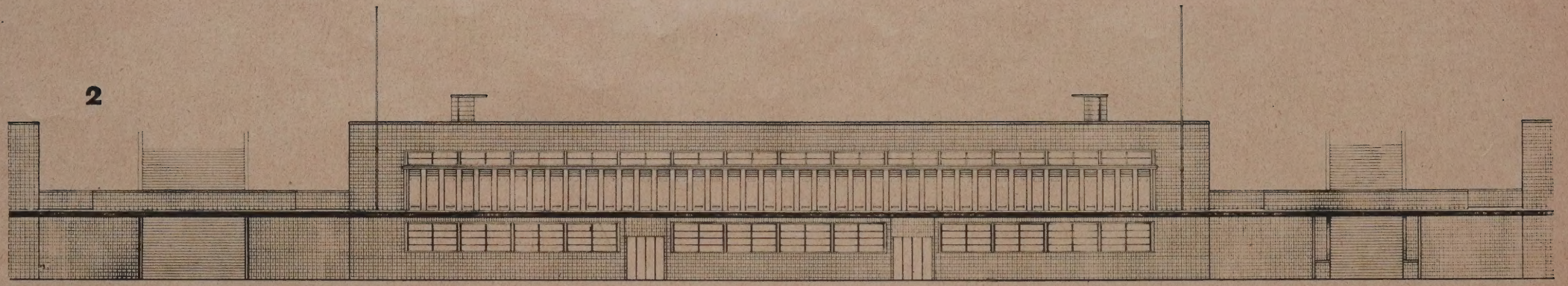

HALLENANSICHT AM VERBINDUNGSGANG 1:300

STRANDBAD WANNSEE

3

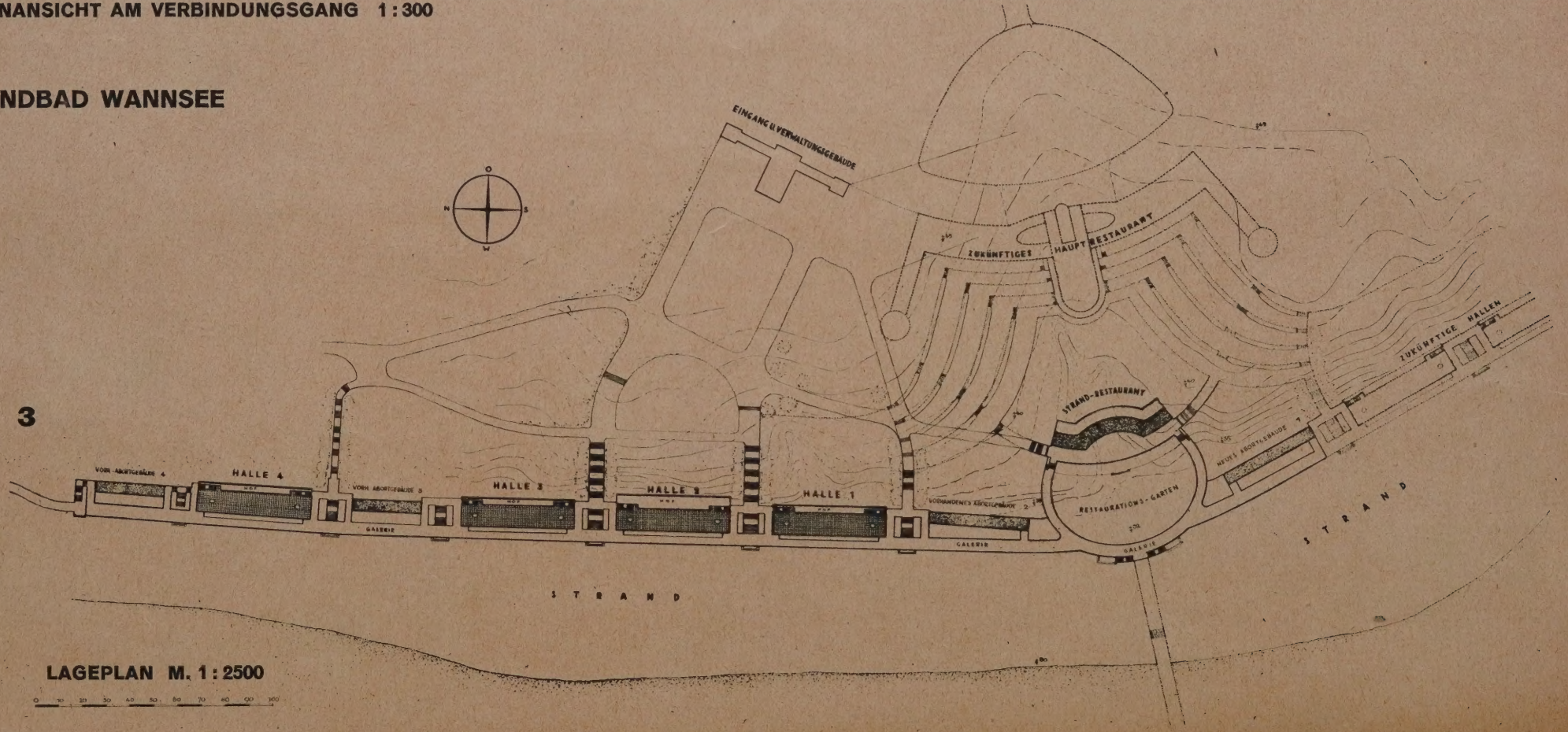

LAGEPLAN M. 1:2500

TREPPENSCHNITT 1:300

4

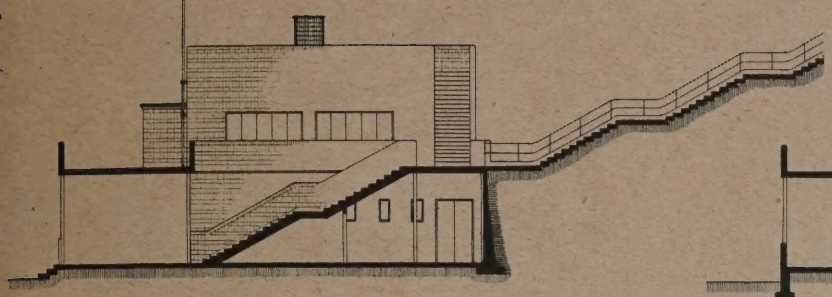

HALLENSCHNITT 1:300

5

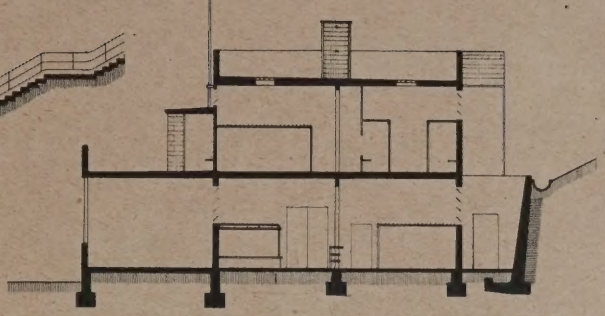

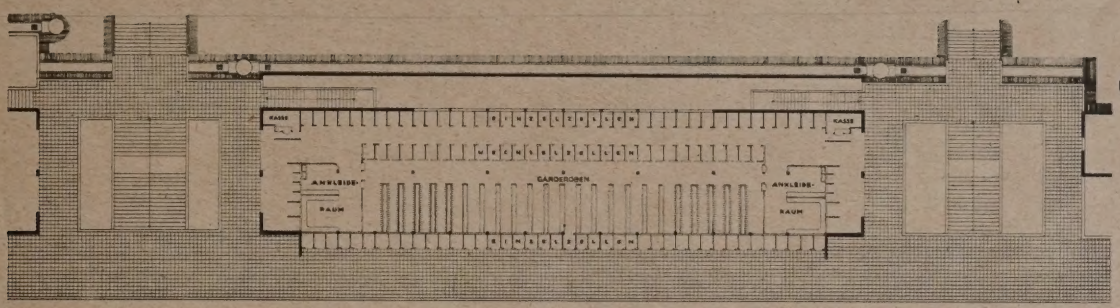

6

GRUNDRISS DER UMKLEIDEHALLEN IM OBERGESCHOSS 1:600

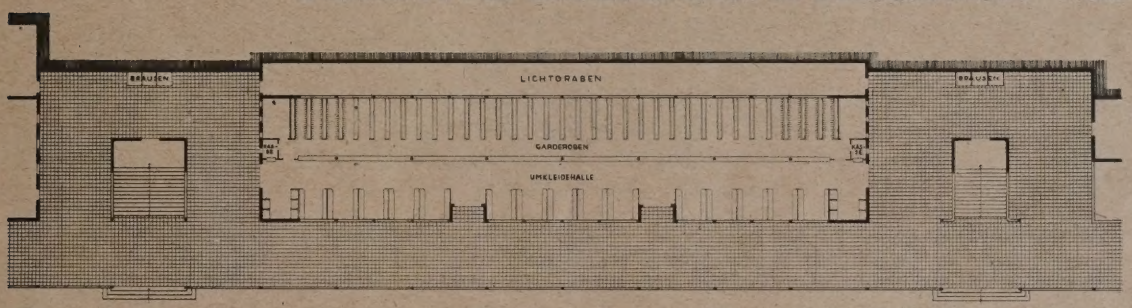

7

GRUNDRISS DER UMKLEIDEHALLEN IM ERDGESCHOSS 1:600

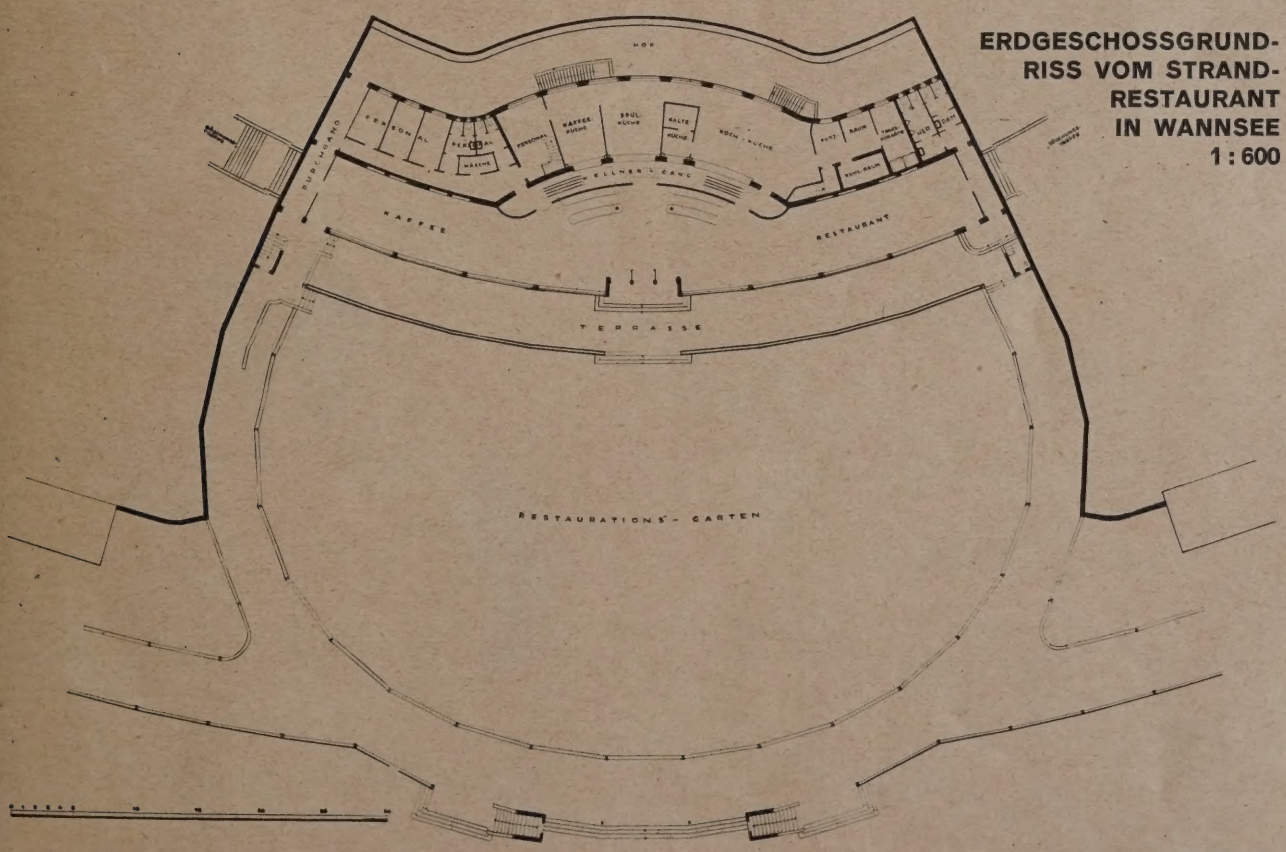

ERDGESCHOSSGRUNDRISS VOM STRAND-RESTAURANT IN WANNSEE 1:600

8

9

AUFGANG ZU DEN TERRASSEN UND DEM UMGANG

10

TEIL DER GASTSTÄTTE MIT DEM UMGANG VOM STRANDBAD IN WANNSEE

11

ANSICHT DER UMKLEIDEHALLEN

12

TREPPE ZU DER OBEREN TERRASSE NEBST WANDELGANG IM STRANDBAD WANNSEE

13

DIE GASTSTÄTTE MIT DEM UMGANG VOM STRANDBAD WANNSEE

14

VERKAUFSLÄDEN IM WANDELGANG DES ERDGESCHOSSES

15

BLICK VOM BOOTSSTEG ZUM STRAND IN WANNSEE

16

DAUERKABINEN AUF DER TERRASSE DER UMKLEIDEHALLEN

der Wohnung sind, werden auch diese Bäder nur einen zeitbedingten Wert haben. Der Wohnungsneubau der Nachkriegszeit hat in Berlin streng an dem Grundsatz festgehalten, daß auch die Kleinstwohnung mit einem Badezimmer ausgestattet werden müsse. An diesem Grundsatz, der zur Zeit leider nur dank der Einflußnahme der öffentlichen Hand auf den Wohnungsneubau durchgeführt wird, aber noch nicht zu einem sanitären Ortsgesetz ausgebaut ist, wird auch für den zukünftigen Wohnungsbau in Berlin festgehalten werden müssen. Man wird sogar bei dem kommenden großen Sanierungsproblem der Altwohnungen mit aller Konsequenz darauf hinarbeiten müssen, daß jede Wohnung mit einem Bad ausgestattet wird.

Aber das Wasser allein tut's freilich nicht. Die sanitäre Bedeutung des Badens liegt heute nicht mehr allein im Wannen- oder Hallenbad. War das Bad von gestern lediglich Wasser, so ist das Bad von heute bereits Wasser und Luft und Sonne und Gymnastik mit geruhsamer Beschaulichkeit und einer Entfaltung ästhetischer und gesellschaftlicher Reize. Das Bad ist zu einer Art Sanatorium geworden für die körperliche und geistige Regeneration der Kräfte. Auf dieser Bedürfnisgrundlage haben sich in Berlin die „Freibäder" entwickelt, die heute gerade im Begriff sind, sich zu Strandbädern auszubauen. Mit dieser Entwicklung ist der Kreislauf im Standort der öffentlichen Bäder wieder geschlossen. Das öffentliche Bad ist zu der Naturquelle des Wassers und zu einer umfassenden „Natürlichkeit" zurückgekehrt.

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Strandbäder von heute nur den Anfang einer Entwicklung darstellen, die zivilisatorische und kulturelle Bedürfnisse der Großstadtmenschen mit einem alteingewurzelten Naturempfinden verbinden will. Und für diese Entwicklung des Strandbadewesens eignet sich keine Stadt besser als Berlin, das von einer Wald- und Seenkette umgeben ist, um die uns andere Großstädte beneiden müssen.

Unsere Strandbäder werden in ihrem weiteren Ausbau einen nicht unwesentlichen Teil des Badelebens ferngelegener Badestädte und Badeorte aufnehmen oder ergänzen. Sie werden insbesondere der Wochenenderholung zu dienen und sich auf diesen Zweck durch den Bau von einfach eingerichteten Übernachtungsstätten einzustellen haben.

Ein nicht unwesentlicher Teil ihrer Aufgabe wird auch in der unter die Obhut eines Arztes zu stellenden systematischen Körperpflege bestehen. Gymnastik und Massage, turnerisches und sportliches Training werden neben dem freien Spiel in den Strandbädern ihre Pflegestätte finden. Daneben werden sie auch Schaubäder für „Sehleute" sein, die an dem bunten Bild des Badelebens wie an seinen ästhetischen Reizen Gefallen finden.

Die in den beigefügten Abbildungen wiedergegebenen Neubauten der Strandbäder am Wannsee und am Müggelsee können selbstverständlich nur einen ersten und sehr bescheidenen Anfang für den weiteren Ausbau der Berliner Strandbäder bedeuten. Selbst wenn die wirtschaftliche Lage der Stadt Berlin nach dem Kriege bei den auf fast allen Gebieten der Kommunalpolitik neu aufgetauchten Aufgaben einen größeren geldlichen Aufwand für den Aufbau und Ausbau des Badewesens zugelassen hätte, so wäre es doch notwendig gewesen, diesen Ausbau in ruhige Bahnen zu lenken und ihn in Etappen zur Ausführung zu bringen, um keimende und für ein Bauprogramm sowohl in technischer wie in wirtschaftlicher Beziehung noch nicht ausgereifte Entwicklungen durch Fehlgriffe nicht zu verbauen.

Schon die bisherige fast stürmische Entwicklung der Berliner Freibäder hat gezeigt, daß die Aufstellung der Bauprogramme mit der größten Sorgfalt erwogen werden muß. Die quantitativen Raumbedürfnisse sind schwer abzuschätzen. Daß sich — wie beim Wannseebad — eine vierfach vergrößerte Restaurationsanlage bereits von einem auf das andere Jahr als zu klein erweisen würde, hat der Verfasser, der in dem Generalplan für die fernere Zukunft eine allerdings noch weit größere Anlage vorgesehen hat, selbst nicht vermutet. Als er vor drei Jahren den in Abb. 3 dargestellten Generalplan für das Wannseebad aufstellte, mußte er es hinnehmen, als ein „Phantast" bezeichnet zu werden. Es wird auch heute noch Köpfe geben, die nicht einsehen können oder wollen, daß Entwicklungen fortschreiten, und daß es die Hauptaufgabe eines Städtebauers ist, die „allround"-Entwicklung mindestens für die nächsten zehn Jahre vorzuahnen, sorgfältig abzutasten und für diese Entwicklung den Generalplan aufzustellen, in den sich dann jedes Sonderprogramm organisch einzufügen hat.

Das erst in dem ersten Bauabschnitt ausgeführte Wannseebad ist so angelegt, daß zukünftige Entwicklungen nicht verbaut werden. Die im Jahre 1924 von meinem Vorgänger, Herrn Stadtbaurat Dr.-Ing. Ludwig Hoffmann, errichteten Auskleidehallen aus Holz mußten aus sanitären wie aus feuerpolizeilichen Gründen, aber auch aus Gründen quantitativer Unzulänglichkeit massiven Bauten weichen. Das System verstreuter einstöckiger Auskleidehallen aus Holz auf schmalem Strande hätte die zukünftige Entwicklung des Wannseebades in der Tat verbaut und konnte darum bei einem Neubau nicht wieder aufgenommen werden.

Die erste Aufgabe, die dem Verfasser von dem Bauherrn gestellt war, bestand in erster Linie darin, den für einen Massenbesuch von sonntäglich bis zu 60000 u. 70000 Personen bereits zu klein gewordenen Strand von 50000 auf 80000 qm zu verbreitern, was nur dadurch möglich wurde, daß die Hallen in zweistöckiger Bauart hart an den Steilhang des Grunewaldes herangerückt wurden. Eine auf das geringstmögliche Maß dimensionierte Futtermauer nimmt den Erddruck des Steilhanges auf und schafft zwischen den Auskleidehallen und der Futtermauer schmale Wirtschaftshöfe, die aber außerdem die Funktion haben, den Hallen eine Querlüftung zu geben und ihnen in hinreichendem Maße Licht zuzuführen. Das Bedürfnis nach einer Vergrößerung der Strandfläche führte zu zweistöckigen Bauten.

Eine zweite Aufgabe war die, die Besuchermassen möglichst gleichmäßig über den ganzen Strand zu verteilen, was am leichtesten durch einen an den Hallen entlangführenden Wandelgang erreicht werden konnte. Die zweistöckigen Auskleidehallen bedingten auch einen zweistöckigen Wandelgang, der durch seine Zweistöckigkeit die Massen besonders gut von fünf Treppenanlagen her verteilt und außerdem den Vorzug hat, dem Badepersonal wie den „Sehleuten" einen guten Überblick über den Hallen- und Strandbetrieb zu geben. Die untere gedeckte, 500 m lange und 6 m breite Wandelhalle hat sich außerdem bei plötzlich auftretenden Regengüssen als Unterstand ebenso wie als schattige Promenade gegen den Sonnenbrand bewährt.

Vier größere Auskleidehallen, die im untersten Stockwerk der Massenauskleidung dienen und im oberen Stockwerk Einzel- und Wechselzellen mit

17

BRAUSEZELLEN AUF DER OBEREN TERRASSE DER UMKLEIDEHALLEN

18

19

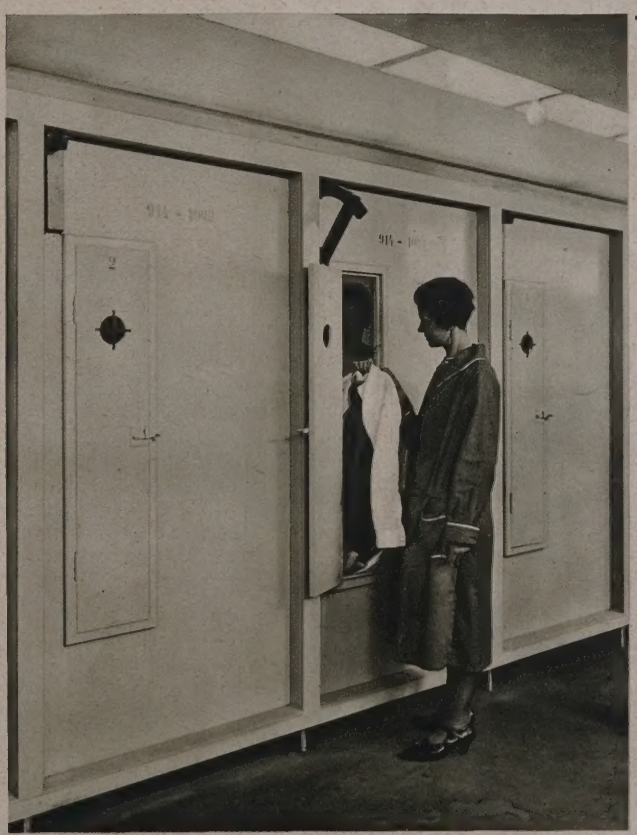

WECHSELKABINEN: DIE KLEIDER WERDEN VOM PERSONAL ENTGEGENGENOMMEN UND AN KLEIDERHAKEN AUFBEWAHRT, SO DASS KLEIDERDIEBSTÄHLE AUSGESCHLOSSEN SIND
DIE ZELLEN SIND IN KURZER ZEIT WIEDER FREI

20

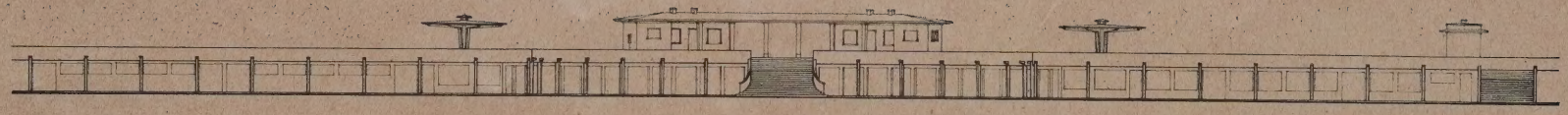

21

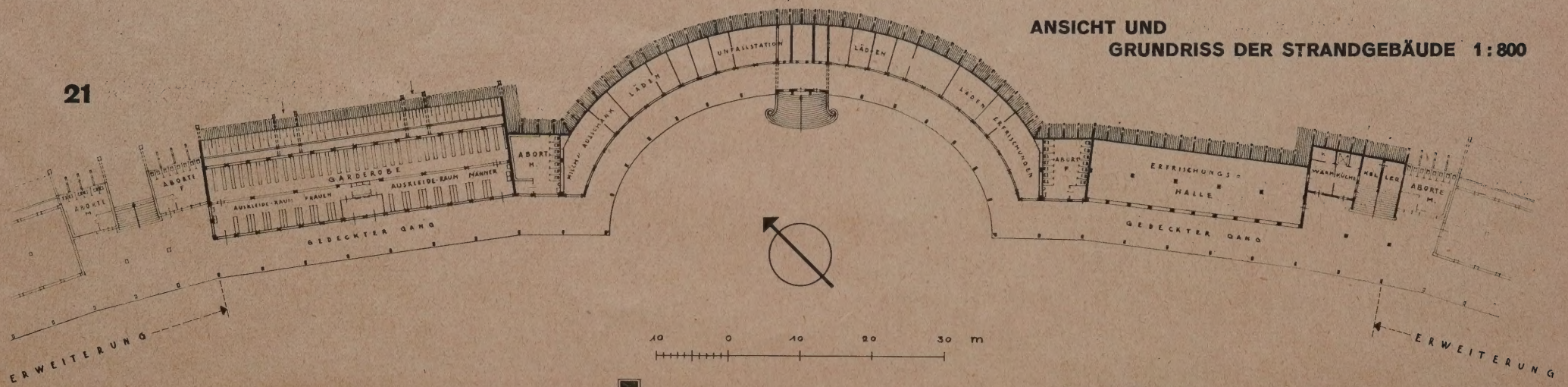

ANSICHT UND
GRUNDRISS DER STRANDGEBÄUDE 1:800

22

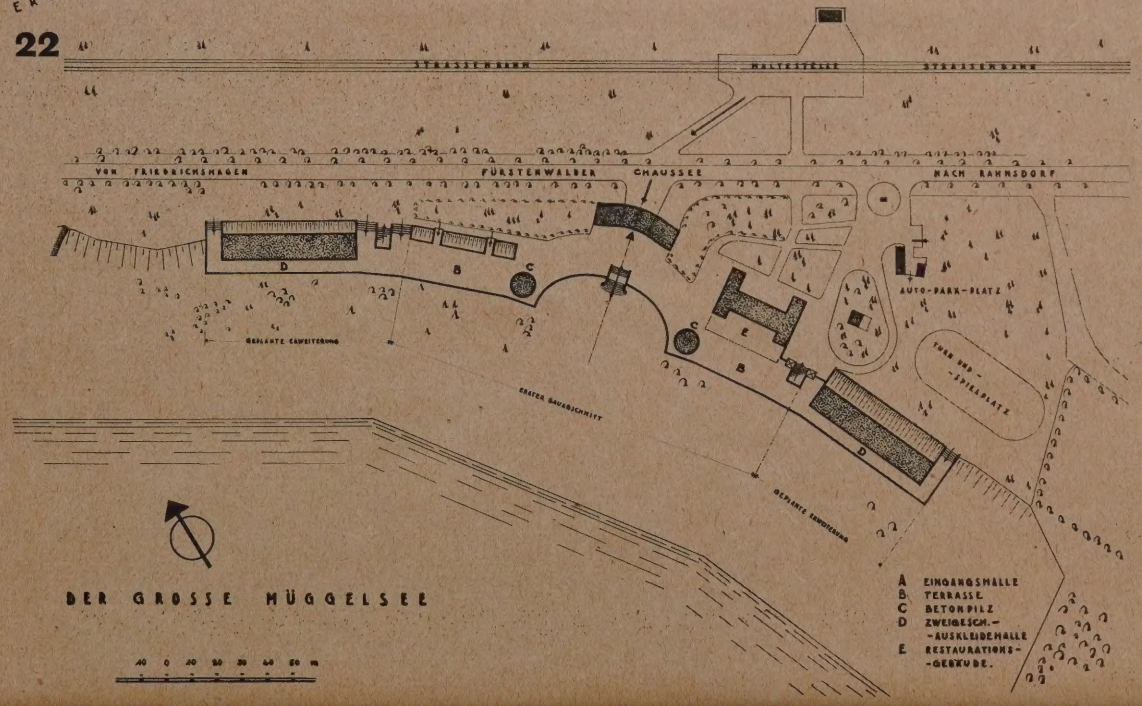

LAGEPLAN 1:3000

SCHNITT DURCH
DIE UMKLEIDE-
HALLEN 1:800

23

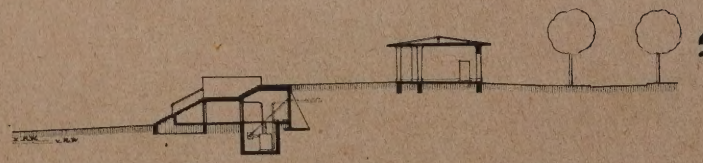

24

SCHNITT DURCH DIE MITTELACHSE 1:800

STRANDBAD MÜGGELSEE

25

STRASSENSEITE DES EINGANGSGEBÄUDES

26

STRANDSEITE DES EINGANGSGEBÄUDES IN MÜGGELSEE

27

TEIL DER STRANDGEBÄUDE

28

BLICK VOM BOOTSSTEG AUF DIE STRANDGEBÄUDE IN MÜGGELSEE

29

TEIL DER STRANDGEBÄUDE

30

BLICK IN DEN WANDELGANG VOR DEN UMKLEIDEHALLEN

31

ÜBERSCHNEIDUNGEN UND DURCHBLICKE BEI DEN STRANDGEBÄUDEN

32

VERKAUFSLÄDEN IM STRANDBAD MÜGGELSEE

33

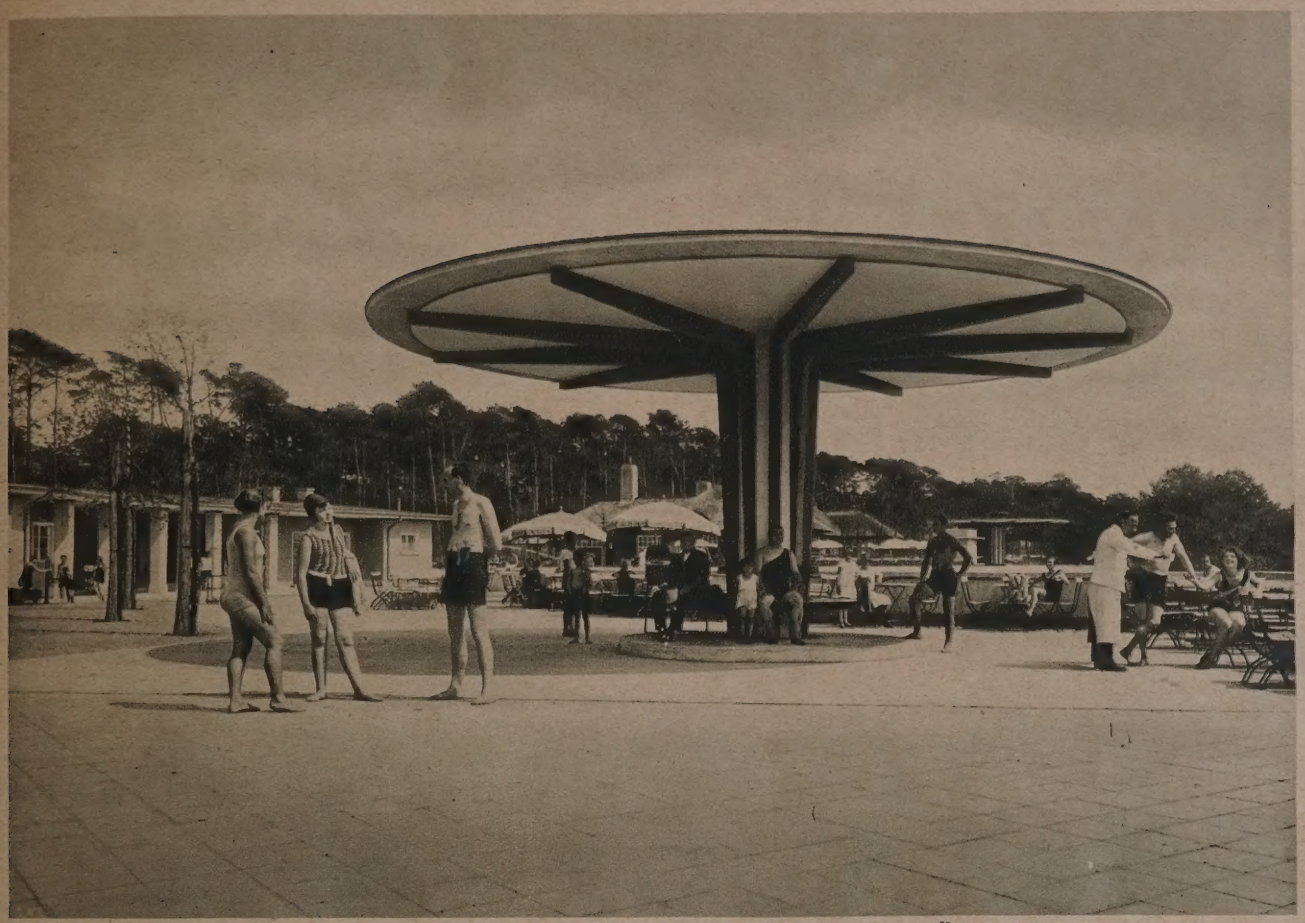

EIN „SONNENSCHIRM“ AUF DER OBEREN TERRASSE IM STRANDBAD MÜGGELSEE

34

ÜBERSCHNEIDUNGEN UND DURCHBLICKE BEI DEN STRANDGEBÄUDEN

den dazugehörigen Fuß- und Körperbrausen enthalten, bieten den Besuchern heute eine gegen das Jahr 1924 verdoppelte Garderobenabgabe, und selbst diese Verdoppelung des Programms hat sich für den starken Stoßbetrieb bereits als nicht weitgehend genug erwiesen. Insbesondere ist die Einzel- und Wechselzelle, die früher fast gar nicht vorhanden war, sehr stark in Anspruch genommen.

Die Dächer der Auskleidehallen sind als Dachterrassen ausgebaut und können in ihrer Größe von je 430 qm als Sonnenbad (mit Duschen) benutzt werden. In dem Erdgeschoß einer der vier Auskleidehallen befinden sich Läden, eine Frisierstube und die wesentlich erweiterten und verbesserten Sanitätsräume. Die Zahl der Läden hätte gleichfalls vermehrt werden können, weil eine Besucherziffer von 50—70000 Menschen immerhin eine starke Nachfrage erzeugt und eine nicht unerhebliche Konsumkraft darstellt.

Die veranschlagten Baukosten von 2031000 M. sind ohne Überschreitung eingehalten worden, obgleich der Bau mit Rücksicht auf die sommerliche Badezeit in den Wintermonaten zur Ausführung gebracht werden mußte. Aus dem gleichen Grunde wurde auch für die Hallen und für den Wandelgang der Stahlskelettbau angewandt, der die Bauausführung von der Frostperiode unabhängig machen sollte.

Der Leser wird nun mit einigem Recht die Frage aufwerfen, ob sich derartige Baukosten denn auch rentieren. Eine 8proz. Verzinsung und Tilgung des investierten Kapitals erfordern doch immerhin eine jährliche Summe von über 160000 M. Hierauf ist zu sagen, daß ein Volksbad nicht nach privatwirtschaftlichen Bilanzgrundsätzen beurteilt werden kann. Fast alle Badeanstalten der Städte sind heute Zuschußbetriebe. Die Strandbäder haben aber die ganz besondere Aufgabe, Eintrittsgelder, Gebühren und Getränke usw. im Preise so niedrig wie nur irgend verantwortbar zu halten, weil sie als Sozialanstalten denjenigen Bevölkerungskreisen in erster Linie dienen sollen, die in licht- und luftlosen Mietskasernen wohnen und sich den Luxus einer Badereise nicht leisten können. Hinzu kommt aber, daß ein Ausflug zum Strandbad ohnehin schon mit Verkehrskosten verbunden ist, die für eine vier- oder fünfköpfige Familie stark belastend wirken. Trotz dieser besonderen Vorbedingungen haben sich die Einnahmen des Wannseebades gegenüber dem Vorjahr nicht unwesentlich erhöht, was in erster Linie auf die Verdoppelung der Besucherziffer (gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres) und auf die durch die Neuanlagen erst möglich gewordenen erhöhten Pachteinnahmen zurückzuführen ist. Die erhöhten Einnahmen werden dennoch eine Verzinsung von 8v.H. nicht ermöglichen, weil — wie oben bemerkt — das Strandbad in erster Linie soziale und sanitäre und nicht wirtschaftspolitische Interessen zu verfolgen hat. —

Das Strandbad am Müggelsee, das weniger als die Hälfte der Besucher desjenigen am Wannsee aufweist, ist in seinem ersten Bauabschnitt — nach einem Brande — kleiner und bescheidener ausgebaut worden. Hier galt es, zunächst einmal das Bad an die städtische Wasser- und Kanalisationsleitung anzuschließen, was wegen der kilometerlangen Zuleitungen allein den Betrag von über 130000 M. erfordert hat.

Die Bauten selbst haben einschl. aller Nebenkosten 575000 M. erfordert. Für diesen Preis wurden eine Eingangshalle mit Büroräumen und Pförtnerwohnung, eine Umkleidehalle, eine Ladenhalle, eine Restaurationshalle, die erforderlichen Abortanlagen und Freitreppen gebaut und der Strand erweitert. Im Gegensatz zu dem Wannseebad wurde der erste Bauabschnitt am Müggelsee nur einstöckig ausgeführt, weil der Blick von der Eingangsterrasse auf den Müggelsee freigehalten werden mußte. Erst beim zweiten Bauabschnitt werden zwei doppelgeschossige Auskleidehallen mit ähnlichen Einrichtungen wie beim Wannseebad als Ersatz für die noch vorhandenen Holzbaracken errichtet werden können.

Die auf Abb. 33 dargestellten „Sonnenschirme“ verdanken ihre Entstehung weniger einer Tugend als einer Not. Durch ihren Schaft gehen die Entlüftungsrohre für die darunterliegenden Aborte. Im übrigen mögen auch hier die Abbildungen für sich selbst sprechen.

Mit beiden Strandbädern hat der Verfasser als leitender Regisseur bewußt die Absicht verfolgt, einem sehr winzigen Ausschnitt des Berliner Städtebaues ein markantes Gesicht nach dem Wasser hin zu geben und die Berliner wieder darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Stadt am Wasser liegt.

Die beteiligten Mitarbeiter für beide Bäder sind:

a) Wannseebad:

1. Verantwortlich für die Aufstellung des Bauprogramms als Bauherr: Stadtmedizinalrat v. Drigalski und Direktor des Wannseebades Clajus.
2. Verantwortlich für die architektonische Gestaltung und für die Bauausführung: Stadtbaurat Dr.-Ing. Martin Wagner, Oberbaurat Ermisch, Stadtbaudirektor Lampel, Oberbaurat Straßmann und Stadtoberarchitekt Förster.

b) Müggelseebad:

1. Verantwortlich für die Aufstellung des Bauprogramms als Bauherr: Stadtmedizinalrat v. Drigalski und Direktor Schweb.
2. Verantwortlich für die architektonische Gestaltung und für die Bauausführung: Stadtbaurat Dr.-Ing. Martin Wagner, Oberbaurat Hennings, Stadtbaudirektor Lampel, Oberbaurat Straßmann und Stadtarchitekt Zühlke. —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ
MIT DEN VIER BEILAGEN
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT
64. JAHR 1930
6. AUGUST
NR. 63·64
HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN
BERLIN SW 48
ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

1

GESCHÄFTSHAUS HUTH IN HALLE A. D. S.

BAUTEN VON ARCHITEKT BDA DIPL.-ING. WILHELM ULRICH IN HALLE A. D. S.

MIT 28 ABBILDUNGEN

Bei dem Geschäftshaus Huth in Halle handelt es sich um einen Neubau, der zur Erweiterung eines vorhandenen bedeutenden Unternehmens dient. Im Erdgeschoß und in zwei Obergeschossen sind Verkaufsabteilungen untergebracht, während das dritte Obergeschoß einen großen Erfrischungsraum (mit umfangreicher Küchenanlage) enthält. In ihm ist der Fußboden mit Mosaikplatten belegt, die aus unregelmäßigen 5 bis 10 cm großen Stücken verschiedenartigsten Marmors zusammengesetzt sind. Die Wände sind poliertes „Juragelb geblümt", die Decke vergoldeter Putz. Aus dem Erfrischungsraum führt eine besondere Treppe zu einer 60 Personen fassenden Kaffeeterrasse, die den baupolizeilich geforderten Rücksprung des vierten Obergeschosses ausnutzt und in der Ansicht erkennbar ist. Da das Haus am Marktplatz liegt, bietet sich hier eine schöne Aussicht auf den Verkehr und die historischen Gebäude der Umgebung. Sonst enthält das Geschoß die Konditorei und die Büros, während das fünfte Obergeschoß Nähstuben und Kantine beherbergt. Die sämtlichen Fassaden sind mit fränkischen Muschelkalkplatten bekleidet, die Fenster weiß gestrichen und dunkelblau abgesetzt. (Abb. 1 u. 4.)

Ein weiteres Geschäftshaus in Weißenfels ist in den Abb. 2 und 3 dargestellt.

Die Villa H. in Halle-Cröllwitz (Abb. 5—11, S. 475 u. 476) liegt am steilen Abhang eines die Stadt beherrschenden Hügels. Dadurch liegt das Kellergeschoß rückwärts ganz in der Erde, vorne (Südseite) dagegen ganz frei und ist daher geeignet, eine gesunde Hausmeisterwohnung aufzunehmen. Es erklärt sich ebenfalls aus dem steilen Gelände, daß das Kellergeschoß auch den Haupteingang enthält. Die-

2

GESCHÄFTSHAUS JOSKE IN WEISSENFELS

3

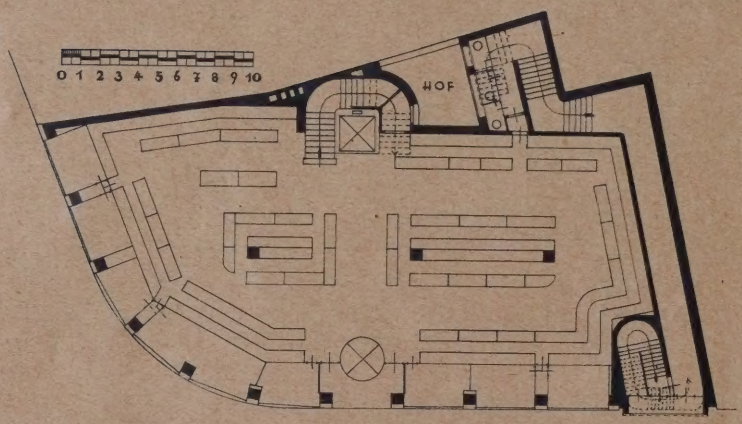

ARCHITEKT BDA
WILHELM ULRICH, HALLE A. D. S.

GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS
RD. 1 : 400

4

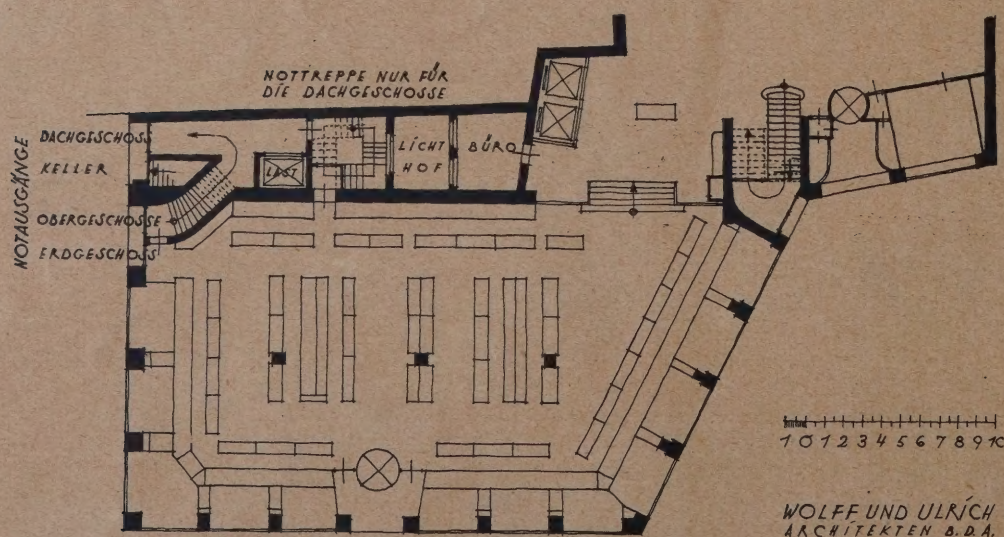

GESCHÄFTSHAUS
HUTH
IN HALLE A. D. S.

GRUNDRISS
VOM ERDGESCHOSS
1 : 400

5

6

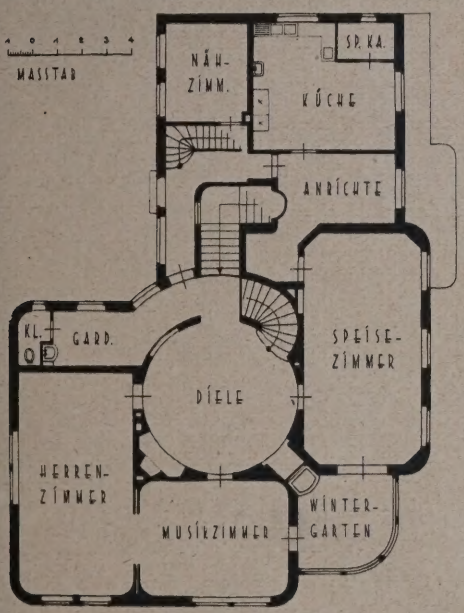

VILLA H.
IN HALLE-CRÖLLWITZ

ARCHITEKT BDA
WILHELM ULRICH,
HALLE A. D. S.

GRUNDRISS
VOM ERDGESCHOSS
(LINKS)

GRUNDRISS
VOM OBERGESCHOSS
(RECHTS)

1 : 300

7

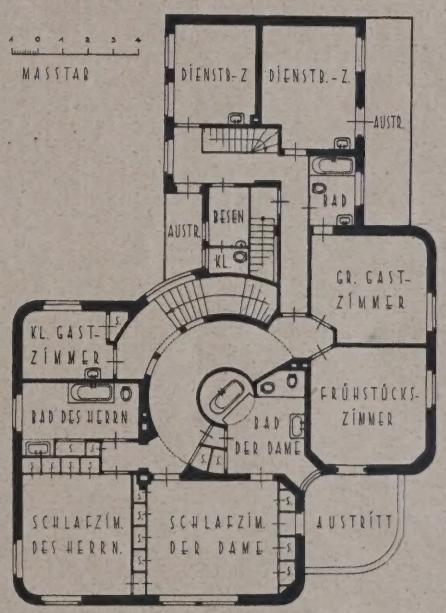

ser befindet sich unter der Anrichte und ist durch eine Marmortreppe, deren oberster Lauf im Grundriß gezeichnet ist, mit dem Hochparterre verbunden. Diese Treppe endigt gegenüber der Dielentür, man wendet sich zunächst rechts zur Kleiderablage, und kehrt zurück, um die Diele zu betreten. Diese, kreisförmig, enthält außer der erwähnten Zugangstür in den Hauptachsen noch drei Zugänge, nämlich zum Herrenzimmer, Musikzimmer und Speisezimmer, während die dazwischenliegenden diagonal angeordneten Öffnungen je ein Fenster zum Wintergarten und zur Kleiderablage, einen offenen Kamin und den Zugang zur rund angelegten oberen Treppe enthalten. Völlig getrennt von den beschriebenen Räumen liegen die Küchenräume, von denen nach dem Keller (von der Anrichte aus) und nach dem Obergeschoß (vom Nebenflur) je eine Nebentreppe führt.

Die Haupttreppe zum Obergeschoß legt sich mit radialen Stufen um die Diele herum und endet in dem oberen von Kreisstücken begrenzten Flur. Nach der Südseite finden wir die getrennten Schlafzimmer des Herrn und der Dame, jedes mit eigenem Badezimmer versehen. Das Bad der Dame, dessen marmorbekleidete Wanne in eine $^2/_3$kreisförmige Nische eingebaut und mit orangefarbigen Fliesen bekleidet ist, darf besonders erwähnt werden. Von den Gastzimmern ist das größere mit besonderem Badezimmer versehen, die Mädchenzimmer liegen wie unten an besonderem Flur.

Der große Dachüberstand, der (mit den runden Hausecken) die äußere Erscheinung charakterisiert, wird in den Hauptschlafzimmern besonders angenehm empfunden, da er im Sommer vor Sonne schützt, im Winter die schrägen Strahlen einfallen läßt.

8

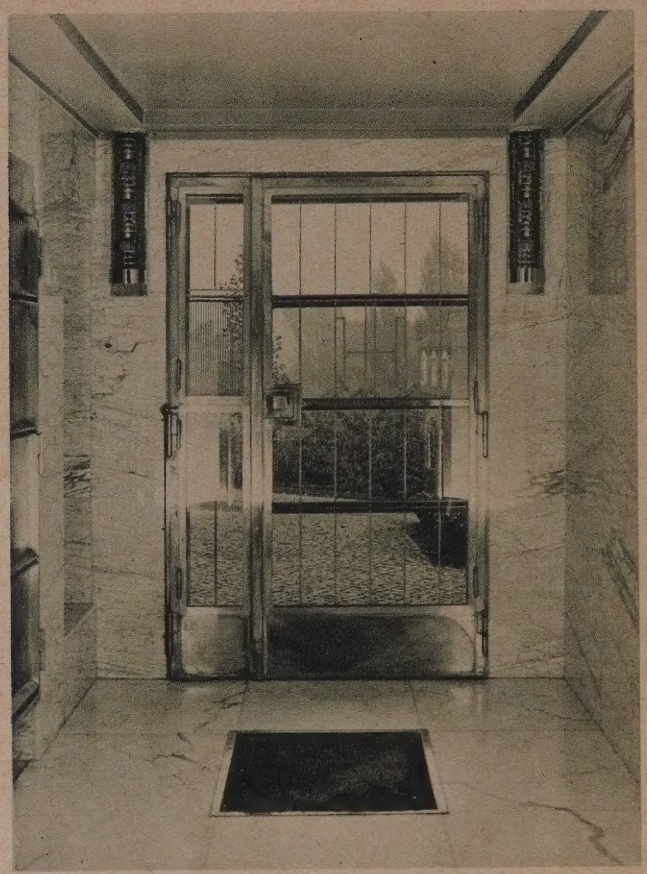

EINGANG DER VILLA

9

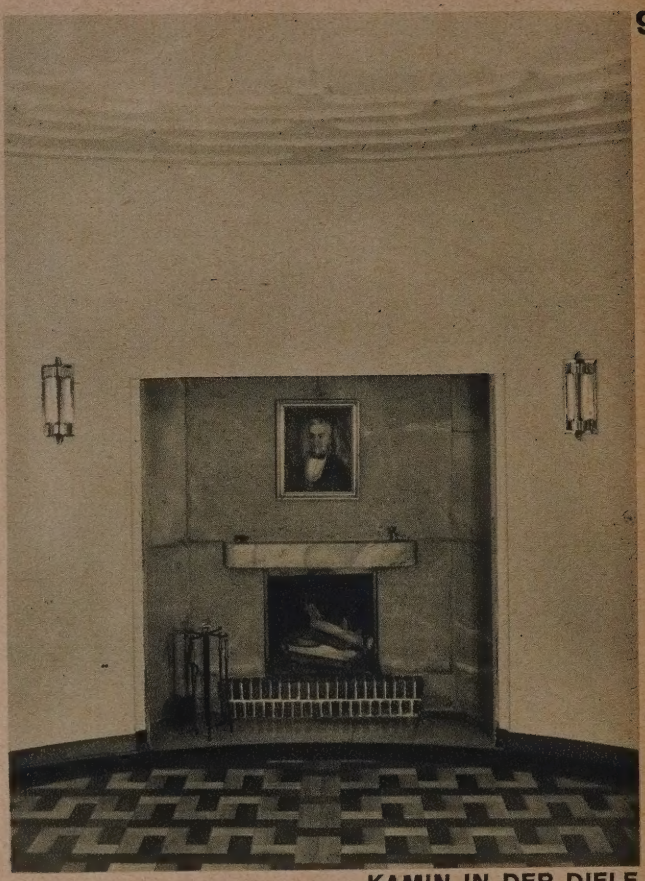

KAMIN IN DER DIELE

10

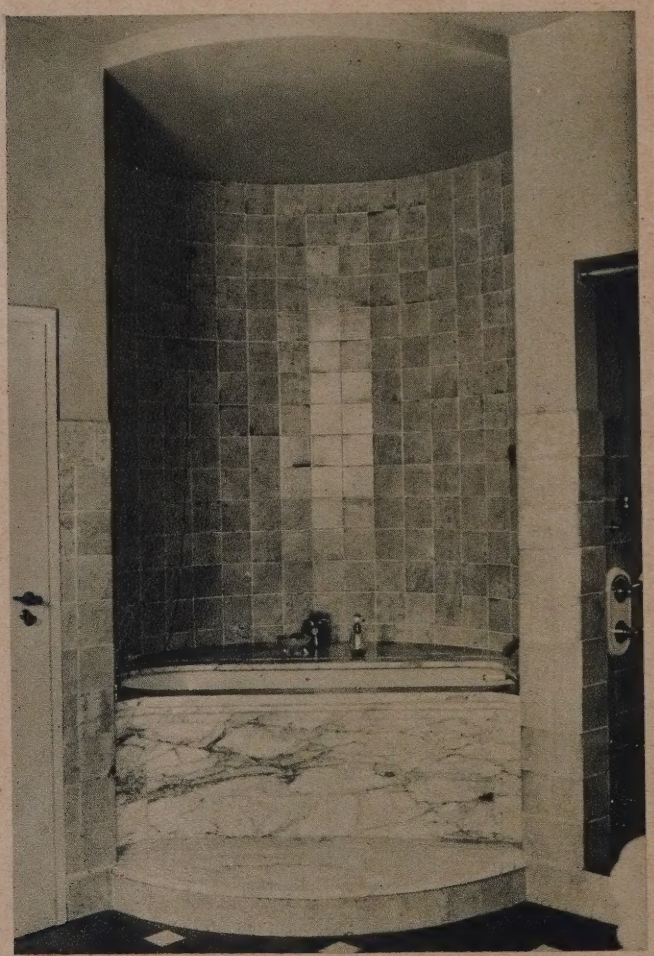

BAD DER DAME

11

OBERER FLUR

EINZELHEITEN DER VILLA H. IN HALLE-CRÖLLWITZ
ARCHITEKT BDA WILHELM ULRICH, HALLE A. D. S.

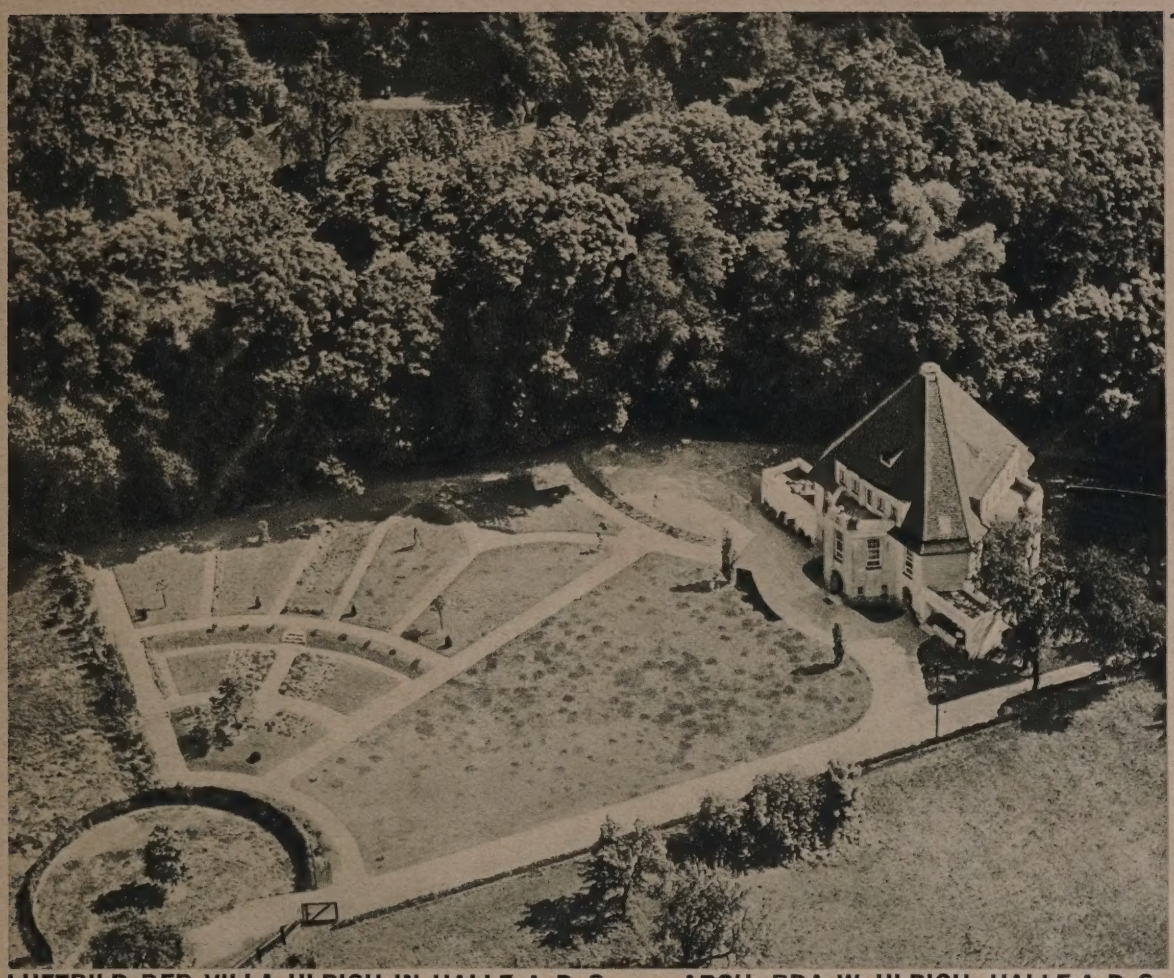

LUFTBILD DER VILLA ULRICH IN HALLE A. D. S. ARCH. BDA W. ULRICH, HALLE A. D. S.

Sämtliche Fenster des Hauptbaues sind Schiebefenster. Der Wärmehaltung wegen sind diese mit doppelter Verglasung versehen, die aber, da sie im selben Flügelholz eingesetzt ist, nicht bemerkt wird, im Gegensatz zu den hierzulande sonst üblichen Kastenfenstern, die meist den freien Ausblick etwas beeinträchtigen. Die Außenseiten sind in Edelputz in Spritzputztechnik ausgeführt, der Garten ist in drei Stufen von großem Höhenunterschied terrassiert, was der beherrschenden Wirkung der Villa sehr zugute kommt. —

Wenn im vorliegenden Hefte in den Abb. 12—28 eine Reihe von hexagonalen (dreiachsigen) Grundrissen einem größeren Kreise von Beurteilern vorgelegt werde, so bedarf dies Vorgehen der Erklärung, ja der Entschuldigung. Die Werke der Baukunst sind ja für eine Dauer von Jahrzehnten und Jahrhunderten bestimmt, und, so wie sie selbst nicht mit dem wechselnden Geschmack des Tages zu verändern oder gar zu ersetzen sind, so ist auch für die Lehre vom Entwerfen eine gewisse Stetigkeit heilsam, die nicht von zu leichtfertigen Versuchen gestört werden darf. Wenn daher Fachleute und Laien sich mit Recht der willkürlichen Erschütterung einer baukünstlerischen Überlieferung widersetzen und jedem Vorschlag, der Längstgewohntes in Frage zu stellen scheint, mit Mißtrauen begegnen, so soll hier doch die Hoffnung ausgesprochen werden, daß nach ernsthafter Prüfung der vorliegenden Worte, Bilder und ausgeführten Bauten mancher Zweifel fällt, und daß auf dem neuen Wege Helfer kommen.

Worin besteht nun eigentlich das Wesen der angestrebten Neuerung? Einem Raume sechs Wände zu geben statt der gewohnten vier, scheint auf den ersten Blick das Ziel zu sein, doch ist dies in Wirklichkeit erst ein fast nebensächliches Ergebnis der hauptsächlichen Absicht, die statt des gebräuchlichen Grundrißwinkels von 90 Grad den von 120 Grad und damit statt zweier Achsen deren drei dem Entwurfsganzen zugrunde legen will. Nur vom Grundriß ist ja hier die Rede und der Gebrauch des rechten Winkels für die Beziehung von Boden und Decke zur Wand als selbstverständlich angenommen, wie ja auch der Querschnitt aller Räume rechtwinklig ist, die Räume selbst also immer als Sechseckprismen gedacht sind. Aber daß der rechte Winkel wirklich der „rechte" (richtige) auch für den Grundriß immer sei, soll ernst in Frage gestellt werden.

Die elementare Bedeutung des rechten Winkels beruht ja darauf, daß er den Vollkreiswinkel (360 Grad) in vier gleiche Teile teilt und daher die mit ihm gebildeten Vierecke bequem aneinandergefügt werden können (Abb. 13, $B_1\,C_1\,D_1$). Aber der 120 Grad-Winkel ist noch elementarer, da er den Vollkreiswinkel in nur drei gleiche Teile teilt und im übrigen die mit ihm gebildeten Sechsecke ebensogut aneinandergefügt werden können (B_2, C_2, D_2). Wenn man ferner daran denkt, daß das Dreieck wohl nur deshalb von jeher als Grundrißform ausschied, weil sein 60-Grad-Winkel als zu spitz, als unausnutzbar, als unbewohnbar erkannt wurde, so leuchtet ein, daß mit dem Wachsen des Wandwinkels auch über 90 Grad hinaus die Ausnutzbarkeit, die Bewohnbarkeit des mit ihm gebildeten Raumes ebenfalls wächst. Da nun aber die einzigen ohne Zwischenstücke aneinanderfügbaren geometrischen Flächen Dreieck, Viereck und Sechseck sind,

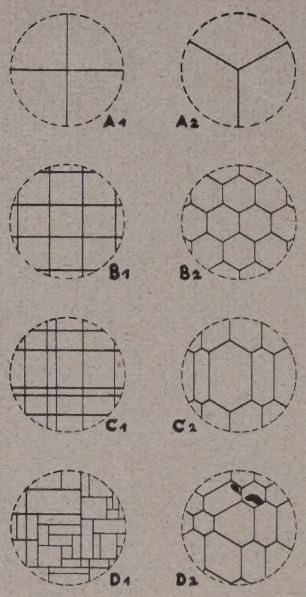

und das Sechseck unter diesen den größten Winkel hat, so ist damit seine Einzigartigkeit bereits in einem wesentlichen Punkte erwiesen.

Es muß ferner auf die bekannte Tatsache hingewiesen werden, daß das Sechseck unter allen geometrischen Flächen gleicher Größe den geringsten Umfang hat, und man hat deshalb oft die Ersparnis an Baustoff gerühmt, die die Bienen sich bei ihrem Wabenbau zunutze machen, was den Menschen bisher nicht möglich zu sein schien.

Noch in anderer Weise kann das Einzigartige, Elementare, ja Einfache des Sechsecks dargetan werden (in dem Sinne, wie Ostendorf die Forderung stellte, „die einfachstmögliche Lösung einer gegebenen Aufgabe sei die einzig gute").

Wenn auf einer Fläche eine Anzahl Punkte in möglichst gleichmäßiger Verteilung angeordnet werden sollen, so ist ja nicht diejenige nach E_1, wie Viele meinen werden, richtig, sondern nach E_2, wie ja auch der Gärtner in dieser Verteilung seinen Salat pflanzt. Er spürt, daß Wurzeln wie Blätter, kreisförmig sich vergrößernd gedacht, sich bei dieser Anordnung am besten aneinander, man möchte fast sagen ineinander, fügen. F_2 zeigt die geometrische Berechtigung aufs klarste, denn die bis zur gegenseitigen Berührung gewachsenen Kreise lassen nicht halb so viel unbenutzten Raum (Zwickel) liegen wie bei F_1. Wenn nun die Kreise sich noch weiter ausdehnen möchten, so bleibt ihnen nichts übrig, als von drei Seiten in die Zwickel vorzudringen (da sie ja an den Berührungspunkten der Kreise Widerstand finden), und so entsteht G_2 und schließlich H_2, das geradlinige Wabenbild.

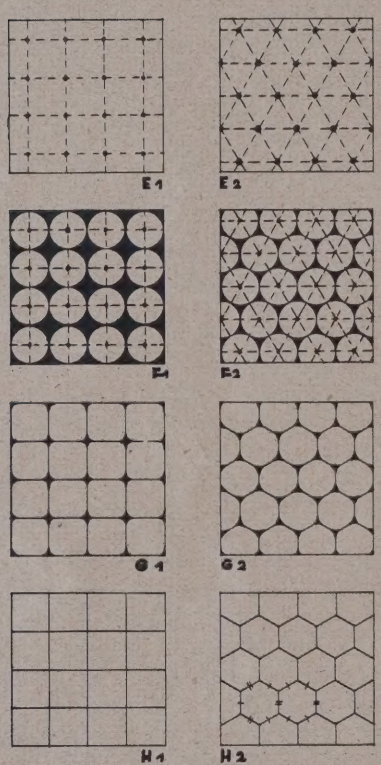

In Spanien gibt es heute noch Dörfer*) mit einräumigen Häusern von kreisförmigem Grundriß, also zylinderförmiger Gestalt. Wenn man hierin eine Urform des Wohnraumes erblicken darf, so gibt es nichts Naheliegenderes, als solche Räume aneinandergefügt, aneinandergepreßt, zum Wabenkörper zusammenwachsen zu sehen. Und wenn man im Kreise die Grundform des Einraumes und damit ein Sinnbild individuellen Einzellebens sehen will, so kann der Wabenkörper als die natürlich entwickelte Grundform des mehrräumigen Hausganzen und damit als Sinnbild eines kollektiven Ganzen, eines Organismus gelten, wobei das Einzelwesen durch Unterordnung unter einen beherrschenden Gesichtspunkt und durch Anpassung sich eine gewisse aber nicht sehr weitgehende Formänderung gefallen lassen mußte.

In der Tat hat der sechseckige Raum vom kreisförmigen, aus dem wir ihn entstehen sahen, das Wesentliche bewahrt, das Zentrale, und dazu hat er einen Zuwachs an achsialer Bestimmtheit gewonnen, der ihn beziehungsreich, meßbar und anschlußfähig macht. Dem Kreise mangelte ja jede Anknüpfungsmöglichkeit, und wenn wir ihn in ein Sechseck wandeln, so geben wir ihm solche Möglichkeiten in Fülle, und es ist dies ein analoger Vorgang, wie wenn man einer runden Schraubenmutter einen sechseckigen Kopf anschmiedet. Während der Kreis durch einen absoluten Mangel an Orientierung charakteristisch ist, bietet das Sechseck eine sehr entschiedene Orientierung, die aber (verglichen mit dem Viereck) unaufdringlich und mannigfaltig zugleich ist. Wirkt der Kreisraum unendlich wie das Himmelsgewölbe und naturhaft wie das Meeresrauschen, so wirkt der Sechseckraum klar wie Kristall und rhythmisch wie Musik. Seine Seiten sind ja paarweise parallel und können daher in verschiedenster Weise einander zugeordnet werden, wobei jedesmal ein ganz anderer Rhythmus entsteht, der von Nachbarräumen weitergeleitet oder aufgefangen (abgeleitet) werden kann.

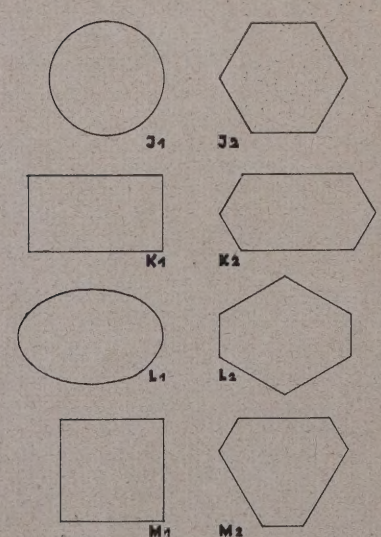

Die Orientierung und Achsenbestimmtheit kann übrigens verstärkt werden, wenn man vom regulären Sechseck abweicht und etwa die Formen K_2, L_2, M_2 ausbildet. Dies sei zugleich Denen gesagt, die im Wabenhaus einen abwechslungslosen Schematismus fürchten. Ein Blick auf Bild C_2, D_2 und den Völkerbundentwurf (Abb. 28, S. 484) zeigt andeutend die Fülle der Formen und Kombinationen, die, ohne den Winkel von 120 Grad aufzugeben, möglich sind. Die Form M_2 betont von den sechs Achsen drei in besonderer Weise. Diese Form mit drei gleichen langen und drei gleichen kurzen Seiten wirkt sehr gut bei großen Räumen, wie zum Beispiel der Kirche in Halle. Auf die Form K_2, die eine betonte und zwei unbetonte Achsen hat, und die Form L_2, die beide im Völkerbundsentwurf angewendet und besprochen sind, sei hier nur nachdrücklich hingewiesen.

Doch gibt die gezeigte Mannigfaltigkeit der Raumformen Anlaß zu noch tieferen Schlüssen. Michelangelo war es wohl, der die Forderung auf stellte, das nämliche Gesetz, das der Formung eines Ganzen zugrunde-

*) Siehe Hielscher, das unbekannte Spanien, S. 88.

VILLA ULRICH IN HALLE
HAUPTANSICHT

ARCHITEKT BDA
WILHELM ULRICH
HALLE A. D. S.

liege, müsse auch in allen seinen Teilen walten. Wie schwer dieser Forderung zu genügen ist, kann bei der Betrachtung der veröffentlichten 27 preisgekrönten Genfer Entwürfe klar werden. Die einen haben den großen Saal funktionell, in diesem Falle also etwa halbkreis- oder ellipsenförmig gestaltet und dann fällt der Saalbau aus dem Gesamtcharakter vollkommen heraus. Die anderen haben etwa ein Quadrat gewählt aus rein formalistischen Gründen und haben damit die funktionelle Angemessenheit geopfert. Man wird nun verstehen, warum L_2 und L_1 gegenübergestellt sind, nämlich um zu zeigen, daß das Sechseck alle denkbaren Funktionen zu übernehmen und auch die Ellipse zu ersetzen vermag, so daß es möglich ist, aus den verschiedenartigsten Elementen eine bis ins kleinste durchgeführte architektonisch-morphologische Einheit zu schaffen. Anders gesagt: es ist nur im Hexagonalsystem möglich, ohne das kleinste Opfer an Zweckdienlichkeit, ein formal homogenes Baugebilde zu schaffen.

Die vorstehenden Ausführungen sind von einer Betrachtungsweise eingegeben, die die schönheitlichen und sachlich-zweckmäßigen Gesichtspunkte zu einer untrennbaren Einheit verschmilzt, wie dies einem Architekten angemessen sein mag. Daß aber auch ein amerikanischer Ingenieur, der von fast rein nützlichen Erwägungen ausging, bei seinen auf die Bewältigung von Großstadtverkehr berechneten städtebaulichen Planungen in zwanzigjährigen Untersuchungen ebenfalls zu rein hexagonalen Bildungen gekommen ist, verdient als eine unabhängige Parallelerscheinung an dieser Stelle erwähnt zu werden. Die DBZ hat 1929 in Stadt u. Siedlung S. 89 von den in Amerika, England und Frankreich mit größtem Interesse aufgenommenen hochbedeutsamen Plänen berichtet, die Noulan Cauchon, der Leiter des Städtebau-Instituts von Canada, veröffentlicht*) und in zahlreichen Vorträgen in der alten und neuen Welt verbreitet hat. —

Villa Ulrich in Halle (Abb. 12 u. 14—19)

Das Haus des Architekten ist (des Grundwasserstandes wegen) nicht unterkellert und enthält daher im Erdgeschoß außer den nötigen Wirtschaftsräumen nur noch Küche und Eßzimmer; das Obergeschoß ist daher Hauptgeschoß. In der Mitte des Hauses ist die Dachgeschoßtreppe angeordnet, unter ihr Wandschränke und Speiseaufzug.

Der Winkel von 120 Grad bietet gegenüber dem gebräuchlichen rechten Winkel durch seine größere Offenheit die Möglichkeit einer vollkommeneren Ausnutzung der gesamten Grundfläche; die Benutzbarkeit, aber auch die Sauberhaltung und schließlich die Beleuchtung des Raumes gewinnt. Denn die Haupträume erhalten, da sie zur Hälfte wie Erker hinausgebaut sind, ihr Licht von zwei sehr verschiedenen Himmelsrichtungen. Trotzdem ist das Verhältnis des Hausumfanges zur Grundfläche, aus dem sich der Abkühlungsfaktor ergibt, nicht größer als bei einem normalen Rechteck, weil die so vielfach gebrochene Umfassungslinie doch dem Kreise sich nähert, der bei gegebener Grundfläche ja den kleinsten Umfang hat.

Betrachter des Grundrisses (nicht die Betrachter des Hauses, die sich sofort von der Benutzbarkeit überzeugen) pflegen regelmäßig die Möglichkeit der Möblierung zu bezweifeln. Sie seien darauf hingewiesen, daß im besseren Wohnhause Niemand die rechteckigen Möbel bis in die rechtwinkligen Ecken schiebt. Im Sechseck werden sie genau ebenso an die Wände gestellt; für das vorliegende Haus wurde kein einziges Möbel ad hoc angefertigt, die normalen Einrichtungsgegenstände fanden überall geeignete Aufstellung, doch darf auf die angenehme Aufstellung von Bücherregalen in den stumpfen Ecken besonders hingewiesen werden. Die wohnliche Anordnung aller Sitzgelegenheiten, die gute räumliche Wirkung der Wohnräume, im einzelnen und in ihrer Gruppierung, der warme geschlossene Eindruck der Zimmer kann in der Abbildung nicht ganz zur Geltung kommen. Später wurde eine Garage und eine Gartenhalle angebaut, die nur in der Ansicht erkennbar sind. —

Kath. Kirche Halle (Süd) (Abb. 20—22)

Das Hexagonalsystem ist nun auch einem demnächst fertigen Kirchenbau zugrunde gelegt worden. Es handelt sich um eine katholische Kirche, die im Anschluß an ein vor fünf Jahren von einem anderen

*) Journal of Town Planning Institute of Canada, Ottawa, Februar 1926.

15

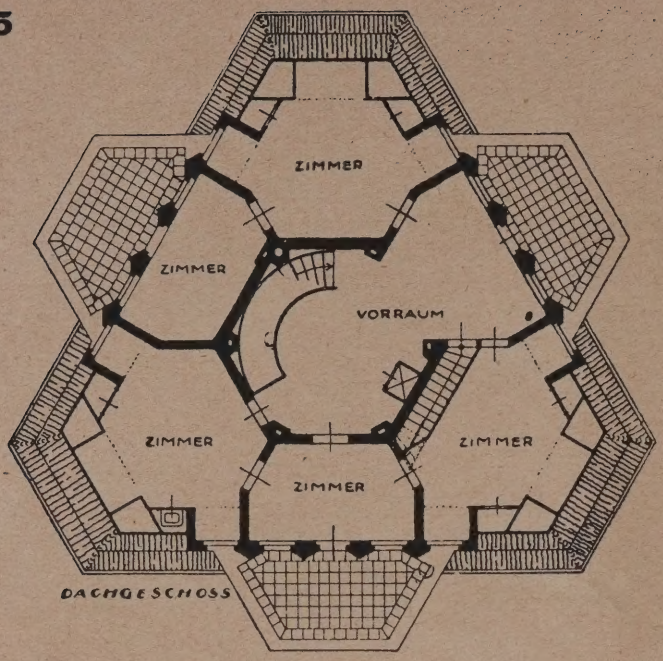

16

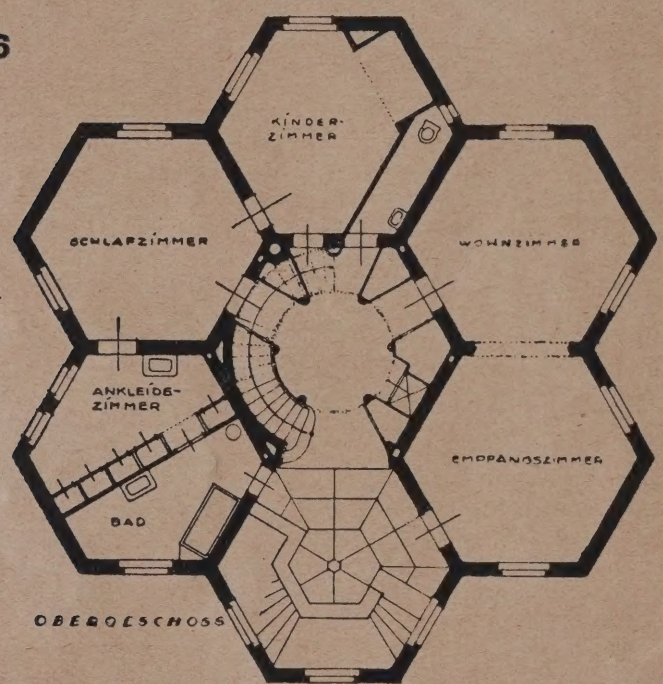

17

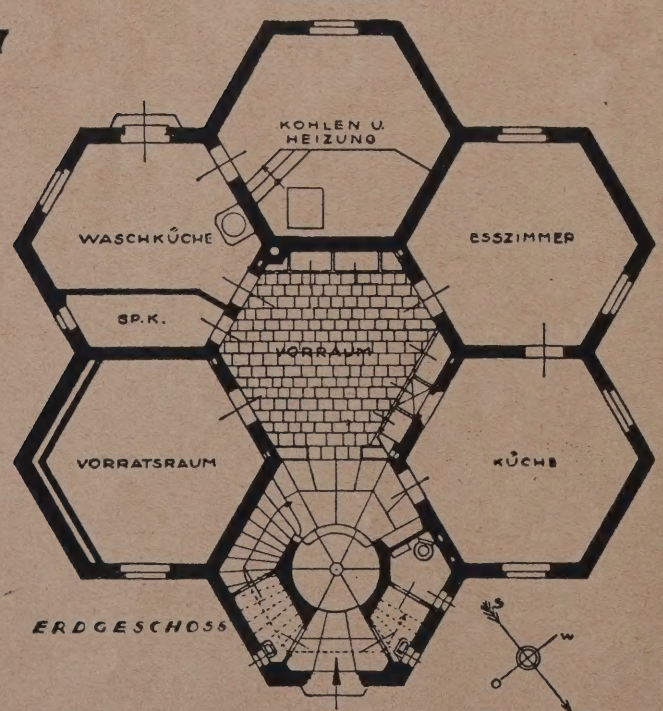

GRUNDRISSE DER VILLA ULRICH IN HALLE
1 : 200

Architekten erbautes Pfarr- und Gemeindehaus zu entwerfen war. Die Form der Baustelle an zwei sich unter 120 Grad schneidenden Straßen begünstigte hier die Wahl der Bauform. Aber mehr noch kam es dem Architekten darauf an, dem Innenraum eine Gestalt zu geben, die durch eine verstärkte Betonung der Gemeinschaft der Gläubigen die seit zwei Jahrtausenden unveränderten liturgischen Erfordernisse zu neuer verinnerlichter Lösung bringt. Der Gedanke der Opfergemeinschaft, der immer wieder zu vereinzelten Versuchen rein zentral angelegter Kirchen geführt hat, die aber wegen innerer Widersprüche ebensooft fallengelassen worden waren, hat im vorliegenden Fall dazu geführt, die Bänke so anzuordnen, daß die Leute wie im Halbkreis um den Altar herum gruppiert sind. Der Kult ist ja kein Schauspiel, dem man zuschauend beiwohnt, sondern eine Gemeinschaftshandlung, die nach dem Altar konvergiert und in der Kommunion gipfelt, wobei die Gläubigen ihre Plätze verlassen und sich an der Kommunionbank als dem erweiterten Altar sammeln. Es erhellt, daß dieser Gemeinschaftsgedanke in dem vorliegenden Kirchenraum besser dargestellt ist, als in dem üblichen Langhaus. Denn schon die konzentrische Blickrichtung der Bankreihen wirkt, ebenso wie die schon angedeutete konzentrische Bewegung zur Kommunionbank, in diesem Sinne. Der Hauptraum ist so gegliedert, daß um einen hochgeführten Mittelraum drei weniger hohe Seitenräume gelagert sind, also ein „basilikaler Querschnitt", wenn man diesen Ausdruck auf einen Zentralbau anwenden darf. Der Mittelraum nämlich führt durch hochliegende Fenster der Mitte Tageslicht zu, während die äußeren Teile durch die im Grundriß sichtbaren Fenster beleuchtet sind. Der Mittelaufbau hat ebenso wie die ganze Kirche die Gestalt eines Sechsecks mit drei langen und drei kurzen Seiten, er stützt sich auf die vorderen Säulen des Altarbaldachins und auf die vorderen Ecken der in den Kirchenraum hereinragenden Windfänge; er ist im Grundriß punktiert und auch in der Photographie erkennbar. Seine großen Fenster sind vom Kirchenraum aus nicht sichtbar, da eine eingeschobene Galerie sie zudeckt und den Lichtstrom bricht.

Die äußere Erscheinung ist durch den vorhandenen Bau mitbestimmt: um ein einheitliches, von der Kirche beherrschtes Gesamtbild zu erreichen, wurden Traufe und First des vorhandenen Gebäudes um die ganze Kirche herumgeführt. Aus diesem Dachkomplex erhebt sich nun der erwähnte Mittelaufbau, der wieder bekrönt ist durch einen in sein pyramidenförmiges Dach eingebauten Glockenstubenaufbau. Dieser ist wieder sechseckig und wiederholt zum zweitenmal die Grundform, diesmal in der ursprünglichen Lage, während der große Fensteraufbau die Grundform um 180 Grad verdreht wiederholte.

Es war für mich eine Genugtuung, daß gerade die kirchlichen Kreise, dem im Rohbau fertigen Innenraum bereits eine starke, ausgesprochene sakrale Wirkung zuzuerkennen, die ausschließlich von der feierlichen Raumwirkung herrührt. —

Kriegergedächtniskirche Leipzig
(Abb. 23 u. 25)

Dieser Entwurf, vom Preisgericht lobend erwähnt, stellt eine Abwandlung der Bauidee der Kirche in Halle dar. In ihm ist der Zentralgedanke insofern noch logischer durchgeführt, als der Hauptaltar hier in

18

EMPFANGSZIMMER

19

FLUR IM OBERGESCHOSS

VILLA ULRICH IN HALLE
ARCHITEKT BDA WILHELM ULRICH, HALLE A. D. S.

20

DIE FRANZISKANER-KIRCHE IN HALLE-SÜD ARCHITEKT BDA WILHELM ULRICH, HALLE A. D. S.

21

22

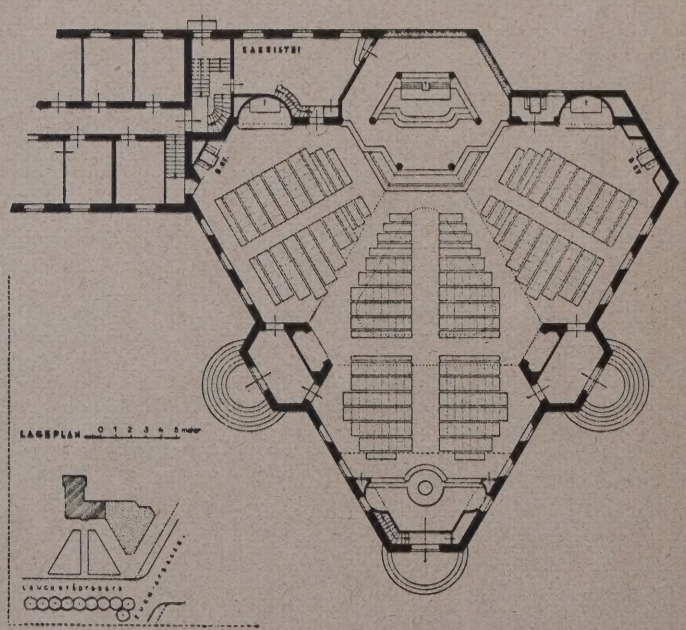

die Mitte der Anlage gestellt wurde. Auch hier sind die bekannten Schwierigkeiten zentraler Gestaltung durch die dreiteilige Anordnung überwunden, es ist vermieden, daß die Gläubigen einander ins Gesicht blicken und daß der Priester von der Sakristei zum Altar durch die Leute hindurchgehen müßte.

In der Kirche für Neurössen (Abb. 24, Wettbewerb) ist der Raum nur durch Seitenfenster beleuchtet. Im Gegensatz zu dem Hallischen Grundriß ist hier der Altar nicht an der langen Seite des Sechsecks, sondern in der Spitze angebracht. Auf die Verbindung der Kirche mit dem ebenfalls hexagonal ausgebildeten Pfarr- und Gemeindehaus wird aufmerksam gemacht. —

Völkerbundspalast (Abb. 27 u. 28)

Der vorliegende Entwurf ist einer der wenigen, die den ganzen Komplex „unter einen Hut" zu bringen versuchten. Das konsequent durchgeführte Prinzip sechseckiger Raumgestaltung hatte zunächst für die äußere Erscheinung die überraschende Folge, daß der die großen Säle enthaltende Bauteil durch seine glatten Flächen sich deutlich abhebt von dem aus unzähligen Büros bestehenden Generalsekretariat, das lediglich durch die innere Struktur, durch die Wabenform seiner Zimmer, ohne dekorative Zutat eine reiche gerippte Gliederung erhält. Hier ist also eine sehr weitgehende Sichtbarmachung des Innern in der äußeren Erscheinung erreicht. Ferner ist die äußere Erscheinung des fast zu großen Komplexes durch die großen Vor- und Rücksprünge sinnvoll geteilt in vier vorhofartige Teile, die zugleich zu überblicken sind.

Im Innern ist die, die Übersichtlichkeit fördernde, strahlenförmige Anordnung der Gänge bemerkenswert, die durch die inneren und äußeren peripherischen Gänge wieder verbunden sind. Es ist dadurch

WETTBEWERBSENTWURF FÜR DIE KRIEGERGEDÄCHTNISKIRCHE IN LEIPZIG

23

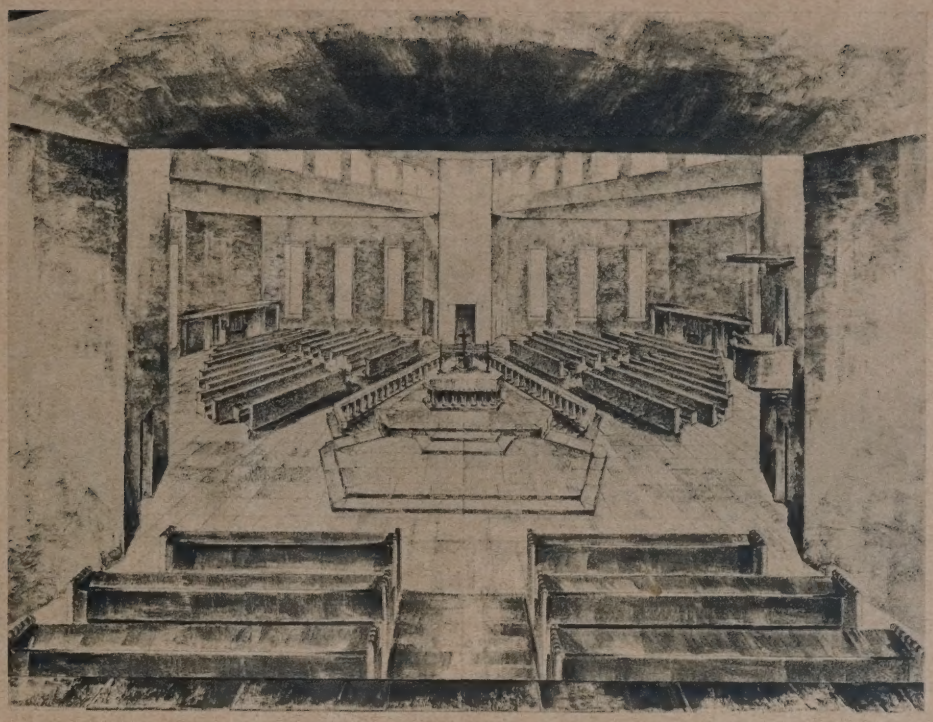

BLICK VON DER SÄNGEREMPORE NACH DEM ALTAR

24

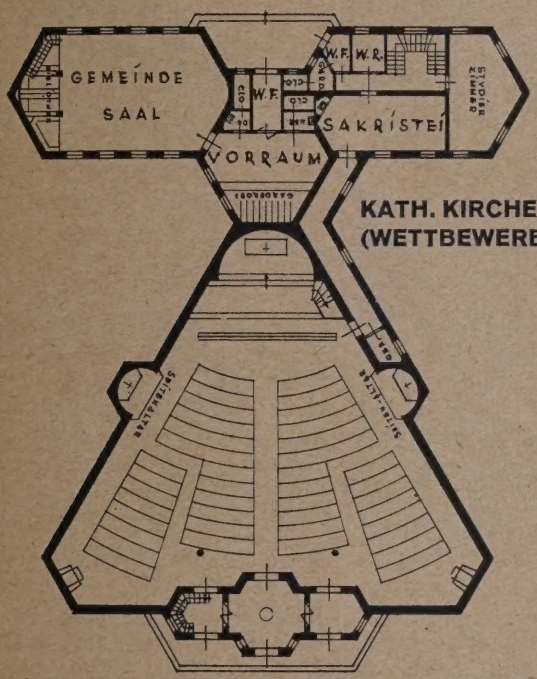

KATH. KIRCHE NEURÖSSEN (WETTBEWERBSENTWURF)

GRUNDRISS DER KRIEGER-GEDÄCHTNISKIRCHE IN LEIPZIG (WETTBEWERBSENTWURF) 1 : 500

25

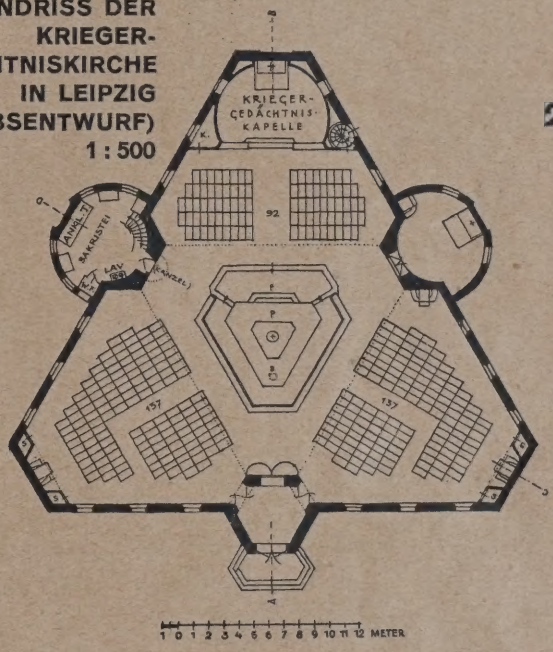

REIHENHÄUSER IN HALLE AUSGEFÜHRT 1926 1 : 300

ARCHITEKT BDA WILHELM ULRICH HALLE A. D. S.

26

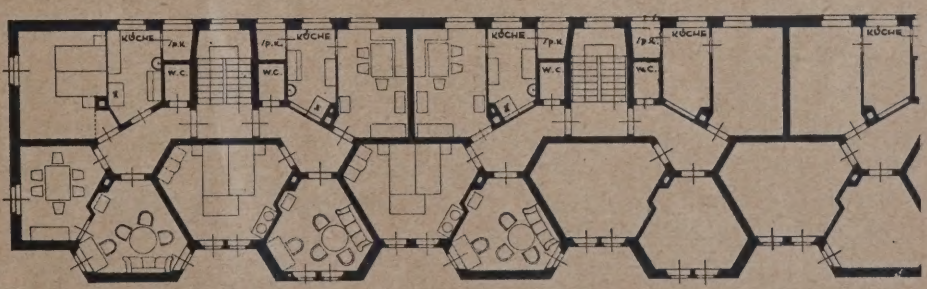

eine Ökonomie der kürzesten Wege von einem Büro zum andern erreicht, die wohl von keinem der übrigen Projekte übertroffen sein dürfte. An der besten Stelle, dem See zugekehrt, ist der Saal des Völkerbundrates untergebracht, während die „salles des pas perdus“ als mächtige Flurerweiterungen in den Park hinausgebaut sind.

In ganz besonderer Weise aber glaubt der Architekt die Bedeutung und die anpassungsfähige Brauchbarkeit sechseckiger Raumformen in der Form des großen Sitzungssaales gezeigt zu haben. Denn obwohl er alle die bekannten Vorteile einer halbkreis- oder ellipsenförmigen Gestaltung solcher Säle beibehält, vermeidet er deren Nachteile. Die radialen Sitzanordnungen leiden ja immer darunter, daß die Gänge zwischen ihnen zackig oder nach vorne zu enger werden, oder daß die Plätze verschieden breit gemacht werden müssen. Hier da-

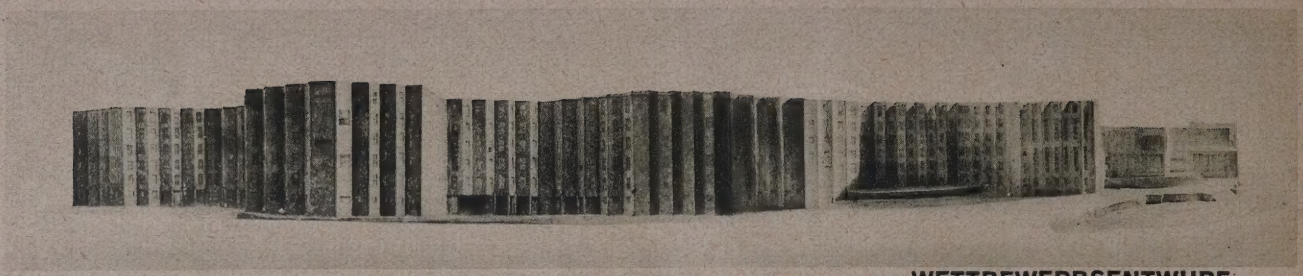

28 CONCOURS d'architecture pour l'édification d'un palais de la SOCIETE DES NATIONS

WETTBEWERBSENTWURF FÜR DEN VÖLKERBUNDSPALAST IN GENF

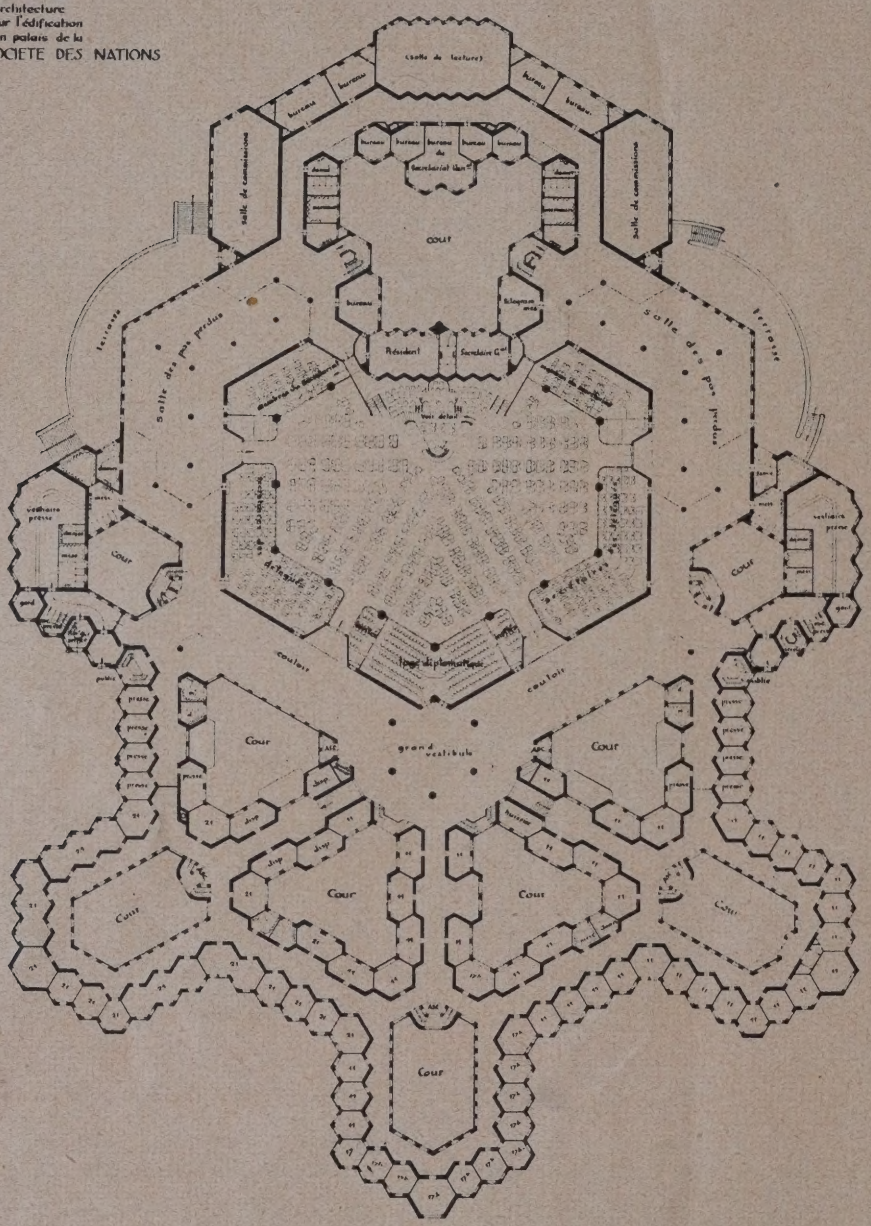

ARCHITEKT BDA WILHELM ULRICH HALLE A. D. S.

gegen ist zwanglos die größte Regelmäßigkeit erreicht, wobei jeder am Kopf seines Vordermannes vorbeisehen kann, da keine der Sitzreihen geradewegs auf das Rednerpult zuläuft. —

Reihenhäuser in Halle (Abb. 26)

Die erkerartige Ausbildung der Zimmer, die damit verbundene sehr gleichmäßige Durchleuchtung derselben, die Ausbildung von Vertiefungen für Waschtisch und Kachelofen haben diese Räume wohnlich und angenehm gemacht, soweit die winzigen Abmessungen es ermöglichten. — Wilhelm Ulrich

Nachschrift der Schriftleitung: Nach dem Grundsatz, nicht nur Bauten von allgemein anerkannten Architekten zu veröffentlichen, sondern auch anderen, aufstrebenden Baukünstlern Raum zu geben, veröffentlichen wir hier Arbeiten eines Halleschen Architekten, der glaubt, durch ein neues Prinzip in der Grundriß-Disposition eine Bereicherung und auch Rationalisierung der Raumgestaltung gefunden zu haben. Wir meinen allerdings, daß greifbare praktische Vorteile des Hexagonalsystems nicht sichtbar sind, und über das Gefühlsmäßige läßt sich streiten. Vor allem glauben wir nicht, daß man, von einem geometrischen Schema ausgehend, auf den Wert von Grundrißdispositionen schließen kann. Bleibt also als einziges, darum doch wertvolles Ergebnis: Der Architekt soll sich nicht vor vieleckigen Räumen fürchten, ganz gleich, wieviel Ecken es sind. Mehr als bisher kann ein Vieleck Verwendung finden, dafür bieten die beigegebenen Abbildungen immerhin gute Beispiele. —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ
MIT DEN VIER BEILAGEN
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT
64. JAHR 1930
13. AUGUST
NR. 65·66
HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR
BERLIN SW 48

1

BLICK GEGEN DIE LAUBENGÄNGE

EIN NEUES WOHNHEIM IN BRESLAU

ARCHITEKTEN: STADTBAURAT BEHRENDT UND MAG.-BAURAT DR.-ING. KNIPPING, BRESLAU

MIT 21 ABBILDUNGEN

Es handelt sich um ein Altersheim, das auf einem 17 100 qm großen Grundstück mit besonders schönem, altem Baumbestand im Osten der Stadt in unmittelbarer Nähe des Scheitniger Parks zur Errichtung gelangte. Bei der Planung wurde der Anschluß an eine bereits vorhandene viergeschossige Bebauung durch zwei Wohnhäuser mit sieben größeren Wohnungen, zwei Ateliers, einer Hausmeisterwohnung an der Fürstenstraße und acht kleineren Wohnungen vermittelt.

So konnte das Wohnheim selbst, vom Verkehr abgerückt, in den Garten gelegt werden. Zwei Tordurchfahrten an der Fürsten- und Triftstraße bilden die Zugänge zu der an der Westseite des Heimes vorbeiführenden Privatstraße. Der Wunsch, den wertvollen Baumbestand möglichst zu erhalten und im Zusammenhang mit dem Wasserlauf der Alten Oder einen großen unzerteilten Gemeinschaftsgarten zu schaffen, führte zu der geschwungenen Form des dreigeschossigen Hauptbaukörpers (Abb. 5, S. 486).

Die Überlegung, daß wahrscheinlich ein größerer Teil der späteren Bewohner es vorziehen würde, selbständig zu wirtschaften, und nur eine kleinere Anzahl von Siechen und Kranken der Pflege bedürftig sei, führte zu einer Zweiteilung der ganzen Anlage. Der größere Teil, im wesentlichen nord-südlich orientiert, enthält in sich abgeschlossene selbständige Wohnungen, und zwar:

2

GESAMTANSICHT VON OSTEN

EIN NEUES WOHNHEIM IN BRESLAU

3

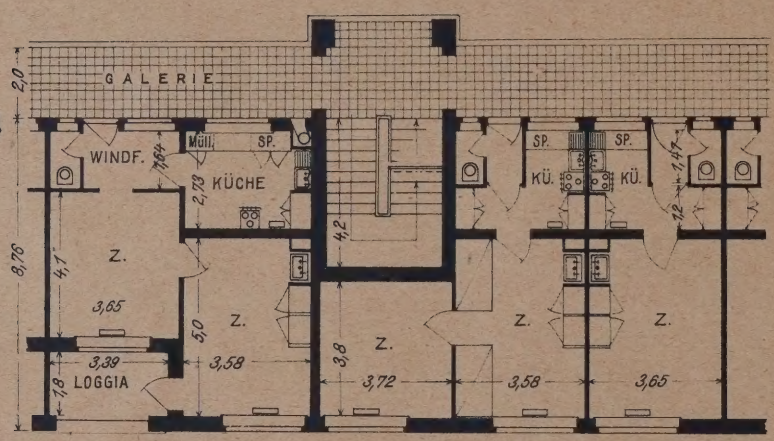

WOHNUNGSTYPEN (S. ABB. 6 ANGELEGTER TEIL)

4

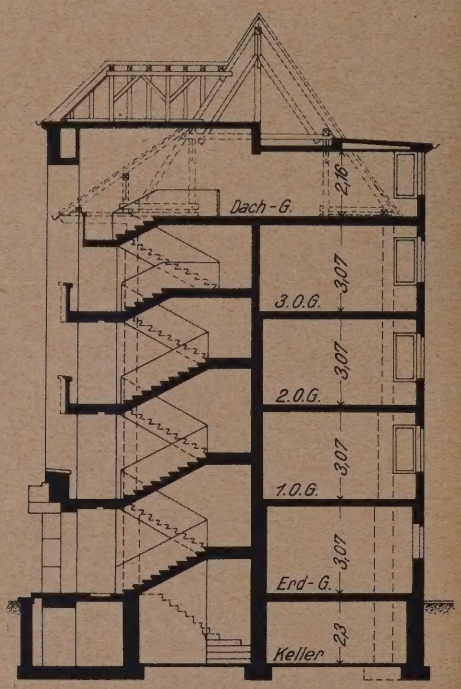

QUERSCHNITT 1 : 250

ARCHITEKTEN:
STADTBAURAT BEHRENDT UND
MAG.-BAURAT DR.-ING. KNIPPING
BRESLAU

5

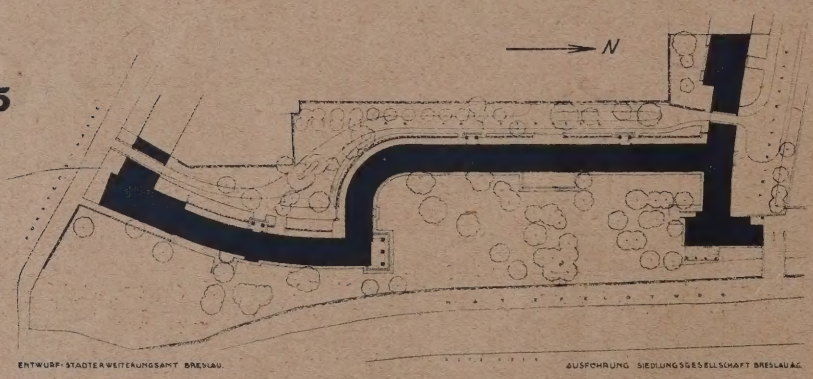

LAGEPLAN 1 : 2500

6

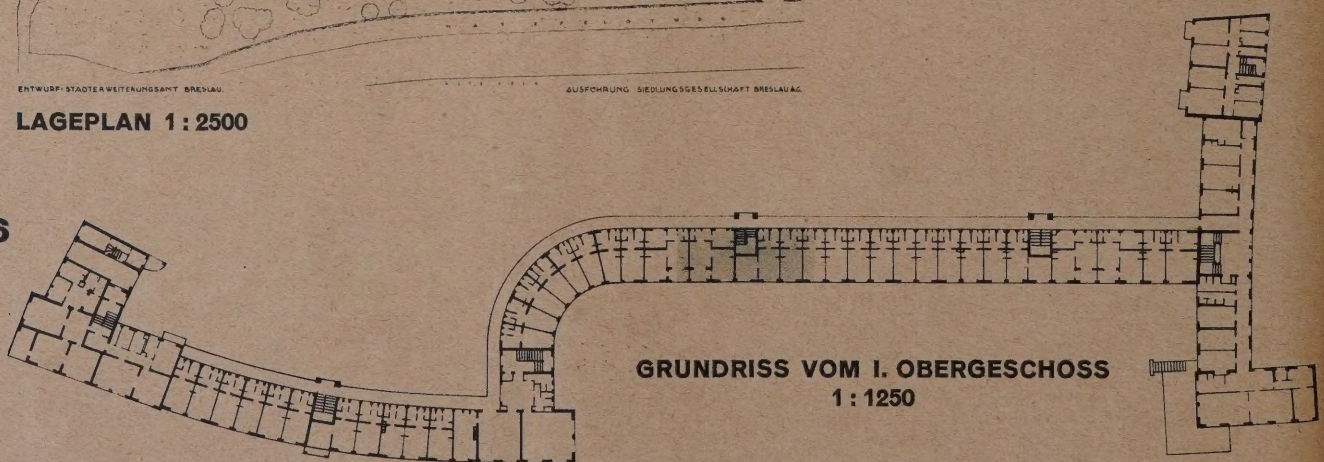

GRUNDRISS VOM I. OBERGESCHOSS
1 : 1250

7

WESTSEITE MIT LAUBENGÄNGEN

EIN NEUES WOHNHEIM IN BRESLAU

ARCHITEKTEN:
STADTBAURAT BEHRENDT UND
MAG.-BAURAT DR.-ING. KNIPPING, BRESLAU

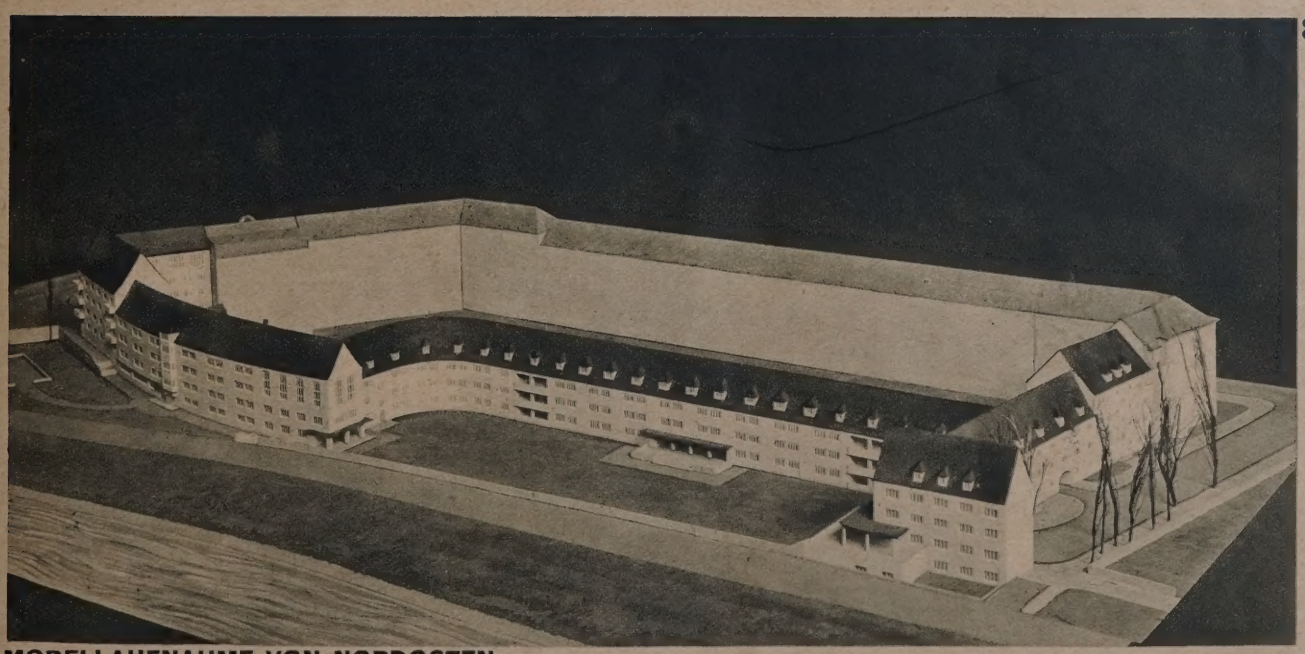

8

MODELLAUFNAHME VON NORDOSTEN

9

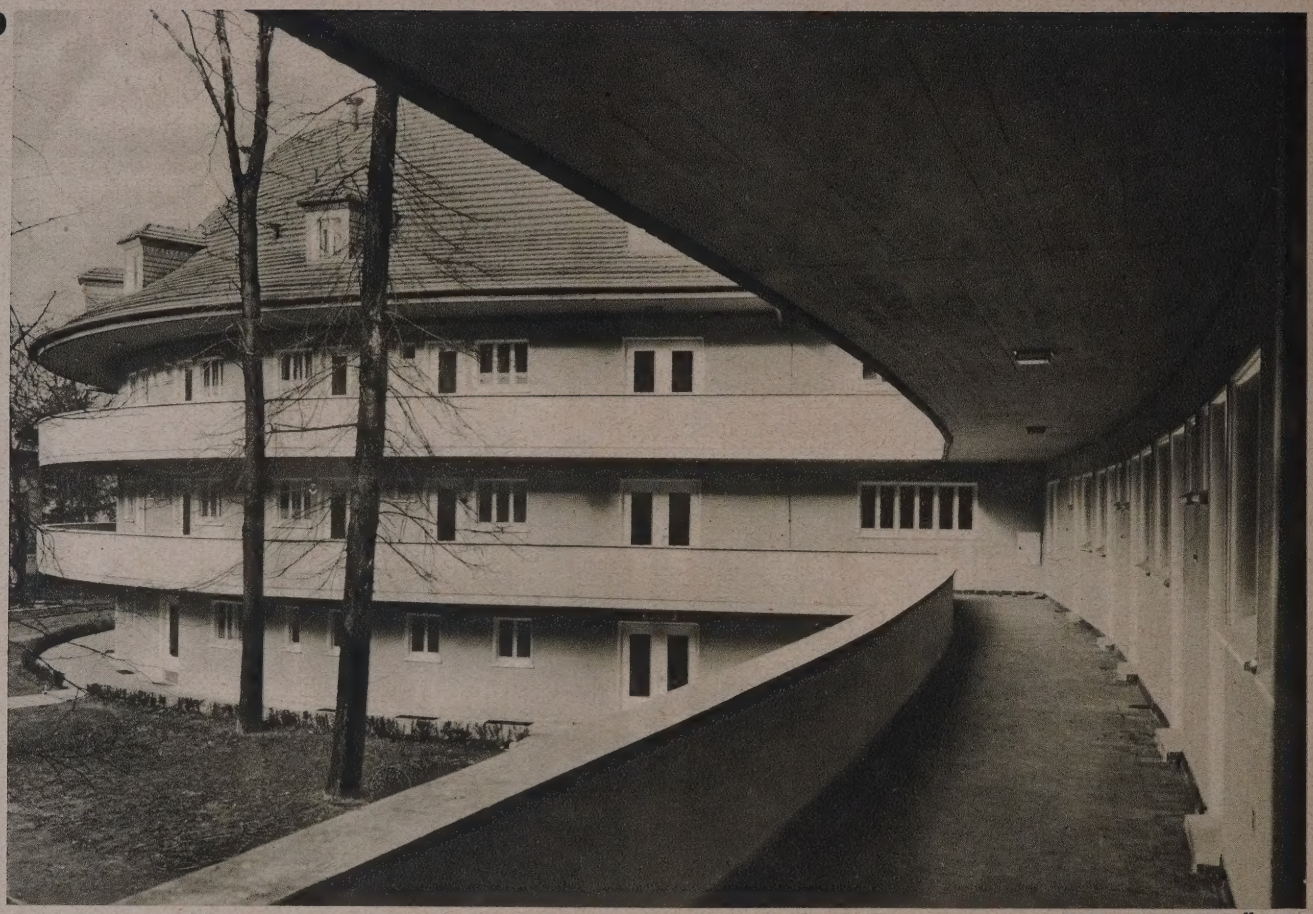

DIE LAUBENGÄNGE

10

EIN NEUES WOHNHEIM IN BRESLAU

EINGANG ZUR SCHULE

ARCHITEKTEN:
STADTBAURAT BEHRENDT UND
MAG.-BAURAT DR.-ING. KNIPPING
BRESLAU

11

GARTENSEITE MIT BLICK AUF DIE LIEGEHALLE

12

VORTRAGSSAAL

FUSSBODEN: HELLGRAUES LINOLEUM
SOCKEL, FENSTERUMRAHMUNGEN, GESTÜHL: GRAUBLAUER SCHLEIFLACK
WÄNDE UND DECKE: WEISS
BELEUCHTUNGSKÖRPER: MATTGLAS MIT SILBER MATTIERT
VORHÄNGE: DUNKELBLAUER SAMT

13

EIN NEUES WOHNHEIM IN BRESLAU

KÜCHE UND WINDFANG
DER 28-QM-WOHNUNG
FUSSBODEN: ROTES STEIN-HOLZ
EINGEBAUTE MÖBEL: WEISS

14

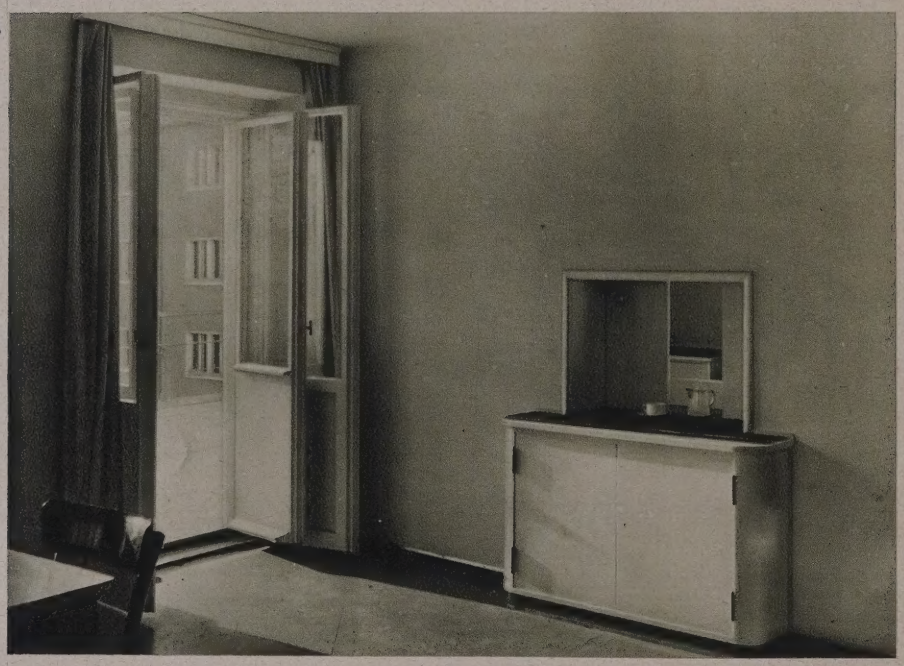

SPEISERAUM IM ALTERSHEIM

15

WASCHNISCHE IM WOHN- UND SCHLAFRAUM
DER 28-QM-WOHNUNG
FUSSBODEN: HELLGRAUES LINOLEUM
WÄNDE: WEISS

ARCHITEKTEN: STADTBAURAT BEHRENDT UND MAG.-BAURAT DR.-ING. KNIPPING, BRESLAU

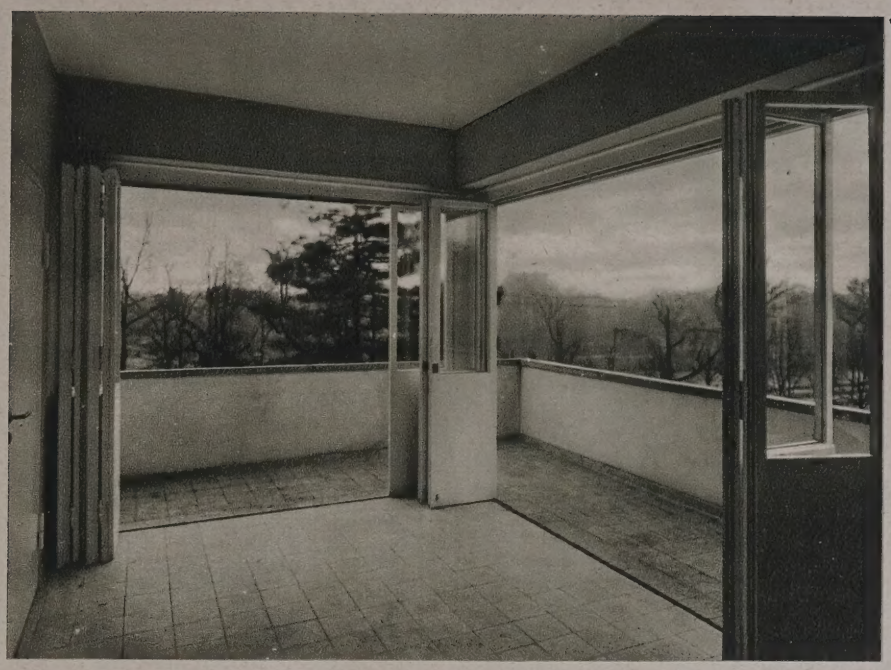

16

VERANDA AM ECKWOHNHAUS FÜRSTENSTRASSE

17

TREPPENHAUS UND FLUR IM ALTERSHEIM
FUSSBODEN: HELLGRAUES LINOLEUM
WÄNDE UND DECKE: WEISS
TREPPE:
GELÄNDER: SCHMIEDEEISEN
STÄBE: ZITRONENGELB
HANDLAUF: VERNICKELT UND MATTIERT
STUFEN: TERRAZZO GRAU
WANGEN: TERRAZZO SCHWARZ GESCHLIFFEN

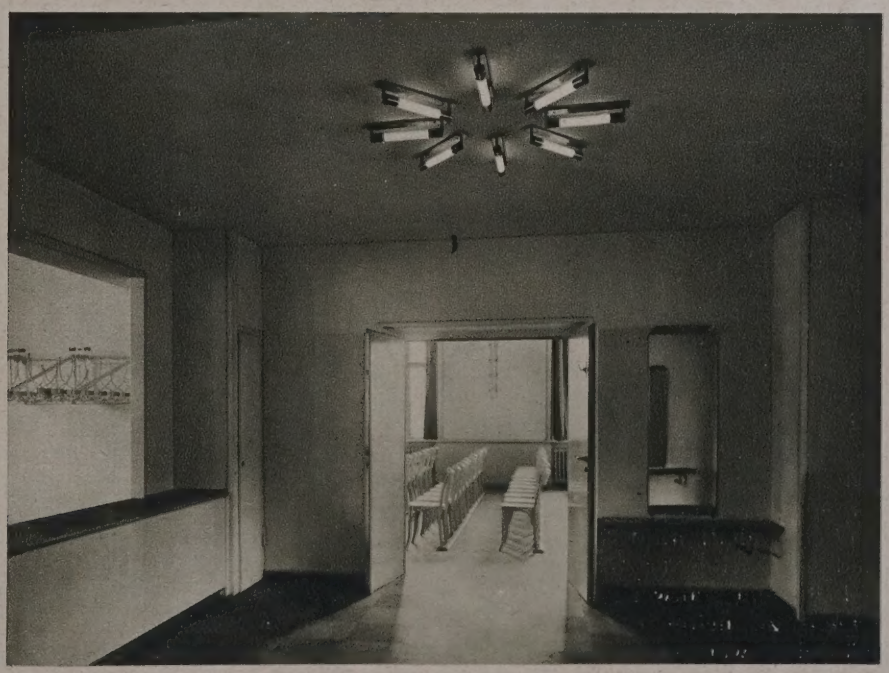

18

VORRAUM MIT BLICK IN DEN VORTRAGSSAAL
FUSSBODEN: PLATTENLINOLEUM HELL- UND DUNKELGRAU
WÄNDE UND DECKEN: WEISS
TÜREN UND FENSTER: WEISS

80 Wohnungen von je 28 qm Wohnfläche, bestehend aus Küche und 1 Zimmer,
9 Wohnungen von je 41 qm Wohnfläche, bestehend aus Küche und 2 Zimmern,
12 Wohnungen von je 48 qm Wohnfläche, bestehend aus Küche, 2 Zimmern und Loggia,
9 Einzelzimmer von je 25 qm Wohnfläche mit Kochgelegenheit.

Sämtliche Wohnungen haben Windfang und Abort, sowie einen Keller und einen Abstellraum im Dach.

An Gemeinschaftsräumen sind vorhanden ein Konzert- und Vortragssaal mit 150 Sitzen, der auch über die entsprechenden Einrichtungen für Filmvorführungen verfügt, zwei Lese- und Unterhaltungsräume, eine Badeanstalt mit 6 Wannenbädern und eine maschinelle Wäscherei.

Im Erdgeschoß sind zwei große, sich zum Garten öffnende, gedeckte Liegehallen eingebaut sowie eine Vorschule, bestehend aus zwei Klassen und einer Lehrerwohnung.

Da die vielen nur 27—48 qm großen Wohnungen bei normaler dreigeschossiger Bauweise eine übergroße Anzahl von Treppen erfordert hätten, faßte man den Entschluß, diesen Teil des Wohnheims als Laubenganghaus auszuführen, so daß nur drei ebenfalls offene Treppenhäuser notwendig wurden. Abgesehen von den nicht unwesentlichen Ersparnissen an Baukosten liegt der Hauptvorteil dieser Anordnung in der Raumersparnis. Die Laubengänge konnten in diesem besonderen Fall um so unbedenklicher zur Ausführung vorgeschlagen werden, als ja der Zweck des Gebäudes nur kinderlose Ehepaare oder Einzelpersonen als Insassen vorsah, also Kinderlärm nicht zu erwarten stand. Diese offenen, im Lichten 2 m breiten Laubengänge sind an der Westseite angeordnet und gegen Witterungseinflüsse durch die viergeschossige Nachbarbebauung und den hohen Baumbestand geschützt. Die Wohnungen sind von der Galerie aus durch einen Windfang zugänglich, der Zugerscheinungen verhindert. Küchen und Aborte liegen am Laubengang, alle Zimmer nach Osten mit Blick auf Garten, Wasserlauf und Park.

Der kleinere, als eigentliches Altersheim gestaltete Teil der Anlage, zum Hauptgebäude quergestellt, mit Front an der Triftstraße, enthält 30 Einzelzimmer von je 20 qm Größe. Als Insassen sind solche Personen gedacht, die nicht mehr im Stande oder willens sind, selbst zu wirtschaften. Sie werden aus einer im Erdgeschoß gelegenen Gemeinschaftsküche versorgt.

Speisenaufzug und Teeküche in jedem Geschoß ermöglichen auch die bequeme Bedienung von Erkrankten. Außerdem enthält jeder Flur neben den notwendigen Abortanlagen ein Badezimmer. Dazu kommen eine Wohnung für die Leiterin und Personalräume. Alle Zimmer liegen nach Süden und Osten, die Flure der einbündigen Anlage an der Nordseite.

Die ganze Anlage ist ein weiß geputzter Ziegelbau mit naturrotem Biberschwanzdach. Die Zwischendecken wurden als Hohlsteindecken, die Laubengänge mit geschlossenen Brüstungen in Eisenbeton ausgeführt. Die äußere Erscheinung ist bewußt schlicht gehalten. Es wurde versucht, ein Höchstmaß an sachlicher Gestaltung zu erreichen, ohne jedoch dem Bauwerk den Reiz eines gewissen Behagens zu nehmen, den seine Zweckbestimmung wünschenswert erscheinen läßt.

Für Türrahmungen, Gebäudesockel und Pfeiler der Liegehallen wurde in bescheidenem Umfang schlesischer Granit verwandt. Die Eingänge zu den drei offenen Treppenhäusern, die Tordurchfahrten sowie die Eingänge an der Triftstraße erhielten bildhauerischen Schmuck. Sämtliche Treppenhäuser sind massiv, mit Terazzostufen belegt; die Geländer der offenen Treppenhäuser massiv, die der übrigen Schmiedeeisen. Die Betonuntersichten der Treppen und Liegehallen wurden gestockt, die der Laubengänge nicht bearbeitet, sondern nur mit einem hellgrauen Anstrich versehen. Die Brüstungen der Laubengänge und Loggien wurden mit Terazzoplatten abgedeckt, ihr Fußboden mit Asphaltplatten belegt, um Geräusche möglichst abzudämpfen.

In dem Bestreben, den Bewohnern, die im wesentlichen früher wohlhabenderen Kreisen entstammen, einen Ausgleich für die räumliche Einschränkung zu bieten, wurde der technischen Einrichtung und der inneren Ausstattung der Wohnungen und Gemeinschaftsräume besondere Sorgfalt zugewendet.

An geeigneten Stellen der Laubengänge wurden Müllschlucker angeordnet, um den alten Leuten überflüssiges Treppensteigen zu ersparen. Desgleichen wurden Schächte für einige Personenaufzüge vorgesehen. Sie sollen eingebaut werden, wenn sich die Notwendigkeit ergibt.

Alle Wohn- und Gemeinschaftsräume sowie die Flure in dem geschlossenen Bauteil erhielten hellgrauen Linoleumbelag auf Steinholzunterboden; Küchen, Aborte und Windfänge roten Steinholzfußboden. Lediglich der Fußboden von Windfang und Eingangshalle des geschlossenen Bauteils wurde mit Solnhofener Platten belegt.

Sämtliche Küchen sind vollständig eingerichtet mit eingebauten Schränken, kalter Küche, Gasherd, Bügelbrett sowie Feuertonbecken mit Schwenkhahn für kaltes und warmes Wasser. Die Wohn- und Schlafräume der Einzimmerwohnungen, alle Zimmer des Altersheims sowie je ein Zimmer der Zweizimmerwohnungen enthalten eine Waschnische mit Waschbecken, Spiegel und Handtuchhaltern sowie einen eingebauten Kleider- und Wäscheschrank. Alle Innentüren sind Sperrplattentüren in Eisenzargen, alle Außentüren Metalltüren mit Drahtglasfenstern. Sämtliche Räume erhielten Kastendoppelfenster, die auf den Sonnenseiten mit Rolljalousien auf Stahlbändern versehen wurden. Türen und Fenster, auch die eingebauten Möbel, sind weiß gestrichen, die Wände der Wohn- und Schlafzimmer leicht getönt.

Die Decken und Wände aller Gemeinschaftsräume sind einheitlich weiß. Es wurde versucht, durch farbig behandeltes Holzwerk im Saal, durch verschiedenfarbige Vorhänge in den anderen Räumen, durch bequeme Möbel und zweckentsprechende Beleuchtungskörper einen freundlichen Eindruck zu erreichen, damit sie für die Heiminsassen auch tatsächlich zu Räumen der Gemeinschaft werden.

Die Gebäudegruppe war am 1. Dezember 1929 bezugsfähig. Die gesamten Baukosten des Wohnheims einschl. der Geländeregulierung und der Straßenbaukosten betrugen 1 808 000 RM. Die reinen Baukosten ergeben 45,40 RM je Kubikmeter umbauten Raumes.

Die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Breslau A.-G. hat die Anlage nach Fertigstellung in eigener Verwaltung behalten. — Dr.-Ing. Knipping.

19

WOHN- UND SCHLAFZIMMER DER 28-QM-WOHNUNG
FUSSBODEN: HELLGRAUES LINOLEUM. WÄNDE: ZART GETÖNT
DECKE: WEISS. EINBAUMÖBEL, FENSTER, TÜREN: WEISS

20

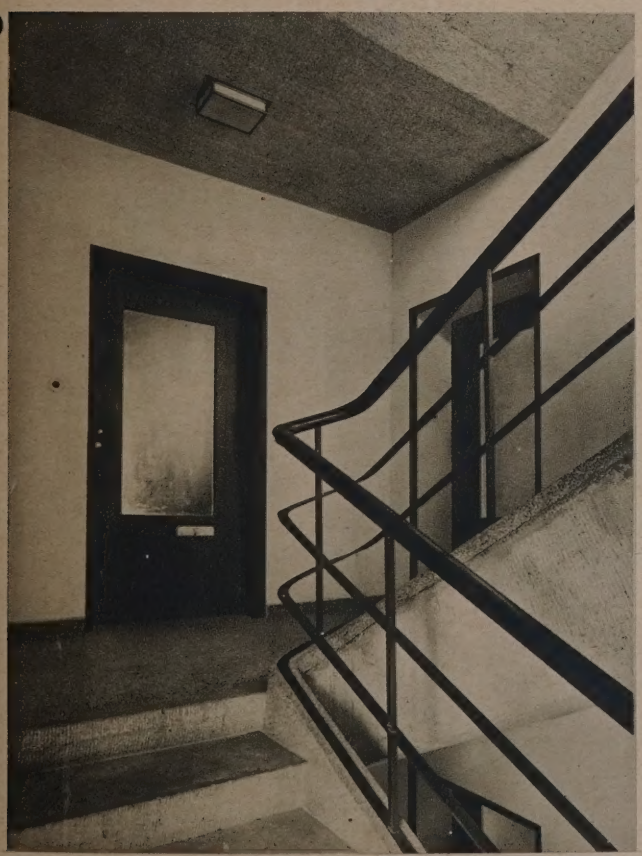

TREPPENHAUS IM ECKHAUS FÜRSTENSTRASSE
GELÄNDER UND TÜREN: SIGNALROT
HANDLAUF: SCHWARZ
DECKE UND WÄNDE: WEISS

21

EINGANG UND TREPPE IM ALTERSHEIM

EIN NEUES WOHNHEIM IN BRESLAU

DAS WOHNHAUS DES OBERBÜRGERMEISTERS DER STADT DUISBURG

ARCHITEKT: A. LANTZSCH-NÖTZEL, DUISBURG

MIT 6 ABBILDUNGEN

1

GARTENSEITE

2

LAGEPLAN 1 : 600

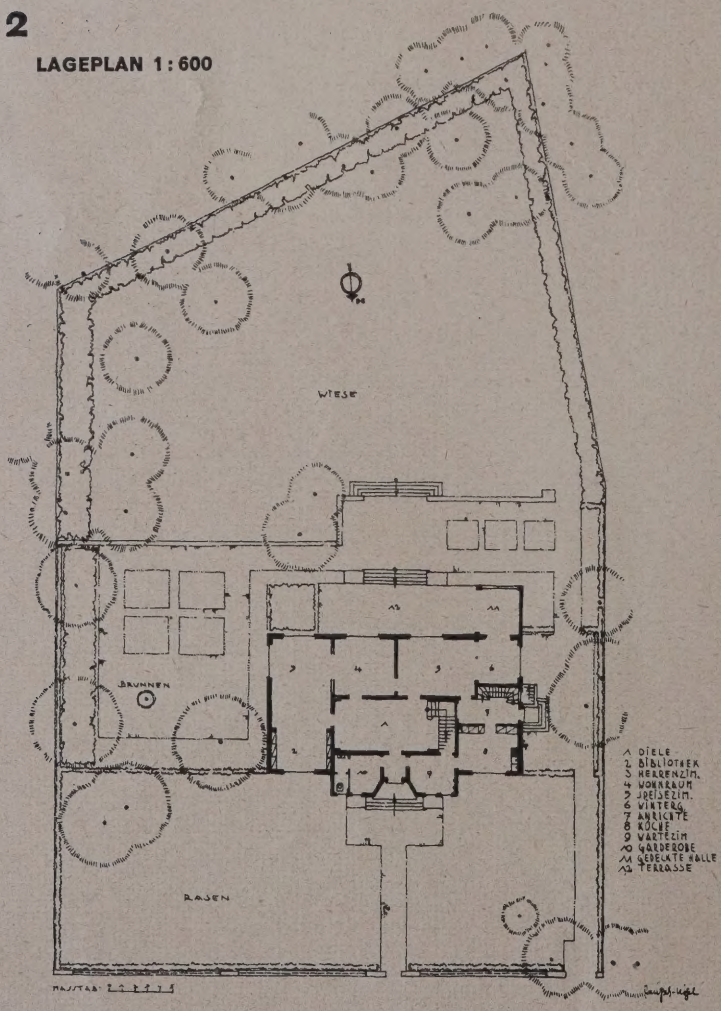

Die Bebauung eines Walddreiecks am Rande des Duisburger Waldes an der großen Verbindungsstraße nach Mülheim wurde mit der Errichtung des Wohnhauses des Oberbürgermeisters der Stadt Duisburg in Angriff genommen. Es galt, für die städtische Bauverwaltung wie für den von ihr gewählten Architekten den Charakter der lockeren Bebauung in dieser hervorragenden Wohnlage von vornherein festzulegen. Der Auftrag für Entwurf und Bauleitung wurde auf Grund eines engeren Preisausschreibens an den Architekten Alexander Lantzsch-Nötzel in Duisburg vergeben.

Die Mülheimer Straße, an der die Bauparzelle liegt, ist Ost-West-Straße, so daß sich für die Straßenfront des Baues reine Nordlage und für die Gartenseite volle Südlage ergibt. Hierdurch waren für die Anordnung der Räume und Nebenräume zwingende Bindungen gegeben. Im Untergeschoß sind die Wohnräume also der Gartenseite zugekehrt, die Wirtschaftsräume, Garderobe und Wartezimmer zur Straße hin orientiert. Im Obergeschoß liegen die Schlaf- und Wohnzimmer der Familie zur südlichen Gartenseite, Fremden- und Mädchenzimmer nach Norden. Lediglich die geforderte Diele ergab eine gewisse Schwierigkeit der Belichtung.

An der Südseite leiten vorgelagerte Terrassen zum Garten über, der von dem städtischen Gartenbaudirektor Leibig gestaltet wurde und seinen Waldcharakter in weitestem Maße beibehalten sollte. Er erhielt durch einen Keramikbrunnen nach dem Entwurf von Lantzsch-Nötzel mit plastischen Verzierungen des Bildhauers

3

ANSICHT VON DER STRASSE

4

HAUPTEINGANG
ARCHITEKT: A. LANTZSCH-NÖTZEL, DUISBURG

5

DAS HAUS DES OBER-BÜRGERMEISTERS DER STADT DUISBURG
ARCHITEKT: A. LANTZSCH-NÖTZEL, DUISBURG

WESTSEITE MIT NEBENEINGANG

Hoselmann einen reizvollen Schmuck (Abb. 6, hierneben). Die Ausführung der Keramik besorgte die Töpferei Margarethenhöhe in Essen. Auch das Obergeschoß öffnet sich nach dem Garten mit einem breitgelagerten Balkon.

Als Material für den in großflächiger vornehmer Ruhe gestalteten Bau wurden Heisterholzer Klinker und an betonten Stellen Muschelkalkverkleidung verwandt. Das Dach ist mit Moselschiefer gedeckt. Zentralheizung und Warmwasserbereitung werden durch gasgeheizte Kessel gespeist, so daß im ganzen Hause keine Kohle gebraucht wird. Im ganzen ist darauf Bedacht genommen, die Wirtschaftsvorgänge im Hause auf knappesten Raum zu beschränken.

Schlicht wie das Äußere sind auch die Innenräume gehalten. Durch indirekte Deckenbeleuchtung wurden in Diele, Wohn- und Speisezimmer die Beleuchtungskörper umgangen. Mit ruhigen klaren Formen ist einzig durch Gediegenheit der Materialien und der Arbeit eine aufrichtige und schlichte Repräsentation erreicht. — Dr. A. Hoff.

6

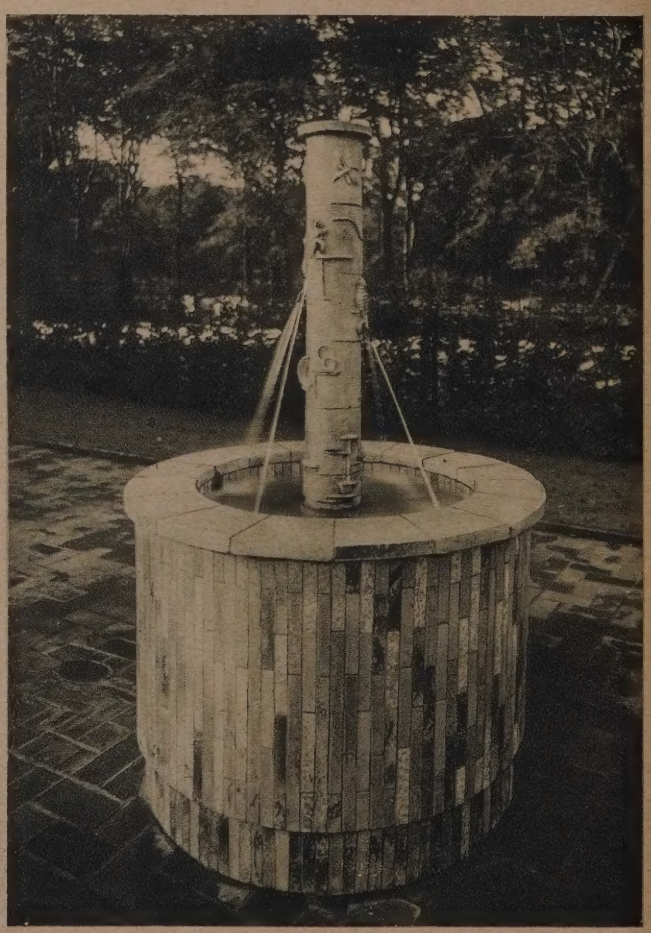

GARTENBRUNNEN IN KERAMIK

PLASTISCHER SCHMUCK: BILDHAUER HOSELMANN

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ
MIT DEN VIER BEILAGEN
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT
64. JAHR 1930
20. AUGUST
NR. 67·68
BERLIN SW 48
HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

HAUPTANSICHT DES VERWALTUNGSGEBÄUDES

KUNSTSEIDEFABRIK GLANZSTOFF-COURTAULDS G.M.B.H., KÖLN

ARCHITEKT BAUDIREKTOR FLAKOWSKI BDA, SYDOWSAUE B. STETTIN — MIT 12 ABBILDUNGEN

In Köln-Merheim sind auf dem neuen Industriegelände unmittelbar an der Neußer Landstraße durch die Glanzstoff-Courtaulds G. m. b. H., Elberfeld, umfangreiche Fabrikbauten zum Zwecke der Herstellung von Kunstseide in den Jahren 1926/27 ausgeführt worden.

In der Südwestecke des Geländes hat früher ein altes Fort des Kölner Festungsgürtels gestanden. Dieser Teil ragt wesentlich über das Niveau des übrigen Geländes hinaus und ist wegen der schlechten Bodenverhältnisse zur Bebauung nicht geeignet. Dieser unbebaubare Geländeteil hat zusammen mit der Einführung des Anschlußgleises und der für die Fabrikräume notwendigen Nordsüdlage die Lage der verschiedenen Gebäude bestimmt (Abb. 2 und 3, S. 498).

Alle Fabrikationsräume haben weitgespannte Sheddächer in Eisenkonstruktion erhalten, die den Räumen gleichmäßiges Nordlicht geben. Die sehr geräumigen und luftigen Nebenräume, wie Klosetts, Garderoben, Aufenthalts- und Speiseräume sind in zweigeschossigen Seitenflügeln untergebracht. Auf spätere Erweiterung ist weitestgehend Rücksicht genommen. Das Kesselhaus ist so gelegt, daß es bei der herrschenden Windrichtung die Fabrikationsräume durch Rauch oder Kohlenstaub nicht belästigt (Abb. 11 und 12, S. 502).

Der Haupteingang zum Werk liegt in der Nähe des Zusammenschnittes von Neußer Landstraße und Bremerhavener Straße. Er führt über eine Brücke, die zur Überquerung des für später geplanten Industriegleises längs der Neußer Landstraße schon früher angelegt wurde (Abb. 9 u. 10, S. 501). Nördlich dieses Haupteinganges ist im Niveau der Neußer Landstraße ein besonderer Eingang für die Belegschaft vorgesehen. An dieser Stelle liegt auch in einem der zwei kleinen Portiergebäude die Arbeiterannahme.

Die Architektur folgt der Zweckbestimmung der verschiedenen Gebäude in sachlicher Weise ohne besonderen Aufwand. Die Fassaden sind durchweg mit rotbunten Vormauersteinen verblendet. Zur Belebung der roten Flächen sind die eisernen Fenster und Dachrinnen mit Abfallrohren weiß gestrichen. Nur das Verwaltungsgebäude, das 1929 bezogen ist und mit Ostwestlage an die Böschung des früheren

2

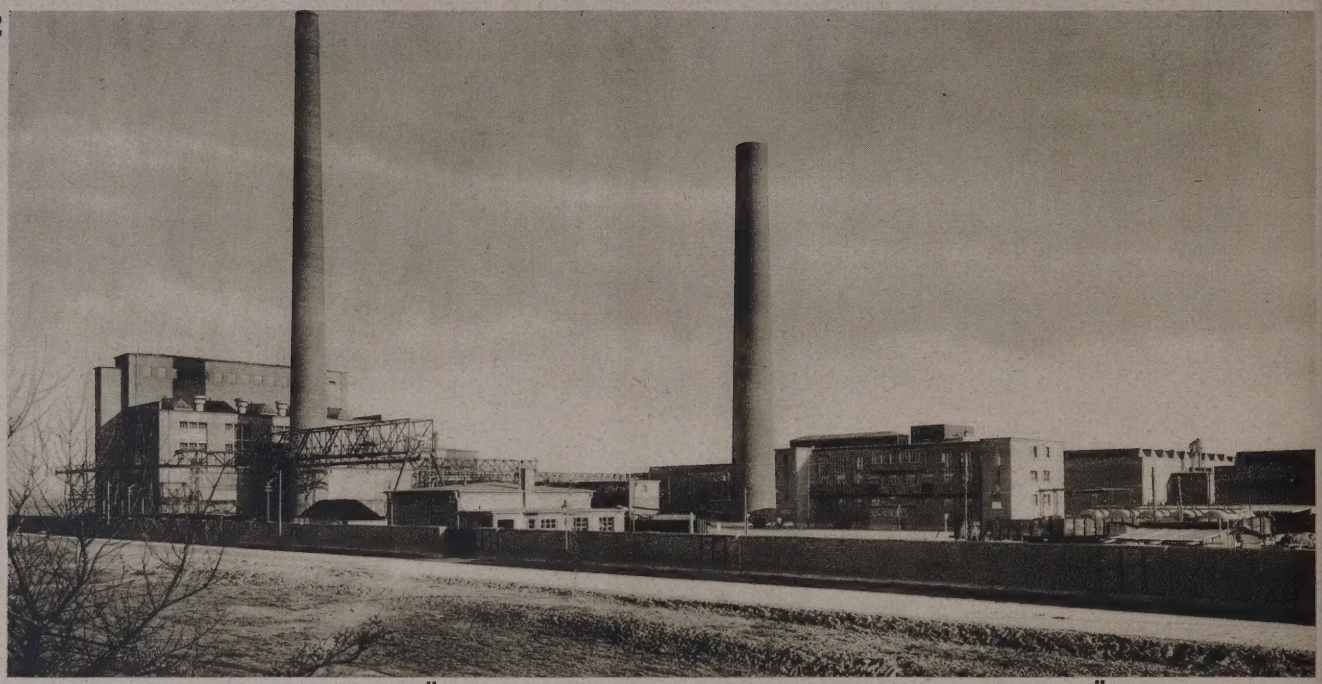

KRAFTANLAGE UND FABRIKGEBÄUDE DER GLANZSTOFF-COURTAULDS G.M.B.H., KÖLN.
ARCHITEKT BDA FLAKOWSKI, SYDOWSAUE B. STETTIN.

3

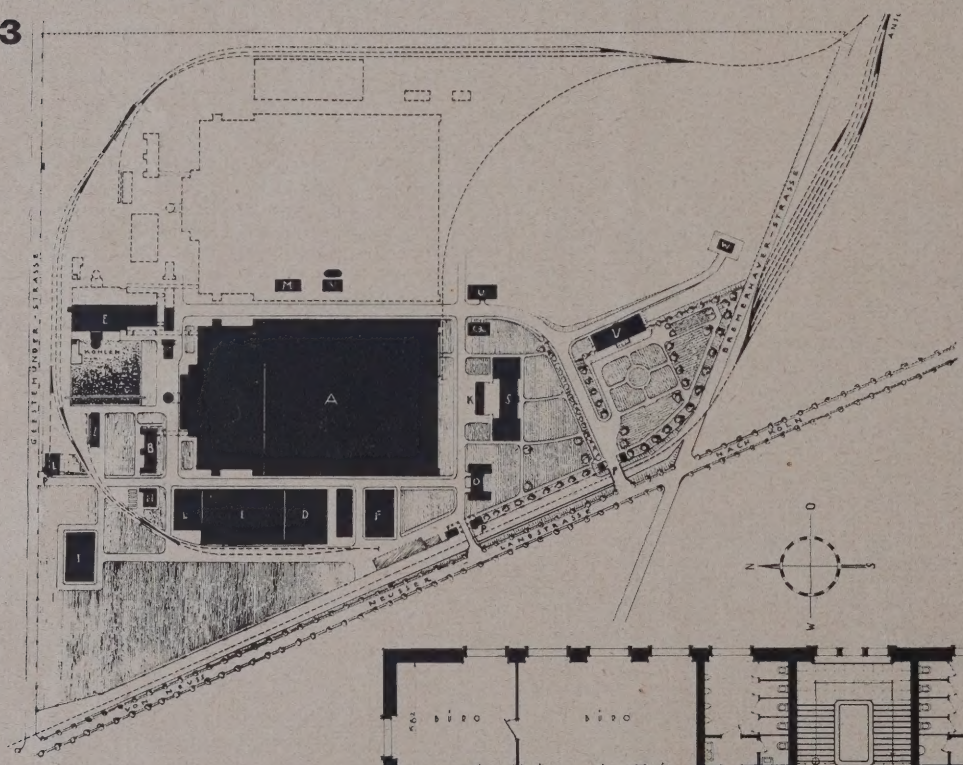

LAGEPLAN 1:7000

4

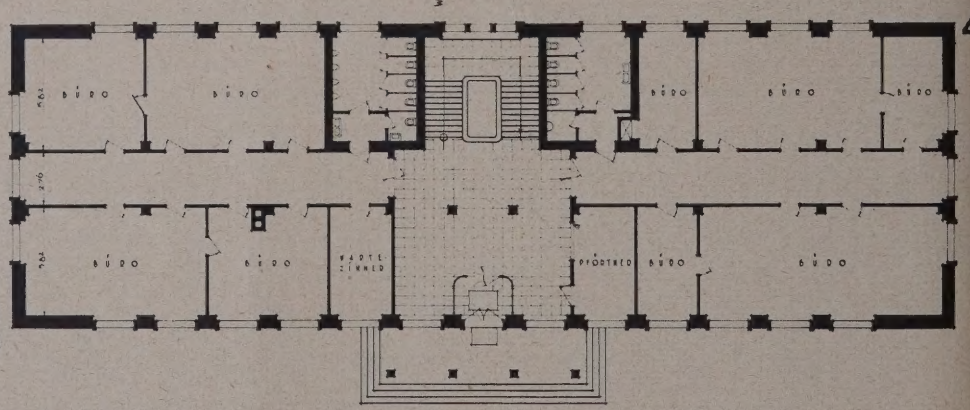

ERDGESCHOSS-GRUNDRISS VOM VERWALTUNGSGEBÄUDE 1:400

Festungsgeländes gelegt ist, hat durch Verwendung eines besonderen Vormauersteines und durch Zusammenziehen der Fenster mit dazwischen angeordneten Flächenmustern sowie dem überdachten Eingang eine etwas reichere Ausbildung erhalten (Abb. 1, 5 u. 6). Im Innern dieses Gebäudes (Grundriß Abb. 4, oben) ist alles auf behagliche Sachlichkeit gestellt (Abb. 7 und 8). Zur Vermeidung von Staubbildung ist innerhalb des Geländes in weitgehendem Maße Rasen- und Baumbepflanzung vorgesehen.

Entwurf und Oberleitung der Bauausführung lag in den Händen von Baudirektor Flakowski BDA, Sydowsaue bei Stettin, die örtliche Bauleitung hatte Dipl.-Ing. Horn, Köln; die Ausführung der Rohbauarbeiten erfolgte durch die Firma Dyckerhoff & Widmann, Köln.

KUNSTSEIDEFABRIK GLANZSTOFF-COURTAULDS G.M.B.H., KÖLN

5

HAUPTEINGANG VOM VERWALTUNGSGEBÄUDE

6

LOGGIA VOR DEM HAUPTEINGANG DES VERWALTUNGSGEBÄUDES

ARCHITEKT BAUDIREKTOR FLAKOWSKI, BDA, SYDOWSAUE B. STETTIN

7

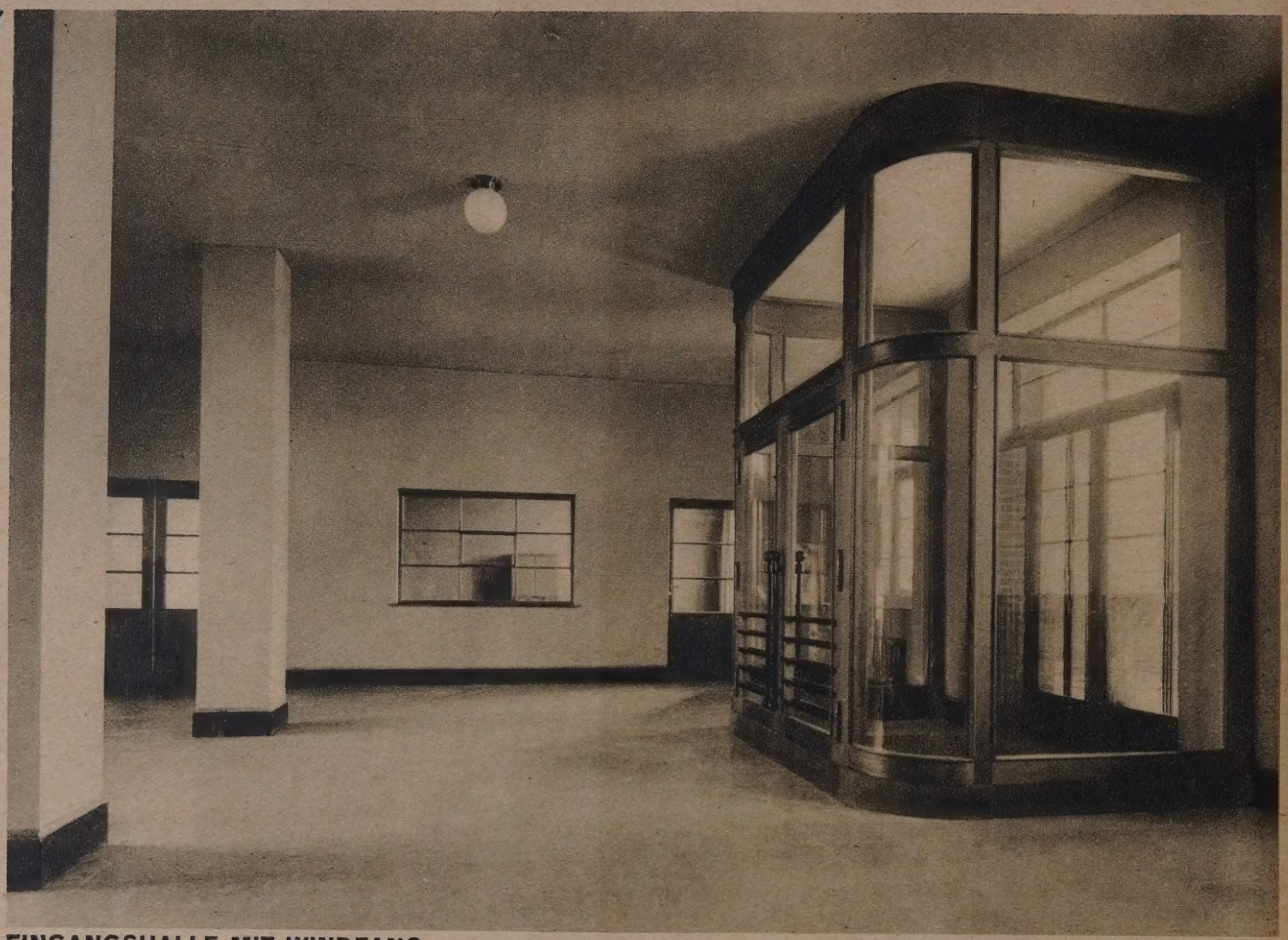

EINGANGSHALLE MIT WINDFANG

8

TREPPENHAUS

ARCHITEKT BAUDIREKTOR FLAKOWSKI, BDA, SYDOWSAUE B. STETTIN

9

GESAMTANSICHT DES VERWALTUNGSGEBÄUDES MIT HAUPTPFÖRTNERHAUS

10

HAUPTPFÖRTNERHAUS

KUNSTSEIDEFABRIK GLANZSTOFF-COURTAULDS G.M.B.H., KÖLN

11

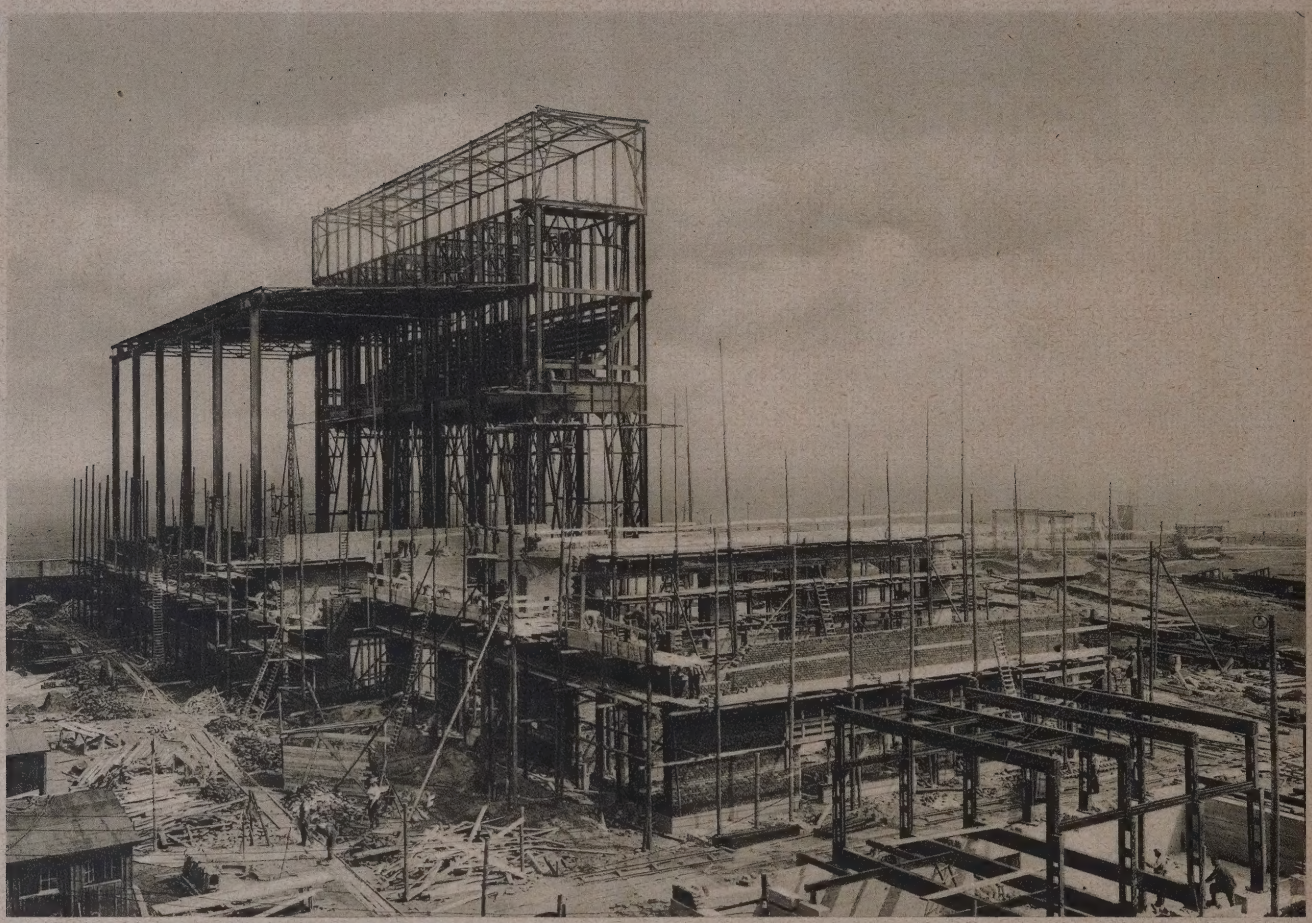

EISENKONSTRUKTION DES KESSELHAUSES

12

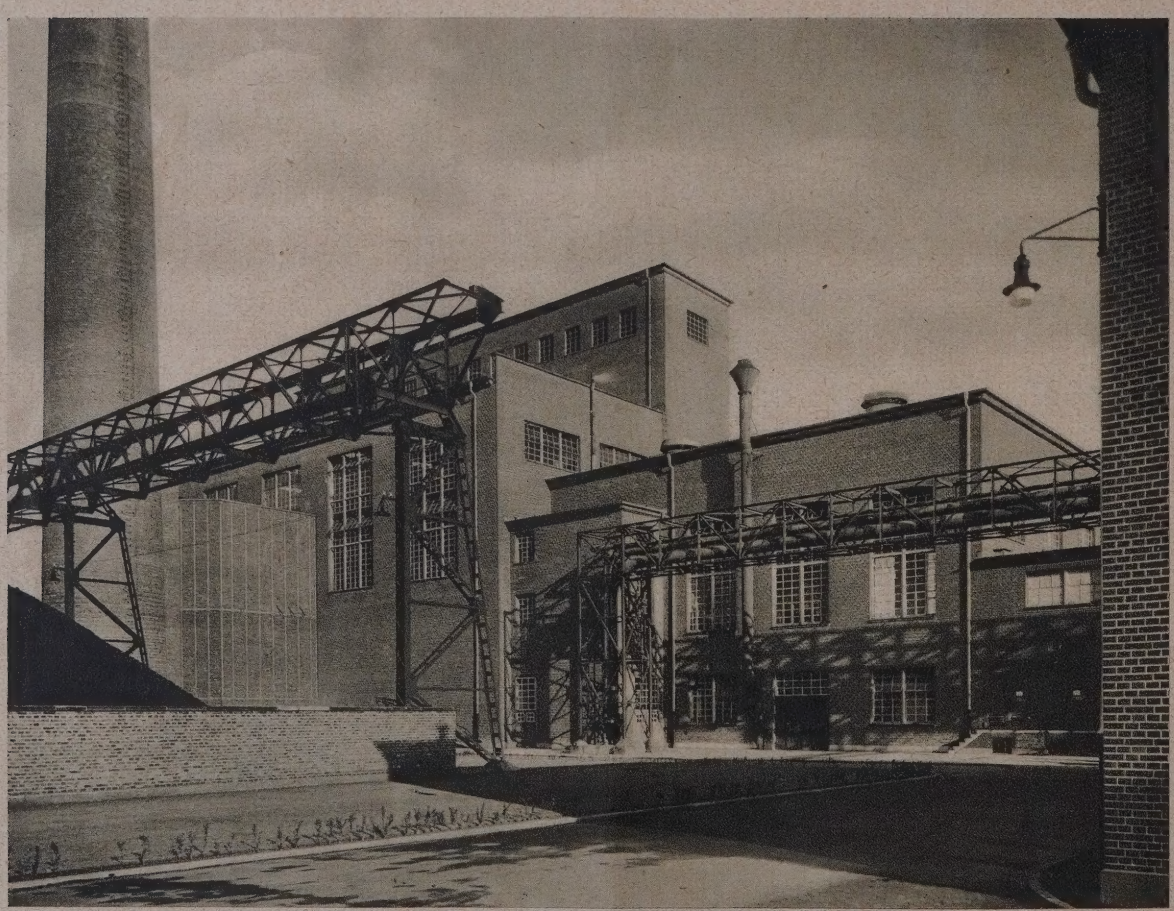

KESSEL- UND TURBINENHAUS DER GLANZSTOFF-COURTAULDS G. M. B. H.

KUNSTSEIDEFABRIK GLANZSTOFF-COURTAULDS G. M. B. H., KÖLN
ARCHITEKT BAUDIREKTOR FLAKOWSKI, BDA, SYDOWSAUE B. STETTIN

DAS GOLFCLUBHAUS OBERRABENSTEIN

ARCHITEKT M. F. FEISTEL, CHEMNITZ — **MIT 4 ABBILDUNGEN**

1

VORDERANSICHT — **FOTO: HASLER, CHEMNITZ**

Das Golfspiel ist ein Sport der vornehmen Gesellschaft. Dem trägt das von dem Chemnitzer Architekten M. F. Feistel erbaute Klubhaus Rabenstein für den Golf- und Landklub Chemnitz in seiner eleganten Haltung des Äußern und Innern Rechnung. An der Idee des ersten Bauentwurfs beteiligten sich in der Vorberatung Mitglieder des Bauausschusses des Klubs und der Chemnitzer Kunstmaler Schaffer, der den Vorschlag zu einem ovalen Mittelraum machte. Aus dieser engen Zusammenarbeit entstand das reizvolle, hier dargestellte Klubhaus, das sich anmutig als leichter niedriger Pavillon mit einer überdeckten und freien Terrasse aus dem flachen Sportgelände erhebt. Der äußere Putzbau erscheint in leichtem Elfenbeinton, die schmalen Stahlrohrstützen des Terrassendaches sind kanariengelb. Gleichen Ton zeigen die dort aufgestellten Korbsessel.

Unter den Innenräumen ist besonders der in seiner Ausgestaltung gut gelungene ovale Gartensaal hervorzuheben (Abb. 3 und 4, S. 504), der sich mit vielen Ausgängen nach dem freien Sportgelände öffnet und hell vom Tageslicht durchströmt wird. Dazu kommt der helle Elfenbeinton der Wände. Bei aller Schlichtheit ist hier ein überaus vornehm wirkender Gesellschaftsraum entstanden. An dieses Oval schließen sich rechts ein Damenzimmer, ebenfalls mit vielen Aussichtsfenstern, und ein Herrenspielzimmer an. Auch eine Bar ist vorhanden, deren Wand rosa mit Silberwolken gespritzt und deren Ausschankbrüstung mit mattsilbernen Bisco-Sperrplatten (Aluminium) eigenartig verkleidet ist.

Der Grundriß zum Klubhaus (Abb. 2), dessen Wirtschaftsräume im Untergeschoß liegen, ist praktisch durchgebildet. Die Ausführung eines geplanten weiteren Flügelbaues an beiden Seiten mußte aus wirtschaftlichen Gründen für eine spätere Zeit verschoben werden. —

Architekt Paul Schaefer, Berlin.

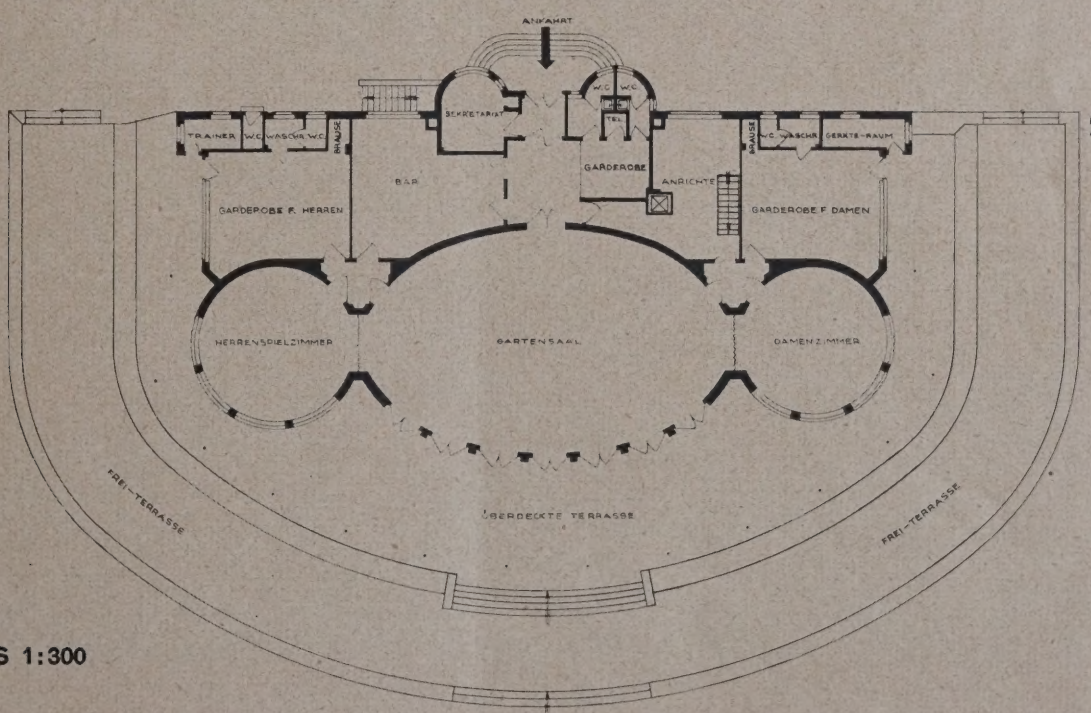

2

GRUNDRISS 1:300

3

GARTENSAAL, BLICK NACH AUSSEN

DAS GOLFCLUBHAUS OBERRABENSTEIN

ARCHITEKT M. F. FEISTEL, CHEMNITZ

4

GARTENSAAL IN DER LÄNGSACHSE

DIE KATHOLISCHE ST. HEINRICHSKIRCHE IN HANNOVER

ARCHITEKT EDUARD ENDLER BDA, KÖLN

MIT 4 ABBILDUNGEN

1

ANSICHT VON DER SALLSTRASSE

2

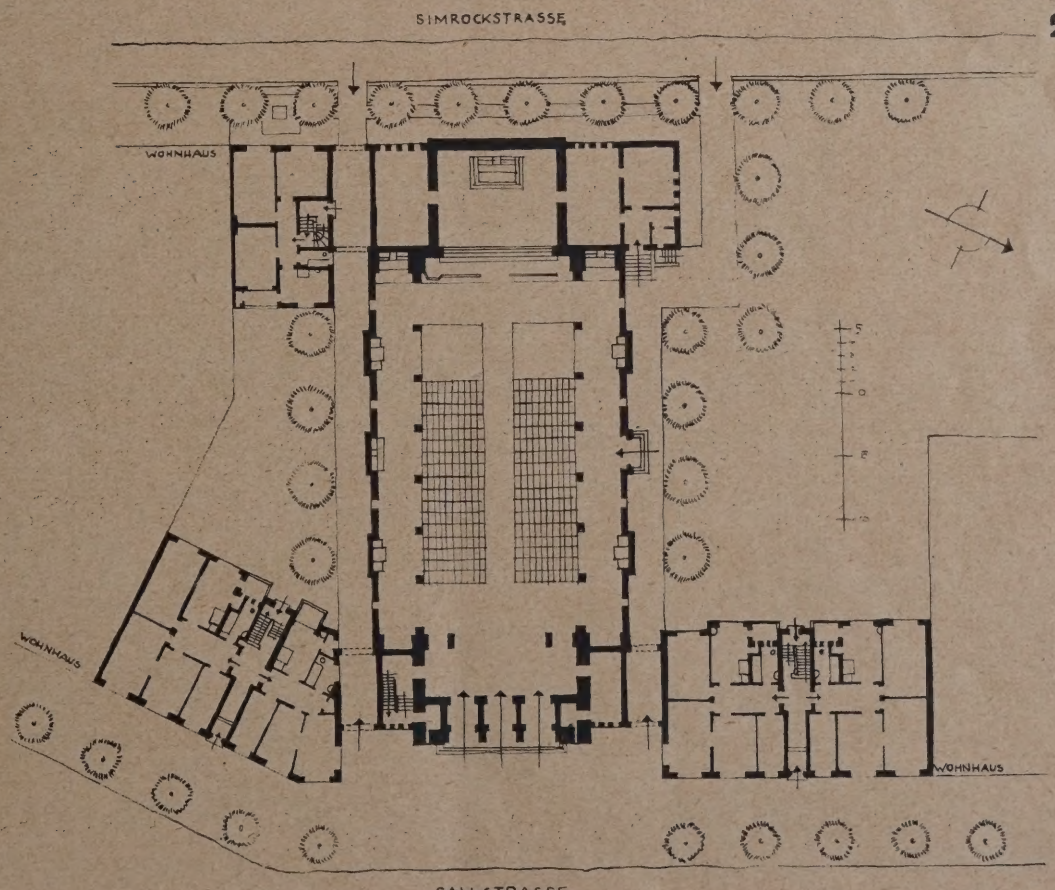

LAGEPLAN 1:600

3

DIE KATHOLISCHE ST. HEINRICHSKIRCHE IN HANNOVER

ARCHITEKT
EDUARD ENDLER BDA,
KÖLN

KIRCHENINNERES

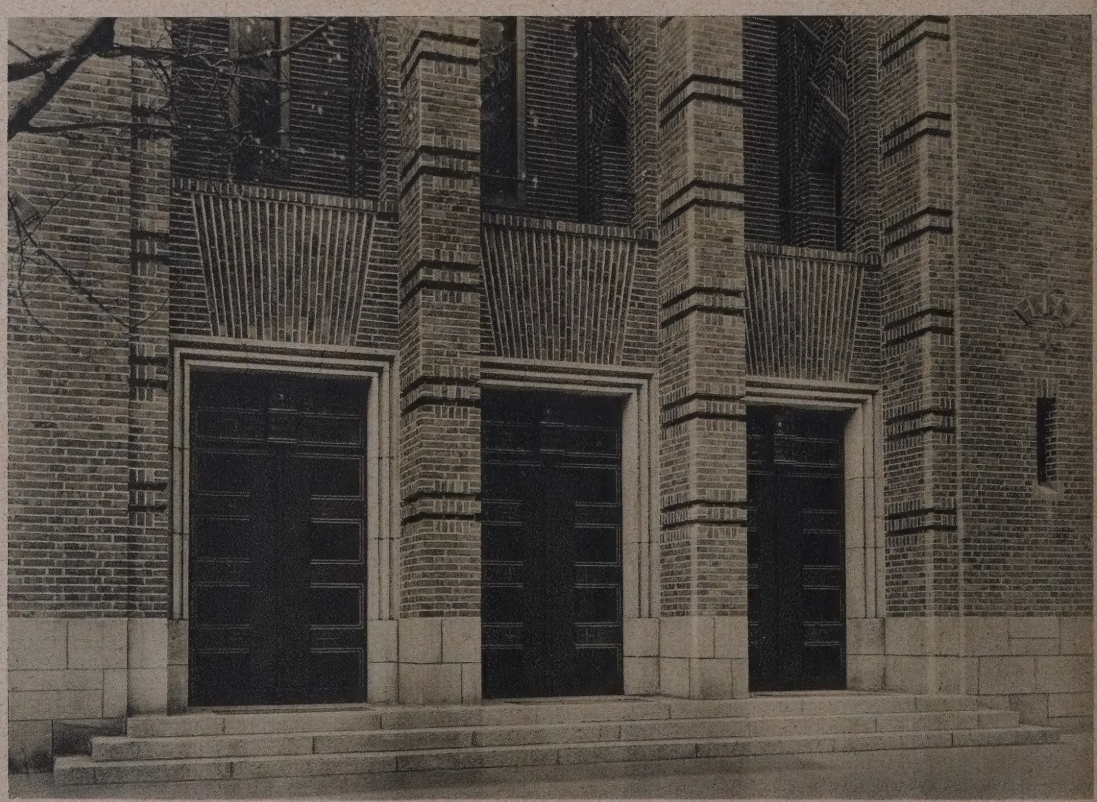

HAUPTPORTAL

Als Bauplatz dieser bemerkenswerten Kirche und der anstoßenden Wohnhausbauten stand ein eingebautes Grundstück zwischen Sallstraße und Simrockstraße zur Verfügung. An der Sallstraße klaffte eine breite Baulücke zwischen hohen Mietshäusern, ihre Schließung war ein städtebauliches Bedürfnis. Der Architekt, seit vielen Jahren in Köln ansässig, aber gebürtiger Hannoveraner, der schon kurz vor dem Kriege in Sarstedt bei Hildesheim eine Kirche in der Gegend baute, hat es verstanden, aus dem Zwang des Einbaues in die Straßenfront ein überaus wirkungsvolles Architekturstück zu entwickeln.

Der massige Turm, ein Klotz von 14 m Breite und 30 m Höhe (Abb. 1, S. 505), stellt sich unvermittelt und klar zwischen die Nachbarhäuser auf beiden Seiten, seine großen Flächen und die steilen tiefeingeschnittenen Bogenschlitze sprechen deutlich von einer erhabeneren Bestimmung des Bauwerks als jener der sachlich gegliederten Wohnhausbauten, doch wahrt die Gleichheit des Materials und das bereitwillige Zurückspringen der Straßenfront die innere Einheit der ganzen Gruppe. Die Wohnhäuser enthalten in 4 und 5 Geschossen Drei- und Vierzimmerwohnungen mit Küche und Zubehör. An der Simrockstraße reicht der Chor mit glatter Wand in die Straßenflucht, hier wird erst eines pätere Bebauung den erstrebten Eindruck vervollständigen.

Die Kirche selbst ist auf Wunsch des Bauherrn, vertreten durch den kunstsinnigen Propst Seeland, als dreischiffige Basilika ausgeführt. Wenn auch unsere modernen Konstruktionen die basilikale Form entbehrlich machen und unser Raumgefühl leicht überschaubare und klar faßliche Räume bevorzugt, ein Gefühl, das sich mit der heutigen Forderung der allseitigen Sichtbarkeit der Vorgänge am Hochaltar trifft, so darf man doch nicht den Erlebniswert tausendjähriger Raumformen unterschätzen, zumal hier noch die Beleuchtung der eingebauten Kirche gewann. Übrigens sind die Seitenschiffe mehr begleitende Gänge für den Verkehr und die Beichtstühle, als Andachtsräume. Im Mittelschiff leiten die rechteckigen Betonpfeiler die Fläche der Umfassungswand auch in der unteren Zone fort, die mächtige, rot und gold getönte flache Holzdecke bringt die einfache Raumform eindringlich zum Ausdruck, wodurch die zwingende Macht der feierlichen Halle architektonisch noch betont wird.

Die Kirche ist in ihrer Tragekonstruktion, einschließlich des Turmes, in Eisenbeton ausgeführt, außen mit bunten Klinkern der Mindener Tonindustrie Schütte A.-G. verblendet unter sparsamer Verwendung von Muschelkalk. Der Laienraum ist 600 qm groß, dazu kommen noch 80 qm Orgelbühne. Chor und Sakristei sind unterkellert, wobei eine Warmluftheizung eingebaut ist. Die Bauzeit war kurz. Am 4. November 1928 wurde der Grundstein gelegt, am 27. Oktober 1929 die Einweihung vollzogen. Kirche und Unterbau des Turmes kosteten nach der Abrechnung 21 Mark für den Kubikmeter, der Turmaufbau 30 Mark.

Baudirektor Verbeek, Köln-Marienburg.

EIN BADISCHES FORSTWARTSHAUS

ARCHITEKT REGIERUNGSBAURAT F. BOSCH, FREIBURG I. B. **MIT 3 ABBILDUNGEN**

1

2

EIN BADISCHES FORSTWARTS-HAUS NORDSEITE

3

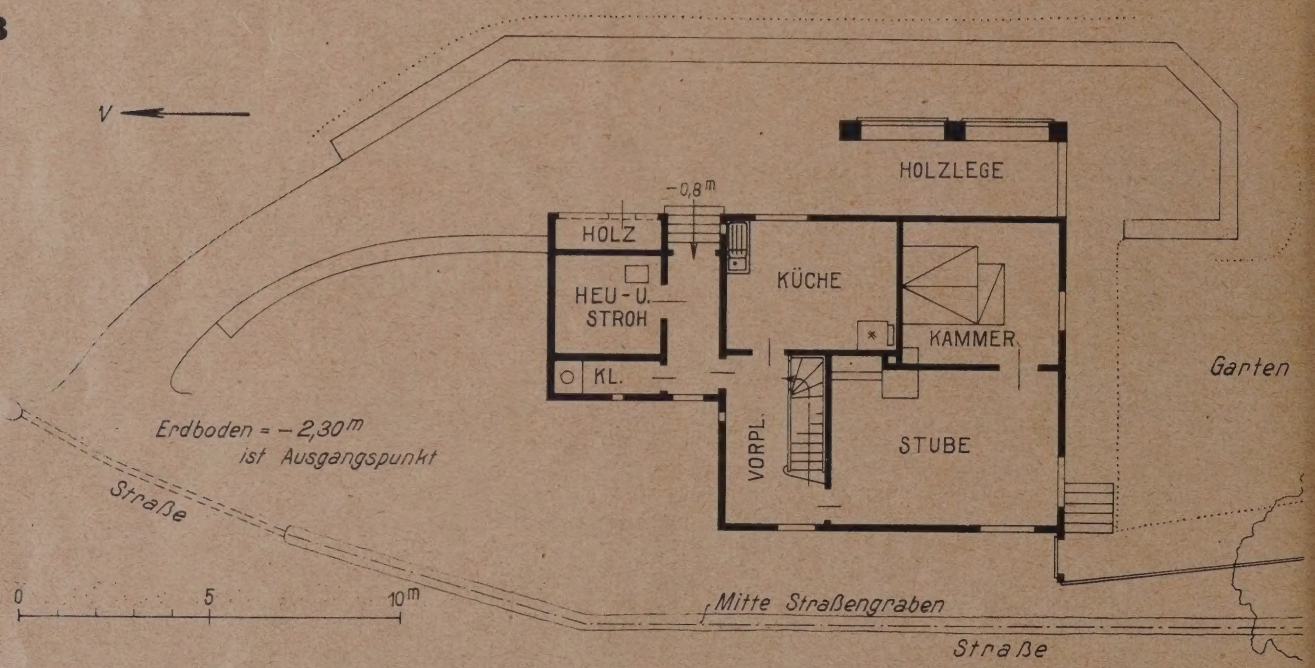

GRUNDRISS DES ERDGESCHOSSES 1:200

ARCHITEKT REGIERUNGSBAURAT F. BOSCH, FREIBURG I. B.

Der badische Staat baute nach dem Kriege neben größeren Forstwartshäusern mit Stallung für Großvieh vorwiegend solche kleinerer Typen. Diese enthalten in der Regel drei Zimmer mit Küche und Stallung nur für Kleinvieh.

Das dargestellte Haus ist an der Straße Stockmatt—Wies im südlichen Schwarzwald in eine frühere Sandgrube unmittelbar am Bergabhang eingebaut. Trotz der Enge ist der Bauplatz günstig gewählt, weil der Forstwart im Stande sein soll, von seinem Wohnsitz aus die Holzabfuhr nach dem Tal zu überwachen.

Die Disposition des Anwesens ergab sich aus der Örtlichkeit. Im Erdgeschoß liegen nach Süden und Südwesten die große Stube und eine Kammer, nach dem Wirtschaftshof die Küche, im Anbau die Heu und Holzlege. Im Untergeschoß nimmt den Platz nach der Straße ein Arbeitsraum ein, dahinter liegt dem Berge zu der Keller, im Anbau der Stall.

Der Bau ist als Fachwerk gebildet, mit Schindeln verkleidet und mit Schindeln gedeckt, wie das in der Gegend noch vielfach üblich ist. Zur besseren Wärmehaltung wurde zwischen Schalung und Ausmauerung eine Lage 2 cm starker Torfoleumplatten eingebaut.

Die Kosten betrugen einschließlich Grunderwerb, Quellfassung und Wasserzuleitung rund 23000 RM. Bei der Abgelegenheit der Gegend ist dieser Preis als mäßig zu bezeichnen.

F. Bosch, Freiburg i. B.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ
MIT DEN VIER BEILAGEN
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT
64. JAHR 1930
27. AUGUST
HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN
NR. 69·70
BERLIN SW 48
ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

1

STRASSENANSICHT FLÜGEL A MIT HÖRSAALANBAU

ALLE PHOTOS VON W. MOECK, DRESDEN-A

DER NEUBAU DER UNIVERSITÄTS-FRAUENKLINIK IN LEIPZIG

ARCHITEKT: MINISTERIALRAT DR. H. C. OSKAR KRAMER, DRESDEN

MIT 17 ABBILDUNGEN

Der Neubau der Universitäts-Frauenklinik in Leipzig (Lageplan Abb. 7, S. 511), in der Nähe des Gebiets der neuen Universitätsinstitute in dem neuen Viertel des früheren Bayrischen Bahnhofs, nimmt zusammen mit dem Neubau der Orthopädischen Klinik ein etwa dreieckiges Gelände zwischen Windmühlenweg (jetzt Philipp-Rosenthal-Straße) und Tiroler Straße in Anspruch. Die Orthopädische Klinik, ebenfalls nach Plänen des gleichen Architekten ausgeführt, bedeckt den spitzwinkligen Teil des Grundstückes, die Frauenklinik den trapezförmigen.

Daraus ergab sich, zusammen mit dem Bedürfnis nach Zuführung von Licht und Luft und freier Bewegungsmöglichkeit, zwanglos die achsial angeordnete Grundrißgestaltung mit je einem Flügel A und C parallel zu den beiden Straßenzügen, aber von diesen durch tiefe Vorgärten getrennt, verbunden durch einen leicht gekrümmten Querbau B, der so weit zurückgerückt ist, daß ein tiefer Vorhof verbleibt, der die Trennung herstellt von der Orthopädischen Klinik. Am Flügel A ist der Hörsaal usw. angebaut. Die drei Flügel umschließen einen geräumigen Garten, der durch die große Vorfahrt (von der Philipp-Rosenthal-Straße her) vom Flügel B getrennt ist und die Zuführung der Kranken zu überdeckten Vorfahrten gestattet. Symmetrisch zu den beiden Enden der Flügel A und C sind noch zwei kleinere Beamtenwohnhäuser angeordnet, dahinter in ganzer Breite, den Garten nach Osten abschließend, ein langgestrecktes, mehrgeschossiges Wohnhaus für Ärzte, Beamte, Schwestern, Hauspersonal — soweit diese nicht in dem Hauptbau ihre Wohnungen erhalten haben.

Das Grundstück umfaßt eine Gesamtfläche von 25 777 qm. Da in der Klinik im ganzen 316 Kran-

2

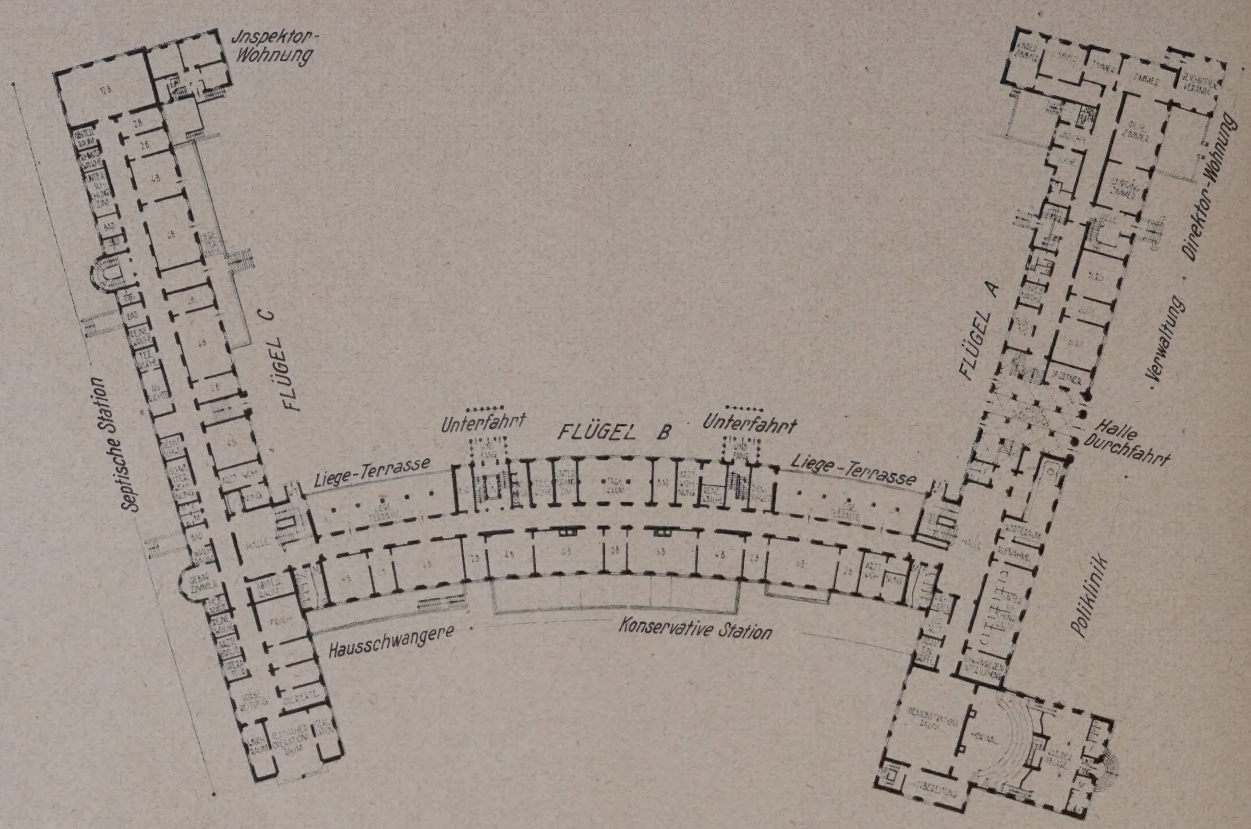

GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS DES HAUPTGEBÄUDES 1:800

3

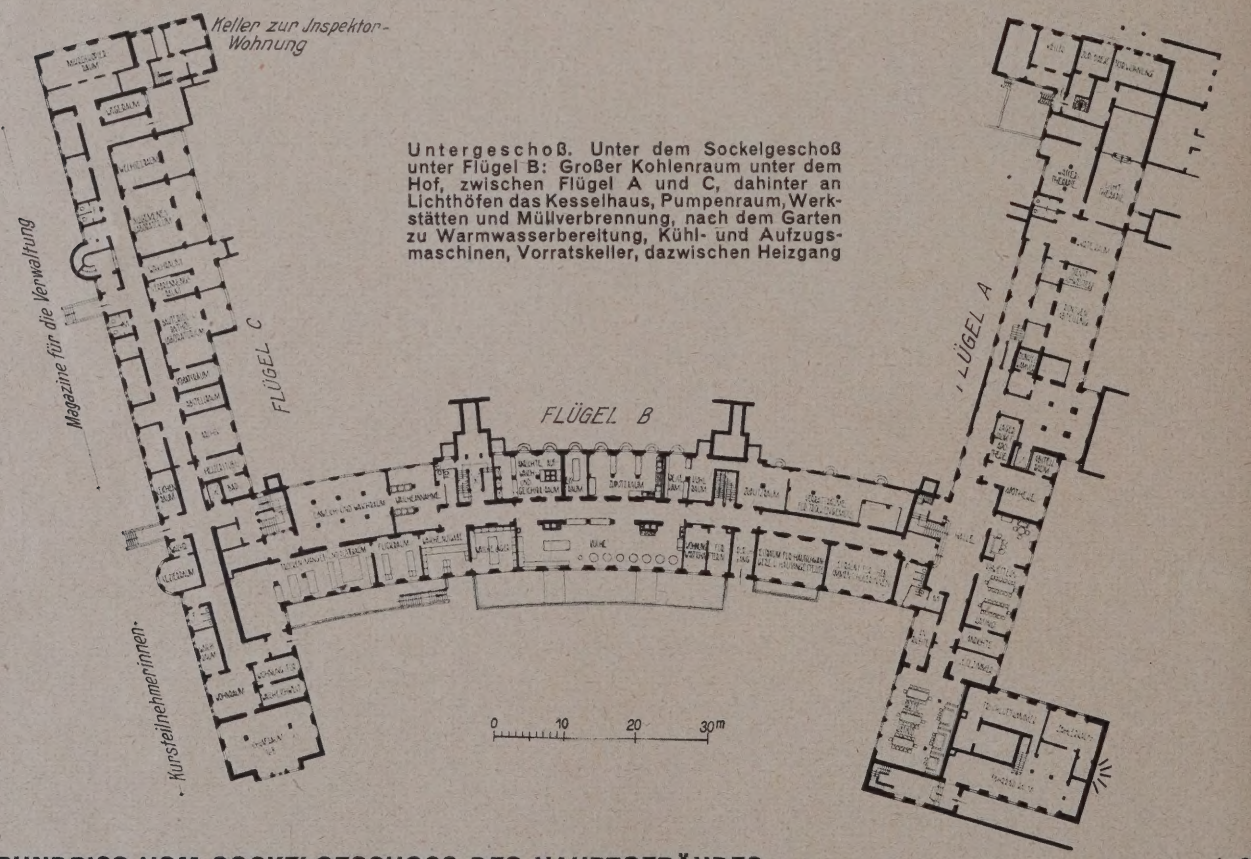

GRUNDRISS VOM SOCKELGESCHOSS DES HAUPTGEBÄUDES 1:800

kenbetten untergebracht sind, so entfallen auf ein Krankenbett rd. 81 qm. Die Klinik enthält einschl. der Räume für „Hausschwangere“ 100 Krankenzimmer von 1 bis 12 Betten. Auf ein Krankenbett entfällt dabei ein Luftraum von 31,5 bis 33 cbm.

Da die Gesamtkosten etwa 5,2 Mill. RM. betrugen (die bereits in der Inflationszeit entstandenen Kosten in Goldmark umgerechnet), jedoch ohne den Grundstückswert, entfällt auf ein Bett ein Aufwand von etwa 16 460 RM.

Der Bau hat außer einem Untergeschoß, das im wesentlichen nur unter Flügel B liegt und sich mit großen Kelleranlagen unter dem Vorhof nach der Orthopädischen Klinik hin erstreckt, mit dem ausgebauten Dachgeschoß 5 Geschosse (vgl. Abb. 4 und 5, S. 511). Über die Grundrißgestaltung und

4

STRASSENANSICHT FLÜGEL A 1:800

5

GARTENANSICHT FLÜGEL B 1:800

6

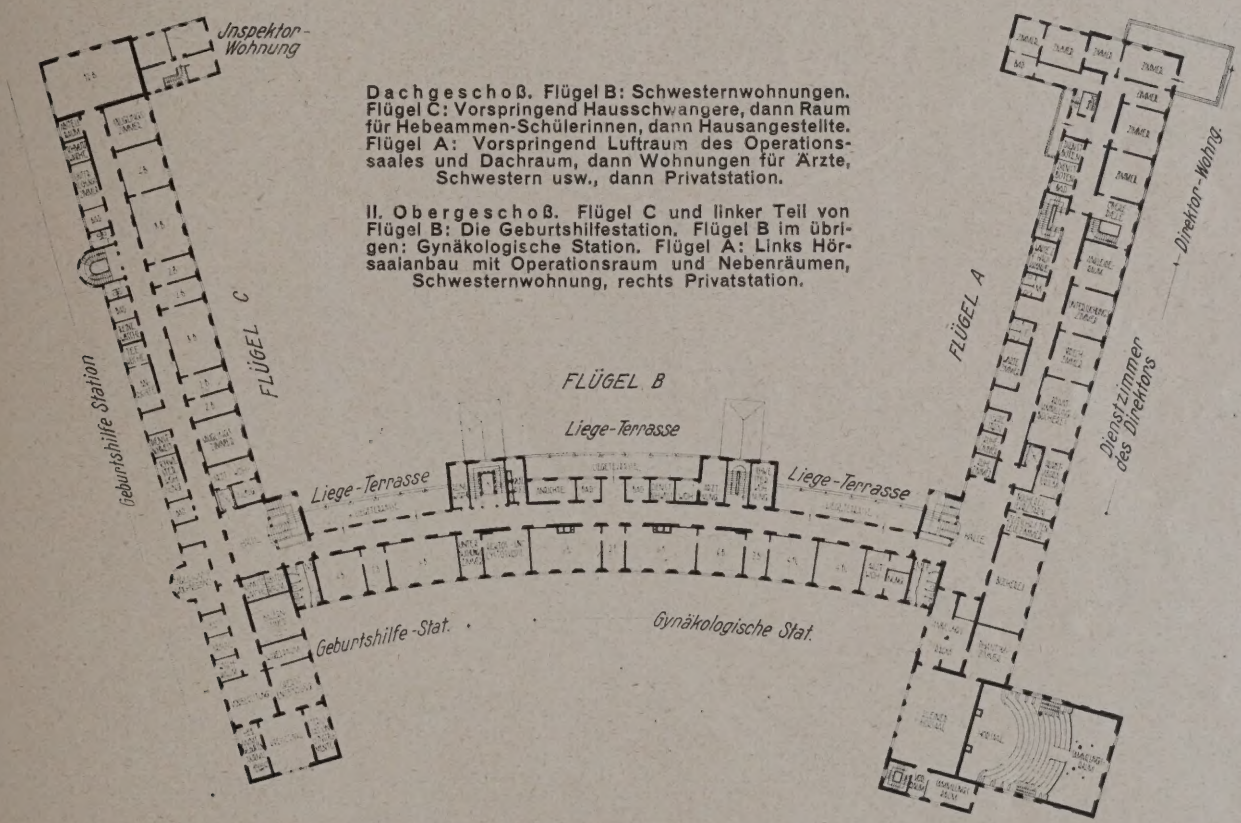

Dachgeschoß. Flügel B: Schwesternwohnungen. Flügel C: Vorspringend Hausschwangere, dann Raum für Hebeammen-Schülerinnen, dann Hausangestellte. Flügel A: Vorspringend Luftraum des Operationssaales und Dachraum, dann Wohnungen für Ärzte, Schwestern usw., dann Privatstation.

II. Obergeschoß. Flügel C und linker Teil von Flügel B: Die Geburtshilfestation. Flügel B im übrigen: Gynäkologische Station. Flügel A: Links Hörsaalanbau mit Operationsraum und Nebenräumen, Schwesternwohnung, rechts Privatstation.

GRUNDRISS VOM I. OBERGESCHOSS DES HAUPTGEBÄUDES 1:800

7

LAGEPLAN 1:4000

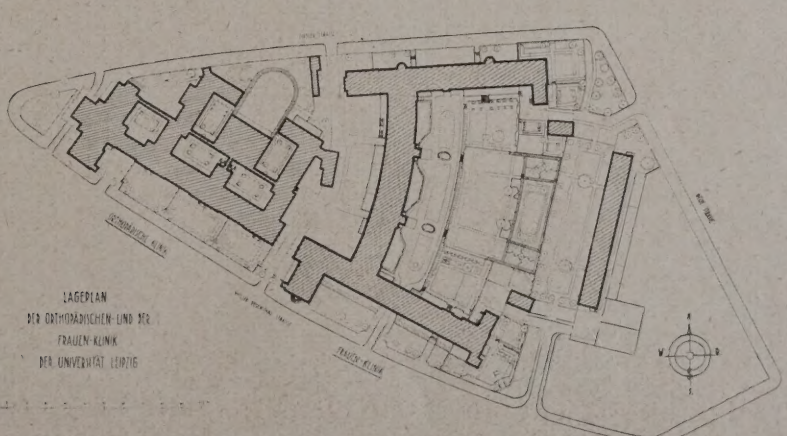

DER NEUBAU DER UNIVERSITÄTS-FRAUENKLINIK IN LEIPZIG

ARCHITEKT: MINISTERIALRAT DR. H. C. OSKAR KRAMER, DRESDEN

8

9

8 FASSADENTEIL MIT HAUPTEINGANG AN DER PHILIPP-ROSENTHAL-STRASSE
FASSADENSCHMUCK:
AM PORTAL SANDSTEINFIGUREN ARZT, PATIENTIN, LEHRER, STUDENT
MEDAILLONS MIT WEIBLICHEN FIGUREN AUF GOLDGRUND

9 EINGANGSHALLE FLÜGEL A

DER NEUBAU DER UNIVERSITÄTS-FRAUENKLINIK IN LEIPZIG

ARCHITEKT:
MINISTERIALRAT DR. H. C. OSKAR KRAMER, DRESDEN

10

BÜCHEREI UND KONFERENZZIMMER FLÜGEL A, I. OBERGESCHOSS

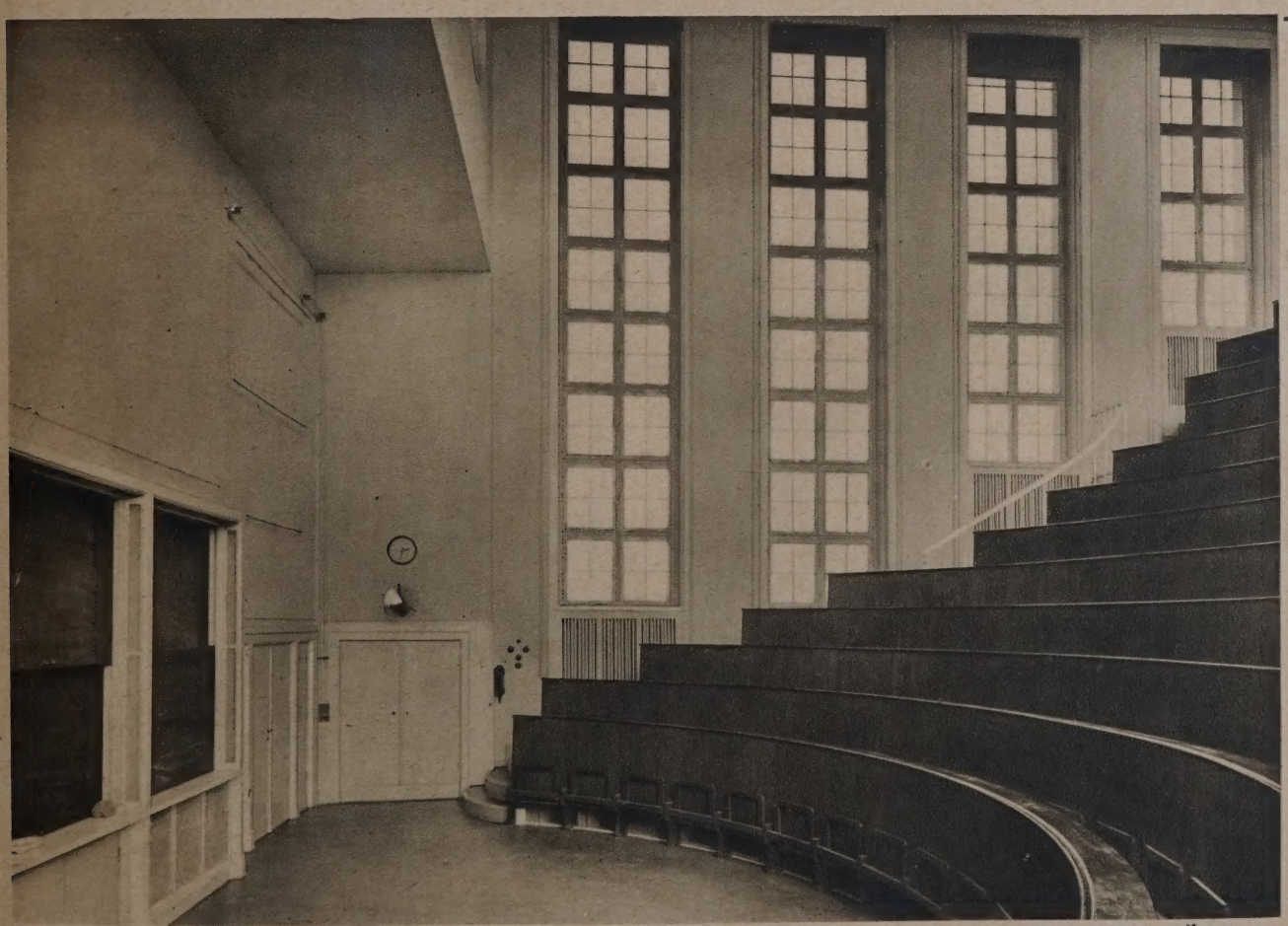

11

GROSSER HÖRSAAL

DER NEUBAU DER UNIVERSITÄTS-FRAUENKLINIK IN LEIPZIG

ARCHITEKT: MINISTERIALRAT DR. H. C. OSKAR KRAMER, DRESDEN

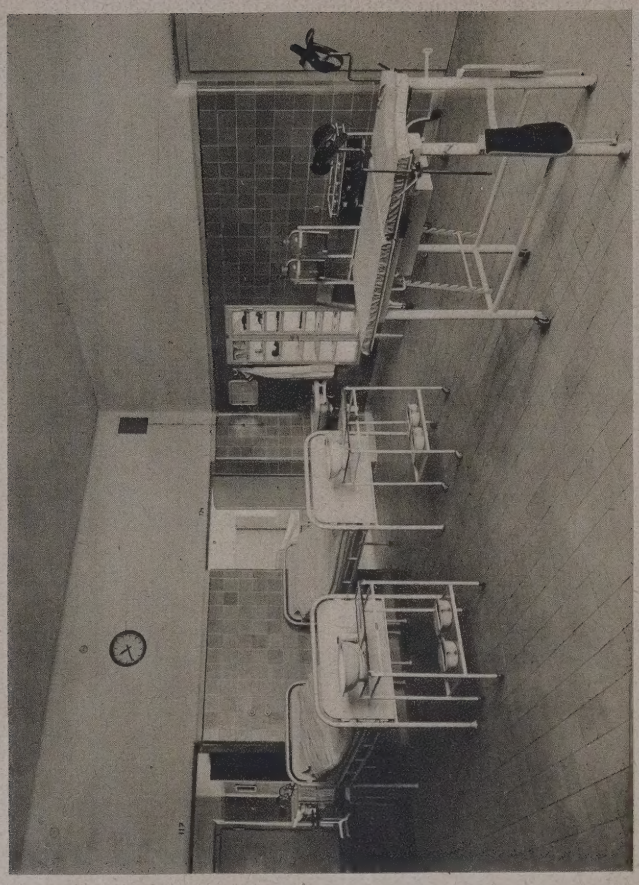

13 EIN KREISSAAL

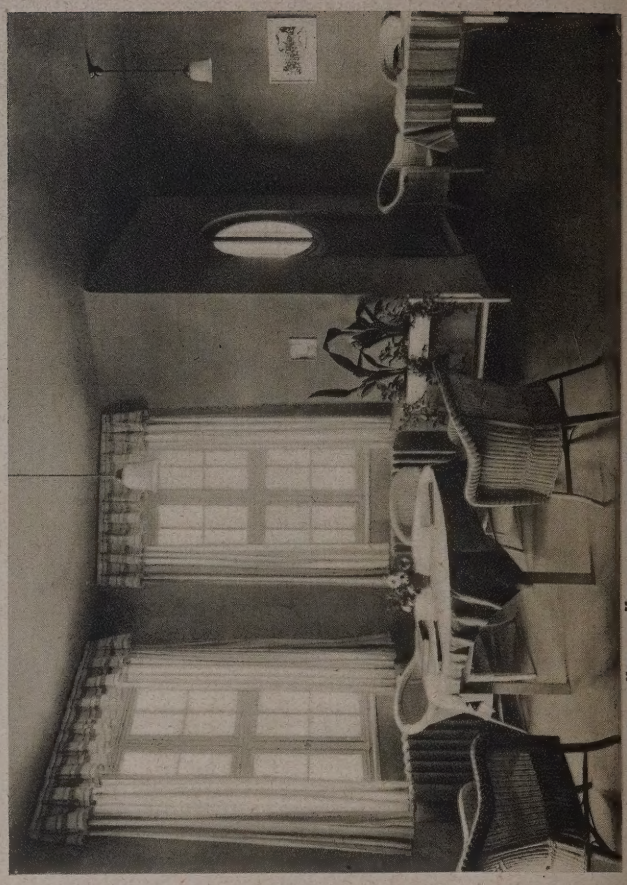

TAGESRAUM FÜR WÖCHNERINNEN

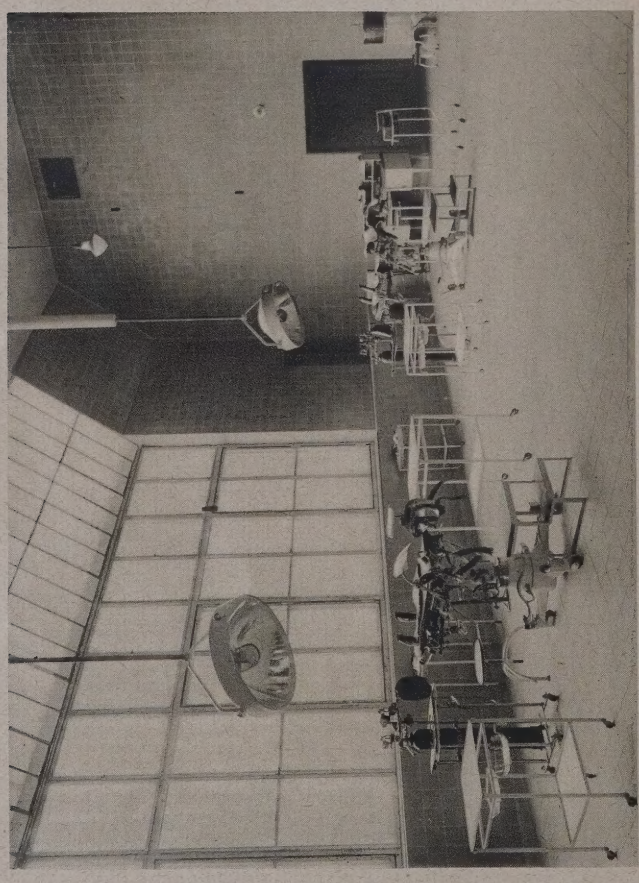

12 GROSSER OPERATIONSSAAL IM FLÜGEL A, II. OBERGESCHOSS

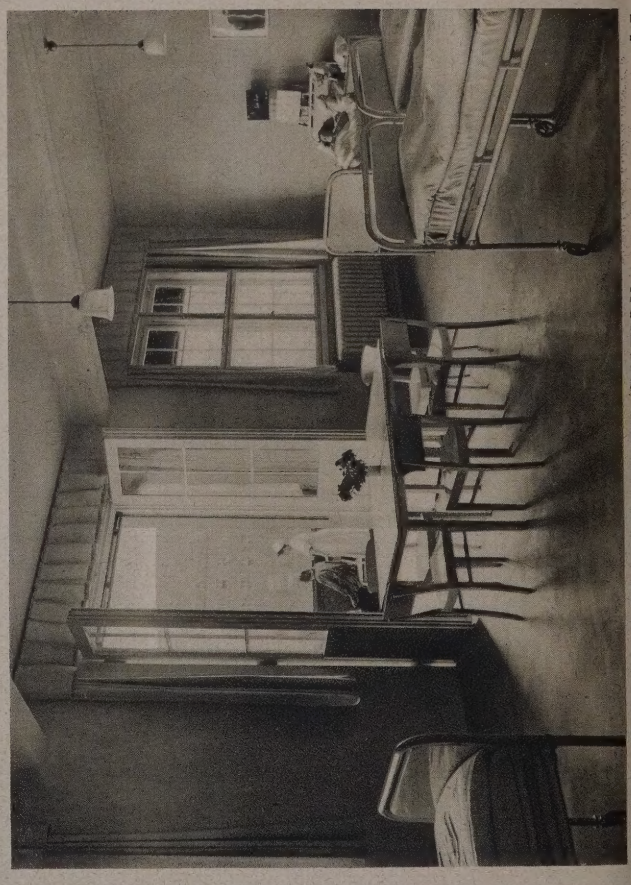

14 KRANKENZIMMER DER SEPTISCHEN STATION

die Verteilung der erforderlichen Räume auf die 3 Flügel geben die Grundrisse des Unter-, Erd- und 1. Obergeschosses Abb. 2, 3 S. 510 und Abb. 6, S. 511 Aufschluß, während in den Legenden auch die Zweckbestimmung der Räume des Unter-, 2. Ober- und Dachgeschosses angegeben ist.

Die 316 Krankenbetten verteilen sich wie folgt: 34 in der konservativen (bzw. gynäkologisch-konservativen), 56 in der gynäkologischen (bzw. gynäkologisch-operativen), 156 in der geburtshilflichen Station (einschl. 38 für die sogen. Hausschwangeren). In den Kreißsälen sind 12, der septischen Station 45 und in der Privatstation 25 untergebracht. An Wohnungen sind teils im Hauptgebäude, teils in besonderen Wohnhäusern vorgesehen: 10 für Verheiratete (Direktor, 2 Oberärzte, Oberinspektor und

GARTENANSICHT DER FLÜGEL B UND C

6 weitere Hausbeamte), 203 für Ledige (Assistenzärzte, Schwestern, Hebeammen, Hausangestellte sowie Praktikanten, Hebeammenschülerinnen).

Der Baugedanke der Leipziger Frauenklinik, die im Jahre 1928 ihrer Bestimmung übergeben wurde, entstand zwar schon in einer Zeit, als der heutige Begriff der „reinen Sachlichkeit" in der Baukunst noch nicht geschaffen war. Trotzdem entspricht der Bau durchaus der Zeitforderung nach Sachlichkeit, jedoch ohne völligen Verzicht auf Schmuck. Ein Haus, das der leidenden Frau gewidmet ist, sollte nach der Meinung des Architekten auch nicht nur kühle Verstandesmäßigkeit betonen, sondern soll auch Wärme ausströmen, behaglich, wohnlich sein, und dazu gehört auch ein gewisses Maß von Schmuck. Die hier beigegebenen Abbildungen vom Äußeren lassen erkennen, wie der Architekt diesen Forderungen gerecht geworden ist. Im Innern herrscht allein die Zweckform, aber belebt durch die Farbe, sei es des Materials, sei es des Anstrichs, der in lichten freundlichen Tönen gehalten ist. In fast allen Zimmern kommt dazu ein gut ausgewählter Bildschmuck, ferner in den Sitznischen usw. eine Belebung der Fenster durch Blumen. Dazu kommt der Blick in den schön angelegten Garten.

Die technische Ausführung entspricht den im Krankenhausbau üblich gewordenen Forderungen: durchweg Massivdecken, für alle Krankenräume, Dienstzimmer und -wohnungen, Gänge, Unterrichts-, Laboratoriums- und Verwaltungsräume Linoleumbelag auf schallhemmender Unterlage, in den Nebenräumen Steinzeugplatten, in den Haupttreppenräumen Solnhofener Schieferplatten, in den Operations- und Kreißsälen usw. glatte Steinzeugplatten, an den Wänden matt glasierte, hellfarbige Fliesen; Mauerecken und -winkel, ferner Deckenkehlen stark ausgerundet; Anschluß des Linoleums an die Wände mit Holzleisten; Türen in den Wohnungen mit Futter und Verkleidung, sonst nur mit Blendrahmen; Fenster z. T. einfache, z. T. doppelte Blendrahmenfenster.

Überaus umfangreich sind die Wasser-, Heiz-, Lüftungs- und elektrotechnischen Einrichtungen. Reichliche Zapfstellen für Kalt- und Warmwasser, Waschbecken aus weiß glasiertem Hartsteingut, vernickelte Garnituren, Wannen aus säurefestem, emailliertem Gußeisen.

Die Warmwasserlieferung erfolgt zentral von der Heizungsanlage im Kellergeschoß des Flügels B. Für die Heizung sind 9 gußeiserne Niederdruck-Dampfkessel mit Gegenstromapparaten angeordnet. Die kleinen Beamtenwohnhäuser haben Ofenheizung erhalten. Im großen Beamtenwohnhaus sind z. T. Etagenheizungen eingebaut, teils sind Ofenheizung und für die Ledigenwohnungen Gasheizung vorgesehen. Weitere 5 Niederdruck-Dampfkessel dienen der Warmwasserbereitung für die Desinfektion der Apparate, für Dampfkraftkessel und Dampfwaschapparate.

Die Beleuchtung ist durchweg elektrisch und wird gespeist vom Stromnetz der Stadt. Für einzelne Räume ist außerdem eine Notbeleuchtung vorgesehen mit Dynamomaschine, Akkumulatorstation usw. Die 3 Personenaufzüge, dgl. die Speisen- und Aktenaufzüge sowie eine ganze Reihe von Apparaten werden ebenfalls elektrisch angetrieben. Zahlreiche Steckkontakte in den Krankenzimmern ermöglichen den Anschluß von Apparaten aller Art.

Neben einer ausgedehnten Fernsprechanlage ist auch eine elektrische Sucheranlage mit Lichtsignalen eingerichtet. Elektrische Rufeinrichtungen an den Krankenbetten, um die Schwester heranzuholen, Radiofunkempfänger in allen Krankenzimmern erleichtern den Kranken das Dasein.

Zu erwähnen ist ferner noch die gut eingerichtete Röntgenabteilung zur Diagnostik und Bestrahlung

Die Planung und Ausführung erfolgte durch die Hochbaudirektion im sächs. Finanzministerium unter Oberleitung von Minist.-Rat Dr. med. vet. h.c. Oskar Kramer. Ihm standen als Mitarbeiter für Planung und Bauleitung die Reg.-Bauräte Dutzmann und Hahnemann zur Seite, ferner Ob.-Reg.-Baurat Moebius für die maschinentechnischen Arbeiten. —

BILDERDIENST

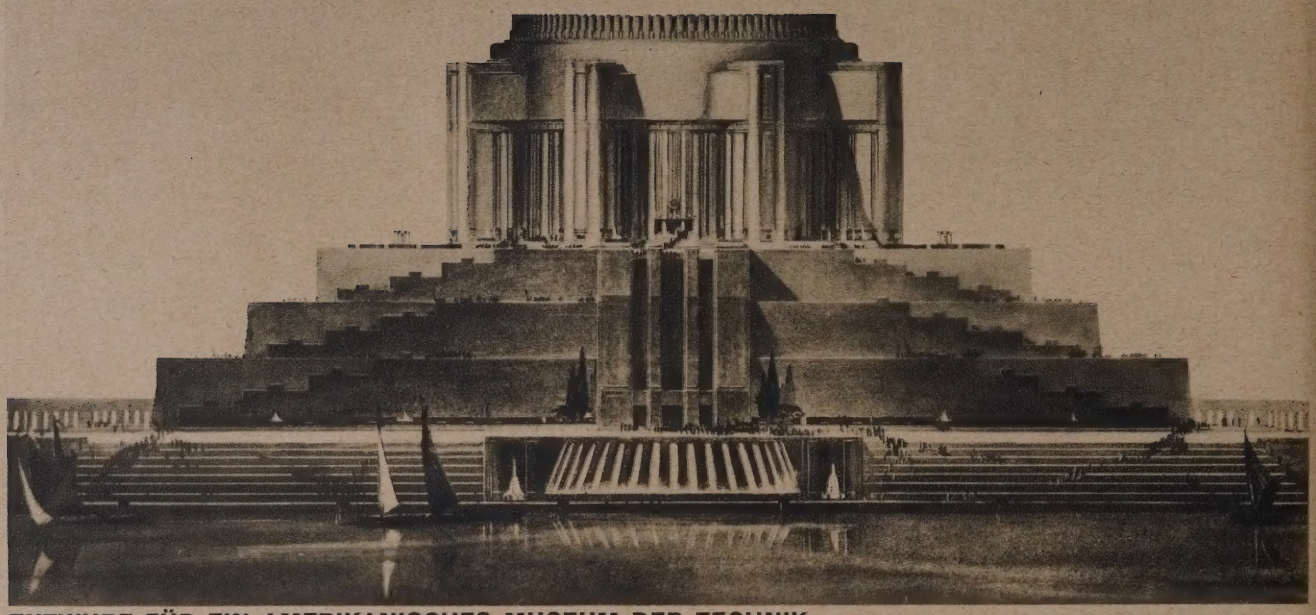

ENTWURF FÜR EIN AMERIKANISCHES MUSEUM DER TECHNIK

Der dargestellte Phantasieentwurf, hervorgegangen aus einem Wettbewerb der Amerikanischen Akademie in Rom, hat die Architekten Cecil Briggs und Charles Sutter zum Verfasser. Ähnlich dem Deutschen Museum in München auch für Amerika in Washington ein technisches Museum zu schaffen, ist schon seit langem der Wunsch industrieller und wissenschaftlicher Kreise in Amerika. Nach deutschen Begriffen zeigt das Projekt allerdings eine ganz verfehlte Einstellung zu der Aufgabe.

EINE NEUE FREILICHTSCHULE IN AMSTERDAM

Licht und Luft werden bei dieser Schule den Schülern in überreichem Maße zugeführt. Man sieht, daß einerseits große Vorhänge vor den Fenstern die Innenräume vor Sonnenstrahlung schützen müssen, während andererseits die Dachterrasse und die übergroßen Loggien bei feuchtem und kaltem Wetter, wie es in Holland nicht ganz selten ist, unbenutzbar sein dürften.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ

MIT DEN VIER BEILAGEN
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

64. JAHR 1930
3. SEPTEMBER
NR. 71·72
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

1 HAUPTFRONT VOM LINGNER-PLATZ AUS — PHOTOS VON PAUL RICKEN, DRESDEN-A

DAS HYGIENE-MUSEUM IN DRESDEN

ARCHITEKT: PROF. DR.-ING. E. H. WILHELM KREIS, BDA, DRESDEN — MIT 9 ABBILDUNGEN

Die Internationale Hygiene-Ausstellung 1911 in Dresden mit ihrem großen kulturellen und ungewöhnlich günstigen finanziellen Erfolg ließ in dem Großindustriellen August Lingner, dem Organisator dieser Ausstellung, den Gedanken reifen, in Dresden ein Hygienemuseum als Volksbildungsstätte und gewissermaßen als Gegenstück zum Deutschen Museum der Technik in München erstehen zu lassen. Er setzte seine Kraft und später auch sein Vermögen für diesen Gedanken ein, der dann trotz des Krieges und der schwierigen Nachkriegszeit mit ihrer Geldentwertung, die die schon gesicherte Finanzierung des Unternehmens wieder in Frage stellten, mit Hilfe von Staat und Stadt von den Nachfolgern Lingners in die Tat umgesetzt wurde. In diesem Jahre konnte das Museum eröffnet werden, das auch den Mittelpunkt der zur Zeit noch dauernden zweiten Hygiene-Ausstellung in Dresden bildet.

Jn Professor Kreis gewann die Museumsleitung den Architekten, der die besonders schwierige und große Aufgabe, die hier zu lösen war, in modernem Sinne bewältigte, und zwar trotz ungünstig veränderter Verhältnisse zu einer Bausumme, die den von ihm geschätzten Kostenbetrag von fünf Millionen RM. nur wenig überschreiten soll. Eine besonders schwierige Aufgabe in der Tat, galt es doch, nicht einen Museumsbau im landläufigen Sinn zu schaffen, wenn auch selbstverständlich eine reiche und vollständige Sammlung von Anschauungsmaterial auf dem Gebiet der Hygiene, berechnet für den Forscher, den praktischen Arzt und den Laien, den Kern der Anlage — das eigentliche Museum — bildet.

Es war vielmehr damit ein Forschungsinstitut, eine „Hygiene-Akademie“ mit Laboratorien, Bibliothek, Vortragssälen zu verbinden und schließlich ein, bis zu gewissem Grade, industrielles Unternehmen mit Ateliers, Werkstätten und kaufmännischer Abteilung mit der Aufgabe, Anschauungsobjekte und Präparate für anderen Museen und Wanderausstellungen zu fertigen und in die ganze Welt hinauszusenden; ein Unternehmen, das einen wesentlichen Teil der Verwaltungskosten decken soll.

2

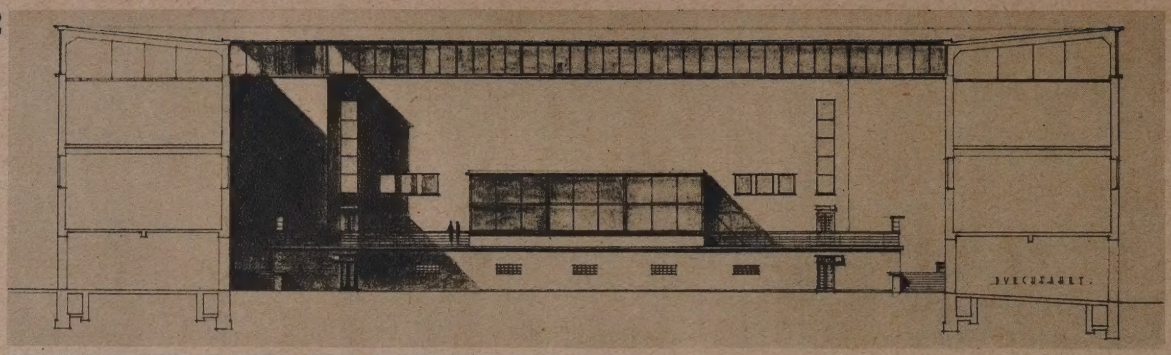

QUERSCHNITT DURCH DEN GROSSEN HOF 1:500

3

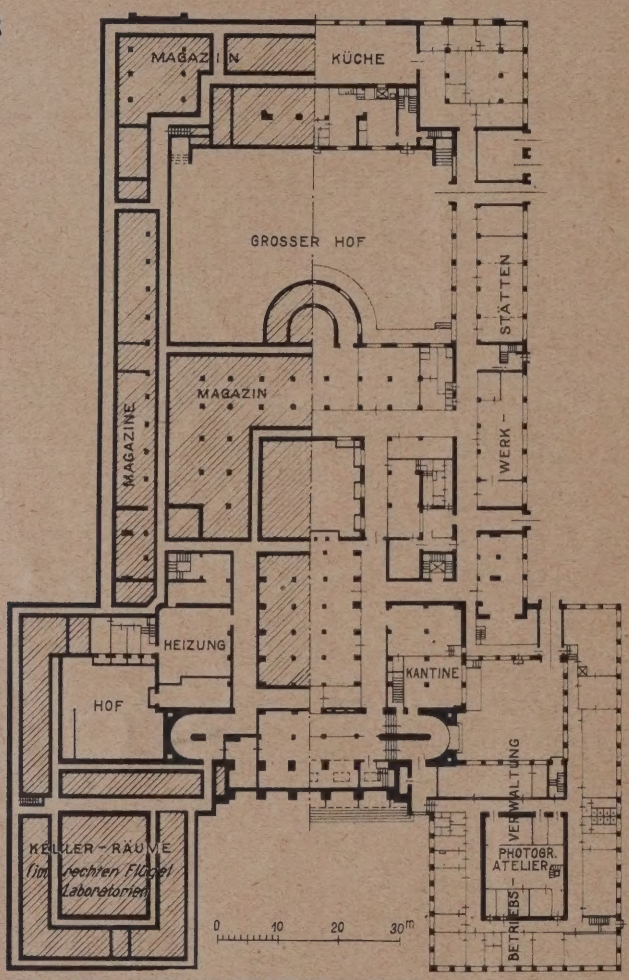

KELLER- UND UNTERGESCHOSS

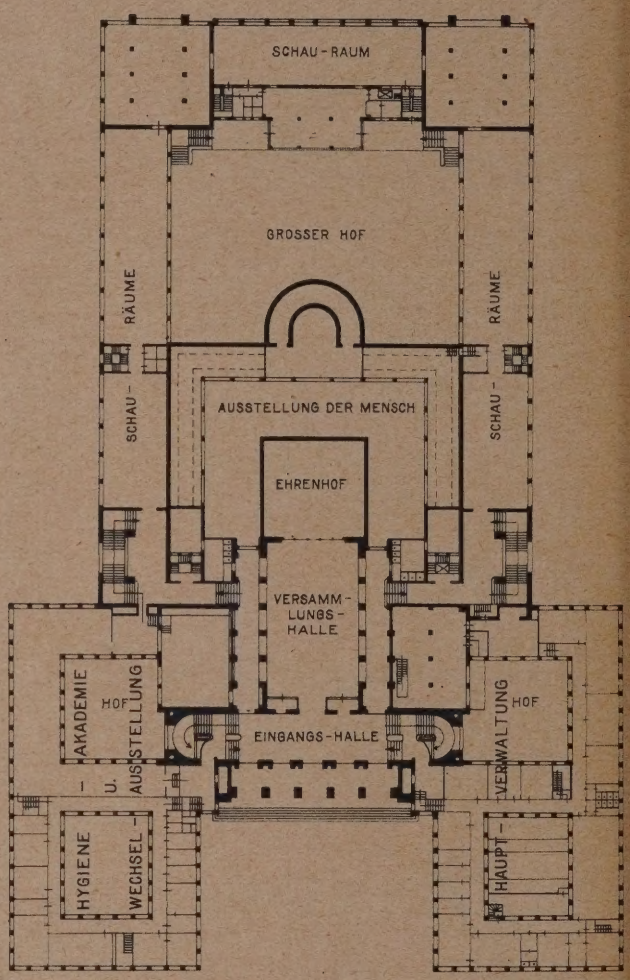

1:1250

I. GESCHOSS

5

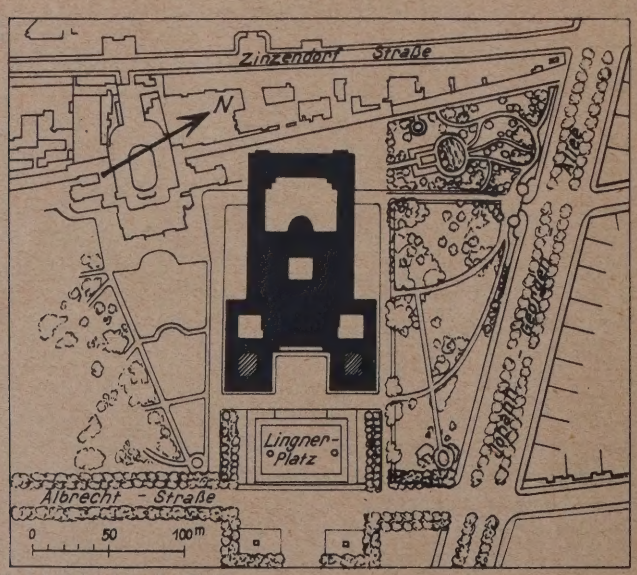

LAGEPLAN 1:5000

So waren in dem Bau ganz verschiedene Zwecke zu vereinen; eigentliche Museumsräume mit neuartiger Lösung der Belichtung und Ausstellung der Gegenstände und in solcher Anordnung, daß die Besucher in systematischer Folge leicht durch sie hindurchgeleitet werden können; ferner Verwaltungs- und Arbeitsräume erheblichen Umfangs, reine Werkstätten, Erholungs- und Erfrischungsräume für Personal und Besucher, Hörsäle, die zugleich musikalischen und festlichen Veranstaltungen dienen sollen, um sie besser auszunutzen. Dabei mußten alle Räume verschiedener Zweckbestimmung klar getrennt und für sich zugängig sein, aber doch wieder zusammengefaßt durch gemeinsame Räume mehr repräsentativen Charakters, die zugleich einen leichten Übergang von der einen in die andere Abteilung ermöglichen.

Diese Forderungen bestimmten, wie die Grundrisse, Schnitt und Aufnahmen des Baues erkennen lassen, die Anordnung im Plan und Aufbau. So

GROSSE WANDELHALLE VOR DEM GROSSEN SAAL

entstand ein Bau, der seinen Charakter als Zweckbau nicht verleugnet, trotz aller gebotenen Sparsamkeit und Schlichtheit einer gewissen monumentalen Würde im Äußeren und den Haupträumen des Inneren aber nicht entbehrt.

Günstig für die freie Entwicklung des Baugedankens war dabei der gut gelegene Bauplatz am Großen Garten zwischen Albrecht- und Zinssendorfstraße mit der großen Achse der Hauptallee, um deren Verlängerung sich der Bau symmetrisch gruppiert mit hochragendem, architektonisch betontem Mittelbau und niedrigeren Seitenflügeln; alles eingebettet in das satte Grün der Parkanlagen, aus dem der hellgetönte Bau sich wirkungsvoll heraushebt. So ist auch in städtebaulicher Beziehung hier eine interessante Anlage entstanden.

Wir müssen im übrigen die Abbildungen für sich sprechen lassen und können leider auch auf die interessante Ausführung in gemischter Bauweise in Mauerwerk und tragendem Eisenbetonskelett, auf die verwendeten Materialien und die allen modernen Ansprüchen und dem besonderen Zweck des Baues genügenden technischen Einrichtungen nicht näher eingehen.

Es sei hier nur erwähnt, daß bezüglich der Heizung der Anschluß an das städtische Fernheiznetz einer eigenen Kesselanlage vorgezogen wurde. Die Ausbildung erfolgte dann als Niederdruck-Warmwasser-Pumpenheizungsanlage. Da in der Empfangs- und Wandelhalle sowie den Vortrags- und Hörsälen aus architektonischen Gründen örtliche Heizflächen nicht aufgestellt werden sollten,

7

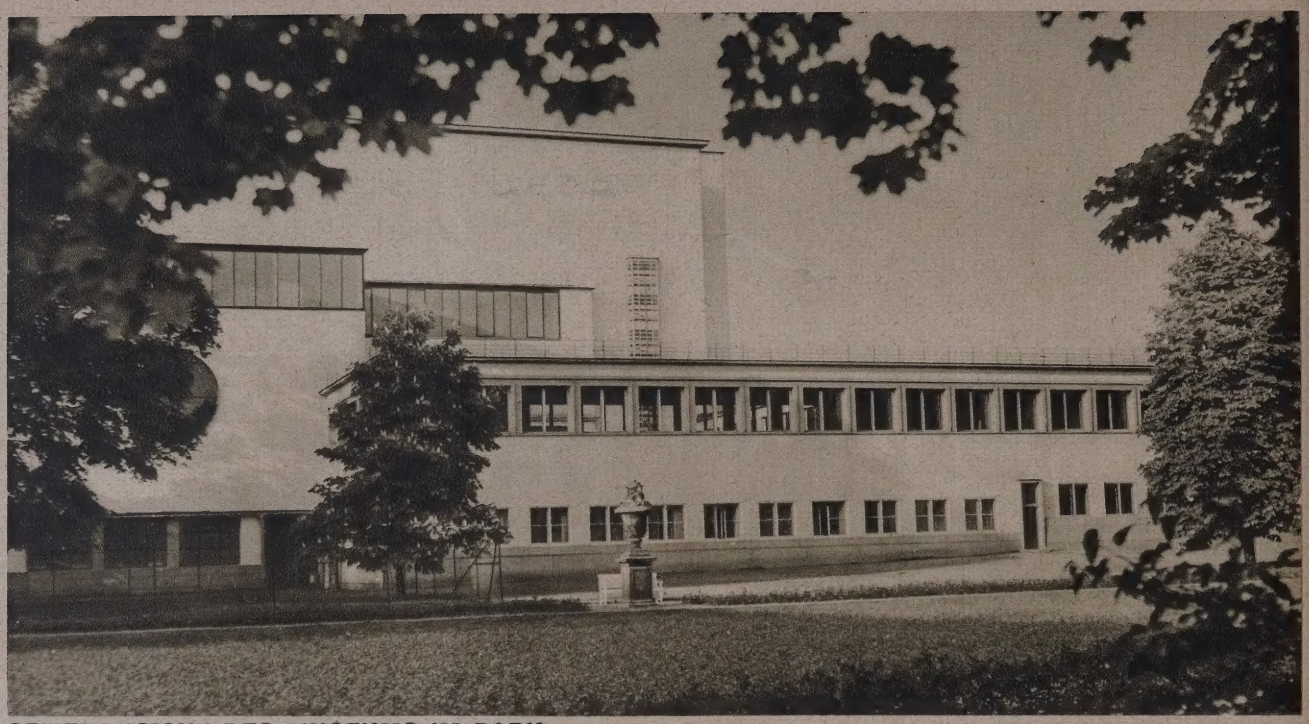

SEITENANSICHT DES MUSEUMS IM PARK

ARCHITEKT: PROFESSOR DR.-ING. E. H. WILHELM KREIS, DRESDEN

8

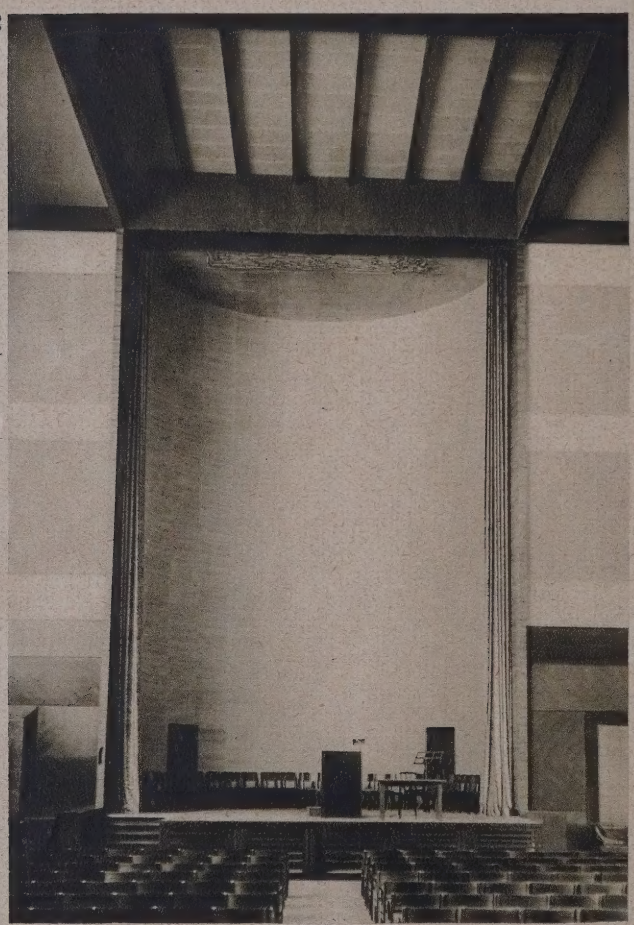

GROSSER SAAL, PODIUM UND BÜHNE

EIN HAUPTTREPPENHAUS

erhielten diese Räume eine besondere Druckluftheizungsanlage. Die Warmwasserversorgung des Hauses ist ebenfalls mit der Fernheizzentrale gekuppelt, doch ist für den Sommerbetrieb ein mit Gas befeuerter Heizkessel vorgesehen. Den elektrischen Strom liefern die städtischen Werke mit 10 000 Volt Spannung. Eine zentrale Hochspannungsanlage im Gebäude mit entsprechenden Umformern paßt diesen Strom den mannigfaltigen Bedürfnissen von Beleuchtung und Kraftversorgung an. Der Bau ist selbstverständlich mit eigener ausgedehnter Telephon- sowie Personen-Lichtruf-Anlage ausgestattet.

— Fr. E. —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ

MIT DEN VIER BEILAGEN
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

64. JAHR 1930
10. SEPTEMBER
NR. 73·74
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

1

STRASSEN-ANSICHT

FOTO VON F. LINKHORST, BERLIN-HALENSEE

NEUBAU DER SYNAGOGE PRINZREGENTENSTRASSE IN BERLIN

ARCHITEKT REG.-BAUMEISTER A. BEER, BERLIN

MIT 7 ABBILDUNGEN

2

NEUBAU DER SYNAGOGE PRINZREGENTENSTR. IN BERLIN

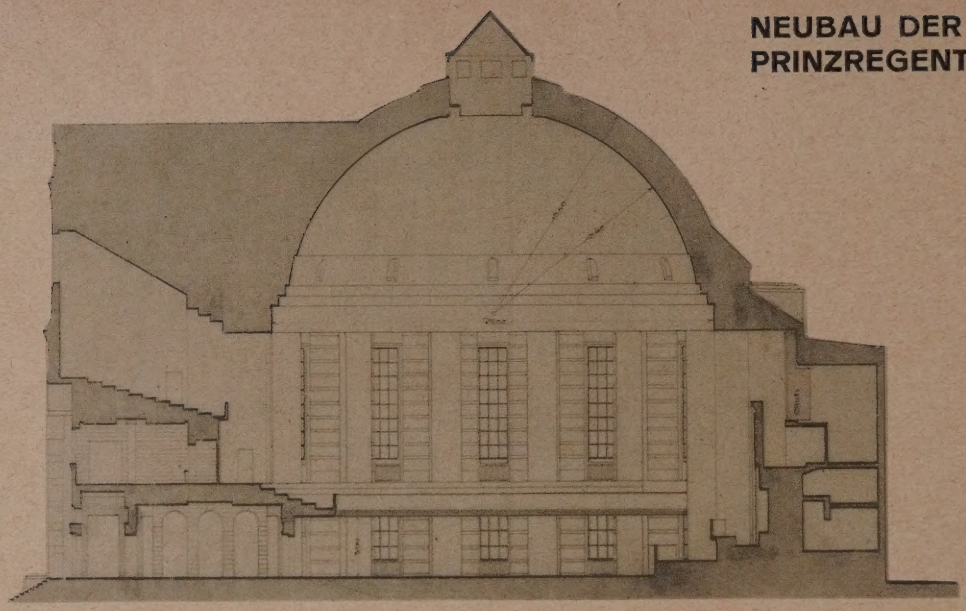

3

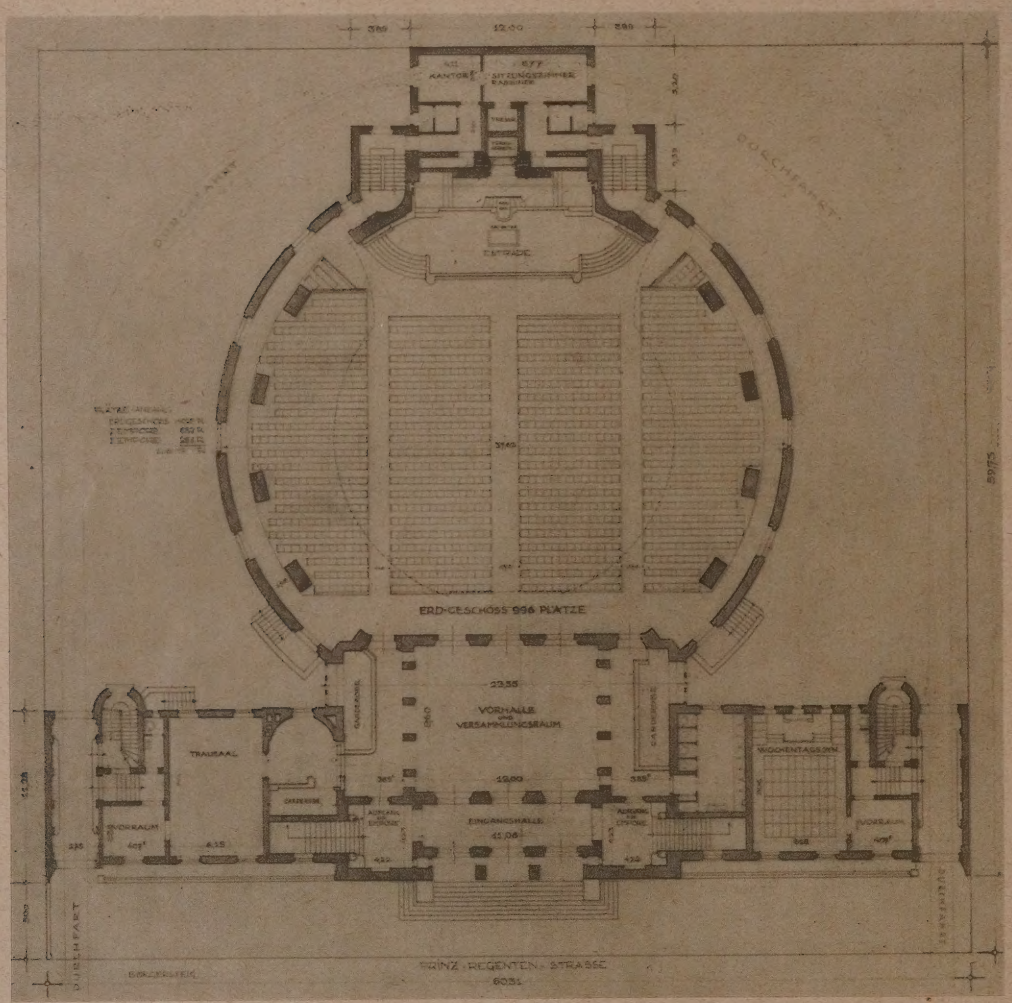

LÄNGSSCHNITT 1 : 500

ARCHITEKT REG.-BAUMSTR. A. BEER, BERLIN

ERDGESCHOSS-GRUNDRISS 1 : 500

Wie überhaupt eine künstlerisch reife Lösung, gleichviel welcher Art der Bauschöpfung, erst dann gegeben ist, wenn Form und Gestaltung in harmonischem Einklang mit den sachlichen und ideellen Forderungen ihrer Bestimmung stehen, so hat auch der Kultbau einen besonderen Anspruch darauf, das aus seinem Wesen begründete Gepräge zu zeigen.

Bei der Planung eines Kultbaues soll hiernach ganz allgemein das Bestreben vorwalten, das religiöse Leben der Gemeinde zum Ausgangspunkt der Baugestaltung zu machen.

Die vornehmste Aufgabe des Architekten ist es also, den durch die gottesdienstliche Form (Lithurgie) gebotenen Einrichtungen in würdigster und erschöpfendster Weise Rechnung zu tragen. Darüber hinaus aber ist der Sakralbau auch berufen, schon durch seinen inneren künstlerischen Gehalt eine weihevolle Stimmung auszulösen und den Raum mit jenem suggestiven Hauch zu erfüllen, der Herz und Gemüt der Andächtigen zu ergreifen und zu höheren Sphären der Erbauung emporzuheben vermag. Der „synagogale Kultbau“ nun, der hier zur besonderen Behandlung steht, ist grundsätzlich zu

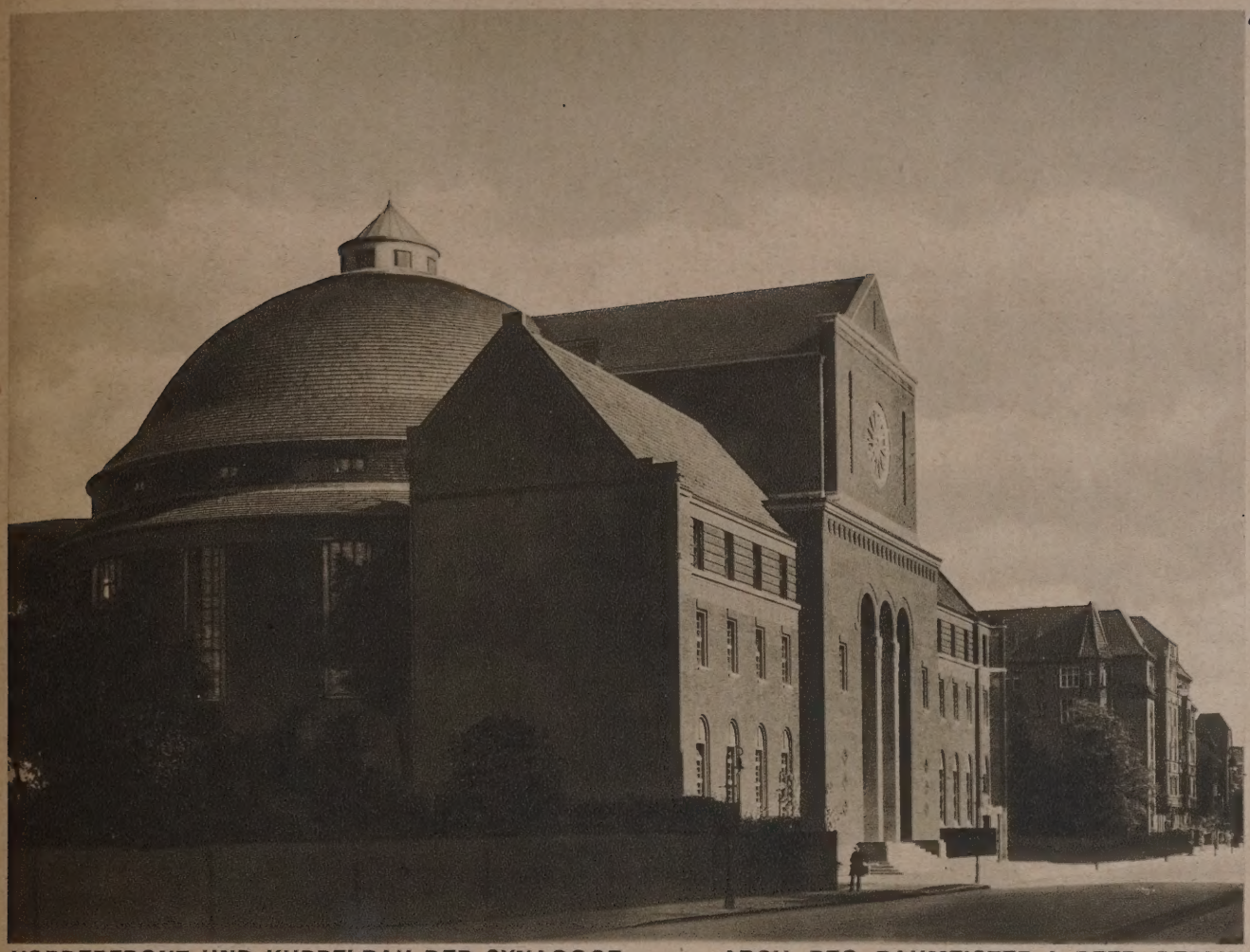

VORDERFRONT UND KUPPELBAU DER SYNAGOGE — ARCH. REG.-BAUMEISTER A. BEER, BERLIN
FOTO A. WENNEMANN, BERLIN

scheiden, entsprechend der Verschiedenheit seiner gottesdienstlichen Form, in Synagogen mit „orthodox-konservativem" Ritus und solchen mit „liberalem" Ritus. Während die erstere Abart Ziel und Richtung durch eine im Wesentlichen aus altüberlieferten Formen und Gesetzen gebildete Lithurgie enthält, entfaltet der liberale Ritus dementgegen einen Kult, der sich erst aus einer Weiterentwicklung der überlieferten Einrichtungen in lebendiger Fühlungnahme mit den Fortschritten der Zeit herausgebildet hat.

Als betonter Ausdruck eines liberalen Gottesdienstes, der für die Synagoge Prinzregentenstraße in Betracht kommt, gilt die Einführung des Orgelspiels zur Unterstützung des Chorgesanges, sowie die hervorragende Bedeutung der Predigt und Schriftauslegung im Rahmen der gottesdienstlichen Handlung.

Aus diesen Eigenheiten des Gottesdienstes folgt für den Bau einer liberalen Synagoge eine möglichst zentrale Anordnung der Sitze, damit der Vortragende und die lithurgischen Vorgänge von allen Plätzen aus gut gesehen und vernommen werden können. Es ist denn auch in neuzeitigen liberalen Synagogen durchweg die Anordnung getroffen worden, den Ort der lithurgischen Vorgänge (Stellung des Torahschreines, Vorbeterpultes und der Predigerkanzler) auf einen Punkt zu vereinigen und diesen Mittelpunkt der gottesdienstlichen Handlungen (Almemor) auf eine etwas erhöhte Estrade zu verlegen.

Auch die Synagoge Prinzregentenstraße hat sich diese zweckmäßige Anordnung zu eigen gemacht (Abb. 3, S. 522). Sie hat aber noch eine ganz besondere Neuerung dadurch erfahren, daß die Apsis mit dem Allerheiligsten durch einen eisernen, im Boden versenkbaren Vorhang von dem eigentlichen Versammlungsraum abgetrennt werden kann, um die Möglichkeit zu schaffen, diesen Versammlungsraum auch für profane Zwecke, Vorträge und Veranstaltungen ernsten Charakters, in Gebrauch zu nehmen.

Für den Architekten aber erwuchs in der Forderung, diese zwiefache Zweckbestimmung in der Raumgestaltung zum Ausdruck zu bringen, eine besonders schwierige Aufgabe. Ihre Lösung wurde darin gesehen, daß der sakrale Charakter des Hauses in dem beherrschenden Aufbau des Allerheiligsten eine starke Betonung erfuhr, während dem Versammlungsraum, losgelöst von seinem sakralen Teil, ein zwar würdiger, aber doch profan untermalter Eindruck verliehen wurde.

Hiermit waren die Richtlinien gegeben, nach denen einmal die Raumdisposition zu treffen war, dann aber auch die Ausgestaltung der Räume nach Maßgabe ihrer inneren Bedeutung zu erfolgen hatte.

Aus Gründen des knappen verfügbaren Raumes beschränken wir uns darauf, in großen Zügen auf die wesentlichsten, hier eingeführten Neuerungen hinzuweisen, soweit diese geeignet sind, der Synagoge in der Prinzregentenstraße eine Sonderstellung in der Reihe der jüdischen Gotteshäuser Berlins einzuräumen.

In baulicher Beziehung ist hier anzuführen, daß zum erstenmal für den Betraum die Form einer zentralen Anlage gewählt wurde.

5

NEUBAU DER SYNAGOGE PRINZREGENTENSTRASSE IN BERLIN

ARCHITEKT
REG.-BAUMSTR. A. BEER, BERLIN

AUSSCHNITT AUS DEM BETRAUM

HIERUNTER:
HAUPTTREPPE ZUR EMPORE
FOTOS A. WENNEMANN, BERLIN

Eine weite kreisrunde Halle, mit einer breit gespannten Kuppel überwölbt, empfängt uns. Sie bietet mit ihren frei in den Raum hineinragenden Emporen Aufnahme für 2000 feste Plätze, eine Anzahl, die im Bedarfsfalle noch um weitere 300 Stuhlplätze vermehrt werden kann. Diese Grundrißanordnung gestattet eine gute Sicht von sämtlichen Plätzen aus und wird eine innige Teilnahme der Besucher an der Predigt und den lithurgischen Vorgängen ermöglichen.

Die vortrefflichen akustischen Verhältnisse dürften den vorerwähnten Vorzügen dieser Raumgestaltung noch einen gesteigerten Wert verleihen.

Langgestreckte, in Kunstverglasung ausgeführte Fenster dämpfen das in goldigem Schein einfallende Tageslicht und tragen dazu bei, dem Synagogenraum die beabsichtigte weihevolle Stimmung zu vermitteln.

Bei der Planung des Äußern, sowie auch bei der Ausgestaltung des Innern war das Bestreben maßgebend, größte Schlichtheit und Zurückhaltung im Aufwand walten zu lassen.

Eine beabsichtigte repräsentative Wirkung der Synagoge sollte vielmehr erzielt werden, in der äußeren Erscheinung durch eine klare Massengruppierung und durch eine logische Steigerung der Verhältnisse in den Abmessungen der Bauglieder, nach innen durch eine großzügig angelegte Raumdisposition (Abb. 1, S. 521 und Abb. 4, S. 523).

FOTO VON F. LINKHORST, BERLIN

DIE EMPORE DER SYNAGOGE
ARCHITEKT REG.-BAUMEISTER A. BEER, BERLIN

Die Verwendung edlen Materials beschränkt sich lediglich auf den Aufbau für das Allerheiligste. Hier hat eine Marmorverkleidung in ruhiger Farbtönung Verwendung gefunden; hier sind Kandelaber aus massiver Bronze aufgerichtet, und Torahvorhänge in edelster kunstgewerblicher Arbeit bilden den Schmuck der heiligen Lade.

Der Entwurf für den Neubau rührt von dem Verfasser her, in dessen Händen auch die Bauleitung lag. Als künstlerische Mitarbeiter sind zu verzeichnen: Herr Kunstmaler August Unger, für den dekorativen Schmuck; Herr Prof. Raemisch von der Akademie für bildende Künste, für die Kandelaber und Beleuchtungskörper auf der Estrade; Herr Prof. Reimann von der Staatlichen Hochschule für Kirchenmusik, für die Planung des 75 Register großen Orgelwerkes.

A. Beer.

LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT WESTPREUSSEN IN DANZIG

ARCHITEKT AD. BIELEFELDT, DANZIG

MIT 7 ABBILDUNGEN

1

STRASSENANSICHT

Der Neubau der LebensversicherungsanstaltWestpreußen, Dominikswall Ecke Silberhütte, liegt an einem verkehrstechnisch und städtebaulich besonders wichtigen Punkt der Stadt Danzig. Etwa 300 m vom Hauptbahnhof entfernt, bildet er den Blickpunkt verschiedener Straßenzüge und beherrscht den Platz am ehemaligen Generalkommando.

Das alte Gebäude, das auf dem Grundstücke stand, war aus Ersparnisrücksichten nur bis zur Kellerdecke niedergelegt worden. Unter möglichster Verwendung des Altmaterials hatte der Architekt die Aufgabe, hierauf den Neubau zu errichten. Da die Baustelle im Sinne der baupolizeilichen Bestimmungen bereits voll ausgenutzt war, wurde die Anordnung eines glasüberdachten hochragenden Lichthofes mit umlaufenden Flurgalerien in den Obergeschossen vorgesehen, wobei die Büroräume an den Außenwänden liegen (Abb. 5—7, S. 528). Auf diese Weise sind die sämtlichen Räume vortrefflich belichtet und vollkommen übersichtlich. Die Lichthofhalle, an der im Erdgeschoß die Abfertigung für den Publikumsverkehr liegt, stellt den Hauptrepräsentationsraum dar. Schwierig war hierbei nur, unter Ausschaltung jeglicher Zugerscheinungen für eine einwandfreie Beheizung und Lüftung zu sorgen. Das ist restlos dadurch geglückt, daß der Raum durch von oben her eingeblasene Warmfrischluft unter Überdruck gesetzt wird und damit an Stelle des Eindringens von kalter Luft an den Fenstern und Eingängen ein Austreten verbrauchter Luft tritt.

Eine besonders liebevolle Ausgestaltung hat die Eingangshalle erhalten, der die besondere Aufgabe der Überleitung von der schiefen Front zu der rechtwinkligen Grundrißanordnung zufällt (Abb. 2, S. 527). Für den großen Saal war eine Erhöhung gegenüber den gewöhnlichen Geschoßhöhen unerläßlich. Dies führte zu seiner Unterbringung im obersten Geschoß.

Für die Gestaltung des Äußeren wurde im Einvernehmen mit dem Senat der Stadt Ziegelrohbau gewählt. Da das heimische Material geeignete Fabrikate nicht zu bieten hatte, wurde der Buca-Klinker verwendet, dessen lederfarbener Ton mit dem samtenen Glanz der Sinterung in den vielen Spielarten vom hellsten bis zum dunkel angeschlackten Stücke die beste Gewähr für die erwünschte Belebung der klaren glatten Außenflächen bot.

Es sei noch erwähnt, daß der fehlende Bedarf an nutzbarem Bodenraum und die innere Struktur des Gebäudes mit dem Glasdach über dem Lichthof eine andere als die flache Bedeckung des Hauses als unnatürlich erscheinen ließ. Es war die Absicht des Architekten, wahrhaftig zu gestalten im Sinne der Auffassung der mittelalterlichen Kunst, der Danzig seine größten und stärksten Bauwerke verdankt.

Der Baubeginn war der 28. April 1929, Mitte Februar 1930 konnte der Neubau bezogen werden.

Bt.

2

EINGANGSHALLE

3

EINGANG SILBERHÜTTE

BUCA-KLINKER MIT GRAUSCHWARZEN FUGEN

LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT WESTPREUSSEN IN DANZIG

4

GROSSER SITZUNGSSAAL DER LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT
ARCHITEKT AD. BIELEFELDT, DANZIG

5

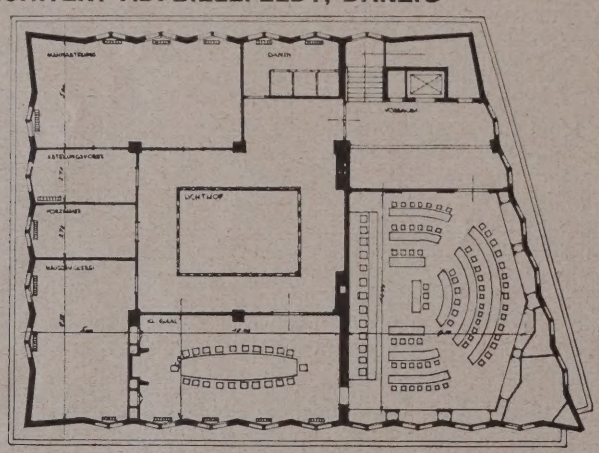

DECKE UND WÄNDE: BRAUNROT IN ABGESTUFTEN TÖNEN
HOLZ: SAPALI-MAHAGONI GEBEIZT UND MATTIERT
TISCHPLATTEN UND STÜHLE: SCHWARZ POLIERT
VORHÄNGE: HELLGRAUER SAMMT MIT ROHSEIDENEM SONNENVORHANG
BELEUCHTUNGSKÖRPER: WEISSMETALL

GRUNDRISSE VOM ERD-, I. U. III. OBERGESCHOSS
1 : 400

6

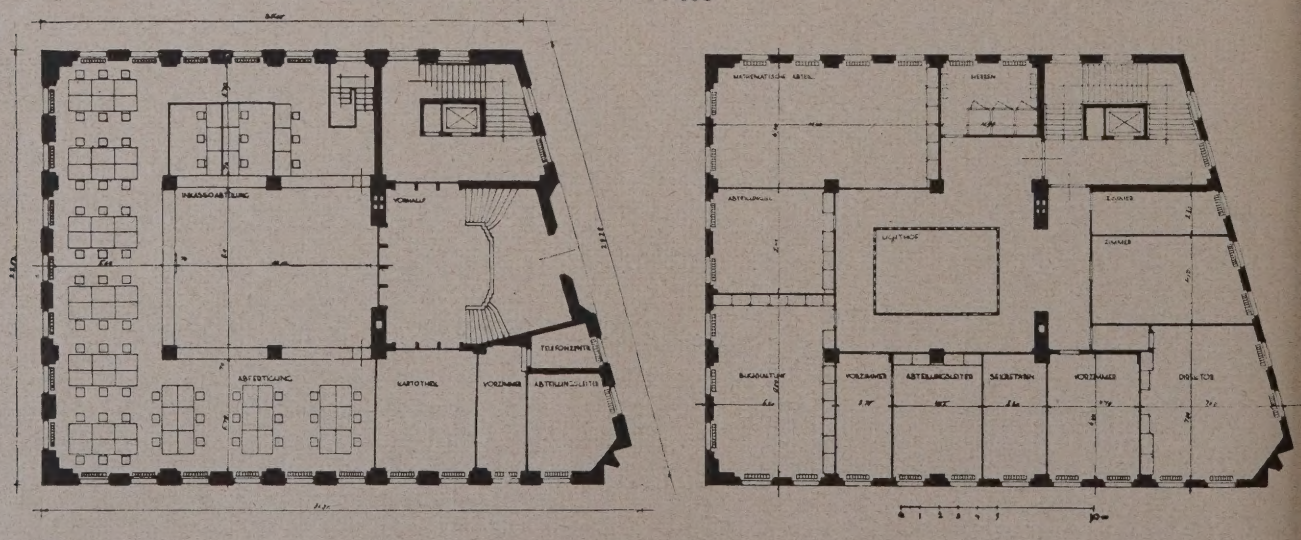

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ

MIT DEN VIER BEILAGEN
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

64. JAHR 1930
17. SEPTEMBER
NR. 75·76
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

1

GESCHÄFTS-HAUS-GRUPPE TERRA-A.-G. MANNHEIM

FOTO: H. COLLISCHONN, FRANKFURT A. M.

ZWEI WARENHAUSBAUTEN

ARCHITEKT BDA REG.-BAUMEISTER FRITZ NATHAN, FRANKFURT A. M.

MIT 11 ABBILDUNGEN

2

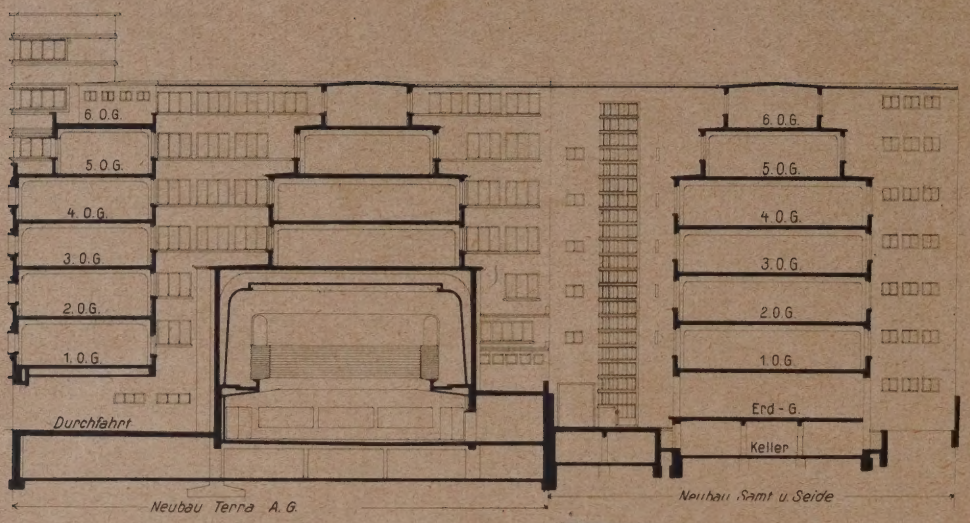

SCHNITT 1 : 600 (SPIEGELBILD ZUM GRUNDRISS HIERUNTER)

3

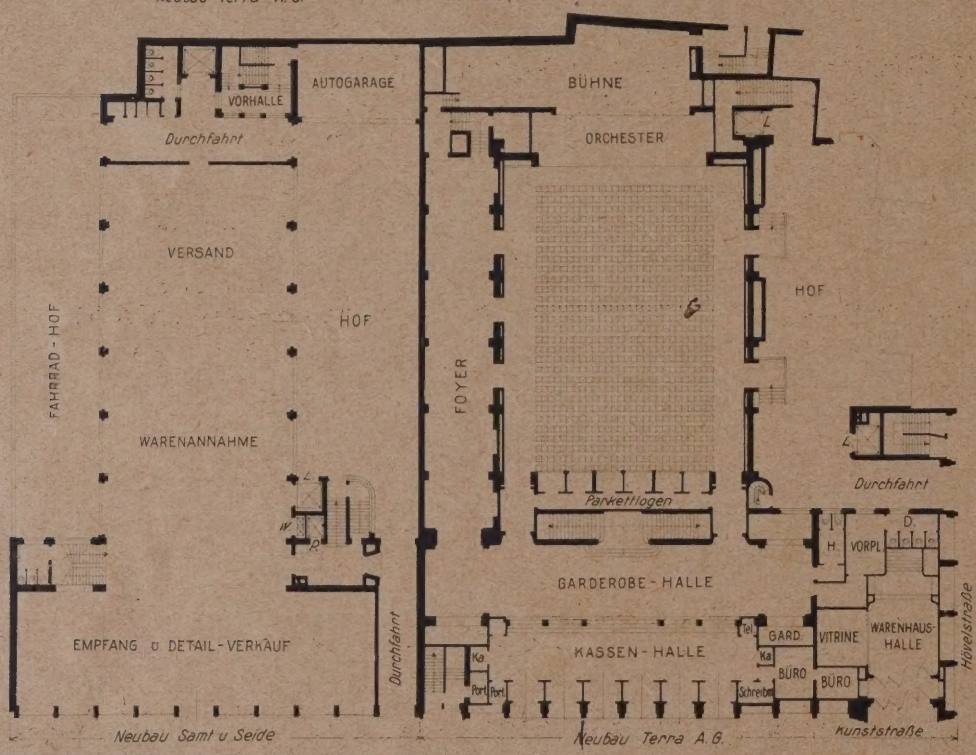

ARCHITEKT BDA REG.-BAUMEISTER FRITZ NATHAN FRANKFURT A. M.

GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS 1 : 600

4

LUFTBILD DER GESCHÄFTSHAUSGRUPPE TERRA-A.-G., MANNHEIM

GESCHÄFTSHAUS-GRUPPE DER TERRA-A.-G., MANNHEIM

5

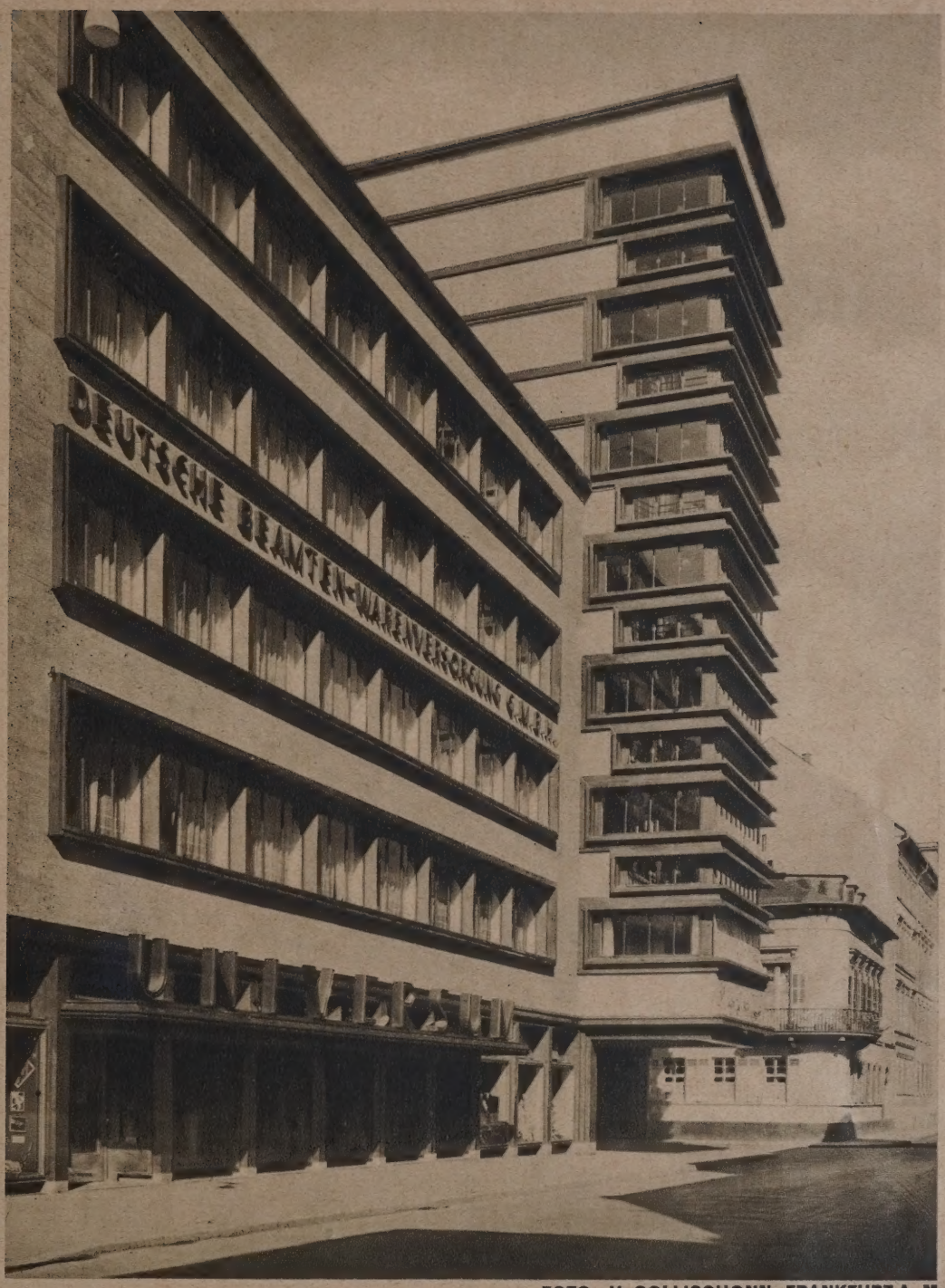

ARCHITEKT BDA REG.-BAUMEISTER FRITZ NATHAN FRANKFURT A. M.

FOTO: H. COLLISCHONN, FRANKFURT A. M

I. Der Architekt stand bei dem Mannheimer Bau vor einer nicht ganz einfachen, wenn auch in ihren Möglichkeiten reizvollen Aufgabe. Zunächst war die Kombination von einem großen modernen Warenhaus mit einem von der üblichen Form nicht unentscheidend abweichenden Betrieb mit einem Lichtspielhaus größten Stils vielleicht weniger für die Raumgruppierung als hinsichtlich der äußeren Sichtbarmachung architektonisch nicht ganz leicht zu lösen, denn beide Betriebe verlangen eine betonte Werbewirkung und deutlich erkennbare Eingangsgestaltung. Dazu kamen die beträchtlichen Raumansprüche bei nicht übermäßig großer Bodenfläche, und schließlich die städtebauliche Wirkung an der Kreuzung schmaler aber verkehrsreicher Straßen, an dem Winkel eines Platzes, also an einer Stelle, die eine akzentuierte Eckbildung beansprucht (Abb. 4, S. 530).

Die Lage der beiden aneinanderstoßenden Straßenflügel und des Hofflügels ist aus dem Grundriß ersichtlich, ebenso die Maße. Die Ausnutzung der alten Bauflucht an der Kunststraße, gegen die die heutige Fluchtlinie rund 4,50 m zurückverlegt ist, war oberhalb des Erdgeschosses nur in einer Länge von 8 m an der Ecke gestattet. Hieraus entwickelte sich der Turmgedanke, der auch aus städtebaulichen Gründen für die Eckbetonung erwünscht war. In dem um 4,5 m vorgekragten Eckturm wurde das Treppenhaus und der Aufzug für das Publikum verlegt, die dadurch an günstiger Stelle liegen, ohne die klare Rechteckform der Flügel zu durchschneiden. Außerdem war es aus betriebstechnischen Gründen erwünscht, die Treppenhausanlage des Warenhauses über dem Erdgeschoß zu unterbrechen, weil hier die Warenausgabe aus allen Stockwerken für das auf Bons kaufende Publikum erfolgt. Der Hauptzugang des Warenhauses liegt unter dem Turm. Da der Debewabetrieb keine Schaufenster beansprucht, konnte dem Lichtspieltheater nahezu das ganze Erdgeschoß des Hauptstraßenflügels am Eingangs-

6

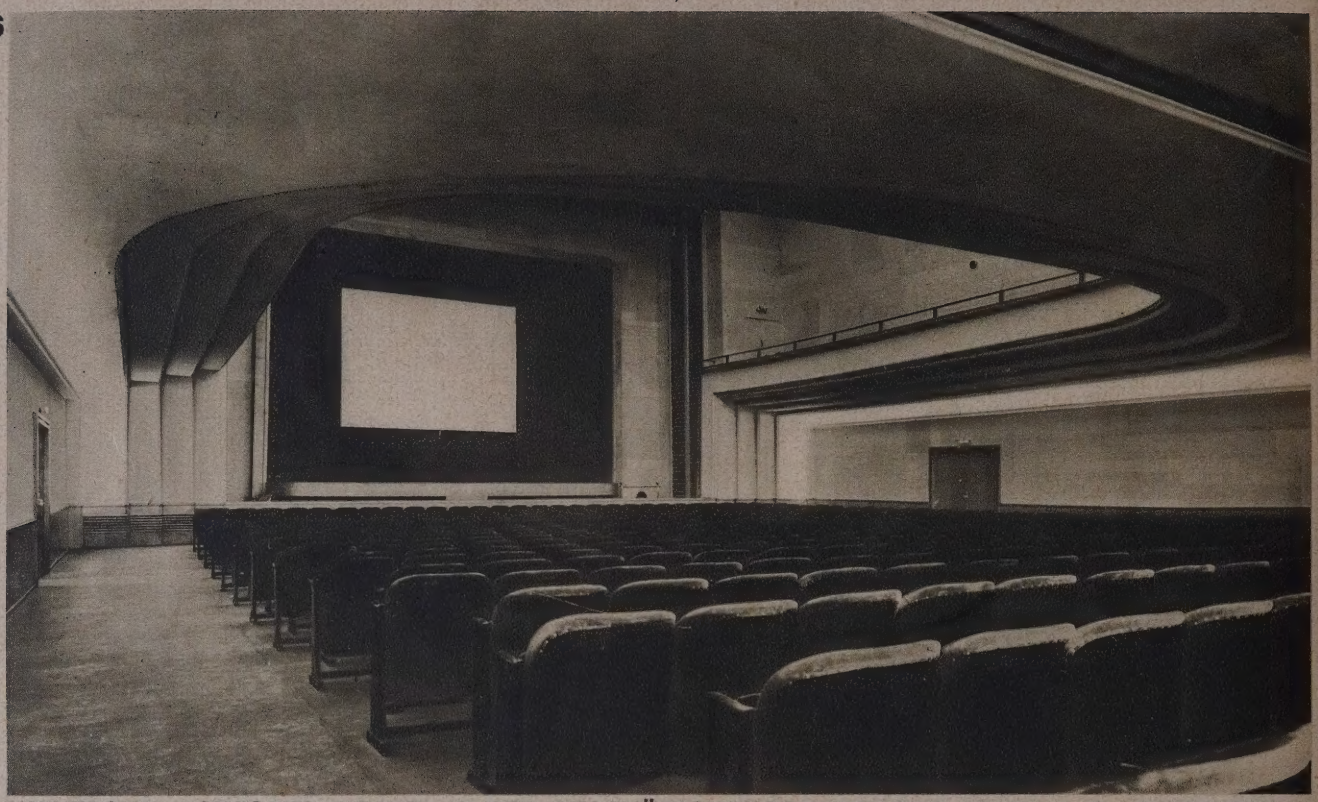

UNIVERSUM-LICHTSPIELTHEATER IN DER GESCHÄFTSHAUSGRUPPE DER TERRA-A.-G., MANNHEIM
FOTO: H. COLLISCHONN, FRANKFURT A. M.

7

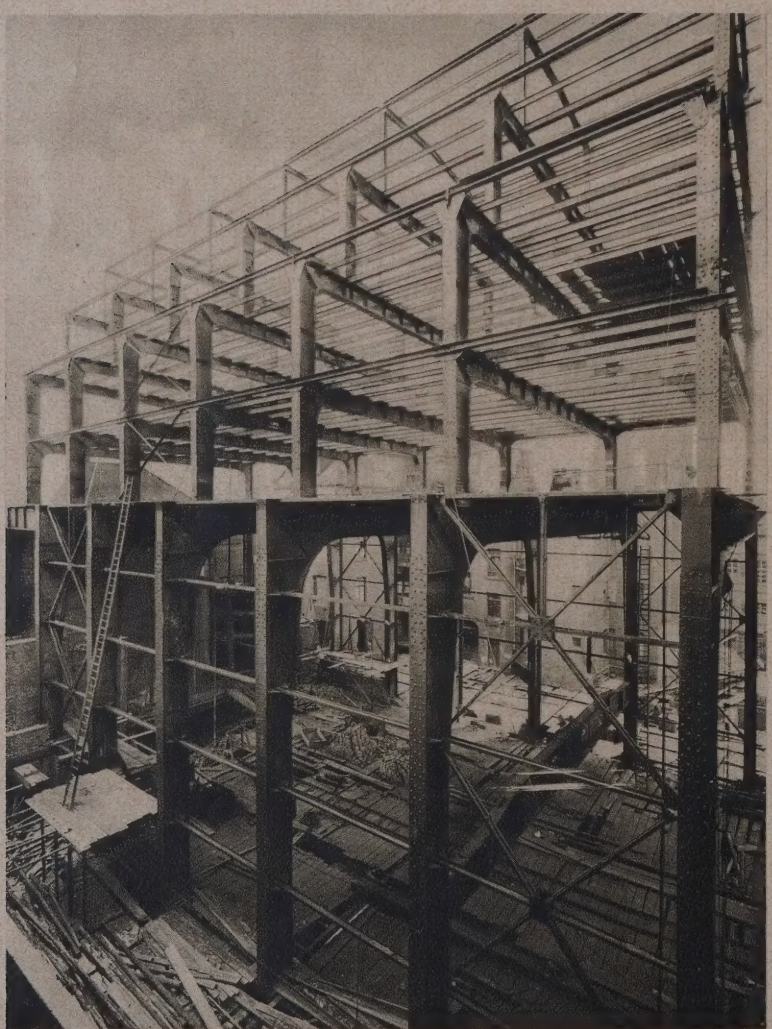

HOFFLÜGEL WÄHREND DER MONTAGE DER EISENKONSTRUKTION
ARCHITEKT BDA, REG.-BAUMEISTER FRITZ NATHAN FRANKFURT A. M.

raum überlassen werden, wodurch ausreichender Raum für die Abwicklung des Verkehrs selbst bei großem Massenandrang gewährleistet ist.

Um den vielseitig und schwierigen konstruktiven Aufgaben gerecht zu werden und um Räume zu gewinnen, die durch keine Stützen in ihrer betriebstechnischen Einrichtung behindert sind, wählte Fritz Nathan die Stahlskelettbauweise. Bei dem Hofflügel und den oberen Stockwerken des Straßenflügels besteht die Konstruktion fast ausschließlich aus Rahmen (Abb. 7, a. d. S.), während für die Keller sowie das Erd- und erste Obergeschoß des Straßenflügels Träger- und Stützenkonstruktionen zur Ausführung kamen. Die Riegel der Rahmen haben eine Stehblechhöhe von 1,2 m und sind mit kräftigen Eckblechen abgesteift, weil sie außer der Deckenkonstruktion die gesamten Lasten der stufenweise zurückspringenden vier Geschosse des darüberliegenden Warenhauses aufzunehmen haben. Bei dem Eckturm, der ausschließlich mittels Stütze- und Trägerkonstruktion ausgeführt wurde, wird die Last des vorgekragten Turmteiles stockwerkweise durch die verlängerten Deckenunterzüge abgefangen. Die Schwierigkeit der Angleichung der Treppenabsätze an die Stockwerkshöhen wurde durch Abbiegung der Kragenden nach unten überwunden.

Die elegante Stahlskelettkonstruktion hat dem gesamten Bau innen wie außen sein Gepräge gegeben. Die großen durchlaufenden Fensterbänder sichern eine größtmögliche Belichtung der Räume und nehmen dem mächtigen Baukörper die Schwere, ohne seine Monumentalität

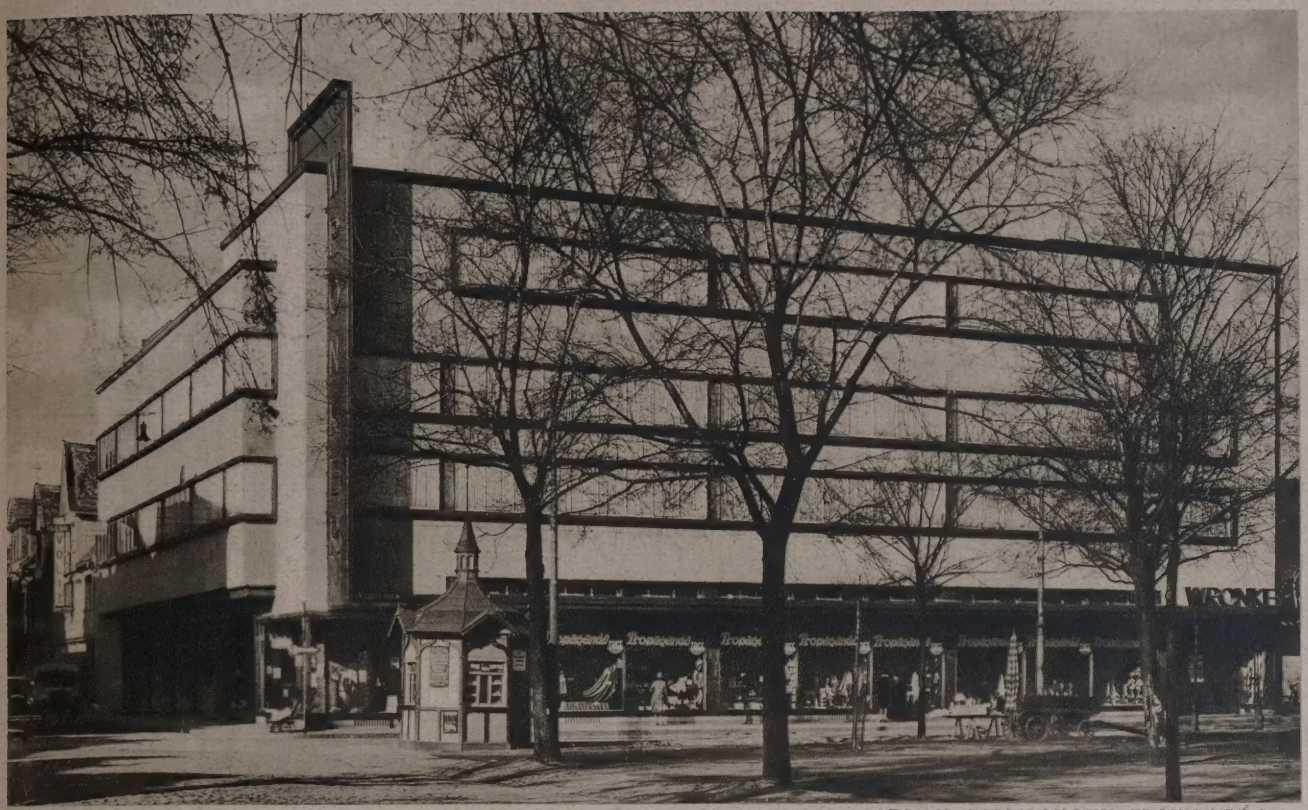

FOTO: H. COLLISCHONN, FRANKFURT A. M.

WARENHAUS WRONKER A.-G. IN HANAU **ARCHITEKT BDA FRITZ NATHAN, FRANKFURT A. M.**

zu beeinträchtigen. Nicht leicht war es, die weit vorspringende Masse des Turmmassives mit dem Hauptgebäude so in Verbindung zu bringen, daß einmal das optische Gleichgewicht gewahrt bleibt und andererseits die innige Verbundenheit mit dem Ganzen, wie sie in der Konstruktion begründet ist, nicht gestört wird. Das war nur möglich, indem die dominierend betonten Horizontalen der Mauerwände in dem vorgekragten Turm aufgenommen und fortgesetzt wurden (Abb. 1, S. 529 u. Abb. 5, S. 531).

In den Warenhausgeschossen kam eine architektonische Ausgestaltung der Räume nicht in Frage. Sie könnte nur die Beweglichkeit in der Aufstellung des Betriebsmobiliars beeinträchtigen. Anders im Kinoraum, der eine gefällige und einladende Behandlung beanspruchen durfte (Abb. 6, S. 532).

II. Bei dem Warenhausbau der Firma Hermann Wronker A.-G., in Hanau am Main, war die Bauaufgabe wesentlich einfacher. Hier galt es in erster Linie, gutbelichtete Räume zu schaffen, die in ihrer Ausnutzung größtmögliche Bewegungsfreiheit ließen. Aus diesem Grunde wurde auch bei dem Hanauer Bau die Stahlskelettbauweise gewählt und dadurch erreicht, daß die großen Innenräume mit nahezu 900 qm Grundflächen mit nur drei Zwischenstützen überspannt werden konnten. Die gesamte übrige Deckenlast konnte auf die wenigen Pfeiler der Außenwand verteilt werden. Aber auch diese konnten in ihrer Stärke so weit herabgesetzt werden, daß sie weder die Schaufensterflächen des Untergeschosses in der Sicht, noch die durchlaufenden Fensterbänder der Obergeschosse in der Belichtung der Innenräume beeinträchtigen. Ferner war es durch die Stahlskelettkonstruktion möglich, auf eine Eckstütze des Hauses zu verzichten und damit dem Wunsche des Bauherrn zu entsprechen, ein großes Eckschaufenster von 6 bzw. 4 m Front zu schaffen, das sich mit der für die Aufnahme der Kristallscheiben notwendigen Ecksprosse begnügen konnte (Abb. 9, neben).

Die Hauptfront des viergeschossigen Baus liegt an einem freien Platz, während sich die Seitenfront in eine schmale Straße mit giebeligen kleinen Häusern hineinzieht. Um daher von der monumentalen Front zu der bestehenden Häuserreihe der Seitenstraße einen Übergang zu schaffen, ging der Architekt an der Seitenfront von drei Obergeschossen auf zwei herunter und zog außerdem die Schaufensterfront zur Verbreiterung des Bürgersteiges um 1 m hinter die bis zur Bauflucht vorgekragten Obergeschosse zurück (Abb. 10 u. 11, S. 534). Dadurch ist die Strenge des Baukubus aufgelockert und zu der bewegteren Silhouette der anschließenden Häuserreihe übergeleitet. Die abgetreppte Silhouette wird noch gesteigert durch ein 1,5 m über den Schaufenstern der Platzfront vorspringendes Leuchtdach, das an der Ecke als Firmen- und Leuchtbuchstabenträger senkrecht über das Dach abbiegt, um in der Hauptverkehrsrichtung schon aus großer Entfernung ein Blickziel zu schaffen und in vornehmer Weise die

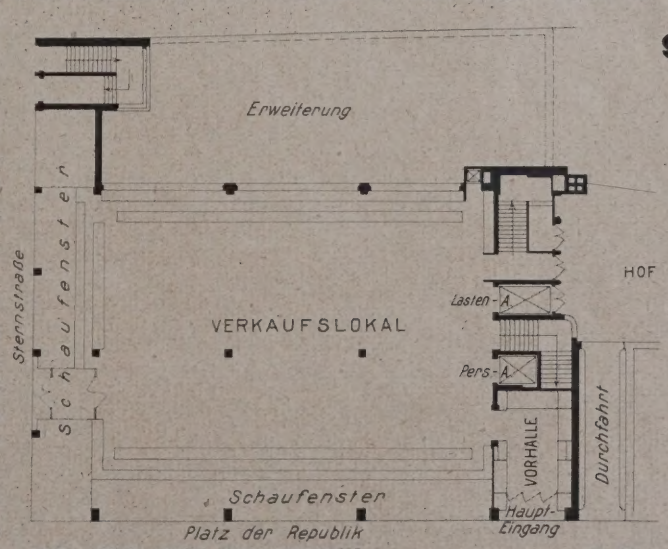

ERDGESCHOSSGRUNDRISS 1:500

WARENHAUS WRONKER A.-G. IN HANAU

FOTOS: H. COLLISCHONN, FRANKFURT A. M.

für die Reklamewirkung günstige Ecklage auszunutzen (Abb. 10, oben). Außerdem entsteht durch das Firmenschild eine gerade an der Ecke sinnvoll in Erscheinung tretende lotrechte Unterbrechung des sonst konsequent horizontal gegliederten Gebäudes.

Die Raumaufteilung ist aus dem Grundriß ersichtlich.

Fritz Nathan hat durch seine beiden Warenhausbauten bewiesen, daß er durch imponierende Konstruktionen den technischen Betrieb eines Warenhauses räumlich zweckmäßig zu lösen und aus der Konstruktion eine architektonisch klare und zugleich einer vornehmen Werbewirkung gerechtwerdende Bauform zu entwickeln versteht. —

Dr. Schürmeyer

ARCHITEKT BDA, REG.-BAUMSTR.
FRITZ NATHAN, FRANKFURT A. M.

DIE INNENAUSSTATTUNG VON SCHIFFEN

MIT 15 ABBILDUNGEN

1

17,0 M LANGE SEGELJACHT ERBAUT VON DER NAGLO-WERFT, SPANDAU

2

INNENAUS-STATTUNG DER JACHT, ARCHITEKT G. ROGIER, BERLIN

I. Eine Segeljacht (Abb. 1—6, oben u. S. 536). Die Ausstattung der von den Naglowerken, Spandau, erbauten Segeljacht, die auch seetüchtig sein und dem gesellschaftlichen Verkehr dienen sollte (Abb. 1—6), stammt von dem Architekten G. Rogier, Berlin. Von der Eignerkammer gelangt man durch den Vorraum, der auf Backbord (links) die Toilette und auf Steuerbord (rechts) die Küche abschließt, in die Hauptkajüte (Salon, Abb. 2). Die Ausführung erfolgte auf Wunsch des Eigners in Sapelimahagoni, ganz dunkel poliert. Beschläge und Beleuchtungskörper sind nach Zeichnung in vergoldeter Bronze ausgeführt. Die Decke ist glatt in gebrochenem Weiß. Das Oberlicht ist

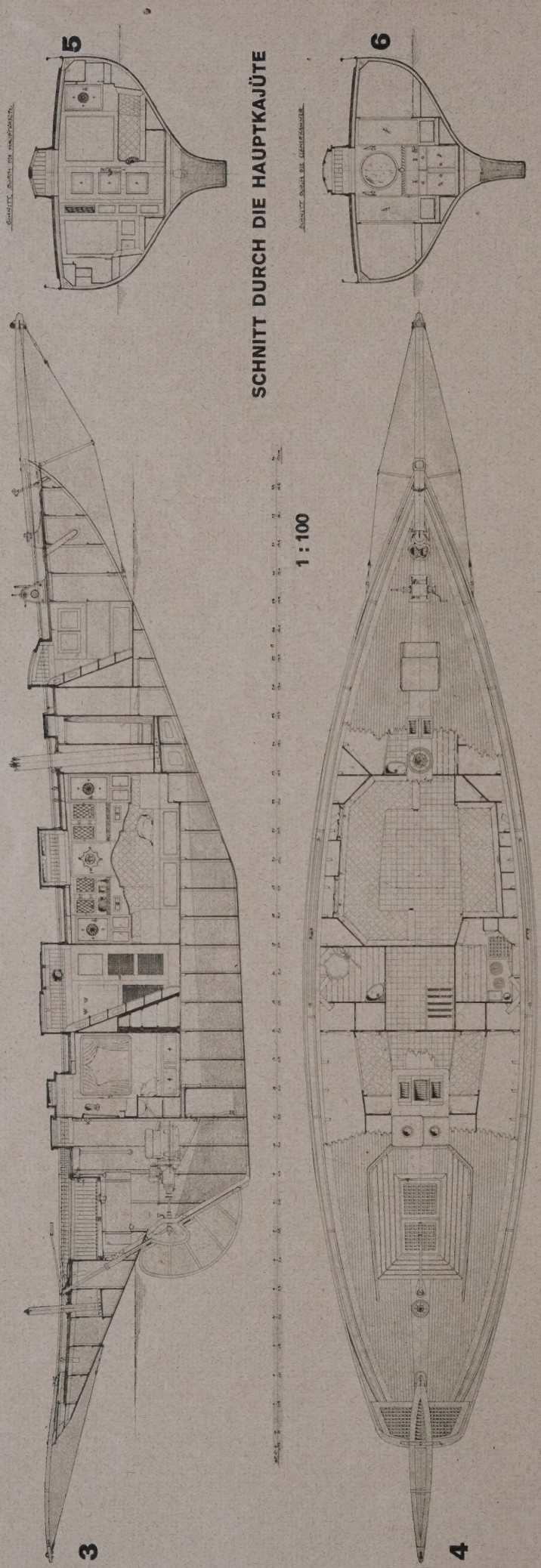

von einem versenkten Kranz von 32 kleinen matten Glühbirnen abgeschlossen, die am Abend direkt über dem großen Tisch leuchten und gesondert von der übrigen Beleuchtung eingeschaltet werden können, was dem Raum etwas außerordentlich Festliches gibt. An Backbord ein großes dreiteiliges Sofa in den Ecken, über Eck zwei Buffets, daneben Gläserschränkchen. Als Stoff ist echter Genueser Seidenvelours gewählt, auf altgoldenem Grunde blaue Samtmotive, eine genaue Kopie aus einem alten Palazzo. Auf Steuerbord ist eine Speisendurchgabe aus der Küche eingebaut. In der Mitte eine Bibliothek mit eingebautem Schränkchen und verglastem Motiv. In der Ecke ein Buffetschrank, darunter eingebautes Grammophon und drahtlose Empfangsstation. Nach untenhin Geschirrschrank mit passenden Fächern. Auf der Stirnwand eine eigens konstruierte nautische Wandtafel mit Uhr, Barometer, darunter ein Loggblock, worauf die jeweilige Bordwache bei Ablösung ihre Einzeichnungen machen kann, ehe sie ins Loggbuch übertragen werden.

Die reizvolle, und trotz der verhältnismäßig großen Abmessungen der Jacht schwierige Aufgabe ist von dem Architekten nach den Wünschen des Auftraggebers glücklich gelöst. —

II. Eine Motorjacht (Abb. 7—10, S. 537 und 538).

Die von der Firma Fr. Lürssen, Vegesack, stammende Jacht, für einen Amerikaner erbaut, hat die Bestimmung, größere Reisen an der amerikanischen Ostküste zu unternehmen. Der Typ dieses Neubaues vereinigt in glücklicher Weise die große Annehmlichkeit des schnellen Motorkreuzers mittlerer Größe, der mit geringem Personal bedient werden kann, mit der Sicherheit und Geräumigkeit einer großen Dieselmotorjacht. Sie erreichte eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 15,5 km. Die Hauptabmessungen sind: 29,6 m Gesamtlänge, 5,18 m Breite und 1,30 m Tiefgang. Das Schiff ist aus Eiche und Mahagoni in doppelter Beplankung gebaut und hat ein stählernes Spant- und Schottsystem. Das Deck ist aus Teakholz, ebenso sämtliche Aufbauten. Sämtliche Unterwasserbeschläge und Deckbeschläge sind aus Bronze. Die Kajütseinrichtung ist, bezogen auf die Abmessungen des Schiffes, überraschend umfangreich, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Kabinen unter Deck sehr luftig und geräumig sind.

Zwei Doppelschlafzimmer mit Bad für Gäste befinden sich im Vorschiff, während im Hinterschiff das Eignerschlafzimmer mit Bad und noch ein Einzelschlafraum und ein Doppelschlafzimmer für Gäste mit

LÄNGSSCHNITT, AUFSICHT UND QUERSCHNITTE DER 17,0-M-SEGELJACHT, ERBAUT VON DER NAGLO-WERFT SPANDAU. INNENAUSSTATTUNG ARCH. G. ROGIER, BERLIN

30 M LANGE DIESEL-MOTOR-JACHT

7

8

HINTERES KOCKPIT EINER MOTORJACHT
ERBAUT VON DER JACHT- UND BOOTSWERFT FR. LÜRSSEN, VEGESACK

einem Bad untergebracht sind. Im Vorschiff sind zwei getrennte Wohnräume mit Toilette und Dusche für das Personal eingerichtet. Die Küche enthält alle Einrichtungen für eine bequeme und mehrwöchige Verpflegung einer größeren Personalzahl und besitzt einen Kohlensparherd mit Boiler und einen großen Kühlschrank mit Frigidaire-Kühlmaschine. Ein Speiseaufzug führt zum Decksalon, der durch einen kleinen Vorraum und eine Treppe mit den Räumen im Vorschiff verbunden ist. Der versenkte Decksalon ist mit großen Schiebefenstern aus schwerem splitterfreiem Glas versehen und mit Wandschränken, eingebauten Sofas, Sesseln und Stühlen in gediegener Ausführung aus Teakholz eingerichtet, welche gestatten, den Salon als gemütlichen Aufenthaltsraum und auch als Eßzimmer zu benutzen. Der Ausgang führt nach hinten auf die geschützte Brücke und weiter über das Bootsdeck zu einem durch eine mit Fenstern versehene Querwand geschützten Deckplatz, der mit Korbmöbeln ausgestattet ist. Über das ganze Mittel- und Achterdeck ist ein Sonnensegel gezogen. Unter dem Brückendeck befindet sich der Motorraum mit den drei nebeneinanderliegenden 150-PS-Sechszylinder-Maybach-Dieselmotoren. Die Umsteuerhebel und sämtliche Kontrollapparate für die Motoren sind

9

DECKSALON EINER MOTORJACHT

GÄSTEZIMMER EINER MOTORJACHT

ERBAUT VON DER JACHT- UND BOOTSWERFT FR. LÜRSSEN, VEGESACK

auf der Brücke untergebracht, so daß erforderlichenfalls der Führer auch alle Manöver ohne Maschinisten ausführen kann. Auch die Preßluftanlaßvorrichtung wird durch Fußhebel von der Brücke aus betätigt. Die Motoren werden durch ein Frischwasserzirkulationssystem gekühlt, das wiederum durch Seewasser rückgekühlt wird. Als Brennstoffvorrat sind 7000 Liter in vier großen kupfernen Behältern untergebracht. Außerdem sind zwei Betriebsbehälter von je 600 Liter im Motorraum vorhanden, die dem Schiff einen Aktionsradius von über 3600 Seemeilen geben. —

11

12

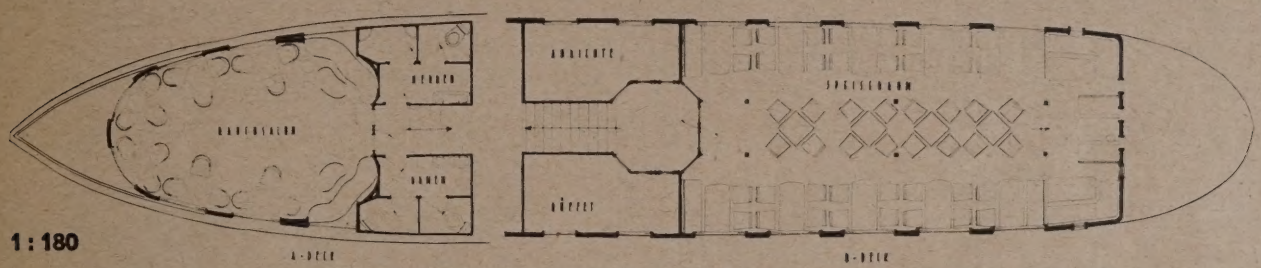

SCHAUBILD UND GRUNDRISS VOM DAMPFER „OBERBÜRGERMEISTER LEMBKE“ MÜLHEIM ERBAUT VON DER MEIDERICHER SCHIFFSWERFT VORM. THOMAS & CO. ARCHITEKTEN PFEIFER & GROSSMANN, MÜLHEIM-RUHR

13

SPEISEZIMMER AUF DEM DAMPFER „OBERBÜRGERMEISTER LEMBKE“

III. Dampfer Oberbürgermeister Lembke (Abb. 11—15 a. d. S. u. S. 540).

Das abgebildete Großmotorschiff ist für Fahrten von der Ruhr zum Rhein in Dienst gestellt worden. Die Innenausstattung des der Personenschiffahrt auf der Ruhr dienenden Dampfers wurde den Architekten Pfeifer und Großmann anvertraut, die in der gegebenen Raumgestaltung dem Charakter des Verkehrsmittels und seiner Zweckbestimmung gerecht geworden sind. Da das Schiff auch für mehrtägige

14

15

RAUCHSALON AUF DEM DAMPFER „OBERBÜRGERMEISTER LEMBKE“

Rhein- und Hollandfahrten Verwendung findet, verlangten die zur Verfügung stehenden Räume geruhsame Behaglichkeit. Der Speisesaal wie der Rauchsalon haben eine vornehme, gediegene Haltun Die Deckenbeleuchtung unterstreicht in beide Räumen den intimen, wohnlichen Reiz.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLI
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ

MIT DEN VIER BEILAGEN
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

64. JAHR 1930
24. SEPTBR.
NR. 77·78
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

STÄDT. VOLKSSCHULE AN DER BISMARCKSTRASSE — ANSICHT VOM SPORTPLATZ

NEUERE BAUTEN DER STADT COTTBUS

ARCHITEKT STADTBAURAT SCHRÖDER, COTTBUS

MIT 25 ABBILDUNGEN

Die bauliche Entwicklung der Stadt Cottbus war durch die Kriegszeit und die darauffolgende Zeit finanzieller Not fast vollständig zum Stillstand gekommen, obwohl die fortschreitende rasche Entwicklung der Stadt die Lösung von baulichen Problemen und Bauten in der nächsten Zeit verlangte. Die starke, unmittelbar nach dem Kriege einsetzende Wohnungsnot zwang zunächst die Stadt, den Wohnungsbau auf breiter Basis zu fördern. Auch die immer stärker hervortretenden Bestrebungen zur Ertüchtigung des Volkes, insbesondere der Jugend, veranlaßten die Stadt, ein Sommerbad zu errichten und der Anlegung von Sportplätzen näherzutreten. Erst im Jahre 1928 begann eine regere Bautätigkeit. Diese ist in der Hauptsache auf die Initiative der städtischen Körperschaften — an deren Spitze Oberbürgermeister Dr. Kreutz — zurückzuführen, die in dem neugewählten Stadtbaurat, Regierungsbaumeister a. D. Schröder, der im Juni 1928 die Leitung des Stadtbauamtes übernahm, ihren Architekten fanden. In diesen beiden letzten Jahren wurde eine Reihe von Bauten ausgeführt, die den fortschrittlichen Geist einer neuen Zeit auch in Cottbus erkennen lassen.

Die städtische Volksschule an der Bismarckstraße.

Das bedeutendste aller Bauwerke, das die Entwicklung der Stadt Cottbus in besonderer Weise kennzeichnet, ist zweifellos die neue Volksschule. Hier ist das geistige Problem der neuen Schule, die Reform des Unterrichts zum Ausdruck eines neuen Gestaltungswillens des Schulgebäudes gemacht worden. In diesem Bauwerk sind die neuen Raumbedürfnisse, die neue Raumorganisation, die der heutige Gemeinschaftsschulunterricht erfordert, in weitestgehendem Maße berücksichtigt und durchgeführt.

Die Schule steht auf der Nordseite eines großen Baublocks, in dessen geplante dreigeschossige Wohnhausbebauung sie eingefügt ist. In der Mitte des Baublocks liegt der Schulhof mit dem Turn-, Spiel- und Sportplatz. Der Hauptbau ist an der Bismarckstraße entwickelt, die beiden Hauptklassenflügel sind rechtwinklig zum Hauptbau — mit Ost- und Westbelichtung — angeordnet, während die Turnhallen im Anschluß an die Klassenflügel wiederum parallel zum Hauptbau liegen. Hierdurch entsteht ein quadratischer Innenhof, der, mit einem Brunnen ausgestattet, in seiner Gestaltung außerordentlich reizvoll wirkt (Lageplan Abb. 3, S. 542).

ERDGESCHOSSGRUNDRISS 1 : 600

2

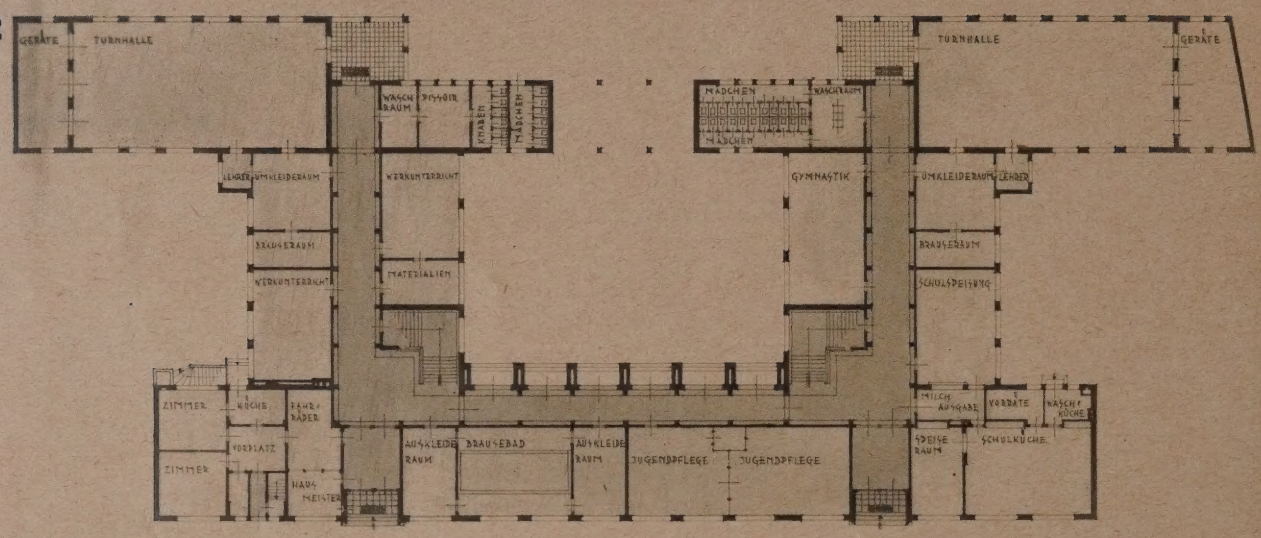

3

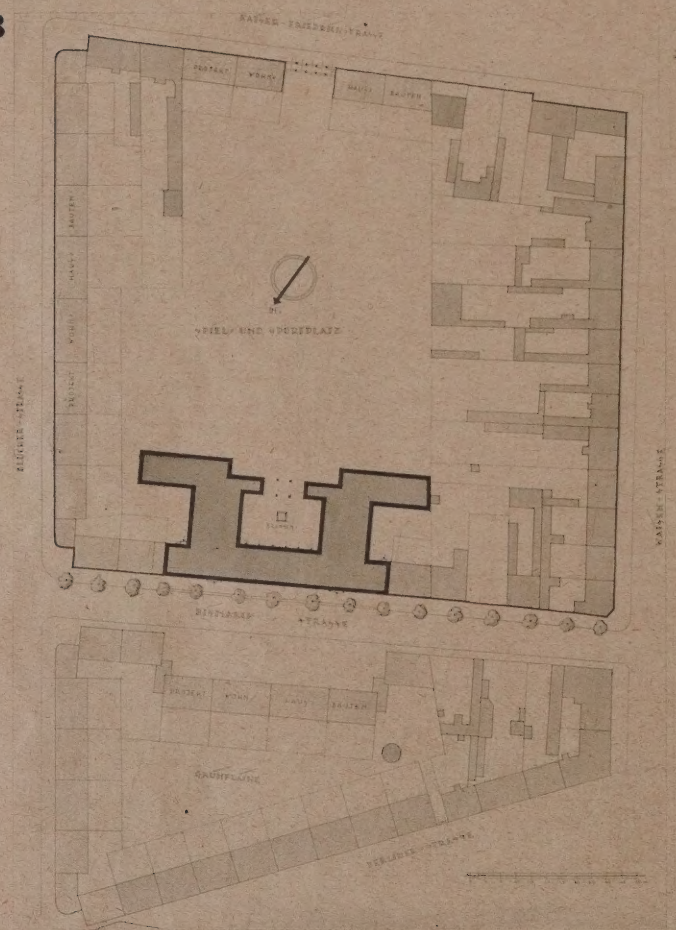

LAGEPLAN 1 : 2500

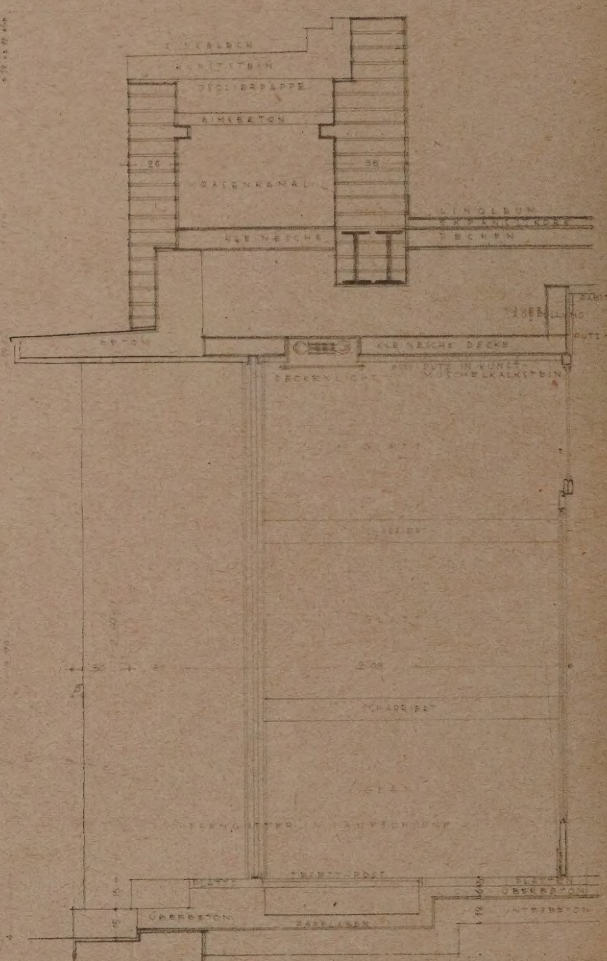

SCHNITT DURCH DEN HAUPTEINGANG 1 : 40

STÄDT. VOLKSSCHULE AN DER BISMARCKSTRASSE IN COTTBUS
ARCH. STADTBAURAT SCHRÖDER, COTTBUS

Das Schulgebäude enthält in den zwei Hauptgeschossen 23 Klassenzimmer mit den erforderlichen Nebenräumen, Lehrer- und Lehrerinnenzimmer, Rektorzimmer, Konferenzzimmer mit anschließendem Sammlungs- und Vorbereitungszimmer, Physiksaal, Kombinations- und Lichtbildklasse, Handarbeitszimmer; im dritten Obergeschoß Zeichensaal, Aula, Gesangsaal; der Versammlungsraum ist so gelegt, daß er auch bei größeren Festlichkeiten genügend Vorraum und Garderoben hat. Im Sockelgeschoß sind untergebracht die aus zwei Zimmern, Küche, Bad und Klosett bestehende Hausmeisterwohnung mit Dienstzimmer, der Fahrradraum, die Schulküche mit Vorratsräumen und anschließendem Speiseraum, Gymnastikraum, der Schulhort mit kleiner Wärmeküche, das Brausebad

5

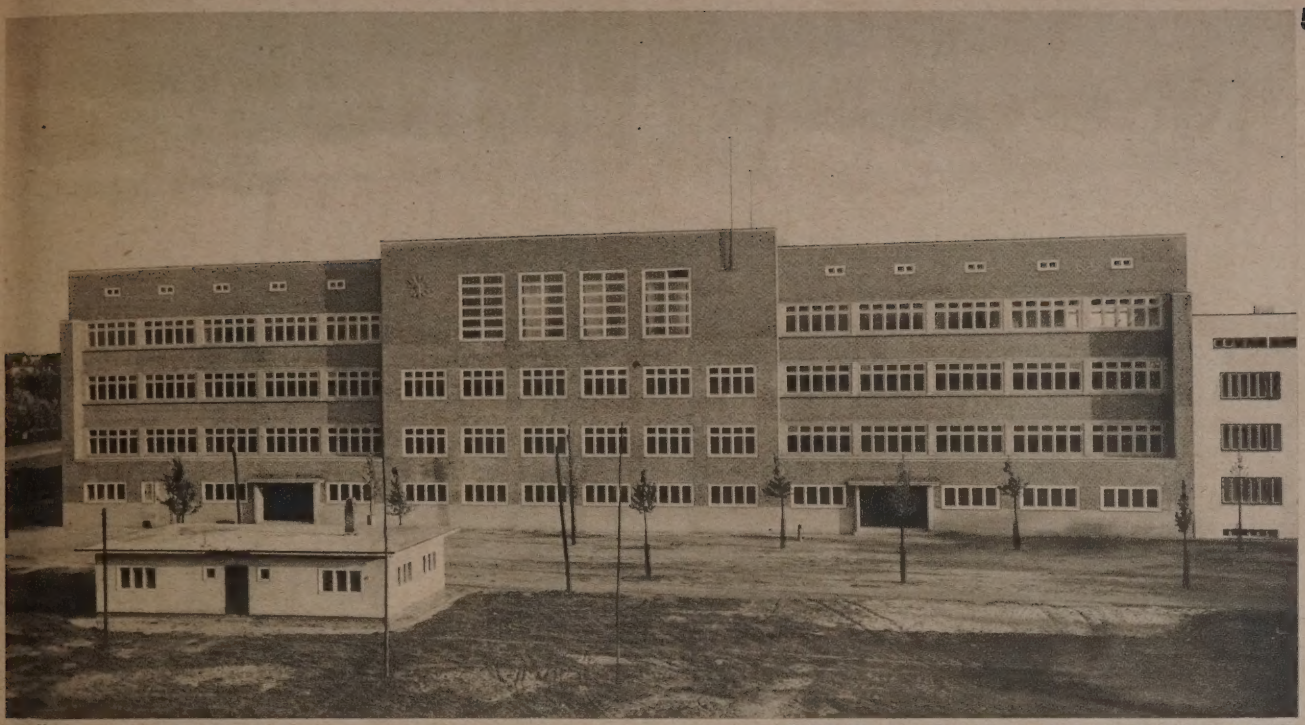

STÄDT. VOLKSSCHULE — ANSICHT VON DER BISMARCKSTRASSE

6

TREPPENHAUS IN DER STÄDT. VOLKSSCHULE — ARCHITEKT STADTBAURAT SCHRÖDER, COTTBUS

mit Auskleideräumen, zwei Räume für Werkunterricht mit Materialienraum, zwei Turnhallen sowie die Aborte für Mädchen und Knaben.

Für den Freiluftunterricht können die Dachterrassen über den Klassenflügeln benutzt werden.

Das Äußere der Schule zeigt an der Bismarckstraße (Abb. 5, oben) eine ruhige, geschlossene, monumentale Front im Gegensatz zu der bewegten Gestaltung der Front nach dem Sportplatz mit ihren übereinander gelagerten Terrassen (Abb. 1, S. 541). Aber auch hier ist durch eine massensteigernde Gruppierung, trotz der bewegten Linie, eine monumentale Geschlossenheit von eigenartiger Schönheit erzielt.

Ganz besondere Beachtung verdient das Bestreben, die Räume unter Verwendung einfachster und sparsamster Mittel anheimelnd zu gestalten. Man muß dies anerkennen, trotz wirtschaftlicher Not und Sorgen den Kindern ein Heim, eine Stätte der Erziehung und der Geistesschulung geschaffen zu haben, in dem sie sich wohl und heimisch fühlen sollen.

Als besonderes Charakteristikum erscheint die Lichtdurchflutung des gesamten Gebäudes. Auch in der Farbengebung ist Bedacht genommen, allen Räumen eine helle, freundliche und anmutende Farbenstimmung zu verschaffen; man hat hierzu als in die Augen springendes Farbelement die

7

STÄDT. VOLKS-
SCHULE AN DER
BISMARCK-
STRASSE
IN COTTBUS

VORKRAGUNG DER AULA VOM INNENHOF GESEHEN

Türen benutzt. Zwei hellerleuchtete Treppen stellen die Verbindung der Geschosse untereinander her (Abb. 6, S. 543). Die Stufen sind zusammen mit den Korridorfußleisten in schwarzem Kunststein gehalten, die Korridore mit rotem Linoleum belegt.

Als Krönung des Ganzen aber sei die Aula — ein zweiseitig belichteter Raum mit guten räumlichen Verhältnissen — erwähnt (Abb. 9, S. 545). Sie präsentiert sich mit ihrer stimmungsvollen Raumwirkung, ihrer feinen Akustik als ein in Cottbus einzig dastehender Festraum, der in Zukunft eine würdige Stätte aller Kulturbestrebungen zu werden verspricht.

Die Stadt Cottbus — die Stadt der Schulen — hat auch hier ihre Tradition gewahrt und für die Volkstüchtigkeit und Gesundheit ein Werk geschaffen, das zu den besten der Stadt Cottbus gezählt werden kann.

Kapelle auf dem Nordfriedhof.

Die alte Kapelle entsprach seit Jahren in keine Weise mehr den räumlichen Anforderungen. Mi der Wiederbelebung des Nordfriedhofes im Jahr 1927 wurde auch die Erbauung einer neuen Kapell beschlossen. Diese gliedert sich in einen Haupt bau und einen anschließenden Querbau. De Hauptbau umfaßt den Vorraum, Räume für di Angehörigen und die eigentliche Halle für Traue feierlichkeiten, während im Querbau die Leiche zellen, der Raum für den Geistlichen sowie di Aborte untergebracht sind.

Die Kapelle mit ihrem schlichten und mit einer fein ziselierten, vergoldeten Kreuz geschmückte würdigen Backsteingiebel bildet den Abschluß de Hauptzugangsallee. Das Innere der Halle ist vo ernster Farbengebung; ein Mosaik, aus dem sic ein Kreuz symbolisch erhebt, bildet den Haup schmuck (Abb. 10—13, S. 546 und 547).

8

KLASSENZIMMER

9

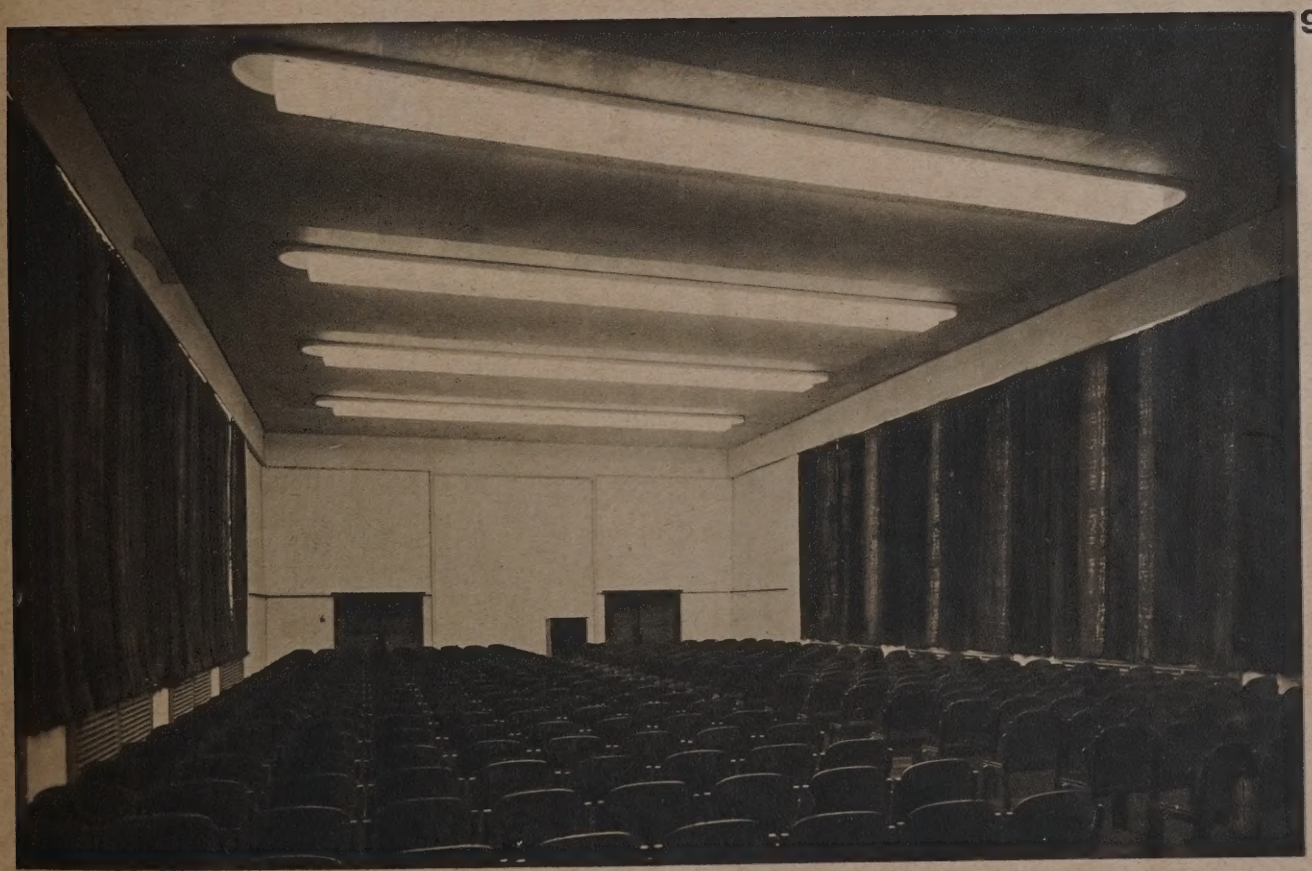

AULA

STÄDTISCHE VOLKSSCHULE AN DER BISMARCKSTRASSE IN COTTBUS
ARCHITEKT STADTBAURAT SCHRÖDER, COTTBUS

10

BLICK VON DER HAUPTALLEE

KAPELLE AUF DEM NORDFRIEDHOF IN COTTBUS

ARCHITEKT STADTBAURAT SCHRÖDER, COTTBUS

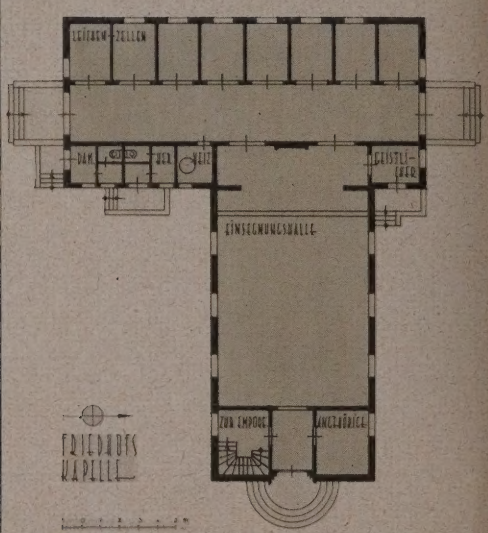

GRUNDRISS 1:400

Wohnhaus für den Stadtbaurat.

Wohnungsmangel veranlaßte die Stadtverwaltung, für den neuen Leiter des Stadtbauamtes einen Neubau zu errichten. Der Grundgedanke des nach seinen Plänen erbauten Hauses war, dieses in innigste Beziehung zum Garten zu stellen. Die Lösung darf als äußerst glücklich und gelungen bezeichnet werden. In ganzer Breite der Gartenfront liegt die von einer alten Eiche überschattete Terrasse mit dem Fußboden der anstoßenden Zimmer in gleicher Höhe.

Im Erdgeschoß sind lediglich die Wohnräume untergebracht. Es enthält außer einem Vorraum mit Garderobe und Klosett einen Wohnraum, ein Eßzimmer mit Veranda und ein kleines Arbeitszimmer mit Bibliothek (Abb. 15, S. 548). Das Obergeschoß dient dem internen Familienverkehr und enthält drei Schlafzimmer, ein Kinderzimmer, ein Fremden- und Mädchenzimmer sowie Bad und Klosett.

Brause- und Wannenbad.

Der Wunsch nach einem Hallenschwimmbad war seit langem ein allgemeiner. Infolge der beträchtlichen Kosten eines solchen entschlossen sich die städtischen Körperschaften in der Erkenntnis, daß für die werktätige Bevölkerung einer Industriestadt wie Cottbus eine Badeanstalt in gesundheitlicher Beziehung dringend vonnöten sei, vorerst zum Bau eines Brause- und Wannenbades im Stadtteil Sandow. Als Baustelle wurde das Schulgrundstück in Sandow gewählt und die Hauptfront nach der neugeschaffenen Straße Am Doll entwickelt (Abb. 18, S. 549). Das Brausebad enthält neben einem Warteraum zehn Brausezellen und zehn Wannenbäder, außerdem ist für den Bademeister im zweiten Geschoß eine Dienstwohnung eingerichtet.

Städtisches Rentnerheim.

Fürsorgerische Maßnahmen waren der Grundgedanke, ein Altersheim für hilfsbedürftige und alte Rentner auf dem Gelände des Riedelstiftes zu errichten und in dem Gebäude auch die in keiner Weise mehr den hygienischen Ansprüchen genügenden Anstalten, das Siechenheim und das Hospital, unterzubringen. Aus städtebaulichen Erwägungen heraus hat die Gebäudegruppe unter Einbeziehung eines bereits vorhandenen Gebäudes „Für vaterlose Waisen“ die Form eines nach der Eisenbahn offenen Rechtecks erhalten.

Die einzelnen Gebäude bilden jedes für sich einen in sich abgeschlossenen Teil, sind aber untereinander zu einer Baugruppe zusammengefaßt und bieten Aufnahme für insgesamt 165 Personen (Abb. 22, S. 551).

Besondere Beachtung verdient die innere Lösung und Aufteilung des Rentnerheims und des Hospitals. Hier ist von langen kasernenartig wirkenden Fluren abgesehen und an deren Stelle sind kleinere in sich geschlossene Wohngebäude in Form einer Wohnhausgruppe zur Ausführung gelangt. Diese Art der Gestaltung, der jedes anstaltsmäßige genommen ist, hat bei allen Insassen nur lebhafte Genugtuung und besonderes Wohlbefinden ausgelöst (Abb. 20, S. 550).

12

13

KAPELLE AUF DEM NORDFRIEDHOF IN COTTBUS
ARCHITEKT STADTBAURAT SCHRÖDER, COTTBUS

HALLE FÜR TRAUERFEIERN

14

WOHNHAUS DES STADTBAURATS

15

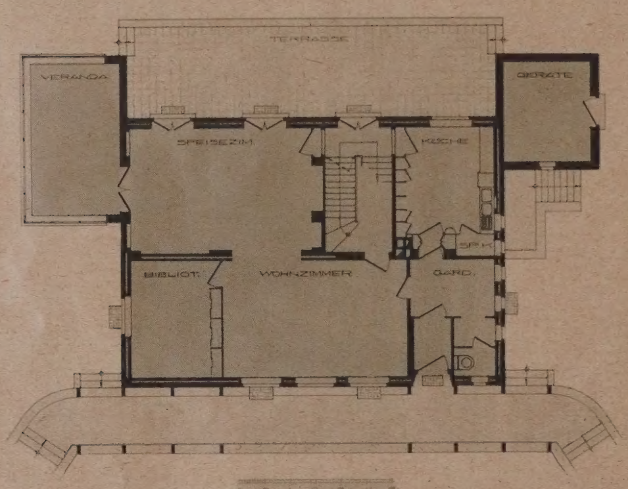

STRASSENANSICHT, ERDGESCHOSSGRUNDRISS UND GARTENPLAN

16

1 : 1000

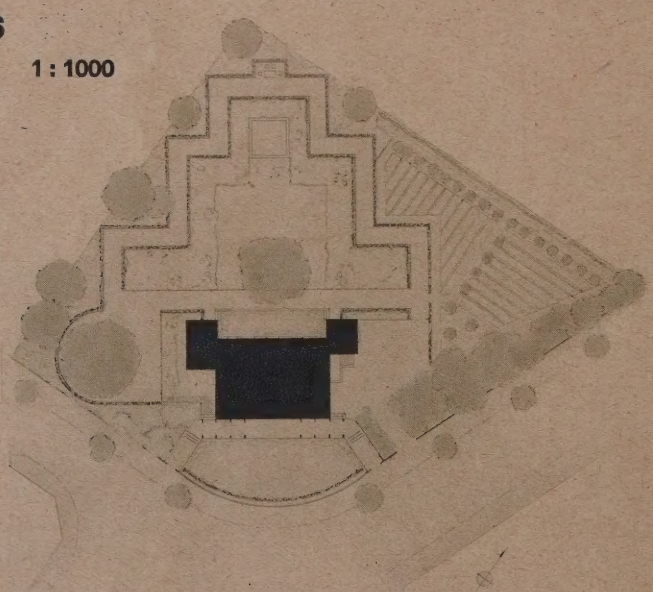

Das Pflegeheim, im nördlichen Flügel untergebracht, enthält im Erdgeschoß das Verwaltungsbüro, Schwesternwohnungen, sechs Krankenräume, Personen- und Speiseaufzug, Abort- und Badeanlagen, außerdem eine Wohnung für den Krankenwärter; im ersten Obergeschoß ein Verwaltungsbüro, zwei Krankensäle mit Tagesräumen und Liegehallen, letztere auch als Krankenzimmer verwendbar, Abort- und Badeanlagen; im zweiten Obergeschoß fünf Krankenräume, Abort- und Badeanlagen.

Das Hospital enthält im Erdgeschoß und ersten Obergeschoß 15 Einzelzimmer mit Kochnische, Abort- und Badeanlagen. Im zweiten Obergeschoß drei Einzelzimmer, Aborte und den Vortragssaal, der zugleich als Betsaal dient.

Das Rentnerheim enthält insgesamt 16 Wohnungen, bestehend aus zwei Stuben und 24 Einzelzimmer, außerdem in jedem Geschoß die erforderlichen Abort- und Badeanlagen.

Sämtliche Zimmer im Rentnerheim und im Hospital sind mit kleiner Kochnische ausgestattet.

Die betriebstechnischen Einrichtungen, wie Heizung, Kochküche, Wäscherei, Desinfektionsanlage und die Leichenkammern sind im Kellergeschoß angeordnet.

Der Gartenhof hat gärtnerische Ausgestaltung erhalten. Für ausreichende Sitz- und Ruhegelegenheit für die Insassen ist Sorge getragen.

Waldschule in der Madlower Heide.

Am Rande des südlichen Stadtgebietes, inmitten herrlicher Kiefernwaldungen, der sogenannten Madlower Heide, liegt der Neubau der Waldschule. Sie soll schwächlichen, kränklichen und pflegebedürftigen Schulkindern Erholung und Kräftigung und Schulunterricht bieten, vor allem armen Kindern, deren Eltern nicht in der Lage sind, die erforderlichen Aufwendungen für ihre Kinder aus eigenen Mitteln zu bestreiten. In der Waldschule erhalten

17

WOHNHAUS DES STADTBAURATS — WINTERGARTEN MIT TERRASSE

NEUERE BAUTEN DER STADT COTTBUS

ARCHITEKT STADTBAURAT SCHRÖDER, COTTBUS

18

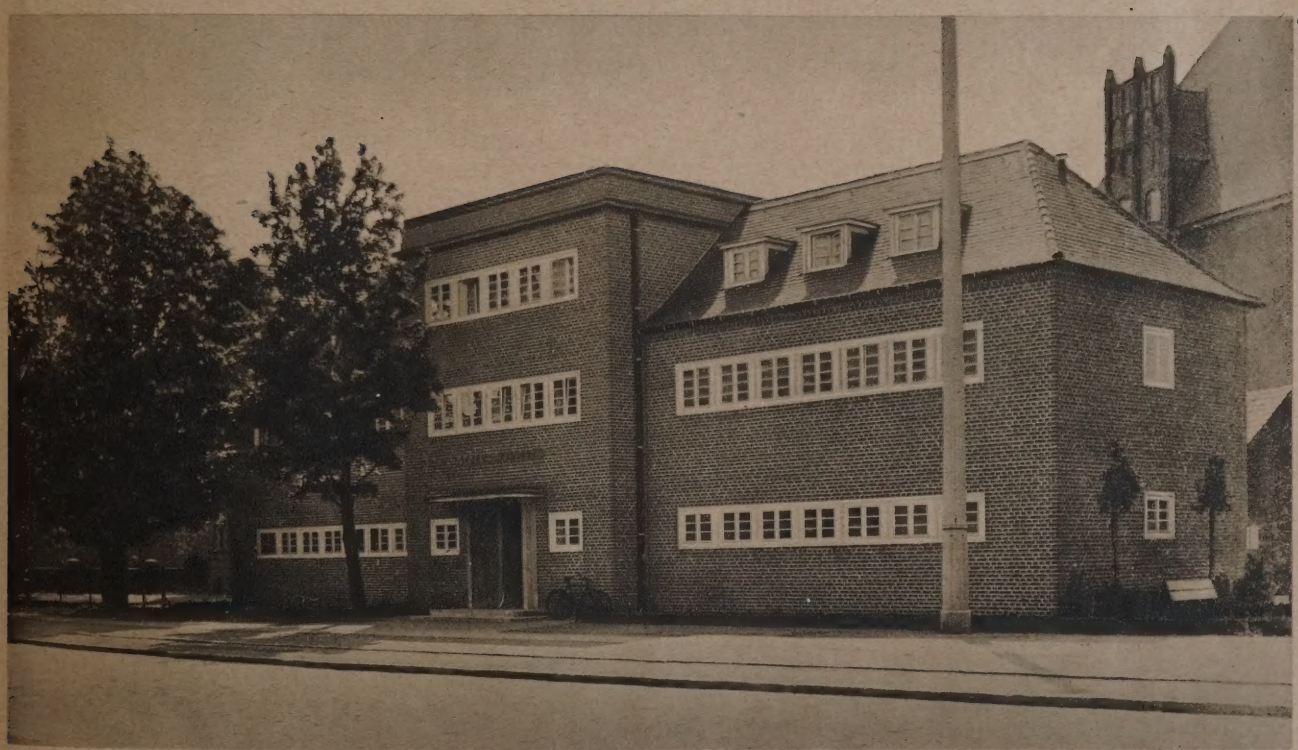

BRAUSEBAD

19

STÄDT. RENTNERHEIM IN COTTBUS ANSICHT VOM GARTENHOF

20

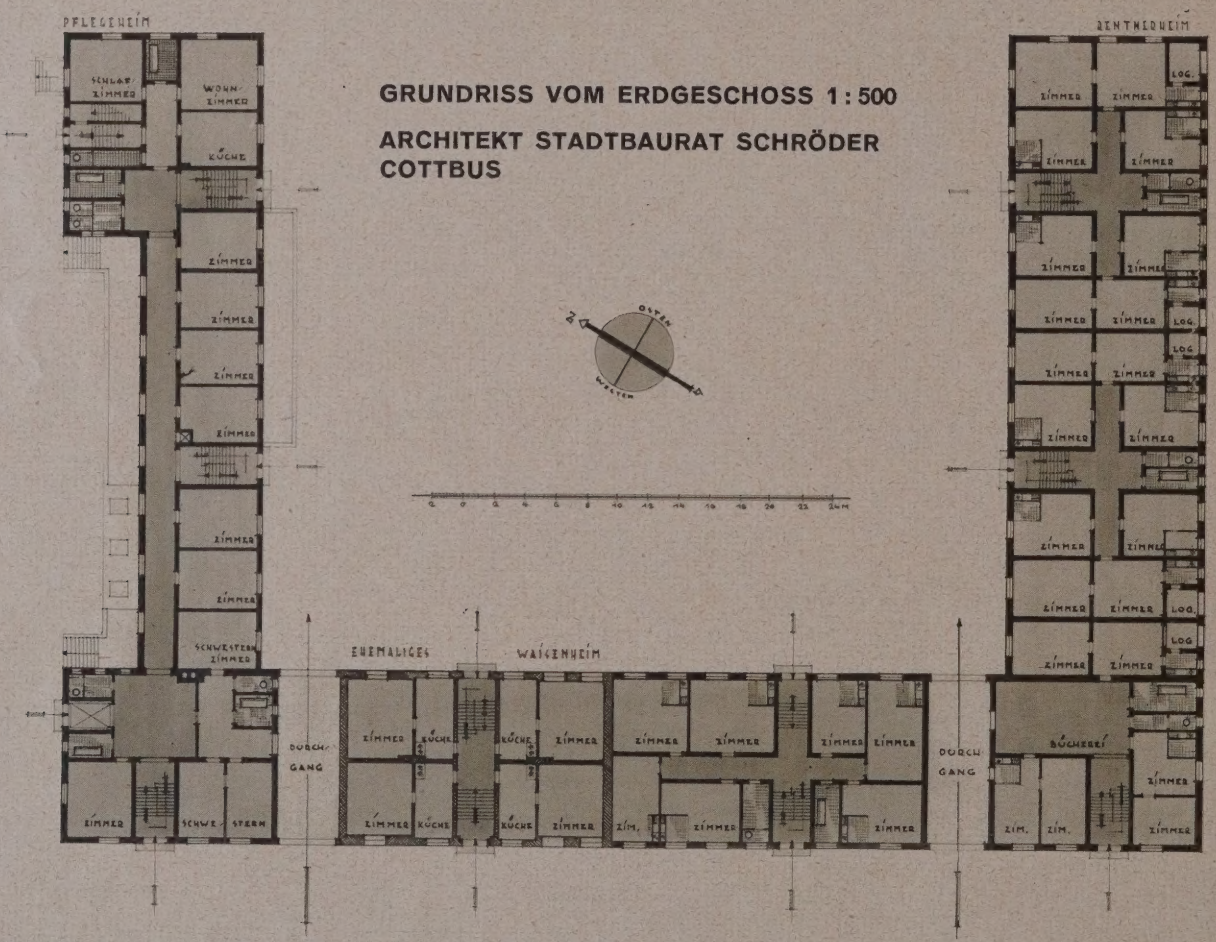

GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS 1:500

ARCHITEKT STADTBAURAT SCHRÖDER COTTBUS

die Kinder in der Zeit von Anfang Mai bis Ende September einen geregelten, planmäßigen Unterricht, der ihnen ein gedeihliches Weiterkommen in der Schule gewährleistet, wenn sie nach dem Waldschulaufenthalt in ihre früheren Schulklassen zurückkehren. Die Waldschule besitzt vier Klassen mit zugehörigem Lehrerzimmer, eigene Kochküche mit besonderem Speisesaal, außerdem ein Brausebad mit Waschgelegenheit für Hände und Füße. Auch ist für die ständige Überwachung eine Hausmeisterwohnung erstellt (Abb. 23—25, S. 552).

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß die vorgenannten Bauten in ihrer Gliederung und Gestaltung ein verständnisvolles Einfühlen in ihre Umgebung verraten. Ihnen liegen bei aller Sachlichkeit moderne Übertreibungen fern, sie verkörpern in der Freiheit der Gestaltung eine moderne, fortschreitende Baugestaltungskunst. Baurat Pasig.

STÄDT. RENTNERHEIM IN COTTBUS HAUPTBAU
ARCHITEKT STADTBAURAT SCHRÖDER, COTTBUS

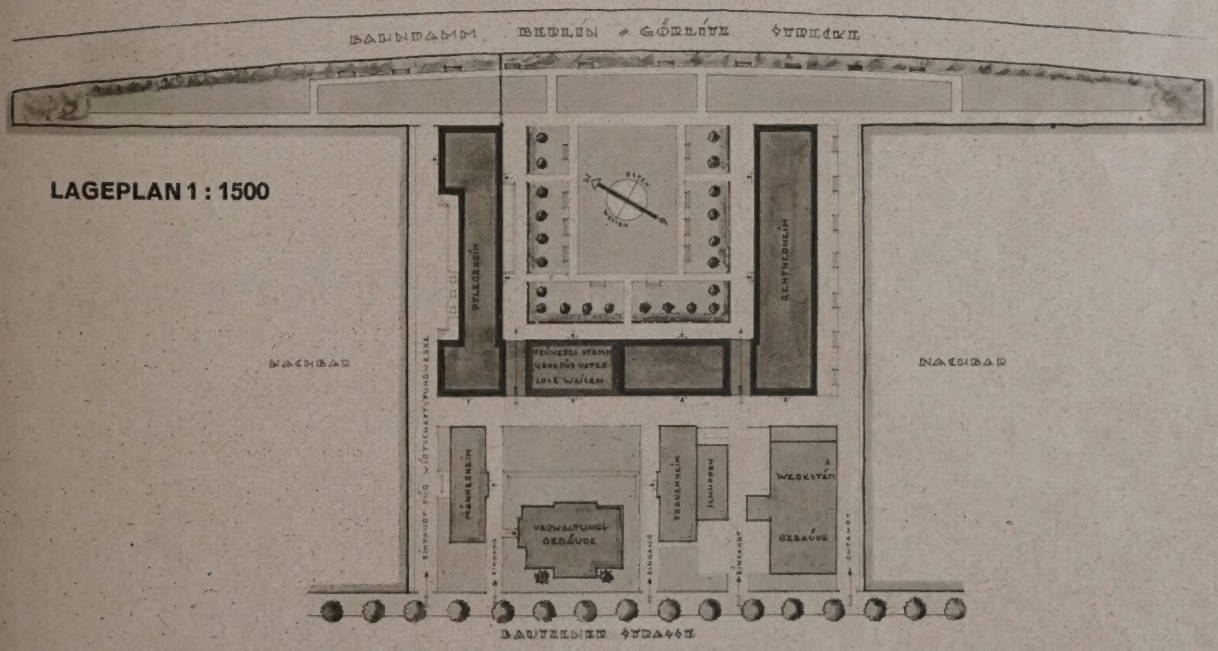

LAGEPLAN 1 : 1500

RENTNERHEIM COTTBUS
LAGEPLAN

23

HAUPT-
ANSICHT

SPEISESAAL

25

GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS
1 : 500

WALDSCHULE IN COTTBUS
ARCHITEKT STADTBAURAT SCHRÖDER
COTTBUS

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ

MIT DEN VIER BEILAGEN
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

64. JAHR 1930
1. OKTOBER
NR. 79·80
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

1

TEILANSICHT DER FASSADE BEI ABENDBELEUCHTUNG

DAS PIGALLE-THEATER IN PARIS

ARCHITEKTEN: CHARLES SICLIS, JUST & BLUM, PARIS — MIT 9 ABBILDUNGEN

Das im Herbst 1929 eröffnete Pigalle-Theater in Paris steht in der „rue Pigalle", einer engen Straße, die es nicht erlaubte, eine monumentale Fassade zu entwickeln. Der mittlere Teil der Front wurde um einige Meter zurückgesetzt. Man hat sich mit einem schlichten Äußeren begnügt, das aber abends bei künstlicher Beleuchtung einen eigenen Charakter bekommt (Abb. 1, hierüber). Ein weit ausladendes Vordach erstreckt sich bis über den Bürgersteig, ein großer Vorzug für das wartende Publikum bei schlechtem Wetter. An der linken Seite erlaubt eine breite Durchfahrt den bequemen Transport der Bühnendekorationen. In der Nähe der Bühne im Hofe sind zu diesem Zwecke des weiteren ein Lastenaufzug und eine Drehscheibe angeordnet.

Die halbkreisförmige Vorhalle, in die man von der Straße durch sieben Türen gelangt, hat 10 m Breite und 3,40 m Höhe. Alsdann gelangt man in die 10,50 m hohe Halle.

Der darauf folgende Theater-Saal ist von dieser Halle durch ein Gitter getrennt, 12×20 m groß, genannt „Mur de feu" (Feuerwand), aus waagerecht angeordneten Metallstangen. Zu den beiden Seiten dieses Gitters führen einfach gehaltene Treppen sowohl zum ersten Rang als auch zu den drei Kellergeschossen, wovon das erste Verkaufsstände, eine Cafébar und einen ausgedehnten Ausstellungssaal umfaßt.

Durch die an den breiten Umgängen befindlichen Türen kommt man in den Zuschauerraum, dessen

2

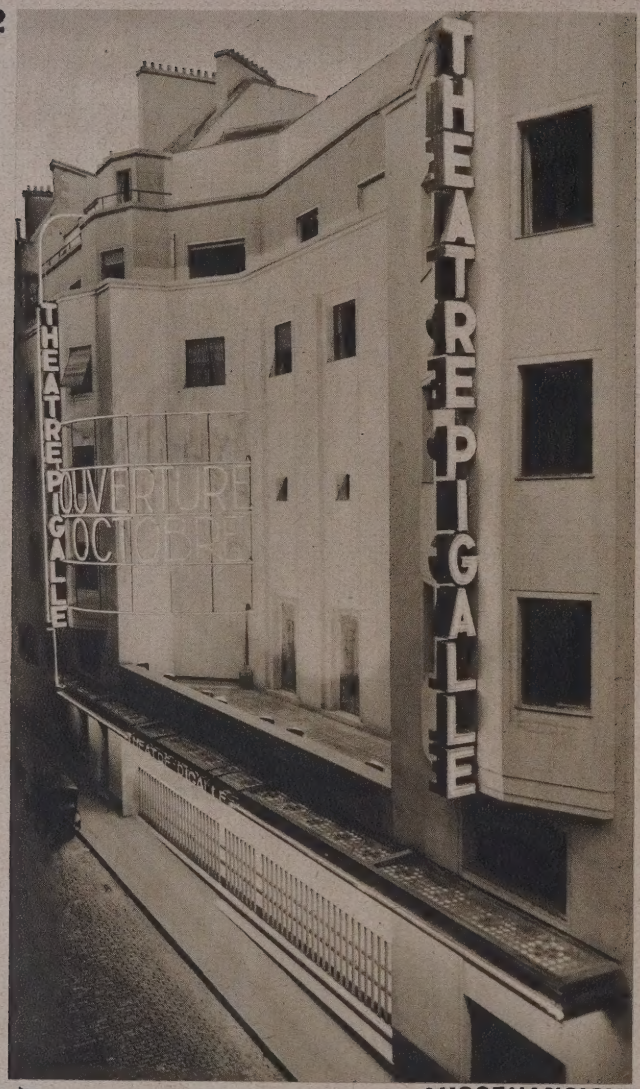

AUSSENANSICHT

3

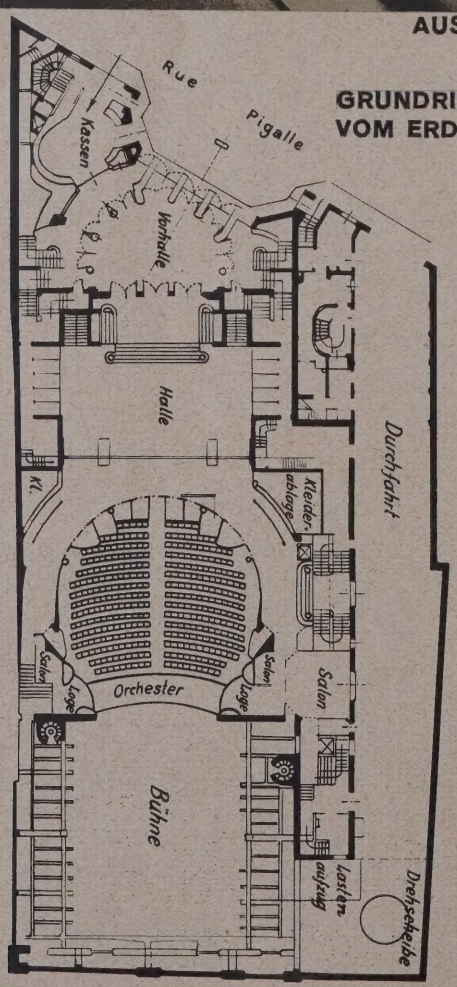

GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS

1100 Plätze sich auf ein Parkett und drei Ränge verteilen. Decken und Wände sind mit Mahagoni getäfelt (Abb. 7, S. 556). Die Decke ähnelt einer großen hängenden Blüte, deren weit offene Kronenblätter sich über den ganzen Raum ausbreiten.

Die Bühne hat eine Tiefe von 21 m, eine Breite von 22 m und eine Höhe von 48 m. Sie besteht aus zwei übereinander hängenden Böden, von denen jeder wieder aus zwei gleich großen Teilen besteht. Die zwei vorderen Teile können senkrecht nach oben und unten bewegt werden, während die zwei hinteren nicht nur in vertikaler, sondern auch in horizontaler Richtung nach vorn verschoben werden können. Die großen Ausmaße der Bühne erlauben es, die ganze Szenerie auf einen einzigen dieser vier Böden zu beschränken. Auf den anderen Teilbühnen können inzwischen die folgenden Szenerien aufgebaut werden.

Jede Teilbühne besteht aus einem aus Fachwerksträgern zusammengebauten 40 t schweren Rahmen, auf dem der Holzboden liegt, und hängt an 4 · 2 Seilen, die an den im oberen Teil des Bühnenhauses aufgestellten elektrisch angetriebenen Trommeln befestigt sind. Jede Trommel ist mit einem zweiten Seil versehen, an dem ein Gegengewicht hängt. Die horizontale Verschiebung der zwei Hinterbühnen wird durch zwei elektrische Motoren, die unter dem Bühnenboden eingebaut sind, bewirkt. Die am Schnürboden hängenden Dekorationen werden hydraulisch versetzt. 190 Scheinwerfer beleuchten den Rundhorizont. Der Wolkenapparat besteht aus zwei übereinanderliegenden Reihen von Objektiven, mit denen photographische Aufnahmen von Wolken auf den Rundhorizont projiziert werden.

Um die Hörsamkeit auf das höchste Maß zu steigern, nahm Arch. Siclis den Saal des „Conservatoire de musique“ zu Paris zum Vorbild. In diesem wird bekanntlich die beste Klangfähigkeit für die Musik erreicht. Hier wie dort finden wir allein die Anwendung von imprägnierten feuerfesten Holztäfelungen mit breiten Kannelüren an den Wänden und den drei Balkongeländern.

Das Theater hat eine Warmluftheizung. In der heißen Zeit kann die Luft bis auf 10 Grad abgekühlt werden, um dann mit der Außenluft gemischt die gewünschte Temperatur zu erhalten. Der Bau ist aus Eisenbeton hergestellt.

Dank der großen Geldmittel, die der Bauherr, Baron Henri de Rothschild, den Architekten zur Verfügung stellte, war es möglich, die Anlage in der gediegensten Weise, mit allen modernen Ausstattungen versehen, durchzuführen.

Emile Lepointe.

Das Pigalle-Theater ist ein Beispiel dafür, in welcher Weise der französische Geschmack die Forderungen der Sachlichkeit mit einer modernen Formengebung verknüpft. Nicht mehr alte baukünstlerische Traditionen, die in Formvollendung einen großen historischen Stil, sei es Barock, Rokoko oder Empire, als Folie nehmen, finden für Bauten der Lustbarkeit Anwendung. Man will Neues sehen, Sensationen formaler Natur haben. Das scheint zurzeit auch in Frankreich den Wünschen des Publikums zu entsprechen. Es ist wohl anzunehmen, daß nach dieser Richtung hin einmal eine Läuterung einsetzen wird. In Deutschland mehren sich die Fälle, wo der Architekt für ähnliche Bauten, ohne der Schmuckgeltung Abbruch zu tun, doch schlichter, klarer die besondere Formgebung für den Theaterraum gefunden hat. — Die Schriftlg.

DAS PIGALLE-THEATER IN PARIS

ARCHITEKTEN: CHARLES SICLIS, JUST & BLUM, PARIS

4

HAUPTEINGANG

UMGANG

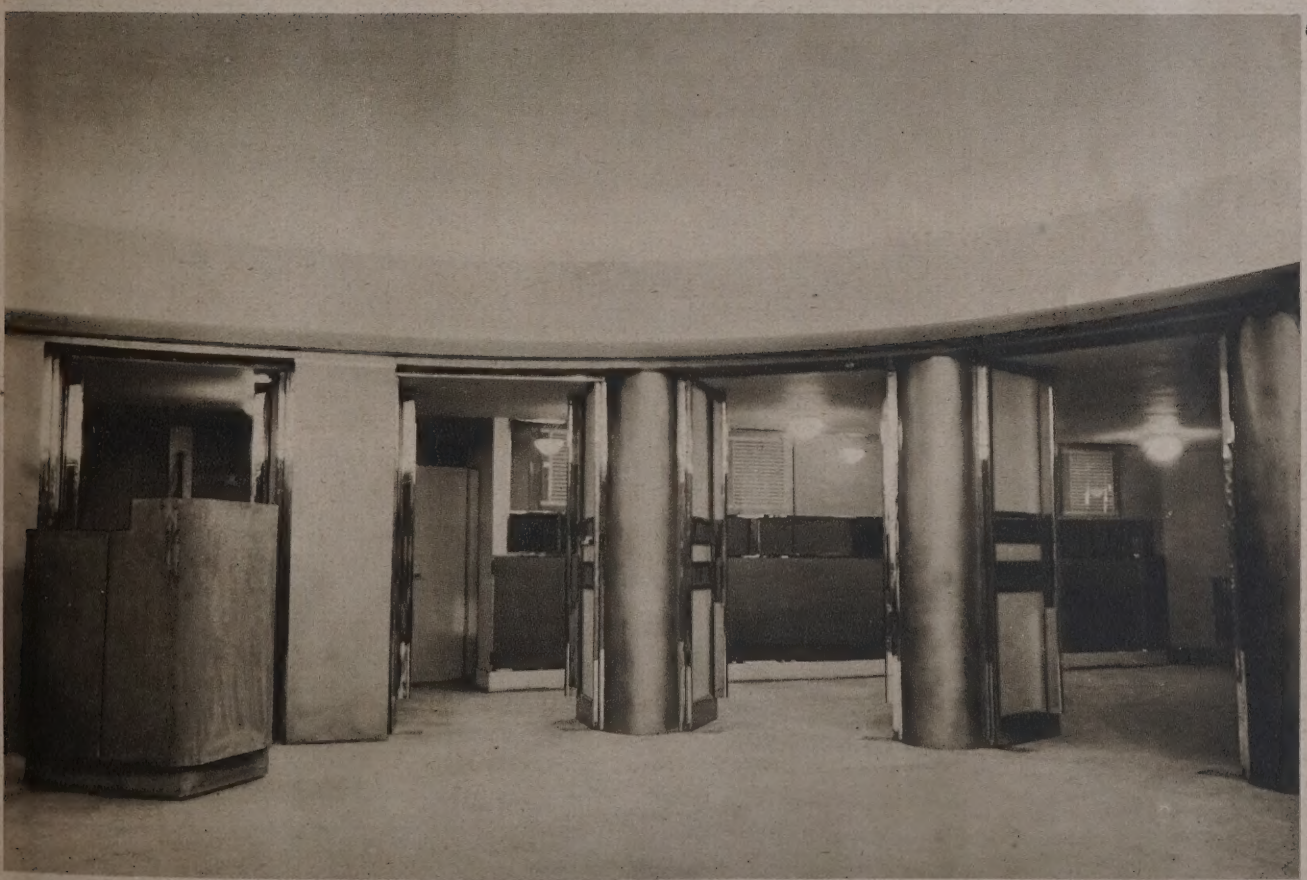

5

DAS PIGALLE-THEATER IN PARIS

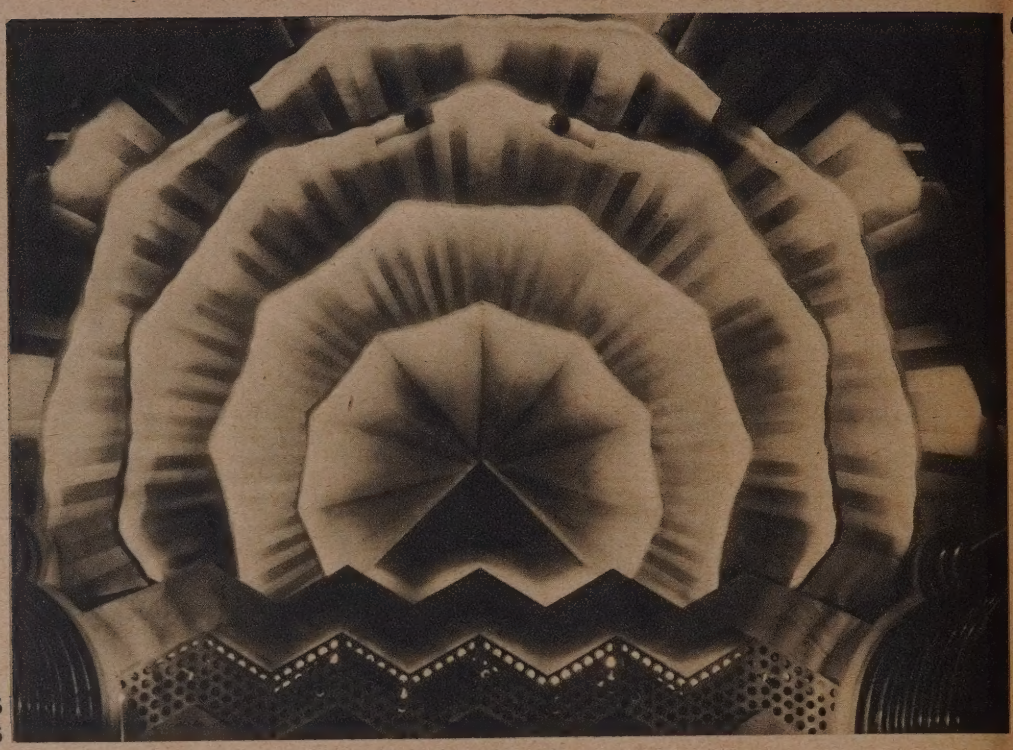

DECKE DES ZUSCHAUERRAUMES

7

ANSICHT DER DREI RÄNGE MIT DER „LICHTDECKE"

ARCHITEKTEN:
CHARLES SICLIS,
JUST & BLUM, PARIS

DAS PIGALLE-THEATER IN PARIS

ARCHITEKTEN: CHARLES SICLIS
JUST & BLUM, PARIS

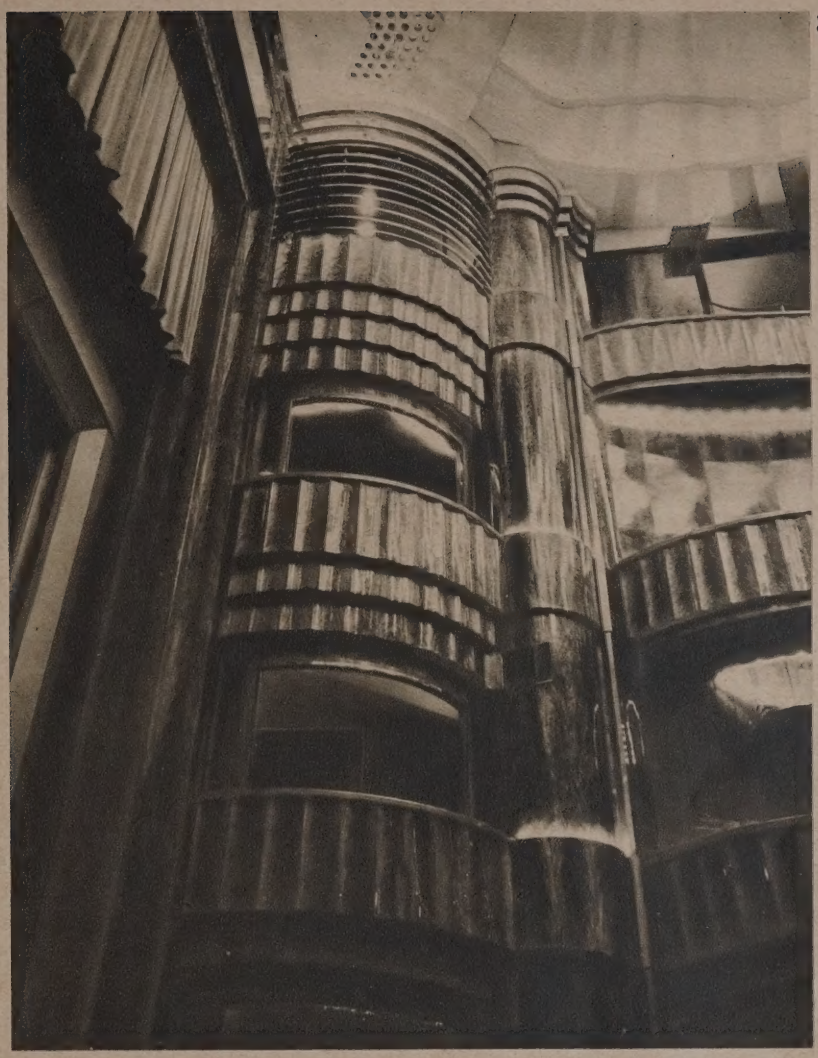

8

SEITENLOGEN
MIT BÜHNENÖFFNUNG

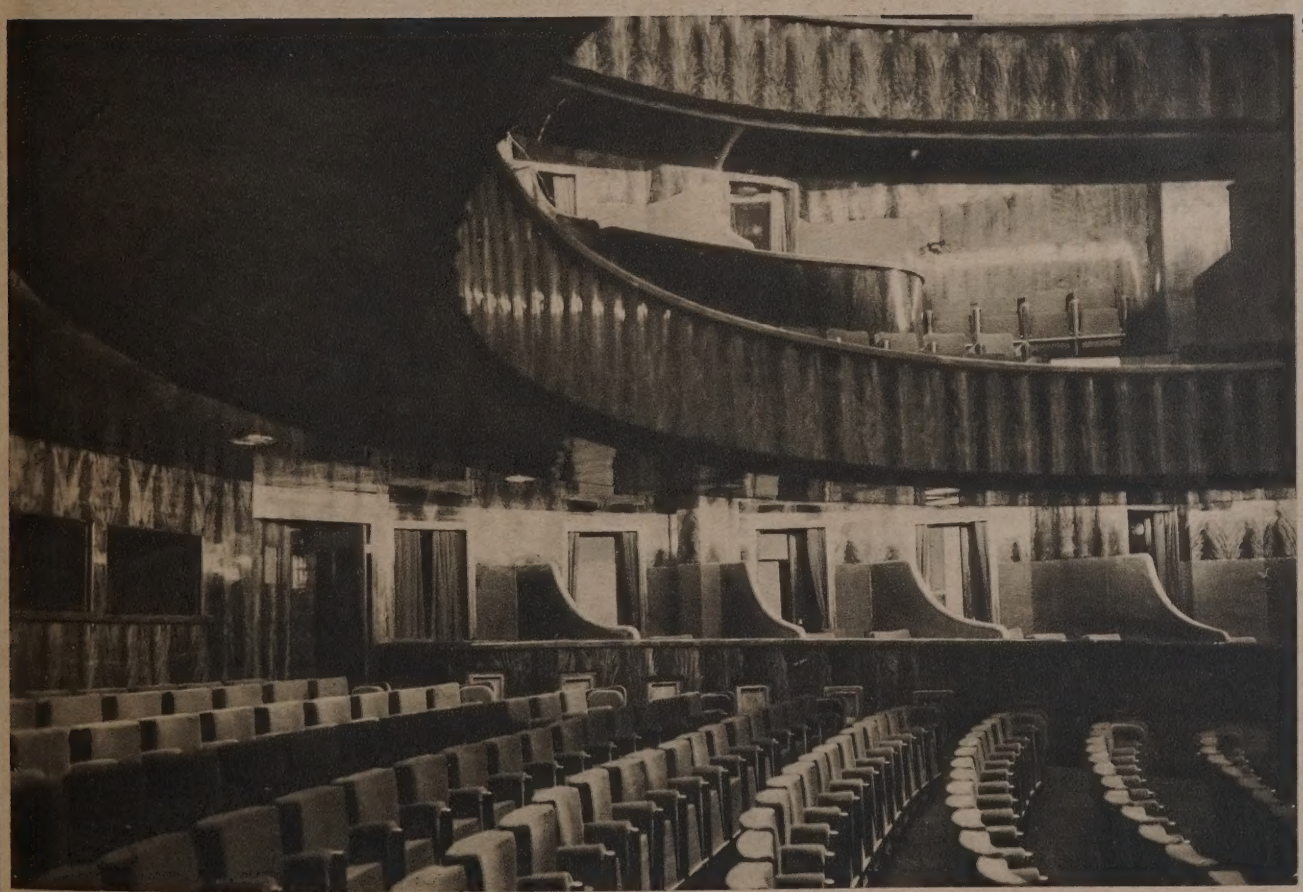

9

TEILANSICHT DES ZUSCHAUERRAUMES

1

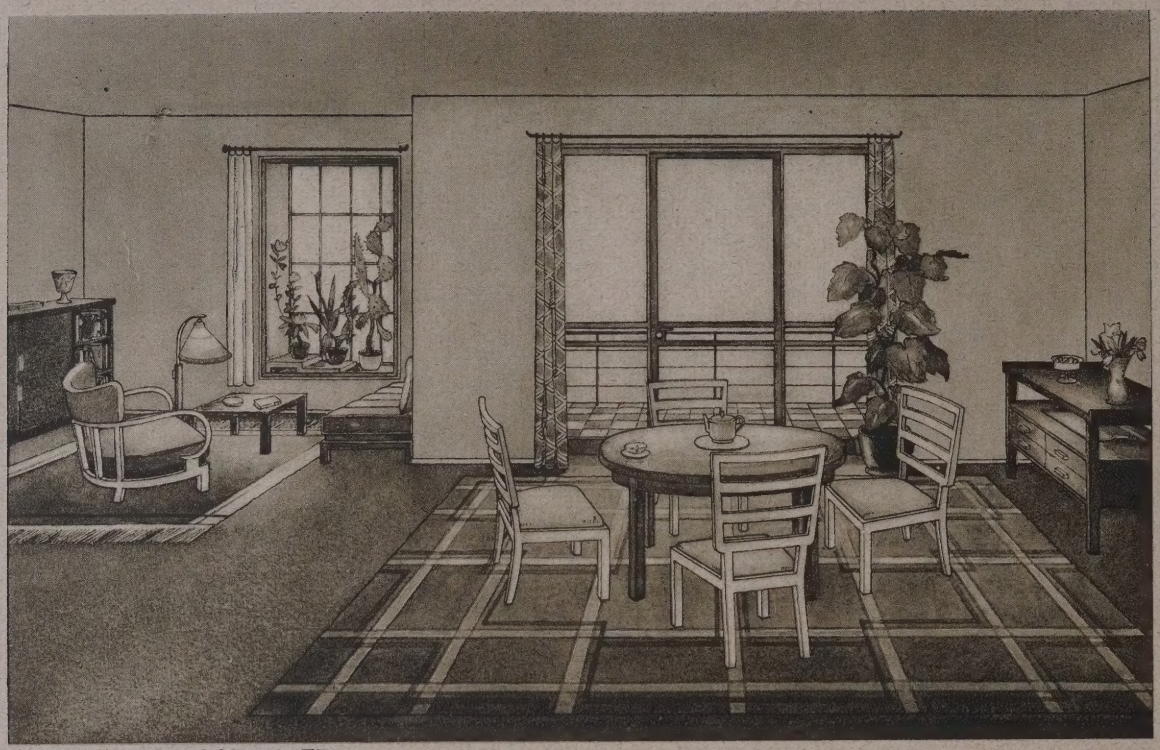

WOHN- UND ESSZIMMER

2

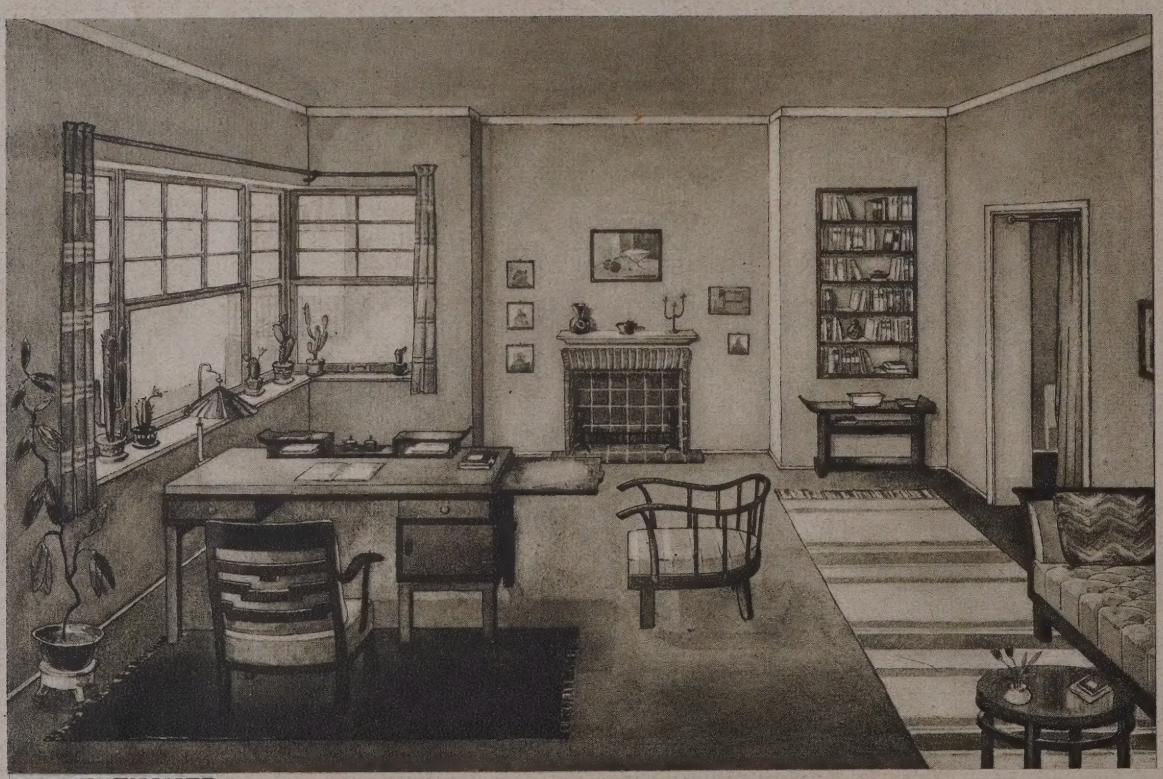

HERRENZIMMER

VIER ENTWÜRFE FÜR WOHNRÄUME

ARCHITEKT MAX MÜLLER, BERLIN — **MIT 4 ABBILDUNGEN**

Bei den auf diesen Seiten abgebildeten Wohnräumen ist die Farbe das Entscheidende. Leider ist es hier nicht möglich, die zarten, duftigen Töne, die die Aquarelle aufweisen, wiederzugeben. Der Entwerfende hat es verstanden, ohne durch besondere darstellerische Künste wirken zu wollen, eine behagliche, man möchte fast sagen, trauliche Stimmungen hervorzuzaubern, dabei keinesfalls seine moderne Einstellung verleugnend. Jeder Raum stellt ein Ensemble dar — es sei dieses Fremdwort hier einmal gebraucht — ohne auf Einheitlichkeit in der Formensprache hinzuarbeiten. Es ist heut entsprechend dem allgemeinen Gefühl wichtiger, i allen Dingen Geschmack walten zu lassen, als Prin zipien voranzustellen. In der Wohnungsausstattung die jetzt weniger als große Kunst aufgefaßt wird vielmehr eine dem Geschmack des einzelnen un seiner Kultur angepaßte Mode gibt, ähnlich de mehr oder weniger individuell angewandte Kleidung, haben wir in den letzten Jahrzehnte die verschiedensten Wandlungen erlebt. Schlich und ohne auf repräsentative Wirkungen We

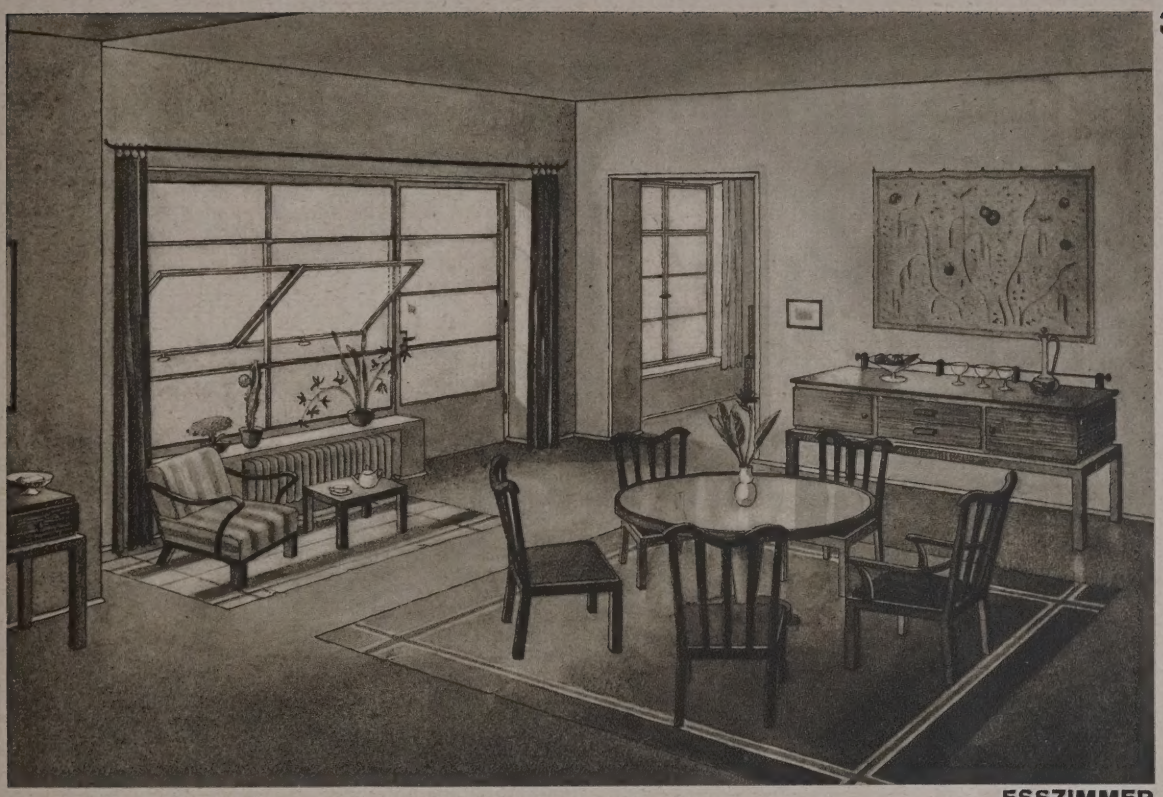

3

ESSZIMMER

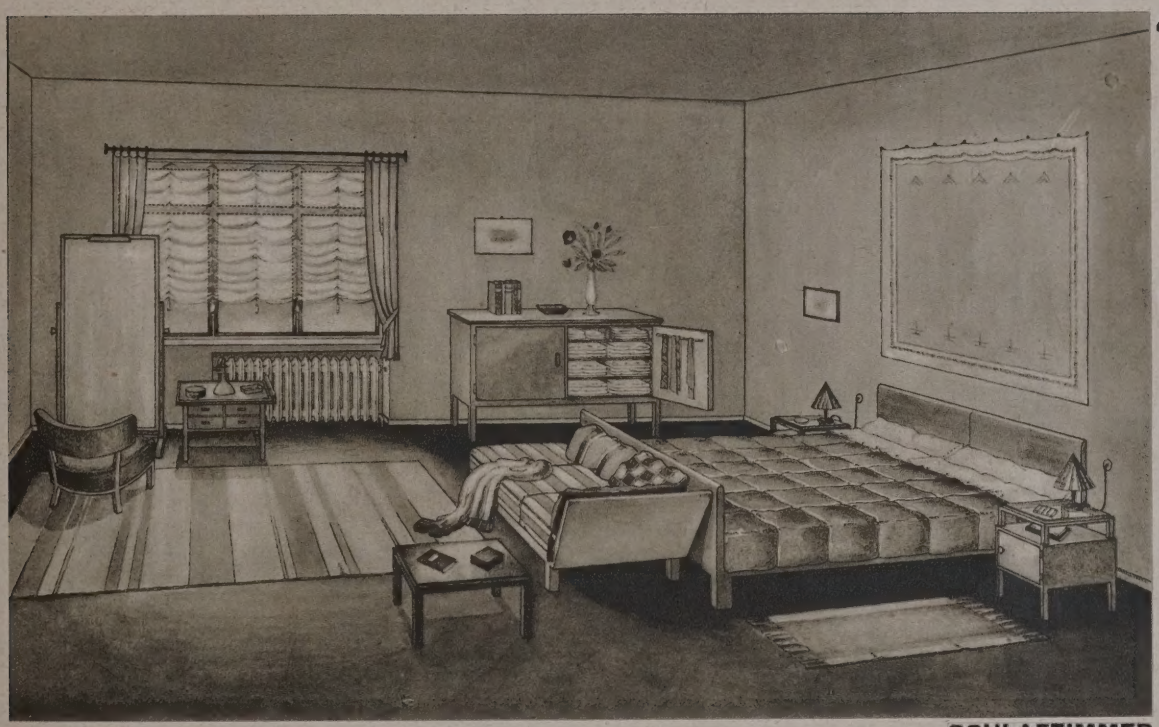

4

SCHLAFZIMMER

zu legen, dafür mehr auf Freundlichkeit, Bequemlichkeit, Zweckmäßigkeit, sind die hier gezeigten Räume ein Beispiel zeitgemäßer Wohnlichkeit. Über die Farbengebung sei folgendes gesagt.

Abb. 1. Wohn- und Eßzimmer. Wände leicht hellgrau, Fußboden resedafarben. Bei den Möbeln wechselt zitronengelber Schleiflack mit dem Weiß der geschliffenen Stühle und des Sessels und dem matt behandelten franz. Nußbaumholz des Wohnzimmerschrankes. Die Bezugstoffe geben einen Dreiklang zwischen dem lichten Blau der Stühle, dem Grüngelb des Sessels und dem Lila der Bank. Kleiner Teppich orangefarbig, großer im Grundton grüngelb.

Abb. 2. Herrenzimmer. Leichter grünlicher Wandton; Fußboden hell Sepia, Möbel Rüsternholz mit Palisandereinfassungen, Schreibtischsessel Palisander, Besuchssessel rötlicher Schleiflack. Bezugstoffe: Schreibtischsessel blaugrün, Besuchsstoffe elfenbein-lila gestreift, Sofa blau. Teppich rot, Läufer hell mit grünen, grauen und lila Streifen.

Abb. 3. Möbel rötlich behandeltes Kirschbaumholz, Stühle und Frühstückstisch rot geschliffen. Bezug: Stühle braun, des Sessels hell- und dunkelgrün gestreift. Dagegen steht das Gelb der Fenstervorhänge, des großen und der Streifen des kleinen Teppichs.

Abb. 4. Schlafzimmer. Hauptmöbel zart blaugrüner, Sitzmöbel grauer, Beitischchen zinnoberroter Schleiflack. Gut dazu steht das Lila der Fenstervorhänge und des Teppichs (Hellgrau mit Lila), das Orange von Frisierstuhlbezug und Bettdecke.

NEUERE BAUKERAMIK

VON ARCHITEKT BDA J. MARTENS, BUNZLAU

MIT 8 ABBILDUNGEN

1

PORTAL DER OBERPOST-DIREKTION BERLIN AM LIETZENSEE
ARCHITEKT OBERBAURAT HOFFMANN, BERLIN
KERAMISCHE GESTALTUNG J. MARTENS, BUNZLAU

Durch Jahrhunderte hat in der Baukunst das Material aus gebrannten Erden, Backsteinen und Tonplatten den gestaltenden Baumeistern außerordentliche Anregung gebracht. Während Messel an seiner Versicherungsanstalt und Bestelmeyer am Reichsschuldenamt in Berlin den Backsteinverblender in straffen Vertikalen wirken ließen, wird heute die horizontale Sturzgestaltung gewählt, die als Untergrund den Betonkern, das Eisenskelettsystem betont. Es mutet fast mittelalterlich an, wenn heute die klotzigen Betonstürze und Warenhauspfeiler durch 7 bis 10 Geschosse als wetterabschließende Außenhaut mit zierlichen Verblendsteinchen verkleidet werden. Trotz der handwerklich unzeitgemäßen Arbeit der Maurer ist diese Technik heute noch durch nichts überholt, was billiger ist. Darauf kommt es zur Zeit an! Mit dem richtigen Empfinden, daß diese kleinliche, wenn auch recht solide Maurerarbeit der großzügigen Vorarbeit der Betonstampftechnik nicht gleichwertig erscheint, wurde

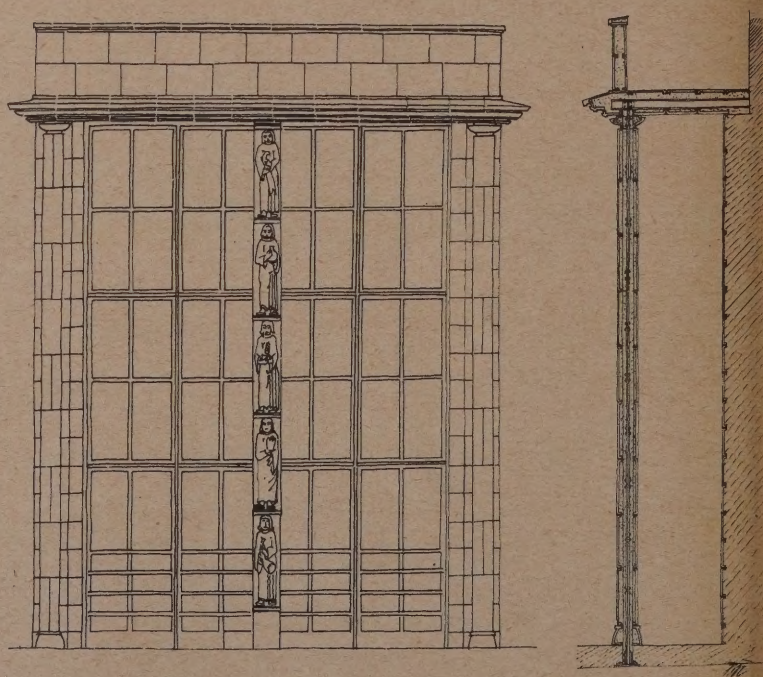

ANSICHT UND SCHNITT DES PORTALS 1:100

der Wunsch rege für die verkleidende Außenhaut an Stelle der marktläufigen Verblenderviertel oder Klinkerplättchen wirkungsvollere Tonplatten in Ausmaßen von 40 bis 60 cm zu schaffen und diese, wenn auch unhandlicheren Platten durch geübte Versetzmaurer mit dem Beton durch Zementmörtel in dauerhafte Verbindung zu bringen.

Diese Technik hat der Amerikaner bereits seit mehr als 30 Jahren an seinen Eisenskelettsystemen der Wolkenkratzer mit gutem Erfolge angewendet. Die Herstellung großer Tonplatten läßt sich nur als Handformarbeit durchführen und verlangt sorgfältigste Bewachung beim Trocknen, Brennen usw. Auch das Versetzen dieser großen, vorerst noch viel zu dickwandig hergestellten Platten wird ebenfalls zu teuer. Der Gesamtpreis für Material und Versetzen beträgt heute 30 bis 40 Mark je qm. Es ist verständlich, daß der Bauherr alsdann lieber Werkstein, Travertin oder Marmor wählt, in der Anschauung ein wertvolleres Material zu erhalten, als dies die Tonplatten in ihrer schlichten, wenn auch oft sehr reizvollen Wirkung darstellen. Ein Irrtum liegt hier vor. Es gibt tatsächlich kein Material, das den Anforderungen von Wetterbeständigkeit und Feuerabwehrung so sehr gerecht wird, wie das Plattenmaterial aus hochwertigen, äußerst solide gebrannten Tonerden. Gilt dieses doch als einzig absolut baupolizeilich anerkannte Verkleidung von Eisenkonstruktionen. Eine Tonplattenfassade ist daher in keinem Falle aus rein dekorativer Gesinnung entstanden. Ferner stellt diese eine besonders gute Abwehr gegen das Eindringen irgendwelcher Feuchtigkeit der Atmosphäre dar; dabei ist es jedoch falsch anzunehmen, die Außenhaut müsse aus hochgesinterten Klinkern bestehen. Diese Auffassung ist irrtümlich und alle Fachkreise haben sich in letzter Zeit anders belehren lassen.

Jede gesund gebrannte Tonplatte, jeder einwandfrei hergestellte Ziegel bedeutet eine Abwèhr gegen Regen und Feuchtigkeit; letztere dringt im wesentlichen durch die zahlreichen Fugen der Verblendsteinschichten in das Innere des Mauerwerks; besteht dieses aus minderwertigen Hintermauerungssteinen, so wird das eintretende Regenwasser durch das sehr hygroskopische Mauerwerk weitergeleitet und erscheint bei dauernden Regenperioden, besonders an Orten der Wasserkante, als Feuchtigkeitserscheinung auf dem Putz

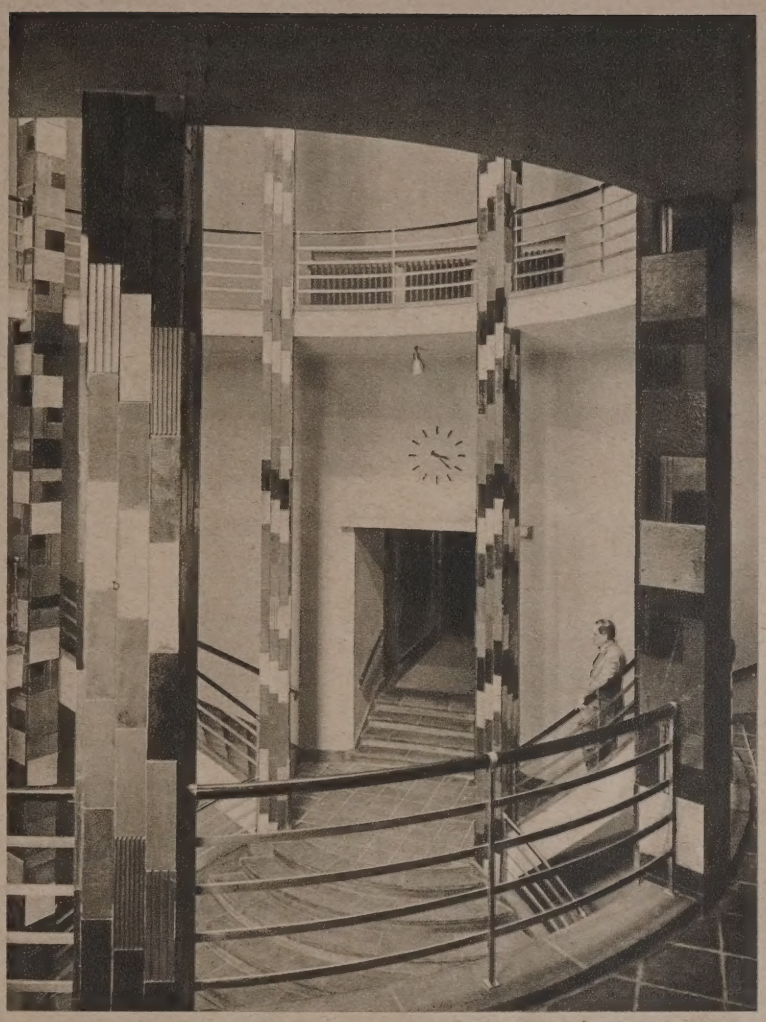

3

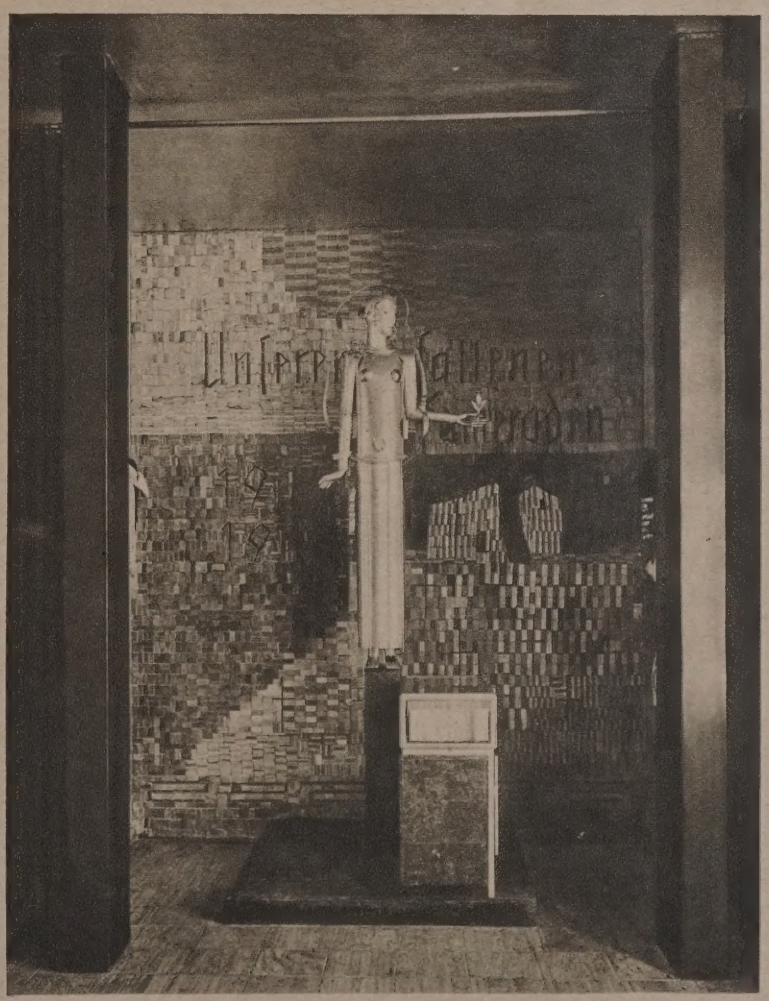

4

OBERPOSTDIREKTION BERLIN AM LIETZENSEE

ARCHIT. OBERBAURAT HOFFMANN

ABB. 3. EINGANGSHALLE AN DER DERNBURGSTRASSE

ABB. 4. KRIEGEREHRUNG. ENTWURF U. AUSFÜHRUNG DER TONMOSAIK J. MARTENS

DIE IN SILBER GETRIEBENE FIGUR: HANS SCHMIDT, BERLIN

5

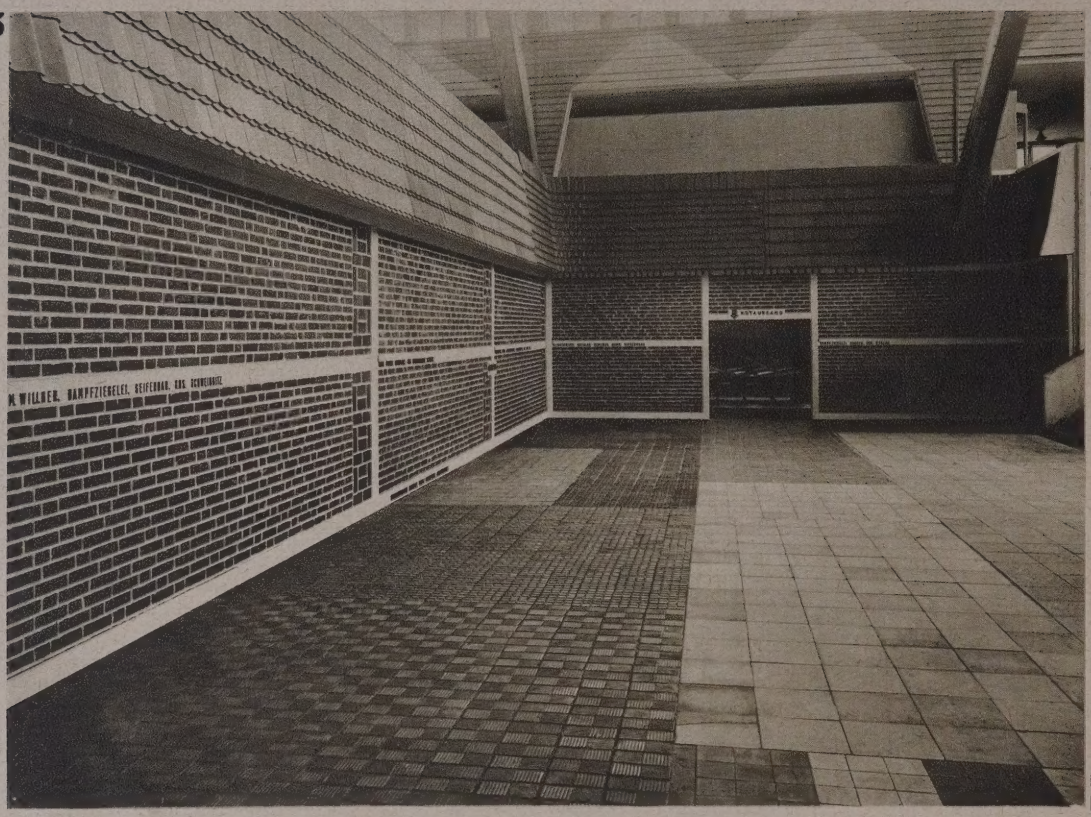

MATERIALHALLE AUF DER WERK-BUND-AUSSTELLUNG BRESLAU 1929 ARCHITEKT J. MARTENS BUNZLAU

KLETTEPHOTO, BRESLAU

der Innenwände. Diese unliebsame Erscheinung zeigt sich auch bei dahinterliegendem Betonmauerwerk. Um das Eindringen von Feuchtigkeit abzuwehren, wurde aus traditioneller Erfahrung heraus in der Gegend des Harzes und an der Ost- und Nordsee die Wetterseite mit gut gebrannten Dachsteinen, den sog. holländischen oder Harzer Pfannen, an den senkrechten Hausflächen verkleidet. Jede gut gebrannte Tonplatte zeigt dieselbe abwehrende Wirkung wie die Dachpfanne. Diese läßt bekanntlich den Regen nicht durch; die Pfanne saugt sich an ihrer Oberhaut wohl voll, gibt aber keinen Tropfen in den Dachraum ab, ebensowenig dem Mauerwerk. Jeder Baufachmann hat eine ehrliche Hochachtung vor der Pfanne eines Daches, kann sich aber heute nur schwer entschließen, dieselbe Achtung der gut gebrannten Tonplatte entgegenzubringen.

Es ist dieses lediglich darauf zurückzuführen, daß der Architekt die Herstellung des Materials zu wenig kennt. Auch die Anfertigung der Tonplatten ist abhängig von einer durch viele Jahre gewonnenen Arbeitsmethode, von der Befähigung der Arbeiter und nicht minder von den Bedingungen des Transportes. Es handelt sich bei der Schaffung des Formates der Ziegelsteine und Tonplatten ganz und gar nicht um ästhetische Erwägungen, sondern um rein praktische Ergebnisse bei der Herstellung.

Die Grenze der Abmessung einer Tonplatte in zeitgemäß maschineller Herstellung durch Preß-

6

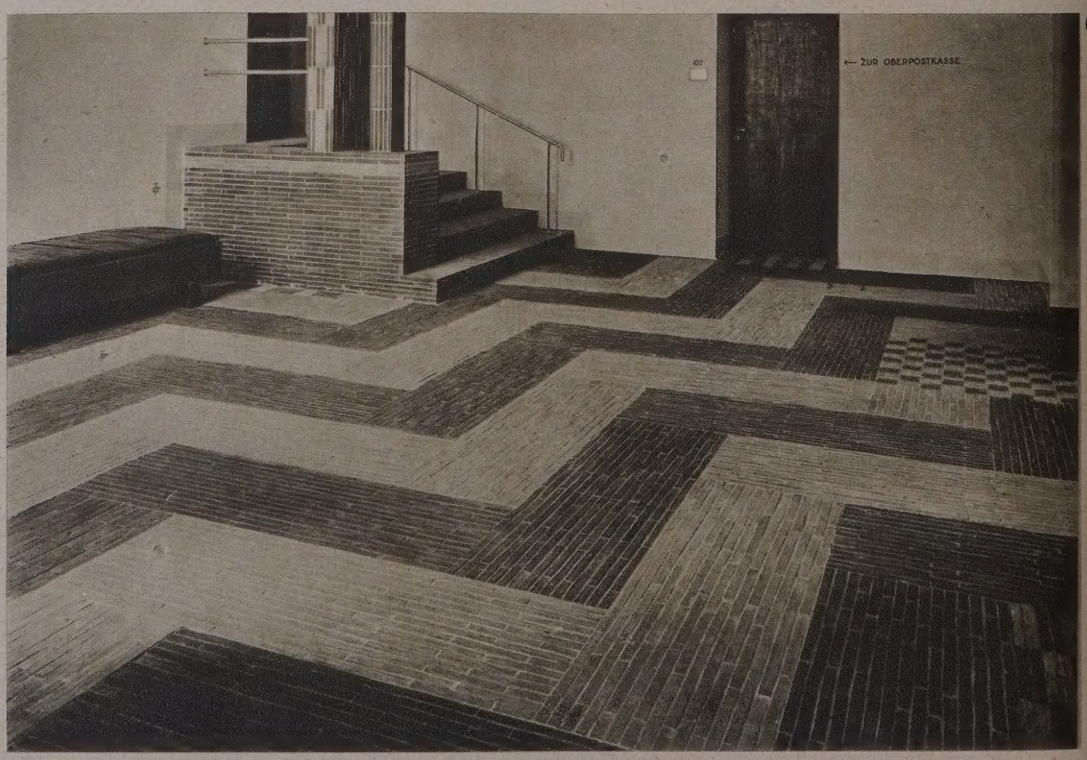

FUSSBODEN EINER WARTEHALLE IN NATURFARBENEN KLINKER-RIEMCHEN OBER-POSTDIREKTION BERLIN

PORTAL DES POSTGEBÄUDES
IN DER GERICHTSSTRASSE
BERLIN
ARCH. POSTBAURAT TIETZE,
FENSTERGEWÄNDE, GESIMSE
UND PLASTISCHER SCHMUCK
VON PROF. REGER

7

8

KONDITOREI KRISCHE IN BERLIN-CHARLOTTENBURG
GESAMTENTWURF EINSCHL. KERAMISCHER GESTALTUNG ARCH. BDA J. MARTENS, BUNZLAU

verfahren oder durch Laufen durch den Tonstrang ist die von 15·30 cm. Allenfalls gelingt auch noch die Größe von 20·40 cm. Jede Platte von größerer Abmessung ist nur handwerklich herzustellen. Diese Platten brauchen jedoch einen sehr starken Querschnitt, d. h. 3 cm starke Wände und verstärkende Stege, so daß das Gewicht solcher Platten für jede Handhabung bei jeder Bewegung während der Herstellung, beim Transport zum Bauplatze und ganz besonders beim Versetzen an der Fassade zu groß wird. Denselben Nachteil zeigen alle zu stark ausladenden Gesimsteile aus gebranntem Ton. Man erwäge doch, ob es bauhandwerklich praktisch ist, bei einem Baukörper mit fünf Geschossen als Abschlußkante 60—80 cm vorspringende reich profilierte Tonplatten herauszustrecken. Diese Platten haben mitunter ein Gewicht von drei Zentnern. Zum Versetzen dieser Körper sind neben dem heraufschaffenden Kran drei bis vier Arbeiter erforderlich, um ein sorgfältiges Einbetten in Zementmörtel und die Anbringung der metallenen Verankerung mit dem hinteren Mauerwerk zu veranlassen. Dies Verfahren ist der teueren Arbeitslöhne wegen unzeitgemäß; alsdann bedeutet diese Vergewaltigung des Tonmaterials ein unüberlegtes Nachahmen der Werksteingesimse der Barockbauweise. Hierbei ist es zweckmäßig, den Übergang vom Baukörper zum Dach durch schräggestellte Tonplatten von 20·30 cm zu entwickeln. Solche Platten kann ein Maurer praktisch allein sorgfältig versetzen, das unsinnige Anbinden durch Metallklammern fällt fort. Diese Technik habe ich in den Jahren 1907 bis 1910 an den Fassaden Sigismundstraße 2 und Zimmerstraße 79/80 in Berlin angewendet. Oder aber die Dachanschlüsse werden durch Vorstrecken von Ziegelsteinen der letzten drei bis vier Schichten erreicht, was in außerordentlich glücklicher Weise an den neuesten Backsteinbauten der städtischen Elektrizitätswerke Berlin — besonders gut an dem Abspannungswerk, Charlottenburg, Leibnitzstraße — sichtbar wird.

In gleicher Weise ist es nicht zweckmäßig, Tonplastiken, seien es Figuren oder Reliefplatten, aus zu großen Stücken herzustellen. Erfahrungsgemäß ist die begrenzte Höhe einer tönernen Figur, die als hohler Körper hergestellt und gebrannt werden muß, 80 cm bis höchstens 1 m. Alle größeren Abmessungen sind wegen der Gefahren beim Herstellen, Trocknen und Brennen der Gegenstände abzulehnen. Figuren von größeren Dimensionen aus Teilstücken herzustellen und diese auf dem Bau zusammenzusetzen, ist ebenfalls zu verwerfen, weil jedes Tonstück bei der Herstellung dem Verziehen und Verändern ausgesetzt ist, wodurch eine geschlossene Oberfläche der Plastik nicht zu erreichen ist. Die Vermittlung der verzogenen schlecht passenden großen Stücke geschieht heute durch eine sehr breite Mörtelfuge, dies bedeutet eine Nachahmung eines Steinmauerkörpers, was geschmacklos und unsinnig ist, weil der ganze Körper einen Hohlraum umkleidet. Große und massive Tonklötze lassen sich nicht brennen. Die Industrie übernimmt die Herstellung jeder Tonfigur — fordert aber sehr hohe Preise, weil jede Figur sicherheitshalber zweimal ausgeformt wird, um Fehlstücke sofort bereit zu haben, denn jedes nachzuformende Stück der Figur erfordert wiederum eine Zeit von 6—8 Wochen. Frühere Bauperioden vermieden größere Tonfiguren und wählten bei Backsteindomen usw. als plastischen Schmuck maßstäblich gut empfundene Werksteinfiguren.

Paßt man sich den technischen Bedingungen der Baukeramik an, so entstehen keineswegs allzu hohe Kosten. Hierzu nenne ich einige Preise: Verwendet man maschinentechnisch hergestelltes unglasiertes Plattenmaterial in der Größe von 40·70·2 cm, so kostet einschl. Bindematerial, Aufstellen und Beseitigen der Rüstung, Reinigung der Flächen 1 qm 20—22 M.

Das Verkleiden von Mauerwerk mit Hintermauerungssteinen oder aus Beton mit Bockhorner Spaltriemchen 20·5·4 cm einschl. Bindematerial usw. wie oben: 1 qm rd. 30 M.

Das Verkleiden des Mauerwerks mit Travertinplatten etwa 2—3 cm stark einschl. wie oben: 1 qm 55—65 M.

Bezugnehmend auf die beigegebenen Bilder sei erwähnt, daß die neue Oberpostdirektion am Lietzensee von Oberbaurat Hoffmann einen Putzbau darstellt, an dem nur die Hauptgesimse und die Fenstereinfassungen in naturbraun gebrannten Tonplatten hergestellt wurden. Die Haupteingänge sind durch architektonisch gestaltete Portale mit sparsamem bildhauerischen Schmuck entwickelt. Hierbei wurde die Eisenkonstruktion mit 3 cm starken Tonplatten umkleidet. Die 5 m hohen Ecksäulen sind tonummantelte Eisenstützen und keine Monolithe. Der rechteckige Mittelpfeiler erhielt fünf handwerklich geformte Tonfigürchen, welche die Entwicklung des Postwesens in historischer Folge andeuten. Das Portal und die Figuren wurden in der keramischen Werkstatt des Architekten Martens hergestellt und in Siegersdorf gebrannt (Abb. 1, S. 560). Bei der Eingangshalle (Abb. 3, S. 561) sind die durchgehenden Pfeiler der Eisenkonstruktion mit mehrfarbig glasierten Tonplatten verkleidet, einer Technik, die als beste feuerabwehrende baupolizeiliche Sicherheit gilt. Ausführung Ernst Teichert G. m. b. H., Meißen.

Die Kriegerehrungswand (Abb. 4, S. 561), ein Tonmosaik aus schlesischem Tonmaterial, zeigt bei verschiedenen Brandtemperaturen eine außerordentlich reiche Farbenskala in den warmen Tönen vom gelblichen Weiß bis dunkelsten Rotbraun und Violettschwarz. Durch die Bedingungen des Tonmaterials geschaffenes Mosaik zeigt derberen Maßstab als das übliche Glasmosaik, verhindert dadurch die falsche Bildnachahmung und gibt tektonisch starke Werte.

Bei der Errichtung der Materialhalle in der Werkbundausstellung 1929 in Breslau (Abb. 5, S. 562) wurde beabsichtigt, alle Sonderwünsche der Ausstellenden in zwei Baugedanken zu gliedern. Eine Fachwerkswand nahm die Ziegelsteine und Dachpfannen der schlesischen Werke auf. — In drei halbkreisartigen Raumgebilden wurden die Eisenskelettsysteme mit Hohlsteinen ausgefacht und darauf alle neuartigen Putztechniken gezeigt. Ebenso wurden andere neuzeitliche verkleidende Baustoffe: Werkstein-, Marmor-, Tonplatten angebracht. Der Fußboden der Halle war mit den verschiedenen Platten ausgelegt, die im Wesentlichen von den schlesischen Werken gezeigt wurden. Entwurf und Bauleitung der Halle hatte der Verfasser.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ
MIT DEN VIER BEILAGEN
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT
64. JAHR 1930
8. OKTOBER
NR. 81·82
BERLIN SW 48
HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN ● FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

KAMPF UND WETTBEWERB IN DER ARCHITEKTUR

VORTRAG AUF DEM DEUTSCHEN BAUTAG IN DRESDEN
VON MINISTERIALDIREKTOR DR.-ING. E. H. KIESSLING

In anerkennenswerter Einmütigkeit haben sich diesmal die Architekten aus den verschiedensten Lagern zu einer wirkungsvollen Zusammenkunft die Hände gereicht. Diese Kundgebung deutet auf gemeinsame Ziele hin. Wenn ich mir also anmaße, über Kampf und Wettbewerb in der Architektur zu sprechen, so darf ich dabei nur Gesichtspunkte im Auge haben, deren Erörterung für diese Ziele von Nutzen ist. Für nützlich möchte ich es aber halten, sich auch an einem Deutschen Bautag über Unstimmigkeiten und Gegensätze auszusprechen, mit denen wir Architekten ständig zu tun haben. Ich denke dabei an den Kampf des Architekten um sein Werk, an die Sorgen der angestellten Architekten, an die Gegensätze zwischen privaten und beamteten Architekten, an die Meinungsverschiedenheiten im Wettbewerbswesen und an die Fragen der neuen Stilbewegung.

Die Arbeit des Architekten beginnt im allgemeinen nicht mit den Freuden des Entwurfs, sondern mit dem Kampf um den Auftrag. Mögen in dieser Werbetätigkeit auch die Merkmale kaufmännischen Gebarens liegen, so findet sie ihren Antrieb doch nicht allein in der Aussicht auf materiellen Gewinn, sondern auch in dem Wunsche nach Anerkennung des künstlerischen Talents. Dieser Kampf um den künstlerischen Vorrang hat aber von jeher menschliche Leidenschaften und dunkle Triebe in fieberhafterer Weise aufgepeitscht, als kaufmännische Machenschaften, bei denen doch schließlich ein gewisser Grad von kühler Rechenkunst die Oberhand zu behalten pflegt. Was wir an Intrigen, Verleumdungen und anderen fragwürdigen Kampfmitteln aus der Kunstgeschichte wissen und in der Gegenwart beobachten, erklärt sich vielleicht aus dem Wahn, daß es in der Kunst einen Kampf auf Leben und Tod gelte, daß es in ihrem Bereich nur eine Wahl gebe zwischen Unsterblichkeit und Vergessenwerden, zwischen Schöpfertum oder Unfruchtbarkeit. Sehen wir von dieser verstiegenen Auffassung übernervöser Naturen ab, so bleibt auch für die normale künstlerische Besessenheit der Begriff der Schöpfung, des Werkes, um dessen Geburt der Künstler ringt, und um dessen Dasein er kämpft wie die Löwin um ihr Junges. Das gelungene Geschäft des Kaufmanns, der diplomatische Erfolg des Politikers, die organisatorische Tat des Verwaltungsmannes sind Ergebnisse anderer Art als ein vollendetes Bauwerk, denn in der Schöpfung des Architekten vereinigen sich Geistigkeit mit Gegenständlichkeit. Als gewissermaßen reale Geburt erweckt sein Werk in ihm den typischen eifersüchtigen Stolz auf die Vaterschaft. Diese Eifersucht ist, um ein ziemlich triviales, aber charakteristisches Beispiel zu nennen, schuld daran, daß das Einvernehmen zwischen dem Baurat und dem Baumeister selten so geschmeidig sein wird, wie zwischen dem Regierungsrat und seinem Assessor. Noch schwieriger liegen die Dinge beim Privatarchitekten, denn dieser glaubt sich auch in seiner wirtschaftlichen Existenz bedroht, wenn er nicht argwöhnisch über der Herausstellung seines Namens, seines künstlerischen Ruhms und seiner Urheberschaft Wache hält.

Auf der andern Seite steht der angestellte Architekt, der häufig mit großer Begabung und selbständigem Schaffen die Geschicke des Architekturbüros lenken hilft, ohne nach außen hin zu nennenswerter Geltung zu kommen. Da von den 250 000 technischen Angestellten Deutschlands (Berlin hat allein etwa 25 000) etwa die Hälfte dem Hochbau zuzurechnen ist, so lohnt es sich, ein wenig über deren Lage nachzudenken. Ganz allgemein lastet auf dem Angestellten die wirtschaftliche Unsicherheit schwerer als auf dem Arbeiter. Wir wissen, daß der Angestellte in bezug auf die Anerkennung seiner bürgerlichen Stellung, ja in bezug auf die Abstufung in höhere und niedere Grade seiner Tätigkeit mindestens so empfindlich ist wie der Beamte. Er ist durchaus Klassenmensch, er achtet, er überschätzt vielleicht die Klasse der selbständigen Chefs, aber er fürchtet um so mehr den eigenen Sturz in die Proletarisierung. Dabei ist besonders der ältere Angestellte in weit höherem Maße von Existenzlosigkeit bedroht als der Arbeiter, zum mindesten findet er nach der Entlassung kaum wieder eine Stellung von dem Werte der aufgegebenen. Es ist erfreulich, daß wenigstens der Versuch gemacht wird, diesen älteren Angestellten aller Berufe zu einer selbständigen Existenz zu verhelfen, also die eigentliche Hoffnung ihres Berufslebens zu erfüllen. Die Kreditgemeinschaft der gemeinnützigen Selbsthilfeorganisationen Deutschlands hat unter Mitwirkung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bis jetzt 1700 Darlehn von rund 2 300 000 RM für diesen Zweck hergegeben. Aber der weitaus größte Teil der Bedrängten wird nicht die geforderte Gewähr dafür geben können, sich mit diesen erklärlicherweise nicht großen Hilfsmitteln auf eigene Füße zu stellen.

Es ist heute schwer, für seelische Momente Verständnis zu finden, aber vielleicht ist doch die Überlegung von Wert, daß der angestellte befähigte

1

KAUFHAUS
SCHOCKEN
IN CHEMNITZ

ARCHITEKT
DIPL.-ING.
ERICH MENDELSOHN
BERLIN

Architekt, ich will die akademischen Architekten nicht einmal besonders hervorheben, unter wirtschaftlicher Not in noch höherem Grade leidet als minder ausgebildete und entwickelte Existenzen. Schon in seiner Berufswahl und in seinem Talent liegt der Sinn für einen höheren Flug des Daseins, liegt das Verständnis für eine gehobene, zuweilen auch flottere Lebensart, und so erschüttert jeder wirtschaftliche Rückschlag auch sein seelisches Gleichgewicht.

Nun muß man anerkennen, daß die angestellten Architekten in ihren Standesorganisationen nicht ausschließlich die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage vertreten. Zwar ergibt sich auf diesem Gebiet eine gewisse Kampfstellung von selbst bei den minder begabten Kräften und in beklagenswerterer Weise auch hier wieder bei denjenigen älteren Angestellten, deren Leistungen nachlassen, oder die mit der neuen und schnellen Entwicklung der Formen und Konstruktionen nicht mehr Schritt halten. Aber von den wirklichen Talenten trennt sich der Chefarchitekt nur ungern und eigentlich nur in solcher Not, daß gegen die Entlassung nicht recht etwas eingewendet werden kann.

Aber der Kampf geht, wie gesagt, nicht allein um Lohn und Brot, sondern vor allem auch um Dinge ideeller Art. Die Berufsvereinigungen wiederholen in ihren Satzungen ebenso wie in ihren Beschwerdeschreiben die Forderung auf völlige Gleichberechtigung, auf das Recht an allen Wettbewerben teilzunehmen und auf den Schutz der geistigen Arbeit, insbesondere auf Anerkennung der Urheber- und Miturheberrechte. Die Zulassung zu den Wettbewerben wird häufig an dem Widerstreben des Auslobers scheitern, einen zu großen Kreis von Bewerbern auf den Plan zu rufen, oder die sehr erwünschte Beteiligung von selbständigen Architekten durch die Zulassung von Angestellten zu schwächen. Ich glaube, daß für die Angestellten ein Erfolg auf diesem Gebiet leichter zu erzielen sein wird, wenn sie es als unehrenhaft erklären, sich mittelbar oder unmittelbar an einem Wettbewerb zu beteiligen, den ihr Chef mitmacht. Was die Forderung des Urheberrechts der Angestellten angeht, so wird sie auch außerhalb der Wettbewerbsfragen immer auf Schwierigkeiten stoßen, wenn wir ihr auch Verständnis entgegenbringen müssen. Denn wir wollen nicht vergessen, daß sich gegen früher

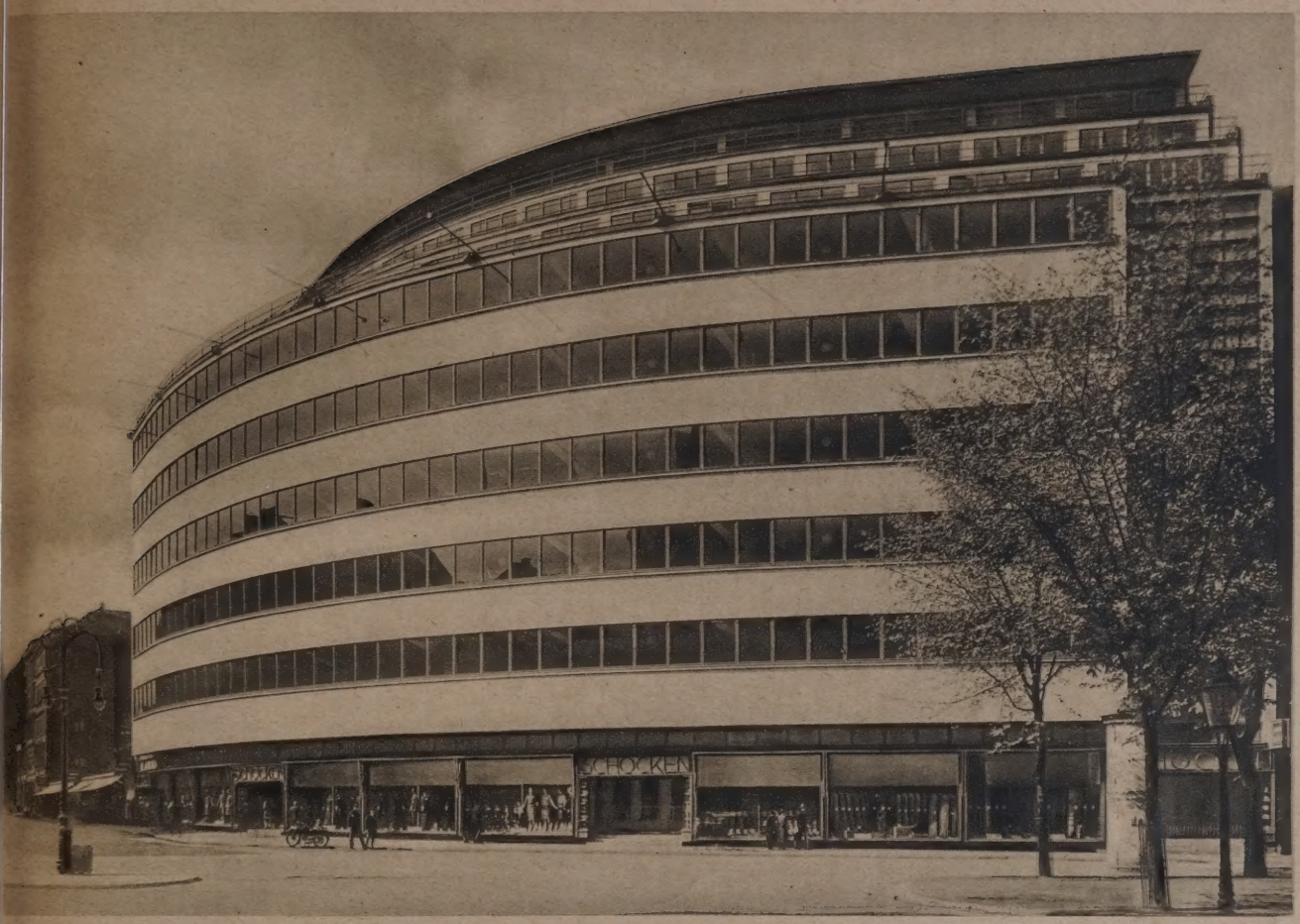

KAUFHAUS SCHOCKEN IN CHEMNITZ
ARCHITEKT DIPL.-ING. ERICH MENDELSOHN, BERLIN

doch einiges geändert hat. Es ist im allgemeinen mit dem Frieden des auf sichere Kundschaft rechnenden Architekturbüros vorbei. Der wirtschaftliche Wettbewerb greift auch in diese Kulturstätten hinein und beansprucht die Kräfte des Leiters aufs äußerste. Nicht mehr die Einzelarbeit, sondern die Regie ist heute auch in unserem Gebiete Trumpf, und zwar bis zur Ausartung in ein Architekturunternehmertum mit Filialen in allen bedeutenden Plätzen Europas. Es bleibt oft dem selbständigen Architekten nichts übrig, als eine gut durchdachte Gemeinschaftsarbeit einzuführen. Ist er eine starke Persönlichkeit, so werden auch bei dieser Art von Schaffen weder der Glaube an die persönliche Einwirkung auf sein Werk noch seine wirtschaftlichen Interessen darunter leiden, daß er seine maßgebendsten angestellten Mitarbeiter seinem Namen zur Seite setzt oder sie bei Wettbewerben, an denen sie schöpferisch mitgearbeitet haben, als Mitarbeiter benennt, was im übrigen schon oft genug geschieht.

Den staatlichen und kommunalen Bauverwaltungen ist es vorbehalten, mit der Demut der Mönche das Bauen sogar als a n o n y m e Gemeinschaftsarbeit zu betreiben. Man sollte meinen, daß unsere Zeit Verständnis dafür hat, aber sie ist im Gegenteil geneigt, diesen Mittelpunkten baukünstlerischen Schaffens mit Mißtrauen zu begegnen. Ganz allgemein und vorläufig abgesehen von dem Konflikt zwischen beamteten und privaten Architekten findet dieses Mißtrauen seine Nahrung durch die zur Mode gewordene und leider auch von einem Teil der Presse geförderte Voreingenommenheit gegen das Beamtentum überhaupt. Schuld daran können nicht die prozentual außerordentlich geringen Vorkommnisse von Korruption sein, bei deren rücksichtsloser und auch in verhältnismäßig belanglosen Fällen harter Verfolgung wir Deutschen wesentlich strengere Grundsätze haben als andere Nationen. Nur vorgefaßte Gehässigkeit kann einem im Durchschnitt peinlich gewissenhaften Beamtenkörper daraus einen Strick drehen wollen. Es ist möglich, daß sich die augenblickliche allgemeine Verärgerung billig genug an einem Stande ausläßt, der sich noch nicht daran gewöhnen kann, mit gleich billiger Münze zurückzuzahlen.

Es ist selbstverständlich, daß Behörden der öffentlichen Beobachtung ganz besonders ausgesetzt sind und sich einer vernünftigen Kritik nicht verschließen können, aber es gibt eine Art von grundsätzlicher Voreingenommenheit gegen amtliche Maßnahmen, die eine Verständigung erschwert. In dieses Gebiet gehört ein Teil der Einwendungen und Einsprüche, die in der Angelegenheit des Berliner Ehrenmals für die Gefallenen im Weltkriege erhoben worden sind. Die Schinkelsche Wache in Berlin, Unter den Linden, soll bekanntlich zu einem solchen Ehrenmal ausgebaut werden, selbstverständlich unter vollkommener Erhaltung ihrer äußeren Form. Das Innere war bisher durch eine große Wachstube, durch einen Aufenthaltsraum für Offiziere und durch Nebenräume in einer Art aufgeteilt, die für die Verwendung des Gebäudes als Weihestätte nicht in Betracht kam. Von der preußischen Bauverwaltung ist nun für die Umgestaltung kein a l l g e m e i n e r Wettbewerb unter den Architekten Preußens oder gar Deutschlands ausgeschrieben worden, weil sich nach unseren heutigen Erfahrungen an dieser kleinen aber ehrenvollen Aufgabe mehr als tausend Architekten be-

3

WALDSCHULE IN DRESDEN
ARCHITEKT STADTBAURAT DR.-ING. E. H. PAUL WOLF, DRESDEN

teiligt hätten. Ein solches Ergebnis wäre auch für die Beurteilung sinnlos gewesen. Um Neid und Streit auf ein Mindestmaß zurückzuführen, forderten wir sechs anerkannte Architekten auf, und zwar Berliner Künstler, weil die Schinkelsche Wache vor allem auch eine berlinische Angelegenheit ist. Da über die Qualität der Teilnehmer am Wettbewerb kein Zweifel bestand, wählten wir nicht die Form eines Preisgerichts, sondern eines Gutachterausschusses, der sich über den für die Ausführung am besten geeigneten Entwurf einigte und von dem jeder Teilnehmer für sich ein Gutachten über die Entwürfe der engsten Wahl abgegeben hat. Dieser Gutachterausschuß stellte fest, daß die von der Verwaltung verlangte atriumartige Anlage bei den Arbeiten, die sich mehr oder weniger streng an die Form des klassischen Atriums hielten, keine befriedigende Lösung gefunden hatte. Der Ausschuß beschloß daher einstimmig auch diejenigen Entwürfe in Betracht zu ziehen, die den Begriff des Atriums weiter faßten und erklärte in überwiegender Mehrzahl den Entwurf von Tessenow als ideale und zur Ausführung reife Lösung. Der dem Wunsche nach einem Atrium vor allen zugrunde liegende Gedanke, die Weihestätte durch oberes Himmelslicht von der Straße aus sichtbar zu machen, war auch in diesem Entwurf erfüllt. Von der tendenziösen Behauptung eines Teiles der Presse, daß das Ergebnis des Wettbewerbs den beamteten Vertretern des Ausschusses zu verdanken sei, ist das Gegenteil richtig. Wilhelm Kreis als Vertreter der freien Architektenschaft, Karl Scheffler als Vertreter der Kunstpresse und der Generaldirektor der staatlichen Museen, der im allgemeinen auch nicht unter dem Gesichtspunkt bürokratischer Observanz betrachtet zu werden pflegt, sind auf das wärmste für den Entwurf von Tessenow eingetreten. Ist es nun bürokratisches Diktatorentum, wenn die Bauverwaltung dem Urteil der Gutachter Folge gab und auch von sich aus den von der Mehrheit empfohlenen Entwurf den zuständigen Ministerien zur Ausführung empfahl? Und hätte es schließlich einen Zweck gehabt, durch ein zweites Wettbewerbsgezänk noch dritte Möglichkeiten heraufzubeschwören? Vermutlich wäre solche weise Vorsicht, die ja eine weitere Verzögerung der Totenehrung zur Folge gehabt hätte, als übermäßige amtliche Korrektheit gleichfalls getadelt worden. Ich möchte kurz hinzufügen, daß die Gutachter sich unter anderen auch deshalb für Tessenow entschieden haben, weil sich sein Entwurf in die Schinkelsche Formgebung einfügt, und durch seine schlichte, unpathetische aber doch würdevolle Art ergreifen wird. Jede Überschwenglichkeit, sei es die Sentimentalität eines nachgeahmten Kriegergrabes, sei es die komplizierte Mystik einer Heldengruft oder eines Kolumbariums von Gefäßen mit Erde aus Kriegergräbern, oder eine Plastik von redender Symbolik wären der Stätte, auf dem das Denkmal steht, fremd gewesen oder hätten von wirklicher Ergriffenheit abgelenkt.

In diesen Fragen abstrakter Natur kann ein noch so vielseitig zusammengesetzter Ausschuß von Gutachtern nur ein ungefähres Gefühl für die überwiegende Auffassung der Öffentlichkeit haben. Auch in einem größeren Staatswesen wird immer nur wieder ein kleiner und kleinster Kreis die letzte Verantwortung für die Entscheidung auf sich nehmen müssen. Nun scheinen erfahrungsgemäß für die Bildnerei und Malerei wohl auch Kunstforscher die Sachwalter des Staates sein zu können, aber in der Architektur ist das praktische Erleben der auf diesem Gebiet zusammenwirken-

KINDERKLINIK IM STADT-KRANKENHAUS JOHANNSTADT DRESDEN

4

ARCHITEKT STADTBAURAT DR.-ING. E. H. PAUL WOLF, DRESDEN

den technischen, wirtschaftlichen und künstlerischen Fragen nicht gut zu entbehren. Es ist kein Zufall, daß die ästhetischen und kunstphilosophischen Betrachtungen über die Plastik und Malerei im wesentlichen in den Händen von Theoretikern liegen, während die Architekten von jeher mit gutem Erfolg ihre Sache selbst verfochten haben. Daher ist im Staatswesen an sich die Bauverwaltung berufen, nicht nur den staatlichen Bauherrenwillen sachlich zu beraten, sondern auch das Bindeglied zwischen dem Staat und den freischaffenden Architekten zu sein. Sie kann bei dieser Sendung aber nur dann ihren Mann stehen, wenn sie nicht der Erfahrungen des eigenen Schaffens beraubt wird. Es ist selbstverständlich, daß sie daneben ihr Können und ihre Urteilskraft durch die Zusammenarbeit mit freien Künstlern besonders lebendig erhalten wird.

Ich möchte über diese Zusammenarbeit oder über die Auftragerteilung an freischaffende Architekten nur noch folgendes sagen: Bei einer früheren Gelegenheit war es mir vergönnt, in einem größeren Kreise von Privatarchitekten darauf hinzuweisen, daß der Staat unmöglich Architekturaufträge als Notstandsarbeit an notleidende Architekten verteilen kann. Nun hat sich in der kurzen Zwischenzeit die wirtschaftliche Lage so verschlechtert, daß es nicht nur eine materielle Not eines an und für sich überfüllten Architekturberufes gibt, sondern daß wir auch die seelische Not unbeschäftigter hervorragender Baukünstler feststellen müssen, die Not von Männern, die, zu großen Taten auf dem Gebiet der Baukunst geboren und berufen, nun tatenlos und unfruchtbar beiseite stehen. Gewiß verfährt in Zeiten der Not das Schicksal auch mit den Hochbegabten oft grausam genug, aber hier scheint es doch Aufgabe des Staates, der Gemeinde, ja der gesamten Öffentlichkeit zu sein, von diesem nationalen Gut zu retten, was zu retten ist und zu verhindern, daß solche Kräfte verdorren oder sich mit Haut und Haaren dem Ausland verschreiben.

Neben den freischaffenden Talenten und im eigenen Interesse derselben wird auch eine staatliche oder kommunale Bauverwaltung auf ihre Eigenschaft als kunstförderndes Kulturelement besonderen Wert legen müssen. Ich möchte diese Auffassung auch den Einwänden gegenüber verteidigen, die der Bund Deutscher Architekten in seiner Denkschrift zur Reichs- und Finanzreform, besonders auch gegen die preußische Hochbauverwaltung, erhoben hat. Ich glaube, daß die Denkschrift da am meisten Unrecht hat, wo sie zu ideellen Einwänden übergeht und der Bauverwaltung ihren Wert für die Baukultur bestreitet. Es ist z. B. ein Vorwurf, der vergangener Zeit angehören mag, daß „der Betrieb einer Behörde es selten möglich mache, daß das Werk oder die Idee eines Beamten durchgesetzt wird". Bei

5

EMPFANGSHALLE IM HYGIENEMUSEUM DRESDEN
ARCHITEKT PROFESSOR DR.-ING. E. H. WILHELM KREIS, DRESDEN

einem Staatsbau reden natürlich viele Stellen mit, auch dann, wenn ihn ein Privatarchitekt baut. Was aber die künstlerische Linie der Entwurfsbearbeitung betrifft, so läßt heute die Bauverwaltung ihren wirklich begabten Baubeamten mindestens so große Freiheit wie sie der freie Architekt in seiner privaten Praxis gewöhnt ist. Wir alle, beamtete und freie Architekten, stehen im Sturm und Drang einer neuen Entwicklung und werden auch durch Denkschriften noch kein abschließendes Urteil darüber gewinnen, welchen Wert oder Unwert die einen oder die anderen für den Verlauf dieser Entwicklung haben werden. Aber es ist wahrscheinlich, daß die Preußische Hochbauverwaltung, dem Umfange ihrer Tätigkeit entsprechend, bei den Bemühungen um eine neue Baukultur nützliche Dienste leisten kann, und es ist möglich, daß sie im Lauf der Zeit mehr Verständnis für ihren Entschluß zur Teilnahme an dieser modernen Kulturarbeit finden wird.

Eine staatliche oder städtische Verwaltung steht nun in dem Augenblick, wo sie den Sinn ihrer Tätigkeit weiter fassen und einen öffentlichen Bau einem Privatarchitekten anvertrauen will, vor der Frage: auf welche Weise wird der beste Entwurf gefunden? „Durch den Architekturwettbewerb" antwortet die große Schar der noch Ungekrönten, „durch den freien Auftrag" das Häuflein der Prominenten. Wie immer haben beide recht. Wettbewerb ist Kampf, allerdings von allen Kämpfen in unserem Kunstbereich einer der edelsten und fruchtbarsten, aber was er an Entwürfen hervorbringt, zeigt das Herausfordernde und Übersteigerte der Kampfhandlung. Das geübte Auge sieht z. B. fast jedem in gutem oder schlechtem Sinne bemerkenswerten Rathaus an, ob es die Frucht eines Wettbewerbs oder eines freien Auftrags ist. Schon die Aufmachung der Wettbewerbsentwürfe verrät häufig das Streben nach einer übersteigerten, sensationellen Leistung und wirbt um einen interessierten Blick der Preisrichter. Ist die Perspektive, das beliebteste und zuweilen den gewiegtesten Preisrichter betörende Lockmittel verboten, so muß das erprobte Rüstzeug der Reklamekunst herhalten, ein roter Riesenpunkt, in dem der Nordpfeil schwimmt, oder eine graphische Darstellung des Werdegangs der Entwurfsidee oder auch wohl jene demütige Schrift mit den klein geschriebenen Hauptwörtern, die offenbar die Möglichkeit vortäuschen soll, daß der Entwurf von dem berühmten gustaf nagel stammt.

Außerdem werden in der Hauptsache folgende Einwände gegen Wettbewerbe erhoben: die Vergeudung von Kraft bei der heutigen übermäßig großen Beteiligung, ferner die Unmöglichkeit, daß die Preisrichter jeden Entwurf einem genauen Studium unterziehen und schließlich von seiten des Auslobers das Bedenken gegen die Wettbewerbskosten.

Selbst die auf eine Provinz beschränkten Auslobungen werden im Durchschnitt mit 100 Arbeiten beschickt, bei unbegrenzter Zulassung wird zuweilen das halbe Tausend überschritten. Zum Wettbewerb der Akademie des Bauwesens für ein zentrales Gerichtsgebäude in Berlin hatten sich 450 Entwürfe an einer Wegstrecke von rund 1½ km zusammen-

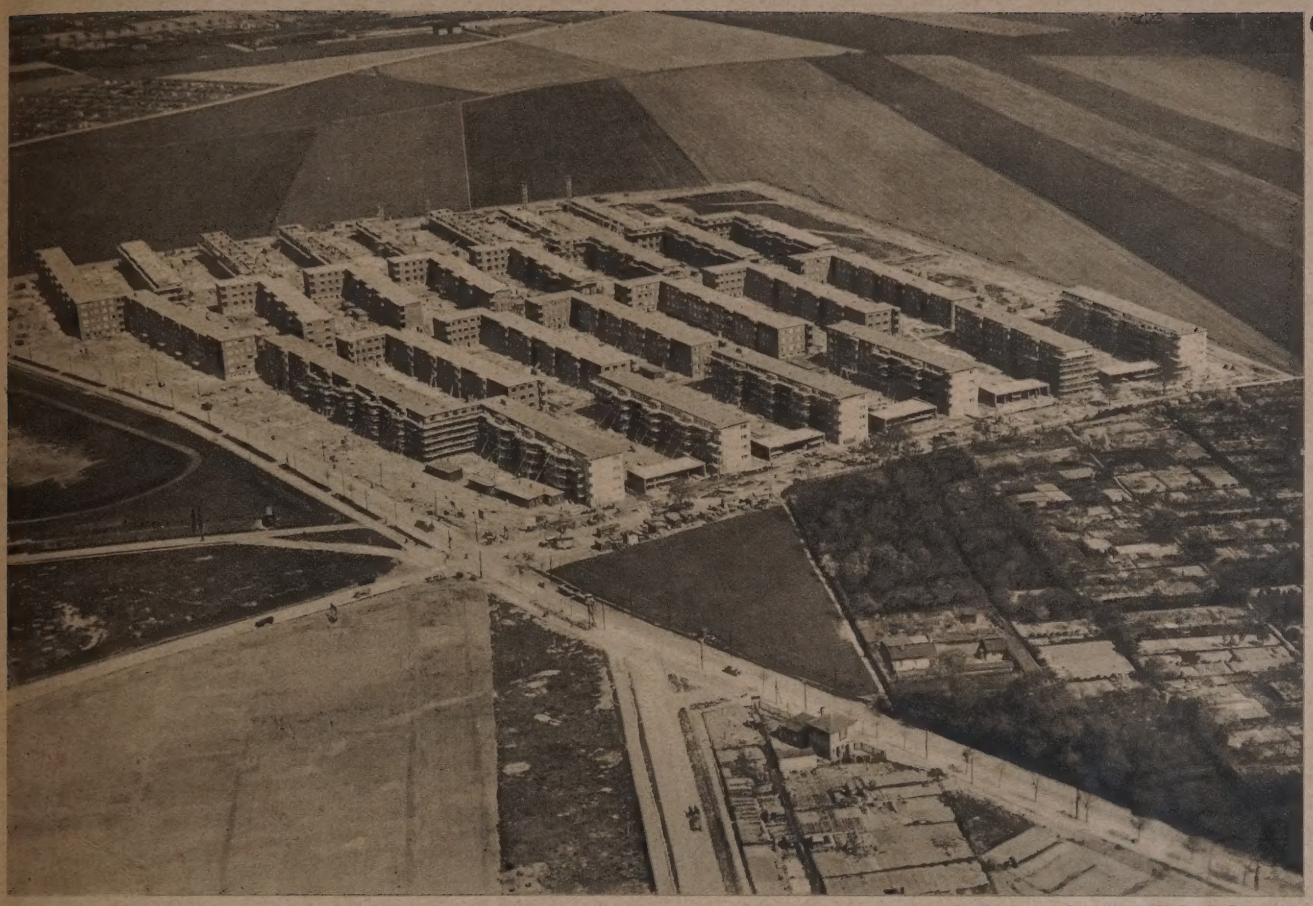

SIEDLUNG LEIPZIG-GOHLIS
ARCHITEKTEN:
MEBES & EMMERICH, BERLIN, JOH. KOPPE, LEIPZIG, FRICKE, LEIPZIG, MUESMANN, DRESDEN

gefunden, also einer guten Viertelstunde rüstigen Spazierschritts für die Preisrichter. Bewertet man die Unkosten der Arbeitsleistung für jeden Entwurf ziemlich knapp mit 1000 RM, so ist etwa eine halbe Million verschwendet — aber wie ich gleich hinzufügen möchte, wohl auch von den älteren Teilnehmern nicht ohne Genuß vergeudet worden, und was den Anfänger betrifft, so bedeutet der Wettbewerb für ihn fast die einzige Möglichkeit, zur Geltung zu kommen. Als mich der Sieger über die 450 Entwürfe des Akademiewettbewerbs, ein junger und frischer Mitarbeiter von Grenander, besuchte, erzählte er mir von der Freude, die dieser doch ziemlich hoffnungslos anmutende Wettbewerb bei der jüngeren Generation hervorgerufen hätte und befreite mich eigentlich von der Depression, die dieser Wettstreit zwischen teilweise bekannten hohen Begabungen bei mir zurückgelassen hatte.

Was die Beurteilung der Arbeiten angeht, so stellen glücklicherweise nicht alle Wettbewerbe die Preisrichter vor solche Kraftübungen, wie die genannten 450 Entwürfe. Dort erforderte der erste Rundgang über 8 Stunden, wobei, die Erschöpfungspausen abgerechnet, auf jeden Entwurf, der doch immerhin eine Arbeit von Wochen und Monaten darstellte, eine knappe Minute kam. Aber auch wesentlich kleinere Wettbewerbe leiden unter der verhältnismäßig zu kurzen Dauer der Preisgerichte und der knappen Zeit der Preisrichter.

Allerdings werden sich bei länger dauernder Preisrichtertätigkeit auch wieder die Wettbewerbskosten erhöhen. Diese Kosten stehen, offen gesagt, jetzt schon selten im Verhältnis zu dem Nutzen der Wettbewerbe für den Bauherrn. Auch dem Staat, von dem man leicht behauptet, daß es keinen Unbegüterten trifft, kann es heute nicht gleichgültig sein, wenn er bei einem Objekt im Werte von 1 Million für Wettbewerbskosten 30 000 RM aufwenden muß, also ein halbes Architektenhonorar für eine Vorarbeit von zweifelhafter Brauchbarkeit, zweifelhaft, weil bekanntlich ein Wettbewerbsentwurf kaum jemals der Ausführung zugrunde gelegt werden kann. Es muß in den meisten Fällen noch einmal mit dem Vorentwurf begonnen werden, weil ein noch so durchdachtes Wettbewerbsprogramm niemals die persönliche Zusammenarbeit mit dem Bauherrn ersetzen kann. Auch der Preußische Staat hat in der letzten Zeit, ganz abgesehen von Ärgerlichkeiten formeller Art, mit Wettbewerben so wenig gute Erfahrungen gemacht, daß er geneigt sein könnte, den freihändigen Auftrag oder die Auswahl aus wenigen Entwurfsvorschlägen bewährter Baukünstler vorzuziehen. Aber schon aus kulturellen Verpflichtungen heraus wird er hin und wieder die Form der Auslobung wählen müssen, denn mögen auch die Methoden verbesserungsbedürftig sein, so sind die Wettbewerbe doch immer die gerechteste Abwandlung der bequemeren Art, für bedeutende Aufgaben unentwegt dieselben Kanonen aufzufahren und nicht auch einmal nach anderen gleichgroßen Kalibern zu suchen. Gleichzeitig aber sind sie ein wertvoller Gradmesser für das Niveau einer jeweiligen Kunstepoche und für ihre baukünstlerische Gesinnung.

Mit dieser letzten Wendung komme ich zu dem heiligsten Kampf auf dem Gebiet der Architektur, zu den Auseinandersetzungen über den Baustil. Da nach einem nunmehr fast dreißigjährigen Kriege auf diesem Kampfgefilde nicht mehr ganz so scharf geschossen wird, können wir schon einmal eine Um-

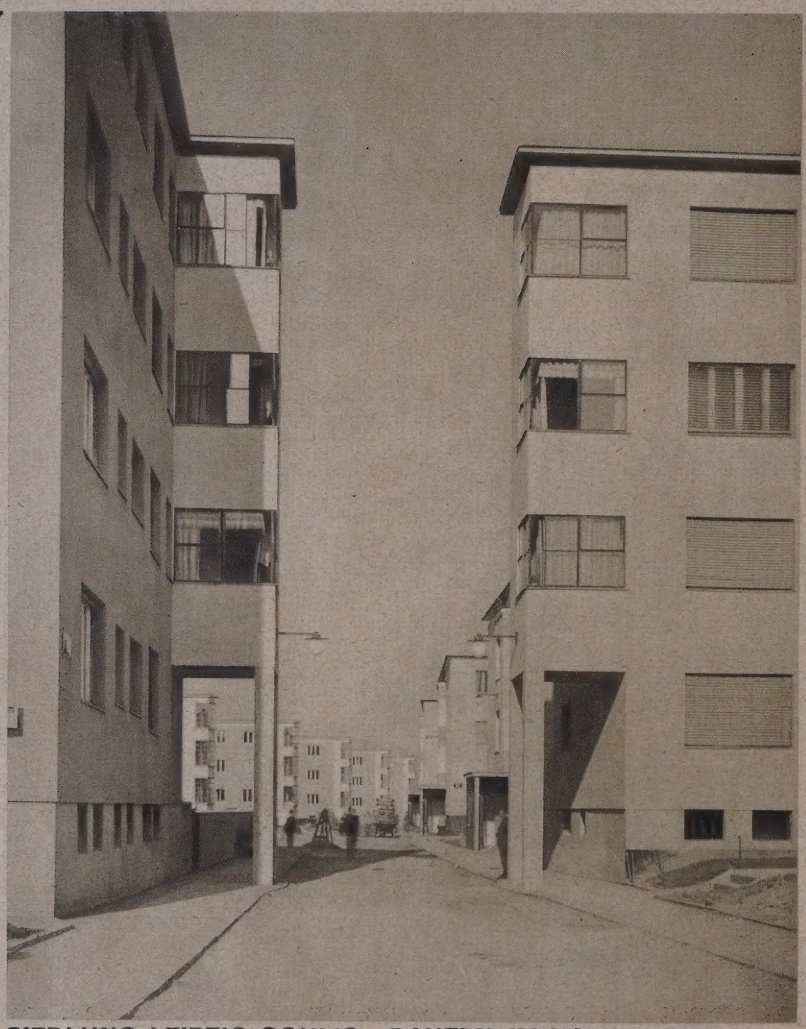

SIEDLUNG LEIPZIG-GOHLIS. BAUTEN IM VORDERGRUND VON ARCH. MEBES & EMMERICH, BERLIN

schau wagen. Dabei stellen wir zu unserer Verwunderung fest, daß wir Architekten uns mit einigen Kunstliteraten auf dem Kriegsschauplatze ganz allein befinden, ja wir hören, daß nicht einmal unsere Kriegsberichte bei der Zivilbevölkerung sonderliches Interesse gefunden haben.

Wir fragen uns, warum steht die öffentliche Meinung den Stilfragen in der Architektur ohne rechtes eigenes Urteil verhältnismäßig gleichgültig oder gar feindlich gegenüber? Warum schreiben und disputieren wir eigentlich nur für uns und gegeneinander, und warum laufen wir Gefahr, die Kunst um der Kunst willen zu betreiben? Platterdings wohl deshalb, weil unsere Zeit so viel Sorgen im Kopf hat, daß sie sich diesen Kopf nicht mit unrentablen Betrachtungen über Stilfragen oder gar mit deren kunstphilosophischen Ausdeutungen zerbrechen will. Im vorigen Jahrhundert machten es einem die Architekten trotz viel weniger Sorgen sehr viel leichter. Es war damals ein Vergnügen, sein unbändiges historisches Wissen an der Kritik der vorbeidefilierenden Wiedergeburten alter Stile beweisen zu können. Was soll man dazu sagen, wenn heute in einer so handgreiflichen Sache wie der Baukunst von Funktionen, von Dynamik und anderen unübersichtlichen Begriffen die Rede ist. Die Architektur gebärdet sich problematisch und droht, unpopulär zu werden. Jedenfalls fehlt ihr vorläufig jener allgemeine Widerhall, der künstlerischem Schaffen unentbehrlich ist, und es fehlt ihr vor allen Dingen an selbstsicheren, urteilsfähigen und kunstbesessenen Bauherren, ohne die es niemals eine Blüte der Baukunst gegeben hat. Während der nach dem Kriege einsetzenden starken Bautätigkeit ließen sich Stadtverwaltungen, Bürgermeister und Staatsmänner bei der Wahl ihrer Baumeister im besten Fall von — sagen wir — weltanschaulichen Instinkten leiten.

Es mag uns zum Trost gereichen, daß wohl bei allen Stilerneuerungen ein starker, vielleicht der stärkste Ansporn aus den zünftigen Kreisen selbst hervorgegangen ist, und daß der Architekt auf seinem Gebiet gleichzeitig der Erzieher seines Volkes gewesen ist. Auch unsere Zeit scheint nach einigem Widerstreben seinen Erziehungsversuchen Recht geben zu wollen. Langsam findet er für seine neuen Gedanken auch in Gegenden mit ausgeprägtem historischen Stilcharakter Verständnis. Nehmen wir als Beispiel das Land, das uns in diesen Tagen so gastliche Aufnahme gewährt, so hat zwar sein wundervoller Barock bis in die neue Zeit hinein das baukünstlerische Schaffen beherrscht und mit dem Zauber seiner Formen den modernen Künstler z. B. auch bei dem Ausbau des Dresdener Zwingers gefangen genommen, aber die neuesten Bauten, die wir in diesen Tagen bewundern durften, legen davon Zeugnis ab, daß Dresden nicht nur das Museum einer glänzenden Vergangenheit sein möchte (Abb. 3 u. 4, S. 568 u. 569). Die Befreiung von historischer Sentimentalität und Gelehrsamkeit ist nun sicherlich nicht die Folge einer spontanen Regung der Einwohnerschaft, sondern die Tat eines führenden, weitblickenden Bauherrenwillens, den der Architekt beraten, vielleicht auch bezwungen hat. In ähnlicher Weise hat er sich in anderen Städten des Landes durchgesetzt. Chemnitz hat seit kurzem als Werk Erich Mendelsohns eines der schönsten Warenhäuser Deutschlands (Abb. 1 u. 2, S. 566 u. 567), und Leipzig erweitert unter Leitung einer umsichtigen Stadt- und Bauverwaltung sein Gebiet durch moderne Siedlungen Leipziger und Berliner Architekten (Abb. 6 u. 7, S. 571 u. oben).

Jener weltmännische Zug, der dem Lande Sachsen nachgerühmt wird, scheint sich auch in seiner Stellung zur neuen Baukunst und in seiner Auswahl führender Künstler zu offenbaren. Diese Liberalität steht in erfreulichem Gegensatz zu der kleinlichen Eifersucht von Ländern, ja sogar von Städten, die jeden Eindringling abzuwehren suchen. Ein Kampf um die Landesgrenzen und Stadtmauern fehlt uns gerade noch bei der Fülle von Streitfragen, mit denen unser Beruf sich abzufinden hat. Aber von so kleinem Zank soll heute nicht die Rede sein, denn Kampf und Wettbewerb haben nur Sinn und sind nur dann der Beachtung wert, wenn alle ihre Äußerungen, wenn Rede und Gegenrede, Sieg und Niederlage schließlich zum Dienst an unserer Kunst zusammenwirken. —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ

MIT DEN VIER BEILAGEN
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

64. JAHR 1930
15. OKTOBER
NR. 83·84
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

1

KAUFHAUS ALSBERG IN MÜLHEIM A. D. R.

ZWEI NEUERE BAUTEN DER ARCHITEKTEN BDA PFEIFER UND GROSSMANN IN MÜLHEIM A. D. R.

MIT 10 ABBILDUNGEN

2

ERFRISCHUNGSRAUM IM KAUFHAUS ALSBERG
ARCHITEKTEN BDA PFEIFER UND GROSSMANN IN MÜLHEIM A. D. R.

Als wichtiges Mittelstück eines neuzeitlichen Geschäfts- und Verkehrsviertels ist an der Bachstraße das Warenhaus Alsberg in Mülheim (Ruhr) errichtet. Die Bebauung, wie sie an dieser Stelle gestattet war, ließ die Erstellung von Kellergeschoß, vier Verkaufsgeschossen, eines Betriebsgeschosses und eines Dachgeschosses zu. Der Grundriß ist denkbar einfach gestaltet (Abb. 3, unten). Der Bau hat eine Straßenfront von 30 m und eine Tiefe von 35 m. In der Mitte dieses Rechteckes ist ein Lichthof von 10,5 m Länge und 7 m Breite angeordnet, der vom Erdgeschoß bis ins obere Verkaufsgeschoß geht (Abb. 4, S. 575). Den Schmalseiten des Lichthofes gegenüber liegt nach der Straße zu der geräumige Eingang mit zwei Türen und einer Drehtüre, nach der Rückseite, dem Hofe zu, die Haupttreppe mit den beiden Personenaufzügen. Zwei Nottreppen, Toiletten und Gepäckaufzug befinden sich an der einen Seitenfront des Baues. Im ersten Obergeschoß liegt längs der Straßenfront ein Erfrischungsraum mit 120 Sitzplätzen mit Küche (Abb. 2, oben). Die zu dem Raume gehörige Konditorei mit Kühlraum wurde in das Betriebsgeschoß gelegt.

3

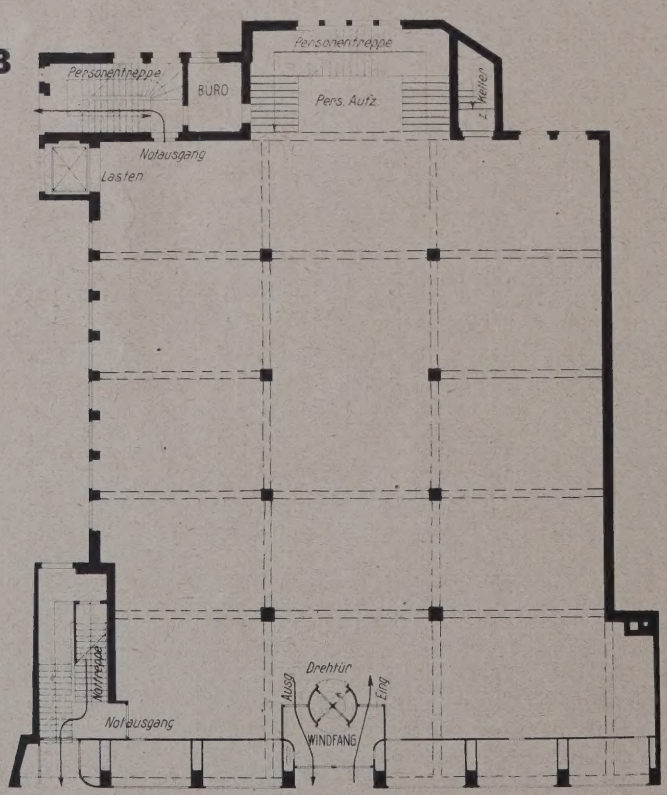

ERDGESCHOSSGRUNDRISS 1:350
DES KAUFHAUSES ALSBERG

Das Haus ist ein reiner Betonbau, die größten Stützenweiten sind 7 m. Die Straßenfront, die auf Wunsch des Bauherrn vertikal gegliedert wurde, ist mit Ettringer Tuff verkleidet. Dieser Geschäftshausblock inmitten städtebaulichen Neulandes wird an dieser Stelle nicht nur beherrschend, sondern richtunggebend für die weitere neuzeitliche Baugestaltung sein.

Als Fußbodenbelag für die Verkaufsgeschosse wurde nach reiflichem Überlegen Parkett (an Stelle von Linoleum) gewählt. Lichthof und Treppenhaus sind ganz in Eichenholz mit Nußbaumeinlagen ausgestattet. Der Erfrischungsraum, der viel Anklang findet, ist in grauem Schleiflack mit stahlblauen Vorhängen ausgeführt, der Fußboden ist in ziegelrotem und elfenbeinfarbenem Schachbrettmuster in Plattenlinoleum ausgelegt. Alle Metallteile sind Weißbronze. Der Raum trägt bei wirkungsvoller Deckenbeleuchtung eine künstlerische Note, die den Geschäfts- oder Warenhauscharakter vermeidet.

Große Aufmerksamkeit wurde den technischen Einrichtungen geschenkt; der Bau ist mit allem versehen: Warmwasserheizung und -bereitung, Lüf-

LICHTHOF IM KAUFHAUS ALSBERG
ARCHITEKTEN BDA PFEIFER UND GROSSMANN IN MÜLHEIM A. D. R.

tung, Licht und Kraftanlage, Reklamebeleuchtung, sanitäre Einrichtungen, Aufzügen, Signal- und Uhrenanlage, Haus- und Amtstelefon, Küche, Büfetteinrichtung, Konditorei und Kühleinrichtung.

Die Bauzeit, die durch den starken Frost im Winter 1928/29 um etwa acht Wochen verlängert wurde, beanspruchte nur 12 Monate. Die Gesamtrohbauausführung war der Firma Carl Rudolphi Mülheim (Ruhr) übertragen. Die Inneneinrichtung der Verkaufsräume wurde von der Gebr. Schöndorff A.-G. in Düsseldorf ausgeführt, während die Ausstattung von Lichthof und Treppenhaus durch die Firma Gatermann in Duisburg erfolgte.

Eine Aufgabe ganz anderer Art war mit dem Auftrag der Errichtung von Tribünenneubauten auf der Raffelberger Rennbahn des Mülheim-Duisburger Rennvereins in Mülheim-Speldorf gestellt. Einem Brand war die nur in Holz ausgeführte erste Tribüne zum Opfer gefallen. Geschickte Raumausnutzung gestattete nunmehr zum wirtschaftlichen Gewinn des Rennvereins, sowie zur Befriedigung der Publikumsbedürfnisse die Schaffung von zwei massiven Tribünen, die in sechsmonatiger Bauzeit erstellt wurden.

Die beiden Tribünen sind je 55 m lang und 13,75 m breit. Die erste Tribüne hat 246 Sitzplätze in 56 Logen und 880 Sitzplätze in Reihen. Die zweite

5

TRIBÜNE DES MÜLHEIM-DUISBURGER RENNVEREINS
RÜCKSEITE ARCHITEKTEN BDA PFEIFER UND GROSSMANN IN MÜLHEIM A. D. R.

6

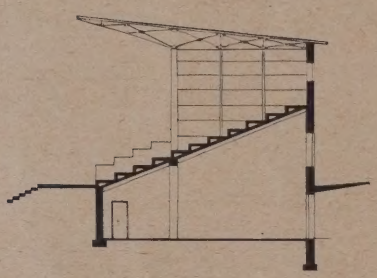

7

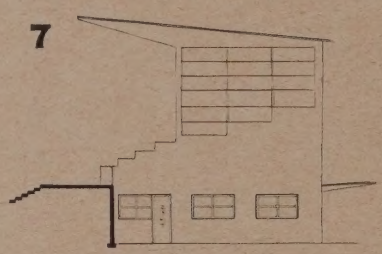

SCHNITT UND SEITENANSICHT

8

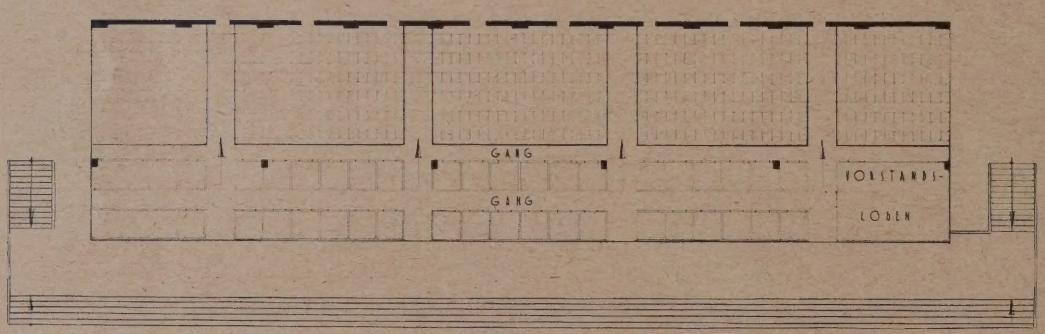

GRUNDRISS VOM OBERGESCHOSS

9

GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS

1 : 400

VORDERSEITE DER TRIBÜNE DES MÜLHEIM-DUISBURGER RENNVEREINS

Tribüne hat Reihenplätze. Jede Tribüne enthält unter den Sitzreihen einen großen Restaurationsraum mit Büfett und Anrichteräumen, Toiletten und Betriebsräume. Die Unterkonstruktion bis zu den Sitzreihen ist in Eisenbeton ausgeführt, die Konstruktion über den Sitzreihen, also Stützen, Unterzüge und das Dach, ist in Eisen. Seitliche Glaswände gestatten auch auf den oberen Sitzplätzen die Übersicht über die Bahn, und eine leichte Schrägstellung der beiden Tribünen zueinander nutzt letzte Möglichkeiten aus, eine möglichst gute Sicht auf die gesamte sportliche Anlage zu gewährleisten. Die schon im zweiten Jahr in Betrieb befindliche Neuanlage, die in grauem Edelputz ausgeführt wurde, der durch farbige Klinkerpartien an den Tribüneneingängen belebt wird, hat sich gut bewährt.

Fr. K. A. Rose.

STADTHOTEL UND STADTSCHÄNKE IN DORTMUND

ARCHITEKT BDA ADOLF OTT, DORTMUND — **MIT 15 ABBILDUNGEN**

Der Grundriß der Stadtschänke verkörpert eine Lösung verschiedener Bauperioden. Letztmals wurde der Gebäudekomplex im Jahre 1927 in seiner jetzigen Planung umgebaut. Bei dieser Bauaufgabe ist das ganze Restaurationskeller- und Tiefkellergeschoß für die Wirtschafts- und Betriebsräume vorbehalten worden (Abb. 1 und 2, S. 578). Die Bauarbeiten erstreckten sich auf 1½ Jahre Bauzeit und waren in der Ausführung äußerst schwierig, zumal das über dem Kellergeschoß liegende Ufa-Theater im Betrieb nicht gestört werden durfte, nahezu der ganze Tiefkeller ausgeschachtet und die Fundamente neu unterfangen werden mußten.

Bei der Einrichtung und sicheren Betriebsgewährleistung der Stadtschänke wurden größtmögliche und bestmögliche Lösungen in betriebswirtschaftlicher wie in technischer Hinsicht angestrebt. Es galt, vor allem ausreichende Räume für Kühlkeller, Wäscherei, Maschinenräume, Lagerräume, Bier- und Weinkeller zu schaffen. Weiterhin wurden Räume für Küche, Konditorei, Personal und, nicht zuletzt, weitgreifende Wirtschaftsräume benötigt, die in ihren durch verschiedene Bauperioden sich erstreckenden Teillösungen dem jetzigen Ausdruck der Wirtschaftsräumlichkeiten zugute kamen. Gerade der scheinbar unproblematische Grundriß ergab eine Fülle anregender Dinge, die zur jetzigen Fassung herausforderten. Die vielen Teilräume wurden demnach auch entsprechend ausgenützt und die ganze Inneneinrichtung im Sinne alter Kneipkeller gehalten. Die Bauherrin förderte dieses Bestreben in außerordentlichem Maße durch Ankauf alter Gemälde, Möbel, Beleuchtungskörper, Skulpturen und Gebrauchsgegenstände verronnener Zeiten. Es war schwer, alle diese in ihrer Einzelexistenz schönen Dinge ohne besondere Befremdung dem gesamten Baukomplex einzuverleiben, zumal der Eindruck des Zusammengeklebten nicht aufkommen durfte.

Die farbige Ausgestaltung wurde äußerst geschickt angewandt und brachte erst die nötige geschlossene Wirkung der erstrebten Ziele. Es fand dabei speziell die Wandmalerei in allegorisch-historischer Darstellung in ausreichender Weise Verwendung. Die Malereien wurden von Maler Bufe ausgeführt.

Da die Restaurationskeller fast ausschließlich ohne Tageslicht sind, mußte vor allem auf gediegene, die Raumillusion nicht störende Beleuchtung gesehen werden. Die Lösung wurde durch Aufhängen altmotivierter flämischer Kronen und Laternen gefunden.

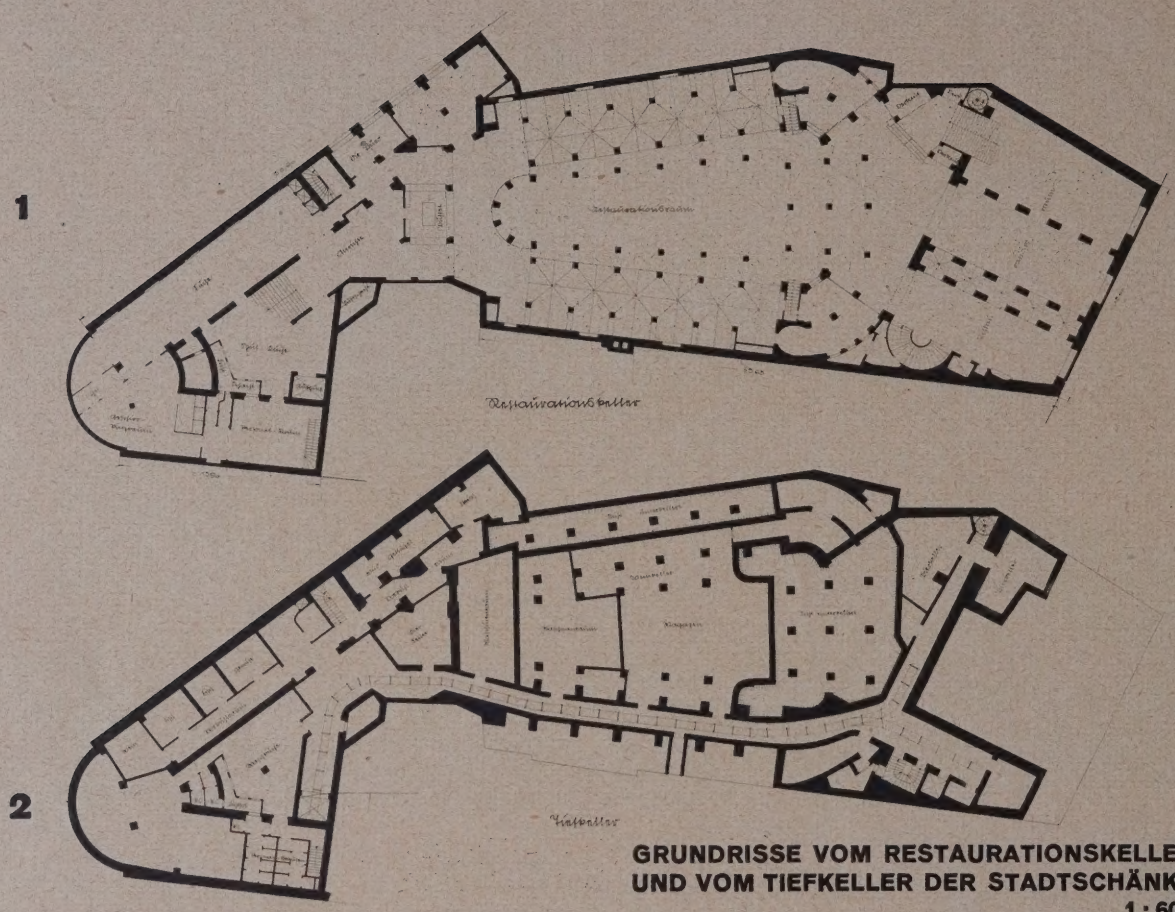

GRUNDRISSE VOM RESTAURATIONSKELLER
UND VOM TIEFKELLER DER STADTSCHÄNKE
1 : 600

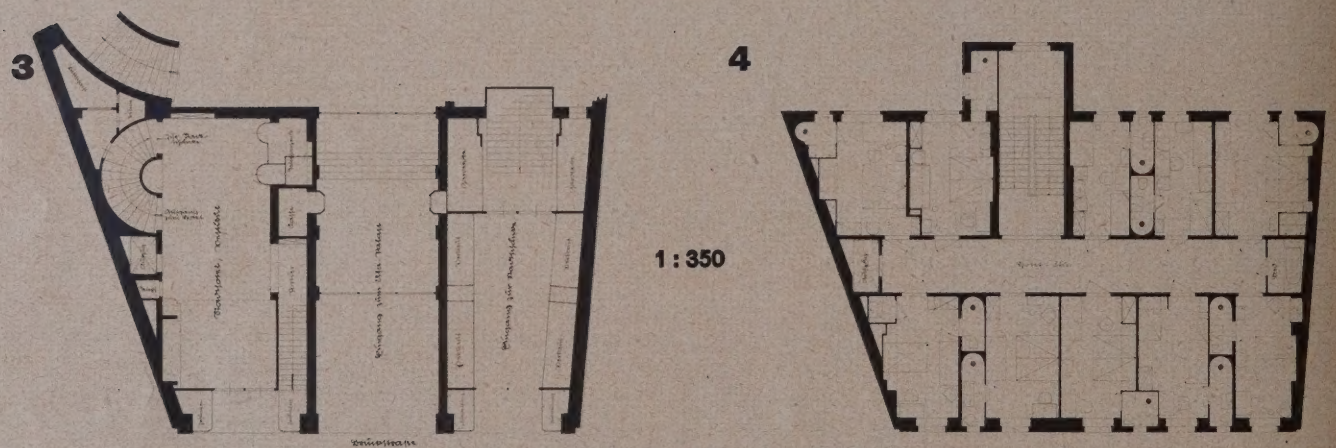

ERDGESCHOSSGRUNDRISS — STADTHOTEL IN DORTMUND — ETAGENGRUNDRISS
ARCHITEKT BDA ADOLF OTT, DORTMUND

Eine der dringendsten Fragen der in diesem Ausmaße angelegten Räume, war die Frisch- und Abluftversorgung, die durch versteckt gelegte Luftkanäle, teils als motivierte Deckenbalken ohne jegliche Raumstörung angebracht wurden. So ergab der ganze Komplex mit all seinen Berücksichtigungen und Erfordernissen Illusionsräume, die gestatteten, manchen Kompromiß in erleichteter Form da zu schließen, wo sich moderne Baugesinnung und historische Tendenz feindlich gegenüberstanden.

Die bei Vollbesetzung rd. 1500 Gäste fassenden Wirtschaftsräume erweitern sich durch die mit den Wirtschaftsräumen verbundenen Hotelräume.

Das Stadt-Hotel wurde entgegen den gegebenen Voraussetzungen der Stadt-Schänke in mehr zweckdienlich-funktioneller Ausführung gehalten. Als erstes erstrebenswertes Ziel erkannte der Architekt die behaglich-räumliche Bildung der Hotelzimmer und hat die Zimmer, wie auch die sonstigen Hotelräume daraufhin abgestimmt. Da die Bauherrin keine Mittel scheute, war es möglich, jedem Zimmer, gemäß dem gesteigerten Verlangen der Gäste, Brausebad, Waschtoilette, Klosett, Staatstelefon und Rufanlage zu geben. Für den weiteren inneren Ausbau wurden einwandfreie, dem Hotelcharakter dienende Materialien verwandt. Das Treppenhaus erhielt weißen, bis auf Brüstungshöhe reichenden Marmor. Wände und Decken haben elfenbeinfarbige Tönung erhalten. Besondere Sorgfalt ist der Hotelhalle, dem Vestibül (Abb. 11, S 583) mit dem darüberliegenden Frühstückszimmer gewidmet worden (Abb. 14, S. 584). In allen Räumen findet sich zum Teil beim Einzelmöbel, zum Teil als Wand-

5

LINKER GEWÖLBEGANG

STADTSCHÄNKE IN DORTMUND
ARCHITEKT BDA ADOLF OTT, DORTMUND

6

VORDERER RAUM

7

STADTSCHÄNKE IN DORTMUND

ARCHITEKT BDA ADOLF OTT
DORTMUND

KAMIN IM VORDEREN RAUM

STADTSCHÄNKE IN DORTMUND

8

EINGANG ZUR BAUGILDE

9

ARCHITEKT BDA ADOLF OTT
DORTMUND

EINGANG ZUR GERICHTSLAUBE

STADTSCHÄNKE IN DORTMUND
ARCHITEKT BDA ADOLF OTT, DORTMUND

bekleidung naturfarbiges Nußbaumholz. Mit Ausnahme der Hotelhalle, die Steinfliesenbelag zeigt, ist im ganzen Hause Vollteppichbelag zu finden, der infolge seiner Qualität vollkommen geräuschloses Gehen ermöglicht. Als besondere Neuerung hat man in den Hotelzimmern amerikanische Klappbetten eingebaut, um bei Tage die Räume als Wohnzimmer besser ausnützen zu können. Das Hotel hat 42 Zimmer und auf jeder Etage ein Vollbad. Die Hotelgäste haben die Möglichkeit mit dem Personen-, aufzug zum Keller der Stadt-Schänke zu gelangen der auch durch die halbkreisförmig angelegte Treppe von der Hotelhalle aus zu erreichen ist.

Das Stadt-Hotel, wie die Stadt-Schänke in ihre grundverschiedenen, aber trotzdem vollauf behag lichen Einrichtungen sind ein geschlossenes Ganze und werden von einer Verwaltung übersehen un geleitet, so daß neben der Einzigartigkeit der Aus stattung auch die volle Befriedigung der Gäst gegeben ist. Ott.

11

VESTIBÜL DES STADTHOTELS

STADTHOTEL IN DORTMUND

ARCHITEKT BDA ADOLF OTT, DORTMUND

12

ECKE IM VESTIBÜL

13

HOTELZIMMER

FRÜHSTÜCKSZIMMER
IM HOTEL

15

STADTHOTEL
IN DORTMUND

ARCHITEKT DBA ADOLF OTT
DORTMUND

TREPPENPODEST IM HOTEL

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ

MIT DEN VIER BEILAGEN
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

64. JAHR 1930
22. OKTOBER
NR. 85·86
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

1 GARTENSEITE

GEMEINDEHAUS PETRUS IN BERLIN-LICHTERFELDE-O.

ARCH. GEH. BAURAT PROF. OTTO KUHLMANN, BERLIN-CHARLOTTENBURG — MIT 7 ABBILDUNGEN

Bereits vor dem Kriege war der Bau eines Gemeindehauses in Verbindung mit dem Pfarrhaus für Lichterfelde-Ost in Aussicht genommen. Bei einem damals ausgeschriebenen engeren Wettbewerb ging der Erbauer dieses Gemeindehauses als Sieger hervor, und es wurde ihm der Auftrag für die Ausführung dieser beiden Bauten erteilt. Aber nur das Pfarrhaus kam vor dem Kriege zur Ausführung. Krieg und Inflation verhinderten den Bau des Gemeindehauses. Inzwischen aber war infolge der durch die neue Bauordnung vorgeschriebenen geringeren Ausnutzung der Bau des Gemeindehauses auf dem alten Grundstück nicht mehr möglich und so entschied man sich, das Gemeindehaus auf einem der Kirche gehörigen Grundstück in der Parallelstraße 29 in Lichterfelde-Ost zu errichten und beauftragte hiermit wiederum den Geheimen Baurat Professor Otto Kuhlmann in Charlottenburg.

Verlangt wurden ein größerer Saal mit Bühne und ein kleinerer Saal für Versammlungen. Beide Räume sollten zu einem Raum vereinigt werden können. Außerdem waren noch vorzusehen je zwei größere Räume für die männliche und weibliche Jugend, ferner die dazugehörigen Nebenräume, Toiletten, Garderobe, Teeküche usw. Für den großen Saal wurden außerdem ein Filmvorführungsraum und eine Orgel, die angesichts der Gemeinde aufgestellt werden sollte, gewünscht. Ferner wurden eine Wohnung des Jugendhelfers bestehend aus 3½ Zimmern, eine Wohnung des Hausmeisters von zwei Zimmern und eine Wohnung für die Gemeindeschwester ver-

2

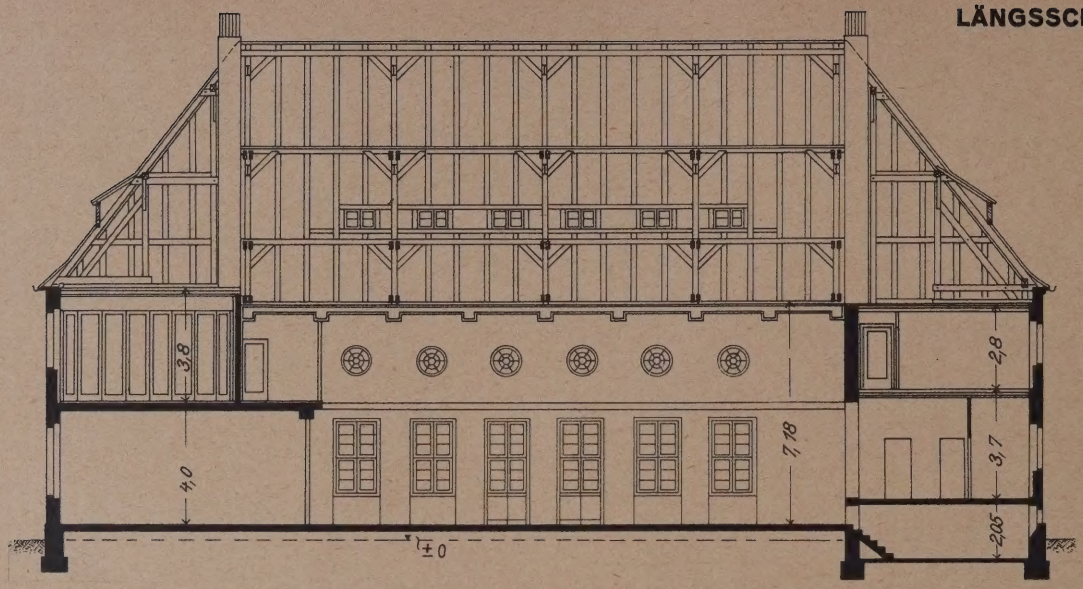

LÄNGSSCHNITT 1 : 250

3

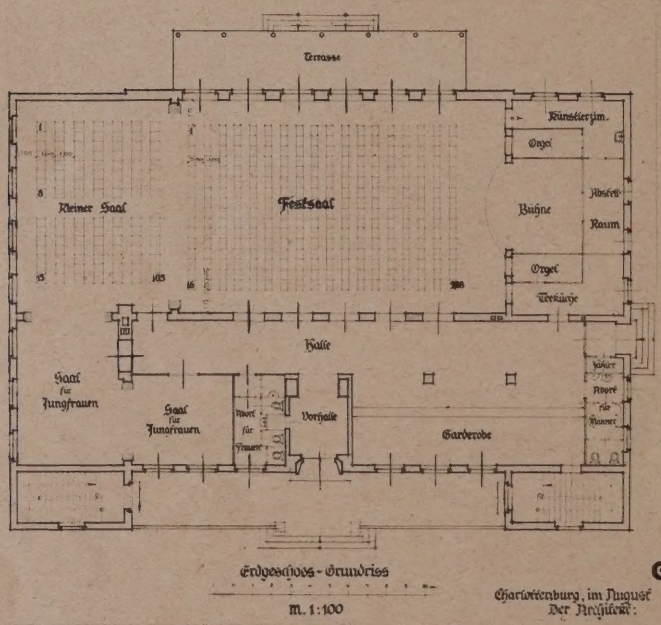

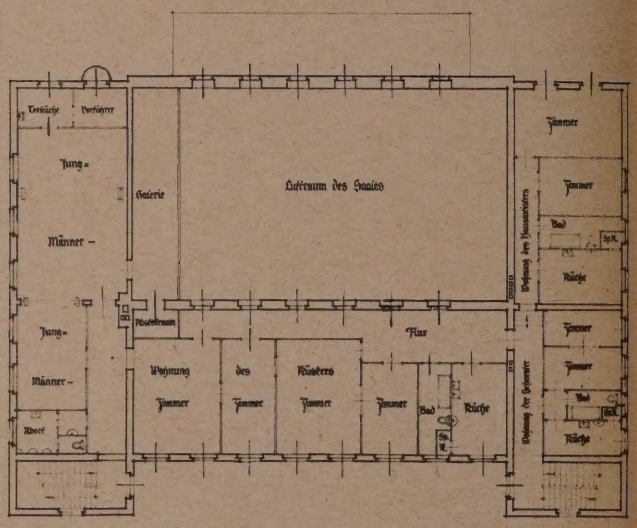

GRUNDRISSE VOM ERD- UND OBERGESCHOSS
1 : 400

Charlottenburg, im August
Der Architekt:

5

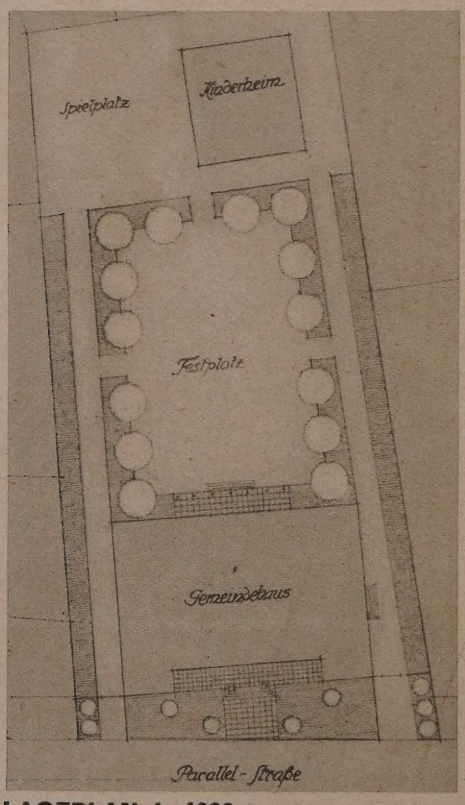

LAGEPLAN 1 : 1000

GEMEINDEHAUS PETRUS IN BERLIN-LICHTERFELDE-OST

ARCHITEKT GEH. BAURAT PROF. OTTO KUHLMANN BERLIN-CHARLOTTENBURG

langt. Die reinen Baukosten sollten nicht mehr als 250 000 RM betragen.

Das Grundstück liegt im Gebiete der zweigeschossigen Bauweise. In einfacher, klarer, selbstverständlicher Weise wurde das Programm bei Innehaltung der vorgeschriebenen Baukosten erfüllt (vgl. Grundrisse und Schnitt, Abb. 2—4).

In ebenso einfacher schlichter Weise stellt sich das Äußere des Baues dar. Das Gebäude mit den roten Klinkerflächen in Verbindung mit dem granitnen Sockel und dem großen grauen Pfannendach fügt sich harmonisch in die Umgebung ein.

Im Anschluß an den großen Saal liegt der Festplatz, der gleichzeitig als Spielplatz für das auf demselben Grundstück befindliche Kinderheim und für die im Gemeindehaus tagenden Jugendvereine dient (s. Lageplan, Abb. 5, links).

Die Kosten der gesamten inneren Einrichtung einschließlich Orgel, Filmvorführungsapparat, Tischdecken, Geschirr usw. sowie die Nebenkosten für Hausanschlüsse, Einfriedigung, Gartenanlage, örtliche Bauleitung und die sonstigen Unkosten machten den Betrag von etwa 50 000 RM aus.

Die örtliche Bauleitung lag in Händen des Architekten Schreiber. Das Modell für die Petrusfigur sowie die Bühnenumrahmung fertigte der Bildhauer Morin.

6

STRASSENSEITE

7

FESTSAAL

GEMEINDEHAUS PETRUS IN BERLIN-LICHTERFELDE-OST
ARCHITEKT GEH. BAURAT PROF. OTTO KUHLMANN, BERLIN-CHARLOTTENBURG

KRANKENKASSENGEBÄUDE IN KIEL

ARCHITEKT REG.-BAUMEISTER A. D. DR.-ING. H. SEEGER, BERLIN **MIT 5 ABBILDUNGEN**

1

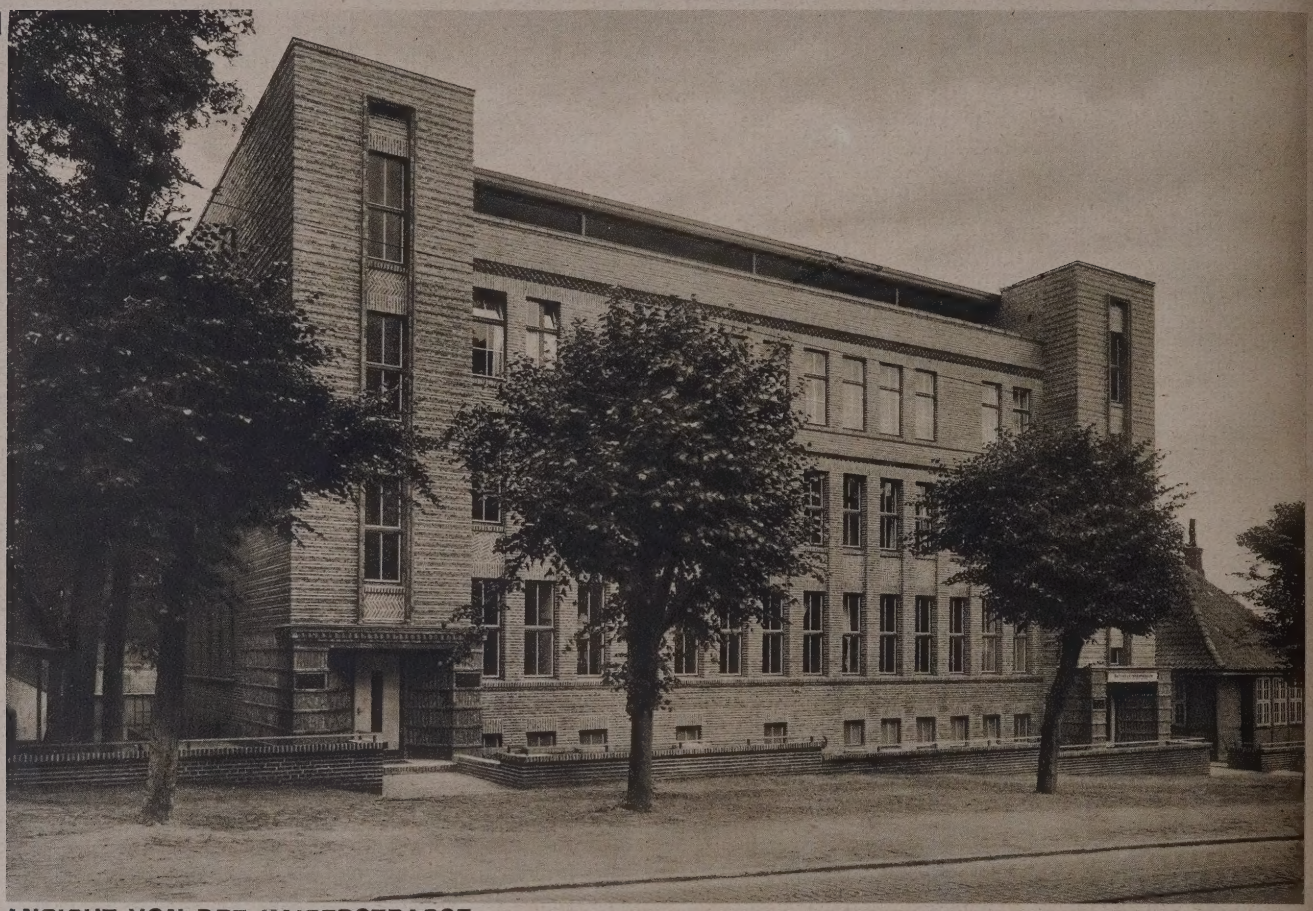

ANSICHT VON DER KAISERSTRASSE

Im Programm für das Krankenkassengebäude waren die folgenden räumlichen Forderungen gestellt: im Untergeschoß medizinische Bäder aller Art, im Erdgeschoß Kassenräume, im ersten Obergeschoß Räume für den Vertrauensarzt und Lichtbehandlung, im zweiten Obergeschoß drei Dienstwohnungen, im Dachgeschoß Liegehalle und Aktenräume.

Die sehr verschiedenartigen Raumansprüche in den einzelnen Stockwerken ließen sich nur so befriedigen, daß die raumabschließenden Wände von der Tragkonstruktion völlig getrennt wurden. Außer den Umfassungs- und Treppenhauswänden befinden sich im Innern des Gebäudes keinerlei tragende Mauern; die Deckenlasten werden auf zwei parallele Längsunterzüge übertragen, die auf je drei, durch alle Stockwerke durchgehende Eisenstützen gelagert sind. Die massiven Decken sind so konstruiert, daß sie an allen Stellen Trennungswände in beliebiger Zahl und Form aufnehmen können. Die Abstände der Fensterachsen wurden mit 1,36 m so klein gehalten, daß für die verschiedensten Raumbedürfnisse leicht geeignete Breitenmaße gewonnen werden können; der zweifenstrige Raum hat etwa 2,70 m, der dreifenstrige etwa 4 m, der vierfenstrige etwa 5,40 m Breite.

Die Fassaden sind mit Oldenburger Klinkern verblendet. Die waagrechten Fugen leuchten hell aus dem dunklen Steinmaterial, während die senkrechten steinfarbig getönt sind; dadurch konnte die bescheidene architektonische Gliederung an Stürzen, Gesimsen, Füllungen und dergleichen reizvoller ge-

2

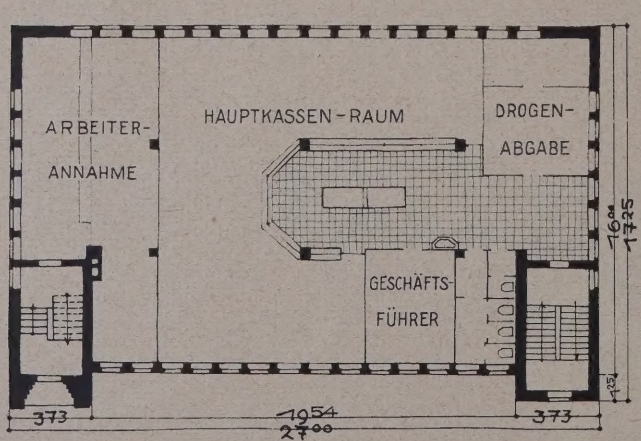

3

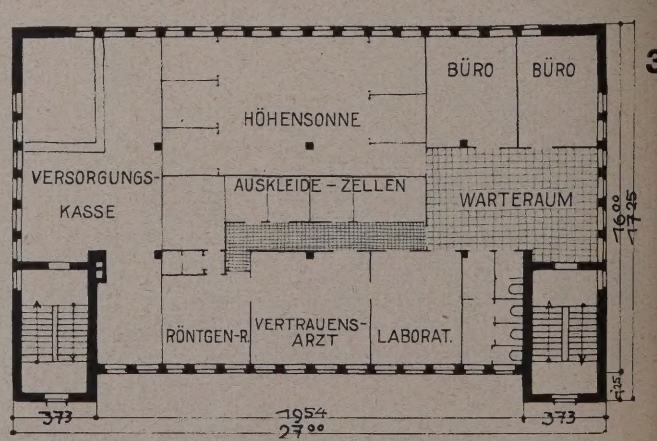

GRUNDRISSE VOM ERDGESCHOSS UND VOM 1. OBERGESCHOSS **1 : 350**

4

LIEGEHALLE

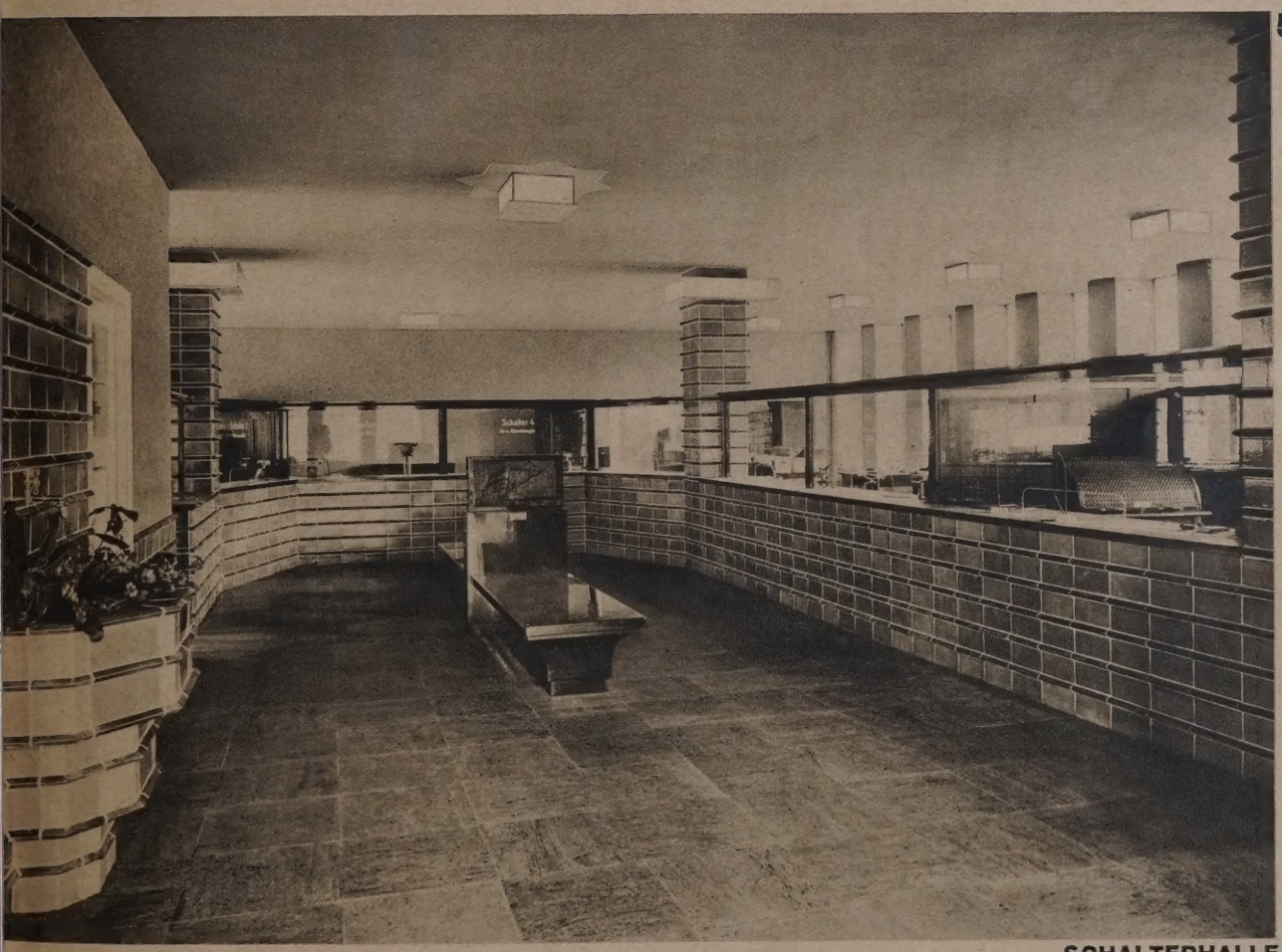

5

SCHALTERHALLE

KRANKENKASSE IN KIEL

ARCHITEKT REG.-BAUMEISTER A. D. DR.-ING. H. SEEGER, BERLIN

staltet werden. Architektonisch betont sind lediglich die beiden Hauseingänge. Die Türen liegen in abgetreppten Nischen, so daß vor der Türe ein überdeckter Raum entsteht. Die waagrechten Klinker dieser Türvorbauten sind feuervergoldet, passend zu den Türzargen und Beschlägen aus blanker Bronze; die Haustüren selbst sind aus aluminiumfurniertem Sperrholz.

Die Innenausstattung ist hinsichtlich der verwendeten Baustoffe dem jeweiligen Gebrauchszweck aufs genauste angepaßt. So wurden z. B. folgende Fußbodenbeläge verwendet: Klinkerpflaster für die Eingänge, Kunststein für Treppenstufen und Podeste, Fliesen für die Badezellen, Korkboden für die davorliegenden Auskleidezellen und Massageräume, Gummiplatten für den stark begangenen Kassenraum, Linoleum verschiedenster Stärke für alle Büros, die ärztlichen Untersuchungs- und Behandlungsräume sowie die Wohnungen, in denen jedoch die Küchen und Bäder Terrazzoböden erhielten. Ähnlich verschieden ist die Wandausbildung und Bekleidung: glasierte Steine und Platten für die Bäder, weißlackierte Sperrholzwände für Auskleidezellen und Höhensonnenkojen, Metallfliesen für Aborte, hinter Waschtischen und dergleichen Öl- und Leimfarbenanstriche und Tapeten für Büro-, Warte- und Wohnräume.

Der Hauptkassenraum mit seiner umfangreichen Schalteranlage wurde würdig ausgestattet, ohne daß irgendwie über das Zweckentsprechende hinausgegangen wurde (Abb. 5, S. 589). Hier liegt in grün-

grauen Tönen der schalldämpfende Gummiboden der Schalterunterbau ist nach der Publikumseit mit grünen keramischen Platten, abgesetzt mi grauen Dreiecksleisten, bekleidet, während büro seitig Kartothekschränke eingebaut sind. Di Plattenbekleidung ist an den freistehenden Stütze hochgezogen, wo sie durch eine Opalglasbeleuchtun abgeschlossen wird. Die Schalter selbst bestehe aus etwas über mannshochreichenden Spiegelglas scheiben, in poliertem gelbbraunen Teakholz gefaßt aus denen eine Durchreicheöffnung ausgeschliffen ist Der Sprechverkehr wickelt sich mühelos und hygie nisch ab, was in Anbetracht der zahlreichen Kranke für die Beamten von höchster Wichtigkeit ist.

Der Zweckbestimmung entsprechend ist ein umfangreiche mit der Warmwasserheizungsanlag verbundene Warmwasserbereitung angelegt worden an die außer den medizinischen Bädern, zahlreich Waschtische angeschlossen sind; auch der Warm wasserbedarf der Dienstwohnungen wird von diese zentralen Anlage gedeckt, während die Beheizun der Wohnungen durch Narag-Einzelheizungen er folgt. Auch die elektrische Anlage ist verhältnis mäßig umfangreich, da außer der Beleuchtungs anlage Motoren in der Waschküche und die Röntgen und Höhensonnenapparate zu beliefern sind.

Der Rohbau wurde in knapp zwei Monaten in Spätherbst 1928 fertiggestellt, so daß trotz de ungewöhnlich strengen Winters der Bau ständi weitergefördert werden konnte. Die Inbetriebnahm erfolgte Anfang Juli 1929. H. Seeger.

BAUTEN VON ARCHITEKT WALTER KUHRKE, KÖNIGSBERG I. PR.

MIT 9 ABBILDUNGE

Am 30. Juli 1925 wurde der alte Bischofsitz, die Stadt Frauenburg in Ostpreußen, durch ein schweres Brandunglück heimgesucht, das eine größere Zahl von Baulichkeiten zerstörte und 16 Familien obdachlos machte. Es handelte sich um die an der Kopernikus- und Kirchenstraße gelegenen Grundstücke, auf denen acht Wohnhäuser und die zugehörigen Wirtschaftsgebäude zum Teil vollständig vernichtet, zum Teil beschädigt wurden (Lageplan, Abb. 4 und 5, S. 592). Dem Ausbreiten des Feuers war durch starke Überbauung und Ausnutzung der bewohnten und bewirtschafteten Grundstücke Vorschub geleistet worden.

Die Betreuung des Wiederaufbaues erfolgte durch die Ostpreußische Heimstätte, Zweigstelle Süd. Die Entwurfsbearbeitung, Oberleitung und der größte Teil der örtlichen Bauleitung lagen in den Händen des Architekten Walter Kuhrke, Königsberg.

Bei der Planung des Wiederaufbaues zeigte sich zunächst, daß eine Beibehaltung der alten Grundstücksverhältnisse unmöglich war. Hier hat die katholische Kirchengemeinde tatkräftig eingegriffen, indem sie die kleinen Grundstücke ankaufte und so eine Regulierung durch Austausch, Zusammenlegung und kleinere Grenzregelungen ermöglichte.

Der Wiederaufbau umfaßte die Herstellung von sechs Wohngebäuden mit 23 Wohnungen und sechs Wirtschaftsgebäuden. Da der abgebrannte Baublock im unteren Teil der Stadt (in der Nähe der kathol. Pfarrkirche) und nur in geringer Höhe über dem Wasserspiegel gelegen ist, mußten die Keller hoch über das Erdreich eingebaut werden, was die Anlage der dort allgemein üblichen und charakteristischen Freitreppen erforderlich machte.

Die Wohnungsgrundrisse (Abb. 3, S. 592) sind den Mitteln entsprechend, auf das knappste be messen; sie passen sich dem Wirtschaftszuschnit und den örtlichen Wohngebräuchen an. Ställ ermöglichen den Mietern das Halten von Klein tieren und Geflügel. Schlechter Baugrund hat di Herstellungskosten infolge der starken Beton fundamente erheblich verteuert, doch erwies sic der Preis von durchschnittlich 23 RM für de Kubikmeter umbauten Raumes als ausreichend Der Dachraum ist durch Einbau von Wohnunge ausgenutzt.

Der Architekt hatte es sich zur Aufgabe gemacht dem Aufbau das Gepräge der alten Bischofsstad Frauenburg zu geben und legte Wert auf die Ge staltung der Einzelheiten, Hofansichten und Haus eingänge, die durch Freitreppen und Sitzplätz belebt werden (Abb. 6 und 7, S. 593). Das schlicht Äußere wurde durch den Wechsel von glattem un rauhem Putz und die bunten Haustüren gehoben Bereits im Spätherbst 1925 waren 15 Wohnunge im Rohbau fertig, die im Frühjahr und Sommer 192 bezogen wurden. Der Rest des Aufbaus mit ach Wohnungen wurde im November des Jahres 192 vollendet.

Daß das Schaffen eines Baukünstlers in den öst lichen Provinzen des Reiches weniger aufwändi sein kann als in den Mittelpunkten von Handel un Industrie ist bekannt. Aber gerade deshalb verdien diese Kulturarbeit, die fern von allen Sensatione ist, eine tiefere Beachtung. Im folgenden seien au diesem Grunde im Auszuge die Ausführunge wiedergegeben, die Geh. Oberbaurat Paul Fische Ministerialrat i. R., der den Wiederaufbau Os

1

SIEDLUNG DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE IN FRAUENBURG

2

HÄUSER DER KATH. KIRCHENGEMEINDE IN FRAUENBURG AN DER KOPERNIKUSSTRASSE
ARCHITEKT WALTER KUHRKE, KÖNIGSBERG I. PR.

preußens nach dem Kriege ins Werk setzte, in einer ostpreußischen Zeitung veröffentlicht hat. „Wer im heutigen Deutschland historisch bauen will, muß Mut haben. Er hat einen dornenvollen Weg zu gehen, denn er bleibt einsam. Es gilt fast schon als Schande, im Geiste und in der Art unserer Vorfahren zu bauen. Und doch tut uns dies mehr not als je zuvor.

Man soll gewiß nicht still stehen. Neues, Erprobtes, als gut Erkanntes muß angewandt werden. Das gilt für die technischen Errungenschaften in der Konstruktion, das gilt auch für das äußere Kleid der Bauten. Eine Formensprache, die wir nicht mehr verstehen, darf nicht künstlich am Leben erhalten werden.

zu sein. Noch regt sich, wenn auch schamhaft, e Widerstand gegen diesen neuen Geist. Dies Widerstand, aus der Achtung vor dem Geworden und dem notwendigen Anstand der Gesinnu geboren, soll man begrüßen und stärken.

Die Vertreter dieses Widerstandes, abhold de Reklamegeist der Zeit, haben mit schwerer Mü um ihr Leben zu ringen. Es lohnt, bei ihrem Schaffe das oft genug im Willen zum Wirken Genüge find muß, betrachtend zu verweilen.

Solch ein Kämpfer ist Walter Kuhrke, ein So Ostpreußens, der mit allem, was er hervorbrin im Boden seines deutschen Vaterlandes und sein östlichen Heimat wurzelt.

Die Wiederaufbauarbeiten in dem kriegszerstört

3

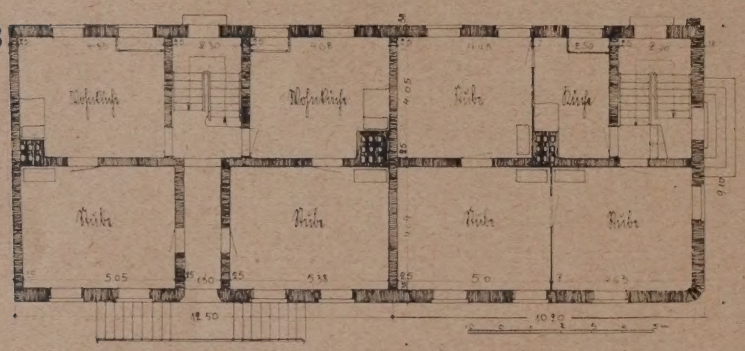

GRUNDRISS VOM WOHNHAUS A UND B DER KATH. KIRCHENGEMEINDE IN FRAUENBURG

ARCHITEKT WALTER KUHRKE KÖNIGSBERG I. PR.

4

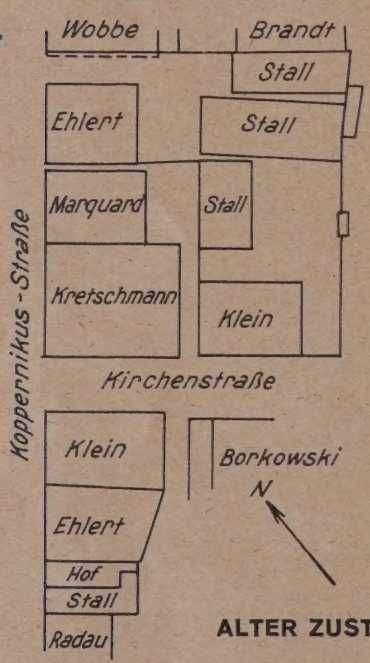

ALTER ZUSTAND

5

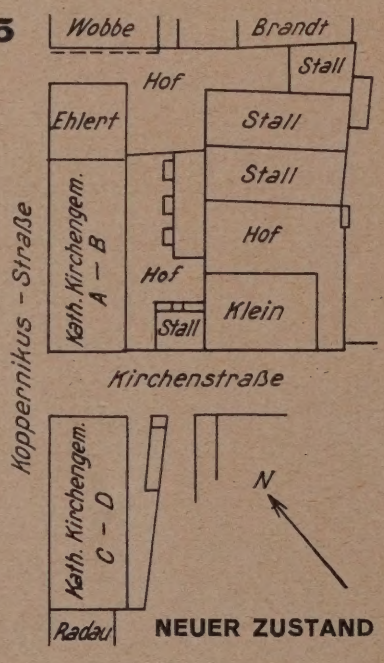

NEUER ZUSTAND

LAGEPLAN DES WIEDERAUFBAUES IN FRAUENBURG

Trotzdem müssen wir lernen an denen, die vor uns gewirkt haben. Nicht ungestraft können wir die Wege verlassen, die unsere Väter bei ihrem Bauschaffen gegangen sind. Was wir an historischen Bauwerken in Deutschland in seinen verschiedensten Gegenden stehen sehen, das steht, weil bei seiner Erstellung beachtet worden ist, was sich im Wandel der Zeiten als gültig und unwandelbar erwiesen hat. Es ist bodenständig, aus den klimatischen Erfordernissen herausgewachsen. Was sich unter anderer Sonne bewährt hat, kann nicht willkürlich unter unserem Himmel nachgeahmt werden. Die Verantwortung gegenüber dem Nutznießer oder der Allgemeinheit, welche die Ratschläge für verfehlte Versuche zu fühlen haben, sollte mit warnend erhobener Hand jedem Baumeister vor der Seele stehen.

Dieses Verantwortungsbewußtsein scheint einem großen Teil der heute Bauenden verlorengegangen

Schirwindt gaben ihm Gelegenheit zu großzügig Betätigung. Ein Brand in der alten Bischofsta Frauenburg stellt ihn vor ähnliche, wenn auch nic so große Aufgaben; aber gerade hier in den b schränkten Verhältnissen kann er seine meisterlic Fähigkeit im Eingehen auf den Ortscharak erneut beweisen. Es ist dort ein Stadtbild e standen, würdig der alten geschichtlichen U gebung, ein mustergültiges Beispiel heimatlich Baukunst.

Kuhrke hat viel Zeit und Mühe darauf verwan merkwürdige und eigenartige Bauwerke bis in ih unscheinbarsten Einzelheiten hinein aufzumess und in trefflichen Zeichnungen für ein späte Studium festzuhalten. Das mag ihn zur Quelle forschung geführt haben. Es ist darum nicht v wunderlich, daß er sich neben seinem baulich Schaffen mit Ostpreußens Geschichte beschäft

HAUS KLEIN UND GIEBEL
DER HÄUSER A—B
IN DER KIRCHENSTRASSE

6

7

HAUSEINGANG
AN DER KOPERNIKUSSTRASSE

ARCHITEKT
WALTER KUHRKE, KÖNIGSBERG I. PR.

8

WOHNHAUS DES ARCHITEKTEN IN KÖNIGSBERG-AMALIENAU

9

DAS WIEDERHERGESTELLTE KANTHÄUSCHEN IN MODITTEN

Hier schrieb Kant 1764 seine Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen

ARCHITEKT WALTER KUHRKE KÖNIGSBERG I. PR.

hat. Zunächst hat ihn eine zeichnerische Wiederherstellung von Kants Wohnhaus, veröffentlicht 1917, zu näherer Beschäftigung mit dem Weisen von Königsberg geführt. Das Ergebnis ist seine Schrift vom Jahre 1924: „Kant und seine Umgebung". Ein dreibändiges Werk „Ostpreußische Männer der Erhebungszeit", dessen erster Band 1925 herauskam, wartet noch auf seine weitere Veröffentlichung.

Das tiefe Heimatgefühl, das in seinen schriftstellerischen Arbeiten zum Ausdruck kommt, bestimmt auch sein Wirken in der Kunst."

KAUFHAUS MICHEL IN ELBERFELD
ARCHITEKTEN: PROF. E. FAHRENKAMP UND GEORG SCHÄFER, DÜSSELDORF

HAUS DES METALLARBEITERVERBANDES
ARCHITEKT DIPL.-ING. ERICH MENDELSOHN, BERLIN

FLIEGER-AUFNAHME MIT NEROBERG

ARCHITEKT BDA KURT HOPPE WIESBADEN

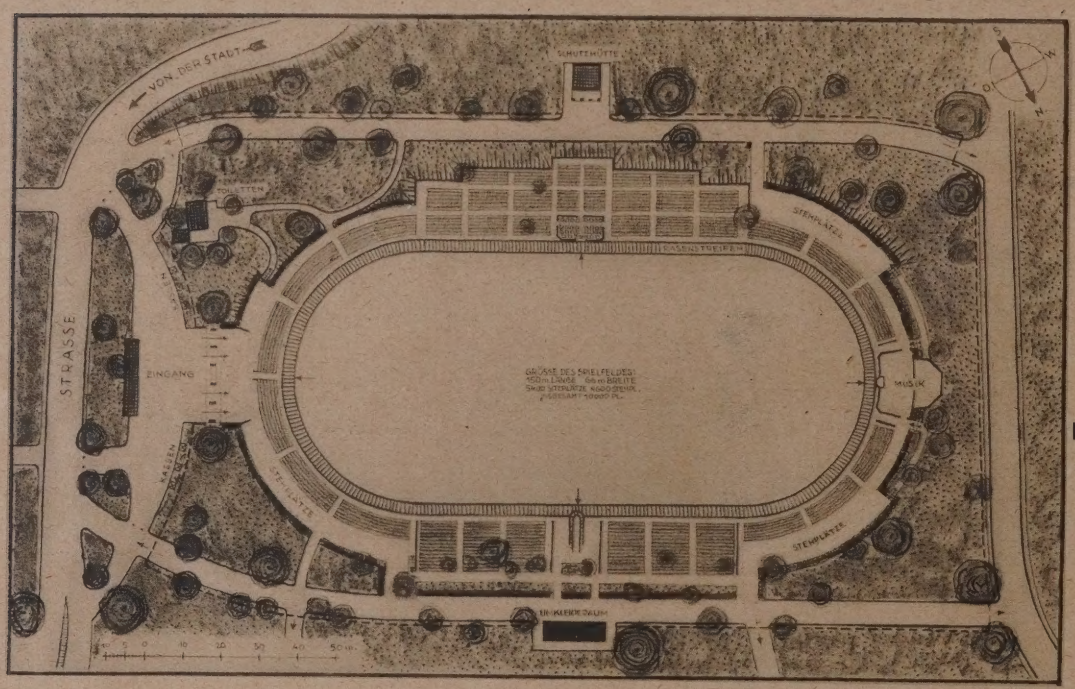

LAGEPLAN 1 : 2000

DER NEUE FESTPLATZ „UNTER DEN EICHEN“ IN WIESBADEN

Der Magistrat der Stadt Wiesbaden hat als bleibende Erinnerung an die schwere Besatzungszeit ein besonders eigenartiges Denkmal geschaffen. Auf den Trümmern eines von den Besatzungstruppen beschlagnahmten und benutzten Platzes mit Kasernenbauten wurde unmittelbar nach Abzug der Besatzungstruppen im knappen Zeitraum von sechs Arbeitswochen nach dem Entwurf und unter Oberleitung von Architekt BDA Kurt Hoppe, Wiesbaden, der neue Festplatz „Unter den Eichen“ geschaffen und in Gegenwart des Reichspräsidenten von Hindenburg am 20. Juli durch das Befreiungsfestspiel „Deutschlands Strom“ von Reichskunstwart Dr. Redslob eingeweiht. In feinfühliger Weise hat der auch als Gartengestalter bekannte Architekt in dem alten Baumbestand von tausendjährigen Eichen die sehr übersichtliche und einheitliche Anlage hineingearbeitet und mit 5400 Sitzplätzen und vielen tausenden Stehplätzen versehen. Das Ganze ist als eine künstlerische Einheit behandelt und stellt eine der schönsten Sport- und Festplatzanlagen Deutschlands dar. Der neue Festplatz „Unter den Eichen“ wird für die Entwicklung Wiesbadens eine besondere Rolle spielen, weil er alljährlich zu großen Festspielen benutzt werden soll.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ

MIT DEN VIER BEILAGEN
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

64. JAHR 1930
29. OKTOBER
NR. 87·88
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

1

ANSICHT DER KOPFSEITE

BÜRO- UND LAGERHAUS IN BRAUNSCHWEIG

ARCHITEKT OTTO HAESLER, CELLE

MIT 10 ABBILDUNGEN

2

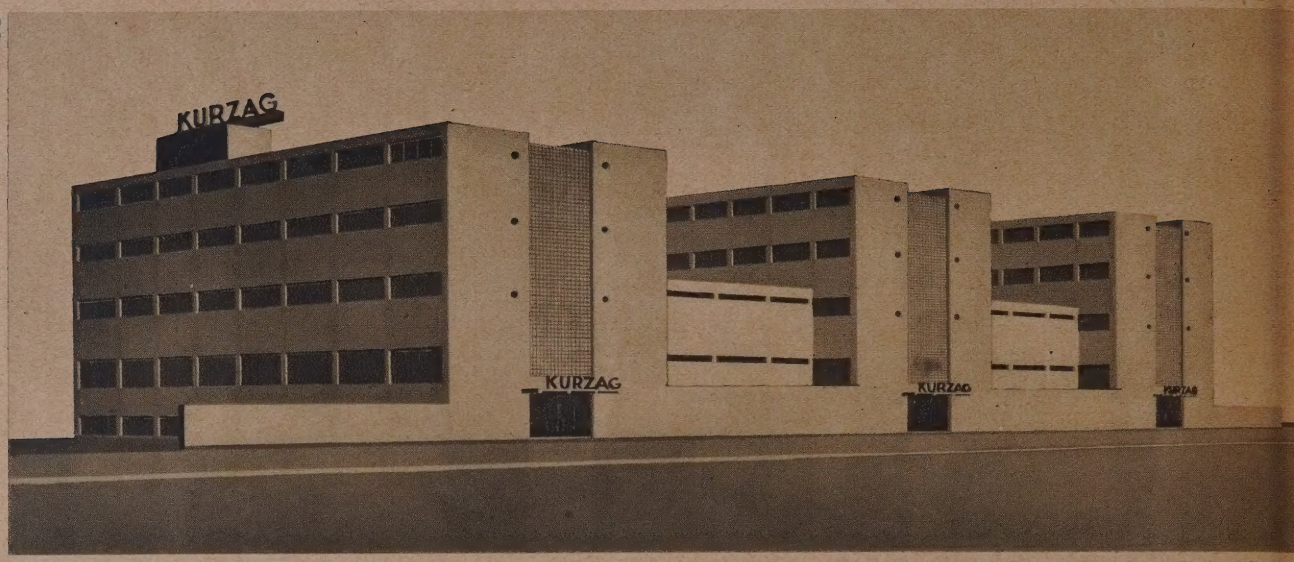

MODELL DER GESAMTANLAGE — ARCHITEKT OTTO HAESLER, CELLE

Bei dem auf diesen Seiten abgebildeten Bauvorhaben hat es sich darum gehandelt, für die Zwecke des deutschen Einkaufsverbandes, nämlich für den Großeinkauf von Kurzwaren, geeignete Räume zu schaffen, wobei Lagerung und Detailversand an die der Genossenschaft angeschlossenen Einzelgeschäfte und der damit verbundene kaufmännische Betrieb zu berücksichtigen waren. Zur Verfügung stand ein etwa 6200 qm großer Bauplatz mit einer südlichen Straßenfront von 104 lfd. Metern und einer Grundstückstiefe von 27,60 m, an dessen nördlicher Grenze bereits ein Gleisanschluß vorhanden war.

Da mit einer weiteren Ausdehnung des Betriebes zu rechnen ist, wurde der jetzt erforderliche erste Bauteil so angeordnet, daß später eine dreifache Wiederholung dieses ersten Bauabschnittes auf dem Grundstück in genügenden Abständen erfolgen kann, so daß auch gleichzeitig eine spätere weitgehende Spezialisierung der Lagerhaltung sich ermöglichen läßt (Abb. 2, s. oben).

Die drei oberen Geschosse wiederholen sich in gleicher Anordnung als vollkommen freigelassene Räume mit den erforderlichen Stützen zum Zwecke möglichst ausgenutzter Regalstellung für die Lagerung der einschlägigen Waren. Deshalb sind die beiden Längswände dieser Geschosse mit durchgehenden, lediglich durch die Eisenstützen getrennten Fensteröffnungen versehen, deren Brüstung so hoch liegt, daß die Regale auch an den sämtlichen Außenwänden gestellt werden können. Der kaufmännische Betrieb selbst wickelt sich im Hauptgeschoß ab. Hier liegt die Buchhaltung mit anschließender Registratur und Schreibmaschinenraum einerseits und dem Disponent und dem Warenein gang andererseits, neben letzterem der Waren

3
4
5

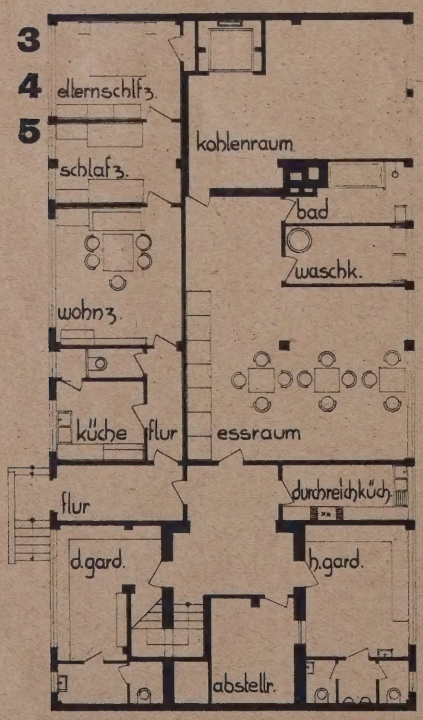

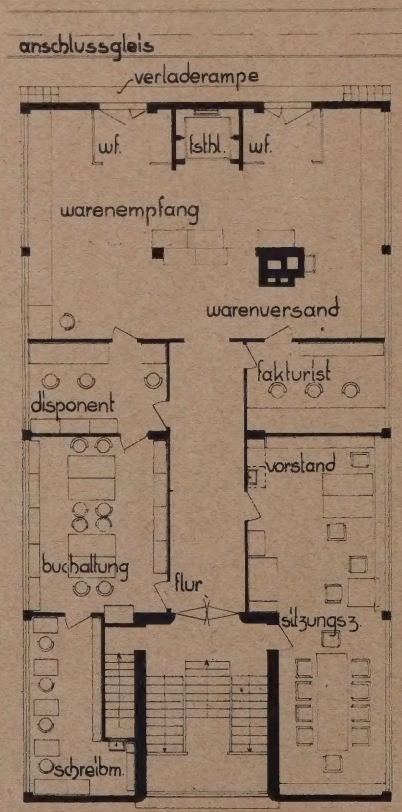

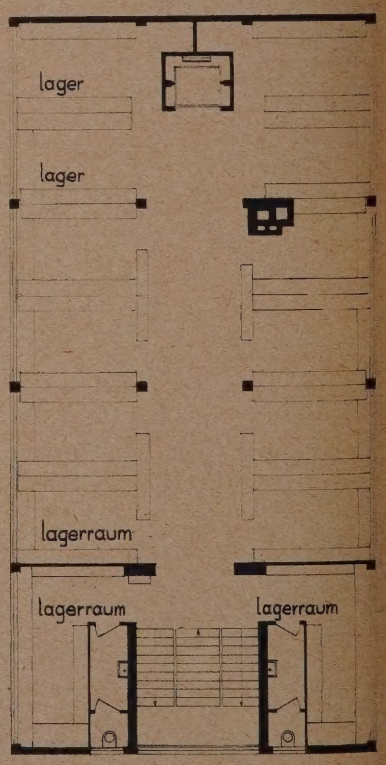

WOHNGESCHOSS — BÜROGESCHOSS — LAGERGESCHOSS 1:250

BÜRO- UND LAGERHAUS IN BRAUNSCHWEIG

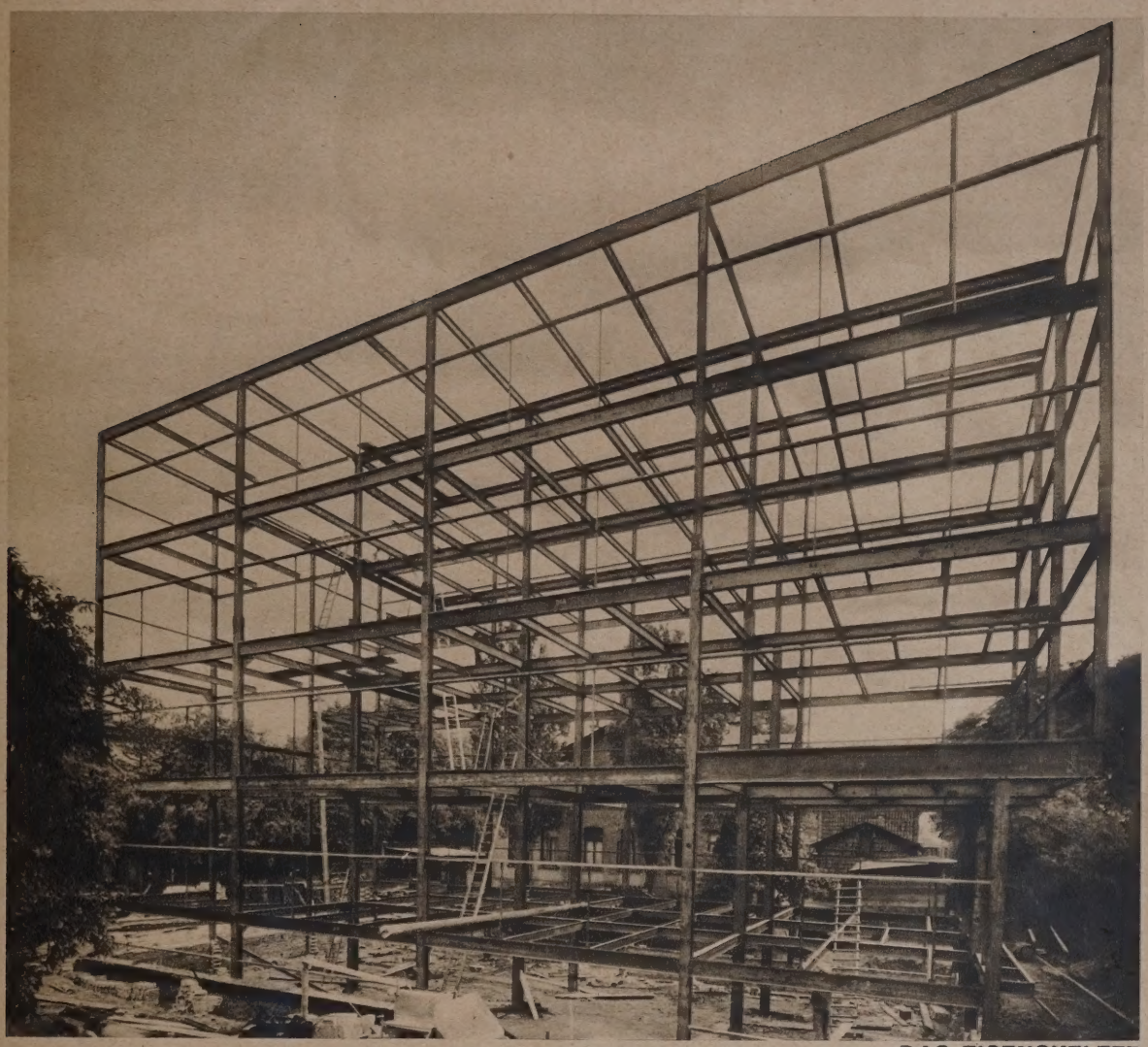

DAS EISENSKELETT

BÜRO- UND LAGERHAUS IN BRAUNSCHWEIG

ARCHITEKT OTTO HAESLER, CELLE

AUSMAUERN
DER EISENKONSTRUKTION

8

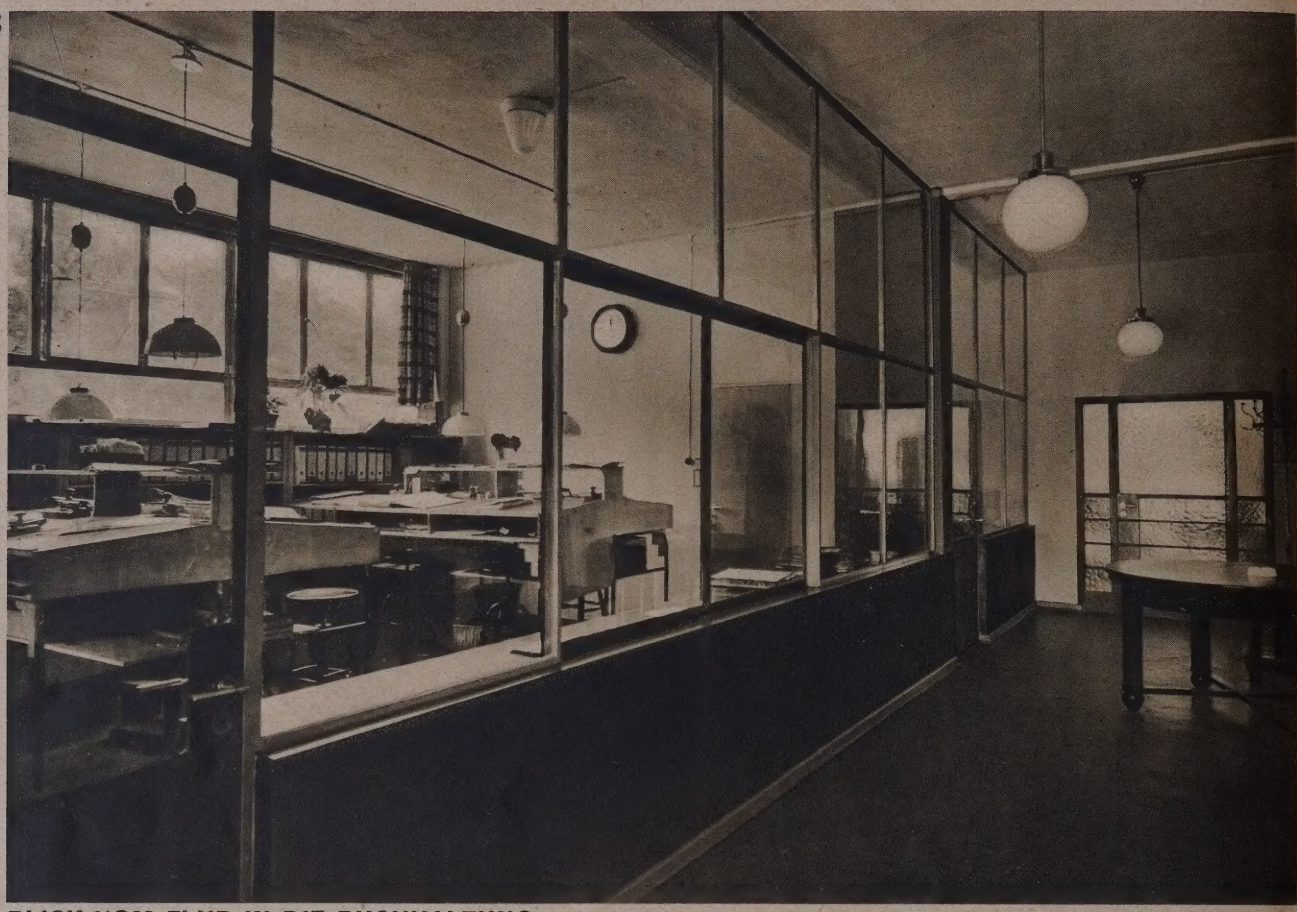

BLICK VOM FLUR IN DIE BUCHHALTUNG

9

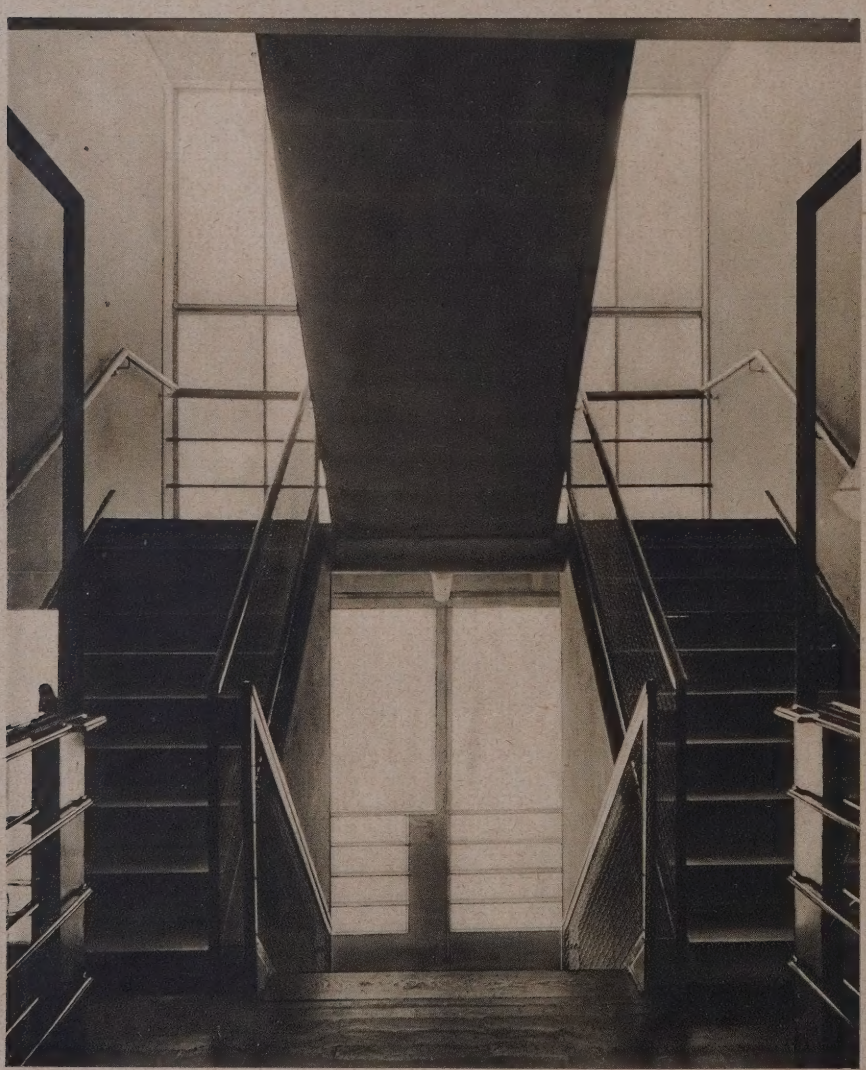

BÜRO- UND LAGERHAUS IN BRAUNSCHWEIG

ARCHITEKT OTTO HAESLER
CELLE

TREPPENHAUS

BLICK IN EINEN BÜRORAUM

BÜRO- UND LAGERHAUS IN BRAUNSCHWEIG

ARCHITEKT OTTO HAESLER, CELLE

ausgang mit Fakturist und anschließendem Zimmer des Vorstandes und Sitzungszimmer.

Wareneingang und Warenausgang liegen an einer Rampe mit Gleisanschluß und stehen außerdem durch einen elektrischen Aufzug mit den sämtlichen Geschossen in Verbindung. Ein helles Treppenhaus mit Haupteingang verbindet im übrigen die Geschosse. Das Untergeschoß hat eine Hausmeisterwohnung sowie getrennte Waschräume und Toiletten für das gesamte Personal nebst Einbauküche und Speiseraum ebenfalls für das Personal, aber auch für die Besucher kleinerer Ausstellungen im eigenen Hause, außerdem die übrigen Räume für Heizung, Waschküche und Bad (Abb. 3—5, S. 598). Die Stahlskelettkonstruktion als tragendes Gerippe ist nach innen zu mit 6 cm starken Tektonplatten verkleidet und hat nach außen eine wettersichere Verkleidung mit einem ½-Stein starken in Zementmörtel vermauerten Hohlziegel. Wegen der vorgerückten Jahreszeit wurde ein Zementmörtelverputz mit Lackfarbenanstrich vorgesehen (Abb. 6 und 7, S. 599). Die Deckenträger sind so eingerichtet, daß fertig gestampfte 2 m lange und 10 cm starke gestelzte Zementhohldielen eingelegt werden konnten. Das Dach ist in gleicher Weise ausgeführt, mit 4 cm starken Korkplatten isoliert. Darüber wurde der Gefällausgleichbeton aufgebracht und mit der Bitumenhaut wetterwehr abgedeckt.

Sämtliche Türen und Fenster sind in Eisen zur Ausführung gekommen. Bezüglich der Ausstattung des Gebäudes ist der Einbau einer Warmwasserheizung, der elektrischen Lichtanlage, einer Haustelephon- und elektrischen Haussucheranlage zu erwähnen. Während die Mehrzahl der Räume mit Linoleum ausgelegt ist, haben diejenigen Räume oder Raumteile, die einer stärkeren Abnutzung ausgesetzt sind, Eichenparkett erhalten. Die Möblierung selbst ist weitestgehend aus der Zweckbestimmung, der sie zu dienen hat, entwickelt und aus den Abb. 8 und 10 ersichtlich. Die Baukosten des Gebäudes betragen bei 4706 cbm umbauten Raum für den Bau einschließlich aller Nebenanlagen RM 168875, für die Ausstattung (Möbel, Regale, Beleuchtung) RM 31 305. Der Bau wurde am 7. Juli 1929 begonnen und am 1. April 1930 fertiggestellt und bezogen.

Architekturästhetisch treten in erster Linie die Verhältnisse des Gesamtbaukörpers, seiner Flächen und Öffnungen in die Erscheinung. Verschiedene Einzelheiten lassen erkennen, daß es sich um die Gestaltung eines in Stahlskelett konstruierten Baues handelt, wie die schmalen durch alle Geschosse gleichbleibenden Pfeiler, welche die Fensterfriese unterbrechen. Die Wiederkehr derselben Pfeilerbreiten an den Hausenden der Fensterfriese tun die geringe Wandstärke der Umfassungen kund. Auch das Treppenhausfenster zeigt, daß die Fensteranordnung bei der Stahlskelettkonstruktion aus technischen Gründen anders vorzunehmen ist als bei massivem Mauerwerk. Das Loch mit Fenster wandelt sich mehr in Fläche mit Fenster bis zum Fenster als Wand, die Fensterteilung selbst in Verbindung mit anderen Einzelheiten, wie Platte über dem Eingang und Leuchtbuchstaben, ergänzen die Gesamthaltung des Bauwerks.

Haesler.

VOM BAUERNHAUS ZUM LANDHAUS

VON PROF. H. C. C. WACH, BERLIN

MIT 14 ABBILDUNGEN

Am 4. April 1929 wurde das ländliche Wohnhaus des bekannten Universitätslehrers für internationales Recht Albrecht Mendelssohn-Bartholdy in Ohlstedt bei Wohldorf, Staat Hamburg, durch Feuer zerstört. Die Familie fand ein vorläufiges Unterkommen in zwei Reisewagen, wie solche von fahrendem Volk benutzt werden. Die Wagen wurden unter den Bäumen des Gartens aufgestellt. Diese primitive Wohnung bot den Vorteil, alle Vorgänge des Wiederaufbaues beobachten und fördern zu können. Ungemein erschwert war aber das Wirtschaften, so daß der ungeduldige Wunsch, baldmöglichst das alte Hauswesen wiederhergestellt zu sehen, schon von vornherein eine nervöse Atmosphäre schuf.

Dazu kam die Verzögerung des Baubeginns, bedingt durch eine genaue Abschätzung des Bauschadens zur Festlegung der Entschädigungssumme. Die in Übereinstimmung mit diesem Betrag aufzustellenden Entwurfszeichnungen mußten nicht nur der Baupolizei der Landherrenschaft, sondern auch der staatlichen Denkmalpflege zur Genehmigung eingereicht und durch verbindliche Einzelkostenanschläge von dortigen Handwerkern belegt werden.

Der Grundsatz, daß die Entschädigungssumme in drei Teilzahlungen — nach Baubeginn, nach Rohbauabnahme, nach Gebrauchsabnahme — erst fällig wird, während die Baulieferungen von Vorauszahlungen abhängig gemacht werden, versetzt den durch Brandschaden obdachlos Gewordenen in eine Notlage, die ihn zum Schuldner von Geldgebern machen muß und ihm, wenn keine sparsame und sorgsam genaue Bauführung erfolgt, unter den heutigen schwierigen Verhältnissen unter Umständen finanziell vollständig zugrunde richten kann.

Gleichwohl ist es im vorliegenden Falle gelungen, den Wiederaufbau mit wesentlichen Verbesserungen und Erweiterungen der räumlichen Gestaltung bei Verwendung modernster Materialien und Einrichtungen durchzuführen — ohne daß die Gesamterscheinung und Wirkung des Hauses als eines stattlichen Vertreters des niedersächsischen Bauernhauses beeinträchtigt wurde.

Ermöglicht wurde dies durch Entgegenkommen der Behörde, durch die hilfsbeflissene Mitarbeit eines Schwagers des Bauherrn, eines Architekten, schließlich dadurch, daß der Bauherr sich zu mancherlei Opfern bereitfand, über diejenigen hinaus, die ihm zwangsweise als Notopfer auferlegt wurden. Letztere entstehen dadurch, daß bei Abbrand eines älteren Hauses, dessen Zustand den heutigen baupolizeilichen Vorschriften nicht mehr genügte, die Entschädigungssumme nach dem zerstörten Altbestand festgesetzt — die Auszahlung aber von den heutigen Vorschriften gemäßer, also kostspieligerer Ausführung abhängig gemacht wird.

Im vorliegenden Falle z. B. wurde der Ersatz des alten Strohdaches durch ein feuersicheres Material verlangt, das bei einem ersten Umbau, der im wesent-, lichen das Innere betraf und durch Architekt Ameis 1906 ausgeführt wurde, erhalten blieb. Für die sich aus dieser Forderung indirekt ergebenden Mehrkosten — wie z. B. nunmehr unentbehrliche Wärmeschutzmaterialien und Vorkehrungen sowie Erweiterung der Heizanlage — sowie für eine neue Treppenanlage, durch die eine den heutigen Anforderungen entsprechende Zugänglichkeit der Dachgeschoßräume erst ermöglicht wurde, konnte eine Entschädigung nicht bewilligt werden.

Die Eigenart und der fesselnde Reiz der Aufgabe lagen darin, daß es sich um einen Umbau im besten Sinne handelte. Im Gegensatz zu dem Experimentieren mit Raumform und Materialien zum Zweck der Werbung war hier auf der — man möchte fast sagen „heiligen" — Grundlage des alten bäuerischen Einhauses eine Umarbeit in räumlicher und technischer Durchbildung zu einem neuzeitlichen Landhause für kultivierte Ansprüche zu vollziehen. Die ehrwürdigen Züge des niedersächsischen Bauernhauses (vgl. Abb. 2 und 3, S. 603) sollten erhalten bleiben. Der liebgewordene Stimmungswert des zerstörten Hauses sollte im neuen soweit wie möglich wiedererstehen. So entstand der in den beigegebenen Abbildungen dargestellte Bau.

Wer zu dem hohen Giebel des Hauses aufblickt, wer durch die niedere Tür unter seiner langen Traufe eintritt, der fragt sich auch heute nicht warum und wieso — er fühlt sich in der Heimat zu Hause und wenn er sich dessen wohl bewußt wird, als einer ihm leider nicht alltäglichen Empfindung in unserem heutigen Leben, dann bemitleidet er die, welche die Räume eines Hauses bewohnen, dessen Grundrißidee erdacht, ausgeknobelt, subjektiv und dessen Ausstattung kunstgewerblich adaptiert ist.

Für jeden, der Grundriß und räumliche Gestaltung des niedersächsischen und allemanischen Bauernhauses kennt, ist es nicht überraschend, wenn er sich darüber klar wird, daß ein selbstverständlicherer, einfacherer und bequemerer Grundriß für ein geräumiges Einfamilienhaus auf dem Lande nicht zu denken ist. (Abb. 2, 3, S. 603.)

Die breite Querdiele (Flett) ergibt einen geräumigen Eingang, der den Eintretenden heimlich in die Mitte des Hauses aufnimmt und ihm Zugang zu allen Räumen des Hauses gewährt. Nach Süden gelegen die Wohnräume, nach Norden durch Umwandlung des Wirtschaftsteiles — der Tenne (Del) mit seitlichen Ställen in den Facken unter der Kübbung eine Werkstätte, ein Atelier oder ein Bibliotheksraum wie hier (Grundriß des Erdgeschosses Abb. 10) ergibt für den zu Hause arbeitenden Gelehrten einen ungestörten Arbeitsraum.

Prächtige Einfamilienlandhäuser sind in Oberbayern aus den Umbauten der langgestreckten alpinen Einheitshäuser entstanden, wo in der über den Ställen gelegenen Einfahrtstenne ein, zufolge der flachen Dachform, von drei Seiten belichtetes Atelier vom Wohnteil abgelegen leicht eingerichtet werden kann. Beim niedersächsischen Säulenhaus, bei dem die hohe Tenne ebenerdig mit Einfahrt in der Längsmittelachse des Hauses zwischen niedrigen Ställen in den Abseiten gelegen ist, muß wie hier der große Studienraum in derselben eingerichtet werden, während darüber gelegene Räume als innerhalb des großen Daches nur von der schmalen Giebelseite Licht empfangen. Schwierig wird es dabei, in diesem eine angemessene Treppenanlage im Innern einzufügen, durch die der Höhenunterschied zwischen südlichen Wohnräumen und dem nördlichen früheren Wirtschaftsteil überbrückt wird. Stets nämlich ist im alten Sachsenhause die Höhe der Dele dadurch bedingt, daß man auf dem Wagen stehend die Erntelast auf den Boden mit der Gabel hinaufstecken, und daß das Getreide in der Dele mit dem

1

GESAMTANSICHT DES WOHNHAUSES IN OHLSTEDT BEI HAMBURG
ARCHITEKT PROF. H. C. C. WACH, BERLIN

Dreschflegel bearbeitet werden kann, während die Stockwerke des südlichen Wohnteiles so niedrig und flach als möglich gehalten werden mit längslaufenden schwächeren Balken im Gegensatz zu den gewaltigen Balken der hohen Dele.

Beim ersten inneren Umbau, den Architekt Ameis im Jahre 1906 ausführte, war eine Treppe bis up'n Balken geführt, von dort aus eine Leitertreppe zum Dachraum über dem südlichen Wohnteil. Da nach Vorschrift der Feuerpolizei alle Schornsteine durch Strohdächer nur im Dachfirst herausgeführt werden durften, mußte der Schornstein damals oberhalb dieser Leitertreppen unter der Dachhaut geschleift werden.

Bei der jetzt geforderten harten Deckung konnte der Schornstein gerade hochgeführt und dadurch ein geräumiger Zugang vom nördlichen zum südlichen Dachraum geschaffen werden (vgl. Dachgeschoßgrundriß).

Der nördliche Dachraum über der Kehlbalkenlage wurde von der Küche aus durch den Raum unter der östlichen Dachschräge zugänglich gemacht. Der Raum unter der westlichen Dachschräge wie alle Räume zwischen Dachhaut und senkrechten Innenwänden wurden ausgeschalt und ebenfalls zugänglich gemacht.

Die beim strohgedeckten Sachsenhaus übliche weiche Abwalmung der Giebelseiten wurde einer starren Geradlinigkeit der Schieferdeckung und der wünschenswerten Erweiterung der Fensterflächen geopfert. Desgleichen der Knick zwischen Sparren und Aufschieblingen.

In gleichem Sinne sind an Stelle der weichbegrenzten Fledermausfenster des alten Strohdaches große geradlinige Gauben getreten, dort wo es galt, das Innere stark zu erhellen — in der oberen Querdiele, Bad und Dachraum.

Eine sorgfältige Wärmeisolierung der Außenwände und der an Wohnräume anliegenden Dachflächen wurde durchgeführt.

Da kein Druckwasser vorhanden, wurde eine elektrisch betriebene Druckwasserkesselanlage für 1050 l Bruttoinhalt eingebaut.

2

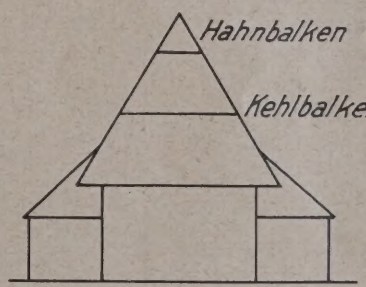

3

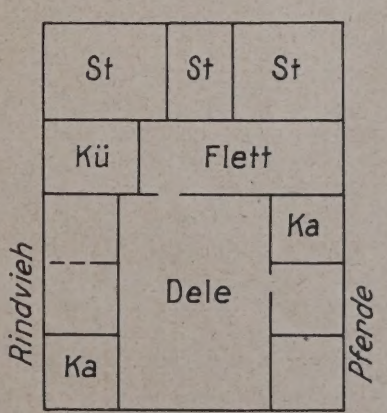

AUFRISS- UND GRUNDRISS-SCHEMA DES NIEDER-SÄCHSISCHEN BAUERN-HAUSES

4

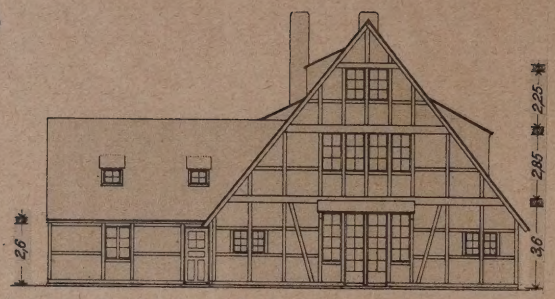

ANSICHT NACH NORDEN

1 : 300

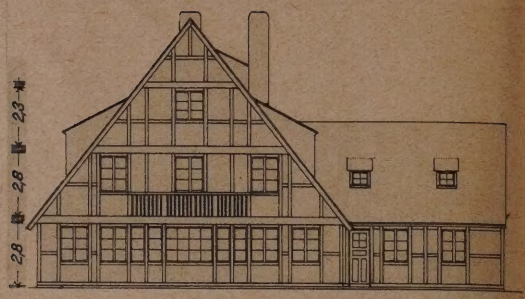

ANSICHT NACH SÜDEN

6

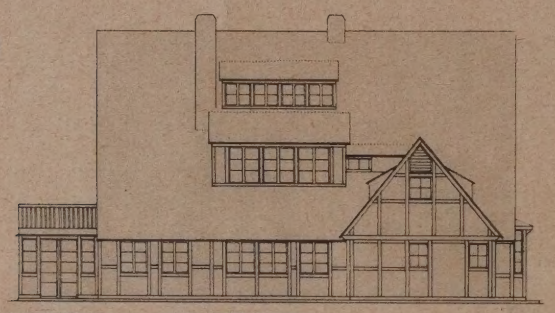

ANSICHT NACH WESTEN

1 : 300

ANSICHT NACH OSTEN

8

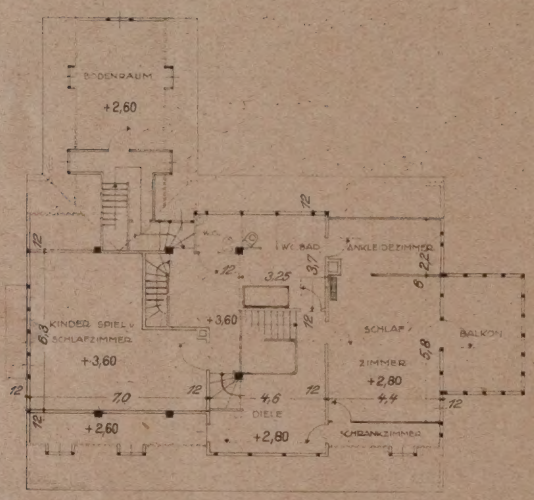

1. DACHGESCHOSS

1 : 300

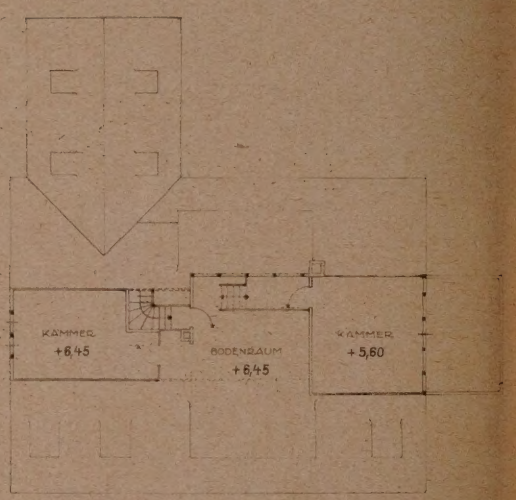

2. DACHGESCHOSS

10

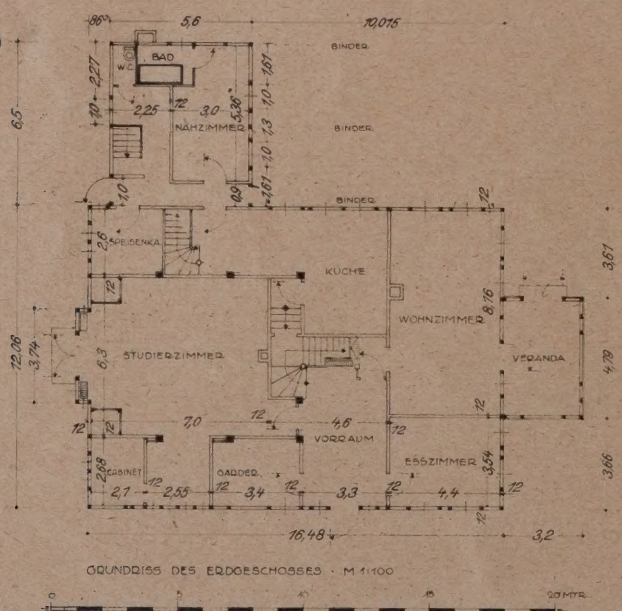

GRUNDRISS ERDGESCHOSS 1 : 300

11

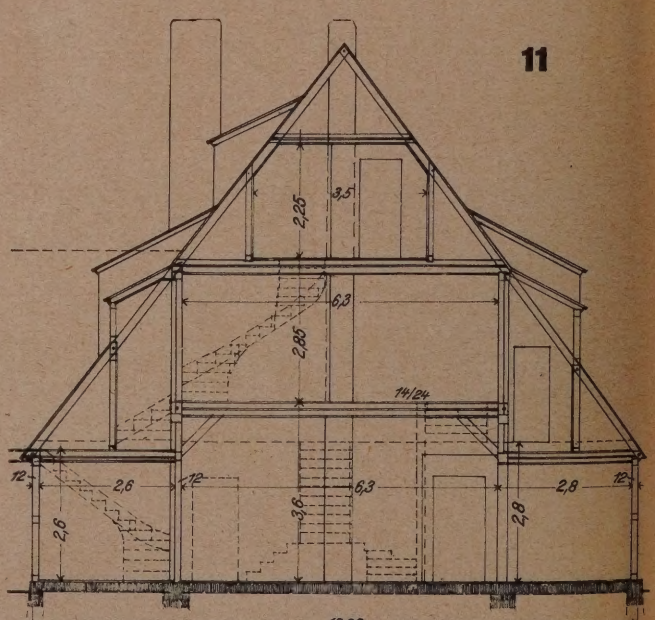

QUERSCHNITT 1 : 150

LÄNDLICHES WOHNHAUS IN OHLSTEDT BEI WOHLSDORF, HAMBURG

ARCHITEKT PROF. H. C. C. WACH, BERLIN

12

ANSICHT NACH SÜDEN

13

ANSICHT NACH NORDEN

VOM BAUERNHAUS ZUM LANDHAUS
ARCHITEKT PROF. H. C. C. WACH, BERLIN

14

KAMINWAND IM STUDIERZIMMER DES WOHNHAUSES IN OHLSTEDT BEI HAMBURG

VOM BAUERNHAUS ZUM LANDHAUS

ARCHITEKT PROF. H. C. C. WACH, BERLIN

12. INTERNAT. ARCHITEKTEN-KONGRESS IN BUDAPEST

VOM 6. BIS 13. SEPTEMBER 1930

Der Budapester Kongreß hatte sich eines sehr starken Besuches zu erfreuen. Die Zahl der Teilnehmer mag etwa 500 betragen haben, darunter etwa 150 Damen. Eine genaue Teilnehmerliste ist leider nicht ausgegeben worden. Sehr schwach war bedauerlicherweise die Beteiligung Deutschlands: sie wurde auf 15 bis 20 Personen geschätzt. Die Ursachen der Zurückhaltung dürften in den fast gleichzeitigen Tagungen der deutschen Verbände in Dresden sowie des Tages für Denkmalpflege und Heimatschutz in Köln zu finden sein.

Der feierlichen Eröffnung des Kongresses am 6. September im Großen Saal der Ungarischen Akademie der Wissenschaften durch den Kongreßpräsidenten Staatssekretär Architekt Kertész und den Vorsitzenden des Comité International Permanent des Architectes (C.I.P.A.) Jos. Cuypers aus Amsterdam ging eine geschäftliche Sitzung des genannten Komitees vorauf, an welcher von 125 Mitgliedern etwa 50, von den 15 Deutschen nur 2, nämlich Dülfer und Stübben, teilgenommen haben. Entschuldigt waren die Herren Bonatz, Hausmann, Hoegg, Hofmann, Kreis, Kurz, Pölzig, Schenck.

Die vorher bestimmten Verhandlungsgegenstände waren folgende: 1. Wirtschaftliche Ausbildung des Architekten. 2. Architektenkammern und Titelschutz. 3. Schutz des künstlerischen Urheberrechts. 4. Die Rolle des Architekten bei Industriebauten. 5. Bau-Akustik. Eingegangen waren zum ersten Gegenstande 13 Vorberichte, darunter ein deutscher von Prof. Dr.-Ing. Siedler; zum zweiten Gegenstande ebenfalls 13, darunter ein deutscher von Wilh. Kröger; zum dritten 9, wobei ein deutscher von Dr. jur. B. Gaber; zum vierten 11, wobei ein deutscher von Dipl.-Ing. F. Schapp; zum fünften Gegenstande endlich gleichfalls 11, darunter ein deutscher von Dr. Reiher (Stuttgart). Die Beratung dieser fünf Fragen fand statt in den Kongreßversammlungen vom 8., 10. und 12. September. Die Beschlüsse wurden festgestellt in der zweiten Sitzung des C.I.P.A. am Vormittag des 13. September (bei abermaliger Anwesenheit von nur zwei deutschen Mitgliedern) und gebilligt in der Schlußsitzung des Kongresses am Nachmittag desselben Tages; der annähernde Inhalt ist kurz folgender:

1. Der architektonische Fachunterricht soll mehr als bisher wirtschaftliche Kenntnisse vermitteln und die Lehre von den Baustoffen eingehend behandeln. Zur praktischen Ausbildung ist mindestens ein Pflichtjahr vorzuschreiben, bevor das Diplom erteilt wird.

2. Die Einrichtung von Architektenkammern ist überall anzustreben, etwa in Anlehnung an das italienische und ungarische Vorbild. Die Vereinigung der Architekten mit anderen technischen Berufen in besonderen Abteilungen ist zweckmäßig, dagegen unbedingte Trennung von Architekten und Unternehmern unter Schutz des Architektentitels notwendig.

3. Das Urheberrecht möge in allen Mitgliedstaaten der Berner Union mit gleicher Wirkung ausgedehnt werden auf die Fälle von Umbau und Erweiterung künstlerisch wertvoller Bauwerke. Unter Umständen soll der Abbruch besonders wichtiger Kunstwerke untersagt werden können. Dem Staate soll aber die Befugnis zur Enteignung des Urheberrechts zu sozialen oder national gemeinnützigen Zwecken gegen angemessene Entschädigung zustehen. Der Urheberschutz möge unter die Aufsicht des Völkerbundes gestellt werden.

4. Es ist anzustreben, daß der Architekt bei Aufstellung des Programms wichtiger Industriebauten und bei der Gesamtlösung von Anfang an zugezogen werde. Die Mitwirkung freischaffender Architekten ist der bloßen Tätigkeit beamteter Kräfte vorzuziehen. Zwischen den Fakultäten der technischen Hochschulen ist engere Fühlung zu nehmen.

5. Auf den technischen Hochschulen ist, nach Art von Stuttgart und Hannover, die Kenntnis der allgemeinen akustischen Grundsätze stärker zu pflegen. Staatliche Ämter zur Beratung und Prüfung bauakustischer Fragen sind erwünscht.

Außer diesen vorher bestimmten Verhandlungsgegenständen wurden am 8., 9. und 12. September bedeutungsvolle Vorträge gehalten; zunächst von Fritz Höger über den „Deutschen Baustil der Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung des Backsteinbaues"; die von zahlreichen Lichtbildern alter und neuester Bauten begleiteten Darlegungen des Redners fanden neben vereinzelten ablehnenden Äußerungen starken Beifall. Es folgte von Prof. Bestelmeyer „Über neuere deutsche Baukunst" ein überaus feinsinniger Vortrag, der neben ausdrücklicher Anerkennung der heutigen Bestrebungen die Notwendigkeit weiterer künstlerischer Entwicklung, besonders für den Kirchenbau, betonte. Der Direktor im griechischen Kultusministerium, N. M. Balanos, sprach über wichtige konstruktive Einzelheiten bei Wiederherstellung antiker Bauwerke; Architekt Paul Ligeti (Budapest) gab einen kunstgeschichtlichen Überblick über die wellenförmigen Wandlungen in der Architektur und ihren Schwesterkünsten von den ältesten Zeiten bis in unsere Tage; der Amerikaner G. O. Totten endlich sprach unter Vorführung zahlreicher Lichtbilder über die neue baukünstlerische Entwicklung der Stadt Washington.

Mit der Tagung verbunden war eine ausgedehnte, von 22 Staaten beschickte, in 21 Sälen der Kunsthalle des Stadtwäldchens angeordnete Ausstellung baukünstlerischer Pläne; sie war eingeleitet durch eine ungemein reichhaltige Sammlung photographischer Abbildungen geschichtlicher Baudenkmäler aus allen bis 1919 zu dem heute bis auf den dritten Teil verkleinerten Königreich Ungarn gehörenden Ländern, eine ergreifende Sammlung, deren Mitte ein Modell des vom Architekten Schulik wiederhergestellten Bergfrieds am alten Königschloß von Visegrad bildete. Es kann nicht Aufgabe dieses kurzen Berichts sein, die unzähligen Pläne zu besprechen und zu würdigen; ein Hinweis auf die wichtigeren Ausstellungsgegenstände in alphabetischer Folge der Staaten möge genügen.

Von fünf argentinischen Ausstellern seien erwähnt moderne Entwürfe von André und Georges Kalnay und klassizistische Fassaden von J. M. Mejia; aus Belgien von mehr als hundert Nummern Bauten von R. Bragard, R. Moenart, G. Henderick und A. van Not; aus Dänemark ein Theater von Jacovsen und einfache moderne Entwürfe von Möller & Neye. Die deutsche Abteilung soll nach den Worten des BDA, der die Vorführung von 159 Plänen in ausgezeichneter Weise angeordnet hatte, einen Querschnitt des deutschen Bauschaffens

in den jüngsten drei Jahren geben; von den zumeist vortrefflichen Werken seien hier wenigstens diejenigen von Schultze-Naumburg, Alexander Klein, W. March, Th. Merrill, Pfeiffer & Großmann, W. Kreis, F. Höger, P. Behrens, A. Abel, G. Bestelmeyer, Bonatz u. Scholer, F. Schumacher und G. Metzendorf genannt. Fast ebenso zahlreich, aber doch weniger ansprechend waren die Pläne der englischen Architekten, die zumeist eine vorsichtig moderne Richtung einschlagen, während diese in Finnland und Frankreich gegenwärtig entschiedener gepflegt wird, wovon Le Corbusier & Jeanneret, Dubreuil & Maurey und andere Zeugnis ablegen, während es auch an Werken älterer Auffassung nicht fehlte. Aus der kleinen griechischen Abteilung seien Entwürfe von E. Kriezis und D. Pikionis erwähnt, aus der sehr reichhaltigen holländischen Ausstellung Werke von Berlage, de Bazel, Boterenbrod, Jos. Cuypers, Dudok, P. Kramer, D. Roosenburg. Von den italienischen Arbeiten reihen sich nur wenige in die moderne europäische Linie, obschon wir Werken wie denjenigen von Calza Bini, di Fausto, Marchi, Portaluppi und besonders Piacentini unsere Anerkennung nicht versagen werden. Auch der neue Staat „Città del Vaticano" ist durch Arbeiten von G. Momo reichlich vertreten. Aus Jugoslawien haben getrennt ausgestellt die Architektenvereine zu Laibach (Ljubljana), Agram (Zagreb) und Belgrad; bemerkenswert sind u. a. die Entwürfe von Futur-Kos, Erlich, Freudenreich u. Deutsch, Sterk und Neidhardt. Mexiko ist durch Arbeiten von Patricioli und Suarez vertreten. Sehr ansprechende Werke führt Norwegen vor, so diejenigen von Morgenstierne & Eide, Astrup, Arneberg & Poulsson (Rathaus in Oslo), Ree & Buch. Die ganz moderne österreichische Ausstellung teilt sich in diejenigen des Werkbundes (z. B. Entwürfe von Augenfeld, Holzmeister, Karplus und Loos) und der Zentralvereinigung, von welcher Theiss, Dirnhuber, Holey, Hoppe und Judtmann genannt werden mögen. Polen, Rumänien und Spanien zeigen kaum Dinge von hervorragender Bedeutung; desto mehr tritt Schweden hervor durch Arbeiten von Clason, Markelius, Tengbom, Oestberg und andere. Die tschechoslowakische Architektur hat, wie nicht anders zu erwarten, einen nahezu österreichischen Charakter; von den modernen Erzeugnissen mögen die Entwürfe von Kopecky, Fuchs, Grunt, Visek und Krch erwähnt werden. Sehr bemerkenswert sind die beiden ungarischen Abteilungen, von welchen die eine sich auf die ältere (eklektische) Baukunst, die andere sich auf die Leistungen der Gegenwart bezieht. In der erstgenannten Abteilung machen die Bauten von Fellner, Höpfner, Hültl, Kotsis, Wälders vorteilhafte Eindrücke; unter den modernen Arbeiten dürften diejenigen von Arkay, Bierbrauer, Györgyi, Hegedüs, Lajta, Lechner, Rerrich, de Viragh u. a. unsere besondere Anerkennung verdienen. Den alphabetischen Schluß bilden die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die in reichlicher Weise durch Wolkenkratzer und andere Bauten vertreten sind; Cram & Ferguson, Delano & Alderich, Schultze & Weaver, W. van Allen, G. O. Totten, Smith Hinchman & Grylls sind einige von den Ausstellern, die eine rühmende Erwähnung verdienen.

Der Gesamteindruck der Budapester internationalen Ausstellung ist ein hoch erfreulicher; sie zeigt in fast allen Ländern das siegreiche Vordringen der neuen Formensprache, aus deren Entwicklung hoffentlich die unbestrittene neue Baukunst unserer Zeit hervorgehen wird.

Eine zweite Ausstellung ähnlicher Art war die „Entwurfschau der Architekturhörer" an der Budapester technischen Hochschule, die nach begrüßenden Worten des Rektors Hültl von Professor Dr. Kotsis vorgeführt wurde und das lobenswerte Streben des jungen Nachwuchses zeigte, bei dessen Ausbildung der Unterricht in den geschichtlichen Baustilen und, wie die Ausstellung zeigt, auch im Städtebau nicht vernachlässigt wird. Endlich aber muß die getrennte, im „Nemzeti Salon" veranstaltete lehrreiche Ausstellungsgruppe „Ungarische nationale Stilbestrebungen" erwähnt werden, die den Werken der Altmeister Feszl (1821—1884), Lechner (1845—1914) und Lajta (1875—1920) und den Schülern von Edmund Lechner gewidmet ist.

Schließen wir hiermit den Bericht über die Tätigkeit des Kongresses im engeren Sinne, so haben wir noch nachzutragen, daß in der Schlußsitzung am 13. September auf Vorschlag Tottens beschlossen wurde, den nächsten internationalen Architektenkongreß im Jahre 1933 in Nordamerika stattfinden zu lassen. Die Sache ist so gedacht, daß ein besonderer Dampfer die Teilnehmer aus Europa nach New York bringen soll, daß die geschäftlichen und fachlichen Fragen nach Möglichkeit unterwegs erledigt werden sollen, um drüben in New York, Philadelphia, Washington, Chicago und anderen Städten Zeit für Besichtigungen und Studien zu haben.

Empfänge, Besichtigungen, Festlichkeiten und Ausflüge spielten in Budapest infolge des gastlichen Entgegenkommens von Staat, Stadtverwaltung und Vereinen eine große, fast zu große Rolle. Erwähnt sei in Kürze, daß der Reichsverweser Graf Horthy eine Abordnung von je einem Kongreßteilnehmer aus den verschiedenen Staaten unter Führung des Präsidenten Kertész und des Komitee-Vorsitzenden Cuypers auf Schloß Gödöllö empfing, daß diese Abordnung dann in den benachbarten (durch Kertész erbauten) Abteigebäuden vom Abte selbst empfangen und bewirtet wurde; daß eine gemeinsame Rundfahrt zur Besichtigung der Museen (ethnographisches, Kunstgewerbe-, National- und Schöne-Künste-Museum) stattfand; ferner eine Autofahrt zum Besuche der Ofener Burg, der dortigen Krönungskirche, des Landes-Archivs und des Parlamentsgebäudes mit abendlicher Stadtbeleuchtung; sodann eine Fahrt zur Margareteninsel mit Nachmittagstee und Abendessen, weitere abendliche Bewirtungen im Grand Hotel Hungaria und im Künstlerklub. Dazu kamen eine Festvorstellung im Opernhause; eine gemeinsame Autofahrt in die hauptstädtische Gebirgsgegend zum St. Gerhardberg, dem Szechenyi-Berg und dem Sanatorium Schwabenberg; eine Dampferfahrt auf der Donau zur alten Bischofsstadt Esztergóm (Gran) mit ihrem herrlichen Dom und nach Schluß des Kongresses Ausflüge nach Eger, Szegedin und dem Plattensee.

Dem Kongreßpräsidenten Kertész, dem Ausschußvorsitzenden de Virágh und dem Generalsekretär des Kongresses, Rerrich, gebührt der allerlebhafteste Dank aller Teilnehmer, die von Budapest geschieden sind mit bewundernder Hochachtung vor dem hohen magyarischen Nationalgefühl und mit dem Wunsche, daß sich verwirklichen möge das in Kirchen und anderen öffentlichen Gebäuden, ja sogar in Straßenbahnwagen zu lesende Gebet: „Ich glaube an Gott, ich glaube an eine ewige Gerechtigkeit, ich glaube an ein Wiederauferstehen von Ungarn. Amen." J. St.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ

MIT DEN VIER BEILAGEN
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

64. JAHR 1930
5. NOVEMBER
NR. 89·90
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

1

ANSICHT VOM CHOR

DIE GUSTAV-ADOLF-KIRCHE IN NÜRNBERG

ARCHITEKT GEH. RAT PROF. DR. GERMAN BESTELMEYER, MÜNCHEN

MIT 14 ABBILDUNGEN

Von ausschlaggebender Bedeutung für Anlage und Aufbau der Gustav-Adolf-Kirche in Nürnberg war ein an der Westseite gelegenes, mittelalterliches Schlößchen der Familie Petz von Lichtenhof. Seine reizvolle, sehr zierliche Form forderte eine Auflösung der Massen des entstehenden großen Neubaues, die durch vorgelagerte Anbauten wie Betsaal und Pfarrhaus und durch zwei, von einem offenen Bläsergang verbundene Türme, erreicht wird. Um der Platzseite an der Katzwangerstraße, also im Süden der Anlage, die nötige Geschlossenheit zu geben, schließt der Bau unmittelbar an die Mauer des v. Petzschen Anwesens an. Die Wirthstraße wird unter dem Chor der Kirche und dem Pfarrhaus

2

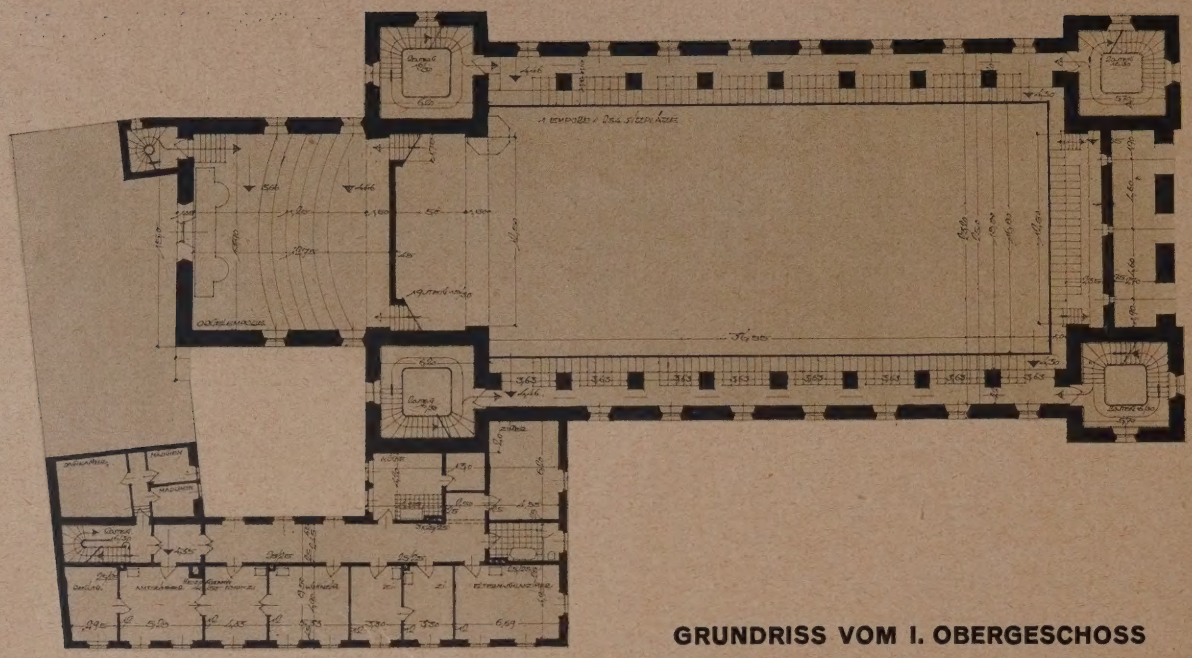

GRUNDRISS VOM I. OBERGESCHOSS

3

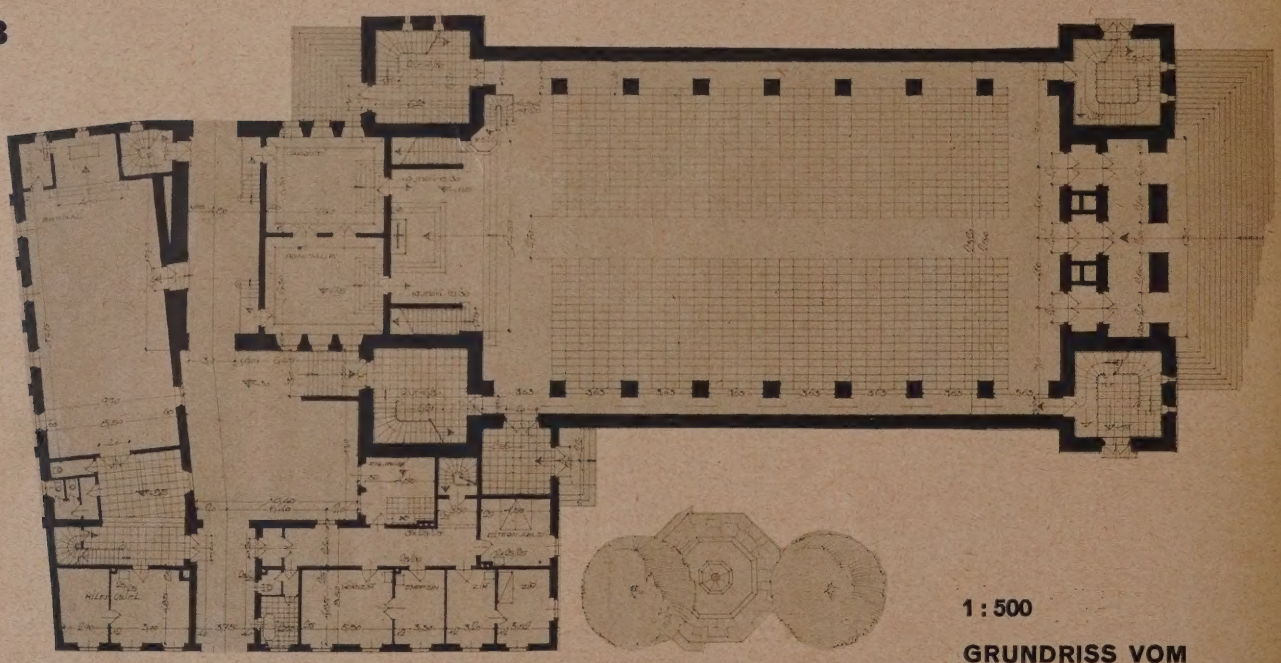

1 : 500

GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS

4

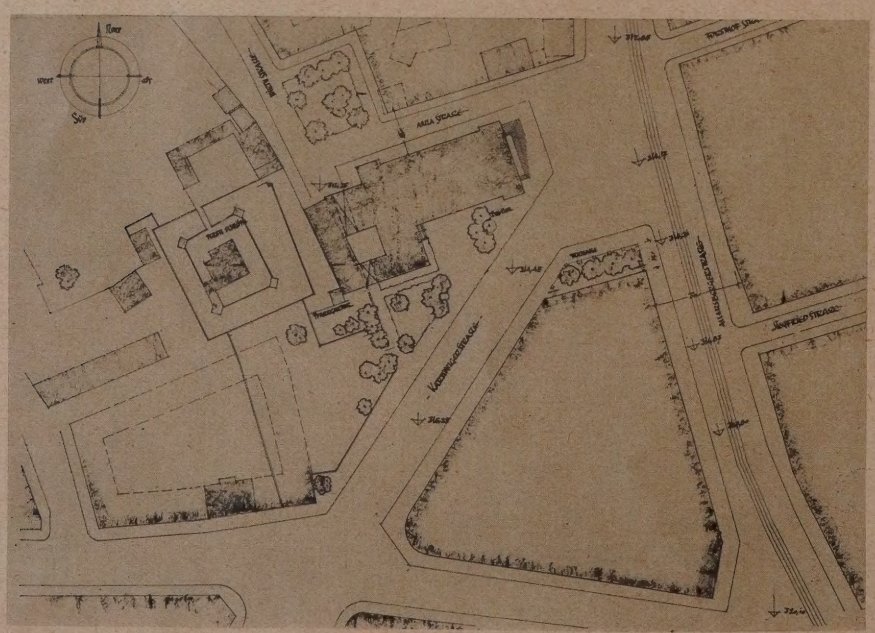

LAGEPLAN

ARCHITEKT
GEH. RAT PROF. DR.
GERMAN BESTELMEYER,
MÜNCHEN

DIE GUSTAV-ADOLF-KIRCHE IN NÜRNBERG

DIE GUSTAV-ADOLF-KIRCHE IN NÜRNBERG

ARCHITEKT
GEH. RAT PROF. DR. GERMAN BESTELMEYER
MÜNCHEN

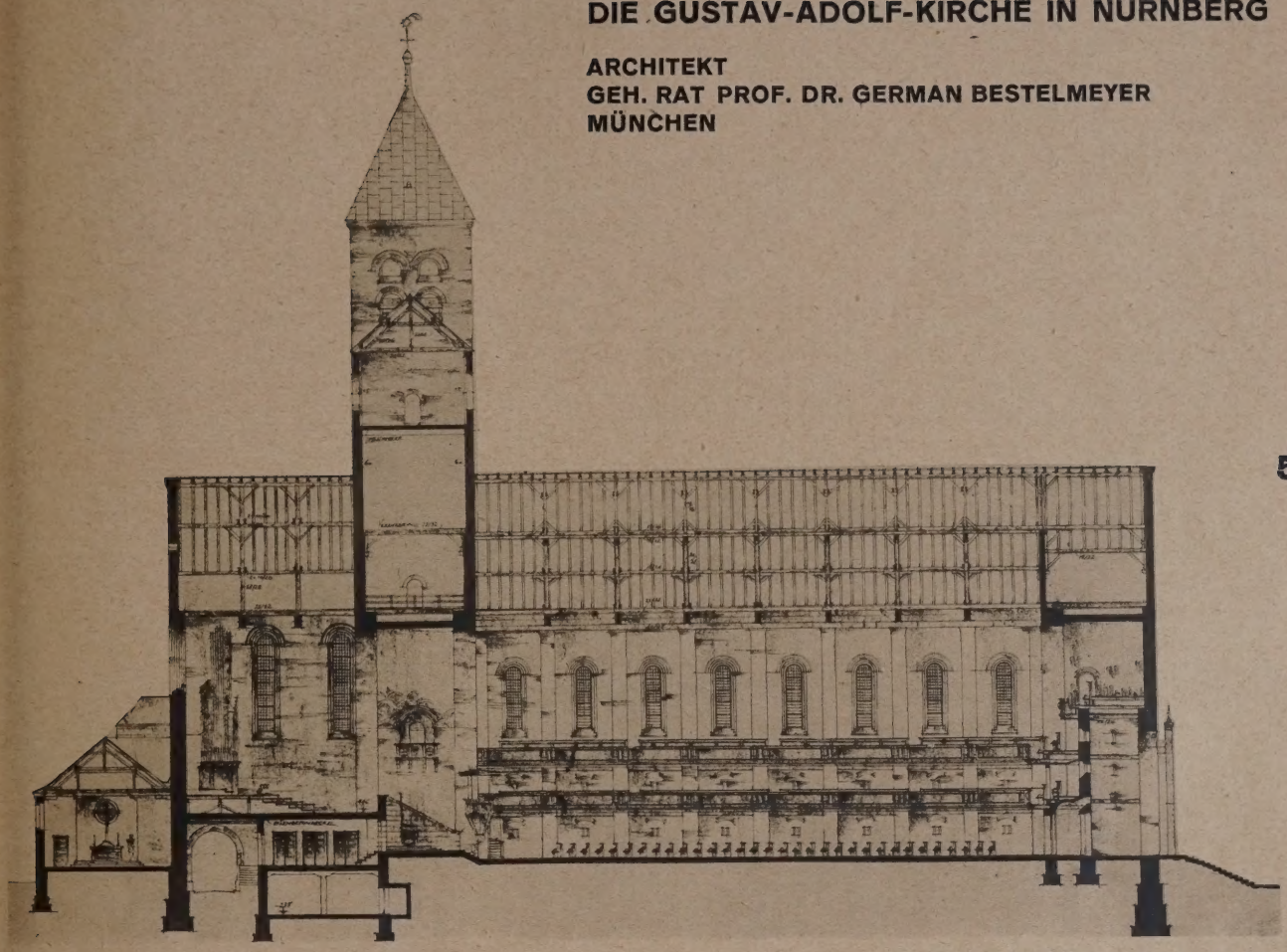

5

LÄNGSSCHNITT 1:500

durchgeführt. Auf dem Platz soll später eine Brunnenanlage Aufstellung finden (Lageplan Abb. 4, S. 610).

Der Haupteingang liegt an der Allersberger Straße im Osten. Eine breite, 2 m hohe Freitreppe führt zu der dreitorigen Eingangshalle, die durch vier Granitpfeiler von 8 m Höhe, die christlichen Symbole tragend, betont wird. In den beiden vorderen niedrigen Türmen befinden sich Nebeneingänge sowie die Treppen zu den Emporen. Am südlichen ist das überlebensgroße Steinbild Gustav Adolfs in Muschelkalk von Bildhauer Professor Roth, Nürnberg, angebracht.

Die Kirche ist in Buntklinkern erbaut, unter sparsamer Verwendung von Haustein (Betsaal und Pfarrhaus verputzt), die Eindeckung des Daches besteht aus gedämpften grauen Falzpfannenziegeln, die des Pfarrhauses und des Betsaals aus gedämpften grauen Biberschwänzen. Die Turmhelme und der Zwischenbau sind mit Kupfer eingedeckt.

Da die Kirche zugleich der Aufführung von geistlichen Konzerten, Oratorien und dergleichen dienen soll — ein derartiger Raum fehlte bisher in Nürnberg — ist der Orgelchor nicht wie üblich dem Altar gegenüber, sondern erhöht hinter dem Altar angeordnet. Zwei rechts und links vom Altar aufsteigende Freitreppen bilden den Zugang zu ihm, außerdem eine kleine rückseitige Turmtreppe, die unmittelbar ins Freie führt. Die eingezogenen Pfeiler ermöglichen dünne Seitenwände und die konstruktiv einfache Auflagerung der beiden Emporen. Sie schaffen außerdem eine außerordentlich günstige indirekte Lichtwirkung. Es sei hier bemerkt, daß die Kirche eine ganz vorzügliche Akustik hat. Die weitgespannte flache Holzdecke ist wie die Emporen leicht gemalt. Über dem Altar selbst wölbt sich zwischen den beiden Haupttürmen eine Tonne mit Backsteinmustern. Das ganze Kircheninnere ist Backsteinrohbau, Kanzel, Altarwand und Treppen sind in Muschelkalk erstellt, der Boden ist mit bruchrauhen Solnhoferplatten, die Vorräume sind mit Klinkerplatten belegt. Das Gestühl ist Weichholz mit Messing beschlagen, die Emporentreppen Eichenholz mit verputzten Untersichten.

Die sechs leuchtertragenden Altarengel in Messingguß und das im Chorbogen darüberhängende monumentale, fast 6 m große Kruzifix sind von Professor Wackerle, München. Das Rundfenster hinter der Orgel wurde von Geheimrat Diez, München, entworfen.

Die fünf von der Firma Ullrich, Rothenburg, gelieferten Glocken werden elektrisch geläutet. Die Kirche besitzt eine sogenannte Umluftheizung. Sie umfaßt ohne Orgelchor 1600 Sitzplätze, davon 400 auf den zwei Emporen.

6

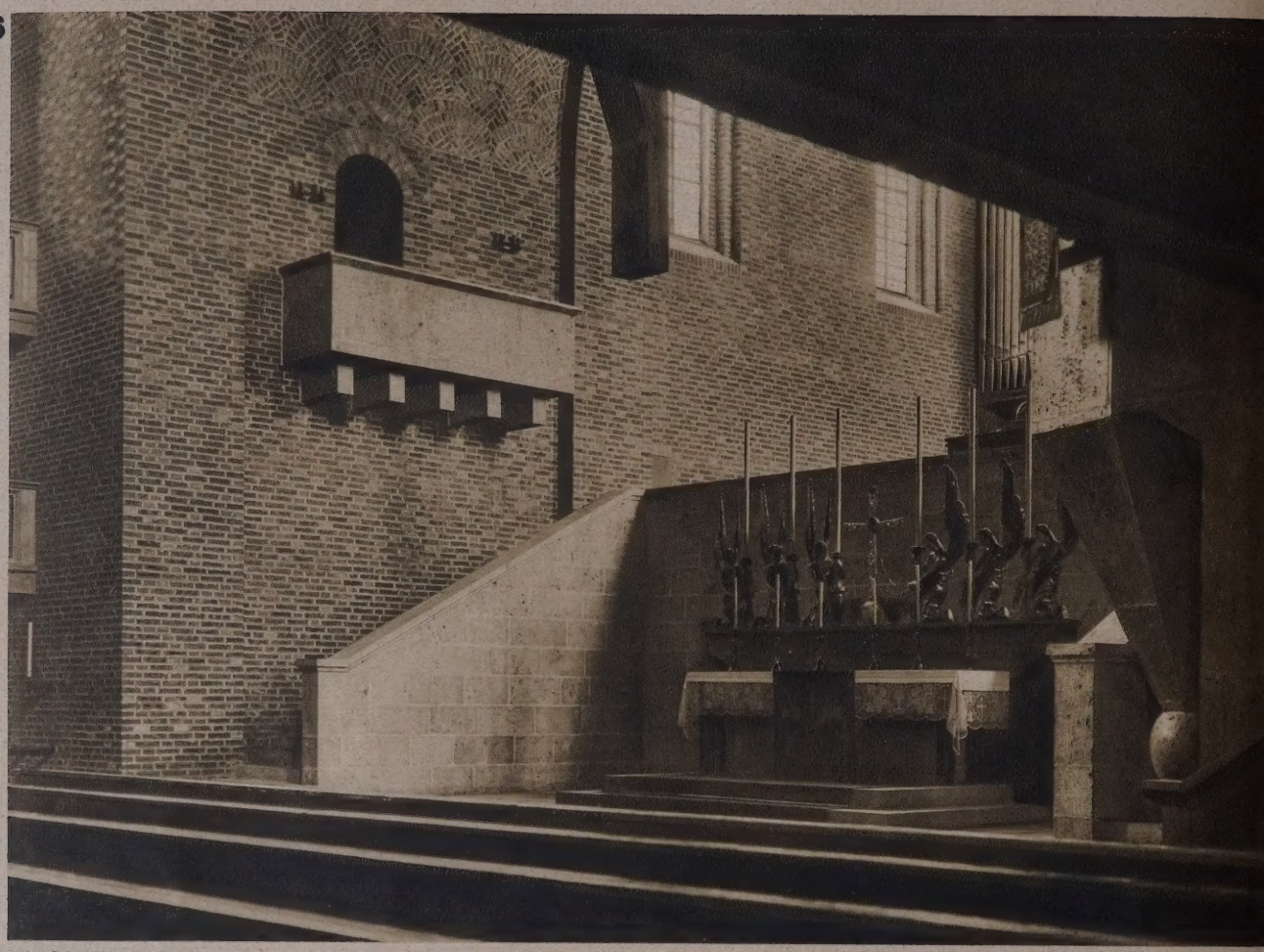

BLICK ZUM ALTAR

7

EINGANG AM NORDWESTTURM

INNERES MIT BLICK ZUM ALTAR

DIE GUSTAV-ADOLF-KIRCHE IN NÜRNBERG

ARCHITEKT GEH. RAT PROF. DR. GERMAN BESTELMEYER, MÜNCHEN

9

DIE GUSTAV-ADOLF-KIRCHE IN NÜRNBERG

ARCHITEKT GEH. RAT PROF. DR. GERMAN BESTELMEYER, MÜNCHEN

TREPPE IM TURM

10

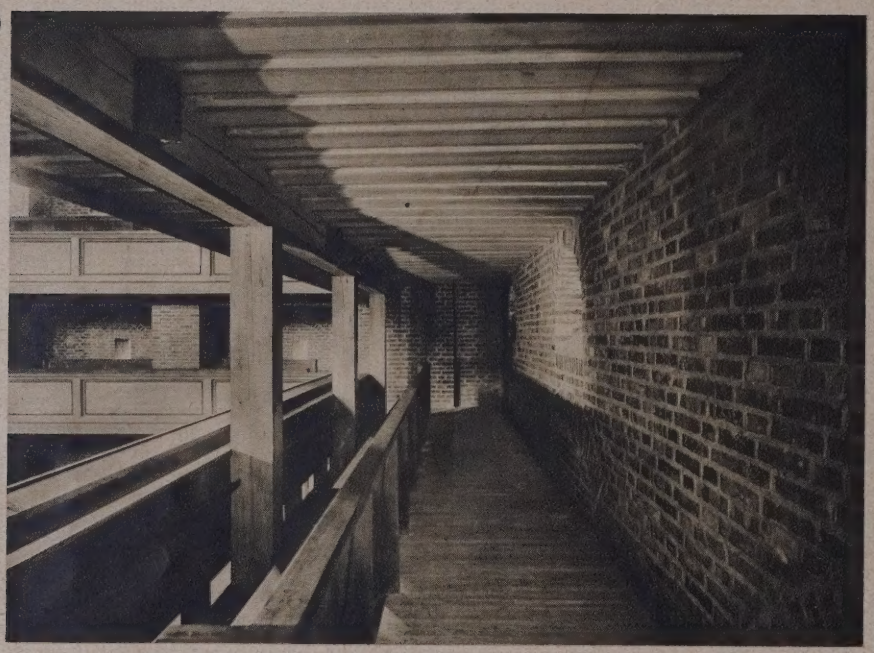

GANG AUF DER EMPORE

11

BLICK ZUM TAUFBECKEN

12

INNERES MIT BLICK ZUM HAUPTEINGANG

13

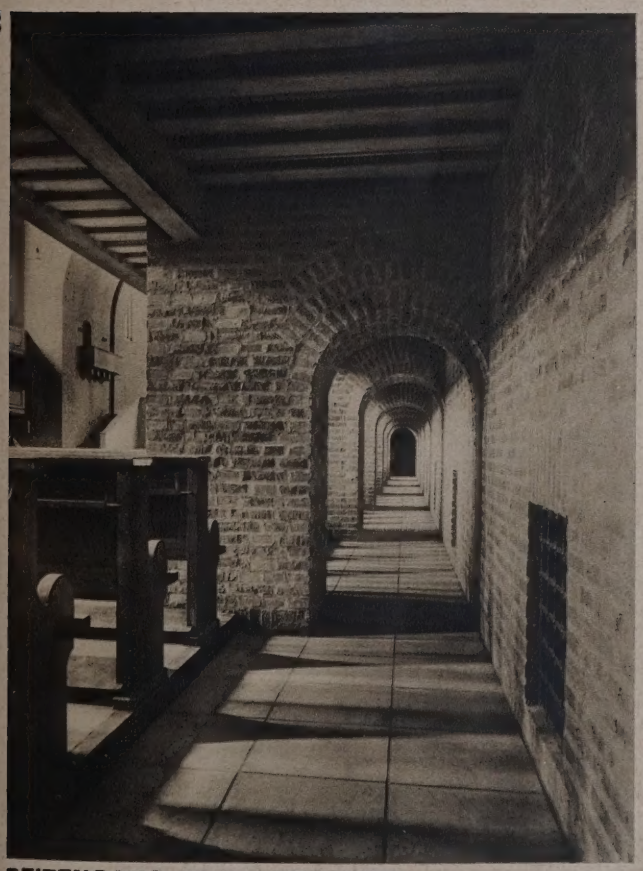

SEITENGANG IM HAUPTSCHIFF

14

TAUFBECKEN

DIE GUSTAV-ADOLF-KIRCHE IN NÜRNBERG

ARCHITEKT GEH. RAT PROF. DR. GERMAN BESTELMEYER, MÜNCHEN

NEUE WOHNHAUSBAUTEN IN HANNOVER

ARCHITEKTEN BRÜDER SIEBRECHT, BDA, HANNOVER

MIT 10 ABBILDUNGEN

GESAMTANSICHT DER GRUPPE GARTENHEIM G.M.B.H. AN DER GRILLPARZERSTRASSE

Die Gruppenwohnhausanlage der Siedlungsgenossenschaft Gartenheim G. m. b. H. ist städtebaulich als sehr gut gelöst anzusehen. Die Bewohner haben das Gefühl der Abgeschlossenheit und Ruhe, die Besonnung ist ausgezeichnet. Sehr gut ist ferner der Abschluß der Gruppen gegen Norden (Lageplan Abb. 6, S. 618). Dieselbe klare Gestaltung wie die Gesamtanlage, deren Vorentwurf die Architekten Brüder Siebrecht, Hannover, auf Grund eines Wettbewerbs durchgeführt haben, lassen auch die Grundrisse erkennen. An der Ausführung der einzelnen Abschnitte ist neben den Brüdern Siebrecht noch Architekt Schick beteiligt. Die hier veröffentlichten Bilder entstammen nur der Gruppe, die von den erstgenannten Herren bearbeitet worden ist.

Die Aufgabe war, Kleinstwohnungen zu schaffen. Im wesentlichen sind daher die Gruppen aufgeteilt in Häuser mit 14 m Front und Häuser mit 21 m Front. Die Häuser der ersten Art (Abb. 4, S. 618) haben in jedem Stockwerk zwei Wohnungen mit übersichtlich durchgebildetem Grundriß: je zwei Zimmer, Küche, Bad, Vorratskammer und kleiner Balkon von der Küche aus zugänglich. Daß die krampfartigen Ineinanderschachtelungen der Nebenräume vermieden sind, ist sehr erfreulich. Die Küche mit Kochnische ist groß; der Gedanke hierbei, daß sie als allgemeiner Wohnraum benützt werden wird, ist wohl richtig. Bad und Speisekammer sind sehr gut, die Klosettanlage so, daß die Wassergeräusche nicht zu sehr stören. Der Vorraum erscheint etwas groß. Wäre nicht zu erwägen, bei weiteren ähnlichen Anlagen ein Zimmer von der Küche aus zugänglich zu machen, damit dann das zweite Zimmer größer werden kann?

Erfreulich ist auch die Übersichtlichkeit der Häuser mit 21 m Front, die in jedem Stockwerke vier Wohnungen haben (Abb. 5, S. 618). Davon haben je zwei 2 Zimmer und Kleinstküche, die anderen 2 Zimmer mit Wohnküche und Spülnische. Die Grundrißanlage erklärt sich durch die Absicht, später je zwei dieser Kleinstwohnungen zu einer zu verbinden. Um Platz zu gewinnen, hat man hier auf Badewannen verzichtet, dafür aber Brausen und Doppelwaschbecken eingebaut. Für die Gruppen war ursprünglich Zentralheizung gedacht; um den Unterhalt der Wohnungen zu verbilligen, wurde dann Beheizung durch Öfen eingerichtet. Das Warmwasser wird in allen Häusern durch Gasöfen erzeugt.

Die Miete für die Wohnungen des 14-m-Typs beträgt monatlich 50, für die des 21-m-Typs 36 RM.

Die Gliederung der Gruppen ist gut, alle Einförmigkeit ist vermieden (Abb. 1, oben, 2 und 3, S. 617). Die Ansichten erhielten eine Bekleidung von dunkel aussortierten Bockhorner Klinkern. Die Teilungen, Gesimse und Türeinfassungen wurden in Stampfbeton ausgeführt und mit einem Vorsatzbeton versehen, der mit Ulmer Weiß angesetzt wurde, wodurch man einen feinen weißen Ton erzielte. Fenster und Umrahmungsleisten sind weiß gestrichen, letztere farbig abgesetzt.

2

BLICK GEGEN DIE STRASSENUNTER-FÜHRUNG VON DER ANZENGRUBER-STRASSE AUS

3

SIEDLUNGS-GENOSSENSCHAFT GARTENHEIM G.M.B.H., HANNOVER

ARCHITEKTEN BRÜDER SIEBRECHT, BDA, HANNOVER

ECKANSICHT DER GRUPPE ANZENGRUBER-GRILLPARZERSTRASSE

4

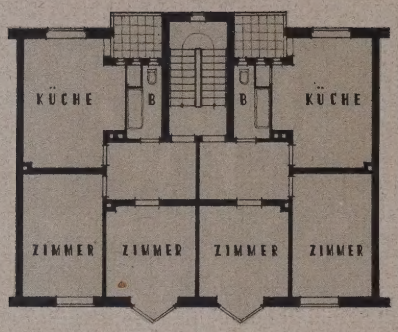

LINKS:
OBERGESCHOSS
DES 14-m-TYPS

RECHTS:
OBERGESCHOSS
DES 21-m-TYPS

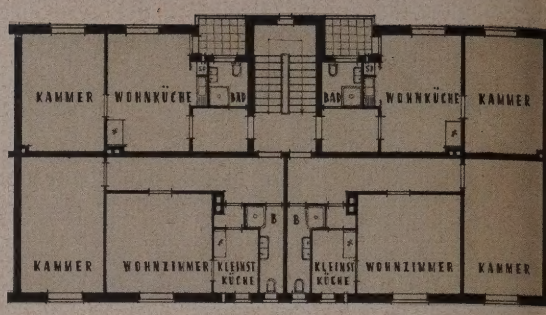

1 : 300

6

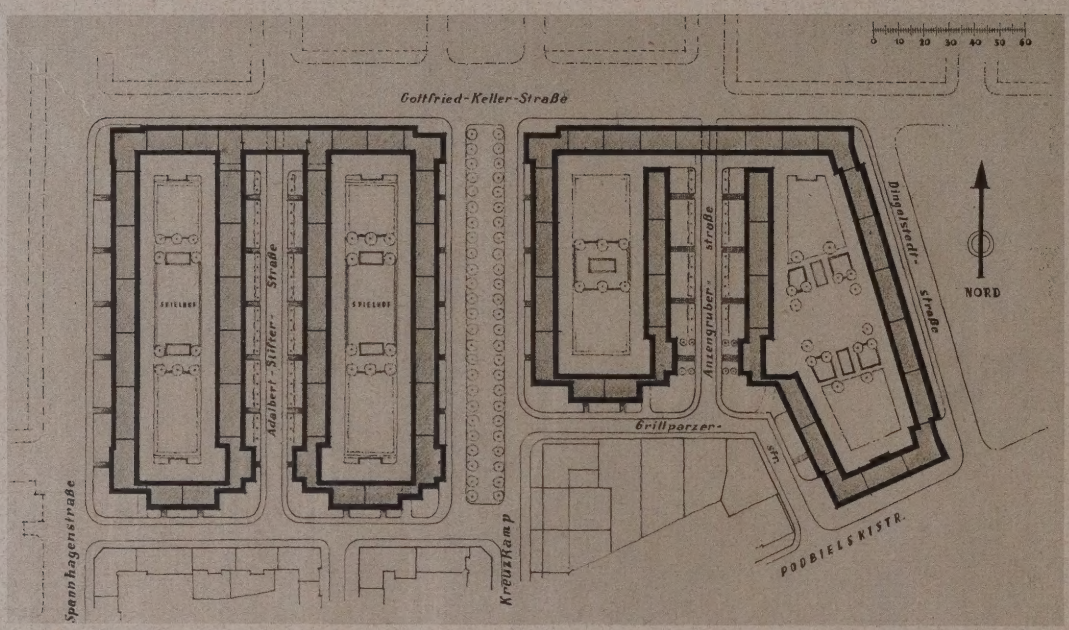

SIEDLUNGSGE-
NOSSENSCHAFT
GARTENHEIM
G.M.B.H.,
HANNOVER

ARCHITEKTEN
BRÜDER
SIEBRECHT,
BDA,
HANNOVER

LAGEPLAN
1 : 3000

7

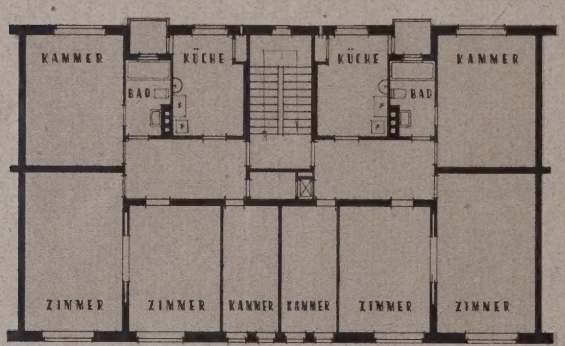

1 : 300

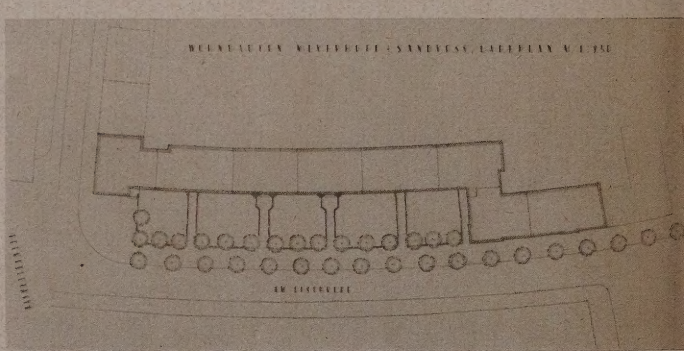

WOHNBAUTEN MEYERHOFF & SANDVOSS, HANNOVER
AM LISTHOLZE LAGEPLAN 1 : 20

LINKS: OBERGESCHOSS DES 20-m-TYPS

In der zweiten Wohnhausbaugruppe ist ein Teil der Anlage Meyerhoff und Sandvoß abgebildet, den ebenfalls die Arch. Brüder Siebrecht entworfen und bearbeitet haben. Außer der Gruppierung der Häuser Am Listholz (Abb. 8, oben) wird der Grundriß der Obergeschosse der 20 m breiten Häuser gezeigt (Abb. 7, oben). In jedem Stockwerke sind 2 Wohnungen mit je 3 Zimmern, Küche, Kammer und Bad angeordnet. Diese Häuser sind mit Zentralheizung und Warmwasserversorgung versehen. Ursprünglich war Etagenheizung gedacht, daher der Ofen in der Küche neben dem Herde und der Kohlenaufzug an der Treppe. Dieser kleine Vorraum wurde nun zu zwei kleinen Garderoben eingerichtet. Der Haustyp mit den beiden Erkern (Abb. 10, S. 619) ist in der Anlage dem Grundrisse Bild 4, oben, ähnlich. Auch diese Gruppen, 1928 entstanden, sind mit Mitteln aus der Hauszinssteuer erbaut. Die Monatsmiete für die 3½-Zimmer-wohnung beträgt je nach Stockwerk 100 bis 110 RM hierzu kommen 200 RM jährlich für Heizung und Warmwasser. Da ein Übermaß von Menschen zum Baden in diese Häuser kam, die nicht hinein gehörten, wird das Wasser jetzt gemessen.

Die Bauten (Abb. 9 und 10, S. 619) erhielten einen Klinkersockel, einzelne Fenster wurden durch Klinkerpfeiler herausgehoben, ebenso wurden die dreieckig vorspringenden Erker behandelt. Die Wandflächen wurden hell, fast weiß geputzt. Die Dächer sind mit dunkelroten Pfannen gedeckt. Gesimse, Einfassungen der Fenster an den Erkern und Umrahmung der Türen in Stampfbeton mit weißgefärbtem Vorsatzbeton. Die Modelle für die Keramik an den Erkern stammen von Prof. Vietthaler, Hannover.

Otto Riedrich.

9

10

WOHNBAUTEN MEYERHOFF & SANDVOSS, HANNOVER, AM LISTHOLZE

ARCHITEKTEN BRÜDER SIEBRECHT, BDA, HANNOVER

GESAMT- UND TEILANSICHT

BILDBERICHT

NACHTAUFNAHME DES KAUFHAUSES VAN NELLE IN ROTTERDAM

LUFTBILD DER SIEDLUNG IN LEIPZIG-LÖSSNIG, ERBAUT VOM HOCHBAUAMT DER STADT LEIPZIG

Über die Gründe für die besondere Art der Anlage gehen uns vom Hochbauamt der Stadt Leipzig die folgenden Angaben zu:

Ebenes Gelände läßt ohne Schwierigkeiten nord-südlich gerichteten Zeilenbau zu. Welliges Gelände verlangt individuelle Behandlung. Aus dieser Erwägung gab eine in der Leipziger Ebene selten vorkommende Bodenerhebung an der Blasbalgstraße in Lößnig Anlaß, hier eine Siedlung in konzentrischen Kreisen nach Art des alten sorbischen Rundlings zu bauen.

Trotzdem wurde bei der Grundrißgestaltung die Sonnenlage jeweils beachtet. Jedes Haus hat den seiner Lage entsprechenden Grundriß, jedes Zimmer seine Zweckbestimmung und ist nach Größe und Art der Möbel entwickelt. Nordzimmer sind möglichst vermieden, wo das nicht möglich war, sind die Elternschlafzimmer mit Südzimmern direkt verbunden. Die Schlafzimmer liegen nach Osten, die Wohnzimmer nach Süden oder Westen. Gesamtbaukosten rd. 8,5 Mill. RM

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ

MIT DEN VIER BEILAGEN
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

64. JAHR 1930
12. NOVEMBER
NR. 91·92
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

1

MEHRFAMILIENHÄUSER DER SIEDLUNG EGLISEE
ARCHITEKTEN:
LINKS: VON DER MÜHLL U. OBERRAUCH, BASEL; RECHTS: KELLERMÜLLER U. HOFMANN, ZÜRICH

SCHWEIZERISCHE WOHNUNGSBAUAUSSTELLUNG IN BASEL

MIT 4 ABBILDUNGEN

Die Schweiz hat zum erstenmal eine Fachausstellung für Wohnungswesen veranstaltet und zwar in Basel. Die Ausstellung hat zwei Teile, eine Hallenausstellung und eine ausgeführte Musterkolonie. Die Hallenausstellung, in den prächtigen Räumen der schweizerischen Mustermesse untergebracht, ist auf dem Grundsatz aufgebaut, daß sie von den einzelnen Elementen, die zur Wohnung gehören, bis zur vollständig eingerichteten und möblierten Wohnung führen will. Ein wissenschaftlicher Teil bringt in erster Linie statistisches Material über schweizerische Wohnungsverhältnisse sowie Zeichnungen und Photos von ausgeführten neueren Wohnanlagen. Der Gesamteindruck der Hallenausstellung läßt sich dahin zusammenfassen, daß sie einerseits durch die geschickte äußere Aufmachung, andererseits durch die hohe Durchschnittsqualität der ausgestellten Gegenstände — obwohl der Messecharakter oft überwiegt, ist ausgesprochen geschmacklose oder minderwertige Ware überhaupt nicht ausgestellt — bemerkenswert ist.

Weitaus größeres Interesse verdient die in der Nähe des Badischen Bahnhofs gelegene Musterkolonie der Wohngenossenschaft „Eglisee“, und zwar auch seitens der deutschen Wohnungs- und Baufachleute. Diese Wohnkolonie ist auf Anregung des schweizerischen Werkbundes erbaut worden, umfaßt 60 Häuser mit 120 Wohnungen und 13 verschiedene Haustypen. Als künstlerisch verantwortlich zeichnen 13 verschiedene schweizerische Architekten und Architektenfirmen,

2

SIEDLUNG EGLISEE, EINFAMILIENREIHENHÄUSER DER WOHNKOLONIE „LANGE ERLEN"
ARCHITEKTEN: AUGUST KÜNZEL MIT ARTARIA U. SCHMIDT, BASEL

3

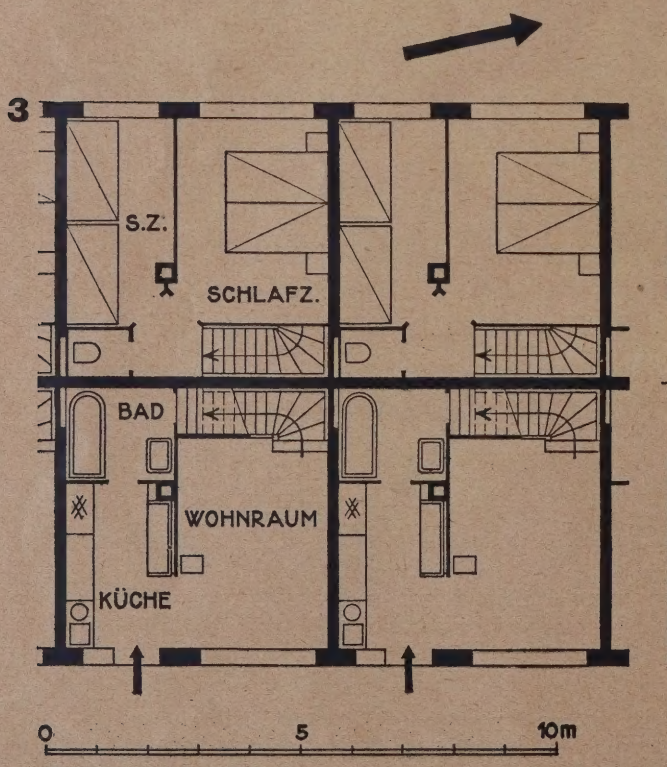

GRUNDRISS VOM
ZWEISTÖCKIGEN EINFAMILIENREIHENHAUS
SIEDLUNG EGLISEE 1:150

ARCHITEKTEN: ARTARIA U. SCHMIDT, BASEL

während sich um das Gelingen der ganzen Siedlun der Vorstand des Baseler Wohnungsamtes, Frit Mußbaumer, besonders verdient gemacht hat. Vo jedem Wohnungstyp sind je zwei Wohnungen unte Mitwirkung des schweizerischen Werkbundes voll ständig eingerichtet worden.

Die Aufgabe, die mit der Errichtung der Sied lung „Eglisee" gelöst werden sollte, war kein geringere, als die für die große Masse der Bevöl kerung in bezug auf den Mietpreis noch erschwing liche Wohnung in gesundheitlich einwandfreie Form und bei ausreichender Größe auf voll kommen wirtschaftlicher Grundlage (also ohn öffentliche Zuschüsse oder im Zins verbilligte Dar lehen) zu verwirklichen. Die oberste Mietpreis grenze war mit 1300 Franken festgesetzt; di unterste Grenze, die erreicht wurde, beträgt 87 Franken (ohne öffentliche Zuschüsse!). Man ha die Lösung sowohl im Mehrfamilienhaus als auc im Ein- und Zweifamilienhaus gesucht. Das prak tische Ergebnis dieser am ausgeführten Objekt in Maßstab 1:1 unternommenen Untersuchungen is in mehr als einer Richtung interessant und ver dient weitestgehende Beachtung. Zunächst hat sic herausgestellt, daß das Einfamilienhau bei gleichem Wohnprogramm sic billiger stellte als die Wohnung in mehrgeschossigen Haus. Die Erklärun für diese bedeutsame Tatsache liegt u. a. in de Einsparungen, die dadurch herbeigeführt werde konnten, daß im Einfamilienhaus auf die im mehr geschossigen Haus baupolizeilich vorgeschriebene Massivtreppen verzichtet und außerdem geringer

SIEDLUNG EGLISEE, MEHRFAMILIENHÄUSER
ARCHITEKTEN DER HÄUSER LINKS: STEGER UND EGENDER, ZÜRICH

Geschoßhöhen durchgeführt werden konnten, welche das für Basel maßgebende Baugesetz beim Einfamilienhaus ausdrücklich zuläßt. Man ersieht daraus wieder, von welch grundsätzlicher Bedeutung die Bauordnung auch in bezug auf die wirtschaftliche Seite des Bauens ist. Eine weitere Ersparnis wurde durch die Anwendung des flachen Daches herbeigeführt — hier allerdings in gleicher Weise beim Einfamilienhaus wie beim mehrgeschossigen Haus — indem dieses bei gleich günstiger Besonnung geringere Hausabstände zuließ. Eine weitere bemerkenswerte Tatsache ist die, daß die Einfamilienhäuser bereits sämtlich vermietet sind, während die Wohnungen in den Stockwerkhäusern noch auf ihre Mieter warten.

Der billigste Mietpreis von nur 876 Franken jährlich für eine Wohnung im zweigeschossigen Einfamilienhaus, bestehend aus drei Zimmern,

Küche, Abort, Waschküche mit Bad, Terrasse, Laube und Garten, ist in dem sog. „Back-to-Back"-Typ erreicht worden. Er schließt sich einer Ausführungsweise an, die besonders in England verbreitet ist, ferner auch in Belgien und Holland vorkommt, und deren Charakteristikum darin besteht, daß die Reihenhäuser nicht nur seitlich, sondern auch Rücken an Rücken aneinander angebaut sind. Der Nachteil dieser Bauweise besteht darin, daß eine Querlüftung durch die Wohnung hindurch unmöglich ist. Diesem Mangel ist man in Basel bis zu einem gewissen Grade begegnet, und zwar war dies möglich durch die Verwendung des flachen Daches, das im Obergeschoß eine bei Verwendung des Steildaches nicht mögliche Belichtung und Lüftung erlaubt. Den Grundriß dieses Back - to - Back - Hauses zeigt Abb. 3, S. 622, ausgeführt nach einem Entwurf der Architekten Artaria und Schmidt aus Basel. In Anlehnung an den einfachsten schweizerischen Bauernhaustyp dient die Küche als Hauseingang, während der Wohnraum die Treppe nach den beiden Schlafräumen im Obergeschoß aufnimmt. Diese Schlafräume (gedacht als Elternschlafzimmer und zweibettiges Kinderschlafzimmer) erlauben noch die heute übliche Möbelaufstellung. Das Bad bildet einen Nebenraum zur Küche mit innerer Entlüftung, eine Lösung, die in Deutschland wohl kaum nachahmenswert sein dürfte. Das Haus ist nicht unterkellert, vielmehr dient als Ersatz ein vertiefter Abstellraum unter der Treppe.

Ein weiterer Back - to - Back - Typ, errichtet in einem Block mit acht Häusern — vier Westhäuser und vier Osthäuser — stammt von den Architekten Scherrer und Meyer in Schaffhausen. Infolge etwas reicherer Ausstattung stellt sich die jährliche Miete bei diesem Typ bei drei Zimmern, Küche und dem vorgenannten Zubehör auf 1332 Franken, bei vier Zimmern, Küche und Zubehör auf 1452 Franken.

* * *

Im Rahmen der Baseler Wohnungsbauausstellung hat am 6. und 7. September ein Schweizerischer Wohnungskongreß stattgefunden, der aus allen Teilen der Schweiz außerordentlich stark besucht war. Der Kongreß war veranstaltet vom Schweizerischen Verein für Wohnungswesen und vom Bund der schweizerischen Wohngenossenschaften. Den Höhepunkt der Tagung bildete eine öffentliche, von etwa 800 Personen besuchte Versammlung im Festsaal der schweizerischen Mustermesse, bei welcher Stadtbaudirektor Dr.-Ing. Albert Gut aus München einen mit großem Beifall aufgenommenen Lichtbildervortrag über das Thema „Aufgaben und Fortschritte der Wohnungsreform" hielt. Am Sonntag, dem 7. September, schloß sich eine Rundfahrt in Automobilen zur Besichtigung Baseler Wohnungskolonien an. Sie endigte mit einem Bankett in Freidorf bei Basel, einer außerordentlich interessanten, in den Nachkriegsjahren errichteten Siedlung, die u. a. deshalb besonders bemerkenswert ist, weil bei ihr der genossenschaftliche Gedanke so gut wie restlos durchgeführt ist. Sie verdankt ihre Entstehung der Tatkraft des Alt-Nationalrats B. Jäggi. —

DER TAG FÜR DENKMALPFLEGE UND HEIMATSCHUTZ KÖLN 1930

VON REG.-BAUMEISTER GERHARD WOHLER, CHARLOTTENBURG **MIT 4 ABBILDUNGEN**

Der Kölner Dom ist ohne Frage eines der großartigsten und eindruckkräftigsten, wenn nicht das volkstümlichste Bauwerk deutscher Geschichte. Es ist daher naheliegend, daß die gerade in den letzten Jahren sich mehrende Sorge um den Bestand des Domes diesen zum Mittelpunkt des Tages für Denkmalpflege und Heimatschutz 1930 (vom 16. bis 20. Sept.) werden läßt.

Aus der Behandlung aller Aufgaben, welche die Domerhaltung — auch mittelbar — stellt, sollen die leitenden Gesichtspunkte für die zukünftigen Arbeiten am Dom und an der Gestaltung seiner Umgebung sowie Aufschlüsse für ähnlich gelagerte Fälle der praktischen Denkmalpflege gewonnen werden. In das Programm der Tagung ist auch die Erziehung des Nachwuchses in Denkmalpflege und Heimatschutz einbezogen. Diese Frage wird zwar in einigen Referaten durch Karlinger, Aachen, Lindner, Berlin, Vogts, Köln, Riemerschmid, Köln, noch behandelt, ihre Erörterung bleibt jedoch der nächsten Tagung 1932 in Kassel vorbehalten. — Die Erwartungen, welche die Öffentlichkeit, vor allem wohl auch die unmittelbar interessierten Stellen, in die Tagung setzen, werden allerdings nicht in vollem Umfange erfüllt. Die Tagung führt das verwickelte Problem „Kölner Dom" in allen seinen Teilen nicht einer fertigen Lösung zu, sondern zeichnet nur Bahnen vor, in denen sich eine verantwortungsbewußte Weiterarbeit bewegen wird.

Der erste Vortrag der Tagung, den Prof. A. E. Brinckmann, Köln, über „Kathedralen und Städte" hält, will die nachfolgenden besonderen Erörterungen über den Kölner Dom in größere Zusammenhänge hineinstellen. In einem historischen Rückblick schildert Brinckmann zunächst den Bedeutungswandel der Kathedrale als geistiges Symbol im Aufriß der Stadtanlage. Für die mittelalterliche Kathedrale liegt der eigentliche Bausinn in der Ballung der Stadt am beherrschenden Dom. Aus dem Andrängen der menschlich abschätzbaren kleinen Bürgerhäuser an das gewollt Übermenschliche, die Kathedrale, entwickelt sich schließlich als Grundelement des künstlerischen Stadtbaues das Gesetz des optischen Maßstabes. Es wird besonders im 18. Jahrh. theoretisch und künstlerisch durchgebildet und schlägt die Brücke zum heutigen Schaffen. Zahlreiche Beispiele zeigen, wie die Kathedrale mit ihrer Nachbarschaft aufwächst, bewußt nach den Gesetzen des optischen Maßstabes, des Rhythmus, der weitgreifenden stadtbaukünstlerischen Beziehungen in ihre Umgebung eingeordnet wird. Die Romantik dagegen wird, indem sie die Kathedralen ihres „Denkmalswertes" wegen herausstellt, vereinzelt, deren Zerstörerin, weniger durch Freilegen an sich, als durch Verfehlungen gegen den optischen Maßstab. Die bewußte konservierende Pflege bleibt die einzige Ruhmesleistung der Romantik bis zum heutigen Tag. Sie ist aber nur ein Teil der Denkmal- und Heimatpflege, deren tieferer Sinn darin besteht, die geistige Auswirkung eines Bauwerkes durch Ausdehnung seines künstlerischen Machtbereiches lebendig

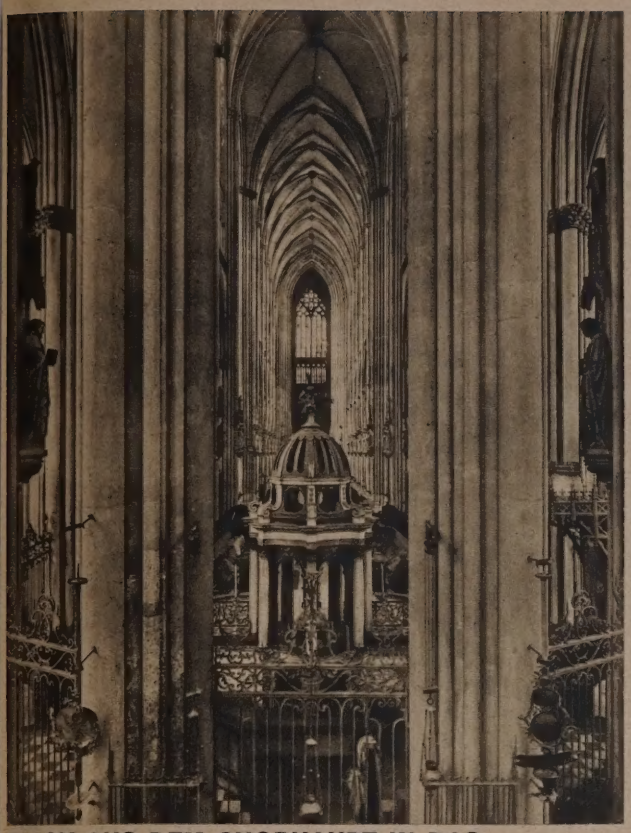

BLICK AUS DEM CHORHAUPT IN DAS MITTELSCHIFF

2

SÜDSEITE DES CHORES; BEG. 1248, VOLL. 1322 (ZUSTAND 1889)

1 U. 2. DER DOM ZU KÖLN. (Aufnahme: Staatl. Bildstelle; Deutscher Kunstverlag, Berlin)

WESTFASSADE DES KÖLNER DOMES AUS DER STRASSE „BURGMAUER" GESEHEN

4

KÖLN. AUSSCHNITT AUS DEM BUTTERMARKT ZEIGT DEN CHARAKTER DER RHEINUFER-BEBAUUNG. DAHINTER GROSS ST. MARTIN

3 U. 4. AUS KÖLN A. RH. (Aufnahmen: E. Coubillier, Köln; Deutscher Kunstverlag, Berlin)

zu erhalten und zu mehren. Wesentlich ist, daß Brinckmann modernem Gestaltungsvermögen freies Feld eingeräumt wissen will, sofern es von historischem Bewußtsein und Wissen getragen ist; wobei noch zu sagen bliebe, daß dies mit künstlerischem, nicht wissenschaftlichen Sinn erworben sein muß.

Die Ausführungen des Prof. Dr. Sauer, Freiburg i. Br., „Der Dom als Gotteshaus und Baudenkmal" sind gedankenreiche Feststellungen zu der bei den Arbeiten an unseren kirchlichen Baudenkmalen stets neu erstehenden Aufgabe, zwischen den Anforderungen der Denkmalpflege und denen der Kirche zu vermitteln, eine harmonische Einheit zu suchen. Ihre Lösung ist verhältnismäßig leicht bei der Behandlung konstruktiver Teile, schwieriger bei der Instandhaltung von Plastiken, Bildern, Altären usw. im Inneren oder gar bei der Neuausstattung alter Kirchen, von höchster Bedeutung beim Kölner Dom.

Seinen Vortrag über „den Zustand des Kölner Domes und die Arbeit der Dombauhütte" leitet Dombaumeister Ob.-Brt. Güldenpfennig mit einem Überblick über die Verwitterungsschäden des Domes ein. Die scheinbar willkürliche Art der Zerstörungen, die bisher ein Rätsel war, führt er auf Gesetzmäßigkeit zurück. Seine Theorie ist aus der Beobachtung abgeleitet, daß die Verwitterungen, schalenförmige Abblätterungen im Gefolge von Krustenbildungen, unter denen weißliches Pulver, eine schwefelhaltige Verbindung, entstanden ist, sich stets auf der Gegenseite der Hauptwindrichtung, an geschützten, vom Regen nicht getroffenen Stellen finden. Hier hat sich das hygroskopisch durch das Bauglied, etwa eine kräftige Fiale, fließende Niederschlagswasser angereichert, und die nur wenige Millimeter unter die Oberfläche vordringende Verdunstung vollzieht sich im Windschutz ganz allmählich unter Zurücklassung der im Wasser gelösten schwefligen Säure. Wo das Wasser vollständig und leicht durch den Stein hindurchgeht, dieser allseitig vom Wind umspült und schnell abgetrocknet wird, finden sich keine Zerstörungen: sehr kleine Zierate sind merkwürdig gut erhalten, die mittelalterlichen Wasserspeier sämtlich gesund.

Diese sehr einleuchtenden Feststellungen ermöglichen, die vorbeugenden und heilenden Maßnahmen sachgemäß auszuwählen. Vorspringende Teile, wie die Gesimse, werden möglichst abgedeckt und damit die Laubfriese unter den Gesimsen geschützt; alle erneuerten Zierteile werden wasserableitend hergestellt, Fugen bei wertvolleren Stücken mit Blei vergossen usw. Wasserabweisende Steinerhaltungsmittel sind überholt. Lediglich das sog. Bleispritzverfahren soll vielversprechend sein und wird zunächst sorgfältig erprobt werden. Für auszuwechselnde Teile wird fränkischer Muschelkalk grober Körnung verwendet, der sich als der gegen chemische und natürliche Verwitterung widerstandsfähigste Naturstein erwiesen hat, sich leicht bearbeiten läßt, in der Patina gut angleicht.

Über die künstlerische Seite der Bauhüttenarbeit sei erwähnt, daß Güldenpfennig die Methode einer frei aufgefaßten stilistischen Erneuerung vertritt, die sich über die stumpfsinnige Kopie der Zierteile erhebt, sonst aber eng an den vorhandenen Formenkanon des Domes bindet.

Das vom preuß. Staatskonservator D. Dr.-Ing. e. h. Hiecke erstattete Referat über „Probleme der Denkmalpflege am Kölner Dom" läßt eingehende Sachkenntnis und feinfühlige verantwortungsbewußte Vertiefung in alle Fragen der Domerhaltung erkennen.

Angesichts der sehr schwerwiegenden Verwitterungserscheinungen am Dom ist mit dem Standpunkt des Historikers oder des Ästheten allein, wie auch mit einem durch Grundsätze und Theorien erzwungenen Schema, nichts anzufangen. Das Einzigartige des Objektes und der Aufgabe fordert durchaus individuelle Durchdenkung und Lösung. Insofern allein wird allerdings der Kölner Dom beispielgebend für die heutige Denkmalpflege. Das Schlagwort von ihrer „Krise" zeigt weiter nichts als die allem Lebendigen innewohnende Spannung an. Sie ist nicht durch Rezepte zu bewältigen, Persönlichkeit und Qualität bleiben allein entscheidend.

Das in Zersetzung begriffene Äußere des Hohen Chores steht im Mittelpunkt der Bauhüttenarbeit (Abb. 2). Die Einmaligkeit seines Bestandes, seine Assimilation an die Natur verpflichten den Denkmalpfleger, sich auf die notwendigsten Eingriffe, also auf die statische und die Sicherung des vorhandenen Originales zu beschränken. Bei dem Versagen aller Steinerhaltungsmittel ist aber diese äußerste Beschränkung nicht möglich. Sie hat sich, gegen den Dombaumeister Hertel, als falsch erwiesen. Es muß ausgewechselt werden (Muschelkalk). Im Falle der Notwendigkeit völligen Ersatzes in sich geschlossener tektonischer, figürlicher oder ornamentaler Teile entsteht die Frage, ob sie in modernem Geiste zu erneuern seien. Das würde hier zu Dissonanzen führen, die manchmal erwünscht sein können, am Hohen Chor aber abzulehnen sind. Auch der Versuch, in das Alte moderne Teile von gleichem dekorativen Reichtum im Sinne einer Weiterentwicklung der vorhandenen Formen einzufügen, hat Bedenken. Das Ergebnis würde, da es unserer Zeit noch an einer gefestigtklaren dekorativen Formensprache mangelt, einer kunstgewerblichen Note nicht entbehren, die uns in zehn Jahren schon peinlich sein kann. Übrigens haben frühere Zeiten, z. B. das Barock, diesen Weg am Chor auch nicht beschritten. Nur Variationen im Kleinen, nicht dagegen Vereinfachungen durch Vergröbern oder Weglassen sind vertretbar. Die Art der Profilierung und die Feinheit der Ornamentik sind für die Gesamterscheinung von hoher Bedeutung, ja die starke Notwendigkeit durchgeformter Einzelheiten ist kennzeichnend für den deutschen Charakter des Bauwerkes. Auch die gute, lebendige Behandlung der Oberfläche ist äußerst wichtig: die Handschrift des Steinmetzen beeinflußt die Gesamterscheinung in unerhörter Weise. Die Arbeiten am Hohen Chor können und sollen nicht mehr als ein Nachschaffen sein. Es kommt hier auf die Erhaltung eines einzigartigen Baugedankens von irrationaler Größe an, der unantastbar sein muß.

Die vom Chor übernommenen Strebesysteme des Langhauses dagegen können sich zwischen Querhaus und Turm nicht recht behaupten. Hier ist bei Erneuerungen in Betracht zu ziehen, ob in der oberen Zone des Langhauses nicht ein kräftigere Durchbildung stattfinden oder auch künstlerisch selbständiger verfahren werden soll. An den überreich geschmückten Türmen können abgängige Zierteile ohne Bedenken vorläufig einfach „abgepflückt" werden. Mit Recht fordert Hiecke die Entfernung des maßstabtötenden riesenhaften Dachreiters über der Vierung aus Gußeisen, in Zwirnerscher Gotik,

und seinen Ersatz durch einen sorgsam abgewogenen, klein und zierlich geformten Aufsatz.

Für das Innere wünscht Hiecke u. a. sorgfältigste Klärung der Beleuchtungsfrage. Man geht wohl übrigens nicht zu weit, wenn man die bisherigen Versuche als verfehlt betrachtet.

Prof. Paul Bonatz spricht über „Städtebauliche Fragen der Domumgebung und Gestaltung der Rheinfront der Altstadt". Seine wohldurchdachten Vorschläge lassen sich hier nur kurz andeuten: Der Umgebung des isolierten Domes ist eine übertriebene Achsenbetonung gegeben. Der Dom ist damit zur Verkehrsinsel gemacht worden, was vor allem auch der brutale Bahnhof bewirkt hat. (Wenigstens dessen Turm könnte und sollte baldigst verschwinden.) Eine gründliche verkehrstechnische Entlastung der Domumgebung ist erst erreicht, wenn der unorganische Stadtplan den fehlenden ostwestlichen Straßendurchbruch Neumarkt — Aachener Tor, möglichst auch eine glatte Nordsüdverbindung (im Zuge Eigelstein — Hohe Straße) enthält. Bis dahin ist die viergleisige Rangierstelle der Straßenbahn am Domchor mit ihren neun doppelten Ausstrahlungslinien nicht zu beseitigen (Nordseite des Domes). Vorbereitend ist der Dom schon jetzt von der Unrast des Verkehrs möglichst zu befreien, was auf der Nordseite, mit der Verkehrsrinne von 6 m, fast hoffnungslos ist.

Dom-Hotel und Deichmanns-Haus auf dem unregelmäßigen Westplatz erfüllen städtebaulich ihren Zweck, können sogar durch zurückgestaffelte Geschosse auf größere Höhe gebracht werden. Bei späterer bestimmterer Fassung des jetzt richtungslosen Platzes ist seine Breitenentwicklung zu befürworten. Seine Ausbuchtung nach der Straße „Burgmauer" (Abb. 3) werde Ruheterrasse mit Blick auf die Domwestfront. Die Lösung für den Ostplatz, der auch Straßenbahnausstrahlungen hat, verbindet Bonatz mit der für den Südplatz.

Sein Vorschlag für den zum Rhein abfallenden, ganz gestaltlosen südlichen Domplatz (Domhof) und die Chorterrasse, der in wesentlichen Teilen sich mit einem gleichzeitigen Projekt des Kölner Baudirektors Arntz deckt, sieht die Führung des Verkehrs vom Dom-Hotel zum Rhein durch die südliche Parallelstraße „Am Hof" und „Große Neugasse", in umgekehrter Richtung durch die Bischofsgartenstraße vor, ferner (Vorschlag Abel) die Verbreiterung, Hebung, Horizontallage des Frankenplatzes neben der Brückenrampe (Chorblick für den Fußgänger vom Rhein her!). Der vom Fahrverkehr befreite Domhof wird der große Ruhebezirk am Dom. Er wird horizontal gelegt, gegen Westen um einige Stufen über den Verkehrsweg vor dem Dom-Hotel gehoben, gegen Osten, die Rheinseite, durch eine Stützmauer von 5,50 m Höhe abgeschlossen. Der Block des Diözesanmuseums wird so mit dem Dom einheitlich zusammengefaßt. An der Chorterrasse wird durch Entfernung des zur Gehbahn zu schlagenden Vorgartens die doppelte Höhenstaffelung beseitigt. Sie wird erhöht und setzt, sich mit dem Chore ausbuchtend, die Domterrasse fort. Diese einfachen „zeitlosen" Maßnahmen säubern und gliedern den Raum, binden ihn in den städtebaulichen Organismus ein, lassen die Südansicht des Chores (Abb. 2) voll sichtbar. Gegenüber früheren Vorschlägen (Schumacher, Ritter, Genzmer u. a.) sieht Bonatz von einer Überbauung des Südplatzes, Anlehnung von Kleinbauten an den Dom ganz ab, in der richtigen Erkenntnis, daß die Freilegung des 19. Jahrh. dem Dom an sich in seiner gewaltigen Größe keine Maßstabsminderung zugefügt, wohl aber eine raumlose Umgebung verschafft hat.

Aus den beachtenswerten Gedanken über die Rheinfrontgestaltung (Abb. 4) sei nur erwähnt, daß Bonatz für die Bebauung südlich neben dem Brückenkopf der Hohenzollernbrücke, dem auch sonst vorhandenen Zustand entsprechend, Staffelung zum Dom hin wünscht, die jedoch, am Chor gemessen, nicht über die Höhe von 20 m hinausgehen soll. Die Häuser am Bollwerk sind unbedingt, die an der Frankenwerft wohl kaum noch zu halten. Für die hier erforderlichen Maßnahmen entwickelt Bonatz drei Möglichkeiten. Die Uferbebauung wird durch die Hochwasserfrage erheblich beeinflußt.

Die Aussprache erweist, daß die in den Vorträgen angeschnittenen Fragen in Fluß gekommen sind. Besondere Unterstreichung verdienen die einsichtsvollen Ausführungen des Oberbürgermeisters Dr. Adenauer: In Erweiterung der diskutierten Aufgaben werde die Gestaltung des alten Köln von der Stadt einheitlich aufgefaßt. Keinesfalls solle es einseitigen und oft übertriebenen Verkehrsinteressen geopfert werden. Das Auto dürfe sich nicht anmaßen, allein da zu sein. Gerade in der Altstadt Köln gelte es noch andere wichtigere Interessen zu wahren. So betont Adenauer, daß er auch in Zukunft das Ersuchen der staatlichen Polizei, die Südseite des Domes für einen großen Parkplatz freizugeben, nachdrücklich ablehnen werde. Möglichkeiten in nächster Nähe (Heumarkt u. a.) seien vorhanden. Anzustreben sei die Absaugung des Verkehrs aus der Domumgebung und der Altstadt. Die Ringstraßen, die Mülheimer Brücke, der Plan des Bahnhofsbaues am Aachener Tor stellten schon günstige Entlastungen dar. Mit Zuleitungen zu den Hauptpunkten der Kernstadt werde das Gegenteil erreicht. Straßenverbreiterungen in der Altstadt werde man daher unbedingt, soweit irgend möglich, vermeiden. Baudir. Arntz teilt ergänzend mit, daß Köln — wohl zum erstenmal in einer Altstadt — im Stadtkern herabgezont habe, was sich ebenfalls günstig im Sinne ihrer Erhaltung und einer Verkehrsminderung auswirke.

Die mannhaften Worte des Oberbürgermeisters zeigen, daß man in Köln vorausschauend und mit weiser Entschlußkraft daran arbeitet, die in der Altstadt verkörperten überzeitlichen Werte in die Großstadtentwicklung organisch und dominierend einzubeziehen. Sie erweisen ferner, daß es um die Erhaltung der Altstädte nicht so schlecht, wie man vielfach annimmt, bestellt sein kann, wenn nur ein fester Wille da ist. Die Denkmalpfleger können für den Rückhalt, den ihnen der klare Standpunkt einer führenden Persönlichkeit aus der Praxis des Städtewesens in ihrem oft zu nachgiebig geführten Kampf gegen die Alleinherrschaft des Verkehrs verleiht, nur dankbar sein. Zu bedauern ist nur, daß die endende Tagung nicht mehr den Auftrieb hat, die Hauptgedanken der städtebaulichen Erörterungen mit Einschluß der Äußerungen Adenauers in den Grundzügen zusammenzufassen und gegebenenfalls in einer Entschließung niederzulegen, um so auch ihrerseits den führenden Männern der Kölner Verwaltung in ihrem verantwortungsvollen Bemühen um die Gestaltungsfragen ihres Stadtkernes eine Rückenstärkung zu geben, wozu die Tagung als öffentliches und neutrales Forum besonders berufen wäre. —

WANDERER- UND FERIENHEIM „HAUS DORTMUND“

ARCHITEKT STÄDT. HOCHBAUAMT, REG.-BAUMEISTER DR. DÖLL, DORTMUND MIT 7 ABBILDUNGEN

1

2 **ANSICHT, OBER-GESCHOSS- UND ERD-GESCHOSS-GRUNDRISS 1 : 300**

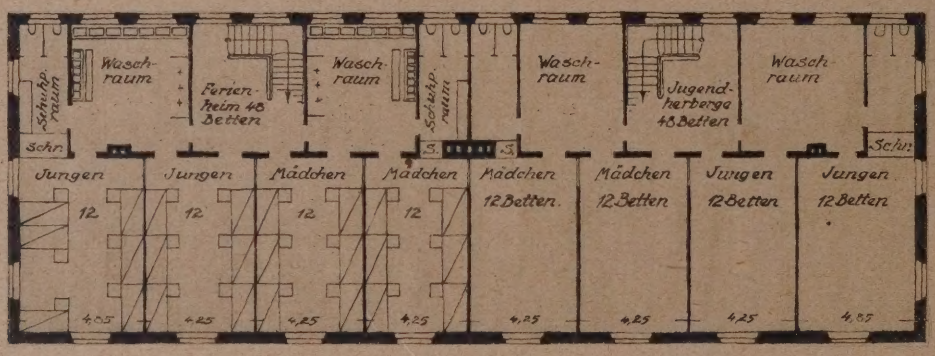

3

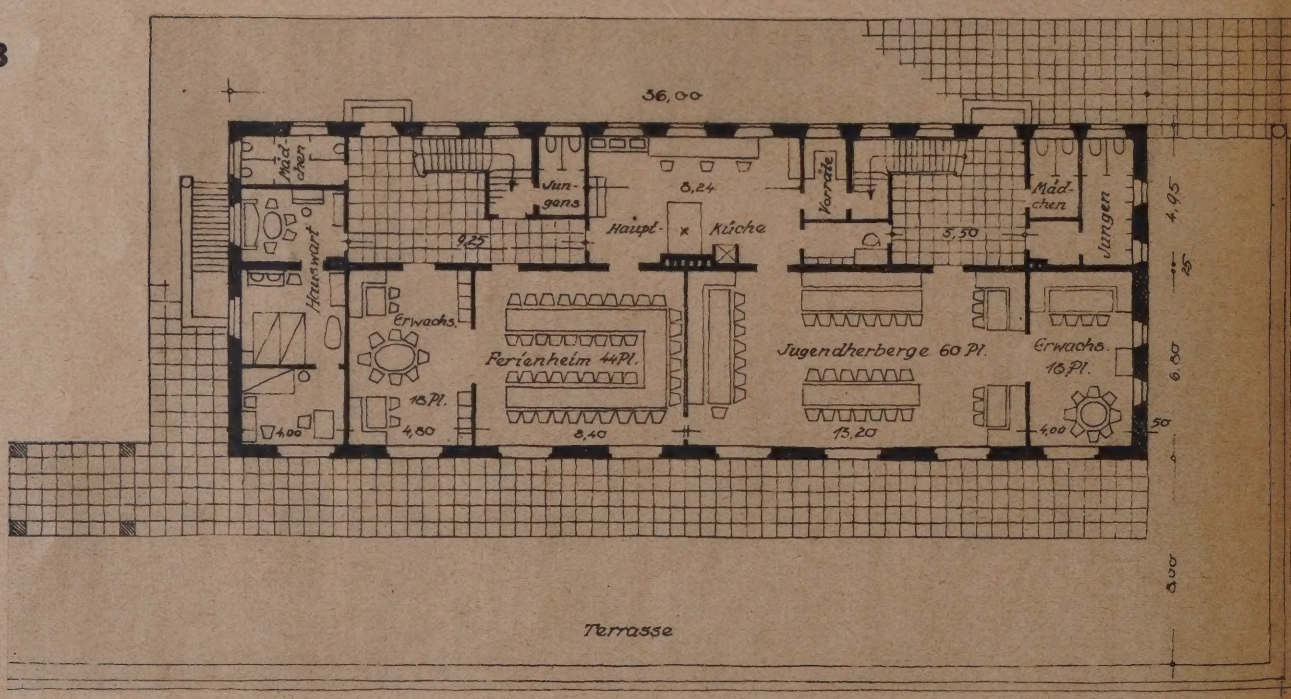

Das „Haus Dortmund“ liegt 3 km nördlich von Meschede am südlichen Abhange des Mescheder Stadtwaldes in einer Lichtung, die zwischen den seitlichen dichten Tannenwaldungen hindurch den Blick auf die Stadt und die umliegenden Berge des Sauerlandes freigibt.

Das Bauprogramm sah eine Trennung in zwei Teile zur Verwendung als Ferienheim zum mehrwöchentlichen Aufenthalt für erholungsbedürftige Kinder mit rund 40 Betten und als Jugendherberge für Wanderer mit rund 80 Betten vor. Im ausgebauten Dach befindet sich ein Massenschlafraum mit weiteren 44 Betten. Es sind für beide Zwecke getrennte Tages- und Schlafräume mit den zugehörigen Wirtschafts- und Nebenräumen an getrennten Zugängen vorhanden. Zwischen den beiden Treppenhäusern im Erdgeschoß gruppieren sich nach Norden die Küche mit den erforderlichen Nebenräumen und nach Süden die Tagesräume für das Ferienheim und die Jugendherberge, welche direkt mit einer Südterrasse wiederum verbunden sind. Durch diese Anlage ist von der

4

ANSICHT VON SÜDEN

5

TAGESRAUM DER JUGENDHERBERGE

HAUS DORTMUND
ARCHITEKT DR. DÖLL, DORTMUND

6

MASSENSCHLAFRAUM

7

SCHLAFRAUM

HAUS DORTMUND

ARCHITEKT DR. DÖLL, DORTMUND

Hauptküche aus eine dauernde Kontrolle über die Treppenhäuser und die Tagesräume möglich.

Im ersten und zweiten Obergeschoß befinden sich die Schlafräume. Von dem Treppenhaus aus sind zwei Schlafräume direkt zu erreichen, an die sich seitlich zwei weitere Schlafräume anschließen. Je zwei Schlafräume haben einen gemeinsamen Wasch- und Brauseraum. Ein Korridor ist absichtlich vermieden worden. Diese Anordnung hat einerseits den Vorteil, die Wasch- und Schlafräume leicht zu überwachen und läßt ferner eine außerordentlich weitgehende Variationsmöglichkeit in

der Belegung offen. Die Trennung nach Jungen und Mädchen kann daher auch innerhalb desselben Geschosses geschehen.

Im Kellergeschoß befinden sich eine Selbstkocherküche für die Wanderer, eine größere Brauseanlage für Schulklassen und einige Wannenbäder.

Die Architektur des Hauses ergab sich aus dem zur Verfügung stehenden Material. Die Stadt Meschede stellte das Bauholz zur Verfügung. Es wurde deshalb ein großes ausgebautes Dach gewählt, das mit sauerländischem Schiefer gedeckt ist. Die Böschungsmauer der Terrasse wurde in Bruchsteinen ausgeführt, die auf der Baustelle gebrochen wurden. Das Mauerwerk ist mit einer hellen Kalkschlemme überstrichen worden, so daß sich das Haus weit sichtbar vor dem dunkleren Hintergrund der Tannen abhebt. —

BILDBERICHT

KARL-MARX-HOF IN HEILIGENSTADT (WIEN). EIN WOHNHAUS FÜR 5000 MENSCHEN
ARCHITEKT OBERSTADTBAURAT KARL EHM, WIEN

BILDBERICHT

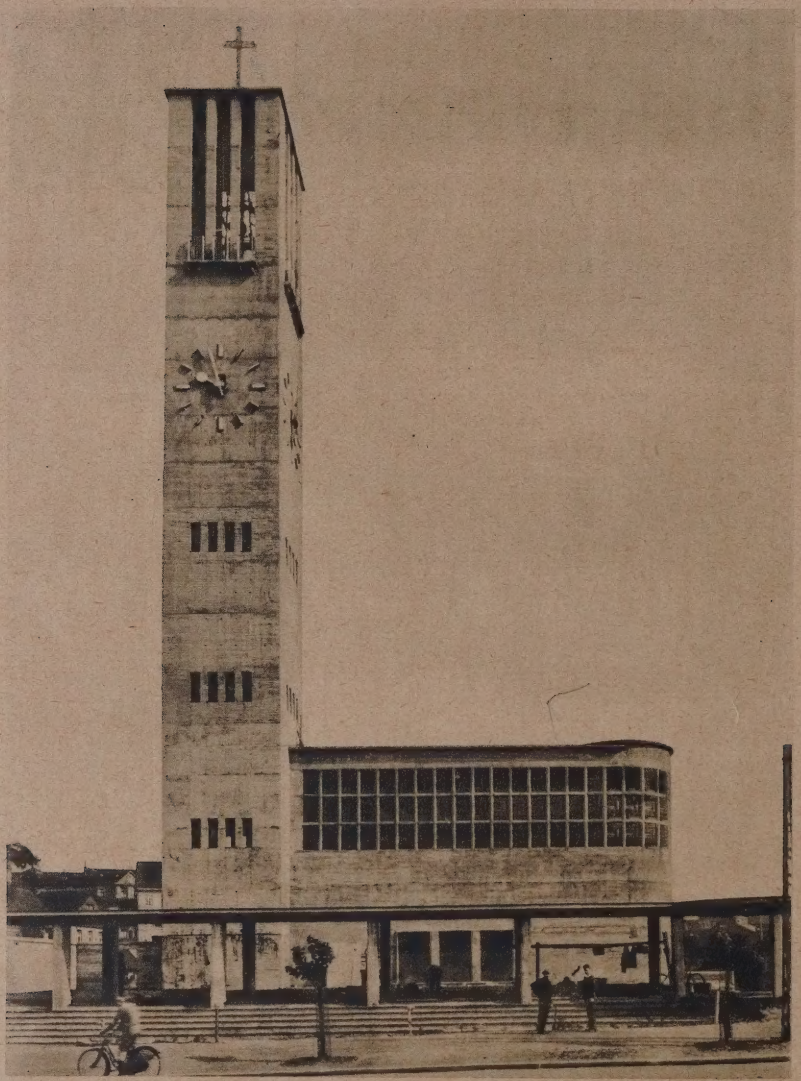

PETRI-NIKOLAI-KIRCHE IN DORTMUND
ARCHITEKTEN BDA PINNO U. GRUND, DORTMUND
VOLLSTÄNDIGER EISENBETONBAU

DAS TSUKIJI-KAMMERSPIELTHEATER IN TOKIO

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ
MIT DEN VIER BEILAGEN
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT
64. JAHR 1930
19. NOVEMBER
NR. 93·94
HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN
BERLIN SW 48
ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

HAUPTANSICHT AN DER SEMINARSTRASSE

PESTALOZZISCHULE IN ZWICKAU

ARCHITEKTEN: STADTBAURAT BOCK, FREITAL, UND STADTBAUDIREKTOR V. TILING, ZWICKAU

MIT 11 ABBILDUNGEN

I. Der Aufbau.

Auf einem 14625 qm großen Grundstück kamen die Baulichkeiten, die eine Fläche von 3552 qm bedecken, so zur Verteilung, wie aus dem Lageplan (Abb. 3, S. 634) ersichtlich, d. h. das Schulgebäude wurde mit der Klassenzimmerfront nach der ruhigen verkehrsarmen Seminarstraße verlegt; die nach dieser Straße gelegenen Klassenzimmer erhalten Ostlicht. Die übrig bleibenden, 11073 qm umfassenden Flächen wurden für einen 7437 qm großen bekiesten Turn- und Sportplatz und einen unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles tiefer gelegten, mit Teermakadam befestigten, 1454 qm großen Schulhof aufgeteilt. Schließlich ist noch ein Spielgarten für einen im Gebäude mit untergebrachten Kinderhort vorhanden.

Bei der Lösung des Grundrisses war zu berücksichtigen, daß der Bau neben den eigentlichen Schulräumen, d. h. 24 Normal- und 6 Förderklassen, Physik-, Nadelarbeits- und Kombinationszimmer, Zeichensaal, Schulleiter-, Lehrer-, Arzt- und Hausmeisterzimmer, Bibliothek und Lesezimmer, Schulküche, Werkunterrichtsräume, Brausebad und Turnhalle, noch eine zweite Turnhalle, einen großen

2 **PESTALOZZISCHULE IN ZWICKAU**
GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS

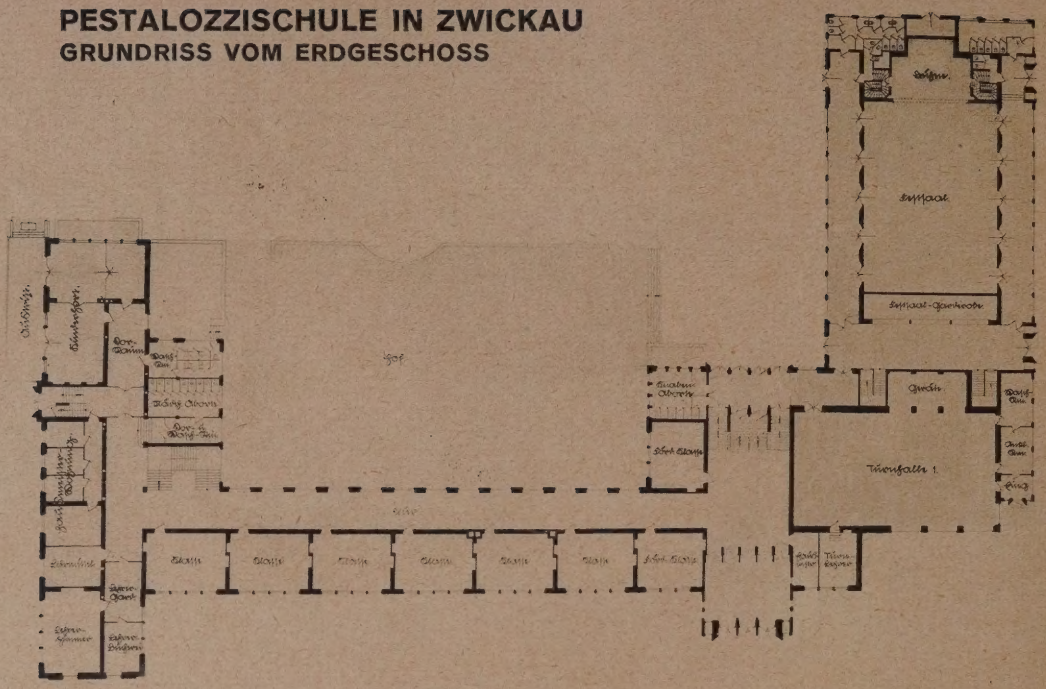

3

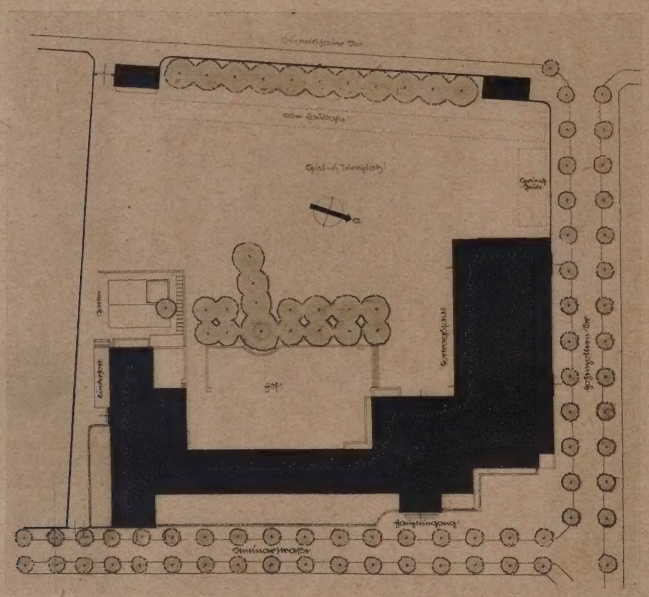

LAGEPLAN

ARCHITEKT
STADTBAURAT BOCK
FREITAL

Vortragssaal mit 500 Plätzen, mit Bühne und erforderlichen Nebeneinrichtungen, einen Kinderhort und eine Hausmeisterwohnung aufnehmen mußte (Abb. 2, oben). Sowohl die Erdgeschoßturnhalle als auch der Vortragssaal sind, da beide Anlagen auch Vereinen zugängig sein sollen, unmittelbar von der Straße aus zu erreichen. Der Turnhallenbau mit Zeichensaal und Räumen für Handarbeitsunterricht usw. ist turmartig aus der Baumasse herausgehoben. Sein Dach ist flach, mit Kupfer gedeckt und mit einem engen Lattenrost belegt, um auf diese Weise für Freiluftturnen, für Heimatkundeunterricht u. a. verwendet werden zu können.

Für die Beheizung der Schule ist im Keller eine Kesselanlage aus drei gasbeheizten Hochleistungskesseln der Firma Bamag-Meguin mit je 300000 WE. stündlicher Leistung und einem gasbeheizten Askania-Dampfkessel mit 136000 WE. stündlicher Leistung untergebracht. Durch die Warmwasserheizung werden sämtliche Klassenräume und die Räume für den Kinderhort erwärmt, während alle übrigen Räume Niederdruckdampfheizung erhalten haben.

Der Bau wurde unter der Verantwortung des Baudezernenten Stadtbaurat Ebersbach nach dem Entwurfe des Unterzeichneten bis November 1928, d. h. bis zum Beginn der Inneneinrichtungsarbeiten, ausgeführt. Den weiteren Innenausbau leitete sein Nachfolger Stadtbaudirektor v. Tiling.

Stadtbaurat Bock, Freital
(früher Stadtbaudirektor in Zwickau)

II. Die innere Ausstattung.

Der verfügbare Raum gestattet nur einige Anmerkungen zu den Abbildungen der wichtigsten Räume:

30 Normalklassenzimmer (Abb. 7, S. 636). Bewegliche Möbel: Tische für je zwei Schüler, Stühle nach Sonderentwurf des städt. Hochbauamtes Zwickau unter Einhaltung der von Dr. Rotfeld, Chemnitz, ermittelten Rückenlinie, die das Gerade sitzen der Kinder gewährleistet. Lehrerpult als einfacher Schreibtisch auf einem an der Tafelwand

4

ANSICHT VOM HOFE

5

TURNHALLENTEIL

PESTALOZZISCHULE IN ZWICKAU
ARCHITEKT STADTBAURAT BOCK, FREITAL

6

HAUPTEINGANG

7

NORMALKLASSE

PESTALOZZISCHULE IN ZWICKAU
ARCHITEKT STADTBAURAT BOCK, FREITAL

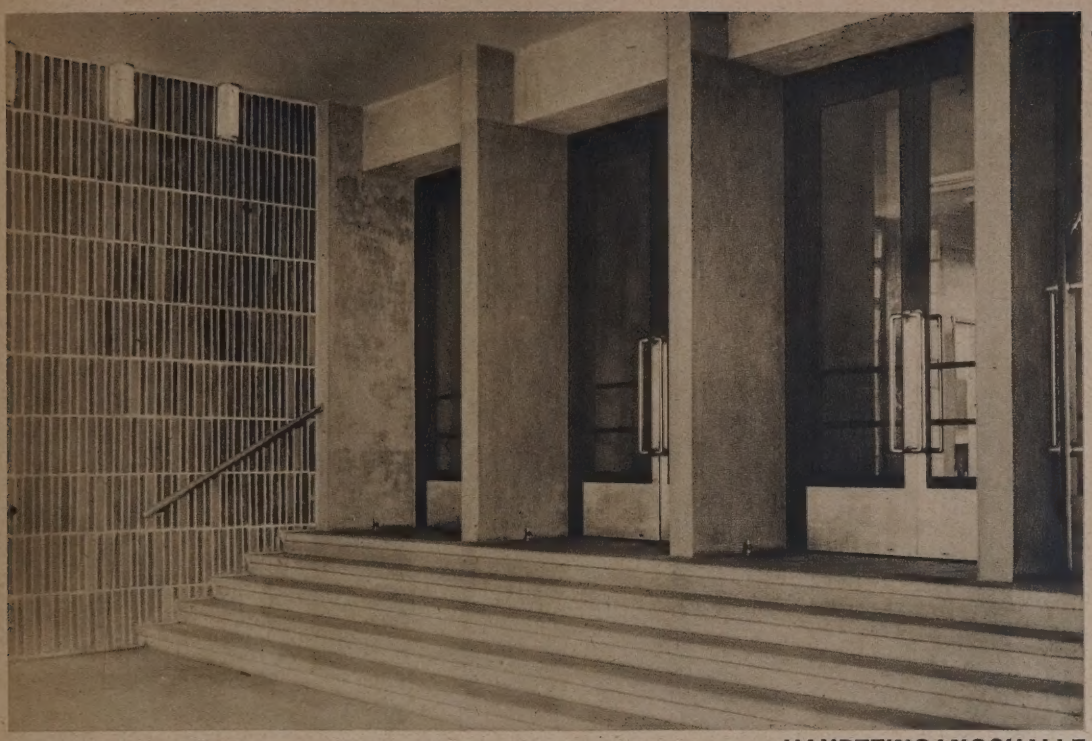

8

HAUPTEINGANGSHALLE

9

KINDERHORT

PESTALOZZISCHULE IN ZWICKAU

ARCHITEKT DER INNENAUSBILDUNG STADTBAUDIREKTOR V. TILING, ZWICKAU

10

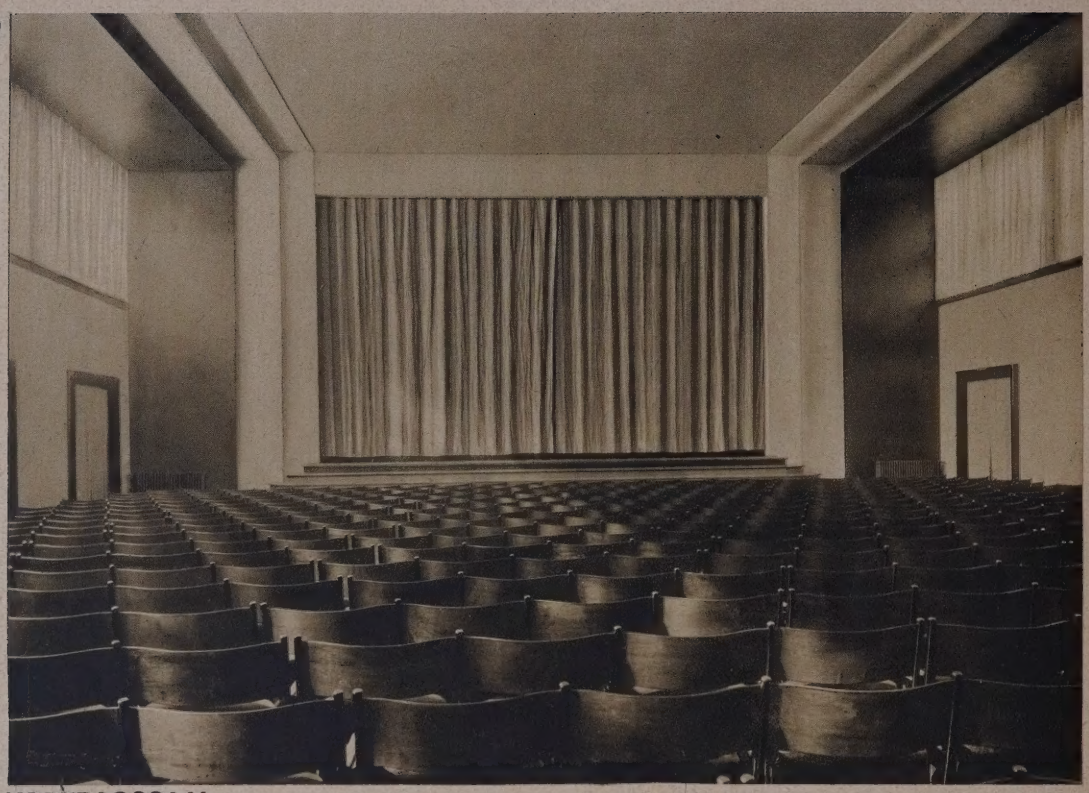

VORTRAGSSAAL

11

LEHRKÜCHE

PESTALOZZISCHULE IN ZWICKAU

ARCHITEKT DER INNENAUSBILDUNG STADTBAUDIREKTOR V. TILING, ZWICKAU

durchlaufenden erhöhten Tritt. Klappwandtafel, außerdem große Wandschreibfläche, Waschbecken, Wandschrank, Wandregal usw. Die Möbel hellgrau gebeizt und mattiert; Wände: heller Lackanstrich. Fußboden: Buchenparkett auf „Silentium"-Schallisolierung (armierter Zementestrich auf Klinkerhohlplatten und Torfmull). In den Fensternischen eingebaute verstellbare Frischluftzuführung.

Kinderhort (Abb. 9, S. 637). Einrichtung in Hellgrau, Orange und Hellblau. Wände helle Lackfarbe; Fußboden: Buchenparkett. Große Glastüren führen zur Südterrasse mit anschließender Spielwiese und Planschbecken.

Der Vortragssaal (Abb. 10, S. 638). Die Farben: Hellgelb, Weiß, Silber und Schwarz. Textilien in Weiß, Silber und Schwarz handgewebt. Eichenparkett. Schwarzes Stahlrohrgestühl mit 500 festen Plätzen. Empore — zugleich als Singsaal abtrennbar — mit noch 64 festen und etwa 150 beweglichen Plätzen. Beleuchtung indirekt aus einer zweifachen Kehle, die an der Decke herum- und beiderseits der Bühne herunterläuft. Durch diese Kehlen warme oder kalte Frischluftzuführung. Notbeleuchtung in die Türbekleidung eingebaut. Eingerichtete Stilbühne. Kinokabine mit Apparaten für bewegliche und Standbilder. Wandelgänge mit Garderobe und vier besonderen Ein- und Ausgängen.

Lehrküche (Abb. 11, S. 638) für fünf Kochgruppen, jeweils mit Schrank, Tisch, Spüle, Gasherd, Ausguß mit besonderem Warmwasserautomat und Gaszwischenzähler.

Stadtbaudirektor v. Tiling, Zwickau.

EINE GROSSIEDLUNG IN BERLIN

ARCHITEKT REG.-BAUMEISTER G. HOCHHAUS, BERLIN
MIT 14 ABB. NACH FOTOS VON M. KRAJEWSKY, CHARLOTTENBURG

Das durch die Oberland-, Bacharacher, Germania- und Schaffhausener Straße im Bezirk Tempelhof begrenzte, von der Heimstättensiedlung Berlin-Wilmersdorf Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Wohnzwecke erworbene Gelände, lag im Industriegebiet. Die Herausnahme aus diesem Gebiet und die Ausweisung als reines Wohngebiet ist auf dem Dispenswege erreicht worden. Hierfür sind folgende Gesichtspunkte maßgebend gewesen: Die Nähe des Zentralflughafens läßt wegen der hohen Schornsteine und sonstigen Hochbauten eine Erweiterung des Industriegebietes südlich der Oberlandstraße als unzweckmäßig erscheinen. Da die Oberlandstraße stark vom Verkehr in Anspruch genommen wird und deswegen Anschlußgleise von der Eisenbahngesellschaft nicht mehr hergestellt werden, ist das Gelände für Industriezwecke unvorteilhaft. Außerdem hat das Bezirksamt Tempelhof wegen der günstigeren Ausnutzung des Geländes und der beiden nördlich und südlich vorhandenen Verkehrsstraßen die Herausnahme der beiden Querstraßen und Hinzunahme zum Bauland genehmigt.

Sehr geschickt hat der Architekt die Aufteilung des Geländes durch eine Randbebauung und zwei innere hufeisenförmige Blöcke gelöst. Unter Berücksichtigung der Nordsüdlage sind sämtliche Lauben zu den weiträumigen Gartenanlagen angeordnet und im Mittelhof, dem Oberland- und Germaniagarten nur Wohnstraßen vorgesehen (Abb. 5, S. 640). Die Siedlung, in der sehr kurzen Zeit vom 21. Juli 1929 bis 31. Mai 1930 hergestellt, ist in der Randbebauung dreigeschossig, in den etwas zurückgesetzten Bauteilen an der Schaffhausener und Bacharacher Straße und den beiden hufeisenförmigen Blöcken viergeschossig.

Die feuerpolizeilich verlangten vier großen Durchfahrten mit den schlanken Pfeilern und den Figuren geben der Anlage eine besondere architektonische Note (Abb. 14, S. 644). Die vier männlichen und vier weiblichen Figuren, symbolisch „Arbeit und Heim" darstellend (Abb. 12 und 13, S. 644), sind nach Entwürfen der Bildhauer Hans Lehmann-Borges, Gildenhall, Felix Kupsch und Heinrich Giesecke, Berlin, von dem Keramikwerk Steinzeugfabrik Velten-Vordamm ausgeführt worden. Ein Märchenbrunnen im Germaniagarten mit den vom Keramikwerk Mutz-Gildenhall angefertigten Figuren des Bildhauers Hans Lehmann-Borges, Gildenhall (Abb. 11, S. 643) und eine Bärengruppe von dem Bildhauer Peter Lipmann-Wulf, Berlin (Abb. 9, S. 642) schmücken die Innengärten. Die Gartenanlagen sind nach dem Entwurf des Gartendirektors Thieme vom Bezirksamt Wilmersdorf ausgeführt worden.

Vier Heizzentralen im Kellergeschoß der Ecken des Mittelhofes versorgen die Siedlung mit Zentralheizung und Warmwasser. Die beiden südlichen enthalten je vier, die beiden nördlichen je drei Kessel zu 41 qm Heizfläche für die Warmwasserheizung. Die Warmwasserversorgung erfolgt durch acht Kessel von je 21 qm Heizfläche und 14 Boiler mit zusammen 70500 l Inhalt. Zur Feststellung des Kohlenverbrauches ist in der Durchfahrt an der Schaffhausener Straße eine Waage vorgesehen.

In der Siedlung sind 882 Wohnungen vorhanden, davon 375 mit 1½, 413 mit 2 und 94 mit 2½ Zimmern, Küche und Bad. Das Bauvorhaben ist neben der Hauszinssteuerhypothek mit einer Zusatzhypothek bezuschußt worden, um die Mieten zu senken. Die monatliche Miete, ausschließlich Zentralheizung und Warmwasserversorgung, beträgt für eine Wohnung mit 1½ Zimmern von etwa 50 qm Wohnfläche 58 M., mit 2 Zimmern von etwa 55 qm 63 M. und mit 2½ Zimmern von 66 qm 75 M. Für die Zentralheizung und Warmwasserversorgung zahlen die Mieter einen monatlichen Vorschuß von 15 M., der am Ende des Jahres für den tatsächlichen Verbrauch verrechnet wird. Hierbei wird ein eventueller Unterschuß der nächstjährigen Vorauszahlung gutgeschrieben, bzw. ein Überschuß nachgezahlt. Mit Zusatzhypotheken bezuschußte Neubauwohnungen werden nicht von dem Zentralwohnungsamt, sondern von den Bezirkswohnungsämtern an vordringlich eingetragene Wohnungsuchende, oder an solche, die eine Altwohnung zur Verfügung stellen können, vergeben.

Dr.-Ing. A. Wedemeyer, Berlin.

EINE GROSSIEDLUNG IN BERLIN

ARCHITEKT REG.-BAUMEISTER G. HOCHHAUS, BERLIN

1

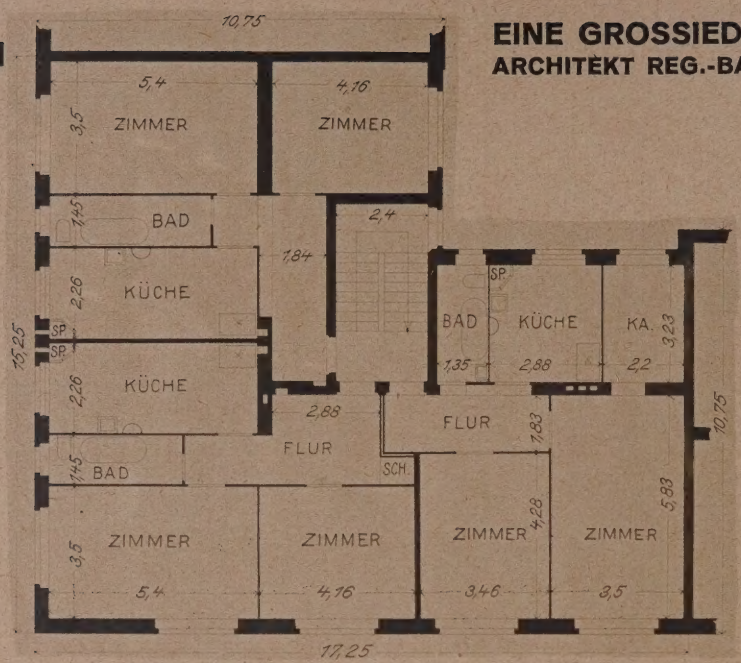

GRUNDRISS EINER ECKE MIT 3 WOHNUNGEN AN EINER TREPPE 1 : 200

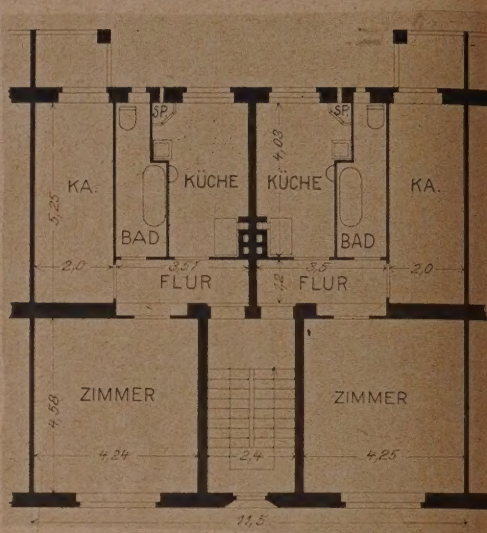

GRUNDRISS VON WOHNUNGE MIT 1 ZIMMER, KAMMER, KÜCHE, BA

3

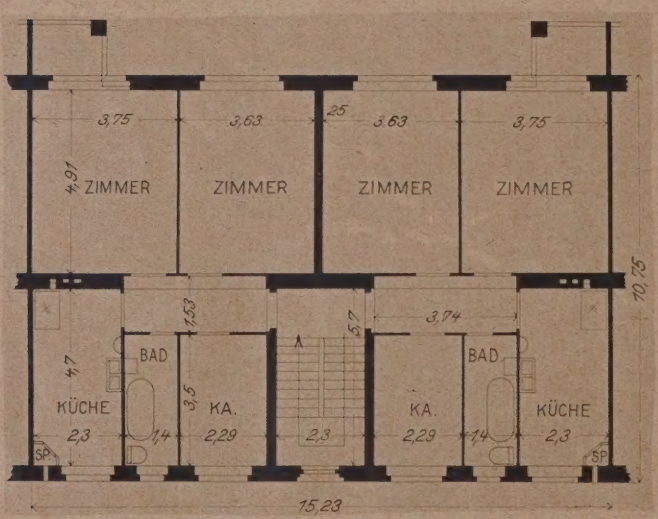

GRUNDRISS VON WOHNUNGEN MIT 2 ZIMMERN, KÜCHE, KAMMER, BAD

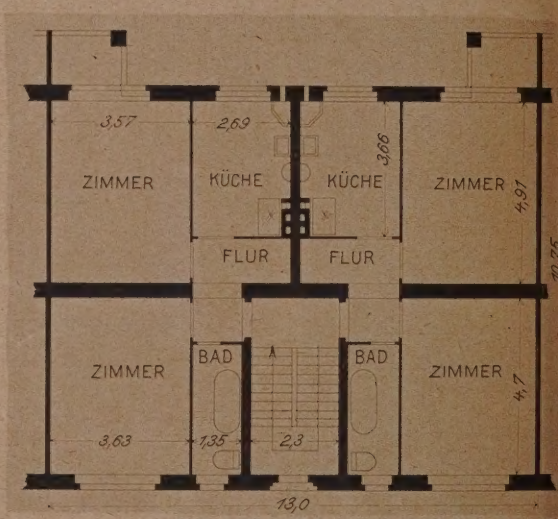

GRUNDRISS VON WOHNUNGE MIT 2 ZIMMERN, KÜCHE, BA

5

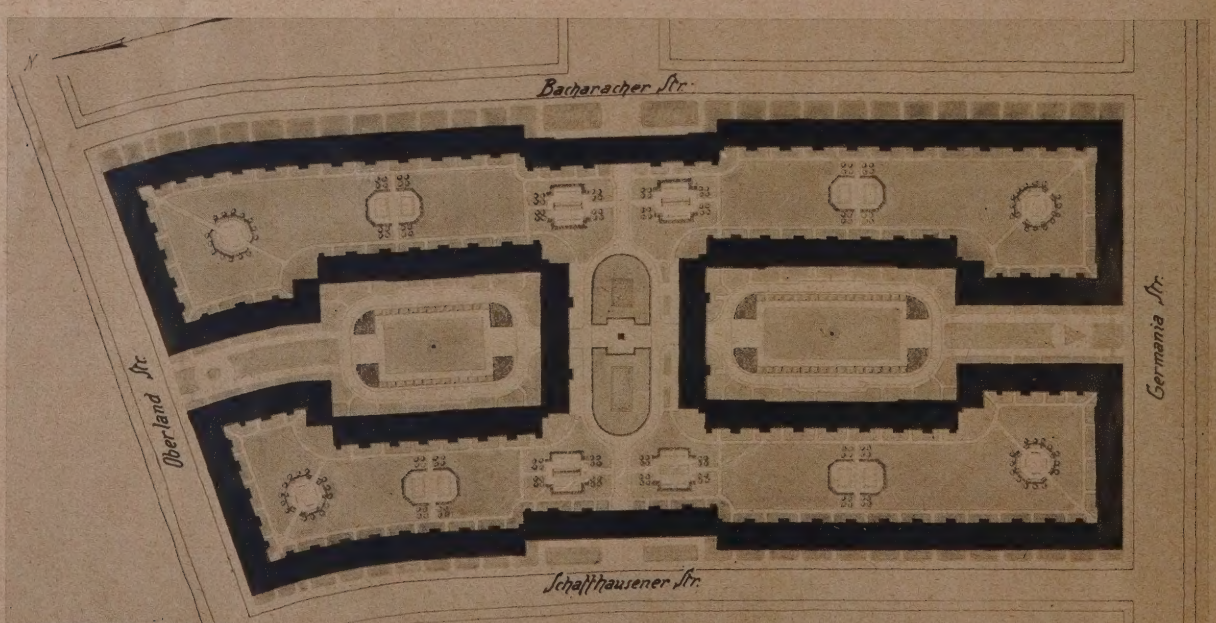

LAGEPLAN 1 : 3000

6

FOTO: KLINKE & CO., BERLIN

LUFTBILD DER GESAMTSIEDLUNG

7

BLICK IN DEN GERMANIAGARTEN

EINE GROSSIEDLUNG IN BERLIN

ARCHITEKT REG.-BAUMEISTER G. HOCHHAUS, BERLIN

8

EINE GROSSIEDLUNG IN BERLIN

EINE EINGANGSPARTIE

9

BÄRENGRUPPE IM MITTELHOF
KIRCHHEIMER MUSCHELKALK-BLAUBANK
BILDHAUER PETER LIPMANN-WULF, BERLIN

ARCHITEKT REG.-BAUMEISTER
G. HOCHHAUS, BERLIN

10

EINE HAUSECKE IM OBERLAND- UND GERMANIAGARTEN

11

MÄRCHENBRUNNEN
IM GERMANIAGARTEN

PERGOLA OLDENBURGER KLINKER KLEINSTEIN-FORMAT, BECKEN MIT FIGUREN BLAUGRÜNE KERAMIK, BILDHAUER LEHMANN-BORGES GILDENHALL

12

MANN MIT AXT. DUNKELLILA KERAMIK
BILDHAUER LEHMANN-BORGES
GILDENHALL

FRAU MIT APFEL
DUNKELLILA KERAMIK
BILDHAUER HEINRICH GIESECKE, BERLIN

14

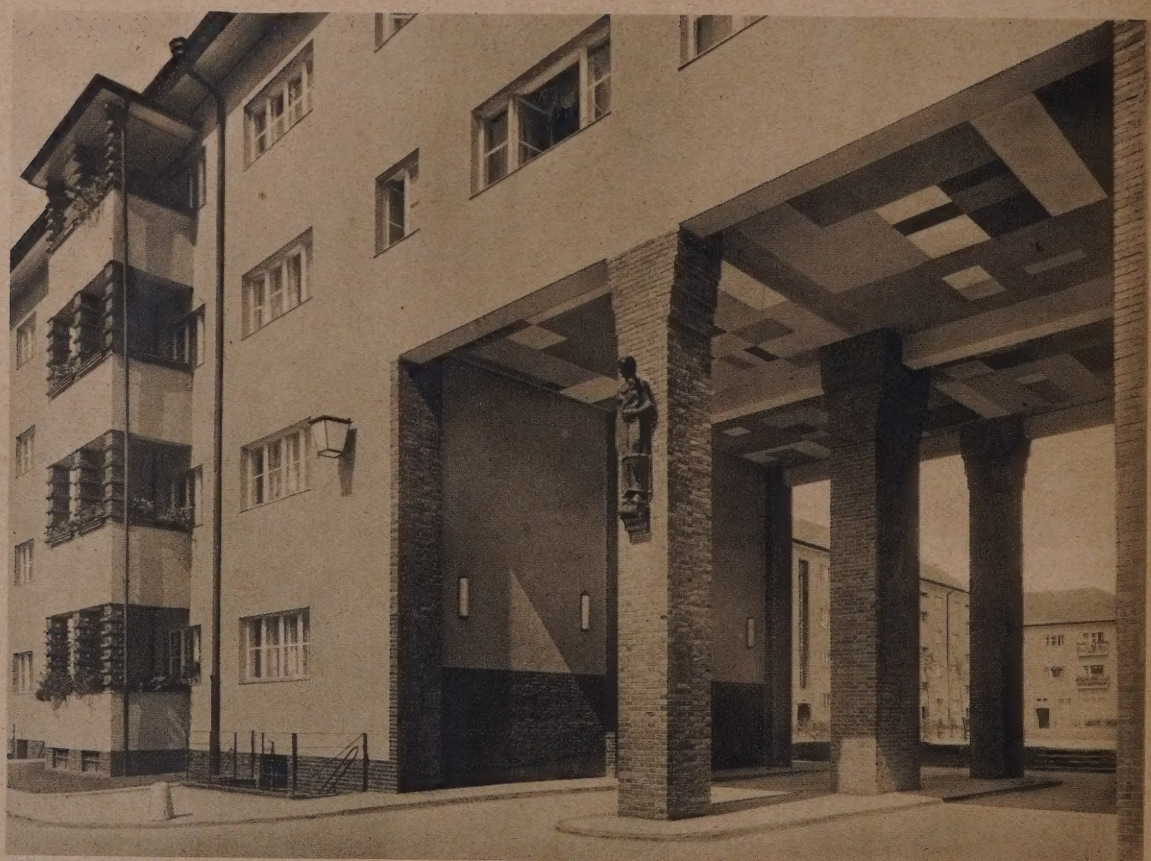

DURCHFAHRT VOM MITTELHOF ZUM OBERLANDGARTEN

EINE GROSSIEDLUNG IN BERLIN

ARCHITEKT REG.-BAUMEISTER G. HOCHHAUS, BERLIN

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ
MIT DEN VIER BEILAGEN
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT
64. JAHR 1930
26. NOVEMBER
NR. 95·96
BERLIN SW 48
HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

1

DAS EHRENMAL DER STADT FRANKFURT A. M.

ARCHITEKT HERMANN SENF, BDA, UND BILDHAUER PAUL SEILER, FRANKFURT A. M.
ARCHITEKTUR DES EHRENMALS UND EHRENFRIEDHOFS VON ARCH. BDA H. SENF

MIT 7 ABBILDUNGEN

Nach Beginn des Weltkrieges im Jahre 1914 wurde auf dem Hauptfriedhof in Frankfurt a. M. ein Ehrenfeld als Begräbnisstätte für gefallene Krieger angelegt. Ein kleiner quadratischer Platz in der Mitte war für das später zu errichtende Ehrenmal bestimmt. Das vorgesehene Feld war bald mit Gräbern belegt und mußte ständig, so wie es die Örtlichkeit zuließ, erweitert werden. Heute bildet die ehemalige Anlage nur einen kleinen Ausschnitt des großen Kriegerfriedhofes und das jetzt errichtete Ehrenmal hat im Schnittpunkt zweier Hauptachsen, dicht an der Grenze des Hauptfriedhofes gelegen, seinen Platz gefunden.

Es bildet gleichzeitig den Abschluß und architektonischen Blickpunkt einer Allee, an deren anderem Ende die Einsegnungshalle des Hauptfriedhofes steht. Dem Denkmal ist ein freier Platz vorgelagert, der zur Abhaltung von Gedächtnisfeiern bestimmt ist. Er ist einige Stufen gegen die Umgebung vertieft und von einer niedrigen Mauer umrahmt.

An drei Seiten schließen sich, in Felder aufgeteilt, die 1500 Soldatengräber an, bezeichnet durch einfache Kreuze, die in vertieft eingehauener Schrift Namen und Truppenteil der Gefallenen tragen. Der Bau des Ehrenmals ist im Jahre 1928 erfolgt, nachdem mehrere engere Wettbewerbe vorangegangen und darauf vom städtischen Hochbauamt bestimmte Richtlinien ausgearbeitet worden waren, die beim endgültigen Projekt Berücksichtigung gefunden haben. — Das Innere ist als Kuppelraum gestaltet, in den das Licht durch eine 6,80 m große freie Öffnung im Scheitel des Gewölbes einfällt. Eine 3 m große, aus einem Basaltlavablock gearbeitete Figur eines toten Kriegers von Bildhauer Paul Seiler ist gegenüber dem Eingang in einem um mehrere Stufen vertieften Einschnitt aufgestellt und mit einer Kuppelnische überwölbt (Abb. 2 u. 3, S. 646).

Der Gedanke der Kriegerehrung scheint durch diese Gesamtlage auf würdige Art dargestellt: das Symbol des Grabes bringt die Trauer um die Gefallenen zum Ausdruck; die dem Himmelslicht sich frei öffnende Halle ladet zu feierlichem Gedenken ein und in dem Blick nach oben wird der Hoffnung Raum gegeben, daß das Opfer der Gefallenen nicht umsonst gewesen sei.

Der Bau ruht, von einem Wasserbecken umgeben, auf einem Sockel von mächtigen Basaltquadern; die Mauer des Rundbaues ist aus behauenen Basaltbruchsteinen aufgeführt. Die scharf

2

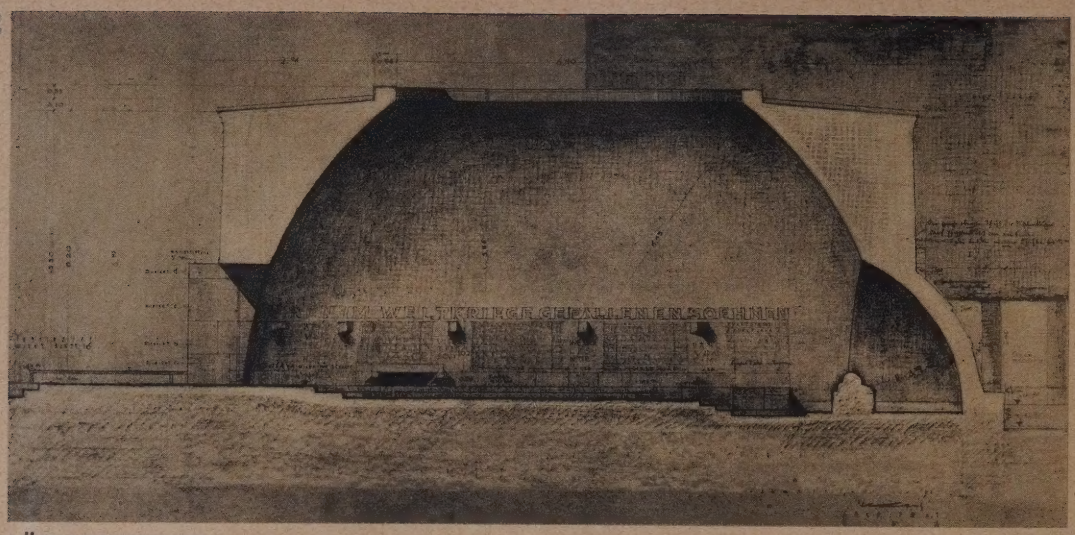

LÄNGSSCHNITT

3

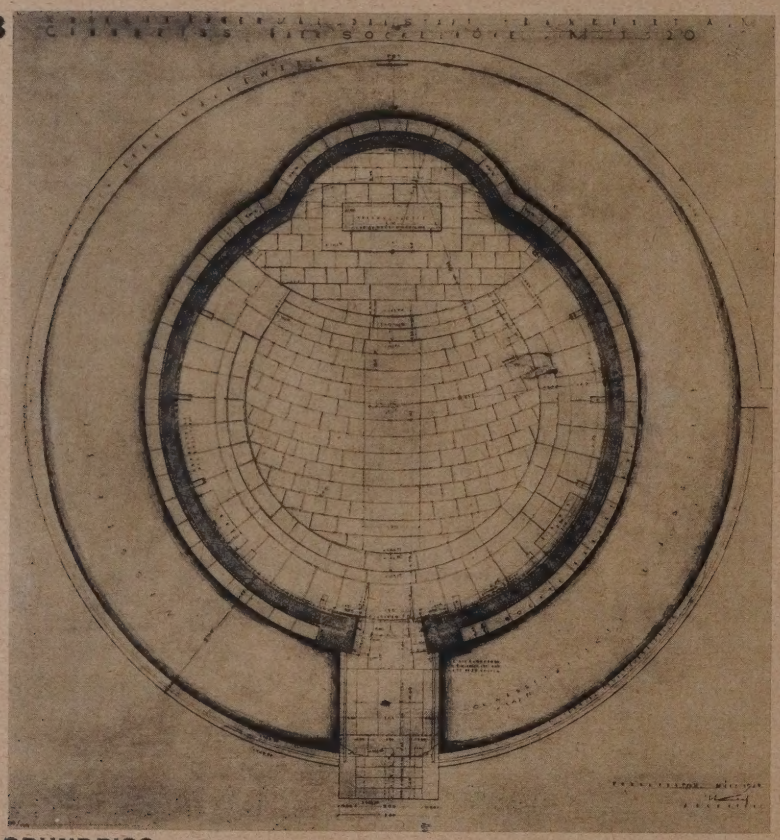

GRUNDRISS

DAS EHRENMAL DER STADT FRANKFURT A. M.

ARCHITEKT HERMANN SENF, BDA, FRANKFURT A. M.

aus dem Boden sich lösende innere Kuppel wird in ihrem unteren Teil aus großen zusammenhängenden Schrifttafeln gebildet, von denen vorerst die beiden rechts und links neben der Denkmalsnische liegenden ausgeführt sind. Zwischen den Tafeln sind in gleichem Rhythmus angeordnete Kragsteine zum Aufhängen von Kränzen bestimmt. (Die Abb. 7, S. 648, zeigt die Wirkung.)

Eine aus der Gewölbefläche plastisch vortretende Hauptinschrift „Die Stadt Frankfurt am Main ihren im Weltkriege gefallenen Söhnen“ schließt die Tafeln nach oben ab und stellt den Übergang zur Kuppelfläche her. Die Kuppel selbst ist in Eisenbetonkonstruktion ausgeführt und hat ein flaches Schutzdach mit strahlenförmiger Rippenteilung erhalten. Das Portal, von zwei Pfeilern flankiert, ist in die Gewölbefläche eingeschnitten und wird durch ein schmiedeeisernes Tor geschlossen.

Die Gesamtbaukosten für das Ehrenmal betrugen 100000 RM, nicht eingerechnet die Kosten für die Friedhofsanlage und die Grabzeichen.

Hermann Senf.

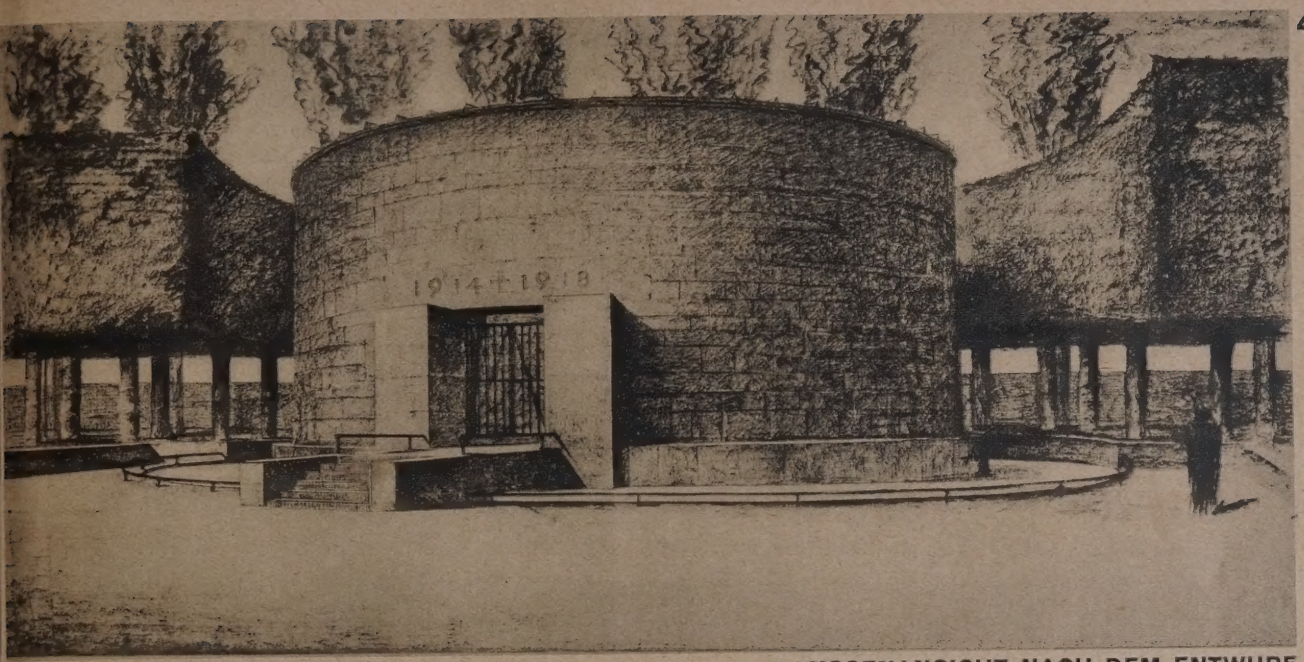

4

AUSSENANSICHT NACH DEM ENTWURF

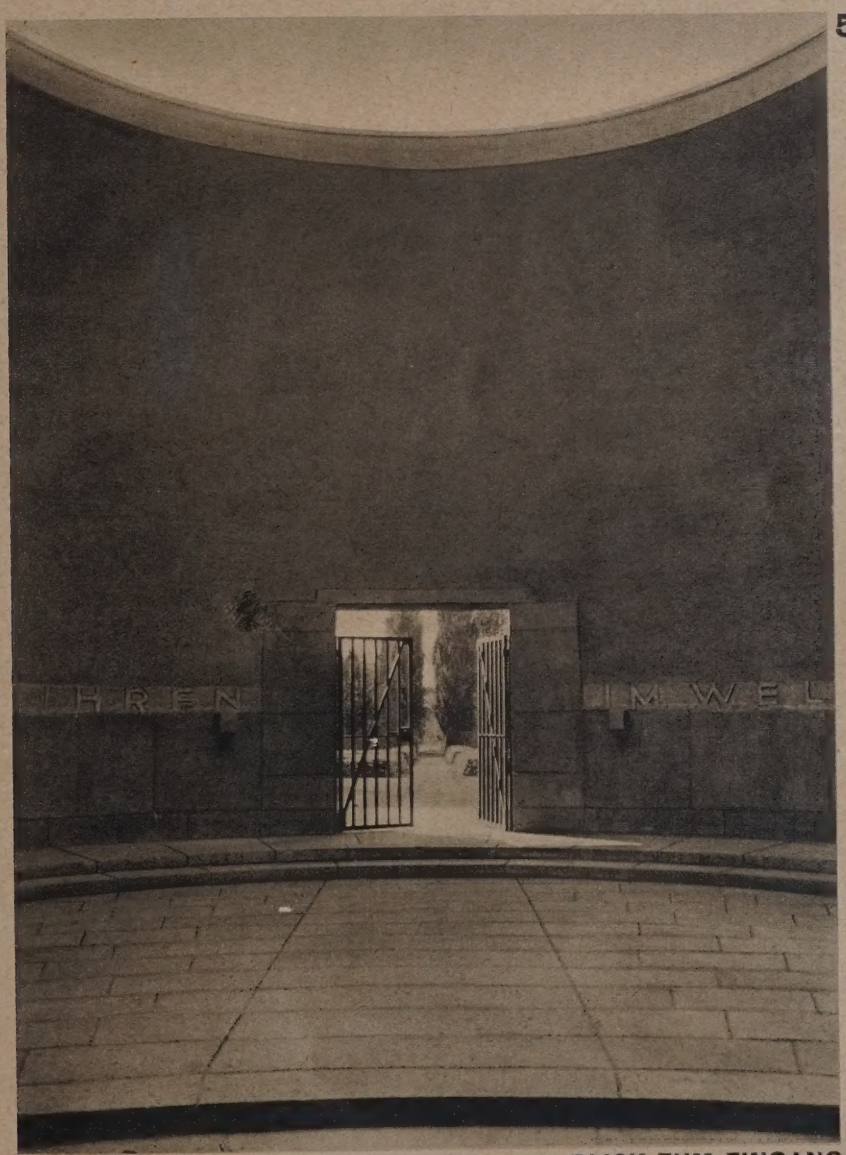

5

BLICK ZUM EINGANG

DAS EHRENMAL DER STADT FRANKFURT A. M.

ARCHITEKT HERMANN SENF, BDA, BILDHAUER PAUL SEILER, FRANKFURT A. M.

6

SKIZZE VOM INNERN

7

BLICK IN DAS INNERE

DAS EHRENMAL DER STADT FRANKFURT A. M.
ARCHITEKT HERMANN SENF, BDA, BILDHAUER PAUL SEILER, FRANKFURT A. M.

KRANKENHAUS DES FRIEDERIKENSTIFTS, HANNOVER

ARCHITEKT BDA PAUL BRANDES, HANNOVER — **MIT 5 ABBILDUNGEN**

1

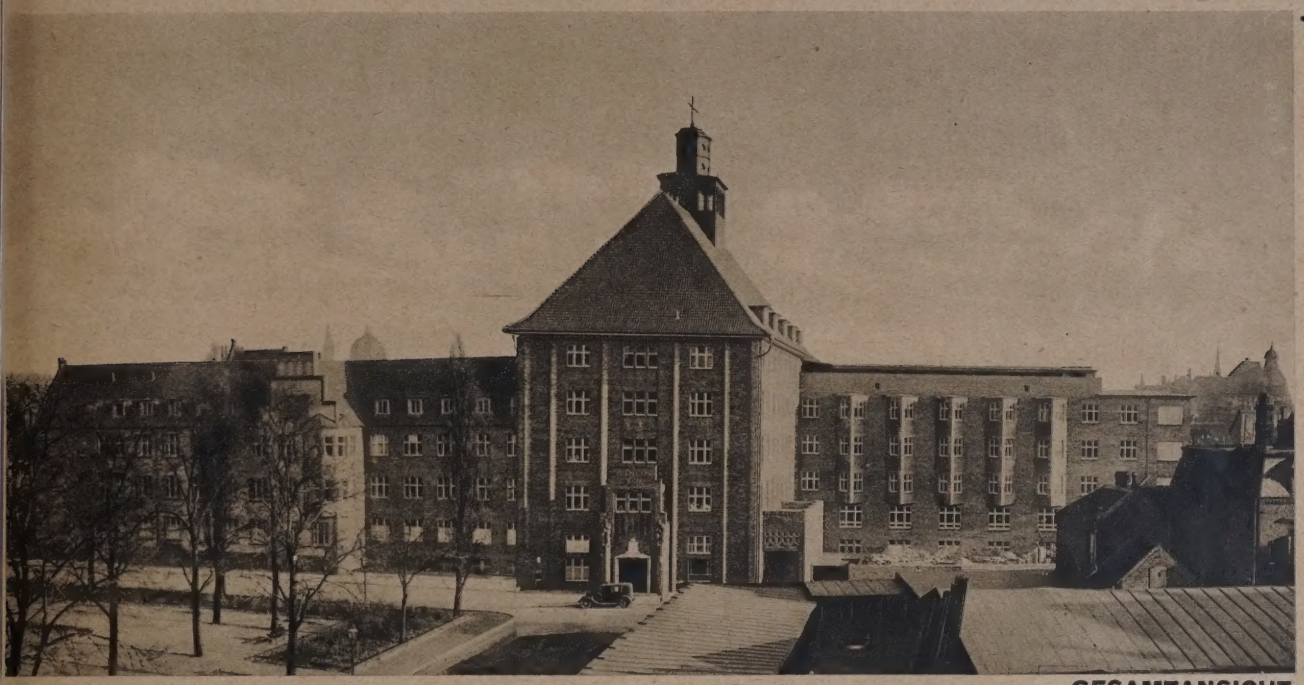

GESAMTANSICHT

Um das Charakteristische des im Vorjahre eröffneten Neubaues vorweg zu nehmen, sei erwähnt, daß das Haus in erster Linie Unfallkrankenhaus ist. Deshalb ist seine zentrale Lage zur Stadt besonders wertvoll. Andererseits hat aber diese Lage sehr bestimmend auf die Gestaltung und die Planung gewirkt. Der Bauplatz war knapp, die Entwicklung des Hauses wurde daher eher eine aufsteigende, als eine gelagerte. Weiter war die Lage der Himmelsrichtungen entscheidend für die Gruppierung des Baukörpers. Um möglichst viel Süd- und Westseiten für Krankenzimmer zu erhalten, ist die gewählte Z-Form richtig, ganz abgesehen davon, daß die so entstandenen Baukörper eines gewissen städtebaulichen Reizes nicht entbehren.

Alle Räume, die der Behandlung der Unfallkranken und Ambulanten dienen, liegen im Sockelgeschoß zu ebener Erde oder im Erdgeschoß, so Massageräume und die Räume für die Behandlung mit Heißluft, Höhensonne, Röntgen und die Ambulanz mit den umfangreichen Neben- und Untersuchungsräumen und die Büros der Verwaltung und der leitenden Ärzte (Abb. 3, S. 650). Im ersten Obergeschoß ist die aus drei Operationsräumen bestehende chirurgische Abteilung untergebracht, ebenso die Räume der Frisch- und Schweroperierten (Abb. 2, S. 650). Das zweite Obergeschoß nimmt die gynäkologische Station, das dritte Obergeschoß die fachärztlichen Stationen und schließlich das vierte Obergeschoß die innere Abteilung auf. Nebenräume wie Anrichten, Teeküchen, Liegehallen, Tagesräume, Räume für blutige und schmutzige Wäsche und Bäder sind in allen Geschossen reichlich vorhanden. Besonders breite Korridore, ein Betten-, zwei Personen- und zwei elektrische Speisenaufzüge bewerkstelligen den nicht geringen Verkehr zwischen den einzelnen Stationen und Stockwerken. Das Krankenhaus ist für 180 bis 200 Betten eingerichtet in Zimmergrößen, die 1 bis 4 Betten enthalten.

Über die bauliche Herstellung des Hauses sei folgendes gesagt. Gegen Bodenerschütterungen, hervorgerufen durch den Straßenverkehr, ist der Bau durch zweimalige Schallisolierung der aufgehenden Wände geschützt, auch sind die massiven Decken mit schallabsorbierenden Stoffen belegt. Alle Fußböden der Krankenzimmer und Flure haben Linoleum mit an den Wandputz anschließenden Hohlkehlen, alle Nebenräume wie Teeküchen, Bäder usw. sind mit Wand- und Fußbodenfliesen ausgestattet. Die Flure sind in hellen, lichten, gut abgestimmten Ölfarbentönen gestrichen, nach Stationen und Geschossen farbig verschieden. Die Krankenräume zeigen sich in modernen, abwaschbaren Salubratapeten und wirken außerordentlich wohnlich. Die Operationsräume haben nach den neueren Anschauungen farbige Fliesen und säurefeste farbige Anstriche. Alle Zimmer haben fließendes warmes und kaltes Wasser.

Die außerhalb des Hauses liegende Heizungsanlage erwärmt das Haus durch eine Warmwasserpumpenheizung und durch eine Sommerheizung mittels Dampf. Ihrer Wichtigkeit entsprechend, ist die große Dampfkochküche mit besonderer Sorgfalt durchgebildet. Zwei schnellfahrende Speisenaufzüge versorgen das Haus in kurzer Zeit von der Küche aus. Optische Signalanlagen und ein reichliches Fernsprechnetz für Haus- und Amtsverkehr erleichtern den inneren Verkehr.

Trotz aller modernen und reichlichen Einrichtungen und der soliden Ausführung des Baues sind die Gesamtkosten gering, betragen sie doch nur einschließlich Bauplatz und Inventar knapp 10000 RM je Bett, gegenüber den bekannten Krankenhausneubauten außerordentlich wenig. Ein Beweis, daß man durch gute Durcharbeitung und durch große Erfahrungen im Krankenhausbau auch heute noch mit mäßigen Mitteln schöne, moderne und medizinisch zweckmäßige Krankenanstalten schaffen kann. Dipl.-Ing. Münter, Hannover.

2

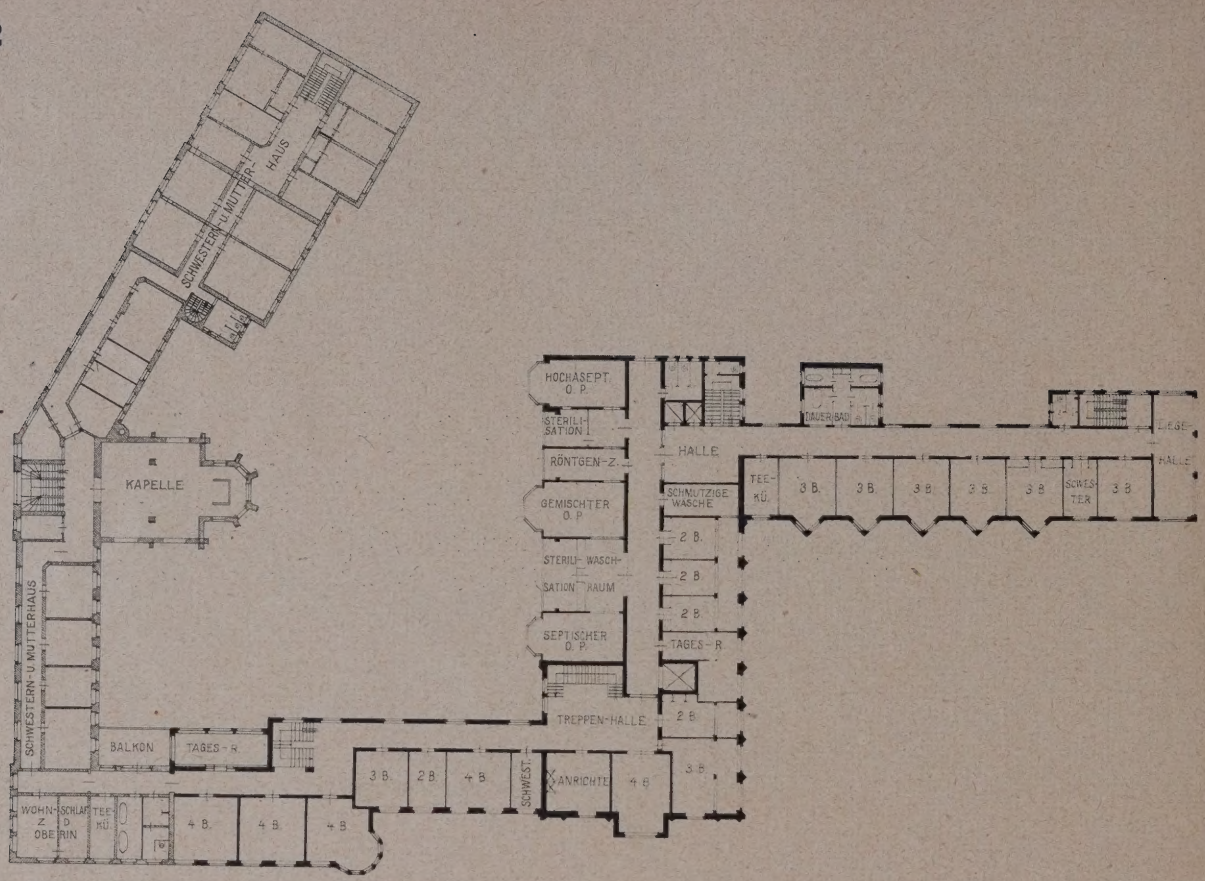

GRUNDRISS VOM I. OBERGESCHOSS 1 : 700

3

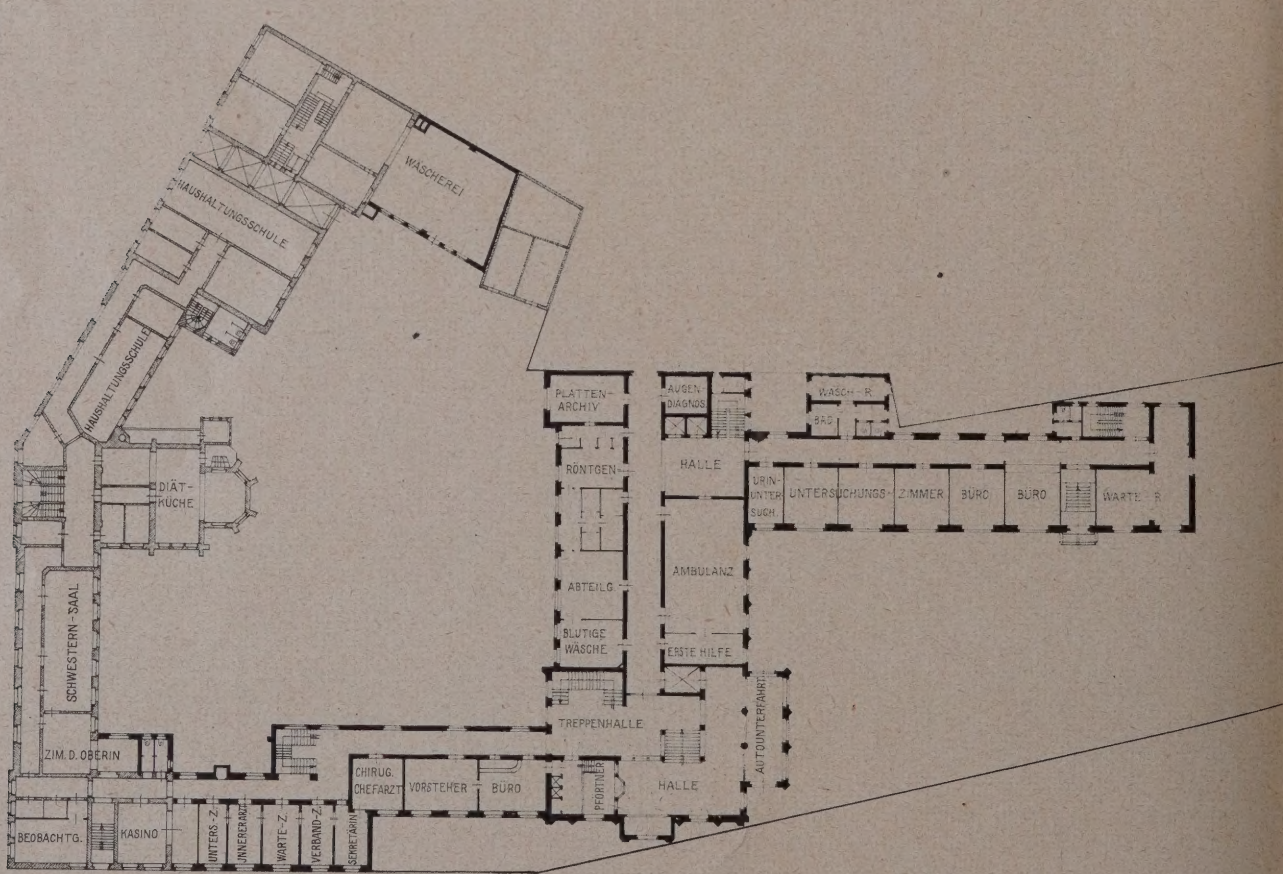

GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS 1 : 700

KRANKENHAUS DES FRIEDERIKENSTIFTS IN HANNOVER

ARCHITEKT BDA PAUL BRANDES, HANNOVER

HAUPTBAU MIT EINGANG

4

5

EINGANGSHALLE
MIT PFÖRTNERSTAND

KRANKENHAUS DES FRIEDERIKENSTIFTS IN HANNOVER

ARCHITEKT BDA PAUL BRANDES
HANNOVER

EVANGELISCHE KIRCHE IN KAHL A. MAIN

ARCHITEKTEN BDA G. CLORMANN UND C. COST, HANAU A. M.

MIT 4 ABBILDUNGEN

1

EINGANGSSEITE DER KIRCHE

Auf einem flachen Sandhügel am Galgenrain einer Eingangsstraße zur Gemeinde Kahl erhebt sich mit buntfarbiger Klinkerfassade die evangelische Kirche, deren Eingangshalle nach der Gemeinde zu gerichtet ist. Das steil ansteigende Dach schafft eine glückliche Steigerung für den sich an sie anschließenden Turm. Die beiden genannten Architekturteile, Turm und Eingang, umfassen das anschließende hohe Kirchenschiff, das durch einen kleinen Choranbau und die Sakristei wieder zur Landschaft übergeleitet wird. Durch diesen originellen Gesamtaufbau steht die kleine Kirche vortrefflich in der Landschaft und wirkt sicherlich bis zu gewissem Grade monumental. Die Kirchenbesucher treten durch eine dreibogige Vorhalle in den eigentlichen Kirchenraum, dessen Querschnitt ein hochgestelltes Rechteck ist. Der ganze Raum ist schlicht und einfach gehalten; lediglich eine schöne, schwere Balkendecke und der Altar mit Kanzel und im Hintergrunde drei hohe Wandnischen mit gemauerten Kreuzen bilden die Schmuckpunkte. Zur Erzielung einer stimmungsvollen, feierlichen Wirkung im Innern wurde der hauptsächlichste Lichteinfall durch hohe, seitliche, bunt verglaste Fenster auf den Altar konzentriert. Der eigentliche Kirchenraum ist in mildem Dämmerlicht gehalten, nur Altar und Kanzel erstrahlen in hellstem Licht, so daß die Aufmerksamkeit der Zuhörer nach dort gelenkt wird. Das Innere der Kirche ist durch einfachste Bemalung in weichen Farbtönen angenehm und behaglich gestaltet.

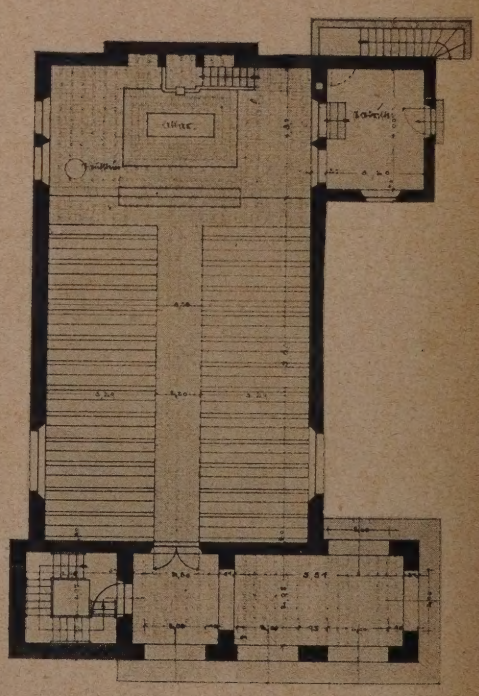

GRUNDRISS 1:250

EV. KIRCHE IN KAHL A. M.

ARCHITEKTEN BDA G. CLORMANN UND C. COST, HANAU A. M.

3

INNERES MIT BLICK ZUM ALTAR

4

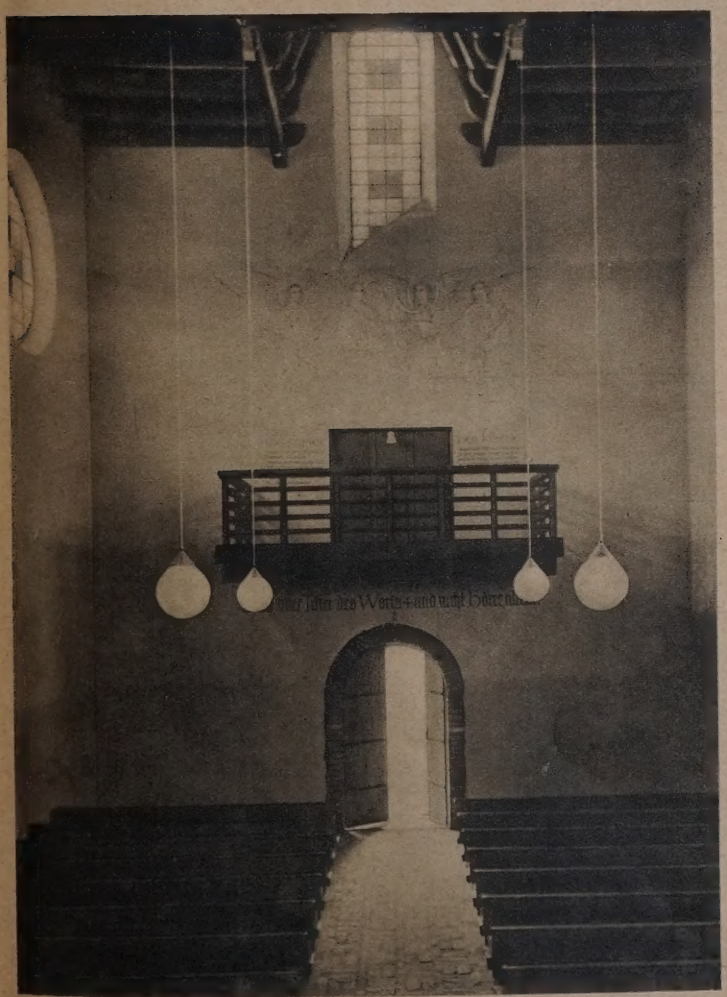

INNERES MIT BLICK ZUM EINGANG

UMBAU DER INNSBRUCKER SPARKASSE

VON ARCHITEKT WALTER NORDEN, BOZEN

MIT 6 ABBILDUNGEN

1

DIE SPARKASSE MIT UMGEBAUTEM EINGANG

Der Umbau, der einen Zeitraum von rund einem Jahre beanspruchte, gestaltete sich insofern schwierig, als der gesamte Sparkassenbetrieb während der ganzen Zeit ungestört aufrecht zu erhalten war. Dazu kam, daß man auf beträchtliche Bauschäden stieß, die manchmal die kompliziertesten Hilfskonstruktionen erforderten.

An der Außenfront des aus den 70er Jahren stammenden Gebäudes konnte der Architekt nicht viel ändern. Durch Beseitigung der früher üblichen Eckkuppel hat der Gesamteindruck unzweifelhaft gewonnen. Der an die Ecke verlegte Haupteingang fügt sich möglichst unauffällig und darum vorteilhaft in das Gesamtbild ein. Es ist wohl ästhetisch wertvoller, wenn alte Gebäude einer früheren Geschmacksperiode mit Taktgefühl umgebaut werden, als daß — wie es heute oft geschieht — in einem Beseitigen aller Architekturattribute früherer Zeit eine künstlerische Reinigungsaktion gesehen wird, mit darauffolgendem reklamehaft aufdringlichem Anfügen neuer Formen, die darauf abzielen, aus dem bisherigen Bilde möglichst herauszufallen. Dieses Vorgehen ist leider heute die Regel.

2

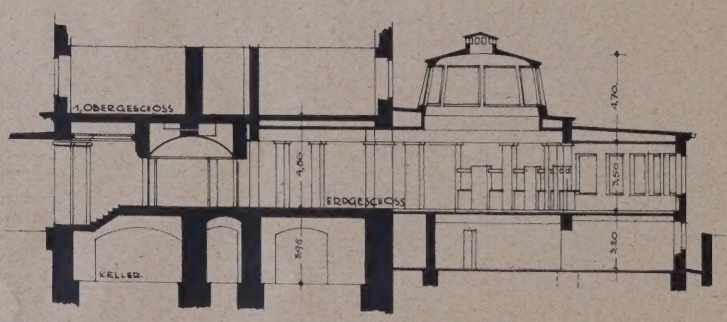

SCHNITT DURCH DAS ERDGESCHOSS 1:400

Die interessante Umgestaltung des Grundrisses rührt von Oberbaurat Ing. Albert des Innsbrucker Stadtbauamtes her. Von Architekt Norden wurde die Idee aufgegriffen und in glücklichster Weise zur Durchführung gebracht. Sehr geschickt ist die große Kassenhalle angelegt, in die man sofort nach Durchschreiten des Vestibüls gelangt. Die Rundung des Schalterraumes mit den dicht gruppierten Fenstern, dazu die glasdurchbrochene Kuppel, die der Halle auch noch Oberlicht zuführt, geben eine glückliche Raumwirkung, so daß die aus konstruktiven Gründen beibehaltenen alten Pfeiler nicht zu störend werden. Eine Paneelierung in naturfarbigem Eichenholz erhöht noch den lichten Eindruck der gesamten sachlich und doch modern anmutenden Gestaltung. Auch sonst hat der Architekt sich bemüht, in den Einzeldurchbildungen eine schlichte und doch zeitgemäße Formgebung anzuwenden, wie dies aus den Abbildungen des Sitzungssaales und des Vestibüls hervorgeht.

3

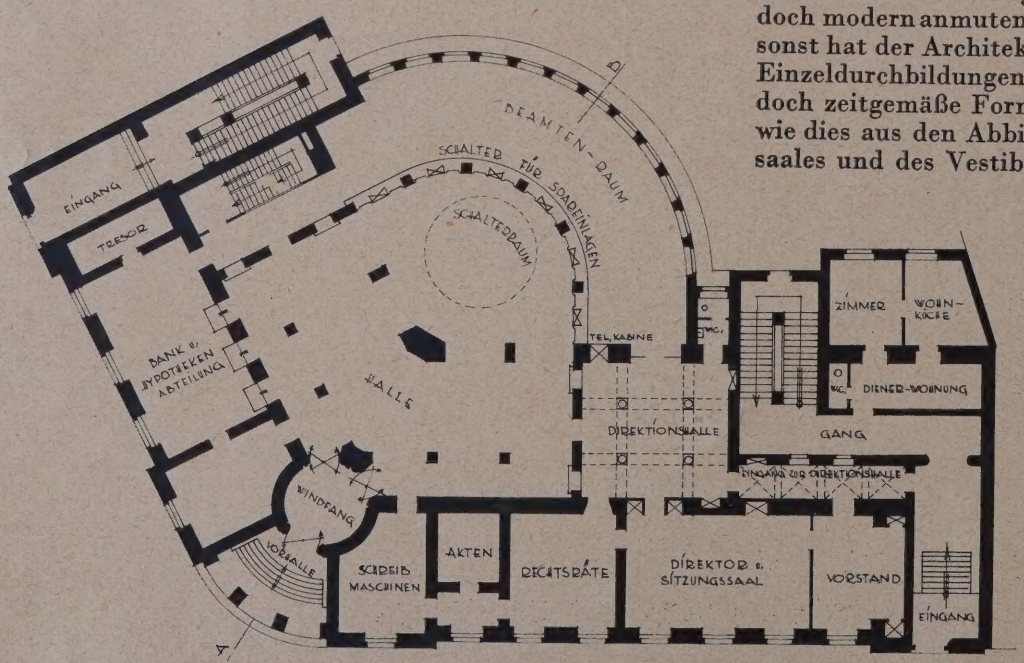

GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS 1:400

UMBAU DER KASSENHALLE UNTER HINZUNAHME DES HOFES

UMBAU DER INNSBRUCKER SPARKASSE

ARCHITEKT
WALTER NORDEN
BOZEN

4 SITZUNGSSAAL

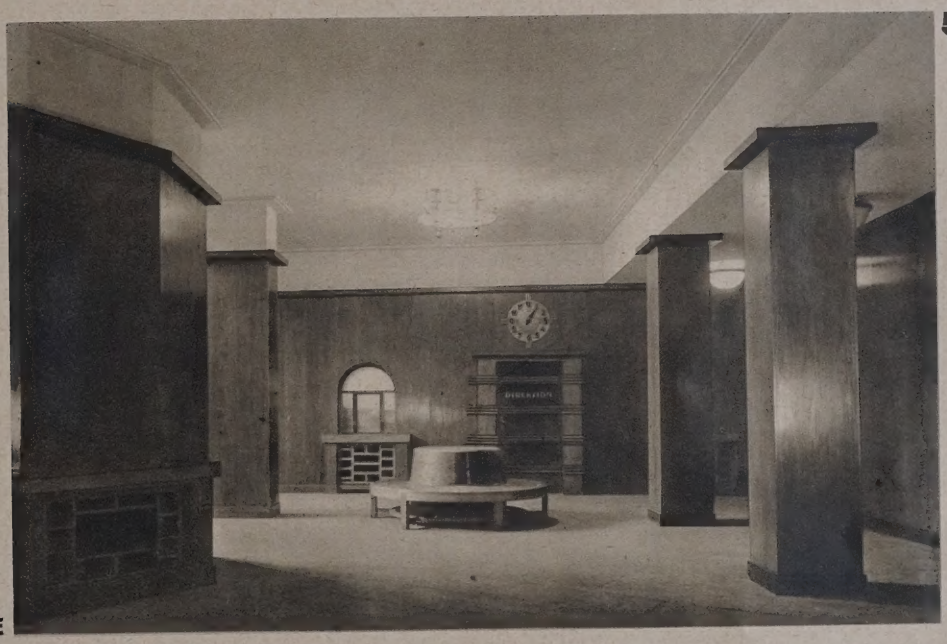

5 KASSENHALLE

6 WINDFANG

BILDBERICHT

DAS REICHSKNAPPSCHAFTSHAUS IN BERLIN
ARCHITEKT STADTBAURAT A. D. PROF. BRUNO TAUT, BERLIN

DAS VERWALTUNGSGEBÄUDE DES MÜNCHNER FLUGHAFENS IN MÜNCHEN

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ

MIT DEN VIER BEILAGEN
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

64. JAHR 1930
3. DEZEMBER
NR. 97·98
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

PROVINZIALBANK VOM ALTEN MARKT GESEHEN

1

DIE PROVINZIALBANK IN STRALSUND

ARCHITEKT BDA ADOLF THESMACHER, STETTIN

MIT 9 ABBILDUNGEN

Der Alte Markt in Stralsund, an dem das alte prunkvolle Rathaus mit seiner reich gegliederten und durchbrochenen Schauwand steht, auf den aus nahem Hintergrund die mächtige Nikolaikirche sieht, an dem Artushof und Ratsapotheke bis zur großen Feuersbrunst im Jahre 1680 standen, ist in seiner räumlichen Geschlossenheit einer der schönsten und städtebaulich anziehendsten Plätze des deutschen Nordens. Trotz mancher Verunstaltungen, meist aus der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, bietet nicht nur dieser Platz, sondern auch das ganze übrige Stadtbild Stralsunds auch heute noch einen einheitlichen Eindruck.

An diesem schönen alten Markt ist der Neubau der Provinzialbank, der hier behandelt wird, entstanden. Das alte Stadttheater, das seit Jahren unbenutzt gestanden hatte und verfallen war, machte ihm Platz. Jeder Architekt muß sich in seinen Bauherrn einfühlen. Hier hatte der Architekt zwei, deren Forderungen er nachkommen mußte. Dem einen Bauherrn Provinzialbank mußte er das neuzeitliche, mit allen praktischen und technischen

2

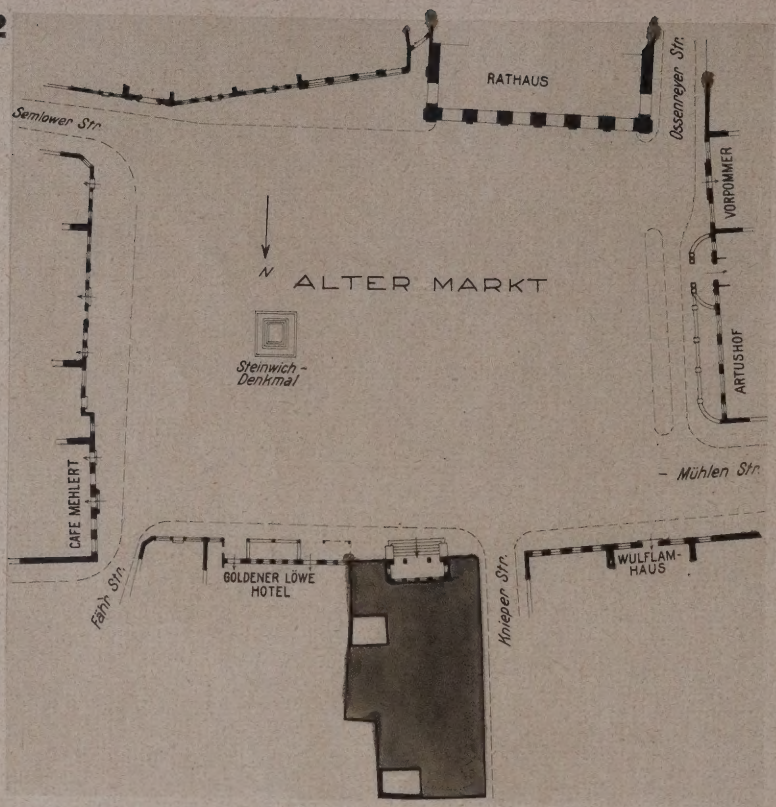

DIE PROVINZIAL-BANK IN STRALSUND

ARCHITEKT BDA
A. THESMACHER
STETTIN

LAGEPLAN 1 : 1000

3

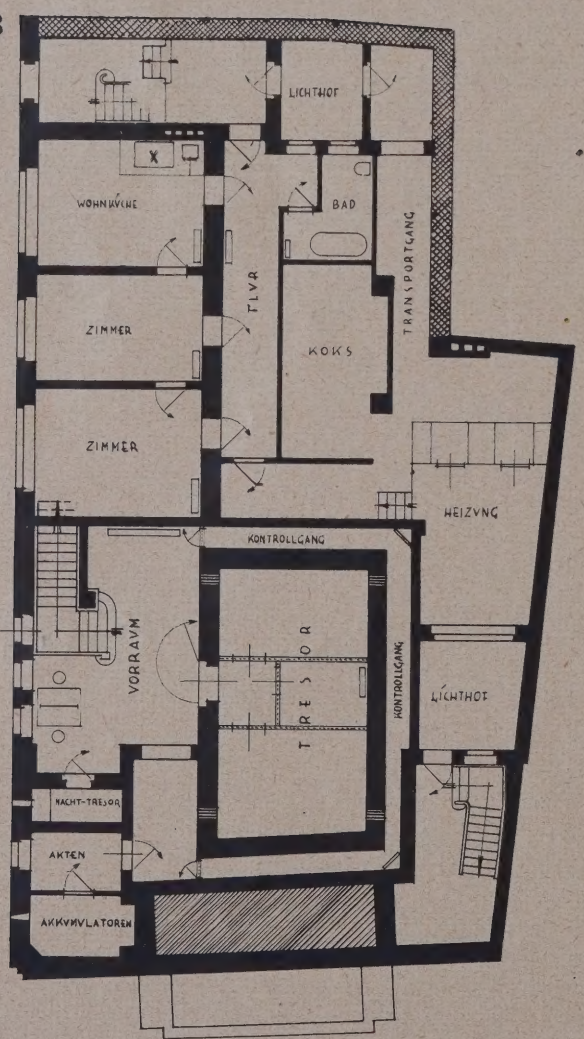

GRUNDRISS VOM KELLERGESCHOSS

4

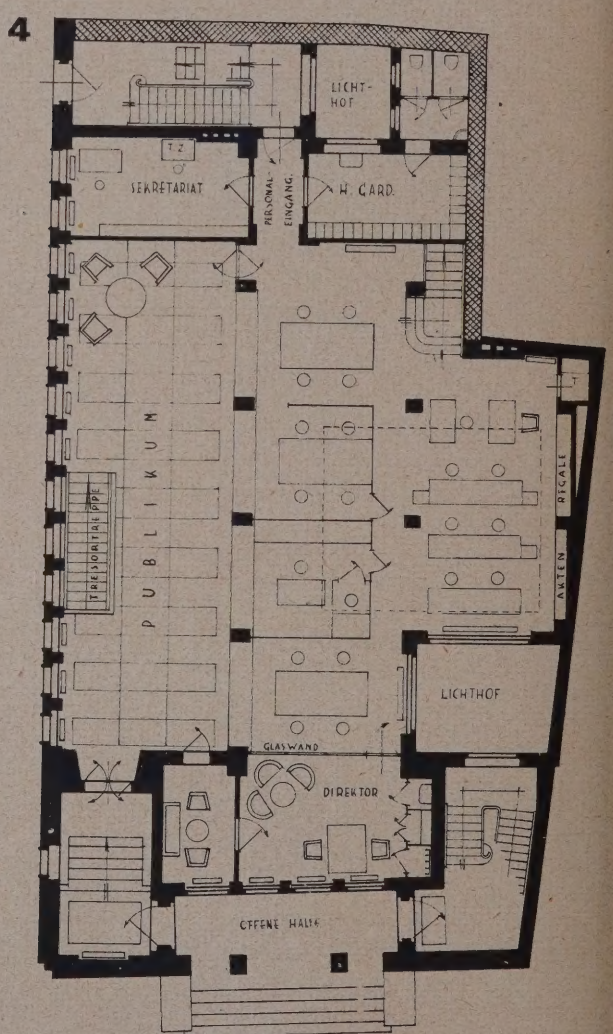

1 : 250

GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS

5

HAUPTEINGANG DER PROVINZIALBANK IN STRALSUND
ARCHITEKT BDA ADOLF THESMACHER, STETTIN

Erfordernissen versehene Bank- und Bürogebäude bauen, dem anderen Bauherrn, dem alten Markt, mußte er seine Altvordernrechte lassen. Die stets einsichtig und klug operierende Stadtverwaltung zog vor Beginn der Arbeiten Prof. E. Blunck zu Rate, den Vertreter des Landeskonservators. Er gab guten Rat und der Architekt konnte seinen Bau durchführen, wie er sich in den Bildern zeigt.

In der Gebäudehöhe paßte er sich den Verhältnissen der Marktwandungen an, schuf er einen kubisch einfach gebildeten Körper auf rechteckig gestreckter Grundfläche mit stark betonter räumlicher Verschiebung der senkrechten Dachgeschoßwandungen. Damit gab er dem Blick aus der Knieperstraße auf die Nikolaikirchtürme eine prächtige Weitung (Abb. 6, S. 660). Am ganzen Gebäude arbeitet er mit feinem Fenstermaßstab, den er aus dem Platz heraus holt. Außer der Rücksetzung der Dachgeschoßmauern wirkt im Sinne lebhafter und heiterer Bewegung die Vertikalgliederung, die dem Baukörper die Schwere nimmt und der Sonne bei ihrer Wanderung um das Haus Gelegenheit zum Licht- und Schattenmalen gibt. Die nordische Sonne ist schöner, wenn sie in Farbigkeit tauchen kann. Als Baumaterial wählte deshalb der Architekt Klinker im Normalformat von schillernd leuchtender Farbigkeit für die Flächen und Dolomitkalkstein für Sockel, Portal, Fensterumrahmungen und Hauptgesims. Er lehnte sich hier bewußt an Details alter Stralsunder Backsteinbauten an, die in Verbindung von Klinker und Naturstein die schweren Flächen lockerten. Das weite, offene Portal ist durch Pfeilereinstellungen mit Plastiken auch seinerseits in den Maßstab des Platzes eingefügt; ein zarter Übergang über den Sockel zur Klinkerfläche. Die Plastiken, Landwirtschaft und Schiffahrt, sind vom Bildhauer Lehmann-Borges, Gildenhall geschaffen (Abb. 5, oben).

Der architektonischen Durcharbeitung des Äußeren entspricht die Behandlung der Dinge im Innern des lichtdurchfluteten Gebäudes. Schönheit in reiner Zweckform. Alles ist auf Sauberkeit gestellt. Eine besonders gediegene und handwerklich vorzüglich durchgebildete Ausstattung haben die Bankräume bekommen. Die Kassenhalle (Abb. 7, S. 661) hat Nußbaumvertäfelung; Kassentische und Möbel sind aus dem gleichen Holz; das Platten-

6

PROVINZIALBANK IN STRALSUND

ARCHITEKT BDA A. THESMACHER STETTIN

BLICK AUS DER KNIEPERSTRASSE AUF ST. NIKOLAI UND RATHAUS

linoleum in grün und beige wirkt ruhig und vornehm. Für die Wände und die Möbel des Direktorzimmers wurde Cebranoholz verwendet. Wände und Fußboden der Vorhalle haben Kalksteinplatten.

Der immer mehr zunehmenden Mechanisierung moderner Bankbetriebe, die ein schnelleres Abwickeln der Geschäfte ermöglichen soll, ist natürlich in bester Weise auch hier Rechnung getragen und mit besonderer Sorgfalt sind Sicherheitsmaßnahmen aller Art, die sich gegen Einbruch und Überfall bewährt haben, getroffen worden.

Zu den schönsten und schwersten Aufgaben für den Architekten gehören schon immer, zumal aber heute, wo wir alle in künstlerischer Krise stehen, die Bauten, die zu großen alten Wertbauten gute Nachbarschaft halten müssen. Der Architekt der Provinzialbank hat seine Aufgabe einwandfrei gelöst. Der Neubau fügt sich würdig ein in den prachtvollen alten Markt Stralsunds, auf dem das herrliche alte Backsteinrathaus steht und auf den die mächtige alte Backsteinkirche mühelos über die Dächer zu ihren Füßen sieht.

Dr.-Ing. Karl Weishaupt, Stadtbaurat a.D.

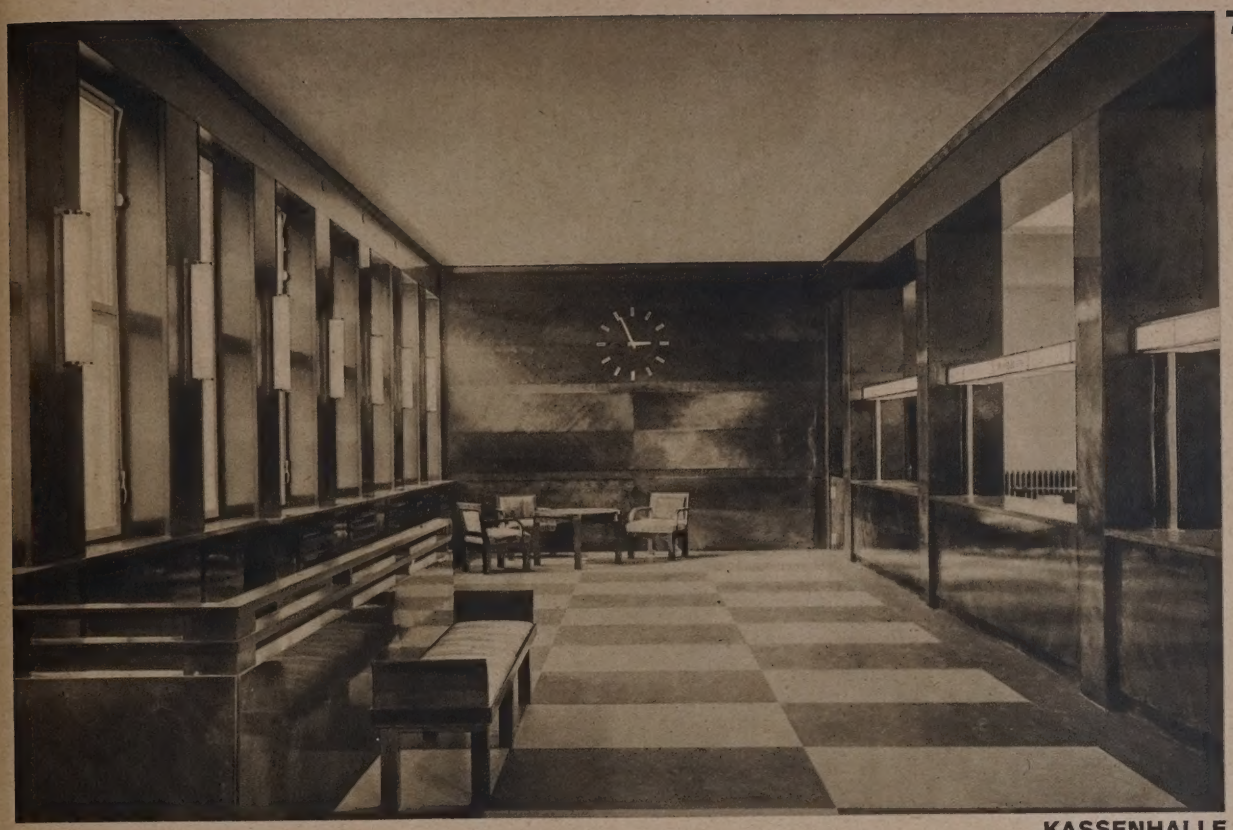

7

KASSENHALLE

NEBENEINGANG

9

VORHALLE

PROVINZIALBANK IN STRALSUND

ARCHITEKT BDA ADOLF THESMACHER, STETTIN

EINE NEUZEITLICHE GUTSHOFANLAGE

SCHWEINESTALLGEBÄUDE AUF DEM RITTERGUT BÄRENKLAUSE B. KREISCHA I.

ARCHITEKT DR.-ING. FRIEDRICH BERGMANN, DRESDEN

MIT 14 ABBILDUNGE

1

VORDERFRONT DES SCHWEINESTALLGEBÄUDES

2

MITTELBAU UND MASTSTALL DES SCHWEINESTALLGEBÄUDES

Das landwirtschaftliche Bauwesen hat im Rahmen unseres gesamten Bauschaffens bisher eine recht stiefmütterliche Rolle gespielt, da im allgemeinen in Deutschland die zur landwirtschaftlichen Nutzung des Grund und Bodens notwendigen Gehöfte und sonstigen Baulichkeiten vorhanden sind. Neusiedlungen wurden nur vereinzelt im deutschen Osten durchgeführt. Bei größeren Brandschäden übernahmen zumeist die Bauämter der Landwirtschaftskammern die Neuplanung, im übrigen war der Ortsbaumeister oder der Ortsscharwerker der gegebene Bauberater. Die Tätigkeit der letzteren hat es mit sich gebracht, daß so manches wertvolle Dorfbild verschandelt wurde, und daß die landwirtschaftlichen Neubauten oft an Unzweckmäßigkeit nichts zu wünschen übrig ließen. In den Nachkriegsjahren ist nun erfreulicherweise eine Wandlung zum Besseren eingetreten. Der Landwirt erkennt allmählich bei notwendigen Um- oder Erweiterungsbauten die Vorteile, die ihm eine Planung bringt, bei der neuzeitliche Betriebstechnik berücksichtigt wird und alle aus der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Technik und Hygiene hervor gegangenen Verbesserungen und Forschungsergebnisse Beachtung finden. Mehr als bisher wird in Zukunft ein Zusammenarbeiten zwischen Landwirt, Architekt und Maschinenfachmann stattfinden. Der Landwirt vergegenwärtigt sich die land-

3

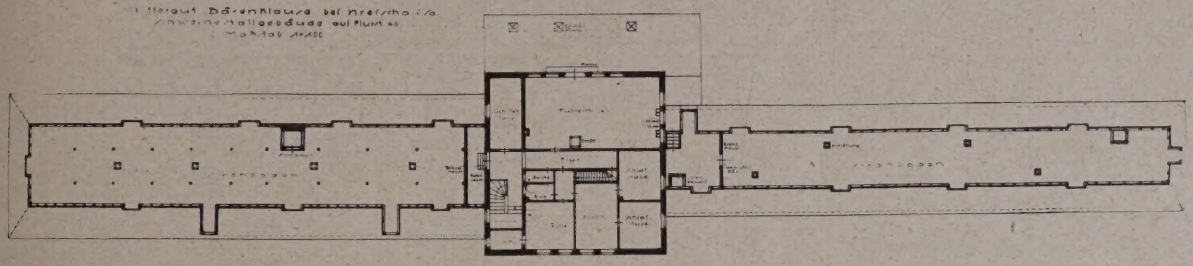

4

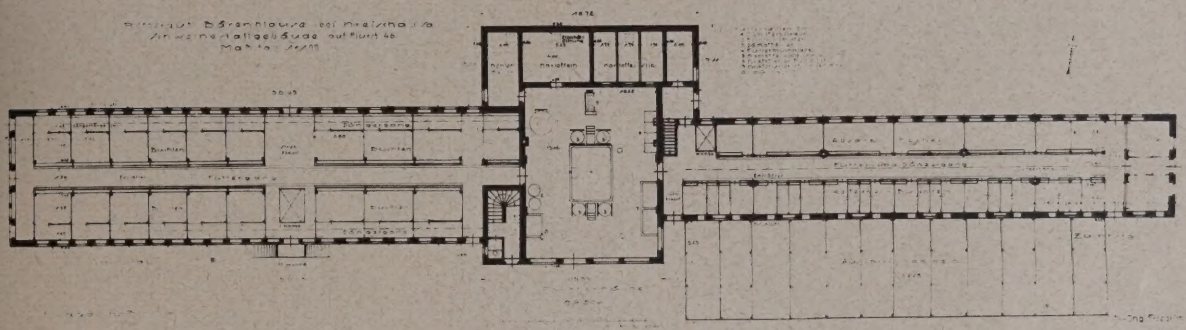

5

6

ANSICHT, OBER- UND ERDGESCHOSS DES SCHWEINE- STALLGEBÄUDES RD. 1 : 600

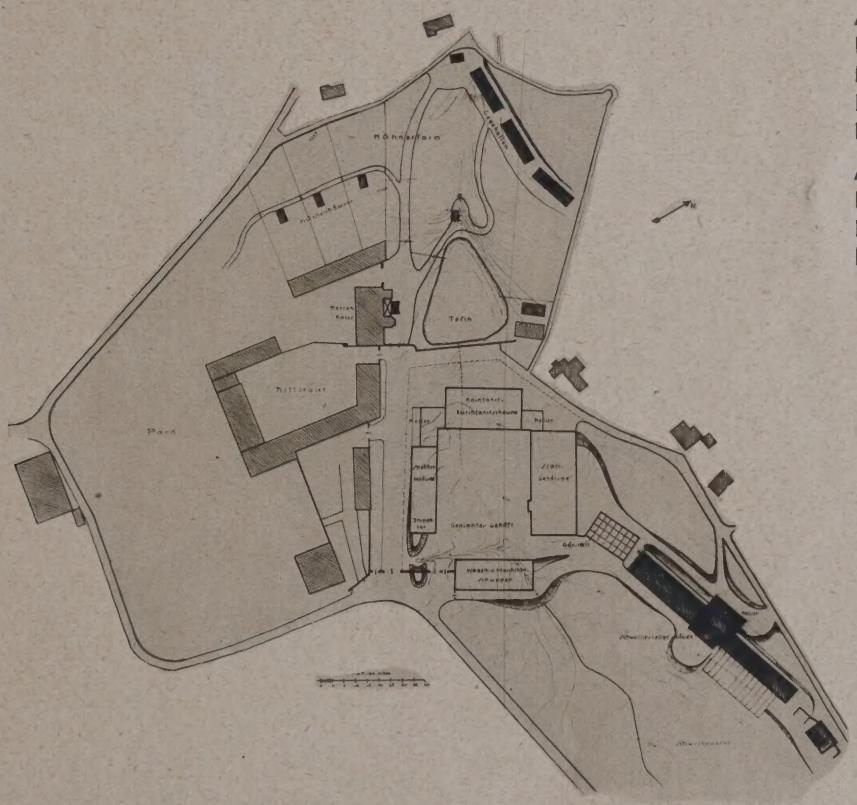

ABB. LINKS LAGEPLAN DES KÜNFTIGEN RITTERGUTS BÄRENKLAUSE

ARCHITEKT DR.-ING. F. BERGMANN DRESDEN

wirtschaftliche Aufgabe, stellt ein Betriebsschema auf, nach dem sich die Betriebsvorgänge einfach, reibungslos und billig aneinanderreihen. Nach Fertigstellung dieses landwirtschaftlichen Gedankengrundstockes, der oft ganz wesentlich von dem bisher alt überlieferten abweichen wird, muß der Baufachmann in Gemeinschaft mit dem Spezialingenieur das technische Gehäuse um das landwirtschaftliche Gerippe legen. Dieses technisch-produktiv-industrielle Gehäuse kann und soll in jedem Falle so gestaltet werden, daß es eine Zierde und keinesfalls eine Verschandelung unseres deutschen Heimatbildes wird.

Den neuen Bauaufgaben in der Landwirtschaft, die allmählich industriellen Charakter annehmen wird, ist der Ortsbaumeister nicht mehr gewachsen. Es wird sich hier im Laufe der Zeit ein neues Tätigkeitsfeld für den Architekten entwickeln.

Nachdem das Rittergut Bärenklause bei Kreischa in Sachsen vom Besitzer einer Dresdner Groß-Gaststätte erworben wurde, galt es, den gesamten Gutshof als Lieferungsbetrieb für alle dort benötigten

7

RÜCKSEITE DES SCHWEINE-STALLGEBÄUDES MIT KELLER-ÜBERFAHRT

8
ABB. LINKS SAUENSTALL ARCHITEKT DR.-ING. F. BERGMANN, DRESDEN

9

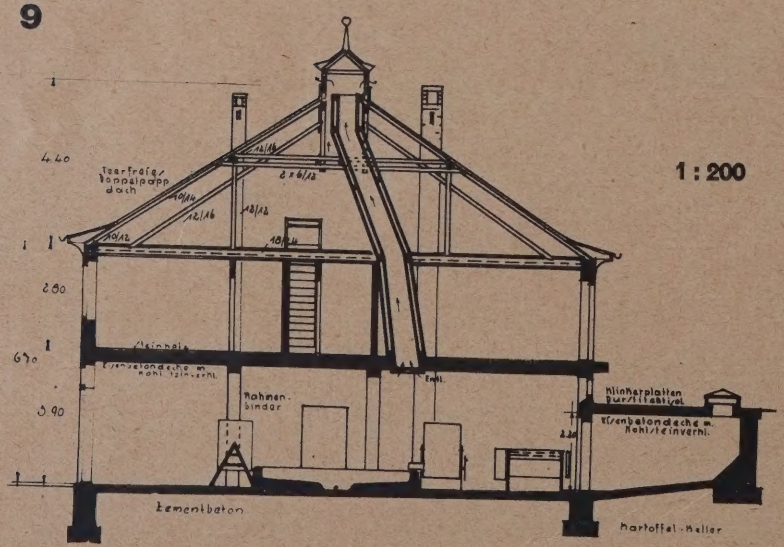

1 : 200

10

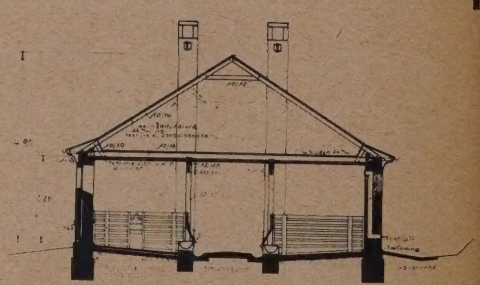

11

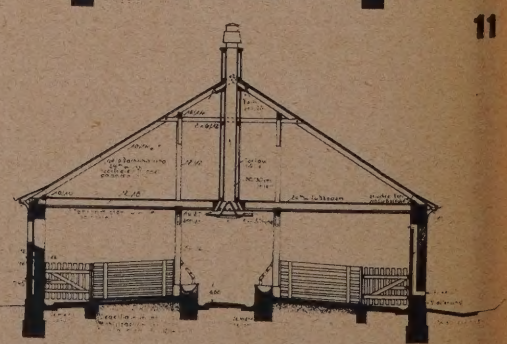

QUERSCHNITTE: ABB. 9 DURCH DIE FUTTERKÜCHE
ABB. 10 DURCH DEN ZUCHTSTALL
ABB. 11 DURCH DEN MASTSTALL

12

INNENANSICHT DES ZUCHTSTALLES

13

INNENANSICHT DER FUTTERKÜCHE
MIT DAMPFERZEUGER, DAMPFFÄSSERN UND MISCHWANNE

14

INNENANSICHT DER FUTTERKÜCHE MIT KRAFTFUTTER-ABWURFS-SCHÄCHTEN

EINE NEUZEITLICHE GUTSHOFANLAGE

ARCHITEKT DR.-ING. F. BERGMANN, DRESDEN

landwirtschaftlichen Produkte umzustellen. Da zeigte es sich, daß die vorhandenen über 100 Jahre alten, teilweise baufälligen Wirtschafts- und Stallgebäude den gestellten Anforderungen nicht gerecht werden konnten, und weiter, daß Umbau- und Erweiterungsplanungen zu keiner befriedigenden Lösung führten. Nach einem vom Bauherrn in Gemeinschaft mit dem Architekten ausgearbeiteten Betriebsprogramm wurde deshalb ein vollkommen neuer Gutshof geplant und als vorteilhafter Bauplatz eine Talmulde in unmittelbarer Nachbarschaft des bestehenden Gehöftes gewählt (s. Lageplan, Abb. 6, S. 663).

Dieser Bauplatz gibt die Möglichkeit, die Hoffläche des zukünftigen Gehöftes tiefer zu legen als die ihn von drei Seiten einfassenden vorhandenen Gutsstraßen. Damit wird erreicht, daß in die oberen Stockwerke der geplanten Gutsgebäude unmittelbar eingefahren werden kann. Es entstehen dadurch eine Hochfahrt-Durchfahrt-Scheune, ein großes Stallgebäude mit befahrbarem Heu- und Strohboden und ein Speichergebäude, in das von der ansteigenden Hauptzufahrtsstraße aus in alle Speicherböden eingefahren werden kann. Es ergibt sich also bei dieser Planung eine weitgehende Ausschaltung mechanischer Höhenförderer usw., wodurch im Betrieb wesentliche Ersparnisse erzielt werden können. An der Südecke des neuen Gutes, der Haupteinfahrt, liegt dann der Hof in gleicher Höhe mit der Zufahrtsstraße, ebenso der an dieser Stelle vorgesehene Wagen- und Maschinenschuppen.

Die Wahl einer dezentralisierten Gutsanlage erfolgte aus dem Betriebsprogramm heraus. Als letztes selbständiges Gebäude wurde im weiteren Verlauf der Talmulde, am Südhang gelegen, ein Schweinestallgebäude geplant und in reichlich 4 Monaten Bauzeit errichtet, nachdem bereits als erster Bauabschnitt eine Hühnerfarm für 1000 Hühner, gruppiert in je 3 Kückenhäuser und je 3 Legehallen im westlichen Parkteil zur Ausführung gekommen war. Dieses Schweinestallgebäude paßt sich in seiner langgestreckten Form dem abfallenden Gelände an und zeigt im Äußeren die klare innere Dreiteilung in zentralen Futterküchenbau, Zuchtstall, und Maststall (Abb. 5, S. 663). Ein aus zuchttechnischen Gründen besonders freigestelltes Sauenhaus (Abb. 8, S. 664) beschließt nach Südosten hin die Gesamtanlage.

Der Futterküchenbau enthällt in seinem oberen Stockwerk die Wohnung für den Schweinemeister, eine Kammer für den Gehilfen und einen Kraftfutterboden, im Erdgeschoß den großen Futterküchenraum. In der Mitte dieses Raumes, der von einer Hohlsteindecke zwischen Eisenbeton-Rahmenbindern überspannt wird, befindet sich eine große Mischwanne, in der die in zwei Dämpffässern mit je 800 l Inhalt aufbereitenden Restaurationsabfälle gemischt werden mit den in zwei weiteren 800-l-Fässern gedämpften Schweinekartoffeln. Ein Niederdruckdampferzeuger liefert die Dampfmenge, außerdem sind als Reserve noch zwei elektrische Futterdämpfer vorgesehen. Vom oberen Kraftfutterboden gelangt das Kraftfutter in Abwurfschächten unmittelbar zur Futterküche in Entnahmekästen, wo es dann in besonderen Mischbehältern zur Fütterung vorbereitet wird. An der Rückseite der Futterküche wurden unter Ausnützung des Geländes verschiedene Kellerräume und Silos vorgesehen, die von der rückwärtigen Zufahrtsstraße aus zu befahren sind, so daß Heizungsmaterial, Kartoffeln usw. unmittelbar vom Wagen aus eingeschüttet werden können und auf den geneigt konstruierten Kellerfußböden in der Futterküche direkt zum Verbrauch entnommen werden (Abb. 9, S. 664).

Der Zuchtstall besitzt auf der Südseite die Abferkelbuchten für Muttertiere mit anschließenden besonderen Ferkelbuchten und Auslaufkoppeln. Auf der anderen Seite des mit einer Futter- und Düngerbahn versehenen Mittelganges befinden sich große Sammelbuchten für Absatzferkel, außerdem gibt hier eine Selbsttränkeanlage den Tieren Trinkgelegenheit. Am Kopfende des Stalles liegt ein besonderer Raum für Jungsauen. Für die Ferkelbuchten wurde noch ein tiefsitzendes Fenster angeordnet, damit die kleinen Tiere unmittelbar von den Sonnenstrahlen getroffen werden

Der Maststall hat zu beiden Seiten des mittleren Futterganges gleichgroße Buchten für Masttiere. An den Wänden ist je ein besonderer Düngergang angeordnet, auf dem mittels Hängebahn der Dünger aus dem Stall heraus nach einer neuzeitlichen Düngergärstatt gebracht wird, die allerdings erst nach Errichtung des großen Hauptstallgebäudes des neuen Gutshofes voll in Wirksamkeit tritt.

Die Umfassungswände der Ställe sind als 45 cm starke Hohlmauer mit beiderseitigem Kalkputz aufgeführt. Die auf Holzsäulen gestellte Balkenlage wurde an der Stalldecke mit Tektondielen verkleidet. Das ebenfalls aus Holz konstruierte Satteldach, das den erforderlichen Strohboden umschließt, wurde mit Ruberoid eingedeckt, das für eine spätere Schieferdeckung die Unterlage bilden soll. Der für Schweineställe wichtige Fußboden besteht aus einer warmhaltenden Schlackenauffüllung von durchschnittlich 20 cm Höhe, darüber einer isolierenden Hohlziegelflachschicht und darauf einer Mauerziegelflachschicht mit Gefälle nach der Jauchenrinne des Ganges verlegt. Die Zuführung der Frischluft erfolgt in den Wänden durch die bekannten geknickten Kanäle. Für Abluft sorgen im Zuchtstall zu beiden Seiten des Mittelganges gemauerte Lüftungsschornsteine mit einer Winterklappe am Fußboden und einer Sommerklappe an der Decke des Stalles. Sämtliche Buchtenwände und vorderen Trogabschlüsse sind aus Brettern mit reichlich Luftzwischenräumen hergestellt, die Buchtenzwischenwände außerdem nach Belieben abnehmbar. Der Dachboden erhielt wegen seiner Pappeindeckung eine dauernde Querlüftung dadurch, daß in dem aus Ziegeldrahtgewebe hergestellten äußeren Hohlkehlensims nach dem Putzen Luftlöcher herausgeschnitten wurden, wobei das Ziegeldrahtgewebe bestehen blieb. Strohabwurfschächte und Schweinewaage vervollständigen den inneren Ausbau. Der Maststall zeigt die gleichen konstruktiven Einzelheiten, nur das als Entlüftung die sogenannten „Nepp"-Entlüfter gewählt wurden, die nur bis zur Stalldecke herabreichen.

Das Äußere des Gebäudes bringt seinen inneren Aufbau zum Ausdruck und zeigt das Bestreben, sich in einfachen klaren Baumassen dem Landschaftsbild einzufügen. Gelber Putz, silbergraues Ruberoiddach, blaugrüne Türen, Fensterläden, Dachrinnen und Abfallrohre geben dem Bau ein freundliches Gepräge. — Dr.-Ing. F. Bergmann.

REISESKIZZEN VON MALER J. HUBER MÜNCHEN

RATHAUS IN DUDERSTADT (EICHSFELD)

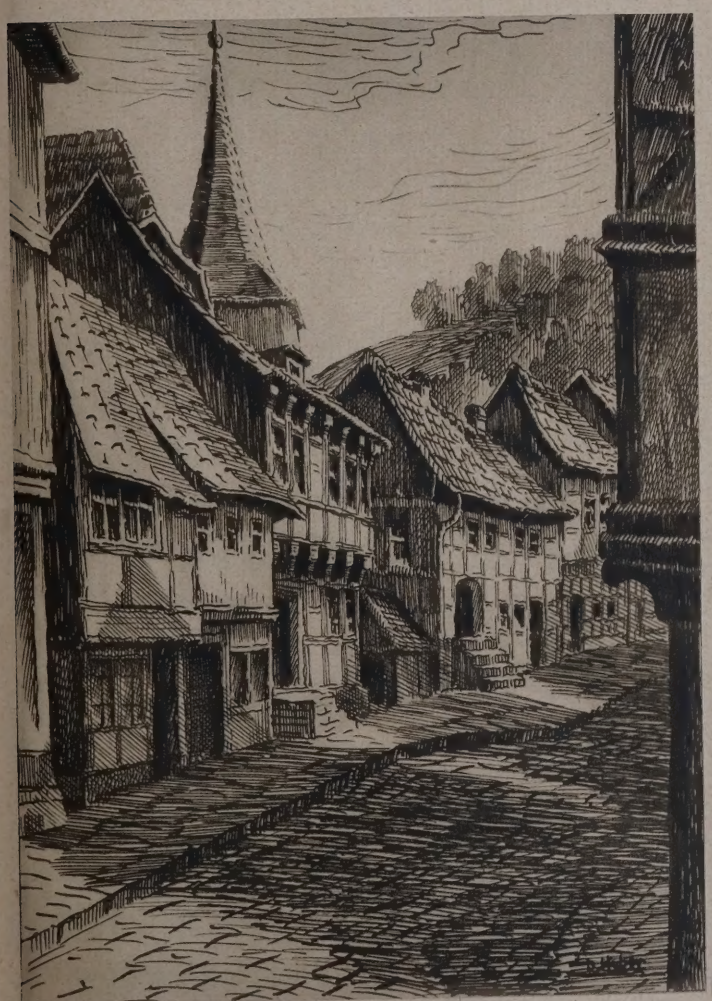

RITTERGASSE IN STOLBERG (HARZ)

BILDBERICHT

DAS FINNISCHE REICHSTAGSGEBÄUDE IN HELSINGFORS — ARCHITEKT SIREN

DAS AMERIKAHAUS AM REICHSKANZLERPLATZ IN BERLIN
ARCHITEKT PROF. DR.-ING. E. H. HEINRICH STRAUMER, BERLIN

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ

MIT DEN VIER BEILAGEN
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

64. JAHR 1930
10. DEZEMBER
NR. 99·100
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

1

HAUPTANSICHT (WESTEN)

DAS OBERPOSTDIREKTIONSGEBÄUDE IN ERFURT

ARCHITEKTEN OBERPOSTBAURAT MEYER UND POSTBAURAT LÜTJE, ERFURT MIT 13 ABBILDUNGEN

In einer Bauzeit von 16 Monaten wurde das 46 500 cbm umfassende Bürohaus mit einer Frontlänge von 140 m auf einer bebauten Fläche von 2600 qm errichtet.

Die Veranlassung zum Bau gaben die beengten Raumverhältnisse des Altbaus und die notwendig gewordene Einrichtung eines Selbstanschlußamtes in Erfurt. Die Verwaltungsbehörde mußte infolgedessen ihre bisherigen Räume im Mittelpunkt der Stadt für den Betrieb freigeben.

Der Neubau besteht aus einem 86 m langen Mittelbau mit vier Vollgeschossen, an den sich vier niedrigere drei Höfe umfassende Flügelbauten anschließen. Diese nehmen vorwiegend Säle, Registraturen, Kanzlei, Druckerei, Garagen und Dienstwohnungen auf, die sich nicht ohne Zwang in den Hauptkörper, der vorwiegend nur die Büroräume enthält, einreihen ließen (Abb. 2—4, S. 670).

Für die Sockel, Gesimse, Gewände, Portale und Eckpfeiler wurde Langensalzaer Travertin verwandt, für die Hofflügel, soweit hier nicht Verkleidung fortbleiben mußte, auch der hellere Travertin aus Ehringsdorf bei Weimar oder Kunststein.

Als Fassadenputz diente ein reiner Naturputz aus einer Mischung von Saale- und Naumburger Sand, sowie hydraulischem Kalk mit Zementzusatz. Die geneigten Dachflächen wurden mit silbergrauem Schwarzatal-Schiefer abgedeckt, die flachen mit Tropikal.

Der Hauptbau wurde auf Pfeiler gegründet. Unter den durchgehenden Banketten der massiven Außenwände, die den oberen weicheren Lehmboden nur mit 1 kg/qcm belasten, sind Betonpfeiler im lichten Abstand von 2,50 m auf den festen Kiesboden heruntergeführt. Kurz vor dem Betonieren wurden außerdem durch Unterstechen noch verbreiterte Fußplatten geschaffen.

Im Innern trägt eine vom Kellergeschoß bis zum Dachgeschoß durchgehende Eisenbetonstützen- und Unterzugkonstruktion die Lasten der Innenwände und Decken. Doppelte Schlackensteinleichtwände verdecken die Stützen und Unterzüge und geben den Raum zur Unterbringung der Wandschränke für Akten, Kleider, Wascheinrichtungen und dergl. Dort wo die Eisenbetonkonstruktion nicht verdeckt oder wie im Sitzungs- und Vortragssaal als Architekturmotiv ausgebildet werden konnte (Abb. 12, S. 675), wurden Unterzüge völlig vermieden; besonders bei allen Treppen, die mit glatten Podestanschlüssen der Lauftrageplatten zusammen mit den Kunststeinwangen eingeschalt wurden (Abb. 11, S. 674). Auf den völlig ebenen Decken der Eingangshalle, der Schalterhalle eines kleines Postamts und des Saalvorraums (mit Kriegerehrung, Abb. 9,

2

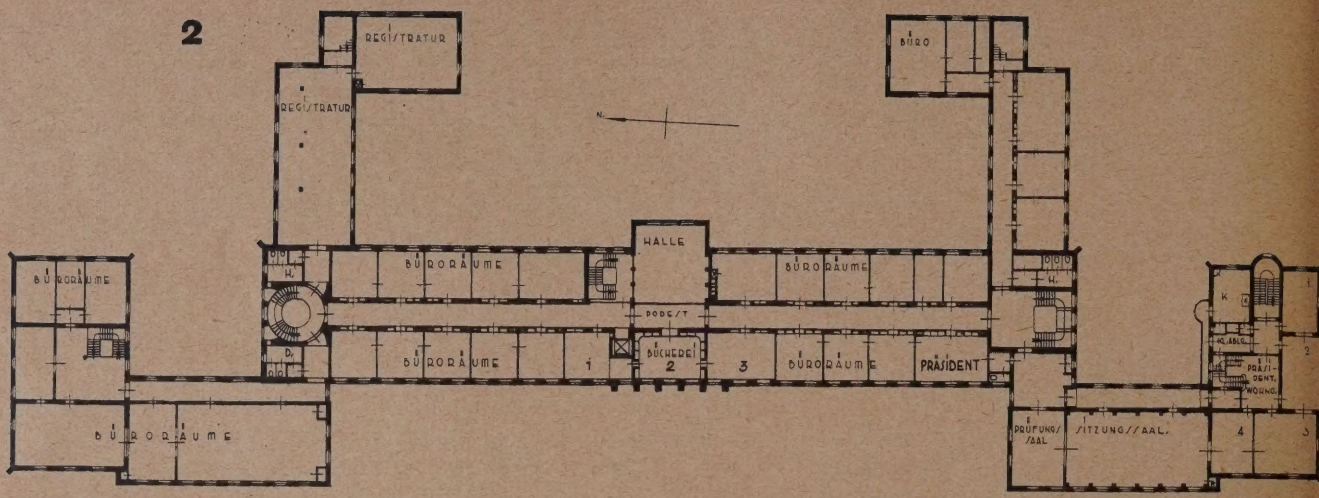

GRUNDRISS VOM 2. OBERGESCHOSS

3

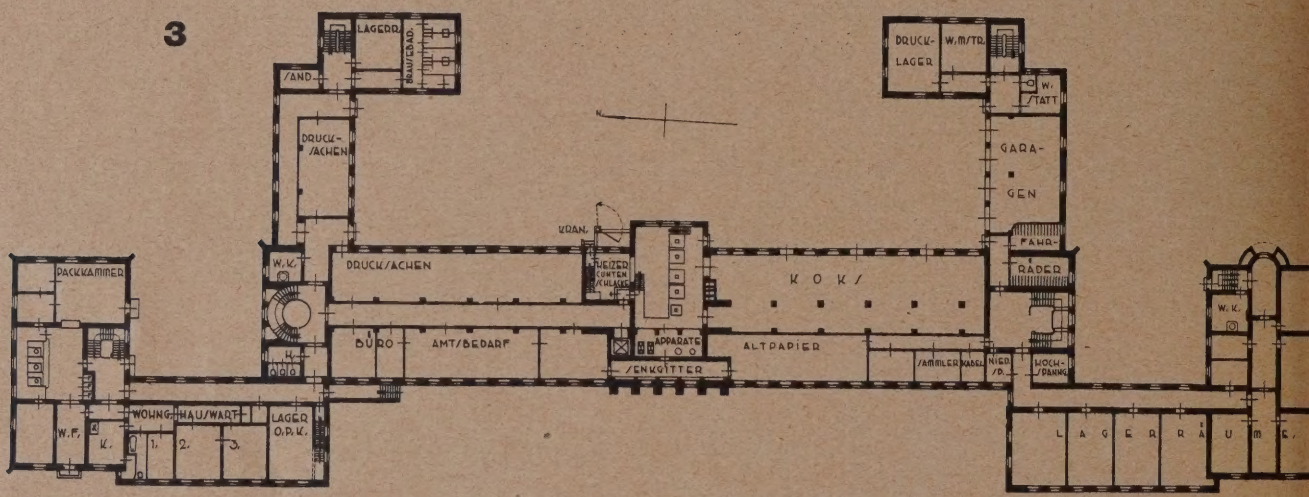

GRUNDRISS VOM 1. OBERGESCHOSS

4

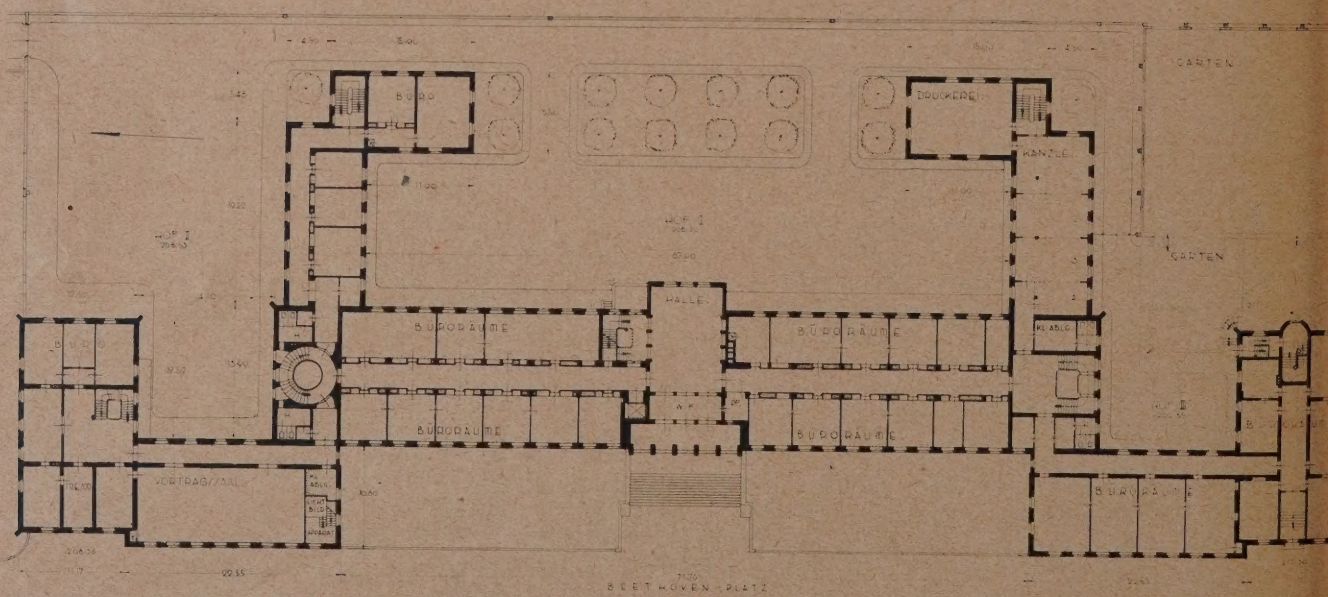

GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS 1:800

DAS OBERPOSTDIREKTIONSGEBÄUDE IN ERFURT

ARCHITEKTEN OBERPOSTBAURAT MEYER UND POSTBAURAT LÜTJE, ERFURT

5

NORDANSICHT

6

HAUPTPORTAL
SENKGITTER GESCHLOSSEN

7

DAS OBERPOSTDIREKTIONS-GEBÄUDE IN ERFURT

ARCHITEKTEN OBERPOSTBAURAT MEYER UND POSTBAURAT LÜTJE, ERFURT

EINGANGSHALLE

PFEILER: BLAUBANK; PODEST-EIN-FASSUNG: FRANKENHÄUSER KALKSTEIN
WÄNDE: GELB MIT SILBERKERAMIK

8

SEITENPORTAL DER WESTFRONT
PLASTIK VON PROF. MELVILLE, ERFURT

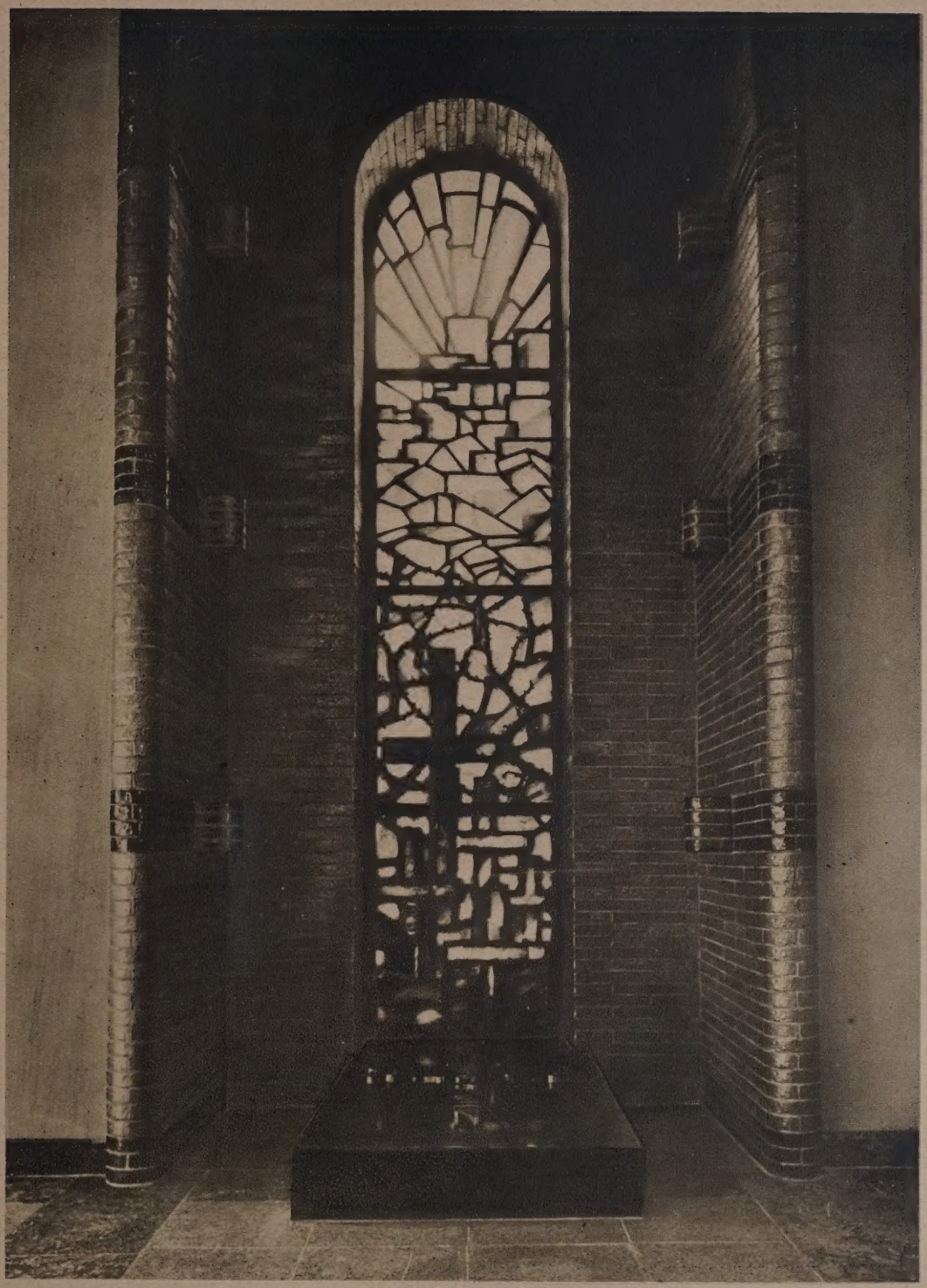

KRIEGERGEDÄCHTNISSTÄTTE IM SAALVORRAUM
FENSTERENTWURF: LÜTJE, ERFURT

S. 673) stehen mehrere Geschosse hoch Außenwände oder massive Treppenhauswände mit allen Decken- und Dachlasten, die durch hohe Eisenbetonüberzüge in jedem Geschoß abgefangen wurden.

Beim Hauptportal (Abb. 6, S. 671) können die fünf Öffnungen einer offenen Vorhalle durch elektrisch betriebene Senkgitter (auf dem Bilde sichtbar) abgeschlossen werden. Das Mittelfeld krönt ein Reichsadler nach dem Entwurf des Professors Melville-Erfurt, der auch eine Plastik über dem südlichen Nebeneingang der Westfront entworfen hat (Abb. 8, S. 672). Diese Supraporte versinnbildlicht die wesentlichsten Betriebszweige der Deutschen Reichspost.

Die aufstrebenden Pfeiler auf den Längsseiten der 6,70 m hohen Eingangshalle, sowie die schmalen und tiefen Gewände der Fenster und Türen sind aus poliertem Blaubankmuschelkalkstein (Fa. Teich, Langensalza), desgleichen die geschliffenen Friese und Bänder des Kunststeinplattenbelags. Für drei Zwischenfelder der rechten Seitenwand, für die Stirnflächen der emporenartigen Podeste, sowie die Mittelrippen und Fensterbänke der drei 6 m hohen Fenster wurde ein hellerer alabasterartiger Stein, ein schwefelsaurer Kalkstein der Fa. Kynast, Frankenhausen am Kyffhäuser, gewählt. Bei der Bleiverglasung der Fenster wurde vor allem die Wirkung eines Glasteppichs angestrebt. Erst bei längerer Betrachtung erkennt man die Figur eines eilenden Boten mit Briefen. Der Entwurf stammt von Professor Markau-Erfurt, die Ausführung und farbige Behandlung von der Fa. Preckel, Köln.

10

EINGANGSHALLE. FENSTERENTWURF: PROF. MARKAU, ERFURT

11

TREPPENHAUS

DAS OBERPOSTDIREKTIONSGEBÄUDE IN ERFURT

Die Wände der anschließenden Flure sind fast weiß gehalten und durch ebenso getönte Lackstreifen belebt.

Die drei Treppenhäuser des Hauptbaus verbinden ebenso wie ein Personenaufzug sechs Geschosse miteinander. Im übrigen sind die sieben Treppenhäuser in Form und Farbe möglichst verschieden voneinander ausgeführt.

Die Einzelzimmer sind größtenteils in lichten Tönen tapeziert. Größere Büroräume dagegen haben Leimfarbenanstrich erhalten. Einige sind nur durch großscheibige eiserne Glaswände voneinander getrennt, damit der Vorsteher alle Räume gleichzeitig übersehen kann. Alle Rohre für Heizung, Warmwasseranlage, Be- und Entwässerung, Fernsprech-, elektrische Uhren, Klingel- und Fernthermometeranlagen sind unter Putz verlegt. Auch Zapfstellen, Gasanschlüsse, Reinigungsgerät und dergl. befinden sich in besonderen kleineren Nebenräumen.

Die vom Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost genehmigten Mittel von 34 RM pro cbm um-

12

SITZUNGSSAAL

13

SCHALTERHALLE DES ZWEIGPOSTAMTS

ARCHITEKTEN OBERPOSTBAURAT MEYER UND POSTBAURAT LÜTJE, ERFURT

bauten Raum, einschl. Bauleitungskosten und eingebauter Schränke, jedoch ausschl. Nebenanlagen und Aufzug, wurden nicht überschritten. Die Bauleitungskosten (einschl. Gehalt des Bauleiters, Büromiete und -ausstattung, Papier usw.) betrugen infolge der kurzen Bauzeit nur 3 v. H. der gesamten Bausumme und der anteiligen Kosten für die von der Bauleitung entworfenen, ausgesuchten und ausgeschriebenen Ausstattungsgegenstände. Dabei stellte die aus sozialen Gründen gebotene Unterteilung aller Arbeiten in viele kleine Lose eine nicht unwesentliche Mehrarbeit und Verteuerung der Bauführung und Abrechnung dar. Es wurden u. a. 10 Maurer- und Betonfirmen, 11 Schlosser-, 15 Zimmer- und Tischler- und 8 Malerfirmen beschäftigt.

Der allgemeine Bauentwurf stammt von Oberpostbaurat Meyer, Erfurt, während die Bearbeitung aller Einzelheiten der Außenarchitektur und die Gestaltung aller Innenräume dem Unterzeichneten oblag, der auch die Bauleitung hatte.

Postbaurat Lütje, Erfurt.

DIE IDSTEDT-GEDÄCHTNISHALLE BEI SCHLESWIG

ARCHITEKT BDA HANS PHILIPP, HAMBURG

MIT 8 ABBILDUNGEN

1

HAUPTFRONT

2

SEITENEINGANG

3

GESAMTANSICHT

4

INNENHOF

ARCHITEKT BDA HANS PHILIPP, HAMBURG

Am 25. Juli 1850 kämpfte die freiwillige schleswig-holsteinische Armee ihren leider erfolglosen Heldenkampf gegen die dänischen Truppen auf den Idstedter Gefilden. Schon 1878 wurde aus freiwilligen Spenden ein bescheidenes Wärterhäuschen nahe dem Denkmal auf dem Schlachtfeld errichtet, das auch eine Sammlung von Waffen und Kriegserinnerungen aufnahm und den Namen Waffenkammer erhielt.

Mit der Abberufung der letzten Kämpfer aus den denkwürdigen Jahren zur großen Armee häuften sich die Andenken in dem viel zu kleinen, dunklen und feuchten Raum. So wurde September 1929 der Bau einer größeren Gedächtnishalle von der Stadt begonnen, mit Beihilfen von Reich, Preußen und Hamburg. Mit dem Entwurf wurde der Hamburger Architekt Hans Philipp betraut, der durch seine Arbeiten bei dem Wiederaufbau Ostpreußens sich einen Namen gemacht hat.

Da aus der vorhandenen Idstedt-Gedächtniskirche, einem Kriegerdenkmal und der Gedächtnishalle eine einheitliche Gruppe nicht mehr zu gestalten war, mußte vermieden werden, noch mehr Einzelbauten in der freien Landschaft zu schaffen. Der Architekt suchte daher aus der alten Waffenhalle und der neuen Gedächtnishalle eine einheitliche Gehöftanlage zu gestalten. Zu diesem Zweck wurde der Garten an der Flensburger Heerstraße in eine ruhige, schlichte Rasenfläche umgewandelt und von seiner kleinlichen, alten Aufteilung befreit, der schöne Knick als Raumbegrenzung allseitig erneuert und nun dahinter in breiter Front zur Chaussee zu die neue Halle entwickelt in guter Sonnenlage (Abb. 5 u. 6, oben). Der Altbau der Waffenhalle vertauschte sein unruhiges, häßliches Schieferdach gegen ein mit roten Pfannen gedecktes und wurde mit dem Hallenbau durch einen wandig geschlossenen, überdachten Gang verbunden, der zu dem dadurch entstehenden Binnenhof sich in Arkaden öffnet. So entsteht eine Anlage, die zur Landstraße stattlich und repräsentativ und zur Kirche am Nebenweg ruhig und ländlich gelagert auftritt, und der es mit den schönen alten Linden auf dem Hof und dem Arkadengang an intimer, anheimelnder Stimmung nicht fehlt.

Die Gedächtnishalle zeigt achsialen Zugang in die repräsentative, stark überhöhte Mittelhalle mit Durchblicken in die beiden, seitlich gelegenen Säle. Die Raumgestaltung geht aufs engste mit der Vorführung der vielseitigen Sammlung aus der Kampfeszeit zusammen. Die mittlere Halle ist von Glas-

5

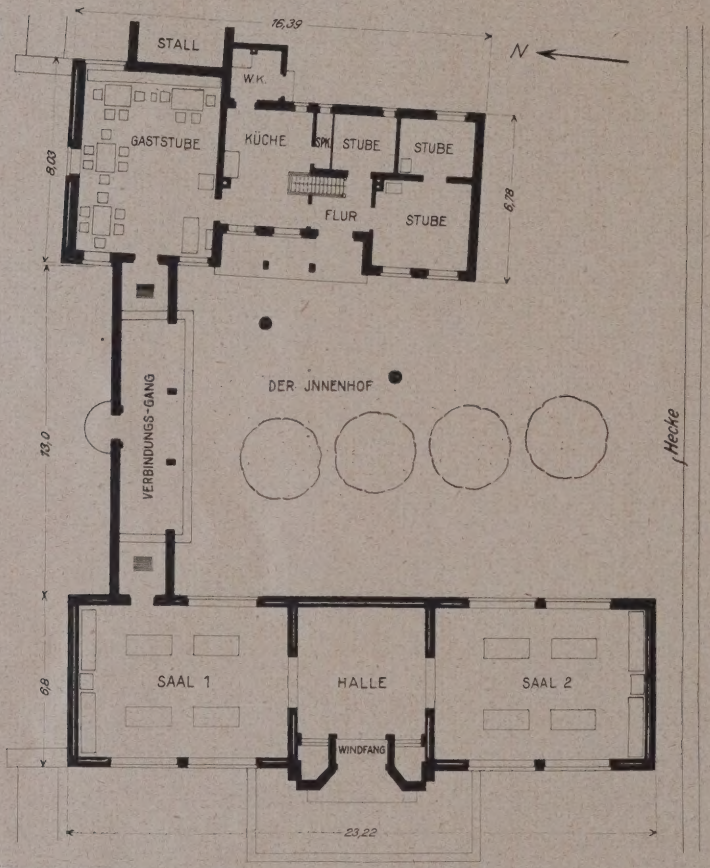

GRUNDRISS 1:300

6

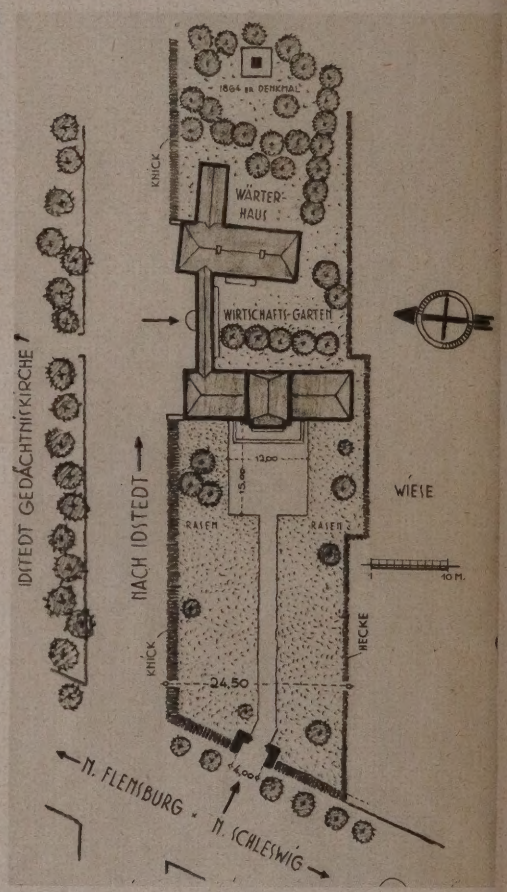

LAGEPLAN 1:1000

DIE IDSTEDT-GEDÄCHTNISHALLE BEI SCHLESWIG

schränken frei gehalten. An den Wänden reihen sich die Waffen aus der Zeit der Erhebung. Alle Wände sind leicht gerappt und hellfarbig gehalten, der Fußboden besteht aus Sohlnhofener Platten, die Durchgänge zeigen Ziegelverblendung mit Muschelkalkbeton-Stürzen.

Der überdachte Gang führt unmittelbar in den idyllischen Hof und den früheren Raum der alten Waffenkammer. Auch dieser Bau wurde in die Gesamtplanung mit hineingezogen. Zum Hof hin wurde eine offene Sitznische geschaffen, die das Arkadenmotiv des Ganges fortsetzt.

Die ganze Anlage interessiert durch das Streben nach sachlichem, bodenständigem Gestalten, das frei von jedweder Effekthascherei ist. Trotz der an sich rückschauenden Bauaufgabe ist nach neuzeitlichen, lebensfrischen Grundgedanken geplant und jede Altertümelei glücklich vermieden. —

Dr.-Ing. B a h n, Hamburg.

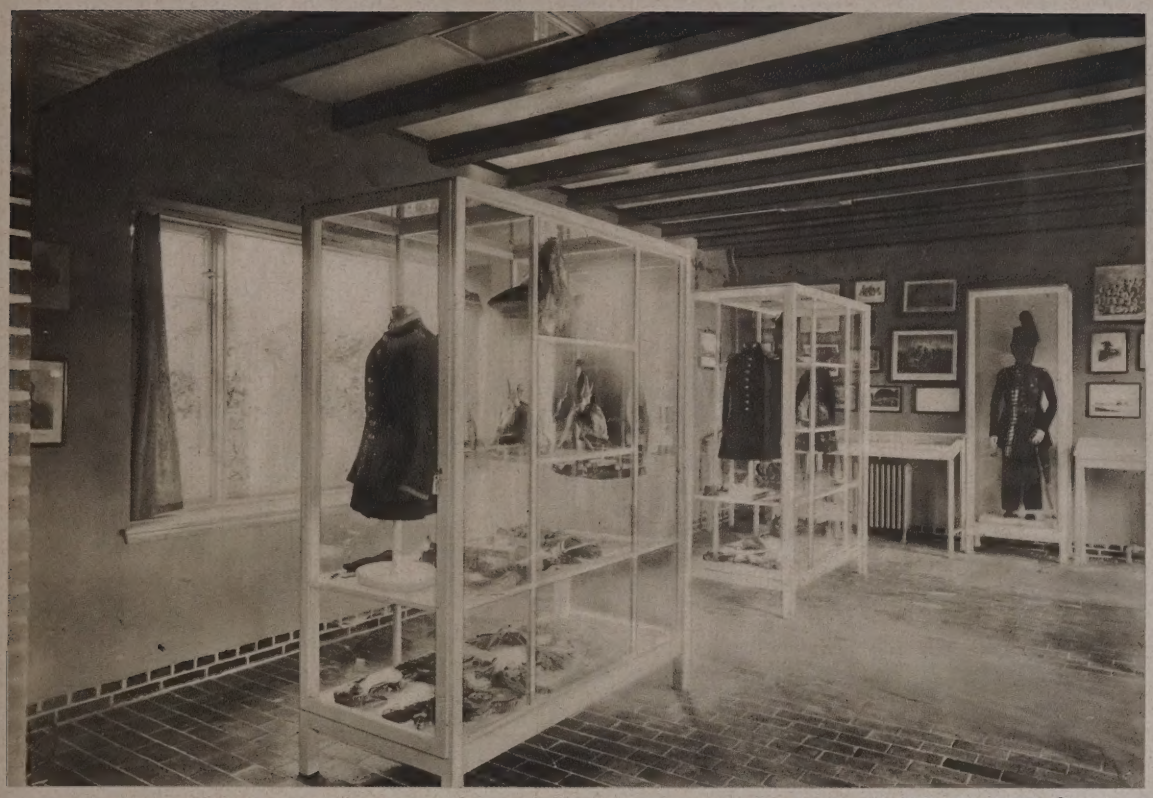

7

BLICK IN DEN SAAL 2

DIE IDSTEDT-GEDÄCHTNISHALLE BEI SCHLESWIG

ARCHITEKT BDA HANS PHILIPP, HAMBURG

8

GASTSTUBE IM WÄRTERHAUS

BILDERDIENST

POSTBAU IN CHARLOTTENBURG
ARCHITEKT POSTBAURAT GAEDICKE, BERLIN

RÖNTGENHAUS IM KRANKENHAUS WESTEND, CHARLOTTENBURG
ARCHITEKT BEZIRKSHOCHBAUAMT, CHARLOTTENBURG

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ

MIT DEN VIER BEILAGEN
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

64. JAHR 1930
17. DEZEMBER
NR. 101·102
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

HERZ-JESU-KIRCHE IN ASCHAFFENBURG

DREI NEUE KIRCHEN VON PROFESSOR A. BOSSLET, WÜRZBURG

MIT 16 ABBILDUNGEN

Herz-Jesu-Kirche in Aschaffenburg.

Die Kirche bildet mit dem Schwesternhaus und dem noch zu erbauenden Schulhaus einen charakteristischen Mittelpunkt eines neuen Stadtteiles. Die Verwendung von rotem Main-Sandstein im Wechsel mit Klinkern gibt dem Bau ein warmes, bodenständiges Gepräge. Gleich den Aschaffenburg beherrschenden Bauzentren, Schloß und Stiftskirche, ist hier ein an die Tradition anklingendes, aber selbständiges, eigenartiges Bauwerk entstanden.

Die geschlossene Turmgruppe weiß sich gegen die vier- bis fünfgeschossigen Wohnhausbauten zu behaupten und gibt dem neugebildeten Platz im Osten seine Note.

Der Innenraum der Kirche (Abb. 7 und 8, S. 684) überrascht durch die gewaltige Wirkung der kapellenartig abgeschlossenen, überwölbten Seitenschiffe und der reich gestalteten Holzdecke des Mittelschiffes. Das im Turmbau gelegene, überwölbte Chor mit den Oratorien und der Concha schließt den Kirchenraum wirkungsvoll ab. —

St. Hildegards-Kirche in St. Ingbert, Saarpfalz.

Mitten und über Fabriken und Schloten der industriereichen Stadt St. Ingbert liegt als neue Stadtkrone, das Gesamtbild beherrschend, die neue Kirche St. Hildegard.

Zum Schutze gegen die Zerstörungswut der mit Rauch und Schwefel geschwängerten Luft wurde die Kirche als Klinkerbau aufgeführt. Die Hintermauerung der Wände geschah mit Hochofenschlackensteinen.

Die Hauptkonstruktionsteile bilden die Eisenbetonrahmenbinder mit Betondecke. Das naturrote S-Pfannendach belebt günstig den Klinkerbau.

HERZ-JESU-KIRCHE IN ASCHAFFENBURG
ARCHITEKT PROF. A. BOSSLET, WÜRZBURG

2

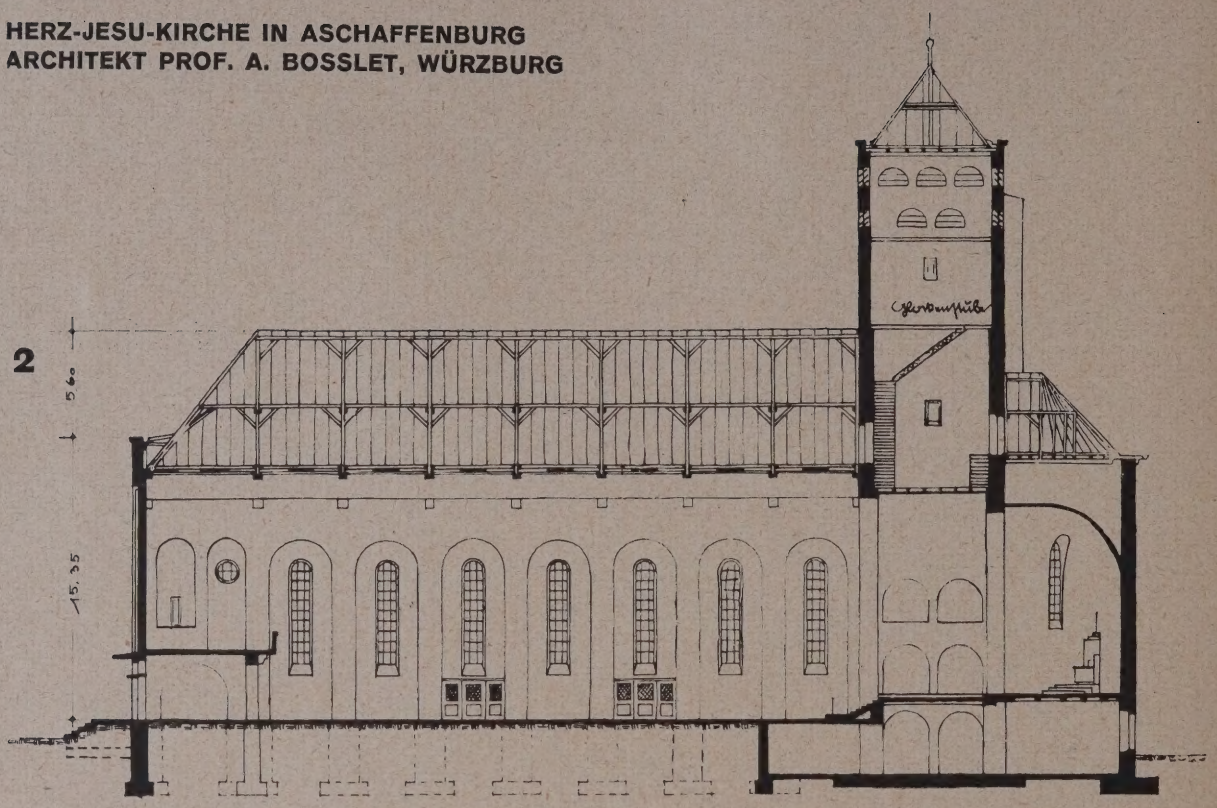

3

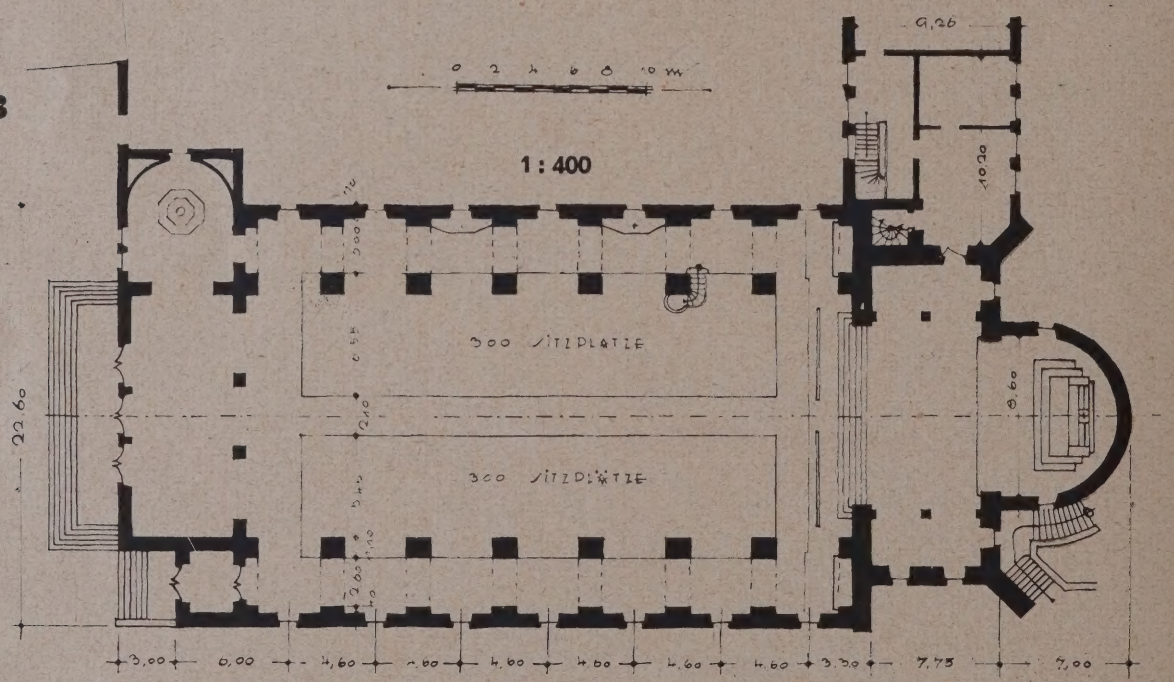

4

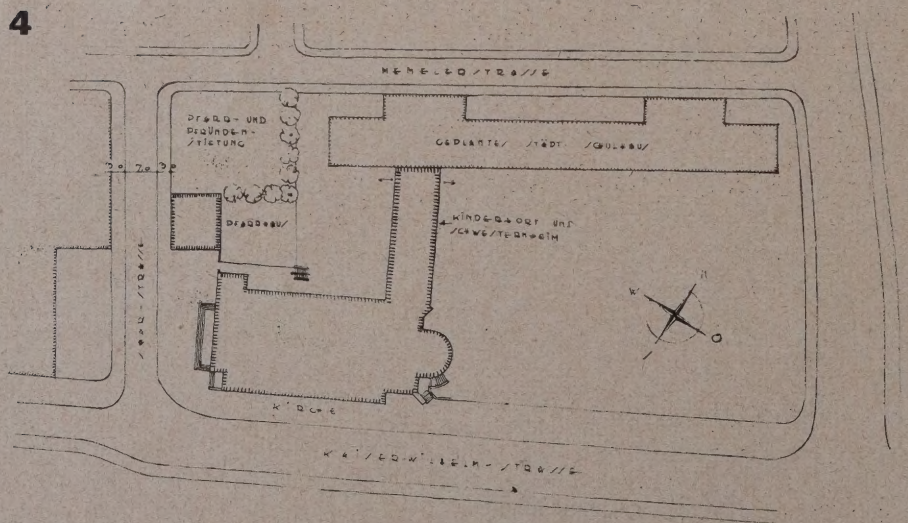

LÄNGSSCHNITT UND GRUNDRISS

LAGEPLAN

5

WESTFRONT MIT HAUPTEINGANG

6

OSTANSICHT MIT SCHWESTERNHAUS

HERZ-JESU-KIRCHE IN ASCHAFFENBURG.

ARCHITEKT PROF. A. BOSSLET, WÜRZBURG

7

BLICK GEGEN DIE EMPORE

8

BLICK ZUM ALTAR

HERZ-JESU-KIRCHE
IN
ASCHAFFENBURG

ARCHITEKT
PROFESSOR
A. BOSSLET
WÜRZBURG

9

CHORANSICHT

ST. HILDEGARDS-KIRCHE IN ST. INGBERT, SAARPFALZ
ARCHITEKT PROF. A. BOSSLET, WÜRZBURG

10

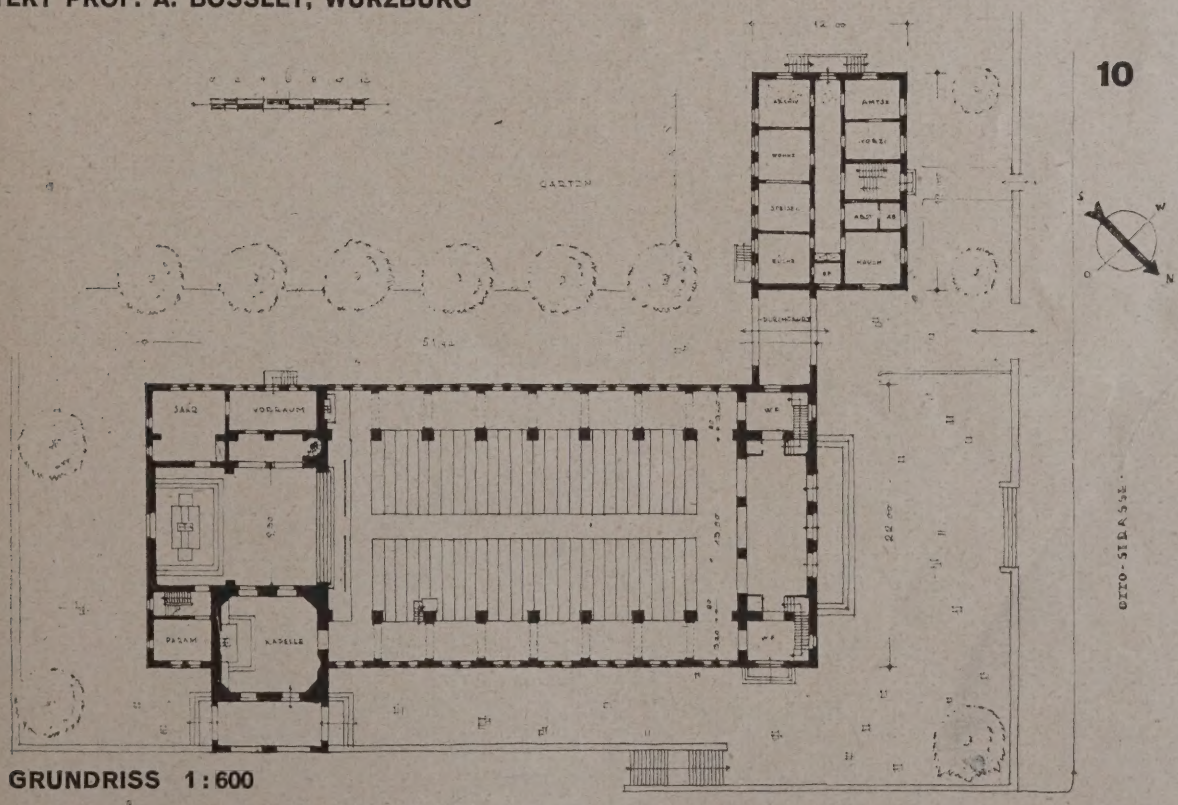

GRUNDRISS 1:600

11

ST. HILDEGARDS-KIRCHE IN ST. INGBERT, SAARPFALZ

12

BLICK ZUM ALTAR

ARCHITEKT
PROF. A. BOSSLET
WÜRZBURG

PIRMINIUS-KIRCHE IN HORNBACH
ARCHITEKT PROFESSOR ALBERT BOSSLET, WÜRZBURG

Die Kirche mit Pfarrhaus und Schwesternhaus bildet eine geschlossene Baugruppe mit vorgelagertem freien Platz im neuen Stadtteil. Prof. Dr. Oskar Gehrig, Rostock, schreibt in der Jahresmappe der Christlichen Kunst 1930: „Kubisch gut zusammengefügt, beherrscht der Klinkerbau trotz großer Nachbargebäude den Stadtteil unter anderen Bedingungen, als dies etwa heute die Großstadtkirche tun kann. Wieviel innere Wahrheit und Ehrlichkeit liegt über dem Ganzen."

Pirminius-Kirche in Hornbach.

Hornbach liegt einige hundert Meter von der französischen Grenze als letzte pfälzische und deutsche Stadt im Westen. Hier wirkte, lebte und starb der heilige Pirminius, der Glaubensbote der Pfalz. Die große Schuhstadt Pirmasens führt ihre Gründung auf ihn zurück. Eine Abtei krönte einst die Höhen von Hornbach. Die neue Kirche (als Ersatz einer Notkirche im Ort) liegt, wie die ehemalige Abtei, auf der die ganze Gegend beherrschenden Höhe.

Das stark abschüssige Gelände, die Verwendung von Sandbruchsteinen in exponierter Lage, Gedanken an die alte Abtei und die Nähe der Grenze gaben der Kirche ihr Gepräge. Ein echt deutscher Bau, trutzig und ernst an „welscher Grenze".

Der gelbrote Sandstein, der am Bauplatz gewonnen wurde, zusammen mit dem roten Biberschwanzdach in der reizvollen Umgebung bringt ein überaus malerisches Bild zustande.

Die Kirche hat ein einseitiges Nebenschiff, das im Untergeschoß einen Versammlungsraum und Aufenthaltsraum für Wallfahrer enthält. Das Hauptschiff ist mit einer Tonne aus an Ort und Stelle montierten Eisenrippen mit Betonplatten überwölbt (Abb. 16, S. 688).

Wir haben hier drei in Form und Material, Aufbau und Innenraum vollständig voneinander verschiedene Kirchenbauten, aber alle drei von ein und derselben Idee beherrscht.

Es sind Kultbauten, herausentwickelt aus dem religiösen Empfinden der Gläubigen, bodenständig in Material und Ausführung sowie im „Sakralen", städtebaulich ins Stadt- und Landschaftsbild glücklich eingefügt, in ihrem Aufbau dem Charakter von Land und Leuten Rechnung tragend. —

14

PIRMINIUS-KIRCHE IN HORNBACH
ARCH. PROF. A. BOSSLET, WÜRZBURG

15

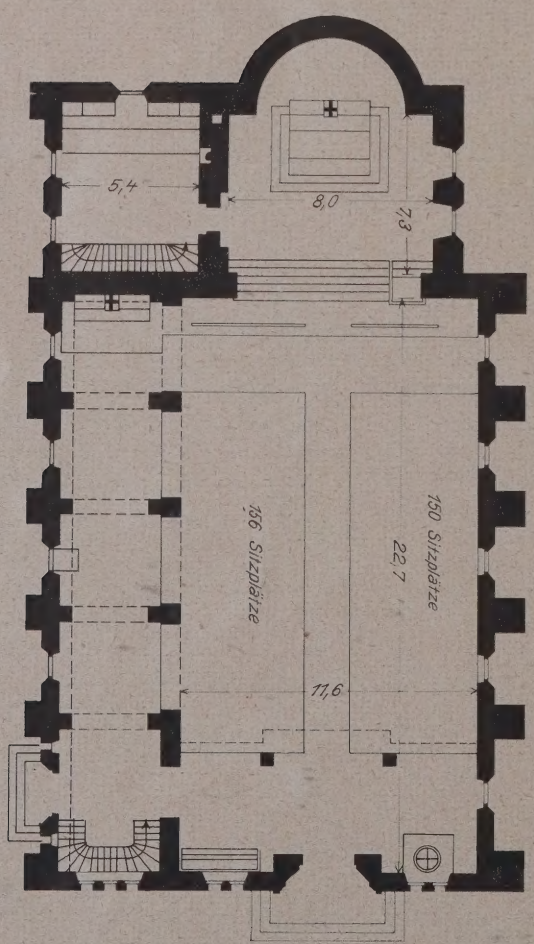

GRUNDRISS 1 : 300

16

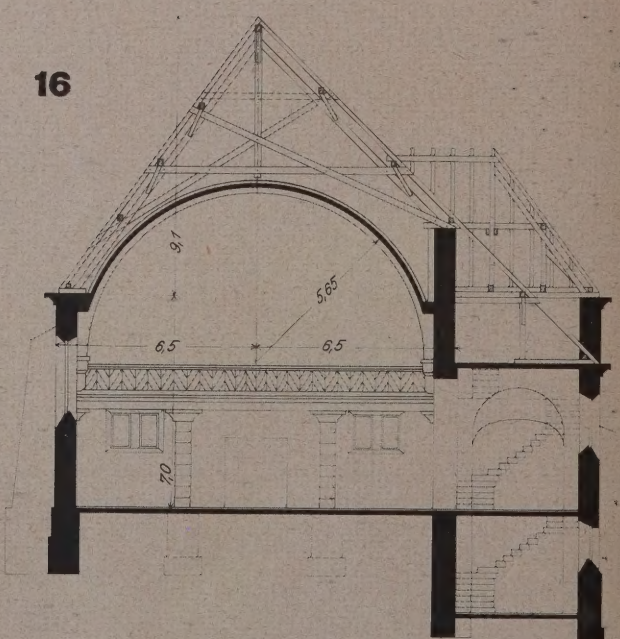

QUERSCHNITT 1 : 250

DAS OSTSEESCHULHEIM LEBA

ARCHITEKT BDA DIPL.-ING. W. KOCH, LAUENBURG I. POM.

MIT 7 ABB., FOTOS VON ERIKA KRUSE, LEBA

1

NORDSEITE

2

OSTSEITE

DAS OSTSEESCHULHEIM LEBA

ARCHITEKT BDA DIPL.-ING. W. KOCH, LAUENBURG I. POM.

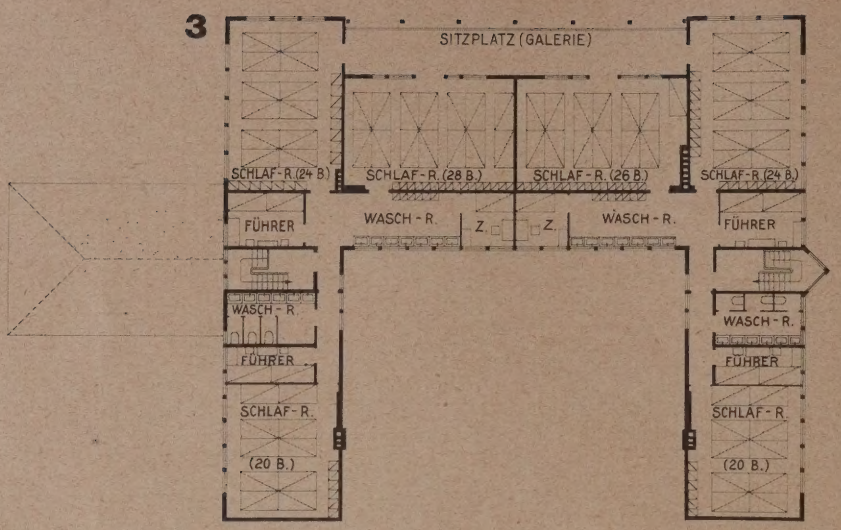

GRUNDRISS VOM OBERGESCHOSS

1 : 400

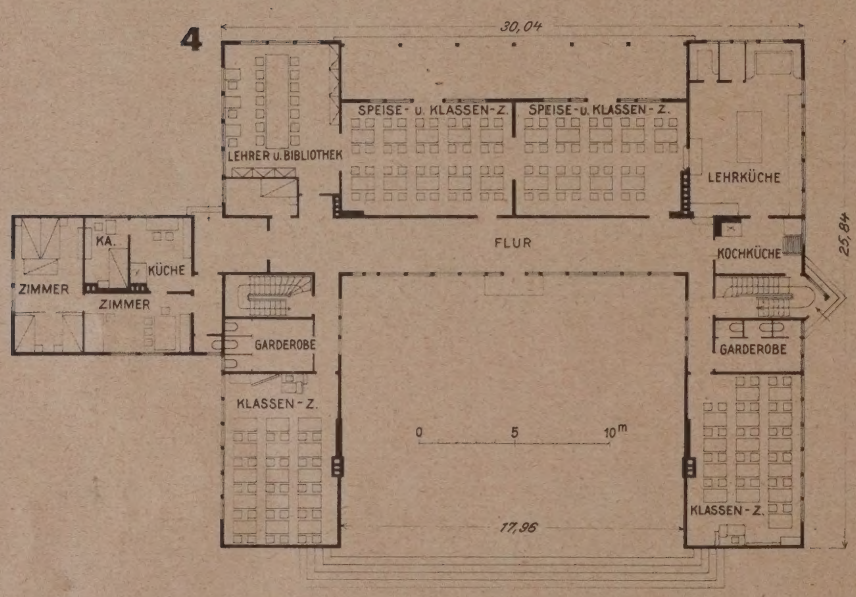

GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS

Im Ostseebad L e b a, 1500 Einwohner fassend, dicht an der polnischen Grenze gelegen, ist das hier abgebildete Schulheim erbaut worden mitten im Kiefernwald, vom Strande nur durch eine Düne getrennt. Sein Zweck ist, der kulturellen und gesundheitlichen Pflege der Jugend zu dienen. Die unmittelbare Veranlassung, L e b a zu wählen, waren die derzeitigen primitiven Schulverhältnisse daselbst, die durch die Verwendung des Heimes zu Schulzwecken gemildert werden.

Als ein günstiger Umstand bei der Knappheit der verfügbaren Mittel konnte das Vorhandensein von beträchtlichen Waldbeständen angesehen werden, so daß genügend Bauholz zur Verfügung stand. Die Art der Bauausführung war dadurch bedingt: eine Fachwerkskonstruktion oder, wie man heute sagt, eine Holzskelettkonstruktion. Als Füllstoff wurden Heraklithplatten verwendet, die bei geringem Preis eine schnelle Ausführung versprachen, da der Bau im September 1929 begonnen, vor Beginn des Winters unter Dach gebracht werden mußte. Mit Rücksicht auf möglichste Vermeidung von Plattenverschnitt wurde ein Plattenmaß von 2 m auf 0,50 m zugrunde gelegt und die Entfernungen der Zwischenstiele, die Größe der Fenster, Türen und sonstiger Öffnungen danach bemessen. Der Außenputz wurde erst nach vorherigem dünnen Zementmörtelbewurf aufgebracht. Die Dachdeckung erfolgte in teerfreier Pappe. Alsdann erhielten die Innenseiten der Außenwände ebenfalls Heraklithplattenbelag. Die tragenden Innenwände sind mit 2,5 cm dicken Platten belegt, während die Trennwände im Obergeschoß aus 7 cm starken Platten gebildet wurden. Der Außenputz ist als rauher naturfarbiger Kellenstrichputz ausgeführt. Gesims, Dachrinne und Stielwerk englischrot abgesetzt, Fensterdeckleisten englischrothell, Fenster selbst weiß. Der Innenhof ist mit Ziegeln belegt, ein Farbton, der aus Dünensand und Waldboden warm hervorleuchtet.

In einem eingeschossigen Anbau an den Westflügeln befindet sich neben dem Haupteingang die Wohnung des Verwalters, aus zwei Zimmern, Kammer und Küche bestehend.

Höhe der Räume im Erdgeschoß 3,20 m im Lichten, im Obergeschoß 2,50 m. In den sechs Schlafsälen ist Platz für 142 Betten. Es ist möglich, daß gleichzeitig etwa 150 Schüler mit ihren Lehrkräften untergebracht werden können. Eine Badeeinrichtung ist nicht eingebaut, da in unmittelbarer Nähe sich eine neu eingerichtete Warmbadeanstalt befindet. —

5

SÜDSEITE

6

SPEISESÄLE

7

GALERIE DER SEESEITE

DAS OSTSEESCHULHEIM LEBA

ARCHITEKT BDA DIPL.-ING. W. KOCH, LAUENBURG I. POM.

BILDBERICHT

ERWEITERUNGSBAU DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG (SHURMAN-BAU)

DAS DERMATOLOGISCHE INSTITUT IN LEIPZIG — ARCHITEKT STADTBAURAT RITTER, LEIPZIG

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ

MIT DEN VIER BEILAGEN
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE
STADT UND SIEDLUNG
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

64. JAHR 1930
24. DEZEMBER
NR. 103·104
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

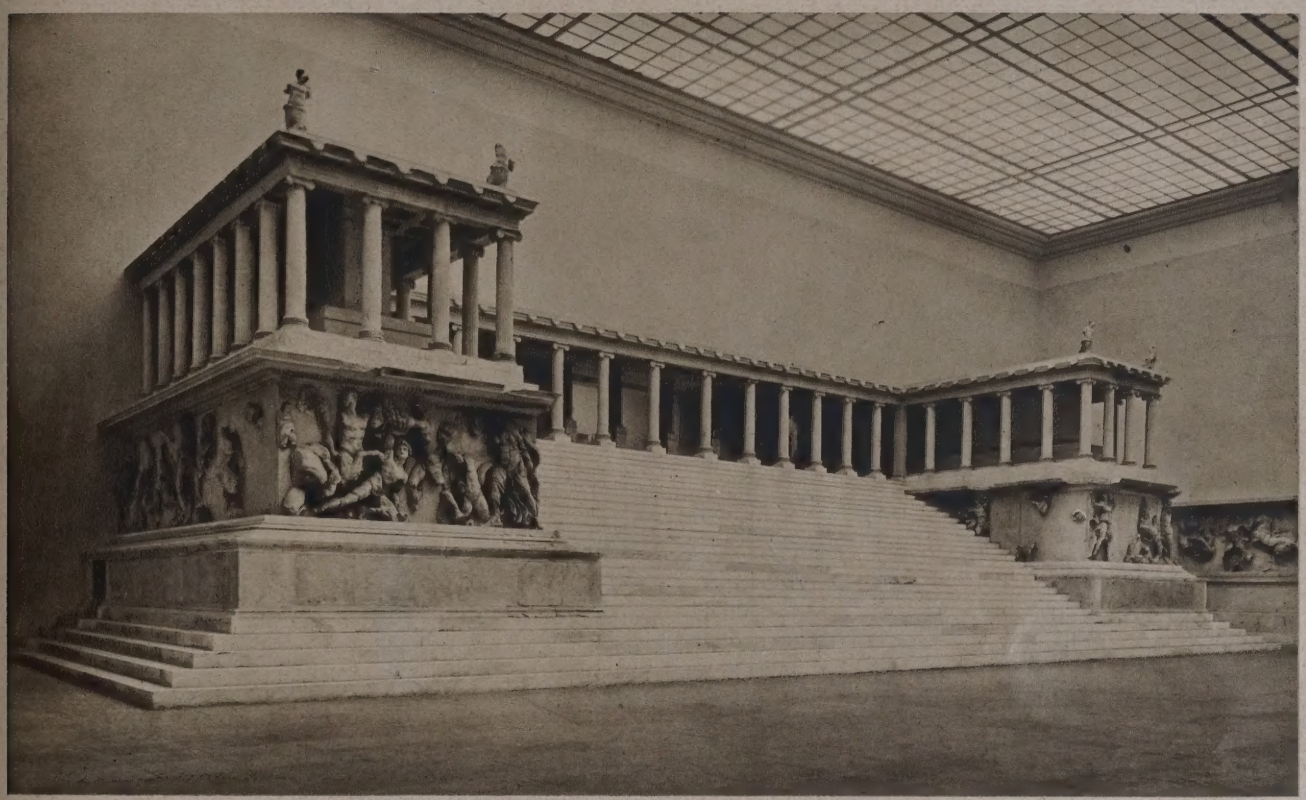

1

BLICK IN DEN PERGAMONSAAL GEGEN DEN ALTAR

DIE NEUBAUTEN AUF DER MUSEUMSINSEL IN BERLIN

ENTWURF: ALFRED MESSEL †
ZUR AUSFÜHRUNG BEARBEITET: LUDWIG HOFFMANN
AUSGEFÜHRT: WILHELM WILLE †

MIT 17 ABBILDUNGEN. AUFNAHMEN DER STAATLICHEN BILDSTELLE

Als Messel, zum „Architekten bei den Kgl. Museen in Berlin" bestellt, Herbst 1907 den Auftrag erhielt, nach dem Raumprogramm Wilhelm Bodes den Entwurf für die Neubauten auf der Museumsinsel aufzustellen, übernahm er eine überaus schwierige Aufgabe. Als Bauplatz war ihm nur das Gelände zur Verfügung gestellt, das nördlich von der Stadtbahn, südlich vom Neuen Museum und der Nationalgalerie begrenzt wird sowie der Streifen zwischen Neuem Museum und Kupfergraben, auf dem jetzt noch die Reste des alten Packhofes stehen. Die Hauptfläche war aber bereits durch das alte Pergamon-Museum teilweise besetzt, das, nach den Plänen von Fritz Wolff errichtet (vrgl. Jahrg. 1907, S. 117 ff.), isoliert hinter dem Neuen Museum dicht an der Stadtbahn gelegen war und 1901 eröffnet worden ist.

Bode bezeichnet dieses Museum zwar schon in seiner Denkschrift als ein Provisorium, es sollte aber zunächst erhalten bleiben. Gefordert wurden aber Neubauten für die Erweiterung der Ägyptischen Abteilung des Neuen Museums, diesem möglichst nahe gerückt, für ein Vorderasiatsiches Museum, für eine Erweiterung der antiken Sammlungen und schließlich für ein Museum älterer deutscher Kunst, das dem, auf der abgetrennten Nordspitze der Insel von Ihne erbauten, 1904 eröffneten Kaiser-Friedrich-Museum (vergl. Jahrg. 1907, S. 129 ff.) nahe gebracht werden sollte. Bode wollte hier eine der hohen Kunst geweihte Anlage erstehen lassen, ähnlich dem Louvre in Paris, dem Britischen Museum in London, und die gesamten Bauten sollten miteinander in Zusammenhang gebracht werden, so daß man sie im geschlossenen Zuge, ohne die Straße usw. überschreiten zu müssen, vom Kaiser-Friedrich- bis zum Alten Museum Schinkels oder umgekehrt durchwandern könnte.

Es gelang Messel, die Zustimmung zur Niederlegung des Pergamon-Museums zu erhalten, was dadurch erleichtert wurde, daß dieses, auf schlechtem Baugrund errichtet, von den Erschütterungen

2

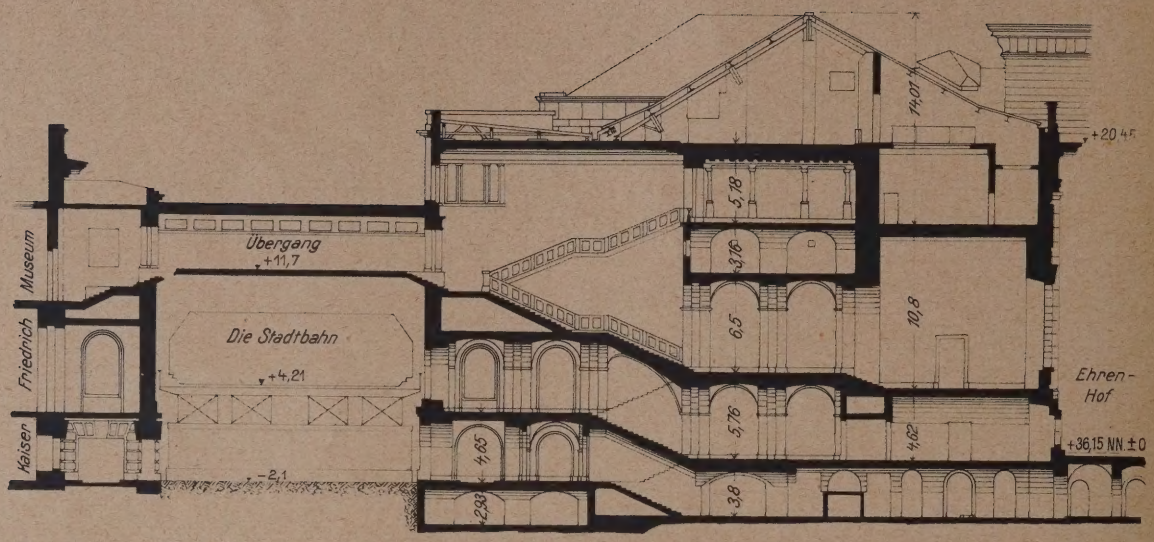

QUERSCHNITT DURCH DEN NORDFLÜGEL IM TREPPENHAUS 1:500

3

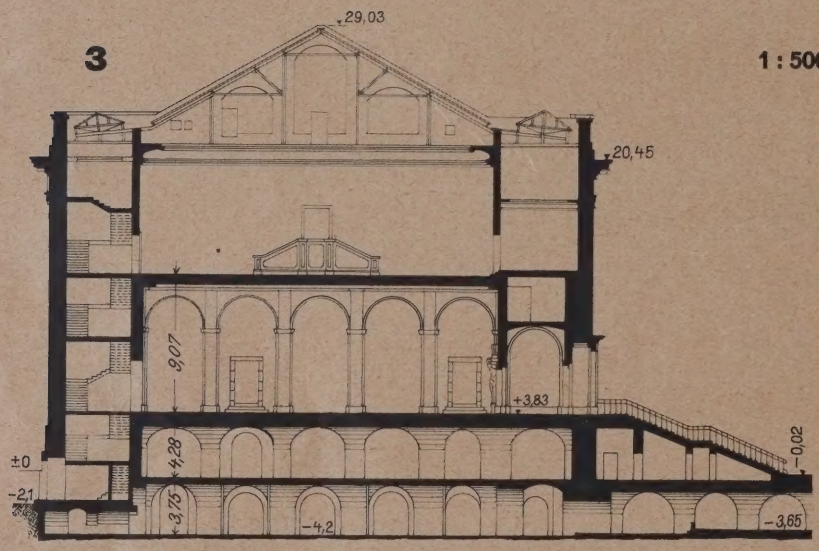

QUERSCHNITT DURCH DEN KOPFBAU DES NORDFLÜGELS

1:500

4

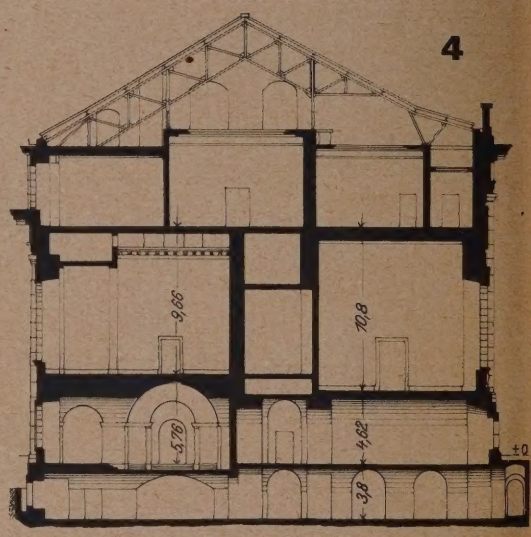

DESGL. MITTLERER QUERSCHNITT

5

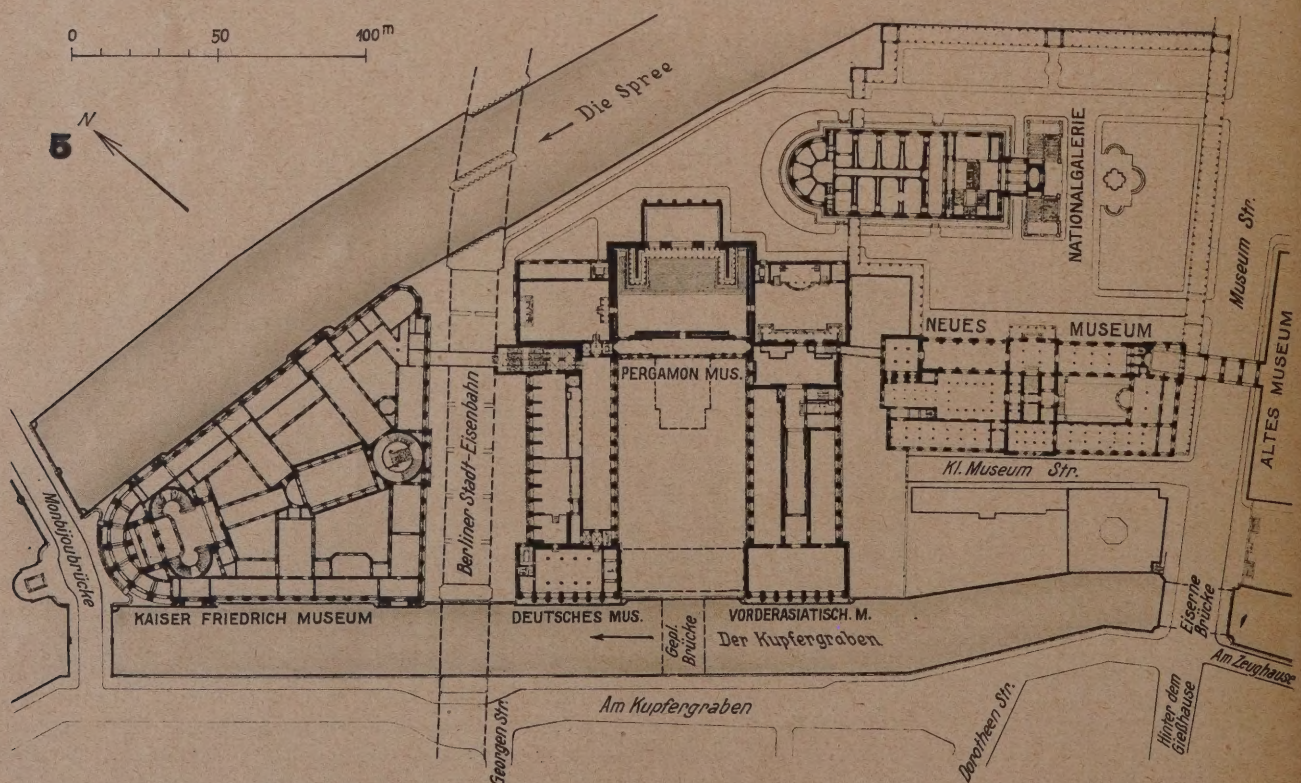

LAGEPLAN DER MUSEUMSINSEL 1:2500

6

GESAMTANSICHT AM KUPFERGRABEN. HEUTIGER ZUSTAND OHNE DIE VERBINDENDE SÄULENHALLE

7

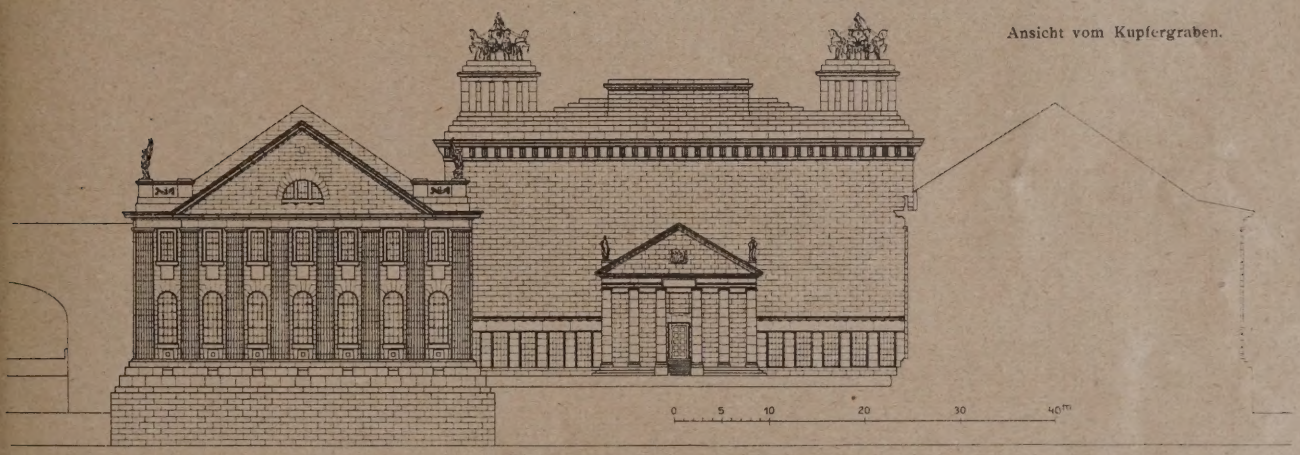

GESAMTANSICHT NACH DEM ENTWURF MESSELS 1 : 1000

des Fernverkehrs der Stadtbahn mitgenommen, als gefahrdrohend für seinen wertvollen Inhalt und das Publikum erklärt werden mußte.

Messel ward hierdurch freier, er konnte die bisher einzeln gedachten Neubauten zu einem Monumentalbau zusammenziehen, mit dem neuen Pergamon-Museum als beherrschenden Mittelpunkt. Seine Pläne, auf Grund deren vom Preußischen Landtage die Mittel zum Bau bewilligt wurden, sind Jahrg. 1910, S. 205ff. eingehend veröffentlicht. Aber ehe diese ersten Entwürfe ausreifen konnten, starb Messel nach schwerer Erkrankung am 24. März 1909.

Vor seinem Tode mußte sein Studiengenosse und Freund Ludwig Hoffmann ihm versprechen, die Arbeit weiterzuführen, die ihm Ende 1909 auch übertragen wurde. In seinen Grundzügen und seiner Gesamterscheinung war der Bau festgelegt, bei der weiteren Durcharbeitung mußte er dann aber, namentlich im Innern, Umgestaltungen unterworfen werden, und auch die äußere Erscheinung hat in der Detaillierung Änderungen erfahren.

Der Lageplan, Abb. 5, zeigt die Lösung, die Messel der Gesamtanlage gegeben hat, die nun den Schlußstein bildet in der Ausgestaltung der Museumsinsel zu einem der Kunst geweihten Bezirke. Die stückweise Bebauung, die Durchführung der Stadtbahn über die Insel, haben es nicht zu einer einheitlichen Gestaltung kommen lassen, wie sie Friedrich Wilhelm IV. vorschwebte. Die Verhältnisse lagen 1883 bei Ausschreibung des großen Wettbewerbes für die Museumsinsel (ausführlich veröffentlicht Jahrg. 1884) noch günstiger insofern, als die Nordspitze noch nicht bebaut war. So war eine Zusammenfassung mit Überbauung der Stadtbahn möglich, mit einer großen Achse in der Längsrichtung der Insel und Flügelbauten längs Spree und Kupfergraben. Der junge Messel und der junge Hoffmann beteiligten sich beide getrennt an diesem Wettbewerb und kamen beide zu sehr ähnlichen Baugedanken.

Die Errichtung des Kaiser-Friedrich-Museums machte die Durchführung eines solchen Gedankens nicht mehr möglich, als Messel den Auftrag über-

8

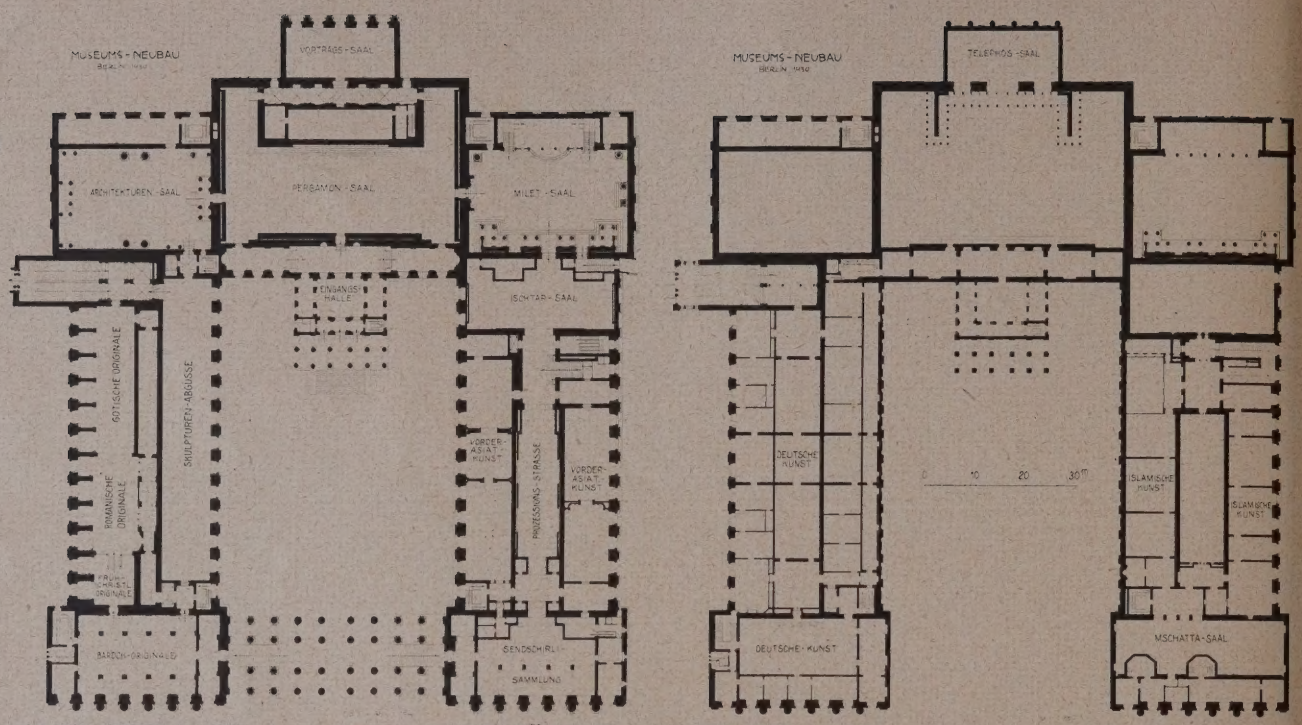

HAUPTGESCHOSS — AUSGEFÜHRTE GRUNDRISSE 1 : 1500 — OBERGESCHOSS

10

HAUPTGESCHOSS NACH DEM ENTWURF MESSELS

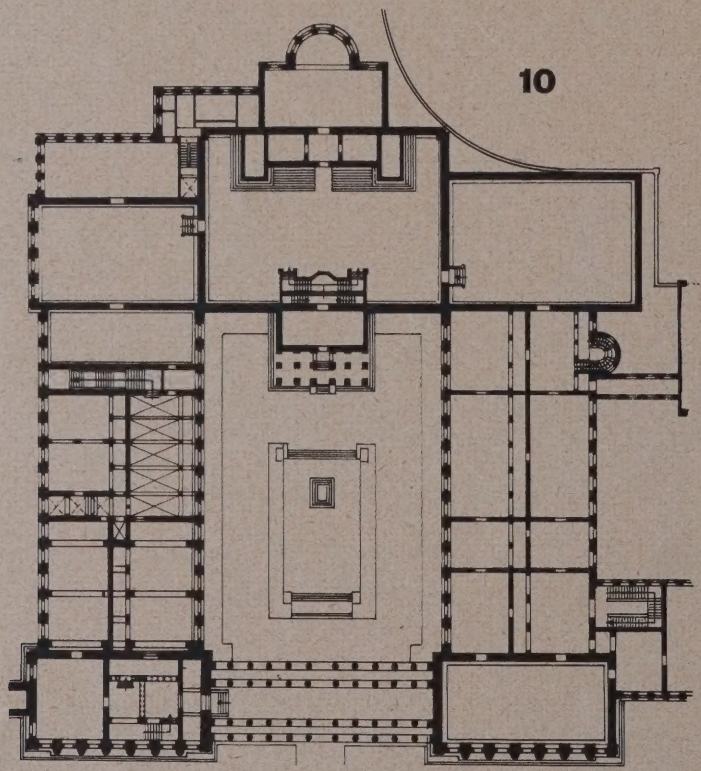

1 : 1500

nahm, auch war das Bauprogramm ein wesentlich anderes geworden. Andererseits wurde jetzt eine Überbrückung des Kupfergrabens zugelassen, so daß von hier aus ein neuer Zugang gewonnen werden konnte. So kam Messel dazu, einen mächtigen ⊔-förmigen, dreiflügeligen Baublock mit Hauptachse senkrecht zum Kupfergraben zu schaffen, der sich mit einem Ehrenhof von 45 m Breite bei 65 m Tiefe nach dem Wasserlauf öffnet, der mit einer Brücke überspannt wird. Die Errichtung dieser Brücke ist eine unbedingte Forderung. Die große Hauptachse, die sich jetzt am Kupfergraben totläuft, verlangt aber auch eine Fortsetzung nach den Linden zu. Sie sollte geschaffen werden durch einen Straßendurchbruch bis zum Hegelplatz hinter der Universität, den Hoffmann geplant hat, als er bei den Erweiterungsbauten der Universität künstlerischen Einfluß auf deren Ausgestaltung nehmen konnte. Die Stadt billigte 1913 die Pläne ihres Stadtbaurates, Fluchtlinien wurden festgelegt, Verträge mit dem Fiskus abgeschlossen usw. Der Krieg ließ den Plan nicht zur Ausführung kommen, die veränderte Lage nach dem Krieg führte 1920 zur Wiederaufhebung der Fluchtlinien. So ist die hier gebotene Möglichkeit einer stärkeren städtebaulichen Einordnung der Museumsbauten leider nicht verwirklicht worden.

Bei den großen Raumforderungen erhielt der Grundriß der Neubauten so große Abmessungen, daß die Bauten einerseits ziemlich nahe an die Stadtbahn herangeführt werden mußten, andererseits sehr dicht an das Neue Museum und die Nationalgalerie heranrücken. Eine architektonische Gestaltung der Verbindungen zwischen den ver-

HAUPTTREPPENHAUS
IM DEUTSCHEN MUSEUM

11

BLICK VOM ZWISCHENPODEST

2

UNTERLAUF DER TREPPE MIT
BLICK AUF DEN ÜBERGANG
ZUR STADTBAHN

DIE NEUBAUTEN
AUF DER MUSEUMSINSEL
IN BERLIN

13

BABYLONISCHER SAAL
MIT ISCHTARTOR

14

VOM PALAST IN ASSUR
AM TIGRIS -

REKONSTRUKTION
EINER HOFFRONT

15

RÖMISCHER SAAL MIT BLICK AUF DAS MARKTTOR VON MILET

HELLENISCHER SAAL

AN DER KOPFWAND EINGANGSHALLE ZUM ATHENAE-HEILIGTUM AUF DER BURG VON PERGAMON

16

schiedenen Museumsbauten war daher nicht möglich. Sie wurden vielmehr so unauffällig wie möglich lediglich als schlichte Verbindungsstege ausgeführt.

Ungelöst ist auch die Ausgestaltung des Spreeufers der Museumsinsel, das noch eines Abschlusses bedarf, in Frage gestellt der Bauteil des Museums am Kupfergraben auf dem Gelände des alten Packhofes. Von der Absicht, hier die von Messel vorgesehenen Erweiterungsbauten der Ägyptischen Abteilung zu errichten, scheint die preußische Staatsregierung abgehen zu wollen. Es sind jenseits der Stadtbahn am Kupfergraben jetzt noch größere Geländeflächen erworben worden, die man vielleicht für diese Zwecke ausnutzen will. Dann würde aber für den freibleibenden Streifen der Museumsinsel ein städtebaulicher Abschluß erforderlich werden, der vielleicht als Fortführung der Säulenhalle gedacht ist, die Neues Museum und Nationalgalerie einschließen und städtebaulich binden.

In seiner Formensprache sucht der Messelsche Entwurf, von dem wir die Hauptfassade in Abb. 7 noch einmal wiedergeben, Anschluß an die älteren Bauten. Sie zeigt Verwandtschaft mit der klassizistischen Gestaltung des Brandenburger Tors durch Langhans. Die Gestaltung, wie sie dann zur Ausführung gekommen ist, zeigt Abb. 5. Es fehlt allerdings noch die verbindende vierreihige Säulenhalle am Kupfergraben, für die Mittel nicht mehr vorhanden sind.

Messel hatte sein überaus kräftiges Architektursystem am Forum auf drei schwere, nur mit ganz kleinen Öffnungen versehenen Stufen zum Boden geführt, während die Museumsverwaltung später ein volles Untergeschoß mit großen Fenstern für den Betrieb im Museum und zu Beamtenwohnungen verlangte. Dem nun leichter wirkenden Unterbau mußte auch das obere Architektursystem entsprechen. Die hohen Säulen und Pfeiler wurden schlanker, die Lebhaftigkeit ihrer Konturen wurde in oberen Triglyphen im Schatten der Hauptgesimsplatte weitergeleitet. Sie bringen dabei einen Anklang an das obere Abschlußgesims des Mittelteiles des Pergamon-Museums. Die größere Schlankheit der Säulen bedingte auch eine Erleichterung der Giebel, die weniger steil gestaltet wurden. Dadurch werden auch die mit Glas gedeckten flachen Dächer von fernerem Standpunkte aus weniger sichtbar.

Die an der Spreefront gelegenen Verwaltungsräume konnten im Hauptgebäude untergebracht werden. Diese Änderung führte zu einer Kostenersparnis und gab dieser Front größere Ruhe.

Aus den Schnitten (Abb. 2—4) und den beiden Hauptgrundrissen (Abb. 8—9) geht der Aufbau des Museums in seiner jetzigen Gestalt hervor. Abb. 10 stellt die Messelsche Fassung für das Hauptgeschoß dar.

Durch mannigfache Unterbrechungen, die der Bauausführung aus verschiedenen Umständen, so vor allem durch die schweren Kriegs- und Nachkriegszustände erwuchsen, hat diese jetzt 20 Jahre beansprucht. Mit den Jahren ergab sich immer mehr die Notwendigkeit, das Innere so einfach zu gestalten, wie dies nur irgend möglich war. Die diesbezüglichen Änderungen werden bei Besprechung der einzelnen Räume angedeutet werden. Dabei war es aber das Bestreben, den großzügigen Sinn, den das Messelsche Projekt in so hervorragender Weise auszeichnet, überall durchzuführen.

Im Pergamonsaal wurde die Decke mit ihren großen kassettierten Vouten aus Bronze durch eine einfach geteilte unauffällige Glasdecke ersetzt, wodurch eine große Ersparnis entstand und auch die herrlichen Friese an den Wänden stärker belichtet werden. Die im Saalfußboden eingeführte große Treppe zum Saal fand außerhalb desselben eine passende Stelle, der Telephossaal wurde oberhalb angeordnet und die Wand dorthin möglichst weit durchschnitten, so daß man glaubt, aus dem Saal ins Freie zu schauen. Dabei konnte auch der Einschnitt inmitten der Altartreppe geschlossen und diese zu einem ruhigen Eindruck gebracht werden. So entstand für den Saal und besonders für den Altar darin eine freiere Wirkung.

Umgestaltungen zeigen auch die beiden Flügelbauten, namentlich im Deutschen Museum. Es ging hier ein längerer Kampf mit der Verwaltung voraus, die hinter der einheitlichen Fassade mit gleichen Fensteröffnungen einen Raum für die Völkerwanderung, einen romanischen und einen gotischen Raum eingebaut wissen wollte. Hoffmann vertrat den Standpunkt, daß in jedem monumentalen Bau die innere und äußere Gestaltung e i n e s Sinnes sein müßten, sonst entstehe ein unstimmiges Werk. Gegen solchen Widerspruch des Inneren zum Äußeren wehrte er sich auf das entschiedenste und setzte seine Meinung durch. Er plante längs des Forums einen langen Saal, in dem die zahlreichen Abgüsse älterer deutscher Skulpturen zur Aufstellung kamen. Auch der danebenliegende Saal ist in einfacher Weise durchgebildet worden, die Ausstellungsstücke allein sollen seinen Schmuck bilden. Ausschließlich Originalwerke aus früheren Jahrhunderten sind in diesem einheitlichen langgestreckten Raum mit durchlaufender Holzbalkendecke (Abb. 17) aufgestellt worden. Nur die Art der Unterbringung der Ausstellungsgegenstände zeigt eine Trennung nach verschiedenen Epochen — der Zeit der Völkerwanderung, der romanischen und der gotischen Zeit. Die beiden Säle verbindet ein am Kupfergraben gelegener Quersaal mit Skulpturen aus der Zeit Schlüters.

Das obere Geschoß nimmt in zahlreichen kleineren Räumen, für die Wilh. Bode jedes Maß genau bestimmte, deutsche Kunstwerke aus verschiedenen Jahrhunderten auf. Auch hier ist die Ausstattung im wesentlichen eine einheitliche, aber Tönung und Material geben diesen Räumen ein intimeres Gepräge, entsprechend ihrem Inhalt.

Zwischen Pergamonflügel und Deutschem Museum ist jetzt die Haupttreppe zu den oberen Räumen eingeschaltet, von deren Zwischenpodest der Übergang über die Stadtbahn zum Kaiser-Friedrich-Museum abzweigt (Abb. 11 u. 12).

Der jenseits des Forums nach Süden gelegene Bauteil dürfte nach völligem Ausbau sowohl in der Disposition der Räume und ihrer Durchbildung der einfachste, dabei aber der interessanteste und eindruckvollste Teil der Bauanlage werden. Hierfür bieten die dort untergebrachten und noch unterzubringenden Kunstschätze eine vorzügliche Grundlage. Aus dem südlich vom Pergamonsaal angeordneten Miletsaal (Abb. 15) kommend, betritt man durch das Milettor, dessen Aufstellung aus den zahlreichen Bruchstücken als eine besondere technische Leistung zu bewerten ist, einen großen hellbelichteten Raum, in dem die Partherfassade, das einstige Ischtartor mit seinen vortrefflichen Tieren und Terrakotten und zwei Palastfassaden aufgebaut wurden (Abb. 13). Es folgt ein weniger hoch und weniger hell gestalteter Raum mit zahlreichen Stelen, zwischen die aus einem seitlichen

ERDGESCHOSS-
NORDFLÜGEL
GOTISCHE ORIGINALE

zum Obergeschoß führenden Treppenhaus ein Lichtstrahl fällt. Hierauf kommt man in die sehr helle, durch beide Geschosse durchgehende Prozessionsstraße Nebukadnezars. Auch die seitlichen Wände dieser Straße sind durch Terrakotten geschmückt. Von ihm gelangt man wieder in einen niedrigeren und weniger belichteten Raum und von da durch das Löwentor mit sechs mächtigen Löwen in einen hellen Saal, der nach dem Kupfergraben liegt und die Sendschirlisammlung aufnehmen soll. Das obere Geschoß über diesem Raum wird die Mschattafassade, die jetzt im Kaiser-Friedrich-Museum in gedrückten Verhältnissen schlecht belichtet aufgestellt ist, in hellem Licht zur vollen Wirkung bringen. Die übrigen Räume des Obergeschosses nehmen mit anderem die kostbaren Teppiche der Islamsammlung auf, die an den Wänden aufgehängt werden sollen.

Bei dieser Disponierung der Räume ist es möglich, in allen Teilen des Gebäudes die gleiche großzügige Wirkung zu erzielen, wie sie das Äußere der Baugruppe nach der Vollendung zeigen wird. Das Deutsche Museum mit seinen 58 und 65 m langen seitlichen Sälen, sowie den beiden großen Barockräumen, die antike Abteilung mit ihren drei in einer Achse von 115 m Länge zusammengefaßten stattlichen Sälen und die vorderasiatische Abteilung mit einer durchgehenden mittleren Achse von 85 m und schließlich die Islamabteilung mit der großen Mschattafassade werden die Museen zu einer Wirkung bringen, wie das, abgesehen vom Alten Museum, bisher nicht erreicht worden ist.

Dabei werden alle Räume in einfachster Weise durchgebildet, nur die Art der Raumfolgen, die Art der Belichtung und ihre den Kunstgegenständen sich möglichst anschmiegende Gestaltung sollen für die Gegenstände bei den Besuchern ein höheres Interesse erwecken.

Leider ist von dem Vorderasiatischen Museum bisher nur ein Teil eingerichtet, das übrige aber erst im Rohbau fertig. Die wertvollen Kunstgegenstände, die hier noch eingebaut werden sollen, müssen wegen Mangels an Raum im Verborgenen ruhen oder kommen, weil sie nicht an der richtigen Stelle stehen, nicht zur Wirkung. Es wäre dringend erwünscht, wenn wenigstens die Mittel zum Ausbau dieser Räume bald aufgebracht werden könnten.

Hoffmann hat sowohl hierfür wie für den Eingangsbau am Pergamonmuseum und für die Eingänge zu den Kopfbauten am Kupfergraben Pläne ausgearbeitet, so daß die Fortführung jederzeit wieder aufgenommen werden könnte. Hoffentlich wird dies trotz aller Not bald geschehen, damit dieser bedeutsame Bau nicht als Torso stehen bleibt.

Mit einigen Worten müssen wir noch auf die Ausführung des Baues eingehen. Wohl selten ist ein Bau unter so großen Schwierigkeiten und Kämpfen — teils mit den Ressortverhältnissen, teils auch persönlicher Art — ausgeführt worden. Dazu kommen die technischen Schwierigkeiten, die sich beim Bau des Südflügels zeigten. Bei der Inangriffnahme der Gründungsarbeiten stellte man fest, daß die Baustelle etwa von Süden nach Norden, ungefähr gleichlaufend mit dem Kupfergraben, von einer rund 200 m langen bis zu 40 m breiten und bis zu 50 m tiefen Schlucht durchzogen wird, die in verschiedenen Schichten mit Schlamm, Sand und Schlick ausgefüllt ist. Dieser tiefe Kolk mußte für den schweren Monumentalbau tragfähig überbrückt werden. Mit dem die Konstruktionen des Museumsbaues bearbeitenden Ingenieur O. Leitholf wurden von Baurat Wille zahlreiche Projekte ausgearbeitet, zuletzt eine Art Eisenbetonschwimmkasten, der als mächtiger, den Auftrieb des Grundwassers zur Entlastung ausnützender, Balken die Schlucht überbrücken sollte. Das preußische Arbeitsministerium

lehnte aber eine solche Ausführungsweise ab und spannte über den Kolk ein mächtiges, parabolisches Betongewölbe, das sich beiderseits auf den festen Baugrund stützt und sich nach anfänglichen Kinderkrankheiten auch als geeignet erwies, die großen Lasten des Aufbaus zu tragen. Wenigstens sollen sich Risse im aufgehenden Mauerwerk später nicht gezeigt haben. Allerdings verschlang diese Gründung einige Millionen. —

Während das Museum sonst in vielleicht vier bis fünf Jahren hätte ausgeführt, also noch vor dem Kriege hätte vollendet werden können, ginger schließlich 20 Jahre, unterbrochen durch größere Pausen, darüber hin. Wilh. Bode hat die Voll endung nicht mehr erlebt, ebenso wurde der her vorragend tüchtige Baurat Wilh. Wille, den sich Hoffmann von der Stadtbauverwaltung als Mit arbeiter mitgebracht hatte, im Juli 1929 durch den Tod dahingerafft. Ihm folgten als Leiter Reg.-Brt Wedow und später Reg.-Brt. Thum. —

Fritz Eiselen.

ÜBER NEUERE DEUTSCHE BAUKUNST

VON GEHEIMRAT DR. H. C. GERMAN BESTELMEYER, MÜNCHEN

(NACH DEM VORTRAG, GEHALTEN AUF DEM 12. INTERNAT. ARCHITEKTENKONGRESS IN BUDAPEST)

Bis um die Mitte vor. Jahrhunderts konnte man in Deutschland noch von einer einheitlichen, bodenständigen Bauweise sprechen, aufgebaut im wesentlichen auf einem vereinfachten Klassizismus. Immerhin ließen sich schon zwei Richtungen herausfühlen: als hauptsächlichste die klassizistische, als weniger hervortretend die romantische. Letztere errang mehr allgemeine Geltung, als man in den achtziger Jahren anfing, „stilistisch" zu bauen, d. h. in Renaissance, Gotik, Barock. Aber gegen die Jahrhundertwende gab eine einfachere, im wesentlichen wieder auf den Klassizismus zurückführende Richtung den Ton an. Die schlimmste Zeit war wohl die zwischen den siebziger Jahren bis Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts. Es gab nur ganz wenige Baukünstler, denen dies „stilistische" Bauen einigermaßen glaubhaft gelang. Um die Jahrhundertwende fing man an zu fühlen, daß trotz schöner Einzelschöpfungen die baulichen Leistungen nicht durchschlagend überzeugend seien; es kam der sogen. „Jugend- oder Sezessionsstil". Eine Entwirrung konnte auch ihm nicht gelingen, da auch er die Probleme nicht von ihrer Innenseite angriff.

Revolutionären geschichtlichen Ereignissen pflegen Bewegungen auf kulturellem Gebiet voranzugehen, zum mindesten durch sie aufgelöst zu werden. So können wir seit den großen geschichtlichen Ereignissen — und zwar nicht nur in Deutschland — in der Baukunst grundlegende Umwälzungen feststellen. Eine Befreiung von historisch-stilistischen Zwangsvorstellungen, weit darüber hinaus vielleicht sogar eine Gesetzlosigkeit, die jeden Überlieferungswert bewußt negiert, die mit einem Male alle Fesseln sprengt!

Es entstehen Bauten ohne Dach, Mauerflächen werden durch Glas und Eisen ersetzt, die Entwicklung des Grundrisses ist durch das Fehlen des Daches an keine Hemmung mehr gebunden, und die Baugebilde sind neuartig genug, um von Vielen, die sich um eine bodenständige Bauweise sorgen, a priori abgelehnt zu werden. Und doch, glaube ich, haben wir keinen Grund, diese Revolution auf dem Gebiete der Baukunst zu bedauern. Denn sie hat alte Vorstellungen von vermeintlicher Tradition erschüttert und hat die Bahn freigemacht, um nach Formen zu s u c h e n, die den Bedürfnissen und dem Geist unserer Zeit mehr gerecht werden als die überkommenen.

Die Forderungen der Zeit liegen zunächst auf hygienischem Gebiet. Man hat den Wert von Luft, Sonne und Licht für die Volksgesundheit erkannt. Die fortschreitende Mechanisierung unseres Zeitalters hat auch in unsere Wohnbedingungen übergegriffen und die zunehmende Bevölkerungsdichte, industrielle und technische Bedürfnisse führen zu Raumverhältnissen, die weit über das früher übliche Maß hinausgehen. Neue Elemente, wie Eisen und Eisenbeton, geben die Möglichkeit, solchen Forderungen in vollem Maße gerecht zu werden. Hierbei war es aber nicht mehr möglich, die alten Bauformen in überzeugender Weise anzuwenden; denn sie sind alle an bestimmten Mensuren in ihren Gliederungen gebunden. Werden sie trotzdem angewandt, so wirken sie unglaubhaft. Ein lehrreiches Beispiel hierfür sind die älteren Hochhäuser in Amerika. Je stärker in Bedürfnisforderungen und Konstruktionsmethoden der Bruch mit der Vergangenheit erfolgt, desto eher gelingt die Herausschälung einer neuen, überzeugenden Baugestaltung.

Wir haben in Deutschland im letzten Jahrzehnt eine Reihe von vorbildlichen industriellen Bauanlagen geschaffen, „modern" im besten Sinne des Wortes, die ganz mit der Vergangenheit gebrochen und ihre Formgebung nur dem klar angesteuerten Zweckbedürfnis und neuen Konstruktionsmethoden, vor allem dem Eisenbeton und Eisen, verdanken. Sie machen den Eindruck der Wahrhaftigkeit, und im Zusammenhang mit der Natur, mit Belichtungswirkungen, oft in ihrem rhythmischen Wechsel der Baumassen in gleichmäßiger Wiederholung von klaren Einzelmotiven, kann man diesen Bauten ohne weiteres Schönheitswerte zusprechen, obwohl es hier vielleicht richtiger ist, im ganzen mehr von Bau t e c h n i k als von Baukunst zu sprechen.

Noch vor etwa 20 Jahren forderte der Politiker Friedrich Naumann, daß man Ingenieurkunst nicht durch architektonische Zutaten „verkleiden" sollte. Und hier hat sich in der öffentlichen Meinung in der Tat in der Zwischenzeit eine völlige Wandlung vollzogen. Wir sind soweit, daß uns der Anblick schöner Konstruktionslinien ohne jedes schmückende Beiwerk ein ästhetischer Genuß ist. Unbewußt erschaut sich der Laie allmählich ein statisches Gefühl.

Auch die moderne Architektur wurzelt in solch gesunder Sachlichkeit, und solange diese echt ist, kann auch sie nur Erfolge buchen. Wir finden unter den vielen Siedlungsbauten, unter den Miethausbauten und anderen Nutzbauten ausgezeichnete Lösungen, klare, zweckmäßige und knappe Grundrißentwicklungen, und die Fassaden sind nur das logische Spiegelbild dieser lichten, räumlichen und körperlichen Vorstellungsweise. Was an schmückendem Beiwerk fehlt, wird durch den Rhythmus ersetzt. In der Reihung von Fenstern ist ein

Äquivalent gefunden für die Säulen und Pfeiler der Alten. Schwieriger gestalten sich die Dinge, wenn ein Schmuckbedürfnis auftritt. Neue, noch nie dagewesene Formen bewußt zu erfinden, ist noch niemals gelungen, und sie aus Vorstellungen über die Schönheit der Maschine ableiten zu wollen, ist als gescheitertes Beginnen längst aufgegeben. So bleibt vorerst nichts anderes übrig, als auf jedes Profil, jedes Gesims zu verzichten — freilich eine Bankrotterklärung an Gestaltungskraft —, oder sich an die vereinfachte Formengebung einer gewissen Zeitlosigkeit anzuschließen. Trotz allem sind die Grundanschauungen des modernen Baugestaltens gesund — denn erst muß die klare Hauptform gefunden sein — dann erst beginnt der Schmuck. Und hierin unterscheidet sich das Neue in unserer deutschen Baukunst vorteilhaft vom „Jugendstil". Deshalb erscheint es mir auch weder billig noch richtig, ihr eine gleich rasch vorübergehende Epoche zu prophezeien. Richtig ist nur, daß all die Dinge noch im Fluß sind, und wenn das Wort wahr ist, daß die Kunst immer am Ziel ist, so wird man daraus nur folgern dürfen, vorsichtig mit dem Worte Baukunst zu sein. Man ist aber zumeist eben doch auf dem Wege zum Ziel.

Ein Charakteristikum der neueren deutschen Baukunst ist die Tendenz zur Horizontalen, sehr im Gegensatz zur Vorkriegszeit. Sie verdankt zum großen Teil ihren Siegeszug der leichten Überspannungsmöglichkeit durch Konstruktionen mit Eisen und vor allem Eisenbeton, und es ist nur natürlich, daß diese Horizontaltendenz ihren logischen und harmonischen Ausklang im flachen Dach sieht und findet. Die Zeiten sind fast schon vorüber, wo sich in dem leidenschaftlichen Kampfruf die Geister schieden: „Hie flaches, hie Steildach!" Als ob es darauf ankäme! Als ob es nicht zu allen Zeiten in deutschen Landen neben steilen auch flache Dächer gegeben hätte! Die Hausfassaden in den sogenannten Innstädten aus der Barockzeit wollen bewußt flache Dächer vortäuschen, und sicher wären damals schon flache Dächer in unserem heutigen Sinne gemacht worden, wenn die technischen Möglichkeiten hierzu vorhanden gewesen wären.

Sind die technischen Möglichkeiten für das flache Dach im heutigen Sinne nun schon in vollem Umfange vorhanden? — Es mag so scheinen. Aber was bedeutet im Baufach eine zehn- oder mehrjährige Erfahrung, wenn hundertjährige, mehrhundertjährige dagegen steht. In alten Städten haben wir noch Dächer mit gotischen Ziegeln eingedeckt, freilich stark ergänzt, aber sie haben sich bewährt. Unsere heutige Zeit baut nicht mehr für so viele Generationen — zugegeben. Aber wenn man an Museen, Rathäuser und vor allem an Kirchen denkt, erscheinen die Dinge unter einem anderen Gesichtswinkel.

Das will sagen, daß die Dachform im wesentlichen vom technischen und wirtschaftlichen Standpunkt entschieden wird, ästhetische Rücksichten haben hier in zweite Linie zu treten. Mehr Geltung wird schon, besonders im Einzelfall, die Rücksicht auf die Umgebung haben, hier mag das architektonische Taktgefühl entscheiden. Darüber soll sicher nicht vergessen werden, daß ein schönes Dach noch immer ein sehr schönes architektonisches Element ist, und daß es noch auf lange Zeit hinaus auch seine praktischen Vorzüge haben wird.

Eine ähnliche Beunruhigung rief in Fach- und Laienkreisen die H o c h h a u s f r a g e hervor. Es gab eine Zeit, in der man sich eine besondere Belebung der Baukunst durch die Errichtung von Hochhäusern versprach. Und von dem Grundsatz ausgehend, daß die Lösung neuer Probleme zu neuer Formgestaltung führen müsse, kann man solchen Ideen eine innere Berechtigung nicht absprechen. Die Besonneneren konnten die Entwicklung der Dinge freilich mit mehr Ruhe heranreifen sehen. Denn ein Hochhaus ist schließlich kein Ornament, das man einem Stadtbild aufklebt, sondern sein Entstehen ist durch wirtschaftliche Überlegungen bedingt. Die wenigen Hochhäuser, die Deutschland zur Zeit tatsächlich besitzt, zeigen aber eine durchaus neuzeitliche Formengebung, die aus dem Problem selbst herausgewachsen ist. Die befürchtete Störung des Stadtbildes ist nicht eingetreten, man darf eher von einer Bereicherung des Stadtbildes vom städtebaulichen Standpunkt sprechen. Die Gruppierung von klaren Baumassen, mit denen unsere heutige Baukunst erfolgreich am Einzelobjekt operiert, wird hier im Zusammenhang mit der Umgebung ins Große übersetzt.

Daß die Hochhäuser, besonders zu Gruppen vereinigt, unvergleichlich großartige, und dabei malerische Wirkungen auslösen können, zeigen die Beispiele vor allem in New York.

Freilich liegen die günstigsten wirtschaftlichen Möglichkeiten für die Errichtung von Hochhäusern im Kern unserer alten Städte, wo ihre Rentabilität durch die Dichtigkeit des Verkehrs am gesichertsten ist. Hier stehen aber auch meist die wertvollsten Bauten aus der Vergangenheit, und da ergibt sich dann der Konfliktstoff von selbst. Unsere wertvollen alten Stadtbilder vor baulicher Beeinträchtigung zu schützen, muß uns aber ebensosehr am Herzen liegen, wie die Förderung neuer Baukunst.

Es geht aber nicht an, solche Bauvorhaben damit abtun zu wollen, sie seien nicht „bodenständig". Bodenständig ist keineswegs nur das Überkommene, sonst gäbe es keine Entwicklung. Das Bodenständige hat sich vielmehr nach Material und vor allem klimatischen Verhältnissen der Örtlichkeit anzupassen, wobei wir dem Material bei den viel günstigeren Transportverhältnissen heute nicht mehr den allein entscheidenden Einfluß zugestehen können.

Schwieriger ist die Frage zu beantworten, wieweit die Kunst, also auch die Baukunst, an die Eigenart des Volksganzen gebunden ist. In gewissem Sinne begrenzt ist der Satz: daß jede Kunst national ist, wohl richtig. Aber wenn wir an die Gotik, die Renaissance denken, so werden wir sagen können, daß es sich hier um große Bewegungen handelt, die nicht haltmachten an den Grenzen der Staaten und Völker. Aber jedes Volk hat diesen großen, einheitlichen, bewegenden Gedanken in der ihm eigenen geläufigen Formensprache Ausdruck gegeben. Die neuere deutsche Baukunst ist noch zu jung, ist noch zu sehr im Bann ihrer revolutionären Entstehung, noch zuviel im Problematischen befangen, als daß man ihr einen starken Vorwurf machen könnte, daß hier vielleicht noch manches nachzuholen ist. Ich glaube, wir müssen neidlos anerkennen, daß vor allem die Baukunst in den skandinavischen Ländern in dieser Hinsicht gefestigter scheint.

Im übrigen wird man nicht leugnen können, daß durch die Entwicklung unseres Verkehrs die Unterschiede in Sitten und Gebräuchen der Völker manches voneinander annehmen werden, daß sich vielleicht mehr Angleichungen ergeben — ver-

schwinden werden sie indes in absehbaren Zeiten nicht, ebensowenig wie die Dialekte. Und solange das so bleibt, werden sie ganz von selbst die Baukunst als den sichtbaren Ausdruck der Kultur eines Volkes — wenn auch etwas weniger stark als früher — beeinflussen, und es erscheint zum mindesten überflüssig, sich bewußt dagegen wehren zu wollen, zumal dafür auch der Zoll des Eigenartigen, Individuellen entrichtet werden müßte, das für die Phantasie noch immer ein mächtiger Anreger gewesen ist.

Alles in allem wird man sagen können, daß die neuere deutsche Baukunst durch die Betonung der Sachlichkeit — aber nur der w a h r e n Sachlichkeit — durch klare Konstruktionsmethoden und vor allem durch die Unterstreichung des Zweckklichen einen mächtigen Schritt vorwärts gekommen ist, und daß dies mit dem Opfern nicht mehr haltbarer, überkommener Formen nicht teuer bezahlt worden ist. Daß dabei Kinderkrankheiten zu überwinden waren und noch sind, wird kein Billigdenkender verargen wollen.

Die geringe Resonanz, die die moderne Baukunst vielfach namentlich noch in Laienkreisen findet, mag ihren Grund mit in der puritanisch schmucklosen Gestaltung haben. Bei den Bauten in der City wird diese Schmucklosigkeit meist weniger hervortreten. Denn die glatten Flächen bilden einen ausgezeichneten Hintergrund für Firmeninschriften, Lichtreklame u. dgl. Aber an einer Reihe von öffentlichen Bauwerken wird das Bedürfnis nach Schmuck mehr hervortreten. Vor allem Kirchen werden auf die Dauer an Stelle der zur Zeit meist üblichen Übereinfachheit, die manchmal bedenklich an Phantasielosigkeit anklingt, einer mehr oder minder reicheren Durchbildung mit architektonischen Schmuckelementen an ihren Fassaden und in ihren Innenräumen nicht wohl entraten können.

Es mutet wie eine Umkehrung aller Werte an, wenn heute der Kirchenbau seine Anregungen aus dem Industriebau herholt, während in allen früheren Epochen die architektonischen Entwicklungen von den Kultbauten ihren Ausgang nahmen. Aber auch in diesem Vorgehen der neueren deutschen Baukunst liegt eine gewisse Logik. An dem Kultus, also an dem eigentlichen Zweck des Kirchenraumes, hat sich kaum etwas geändert, mit Ausnahme vielleicht des Wunsches, daß die Sicht auf Kanzel und Hochaltar frei bleibt, eine Forderung, die durch stützenlose Räume ohne weiteres erfüllt werden kann, wozu neuartige Konstruktionsmöglichkeiten die Wege ebnen. Das heißt also, da das befruchtende Element einer neuen Zweckforderung fehlt, können wesentlich neue Momente in den Kirchenbau nur durch neue Konstruktionsmethoden hineingetragen werden. In dieser Hinsicht liegen bei einer Reihe neuer Kirchen gewiß hochbeachtliche Leistungen vor, vielfach allerdings erkauft auf Kosten der sakralen Stimmung. Nach dieser Richtung allzusehr übersteigerte Kirchenbauten laufen Gefahr, an Industriehallen oder ans Kinoartige anzuklingen. Es hat allen Anschein, als ob wir hier noch auf längere Zeit hinaus uns von der Anlehnung an alte Typen nicht ganz freimachen werden können.

Eine große Anzahl von höchst bedeutungsvollen Werken auf diesem Gebiet, durchzogen von manchen neuen Gedanken, zwingt uns Achtung ab. Aber wenn man sie in ihren Einzelheiten auf ihre Wirkung studiert, so wird man bei einiger Ehrlichkeit zugeben müssen, daß der überzeugendste und beste Teil am Gesamtwerk doch immer auf angewandter Überlieferung bzw. Anlehnung an diese beruht. Denn d i e Kirche, die sich, ganz aus dem Geiste unserer Zeit erfunden, den alten Kathedralen und Klosterkirchen ebenbürtig an die Seite stellen will, muß erst noch gebaut werden.

Daß unserer Zeit aus ihr herauswachsende schmückende Bauelemente fehlen, macht sich deshalb beim Kirchenbau als d e m Bautyp, der am stärksten den Repräsentationsgedanken verkörpern soll, am meisten fühlbar. Und so finden wir deshalb die sogen. freien Künste hier am stärksten zur Mitarbeit herangezogen. Sie müssen gewissermaßen als Ersatz für die Sterilität unserer neuen Zeit an architektonischen Zierformen einspringen. Und in diesem Heranziehen der freien bildenden Künste zur Architektur liegt vielleicht zunächst die einzige Möglichkeit phantasievoller, schmückender Gestaltung. Denn die freie Kunst ist minderbeschwert durch Gebundenheit an Zweck und Konstruktion. Vielleicht ist es deshalb kein Zufall, daß die ersten Anstöße zu neuen architektonischer Baugedanken nicht so sehr von den Zunftarchitekten als von Männern der freien bildenden Kunst ausgingen. Sie sahen in ihrer Unbefangenheit zuerst das Schöne und Große in der Form eines modernen Gasometers, in der eleganten Linienführung einer eisernen Brücke, die keines architektonischen Schmuckes bedarf, sondern durch den Einfluß von Luft und Licht in ihren höchsten Reizen spielt.

Der leider zu früh verstorbene Auburtin hat in einem geistreichen Essay „Die Kunst stirb!“ auseinandergesetzt, daß vielleicht für die Kunst überhaupt künftig der Boden fehlen wird. Er hat das damit begründet, daß im Gegensatz zu allen früheren Kulturepochen seit über einem halben Jahrhundert ganz plötzlich durch die Maschine und ihre Auswirkung, durch die Industrialisierung und Mechanisierung, durch die Schnelligkeit des Verkehrs die gesamten Grundlagen unseres Daseins fundamental sich geändert haben.

Es wäre verfehlt, angesichts der inzwischen eingetretenen einseitigen Entwicklungen nach der Seite der Technik hin diese Besorgnisse zu leicht zu nehmen. Indes, die Sehnsucht nach der Kunst ist dem Menschen von der Vorsehung zu tief ins Herz gelegt, als daß sie ganz daraus entschwinden könnte.

In der letzten Zeit hat sich die deutsche Baukunst hauptsächlich nach der technischen Seite entwickelt. Sie hat gut daran getan, sie hat damit den Anschluß an unsere Zeit gefunden. Sorgen wir dafür, daß sie nicht zu einer Bautechnik erstarrt, indem wir Fühlung halten mit den freibildenden Künstlern. Nicht nur, daß sie unsere Bauten mit ihren Werken schmücken sollen, sondern daß wir uns durch den Verkehr mit ihnen Anregung holen und die Freiheit des Blickes erhalten. So heilsam die Gebundenheit an Zweck und Material ist, die Phantasie muß immer lebendig bleiben. Die Grundlagen, auf denen sich unsere Baukunst in neuerer Zeit entwickelt hat, sind gesund. Richtunggebend bleiben Bedürfnis und Sachlichkeit. Darüber hinaus führt Konstruktion zur Form; nur vom Übel bleibt das Schlagwort! —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG DBZ
BAUWEISEN • BAUSTOFFE • BAUBETRIEB 64. JAHR 1930
9. JULI
BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 55·56 K NR. 13
HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR
BERLIN SW 48

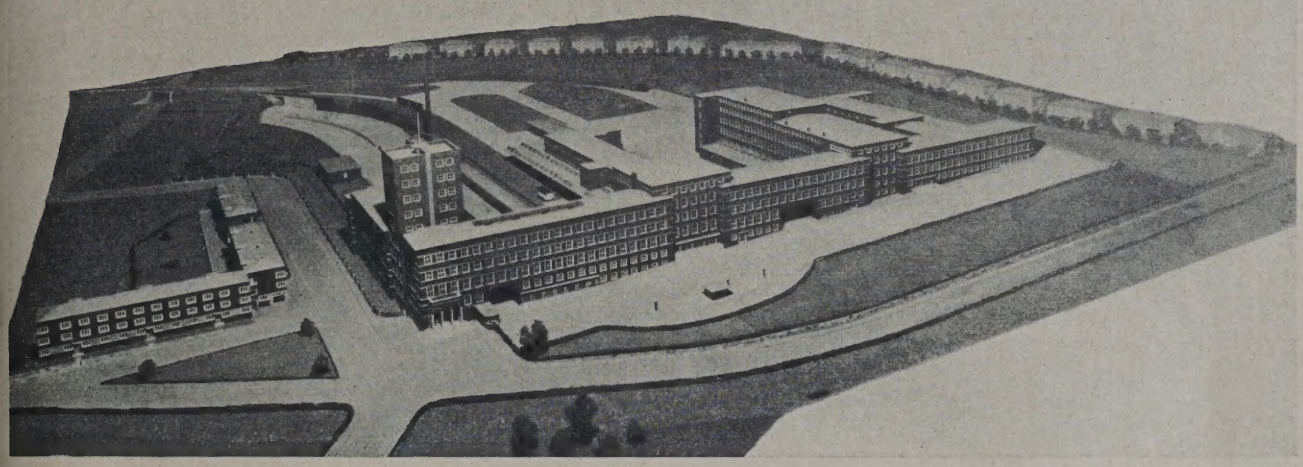

MODELL DER GESAMTANLAGE

GRÜNDUNGEN BEIM BAU DER BETRIEBSZENTRALE DER KONSUMGENOSSENSCHAFT „VORWÄRTS-BEFREIUNG“ IN BARMEN

VON DIPL.-ING. WERNER FRIEDRICH, STATIKER DER STADTVERWALTUNG BARMEN MIT 20 ABBILD.

Selten wird man bei Gründungsarbeiten mit so großen Überraschungen zu rechnen haben, wie es bei den hier vorliegenden, bedeutenden Neubauten der Fall war, die in Abb. 1 nach dem Modell dargestellt sind. Selten werden auch bei einem Hochbau so mannigfaltige Gründungsarten angewendet worden sein, von einfachen Stampfbetonfundamenten über Eisenbetonfundamente zu Streifenfundamenten, Fundamentplatten und Fundamentbrücken. Wie unentbehrlich hier die Mitarbeit des Geologen, und wie gefährlich das Vertrauen auf den bloßen Augenschein ist, zeigt die folgende Darstellung. Die Bauherrin hatte sich für die Bodenuntersuchungen der geologischen Mitarbeit des Herrn Dr. Zelter, Barmen, versichert, aus dessen Feder auch der nachstehende Abschnitt über die geologischen Bodenverhältnisse stammt.

Die geologischen Bodenverhältnisse.

Das Grundstück der Konsumgenossenschaft auf dem Gebiet von Clausen liegt in ganzer Ausdehnung im rhein.-westf. Massenkalk des oberen Mitteldevons, jenem mächtigen Kalkzug, der, vom Rhein kommend, bis zum Hönnetal sich ausdehnt und das Wuppertal in nordwestlicher Richtung durchzieht. Seine Breitenausdehnung schwankt im Bereiche des Stadtgebietes Barmen ganz erheblich, von etwa 500 m im Gebiet von Clausen auf 2200 m bei Jesinghausen.

Der Kalkstein wurde, wie jedes im Meere gebildete Sedimentgestein, bei der Entstehung wagerecht abgesetzt. Lange nachher wurde das Gestein durch gebirgsbildende Vorgänge, die nach der Ablagerung der Steinkohlen auch unsere Heimat heimsuchten und das heutige rhein. Schiefergebirge zu einem mächtigen Hochgebirge auftürmten, aus seiner ursprünglichen Lage gebracht, so daß es heute unter einem Winkel von 20° bis 50° nach Nordwesten einfällt, was meist nur im angewitterten Zustande gut wahrnehmbar ist. In diesem Zustande erkennt man auch deutlich den Reichtum des Gesteins an Fossilien. Vor allem sind es die Vertreter der Korallen, Brachiopoden, Stromatoporiden und anderer riffbildender niederer Tiere, die zeigen, daß wir im Kalk die Überreste eines ehem. Kalkriffes vor uns haben. Besonders häufig treten die ästigen, stark verzweigten Hydroidpolypen, „Amphipora ramosa“, als Gesteinsbildner auf und erfüllen oft Bänke von 0,30 bis 1 m Mächtigkeit vollkommen. Solche wurden auf der Baustelle bei den Ausschachtungsarbeiten fast durchweg angetroffen.

Nachdem das Gestein in eine schiefe Lage gebracht worden war, blieb es lange Zeit so liegen und war der Erosion (Abtragung, Zerklüftung, Auswaschung, Zernagung) stark unterworfen. Das alpenhohe Gebirge wurde im Laufe geologischer Zeiten zu einem Rumpfgebirge erniedrigt. Dann setzten abermals tektonische Kräfte ein, die die Gesteine stark zerrissen, mit Spalten und Klüften (parallel zur Längsausdehnung und im Winkel zu ihr) durchsetzten, ganze Schollen gegeneinander in lotrechter Richtung verschoben. oder auch übereinander herschoben. Dabei wurden einzelne Gesteinsteile in die Tiefe gerissen, andere in die Höhe gehoben, so daß heute ihre Lagerung nebeneinander vielfach nicht mehr die ursprüngliche ist. Daher entspricht die heutige Mächtigkeit der Gesteinspakete nicht immer der bei der Entstehung vorhanden gewesenen. Die im Norden und Süden des Kalkgebietes Clausen verlaufenden Längsverwerfungen verringern seine Mächtigkeit ganz erheblich.

Das Clausener Kalkgebiet (Abb. 2, S. 103) wird von einer Unmenge von Klüften und Spalten durchsetzt, an denen z. T. Verschiebungen von Gesteinsschollen stattgefunden haben. Im wesentlichen verlaufen die Klüfte von Nordosten nach Südwesten — Längsverwerfungen — und von Südosten nach Nordwesten — Querverwerfungen. Während in den im Norden und Süden anschließenden Schiefergesteinen Querverwerfungen oberflächlich leicht zu erkennen sind, gewahrt man solche Klüfte an der Kalkoberfläche nicht. Wohl hat man vielfach in dem Verlauf der das Nachbargestein durchziehenden Verwerfungen Anhaltspunkte für die Richtung der Hauptklüfte im Kalk. In der südlichen Hälfte des Baugeländes machten sich die Längsstörungen, die ein staffelförmiges Absinken einzelner Kalkschollen hervorgerufen haben, deutlich bemerkbar. Querstörungen waren besonders an der Ostgrenze des Metzgereigebäudes gut zu erkennen. Von der Mitte des Bäckereigebäudes ab fällt die Kalkoberfläche treppenförmig nach Westen ab, was besonders bei der Fundamentausschachtung für das Turmgebäude durch Bohrungen festgestellt wurde.

Das Kalkgestein innerhalb des Baugeländes ist nicht mehr als reiner Kalk (Kalziumkarbonat $Ca\,C\,O_3$) anzusprechen, sondern durch Einwirkung von aus der Tiefe aufsteigenden Mineral-

lösungen in Dolomit übergeführt ($CaCO_3 + MgCO_3$ Kalkmagnesiumkarbonat). Daß diese Umwandlung nach der Verfestigung erfolgte, geht aus dem Erhaltungszustand der Fossilien deutlich hervor. Der Dolomit verwittert an der Oberfläche zu einem grobkörnigen (im Gegensatz zu den Verwitterungsformen des Kalkes), runden Sand, der auf der Baustelle an der Oberfläche und auf den Klüften allenthalben zu beobachten war. Während der Dolomit im allgemeinen ein von der Hochofenindustrie geschätztes und gesuchtes Gestein ist, konnte das auf der Baustelle gewonnene Material infolge seiner starken Verunreinigung nur als Packlage oder zu Fundamentmauerwerk benutzt werden.

Der Dolomit ist stark löcherig, porös und daher imstande, größere Mengen Wasser aufzunehmen. Er ist aber auch in hohem Maße der auflösenden Tätigkeit des kohlensäureführenden Sickerwassers unterworfen. Wie bereits oben gesagt, wird der auf der Baustelle anstehende Dolomit von einer Unmenge größerer und kleinerer Risse und Spalten in allen Richtungen durchsetzt, woraus es sich auch erklärt, daß alles Niederschlagswasser beim Antreffen des Dolomits sofort in die Tiefe geleitet wird. Während bei Sandstein, Schiefer und anderen Gesteinen durch das Wasser eine Oberflächenerosion hervorgerufen wird, ist beim Kalk daher eine Tiefenerosion vorhanden. Im Laufe geologischer Zeiten sind die einstmals feinen Risse oft zu mehrere Meter breiten Spalten erbreitert worden, in die Verwitterungslehm eingeschlemmt wurde. Unter der Erdoberfläche hat das Wasser in den Kalk- und Dolomitfelsen an vielen Stellen Hohlräume gebildet, die nach und nach eine solche Ausdehnung annahmen, daß die tragende Decke zu schwach wurde und einstürzte (Dolinen). Die Verwitterung griff auch die Oberfläche des Gesteins an. Durch Verbreiterung der Spalten und Klüfte bildeten sich trichterförmige Vertiefungen, an anderen Stellen blieben widerstandsfähigere Partien stehen, so daß eine zackige zerrissene Oberfläche entstand, die dem Karst bei Istrien gleicht. (Abb. 5, S. 103.)

Diese Ausbildungsweise sowie die Erosionserscheinungen zeigten sich auf der Baustelle bei den Ausschachtungsarbeiten für die Metzgerei, Bäckerei und den Hochbau in ausgiebigster Weise. Neben festem Gestein traten oft senkrecht in die Tiefe gehende, 2 bis 3 m breite, mit Lehm gefüllte Klüfte auf, die in 5 bis 6 m Tiefe noch keinen festen Grund hatten. Hin und wieder kreuzten sich recht- oder schiefwinklig zwei oder auch sogar drei solcher Klüfte, wodurch am Kreuzungspunkt eine Fläche entstand, die nicht als tragfähiger Boden angesprochen werden konnte. An anderen Stellen zeigt sich innerhalb einer lehmerfüllten Spalte ein größerer Felsblock, der aber nur einen festen Baugrund vortäuschte, denn bei den weiteren Ausschachtungsarbeiten ergab sich, daß er nur lose im Lehm eingebettet war. Innerhalb des Fundamentes für den Turm zeigte sich in der Mitte ein Einsturztrichter (Doline), dessen Tiefe nicht ergründet wurde. (Abb. 3, S. 103.) Bei der Metzgerei und Bäckerei traten mit Lehm verfüllte Hohlräume auf. Kurz der Baugrund war in bezug auf Tragfähigkeit noch ungünstiger, als man es bei dem östlicher anstehenden Dolomit und Kalk gewohnt ist.

Die Kalk- und Dolomitgebiete sind mit ihrer karstartigen Oberfläche, den vielen durchsetzenden Klüften und den verborgenen Höhlen im Wuppertal wegen der daraus entstehenden Erdsenkungen, Rohrbrüche, Gebäudebeschädigungen usw. besonders gefürchtet. Im Bereiche des Baugeländes traten, wie oben ausgeführt, ab und zu sehr ungünstige Gesteinsverhältnisse auf, so daß die Bauleitung bei den Gründungsarbeiten oft vor schwierige Aufgaben gestellt war. Eingehende geologische Untersuchungen und statische Beratungen waren hier dringend geboten. Sie sind in gemeinsamer Arbeit zur befriedigenden Lösung gelangt. Der Konsumgenossenschaft sind allerdings durch die außergewöhnlichen Gründungen erhebliche Unkosten entstanden.

Die Fundamente der Bäckerei.

Wie sehr man sich auf die Tragfähigkeit des Kalkfelsens verlassen hatte, zeigt die statische Berechnung, in der die zulässige Bodenbeanspruchung durchweg mit 5 kg/cm² angegeben und zugrunde gelegt war. Erst die fortschreitende Ausschachtung zeigte, daß es unmöglich war, diese einheitliche Annahme beizubehalten, vielmehr mußte von Fall zu Fall die zulässige Pressung und auch die zu wählende Gründungsart bestimmt werden. Und eben hierin lag die Schwierigkeit. Erst der Befund der ausgeschachteten Fundamentgruben wies den zu beschreitenden Weg. Es mußte der Statiker mit dem Geologen Hand in Hand arbeiten.

Der in Abb. 4, S. 103, dargestellte Lageplan zeigt außer den einzelnen Gebäudeteilen die geologische Struktur. Besonders der Verlauf der gefährlichen Lehmspalten in der Bäckerei und Metzgerei läßt erkennen, daß gerade im Bereiche des schwer belasteten Stahlskelettes der Bäckerei der tragfähige Kalkfelsen durch Lehmspalten wahllos zerrissen ist.

Eine Umgehung der Spalten durch Änderung der Konstruktion war nicht mehr möglich, da die Werkstattarbeit des Stahlskelettes bereits beendet war. Die Stützen mußten also auch an den Stellen sicher gegründet werden, an denen der Kalkfelsen durch Spalten unterbrochen war. Der weitaus größte Teil der Fundamente sitzt auf gewachsenem Felsen. Die Ausführung erfolgte entweder als normale Stampfbetonfundamente oder in Eisenbeton. Die Ausführung eines normalen Eisenbetonfundamentes für eine Stützenlast von 306 t zeigt Abb. 6, S. 104. Die Bodenbeanspruchung beträgt 5 kg/cm² i. Max. Schon bei diesen normalen Fundamenten kam es vor, daß die Sohle durch Lehmspalten angeschnitten wurde. Doch war es immer noch möglich, durch Verschiebung oder Verkleinerung des Fundamentes kostspielige Abfangungen zu vermeiden.

Die erste Überraschung erlebte man bei zwei Fundamenten im nördlichen Teil der Bäckerei (B_{15}, B_{16} im Lageplan Abb. 4). Die erste Untersuchung ergab einen Verlauf der Lehmspalte gemäß Abb. 7, S. 104. Die Lösung erschien hier noch verhältnismäßig einfach. Während die 50 cm breite Spalte im Fundament B_{16} ($P = 300$ t) durch einen Eisenbetonbalken von 3 m Breite, 1,50 m Höhe und einer Bewehrung von elf Rundeisen von 30 mm Dm. gemäß Berechnung als Balken auf zwei Stützen von 50 cm Lichtweite und 1,35 m Stützweite überbrückt wurde, sollte das Fundament B_{15} ($P = 300$ t) um 30 cm verkürzt werden. Hierdurch stieg die Bodenpressung bei B_{16} auf 5,35 kg/cm², bei B_{15} auf 6,34 kg/cm², blieb also noch in durchaus zulässigen Grenzen.

Beim Säubern des Fundamentes B_{15} zeigte sich aber, daß eine zweite Lehmspalte die Fundamentgrube in der Diagonalen kreuzte. (Abb. 8, S. 104.) Man half sich hier dadurch, daß man die durchaus tragfähigen Felsteile als Auflagerung für eine stark kreuzweise bewehrte Platte benutzte und diese an der Stelle der geringsten Auflagerung durch einen Unterzug aus 2 I 36 unterstützte.

Es muß hierbei noch bemerkt werden, daß auf Anraten des geologischen Sachverständigen der die Spalten ausfüllende Lehm als nicht tragfähig angesehen wurde. Die Baupolizei schloß sich dieser Ansicht an. Nur an einigen Stellen ließ sie die Annahme zu, daß das Eigengewicht der schweren Fundamentbrücken durch die Widerstandsfähigkeit des Lehmes ausgeglichen würde.

Diese Erleichterung fand bei den Fundamenten der westlichen Außenstützenreihe Anwendung. Hier vergrößerte sich eine von Süden nach Norden verlaufende Lehmspalte zu einem ausgedehnten Lehmnest (Abb. 4 und Abb. 9, S. 104). Die in der Hauptberechnung angenommenen Stampfbetonfundamente konnten natürlich nicht zur Ausführung kommen. Dreimal mußte hier die statische Berechnung geändert werden, da die Lehmspalte bei der Ausschachtung ihre Gestalt änderte.

Der erste Plan, die fünf Einzelfundamente zu einer längs gespannten Eisenbetonplatte zu vereinigen und diese Platte an Stellen mäßiger Breite durch Unterzugsbalken zu unterstützen, mußte aus wirtschaftlichen Gründen verworfen werden. Zur Ausführung kamen einzelne Fundamentbrücken, die sich auf die seitlichen Felswände stützten. Die größte dieser Brücken ist die für das Fundament D_{10}, die gemäß einer Stützweite von 7,50 m ein Moment von 327 000 kgm zu übernehmen hat. Die Stützenlast beträgt 200 t. Die Brücke ist 3 m breit, 8,90 m lang und 1,60 m hoch und hat eine Bewehrung von 29 Rundeisen von 30 mm Dm. erhalten. Die Schubspannungen, die für die Größenabmessung maßgebend waren, werden von 13 Schrägeisen von 30 mm Dm. und 22 achtschnittigen Bügeln von 10 mm Dm. übernommen. (Abb. 10, S. 104, fertige Bewehrung Abb. 14, S. 105.)

Ähnlich ist Fundament D_{11} ausgebildet, während die Brücken D_{12} und D_{13} entsprechend der schmaler werdenden Spalte kleiner sind. Das letzte von der Spalte angeschnittene Fundament D_{14} konnte durch Veränderung der Grundflächenform als normales Stampfbetonfundament ausgeführt werden. Die Fundamente D_{10} und D_{11} sind außerdem durch eine 2,30 m breite und 1,60 m starke Platte verbunden, bewehrt mit 14 Rundeisen von 14 mm Dm.

Die größten Schwierigkeiten bereitete das Fundament D_3. (Abb. 4.) Hier verlief die Lehmspalte so unglücklich, daß man zunächst eine äußerst komplizierte Lösung als einzigen Ausweg fand. Eine einfache Fundamentbrücke erschien unmöglich, da die Stützenmitte außerhalb der Brückenachse fiel und die Brücke selbst durch das Felsauflager in ihrer Breite beschränkt war. Man wollte das Fundament auf eine Kragplatte setzen, die durch einen schmaleren, auf festem Felsen gegründeten Balken unterstützt werden sollte. (Abb. 11, S. 104.) Gegen diese Lösung sprachen aber verschiedene Bedenken. Einmal trat in der Platte ein negativer Auflagerdruck auf, der nur durch ein Gegengewicht hätte aufgehoben werden können. Außerdem lag am Ende über der Platte eine Stützmauer, die schon bei der geringsten Bewegung des Fundamentes in Mitleidenschaft gezogen worden wäre. Zum anderen mußten in dem Balken infolge der außermittigen Kraftübertragung rechnerisch schwer zu erfassende Torsionsspannungen auftreten, die eine statische Unsicherheit zur Folge gehabt hätten.

2

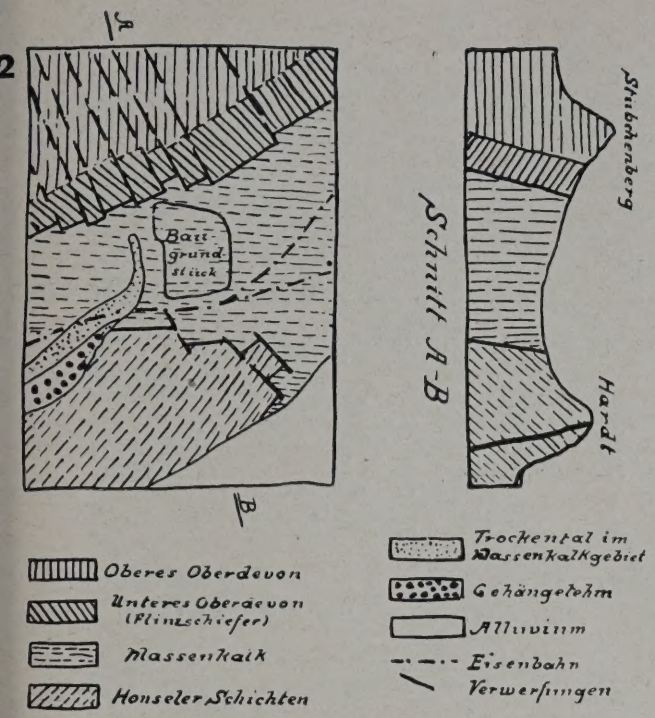

GEOLOGISCHE SKIZZE
(NACH DEN UNTERLAGEN DER GEOL. LANDESANSTALT)

3

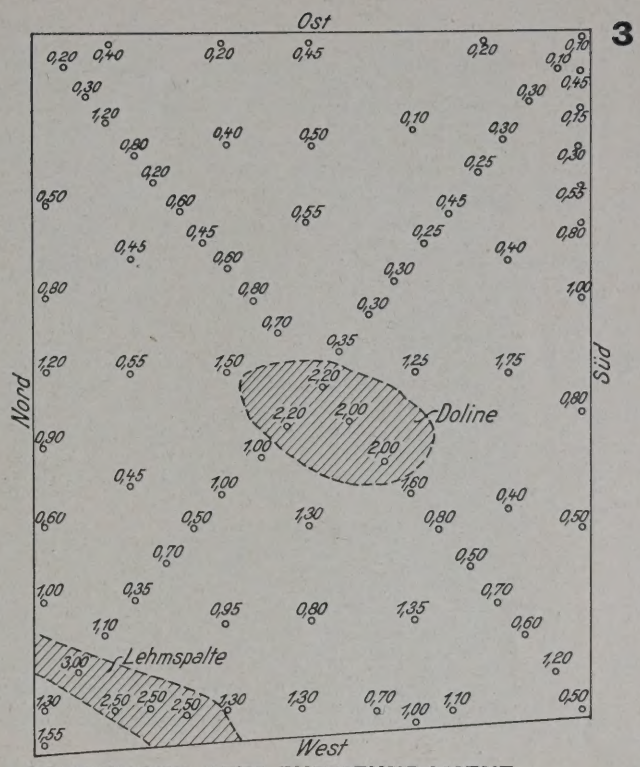

BOHRUNGEN BEIM TURMFUNDAMENT
ZAHLEN IM SCHRAFFIERTEN TEIL GEBEN DIE TIEFEN AN, BIS ZU DENEN KEIN FELS GEFUNDEN

4

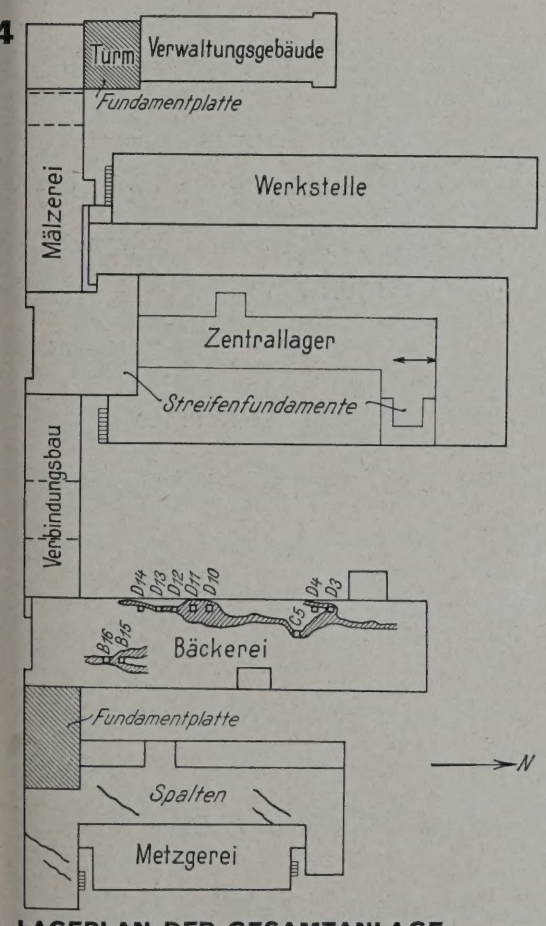

LAGEPLAN DER GESAMTANLAGE

5

VERKARSTETE MASSENKALK-OBERFLÄCHE BEI BARMEN

GRÜNDUNGEN BEIM BAU DER BETRIEBSZENTRALE DER KONSUM-GENOSSENSCHAFT „VORWÄRTS-BEFREIUNG“ IN BARMEN

Durch genaueste Untersuchung der anliegenden Felswände gelang es schließlich, mit einer einfachen Fundamentbrücke auszukommen, wenn man die Auflagerdrucke niedrig genug hielt. Die Brücke liegt in ihrer endgültigen Ausführung schief zur Stützenachse (Abb. 12, S. 104), hat eine Spannweite von 4, eine Länge von 6, eine Breite von 1 und eine Höhe von 1,35 m. Die Bewehrung besaß gemäß einem Moment von 180 000 kgm (P = 170 t) aus 20 R. E. von 30 mm Dm., von denen zwölf zur Aufnahme der Schubspannungen aufgebogen sind.

Das danebenliegende Fundament D_4 liegt zwar nicht über einer Lehmspalte, doch erschien der Boden nicht so einheitlich, wie bei den übrigen auf Fels gegründeten Fundamenten, daher Unterstützung durch eine kreuzweis bewehrte Eisenbetonplatte.

Schließlich mußte noch Fundament C_5 durch eine Brücke abgefangen werden, die bei einer Stützenlast von 290 t und einer Spannweite von nur 2,90 m keine Besonderheiten aufweist.

Alle übrigen Fundamente sitzen im Felsen. Die Gruben mußten ausgesprengt werden.

Sämtliche in Eisenbeton ausgeführten Fundamente sind im Mischungsverhältnis 1 : 4 mit hochwertigem Zement hergestellt. Besonderer Wert wurde auf eine scharfkantige, möglichst wagerechte Fundamentsohle gelegt. Wo eine solche durch die Sprengungen nicht ohne weiteres gegeben war, wurden die Unregelmäßigkeiten durch Magerbeton ausgeglichen.

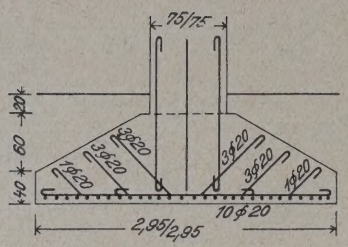

6 NORMALES STÜTZENFUNDAMENT 1 : 75

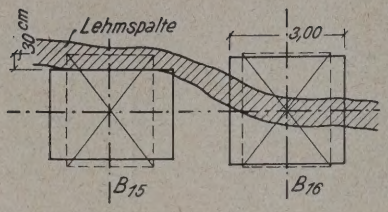

7 LEHMSPALT B15—B16 1 : 200

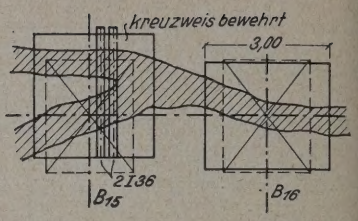

DESGL. WIE 7 ENDGÜLTIGE ANORDNUNG

7—12 FUNDAMENTE IN DER BÄCKEREI

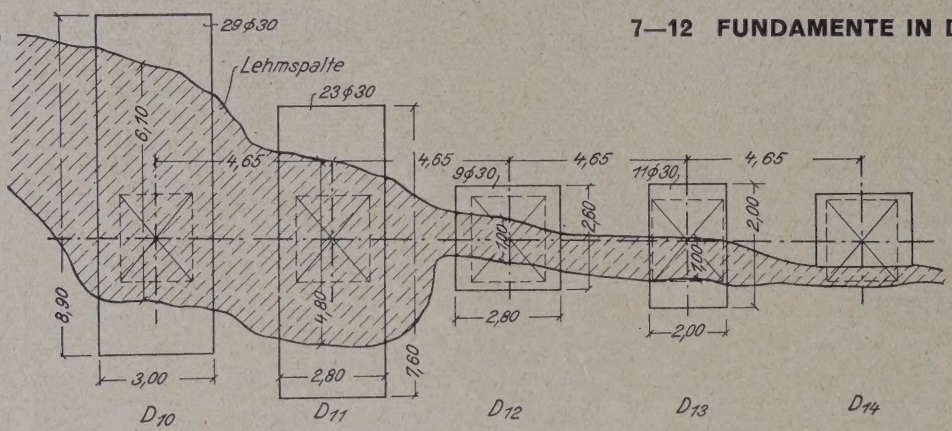

FUNDAMENTBRÜCKEN GRUNDRISS 1 : 200

10

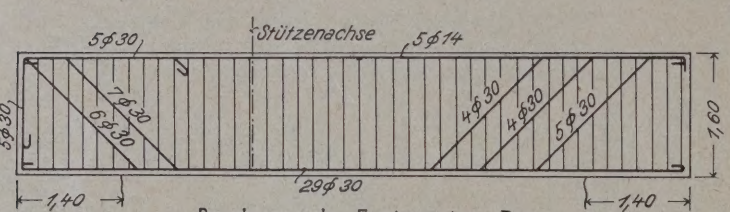

Bewehrung des Fundamentes D_{10}

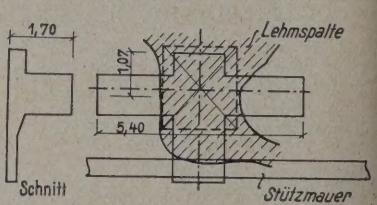

FUNDAMENT D_3. I. LÖSUNG. 1 : 200

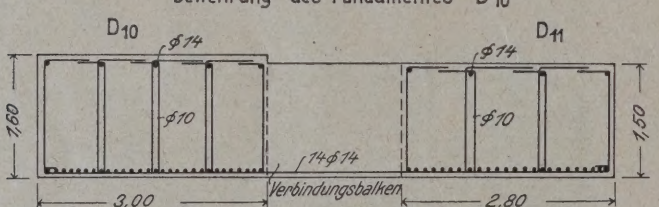

Schnitt durch die Fundamente D_{10} u. D_{11}

FUNDAMENT D_3 AUSFÜHRUNG

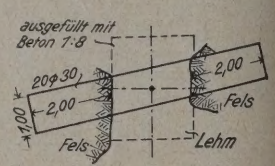

10 KONSTRUKTION DER FUNDAMENTBRÜCKEN 1 : 100

Die Fundamente des Verwaltungsgebäudes

boten im Gegensatz zur Bäckerei keine Schwierigkeiten. Sie sitzen hier auf einer 3 bis 4 m mächtigen, durchaus tragfähigen Lehmschicht. Sie wurden in Stampfbeton für eine Bodenpressung von 3 kg/cm² ausgeführt.

Das Turmfundament.

Auf demselben Lehmboden kam auch der an der westlichen Ecke liegende 40 m hohe Turmbau zu stehen. Infolge der hohen Stützenlasten und der erheblichen Windbeanspruchung mußte man hier den unter der Lehmschicht liegenden Felsschichten größere Beachtung schenken. Wie notwendig eine genaue Untersuchung war, zeigt das Ergebnis der Bohrungen. (Abb. 3.) Die Zahlen geben in Metern an, wie tief der Fels unter der Baugrubensohle liegt. Es ist deutlich zu erkennen, daß der Fels nach Westen hin abfällt. In der Nordwestecke wird die Baugrube von einer Lehmspalte durchschnitten. Hier fand man bei 3 m Tiefe noch keinen Felsen. Am gefährlichsten aber war in der Mitte der Baugrube ein Lehmloch, eine Doline. Um allen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, entschied man sich für eine durchgehende Fundamentplatte in Eisenbeton, die unter den Stützenreihen Balkenverstärkung erhalten hat. Abb. 16, S. 105, zeigt einen Schnitt durch die Platte. Die maximale Bodenpressung ist mit 3 kg/cm² niedrig genug gehalten. Die Doline ist mit einer besonderen Eisenbetonplatte überspannt, die aber von der Hauptfundamentplatte durch Papplagen vollkommen getrennt ist, um durch monolitische Wirkung eine Druckkonzentration auf die Dolinenränder zu verhindern. Im übrigen ist die Fundamentplatte so stark ausgebildet, daß die Dolinenplatte kaum in Wirksamkeit treten wird. Abb. 15, S. 105, zeigt die Flechtarbeiten.

Die Fundamente des Werkstellenbauteiles sind normale, in Lehm sitzende Stampfbetonfundamente.

Die Fundamente des Zentrallagers und der Mälzerei.

Die Baugrube zeigte hier eine Struktur ähnlich der der Bäckerei. Auch hier durchgehender, wildzerklüfteter Fels, doch erreichten die Felsspalten keine besonders große Breite, so daß kostspielige Fundamentbrücken entbehrt werden konnten. Es galt nur, die Stützenlasten möglichst gleichmäßig zu verteilen und den Bodendruck von weniger tragfähigen Stellen auf feste Felsteile zu leiten. So kam man auf Streifenfundamente.

Während im Zentrallager durchweg Bodenpressungen von 5 kg/cm² zugelassen werden konnten, wurden in der Mälzerei die zulässigen Pressungen von Streifen zu Streifen entsprechend dem nach Westen hin schlechter werdenden Boden von 5 bis 3 kg/cm² abgestuft. Die Streifenfundamente sind biegungssteif ausgebildet, so daß sie imstande sind, etwaige verborgene Lehmspalten ohne die Gefahr von Senkungen zu überbrücken. Sie sind in der Längsrichtung, also von Süden nach Norden, angeordnet. Während in der Mälzerei bis zur Dehnungsfuge gegen das Zentrallager durchlaufende Streifen ausgeführt werden konnten, wurden die Streifenfundamente im Zentrallager durch querverlaufende Rohrleitungen in einzelne Streifenstücke zerlegt.

Im Zentrallager erreichen die Streifenfundamente Breiten bis zu 1,87 m. Die statisch wirksame Höhe beträgt durchweg 70 cm. Die Berechnung erfolgte in üblicher Weise als durchlaufende, mit dem Bodendruck belastete Balken. Die Stellen, an denen der Stützendruck zu übertragen ist, sind gegen Abscheren und Durchdrücken auch in der Querrichtung bewehrt.

13

BAUGRUBE DER BÄCKEREI (DIE PFEILE GEBEN DIE SPALTEN AN)

4

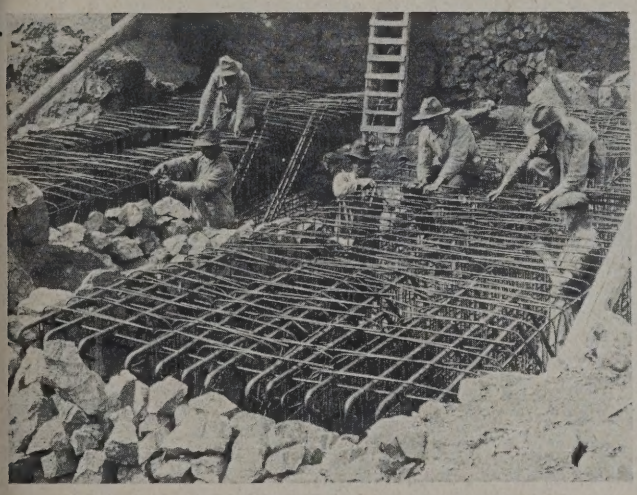

BEWEHRUNG DER FUNDAMENTBRÜCKEN D_{10}—D_{11}

15

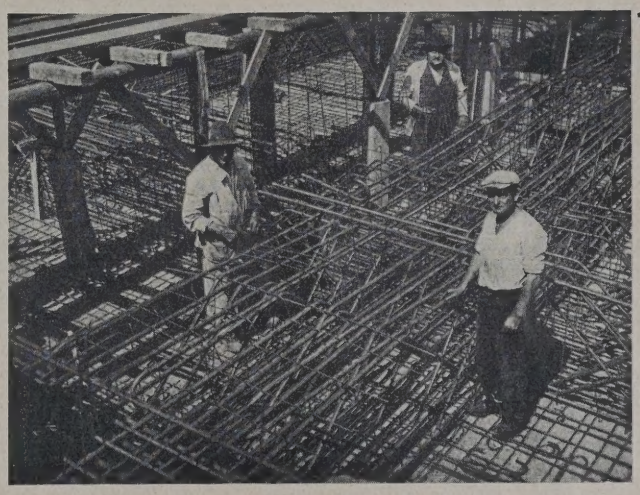

FLECHTARBEITEN AN DER TURMPLATTE

16

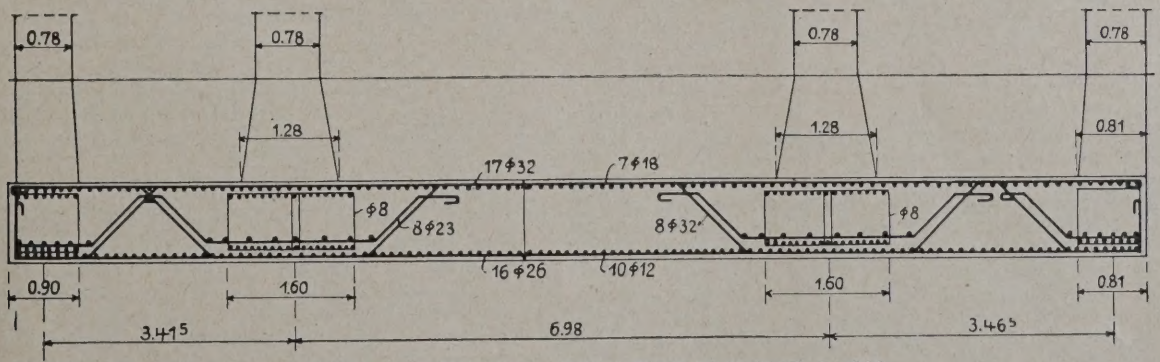

QUERSCHNITT DURCH DIE FUNDAMENTPLATTE DES TURMES 1 : 100

In der Mälzerei wurde unter die eigentlichen Stampfbetonkegel der einzelnen Stützenfundamente eine druckverteilende Platte gelegt, die im Maximum eine Breite von 3 m erreicht und 60 cm hoch ist.

Die Fundamente der Metzgerei.

Die Erwartung, in dem östlichen Bauteil, in der Metzgerei, günstigere Bodenverhältnisse anzutreffen, erfüllte sich nicht, vielmehr ergab sich ein Bild ganz ähnlich dem der Bäckerei. Abb. 4 zeigt den ungefähren Verlauf der heimtückischen Lehmspalten, die Breiten bis zu 3,50 m aufwiesen. Im Hauptbau mußten im ganzen acht Fundamente durch schwere Brücken abgefangen werden, die die Stützenlasten, deren größte 156 t betrug, sicher auf den festen Felsen übertragen und in ihrer Konstruktion denen in der Bäckerei gleichen. Es sind Rechteckbalken mit starker Zugbewehrung. Die zulässige Bodenpressung wurde hier auf 3 bis 3,5 kg/cm² festgesetzt.

In dem Verbindungsbau zwischen der Metzgerei und der Bäckerei wurden die Bodenverhältnisse so ungünstig, waren die Lehmspalten so häufig und breit,

17 + Bäckerei

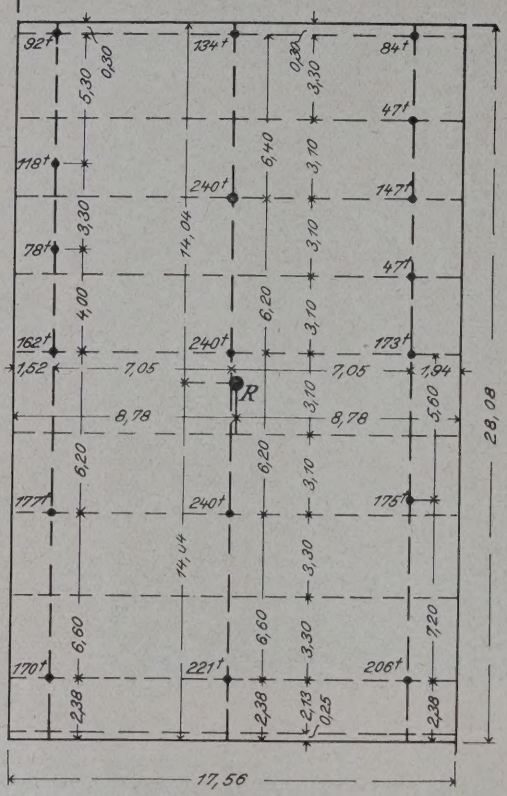

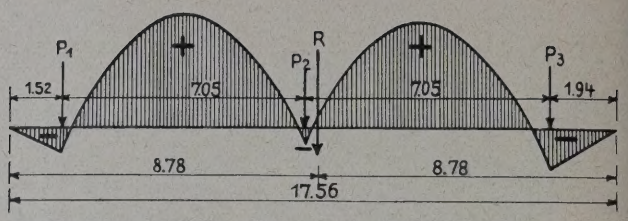

MOMENTENLINIE FÜR DIE QUERTRÄGER

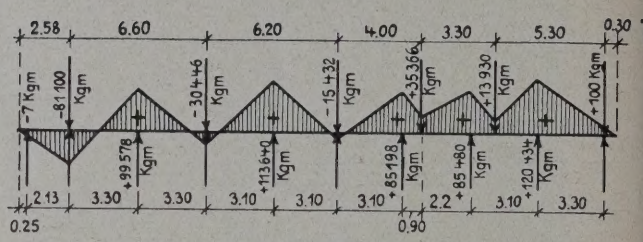

MOMENTENLINIE DER HAUPTTRÄGER

17 (LINKS) FUNDAMENTPLATTE DER METZGEREI MIT STÜTZENLASTEN 1 : 300

20 (UNTEN) BEWEHRUNG DES MITTELBALKENS DER FUNDAMENTPLATTE 1 : 200

20

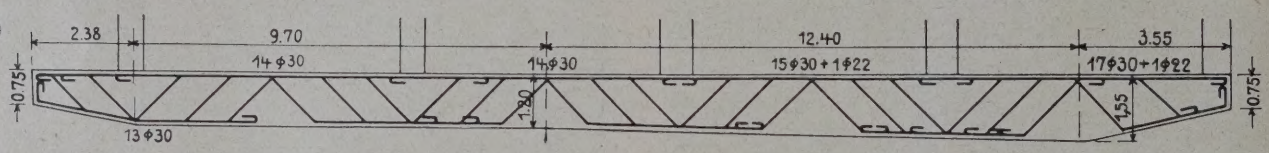

daß von Einzelgründungen der Stützen abgesehen werden mußte. Der zwischen den Dehnungsfugen liegende Bauteil wurde auf eine Bodenplatte gesetzt, die so tief liegt, daß noch ein Kellergeschoß zu Lagerzwecken gewonnen werden konnte. Auf diese Weise glich man die entstehenden Mehrkosten zum Teil durch den Raumgewinn wieder aus.

Das Interessante an dieser Bodenplatte dürfte die Berechnung sein, die von der üblichen Bodenplattenberechnung abweicht, jede willkürliche Annahme ausschließt und in den Grundzügen i. f. angegeben sei.

Die Fundamentplatte wurde von der Firma Dipl.-Ingenieur Gustaf Sinek in Barmen-Elberfeld nach folgenden Gesichtspunkten entworfen und berechnet. Die Mittellinien der rechteckigen Fundamentplatte wurden in die Schwerachsen der gesamten Auflasten verlegt. Nach Süden und Norden sowie nach Osten hatte der Konstrukteur freien Spielraum, während er im Westen durch die Fundamente des Bäckereigebäudes gebunden war. (Abb. 17, oben.) Die Breite der Fundamentplatte wurde so gewählt, daß der Verlauf der Biegungsmomente und Querkräfte für die Querträger wirtschaftlich günstig wurde. Die Länge ergab sich aus dem Abstand des Kräftemittelpunktes der Auflasten vom westlichen Rand = 14,04 m mit 28,08 m. Die Fundamentplatte spannt sich zwischen zehn Querträger mit beiderseitigen Kragenden, die Querträger spannen sich zwischen drei Hauptträger in der Längsrichtung. Die gesamte Auflast durch die Gebäudestützen beträgt 2751 t, die Belastung für 1 lfd. m in der Querrichtung mithin $g = \frac{2751}{17{,}56} = 156{,}66$ t/m. Mit diesem Werte wurden Biegungsmomente, Querkräfte und Stützendrücke für alle Querträger zusammen ermittelt. Die betreffenden Werte für die einzelnen Querträger ergaben sich dann durch Multiplikation mit dem Koeffizienten k = Belastungsbreite jedes Querträgers : Länge der Fundamentplatte. Der Verlauf der Momentenlinie für jeden Querträger ist in Abb. 18, oben, dargestellt.

Bei den Längsträgern wurden zunächst die Biegungsmomente bei Wirkung der Einzellasten von unten (Auflagerdrucke von den Querträgern) und von oben (Stützenlasten) ermittelt. Infolge der unregelmäßigen Stützenstellungen und Belastungen in der Längsrichtung fiel dabei die Mittelkraft von oben mit der Mittelkraft von unten bei den einzelnen Längsträgern nicht zusammen. Das hierdurch entstehende Drehmoment erzeugt unter jedem Längsträger eine Zusatzbodenpressung. Beim linken Längsträger mit den Stützenlasten von 797 t beträgt z. B. der Abstand der Mittelkraft der Stützenlasten vom unteren Rand der Platte 14 m, der Abstand der Mittelkraft der Auflagerdrücke der Querträger ist dagegen 14,04 m. Das Drehmoment errechnet sich daher mit $M = 797 \cdot 0{,}04 = 31{,}87$ tm. Das Widerstandsmoment der Fundamentsohle der Längsträgers von der Breite b ist:

$$W = \frac{b \cdot 28{,}08^2}{6} = 131{,}4 \cdot b \text{ cm}^3$$

und die Zusatzbodenpressung:

$$\sigma = \pm \frac{31{,}87}{131{,}4 \cdot b} = \pm \frac{0{,}2425}{b} \text{ z/m}$$

Die Zusatzbodenpressung erzeugt in jedem Längsträger Zusatzmomente und Zusatzquerkräfte. Der Verlauf der Gesamtwerte für den linken Längsträger ist in Abb. 19, oben, dargestellt.

Sämtliche Balken wurden nach unten gelegt, so daß die Eisenbetonplatte zugleich Kellerfußboden ist.

Die gesamten Ausschachtungsarbeiten sowie die Fundamente in der Bäckerei wurden von der Bauhütte Barmen-Elberfeld, die Fundamente des Verwaltungsgebäudes und eines Teiles der Mälzerei einschl. der Turmfundamentplatte von der Fa. Hugo Bäckler in Barmen, die Streifenfundamente im Zentrallager von der Allgemeinen Hochbau-Gesellschaft A.-G., Düsseldorf, die Streifen- und Einzelfundamente in der Mälzerei von der Fa. Heinrich Butzer in Köln und die Fundamente der Metzgerei einschl. der Fundamentplatte des Verbindungsbaues von der Fa. Dipl.-Ing. Sinek in Barmen ausgeführt.

Die Herstellung der Fundamente einschl. der Ausschachtungsarbeit erfolgte in folgenden Fristen:

Verwaltungsgebäude	27. 4. bis 28. 6. 1929
Bäckerei	8. 3. bis 5. 7. 1929
Werkstelle	24. 5. bis 6. 7. 1929
Metzgerei	24. 5. bis 5. 8. 1929
Zentrallager	7. 6. bis 27. 11. 1929

WAS MUSS DER ARCHITEKT VON DER ROHRPOST WISSEN?

VON TELEGRAPHENDIREKTOR A. D. HEILBRON, BERLIN **MIT 4 ABBILDUNGEN**

Unter obiger Überschrift brachte ein Aufsatz in der Nr. 9, Konstr.-Beilage, eine Reihe wissenswerter Angaben über Rohrpostanlagen im Zusammenhang mit dem Häuserbau. Einige Ergänzungen dazu, die der modernen Entwicklung der Rohrposttechnik Rechnung tragen, werden den sachverständigen Lesern nicht unwillkommen sein.

Rohrpostanlagen mit Fußbetrieb, wie in Abb. 4 des erwähnten Aufsatzes abgebildet, werden gegenwärtig, im Zeitalter der Elektrizität, kaum mehr hergestellt. Man verwendet an ihrer Stelle für kleine Anlagen mit Stationsentfernungen bis zu 60 m die sogen. Turbopost, wie sie hier in den Abb. 1 und 2 dargestellt ist. Den Antrieb besorgt ein winziger Motor, der mit einem kleinen Spezialgebläse zusammengebaut ist und mit einem Stecker an jede gewöhnliche Lichtsteckdose angeschaltet werden kann. Er verbraucht, da er nur solange läuft, wie eine Büchse in Fahrt ist, sehr wenig Strom, weit weniger als bespielsweise ein Staubsauger, dessen Motor ähnliche Abmessungen hat. In Abb. 1 ist eine Turbo-Antriebsstation abgebildet, bei der Motor und Gebläse in ein Gehäuse aus gehämmertem Messingblech eingebaut sind. Abb. 2 zeigt die zugehörige Gegenstation. Der Aufbau einer Turbopost macht gar keine Schwierigkeiten, er kann jedem geschickten Handwerker überlassen werden. Die Einschaltung des Motors geschieht selbsttätig durch Einlegen der Büchse, ebenso schaltet er sich automatisch aus, wenn die Büchse ihr Ziel erreicht hat. So ergibt sich ein denkbar einfacher Betrieb bei sparsamstem Stromverbrauch.

Größere Anlagen erfordern besondere Maschinenanlagen, die am besten im Keller aufgestellt werden. Die Größe der Maschinen und ihr Raumbedarf richtet sich nach dem Umfang der Rohrpostanlage und der Art ihrer Ausführung. So überlebensgroße Maschinen, wie eine solche in der Abb. 5 des angeführten Aufsatzes abgebildet ist, dürften nur noch in seltenen Ausnahmefällen vorkommen. Man ist mit Erfolg bemüht gewesen, den Raumbedarf für die Maschinen auf ein Mindestmaß herabzusetzen. So reicht der Maschinensatz in unserer Abb. 4 für eine ungewöhnlich ausgedehnte Hausrohrpostanlage von etwa 100 Stationen aus. Als Anhalt für die geringe Größe der Maschinen möge die Angabe dienen, daß das runde Meßinstrument auf der Schalttafel für einen mittelgroßen Mann etwa in Augenhöhe sitzt. Die Raum- und Kraftersparnis, die in der Abbildung der Maschinenanlage zum Ausdruck kommt, ist hauptsächlich auf eine von der Firma Mix & Genest, Berlin, entwickelte Rohranordnung und Sparschaltung für den Betriebsstrom zurückzuführen, das sogen. Kreislauf-Weichensystem, das für 6 Stationen nur eine einzige Rohrleitung erfordert, und im Zusammenhang damit den pneumatischen Kraftsparer mit selbsttätiger Tourenregelung, der den Strombedarf um die Hälfte herabgesetzt.

Eine moderne Weichenstation für Rohrpostanlagen ist in Abb. 3 dargestellt. Diese Sparschaltung ist für den Architekten von besonderem Wert, weil die einzubauende Rohrlänge nur einen geringen Bruchteil des früher erforderlichen Rohrbedarfs ausmacht. —

1

TURBO-ANTRIEBS-STATION

2

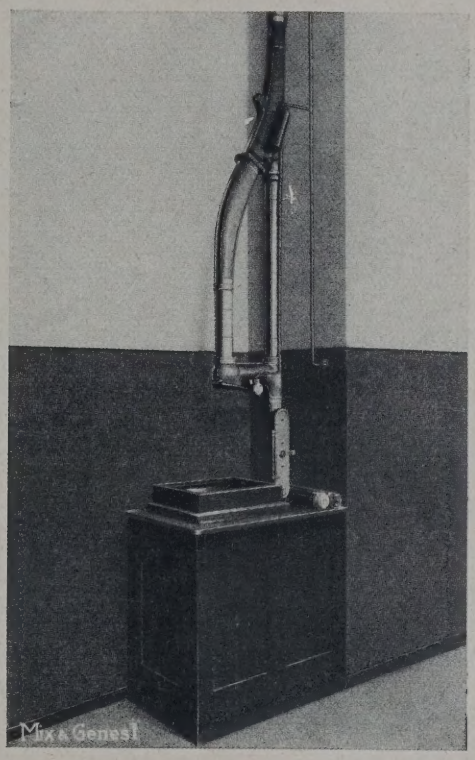

3

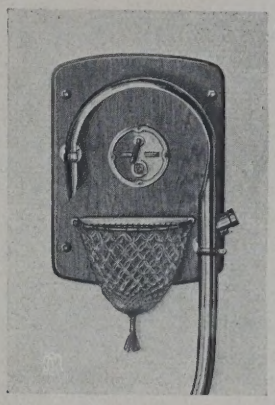

MODERNE WEICHEN-STATION

2 (LINKS) GEGENSTATION ZU 1

4 MASCHINENSATZ FÜR HAUS-ROHR-POSTANLAGE MIT ETWA 100 STATIONEN

4

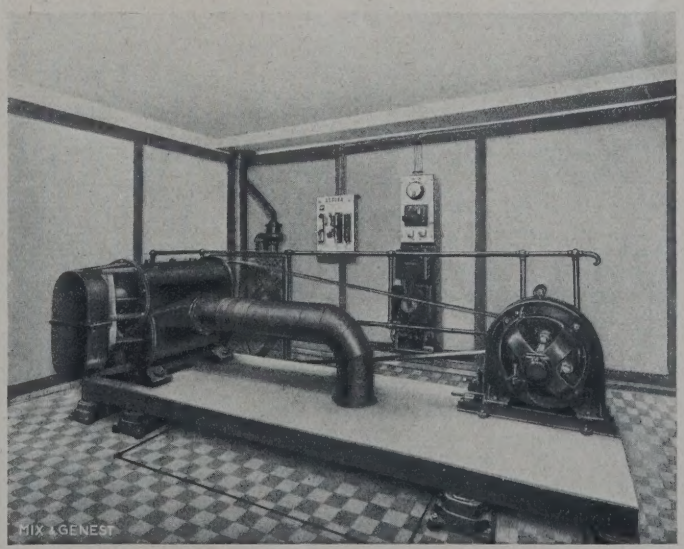

VERMISCHTES

Werkstättenanlage in Berlin-Britz. In dieser Veröffentlichung des Arch. C. Mackensen in Nr. 11/12, S. 100, hat sich insofern ein Druckfehler eingeschlichen, als es heißen muß: Die Binder haben einen Abstand von 6,67 m und nicht, wie fälschlich angegeben, „Spannweite", denn diese beträgt 36 m, wie ja aus der Zeichnung auch hervorgeht. —

Hochhaus Kathreiner, Berlin. In diesem Aufsatz muß als Name des technischen Beraters Reg.-Bmstr Bauder für Bader a. S. 91 gesetzt werden. —

BRIEFKASTEN

Antworten aus dem Leserkreis.

Zur Frage Städt. Hochbauamt in Q. in Nr. 10. (Einwirkung von Antiphon auf Gipsestrich?)

1. Die Antwort der Schriftleitung könnte den Eindruck erwecken, daß tatsächlich der wasserabweisende und wasserundurchlässige Charakter der schallisolierenden Estrichunterlage die tiefere Ursache für die Veränderung der Estrichoberfläche darstellt. Es ist aber hinlänglich bekannt und anerkannt, daß Gipsestrich zum einwandfreien Abbinden einen großen Wasservorrat benötigt. Man wählt daher fast ausschließlich als unmittelbare Unterlage zunächst eine Sandschicht, die als Feuchtigkeitsspeicher dient. Eine wasserundurchlässige Isolierung unterhalb der Sandschicht sichert der letzteren überhaupt erst das Speicherungsvermögen für Feuchtigkeit. Es ist also die Isolierung im vorliegenden Falle nicht nur nicht schädlich, sondern im Gegenteil sogar eine wesentliche Unterstützung für den ordnungsgemäßen Abbindevorgang des Gipsestriches.

Aus den genannten Gründen ist die Zusammenstellung: „Antiphon"-Isolierung, Sandschüttung und Gipsestrich außerordentlich vorteilhaft, da hierdurch die Gefahr der Wasserentziehung ausgeschaltet ist. Werden also die Gipsestricharbeiten und die Nachbehandlung des Estriches vorschriftsmäßig durchgeführt, so sind schädliche Veränderungen ausgeschlossen. Der praktische Beweis wird erbracht durch Zehntausende von Quadratmetern Gipsestrich auf „Antiphon", die sich einwandfrei bewährt haben.

Der Grund für die Veränderung des Gipsestriches im vorliegenden Fall ist unbedingt in unzulässigen Frost- oder Wärmeeinwirkungen, in der Verwendung nicht einwandfreien Materials oder sonstiger unsachgemäßer Behandlung während der Herstellung des Fußbodens zu suchen. —

Emil Zorn Akt.-Ges., Berlin S 14.

2. Wenn tatsächlich der zur Verwendung gekommene Gips gut und die Einbringung des Estriches tadelfrei war (z. B. in der Oberfläche nicht totgerieben) und bei Feststellung der vollständigen Trockenheit des Gipsestriches kein Irrtum unterlief, so kann der Umstand, daß der Gipsestrich an der Oberfläche stellenweise abblätterte oder zu Pulver geworden war, zweierlei Ursachen gehabt haben. Entweder hatte der Gipsestrich im harten Winter 1928/29 Frostschaden erlitten, ehe die Heizung zur Wirkung kam, oder es ist zu früh, d. h. vor richtig erlangter Erhärtung, geheizt worden.

Die wichtigste Vorkehrung für das Festwerden des Gipsestriches ist das Feuchthalten bis zu beendeter Erhärtung. Abwegig erscheint es daher, die Schuld für das teilweise Versagen des Gipsestriches auf das Vorhandensein der wasserdichten Schallisolierung unterhalb der Sandschicht zu schieben. Es kann hierbei auf die Fachliteratur hingewiesen werden, wo für Verlegung von Gipsestrich auf wasserentziehender oder wasserhaltiger Unterlage (Holz, gewachsener Boden, nicht unterkellerte Räume) eine bituminöse Unterschicht als notwendig empfohlen wird. — A. Stapf.

Zur Frage Arch. P. in Nr. 10. (Oberdecke eines Tennisplatzes.)

1. Beide Ausführungsweisen sind gut, vorausgesetzt, daß sie sachgemäß und sorgsam unter Verwendung von nur besten und einwandfreien Baustoffen erfolgen. Es kommt dabei zunächst einmal auf den Untergrund, dann aber auch auf die Spieler selbst an, die verschiedene Ansprüche stellen. Doch kann man auch andere Stoffe mit Erfolg verwenden, z. B. 25 v. H. feines Ziegelmehl, 20 v. H. grobes Ziegelmehl, 15 v. H. Kies, 20 v. H. grüne Farbe, 10 v. H. Schwarzkalk, 5 v. H. Zement und 5 v. H. Viehsalz. Sämtliche Stoffe werden innig durcheinandergemischt und sodann in üblicher Weise aufgebracht. Diese Überdecke, die nie ganz trocken wird und daher wenig Staub entwickelt, auch gut elastische Eigenschaften besitzt, hat ein grünes Aussehen, das für die Augen wohltuend ist, und außerdem lassen sich darauf die aus Kalkfarbe, Leimfarbe oder Ölfarbe bestehenden Markierungslinien gut anbringen, für die man heute aber auch gern weiß- oder rotglasierte Steine verwendet, was zwar etwas teurer, dafür aber außerordentlich haltbar ist. Die Zusammensetzung dieser grünen Mischung ist dergestalt, daß der Ball immer gleichmäßig springt und daß das Wasser schnell in die Masse eindringt. Im übrigen hat man auch mit einer 5 cm starken Schicht, bestehend aus 3 Teilen Lehm und 4 Teilen gesiebtem Kies, recht gute Erfolge zu verzeichnen. — H.

2. Wir empfehlen unsere Rotgrand-Decken, die in allen Teilen Deutschlands und auch in der Schweiz liegen. Allein in diesem Jahre sind 135 Tennisplätze und Decken in Auftrag gegeben. Rotgrand ist ein dunkelrotes Naturprodukt aus der Buntsandsteinperiode und enthält von Natur ein Bindemittel. —

C. Voigt Söhne, Sportplatzbau, Castrop-Rauxel i. W.

Zur Frage: Arch. M. Th. in L. in Nr. 10. (Schließung von Fugen in Parkettfußboden.)

1. Wenn man der Kosten wegen die Fußböden nicht ausspänen oder aufnehmen und neu verlegen will, so können die Fugen mit einer im Handel befindlichen oder selbst zubereiteten Masse gründlich ausgefüllt werden, wobei sie vorher sorgsam von Fett und anderen Unreinigkeiten zu säubern sind. Zunächst einmal kommen Steinholzmassen in Frage, und zwar am besten solche von der Farbe des Fußbodens. Außerdem gibt es verschiedene Kitte, von denen nachstehend einige beschrieben seien:

a) Kreide, dickflüssiger Leim, fein gesiebte Sägespäne und die nötige Menge Wasser werden zu dickflüssigem Brei angerührt. Es ist eine warme Verarbeitung der Masse notwendig (Anwärmung der Kittmasse im Wasserbad). Eine gute Mischung besteht beispielsweise aus 150 Teilen Sägespänen, 100 T. Leim, 150 T. Kreide und 1400 T. Wasser, mit der nötigen Menge Farbe.

b) 30 g Harz und 30 g gelbes Bienenwachs werden in einem Metallkessel geschmolzen, und dann wird eine gehörige Menge Erdfarbe von der Färbung des Fußbodens zugesetzt. Man verarbeite auch diesen Kitt in recht warmem Zustande.

c) 9 Teile pulverförmiges Ziegelmehl, 1 T. gesiebte Bleiglätte und soviel Schweröl werden innig zu einem dicken Brei vermischt und dann schnell in die Fugen gestrichen. Bei besonders großen Fugen fülle man diese erst mit Zeitungspapier aus und streiche dann den Kitt ein.

d) 1 Teil Ocker, 1 T. Sägemehl und 1 T. guten Tischlerleim. Der Leim ist zwei Tage einzuweichen, damit eine gallertartige Masse entsteht. Diese Masse streiche man in die Fugen, wobei es ratsam erscheint, in besonders breite und tiefe Fugen vorher etwas Teerstrick einzuführen.

e) Recht brauchbar ist auch ein Gemisch, bestehend aus 1 Teil Kalk, 2 T. gutem Leinölfirnis und 3 T. Roggenmehl.

f) Man nehme 1 kg Roggenmehl und 3 l Wasser, setze einen Eßlöffel voll Alaun hinzu und weiche eine genügende Menge Zeitungspapier darin solange auf, bis eine kittartige Masse entsteht, wobei auch, falls erforderlich, entspr. Mengen Korkmehl und Sägemehl beigefügt werden können. Ein schnelles Verarbeiten ist notwendig, weil die Masse rasch erhärtet.

g) Sehr einfach gestaltet sich das Ausfüllen der Fugen mit Hanffasern. Letztere werden in Leim getaucht und dann in die Fugen gesteckt, und zwar so, daß der Leim herausquillt. Nach erfolgter Austrocknung entferne man den überschüssigen Leim und streiche die Fugen mit Sandpapier glatt.

h) 1 Teil Kalk, 5 T. Quark und die nötige Menge Farbe werden zu einem Brei verrührt und damit die Fugen ausgekittet. Da der Kitt sehr schnell erhärtet, dürfen nur geringe Mengen davon angerührt werden.

In neuerer Zeit gibt es übrigens eine Anzahl fertig im Handel erhältlicher flüssiger Holzmassen. — Hrt.

2. Einen guten Kitt dürfte Quark (weißer Käse) und abgedampfter Kalk mit entspr. Farbzusatz geben. —

E. Hein, Kaiserslautern.

Zur Frage: Arch. N. in Gr.-R. in Nr. 9. (Kalkspritzer aus Beton entfernen.)

1. Je nachdem ob es sich um frische oder alte Kalkflecken handelt, ist die Entfernung mehr oder weniger schwierig. Mit einmaligem Abwaschen kommt man aber nur selten zum Ziel. Für die Reinigung kommen in Frage heiße Schmierseifenlösungen, verdünnte Lösungen von Ätznatron, Wasserglas und kaustische Soda. Ätznatronlauge wird in recht heißem Zustande mittels scharfen Bürsten oder Pinseln auf die zu reinigende Fläche aufgetragen, und dann läßt man das Ganze eine geraume Zeit einwirken. Nach Entfernung der Lauge beginnt das Überstreichen der Flecken mit heißer Sodalauge, und zum Schluß spült man mit heißem bzw. lauwarmem Wasser mehrmals nach, damit sämtliche Laugenreste entfernt werden. — Recht erfolgreich gestaltet sich das Arbeiten mit Salzsäure, jedoch nur verdünnter Salzsäure (reine Salzsäure greift den Fußboden zu stark an und ruft nach erfolgter Trocknung unschöne weißliche oder gelbliche Ausschläge hervor), unter gleichzeitigem ständigen Abreiben mit Bimsstein oder Ziegelstücken, wobei reichlich Wasser zuzusetzen ist. — Ferner 7prozentige Kleesalzlösung (70 g Kleesalz und 1 l Wasser). Die Lösung tupfe man auf die Kalkflecken und wasche auch hier gut mit lauem Wasser nach. — Tonfluat gelangt für diese Zwecke ebenfalls häufig zur Verwendung. Man wäscht die beschmutzten Flächen mehrmals damit ab und spült auch hier mit Wasser nach. — Ein anderes vorzügliches Mittel kommt unter der Bezeichnung Glasputz (Friedrich Gietz, Köln-Kalk) in den Handel. Es ist ein Pulver, das man auflöst, mit Seife und Soda vermischt und damit die Flecken behandelt. — Hrt.

2. Man bewirkt die Reinigung mittels Aufgießens und Aufbürstens von Essigsäure oder verdünnter Salzsäure. Ferner mit dem Ata-Scheuerpulver von Henkel & Cie. mit Gehalt u. a. an Salmiakgeist. Dieses ist in Gemenge mit Wasser von mäßiger Zimmertemperatur bei rotem Beton und Steinholz an deren farbechter, etwas poriger Oberschicht als gründlich reinigend mit nur wenig abblassender Nebenwirkung erprobt. — Ähnlich (jedoch weniger stark) wirkt das Schleifen mit Bimsstein oder Abreiben mit Bimspulver, unter Umständen unter Zusatz von ätzender Seife. — R. K.

Anfragen an den Leserkreis.

Prof. K. in M. (Wasserdichte Fensterkonstruktion.)

An einem Haus, in bergiger Landschaft auf einer Bergesspitze errichtet, ist ein modernes Kasten-Doppelfenster mit Rolljalousie in Anwendung gebracht. Infolge der starken Winde wird das Regenwasser mit solcher Gewalt gegen die Fenster gepreßt, daß es durch die Fugen überall eindringt. Alle Vorkehrungen, die bis jetzt getroffen wurden, Filz- und Gummieinlagen usw., haben nichts genützt. Gibt es eine Fensterkonstruktion, die auch bei derartigen starken Naturgewalten wasserdicht bleibt? Wie ist sie konstruiert, und wer stellt sie her? —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG

BAUWEISEN • BAUSTOFFE • BAUBETRIEB

DBZ

64. JAHR 1930

27. AUGUST

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 69·70

W NR. 14·15

HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

BERLIN SW 48

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

1

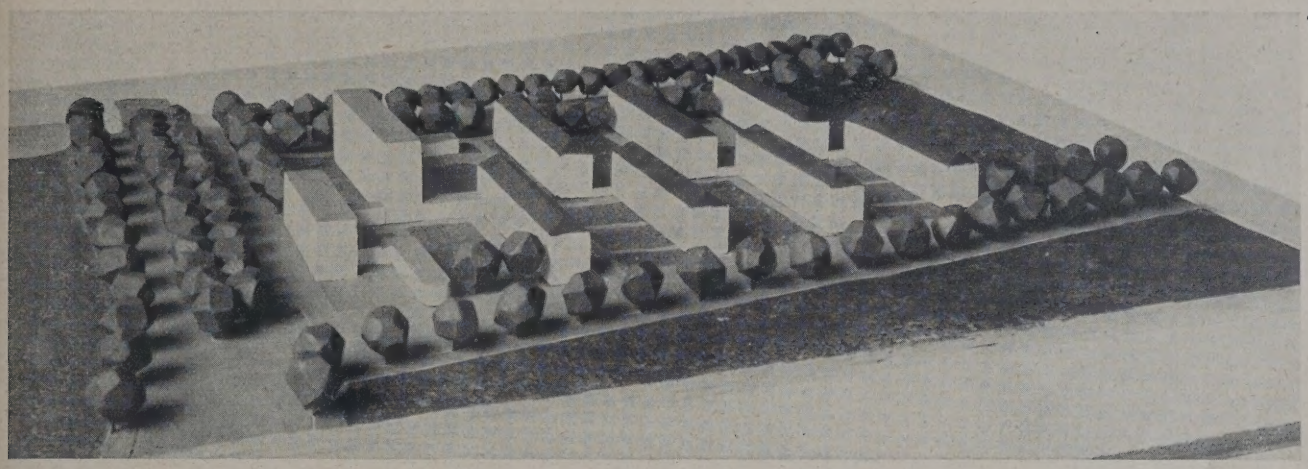

SCHAUBILD DER SIEDLUNG NACH DEM MODELL

ÜBER DIE BAUMESSESIEDLUNG ZUR PRAKTISCHEN BAUSTOFF- UND BAUKONSTRUKTIONSSCHAU

VON REG.-BAURAT RUDOLF STEGEMANN (BDA), LEIPZIG **MIT 10 ABBILDUNGEN**

Das Bauwesen hat in den letzten Jahrzehnten, um nicht zu sagen Jahrhunderten, einen ausgesprochen konservativen Zug gehabt. Gründe der Bequemlichkeit, Schwierigkeiten beim Veranschlagen und letzten Endes auch ein gewisses grundsätzliches starres Festhalten am Alten haben ganz besonders im Hochbau manchen Fortschritt, der sicher schon früher hätte eintreten können, in seiner Entwicklung aufgehalten oder sogar unmöglich gemacht.

Wir wollen aber gerecht sein. Es läßt sich nicht leugnen, daß es gerade im Bauwesen außerordentlich schwierig ist, den Weg für Neues zu bahnen, weil das Risiko oder sagen wir der Gefahrenkoeffizient hier sehr schwer zu erfassen ist.

In den seltensten Fällen ist der Erfinder einer neuen Idee gleichzeitig der Ausführende. Der Mann also, der den Gedanken gehabt hat und sozusagen mit dem Fanatismus des Erfinders für ihn einstehen soll, bleibt unverantwortlich, während irgendein beliebiger Unternehmer, der vielleicht überhaupt nicht überzeugt ist von der neuen Konstruktion oder dem neuen Baustoff, plötzlich mit dem Namen seiner Firma und nicht zuletzt auch mit seinem guten Gelde für diese neue Idee ganz persönlich eintreten soll.

2

LAGEPLAN DER SIEDLUNG
1 : 2500

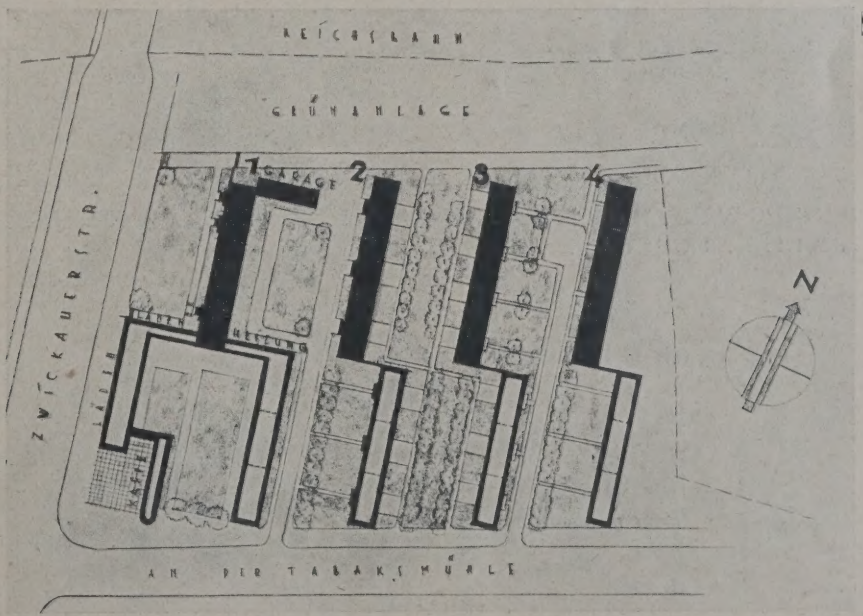

ARCHITEKTEN:
ROBERT KOPPE, LEIPZIG
CURT SCHIEMICHEN, LEIPZIG
DR. WREDE, DRESDEN

3

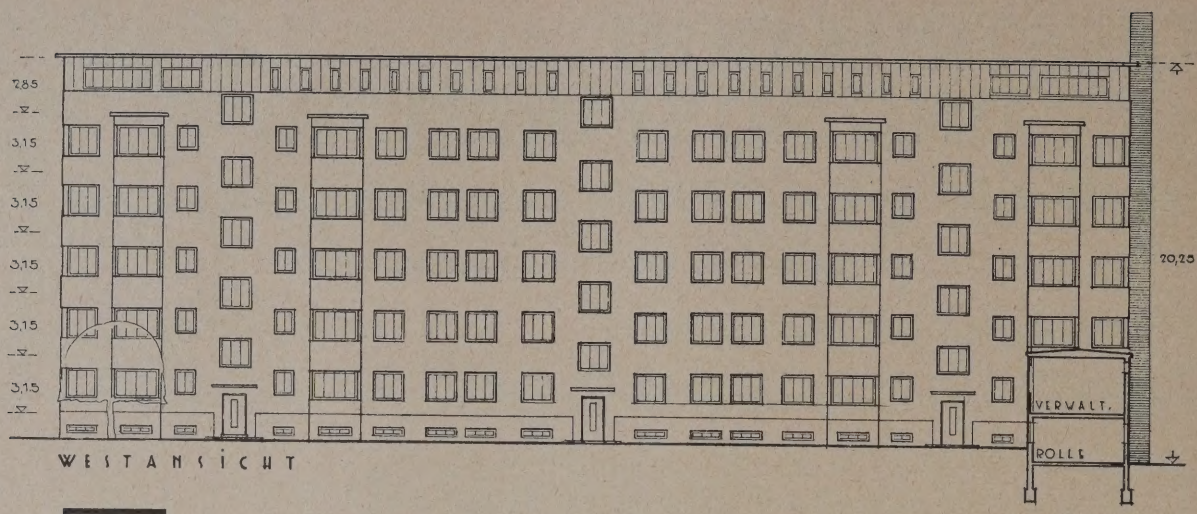

4

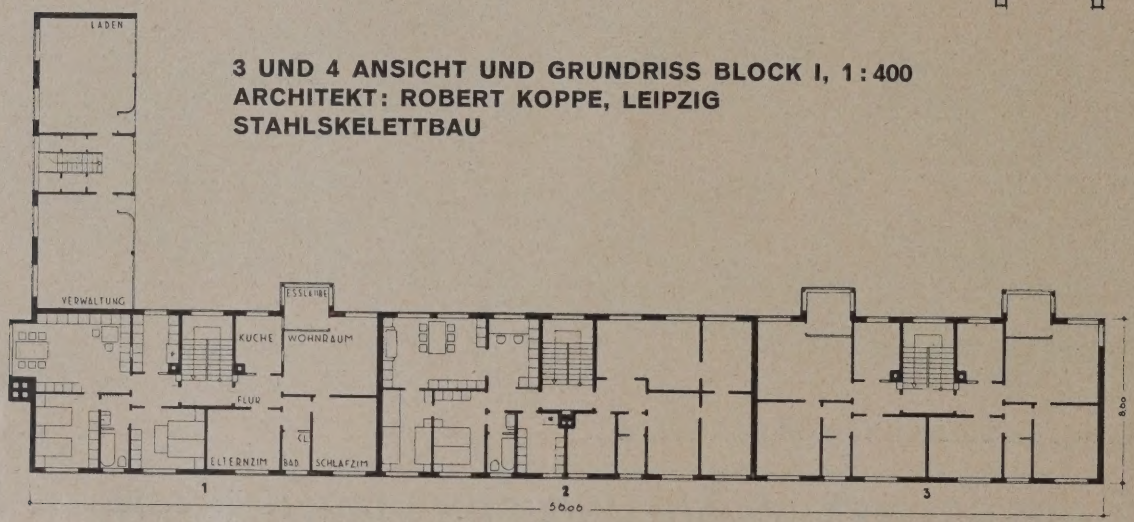

3 UND 4 ANSICHT UND GRUNDRISS BLOCK I, 1:400
ARCHITEKT: ROBERT KOPPE, LEIPZIG
STAHLSKELETTBAU

5

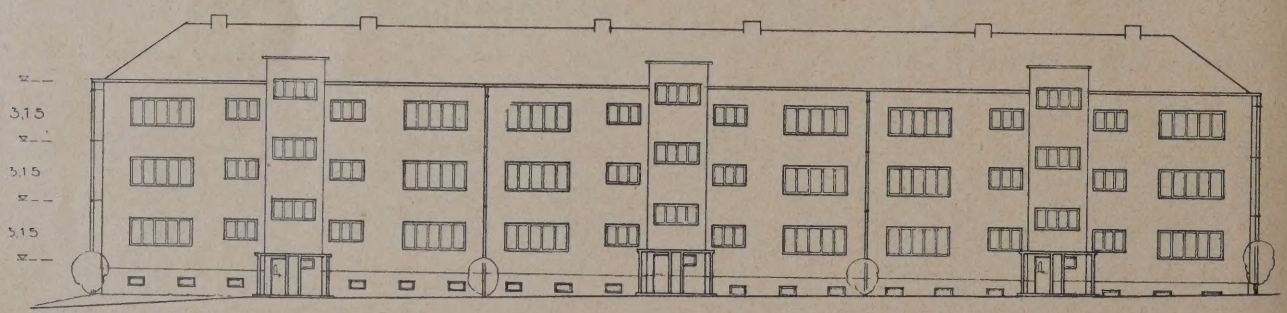

6

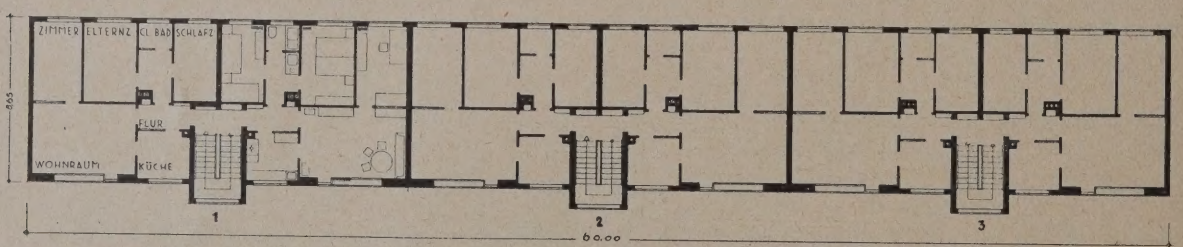

5 UND 6 WESTANSICHT UND GRUNDRISS BLOCK II. 1:400. BETON-SKELETTBAU
ARCHITEKT: CURT SCHIEMICHEN, LEIPZIG

Es ist menschlich durchaus begreiflich, daß unter diesen Umständen die Unternehmerkreise mit einer gewissen Zähigkeit am Althergebrachten festgehalten haben, das ihnen durch Überlieferung und eigene Praxis bekannt und vertraut ist und wo sie mit Fehlschlägen und Fehlkalkulationen nicht zu rechnen haben.

Auf der anderen Seite haben der Baustoffmangel der Nachkriegszeit und alle damit zusammenhängenden Begleiterscheinungen es mit sich gebracht, daß erst Ersatz- und Sparbauweisen auf dem Markt erschienen, daß 90 v. H. davon als falsch oder unbrauchbar sich erwiesen und daß dann doch wieder aus diesen Notersheinungen heraus gesunde Gedankengänge und neue technische Erkenntnis sich entwickelten, die heute zu einer Fülle von Neuerscheinungen auf allen Einzelgebieten der Bauwirtschaft führten.

Für einen engeren Kreis von Fachleuten, die sich mit all diesen Problemen befaßten, ist heute zwar unzweifelhaft schon die Erkenntnis vorhanden, daß wir auf dem besten Wege sind, uns innerlich und in unserem ganzen technischen Denken umzustellen und unsere Anschauungen von Grund auf zu ändern.

Aber ein großer Teil unserer Techniker steht heute immer noch ablehnend oder doch zum mindesten abwartend beiseite; und er muß beiseite stehen, weil er einfach nicht in der Lage ist, aus eigenen Erfahrungen heraus zu einem einwandfreien und klaren Urteil über die einzuschlagenden Wege zu kommen.

7

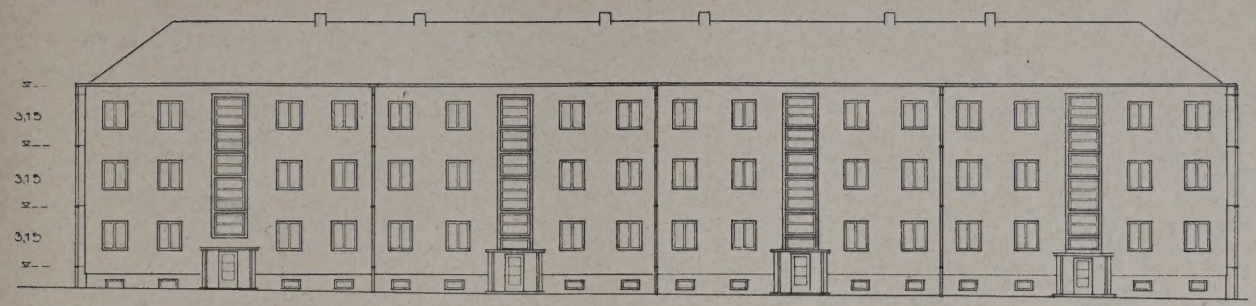

8

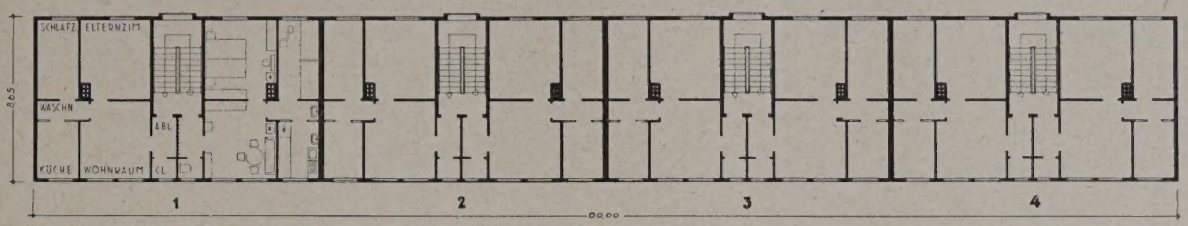

7 UND 8 OSTANSICHT UND GRUNDRISS VON BLOCK III. 1:400. HOLZSKELETTBAU. ARCHITEKT: CURT SCHIEMICHEN, LEIPZIG

9

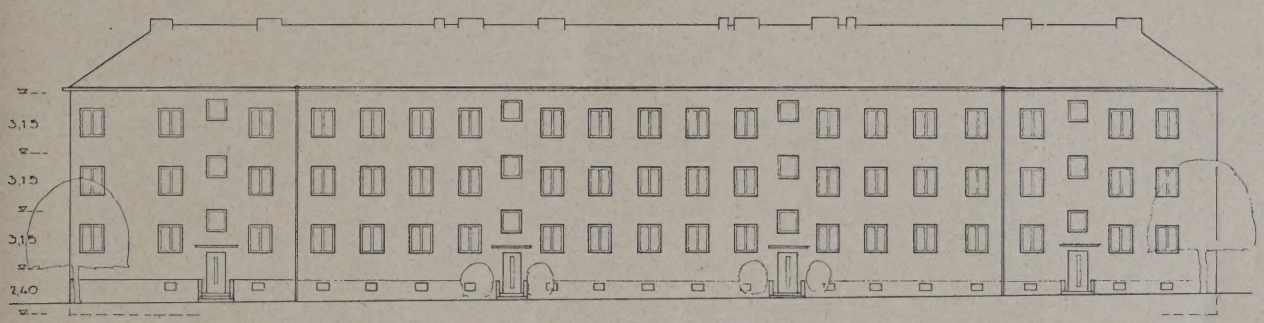

10

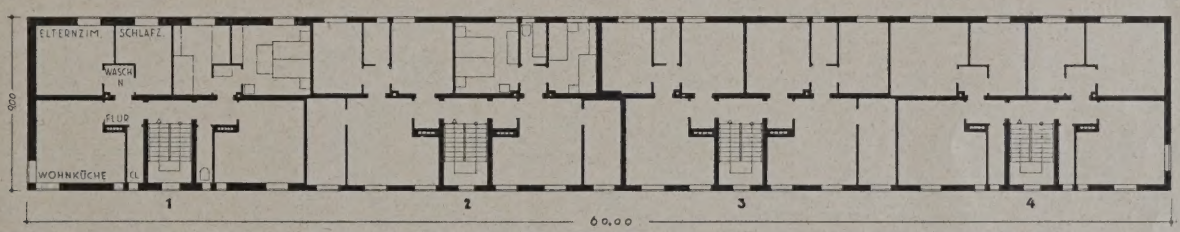

9 UND 10 WESTANSICHT UND GRUNDRISS VON BLOCK IV. 1:400. ZIEGELBAUWEISE ARCHITEKT: „SÄCHS. HEIM", REG.-BAUMEISTER DR. WREDE, DRESDEN

Dies liegt vor allem daran, daß die heute im allgemeinen übliche Form von Messen und Ausstellungen es unmöglich macht, die angebotenen neuen Baustoffe und Baukonstruktionen einwandfrei auf ihren inneren Wert zu überprüfen. Bauen ist Sache der Praxis! Das Bauwerk steht nicht in einem wind- und wettergeschützten Laboratorium, sondern mitten in der Natur. Jahre hindurch arbeiten häufig seine einzelnen Teile, Jahre hindurch wirken Regen, Wind und Sonne auf das Bauwerk ein und führen zu Veränderungen in der Struktur.

Was nützt es unter diesen Umständen, wenn man in irgendwelchen schön aufgemachten Kojen Platten und Spezialsteine, Wand-, Dach und Deckenkonstruktionen sieht, die nach Ansicht des Erzeugers eine letzte Spitzenleistung darstellen, während der verantwortliche Architekt, der ein neues Bauwerk durchführen will, durchaus keine endgültige und letzte Gewähr dafür in der Hand hat, daß die in Aussicht gestellten Vorzüge wirklich vorhanden sind?

Wohl gibt das Gesetz gewisse Gewährleistungsfristen, aber wir wollen nicht übersehen, daß wir uns jetzt in der Zeit einer fast unübersehbaren Katastrophe in der Bauwirtschaft befinden. Alte und angesehene Firmen, die für Geschlechter Bestand zu haben schienen, stürzen von heute auf morgen und mit ihnen alle Gewährleistungsfristen.

Unter diesen Umständen ist es unzweifelhaft ein ebenso beachtlicher wie vielleicht zu einer grundsätzlichen Neueinstellung führender Schritt der Leitung der Leipziger Baumesse, wenn sie sich entschlossen hat, die Verkaufsausstellung der Bauwirtschaft in ihren Hallen durch eine praktische Schau von Baustoffen und Baukonstruktionen am ausgeführten Haus zu ergänzen. Die Messeleitung ging dabei von der Überzeugung aus, daß man den verbrauchenden Kreisen am besten durch das Beispiel der Praxis, durch die Bewährung der Baustoffe und Baukonstruktionen am fertiggestellten Hause selbst, eben diese Einzelteile des Bauens selbst nahebringen könnte.

Stehen neben dem Ausstellungsgut in den Hallen fertige Häuser, die der Verbraucher selbst entstehen sieht und die er von Jahr zu Jahr bei seinen Messebesuchen wieder kontrollieren kann, so wird dem Verbraucher damit die Möglichkeit gegeben, selbst zu urteilen und unbeeinflußt von unkontrollierbaren Werbemaßnahmen die Tauglichkeit oder Nichttauglichkeit festzustellen.

Ein derartiges praktisches Beispiel bedeutet aber gleichzeitig den Anstoß zu einer ernsten Selbstkritik der Erzeugerkreise. Es muß Jedem, der seine Erzeugnisse im praktischen Objekt einbaut, klar sein, daß hier nicht mehr schöne Redensarten, sondern nur noch Qualität überzeugend wirken kann. Schlechte und minderwertige Waren müssen hier automatisch unter dem Einfluß der Witterung aus der Konkurrenz ausscheiden.

Man kommt also von selbst zu einer Auslese des Guten und Brauchbaren bzw. zu dem ernsthaften Streben, etwa noch vorhandene Fehler aus eigener Initiative zu beseitigen.

Aus diesen Gedankengängen heraus entschloß sich die Messeleitung bereits 1929 zu einem Antrag an das sächs. Arbeits- und Wohlfahrtsministerium und an den Rat der Stadt Leipzig mit der Bitte, ihr laufend Mittel zur Verfügung zu stellen, um im Zusammenhang mit der Baumesse als reiner Verkaufsschau eine Siedlung

als praktische Baustoff- und Baukonstruktionsschau zu errichten, um so der deutschen Baustoffindustrie und dem Bauunternehmertum die Möglichkeit zu geben, an Hand der Praxis den Wert ihrer Erzeugnisse dem Abnehmer zu erläutern.

Beide Behörden — Ministerium wie Rat — gingen mit einem außerordentlich erfreulichen Verständnis und mit nicht geringerer Energie auf den angeregten Gedanken ein. Vor allem der zuständige Dezernent des sächs. Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums, Ober-Reg.-Baurat Riemer, bemühte sich — unterstützt von dem Vorstand der Landes-Siedlungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft „Sächsisches Heim" — um die Übersetzung des Gedankens in die Praxis. Auch der Dezernent des Wohnungsamtes der Stadt Leipzig, Stadtrat Freytag, erwärmte sich rasch für den Gedanken aus der Erkenntnis heraus, daß diese Baustoff- und Baukonstruktionsschau neben der Unterstützung der Messeausstellerschaft gleichzeitig eine Fundgrube neuer Erkenntnisse mit sich bringen müßte, die wiederum von der Stadt für die Rationalisierung des Wohnungsbaues ausgewertet werden konnte.

Nach längeren Vorbereitungen, wie sie durch das Neue und Schwierige der Materie bedingt waren, und an denen auch das Hochbauamt der Stadt Leipzig stark beteiligt war, gewann der Plan schließlich feste Formen. Unmittelbar im Anschluß an das Ausstellungsgelände der Technischen und Baumesse wurde das Baugelände für eine auf weite Sicht hinaus gedachte umfassende Siedlung gefunden; ein Gelände, das die Möglichkeit gibt, von Jahr zu Jahr weiter zu bauen, so daß der Besucher der Messe stets neben der Beobachtung des in den letzten Jahren Entstandenen auch gleichzeitig die neuesten Errungenschaften der Technik am noch im Bau befindlichen Objekt studieren kann.

Der erste Baublock umfaßt etwa 250 Wohnungen, von denen 125 soeben in Auftrag gegeben sind. Bauherrschaft und Oberleitung übernahm die Landes-Siedlungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft „Sächsisches Heim", während mit der architektonischen Durchbildung die Arch. BDA und WDA Rob. Koppe, Leipzig, BDA Curt Schiemichen, Leipzig, und das „Sächsische Heim" — Reg.-Baumeister Dr. Wrede, Dresden — beauftragt wurden. Es wurde dabei mit dem Rat der Stadt Leipzig ein Vertrag geschlossen, nach dem die so erstellten Wohnungen der Baumessesiedlung eines Tages in das Eigentum der Stadt Leipzig übergehen sollen. Die Wohnungen dürfen deshalb grundsätzlich nicht teurer sein als die sonst im Rahmen des städtischen Wohnungsbaues durchgeführten Bauvorhaben.

Hierdurch wurde die Gewähr gegeben, daß es sich nicht um irgendein mit öffentlichen Mitteln unterstütztes Schauobjekt handelte, sondern um ein wirklich brauchbares Beispiel aus der Praxis, für das die gleichen Voraussetzungen gelten wie für den normalen Wohnungsbau unserer Zeit.

Schon der erste Bauabschnitt stellt in der Art seiner Durchführung die wichtigsten Probleme des Wohnungsbaues unserer Tage zur Debatte. Der Umstand, daß auch der „Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen" an der Vorbereitung des Grundgedankens mitbeteiligt war, gab nicht minder als die Mitwirkung der obengenannten und über besondere Erfahrungen auf dem Wohnungsbau verfügenden Architekten eine Gewähr für die große Linie der ganzen Planung.

Es wurde bei der Aufstellung des Gesamtplanes beschlossen, vom normalen Ziegelbau auszugehen und daneben als Vergleichsobjekt Bauwerke in folgenden Konstruktionen zu stellen:

1. Ziegelhohlsteine und Ziegelhohlwandkonstruktionen,
2. Stahlskelettbau,
3. Betonskelettbau,
4. Holzskelettbau.

Es wird zugegeben werden müssen, daß man noch an keiner Stelle in Deutschland bisher eine derartig interessante und bedeutsame Nebeneinanderstellung ältester und neuer Baukonstruktionen und gleichzeitig Baustoffe geschaffen hat.

Ziegel und Holz auf der einen Seite, Stahl- und Eisenbeton auf der anderen Seite stehen sich hier gewissermaßen als Vertreter des handwerklichen und des industrialisierten Bauens gegenüber. Sie kommen zu einem stillen, aber ausgesprochenen Wettbewerb, ohne daß damit gleichzeitig der Begriff des Kampfes verbunden ist. Wir dürfen nicht übersehen, daß bei aller Anerkennung des Bauens auf rein industrieller Grundlage unter möglichstem Ersatz der Menschenarbeit durch Maschinenarbeit eine derartige Mechanisierung des Bauwesens stets nur möglich sein wird, wenn wirklich große und geschlossene Bauaufgaben vorliegen, während für die heute nicht minder häufige Streusiedlung der Bau der Wohnungen auf alter handwerksmäßiger Grundlage immer noch der einzig wirtschaftliche sein wird.

Die Baumessesiedlung sollte aber selbstverständlich nicht nur am aufgehenden Mauerwerk einen Überblick über alte und neue Baukonstruktionen bringen. Decken- und Dachkonstruktionen, die Ausfachung der tragenden Konstruktionsteile des Hauses und der ganze innere Ausbau der einzelnen Wohnblöcke sollen der deutschen Baustoffindustrie Gelegenheit geben, ihre Vielseitigkeit und ihr Können zu beweisen.

Es soll versucht werden, hier eine möglichst vollkommene Gegenüberstellung des auf diesem Gebiet bisher Geschaffenen zu zeigen.

Alle Beteiligten waren sich darüber klar, daß gerade in der praktischen Durchführung dieses Gedankens eine ungeheure Erschwernis für die Durchführung der Siedlung liegen mußte und daß es nur ein geradezu ideales Zusammenarbeiten von Bauherrschaft, Baumesseleitung und Architekten überhaupt möglich machen würde, des ganzen Problems Herr zu werden. Nicht zuletzt war hierfür Voraussetzung eine umfassende Kenntnis des heutigen Standes der Bauwirtschaft und ein wirklich innerer Zusammenhang mit der Baumesse selbst.

Unter diesen Umständen ist es als doppelt erfreulich zu bezeichnen, daß es in verhältnismäßig kurzer Zeit gelang, eine einheitliche Linie für die Übersetzung des Gedankens in die Praxis zu finden. Nach mancherlei Vorprojekten wurde in gemeinschaftlicher Arbeit von Arch. BDA und WDA Rob. Koppe, Leipzig, und dem „Sächsischen Heim" ein Bebauungsplan für den ersten Abschnitt aufgestellt, der gleichzeitig durch die geschickte Anlage der einzelnen Baublöcke einmal die notwendige Einheitlichkeit des Ganzen gewährleistete, andererseits aber auch die Möglichkeit zum reichen Wechsel in Baustoffen und Baukonstruktionen bot. (Abb. 2, S. 109.)

Es ist selbstverständlich, daß es nicht ganz leicht war, dann in der weiteren Durchbildung der Siedlung alle drei beteiligten Architekten so zur Gemeinschaftsarbeit zu bringen, daß die hier dargelegte Einheitlichkeit erhalten blieb, ohne gleichzeitig die künstlerische Eigenheit der einzelnen Bearbeiter zu verwischen. Dies wurde doppelt erschwert durch die Tatsache, daß jeder der vier Baublöcke durch die Verschiedenheit seiner Bauelemente von sich aus schon zu einer besonderen und eigenartigen Behandlung der Architektur zwang.

Das gute Einfühlen aller Beteiligten in den Gedanken, die Erkenntnis, daß es notwendig war, sich der großen Leitidee unterzuordnen, erleichterten die Lösung und Durchführung.

Wie schwierig dies war, mag schon aus der einzigen Tatsache hervorgehen, daß die Architekten mit Rücksicht auf die besonderen Belange der Baumesse und ihrer Aussteller gezwungen waren, Steildach neben Flachdach in Erscheinung treten zu lassen, um so die Möglichkeit zur Ausstellung der verschiedenen Eindeckungsmaterialien zu geben. Auch hier gelang es, eine durchaus vertretbare Lösung zu finden. (Schaubild Abb. 1, S. 109.)

Das gleiche gilt für die Ansichten der Wohnblöcke. Es ist selbstverständlich, daß die Besonderheiten der Skelettkonstruktionen der Blöcke 1 bis 3 den bearbeitenden Architekten die Linienführung des Hauses geradezu vorschrieben, während bei dem Block in Ziegelbauweisen nur aus rein ästhetischen Gründen eine gewisse Anlehnung an die Architektur der drei anderen Wohnblöcke geboten erschien. (Vgl. die Ansichten Abb. 3, 5, 7, 9.) Klare und einfache Linien zeichnen sämtliche Pläne aus, ohne dabei in die heute so oft gesehene Eintönigkeit zu verfallen; neue Sachlichkeit im guten und brauchbaren Sinne!

Dasselbe gilt für die Lösung der Grundrisse. Hier waren vor allem die Anforderungen der Stadt Leipzig maßgebend. (Abb. 4, 6, 8, 10.)

Wenn auch mit Rücksicht auf den besonderen Charakter der Baumessesiedlung als Baustoff- und Baukonstruktionsschau die Lösung der Grundrisse von untergeordneter Bedeutung war, so bürgte doch selbstverständlich die große Erfahrung im Wohnungsbau, die allen drei Architekten gemeinsam ist, für eine gute und einwandfreie Lösung. Selbstverständlich war die Durchbildung des Grundrisses außerordentlich stark beeinflußt durch die gewählte Konstruktion der einzelnen Baublöcke, die aus wirtschaftlichen und kon-

struktiven Erwägungen heraus gewisse enge Grenzen gezogen hat.

Vielleicht hat aber gerade diese Notwendigkeit dazu geführt, daß von den beteiligten Architekten alle Künsteleien und Gesuchtheiten vermieden wurden. Es sind durchgängig klare und überzeugende Grundrißlösungen, die den Bedürfnissen und Anschauungen der für die Wohnungen in Frage kommenden Kreise entsprechen. Verstiegene und mittels falsch verstandener Schlagworte begründete Lösungen sind in glücklicher Weise vermieden worden.

Eins muß schließlich noch unterstrichen werden! Die Baumessesiedlung ist keine Versuchssiedlung in dem Sinne, daß die Messeleitung selbst an der Hand von Versuchsreihen und Untersuchungsergebnissen zu einer kritischen Stellungnahme kommen wollte. Eine derartige Kritik würde dem Charakter der Messe, die allen Erzeugern dienen soll, durchaus widersprechen. Die Baumessesiedlung will weiter nichts sein, als — wie schon eingangs dargelegt — eine praktische Baustoff- und Baukonstruktionsschau, die den Ausstellern der Baumesse die Möglichkeit geben soll, am fertigen Objekt ihre Erzeugnisse den Verbrauchern zu zeigen.

Dadurch aber, daß diese Siedlung von Jahr zu Jahr wächst und jedes Jahr wieder von neuem den in Leipzig zusammenkommenden Fachleuten gezeigt werden soll, gibt sie diesen die Möglichkeit, ihr selbst kritisch gegenüberzutreten und sich ein eigenes Urteil zu bilden.

Baustoffe und Bauteile, die weniger halten, als man von ihnen behauptet, werden in der Siedlung nur allzubald die ihnen anhaftenden Mängel zeigen. Gute und wertvolle Erzeugnisse dagegen werden sich gerade hier in der Praxis bewähren.

Und so wird denn die Baumessesiedlung unzweifelhaft eine neue Form und außerordentlich wertvolle Bereicherung des Messe- und Ausstellungswesens darstellen. Wenn dabei etwas als besonders erfreulich hinzustellen ist, so ist es die Tatsache, daß die Aussteller für diese Ausstellungsmöglichkeit nicht nur nichts zu zahlen brauchen, sondern daß sie für die von ihnen geleisteten Lieferungen und Arbeiten einen vollen Ersatz bekommen. Die Ausstellung in Form der Siedlung selbst aber bedeutet keinen verlorenen Aufwand, sondern die Umwandlung von Geld in Bauwerte! —

VORSCHAU ZUR LEIPZIGER BAUMESSE HERBST 1930

VON REG.-BAUMEISTER A. D. A. PRZYGODE, BERLIN **MIT 31 ABBILDUNGEN**

1

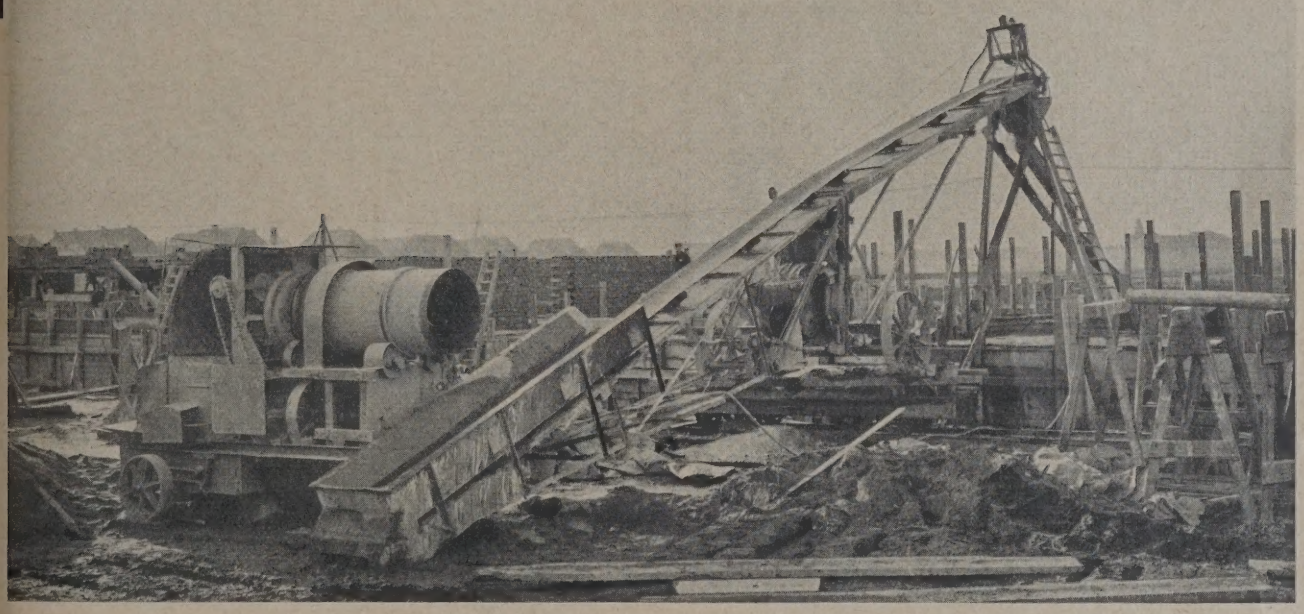

REGULUS-MISCHER IN FLIESSARBEIT (G. ANTON SEELEMANN & SÖHNE, NEUSTADT-ORLA. 1. MIT TRANSPORTBAND UND GIESSRINNE. 2. MIT BETONPUMPE SYSTEM GIESE & HELL, KIEL)

2

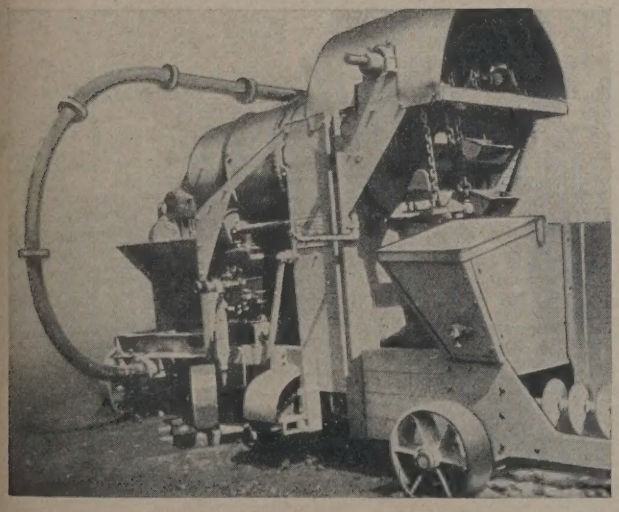

3

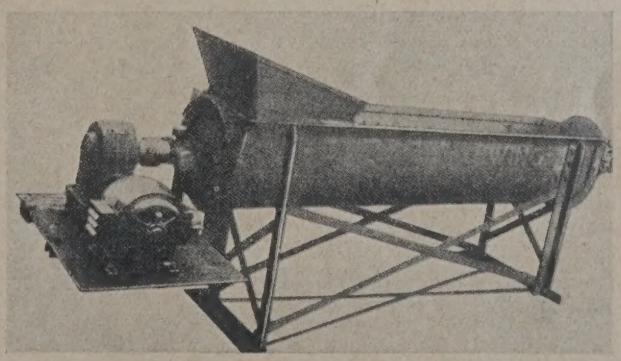

TROGMÖRTELMISCHER „SCHWING“
(EISENBAU SCHWING, WANNE-EICKEL)

I. BAUSTELLENEINRICHTUNGEN, BAUMASCHINEN UND -GERÄTE

Trotz der derzeitigen widrigen Verhältnisse in der deutschen Bauwirtschaft dürfte die Baumesse auf der Leipziger Techn. Herbstmesse, die vom 31. August bis zum 5. September d. J. dauert, manches Interessante bieten, wie eine Umfrage bei einer größeren Zahl von Firmen ergeben hat. Der Entschluß zum Beschicken der Messe scheint jedoch sehr schwer gewesen zu sein, so daß derselbe zur Zeit der Drucklegung dieses Vorberichts noch nicht immer fest lag. Es werden hier also manche Firmen fehlen, die doch Neues ausstellen.

I. Baustelleneinrichtungen, Baumaschinen und -geräte.

(Abb. 1 bis 13, S. 113, 115, 117.)

Die DEMAG, Duisburg, zeigt ihre elektropneumatische Stoßbohrmaschine mit Sonderkompressor, dem sog. Wechseldruckerzeuger, der sich unter den verschiedenartigsten Verhältnissen im Tiefbau, insbesondere im Talsperren- und Stollenbau bewährt hat, und die Stoßbohrmaschine Bauart SM zur vorteilhaften Verwendung bei besonders schweren Bohrarbeiten für Sprengarbeiten bei Uferbauten, Gründungen usw. Letztere arbeitet bei einem Luftdruck von 3½ bis 6 atü. Die Druckluft wird in dem fahrbaren Motorkompressor Bauart MZS 18/6 erzeugt, der auch mit Lichtmaschine für eine Scheinwerferanlage zur Beleuchtung der Baustelle ausgerüstet werden kann. Die gleiche Anlage wird zur Erzeugung der Druckluft zum Betrieb von Meißeln beim Aufbruch, von Stampfern, Pflasterrammen, zum Fugenverguß usw. benutzt.

Zur Wasserhaltung in Baugruben ist auf die „Dia"-Baupumpen von Hammelrath & Schwenzer, Düsseldorf, hinzuweisen, deren Leistung durch Verbesserungen an den Ventilen bekanntlich erheblich gesteigert werden konnte. Der Antrieb der auf Fahrgestell aufmontierten einfach-, doppelt- und dreifachwirkenden Saugpumpen kann durch einen liegenden Benzin-Benzolmotor oder Elektromotor erfolgen.

G. Anton Seelemann & Söhne, Neustadt-Orla, haben auf der Freifläche zwei „Regulus"-Beton-Mischautomaten, D.R.P., mit je einer Stundenleistung von 8 und 5 cbm ausgestellt, mit denen sich besonders das Problem der Fließarbeit auch im Baubetrieb verwirklichen läßt. Die Rohstoffe Sand, Schotter usw. werden dem Mischer durch Transportbänder zugeführt, die Zuschlagstoffe durchlaufen mit dem Bindemittel die Mischmaschine, worauf ein vor der Trommelmündung aufgestelltes weiteres Transportband den fertigen Beton zur Baustelle fördert. Dort ist vor das Transportband die schwenkbare Gießrinne geschaltet, mittels derer der Beton in die Verschalung geleitet werden kann. (Abb. 1, S. 113.) Beim ATG-Gurtförderer ist der Einfalltrichter der Gießrinne am Kopf des 20 m langen Bandes verstellbar befestigt. Die angeschlossene Gießrinne hat zwei Kniee, so daß sie zweimal schwenkbar ist und eine Fläche von 16 m Durchmesser mit Beton beschickt werden kann. Das Förderband ist selbstfahrend eingerichtet. An die Stelle des Transportbandes tritt in neuester Zeit auch die Betonpumpe System Giese & Hell, Kiel (Abb. 2, S. 113), die sich in Verbindung mit Regulus-Mischer bereits auf verschiedenen Baustellen bestens bewährt hat. Die Type 3 des „Regulus" zu 3 cbm Leistung mit 3 PS Kraftbedarf eignet sich auch vorzüglich für die Mörtelbereitung (Sackkalk und Stechkalk).

Zur rationellen Mörtelbereitung sei auch auf den Trogmörtelmischer „SCHWING" des Eisenbau Schwing, Wanne-Eickel (Abb. 3, S. 113), mit direktem Antrieb durch Elektro- oder Benzinmotor mit etwa 2 bis 2½ PS Leistung hingewiesen. Besonderer Wert ist auf lange Lebensdauer gelegt. Motor und Getriebe sind vollständig geschlossen. Die Lager sind weit von den Kopfstücken abgerückt und eine Leerkammer an der Getriebeseite angeschlossen, so daß diese Teile gegen Verschleiß durch Mörtel geschützt sind. Die Mischwelle hat eng gesetzte, sehr starke geschmiedete Spezialmischmesser. Der Mischer ist sehr preiswert und schafft guten Mörtel für 50 Maurer.

Zu den Zugmitteln auf Baustellen hat die Firma Martin Eichelgrün & Co., Frankfurt a. M., eine neue Diesel-Lokomotive ausgestellt, die sich durch hohe Leistungsfähigkeit und Vollkommenheit der technischen Anordnungen auszeichnet. Sie kann mit 10/12, 16/18 oder 25 PS-Motor ausgerüstet werden und hat drei Geschwindigkeiten von 4, 8 und 12 km/Std. Zu den Fahrzeugen ist zu erwähnen der Betonkipper, der Panzerkipper, der Schnabelrundkipper, die durch einen Mann bedienbar sind und die bekannten Bandionlager haben. Für den Gleisbau ist wieder die verbesserte fliegende MECO-Kletterdrehscheibe mit Durchfahrt im geraden Strang zu sehen, für Rohrverlegearbeiten die MECO-Rohrlegewinde.

Der Förderkarren „HUBKA" der Firma Gustav Lohbeck, Mühlheim-Ruhr (Abb. 8, S. 115), ist ein billiges und praktisches Transportgerät für jegliche Art von Baumaterialien. Ein alter oder neuer Kasten wird an den Längswänden mit zwei Nocken versehen und mit dem Fahrgestell umfahren, das im oberen Rande der über der Achse beiderseitig angebrachten Stehbleche entsprechende Aussparungen hat. Beim Eingreifen von Nocken und Aussparung ermöglicht die mit der Deichsel ausübbare Hebelkraft auch schwere Lasten von 500 kg und mehr anzuheben und zu transportieren. Die 600 bzw. 800 mm hohen Räder mit 70 mm breitem Laufkranz lassen ein leichtes Befahren auch schlechter Straßen zu.

Für senkrechten Transport von Baumaterial jeder Art hat die Firma Leo Roß, Berlin, den verbesserten Schnell-Bauaufzug „GOLIATH" (Abb. 6, S. 115), der mit Einschwenkung, Fangvorrichtung, automatischer Endausschaltung versehen ist, herausgebracht. Die Fangvorrichtung wirkt sicher auch bei voll beladenem Fahrstuhl. Die selbsttätige Abstellvorrichtung setzt die Winde still, sobald die gewünschte Förderhöhe erreicht ist. Der Abstellhebel ist durch ein dünnes Seil mit dem Bedienungshebel der Winde verbunden. Die Förderschale zu 400 kg Ladegewicht ist in doppelten U-Eisen geführt und einschwenkbar. In Greiferhöhe besitzt der Fahrstuhl eine selbsttätige Hebeleinlösung, die den Stuhl festhält, sobald er aus dem Bau herausgeschwenkt wird. Hierzu gehört die neue vorschriftsmäßige „GOLIATH"-Kupplungswinde mit nur einem Hebel zum Aufziehen, Ablassen und Stillsetzen mit Antrieb durch Riemen, Elektromotor oder Benzinmotor. Fördergeschwindigkeit je nach Stärke des Antriebes 33 bis 60 m Min.

Aus der Abb. 5, S. 115, ist die leichte und ungemein vielseitige Verwendbarkeit des elektr. Demag-Zuges ersichtlich. Neben diesem ist auch auf die vor kurzem herausgebrachte Demag-Doppelwinde als Schnellwinde mit eingebautem Elektromotor für ortsfeste Anbringung und 125 kg Tragkraft hinzuweisen. Diese arbeitet mit zwei Drahtseilsträngen und zwei Lasthaken, die sich abwechselnd heben oder senken.

Die Deutsche Hebezeugfabrik Pützer-Defries, Düsseldorf, hat ihren „HADEF"-Hebezeugen einen „Hadef"-Bauturmdrehkran (Abb. 4, S. 115) hinzugefügt, der als Dreimotorenkran gebaut ist, d. h. für jede Bewegung: „Lastheben", „Auslegerdrehen" und „Kranfahren" ist je ein Motor mit besonderem Kontroller vorgesehen. Der Ausleger dreht sich auf Kugel- bzw. Rollenlagern um die Spitze des feststehenden Turms. Das Verstellen des Auslegers erfolgt mit der eigenen Hubwinde, indem sich beim Anziehen des Seiles zunächst der Unterblock gegen den Auslegerkopf legt und sich dann weiter der Ausleger anhebt. Die Schließe enthält Ösen, die für die jeweiligen Ausladungen eingestellt werden. Das Portal ist als Rahmen ausgebildet und im Lichten so bemessen, daß Fuhrwerke bequem hindurchfahren können. Der Fahrantrieb ermöglicht ein Durchfahren von Kurven bis zu 25 m Halbmesser. Die gesamte Aufstellung des Kranes erfordert etwa acht Arbeitsstunden.

Im Betonbau erfordert das Herstellen einer einwandfreien Schalung viel Zeit und Geld. In Amerika wendet man, um hier zu sparen, für Betonbauten mit rundem wie eckigem Grundriß, bei denen die Außen- und auch die notwendigen Innenwände die gleiche Stärke behalten, wie z. B. bei Speicher-, Geschäftshaus-, Wohnhaus- und Fabrikbauten, die „Gleitschalung" an. Für diese Bauweise besitzen in Deutschland das Ausführungsrecht die Eisenbeton-Gleitbau-Gesellschaft Heinrich Klotz & Co., Frankfurt a. M., und die Siemens-Bauunion G. m. b. H., Berlin. Die Ausführungsart ist aus der Abb. 7, S. 115, ersichtlich. Über dem Sockel wird das aufgehende Betonmauerwerk in etwa 1 bis 2 m Höhe für den ganzen Bau sorgfältig eingeschalt; die Schalung wird im Innern des Baukörpers gegenseitig wagerecht ausgesteift, inmitten der Schalung steht an den erforderlichen Stellen die Gleit- oder Kletterstange, die gleichzeitig mit als Eisenbewehrung des Betonkörpers dient. Die an dieser Kletterstange angebrachte Klettermaschine bewirkt zusammen mit dem Kletterbock das Höhergleiten der Schalung mit dem Fortschritt der Betonierung.

Zur Erzeugung von Azetylengas für Schweiß-, Schneide- und Lötarbeiten führt die Nordgas A. G., Hamburg, wieder ihre bekannten Hochdruck-Azetylenerzeuger im Betriebe vor. Als besondere Neuheit zeigt die Firma eine Serie von kleinen Hochdruck-Montageapparaten „HUMMEL" für Schweiß- und Lötzwecke nach dem Nordgasprinzip (kein Gasverlust bei Überdruck) (Abb. 10, S. 117), die besonders für den Gebrauch bei Baumontagen gedacht sind. Die Appa-

4

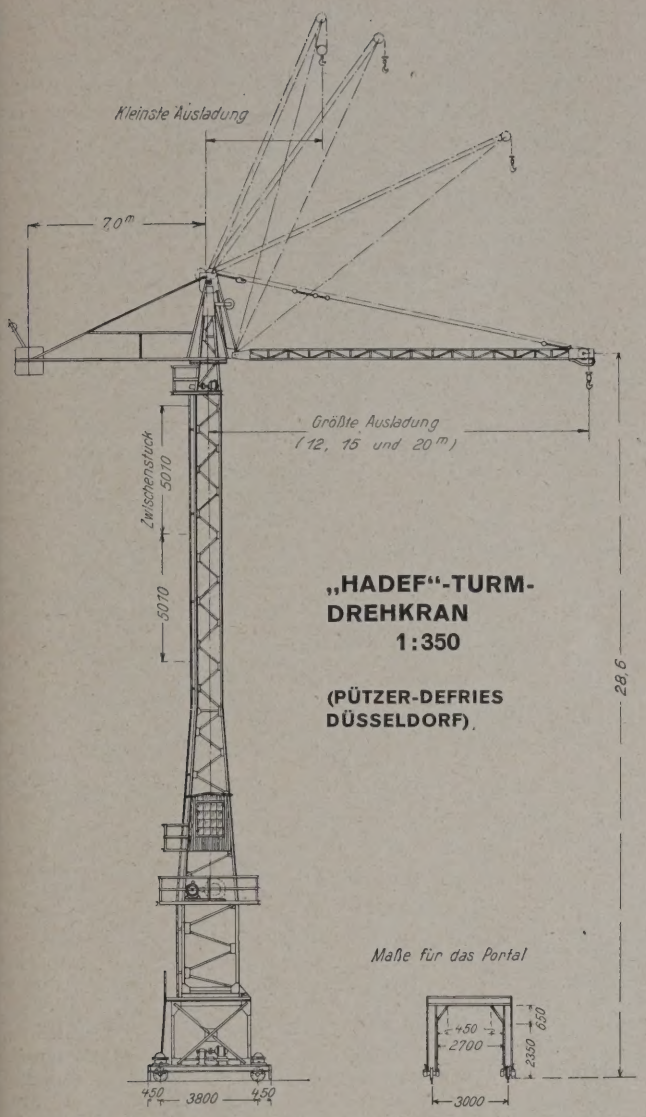

„HADEF"-TURM-DREHKRAN 1:350

(PÜTZER-DEFRIES DÜSSELDORF)

5

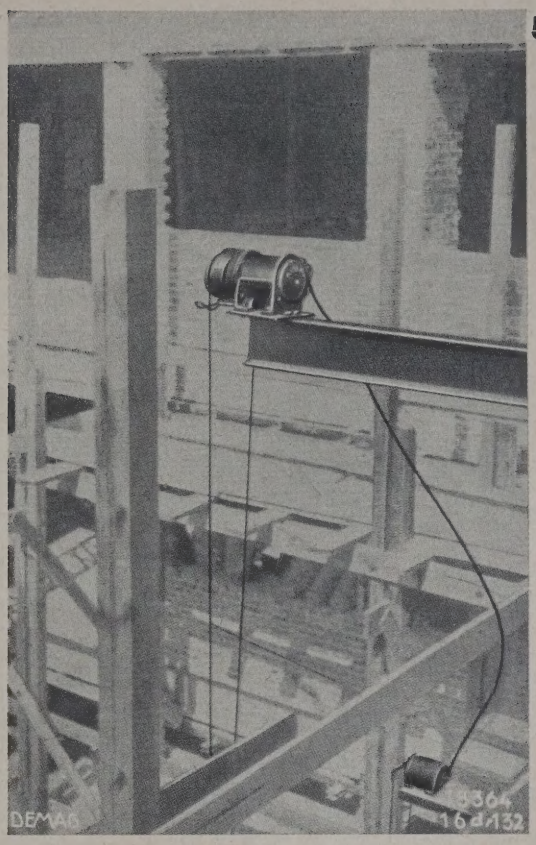

AUFZUG MIT ELEKTRO-ZUG
(DEMAG-DUISBURG)

6

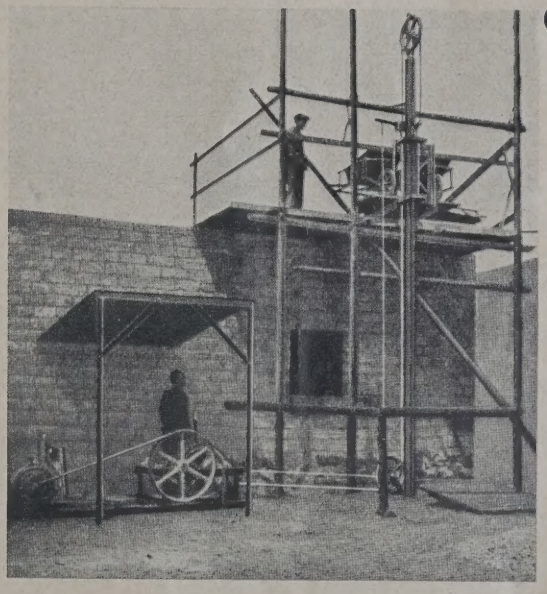

7

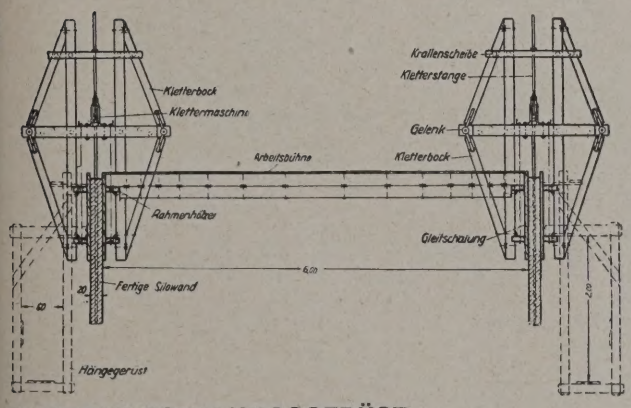

GLEITBAU-SCHALUNGSGERÜST
(EISENBETON-GLEITBAU-GES. KLOTZ & CO., FRANKFURT A. M., SIEMENS-BAUUNION G. M. B. H., BERLIN)

6. SCHNELLBAU-AUFZUG „GOLIATH"
(LEO ROSS, BERLIN)

8. FÖRDERKARREN „HUBKA"
(GUSTAV LOHBECK, MÜLHEIM-RUHR)

8

rate zeichnen sich durch praktische Handhabung, besondere Leistungsfähigkeit und niedrige Preise aus.

Das Leipziger Tangier-Werk hat sich diesmal mit seinen Darbietungen völlig auf die Bedürfnisse des Baugewerbes eingestellt. Zu seinen ständig verbesserten Leitag-Niederdruckspritzmaschinen ist als neuestes Erzeugnis die Klein-Spritzanlage Typ „LILO" getreten, die, nach demselben Spritzsystem wie die Type „LEITAG" arbeitend, kleinere Spritzungen ausführen soll. Sie kann für Wände, Heizkörper, Dekorationen, besonders auch für Sockel an Häusern mit Enkaustin-Material benutzt werden. Die Niederdruckspritzanlage Type Lilo MK mit Leitag-Feinspritzapparat mit rotierendem Kompressor, der zu erhöhter Luft-

kühlung einen eingebauten Ventilator hat und mit Universalmotor ⅓ PS für Lichtleitungsanschluß für Wechsel- und Gleichstrom gleich passend gekuppelt ist, mit 4 m Schlauch, 5 m Litze sowie vier Reservedüsen kostet 350 RM. Wird die Anlage für kontinuierlichen Farbzulauf gewünscht, so kann ein besonderes Farbdruckgefäß mitgeliefert werden, das, wie Abb. 12, S. 117, zeigt, auf den Rücken des Ausführenden genommen wird. In Referenzen zu gelieferten Anlagen wird hervorgehoben, daß der Stromverbrauch gering ist und fast gar kein Farbnebel beim Spritzen entsteht. Gerade in dieser Hinsicht gehen die neueren Bestrebungen auf dem Gebiet der Farbspritztechnik. So benutzt die „Spritzverfahren G. m. b. H.", Hamburg, bei ihrer Rotorspritzanlage „ROLLO" II die mechanische Zerstäubung. (Abb. 13, S. 117.) Die erzeugte Druckluft dient nicht zur Zerstäubung des Spritzguts, sondern hat die Aufgabe, ein Zerstäuberrad in der Farbdüse der Spritzpistole in schnelle Umdrehung zu versetzen, dann das von diesem Rad mechanisch zerstäubte Gut zu sammeln und aufzutragen. Dabei wird der Luftstrom so geleitet, daß er das Entweichen von Farbnebeln verhindert. Die Anlage hat einen Universalmotor von etwa 180 Watt für Gleich- und Wechselstrom, der an jede Lichtleitung mit 110 oder 220 Volt Spannung angeschlossen werden kann und ein Elektrogebläse „Orkan" zur Erzeugung von Druckluft von nur etwa 0,03 at Spannung treibt. Der kleine Apparat wiegt nur wenig über 6 kg und wird während der Arbeit umgehängt getragen.

Bezügl. zahlreicher, auf der Baustelle zu verwendender Geräte sei auf einige praktische Neuheiten hingewiesen. Der Betoneisen-Doppelbieger „AKKORD" der Firma Paul Mauermann, Schirgiswalde i. Sa. (Abb. 9, S. 117), besteht aus zwei Biegeplatten und einem in den Druckrollen verstellbaren Biegehebel mit Handgriff. Der 45 bis 50 cm breite und nach Bedarf lange Biegetisch und die beiden 11,5 cm breiten Führungsleisten werden selbst gefertigt. Die eine Biegeplatte wird rd. 1 m vom Tischende in das Holz eingelassen und festgeschraubt. Parallel zu ihr liegen Anschlags- und Führungsleisten, die bei Eisentischen aus U-Eisen bestehen. Die obere Leiste dient als Maßleiste. Auf ihr liegt verschiebbar die zweite Biegeplatte. Es lassen sich in beliebiger Länge vier Betoneisen 8 mm, drei Stück 10 mm, zwei Stück 12 mm und ein Stück 14 oder 16 mm für alle Abbiegungen von 3,5 bis 22 cm Höhe in einem Arbeitsgang gleichzeitig biegen. Ein Umschwenken oder Flügeln der Stäbe ist nicht erforderlich.

Auf Montagen ist ein brauchbares Werkzeug der doppelt wirkende Ratschen-Schraubenschlüssel von Walter K. Rost, Leipzig (Abb. 11). Durch Hin- und Herbewegen der beiden Hebel wird die Trommel, in der sich der für die jeweilige Muttergröße passende Einsatz befindet, in dauernder Drehbewegung gehalten. Statt des Einsatzes kann auch ein Bohrer in die Trommel eingeführt werden. Der Nachschub des Bohrers erfolgt durch ein Gesperre.

II. Baukonstruktionen und Konstruktionsteile.

(Abb. 14 bis 22, S. 118.)

Zur Verwendung des Stahles im Stahlskelettbau und Wohnungsbau bietet wiederum die „Halle Stahlbau" aus ihrem Inhalt einen vorzüglichen Überblick. Auf dem Ausstellungsstande der Firma Breest & Co., Berlin, steht ein Modell der von ihr entworfenen und ausgeführten Messehalle 19, bei der auf 8400 qm Fläche 830 t Stahlkonstruktion verwendet wurden. Die ausgestellten Photographien zeigen große Stahlskelettbauten für Geschäfts-, Büro- und Wohnhauszwecke. Das Eisen- und Stahlwerk Hoesch, Dortmund, ist wieder mit seiner Eisen-Spundwand Hoesch vertreten, die eine durch bessere Materialverteilung und eckige Schloßausbildung vervollkomnete Lamp-Spundwand ist. Die Firma stellt 8 Profile bis zu einem Widerstandsmoment von $W_x = 4520\ cm^3$, ferner zwei Kastenprofile und für Kanalisationsarbeiten Hoesch-Dielen in 2 Stärken her. Der Verwendungsbereich der Spundwand hat stark zugenommen. Bei der Regulierung der Iller sind auf der Baustelle Illertissen Bohlen bis zu 16 m Länge verwendet worden. Die Verwendung der Eisenspundwand „Hoesch" als Uferwand für die „Aceta", Berlin-Rummelsburg, ist aus den Abb. 14 und 15, S. 118, ersichtlich. Ein Brennapparat ermöglicht, die Spundwandeisen unter Wasser autogen abzuschneiden. Der Pfahlzieher „Deutschland" bewährt sich.

Hinsichtlich der Befestigungsmittel sind folgende Neuerungen zu erwähnen:

Der Ralldübel und die Rallwerkzeuge der Deutschen Ralldübel-Gesellschaft, Berlin, ermöglichen eine schnelle und saubere Befestigung in jeder festen Wand an jeder beliebigen Stelle. (Abb. 17, S. 118.) Das Loch wird mit dem Rallbohrer in die Wand gebohrt, der Ralldübel in das gebohrte Loch geschoben und die Schraube, der Haken oder Nagel in den Ralldübel eingeführt. Hierbei dehnt sich der Ralldübel aus und gibt den vorzüglichen Halt.

Bedeutende Ersparnis an Lohn und Holz ermöglichen bei Betoneinschalungen die „Mabi"-Doppelkopfnägel der Leipziger Drahtstift-Fabrik Max Billhardt. (Abb. 18, S. 118.) Beim Ausschalen der Betonbauten werden die Nägel an dem oberen Kopf mit dem Nagelzieher gefaßt und auf einen Hub herausgezogen. Die Bretter werden sehr geschont und sind gleich wieder verwendungsfähig. Eine andere Art Nagel für Betonschalungen ist der „Trick"-Nagel der Hanseatischen Apparatebau-Gesellschaft, Kiel, der einen flachen Schaft und flachen breiten Kopf in T-Form hat, der an den überstehenden Teilen nach dem Schaft zu abgeschrägt ist. (Abb. 16, S. 118.) Der Nagel wird in die Stoßfuge der beiden Schalbretter symmetrisch eingeschlagen und hält die Bretter mit den unteren Spitzen am Kopf zusammen. Beim Entnageln wird nur die Querleiste abgewuchtet, die Schalbretter fallen auseinander und sind sofort wieder verwendbar.

Unter den Bekleidungsbaustoffen bringt die Deutsche Heraklith A. G., Simbach a. Inn, auf ihrem Stand 47 in Halle 19 einen Überblick zu den vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten ihrer hochisolierenden Heraklith-Leichtbauplatten durch Modelle und Photographien. Letzthin wurde Heraklith bei den Stahl-Wohnhausbauten der Stadtgemeinde Salzburg zu den umfangreichen Verkleidungs- und Ausbauarbeiten verwendet, um rasch und billig zu bauen. Die Befestigung der 5 cm starken Platten zur Außenverkleidung erfolgte an den Stahlständern mittels an diese geschraubter, nach innen und außen stehender steifer Blechsplinte, die nach Aufrücken der Platte umgeschlagen werden. Bei der Innenverkleidung liegt die 2½ cm starke Platte direkt an der Stahlblechtafel an. Über die Solomitbauweise*) mit ihren vielseitigen Vorteilen für das neuzeitliche Bauwesen unterrichtet in umfassender Weise der Stand der Solomit G. m. b. H., Berlin. Die Solomitleichtbauplatte besteht aus unter hohem Druck gepreßtem Stroh, das durch ein Stahldrahtgerippe fest gebunden ist. Innenwände, Außenwände bei Beton — wie Stahlskelett, Decken und Fußböden, Dächer und Dachausbau — können mit ihr ausgeführt werden. Eine wesentliche Verbesserung der Glasabdeckung in Hinblick auf Dichtheit, Sicherheit, Unterhaltung und Lebensdauer zeigt die Deutsche Luxfer-Prismen-Gesellschaft, Berlin-Weißensee, auf ihrem Stand in dem durch D. R. P. geschützten Konstruktionssystem „Glasbeton mit Fugenisolierung"**). Hierbei sind die Gläser mit einem besonderen Randfalz versehen, in den sich ein 4 mm starker Bitumenestrich einlegt, der gleichzeitig die Betonfugen zwischen den Gläsern wie die Betonränder sicher abdeckt.

Auf dem Gebiet der eisernen Fenster stellt Nord-Draht, Rostock, wieder ihre neuen Gitterkellerfenster*) mit festem Gitter und verglastem Flügel wie mit herausnehmbarem Schutzgitter, wobei das Fenster bei entferntem Gitter zu schließen ist, zur Schau. Das Gitter kann auch innen vor die Scheibe des Lüftungsflügels einbruchsicher gelegt und verriegelt werden. Bei G. Zimmermann, Stuttgart, ist auf das kittlose Glasbedachungssystem mit Walzeisen- und rostsicherer Deckschiene, mit „ELZET„-Sprosse mit garantiert tropfsicher breiter Schwitzwasserrinne und elastischer Glasauflage (D. R. P. a.), auf die Entlüftung durch Perfektlüfter und besonders auf das mit neuen Verbesserungen ausgestattete Stahlschiebefenster, D. R. P. (Abb. 21/22, S. 118.), hinzuweisen. Letzteres bietet ungehinderten Lichteinfall und Ausblick, da beide Flügel in die Fensterbrüstung versenkt werden können. Die Schiebeflügel sind leicht beweglich und schließen absolut dicht. Auf dem Stand der Fenestra-Crittall A. G., Düsseldorf, bieten die neuen Wohn-

*) Vgl. Konstruktionsbeilage Nr. 2 d. J.
**) Bauwirtschaft Nr. 6. Ausstellungshalle Nr. 7 in Berlin.
*) Vgl. Konstruktion Nr. 8 d. J.

9

BETONEISEN-DOPPELBIEGER „AKKORD“
(PAUL MAUERMANN, SCHIRGISWALDE I. SA.)

10

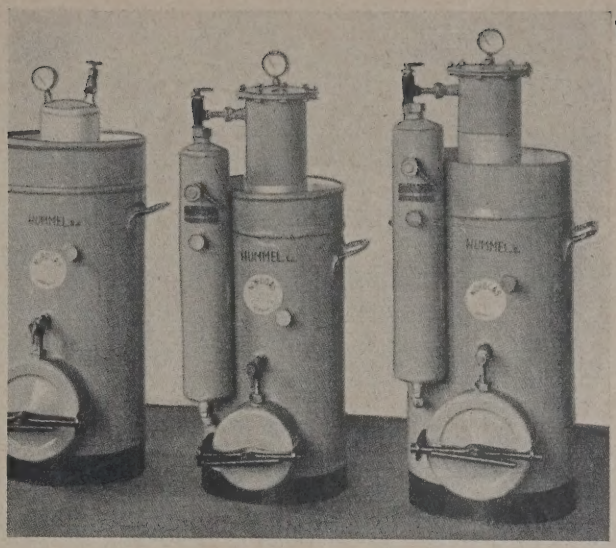

AZETYLEN-ERZEUGER „HUMMEL“ FÜR BAUSTELLEN
(NORDGAS A.-G., HAMBURG)

12. KLEIN-FARBSPRITZANLAGE „LILO“
(LEIPZIGER TANGIERWERK)

13. ROTORSPRITZANLAGE „ROLLO II“
(SPRITZVERFAHREN G. M. B. H., HAMBURG)

11

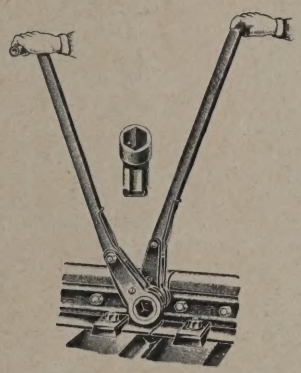

DOPPEL WIRKENDER RATSCHEN-SCHRAUBENSCHLÜSSEL
(W. ROST, LEIPZIG)

BAUGERÄTE

12

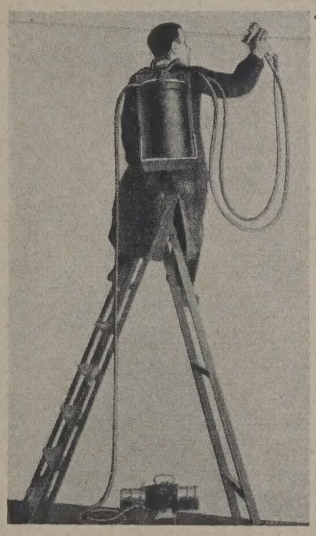

13

haus-Normenfenster in S- und M-Profilen besonderes Interesse. Die Fenster werden nach innen und außen öffnend, mit oder ohne Sprossen geliefert. Die Flügel haben infolge geeigneter Profilgebung doppelte Abdichtung. In einem Muster wird eine neue gute Konstruktion in Fenstern für Doppelverglasung (sog. Verbundfenstern) gezeigt, die für Siedlungsbauten, bei denen die Verwendung von Doppelfenstern ins Auge gefaßt ist, in Frage kommen. Die Glasdachfabrik Claus Meyn, Frankfurt a. M., die in diesem Jahre auf 25 Jahre Erfahrung im kittlosen Glasdachbau zurückblickt und vornehmlich durch ihre MOENUS-Sprosse bekannt ist, hat zu ihrer Moenus-Ankerschiene neue Profile herausgebracht, von denen das größte Nr. I mit 7000 kg Tragfähigkeit je Meter und das kleinste Nr. V mit 350 kg in der Abb. 19/20, S. 118, wiedergegeben sind. Der Einbau der Ankerschienen in Beton- und Eisenbetonkonstruktionen hat den großen Vorteil, daß sich alle Rohr- und Kabelleitungen, Transmissionen, Kranbahnschienen ohne jegliche Stemmarbeit später anbringen und ändern lassen. —

III. Baustoffe.

(Abb. 23 bis 25, S. 119.)

Auf dem Stand der Allgemeinen Deutschen Ziegel-A.-G., Berlin, interessiert vornehmlich der fünfseitig geschlossene Einhandhohlziegel-EHZ (Abb. 24, S. 119), der besonders im EHZ-System Braun gekauft wird. Der zur Frühjahrsmesse herausgebrachte Halbautomat des EHZ-Systems Braun (Abb. 25, S. 119) ist weiter vervollkommnet, so daß befriedigende Leistungen für die Ziegeleien hiermit zu erzielen sind. Der EHZ wird auch als Füllmaterial bei Stahlskelettbau verwendet.

Die künstlerisch hochwertigen Stände der Firmen der Klinkerindustrie bieten wieder dem Messebesucher die Möglichkeit, sich ein Bild von der Schönheit und Wirtschaftlichkeit des Klinkerbaues zu machen. Auf dem Stande der „Ilse“-Bergbau-A. G., Grube Ilse N.-L., tritt besonders die kirchliche Keramik in Personen und Einrichtungsgegenständen nach künstlerischem Entwurf in Erscheinung. Auch die Klinker, vor allem die Klinkerplatten in den Abmessungen 60/45/4,5 cm, 30/30/4,5 cm usw., sind zu beachten. Die BUKA-Klinkerwerke A.-G., Buchwäldchen bei Calau N.-L., bringen auf ihrem Stand in wohlgewählter Architektur die hohe Qualität ihres Klinkermaterials zu voller Geltung. Einer der schönsten von den Werken hergestellten Klinker ist der braune Eisenklinker, dessen ruhige satte Flächenwirkung besonders neben dem lebhaften Buntklinker und dem satteren Eisenklinker wirkt. Der Stand der

14

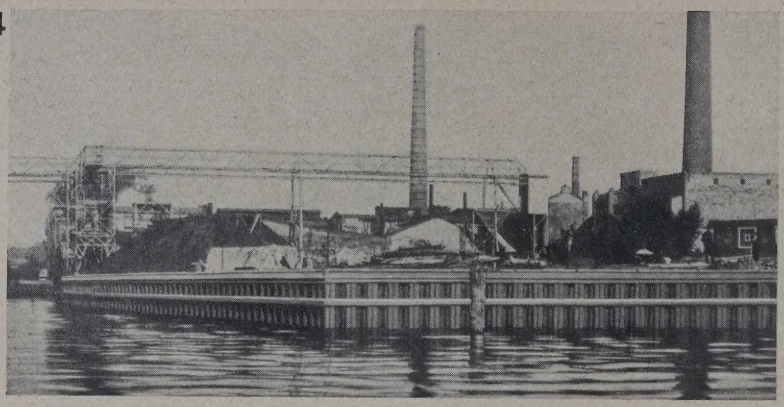

UFERWAND AUS „HOESCH-SPUNDWAND-EISEN“

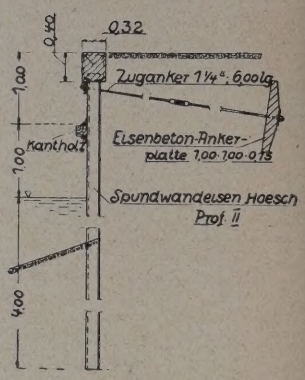

(EISEN- UND STAHLWERKE, HOESCH, DORTMUND)

16

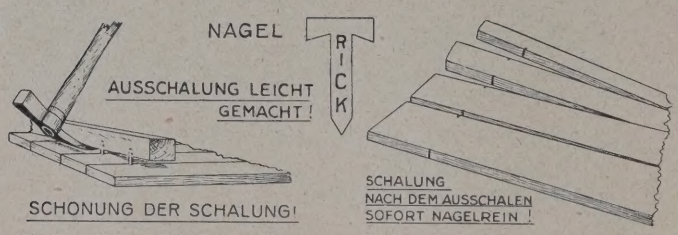

SCHALUNG MIT TRICKNAGEL GENAGELT
(HANSEAT. APPARATE-BAUGES., KIEL)

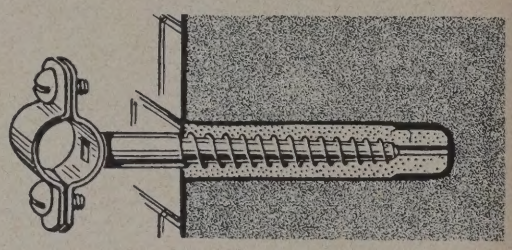

RALLDÜBEL
(DEUTSCHE RALLDUBEL-GES., BERLIN)

18

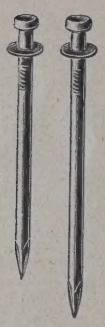

19
20

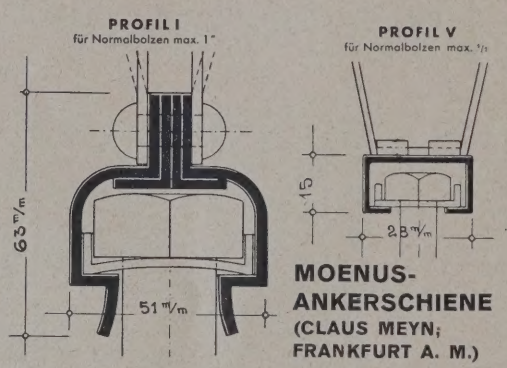

MOENUS-ANKERSCHIENE
(CLAUS MEYN; FRANKFURT A. M.)

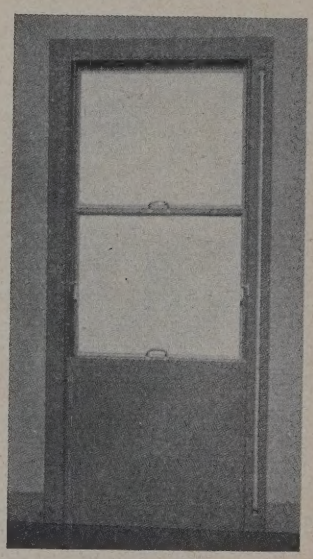

INNENANSICHT

2
2

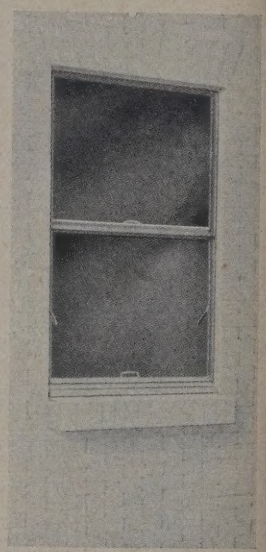

AUSSENANSICHT

18 „MABI“-DOPPELKOPFNAGEL
(LEIPZIG. DRAHTSTIFTFABRIK MAX BILLHARDT)

21 U. 22 STAHLSCHIEBEFENSTER
(G. ZIMMERMANN, STUTTGART)

KONSTRUKTION U. KONSTRUKTIONSTEILE

Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik A. G. bietet sich wie zur Frühjahrsmesse dar; die Wandverkleidung in verschiedenfarbig glasierter Keramik, die Kaminrückwand in großen Terrakottaplatten, der Bodenbelag in Klinkerriemchen. Heisterholzer Klinker und Dachziegel sind die weltbekannten Erzeugnisse der Schütte A.-G. für Tonindustrie, Minden i. W., die in vier Werken mit zehn Ringöfen eine Jahreserzeugung von 50 Millionen Stück haben. Verblend- und Wandbekleidungsklinker in allen Formaten und den verschiedensten Farben wie Dachziegel liegen auf dem geschmackvoll hergerichteten Stande aus. Die naturbraunen Dachziegel erfreuen sich besonderer Beliebtheit und dürften das gegebene Dach für den neuzeitlichen Klinkerbau darstellen. Der Messepavillon in Halle 19 der „KERAMAG“, Keramische Werke A.-G., Bonn a. Rh., dürfte wieder wie im Frühjahr die Aufmerksamkeit der Besucher haben. Hier bieten sich besonders schöne Ausführungen für Wasch- und Baderäume, Toiletten usw. in Wohn- und Gasthäusern mit Wandtäfelung und Bodenbelag dar. Auf Hygiene und Bequemlichkeit in der Benutzung ist besonders geachtet. Die Klinkerwerke Gebrüder Jeschke, Teuplitz (Kreis Sorau), zeigen wieder ihre „Jeschke-Klinker“ als Buntklinker, wie blaue, braune und gelbgeflammte Eisenklinker, die wegen ihrer Farbenwirkung besonders als Fassadenklinker anzusprechen sind.

Zu den Dacheindeckungen sind bei C. W. Blank, Chemnitz, zwei Modelle mit schönen Schieferarbeiten zu sehen. Durch diese wird gezeigt, wie sehr sich durch gut ausgeführte Arbeiten vor allem der Kehlen die architektonische Wirkung des Daches erhöhen läßt. Die Heddernheimer Kupferwerk und Süddeutsche Kabelwerke haben wieder ihre Spezialfabrikate „TECUTA“-Kupferbronzeband für Dacheindeckung, Abfallrohre, K. P. S.-Kupferpanzerstahl zu Rinneisen, Rohrschellen sowie Bauprofile aus Kupfer, Messing usw. ausgelegt. J. A. Braun, Stuttgart-Cannstatt, zeigt neben den bewährten Bedachungsstoffen „Bitumitekt“ und „Bituplast“ die neue Bitumen-Kork-Matte „Bikorma“, die aus Bitumen, Kork und Wollfilzpappe besteht und dadurch dreifache Isolierwirkung hat. Ganz neu ist der Schutzbelag „Sine-Sono“, der als schall- und wärmeisolierende Schutzschicht unter Linoleumböden verlegt wird.

Zu den Dichtungsmitteln sind bei verschiedenen Firmen neue Fabrikate zu sehen. A. F. Malchow, Staßfurt-Leopoldshall, hat zu seiner Kaltas, das eine Bitumenemulsion ist, eine neue Dörrit-Teeremulsion und Dörrit-Kaltteer gefügt, die mit deutschem Teer hergestellt werden. Die Chem. Fabrik Grünau, Berlin-Grünau, stellt neben ihrem bewährten Tricosal S III die neuen Produkte Acosal und Neocosal aus. Gustav

CELOTEX-AKUSTIK-PLATTEN IN KIRCHEN-KUPPEL

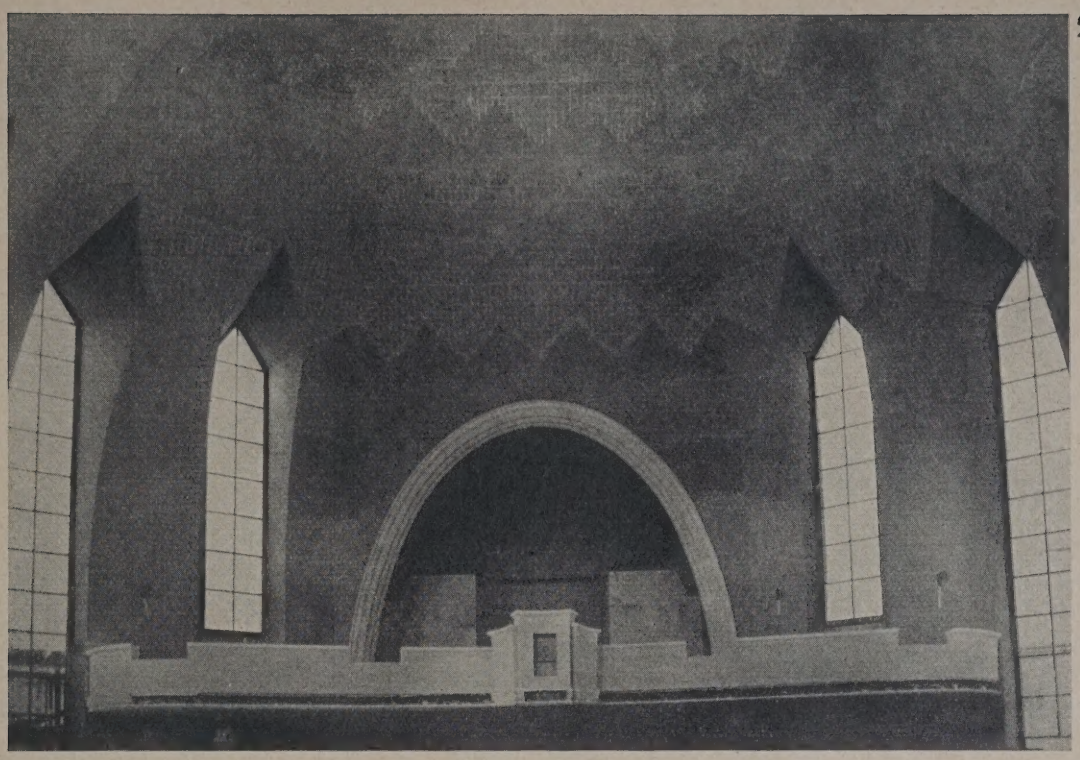

23

(DEUTSCHER CELOTEX-VERTRIEB, POTSDAM)

A. Braun, Köln a. Rh., ist wieder mit seiner umfangreichen Fabrikation vertreten, aus der nur Dursit, Gabrit, Biber, Arbagit usw. angeführt seien.

Aus der großen Industrie der Bekleidungsstoffe für Wände, Treppen, Decken usw. zur Isolierung gegen Wärme, Kälte, Schall wie zur Bekleidung ist wieder der Insulite General-Vertrieb J. F. Müller & Sohn A.-G., Hamburg, mit der „Insulite"-Holzfaser-Isolierplatte in den verschiedensten Verwendungsgebieten vertreten. Die Standard-Platte ist 13 mm stark. Insulite ist nicht allein Isolierstoff, sondern der isolierende Baustoff für den Innen- und Außenausbau bei großer Ersparnis an Material, Lohn und Raum. Sehr beachtenswert im „Kampf gegen den Lärm" sind die Celotex-Akustikplatten des Deutschen Celotex-Vertrieb, Potsdam. Diese sind aus gepreßten Zuckerrohrfasern hergestellt und zur Erhöhung der schallabsorbierenden Wirkung mit kleinen, nicht durchgehenden Löchern versehen. In der Abb. 23, oben, ist die Verwendung der Platten im Kuppelbau einer Kirche ersichtlich, wo sie gleichzeitig dekorativ wirken. Die 20 bzw. 30 mm starken Platten werden auf die Putzoberfläche geklebt oder auf Holzlatten aufgenagelt. Ihr Absorptionskoeffizient ist 50 bzw. 70 v. H. Die Gummiwerke Carl Schwanitz A. G., Berlin, haben wieder ihr „Gummelour" ausgelegt, das sich wegen seiner guten Eigenschaften zumal in Krankenhäusern als Bodenbelag gut eingeführt hat. Als Treppenbelag wird es mit Metalleinlage geliefert, so daß es jedem Stufenprofil kalt angepaßt werden kann, ohne daß Stoßschienen oder Messingstangen erforderlich sind.

IV. Einrichtungen in Gebäuden.

(Abb. 26 bis 31, S. 120.)

Die Vereinigte Eschebach'sche Werke, Dresden, bringen als Messeschlager einen neuen kleinen Heißwasserbereiter, der einfach an Stelle des Wasserhahnes an die Wandscheibe der Wasserleitung anzuschrauben ist. Für den Gasanschluß genügt ein ⅜"—½"-Rohr. Abgasableitung ist nicht erforderlich. Der Apparat arbeitet als Halbautomat mit Wassermangelsicherung zuverlässig. Kaltwasser kann dem Hahn im vollen Durchstrom entnommen werden. Ferner ist ein sehr billiger Qualitätsgasherd für Siedlungsbauten herausgebracht. Unter weiteren Gas-Warmwasserapparaten sind neue Typen NEA 38 und R 25 bei Junkers & Co., Dessau, zu erwähnen (Abb. 27/28, S. 120), die sich durch neuartigen konstruktiven Aufbau und damit leichte Überwachung und Unterhaltung auszeichnen. Bei der Nationalen Radiator Gesellschaft, Berlin, sind als Neuheiten der „Ideal-Gaskessel" (Abb. 26, S. 120) und der Radiator, Modell „Ideal Hospital" (Abb. 29, S. 120) anzuführen. Der Kessel für Wasser und Dampf zum

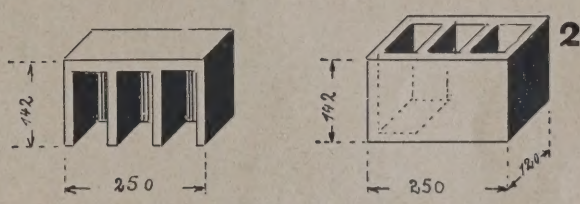

24

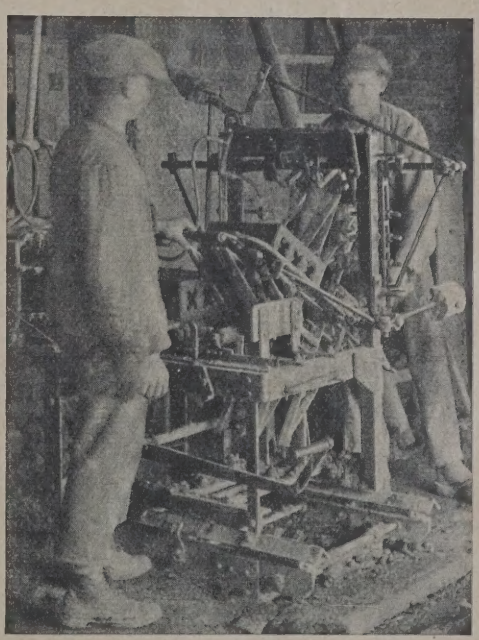

25

24 U. 25 EINHANDHOHLZIEGEL UND MASCHINE ZUR HERSTELLUNG
(ALLG. DEUTSCHE ZIEGEL A.-G., BERLIN)

Betrieb mit Niederdruckgas mittels Spezial-Bunsenbrennern und mit allen neuzeitlichen Regel- und Sicherungseinrichtungen besteht aus einzelnen gußeisernen Gliedern, deren Anzahl in drei Grundtypen die Leistung des Kessels in WE/Std. bestimmt. Den neuen Radiator kennzeichnen seine glatten Flächen, die ihn für hygienische Zwecke besonders geeignet machen, da sich kein Staub festsetzen kann. Dem Wunsche, in Großwäschereien, Krankenhäusern usw. im Tage Leistungen von 5000 kg Wäsche zu erzielen, kommt die Maschinenfabrik Gebr. Poensgen A.-G., Düsseldorf, in ihrer „Ypsilon"-Großwaschmaschine, Bauart W.K.E. (Abb. 31, S. 120) für Fließarbeit mit

26

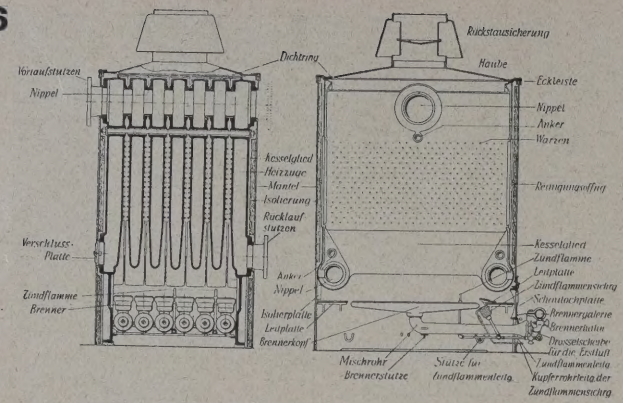

IDEAL-GAS-HEIZKESSEL
(NATIONAL RADIATOREN GES., BERLIN)

ERKLÄRUNG ZU ABB. 27

a) BRENNER, b) ZÜNDFLAMMENREGULIERUNG, c) BRENNERSCHALE, d) GASHAHN, e) GASDROSSELSCHRAUBE, f) ENTLEERUNG, g) WASSERHAHN, h) AUSLAUF, i) WASSERBOGEN, k) GASANSCHLUSS, l) EINHÄNGESCHLAUFEN, m) WINKEL, n) KALTWASSERANSCHLUSS, o) MANOMETERSTUTZEN, p) ZÜNDFLAMMENHAHN, q) VERBRENNUNGSKAMMER, r) WASSERFÜHRENDER DOPPELMANTEL, s) HEISSER INNENMANTEL, t) LAMELLEN, u) BRAUSEHAHN, v) HAUBE, w) ZUGUNTERBRECHUNG UND RÜCKSTROMSICHERUNG, x) ABGASSTUTZEN

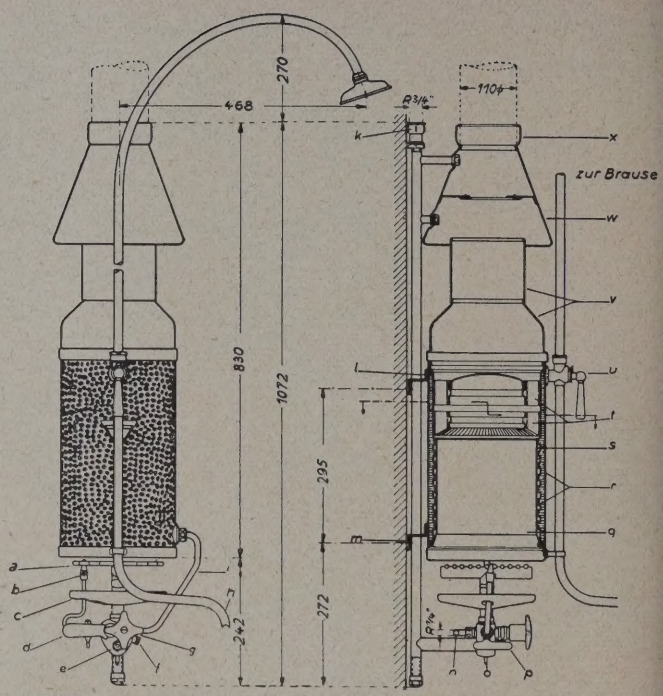

NEUER JUNKERS-BADEOFEN R 25

28

28 AUSEINANDERNEHMEN DES J-BADEOFENS

29 NATIONAL RADIATOREN „IDEALHOSPITAL“

30

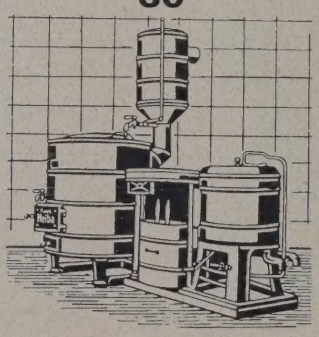

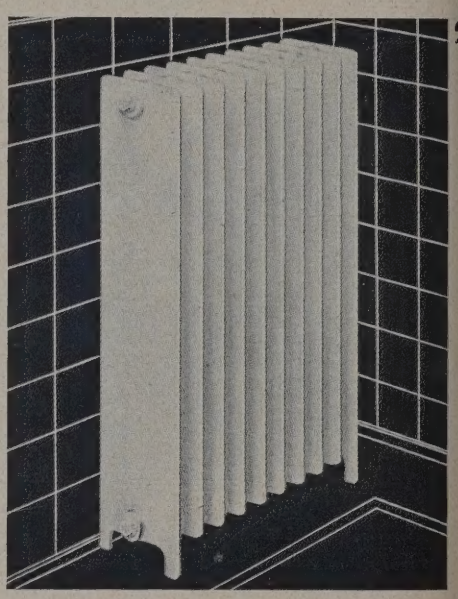

30. KLEINWASCHANLAGE (WALTER HILLEBRANDT, OSNABRÜCK)

31

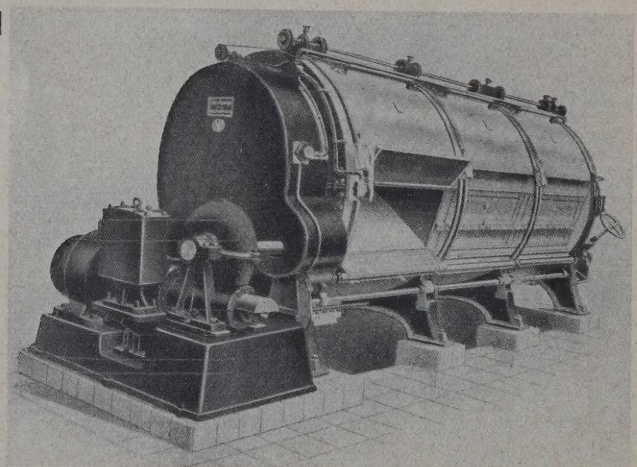

YPSILON-GROSSWASCHMASCHINE
(GEBR. POENSGEN, DÜSSELDORF)

direktem Antrieb mit 1 bis 2 oder 3 m Breite bei einem Innentrommelmaß von 1400 mm Dm., nach. Die abgebildete Maschine, die im Querschnitt Y-artig geteilt ist, hat neun Kammern, und ihre Leistung läßt sich derart steigern, daß bei achtstündiger Arbeitszeit sieben Füllungen = rd. 2300 kg Trockenwäsche gewaschen und gespült werden. Die Ersparnisse an Bedienungspersonal, Wasser und Waschmaterialien betragen 25 bis 60 v. H. Zur Heizung empfiehlt sich die indirekte Dampfheizung mit eingebautem, von der Lauge ganz umspültem Hochdruckdampfkasten (8 at). Der Antrieb der Maschine erfolgt am besten elektrisch mittels Umkehrmotors. Eine preiswerte Einrichtung zur Reinigung der Wäsche in Anstalten, Hotels, Haushaltungen, gewerblichen Betrieben ist die Hillebrand-Kleinwaschanlage (Abb. 30, oben), die aus Waschmaschine mit Warmwassererzeuger, Zwischentisch mit Motor und Antrieb und Wäscheschleuder besteht. Die Waschmaschine ist mit Briketts, Gas oder Dampf beheizbar. Der Warmwassererzeuger wird durch die Abgase der Feuerung beheizt. Kochen, Waschen, Spülen, Trocknen der Wäsche sind in der Anlage vereinigt. Die zehnstündige Tagesleistung des Modells 130 R beträgt 250 Pfd. Trockenwäsche. Zu dem kleineren Modell 40 ist eine neue Schleuder herausgebracht von einer garantierten Leistung von 5 kg Trockenwäsche. Preis dieser vollständigen Anlage 900 M. —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
BAUWEISEN • BAUSTOFFE • BAUBETRIEB
DBZ
64. JAHR 1930
3. SEPTEMBER
BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 71·72
W NR. 16
HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN
BERLIN SW 48
ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE INDUSTRIE IM DIENSTE DER BAU- UND WOHNUNGSHYGIENE

NACH DEM STANDE DER INTERNAT. HYGIENE-AUSSTELLUNG, DRESDEN 1930

VON REG.-BAUMSTR. A. D. DR.-ING. H. REICHOW, DRESDEN MIT 30 ABBILDUNGEN

„Die Industrie im Dienste der Hygiene", und sei es auch nur der Bau- und Wohnungshygiene, ist zweifellos ein sehr dehnbarer und damit oft strittiger Begriff. Von einem Teil der Aussteller scheint die besondere Problemstellung, die ihnen das Thema der Ausstellung nahelegt, eigentlich sogar aufzwingt, auch kaum erkannt. Doch von einigen besonderen Fällen abgesehen beweist die Beteiligung der Industrie an der Internationalen Hygiene-Ausstellung, wie erfolgreich sie im Dienste der Volkshygiene zu wirken und zu schaffen weiß, und zwar um so mehr, je konkreter die Aufgabenstellung, je zielbewußter die Einstellung des Käufers, des Publikums! So halten sich die Leistungen der medizinischen Industrie durchweg auf einer Höhe, die Bewunderung auslöst, sofern einem nicht jeder Sinn für das Erkennen gesetzmäßiger Zusammenhänge zwischen der Praxis ärztlicher Kunst und den ihr dienenden Werkzeugen und Einrichtungen abgeht. Hier scheint auch die Normung am weitesten fortgeschritten, ein Verdienst des Fanok (Fachnormenausschuß Krankenhaus). Zwischen diesen beiden Extremen — zuweilen in das eine oder andere übergehend — halten sich im allgemeinen die Leistungen derjenigen Industrien, die, als im Dienste der Bau- und Wohnungshygiene stehend, uns hier interessieren. Gerechterweise muß aber hervorgehoben werden, daß bei ihnen das hygienische Moment ja nicht in dem Maße, wie bei der medizinischen Industrie, für die Produktion ausschlaggebend ist. Und diesem Umstande wird eben auch diese kritische Betrachtung Rechnung tragen müssen.

I. Tiefbau.

Die hygienische Bedeutung des städt. Tiefbaues wird bei fast völligem Zurücktreten der konkurrierenden Industriefirmen in der Sonderschau des Deutschen Städtetages knapp und sachlich vor Augen geführt. Während in den Gruppen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die einschlägige Industrie gegenüber den sehr instruktiven Beispielen ausgeführter Anlagen ganz in den Hintergrund tritt, findet man in der Gruppe Müllbeseitigung einige der neuesten Wagensysteme der maßgebenden Firmen Krupp, Daimler-Benz-Mercedes (Kuka Müllwagen) und der Faun-Werke (Nürnberg) in anschaulichen Modellen ausgestellt.

Die Gruppe „Straßenhygiene" steht vornehmlich im Zeichen des Kampfes gegen Lärm-, Staub- und Schleudergefahr. Man erkennt, wie dabei unter den zahlreichen Straßenbaumethoden die asphalt- und teerverwendenden das Feld behaupten. Asphalt hat sich trotz geringer „Griffigkeit" und damit besonders bei Stampfasphaltdecken vorhandener Schleudergefahr in Form von Guß-, Walz- und Sandasphalt gegenüber einer übertriebenen Zeitungskampagne noch rehabilitieren können. Wenn man aber bei Betrachtung der ausgestellten Asphalt-Naturgesteine ihre zum großen Teil ausländische Herkunft feststellen muß, wird man sein Interesse bei der geradezu katastrophalen Wirtschaftslage in Deutschland schon aus diesem Grunde den bei uns reichlich erzeugten Straßenteeren zuwenden. Ermöglichen sie doch durch Oberflächenteerung, Teerspritzbeläge, Teertränk- und Teermisch-Makadam für leichten und mittleren Verkehr, durch Verarbeitung zu Teerbeton für schwersten Verkehr ausreichende und allen billigen Anforderungen entsprechende und besonders griffige Straßendecken. Allein die Tatsache, daß noch etwa 70 v. H. des deutschen Straßennetzes aus wassergebundenen, allgemein als höchst unhygienisch empfundenen Schotterstraßen bestehen, beweist, welch große Aufgabe hier noch dem deutschen Straßenbau im Dienste der Hygiene in der nächsten Zukunft bevorsteht.

II. Spezialbauten.

Für eine ganze Reihe von Bauaufgaben haben sich heute schon industriell arbeitende Firmen eine Vorrangstellung gesichert. Die Firma Christoph u. Unmack — längst bekannt als Hersteller der bewährten Krankenpavillons (System Döcker) — hat ihre Pavillontypen in Zusammenarbeit mit dem Fachnormenausschuß Krankenhaus (Fanok) sorgfältig genormt und zeigt nun einen der neuen Typen als Musterpavillon. Außerdem tritt sie mit einem angesichts des sieghaften Vordringens der Flachbauschule geradezu epochemachenden Schulpavillon (gleichfalls System Döcker) auf den Plan*).

Höntsch & Co., Dresden-Niedersedlitz, zeigt neben einem Holzwohnhaus seine Erfahrungen im Gewächshausbau an einem in der Gruppe Landwirtschaft ausgeführten Kakteenhaus. Für Frühbeetkästen und kleinere Gewächshäuser verwendet die Firma neuerdings Höntsch-Zementholz, ein Material, das wurm-, schwamm- und frostsicher, nicht faulend und dennoch wärmehaltend, nagel- und schraubbar wie Holz ist.

Auch eine Automobil-Schülzahnklinik (Pfingsten & Bös, Elberfeld) darf als nachahmenswerter Spezialbau hier hervorgehoben werden.

Schließlich gehören hierher eisenkonstruierte Sprungtürme und Wasserrutschbahnen der Firma M. Stern A.-G., Essen (Abt. Gelsenkirchen).

Was an der Herkules-Allee an Schrebergartenlauben und Wochenend- bzw. Kleinhäusern zu sehen ist, zeigt kaum irgendwelche Vorzüge industrieller Herstellung, weder im Hinblick auf formale und konstruktive Normung, noch hinsichtlich der bei solchen Aufgaben wesentlichen Preisgestaltung. Kostet doch die anspruchsloseste, einschließlich Vorlaube 8½—10 qm große Schrebergartenlaube aus Profileisen mit eingeschobenen Holzfeldern immer noch rd. 400 RM! Und doch könnte gerade auf diesem schwierigen Gebiet die Industrie dem praktischen Städtebauer erfolgreich zur Seite stehen, wenn es ihr gelänge, einen wirklich ganz billigen Laubentyp zu schaffen. Im Hinblick auf die organisierten, zahlenmäßig erfaßbaren Käuferkreise ist bei umfassender Organisation, u. Umst. einschl. bankmäßiger Finanzierung, hier eher mit einem Erfolg zu rechnen als beim Wochenendhausbau, um den sich die Industrie nun schon seit Jahren so gut wie vergeblich bemüht.

III. Ländliches Bauwesen (Abb. 1—4, S. 123).

Die Hygiene des ländlichen Bauwesens veranschaulicht sehr eindringlich ein in der Gruppe „Landwirtschaft" errichtetes Mustergehöft, das unter den

*) Vgl. DBZ Nr. 37/38, Abb. 11, S. 438.

Bauten der Internationalen Hygiene-Ausstellung eine völlige Sonderstellung einnimmt*). Nicht so sehr wegen seines Steildaches oder wegen seiner traditionellen Bauformen, sondern — was hier ausschlaggebend ist — vielmehr deshalb, weil bei ihm viele bauliche und technische Einzelaufgaben völlig selbständige, nur aus dem landwirtschaftlichen Betrieb heraus verständliche Lösungen zeigen. Um das mit einem Beispiel zu belegen: Für das Haus einer größeren Bauernwirtschaft ist eine moderne Heizung einzubauen! Hier wäre ein sonst für Wohnhäuser übliches Zentralheizungssystem durchaus nicht am Platze. Denn für Landwirtschaften bis zu dieser Größe muß eine einzige Feuerstelle für jeden vorkommenden Wärmebedarf genügen, also zum Kochen, Waschen, Kartoffeldämpfen, Siedefutterbereiten und zum Betrieb der Warmwasserheizung, solange diese eben nur für einige Zimmer in Frage kommt. Anlagen solcher Art zeigt in der landwirtschaftlichen Abteilung die Spezialfabrik Moritz Buschmann, Lommatzsch i. Sa.

Auch das bei den Ställen des Mustergehöfts eingebaute Eisenbetonfenster — Bauart Bading (Adolf Bading, Tanndorf/Mulde) — ist in erster Linie für landwirtschaftliche Bauten bestimmt (Abb. 1 u. 3, S. 123). Es besteht lediglich aus bewehrtem Beton und Drahtglas. Also kein Rosten, kein Faulen, kein Verquellen!! Daher eignet es sich außer für Stallungen, Keller und Waschhäuser auch für Schlachthäuser und Fabrikräume mit feuchtwarmer Luft. Für Stallungen insbesondere gewährt es gute Lüftungsmöglichkeiten und schützt das Vieh infolge der Verglasung mit weißem, lichtzerstreuendem Drahtglas gegen Sonnenblendung und in die Krippe herabfallende Glassplitter.

Eine außerordentlich wirksame Stallentlüftung erreicht man mit Gerlachs Dauerlüfter (Abb. 1 u. 2, S. 123). Die Entlüftung erfolgt nur von einer, möglichst der kältesten Längsseite des Raumes her, wodurch Zugluft vermieden wird. Die Lüftungsöffnung wird im Innern durch ein doppeltes Trennbrett, das gleichzeitig als Drosselklappe dient, wagerecht unterteilt: oben entweicht die verbrauchte Luft, während unten Frischluft eintritt. Im oberen Teil zeigt der Dauerlüfter eine nach außen gerichtete Verdachung, die entgegenstehenden Wind seitlich und nach oben derart ablenkt, daß er zugleich die schlechte Luft aus dem Innern absaugt.

Ein Durchbrechen und Verletzen des Viehes auf der Weide verhindern Draht-Brehmers Weidezäune mit Verbindungsplatten (Draht-Bremer, Rostock, Abb. 4, S. 123). Die gleiche Firma stellt her Anbindevorrichtungen mit gruppenweiser Entkuppelung, feststehende und bewegliche Freßgitter, sowie eine praktische Hängebahn zur Verbindung von Stall und Düngerstätte.

Auch sonst beansprucht in diesem Mustergehöft noch manches unser Interesse, von der richtigen Anwendung der Unfallschutzfarbe „Gelb" bis zur Edelmistbereitung durch Heißvergärung, die zugleich im Dienste der Hygiene Larven und Fliegeneier tötet. Aber trotz solcher Veredelungsverfahren und anderer Mittel zur Fliegenbekämpfung („Flit") scheint auch dieses hygienischste aller hygienischen Mustergehöfte gegen die, ach so unhygienische, Fliegenplage nicht gefeit. Wo bleibt die rettende Chemie — der fliegentötende Deckenanstrich, Putzzusatz oder ähnliches!?! —

IV. Allgemeines, Hochbau.

Im Grunde genommen sind alle auf diesem Gebiet der Lösung durch die Industrie harrenden Aufgaben schon in der Gruppe „Wohnungshygiene" populär-wissenschaftlich behandelt. Es ist nur zu bedauern, daß die zugehörigen Industrien — ihrer sachlichen Beziehung zu dieser Abteilung entsprechend — nicht auch in einem gewissen räumlichen Zusammenhang mit ihr ausstellen konnten, wie es in der Sonderschau „Das Krankenhaus" und in der Abteilung „Arbeitshygiene" gelungen ist. Vielleicht hätte sich dann eher das Interesse der Laien für die bedeutsame Leistung und Arbeit dieser Industrien gewinnen lassen, und dem Fachmann wäre ein umfassender Überblick wesentlich erleichtert worden. Wie vorzüglich illustrieren hier z. B. die in natürlicher Größe aufgebauten Wand- und Deckenschnitte die Wirksamkeit verschiedener Isoliermaterialien: Eine über die verschiedenen Wandschnitte geführte Schnur entspricht dem jeweiligen Temperaturverlauf von außen nach innen, der außerdem nach Celsius-Graden an einer daneben befindlichen Skala ablesbar ist. Die Gegenüberstellung zweier „Lärmuhren" für Stadt und Land offenbart uns, welche Aufgaben dringend im Interesse der Gesundheit der Großstadtmenschen allein auf dem Gebiete der Lärmbekämpfung zu lösen sind.

Für das Teilgebiet der Bauisolierung gegen Schall erläutert eine Tabelle, daß der diesbezügliche Wirkungsgrad einer ½ Stein starken Ziegelkonstruktion für eine Hohlsteinmassivdecke erst wieder erreicht wird, wenn eine besondere Isolierung mit Sandschicht, bestem Korkmehl und darüber Estrich mit Linoleumbelag vorgesehen wird. Zieht man im Hinblick auf den Wohnungsbau die Kostenfrage in Betracht, so wird man über die vorhandenen, meist nur in technischer Hinsicht als Lösungen anzusprechenden Materialbildungen noch keine rechte Genugtuung empfinden können. Das trifft auch in bezug auf die technisch fein differenzierten Erzeugnisse der E. Zorn A.-G.-Berlin (Absorbit, Antiphon, Korsil usw.) zu, deren Wirksamkeit in der Abt. Arbeitshygiene — in der die hygienisch-rationelle Bedeutung des lärmfreien Arbeitsraumes behandelt wird — an einer Lärmisolierkammer gezeigt bzw. zu Gehör gebracht wird. Und doch kommt den am besten kombinierten wärme- und schallisolierenden Baustoffen mit dem Vordringen der Skelettbauweisen auch auf dem Gebiet des Wohnungsbaues eine immer größere Bedeutung zu, und demgemäß wächst unser Interesse. Für alle zukünftigen Versuche, nicht allein auf dem hier als Beispiel angeschnittenen Gebiet, wird man aber folgendes berücksichtigen müssen: Als Lösungen vermag der kulturell eingestellte Mensch alle Errungenschaften industrieller Erfindungsgabe letzten Endes erst dann zu betrachten, wenn sie ihm nicht erst durch immer noch zu steigernde Arbeitsleistung oder Einschränkung auf anderen gleichfalls lebenswichtigen Gebieten erschwinglich werden — wie ihm ja überhaupt in dieser Hinsicht die bisherige Entwicklung im sogenannten „technischen Zeitalter" immer noch als eine sinnlose Schraube ohne Ende erscheinen muß.

Wenden wir uns nach dieser kleinen Abschweifung wieder unserem Thema in seinen engeren Grenzen zu, so können wir die den allgemeinen Hochbau berührenden Einzelgebiete, auf denen sich die Industrie mit in den Dienst der Hygiene stellt, in die Gruppen „Material und Konstruktion", „Technische Anlagen" und „Inneneinrichtung" zusammengefaßt betrachten!

V. Material und Konstruktion
(Abb. 5—8, S. 124).

Von einer systematischen Baustoffschau auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung kann man eigentlich nicht reden. Die entsprechenden Industrien begnügen sich meist mit der Bereitstellung ihrer Materialien und Bauteile für Musterbauten u. dgl.

Dennoch begegnet man in der umfangreichen Ausstellung — um nur ein Gebiet als Beispiel herauszugreifen — fast allen hygienisch vertretbaren Arten von Wandbekleidungen, von den Erzeugnissen der Ton- und keramischen Industrie über Stalfit und Feral-Wandplatten bis zur Tro-Platte.

Feral-Wandplatten (Emaillierwerk Lauter G. m. b. H., Lauter i. Sa.) bestehen aus allseitig emailliertem Eisenblech, werden in verschiedensten Farben und den Normalgrößen 18/18 und 18/30 cm hergestellt und wie keramische Platten, deren wesentliche Eigenschaften sie für sich in Anspruch nehmen, in Zementmörtel versetzt. Da bei ihnen kein Behauen, kein Wässern und kein Aussuchen für die Verarbeitung in Frage kommen, versprechen sie erhebliche Lohnersparnis und infolge ihres geringen Gewichtes auch gewisse Frachtersparnisse.

Die Tro-Platten (Normalplatte 145×62 cm, von 3 cm Stärke an aufwärts in allen Farben) sind ein Erzeugnis der Rhein.-Westf. Sprengstoff A.-G., Abt. Kunststoffe, Troisdorf/Rhld. Durch verschiedenen Oberflächenschliff bzw. -behandlung soll bei ihnen jeweils der Charakter von Schleiflackierung, Edelhölzern oder gar Opakglas zu erzielen sein. Der letztgenannten Möglichkeit steht aber wohl die sonst vorteilhafte Biegsamkeit der Platten, die sie auf der gewöhnlich aus Holzfaserplatten bestehenden Unterlage nicht völlig eben aufliegen läßt, im Wege. Beachtlich ihre Verwendungsmöglichkeit im Möbelbau, wo sie, in Holz- oder Metallrahmen ge-

*) Vgl. DBZ Nr. 57/58, Abb. 10, S. 437.

1

2

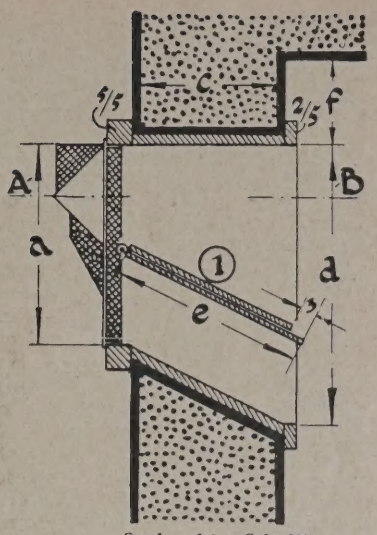

Senkrechter Schnitt

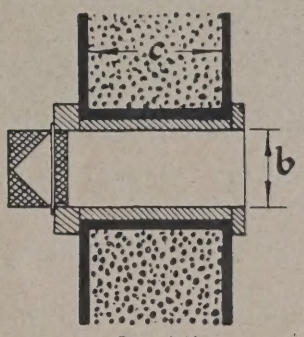

Grundriß

3

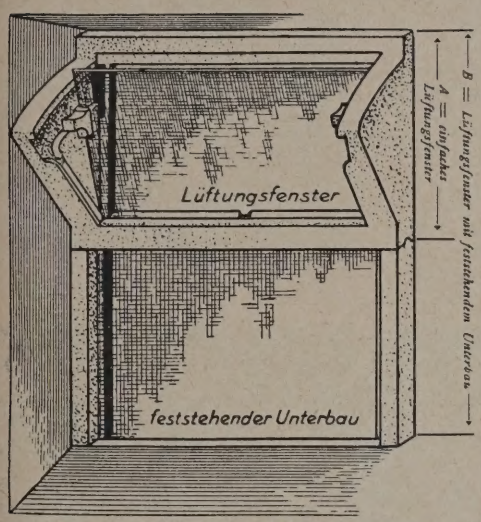

1 STALLFRONT MIT EISENBETON-FENSTER BAUART BADING UND GERLACHS DAUERLÜFTER

3 EISENBETONFENSTER ZU 1
(ADOLF BADING, TANNDORF A. D. MULDE)

LÄNDLICHES BAUWESEN

GERLACHS DAUERLÜFTER FÜR STALLUNGEN

1—3 SCHWEINESTALL IM MUSTERGEHÖFT DER HYGIENE-AUSSTELLUNG

4

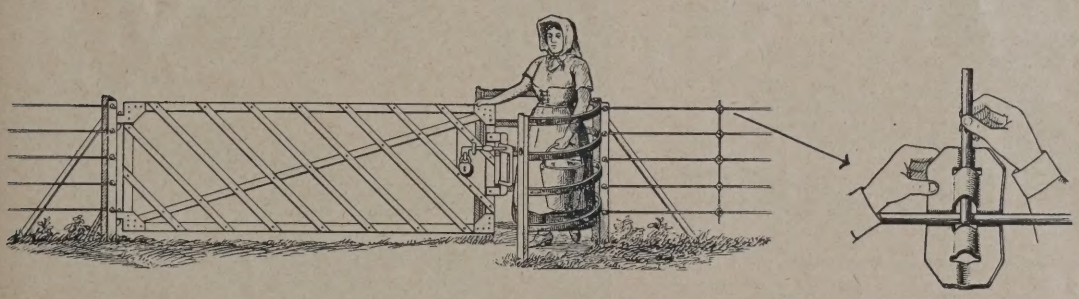

WEIDENZAUN MIT TOR UND DURCHGANG
(DRAHT-BREMER ROSTOCK)

faßt, besonders für abwaschbare und Ladenmöbel gute Dienste leisten können!

Für den Übergang vom Linoleum- oder Gummibelag zur Wand ist auf die Metall-Fußbodeneckleisten (in Hartbronze, Weißbronze und Nirosta) der Firma Domke u. Klock, Berlin N., die diesem Zweck dienen, hinzuweisen.

Neben der bekannten abwaschbaren Salubra-Tapete (Salubra-Werke A.-G., Grenzach, Baden) ist als gleichfalls abwaschbar die Sigurtin-Tapete (Pickert u. Siebert G. m. b. H., Gummersbach/Rhld.) vertreten.

Die Propaganda für ultraviolett-durchlässige Gläser, die man auf einer Hygiene-Ausstellung besonders am Platze finden würde, beschränkt sich auf das Sanalux-Glas des Glaswerks Mitterteich (Oberpfalz) und das Uviolglas des Jenaer Glaswerks Schott & Gen. Da es wenig nützt, wenn intensive Sonnenstrahlung nur den Fußboden des Zimmers trifft, kommt es darauf an, dem durch Anwendung eines Glases mit größerer Strahlenverteilung vorzubeugen. Die eben genannte Eigenschaft besitzt das Jenaer Uviolgußglas. Infolge seiner leicht gewellten Oberfläche ist es allerdings nur unklar durchsichtig, was ja aber bei Schulen kein Fehler ist, sondern nur für seine Verwendung sprechen könnte.

Von Einzelkonstruktionen interessieren unter dem Gesichtspunkt der Hygiene Fenster insofern besonders, weil sie immer noch die einfachste, am meisten verbreitete und damit bedeutsamste Lüftungseinrichtung darstellen. In der Gruppe „Die gesunde Wohnung", auf die schon vorher anerkennend hingewiesen wurde, und in der auch die Grundlagen richtiger Be- und Entlüftung erläutert werden, finden wir die Wirkungsweise des besonders für Schulen empfohlenen Kastenfensters nach Baurat Schmidt durch am Modell befestigte Schnüre, die den Weg der Zu- und Abluft bezeichnen, sehr anschaulich gemacht (Abb. 5, S. 124). Hier wird auch das Modell einer zugfreien Lüftung nach dem Anemostaten-System (Berventulo-Berlin) in Betrieb vorgeführt, durch das schon in 30 cm Entfernung vom Ventilator zugfreie Luftverhältnisse erzielt werden.

Um das Krankenhausfenster bemühen sich auf Grund der Beachtung, die in letzter Zeit das sog. „Dosquet-System" für den Krankenhausbau gefunden hat, in erster Linie die durch ihre Schiebefenster bekannten Firmen Wender & J. Dürholt, Lennep-Rhld., und Stumpfs Reform-Schiebefenster und Holzindustrie G. m. b. H., Radebeul-Dresden. Beide stellen in der Sonderschau „Das Krankenhaus" große, waagerecht-

5

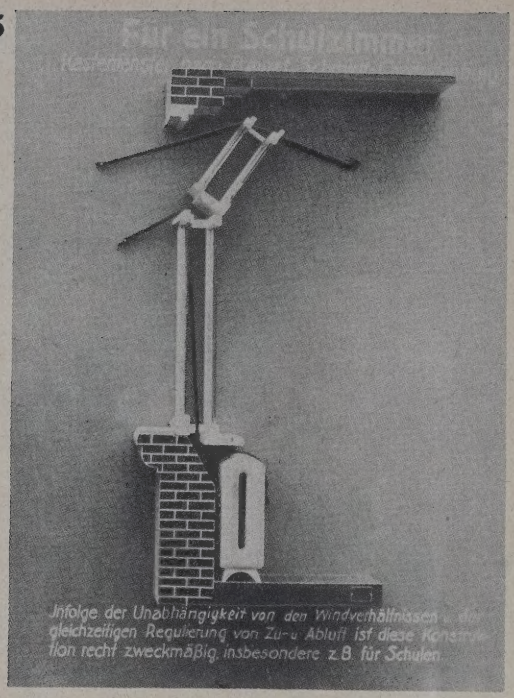

6

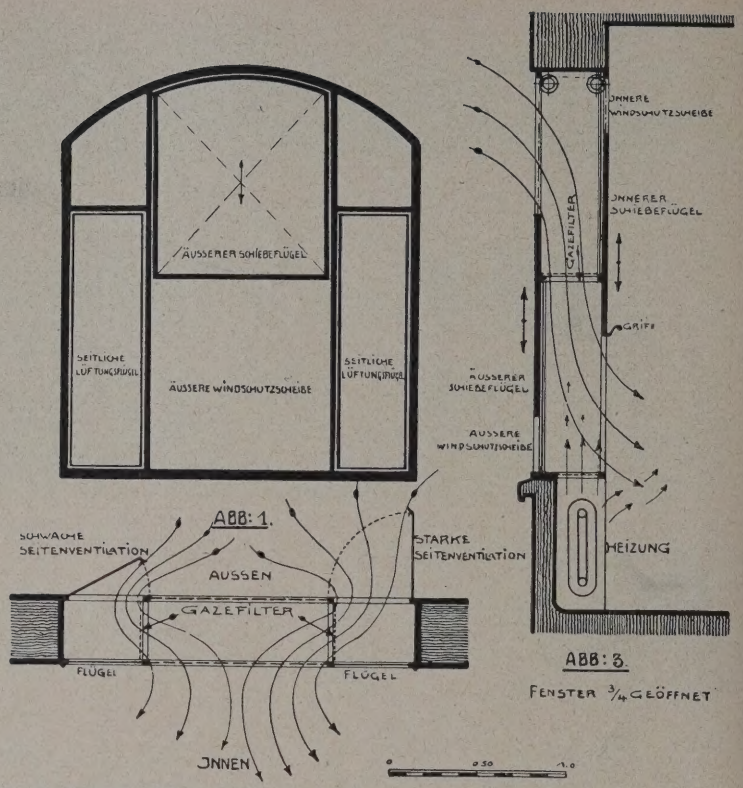

KASTEN-DOPPELFENSTER NACH BAURAT SCHMIDT

6 ZUG- UND STAUBFREIE FENSTERDICHTUNG SYSTEM GERLACH-GARNY

7 **VIERTEILIGES EINFACHES Mü-Ra-FENSTER**

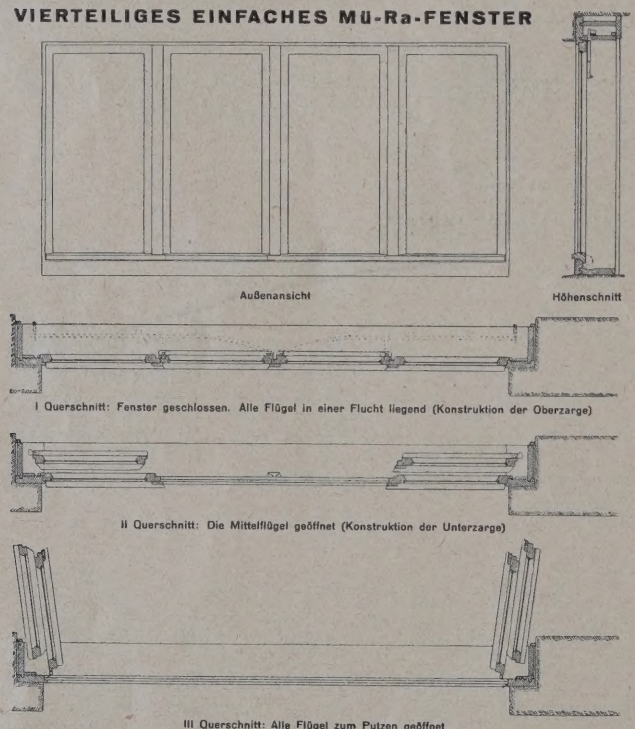

7 STUMPFS REFORMFENSTFR (FR. STUMPF, HAMBURG)

8 OPERATIONSSAAL-FENSTER GERLACH-GARNY (MIT WABENOBERLICHT-BLENDER) (GARNY-STAHLKONSTR. G. M. B. H., FRANKFURT A. M.)

8

dreigeteilte Schiebefenster aus, die dem Dosquet-System entsprechend bis zum Fußboden herabreichen, so daß sich das Krankenzimmer völlig nach der davorgelegenen Terrasse öffnen läßt. Stumpf interessiert außerdem mit einem seitlich schiebbaren „Mü-Ra-Fenster", das bei vier- und mehrteiligen Fenstern ohne Kämpferholz — wie sie der moderne Architekt bevorzugt — ein völliges Freilegen der ganzen Fensteröffnung gestattet. Das in der Abb. 7, oben, dargestellte „Mü-Ra-Fenster" kann selbstverständlich auch als Doppelrahmen-(Verbund-)Fenster ausgebildet werden.

Eine häufig für Operationssäle bevorzugte Konstruktion stellt das „Zug- und staubfreie Differential-Schiebefenster, System Gerlach-Garny" dar. Der Name weist schon auf seine wesentlichen Vorzüge hin, welche für Operationssäle eine natürliche Dauerlüftung gestatten, und zwar ohne Gefährdung der Asepsis, weil die Frischluft stets erst ein Gazefilter passieren muß. Im übrigen wird die Wirkungsweise am besten durch die in Abb. 6, oben, gegebene schematische Darstellung erläutert. In der Sonderschau „Das Krankenhaus" ist der aseptische Operationssaal mit einem solchen Fenster neuester Art von der Firma Garny-Stahlkonstruktionen G. m. b. H., Frankfurt a. M., ausgestattet (Abb. 6, oben). Von der gleichen Firma stammt die fahrbare Oberlicht-Wabenblende dieses Operationssaales (s. Abb. 8, oben), deren Verwendung sich dort als nötig erweist, wo direkte Besonnung des Ober-

9

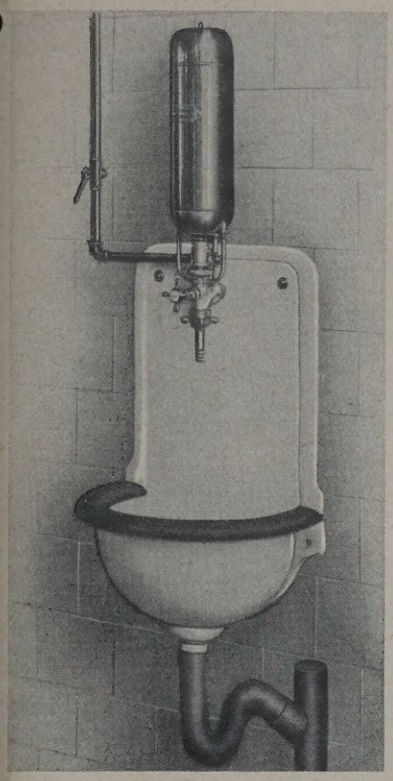

10

„ERFO“ TRINKLER

9 ESCHEBACH-KLEIN-DURCH-LAUFERHITZER
(VEREINIGTE ESCHEBACH'SCHE WERKE A.-G., DRESDEN)

11

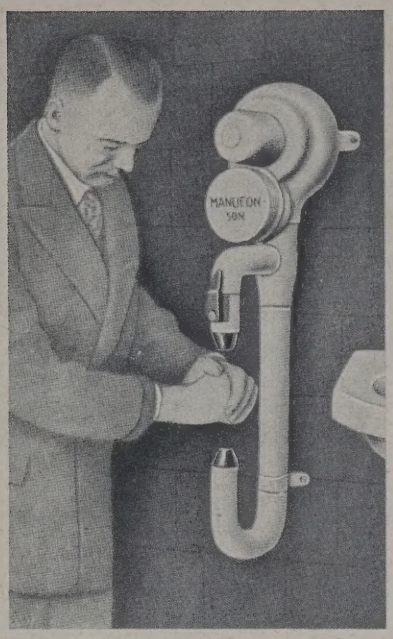

MANU-FÖN-SON MIT DRUCK-SCHALTER
(ELEKTR.-GES. SANITAS, BERLIN)

12

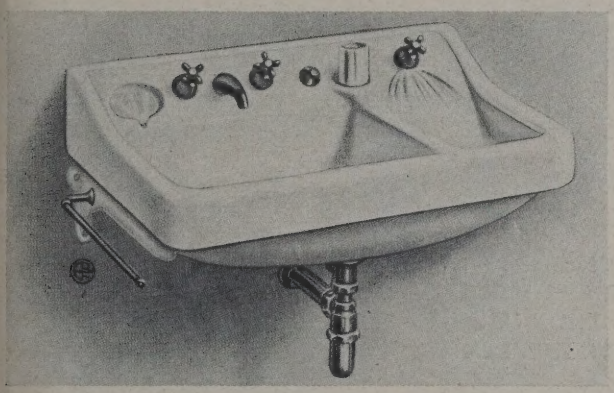

13

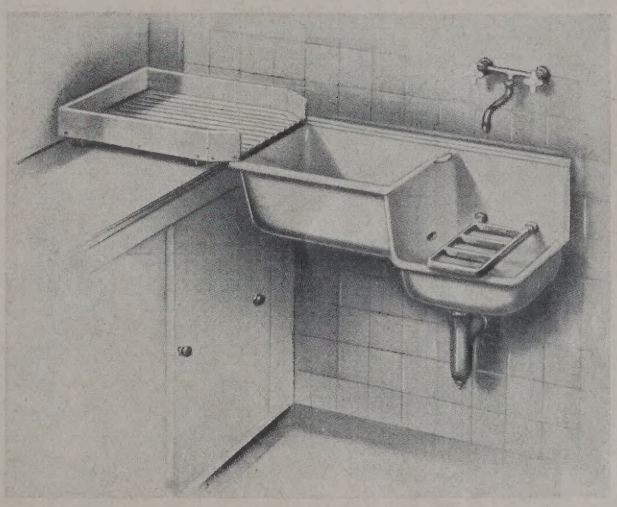

„ERFO“-WASCHTISCH MIT MUNDSPÜLBECKEN
13 „ERFO“-SPÜLAUSGUSS
(ERFO-FABRIK SANITÄR. APPARATE, DRESDEN)

14

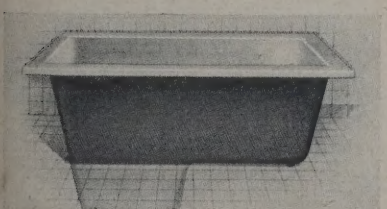

15

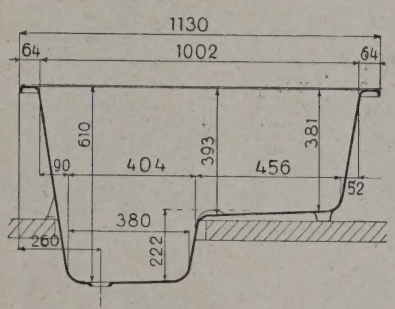

16

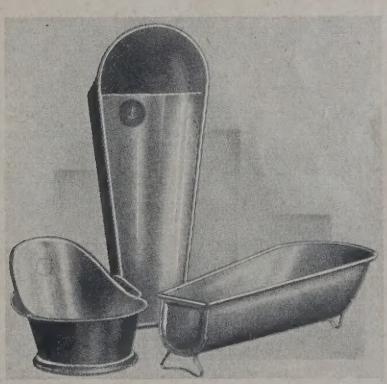

14/15 BAD- U. LÄNGSSCHNITT DURCH VOLLBAD-SITZWANNE „ERFO“
16 KRAUSS-WANNEN IN VERZINKTEM STAHLBLECH
(KRAUSS-WERKE, SCHWARZENBERG SA.)

lichtes durch seine bauliche Anordnung allein nicht vermieden werden kann.

VI. Technische Anlagen
(Abb. 9—22, oben, u. S. 126).

Die natürliche Fensterlüftung, die wegen ihrer Einfachheit immer noch als die wirtschaftlichste und oft gegenüber künstlichen Lüftungsanlagen — z. B. bei Krankenhäusern mit Infektionsgefahr — auch als die hygienischste zu bezeichnen ist, ist aber trotz aller Neukonstruktionen, die ihre Wirksamkeit steigern und Zugerscheinungen verhindern, für Theater, Versammlungsräume und viele Fabrikanlagen schon lange nicht mehr ausreichend.

Unter den zahlreichen künstlichen Lüftungssystemen verdient das der Cärrier Lufttechnischen Gesellschaft m.b.H., Stuttgart und Berlin-Charlottenburg, hervorgehoben zu werden. Die Cärrier-Be-und-Entlüftungsanlagen mit Lufttrocknung, -heizung,

17

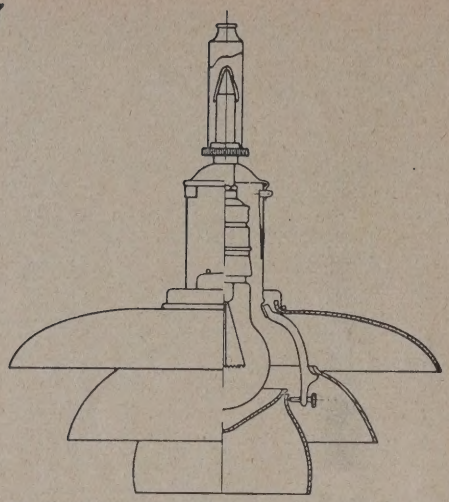

BLENDUNGSFREIE P.-H.-LAMPE (P.-H.-LAMPEN G.M.B.H., KARLSRUHE I. B.)

18

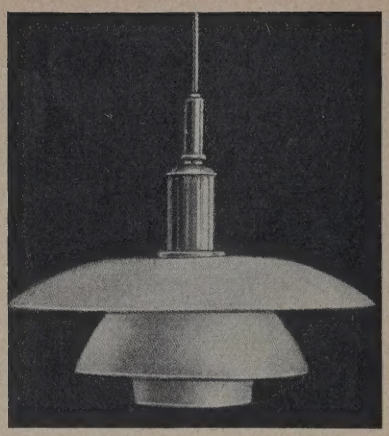

MIDGARD-LAMPE MIT KLEMMFUSS (INDUSTRIE-WERK AUMA I. THÜR.)

20

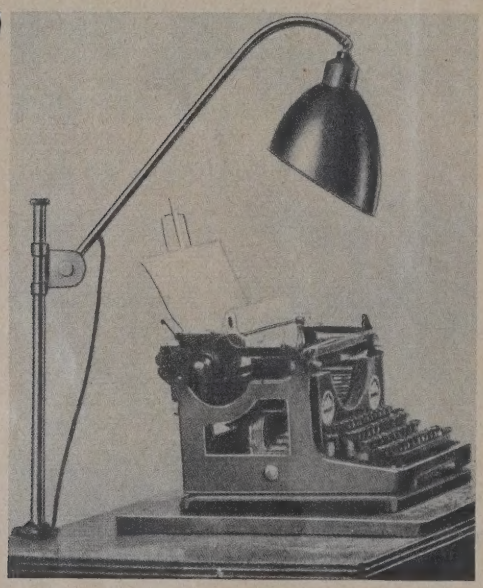

DELL-LAMPE
(CHR. DELL, FRANKFURT A. M.)

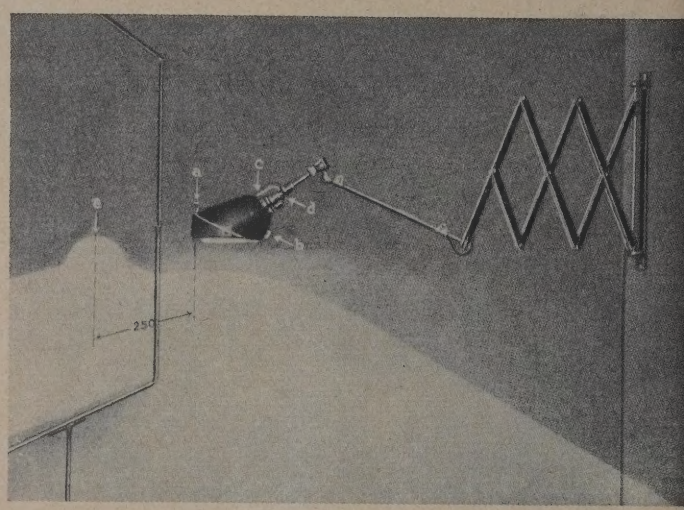

„MIDGARD"-LAMPE MIT TEILBLENDE U. ZUSATZ-REFLEKTOR

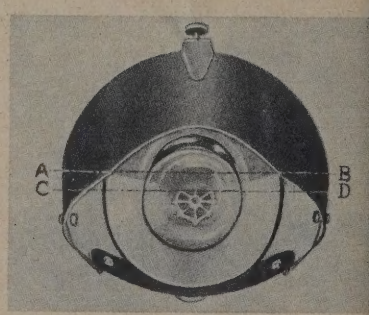

BELEUCHTUNG

-kühlung und -befeuchtung ermöglichen mit Hilfe elektrischer Fernmeßeinrichtungen eine völlig selbsttätige Regelung im Betrieb. Cärrier-Zentrifugal-Kälteanlagen dienen insbesondere der Luftkühlung in Sommertheatern und Kinos.

In der Gruppe Arbeitshygiene zeigt die Firma I. A. John A.-G., Erfut, an einem Modell die Wirksamkeit ihrer Entnebelungsanlagen, und in Verbindung mit der für gewisse Industrien kaum mehr zu entbehrenden Elektro-Entstaubung verdient der Delbag-Filter unsere Beachtung.

Während auf diesen Gebieten die Elektrizität bereits die ausschlaggebende Rolle spielt, ist ihre Bedeutung auf dem Gebiete der Wärmeerzeugung (Heizung, Warmwasserbereitung, Kochen usw.) noch eine sehr umstrittene. Leider — muß man sagen — denn ihre hygienische Überlegenheit allen anderen Wärmeerzeugern gegenüber steht außer Frage, und — wie die Ausstellung der Elektroindustrie zeigt — ist es ihr auf Grund ihrer gar nicht zu überbietenden Anpassungsfähigkeit als Energiequelle auch bereits gelungen, für alle zunächst in Frage kommenden Anwendungsmöglichkeiten technische Lösungen zu finden, z. B. für Heißwasserspeicher, Strahlöfen, Elektrische Back- und Konditoröfen, Sprudel- und Turbo-Wascher, Herde und Kochgeräte, sowie Kirchenheizungen und noch manches andere. Solange aber der Strompreis in Deutschland für die Kilowattstunde noch 25—45 Rpf. beträgt, bleibt ihr Gebrauch einem sehr geringen Bruchteil unseres Volkes vorbehalten, während für die überwiegende Mehrheit die von Baurat Schulz im „Gesundheitsingenieur" 1928, Heft Nr. 38/39, aufgestellte Vergleichsberechnung für die Kosten von 1 Million Wärmeeinheiten, deren Ergebnis hier wiedergegeben werden mag, noch ausschlaggebende Bedeutung behalten dürfte:

Je 1 Million Wärmeeinheiten kosten:

Bei modernen Kachelöfen (Meißner Fabr.)	18,00 RM
Bei Warmwasser-Etagenheizung (Rietschel & Henneberg)	25,30 „
Bei Niederdruck-Dampfheizung (Rietschel & Henneberg)	26,00 „
Bei Warmwasser-Zentralheizung (Rietschel & Henneberg)	27,50 „
Bei Gas-Warmluftöfen (Junker)	48,70 „
Bei elektr. Radiophor (Siemens Elektrowärme)	173,00 „

Da wir aber, wie schon erwähnt, vom hygienischen Standpunkte aus der Elektrizität den Vorzug geben müssen, bleibt nur die Hoffnung auf möglichst baldige Durchführung des Reichs-Elektrifizierungsprogramms, das Geheimrat von Miller im Rahmen eines dem Reichswirtschaftsministerium erstatteten Gutachtens vor einiger Zeit aufgestellt hat. Danach ließe sich nämlich der Kilowattstundenpreis auf 6 Rpf. senken.

Nach vorstehendem wird es begreiflich, daß es um den an und für sich sehr erwünschten, vor etwa 1½ Jahren auf den Markt gebrachten elektr. Liliput-Durchlauferhitzer „Thermator" wieder stiller geworden ist — in der Hauptsache eben wohl aus Wirtschaftlichkeitsgründen. Statt dessen erscheinen neue, ebenfalls sehr kleine Gas-Durchlauferhitzer, die ähnlich wie der „Thermator" einfach an Stelle des Wasserhahnes angeschraubt werden. Auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung zeigen die vereinigten Eschebachschen Werke einen

PHYSIKSAAL EINES REAL-GYMNASIUMS
MIT ZSCHOKKE-STAHLROHR-MÖBELN

24

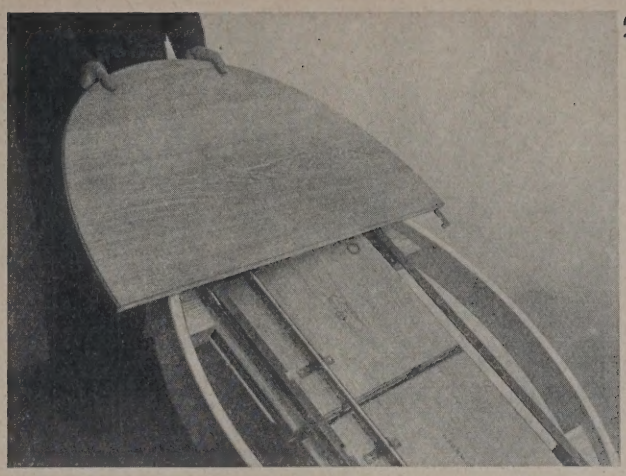

MENZEL-TISCH MIT PATENT-PLATTENAUSZUG
(HERM. MENZEL, GROSSRÖHRSDORF I. SA.)

ESCHEBACH-DREHSTUHL

26

27

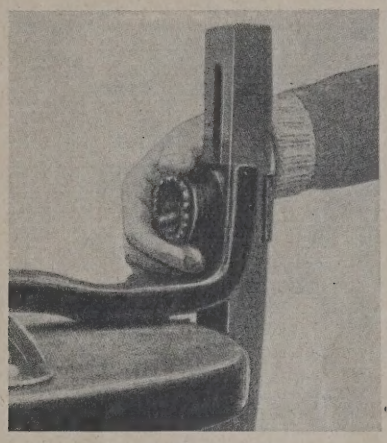

FEDERDREH-ARBEITSSTUHL (VERSTELLBARE LEHNE)
(A. STOLL, WALDSHUT I. B.)

29

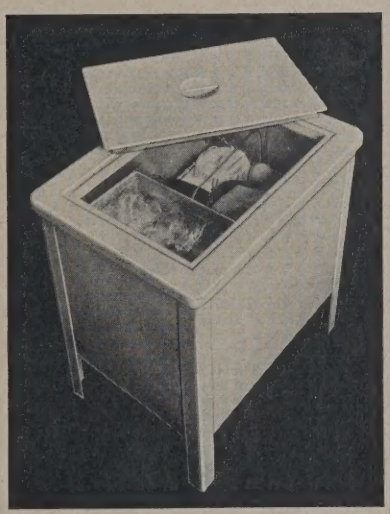

28 FEDERNDER STUHL
IN STAHLROHR MIT ROHR-
SITZ UND -LEHNE
(THONET A.-G., BERLIN)

29 ESCHEBACH-KLEINKÜHLER
„LILIPUT"
(VEREINIGTE ESCHEBACH WERKE
A.-G., DRESDEN)

30 VORHANGSCHIENE
„REFORM"
(ANSICHT UND PROFILE)

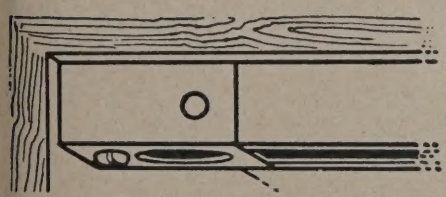

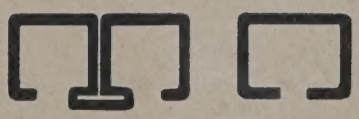

INNEN-EINRICHTUNG

solchen Klein-Heißwasserapparat in Betrieb (Abb. 9, S. 125). Man kann sich dort von der überraschenden Leistungsfähigkeit dieser, mit 42,50 RM recht billig zu nennenden, Neuheit überzeugen.

Weiterhin beweist die Abteilung „Hygiene durch Gas", wie vielseitig sich die Gasindustrie mit Heizöfen, Herden, Warmwassserbereitern, Waschmaschinen, Trockenschränken, Großküchenherden u. dgl. heutzutage in den Dienst der Bau- und Wohnungshygiene zu stellen weiß.

Für die sanitäre Einrichtung der Wohnung bringt die „Erfo", Fabrik sanitärer Apparate in Dresden, einige beachtenswerte neue Modelle. So den Erfo-Waschtisch „Jedermann" mit angeformtem Mundspülbecken (Abb. 12, S. 125), den „Spülausguß 4070", eine raum- und leitungsparende Kombination von Spüle und Ausguß (Abb. 13, S. 125), eine für die „noch sparsamere" Kleinstwohnung berechnete Sitzbadewanne für Vollbäder (Abb. 14, 15, S. 125) und

schließlich für Schulen und dergleichen den „Erfo-Trinkler“ mit schräg sprudelndem Wasserstrahl (Abb. 10, S. 125). Unter dem Gesichtspunkt des „Einfachbauens“ bzw. der „Schlichtwohnung“ dürfen auch die als Qualitätsware recht preiswerten Kraußbadewannen (Kraußwerke, Schwarzenberg, Sachsen) hervorgehoben werden, insbesondere die raum- und wassersparende „Volkwanne“ (siehe Abb. 16, S. 125). Die aus Stahlblech gefertigten Kraußwannen haben geschweißte Verbindungen und sind im Vollbade feuerverzinkt (keine überpinselten, rostenden Lötstellen!).

Ein ganz besonderes Verdienst hat sich die Elektroindustrie dadurch erworben, daß sie das in öffentlichen Toiletten so häufig anzutreffende, höchst unhygienische Roll- und Gemeinschaftshandtuch durch den elektr. Händetrockner überflüssig gemacht hat. Gegenüber dem noch reichlich aufwendigen und Platz beanspruchenden „Protos“-Händetrockner“ sind der „Manu-Fön-Son“ (Abb. 11, S. 125) der Elektrizitäts-Gesellschaft „Sanitas“, Berlin N 24, und der „Sata“-Händetrockner der Sanitaria A.-G., Ludwigsburg, in handlichem Format überall bequem an der Wand zu befestigen.

Auf dem Gebiet der Beleuchtung, das die Elektrizität heute mit Recht als ihr Monopol betrachtet, geht die Entwicklung immer mehr in der Richtung einer angemessenen und differenzierten Zweckbeleuchtung.

Für die allgemeine Raumbeleuchtung verdienen die P.-H.-Lampen der P.-H.-Lampen-G. m. b. H., Karlsruhe, wegen ihrer wirtschaftlichen Lichtauswertung und absoluten Blendungsfreiheit besondere Beachtung. Das P.-H.-System (Abb. 17 u. 18, S. 126) besteht aus drei übereinander angeordneten Schirmen, die ihrerseits das von der Glühlampe ausgestrahlte Licht reflektieren, dabei aber vermeiden, daß direkte Lichtstrahlen das Auge treffen können, obschon die Lampe nach unten völlig offen ist. Indem man Schirme aus verschiedenem Werkstoff verwendet, lassen sich für besondere Zwecke ohne weiteres verschiedene Lichtverteilungskurven erzielen. P.-H.-Lampen werden als Hängelampen, Wandarme und Tischlampen geliefert.

Blendungsfreie Arbeitsplatzbeleuchtung, deren gesundheitliche Bedeutung die Abteilung „Arbeitshygiene‘ an Beispiel und Gegenbeispiel vor Augen führt, wird durch Kandem-, Dell- und Midgard-Lampen erzielt. Die formal und konstruktiv etwas derbere, aber auch billigere Kandem-Lampe von Körten & Matthiessen, Leipzig-Leutzsch, ist in fabrik- und gewerblichen Betrieben bereits viel im Gebrauch, aber auch als Schreib- und Nachttischlampe in Wohnungen am Platze. Die ebenfalls als Arbeitslampe, jedoch feingliedriger konstruierte Dell-Lampe von Chr. Dell, Frankfurt a. M., besteht aus zwei gegeneinander verschieb- und drehbaren Gelenkarmen und kommt als Wandarm, Tisch- oder Ständerlampe zur Ausführung (Abb. 20, S. 126). Die größte Anpassungsfähigkeit, sorgfältigste und dauerhafteste Konstruktion sowie bequemste Handhabung scheint mir aber die „Midgard-Lampe“ (Industriewerk Auma, Ronneburger & Fischer, Auma i. Thür.) zu bieten, die bei alledem relativ billig ist (Abb. 21 und 22, S. 126). Als Zeichentisch-, Laboratoriums- und Operationslampe für den Zahnarzt vermag sie infolge ihrer subtilen Konstruktion mit Glühlampenreflektor, nötigenfalls mit Teilblende und Zusatzreflektor und verschiedenartigsten Befestigungsmöglichkeiten auch den weitestgehenden Ansprüchen zu genügen.

Schließlich kann hier, weil es jeden Architekten mehr oder weniger interessieren wird, nicht verschwiegen werden, daß nach Ansicht des Sachbearbeiters der Gruppe „Preußen“ der Müllschlucker, auch mit Dreiteilungssystem (Charlottenburg), sich hygienisch nicht besonders bewährt hat. Insbesondere bleiben fettige Abfallstoffe leicht an den Schachtwänden haften und verursachen mit der Zeit lästige Gerüche.

VII. Inneneinrichtung
(Abb. 23—30, S. 127).

Es verlohnt sich deshalb schon, hier noch einmal auf den hygienisch vorzüglichen Eschebach-Kehrichteimer hinzuweisen, der durch eine Tretvorrichtung bequem zu öffnen ist. Die Eschebach-Reformküche hat seit langem ihren guten Ruf! Weniger bekannt ist aber eine wichtige und preiswerte Ergänzung: der Eschebach-Klein-Kühler „Liliput“ (Abb. 29, S. 127). Bei einem Ladenverkaufspreis von 29 RM ermöglicht er auch dem kleinen Haushalt für täglich 10 Rpf. (Eisverbrauch) die Vorzüge der Eiskühlung. Dabei sei erwähnt, daß die auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung gezeigten elektrisch-vollautomatischen Kühlschränke noch so hohe Preise zeigen, daß große Verbreitung kaum vorauszusagen ist.

Ein anderes, hygienisch sehr bedeutsames Ergänzungsstück zur Eschebach-Küche ist der Eschebach-Drehstuhl (Abb. 25, S. 127), der der Hausfrau die Verrichtung ihrer Arbeit in natürlicher, gesunder und zugleich zweckmäßiger Haltung gestattet. Die bequeme Haltung wird außer durch die Verstellbarkeit der Stuhlhöhe durch die um eine waagerechte Achse bewegliche Rückenlehne erzielt.

Solche bewegliche Rückenlehne haben auch meist die in der Gruppe „Arbeitshygiene“ ausgestellten Arbeitsstühle. Nur sind sie noch weiter auf Anpassung an den Körper hin durchkonstruiert, manchmal wohl auch überkonstruiert; jedenfalls dann, wenn jede Bewegung im Sitzen knarrende Geräusche hervorruft, was man bei einigen der Modelle feststellen muß. Meist haben sie außer dem Sitz auch die Lehne in der Höhe verstellbar, letztere auch drehbar und federnd. Von den sieben ausgestellten Mustern scheinen der „Rowag-Stuhl“ (R. Wagner, Chemnitz), der A.E.G. Bürostuhl (A.E.G. Deutsche Werke, Berlin NW 6), der Siemens-Elmo-Arbeitsstuhl und der „Federdreh“ (A. Stoll, Waldshut i. Baden) besonders geglückt. Der „Federdreh“ z. B. (Abb. 26 u. 27, S. 127) hat geforderte, scharnierte und in der Höhe verstellbare Lehne, ebenso verstellbaren, senkrecht gefederten und drehbaren Sitz und wird in verschiedenen Formen geliefert.

Daß alle Stahl- und Stahlrohrmöbel hygienisch zu werten sind, ist keine neue Erkenntnis und bei der Einrichtung von Krankenhäusern schon lange berücksichtigt worden. Dennoch hat erst der Bau von Stahlrohr-Sitzmöbeln im Hinblick auf eine bequeme, ausruhende Körperhaltung dem ganzen Gebiet zu seiner jetzigen Bedeutung verholfen. Nun weiß auch die ohnedem mit ihren Bugholzmöbeln längst erfolgreiche Thonetindustrie (Thonet A.-G., Berlin W 8) mit ihren neuesten Stuhlmodellen dem Rechnung zu tragen (Abb. 28, S. 127). Im übrigen mag der Hinweis genügen, daß demzufolge die Stahlmöbelindustrie außerordentlich vielseitig — auch mit Stahlküchen (z. B. die Mauer-Werke G. m. b. H., Waldeck und Stahlbau G. m. b. H., Rotenburg a. Fulda) und Schulmöbeln (Abb. 23, S. 127) — auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung vertreten ist.

Da, wo man von Stahlmöbelbau keineswegs sprechen kann, macht sich die moderne Industrie die Eigenschaften des Stahles wenigstens für Teilkonstruktionen zunutze. So die Dresdener Tischfabrik Herm. Menzel, Großröhrsdorf i. Sa. für die Vervollkommnung des alten und immer noch zukunftsreichen Ausziehtisches zum „Menzel-Tisch mit Patentplattenauszug“ (Abb. 24, S. 127). Die mit Winkelschienen und Drahtschnüren konstruierte Auszugsvorrichtung gestattet spielend leicht und geräuschlos (kein Klemmen, wie bei Holz) von einer Seite her das gleichzeitige Ausziehen beider Plattenhälften. Ebenso können die an einer runden Mittelschiene befestigten Einlegeplatten mit einem Handgriff herausgeklappt werden. Zweifellos eine arbeitserleichternde Neuerung, durch die nun auch die Hausfrau allein leicht und geräuschlos ihren Eßtisch herrichten kann!

Die Gardinenfrage ist sicher in ihrer bisherigen Entwicklung niemals so sehr nach hygienischen Rücksichten gelöst worden, als heute. Dem entspricht eine neue Art der Gardinenbefestigung mit Hilfe der meist in der Leibung angebrachten Vorhangschiene „Reform“ (Abb. 30, S. 127). Wollte man sagen, daß ihre ästhetisch knappe Form auch dem künstlerischen Empfinden des modernen Menschen entgegenkommt, so muß notwendigerweise die Überlegung den Kreis schließen, daß ja auch dieses nicht ohne den Einfluß seiner Einstellung zur Hygiene entstanden sein kann. So sehen wir letzten Endes heute nicht nur die Industrie oder sonst irgendeine andere Berufs- oder Menschengattung im Dienste der Hygiene, sondern die moderne Menschheit allgemein mehr denn je im Dienste ihrer Gesundheit und Gesundung: eine Tatsache, die der Internationalen Hygiene-Ausstellung ihre Zeitgemäßheit bestätigt und eine internationale Resonanz verbürgt. —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
BAUWEISEN • BAUSTOFFE • BAUBETRIEB
DBZ
64. JAHR 1930
1. OKTOBER
BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 79·80
K NR. 17
HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN
BERLIN SW 48
ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

SCHALLISOLIERUNGEN IM HOCHBAU

VON DIPL.-ING. W. BRETZKE, BERLIN

MIT 7 ABBILDUNGEN

Die Notwendigkeit schallisolatorischer Maßnahmen bei der neuzeitlichen wirtschaftlichen Bauweise mit sparsamstem Baustoffaufwand wird allgemein anerkannt, so daß eine bes. Begründung überflüssig ist.

Die Schalltechnik ist die jüngste Wissenschaft, da erst in den letzten Jahren nach dem Kriege die Notwendigkeit vorlag, sie in den Dienst des Bauwesens zu stellen. Ihre Grundsätze haben erst in sehr geringem Umfange Eingang bei den an diesen Fragen interessierten Kreisen gefunden. Es erscheint daher gerechtfertigt, zum Verständnis erprobter Isoliermaßnahmen einmal den Begriff „Schall" näher zu erklären.

Im landläufigen Sinne versteht man unter Schall nur Schwingungserscheinungen, die durch das Ohr wahrnehmbar sind. Die Feststellung von Schwingungen ist nun aber keineswegs an unseren Gehörsinn gebunden, vielmehr können wir sie auch durch unser Gefühl, unseren Tastsinn wahrnehmen. In der Schalltechnik ist es daher üblich, unter dem Begriff Schall die Gesamtheit aller Schwingungen zusammenzufassen, die sich durch gasförmige, flüssige und feste Körper fortpflanzen. Eine Unterscheidung zwischen Luft- und Bodenschall hat sich als außerordentlich günstig erwiesen. Man versteht dabei unter Bodenschall alle diejenigen Geräusche und Erschütterungen, die von der Straße her auf das Gebäude übertragen werden, wie Stöße auf das Pflaster, Erschütterungen durch schwere Lastwagen, Straßenbahnen usw. Auch im Hause selbst kann Bodenschall erzeugt werden durch kräftiges Auftreten, Stöße von Maschinen und ähnliche Vorgänge. Auf die verschiedenen Arten Bodenschall näher einzugehen, würde zu weit führen; es möge daher die Feststellung genügen, daß er weit unangenehmer und schwieriger zu bekämpfen ist als der Luftschall. Die entstehenden Schwingungen pflanzen sich als Schub-, Verdichtungs-, Biegungs- und Oberflächenwellen über große Entfernungen fort. Luftschall ist die Summe aller durch gasförmige Stoffe fortgepflanzten Schwingungen; diese erregen unmittelbar das Ohr, während durch den Körperschall die Luft meist erst sekundär zum Tönen angeregt wird.

Zur Beantwortung der Frage, wie die zur Schalldämpfung im Hochbau verwendeten Materialien beschaffen sein müssen, empfiehlt es sich, den Begriff „Schalldämpfung" einer kurzen Analyse zu unterwerfen, da er für alle möglichen, der Verminderung der Schallwahrnehmung dienenden Aufgaben benutzt wird, die jedoch grundsätzlich verschiedener Art sind. Zweckmäßig teilt man die Arbeitsgebiete der Schalldämpfung in folgende vier Gruppen ein*):

1. Beschränkung der beim Betriebe von Maschinen, Apparaten und Fahrzeugen entstehenden Geräusche auf ein Mindestmaß durch geeignete Konstruktion.
2. Einregelung der Nachhalldauer in einem Raum auf das seiner Bestimmung entsprechende Maß durch zweckmäßige Wahl der Stoffe zur Raumauskleidung und deren Verteilung.
3. Unterbrechung von Bodenschallfortleitung.
4. Unterbrechung von Luftschallfortleitung.

Die unter 1 gestellten Aufgaben haben in der Hauptsache die die Maschinen liefernden Firmen zu lösen. Sie beruhen darin, daß ein möglichst vollkommener Ausgleich der hin und her gehenden Triebwerksteile angestrebt wird, daß Getriebe, also Zahnräder, mit größter Präzision angefertigt werden usw.

*) Dipl.-Ing. Lindenau: „Schalldämpfung", Schalltechnik 1928, 1.

Die in diesen Rahmen fallenden Aufgaben sind sehr mannigfaltig; es werden hier nur diese kurzen Andeutungen zur Erläuterung gemacht.

Die restlichen unvermeidlichen Geräusche müssen beim Hochbau in Rechnung gestellt werden, der Vorkehrungen treffen muß, die ein Hören der Geräusche an Stellen, wo sie störend sind, unmöglich macht. Diese Isoliermaßnahmen, die sich selbstverständlich auch gegen andere Laute (menschliche Stimme, Trittschall usw.) richten, zerfallen nach der oben gemachten Einteilung in Unterbrechung der Bodenschall- und Unterbrechung der Luftschallfortleitung.

Die unter 2 angeführte Einregulierung der Nachhalldauer ist nicht nur für solche Räume von Bedeutung, in denen Musik und Sprache zur vollen Entfaltung kommen sollen, sondern auch für Büro- (Schreibmaschinen) und Fabrikräume. Ein langer Nachhall wirkt nämlich geräuschverstärkend, da die sekundlich das menschliche Ohr treffende Schallenergie größer ist als in einem Raum mit kurzem Nachhall. Durch Räume mit kurzem Nachhall wird also die Anstrengung des Ohres und der Nerven verringert und dadurch die Leistungsfähigkeit der in dem betreffenden Raum tätigen Personen gesteigert. Will man von vornherein beurteilen, wie die raumakustische Eigenschaft und die Nachhalldauer eines Raumes oder Saales sein werden, muß man die beim Auftreffen von Schallwellen auf die den Raum umschließenden Wandteile eintretenden Vorgänge kennen. Genau so wie Licht beim Auftreffen auf einen Körperteil teils reflektiert, teils absorbiert oder fortgeleitet wird, werden auch Schallwellen von Körpern reflektiert, absorbiert oder fortgeleitet. Zur zahlenmäßigen Erfassung dieser Vorgänge dienen die Absorptions-Koeffizienten, die auf Grund eingehender Forschungen mit großer Genauigkeit für die verschiedenen Baustoffe festgelegt wurden.

Glatte, harte, dichte Oberflächen, also stark reflektierende Materialien, verlängern den Nachhall, stark absorbierende Stoffe mit rauher poröser Oberfläche verkürzen ihn. Werden die verschiedenen Stoffe in richtiger Menge und zweckmäßiger Verteilung angeordnet, so kann man eine gute Akustik, d. h. Hörsamkeit, erreichen. Das eigentliche Gebiet der Schallisolierungstechnik ist in dem oben angeführten Schema unter 3 und 4 zusammengefaßt. Die schallisolatorische Aufgabe des Hochbaues setzt sich nämlich gewöhnlich in mehr oder weniger verwickelter Form aus der Bekämpfung von Luft- und Bodenschallfortleitung zusammen. Die zur Isolierung reinen Luftschalles dienenden Isolierstoffe sind wesentlich anders geartet als Körperschallisoliermittel. Man kann sich also vorstellen, daß für die Hauptaufgabe: Isolierung des aufgehenden Mauerwerkes gegen Bodenschall, körperschallsichere Aufstellung von Maschinen, Wandisolierung und Herstellung einer trittschallsicheren Decke ganz verschiedene Stoffe benutzt werden müssen, um ein Höchstmaß der beabsichtigten Wirkung zu erzielen.

Für eine wirksame Körperschallisolierung sind die folgenden Gesichtspunkte maßgebend. Alle festen Baustoffe, wie Holz, Ziegelmauerwerk, Beton und Eisen, pflanzen den Schall auf große Entfernungen fort. Aus diesem Grunde ist auch die moderne Eisenbeton- oder Stahlskelettbauweise vom bauakustischen Standpunkt aus als ungünstige Ent-

wicklung anzusprechen. Die gleiche Eigenschaft wie die Baustoffe zeigen auch der Baugrund und das Grundwasser. Man bezeichnet diese Stoffe als schallhart, wobei man physikalisch unter Schallhärte das Produkt aus Dichte des Stoffes und Ausbreitungsgeschwindigkeit des Schalles in ihm versteht. Stoßen zwei ungefähr gleich schallharte Stoffe aneinander, so geht die Körperschallenergie fast ungemindert durch die Trennfläche hindurch. Ist dagegen eines von den Materialien schallweich, d. h. ist hierfür das Produkt aus Dichte und Schallgeschwindigkeit klein, so tritt an der Trennfläche starker Rückwurf und nur geringer Durchgang ein.

Stoffe mit geringer Schallhärte, die also für Bodenschallisolierungen (aufgehendes Mauerwerk, körperschallsichere Aufstellung von Maschinen) in Frage kommen, sind Luft, Kork, Gummi, Filz und ähnl. Luft kann nur als unbelastete Isolierschicht verwendet werden, also beispielsweise als seitlicher Luftschlitz bei Maschinenfundamentisolierungen. Gummi ist einmal teuer, dann wird es aber auch durch Schwefelausscheidungen leicht hart und wirkungslos. Bei Filz hört die gute Isolierwirkung auf, sobald die Belastung so groß wird, daß die einzelnen Fasern fest aufeinandergepreßt werden. Ein sehr schallweiches Material ist der Kork. Bedingt wird diese Eigenschaft dadurch, daß sich sein Gefüge aus zahllosen, vom Korkholz hermetisch umschlossenen Luftbläschen zusammensetzt, die sowohl das Gewicht als die Schallgeschwindigkeit sehr herabsetzen. Selbst bei Belastung kann die Luft nicht entweichen, so daß Kork einen sehr geeigneten Bodenschallisolator für belastete Bauteile darstellt.

Auf Grund der oben dargelegten Verhältnisse ist für die Isolierung des aufgehenden Mauerwerkes in dem bekannten „Asphalt-Korsil" eine solche belastbare schallweiche Trennlage geschaffen. Es besteht aus einer tragfähigen, aus Preßkork ohne erhärtende Bindemittel hergestellten Lage, die auf beiden Seiten mit Asphalt-Filzpappe abgedeckt ist, wodurch das Material gleichzeitig zu einem vorzüglichen Isoliermittel gegen aufsteigende Feuchtigkeit wird. Ein Vorteil der mehrschichtigen Zusammensetzung ist darin zu sehen, daß durch die Lagen verschieden schallweicher Stoffe eine mehrfache Brechung und Reflexion der auftreffenden Schallwellen erzielt wird, was natürlich eine Steigerung der Gesamtisolierwirkung im Gefolge hat. Beobachtungen an ausgeführten, mit Asphalt-Korsil in allen Stockwerken isolierten, im Vergleich mit danebenstehenden unisolierten Bauwerken haben gezeigt, daß sogar die groben fühlbaren, durch den Straßenverkehr hervorgerufenen Erschütterungen selbst in den oberen, besonders stark in Mitleidenschaft gezogenen Stockwerken auf ein unbedingt erträgliches Maß herabgemindert wurden, während bei den unisolierten Bauten erhebliche Störungen hervortraten.

Die Belastungsgrenze für Asphalt-Korsil liegt bei etwa 10 bis 15 kg/qcm. Bei höheren Belastungen, also beispielsweise für die Isolierung der Stützenfüße im Stahlskelettbau, verwendet man an seiner Stelle „Antivibrit", ein Material, dessen Belastbarkeit bis 200 kg/qcm gesteigert werden kann. Es setzt sich aus zahlreichen Gewebelagen, die sich ebenfalls durch außerordentlich geringe Schallhärte auszeichnen, zusammen. Die Imprägnierung erhält die wirksamen Lufteinschlüsse und verhindert das unmittelbare Aufeinanderpressen der einzelnen Gewebefasern.

Um eine reine Körperschallisolierung handelt es sich auch bei der Unterbindung des Überganges von Maschinengeräuschen vom Fundament in die Gebäudeteile. Die hier zu ergreifenden Maßnahmen richten sich in der Regel sowohl gegen den fühlbaren als auch gegen den hörbaren Bodenschall. Man kommt zum Ziel, wenn man zur Isolierung ein Material verwendet, das neben großer Schallweichheit ein erhebliches Federungsvermögen besitzt, der geringen Beanspruchung, die etwa 1 bis 1,5 kg/qcm beträgt, entsprechend. Ein Stoff, der diese Eigenschaften in sich vereinigt, ist Naturkork. Er ist für diese Zwecke besonders geeignet, weil er den Einwirkungen dauernder Nässe jahrelang Widerstand leistet. Seit Jahrzehnten haben sich in der Praxis eisenbewehrte Naturkorkplatten „Korfund" bestens bewährt. Gestaltet sich die Isolierung gegen reinen Bodenschall verhältnismäßig einfach, so bietet die Herstellung schallsicherer Wände und Decken um so größere Schwierigkeiten. Diese Bauteile, die als weitgespannte Platten zu betrachten sind, übertragen nämlich in erster Linie den Schall durch Biegungsschwingungen. Eine Isolierung wird hier dadurch erzielt, daß die den isolierten Räumen zugekehrten Wand- oder Deckenseiten keine oder nur geringe Biegungsschwingungen ausführen dürfen.

Eine schallsichere Wand kann man auf zwei Wegen erzielen, zunächst kann man sie unter so viel Materialaufwand herstellen, daß sie auf Grund ihres Eigengewichtes die notwendige Schallsicherheit gewährt; denn bei einfachen Wänden hängt bekanntlich die Schalldurchlässigkeit nach ganz bestimmten Gesetzen vom Wandeinheitsgewicht ab. Voraussetzung ist hierbei allerdings, daß die Porosität nur gering ist; denn der Luftschall benutzt die kleinsten Poren in den Wandmaterialien als willkommene Schallbrücke. Die günstigste Schallisolierung erzielt man bei einem Wandgewicht von 175 kg/qcm. Dabei müssen allerdings schon besondere Vorkehrungen zur Erreichung der notwendigen Luftundurchlässigkeit ergriffen werden. Bei Erhöhung des Wandgewichtes nimmt die Schalldichte nur sehr langsam zu und ist daher unwirtschaftlich.

Der zweite Weg ist in der Vorsehung kombinierter Wände zu erblicken. Man folgt hierbei dem Gedanken, daß, wenn die eine Seite einer Wand von Druckschwingungen des Luftschalles getroffen wird und Biegungsschwingungen ausführt, die Isoliereinlagen derart wirken müssen, daß die andere Wandseite in völliger Ruhe bleibt. Man versuchte zunächst, durch einen aufgehenden Luftraum die lotrechte Trennung zwischen den beiden Wandteilen zu erzielen. Der Erfolg blieb natürlich aus, und zwar, weil der erste dünne Wandteil sehr schlecht den Luftschall hemmt, so daß in den Luftzwischenraum ein nur wenig gedämpfter Ton eintritt, der dann infolge seiner Druckwirkungen den zweiten dünnen, ebenso schlecht isolierenden Wandteil zu Biegungsschwingungen anregt und damit die Schallübertragung bewerkstelligt. Die Hintereinanderschaltung mehrerer Lufträume ruft keine wesentliche Besserung hervor, ganz abgesehen von den beträchtlich hohen Material- und Arbeitskosten. Unter Umständen kann sogar eine Schallverstärkung hervorgerufen werden, wenn nämlich der Eigenton der Lufträume mit einem der das Geräusch bildenden Töne in Einklang steht. Durch die Resonanz wird dann die Schallwahrnehmung ganz erheblich gesteigert. Eine Sandschüttung ist hier nicht am Platze, weil wegen des Mangels an Federungsvermögen eine ungeminderte Druckübertragung stattfindet. Dieselben Erscheinungen treten auch bei allen Korkfabrikaten, vom harten Korkstein bis zum weichsten Preßkork, auf, weil das Federungsvermögen des zu schützenden Wandteils das Federungsvermögen der Einlagen überwiegt. Aus den eben erläuterten Erkenntnissen heraus wurde in dem bekannten „Absorbit" ein Stoff geschaffen, der durch sein großes inneres Arbeitsvermögen befähigt ist, Schwingungsenergien zu vernichten, besser gesagt, in eine andere Energieform, nämlich Wärme, überzuführen. Da er ferner völlig luftdicht ist, erreicht man auch eine restlose Beseitigung des Porenschalles.

Als schwierigste Aufgabe im ganzen Bauwesen ist die Herstellung einer tritt- und luftschallsicheren Decke anzusehen. Die Schwierigkeit liegt darin, daß eine Decke, die als membranenartig gespannte Platte angesehen werden muß, noch dann deutlich wahrnehmbare Geräusche ausstrahlt, wenn ihre Schwingungsweiten selbst mit den feinsten optischen Meßgeräten nicht mehr nachweisbar sind. Von der Tatsache, wie gering der Anstoß einer Decke nur zu sein braucht, um eine Schallstrahlung auszulösen, kann man sich leicht überzeugen, indem man auf eine massive Rohdecke kleine Stahlkugeln aus verschiedener Höhe fallen läßt. Man wird erstaunt sein, welche geringe Fallenergie noch eine Schallwahrnehmung auslöst.

1

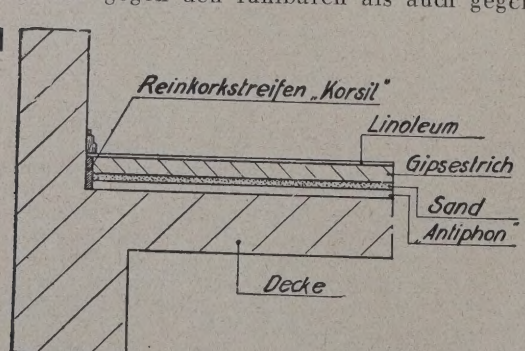

DECKEN-ISOLIERUNG DURCH ANTIPHON

2

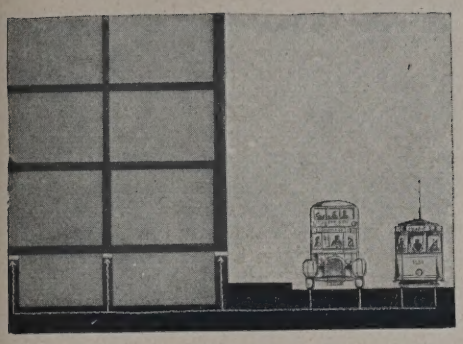

2 UNTERBRECHUNG DER BODENSCHALL-FORTLEITUNG DURCH ISOLIERUNG DES MAUERWERKS

3 KORFUND-VERLEGUNG

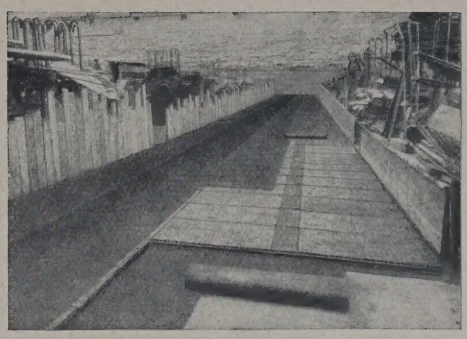

3

4

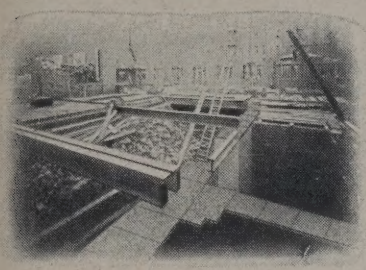

4 ASPHALT-KORSIL-VERLEGUNG

5 DRUCKEREIMASCHINEN MIT KORFUND ISOLIERT

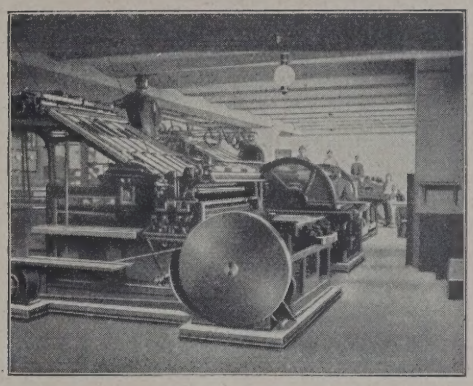

5

SCHALLISOLIERUNGEN IM HOCHBAU

6

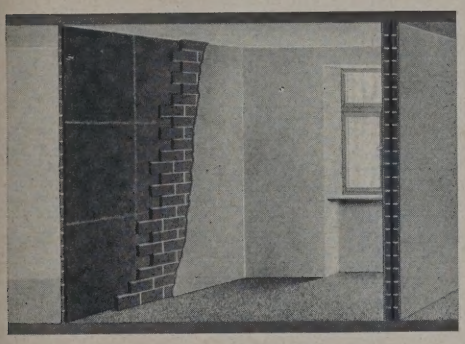

6 WANDISOLIERUNG DURCH ABSORBIT

7 ANTIPHON-MONTAGE

7

Will man eine schallsichere Decke herstellen, so muß die Isolierung so angeordnet sein, daß beim Anstoßen des Fußbodenbelages keine Mitnahme der eigentlich tragenden Decke erfolgt. Es muß also eine durchgehende Isolierung zwischen Belag und Tragkonstruktion angebracht werden. Man hat häufig versucht, durch Belegen mit Linoleum, weichen Estrichen oder Schüttungen von Sand oder Torfmull oder auch durch Kork- und Torfplatten eine befriedigende Lösung zu erzielen. Jedoch ist die gewünschte Wirkung nicht oder nur unvollkommen erzielt worden, weil die physikalischen Voraussetzungen nicht genügend beachtet wurden. Diese Voraussetzungen bestehen darin, daß Bodenschall ausschließlich durch sehr elastische Materialien gedämpft wird, während Luftschall nur durch völlig dichte Materialien lokalisiert werden kann. Gewöhnliche Torf- oder Korkplatten, Sandschüttungen, Korkestriche oder Linoleumbeläge sind aber noch lange nicht elastisch genug, um Bodenschall entsprechend zu dämpfen. Diese Platten werden meist in einer Struktur hergestellt, die eine Belastung von 1 kg/qcm aufzunehmen gestattet, während die beim Begehen einer Decke auftretenden dynamischen Beanspruchungen nur Bruchteile von derartigen Belastungen ausmachen, so daß eine elastische Wirkung der Unterlage überhaupt nicht zur Auslösung kommt. Schüttungen, die an sich zunächst die nötige Elastizität aufweisen, sind viel zu luftdurchlässig, als daß sie gleichzeitig auch den Luftschall dämpfen könnten, ganz abgesehen von der bei ihnen bestehenden Gefahr von Verlagerungen usw. Ein Isolierbelag, der die vorstehend angedeuteten physikalischen Eigenschaften in sich vereint, ist „Antiphon". Jahrzehntelange praktische und wissenschaftliche Beschäftigung mit den Fragen der Schalltechnik hat zur Herstellung dieses Deckenisolierstoffes geführt, mit dem selbst bei dünnen weitgespannten Decken, deren Eigenschaften als vorzügliche Schallstrahler nur zu gut bekannt sind, erstaunlich gute Ergebnisse gezeitigt wurden. —

VERMISCHTES

Die Industrie im Dienste der Bau- und Wohnungstypen. Zu dem gleichnamigen Aufsatz in Nr. 16 erhalten wir den Hinweis, daß sich S. 122, rechte Spalte, bei den Angaben über „Tro-Platten" der Rhein. Westfal. Sprengstoff-AG., Abt. Kunststoffe, Troisdorf, Rhld., ein Druckfehler eingeschlichen hat. Statt 3 cm Stärke muß es hier 2 mm heißen. —

In demselben Aufsatz S. 128, linke Spalte, muß die Firma für Kandem-Lampen Körting & Mathiesen A. G., Leipzig-Leutzsch, heißen. —

Die Webu-Wand, eine neuzeitliche, fugenlose, hygienische Wandbekleidung. In der modernen Wohnung mit ihrer weitgehenden Ausnutzung des beschränkten Raumes müssen die Wände dauerhaft und einer leichten Reinigung zugänglich sein. Das gilt natürlich ganz besonders von den stark beanspruchten Räumen, wie Läden, Toiletten, Küchen usw. Die Hauptforderungen für eine zweckdienliche neuzeitliche Wandgestaltung lauten:

„Stoßfestigkeit — Abwaschbarkeit — Fugenlosigkeit."

Diesem Bedürfnis kommt ein neues Verfahren — das sogenannte Webu-Verfahren — entgegen. Es handelt sich hier um eine neuartige, fugenlose Wandbekleidung, die in jeder Farbtönung vom zartesten Pastellton bis zur satten Farbe ausgeführt werden kann. Die große Bildsamkeit des Materials gestattet es, jeden gewünschten Glättegrad zu erzielen. Ebenso ist eine reliefartige Durchbildung oder Unterteilung in Felder oder dergl. möglich. Das Material genügt also auch allen ästhetischen Anforderungen.

Webu-Flächen lassen sich wie Kacheln mit Wasser und Seife abwaschen und mit Desinfektionsmitteln behandeln. Sie zeigen große Dichte und Härte und sind

von fast unbegrenzter Haltbarkeit. Sie sind widerstandsfähig gegen Hitze und Kälte und reißen nicht. Die Webu-Wandflächen entsprechen somit in hohem Maße den hygienischen und ästhetischen Anforderungen des modernen Menschen. Hinzu kommt die große Wirtschaftlichkeit des Verfahrens. Die fertige Webu-Wandfläche stellt sich nach Angabe der ausführenden Firma nur auf etwa die Hälfte des Preises eines Kachelbelages, den sie in hygienischer Beziehung durch ihre Fugenlosigkeit übertrifft.

Als Material zu dieser Wandbekleidung dient ein veredelter Trocken-Feinmörtel von besonderen Eigenschaften, der wie jeder Feinputz aufgebracht wird. Die Ausführungsart ist einfach und erfordert keine Spezialarbeiter. Das Verfahren kann überall dort Verwendung finden, wo eine hochwertige, dauerhafte Ausführung gewünscht wird. Es kommt also in Frage bei allen öffentlichen und privaten Bauten in Räumen, die besonderer Beanspruchung ausgesetzt sind. Auch Außenfassaden von Geschäftshäusern, Läden usw., bei denen bisher mit Vorliebe geschliffene Natur- oder Kunststeinplatten Anwendung finden, können bei guter Wirkung zu wesentlich geringerem Preise mit Webu behandelt werden.

Das Webu-Verfahren, auf langjährige wissenschaftliche und praktische Erfahrungen aufgebaut, hat seine Brauchbarkeit in der Praxis bereits einwandfrei an einer Reihe größerer Ausführungen erbracht, von denen hier namentlich auf das Frankfurter Altersheim, der Budge-Stiftung hingewiesen sei, und bei diesem Bau, der nach den Plänen und unter Leitung des bekannten holländischen Architekten Mart Stam, Frankfurt a. M., in Gemeinschaft mit dem Schweizer Architekten Werner Moser unter Mitwirkung des Frankfurter Architekten Kramer ausgeführt wurde, sind die mannigfachen Anwendungsmöglichkeiten des Webu-Verfahrens erprobt worden. Es konnten dabei Wirkungen erzielt werden, wie sie kaum mit einem anderen Material möglich gewesen wären. Erwähnt sei noch, daß die Webu-Ausführung emailliert oder poliert in Matt-, Seiden- oder Hochglanz erfolgen kann. Herstellung und Vertrieb des Verfahrens hat die Bau-Chemie G. m. b. H., Frankfurt a. M. —

Transportbeton und Tricosal. Zwecks Verwirklichung der Bestrebungen, den Aufbau des Betons nach Kornzusammensetzung, Mischungsverhältnis und Wasserzusatz nach Vorschrift zu gewährleisten, steht vor allem auch die Frage mit im Vordergrund, die Herstellung des Betons einheitlich zu gestalten, und zwar durch Errichtung großer Mischanlagen, in denen unter ständiger Überwachung durch besonders beauftragte Ingenieure, Techniker oder Poliere die Erzeugung des Betons in wirtschaftlich vorteilhafter Weise vorgenommen wird. Bereits sind in verschiedenen Ländern zentrale Bauhöfe geschaffen worden, oder es sind solche mindestens geplant, wobei natürlich zu beachten ist, daß die Errichtung solcher zentraler Mischanlagen nur dann vertretbar ist, wenn ständig größere Mengen Beton benötigt werden bzw. wenn zahlreiche kleinere oder mehrere größere Baustellen laufend versorgt werden müssen. Das hat weiter zur Folge, daß man den fertigen Beton auf mehr oder weniger große Entfernungen befördern muß, es handelt sich also um Transportbeton, wie er ja bereits in Amerika, in Deutschland und in Dänemark vielfach verwendet wird[1]).

Aus Amerika liegen nun sehr interessante Erfahrungen mit Transportbeton vor, die von der Crosby Lighterage Company zur Verfügung gestellt wurden. Die genannte Gesellschaft hat zur Herstellung ihres Transportbetons das von der Tricosal Corporation of America gelieferte Tricosal benützt und hat damit erreicht, den Beton auf 16 engl. Meilen = etwa 25 km befördern zu können. Dabei wurde festgestellt, daß der Beton auf der Baustelle praktisch in derselben Güte und Beschaffenheit ankam, wie er die Mischmaschine verlassen hatte. Es hatte also, was sehr wesentlich ist, keinerlei Entmischung stattgefunden, so daß auf der Baustelle keine weitere Arbeit, insbesondere kein erneutes Durchmischen nötig war.

[1]) Kleinlogel, „Einflüsse auf Beton". 3. Auflage. (Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin.) S. 461 ff. Abschnitt „Transportbeton". — „Zement" 1926, Nr. 15, S. 278 (Bericht über eine Betonfabrik in Birmingham mit Monatsleistungen bis 7700 m³).

Zu diesem günstigen Ergebnis mag auch der Umstand beigetragen haben, daß es bei Verwendung von Tricosal möglich ist, den Wasserzusatz zu verringern, worüber an anderer Stelle zu berichten sein wird. Man verlangt bekanntlich vom Beton eine gewisse Verarbeitbarkeit oder „Konsistenz", denn das Einbringen des Betons zwischen die Eiseneinlagen erfordert eine ganz bestimmte Weichheit und Schmiegsamkeit desselben. Wenn nun dem Anmachewasser Tricosal zugesetzt wird, so kann die Wassermenge verringert werden, ohne daß die verlangte Konsistenz verändert wird, d. h. ohne daß der Beton steifer wird. Diese Tatsache wirkt sich nun vor allem in der Erzielung einer höheren Festigkeit des Betons aus, denn es ist ja zur Genüge bekannt, wie sehr die Festigkeit vom Wasserzusatz abhängig ist bzw. wie sehr die Festigkeit zunimmt, wenn der Wasserzementfaktor abnimmt.

Der gute Zusammenhalt des Betons selbst nach Zurücklegung der oben angegebenen großen Entfernung geht auch daraus hervor, daß sich die Transportwagen bei Ankunft an der Baustelle ohne jede Schwierigkeit rasch entleeren ließen. —

Prof. Dr.-Ing. Kleinlogel, Darmstadt.

BRIEFKASTEN

Antworten aus dem Leserkreis.

Antwort auf Frage F. St. in Nr. 10. (Stallung für Ziegenböcke.)

Weitreichende Erfahrungen dürften hierfür kaum vorliegen, da die Haltung einer so großen Anzahl Ziegenböcke jedenfalls zu den Seltenheiten gehört. Man wird beim Bau diejenigen Grundsätze einhalten müssen, die bei jedem Ziegenstall beobachtet werden müssen. Vor allen Dingen muß der Stall geräumig, luftig und hell sein und eine trockene Lage aufweisen. Licht und Luft erzielt man durch große, gut schließende Fenster, während die trockene Lage durch Hochlegen des Fußbodens erreichbar ist. Letzterer muß übrigens auch Gefälle aufweisen, damit die Jauche schnell abfließen kann. Die Wände können aus Ziegelmauerwerk oder Holzfachwerk bestehen, während für den Fußbodenflachseitiges Ziegelpflaster oder Harrizitplatten angeraten werden können. Zugluft und Nässe sind gefährlich und daher zu vermeiden. Als Fläche denke ich mir für einen Bock 1,50 · 2 m. Die Stallhöhe wird man zweckmäßig mit 2,25 m, vielleicht auch ein wenig höher wählen müssen. Die Wände sind gut zu putzen und zu weißen, und zwar mehrere mal im Jahre. Für das Rauhfutter bringe man eine Raufe an, und zwar so hoch, daß die Tiere bequem, ohne den Kopf zu hoch zu recken, fressen können. Im allgemeinen bringt man unter der Raufe eine Stufe an, die gern in Benutzung genommen wird. Falls die Fensterlüftung nicht ausreichen sollte, so müssen besondere, in der Wand anzuordnende Lüftungen angelegt werden. — H.

Zur Frage Arch. C. in E. in Nr. 8. (Eindeckung flacher Dächer. Vgl. auch die Antwort in Nr. 10.)

2. Für flache Dächer mit Neigungen im Winkel $\alpha = 20^0$ bis 25^0, d. i. zu tang $\alpha = 0{,}36$ bis $0{,}47$ bzw. cotg $\alpha = 2{,}8$ bis $2{,}1$ sind nachbezeichnete Deckungen mit senkrecht, d. i. rechtwinklig zu Traufe verlegbar, eingeteilten Leisten empfehlbar.

Zinkblech-Dachung ist angängig für solche Neigung cotg $\alpha = 2$ bis 3 bei gutem Material und sorgsamer Verlegung unter Berücksichtigung der Temperaturdehnung, hat dabei, wenigstens in fabrikruß- und rauchgasfreier Ortslage, die Eigenschaften guter Dauerhaftigkeit bei Leichtigkeit und Billigkeit, auch gutem Aussehen. Die Leistendeckung gestattet den Deckblechen freie Bewegung und erfordert auf je 10 qm Dachfläche etwa 10,5 qm Blech, 1,1 qm Deckleisten, 10 lfd. m Holzleisten.

Papp-Dachung ist zweckdienlich u. a. für jene Neigung mit Dreieckleisten in Profil von Grundlinie 6,5 cm und Höhe 3,3 cm, in Abstand von 75 cm (wagrecht zueinander) auf Schalung, dazwischen Rollen-Papplagen, darüber je 10 cm Pappestreifen — besonders dauerhaft bei 1 unteren Papplage —, darauf Sicherheitsdrähte und Isoliermasseüberzug und in 1 darauf geklebten Decklage von Asphaltpappe mit zur Traufe parallelen Bahnen. Solche Dachung ist empfehlbar, besonders für gutes Aussehen. Zu oberer Decklage aus Kiespappe — d. i. Asphaltpappe mit Steinkohlenteerpech und darin eingewalzter Schicht von Silberkies, Porphyr- oder Granit-Feinsplitt — bzw. aus imprägnierter, nicht abtropfender Pappe (wie Ruberoid, Strapazoid), z. B. in silberfarbig gesprenkelter, roter oder grüner Tönung.

Für untere Lage eignet sich auch teerfreie Emed-Draht-Dachpappe mit schon eingefilztem Drahtgeflecht als gut zähe und abdichtend.

Glas-Dachung eignet sich ebenfalls und ist bei Neigung 2—3,5 gebräuchlich in kittloser Verlegung zwischen Eisensprossen im Abstand 60—80 cm, aus Tafeln 60—80 cm lang, besonders mit Bleidichtung zwischen Glas- und Eisensprossen u. a. Für warm zu haltende geheizte Fabrikräume und mit dauerhafter Glasbefestigung mittels Überstreifens von verzinkten Eisenblechschienen über einen in die trogförmige Sprosse eingeklemmten Bolzen und mittels dessen Festhaltens durch eine aufgeschraubte Mutter oder mit eingeschraubten, auswechselbaren Glastafeln auf Filz- bzw. Teerstrichlage als gut tropfsicher und Schitzwasser abführend, u. a. für Shed-Dächer. —

R. K. C.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG

DBZ

BAUWEISEN • BAUSTOFFE • BAUBETRIEB

64. JAHR 1930

22. OKTOBER

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 85·86

K NR. 18

HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

BERLIN SW 48

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

MONTAGEKRAN IM BAUTEIL II AN DER ARBEIT

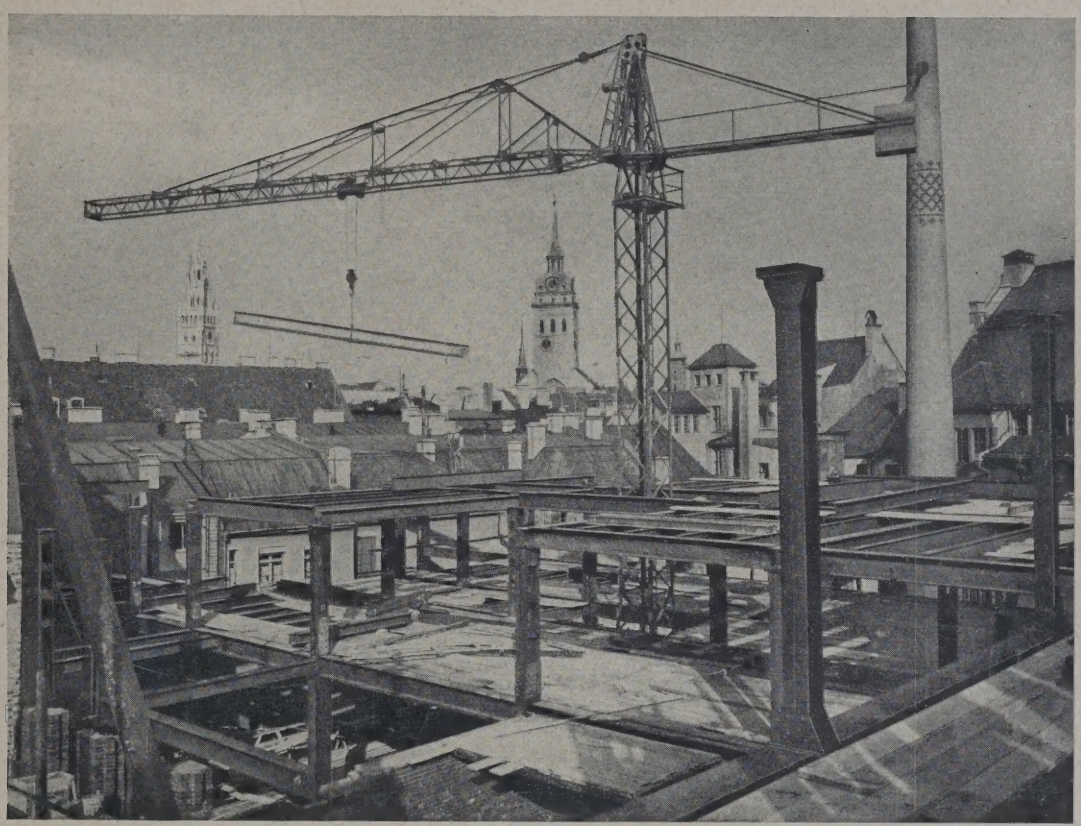

DRUCKEREI-GEBÄUDE KNORR & HIRTH, MÜNCHEN

ARCHITEKT: GEH. HOFRAT PROF. MAX LITTMANN, MÜNCHEN

VON DR.-ING. G. STEINLEIN, MÜNCHEN — **MIT 12 ABBILDUNGEN**

Inmitten der Altstadt, an Straßen mit lebhaftem Verkehr (Sendlinger Straße und Färbergraben), wuchs auf einer Baufläche von über 5500 qm, ringsum von Häusern umgeben, ein von der Menge fast unbeachtet gebliebener Industriebau empor. Dieser Bau, das Druckereigebäude der Firma Knorr u. Hirth, die neben den überall bekannten „Münchener Neuesten Nachrichten" noch eine Reihe anderer Zeitschriften herausgibt, ist in jeder Beziehung auch für die Baufachwelt beachtenswert, nicht nur wegen seines Raumaufwandes, sondern auch wegen der besonderen Art der Planung und technischen Durchführung. Der Architekt des Baues, Geheimrat Professor Max Littmann, München, einer der fruchtbarsten Baumeister unserer Zeit, hatte mit dieser Schöpfung eine Aufgabe zu lösen, die mit zu den schwierigsten auf diesem Gebiete gezählt werden darf. Es gehörten große Umsicht, sicheres Disponieren, rasche Entschlußfähigkeit und inniges Vertiefen in den verwickelten Betrieb einer der größten Druckereien Deutschlands dazu, um den Anforderungen, die zudem noch während des Baues öfter wechselten, gerecht zu werden. Die Gesamtanordnung des Baues ist in den Grundrissen und Schnitten S. 134 bis 136 dargestellt.

Die Geschäftsleitung selbst wollte im Interesse ihrer Beamten und Arbeiter, daß der Neubau in bezug auf Hygiene und bequemes Arbeiten allen Ansprüchen genüge; es ist deshalb neben größter Sachlichkeit in der Ausstattung und Zweckmäßigkeit in der Grundrißlösung für Licht- und Luftzufuhr in ausreichender Weise gesorgt, ebenso für Heizung, Wasch- und Badeanlagen, für Feuersicherheit usw.

Die architektonische Ausbildung, die sich in der Hauptsache auf die Wandflächen der großen Höfe beschränkt (vgl. die Schnittzeichnungen), ist trotz bewußten Verzichtes auf künstlerischen Schmuck von guter Wirkung; es entstehen freundliche Ausblicke in die Höfe aus den großen, lichtspendenden Fenstern zwischen Pfeilern, mit roten Klinkern bekleidet; die straffe, wohldisziplinierte Anordnung der Lichtöffnungen gibt wohltuende, harmonische Ruhe.

Schon im Jahre 1913 wurden Vorprojekte aufgestellt; da aber das gut geleitete Unternehmen sich immer mehr entwickelte, war der Erwerb weiterer Grundflächen notwendig; es waren neue Projekte zu fertigen, die sich allmählich zu dem zur Ausführung gelangten Projekt des Jahres 1926 verdichteten. In diesem Jahre wurde auch der Grundstein gelegt.

Das Programm für dieses Projekt lautete in kurzen Zügen wie folgt: im IV. Obergeschoß (Grundriß Abb. 8): Zeitungssetzerei mit einem Korrektorenraum und die chemigraphische Abteilung, in unmittelbarer Verbindung mit dem in gleicher Bodenhöhe liegenden IV. Obergeschoß des Verwaltungsgebäudes an der

2

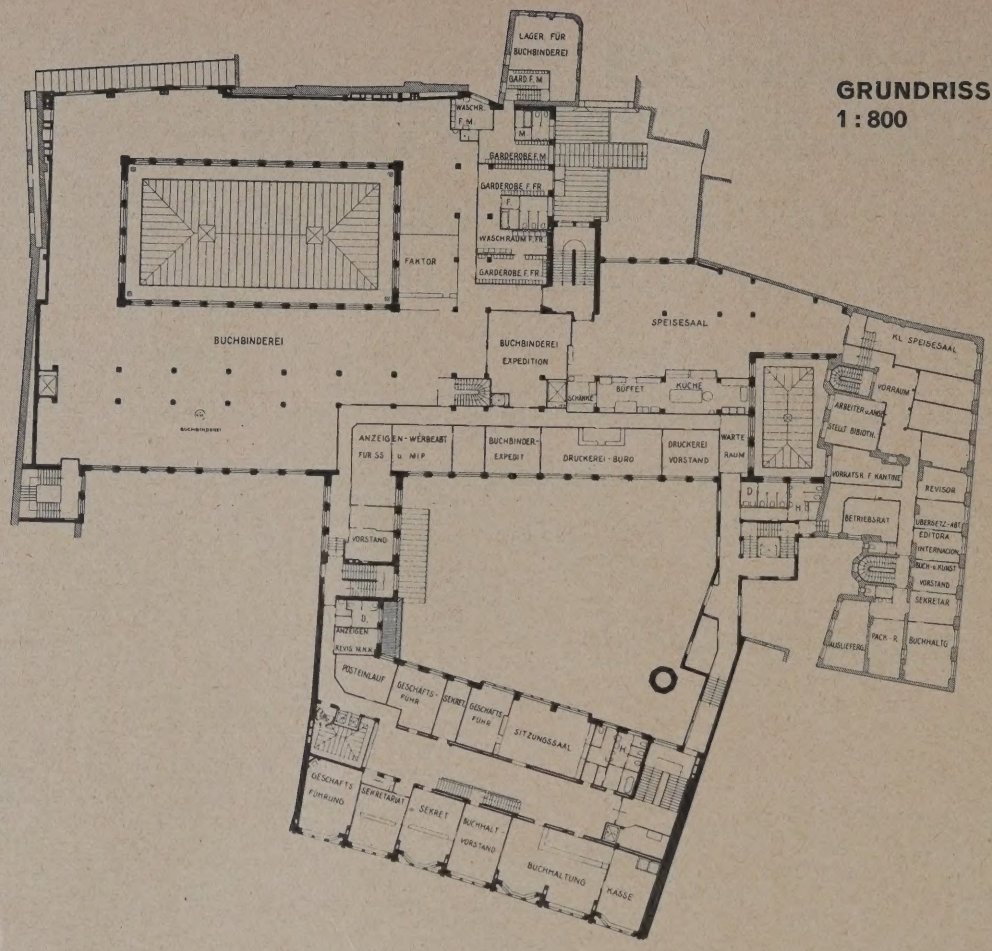

GRUNDRISS I. OBERGESCHOSS
1 : 800

ARCHITEKT:
GEH. HOFRAT
PROFESSOR
MAX LITTMANN
MÜNCHEN

3

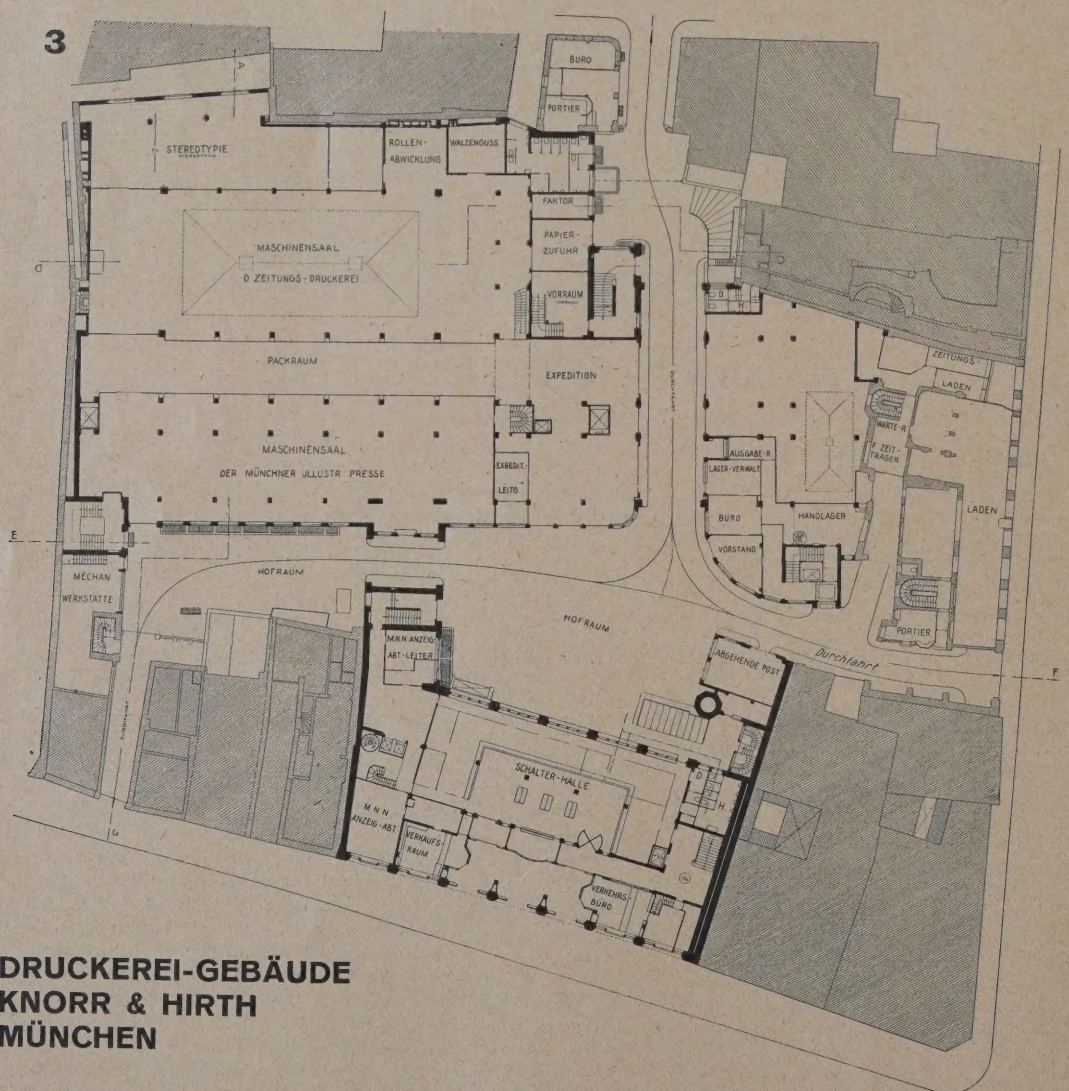

GRUNDRISS
ERDGESCHOSS
1 : 800

DRUCKEREI-GEBÄUDE
KNORR & HIRTH
MÜNCHEN

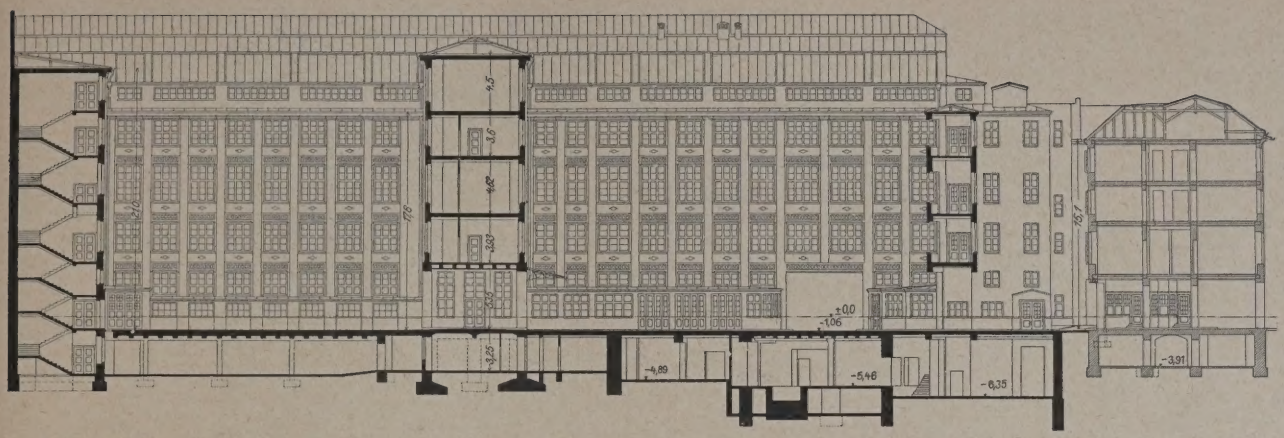

4

SCHNITT E—F

1 : 600

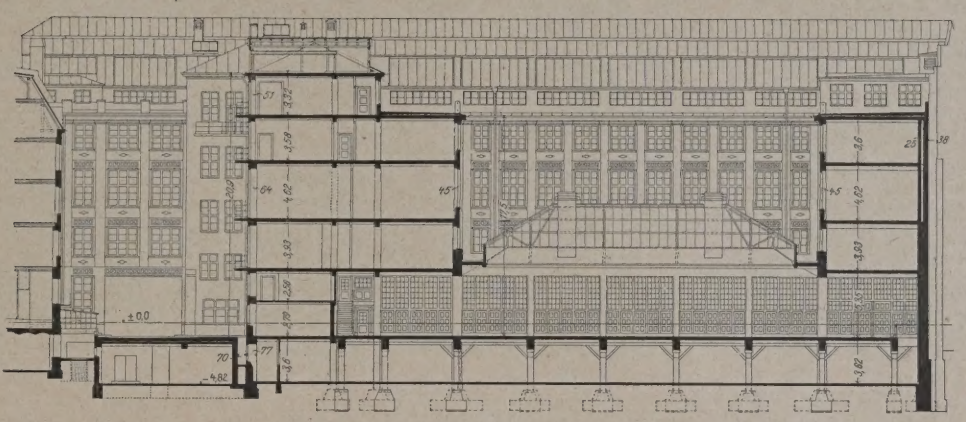

5

SCHNITT C—D

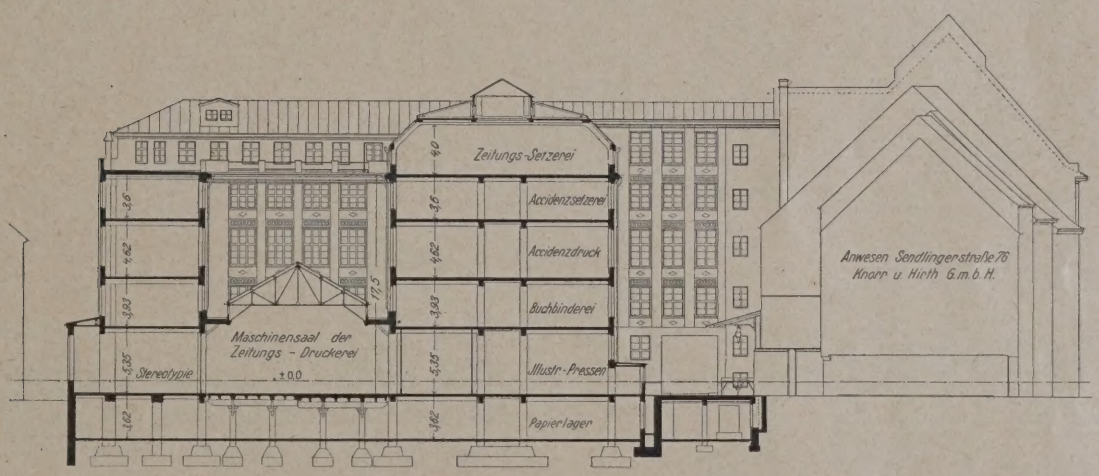

6

SCHNITT A—B

Sendlinger Straße zwecks innigen Kontaktes der Setzerei mit der Redaktion des Handelsteiles der M. N. N. Im III. Obergeschoß: die Akzidenzsetzerei mit Stereotypie; im II. Obergeschoß: die Akzidenzdruckerei; im I. Obergeschoß (Grundriß Abb. 2): die Buchbinderei mit Packraum; im Erdgeschoß (Grundriß Abb. 3): die Maschinensäle: a) für die Zeitungsdruckerei mit 744 qm Bodenfläche (in unmittelbarer Verbindung damit die Stereotypie, der durch ein laufendes Band die Matern aus der im 4. Stock gelegenen Setzerei zugeführt werden); b) für den Druck der „Münchner Illustrierten Presse“ mit 584 qm. Im Kellergeschoß: ein Schaltraum und ein Akkumulatorenraum im Anschluß an die bestehende Kessel- und Maschinenanlage und der Pumpraum; Platz für über 400 Fahrräder; möglichst große Papierlager.

Bei der großen Baufläche war selbstverständlich auf Durchfahrten zu den verschiedenen Straßen (Sendlinger Straße, Färbergraben, Hofstatt) ein besonderes Gewicht zu legen, nicht nur, um die feuerpolizeilichen Anforderungen zu erfüllen, sondern insbesondere auch, um den umfangreichen Verkehr bei der Anfahrt der Rohprodukte und der Abfuhr der Fertigfabrikate in glatter Weise abzuwickeln und um auch gegen Störungen gesichert zu sein, wenn eine oder die andere der Straßen durch Aufbrechen des Pflasters oder aus einem anderen Grunde nicht fahrbar sein würde. Die großen Werkhöfe sollten auch zur Aufstellung der zahlreichen Automobile dienen.

Außerdem waren noch Räume verschiedenerlei Art notwendig: für die Redaktionen, für die Buchhaltung und Verwaltung, für Speiseräume, Garderoben, Waschräume, Duschen, Bäder, Material- und Personenaufzüge, Transportbänder, Rohrpost, elektrische Förderanlagen und sonstige Anlagen.

Die Gründungen bereiteten keine besonderen Schwierigkeiten, da der vorhandene Kies- bzw. Flinzboden genügend Tragfähigkeit hat; Grundwasserhaltung war nur bei einzelnen besonders tiefen Fundamenten notwendig. Doch mußte darauf Rücksicht genommen werden, daß einzelne Stützen durch die vorhandenen Kellergewölbe hindurch aufgestellt werden mußten, weil diese erst entfernt werden durften, nachdem die südwestlichen und nordwestlichen Nachbarmauern wieder eine gewisse Verspannung und Standsicherheit erhalten hatten.

Schwieriger war die Frage des Aufbaues; der Architekt schlug aus verschiedenen Gründen und nach reiflicher Überlegung den Stahlskelettbau vor. Der Bau Knorr und Hirth bedeutet sowohl im Entwurf wie in der Ausführung einen Fortschritt der Entwicklung dieser Bauart und ihrer Verbreitung in den Großstädten Süddeutschlands*). Gerade in vorliegendem Falle traten die Vorzüge des Stahlskelettbaues be-

*) Siehe auch: „Der Stahlbau“, Verlag Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin W 8. Heft 18, 1929, mit einem Aufsatz: „Das Druckereigebäude ‚Knorr u. Hirth‘, München“, von Dr.-Ing. E. h. Wilhelm Kitz, München.

7

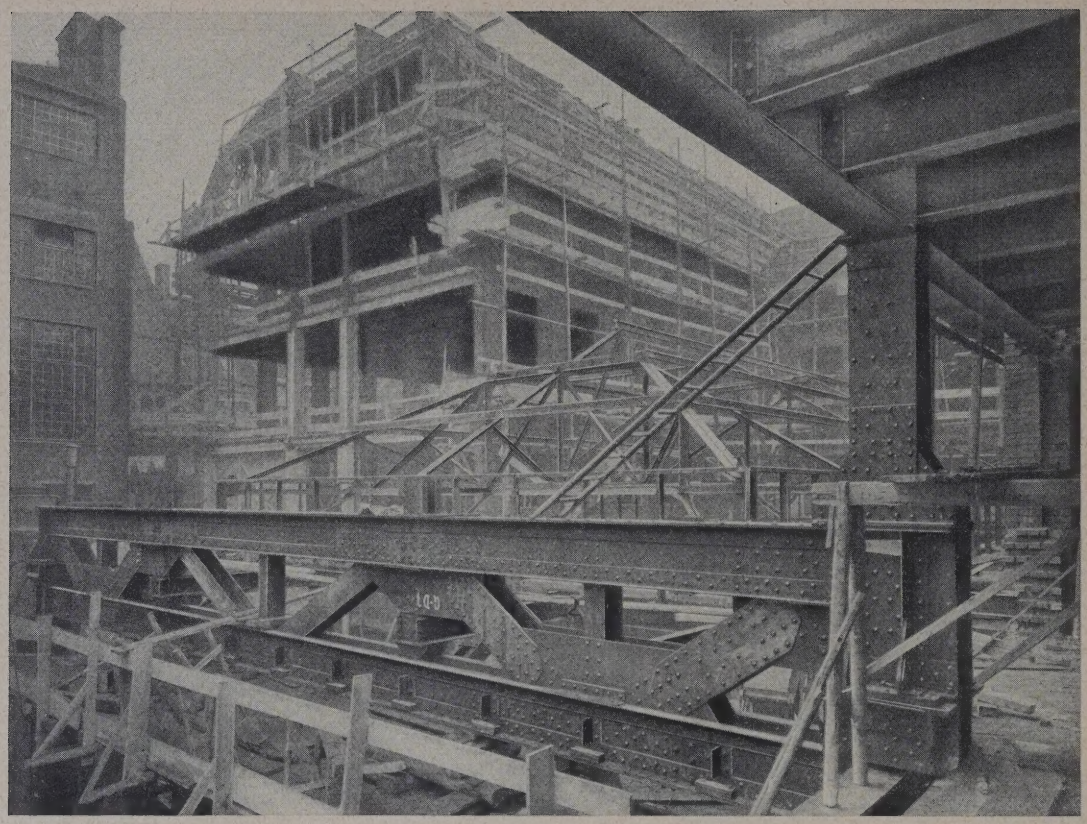

BAUTEIL I BLICK IN DEN GROSSEN LICHTHOF

15 m langer Fachwerkträger, in 3 Teilen angeliefert. Nimmt die Lasten der Stirnwände des Lichthofes von 4 Geschossen auf

8

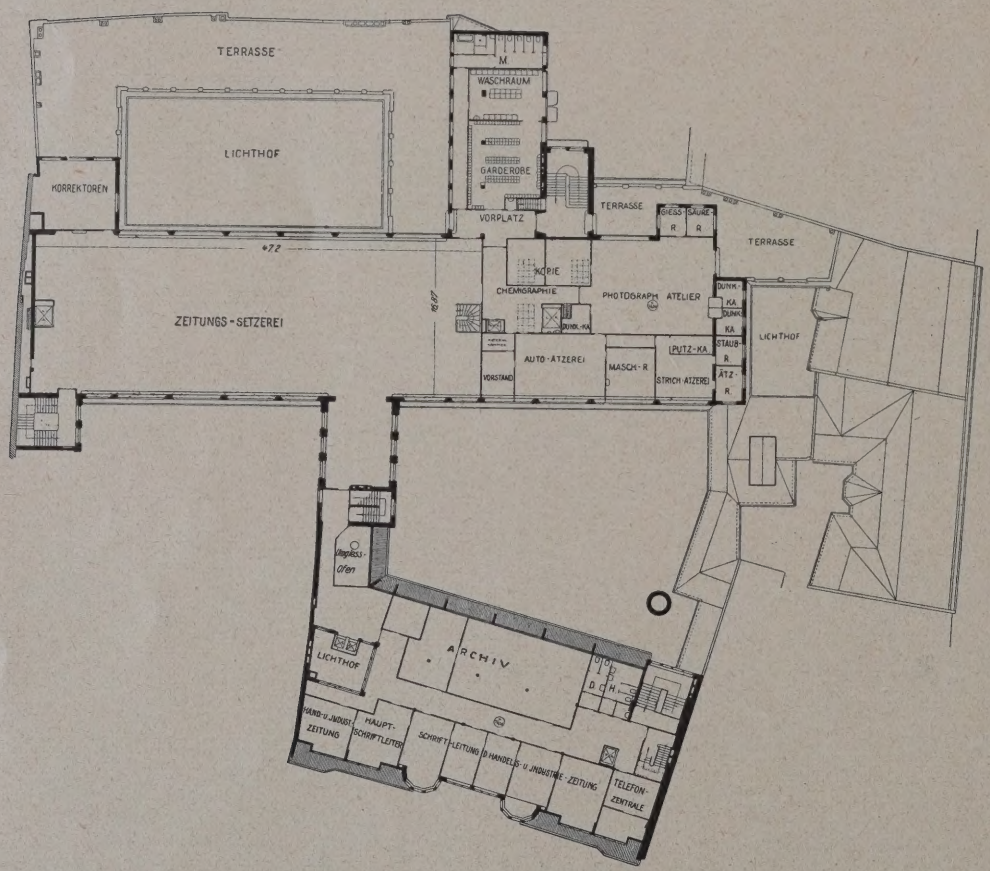

GRUNDRISS IV. OBERGESCHOSS 1 : 800

DRUCKEREI-GEBÄUDE KNORR & HIRTH MÜNCHEN

ARCHITEKT: GEH. HOFRAT PROFESSOR MAX LITTMANN MÜNCHEN

sonders in Erscheinung. In erster Linie sind sie in der hohen Anpassungsfähigkeit gegeben, die die Stahlbauweise bei stückweiser Errichtung von Gebäuden, bei abwechselndem Abbruch alter Bauten und Aufbau neuer Bauteile und bei vorzeitig bedingter Eröffnung von Teilbetrieben bietet; bei keinem anderen Baustoff und Bausystem wäre eine so rationelle Art des Bauens möglich gewesen. Auch die wesentlich herabgeminderte Empfindlichkeit gegen Fundamentsetzungen, wie sie bei besonders hohen Belastungen wohl eintreten können, sowie die unbedingte Sicherheit der Berechnung aller Kräfte und Spannungen eines Stahlbaues müssen als hervortretende Vorteile des Systems gebucht werden. Zudem haben die wirtschaftlichen Bedenken, die man noch vor wenigen Jahren gegen den Stahlskelettbau zu Felde führte, wesentlich an Berechtigung eingebüßt**).

Endlich entschloß sich der Architekt deswegen zu dieser Bauweise, weil etwa später notwendig werdende Verstärkungen zur Erzielung größerer Tragfähigkeiten,

**) Es sei diesbezüglich auf einen Aufsatz von Dr.-Ing. Jackson über den Hindenburgbau in Stuttgart hingewiesen, der in Heft 23, 1928, der „Bauzeitung, vereinigt mit Süddeutscher Bauzeitung", Stuttgart-München, erschien und die richtige Wahl dieser Stahlbauart auch vom wirtschaftlichen Standpunkte schlagend nachwies.

DACHBINDER ÜBER DEM SETZERSAAL 1 : 75

9

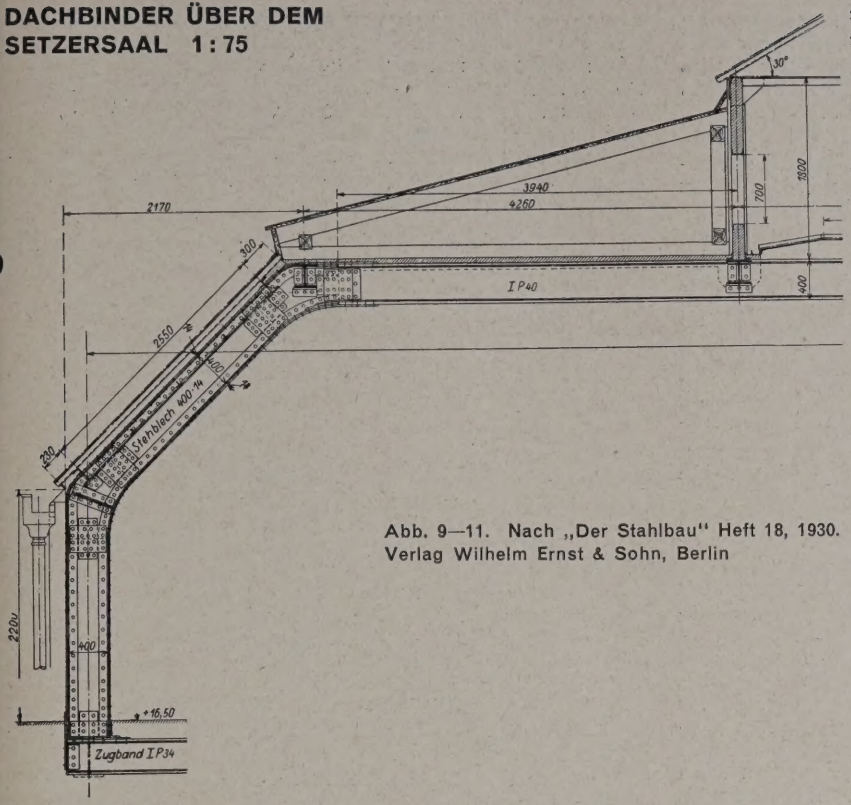

ZWISCHENSTÜTZEN IM MASCHINENSAAL 1 : 75

10

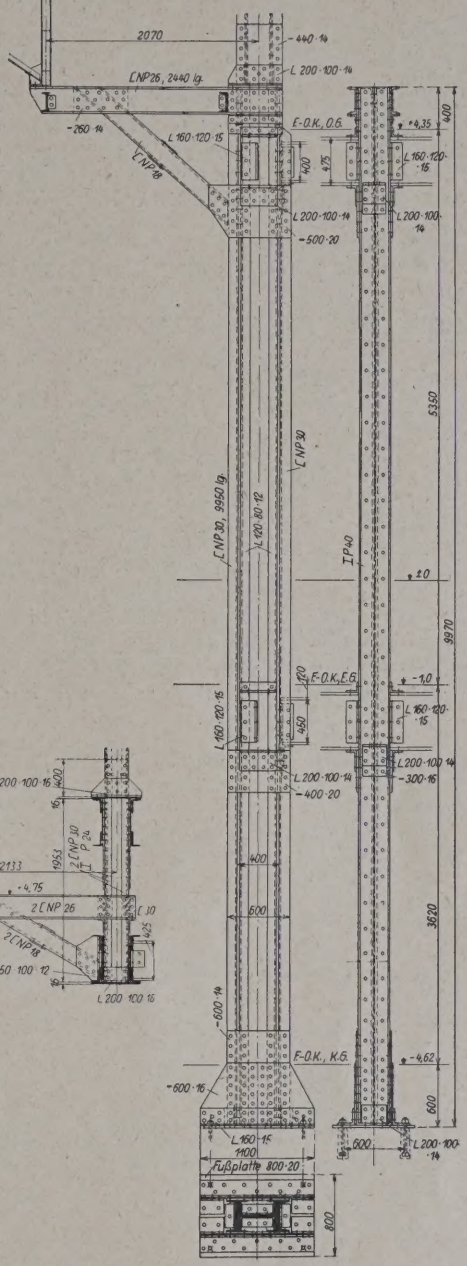

Abb. 9—11. Nach „Der Stahlbau" Heft 18, 1930. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin

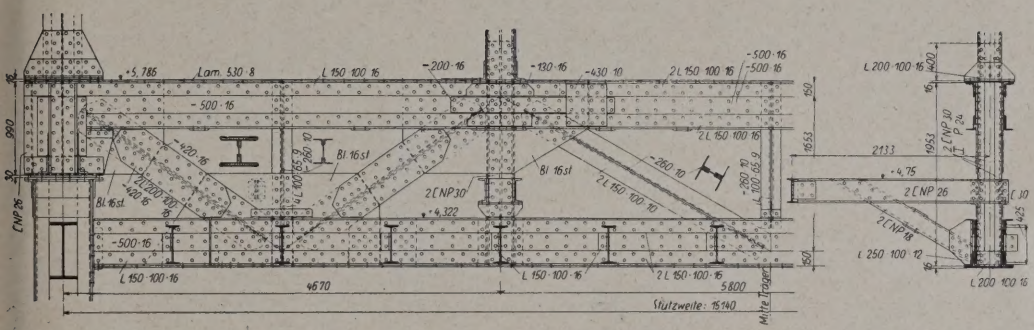

HAUPTUNTERZUG. ANSICHT UND SCHNITT 1 : 75

DRUCKEREIGEBÄUDE KNORR & HIRTH, MÜNCHEN

ARCHITEKT: GEH. HOFRAT PROF. MAX LITTMANN, MÜNCHEN

STAHLKONSTRUKTION: MASCHINENFABRIK AUGSBURG-NÜRNBERG A-G. WERK GUSTAVSBURG, MAINZ

MONTAGE DES DACHBINDERS ÜBER DER SETZEREI

12

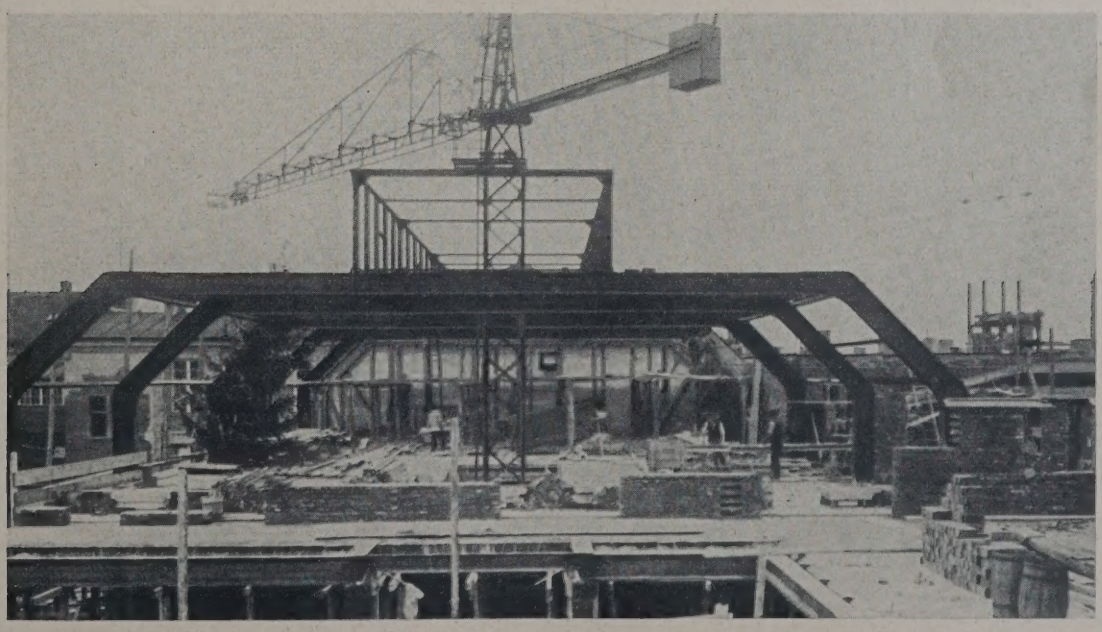

z. B. bei Aufstellung neuer schwerer Maschinen an einer Eisenkonstruktion schnell und sicher hergestellt werden können. Die eisernen Ständer wurden im Innern zum Feuerschutz mit Beton umgossen, die in den Fronten liegenden wurden, wie erwähnt, mit Klinkern verkleidet.

Die Belastungen ergaben sich für die verschiedenen Betriebsräume sehr hoch mit 1500 bis 3000 kg/qm, in einem Falle sogar mit 8000 kg/qm.

Die Stahlkonstruktion bildet ein vollständiges, aus Stützen, Unterzügen und Wölbträgern bestehendes Gerippe, das die Nutzlasten und die durch Umfassungsmauern, Zwischenmauern, Wände, Decken usw. und Stahlgewicht sich ergebenden ständigen Lasten stockweise aufzunehmen und durch die Stützen auf die Fundamente zu übertragen hat. Auch Dachbinder und Oberlichter sind zum großen Teil aus Stahl hergestellt. Die wichtigsten Teile der Konstruktion sind in den Abbildungen S. 137 dargestellt.

Der Mittelbau unter dem Lichthof findet seine Stützung auf 4 Eckstützen und 2 Reihen längs diesem errichteter Zwischenstützen. Auf je 2 Eckstützen ruht an der Stirnseite des Lichthofes ein Hauptunterzug, aus doppelwandigen Fachwerkträgern bestehend (Abb. 11 und 7). Dieser schafft mit einer Stützweite von 15,14 m eine freie Öffnung für die Verlängerung des Maschinensaals und nimmt in seinem Obergurte die durch Stützen übertragenen Belastungen von 4 Obergeschossen auf. Bei der auf 2 m beschränkten Konstruktionshöhe mußten die Querschnittsabmessungen der Gurte des Trägers unter Verwendung hochwertigen Stahles entsprechend stark gewählt werden. An den Pfosten des Unterzuges anschließende Konsolen dienen an den Stirnseiten des Oberlichtes diesem zur Auflagerung.

Der in der Längsrichtung verlaufende Hauptbau weist mit seinen 4 Stützenreihen und Deckenkonstruktionen eine normale Anordnung auf. Er wird durch die Dachbinder über dem Setzersaal im 4. Obergeschoß abgeschlossen, die mit 17,4 m Stützweite jeden Einbau vermeiden und eine lichte Höhe von 4 m freigeben (Abb. 9 und 12). Diese Binder stellen vollwandige Zweigelenkbogen dar, deren Zugband zweckmäßig gleichzeitig als Deckenträger für das darunter liegende III. Obergeschoß diente.

Das Gesamtgewicht der Stahlkonstruktion beträgt bei teilweiser Verwendung von St 48 rund 2800 t, also fast soviel, als beim Bibliothek- und Kongreßsaalbau des Deutschen Museums verwendet wurden.

Da die Zufahrt zur Baustelle nur durch eine Torfahrt möglich war, war den Abmessungen der Transportstücke enge Grenzen gezogen; deshalb mußten auch manche Träger erst an Ort und Stelle zusammengebaut und genietet werden. Die sorgfältige Bearbeitung der einzelnen Teile im Werk erleichterte die Arbeiten an der Baustelle, so daß diese trotzdem in kürzester Frist bewältigt werden konnten. Die nahezu reibungslose Abwicklung auch der Aufstellungsarbeiten war nur einer zielbewußten Bauleitung möglich.

Anerkennung muß auch dem die Eisenarbeiten ausführenden Werk, der Masch.-Fabrik Augsburg-Nürnberg, Abt. Gustavsburg, gezollt werden, die mit dieser Arbeit eine Glanzleistung vollbrachte, und zwar im Verein mit der altbewährten Baufirma Heilmann und Littmann, München, die die Bauarbeiten (Erd-, Beton-, Eisenbeton- und Maurerarbeiten) in umsichtigster und energischster Weise mit allen modernen Hilfsmitteln förderte. Im Mai 1926 wurde mit dem Erdaushub begonnen, im Juni waren bereits die ersten Fundamente fertiggestellt; die ganze Bauzeit betrug 3½ Jahre.

Ebenso wie die ganze Tragkonstruktion der Zeitungsrotationspressen gegen Übertragung der Schall- und Schwingungswellen wurden auch die Nachbargebäude durch Brandmauern oder, wo es möglich war, durch vorgelegte schmale Kammern isoliert, die dann zugleich in praktischer Weise zu Rohrkanälen verwendet wurden, so daß — da alle wagerechten Leitungen an den Decken offen verlegt sind — die Stemmarbeiten auf ein Mindestmaß herabgesetzt wurden.

Der große Maschinensaal, 15 m breit, in dem die von der MAN gelieferten neuzeitigen Rotationsmaschinen aufgestellt sind, wurde durch Hinzunahme der Nachbarräume der Querbauten in sehr gut gelungener Lösung auf 44 m Länge ohne jede Zwischenstütze ausgedehnt. Die Maschinen ruhen auf besonderen, im Kellergeschoß montierten und auf Fundamentplatten aus Eisenbeton gesetzten Tragkonstruktionen aus Stahl. Durch Vermeidung jeder Verbindung dieser Fundamente mit jenen des Hauptbaues werden Vibrationen und Erschütterungen, die durch die Maschinen entstehen, vom übrigen Bau vollständig ferngehalten.

Zur Erwärmung der Räume wurde eine Warmwasserpumpenheizung gewählt, weil bei diesem System die Temperatur sämtlicher Räume zentral von einer Stelle durch Einstellung der Wassertemperatur entsprechend der jeweiligen Außentemperatur geregelt werden kann und hierdurch die lästige Überheizung der Räume verhindert und damit auch eine große Brennmaterialersparnis erreicht wird.

Der Maschinensaal im Erdgeschoß wird durch zugeführte vorgewärmte Luft geheizt, die gleichzeitig zur Lüftung des Raumes dient. Sämtliche übrigen Arbeits- und Aufenthaltsräume, die eine besonders gute kräftige Lüftung erfordern (Entwicklung von Metalldämpfen in den Gießwerken usw.), erhalten zwangsläufig Zuführung gereinigter vorgewärmter Luft bei Absaugung der verbrauchten Luft durch elektrisch angetriebene Ventilatoren. Die Frischluft wird über Dach entnommen, durch Viscin-Zellenluftfilter vom Staub befreit und in Lamellenlufterhitzern (System Professor Junkers) durch das Heizwasser erwärmt. Die Heizungs-, Ventilations- und Warmwasserbereitungsanlage wurde von der Firma Baer und Derigs geplant und ausgeführt.

Für Feuerlöschzwecke sind neben 3 Oberflurhydranten in den Höfen insgesamt 30 Etagenhähne mit Schlauchgarnituren angebracht.

Die sanitäre Einrichtung umfaßt 45 Klosettanlagen, 40 Ausgüsse, etwa 200 Waschtische für Warm- und Kaltwasser, 9 Bäder und 9 Brausekabinen in den verschiedenen Abteilungen. Der Küchenherd für den Speiseraum ist für Gasfeuerung eingerichtet. Die gesamten Anlagen wurden von der Firma August Völkel (Seb. Schreibers Nachf.), München, geplant und ausgeführt. Der Küchenherd ist vom Senkingwerk, Hildesheim, geliefert.

Die Stromversorgung für die elektrischen Anlagen erfolgt nun nach Herstellung des Neubaues: 1. durch einen Dampfgenerator mit einer Dampfmaschine von 360 PS und einem Gleichstromdynamo von 2200 Amp. und 115 Volt; 2. durch zwei mit 3000 Volt aus dem städt. Hochspannungsnetz gespeiste Drehstrom-Gleichstrom-Umformer von 375 und 160 kW-Leistung; 3. durch eine Akkumulatorenbatterie von 2160 Amp. Stunden-Kapazität. Diese drei Stromquellen wurden zusammengefaßt auf zwei Hauptschalttafeln im Maschinenhaus für Licht und für Kraft, von denen aus der gesamte Strom gezählt, gesichert und geschaltet wird.

Die Lichtanlage ist so angeordnet, daß zwar alle Verteilungsleitungen auf gemeinsame Verteilungstafeln zusammengefaßt und gesichert sind, daß aber die Schaltung der Beleuchtungsstellen möglichst in der Nähe derselben angeordnet sind, um eine bequeme und rasche Bedienung zu ermöglichen.

Die Kraftanlage ist so gestaltet, daß Erweiterungen möglich und leicht durchführbar sind. Die großen Pressen haben direkte Kabelzuleitungen von der Hauptschalttafel im Maschinenraum aus, die übrigen Motoren sind an Zuleitungen von den Verteilungstafeln der einzelnen Stockwerke aus angeschlossen. Während die Hochspannungs- und Schaltanlage von den Siemens-Schuckert-Werken aufgestellt wurde, ist die gesamte Licht- und Kraftverteilungsanlage von der Hauptschalttafel ab von der Firma Alois Zettler G. m. b. H., München, ausgeführt.

An Mitarbeitern bei der Planung und Ausführung des Werkes sind noch zu nennen: Ing. Benno Laskow, Prokurist der Fa. Knorr & Hirth, und Arch. Stadlinger; für die Firma Littmann vor allem Arch. A. Löwenhauser, und als Bauleiter Arch. Ad. Havel, H. Martin und G. Mosner. —

EINE NEUE LÜFTUNGSART FUR KRANKENHÄUSER U. SCHULEN

VON MAG.-BAURAT OSCAR SCHMIDT, BERLIN-CHARLOTTENBURG **MIT 1 ABBILDUNG**

Auf dem diesjährigen, dem 13. Kongreß für Heizung und Lüftung vom 4. bis 7. Juni in Dortmund, sind drei Vorträge über obiges Thema gehalten worden, und zwar von einem Mediziner vom medizinischen und betrieblichen Standpunkte aus, ferner vom technischen Direktor einer ersten Heizungsfirma vom lüftungstechnischen Standpunkte aus und schließlich von einem bekannten Groß-Berliner Architekten vom Standpunkt des Bautechnikers aus. Da von allen drei Vortragenden eine mir patentamtlich geschützte Bauart eines Doppelfensters mit Lüftungsvorrichtung*) erwähnt und im Lichtbild gezeigt wurde, so möchte ich im folgenden diese neue Lüftungsart etwas ausführlicher schildern und ihre Verwendungsmöglichkeit besprechen.

Zunächst einige Worte zur Lüftungsfrage selbst:

Alle Arten der Luftverschlechterung werden in Schulklassen besonders in Erscheinung treten. Einmal sind in einer normalen Klasse von rund 200 cbm Luftraum mindestens 40 Kinder untergebracht, die je nach dem Alter und der augenblicklichen Beschäftigung Wärme, Wasserdampf und Kohlensäure entwickeln und an die umgebende Luft abgeben. Auch die Entwicklung von schlechten Riechstoffen wird sich bei einer Schar von 40 Kindern, die doch nicht alle zu Hause die richtige Körperpflege genießen, gar nicht vermeiden lassen. Ebenso kann die Entwicklung von Staub bei Kindern, die von der Straße kommen, nicht verhindert werden.

Aber auch in Krankenräumen, die allerdings auf den Kubikmeter Rauminhalt eine wesentlich geringere Belegung haben dürfen — 25 cbm je Bett gegenüber höchstens 5 cbm je Schulkind — macht sich infolge der ja bekannten Vorgänge eine Lüftung notwendig.

Da somit eine Verschlechterung der Raumluft zwangläufig eintreten wird, muß danach gestrebt werden, diese verbrauchte Raumluft abzuführen und dafür reine Außenluft einzuführen. Die Abführung und Zuführung der Luft muß nun zugfrei, d. h. ohne lästige Luftbewegung und ohne schädliche Abkühlung erfolgen. Hierbei muß aber ausdrücklich betont werden, daß der so dringend notwendige Luftwechsel ohne eine gewisse Luftbewegung nicht möglich ist. Wo die Bewegung der Luft in Zug übergeht, ist nicht feststellbar. Der Begriff „Zug" ist sehr von dem Empfinden der einzelnen Personen abhängig und daher sehr verschieden.

Die Herbeiführung des notwendigen Luftwechsels kann nun auf sehr mannigfache Weise geschehen. Die Abführung geschieht meist in besonderen Kanälen mit unteren oder unteren und oberen Öffnungen mit Gittern und Klappen in den Räumen bis über Dach. Die Zuführung der frischen Luft geschieht oft in einfachster Form durch Öffnen der oberen Kippflügel der Fenster oder auch durch besondere Kanäle in den Innenwänden. Oftmals wird auch die Wirkung dieser Kanäle durch einzelne Saug- oder Druckventilatoren oder auch durch für eine Anzahl von Räumen gemeinsam angeordnete Luftbewegungsmaschinen verstärkt. Leider wird oftmals die Wirkung einer Lüftungsanlage stark verschlechtert, wenn nicht sogar ganz verhindert, indem nur eine Öffnung, also die für die abzuführende oder die für die zuzuführende Luft freigegeben wird. Es ist aber ein Hauptsatz jeglicher Lüftung, daß eine wirksame Durchlüftung eines Raumes nur dann stattfinden kann, wenn nicht nur die verbrauchte Luft abgeführt, sondern gleichzeitig dieselbe Menge durch Zuführung frischer Luft ersetzt wird.

Die Zu- und Abführung der Luft durch besonders gemauerte Kanäle hat aber große hygienische Nachteile und außerdem nicht unbedeutende Erhöhung der Kosten für Anlage und Betrieb zur Folge. Um diese beiden bekannten Übelstände zu vermeiden, ist nachstehend geschilderte und in der Abbildung gezeigte Fensterbauart geschaffen worden. Diese Neukonstruktion gewährleistet sowohl die Abführung der verbrauchten Raumluft wie auch die Zuführung der entsprechenden Menge Frischluft in einfachster Weise. Dabei kann einmal jeder Raum für sich und vollkommen unabhängig von den Nachbarräumen sowie ohne Anlegung besonderer Luftkanäle behandelt werden. Weiter ist die Möglichkeit gegeben, die frische eintretende Luft beliebig hoch vorzuwärmen (s. Abb. hierüber).

*) Anmerkung der Schriftleitung: Vgl. auch den Bericht über die Industrie auf der Hygiene-Ausstellung in Dresden, Konstruktions-Beilage Nr. 16, S. 124.

Hier ist der obere Kippflügel (a) als Kastenfenster ausgebildet, das um den inneren unteren Holm (b) nach innen ausschwenkbar gelagert ist. Dadurch wird beim Öffnen nicht nur der Raum oberhalb des ausgeschwenkten Flügels (c) zur Abströmung der verbrauchten Luft freigegeben, sondern es ist auch der Außenluft die Möglichkeit gegeben, in den Zwischenraum (d) des Doppelfensters einzutreten. Da diese von außen eintretende Luft größeres spezif. Gewicht hat als die wärmere Raumluft, wird sie in dem Zwischenraum (d) abwärts strömen. Zu ihrer Einführung in den Gebäuderaum ist der Zwischenraum (d) hinter dem oberen Teile des unter dem Fenster angeordneten Heizkörpers (e) mit dem Gebäuderaum in offene Verbindung gebracht. Die Luft wird hier je nach Größe des Heizkörpers auf die gewünschte Temperatur vorgewärmt, ehe sie sich ausbreiten kann.

Als Triebkraft für die Luftbewegung dient der Unterschied der spezif. Gewichte der wärmeren Raumluft und der zuströmenden kälteren Frischluft in der Höhe zwischen der Luftaustrittsöffnung (c) und der Lufteintrittsöffnung des Zwischenraumes (d).

Die Regelung der jeweils gewünschten Luftmengen, und zwar gleichzeitig der Zuluft- und der Abluftmenge geschieht dadurch, daß das Kippkastenfenster mehr oder weniger geöffnet wird.

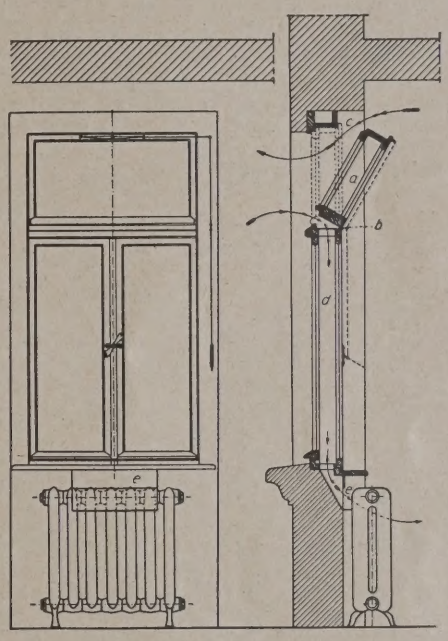

LÜFTUNGS-FENSTER NACH BAURAT SCHMIDT

An seine Stelle können natürlich auch sinngemäß andere Einrichtungen treten, so z. B. Glasjalousien oder Schiebefester. Nur hat die Einrichtung so zu geschehen, daß mit einer Bewegung der Stellvorrichtung beide Wege, der Eintritt der Luft in den Gebäuderaum und der Austritt der Luft aus demselben, geschaltet werden.

Mit dieser Lüftungsart sind probeweise zwei Schulklassen in Charlottenburg ausgestattet worden. Nachdem die eine Klasse einen zweijährigen, die andere einen einjährigen Betrieb hinter sich hat, ohne daß irgendwelche Klagen aufgetreten sind, ist jetzt der Neubau der Hilfsschule in der Kamminer Straße durchweg mit Fenstern versehen worden, die eine solche Lüftungsart gestatten. Weiter ist auch vorgesehen, bei Umbauten alter Klassenräume diese mit Bezug auf die Lüftung nach der neuen Bauart zu modernisieren.

Außer für Schulbauten eignet sich diese Lüftungsart noch ganz besonders für Krankenanstalten. Denn gerade hier ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, daß jeder Krankenraum für sich gelüftet werden kann, ohne daß die Zuluft oder Abluft mit den Zuluft- oder Abluftmengen anderer Räume in irgendwelche Verbindung gebracht wird.

Die Bedienung dieser Lüftungseinrichtung ist die denkbar einfachste, da ja schon die einfache Betätigung des Fensteröffnens genügt, um den Luftwechsel einzuleiten. Dabei kann man je nach Einstellung einen Dauerbetrieb für Tag und Nacht einrichten, was für Krankenräume von Wichtigkeit ist.

Selbstverständlich muß die Heizungsanlage dieser Lüftungsart angepaßt sein. Es müssen sämtliche Nischen der so eingerichteten Fenster Heizkörper erhalten, damit eine Vorwärmung der eintretenden Frischluft erfolgen kann. Man kann aber bei dieser Lüftungsart ruhig die leider oft geschmähte Niederdruckdampfheizung verwenden, die in der Anlage um rund 25 v. H. billiger, bei richtiger Behandlung im Betriebe nicht teurer ist als die Warmwasserheizung.

Was nun die Anlagekosten dieser Lüftungsart selbst betrifft, so bestehen diese lediglich aus einer unbedeutenden Verteuerung des Doppelfensters. Diese beträgt für ein normales Doppelfenster von 1,60 · 2,50 m Größe einschließlich aller Nebenspesen höchstens 25 RM. Dem gegenüber stehen aber nicht unbeträchtliche Ersparnisse beim Bau durch Fortfall der gemauerten Luftkanäle mit allen Gittern, Klappen, Heizkammern, Ventilatoren usw.

Auch vom betrieblichen Standpunkt aus besitzt diese einfache Lüftungseinrichtung bedeutende Vorzüge. Einmal kann nach Schluß des Unterrichts z. B. der Heizer oder Hausmeister schon durch Betrachtung der Außenfront eines Schulgebäudes feststellen, in welcher Klasse die Lüftung nicht abgestellt ist und somit leichter Abhilfe schaffen, als wenn er alle Kanalöffnungen in einem Gebäude auf richtige Stellung nachprüfen muß. Denn letzteres geschieht doch nur sehr selten, und dann erlebt man, daß die Lüftungseinrichtungen zwecklos und zum Schaden der Warmhaltung des Gebäudes in Betrieb bleiben.

Das Ausführungsrecht für Groß-Berlin, Brandenburg und Grenzmark hat die bekannte Großtischlerei für Fenster und Türen, Carl Heinemann in Berlin N, Schulstraße 71, übernommen. Für andere Gebiete schweben z. Z. noch Verhandlungen. —

VERMISCHTES

Vorschau zur Leipziger Baumesse Herbst 1930. In diesem Aufsatz in Konstruktion Nr. 14/15 brachten wir auf S. 113 eine Abbildung mit kurzem Text über den Trogmörtelmischer „Schwing" der Firma Eisenbau Schwing in Wanne-Eickel. Dazu erhalten wir von der Firma Gustav Berger, Maschinenfabrik, Gelsenkirchen, eine Zuschrift, wonach es sich bei diesem Mischer um ein „Plagiat" der von letzterer Firma zuerst herausgebrachten Maschine handele, „auf deren Spezialantrieb die direkte Kuppelung des Motors mit der Mischwelle und der Zwischenschaltung eines Getriebes". Es sei bereits Schutzrechtsverletzungsklage beim Landgericht Essen angestrengt. Wir halten uns zur Wiedergabe dieser Erklärung, deren Richtigkeit sich allerdings unserer Nachprüfung entzieht, für verpflichtet. —

BRIEFKASTEN

Antworten der Schriftleitung.

Arch. M. u. R. in L. (Stabfußböden in nicht unterkellerten Räumen.)

Frage. Nicht unterkellerte Eßsäle sollen mit Hartholzstabfußboden belegt werden. 15 cm starker Beton auf Gestück und mit Zementüberzug ist bereits eingebracht. Es werden drei Isolierungen gegen aufsteigende Feuchtigkeit vorgeschlagen:

1. Betonfußboden zweimal mit Gudron streichen, außerdem Stabfußboden im Klebeverfahren aufbringen;

2. Doppelte teerfreie Papplage aufkleben, darauf Sand in Bitumenanstrich einwalzen, darauf Fußboden im Klebeverfahren;

3. Stampf- oder Gußasphalt in 15 mm starkem Auftrag, darauf Stabfußboden aufkleben.

Welche Lösung ist vorzuziehen?

Antwort. Von den drei Vorschlägen dürfte Vorschlag 2 die meiste Gewähr bieten, selbst wenn der Beton sich noch etwas bewegen und reißen sollte. Weshalb dabei jedoch teerfreie Pappe verwendet werden soll, ist nicht recht erklärlich, es können ebensogut, wenn nicht besser, die in den technischen Vorschriften für Bauleistungen unter III, 20/23 beschriebenen wasserabweisenden Stoffe verwendet werden. Da die Überdeckungen auftragen, muß noch eine Abgleichschicht darüber angebracht werden, weil der Stabfußboden nur auf ganz ebener Unterlage verlegt werden kann. Vielleicht genügt es aber auch, die zwei Lagen ohne Überdeckung zu verlegen, wenn die Fugen der beiden Schichten möglichst weit voneinander entfernt angeordnet und gut verklebt werden. Bei Vorschlag 2 wird sich am einfachsten und sichersten auch noch eine Aufkantung an den Wänden anbringen lassen, damit nicht etwa von der Seite aus Mauerfeuchtigkeit an das Holz herantreten kann. Trotzdem wird man den Beton erst möglichst trocken werden lassen müssen, und auch beim Verlegen des Fußbodens wird größte Vorsicht zu üben sein. Namentlich wird an allen Wänden eine 2 cm große Fuge offen zu lassen sein, damit sich das Holz, das leicht aus der Luft Feuchtigkeit anzieht, dehnen kann. Andernfalls hebt sich sonst der Stabfußboden gewölbeartig hoch und muß neu verlegt werden. — Winterstein.

Maurermeister K. in H. (Mauerfraß in altem Haus aus Granitbruchsteinen.)

Frage. Ein rd. 200 Jahre altes, in Granitbruchstein gemauertes Herrenhaus mit Mauern von 0,8 bis 1 m Stärke leidet stark durch Mauerfraß, der sich innen und außen bemerkbar macht. Die Mauern wurden erst im vorigen Jahr frisch geweißt, die Weißung aber durch Mauerfraß (Salpeter) bereits völlig zerstört. Die Räume sollen jetzt renoviert und frisch ausgemalt werden. Wie kann man weiteren Schäden begegnen?

Antwort. Wenn das Mauerwerk in unmittelbarer Verbindung mit dem Erdreich steht, so wird ohne kostspielige nachträgliche Abdichtungen gegen die Erdfeuchtigkeit nicht gut auszukommen sein. Wenn es sich dagegen, wie beinahe angenommen wird, schon in größerer Höhe über der Erde befindet, so rührt aller Wahrscheinlichkeit nach der Schaden nicht von Feuchtigkeit im Innern des Mauerwerks her, sondern ist darauf zurückzuführen, daß das sehr starke und noch dazu aus sehr kaltem Gestein bestehende Mauerwerk im Winter sehr viel Kälte aufsaugt, die schließlich bis zur inneren Wandfläche durchdringt, namentlich wenn der Innenraum nicht ständig geheizt wird. Sobald dann die Zimmerluft plötzlich durch Anheizen oder durch Eindringen der warmen Sommerluft wärmer wird, schlägt sich an den kalten Wänden, wie sonst an den Fensterscheiben, die in der Luft enthaltene Feuchtigkeit nieder: die Wände „schwitzen", der Putz der Mauer wird allmählich zerstört, wie sich das namentlich in alten Kirchen, die nur selten geheizt werden, sehr oft zeigt.

Ist diese Vermutung richtig, ohne örtliche Untersuchung und längere Beobachtung läßt sich das nicht genau entscheiden, ergeben sich hieraus auch die richtigen Mittel: zunächst Erneuerung des schadhaften Putzes durch guten Kalkputz (Zementputz ist in diesem Fall schlimmer als besser, weil er kälter ist als Kalkmörtelputz) und dann dauerndes Heizen im Winter. Ist letzteres aus anderen Gründen nicht durchführbar oder auf die Dauer zu kostspielig, so müssen noch andere bauliche Mittel ergriffen werden, damit die Kälte nicht bis zur inneren Wandfläche durchdringen kann, d. h. letztere ist mit schlechten Wärmeleitern zu polstern. Hierfür kommen in Frage Bekleidung der Außenwände von innen mit guten vollporösen Ziegeln, mit Korkplatten, mit Torfoleum o. a. m. Dieser Wärmeschutz kann dann wieder mit Kalkmörtel verputzt werden. — Winterstein.

Antworten aus dem Leserkreis.

Zur Frage Arch. C. in E. in Nr. 8. (Eindeckung flacher Dächer.) (Vgl. die Antwort in Nr. 17.)

3. Für die Eindeckung flacher Dächer stehen heute eine Anzahl mehr oder weniger guter Eindeckungsstoffe zur Verfügung, wobei es im allgemeinen nicht auf gutes Aussehen ankommt, denn die Dachflächen sind ja zumeist wenig oder gar nicht sichtbar. Mit zu den besten Dachdeckungsarten gehört in erster Linie das Holzzementdach. Letzteres hat sich gut bewährt, kann für sehr flache Dächer verwendet werden, erfordert aber eine starke Unterkonstruktion, weil es eben sehr schwer ist. Auf die Schalung siebt man eine 5 mm starke Sandschicht und darauf bringt man eigens für diesen Zweck hergestelltes Rollenpapier mit 10 bis 15 cm Überdeckungen. Hierauf wird nun eine Holzzementlage, dann wieder Papier aufgebracht und damit solange fortgefahren, bis vier Lagen Papier und vier Lagen Holzzement übereinander liegen, und zwar immer mit abwechselnden Fugen. Dann wird die gesamte Dachfläche mit angewärmter Holzzementmasse überstrichen, dick mit feinem Sand übersiebt und schließlich mit grobem Kies bis 10 cm Stärke überschüttet und abgewalzt. Es ist klar, daß ein derartiges Dach nicht billig ist, aber trotzdem kann es sehr empfohlen werden, weil seine Haltbarkeit unbegrenzt ist.

Wesentlich billiger, allerdings nicht ganz so haltbar, ist die teerfreie Pappe, die ja heute unter den mannigfachsten Phantasienamen in den Handel kommt. Man sollte ein doppellagiges Pappdach verwenden. Die teerfreie Eindeckung bedarf innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren höchstens einen Konservierungsanstrich, während ein Teerpappdach alle 2 bis 3 Jahre einen guten Dachlackanstrich erhalten muß, wenn es eine lange Lebensdauer erreichen soll.

Gleich gute Ergebnisse erzielte ich mit Tropikalgewebe, welch letzteres sich als ganz besonders vorteilhaft für flache Dacheindeckungen erwiesen hat. Alle teerfreien Dächer müssen durch einen guten Dachdecker hergestellt werden, und zwar so, daß die obere Papplage aufgeklebt, die untere dagegen aufgenagelt wird.

In neuerer Zeit kommen übrigens auch für flache Dacheindeckungen die rostwiderstandsfähigen Metallbleche, die bei richtiger Verlegung keiner Pflege bedürfen, in Frage. Die Zinkblechdächer überstehen unter normalen Verhältnissen die heute als üblich projektierte Lebensdauer von Wohnhäusern und industriellen Bauten, und außerdem kann das Zinkblech bei einem späteren Abbruch noch als Altmaterial verwendet werden. Der Preis einer fertigen Zinkeindeckung beträgt etwa nur ein Drittel bis zur Hälfte des Preises einer Kupferbedachung. Als Unterlage dient gewöhnliche Holzschalung. — Vortrefflich sind die bekannten Siegener verzinkten Pfannenbleche, die neben einer normalen Schalung vielfach noch als Unterlage eine Lage teerfreie Pappe benötigen. Die Größe dieser Pfannen ist 2,00 · 0,85 m. — H. —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
BAUWEISEN • BAUSTOFFE • BAUBETRIEB
DBZ
64. JAHR 1930
12. NOVEMBER
BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 91·92
K NR. 19
HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN
BERLIN SW 48
ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ÜBER VERSUCHE MIT DRAHTSTIFTEN ALS HOLZVERBINDUNGSMITTEL

VON DR.-ING. WILH. STOY, PRIV.-DOZENT AN DER TECHN. HOCHSCHULE BRAUNSCHWEIG

MIT 16 ABBILDUNGEN

Das letzte Jahrzehnt war auf dem Gebiete des neuzeitlichen Holzbaus reich an allen möglichen Erfindungen neuer Holzverbindungsmittel; dabei hat man aber einem der ältesten und einfachsten Verbindungsmittel, dem Drahtstift, nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt, obwohl er am häufigsten verwendet wird und am leichtesten anzubringen ist.

Nägel werden bei uns in Deutschland heute im allgemeinen nur für untergeordnete Bauteile verwendet, besonders für Brett- und Bohlenbinder. Bereits vor mehr als 100 Jahren wurden Nägel von dem Franzosen de l'Orme für seine Bogenbinder benutzt, die aus bogenförmig geschnittenen Bohlen bestanden und abwechselnd gestoßen waren. In Deutschland hat Gilly diese de l'Orme'schen Bogen namentlich für landwirtschaftliche Bauten, Scheunen, Speicher usw. empfohlen. In neuerer Zeit hat zuerst Stephan und dann vorübergehend Tuchscherer Bogenbinder gebaut, bei denen der Obergurt aus genagelten Brettern bestand. Weiterhin hat z. B. auch Kübler-Stuttgart bei seinen Vollwandbindern die Stege aus gekreuzten, übereinander genagelten, mit Nut und Feder versehenen Brettern hergestellt. Bis vor wenigen Jahren wurden sie aber fast ausschließlich nicht durch Nägel, sondern durch Dübel, d. h. dübelähnliche durchlaufende Hartholzleisten miteinander verbunden.

Jedenfalls gelangen aber bei uns in Deutschland die Drahtnägel nicht in dem Umfange zur Anwendung, wie dies in Amerika der Fall ist. Das liegt zweifellos z. T. daran, daß wir noch immer gewohnt sind, nur mit Kantholz zu arbeiten, während Drahtstifte die Verwendung von Brettern und Bohlen bedingen. Auch in Rußland mit seinem großen Holzreichtum findet der Drahtnagel Anwendung. Umfangreiche wissenschaftliche Versuche über die Festigkeitseigenschaften solcher Verbindungen sind an der Techn. Hochschule in Moskau gemacht, aber bislang leider noch nicht veröffentlicht worden. Ebenso verwendete der französ. Ing. Freyssinet, der Erbauer der riesigen Luftschiffhallen bei Orly, der Brücke über die Seine bei St. Pierre du Vauvray (lichte Spannweite 132 m), der Brücke bei Plougastel unweit Brest über die Mündung des Elorn — zur Zeit die weitestgespannte Massivbrücke der Welt — usw., für seine Lehrgerüste Bohlen, die lediglich genagelt werden. Er steht auf dem Standpunkte, daß die Nagelung materialgerechter sei, und benutzt fast gar keine Bolzen. Dabei muß man bedenken, daß der Lehrbogen für die Luftschiffhallen bei Orly 80mal benutzt und 80mal verschoben wurde. Auch bei der obengenannten Seinebrücke bestanden alle Gerüstteile je nach der Beanspruchung aus einer Bohle oder mehreren, die lediglich vernagelt waren. Die Nägel wurden jedoch berechnet. Dieses neuartige Gerüst mit wenigen Jochen und den gegliederten Stäben ersparte viel Material und Kosten.

Bezüglich der Berechnung der Tragfähigkeit von Drahtnägeln ist im Schrifttum verschiedentlich der gleiche Rechnungsgang wie bei Schraubenbolzenverbindungen vorgeschlagen. Wenn bei diesen schon die Berechnungsgrundlagen, wie z. B. die Bettungsziffer des Holzes, die Verteilung des Druckes, die zulässige Beanspruchung des Holzes in der Lochleibung usw. unsicher sind, so ist dies erst recht bei den Nagelverbindungen der Fall. Denn bei diesen kommt noch die nicht rechnerisch zu erfassende vermehrte Reibung in den Berührungsflächen der Bretter und in den Leibungsflächen der Nägel hinzu. Unbekannt ist auch die Größe des Einflusses der Einspannung durch den Nagelkopf und durch die etwaige Umnietung der Spitze. Hinzu kommt noch, daß der Werkstoff der Nägel ein anderer ist als derjenige der Schraubenbolzen. An und für sich bestehen beide aus weichem Flußstahl, aber durch den Ziehvorgang ist die Oberfläche des Nagels härter als das Innere und infolgedessen entsteht bei der Biegungsbeanspruchung ein mehr oder weniger scharfer Knick. Es blieb daher als einzig möglicher Weg, der aber auch ziemlich einwandfreie Ergebnisse erzielte, der Versuch übrig. Im Schrifttum sind hierüber überhaupt keine brauchbaren Angaben enthalten.

Bezüglich der Vorteile der Nagelverbindungen brauchen keine Worte verloren zu werden. Aber auch ihre Nachteile sollen nicht verschwiegen werden; sie scheinen in der Hauptsache in Folgendem zu liegen: Nagelverbindungen sind nur bei geringen Holzstärken, also vorwiegend bei Brettern möglich. Infolgedessen ergeben sich von selbst unter Umständen größere Breiten der einzelnen Stäbe. Es erscheint dagegen fraglich, ob bei Anschlüssen quer zur Faser — beispielsweise von Füllungsstäben an Gurtungen — beim Schwinden das eine Holz das andere behindern und damit zum Aufspalten bringen wird. Vielmehr wird in diesem Falle wahrscheinlich ein Verquetschen der Holzfasern bzw. ein Verbiegen der Drahtnägel erfolgen. Ferner bringt zweifellos das Vernageln eine namhafte Pressung in den Berührungsfugen der Hölzer hervor, wodurch in diesen Reibungskräfte übertragen werden können. Diese Kraftübertragung wird dann aber später durch das Schwinden des Holzes quer zur Faser mehr oder weniger unwirksam. Diesen Umstand suchte der Verfasser bei seinen Versuchen durch entsprechende Maßnahmen, Alter der Versuchskörper, glatte Hobelung der Reibungsflächen, Nichtumschlagen der Nagelspitzen zu berücksichtigen. Endlich läßt sich die Nagelverbindung ähnlich wie im Stahlbau nur bei solchen Konstruktionen anwenden, die an der Baustelle erst zusammengefügt oder in kleine Stücke zerlegt werden können, so daß also hierfür der sonst den Holzkonstruktionen nachgerühmte Vorteil leichten Aufbaues und anderweitiger Verwendung entfällt.

Die unmittelbare Veranlassung zu den nachfolgend beschriebenen Versuchen gab die Ausführung eines kleinen frei gespannten Holzbinders von 16 m Stützweite, der nur aus genagelten Brettern hergestellt werden sollte; er ist am Schlusse kurz behandelt. Die Versuche selbst wurden auf einer Baustoffprüfmaschine mit Feinmessung bis 10 t der Düsseldorfer Maschinenbau-A.-G. vorm. Losenhausen, Düsseldorf-Grafenberg vorgenommen.

Verwendet wurden Bretter aus gewöhnlichem Fichtenholz, teils gehobelt, teils rauh. Das Holz war beim Zusammennageln lufttrocken, die Versuchskörper lagerten aber nach ihrer Herstellung noch durchweg drei bis vier Monate in trockenem, geheiztem Raume, um dem Holze noch Zeit zu geben, quer zur Faser zu schwinden. Damit sollten die etwa auftretenden

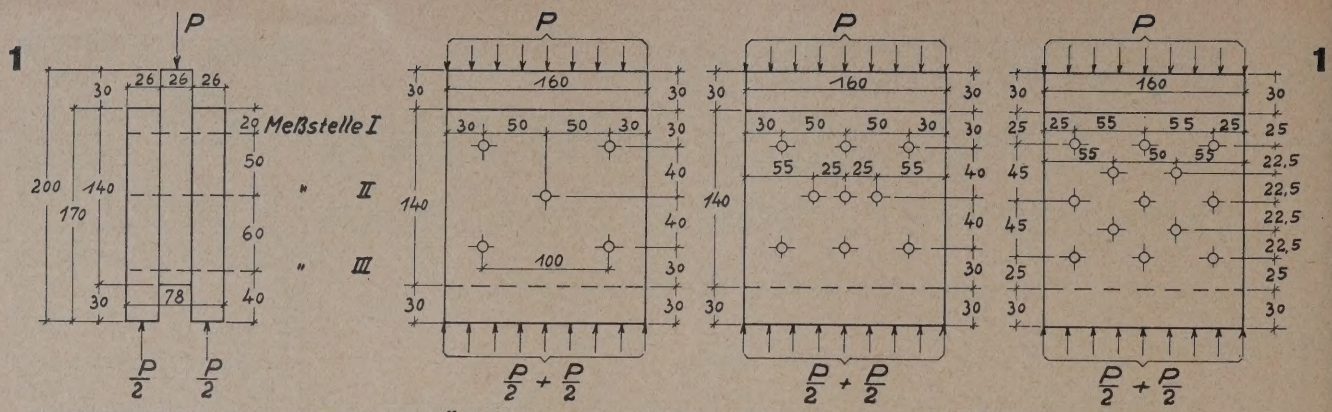

QUERSCHNITT DER VERSUCHSKÖRPER UND ANSICHT MIT 5, 9 UND 13 NÄGELN

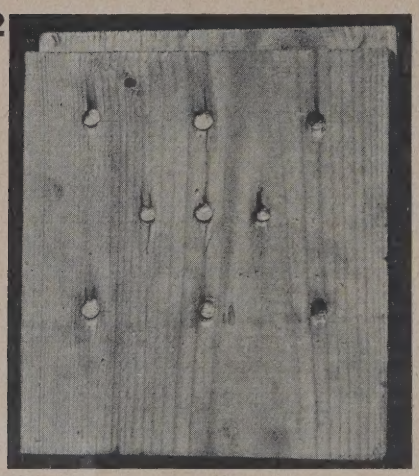

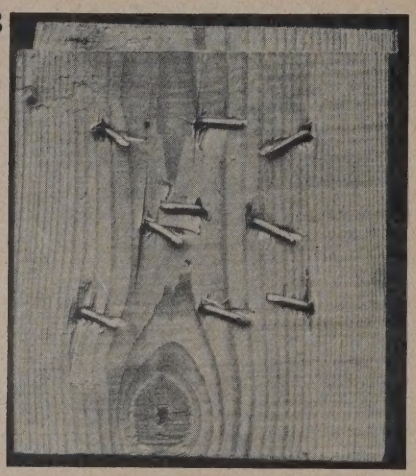

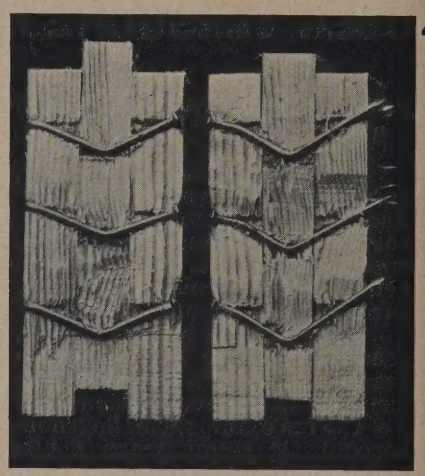

VERSUCHSKÖRPER REIHE 1a—3b NACH BELASTUNG
(VON VORN UND HINTEN, NÄGELSPITZEN UMGESCHLAGEN)

QUERSCHNITTE DGL.

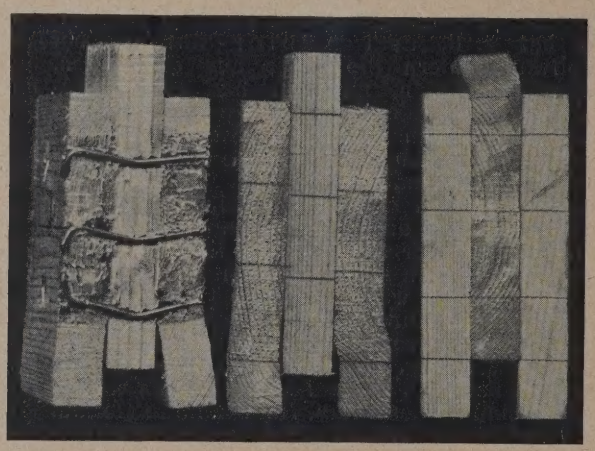

VERSUCHSKÖRPER DER REIHE 4a—6b

VERSUCHSKÖRPER DER REIHE 7a—9b

Reibungskräfte in den Berührungsfugen der Hölzer nach Möglichkeit, wenigstens im Anfangsstadium der Belastung, ausgeschaltet werden. Dem gleichen Zweck dienten z. T. auch Parallelversuche, bei denen die Spitzen der Nägel nicht umgenietet waren. Die Stärke der Bretterstücke betrug im Hinblick auf den später praktisch zu behandelnden Fall 26 mm, die Breite 160 mm und die Höhe 170 mm; sie waren durch 3, 9 bzw. 13 Nägel zusammengenagelt (vgl. Abb. 1, oben). Bei letzter Anordnung waren die Nägel bereits ziemlich dicht auf beschränkter Fläche zusammengedrängt. Verwendet wurden runde Drahtstifte von 4″ und 3½″ Stärke und zwar wie handelsüblich 42×100, 38×90 nach Din 1151 und auch 42×90. Versuche zeigten, daß bei diesen Stärken, sofern die Spitze zimmermannsmäßig gestaucht war, die Nägel bis zu 25 mm vom Rande in der Faserrichtung sich einschlagen ließen, wobei ein Aufspalten des Holzes nur in seltenen Fällen eintrat. Durch das gewaltsame Eintreiben derartig gestauchter Nägel werden zwar einige Holzfasern zerstört, jedoch erscheint dieser Nachteil gering gegenüber dem Vorteil, daß dann die Holzfasern weit weniger beiseite gedrängt werden und nicht so leicht Risse entstehen, die unter der Kraftwirkung leicht aufspalten. 46er Stärke kam nicht in Frage, ebensowenig 31×80 bzw. 34×80, weil bei diesen Längen die Spitze der Nägel nur so wenig herausstand, daß ein Umschlagen unmöglich war. Die Verteilung der Nägel ist aus Abb. 1 zu ersehen, jedoch waren die Nägel stets einige Millimeter aus der zeichnerischen Achse versetzt, damit nie zwei oder sogar drei kurz hintereinander ein und dieselbe Holzfaser trafen. Vorweg sei noch bemerkt, daß bei allen Versuchskörpern, die mit „a" bezeichnet sind, die Nägel quer zur Faser umgeschlagen, bei den mit „b" bezeichneten dagegen gerade durchgeschlagen waren. Die Anordnung der Bretter war die übliche wie bei anderen Versuchen; sie stellte beispielsweise bei den ersten 12 Versuchskörpern, bei denen die Holzfasern parallel der Kraftrichtung liefen, den halben Stoß eines Ober- bzw. Untergurtstabes dar. Das Holz der Versuchskörper 1a bis 3b war glatt gehobelt, um auch durch diese Maßnahme die Reibung in den Berührungsflächen weitestgehend auszuschalten. Die Nägel waren 42×100 stark. Die Ergebnisse der Versuche sind aus Tafel I (Abb. 7,

7

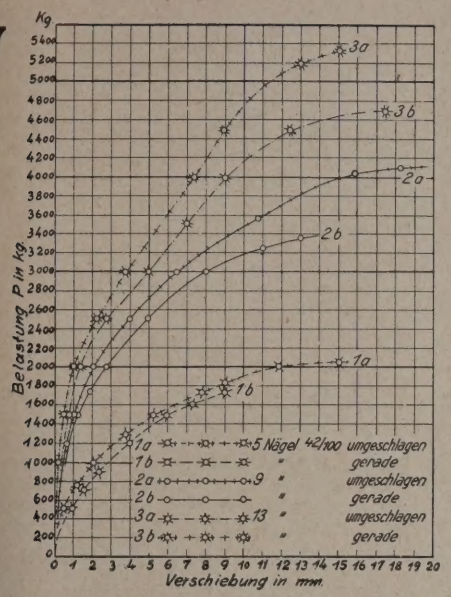

TAFEL I

TAFEL I UND ZUSAMMENSTELLUNG I FÜR VERSUCHSREIHE 1a—3b

TAFEL II UND ZUSAMMENSTELLUNG II FÜR VERSUCHSREIHE 4a—6b

TAFEL II

8

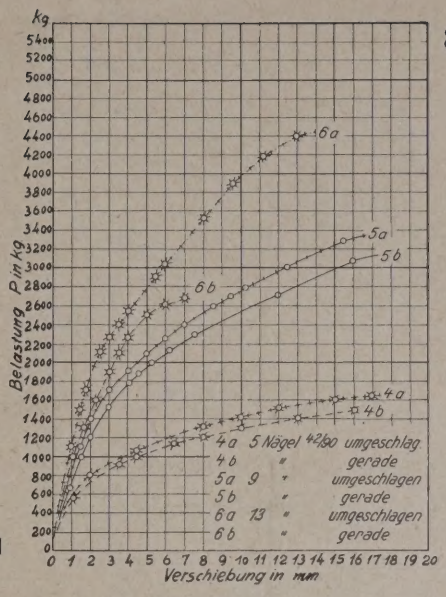

ZUSAMMENSTELLUNG I

Probekörper	Anzahl der Nägel	Bruchbelastung P_B in kg	Zulässige Belastung $P_{zul}=P_{B'_3}$ in kg	Zulässige Belastung je Nagel P_{zul} in kg	Verschiebung in mm unter der Bruchbelastung	Verschiebung in mm unter der zuläss. Belastung
1 a	5 umgeschlagen	2050	685	137	15	0,9
2 a	9 "	4250	1415	157	21	0,9
3 a	13 "	5350	1785	137	15	0,8
1 b	5 gerade	1750	585	117	9	1,1
2 b	9 "	3350	1115	124	13	0,8
3 b	13 "	4700	1565	120	17,5	0,8

ZUSAMMENSTELLUNG II

Probekörper	Anzahl der Nägel	Bruchbelastung P_B in kg	Zulässige Belastung $P_{zul}=P_{B'_3}$ in kg	Zulässige Belastung je Nagel P_{zul} in kg	Verschiebung in mm unter der Bruchbelastung	Verschiebung in mm unter der zuläss. Belastung
4 a	5 umgeschlagen	1650	550	110	17	0,8
5 a	9 "	3300	1100	122	15,5	1,4
6 a	13 "	4400	1465	113	13	1,3
4 b	5 gerade	1500	500	100	16	0,9
5 b	9 "	3100	1030	115	16	1,5
6 b	13 "	—	bei einer zulässigen Belastung von 1430kg, d.h. 110kg je Nagel		—	1,9

9

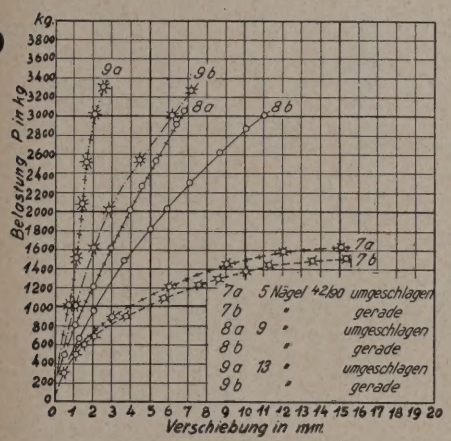

ZUSAMMENSTELLUNG III U. IV

Probekörper	Anzahl der Nägel	Zulässige Belastuug P_{zul} in kg	Verschiebung unter dieser Belastung in mm
10 a	5 umgeschlag.	700	1,8
11 a	9 "	1260	2,1
12 a	13 "	1820	1,3
10 b	5 gerade	600	1,6
11 b	9 "	1080	2,3
12 b	13 "	1560	1,9
13 a	5 umgeschlag.	700	1,0
14 a	9 "	1260	1,4
15 a	13 "	(1820)	(1,2)
13 b	5 gerade	600	1,0
14 b	9 "	1080	1,4
15 b	13 "	1560	1,4

10

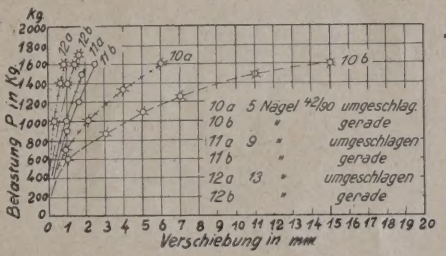

TAFEL IV VERSUCHSREIHE 10a—12b

TAFEL III LINKS VERSUCHSREIHE 7a—9b

AUSWERTUNG DER VERSUCHE

oben), wo sie zeichnerisch aufgetragen sind, bzw. aus der zugehörigen Zusammenstellung I zu ersehen.

Die Verschiebung wurde an drei Stellen — siehe Abb. 1 — gemessen, unter Umständen noch links und rechts des mittleren Brettes, wenn ein Schiefstellen des Versuchskörpers eintrat. In den Tafeln bzw. Zusammenstellungen sind die Mittelwerte aus diesen drei bzw. sechs Messungen angegeben. Als Bruchbelastung ist die Last angesehen, bei der sie bei der gewählten Belastungsgeschwindigkeit unter weiterem Verschieben nicht mehr anstieg. Bei der Ermittlung der zulässigen Belastung ist mit einer dreifachen Sicherheit gerechnet. Es erscheint dies mit Rücksicht auf die Versuchsanordnung ausreichend. Seitz empfiehlt[1]), die zulässige Beanspruchung eines Verbindungsmittels auf höchstens 1 : 2,5 der Bruchlast festzusetzen, wobei gleichzeitig die Verschiebung 2 mm nicht überschreiten darf. Wenn besonders weitgehende Standsicherheit erforderlich erscheint, könnte nach seiner Ansicht 3½fache Bruchsicherheit bei gleichzeitig 1 mm Höchstverschiebung unter der Nutzlast vorgeschrieben werden.

Wie Zusammenstellung I zeigt, ergibt sich somit für einen Nagel eine zulässige Belastung von 140 kg, sofern die Spitze umgeschlagen ist bzw. 120 kg bei geradem Nagel. Letzter Fall kommt praktisch nicht vor. Werden die Spitzen der Nägel nicht umgeschlagen, so ist mindestens ein viertes Brett vorhanden, in dem diese endigen. Hierdurch wird eine weitere Einspannung erzielt und die Tragfähigkeit der Verbindung erhöht. Je nach der Länge der überstehenden Spitze könnte man in diesem Falle schätzungsweise mit einer zulässigen Belastung von 125 bis 130 kg rechnen. Die Anzahl der Nägel ist bei der gewählten Anordnung ohne Einfluß. Die Verschiebung ist in beiden Fällen im Durchschnitt noch nicht ganz 1 mm, also verhältnismäßig gering.

Abb. 2 und 3, S. 142, zeigen einen solchen Versuchskörper mit umgeschlagenen Spitzen von beiden Seiten nach der Belastung. In Abb. 4 sind zwei Längsschnitte dargestellt. Die Holzfasern sind in der Längsrichtung ganz erheblich verquetscht. Ferner ist die Wirkung der Einspannung des Nagels an dem Ende vor dem Kopfe deutlich zu beobachten, besonders bei den geraden Nägeln. In der Mitte dagegen macht sich ein ziemlich scharfer Knick bemerkbar. Ein solcher ist auch bei schwach belasteten Versuchskörpern aufgetreten und steht im Gegensatz zu den Verformungen schwacher Bolzen[2]). Diese Erscheinungen sind wohl z. T. darauf

[1]) „Grundlagen des Ingenieurholzbaus", Berlin 1925, Julius Springer, Seite 93.

[2]) Vgl. z. B. „Jackson, Ingenieurholzbau", Stuttgart 1921, Konrad Wittwer, S. 60, Abb. 48 (Bolzen 16 mm Dm), ferner „Kersten, Freitragende Holzbauten", 2. Aufl., Berlin 1926, Julius Springer, S. 53, Abb. 83 (Bolzen 13 mm Dm).

zurückzuführen, daß die Nägel im Gegensatz zu den Schraubenbolzen gewaltsam ins Holz hineingetrieben sind und mit einer festen Verspannung darin sitzen; z. T. sind sie durch die Eigenart des Baustoffes bedingt.

Rechnet man derartige Nagelverbindungen nach den „Vorläufigen Bestimmungen für Holztragwerke" (B H) der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft nach, so ergibt sich auf Grund der Angaben auf S. 17 und 18 folgendes Bild: Die Stärke der Nägel beträgt i. M. durchweg 4,1 mm. Bei einer zul. Belastung von 120 kg je Nagel — denn nur diese kommt für die Nachrechnung zum Vergleich in Frage — beträgt dann die gleichmäßig auf die Lochleibung bezogene Pressung

$$\text{bei dem Mittelholz } \frac{120}{2{,}6 \cdot 0{,}41} = 112 \text{ kg/cm}^2$$

$$\text{bei den Seitenhölzern } \frac{120}{2 \cdot 2{,}6 \cdot 0{,}41} = 56 \text{ kg/cm}^2$$

Nach den Vorschriften sind 100 bzw. 50 kg/cm² zulässig. Bei der Nachrechnung auf Biegung

$$\text{ist } M_1 = \frac{P \cdot a}{8} = \frac{120 \cdot 2{,}6}{8} = 39 \text{ kg/cm}^2$$

$$\text{und } M_2 = \frac{2 \cdot P \cdot b}{27} = \frac{2 \cdot 120 \cdot 2{,}6}{27} = 23{,}1 \text{ kg/cm}^2$$

$$W = \frac{\pi \cdot d^3}{32} = \frac{\pi \cdot 0{,}41^3}{32} = 0{,}0067 \text{ cm}^3$$

$$\text{Somit } \sigma_1 = \frac{39}{0{,}0067} = 5850 \text{ kg/cm}^2; \quad \sigma_2 = \frac{23{,}1}{0{,}0067} = 3450 \text{ kg/cm}^2$$

Daß diese Spannungen, besonders bei der geringen Verschiebung unter der Nutzlast, in Wirklichkeit nicht auftreten können, dürfte wohl einleuchten. Die Spannungsverteilung muß daher bei Nagelverbindungen eine andere, wesentlich günstigere sein als in den Reichsbahnvorschriften angenommen ist. Ob sich diese jedoch auf Grund der Verformung des Nagels ermitteln läßt, erscheint mehr als fraglich, wenn man bedenkt, daß die Verbindung nach der Entlastung stets erheblich zurückfedert.

Die nächsten 6 Versuchskörper 4a bis 6b waren genau so hergestellt wie die ersten 6, jedoch aus weicherem Holze. Auch waren die Nägel nur 90 mm lang bei 4,2 mm Stärke. Dies kann man deutlich in Abb. 5, S. 142, in der zwei Längsschnitte dargestellt sind, erkennen. Die geraden Nägel haben sich fast ganz hereingezogen. Interessant ist auch die Wirkung des Astes, der den einen Nagel — Abb. 5 rechts unten — fast ganz in seiner waagerechten Lage zurückgehalten hat. Aus Tafel II (Abb. 8, S. 143) bzw. Zusammenstellung IIa ist zunächst ersichtlich, daß die Bruchbelastung kleiner geworden ist. Die zulässige Belastung eines Nagels ist bei dreifacher Sicherheit auf rd. 115 bzw. 110 kg gesunken, während die Verschiebung unter dieser Last im Mittel auf 1,3 mm angewachsen ist. Die Ursache für diese Erscheinung dürfte wohl in der Hauptsache in der Beschaffenheit des Holzes zu suchen sein. Die gleichmäßig auf die Lochleibung bezogene Pressung beträgt $\frac{110}{2{,}6 \cdot 0{,}41} = 103 \text{ kg/cm}^2$ bei dem Mittelholz bzw. $\frac{110}{2 \cdot 2{,}6 \cdot 0{,}41} = 52 \text{ kg/cm}^2$ bei den Seitenhölzern. Diese Werte stimmen mit den nach den Reichsbahnvorschriften (B H) als zulässig erachteten von 100 bzw. 50 kg/cm² sehr gut überein. Eine Nachrechnung auf Biegung zeigt ähnlich unbefriedigende Ergebnisse wie oben. Eine Reihe weiterer Versuche bezog sich auf die Tragfähigkeit und das Verhalten der Nägel, wenn die Holzfasern der Bretter nicht mehr alle parallel der Kraftrichtung laufen. Die Versuchskörper 7a bis 9b (Abb. 6, S. 142) stellen den Anschluß eines Füllungsstabes an den Unter- bzw. Obergurt dar. Die Fasern des inneren Brettes laufen parallel, die der beiden äußeren Bretter senkrecht zur Kraftrichtung. Diese Versuche, deren Ergebnisse auf Tafel III (Abb. 9, S. 143) dargestellt sind, hatten leider nur teilweise Erfolg, eigentlich nur für die Versuche 7a und 9b mit 3 Nägeln. Hier laufen die Schaulinien, wie der Vergleich zeigt, mit denen von 4a und 4b fast gleich, jedoch von vorne herein etwas flacher. Die Verschiebung ist im Anfangszustand größer. Die übrigen Schaulinien endigen mehr oder weniger plötzlich bei einer Last von 3200 kg. An diesem Punkte war die Zusammendrückung der beiden äußeren Bretter quer zur Faser so stark, daß eine Verschiebung des inneren Brettes nicht mehr stattfand. Eine Steigerung der Belastung war nicht mehr möglich, es mußte vielmehr damit gerechnet werden, daß das eine von den äußeren Brettern schräg zur Kraftrichtung abgequetscht wurde — siehe Abb. 6, Mitte —. Der Verlauf der Schaulinien bis zu diesem Punkte deckt sich fast mit denen der vorigen Versuchskörper 1a bis 6b, so daß man auch daraus wohl zu dem Schlusse berechtigt ist, daß die Tragfähigkeit der Nägel, die die Fasern quer belasten, fast gleich ist mit denen, die auf Hirnholz drücken. In der Zusammenstellung III und IV (S. 143, oben) sind die Verschiebungen angegeben, die sich unter einer zulässigen Belastung von 140 bzw. 120 kg je Nagel (umgeschlagen bzw. gerade) ergeben. Sie sind wesentlich größer als bei den Körpern mit Fasern parallel zur Kraftrichtung, worauf schon oben hingewiesen ist, und liegen im Mittel bei etwa 2 mm. Die Spannung, bei der die Zerquetschung der Fasern der beiden äußeren Bretter durch den Druck erfolgte, beträgt $\frac{3200}{2 \cdot 16 \cdot 2{,}6} = 38{,}5 \text{ kg/cm}^2$. Bemerkenswert ist auch noch in Abb. 6, links, der durchgeschnittene Versuchskörper. Alle Nägel sind grundsätzlich senkrecht zur Faser umgeschlagen. Bei den beiden oberen, bei denen die Spitze mit der Kraftrichtung parallel läuft, ist der rechte Winkel erhalten geblieben, die Nägel haben sich etwas geöffnet. Bei dem unteren Nagel dagegen, bei dem die Spitze entgegengesetzt umgeschlagen ist, hat sich der rechte Winkel vergrößert und damit die Spitze noch fester ins Holz eingedrückt.

Ein ähnliches Ergebnis hatten auch die nächsten Versuche 10a bis 12b — siehe Tafel IV (Abb. 10, S. 143) —, bei denen die Fasern des inneren Brettes senkrecht, die der beiden äußeren parallel zur Kraftrichtung verliefen. Hier mußten die Versuche bei einer Last von 1600 kg abgebrochen werden, da schon das innere Brett so stark verquetscht war, daß eine Verdrehung des Querschnittes stattfand und daß sich die Fasern auf dem Hirnholz der äußeren Bretter abstützten — siehe Abb. 6, rechts —. Die auftretende Spannung ist genau die gleiche wie bei der vorigen Versuchsreihe, nämlich $\frac{1600}{16 \cdot 2{,}6} = 38{,}5 \text{ kg/cm}^2$. Der Verlauf der Schaulinie ist ein ähnlicher wie bei den Versuchen 1a bis 6b, so daß auch hier wieder der Schluß gezogen werden kann, daß die Nägel quer zur Faser fast die gleiche Tragfähigkeit haben, als wenn sie Hirnholz belasten. In Zusammenstellung III und IV (unten) sind wiederum wie oben die Verschiebungen unter der als zulässig erachteten Belastung dargestellt. Sie liegen im Mittel um 1,3 mm herum, sind also geringer als bei den vorigen Versuchen. Das wird wahrscheinlich seinen Grund darin haben, daß das innere Brett quer zur Faser zusammengedrückt und infolge der Querdehnung zwischen den beiden äußeren mehr oder weniger festgepreßt worden ist im Gegensatz zu den vorigen Versuchskörpern, bei denen die quer zur Faser gepreßten äußeren Bretter nach außen ausgewichen sind und damit das innere Brett entlastet haben. Bei dem Versuchskörper 12a mit 13 umgeschlagenen Nägeln ist die Schaulinie, die an sich bei etwa 1600 kg endigt, bis 1820 kg verlängert gedacht und die dann voraussichtlich auftretende Verschiebung mit 1,2 mm ermittelt. Infolgedessen sind die beiden Werte in Klammern gesetzt. Da für den praktisch in Frage kommenden Fall die Linienführung des Obergurtes fast mit einer Parabel zusammenfiel, waren die Kräfte in den Füllungsstäben gering. Infolgedessen interessierten die Fragen, die in den beiden letzten Versuchsreihen angeschnitten sind, nicht so sehr. Bemerkenswert ist immerhin, daß bei derartigen Holzverbindungsmitteln der Faserrichtung nicht die Bedeutung zukommt, die man nach dem Verhältnis der Würfelfestigkeiten parallel und senkrecht zur Faser vermuten müßte. Dies deckt sich durchaus mit den entsprechenden Versuchen mit Doppelkegeldübeln von Kübler, Stuttgart, und den diesbezüglichen praktischen Erfahrungen mit diesen Dübeln. Von den übrigen Versuchen, die mehr oder weniger parallel zu 1a bis 6b verliefen, sei als Endergebnis nur noch kurz mitgeteilt, daß die Tragfähigkeit von Drahtstiften sonst im großen und ganzen gleichlaufend ist mit der Festigkeit des Holzes, die ihrerseits bekanntlich in weiten Grenzen abhängig ist von Alter, Wachstum, Herkunft, Feuchtigkeitsgehalt usw.

Zum Schlusse seien noch kurz zwei ausgeführte Beispiele beschrieben, in denen diese Nagelverbindungen angewandt worden sind. Es handelt sich in beiden Fällen um Spannweiten von 16 m bei 4 m Binderentfernung. Die Sparren liegen senkrecht zum Obergurt im Abstand von 1 m. Bei diesen Maßen ist es noch möglich, hierfür mit Holzstärken 10/14 auszukommen.

11—13 TURN- UND SCHÜTZENHALLE IN ADORF

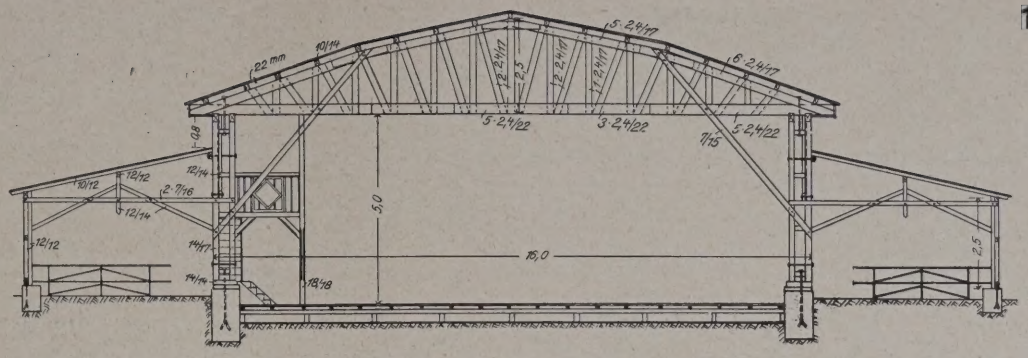

QUERSCHNITT 1 : 200

11

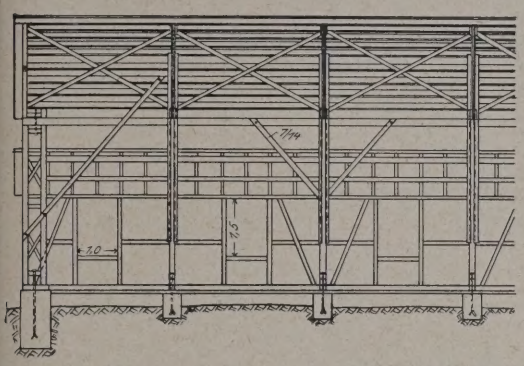

12

TEIL DES LÄNGS-SCHNITTES UND ANSICHT

1 : 200

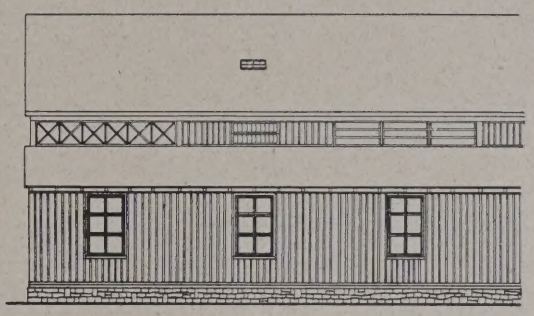

13

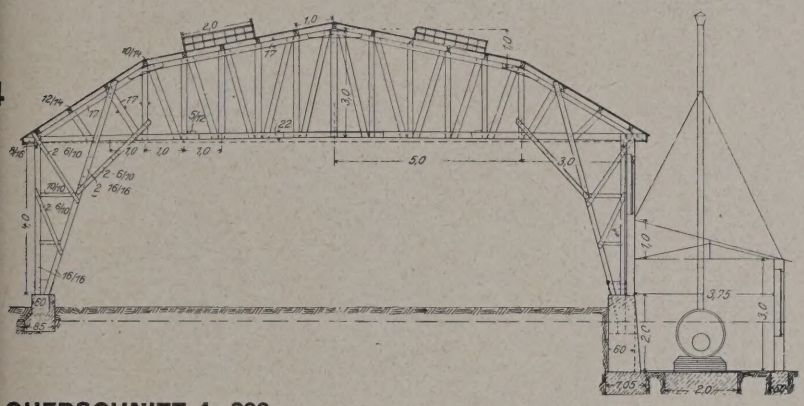

14

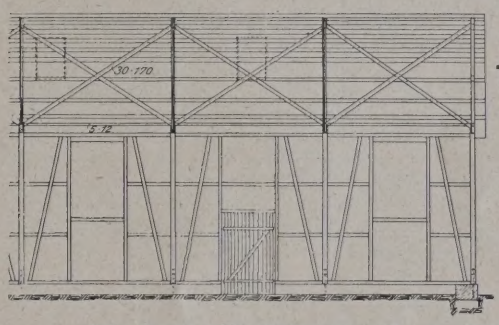

15

HALBER LÄNGSSCHNITT 1 : 200

QUERSCHNITT 1 : 200

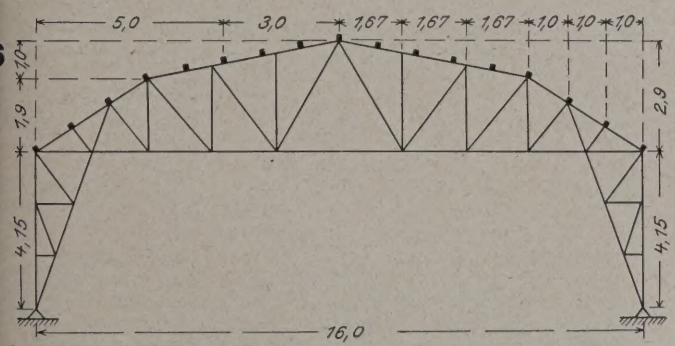

16

14 U. 15
SÄGEWERKSHALLE IN USSELN 1 : 200

16 DERSELBE BINDER WIE 14 MIT WEITERER TEILUNG

Dementsprechend ist die Knotenpunktentfernung mit 1 m auch recht eng gewählt. Bei dieser Teilung und dem fast parabolisch geformten Obergurt ergeben sich für die Füllungsstäbe ziemlich geringe Spannkräfte. Wie die Darstellung zeigt, sind diese nicht zentrisch an die Gurte angeschlossen. Der Verfasser sieht diese Anordnung durchaus nicht als nachteilig an, im Gegenteil ist durch die Eigenart der Verbindungsmittel eine größere Steifigkeit des ganzen Binders erzielt worden. Die Breite der 1″ starken Bretter beträgt für die Füllungsstäbe und den Obergurt 17 cm, für den Untergurt 22 cm.

Im ersten Falle (Abb. 11 bis 13, oben) handelt es sich um eine Schützen- und Turnhalle für eine kleine Landgemeinde; sie ist im Jahre 1928 errichtet worden. Die bebaute Fläche beträgt $32 \cdot (16 + 2 \cdot 5) = 832\ m^2$. Für 1 Binder wurden rd. $50\ m^2$ Bretter und rd. 30 kg Nägel verbraucht. Das Abbinden der 7 Binder dauerte etwa 380 Arbeitsstunden, mithin für 1 Binder rd. 55 Arbeitsstunden. Der Transport vom Werkplatz zur Baustelle erfolgte auf Langholzwagen, und zwar wurden 2 mal je 2 Binder, 1 mal 3 Binder aufgeladen, wobei sie am Ober- und Untergurt gut durch Latten zusammengenagelt wurden. Beim Aufrichten der Binder erwiesen sich die beiden Knickpunkte am Obergurt bzw. der Firstpunkt als verhältnismäßig wenig steif, trotzdem sie nochmals mit Laschen auf beiden Seiten versehen waren. Das Richten geschah wie üblich mit Hilfe eines Standbaumes, der immer von Binder zu Binder weiter gerückt wurde. Der Binder wurde nur in der Mitte gefaßt, hochgezogen und mit Hilfe von 2 Schwenktauen, die an jedem Auflager befestigt waren, in seine richtige Lage gebracht. Die eigentliche Montage erforderte einschl. Anbringung der Längsverbände, Verstrebungen und Verankerungen der Auflager rd. 200 Arbeitsstunden, mithin je Binder rd. 30 Arbeitsstunden.

Der Binder hatte auf dem Werkplatz in der Mitte einen Stich von 10 cm erhalten. Um nun ein ungefähres Bild zu gewinnen, wie er sich unter Vollbelastung verhalten würde, wurde der erste aufgestellte Binder durch 16 Zimmerleute in Mitte Ober- und Untergurt belastet. Dieser Belastung von rd. 1200 kg, die als Einzellast anzusprechen ist, dürfte einer Vollast von etwa 2400 kg

entsprechen, also ungefähr der Belastung durch Eigengewicht, Dachschalung und Pappe. Die Durchbiegung betrug rd. 14 mm; davon blieben nach der Entlastung etwa 4 mm zurück, elastische Durchbiegung also rd. 1 cm. Die gleiche Durchbiegung zeigte sich auch immer wieder bei wiederholter Be- und Entlastung. Auch heute ist noch trotz der starken Belastung durch Schnee im vorigen Winter fast der volle Stich von 10 cm vorhanden. Kein Binder hat sich irgendwie nennenswert gesenkt. Ebenso wenig ist eine Senkung festzustellen, wenn man außen über die Dachfläche von einem Giebel zum andern fluchtet. Die gesamten Zimmerarbeiten einschließlich Seiten- und Dachschalung wurden zu 10 375 RM vergeben. Die ganze Halle kostete einschließlich aller Nebenarbeiten 22 200 RM, also rd. 27 RM je Quadratmeter bebauter Fläche.

Bei dem anderen Beispiel (Abb. 14 und 15, S. 145) handelt es sich um eine Halle für ein kleineres Sägewerk. Da hier die seitlichen Anbauten fehlten, wurden die Stiele zusammen mit dem Binder zu einem Zweigelenkfachwerkbinder vereinigt. Die Stiele wurden als Holzfachwerk aus Kantholz, der Riegel in der gleichen Weise wie bei vorigem Beispiel aus 1″ starken Bohlen hergestellt. Benötigt wurden je Binder rd. 1 m³ Kantholz, rd. 53 m² Bretter, 30 kg Nägel, 30 kg Bolzen für die Ständer und 20 kg Kleineisenzeug, Anker usw.

Zum Vergleich wurde noch ein Binder mit etwas größerer Feldeinteilung entworfen und durchgerechnet, dessen Netzteilung in Abb. 16, S. 145, skizziert ist. Da die Sparreneinteilung beibehalten wurde, mußte der Obergurt auf Biegung und Normaldruck berechnet werden. Trotzdem ergab sich ein um rd. 10 m geringerer Bedarf an Brettern, während alles andere das gleiche blieb.

Bezüglich der Berechnung sei noch bemerkt, daß für Eigengewicht und Schnee das eine Lager als beweglich angesehen wurde, während die Gegenkraft des Windes an beiden Fußpunkten des Binders je zur Hälfte angreifend gedacht war. Zur Kontrolle dieser Annahmen wurde der Binder auch als einfach statisch unbestimmter Zweigelenkfachwerkbinder durchgerechnet. Bei der Dimensionierung ergaben sich abgesehen von einigen geringen Abweichungen bei den Füllungsstäben, die aber kaum ins Gewicht fallen, die gleichen Abmessungen wie bei der angenäherten Berechnung.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß der Verfasser z. Z. weitere Versuche mit Drahtstiften, insbesondere von quadratischem Querschnitt, und mit 3 bzw. 5 Brettern bzw. mit Brettern größerer Stärke durchführt. Es dürfte jedoch erwünscht sein, wenn auch von anderer Seite derartige Versuche angestellt und damit die vorliegenden Ergebnisse nachgeprüft und u. U. berichtigt würden.

Weiterhin bedarf die Frage der Klärung, ob und inwieweit durch das Eintreiben von Nägeln die Tragfähigkeit eines Holzstückes auf Druck, Zug und Scherung parallel zur Faser beeinträchtigt wird. Hierüber liegen zur Zeit überhaupt noch keine Versuche vor. —

DIE SCHWEISSTECHNISCHE TAGUNG IN WIEN

VON DIPL.-ING. O. BONDY, BERLIN

Am 19. und 20. Sept. d. J. wurden in Wien Fachsitzungen abgehalten, deren Ergebnis gerade für das Bauwesen von Bedeutung ist. Das Eindringen der Schweißverfahren in den Stahlbau ist eine Erscheinung, die im laufenden Jahre auch in Deutschland schon bedeutsame Auswirkungen gezeigt hat. Der große Anteil der auf die Anwendung der Schweißverfahren im Bauwesen gerichteten Vorträge in Wien bewies das besondere Interesse der Baufachleute.

Der Österr. Azetylenverein hielt am 19. Sept. seine Hauptversammlung ab, die durch die Eröffnung der Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien eingeleitet wurde. Nachmittags sprach Prof. Dr.-Ing. A. Hilpert, Berlin, im Festsaal des Österr. Ing.- und Arch.-Vereins über „Untersuchungen an geschweißten Stahlrohren sowie neuere Erkenntnisse über das Brennschneiden". Gittermaste aus maschinell geschweißten dünnwandigen Rohren verschiedener Höhe und Bauart wurden in längeren Versuchsreihen gemeinsam mit Dipl.-Ing. Bondy, Berlin, erprobt. Das Ergebnis war, daß man auf eine Werkstoffausnutzung kam, die bei den 6 m hohen Gittermasten mehr als doppelt so hoch lag als bei den vergleichsweise aus Winkeleisen genieteten Masten gleicher Tragfähigkeit. Auch bei den 12 m hohen Masten war die Ausnützungszahl um nahezu 70 v. H. höher als für die genieteten Maste. Gerade im Stahlbau dürfte man in Zukunft das dünnwandige Rohr noch weitgehend verwenden. — Das Brennschneiden ist von der praktischen Anwendung der Schweißverfahren im Stahlbau nicht zu trennen. Eine Filmvorführung war daher von besonderem Interesse, die die Einzelheiten beim Brennschneiden mit Azetylen und Sauerstoff zeigte.

Ein 900 m langer, interessanter Lehrfilm über autogene Metallbearbeitung wurde anschließend durch Dir. Waßhuber, Wien vorgeführt.

Der 20. September war der Fachsitzung „Schweißtechnik" im Rahmen der Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure gewidmet. Der Andrang zu dieser Tagung war so groß, daß auch der große Saal des Niederösterreichischen Gewerbevereins nicht entfernt ausreichte, um alle Teilnehmer aufzunehmen. Schon das äußere Bild dieser Tagung war daher ein anschaulicher Beweis dafür, welche Bedeutung der Schweißtechnik heute zukommt. Gerade der Baufachmann darf an dieser technischen Entwicklung nicht vorübergehen. Immer wieder zeigte es sich nicht nur in den Vorträgen, sondern auch in der Aussprache, mit welcher Schnelligkeit die Schweißtechnik in alle Gebiete des Stahlhoch- und -brückenbaues eindringt. Es wäre müßig, sich aus irgendwelchen Gründen dieser Entwicklung zu widersetzen.

Den ersten Vortrag dieser Tagung hielt Dr.-Ing. E. Rosenberg, Direktor der „Elin" A. G., Weiz (Steiermark), über „Elektrisch geschweißte Krane und deren behördliche Genehmigung". Nicht weniger als 10 geschweißte Krane wurden allein für die neu errichteten Werkstätten der „Elin" hergestellt und behördlich genehmigt. In der großen Halle stehen zwei gekuppelte Laufkrane auf der 100 m langen Kranbahn in Betrieb. Sie sind 11,3 m weit gespannt und bei einer Hubhöhe von 9,5 m für eine Gesamtnutzlast von 40 t eingerichtet. Innerhalb der Halle besteht die Kranbahn aus I-Trägern, die über den Konsolen stumpf geschweißt und je nach Spannweite durch aufgeschweißte Gurtplatten und gleichfalls aufgeschweißte Laufschienen von quadratischem Querschnitt verstärkt sind. Im großen Hof der „Elin" sind die freistehenden Kranbahnen in ihrer Bauweise durchaus neuartig. Die Kranbahnen selbst bestehen je nach Spannweite aus einfachen oder verstärkten Walzträgern, aus Blechträgern oder trapezförmigen Fachwerkträgern. Alle Verbindungen sind ausschließlich geschweißt. Die Kranbahn ist 100 m lang und wird von einem 13,85 m langen Laufkran für 10 t Nutzlast befahren.

Wer wie der Berichterstatter Gelegenheit hatte, die Landeshauptstadt Graz und die Betriebe der „Elin" in Weiz eingehend zu besichtigen, der konnte mit Freude feststellen, daß dieser Teil Österreichs schon über hervorragende geschweißte Bauwerke verfügt. Schon der erste Eindruck auf dem Hauptbahnhof Graz ist für den Stand der Arbeiten bezeichnend. Ein großer Teil dieses langgestreckten Bahnhofes ist schon mit geschweißten Bahnsteigdächern überdeckt, die ein ungemein gefälliges Bild bieten. Ohne Verwendung irgendwelcher Montagestöße hat man die vollwandigen Binder in den naheliegenden Brückenbau-Werkstätten der Waagner-Biro A. G. fertig geschweißt und ungeteilt verladen, was hier möglich war, obwohl das Lichtraumprofil der Eisenbahnwagen wesentlich überschritten wurde. — Aber auch im Bau geschweißter Brücken hat Österreich einen Vorsprung. In Weiz selbst steht die erste geschweißte Eisenbahnbrücke Europas, eine Vollwandbrücke mit 8,86 m Spannweite[1]), und die obengenannten Grazer Brückenbau-Werkstätten haben zur Zeit nicht weniger als 6 Straßenbrücken von je 20,2 m Länge, vollständig geschweißt, in Auftrag. — Dr. Rosenberg ging schließlich auf die „Richtlinien für geschweißte Hochbauten" ein, denen vor kurzem die Vorschriften des Preuß. Ministeriums für Volkswohlfahrt gefolgt sind[2]). Auf Grund seiner eingehenden Er-

[1]) Vgl. Bondy „Ausgewählte Schweißkonstruktionen" Bd. I, „Stahlbau", VDI-Verlag, Berlin 1930.

[2]) Vgl. DBZ, Beilage „Bauwirtschaft und Baurecht" 1930 Nr. 38.

fahrungen mit der behördlichen Prüfung und Genehmigung geschweißter Bauten empfahl er, die Weiterentwicklung dieser Vorschriften ruhig den zuständigen Fachleuten zu überlassen. Verschiedenartige Bestimmungen in verschiedenen Ländern seien der Entwicklung durchaus hinderlich. Nach gemeinsamer Arbeit an den gesetzlichen Bestimmungen sei er unbedingt für gleichlautende Vorschriften in Deutschland und Österreich.

Im nächsten Vortrag gab Marine-Oberbaurat Lottmann, Wilhelmshaven, wertvolle Einblicke in das Gebiet der Schrumpfspannungen. Ihre Beachtung beim Schweißen bildet die Grundlage für den Erfolg; denn der Schweißer, der die Schrumpfspannungen vernachlässigen wollte, würde beim Zusammenbau irgendwelcher Bauteile höchst unerfreuliche Erfahrungen machen. Die Ursache der Schrumpfung liegt in der Erwärmung der Schweißzone und der nachfolgenden Zusammenziehung. Ob sich aber diese Schrumpfung mehr oder weniger stark bemerkbar macht, ist nicht nur von der Dicke der Naht, also von ihrem Volumen, abhängig, sondern auch von ihrer Form und Anordnung. Für V-Naht und X-Naht, bei Querschrumpfung, bei überlappten Stößen und bei Stegschweißung mit durchgehenden oder unterbrochenen Nähten hat Lottmann eingehende Versuche durchgeführt und die Ergebnisse in Tafeln und Schaubildern zusammengestellt. — Obwohl der Vortragende in erster Linie von Arbeiten im Schiffbau sprach, sind doch seine Feststellungen gerade für den Stahlhoch- und -brückenbau von großer Bedeutung. Da man heute schon so weit ist, das Schrumpfungsmaß und die Schrumpfspannung rechnerisch zu erfassen, dürfte nichts mehr im Wege sein, schon bei der Berechnung geschweißter Stahlbauten auf diese Erfahrungen Rücksicht zu nehmen. So könnte man der wirklichen Beanspruchung noch näher kommen und den Werkstoff besser ausnützen als bisher.

In der Aussprache konnte der Berichterstatter andeuten, daß man die Schrumpfspannungen, die man meist als notwendiges Übel betrachtet, bei der Herstellung geschweißter Stahlbauten durchaus nützlich anwenden könnte. Es wäre möglich, durch das Schweißen Anfangsspannungen in die Konstruktion hineinzubringen, die den Betriebsspannungen entgegenwirken. Es liegt nahe, insbesondere bei Rahmenkonstruktionen, die auftretenden Biegungsspannungen durch die beim Schweißen zurückbleibenden Schrumpfspannungen zu vermindern. Damit hätte man auf dem Gebiet der geschweißten Stahlbauten ähnliche Vorteile erreicht, wie sie etwa das Faerbersche Verfahren beim Bau massiver Brücken praktisch erwiesen hat.

Auch die weiteren Vorträge brachten Manches, was für den Stahlbau von Belang ist. Direktor Ing. E. Schwarz der AEG, Wien, sprach über die „Einbrandtiefe beim Lichtbogenschweißen" und ging auch auf ihre Bedeutung bei der Herstellung der Probestücke ein, die in den neuen Vorschriften für geschweißte Stahlbauten festgelegt sind. Ein weiterer Vortrag von Ob.-Ing. Fuchs der Böhlerwerke, Kapfenberg, behandelte die „Bedeutung des Stickstoffs beim Lichtbogenschweißen".

Nachmittags sprach Ob.-Ing. A. Wiegand über Fortschritte im Autogenschneiden, worauf in mehreren Vorträgen das große Gebiet der Prüfung von Schweißnähten ausgiebig behandelt wurde. Für den Stahlbau ist dieser Gegenstand auch deshalb von Bedeutung, weil die abnehmende Behörde berechtigt und verpflichtet ist, sich von der Güte der Schweißarbeit zu überzeugen. Reichsbahnrat Kantner, Wittenberge, sprach über die Röntgenprüfung der Schweißnähte. Für Prof. Unger, Braunschweig, berichtete Dr.-Ing. Adrian, Berlin, über die magnetischen Prüfverfahren, die an der Techn. Hochschule Braunschweig ausgearbeitet wurden. Dir. Schmuckler, Berlin, zeigte die mechanische Prüfung der Schweißnaht durch Anfräsen und nachheriges Ätzen. — In der Aussprache kam deutlich zum Ausdruck, daß die zerstörungsfreie Prüfung der Schweißnaht angestrebt werden müsse. Wenn auch die Verfahren der Röntgenprüfung, die magnetischen und elektrischen Verfahren z. T. noch nicht werkstattreif sind, ist doch das Ziel deutlich vorgezeichnet. Für den Hochbau und Brückenbau ist ja neben dem unmittelbaren Erfolg der Prüfung oft der mittelbare entscheidend: nämlich die erzieherische Wirkung, die darin liegt, daß der Schweißer zu einwandfreier Arbeit gezwungen wird. Das Vorhandensein der Prüfmöglichkeit genügt schon, zuverlässige Arbeiter zu bester Arbeit anzuhalten.

Abschließend kann man feststellen, daß die Schweißtechnische Tagung in Wien gerade auf dem Gebiet des Stahlbaues viele Fachleute angezogen hat. Schneller, als man es erwarten konnte, sind auch in Deutschland und Österreich geschweißte Hochbauten, geschweißte Straßen- und Eisenbahnbrücken entstanden. Die ersten Schwierigkeiten der Einführung des neuen Verfahrens sind überwunden, die Vorteile der Schweißtechnik im Stahlbau in weiten Kreisen erkannt. —

NOCH EINMAL HAUSSCHWAMM

VON WILHELM MAHLKE, ARCHITEKT, POTSDAM*)

In Nr. 9 vom 3. Mai d. J. war ein Aufsatz über Hausschwamm von Herrn Gewerbeschuldirektor Mörsdorf. Da er von Vielen gelesen worden ist, die nur gelegentlich als Gutachter auf diesem Gebiet herangezogen werden, scheint mir eine kurze Entgegnung und Ergänzung hier am Platz.

*) Anmerkung der Schriftleitung: Diese Entgegnung liegt uns schon lange vor, konnte aber bisher nicht veröffentlicht werden, weil es an Raum mangelte.

Der erste Satz hieß: „Selbst das ganz gesund eingebaute Holz kann recht bald erkranken, wenn es so eingebaut ist, daß es fortgesetzt mit solchen Stoffen

1

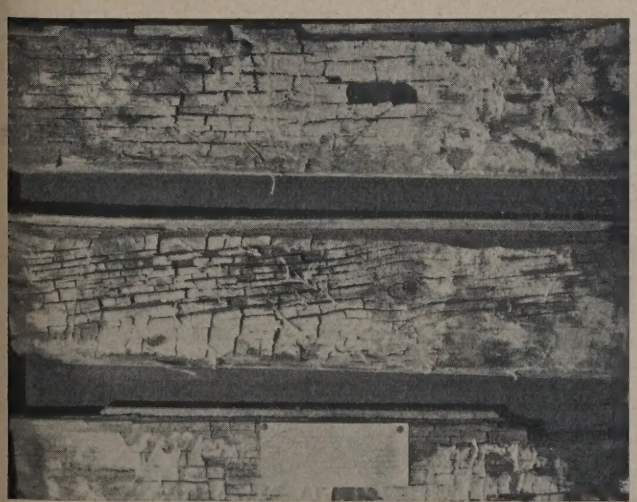

Unterseite von Dielenbrettern, zerstört durch den Porenhausschwamm. Das Weiße ist das Ernährungsgewebe (Mycel) des Pilzes, die Verästelungen sind die sogenannten Stränge.

2

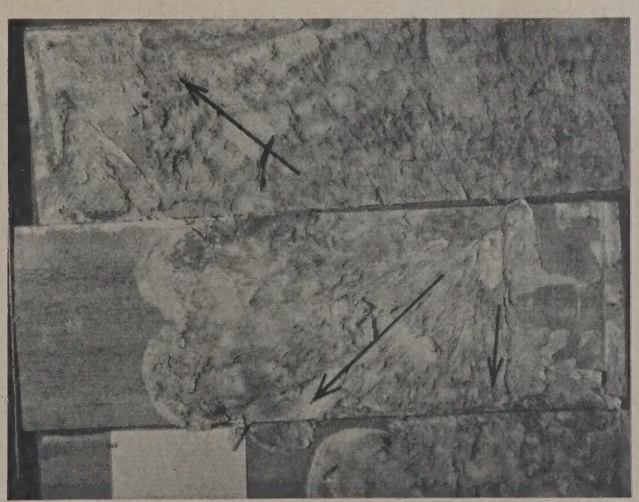

Unterseite von Dielenbrettern mit dem Mycel des echten Hausschwamms. Aufgerissen zeigt es strahligen, radialen Bau. Stränge, die durch Umbildung aus dem Mycel entstehen, sind hier noch nicht zu beobachten, wie auch das Holz noch nicht stark zerstört ist.

in Berührung bleibt, die ihm Feuchtigkeit zuführen, und Licht und Luft gar keinen oder nur geringen Zutritt haben." Dazu ist zu bemerken: Der Lichtmangel ist unwesentlich und der Luftmangel nur insofern von Bedeutung, als er ein Austrocknen des Holzes verhindert.

Abs. 2: „Der schlimmste Zerstörer des eingebauten Holzes ist der Hausschwamm, der in zwei gefährlichen Arten auftritt." — — Der Satz ist irreführend und muß wegen der Unklarheit über die Bezeichnungen anders formuliert werden: „Es gibt eine ganze Reihe hochentwickelter Pilze in Gebäuden (Hausfäulen oder Hausschwamm, eigentlich besser „Hausschwämme"). Die gefährlichsten und häufigsten sind: Der echte Hausschwamm, der Porenhausschwamm und der Kellerschwamm. Der Gutachter verwendet allerdings lieber die lateinischen Namen. Auch andere Pilze können bei günstigen Wachstumsbedingungen ganz beträchtliche Schäden verursachen.

In Absatz 7 heißt es: „Die den Hausschwamm kennzeichnenden Stränge fehlen ganz (beim weißen Porenhausschwamm) ..." Eine von mir beigefügte Gegenüberstellung, Abb. 1 u. 2, S. 147, zeigt das Gegenteil. Sie zeigt auch, daß der Zerfall des Holzes in nahezu gleicher Art erfolgt wie beim echten Hausschwamm und hieraus keine Rückschlüsse auf den Zerstörer gemacht werden können.

Abs. 9 heißt: „Wenn der weiße Porenschwamm auch nicht ganz so schnell zur Zerstörung führt wie der Hausschwamm, so ist er doch ebenfalls ein sehr gefürchteter Gast im Holzwerk unserer Häuser", — — — Laboratoriumsversuche (Dr. Liese) haben das umgekehrte Ergebnis gezeitigt.

Was die juristische Seite der Sache betrifft, findet man eine gute, knappe Zusammenstellung im Deutschen Baukalender 1930, Bd. 1, Seite 136.

Über die Schwammbeseitigung gibt es sehr auseinandergehende Ansichten. Es wäre zwecklos darüber zu streiten, weil es ganz im Ermessen des einzelnen liegt, wieweit er in der Vorsicht gehen will. Bei radikalen Verfahren ist das Gebäude nach der Ausbesserung im Werte nicht gemindert und man kann eine lange Garantiezeit geben. Ich schließe hier mit dem Satz von Herrn Mörsdorf: „Um einer erneuten Pilzerkrankung sicher vorzubeugen, muß darauf geachtet werden, daß alle Möglichkeiten des Eindringens von Feuchtigkeit beseitigt werden." —

BRIEFKASTEN

Antworten der Schriftleitung.

Bauinspektor K. in O. (Fußboden in Volksküchen.)

Frage. Für eine Volksküche, bestehend aus 45 qm großem Küchenraum, 55 qm großem Speiseraum, steht die Frage des geeigneten Fußbodens noch offen.

Für die Küche wird ein Steinplattenbelag, für den Speiseraum mit starkem Durchgangsverkehr ein fugenloser Fußboden in Aussicht genommen. (Der Raum liegt etwa 0,8 m unter Gelände und ist durch Luftschacht gegen Erdfeuchtigkeit gesichert.) Welcher Fußboden erscheint am zweckmäßigsten?

Wie schützt man ferner den Deckenputz gegen das in Volksküchen allenthalben beobachtete Abblättern unter der Dunstentwicklung? Die Decke ist massiv. Gibt es wirksame Schutzanstriche oder ist eine Verkleidung geboten?

Antwort. Wenn unter Steinplattenbelag ein solcher aus natürlichem Gestein verstanden sein sollte, so ist zu beachten, daß viele Natursteine, die zu Belägen verwendet werden, für Küchen nicht brauchbar sind, weil sie zu weich sind, auch Wasser und Öl zu stark aufsaugen, also leicht fleckig werden. Deshalb sind hierfür bis zur Sinterung gebrannte Tonplatten unbedingt vorzuziehen. Die Riffelungen solcher Platten sind so zu verlegen, daß eine leichte Reinigung möglich ist. Im übrigen ist auch Terrazzo verwendbar. Muß das Durchdringen von Feuchtigkeit vermieden werden, so ist unter allen Belägen eine Schicht aus Asphaltpappe usw. nötig.

Für die Speiseräume würde sich der gleiche Fußboden wie für die Küche empfehlen, wenn nicht auf warmen Fußboden besonderes Gewicht gelegt wird. Eine größere Wärme des Fußbodens kann erreicht werden durch eine Pflasterschicht aus gut durchgebrannten porösen Vollziegeln zwischen Unterbelag und Belag, durch Steinholz an Stelle des Terrazzo, schließlich durch Linoleum, das gegen Bodenfeuchtigkeit durch Asphaltestrich zu schützen ist.

Bezüglich des Deckenputzes hat Dipl.-Ing. W. Gerling die Erfahrung gemacht, daß Deckenputz in Küchen hauptsächlich leidet, wo er der Kälte zu sehr ausgesetzt ist. An der kalten Deckenfläche schlägt sich der warme Wrasen nieder, die Decke wird feucht und der Putz fällt ab, wenn es in den Nächten so kalt wird, daß die im feuchten Putz enthaltenen Wasserteilchen gefrieren. Gerling empfiehlt deshalb, die Decken und Wände der Küchen möglichst warm herzustellen, auch zu dem gleichen Zweck Doppelfenster vorzusehen. Nach seiner Meinung ist es besonders gefährlich, stark wrasende Kochgefäße unmittelbar an die Fenster zu stellen, und die frische Luft durch hoch an der Decke liegende Fensteröffnungen in den Küchenraum eintreten zu lassen. Vielmehr empfiehlt er, die Herde, die eine trockene Wärme ausstrahlen, nahe den Fenstern, die wrasenden Kochkessel dagegen an wärmeren Innenwänden und in der Mitte des Küchenraumes aufzustellen, auch in deren Nähe die Abluftschlote anzuordnen, die ebenfalls von möglichst warmen Wänden umschlossen sein müssen. Die Fenster sind nicht bis unmittelbar unter die Decke zu führen, vor allem sind diejenigen Fensterteile, die zum Einströmen frischer Luft dienen sollen, tiefer anzuordnen, damit sich die einströmende kalte Luft bereits an der Heizung erwärmt und mit der wärmeren Luft der Herde vermischt, ehe sie die Decke erreicht.

Der Deckenputz der Küche ist aus Kalkmörtel herzustellen und mit Kalkfarbe zu streichen, damit er einerseits möglichst warm ist, andererseits auch eine gewisse Menge von Wrasendampf aufzusaugen imstande ist. An kaltem Zementputz und auch am Ölfarbenanstrich schlägt sich zu viel Wasserdampf nieder und tropft ab, da er nicht eindringen kann. Das ist zu vermeiden. — Winterstein.

Antworten aus dem Leserkreis.

Zur Frage Th. in L. in K.-Nr. 10. (Schließung von Fugen in Parkettfußboden.) (Vgl. auch Antwort in Nr. 13.)

Hierzu ist wohl Auskitten angängig, und zwar mit nach bezeichneten Arten von Kitten nach vorherigem völligen Reinigen der darin zueinander gekehrten senkrechten Flächen der Holzstreifen.

Zu Kitt für Kiefernholz, besonders zum Verstreichen derartiger Streifenbretterfugen (bzw. auch Ritzen), wird gepulverter, gebrannter, ungelöschter Kalk mit wenig recht feinem Sande (gelber Grubensand) oder Ziegelmehl (3 : 1) gemischt; diese Masse wird zusammen mit dreifacher Menge von (durch Abpressen aus der Molke erhaltenem) Käsequark in Heißwasserlösung solange — z. B. auf einem Reibstein — gerieben, bis sich ein in langen Fäden ziehbarer Teig bildet. — Oder gepulverter Ätzkalk wird mit zerriebenem trockenem Käsequark im Verhältnis 1 : 1 gemengt, und dann mit einem im Gewicht ungefähr gleichen Teil Eiweiß verrührt.

Derartige zähteigige Arten von Kittmassen in ausreichend langer für das Arbeiten kühl-beständiger Weichheit werden an den Fugen zunächst streifenweise aufgepackt und dann mittels dünnen Stahlspatels bzw. einfachen Bandstahlstäbchens darin dicht eingepreßt.

Weichheit und gewisse Elastizität der Kittmasse wird erfahrungsmäßig durch öfteres Nässen und zugehöriges öliges Bohnern der Parketthölzer erhalten in dem Maße, als der enthaltene Käse noch aufweichbar ist, was in wenig breiten Fugen noch wirksam ist; nach einigen Monaten jedoch ist mit allmählichem Aushärten bzw. Abbröckeln, besonders bei breiteren Fugen, zu rechnen.

Ähnlich wirksam ist eine ebenso dicht einzudrückende, an sich wasserbeständige Kittmasse aus Gemenge von Schlämmkreide und zu deren Bindung dienlichem Leinölfirnis, die nach Erhärten später zur Verhütung des Abbröckelns durch Waschen mit Kalilauge und Schmierseife von Zeit zu Zeit wieder aufzuweichen ist. — K. C.

Zur Frage K. in M. in K.-Nr. 13. (Wasserdichte Fensterkonstruktion.)

Zu reichlich wetterdichter Konstruktion eignen sich schmiedeeiserne Fenster für Doppelverglasung mit durchgesteckten Sprossen nebst doppelten Kittfalz-Rippen und isolierendem Luftraum zwischen den zwei Scheiben, wie nach System Herm. Bulnheim, Bautzen.

Als gut dicht anschließend gegen starke Wettergewalt und stürmischen Regen sind auch Fenster erprobt, die aus Fassoneisen z. B. T-, Z- und L-Eisen in Mannstaedt-Profil je nach Fensterflächengröße mit verkröpfter Sprossenkreuzung und entsprechendem vollwandigen Anschluß am Rahmen hergerichtet sind.

Die Sprossen werden hierbei an den Kreuzungsstellen nicht geschwächt — wie das beim Zusammenarbeiten nach älteren Verfahren öfter der Fall ist, sondern das Profil bleibt an der wagerechten Sprosse voll erhalten. Mittels Durchkröpfens der aufrechten Sprossen und durch autogenes Schweißen an den Kreuzungsstellen sowie an sonst geeigneten Stellen ist die erstrebte Verbesserung bewirkt. Auch werden die aufrechten Stäbe stärker gehalten, damit der obere Steg zum Teil stehenbleibt. Dabei ist auch kleine Scheibenteilung angebracht. Zugehörige obere Wipp- bzw. Kippflügel erhalten unten zweiteiliges angenietetes Scharnier, oben einen in angeschweißter Metallhülse senkrecht geführten Schiebriegel für Verschluß zum Einschlag in ein ⌙-profiliges Stahlblechstück.

Solche Fenster werden auch für Kastenanordnung z. B. von den Mannstaedt-Werken, Troisdorf, und vom Vorhaller Fensterwerk zu Wengern a. d. Ruhr hergestellt. In geigneter Weise sind noch Fenster aus blank gezogenen Stahlröhren auch für doppelte Verglasung mit Dreh- und Kippflügeln mit Abdichtung durch ineinandergreifende Messingleisten ausgestattet, besonders für große Sprossenteilung eingerichtet, z. B. nach System von Gebr. Barnewitz, Dresden. Zum besonderen Schutz gegen das Eindringen des Schlagregenwassers an den Fenstern zwischen deren Eisenteilen (Randstäben) und Glasscheiben eignet sich dickbreiige elastische Inertol-Isoliermasse, die mittels dünner Holzstäbchen oder Bandeisen an den dortigen Fugen angestrichen wird; diese bietet gemäß Nachweisung von Schäfer & Kohlrausch, Hannover, bei oberflächlichem Eintrocknen (binnen weniger Tage) und zäher Härte durchaus wasserabstoßende Wirkung.

Anschließend läßt sich auch schwarzglänzende Anstrichmasse von gleichartiger, jedoch ziemlich dickflüssiger kohlendestillathaltiger Substanz an den Fenster-Eisenteilen selbst zum Rostschutz-Grundieranstrich dauerhaft verwenden. — R. K. C.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
BAUWEISEN • BAUSTOFFE • BAUBETRIEB
DBZ
64. JAHR 1930
10. DEZEMBER
BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 99·100
K NR. 20
HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN
BERLIN SW 48
ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

RADRENNBAHNEN

ENTWURF, KONSTRUKTION UND BERECHNUNG

VON ARCHITEKT WALTER GROSSKOPF, BERLIN

MIT 15 ABBILDUNGEN

1. Anlage von Radrennbahnen. Bei Radrennbahnen hat man zu unterscheiden offene, im Freien liegende Bahnen und überdeckte oder Saalbahnen. Je nach der Art der geplanten Veranstaltungen, wie Flieger-, Steher- oder Motorradrennen, muß die Bahn die entspr. Größe (Umlauflänge) erhalten. Da die beiden letzteren Rennarten größere Ausmaße bedingen, kommen für sie i. d. R. nur offene Bahnen in Frage.

Für die Anlage einer offenen Bahn gelten die für Sportplätze allgemeinen Grundbedingungen. Der Bauplatz muß die gewünschte Größe der Bahn zulassen, außerdem Platz für Zuschauer auf einfachen Steherrassen oder auch einer Tribüne gewähren. Gegen Sicht von außen ist er mit undurchsichtiger Umzäunung einzufriedigen. Die Bahn muß ferner günstig zum Verkehr liegen.

Zuschauerplätze sind nur soviel anzulegen, als dem zu erwartenden Besuch entspricht, um unnötige Kosten zu vermeiden. Unter Umständen genügt es, nur für die Langseiten Plätze vorzusehen. Möglichst von jedem Platz aus muß man die ganze Fahrfläche übersehen können. Bei Anordnung von Kurvenplätzen an sehr überhöhten Bahnen bedeutet das ein stärkeres Steigungsverhältnis für die Plätze und somit erhöhte Kosten. Für die Herumführung der Zuschauerstufen um den von der Geraden zur Kurve hin ansteigenden Teil der Außenkante ist die gebräuchlichste Anordnung, daß von der in gleicher Höhe herumlaufenden letzten Stufe die Platzreihen an Zahl nach der Kurve zu abnehmen und so der veränderlichen Höhe der Bahnaußenkante Rechnung getragen wird.

Ein Beispiel bietet die Bahn in Frankfurt a. M. (Abb. 1 u. 10 bis 12, S. 150 u. 151), bei der nur die Zuschauerstufen an den Langseiten als Sitzplätze ausgebildet wurden. Bei der Bahn im Elberfelder Stadion (Abb. 14, S. 151) hat man die Zuschauerplätze die Steigung der Bahnaußenkante mitmachen lassen. Im Deutschen Stadion (Abb. 13, S. 151) wurden in den Übergangsteilen Zwickel von Stehplätzen mit zur Kurve hin allmählich abnehmenden Stufen eingefügt, so daß die oberen Sitzplätze in gleicher Höhe herumgeführt werden konnten. Bei dieser Anlage ist um die ganze Außenkante herum ein Umgang vorgesehen, während man i. d. R. die Plätze dicht an die Brüstung heranführt.

Am günstigsten ist der Blick von Westen her, da hier die Zuschauer an den meist Nachmittags stattfindenden Rennen die Sonne im Rücken haben. Auf der Westseite erhält auch die Tribüne ihren Platz. Demnach liegt die Hauptachse der Rennbahn am vorteilhaftesten in Nordsüdrichtung. Bei größeren Bahnen wird auf der Innenfläche meist ein Fußballfeld angelegt, das bei sehr großen Anlagen (Stadien) noch mit einer Laufbahn umgeben ist. Auch das Rasenfeld fordert Nordsüdrichtung, damit der bei uns vorherrschende Westwind beide Parteien seitlich trifft und keine benachteiligt. Für die Rennfahrer ist die Himmelsrichtung unwesentlich, und es ist nur zu wünschen, daß angrenzender Wald oder dergleichen den Fahrern einen natürlichen Windschutz bietet. Besonders günstig ist es, wenn das Gelände gestattet, die Bahn vertieft anzulegen, wie dieses beim Deutschen Stadion der Fall ist.

Bei offenen Bahnen benutzt man i. d. R. den Innenraum nicht zur Unterbringung von Zuschauern, um nicht die Übersicht zu beeinträchtigen. Geschieht es jedoch, so ist ein Tunnel anzuordnen zur Erreichung des Innenraumes, da ein Überschreiten der Rennbahn nicht stattfinden darf. Außerdem ist der Innenraum mit fester Barriere einzufassen, wobei ein 3 bis 5 m breiter Raum längs der Innenkante verbleiben muß, damit sich der Fahrer gegebenenfalls bei Stürzen auf diesen retten kann. Günstig ist etwas vertiefte Lage des inneren Zuschauerraumes, wodurch die Behinderung der Sicht von den äußeren Plätzen aus beseitigt wird. (Vgl. Abbildung 1 und 10.) Zur Verbesserung der Übersicht wird oft die Innenkante der Fahrbahn in den Kurven gegenüber der Geraden etwas vertieft, was indessen nicht übertrieben werden darf. In Deutschen Stadion beträgt die Vertiefung 70 cm.

Außerdem muß eine Radrennbahn noch folgende Räume enthalten: Umkleideräume mit Duschen, Aborte, Raum für Radaufbewahrung, Reparaturwerkstatt, Büro und Restauration, unter Umständen mit Vereinszimmer. Diese Räume können ganz oder z. T. in dem Untergeschoß einer Tribüne angeordnet werden. Um auch abends Rennen ausfahren zu können, ist für reichliche Beleuchtung Sorge zu tragen.

2. Ausmaße. Für die Bahnlänge u. die Breite der Fahrbahn sind die Größe des Geländes unter Berücksichtigung der Zuschauerplätze und die verfügbaren Mittel für Bau und Unterhaltung der Bahn vor allem maßgebend. Auch erfordert eine längere Bahn die Verpflichtung einer größeren Anzahl von Fahrern, um der Veranstaltung ein volles Bild zu geben. Außerdem läßt sich auf einer kürzeren Bahn das für das Rennen wichtige und interessante Überholen leichter ermöglichen, auch wird die Anlage übersichtlicher. Letzten Endes regelt sich die Frage der Umlauflänge nach der Art der vorgesehenen Rennen.

Der B. D. R. schreibt für offene Bahnen eine Mindestlänge von 250 m vor, für Saalbahnen nicht unter 130 m. Man wählt am besten solche Maße, daß einige Runden zusammen 1 oder 2 km ergeben, also z. B. 200, 250, 333⅓, 400, 500 und 666⅔ m. Steherbahnen, auf denen meist Kilometerstrecken gefahren werden, die durch 5 teilbar sind, gibt man auch Längen, deren Vielfaches 5 km ergibt, z. B. die Bahn in Nordhausen mit 454,54 m (11 Runden = 5 km). Ähnlich mißt der Steherstreifen der Rennbahn des Frankfurter Stadions 416⅔ m, wobei 12 Runden 5 km ergeben. Für Saalbahnen ist ein beliebtes Maß 166⅔ m (6 Runden = 1 km). Werden auf der gleichen Bahn Steherrennen größeren Stils und Fliegerrennen veranstaltet, sollte man mindestens 333⅓ m Umlauflänge wählen. Auf Bahnen von 250 m Länge lassen sich auch Steherrennen hinter kleinen Motoren austragen.

Die Umlauflänge wird in der Maßlinie, 0,35 m von der Innenkante in der Bahnschräge, gemessen, und zwar wird diese durch einen aufgemalten Strich gekennzeichnet, wobei man praktisch vom Start aus für Vorgabefahren die Umlauflänge durch Aufmalen von Maßzahlen in Abschnitte von 5 zu 5 m unterteilt. Außer der Maßlinie muß noch die sogen. Passiergrenze in 1,25 m Abstand von der Innenkante durch einen schwarzen oder roten Strich markiert werden.

Als Fahrbreite wählt man für Fliegerrennen ungefähr 5 bis 6 m. Bei der Frankfurter Rennbahn ist jedoch der Fliegerstreifen nur mit 4 m bemessen worden. Steherrennen hinter Schrittmachermotoren erfordern mindestens 7 m Fahrbreite, und für Bahnen, auf denen auch Motorradrennen, unter Umständen auch Kleinautorennen stattfinden sollen, ist möglichst 9 bis 10 m Breite zu wählen. Auch richtet sich die Fahrbreite nach der Bahnlänge.

Innerhalb der Fahrbahn legt man zuweilen noch eine schmale flache Bahn (neutrale Bahn) an, die ein langsames Umfahren gestatten soll, bei der Umlauflänge aber nicht mit in Rechnung zu stellen ist. Bei der Fahrbahn selbst macht man oft die Zielseite etwas breiter als die andere (siehe Abb. 9) oder fügt an die Zielseite eine besondere Startfläche an.

1

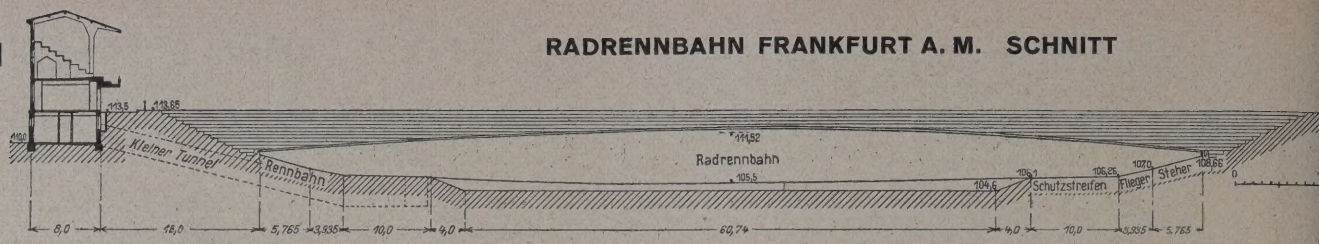

2

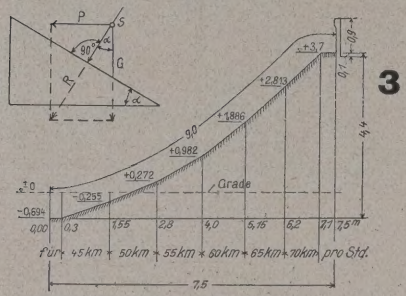

DEUTSCHES STADION
PROFIL DER RADRENNBAHN

3

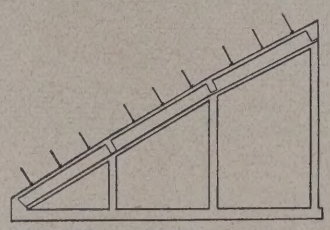

RADRENNBAHN
HANNOVER
KURVENPROFIL

4

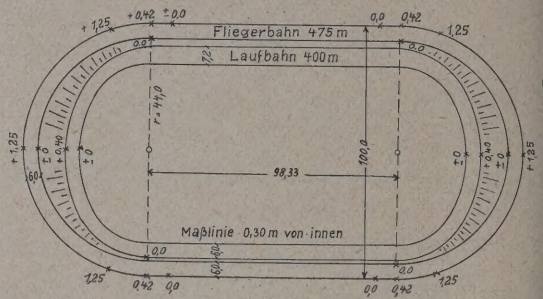

RADRENNBAHN BERLIN-WANNSEE
GRUNDRISS

5

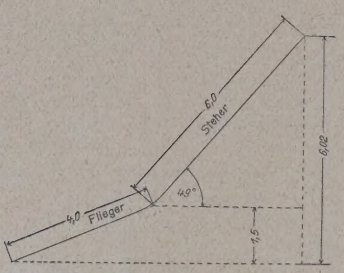

RADRENNBAHN
FRANKFURT A. M.

KURVE

6

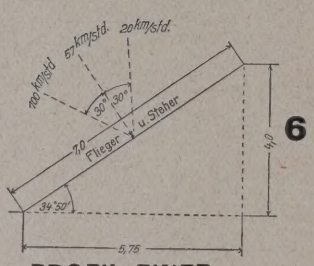

PROFIL EINER
RADRENNBAHN

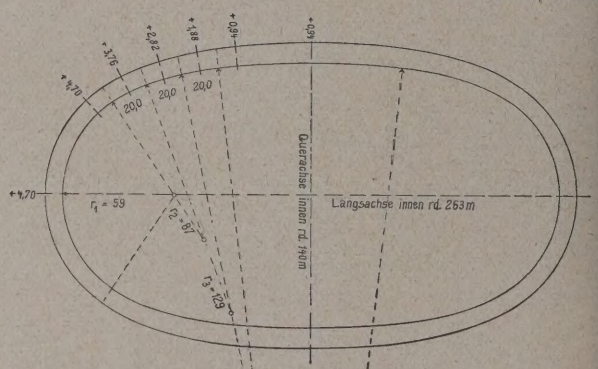

8

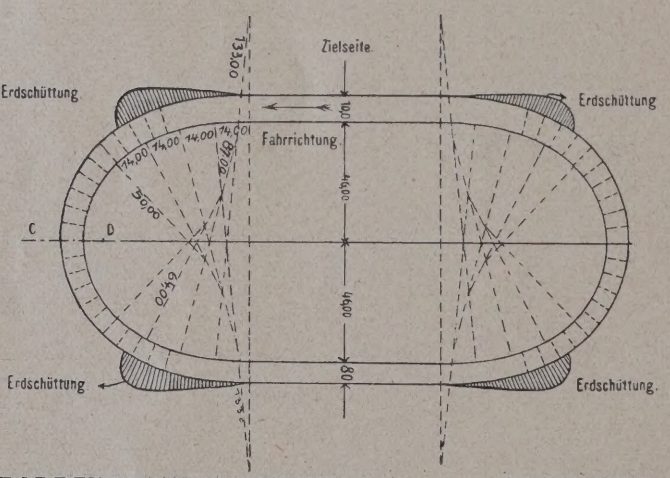

RADRENNBAHN HANNOVER

GRUNDRISS

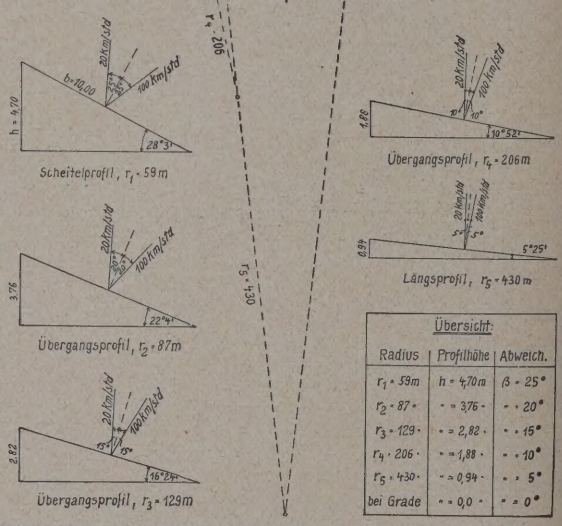

ENTWURF EINER 666,67 m LANGEN BAHN

3. Konstruktion. Das Bahnprofil wird meist durch Aufschüttung von Erddämmen hergestellt, wobei auf genügendes Setzen vor der Aufbringung der Bahndecke zu achten ist. Fehlt es dazu an Zeit oder sind sonst Senkungen zu befürchten, so konstruiert man die Fahrbahn als Eisenbetonplatte auf frostfrei gegründeten Rahmenbindern, besonders bei sehr hohen Kurvenüberhöhungen. So ist die Fahrfläche der Radrennbahn in Hannover (Abb. 4 und 8, oben) in ihren Kurventeilen als Rahmenkonstruktion ausgebildet.

An die Bahndecke sind folgende Ansprüche zu stellen: sie soll gleichmäßig und eben, jedoch nicht zu glatt sein und ein leichtes Befahren möglich machen. Für Bahnen im Freien entspricht dem am besten Beton bzw. Eisenbeton, der mit einer Riffelwalze zu bearbeiten ist, wodurch Gleiten verhindert wird, ohne die Radmäntel anzugreifen. Im Deutschen Stadion ist die in Eisenbeton erstellte Fahrbahn in Felder von je rd. 12 m unterteilt. Diese Teilung erstreckt sich auch auf die Brüstung, um durch die Fugen der Ausdehnung des Materials durch die Sonnenbestrahlung Rechnung zu tragen. Nächst Beton ist Tennenboden und Asphalt in Anwendung gekommen.

In Amerika führt man die offenen Bahnen in Holz aus, die geeignete Unterkonstruktionen in Holz oder Eisen erhalten. Bei uns haben die Rütt-Arena in Berlin und die Krefelder Radrennbahn Holzbelag erhalten. Bei offenen Bahnen ist Holz gegen Witterungseinflüsse zu karbolinieren. Am besten eignet sich Holz für Saalbahnen. Die Fahrbahn wird als Lattenbelag hergestellt, der mit verdeckter Nagelung in der Fahrtrichtung auf einer unteren Schalung verlegt wird (Abb. 15, S. 151). Saalbahnen werden oft in großen Hallen nur während der Rennsaison aufgestellt und nach Ablauf derselben wieder abgebrochen.

Bei den Brüstungen ist zu beachten, daß diese so konstruiert werden müssen, daß die Zuschauer möglichst geschützt sind. Bei der Rennbahn des Frankfurter Stadions hat die etwa 80 cm hohe Brüstung nach innen einen starken Wulst erhalten und ist zweiteilig, damit etwa fallengelassene Gegenstände in dem Schlitz aufgefangen werden und nicht auf die Fahrbahn gelangen. Außerdem trägt der äußere Teil der Brüstungsmauer noch ein 50 cm hohes Eisengitter. (Abb. 12.)

Zum größeren Schutz der Zuschauer führt man die Brüstungen oft mit einer Auskragung nach der Bahn zu aus. Für die Brüstung wählt man meist Eisenbeton und Holz, letzteres besonders für Saalbahnen.

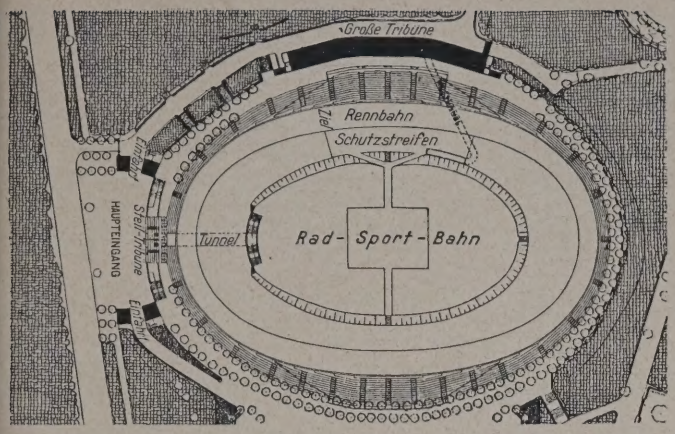

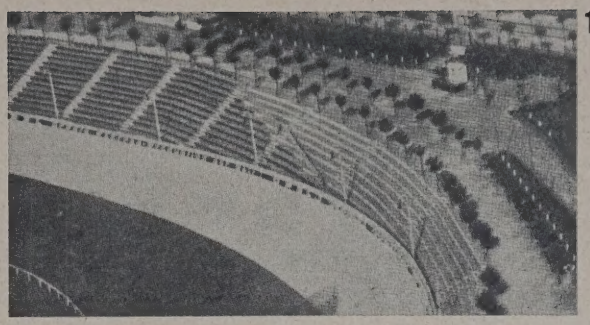

10 U. 11. RADRENNBAHN FRANKFURT A. M. GRUNDRISS UND BAHN MIT SITZREIHEN

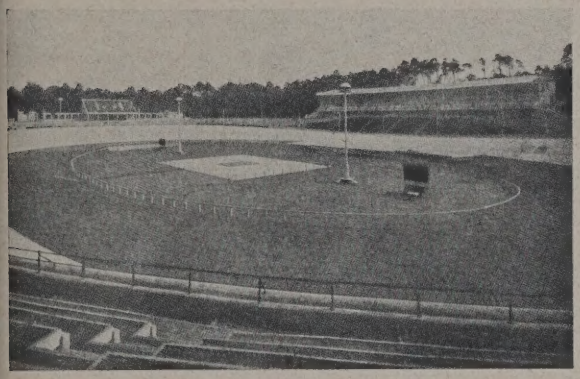

RADRENNBAHN FRANKFURT A. M.

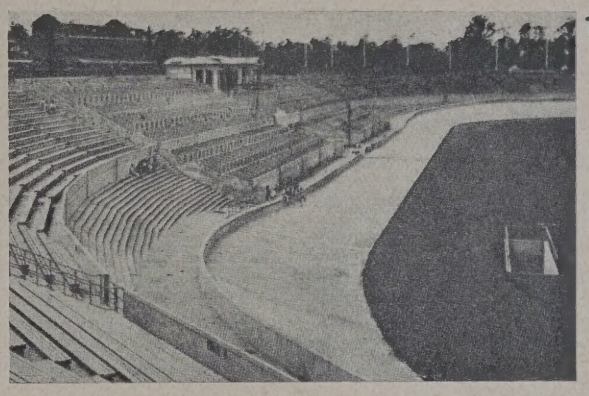

DEUTSCHES STADION IN BERLIN

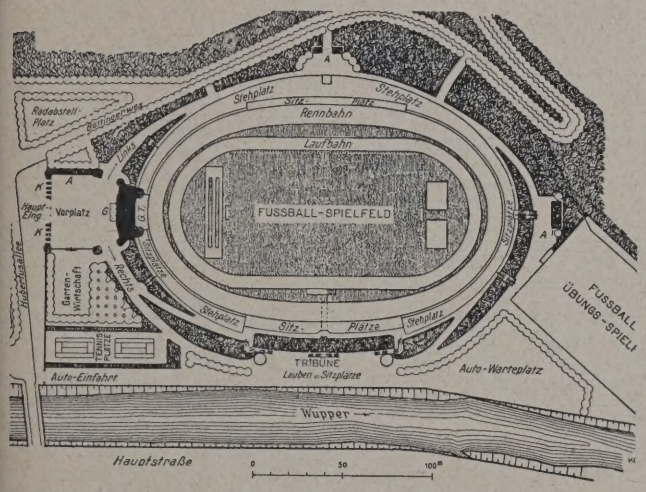

STADION ELBERFELD GRUNDRISS

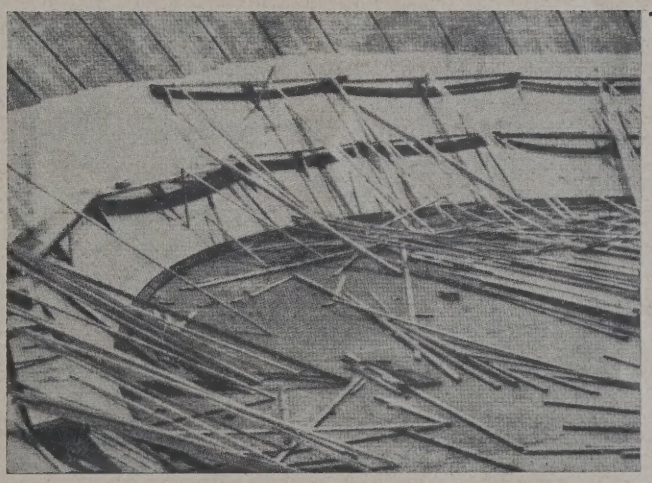

SECHSTAGEBAHN, SPORTPALAST BERLIN AUSFÜHRUNG

4. Berechnung der Kurvenüberhöhungen. Die erforderliche Schräge der Bahn in den Kurven bzw. der Neigungswinkel der Bahnoberfläche zur Waagerechten errechnet sich nach der bekannten Formel: $\operatorname{tg} \alpha = \frac{v^2}{g \cdot r}$

Hierin bedeutet: v die Geschwindigkeit in Sekundenmetern, g die Erdbeschleunigung (9,81 m/Sek.), r den Halbmesser der Kurve.

Für die Annahme der der Rechnung zugrunde zu legenden Geschwindigkeiten ist folgendes zu beachten: Bei Fliegerrennen wird eine Geschwindigkeit bis 50 km in der Stunde erreicht, für die Zeit von Sekunden bis 60 km; Rennen mit Schrittmachermotoren lassen darüber bis 90 km, über kurze Zeiten sogar 100 km erreichen, während bei Rennen mit Motorrädern bis 120 km und darüber gefahren werden. Bei der Annahme der Geschwindigkeiten hat man jedoch außer der Art der vorgesehenen Rennen auch noch die Größe der Bahn zu berücksichtigen.

Bezeichnet man das Gewicht mit G und die Fliehkraft mit P, so ist nach Abb. 2, S. 150:

$$\operatorname{tg} \alpha = \frac{P}{G}, \text{ oder } P = G \cdot \operatorname{tg} \alpha = \frac{G \cdot v^2}{g \cdot r}$$

Hierbei ist G gleich dem Gewicht des Rades plus Fahrer. Sind also P und G gefunden, so läßt sich aus dem Kräftedreieck deren Mittelkraft, d. h. der senkrechte Druck auf die Fahrbahn aus Gewicht und Fliehkraft ermitteln zu: $R = \sqrt{P^2 + G^2}$

Da die Fliehkraft P um so größer ist, je kleiner der Kurvenhalbmesser ist, so gilt dieses analog auch für R; hieraus folgt, daß der Druck des Rades auf die Bahn desto größer, je kleiner die Kurve ist, und da die Größe des Druckes die Geschwindigkeit beeinträchtigt, so ergibt sich, daß auf längeren Bahnen mit entspr. größeren Kurvenhalbmessern also höhere Geschwindigkeiten erzielt werden können als auf kleineren Bahnen.

5. Das Bahnprofil. Aus der Überhöhungsformel ist zu ersehen, daß Neigungswinkel bzw. Kurvenüberhöhung um so größer sein müssen, je höher die Geschwindigkeit und je kleiner der Kurvenhalbmesser ist.

Gibt man einer Bahn mit gegebenem Kurvenhalbmesser die der gewünschten Geschwindigkeit v (in m/sekd) entsprechende Bahnschräge mit dem errechneten Neigungswinkel x, so wird der Fahrer bei Innehaltung dieser Geschwindigkeit senkrecht zu derselben fahren. Bei anderer Geschwindigkeit wird zwar der Fahrer die Richtung der der Geschwindigkeit entspr. Mittelkraft R

aus Zentrifugalkraft und Gewicht einnehmen, diese bildet in diesem Falle mit der Bahnschräge aber keinen rechten Winkel, sie ist flacher bei schnellerer, steiler bei langsamerer Fahrt.

Im Deutschen Stadion hat man, um den verschiedenen Geschwindigkeiten Rechnung zu tragen, die 9 m breite Fahrbahn in sechs Streifen geteilt und für diese von der Innenkante aus eine größere Geschwindigkeit, und zwar um je 5 km je Stunde, angenommen, so daß also bei Größerwerden von v auch der Wert für h entsprechend größer wurde. Danach ergab sich das dort konstruierte konkave Profil (Abb. 3, S. 150).

Geht man jedoch von der gleichen Geschwindigkeit aus, so würde unter dem Gesichtspunkt, daß bei größer werdendem Halbmesser der Neigungswinkel bzw. die Profilhöhe kleiner werden, das Profil entsprechend nach außen allmählich abfallen müssen, also theoretisch eine konvexe Parabel entstehen. Dieser Annahme ist das bei der Rennbahn Hannover konstruierte Profil angenähert (Abb. 4, S. 150).

Da jedoch der Fahrer im Rennen mal oben, mal unten auf der Bahn liegt, und zwar einmal mit dieser, einmal mit jener Geschwindigkeit, so entspricht der Praxis am besten das gerade Profil.

Man kann bei solchen Bahnen, auf denen sowohl Steher- als Fliegerrennen gefahren werden, stets beobachten, daß Flieger etwas steiler als rechtwinklig zur Bahn fahren, Steher dagegen flacher. Man wird hier der Bahn einen Neigungswinkel geben, der dem Mittelwert bei Höchst- und Niedrigstgeschwindigkeit entspricht und infolge der Reibung das Befahren mit beiden Geschwindigkeiten bei gleichen Abweichungswinkeln gestattet (Abb. 6, S. 150).

Die Abweichung der Lage des Fahrers von der Bahnsenkrechten, ohne daß der Fahrer ins Gleiten kommt, kann um so größer sein, je größer die Reibung zwischen dem Radmantel und der Fahrbahn ist, d. h. je rauher die letztere ist. Im allgemeinen kann man eine Abweichung von 30° noch als zulässig ansehen.

Da jedoch der Unterschied der erforderlichen Überhöhungen bei verschiedenen Geschwindigkeiten bei einem kleinen Halbmesser größer ist als bei einem großen, also entspr. auch die Abweichungswinkel, so werden sich auf kleineren Bahnen mit entspr. kleineren Halbmessern Flieger- und Steherrennen nicht immer vereinigen lassen.

Oft wird, um für jede Rennart günstige Bedingungen zu schaffen, die Bahn in zwei gesonderte, ineinanderliegende Streifen zerlegt, wobei der innere für Fliegerrennen bestimmt ist und der Zusammenstoß zwischen beiden, um ein Hinüberwechseln von einem Bahnstreifen auf den anderen zu ermöglichen, gut auszurunden ist. (Abb. 5, S. 150.) Man wird bei dieser Anordnung für beide Rennarten unter Beachtung der entspr. Höchst- und Niedrigstgeschwindigkeit kleinere Abweichungswinkel nach unten und oben, also eine günstigere Lage des Fahrers erhalten. Beispiele dieser Art bieten u. a. die Rennbahnen in Elberfeld und Frankfurt am Main.

Als Nachteil kommt hierbei hinzu, daß die Trennung in Flieger- und Steherstreifen (letztere unter Umständen auch für Krafträder und Kleinautos) eine größere Bahnbreite und somit erhöhte Kosten verursacht.

6. Die Bahnform. In der Geraden ist keine Kurvenüberhöhung nötig, der Fahrer steht senkrecht zur Bahn und der Abweichungswinkel ist Null. Beim Beginn der Kurve beginnt die Überhöhung und steigt nach dem Scheitelpunkt allmählich an, bei dem sie ihr Höchstmaß erreicht und auch der Abweichungswinkel am größten ist. Nimmt man die Kurve als einfachen Halbkreis an, so kommt nur ein Halbmesser und theoretisch nur eine Überhöhung in Frage. Die Überhöhung von der Geraden zum Kurvenscheitel würde also sehr schroff sein und daher eine Gefahr des Hinausschleuderns des Fahrers bestehen.

Da die Überhöhung ganz allmählich anwachsen muß, andererseits aber abhängig ist von der Größe des Halbmessers, so muß auch dieser für die Kurvenform allmählich abnehmen, damit sich rechnerisch eine gleichmäßige Überhöhung von der Geraden zur Kurve ergibt. Am günstigsten würde eine Parabelform sein, der man sich in der Praxis am besten durch einen Korbbogen mit entspr. verschiedenen Halbmessern annähert. (Abb. 8 und 9, S. 150.)

Je mehr Halbmesser man zur Konstruktion der Kurvenform nimmt, um so günstiger gestaltet sich der Übergang und um so sicherer läßt sich die Bahn befahren. Am besten macht man die Bogenteile gleich groß und zieht zum Ausgleich die Kurvenüberhöhung des letzten Bogenstückes etwas in die Gerade hinein. Bei kleineren Bahnen mit entspr. größeren Überhöhungen und kürzeren Geraden wird es sich meist als nötig erweisen, der ganzen Gerade etwas Quergefälle zu geben. Nur bei sehr großen Bahnen, wie z. B. der Radrennbahn im Deutschen Stadion, wird sich eine ganz waagerechte Gerade ermöglichen lassen. Bei dieser Bahn hat die Gerade eine Länge von 160 m, in die die Kurvenüberhöhung an jedem Ende rd. 35 m hineingezogen ist.

Da die Bahnbreite in der Schräge gemessen wird, wird die Projektion des Profils nach dem Scheitel zu der größer werdenden Überhöhung entsprechend immer kleiner. Bei größeren Bahnen, die nur für Fliegerrennen zu berechnen sind, empfiehlt es sich eventuell bei der geringeren Überhöhung als Kurvenform einen Halbkreis zu wählen und die Projektionen der Bahn des leichteren Absteckens wegen gleich groß anzunehmen, wodurch dann die eigentliche Fahrbreite von der Geraden nach der Kurve bis zu deren Scheitelpunkt um ein geringes größer wird. (Abb. 7, S. 150.)

Größer als ein Zehntel der Umlauflänge sollte man den Kurvenhalbmesser nicht wählen, damit die Bahnform nicht allzu gedrungen wird.

Bei Bahnen, die mit hohen Geschwindigkeiten befahren werden, also große Überhöhungen haben, müssen entsprechend die Übergangsstrecken in den vier Quadranten eine größere Länge erhalten, um den Übergang nicht allzu steil zu gestalten. Hierbei bleibt oft für die Gerade nicht viel übrig; es empfiehlt sich in solchen Fällen, auch die Längsseiten gekrümmt als sehr flache Bögen auszuführen und somit der Bahn eine ovale Form zu geben. Dadurch ist eine Überhöhung an den Längsseiten auch rechnerisch berechtigt und erleichtert den Übergang zur Kurve. Dieser Bahnform wird in letzter Zeit der Vorzug gegeben, wie u. a. die Beispiele der Bahnen in Frankfurt am Main (Abb. 10) und Elberfeld (Abb. 14) zeigen.

7. Berechnungsbeispiele. Eine Radrennbahn von 400 m Umlauflänge und 7 m Fahrbreite soll mit 20 km in der Stunde als geringste und 100 km in der Stunde als höchste Geschwindigkeit befahren werden. Wählt man den Halbmesser der Scheitelkurve zu ein Elftel der Umlauflänge = rd. 37 m, so ergibt sich:

$$\operatorname{tg}\alpha_1 = \frac{v_1^2}{g \cdot r} = \frac{\frac{100\,000^2}{3600_2}}{9{,}81 \cdot 37} = \frac{771{,}605}{363} = 2{,}125 \text{ und } \alpha_1 = 64^0\,48'$$

entsprechend

$$\operatorname{tg}\alpha_2 = \frac{v_2^2}{g \cdot r} = \frac{\frac{20\,000^2}{3600^2}}{9{,}81 \cdot 37} = \frac{30{,}8642}{363} = 0{,}085 \text{ und } \alpha_2 = 4^0\,52'$$

Ausgemittelt erhält man also einen Neigungswinkel des Scheitelprofils von $\alpha = 34^0\,50'$ und einen Abweichungswinkel von $\beta = 29^0\,58' =$ rd. 30^0. Das errechnete Profil zeigt Abb. 5. Durch Umkehrung der Formel läßt sich eine gegebene Scheitelkurve auf die Möglichkeit der zu fahrenden Geschwindigkeiten untersuchen.

Als dritter Fall würden für die gewünschten Geschwindigkeiten unter Berücksichtigung des zulässigen Abweichungswinkels der Neigungswinkel und der Halbmesser zu entwickeln sein.

Sind also v_1, v_2 und $\sphericalangle\beta$ gegeben, so ergibt sich:

$$r = \frac{v_1^2}{g \cdot \operatorname{tg}\alpha_1} = \frac{v_2^2}{g \cdot \operatorname{tg}\alpha_2}$$

Da $v_1 = 5\,v_2$ bzw. $v_1^2 = 25\,v_2^2$ ist, so ist $\operatorname{tg}(\alpha+\beta) = 25(\alpha-\beta)$

Nach den Formeln: $\operatorname{tg}(\alpha+\beta) = \frac{\operatorname{tg}\alpha + \operatorname{tg}\beta}{1 - \operatorname{tg}\alpha \cdot \operatorname{tg}\beta}$

und $\operatorname{tg}(\alpha-\beta) = \frac{\operatorname{tg}\alpha - \operatorname{tg}\beta}{1 + \operatorname{tg}\alpha \cdot \operatorname{tg}\beta}$

folgt dann: $\frac{\operatorname{tg}\alpha + \operatorname{tg}\beta}{1 - \operatorname{tg}\alpha \cdot \operatorname{tg}\beta} = \frac{25(\operatorname{tg}\alpha - \operatorname{tg}\beta)}{1 + \operatorname{tg}\alpha \cdot \operatorname{tg}\beta}$

woraus man die quadratische Gleichung erhält:

$$\operatorname{tg}^2\alpha - \frac{12\operatorname{tg}\alpha}{13\operatorname{tg}\beta} - \frac{12\operatorname{tg}\alpha \cdot \operatorname{tg}\beta}{13} + 1 = 0$$

Nimmt aber der Abweichungswinkel β zu 30^0 an, so ergibt sich bei Einsetzung von $\operatorname{tg}30^0 = 0{,}5774$

$$\operatorname{tg}^2\alpha - 1{,}6\operatorname{tg}\alpha - 0{,}533 \cdot \operatorname{tg}\alpha + 1 = 0$$

hieraus $\operatorname{tg}\alpha = 0{,}696$ und $\alpha = 34^0\,50'$

Für den Radius folgt dann:

$$r = \frac{771{,}605}{9{,}81 \cdot 2{,}125} = \frac{30{,}8642}{9{,}81 \cdot 0{,}085} = 37{,}00\text{ m}$$

In der Abb. 9 ist der Entwurf einer 666⅔ m langen Bahn mit ovaler Grundform und drei Übergangsprofilen dargestellt. Wie aus der Zusammenstellung ersichtlich, würde sich bei Einfügung eines weiteren Übergangsprofiles eine völlig waagerechte Gerade ergeben.

Für die Absteckung rundet man die ermittelten Halbmesser genau genug auf volle Meter ab. —

DER WETTBEWERB ZWISCHEN EISEN UND EISENBETON IM HOCHBAU

VON PROFESSOR DR.-ING. E. H. BRUNNER, GRAZ

MIT 6 ABBILDUNGEN

Unter dieser Überschrift stellt Dr. Emperger in der DBZ vom 17. Mai 1930 Betrachtungen an über die technischen Vor- und Nachteile beider oben genannten Bauweisen, die nicht unwidersprochen bleiben können.

Es ist von Dr. Emperger die Frage erörtert worden, bis zu welcher Stockwerkszahl von Hochhäusern der Skelettbau in Eisenbeton empfohlen werden kann, und von welcher Geschoßzahl ab der reine Stahlskelettbau allein in Frage kommt.

Das Ergebnis der Untersuchung faßt Emperger in folgendem Schlußsatz zusammen: „Obwohl es schwer ist, der Kühnheit des Einzelnen Grenzen zu stecken, kann man doch vom allgemeinen Standpunkt eine Überschreitung bei Vollmauerwerk mit sechs, bei Eisenbeton mit zwölf Stockwerken nicht billigen und für alle höheren Bauten ein zusammenhängendes Eisengerippe fordern, das aber erst bei Bauten von über 20 Stockwerken ein reiner Eisenbau sein muß.“ Das hierbei entstehende Vakuum für Gebäude zwischen 12 und 20 Geschossen beseitigt der Verfasser mit einer von ihm seit einigen Jahren propagierten Bauweise, die eine Mischung von Eisenbeton und Stahlbau darstellt und gewisse Anklänge an die im Brückenbau längst bekannte Melanbauweise zeigt, nämlich die Bewehrung der Betonträger und Stützen mit steifen Walzprofilen anstatt mit den üblichen Rundeisen.

Um Irrtümern bei nicht eingeweihten Kreisen vorzubeugen, sei kurz hierauf eingegangen:

Vorweggenommen sei erst einmal die Feststellung, daß längst Bestrebungen im Gange sind, dem Problem der Zusammenwirkung von Stahl und Beton bei einer solchen, an sich keineswegs neuen, kombinierten Bauweise nachzugehen, allerdings unter voller Würdigung der nur durch langwierige Versuche zu lösenden Fragen bei aller Anerkennung der Wichtigkeit dieses Problems von seiten der Stelle, welche der Verfasser das Verständnis für die Mitwirkung des Betons bei dieser Konstruktionsweise abspricht. Daß es hierbei nicht nur auf den „guten Willen“ ankommt, sondern auf die Sammlung und Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse, erklären schon wenige Hinweise auf die auftretenden Schwierigkeiten.

Steht schon die Eisenbetonbauweise im Gegensatz zur reinen, statisch und konstruktiv völlig klaren Stahlbauweise vor erheblichen Problemen, die durch die Kompromißnatur des Eisenbetons bedingt sind, so würde bei Anwendung der kombinierten Bauweise die gegenwärtige Unsicherheit in der Frage über die Zusammenwirkung zweier so heterogener Baustoffe als weitere Gefahrenquelle doch kaum erwünscht sein. Jeder Weitblick eines Ingenieurs, zumal wenn er wirtschaftliche Verbesserungen zum Ziele hat, ist aller Ehren wert, aber höher steht auf alle Fälle stets das Verantwortungsbewußtsein.

Gäbe es einen wissenschaftlich wohl begründeten Ersatz für die bisherige Grundlage der Eisenbetontheorie: n = 15, die eine Erhöhung dieses Zahlenwertes rechtfertigt, so wäre aus wohlverständlichen Gründen nicht erst bei dieser Gelegenheit von dieser für die Eisenbetonbauweise höchst bedeutenden Errungenschaft Gebrauch gemacht worden. An dieser fundamentalen Grundlage läßt sich nun einmal zur Zeit bei Vorschlägen nicht vorbeigehen. Im unmittelbaren Zusammenhange mit dieser auf Grund der allgemeinen Richtlinien nie vertretbaren Forderung steht die Frage der Haftfestigkeit des Betons, über die der Verfasser im Gegensatz zu fast allen Eisenbetonfachleuten eine besonders hohe Meinung (s. Querschnitt 2) zu haben scheint.

Auch mit dem Hinweis auf die Bewährung der Melanbauweise als analoge Bauweise lassen sich die Schwierigkeiten nicht umgehen. Bei deren bisheriger Anwendung im Brückenbau erhält die steife Stahlbewehrung eine beträchtliche Vorspannung durch das Eigengewicht des Bauwerkes, wodurch die wirtschaftliche Ausnutzung der Stahleinlagen möglich ist. Bei der Übertragung auf den Hochbau fehlt aber diese Voraussetzung, und zwar gerade für die wichtigsten Teile, nämlich die Stützen.

Nicht ganz unbedeutend dürfte auch die Tatsache sein, daß die Richtlinien des Deutschen Verkehrsministeriums (31. Oktober 1922) die Verwendung breiter Eiseneinlagen ausdrücklich ablehnen. Leider sagt der Verfasser nichts darüber, wie weit nach seinem Vorschlage bei Querschnitt 2 eine wirtschaftliche Ausnutzung sowohl des Stahls wie des Betons in technisch einwandfreier Weise möglich und zulässig ist. Es ist zunächst festzustellen, daß bei den gemachten Vorschlägen entgegen den Vorschriften fast aller Länder mit 7,7 v. H. weit über die zulässige maximale Eisenbewehrung hinausgegangen wird. Demgegenüber gestatten die deutschen Bestimmungen vom September 1925 nur eine größte Eisenfläche bis zu 3 v. H., und zwar auch für umschnürte Säulen. Die amerikanischen Bestimmungen, die mehrmals besonders lobend erwähnt werden, gehen bis äußerst 6 v. H., während allerdings die österreichischen Bestimmungen eine Begrenzung des Eisenquerschnittes nach oben für umschnürte Säulen nicht enthalten.

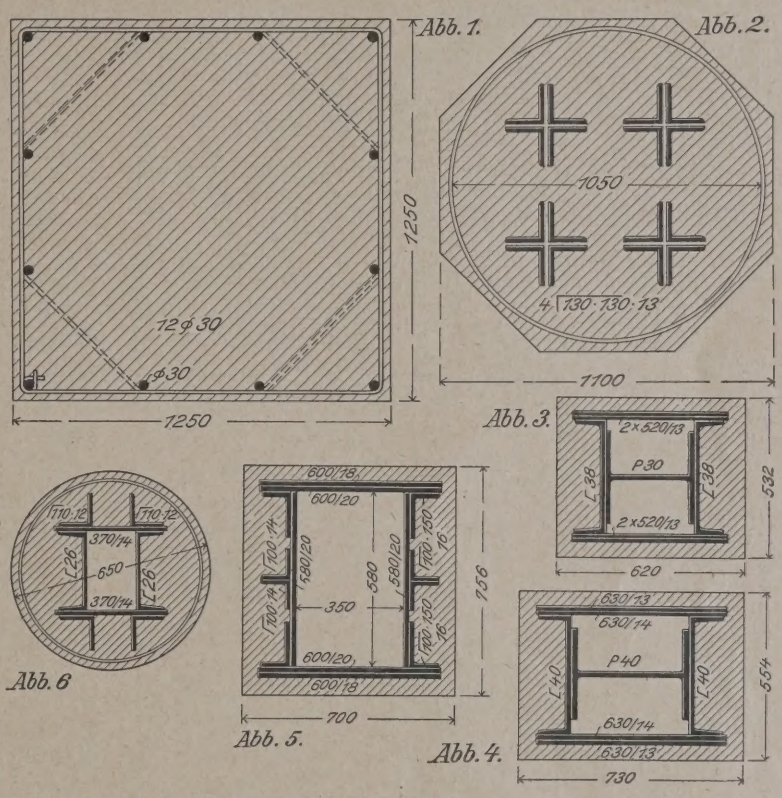

STÜTZENQUERSCHNITTE VERSCHIEDENER ART

Dr. Emperger stellt im weiteren die Behauptung auf, daß die Überlegenheit des Eisenbetons für Bauten bis etwa 7 Stockwerkshöhen so vielfach erwiesen sei, daß darüber nicht mehr zu streiten sei. Wie ist es dann zu erklären, daß noch in den letzten Jahren, z. B. 1928 in U. S. A., nicht weniger als 1,75 Mill. Tonnen Konstruktionsstahl für Wohnhausbauten verwendet wurden? Wie ist es weiter zu verstehen, daß gerade in den letzten Jahren auch in Deutschland eine Reihe von bedeutenden Wohnsiedlungsbauten von 3 bis 8 Geschossen entstanden sind, bei denen die vergleichenden Untersuchungen technischer und wirtschaftlicher Art schließlich zur Wahl von Stahlskelettbau geführt haben? (Berlin, Breslau, Hamburg, Kassel, Celle usw.). In diesen Fällen hat sich also Stahlbau gegenüber Eisenbeton durchaus konkurrenzfähig gezeigt. Dabei spielt das geringere Gewicht des Stahlskeletts eine bedeutende Rolle, was bei dem Baublock an der Agricolastraße in Berlin durch die kleineren

Fundamente zu einer Ersparnis von 1000 RM für die Wohnung geführt hat.

Gewiß lassen sich Vergleiche der verschiedenen Bauweisen nur auf einer wirklich einwandfreien Grundlage, die sämtliche Für und Wider richtig erfaßt, aufstellen.

Sehr interessant ist auch, daß Dr. E. die Gefährlichkeit von starken Temperaturschwankungen bei Eisenbetongebäuden besonders wegen der zu erwartenden Rißbildungen betont und in kurzen Abständen lotrechte Trennungsfugen verlangt, die natürlich bei reinen Stahlskelettbauten völlig überflüssig sind, und daß er weiterhin auch die einwandfrei gewährleistete Zuverlässigkeit der für den Bestand jedes Gebäudes so wichtigen Säulen in Stahlkonstruktion hervorhebt. Der Verfasser spricht aber dann sofort über die absolute Zuverlässigkeit der Eisenbetonstützen und die Bedeutung der nunmehr eingeführten Kontrollmethoden, über deren Wert man allerdings verschiedener Meinung sein kann; denn auch die Würfelprobe ebenso wie die Belastungsprobe gewährt keine absolute Sicherheit.

In dieser Beziehung sei nur auf die Äußerung eines sicherlich objektiven Fachmannes, des Herrn Ministerialrat Lorenz Meyer — der Vorsitzende des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton — erinnert, der sich in dem 1928 erschienenen 9. Band des (von Oberbaurat Dr. Emperger herausgegebenen „Handbuch für Eisenbeton" S. 19 unter Punkt 8 (Probebelastungen) befindet.

Mit der Sicherheitsfrage verbindet Emperger einen Hinweis darauf, daß das Einstürzen des Prager Hochhauses vom vorigen Jahr nichts mit der Eisenbetonbauweise zu tun hat, sondern lediglich dem überstürzten Bautempo zuzuschreiben ist. Das scheint doch für die Eisenbetonbauweise alles andere als eine ausreichende Erklärung zu sein. In der Unfallfrage liegen die Dinge so klar, daß sich wirklich jedes weitere Wort erübrigt.

Was nun den Vergleich der von Dr. E. angegebenen Stützenquerschnitte anbelangt, so scheint, daß die dabei zugrunde gelegten Lasten und Geschoßhöhen zufällig die denkbar günstigsten Verhältnisse für die achteckige steifbewehrte Säule darstellen. Es ist schon betont worden, daß die Größe der vorgesehenen Eisenbewehrungen über die deutschen Bestimmungen weit hinausgehen und insofern einen Verstoß gegen die letzteren darstellen. Nicht unbedenklich scheint aber die vielfache Zerschneidung der Betonsäule in einzelne dünne Querschnitte zu sein, die lediglich durch die Umschnürung zusammengehalten werden. Der Haftfestigkeit wird hier offenbar eine zu große Aufgabe zugeteilt. Daher wird in solchen Fällen bei einer Beschädigung der Umschnürung infolge eines Brandes der Beton höchstens noch als Feuerschutz für die Eiseneinlagen in Frage kommen, nicht aber als tragender Baustoff. Sehr schwierig dürfte sein, bei dem Tempo, das bei der Errichtung von Hochbauten eine so wichtige Rolle spielt, diesen vielfach so zerteilten Querschnitt mit Beton so einwandfrei auszufüllen, daß keinerlei Nester entstehen. Man besehe sich in dieser Hinsicht den Säulenquerschnitt der Abb. 7 des Emperger'schen Aufsatzes, in dem der ganze Betonquerschnitt von acht Winkeleisen durchdrungen wird. Jedenfalls kann man hier kaum mehr von einer monolithischen Bau- und Wirkungsweise sprechen.

Diese bereits erwähnte Abb. 7 zeigt auch die Schwierigkeit einer einwandfreien Eckverbindung der Stütze mit den anschließenden Deckenbalken. Hier tritt auch die Zerschneidung des Balkenquerschnitts durch die steifen Bewehrungen und insbesondere die überaus schwierige biegungsfeste Verbindung mit der Stütze in Erscheinung. Ob überdies bei diesem Gewirr von sich kreuzenden steifen und schlaffen Bewehrungen eine vollkommen satte Betonausfüllung bei dem stets aufs äußerste beschleunigten Baubetrieb gewährleistet werden kann, erscheint mehr als fraglich.

Wenn nun schon die vorgeschlagene Lösung nach Abb. 2 nur mit großer Einschränkung als vorteilhaft in dem behandelten besonderen Falle bezeichnet werden kann, so ändert sich das Bild sofort, wenn man größere Stützenbelastungen annimmt, wie sie ja im Hochhausbau i. d. R. vorkommen werden, sobald es sich um Geschäftshäuser, Lagerhäuser, Bibliotheken usw. handelt. Legt man beispielsweise bei einem 20geschossigen Gebäude eine Nutzlast von nur 500 kg/m² zugrunde und rechnet man mit einer auf den ganzen Grundriß verteilten normalen Säulenaufteilung, so wird man in den Stützen der unteren Geschosse leicht auf Lasten von mindestens 1000 t kommen. Für diesen Belastungsfall und eine Geschoßhöhe von 3,55 m sind in den hier beigegebenen Abb. 1—5 die Querschnitte nach den einzelnen Bauweisen dargestellt. Die Betonsäule mit kleinster Rundeisenbewehrung zeigt 1,25 m, die mit zulässiger Maximalbewehrung 1,10 m Dicke. Die Säule in reiner Stahlkonstruktion erfordert einschließlich 5 cm Feuerschutzummantelung eine größte Dicke in St 37 von 55,4 · 73,0 cm, in St 48 von 53,2 · 62, alles nach den deutschen Vorschriften. Es wäre aber rein konstruktiv möglich, diesen Stahlquerschnitt noch weiter zusammenzudrängen. Die österreich. Bestimmungen erfordern für dieselben Voraussetzungen Querschnitte von 75,6 · 70 cm in St 37; 55,4 · 73,0 cm in St 48.

Nach dem Emperger'schen Vorschlag würde für die vorstehenden Verhältnisse die Mindestdicke einer steifbewehrten Säule 112 cm betragen, wobei alle Maße schon auf das äußerste eingeschränkt sind. Allerdings ist hier entsprechend den amerikanischen Bestimmungen mit einem größten Eisenquerschnitt von 6 v. H. gerechnet worden.

Dieser ganze Vergleich zeigt zunächst die große Überlegenheit der reinen Stahlsäule in bezug auf den Raumgewinn und ferner beweist er, daß der Empergersche Vorschlag gegenüber den normalen Eisenbetonsäulen bei größeren Belastungen kaum mehr Vorteile bietet, wohl aber Mehrkosten verursachen muß.

Es ist zu begrüßen, daß auch die Frage des Feuerschutzes berührt wird; denn das gibt wieder Gelegenheit, die von ängstlichen Gemütern immer wieder an die Wand gemalte Gefahr von Bränden für die Stahlkonstruktion zurückzuweisen. Die von Emperger angezogenen Brandversuche des Herrn Dr. Gebauer, Nürnberg, mit verschiedenen Ummantelungsarten haben ein Ergebnis gezeitigt, das jeden Stahlbauer befriedigen kann. Nach einer Branddauer von 1½ Stunden, während welcher die Temperatur im Versuchsraum bis zu 1000° C gesteigert wurde, betrug die Temperatur des Eisens noch keine 300° C, bei der es bekanntlich seine höchste Zugfestigkeit besitzt. Die großzügigen Brandversuche der Underwriters Laboratories über die Dr.-Ing. Silomon, Bremen, vor kurzem eingehend berichtete, wurden an 106 Stützen aus Stahl, Gußeisen, Holz und Eisenbeton unter Verwendung der verschiedensten Ummantelungs- und Betonarten durchgeführt u. z. unter Temperaturen bis 1250° C und mit achtstündiger Branddauer. Die Wirkung des Wasserlöschens wurde dabei gründlich untersucht. Auch diese Versuche haben die Gleichwertigkeit von Stahl und Eisenbeton erwiesen, wenn mit richtiger Ummantelung (Kardinalpunkt!) und geeigneter Betonzusammensetzung gearbeitet wird. Die Hohlsteinumhüllung zeigte sich hierbei weniger widerstandsfähig als Beton. Die günstigste Anordnung einer Stahlsäule zeigte nach dem Brandversuch noch eine Bruchlast von 167 t gegenüber einer normalen rechnerischen Last von 45 t, die günstigste Eisenbetonsäule eine Bruchlast von 108 t gegenüber gleichfalls 45 t! Dr. E. irrt, wenn er meint, daß in Amerika schlechte Erfahrungen bei Bränden von Stahlskelettbauten gemacht worden seien. Ganz das Gegenteil zeigt der Brand in Baltimore am 7. und 8. Februar 1904. Nach diesen Ergebnissen braucht der Stahlbauer sicher keinen objektiven Brandversuch zu fürchten. Zu bedenken ist hierbei noch, daß mit wachsendem Querschnitt der Stützen, also mit Wachsen der Gebäudegröße, der Einfluß des Feuers sich verringert, weil die hohen Temperaturen um so langsamer in den Säulenkern eindringen. Wesentlich ist bei diesen Gegenüberstellungen wohl noch, daß verschiedentlich die Feuerversicherungsprämie für Eisenbetonbauten heraufgesetzt worden sein soll, als Folge der Unverwendbarkeit der übrig gebliebenen Materialien für den Wiederaufbau.

Wenn Dr. E. sich über die ungünstigen amtlichen Vorschriften beklagt, so hat er damit allerdings recht, aber nur was den Stahlbau anbelangt, der gegenüber dem Eisenbeton sich tatsächlich in einem erheblichen Nachteil befindet. Das zeigt schon der Vergleich der skizzierten Stahlquerschnitte nach den deutschen und nach den österreich. Bestimmungen. Während im vorstehenden Falle nach den deutschen Bestimmungen nur ein Knickzuschlag von 4 v. H. in Frage kommt, beträgt er nach den österreich. Bestimmungen für das gleiche Beispiel 31 v. H. Die österreich. Bestimmungen in bezug auf umschnürte Säulen, wie sie hier in Frage kommen, sind erheblich milder als die anderer Länder,

während die österreich. Bestimmungen für Stahlbau erheblich schärfer sind, als in Deutschland. Es ist überhaupt bemerkenswert, daß auch in anderen Punkten z. B. was die zulässigen Beanspruchungen der Niete anbelangt, die österreich. Bestimmungen ganz bedeutend ungünstiger sind als die deutschen. Wie groß im übrigen die Bedeutung der jeweiligen Bauweise für die Wirtschaftlichkeit eines Hochhauses ist, beweisen am besten die neuesten Bauten in Hamburg, das 14 Stock hohe Kühlhaus Weddel und das 16 Stock hohe Verwaltungsgebäude des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes. Beide Riesenbauten wurden nach sehr eingehenden und absolut objektiven Raum-, Zeit- und Kostenberechnungen als reine Stahlbauten ausgeführt, da dies in jeder Beziehung die größeren Vorteile bot.

Die Frage der Anbringung von Transmissionen hätte lieber nicht berührt werden sollen; denn es gibt kaum eine Bauweise, die die nachträgliche, absolut zuverlässige Befestigung von Transmissionen besser ermöglicht als die Stahlkonstruktion. Emperger betont, daß in bezug auf Schutz gegen Hellhörigkeit und Feuersicherheit im Eisenbau oft ungemein leichtfertig vorgegangen wird.

Es will nichts bedeuten, wenn der 100jährigen Bewährung einer theoretisch wie konstruktiv festbegründeten Bauweise solche Angriffe eines gegnerisch eingestellten Fachmannes gegenüberstehen. Die Gefahr der Hellhörigkeit von Eisenbetonskelettbauten gibt der Verfasser zu, ohne aber zu erwähnen, daß hier der Stahlskelettbau im Vorteil ist, wie die dauernde Zunahme der Ausführungen von Krankenhausbauten in Stahlskelettbauweise zeigt.

Die Art, wie der Verfasser die Frage einer günstigen Umbaufähigkeit zu ungunsten des Stahlbaues zu verneinen sucht, dürfte auch bei seinen engeren Kollegen vom Bau peinliches Kopfschütteln hervorrufen. Herr Emperger betont mit Vorliebe immer wieder die mustergültigen Verhältnisse in Amerika. Kennt Dr. E. nicht die Arbeit von I. O. Dahl, der in den U.S.A. 350 Hotels nach der Frage des „Veraltens“ untersucht und dabei festgestellt hat, daß fast jedes großes Gebäude in acht bis zehn Jahren infolge geänderter Verhältnisse einem gründlichen Umbau unterzogen werden muß und unterzogen wird, und dies am besten immer bei reinen Stahlskelettbauten möglich ist. Es muß ihm doch ferner bekannt sein, daß einer der angesehensten amerikanischen Fachleute, North, mit Rücksicht auf die ständig vorkommenden Erweiterungen und Umbauten bei Hochhäusern ebenfalls die Stahlbauweise empfiehlt, wie auch deshalb, weil beim Abbruch des Gebäudes die gesamte Stahlkonstruktion wiedergewonnen werden kann. Es ist eben nicht zu übersehen, daß schon der reine Schrottwert einer Stahlkonstruktion ganz bedeutend ist. Daß nebenbei der Abbruch eines Stahlhauses ganz erheblich billiger und rascher vor sich gehen kann als der eines Eisenbetonbaues, ist so allgemein bekannt, daß darüber kein Wort zu verlieren ist.

Wenn der Verfasser bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß die „Möglichkeit einer Wiederverwendung einer Eisenkonstruktion an einer anderen Stelle in das Gebiet der Märchen gehört“, so ist er über solche Vorkommnisse eben nicht im Bilde. Er müßte sonst wissen, daß z. B. in dem mit stählernen Fabrikhallen übersäten rhein.-westf. Industriegebiet gerade in den letzten zehn Jahren zahlreiche Versetzungen von stählernen Werkstätten, Fabrikgebäuden nach anderen Orten stattgefunden haben und noch stattfinden (Pressakirche von Köln nach Essen!), was mit wirtschaftlichen wie technischen Erwägungen der zu äußerster Sparsamkeit gezwungenen Industrie zusammenhängt.

Emperger spricht auch von einer „Verstärkung des Aachener Hochhauses durch Eisenbeton“. Wenn man den diesbezüglichen Aufsatz von Petry richtig liest, so wird man feststellen müssen, daß es sich nicht um eine Verstärkung der Teile, sondern um eine Vergrößerung des Gebäudegrundrisses handelt, nämlich um die nachträgliche Hinzufügung kleinerer Anbauten in Eisenbeton. Die nachträgliche Hinzufügung solcher Anbauten und deren ordentliche Verbindung mit der Haupttragkonstruktion ist wirtschaftlich überhaupt nur beim Stahlskelettbau in einwandfreier Weise möglich, und von dieser Möglichkeit wurde in Aachen reichlich Gebrauch gemacht.

Und nun die Organisation des Bauens. Eine ordentliche Vorbereitung eines großen Baues, also eine richtige Organisation vom Zeichenbrett bis zum schlüsselfertigen Bau hat sich bei den bisherigen Hochhausbauten in Europa genau so möglich erwiesen, wie in anderen Ländern. Dabei weiß jeder Stahlbauer, daß fast bei jedem Bauwerk gewisse Änderungen während des Baues unvermeidlich sind. Die Behauptung, daß der Stahlbau solchen Änderungen nahezu hilflos gegenübersteht, entspricht nicht den Tatsachen. Es gibt im Gegenteil keine Bauform, keine Bauaufgabe, keine Bauabänderung, der die unübertreffliche Anpassungsfähigkeit des Stahles als Baustoff nicht mindestens ebenso gewachsen wäre wie irgendeine andere Bauweise. Daß umfangreiche Abänderungen während des Baues im Eisenbeton nicht die geringste Verzögerung hervorrufen, wird Dr. E. kein erfahrener Praktiker glauben.

Die geschlossene Produktionskette, von der Dr. E. spricht, ist wohl nicht nur die Eigenart der Stahlbauweise, sondern trifft, wie man hoffen darf und auch weiß, bei jeder anderen, auf richtiger Planung aufgebauten Bauweise zu. Und sind vielleicht im Eisenbetonbau die Fälle ganz unbekannt, bei denen ein Bau wegen zwischenzeitlicher Änderungen wochenlang, ja monatelang verzögert und dann durch unvorhergesehenen Eintritt von Frostperioden noch weiter erheblich hinausgeschoben wird?

Über die verblüffend kurzen Bauzeiten, die nicht nur in Amerika, sondern auch in Europa im modernen Stahlbau erreicht werden, scheint Dr. E. nicht aufgeklärt zu sein. Man ist in Deutschland sicher nicht mehr weit von den amerikanischen Rekordleistungen entfernt, denen es möglich war, das 25 Stock hohe Lawes Building in Chikago mit einer Gesamthöhe von 88,5 m mit 1900 t Stahlkonstruktion in 36 Tagen fertig aufzustellen. So ist beispielsweise die Stahlkonstruktion des siebengeschossigen Kaufhauses Singer in München in der Zeit von genau vier Wochen errichtet worden. Das Stahlgerüst des 14stöckigen Kühlhauses Weddel in Hamburg mit dem Gewicht von 1400 t wurde innerhalb drei Monaten erstellt. Die Montage des 60 m hohen Pressa-Turmhauses in Köln erforderte fünf Wochen. Das 4000 t schwere Stahlgerüst des Gersteinwerkes in Dortmund wurde infolge der glänzenden Montageorganisation innerhalb sechs Wochen errichtet. Über andere kurzfristige Stahlbauten, wie Messehalle 7 in Leipzig, Großkraftwerk Klingenberg, Berlin, enthält die Fachliteratur genügend Material zur Unterrichtung des Dr. E.

Daß aber Dr. E. die verschiedenen Bauinteressenten schon von vornherein vor dem Stahlskelettbau mit drohenden Mehrkosten im Falle von Änderungen gruseln machen will, ist nicht gerade liebenswürdig. Man sollte ja als Fachmann auf dem Standpunkt stehen, daß jeder ordentlichen Arbeit auch ein angemessener Lohn gebührt, und somit Mehrkosten, die mit nachträglichen technischen Abänderungen doch immer verknüpft sind, auch angemessen bezahlt werden müßten. Leider wissen die Stahlbaufachleute über diesen Punkt ein sehr garstig Lied zu singen; denn Abschlüsse nach festen Pauschalpreisen sind, wie Jedermann weiß, im Stahlbau leider die Regel, und die Besteller verstehen es fast immer vorzüglich, Mehrkosten auf die Stahlbaufirma abzuwälzen. Wenn aber die Eisenbetonfirmen wirklich so großzügig, wie Dr. E. das andeutet, den Bestellern die Sorge um solche Mehrkosten bisher abnehmen (die Fama redet allerdings anders), so wäre es jetzt höchste Zeit, daß beide, Stahlbauer wie Eisenbetonbauer, gemeinsam gegen diesen Unfug energisch Front machen.

Wenn der Verfasser auch versichert, daß es ihm bei seiner Untersuchung weniger auf wirtschaftlichen Vergleich der beiden Bauweisen ankommt, so weiß er doch die Behauptung unterzubringen, daß selbst bei gleichen Kosten der Eisenbeton schon wegen seines größeren Gewichtes Anspruch auf Bevorzugung hat! Glänzend, wie hier aus der Not eine Tugend gemacht wird! Worin besteht eigentlich der Vorzug des großen Eigengewichtes der Eisenbetonhäuser? Vielleicht darin, daß bei nicht ganz ausgezeichneten Bodenverhältnissen die Gründung erheblich größere Schwierigkeiten und Kosten verursacht und daß etwaige Senkungen des fertigen Bauwerkes infolge der Sprödigkeit des Materials zu schwerwiegenden Rissebildungen führen können, die beim elastischen Stahlbau vermieden werden. Das geringere Gewicht des Stahlhochhauses ist gerade einer seiner größeren Vorzüge, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch technisch.

Der ganze Stahlbau zeigt eine wirkliche Homogenität, die allen Bewegungen und Erschütterungen besser gewachsen ist (siehe Hebung der Kohlenmahlanlage im Kraftwerk Klingenberg im Jahre 1927) als irgendein anderer Baustoff, daher auch die überragende Bedeutung des Stahls im Brückenbau, und zwar gerade in solchen Gebieten, wo die Gefahr von Bodensenkungen besteht (rhein.-westf. Industriegebiet).

Mit welchem Recht wird weiterhin behauptet, daß die Sicherheit des Eisenbetons unter anderem auch deshalb größer ist, weil im Stahlbau bei den neuen Stahlsorten bis auf eine eineinhalbfache Sicherheit herabgegangen ist? Die zulässige Grundbeanspruchung des St 37 ist in Deutschland 1200 kg/cm² gegenüber einer mittleren Bruchfestigkeit von 4100 und bei St 48 1500 kg/cm² gegenüber 5300 mittlerer Bruchfestigkeit, d. i. also in Wirklichkeit eine rund 3½fache Sicherheit; und selbst wenn man nur die Streckgrenze als Maßstab nähme, so bleibt selbst da noch eine mindestens zweifache Sicherheit. Hingegen könnte man über die sog. vierfache Sicherheit des Eisenbetons sehr geteilter Meinung sein, da es sich bei dem im Bauwerk selbst eingebauten Beton (das Material des Probewürfels braucht durchaus nicht homogen im ganzen Bauwerk verteilt zu sein) um einen Baustoff handelt, dessen Güte allerdings abhängt von Kontrollen, Aufsicht, Wetter, Jahreszeit, Geschicklichkeit und gutem Willen jedes einzelnen Handlangers usw.

Es ist daher wohl kein Zufall, daß viele behördliche Bestimmungen immer wieder auf scharfe Kontrolle hinweisen. So sagen die sehr betonfreundlichen französischen Bestimmungen, daß „die Aufsicht beim Eisenbeton noch strenger sein müßte als bei den sonst üblichen Bauweisen". Desgleichen die belgischen. Zusammenfassend stellt also Dr. E. den schon eingangs erwähnten fundamentalen Satz auf, daß der Stahlbau erst für Bauwerke von 20 Geschossen aufwärts allein in Frage kommt, bis dahin jedoch besser eine vom Verfasser angegebene kombinierte Bauweise, die aber allerdings in das Gebiet des Eisenbetons und sicher nicht in das der Stahlbauindustrie gehört. Mit dieser Feststellung wäre denn also für Mitteleuropa der Stahlskelettbau abgetan, denn bei 20 Geschossen wird wohl die obere Grenze der in absehbarer Zeit hier entstehenden Hochhausbauten liegen. Die Beweise für seine Behauptungen, die von der Baupraxis widerlegt werden, ist Dr. E. schuldig geblieben. Jedenfalls darf man im Interesse einer gesunden Fortentwicklung der Eisenbeton- wie der Stahlskelettbauweise hoffen, daß kein unvoreingenommener Bauherr, keine ernsthafte Bauverwaltung durch die unbewiesene Empergersche „Höhentheorie" bei bedeutungsvollen Bauentschlüssen sich irgendwie beeinflussen lassen wird. Nach wie vor wird es in Zweifelsfällen nötig sein, durch eingehende Kostenvergleiche und objektive fachmännische Gegenüberstellung aller wirtschaftlichen und technischen Vor- und Nachteile die Entscheidung über die günstigste Bauweise zu fällen. —

VERMISCHTES

Und wieder Hausschwamm. In Nr. 19 der Konstruktionsbeilage nimmt Herr Arch. Wilh. Mahlke, Potsdam, Stellung zu meinem in Nr. 9 veröffentlichten Aufsatz „Die Erkrankung des eingebauten Holzes an Hausschwamm und dessen Bekämpfung" und bringt dazu eine Reihe von Berichtigungen.

Der erste Satz meiner Arbeit „Selbst das ganz gesund eingebaute Holz kann recht bald erkranken, wenn es so eingebaut ist, daß es fortgesetzt mit solchen Stoffen in Berührung bleibt, die ihm Feuchtigkeit zuführen, und Licht und Luft gar keinen oder nur geringen Zutritt haben" ist klar und hat durch die Bemerkungen des Kritikers keine Verbesserung erfahren. Tatsache ist, daß die einzelnen Arten des Hausschwammes sich an solchen Stellen entwickeln, die hinreichend feucht, vom Licht möglichst abgeschlossen und nur von stehender Luft erfüllt sind.

Der Absatz 2 meiner Arbeit soll irreführend sein, weil er von den mehr als 40 bekannten Arten der Hausschwämme nur den echten Hausschwamm — merulius lacrymaus — und den weißen Porenschwamm — Polyporus vaporarius — als die schlimmsten Holzzerstörer nennt. Wenn aber von den schlimmsten Holzzerstörern die Rede ist, und ausdrücklich die dritte Steigerungsform zur Anwendung kam, so sind schlimme und schlimmere Zerstörer vorausgesetzt, zu denen ich auch den von Herrn Mahlke noch besonders genannten Kellerschwamm rechne. Ich erwähnte aus der Unmenge der Hausschwämme nur die beiden gefährlichsten Arten, weil ich das mir bezeichnete Gebiet stofflich abgrenzen mußte.

Wenn die Gutachter neben der deutschen Bezeichnung auch die botanischen Namen gebrauchen, beobachten sie in der Wissenschaft gebräuchliche Vorschriften und verbauen sich den Weg billiger Ausflüchtungen, so daß der Leser vor Irreführungen bewahrt bleibt.

Unter den in Absatz 7 erwähnten Strängen verstehe ich die schlauchartigen Gebilde, deren der echte Hausschwamm sich zur Herbeileitung des Wassers bedient. (Der Vorgang ist in Absatz 3 meiner Arbeit ausführlich beschrieben.) Es sollte von mir keineswegs behauptet werden, als seien die feinzerteilten Ausstrahlungen des Myzels beim weißen Porenschwamm nicht durch dickere strangartige Teile zusammengefaßt, was in der Abb. 3 mit aller Deutlichkeit zu sehen ist. Es handelte sich vor allem um die Feststellung, daß dem weißen Porenschwamm diese schlauchartigen Stränge fehlen, und daß er deswegen nicht in der Lage ist, Wasser zu dem jeweiligen Entwicklungsherd herbeizuleiten, woraus sich dann von selbst ergibt, daß er in seiner Zerstörung lokalen Beschränkungen unterworfen ist. Wenn Herr Mahlke hiervon das Gegenteil behaupten will, so verweise ich ihn auf:

1. die entspr. Ausführungen in „Der echte Hausschwamm", von Hartig-v. Tubeuf, 2. Aufl., 1902, und auf die entspr. Wandtafeln von Tubeuf, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart;
2. „Der Hausschwamm", von C. Metz, 1908;
3. Fachkunde für Holzarbeiter, von Prof. Großmann, München 1927, Verlag Teubner, Berlin, S. 46 ff;
4. Baustoffkunde, von Prof. Dr. E. Glintzer, 6. Aufl., Verlag Degener, Leipzig, S. 162 ff.
5. Die Holzarten, von Forstrat Gayer, 2. Aufl., Verlag Max Jänecke, Leipzig, S. 74 ff;
6. Das Holz, von Dr. J. A. v. Monroy, VDI-Verlag, Berlin 1929, S. 65 ff.
7. Lehrbuch für Tischler, Flocken-Walking, Teil 1, Verlag Jänecke, Hannover, S. 53 ff.

In den angegebenen Quellen wird Herr Mahlke auch einen Unterschied in der Holzzerstörung der beiden Schwammarten finden. —

BRIEFKASTEN

Antworten der Schriftleitung.

Maurermeister T. in H. (Hellhörigkeit im Wohnhaus mit Holzdecke.)

Frage. In kleinerem Wohnhaus zeigt sich eine gewisse Hellhörigkeit, trotzdem nur ruhige Familien das Haus bewohnen. Die Decken sind Holzbalken mit Rohrdecken, Schutzdecken mit 6 cm Lehm, 2 cm Sandauflage, darüber zölliger Fußboden. Wand steht auf Wand, verwendet ortsübliche Strangpreßsteine, Innenwände in verlängertem Zementmörtel gemauert. Nur ein Luftkamin vorhanden, der aber im Obergeschoß keinen Anschluß hat. Trotzdem hört man die Wirtschaftsgeräusche des Obergeschosses deutlich im Erdgeschoß.

Kann zu stramm eingeschnittener Fußboden das Geräusch auf die Wände übertragen, oder kann die Übertragung durch die Balkenlage erfolgen? Wie ist dem Übel abzuhelfen? Kommt für die Schäden der Zimmermeister in Frage, oder kann auch den Maurermeister Schuld treffen?

Antwort. Die Schallübertragung ist um so größer, je schwächer die Holzbalken und je größer die Lufträume zwischen diesen sind, ferner je strammer die Fußbodenbretter mit der Wand verbunden sind. Mittel zur Milderung des Übels sind: Abschwächung der Geräuschquellen durch Teppiche, Filzstücke unter den Stuhlbeinen usw., Auffüllung der großen Lufträume zwischen den Balken, Trennung der Fußbodenbretter von den Wänden durch Streifen aus Kork oder ähnlichen Stoffen, Trennung der Fußbodenbretter vom Holzbalken durch Gummi-, Filz- oder ähnliche Zwischenlagen.

Wegen der Schuldfrage kommt es darauf an, ob über Schallsicherheit besondere (vertragliche) Abmachungen getroffen waren. Ist das nicht der Fall, so kann Käufer oder Mieter über das Ortsübliche hinaus keine Anforderungen stellen, also nur, wenn die Geräusche tatsächlich außergewöhnlich groß sind und wenn baulich nicht die Maßnahmen getroffen sind, die ortsüblich sind.

Im übrigen ist es eine alte Erfahrung, daß die Geräusche allmählich mit dem stärkeren Austrocknen des Neubaues, mit der Ansammlung von Staub und mit der stärkeren Anfüllung der Räume durch Hausrat und Stoffe (Vorhänge, Teppiche u. a.) ein wenig nachlassen. — Winterstein.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG

DBZ

BAUWEISEN • BAUSTOFFE • BAUBETRIEB

64. JAHR 1930

17. DEZEMBER

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 101·102

K NR. 21

HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

BERLIN SW 48

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DAS NEUE STAHLROHRGERÜST ALS INNENRÜSTUNG IN DER EINGANGSHALLE DES VERWALTUNGSGEBÄUDES DER I. G. FARBEN A. G. IN FRANKFURT A. M.

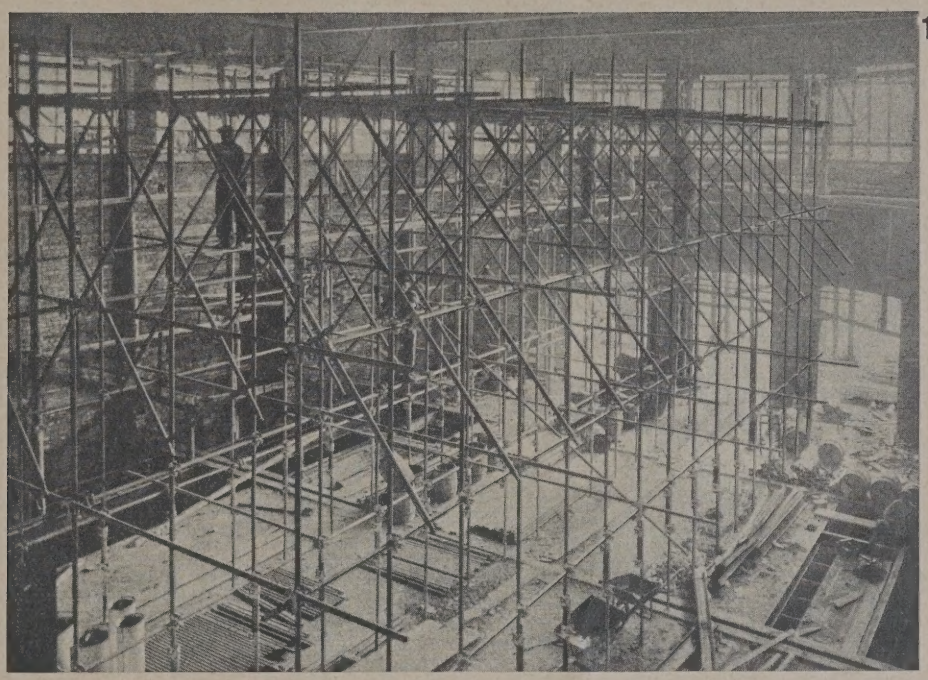

1

AUSGEFÜHRT DURCH DIE TORKRET-GESELLSCHAFT, BERLIN

EIN NEUES STAHLROHRGERÜST FÜR DEN HOCH- UND TIEFBAU

VON OBER-REG.- UND BAURAT DR.-ING. HERBST, BERLIN

MIT 3 ABBILDUNGEN

Bei der großen Bedeutung von ingenieurtechnischer Einrichtung und Ausrüstung einer Baustelle des Hoch- und Tiefbaues mit schnell und rationell arbeitenden Hilfsmitteln und geeigneten Zurüstungen in einer Zeit sparsamen Bauens, wird die Leser dieses Blattes wohl auch das neue Standgerüst interessieren, das die Torkret-Gesellschaft, Berlin, vor einiger Zeit für die Errichtung und Unterhaltung von Bauten mannigfacher Art in Deutschland eingeführt hat. Es wird in England seit sieben Jahren fast ausschließlich verwendet, hat sich auch in Amerika und Frankreich in letzter Zeit eingebürgert; es scheint dank seiner Eigenart und Güte berufen zu sein, auch bei unseren Stahl- und Massivbauten ein wertvolles Rüstzeug der Baustelle zu werden.

Dieses ganz in Stahl vorgesehene Gerüst wird aus einem konstruktionssicher und steif, doch weitmaschig, leicht und zerlegbar gefügten Stabwerk gebildet, das, der jeweiligen Benutzung und Beanspruchung angepaßt, in der Hauptsache aus nahtlos gezogenen, normierten und verzinkten Stahlrohren ($D = 48{,}25$ mm, $S = 4{,}25$ mm, $Kz = 55$ bis 63 kg/qmm) aus einer sinnreichen und eigenartigen Rohrkupplung, ferner aus Fußplatten, Spannstücken, aus Bajonettrohrverbindern sowie aus der verlegbaren Arbeitsplattform von Holzbohlen zusammengesetzt wird.

Die Gesamtanordnung, die Konstruktion und die Kupplung des als Innen- und Außengerüst zu benutzenden Stahlrohrgerüstes sind aus den drei beigegebenen Abb. 1 bis 3 grundsätzlich ersichtlich. Diese veranschaulichen die immer gleiche, neuartige Spezialkupplung der Rohrstäbe, das große Gerüst in der Eingangshalle des neuen Verwaltungsgebäudes der I. G. Farbenindustrie in Frankfurt a. M., wo es eine sehr vorteilhafte Verwendung fand, ferner ein Gerüst vor der Fassade eines Warenhauses in einer verkehrsreichen Straße Berlins, wo die Freiheit von Verkehr und Umblick gewahrt wurde.

Der senkrechte Abstand der Geschosse der Rüstung wird im allgemeinen unten zu 2 bis 2,5 m, darüber zu 1,80 bis 2 m, der wagerechte Abstand der Rohrsäulen je nach Einzelfall zu 2 bis 4 m gewählt.

Das Standgerüst kann in verschiedener Anordnung, Abmessung und Belastung für Innen- und Außenarbeiten bei neuen und bestehenden Gebäuden, wie z. B. für Rabitz-, Stemm-, Stuck-, Anstrich-, Malerarbeiten, für Maurer-, Putz-, Steinmetzarbeiten, für Installations- und Ausbesserungsarbeiten (in Hallen, Kirchen, Sälen usw.), ferner für Ausstattungs- und Beleuchtungseinrichtungen von Fassaden, auch bei Türmen, Durchfahrten, Brücken, Schornsteinen, Leitungsanlagen, bei dem Heben schwerer Lasten, bei Schaufenstern, bei Einsetzen von Fenstern, Rolläden usw. recht vorteilhaft verwendet werden.

Die ganze Gerüstkonstruktion, deren Hauptglieder diese Stahlrohre und Kupplungen sind, hat bei den vielseitigen und eingehenden Belastungsversuchen im Staatl. Materialprüfungsamt, Berlin-Dahlem, eine unvermutet große Tragfähigkeit und Steifigkeit bewiesen; es weist gegenüber den Gebrauchsnutzlasten aus Geräten, Baustoffen und Mannschaften (gleichm. Belastung von 100 bis 500 kg/qm und Einzellasten von 100 bis 200 kg) eine sehr große Sicherheit der Konstruktion in Stabwerk und Verbindungen auf.

Die erste Verwendung großen Ausmaßes fand diese Stahlrohrstandrüstung bei dem Neubau des Verwaltungsgebäudes der I. G. Farbenindustrie in Frankfurt a. M. (s. Abb. 1, oben); in letzter Zeit u. a. in Berlin — mit 40 m Höhe — bei Einbau einer besonderen Einrichtung an einem 60 m hohen Schornstein sowie bei einer Beleuchtungseinrichtung an der hohen Fassade eines Warenhauses (Abb. 3).

2

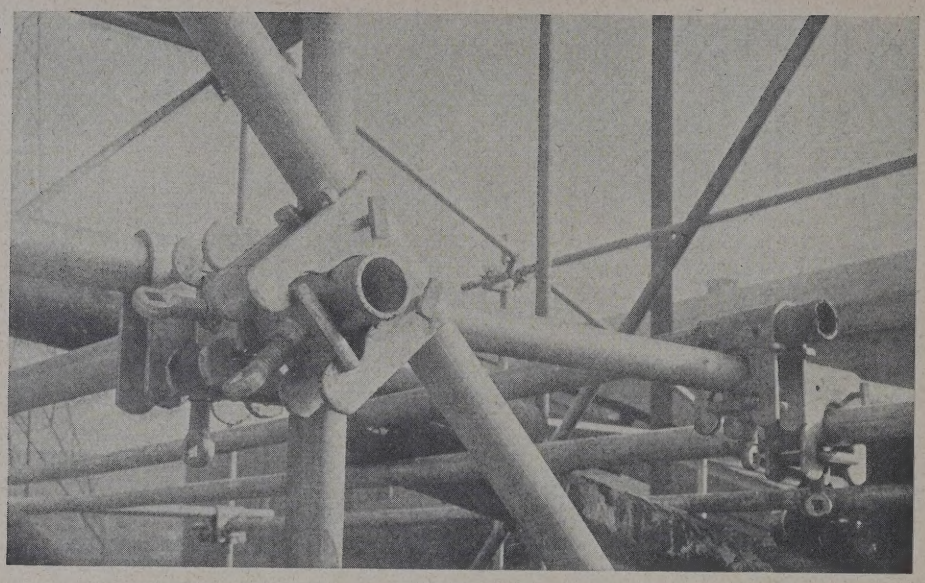

2 SPEZIALKUPPLUNG DER GERÜSTGLIEDER

3 DAS NEUE STAHLROHRGERÜST ALS AUSSENRÜSTUNG IN EINER VERKEHRSREICHEN STRASSE BERLINS. FREIHEIT FÜR VERKEHR UND UMSICHT

3

Die großen Vorzüge dieser Gerüste, die ihre vielseitige Verwendung — vor allem gegenüber den hölzernen Stangen-, Leiter- und Bundgerüsten mit Bindedraht-Ketten- und Zwingenverbindungen — vom objektiven Standpunkt aus empfehlenswert erscheinen lassen, bestehen in der übersichtlichen, prüf- und berechenbaren, doch leichten und weitgespannten Konstruktion des Stahlgefüges, in der Sicherheit und Vielseitigkeit der Aufstellung und des Bestandes, in der schnellen und einfachen Aufstellung auch bei komplizierten, hochbeanspruchten Zurüstungen. Weitere Vorteile sind die bequeme Bewegung und Lagerung der Einzelteile, die Anpassung an die jeweiligen Belastungs-, Verkehrs- und Bauverhältnisse, die große Festigkeit, Zuverlässigkeit, die Unverbrennbarkeit und Haltbarkeit der Tragglieder nebst einwandfreier, vielseitig verwendbarer Verbindung, die Wiederverwendung, die Selbständigkeit und die Höhe des Aufbaues ohne Schaden für Sicherheit der Mannschaft, schließlich auch die Zartheit und Übersichtlichkeit der Gesamtanordnung und die Raumfreiheit, die das weitmaschige Gerüst bei seinen nur 5 cm starken Rohrstützen für den Verkehr z. B. auf Bürgersteigen und bei Zustrom und Abstrom großer Menschenmassen gestattet, wie z. B. in Bahnhöfen, Hallen, Kirchen usw.

Verfasser hatte Gelegenheit, das neue Gerüst in Untersuchung auf Standfestigkeit, in Konstruktion und Aufstellung näher kennenzulernen; es kann dem Architekten und Ingenieur u. E. gute Dienste leisten.

Diese hochwertige Stahlrohrrüstung, die in einer Zeit sparsamen Bauens unzweifelhaft einen bau- und betriebstechnischen Fortschritt und eine große Erleichterung in der Bauzurüstung darstellt, auch den Anforderungen der Unfallverhütung bei der Sicherheit ihres Gefüges entspricht, wird sich wohl auch in Deutschland gut einführen. —

WELCHEN FEUERSCHUTZ BIETEN UNSERE THEATER?

VON REGIERUNGS- UND BAURAT SCHÜTTE

Jedesmal, wenn ein auswärtiger größerer Theaterbrand die Gemüter erregt, beschäftigen sich die öffentlichen Blätter eingehend mit der Frage, wie sich wohl aus gleicher Veranlassung der Verlauf des Brandes an einem unserer Theater gestaltet hätte; so auch nach dem Unglück von Madrid im vorigen Jahre, bei dem ja 80 Tote und 200 Verletzte zu beklagen waren. Freilich waren bei diesem Theaterbrand eine Reihe schwerer Unterlassungen festgestellt worden: die unsern eisernen Vorhang ersetzende Drahtkurtine (Vorhang aus Drahtgeflecht) hatte samt der Berieselung versagt, die Löschmittel konnten, da die Feuerwache fehlte, nicht sogleich betätigt werden, es mangelte an der so nötigen Rauchklappe, die Treppen zur Entleerung der Ränge lagen ungünstig u. dgl. mehr. Solche Häufung von Mängeln hätte bei einem deutschen Theater sich schwerlich zusammengefunden, ob aber im Ernstfalle, wenn jede Sekunde für die Betätigung der Schutzvorkehrungen kostbar ist, alles so geklappt hätte, wie es vorgesehen war; wer wollte das ermessen?

Die Sicherheit der Besucher ist für unser Theaterleben von allergrößter Bedeutung; eine Besprechung der Maßnahmen, die diese Sicherheit verbürgen sollen, darf daher wohl auf einige Teilnahme rechnen. Ehe auf Einzelheiten eingegangen wird, seien einige Begriffe bestimmt: man unterscheidet zwischen solchen Bühnen, die vom Zuschauerhause möglichst feuersicher abgetrennt sind, Vollbühnen genannt, und solchen, die in geringerem oder stärkerem Maße mit dem Zuschauerraum zusammenhängen, Saalbühnen genannt. Letztere sind Kinder der Inflation und aus dem Bestreben hervorgegangen, mit möglichst geringen Mitteln eine Spielmöglichkeit für beschäftigungslose Schauspieler zu schaffen. Sie verzichten daher auf die den Volltheatern vorgeschriebenen kostspieligen Sicherungen, unterliegen dafür aber, was Ausbau und Ausstattung betrifft, erheblichen Beschränkungen.

Wir haben es also im wesentlichen mit den Vollbühnen zu tun. Das sind die Stätten des hergebrachten Theaterzaubers, bei denen Schnürboden

und Versenkungen, Bühnenhimmel[1]), Drehbühnen und Schiebebühnen eine reiche Möglichkeit für schnellen Wechsel der Bilder bieten und wo die Bühnenbildner verschwenderisch aus dem Vollen schöpfen dürfen. Solchen reichen Möglichkeiten stehen natürlich einzelne Nachteile gegenüber. Die gesamte Bühnenausstattung stellt eine Anhäufung von leicht brennbaren Dingen dar! Dazu kommen elektr. Leistungen, Lampen und Scheinwerfer; es bedarf nur eines versteckt liegenden Kurzschlusses, eines herabspritzenden glühenden Kohlenteilchens, eines übermäßig erhitzten Kabels oder der Unachtsamkeit eines Arbeiters oder eines Darstellers, um einen Brand zu erzeugen. Hat das Feuer erst einmal einen der Bildteile[2]) erfaßt, so kann es sich außerordentlich schnell nach oben weiter ausbreiten, weil ja der gewaltige Luftraum des Bühnenhauses bis an den Schnürboden von Prospekten, Hängestücken usw. angefüllt ist und diese nicht etwa fest zusammengepackt sind, sondern genügend Abstand wahren, daß die Feuergase dazwischen durchstreichen können und die schnelle Entwicklung eines Brandes besonders begünstigen. Solche Vollbühne muß mithin als eine Gefahrenquelle angesehen werden. Um den Gefahren wirksam zu begegnen, sind für Vollbühnen eine Reihe von Einrichtungen behördlich vorgeschrieben: 1. der eiserne Bühnenvorhang, 2. die Vorhangsberieselung, 3. der Bühnenregen und 4. die Entlüftungs- oder Rauchklappen.

Der eiserne Vorhang bildet für den Gefahrfall den feuersicheren Abschluß der Bühne gegen das Zuschauerhaus. Allabendlich, vor Beginn der Vorstellung, hat die Brandwache zu prüfen, ob seine Auslösevorrichtung in Ordnung ist und er sich leicht herabbewegen läßt. Seine Geschwindigkeit darf dabei 1 m je vier Sekunden nicht unterschreiten. Bei Ausbruch eines gering erscheinenden Feuers wird man zunächst versuchen, den brennenden Gegenstand zur Erde herabzuziehen und die Flammen auszutreten oder mit dem kleinen Löschgerät zu ersticken. Wenn das nicht gelingt, würde damit allerdings kostbare Zeit verloren gegangen sein. Um so mehr ist es erwünscht, die Geschwindigkeit des Vorhanges zu erhöhen, derart, daß das Herabgehen nicht mehr als 15 bis 20 Sekunden in Anspruch nimmt, namentlich da, wo die Fallhöhe des Vorhanges über 5 m hinausgeht.

Ein gutes Mittel, die Bühnenöffnung in kurzer Zeit zu schließen, bildet ein zweiteiliger Vorhang, der sich von den Seiten nach der Mitte zu bewegt. Im Berliner Lessingtheater z. B. schließt sich so die Bühnenöffnung in 8 Sekunden. Diese Anordnung findet sich indessen selten, da es an Platz zur seitlichen Bewegung mangelt.

Über die Bauart des eisernen Vorhanges ist nichts Näheres vorgeschrieben. Auf älteren Bühnen besteht er gewöhnlich aus Wellblech; bei neueren Ausführungen, z. B. bei dem Umbau der Staatsoper Unter den Linden zu Berlin, hat man ihn aus zwei Eisenblechschalen mit Wärmeschutzfüllung hergestellt.

Die Aufgabe des eisernen Vorhanges ist also zunächst, im Falle eines Brandes, die Bühne gegen den Zuschauerraum dicht abzuschließen, damit nicht Rauch und Feuergase in diesen eindringen und die Räumung des Hauses erschweren. Sehr wichtig ist es auch, daß den Besuchern der Anblick eines Brandes zeitig entzogen wird, um Schreckwirkungen zu vermeiden.

Der eiserne Vorhang muß einen Druck von 45 kg/qm aushalten können, denn er wird durch die plötzlich entwickelten Verbrennungsgase außerordentlich beansprucht, so daß die Gefahr vorliegt, er könne in den Zuschauerraum gedrückt werden oder gar platzen. Die von den Verbrennungsgasen erzeugte Hitze überträgt sich natürlich auf den eisernen Vorhang und kann so gewaltig werden, daß dieser ins Glühen gerät. Um die gefährliche Ausstrahlung auf den Zuschauerraum zu verhindern, muß der Vorhang durch ein oben angebrachtes Rieselrohr berieselt werden. Werden dabei sog. Drencherdüsen verwendet, die das Wasser brausenartig verteilen, so bildet sich neben dem eisernen Vorhang ein dichter Wasserschleier, der sogar, sollte mal im Gefahrfall der „Eiserne“ versagen, einen, wenn auch nicht vollgültigen Ersatz bieten könnte.

Als dritte Sicherungsmaßnahme sei der Bühnenregen aufgeführt, amtlich als Regenvorrichtung bezeichnet. Das Netz der sich unterhalb des Schnürbodens über die ganze Bühne erstreckenden Verteilungsrohre ist an zwei Steigerohre angeschlossen, die den Vorschriften gemäß von verschiedenen Zuleitungen gespeist werden, damit der erforderliche Druck von möglichst 4 atm jederzeit gewährleistet ist. Erwünscht, aber nicht immer durchgeführt, ist eine Unterteilung derart, daß nach Bedarf die linke oder die rechte Bühnenhälfte unter Wasser gesetzt werden kann. Der Bühnenregen unterliegt allabendlich der Prüfung. Daneben sind jährlich nasse oder trockene Proben der ganzen Anlage vorzunehmen.

In letzter Zeit werden die Regenanlagen auch als Sprinkleranlagen ausgeführt, die im Gefahrfalle von selbst in Tätigkeit treten. Ihr unterhalb der Decke verlaufendes Rohrnetz ist in Abständen von 2 bis 3 m mit den Sprinklerbrausen besetzt, deren Verschluß durch ein Schmelzlot bewirkt wird, das bei einer Lufttemperatur von etwa 70° schmilzt. Der austretende Wasserstrahl der Brausen trifft oberhalb gegen einen Sprühteller und wird von diesem brausenartig zu Boden zurückgeworfen. Der Vorteil der Sprinklerbauweise liegt darin, daß sich immer nur die Brausen auslösen, die über dem Brandherd liegen, und in der Selbsttätigkeit.

Während sich die Sprinklerung in Warenhäusern, Mühlen, Speichern und gewerblichen Anlagen schon durchzusetzen beginnt, bildet sie in Theatern noch eine Ausnahme, wohl weil die Kosten erheblich sind und ihre Wirkungsweise wenig erprobt ist. Eingebaut sind solche Anlagen bei den Umbauten des Hamburger Stadttheaters und der Staatsoper zu Berlin.

Als vierte der hauptsächlichen Sicherungen seien schließlich die Luft- oder Rauchklappen genannt. Sie liegen im Dache oberhalb des Schnürbodens und haben eine doppelte Aufgabe. Erstens, wenn sich der Überdruck der Verbrennungsgase einen Ausweg sucht; in solchem entscheidenden Augenblick, wo der Vorhang in den Zuschauerraum gepreßt wird und zu bersten droht, sollen die Klappen, selbsttätig aufgehend, als Druckausgleicher wirken. Allerdings müssen sie hinterher, wenn der Ansturm der Gase überwunden ist, schleunigst wieder geschlossen werden, da das hohe Bühnenhaus als Schlot wirkt und den Brand nur kräftiger anfachen würde. Zweitens, wenn keine Aussicht mehr besteht, den Brand mit den angeschlossenen Schläuchen oder selbst mit dem Regen erfolgreich zu bekämpfen; wenn die Rauchbildung derartig ist, daß sie Gesundheit und Leben der Rettungsleute bedroht, oder wenn das schlimmste eintritt und der „Eiserne“ nicht gehorcht und die Rauch- und Feuergase in den Zuschauerraum dringen, dann freilich ist es geboten, die Rauchklappen zu öffnen und offenzuhalten, selbst auf die Gefahr hin, daß nun die Bühne völlig ausbrennt.

So dienen also die Klappen ihrer zwiefachen Aufgabe: als Lüftungsklappe sind sie Druckausgleicher für die blitzartig entstehenden Verbrennungsgase und die durch plötzliche Erwärmung ausgedehnte Luft des Bühnenraumes, gleichzeitig Sicherheitsventil für den Bühnenvorhang; als Rauchklappe sollen sie die Rauchschwaden abführen, wenn diese das Arbeiten und die Übersicht auf der Bühne gefahrdrohend unterbinden.

Nicht unerwähnt bleibe, daß auch über dem Zuschauerraum Lüftungsklappen vorhanden sein müssen. Sie sind zu betätigen, sobald Rauchgase in den Zuschauerraum gedrungen sind, aber erst dann, nachdem der eiserne Vorhang geschlossen ist. Auch von der Bühne aus sollen diese Klappen betätigt werden können.

Dazu noch einige technische Einzelheiten der Luftöffnungen über der Bühne. Diese sollen nach den jetzigen Vorschriften 12 v. H. der eigentlichen Bühnenfläche groß sein; und zwar müssen mindestens 5 v. H. auf die Klappen an der höchsten Stelle des Daches über dem Schnürboden entfallen, während 7 v. H. auf seitliche Wandöffnungen gerechnet werden dürfen. Es ist beabsichtigt, die Wandöffnungen zugunsten der Öffnungen im Dach wesentlich zu beschränken. Den Dachabzügen müssen natürlich Öffnungen gleichen Umfanges im Schnürboden entsprechen. Sämtliche Öffnungen sollen von Hand bedient werden können, und zwar von zwei getrennten Stellen aus, von der Bühne selbst bzw. von einer gesicherten Stelle außerhalb des Bühnenraumes.

Eine wichtige Bestimmung ist ferner, daß sich die Rauchklappen schon bei einem im Bühnenhause herrschenden Überdruck von 5 kg auf 1 qm selbsttätig öffnen sollen. Die hiermit verbundenen Vorteile sind jedoch noch umstritten. Findige Köpfe haben eine Reihe von Vorrichtungen angegeben, um das selbsttätige Auslösen der Klappen herbeizuführen. Es sei zunächst die von

[1]) Verdeutschung für „Rundhorizont“, von F. Kranich, Hannover.
[2]) Verdeutschung für „Dekorationen“, von F. Kranich, Hannover.

dem verstorbenen Ing. Thulke gebaute Vorrichtung genannt. Sie besteht aus einer unten offenen Blechglocke, deren Rand nach innen umgebogen ist. In dieser mit Glyzerin angefüllten Rinne schwimmt eine etwas kleinere Glocke, von deren Boden eine Stange nach unten abgeht, die sinnreich mit einem Winkelhebel verbunden ist. Da der Raum zwischen den beiden Glocken durch ein Rohr nur mit der Außenluft verbunden ist, so wird ein auf der Bühne auftretender Überdruck die innere Glocke anheben. Das mit ihr hochgehende Gestänge gibt nun den Winkelhebel frei. Dieser schlägt aus, so daß die Sperrung der sonst von Hand ausgelösten Rauchklappenwinde aufgehoben wird.

Eine andere Art, wie sie z. B. von der Märkischen Maschinenfabrik gebaut wird, beruht auf Bewegungsvorgängen, wobei ein auf 5 kg Überdruck eingestelltes Tariergewicht die Auslösung einleitet.

Bei der Vorrichtung von Kölle und Hensel schließlich wird ein Ruhestromrelais so lange festgehalten, wie der Stromkreis geschlossen bleibt. Erleidet dieser eine Unterbrechung durch einen Überdruck von 5 kg auf eine für diesen Luftdruck eingestellte Membrane, dann wird gleichzeitig die Luftklappe ausgelöst.

Die für Volltheater vorgeschriebenen hauptsächlichen Sicherungseinrichtungen sind nunmehr genannt. Die schon erwähnte Brandwache, deren Stärke gewöhnlich zwei Mann beträgt, muß bei jeder Vorstellung und Hauptprobe auf der Bühne anwesend sein; ihrer Anordnung ist Folge zu leisten. Hand in Hand mit ihr haben die techn. Angestellten, vor allen anderen Bühnenmeister und Beleuchter, zu wirken. Ihnen liegt es ob, die Sicherheitsvorrichtungen dauernd instandzuhalten.

Außer den aufgeführten Sicherungsmaßnahmen kommen noch weitere Vorkehrungen in Betracht, die für alle Theaterbühnen gelten. Da sind zunächst die Feuermelder zu erwähnen, die im Brandfalle die Wehr auf schnellstem Wege herbeizurufen haben. Auch wenn Menschen in Gefahr sind, z. B. ein Artist verunglückt ist, darf der Melder bedient werden. Ferner ist eine Anlage vorgeschrieben, die alle im Bühnenhaus Beschäftigten alarmiert. Dazu dienen Warn- oder Lärmzeichen von ausgeprägtem Klang, wie Hupen, Sirenen oder Klingeln, im Bühnenhause verteilt und von solcher Stärke des Tons, daß er zwar deutlich überall im Bühnenhause zu vernehmen ist, nicht aber von den Zuschauern, damit nicht eine etwa unter ihnen herrschende Verwirrung unnötig gesteigert werde.

Als eine der wichtigsten Maßnahmen vorbeugender Art ist die Nichtverwendung offenen Lichtes auf der Bühne. Wo beim Spiel das Rauchen oder Schießen nicht entbehrt werden kann, wird die Erlaubnis nur unter besonderen Sicherheitsvorschriften erteilt.

Zu den allgemein geltenden Sicherungen gehört auch die zweite oder Notbeleuchtung. Sie soll weiterbrennen, wenn etwa die Hauptbeleuchtung infolge einer Störung im Netz erloschen ist; sie muß also von der Netzbeleuchtung unabhängig sein, also durch eigene elektr. Kraftquelle gespeist werden. Vielfach in Gebrauch waren bis vor kurzem die Einzelsammler (Klein-Akkumulatoren), d. h. jede Lampe war mit eigener Kraftquelle versehen. Der Betrieb ist jedoch zu umständlich und teuer; man ist daher meist dazu übergegangen, sämtliche Notlampen von gemeinsamen Sammlerstellen (Akkumulatoren-Zentralbatterien!) zu speisen. Diese Sammlerstellen, jede eine Gruppe von Stromkreisen umfassend, müssen räumlich voneinander getrennt sein, auch sollen die einzelnen Stromkreise höchstens je acht Lampen speisen und derart verteilt sein, daß benachbarte Lampen stets verschiedenen Stromkreisen angehören. Die Lampen brennen dabei für gewöhnlich vom Netz und schalten sich erst, wenn die Netzleitung unterbrochen wird, mittels Nullspannungsschalters selbsttätig auf die Leitung der Sammlerstelle um. Die Lampen der Notbeleuchtung sollen von solcher Helligkeit und im ganzen Hause, derartig verteilt sein, daß beim Erlöschen der Hauptbeleuchtung ein Zurechtfinden nach den Ausgangstüren, auf Fluren und in Treppenhäusern ohne Gefahren ermöglicht wird. Zur Verhütung von Paniken bei Versagen der Bühnenbeleuchtung ist die Notbeleuchtung so außerordentlich wichtig, daß bei ihrem Nichtfunktionieren eine Vorstellung untersagt werden kann.

Weitere Sicherheiten mehr baulicher Art, vorgeschrieben durch Sonderbestimmungen für Theater usw., beziehen sich auf Anordnung, Zahl und Bauart der Ausgangstüren, auf Abmessungen und die Freihaltung der Gänge, Flure und Treppen.

Da die für Theater vorgeschriebene elektrische Beleuchtung einen außerordentlichen Umfang angenommen hat und da in dem Heißwerden von Kabeln und Lampen, in Kurzschlüssen usw. eine nicht geringe Gefahrenquelle liegt, so ist es von großer Bedeutung, daß die Anlage den „Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker" entsprechend ständig in Ordnung gehalten wird. Verantwortlich dafür ist zunächst der Beleuchtungsmeister, der seine Befähigung durch Prüfung nachgewiesen haben muß. Ferner verlangen die Bestimmungen, daß die Anlage jährlich durch einen polizeilich zugelassenen Sachverständigen geprüft wird. Sein Gutachten ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen; gerügte Mängel müssen abgestellt werden.

Wichtig ist, daß Bühne und Nebenräume möglichst staubfrei gehalten werden. Amtlich vorgeschrieben ist daher eine jährliche Hauptreinigung.

Zur Erörterung eines weiteren wichtigen Punktes ist nun ein Hinweis auf die Saalbühnen erforderlich. Wenn diese nämlich insofern begünstigt scheinen, als bei ihnen die Hauptsicherungen nicht durchgeführt zu werden brauchen, so ist ihnen als Ausgleich eine andere lästige Fessel angelegt: die Forderung, daß die Bühnenausstattung dem Umfange nach zu beschränken und aus unverbrennlichen Stoffen zu arbeiten ist. Als solche Stoffe kommen im wesentlichen Asbest und reine Seide in Frage. Neuerdings wird auch Sperrholz zugelassen, das jedoch mit Asbest bekleidet oder durch aufgepreßtes Metallblech gegen leichte Entflammung gesichert sein muß.

Die Durchtränkung (Imprägnierung) von Holz und Leinewand mit einem Schutzmittel wird ausnahmsweise bei einigen Vollbühnen, und zwar dann angeordnet, wenn in wesentlichen Punkten die feuerpolizeilichen Vorschriften nicht erfüllt sind, das Theatergebäude nicht ringsum freiliegt, so daß die Entleerung ungünstig beeinflußt wird. Selbst in der umgebauten Staatsoper Unter den Linden zu Berlin, die gewiß in hohem Maße neuzeitliche Einrichtungen aufweist, besteht der Zwang, die Bildteile mit einem Schutzmittel zu durchtränken, weil die Bühne allzu ausgedehnt ist und die vorgeschriebenen umlaufenden Flure zum Teil fehlen. Die Tränkmittel werden auf Grund von Brandversuchen im Staatl. Materialprüfungsamt zu Dahlem amtlich anerkannt und zugelassen. Ausdrücklich sei darauf hingwiesen, daß in allen Volltheatern, deren Bauanlage den Vorschriften entspricht, die Bildteile keinesfalls gegen Entflammung durchtränkt zu werden brauchen.

Tatsächlich bietet aber auch die Schutztränkung keine unbedingte Gewähr gegen Entflammen. Das hat ja gerade der Theaterbrand zu Madrid bewiesen. Hier sollen die Hängestücke usw. flammsicher durchtränkt gewesen sein.

Um auch einige Angaben über das Zahlenverhältnis der verschiedenen Bühnenarten zu geben, so seien als Beispiel die Berliner Verhältnisse gewählt. Hier beträgt die Zahl der Theater etwa 40. Davon ist der vierte Teil als Saaltheater anzusprechen, ein Viertel unterliegt dem Zwange, die Bildteile zu durchtränken, so daß nur etwa die Hälfte als Vollbühnen ohne jede hemmende Auflage verbleibt.

Die strengsten und wohlgemeintesten Vorschriften indessen werden nicht ausreichen, die Besucher vor Schaden zu bewahren, wenn diese nicht ihrerseits dazu beitragen, sich den Umständen durch planmäßiges Verhalten anzupassen. Die größte Gefahr liegt wohl darin, daß durch rücksichtsloses Drängen die Ausgänge verstopf werden. Besonders übel aber mögen sich die Verhältnisse gestalten, wenn es sich um die schnelle Entleerung von Rängen handelt. Alles pflegt dann zu der einen Treppe hinzueilen, auf der man heraufgekommen ist, etwaige Nebentreppen werden völlig übersehen. So war es in Madrid! Die Haupttreppe war im Nu verstopft, und die meisten Opfer lagen hier übereinander und versperrten den Nachdrängenden den Weg zur Rettung, während die Nebentreppe noch ungehindert begangen werden konnte.

Mit dieser Eigenschaft des sinnlosen Darauflosstürmens muß nun bei einer vom blinden Schrecken erfaßten Menge leider gerechnet werden. Um so wichtiger ist es, den Verkehr von vornherein in geregelte Bahnen zu lenken, namentlich auch die Kleiderablagen geräumig und innerhalb der Rückzugswege günstig gelegen anzuordnen, alle Wege von Hindernissen jeglicher Art freizuhalten und peinlich darauf zu sehen, daß die Ausgangstüren sämtlich benutzbar sind. —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

WETTBEWERBE

DBZ

FÜR BAUKUNST
UND SCHWESTERKÜNSTE

64. JAHR 1930

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 57·58

16. JULI

W NR. 10

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

BERLIN SW 48

ALLGEMEINE ORTSKRANKENKASSE FÜR ESSEN

TEXT VON DIPL.-ING. FRITZ SCHUPP, BDA, BERLIN-ESSEN

MIT 19 ABBILDUNGEN

Kürzlich sagte ein Führer der jüngeren Architektenschaft, daß eine Spezialisierung des Privatarchitekten im Interesse der Förderung der Baukunst zu verwerfen sei, denn von jeher sei nachzuweisen, daß alle Arbeitsgebiete gerade durch Anfangsleistungen stark befruchtet worden seien.

Meines Erachtens geht diese Ablehnung der Spezialisierung zu weit. Städtebau, Wohnbau, Industriebau und Kirchenbau sind Gebiete mit einem so großen Arbeitskomplex, daß sie als Sonderarbeitsfeld durchaus vertretbar sind. Dagegen sollen z. B. Verwaltungsgebäude mit einem bestimmten Eigencharakter, wie Rathäuser, Bankgebäude usw., nicht immer vom Routinier bearbeitet, sondern gerade im Interesse einer fortschrittlichen Entwicklung immer wieder von jüngeren Kräften erneut durchdacht werden. Wenn man unter diesen Gesichtspunkten den Wettbewerb der Ortskrankenkasse in Essen betrachtet, so findet man, daß alle ausgezeichneten Entwürfe von Bearbeitern stammen, die sich völlig neu mit der Materie auseinandergesetzt haben.

Versucht man die wichtigsten Grundsätze bei der Planung einer Ortskrankenkasse zu umreißen, so findet man dabei Hauptpunkte für die Grundrißentwicklung. Zunächst ist es der Publikumsverkehr in der Schalterhalle. Dann der Publikumsverkehr in den einzelnen Behandlungsinstituten. Zuletzt der Verkehr mit den Büros und der Büros untereinander.

Die Wesensverschiedenheit dieser einzelnen Kategorien, wie auch ihre verschiedene Dienstzeit und ihre gleichzeitig notwendige Verschmelzung bestimmen den Gesamtorganismus.

Im vorliegenden Fall war es u. a. interessant zu beobachten, in welcher Weise die Bearbeiter die anschließenden Nachbargrundstücke, die erst für eine spätere Erweiterung vorgesehen waren, verwendeten. Das Preisgericht mußte denen das größere Verständnis für das Wesen der Aufgabe zugestehen, die eine spätere Erweiterung des Kassenraumes als des wichtigsten Raumes vorsahen. Dies nur als ein Beispiel der Gesichtspunkte, die der Beurteilung zugrunde lagen.

Besonders erfreulich war es für die Preisrichter, daß bei diesem Wettbewerb eine der Arbeiten wirklich so stark in jeder Hinsicht überragend war, daß sie ohne Bedenken zum I. Preis und zur Ausführung vorgeschlagen werden konnte. Fischers Arbeit zeigt eine so überzeugende Klarheit und Selbstverständlichkeit im Grundriß und Aufbau und dabei eine so bescheidene Zurückhaltung in den angewendeten Mitteln, daß man in jeder Beziehung die Hand des hervorragenden Meisters fühlt. (Abb. 1 bis 4, S. 73 und 74.)

Der II. Preis, eine Arbeit des Architekten Jung (Mitarbeiter Schlüter), weicht in jeder Beziehung von den normalen Entwürfen ab. (Abb. 5 bis 7, S. 74.) Dadurch sichert sich Jung von vornherein die Sonderstellung, die in ihren Vor- und Nachteilen demjenigen

VOGELSCHAUBILD 1

I. PREIS

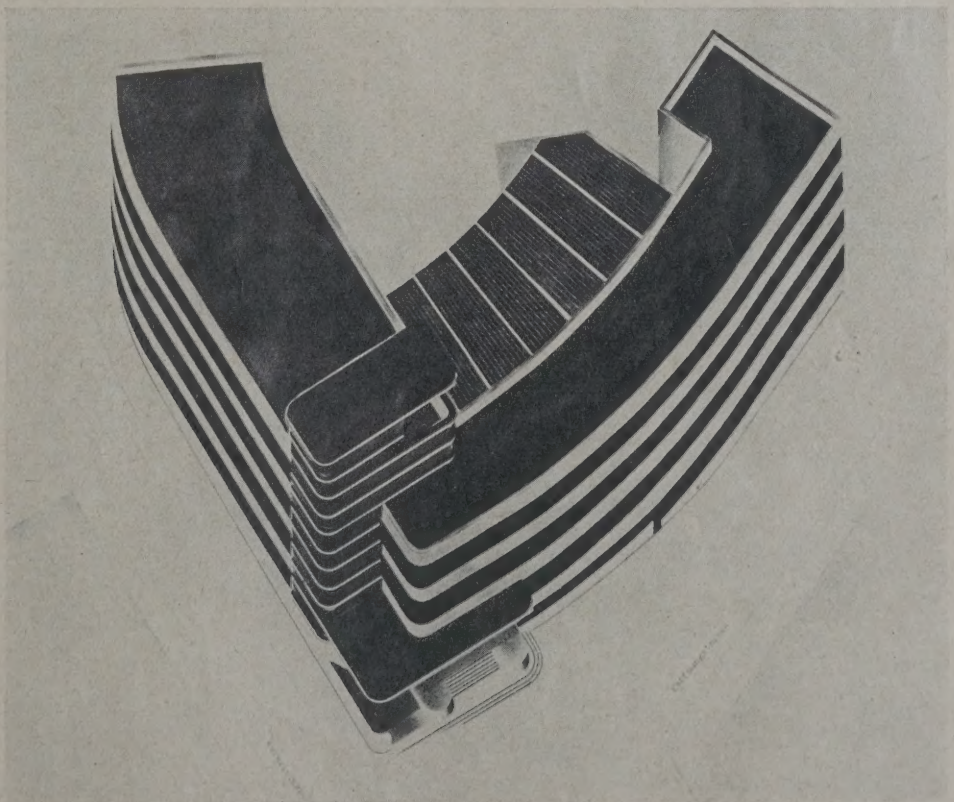

VERFASSER:
ARCHITEKT BDA
PROF. DR.-ING. E. H.
ALFRED FISCHER
ESSEN

2

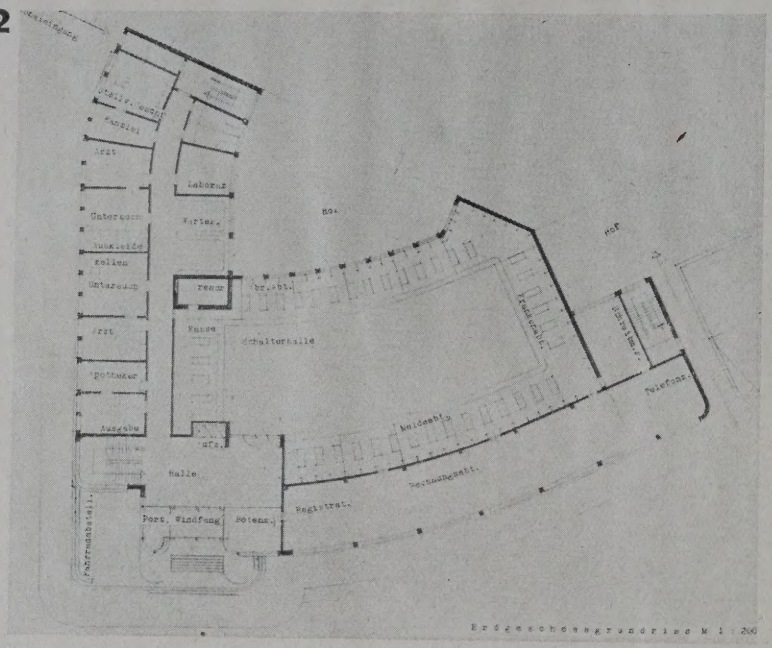

3

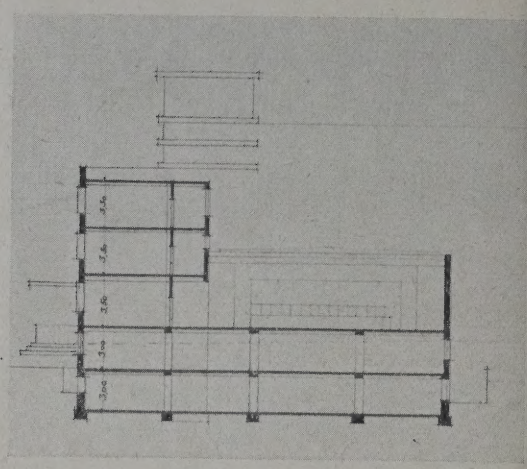

GRUNDRISS UND SCHNITTE

4

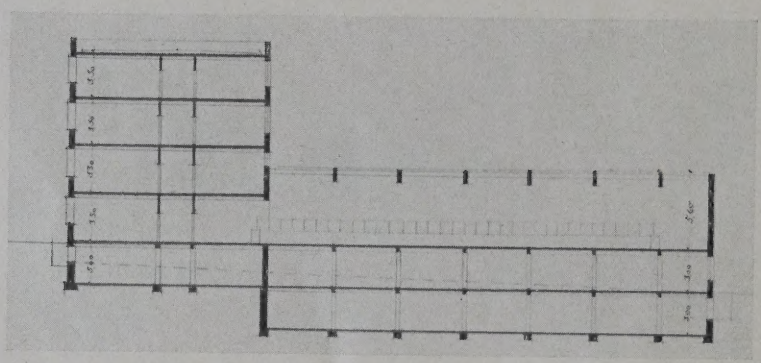

I. PREIS

**VERFASSER: ARCHITEKT BDA
PROF. DR.-ING. E.H. ALFRED FISCHER
ESSEN**

5

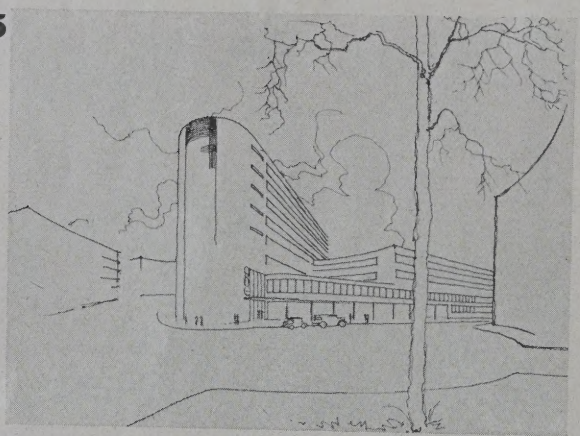

6

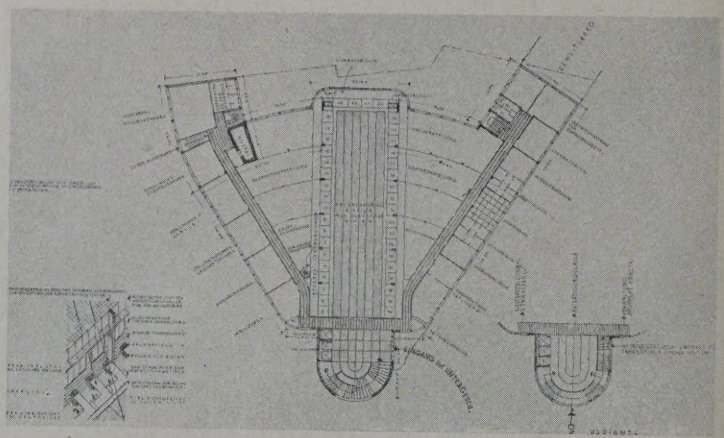

7

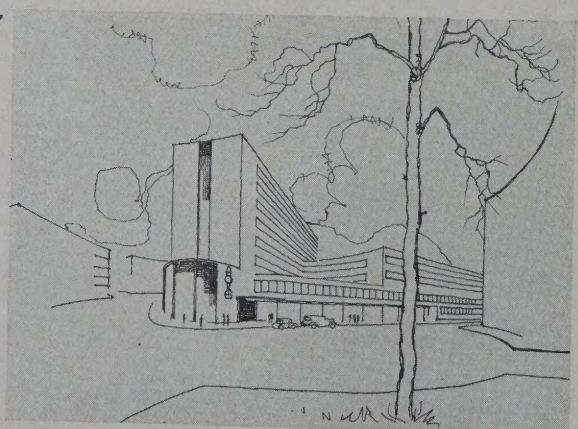

**SCHAUBILDER UND GRUNDRISS
ENTWURF 8888888 II. PREIS
VERF. ARCH. BDA JUNG, REG.-BAUMSTR., ESSEN**

bekannt ist, der sich eingehend mit Wettbewerben befaßt hat. Er verstößt mit der Anlage des Hauptbaues gegen die Bestimmung der Stockwerkszahl, was an sich unbedenklich ist, da ohne weiteres angenommen werden kann, daß auf dem Dispenswege ein solches Mehr an Stockwerken bewilligt werden würde. Ich halte es aber für ungünstig im Sinne des Wettbewerbes im allgemeinen, wenn einzelne Bewerber eine Arbeit liefern, die an sich interessante Reize hat, aber wegen dieser Eigenart keinerlei Aussichten hat, ausgeführt zu werden. Wenn auch der Standpunkt der Preisrichter, die dieser Arbeit den II. Preis zuerteilten, vertretbar ist, weil es in der Hauptsache der Sinn des Wettbewerbes ist, einen geeigneten Architekten für die Weiter-

8

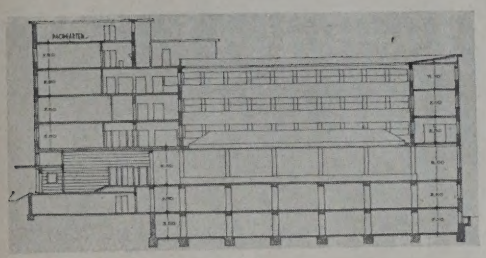

SCHNITT
SCHAUBILD
GRUNDRISSE

9

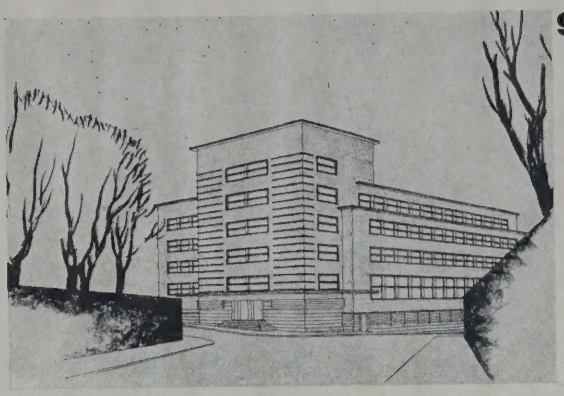

ENTWURF 144 1930 III. PREIS
VERF. ARCH. REG.-BAUMEISTER A. D.
LOTHAR KAMINSKI, ESSEN

10

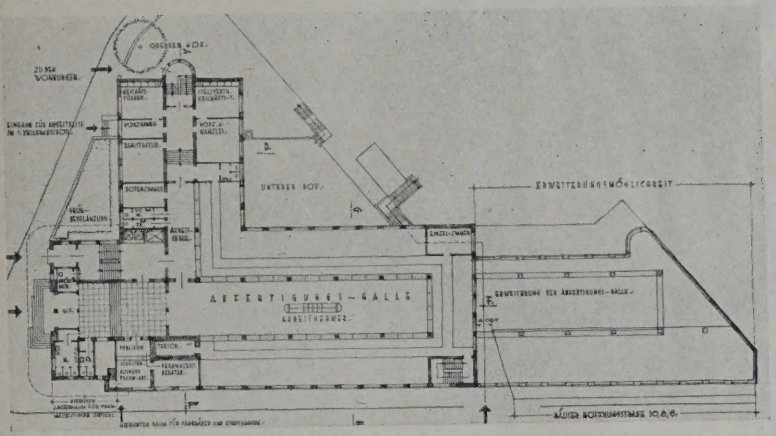

11

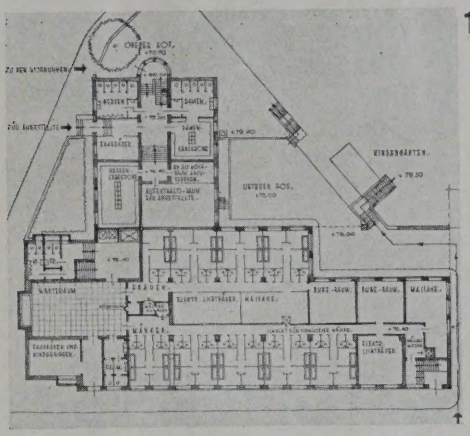

bearbeitung auszuwählen, so ist es eben doch enttäuschend, wenn bei nachträglicher Auftragserteilung, wie es hier der Fall ist, auf allen Seiten, offenbar auch beim Architekten, der „originelle" Entwurf völlig in Vergessenheit gerät.

War der II. Preis mehr als Idee zu werten, so lag das Gewicht des III. Preises in den geradezu baureifen Grundrissen. (Abb. 8—11, oben.) Kaminski hat auf deren Gestaltung außerordentliches Verständnis und größte Sorgfalt verwendet. Leider ließ die städtebauliche Einfügung und der gesamte Aufbau nicht die ausgeglichene Reife erkennen, wie sie aus

12

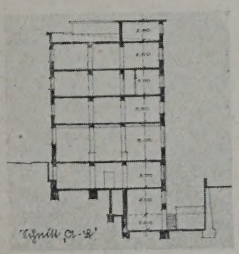

13

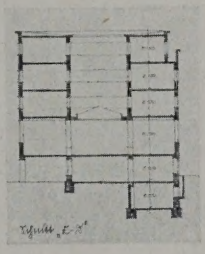

14

SCHNITTE, SCHAUBILD, GRUNDRISSE

ENTWURF 239 1899 1. ANKAUF
VERF. ARCH. REG.-BAUMEISTER A. D.
LOTHAR KAMINSKI, ESSEN

15

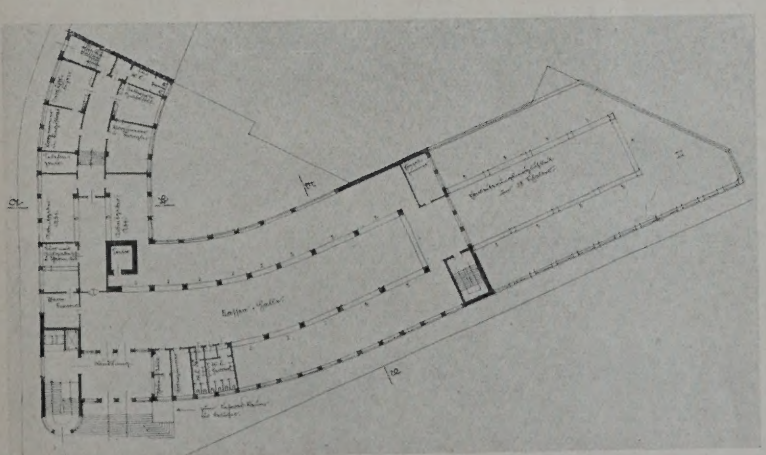

16

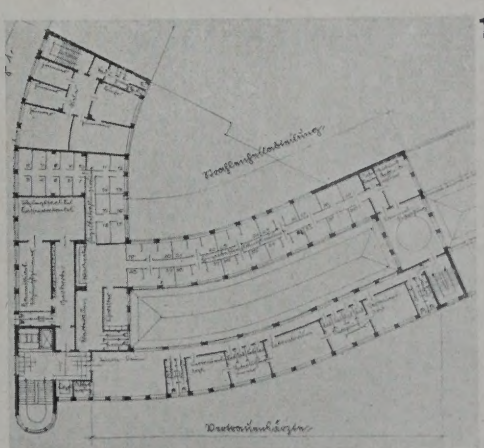

17

SCHAUBILD GRUNDRISSE

ENTW. 4444 4444
III. ANKAUF
VERF. ARCH. BDA
JOSEF RINGS, ESSEN

18

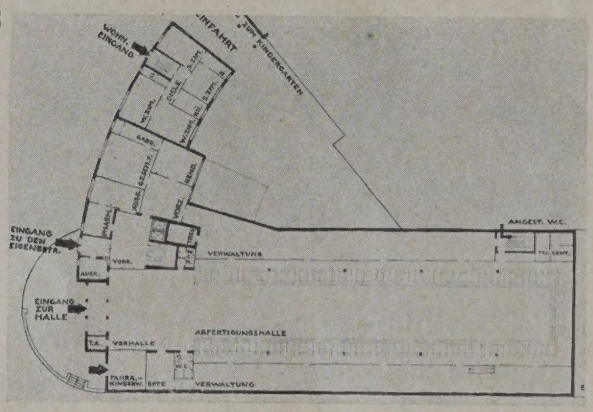

19

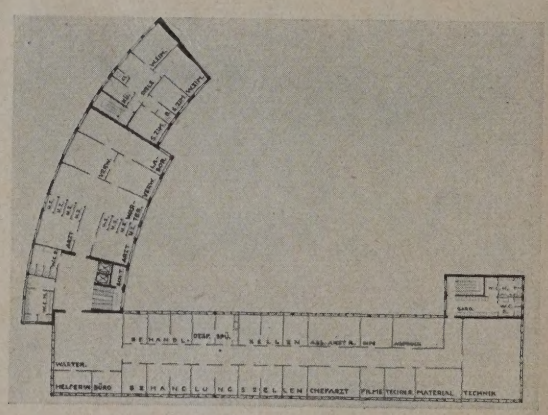

der zielbewußten Gruppierung der Räume spricht; seine Arbeit konnte deshalb nur an die dritte Stelle gesetzt werden. Eine erfreuliche Genugtuung war es für Kaminski, daß seiner zweiten Arbeit der erste Ankauf zugesprochen werden konnte. (Abb. 12—16, S. 75.) Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn er seine Kräfte auf eine einzige Arbeit zusammengefaßt hätte. Eine Erscheinung, die fast bei jedem Wettbewerb auftritt. Grundsätzlich sollte es der Gesinnung widersprechen, eine Auswahl von verschiedenen Überzeugungen anzubieten.

2. Ankauf, Architekt BDA. Kurt Wasse, die Arbeit eines Architekten, den man wohl unter den bekannten Baukünstlern des Ruhrgebiets als einen der lebendigsten und erfolgreichsten der jüngsten Richtung bezeichnen kann. Leider hat er seinen Entwurf nicht zur Verfügung gestellt. Die grundlegende Gruppierung des Grundrisses ist bei ihm in der überzeugenden Form gelöst, wie sie einzig für das Grundstück gegeben ist. Man empfindet aus der Arbeit die sichere Hand des Könners, der mühelos ohne lange Überlegung den richtigen Weg findet. Leider konnte ihm der Vorwurf nicht erspart werden, daß er in diesem Fall die Mühelosigkeit etwas zu sehr betont hat, und deshalb nur einen Ankauf erhalten konnte.

3. Ankauf, Architekt Rings, hat eine ähnliche, überzeugende Grundrißlösung gefunden, wie sie die Arbeiten von Kaminski und Wasse aufweisen. Die schlichte und straffe Gestaltung des Aufbaus ist bemerkenswert. (Abb. 17—19, hierüber.)

Im Sinne des Wettbewerbswesens im allgemeinen ist der Ausgang dieses Ausschreibens als ein großer Erfolg für die Architekten anzusehen, wenn es auch leider nicht gelungen ist, dem I. Preis den verdienten Auftrag zu sichern. Wichtig erscheint es mir, anzuerkennen, daß wenigstens die Forderung der Architektenschaft berücksichtigt wurde, daß einem der Preisträger die weitere Bearbeitung übertragen wurde. Wir müssen endlich davon abkommen, daß nach Beendigung eines Ausschreibens alle Parteien über den Bauherrn herfallen, und dadurch eine geradezu krankhafte Angst vor Wettbewerben bei allen bauenden Kreisen erzeugen. Wir Architekten müssen versuchen, kaufmännisch wirtschaftlich zu denken, und uns zu überlegen, daß der Wettbewerb nicht nur für uns da ist, sondern auch gewisse sichtbare Vorteile für den Bauherrn bieten muß. Je weniger erkennbar diese Vorteile für die Gegenpartei sind, mit um so größerem Takt müssen wir vorgehen, wenn wir trotzdem unser Ziel erreicht haben. Anders wird es nicht möglich sein, in Zukunft die Zahl der Wettbewerbe auf der Höhe zu halten, wie sie uns erstrebenswert erscheint. —

WETTBEWERBE IN VORBEREITUNG:

Römisch-katholische Kathedrale für Belgrad.
Västerbro-Brücke über den Mälarsee in Stockholm.
Pädagogische Akademien für Essen und Kassel.
Umgestaltung des Reichskanzlerplatzes in Berlin.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

WETTBEWERBE

FÜR BAUKUNST
UND SCHWESTERKÜNSTE

DBZ
64. JAHR 1930
6. AUGUST
W NR. 11
BERLIN SW 48

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 63·64

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN ● FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

RÖMISCH-KATHOLISCHE KATHEDRALE FÜR BELGRAD

MIT 15 ABBILDUNGEN

Das Erzbischöfliche Ordinariat zu Belgrad hatte mit Frist zum 1. April d. J. einen internationalen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine römisch-katholische Kathedrale ausgeschrieben. Es waren rechtzeitig 129 Entwürfe eingegangen, und zwar aus Jugoslawien 15, Deutschland 79, Österreich 18, Frankreich 8, Schweiz 4, Italien 2 Entwürfe, aus C. S. R. 1, Bulgarien 1 und Ungarn 1 Entwurf.

Das Preisgericht, dem u. a. 5 Professoren bezw. Architekten aus Belgrad, Agram und Spalato angehörten, tagte unter dem Vorsitz des Erzbischofs, wobei 9 Entwürfe in die engste Wahl kamen. Bei der Prämierung fielen nach Deutschland der I. u. III. Preis, der 1., 3., 5. u. 6. Ankauf, also 6 Preise von 9 Auszeichnungen. Die 3 übrigen Preise gingen nach Paris*).

Da der Träger des III. Preises von 15 000 Dinar (100 Dinar z. Zt. etwa 7,40 RM) Kennw. „R/X Christus Rex" Architekt BDA Dipl.-Ing. Rich. Steidle, München, auf die Wiedergabe seines Entwurfes verzichtet hat und der Inhaber des 1. Ankaufes von 5000 Dinar „St. Joseph" Arch. J. F. Klemp, Dortmund, inzwischen verstorben ist, können wir in nachstehendem leider nur die restlichen 4 deutschen Auszeichnungen im Bilde wiedergeben.

*) Während die außerordentlich hohe Beteiligung deutscher Architekten als ein Zeichen der großen Arbeitslosigkeit anzusehen ist, muß auf der anderen Seite der ausschlaggebende Erfolg für deutsches Können gebucht werden. Das ist auch die Veranlassung, von diesem Wettbewerb einige deutsche Arbeiten zu veröffentlichen.

Die Bewertung und Beurteilung der Entwürfe durch das Preisgericht geben wir in der in deutscher Sprache abgefaßten Ausfertigung im Auszug wieder

Entw. Nr. 101. Kennw.: „Goldenkreuz." I. Preis von 30 000 Dinar. Arch. Josef Wentzler, Dortmund. (Abb. 1—3, S. 77 u. 78.)

Die Kirche umschließt 58 938 cbm, würde 15 930 000 Dinar kosten und besitzt 3390 Sitzplätze und 910 Stehplätze, zusammen 4300 Plätze, was der Vorschrift des Wettbewerbes entspricht. Sie ist der Typ der dreischiffigen Basilika, aber mit zu niedrigen äußeren Schiffen. Der Raum ist im Grundriß außerordentlich ausgenutzt, dgl. der Raum für Chor und Orgel gut und geräumig, mit zwei getrennten Eingängen. Der Altarraum ist künstlerisch gelöst und von besonders großer Wirkung durch die beiderseitige hohe Beleuchtung, während an der Stirnseite die Kirche ganz geschlossen ist. Gut sind in den Nischen die Seitenaltäre, dgl. die Beichtstühle und so auch die Sitze in der Kirche eingebaut, dgl. die Krypta unter dem Hauptaltar, Archiv, Tresor u. a. sehr gut gelegen, leicht zugänglich, gut entlüftet und beleuchtet.

Der Glockenstuhl ist bes. gut gelöst und ausgenutzt und nicht nur wegen des architekt. Eindrucks aufgeführt.

Der ganze Bau ist sowohl in der Fläche als auch in der Höhe ausgenutzt und hat trotz seiner Monumentalität eine geringere Baumasse im Vergleich mit den anderen Entwürfen.

Der ganze Eindruck, sowohl außen als auch innen, ist sehr monumental; trotz der Freiheit in der Form

1

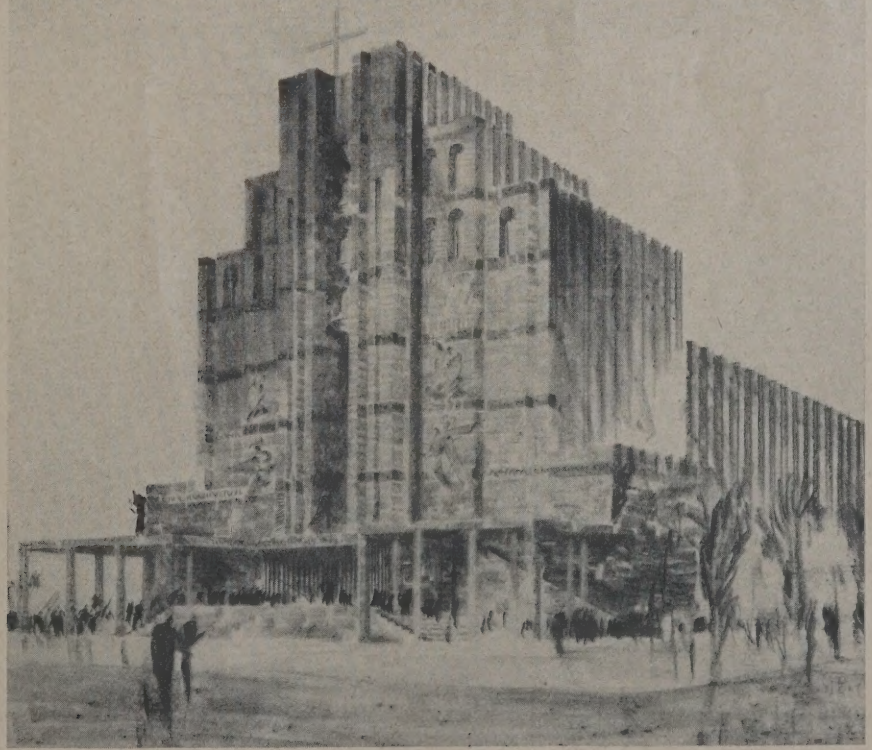

SCHAUBILD

ENTW. „GOLDENKREUZ„
I. PREIS 30000 DINAR

VERFASSER:
ARCH. JOSEF WENTZLER
I. FA. STRUNCK & WENTZLER,
DORTMUND

2

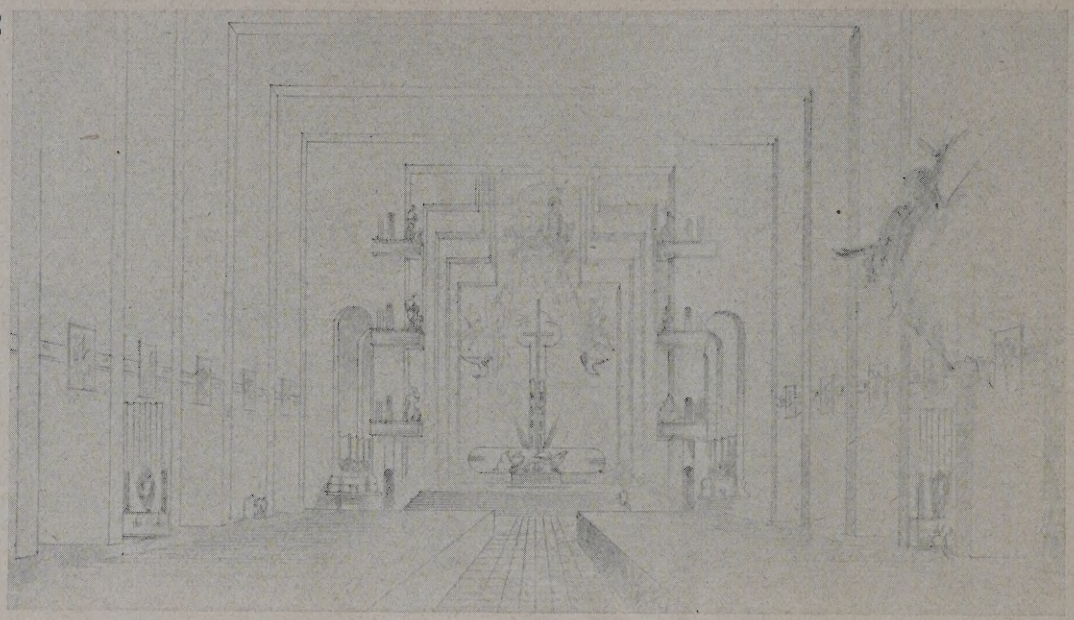

SCHAUBILD DES INNEREN

3

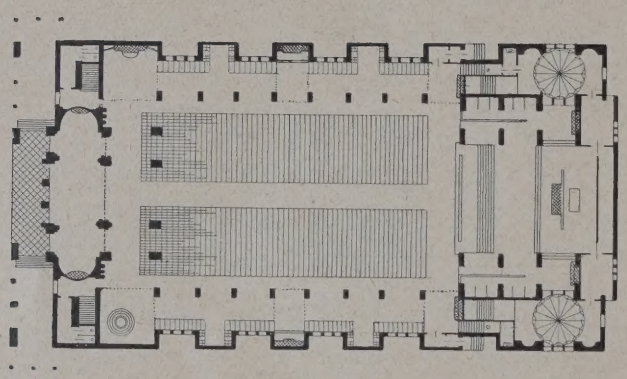

GRUNDRISS

ENTW. „GOLDENKREUZ“ I. PREIS 30000 DINAR

VERFASSER: ARCHITEKT JOSEF WENTZLER
I. FA. STRUNCK & WENTZLER, DORTMUND

verliert er nicht den Charakter eines Domes. Der Verfasser hat sowohl bezüglich der praktischen als auch der künstlerischen Seite einen vollen Erfolg errungen.

Die Schwäche des Projektes sind die vielen Terrassen, fast gerade Dächer und verschiedene Vertiefungen, die dem Belgrader Klima nicht entsprechen. Die Frage ist hier, ob diese Architektur den Vorstellungen der Gläubigen von einer Kathedrale entspricht und sich der Bau in die Umgebung gut einpaßt.

Entw. Nr. 84. Kennw.: P/X. 3. Ank. von 5000 Dinar. Arch. Heinrich A d a m, Magdeburg. (Abb. 4 u. 5 unten u. 6—10 S. 79.)

Die Grundrisse sind gut gelöst bezügl. des Raumes für die Gläubigen; aber der unterirdische Teil ist schwach ausgeführt, so daß beinahe keine Krypta vorhanden ist. Das Innere ist eine dreischiffige Kirche von gleicher Höhe und mit einer zweistöckigen Galerie auf der Westseite. Der innere Eindruck ist ernst und die Kirche gut beleuchtet. Für das Äußere gab der Verfasser außer der Hauptansicht zwei Varianten, von denen die eine basilikartig ausgebildet ist, von denen aber Variante A am originellsten erscheint. Übrigens gibt die Ausführung der Fassade sowie das Innere ein Zeugnis für die Originalität und die künstlerische Eignung des Künstlers. —

Entw. Nr. 15. Kennw.: INRI. 5. Ank. von 2500 Dinar. Verf. Arch. O. R a h m, Solingen. (Abb. 11 u. 12 S. 79)

Der Grundriß ist übersichtlich und basilikenmäßig; das Innere genügt aber den Vorschriften des katholischen Gottesdienstes nicht, besonders nicht der Eingang in die Krypta, die außerdem ungenügend be-

4

SCHAUBILD DES ÄUSSEREN
ENTW. P/X 3. ANK. 5000 DINAR

5

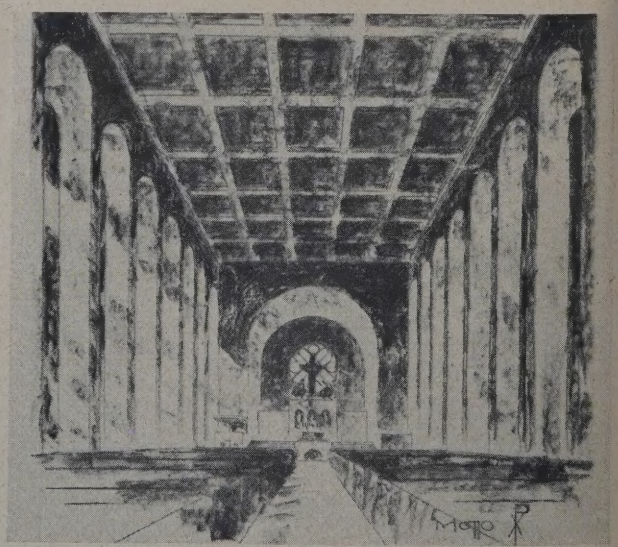

SCHAUBILD DES INNEREN
VERF. ARCH. HEINR. ADAM, MAGDEBURG

6

SCHAUBILD VARIANTE A

7

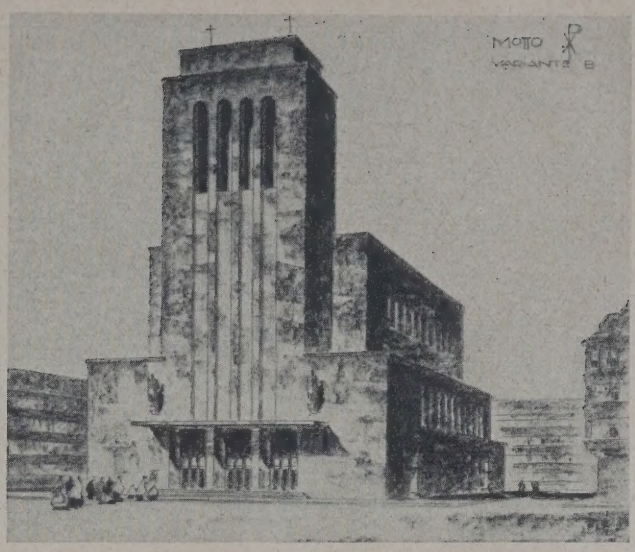

SCHAUBILD VARIANTE B

8

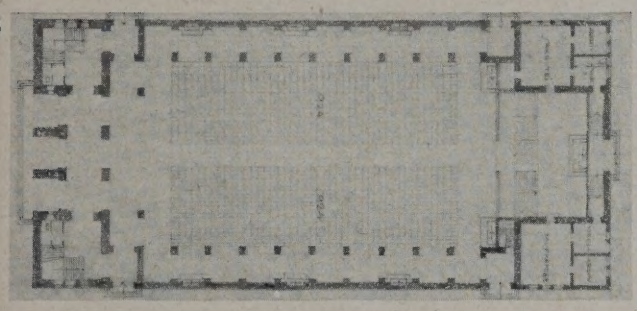

GRUNDRISS HAUPTENTWURF

9

GRUNDRISS UND SCHAUBILD
SPÄTERER ENTWURF
ENTWURF P/X
3. ANKAUF 5000 DINAR
VERF. ARCH. HEINRICH ADAM, MAGDEBURG

10

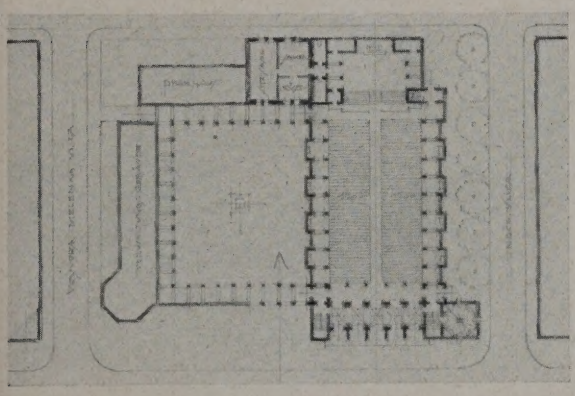

11

SCHAUBILD DES ÄUSSEREN

12

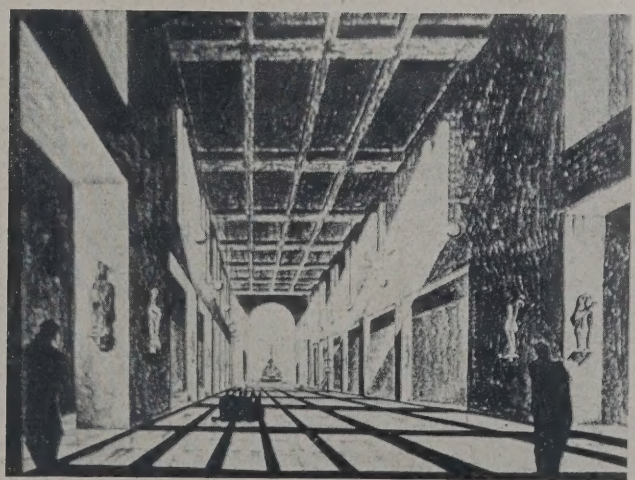

SCHAUBILD DES INNEREN

ENTWURF: JNRJ. 5. ANKAUF 2500 DINAR. VERFASSER: ARCHITEKT OSCAR RAHM, SOLINGEN

13

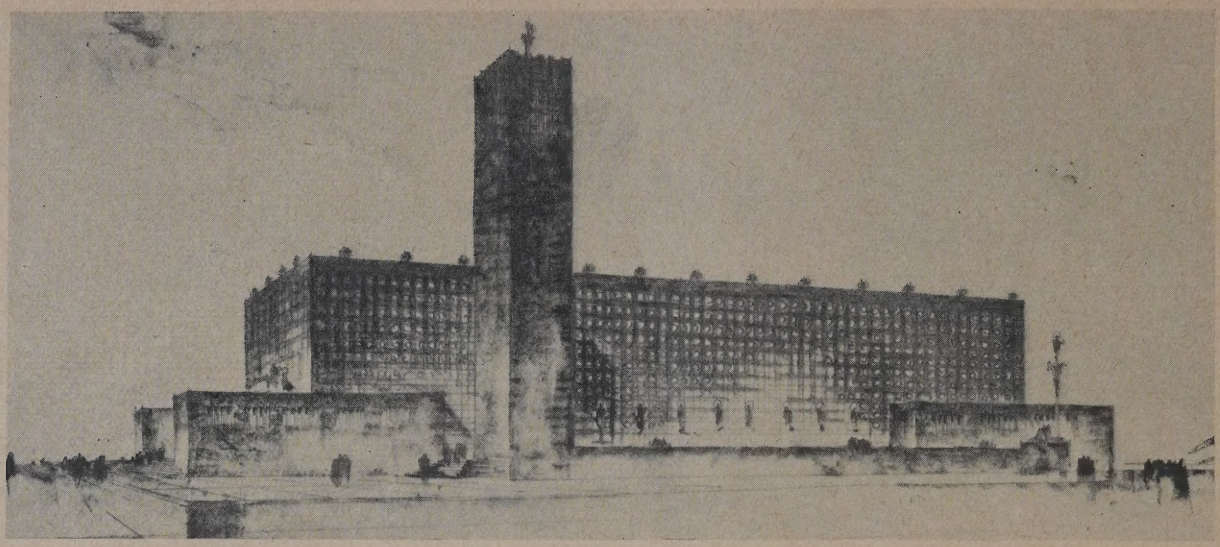

14

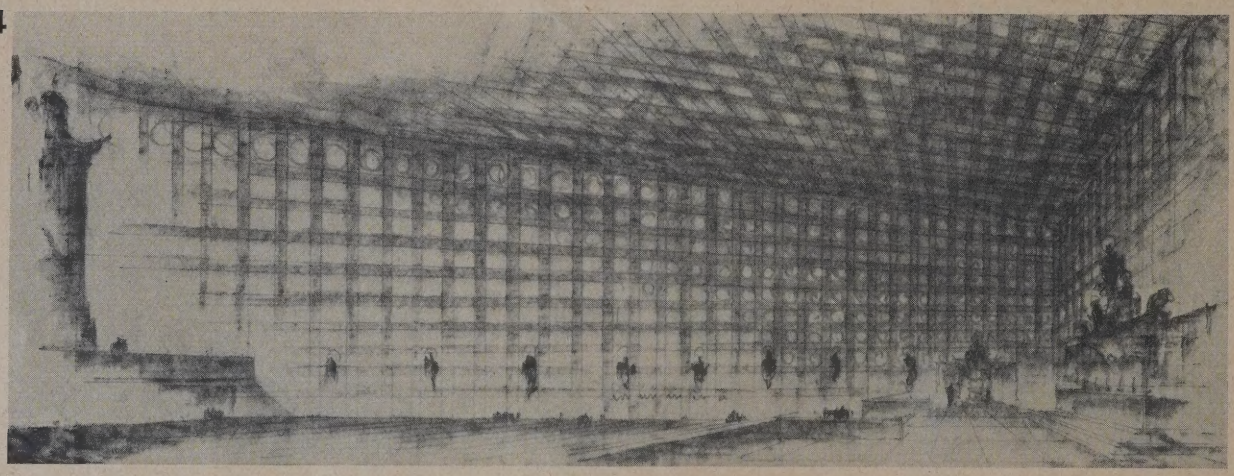

15

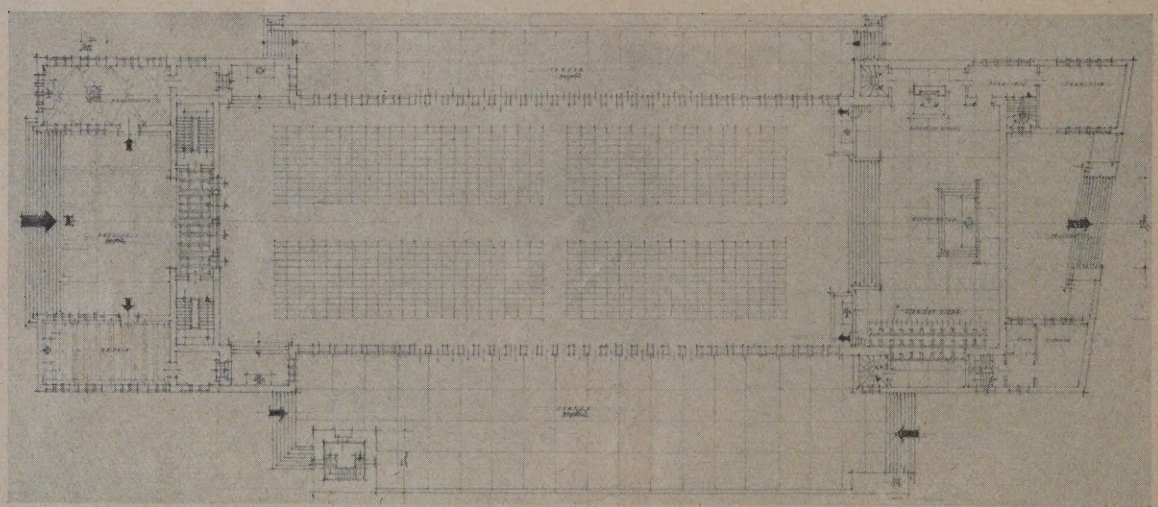

ÄUSSERES UND INNERES SCHAUBILD, GRUNDRISS ENTWURF ROTES QUADRAT. 6. ANKAUF 2500 DINAR. VERF. ARCHITEKT HANS HOLZBAUER, BERLIN-FRIEDENAU UND ARCH. DIPL.-ING. STENKO V. STRIZIC, FRANKFURT A. M.

leuchtet und schlecht entlüftet ist. Die Grundfläche ist für die Fassung der verlangten Anzahl der Gläubigen genügend groß bemessen. Daß Äußere ist modern und monumental gehalten, wozu besonders die beiden massiven Türme beim Eingang viel beitragen.

Das Innere wirkt ebenfalls monumental und ruhig. Der Turm über dem Allerheiligsten mit den benachbarten Galerien ist besonders architektonisch gut gelöst. Der Bau legt Zeugnis ab von der Kunst des Architekten.

Entw. Nr. 32. Kennw.: Rotes Quadrat. 6. Ank. von 2500 Dinar. Arch. Hans Holzbauer, Berlin-Friedenau. (Abb. 13 bis 15 hierüber.)

Die Beschreibung des Entwurfes gibt als Bausumme 7 435 395 Dinar an, was unmöglich ist. Bezüglich der Konstruktion gibt sie keine Aufklärung, die sehr nötig wäre. Die ganze Fläche ist verbaut, und mit den Postamenten ist auch der festgelegte Raum zwischen den Baufluchten überschritten.

Die Grundrisse sind sowohl in Hinblick auf die Liturgie als auch aus praktischen Gründen sehr gut gelöst, aber doch zu luxuriös. Die Gruft und die übrigen Räume sind gut gelagert. Der Bau außen und innen in seinem kecken Konzept ist gelungen und folgerichtig durchgeführt, aber dabei hat der Entwurf vom Typ des Kirchenbaues sich sehr entfernt. Die Konstruktion würde sehr viel kosten, und zwar mehr, als man aus der ungenügenden Beschreibung und dem Voranschlag ersehen kann. —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

WETTBEWERBE

DBZ

FÜR BAUKUNST UND SCHWESTERKÜNSTE

64. JAHR 1930

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 65·66

13. AUGUST

W NR. 12

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

BERLIN SW 48

UMGESTALTUNG DER NEUEN WACHE IN BERLIN ZU EINER GEDÄCHNISSTÄTTE DER IM WELTKRIEG GEFALLENEN

MIT 21 ABBILDUNGEN

Es erscheint fruchtlos, in eine Kritik der eingereichten Entwürfe einzutreten, denn die Entscheidung in dieser Angelegenheit ist bereits erfolgt, und zwar mit einer befremdlichen Schnelligkeit. Befremdlich deshalb, weil zu solcher Eile kein ersichtlicher Grund vorlag und weil es sich hier um das Schicksal eines der künstlerisch bedeutsamsten Bauten Berlins handelt, um ein Meisterwerk Schinkels.

Die Umgestaltung der Neuen Wache zum Ehrenmal für die Gefallenen gehört in das Arbeitsgebiet der Denkmalpflege und ist zweifellos sehr schwierig und verantwortungsvoll[1]), so daß man erwarten durfte, der jetzt abgeschlossene Wettbewerb sei nur ein erster Schritt auf dem Wege zur Erreichung des Zieles. Bei der starken Meinungsverschiedenheit, die in der allerdings durch die Auftragserteilung im Keime schon erstickten öffentlichen Kritik zutage trat — die Fachkritik ist überhaupt nicht zu Worte gekommen —, lag es nahe, das Ergebnis des Wettbewerbes zunächst in Ruhe zu überprüfen.

Die schnelle Entscheidung ist zweifellos dadurch gefördert, daß das Preisgericht sich in einer erstaunlichen Bedenkenlosigkeit über die von ihm selbst gebilligten Programmforderungen[2]) hinwegsetzte, sowohl über die Forderung des Atriums — ein Atrium ist bekanntlich ein offener, von Stützen umgebener Hof mit Umgängen — wie auch über die Forderung, daß das Innere organisch aus dem Äußeren zu entwickeln sei. Es ist kein Zweifel, daß dies Verfahren zu einer Ungerechtigkeit gegenüber denjenigen Bewerbern geführt hat, die sich streng an das Programm gehalten haben und sich dadurch gebunden fühlten. Man hätte in erster Linie die Entwürfe werten müssen, die dem Programm entsprachen und dann die übrigen, und hätte in einem zu veröffentlichenden Protokoll diesen Tatbestand der Öffentlichkeit sofort klarlegen müssen, um nicht den Anschein der Unkollegialität und der Leichtfertigkeit zu erwecken, wie dies jetzt geschehen ist.

Die Mehrheit des Preisgerichts ist, wie aus der Veröffentlichung seines Wortführers im Zentralblatt der Bauverwaltung ersichtlich, überzeugt, daß in dem zur Ausführung bestimmten Entwurf „die Idee der Aufgabe in einer künstlerischen Form von überzeitlichem Wert" verwirklicht ist. — Niemand wird die künstlerische Qualität dieser Arbeit verkennen, aber ob die vorerwähnte Lobeshymne in einigen Jahren noch gesungen wird, erscheint doch sehr vielen Kunstfreunden zweifelhaft. Modelle und Zeichnungen täuschen leicht, und auch Preisrichter können irren; die Erfahrung der letzten 30 Jahre lehrt mit erschreckender Deutlichkeit, wie selten ein durch modische Vorliebe ungetrübtes Urteil ist. Nach wenigen Jahren wird oft schon verurteilt, was zur Zeit seiner Entstehung in den Himmel gehoben wurde.

Jedenfalls wird der zur Ausführung bestimmte Entwurf nicht nur gelobt, sondern auch sehr stark getadelt, und es wäre doch wohl bei der Bedeutung der Aufgabe klug gewesen, eine Klärung der Ansichten abzuwarten. Zur Förderung solcher Klärung hätte man z. B. zunächst Modelle in natürlicher Größe von den wichtigsten Raumgedanken herstellen können, die der Wettbewerb gebracht hat. Einige Wochen Zeit, und eine geringe Summe hätte genügt, um so eine wirklich einwandfreie Grundlage zu schaffen, die auch dem kunstsinnigen Laien ein vergleichendes Urteil ermöglicht haben würde.

Goethe verlangt bekanntlich, daß ein Gebäude nur „nach hundertmal besprochenen und durchdachten Rissen" ausgeführt werde, „denn der Bauende soll nicht herumtasten und versuchen. Was stehen bleiben soll, muß recht stehen und, wo nicht für die Ewigkeit, doch für geraume Zeit genügen. Mag man doch immer Fehler begehen, bauen darf man keine".

Dem Andenken Schinkels, wie den Forderungen einer gewissenhaften Denkmalpflege, wäre ein Vorgehen in solchem Geiste allein gerecht geworden.

Blunck.

1) Vgl. hierzu den Vortrag des Herausgebers in Nr. 12 der „Deutschen Bauzeitung" vom 8. Februar 1930 über die Aufgaben moderner Denkmalpflege.

2) Vgl. S. 33 unserer Mitteilungen über das Preisgerichtsurteil im Nachrichtendienst der Nr. 61/62 vom 30. Juli d. J

1

FIGUR VON HOSAEUS ZUM ENTWURF BLUNCK

2 2—4 ENTWURF
MINIST.-RAT
HANS GRUBE

(LÖSUNG II)

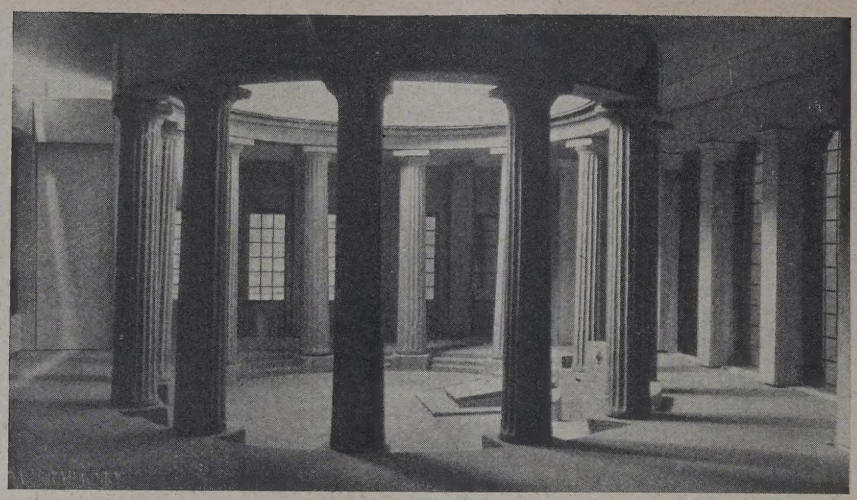

3

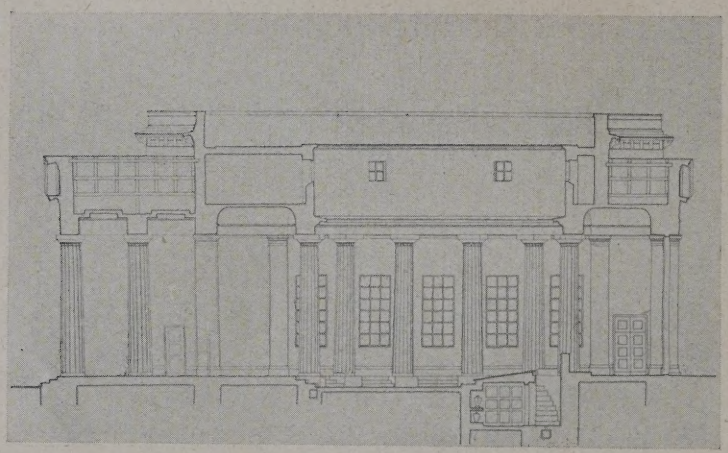

LÖSUNG I ZEIGT DENSELBEN GEDANKEN, ABER MIT RECHTECKIGEM INNENHOF MIT GRÖSSERER KRYPTA-ANLAGE

4

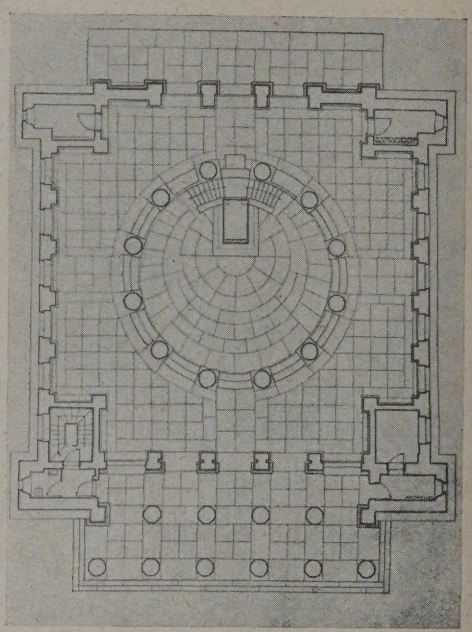

5

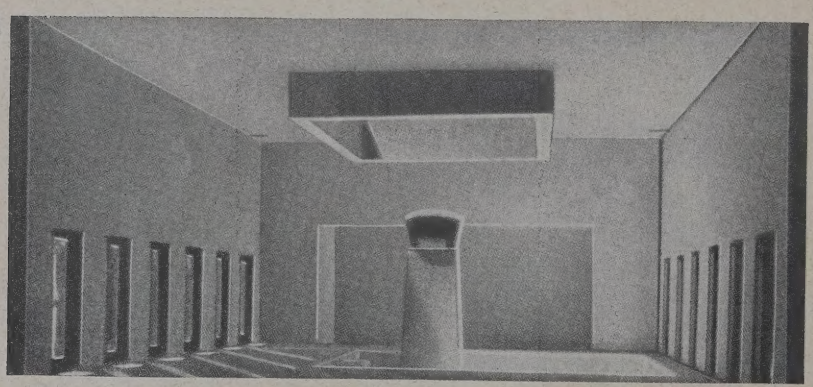

LÖSUNG II, FASSUNG I, DAZU GRUNDRISS ABB. 6
ABB. 7 LÄNGSSCHNITT ZU LÖSUNG II, FASSUNG 2
(UNTERSCHEIDET SICH VON FASSUNG 1 NUR DURCH EINE ÄNDERUNG DES EHRENMALES SELBST)

6

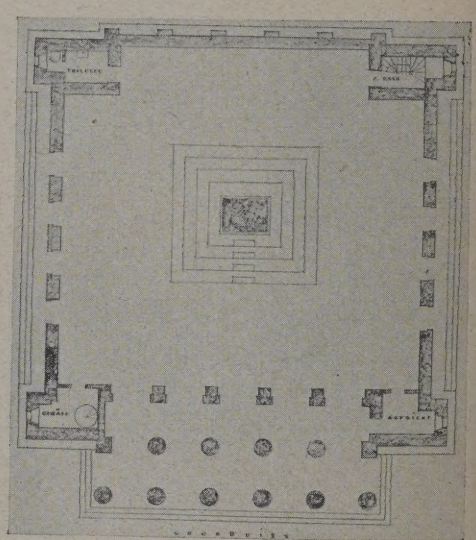

7

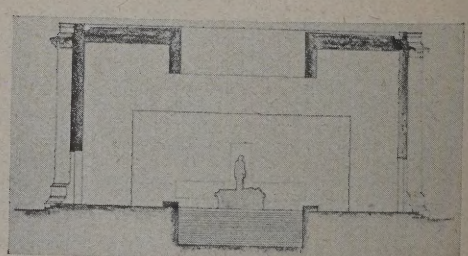

5—7 ENTWURF
PROF. DR.-ING. E. H.
PETER BEHRENS

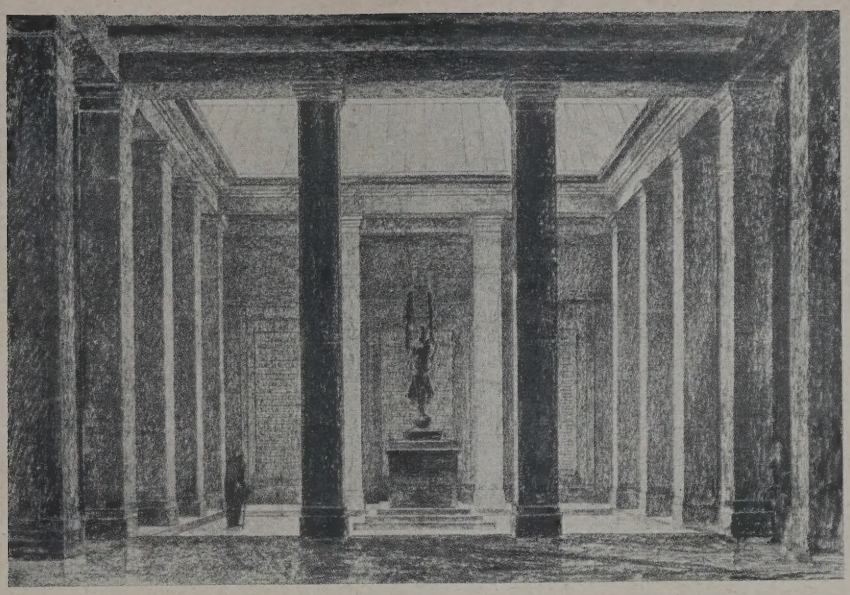

8 ENTWURF PROFESSOR E. BLUNCK MIT OFFENEM INNENHOF

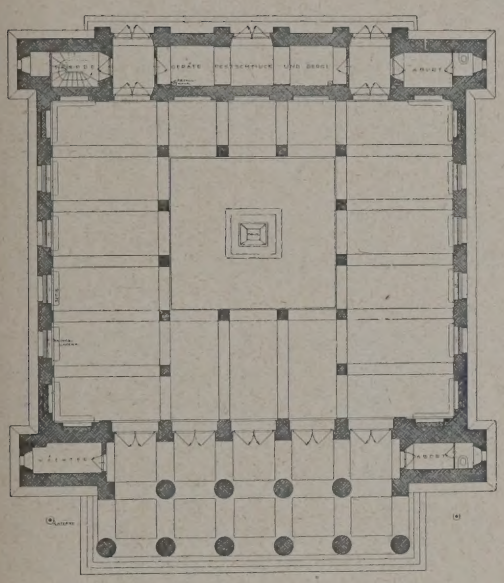

9 GRUNDRISS ZU 8

EINZIGER ENTWURF MIT FIGÜRLICHEM SCHMUCK (VERGL. ABB. 1)

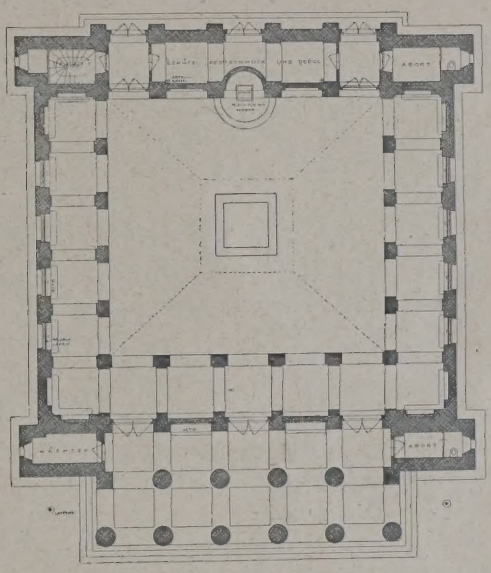

10 GRUNDRISS ZU 13

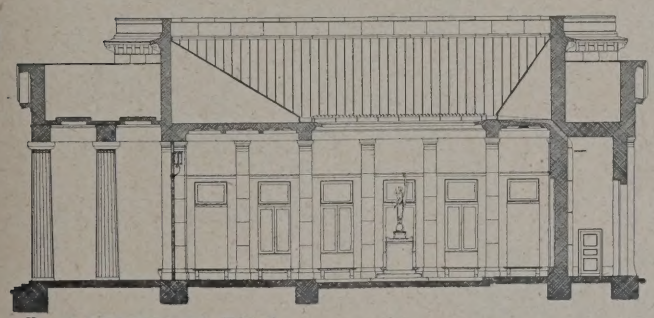

11 LÄNGSSCHNITT ZU 9

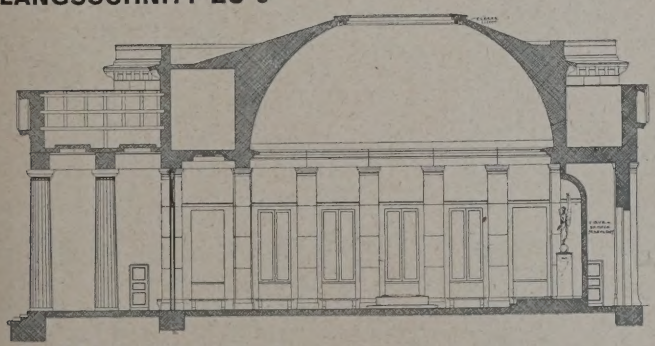

12 LÄNGSSCHNITT ZU 10

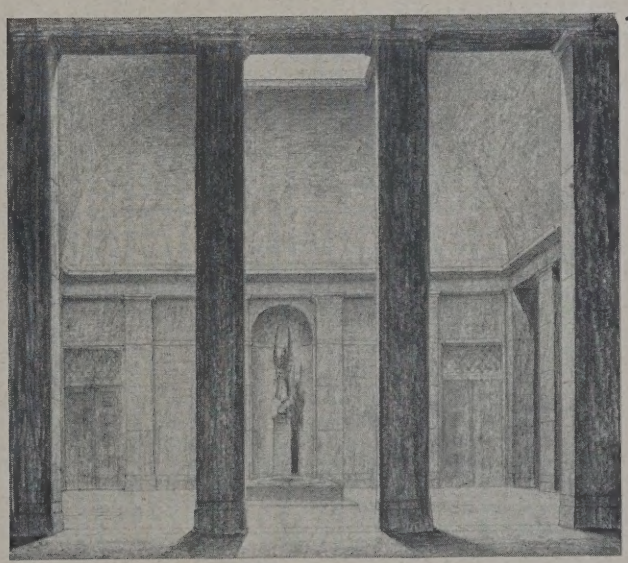

13 SCHAUBILD ZU GRUNDRISS 10 UND SCHNITT 12

UMGESTALTUNG DER NEUEN WACHE IN BERLIN
ZU EINER GEDÄCHTNISSTÄTTE DER IM WELTKRIEGE GEFALLENEN

14

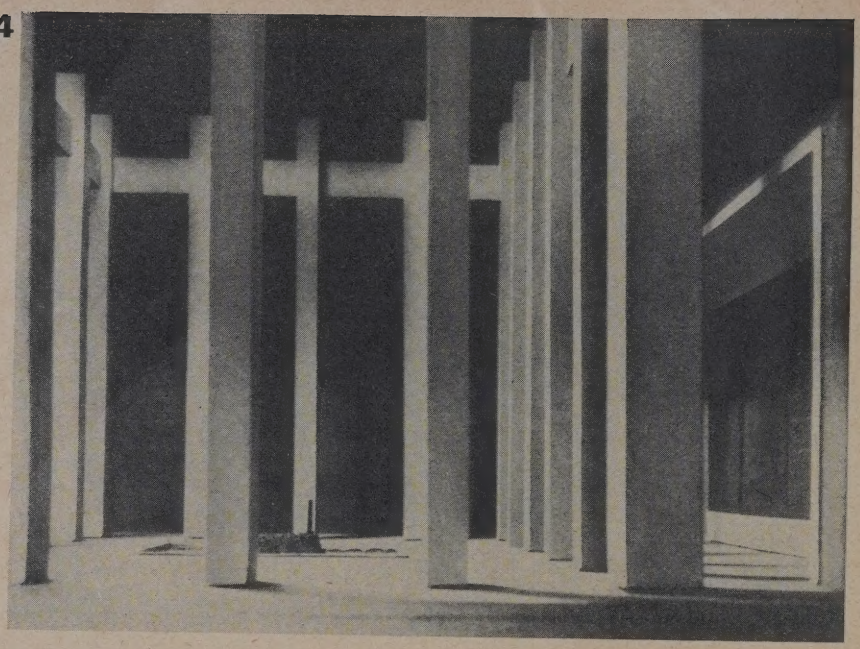

14 UND 15
ENTWURF:
PROFESSOR DR.-ING. E. H.
HANS POELZIG

SCHAUBILD UND
GRUNDRISSANLAGE

III. PLATZ NACH
DEM URTEIL DES PREISGERICHTES

15

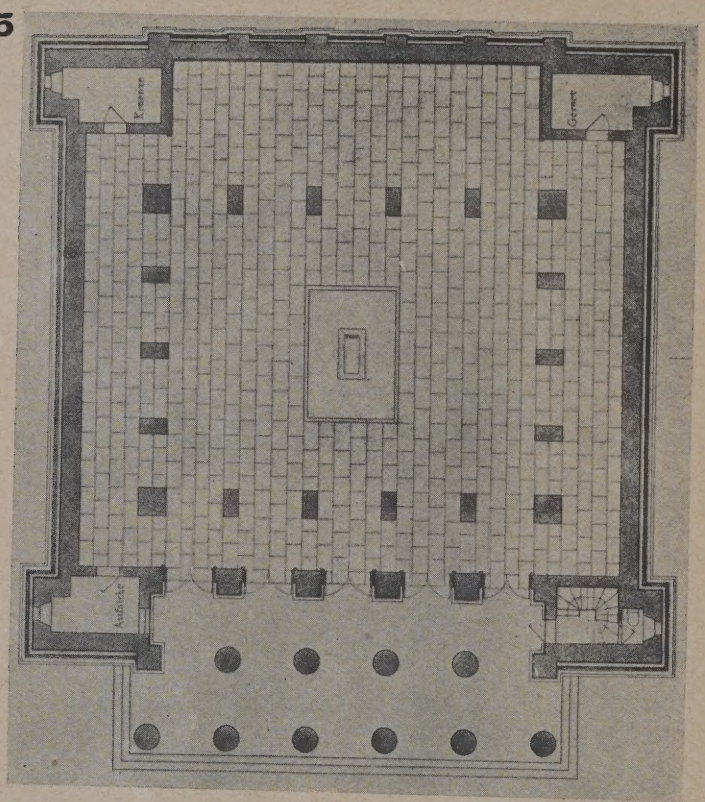

16

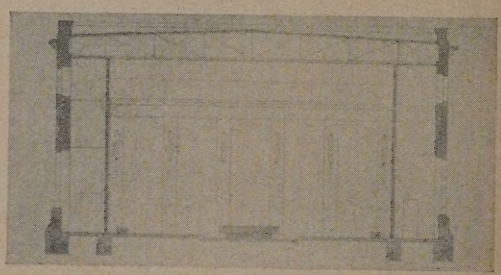

17

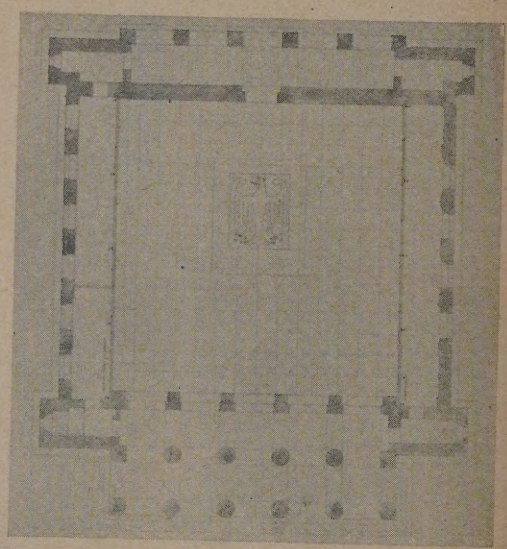

18

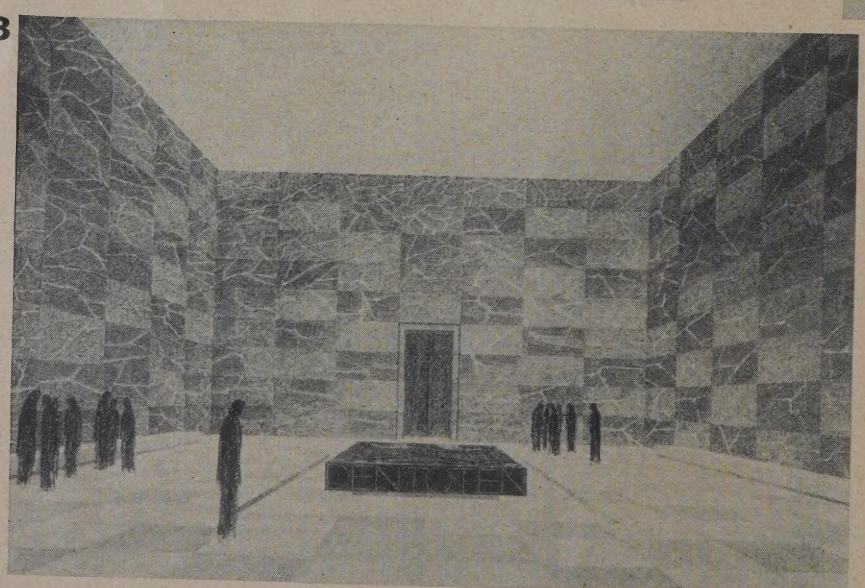

16—18
ENTWURF:
ARCH.MIES VAN DER ROHE

II. PLATZ NACH DEM
URTEIL DES PREISGERICHTES

19—21
ENTWURF: PROF. DR.-ING. E. H. HEINRICH TESSENOW
I. PLATZ NACH DEM URTEIL DES PREISGERICHTES

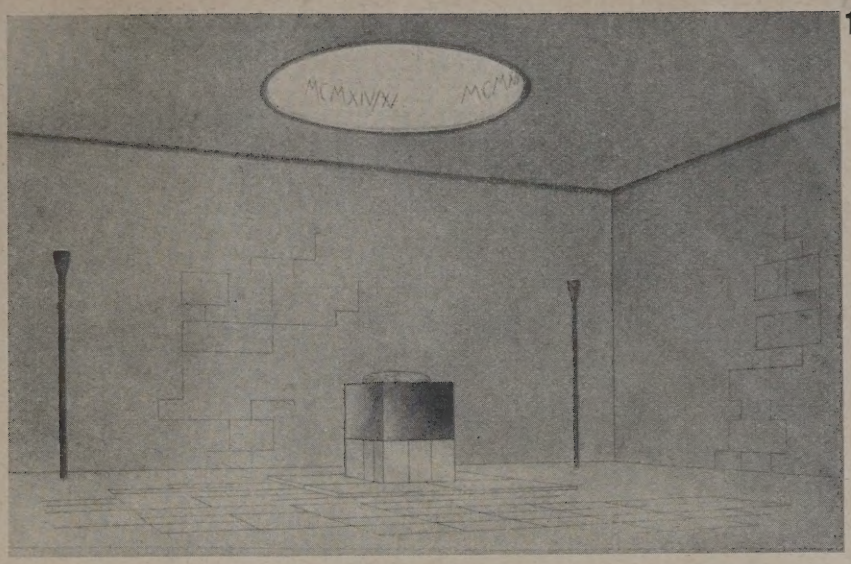

19

SCHAUBILD

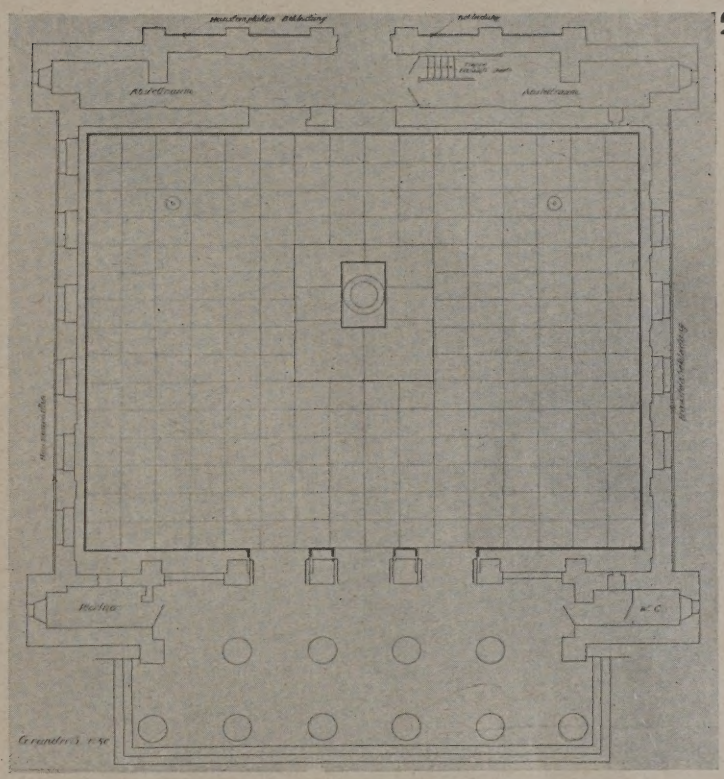

20

GRUNDRISS

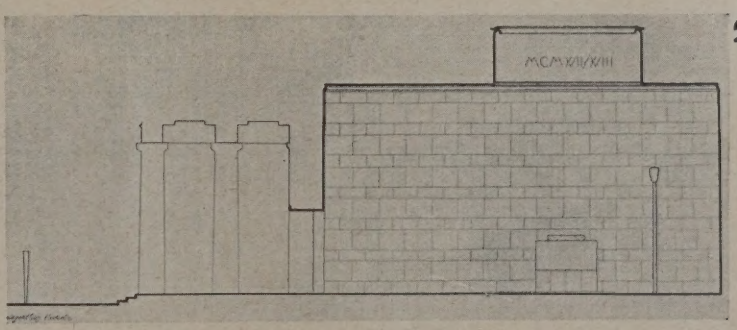

21

LÄNGSSCHNITT

Aus dem Wettbewerbsprogramm entnehmen wir die nachstehenden Bestimmungen, die für die Raumgestaltung und die ästhetische Haltung der Entwürfe maßgebend sein sollten:

Aufgabe des Wettbewerbs ist, das Innere der von Schinkel erbauten Neuen Wache mit verhältnismäßig geringen Kosten zu einer würdigen, auch den in- und ausländischen Besuchern der Reichshauptstadt leicht zugänglichen Gedächtnisstätte umzugestalten.

Das in organischer Beziehung zum Äußeren zu entwickelnde Innere soll einen schlichten, weihevollen Eindruck gewähren; es soll die Möglichkeit bieten, Kränze niederzulegen und bei größeren Veranstaltungen feierlichen Umzug zu halten. Die vorhandene Grundrißanlage und die Zweckbestimmung sprechen dafür, den Mittelpunkt der Gedenkstätte unter freiem Himmel, in einem kleinen Hof, anzuordnen. Der Gedanke einer atriumartigen Anlage ist daher der Lösung zugrunde zu legen. Im übrigen soll der Charakter der Stätte durch ein Denkzeichen oder in sonst geeigneter Weise betont werden. Dem Wesen der Aufgabe und dem Ernst der Zeit entsprechend wird man sich im allgemeinen auf die Wahl einfacher architektonischer Mittel zu beschränken haben.

Aus Achtung vor dem hohen Kunstwert der Schöpfung Schinkels müssen Veränderungen, die diesen Wert beeinträchtigen, vermieden werden; die im Hinblick auf die neue Zweckbestimmung etwa notwendig erscheinenden Änderungen an den Tür- und Fensteröffnungen, an der Flächenbehandlung der drei Nebenfronten und an der Gestaltung des Vorplatzes müssen dieser Forderung entsprechen. Die neuen Verschlüsse der Öffnungen sind im einzelnen klarzustellen.

An Nebenräumen wären etwa ein Tagesaufenthaltsraum mit Abort für eine Aufsichtsperson sowie Raum für Geräte, besonderen Festschmuck, verwelkte Kränze u. dgl. vorzusehen. Das Dach muß mittels Treppe bequem erreichbar sein.

Vorzusehen ist eine angemessene Abendbeleuchtung für den Bedarfsfall. Erörterung oder Schaffung einer Möglichkeit, bei besonderen Anlässen das Äußere feierlich zu illuminieren, wird zur Erwägung gestellt.

Die Kosten der gesamten Umgestaltung des Gebäudes sollen den Betrag von rd. 250 000 RM. tunlichst nicht überschreiten.

Es bleibt den Bewerbern überlassen, im Zusammenhang mit ihrer Lösung Vorschläge für eine Umgestaltung der seitlichen und rückwärtigen Umgebung des Gebäudes zu machen, um die Wirkung der Gedächtnisstätte zu steigern. —

Preisrichter waren die Architekten: Minist.-Dir. Kießling und Minist.-Rat W. C. Behrendt vom preuß. Finanzministerium, Minist.-Rat Rudelius vom Reichswehrministerium, Stadtbaurat Wagner, Berlin, Arch. Prof. Kreis, Dresden. Ferner die Herren: Minist.-Rat Hiecke, Konservator d. Kunstdenkmäler Preußens, Reichskunstwart Dr. Redslob, Prof. Dr. Wilh. Waetzoldt, General-Dir. d. staatl. Museen. —

DER WETTBEWERB FÜR DIE UMGESTALTUNG DES REICHSKANZLERPLATZES IN BERLIN-CHARLOTTENBURG

VON O. PROF. H. EHLGÖTZ, TECHN. HOCHSCHULE BERLIN

MIT 8 ABBILDUNGEN

Jede Gestaltung eines Platzes ist letzten Endes abhängig von seiner Bedeutung im Stadtplan. Im Stadtplan sind richtunggebend die Verkehrsstraßen. Der Reichskanzlerplatz als solcher wird von zwei Hauptverkehrsrichtungen geschnitten: Kaiserdamm Ost und West, Kantstraße—Reichsstraße. Diese Verkehrsflüsse muß der Reichskanzlerplatz aufnehmen und verteilen. Die weiter auf den Reichskanzlerplatz mündenden Seitenstraßen können für die Platzgestaltung, wenn es erforderlich werden sollte, vernachlässigt werden, weil sie als Nebenstraßen zu Einbahnstraßen erklärt werden können.

An öffentlichen Verkehrsmitteln besitzt der Reichskanzlerplatz Untergrundbahn, Straßenbahn und Autobus. Die Fortsetzung der Straßenbahn in der Richtung Reichsstraße ist deshalb ins Auge zu fassen, weil die Untergrundbahn die Reichsstraße nur bis zur Station Neu-Westend bedient. Schließlich ist auf den starken Fußgänger- und Umsteigeverkehr, besonders an Ausflugstagen, auf dem Reichskanzlerplatz hinzuweisen, der als ein besonderes Merkmal dieses Platzes anzusehen ist. Es ist sicher keine Überschätzung des Umsteigeverkehrs, wenn man annimmt, daß 70 bis 80 v. H. des Verkehrs der öffentlichen Verkehrsmittel auf dem Reichskanzlerplatz als Umsteigeverkehr anzusehen sind.

Der City-Ausschuß ließ sich bei seinem Ausschreiben von dem Gedanken leiten, einen unter alten Grundsätzen des Städtebaues gestalteten Platz den neuen Verkehrsforderungen anzupassen. Sein Ruf an die Städtebauer und Verkehrsfachleute in Berlin hat den Erfolg gehabt, daß 200 Entwürfe eingereicht wurden. Eine Fülle von Arbeit, eine Fülle von Gedanken. Das Preisgericht, unter Vorsitz des Verfassers, bestehend aus den Herren: Bürgermeister Augustin, Vizepräsident Kühn von der Bau- und Finanzdeputation, Architekt Mächler, Heinrich Mendelssohn, Stadtrat Reuter, Regierungs- und Baurat Schuppan, Prinz von Isenburg, Georg Tietz, Dr. August Koppel, Polizeimajor Seyffarth, hat in fünftägiger Arbeit die Entwürfe gesichtet und die Preise und Ankäufe folgenden Entwürfen zugeteilt:

Der mit dem I. Preis ausgezeichnete Entwurf von Dipl.-Ing. H. Lübke und Architekt H. Fleck (Abb. 1) sucht in systematischer Form die Verkehrsgestaltung des Reichskanzlerplatzes zu analysieren, indem er die verschiedensten Möglichkeiten der Platzgestaltung in verkehrstechnischer und städtebaulicher Hinsicht untersucht. Bei jedem Vorschlag werden die Vor- und Nachteile der Lösung in sehr klarer Form niedergelegt und dann zum Schluß die Zusammenziehung des Verkehrs in der Mitte des Platzes als endgültige Lösung in Aussicht genommen (Vorschlag 8). Vier Straßenbahngleise in der Mitte im Richtungsbetrieb, mit Untergrundbahn und Autobus durch Tunnel verbunden, gestatten eine gute Umsteigemöglichkeit. Gefahrenpunkte für den Verkehr entstehen an den Kreuzungen der Hauptverkehrsrichtungen mit der Straßenbahn.

Die mit II. Preisen ausgezeichneten Entwürfe von Arch. R. Bartling (Abb. 2) und Arch. W. Kupfermann (Abb. 3) haben einen Mittelplatz vorgesehen, auf dem die Straßenbahn in vier Gleisen im Richtungsverkehr zusammengeführt und die Verbindung mit den übrigen öffentlichen Verkehrsmitteln unterirdisch hergestellt wird. Der übrige Verkehr wird als Kreisverkehr um den Platz geführt.

Der an erster Stelle angekaufte Entwurf von den Mag.-Ob.-Bauräten Leipold und Reetz (Abb. 4) sieht ebenfalls einen Mittelplatz mit Zusammenführung der Straßenbahn in vier Gleisen und Kreisverkehr um den Platz vor. Der Mittelplatz ist aber in seiner Ausdehnung verhältnismäßig knapp, wodurch sich für den Kreisverkehr sehr schlechte Kreuzungen mit der Straßenbahn ergeben.

Der mit dem zweiten Ankauf bedachte Entwurf von Reg.-Baumstr. a. D. Schulze (Abb. 5) führt auf einem Mittelplatz die Straßenbahngleise in Kreisform und schafft Haltestellen für die Straßenbahn auf der

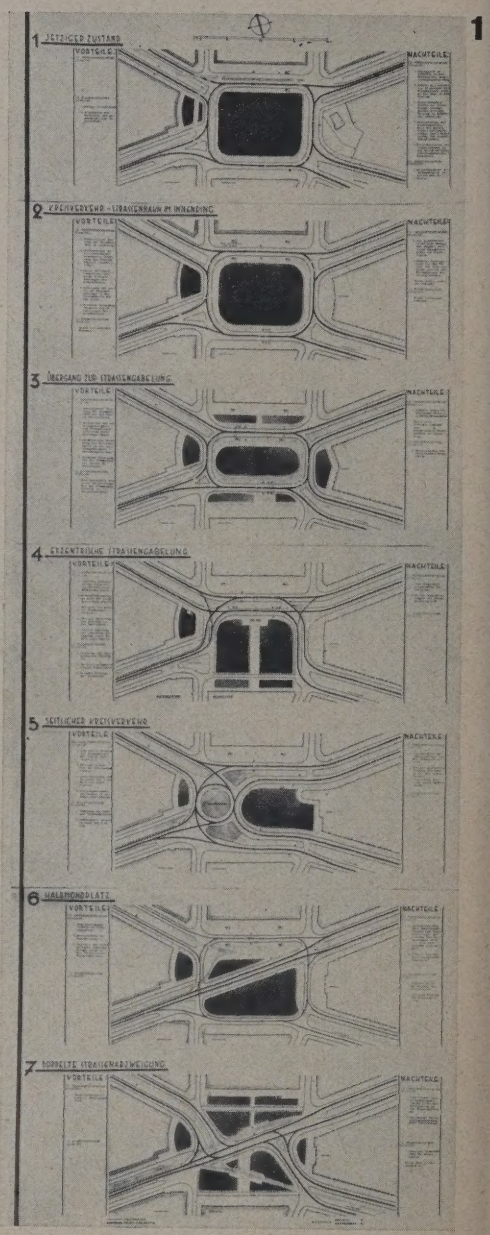

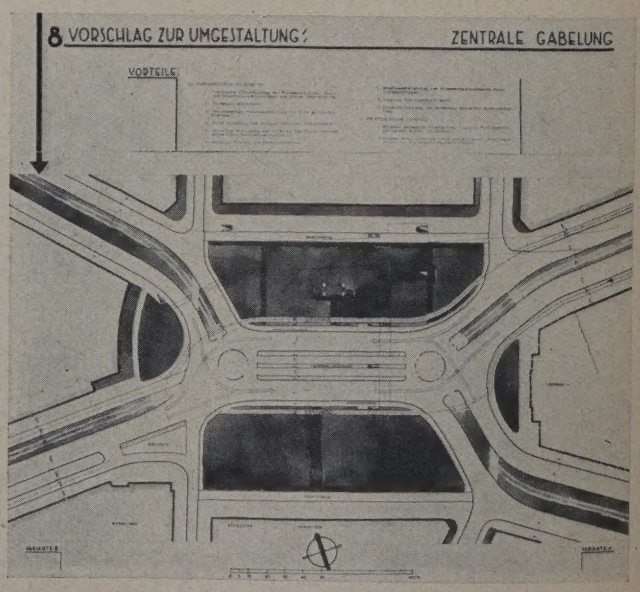

I. PREIS: DIPL.-ING. H. LÜBKE U. ARCH. R. FLECK

2

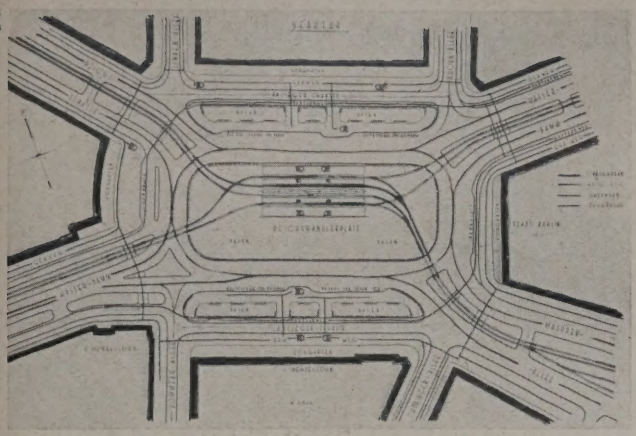

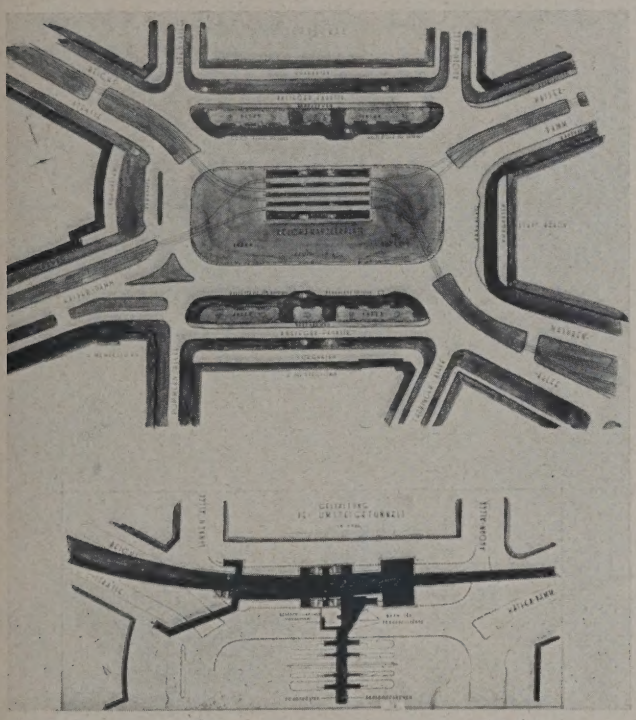

ERSTER II. PREIS ARCHITEKT H. BARTLING

5

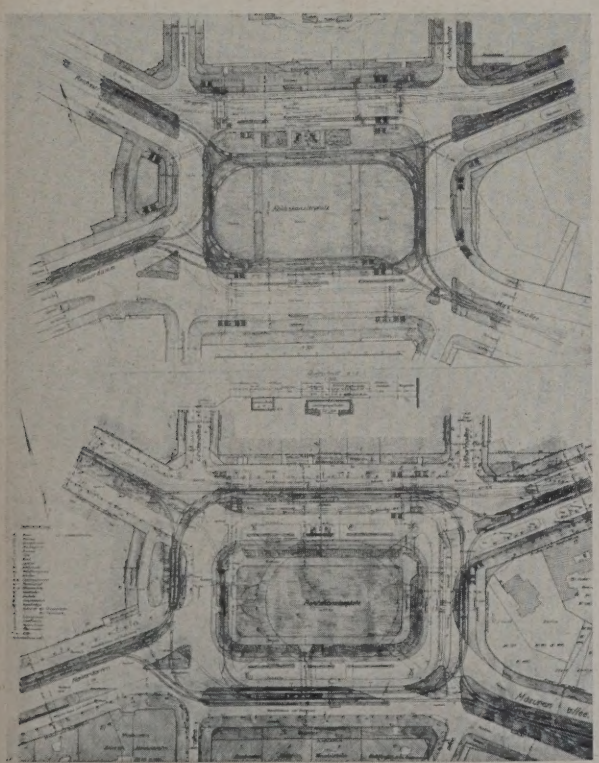

2. ANKAUF REG.-BAUMSTR. A. D. SCHULZE

3

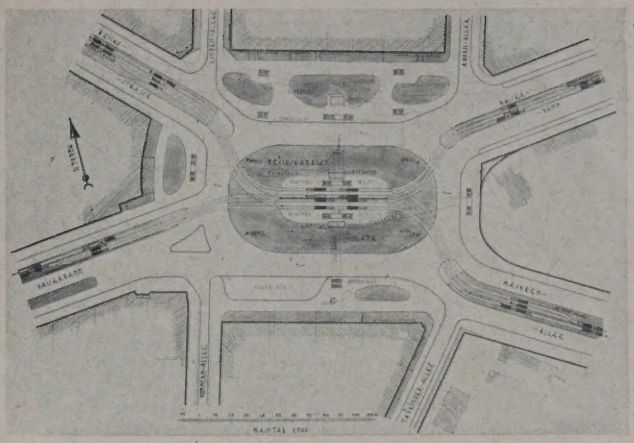

ZWEITER II. PREIS ARCH. W. KUPFERMANN

4

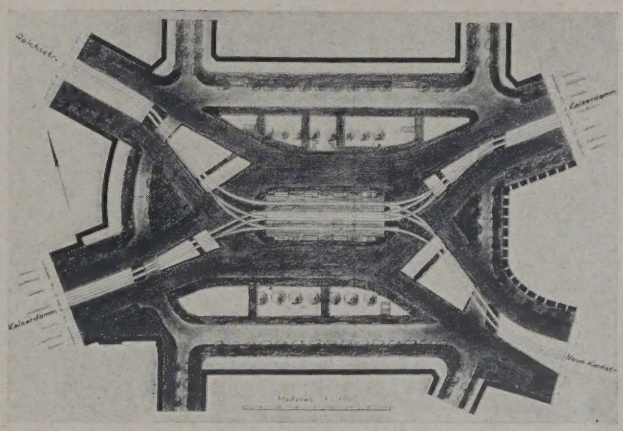

1. ANKAUF MAG.-BAURÄTE A. LEIPOLD UND A. REETZ

6

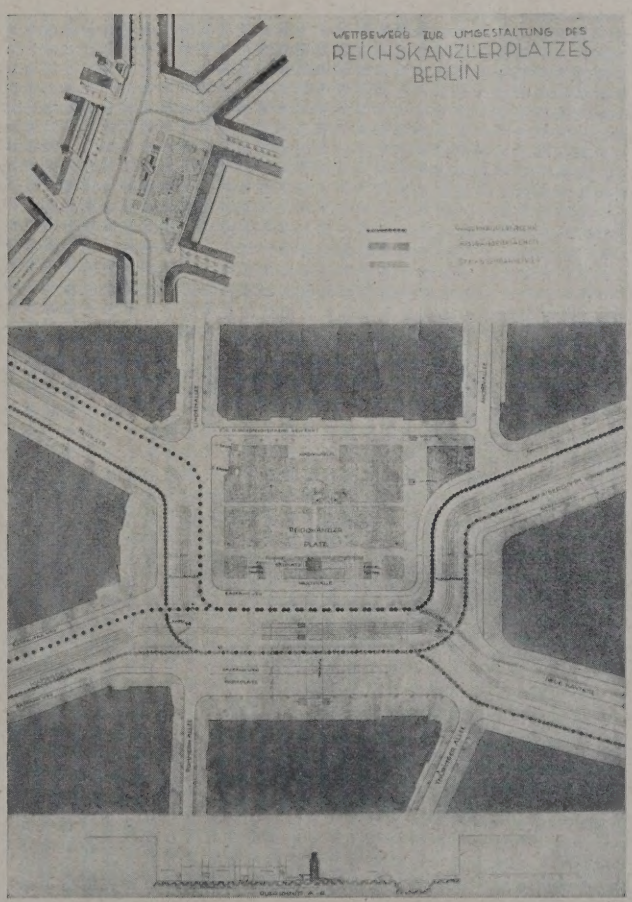

3. ANKAUF DR.-ING. WIENER UND DIPL.-ING. JARETZKI

7

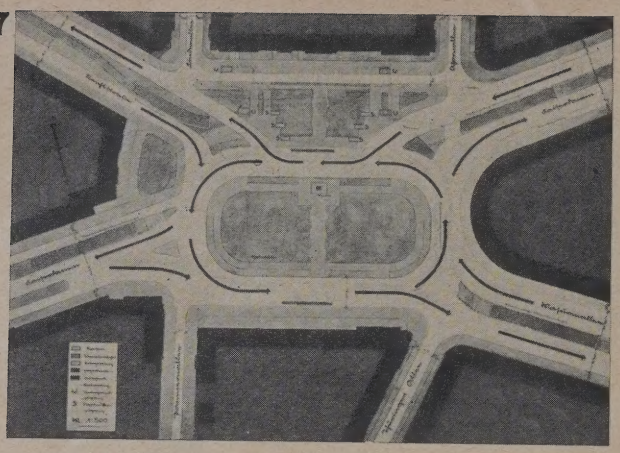

ARCH. K. W. MAAS

8

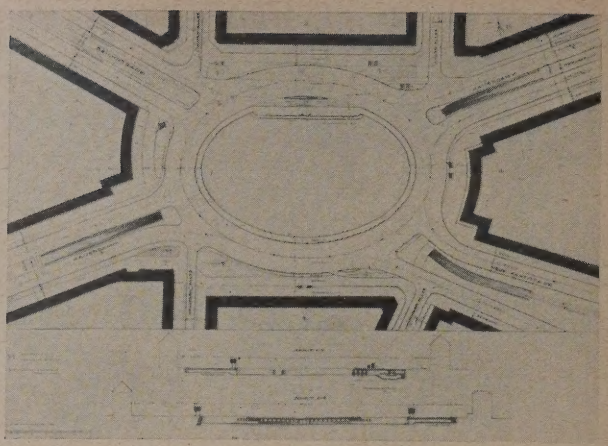

MAGISTRATSBAURAT H. HÖLTJE

ZUM ANKAUF EMPFOHLEN

Nord- und Südseite des Innenplatzes, nach Richtungsverkehr getrennt. Der übrige Verkehr wird in Kreisverkehr um den Platz herumgeführt.

Der dritte Ankauf von Dr.-Ing. Wiener und Dipl.-Ing. Jaretzki (Abb. 6) führt den Verkehr auf der Südseite des Platzes zusammen. Hierdurch wird vor der Nordseite des Reichskanzlerplatzes eine verkehrsfreie Platzfläche als Anlage geschaffen, die ohne Zweifel dem Reichskanzlerplatz eine städtebaulich besondere Note geben würde. Leider werden durch diese Anordnung für den gesamten Verkehr sehr scharfe Krümmungen und Umwege unvermeidlich sein.

Die noch zum Ankauf empfohlenen Entwürfe von Arch Maas (Abb. 7) und Magistratsbaurat Höltje (Abb. 8) führen die Straßenbahn unterirdisch über den Reichskanzlerplatz. Sie gehen von dem an sich richtigen Grundsatz aus, daß, wenn schon eine unterirdische Führung einer Verkehrsart über den Platz in Frage kommt, hier nur die Straßenbahn gewählt werden kann. Der Entwurf von Maas legt die Straßenbahn neben die Untergrundbahn. Die Rampen nach dem Kaiserdamm, Kantstraße und Reichsstraße vermitteln die Straßenbahnhaltestellen mit der Straßenbahnführung auf der Oberfläche. Beide Verfasser haben aber eine Lösung in Vorschlag gebracht, die sich technisch nur ausführen läßt, wenn die Untergrundbahn tiefergelegt oder verlegt wird.

So bestechend diese Ausführungen an sich sind, so sind sie doch mit den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen unvereinbar.

Neben diesen im Bilde festgehaltenen Entwürfen sind manche wertvollen Anregungen in den Wettbewerbsentwürfen enthalten. Sehr viele Verfasser glaubten, durch Bebauung des Platzes städtebauliche Dominanten schaffen zu müssen und haben dabei übersehen, daß ein Verkehrsplatz am günstigsten nur dann gelöst werden kann, wenn kein Zusatzverkehr nach dem Platz gelenkt wird (Messehotel, Ladenbauten, Autogaragen ober- und unterirdisch usw.). Mit Unter- und Überführungen der verschiedenen Verkehrsarten wurde bei den Entwürfen vielfach gearbeitet. Dabei haben die Verfasser übersehen, daß ohne kostspielige Änderungen in der Führung und Höhenlage der Untergrundbahn eine technische Ausführbarkeit nur dann gegeben ist, wenn der Höhenunterschied zum Teil durch Höher- und Tieferlegung der Verkehrsfläche erfolgt. Über die Vor- und Nachteile des Kreis- und Kreuzungsverkehrs auf einem Platze waren die widersprechendsten Vorschläge vorhanden.

Der Kreisverkehr ist in Vorschlag gebracht worden bei Durchmesserlinien von der Größe des Kemperplatzes und des Großen Sterns. Es ist verwunderlich, daß diese Verfasser die Unzulänglichkeiten dieser beiden genannten Anlagen nicht beachtet haben.

Auf die Unterbringung von Autos durch Bereitstellung von Parkflächen für Privatautos und Taxen ist nur in einer geringen Zahl von Entwürfen Bedacht genommen worden. Die Verfasser bildeten die für den Verkehr nicht benötigten Flächen zu Grünflächen aus und übersehen dabei, daß diese auf einem Verkehrsplatz nur untergeordnete Bedeutung haben und viel wichtiger ihre Benützung zum Parken gewesen wäre.

Als Ergebnis des Wettbewerbs darf wohl gefolgert werden, daß die Ausgestaltung für die nächsten Jahrzehnte in der Weise vor sich zu gehen hat, daß durch Anlage einer mittleren Kreisfläche der Kreisverkehr auf dem Platz beizubehalten ist. Die Lage der Straßenbahn auf dem Mittelkreis ist notwendig. Die glatte Abwicklung des Straßenbahnverkehrs verlangt vier Gleise im Richtungsverkehr, wobei die Ordnung der Wagenzüge nach den verschiedenen Richtungen vor der Haltestelle erfolgen muß. Um bei der Verkehrshochflut der Straßenbahn Einsatzzüge für die westliche Richtung bereit zu haben, ist es erwünscht, ein Umlaufgleis für die Straßenbahn im Innenkreis zu schaffen. Die Straßenbahnhaltestellen müssen mit der Untergrundbahn, den Autobushaltestellen und den Gehwegen an den Hausflächen unterirdisch verbunden werden. Die außerhalb des Verkehrsrings liegenden Flächen müssen, soweit sie nicht für die Anfahrt zu den Häusern usw. als Ortsfahrbahn zur Verfügung gestellt werden, als Parkflächen für Autos eingerichtet werden. Der Radfahrverkehr kann neben die Gehwege in besonderen Fahrflächen bzw. in die Ortsfahrbahn übergeleitet werden. Die Nebenstraßen sind als Einbahnstraßen zu erklären. Schwierigkeiten für den Verkehr entstehen dadurch nicht, weil Parallelstraßen nördlich und südlich des Reichskanzlerplatzes die günstige Leitung des Verkehrs in diese Einbahnstraßen ermöglichen. —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

WETTBEWERBE

DBZ

FÜR BAUKUNST
UND SCHWESTERKÜNSTE

64. JAHR 1930

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 73·74 10. SEPTEMBER

W NR. 13

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN ● FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

BERLIN SW 48

PÄDAGOGISCHE AKADEMIEN FÜR ESSEN UND KASSEL

VON REG.-BAUMEISTER GOLLERT, BERLIN

MIT 19 ABBILDUNGEN

Auf Grund der Neuordnung der Volksschullehrerbildung nach dem Kriege sind die letzten der ehemaligen Lehrerseminare im Jahre 1926 geschlossen worden. In einem Staatsministerialbeschluß vom 30. Juni 1925 wurde festgesetzt, daß die Volksschullehrer die Pädagogische Fachausbildung auf neu zu errichtenden Hochschulen, den „Pädagogischen Akademien", nach den Richtlinien einer von dem früheren Preuß. Unterrichtsminister Dr. Becker vorgelegten Denkschrift erhalten sollen. Ostern 1926 wurden die drei ersten der im ganzen auf 30 berechneten Pädagogischen Akademien eröffnet.

Im Gegensatz zu bisher erhält der angehende Lehrer jetzt seine Allgemeinausbildung auf einer höheren Lehranstalt, abschließend mit dem Abiturientenexamen, seine fachliche Ausbildung im Anschluß daran auf den Pädagogischen Akademien. Das bedeutet, daß er sich zu seinem Beruf erst in einem Alter entschließt, in dem der frühere Seminarist seine Ausbildung beinahe beendet hatte. Die Ausbildung auf den Pädagogischen Akademien dauert vier Semester, so daß also stets zwei Jahrgänge gleichzeitig in der Ausbildung stehen. Jeder Jahrgang umfaßt in der Regel 150 Studenten, die ganze Akademie also 300 Studenten, während die Besucherzahl der früheren Seminare 60 bis 90 betrug. Waren also aus diesem äußeren Grunde die Gebäude der ehemaligen Seminare für die Unterbringung einer Vollakademie nicht mehr geeignet, so konnten sie es um so weniger sein in ihrer Grundrißgestaltung, die den neuen Unterrichtsgrundsätzen einer Pädagogischen Akademie in keiner Weise Rechnung trug. Aus diesem Grunde sind bis jetzt auch nur zwei alte Seminare, in Elbing und in Kiel, erweitert worden, wo ein zweckentsprechender Ausbau sich durchführen ließ.

Die fachliche Ausbildung erhält der junge Student durch 1. wissenschaftliche Vorlesungen, 2. unterrichtsmethodische und wissenschaftliche Übungen, 3. künstlerische und technische Übungen. Daneben aber ist zur menschlichen Erziehung der Studenten hinsichtlich ihrer späteren Stellung in der menschlichen Gesellschaft dem Gemeinschaftsleben ein besonderer Wert beigelegt. Hierin liegt bei der Planung für den Architekten eine besonders wichtige Aufgabe.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurde innerhalb der Unterrichtsverwaltung ein Raumprogramm aufgestellt, das folgende Raumgruppen umfaßt: 1. die Verwaltungsräume, 2. die geisteswissenschaftlichen Seminare mit Bücherei und Lesesaal sowie den Hörsälen, 3. die naturwissenschaftlichen Räume, 4. die Musikräume, 5. die Räume für Leibesübungen, 6. die Gemeinschaftsräume.

1

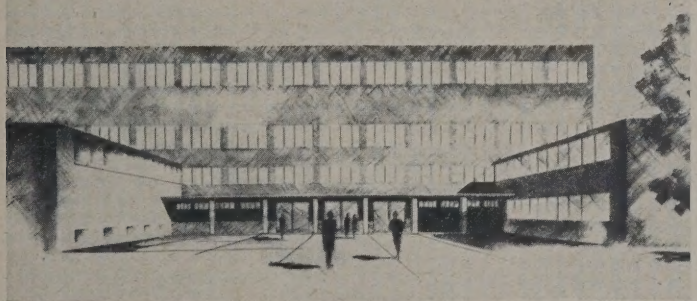

2

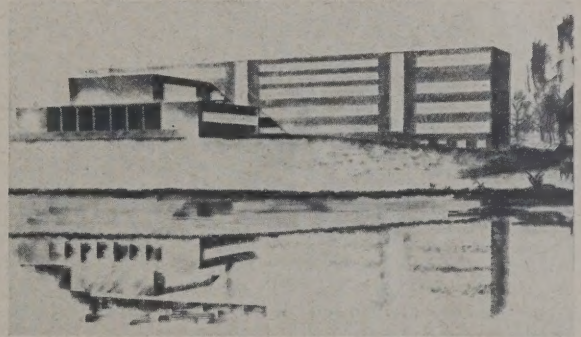

3

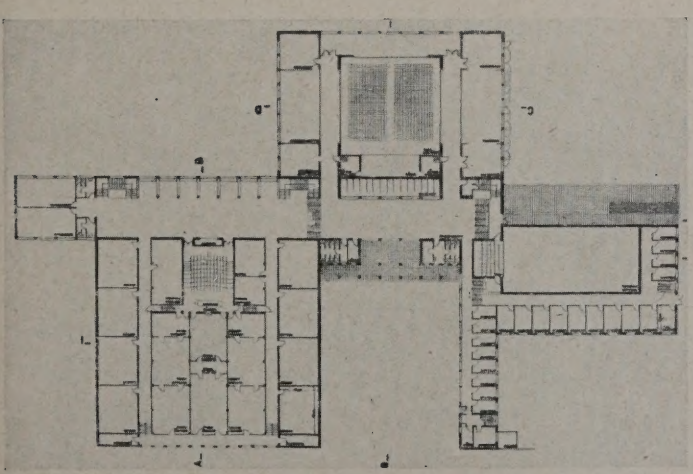

4

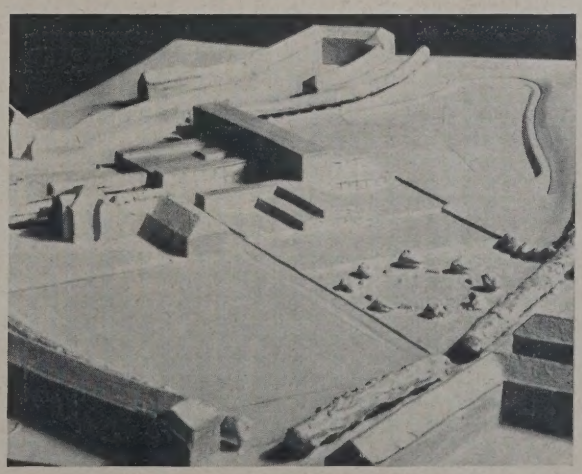

ENTW. 14147. VERF. REG.-BAURAT KASSBAUM, HANNOVER

5

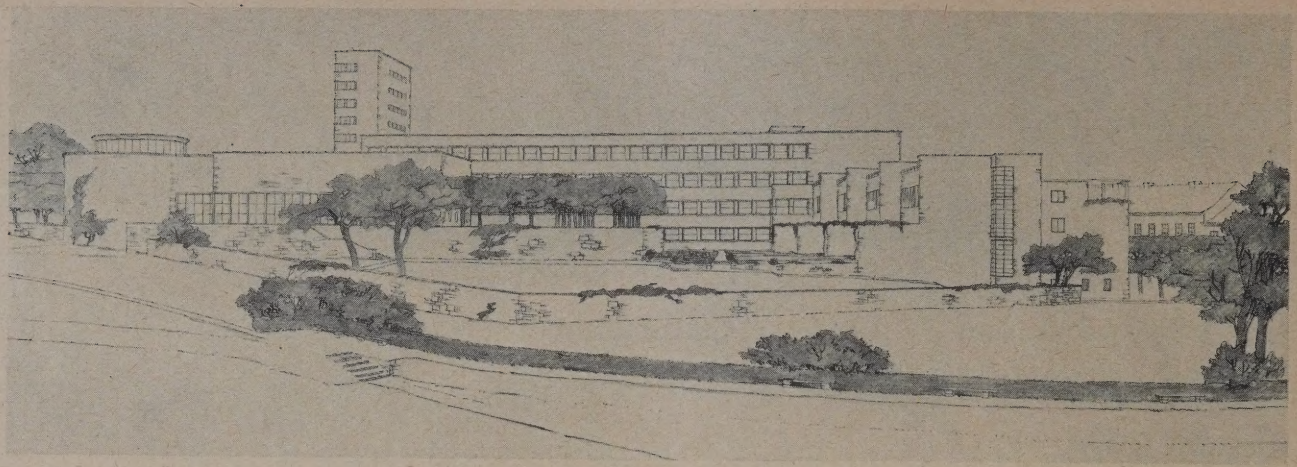

6

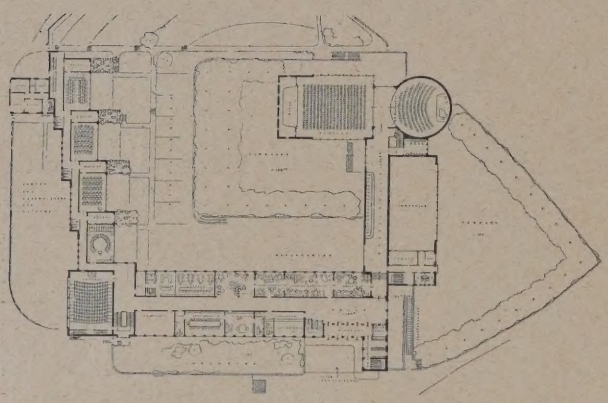

7

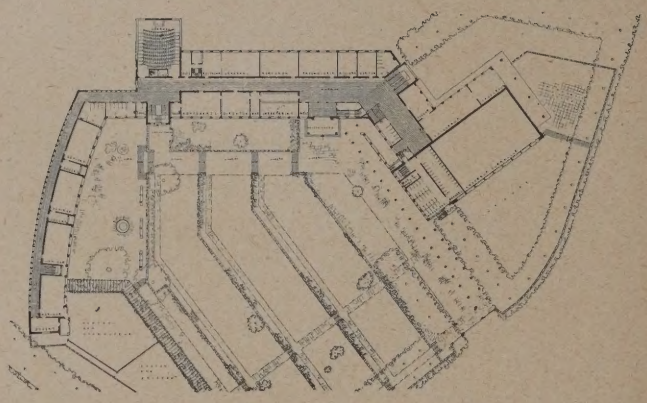

8

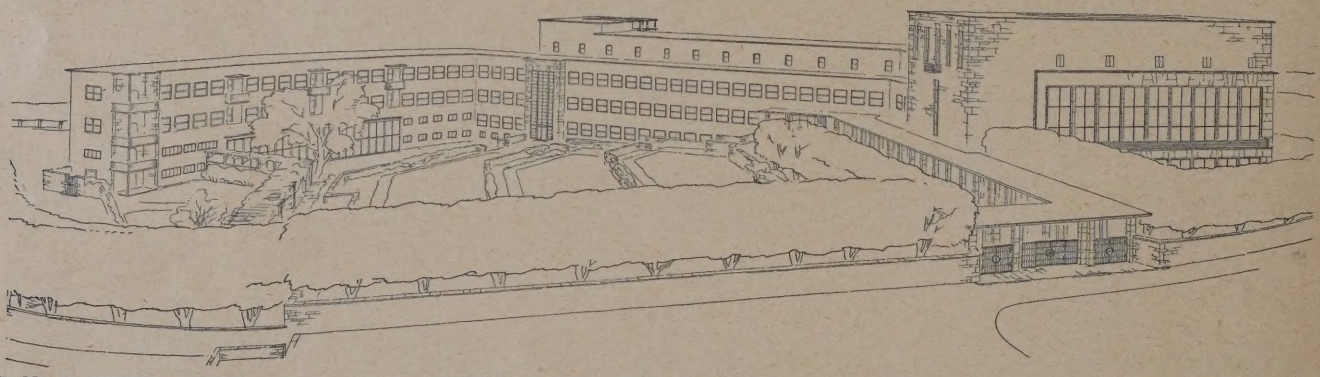

5 U. 6 ENTW. 91572 PROF. FRITZ BECKER, DÜSSELDORF 7 U. 8 ENTW. 3013

Die eigenartige Aufgabe, diesem Raumprogramm den geeigneten Rahmen zu bereiten, bestand einmal darin, den für die einzelnen Zwecke geeigneten Raum hinsichtlich seiner inneren Durchbildung zu schaffen, zum anderen darin, die verschiedenen Raumgruppen in ihrer Lage zueinander richtig und zweckmäßig anzuordnen. Es müssen die Räume, die dem Unterricht dienen, von den Geräuschbetrieben — das sind die Turnhalle und die Musikräume — entfernt liegen. Die Gemeinschaftsräume müssen allein durch ihre Lage im Gesamtorganismus geeignet sein, den ihnen zugedachten Zweck zu erfüllen. Dabei bedarf es einer ganz besonders überlegten Durchbildung des Festsaales, als dem Hauptträger des Gemeinschaftslebens. Er ist nicht die Aula einer höheren Schule, die nur ab und zu einmal benutzt wird, sondern er ist der Raum der Akademie, der einer ständigen täglichen Benutzung unterliegt. Er soll geselligen, rhythmischen, musikalischen und deklamatorischen Veranstaltungen dienen und eine Gruppierung aller Anwesenden sowohl in einer Richtung zur Bühne wie auch im Kreisrund gestatten. Er soll dabei so ausgebildet sein, daß er ein Festraum für eine große Veranstaltung ist, zugleich aber in seiner räumlichen Durchbildung so gestaltet sein, daß sich einmal eine kleinere Gruppe in ihm zurückziehen kann, ohne das Gefühl zu haben, sich in einem großen Raume zu verlieren.

Neben diesem Hauptraum, als Träger des Gemeinschaftslebens, gebührt von den geisteswissenschaftlichen Räumen dem Seminar als der Kernzelle des Unterrichtsbetriebes eine besondere Bedeutung. Die Seminare sind nicht nur Vortragsräume, sondern zugleich auch Arbeitsräume. Der Unterricht, der sich mehr in Form eines Colloqiums abspielt, ohne daß der Dozent an einen festen Platz gebunden ist, erfordert eine Vielseitigkeit in der Bestuhlung des Raumes. Dadurch ist gleichzeitig eine besondere Rücksichtnahme auf die Beleuchtung des Raumes zu legen. Es ist erforderlich, daß der Dozierende wie die Hörer, in welcher Weise auch immer die Tischanordnung ist, gut belichtet sind.

Eine weitere Schwierigkeit im Raumprogramm war die störungsfreie und richtige Lage der Musikräume, die in dem Raumprogramm rein zahlenmäßig eine nicht unwichtige Rolle spielen.

Der Staatsbauverwaltung war durch die Planung und Schaffung neuer Gebäude, die diesen Aufgaben gerecht werden sollten, ein neuer großer Aufgabenkomplex erwachsen. Die Aufgabe war um so schwieriger, als der Neubau einer Pädagogischen Akademie ein Novum bedeutete und es anzustreben war, daß mehr noch als in den Neubauten für höhere Schulen überhaupt die neuartigen Erziehungsprobleme in der Schaffung geeigneter Räumlichkeiten eine nicht unwesentliche Unterstützung erfahren sollte. Darüber hinaus war dem Architekten die Möglichkeit gegeben, von sich aus und aus seinem Aufgabengebiet heraus die Arbeit des Pädagogen zu befruchten.

Nachdem die ersten Gebäude für Pädagogische Akademien im engsten Einvernehmen zwischen Staatsbau- und Unterrichtsverwaltung geplant und durchgearbeitet waren, entschloß sich die Staatsbauverwaltung, für die Akademien in Essen und Kassel einen

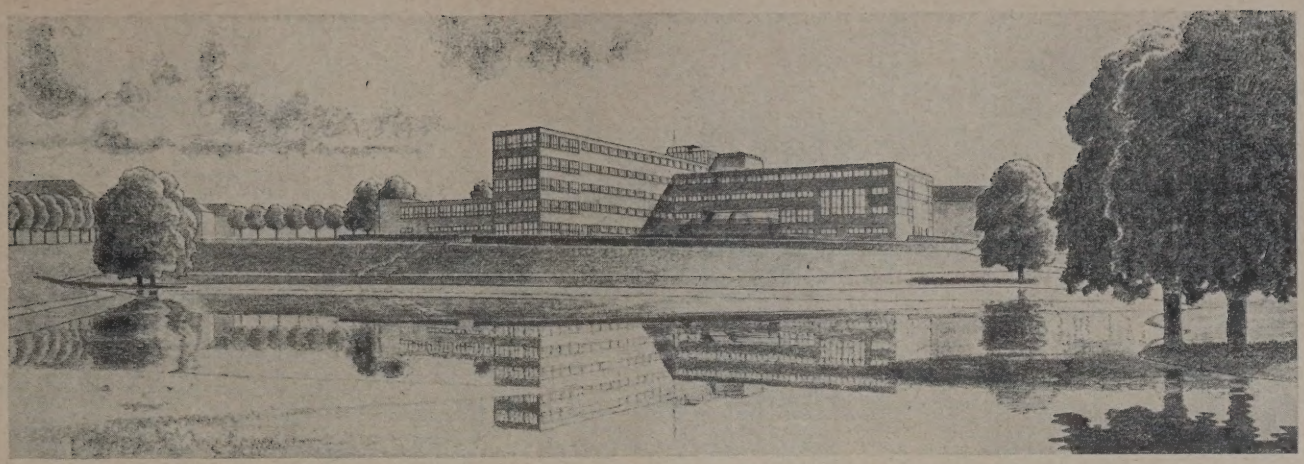

9

Wettbewerb zu veranstalten, nicht nur, um das durch die Zeitverhältnisse beschränkte Arbeitsgebiet der Architektenschaft zu bereichern, sondern vor allem in der Hoffnung, neue Anregungen aus diesem Kreis zu erhalten.

I. Essen. Für diesen Wettbewerb wurden aus der freien Architektenschaft aufgefordert Arch. BDA Stadtbaurat a. D. Bruno Taut, Berlin, Arch. BDA Prof. Dr. Bartning, Berlin, Arch. BDA Prof. Körner, Essen, die Architekten Riphahn und Grod, Köln, Arch. BDA Prof. Fritz Becker, Düsseldorf, Arch. BDA Prof. Veil, T.H. Aachen, Arch. BDA Josef Rings, Essen, als Beamter Reg.-Brt. Kaßbaum, Hannover.

Neben der eigentlichen Aufgabe, den Forderungen des Programms in räumlicher und architektonischer Hinsicht gerecht zu werden, verlangte der Bauplatz eine städtebauliche Rücksichtnahme, zumal im Zusammenhang mit dem Akademiegebäude die umliegenden Grünflächen zu projektieren waren. Das für den Bau in Aussicht genommene Gelände liegt im Osten der Stadt zwischen zwei großen Ausfallstraßen und steigt von Norden nach Süden stark an. Als Bauplatz war der höher liegende Teil des Geländes bestimmt. Infolge der Unausgesprochenheit der Umgebung war die Möglichkeit gegeben, der Gegend durch den Akademiebau ein charakteristisches Gepräge zu geben.

Die Entwürfe zeigen im wesentlichen zwei Hauptlösungen. Die eine sieht den Hauptbaukörper parallel zu den Höhenlinien auf der Kuppe des Abhanges vor, bei der anderen springt der Hauptbaukörper senkrecht zu den Höhenlinien in Nord-Südrichtung in den tieferliegenden Teil des Abhanges hinein, so der Umgebung einen scharfen Akzent gebend. Beide Lösungen boten die Möglichkeit, den Forderungen des Raumprogramms vor allem auch hinsichtlich der Lage der Räume zur Himmelsrichtung gerecht zu werden.

In der Erfüllung des Raumprogramms auf zweckmäßige Verteilung der verschiedenen Raumgruppen zeichnen sich die Entwürfe von Kaßbaum und Bartning aus, bei denen die Dreiteilung der Raumgruppen in geisteswissenschaftliche Räume, Gemeinschaftsräume und Geräuschbetriebe besonders klar ist. Es hat sich dabei gezeigt, daß eine gelockerte Anlage zur Erfüllung des Raumprogramms in diesem Fall sehr geeignet ist. So interessant die Entwürfe von Taut und Rings, die eine geschlossene Anlage zeigen, im Einzelnen auch sind, so weisen sie doch in ihrem räumlichen Zusammenhang

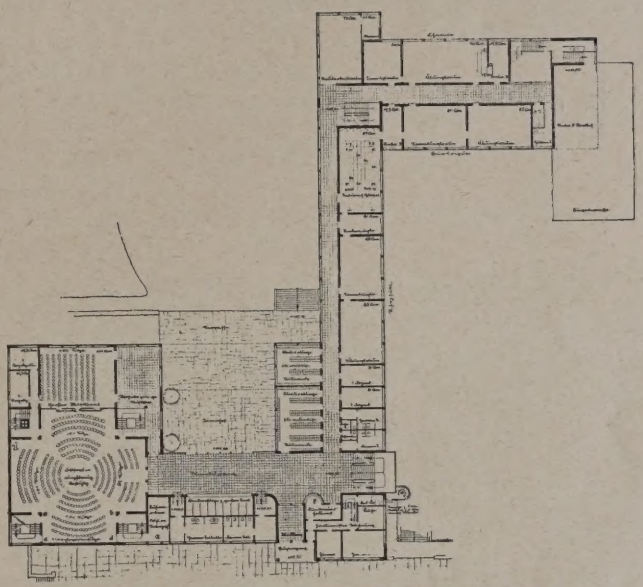

10

ENTW. 24679 VERFASSER ARCHITEKT BDA PROF. THEODOR VEIL, AACHEN

nicht unwesentliche Mängel auf. Den Festsaal als völlig umbauten Zentralraum anzulegen und nur durch Laterne zu belichten, erscheint nicht glücklich.

Der Forderung, den Seminaren eine zweckentsprechende Beleuchtung zu geben, ist nur in einigen Entwürfen Rechnung getragen. Der Entwurf von Kaßbaum sieht einen Seminarbau vor mit zweiseitig hohem Lichtband. Rings kragt seinen Seminarraum in Form eines Operationssaalfensters zur Hälfte vor und belichtet seitlich und einseitig von oben. Diese Anordnung weicht in ihrem Endzweck kaum von der normalen einseitigen Belichtung ab. Bei Riphahn und Grod sind die Seminare halbkreisartig vorgezogen, wobei auch die Bestuhlung kreisförmig angeordnet ist. Diese Anordnung dürfte dem verfolgten Zweck schon eher gerecht werden. Das gleiche gilt von dem Seminarraum, den Prof. Körner vorschlägt. In seinem Entwurf liegen die Seminare an einem halbkreisförmig

11

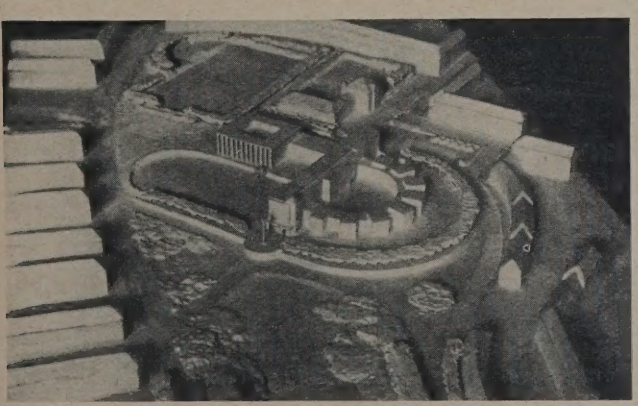

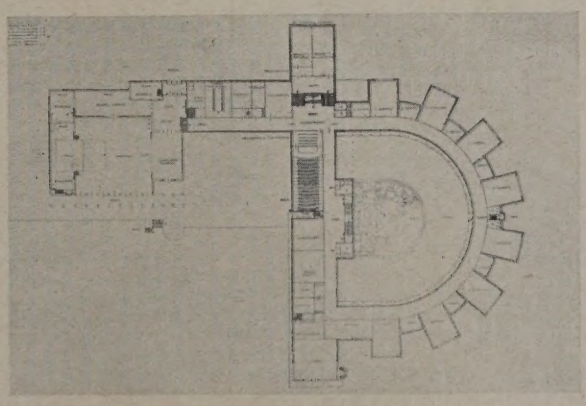

12

VERF. ARCHITEKT BDA PROF. EDM. GEORG KÖRNER, ESSEN

13

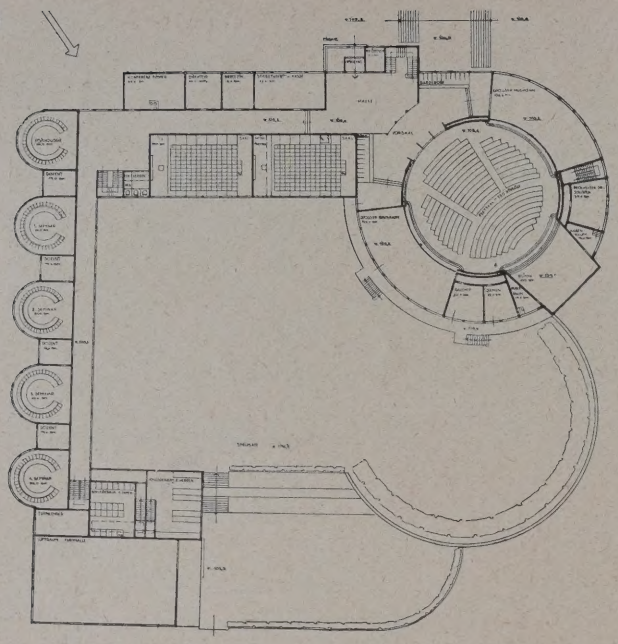

14

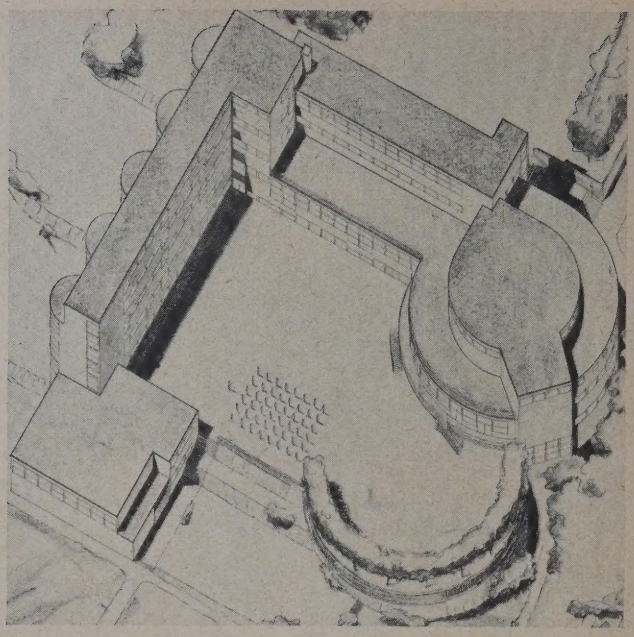

ENTW. 03420 VERF. ARCH. WILH. RIPHAHN
U. DIPL.-ING. CASPAR MARIA GROD, KÖLN,

15

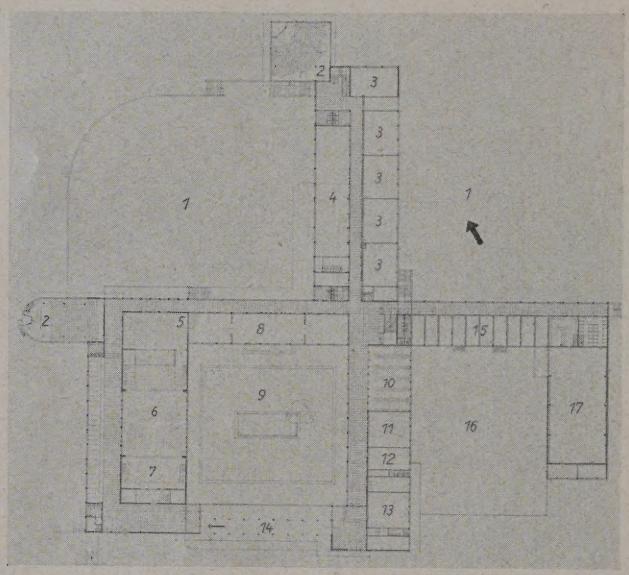

16

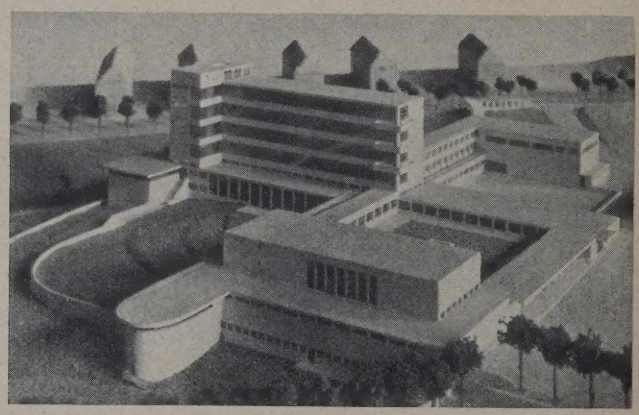

ENTW. 18602 VERF. ARCH. BDA
PROF. DR. O. BARTNING, BERLIN

17

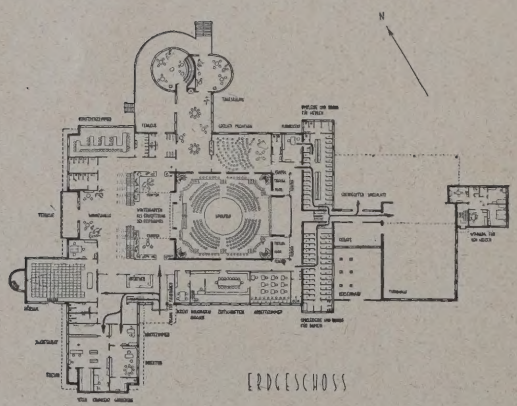

18

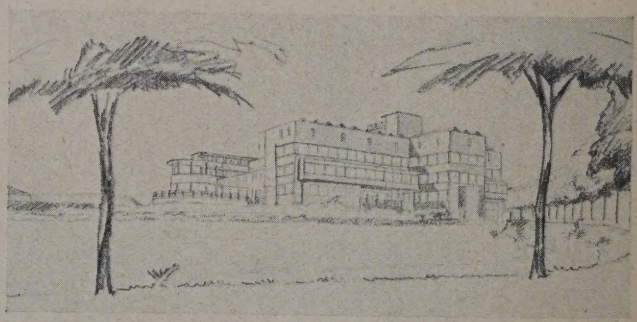

ENTW. 1111111 VERF. ARCH. BDA
JOSOF RINGS, ESSEN

angelegten Verbindungsflur, blockartig herausgezogen, zwei- bzw. dreiseitig belichtet. In dieser, bereits bei einigen im Bau befindlichen Pädag. Akademien vorgesehenen Anordnung liegt die Gefahr, daß eine andere Unterteilung der Räume, wie sie im Laufe der Zeit vielleicht notwendig werden könnte, schwer möglich sein wird. Das Preisgericht, dem neben den Vertretern der Staatsbauverwaltung, Min.-Direktor Kießling und Min.-Rat Neuhaus, und neben den Vertretern der Unterrichtsverwaltung, Min.-Dirigent Dr. Wende und Min.-Rat von dem Driesch, aus der freien Architektenschaft Prof. Elsaesser, Frankfurt a. M., und Architekt Häring, Berlin, von der Stadt Essen Beigeordneter Bode angehörten, erteilten den Preis dem Entwurf von Reg.-Baurat Kaßbaum, weil er für eine weitere Bearbeitung geeignet erschien. — (Forts. folgt.)

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

WETTBEWERBE

FÜR BAUKUNST
UND SCHWESTERKÜNSTE

DBZ
64. JAHR 1930
24. SEPTBR.
W NR. 14
BERLIN SW 48

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 77-78

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN ● FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

PÄDAGOGISCHE AKADEMIEN FÜR ESSEN UND KASSEL

VON REG.-BAUMEISTER GOLLERT, BERLIN

MIT 16 ABBILDUNGEN

II. Kassel.

Dieser Wettbewerb blieb auf in der Provinz Hessen-Nassau ansässige Architekten beschränkt.

Standen die Entwürfe für den Wettbewerb Essen, der in der Nr. 73/74 veröffentlicht wurde, wie es nach Art der Ausschreibung nicht anders zu erwarten war, auf einem beachtlichen und abgeglichenen Niveau, so war das Ergebnis des Wettbewerbs für den Neubau einer Pädagogischen Akademie in Kassel wesentlich differenzierter. Ein Teil der Wettbewerbsteilnehmer scheiterte an der Schwierigkeit der Aufgabe hinsichtlich der richtigen Anordnung der Raumgruppen. Einige andere zeigten jedoch Entwürfe, die, wenn sie auch keine Grundlage für eine spätere Ausführung boten,

1

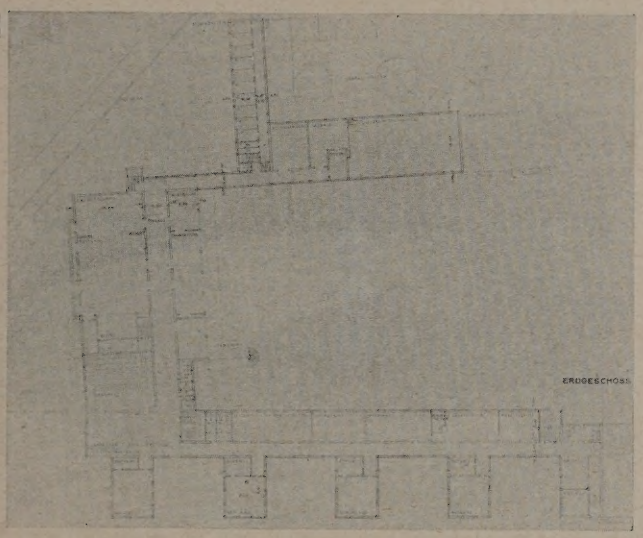

2

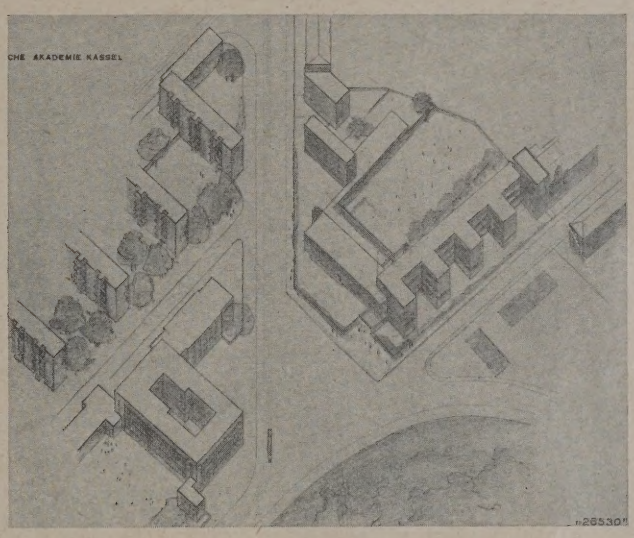

ENTWURF 26530. I. PREIS VON 6500 RM
VERFASSER ARCH. H. F. W. KRAMER UND GOTTLOB SCHAUPP, FRANKFURT A. M.

3

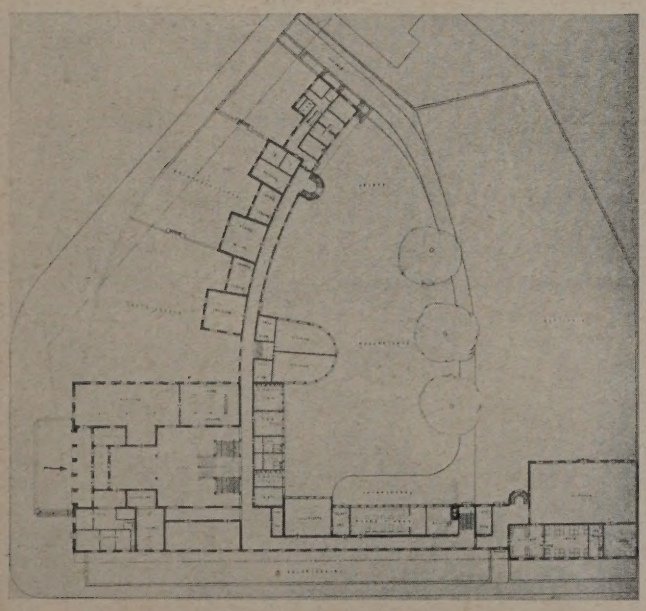

4

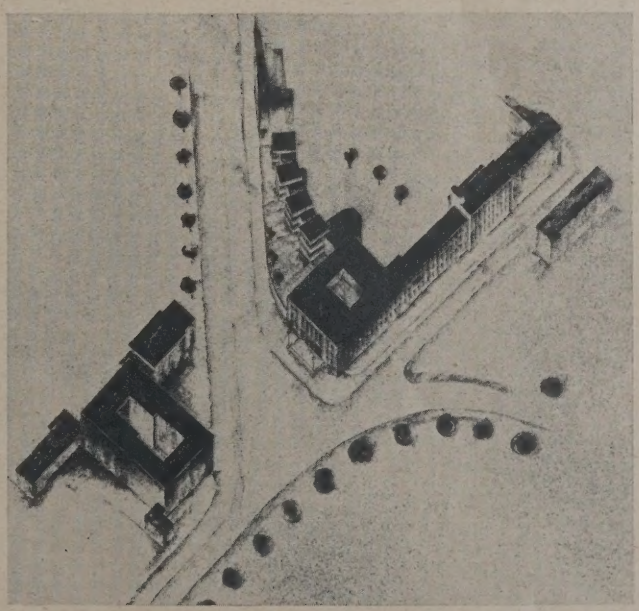

ENTWURF 11011. II. PREIS VON 6000 RM
VERFASSER ARCH. BDA GEORG CLORMANN UND CARL COST, HANAU A. M.

5

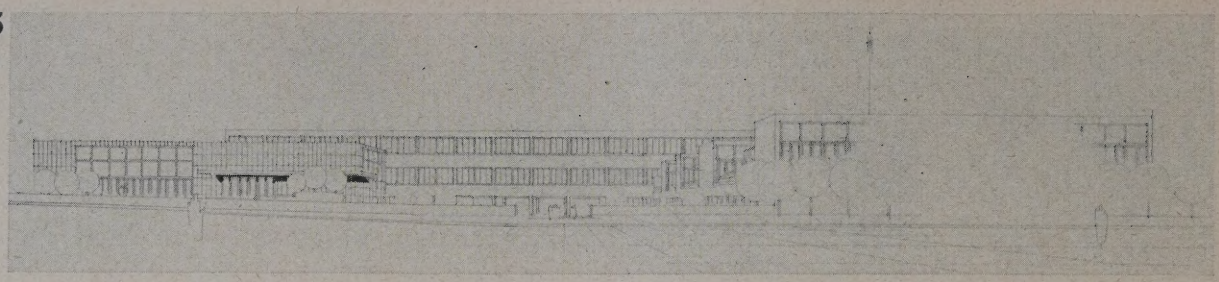

6

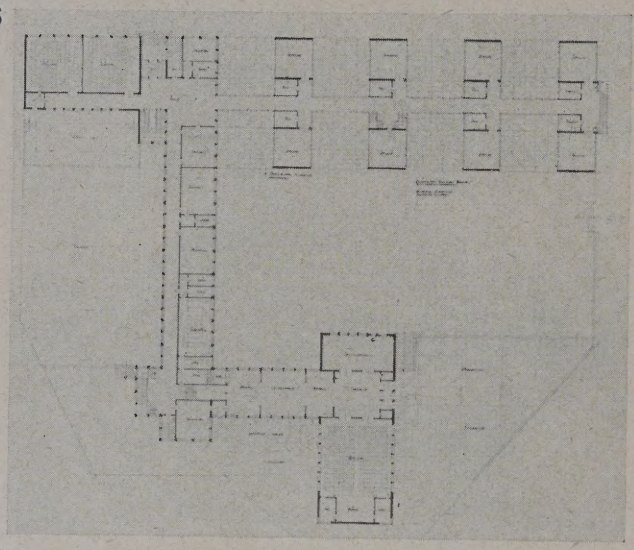

ein ernstes Herangehen des Verfassers an dies Aufgabengebiet bewiesen und im einzelnen wertvolle Anregungen gaben, auch wenn sie z. T. über das Ziel hinausschossen.

Die Aufgabe in Kassel war nicht minder schwierig wie in Essen, insofern, als der Bauplatz in städtebaulicher Beziehung Bindungen auferlegte. Es mußte bei der Lösung der Aufgabe Rücksicht genommen werden auf einen Schulneubau von Prof. Tessenow. Der Bauplatz, der im Westen der Stadt nach Wilhelmshöhe zu liegt, hat eine dreieckige Form und wird auf zwei Seiten von Straßen begrenzt, im Südosten von der als Ausfallstraße anzusprechenden Aschrottstraße und von der nördlich angrenzenden ruhigen Regentenstraße.

Für die Bebauung waren zwei Möglichkeiten gegeben, entweder das Gebäude um einen nach Westen, dem Habichtswald zu geöffneten Hof zu gruppieren und im Osten unter Abstumpfung des durch die beiden Straßen gebildeten spitzen Winkels der Tessenow-Schule eine ruhige, entschiedene Wand entgegenzustellen, oder aber zu versuchen, der städtebaulichen Schwierigkeit dadurch Herr zu werden, daß man die Hauptbaumasse nach Westen auf dem ansteigenden Teil des Geländes lagerte und eine in sich abgeschlossene selbständige Baugruppe schuf. Der Versuch einiger Wettbewerbsteilnehmer, in Verbindung mit

ENTWURF 4400. PREIS VON 3500 RM
VERF. ARCH. ST. V. STRIZIĆ, FRANKFURT A. M.

der Tessenow-Schule einen Platz zu schaffen und der Ost-West gerichteten Turnhalle der Schule im Norden einen ebenso gerichteten Trakt im Süden entgegenzustellen, mußte insofern scheitern, als die Aschrottstraße diesen Platz diagonal kreuzt und eine geschlossene Platzwand dadurch unmöglich macht.

Die beiden mit dem I. und II. Preis ausgezeichneten Entwürfe der Architekten Schaupp und Kramer, Frankfurt a. M., und der Architekten BDA Clormann und Cost, Hanau, bringen Entwürfe in der zuerst angedeuteten Lösung. Sie setzen der ruhigen Gebäudewand der Schule eine gleichwertige Gebäudemasse gegenüber. Schaupp und Kramer legen an die ruhige Regentenstraße die Unterrichtsräume, wobei die Seminare blockförmig, zweiseitig belichtet, herauskragen. Geschickt in städtebaulicher Beziehung ist bei diesem Entwurf die Staffelung der Gebäude an der Aschrottstraße, räumlich besonders günstig die Unterbringung der Musikzellen in einem geschlossenen hohen Bauteil. Clormann und Cost verlegen in einer städtebaulich günstigen Staffelung, dem Gelände angepaßt, die Seminare an die Aschrottstraße, aber so weit von der Straße zurückgesetzt, daß eine Geräuschstörung nicht zu befürchten ist. Beiden Entwürfen gemeinsam ist die richtige Lage der Gemeinschaftsräume im Schnittpunkt der Anlage.

Eine besondere Note zeigt der an dritter Stelle ausgezeichnete Entwurf des Architekten Stenco von Strizić, der eine ganz gelockerte Baugruppe mit dem Hauptkörper nach Westen anordnet. Interessant ist die fischgrätenartige Anordnung der Seminare an einem Verbindungsflur, die eine gute Belichtung zuläßt. Die ganze Gruppe, die den Charakter einer kleinen Akademiestadt trägt, zeichnet sich durch eine gute architektonische Haltung aus. Sie läßt leider wenig Freifläche übrig und gibt im einzelnen in der Raumverteilung zu Bedenken Anlaß.

Der an 5. Stelle ausgezeichnete Entwurf zweier Tessenow-Schüler, der Architekten Domschke und Apel, zeigt eine gute architektonische Gesamthaltung, er beweist aber immer wieder, wie bereits bei dem Wettbewerb Essen erwähnt, daß eine geschlossene Anlage bei diesem Gebäudetyp und bei der Vielseitigkeit des Raumprogramms zu bedenklichen Kompromissen hinsichtlich der Zweckbestimmung der einzelnen Räume führt, vor allem auf die richtige Belichtung derselben nur schwer Rücksicht nehmen läßt.

7

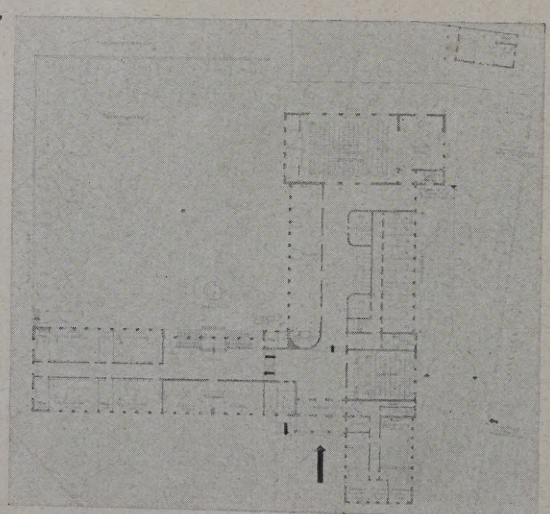

8

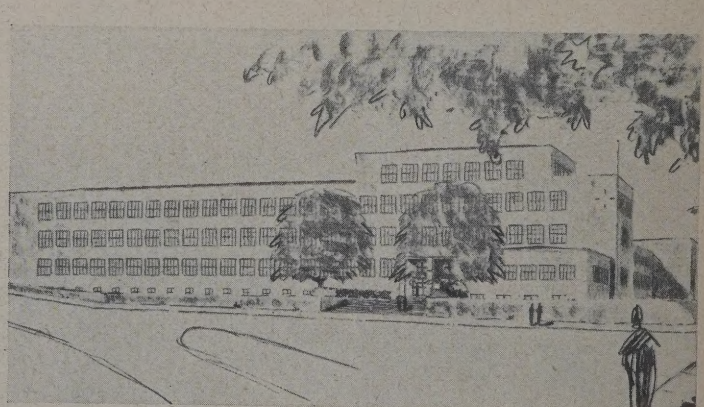

ENTWURF 1113. IV. PREIS VON 3000 RM
VERFASSER ARCH. BDA OTTO BENNMANN, KASSEL

9

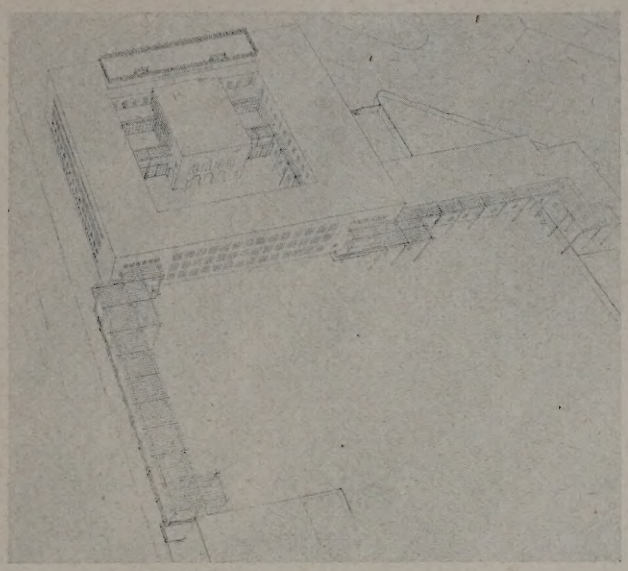

10

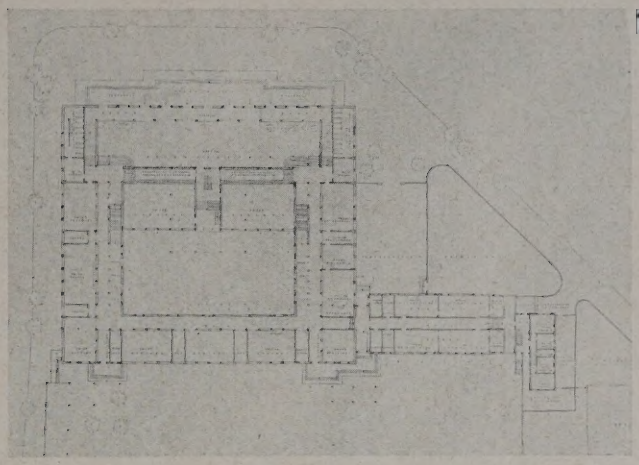

ENTWURF 10001. V. PREIS VON 2000 RM
VERF. ARCH. KURT DOMSCHKE U. OTTO APEL, KASSEL

Von den angekauften Entwürfen verdient noch der des Arch. Schwagenscheidt, Frankfurt a. M., erwähnt zu werden. Der Verfasser hat sich eingehend mit der Aufgabe befaßt, vor allem mit der Ausbildung der einzelnen Räume hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung. Der Entwurf zeichnet sich durch seine gedankliche und systematische Arbeit aus, die z. T. zu bemerkenswerten Einzellösungen führt. In ihm wird sozusagen das Skelett der Akademie bloßgelegt. Der Entwurf bietet leider, so gut er im einzelnen ist, in seinem äußeren unruhigen Aufbau und in städtebaulicher Beziehung keine geeignete Grundlage zu einer Ausführung an dieser Stelle.

Das Preisgericht bei dem Wettbewerb in Kassel bestand neben den bereits bei dem Essener Wettbewerb genannten beamteten Architekten und den Vertretern der Unterrichtsverwaltung aus den Herren Architekt BDA Professor Mebes, Berlin, Architekt BDA Professor Tessenow, Berlin, und Stadtoberbaurat Jobst in Kassel.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die beiden Wettbewerbe zu teilweise brauchbaren Lösungen in städtebaulicher Beziehung geführt haben, daß aber hinsichtlich der Erfüllung des Raumprogramms in seiner inneren Struktur für die Zwecke einer pädagogischen Akademie nur ganz wenige Entwürfe dem

11

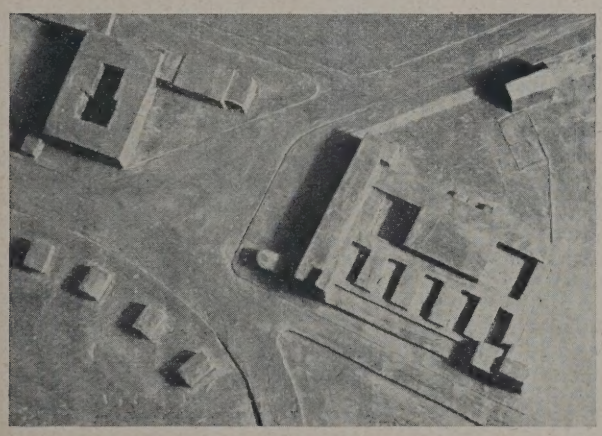

12

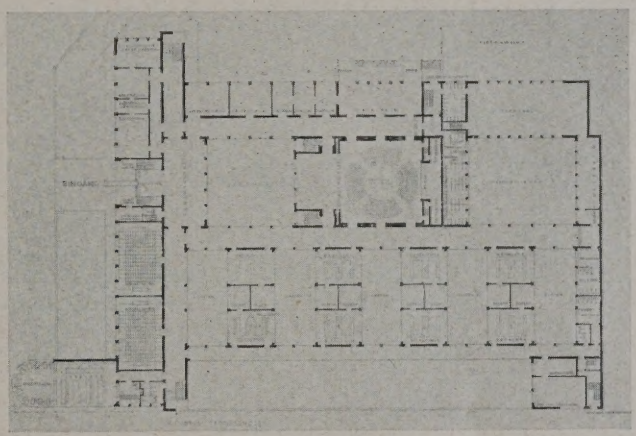

ENTWURF 21343. 1. ANKAUF VON 1000 RM
VERF. ARCH. BDA REG.-BAUMSTR. A. D. FRITZ NATHAN, MITARB. KARL MÜLLER, FRANKFURT A. M.

13

14

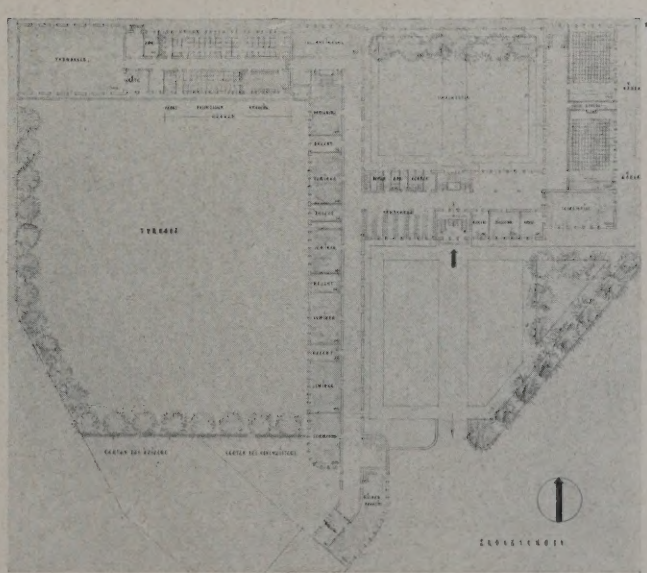

ENTWURF 13120. 2. ANKAUF VON 1000 RM
VERF. REG.-BAUFÜHRER HEINZ RUDOLF
BAD NENNDORF

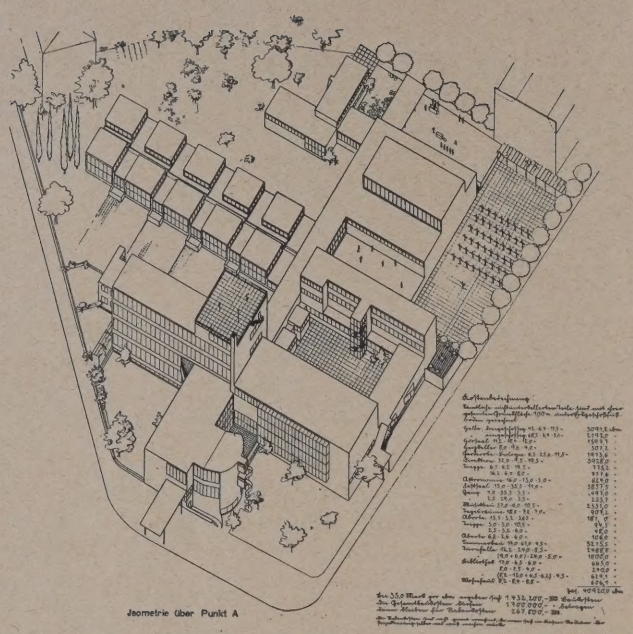

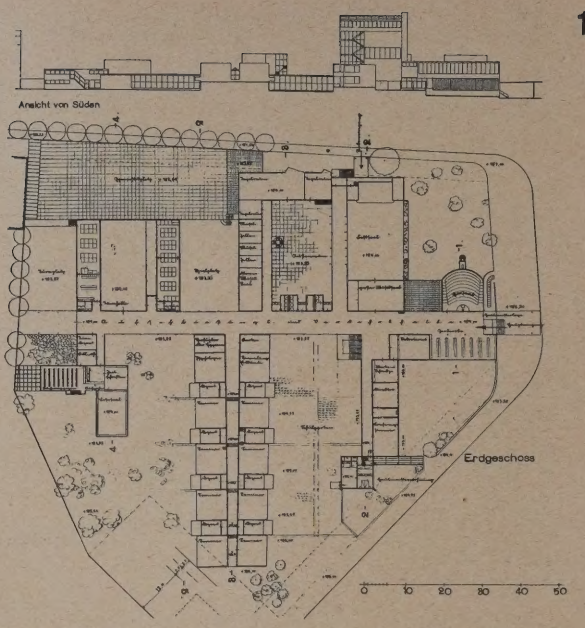

ENTW. 76052. 3. ANKAUF VON 1000 RM VERF. ARCH. WALTER SCHWAGENSCHEIDT, FRANKFURT A. M.

Ziele nahekommen. Es erscheint daher fraglich, ob eine derartige Aufgabe, bei der eine enge Zusammenarbeit zwischen Architekt und Pädagogen erforderlich ist, für einen Wettbewerb geeignet erscheint, solange wenigstens, als die Dinge noch im Werden sind und man nicht aus den Erfahrungen an bereits fertiggestellten Bauten heraus ein als abgeschlossen anzusehendes Raumprogramm dem Wettbewerb zugrunde legen kann. —

VERMISCHTES

Wettbewerb für den neuen Düsseldorfer Hauptbahnhof?

Wir erhalten nachstehende Zuschrift: Die Reichsbahndirektion Elberfeld beabsichtigt die Umgestaltung bzw. den teilweisen Neubau des derzeitigen, für den heutigen Verkehr völlig unzureichenden Empfangsgebäudes des Hauptbahnhofs in Düsseldorf. Die Pläne sind, wie man nunmehr hört, schon seit Jahren in Bearbeitung, wurden jedoch der Öffentlichkeit erst vor wenigen Wochen in einem Modell und einem Grundriß zugänglich gemacht. Gegen die so bekanntgewordenen Pläne hat sich in der Bürgerschaft und den Fachkreisen sofort ein lebhafter Widerstand bemerkbar gemacht, da sie als völlig unzureichend und jedenfalls erheblich verbesserungsbedürftig erkannt wurden.

Am 27. August hat in dieser Sache in der städtischen Tonhalle eine große Versammlung stattgefunden, die vom Verein Deutscher Ingenieure, dem BDA Ortsgruppe Düsseldorf, dem Architekten- und Ingenieur-Verein, dem Verband Deutscher Diplom-Ingenieure und dem Werkbund gemeinsam einberufen war. In der Einladung war darauf hingewiesen, daß die von der Reichsbahndirektion Elberfeld zur Verfügung gestellten Pläne und Modelle erkennen lassen, daß vom verkehrstechnischen, städtebaulichen und künstlerischen Standpunkt aus eine wesentliche Verbesserung der Pläne möglich und wünschenswert sei. Die Reichsbahndirektion Elberfeld habe jedoch leider in letzter Stunde den von dem Herrn Oberbürgermeister persönlich unternommenen Schritt zu einer modernen Ausgestaltung des Empfangsgebäudes in Grundriß und Aufriß abgelehnt.

In der Versammlung selbst, die aus allen Kreisen der genannten Fachverbände sowie der Behörden, Stadtverordneten usw. stark besucht war, gab zunächst der Vorsitzende der Ortsgruppe Düsseldorf des BDA, Reg.-Baurat Roßkotten, einen Überblick über die Vorgeschichte der Angelegenheit, während Stadtbaurat a. D. Schneider, Essen, das Projekt der Reichsbahndirektion vom architektonischen und städtebaulichen Standpunkt aus kritisch beleuchtete. Er forderte, daß, wie dies auch in zahlreichen anderen Stellen mit Erfolg geschehen sei, ein Wettbewerb unter der ortsansässigen Architektenschaft zur Erzielung von Höchstleistungen ausgeschrieben werde. Dann referierte Arch. BDA Schmalhorst, Düsseldorf, über verkehrstechnische Fragen und kam gleichfalls zu dem Schlusse, daß das vorgelegte Projekt den heutigen Anforderungen des Verkehrs nicht genüge.

Nachdem in der Aussprache die Gedanken der Referenten noch erweitert und unterstrichen wurden, wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen. Die Entschließung soll den zuständigen Stellen der Reichsbahnverwaltung den Weg weisen, der in dieser für Düsseldorf überaus wichtigen Frage gegangen werden muß, zumal auch die Stadtverwaltung und die gesamte Öffentlichkeit sich den Bedenken der Fachkreise durchaus angeschlossen hat.

Entschließung. Die von der Reichsbahnverwaltung durch die Tageszeitungen reichlich verspätet der Bürgerschaft zur Kenntnis gebrachten Entwürfe für die Erweiterung und Neugestaltung des Empfangsgebäudes „Düsseldorf Hauptbahnhof" in Düsseldorf lassen klar erkennen, daß den billig zu stellenden Ansprüchen in verkehrstechnischen, städtebaulichen und künstlerischen Beziehungen nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen ist. Die Bemühungen der Stadtverwaltung Düsseldorfs, hierin Wandel zu schaffen, scheiterten an den Widerständen in der Reichsbahndirektion Elberfeld.

Die heute versammelten Vertreter der Bürgerschaft Düsseldorfs, der großen Verbände für Technik, Verkehr, Wirtschaft und Kunst sind der einmütigen Auffassung, sich mit dem Stande der Angelegenheit nicht beruhigen zu dürfen. Sie stellen vielmehr die Forderung, für die führende Kunststadt des Westens in den geplanten Anlagen ein Werk erstehen zu lassen, das der städtebaulichen und künstlerischen Entwicklung in bester Weise Rechnung trägt. Ohne die Fähigkeiten der zur Projektierung berufenen Persönlichkeiten bei der Reichsbahn in Frage zu stellen, fordert die heutige Versammlung mit Rücksicht auf die anerkannt guten Erfolge in der Hinzuziehung von Privatarchitekten bei der Errichtung der Bahnhofsgebäude in Stuttgart, Leipzig und Königsberg die Ausschreibung eines Wettbewerbes unter den Düsseldorfer Architekten. Der durch das Preisausschreiben entstehende geringe Zeitverlust steht in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Vorteilen, und die aus dem Wettbewerb hervorgehenden Lösungen bedingen nicht gleichzeitig eine Erhöhung der Baukosten gegenüber dem vorliegenden Entwurf der Reichsbahn. Nur in diesem Wege sieht die Versammlung die Möglichkeit, die beste Lösung der hervorragenden Bauaufgabe zu finden, durch die auf Jahrzehnte hinaus das Gesicht der Kunststadt Düsseldorf für den ankommenden Fremdenverkehr bestimmt wird. Die Versammlung fordert für das schöne Düsseldorf das Beste! —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

WETTBEWERBE

DBZ

FÜR BAUKUNST
UND SCHWESTERKÜNSTE

64. JAHR 1930

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 83·84

15. OKTOBER

W NR. 15

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN ● FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

BERLIN SW 48

DIE WESTBRÜCKE ÜBER DEN MÄLARSEE IN STOCKHOLM

MIT 12 ABBILDUNGEN

Zwischen der durch den Mälarsee getrennten Nord- und Südstadt Stockholms besteht bisher nur ein einziger fester Verbindungsweg für den Straßenverkehr über die Insel der Altstadt, die westlich vom Mälarsee, östlich von der Salzsee umspült wird. Über den Wasserarm, der die Altstadt nördlich vom Festlande trennt, führt die Ende des 18. Jahrh. vollendete stattliche Norrbro, außerdem die Wasabrücke, in den südlichen Wasserarm sind Schiffsschleusen eingebaut, und zwei eiserne Brücken führen hier hinüber. Über diese Brücken und durch die Altstadtstraßen drängt sich der ganze Nordsüdverkehr, diese überlastend. Von den westlichen Stadtteilen her müssen große Umwege gemacht werden, außerdem ist die notwendige weitere bauliche Entwicklung nach Westen gehemmt.

Die Stadt Stockholm plant deswegen den Neubau einer Westbrücke, die den nördlichen Stadtteil, Kungsholmen, mit dem südlichen, Södermalm, über Långholmen verbinden soll. Die beiderseitigen Endpunkte der Brücke, an die sich im Norden noch ein langer Viadukt anschließen muß, wurden festgelegt und 1929 ein internationaler Wettbewerb ausgeschrieben. Man wählte dabei einen Ideenwettbewerb ohne bindende Firmenangebote, um den Kreis der Teilnehmer möglichst wenig einzuengen und um möglichst vielseitige Vorschläge zu gewinnen für die Gestaltung dieser, für den Verkehr, die Entwicklung der Stadt und das Stadtbild von Stockholm außerordentlich wichtigen und als Bauwerk bedeutenden Brücke. Außerdem stellte der Wettbewerb auch noch städtebauliche Fragen zur Lösung.

Der Erfolg war für die deutsche Brückenbautechnik und namentlich für die im freien Beruf stehenden Ingenieure und Architekten sehr erfreulich. Von dem, mit Ausnahme eines Schweizers, nur aus schwedischen Fachleuten bestehenden Preisgericht wurden unter 69 eingegangenen Entwürfen (zum Teil noch mit Varianten) die vier Preise deutschen Lösungen zugesprochen, desgleichen von drei Ankäufen zwei, während ein Ankauf einem schwedischen Ingenieur zufiel. Unter den preisgekrönten und angekauften Entwürfen war nur je ein Firmenentwurf, und zwar von derselben Firma.

Angaben aus dem Programm: Lichte Durchfahrtshöhen mit Rücksicht auf die lebhafte Schiffahrt mit Schiffen bis zu 3500 t 24 m über MW; entweder zweischiffige Fahrrinne von 60 m Breite oder zwei einschiffige von je 40 m. Straßenoberkante an

1

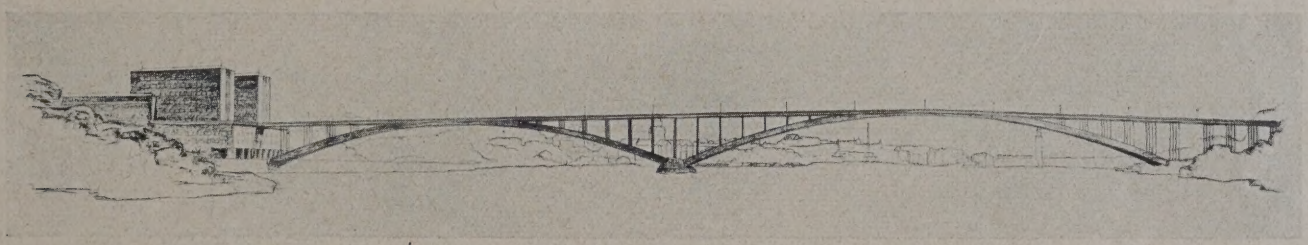

2

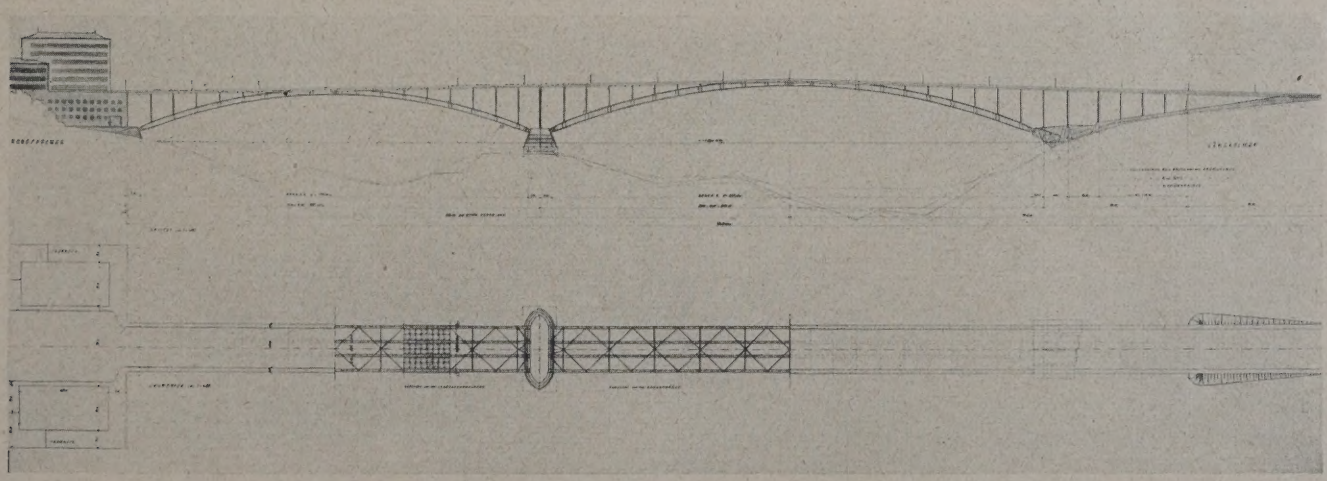

ENTWURF NR. 50 „BRÜGG". I. PREIS 12000 KR. VERF.: ZIV.-ING. VBI MAELZER, ARCH. PROFESSOR O. R. SALVISBERG UND PROFESSOR W. BÜNING, BERLIN

2 Öffnungen von 217 und 176 m. Vier Hauptträger in Eisen als Dreigelenkbogen. Gründung auf Senkkästen. Montage von festen Rüstungen. Kosten 6,64 Millionen Kr.

Preisgericht bezeichnet Entwurf unter den Bogenbrücken mit 2 ungleichen Öffnungen als den technisch verdienstvollsten. Die Bausumme wegen nicht genügender Steifigkeit der Bögen auf 8,07 Millionen Kr. erhöht. Verfasser bestreitet in Zuschrift an DBZ die Berechtigung

3

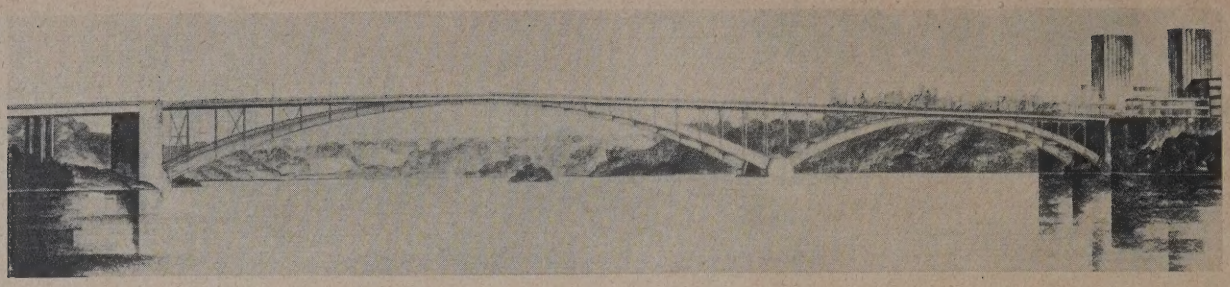

4

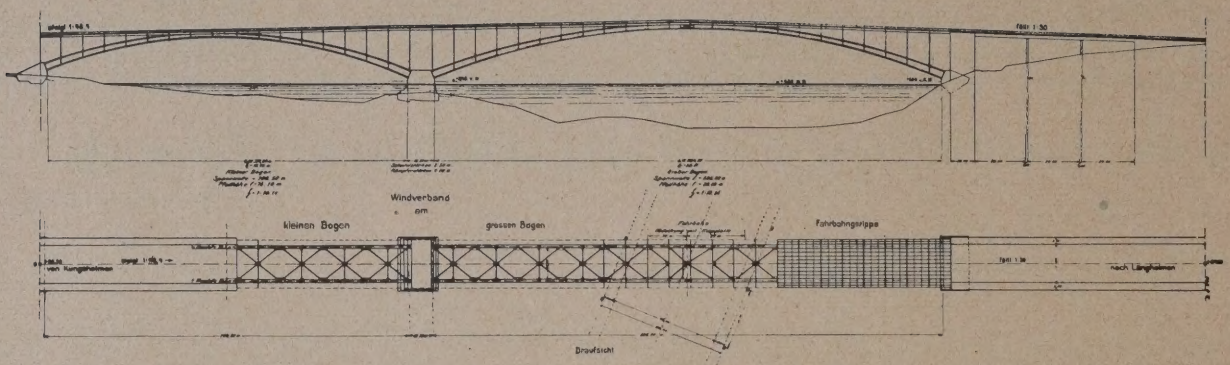

ENTWURF NR. 68 „IM FELS VERSPANNT". II. PREIS 10000 KR. VERF.: PROFESSOR DR.-ING. E. GABER, KARLSRUHE, UND ARCHITEKT ESCH, MANNHEIM

2 Öffnungen von 236 und 168,5 m. Bögen in gekupfertem Stahl St. 52, an den Kämpfern eingespannt, im Scheitel der großen Öffnung Gelenk. Montage von festen Rüstungen mit teilweisem Einschwimmen. Kostenanschlag 5,55 Millionen Kr. Vom Preisgericht auf 7,62 Millionen erhöht

zwei Punkten festgelegt, desgl. Gefälle mit höchstens 1 : 33. Straßenbreite 22 m, davon 11 m Fahrdamm, je 2,25 m Bürgersteig. Als Material Eisen, Beton, Stein oder eine Verbindung dieser Baustoffe zugelassen. Konstruktive, wirtschaftliche und ästhetische Rücksichten sollten entscheidend sein. Offen gelassen war die Frage, ob die Tragkonstruktion ganz oder teilweise unter oder über die Fahrbahn zu legen war.

Das Profil des Sees an der Baustelle zeigen die Abbildungen. Es ist durch eine bis nahe zum Wasserspiegel ansteigende Felskuppe in zwei ungleiche Teile geteilt. Zwischen diesem Höhepunkt und den Steilufern stark wechselnde Tiefen des Seebeckens. An der Kungsholmer Seite 9,5 m größte Wassertiefe, 20 m größte Tiefe bis zum gewachsenen Felsgrund; in der südlichen Rinne 15 bis 20 m Wassertiefe, bis 37,5 m zum Felsgrund, der durchweg überlagert ist von einem harten Konglomerat von Sand und Geröll, darüber von lehmigem Sand, darüber von weichem Blauton.

Die Bearbeitung hatte sich zu erstrecken auf den Entwurf der Brücke in Übersichtszeichnungen 1 : 400, dazu Skizzen und Detailzeichnungen für Architektur und Konstruktion. Dazu waren Skizzen für die Montage und die Ausführung zu liefern und Festigkeitsberechnungen, soweit sie zur Kontrolle der Massen- und Kostenberechnung nötig sind, ein ausführlicher Kostenanschlag (für den Einzelpreise gegeben waren) und die nötigen Erläuterungen. Der Entwurf hatte sich außerdem zu erstrecken auf die Gestalt der Uferanschlüsse, ferner waren Vorschläge zu machen für die Abänderungen der Bebauung der aufzuschließenden Stadtteile.

Aus dem ausführlichen Gutachten des Preisgerichts, dem wir auch Abbildungen entnehmen, soweit sie uns nicht direkt von den Verfassern zugingen, entnehmen wir nachstehend einige Gesichtspunkte, denen wir die Übersichtspläne der vier preisgekrönten und zwei der angekauften Entwürfe beifügen. Von dem einen Ankauf (2. Ankauf, Verfasser Brückenbauanstalt Gustavsburg mit Philipp Holzmann A. G.) standen sie uns leider nicht zur Verfügung.

Dem Material nach sind etwa ein Drittel der Entwürfe in Beton gedacht, einige Beispiele zeigen Eisen für die Hauptöffnungen, Beton für die kleineren

5

6

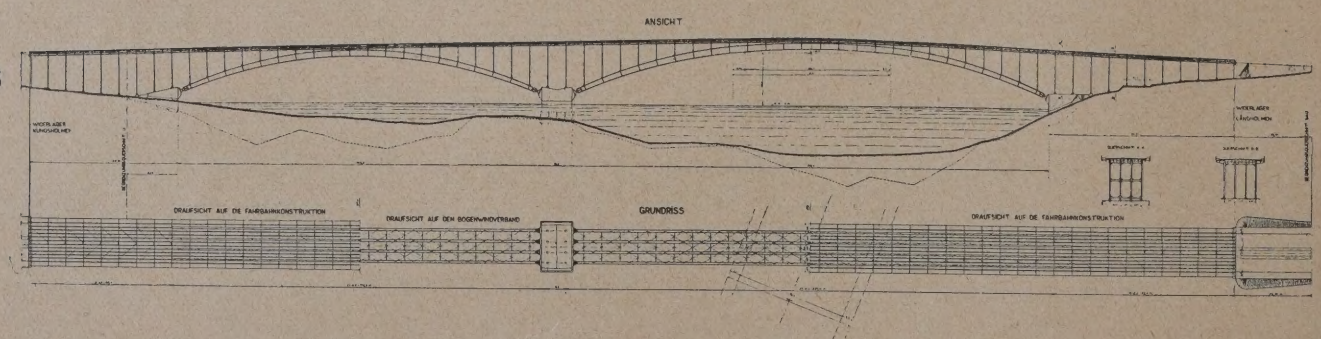

ENTWURF NR. 29 „TVÅ BÅGAR". III. PREIS 9000 KR. VERF.: MASCH.-FABRIK AUGSBURG-NÜRNBERG, WERK GUSTAVSBURG MIT PHIL. HOLZMANN A. G., FRANKFURT A. M.

2 Öffnungen von 221,4 und 172,2 m. Bögen mit Kämpfergelenken, Pfeiler auf Senkkästen gegründet, Kosten 6,9 Millionen Kr.

Preisgericht lobt Entwurf in ästhetischer Beziehung, namentlich in der harmonischen Einheitlichkeit von Überbau und Anschlüssen. Kosten desgl. auf 7,92 Millionen Kr. erhöht. Der Bebauungsplan wird als wesentliche Verbesserung des Programmentwurfs bezeichnet

7

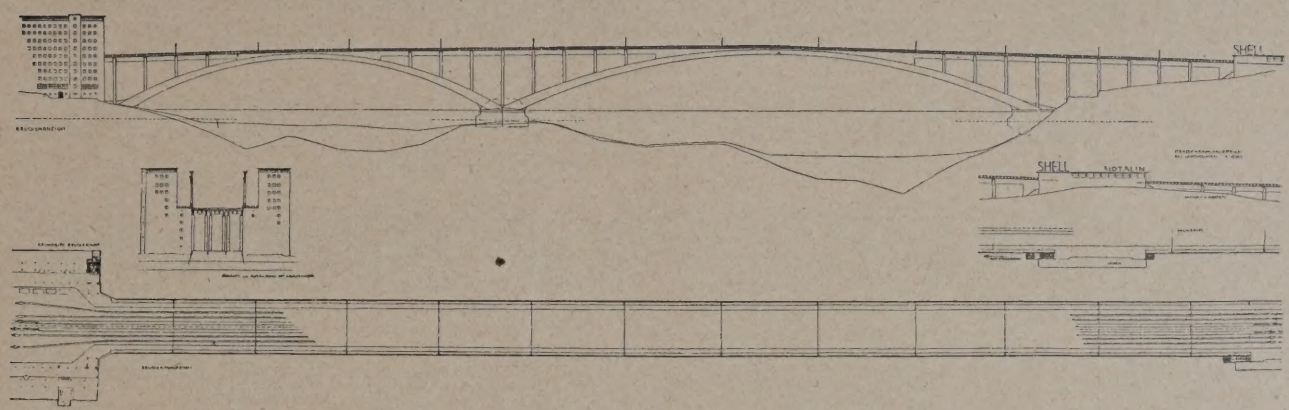

8

ENTWURF NR. 44 „UNGLEICHE BÖGEN". IV. PREIS 7000 KR. VERF.: DR.-ING. R. FÄRBER VBI, BRESLAU, UND ARCHITEKT REGIERUNGSBAUMEISTER A. SCHUHMACHER, STUTTGART

2 Öffnungen von 225,6 bzw. 159,8 m Spw. und 22,56 bzw. 20,44 m Pfeil, also sehr kühne Konstruktion in hochwertigem Stampfbeton. Teilung in 3 Streifen zur mehrfachen Verwendung der Lehrgerüste (Hilfsbögen in Eisen, die sich zwischen die Widerlager stemmen und durch Druckmesserpressen im Scheitel verspannt). Montage des Lehrgerüstes von Schwimmrüstungen aus. Kosten 8,60 Millionen Kr.

Preisgericht bezeichnet Massivbrücke als weniger geeignet bei so großen Spannweiten, erhöht Kosten auf 9,04 Millionen Kr., besonders auch wegen der teuren Lehrgerüste. Als verdienstvoll die Berechnung mit Berücksichtigung des Einflusses der Formänderung auf die Spannungen sowie verschiedene neue Vorschläge, namentlich bei den Lehrgerüsten, hervorgehoben

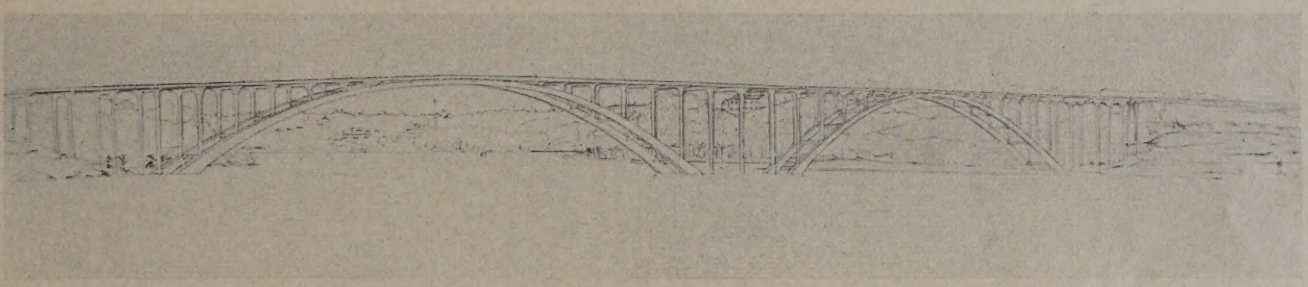

9

ENTWURF NR. 14 „NORR-SÖDER". I. ANKAUF 4500 KR. VERF.: PROF. KARL LJUNGSBERGS, ARCHITEKT CYRILLUS JOHANSSON, STOCKHOLM

Hauptöffnungen nur 174 und 128 m mit eisernen Bögen. Zwei Varianten mit 4,59 bzw. 3,86 Millionen Kr. Kosten, die das Preisgericht auf 5,37 Millionen Kr. erhöht

Preisgericht bezeichnet Entwurf zwar als interessant, aber Seitensteifigkeit der Bögen nicht genügend gesichert, die Hineinführung der Stützen ins Wasser unzweckmäßig, das Liniennetz in ästhetischer Beziehung als zu eng

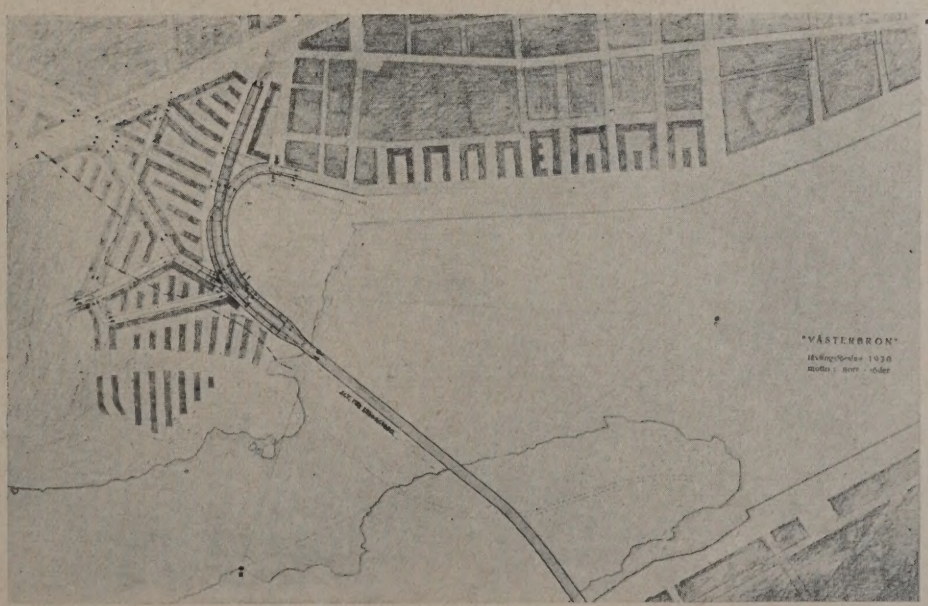

10

11

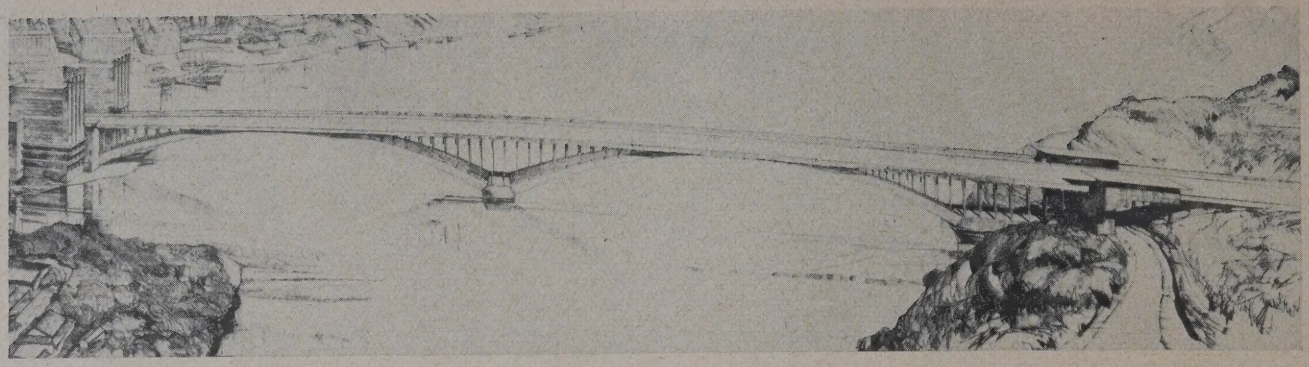

12

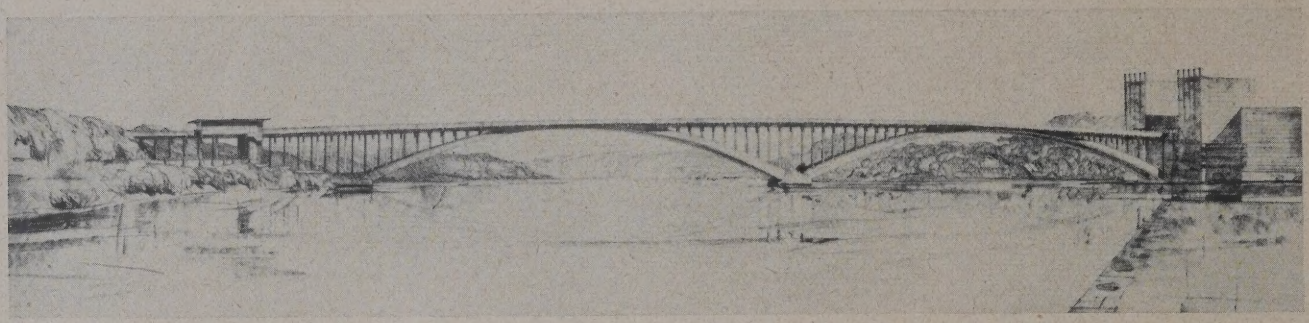

ENTWURF NR. 4 „STÅL OCH BETONG". III. ANKAUF 3500 KR. VERF.: OBERBAURAT DR.-ING. FRITZ EMPERGER UND DIE ARCHITEKTEN ZV RICHARD HIRSCH UND FRANZ STURM, WIEN

Bogenbrücke aus Beton mit steifen Stahleinlagen mit zwei gleichen Spannungen von 198 m. Anschlag 7 Millionen Kr.

Preisgericht bezeichnet den Entwurf als gut durchgebildet, die Gleichheit der Bögen als Nachteil, die Zusammenwirkung von Beton- und Stahleinlagen als nicht genügend gesichert. Die Kosten sind auf 7,09 Millionen Kr. erhöht

Seitenöffnungen, die übrigen sind ganz in Eisen gedacht. Dabei ist für die großen Spannungen sowohl hochwertiger Beton wie hochwertiges Eisen (Chrom- und Kupferlegierter-Stahl) vorgeschlagen. Dem System nach finden sich sechs Hängebrücken in Eisen, davon eine mit 360 m Spannweite; etwa ein Drittel aller Entwürfe sind reine Bogenbrücken (meist nur mit zwei Öffnungen, eine in einer einzigen Spannung (Eisen) sowohl in Beton wie Eisen; ferner sind 14 reine Balkenbrücken in Eisen eingereicht, darunter solche mit genieteten Blechbalken mit bis 120 m Spannweite, ferner zwei in Beton, bei denen Stützweiten bis 49 m bemerkenswert sind. Es kamen ferner einige Fachwerkskonstruktionen vor und Kombinationen von Balken- und Hängebrücke mit Bogen, Rahmenkonstruktionen usw.

Die Kosten der Entwürfe werden von den Verfassern mit 3,9 Mill. Kr. als Mindestsatz, steigend bis 22 Mill. angegeben. Sie liegen i. d. R. zwischen 6 und 8 Millionen, was das Preisgericht als den wahrscheinlichen Betrag für eine Ausführung bezeichnet. Bei einer Reihe von Entwürfen — auch preisgekrönten — hat das Preisgericht die von den Verfassern errechneten Kosten nicht unwesentlich heraufgesetzt. Es ist das namentlich auch bei den ganz unter der Fahrbahn liegenden Konstruktionen mit geringer Konstruktionshöhe geschehen, weil zu geringe Steifigkeit vorhanden sei, Trägerhöhe oder Trägerzahl also höher gewählt werden müsse.

Grundsätzlich hat sich das Preisgericht für die ganz unter der Fahrbahn liegenden Bogenbrücken mit nur zwei ungleichen Spannweiten ausgesprochen, wobei sich auf der erwähnten Felskuppe eine günstige Gründung ergibt und die Schiffahrtsrinne auf der Südseite liegt. Damit wäre einerseits der Schiffahrt am besten gedient und die freie Durchsicht unter der Brücke und von dieser am besten gewährleistet, ferner den ästhetischen Ansprüchen, der monumentalen Wirkung der Brücke und der Einpassung in die Landschaft am besten genügt, wenn sich auch Schwierigkeiten für die Einhaltung der Gefällverhältnisse ergeben. Die Balkenbrücken ständen in dieser Beziehung hinter den Bogenbrücken zurück. Auch die Kosten würden bei den Balkenbrücken wegen der zahlreichen Pfeiler, die auch das Bild beeinträchtigen, höher. Die Hängebrücken werden wesentlich teurer nach den Entwürfen, und ihre Anwendung in nur einer Spannung rechtfertige sich nicht, da die gegebenen Verhältnisse auf die Anordnung eines Mittelpfeilers hinweisen.

Hinsichtlich des Stadtplanes und der Bebauung von Kungsholmen bezeichnet das Preisgericht den Wettbewerb als weniger ergebnisreich, obgleich auch da gute Vorschläge gemacht seien. Auf diesen Teil des Wettbewerbes können wir hier nicht näher eingehen. Bezüglich der preisgekrönten und angekauften Entwürfe geben die Beischriften zu den Abbildungen noch einige nähere Angaben. —

Das Preisgericht hat dann noch gewisse Gesichtspunkte aufgestellt für die Auswertung der preisgekrönten und angekauften Entwürfe, die in das unbeschränkte Eigentum der Stadt übergegangen sind, für die Ausführung selbst. Es spricht sich für eine Ausführung der Brücke, einerseits um eine leichte und schlanke Brückenkonstruktion zu erzielen, für ein hochwertiges Stahlmaterial aus, und mit Rücksicht auf leichte Unterhaltung für ein nichtkorrodierendes. Die gewünschte Konstruktionshöhe im Scheitel wird erreicht bei einem Drei- bzw. Eingelenkbogen. Der Zweigelenkbogen ist daher trotz ästhetischer Vorzüge weniger geeignet. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß die statische Berechnung so großer und flacher Bogen nicht mehr allein nach den üblichen Grundsätzen erfolgen dürfe, sondern es müßten die Formänderungen infolge der Belastungen und ihre Rückwirkung auf das primäre Spannungssystem untersucht werden (Entwurf Färber). Ferner müsse die Frage der Knicksicherheit so großer Bogen durch Berechnung und Modellversuche noch überprüft werden. Die Anforderungen an die Steifigkeit der Brücke unter den Verkehrslasten könnte allerdings wohl etwas herabgesetzt werden, so daß Durchbiegung bis zu $^1/_{800}$ der Spannweite zugelassen wird. Zweckmäßigste Zahl der Hauptträger vier, Fahrbahn so leicht als möglich in Eisen und hochwertigem Beton. Bei der Ausbildung der Brücke, bei der die Mitwirkung eines guten Architekten vorausgesetzt wird, müssen Einfachheit und gute Anpassung an die natürlichen Voraussetzungen in erster Linie angestrebt werden. —

— Fr. E. —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

WETTBEWERBE

FÜR BAUKUNST
UND SCHWESTERKÜNSTE

DBZ
64. JAHR 1930
BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 89·90 5. NOVEMBER
W NR. 16
HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN
BERLIN SW 48

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

PLATZGESTALTUNG UND DIENSTGEBÄUDE IN MÜNSTER I. W.

VON STADTBAURAT SCHIRMEYER, MÜNSTER

MIT 14 ABBILDUNGEN

Durch das Ulmensterben werden die prächtigen Alleen, die das wichtigste raumbildende Element in der bisherigen Erscheinung des gewaltigen Platzgebildes zwischen der Altstadt Münster und dem Schlaunschen Schloßbau bildeten, in wenigen Jahren restlos verschwunden sein.

Das gab der Stadtverwaltung Veranlassung, die Frage der künftigen Gestaltung des Platzes und der Platzwände zu bearbeiten. Sie veröffentlichte ihre hierbei entstandenen Pläne in der Presse und verursachte dadurch große Erregung in der Bürgerschaft und zahlreiche schriftliche und mündliche Äußerungen, Vorträge und zeichnerische Gegenvorschläge, insbes. durch die in den städtischen Plan aufgenommene Absicht, künftig, in Wiederaufnahme der früheren Gesamtidee von Schlaun und Lipper, die durch Fortfall der Baumalleen verlorengehende geschlossene Raumwirkung durch Errichtung eines dem jetzigen Oberpräsidium in der Baumasse, dem Umriß und der Farbenwirkung annähernd gleichen Neubaues wieder herzustellen.

Die Erörterungen führten nach Beratung sämtlicher beteiligten Verwaltungen von Reich, Staat und Stadt zur Einholung von Gutachten der Hochschulprofessoren Brinckmann, Köln, Hermann Jansen, Berlin, und des Geh. Oberbaurats Stübben, Münster. Diese Gutachter erklärten sämtlich den von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Ergänzungsbau unter bestimmten dingungen für zulässig, ja teilweise für unbedingt notwendig zur Erreichung eines befriedigenden Platzraumbildes und machten im übrigen, insbes. für die nördliche Platzhälfte, sehr verschiedene Vorschläge. An diesem Platzteil soll ein Dienstgebäude für das Wehrkreiskommando VI errichtet werden. Außerdem sind an dem Nordende wichtige Verkehrsfragen zu lösen, da hier der Verkehr aus stark wachsenden Außenvierteln und Vororten und der Überlandverkehr aus Holland, dem Westen und Norden (Nordseebäder) überhaupt in die innere Stadt eintritt. Am meisten Anklang fanden die auch in einem Plan (s. Abb. 11) dargestellten Vorschläge von Prof. Hermann Jansen, und dieser Plan wurde deshalb im allgemeinen Einverständnis aller beteiligten Stellen dem Wettbewerb zu-

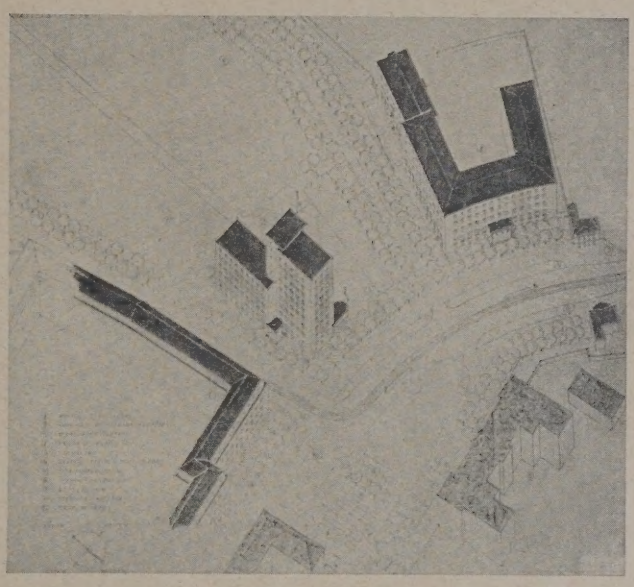

1

grunde gelegt, der zur weiteren Klärung der zur Zeit dringlichen Fragen, nämlich der Gestaltung des Wehrkreisgebäudes und des Verkehrsplatzes am Nordende, unter den in Münster ansässigen oder geborenen Architekten ausgeschrieben wurde.

Aufgabe des Wettbewerbes sollte nach dem Programm sowohl die Durchbildung der Platzflächen unter besonderer Berücksichtigung einer einwandfreien Führung des Verkehrs und der Schaffung von reichlichen Wagenaufstellungsplätzen wie auch die Ausbildung der Platzwände sein. Dabei sollte klargestellt werden, ob und in welcher Form die im Jansenschen Vorschlag angedeutete Ausbildung der südlichen Platzwand durchgeführt werden kann. Die beiden mittleren Baublöcke der Südwand sind bisher in erster Linie als Bürohäuser für öffentliche Verwaltungen mit einem Bedarf von

ENTWURF NR. 56

I. PREIS VON 2000 RM

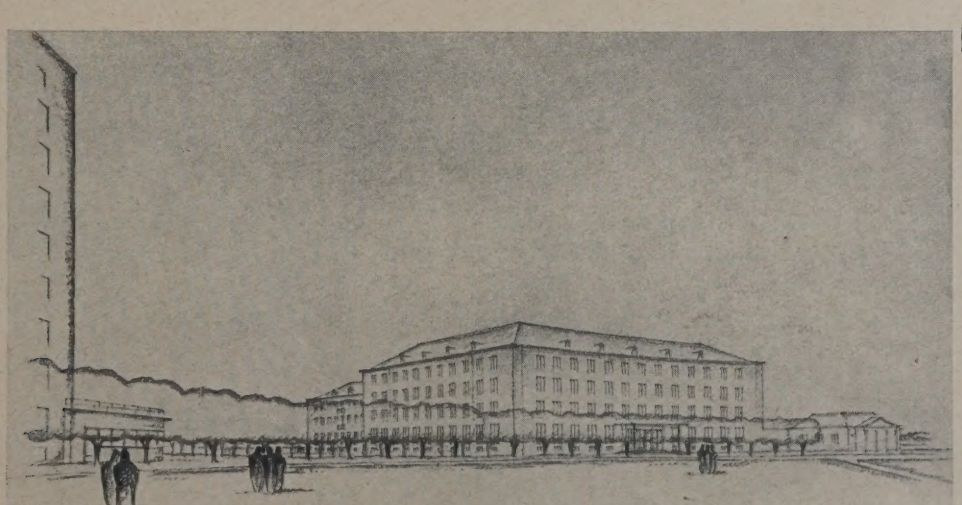

2

VERF. ARCHITEKT
WILH. WUCHERPFENNIG II
KÖLN A. RH.

3

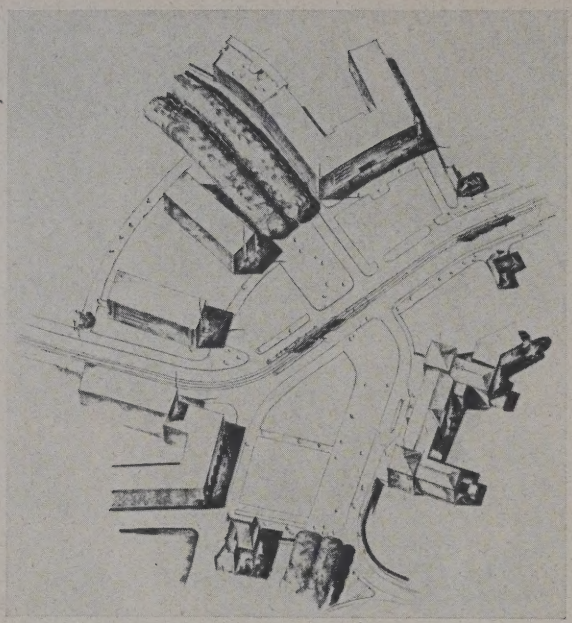

4

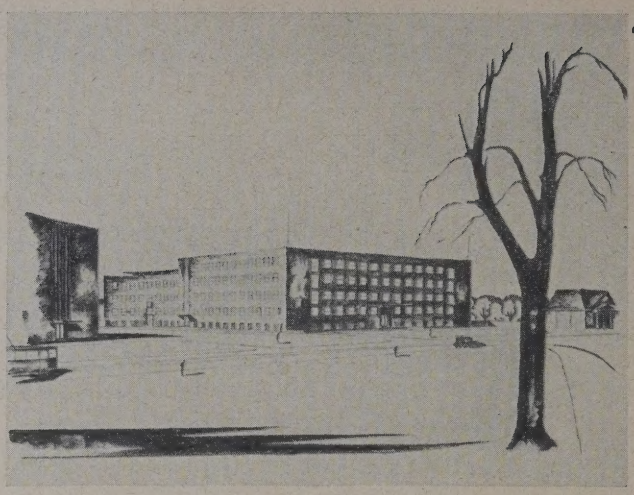

ENTW. NR. 43. II. PREIS VON 1400 RM

VERF. ARCH. BDA WILLY HÖPFNER, MÜNSTER

16 000 qm nutzbarer Zimmergrundfläche gedacht; andere Vorschläge sollten jedoch durchaus zulässig sein; auch sollten die Bewerber an die Beibehaltung dieser Baukörper überhaupt nicht gebunden sein, sondern auch andere Vorschläge für die Gestaltung der Südwand des Platzes u. Umst. in Varianten machen können. Bezüglich der Verkehrsführung sollte die Anlage einer Fahrstraße an der Ostseite des Lazarettgrundstückes zur direkten Verbindung des nördlich der Promenade liegenden Stadtteils mit der inneren Stadt vorgesehen werden. Auf gute Durchführung des Promenadenverkehrs an dem Lazarett vorbei und über den Platz hinweg zu der neuen Promenade an der Westseite des Hindenburgplatzes wurde besonderer Wert gelegt.

Bei Entwurf der Hauptansichten des geplanten Dienstgebäudes war zu berücksichtigen, daß die aus den Grundrißskizzen der Wettbewerbsunterlagen ersichtliche Anordnung der Räume zueinander und die Flächengröße der einzelnen Räume beizubehalten sind. Geringfügige Abweichungen waren zulässig, wenn es aus architektonischen Gründen erwünscht war.

Das Preisgericht (bestehend u. a. aus: Arch. BDA Diederichs, Wuppertal-Barmen, Reg.-Baumstr. a. D. Hensen, Münster, Geh.-Rat Prof. Dr. E. h. Riemerschmid, Köln, Min.-Rat Rudelius, Abt.-Chef im Reichswehrministerium, Berlin, Stadtbaurat Schirmeyer, Münster) trat am 29. Juli zur Beurteilung der eingegangenen 63 Entwürfe von 57 Verfassern zusammen. Die Verhandlungen des Preisgerichts endeten mit der Zuerkennung des I. Preises an den Entwurf Nr. 36, Arch. W. Wucherpfennig, Köln, der beiden II. Preise an die Entwürfe Nr. 43, Arch. W. Höpfner, Münster, und Nr. 26, Arch. J. H. Muths, Münster-Düsseldorf, der beiden III. Preise an die Entwürfe Nr. 15, Arch. F. Meyer, Münster, und Nr. 20, Dipl.-Ing. A. Niklas, Münster, und mit einer bedingten Empfehlung des Ankaufes der Entwürfe Nr. 40, Arch. W. Baldus, Dortmund, Nr. 7, Arch. M. Krusemark, Münster, und Nr. 24a, Arch. H. Ueter, Münster.

Die kurze Kritik dieser Entwürfe in der Preisgerichtsniederschrift lautet:

Nr. 36: Künstlerisch hochstehender Entwurf; überlegte und glückliche Stellung des vorgeschlagenen Hochhauses. Ostseite des Platzes auch hier nicht ganz bewältigt. Einfach vornehme Architektur des Wehrkreisgebäudes; zu beanstanden ist die Überbauung der Jüdefelder Straße.

Nr. 43: Großräumige, verkehrstechnisch gute Lösung der Platzgestaltung, aber auch hier Mängel an der Ostecke. Schlichte, anständige Architektur bildet eine sehr ansprechende Leistung.

Nr. 26: Verkehrstechnische Lösung gut, gesamte Platzwirkung befriedigend, jedoch Ostseite auch hier nicht ganz gelungen. Ansprechende Lösung der südlichen Mittelpartie. Architektur des Wehrkreisgebäudes lobenswert.

Nr. 15: Verkehrstechnisch günstig mit Ausnahme der Platzlösung an der Ostecke, architektonisch einfach und gut.

Nr. 20: Platzlösung und verkehrstechnische Anordnung, abgesehen vom Parkplatz an der Ostecke, anzuerkennen. Hauptansicht des Wehrkreisgebäudes ansprechend, in der Seitenansicht der Treppenturm unerfreulich. Mittelpartie der südlichen Platzwand gut.

Nr. 40, 7 und 24a: Künstlerisch ansprechende Lösung; zum Ankauf zu empfehlen, wenn nicht vollständiges Abweichen vom vorgeschriebenen Grundriß und Übergreifen auf Privateigentum diesen als unzulässig erscheinen läßt.

5

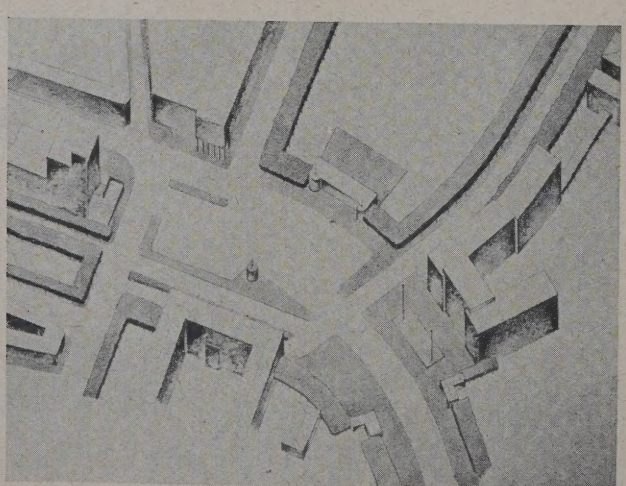

6

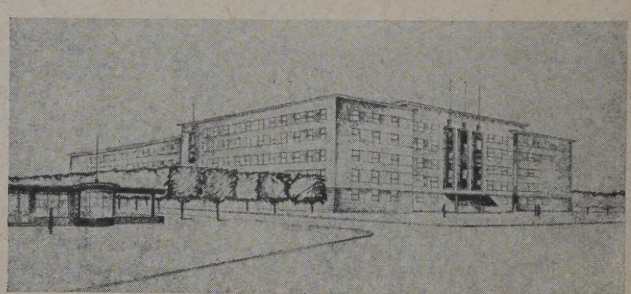

ENTW. NR. 26. II. PREIS VON 1400 RM

VERF. ARCH. JOBST HANS MUTHS, DÜSSELDORF

7

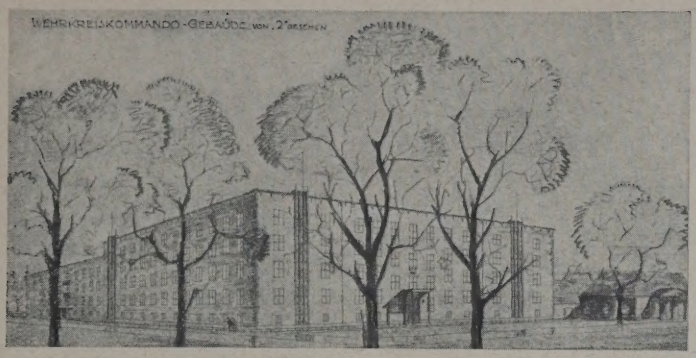

ENTWURF NR. 15
III. PREIS VON 800 RM

VERF. ARCH. F. MEYER, MÜNSTER

8

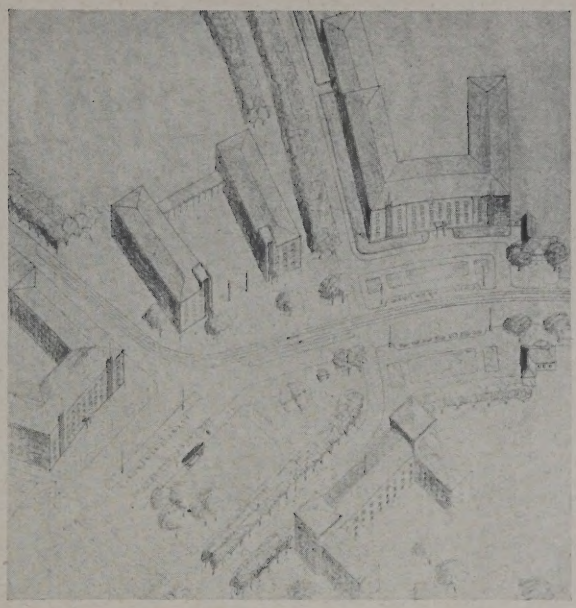

Der Magistrat hielt den Ankauf der letztgenannten Entwürfe aus dem angegebenen Grunde für untunlich und hat dafür die Entwürfe Nr. 31 c von Arch. B. Nordhoff, Mitarb. C. Brüggemann, Münster, Nr. 7 von Arch. M. Krusemark, Münster, und 33 a von Reg.-Bmstr. a. D. Reiche, Mitarb. Arch. Wemhoff, Münster, angekauft.

Bezüglich des Wehrkreisgebäudes dürfte anzuerkennen sein, daß das Preisgericht einem der künstlerisch reifsten Entwürfe die Auszeichnung des I. Preises hat zuteil werden lassen. Der Entwurf verdankt seine hohe Stellung wohl hauptsächlich dem Umstande, daß er durch Verlegung des Haupttreppenhauses an die Hofseite und die dadurch erreichte gleichmäßige Achsenteilung und Anordnung wohlproportionierter Fenster eine bei aller Schlichtheit vornehme, den Typus eines gewöhnlichen Geschäftshauses glücklich verneinende Wirkung erzielt hat.

Bezüglich des städtebaulichen Ergebnisses des Wettbewerbes ist wohl zu sagen, daß von den Anforderungen des Verkehrs die Anordnung und Lage der Parkplätze am wenigsten befriedigend von den meisten Bewerbern gelöst sind, wie ja auch entsprechende Bemängelung in der Kritik des Preisgerichts ständig wiederkehrt; auch die Verbindungsstraße nach dem Stadtteil nördlich der Promenade und die Durchführung des Promenadenverkehrs selbst haben vielfach keine befriedigende Bearbeitung gefunden; insbes. war sowohl die gerade Führung, mit senkrechter Kreuzung der Promenade auf die Jüdefelder Straße zu, wegen des zu starken Gefälles oder notwendiger Tieferlegung der Promenade mit Zerstörung landschaftlicher Reize und wegen zu unübersichtlicher Straßenkreuzung an der Münzstraße abzulehnen; ebenso unzulässig erschien die Unterführung der Straße unter die Straße hinweg wegen zu geringer verfügbarer Höhe.

Bezüglich der Südwand des Platzes darf aus dem Umstande, daß unter den durch Preis oder Ankauf ausgezeichneten Entwürfen fünf sind, die die Jansenschen mittleren Baukörper beibehalten haben, wohl nicht gefolgert werden, daß diese Baukörper vom Preisgericht durchaus empfohlen würden; im Gegenteil darf aus den Beratungen verraten werden, daß gegen sie doch starke Bedenken bestanden in der Richtung, daß sie zu beengend und den landschaftlichen Zusammenhang des Grüngürtels zu stark unterbrechend wirken würden. So fiel ja auch der I. Preis auf einen Entwurf, der sie nicht zeigt, sondern den Gedanken eines Baukörpers, gewissermaßen als Drehachse der Hauptstraßenführung, der aber nach Höhe und Fläche noch einzuschränken sein dürfte. Auch der Entwurf Nr. 26 erscheint sehr beachtlich für die Gestaltung der Südseite. —

9

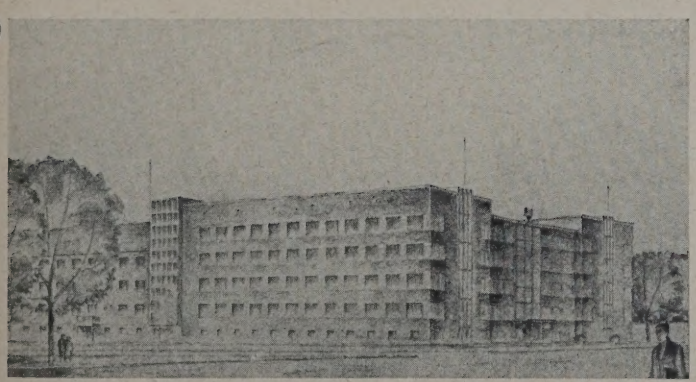

ENTWURF NR. 20
III. PREIS VON 800 RM
VERFASSER ARCH. DIPL.-ING. ARTHUR NIKLAS, MÜNSTER

10

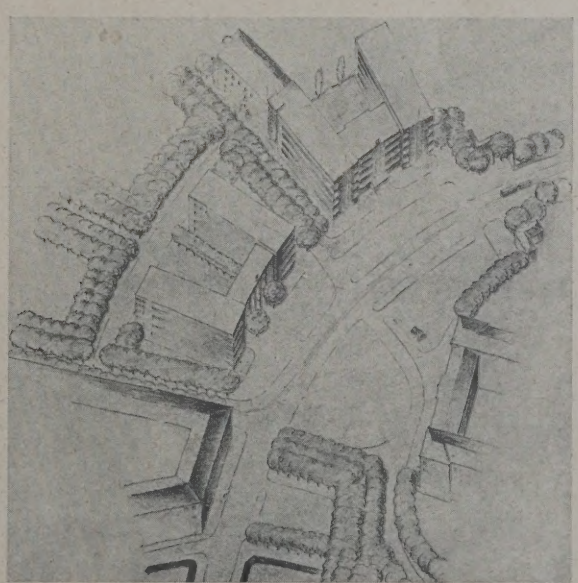

11

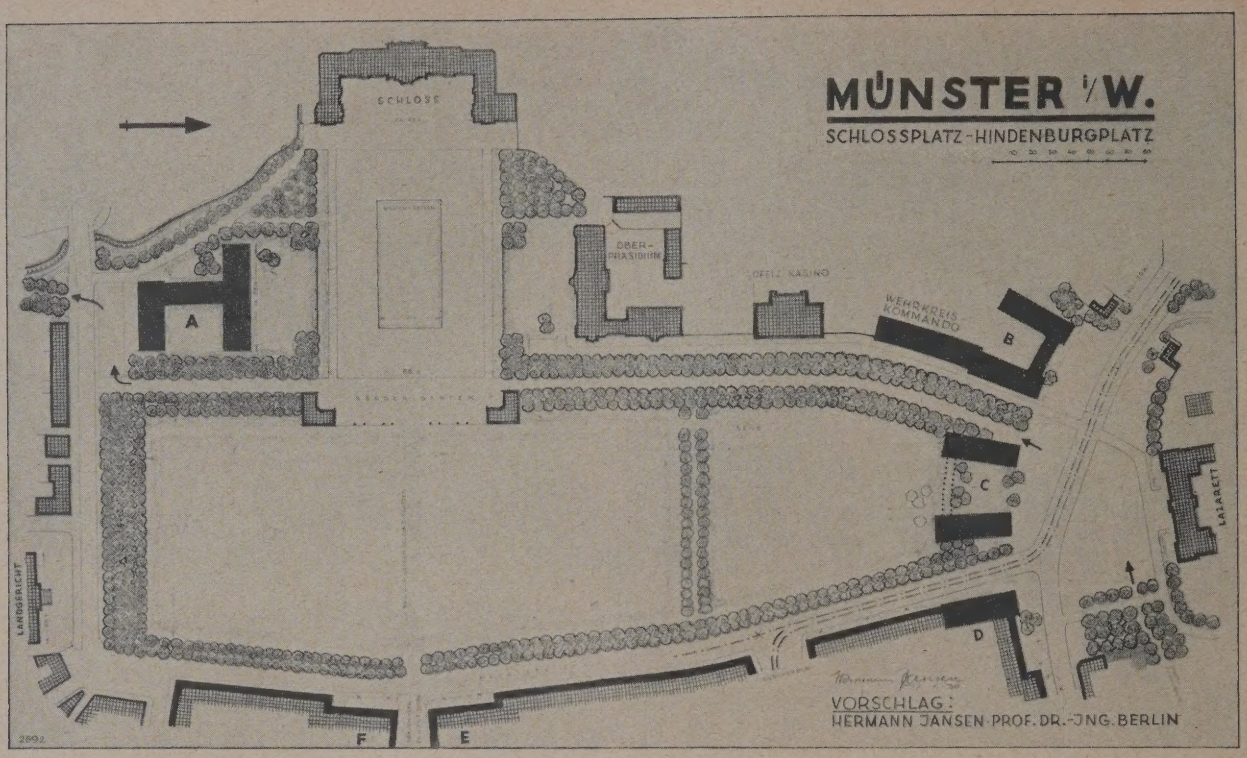

VORPROJEKT VON PROF. DR.-ING. HERM. JANSEN, BERLIN

12

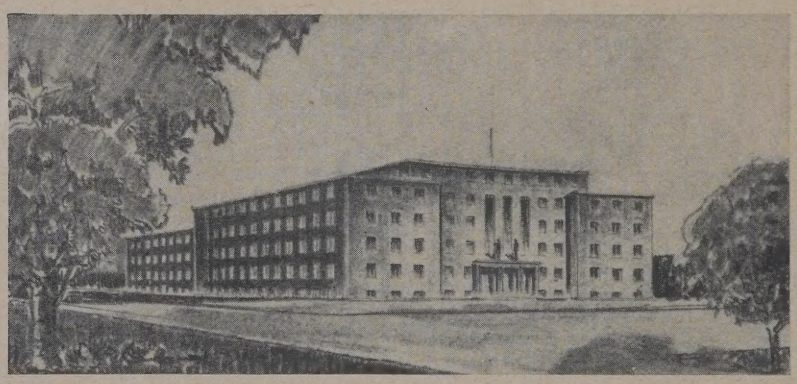

ENTWURF NR. 31 C
1. ANKAUF VON 500 RM
VERF. ARCH. BDA B. NORDHOFF
MITARB. ARCH. C. BRÜGGEMANN
MÜNSTER

13

ENTWURF NR. 7
2. ANKAUF VON 500 RM
VERF. ARCH. M. KRUSEMARK
MÜNSTER

14

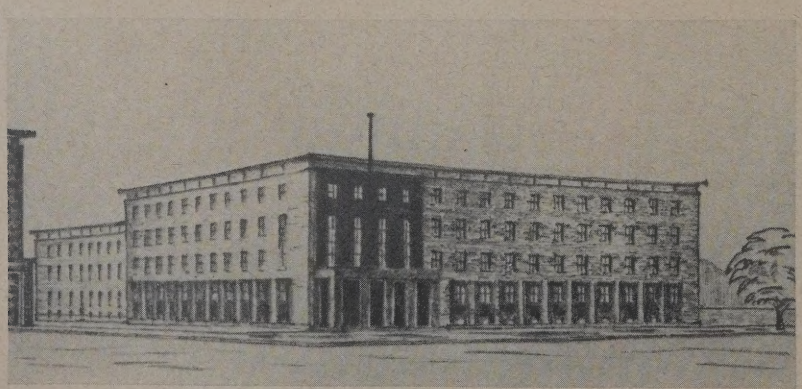

ENTWURF NR. 53 A
3. ANKAUF VON 500 RM
VERF. ARCH. REICHE
REG.-BMSTR. A. D.
MITARB. ARCH. WEHMHOFF
MÜNSTER

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

STADT UND SIEDLUNG

STADT- UND LANDESPLANUNG
VERKEHRSWESEN
VERSORGUNGSANLAGEN

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 53·54

DBZ
64. JAHR 1930
2. JULI
ST NR. 9
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

AMERIKANISCHER STÄDTEBAU

VON STADTBAURAT DR.-ING. MARTIN WAGNER, BERLIN

I. Obgleich die Vereinigten Staaten von Nordamerika das klassische Land der Großstädte sind und eine Stadt wie New York zur Entwicklung gebracht haben, die heute bereits in ihrem Wirtschaftsgebiet 10 Mill. Einwohner zählt, wird dennoch jeder deutsche Städtebauer aus diesem Lande mit der Enttäuschung zurückkehren: die Amerikaner haben uns wenig zu sagen, es sei denn, daß sie uns durch Gegenbeispiele belehren und uns sagen, wie wir Großstädte nicht bauen dürfen*).

Wie ist diese Negation von dem, was wir „Städtebau" nennen, in einem Lande möglich, das uns auf dem Gebiet der Technik, der Organisation, der Wirtschaft und der Finanzen so viel zu sagen und zu geben hat? Die Antwort auf diese Frage fand ich in den in Amerika heilig gesprochenen Worten Emersons: „Baue Deine eigene Welt!" Das Gefühl der individuellen Freiheit („the sentiment of individual liberty") darf von keinem amerikanischen Städtebauer verletzt werden. Und erst von diesem Blickpunkt aus versteht man den Generaldirektor der Städtebaukommission von Groß-New York, Thomas Adams, wenn er in dem Vorwort zu dem achtbändigen Werk über den Generalbebauungsplan von New York im Januar 1928 den Satz schreibt: „Kein Städtebauer kann eine Stadt bauen. Das Einzige, was er tun kann, ist, seinen Bürgern zu sagen: hier ist mein Plan, nach dem Ihr handeln könnt, aber Ihr seid die Baumeister!"

Nach dieser Grundeinstellung zum Städtebau wird es uns auch nicht wundern zu hören, daß von 287 Großstädten in Amerika im Jahre 1928 erst 206 besondere Kommissionen für die Stadtplanung („city planning commissions") eingerichtet haben und daß diese Kommissionen oft mehr privaten als amtlichen Charakter tragen. Der im Juni dieses Jahres veröffentlichte Generalbebauungsplan von Groß-New York ist nicht etwa das Werk der 436 Kreise, Städte und Gemeinden, die das Wirtschaftsgebiet von Groß-New York umfassen, sondern die Arbeit einer Kommission von zehn geachteten Bürgern und der von ihr gewählten Sachverständigen, die von der „Russel Sage Foundation", einer privaten Stiftung, den Betrag von 1 Mill. Dollar für die Ausarbeitung dieses Planes erhielten. Selbstverständlich hat diese private Kommission auch keine Macht- und Rechtsmittel zur Hand, den von ihr aufgestellten Generalbebauungsplan auch wirklich durchzuführen. Sie muß darauf warten, bis drei Staaten und die oben genannten 436 Kreise, Städte und Gemeinden den Plan freiwillig und auf dem Wege gegenseitiger Verhandlungen annehmen. In anderen Städten, wie Chikago z. B., liegen die Verhältnisse in der städtebaulichen Direktion nicht anders.

Den Amerikanern gehen aber heute, wo ihre Städte sich von 5 auf 10 und von 10 auf 20 Mill. Einwohner entwickeln, doch die Augen auf vor den Problemen, vor die sie sich zwangläufig gestellt sehen. Worte wie die des Präsidenten Herbert Hoover sind nicht in den Tag hinein gesprochen, wenn er sagt: „Die enormen Verluste an menschlichem Glück und an Kapital, die der Mangel einer den Bedingungen modernen Lebens angepaßten Stadtplanung herbeigeführt hat, brauchen nicht erst bewiesen zu werden. Das Fehlen von Freiflächen, Spielplätzen und Parks, die Verstopfung der Straßen, das Elend des Mietskasernenlebens und seine Rückwirkung auf jede neue Generation sind ein unsagbarer Angriff auf unser amerikanisches Leben. Unsere Städte liefern dem amerikanischen Leben und seinem nationalen Charakter nicht ihren schuldigen Tribut. Die moralischen und sozialen Erfolge können nur durch eine neue Auffassung über Städtebau erreicht werden."

Das muß auch die Ansicht des deutschen Städtebauers sein, der amerikanischen Städtebau studiert. Wenn die Stadt New York z. B. für das „kleine Sanierungsprogramm" in den nächsten 15 Jahren für den Verkehr, für Brücken, für Wasserversorgung, Kanalisation, Parks und Parkwege 12,6 Milliarden RM oder 850 Mill. RM jährlich ausgeben muß, so sind das neben anderen notwendigen Ausgaben für den Hafen, Ausfallstraßen, Schulen usw. Summen, an denen auch das „reiche Amerika" zu schlucken hat. Das Mißverhältnis zwischen dem unaufhaltsamen Wachsen und Werden großer Städte und dem Schneckentempo, nach dem sich die städtebauliche Einsicht und Gesetzgebung und die Organisation der Verwaltung solcher Riesenstädte entwickelt, muß jedem Städtebauer in Amerika offenbar werden. Und dieses Mißverhältnis sollte auch uns Warnung genug sein, mit der gesetzlichen und verwaltungstechnischen Ordnung der Dinge hinter der schnellebigen technischen Entwicklung nicht zurückzubleiben. —

II. Der größte „Bolschewist" im amerikanischen Städtebau ist das Automobil. Die Entwicklung, die der Automobilverkehr in den amerikanischen Städten genommen hat, muß man schon zahlenmäßig untereinander schreiben, um ihn in seiner ganzen Tragweite zu verstehen. Die Zahl der Köpfe, die auf ein Auto entfielen, wird für Amerika wie folgt angegeben:

1910	= 1	Auto auf	265	Köpfe
1917	= 1	„ „	22	„
1919	= 1	„ „	16	„
1928	= 1	„ „	6	„

Für New York rechnet man für 1935 mit einem Auto auf 3,8 Köpfe. Die amerikanischen Städte haben schon heute in ihren Autos ein Platzangebot zur Verfügung, das dasjenige der Massenverkehrsmittel bei weitem übersteigt, und müssen dennoch mit beiden (dem individuellen wie dem kollektiven) Verkehrsmitteln Not leiden. Not deshalb, weil das Auto in dem Innern der Städte keinen Bewegungsraum mehr findet und darum für den Stadtverkehr zum großen Teil lahmgelegt ist, und weil die Massenverkehrsmittel, wie die Untergrundbahnen, in den Zeiten des Flutverkehrs derart überfüllt sind, daß man von „Verkehr" kaum noch sprechen möchte. Der deutsche Städtebauer fragt sich nun, warum werden denn nicht mehr Untergrundbahnen für den Berufsverkehr gebaut? Eine derartige Überfüllung der Bahnen müßte dem „Geschäft" der privaten Verkehrsgesellschaften doch den Anreiz bieten, mehr Linien zu bauen! Der Neubau solcher Bahnen ist aber bei dem heutigen 20 Pf.-Tarif völlig unrentabel. Und warum denn keine Tariferhöhung in dem „reichen" Amerika? Ja, dann würden die Fahrgäste wohl noch mehr als bisher ihr Auto be-

*) Vgl. das Werk des Verfassers: „Städtebauliche Probleme in amerikanischen Städten." Berlin 1929. Verlag der DBZ. Preis geb. 9,60 RM, für Bezieher der DBZ 8 RM. — Die Schriftltg. —

nutzen und den Oberflächenverkehr noch mehr verstopfen. Also müssen sich die Städte im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit dazu entschließen, den privaten Gesellschaften für den Bau von Untergrundbahnen ungeheure Baukostenzuschüsse zu gewähren. Diese Baukostenzuschüsse sind dann immer noch billiger als Straßendurchbrüche und Straßenverbreiterungen, die bei Bodenpreisen von 500 bis 30 000 RM für 1 qm nicht mehr zu bezahlen sind. Aber auch der Bau neuer Untergrundbahnen ist so lange sinnlos, als zwei oder drei neue Wolkenkratzer mit je 10 000 bis 15 000 Angestellten zusätzlichen Verkehr erzeugen. Und neue Wolkenkratzer werden gebaut. An ihnen hängen die Gewinne der Grundbesitzer, der Banken, der Bauunternehmer und die steigenden Steuereinnahmen der Städte, deren Einnahmen sich im wesentlichen auf den steigenden Bodenpreisen aufbauen. An einer solchen Städtebaupolitik versagt auch das größte Können und die größte Intelligenz aller Städtebauer der Welt. Das Wort haben hier die Politiker, und die sagen: „Baue Deine eigene Welt!"

Das Automobil tötet die Innenstadt, aber es erschließt dem Großstädter das flache Land und den Landbewohnern die Großstadt. Gegen die Entwicklung des Automobils als Massenverkehrsmittel werden wir uns vergeblich auflehnen. Die Loslösung von räumlicher und zeitlicher Gebundenheit liegt im Wesen des modernen Menschen. Die Konzentration der Millionen von Großstädtern auf dem engen Raum der Arbeit und des Wohnens drängt nach einer Expansion, nach der Befreiung von der Gebundenheit. Und diese individuelle Befreiung hin zu dem flachen Land, zur freien Natur, zur körperlichen Regeneration kann nur das Auto schaffen. Das Auto hat in den amerikanischen Städten immerhin den Segen gestiftet, daß es das flache Land erschlossen, den Bodenpreis in der Peripherie niedrig gehalten und den Großstädten das Einfamilienhaus gegeben hat.

Das Auto ist in Amerika das Verkehrsmittel des „kleinen Mannes" geworden. Nicht in dem Sinne, daß er es auf seinem täglichen Berufsverkehr von der Wohnung zur Arbeitsstätte benutzen könnte. Das ist ihm leider dadurch unmöglich gemacht worden, daß die „kleinen Leute" bei dem Berufsverkehr in zu großen Massen auftreten würden und keine Straße der Welt breit genug wäre, um die 2 Mill. Menschen, die täglich nach Manhattan zur Arbeit fahren, in ihren Autos aufnehmen zu können. Diesen Vorzug haben nur die „großen Leute", die sich die verkehrsarmen Zeiten für ihre Bürofahrt aussuchen können. Wohl aber können die kleinen Leute ihr Auto für ihre Weekendfahrten an die See, in den Wald, zum Sportplatz usw. benutzen. Und von dieser Möglichkeit können sie um so leichter und ausgiebiger Gebrauch machen, als vielen Volksschichten schon der ganze Sonnabend ein Feiertag bedeutet. Sind doch die großen Warenhäuser in den Sommermonaten am Sonnabend völlig geschlossen und viele Arbeitergruppen bereits zur fünftägigen Arbeitswoche übergegangen.

Aber vielleicht wäre das Auto nicht das Volksverkehrsmittel, das es heute ist, wenn es dem Volk nicht zugleich auch zu einem Preise angeboten würde, den jeder bessere Arbeiter erschwingen kann. Bei einem Stundenlohn von 8,40 RM, wie ihn der New Yorker Maurer heute hat, ist die Anschaffung eines neuen Autos im Werte von 1500 bis 2000 RM kein großes Problem mehr. Mehr als 50 v. H. aller neu hergestellten Autos werden heute bereits von Angestellten und Arbeitern gekauft. Hinzu kommt aber, daß die vielfachen Reparaturwerkstätten alte abgenutzte, aber „noch" fahrbare „Maschinen" für 50 bis 100 RM anbieten und verkaufen. Bei einem Bestand von etwa 25 Mill. Autos und einer Jahresproduktion von 4 Mill. Autos müssen jährlich immer mehr alte Autos zu billigen Preisen auf den Markt kommen und ihre Käufer finden. Diese alten Maschinen sind nicht nur billig in der Anschaffung, sondern auch billig in der Unterhaltung, weil man ihnen für den kurzen Rest ihres Lebens eine Unterhaltung nicht zuteil werden läßt, weil der freie Himmel ihre Garage und der nächste Chausseegraben ihre letzte Ruhestätte ist. Diese Entwicklung steht uns in Deutschland noch bevor. Wir werden aber mit ihr noch zu rechnen haben, weil die individuelle Befreiung der Menschen von Raum und Zeit, die das Auto schafft, denn doch zu stark ist, als daß der Mensch von ihr keinen Gebrauch machen würde. Er wird von ihr Gebrauch machen. Er wird das Auto — wie in Amerika — nicht nur als Transportmittel, sondern auch als Badezelle, als Schutzdach gegen Regen und Wetter, als Kleinkinderstube, Ruhebank und Gepäckträger bei seinen Ausflügen gebrauchen, und er wird auch einsehen, daß er mit dem Auto ganz andere Wegstrecken zurücklegen und Gegenden aufsuchen kann, die ihm die Eisenbahn nicht erschließt. Das Auto weitet den Erholungsraum der Großstädter und schafft den Städten neue, mindestens neue ideelle Gemeindegrenzen. —

III. Vom Auto aus gesehen, werden wir Städtebauer manche Umlernung vorzunehmen haben. Das Freiflächenproblem wird sich uns von einer ganz neuen Seite zeigen. Haben wir bisher eine Park- und Freiflächenpolitik für den beschaulich daherschreitenden Fußgänger getrieben, dann werden wir uns daran gewöhnen müssen, daß eine Gruppe der Fußgänger sich auf vier Räder setzen und mit dem Auto durch Parks und Wälder, Wiesen und Täler fahren wird und bei diesen Fahrten bestimmte Ziele erreichen will. Man will zu Bade- und Sportplätzen, zu Lager- und Vergnügungsstätten, und man will nicht nur diese Ziele erreichen, sondern bereits auf dem Wege zu diesen Zielen Landschaft, freie Natur und Baumwuchs genießen. Und man will all das vom Steuer aus genießen und nicht Gefahr laufen, an jeder Wegkreuzung den Tod vor Augen zu haben. Diese Ansprüche stellen den Städten neue Aufgaben, und zwar sehr teuer zu lösende Aufgaben. Programmatisch erfaßt, laufen sie darauf hinaus: breite Ausfallstraßen mit beiderseitigen Grünstreifen, niveaufreie Straßenkreuzungen, langgestreckte streifenartige Park- und Waldanlagen mit eingestreuten Sport- und Erholungsflächen, mit Tank- und Parkgelegenheiten u. a. m.

Ja, wer soll denn das „zum Vergnügen der Einwohner" bezahlen? Die Antwort kann nur lauten: Das Vergnügen der Einwohner selbst! Dort, wo die Amerikaner die oben angedeutete Freiflächenpolitik wirklich planvoll betreiben, müssen die Einwohner auch die Anlagekosten dieser neuen Formen der Freiflächen bezahlen. Und sie machen sich bezahlt.

Sie machen sich bezahlt durch die Bodenwertsteigerungen in der Umgebung und in der Einflußzone dieser Freiflächen. Diese Bodenwertsteigerung muß nur durch ein reformiertes Besteuerungsverfahren jährlich neu erfaßt werden und nicht wie bei uns dieser Besteuerung der öffentlichen Hand davonlaufen. Wer da weiß, wie geheiligt das Privateigentum in Amerika ist, wundert sich — mit deutschen Augen gesehen — doppelt, in den Vorhallen der Rathäuser die Einschätzungslisten des Grundbesitzes für jedermann offen und greifbar zu finden. Und der Grundbesitz zahlt seine Steuer, wenn er sieht, daß seine Gemeinde mit diesen Steuern etwas dazu tut, den Wert des Grundbesitzes zu heben. Der Kreis Westchester in Groß-New York z. B. hat für sein Freiflächensystem von 1924 bis 1928 rd. 200 Millionen RM Anlagekosten ausgegeben und kann seinen Steuerzahlern den Nachweis führen, daß der steuerbare Wert des Grundbesitzes von knapp 900 Mill. Dollar im Jahre 1924 auf 1,5 Milliarden Dollar im Jahre 1928 gestiegen ist. Was bedeuten da 47 Mill. Dollar Anlagekosten der Freiflächen gegen 600 Mill. Dollar Wertsteigerung des Grundbesitzes? Der Kreis kann aber auch fernerhin nachweisen, daß die Unterhaltungskosten dieses Freiflächensystems schon im Jahre 1928 fast restlos aus den Einnahmen aus den Freiflächen gedeckt wurden. Solche Einnahmen fließen dem Kreise zu aus den Gebühren für die Bewachung der Sportplätze, der Park- und Campplätze, der Tankstellen, der Bäder, der Restaurants und vor allem aus dem kommunalen Vergnügungspark, der einzig in seiner Art unter Ausschaltung aller „Nepp"-Politik angelegt wurde. Der Amerikaner scheint es auch nicht als eine besondere Belastung zu empfinden, wenn er für die Benutzung einer Automobilstraße mit völlig niveaufreien Kreuzungen eine Gebühr bezahlt. Das Vergnügen, auf einer solchen Straße ohne Gefahrenmomente fahren zu dürfen, ist ihm die Gebühr wert. —

DIE AUSWEISUNG VON HEIMSTÄTTENGÄRTEN UND DAUERKLEINGÄRTEN IN GROSS-BERLIN

VON MAGISTRATS-OBERBAURAT JOHANNES GROBLER, BERLIN-HALENSEE MIT 4 ABBILDUNGEN

Das Kleingartenwesen in seiner heutigen Entwicklung hat sich erst herausgebildet, nachdem die Großstädte eine dichte Bebauung eingeführt hatten und der Kern der Großstädte so groß geworden war, daß die Wege ins Freie für die Bevölkerung zu weit wurden. Wir wollen an der Hand des Wachstums Berlins diese städtische Entwicklung aufzeigen. Abb. 1, unten, zeigt das Berliner Stadtgebiet im Wandel der Zeiten. Man sieht, daß Berlin um 1300 ein kleines Landstädtchen war, dessen Flächeninhalt etwa 73 ha betrug. Man konnte dieses kleine Städtchen in 10 Minuten nach allen Richtungen durchschreiten. Die Größe änderte sich im Laufe der nächsten vier Jahrhunderte kaum. Noch 1681 betrug die Fläche nur 217 ha, und Berlin hatte damals, also zur Zeit des Großen Kurfürsten, 20 000 bis 25 000 Einwohner.

1

DAS BERLINER STADTGEBIET IM WANDEL DER ZEITEN

2

ÜBERSICHTSPLAN DER DAUERKLEINGÄRTENFLÄCHEN

Mit der Erhebung Preußens zum Königtum setzte das eigentliche Wachstum Berlins ein. Im Jahre 1709 zählte man bereits 57 000 Einwohner auf 626 ha. Es war um die alte Stadt ein weiter Ring gebildet, der im Norden annähernd bis zur Linienstraße und im Westen bis zur Mauerstraße reichte. Im Jahre 1737, also kurz vor der Thronbesteigung Friedrichs des Großen, hatte sich die Stadt besonders nach Süden zu (bis zum Halleschen Tor) so weit ausgedehnt, daß bei 1330 ha 81 000 Einwohner vorhanden waren. Im Laufe der nächsten hundert Jahre wurde diese Fläche bebaut, so daß im Jahre 1825 bei annähernd gleichem Flächeninhalt 220 000 Einwohner in Berlin wohnten. Die Stadt war damals verhältnismäßig stark bevölkert; es entfielen auf den Hektar rd. 150 Menschen. Man erweiterte daher die Grenzen der Stadt und jetzt, also nach den Befreiungskriegen, setzte das Wachstum zur Weltstadt ein. Sowohl in der Fläche als auch in der Anzahl der Menschen erfolgte eine sprunghafte Vergrößerung. Im Jahre 1841 zählte man 333 000 Einwohner auf 3500 ha, 1861 schon 529 000 Einwohner auf 5920 ha. Der Krieg 1870 und die Erhebung der Stadt zur Reichshauptstadt brachte einen ungeahnten Zustrom an Menschen mit sich; aber die Stadtväter waren nicht großzügig genug, einzusehen, daß dieses Wachstum an Menschen auch eine Vergrößerung in der Fläche erforderte. Während diese bis 1920 sich kaum merklich vergrößerte, stieg die Einwohnerzahl von 1861 bis 1915 um mehr als das Dreifache. Im Jahre 1881 zählte man 1 124 000 Einwohner und 1915 1 879 000 Einwohner. Es entfielen daher auf den Hektar etwa 300 Einwohner. Freiflächen, Erholungsplätze für die Bevölkerung, Sportplätze, größere Schulhöfe usw. besaß die Stadt fast gar nicht. An Erholungsparks waren nur vorhanden: der Tiergarten, den wir noch nicht einmal der Fürsorge der Stadtväter, sondern der preußischen Krone verdanken, der Humboldthain und der Friedrichshain. Nach dem Kriege waren auch die Vorstädte Berlins zu Großstädten herangewachsen, Charlottenburg, Wilmersdorf, Schöneberg, Neukölln.

Der vor dem Kriege gegründete Zweckverband Groß-Berlin war nun u. a. in der Absicht gegründet, für die äußerst dicht zusammengepferchte Bevölkerung Berlins und der näheren Vororte Erholungsflächen in den weiter draußen liegenden Gebieten zu schaffen und einen Ausgleich zu finden für die sehr ungleiche Belastung der einzelnen Vororte Groß-Berlins. Der Zweckverband hat Großes geschaffen, denn er hat den Berlinern ausgedehnte Wälder geschenkt, die als Dauerwälder niemals der Bebauung zugeführt werden dürfen. (Grunewald, Jungfernheide usw.)

Zu den damaligen Schäden, die das Anwachsen Berlins im Bauwesen mit sich brachte, wäre es nicht gekommen, wenn sich die Stadt nicht Bauordnungen gegeben hätte bzw. hätte geben lassen, nach denen es möglich war, ein Grundstück so dicht zu bebauen, daß nur rd. $^3/_{10}$ der Flächengröße als Hoffläche übrigblieb. Man baute bei fünf, ja sogar teilweise sechs Geschossen in der Regel ein Vorderhaus, zwei Seitenflügel und ein oder mehrere Quergebäude, und gerade hier im Bauordnungswesen haben unsere Vorfahren sehr schlimme Fehler begangen. Sie hätten erkennen müssen, daß diese dichte Bebauung schon an sich äußerst ungesund ist, da sie nicht genügend Luft, Licht und Sonne in die Wohnungen, besonders der unteren Geschosse gelangen läßt. Es war jene Zeit, in der man sogar Höfe von nur 5 qm Fläche als genügend groß ansah, um an ihnen Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen anzulegen. Die Erkenntnis war noch nicht durchgedrungen, daß die hygienischen Wirkungen der Luft, des Lichtes und der Sonne auf den menschlichen Körper außerordentlich groß sind. Man bewertete die Heilfaktoren gerade dieser von der Natur gegebenen Dinge recht gering. Im Laufe der Jahrzehnte und besonders nach dem Kriege haben sich die Verhältnisse völlig umgestaltet. Heute erachten wir sogar die Höfe der vorletzten Bauordnung von Berlin, die eine Breite von 16 m haben mußten, nicht mehr für ausreichend, um genügend Sonne in die Erdgeschoßwohnungen zu bringen. Einsichtige Männer hatten schon lange vor Erlaß der neuen Bauordnung von Berlin erkannt, daß die Außerachtlassung der natürlichen Heilfaktoren schwere Schäden in der Gesundheit der Bevölkerung zeitigen müßte.

In seiner Not schaffte sich das Volk schon mehrere Jahrzehnte vor dem Kriege Selbsthilfe, indem es sich die sog. Schrebergärten anlegte. Diese Schrebergärten entstanden so, daß ein Generalpächter ein unbebautes Grundstück in kleine Parzellen aufteilte und an Interessenten abgab. Die Kündigung konnte zu jeder Zeit nach Ablauf der Kündigungsfrist erfolgen. Die Gärten waren zum Teil, je nach ihrer Lage, sehr teuer. Es wurden Pachtpreise bis zu 2 M für 1 qm gezahlt. Vor dem Kriege handelte es sich bei diesen Kleingärten um Gärten, die sich die Bevölkerung zur Erholung anlegte. Die Rentabilität war in den meisten

LAUBENKOLONIE AUF DEN REHBERGEN IM VOLKSPARK JUNGFERNHEIDE

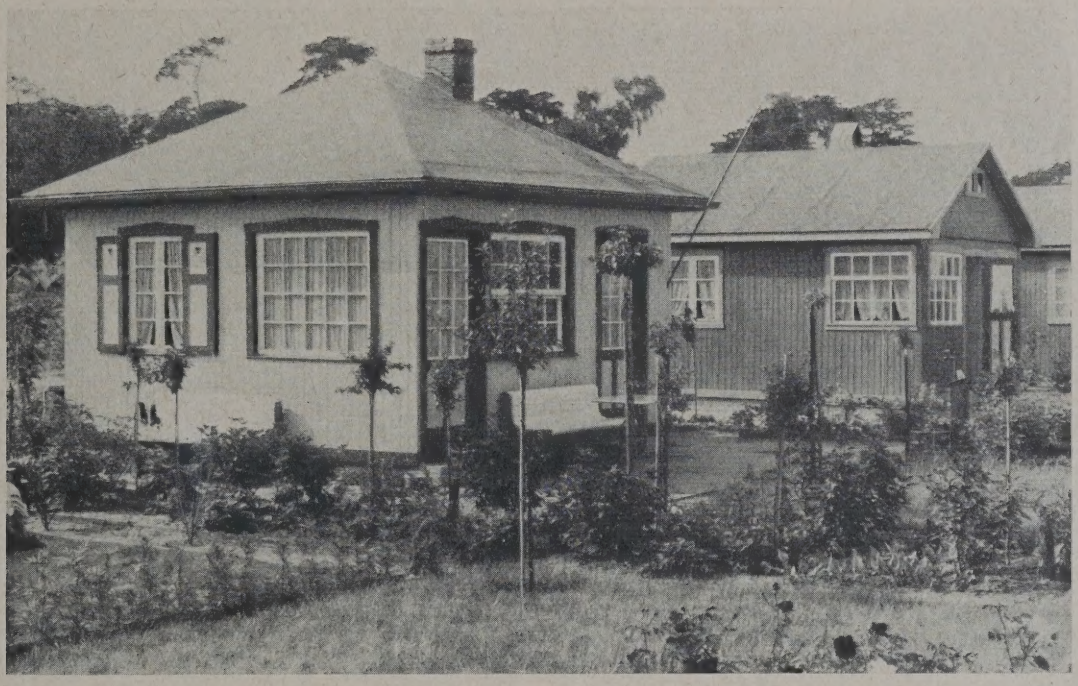

TYPEN VON WOHNLAUBEN IM VOLKSPARK JUNGFERNHEIDE

Fällen Nebensache. Man suchte vielmehr für sich und die Kinder ein Fleckchen Erde, um ungestört in frischer Luft ausruhen zu können. Als jedoch während des Krieges die Ernährungsschwierigkeiten einsetzten, wurden die Gärten besonders von der minderbemittelten Bevölkerung zur Aufzucht von Gemüse und Kartoffeln benutzt. Es entstanden die sog. Kartoffelgärten, die in jener traurigen Zeit bei vielen Leuten das sonst schwer erhältliche Gemüse und die damals rationierten Kartoffeln auf den Tisch brachten. Zu Ende des Krieges und zu Beginn der Inflationszeit war im Kleingartenwesen eine Hochkonjunktur. Sobald jedoch die Ernährungsschwierigkeiten abflauten, sank auch allmählich die Zahl der Kleingärten von 165 000 kurz nach dem Kriege bis auf 125 000 im Jahre 1929.

Um den Kleingartenbau nach Möglichkeit zu schützen, wurde am 31. Juli 1919 die sog. Kleingarten- und Kleinpachtland-Ordnung erlassen. Dieses Gesetz wollte verhindern, daß der Kleingärtner durch die Grundstücksbesitzer und Zwischenpächter bewuchert würde, und es wollte in der Nähe der Großstädte Gartenland schaffen. Außerdem wurde beabsichtigt, den Kleingärtner als Produzenten von Nahrungsmitteln zu schützen. Man erkannte also damals in der Zeit der Ernährungsschwierigkeiten den großen Wert des Kleingärtners als Selbstversorger an.

Im § 5 der Kleingartenordnung wurde die Bestimmung der Zwangspacht eingeführt. Eine Verwaltungsbehörde hat die Möglichkeit, wenn ein Bedürfnis nach Kleingartenland vorhanden ist, beliebige Flächen zu kleingärtnerischer Nutzung zwangsweise zu pachten. Kurze Zeit wurde am 10. Mai 1920 das Reichsheimstätten-Gesetz verabschiedet. Dieses sieht neben Wohn- und Wirtschaftsheimstätten auch die Ausweisung von Grundstücken vor, die für nicht gewerbsmäßige gärtnerische Nutzung (Kleingarten, Laubenland) bestimmt sind. Nach dem Reichsheimstättengesetz können das Reich, die Länder und die Gemeinden Grundstücke, die aus einem Einfamilienhaus mit Nutzgarten bestehen, oder landwirtschaftliche oder gärtnerische Anwesen, zu deren Bewirtschaftung eine Familie unter regelmäßigen Verhältnissen keiner ständigen fremden Arbeitskraft bedarf, als Heimstätten ausgeben, d. h. also, es können Gebiete für sog. Wohnheimstätten oder Wirtschaftsheimstätten ausgewiesen werden. Dem Heimstätter gehört die Heimstätte damit erb- und eigentümlich. Er kann sie zwar verkaufen, aber der Ausgeber hat das Vorkaufsrecht. Der Ausgeber kann verlangen, daß ihm die Heimstätte übertragen wird, wenn der Heimstätter sie nicht dauernd selbst bewohnt oder bewirtschaftet, oder wenn er grobe Mißwirtschaft treibt. Der Schutz der Heimstätte geht so weit, daß z. B. eine Zwangsvollstreckung in eine Heimstätte wegen einer persönlichen Schuld des Heimstätters unzulässig ist, d. h. also, daß der Heimstätter gegen die Wegnahme seines Besitztums vollkommen geschützt ist, selbst wenn er persönlich gegen Dritte verschuldet ist.

Dem Erlaß des Reichsheimstättengesetzes folgte am 18. Januar 1924 das preußische Ausführungsgesetz zum Reichsheimstättengesetz. In ihm wird bestimmt, daß die kommunalen Verwaltungsbehörden sich der Förderung des Heimstättenwesens, und zwar der Wohnheimstätten und der

Heimstättengärten anzunehmen haben. Weiter wird in ihm angeordnet, daß im Heimstättengebiet keine bauliche oder sonstige Anlage errichtet werden darf, die der Schaffung von Heimstätten abträglich wäre.

Mit der Ausweisung eines Gebietes als Wohnheimstättengebiet ist also vorläufig weiter nichts gesagt, als daß es dem Eigentümer verboten ist, irgend etwas mit dem Gelände zu tun, was einer späteren Belegung mit Heimstätten hinderlich sein könnte.

Auf Grund der Ausführungsbestimmungen des preuß. Ministers hat nun der Magistrat Berlin bereits 1925 begonnen, Flächen für die Ausweisung von Heimstättengartengebieten auszusondern, und zwar ohne Rücksicht auf die Besitzverhältnisse. Es wurden also in den damaligen Plänen sowohl fiskalische als auch städtische Gelände in Vorschlag gebracht. Man wählte eine reichliche Menge von Gebieten aus und versuchte nach Möglichkeit auch in der Nähe der dicht bevölkerten Wohnviertel Gelände auszusondern. Waren keine Grundstücke vorhanden, die sich in der öffentlichen Hand befanden, griff man ohne Rücksicht auch auf private Gelände zurück, wenn sie günstig gelegen waren. Bei den darauf einsetzenden Beratungen zeigte es sich jedoch, daß im Gesetz eine Lücke war. Das Gesetz äußert sich nicht über eine etwaige Entschädigungspflicht der Gemeinden bei der Ausweisung solcher privaten Flächen. Dieser Mangel im Gesetz hatte zur Folge, daß in Berlin vorläufig privates Gelände nicht ausgewiesen wurde, denn bei dem großen Bedarf an Kleingartenland hätte die Entschädigung viele Millionen betragen. Da sich jedoch in der Presse Stimmen äußerten, die zu einer Ablehnung der Entschädigungspflicht kamen, beschloß man, einige wenige (drei) private Gelände versuchsweise als Heimstättengartengebiete auszuweisen, um die gesetzliche Angelegenheit in bezug auf die Entschädigungspflicht zu klären. Kann man doch mit Sicherheit annehmen, daß die Privatbesitzer, denen durch die Ausweisung das Verfügungsrecht über ihre Gelände beschnitten wird, auf Entschädigung klagen werden.

Die im Reichsheimstättengesetz vorgesehene Ausweisung von Wohnheimstättengebieten wurde in Berlin abgelehnt. Diese Ablehnung der Wohnheimstättengebiete hatte seinen Grund darin, daß nach dem Reichsheimstättengesetz bei der Ausweisung solcher Gebiete die Hoheitsrechte der Gemeinden inbezug auf das Fluchtlinienverfahren und hinsichtlich der baupolizeilichen Bestimmungen geschmälert werden. Die Schmälerung der Hoheitsrechte inbezug auf Fluchtlinienverfahren drückt sich jedoch für die Gemeinden in finanzieller Hinsicht derart aus, daß sie selbst an Stelle der Anlieger die Beiträge zum Straßenbau zu bezahlen haben.

Weiter ist aus den Verhandlungen zu erwähnen, daß die Gemeindevertreter es im allgemeinen ablehnten, städtische Gelände als Heimstättengärten auszuweisen. Der Grund lag darin, daß die Städte, wenn sie Grundstücke ankaufen, mit diesem Ankauf sich einen Geländevorrat zu schaffen suchen für ihre späteren Schulen, Sportplätze, Krankenhäuser, Badeanstalten usw. Wenn jedoch diese städtischen Grundstücke, die ja fast durchweg, soweit sie in erreichbarer Nähe für die Bevölkerung liegen, anderen Zwecken zugeführt werden, kann die Stadt im Bedarfsfalle in die größte Verlegenheit geraten.

Man fand in Berlin den Ausweg, die städtischen Gelände, die man irgendwie auf absehbare Zeit freibekommen konnte, als sogen. Dauerkleingärten auszuweisen. Diese Gelände sollen im allgemeinen langfristig auf 10 Jahre verpachtet werden. Erfolgt sodann keine Kündigung, so soll der Vertrag jedesmal auf fünf Jahre weiterlaufen.

Am 15. Dezember 1927 verabschiedeten die Stadtverordneten die Magistratsvorlage, in der etwa 2100 ha Gelände für Dauerkolonien und Heimstättengebiete vorgesehen und bebauungsplanmäßig festgelegt sind. Naturgemäß sind in den sechs inneren Bezirken fast gar keine Flächen für Kleingartenzwecke freizumachen gewesen, und desgleichen sind auch in Wilmersdorf und Zehlendorf keine Gebiete in Aussicht genommen. Von den rd. 2100 ha Gesamtfläche sind rd. 530 ha bereits heute kleingärtnerisch benutzt. Der Rest ist Neuland. Die Größe der versuchsweise ausgewiesenen Privatgelände beträgt 36 ha.

Auf Wunsch des Oberpräsidenten beschlossen die städtischen Körperschaften, zu Ende des Jahres 1929, daß etwa 80 ha städt. Gelände als Heimstättengartengebiet ausgewiesen wurde. Zur Zeit liegt der Entwurf des Ortsgesetzes dem Oberpräsidenten vor, der darüber zu befinden hat, ob die von den städtischen Körperschaften beschlossene Ortssatzung den zu stellenden Ansprüchen genügt. In dieser Ortssatzung wird dem Gesetz entsprechend angeordnet, daß in den ausgewiesenen Flächen nichts unternommen werden darf, was der Schaffung von Heimstättengärten entgegenlaufen könnte. Außerdem werden in einer Anlage zu dieser Ortssatzung die ausgewiesenen Flächen genau abgegrenzt. Gleichzeitig mit der Ortssatzung wird eine Polizeiverordnung erlassen, nach der die städtische Baupolizei in der Lage ist, etwaige bauliche Anlagen, die der Schaffung von Heimstättengärten hinderlich sein könnten, zu verbieten.

Es werden durch die Ortssatzung als Heimstättengartengebiet ausgewiesen rd. 500 ha fiskalisches Gelände, 36 ha privates Gelände und rd. 80 ha städtisches Gelände. Außerdem werden etwa 1500 ha städtischen Geländes als Dauerkleingartengebiete bereitgestellt. Diese letzteren, also die städtischen Dauerkleingartengebiete, sollen so bald als möglich der Bevölkerung zur Benutzung übergeben werden. Die Belegung der als Heimstättengartengebiete ausgewiesenen Flächen wird voraussichtlich nicht so schnell vor sich gehen. Die städtischen Körperschaften haben beschlossen, daß im Anschluß an diese erste Ausweisung weitere Ausweisungen folgen sollen. (Vgl. Abb. 2, S. 68.)

Man erkennt aus dem Plan, daß der weitaus größte Teil der ausgewiesenen Flächen sich in der äußersten Peripherie des Weichbildes der Stadt bewegt. Das ist recht bedauerlich, denn je weiter die Wege zu den Kolonien sind, desto weniger Wert haben sie für die Bevölkerung. Erwünscht wäre, daß Jeder, der einen Kleingarten benötigt, denselben zu Fuß innerhalb einer Viertelstunde erreichen kann. Tatsächlich können jedoch die äußeren zukünftigen Kolonien erst in einer Stunde Bahnfahrt erreicht werden. Da die Mindestfahrgebühr auf einem Verkehrsmittel der der Stadt gehörigen Berliner Verkehrs-A. G. 0,25 RM beträgt, so muß eine vierköpfige Familie, wenn sie täglich ihren Kleingarten aufsuchen will, monatlich $2 \cdot 0{,}25 \cdot 4 \cdot 30 =$ 60 RM allein für die Fahrt aufbringen. Das ist für die minderbemittelte Bevölkerung eine glatte Unmöglichkeit. Die Wirkung dieser Tatsache ist die, daß die Familienmitglieder nicht jeden Tag den Kleingarten aufsuchen können, sondern nur Sonnabends und Sonntags, daß also der beabsichtigte Erfolg einer ausgiebigen Erholung nicht erzielt wird. Allerdings hat sich gerade in Berlin in neuester Zeit eine Form des Kleingartenwesens herausgebildet, bei der die Laube als Wohnlaube dient und die Familie während des ganzen Sommers und im Winter oft Sonnabends und Sonntags, wenn es nicht zu kalt ist, in der Laube wohnt.

Kurz gestreift soll hier nur werden, daß der Verfasser an anderer Stelle den Beweis erbracht hat, daß der Kleingarten die billigste Grünfläche ist. Berechnet man die jährliche Frequenz der Kleingärten und der öffentlichen Grünflächen, z. B. der Wälder, so zeigt sich, daß bei den öffentlichen Wäldern für einen jährlichen Besucher rd. 6000 qm, für einen Besucher des Kleingartens rd. 60 qm zur Verfügung stehen. Um den gleichen Erholungserfolg zu gewährleisten, gehört also heute bei einem städtischen Walde die hundertmal größere Fläche dazu als bei einem Kleingarten. Es wäre äußerst lehrreich und für den Städtebau von grundsätzlicher Bedeutung, wenn diese Frage einmal in ausgiebigster Weise nachgeprüft würde; denn wenn man diese Zahlen vergleicht, will es scheinen, als ob sich die Grünflächenpolitik unserer Städte bei ihrer einseitigen Vorliebe für Wälder und Freiflächen in einer falschen Richtung bewegt und als ob es weit vorteilhafter wäre, wenn die Städte an Stelle großer ausgedehnter Grünflächen in schwer erreichbarer Entfernung Kleingartenkolonien selbst für einen verhältnismäßig hohen Quadratmeterpreis in der Nähe der dicht bevölkerten Stadtteile ankauften. Der Verfasser möchte an dieser Stelle auch auf die Erörterungen in der Presse, die sich an die erwähnten Ausführungen geknüpft haben, eingehen und dem Vorwurf begegnen, als ob er dafür eingetreten wäre, es solle kein Zwang zur Unterhaltung und Pflege der Gärten ausgeübt werden. Der Grundton seiner Ausführungen war, daß Erholungsgärten und nicht Rentengärten geschaffen werden sollten. Wie der Zweck der Erholungsgärten erreicht wird, ist ihm ganz gleichgültig. Es wird aber sicherlich schwer sein, einen Zwang auf die Kleingartenbenutzer zur Bewirtschaftung ihres Gartens auszuüben, wenn die öffent-

liche Hand diese Kleingärten zu vergeben hat. Außerdem darf niemals verkannt werden, daß das Gemeinwesen ein mindestens ebenso großes Interesse an der Erholung seiner Bürger hat als der Bürger selbst. Man sollte Gesetze schaffen, die die Bevölkerung zwingen, die Erholungsgärten ausgiebig zu benutzen.

Ein ganz besonderer Mangel der Kleingartenkolonien ist die Unordnung und die schlechte Verfassung der Gärten sowie die ästhetisch wenig befriedigende äußere Gestaltung der Lauben. Alle Versuche der Organisationen, hier Wandel zu schaffen, müssen selbstverständlich an den Geldmitteln der Kleingärtner scheitern. Eine schöne Laube verbraucht natürlich weit mehr Mittel als eine Laube, die sich der Kleingärtner selbst mit Hilfe von ein paar Latten, Kistenbrettern und Dachpappen herstellt. Wird ein zweiter Raum benötigt, flickt er, so gut er es versteht, eine neue Kistenbretterbude an. Hier wollte man auf alle Fälle wenigstens bei den Dauerkleingärtnern und Heimstättengärten Wandel schaffen und erließ Richtlinien für die äußere Gestaltung. Aus diesen Richtlinien ist zu erwähnen, daß die Parzellengröße nicht über 300 qm sein soll, Hauptwege sollen 5 m breit werden und die Nebenwege 2 bis 3 m. Es soll ein Spielplatz vorgesehen werden und es muß Anschlußmöglichkeit an ein Wasserrohrnetz vorhanden sein. Für die Laube selbst werden für jede Kolonie drei Typen zur Auswahl für die Kleingärtner entworfen. Die Größe der geschlossenen Laube darf 20 qm, die der Nebenräume 4 qm nicht überschreiten. Man hat die besten Erfahrungen gemacht mit dem Zwange für die Kleingärtner, daß sie unter drei Typen eine auszuwählen haben. Auf diese Weise entsteht ein völlig einheitliches Bild in der Kolonie. Wenn dann noch der Anstrich der Laube äußerst farbig gewählt wird, d. h., wenn man den Lauben saftige rote, gelbe, blaue, grüne Anstriche gibt und in der Verwendung von Farben zum Absetzen der Profilchen usw. äußerst sparsam ist, so daß der Ton der Laubengrundfarbe nicht leidet, dann macht eine solche Laubenkolonie einen lustigen, erfrischenden Eindruck. Die Abb. 3, S. 69, zeigt die Laubenkolonie auf den Rehbergen im Volkspark Jungfernheide. Abb. 4, S. 69, zeigt Typen von Lauben.

Zum Schluß soll noch auf die wirtschaftliche Bedeutung der Kleingärten eingegangen werden. In der Kriegszeit dienten, wie schon erwähnt, die Kleingärten dazu, die dringendsten Nahrungssorgen bei einem Teil der Bevölkerung zu beheben. Man hielt sich Hühner als Eierproduzenten und Kleinvieh, wie z. B. Kaninchen, die wenigstens ab und zu die rationierten Fleischvorräte erhöhten. Mancher Laubenbesitzer hielt sich sogar eine Ziege, um Milch für die Kinder zu haben. In der Hauptsache wurde aber Gemüse und Obst von den Kleingärtnern erzeugt. Wie groß die Menge der geernteten Gemüsesorten ist, geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor, die von dem Leiter des zentralen Kleingartenamtes der Stadt Berlin, Stadtbauamtmann Narroschke, aufgestellt ist auf Grund einer Kontrolle, die sich über 500 Gärten der verschiedensten Art und Größe in den verschiedensten Gegenden Berlins auf ihre Erträge hin erstreckte. Aus eingehenden Berechnungen ergab sich, daß im Jahre 1927 die Gesamtkleingartenfläche 52 130 000 qm betrug. Davon gehen ab für Verkehrswege und Spielplätze rd. 7 v. H. gleich 3 650 000 qm, so daß eine reine Gartenfläche von 48 480 000 qm verbleibt.

Da die Durchschnittsfläche eines Gartens rd. 400 qm beträgt, ergeben sich eine Anzahl von 121 000 Einzelgärten. Die Durchschnittsfläche von 400 qm für den Garten setzt sich aus folgenden Einzelflächen zusammen:

Laube	20 qm
Stall	3 „
Hof und Plätze	42 „
Gartenwege	60 „
Blumen, Ziersträucher usw.	75 „
Kulturfläche für Gemüse und Erdbeeren	200 „
zusammen	400 qm

Es wurde nun bei den Zählungen folgender Gemüseertrag festgestellt:

Gemüseart	Gesamtanbaufläche in ha	Ertrag in Ztr.
Kartoffel	1210	332 290
Weißkohl	122	118 750
Wirsingkohl	122	95 000
Rotkohl	122	106 875
Grünkohl	122	85 500
Kohlrüben	61	95 200
Möhren	61	59 500
Rote Rüben	61	47 600
Grüne Bohnen	122	47 500
Erbsen	55	23 400
Tomaten	61	59 500
Erdbeeren	122	35 625
Salat	61	119 000
Kohlrabi	122	230 000
Gesamt:	2424	1 455 470

Es muß festgestellt werden, daß der Anbau von Kartoffeln und Kohl heute nach völligem Aufhören der Ernährungsschwierigkeiten fast gänzlich eingestellt und an seine Stelle die Bepflanzung mit Blumen- und Beerensträuchern getreten ist. Beim Obst ist die Erdbeere noch immer die begehrteste Frucht, und von den Gemüsen erfreuen sich grüne Bohnen, Erbsen und Mohrrüben der besonderen Beachtung des Kleingärtners. Immerhin reichen die erzielten Erträge des Kleingärtners nicht aus, um eine Familie mit Kartoffeln, Gemüse und Obst während des ganzen Jahres zu versorgen. Wenngleich der bekannte Gartenarchitekt Leberecht Migge errechnet, daß in einem Garten von 400 qm Fläche 22 Ztr. Gemüse, 3,5 Ztr. Frühkartoffeln und 6 Ztr. Obst erzeugt werden können, also noch immer etwas mehr als der Gemüse- und Obstbedarf einer fünfköpfigen Familie, der (gleichfalls von Migge) auf 20 Ztr. Gemüse, 5 Ztr. Obst und 6 Ztr. Frühkartoffeln angegeben wird.

Immerhin muß aber anerkannt werden, daß auch die wirtschaftliche Bedeutung des Kleingartens, soweit es sich um die Erzeugung von Nahrungsmitteln handelt, durchaus nicht gering erachtet zu werden braucht.

Alle die Maßnahmen, die ergriffen werden mußten zur Förderung des Kleingartenwesens, sind doch im Grunde genommen nur Notbehelfe, entstanden aus einer Unnatur unseres Bebauungsplan- und Bauordnungswesens. Wäre es nicht natürlicher, die notwendige Erholungsfläche für die Bevölkerung unmittelbar an die Wohnungen zu legen, mit anderen Worten, durch die Bauordnung Flächen von solchem Ausmaß von der Bebauung eventuell freizuhalten, daß auf ihnen genügend Platz ist, jeder Wohnung einen Kleingarten bereitzustellen? Es soll hier nicht der Ort sein nachzuweisen, daß der Vorwurf, unsere Städte könnten dann leicht an Ausdehnung ins Ungemessene wachsen, durchaus unbegründet ist. —

VERMISCHTES

Ein Beitrag zur Durchführung des Zeilenbaues. Für die Unterbringung des Kleingewerbes und der sonstigen mit einem Stadtorganismus zusammenhängenden baulichen Notwendigkeiten (Kleingewerbe, Autogaragen, Remisen usw.), die seither in den üblichen, durch eine Durchfahrt des Vordergebäudes erreichbaren Seiten- und Hintergebäuden untergebracht waren, muß im Zeilenbau, dessen Vorteile genügend betrachtet wurden, eine wirtschaftliche Lösung gefunden werden.

Ob die klare Nordsüdblockrichtung, mit flachem oder steilem Dach, die überhaupt zukünftig mögliche Lösung bedeuten mag, sei für unsere Betrachtungen dahingestellt, wie es überhaupt gut wäre, in Anregungen nur mit sachlichen Angaben zu dienen und nicht mit allen möglichen und unmöglichen Sachlichkeiten und Schlagwortbegründungen zu jonglieren.

Wer den großen Prozentsatz der notwendigen Flächen für Nebengebäude in einem Stadtgebilde kennt,

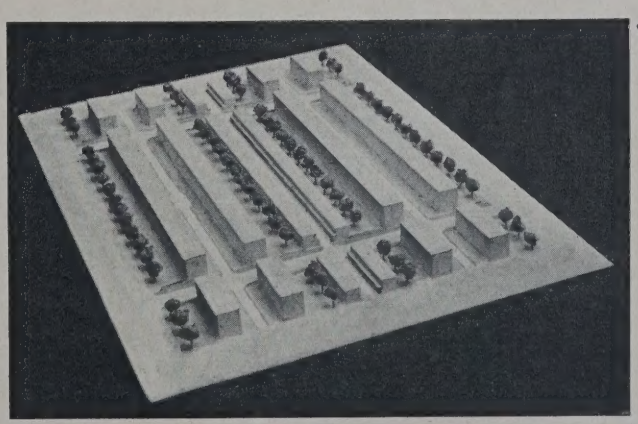

1

MODELL ZUM ZEILENBAU-VORSCHLAG

2

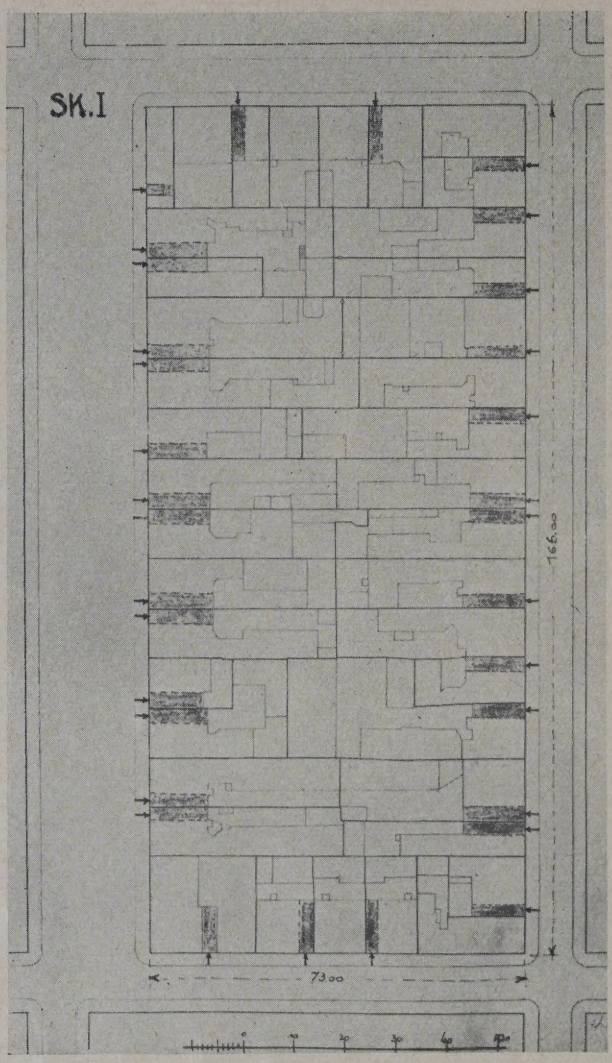

3

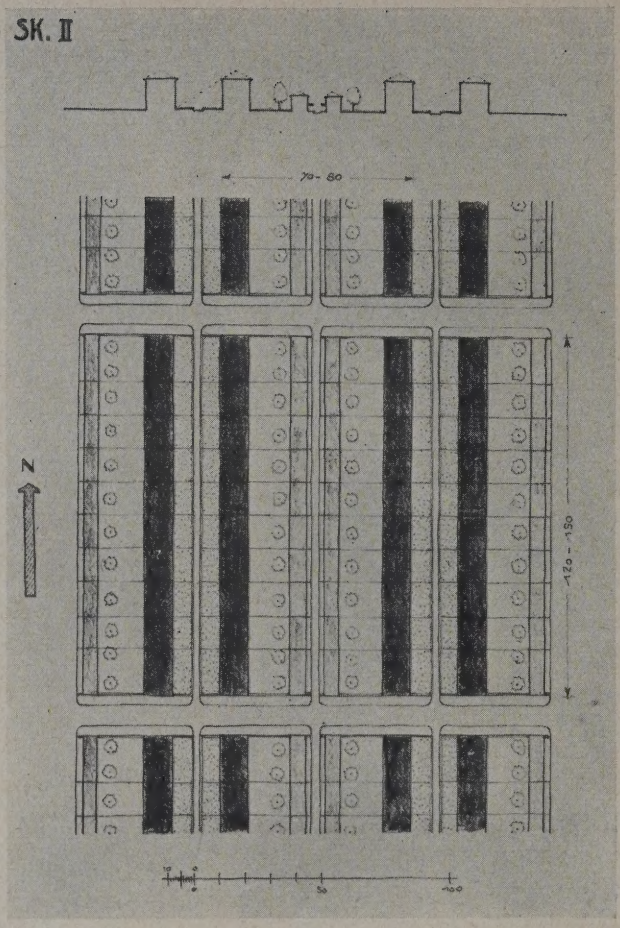

3 AUFTEILUNG IM ZEILENBAU

2 BISHERIGE AUFTEILUNG (KARLSRUHER STADTPLAN)

muß in jedem Falle diese für die Bevölkerung außerordentlich wichtige Frage zur Diskussion stellen.

Wir erkennen aus Skizze Abb. 2, oben (Baublock aus einem Karlsruher Stadtgebiet), die seither übliche, in allen Städten ähnliche, für die notwendigen Kleinbetriebe angeordnete Seiten- und Hintergebäudestellung und sehen ihre unhygienische, unschöne Gestaltung im Baublockinnern. Wir stellen weiterhin an diesem ausgeführten, 165 m langen Baublock fest, daß auf Haustiefe 346 lfd. Meter Einfahrten zur Zufahrt der Hinter- und Seitengebäude nötig sind. Diese über die doppelte des Baublocks hinausgehende Länge entspricht, bei einer durchschnittlichen Einfahrtsbreite von 2,60 m, einem Erdgeschoßflächenverlust von 900 qm.

Versuchen wir solche Nebengebäude, die selbstverständlich mit dem Hauptgebäude in Beziehung stehen müssen, im Zeilenbau anzuordnen, so kommen wir zu einer Lösung, wie sie in Abb. 3 und Bild 1, S. 71, angegeben ist. Betrachten wir die Wirtschaftlichkeit des skizzierten Vorschlags, so erweisen sich nachfolgende Ergebnisse:

Die Wege an den Wohnzeilen können, da sie im allgemeinen nur dem Personenverkehr dienen, äußerst sparsam bemessen werden. Für den nötigen Gebäudeabstand (Besonnung, Belichtung) der Wohnzeilen müssen genügend breite Vorgärten, möglichst ohne Einfriedigung, mit einheitlicher Bepflanzung versehen werden.

Die bisherigen teuren Tordurchfahrten mit allen ihren üblen Begleiterscheinungen (Störung, Zug, Raumbeschneidung im Erdgeschoß usw.) fallen weg. Eine großzügige einheitliche Grundrißdurchführung sämtlicher Geschosse ist möglich, eine vollständig ruhige Wohnlage erreicht und die Vorgartenfläche wenig unterbrochen.

An der durch eine 3,5 m breite mit beiderseits je 3 m breiten Ausweich- und Abstellflächen versehenen Betriebsgasse werden vom Wohngebäude leicht erreichbare Nebengebäude errichtet, in denen die notwendigen Kleinbetriebe (Autogaragen, Ateliers, Remisen usw.) untergebracht werden. Die Ersparnisse an den einzelnen Wohngebäuden durch Wegfall der Toreinfahrten (je zwei Wohnräume in den Erdgeschossen), die Einsparung an Wegflächen, die Raumgewinnung und nicht zuletzt die äußerst günstige Trennung von Wohnung und Betrieb ersetzen ohne jeden Zweifel die Herstellungskosten der wirtschaftlich außerordentlich erwünschten Betriebsgasse und deren Flächenbeanspruchung. Für die Wirtschaftlichkeit sind ja nicht allein die Straßenkosten an sich, sondern die Gesamtkosten der einzelnen Projekte maßgebend. Die mit begrenzten Stockhöhen in gleich kubischer Zusammenfassung angeordneten Nebengebäude würden in genügendem Abstand die Besonnung und Belichtung der Wohngebäude in keiner Weise beeinflussen. Die Umlegungen, nach Genehmigung des Baufluchtenplanes, ergeben keinerlei Schwierigkeiten, die breiten Bauplätze sind möglichst an den Blockenden anzuordnen. Die notwendigen Zuleitungen und Entwässerungen können durch Zusammenfassung wirtschaftlich gestaltet werden.

Wenn diese kurze Betrachtung zur weiteren Klärung des Zeilenbaues beiträgt, so ist damit ihr Zweck erfüllt. —

Stadtbaurat C. P. Pflaesterer, Karlsruhe.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

STADT UND SIEDLUNG

STADT- UND LANDESPLANUNG
VERKEHRSWESEN
VERSORGUNGSANLAGEN

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 59·60

DBZ
64. JAHR 1930
23. JULI
ST NR. 10
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ZUR DENKSCHRIFT ÜBER DEN AUSBAU DER RECHTS- UND LINKSRHEINISCHEN DURCHGANGSSTRASSEN ZWISCHEN KÖLN UND KOBLENZ

VON DR.-ING. DR. RER. POL. HEILIGENTHAL, OBERBAURAT A. D.,
O. PROF. DER TECHN. HOCHSCHULE KARLSRUHE

MIT 3 ABBILDUNGEN

Diese Denkschrift des Landeshauptmanns der Rheinprovinz bietet weit mehr als der Titel verspricht, denn der Ausbau der Rheinuferstraßen als Hauptdurchgangsstraßen bildet nur den zweiten Teil dieser Studie, während der erste die siedlungs- und verkehrstechnischen Verhältnisse im Mittelrheingebiet behandelt.

Dieser erste Abschnitt ist von dem Leiter der Abteilung für Landesplanung der Rheinprovinz, Landesoberbaurat Dr. Prager, bearbeitet worden.

Die geologisch-geographischen Grundlagen für Besiedlung und Verkehr des Mittelrheingebietes, die Dr. Prager in einer knappen und doch alle wesentlichen Punkte klar hervorhebenden Einleitung darstellt, sind außerordentlich mannigfach. Zwei Tieflandbecken bei Neuwied und bei Bonn-Köln, die heute von Kalk- und Tonschichten sowie mächtigen Braunkohleflözen bedeckt werden, sind einst zwischen den Schieferfelsen des Gebirges abgesunken und haben dem Rhein den Weg nach Norden vorbereitet. Basalt- und Trachytkegel sowie Tuff- und Bimssteinablagerungen zeugen von vulkanischer Tätigkeit zu verschiedenen Zeiten der Erdbildung.

Die Erwerbszweige sind zum einen Teil durch diese geologischen und morphologischen Grundlagen bestimmt, so die Waldwirtschaft auf den Bergen, der Weinbau an den Hängen und der Ackerbau in den Niederungen. Die mächtig aufblühende Braunkohleindustrie des Vorgebirges sowie die Steinindustrie des Siebengebirges und des Neuwieder Beckens sind gleichfalls durch diese Umstände entwickelt. Dagegen verdanken die Eisenwerke des Neuwieder Beckens, die zur Verhüttung der Erze des Westerwaldes gegründet wurden, ihre Erhaltung der zweiten Eigentümlichkeit des Mittelrheingebietes, der ausgezeichneten Verkehrslage, die billigen Kohlebezug vom Ruhrgebiet ermöglicht.

Die gute Verkehrslage bildet neben den Naturschönheiten auch die Grundlage für einen dritten Erwerbszweig der Bevölkerung, für die Fremdenindustrie.

Der dauernd sich steigernde Verkehr des Mittelrheingebietes, vor allem der Durchgangsverkehr zu Wasser und zu Lande, machen Maßnahmen notwendig, für welche die vorstehende Untersuchung die Grundlage bilden soll. Besondere Beachtung verdienen daher die Ausführungen Dr. Pragers über die Verkehrsentwicklung auf dem Rhein, auf der Eisenbahn und im Flugwesen.

Ein Fluß ist nach den Worten des Geographen Ratzel ein „Weg von Wasser" und „eine Rinne im Boden". Jahrhundertelang hat der „Weg von Wasser" die Entwicklung in der Hauptsache bestimmt, bis die Schienenbahnen und die Landstraßen, die die „Rinne im Boden" benutzten, einen großen Teil des Verkehrs an sich zogen.

Trotzdem ruht der Schwerpunkt des Güterverkehrs, wie aus der graphischen Darstellung hervorgeht, noch heute auf der Wasserstraße. Aber dieser Verkehr ist im wesentlichen Durchgangsverkehr vom Ruhrgebiet nach Süddeutschland und der Schweiz; der Vergleich des Wasser- und Bahnumschlags für Köln zeigt ein außerordentlich starkes Überwiegen des Eisenbahngüterverkehrs. Die Nähe der Kohlenbasis wirkt hier offenbar zugunsten der Eisenbahn, weil mehrmaliges Umladen der Roh- und Brennstoffe bei der geringen Entfernung nicht lohnt. Großen Wasserverkehr hat vor allem der Hafen Wesseling, der Ausfuhrplatz für Braunkohleprodukte, und das Neuwieder Becken mit großer Kokszufuhr und Steinversand.

Die außerordentliche Belastung der Eisenbahnstrecke durch den Güterverkehr zeigt sich vor allem in der Statistik für die rechtsrheinische Linie, während die linksrheinische Strecke überwiegend dem Personenverkehr, vor allem dem durchgehenden Schnellzugsverkehr dient. Wie zwangläufig die starke Verkehrsbelastung dieser größten Nordsüdlinie des deutschen Bodens ist, zeigt Dr. Prager an dem Vergleich der Strecken Dortmund—Frankfurt über Siegen und Dortmund—Frankfurt über Köln—Koblenz. Trotz der weit geringeren Länge der ersten Strecke ruht der Hauptverkehr auf der zweiten Strecke, weil er hier ohne verlorene Steigung durchgeführt werden kann und daher geringere Zeit in Anspruch nimmt.

Schon daraus ergibt sich, daß irgendwelche Vorschläge für eine Ablenkung des Rheintalverkehrs durch außerhalb verlaufende Linien keinen Erfolg versprechen. Eisenbahnen wie auch die Straßen werden immer dem Rheintal folgen müssen. Zum Glück ist die Leistungsfähigkeit des Eisenbahnverkehrs wie auch der Schiffahrtsstraßen noch nicht voll ausgenutzt und außerdem noch steigerungsfähig, Ergänzungsbauten sind kaum vonnöten, abgesehen von der Wiedtalbahn zur Erleichterung der Erzzufuhr vom Westerwald.

Die Schwierigkeiten des Mittelrheingebietes liegen also in der durch keine Parallellinie zu entlastenden Verkehrsbedeutung des Rheintales. Neben einem außerordentlich großen Durchgangsverkehr besteht ein bedeutender, durch industrielle Entwicklung gegebener Ortsverkehr und ein umfangreicher Ausflugsverkehr.

Eine Schlußbetrachtung Dr. Pragers ist den Beziehungen zwischen Kraftwagen und Eisenbahnen gewidmet, einem Problem, das am Mittelrhein durch den zwangläufig parallelen Verlauf der Verkehrslinien doppelt schwierig ist.

Der zweite Abschnitt der Schrift behandelt den Ausbau der rechtsrheinischen Uferstraßen als Durchgangsstraßen für den Fernverkehr im Mittelrheingebiet zwischen Köln und Koblenz. Dieser Abschnitt wurde bearbeitet von dem Leiter der Abteilung für Straßenwesen, Landesoberbaurat Dr. Heinekamp, und den Sachbearbeitern Provinzialbaurat Dr. Fehlemann und Provinzialbaurat Dr. Renfert.

Die Verkehrsgrundlagen für die Straßen des Rheintales sind ähnlich wie die der Eisenbahn. Eine Entlastung der Rheintalstraße durch Parallelstraßen im Hinterland wäre zwar leichter durchführbar als die der Eisenbahnstrecken, hätte aber ebensowenig Erfolg. Beispielsweise könnte der als Teilprojekt der „Hafraba" angeregte Ausbau der Westerwaldstraße dem Rheintal keine Entlastung bringen, weil der Automobilverkehr des Rheintales im Gegensatz zum

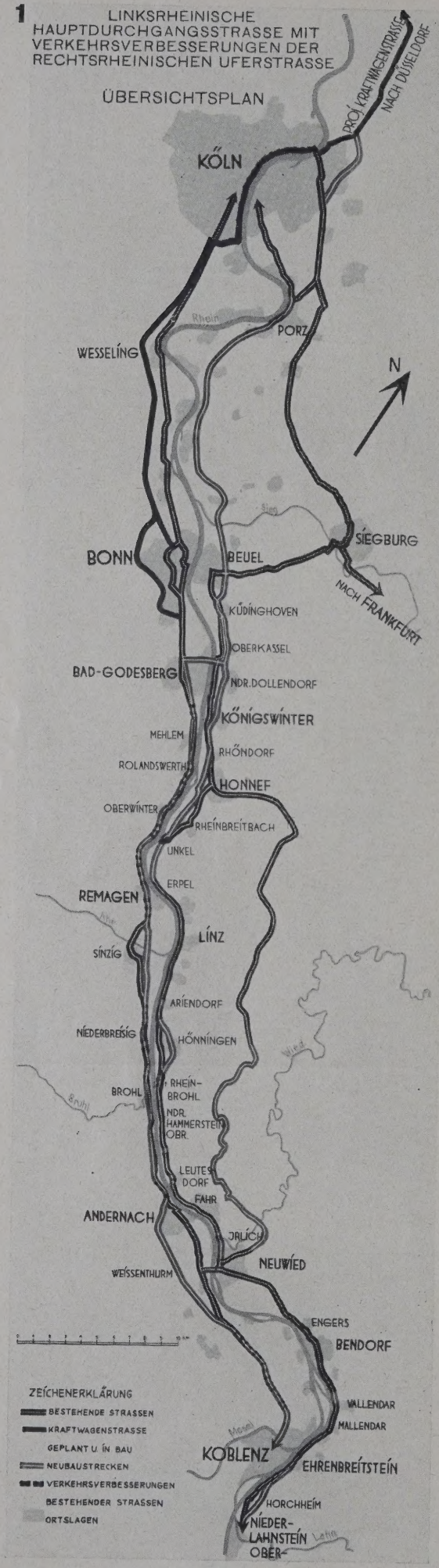

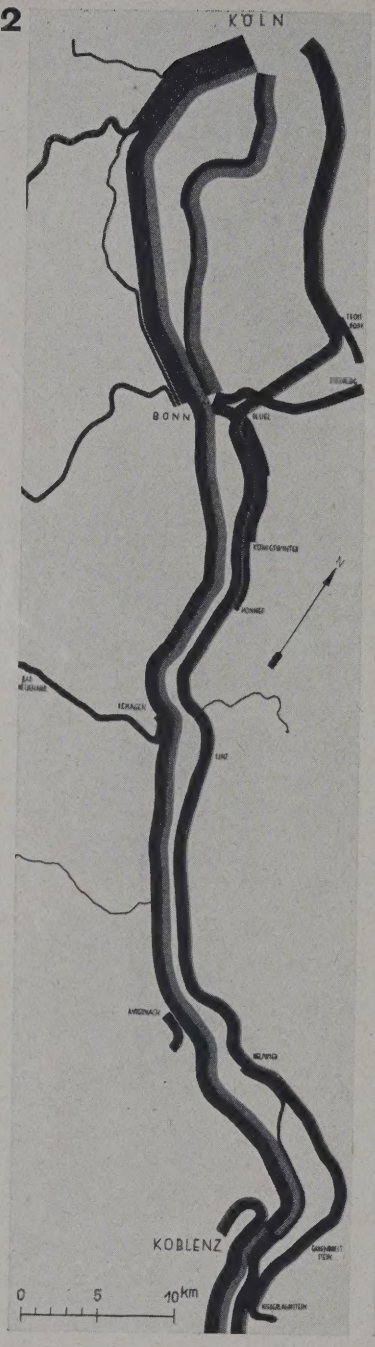

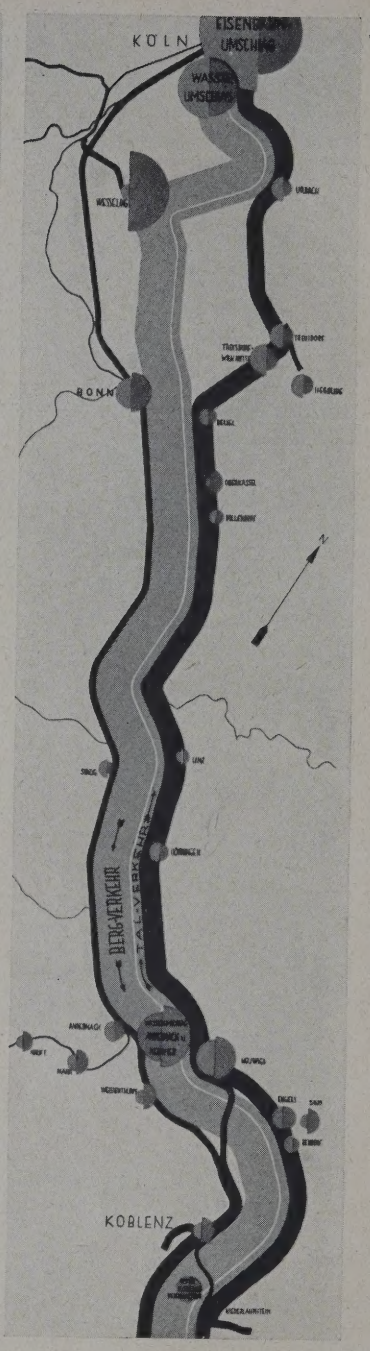

2 MITTE: PERSONENVERKEHR 1928 AM MITTELRHEIN ZWISCHEN KOBLENZ-KÖLN (1:500000)

(SCHWARZ: PERSONENZUGVERKEHR, DUNKEL: SCHNELL- UND EILZUGVERKEHR, 1 mm BANDBREITE = 1 MILLION BEFÖRDERTE PERSONEN)

3 RECHTS: GÜTERVERKEHR- UND HAUPTUMSCHLAGS-PLÄTZE 1928 AM MITTELRHEIN KOBLENZ-KÖLN (1:500000)

BÄNDER: EISENBAHNVERKEHR (SCHWARZ), WASSERVERKEHR (HELL), 1 mm BANDBREITE = 4 MILLIONEN BEFÖRDERTE NETTOTONNEN
KREISABSCHNITTE: VERSAND (DUNKEL), EMPFANG EINES ORTES (HELLER), 1 qmm = 250000 TONNEN

1 LINKS (RD. 1:375000)

DIE ABBILDUNGEN SIND AUS DER DENKSCHRIFT ENTNOMMEN (VERKLEINERT)

Eisenbahnverkehr nicht eigentlicher Fernverkehr ist, sondern aus kürzeren und längeren Fahrstrecken besteht, die mit den einzelnen Wirtschafts- und Ausflugszentren des Rheintales in engstem Zusammenhang stehen. Daher kann nur der Ausbau der Rheintalstraße selbst in Betracht kommen, und zwar genügt vorläufig der Ausbau einer der beiden Straßen. Die Wirtschaftsverhältnisse und Verkehrsverhältnisse sind auf der linken Rheinseite stärker entwickelt. Ebenso spricht der Bauzustand für einen Ausbau der linksrheinischen Straße, zumal hier weniger einzelne Siedlungen vorhanden sind, die umgangen werden müßten. In außerordentlich übersichtlicher Weise wurde ein graphischer Vergleich über Bauzustand und Betriebszustand der beiden Straßen durchgeführt, aus dem die Plankreuzungen, die Anbauverhältnisse, die besonderen Gefahrenstellen, die dem Hochwasser ausgesetzten Punkte und die wechselnden Querprofile rasch abgelesen werden können.

Während der Anschluß der rechtsrheinischen Strecke nach Norden ziemlich umfangreiche Neubauten erforderlich machen würde, läßt sich die linksrheinische Strecke als Fortsetzung der im Bau begriffenen Automobilstraße vom Ruhrbezirk über Düsseldorf und Köln nach Bonn entwickeln. Auch die südliche Fortsetzung der linksrheinischen Straße über Koblenz hinaus nach Mainz ist bereits gegeben.

Allerdings erfordert der Ausbau der linksrheinischen Strecke als Hauptdurchgangsstraße eine Verbindung mittels Brücken nach dem rechtsrheinischen Industriebezirk um Neuwied und nach dem Siebengebirge. Diese Brücken, die bereits längere Zeit geplant sind, würden aber auch beim Ausbau der rechtsrheinischen Strecke notwendig werden.

Aus all diesen Gesichtspunkten ergibt sich die Zweckmäßigkeit des Ausbaues der linksrheinischen Strecke als Hauptdurchgangsstraße mit Anknüpfung an die rechtsrheinische Straße durch die bestehende und die beiden geplanten Brücken und der vorläufige Ausbau der rechtsrheinischen Strecke nur insoweit, als es zur Befriedigung örtlicher Bedürfnisse notwendig ist.

Abb. 1, S. 74, zeigt nach der Denkschrift die Ausgestaltung der Straßenzüge, während Abb. 2 u. 3 über die jetzigen Verkehrsverhältnisse auf der Eisenbahn bzw. dem Rheinstrom Auskunft geben.

Die vorliegende Abhandlung ist die erste Arbeit der neugegründeten Landesplanungsstelle der Rheinprovinz in Verbindung mit der Provinzialstraßenverwaltung; sie verdient besonderes Interesse.

Die Aufgabe war, wie Landeshauptmann Dr. Horion in der Einleitung betont, die Untersuchung der siedlungs- und verkehrstechnischen Verhältnisse am Mittelrhein, um damit die Grundlage zu haben für die richtige Einschätzung der künftigen Verkehrsentwicklung und ihrer Bedeutung im Rahmen des Gesamtverkehrsproblems.

Diese Aufgabe ist gelöst worden und hat auch in den Entwürfen für den Ausbau der Straßen bereits ein praktisches Ergebnis gezeitigt. Wert und Notwendigkeit derart weitschauender Untersuchungen sowie die angewandten Methoden sind durch dieses praktische Ergebnis bestätigt worden. —

DIE FÜHRUNG ELEKTRISCHER SCHIENENBAHNEN INNERHALB DER STRASSEN

IHR EINFLUSS AUF BEBAUUNGSPLAN UND FLUCHTLINIEN

VON REG.-BAUMSTR. A. D. FRITZ FABER, VORSTAND BEIM STADTSIEDLUNGSAMT ESSEN

MIT 12 ABBILDUNGEN

Einen sehr wichtigen Abschnitt in der „Planologie der modernen Stadt“*) stellt die Planung der Verkehrswege dar, und darin wiederum die Planung großer Ausfallstraßen — vor allem, wenn sie elektrische Schienenbahnen aufnehmen müssen —, vor deren rein technischer Gestaltung sorgfältiges Eingehen und Lösung vieler Vorbedingungen Voraussetzung ist. Man kann heute bezüglich der rein technischen Gestaltung — von der hier die Rede sein soll — erfreulicherweise allgemeine Übereinstimmung bezüglich der Breite und Queraufteilung solcher Straßen feststellen. Die Lage von elektrischen Schienenbahnen in der Mitte der Straße — wenn sie schon überhaupt in der Straße liegen müssen — hat bekanntlich große Vorteile wegen der eindeutigen Führung des übrigen Verkehrs, und bei Lage in besonderen Fahrstreifen außerdem noch Vorteile, die weiter unten besprochen werden. Deshalb sollte heute die Lage der elektrischen Bahn im eigenen Fahrstreifen überall angestrebt werden. Daß bei Neuplanung, d. h. im freien Gelände, nur die Führung als „Verkehrsband“, d. h. außerhalb der Straße, in Frage kommt, bedarf heute wohl kaum besonderer Erwähnung.

Mit den vorstehenden Zeilen — aus einer größeren Arbeit über eine moderne praktische Verkehrsplanung herausgenommen — soll besonders auf die Notwendigkeit umfassenderer Planung der Hauptverkehrsstraßen wegen der großen Abhängigkeit von allerlei Gesichtspunkten bei der Fluchtliniengestaltung kurz hingewiesen werden, da letztere modernen Ansprüchen leider oft nicht Rechnung trägt. Dadurch werden zu allgemeinem Schaden oft große Entwicklungsmöglichkeiten unterbunden, die, wenn sie auf andere Weise erfüllt werden müssen, große Ansprüche an Geldmittel stellen. Gemeint ist hier die sorgfältige Beachtung der modernen Verkehrserfordernisse und die sachgemäße Gestaltung vor allem der wichtigen Straßenkreuzungen — bei denen bekanntlich in der Zeit des Schnellverkehrs noch die meisten Unfälle entstehen — bzw. besonders die Beachtung der Ansprüche, die die Bahnen und ihre Haltestellen wegen der verschiedenen Möglichkeiten bzw. Entwicklungsmöglichkeiten an den notwendigen Verkehrsraum stellen.

Die Bahnanlagen erfordern — auch ohne Berücksichtigung der auf Grund jeweils verschiedener örtlicher Verhältnisse noch darüber hinausgehenden Anforderungen der Straßenkreuzungen und der Plätze an Verkehrsraum für den allgemeinen Verkehr und an die Verkehrssicherheit — bereits ganz bestimmte Aufwendungen. Auf diese Aufwendungen soll hier vor allem deshalb auch nachdrücklichst hingewiesen werden, weil es an vielen Orten notwendig wird, in bereits fertig verbauten Stadtteilen schnell Verkehrsverbindungen vorzusehen, durch die die Menschen überhaupt erst einander nähergebracht, und durch die eine bisher sinnlos gewachsene Siedlung zu einem einheitlichen organischen, sozialen und wirtschaftlichen Gebilde entwickelt werden soll. Daß es bei der Durchführung solcher Maßnahmen gilt, ohne große Belastung der Volkswirtschaft zu planen, ist klar; deshalb ist jede Möglichkeit sorgfältigst zu überprüfen; vor allem ist in jedem Vorstadium einer Verkehrsplanung darauf zu achten, daß sie, wenn möglich, auch heute noch nicht sicher zu übersehenden, aber später sich ergebenden Notwendigkeiten gerecht werden kann.

Das ist der Grundgedanke, der meiner erwähnten Arbeit über einen praktischen Fall zugrunde liegt und aus der nur die folgenden Gedanken herausgenommen sind, die — da rein technischer Art — sinngemäß auf jeden Fall anwendbar sind.

In Abb. 1 bis 4, S. 76, sind die Möglichkeiten der Führung elektrischer Bahnen dargestellt, und zwar einmal innerhalb von Straßen mit und ohne besonderen Fahrstreifen und das andere Mal als frei im Gelände verlaufende bzw. von Straßen unabhängige „Verkehrsbänder“. Mit den Verkehrsbändern unter D in Abb. 4 wird man zweckmäßig Verkehrsbänder für Kraftwagen zusammenlegen, da bezüglich des Kraftwagenverkehrs erstens nur so die heute allgemein angestrebte reinliche Scheidung des großen Durchgangsverkehrs vom lokalen Ortsverkehr zu erreichen ist, weil zweitens solch wichtige und das Gelände unter Umständen stark teilenden Verkehrsadern zusammengehören — abgesehen von ihrer gegenseitigen, oft starken Abhängigkeit — und weil drittens bei der technischen Ausführung bei kreuzungsfreier Führung der Verkehrsbänder durch Erdmassenausgleich große wirtschaftliche

*) Der oben geprägte Begriff „Planologie“ ist in ganz bestimmter Absicht gesagt und trifft m. E. das Grundsätzliche, das Primäre, d. h. das Zweidimensionale — den Grundriß und die Flächenaufteilung einer Siedlung — besser als das oft für allerlei Zwecke und Absichten mißbrauchte Wort „Städtebau“; daß die Planung nicht unter Vernachlässigung der dritten Dimension vor sich gehen darf, versteht sich von selbst.

1

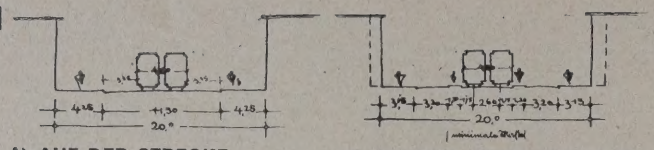

A) AUF DER STRECKE

B) IN EINER HALTESTELLE MIT BESONDEREN INSELN

STRASSENQUERSCHNITT OHNE BESONDERE FAHRSTREIFEN

NUR ALS STRASSENBAHN IN DEN BEREITS VERBAUTEN STRASSEN DER INNENSTÄDTE

2

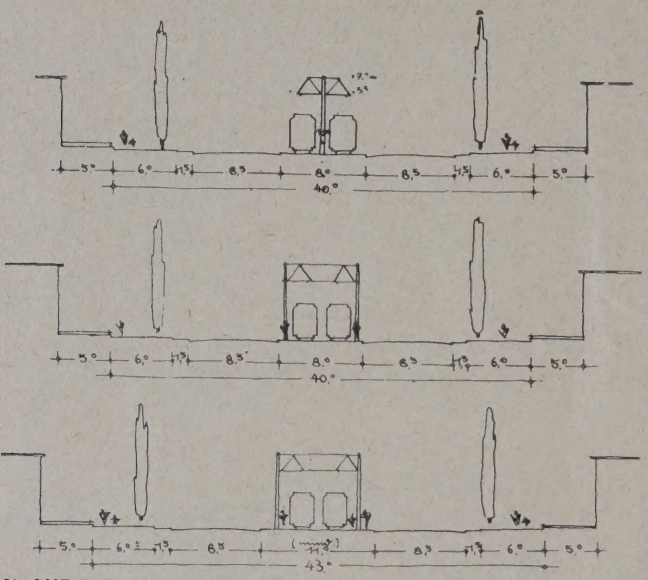

A) AUF DER STRECKE
B) IN EINER NEBENHALTESTELLE MIT SCHMALEN INSELN
C) IN EINER HAUPTHALTESTELLE MIT BREITEN INSELN

QUERSCHNITT MIT BESONDEREM FAHRSTREIFEN

ALS STRASSEN- UND SCHNELLSTRASSENBAHN IN EINER MODERNEN AUSFALLSTRASSE

3

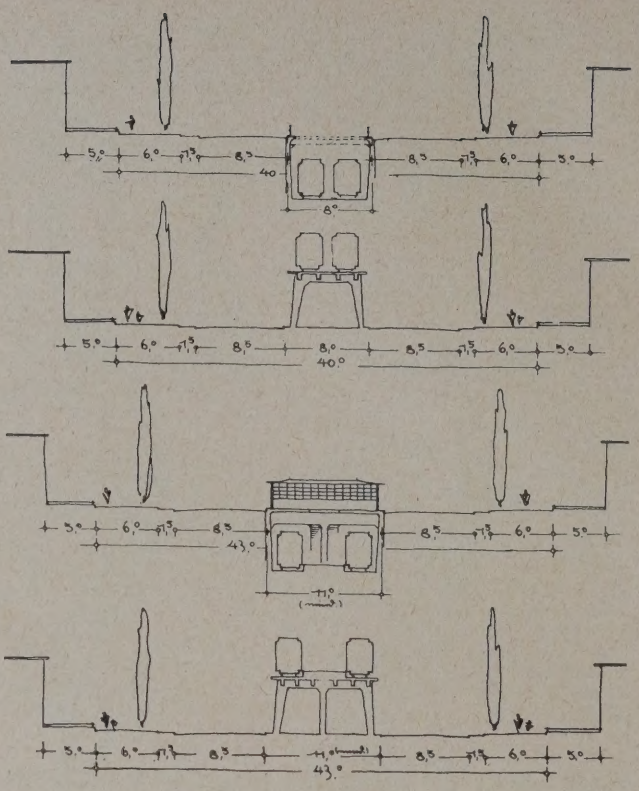

A) AUF DER STRECKE ALS EINSCHNITT- BZW. UNTERPFLASTERBAHN
B) DGL. ALS HOCHBAHN (VERALTET ALS GES.-LINIENFÜHRUNG)
C) IN EINER HALTESTELLE ALS EINSCHNITTBAHN
D) DGL. ALS HOCHBAHN

QUERSCHNITT MIT BESONDEREN FAHRSTREIFEN

(WIE 2) ALS EINSCHNITT-, UNTERPFLASTER- BZW. HOCHBAHN

4

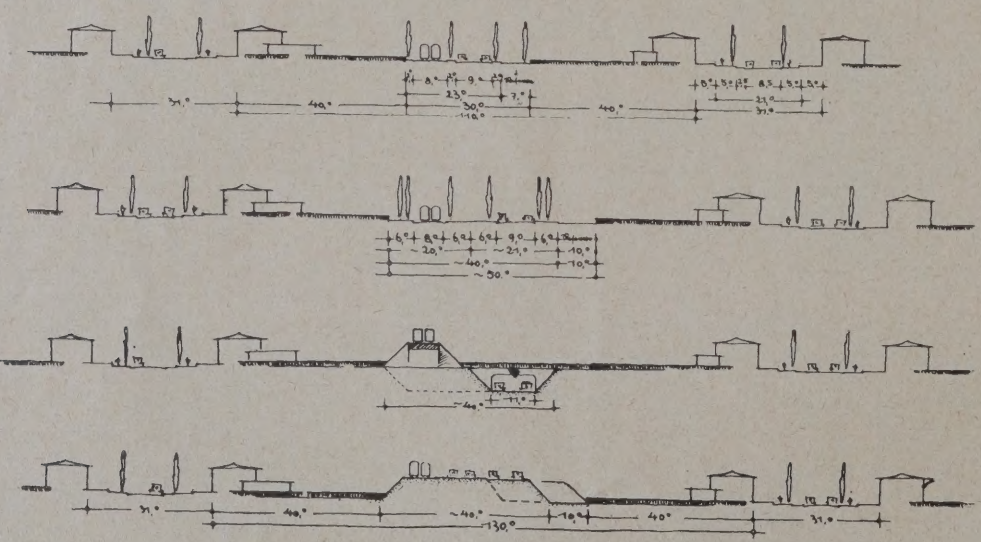

QUERSCHNITT ALS BES. VERKEHRSBAND

A) ALS STRASSEN- UND STRASSENSCHNELLBAHN ZUSAMMEN MIT ODER OHNE AUTOBAHN

B) ALS SCHNELLSTRASSENBAHN MIT MÖGLICHKEIT SPÄTEREN SCHNELLBAHNAUSBAUES

C) ALS KREUZUNGSFREIE SCHNELLBAHN, ALS DAMMBAHN U. MIT KREUZUNGSFREIER AUTOBAHN IN EBENEM GELÄNDE

D) DGL. IN BEWEGTEM GELÄNDE

Vorteile zu erzielen sind. Damit wird insgesamt erreicht, daß durch Zusammenfallen des Schnellbahnhofes mit einer der wenigen Übergangsmöglichkeiten vom Ortsstraßennetz auf das Verkehrsband für Kraftwagen nur e i n Verkehrszentrum entsteht, das bei ausreichender Breitenbemessung wohl auch das richtige ist (siehe Abb. 10 und 11, S. 78).

Der Einfluß der elektrischen Bahnen bzw. der Verkehrsbänder auf die Gestaltung des Bebauungsplanes — der geschlossenen Großsiedlung und der kleinen weiträumigen Außensiedlung — geht aus Abb. 5 bis 9, S. 77, hervor.

Hier muß zur Erläuterung etwas über Haltestellenentfernungen der elektrischen Bahnen gesagt werden, da sich darauf der Bebauungsplan aufbaut. Bei der gewöhnlichen Straßenbahn liegen die Haltestellen bekanntlich zweckmäßig ungefähr 350 m auseinander, bei der Schnellstraßenbahn auf besonderem Fahrstreifen innerhalb der bebauten Siedlungen zwischen 700 (= 2 · 330) und 1000 m, wobei bei Neuanlagen und bei Radialbahnen unbedenklich bis auf 100 m herab gegangen werden kann. Bei letzterer Art von elektrischen Bahnen ist Vorschrift (weil selbstverständlich), daß vor jeder kreuzenden Verkehrsstraße eine Haltestelle liegt. Dadurch ergibt sich zwangläufig eine Berücksichtigung beim Entwurf des Bebauungsplanes derart, daß nach Möglichkeit auch eine dementsprechende Baublocklänge längs dieser Straße oder längs des Verkehrsbandes vorgesehen wird, wobei es natürlich nichts verschlägt, kleine Aufschließungsstraßen, die aber zweckmäßig nicht die Straße kreuzen, einzufügen. Daß die Anzahl dieser Straßen auf das geringstmögliche beschränkt werden muß und daß die Fußwege in mehrfacher Zahl den Baublock unterteilen dürfen, ist selbstverständlich.

Es ist auch selbstverständlich, daß da, wo die Notwendigkeit besteht, öfter die Hauptverkehrsstraße durch Querstraßen zu kreuzen — im Kern der Großsiedlung und vor allem natürlich im sogen. Geschäfts-

5

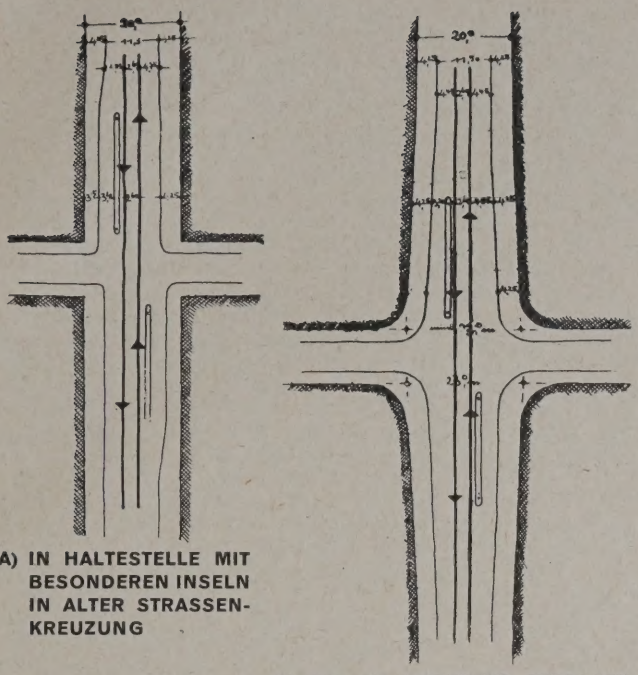

A) IN HALTESTELLE MIT BESONDEREN INSELN IN ALTER STRASSENKREUZUNG

B) DGL. IN MODERNER STRASSENKREUZUNG

OHNE BESONDEREN FAHRSTREIFEN

ALS STRASSENBAHN IN BEREITS VERBAUTEN STRASSEN DER INNENSTADT

6

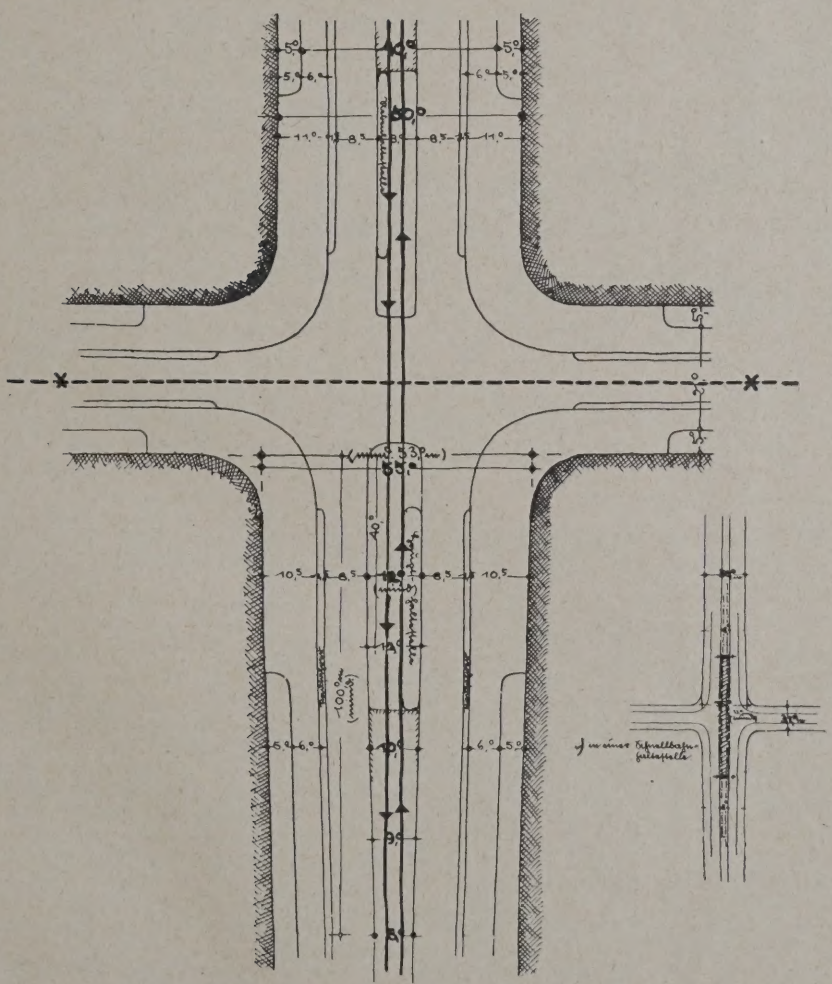

7

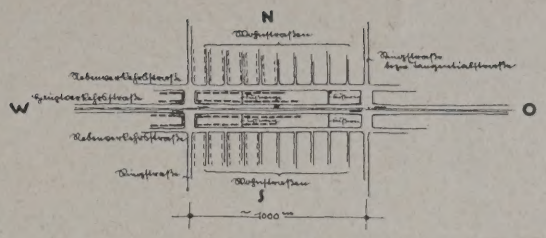

IN BESONDEREM FAHRSTREIFEN

ALS SCHNELLSTRASSENBAHN (EV. SCHNELLBAHN) IN MODERNER, RADIALER, OST-WESTLICHER AUSFALLSTRASSE

8

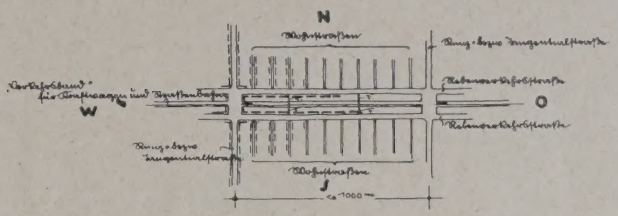

ALS BESONDERES VERKEHRSBAND

ALS SCHNELLSTRASSENBAHN UND SCHNELLBAHN, ZUSAMMEN MIT AUTOBAHN IN RADIALER, OST-WESTLICHER RICHTUNG

9

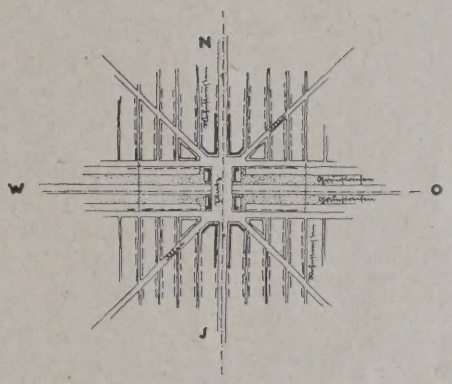

KREUZUNG

EINER SCHNELLBAHN, AUTOBAHN UND SCHNELLSTRASSENBAHN ALS KERNZELLE EINER AUSSENSIEDLUNG

KREUZUNGSPUNKT

A) OBEN: IN EINER NEBENHALTESTELLE MIT SCHMALEN INSELN

B) UNTEN: IN EINER HAUPTHALTESTELLE MIT BREITEN INSELN

C) IN EINER SCHNELLBAHN-HALTESTELLE

5 BIS 9: FÜHRUNG ELEKTRISCHER SCHIENENBAHNEN. LAGEPLÄNE DER KREUZUNGSPUNKTE

viertel — die elektrische Straßenbahn innerhalb der Straße keine Daseinsberechtigung mehr hat, und daß sie dann, sofern sie nicht durch Autobusse ersetzt werden kann, als Schnellbahn bzw. als Untergrund- oder Unterpflasterbahn geführt werden muß. Die Notwendigkeit hierzu kann sich einmal daraus ergeben, den Verkehr möglichst schnell durchzubringen (um einen Massenverkehr zu bewältigen), als auch aus dem Wunsche oder der Notwendigkeit, einem mittlerweile stark gestiegenen Kraftwagenverkehr bei nicht mehr ausreichender Straßenfläche durch Inanspruchnahme des Fahrstreifens für die elektrische Bahn mehr Raum zu geben.

Daß die Führung einer elektrischen Bahn — die bekanntlich früher immer in bereits vorhandene Straßen eingefügt wurde (woraus sich dann leider die all-

10

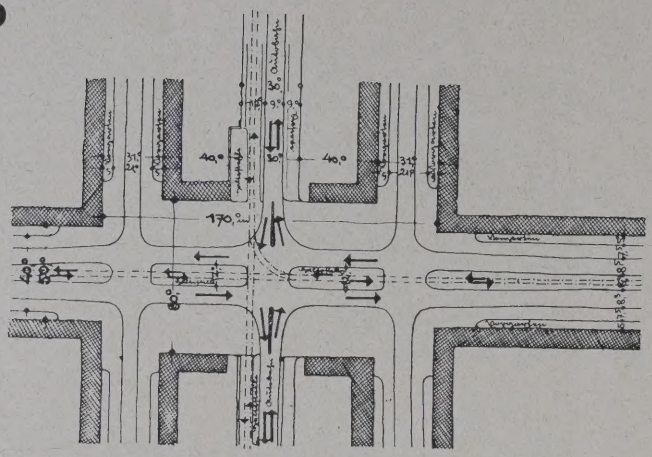

KREUZUNGSPUNKT DES VERKEHRBANDES
DER SCHNELLSTRASSENBAHN UND AUTOBAHN MIT TANGENTIALSTRASSE UND SCHNELLSTRASSENBAHN

11

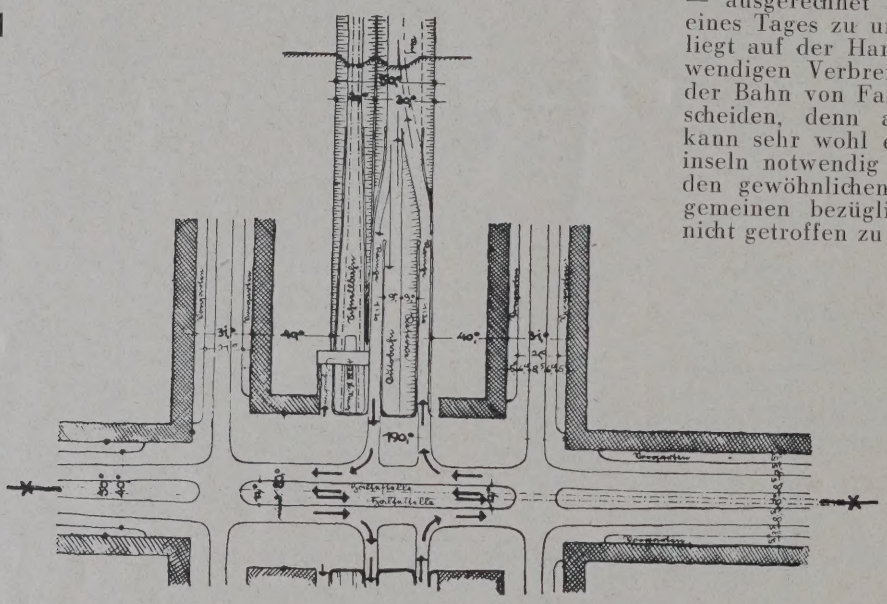

KREUZUNGSPUNKT DES VERKEHRBANDES
EINER SCHNELLBAHN UND EINER KREUZUNGSFREIEN AUTOBAHN MIT EINER TANGENTIALSTRASSE MIT STRASSENSCHNELLBAHN

FÜHRUNG ELEKTRISCHER SCHIENENBAHNEN

LAGEPLÄNE DER KREUZUNGSPUNKTE

12

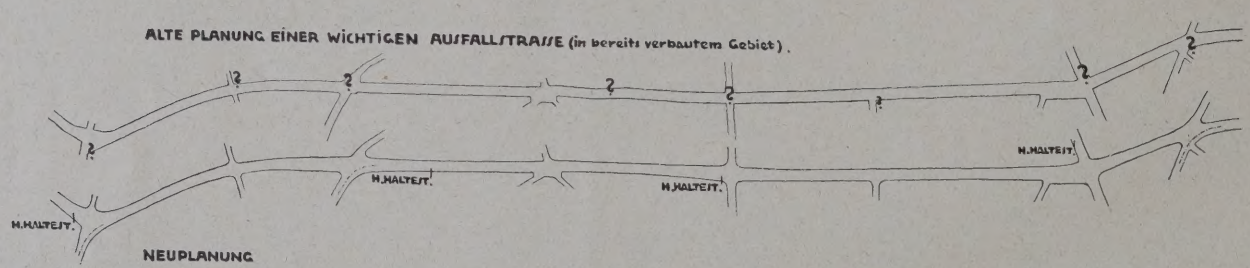

PLANUNG FÜR WICHTIGE AUSFALLSTRASSEN

punkt, daß in jeder entwicklungsfähigen Großsiedlung eines Tages der Wunsch nach einer kreuzungsfreien Schnellbahn, vor allem in Richtung der Radialstraßen, laut wird, hat der besondere Fahrstreifen einer elektrischen Bahn große Bedeutung. Denn es gibt in bereits verbauten Teilen einer Großsiedlung bekanntlich nur noch die Möglichkeit, die kreuzungsfreie Einschnitt- bzw. Unterpflasterbahn, und zwar innerhalb der großen Ausfallstraßen und innerhalb des besonderen Fahrstreifens, wirtschaftlich noch zu vertreten.

Für die freie Strecke der elektrischen Bahnen genügt im allgemeinen der 8 m breite Fahrstreifen. Er reicht aber nicht aus an den Haltestellen, da hier und vor allem an den Haupthaltestellen die Bahnsteige größere Flächen beanspruchen. Bei gewöhnlichen Haltestellen, sagen wir „Nebenhaltestellen", der elektrischen Straßenbahn kommt man eben noch mit einem Maß von 8 m aus (Abb. 5 a), d. h. ohne Verbreiterung des besonderen Fahrstreifens bzw. ohne Inanspruchnahme der übrigen Fahrbahnflächen. Daß, wie es heute vor allem bei Führung der Bahn ohne besonderen Fahrstreifen noch geschieht, eine Einschränkung des Verkehrsraumes für die Kraftwagen — ausgerechnet an den verkehrsreichsten Stellen — eines Tages zu unerträglichen Stockungen führen muß, liegt auf der Hand. Im übrigen ist das Maß der notwendigen Verbreiterung des besonderen Fahrstreifens der Bahn von Fall zu Fall je nach Örtlichkeit zu entscheiden, denn auch für gewisse Nebenhaltestellen kann sehr wohl eine größere Breite der Haltestelleninseln notwendig werden. Besondere Maßnahmen bei den gewöhnlichen Haltestellen brauchen aber im allgemeinen bezüglich der Straßenfluchtliniengestaltung nicht getroffen zu werden, jedenfalls nicht aus Gründen

gemeine Gewohnheit herausgebildet hat) — überhaupt innerhalb einer Straße und auch auf eigenem Fahrstreifen (vor allem auf den radialen Ausfallstraßen) nicht gut ist, darüber besteht kein Zweifel, vor allem dann nicht, wenn man besonders in zentralen Großstädten in einem bestimmten (und immer wachsenden) Umkreis zur City zu bestimmten Verkehrszeiten einen gesteigerten Kraftwagenverkehr von oder zur City dadurch besser bewältigen will, daß man je nachdem die Mehrzahl der vorhandenen Fahrspuren eines einzigen großen ungeteilten Fahrdammes einer Straße für die Hauptverkehrsrichtung freigibt.

Die Führung einer elektrischen Bahn auf eigenem Fahrstreifen — von möglichst 8 m Breite und in symmetrischer Lage zwischen zwei gleichwertigen Fahrdämmen — hat jedenfalls den großen Vorteil, daß überall auch leicht ein Übergang von der Einschnitt- oder Untergrundbahnführung in die Straßenführung stattfinden kann, ohne das Fahrbahnprofil irgendwie einengen zu müssen. Es besteht so die Möglichkeit, vom Zentrum einer Siedlung aus die kreuzungsfreie Führung der Bahn im allmählichen Fortschreiten nach außen hin durchzuführen. Auch von dem Gesichtspunkt der Beschaffung von Verkehrsraum für die elektrische Bahn und ihre Bahnsteige. Ob aus Gründen besserer Verkehrsübersicht oder notwendiger Verbreiterung der Bürgersteige an den Ecken (d. h. an den auch für den Fußgänger verkehrsreichsten Stellen) eine Ausweitung der Straße vorgenommen werden muß, hängt natürlich ganz von der örtlichen Bedeutung der Straßenkreuzung ab.

Aus Abb. 5 a, S. 77, die die heute übliche Anordnung der Haltestelleninseln darstellt, geht übrigens hervor, daß bei der heute unbedingt als veraltet zu bezeichnenden Lage der elektrischen Bahn innerhalb der Straße ohne besonderen Fahrstreifen eine Straßenerweiterung wegen der Unterbringung der heute wohl allgemein als notwendig erkannten besonderen Haltestelleninseln, wie oben gesagt, unbedingt notwendig ist (siehe Abb. 5 b, S. 77) und daß das Maß der Ausweitung der Straße bei wichtigen Straßenkreuzungen durch die Notwendigkeit der Schaffung guter Verkehrsübersicht usw. unter Umständen noch vergrößert werden muß. Wie weit da zu gehen ist, hängt von der Bedeutung der Straßenkreuzung, d. h. insbesondere zunächst von der Breite der Haltestelleninseln ab — die hier nur mit

einem Mindestmaß von 1,20 m eingetragen sind — und von den bereits sonst erwähnten anderen Momenten.

Über das Maß von 8 m des eigenen Bahnstreifens muß aber dann hinausgegangen werden, wenn es sich um eine Haltestelle an einer wichtigen Straßenkreuzung, d. h. wenn es sich um eine „Haupthaltestelle" handelt (siehe Abb. 6, S. 77). In diesem Fall wird man nicht umhin können, im Interesse des Verkehrs Bahnsteige vorzusehen, deren Breite bis zu 3 und 4 m gehen kann. In solchen Fällen also wird sich insgesamt mit der zusätzlichen Verbreiterung aus Gründen einer guten Verkehrsübersicht usw. schon ein ziemliches Maß der Straßenverbreiterung ergeben.

Eine Straßenverbreiterung ist aber vor allem ohne weiteres notwendig, wenn die vorläufig oberirdisch fahrende Bahn später als Einschnitt- bzw. als Unterpflasterbahn geführt werden soll. Dann müssen einige Haltestellen (und zwar die Nebenhaltestellen) ausfallen. Damit werden nur die Haupthaltestellen der ehemals elektrischen Straßenbahn zu Haltestellen der Straßenschnell- oder Schnellbahn, für die die notwendigen Verkehrsraumreserven vorher unbedingt geschaffen werden müssen, und zwar schon deshalb, weil durch Ausfall der Nebenhaltestellen der Verkehr auf den Haupthaltestellen dann um so größer wird.

Bei den Haltestellen einer Einschnitt- oder Unterpflasterbahn braucht man wohl i. allg. über ein Maß von 12 m für den besonderen Bahnstreifen dann nicht hinauszugehen, wenn der zur Verfügung stehende Raum knapp bzw. wenn die Verbauung der Straße schon zu weit fortgeschritten ist, oder wenn man überhaupt wirtschaftlich planen muß, da es wohl möglich ist, später auch noch unter die seitlich liegenden Fahrbahnen für Kraftwagen zu gehen. An solcher Stelle kann sich dann, wie schon gesagt, insgesamt eine sehr merkbare Verbreiterung bzw. trichterförmige Ausweitung der Straße ergeben (Abb. 6, S. 77). Wie später eine Schnellbahnhaltestelle in der Gesamtausweitung der Straße liegen kann, zeigt das Nebenbild zu Abb. 6.

Die notwendige Platzgröße und die Anordnung einer Haltestelle einer niveaufrei geführten Bahn gehen, wie bereits gesagt, aus den Abb. 10 und 11, S. 78, hervor. Auf diese modernen Anlagen soll hier nur kurz hingewiesen werden, da sie das Gesamtbild abrunden und erkennen lassen, wie wesentlich größer an solchen Stellen die Ausmaße sind. Diese Plätze bzw. diese Art der Ausbildung eines Verkehrszentrums steht aber hier nicht zur Erörterung.

Hier sollte lediglich auf die Tatsache hingewiesen werden, daß die Fluchtlinien einer Straße, wenn sie eine elektrische Bahn aufnehmen sollen, nicht mehr in ein für allemal bestimmter Breite nach Schema F sich abrollen, sondern daß sie in Abhängigkeit stehen vor allem von der Lage der Neben- und Haupthaltestellen der elektrischen Bahn und der allgemein zu beachtenden guten Verkehrsabwicklung an den Straßenkreuzungen. Es ist selbstverständlich, daß auch an anderen Straßenkreuzungen aus Gründen des allgemeinen Verkehrs Verbreiterungen notwendig werden können.

Es handelt sich jedenfalls heute um die restlose Brauchbarmachung der modernen Ausfallstraßen zu wirklichen Schlagadern einer modernen Stadt. Es ist ja doch schließlich so, daß es in manchen Städten eine Utopie ist, besondere Schnellbahnen durch bereits bebaute Stadtteile zu legen, und daß oft nichts übrigbleibt, als heute bereits darauf Bedacht zu nehmen, bestehende Ausfallstraßen dafür nutzbar zu machen bzw. das Straßenquerprofil und vor allem den besonders vorzusehenden Fahrstreifen der Straßenbahn heute bereits so einzurichten, daß später der Umbau zur Einschnitt- oder Unterpflasterbahn ohne allzu große Kosten möglich ist. Wie das gedacht und schrittweise vor sich gehen kann, ist zu Anfang kurz gesagt und geht aus den Abb. 1 bis 4 zur Genüge hervor.

Die Lage der Straßenbahn auf eigenem durchgehenden Fahrstreifen von Haltestelle zu Haltestelle in der Mitte der Straße hat jedenfalls den großen Vorteil, daß sie den Verkehr nach Richtungen eindeutig trennt, daß sie eine glatte Verkehrsabwicklung in dem Sinne gewährleistet, daß der große Durchgangsverkehr — bei Anordnung von beiderseitigen, möglichst wenigstens dreispurigen Fahrbahnen — nicht durch allzuviel kreuzende Querstraßen gestört wird und so sonstige Maßnahmen überflüssig macht (auch eine besondere Autobahn — und somit große Ersparnisse zeitigt), und daß vor allem bei späterer Führung einer Schnellstraßenbahn bzw. kreuzungsfreien Bahnen im besonderen Fahrstreifen der Bahn die Einführung von Abzweigungen durch die Möglichkeit der Wahl größerer Kurvenhalbmesser viel besser ermöglicht wird bzw. eine Ersparnis an weiteren Straßenzusatzflächen eintritt.

Wenn das Straßenquerprofil sorgsam überprüft ist, verbleibt die sehr sorgfältige Durcharbeitung des Lageplans der Straße bezüglich der glatten Führung und vor allem bezüglich der Haltestellen der Bahn. Zusammen mit der genau überlegten Anordnung der Haltestellen (und ihrer Unterteilung) werden dann auch zwangläufig Bebauungsplan und Verkehr in Übereinstimmung gebracht werden. In alten verbauten Stadtteilen wird man sich vor allem sofort klar werden müssen, wo die Neben- und Haupthaltestellen liegen sollen und wo vor allem wichtige Abzweigungen der Bahnen in Frage kommen (wozu oft große radikale Abrundungen notwendig sind).

Aus jedem sog. gewachsenen alten Stadtplan, d. h. aus einem Plan, der das Anpassen an die natürlichen Bedürfnisse des Verkehrs erkennen läßt — wo also nicht vom grünen Tisch aus festgesetzte Baufluchtlinien einen unlebendigen starren Plan gezeitigt haben —, ist zu ersehen, daß dort, wo wichtige Straßenkreuzungen sind (oder, was oft gleichbedeutend ist, dort, wo z. B. wichtige Gebäude stehen), meist Ausweitungen oder Plätze auftreten, die in natürlicher Weise dem dort im stärkeren Maße auftretenden Verkehr in ausgezeichneter Weise Rechnung tragen. Und wenn wir heute von solchen alten Platzbildern oft restlos befriedigt sind, so liegt das wohl vor allem darin, daß die Ausweitung der Straße bzw. die Platzanordnung auch wirklich begründet ist. Plätze ohne irgendwelche Begründung haben keine Beziehung zum wirklichen Leben, sind tot, wie sich an Hand manch modernen Planes, manch modernen Stadtteiles feststellen läßt. Es wird jedenfalls Zeit, daß wir uns auf die heute besonders dringlich auftretenden Verkehrserfordernisse und ihre jetzige und etwa zukünftige restlose Befriedigung besinnen; nur dann wird das Leben in den heutigen Großsiedlungen überhaupt erst erträglich werden, nur dann wird einem Großteil der Bevölkerung auch der Weg ins Grüne wirklich erst möglich gemacht.

Aus der Abb. 12, S. 78, ist zu ersehen, wie sehr sich eine Planung im eben beschriebenen modernen Sinne von einer alten Planung unterscheidet. (In dem zur Verfügung stehenden kleinen Maßstab der Abbildung sind die Abänderungen nicht besonders deutlich; sie sind in Wirklichkeit — das dargestellte Straßenstück ist 4 km lang — ziemlich erheblich. Der Unterschied der beiden Planungen ist am besten bei einer Betrachtungsweise zu ersehen, bei der die Längsrichtung der Straße sozusagen von Nord nach Süd verläuft.) Daß die Planung einer großen Straße oder radialen Ausfallstraße vor allem in ihren fluchtlinienmäßigen Begrenzungen auf diese Weise von der Klärung und Berücksichtigung der speziell aus den Bedürfnissen sowohl alter Stadtteile als auch geplanter Neusiedlungen hergeleiteten Ergebnisse sehr stark abhängig ist — also den Bedürfnissen wachsender Städte und vor allem der jeweiligen Situation gerecht werden muß (und im Bereich von Planungsverbänden z. B. nur im allerengsten Einvernehmen mit den Planungsstellen der Gemeinden überhaupt gelöst werden kann) —, bedarf hiernach wohl keiner besonderen Erwähnung mehr.

Wenn das Schlagwort vom „Städtebau" nicht allmählich zur Bedeutungslosigkeit herabsinken soll, so ist es Zeit, daß Wandel eintritt in der bisherigen veralteten Auffassung, daß nicht soviel von Dingen geredet wird, die allmählich Selbstverständlichkeiten geworden sind. Es ist oft so, als wenn die heutigen Probleme des „Städtebaues" in Spielplatz- oder Grünflächenfragen oder im Motiv des „Zeilenbaues" erschöpft seien. Sie haben im Zusammenhang mit der gesamten Herausbildung einer Stadt zu einem gesunden Organismus ihre bereits hoffentlich allgemein anerkannte Bedeutung. Wenn das Skelett einer Stadt, der ganze Organismus einer Siedlung, d. h. vor allem die Blutbahnen dieses Organismus, die Verkehrsstränge aller Art, sachlich und nüchtern — und nach Möglichkeit ohne Beeinflussung durch sogenannte ideelle „Wunschbilder" — nicht restlos durchgearbeitet sind, laufen wir Gefahr, das Wesentliche zu vergessen, d. h. die leichte Erreichbarkeit der Grünflächen z. B. (und damit überhaupt deren wirkliche Brauchbarmachung für den Großteil der Bevölkerung) und uns in Dingen zweiter Ordnung zu verlieren. —

ZEITSCHRIFTENSCHAU

bearbeitet im Deutschen Archiv für Siedlungswesen, Berlin

Ländliches Siedlungswesen.

173. Organische Siedlung. Von Wilhelm Schlemm.

„Organisch aus dem Organismus des Landes und seiner Einrichtungen entwickelte Siedlung! — So nur kann sie zu dem Wirtschaftsfaktor werden, der ihr zukommt und der alle Aufwendungen rechtfertigt, die der Staat in dem Bewußtsein von ihrer Bedeutung für die Siedlung macht."

Ostpreuß. Heim 1929/30 Nr. 9.

174. Die Notwendigkeit intensiverer Siedlungsarbeit im Osten und die Mittel zu ihrer Durchführung. Von M. Sering.

Beweis für die Notwendigkeit einer starken Vermehrung der deutschen Siedlungsarbeit im Osten und Vorschläge zur Durchführung dieser Forderung: Die Errichtung von Primitivsiedlungen und die finanzielle Mitwirkung der Gläubiger bei der Aufteilung von Gutsteilen für die Anliegersiedlung durch Stehenlassen und Verteilen ihrer Forderungen auf die einzelnen Siedlerstellen.

Archiv für Innere Kolonisation 1930 Nr. 4/5.

175. Die West-Ost-Siedlung i. d. J. 1927—1929.

Archiv für Innere Kolonisation 1930 Nr. 4/5.

176. Die Landarbeiteransiedlung in der Prov. Westfalen. Von Burhenne.

Die besonderen Verhältnisse von Westfalen und die daraus sich ergebenden Möglichkeiten zur Ansiedlung von Landarbeitern.

Archiv für Innere Kolonisation 1930 Nr. 4/5.

Städtebau. Gesamtgestaltung.

177. Städtebau und Bergbau im oberschles. Industriegebiet. Von Gobbin.

Der Einfluß des Bergbaues auf den Städtebau in Oberschlesien mit zwei Beispielen.

Schles. Heim 1930 Nr. 5.

178. Städtebau unter Berücksichtigung des modernen Luft- und chemischen Krieges. Von M. A. Koscheninikow.

Auszug aus dem Februarheft „Woina i technika" 1926.

Schles. Heim 1930 Nr. 5.

Städtebau. Einzelgestaltung.

179. Die Besonnungsverhältnisse an Stadtstraßen und die günstige Blockstellung. Von Paul Schmitt.

Eine Untersuchung, deren Wert in der Berücksichtigung aller Faktoren, vor allem der meteorologischen und bakteriologischen Gesichtspunkte und der Sonnenintensitäten liegt. Sie zeigt, wie das bisher nur selten geschehen ist, daß es nicht auf die Tatsache der Besonnung, sondern auf den Besonnungswert ankommt. Verfasser kommt in Übereinstimmung mit anderen, wenn auch nicht so genauen Untersuchungen zu dem Schluß, daß die Ost-West-Straße immer dann vorzuziehen ist, wenn es gelingt, die Nordseite für Nebenräume oder kühl zu haltende Zimmer auszunutzen. Die Diagonalstraßen halten in jeder Hinsicht eine Mitte zwischen Nord-Süd- und Ost-West-Straßen.

Zeitschr. f. Bauwesen 1930 Nr. 5.

180. Siedlung „Sonnenhalde" in Zürich-Leimbach. Von Paul Schumacher.

Schweiz. Bauztg. 1930 Bd. 95 Nr. 22.

181. Der Wohnungsbau in Schweden. Von Wolfgang Triebel.

II. Grundrißgestaltung und Geländeerschließung.

Wohnung 1930/31 Nr. 2.

182. Zwei Siedlungen in Ludwigshafen am Rhein. Von Hans Gerlach.

Die Westend-Siedlung und die Großsiedlung am Ebertpark. Es sind große zusammenhängende Mietshausblocks.

Wohnung 1930/31 Nr. 2.

183. Wettbewerb zu einem Bebauungsplan für die rechtsufrigen Quartiere in Genf.

Schweiz. Bauztg. 1930 Bd. 95 Nr. 19 u. 20.

184. Zum Umbau des Bubenbergplatzes in Bern. Von H. W. Thommen.

Schweiz. Bauztg. 1930 Bd. 95 Nr. 22.

185. Weltstadt-Grün. Ein Abruf zur rentablen Parkpolitik. Von Leberecht Migge. (Vgl. Nr. 73.)

Wasmuths Monatshefte 1930 Nr. 5.

186. Straßenbau und Verkehrshygiene. Von Vaccano.

Beziehung des modernen Menschen zur Straße. Notwendigkeit einer Verkehrshygiene. Gefahren der Straße und ihre Abwehr durch Trennung des Verkehrs in zweckmäßig dafür angelegten Straßen. Schaffung von Kraftwagenbahnen. Ersatz der Straßenbahn durch Autobus und Trolley Bus. Einrichtung von Parkplätzen. Die gesundheitsschädlichen Einflüsse der Straße und ihre Bekämpfung. Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Technik und Verkehrshygiene.

Gesundheits-Ingenieur 1930 Nr. 22.

187. Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Bau und Betrieb von Lufthäfen. Von Luthardt.

Allgem. Gesichtspunkte. — Die Pflege schöner Luftblicke. — Die richtige Platzwahl der Lufthäfen im Stadtbebauungsplan ist die wichtigste Voraussetzung. — Zubringerverbindungen. — Wie sollen die Lufthäfen finanziert werden und wer soll sie besitzen? — Betrachtung über Wasserflugzeughöhen. — Luftverkehr in der Landesplanung. — Normung der Bau- und Betriebseinrichtungen. — Vergleich der Verkehrswege. — Schlußfolgerungen.

DBZ. 1930 Nr. 42, Beilage Stadt und Siedlung Nr. 7.

188. Neue Richtlinien für die Anlage von Lufthäfen. Von Luthardt. (Vgl. Nr. 187.)

Bauamt und Gemeindebau 1930 Nr. 11.

Landesplanung.

189. Cosel — Klodnitz — Kandrzin. Der Flächenaufteilungsplan für ein Wirtschaftsgebiet. Von Walter Arke.

Schles. Heim 1930 Nr. 5.

190. Eisenbahn und Kraftwagen. Von Strecke.

Der Konkurrenzkampf zwischen Eisenbahn, Reichspost und privaten Kraftverkehrsunternehmungen und seine Bedeutung für die Verkehrsplanung.

Schles. Heim 1930 Nr. 5.

Gesetzliche Grundlagen.

191—208. Der Bauland-Gesetzentwurf. (Vgl. Nr. 118 und die Angaben zum Wohnheimstättengesetz Nr. 81—89.)

Das Baulandgesetz. Zentralblatt f. d. Deutsche Baugewerbe 1930 Nr. 5.

Das Baulandgesetz. Bedenkliche Einschränkungen des Eigentumsrechtes. Bauwelt 1930 Nr. 10.

Bodenreformgesetz — Wohnheimstättengesetz — Baulandgesetz.

D. Hausbesitzer-Ztg. 1930/8.

Der neue „Bodenreform"gesetzentwurf des sozialdemokratischen Reichsarbeitsministers.

Grundeigentum 1930 Nr. 8.

Ein Referentenentwurf zum Baulandgesetz.

DBZ. 1930 Nr. 31, Beilage „Bauwirtschaft und Baurecht" Nr. 14.

Referenten-Entwurf zum Baulandgesetz. Entrechtung des Grundeigentums?

Baukurier 1930/33.

Düppe. Das Reichs-Bodenreformgesetz auf dem Marsche. Ein „Baulandgesetzentwurf".

D. Hausbes.-Ztg. 1930/11.

Ebel. Der Entwurf eines Baulandgesetzes.

Preuß. Gemeindeztg. 1930/12.

Glaß. Der Referentenentwurf zum Baulandgesetz.

Zeitschr. f. Wohnungswesen 1930/8.

Harteck. Die Hauptmängel des Baulandgesetzes. Zurück zum Wohnheimstättengesetz.

Zeitschr. f. Selbstverwaltung 1930/12.

Hesterberg. Zum Baulandgesetzentwurf.

D. Hausbesitzerztg. 1930/13.

Industrie- und Handelskammer München. Gegen den Baulandgesetzentwurf.

D. Hausbesitzerztg. 1930/17.

Liertz. Zum Referentenentwurf des Baulandgesetzes.

Jahrbuch d. Bodenreform 1930/1.

Panther. Zum Entwurf eines Gesetzes über die Erschließung und Beschaffung von Baugelände (Baulandgesetz).

Zeitschr. f. Vermessungswesen 1930/11.

v. Schmeling. Zum Entwurf eines Baulandgesetzes.

Zeitschr. f. Selbstverwaltung 1930/8.

Voigt. Der Referentenentwurf zum Baulandgesetz.

Zeitschr. f. Wohnungswesen 1930/7.

Weber, Wilh. Zum Entwurf eines Baulandgesetzes.

D. Wohnungs-Archiv 1930/4.

Zentralverband D. Haus- u. Grundbesitzer-Vereine. Hausbesitz und Baulandgesetzentwurf.

D. Hausbesitzerztg. 1930 Nr. 9, 15, 16.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

STADT UND SIEDLUNG

STADT- UND LANDESPLANUNG VERKEHRSWESEN VERSORGUNGSANLAGEN

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 67·68

DBZ
64. JAHR 1930
20. AUGUST
ST NR. 11
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

PLAN FÜR DIE UMGESTALTUNG DER STADT AQUILA IN ITALIEN ALS FOLGE DES ERDBEBENS VON 1915

VON INGENIEUR GIULIO TIAN, ROM[1])

MIT ZWEI PLÄNEN

Der Oberste Rat für die öffentlichen Arbeiten in Rom hat zu Beginn des Jahres den neuen Plan für die Neugestaltung des Bebauungsplanes der Stadt Aquila in den Abruzzen gutgeheißen. Es wird von Interesse sein, die technischen Einzelheiten dieses Planes kennenzulernen, der auf Grund des Gesetzes vom 29. April 1915 und des kgl. Erlasses vom 13. März 1927 zustande gekommen ist. Darin sind die technischen und hygienischen Vorschriften enthalten, die sich auf alle Konstruktionen und auf die Erweiterungs- und Verbesserungspläne aller Städte beziehen, die dem Einfluß von Erdbeben in Italien unterworfen sind.

Verfasser hat den ersten derartigen Bebauungsplan für die Stadt Aquila (vgl. Abb. 1) kurz nach dem Erdbeben aufgestellt, das im Januar 1915 die Stadt Aquila in solchem Maße betroffen hatte, daß in gewissen Stadtteilen im Nord-Westen der Stadt die als nicht mehr bewohnbar zu bezeichnenden Gebäude 25 v. H. ausmachten. Dieser Plan ist von dem oben genannten Obersten Rat im Dezember 1921 gebilligt worden, die Stadtverwaltung hat aber mit seiner Inkraftsetzung so lange gezögert, daß die private Spekulation inzwischen Zeit hatte, überall schon wieder Neubauten aufzuführen, selbst in Bezirken, die als Grünflächen ausgeworfen bzw. mit Bauverbot belegt werden sollten. Erst 1927 entschied sich der neue Bürgermeister Adelchi Serena, Mitglied des Parlaments, zur Durchführung, die aber nun auf die inzwischen veränderten Verhältnisse Rücksicht nehmen mußte. Der Verfasser wurde wieder mit dieser Umarbeitung betraut, deren Ergebnis in Plan 2 niedergelegt ist. Er läßt erkennen, in wie starker Weise durch zu langes Hinausschieben eines Regulierungsplanes die Verhältnisse einer Stadt beeinflußt werden können.

Das Erdbeben vom 13. Januar 1915 — eines der verhängnisvollsten nach demjenigen von Messina im Jahre 1908 — hat acht Provinzen des südlichen und mittleren Italien betroffen, und zwar Rom, Perusia, Aquila, Chieti, Teramo, Avezzano, Caserta und Campobasso. Ein vom Minister der öffentlichen Arbeiten einige Tage nachher eingesetzter Ausschuß des Obersten Rates hatte Vorschläge zu machen für die Wiederherstellungsarbeiten und für die mit Bauverbot zu belegenden Gebiete. Im April desselben Jahres veröffentlichte der Ausschuß nach Besichtigung aller betreffenden Gemeinden seine Vorschläge, die im Gesetz von 1915 dann Aufnahme fanden, u. a.:

Straßenquerschnitte: In neuen Städten bzw. in Stadterweiterung Normalbreite mindestens 10 m[2]), ausnahmsweise mit besonderer Genehmigung 8 m, bei einseitiger Bebauung in bergigen Gegenden Ermäßigung bis auf 6 und 4 m u. Umst.

Gebäudehöhe: Höhe neuer Gebäude von Geländeoberfläche bis Dachtraufe i. d. R. nicht größer als 10 m[3]), in geneigtem Gelände mittlere Höhe 10 m, größte nicht mehr als 11,5 m. Abgesehen vom Kellergeschoß einschl. Erdgeschoß nur zwei Geschosse zulässig bei Neubauten. Erdgeschoßfußböden i. allg. in Geländehöhe, jedenfalls aber nicht mehr als 2 m in ebenem, 2,7 m in abfallendem Gelände über Gelände. Geschoßhöhe nicht mehr als 3 m.

Bauverbot: Bei steilem Gelände darf nicht auf der Höhe und nicht an dem Fuß, bei nachgiebigem Boden nicht auf der Grenze, wo Böden verschiedener Widerstandsfähigkeit zusammentreffen, gebaut werden, auf sehr steilem Gelände überhaupt nur bei felsigem Untergrund.

Technische Vorschriften: Verboten ist die Anwendung von Trockenmauerwerk, während mit Bruchsteinen nur mit regelmäßigen Fugen und gutem Mörtel gemauert werden darf. Zu Stützen und allen Gliedern, die Kräfte aufzunehmen haben, ist Gußeisen und anderes leichter zerbrechliches Material verboten. Auch Bögen und Gewölbe über der Erde sind verboten.

Die Gestaltung des Planes von Aquila ist typisch in seiner ausgesprochenen Dreiecksform und ähnelt derjenigen einiger antiker Städte, namentlich von Selinunt auf Sizilien. Sowohl die Gestalt der Umwallung wie der Hauptstraßenzüge ist die gleiche. Beide Stadtpläne zeigen eine Hauptverkehrsstraße von Norden nach Süden mit senkrecht dazu gerichteten Querstraßen, von denen in Selinunt die bedeutendste die beiden Haupttore verbindet, wie in Aquila (Abb. 1) die Via Romana die Porta Romana mit dem alten Löwentor. Selinunt wird als der Typ einer antiken Stadt mit streng geometrischem Grundriß bezeichnet, den Hyppodamus von Milet erfunden hat, der Zeitgenosse des Perikles, den man als den Haußmann des 5. Jahrh. v. Chr. bezeichnen könnte. Seinem Schüler Hermocrates wird der Plan von Selinunt zugeschrieben, während er selbst der Schöpfer vom Piräus, von Thurii in Süditalien und von Rhodos gewesen sein soll.

Diese Stadtform und die Führung der Straßen bezeichnet Pater Serpilri, vom Astronomischen Observatorium in Florenz, als „abito sismico", d. h. als seismometrische Gestaltung, geeignet, den aus dem Erdbeben sich ergebenden Erschütterungen am besten zu widerstehen, indem die Richtung der Erdstöße auf die Ecken der Gebäude, nicht senkrecht zu den tragenden Mauern gerichtet wird. Nach seiner Meinung habe die besondere Form von Aquila für die besonderen Verhältnisse der dortigen Gegend günstig auf die Erhaltung der Stadt gewirkt. Fragen einer zweckmäßigen Gestaltung gegen Erdbebenwirkung sind übrigens schon früher lebhaft erörtert worden, vielleicht zum erstenmal gegen Ende 1700 von dem Italiener Eusebio Acquario in seinem „Specimen Phisico-gemetricum de terraemotu".

Die Stadt Aquila innerhalb der alten Umwallung hat eine Fläche von 130 ha, von denen nur 85 ha bebaut waren, als der erste Plan für den Wiederaufbau gefertigt wurde. Die letzte Volkszählung nach dem Erdbeben stellte eines Jahreszunahme um 400 Einwohner fest, so daß, wenn man 25 Jahre auf die Durchführung des Planes rechnet, sich eine mittlere Dichtigkeit von 200 Einwohnern auf 1 ha ergeben hätte innerhalb der alten Umwallung. Diese Zahl genügt den weitestgehenden Ansprüchen an Hygiene. Als Vergleich seien einige Zahlen angeführt. In Paris wohnen im Bezirk des Louvre 275, von Passy 230, des Montmartre 549, des Hotel de Ville 586 und in dem dichtest bevölkerten Stadtteil des Temple 669 Einwohner auf 1 ha. In Neapel und San Franzisko sind es sogar 700.

---

[1]) Anmerkung der Schriftleitung: Das Thema dürfte nach den neuerlichen Verheerungen durch Erdbeben in Italien besonders interessieren.

[2]) Prof. Tatsutaro Nakamura der Universität Tokio verlangt das Maß von $B = H + H^1 + 10$ m, worin H und H^1 die beiderseitigen Haushöhen, damit beim Umfallen der Mauern in Straßenmitte noch ein freier Streifen für die Flüchtlinge bleibt. Diese Forderung ergibt dann also das übermäßige Maß $B = 30$ m.

[3]) Diese Höhe hat man 1908 auch nach dem Erdbeben von Messina auf Sizilien und von Reggio in Calabrien zugestanden. Trotzdem hat man dort für Schulen, Hospitäler, Kasernen vielfach wieder hohe Monumentalbauten hergestellt.

1

ERSTER PLAN VON INGENIEUR G. TIAN VOM JAHRE 1917/1921

Grundsätzlich sollten nach dem Plan des Verfassers alle Gebäude zweifelhafter Standfestigkeit niedergelegt werden, ebenso solche, deren Wiederherstellung besonders hohe Kosten verursacht hätte oder die dem Verkehr im Wege standen an Straßen, deren Breite den ministeriellen Vorschriften nicht genügten. Ferner sollten alle Bauten nicht zuverlässiger Standfestigkeit an zu steilen Straßen und am Fuß von Hügeln — wie z. B. am Addolorata (Abb. 1) — niedergelegt werden. Es wurde ferner ein Bauverbot vorgesehen an diesem Hügel, ferner am Belvedere gegenüber, sodann für das Gebäude bei San Bernardo und Santa Chiara im Westen der Stadt, dann im Nordosten zwischen der Verlängerung des Corso Vittorio Emanuele und dem Castello, das Don Pedro de Toledo, Vizekönig von Spanien, 1534 errichtet hat. (Abb. 1.)

In vielen Bezirken der Stadt gehen Stadterweiterung und Niederlegung bzw. Verbesserung Hand in Hand, außerdem sind acht neue Stadtviertel an besonders günstigen Stellen innerhalb der Umwallung vorgesehen, die zur Zeit des Erdbebens noch als Acker- und Gemüseland dienten. Diese Viertel sind größtenteils bereits von dem vorhandenen Straßennetz umschlossen, einige besaßen bereits Entwässerungskanäle.

Die neuen Stadtviertel sind die folgenden (Abb. 1): 1. und 2. nahe der Porta Napoli beiderseits der Allee; 3. längs der Via dei Gardini. Hier mußte infolge der inzwischen vorgeschrittenen Bebauung im Plan 1927 die größte Änderung eintreten. Dazu kam 4. der Bezirk von San Bernardino (mit der schönsten Kirche der Stadt und vielleicht der Abruzzen), als 5. das Gebiet längs der Via Castiglione, 6. das der Porta Romana, 7. von San Silvestro, 8. das Industrieviertel nahe dem Bahnhof.

Zu lösen waren ferner wichtige Fragen des Handels und industriellen Lebens, der Hygiene, des Fremdenverkehrs. Dazu gehört namentlich die bessere Verbindung des Stadtzentrums mit dem Bahnhof und die Schaffung entsprechender Grünflächen. Zur Zeit beträgt die Entfernung des Stadtzentrums vom Bahnhof 2500 m, davon 2000 m an der Via Venti Settembre (Abb. 1), d. h. außerhalb der bewohnten Stadt. Durch Verbreiterung der Via Sallustio und Via Fontesecco, die für den Verkehr völlig unzureichend sind, läßt sich ohne großen Abbruch eine Abkürzung zum Bahnhof um etwa 20 v. H. erreichen, wobei dann nur noch 1300 m außerhalb des bewohnten Gebietes liegen.

An Parken und Spielplätzen hatte Verfasser vier günstig verteilte vorgesehen: südlich von der Villa Communale, längs des Viale di Porta Napoli mit wesentlicher Verbesserung und Vergrößerung, im Nordwesten den Park des Castello, im Nordosten den Park nahe Porta Romana, im Südwesten die Gärten auf dem Hügel des Addolorata. Die bescheidensten Hygieniker verlangen 5 bis 10 qm Gartenland auf den Kopf jeden Einwohners, hier konnten der zukünftigen Stadt i. G. nur kaum 9 ha Gartenland gegeben werden, d. h. noch weniger als 5 qm bei einer späteren Bevölkerung von 25 000 Einwohnern. Aber selbst zur Erreichung dieses Zieles mußte Verfasser einen wahren Kampf mit der privaten Spekulation führen — die zum Teil gerade auf diesen Flächen bauen wollte — und gegen die Stadtverwaltung selbst, die noch weitere Einschränkungen wünschte.

Verfasser hat in dem Erläuterungsbericht zu seinem Plan bezüglich der Freiflächen eingehende Begründung gegeben, auf die neueren Bestrebungen namentlich in Paris hingewiesen, auf den Einfluß der besseren Wohnverhältnisse und der Freiflächen auf die Einschränkung der verheerenden Volkskrankheit, der Tuberkulose. Der Zusammenhang dieser Zahlen ist auffallend. So hat London 14, Berlin 10, Paris nur 4,5 v. H. Freiflächen. London hat 3,5mal mehr Freiflächen als Paris, 3mal weniger Todesfälle an Tuberkulose. Berlin hat etwa 2,5mal mehr Freiflächen als Paris und ebenso nur den 2,5. Teil Todesfälle an Tuberkulose.

Die hauptsächlichsten Änderungen des neuen Bebauungsplanes Abb. 2 beziehen sich auf die Viertel an der Porta Napoli, im Nordosten von San Bernardino,

ZWEITER PLAN VON INGENIEUR G. TIAN VOM JAHRE 1929. ZUR AUSFÜHRUNG BESTIMMT

im Westen auf dem Hügel von Addolorata. Da es finanziell unmöglich war, die in diesen Stadtteilen neu entstandenen Bauten niederzulegen, mußte der Plan auf ihr Vorhandensein Rücksicht nehmen, wobei natürlich angestrebt wurde, den neuen Zustand mit den Forderungen der Hygiene und der Schaffung eines schönen Stadtbildes in Einklang zu bringen, wie der Verfasser das seit 20 Jahren bei allen seinen Bebauungsplänen für italienische Städte angestrebt hat. Am stärksten macht sich die Umgestaltung des Planes hinsichtlich der Straßenführung, Aufteilung und der öffentlichen Gärten geltend im Viertel der Porta Napoli.

Das Stadtzentrum ist die Piazza del Duomo (Abb. 1), auf der der Markt stattfindet. Im Jahre 1916 strebte man seine Verlegung an unter dem Vorwand, der Markt gehöre nicht auf den Hauptplatz der Stadt. Nur mit Mühe ist es dem Verfasser gelungen, ihn an seiner traditionellen Stelle zu erhalten. In den schönsten und beachtenswertesten Städten Italiens aus dem Mittelalter und der Renaissance, überall ist der Markt im Stadtzentrum am charakteristischsten Platze aufrechterhalten. Man denke nur an Verona und Padua. Aber auch Hauptstädte zeigen ähnliches; man denke nur an Wien.

Allerdings bedurfte der Platz einer Verbesserung, vor allem aus Gründen der Wegsamkeit und Hygiene, eines guten Pflasters. Vorgesehen ist Stampfasphalt auf Betonuntergrund. Findet sich doch auch geeignetes Asphaltgestein ganz in der Nähe von Aquila bei Lettomanopello, das, wie dasjenige von Ragusa auf Sizilien, u. a. auch zu Pflasterungen in Paris verwendet wird.

Im Viertel von San Bernardino (Abb. 2) wurden Änderungen namentlich nötig infolge des Baues von vier Wohnblöcken auf dem Gelände, das bestimmt war für Gartenanlagen (Abb. 1) vor der Kirche. Diese Bauten beeinträchtigen nicht nur den Eindruck dieser schönen Kirche, sondern verbauen auch den schönen Blick auf den Apennin. Die Gartenflächen mußten leider um zwei Drittel eingeschränkt werden, doch ist zwischen die Häuserblocks ein kleiner Platz eingeschoben, damit hier nicht ein privater Hof entsteht.

Das Castello, das jetzt als Kaserne dient, soll Stadtmuseum werden; der Park, der es umschließen wird, soll auch die zahlreichen Baracken verdecken, die nach dem Erdbeben entstanden sind und die in gesundheitlicher Beziehung eine der übelsten Folgen dieses Unglücks darstellen.

Im östlichen Stadtviertel war eine neue Verkehrsader dringend nötig. Sie ist geschaffen durch Verbreiterung und Verlängerung der Via dei Merletti (Abb. 1 u. 2), die mit der Via Venti Settembre durch eine gekrümmte Allee verbunden wird

Die Gesamtausführung des Planes erfolgt unter dem Gesetz vom 29. April 1915. Alle Arbeiten, die durch den Staat, die Provinzialbehörden und die Kommunen ausgeführt werden, die in dem offiziellen Verzeichnis der Regierung aufgenommen sind, fallen demnach unter den Begriff des öffentlichen Wohles. Alle Städte, die innerhalb fünf Jahren nach Veröffentlichung des Gesetzes ihre Pläne für Staatsverbesserung, Vergrößerung usw. eingereicht haben, sind danach ermächtigt, Anleihen bei der Staatskasse zu machen, die in 50 Jahren zu amortisieren sind, außerdem trägt der Staat die Hälfte der jährlichen Zinsenlast und Amortisation. Glücklicherweise hat Aquila mit dem ersten Plan diese Frist eingehalten und hat daher ein Anrecht auf diese Vorteile.

Die Kosten der Durchführung des ersten Planes vom Jahre 1917 beliefen sich auf 4 254 000 Lire, die sich wie folgt verteilen:

Enteignung des erforderlichen Geländes .	526 651 Lire
Enteignung der niederzulegenden Bauten .	1 786 072 „
Öffentliches Straßennetz	1 039 858 „
Entwässerungsnetz	569 864 „
Parke und öffentliche Gärten	311 635 „
	4 254 080 Lire

Der Oberste Rat der öffentlichen Arbeiten hat aber bereits im Jahre 1921 bei Genehmigung des Planes festgestellt, daß diese Kostenberechnung mit den damaligen Tagespreisen nicht mehr übereinstimme.

Es ist interessant, damit die Kosten zu vergleichen, die der Plan im Jahre 1927 für ungefähr die gleichen Arbeiten nach den inzwischen wieder gestiegenen Preisen erfordert hätte:

Enteignung des erforderlichen Geländes .	1 687 351 Lire
Enteignung der niederzulegenden Bauten .	3 115 440 „
Öffentliches Straßennetz	4 271 521 „
Entwässerungsnetz	2 229 436 „
Parke und öffentliche Gärten	769 869 „
zus.	12 073 617 Lire

Dazu Unvorhergesehenes, Verwaltungskosten bei der Enteignung, Aufstellung der Pläne, Leitung der Arbeiten usw. ergibt einen Betrag von 18 900 000 Lire. —

VERMISCHTES

Englische und amerikanische Landesplanungen. Wie Deutschland im eigentlichen Städtebau, so ist England bahnbrechend und vorbildlich geworden in der Landesplanung. In England und Wales bestehen nicht weniger als 80 „Regional Planning Committees", wovon 60 nur „advisory", d. h. private Veranstaltungen, sind, deren Pläne und Vorschläge keine rechtswirksame Eigenschaft besitzen, während die übrigen als Organe der Vereinigung benachbarter Gemeinden und Landbezirke die „exekutive" Befugnis haben, Pläne und bauliche Vorschriften mit öffentlich-rechtlicher Bindung zu verfassen. Die größeren dieser „Joint Planning Committees" bilden jede die Vertretung von mehr als 30 Ortsbehörden. Zu der Planung für den Manchester-Distrikt haben sich sogar 96, zur Greater London Regional-Planung nicht weniger als 126 örtliche Verwaltungen vereinigt. Die letztgenannte Unternehmung, die wichtigste von allen, umfaßt ein Gebiet von 1846 Quadratmeilen oder rund 4780 qkm; Vorsitzender ist Sir Banister Fletcher, leitender Techniker Dr. Raymond Unwin[1]).

Dem englischen Beispiel sind auf dem europäischen Kontinent besonders Holland und Deutschland gefolgt, in verstärktem Maße aber und mit weitblickender Tatkraft die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Dreizehn organisierte Planungskörperschaften wurden in „Stadt und Siedlung" von 1929 Nr. 7 aufgezählt; inzwischen sind neue hinzugetreten, wovon die Highway Planning Commission von Lucas County, Ohio, hier genannt werden möge[2]). Dort handelt es sich hauptsächlich um den erbreiterten Ausbau bestehender und die Schaffung neuer Landstraßen, verbunden mit Parkanlagen und ländlichen Verschönerungen. Zwischen einer dieser Straßen und dem Flusse Maumee ist ein großer öffentlicher Park im Bau begriffen. Straßenstrecken von etwa 70 km Länge sind bereits planmäßig erbreitert worden; Landflächen von etwa 2 800 000 Dollar Wert wurden für diesen Zweck von den Anliegern unentgeltlich abgetreten. Nach einem Countybeschlusse soll in Zukunft keine der Planstraßen erbreitert gepflastert oder neu befestigt werden, bevor nicht in ähnlicher Weise die Grundbesitzer sich beteiligen.

Die bedeutendsten der amerikanischen Landesplanungen sind diejenigen von Los Angeles, Chikago und New York, die sich auf Landbezirke von 10 300 bzw. 20 000 bzw. 13 800 qkm erstrecken[3]).

Der Bezirk von Los Angeles ist nur zu einem Drittel wirklich ausgenutzt. Den Hauptbestandteil bilden die etwa 3300 qkm großen Talflächen, die außer der Hauptstadt nicht weniger als 43 Gemeinden umfassen. Bis jetzt sind 17 Gemeindepläne und der Verkehrsstraßenplan für das etwa 720 qkm große San Gabriel-Tal ausgearbeitet und amtlich genehmigt; die Festsetzung von Bebauungszonen, Grünflächen und Lufthäfen ist im Werk. Die County Regional Commission ist ein amtliches Organ der Countyverwaltung.

Das Arbeitsgebiet der Regional Planning Association in Chikago, einer privaten Vereinigung, erstreckt sich über Teile der drei Staaten Wisconsin, Illinois und Indiana. Es wird angenommen, daß die Bevölkerung, die im Jahre 1920 sich auf 3 858 000 Seelen belief, bis 1950 auf 7 500 000 ansteigen wird, wovon auf die Stadt Chikago 2 700 000 bzw. 4 500 000 entfallen, so daß also die Zahl der Bezirksbewohner sich rascher vermehrt als die der Großstadtbevölkerung. Hauptverkehrsstraßen, Parks, Industrie- und Geschäftsniederlassungen, Bauzonen und Lufthäfen wurden und werden geplant. Als normale Straßenbreiten werden 15 bis 35 m betrachtet, als Baufronten für Geschäftsviertel sind 15 m auf 100 Einwohner in Aussicht genommen, ferner auf je 1000 Einwohner als zukünftige Parkflächen 4 ha, wovon rund 1,5 ha zu Spiel- und Sportzwecken bestimmt sein sollen. In drei Jahren erreichte die Association die unentgeltliche Hergabe von Land für die Anlage neuer Verkehrsstraßen von 240 km Länge. Für 70 Gemeinden sind die Zonen bereits festgestellt. Die Zahl der als möglich geplanten Lufthäfen beträgt 250, wovon 34 bis jetzt ausgeführt sind.

Die im Jahre 1929 gegründete „Regional Plan Association" in New York ist etwas anderes als das dortige bisherige „Regional Plan Committee", das unter Leitung von Thomas Adams den „Regional Plan of New York and its environs" entwarf, von der Sage-Stiftung finanziert wurde und seine Arbeiten mit der Veröffentlichung eines zehnbändigen Werkes abgeschlossen hat. Die neue „Association" ist gleichfalls eine private, auf freiwillige Geldbeiträge sich stützende Gründung mit dem Zwecke, die Ausführung des vorgenannten „Regional Plan" zu fördern, zu überwachen, nötigenfalls die Planung zu ergänzen und die örtlichen Behörden darin zu unterstützen, daß sie ihre Einzelpläne dem Regional Plan einordnen und so die Verwirklichung eines einheitlichen Gesamtplans sicherstellen. Präsident der Gesellschaft ist George McAneny, ihr Generaldirektor der bekannte Städtebauer George B. Ford; der bisherige Direktor Th. Adams ist als beratender Ingenieur ebenfalls der Gesellschaft beigetreten. Ihr Tätigkeitsbereich umfaßt zur Zeit etwa 10 Millionen Bewohner in den fünf „boroughs" der Stadt New York (Manhattan, Bronx, Queens, Brooklyn und Richmond) und zahlreichen anderen Städten und Gemeinden in drei benachbarten Staaten. Die Aufrechterhaltung beständiger Beziehungen zu allen örtlichen Verwaltungen, die Schaffung und Förderung örtlicher Vereine, die Mitwirkung in allen wichtigen städtebaulichen Fragen, kurz, die Betätigung und Bewährung als ein städtebauliches sogenanntes Clearing house ist die freiwillige, große Aufgabe der Regional Planning Association, deren Jahresbudget von rd. 1 Million RM von ihren Mitgliedern aufgebracht wird. Die Organisation steht erst im Anfang ihres Wirkens; mögen die besten Erfolge nicht ausbleiben! — J. Stübben.

Zum Stadtbauplan von Rom. Der aus dem Jahre 1908 stammende Piano Regolatore der Stadt Rom ist seit 1925 Gegenstand zahlreicher Änderungsvorschläge, Ergänzungsentwürfe, Verhandlungen und Besprechungen, ohne daß die überaus wichtige und dringende Angelegenheit bis jetzt zur endgültigen Lösung und gesetzlichen Feststellung gereift ist. Um der herrschenden Unsicherheit ein Ende zu bereiten, um insbesondere für die Innenstadt einen den stadtbaukünstlerischen Anforderungen unserer Zeit entsprechenden, zugleich aber dem historischen und monumentalen Charakter der Stadt gerecht werdenden Gesamtplan zu erlangen, hat nunmehr der Gouverneur von Rom unter seinem eigenen Vorsitz einen zehngliedrigen Ausschuß für die endgültige Prüfung und Gestaltung des Piano Regolatore eingesetzt, unter dessen Mitgliedern namentlich die in der Stadtbaukunst bewährten Architekten Armando Brasini, Alberto Calza-Bini, Gustavo Giovannoni und Marcello Piacentini zu nennen sind. Angesichts der dringenden Bedürfnisse des modernen Verkehrs sowie der lebhaften und zum Teil gewiß nicht unberechtigten Bedenken und Vorwürfe, die bezüglich der bereits ausgeführten und noch bevorstehenden Freilegung des Kapitols, des Marcellustheaters und der Kaiserforen, erhoben wurden und werden, ferner im Hinblick auf die als notwendig erkannte, wenn auch maßvoll zu haltende Umgestaltung des Viktor Emanuel-Denkmals mit architektonischer Ausbildung der bisher verdeckten Westseite dieses Kolossalwerks, sowie auf die Schaffung eines würdigen Rahmens für die ausgedehnte neue Monumentalzone, darf man den Taten des Ausschusses, der in sechs Monaten seine Arbeiten vollenden soll, auch außerhalb der Ewigen Stadt mit Spannung entgegensehen. — J. Stübben.

[1]) Journal of the Royal Institute of British Architects, Juli 1930, Seite 612.

[2]) American Civic Annual, Vol. II, Washington 1930, Seite 120.

[3]) American Civil Annual (American Civil Association), Vol. I, Washington 1929, Seite 83.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

STADT UND SIEDLUNG

STADT- UND LANDESPLANUNG VERKEHRSWESEN VERSORGUNGSANLAGEN

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 71·72

DBZ
64. JAHR 1930
3. SEPTEMBER
ST NR. 12·13
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

STÄDTISCHE FREILUFT- UND HALLENBÄDER

VON STADTBAURAT DR.-ING. E. H. PAUL WOLF, DRESDEN

MIT 7 ABBILDUNGEN

Der arabische Geschichtsschreiber Makkari erzählt, daß die Stadt Cordoba, die glanzvolle Hauptstadt des westlichen Kalifats, zur Zeit ihrer höchsten Blüte bei einer Einwohnerzahl von über einer Million Menschen 113 000 Wohnhäuser, 3000 Moscheen, 50 Krankenhäuser, 800 öffentl. Schulen und 900 öffentl. Bäder gehabt habe. Und die Stadt Bagdad soll nach Angaben arabischer Geschichtsschreiber ungefähr zu derselben Zeit nicht weniger als 27 000 öffentl. Bäder in ihren Mauern gezählt haben. Wenn diese Schilderungen auch z. T. übertrieben sein mögen, so steht doch fest, daß zur Blütezeit des Islam das öffentliche Badewesen in den großen Städten arabischer Kultur eine weit größere Bedeutung besaß, als in unserer heutigen, auf ihre Zivilisation und besonders ihre gesundheitstechnischen Einrichtungen so stolzen Zeit. Immerhin dürfen wir als eine erfreuliche Erscheinung in der Zeit nach dem Kriege die Tatsache begrüßen, daß vor allem in Deutschland und dem stammverwandten Österreich die Fürsorge für die Schaffung von Freiluft- und Hallenbädern eine außerordentliche Steigerung erfahren hat. In Berlin nehmen 100 Einwohner in städt. Badeanstalten 40 Wannenbäder, 30 Brausebäder und 70 Schwimmbäder, in Hamburg 90 Wannenbäder, 40 Brausebäder und 240 Schwimmbäder, in Dresden 104 Wannenbäder, 42 Brausebäder, 142 Schwimmbäder und 50 Kur- und Schwitzbäder, wobei die Sommer-Freiluft- und Flußbäder nicht berücksichtigt sind. Die steigende Benutzung der städt. Bäder geht aus folgenden Zahlen hervor:

In Berlin ist die Benutzung der städt. Bäder von 1922—1928 wie folgt gestiegen:

	1922:		1928:	
Heilbäder	93 682	Personen	243 155	Personen
Brausebäder	680 066	„	1 202 931	„
Hallenschwimmbäder	1 333 879	„	3 265 696	„
Wannenbäder	1 103 791	„	1 628 125	„

Wie sehr die Entwicklung in den letzten Jahren fortgeschritten ist, zeigt weiter das Beispiel von Dresden. Im Jahre 1921 besaß die Stadt an Bäderanlagen: ein großes Hallenbad mit zwei Schwimmhallen, 20 Wannenbädern, zum Teil Kurbädern, sowie einer Schwitzbadeabteilung, außerdem 6 kleinere Volksbäder und 9 städt. Elbbäder. Heute befinden sich in städt. Besitz: 5 Hallenschwimmbecken, 3 Freiluft-Schwimmbecken, 12 Flußbäder, 3 Licht- und Luftbadeanstalten, sowie 288 Wannenbäder, 122 Brausebäder und 3 russisch-römisch-irische Badeabteilungen in 9 Warmbadeanstalten.

Die folgenden Ausführungen sollen in großen Zügen die heutigen Forderungen skizzieren, die besonders an die Anlage und die Einrichtung von Freiluft-Schwimmbädern, sowie von Hallenbädern der Städte zu stellen sind. Während vor dem Kriege die sporttechnischen Gesichtspunkte besonders bei der Anlage von Schwimmbädern nur wenig Berücksichtigung gefunden haben, sind sie heute unter dem Einfluß der wachsenden Bedeutung des Schwimmsports für unser Volk in den Vordergrund des Interesses gerückt. Wir verlangen heute, daß bei der Anlage eines jeden Schwimmbades — gleichgültig, ob es sich um ein Hallenbad oder ein Freiluft-Schwimmbad einer Großstadt, Mittelstadt oder Kleinstadt handelt — die Abmessungen und technischen Einrichtungen solche sein müssen, daß das Bad auch für sportmäßiges Schwimmen benutzt werden kann. Wenn irgend möglich, muß auch darauf Rücksicht genommen werden, daß bei sportlichen Schwimmwettkämpfen eine mehr oder weniger große Zahl von Zuschauern untergebracht wird.

Für die Abmessungen der Schwimmbahn ist das internationale Maß von 100 m als größte Länge der Bahn grundlegend. Das gesamte Längenmaß von 100 m wird natürlich nur bei Freiluft-Schwimmbahnen durchgeführt werden können, bei Hallenschwimmbädern ist ein Bruchteil von 100 m: 25 m, 33⅓ m, 50 m als Länge der Schwimmbahn festzusetzen. Die Breite der Schwimmbahn hängt ab von der Breite der einzelnen Schwimmstrecken, die neuerdings auf 2,50 m festgesetzt sind. Die Breite des Schwimmbeckens hat also ein Vielfaches von 2,50 m zu betragen, zuzüglich einer Mehrbreite von 0,50 m an beiden Randschwimmstrecken. Bei Stadion-Schwimmbahnen wird i. d. R. das Maß von 22 : 100 m durchgeführt. Bei dem 1913 eröffneten Deutschen Stadion in Berlin und den Stadionanlagen in Frankfurt (Main), Duisburg und München-Gladbach beträgt die Breite 22 m, in der Kölner Anlage, ebenso wie die in Düsseldorf 25 m. Das große Schwimmbecken der Dresdner Kampfbahn, das Georg-Arnhold-Bad, das sowohl als Schwimmkampfbahn als auch zur täglichen Benutzung der Bevölkerung und für den Schwimmunterricht der städt. Schulen dient, haben wir bei 100 m Länge in einer Breite von 30 m ausgeführt, die für gewöhnlich durch schwimmende Balken, die in der Längsrichtung geradlinig durchlaufen, in eine 22 m breite Abteilung für Schwimmer und eine 8 m breite Abteilung für Nichtschwimmer getrennt ist*).

Die Höhe des Wasserstandes muß an der flachsten Stelle 1,60 m, der tiefsten Stelle 2,10 m betragen, am Sprungturm dagegen entsprechend der Höhe des Sprungturmes tief sein — bei 10 m Höhe mindestens 4,20 m. Sowohl im Hallenschwimmbad, als auch bei den Freiluft-Schwimmbädern sind an den beiden Startseiten Startböcke anzulegen. Neuerdings wird auch die zweckmäßige Einrichtung getroffen, daß man die Schwimmstrecken durch farbige in Fliesen ausgeführte Striche auf der Sohle des Beckens kenntlich macht.

Bei dem Georg-Arnhold-Bad und dem Freiluftbad im Zschonergrund in Dresden haben wir rings um das Schwimmbecken eine 28 cm im Durchschnitt tiefe und 1,40 m breite Fußreinigungsrinne herumgeführt, damit jeder Benutzer des Schwimmbeckens zwangsläufig ein Fußbad nehmen muß, ehe er das Becken erreicht.

Der Sprungturm ist bei ausgesprochenen Sportbahnen mit Sprunggelegenheiten von 3, 5 und 10 m anzulegen, bei Hallenschwimmbädern genügen 3 und 5 m. Die Sprungbretter sind nicht übereinander, sondern versetzt anzuordnen, um bei einem gleichzeitigen Abspringen Unfälle zu vermeiden. Die Entscheidung über die Frage, ob der Sprungturm auf einer Längsseite oder einer Schmalseite des Beckens anzulegen ist, hängt von den örtlichen Verhältnissen ab. Bei der Stadion-Schwimmbahn in Köln z. B. sind Sprungturm und Sprungbecken außerhalb der 100-m-Bahn an einer Schmalseite des Beckens angeschlossen.

Als Zu- und Abgang zum und vom Schwimmbecken sind Leitern in entsprechender Zahl anzulegen, bei Hallenschwimmbädern außerdem an einer Schmalseite Stufen für Nichtschwimmer, die jedoch bei Schwimmwettkämpfen mit besonderen Vorrichtungen aus Holz abzudecken sind, um das Brechen der Wellen an dieser

*) Vgl. die Abbildungen im 2. Aufsatz in dieser Nummer über „Sport- und Spielplätze", S. 91.

1

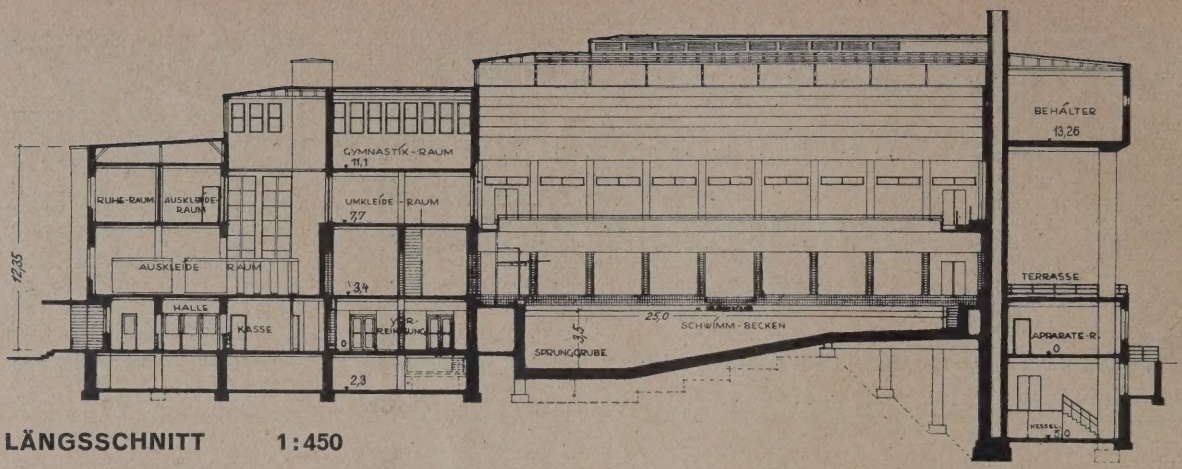

LÄNGSSCHNITT 1:450

GRUNDRISS II. OBERGESCHOSS

2

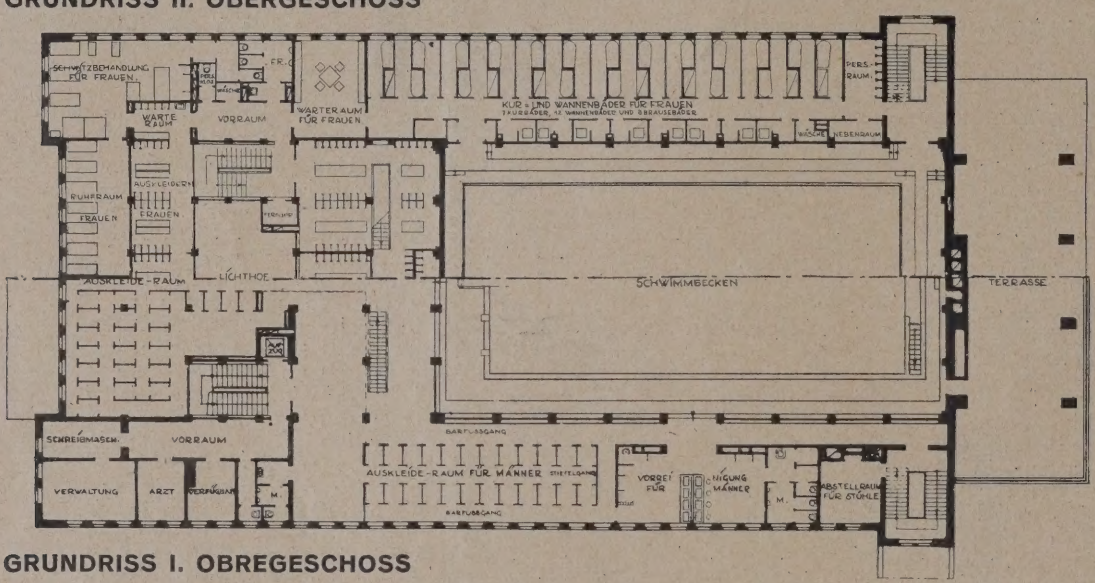

GRUNDRISS I. OBREGESCHOSS

ARCHITEKT:
STADTBAURAT
DR.-ING. E. H.
PAUL WOLF,
DRESDEN

VOLKSBAD
DRESDEN-
NEUSTADT-
NORDWEST

3

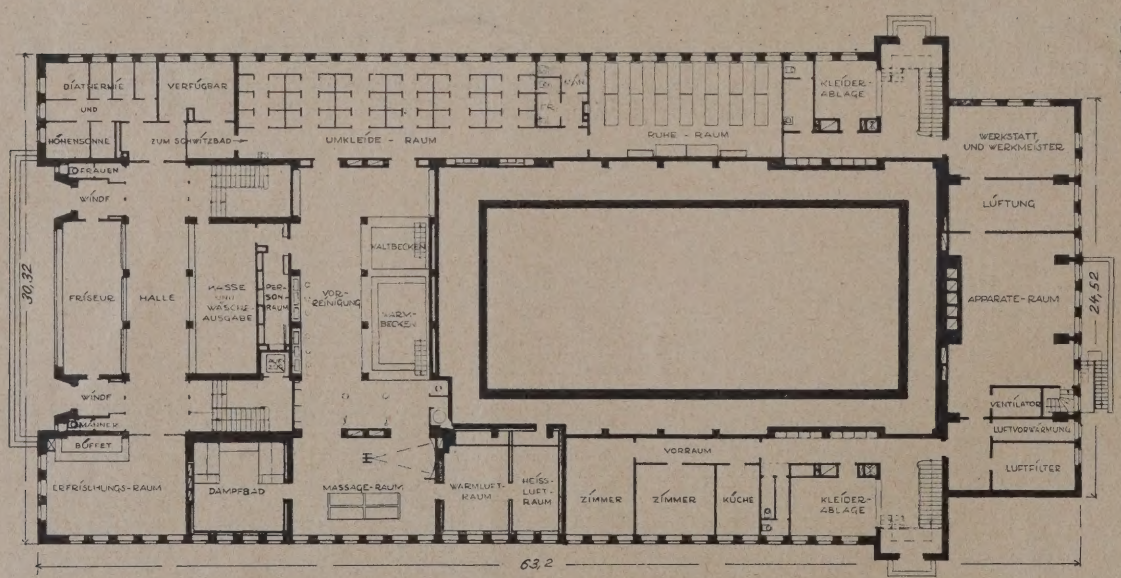

GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS 1:450

4 QUERSCHNITT 1:450

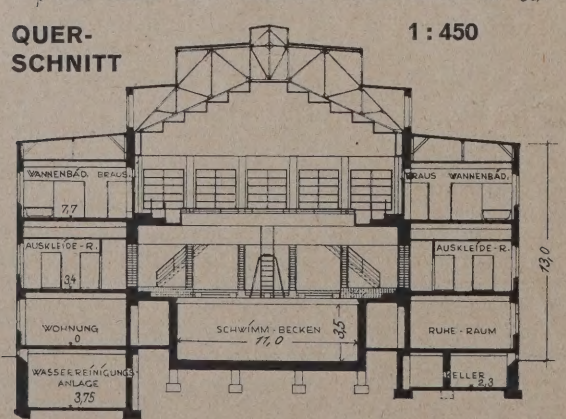

Erklärung.

Keller: Kesselanlage mit Kohlenraum, Wassereinigungsanlage, Pumpenraum, Wäscherei und Trocknerei, Küche, Fahrradraum. Erdgeschoß: Haupteingang an südlicher Schmalseite mit Halle, Friseur- und Erfrischungsraum und Aborten, dahinter Kasse, Wäscheausgabe, Raum der Kleiderablagen, Vereins- und Arztzimmer, Wohnung für Werkmeister, römisch-irische Abt., dsgl. für Diathermie und Höhensonne, Werkstätten. Treppen zu den Obergeschossen, getrennt für Badende und Zuschauer. (Raum für etwa 1000.) I. Obergeschoß: Schwimmhalle 16 · 30 i. L. Rings mit Umgang, dahinter Reihen für Gestühl für Zuschauer bei Sportveranstaltungen. Beiderseits an den Längswänden und am Kopf 94 Auskleidezellen. Räume für Vorreinigung nach Geschlechtern, Verwaltung u. Arzt, Wohnung für Verwalter. II. Obergeschoß: Aus- und Ankleideraum, Brause-, Wannen-, medizinische Bäder. Auf der Galerie weiterer Raum für Zuschauer. Dachgeschoß: 9 · 16 m großer Gymnastiksaal, 3 Wasserbehälter für Kalt- und Warmwasser (30 bzw. 2 · 50 cbm Inhalt).

5

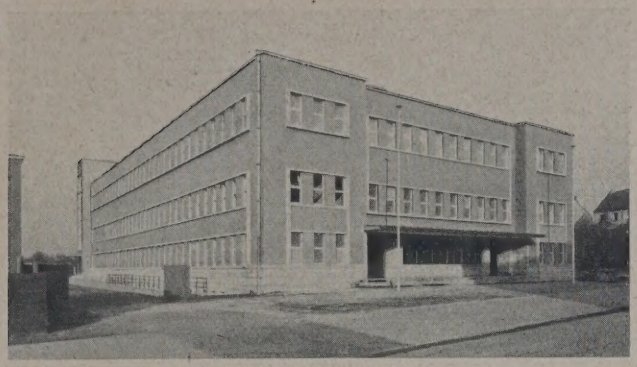

ANSICHT MIT HAUPTEINGANG

6

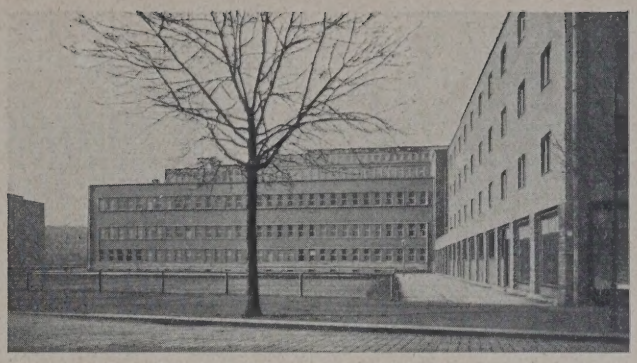

ANSICHT VON OSTEN (EINSCHL. STÄDT. VOLKSBÜCHEREI)

7

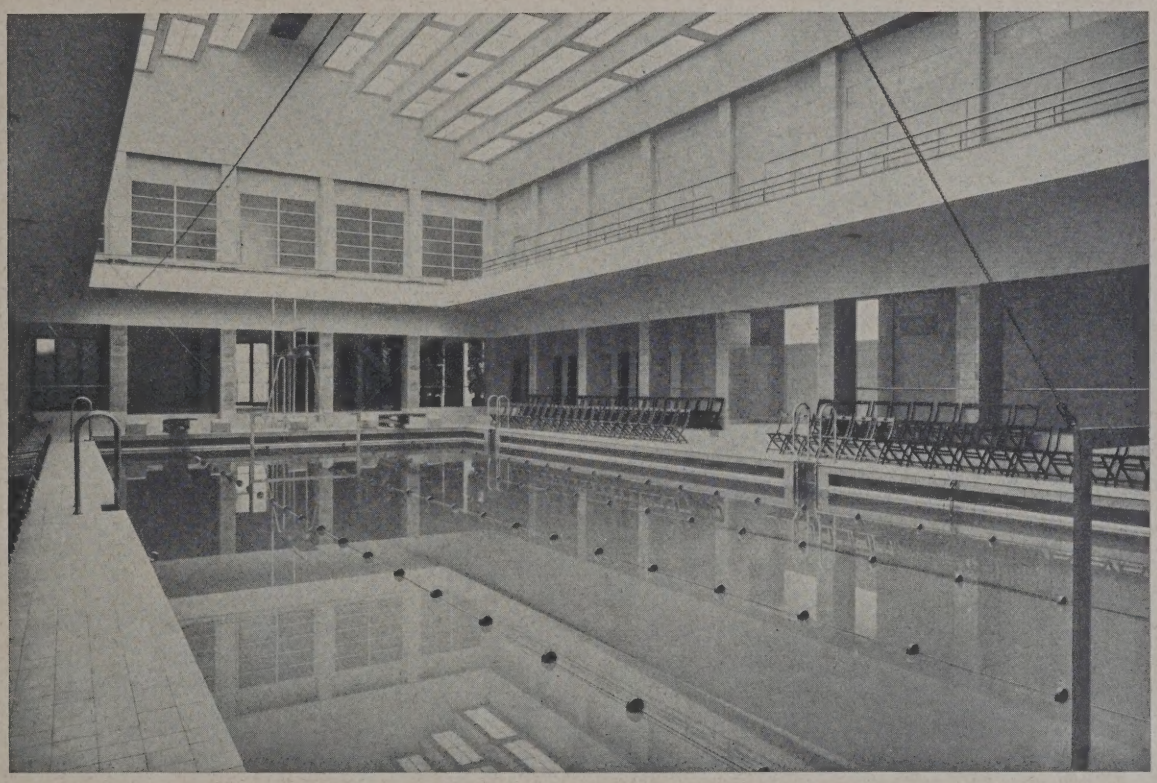

SCHWIMMBAHN MIT SPORTGERÄT PHOT. A. E. SCHULTE, DRESDEN-A.

VOLKSBAD DRESDEN-NEUSTADT-NORDWEST ARCH. DR.-ING. E. H. PAUL WOLF

Erklärung. Schwimmbecken 25 · 11 m mit durchlaufender Überfallrinne. Kleinste Tiefe 1 m, größte 3,5 m. Teilung durch Drahtseil für Schwimmer und Nichtschwimmer. Die Längs-Abtrennungen nur bei sportlichen Veranstaltungen. Tagesbeleuchtung vorwiegend durch Oberlicht mit doppelter Decke gegen Wrasenbildung. Abendbeleuchtung durch Tiefstrahler in der Decke. Steigerung des Raumes durch farbige Behandlung. In allen Räumen für den Badebetrieb Fliesen für Fußböden und Wände. Wasserversorgung aus eigenem 16 m tiefen Brunnen durch zwei elektr. Kreiselpumpen mit je 70 cbm/Std.-Leistung. Wärmeerzeugung durch 6 Gliederkessel von zus. 258 qm/Heizfläche. Frischluftanlage für 30 000 cbm/Std. Reinigung der Luft durch Ölfilter, Erwärmung durch Lufterhitzer, Einpressung durch elektr. Kreisellüfter. Verbrauchte Luft durch Kanäle über Dach geführt.

Stelle zu vermeiden. Neuerdings wird aus demselben Grunde das Überlaufen nicht mehr durch Löcher, sondern durch auf beiden Längsseiten durchlaufende Überlaufrinnen bewerkstelligt, die bei Anlagen im Freien zweckmäßig mit der Fußwaschrinne zu verbinden sind. Die in den letzten Jahren verschiedentlich bei Freiluft-Schwimmbädern und Hallenschwimmbädern eingeführte Unterwasser-Beleuchtung hat den Zweck, das Streckentauchen gut zu beobachten, gleichzeitig aber auch bei Unglücksfällen den Grund leichter übersehen zu können.

Bei Hallenschwimmbädern wird stets eine besondere Wasserreinigungsanlage eingebaut, die auch für Freiluft-Schwimmbäder vorteilhaft ist, um kostspielige, die Temperatur des Wassers herabdrückende, häufige Neufüllungen zu vermeiden. Die Frage, wie oft das Wasser im Hallenschwimmbad und im Freiluftschwimmbad zu erneuern ist, hängt von den örtlichen Verhältnissen ab. Auf jeden Fall ist aber durch tägliche chemische Untersuchung des Wassers eine ständige Kontrolle auszuüben, damit unter allen Umständen das Wasser keimfrei erhalten wird.

Die Herstellung der Schwimmbecken erfolgt zweckmäßig in Eisenbeton, wobei besonderer Wert auf eine einwandfreie Dichthaltung zu legen ist. Beim Georg-Arnhold-Bad in Dresden haben wir die Dichthaltung nicht mit wasserdichtem Putz ausgeführt, sondern durch unmittelbares Auftragen von „Züllichol", einer besonderen teerhaltigen Masse, erreicht. Dabei wurde die Sohle gesandet, um ein Ausgleiten zu vermeiden. Beim Hallenschwimmbad werden über dem Betonestrich Sohle und Wände des Beckens mit Fliesen bekleidet und der Fußboden der gesamten Halle mit demselben Baustoff belegt. Auch bei Freiluft-Schwimmbädern empfiehlt es sich, die Umgänge mit Platten zu belegen.

Die Zuschauer-Tribünen sind stets auf den Längsseiten anzulegen, beim Freiluft-Schwimmbad am billigsten als Erdtribünen mit Betonstufen. Aber auch bei der Hallenschwimmbahn ist Rücksicht darauf zu nehmen, daß eine möglichst große Anzahl von Zuschauern an den Wettkämpfen teilnehmen kann. Im neuen Amalienbad in Wien und in dem neuen Volksbad Dresden-Neustadt-Nordwest (vgl. die Abb. 1—7, S. 86 u. oben) wurden erstmalig zu diesem Zweck amphitheatralisch ansteigende Stufen angeordnet, auf denen während der Wettkämpfe die Stühle und Bänke für die Zuschauer Aufstellung finden. Auch in dem vor einigen Jahren erbauten Schwimmbad der Krankenkassen in Prag ist dieselbe Einrichtung getroffen und außerdem eine sehr beachtenswerte Neuerung noch insofern durchgeführt, als die an die Schwimm-

hallen anschließenden Umkleidezellen auf bewegliche Rollen gestellt sind, so daß sie — jeweils in Gruppen von fünf Zellen — bei sportlichen Wettkämpfen leicht zurückgeschoben werden können, wodurch der innere Raum für Zwecke der Zuschauerplätze erweitert wird. Die Befestigung der Spritztücher in den Hallenbädern erfolgt am besten an herausnehmbaren Pfosten am Rande des Beckens. Weitere Zuschauerplätze werden zweckmäßig in Galeriehöhe angeordnet.

Bei der Grundrißgestaltung der Hallenbäder ist auf möglichst getrennte Zugänge für Sportteilnehmer und Zuschauer Bedacht zu nehmen. Für die Zuschauer sind Garderoben und entsprechende Kassenräume anzulegen. Weiterhin ist besonderer Wert zu legen auf geräumige Zugänge, Aufmarsch- und Sammelplätze, damit auch bei starkem Besuch der Verkehr sich reibungslos abwickelt.

Großer Sorgfalt bedarf sowohl bei den Hallenbädern als auch bei den Freiluftbädern die Anlage der Umkleidehallen. Hierbei sind zu berücksichtigen sowohl Einzel-Umkleidezellen, die i. d. R. 1,0 · 1,4 m groß anzulegen sind, als auch Sammel-Umkleideräume, in denen eine Anzahl von Umkleideschränken eingebaut ist und die mit besonderen Bänken versehen werden. Daneben kommt aber insbesondere für Freiluft-Schwimmbäder auch noch als drittes System in Frage, das sogenannte Wechselzellen-System, bei dem die Umkleidezellen lediglich zum Aus- und Ankleiden benutzt werden, während die Kleider selbst nach einem unmittelbar angrenzenden, durch besonderes Personal beaufsichtigten Aufbewahrungsraum abgegeben werden. Weiterhin wird neuerdings noch ein viertes System angewandt, das die Umkleidezellen in besonderen Gruppen innerhalb eines und desselben Raumes zusammenfaßt, an den sich dann die eigentliche Garderobe anschließt. Die Einzel-Umkleidezellen in den Hallenschwimmbädern sind als Durchgangszellen anzulegen, so daß der Besucher zwangsläufig die Zelle von der einen Seite nur im bekleideten Zustand, und auf der anderen Seite die Schwimmhalle nur im Badeanzug betreten kann. Die Grundrißanordnung ist, wie überhaupt bei jedem Umkleidesystem hierbei so zu gestalten, daß der Badebesucher, ehe er nach dem Schwimmbecken gelangen kann, zwangsläufig durch die Vorreinigung muß. In der Vorreinigung selbst sind alle Arten von Brausen, sowie die erforderlichen Fußreinigungsbecken anzubringen. Bei Freiluft-Schwimmbädern wird zweckmäßig über dem Vorreinigungsraum ein sogen. Vorwärmebecken angeordnet, von dem aus man das von der Sonne vorgewärmte Wasser den Brausen zuleitet.

Außer diesen, die wesentlichsten Teile einer modernen Schwimmbahn bildenden baulichen Einrichtungen sind noch an weiteren Räumen vorzusehen: die erforderlichen Aborte, getrennt für Badebesucher und Zuschauer, Verwaltungsräume, die zugehörigen Kassen-, Wäsche- und Wertsachen-Aufbewahrungsräume, Unterrichtsräume für Schwimmlehrgänge, Zimmer für die Presse, ein oder mehrere Vereinszimmer, eine Unfallstation mit anschließendem Arzt- und Massageraum, öffentl. Fernsprechzellen und endlich für Kinder die erforderlichen Einrichtungen für den Schwimmunterricht, bei Freiluft-Schwimmbadeanlagen außerdem möglichst ein besonderes Planschbecken. In Verbindung mit der Freiluft-Schwimmbahn empfiehlt es sich schließlich weiterhin, ein besonderes Sportluftbad anzulegen mit den erforderlichen Rasen- und Kiesflächen und den üblichen Turneinrichtungen. Wichtig ist außerdem eine gute künstliche Beleuchtung auch der Freiluft-Schwimmbäder, um Abendveranstaltungen in Verbindung mit festlicher Beleuchtung zu bringen. Schließlich sind zur Verhütung von Unglücksfällen noch die erforderlichen Hinweise auf Wassertiefe usw. anzubringen.

Mit den als Hallenbäder anzulegenden Volksbädern sind außer einem oder mehreren Schwimmbecken noch erforderlich: eine besondere Brausebadabteilung, eine Wannenbadabteilung, eine Abteilung für Kur- und medizinische Bäder sowie eine russisch-römisch-irische Abteilung.

Wannen- und Brausebäder werden zweckmäßigerweise nach Geschlechtern getrennt angelegt, wobei besondere Warteräume vorzusehen sind. Mit Rücksicht auf die bei Brausen und Wannenbädern besonders stark auftretende Wrasenbildung empfiehlt es sich, Fußboden und Wände der Zellen bei Brause- und Wannenbädern vollständig auszufliesen. In Dresden haben wir mehrfach zweiseitig glasierte, elfenbeinfarbige sogenannte „Badeanstaltssteine" verwendet. Die keramische Industrie hat für die Türbekleidung besonders gestaltete Zargensteine auf den Markt gebracht, die sich gut bewähren. Damit das Badepersonal die Badezeit kontrollieren kann, sind an den Türen der Badezellen möglichst Weckeruhren einzubauen.

Eine Brausebadzelle (etwa 1,25 · 2,50 m) besteht aus zwei, lediglich durch eine Spritzwand voneinander getrennten Teilen, dem der Eingangstür zunächst gelegenen Umkleideraum, der mit Sitzbank, Spiegel, Kleiderhaken und Ablagebrett und zweckmäßigerweise mit einem Lattenfußrost zu versehen ist, und dem eigentlichen Duscheraum mit vertieftem Fußbecken und Fußstütze. Zum Ablegen der Seife dienen besondere, in die Wand eingelassene Formsteine.

Die Wannenbadezellen in den Volksbädern haben heute in der Regel Abmessungen von etwa 1,50 · 2,50 m. Je nach den verfügbaren Mitteln werden die Wannen eingebaut oder freistehend ausgeführt. Aus Gründen einer leichteren Zellenreinigung und der damit verbundenen Personalersparnis sollte den eingebauten Wannen der Vorzug gegeben werden. Im übrigen enthalten die Wannenbäder dieselben Ausstattungsgegenstände wie die Brausezellen.

Besondere Nachfrage besteht heute in den Volksbädern nach Kur- und medizinischen Bädern. Wenn auch vor allem die Anlage der medizinischen Bäder mehr Aufwand an Mitteln erfordert, so wird dieser doch durch die entstehenden Mehreinnahmen meist wieder reichlich aufgewogen. Die Abgabe von Kur- und medizinischen Bädern in Einzelzellen ist aus wirtschaftlichen Gründen möglichst einzuschränken, vielmehr der Behandlung in gemeinsamen Wasserbehandlungsräumen nach Möglichkeit der Vorzug zu geben. Die Abmessungen und Einrichtungen der Kurbade-Einzelzellen ist bei den verschiedenen Arten der Behandlung verschieden: In allen Einzelzellen für Kurbäder ist eine Ruhegelegenheit erforderlich. Sowohl für Behandlung in Einzelzellen als auch für die Behandlung in gemeinsamen Sälen sind Kohlensäure-, Sauerstoff- und Luftperl- oder Luftsprudelbäder, weiterhin auch Bäder mit mineralischen und vegetabilischen Zusätzen für Kurbäder und ferner die erforderlichen Einrichtungen zur Heißluftbehandlung vorzusehen. In dem allgemeinen Kurbehandlungssaal sind weiter besondere Kastenschwitzbäder mit Dampf-, Heißluft- und Lichtbehandlung notwendig. Besonderen Anklang findet neuerdings die Schwitzbehandlung mit elektrischen Trocken-Heißluftapparaten nach dem System Dr. Tyrnauer, die auch als Teilbad verabreicht werden können. Dazu kommen noch besondere Abteilungen für allgemeine und örtliche Bestrahlungen mit Quarzlicht (künstliche Höhensonne), ferner Sollux-Rot- und Blaulichtbestrahlungen sowie Inhalationsräume.

Der Teilbehandlung dienen auch Sitzbäder und alle Arten von Duschen, die von einem Duschekatheder aus bedient werden. Die Massagegelegenheit ist so anzuordnen, daß der Masseur den Überblick über sämtliche Badegelegenheiten behält.

Schließlich sind noch zu erwähnen die elektrischen Wasserbäder und Vierzellenbäder. Die Diathermiebehandlung findet am besten in einem besonderen Raum statt, ebenso müssen die Schwefelbäder in Einzelzellen abgegeben werden. Alle weitergehenden Kurbäder, insbesondere Moor-, Schlamm- und Sandbäder gehen über den Rahmen eines Volksbades hinaus und sind auf die Heilanstalten der Kurorte zu verweisen. Immerhin aber kann doch auch im Rahmen eines städtischen Volksbades die Teilbehandlung mit Schlammpackungen erwünscht sein.

Die Anlage gemeinsamer Behandlungsräume bedingt die gleichzeitige Anlage besonderer Einzel-Umkleidezellen sowie gemeinsamer Ruheräume.

Die russisch-römisch-irischen Abteilungen enthalten: besondere Umkleideräume (z. T. als Einzelzellen, z. T. in Form von Umkleideschränken), Vorreinigungsraum mit Einzelbrausen, Duschenkatheder, Massagegelegenheit, Dampfbad, Warmluft- und Heißluftabteilung und, wenn möglich, als besonderen Raum eine Abkühlungshalle mit Warm- und Kaltwasserbecken.

Mit Volksbädern in den Außengebieten der Städte werden zweckmäßig Freiluft-Schwimm- und Sonnenbäder verbunden. Liegt das Hallenbad aber mitten in einem bebauten Stadtteil, so empfiehlt sich nach Möglichkeit die Anlage von Licht-, Luft- und Sonnenbädern als Dachgärten. —

SPORT- UND SPIELPLÄTZE

VON ARCHITEKT BDA J. SEIFFERT, BERLIN

MIT 10 ABBILDUNGEN

Raumentfaltung und Ausführung.

Gesonntheit ist Gesundheit, spricht der Rembrandtdeutsche. Nirgends mehr als bei der Anlage und Unterhaltung unserer Sport- und Spielplätze hat dieser Spruch sein Recht. Wenn wir von der Hygiene, von der Gesundheitspflege, die von unseren Sport- und Spielplätzen ausgeht und ausgehen kann, reden sollen, so können wir jedenfalls nichts Besseres tun, als uns dieses Wort zum Leitwort zu nehmen.

Das führt uns zunächst zur Raumentfaltung und dann zur Ausführung dieser Anlagen.

A. Die Raumentfaltung.

Sonnendurchstrahlt müssen unsere Sportanlagen sein, aber wo so viel Sonne ist, wie sie eine gute Sport- und Spielplatzanlage, wie sie ein Sportpark braucht, da muß auch für Schatten gesorgt werden. Aus diesem Gegensatz von Licht und Schatten, von Wärme und Kühle, kommt ja erst eine Erfrischung, die man wahrhaft hygienisch nennen kann.

Dazu das Sportbad, das Bewegungsbad, im stets frischgehaltenen Wasser, dann haben wir die Grundfaktoren aller Gesundheitspflege besammen.

Wenn man sich die Entwicklung des deutschen Sportplatzbaues nach dem Kriege vergegenwärtigt, so erkennen wir auch eine ausgesprochene und immer klarer ihres Zieles bewußt werdende Entwicklung zum Sportpark hin.

Aus den nackten Bedürfnisanlagen der meisten vorkrieglichen Sportplätze, deren Kennzeichen der nackte oder gar als Reklamefläche benutzte, geschlossene Holzzaun war, ist jetzt der freundliche Park geworden, der durch seine Raumkompositionen, durch seine Raummusik, wie man sagen möchte, erheben und durch seinen gärtnerischen Schmuck erfreuen will. Und alles, was „Bau" sein muß in diesen Anlagen, das hat von ihrem „Geist des Ganzen" her in seinen Charakter hereinzuwachsen, um sein Höchstes, seine Monumentalität zu erreichen und das Wollen seiner Bauherren und Baumeister im Werden zu stabilisieren.

Aus einem „Felsen von Erz", wie man das staatliche Wollen genannt hat, wird hier eine Symphonie des natürlichen Lichtes, der Naturräume, die hier ihre Wirkung aneinander und durcheinander zu erhöhen haben. Es ist die höchste Raumkunst, die hier werden will, die hier den Rahmen zu schaffen hat für die höchste Erhebung des ganzen, des nicht seelen- und muskelfachlich gesonderten Menschen, für die höchste Erhebung durch die beste, den vollen Menschen umfassende Hygiene.

Wie kamen wir auf diesen Weg? Ich habe es zu zeigen versucht in meinen 1928 erschienenen „Anlagen für Sport und Spiel", besonders im 4. Kapitel: „Das deutsche Städtestadion der Nachkriegszeit"[1]), und der Deutsche Reichsausschuß für Leibesübungen hat anläßlich des diesjährigen olympischen Kongresses in Berlin und der Deutschen Kampfspiele von 1930 in Breslau[2]) einen Überblick über den deutschen Sportbau gegeben, der uns die bereits zurückgelegten Strecken dieses Weges vor Augen führt.

Der vor dem Kriege mit dem Bau des Deutschen Stadions innerhalb der Rennbahn Grunewald betretene Weg, große, in sich selbständige Festspielanlagen zu schaffen, ist nach dem Kriege nur in dem Sinne wieder aufgenommen worden, daß jeder größere Sportpark einen Kampfplatz mit einer dem örtlichen Bedürfnis entsprechenden Zuschaueranlage zu enthalten hat, für den sich der Name „Stadion" allgemein einbürgerte. Es ist auch sinnentsprechend und zweckmäßig, daß diese sportlichen Kampfstätten sich diesen rein sportlichen Namen erhalten haben.

Wenn einmal für das Fest des deutschen Werdens, das die Kultur des deutschen Willens fordert, Räume zu schaffen sind, so wird deren Raumgestaltung auch den Bedürfnissen einer Massenmusik und eines Massengesanges gerecht werden müssen. Für sie wird man ohnehin zu anderen Wirkungsmitteln greifen müssen; für sie wird das Deutsche Stadion, so wie es in seiner Windoffenheit daliegt, nicht vorbildlich sein können.

Der Rahmen der Hygiene des vollen, des ganzen Menschen fordert ja auch solche Anlagen, so daß es sich wohl rechtfertigt, ihrer auch hier zu gedenken und an einem Beispiel zu zeigen, wie man sich ihren Raum vorzustellen hat. Vgl. den ovalen Grundriß, Abb. 3, und die Bilder Abb. 2 u. 4, S. 90. Das Charakteristische dieses Raumes ist seine Längsachse und die von den Zuschauerplätzen gesonderte Chortribüne.

Um die Raumbedürfnisse und das baulich Erwünschte eines Sportparkes für eine mittlere deutsche Stadt an einem Beispiel zu zeigen, wird in Abb. 1 ein meinem Bande des Handbuches der Architektur entnommener Lageplan gebracht.

Diese Sportparkanlage enthält als Hauptplatz den Kampfplatz und mit ihm in unmittelbarer Verbindung einen Übungsplatz, der auch als Aufmarschgelände zu dienen hat. Die Verbindung dieser beiden Plätze erfolgt durch eine Öffnung der Sitzplatzreihen in der der großen Tribüne gegenüberliegenden Ostseite des Platzes. In diese Öffnung kann in der Mitte, im Raume a—b—c—d entweder eine Sondertribüne oder ein Pavillon für Musiker- und Sängermassen eingebaut werden, so daß rechts und links noch breite Einmarschwege vom Aufmarschplatz her in den Kampfplatz bleiben. Durch diese Anordnung wird der Kampfplatz auch zum Festplatz, auf dem die hohe Tribüne auf der ganzen Länge der Westseite gegen die bei uns herrschenden Winde schützt. Auch an den Stirnseiten des Platzes geben die höheren Gebäude der Schwimmbeckentribüne und der großen Turnhalle einen gewissen Windschutz. Der Kampfplatz selbst enthält alle Anlagen für leichtathletische Übungen und Kämpfe, besonders ist auf die 200 m Laufbahn hinzuweisen, die, nach amerikanischen Vorbildern, auch bei uns gerne erstrebt wird.

Der offenen Schwimmbadanlage an der Südseite des Platzes entspricht an der Nordseite der „kleine Turnplatz" und der geschlossenen Schwimmhalle ein Vortrags- und Vorführungsgebäude, das auch Laboratorien und Räume für Körpermessungen aufnehmen kann. Weiterhin nach Osten liegt südlich vom Aufmarschplatz eine Tennisplatzanlage mit Tribünen, zwei Turnierplätzen und zehn Spielplätzen.

Nördlich vom Aufmarschplatz liegt der große Turnplatz. Dieser und der schon erwähnte kleine Turnplatz (Geräteturnen) haben Tennenboden, alle übrigen Übungsplätze, abgesehen von den Tennisplätzen, haben Rasenboden.

Weiterhin nach Osten liegt in der Mittelachse ein Freilichttheater, in dessen Stirnseiten Umkleideräume usw. für die benachbarten Übungsplätze in der Nordost- und Südostecke des ganzen Geländes vorgesehen sind.

Östlich vom großen Turnplatz liegt ein Wirtschaftshof mit einem Gebäude für Beamtenwohnungen und einem Geräte- und Wagenschuppen.

Zwischen dem großen Turnplatz und dem Aufmarschplatz und zwischen diesen und den Tennisplätzen liegen breite Alleen, ebenso östlich vom Freilichttheater, um neben der Lichtfülle der Plätze auch schattige Promenaden mit Ruheplätzen zu schaffen.

Dieser Plan ist für die „Anlagen für Sport und Spiel" geschaffen, um die Raumbedürfnisse und baulichen Bedürfnisse für einen zentralen Sportpark einer mittleren Stadt zu zeigen. Der Kampf- und Festplatz dieser Anlage ist ein Querplatz mit einer hoch bebauten Windschutzseite und niedriger bebauten übrigen Seiten, auf denen die Zuschauerplätze auch nicht so gut gegen das Sonnenlicht geschützt sind wie auf der hohen Tribüne der Westseite. — Man vgl. diesen „Querplatz" mit der Festspielanlage Abb. 3, die eine Längsrichtung der Hauptraumachse aufweist.

Es würde hier zu weit führen, die Einzelanlage und Einrichtungen dieses Sportparkes weiter zu beschreiben, hingewiesen sei aber noch darauf, daß die Tennisplatzeinfriedigungen sowie die Einfriedigungen des ganzen Parkes nach den Straßen hin grün umpflanzt bzw. hinterpflanzt gedacht werden müssen. Ferner darauf, daß bei solchen Sportanlagen der Wirtschaftshof besondere Bedeutung gewinnt, falls nicht städtische Gärtnereien in nächster Nähe liegen. Die Bereithaltung von Komposterde, die Lagerung von Düngemitteln usw. veranlassen einen Raumbedarf, der nicht übersehen

[1]) Handbuch der Architektur IV. 4. 3. J. M. Gebhardt's Verlag, Leipzig, 1928.

[2]) Deutscher Sportbau. Ein Überblick über Form und Plan deutscher Übungsstätten, herausgegeben vom Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen, bearbeitet von Ob.-Baurat Richard Konwiarz, Breslau, und Dr. Karl Brandt, Berlin.

1

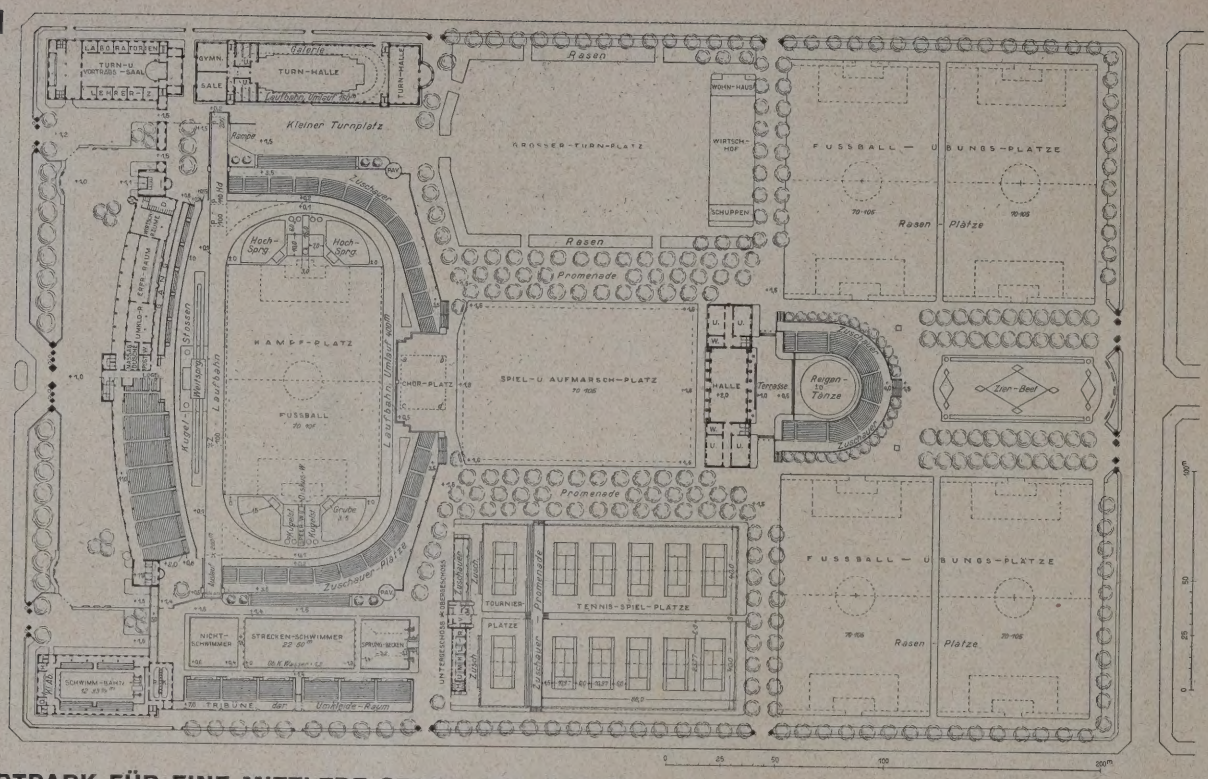

SPORTPARK FÜR EINE MITTLERE STADT RD. 1:3500
Aus Seiffert, Anlagen für Sport und Spiel. J. M. Gebhardts Verlag, Leipzig.

2

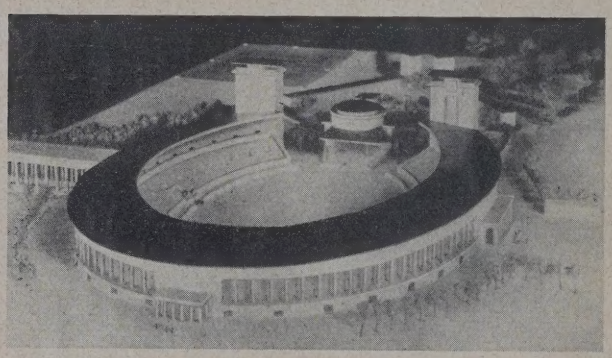

3

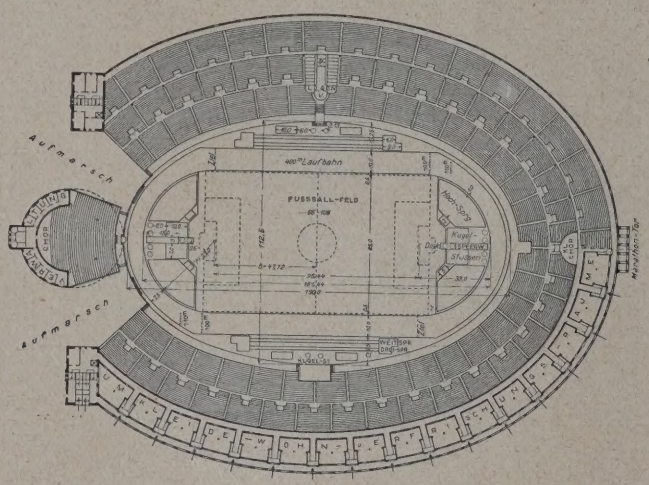

2 U. 3. GRUNDRISS 1:3500 UND MODELL ZU EINEM FESTSPIEL-STADION

4

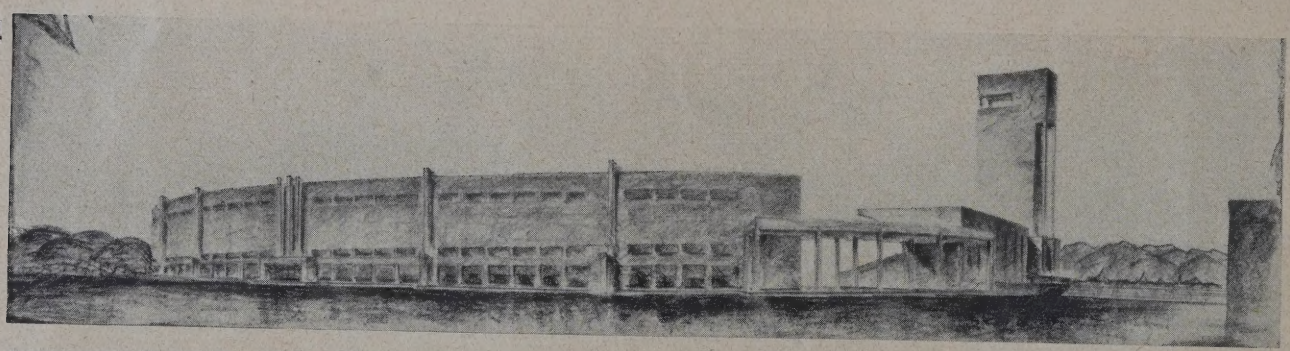

SCHAUBILD ZU 3 MIT VERÄNDERTER ANLAGE AM EINGANG UND DER SÄNGERTRIBÜNE
1—4. VORSCHLÄGE VON ARCHITEKT BDA SEIFFERT, BERLIN

werden darf. Hygiene, Gesundheitspflege auf Spiel- und Sportplätzen erfordert auch Rasenpflege und Wegeunterhaltung und diese fordern ihre Vorbereitung in einem geräumigen Wirtschaftshofe.

Als Beispiel einer ausgeführten Anlage zeigen Abb. 5 u. 6, S. 91, noch den Ilgenkampfplatz und das Arnholdbad in Dresden, das Stadtbaurat Dr. Wolf, Dresden, geschaffen hat.

B. Die Ausführung.

Was vom Standpunkt der Hygiene zu den Fragen der Ausführung und Unterhaltung der Sport- und Spielplätze zu sagen ist, betrifft: 1. die Rasenflächen, 2. die Aschenbahnen, Hartplätze und Wege, 3. Umkleideräume mit ihren Duschen, Bädern usw.

Der Rahmen dieses Aufsatzes ist auf die Plätze beschränkt; von einer näheren Behandlung der Dusch- und Badeeinrichtungen usw. in den Gebäuden muß daher hier abgesehen werden[3]). Es muß nur immer darauf hingewiesen werden, daß diese Räume so viel

3) Vgl. hierzu den Aufsatz „Hygiene in der Turnhalle" von Dr. med. Grünewald, Dortmund, in „D. B. Z." 1930, Beilage: „Bauwirtschaft und Baurecht", Nr. 28.

Erklärung:
Schwimmbecken 10 · 30 m, davon 22 m für Schwimmer, 8 für für Nichtschwimmer. Platz für 5000 Zuschauer. Kampfbahn mit 410 m langer, 7,5 m breiter Laufbahn. Tribünen usw. für 24 000 Zuschauer. Aufmarschgelände für 10 000 Kämpfer.

5

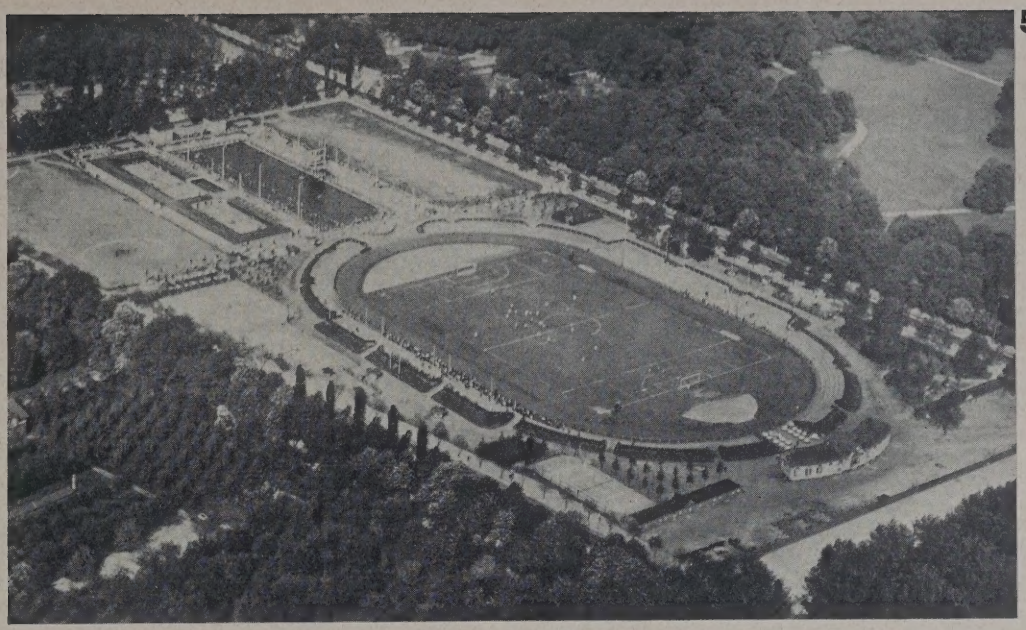

ILGENKAMPFBAHN MIT GEORG-ARNHOLD-BAD, DRESDEN LUFTBILD WALTER HAHN, DRESDEN

6

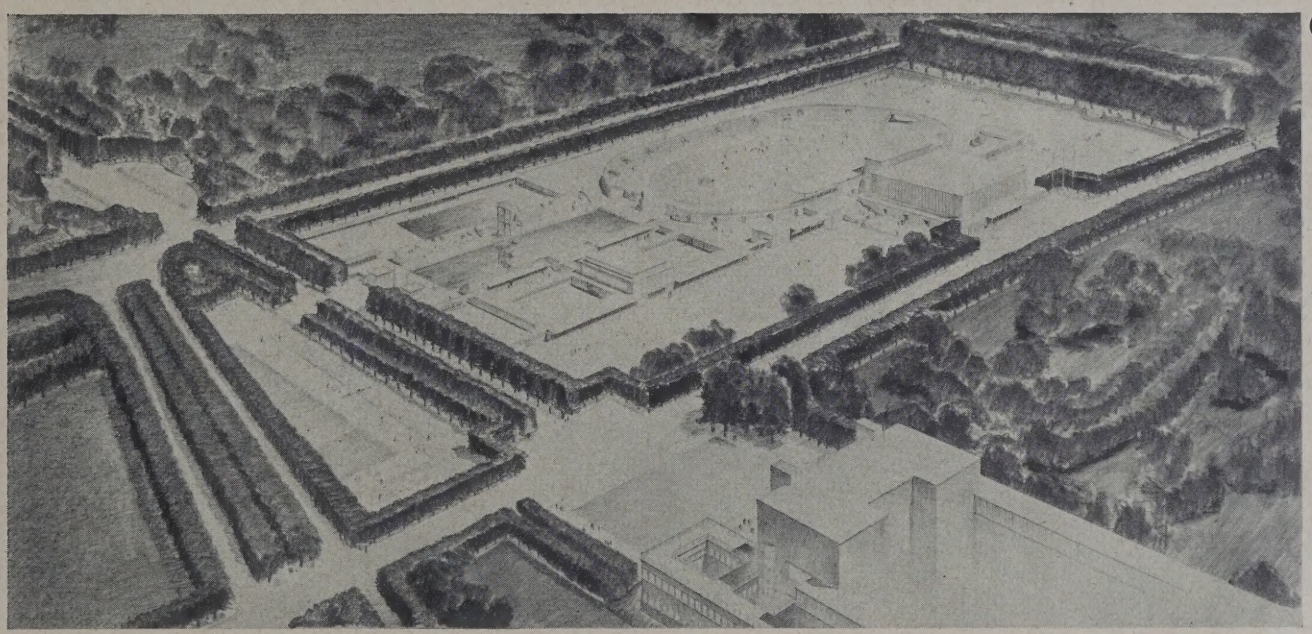

DGL. NACH DEM GEPLANTEN AUSBAU. **ARCH. STADTBAURAT DR.-ING. E. H. WOLF, DRESDEN**

Erklärung: Erweiterung des Bades links durch Planschbecken, rechts durch weitere, um 2 Höfe gruppierte Auskleidezellen usw., dahinter Winterschwimmhalle von 15 · 100 m. Am Stadion die bereits erstellte Sporthalle, zwischen Haupt- und Georgen-Allee Tennisplätze. Im Vordergrund das Hygiene-Museum.

Licht erhalten müssen, als irgend möglich, daß ihre Wände, wenn für eine Bekleidung mit glasiertem Material keine Mittel da sind, wenigstens einen abwaschbaren Anstrich erhalten, und daß alle Gliederungen an den Wänden, die als Staubablagerungen dienen könnten, unzulässig sind.

Auch von Erörterungen zur Anlage der Rasen und zur Rasenpflege muß hier, als nicht im Aufgabenkreis dieser Zeitschrift liegend, abgesehen werden.

Es bleiben also die Gesichtspunkte für die Anlage der Hartplätze, der Bahnen und der Wege zu betrachten.

a) Die Hartplätze. Diese Plätze, in Sportkreisen durchweg Tennenplätze genannt, kommen in Betracht als Ersatz für Rasenplätze, als Turnplätze und als Plätze für alle Ballspiele, die einen festen Boden für den Absprung der Bälle erfordern. Die Hygiene stellt an sie die Forderung, daß ihre Fläche so wenig als möglich staubig sein muß, bei größtmöglicher Aufnahmefähigkeit für das Regenwasser und bei Gewähr einer genügenden Festigkeit für ihren jeweiligen Zweck. Da eine völlige und dauernde Staubfreiheit bei den Materialien, die für die Erreichung ihrer sonstigen Eigenschaften zur Verfügung stehen, nicht erreicht werden kann, fordern diese Plätze wirksame Besprengungsanlagen. Deren Hydranten müssen in nicht allzu weiten Abständen an den Rändern verteilt werden. Bei nicht sehr wasseraufnahmefähigem Unterboden sind die Plätze zu dränieren, um auch für einen schnellen Wasserabfluß zu sorgen und dadurch die Plätze stets spielbereit zu halten.

Die nicht unerheblichen Unterhaltungskosten der Rasenplätze und, bei sehr starker Inanspruchnahme, die Unmöglichkeit, einen Rasen überhaupt halten zu können, zwingen die Verwalter von Spiel- und Sportplätzen oft, ganz von Rasenplätzen abzusehen. Deren Vorzüge, wie die völlige Staubfreiheit und das frische, ein Stück Natur bietende Aussehen werden wohl nirgends verkannt werden, aber der nutzlose Versuch, bei übermäßiger Inanspruchnahme der Plätze den Graswuchs zu erhalten, wird in solchen Fällen immer wieder aufgegeben.

Die Tennenplätze werden i. d. R. in drei Schichten hergestellt. Die untere Lage besteht aus einer 10 bis 15 cm, bei Lehmuntergrund noch stärkeren Schicht von grobem Steingeröll, Steinschlag oder Schlacken. Diese Schicht muß vor dem Aufbringen der zweiten Lage fest eingewalzt werden. Die zweite Lage — eine Ausgleichslage — besteht aus ähnlichem, nur feinerem Material, das mit lehmigem Sand zu vermengen ist. Darauf kommt eine Abdeckungsschicht

von 4 bis 5 cm Stärke und sandigem Lehm, dem nötigenfalls etwas Kies zuzusetzen ist. Diese Mischung muß so viel Lehm enthalten, daß sie wohl fest, aber nicht so viel, daß sie bei trockenem Wetter hart und rissig und bei nassem Wetter schmierig wird. Die Oberfläche muß mit feinem Kies gesättigt sein, so daß von Zeit zu Zeit nachgekiest werden muß.

Namentlich dann, wenn für die Anlage einer Wasserleitung zur Besprengung der Plätze keine Mittel vorhanden sind, tut man gut, die Flächen mit einem dünnen Auftrag von guter, nicht sandiger Gartenerde zu überziehen. Diese tritt sich bald in die Kies-Lehmfläche hinein und bildet dabei eine feste elastische Fläche. Eine gewisse Unkrautbildung wird allerdings hierbei nicht zu vermeiden sein, aber je stärker die Benutzung ist, desto weniger wird das Unkraut hochkommen und die Vorteile des Aufbringens von etwas Mutterboden für die Beschaffenheit der Spielfläche, ihre Elastizität und relative Staubfreiheit, sind so ausschlaggebend, daß man die nicht so sehr schwierige Unkrautbekämpfung gern in den Kauf nehmen wird. Diese Plätze, vgl. Abb. 7, eignen sich neben dem Ersatz für Rasenspiele auch für Kinderspielplätze, Barlauf- und Ballspiele.

7

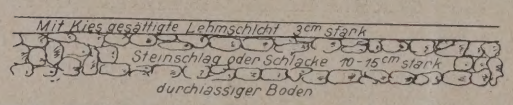

TENNENPLATZ ALS ERSATZ FÜR RASEN

8

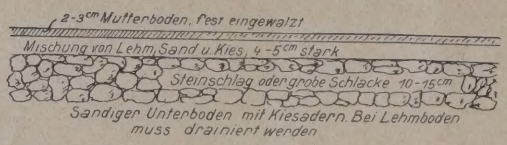

DGL. FÜR TURN- UND BALLSPIELE

9

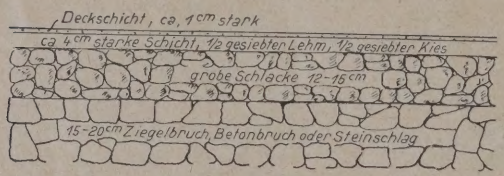

TENNISPLATZ

10

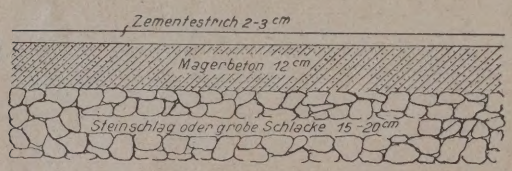

TENNISPLATZ MIT ZEMENTESTRICH

Die Plätze für Turnen und Ballspiele sind Hartplätze im eigentlichen Sinne (Abb. 8). Ihre Herstellung ist die gleiche wie die bei den vorigen, nur daß bei der Deckschicht mehr auf Härte und Festigkeit der Oberfläche gesehen werden muß. Man wird daher auf die eingewalzte Steinschlag- oder Schlackenlage eine etwa 3 bis 4 cm starke, ungefähr zu gleichen Teilen aus reinem Flußkies und Lehm gemischte Deckschicht aufbringen und abwalzen und die Oberfläche mit Straßenschlick und feinkörnigem Kies sättigen. Ist der Kies an der Oberfläche weggetreten, so muß nachgekiest werden, bis völlige Sättigung des Lehmes mit Kies erreicht ist und die Fläche selbst nach Regengüssen nicht mehr schmierig wird. Diese Platzbefestigung eignet sich gut für Schlagball-, Faustball- und Trommelballfelder, die eine harte Absprungfläche für die Bälle haben müssen. Für den Wasserabfluß nach den Entwässerungsstellen hin genügt für diese Plätze ein Gefälle von etwa 0,3 bis 0,5 v. H.

Bei der Anlage der Tennisplätze (Abb. 9 u. 10) ist auf noch größere Festigkeit, Elastizität und Glätte der Spielplätze zu sehen als bei den zuletzt genannten Hartplätzen. Diese Sorgfalt für die Oberfläche ist auch hygienisch von besonderem Wert. Unterbau und Entwässerung fordern ebenfalls besondere Sorgfalt.

b) Die Laufbahnen und Sprungbahnen. Diese Bahnen fallen, bautechnisch angesehen, eigentlich in die Kategorie der Wegebauten. Ihr Unterbau ist in seiner Herstellung am nächsten verwandt den Promenadenwegen. Deren Oberfläche ist aber zu hart für den Läufer, reizt die Gelenkempfindung der Füße, ermüdet und läßt nicht die größte Geschwindigkeit zu. Auch ist sein Unterbau nicht hoch genug, um ein genügendes Volumen zu bieten, das selbst bei großen Tageswassermengen sofortige Trockenheit gewährleistet nach jedem Regen. Nach diesen beiden Gesichtspunkten muß beim Bau einer Laufbahn verfahren werden und das beste Ergebnis ist erzielt, wenn man einen porösen, aber festen, die Laufschicht vor Übernässung schützenden Unterbau und eine fest-elastische Oberschicht hergestellt hat, wie sie etwa in Waldwegen unter dem Sonnenschutz hoher Laubbäume vorhanden ist. In solchen Waldwegen hinterläßt das Wild plastische Spuren; es reißt also nicht bei jedem Schritt ein Loch in die Wegfläche. Welche Materialien man hierzu verwendet, kann nicht generell vorgeschrieben werden. Wenn in den Großstädten und ihren Umgebungen die „Aschenbahn" die übliche Laufbahn geworden ist, so ist bei dem Fehlen der Kohlenasche an vielen Orten, namentlich auf dem Lande, dringend zu wünschen, daß auch andere brauchbare Laufbahnkörper bald bekannt werden. Daß auf dem Unterboden und seine Wasseraufnahmefähigkeit besonders zu sehen ist, kann kaum genug betont werden.

Bei der Herstellung der Lauf- und Sprungbahnen verfährt man nach Sicherung eines wasseraufnahmefähigen Unterbodens, evtl. durch Anlagen von Dränierungen so, daß man einen 30 bis 50 cm hohen Bahnkörper in drei oder vier Lagen wie folgt herstellt: Die unterste Lage 15 bis 20 cm stark von Steinschlag, Ziegelschlag oder grober Schlacke; die mittlere Lage ebenfalls 15 cm stark eingewalzt aus feinerer Schlacke oder Splitt mit etwas Lehmzusatz und die obere Lage aus einer Mischung von Kohlenasche, Gartenerde, feingesiebtem Lehm und Kies. Das Mischungsverhältnis dieser Bestandteile zueinander ist in hohem Maße Erfahrungssache, da von ihm die Erreichung der eingangs erwähnten Eigenschaften abhängt. Die Kohlenasche (nicht die noch leichtere und staubigere Koksasche) muß genommen werden, um die Mischung möglichst weich und dabei möglichst unfruchtbar gegen Unkrautwuchs zu halten, die Beigabe von schwarzer Erde und Lehm erfolgt, um einen festeren und elastischeren Bahnkörper zu erhalten, und der Kieszusatz, um diesem eine größere Wasserdurchlässigkeit zu sichern[4]). In der Regel teilt man jetzt diese obere sog. Aschenmischung in zwei Schichten, indem man das verfügbare Material durchsiebt und etwa ¼ bis ⅓ der Menge als feinere Schicht auf die gröbere der Durchsiebung aufbringt.

Bei der Herstellung muß jede Lage für sich eingebracht und festgewalzt werden, bevor man die nächste aufbringt. Eine gute Besprengungsanlage ist hier natürlich vonnöten, damit die an sich immer staubig bleibende Mischung vor jedem Gebrauch gut bewässert werden kann.

Zur Unterhaltung aller Plätze und Bahnen ist darauf hinzuweisen, daß sie alle, als unter freiem Himmel liegend, im Winter durchfrieren und daher etwas an Volumen zunehmen. Deshalb treten sie in jedes neue Frühjahr mit aufgeweichtem und aufgelockertem Boden ein, der vor Ingebrauchnahme erst wieder festgewalzt werden muß. Dabei ergeben sich Jahr für Jahr regelmäßige Frühjahrsreparaturen. Die unteren Lagen der Bahnen und Plätze verschlämmen sich auch von Jahr zu Jahr mehr, so daß namentlich die Aschenbahnen und Tennisplätze keine unbegrenzte Dauer haben. Bei allen hängt der hygienische Wert also hauptsächlich von ihrer Pflege ab, die unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung ihrer Durchlässigkeit, ihrer Festigkeit und Elastizität und der Herstellung eines besonderen Feuchtigkeitsgehaltes bei besonderen Veranlassungen zu geschehen hat. —

[4]) Vgl. auch: Seiffert, Anlagen für Sport und Spiel. J. M. Gebhardt's Verlag, Leipzig, wo auch über gemachte Erfahrungen Näheres mitgeteilt wird.

DAS KRANKENHAUS

IM RAHMEN DER SONDERSCHAU AUF DER INTERNAT. HYGIENE-AUSSTELLUNG DRESDEN 1930

VON STADTBAURAT A. D. PROF. HANS WINTERSTEIN, BERLIN-CHARLOTTENBURG MIT 3 ABBILDUNGEN

1

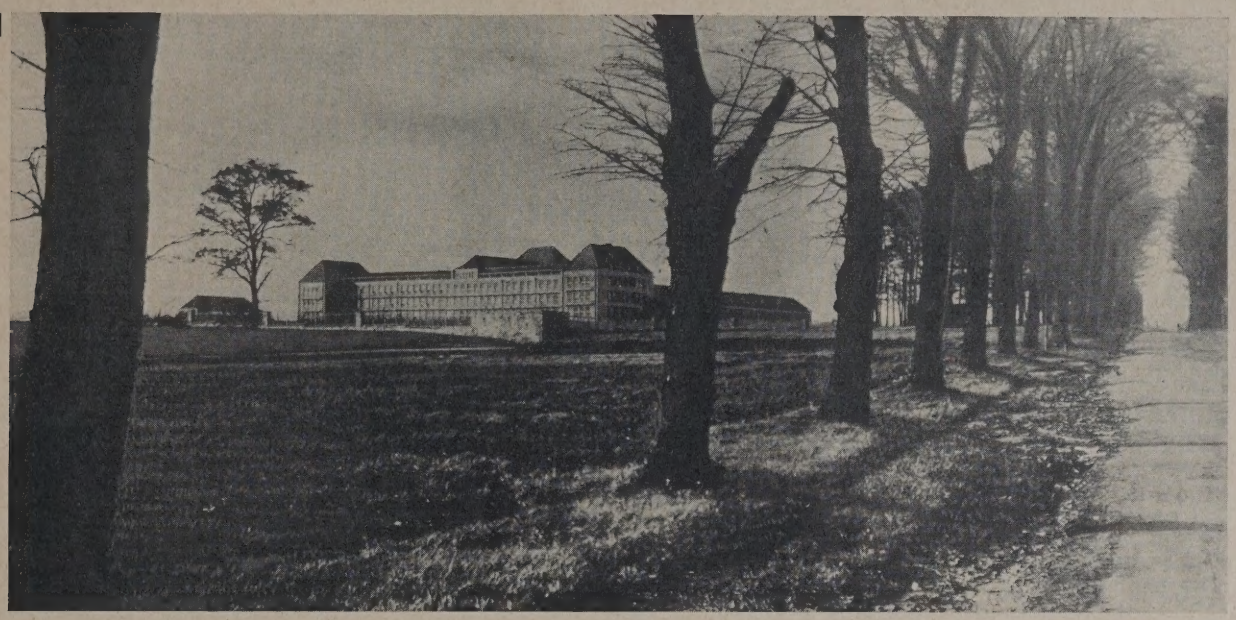

KNAPPSCHAFTSKRANKENHAUS BERGMANNSHEIL II, GELSENKIRCHEN-BUER
(AUFNAHME DER FILMSTELLE DER INTERNAT. HYG.-AUSST.)

1. Zweck der Ausstellung.

„Der Zeitpunkt, in dem die ungünstige wirtschaftliche Lage dem weiteren Ausbau des Krankenhauswesens in Deutschland für einige Zeit gewisse Reserve auferlegen muß, ist der geeignete Augenblick, einen geschlossenen Überblick über den derzeitigen Stand der Krankenhausprobleme zu geben. Das wird befruchtend sein für die Vorbereitung auf günstigere Zeiten, in denen an der Ausgestaltung des Krankenhauswesens weitergearbeitet werden kann. Es wird Deutschland und dem Ausland zeigen, welch' beachtliche Höhe im letzten Jahrzehnt das deutsche Krankenhauswesen erreicht hat, und wird der beteiligten Industrie neue Absatzgebiete für ihre Höchstleistungen gewinnen."

Diese dem amtlichen Ausstellungsführer entnommenen Sätze des Stadtrats Dr. Temper, Dresden, geben nicht nur die Gründe an, weshalb man im Rahmen der Hygiene-Ausstellung eine Sonderschau über das Krankenhaus für wichtig gehalten hat, sondern erklären auch gleichzeitig die Richtlinien, nach denen die Ausstellungsleitung diese Abteilung aufgebaut wissen wollte.

Ebenso wie die Kriege 1864, 1866 und 1870/71 die schon vorher eingeleiteten Umwälzungen auf dem Gebiet der Heilkunde und des eng damit zusammenhängenden Krankenhausbaues durch die Massenaufgaben im Kriege mächtig gefördert und geklärt haben, so hatte auch jetzt wieder der Weltkrieg ganz außerordentlich dazu beigetragen, die schon vor dem Kriege durch wissenschaftliche Einzelforschungen vorbereiteten Fortschritte auf dem Gebiete der Heilkunde an den Hunderttausenden von Verwundeten zu einer schnellen Einführung zu bringen, und ebenso auch umwälzende Neuerungen auf baulichem Gebiet, die schon jahrzehntelang angebahnt waren, bei dem Krankenhausbau umfangreicher und schneller allgemein einzuführen.

Aber wenn im Kriege mit den Geldbewilligungen für diese Zwecke nicht lange gezögert werden konnte und wegen des schnellen Bedarfs nicht geknausert werden durfte, so haben wir nach dem Kriege infolge der schweren Geldnöte um so mehr lernen müssen, selbst beim Krankenhausbau mit dem Gelde sparsam umzugehen. War es doch sogar schon einmal nach dem Kriege so weit, daß viele Träger von Krankenanstalten zum Erliegen kamen, und daß es den zur Krankenpflege verpflichteten, öffentlichen Körperschaften schwerer und immer schwerer wurde, ihre Verpflichtungen selbst nur notdürftig zu erfüllen. Erst die schlimmste Not mußte uns wieder zu der eine Zeitlang unbeachtet gebliebenen Erkenntnis zurückführen, daß Bau, Einrichtung und Betrieb unserer Krankenanstalten „wirtschaftlich" aufgezogen bleiben müssen und so letzten Endes auch zu den „werbenden" Anlagen zu rechnen sind.

So war es denn auch ganz erklärlich, daß sehr bald nach dem Kriege von neuem der Ruf nach Verbilligung der Krankenhausbauten einsetzte, der schon vor und im Kriege zu langen Erörterungen geführt hatte, weil jeder immer an einem anderen Orte gespart wissen will. Man greift zwar die neuzeitlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Baukunst gern und sogar mit einer gewissen Hurrastimmung auf, verlangt Turmhäuser, wo sie durch das Grundstück gar nicht bedingt sind, macht Dachgärten und offene Liegeplätze, selbst wo die Witterungsverhältnisse ihre Benutzung kaum zulassen, stößt sich keineswegs an den hierdurch entstehenden, vielfach ganz unnötigen Mehrkosten, drängt uns aber dafür in unverständlicher und unerklärlicher Nachahmungssucht amerikanischer Vorbilder zu dunklen Vorräumen und Fluren, in dem Glauben, daß hierdurch sehr hohe Ersparnisse erzielt werden können, denen aber nur allzu selten mit dem Rechenstift auf den Grund gegangen wird. Noch mehr wachsen die Ansprüche in bezug auf die ärztlichen Behandlungsräume, ohne daß hier einmal von einem Arzt ein ernstliches Halt geboten wird, und schließlich fordern auch die Verwaltungsdirektoren der Krankenanstalten für die ihnen unterstellten Koch- und Waschbetriebe immer mehr und größere Räume mit der Behauptung, daß nur dadurch der Betrieb wirtschaftlich gestaltet werden kann.

Liegt bei dieser augenblicklichen Ungeklärtheit nun nicht gerade im Gegensatz zu der wiedergegebenen Äußerung Dr. Tempers eine große Gefahr in der Veranstaltung einer Ausstellung über Krankenhausbau? Wird nicht durch Weiterverbreitung derartig ungeklärter und über das Maß des Notwendigen und Wirtschaftlichen weit hinausgehender Bauten der Reiz zum Nachahmen und zum unnötigen Geldausgeben gerade gestärkt und hervorgerufen? Als Verfasser im Auftrage der Ausstellungsleitung die eine Hälfte der Sonderschau „Krankenhausbau" zu bearbeiten übernahm, hat er sich diese Frage selbst vorgelegt, weil er gezwungen war, auch solche Beispiele für die Ausstellung zu berücksichtigen, bei denen die notwendige Sparsamkeit nicht immer und überall gewahrt worden ist.

Es war beschlossen worden, den auszustellenden Zeichnungen und Bildern eine kurze Erläuterung beizufügen, um die Fachleute möglichst schnell auf das Bemerkenswerteste jedes Blattes hinzulenken, zu-

gleich aber auch den Laienbesucher mehr zu fesseln und anzuregen. Es verbot sich aber natürlich, ebenso bei diesen Erklärungen Fehler und Mängel allzu stark hervorzuheben, schon weil sie manchmal auf örtliche Verhältnisse zurückzuführen sind, schließlich aber auch zu der berechtigten Frage Veranlassung gegeben hätten, weshalb man nicht einwandfreiere Beispiele ausgestellt hat, die indessen vielfach unmöglich zu beschaffen waren. Ebenso aber wie man bei einer Gemäldeausstellung nicht erwarten darf, daß sie nur Gemälde enthält, von denen jedes einzelne dem Geschmack aller Besucher entspricht, ebenso darf man erst recht nicht bei dieser Sonderschau, obgleich man dabei zunächst an eine „Musterschau" gedacht hatte, erwarten, nur ganz unumstrittene Vorbilder vorzufinden, denn erstens ist weder, wie schon gesagt, der Streit der Gelehrten über eine ganze Reihe der in den letzten Jahrzehnten aufgetauchten neuen Anforderungen an den Krankenhausbauten schon entschieden, noch ist man sich über die beste technische Lösung dieser neuen Anforderungen einig. Infolgedessen blieb schon nur der eine Weg übrig, möglichst einen Überblick über alle bemerkenswerten neuartigen Lösungen zu bringen, um durch dieses Nebeneinanderstellen die Besucher zum eigenen Urteil anzuspornen und eine endgültige Lösung der umstrittenen Fragen zu fördern.

Wenn man außerdem von vornherein verzichtet hatte, eine geschichtliche Entwicklung des Krankenhausbaues auf beschränktem Raum zur Schau zu bringen, so ließ es sich doch anderseits nicht umgehen, auch noch Beispiele aus den letzten 80 Jahren vorzuführen, weil erst dann dem Laien verständlich wird, worin der Unterschied der neueren Bestrebungen liegt.

Gerade die bautechnischen Besucher werden vielleicht vermissen, daß die architektonische Wandlung des Krankenhausbaues in ihrer Entwicklung nicht besonders veranschaulicht worden ist. Demgegenüber muß betont werden, daß der unter dem Vorsitz des Gutachterausschusses für das Krankenhauswesen gebildete Gruppenausschuß sich von vornherein und auch wohl mit Recht auf den Standpunkt gestellt hatte, die Sonderschau ist keine Architekturausstellung. Architektonische Zeichnungen und Abbildungen konnten deshalb nur dann Platz finden, wenn sie ein nur dem Krankenhausbau eigentümliches Gepräge aufweisen.

Dieser Grundsatz ist vielleicht nicht streng genug durchgeführt worden, vielleicht aber auch nicht zum Schaden des Ganzen. Es hängt das damit zusammen, daß die ganze Sonderschau im Gegensatz zu allen bisherigen ähnlichen Veranstaltungen ganz anders aufgezogen worden ist. Wohl zum erstenmal hat man hier die Werke von Architekten nicht so ausgestellt, wie diese sie selbst eingereicht, sondern die Ausstellungsleitung hat selbst erst Zeichnungen nach gleichem Maßstab, gleicher Art der Darstellung und einheitlicher Blattgröße sowie auch dementsprechend Lichtbilder angefertigt und in einer streng durchgeführten Wandeinteilung aufgehängt, die auf die künstlerischen Forderungen des architektonischen Leiters der Ausstellung, Stadtbaurat Dr. Wolf, Dresden, zurückgehen. Wolf wollte im Gegensatz zu bisherigen architektonischen Ausstellungen einen architektonisch befriedigenden Gesamteindruck der Ausstellungsräume und -wände erreichen, indem er alle Wände in gleich breite, senkrechte Fache teilte und jedes dieser Fache für drei Abbildungen für je einen Bau unterteilte.

Der obengenannte Gruppenausschuß hatte vorgeschlagen, den gesamten Stoff für das allgemeine Krankenhaus derart zu gliedern, daß die Anforderungen an die einzelnen Räume eines Krankenhauses, an die einzelnen Abteilungen und an die Gesamtanlage desselben getrennt behandelt werden sollten. Diese Einteilung hat sich bei der Auswahl der auszustellenden Stücke als günstig erwiesen.

2. Die Einzelräume.

Da die ärztlichen Behandlungsräume nicht in dem Teil „Allgemeines Krankenhaus", sondern in dem von verschiedenen Ärzten bearbeiteten Teil „Sonderabteilung" zur Ausstellung gebracht sind, so nehmen unter den hier dargestellten Einzelräumen die eigentlichen Bettenräume die Aufmerksamkeit am meisten in Anspruch, und zwar weil für diese Räume gerade in der letzten Zeit eine ganze Reihe von Verbesserungsvorschlägen gemacht sind. Zum größten Teil gehen sie auf Vorschläge zurück, die von Sanitätsrat Dr. Dosquet[1]) schon vor etwa 25 Jahren in seinem Privatkrankenhaus Berlin-Nordend zur Ausführung gebracht sind, aber erst nach dem Kriege steigende Beachtung gefunden haben

Dosquet ging von der in Berlin-Nordend gemachten Erfahrung aus, nach der er neben dem sonst üblichen Heilverfahren eine mächtige Heilwirkung durch Sonne, Licht und Luft, besonders kalte, bewegte Luft, bereits im Krankensaal festgestellt haben wollte, und nicht nur bei langsam, sondern gerade auch bei schnell verlaufenden Krankheiten. Er knüpft an die Unzulänglichkeit unserer bisherigen Lüftungsvorrichtungen für geschlossene Krankenräume an, und da er in letzteren eine genügende Einwirkung von Sonne, Licht und Luft nicht erreichen kann, so sucht er den geschlossenen Raum in einen möglichst offenen umzuwandeln, indem er statt der Aussenwände schmale Pfeiler mit großen, bis zum Fußboden reichenden, dreiteiligen Schiebefenstern herstellt, die aber nur während der kurzen Zeit der ärztlichen Besuche und in Ausnahmefällen geschlossen gehalten werden sollen, da er durch das Offenhalten der Fenster eine schädliche Wärmestauung bei den Kranken vermeiden will.

Inwiefern Dosquet mit seinen Anschauungen bei den Ärzten Zuspruch und Widerspruch gefunden, kann hier bei dieser Gelegenheit nicht erörtert werden, nicht jedoch weil ihm zugestimmt werden müßte, wenn er S. 53 sagt, „die Kritik des Landesbaurat Lang betätige sich auf einem Gebiete, die er eigentlich den Ärzten überlassen sollte." Nur derjenige Architekt kann ein wirklich gutes Krankenhaus bauen, der sich in die ärztlichen Belange so weit hineingelebt hat, daß er sich über diese und deren technische Bewältigung ein eigenes Urteil bilden kann. Namentlich der beamtete Architekt, der für eine Behörde baut, darf den Wünschen eines Einzelnen nicht allzusehr nachgeben, sondern muß sich selbst ein Urteil darüber bilden, wie weit derartige Wünsche Aussicht auf allgemeine Anerkennung haben, da sonst die Gefahr besteht, daß ein Nachfolger des Arztes seinen anderen Anschauungen entsprechend weitgehende Umbauten fordert.

Dosquets Bemerkung ist um so weniger verständlich, als er selbst sich in seinen Äußerungen nicht etwa auf eine genaue Fassung seiner ärztlich zu stellenden Anforderungen beschränkt hat, sondern statt dessen sich sofort auf eine einzige technische Lösung zur Erfüllung seiner Anforderungen festgelegt hat, und auch jetzt noch über Baukostenersparnisse durch Befolgung seiner Vorschläge eingehend urteilt.

Bereits früher („Hygiene" 1914, Heft 2—3) habe ich ihm nachweisen können, daß von seinen in Aussicht gestellten Ersparnissen schwerlich die Rede sein kann. Auch in meinem kurz vor seiner Denkschrift erschienenen Buch „Bau von Krankenhäusern" habe ich sowohl die ärztliche Seite der Frage für die Techniker genügend erörtert als auch meiner Meinung Ausdruck verliehen, daß seine Vorschläge vielleicht schon mehr Verbreitung gefunden hätten, wenn er nicht von vornherein seine technische Lösung als die einzig mögliche gefordert, sondern den Architekten das Suchen nach technischen Lösungen selbst überlassen hätte. Er hätte dann auch vermieden, was sich jetzt auf der Hygieneausstellung zeigt, nämlich daß erst nach mehr als 20 Jahren andere technische Lösungen auftreten, die streng genommen nur als Verbesserung seiner Vorschläge anzusehen sind, nun aber mehr oder weniger den Anspruch einer besonderen Raumform erheben, weil sie sich von der Dosquetschen Lösung mehr oder weniger entfernen. Schon in dem Ausdruck „Freiberger Zimmer" und „Hanauer Zimmer" macht sich dieses Abrücken von Dosquet bemerkbar. Inwiefern sie sich wirklich von dem Dosquetsaal unterscheiden, ist aus den Zeichnungen ersichtlich.

Mit der Krankenraumfrage steht die Liegehallenfrage im engsten Zusammenhang. Während Dosquet durch seinen Vorschlag die Liegehalle völlig entbehrlich machen will, hat man bisher namentlich bei den Lungenheilstätten auf besondere Liegehallen nicht gern verzichtet, im Gegenteil durch die ärztliche Forderung, daß für den Schwerkranken die Liegehalle im unmittelbarsten Zusammenhang mit seinem Bettenraum stehen muß, haben sich erst einige technische Schwierigkeiten in bezug auf die Lage dieser Liegehallen ergeben, da man vielfach befürchtete, daß ihre

[1]) Vgl. hierzu die erst kürzlich herausgekommene Sonderschrift: Das moderne Krankenhaus in baulicher, sozialer und therapeutischer Beziehung. (Band XXXII. — 1. Heft der Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung.) Gr. 8°. Von Dr. Wilh. Dosquet. 75 S. m. 9 Abb. Berlin 1930, Rich. Schoetz. Pr.: 4 RM.

HAUPTEINGANGSHOF **2**

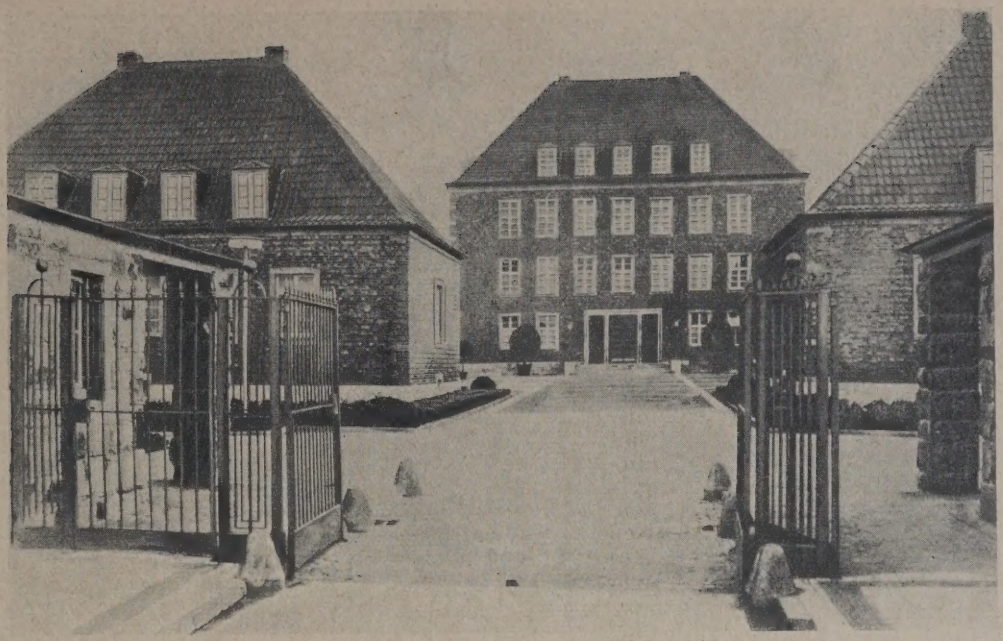

Schöne freie Lage trotz stark bevölkerten Gebiets. Weitverzweigter Bau mit mehreren geschlossenen Höfen, von denen der Eingangshof einladend wirken soll. Großer Wirtschaftsraum. Alle Krankenräume nach Süden.

3

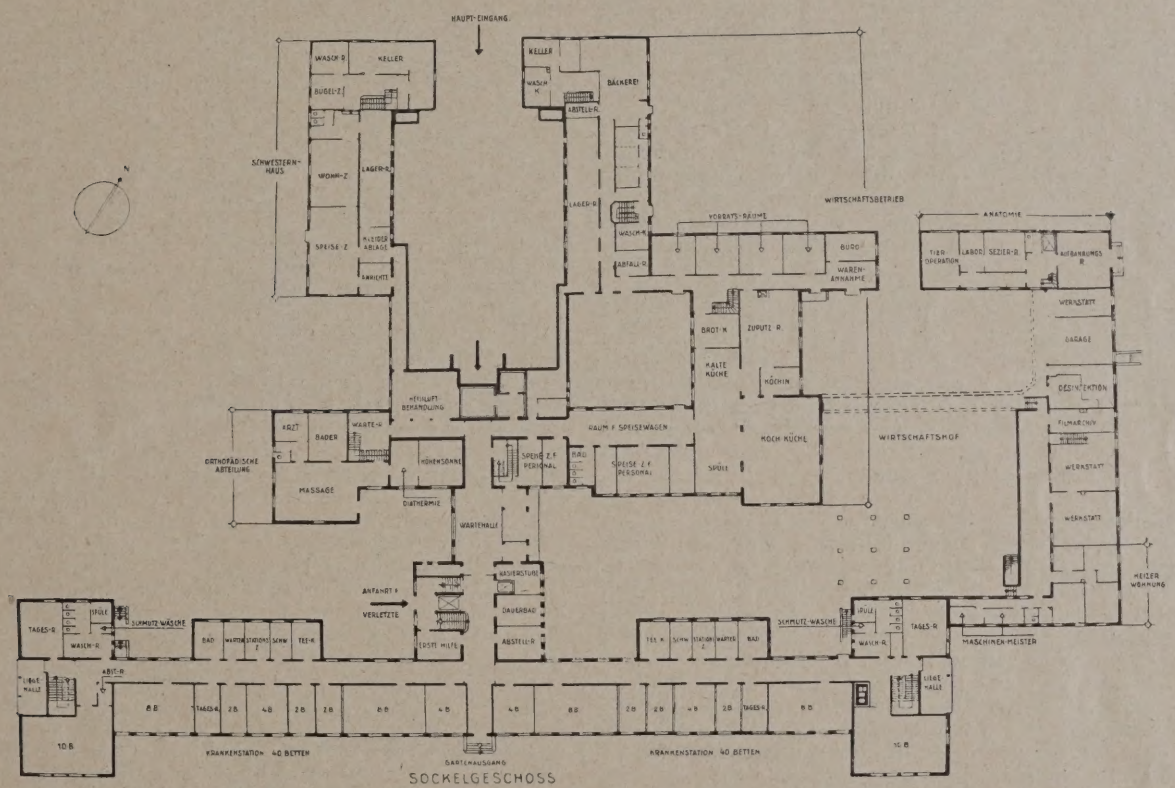

KNAPPSCHAFTS-KRANKENHAUS ZU GELSENKIRCHEN-BUER **SOCKELGESCHOSS**

Anordnung vor dem Krankenzimmer letzterem zu viel Licht entziehen würde. Diese Befürchtung ist aber nicht stichhaltig, wenn nur die Bettenräume selbst nicht zu tief gehalten werden und wenn bei Ausbildung der Liegehalle alles geschieht, um eine unnötige Verdunklung des dahinterliegenden Raumes zu verhüten.

So wertvoll nun einerseits für die Liegehalle der möglichst lange und ungehinderte Zutritt der Sonne ist, so wird doch auch anderseits die Forderung erhoben, den Kranken vor der unmittelbaren Einwirkung der Sonnenstrahlen zu schützen, ohne daß der Zutritt der frischen Luft und auch der Blick nach außen hin wesentlich behindert werden. Diese Aufgabe hat Landesbaurat Lang in der Treuenbrietzener Anstalt mustergültig gelöst, wie die ausgestellten Zeichnungen und das Musterstück dartun[2]).

Wie im Gegensatz zu diesen überdeckten und von der Sonne völlig abschließbaren Liegehallen neuerdings auch ganz besonders wieder nicht überdeckte Liegeplätze bevorzugt werden, zeigen uns nicht nur die an dieser Stelle ausgestellten Bilder des neuen Waiblinger Krankenhauses, sondern auch die einer Menge anderer in den Nebenräumen ausgestellten Abbildungen. Man erkennt hier deutlich, wie sehr der „Dachgarten" und der „Terrassenbau" Forderungen des augenblicklichen Zeitgeschmacks sind, wahrscheinlich nicht wenig durch den Glauben des Laien beeinflußt, als ob derartige offene Plätze so gut wie gar nichts kosten, also als eine beinahe kostenlose Zugabe angesehen werden. Die augenblickliche Vorliebe würde sicherlich bald schwinden, wenn man sich in jedem Falle die Mühe machen würde und vor der Ausführung die Mehrkosten sowohl beim Bau als auch bei der Unterhaltung einwandfrei untersuchen würde. Weiterhin würde eine Feststellung von großem Wert sein, wieviel der so vollständig ohne Schutz gegen Sonne, Wind und Regen hergestellten Liegeplätze nach einer Reihe von Jahren noch in häufiger Benutzung sind und wieviel dann schon in mehr oder weniger geschützte Hallen umgewandelt sind.

2) Vgl. auch den besonderen Aufsatz in der DBZ, Jahrg. 1928, Seite 634.

Unter den Abbildungen der Krankenhausbetriebsräume verdienen die Waschräume aus Berlin-Buch eine besondere Beachtung, die erst kürzlich eine sehr bemerkenswerte Förderanlage nach dem Grundsatz des „laufenden Bandes" erhalten haben. Hoffentlich ist bald über die Höhe der etwa eingetretenen Ersparnisse eine ausführliche Veröffentlichung zu erwarten.

Wegen der zunehmenden Bedeutung ist den Schwachstromanlagen ein bes. Bildfach zugewiesen.

3. Die Krankenhausabteilungen.

Im Raum rechts neben dem Mittelraum konnte an der Wand VIII unter Hinzunahme älterer Beispiele hauptsächlich gezeigt werden, wie sich die Grundrisse der einzelnen Bettenabteilungen im Laufe der Zeit weiter entwickelt haben, ja wie sich auch zuweilen eine rückläufige Bewegung zum anscheinend längst Überwundenen bemerkbar macht. Aus dem Umbau des des alten Krankenhauses am Friedrichshain in Berlin ersehen wir am deutlichsten, wie innerhalb der letzten 50 bis 60 Jahre die Zahl der Nebenräume gewachsen, in den sonstigen Grundrissen mit großen Krankensälen, wie man die Säle in ihren Raumabmessungen, also in ihren Betten-Fassungsvermögen allmählich eingeschränkt, wie man neben ihnen immer mehr Einzelzimmer angeordnet hat, um den besonderen Anforderungen der einzelnen Kranken mehr gerecht zu werden, wie man aber auch gleichzeitig versucht hat, die durch diese beiden Entwicklungsvorgänge bedingten Verteuerungen am Bau und Betrieb durch Anlage von Abteilungen mit Sälen etwas auszugleichen.

Bei den Krankenabteilungen mit Stuben ist bemerkenswert, wie diese nach jahrzehntelanger Vorherrschaft der Krankensaalabteilungen in neuester Zeit trotz großer Bau- und Betriebskosten wieder sehr viel stärker verlangt werden, wie aber die Tiefe der einzelnen Stuben allmählich immer mehr abgenommen hat. Baute man vor der Zeit der Krankensäle Stuben bis zu 10 m Tiefe, in denen bis zu sechs Betten hintereinander standen, so war man allmählich auf eine Zimmertiefe von 6 m zurückgegangen, bei der drei, höchstens vier Betten hintereinander standen. Diese Zimmertiefe dürfte den gesundheitlichen Anforderungen an Licht und Luft noch vollständig genügen und dabei auch noch wirtschaftlich vertretbar sein.

Um so mehr zu verwundern ist aber, daß gerade jetzt in der Zeit der größten wirtschaftlichen Not auf einmal eine Bewegung eingesetzt hat, diese Zimmertiefe noch weiter einzuschränken, so daß nur noch zwei Betten hintereinander stehen, ja die Fälle mehren sich neuerdings, wo die Tiefe nur noch für eine Bettenreihe ausreicht. Mag hiergegen in Sonderfällen aus schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen nichts einzuwenden sein, so können doch gegen eine allgemeine Einführung die stärksten wirtschaftlichen Bedenken nicht unterdrückt werden. Auch hier kann nur empfohlen werden, vor endgültigen Entschlüssen einmal genaue Kostenvergleichsberechnungen aufzustellen. Das nahezu sinnlos werdende gegenseitige Überbieten beim Erfüllen angeblich gesundheitlicher Forderungen muß schließlich in den wirtschaftlichen Belangen notgedrungen doch einen unüberwindlichen Widerstand finden.

Es ist übrigens nicht zu verkennen, daß diese einreihigen Bettenräume durch Dosquet und durch Sarason, den Vorkämpfer für den Terrassenbau, stark beeinflußt worden sind. Dosquet hat auch die bauliche Verteuerung, die durch seine Vorschläge hervorgerufen sind, sehr wohl erkannt und man wird nicht fehlgehen, wenn man seine Vorschläge, den Flur hinter den Bettenräumen fortzulassen, lediglich auf die Absicht zurückführt, die nach seinen Vorschlägen unvermeidliche Verteuerung der Krankenräume durch Fortlassen der Flure wieder auszugleichen. Man könnte sich hiermit durchaus einverstanden erklären, wenn die Verteuerung der Krankenräume wirklich voll und ganz den Kranken zugute käme. Das ist aber leider nicht der Fall, denn zweifellos hat der Kranke einen Nachteil, wenn der ganze Verkehr, statt durch den Flur, unmittelbar an seinem Bett vorbeigeht, während eine gewisse Erleichterung für den Arzt und gegenüber einigen Nachteilen auch für die Bedienung nicht zu bestreiten ist. Man wird auch in bezug auf diese Frage noch die nächsten Jahre abwarten müssen, jedenfalls aber schon jetzt vor jedem Neubau an den Erfahrungen lernen müssen, die man in den Bauten ohne Flur inzwischen gemacht hat. Jedenfalls haben in dieser Frage die Kranken als die wahrhaft Leidtragenden das entscheidendste Wort zu sprechen.

Die in den letzten Jahren immer mehr als zweckmäßig erprobten Beobachtungsabteilungen, in denen neu eingelieferte Kranke zunächst untergebracht werden, haben bis jetzt noch keine einheitlich grundsätzliche Lösung gefunden. Um so anregender sind die bisher ausgeführten Grundrisse.

Für die Kochküchenabteilungen sind in neuester Zeit auf Anregung des Gutachterausschusses für das Krankenhauswesen mehrere Vorschläge gemacht, die an sich bemerkenswert sind, der Verfasser des größeren Entwurfs erkennt aber selbst an, daß die Ausführung große Kosten erfordert. Hier muß also doch noch zwischen Wünschen und Kosten vermittelt werden. Im einzelnen birgt für die nächste Zukunft die weitere Ausbildung nach dem Grundsatz des laufenden Bandes, die Einrichtung der Speisenausgabe bei Verwendung elektrischer Speisenkarren sowie die Frage der Diätküche noch schwierige Aufgaben genug in sich.

Bei den Waschküchen ist man in bezug auf die Arbeit am laufenden Band schon seit längerer Zeit weiter, als bei der Kochküche.

4. Die Krankenhausgesamtanlagen.

Der Raum links vom Mittelraum enthält hauptsächlich eine größere Anzahl von noch nicht oder erst eben aufgeführten Entwürfen verschiedener großer Krankenhäuser, um damit ein Bild über den neuesten Stand der allgemeinen Krankenhäuser zu bringen. Bei der Auswahl wollte man möglichst alle neu aufgetauchten Grundgedanken vorführen, selbst wenn sie vielfach nicht allgemein nachahmenswert erschienen. So sind neue Beispiele für einstöckige Pavillonanlagen, wenn diese auch als längst überwunden angesehen werden, und für Hochhäuser und Wolkenkratzer vertreten, wenn auch stark zu wünschen wäre, daß letztere nur vereinzelte Erscheinungen bleiben mögen, nämlich da, wo sie die einzige Lösung bilden. So sind außerordentlich langgestreckte Anlagen und Gebäude um einen mehr oder weniger großen Hof herum zur Ausstellung gekommen, wenn auch beiden Formen in ihrer äußersten Steigerung nicht gerade eine besondere Ersparnis an Kosten nachzurühmen ist. So sollen Anlagen mit gerundeten Baukörpern die Frage klären, ob durch diese eine Verbesserung erzielt werden kann oder nicht. So soll schließlich gezeigt werden, wie auf mehr oder weniger bergigem Gelände die gleiche Aufgabe zu den verschiedensten Lösungen führen kann. In letzterer Beziehung sind besonders die preisgekrönten Wettbewerbsentwürfe für das Krankenhaus in Elberfeld lehrreich, die jeder eine grundsätzlich ganz andere Lösung aufweisen.

Außerdem ist aber hier noch der Versuch gemacht, durch Wiedergabe der Lagepläne verschiedenster Anstalten in dem gleichen Maßstab vor Augen zu führen, wie gerade die Ausgestaltung des Lageplans die mannigfachsten Aufgaben grundsätzlicher Art in sich birgt. Unter Heranziehung einer größeren Zahl älterer Lagepläne sehen wir an einer langen Wand deutlich, wie sich selbst bei kleinen Anstalten durch richtige Verteilung der Gebäudemassen auf dem Grundstück eine schöne städtebauliche Wirkung erzielen läßt, wie sich bei größeren Anlagen namentlich in den Jahrzehnten, in denen es üblich war, die Krankenanstalten in eine möglichst große Zahl von Einzelgebäuden aufzuteilen, die Lageplangestaltung zu einer Siedlungsaufgabe auswuchs, und zwar zunächst zu einer Straßenanlage, dann aber immer mehr im Sinn städtischer Platzanlagen gelöst wurde. Wie neuerdings besonders reizvolle Anlagen auf abschüssigem Gelände entstehen, ist oben schon angedeutet, sie werden um so eigenartiger, je mehr man in den letzten Zeiten wieder zu einer stärkeren Zusammenfassung der vielen Einzelgebäude übergeht, aber die städtebauliche Aufgabe, die in der Lageplangestaltung steckt, wird immer geringer, je mehr die Entwicklung nach der Höhe zunimmt, bis schließlich ein einziger Wolkenkratzer übrigbleibt, der nur noch im gesamten Stadtbild eine große Rolle spielen kann. —

Die Sonderschau zeigt uns also, wie stark der gesamte Krankenhausbau in allen seinen Teilen in der Entwicklung begriffen ist. Das neue Jahrzehnt wird voraussichtlich in vielen Fragen eine weitgehende Klärung herbeiführen. Möge sie für die leidende Menschheit von Vorteil sein. —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

STADT UND SIEDLUNG

STADT- UND LANDESPLANUNG
VERKEHRSWESEN
VERSORGUNGSANLAGEN

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 75·76

DBZ
64. JAHR 1930
17. SEPTEMBER
ST NR. 14
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

BLICK AUF DAS HOLSTENTOR VON OSTEN
(BLICK VON DER PETRIKIRCHE)

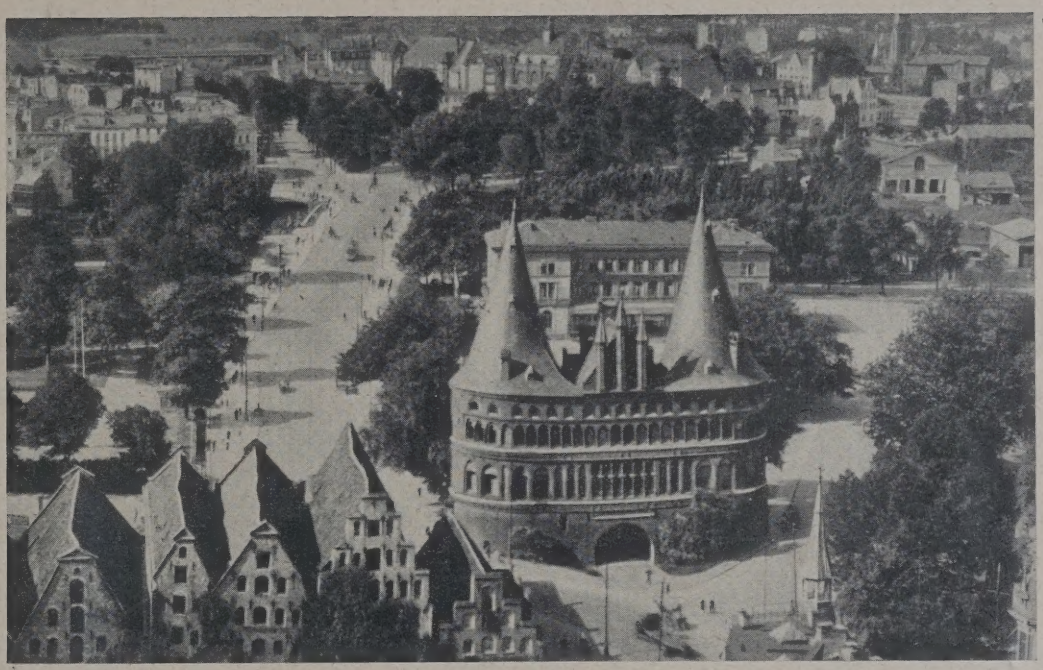

1

DAS HOLSTENTOR ZU LÜBECK UND DIE GESTALTUNG SEINER UMGEBUNG

BERICHTERSTATTER: BAUDIREKTOR PIEPER, LÜBECK

MIT 16 ABBILDUNGEN

Geschichtliche Entwicklung.

Vom Mittelalter bis zur Neuzeit (1850) bildete das gotische Holstentor (errichtet 1464 bis 1478, erneuert 1865 bis 1871) als Brückenkopf einer Brücke über den Travehafen mit einem Vortor aus der Renaissancezeit im Zuge der Umwallung einen Teil der Stadtbefestigung. Jahrhunderte flutete der Verkehr durch seine 6 m breite, ehemals i. L. 5 m, heute i. L. 4,20 m hohe Wölbung. Vgl. die Abbildungen 2, 3 sowie 8 bis 10.

Mit dem Bau der Lübeck-Büchener Eisenbahn und deren Empfangsgebäude auf dem ehem. Festungsgelände, ungefähr 100 m westlich des Tores, fiel zunächst 1850 das Renaissancevortor (Abb. 10) der Spitzhacke zum Opfer, die Wälle wurden abgetragen und die alte Torstraße südlich an dem nun zusammenhanglos stehengebliebenen Holstentor vorbeigelegt, dessen Torbogen nur den Fußgängerverkehr von und zum Bahnhof aufnahm. (Vgl. Abb. 4.)

Heutiger Zustand.

Nach der Verlegung der Bahnanlagen weiter nach Westen 1908 meidet auch der Strom der Fußgänger den Durchgang durchs Holstentor, da bequeme Bürgersteige beiderseits der Straße zum Bahnhof vorhanden sind.

Von 1908 ab entbehrt das Holstentor jeglicher Funktion, sowohl für den Verkehr als auch für das bürgerliche Leben, seine Innenräume liegen seit dem Mittelalter unbenutzt, frühere Vorschläge für die Einrichtung einer Gaststätte blieben aus Mangel an Mitteln unausgeführt. Das Holstentor ist zum reinen Museumsstück geworden. (Abb. 1, 5, 6 und 13.)

Infolge schlechten Baugrundes (mooriger Boden in großer Tiefe) und einer Holzschwellrost- oder Pfahlgründung ist das Tor versackt. Die Flankierungstürme stehen heute windschief zueinander. Die um das Tor angelegten Straßen liegen 1,10 bzw. 1,35 m höher als die heutige Sohle des Durchganges, die Anschüttungen haben also die Sockel der Tortürme vollkommen verschwinden lassen. Wer heute den alten Tordurchgang benutzt, muß in eine beträchtliche Erdsenke hinuntersteigen, sicherlich kein einladender Zustand für den Fußgänger. (Vgl. die Ansichten des alten Zustandes Abb. 15 und 16, links.)

Südöstlich vom Holstentor stehen in einer Entfernung von 17 m die ehem. Salzspeicher, die heute teils zu Läden, teils zu Autogaragen ausgenutzt sind. Der bauliche Zustand dieser Speicher wird einheitlich so beurteilt, daß man ihnen keine allzulange Lebensdauer zuspricht. Im Gesamtstadtbild sind sie mit dem Holstentor eine malerische Erscheinung von einzigartiger Wirkung.

Zwischen Holstentor und Salzspeichern windet sich heute in starker S-Kurve mit einer Fahrbahnbreite von 10,75 m ohne jede Übersicht die Hauptverkehrsstraße von der Altstadt zum Bahnhof und dem Stadtteil St. Lorenz, in dem heute schon ein Drittel der gesamten Einwohner Lübecks wohnt. Acht Linien der Straßenbahn verkehren zweigleisig in dichter Zugfolge auf dieser Straße. (Abb. 6.) Die Straße nördlich vom Holstentor hat für den Durchgangsverkehr heute keine Bedeutung.

Westlich vom Holstentor breitet sich (nach Abbruch des alten Empfangsgebäudes) ein unbebautes Gelände bis zu dem alten, heute begradigten Festungsgraben (Stadtgraben) in einer Länge von etwa 250 m und einer Breite von 200 m aus. (Im folgenden „Holstentorfreiheit" genannt.) Die sog. Puppenbrücke über-

2

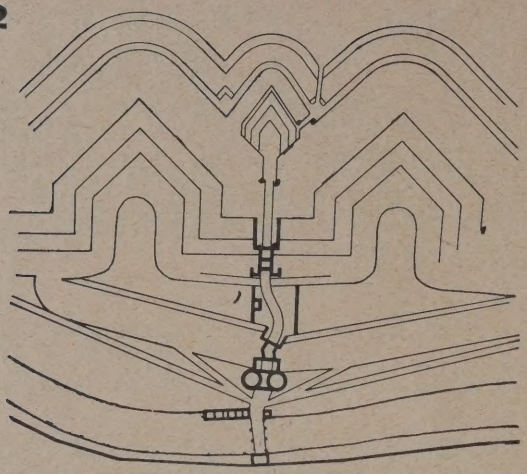

HOLSTENTOR-BEFESTIGUNG 1640—1800

3

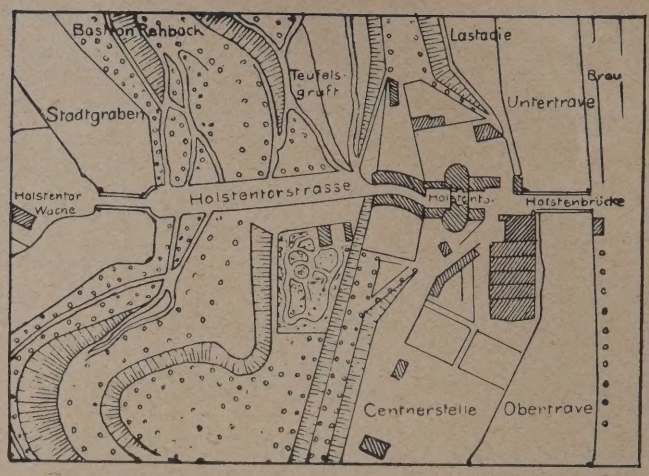

ZUSTAND BIS 1853

4

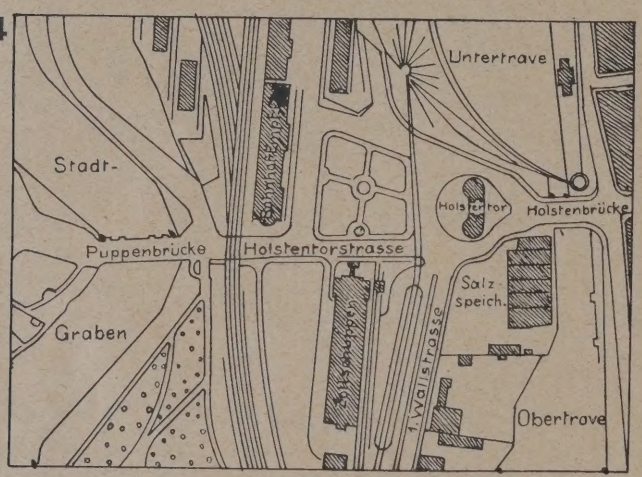

ZUSTAND VON 1853—1908

5

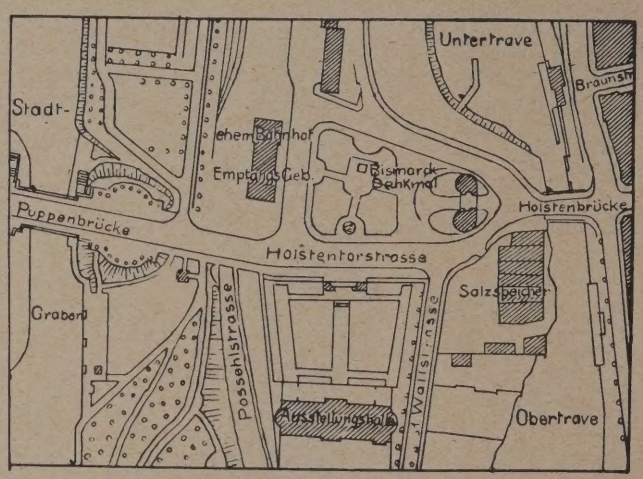

ZUSTAND SEIT 1908

6

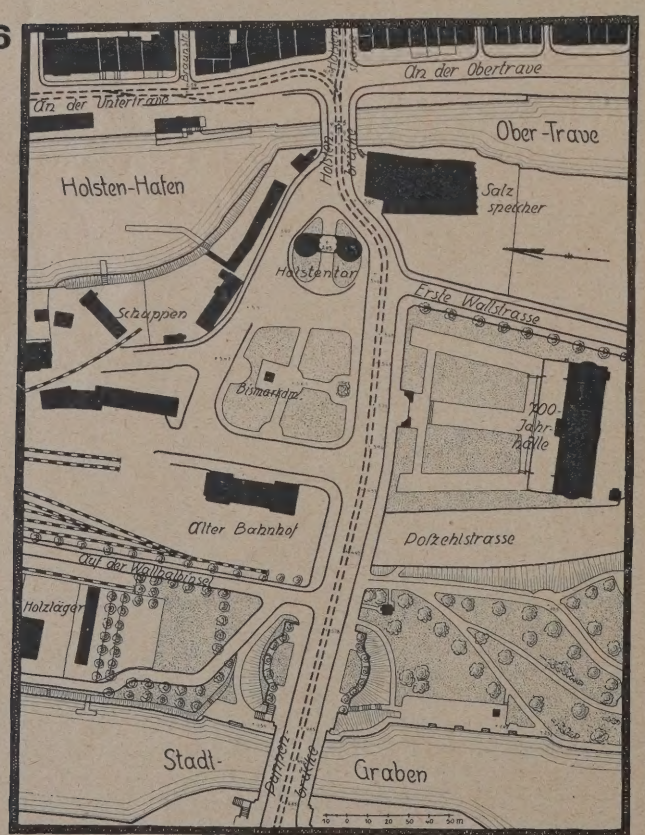

JETZIGER ZUSTAND

1 : 4000

7

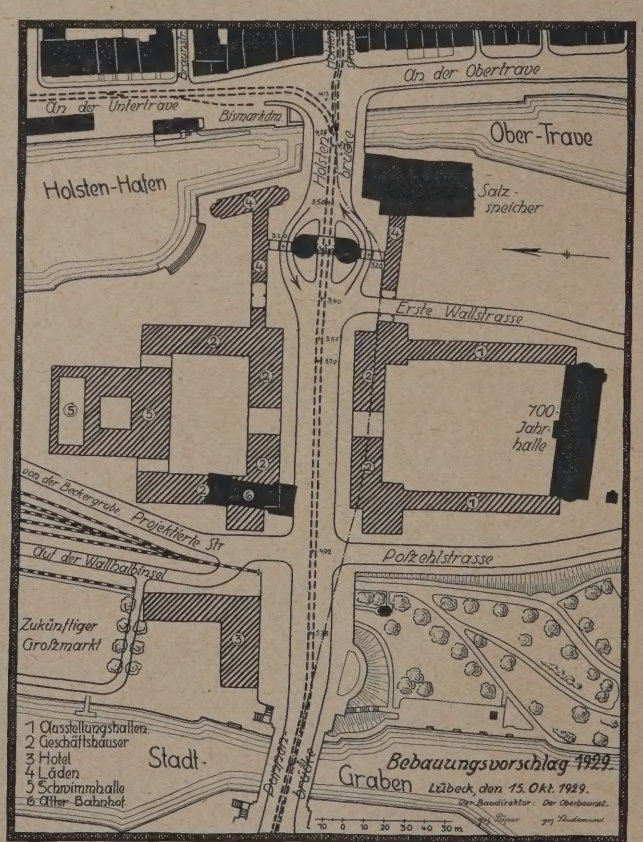

GEPLANTER ZUSTAND

8

AUS DEM MERINASTICH UM 1650

9

UM 1720

10

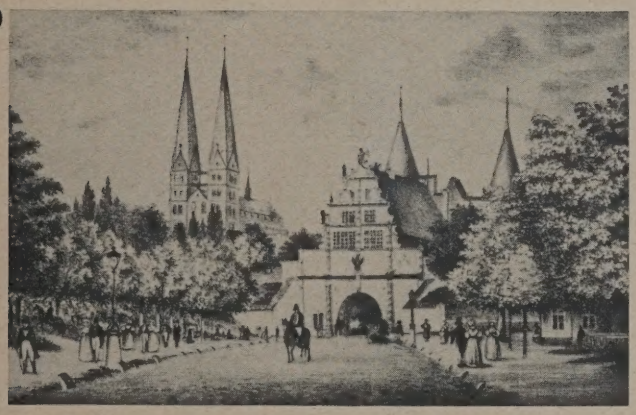

LITHOGRAPHIE AUS DEM JAHRE 1834

WANDLUNGEN DES HOLSTENTORES IM LAUFE DER ZEITEN

11 U. 12 ZEIGEN IN SCHWARZ DIE SCHON ERNEUERTEN ARCHITEKTURTEILE

11

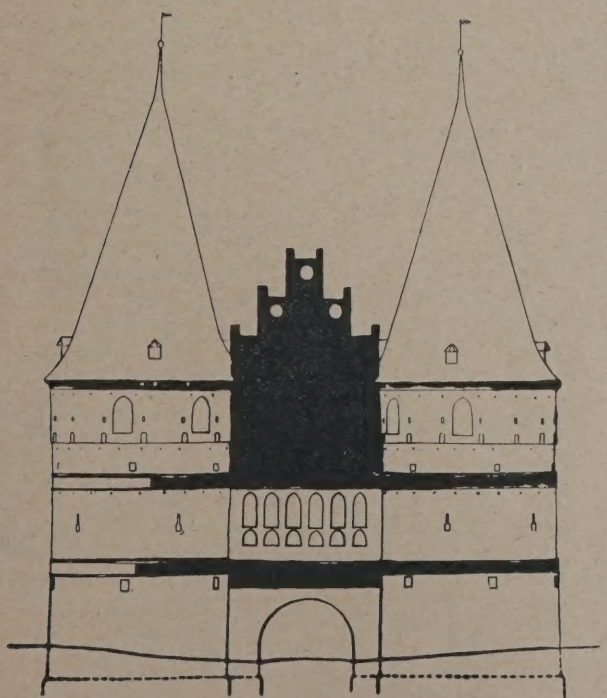

12

13

BLICK VOM BAHNHOF AUF DAS HOLSTENTOR

14

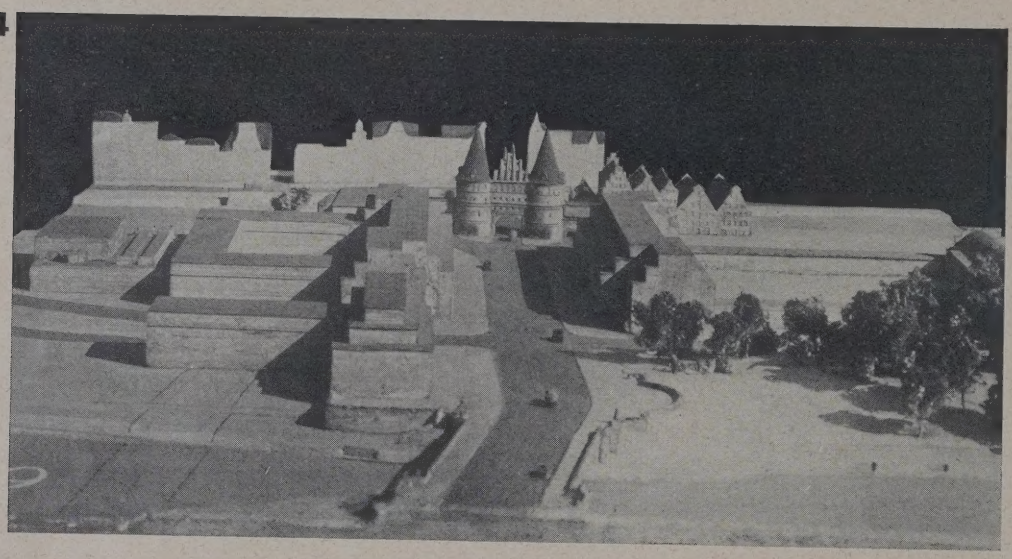

MODELL FÜR DIE GEPLANTE STÄDTEBAULICHE UMGESTALTUNG 1929

schreitet den Stadtgraben im Zuge der Hauptverkehrsstraße zum Bahnhof. Eine Bebauung dieses Geländes hat 1926 begonnen durch Errichtung einer Ausstellungshalle (700-Jahrhalle), etwa 100 m südlich der heutigen Straßenachse. Im übrigen ist die Freiheit mit Grünanlagen sehr fraglichen Wertes ausgestattet, an deren Nordrand ein Bismarckdenkmal nicht sehr glücklich aufgestellt ist. Vom Bahnhof kommend, genießt man nach Überschreiten der Puppenbrücke einen weit gespannten, ungewöhnlich schönen Blick über die Stadt mit ihren stolzen Kirchtürmen, im Vordergrund das Holstentor, im Sommer durch Bäume verdeckt. (Abb. 13.)

Gestaltungsversuche.

Seit Beginn dieses Jahrhunderts ist man bemüht, die Holstentorfreiheit städtebaulich zu gestalten. Einem ersten 1906 und einem zweiten 1913 entschiedenen Wettbewerb lagen fast gleiche Forderungen zugrunde: Bildung eines Platzes vor dem Holstentor, Rücksichtnahme auf den Fernblick zur Marienkirche, Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Volkshauses, Aufstellung eines Kaiser-Wilhelm-Reiterstandbildes.

Nach dem 1906 an 1. Stelle preisgekrönten Entwurf Eggeling wurde nur die Puppenbrücke ausgeführt. Der 1913 an 1. Stelle preisgekrönte Entwurf Blunck wurde im Jahre 1914 von Prof. Mühlenpfordt (damals Baurat in Lübeck) und Oberbaudir. Baltzer umgearbeitet und zur Ausführung angenommen, der Ausgang des Krieges verhinderte diese jedoch*).

*) Vgl. DBZ 1913, S. 271 und 300.

Ein Gestaltungsversuch von Virck 1925 fußt im wesentlichen auf den Vorschlag Mühlenpfordt-Baltzer von 1914. Allen diesen Gestaltungsvorschlägen ist gemein:

Das Holstentor wird als Denkmal gewertet, es bleibt ohne lebendige Funktion, bleibt Museumsstück, die Holstentorfreiheit wird Architekturplatz, den der Verkehr einseitig tangiert, die Platzwände werden von Gebäuden schlicht-monumentaler Haltung gebildet, das Holstentor wird durch flache Bauteile an die höheren Gebäudemassen angeschlossen, ein Blickfeld auf die Marienkirche ist vorgesehen, der Ost-Westverkehr ist in einer Zweibahnstraße südlich am Holstentor vorbeigeführt, der Nord-Südverkehr ist als untergeordnet wenig berücksichtigt.

Gestaltungsvorschlag „1929".
(Vgl. Abb. 7, 14, 15 und 16, rechts.)

Als 1928—1929 für das Hallenschwimmbad und ein Reichsbankgebäude bestimmt umrissene Bauplätze zur Verfügung gestellt werden mußten, unternahm der Berichterstatter in Gemeinschaft mit dem Fachkollegen für Tiefbau, Oberbaurat Studemund, Lübeck, eine Überprüfung des Vorschlages Mühlenpfordt und Baltzer, insbesondere ob:

1. dem durch allgemeine Einführung des Kraftwagens in seiner Zusammensetzung gegen 1914 stark veränderten Verkehr und dem in absehbarer Zukunft weiter wachsenden Verkehr Genüge getan sei,

2. die Anlage eines Platzes mit einseitig tangierender Verkehrsstraße das Optium einer wirtschaftlichen Ausnutzung für den Besitzer des Grund und Bodens (Stadt Lübeck) ergebe,

15

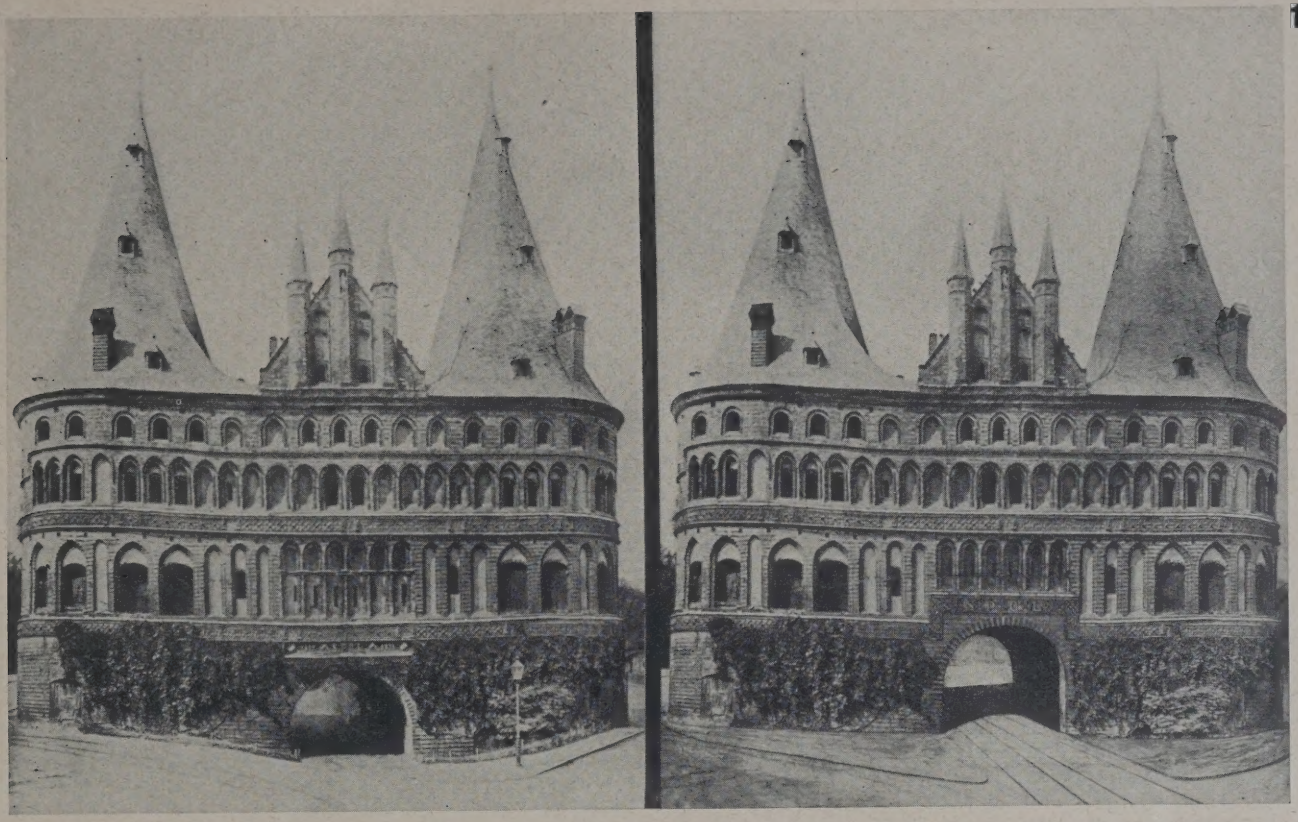

WESTSEITE VOR UND NACH DEM GEPLANTEN UMBAU

16

OSTSEITE VOR UND NACH DEM GEPLANTEN UMBAU

3. das Holstentor nach neueren Anschauungen über Rechte und Pflichten der Denkmalpflege weiterhin als „Denkmal" nur ein Sonderdasein neben dem Leben führen dürfe, oder ob ihm vielmehr eine lebenswichtige Aufgabe auch in der „Zeit der Sachlichkeit" zugewiesen werden könne.

Die Beantwortung dieser Fragen ergab einen neuen Vorschlag „1929", der durch Einfachheit des Grundgedankens, einfache Verkehrsführung und einfache städtebauliche Gestaltung, gepaart mit wirtschaftlicher Ausnutzung, die Lösung anstrebt.

„Ein geradliniger Straßenzug mit beiderseitiger Bebauung von der Puppenbrücke bis zur Holstenbrücke nimmt den Verkehr auf. Das Holstentor wird im Einbahnverkehr umfahren und mit einer zweigleisigen Straßenbahn durchfahren."

Im folgenden sollen die Einzelheiten erläutert werden:

1. Verkehr in der Holstentorstraße. Die Gesamtstraßenbreite von 35 m und die Summe aller

Durchlässe in und am Holstentor in Breite von 32,5 m genügen den Anforderungen des Verkehrs vollkommen, so daß ein Zweibahnverkehr für absehbare Zeit gesichert ist. (Umstellung in Einbahnverkehr ist in der Denkschrift an anderer Stelle behandelt.)

a) Straßenbahn. Das Doppelgleis der Straßenbahn wird von der Puppenbrücke durch die um 50 cm verbreiterte und rd. 2 m erhöhte Durchfahrt des Holstentores in einer fast geraden Linie in die Holstenstraße eingeführt, wodurch die Kurven um das Holstentor vermieden werden. Die Kurven der Straßenbahnlinien, die nach der Untertrave hin abzweigen, erhalten einen größeren Halbmesser als bisher, wodurch auch ihr Befahren leichter wird.

b) Fahrzeugverkehr. Die neue Holstentorstraße erhält eine Fahrbahnbreite von 20 m. Sie wird beiderseits um das Holstentor herumgeführt mit Fahrbahnbreiten von je 6,5 m. Die Fahrbahnbreite durch das Holstentor beträgt gleichfalls 6,5 m, so daß die Gesamtfahrbahnbreite beim Holstentor 19,5 m beträgt.

Das Holstentor wird als Verkehrsregler benutzt und dient dem Verkehr als Sieb.

c) Fußgängerverkehr. Längs der neuen Holstentorstraße führen auf beiden Seiten Bürgersteige von je 7,50 m Breite, die gleichfalls nördlich und südlich um das Holstentor herumgeführt werden.

d) Der Verkehr senkrecht zu der neuen Holstentorstraße. Der Nord-Südverkehr auf der Wallhalbinsel über die neue Holstentorstraße nach der Possehlstraße hin wird durch einen Straßenzug geleitet, der die neue Holstentorstraße kurz vor der Puppenbrücke rechtwinklig kreuzt. Zu diesem Zwecke wird die Straße Auf der Wallhalbinsel mit einer Projektstraße von der zukünftigen Brücke im Zuge der Beckergrube kurz vor Einmündung in die Holstentorstraße zusammengeführt. Diese beiden Straßen finden ihre unmittelbare Fortsetzung in der Possehlstraße.

e) Die I. Wallstraße soll, wenn möglich, für den Durchgangsverkehr in beiden Richtungen vollkommen gesperrt werden.

2. Das Holstentor erhält eine lebenswichtige Aufgabe als Verkehrssieb, wogegen es bisher nur ein Verkehrshindernis war.

Die bauliche Veränderung ist verhältnismäßig geringfügiger Art. Die an beiden Seiten des Tores schon vorhandene Einschüttung durch die Anlage der heutigen Straßen wird auf die Tormitte ausgedehnt. Das Mitteltor wird auf 6,5 m (bisher 6 m) erweitert und das Torgewölbe um 2 m höher gelegt. (Abb. 15 und 16, rechts.) So bedauerlich diese Veränderungen der baulichen Verhältnisse sind, so müssen sie doch in Kauf genommen werden, da nur dann dieses einzigartige Bauwerk mittelalterlicher Herkunft wieder in das Leben hineingestellt und erhalten werden kann. Vom Standpunkt der Denkmalpflege können schwerwiegende Bedenken gegen diesen baulichen Eingriff nicht mehr erhoben werden, nachdem sich die moderne Denkmalpflege zu dem Grundsatz bekannt hat, daß Baudenkmäler inmitten der Großstadt nur dann ein Recht auf Weiterbestand und Pflege haben, wenn sie der Neuzeit und der Großstadt wieder dienstbar gemacht werden können, wogegen Denkmäler, die nur den Wert eines Museumsstückes haben, nicht um jeden Preis erhalten werden sollen.

In seiner Umrißlinie bleibt das Holstentor vollständig erhalten!

Es ist daran gedacht, das Holstentor auch im Innern wieder dem Leben zuzuführen, sei es als Museum oder als Geschäftsraum eines Verkehrsvereins oder durch Einrichtung einer Gaststätte.

Um das Tor vor Erschütterungen durch den Schwerverkehr zu bewahren, wird in Höhe des Pflasters eine eisenbewehrte Betonplatte angeordnet, die die Fundamente des Tores frei überbrückt und die Erschütterungen auf besonders tief gegründete Fundamente überträgt, die nicht mit den Fundamenten des Tores in Verbindung stehen. Außerdem sollen die Fahrbahnen mit Asphalt befestigt werden.

3. Die Holstenbrücke wird über ihre heutige Gesamtbreite von 17 m hinaus dem Fuhrverkehr zur Verfügung gestellt in einer Gesamtbreite von 20 m. Sowohl nach Süden als auch nach Norden wird je ein Fußgängersteig von 5 m Breite angeordnet.

4. Die Salzspeicher bleiben in ihrem heutigen Bestande erhalten.

5. Das Bismarckdenkmal kann an seinem heutigen Standplatz nicht verbleiben.

6. Die Bebauung auf beiden Seiten der Holstentorstraße.

a) An der Straße selbst. (Abb. 7 und 14.) Es sind zwei große langgestreckte Baukörper vorgesehen, die mit ihren ruhigen Wandungen einen Rahmen für das Holstentor bilden. Um dieses nicht zu erdrücken, muß für die Höhenlage des Hauptgesimses der Neubauten ein Maß vorgeschrieben werden, das unter der Hauptgesimshöhe des Holstentores bleibt. Vorgeschlagen werden 5 m. Darüber hinaus können Dachaufbauten, am besten treppenförmig zurückgesetzt, zugelassen werden. Die beiden Baukörper sind in der gleichen Baugesinnung auszuführen. Auf alle Fälle sind einheitliche Baustoffe und gleichartige Gliederung der Fronten vorzuschreiben.

b) Höfe. Hinter diesen unter a) genannten Bauten werden Architekturhöfe angeordnet. Nach Süden zu unter Einbeziehung der vorhandenen 700-Jahrhalle, nach Norden zu unter Einbeziehung des Hallenschwimmbadneubaues. Die Zugänge zu diesen Höfen sind in der Mitte der beiden Fronten als weiträumige Doppelportale gedacht.

Zwischen dem Straßenzug Possehlstraße — Auf der Wallhalbinsel und der Puppenbrücke können sowohl auf der Südseite als auf der Nordseite Baublöcke geringeren Umfanges angeordnet werden. Ein Baublock auf der Nordseite ist notwendig, damit der Einblick in die Lagerschuppen der Wallhalbinsel verdeckt wird.

7. Verbindungsbauten zwischen Holstentor und den Neubaublöcken. Um das Holstentor an seine Umgebung baulich zu binden, werden ein- oder zweigeschossige flache Verbindungsbauten vorgeschlagen, die eine Art Zwinger (Vorhof) auf der Westseite des Tores bilden. Diese Verbindungsbauten erhalten ihren Abschluß nach der Stadt zu einerseits durch die Salzspeicher, andererseits durch ein langgestrecktes niedriges Gebäude an der Untertrave, in dem eine öffentliche Bedürfnisanstalt und Warteräume für Schiffspassagiere untergebracht werden können.

8. Die städtebauliche Bedeutung des Vorschlages „1929". Die Anlage einer „Straße" und nicht eines „Platzes", wie ihn frühere Vorschläge vorsahen, erscheint städtebaulich richtig, da man an dieser Stelle keinen Platz erwartet, nachdem man, vom Bahnhof kommend, bereits folgende Kette von Plätzen oder platzähnlichen Gebilden überschritten hat: Bahnhofsplatz, Grünanlage an der Bahnhofsstraße, Friedrich-Ebert-Platz, Puppenbrücke mit Ausblick auf Wasserfläche und Wallanlagen.

Bei den früheren Vorschlägen, einen Platz vor dem Holstentor anzulegen, waren maßgebend die Forderungen auf Unterbringung eines großen öffentlichen Gebäudes (Kaiser-Wilhelm-Volkshaus) und eines Reiterstandbildes. Beide Belange sind heute nicht mehr zu erfüllen, so daß aus diesem Grunde eine Platzanlage nicht mehr notwendig ist.

Die neue Holstentorstraße wird für Lübeck ein neues Wirtschaftszentrum werden, da in den Baublöcken Läden und Geschäftsräume in großer Zahl untergebracht werden können. Die alte Forderung, den unvergleichlich schönen Blick auf die Marienkirche zu erhalten, ist auch in dem Vorschlag „1929" gewahrt, da vom südlichen Fußgängersteig die Marienkirche in der Lücke zwischen Baublock und Holstentor gut sichtbar sein wird.

9. Die wirtschaftliche Bedeutung des Vorschlages „1929". Durch den neuen Vorschlag wird eine bebaubare Fläche von etwa 12 300 qm erschlossen. Wird das Baugelände durchschnittlich mit 300 RM je 1 qm bewertet, so ergibt sich eine Einnahme von über 3,5 Mill. RM.

10. Kosten und Ausführung. Die Kosten des neuen Straßenzuges einschl. Kanalisation und Versorgungsleitungen, des Umbaues der Holstenbrücke, der Arbeiten am Holstentor und des Einbaues der Straßenbahngleise sind auf 500 000 RM veranschlagt. Hiervon entfallen allein 150 000 RM auf die Straßenbahngleise.

Soweit die Denkschrift.

Baubehörde und Denkmalrat haben den Vorschlag in zwei Lesungen beraten und einstimmig dem Senat und der Bürgerschaft zur Annahme empfohlen. Der Senat steht dem Vorschlag wohlwollend gegenüber, hat ihn jedoch zunächst der Finanzbehörde zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit übergeben.

Die Veröffentlichung des Vorschlages erfolgte im Mai 1930.

Einwände gegen den Vorschlag „1929". Es setzte bald eine stetig wachsende Meinungsäußerung seitens der bürgerlichen Lokalpresse und der kunst- und heimatschutzbeflissenen Vereine und Einzelpersonen ein, schließlich wandte man sich an die deutsche Tagespresse und an auswärtige Heimatschutzorganisationen, die ebenfalls Einspruch erhoben — ob mit oder ohne eigene Prüfung der Frage, sei dahingestellt. Diese Einsprüche richten sich hauptsächlich gegen zwei Punkte des Vorschlages „1929". Gefordert wird:

1. Das Holstentor soll in seinem baulichen Zustand unangetastet bleiben.

2. Eine Bebauung hat zu unterbleiben zugunsten eines Grünplatzes.

Zum 1. Oktober 1929 hatten auch der BDA Lübeck und der AIV Lübeck gemeinsam einen Hauptvorschlag und zwölf Einzelvorschläge dem Senat eingereicht.

In der Lokalpresse sind verschiedene Gegenvorschläge gemacht worden, die alle darauf hinauslaufen, das Holstentor entweder ganz aus dem Verkehr zu stellen oder nur den Fußgängerverkehr hindurchzuleiten.

Bevor auf das Für und Wider eingegangen wird, ist zu erwähnen, daß eine Hebung des Tores wegen der Kosten heute nicht in Frage kommen kann (Vorkriegsanschlag 500 000 RM!).

Bei Planung des Vorschlages „1929" waren folgende Überlegungen richtunggebend:

a) Das Holstentor wird, wie jedes Gebilde von Menschenhand, an einem Zeitpunkt, den wir heute noch nicht berechnen können, der Spitzhacke zum Opfer fallen, wogegen die Holstenstraße, die wohl seit Gründung der Stadt besteht, in aller Ferne dem Ost-Westverkehr dienen wird. Also ist die Verlängerung dieser Straße heute schon so anzulegen, als ob das Holstentor nicht mehr besteht, d. h. die gerade Verbindungslinie der beiden Brücken muß die Achse der neuen Straße bilden.

b) In dieser Achse steht heute noch das Holstentor, ein Torbau einzigartiger Prägung, ein Festungsbau, ein Zweckbau, sagen wir heute, auf dessen repräsentative Erscheinung der berechtigte Bürgerstolz einer großen Zeit erhöhten Wert gelegt und ihm architektonischen Ausdruck verliehen hat.

Das Holstentor ist nicht nur Besitz der Stadt Lübeck, sondern ein Gemeingut des deutschen Volkes, also ein Kulturgut hervorragenden Ranges, aber ein Profanbau, der in erster Linie Fortifikation, in zweiter Linie Verkehrsdurchlaß war, nie aber sakralen oder kultischen Zwecken gedient hat. Es soll nicht geleugnet werden, daß er heute für die Lübecker symbolhafte Bedeutung hat als ein Erinnerungsmal an die Glanzzeiten der Hansa.

Dieses Bauwerk erfüllt heute keinen Zweck. Seine Innenräume sind seit Menschengedenken leer und wüst, die Durchfahrt liegt tief unter dem Niveau der angrenzenden Straßen, kaum ein Einheimischer nimmt seinen Alltagsweg durch dieses ehem. Stadttor. Es sind nur die fremden Gäste, die begeistert für Altertümer und Geschichte das Tor durchwandern und an der Stadtseite, die reiche Gliederung studierend, durch eine Inschrift — 1477 — S. P. Q. L. 1871 — belehrt werden, daß dieses Tor auf Beschluß von Bürgerschaft und Senat im Jahre 1871 recht gründlich erneuert wurde. (Abb. 11 und 12.) Dieser Torbau soll durch den Vorschlag „1929" wieder Torbau werden, er soll aus seinem Museumsdasein wieder ins Leben gestellt werden, er soll wieder lebendiges Symbol werden für die Stadt, die einst Haupt der Hansa, heute um ihr Leben und ihre Stellung im Kreise der deutschen Handelsstädte an der Ostsee hart kämpfen muß. Dieses lebende Symbol soll nicht rechts oder links vom dahinbrausenden Verkehr der Großstadt von Ruhm und Größe einstiger Tage weiter träumen, es soll mitten in die Neuzeit hineingesetzt werden, denn es hat auch heute noch einen Zweck zu erfüllen, genau denselben Zweck, den es im Mittelalter auch erfüllt hat, es soll den Verkehr leiten, teilen, sieben, regeln.

Die Zukunft wird auch dem Inneren des Gebäudes eine Zweckbestimmung zuweisen können, die mit dem heutigen Leben im Zusammenhange steht. Um aber mit den heutigen und zukünftigen Verkehrsmitteln durch die alte Öffnung fahren zu können, muß diese auf das Niveau der heutigen Straße gebracht werden. Die Sohle muß um etwa 1,10 m gehoben werden, der Scheitel um 2 m. Ob die Verbreiterung notwendig ist, bleibt einer letzten gewissenhaften Prüfung vorbehalten. Nach dieser Änderung kann der Straßenbahnverkehr, der heute auf allen Altstadtstraßen als verkehrshemmend empfunden wird, gerade an dieser kritischen Stelle vom übrigen Verkehr isoliert geführt werden, dem Autoschnellverkehr freie Bahn auf den Außenstraßen lassend.

Die Detailarchitektur des Tores und seine ganzen architektonischen Verhältnisse erleiden hierdurch eine geringe Einbuße (Abb. 15 und 16), die sie jedoch schon durch die Höherlegung der beiderseitigen Straßen längst erlitten haben. Die Silhouette des Torbaues (wohl das Wichtigste an ihm) wird nicht geändert. Charakteristisch für die architektonische Gliederung sind die durchlaufenden waagerechten Terrakottabänder und Gesimse zwischen den Fenstern und Blendenreihen. Durch das Höherrücken des Tores muß das unterste Terrakottaband auf ein kurzes Stück höher gerückt und gegebenenfalls gekröpft werden, auf der Feldseite muß eine niedrige Fensterreihe ganz verschwinden, auf der Stadtseite eine Blendenreihe verkürzt werden. Das sind selbstverständlich für den Architekten und für den Bau- und Kunsthistoriker Eingriffe höchst peinlicher Art, und sie vorzuschlagen, war ein nicht leichter Entschluß. War doch zu erwarten, daß hier die Kritik am heftigsten und mit einer gewissen Berechtigung eingreifen muß. Trotzdem wird dieser Eingriff vorgeschlagen. Welche frühere Zeit hätte solche Eingriffe nicht hemmungslos vorgenommen, wenn ein Zweck damit erreicht worden wäre, der die Lebensnotwendigkeit erforderte. Sind nicht ganz andere Eingriffe an kunstreicheren und älteren Profan- und Sakralbauten vom Mittelalter selbst bis zu Anfang des 19. Jahrh. vorgenommen worden, die uns heute nicht als Schändung, sondern als interessante Bereicherung erscheinen?

Wird durch diese Wiederfahrbarmachung der historischen Durchfahrt nicht das Leben des ganzen Bauwerkes verlängert? Bleibt die alte Durchfahrt ungangbar, so wird das ganze Bauwerk weiterhin als störender Klotz im Verkehr empfunden und wird vielleicht bei einer künftigen, weniger auf Konservierung eingestellten Zeit doch dem Verkehr geopfert werden!

Selbstverständlich kann man auch den Straßenbahnverkehr (später Autobus) mit dem übrigen Verkehr rechts und links um das Tor leiten, das aber erscheint den Planverfassern als eine unbefriedigende Kompromißlösung, die erst in Frage kommen kann, wenn die deutschen Fachkreise den Eingriff in das Holstentor ablehnen.

Der zweite Einspruch aus der Lübecker Bevölkerung richtet sich gegen die Bebauung der Holstentorfreiheit, und zwar einesteils, weil eine Herabminderung des Eindruckes des Holstentores befürchtet und der Blick auf die Marienkirche nicht genügend gewahrt wird, andererseits, weil man glaubt, daß das Entstehen eines neuen Geschäftsviertels in diesem mathematischen Mittelpunkt von Groß-Lübeck eine Entwertung des Grundbesitzes in der alten Geschäftsstadt zur Folge hat. Der Kampf, der auf dieser Basis gegen den Vorschlag geführt wird, ist also von Sonderinteressen diktiert, kann also in unserer Betrachtung ausscheiden.

Daß das Holstentor durch die vorgeschlagene Bebauung, deren Einzelheiten natürlich noch in keiner Weise feststehen (das Modell Abb. 14 zeigt nur Kuben, deren Maße ganz unverbindlich sind), nicht erdrückt wird, ist eine selbstverständliche Forderung. Alle älteren Vorschläge sahen eine Bebauung ebenfalls vor. Eine Stadt wird es sich auf die Dauer nicht leisten können, daß eine Fläche von solchem Ausmaße in ihrem Herzen unbenutzt liegen bleibt. Zahlreiche Projekte (Schwimmhalle, Reichsbank, Hotel, Gewerkschaftshaus) schwebten zur Zeit der Ausarbeitung des Vorschlages und sollten plaziert werden; sind diese Projekte auch heute vorübergehend gegenstandslos geworden, so muß für die Zukunft ein Bebauungsplan für diese wichtigste Stelle der Stadt vorhanden sein, um Bauplätze für Großbauten zur Verfügung stellen zu können. Die Höhe dieser zukünftigen Bauten wird durch Ortsstatut genau festzulegen sein. Ob die Breite der zukünftigen Straßen mit 35 m richtig angesetzt ist oder ob eine Erweiterung dieses Maßes um 5 oder 10 m besser sein wird, ist eine Frage, die noch durch Modellversuche geklärt werden muß. Ebenso ist die Frage des Anschlusses des Holstentores an die Nachbargebäude durch eine ein- oder zweigeschossige Straßenüberbauung eine

cura posterior. Zu erwähnen bleibt, daß die Verkehrsregelung am Holstentor mit den sehr schwierigen Verkehrsverhältnissen im Innern der Altstadt zusammen erfolgen muß, ein Umstand, der die hier behandelten Grundgedanken nicht unmittelbar berührt.

Den Planverfassern ist es darum zu tun, den Grundgedanken ihres Vorschlages hiermit zur öffentlichen Aussprache zu stellen. Der Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz in Köln wird sich voraussichtlich ebenfalls mit diesem Vorschlag befassen. —

ZEITSCHRIFTENSCHAU

bearbeitet im Deutschen Archiv für Siedlungswesen, Berlin

Städtebau. Gesamtgestaltung.

209. Einheitsbegriffe im Städtebau. W. Kunze. Verfasser gibt eine eindeutige Bestimmung der Begriffe Bevölkerungsdichte, Siedlungsdichte, Wohndichte, Behausungsdichte, Belegungsdichte.

Bauamt und Gemeindebau 1930 Nr. 13.

210. Ein vorzügl. Beispiel wirtschaftl. Flachbaues — Eindhoven in Holland. Von Düttmann.

Rhein. Blätter f. Wohnungswesen und Bauberatung 1930 Nr. 6.

211. Radburn. Eine moderne Stadt für den Kraftwagenverkehr. Von Louis Brownlow.

Eine Trabantenstadt New Yorks, in der eine Trennung von Straßen für den Kraftwagenverkehr und für Fußgänger durchgeführt ist.

Internationale Mitteilungen über Wohnungswesen und Städtebau, Februar 1930.

212. Der weitere Ausbau des Berliner Reichsbahnnetzes für den Personenverkehr. Von v. Ritgen.

Verfasser schlägt die Anlage einer Nord-Süd-Stadtbahn und die Zusammenziehung des Fernverkehrs auf vier Endfernbahnhöfe, die an der Kreuzung der beiden Stadtbahnen mit der Ringbahn liegen, vor.

Stadtbaukunst 1930/31 Nr. 2 und 3.

213. Wageningen und Umgebung im Laufe der Jahrhunderte. Eine geschichtlich-städtebauliche Studie einer Landschaft und einer Stadt. Von H. F. Hartogh Heys von Zouteveen.

Tidschrift voor Volkshuisvesting 1930 Nr. 2 und 3.

Städtebau. Einzelgestaltung.

214. Die Wirtschaftlichkeit des Bebauungsplanes. Von Anton Hoenig.

Untersuchung der wirtschaftlichen Beziehungen, die zwischen Bautiefe, Geschoßzahl, Bodenpreis und Mietpreis bestehen, durch ein graphisches Verfahren an einem konkreten Beispiel.

Wasmuths Monatshefte 1930 Nr. 6.

215. Zur Frage der Besonnung der Wohnung. Äußerungen zur Veröffentlichung von Schwagenscheidt (vgl. Nr. 156), von Voigt, Gutschow, Döcker, Hagen, Völckers.

Stein, Holz, Eisen 1930 Nr. 11.

216. Ideal und Wirklichkeit im Stadtbau.

Eine Diskussion zwischen Hans Schmidt und Peter Meyer über den Wert des Gefühlsmäßigen in der modernen Stadtbaukunst. Das Werk 1930 Nr. 6.

217. Die ungleichmäßige Behandlung der Grundbesitzer bei Festlegung der zukünftigen Bestimmung in einem Erweiterungsplan.

Hudig behandelt die Schwierigkeiten, die dem Städtebauer durch die Entschädigungs- und Enteignungsfragen in der Aufstellung und Durchführung von Bebauungsplänen entstehen. Er schlägt eine gesetzliche Regelung vor in der Weise, daß ein Ausgleich von Wertzuwachs und Wertverminderung unter den Eigentümern stattfinden soll und daß öffentliche Freiflächen auf alle anliegenden Grundbesitzer umgelegt werden.

Inkel warnt vor allzu starrer Festlegung im Gesetz, da jeder Fall nur für sich entschieden werden könne. Er bringt hierzu Beispiele aus der Praxis.

Tijdschrift voor Volkshuisvesting 1930 Nr. 3 und 4.

218. Berlin und der Flachbau. Der Bau von Einfamilienhäusern kann erleichtert werden. Von P.

Bauwelt 1930 Nr. 23.

219. Eine Flachbausiedlung für Kinderreiche. Siedlung Schorenmatten in Basel.

Stein, Holz, Eisen 1930 Nr. 11.

220. Wohnkolonie Entlisberg in Zürich. Wohnkolonie in den Schorenmatten, Basel. Die Werkbundsiedlung Neubühl in Zürich-Wollishofen.

Das Werk 1930 Nr. 6.

221. Siedlung Koyne bei Forst. Eine Siedlung im Zeilenbau. Bauamt und Gemeindebau 1930 Nr. 13.

222. 10 Jahre Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten im rhein.-westf. Steinkohlenbezirk, Essen.

Der Aufsatz enthält den Plan der Siedlung der Treuhandstelle in Mörs von Schmitthenner.

Rhein. Blätter f. Wohnungswesen und Bauberatung 1930 Nr. 6.

223. Das „Sächsische Heim" und seine Bauten.

Das Heft enthält eine Anzahl von Siedlungsplänen.

Wohnung, Sonderheft A, Juni 1930.

224. Eine vorstädtische Siedlung in Wormditt.

Ostpreuß. Heim 1929/30 Nr. 10.

225. Das Regierungsviertel von Angora. Architekt: Clemens Holzmeister, Wien. Von St. Frischauer. Wasmuths Monatshefte 1930 Nr. 6.

226. Vorplatz des Hauptbahnhofs in Duisburg. Von Pregizer.

DBZ 1930 Nr. 48, Beilage „Stadt u. Siedlung" Nr. 8.

227. Ein Beispiel für die farbige Behandlung von Backsteinstädten.

Der Entwurf eines Baufarbenplanes für die Stadt Lübeck. Stadtbaukunst 1930/31 Nr. 3.

228. Reklame im badischen Stadtbild. Von Ludwig Schmieder. Stadtbaukunst 1930/31 Nr. 3.

229. Krisis der Berliner Grünpolitik? Weltstadtgrün als kommunales Organisationsproblem. Von Leberecht Migge.

Verfasser behandelt die Frage des rentablen Parks und im Zusammenhang damit die erforderliche Umorganisation der Berliner Grünverwaltung (vgl. Nr. 185).

DBZ 1930 Nr. 48. Beilage „Stadt u. Siedlung" Nr. 8.

230. Karlsruhe am Schwarzwald und am Rhein. Von Fr. Scherer.

Die neuen Sport- und Parkanlagen in Karlsruhe.

Gartenkunst 1930 Nr. 6.

231. Ein neuer Volkspark für die Gemeinde Letmathe i. Westf. Von Josef Buerbaum.

Stadtbaukunst 1930/31 Nr. 2.

Landesplanung.

232. Zerrissene Wirtschaftseinheiten. Von E. Stürzenacker.

Verfasser behandelt die Schwierigkeiten, die einer einheitlichen Planung in den Wirtschaftsgebieten Mannheim-Ludwigshafen, Wesermünde-Bremerhaven und im oberschlesischen Industriegebiet durch die kommunalpolitische Zerrissenheit entgegenstehen.

Bauamt und Gemeindebau 1930 Nr. 12.

233. Landesplanung und Verwaltungsgebiete im Ruhrgebiet. Von Robert Schmidt.

Die Auswirkung des preuß. Gesetzes über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebiets, besonders für das Ruhrgebiet.

Internat. Mitteil. über Wohnungswesen und Städtebau Mai 1930.

234. Siedlungsaufgaben infolge der Umgemeindung in Westfalen. Von H. Ehlgötz.

Verfasser behandelt die Möglichkeiten, die die Umgemeindung zur Erleichterung der Planung von Verkehrslinien, von Wohn- und Arbeitsflächen bietet.

Westfäl. Wohnungsblatt 1930 Nr. 12.

235. Die Zusammenarbeit der Vermessungsstellen.

Der Landesplanungsverband Düsseldorf, der dem Vermessungs- und Kartenwesen als Grundlage der Planungsarbeit besondere Aufmerksamkeit widmet, gibt einen Einblick in die Arbeit seines Vermessungsausschusses. „Briefe" des Landesplanungsverbandes Düsseldorf Nr. 15 (Juni 1930).

Gesetzliche Grundlagen.

236. Die architektonische Regelung der Stadterweiterung in Österreich. Von Franz Musil.

Die Bedeutung der neuen Wiener Bauordnung von 1930 für die Gestaltung des Stadtbildes.

Intern. Mitteil. über Wohnungswesen und Städtebau. Februar 1930.

237. Die architektonische Regelung der Stadterweiterung in Budapest. Von Andreas Liber.

Die Bauvorschriften und die Maßnahmen zur Wahrung der Schönheit des Straßenbildes in Budapest.

Intern. Mitteil. über Wohnungswesen und Städtebau. Mai 1930.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

STADT UND SIEDLUNG

STADT- UND LANDESPLANUNG
VERKEHRSWESEN
VERSORGUNGSANLAGEN

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 81·82

DBZ
64. JAHR 1930
8. OKTOBER
ST NR. 15
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

1

GESAMTBILD DER STADT ALMERIA VON SÜDWESTEN

KRAFTWAGENFAHRT DURCH SPANIEN

EIN BESUCH ALMERIAS

VON PROF. BODO EBHARDT, BERLIN-GRUNEWALD

MIT 7 ABBILDUNGEN

Die Fahrt von Murcia nach Almeria führt durch eine furchtbare Öde. Die große Ebene bis zu der finsteren Bergstadt Lorca fast Wüste, selten mit Oliven, Korn und Wein eng bebaut, wird nur durch die Ramblas, d. h. durch die reißenden und tief eingerissenen Gießbäche unterbrochen, die jetzt trotz sogenannter Regenzeit alle trocken, bei Unwetter eine furchtbare Kraftenfaltung zeigen müssen. Hinter Querca Overas kommt eine noch grauenvollere Bergwüste; erschaudernd nur kann man die durch Wetter zerrissenen Hänge ohne jeden Pflanzenwuchs sehen. Kein Haus, kein Mensch, kein Tier auf viele Kilometer. Wir kommen durch einsame Orte wie Torre de las Matias bei Querca Overas, dann lange nur durch öde Bergtäler!

Bewunderungswert ist aber die vielgewundene, ganz vortreffliche Zementstraße dicht an den Steilhängen über Schluchten und an Abgründen hingebaut, so daß unser unübertrefflicher Fahrer Meisterleistungen der Sicherheit, Ruhe und Schnelligkeit zeigen kann. Noch weithin nach den Berghöhen ist dann das Land ganz unbebaute Steppe. Ein wild zerklüfteter Felsrücken jenseits einer tiefen Schlucht trägt die alte Bergstadt Gador. Spät im Dunkeln kommen wir in Almeria an nach 243 km eindrucksreichster Fahrt.

Almeria, heute eine Stadt von etwa 50 000 Einwohnern, ist ausgezeichnet durch seine höchst malerische Lage am Meerbusen von Almeria (vgl. Abb. 1, oben). Die Krone des schönen Stadtbildes bilden die langgestreckten römisch-maurisch-christlichen doppelten Stadtburgen Alcazaba und San Cristobal. Das bedeutende Hauptwerk der Alcazaba wurde 773 durch Abderrahman I. zum Schutze des schon damals wichtigen Hafens errichtet, auf dem höchsten Punkt eines vereinzelt gegen das Meer vorgeschobenen Felsrückens. Zur Maurenzeit konnte die Burg 20 000 Krieger bergen. Nach Süden sind noch Reste römischer Mauern, die ehemals bis zum Meer geführt haben dürften, erkennbar, nördlich des Felsrückens liegt jenseits einer tiefen Talschlucht auf einer zweiten Felsenhöhe die Burg San Cristobal (vgl. Abb. 3, S. 106).

Das Tal dazwischen ist durch eine starke, turmgeschmückte Sperrmauer nach der Landseite zu verschlossen. Von San Cristobal scheint eine alte Stadtmauer ehemals im weiten Bogen etwa innerhalb des Verlaufes des Paseo del Principe entsprechend den gebogenen Straßenzügen daselbst (vgl. Abb. 3) abermals bis zum Meere geführt zu haben. In der alten Stadt bildete die mit Zinnen und Türmen befestigte Kathedrale (Abb. 4, S. 107), die wohl an der Stelle einer alten Moschee steht, ein weiteres Verteidigungswerk. Sie wirkt noch heute mehr burgartig als kirchlich. Das furchtbare Erdbeben von 1522 hat durch Erdrutsche und Erschütterungen neben der alten Synagoge auch die Hauptmoschee zerstört und den Stadtplan von Almeria stark verändert.

Die nordöstliche Ecke der alten Stadt nimmt die Puerta de Purchena ein. Früher ein Tor, jetzt ein Platz, den wir auf der großen Straße von Murcia

2

BLICK AUF DIE BURG ALCAZABA VOM KASTELL SAN CRISTOBAL
REISESKIZZE DES VERFASSERS

3

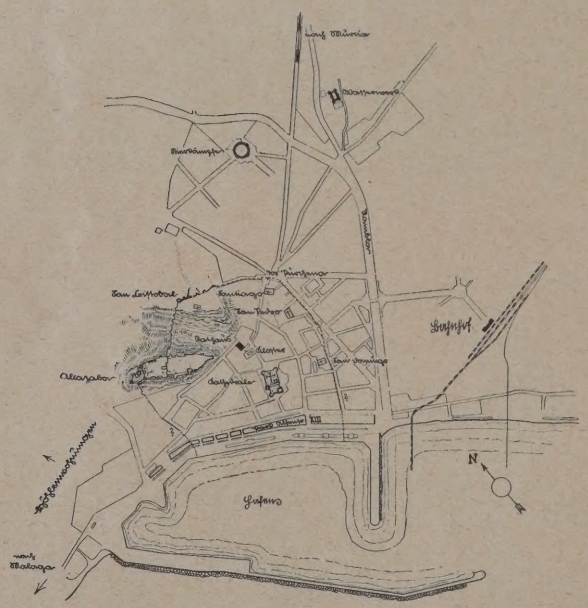

PLAN DER STADT ALMERIA
MIT DEN BEIDEN BURGEN ALCAZABA UND SAN CRISTOBAL

kommend überquerten und von dem strahlenförmig fünf große Straßen durch die neueren, nordöstlichen Außenbezirke der Stadt Almeria führen. Es fehlt auch in Almeria wie in den meisten Küstenstädten Spaniens nicht die große Rambla, das meist trockene Flußbett, das nur bei Gewitterregen und Wolkenbrüchen Wasser führt, zu anderen Zeiten aber vielfach als breite Wandelbahn benutzt wird. Sie bildet hier die Ostgrenze der Stadt dem Bahnhof zu, rechtwinklig dazu führt eine schöne Palmenstraße, der oben genannte Paseo del Malecón bzw. der Park Alfons XIII., am Hafen entlang.

In der Mitte der alten Stadt liegt zu Füßen der Burg die „Plaza", der echt spanische, quadratische, schön bepflanzte Platz mit Laubengängen ringsum, an dem auch das Rathaus — El Yuntamiento — liegt, durch dessen Erdgeschoß der Laubengang hindurchführt.

Nach Westen zu hat sich die Stadt weit am Meere hin ausgedehnt, seit von 1852 ab der wichtige Hafen neu ausgebaut und zur Ausfuhr von Obst, Wein, Apfelsinen, Mandeln, der „huerta" des Gartenlandes um Almeria, aber auch zur Verschiffung von Erzen aus dem Hinterland benutzt wird.

Hier sind Fabriken, Lagerschuppen und kleinere Schiffswerke entstanden, über denen an den Steilhängen des Gebirges unzählige Höhlenwohnungen zwischen Kaktuswildnissen in den weichen Stein gegraben sind. Ihre schneeweiß getünchten Vorderwände leuchten weit ins Land hinein. Nach Ansicht vieler Spanier sind diese Höhlenwohnungen unvergleichlich viel gesunder als neuzeitliche Siedlungshäuser, kühl im Sommer, warm im Winter, leicht bei Familienzuwachs ausdehnbar, erfreuen sie sich großer Beliebtheit. Übrigens fehlt weder elektrisches Licht noch schöner Fliesenfußboden; was ich sah, war sauber und freundlich im Inneren. (Vgl. Abb. 7, S. 108.)

So sehen wir in und nahe der betriebsamen Stadt die Wohnformen aller Zeiten vereinigt. Neben der Höhlenwohnung einstöckige, ganz morgenländisch erscheinende, flachgedeckte Häuser in langen Gassen, die an unsere neueste Zeilenbebauung erinnern, daneben die mächtigen finsteren Burgbauten mit Wohnbauresten großen Stiles, wie die Ruinen des Palastes der Odaliske in der Vorburg der Alcazaba; im Inneren der Stadt bilden größere Wohnbauten aus älterer und der Neuzeit den Kern eines heute lebendigen Gemeinwesens und wachsenden Wohlstandes. Um einen heute glasüberdeckten Patio ordnen sich die Zimmer, im Speisesaal erfreuen schöne Azulejos — Wandfliesen — das Auge.

Wir steigen ab im vortrefflichen Hotel Simon. Der Wirt führte uns am nächsten Morgen auf die Burg. Seit Urzeiten stand hier ein Wehrbau zum Schutze des befestigten Hafens. Phönizier, Römer, Westgoten und Mauren und seit 1489 das christliche Zeitalter haben an den beiden noch in mächtigen Resten stehenden Burgen gebaut. Römische Quaderbauten vermute ich in einigen Werken von San Cristobal. Ich zeichnete den herrlichen Blick über die Schlucht auf die große Burg Alcazaba von hier aus (Abb. 2, oben). Die Wirkung dieser, sich immer mehr emporsteigernden Wehrbaumassen wirkt auf den Beschauer überwältigend.

4

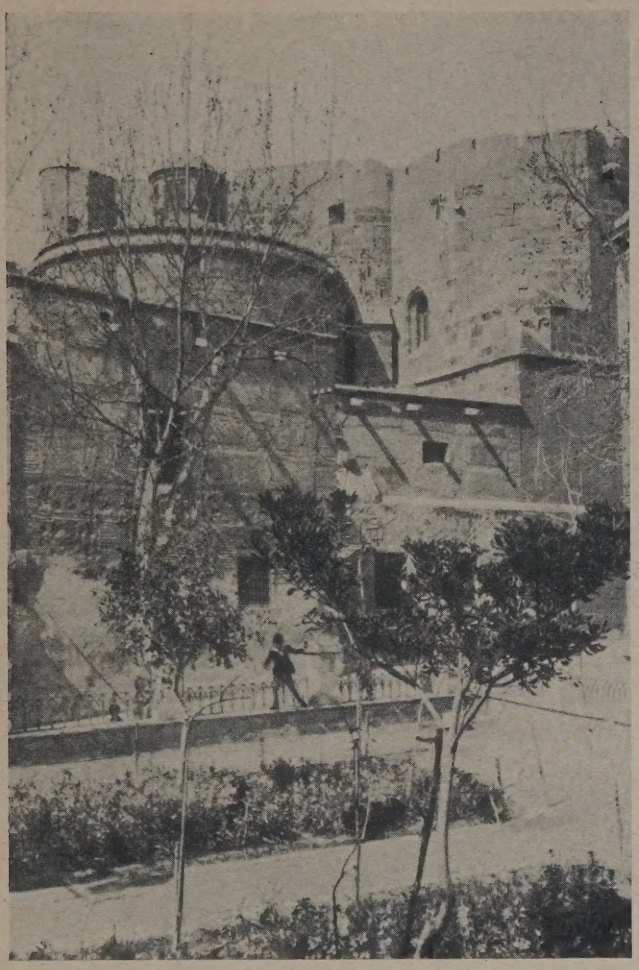

DIE BEFESTIGTE KATHEDRALE VON ALMERIA

5

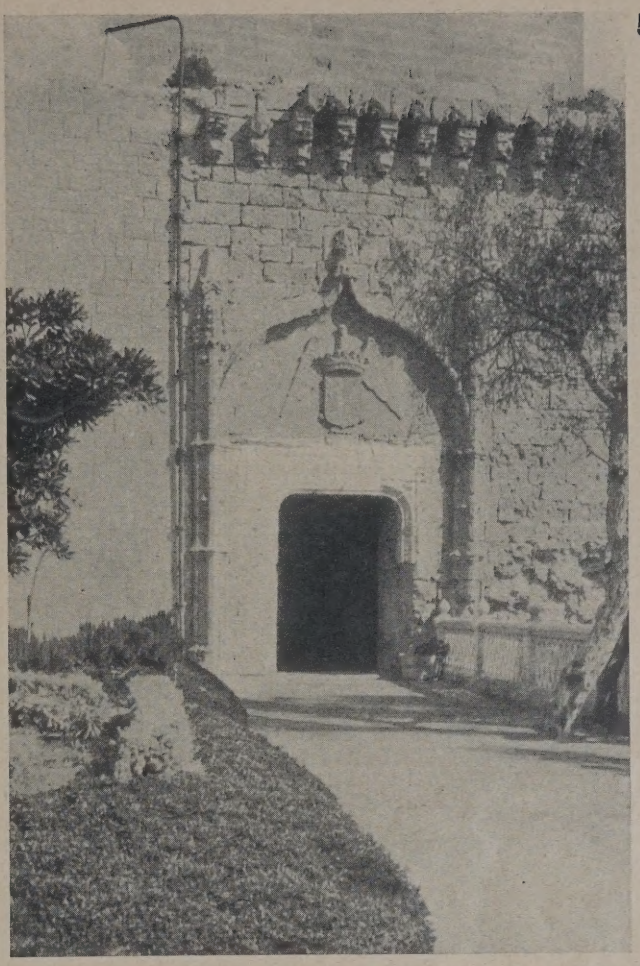

GOTISCHES TOR ZUM INNERSTEN KERN DER BURG ALCAZABA

Quadermauerwerk, Lehmbeton, Tapia, Fischgrätenmauerwerk aus großen Rundsteinen, Ziegelmauern (maurisch?), Bruchsteinmauerwerk und solches aus sehr großen Bruchsteinen zeugen für die verschiedenen Baumeister und Bauzeiten. Hufeisenbogen und gotische reiche Formen in den späteren Anbauten im maurischen Kern der Alcazaba erlauben die allmähliche Entwicklung und Fortbildung dieses grandiosen Wehrbaues zu verfolgen. Auch die Reste einer großen Moschee sind innerhalb des zweiten Mauerringes erhalten. Alte Wasserleitungen aus Tonröhren liegen an verschiedenen Stellen offen zutage. Ein unterirdischer Baderaum (?) ist neuerdings ebenfalls aufgedeckt, der nur durch enge, unterirdische, lichtlose Gänge und Treppen zugänglich war. Dann weiter ein tiefer Brunnenschacht.

Die beiden Burgen verdienen eine besondere Betrachtung. Die größere Alcazaba ist eine vielgegliederte Anlage, deren Mauern den Umrissen des unregelmäßig zerklüfteten Felsens eng folgen und dadurch von allen Seiten ein höchst malerisches Bild bieten (siehe Abb. 3).

Von der Stadt aus gelangt man auf enger und steiler alter Burgstraße zwischen niedrigen, weißen Häusern durch ein dreifaches Tor in die weite unterste Vorburg. Diese umfaßt den spitz nach Osten nach der Stadt auslaufenden Teil des Felsens und steigt stark gegen Nordwesten bis zur zweiten Vorburg an. Die beiden äußeren Tore sind Rundbogen, der dritte innerste zeigt den an maurisch-spanischen Bauten häufigen Hufeisenbogen aus großen, sehr flachen Ziegeln gemauert (Abb. 6, oben).

Die oft verdoppelten und vervielfachten Ringmauern zeigen Zinnenbekrönungen der verschiedensten Art, Doppelzinnenhäupter und enggestellte Zinnenscharten. Die eigenartigen spanischen Zinnen mit der beiderseitig abgewalmten Dachbekrönung fehlen nicht. Hinter den Zinnen klettert der Wehrgang auf der Mauerstärle mit dem Felsen empor. Zahlreiche, nach innen offene Mauertürme verstärken die Wehr und ermöglichen die Seitenbestreichung.

Die inneren Bauten in dem weiten Mauerring sind fast völlig zerstört, nur noch weiß leuchtender Fels ohne Pflanzenwuchs bildet den Boden. Eine mächtige Quermauer schließt dann die zweite Vorburg gegen

6

DREIFACHES HAUPTTOR DER BURG ALCAZABA

7

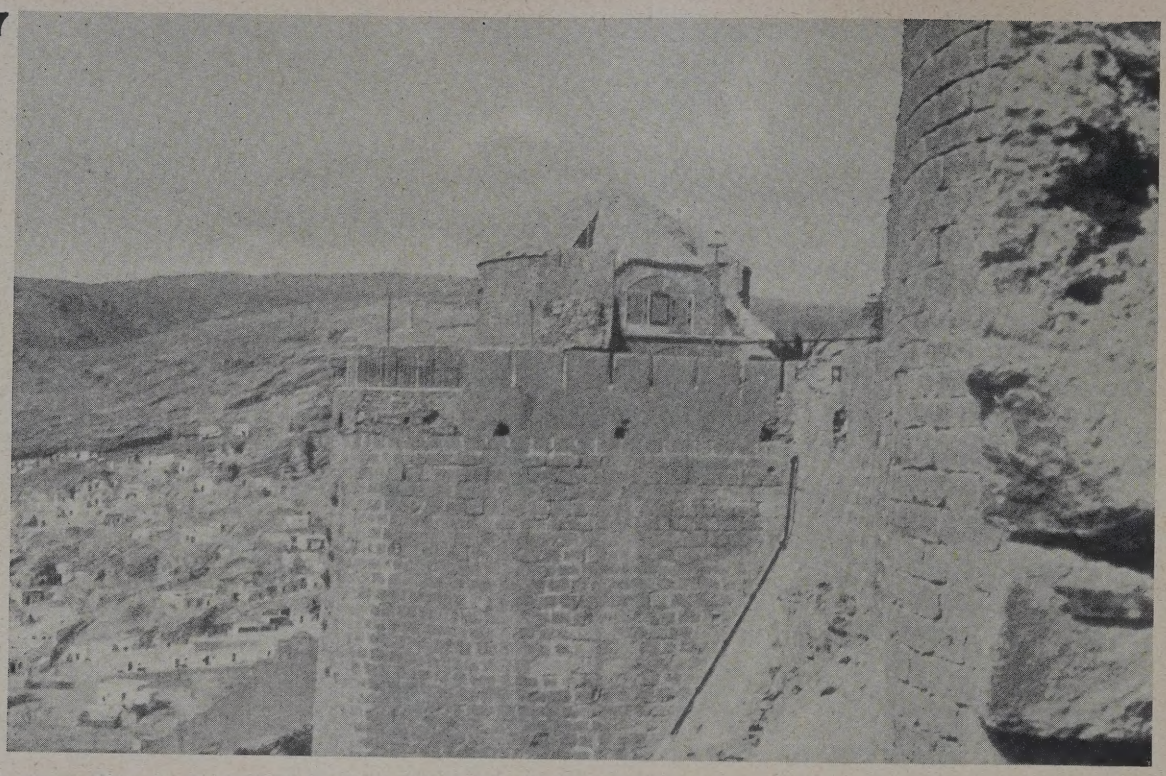

BLICK VON DER KERNBURG DER ALCAZABA AUF DIE HÖHLENWOHNUNGEN

diesen ersten weiten Raum ab. Ein Tor führt neben einem großen Mauerblock in die obere Burg. Hinter dem Mauerblock stehen die Umfassungswände der ziemlich großen Burgkirche bzw. ehemaligen Moschee aufrecht, an denen sich der Hufeisenbogen aus flachen Ziegeln wiederholt. Über deren Mauer hängt noch eine Abendglocke von 1776. Sonst sind auch in diesem Bering Wohnbauten nur in wüsten Ruinen vorhanden. Die bedeutendste dieser ist ein großer Rest an der Nordringmauer, der als Palast Subda der Odaliske bezeichnet wird.

Ein ehemals tiefer und breiter Quergraben liegt endlich vor der innersten höchsten Burg, die selbst noch wieder in zwei Beringe und einen letzten torreón de homenaje — Lehnsturm — zerfällt. Dieser mächtige, quadratische Turmklotz ist der älteste Teil der Kernburg. Seine Bildung besteht einfach aus zwei gewölbten, hohen Räumen übereinander. Spätere Umbauten haben innen vollends etwaige kennzeichnende Einzelheiten vernichtet. Zur Zeit befindet sich eine ganz neuzeitliche Funkstation in dem Turm.

Seine gedrungene Form entspricht im übrigen jener der frühen arabisch-christlichen Türme der Burgen von Lorca, Aledo, El Carpio und anderer, sie scheint in den letzten Jahrhunderten der Maurenherrschaft in Spanien im maurisch stärker beeinflußten Teil der Halbinsel, namentlich in Andalusien, die Regel gewesen zu sein.

An diesem Turm ist nun in gotischer Zeit — wohl im 15. Jahrhundert — ein viereckiger Mantel einseitig angebaut, dessen Pforte mit einem jener köstlichen spanischen Torumrahmungen geschmückt ist (Abb. 5, S. 107), die wir an spanischen Städten oft bewundern.

Breit neben der verhältnismäßig kleinen Toröffnung stehen zwei Wanddienste bzw. Halbfialen, hoch über dem Tor durch einen Eselsrücken verbunden. Darunter im Tympanon schwebt ein geflügelter Wappenschild, aus dessen Krone ein Adlerkopf hervorwächst. Die Mauerhöhe ist mit einem Maschikuli-Kranz bekrönt. Die Zinnenbrüstung ist zerstört, nur die reichen Kragsteine sind erhalten. Diesen Mantel hat dann Karl V. noch einmal durch Mauergürtel mit fünf runden Batterietürmen verstärkt (siehe Abb. 3, Grundriß), die innen etwas fremd in dem älteren Burggebilde stehen, im Außenumriß aber die Wucht der Erscheinung erhöhen.

Während hier bei der Burg Alcazaba der Gesamtring der Mauern noch geschlossen erhalten ist, stehen von der gegenüber gelegenen Burg San Cristobal nur zwei Außenmauern. Die zwei inneren, wohl immer schwächeren Mauern sind, vielleicht durch das Erdbeben von 1522, völlig zerstört. Der blanke Felsgrat, auf dem die Burg steht, fällt aber an den beiden offenen Seiten steil ab, so daß ein Angriff von hier aus kaum zu erwarten war. Desto mächtiger ist die Mauer an der langen Nordseite. Sechs Türme verstärken die Mauern, namentlich die drei gegen Westen hin sind schwere Wandbauten von größter Mauerstärke und nach außen ohne Öffnungen. Sie wirken nicht wie maurische Bauten, man könnte sie vielmehr zum Teil auf den ersten Blick für römische oder Arbeit des 12. Jahrhunderts halten.

Die durch diese Wehrmauer von der Felshöhe abgeschnittene Fläche zeigt heute dürren, völlig blanken Felsboden ohne nennenswerte Mauerreste. Auf der Spitze gegen die Stadt hin steht die Kirche San Cristobal stark erneuert mit einer großen Freitreppe dem Wohnviertel zugewendet.

So wird die Eigenart des Stadtplanes bestimmt durch das Meer und den Hafen und durch die beiden Burgfelsen gegen das Land hin. Zwischen Meer und Felsen grenzten einst zwei Stadtmauern die alte Stadt nach Westen und Osten ab, während heute im Osten die Rambla, d. h. der ehemalige Gießbach, und im Westen das unmittelbar bis ans Meer vortretende Gebirge der neueren städtischen Bebauung Halt geboten.

Es ist auffallend, daß in dem reichen Schriftwerk über spanischen Städtebau diese malerische, freundliche und lebhafte Stadt kaum oder gar nicht erwähnt wird. Es war allerdings auch an Ort und Stelle nicht möglich, einen guten Stadtplan zu erhalten. Eine eingehendere Untersuchung dürfte sich aber sicher lohnen. —

STÄDTEBAU UND LANDESPLANUNG

VON LANDESOBERBAURAT DR. STEPHAN PRAGER, DÜSSELDORF

MIT 2 ABBILDUNGEN

Mit der stetig wachsenden Bedeutung, die Städtebau und Landesplanung im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben gewinnen, hat vor allem in Deutschland die gesetzgeberische Regelung nicht Schritt gehalten. Nach acht Jahren vergeblicher Verhandlungen hat der Entwurf eines Preußischen Städtebaugesetzes zur Zeit keine greifbare Aussicht auf Verwirklichung. Dabei spitzen sich die Schwierigkeiten der praktischen Arbeit auf diesem Gebiete immer mehr zu.

Das Reichsgericht hat in seiner bekannten Entscheidung III 87/1929 vom 28. Februar 1930 zum Ausdruck gebracht, daß die fluchtlinienmäßige Ausweisung eines Grundstückes als unbebaubare Grünfläche gemäß §§ 1 und 2 des Straßen- und Baufluchtengesetzes von

1 EHEMALIGER BERLINER VORORT LUFTBILD
(HANSA LUFTBILD G. M. B. H.)

Scheinbar eine „Satellitenstadt" mit Arbeitsgebieten und dazugehörigen Wohngebieten, in Wahrheit eine „Parasitenstadt", deren Arbeiter in der Großstadt wohnen und deren vermögende Einwohner in der Großstadt arbeiten.

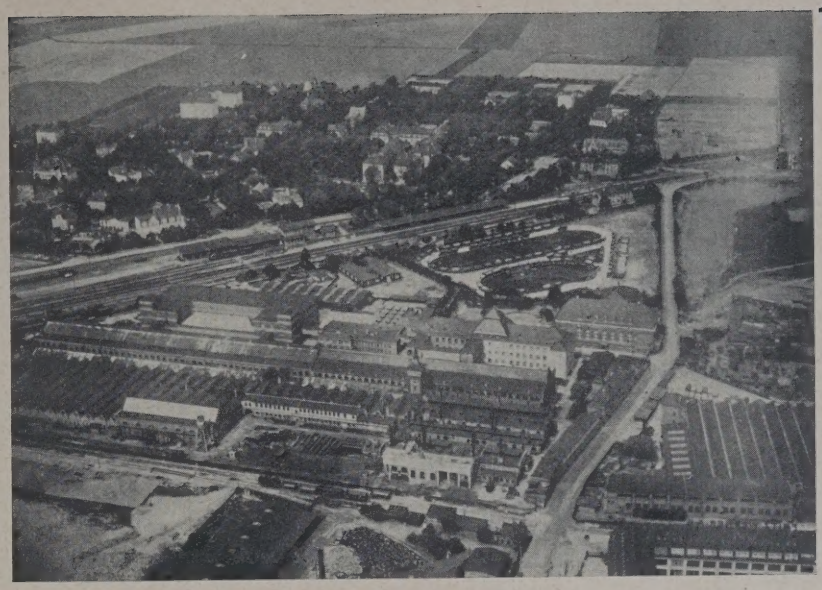

1

2 FINANZIERUNG EINER UNTERGRUNDBAHN IN DETROIT (MICHIGAN)

Schema der Umlegung und Abstufung einer Sondersteuer (proximity assessment) auf anliegende und hinterliegende Grundstücke. (Nach „Proposed Financial Plan for a Rapid Transit System for the City of Detroit", Detroit, Rapid Transit Commission)

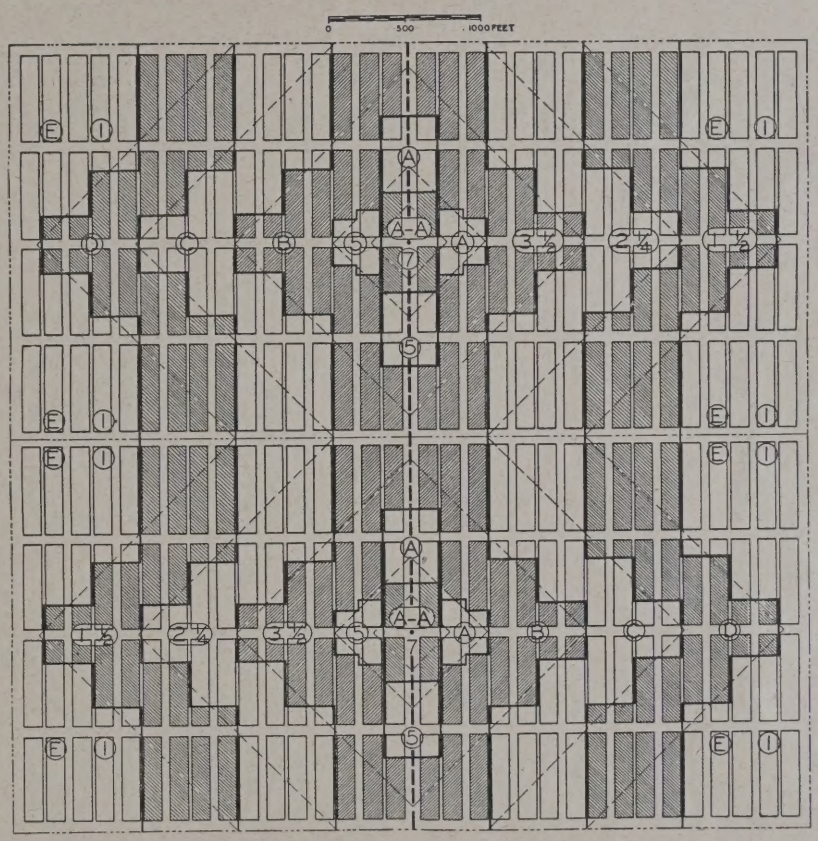

2

1873/1918 eine wenn auch nur teilweise Enteignung des Grundbesitzes bedeutet. In Artikel 153 der Reichsverfassung wird gesagt, daß eine Enteignung gegen angemessene Entschädigung zu erfolgen hat, soweit nicht ein Reichsgesetz etwas anderes bestimmt. Mithin ist § 13 des Straßen- und Baufluchtengesetzes, der für die Unbebaubarkeit der Grünflächen keine Entschädigung vorsieht, in seinen wesentlichen Teilen seit Inkrafttreten der Reichsverfassung ungültig. Dieser Zustand der Rechtsunsicherheit drängt zu einer gesetzlichen Regelung über die Entschädigungspflicht und den Rechtsweg bei Enteignungen auf dem Gebiete des Städtebaues und der Grundstücksumlegung. Der im Reichsarbeitsblatt vom 15. März 1930 veröffentlichte unverbindliche Referentenentwurf für ein „Gesetz über die Erschließung und Beschaffung von Baugelände (Baugesetz)" wird in der vorliegenden Fassung kaum Gesetz werden.

Bei dieser Sachlage gewinnt das vor einiger Zeit erschienene Werk „Städtebaurecht und Städtebau" von Prof. Dr. Heiligenthal*) erhöhten Wert. Es wirkt in zweierlei Hinsicht fördernd und klärend für Jeden, der sich mit dem Problem neuzeitlicher Planungsarbeit und ihrer geeigneten gesetzlichen Regelung in Deutschland befaßt: in der klaren und überzeugenden Darstellung der einzelnen auf verschiedene Arbeitsbedingungen sich gründenden Siedlungstypen mit ihren verschiedenartigen Bedürfnissen und Entwicklungsmöglichkeiten sowie in dem umfassenden Überblick über Städtebaurecht und -gesetzgebung im Auslande.

Heiligenthal unterscheidet Siedlungen in Arbeitsgebieten, auf billigen Arbeitskräften beruhend, Siedlungen auf Materiallagern (Kohle, Erze), und zentralistische Großstädte, deren Existenzgrundlage Handel, Organisation, Behörden usw. bilden.

In der durch die Entwicklung des Eisenbahnwesens und der Großindustrie bedingten Epoche des wirtschaftlichen Aufschwunges in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vollzog sich das Wachstum und die Bevölkerungszunahme der verschiedenen Siedlungs- und Arbeitszentren nach bestimmten Gesetzen, wobei teilweise die Industrie den billigen Arbeitskräften nachwanderte, teilweise der Menschenüberschuß der rein landwirtschaftlich orientierten Gegenden, der in den Zeiten wirtschaftlicher Depression vorwiegend der Auswanderung verfällt, den Zuwachsbedarf der Industriegegenden deckte.

Die verschiedenartigen Siedlungsformen erfordern sehr verschiedenartige Behandlung in Verwaltung und Gesetzgebung. Der von Robert Schmidt vertretene Großkreis ist nach Heiligenthal in Industriegebieten die gegebene Planungsbehörde; die zentral organisierte Großstadt muß jedoch stets ihre eigene Planungsbehörde sein, der genügend Einfluß auf ihre Umgebung auch durch Eingemeindungen eingeräumt werden muß. Interessant ist das Bildbeispiel eines Berliner Vorortes (vgl. Abb. 1, Abb. 53, S. 165 des Buches). Scheinbar handelt es sich hier um eine Einzelsiedlung mit glücklichster Flächenverteilung, in Wahrheit ist diese Siedlung jedoch ein „Parasit", der zum Zweck eines gerechten Lastenausgleichs eingemeindet werden muß.

Der Abschnitt Städtebaurecht und Städtebau außerhalb des Deutschen Sprachgebietes zeigt, wie sehr verschiedenartig die gesetzliche Regelung des Städtebaues in den verschiedenen Ländern ist und wie sie sich ausgewirkt hat. In England, Holland und Belgien war das Einfamilienhaus, das Kleinwohnungswesen der Ausgangspunkt für die Gesetzgebung, die das Kleinhaus erfolgreich gefördert hat; in anderen Ländern (Frankreich, Italien) war das Bedürfnis nach großstädtischen Durchbrüchen und Sanierungen der Anlaß zu den

*) Städtebaurecht und Städtebau. Von Oberbaurat a. D. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. R. Heiligenthal. Band 1: Gr. 8°. VIII und 172 S. mit 62 z. T. ganzseitigen Abbildungen, Plänen, Grundrissen, Diagrammen. Die Grundlagen des Städtebaues und die Probleme des Städtebaurechtes, Städtebaurecht und Städtebau im deutschen und außerdeutschen Sprachgebiet. In Ganzleinen 12 RM. Band 2 erscheint nach Verabschiedung des Preuß. Städtebaugesetzes und bringt den Gesetzestext nebst Kommentar. Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 8.

ersten gesetzlichen Maßnahmen, und in allen Ländern brachten die ersten Nachkriegsjahre Fortschritte der Gesetzgebung zugunsten des Kleinwohnungsbaues.

Grundstücksenteignungen sind in vielen Ländern im Verfahren einfacher als in Deutschland, und auch die Höhe der Entschädigung ist vielfach geringer; sie beträgt nach Heiligenthal in Preußen im allgemeinen das 1½-fache des Grundstückssteuerwertes. Neben den Enteignungsbestimmungen sind von besonderem Interesse die Beispiele für Erfassung einer Werterhöhung von Grundstücken im Ausland. Z. B. werden in den Vereinigten Staaten die Kosten von Hoch- und Untergrundbahnbauten zum großen Teil durch Sonderbesteuerung der An- und Umlieger aufgebracht (vgl. Abb. 2, Abb. 33 S. 104 des Buches). In Detroit tragen die Grundbesitzer 51 v. H., die Gemeinde 17 v. H. der Gesamtkosten, während aus dem Fahrgeld neben den Betriebskosten nur 32 v. H. der Bau- und Einrichtungskosten verzinst und amortisiert werden. „Man geht hierbei von der Erwägung aus, daß es unbillig sei, dem Automobilisten die Straße kostenlos zur Verfügung zu stellen, den Benutzer der Untergrundbahn aber nicht nur für deren Betrieb, sondern auch für deren Weg bezahlen zu lassen" (S. 102/103). Ebenso wird die Anlage von Erholungsgrünflächen auf die Grundbesitzer, die davon Nutzen haben, zum großen Teil umgelegt. Sie tragen (nach S. 103) vielfach bis 80 v. H. der Kosten.

Gerade diese letzten Bestimmungen sollten uns in Deutschland sehr zu denken geben. Für uns ist einerseits das Grundeigentum ein Heiligtum, das durch die Reichsverfassung geschützt wird und für das bei einer notwendigen Enteignung lieber zu viel als zu wenig entschädigt wird. Andererseits hat die deutsche Gesetzgebung keine Mittel und Wege gefunden, die Werterhöhungen, die einzelnen Grundstücken durch Maßnahmen der öffentlichen Hand zufließen, zugunsten der Allgemeinheit nutzbar zu machen.

Zwar gibt es in Deutschland das Kommunalabgabengesetz von 1893. Heiligenthal sagt hierzu (S. 50): „Außerordentlich gerecht und gesund in seiner Grundlage, dabei aber höchst unpraktisch in seiner Anwendung ist auch der § 9 des Kommunalabgabengesetzes. Er gestattet der Gemeinde, Beiträge zu den Kosten öffentlicher Arbeiten von denjenigen Grundeigentümern und Gewerbetreibenden zu erheben, denen durch diese Arbeiten besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen, er verpflichtet die Gemeinde sogar, diese Beiträge zu erheben, wenn andernfalls die Kosten durch Steuern aufgebracht werden müßten. Diese Beiträge sind nach den Vorteilen der einzelnen Grundbesitzer zu bemessen, und die Gemeinde hat den Nachweis zu erbringen, daß diese Vorteile entstehen, und zwar im Verhältnis der verlangten Beiträge. Kein Wunder, daß diese vom höchsten Gerechtigkeitsgefühl diktierte Bestimmung nicht angewandt werden konnte."

Im Jahre 1921 kam noch § 9a hinzu, der bestimmt, daß sogar für die Errichtung von Kleinwohnungen die Nutznießer, d. s. in diesem Falle die Arbeitgeber, denen durch Milderung der Wohnungsnot der Arbeitsmarkt verbessert wird, zur Deckung der nichtrentierlichen Baukosten heranzuziehen sind.

Auch die Reichsverfassung sagt in Artikel 155, Abs. 3: „Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- und Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen."

Alle diese Bestimmungen sind bisher im wesentlichen Theorie geblieben. Z. B. gibt es kaum ein städtisches Grundstück, dessen „Marktwert" nicht zu einem erheblichen Teil auf solchen Wertsteigerungen ohne eigenes Zutun beruhte, und doch behält der Besitzer bei Enteignungen mit seinem Anspruch auf volle Entschädigung zum Marktwert nach der heutigen Rechtsprechung im allgemeinen recht.

Für eine künftige gesetzliche Regelung ist die Frage einer wirksamen Erfassung von Werterhöhungen von größter Wichtigkeit; sie allein kann einen Ausgleich bieten für die Belastung der Selbstverwaltungskörper durch Entschädigungsansprüche bei Enteignungen. Die von Heiligenthal skizzierten Beispiele der Wertzuwachserfassung in Amerika verdienen somit Beachtung.

Die Städtebaugesetzgebung hinkt in Deutschland hinter den Erfordernissen der Wirklichkeit nach. Die Folge ist auf dem Gebiet der Landesplanung, daß zahlreiche Verbände und Körperschaften sich gebildet haben, deren Planungsarbeit der gesetzlichen Grundlage entbehrt, die also auf die Durchführung von Planungen keinen Einfluß haben. Der Mangel einer gesetzlichen Grundlage wird weniger fühlbar sein, solange die Finanzierung und Durchführung der wesentlichsten Plangedanken, d. h. der Hauptdurchgangsstraßen, bei der gleichen Stelle, die sie entwirft, sichergestellt ist. Dagegen besteht bei freien Vereinigungen die Gefahr ergebnisloser Arbeit. „Auch im Auslande haben die freiwilligen Verbände bisher nur geplant, nicht aber ausgeführt" (Heiligenthal, S. 138). Die in Heft 15 von „Bauwirtschaft und Baurecht" der D. B. Z. von Dr.-Ing. Delius gebrachte Übersichtskarte des Deutschen Reiches mit Eintragung der Landesplanungsbezirke läßt einen Hinweis auf die verschiedenen Grundlagen und also verschiedene Bedeutung der Verbände vermissen.

Die Zukunft der Landesplanungsarbeit in Deutschland wird völlig von der gesetzlichen Regelung durch Reich und Länder abhängen. Die Gesetzgebung wird das Bild der heutigen Organisationen stark verändern; sie wird hoffentlich auch geeignete Mittel und Handhaben zur Durchführung weitvorausschauender Planungsarbeit, deren Deutschland in vielen Teilen dringend bedarf, schaffen.

Die Planungshoheit gehört dabei nach Möglichkeit mit der Finanzierungspflicht der Plangedanken zusammen. Da diese ganz überwiegend den Selbstverwaltungskörpern obliegt, muß auch die Planungsarbeit als Selbstverwaltungsaufgabe betrachtet werden, für deren Erledigung im wesentlichen die vorhandenen Selbstverwaltungsverbände, die Gemeinden, Landkreise, Provinzialverbände in Frage kommen. Nur wo diese versagen, wird man die Schaffung neuer öffentlichrechtlicher Körperschaften, wie sie der Baulandgesetzentwurf vorsieht, zu erwägen haben, und nur in Ausnahmefällen wird der Staat von seinem Aufsichtsrecht zu einer eigenen Initiative übergehen müssen. —

STÄDTEBAULICHE GESETZGEBUNG IN REICH UND LÄNDERN

ÖFFENTLICHE TAGUNG DER FREIEN DEUTSCHEN AKADEMIE DES STÄDTEBAUES IN DRESDEN

Die Akademie hat sich zu ihrer diesjährigen Tagung unter dem Vorsitz des Verbandsdir. Dr. Schmidt, Essen, das Thema der städtebaulichen Gesetzgebung im Reich und in den Ländern, insbesondere die Frage eines Reichsbaulandgesetzes, die durch die Vorlegung eines Referentenentwurfes seitens des Reichsarbeitsministeriums akut geworden ist, gestellt. Einleitend wurde durch Referenten aus den verschiedenen Ländern über den augenblicklichen Stand der Gesetzgebung der Länder berichtet, und zwar von Reg.-Baumeister a. D. Lehweß, Berlin, über Preußen, Ob.-Baudir. Beblo, München, über Bayern, Stadtbaudir. Dr. Conert, Dresden, über Sachsen, Erster Baudir. Ranck über Hamburg, Stadtoberbaurat Luthardt, Gera, über Thüringen, während die Referate von Prof. Dr. Heiligenthal, Karlsruhe, über Württemberg, Baden und Hessen, und von Min.-Dir. a. D. Dr. Ehmig, Schwerin, über Mecklenburg in Abwesenheit der Berichterstatter verlesen wurden.

Es zeigte sich aus den Berichten, daß überall die gesetzliche Regelung in der Umbildung begriffen ist, wobei trotz aller örtlichen Unterschiede in den Einzelheiten sich doch gewisse Grundgedanken herausschälen, die allen gemeinsam sind. Das sind insbesondere die Fragen der Regelung einer planmäßigen Baulanderschließung über die engen Grenzen einer einzelnen Gemeinde hinaus, der Bewältigung der neuen Anforderungen des Verkehrs, der Auflockerung zu eng bebauter Gebiete und Fürsorge für Luft, Licht und Spielplätze in neuen Baugebieten. Daher ist gerade jetzt der Zeitpunkt für eine reichsgesetzliche Regelung gekommen, über die Dr. Schmidt, Essen, sprach:

Die Siedlungsgesetzgebung im Deutschen Reiche ist nach dem geltenden Recht eine Angelegenheit der Länder. Daher ist das Deutsche Reich räumlich in zahlreiche Rechtsgebiete geteilt, die in ihrer Bedeutung sehr verschieden sind. Außerdem ist der Gesetzstoff in größeren Ländern in verschiedenen Gesetzen verstreut, deren Erlaß zum Teil mehrere Jahrzehnte auseinander liegt. So kommt es, daß nahezu in jeder Hinsicht eine einheitliche Regelung zu vermissen ist.

Die Umstellung der deutschen Wirtschaft von der agrarischen zur industriellen Form hat der Siedlungstechnik eine vermehrte Bedeutuug verliehen. Außer-

dem sind durch die zwischengemeindlichen Beziehungen in wichtigeren Wirtschaftsgebieten neue Aufgaben für die Siedlungstechnik entstanden, die eine Anpassung der älteren Gesetzgebung an die Forderungen der Neuzeit verlangen. Die preußische Landesgesetzgebung hat z. B. in dem Gesetz von 1920 betreffend Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk für das wichtigste Industriegebiet des Deutschen Reiches eine Sonderregelung geschaffen, die in ihren allgemeinen Bestimmungen ein brauchbares Vorbild für eine Neuregelung des Gesetzstoffes darstellt. Die grundlegenden Bestimmungen dieses Gesetzes sind in dem preuß. Städtebaugesetzentwurf, dessen endgültige Fassung dem Landtag 1929 zugegangen ist, verwertet.

Die Zusammenhänge im Gebiet der deutschen Volkswirtschaft sind aber nicht in allen Punkten siedlungstechnisch durch die Landesgesetzgebung zu erfassen. Zahlreiche Fragen erfordern eine Lösung, die sich über die Landesgrenzen hinaus erstreckt, z. B. Fragen der Fernverkehrsmittel, insbesondere der Reichsbahn und des im Zeitalter des Kraftfahrwesens wieder zu besonderer Bedeutung gelangten Fernstraßennetzes. Außerdem erfordert die siedlungstechnische Entwicklung derjenigen großen Wirtschaftsgebiete, die von Landesgrenzen durchschnitten werden, in gewissen Grundfragen eine einheitliche Regelung. Hierneben ist es empfehlenswert, daß einige Rechtsbegriffe, z. B. Fragen der Enteignung, Umlegung, Entschädigung, für das Reich gleichartig gelöst werden.

Es würde schwierig sein, eine Angleichung der einschlägigen Landesgesetze und die Weiterentwicklung der zu regelnden Fragen durch die Länder zu erreichen. Es erscheint gesetztechnisch aussichtsreicher und praktisch wirksamer, diesen Fragenkreis reichsgesetzlich zu lösen. Es ist daher begrüßenswert, daß das Reich die Schaffung eines allgemeinen Reichsrahmengesetzes vorbereitet, das die wesentlichen Bestimmungen für die Entwicklung und Durchführung einer neuzeitlichen siedlungstechnischen Erschließung des Reichsgebietes aufstellt. Der Entwurf des Gesetzes ist unter der Bezeichnung: „Gesetz über die Erschließung und Beschaffung von Baugelände" als vorläufiger unverbindlicher Referentenentwurf der Öffentlichkeit bekanntgegeben worden.

Der vorliegende Entwurf darf keinesfalls an der Regelung der Landesplanungsfrage vorübergehen. Die Tatsache, daß sich bereits 24 Landesplanungsstellen im Gebiet des Deutschen Reiches zur Regelung zwischengemeindlicher Siedlungsangelegenheiten zusammengeschlossen haben, weist darauf hin, daß nach Ansicht der maßgebenden Wirtschafts- und Fachkreise die Aufschließung der Wirtschaftsgebiete nur in zwischengemeindlicher und zum Teil zwischenstaatlicher Form gelöst werden kann. Es erscheint daher richtig, daß das Reichsgesetz die Hauptrichtlinien für die Aufstellung von Wirtschaftsplänen für die industriellen Gebiete regelt. Ihnen muß als grundlegende Vorarbeit ein von den Reichszentralstellen in großen Zügen aufzustellender Reichswirtschaftsplan vorangehen, der in erster Linie die Grundsätze für die organische Entwicklung des Reichsbahnnetzes, des Wasserstraßennetzes und des Fernstraßennetzes enthalten. Das Reichsgesetz darf sich also nicht auf die bewährten Elemente der Siedlungstechnik, wie Wirtschaftsplan, Fluchtlinienplan, Bausperre, Umlegung usw., beschränken, sondern es muß zunächst den großen Zusammenhängen in Leitgedanken Ausdruck geben. Dementsprechend muß auch die Bezeichnung des Gesetzes weiter gefaßt werden. Das Bauland ist nicht der ausschlaggebende Teil der Siedlung, sondern der Plan und seine Durchführung. Dabei muß aber betont werden, daß übermäßigen und entbehrlichen Planungsarbeiten nicht etwa das Wort geredet werden soll.

Das Gesetz muß ferner das Verhältnis zwischen den öffentlichen und privaten Interessen am Grundeigentum eindeutig regeln, um sichere Rechtsbegriffe zu schaffen. Insbesondere sind die Fragen, die mit der Beschränkung des Eigentums zusammenhängen, in einer Form zu regeln, die der Fortentwicklung des Eigentumsbegriffs vollauf gerecht wird. Im allgemeinen muß die Gemeinde die maßgebende Stelle für die siedlungstechnische Erschließung ihres Gebietes bleiben. Ein Übergang der nach deutschem Rechtsempfinden und Verwaltungspraxis wesentlichen Selbstverwaltungsrechte auf die Länderverwaltung, wie der Entwurf es im § 11 vorsieht, scheint falsch. Bezüglich der Frage der Anliegerleistungen und Umlegung trägt der Entwurf nach den neueren Auffassungen der Fachkreise nicht ausreichend Rechnung. Der Erlaß des Gesetzes würde die geeignete Gelegenheit sein, der Frage der Bewertung von Grund und Boden eine grundlegende reichsgesetzliche Regelung zu geben.

Es ist zu fordern, daß das Gesetz bald erlassen wird. Es soll kurz, klar und umfassend sein. Die Zentralregelung muß sich auf die grundlegenden Fragen beschränken. Der Landesgesetzgebung und der örtlichen Regelung sind alle Fragen zu überlassen, die nicht unbedingt für die Allgemeinheit wichtig sind.

Die Raumnot des deutschen Volkes, sein Kulturstand und die Forderungen seines Wirtschaftslebens verlangen dringend eine großzügige, vorausschauende Lösung. Das Gesetz darf nicht als rein technische Maßnahme gewertet werden, seine Bedeutung hat für die wirtschaftliche, kulturelle und politische Zukunft des deutschen Volkes in ihrer letzten Auswirkung eine höhere Bedeutung, als in den Einzelheiten des geregelten Gesetzstoffes zum Ausdruck kommt. —

DER EINZELBEBAUUNGSPLAN

VORTRAG, GEHALTEN VON STADTBAURAT H. RITTER, LEIPZIG, ANLÄSSLICH DER STÄDTEBAU- UND WOHNUNGS-HYGIENE-WOCHE IN DRESDEN

Der Flächenaufteilungsplan ist das Primäre, der Einzelbebauungsplan das Sekundäre. Der Flächenaufteilungsplan ist die strategische Grundlage mit den großen Zielen und den weitschauenden Programmen, der Einzelbebauungsplan das taktische Vorgehen, der unmittelbare Kampf in der Front technischer, wirtschaftlicher und politischer Schwierigkeiten. Die Einzelbebauungspläne sind in ihren großen Linien durch den Willen des Flächenaufteilungsplanes bestimmt. Der Einzelbebauungsplan ist gleichwohl ebenso wichtig wie der Flächenaufteilungsplan, ohne diesen ist jener praktisch unausführbar.

Gegenüber dem Meinungsstreit beim Flächenaufteilungsplan wird der Einzelbebauungsplan allgemein nach gesetzlich bestimmten Vorschriften und in einem geregelten Verfahren festgelegt.

Es ist falsch, Einzelbebauungspläne ohne besonderen Anlaß aufzustellen. Sowohl auf dem Gebiet der Landesplanung wie der Flächenaufteilung und der Einzelpläne wird vielzuviel gearbeitet. Nicht mit Unrecht wird von der Wirtschaft auf diese überspannte Tätigkeit, auf die großen Kosten mancher Planungsbüros, auf die unnötige Beunruhigung des Grundbesitzes hingewiesen.

Richtig ist, den Einzelbebauungsplan auf ein kleines Gebiet auszudehnen. Geringere Schwierigkeiten, weniger Einsprüche, raschere Erledigung von Neuplanungen und Veränderungen sind die Folge.

Formale Behandlung der Einzelbebauungspläne: Das Plangebiet wird von behördlicher oder von privater Seite bearbeitet. Dabei sind örtliche Struktur und Beschaffenheit zu berücksichtigen: Flußläufe, Berge und Täler, Baumbestand, wertvolle historische Gebäude und Parkanlagen, vorhandene wichtige Bahnen, Kanal- und Straßenlinien, ebenso das unter der Erde liegende Vorkommen von Naturschätzen. An den Ausgangspunkt der Betrachtungen ist von vornherein die Wirtschaftlichkeit zu stellen.

Der nach all diesen Voraussetzungen fertiggestellte Plan wird dem zuständigen Amte eingereicht. Der Plan durchläuft dabei eine Anzahl von Stellen. Deshalb ist die Behandlung der Einzelbebauungspläne eine außerordentlich zeitraubende. Es muß mit allen Mitteln von oben herab dahin gearbeitet werden, daß diese Behandlung bei aller Sorgfalt mit größter Beschleunigung durchgeführt wird.

Der Einzelbebauungsplan wird nach Genehmigung durch die Körperschaften der ersten Instanz öffentlich ausgelegt. Jeder Beteiligte hat das Recht, den Plan einzusehen und erforderlichenfalls Einspruch zu erheben. Ein taktvolles Entgegenkommen der Behörde ist es, wenn sie einzelne Beteiligte, die besonders stark berührt werden, von dem Auslegungstermin schriftlich unterrichtet. In der Regel werden beim Auslegungsverfahren eine ganze Reihe von Einsprüchen erhoben. Es ist dringend zu empfehlen, auf die vielen Wünsche

und Anregungen, die im bisherigen Verfahren noch nicht berücksichtigt sind, einzugehen und zu versuchen, sie zu befriedigen, soweit sie berechtigt erscheinen. Ebenso nötig ist es, Spekulationsabsichten oder sonstigen unlauteren Unternehmungen mit zäher Energie entgegenzutreten. Bei großen Änderungen ergibt sich die Notwendigkeit einer Wiederholung der Behandlung.

Nach diesem Weg in der ersten Instanz wird der Plan von der Kreishauptmannschaft dem Ministerium zur letzten Genehmigung vorgelegt. Im Entwurf zur Novelle des Sächs. Baugesetzes ist vorgesehen, daß Einzelbebauungspläne künftig nur der Kreishauptmannschaft vorzulegen sind.

Die Darstellung in Linien und Farben ist zur Zeit noch völlig verschieden. Bei städtebaulichen Ausstellungen findet sich ein Durcheinander von Plänen in verschiedener Darstellung. Deshalb ist Überblick oder gegenseitige Würdigung nahezu unmöglich und Arbeit in den Planungsgemeinschaften schwierig. Es ist sehr dankenswert, daß der Normenausschuß in dieses echt deutsche Durcheinander Ordnung bringt. Auch eine internationale Regelung wird angestrebt.

Eine weitere Frage, die noch nicht einheitlich beantwortet, ist die, ob in den Einzelbebauungsplänen neben den Fluchtlinien auch die Höhenlinien der Kanäle und Schleusen einzutragen sind. Es erscheint grundsätzlich falsch, im Einzelbebauungsplan Dinge festzulegen, deren Ausführung später Veränderungen unterworfen sein kann. Es ist vielmehr richtig, mit den Interessenten von Fall zu Fall zu verhandeln.

Die Ergänzung des horizontalen Einzelbebauungsplanes in vertikaler Richtung: an manchen Stellen Zonenplan oder Bauklassenplan. Anderwärts, z. B. in Sachsen, erreicht man dasselbe Ziel durch Gesetzestext. Der Zonenplan hat den Vorteil der Übersichtlichkeit und gewährt eine größere Einheitlichkeit in der Stellungnahme zu den einzelnen Bauvorhaben. Das Ortsgesetz ermöglicht eine differenzierte Behandlung und gibt die Möglichkeit, die Entwicklung auf dem Gebiete der Wirtschaft und der Technik leichter zu folgen.

Bei der Behandlung von Sonderortsgesetzen über wichtige Einzelfragen im Städtebau werden zwei Beispiele aus Leipzig angeführt: Die Entwicklung des Fahrverkehrs in den Großstädten führt allerorts dazu, Straßenverbreiterungen durchzuführen. In Leipzig ist ein Ortsgesetzentwurf beschlossen, der in diesen verkehrsüberlasteten Straßen an den alten Fluchtlinien festhält, jedoch schon heute jedem Grundstückseigentümer im Baufalle aufgibt, seinen Umbau so einzurichten, daß später zu einem gegebenen Zeitpunkte ohne Schwierigkeiten Lauben von 5 m Tiefe durchgeführt werden können.

Ein anderes Ortsgesetz regelt in Leipzig die Abgaben von Gebäuden, die über eine normale Höhe hinausgehen. Das Ortsgesetz besagt, daß für jeden Quadratmeter Geschoßfläche über dem VI. Geschoß der Betrag von 6 RM zu entrichten ist.

Eine der wichtigsten Fragen des Einzelbebauungsplanes ist seine Wirtschaftlichkeit. Was nützen die schönsten Bebauungspläne, durchdrungen von technischem Können, von sozialem, künstlerischem Geist, wenn sie finanziell nicht durchgeführt werden können. Die Frage greift weit in die Gedanken der Flächenaufteilungspläne ein. Der Ausgleich zwischen den Aufwendungen für Verkehr, für soziale und gesundheitliche Forderungen, für Freiflächen u. ä. mit den Einnahmen, die aus den Flächen der Arbeit und der Wohnung gewonnen werden können, aus den Gewinnen, die von privater und behördlicher Seite aus der Wertseigerung des Plangebietes durch sachgemäße weitschauende Planung erwachsen, ist eigentliche Aufgabe des Flächenaufteilungsplanes. Ist bei der Schöpfung des großen Organismus dieser Ausgleich nicht erzielt, so kranken alle Einzelglieder daran.

Diese Voraussetzung erübrigt nicht, bei dem Entwurf des Einzelbebauungsplanes die wirtschaftlichen Fragen gleich und sehr eingehend zu behandeln.

So sehr der Nutzeffekt unserer Einzelpläne auf technischem, sozialem und künstlerischem Gebiet anerkannt werden mag, so arg ist es noch mit dem finanziellen Nutzeffekt bestellt. Warum sind unsere Mieten überall zu hoch, warum stehen heute neue Wohnungen leer, warum müssen wir uns heute mit Kleinstwohnungen abmühen, die in kurzer Zeit ein Mieterproletariat heranziehen und uns in einigen Jahren noch schwer zu schaffen machen werden? Zum Teil sind unsere übersetzten Baukosten, überteuerten Hypotheken daran schuld, zum großen Teil aber auch unsere Einzelbebauungspläne. Wir entwerfen unsere Pläne nach technischen, sozialen und künstlerischen Gesichtspunkten, aber wir lassen so oft den Rechenstift beiseite. Wir müssen wie bei dem Entwurf des Wohnhauses auch beim Einzelbebauungsplan davon ausgehen, was kann der normale Mieter an Miete aufbringen, was dürfen dabei Geländewert, Aufschließung und Baukosten betragen? Nur wenn wir alle diese Gesichtspunkte im Auge haben, werden wir wirtschaftlich arbeiten.

Es war naheliegend, den Aufwand an Straßenbaukosten zurückzudrängen. Wenn wir früher in einzelnen Bebauungsplänen von Leipzig etwa 28 bis 45 v. H. der gesamten Fläche für Straßen erforderlich hatten, so kommen wir heute mit 20 v. H. und weniger aus. Beim Hochbau wird durch neue Konstruktionen, Typisierung der einzelnen Bauteile, vor allem durch Serienbau versucht, Ersparnisse zu erzielen. Die gesteigerten Forderungen der Hygiene werden wohl im großen Umfange erfüllt. Die Freiflächen werden vergrößert und konzentriert. An Stelle kleiner malerischer Einzelplätzchen werden heute große zusammenhängende Flächen geschaffen, in denen die Sportplätze, die Dauergartenanlagen eingeordnet werden. An Stelle der geschlossenen Blöcke finden wir heute vielfach den Zeilenbau. Von führenden Städtebauern wird der Zeilenbau schon seit vielen Jahren empfohlen. Auch sozialen Wünschen wird in den Bebauungsplänen weitgehend Rechnung getragen: Gemeinschaftsanlagen usw. In künstlerischer Richtung ist die Gefahr des Purismus überwunden, wir schaffen Gott sei Dank wieder Siedlungen, in denen nicht nur der Körper des Menschen Unterschlupf, sondern auch seine Seele ein Heim findet.

Zur praktischen Durchführung unserer Bebauungspläne gehören Bauverbot, Umlegung und Enteignung. Der Praktiker ist dankbar, daß Gesetze hierüber bestehen. Er wird sie aber nur selten anwenden. Wie schon erwähnt, ist der Erfolg viel einfacher und viel billiger zu erreichen, wenn es gelingt, im Wege gütlicher Verhandlung das Ziel zu erreichen und das Vorhandensein dieser Gesetze und die Möglichkeit ihrer Exekution nur ab und zu als Theaterdonner in Erscheinung treten zu lassen.

Eine letzte wichtige Voraussetzung für die sachgemäße Durchführung unserer Einzelbebauungspläne ist ein inniges Hand-in-Hand-arbeiten der Baupolizeibehörde mit dem Stadterweiterungsamt. Aus diesem Grunde ist man mancherorts, auch in Leipzig, dazu übergegangen, die Baupolizei und die Stadterweiterung unter einem Dezernenten zu vereinen. Die fünfjährige Erfahrung, die wir damit in Leipzig gemacht haben, läßt den Versuch als geglückt bezeichnen. —

VERMISCHTES

Das Holstentor zu Lübeck und die Gestaltung seiner Umgebung. Im Anschluß an den Bericht des Herrn Baudirektor Pieper über das obige Thema (vgl. „Stadt und Siedlung" Nr. 14 vom 17. Sept. 1930) fand in Köln anläßlich des Tages für Denkmalpflege und Heimatschutz eine Aussprache im Kreise der deutschen Konservatoren statt, in der diese bedeutsame Angelegenheit nach allen Richtungen hin gründlich erörtert wurde. Allgemein wurde der heute bestehende Zustand als wenig würdig und als schädlich für die Erscheinung des Tores bezeichnet, und die Aussprache führte schließlich zur Übereinstimmung, die in folgenden Punkten zum Ausdruck kommt:

1. Die Einbeziehung des Holstentores in die Achse einer neu zu errichtenden breiten Straße wird empfohlen.

2. Es erscheint erwünscht, die Senkung des Geländes im Tordurchgang einzuebnen. Gegen den hierdurch bedingten Eingriff in den modernen baulichen Bestand des Torbogens bestehen keine Bedenken jedoch nur soweit, daß das darüberliegende Keramikband nicht angeschnitten wird.

3. Von der Durchführung der Straßenbahn wird dringend abgeraten, schon deshalb, weil dies ohne Eingriff in das untere Keramikband unmöglich erscheint. —

Blunck.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

STADT UND SIEDLUNG

STADT- UND LANDESPLANUNG VERKEHRSWESEN VERSORGUNGSANLAGEN

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 87-88

DBZ
64. JAHR 1930
29. OKTOBER
ST NR. 16
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ANLIEGERBEITRÄGE UND NEUZEITLICHER BEBAUUNGSPLAN

VON VERMESSUNGSRAT ROHLEDER, FRANKFURT A. M.

MIT 8 ABBILDUNGEN

Neuzeitlicher Städtebau verfolgt eine Reihe von Grundsätzen, die in der weiter zurückliegenden Zeit wohl hin und wieder angewendet, aber nicht in so ausgeprägter Form in den Vordergrund gestellt wurden. Insbesondere sind hier zu nennen:

Die strenge Richtung der Bauzeilen in den Wohnlagen von Norden nach Süden, um eine gute Belichtung und Besonnung der Wohnräume herbeizuführen (Abbildung 1, S. 114).

Die Auflösung der Straßenwandung in quergestellte Bauzeilen, um die Wohnräume dem lärmenden Straßenverkehr fernzuhalten und ihnen freien Ausblick in die Hausgärten zu geben (Abb. 2, S. 114).

Die Staffelung mehrerer Baugrundstücke hintereinander, um die Straßenherstellungskosten weitgehend auszunutzen (Abb. 3, S. 114).

Die Einschaltung von Wohnhöfen in das Innere großer Baublocks, um eine ruhige Wohnlage herbeizuführen, und auch, um die notwendigen Erschließungsstraßen eines Geländes auf ein möglichst niedriges Maß zu bringen (Abb. 4, S. 114).

Diese Bestrebungen haben sichtbare Erfolge herbeigeführt. In den neuen Siedlungen haben Licht, Luft und Sonne ungehindert Zutritt zu ruhig gelegenen Wohnungen. Andererseits läßt die rationelle Ausnutzung der Straßenlängen durch Angliederung möglichst großer Baublockflächen es zu, daß weite Grünflächen in die Baugebiete eingefügt werden, ohne daß das frühere Verhältnis von Freiflächen zu Bauland sich dadurch ändert. In den Frankfurter Bebauungsplänen der Vorkriegszeit hat dies Verhältnis 35 bis 40 v. H. vom Rohgelände betragen. Betrachtet man die Pläne aus jener Zeit, dann sieht man breite Straßen, kurze Baublocks, aber selten einen Grünplatz von größerem Ausmaß. Höchstens liegt ein grünes Schmuckplätzchen inselartig in den, in endlosen Reihen sich hinziehenden Baublöcken.

Heute unterbrechen große zusammenhängende Grünflächen, oft in erheblicher Breite, weiträumig angelegte Bauquartiere. Das Verhältnis von Freiflächenland zu Bauland ist aber immer noch 35 : 65 bis 40 : 60. Das ist ein klarer Beweis, daß der neuzeitliche Städtebau alten Erschließungsmethoden überlegen ist.

Die Entwicklung der besten Erschließungsformen ist noch nicht abgeschlossen. Das Problem „Trennung des Fußgängerverkehrs vom Fahrverkehr" oder „Trennung der Wohnräume von den Geschäfts-, Arbeits- und Verkehrsräumen" ist erst unvollkommen gelöst. Vorschläge liegen auch hier vor und haben auch einzelne gut gelungene Sonderlösungen herbeigeführt. In der Regel aber sieht man z. B. die Hauptverkehrsstraßen noch als sogenannte „Korridor-Straßen" mit mehrstöckigen Gebäuden besetzt, die man dort vorgesehen hat, um die Breite der Straße und die damit verbundenen großen Herstellungskosten wirtschaftlich auszunutzen. Es besteht aber wohl kein Zweifel, daß das Wohnen an diesen Straßen bei Verkehrslärm und Straßenstaub nicht zu den Annehmlichkeiten gehört. Läßt die Himmelsrichtung nicht Querstellung zur Straßenflucht zu, wie in Abb. 2, dann wird eine Lösung, wie sie Abb. 5 bringt, manchmal annehmbarer erscheinen. Unmittelbar an der Straße stehen nur einstöckige Bauten, vorne mit Läden, nach dem Garten die Wohnräume. Stichwege mit Wendekreuz für Automobile und sonstiges Fuhrwerk erschließen dann drei- bis vierstöckige Mietsbauten, die einerseits an Hausgärten, u. U. mit der Rückseite an einem den Baublock durchziehenden Park liegen. Wird die andere Straßenseite gleichartig behandelt, dann liegen diese hohen Bauten in weiten Abständen voneinander. Man kann unbedenklich auf hohe Geschoßzahlen übergehen; denn gerade die oberen Wohnungen mit ihrer weiten Aussicht über große Stadtgebiete werden die begehrtesten sein. Dem Entwurf Abb. 5 lagen ähnliche Gedanken zugrunde.

Alle diese Bestrebungen verfolgen volksgesundheitliche Ziele und sollen das Zusammenwohnen großer Menschenmassen in den Städten erträglich gestalten. Sie stehen aber zum Teil nicht mehr im Einklang mit manchen Bestimmungen des Fluchtliniengesetzes, das heute noch immer die gesetzliche Grundlage für die Stadterweiterungen ist und voraussichtlich auch noch recht lange sein wird. Insbesondere ist es die Verteilung der Straßenherstellungskosten, die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bei den neuen Erschließungsformen Härten, zum Teil offenbare Ungerechtigkeiten herbeiführt. Auch bei den Umlegungen zur Erschließung von Bauland entstehen Schwierigkeiten, weil Grundstücke gleicher Fläche und gleicher baulicher Ausnutzbarkeit oft zu ganz erheblich unterschiedlichen Straßenbeitragsleistungen verpflichtet werden. Es kann dies soweit führen, daß die beteiligten Grundeigentümer derartige Zuweisungsstücke mit Recht als minderwertig ablehnen müssen.

Man wird also gut tun, rechtzeitig eine Revision veralteter ortsgesetzlicher Bestimmungen herbeizuführen, um gerüstet zu sein, wenn ihre Anwendung zur Durchführung moderner Planungen akut wird. Die Frage mag, um die Notwendigkeit unverzüglichen Handelns augenscheinlich zu machen, an Hand von Beispielen im folgenden etwas eingehender untersucht werden:

Das Fluchtliniengesetz von 1875 gibt bekanntlich den Gemeinden das Recht, ortsstatutarische Bestimmungen zu erlassen, nach denen die Straßenherstellungskosten von den Anliegern wieder eingezogen werden können. § 15 dieses Gesetzes verpflichtet dazu die angrenzenden Eigentümer und sieht die Verteilung der Kosten nach Verhältnis der Länge ihrer die Straße berührenden Grenze vor. Nach diesen Bestimmungen sind wohl die meisten Ortsstatute erlassen. Trotzdem sich alsbald hinsichtlich der Eckbaustellen in reinen Wohngebieten Härten herausgestellt haben, haben nur wenige Gemeinden von dem § 10 des Kommunalabgabengesetzes von 1893 Gebrauch gemacht, nach dem auch ein anderer Verteilungsmaßstab, z. B. der nach der bebauungsfähigen Fläche, für die Verteilung der Straßenkosten in Anwendung kommen kann.

Beispiel Abb. 1, eine moderne Baulanderschließung, hat reine Nord-Süd-Straßen, eine breite Verkehrsstraße mit dreigeschossigen Bauten, westlich davon eine schmale Wohnstraße mit zweigeschossigen Bauten. Die langen Baublocks werden durch Querstraßen unterbrochen, die nur Richtungswert, keinen Anbauwert haben. Eine dieser Straßen ist im Beispiel 1 noch teilweise dargestellt.

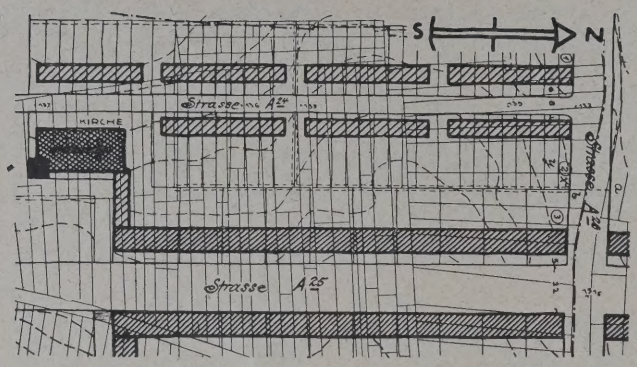

1 STRENGE NORD-SÜD-RICHTUNG DER BAUZEILEN. QUERSTRASSE HAT NUR RICHTUNGSWERT, KEINEN ANBAUWERT.

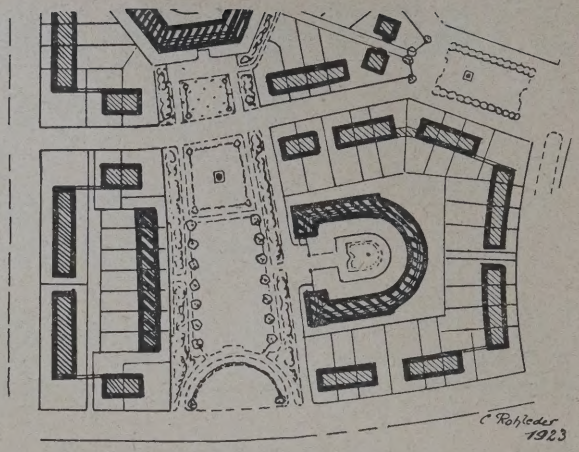

4

4 AUFTEILUNG EINES GROSSEN BAUBLOCKS DURCH INNENPARK, 4-GESCHOSSIGE BEBAUUNG IM BLOCKINNERN, 2-GESCHOSSIGE AN DEN VERKEHRSSTRASSEN.

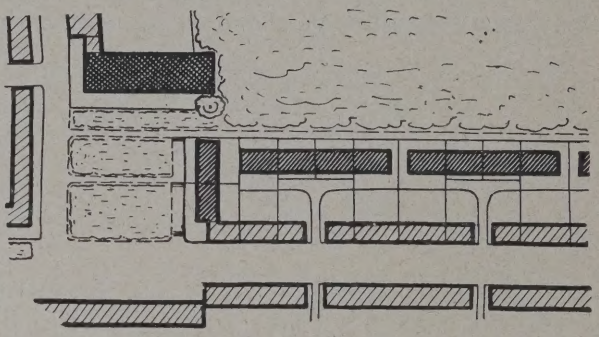

5

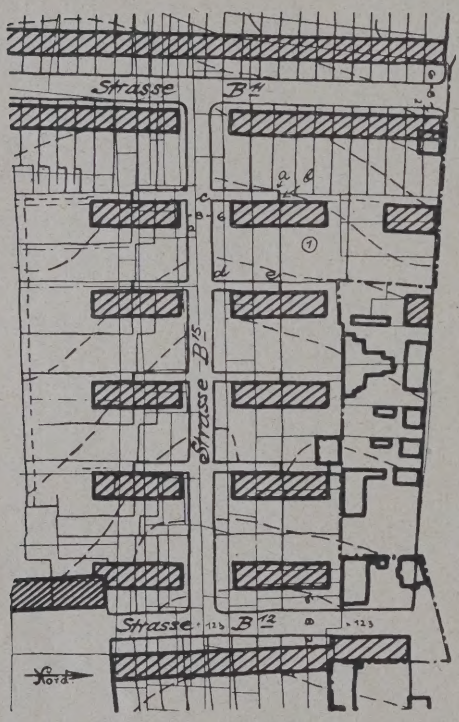

2

2 BAUZEILEN IN NORD-SÜD-RICHTUNG AN SEITENWEGEN ZUR VERKEHRSSTRASSE.

3 HINTERGELÄNDE DURCH STICHWEGE FÜR BEBAUUNG ERSCHLOSSEN.

5 VERKEHRSSTRASSE MIT 1-GESCHOSS. LADENBAUTEN, DAHINTER IN RUHIGERER LAGE 4-GESCHOSS. WOHNBAUTEN.

6 DIE SEITENWEGE VOR DEN BAUZEILEN IN EINER RICHTUNG FÜR DURCHFAHRT ZUGELASSEN.

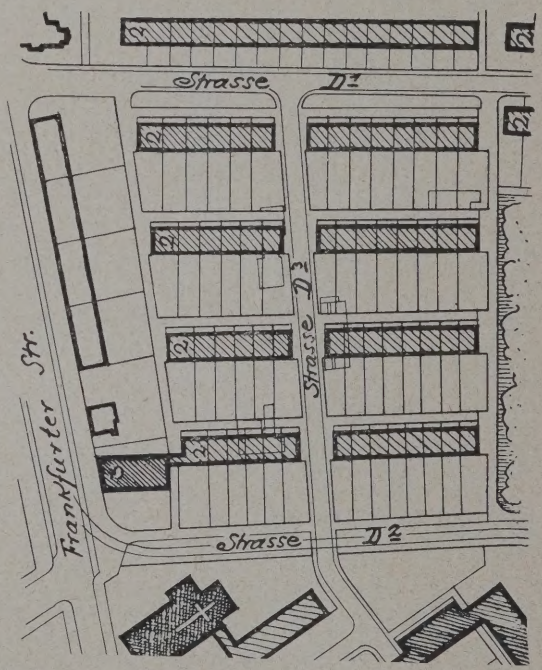

6

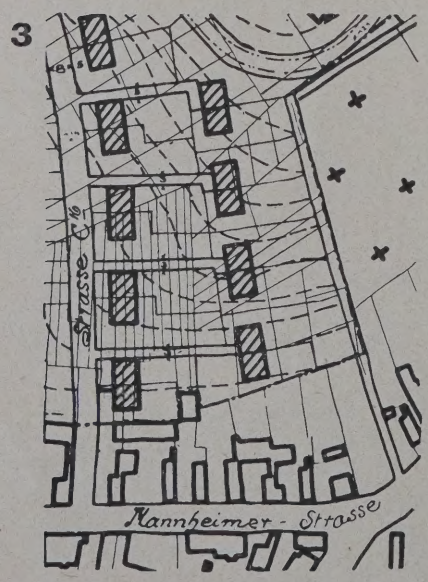

3

7 U. 8 VERSCHIEDENE BAUHÖHEN (BAUKLASSEN) IN EINEM STRASSENZUG.

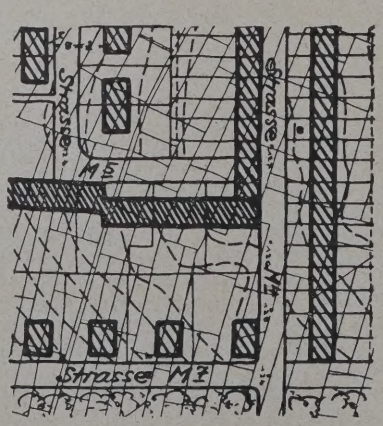

7

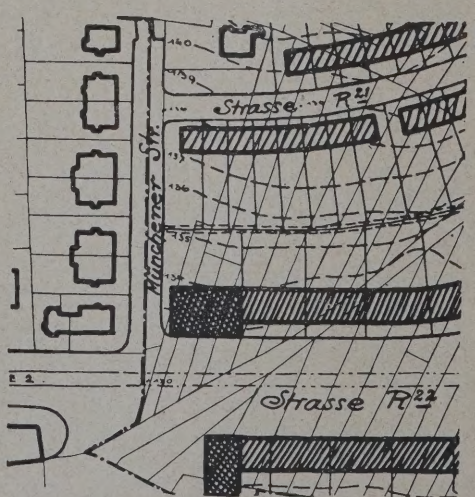

8

Zweckmäßigerweise sollte man solche Richtungsstraßen in Teilstücke zerlegen und diese den abgehenden Anbaustraßen zuschlagen. Denn sie bringen den Wohnstraßen den notwendigen Anschluß an das Hauptverkehrsnetz. In unserem Beispiel würde danach das Teilstück der Straße A 26 westlich der Linie A—B zur projektierten Straße A 24, östlich der Linie A—B zur projektierten Straße A 25 gehören. Es würden die Gesamtkosten der Straße A 24 mit den Teilstücken der Querstraßen zu ermitteln, und diese etwa nach Verhältnis der zugelassenen Baufläche auf die einzelnen Grundstücke umzulegen sein. Man könnte das als eine gerechte Verteilung ansehen.

Nach den Bestimmungen des Fluchtliniengesetzes ist diese Verteilungsart aber nicht zulässig. Man kann Anlieger der Straße A 24 nicht zu Kosten der Straße A 26 heranziehen. Anlieger der Straße A 26 sind nur die wenigen Grundstücke 1, 2, 3 usw. Diese müßten — berechtigt — die auf ihre Straßenfront in der Straße A 24 entfallenden Kosten zahlen. Jedoch wäre es unbillig, wollte man ihnen für ihre ganze Straßenfront in der Straße A 26 auch die Kosten dieser Straße auferlegen. § 10 K. A. G. bringt in diesem Falle keine Abhilfe. Wollte man die bebauungsfähige Fläche als Verteilungsgrundlage nehmen, so können für die Straße A 26 immer nur die unmittelbaren Anlieger belastet werden. Man würde zu dem gleichen unbefriedigenden Ergebnis kommen wie nach den Bestimmungen des Fluchtliniengesetzes.

Im Bauland-Umlegungsverfahren stößt man auf geradezu groteske Schwierigkeiten. Angenommen — vgl. Abb. 1 — zwei Besitzer hätten je 280 qm Rohgelände in die Umlegungsmasse gegeben, die bei einem Einheitspreis von 21 RM je Quadratmeter Rohgelände einen Wertgegenstand von 5880 RM darstellen. Bei 30 v. H. Freilegungsquote, Straßenbaukosten in der Straße A 24 von 100 RM je Frontmeter, in der Straße A 26 von 300 RM je Frontmeter stellt sich nach der Umlegung die Rechnung wie folgt: X erhält die Parzelle 2 = 210 qm, Y die Parzelle 12 = 210 qm, beide können 6 m Straßenfront bebauen, ihre Grundstücke sind 33 m tief. Im Anbaufall müßte Y 600 RM, dagegen X 600 + 35 × 300 = 11 100 RM Anliegerbeiträge entrichten. Parzelle 2 für Eigentümer X ist also wegen zu hoher Belastung mit Straßenbaukosten minderwertig. Aber auch die Zuerkennung eines Minderwertes und die Verteilung dieses Minderwertes auf Grund des § 16 (lex Adickes) in Verbindung mit den §§ 24 und 29 auf sämtliche Umlegungsteilnehmer führt nicht zum Ziele. Es entstünde der wohl nicht als empfehlenswert zu beschreitende Weg, daß ein Grundbesitzer, der 5880 RM in die Masse gegeben hat, aus dieser 10 500 RM in bar und außerdem ein Baugrundstück im Werte von 5880 RM zurückerhält. Aus solchem Verfahren würden Folgerungen und Handlungen der Beteiligten entstehen, deren Erörterung hier zu weit führen würde und die diesen Weg zur Lösung nicht als gangbar erscheinen lassen.

Im Beispiel 2 sind die Bauzeilen quer zur Straßenrichtung gestellt. Ebenso im Beispiel 6, S. 114.

Zunächst wird man im Zweifel sein können, ob die Seitenwege als Teile der 8 m breiten Verkehrsstraße anzusehen sind, oder ob sie selbständige Straßen sind. Grundstück 1 in Abb. 2 wäre dann nur anliegend am Seitenweg, nicht der Straße selbst anliegend. In Abb. 2 könnte man aber immerhin die Auffassung zur Geltung bringen, die Straße sei mit den Seitenwegen als zusammengehörig zu betrachten und demgemäß auch zu behandeln. Zu Abb. 6 hingegen, wo die Seitenwege fahrbar werden und von Straße zu Straße durchgehen, könnte schließlich die Rechtsauffassung sich durchsetzen, jeder Seitenweg sei als Straße für sich anzusehen, und die Anlieger seien nur beitragspflichtig für das schmale Wegestück, nicht für die eigentliche Straße selbst.

Aber selbst wenn das ganze System als eine Straße angesehen wird, weil Straßennamen, Hausnummern, Entwässerung zu diesem Schlusse führen, so entstehen in der Verteilung der Anliegerbeiträge nach dem Fluchtliniengesetz doch nicht zu rechtfertigende Unterschiede. Grundstück 1 in Abb. 2 ist nur mit der kurzen Strecke A—B angrenzend, Grundtück 2 dagegen mit der außerordentlich langen Strecke B—C—D—E. Die Verteilung der Straßenbaukosten nach der Frontlänge führt also hier zu krassesten Unbilligkeiten. Hier ist die bauliche Ausnutzbarkeit nach § 10 K. A. G. der bessere Verteilungsmaßstab.

Ähnlich wie in Abb. 2 liegen die Verhältnisse bei Aufschließungsmethoden nach Abb. 3. Auch hier kann die Frontlänge nicht Maßstab für die Verteilung sein, sondern wieder die bauliche Ausnutzbarkeit.

Abb. 7 und 8, S. 114 bringen noch andere Erschließungsarten, indem innerhalb eines Straßenzuges für anliegende Grundstücke verschiedenartige Bebauung vorgesehen ist. In Abb. 7 springt die Bauvorschrift über von offener eingeschossiger Hausbebauung zur dreigeschossigen geschlossenen Bauweise. In Abb. 8 liegt an der R 22-Straße neben dreigeschossigen Reihenhäusern ein vier- bis fünfgeschossiger Eckbau, in der Münchener Straße, neben zweigeschossigem Reihenhaus ein vier- bis fünfgeschossiger Eckbau. In solchen Fällen wird die baulich zulässige Wohnfläche als Schlüssel für die Verteilung zweckmäßig erscheinen.

Die Beispiele haben gezeigt, daß die Städte ihre Ortsstatute ändern müssen. Sie können vielleicht in den Anbauverträgen bei unfertigen Straßen manchen Ungerechtigkeiten Rechnung tragen. War aber das Gelände in einer Umlegung, dann ist nach Ablauf der Straßenherstellungsfristen dieser Weg nicht mehr gangbar. Die Gemeinde hat den Anbauenden nicht mehr in der Hand, da gemäß § 23 (lex Ad.) die Bauerlaubnis aus dem Grunde, daß die Straßenherstellung noch nicht erfolgt sei, nicht versagt werden kann.

Die einzige gesetzliche Grundlage, nach der z. Z. eine gerechte Verteilung möglich zu sein scheint, ist der § 9 des Kommunalabgabengesetzes. Auf Grund dieser Bestimmung sind die Beiträge für Herstellung und Unterhaltung von Veranstaltungen, die durch das öffentliche Interesse erfordert werden, nach den Vorteilen zu bemessen. Diese Verteilungsgrundlage ist schon von einigen Städten ortsstatutarisch festgelegt. Insbesondere in den Umlegungsgebieten scheint, solange im Städtebaugesetz die Frage noch nicht in ähnlicher Weise gelöst ist, § 9 K. A. G. die einzige Möglichkeit zu sein, um aus den Schwierigkeiten herauszukommen. Man hätte dann vom Gesamtgebiet die Straßenherstellungskosten aufzustellen und den Straßenkosten-Verteilungsplan mit Angabe über die Art der Einziehung vier Wochen lang offenzulegen. Es ist ein förmliches Beschlußverfahren durchzuführen, und zwar zweckmäßigerweise gleichzeitig mit dem Umlegungsverfahren, weil erstrittene Änderungen in dem einen Verfahren die gerechte Verteilungsgrundlage in dem anderen Verfahren beeinflussen könnten. Man darf sich auch nicht verhehlen, daß es zweifelhaft bleibt, ob § 9 K. A. G. überhaupt anwendbar ist. Nach wie vor können sich Anlieger schmaler Straßen darauf berufen, das Verfahren sei eine Umgehung des § 15 Fl. Ges. und daher unzulässig.

Jedenfalls ist es notwendig und an der Zeit, daß die Gemeinden den angeschnittenen Fragen ihre Aufmerksamkeit zuwenden, damit den einzelnen Gemeinden nicht Schwierigkeiten entstehen, die sie allein nicht überwinden können. —

ZEITSCHRIFTENSCHAU

bearbeitet im Deutschen Archiv für Siedlungswesen, Berlin

Ländliches Siedlungswesen.

238. Rentengutsiedlung Tramischen.
Ostpreuß. Heim 1929/30 Nr. 11.

239. Der Plan für den zukünftigen Wieringermeer-Polder. Von S. J. van Embden.
Tijdschrift voor Volkshuisvesting en Stedebouw 1930 Nr. 7.

Städtebau. Gesamtgestaltung.

240. Die Bodenbeschaffung für die großstädtischen Kleinsiedlungen. Von Fedor Reuscher.
Privatwirtschaftlicher Landerwerb verhindert spekulative Preisbildung. Kommunale Bodenvorratswirtschaft erschüttert die Bodenkreditwirtschaft.
Grundeigentum 1930 Nr. 27.

241. Amerikanischer Städtebau. Von Martin Wagner.
„Die Amerikaner haben uns (den deutschen Städtebauern) wenig zu sagen, es sei denn, daß sie uns durch

Gegenbeispiele belehren und uns sagen, wie wir Großstädte nicht bauen dürfen."

DBZ 1930 Nr. 53/54. Beilage „Stadt und Siedlung" Nr. 9.

Städtebau. Einzelgestaltung.

242. Die Sicherung und Durchführung von Planungen mit Hilfe der Umlegungen. Von Heß.

Briefe des Landesplanungsverbandes Düsseldorf Nr. 16 (Juli).

243. Die Führung elektrischer Schienenbahnen innerhalb der Straßen. Ihr Einfluß auf Bebauungsplan und Fluchtlinien. Von Fritz Faber.

DBZ 1930 Nr. 59/60. Beilage „Stadt und Siedlung" Nr. 10.

244/45. Einfamilien-Reihenhaus mit Südorientierung. Von Gustav Lüdecke.

Vorschläge zur Verdichtung der Bebauung mit Kleinstwohnungen. Von Walter Kratz.

Lüdecke stellt die Besonnungsfrage, Kratz das Problem der billigen Wohnung in den Vordergrund.

Stein, Holz, Eisen 1930 Nr. 14.

246. Gartenstadt Welwyn.

Ein Sonderheft, das Aufsätze über das kulturelle Leben, über neue Ingenieurbauten, über die Arbeit in der Gemeindeverwaltung, über die industrielle Entwicklung, über das Geschäftsleben, über die gesundheitlichen Einrichtungen, über die Schule und über den Gartenbau in Welwyn bringt.

Garden cities and town planning 1930 Nr. 1.

247. Die Bedeutung der Wohnungsgesetze für die Gartenstadt Welwyn. Von R. C. Wallhead.

Garden cities and town planning 1930 Nr. 2.

248. Reichsheimstätten in Köln. Von Franz Stöcker.

Bauwelt 1930 Nr. 31.

249. Siedlungsbauten in Duisburg. Von Dieter.

Neubau 1930 Nr. 14.

250. Die Siedlungstätigkeit in Köln. Von Niggemeyer.

Neubau 1930 Nr. 14.

251. Die Gartenstadt am Kittelbach in Düsseldorf. Von Fr. Becker und E. Kutzner.

Bauwelt 1930 Nr. 27.

252. Siedlung Rundling in Leipzig-Lößnig. Von Hubert Ritter.

Wasmuths Monatshefte 1930 Nr. 7.

253. Städtische Wohnkolonie Utohof (Zürich). Von Kündig und Oetiker.

Schweizer. Bauzeitung 1930 Bd. 96 Nr. 3.

254. Wettbewerb zu einem Bebauungsplan für das Gebiet des südl. Brückenkopfes der Lorraine-Brücke in Bern.

Schweizer. Bauzeitung 1930 Bd. 96 Nr. 1.

255. Neugestaltung des Friedrich-Wilhelm-Platzes in Erfurt. Von Hans Pleßner.

Wasmuths Monatshefte 1930 Nr. 7.

256. Turmhaus am Reichstag? Äußerungen von Cornelius Gurlitt, Martin Kießling, Hans und Oskar Gerson, Fritz Höger.

Wasmuths Monatshefte 1930 Nr. 7.

257. Zum Umbau des Bubenbergplatzes in Bern. Von Albert v. Pfyffer. (Vgl. Nr. 184.)

Schweizer. Bauzeitung 1930 Bd. 96 Nr. 3.

258. Die Ausweisung von Heimstättengärten und Dauerkleingärten in Groß-Berlin. Von Johannes Grobler.

DBZ 1930 Nr. 53/54. Beilage „Stadt und Siedlung" Nr. 9.

259. Groß-Berliner Siedlungsgrün. Von Leberecht Migge.

Wohnung 1930/31 Nr. 4.

Landesplanung.

260. Ist Landesplanung notwendig? Von R. Schmidt.

Entwicklung und Aufgaben des Ruhrsiedlungsverbandes. Die Folgerungen für Württemberg.

Süddeutsche Bauzeitung 1930 Nr. 26—29.

261. Gartenstadt und Landsiedlung in ihrem Zusammenhang. Von Franz Oppenheimer.

Die Wurzel aller sozialen Mißstände ist die Existenz des Großgrundeigentums und die Abwanderung vom Lande. Die Gartenstadtbewegung hat daher als höchstes Ziel die Beseitigung dieses Grundübels.

Gartenstadt 1930 Nr. 1/3.

262. Siedlungsaufgaben der Großgemeinden nach der Umgemeindung im rhein.-westf. Industriegebiet. Von Hermann Ehlgötz. (Vgl. Nr. 234.)

Rhein. Blätter für Wohnungswesen und Bauberatung 1930 Nr. 7.

263. Landesplanung und Planwesen im niederelbischen Städtegebiet. Von Nüsse.

Mitt. des Reichsamtes für Landesaufnahme 1930/31 Nr. 1.

Gesetzliche Grundlagen.

264. Kolonisation oder Städtebau? Eine bodenwirtschaftliche Kritik des geplanten Städtebaugesetzes. Von Leberecht Migge.

Migge fordert klare Unterscheidung zwischen „Städtebau" und „Kolonisation".

Gartenstadt 1930 Nr. 1/3.

265. Ein neuer Entwurf zur Änderung des sächs. Baugesetzes. Von Bock.

DBZ 1930 Nr. 53/54. Beilage „Bauwirtschaft und Baurecht" Nr. 25.

266. Hygiene im neuen sächs. Baugesetz. Von Bock.

Gesundh.-Ingenieur 1930 Nr. 30.

267. Förderung und Regelung der Städteplanung durch ein neues tschechoslowak. Baugesetz. Von Adolf Funk-Ressel.

Stein, Holz, Eisen 1930 Nr. 14.

268. Ein Gesetz zur Beseitigung der verwahrlosten Wohnungsviertel in Großbritannien. Von H. Chapman.

Intern. Mitteil. über Wohnungswesen und Städtebau, Mai 1930.

269. Städtebau in Neuseeland. Von R. B. Hammond.

Der Inhalt des Neuseeländer Städtebaugesetzes.

Intern. Mitteilungen über Wohnungswesen und Städtebau, Februar 1930.

270—285. Das Reichsgerichtsurteil vom 28. Februar 1930 betr. § 13 des preuß. Fluchtliniengesetzes.

Dieses für den deutschen Städtebau außerordentlich bedeutsame Urteil, das den Berliner Stadtbaurat Wagner zu seiner Gegenschrift „Das Reichsgericht als Scherbengericht gegen den deutschen Städtebau" angeregt hat, hat Meinungsäußerungen für und wider in großer Zahl hervorgerufen.

Achtung vor dem Privateigentum.

Baukurier 1930 Nr. 62.

Ascher, Neue Grundsätze des Bodenrechts, Folgerungen aus einem Reichsgerichtsurteil.

Bauwelt 1930 Nr. 17.

Ascher, Unrecht im Städtebau?

Bauwelt 1930 Nr. 23.

Cincinnatus, Reichsverfassung und Reichsgericht.

Deutsche Hausbesitzer-Zeitung 1930 Nr. 21.

Duelberg, Die Baubeschränkungen auf Grund des Straßen- und Baufluchtengesetzes. Die Entschädigungspflicht der Gemeinden.

Landgemeinde 1930 Nr. 11.

von Eynern, Reichsgericht und preußisches Fluchtliniengesetz.

Dt. Wohnungsarchiv 1930 Nr. 5.

Fluchtlinienfestlegung und Reichsverfassung.

Rhein. Blätter für Wohnungswesen und Bauberatung 1930 Nr. 6.

Isay, Die Fluchtlinienpolitik der Kommunen.

Grundeigentum 1930 Nr. 18.

Meschert, Reichsgerichtsurteil „D-B" und Stadtplanung.

Gartenkunst 1930 Nr. 7.

Loewy, Freiflächenausweisungen und ihre rechtl. Behandlung.

D. Wohnungsarchiv 1930 Nr. 4.

Meyer-Wendt, Reichsgerichtsurteil und Stadtentwicklung.

Bauamt und Gemeindebau 1930 Nr. 11.

P(aulsen), Das Reichsgerichtsurteil gegen den deutschen Städtebau.

Bauwelt 1930 Nr. 21.

Saß, Auswirkungen des „Freiflächen-Urteils" des Reichsgerichts.

Grundeigentum 1930 Nr. 19.

Schlichting, Fluchtliniengesetz verstößt gegen Reichsverfassung!

Grundeigentum 1930 Nr. 16.

Schwan, Reichsgericht und Stadtplanung.

Zeitschrift für Wohnungswesen 1930 Nr. 11.

Sierks, Die ungesetzliche Freiflächenpolitik der Städte und Gemeinden.

Kommunales Echo 1930 Nr. 21.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

STADT UND SIEDLUNG

STADT- UND LANDESPLANUNG
VERKEHRSWESEN
VERSORGUNGSANLAGEN

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 93-94

DBZ
64. JAHR 1930
19. NOVEMBER
ST NR. 17
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

MATERIAL ZU EINEM REICHSSTÄDTEBAUGESETZ

VON STADTBAURAT DR.-ING. MARTIN WAGNER

MIT 12 ABBILDUNGEN

Vorbemerkung der Schriftleitung: Die bekannte Entscheidung des Reichsgerichts in der Freiflächenfrage ist von einschneidender Bedeutung für die Stadtplanung und hat dazu geführt, daß namentlich in kleinen Gemeinden die bezüglichen Arbeiten zunächst eingestellt worden sind. Zweifellos besteht hier eine Lücke in der Gesetzgebung, die ausgefüllt werden muß. Wir stellen daher die hier abgedruckte Stellungnahme, die die persönliche Auffassung des Stadtbaurates von Berlin wiedergibt, gern zur Erörterung. —

Schon in meiner Schrift: „Das Reichsgericht als Scherbengericht gegen den deutschen Städtebau“*) habe ich auf den planmäßigen und großangelegten Kampf hingewiesen, den die Vertreter des privaten Eigentumsbegriffes gegen das Hoheitsrecht des Staates und der Gemeinde über den Grundbesitz zu führen begonnen haben. Insbesondere habe ich mich gegen den vom Reichsgericht aufgestellten Rechtsgrundsatz ausgesprochen: „die Entwicklung, die das Gelände während der Besitzzeit des Klägers genommen hat, kommt ihm zugute“, und diesem Rechtsgrundsatz des Reichsgerichts den Artikel 155 der Reichsverfassung gegenübergestellt, der besagt: „die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen“. Zwischen diesem Rechtsgrundsatz der Reichsverfassung und dem obigen Rechtsgrundsatz des Reichsgerichtes klafft ein Gegensatz der Auffassungen, der mit rein juristischen Konstruktionen und Deduktionen nicht mehr überbrückt werden kann und der darum auf die jeweiligen Tatbestände, die der einen oder der anderen Rechtsauffassung zugrunde liegen, neu untersucht werden muß.

Wir beginnen diese Untersuchung am besten mit der Frage: Welche Ursachen liegen einer Wertsteigerung des Grund und Bodens zugrunde, und in welchem Maße ist der Eigentümer und Besitzer überhaupt in der Lage, aus eigener Kraft eine solche Wertsteigerung seines Geländes herbeizuführen?

Wertsteigerungen des Grund und Bodens im Städtebau entstehen:

1. durch eine Stadtgemeinschaft von Bürgern, die sich ständig vermehrt und ständig eine erhöhte Nachfrage nach Arbeits-, Wohn- und Verkehrsraum stellt;
2. durch die Erzeugung zusätzlicher Arbeitsgelegenheit von seiten privater und öffentlicher Organe;
3. durch eine Vergrößerung der Kaufkraft der Bürger, die an den Boden von Jahr zu Jahr höhere Erträge abführt;
4. durch den Bau öffentlicher Verkehrsmittel, die das landwirtschaftliche Vorland zu städtischem Siedlungsland machen und durch eine ständige Vermehrung und Verbesserung der Verkehrsgelegenheit die innerstädtischen Verkehrsknotenpunkte zu Sammel- und Abgabeplätzen von Kaufkraft zweiter und erster Ordnung ausbauen;
5. durch den Bau von öffentlichen Straßen, Wegen und Brücken, durch den Bau von Versorgungsleitungen für Gas, Wasser, Licht, Kraftstrom, Telephon und Rohrpost, die aus landwirtschaftlichem oder gärtnerischem Boden überhaupt erst städtisches Bauland machen;
6. durch den Bau von Schulen, Krankenhäusern und anderen Anstalten des Gemeinschaftsdienstes sowie durch die Anlage von Parkanlagen und Spielplätzen, ohne die eine städtische Siedlung nicht denkbar ist.

Man könnte diesen primären Erregern von Bodenwertsteigerungen noch eine Reihe anderer sekundärer Erreger hinzufügen und darauf hinweisen, daß die vom Staat zu überwachende und Mißbrauch verhütende „Verteilung und Nutzung des Bodens“ (siehe Reichsverfassung), wie sie z. B. durch den Bauklassenplan einer Bauordnung geregelt wird, dem einen Grundbesitzer eine 15- bis 20mal größere Ausnutzung seines Besitzes gewährleistet als dem anderen.

Aber wo ist der Fall gegeben, bei dem ein privater Grundbesitzer, ganz auf sich selbst gestellt, in der Lage wäre, mit eigener Arbeits- und Kapitalaufwendung aus dem Boden einen anderen als rein landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Ertragsmehrwert herauszuwirtschaften? Diesen Fall gibt es nicht! Und dennoch soll der Satz gelten, daß die Entwicklung, die ein Gelände während der Besitzzeit genommen hat, dem jeweiligen Eigentümer, nicht aber der Gemeinschaft der Bürger, die sie erzeugt hat, gutgeschrieben werden soll?

Ich will nicht leugnen, daß die deutsche Rechtsprechung an sich sehr konsequent ist. Solange der § 903 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch den Boden als eine Sache behandelt, mit der der Eigentümer „nach Belieben verfahren und Andere von jeder Einwirkung ausschließen“ kann, muß diese juristisch sehr einfache und bequeme Umgrenzung des Eigentumsbegriffes auch den entstehenden Mehrwert am Boden dem jeweiligen Eigentümer zusprechen. Diese rein juristische Logik ist ohne Lücke. Sie steht aber zu allen wirtschaftlichen Tatsachen in schreiendem Widerspruch, weil sie den Boden zu einer „Sache“ macht, obgleich er keine Sache ist. Jeder Jurist stände schon vor einer völlig unerfüllbaren Aufgabe, wenn man ihm auftragen würde, den Boden zu vermehren, fortzutragen oder zu vernichten. Weil diese Aufgabe unerfüllbar ist, kann auch der Boden keine Sache sein, mit der Jeder „nach Belieben verfahren und Andere von jeder Einwirkung ausschließen“ kann. Wie wenig das möglich ist, das wollen wir nachstehend an einigen Beispielen erörtern.

Der in Abb. 1 f. S. wiedergegebene Plan von der Umgebung der Zentralmarkthalle am Alexanderplatz in Berlin gibt den wirtschaftlichen Einfluß wieder, den eine Anlage des Gemeinschaftsdienstes der Stadt auf die Wertsteigerung der umliegenden Grundstücke hat. Neben den 30 000 qm großen städt. Markthallen werden hier etwa 110 000 qm Straßenland und Läden in privaten Miethäusern für Marktzwecke in Anspruch genommen. Der weitaus größere Teil der Rente des privaten Bodenbesitzes steht und fällt hier mit dem Gemeinschaftsdienst des Markthallenbetriebes. Auch der eifrigste Vertreter der Theorie: Boden = Sache wird nicht sagen können, daß die hier erzeugten Rentenwerte aus dem Arbeitsertrag der zufälligen Grundbesitzer fließen können. Sie fließen ausschließlich aus der Monopollage der Grundstücke und würden für jeden Säugling ebenso wie für jeden arbeitsunfähigen Greisen fließen. Wenn diese Feststellung noch eines weiteren Beweises bedarf, dann wäre er schlüssig durch eine Verlegung der Markthallen — wie sie geplant ist — zu

*) Erschienen im Selbstverlag des Verfassers und zu beziehen durch die „Deutsche Bauzeitung“. Preis 4 RM. —

1

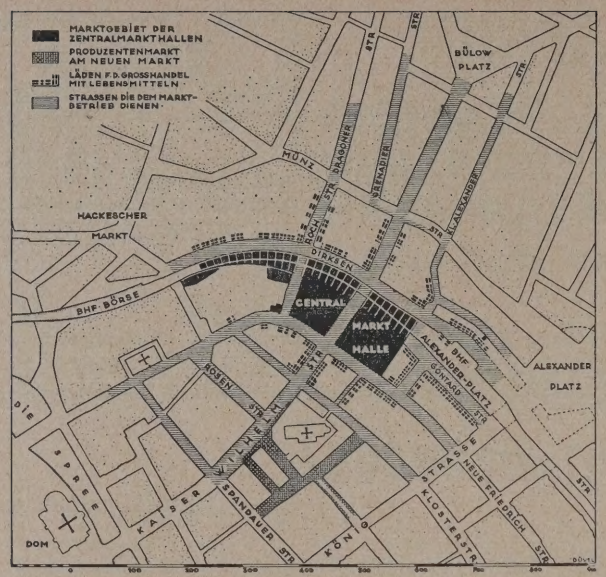

UMGEBUNG DER ZENTRAL-MARKTHALLE IN BERLIN

2

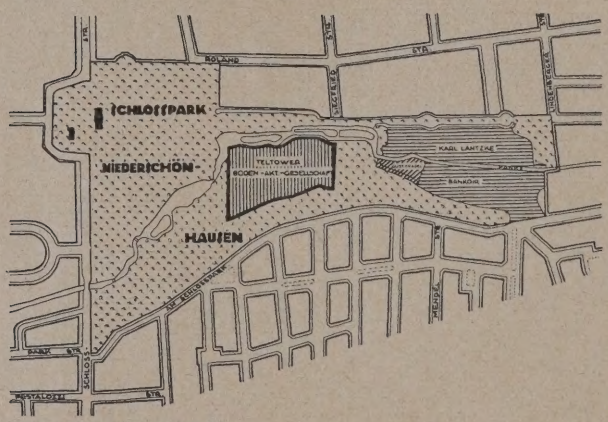

ENKLAVENBESITZ IN BERLIN-NIEDER-SCHÖNHAUSEN

3

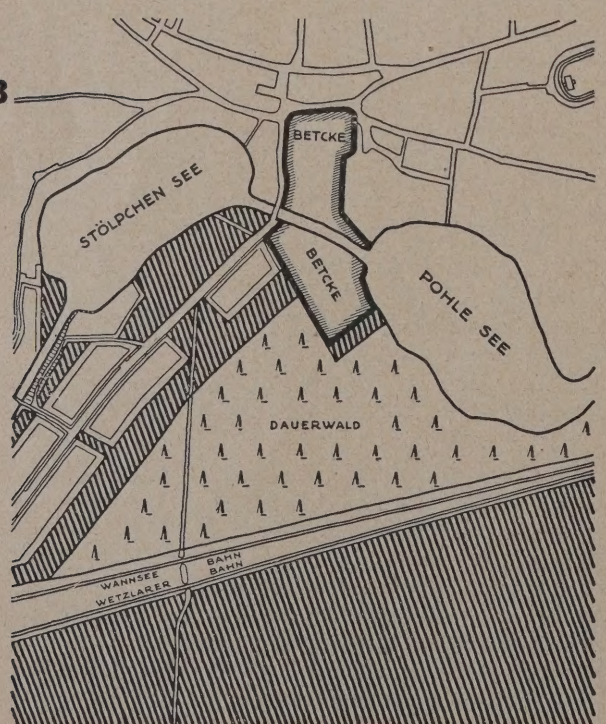

GELÄNDE AM STÖLPCHEN- UND POHLE-SEE BEI BERLIN

(Gegenstand der bek. Reichsgerichtsentscheidung über Freiflächen)

erbringen. Die heutige Rente der privaten Grundstücke in der Umgebung der Markthallen wäre dann bis auf einen kleinen Rest verschwunden. Den Besitzern würde dann auf einmal fühlbar werden, daß sie einen Dritten, in diesem Falle die Stadt, denn doch nicht „von jeder Einwirkung ausschließen" können. Sie sehen dann auf einmal, daß sie nur Teilhaber, aber nicht unumschränkte Inhaber ihrer Besitzwerte sind. Den größeren Teil der Bodenrente besitzt in Wirklichkeit nämlich die Gemeinschaft der Bürger, die Stadt, die ihn an anderer Stelle des Stadtgebietes wieder neu erstehen lassen kann. Man sieht schon aus diesem Beispiel, daß die rein juristische Konstruktion des „Besitz"-Begriffes mit den wirtschaftlichen Tatsachen in krassem Widerspruch steht.

Zur Klärung des Besitzbegriffes möchte ich hier ein anderes Beispiel einfügen. Nehmen wir einmal an, daß sich ein reicher Bankier die kostbarste Geige der Welt gekauft hat. Juristisch gesehen, würde der Besitztitel auf diese Geige ganz unbestritten dem Bankier gehören. Aber besitzt er, der das Geigenspiel nie erlernt hat, die Geige wirklich? Oder ist Hubermann oder Kreisler der eigentliche Besitzer der Geige, der alle in ihr verborgenen Geheimnisse der Kunst herausholen kann? Auch hier ist der juristische Besitzer nur Teilhaber, aber nicht Inhaber der Besitzwerte. Aber kehren wir wieder zu den städtebaulichen Beispielen zurück.

Auf der Abb. 1 ist rechts neben der Zentralmarkthalle auch der Alexanderplatz sichtbar. Stadtbahn, Straßenbahn, Omnibus und Untergrundbahn führen hier täglich die Kaufkraft von einigen hunderttausend Bürgern und Käufern an diesen Platz heran (siehe auch Abb. 5). Zahl und Kaufkraft der Bürger, die diesen Platz überschreiten, steigt von Jahr zu Jahr. Die Verkehrsmittel führen aus dem ständig wachsenden bebauten Hinterland dem Platz immer neue Käuferschichten zu. Wer ist nun hier der Erreger der Bodenrente, die einzelnen Grundbesitzer oder der Gemeinschaftsdienst der Stadt in der Form der städt. Verkehrsmittel? Diese Frage würde von jedem Vorschüler sehr eindeutig beantwortet werden können, und dennoch sagt der Jurist mit an sich unbestreitbarer Logik: „Die Entwicklung, die das Gelände während der Besitzzeit des Klägers genommen hat, kommt ihm zugute." Und so geschieht es auch nach dem heutigen Stande der Gesetzgebung zum Schaden der Steuerzahler und zum unverdienten Vorteil der Grundbesitzer. Hierzu zwei Beispiele: Um die Verkehrsverhältnisse auf und unter dem Alexanderplatz im Interesse aller Bürger neu zu regeln, mußte die Stadt eine Reihe von Grundstücken erwerben. Die Erfahrungen der Stadt mit dem Instrument der gesetzlichen „Enteignung" waren die denkbar schlechtesten, weil die Gerichte dank der „juristischen Logik" dem Grundbesitzer nicht „angemessene" — wie die Reichsverfassung sagt —, sondern stets „volle" Entschädigung mit übervoller Reichlichkeit zusprachen. Man schritt darum zum „freihändigen" Kauf. Und wie sieht dieser unter dem Druck der Enteignungs-Gesetzgebung vollzogene freihändige Kauf nun aus?

Das Haus Alexanderplatz 1 und 2, das eine Größe von 2280 qm hat, wurde von dem Besitzer bis zum Tage des Kaufes mit 2 775 000 RM versteuert. Das Grundstück hatte also einen Steuerwert von etwa 1200 RM auf 1 qm oder vom rund 20fachen der Friedensmiete. Die Stadt aber hat für das Grundstück nicht 2 775 000 RM, sondern 13 320 000 RM bezahlen müssen. Dieser Wert ist etwa 5mal so hoch als der Steuerwert und umfaßt das 92fache der Friedensmiete. Der versteuerte Quadratmeterpreis von 1200 RM wandelte sich in einen Kaufpreis von 5842 RM je 1 qm um. Um den Hohn auf den Willen des Gesetzgebers voll zu machen, mußte die Stadt auch noch die Wertzuwachssteuer, die nach dem Gesetz vom Verkäufer zu tragen ist, mit 2 203 139 RM selbst übernehmen, d. h. darauf verzichten. Bei dieser Lage der Gesetzgebung, die die Gemeinschaft der Steuerzahler zu dem schwächeren Teil macht, lohnt es sich für einzelne Bürger wohl, „strategische Ecken zu sammeln", sie vorzukaufen und dann der Stadt zu dem 5fachen Steuerwert wieder zu verkaufen.

Ein zweites — unter Dutzenden von Beispielen — ist der Ankauf des Grundstückes Alexanderstraße 71. Dieses 1554 qm große Grundstück hatte einen Steuerwert von 2 400 000 RM, war also zu 1550 RM je 1 qm oder zur 22fachen Friedensmiete zur Steuer eingeschätzt. Die Stadt hat aber für das Grundstück 7 371 000 RM oder 4743 RM je 1 qm zahlen müssen. Der Kaufpreis wurde also auf das 67fache der Friedens-

4

DER ALEXANDERPLATZ I. J. 1807

5

DER ALEXANDERPLATZ VOR DER JETZIGEN UMGESTALTUNG

miete heraufgetrieben. Auch hier mußte die Wertzuwachssteuer mit 1 269 368 RM anstatt vom Verkäufer von der Stadt Berlin übernommen werden.

Wer hat nun diese Mehrwerte vom 67fachen und vom 92fachen der Friedensmiete erzeugt? Die Besitzer der Grundstücke wären auch beim besten Willen nicht in der Lage gewesen, derartige Werte zu einer Rente zu bringen. Grundstückspreise von 4743 und von 5842 RM je 1 qm für alte und völlig veraltete Gebäude, die nicht einmal einen Abbruchswert haben, kann auch ein Unternehmergenie nicht rentabel machen. Der Zufall will es, daß die Stadt beide Grundstücke einem amerikanischen Konzern in Erbpacht zur Bebauung überlassen hat. Die Amerikaner haben sogar freiwillig darauf verzichtet, hier Wolkenkratzer zu errichten und wollen von den angebotenen neun Stockwerken nur acht bauen. Andere Unternehmer hätten sich nicht einmal zu acht Stockwerken verstanden, weil sie ein Leerstehen von Büroräumen befürchten müssen. Kein Genie und kein Kapital kann selbst an einer so bevorzugten Lage wie beim Alexanderplatz einen zusätzlichen Raumbedarf und damit eine zusätzliche Rente schaffen, wenn die Gesamtentwicklung einer Stadt und eines Stadtteiles, die sich der Einflußnahme des Einzelnen entzieht, nicht einen solchen Bedarf erzeugt.

Die Abb. 4 und 5 zeigen zwei Entwicklungsstadien des Alexanderplatzes, zwischen denen rund 120 Jahre

6

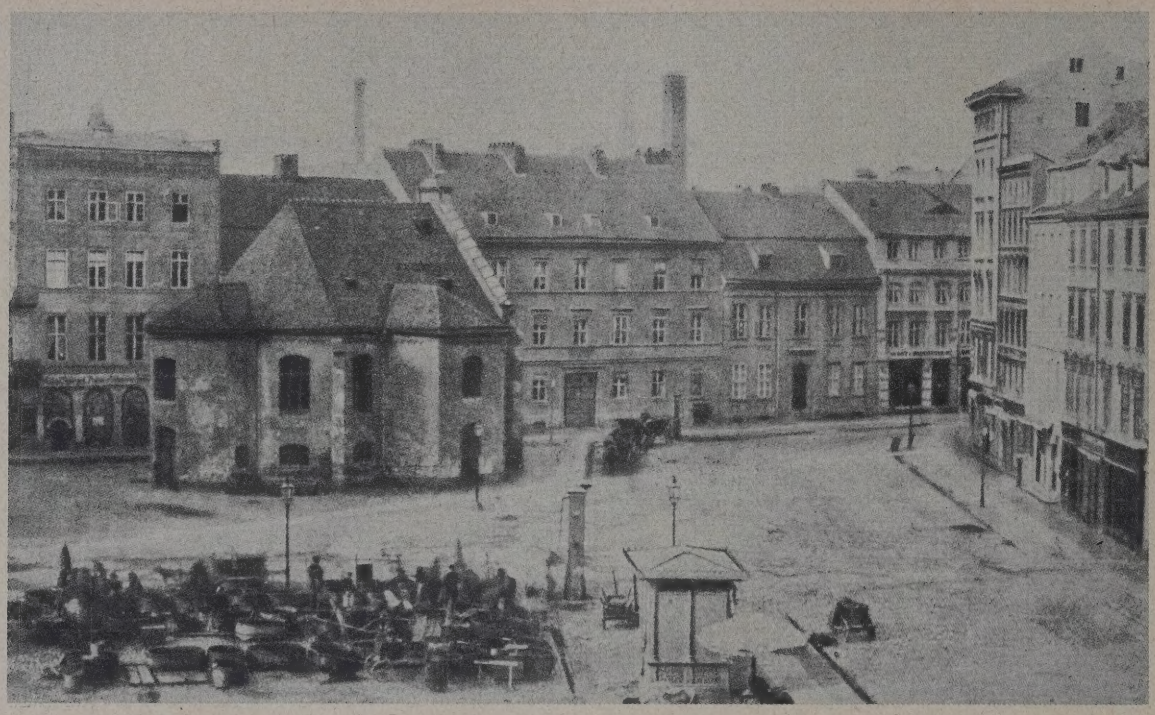

DER SPITTELMARKT I. J. 1887

7

DER SPITTELMARKT IN HEUTIGER GESTALT

liegen. Hätten die Besitzer der oben genannten Grundstücke vor 120 Jahren die Entwicklung des Alexanderplatzes erzwingen können? Und dennoch der Satz des Reichsgerichtes: „Die Entwicklung, die das Gelände während der Besitzzeit des Klägers genommen hat, kommt ihm zugute!". Einen solchen Satz kann nur ein Jurist, aber kein Wirtschaftspolitiker prägen. Aber vielleicht werden auch die Juristen in Zukunft etwas nachdenklicher, wenn sie sich die Entwicklung einiger Verkehrsplätze und -straßen etwas genauer ansehen, wie sie in den beigefügten Abb. 6 und 7 für den Spittelmarkt, Abb. 8 und 9 für die Leipziger Straße, Abb. 10 und 11 für die Friedrichstraße wiedergegeben sind.

Während der Jurist immer noch den Rechtsgrundsatz vertritt, daß der Boden eine „Sache" sei, mit der „der Eigentümer nach Belieben verfahren und Andere von jeder Einwirkung ausschließen kann", muß der Städtebauer den Rechtsgrundsatz aufstellen, daß ohne das Hoheitsrecht des Staates und der Gemeinde über den Grundbesitz ein unumschränktes Privateigentum am Boden in den Städten überhaupt nicht aufrecht zu erhalten ist. Betrachten wir nur einmal den Enklavenbesitz, wie er in Abb. 2 dargestellt ist. In diesem Falle ist es doch gar nicht denkbar, daß die Teltower Boden-A. G. mit ihrem Eigentum „nach Belieben" verfahren und den Besitzer des Schloßparkes „von jeder Einwirkung ausschließen kann". Die Gesellschaft müßte sich zunächst einmal ein Zugangsrecht zu ihrem Grundstück erstreiten, ehe sie es als städtisches Bauland verwenden kann. Und wenn sie diesen Zugang erstritten hat, dann bestände ebenso die Möglichkeit einer Entwertung des Grundstückes durch eine den Absichten der Teltower Boden-A. G. entgegengesetzten Verwertung des Schloßparkes (etwa als Müllabladeplatz), wie dieser Gesellschaft heute durch die eingeschlossene Umgebung des Schloßparkes

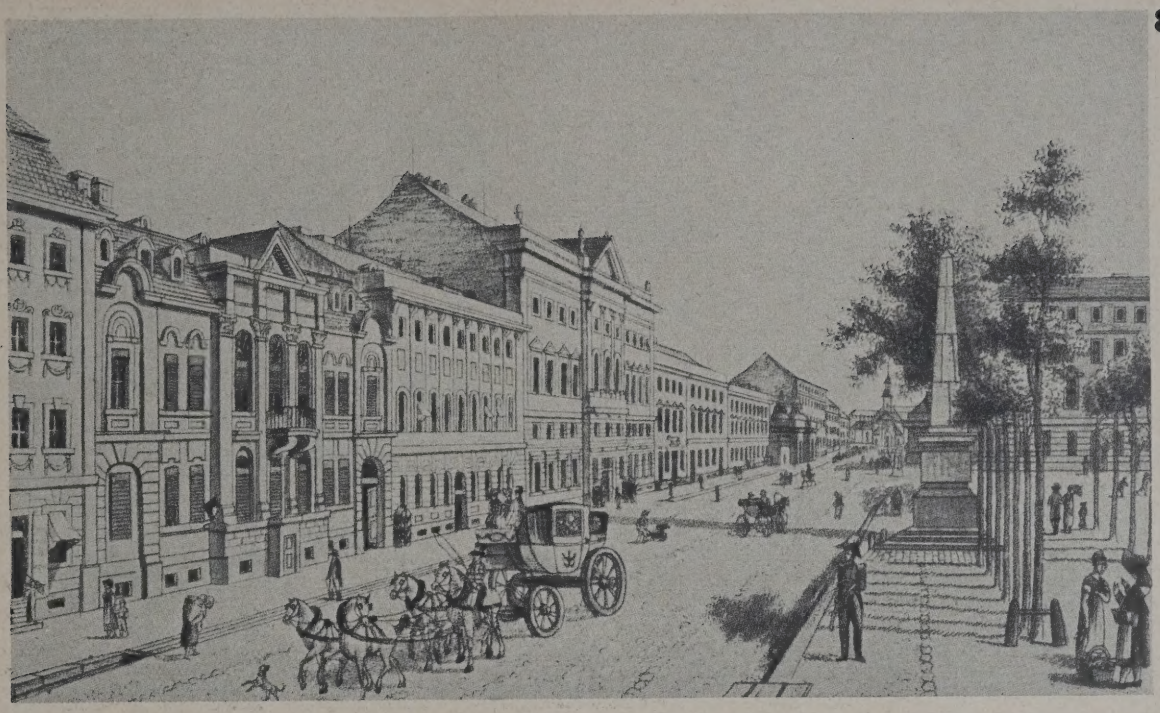

8

DIE LEIPZIGER STRASSE AM DÖNHOFFPLATZ UM 1800

9

DIE LEIPZIGER STRASSE AM DÖNHOFFPLATZ, JETZIGER ZUSTAND

eine Wertsteigerung des Grundstückes als Wohnbauland erwächst. Jede Konzentrierung der individuellen Rechte und Kräfte auf engerem Raum bedingt eine Abtretung der Rechte und der Kräfte an einen Dritten, die Gemeinde, die den Grundbesitzer vor einer ungerechtfertigten Beeinträchtigung seines Besitzes durch seine Nachbarn zu schützen hat. Dieser Schutz aber kann nicht umsonst geleistet werden. Wenn dieser Schutz aber gar über den Grad der Abwendung ungerechtfertigter Beeinträchtigung hinausgeht und, wie im Falle der Teltower Boden-A. G., zu einer Wertsteigerung ihres Besitzes durch den das ganze Grundstück umfassenden Schloßpark wird, dann kann diese unverdiente Wertsteigerung doch ganz unmöglich allein der Teltower Boden-A. G. zufallen. In dem in Abb. 3 dargestellten Falle Betcke, der zu dem bekannten Reichsgerichtsurteil vom 28. Februar 1930 Veranlassung gab, tritt der wertsteigernde Einfluß des Bodens der öffentlichen Hand noch krasser zutage. Der Fabrikbesitzer Betcke erwarb das schwarz umränderte Grundstück in der Inflationszeit für weniger als 50 Pf. für 1 qm und will es sich heute in seinem Prozeß gegen die Stadt Berlin mit mehr als 20 RM je 1 qm bewerten lassen. Hat Betcke aus eigener Kraft den Lagewert seines Grundstückes irgendwie beeinflussen können? Nein! Das Grundstück liegt an zwei landschaftlich schön gelegenen Seen und ist von großen Dauerwaldflächen eingerahmt, die beide im Interesse der in engen Mietskasernen lebenden Weltstadtbevölkerung von der Allgemeinheit, der Stadtgemeinde, mit großem Kostenaufwand erhalten werden müssen. Dieser Lagewert des Grundstückes ist nicht von dem Besitzer Betcke geschaffen. Er wäre trotz seiner landschaftlichen Reize gleich null, wenn er völlig abseits von der Weltstadt Berlin läge. Erst die Nähe der Weltstadt mit ihren Verkehrsmitteln und ihrer erhöhten Kaufkraft geben dem Grundstück einen Wert. Und dieser Wert soll ausschließlich Herrn Betcke zugute

10

DIE FRIEDRICHSTRASSE, JETZIGER ZUSTAND

11

DIE FRIEDRICHSTRASSE UM 1862, GEGEND JÄGERSTRASSE

Die dem Aufsatz beigegebenen Abb. 4—6 und 8—11 sind dem Werk „Berlin einst und jetzt" von Dr. Franz Gottwald, Verlag Gustav Großer, Berlin 1926, nachgebildet.

Dgl. Die Abb. 7 und 12 dem Werk „100 × Berlin" von L. Willinger, Verlag der Reihe, Berlin. —

kommen? Diese Ansicht des Reichsgerichtes widerspricht doch jedem natürlichen Rechtsempfinden und kann lediglich die Konsequenz der juristischen Doktrin sein, die den Boden wie jedes mobile Gut als eine „Sache" behandelt.

Wenn der Jurist mit seiner Doktrin, die den Boden als Sache behandelt, wenigstens konsequent und logisch wäre und den Boden zu einem mobilen Gut machen würde, etwa in der Form, daß jeder Grundbesitzer verpflichtet wäre, seinen Boden gegen einen anderen, und zwar zu dem Wert einzutauschen, den er selbst dafür angelegt hat, dann würde der Boden wenigstens bis zu einem gewissen Grade mit einem mobilen Gut verglichen werden können. Aber diese Mobilisierung des Grundbesitzes dürfte wohl von allen Grundbesitzern einmütig abgelehnt werden. Der Eigentümer will nun einmal mit seinem Boden „nach Belieben" verfahren und „andere von jeder Einwirkung ausschließen". Daß er hierzu gar nicht in der Lage ist, das haben wir schon oben klar ausgesprochen. Zur Verdeutlichung der materiellen Ohnmacht des Grundbesitzers, jede Einwirkung Anderer auszuschließen, möchte ich zum Schluß noch ein Beispiel aus dem Sanierungsgebiet des Städtebaues anführen. Die in der Abb. 12 dargestellten Verfallhäuser einzelner Grundbesitzer wehren sich ganz vergeblich gegen die Einwirkung der Zeit, der fortschrittlichen Wohnkultur, der Verlagerung der Wohnviertel und der Kaufkraft. Die Besitzer müssen — ob sie wollen oder nicht — die ganze Dynamik des Städtebaues mit seiner Umwertung aller Werte über sich ergehen lassen. Sie werden zu einem Opfer der juristischen Doktrin vom Boden als Sache. Aber was noch viel gefährlicher ist, das ist die Tatsache, daß eine Gemeinschaft sich diese Doktrin in ihrer juristischen Konsequenz im Interesse der „Bodenlosen", der besitzlosen Mieter, nicht gefallen lassen kann und ohne jede Rücksicht auf die „Sache" Boden die „Buden" als Wohnstätten von der Baupolizei verbieten und schließen muß. Die verpönte „Einwirkung" erfolgt hier zwar aus einer anderen Rechtssphäre heraus. „Die freie Gebarung mit dem Eigentum" unterliegt hier der polizeilichen „Einwirkung". Das „Amt der Polizei" ist durch das Privateigentum nicht beschränkt. Das Privateigentum findet umgekehrt eine Schranke in der gesetzlich bestimmten Zuständigkeit der Polizei.

Schon diese wenigen Beispiele mögen für den Beweis genügen, daß das Städtebaurecht in seinen Grundlagen einer Reform unterzogen werden muß, die an der Modernisierung des Begriffes vom „Bodenbesitz" nicht vorbeigehen kann. —

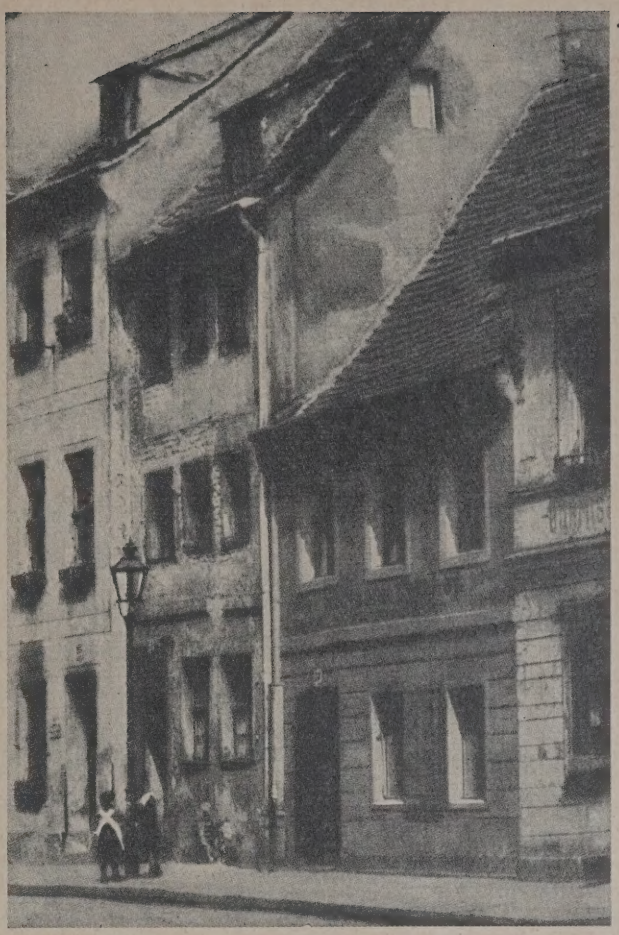

12

VERFALLHÄUSER IN BERLIN

VERMISCHTES

Das Niederländische Wohnungswesen von 1902 bis 1929. Das „Nederlandsch Instituut voor Volkshuisvesting en Stedebouw" hat aus Anlaß der Amsterdamer Wohnungsausstellung vom 18. bis 27. Oktober 1930 und als einen Rechenschaftsbericht über seine eigene 12½jährige Tätigkeit eine umfangreiche, mit zahlreichen Siedlungsplänen, Grundrissen und Bildern von Wohnbauten, statistischen Angaben vornehm ausgestattete Denkschrift herausgegeben, die auch außerhalb Hollands Interesse verdient.

Das Werk gibt zunächst einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der ganzen Frage bis zum Erlaß des Wohnungsgesetzes, das am 1. August 1902 in Kraft getreten ist, und verbreitet sich dann über die verschiedenen Einzelfragen, die in dem Gesetz behandelt sind, und die erzielten Erfolge, wie: Vorschriften betr. die an Wohnungen zu stellenden Ansprüche, Angaben über die Anzahl von Wohnungen (Sammlung statistischen Materials); Verbesserung von Wohnungen, Überbevölkerung; Unbewohnbarkeitserklärung, Räumung, Abbruch von Wohnungen; Enteignung; Bodenerschließung für Wohnungsbau; Aufbringung der Geldmittel durch die Gemeinden, desgl. durch das Reich; Vorschriften für Baracken, Wohnwagen und Wohnschiffe; die architektonische Gestaltung der Wohnbauten. Das Institut wurde als zentrale Körperschaft für die Behandlung der Wohnungsfrage aus Anlaß des Wohnungskongresses 1918 in Amsterdam gegründet (der Ende 1929 angehörten 35 Gemeinden, 153 Korporationen, im ganzen 525 Mitglieder, darunter selbstverständlich auch die führenden Verbände des Baufaches). Vorsitzender ist z. Z. H. T. J. Bloemers, Direktor des Sekretariats D. Hudig.

Das vorliegenden Werk ist durch Zusammenarbeit einer großen Zahl von Fachleuten entstanden und vom Reich unterstützt worden.

Das Wohnungsgesetz legte den Gemeinden zunächst die Verpflichtung zur Aufstellung neuer Bauordnungen innerhalb zwei Jahren auf. Nach drei Jahren hatten aber erst 296 Gemeinden dem entsprochen. In weiteren 241 Gemeinden wurden solche durch die Aufsichtsbehörden selbst festgestellt gemäß Art. 8 des Wohnungsgesetzes. In diese mannigfaltigen Bauordnungen wurde dann 1927 durch Richtlinien des Generaldirektors für Volksgesundheit und des Hauptinspektors für Volkswohnungen eine gewisse Einheitlichkeit hineingebracht. Für verschiedene Landesteile wurden ferner Musterbestimmungen aufgestellt. So sind in 1078 Gemeinden 308 neue Bauordnungen entstanden, während in 770 noch die alten vom Jahre 1905 gelten. Durch Gesetz vom 19. Februar 1921 wurde ferner eine Wohnungsaufsicht eingeführt.

Aus den statistischen Angaben ist zu entnehmen, daß im ganzen unter dem Wohnungsgesetz bis einschließlich 1929 neu erstellt worden sind 136 000 Wohnungen mit Reichszuschüssen, 150 000, wenn auch die Gemeindezuschüsse zugezählt werden. Davon sind vier Fünftel durch Wohnungsbauvereinigungen erstellt, der Rest durch Gemeinden. Die Bauten verteilen sich auf 600 Gemeinden. Bei einem heutigen Stand von insgesamt 650 000 Bewohnern wohnen rd. 8 v. H. der Gesamtbevölkerung des Landes in solchen Wohnungen.

Das Reich hat bisher 740 Mill. fl. für den Wohnungsbau vorgeschossen, davon 1901 bis 1917 100, von 1918 bis 1921 rd. 500 Mill. fl. Der jährliche Bedarf stieg rasch bis 1921 auf 200 Mill. fl. an, sank 1929 wieder auf 5 Mill. Dazu kommen verschiedene Zuschüsse, Prämien für die Ersteller von Neubauwohnungen usw. Außerdem hat der Staat infolge des Wohnungsnotgesetzes von 1918 etwa 90 v. H. der Baukosten der Notwohnungen getragen, hat Mittelstandswohnungen bezuschußt, desgl. Eigenheime auf dem platten Land und Landarbeiterwohnungen. Im ganzen kommen etwa 270 Mill. fl. an solche verlorene Aufwendungen in Betracht.

Interessant ist auch, was über die architektonische Gestaltung der Wohnbauten, Schönheitskommissionen, Bauberatungsstellen, Heimatschutz gesagt ist. —

ZEITSCHRIFTENSCHAU

bearbeitet im Deutschen Archiv für Siedlungswesen, Berlin

Städtebau. Gesamtgestaltung.

286. Essener Städtebaufragen von heute und morgen. Von Ernst Bode.

Der von Dr.-Ing. Rappaport aufgestellte Generalplan für Essen und sein Programm.

Rhein. Blätter für Wohnungswesen und Bauberatung 1930 Nr. 8.

287. Die Stadt von morgen. Ein Film vom Städtebau.

Eine mit zahlreichen Abbildungen versehene Besprechung des Films von M. v. Goldbeck und Erich Kotzer.

Baumeister 1930 Nr. 8.

288. Hamm i. W., ein Siedlungsunternehmen des 13. Jahrh. und sein Stadtgrundriß. Von Helmuth Delius.

Stadtbaukunst 1930/31 Nr. 4 und 5.

289. Stadterweiterung einer Mittelstadt (Oppeln). Von Schmidt.

Bauamt und Gemeindebau 1930 Nr. 16.

290. Plan für die Umgestaltung der Stadt Aquila in Italien als Folge des Erdbebens von 1915. Von Giulio Tian.

DBZ 1930 Nr. 67/68, Beilage „Stadt und Siedlung" Nr. 11.

291. Wohnungssiedlung und Städtebau in den heißen Zonen. Von Carl Chr. Lörcher.

Ein Überblick über die durch Lebensanschauung und Lebensformen bedingten Besonderheiten des orientalischen Städtebaues.

Deutsches Bauwesen 1930 Nr. 8.

292. Die Neugestaltung der brasilianischen Hauptstadt Rio de Janeiro. Von Frederiko W. Freise.

Wasmuth's Monatshefte 1930 Nr. 8. Gesundheits-Ingenieur 1929 Nr. 28.

Städtebau. Einzelgestaltung.

293. Stadtplanung und Zeilenbau unter besonderer Berücksichtigung des Eigenheimgedankens. Von Charisius.

Verfasser erörtert die Vorzüge des Zeilenbaues und gibt vergleichende Kostenberechnungen aus seiner Praxis in Danzig.

Bauamt und Gemeindebau 1930 Nr. 15 und 16.

294. Die Besonnungsverhältnisse am Einzel-, Doppel- und Reihenhaus. Von Paul Schmitt. (Vgl. Nr. 179.)

Ges. Ing. 1930 Nr. 35.

295. Südbelichtung der Wohnräume im Einfamilienreihenhaus. Von Georg Lüdecke. (Vgl. Nr. 43.)

Baugilde 1930 Nr. 16.

296. Die Breite der Straßen und ihre Kosten. Von Johannes Grobler.

Eine für die Reichsforschungsgesellschaft angefertigte wichtige Untersuchung.

Baugilde 1930 Nr. 15.

297. Der Wettbewerb für die Umgestaltung des Reichskanzlerplatzes in Berlin-Charlottenburg. Von H. Ehlgötz.

DBZ 1930 Nr. 65/66. Beilage „Wettbewerbe" Nr. 12.

298. Der Reichskanzlerplatz. Von Franz Lö-witsch.

Wasmuths Monatshefte 1930 Nr. 9.

299. Die Gestaltung der Lichtreklame in Hannover. Von Damm.

Stadtbaukunst 1930/31 Nr. 4 und 5.

300. Städtebau in Südbrasilien. Von Fr. Schlander.

Einige Angaben über die städtebauliche Ausgestaltung von Porto Alegre.

Wasmuths Monatshefte 1930 Nr. 9.

301. Aus Stuttgarter Siedlungen. Von Fuchs-Röll.

Neubau 1930 Nr. 16.

302. Kleinst-Einfamilienhaussiedlung am Föllengarten in Saarbrücken.

Rhein. Blätter für Wohnungswesen u. Bauberatung 1930 Nr. 8.

303. Großsiedlung für 1000 Wohnungen in Bad Dürrenberg bei Leipzig. Von Alexander Klein. (Vgl. Nr. 13, 65 und 108.)

Baugilde 1930 Nr. 16.

304. Siedlung Eglisee.

Schweizer. Bauztg. 1930 Bd. 96 Nr. 8.

Landesplanung.

305. Umgemeindung und Siedlungswesen. Von H. Bickenbach.

„Im ersten Teil wird ausgeführt, wie die mannigfachen Einflüsse der kommunalen Grenzen auf das Siedlungswesen zu einer Vereinheitlichung der Planung und zu einer Erweiterung der Planungsgebiete in Stadt und Land drängen, während der zweite Teil die Wege zu Ausschaltung der siedlungstechnischen Schäden infolge unzweckmäßiger kommunaler Grenzverhältnisse zeigt und in großen Zügen die Leitgedanken der als allgemein erforderlich erkannten kommunalen Neugliederung als wirtschaftliche Gebietsabgrenzung gibt."

Zeitschrift für Bauwesen 1930 Nr. 8.

306. Die städtebaulichen Aufgaben an der Unterweser. Von Kunz.

Die Aufgaben, die der durch Staatsvertrag zwischen Preußen und Bremen angebahnten Landesplanung gestellt sind. (Vgl. 1929 Nr. 190.)

Bauamt und Gemeindebau 1930 Nr. 16.

307. Englische und amerikanische Landesplanungen. Von J. Stübben.

DBZ 1930 Nr. 67/68. Beilage „Stadt und Siedlung" Nr. 11.

Gesetzliche Grundlagen.

308—315. Das Reichsgerichtsurteil vom 28. Februar 1930 betr. § 13 des preuß. Fluchtliniengesetzes. (Vgl. Nr. 16 am Schluß.)

Strickstrock, Das Reichsgericht und die städt. Grünflächen.

Kommunales Echo 1930 Nr. 21.

Urbanus, Reichsgericht und Stadtentwicklung.

Bauamt und Gemeindebau 1930 Nr. 10 u. 12.

Wachsmuth, Die Entschädigungsansprüche der Grundstückseigentümer gegen Städte und ländl. Ortschaften wegen ihrer zu Freiflächen und Straßengeländen herangezogenen Grundstücke.

Gartenkunst 1930 Nr. 6.

Wagner, Um die Zukunft des deutschen Städtebaues.

Wohnungswirtschaft 1930 Nr. 10.

Wagner, Recht und Unrecht im Städtebau.

Bauwelt 1930 Nr. 19.

Wagneriana.

Grundeigentum 1930 Nr. 17.

Wendt, Recht und Unrecht im Städtebau.

Baupolizeil. Mitteilungen 1930 Nr. 6.

Wgf., Das Eigentumsrecht am Boden. Folgen eines Reichsgerichtsurteils.

Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe 1930 Nr. 11.

316. Die Baustufen im Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk.

Zur Neufassung der Baupolizeiverordnungen vom 4. April 1930. Besprochen von Kabel.

Baupoliz. Mitteil. 1930 Nr. 8.

317. Eisenbahn und Wegerecht nach dem Reichsbahngesetz vom 30. August 1924. Von Großjohann.

Vorschläge zur Änderung der die Verteilung der Kosten bei Ausbau der Kreuzungen öffentlicher Wege mit Reichsbahnstrecken regelnden §§ 37 und 39.

Zeitschrift für Selbstverwaltung 1930 Nr. 16.

318. Geländeenteignung für Wanderwege an Ufern und Seen. Von Max Lehmann. (Vgl. Nr. 142.)

Wasmuths Monatshefte 1930 Nr. 8.

319. Die neue Bauordnung für Wien. Von Michaelis.

Bauwelt 1930 Nr. 32.

320. Neue Bahnen für den Städtebau in der Tschechoslowakischen Republik. Von Adolf Funk-Ressel. (Vgl. Nr. 267.)

Der Entwurf zum tschechoslowakischen Städtebaugesetz.

Wasmuths Monatshefte 1930 Nr. 8.

321. Die architektonische Regelung der Stadterweiterung in Groß-Britannien.

Int. Mitteilungen über Wohnungswesen und Städtebau Nr. 23 (Aug. 1930).

322. Die architektonische Regelung der Stadterweiterung in Norwegen. Von Sverre Pedersen.

Int. Mitteilungen über Wohnungswesen und Städtebau Nr. 23 (Aug. 1930). —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

STADT UND SIEDLUNG

STADT- UND LANDESPLANUNG
VERKEHRSWESEN
VERSORGUNGSANLAGEN

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 97·98

DBZ
64. JAHR 1930
3. DEZEMBER
ST NR. 18
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE BEDEUTUNG DER FREIFLÄCHEN IN DER HEUTIGEN STADTGESTALTUNG

VON DR.-ING. RAPPAPORT, 1. BEIGEORDN. D. SIEDLUNGSVERBANDES RUHRKOHLENBEZIRK, ESSEN

MIT 7 ABBILDUNGEN NACH PLÄNEN DES VERFASSERS

Der Begriff der Freifläche im Städtebau ist in allen Veröffentlichungen der letzten Jahre vollkommen verschieden gefaßt. Von der engsten Auslegung der Freifläche, nur bezogen auf Schulhöfe und öffentliche Parkanlagen, bis zu dem Begriff der Freifläche, der alles, heute unbebaute Gebiet der Stadt umfaßt, irren die Angaben umher. Man muß vorab den Begriff der städt. Freifläche festlegen; erst dann ist es möglich, Bedeutung und Bedarf im Stadtganzen richtig zu beurteilen: Freiflächen sind Gebietsteile einer planmäßig entwickelten Stadt, die im Gegensatz zu Wohnflächen, Industrieflächen und Verkehrsflächen dauernd von jeder Art baulicher Benutzung freizuhalten sind

1

FREIFLÄCHENPLAN DER STADT RECKLINGHAUSEN

und einer bestimmten, mit dem Begriff der Freifläche verbundenen Zweckbestimmung allmählich zugeführt werden. Der Prozentsatz an Freifläche einer Stadt läßt sich nur durch einen Übersichtsplan ihres künftigen Ausbaues bestimmen. In diesem Plan der künftigen Entwicklung, der nicht festgesetzt und nicht veröffentlicht werden soll, werden die erforderlichen Freiflächen zum erheblichen Teil landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen sein; wieviel von diesen Flächen jeweils schon einer bestimmten Zweckbestimmung der Freifläche, sei es als Stadtgarten, als Kleingarten, als Friedhof oder dgl., zugeführt ist, ist im wesentlichen ohne Belang.

In diesem Sinne einer bewußten Auflockerung ist die Bedeutung der Freifläche im städtebaulichen Gestalten verhältnismäßig neu. Sie war noch dem Städtebau des ausgehenden 19. Jahrh. fast fremd. Daher ist auch der Bedarf, den eine künftige Stadt an Freiflächen haben soll, außerordentlich schwer zu bestimmen. Er hängt im wesentlichen von der Art der Bebauung, vor allem von der Höhe und Intensität der Wohnbebauung ab. Selbstverständlich bestehen zwischen dem unerbittlich notwendigen Bedarf an Freiflächen in einer industriell stark bevölkerten Stadt und dem tatsächlichen Vorhandensein an Freiflächen in einer landwirtschaftlich orientierten Stadt weitgehende Unterschiede. Die nachstehende Tabelle zeigt für eine Reihe von Städten, wieviel des heute unbebauten Gebiets bei planmäßigem Ausbau der Stadt — soweit das heute übersehen werden kann — als Freifläche erhalten werden soll:

Stadt	Prozentsatz an unbebautem Land in der heutigen Stadtentwicklung	Prozentsatz an „Freiflächen" nach endgültigem, planmäßigem Ausbau
Rostock	92	81
Wiesbaden	84	78
Hindenburg O.S.	68	61
Offenbach	84	60
Jena	85	60
Stettin	74	56
Gladbeck	81	51
Kiel	62	49
Flensburg	80	48
Duisburg	48	46
Kassel	72	42
Hagen	78	42
Breslau	76	40
Witten	71	36
Kottbus	65	32
Herne	67	30
Bottrop	46	27

Rechnet man diese Freiflächen auf den Kopf der Bevölkerung um, die bei der gesamten Plangestaltung und in den derzeitigen kommunalen Grenzen künftig untergebracht werden soll, so ergeben sich Zahlen, die zwischen etwa 60 und 140 qm auf den Kopf der Bevölkerung schwanken. Als eine für die Zukunft erstrebenswerte Zahl können 100 qm Freiflächen aller Art auf den Kopf der Bevölkerung angenommen werden. Dieses Ziel wird nicht überall erreichbar sein, besonders dort nicht, wo, wie im rhein.-westf. Industriegebiet, eine Großstadt an die andere grenzt und auch durch Eingemeindungen keine neuen Außengebiete unbebauter Art den Städten mehr einverleibt werden können.

Außerordentlich interessant an der Zusammenstellung ist auch, wie stark sich die verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt gerade bei dem künftigen Anteil der Freiflächen ausdrücken. Während z. B. bei der nicht sehr starken Entwicklung der Stadt Rostock der heutige Anteil an unbebautem Stadtgebiet von 92 v. H. beim späteren Ausbau der Stadt nur auf 81 v. H. heruntergeht, sieht die Stadt Recklinghausen mit ihrer starken bergbaulichen Entwicklung eine Einschränkung des heutigen unbebauten Stadtgebietes von 67 v. H. auf künftig 29 v. H. vor.

Wesentlich für den Wert der Freiflächen ist ihre Unterverteilung im Stadtganzen. Hierzu ist vor allem die alsbaldige oder spätere Zweckbestimmung der Freiflächen wichtig. Nochmals sei betont, daß es vorab gleichgültig ist, ob diese notwendigen Freiflächen heute bereits ihrer Zweckbestimmung unmittelbar zugeleitet sind oder ob es sich selbst auf Jahrzehnte hinaus noch um Wald- oder Ackerflächen handelt, die nur von jeder Art der Bebauung freizuhalten sind. Der künftige Verwendungszweck der Freiflächen besteht einmal in vorhandenen oder künstlich geschaffenen Grünanlagen, wie Stadtwäldern, Stadtauen, Parken u. dgl., dann in Spiel-, Sport- und Kleinkinderspielplätzen aller Art, ferner in Volksparken, Vergnügungs- und Erholungsplätzen, in Grünplätzen, Grünstreifen, Uferstreifen u. dgl., in Friedhöfen, in Stadt-, Schul-, Pachtgärten usw.

Die Verteilung der Grünflächen im Stadtganzen hängt vollkommen von ihrem künftigen Benutzungszweck ab. Kleinkinderspielplätze dürfen allenfalls bis zu 15 Minuten von der Wohnung entfernt liegen, andere Spiel- und Sportplätze für die Schuljugend, ebenso kleinere Parkanlagen und Pachtgärten höchstens bis zu 20 Minuten, stets Fußweg gerechnet. Friedhöfe, größere Stadionanlagen, Stadtwälder u. dgl. können von 45 Minuten bis äußerstenfalls 60 Minuten Fußweg von der Wohnung entfernt liegen. Hieraus ergibt sich die völlig verschiedene Verteilung der Grünflächen im Stadtganzen. Auch die Grundstückswerte zwingen dazu, in unmittelbarer Verbindung mit den Wohngebieten nur einen Teil der Freiflächen anzuordnen, wobei umgekehrt zu beachten ist, daß jede Auflockerung eine Niedrighaltung der Grundstückswerte mit sich bringt.

Grundsätzlich ergibt sich hieraus die Anordnung der großen Freiflächen im Randgebiet der Stadt mit feiner Verästelung tief in die Wohngebiete hinein. In der Durchführung ist die Struktur des Planes nicht so gleichmäßig, wie das vom ideellen Standpunkt aus erwünscht wäre. Immerhin zeigt als Beispiel der Grünflächenplan von Recklinghausen (Abb. 1, S. 125), wie weit selbst in einer durch Bergbau an den verschiedensten Stellen stark beanspruchten Stadt die planmäßige Eingruppierung der Grünflächen in das Gesamtgebiet möglich ist. Das Rückgrat der gesamten Grünflächengestaltung liegt hier im Norden, wo noch größere Waldungen vorhanden sind und dauernd geschützt werden sollen. Umgekehrt zeigt z. B. der Grünflächenplan der Stadt Essen (Abb. 2, S. 127) eine starke, fast schon zu einseitige Zusammenfassung der Hauptgrünflächen im südlichen Teil der Stadt an den Hängen der Ruhr, während das nördliche ebene Stadtgebiet durch seine stark industrielle Entwicklung verhältnismäßig wenig Grünflächen aufweist. Immerhin ist auch bei Essen erkennbar, wie eine planmäßige, beizeiten einsetzende Berücksichtigung der Grüngebiete eine ganz bestimmte Struktur des Stadtgebietes ergibt. Man hatte sich viel zu sehr daran gewöhnt, die Struktur einer Stadt nur aus ihren Baumassen zu gestalten, während umgekehrt die Grünmassen eine gleichbedeutende, für das Stadtganze häufig sogar wichtigere Einteilung ergeben.

Selbstverständlich kann man die vorhandene Lage der wesentlichen Hauptgrünflächen, wie Flußtäler, Stadtwälder u. dgl., an sich nicht ändern, sie sind naturgegeben. Aber aus der Erhaltung der richtig ausgewählten Grünflächen, aus ihrer zweckmäßigen Ergänzung durch angelegte Grünflächen, aus ihrer Zusammenfassung durch Grünstreifen und kleinere Grünanlagen ergibt sich die städtebauliche Grünstruktur der Stadt. Vorschriften lassen sich nicht geben; der

Grünplan wird wegen der örtlichen Verschiedenheiten stets verschieden sein. Nur eines darf grundsätzlich bemerkt werden: Ehe man an die Bebauungspläne im einzelnen herangeht, muß gewissermaßen als Negativ der Grünflächenplan in seinen großen Zügen feststehen. Aus seinem Rahmen heraus ergeben sich dann die Wohngebiete, deren Einzelfestsetzung je nach Bedarf später erfolgt. Auch innerhalb dieser Einzelgebiete ist Bedarf und Anordnung der unmittelbar mit ihnen zusammenhängenden Grünflächen außerordentlich verschieden. Die Art der Bebauung, die Nähe großer Grünflächen, die Gestaltung des Geländes, die örtlichen Gewohnheiten bedingen auch hier zahlreiche Verschiedenheiten.

zu liegen braucht, während die übrigen Grünflächen je nach ihrem Benutzungszweck in weiteren Abständen verteilt sein können. Rechnet man im Flachbaugebiet rd. 200 Menschen auf 1 ha, so ergibt sich unter der Voraussetzung, daß für je 1 Einwohner 4 qm Freifläche nötig sind, daß 8 v. H. des eigentlichen Wohngeländes Freifläche bleiben müssen, unabhängig vom Straßenland. In gleicher Weise ergibt sich beim mehrgeschossigen Wohnbau, daß bei einer Besiedlungsdichte von 400 Menschen je 1 ha und bei einem Freiflächenbedarf von 7 qm je Kopf der Bevölkerung 28 v. H. des Wohngeländes Freiflächen sein müssen (ohne Straßenland).

Die Berechnung zeigt, wie schnell mit der Höhe des Wohnbaues bei gleichen

FREIFLÄCHENPLAN DER STADT ESSEN

RD. 1:200000

Immerhin lassen sich für den Bedarf genauere Angaben machen. Nach den Ermittlungen des Reichsausschusses für Leibesübungen rechnet man an Spiel- und Sportplätzen auf den Kopf der Bevölkerung rd. 3 qm; hinzu muß noch ein kleiner Prozentsatz für Kleinkinderspielplätze und Grünflächen innerhalb des Wohngebietes kommen, und zwar um so mehr, je enger die Bebauung ist, nach den bisherigen Erfahrungen im Flachbaugebiet mit eigenen Gärten etwa 1 qm, insgesamt also 4 qm Freiflächen auf den Kopf der Bevölkerung, in höhergeschossigen Wohngebieten etwa 4 qm, insgesamt also 7 qm auf den Kopf der Bevölkerung. Das bedeutet, daß unmittelbar innerhalb des Wohngebietes von den oben als erwünscht und nötig bezeichneten 100 qm nur ein geringer Prozentsatz

gesundheitlichen Voraussetzungen der prozentuale Bedarf an Freiflächen steigt. Das deutet immer wieder darauf hin, daß eine vernünftige baupolizeiliche Regelung eigentlich nur in der nun seit Jahren propagierten, aber in vollem Umfange noch nie durchgeführten Art der Berechnung liegt, nach der maßgebend allein das Verhältnis der Wohnfläche zum gesamten Wohngebiet ist, gleichgültig ob diese Wohnfläche im Flachbau liegt oder im vielgeschossigen Hochbau. Nur so läßt sich der wirklich notwendige Bedarf an Freiflächen innerhalb der Wohngebiete feststellen und beizeiten angemessen verteilen und freihalten.

Einige Beispiele seien an Teilen des Bebauungsplanes von Essen erläutert. In einem Stadtgebiet, das bereits überwiegend nach älterer Weise in mehrgeschossiger Bebauung auf-

3

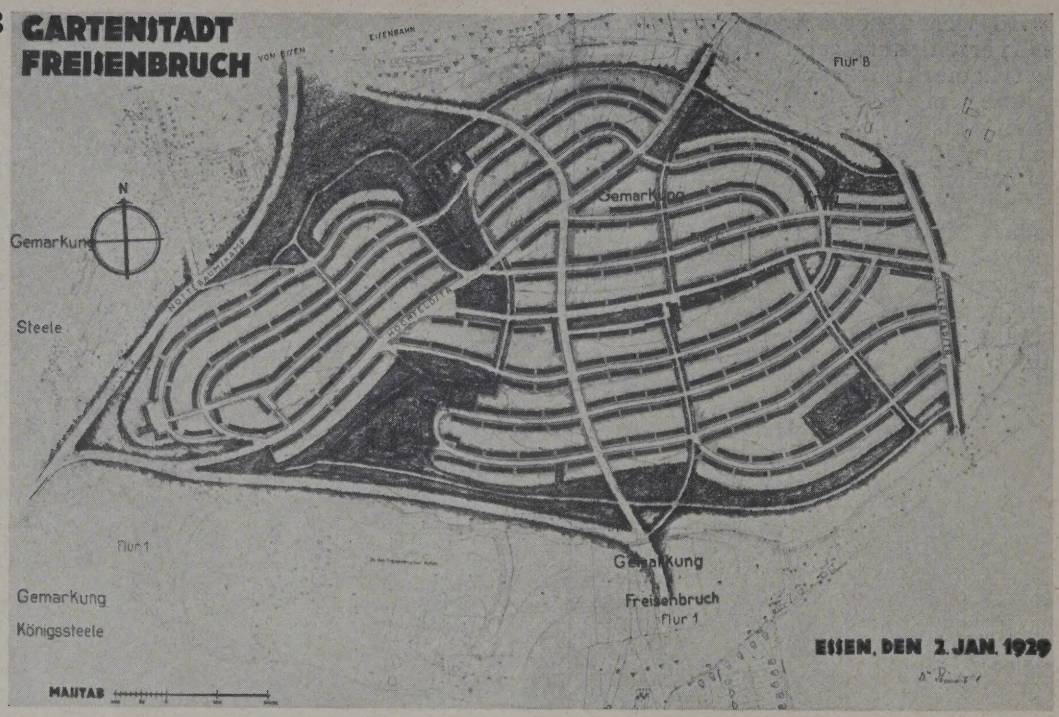

GRÜNFLÄCHEN IN TEILEINSCHNITTEN USW. BEI EINEM TEILBEBAUUNGSPLAN VON ESSEN-OST RD. 1:15000

4

GRÜNSTREIFEN IN EINEM TEILBEBAUUNGSPLAN VON ESSEN-ALTENESSEN RD. 1:15000

5

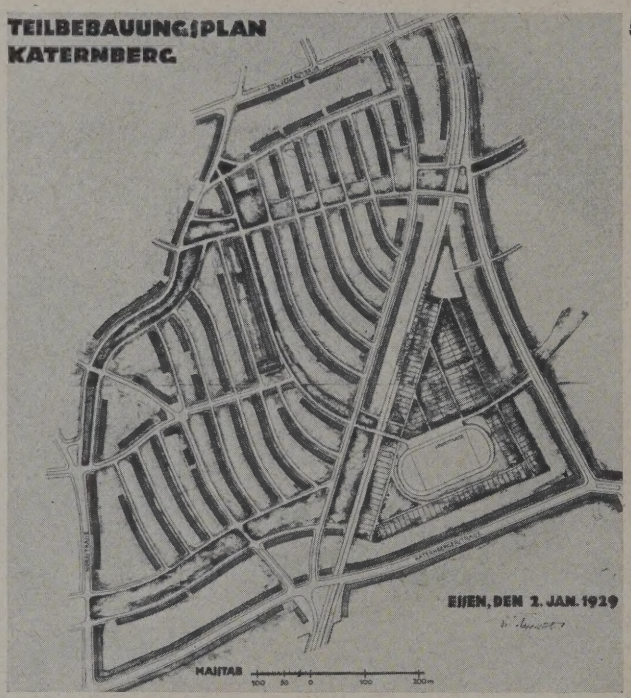

ZUSAMMENFASSUNG DER GRÜNFL. EINES WOHNGEBIETES BEI EINEM TEILBEBAUUNGSPLAN VON ESSEN-KATERNBERG RD. 1:15000

geteilt ist, wird es bisweilen reichlich schwer sein, auch nur die notwendigsten Freiflächen für die nun einmal mit dem Baugebiet eng zu verbindenden Spielplätze und kleinen Erholungsflächen herauszuschneiden, besonders wenn diese Grünflächen für größere eng bebaute Gebiete herhalten müssen. Verhältnismäßig günstig ist das bei einem Teilbebauungsplan von Essen-Altenessen geglückt (Abb. 4, oben), bei dem wenigstens zwei breite zusammenhängende Grünstreifen inmitten des Baugebietes noch anzuordnen waren. Bei Wohnanordnungen auf stark bewegtem Gelände werden sich in den Talsenken und Wiesengründen meist hinreichende Flächen für örtliche Anlage von kleineren Spiel- und Sportplätzen und Erholungsflächen ergeben, wie das der Plan der für die Zukunft gedachten Gartenstadt Freisenbruch bei Essen ausweist (Abb. 3, oben). In Gebieten, die aus wirtschaftlichen Gründen verhältnismäßig enge Reihenbauten erhalten, wird man weit mehr als bisher dazu übergehen, auch eine Reserve an Kleingärten neben Spiel- und Sportanlagen örtlich bei den Wohngebieten zusammenzufassen. Dies zeigt ein Teilbebauungsplan für Essen-Katernberg (Abbildung 5, oben), in dem Sportplatz, Kinderspielplatz und Kleingärten in einer geschlossenen Fläche neben dem Wohngebiet angeordnet sind. Hiermit läßt sich auch die Streitfrage über die Größe der Hausgärten am besten lösen. Zu große Hausgärten sind in vielen Fällen ungünstig, da sie häufig nicht wirtschaftlich ausgenutzt werden und damit ihren Wert verlieren. Ordnet man zur Ergänzung verhältnismäßig kleiner Hausgärten eine Reserve in zusammenhängender Lage an, so kann

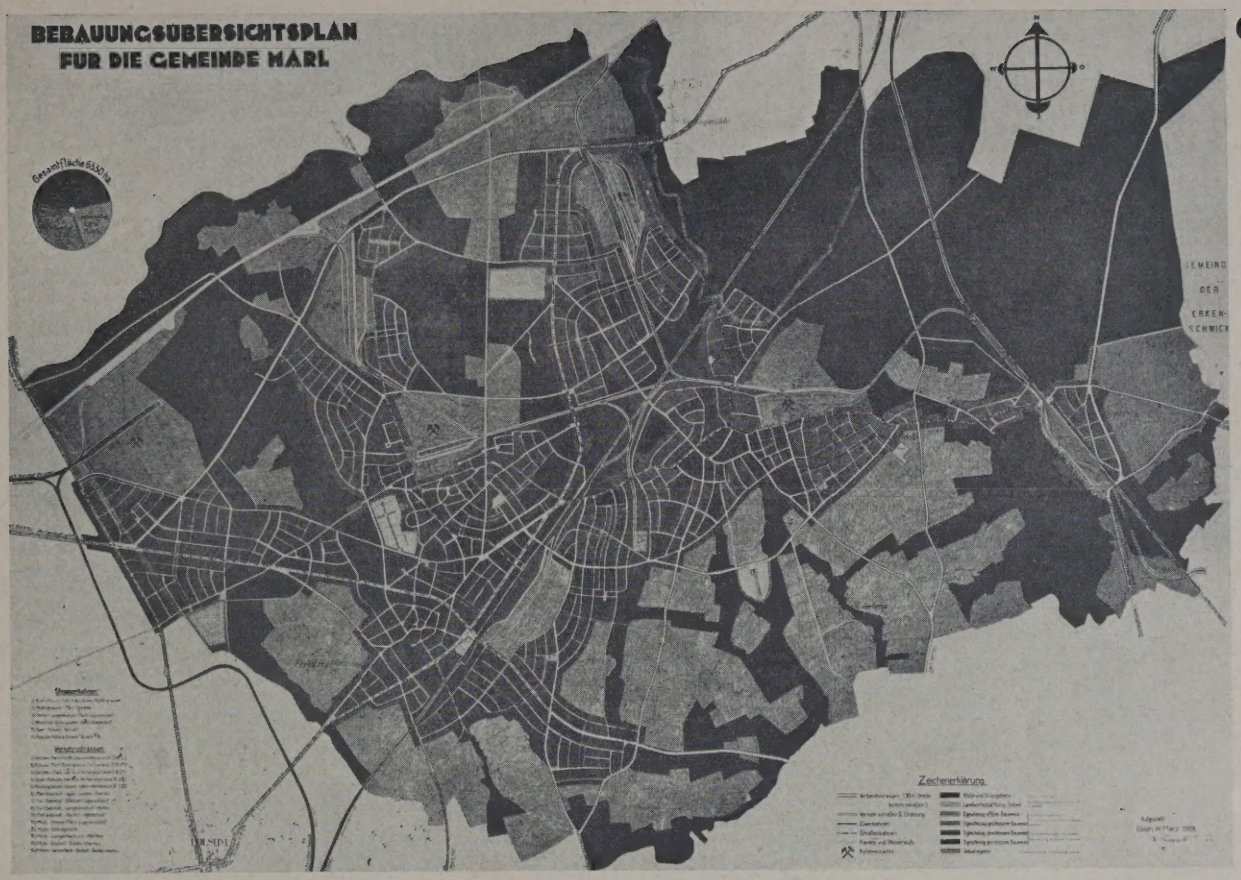

6

GESAMTPLAN DER GEMEINDE MARL IM LANDKREIS RECKLINGHAUSEN

diese den wirklich ernsten Anwärtern zur Verfügung gestellt werden. Letzten Endes kann die Gartenfläche auch anderweitig als Berufsgärtnerei, Schulgarten und dgl. Verwendung finden.

Besonders klar läßt sich die doppelte Art der Grünflächen — einmal Großgrünflächen zur Auflockerung der Gesamtstadt und kleinere Grünflächen in den einzelnen Wohngebieten — bei Planung völlig neuer Stadtgebilde durchführen. Als Beispiel sei der Bebauungsplan der in der Entstehung begriffenen Stadt Marl im rhein.-westf. Industriegebiet gezeigt (Abb. 6, oben). Diese Gemeinde, die durch zahlreiche Schachtanlagen in absehbarer Zeit eine Einwohnerschaft von über 100 000 Menschen haben wird, ist von vornherein auf eine stark aufgelöste Stadtform abgestellt. Innerhalb der einzelnen Wohngebiete sind die erforderlichen Spielplätze, Sportanlagen, Grünstreifen und dgl. verhältnismäßig sparsam angeordnet, da alle größeren Grünanlagen zweckmäßig am Rande der einzelnen Wohngebiete in den zusammenhängenden Freiflächen untergebracht werden (Abb. 7, neben)*).

Es sind also bei der Bedeutung der Freiflächen im Stadtgebiet und bei ihrer Anordnung zwei Dinge scharf zu unterscheiden: einmal das große Netz der gesamten Freiflächen, das gewissermaßen als Rückgrat der Stadtentwicklung vorab festzulegen ist. Wie von einem in der Höhe stark entwickelten Stadtkern aus die Bebauung strahlenförmig nach außen läuft, so müssen umgekehrt von den möglichst zu erhalten-

7

TEILBEBAUUNGSPLAN VON MARL

(MIT BESONDERER ANGABE DER DIE WOHNGEBIETE DURCHZIEHENDEN GRÜNSTREIFEN UND DER GRÜNGEBIETE UM DIE WOHNFLÄCHEN)

RD. 1:20000

*) Beachtlich ist, wie Wünsche und Auffassung hinsichtlich der Einzelaufteilung der Wohngebiete sich seit der Aufstellung des Gesamtplanes im Jahre 1926 geändert haben. Der erst neuerdings aufgestellte Einzelplan für eines der Wohngebiete zeigt eine erheblich straffere Unterteilung, als das noch vor wenigen Jahren als üblich und erträglich angesehen wurde.

den oder zu schaffenden Hochwäldern der Umgebung die Grünstrahlen in das Stadtinnere hineinstreben. Im Zusammenhang mit diesem Gesamtnetz sind dann in den einzelnen Wohngebieten ergänzend die kleinen Grünflächen einzuschalten, deren Art und Ausgestaltung wie vorstehend geschildert stark von den baulichen Einzelheiten der Wohngebiete abhängt. Aber auch innerhalb der Einzelwohngebiete sind diese Einzelgrünflächen nicht etwas nachträglich Hinzugefügtes, sondern von vornherein ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungsplanes. Während wir gewohnt sind, mit der Baumasse einer Stadt, mit den Wohngebieten, dem Straßenland zu rechnen, müssen wir uns weit stärker an den Faktor „Freifläche" in der Stadtgestaltung gewöhnen: ihre Struktur im Stadtplan, ihr Bedarf auf den Kopf der Bevölkerung, ihre gleichberechtigte Ausweisung.

Die Freifläche als Begriff im neuzeitlichen Städtebau ist nicht gleichbedeutend mit einem Grünplatz oder einem Stadtgarten; Freifläche ist ein wesenswichtiges Element des Stadtganzen, eigentlich das Grundelement, das beim Übergang von der Natur zur besiedelten Fläche zuerst festzulegen ist und allmählich mit den Wohnflächen, Industrieflächen und Verkehrsflächen das Stadtganze ergibt. —

DIE NEUE WALDSTADT ZEHLENDORF BEI BERLIN

MIT 3 ABBILDUNGEN

1

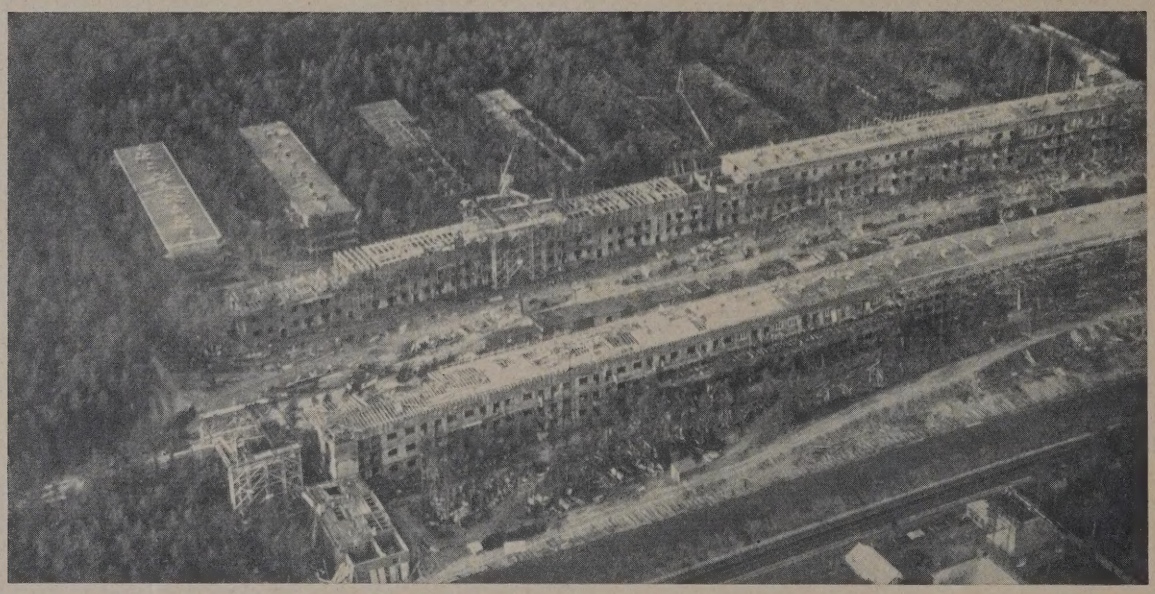

FLIEGERBILD AUF DIE IM SCHÜTTVERFAHREN ERRICHTETEN HÄUSERREIHEN

Schon vor 26 Jahren wurde von den zur Sommerfeld-Gruppe gehörigen Terraingesellschaften das Waldgebiet südlich des Schlachtensees und der Krummen Lanke erschlossen, indem sie die Wannseebahnstation Zehlendorf-West auf ihre Kosten errichteten. Die entstehende Villenstadt, eine der schönsten Berlins, ist schon vor dem Kriege mit Landhäusern besiedelt worden.

In folgerichtiger Durchführung des Gedankens, durch Schaffung bester Verkehrswege Wohngebiet zu erschließen, erbaute in den letzten zwei Jahren der Sommerfeld-Konzern mit eigenen Mitteln die 3,3 km lange Fortführung der Schnellbahn Thielplatz—Zehlendorf-West. So entstanden drei neue U-Bahnstationen*). 650 000 qm Freiflächen sind der Stadt Berlin von der aufschließenden Gesellschaft kostenlos übereignet worden. Demnächst wird eine 48 m breite Grunewaldallee, die eine der stärksten Entlastungsstraßen für den in Richtung Wannsee—Potsdam nach Westdeutschland gehenden Verkehr bildet, ausgebaut. Man wird dann z. B. vom U-Bahnhof Onkel Toms Hütte bis zum Roseneck nur etwa drei Autominuten fahren.

Schon vor dem Beginn des U-Bahnbaues erstellte die Gehag (Gemeinnützige Heimstätten-Spar- und Bau A. G.) in diesem schönen westlichen Berliner Wohnviertel rund 1500 Wohnungen und Kleinhäuser. Dem schloß sich die Gagfah (Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten) mit ihrer Jubiläumssiedlung von rund 100 Einzelhäusern im Fischtalgrund an. Unmittelbar nach Eröffnung der neuen Bahnstrecke, Weihnachten 1929, beschloß die Gagfah den Bau von 398 Wohnungen westlich der Spandauer Straße und die Gehag den Bau von 436 Wohnungen östlich der Spandauer Straße. Diese letztgenannten Bauten sind jetzt im Rohbau fast fertig. Anschließen sollen sich weitere je 400 Wohnungen für jede der beiden Gesellschaften, für die die Straßen-, Kanalisations- und baupolizeilichen Genehmigungen bereits vorliegen. Dieser baumbestandene Stadtteil mit seinen luftigen, gesunden Wohnungen und großen Waldspielhöfen gilt als vorbildliche Anlage und verdankt seine Entstehung dem besonderen Interesse, das Wohlfahrtsministerium, Polizeipräsidium, Stadt und Bezirk ihm von Anbeginn angedeihen ließen.

Bei einer kürzlichen Besichtigung durch eine größere Anzahl Vertreter der Bauwissenschaft und Bauwirtschaft wurde ein interessanter Einblick in die Rationalisierung des gesamten Bauvorganges gegeben. Der guten Wärme-, Schall- und Haltbarkeitswerte wegen wird bei diesen Bauten der Gagfah Zement-Leichtbeton mit Bims als Hauptbaustoff verwendet. Für das dabei benutzte Schüttbauverfahren bilden die erreichten Zementqualitäten sowie die eingesetzten Erfahrungen aus Hoch- und Tiefbau im allgemeinen wie des Betonbaues im besonderen die Hauptgrundlagen. Besonders interessant ist die hier angewendete Bauweise, bei der die gesamte Massenverteilung von den über die ganze Haushöhe hinwegfahrenden Sommerfeldschen Bauschiffen aus geschieht (Abb. 2, S. 131). Der vom Deutschen Zement-Bund vor allem im Zusammenwirken mit der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen ins Leben gerufenen „Arbeitsgemeinschaft für Leichtbeton" obliegt die weitere einheitliche Durchforschung und praktische Nutzbarmachung dieser neuzeitlichen Bauweise.

*) Vgl. „Deutsche Bauzeitung" 1930, Beilage „Stadt und Siedlung" Nr. 4, S. 25.

2

ABB. 2
DAS SOMMERFELD'SCHE BAUSCHIFF.

EIN BEIDE SEITEN DER STRASSE BEDIENENDER LAUFKRAN MIT LEICHTBETONZUFÜHRUNG AM LAUFENDEN BANDE

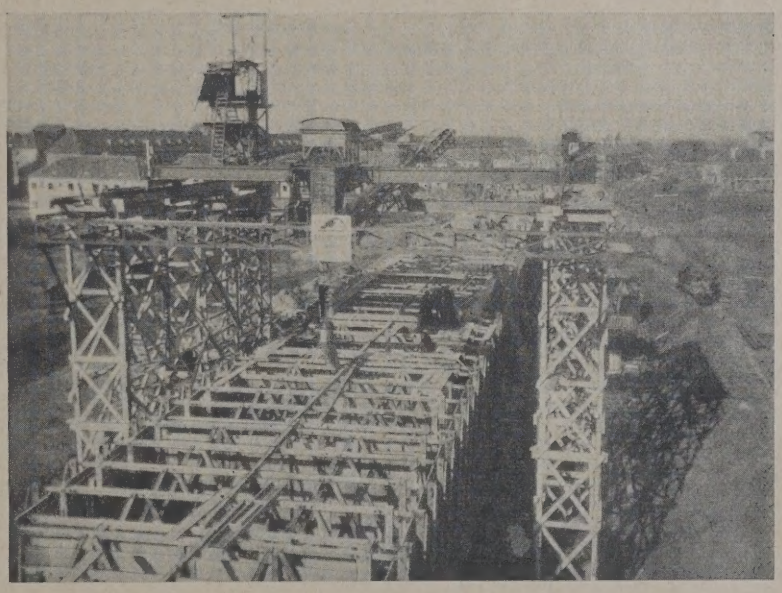

3

ABB. 3
EINSCHALUNG EINER HÄUSERREIHE MIT LAUFKRAN

DIE NEUE WALDSTADT ZEHLENDORF BEI BERLIN

Die vorgenannten Baustellen beschäftigen zur Zeit rund 1300 Mann, die aber nur dann weitere acht Monate Beschäftigung dort haben können, wenn die Hauszinssteuermittel aus dem Jahre 1931 schon jetzt an die beiden vorgenannten Gemeinnützigen Gesellschaften zugeteilt werden, was voraussichtlich der Fall sein dürfte, da es sich hier um eine organische Fortführung begonnener Bauten handelt. —

DIE GRENZZERREISSUNGSSCHÄDEN IM DEUTSCHEN OSTEN

Die Not der deutschen Ostgebiete als eine Folge des Versailler Diktates ist eine vordringliche Frage, die daher bereits von den verschiedensten Seiten und Standpunkten behandelt worden ist. Eine großangelegte Untersuchung, die die Gesamtwirkung der Gebietsabtretungen auf die deutsche Wirtschaft betrifft, ist bekanntlich vom Enquête-Ausschuß in Angriff genommen und in seinem I. Band „Der deutsche Osten und Norden" abgeschlossen worden. Nunmehr liegt eine zweite Arbeit vor, die insofern eine Sonderstellung einnimmt, als es sich um eine rein wissenschaftliche Untersuchung handelt, die von keinen Sonderinteressen irgendwelcher Art beeinflußt ist. Sie beschränkt sich auf das engere Gebiet des deutschen Grenzsaumes im Osten, d. h. im wesentlichen das Gebiet der heutigen neuen Grenzkreise gegen die Tschechoslowakei, gegen den polnischen Staat, die freie Stadt Danzig und das Memelgebiet. Diese Arbeit ist als Manuskriptdruck herausgegeben von der „Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung" in Leipzig und bearbeitet von dem geschäftsführenden Vorsitzenden der Stiftung, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Wilhelm Volz und dem I. Wissenschaftl. Sekretär Dr. Schwalm unter Mitwirkung Anderer, mit dem Titel „Die deutsche Ostgrenze, Untersuchung zur Erfassung der Grenzzerreißungsschäden".

Dieser Grenzstreifen von verhältnismäßig geringer Breite bei großer Länge ist aus dem Gesamtproblem der Not des deutschen Ostens herausgegriffen, weil hier ein Sonderfall vorliegt, ein „Fall von besonders scharfer Zuspitzung aller Schädigungen durch das Hinzutreten der mit der neuen Grenze untrennbar ver-

quickten Zerreißungsschäden". Es handelt sich um ein Gebiet von 36 600 qkm, d. h. 7,6 v. H. der Fläche des heutigen Deutschen Reiches, bewohnt von 2,6 Mill. Menschen, d. h. 4,1 v. H. der Gesamtbevölkerung Deutschlands. Untersucht sind 53 Stadt- und Landkreise, von denen 42 unmittelbar an der Grenze liegen, die anderen zu dem nächsten Einflußgebiet dahinter gehören.

Die Schrift, der ein umfangreiches, ausgezeichnetes Karten- und Tabellenwerk beigegeben ist, stützt sich auf eingehende eigene Untersuchungen der Verfasser bei Bereisungen der betr. Gebiete, sowie auf zahlreiche Umfragen bei den verschiedensten Stellen und Einzelpersonen. Von diesem umfangreichen und sehr ins Einzelne gehenden Material sind, wie die Verfasser ausführen, aber „aus der Fülle der Probleme und Erscheinungen lediglich diejenigen Tatsachen ausgewählt, die unter den praktischen Gesichtspunkten, welchen die Denkschrift dienen soll, die heutige Lage der Grenzgebiete scharf kennzeichnen und die geeignet sind, die inneren Ursachen der Not dieser Grenzgebiete aufzuzeigen".

Es wird zunächst in großen Zügen der „Ostdeutsche Raum" in seiner Struktur, seiner Wirtschaft, Bevölkerung, seinen Verkehrsverhältnissen und kurz auch nach der kulturellen Seite geschildert, dann wird die Einwirkung der Grenzziehung auf den Verkehr, die Landwirtschaft in dem Grenzstreifen, auf Industrie und Großhandel, auf die oberschlesische Montanindustrie im besonderen und schließlich auf die Finanzwirtschaft der Grenzstädte und Grenzkreise im einzelnen gezeigt.

In klarer und überzeugender Sprache, ohne jedes Pathos, werden an Hand von Karten und Zahlenmaterial die Verhältnisse gezeigt, wie sie waren, wie sie durch Zerschneidung der wirtschaftlichen Zusammenhänge geworden sind; es wird auf die Möglichkeit der Abhilfe und die bereits ergriffenen Maßnahmen hingewiesen, hier und da gestreift, was vordringlich zu geschehen hat; ein überaus reichhaltiges Material, das für den Wirtschaftler, den Verwaltungsfachmann, der Verkehrstechniker von großem Interesse ist. Es ist hier nicht die Stelle, um auf Einzelheiten einzugehen. Nur ein Gebiet sei herausgegriffen, das den Lesern unserer Zeitschrift näher liegt, das ist die Frage der Verkehrsentwicklung in den heutigen Grenzgebieten.

Es wird dabei zunächst gezeigt, wie die Struktur des Ostgebietes die Verkehrsverhältnisse in ihrer früheren Gestaltung beeinflußt hat. Wie die Finger einer gespreizten Hand, deren Spitzen nach Osten zeigen, durchzieht das Hauptbahnnetz das Land. Es ist also hauptsächlich ein Verkehr von Westen nach Osten ausgebildet. Zwischen dieses Hauptbahnnetz ist ein wohlorganisiertes Nebenbahnnetz gespannt, das teils als Zubringer zu den Hauptbahnen, teils zur Aufnahme des bedeutenden Verkehrs zwischen den einzelnen ostdeutschen Landesteilen dient. Ergänzt wird dieses Netz durch zahlreiche Kleinbahnen, die in Oberschlesien zu einem einheitlichen Schmalspurnetz zusammengefaßt sind. Von diesem Nebenbahnnetz war der südliche Teil hauptsächlich radial auf Posen gerichtet, der nördliche hatte Danzig, Dirschau, Bromberg und Thorn als Sammelpunkte der Verkehrslinien.

Aus diesem gut organisierten Verkehrsnetz wurde durch die Grenzführung das Mittelstück herausgeschnitten. Zerschnitten wurden alle Nordwestbahnen und das auf Posen gerichtete Netz. Mit Ausnahme von Kreuz und Schneidemühl fielen alle einstigen Knotenpunkte und alle wichtigen Städte an der Grenze an Polen. Es verblieben beim Deutschen Reiche nur noch ohne Verbindung untereinander stehende Stümpfe.

Insgesamt sind durch die Grenzziehung 61 Reichsbahnstrecken durchschnitten, davon entfallen 27 auf Oberschlesien. Von den restlichen 34 sind 19 für jeden Verkehr an der Grenze durch Blockierung oder Aufnahme der Schienen gesperrt, nur auf 15 findet noch ein stark eingeschränkter Verkehr über die Grenze statt. Auf den 18 Haupt- und Schmalspurbahnen Oberschlesiens besteht ein solcher Verkehr nur noch auf zwei Linien in geringem Umfange. Fast vollständig unterbunden ist der Durchgangsverkehr nach dem abgetretenen Gebiet, fast vollständig eingestellt der vor der Grenzziehung sehr lebhafte Austauschverkehr der heute beiderseits der Grenze gelegenen, wirtschaftlich und kulturell zusammenhängenden Landschaften. Das hat natürlich einschneidende Wirkung auf den ostdeutschen Eisenbahnverkehr zur Folge und dadurch auf die Wirtschaft, während umgekehrt der wirtschaftliche Rückgang wieder in verringertem Bahnverkehr sich auswirkt.

Folgende Zahlen sprechen für sich: im Jahre 1913 fuhren täglich 382 Personenzüge, 1928 nur noch 210 auf den reichsdeutsch gebliebenen Grenzstrecken; das bedeutet einen Rückgang von 44,8 v. H. Von diesen 210 Zügen werden einschließlich des Durchgangsverkehrs nach Ostpreußen nur noch 140 über die Grenze geführt. Beim Güterzugsverkehr gehen die Zahlen von täglich 503 Zügen auf 80 zurück. Diese Züge werden auch heute noch über die Grenze geführt und dienen vorwiegend dem Durchgangsverkehr nach Ostpreußen. Der Rückgang ist hier 84,1 v. H., wobei noch nicht berücksichtigt ist, daß außerdem die Achsenzahl der Züge wesentlich geringer geworden ist, was sich in seiner Gesamtheit aber statistisch nicht mehr erfassen läßt. Es kommt hier dazu, daß durch die nötige Umleitung des Verkehrs große Umwege gemacht werden müssen, wodurch erhebliche zusätzliche Frachtunkosten entstehen. So ist z. B. die Entfernung Beuthen—Schneidemühl, die jetzt statt über Posen über Breslau und Küstrin durchfahren werden muß, um 305 km gewachsen, d. h. verdoppelt. Der größere Zeitabstand der Züge, die Notwendigkeit des Umsteigens bzw. Umladens bringen weitere Verluste für die Wirtschaft mit sich.

Diese Herausschneidung aller Bahnknoten und aller Längsverbindungen im Zuge der neuen Reichsgrenze macht einen umfassenden Ausbau des deutschen Grenzland-Bahnnetzes erforderlich, ferner den Umbau der Endpunkte an den Grenzen zu Grenz- und Durchgangsbahnhöfen. Dazu kommen noch Siedlungsbauten usw. für die Unterbringung des zu verstärkenden Personals. Bisher konnten nur die vordringlichsten Arbeiten ausgeführt werden, die einen Kostenaufwand von 48 Mill. RM erforderten. Davon sind für den heute noch nicht völlig ausgebauten Bahnhof Neu-Bentschen bis Ende 1928 allein 16,3 Mill. RM verausgabt worden. In einer Karte sind die ausgeführten, geplanten und notwendigen neuen Bahnstrecken dargestellt. Dazu gehört als wichtiges Projekt die Grenzlandbahn mit ihren verschiedenen Zweigbahnen.

Noch weitergehende Zerschneidung hat natürlich das engmaschigere Straßennetz erfahren. Zahlreiche Landstraßen, Landwege und Feldwege enden heute als Sackgassen an der Grenze, sind meist für jeden Übergangsverkehr gesperrt. Auch von den Hauptchausseen ist nur ein Teil für den Durchgangsverkehr nach dem polnischen Staatsgebiet geöffnet, die übrigen verfallen. Auch der Nahverkehr über die Grenze ist stark eingeschränkt, um so mehr als vielfach nur alle 20 km ein Grenzübergang freigegeben ist. Der Ausbau des Straßennetzes durch Schaffung neuer Verbindungsstraßen zur Zusammenfassung der Wegstümpfe ist eine der dringlichsten Aufgaben. Gebaut sind bisher nur etwa 500 km neue Straßen, mindestens 900 km aber noch besonders dringlich. Weitere 2000 km etwa sind nötig, um dem Grenzgebiet gute Verbindung mit den Grenzlandschaften des Hinterlandes zu geben.

Das ist ein Ausschnitt aus einem dem Städtebauer näher liegenden Gebiet, gewissermaßen Landesplanung im weitesten Sinne. In gleicher Weise sind die übrigen Abschnitte behandelt, die zum Teil ein erschütterndes Bild von der wirtschaftlichen Not dieses Grenzstreifens geben, der trotz aller Verschiedenheit in bezug auf Boden- und Wirtschaftsverhältnisse doch als ein einheitliches Problem zu behandeln und aus der allgemeinen Not des Ostens herauszuheben ist. Diese Verhältnisse in klarer und überzeugender Form breiten Kreisen vor Augen geführt zu haben, ist das Verdienst dieser Schrift, der auch entsprechender Erfolg beschieden sein möge. — — Fr. E. —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

DBZ

FINANZIERUNG • WOHNUNGSWIRTSCHAFT
BAUINDUSTRIE UND BAUGEWERBE
RECHTSFRAGEN UND CHRONIK

64. JAHR 1930

2. JULI

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 53·54

B NR. 25

HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

BERLIN SW 48

EIN NEUER ENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES SÄCHSISCHEN BAUGESETZES

VON STADTBAURAT BOCK, FREITAL

Bereits im Jahre 1926 war dem sächsischen Landtage eine Novelle zur Abänderung des seit 1900 bestehenden „Allgemeinen Baugesetzes für das Königreich Sachsen" vorgelegt worden. Weder diese Novelle noch ein späterer Entwurf für ein völlig neues Baugesetz wurden verabschiedet. Nunmehr liegt ein neuer Abänderungsentwurf vor, denn für Abänderung des bestehenden Gesetzes und gegen ein neues Baugesetz hatten sich inzwischen die meisten zuständigen Behörden und fast alle dazu gehörten Sachverständigen ausgesprochen. Einige Mängel, die vorwiegend in der Anordnung liegen, können mit in Kauf genommen werden gegenüber dem großen Vorzuge, daß die aufgenommenen Neuerungen leichter faßbar und in das gewohnte Bild einzugliedern sind, als wenn man sich mit völliger Neuordnung erst wesentlich langsamer vertraut machen muß.

Das Bestreben der Gesetzgeber war, die anerkannten Mängel des bestehenden Gesetzes zu beseitigen, das Gesetz zu erweitern unter Berücksichtigung der Fortschritte im Bauwesen seit 1900 und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachkriegszeit, und an die Gemeindeordnung vom 1. August 1923 in der Fassung vom 15. Juni 1925 anzupassen. Dabei wurden die Verfahrensvorschriften im Rahmen der Verwaltungsreform vereinfacht. Die wesentlichste Erweiterung erfuhr der III. Abschnitt durch Aufnahme des allerdings noch umstrittenen Begriffes „Flächenaufteilungsplan" und der dazugehörigen eingehenden Bestimmungen. Grundsätzlich geändert wurde die Anliegerleistungsfrage. Die Neufassung erübrigt auch den bisher notwendigen Erlaß von besonderen Ortsbauordnungen, die nur noch für ganz besondere, im Gesetz einzeln benannte Fälle erforderlich werden.

Im einzelnen werden im Gesetz folgende Änderungen vorgeschlagen:

Im I. Abschnitte, der die „Allgemeinen Bestimmungen" in den §§ 1 bis 7 behandelt, wurde eine Definition des „Baugrundstückes" aufgenommen und der Begriff „Bauten" auch ausgedehnt auf Feuerungsanlagen, Kläranlagen, Einfriedigungen und Futtermauern.

Im Oblastenbuche (§ 4) sollen nicht, wie bisher, nur baurechtliche Verpflichtungen, sondern auch der Vorbehalt des Widerrufs der Baugenehmigung eingetragen werden können.

Wichtig ist, daß nach § 6 das Recht der Ausnahmebewilligung der Baupolizeibehörde allgemein übertragen werden soll; bisher war es Sache der Kreishauptmannschaft. Lediglich in einzelnen besonders bezeichneten Fällen, insbesondere bei Bauten der Gemeinden, ist das Einverständnis der Kreishauptmannschaft einzuholen.

Die meisten Änderungen und Erweiterungen hat der III., von Bebauungs-, Fluchtlinien- und Flächenaufteilungsplänen handelnde Abschnitt erfahren.

Für ein unbebautes Gelände, das der Bebauung erschlossen werden soll, wird der Bebauungsplan obligatorisch gemacht — bisher „in der Regel" (§ 15).

Neu aufgenommen wurden in § 17 (bisher in § 16), daß die Grenzen für die nicht dem Verkehre dienenden Freiflächen (Park- und Gartenanlagen, Spielplätze, Sportplätze, Friedhöfe, Dauerkleingärten) die Höhenlage der geplanten Verkehrsflächen, Grenzabstand der Bauten, Geschoßzahl durch Bebauungsplan zu regeln und in ihm Kläranlagen und Starkstromfernleitungen darzustellen sind.

Die im § 25 vorgesehene Befugnis der Baupolizeibehörde, unwesentliche Änderungen an Höhenlagen und Fluchtlinien sowie Verbrechung von Straßenecken im Bebauungsplane ohne förmliches Verfahren zu genehmigen, wird auch für die Einfügung, Streichung oder Verlegung einzelner Wohnstraßen zugelassen.

§ 38 enthielt bisher die Bestimmungen über die Ortserweiterungspläne, er ist jetzt folgendermaßen geplant:

(1) Ein Flächenaufteilungsplan ist für ein Gebiet aufzustellen, sobald und insoweit seine bauliche und wirtschaftliche Entwicklung oder die Bedürfnisse des Verkehrs es erfordern.

(2) Der Flächenaufteilungsplan besteht aus Planzeichnungen und einer Planerläuterung. Das Nähere bestimmt die Ausführungsverordnung.

Im neuen § 38a werden die im Flächenaufteilungsplan vorzusehenden Flächen bestimmt: 1. Verkehrsflächen, 2. von der Bebauung ausgeschlossene oder in der Bebaubarkeit beschränkte Flächen, 3. Bergbauflächen, 4. Industrieflächen, 5. Wohnflächen; dabei sollen, soweit erforderlich (das fehlt in der Novelle von 1926), Angaben über die Höhenlage, die Hauptzüge der Wasserversorgung und der Entwässerung sowie über die Vorflutverhältnisse enthalten sein. In den §§ 38b bis 38e werden die Aufstellung und Genehmigung und im § 38 die auf die Selbstverwaltungskörper bzw. auf die beteiligten Gemeinden umlegbaren ungedeckten Kosten geregelt (nach § 78 kann die Gemeinde den ihr dadurch entstehenden Aufwand als Bauabgabe durch Ortsgesetz umlegen).

Bemerkenswert ist, daß die Forderung nach Elastizität des Flächenaufteilungsplanes jetzt berücksichtigt wurde. Nach der Novelle von 1926 mußte er, wie der Bebauungsplan, förmlich festgestellt werden, jetzt soll es genügen, den Plan dem Ministerium des Innern zur Genehmigung vorzulegen. Auch ist nicht mehr erforderlich, den Plan vier Wochen lang mit Widerspruchsverfahren auszulegen, weil „der Flächenaufteilungsplan nur die großen Gesichtspunkte behandelt, die weniger die Belange des einzelnen, als die der Gemeinde berühren".

Den als berechtigt anzuerkennenden Wünschen auf Herabsetzung der Anliegerleistungen ist im § 39 dadurch Rechnung getragen, daß die Kosten für Landbeschaffung und Straßenherstellung vom Anbauenden nur noch bis zu 6 m bei doppelseitiger, bis zu 8 m bei einseitiger Bebauung (im alten Gesetze bis 12 bzw. 15 m) endgültig zu tragen sind. Für den Vorzug, an einem öffentlichen Platze anzuliegen, sind die entsprechenden Leistungen bis 12 m Breite zu übernehmen. Die Kosten für den Ausbau einer für den Verkehr notwendigen breiteren Straße kann die Gemeinde nach § 78 auf ein größeres Gebiet umlegen. Bezweckt § 39 die Vermeidung von Kosten für unnötig breite Straßen, so werden in gleicher Richtung gehende Bestimmungen über die einfache Bauart von Straßen im § 43 getroffen. Mehrkosten für kostspieligere Herstellungen hat die Gemeinde zu tragen.

Im V. Abschnitte — Umlegung und Enteignung von Grundstücken — ist im neuen § 67 wichtig und zu begrüßen, daß die Gemeinde Baulücken von einer Breite bis zu 30 m enteignen kann, wenn der Verfügungsberechtigte trotz dreimaliger, jedesmal binnen Jahresfrist zu wiederholender Aufforderung nicht baut.

Von den im Abschnitt VII: Bebauung der Grundstücke vorgesehenen Änderungen seien folgende hervorgehoben:

Besondere Sicherungen sind für Einzugsgebiete von Trinkwassertalsperren vorgesehen (§ 85).

Nachbargrundstücke sind auch vor „störenden Geräuschen" zu schützen. Kraftwagenhallen und Ställe können von einzelnen Gebietsteilen ausgeschlossen, oder unter besonderen Beschränkungen zugelassen werden (§ 86).

Durch Ortsgesetze können über die Ausgestaltung der Gebäude und Einfriedigungen, insbesondere über ihren Verputz, ihren Anstrich und die etwa anzubringenden Firmen- und Anpreisungsschilder besondere Vorschriften erlassen werden. Auch können durch Ortsgesetz für einzelne Straßen und Plätze an die zu errichtenden Gebäude höhere architektonische Anforderungen oder einheitliche Forderungen (z. B. Rahmenplanung) gestellt werden (§ 90).

Unterbrechungen der geschlossenen Bauweise sind bei mindestens 10 m Länge zulässig, wenn das Straßenbild nicht durch kahle Brandmauern verunstaltet wird. Die Möglichkeit unschöner Einblicke in das Hinterland muß vermieden werden. Die von einer Verkehrsfläche aus sichtbaren Hinterseiten der geschlossenen Bauweise sind angemessen auszubilden (§ 96).

Ist die im neuzeitlichen Bebauungsplane auftretende Streifenbebauung beabsichtigt, so bedarf es eines einheitlichen Aufteilungsplanes. Die Reihen müssen voneinander einen Abstand einhalten, der mindestens der dreifachen Höhe der höheren Gebäude entspricht (§ 96b).

Beim Zusammentreffen verschiedener Gebäudehöhen ist für einen architektonisch befriedigenden Übergang zu sorgen (§ 98).

Zur Verhinderung zu großer Baudichte und Ausschlachtung der Baugrundstücke ist der § 99, nach dem im bestehenden Gesetze die Hauptgebäude im allgemeinen nicht mehr als drei Geschosse erhalten sollen, dahin geändert worden, daß die Zahl der Geschosse nicht mehr als zwei betragen darf. Sollen in Gemeinden, in denen bisher höher gebaut wurde, drei Geschosse zugelassen werden, so ist dazu ein Ortsgesetz notwendig.

Hoch- und Turmhäuser können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn es u. a. aus städtebaulichen Rücksichten unbedenklich ist. Erforderlich ist in jedem Falle die Genehmigung des Ministeriums des Innern.

Neu ist auch die Regelung der Grundstücksbebauung: Von jedem Grundstücke dürfen nur zwei Zehntel überbaut werden. Zu weiterer Überbauung ist ein Ortsgesetz zu erlassen.

In ähnlichem Sinne einschränkende Bestimmungen sind für Hofgemeinschaften, Lichthöfe und Nebengebäude vorgesehen (§§ 101 bis 104).

Einzelne erleichternde Vorschriften über die technische Durchführung sind gemäß den „Bestimmungen über Kleinhausbauten", die der Novelle vom Jahre 1926 als Anhang beigegeben waren, im Gesetze mit verankert worden.

§ 117 enthält die Bestimmungen, daß Querlüftung, bei Eckgebäuden Lüftung über Eck, erforderlich sind. In allen Küchen ist für wirksame Dunstableitung Vorkehrung zu treffen.

Speisekammer oder gut lüftbaren Speiseschrank hat jede Wohnung zu erhalten. Eigener Wohnungsabort ist auch für „Kleinstwohnungen" unerläßlich. Schärfere Bestimmungen sind für Aborte, Baderäume und Klärgruben getroffen worden.

Nach § 151 des bestehenden Gesetzes kann, nach dem neuen Wortlaut muß die Baupolizei unzuverlässigen Bauunternehmern die Leitung oder Ausführung eines Baues untersagen.

Am Schluß sind alle Strafbestimmungen übersichtlich zusammengefaßt, während sie bisher bei einzelnen Paragraphen mit angeführt waren.

Es steht mir nicht genug Raum zur Verfügung, um dem Berichte über die Änderung auch eine Kritik, die näherer Begründung bedarf, die an einzelnen Stellen berechtigt ist und auch einsetzen wird, anzufügen.

Im allgemeinen kann man sagen, daß der vorliegende Entwurf gutzuheißen ist. Die am alten Gesetze und gegenüber den vorhergehenden Entwürfen vorgesehenen Abänderungen und Erweiterungen sind im großen ganzen tatsächlich Verbesserungen, die die heutigen städtebaulichen, hygienischen und ästhetischen Forderungen unserer Zeit berücksichtigen, für deren Durchführung den Baupolizeibehörden das neue Gesetz eine brauchbare Handhabe bietet. —

DEUTSCHE TAGUNG FÜR WOHNUNGSWESEN

Der Hauptverband Deutscher Baugenossenschaften, die Kommunale Vereinigung für Wohnungswesen, der Deutsche Verein für Wohnungsreform, die Deutsche Gartenstadt-Gesellschaft und die Vereinigung Deutsches Archiv für Siedlungswesen haben ihre Jahrestagungen in der Zeit vom 4. bis 6. Juni dieses Jahres in Frankfurt a. M. zu einer „Deutschen Tagung für Wohnungswesen" örtlich und zeitlich zusammengefaßt.

Den Auftakt der außerordentlich eindrucksvoll verlaufenen Tagung bildete eine gemeinschaftliche Eröffnungsversammlung im großen Saale des Saalbaues, die von mehr als 2000 Personen besucht war und durch Geheimrat Dr. Althoff, Münster i. W., eröffnet wurde. Dieser übertrug im Auftrage der beteiligten Verbände den Ehrenvorsitz an den Oberbürgermeister der Tagungsstadt, Herrn Dr. Landmann. Nach Begrüßungsansprachen von Ministerialrat Wölz (Reichsarbeitsministerium) und Präsident Dr. Mulert (Deutscher Städtetag) ergriff der Preuß. Wohlfahrtsminister Dr. Hirtsiefer das Wort.

„Die Zukunft der Wohnungswirtschaft" lautete das Thema seines Vortrages, in dem er einen großangelegten Überblick über alle Teilprobleme, die mit dem Wohnungswesen zusammenhängen, gab. In einem kurzen Bericht können nur einige der wichtigsten Gesichtspunkte herausgegriffen werden. Der Minister vertrat die Ansicht, daß sich die bisherigen Lockerungen auf dem Gebiete der Zwangswirtschaft, auch diejenigen bezüglich der Geschäftsräume, bewährt hätten. Die völlige Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft und des Mieterschutzes könne jedoch erst erfolgen, wenn endlich einmal die Mieten der Alt- und Neubauwohnungen in Einklang gebracht seien und in einem gesunden Verhältnis zum Einkommen der breiten Massen stehen. Aber auch dann werde eine Rückkehr zum Mietrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht möglich sein, da dem Vermieter ein schrankenloses Kündigungs- und Steigerungsrecht nicht mehr eingeräumt werden könne. Vielmehr müsse an die Stelle des Rechtes der Zwangswirtschaft alsdann ein soziales Mietrecht treten. Hauptaufgabe sei nach wie vor die Förderung der Neubautätigkeit. Der Reinzugang an Wohnungen im Reich betrug 1924 bis 1929 insgesamt 1 400 000, in Preußen 816 000 ohne Landarbeiter- und Beamtenwohnungen. 68 v. H. aller Wohnungen sind in dieser Zeit mit Hauszinssteuermitteln und weitere 13,5 v. H. mit anderen öffentlichen Mitteln errichtet worden. Der augenblickliche Fehlbetrag beläuft sich in Preußen auf 400 000 Wohnungen. Erst in den Jahren 1935 bis 1940 wird eine starke Minderung dieses Fehlbetrages eintreten. Unerläßliche Voraussetzung einer gesunden Wohnungswirtschaft ist die Senkung der Zinssätze. Man muß verlangen, daß die starke Herabsetzung des Reichsbankdiskonts eine Senkung der Hypothekenzinsen nach sich zieht. Wenn es unmöglich sein sollte, auf diesem Wege eine ausreichende Verbilligung des Baukapitals zu erreichen, so müsse eine Erhöhung des Hauszinssteueranteiles in Betracht gezogen werden. Wenn auch zur Zeit die Errichtung von Kleinstwohnungen, die jedoch noch der Forderung der Geschlechtertrennung Rechnung tragen sollen, nicht umgangen werden kann, so bleibt doch nach wie vor das Einfamilienhaus die Idealwohnung. Da dieses in erster Linie durch die Bausparkassen gefördert wird, so verdient die Bausparkassenbewegung schon aus diesem Grunde weitgehende Förderung; denn in den letzten Jahren wurden zu viele Menschen zu Mietern gemacht und zu wenige Eigenheime gebaut.

Einzeltagungen. Während der Hauptverband der Baugenossenschaften schon vor der Eröffnungsversammlung seine Hauptversammlung abgehalten hatte, folgte die 12. Hauptversammlung der

„Kommunalen Vereinigung für Wohnungswesen" am Tage danach in der Aula der Universität. Sie stand unter der Leitung des Stadtbaudirektors Dr.-Ing. A. Gut, München. Die Tagesordnung wies nicht weniger als fünf Vorträge auf, die sich sowohl durch interessante Themata, als auch durch namhafte Redner auszeichneten. Den Reigen eröffnete Oberbürgermeister Dr. Landmann, Frankfurt a. M., der über „Die öffentliche Hand im Wohnungswesen" sprach. Nach der Art und dem Umfang dieser stellte er in der Geschichte des Wohnungswesens drei Epochen fest, deren letzte mit der Beendigung des Weltkrieges eingesetzt hat. In dieser greift zum erstenmal die öffentliche Hand unmittelbar in den Produktionsprozeß ein, und zwar mit unbestrittenem Erfolge. Das wichtigste der mehr geschichtlichen Betrachtung war die Schlußfolgerung, die dahin ging, daß eine erfolgreiche Zukunftsarbeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens auch nach Beseitigung des eigentlichen Wohnungsmangels weiterhin starke öffentliche Mittel verlange, da die Vorkriegserfahrungen gelehrt hätten, daß soziale Gesetzgebung allein nicht ausreiche, um einen sozialhygienischen und kulturnotwendigen Kleinwohnungsbau durchzuführen.

Zu einer ähnlichen Schlußfolgerung kam der nächste Redner, Ministerialrat Dr. Wölz, der Leiter der Abteilung für Wohnungs- und Siedlungswesen im Reichsarbeitsministerium, der über „Die Zukunft der Hauszinssteuer" sprach. Er kam zu dem Ergebnis, daß die Hauszinssteuer für eine Zeitspanne, die heute noch nicht übersehen werden könne, mindestens als zweite Hypothek für die Wohnungen der breiten Masse der Bevölkerung notwendig sei. Außerdem werde die Hauszinssteuer in der Zukunft zur Lösung bestimmter sozialer Aufgaben auf dem Gebiete des Wohnungswesens im Zusammenhang mit der Gesundheitsfürsorge, der Kriegsbeschädigtenfürsorge und der Kinderreichenfürsorge benötigt.

Im Sinne der beiden Vorträge lag eine Entschließung, die die beschleunigte gesetzliche Sicherung der finanziellen Grundlage des Wohnungsneubaues in der Form der Erfassung eines Teiles der Altmiete mindestens in Höhe des heutigen Aufkommens der Hauszinssteuer auf lange Sicht dringend forderte. Sie wurde durch die Versammlung, die 700 bis 800 Personen stark war, einstimmig angenommen.

Nach einem weiteren Vortrag des Kammergerichtsrats Dr. Günther, Berlin, über „Die Rechtsprechung des Kammergerichts in Wohnungsmangelsachen" erläuterte Stadtrat May, Frankfurt a. M., in einem Vortrag über das Thema „Fünf Jahre Frankfurter Wohnungsbau" an der Hand von Lichtbildern die Gesichtspunkte, die für die Frankfurter Wohnungspolitik maßgebend gewesen sind.

Den Abschluß dieser Versammlung bildete ein Vortrag des Stadtbauinspektors Dr.-Ing. Albert Gut, München, über „Das Problem der Einfachwohnung". Der Redner ging davon aus, daß das Wohnungsneubauproblem, das bisher immer noch ein solches der Masse war, in dem Sinne, daß es galt, möglichst schnell möglichst viele Wohnungen zu erbauen, nunmehr immer mehr ein rein wirtschaftliches Problem wird. Und zwar rückt die Frage der Mietenbildung immer mehr in den Vordergrund. Da nämlich die Mieten der Neubauwohnungen von der großen Masse derjenigen Wohnungsuchenden, die heute noch ohne Wohnung sind, wegen wirtschaftlicher Schwäche nicht bezahlt werden können, tritt immer häufiger der Fall ein, daß Neubauwohnungen erst nach Ablauf einer gewissen Zeit vermietet werden können. Um der Gefahr des Leerstehens von Neubauwohnungen zu begegnen, ist es wichtig festzustellen, wie hoch der Mietbetrag ist, der von den noch wohnungslosen Bevölkerungsschichten bezahlt werden kann. Auf Grund der Untersuchung des Einkommens einer großen Zahl von verschiedenen Arbeiterkategorien erscheint es zweckmäßig, in bezug auf die Mietpreislage drei Sorten von Wohnungen zu erstellen, und zwar solche mit einem Monatsmietpreis von 40 bis 45 RM, 32 bis 35 RM und 25 bis 27 RM. Die bisher errichteten Neubauwohnungen überschreiten diese Mietpreise zum Teil erheblich. Die genannten Mietpreise können nur erreicht werden, wenn man die Errichtung von sogenannten „Einfachwohnungen" herangeht. Eine „Einfachwohnung" entsteht dadurch, daß man von der Miete ausgeht und feststellt, was um die festgesetzte Miete erbaut werden kann. Ein bestimmtes kulturelles Wohnminimum darf dabei nicht unterschritten werden. Der Redner untersuchte die Frage, ob dieses erreicht werden kann und welche Vereinfachungen im Wohnungsbau im einzelnen zu diesem Zweck vorgenommen werden können. Die Untersuchungen erstreckten sich u. a. auf die Zahl der Wohnungen im Hause und im einzelnen Stockwerk, auf die Ausbildung des Treppenhauses und vor allem auf die Ausbildung der einzelnen Wohnung (Zahl und Größe der Räume, Ausstattung usw.), auf die Frage des Einzelbades und Gemeinschaftsbades, des Einzelaborts und des Gemeinschaftsaborts, auf die Anlage von Keller, Speicher und Waschküche, auf Heizung und Beleuchtung sowie die äußere Ausbildung. An der Hand von zahlreichen Lichtbildern ausgeführter Anlagen zeigte der Redner, daß es selbst bei den heutigen schwierigen Verhältnissen möglich ist, „Einfachwohnungen" zu den angegebenen Mietpreisen zu erstellen. (Auf die Mitteilung weiterer Einzelheiten kann verzichtet werden, da der Vortrag zusammen mit den übrigen Vorträgen in einem gedruckten Tagungsbericht veröffentlicht werden wird.)

Den Abschluß der Gesamttagung bildete eine gemeinschaftliche Versammlung des Deutschen Vereins für Wohnungsreform, der Gartenstadt-Gesellschaft und des Archivs für Siedlungswesen unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Lueken, Kiel. Das gemeinschaftliche Verhandlungsthema lautete:

„Die Umsiedlung, ein Problem der Wohnungsnot, der gartenstädtischen Siedlung und der Wirtschaftsreform." Den einleitenden Vortrag zu diesem Thema hielt Staatssekretär Krüger vom Preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Seine Ausführungen kamen zu der Feststellung, daß aus allgemeinen wirtschaftspolitischen, sozialpolitischen und staatspolitischen Gründen eine Verstärkung und Verdichtung der ländlichen Bevölkerung notwendig sei. Deshalb müsse mit allen Mitteln versucht werden, der Abwanderung der Landarbeiter und nachgeborenen Bauernsöhne dadurch entgegenzuwirken, daß ihnen auf dem Lande befriedigende Lebensbedingungen geboten werden. Der zweite Redner, Verwaltungsrechtsrat v. Gruner, Vorstand des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorgegesellschaften, vertrat die Ansicht, daß die dauernde Arbeitslosigkeit in Deutschland nicht durch eine industrielle Produktionssteigerung, sondern nur durch Abdrängung der überschüssigen Arbeitskräfte der Stadt auf die Landwirtschaftsarbeit, d. h. durch die Umsiedlung von 10 Millionen besitzloser städtischer Arbeiterfamilien in ländliche Heimstätten gelöst werden könne. Diese Riesenaufgabe müsse sich mindestens auf die beiden nächsten Jahrzehnte erstrecken und erfordere u. a. Bereitstellung öffentlichen Bodens für die Neusiedlung, Einsatz aller verfügbaren öffentlichen Mittel für die Finanzierung der Umsiedlung und Einführung einer zweijährigen Arbeitsdienstzeit an Stelle einer Militärdienstzeit, um die notwendigen beweglichen Arbeitskräfte zu beschaffen.

Die Tagung war eine Arbeitstagung, die nur einmal durch eine zwanglose gesellschaftliche Veranstaltung im Palmengarten unterbrochen wurde. Zwischen den einzelnen Versammlungen fanden zahlreiche Besichtigungsfahrten statt. Auch der vorbildlichen Festschrift über das Wohnungswesen der Stadt Frankfurt, für die Magistratsoberbaurat Nosbisch verantwortlich zeichnete, sei wenigstens durch kurze Erwähnung gedacht. —

BAUINDUSTRIE

Der Einfluß der Baukonjunktur auf die Eisen- und Holzindustrie. Die Aufnahmefähigkeit des Baumarktes für Walzwerkerzeugnisse ist infolge des konjunkturellen Rückganges der gesamten Bautätigkeit und der Auftragsbeschränkung der öffentlichen Hand gegenwärtig nur gering. Wenn trotzdem der Absatz von Eisenträgern im März noch etwas zugenommen hat, so ist dies — abgesehen von der jahreszeitlich bedingten Belebung des Geschäftes — auf die steigende Verwendung von Stahlgerippen namentlich im Kleinwohnungsbau zurückzuführen. Die Eisen- und Stahlindustrie, die ebenfalls unter der Abschwächung der Bautätigkeit litt, schränkte den Bezug von Stabeisen, Bandeisen und Walzdraht beträchtlich ein.

In der holzverarbeitenden Industrie war der Beschäftigungsgrad in dem letzten Monat niedriger

als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Der Rückgang im Wohnungsbau und die Abnahme der Kaufkraft dürften zu einer dem Vorjahr gegenüber geringeren Nachfrage führen. In der Sägeindustrie verschärften sich im ersten Vierteljahr 1930 die konjunkturellen Rückgangstendenzen; trotz der ungewöhnlich milden Witterung ging die Beschäftigung wesentlich stärker als in früheren Jahren zurück. Die in den letzten Wochen zögernd einsetzende Saisonbelebung dürfte weiterhin zunehmen, jedoch bei den wenig günstigen Aussichten am Baumarkt den Vorjahresumfang bei weitem nicht erreichen. Die Beschäftigung in der Sperrholzindustrie besserte sich saisonmäßig und wird mit fortschreitender Bausaison voraussichtlich weiter zunehmen. —

Die Lage in der Zementindustrie. Aus dem soeben veröffentlichten Geschäftsbericht des Westdeutschen Zementverbandes über das Geschäftsjahr 1929 entnehmen wir, daß sich der Absatz des Verbandes um rund 17 v. H. vermindert hat. Kapitalmangel verursachte Zusammenschlüsse, Betriebszusammenlegungen und Arbeitseinstellungen. Der Kampf gegen die Außenseiter ist auch im neuen Jahre nicht zum Stillstand gekommen. Bisher sind im Jahre 1929 verschiedene Außenseiterwerke zum Erliegen gekommen und aus der Produktion ausgeschieden. Dafür sind jedoch neue Betriebe aufgetaucht und an ihre Stelle getreten. Infolgedessen und unter Einwirkung des geringen Verbrauchs an Zement ist, namentlich seit Beginn 1930, ein heftiger Konkurrenzkampf entstanden. Der Syndikatsvertrag, der Ende 1930 abläuft, hat nur dann Aussicht auf Erneuerung, wenn die für die Aufnahme in Betracht kommenden Außenseiterwerke dem Vertrage beitreten.

BAUHANDWERK

Zur wirtschaftlichen Lage des Bauhandwerkes. Die Wirtschaftslage des Bauhandwerkes wird gegenwärtig durch folgende Symptome gekennzeichnet: Rückgang des Auftragseingangs und der Beschäftigung, verminderte Umsatztätigkeit bei geringer Gewinnspanne und Verluste infolge von Zahlungsstockungen bei der Kundschaft.

Im Baugewerbe sank die Zahl der arbeitstäglich Beschäftigten im ersten Vierteljahr unter Vorjahrshöhe. Besonders gering war die Beschäftigung bei den Maurern. Hier lag im Februar die Beschäftigtenzahl rund 30 v. H. unter derjenigen vom Februar 1929, obgleich damals infolge der außergewöhnlichen Kälte die Bautätigkeit in dem größten Teil des Monats fast vollständig ruhte. Dieser Rückgang der Beschäftigtenzahl wurde zwar durch eine Verlängerung der Arbeitszeit teilweise ausgeglichen; trotzdem war die Beschäftigung geringer als im Vorjahre. Diejenigen Handwerksgruppen des Baugewerbes, die in erster Linie für die Fertigstellung der Rohbauten in Betracht kommen, waren im ersten Vierteljahr infolge des verhältnismäßig großen Bestandes an unvollendeten Bauten aus der vorigen Bauperiode besser beschäftigt. Dies gilt besonders für Dachdecker und Klempner, während die Innenberufe, wie Tischler, Maler, Tapezierer und Glaser, teilweise nur den Beschäftigungsgrad des Vorjahres erreichten.

Da nach den bisher erteilten Bauerlaubnissen mit einer Verringerung des Bauvolumens für das laufende Jahr gerechnet werden muß, bestehen für die einzelnen Handwerksgruppen des Baugewerbes folgende Aussichten: das Maurerhandwerk wird trotz vorübergehender saisonbedingter Steigerung der Tätigkeit das ganze Jahr hindurch mangelhaft beschäftigt sein. Bei Dachdeckern und Klempnern wird die verhältnismäßig günstige Arbeitsmarktlage noch solange anhalten, bis die übernommenen Rohbauarbeiten fertiggestellt sind. Bei den Handwerksgruppen der Innenberufe wird die Beschäftigung in den nächsten Monaten etwa der saisonmäßigen Höhe entsprechen. Die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage wird sich hier erst gegen Ende der Bausaison zeigen. —

WOHNUNGSBAU

Wohnungsbau in Zürich. Das Statistische Amt der Stadt Zürich schätzt nach dem „Schweizer Baublatt" die Zahl der im Laufe des Jahres 1930 auf den Markt gelangenden Wohnungen in der Stadt Zürich auf etwa 3000 und in der Umgegend auf etwa 600 bis 700. Für das laufende Jahr könne aller Voraussicht nach mit einer weiteren Zunahme der Eheschließungen und damit auch mit einem zunehmenden Verbrauch aus der ortsansässigen Bevölkerung gerechnet werden, der vielleicht auf etwa 2500 Wohnungen zu schätzen sei. Demnach würden von den 3000 Wohnungen noch 500 für den Bedarf neu zuziehender Familien frei sein. Halte sich dieser Bedarf auf der Höhe der beiden Vorjahre, so werde sich die Lage des Wohnungsmarktes in Zürich nicht nennenswert verändern. —

RECHTSAUSKÜNFTE

Arch. S. in D. (Mehrforderungen bei einem Werkvertrag in Pauschalsumme.)

Tatbestand und Frage. Ein Unternehmer übernimmt zum Pauschalpreis von 35 000 M. einen Bau „unter Ausschluß jedweder Nachrechnungen". Er hat auch die Richtigkeit der Massenberechnung ausdrücklich anerkannt. Nachdem der Bau im Rohbau fertiggestellt ist, verlangt der Unternehmer jedoch Nachzahlungen, da sich die Massen des Anschlages als zu knapp berechnet ergeben hätten. Er verlangt Bezahlung zu den Vertragseinzelpreisen nach Aufmaß.

Ist der Unternehmer zu dieser Forderung berechtigt und zur Einstellung der Arbeiten, falls die Forderung abgelehnt wird?

Antwort. 1. Nach dem klaren Wortlaut des Vertrages ist jeder Anspruch des Baumeisters auf eine über den vereinbarten festen Pauschalpreis hinausgehende Vergütung ausgeschlossen, da Änderungen des Projekts nicht stattgefunden haben, sondern dieses nach den Zeichnungen ausgeführt ist, und nur die Massen, die der Baumeister zu prüfen hatte und nach eigener Bestätigung auch geprüft hat, irrtümlich zu knapp berechnet waren.

2. Der Baumeister ist verpflichtet, die Arbeiten für den vereinbarten Festpreis zu Ende zu führen. Wenn er bei Ablehnung einer Preiserhöhung durch den Bauherrn die Arbeiten einstellt, muß er gemäß § 326 BGB. zur Fertigstellung unter Bestimmung einer angemessenen Frist aufgefordert werden mit der Androhung, daß nach fruchtlosem Fristablauf die Annahme der Leistungen abgelehnt und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangt werde. Nach Fristablauf ist der Bauherr berechtigt, die noch auszuführenden Arbeiten anderweit zu vergeben und den Baumeister für entstehende Mehrkosten in Anspruch zu nehmen.

Eine Fristsetzung erübrigt sich, wenn der Baumeister die Fertigstellung der Arbeiten ausdrücklich verweigert. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Arch. K. in H. (Rechte und Pflichten aus vorzeitiger Benutzung eines noch nicht rechtmäßig erworbenen Grundstückes.)

Tatbestand und Frage. Ein Unternehmer hat ein Grundstück seit Jahren unentgeltlich benutzt, das er vom Eigentümer vor Zeugen, aber ohne notarielle Beglaubigung gekauft hat. Auf den Kaufpreis sollten Arbeiten des Unternehmers, die 1924 ausgeführt sind, zum Teil verrechnet werden. An eine Bezahlung des Grundstückes ist bei der wirtschaftlichen Lage des Unternehmers heute nicht zu denken, dieser hat aber schon vor den Verkaufsverhandlungen eines kleines Büro- und ein Stallgebäude auf dem Grundstück errichtet. Da auf gütlichem Wege eine Einigung mit dem Unternehmer nicht zustande kommt, soll jetzt gerichtlich gegen ihn vorgegangen werden. Es ergeben sich dabei folgende Fragen:

1. Hat der Unternehmer das Recht, die von ihm errichteten Stall- und Bürogebäude wieder abzureißen und den früheren Zustand wieder herzustellen?

2. Kann er für die Baulichkeiten Aufrechnung verlangen?

3. Kann der Grundstückseigentümer die Baulichkeiten vermieten, da der Unternehmer auf die Restkaufsumme bis heute Zinsen nicht gezahlt hat?

4. Steht dem Grundeigentümer das Recht der Zinsaufrechnung vom Grundstückswert zu?

5. Kann der Unternehmer von ihm bezahlte Straßen- und Kanalbaukosten, wenn die Gebäude bestehen bleiben, vom Grundstückseigentümer zurückverlangen?

Antwort. Zu Frage 1: Ein rechtsgültiger Kaufvertrag, auf Grund dessen der Unternehmer die Übertragung des Eigentums an dem Grundstück verlangen könnte, liegt nicht vor, da er nicht notariell beurkundet ist. Der vom Unternehmer vor dem mündlichen (unwirksamen) Kauf errichtete Stall und das von ihm nachher aufgeführte Bürogebäude gehen gesetzlich in das Eigentum des Grundstückseigentümers über. Der Unternehmer darf die Bauten nicht eigenmächtig abreißen.

Zu Frage 2: Der Unternehmer kann für die errichteten Baulichkeiten eine Geldsumme nach den Vorschriften des § 812 ff. BGB. über ungerechtfertigte Bereicherung verlangen, also den Betrag, um den sich der Grundstückswert durch die Baulichkeiten erhöht hat.

Zu Frage 3: Der Grundstückseigentümer kann die Baulichkeiten vermieten, soweit nicht dem Unternehmer auf Grund der Vereinbarungen ein (entgeltliches oder unentgeltliches) Benutzungsrecht zusteht. Ist die Gebrauchsüberlassung nicht für eine bestimmte Zeit erfolgt, so kann die Überlassung der Baulichkeiten an den Grundstückseigentümer jederzeit verlangt werden, wenn sie unentgeltlich geschah, und erst nach Kündigung gemäß § 565 BGB., wenn sie entgeltlich erfolgt ist.

Zu Frage 4: Zinsen vom Grundstückswert kann der Eigentümer nicht verlangen, wenn der Unternehmer das Grundstück im Verlauf des späteren Abschlusses eines rechtsgültigen Kaufvertrages in Benutzung genommen hat; wohl aber — wenn nicht eine unentgeltliche Benutzung vereinbart ist — eine Benutzungsentschädigung aus ungerechtfertigter Bereicherung insoweit, als der Unternehmer durch die Benutzung der Räume notwendige Aufwendungen erspart hat.

Zu Frage 5: Die vom Unternehmer an die Stadt gezahlten Straßen- und Kanalbaukosten, deren Zahlung dem Grundstückseigentümer zugute kommt, kann der Unternehmer vom Eigentümer wegen ungerechtfertigter Bereicherung erstattet verlangen. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

DBZ

FINANZIERUNG • WOHNUNGSWIRTSCHAFT
BAUINDUSTRIE UND BAUGEWERBE
RECHTSFRAGEN UND CHRONIK

64. JAHR 1930

9. JULI

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 55·56

B NR. 26

HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

BERLIN SW 48

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

CHRONIK. NEUBAUTEN UND ENTWÜRFE

ST. ANTONIUS-KRANKENHAUS BERLIN-KARLSHORST

HAUPTGEBÄUDE UND KLAUSURHOF

St. Antonius-Krankenhaus in Berlin. In dem in Kiefern gebetteten Vorort Karlshorst bei Berlin ist kürzlich eine für 400 Kranke eingerichtete Anstalt als St. Antonius-Krankenhaus geweiht worden. Der Schöpfer der Anlage, der Wiener Arch. ZV und BDA Baurat Felix Angelo Pollak, hat einen reichgegliederten Zweckbau geschaffen, der bewußt auf die Mitwirkung des Sonnenlichts bei der Krankenbehandlung abgestellt ist.

Den Forderungen der modernen Hygiene trägt die innere Einrichtung Rechnung. In jedem der beiden Hauptgeschosse befinden sich zwei Operationssäle, und zwischen diesen liegt ein Sterilisierraum. Die Apparate für die Sterilisation der Instrumente sind in die mit Schiebefenstern versehenen Trennwände eingebaut, so daß sie von zwei Seiten bedient werden können.

Ein besonderer Flügel beherbergt die Assistenzärzte; von dem Krankenflügel ist der Klausurtrakt der geistlichen Schwestern durch eine mit einer Empore versehenen Hauskapelle räumlich getrennt. Ausgedehnte Dach- und Liegeterrassen bieten den Kranken und Genesenden reichlich Gelegenheit zum bequemen Aufenthalt im Freien. —

BAUSTATISTIK

Die Bautätigkeit im April 1930. Die im März beobachtete Zunahme an fertiggestellten Bauten hat bereits im April 1930 nach Angaben von „Wirtschaft und Statistik" wieder nachgelassen. Im März konnten wir noch eine Zunahme bei den Bauvollendungen in den nachstehend aufgeführten drei Bauarten von 2 v. H., 30 v. H. und 43 v. H. feststellen. Im April dagegen ist ein Rückgang bei den Wohngebäuden um 25 v. H. und bei den Wohnungen von 31 v. H. eingetreten, während bei den öffentlichen Gebäuden ein kleiner Zugang von 1 v. H. zu verzeichnen ist.

Die Veränderung in den drei Bauabschnitten von 95 bzw. 91 Städten veranschaulicht wieder die umstehende Aufstellung.

Nach den vorliegenden Wirtschaftsberichten amtlicher Stellen über das Anhalten der Depression im

Baugewerbe und nach Ansicht des „Instituts für Konjunkturforschung", wonach der konjunkturelle Rückgang der Wirtschaftstätigkeit in eine Periode der Stagnation einmünden soll, konnte mit einer Belebung am Baumarkt im April dieses Jahres nicht gerechnet werden. Da aber augenblicklich seitens der Regierung die größten Anstregungen gemacht werden, die Bauwirtschaft wieder anzukurbeln, so dürften voraussichtlich die folgenden Monate wieder steigende und somit befriedigende Ergebnisse aufweisen.

Gegenüber den Bauvollendungen haben die Bauerlaubnisse und die begonnenen Bauten im April dieses Jahres erheblich zugenommen; eine Ausnahme machen nur die öffentlichen Gebäude, bei denen die Bauerlaubnisse um 30 v. H. und die begonnenen Bauten um 25 v. H. abgenommen hatten. Die Wohngebäude konnten im April gegenüber März 1930 bei den Bauerlaubnissen um 40 v. H. und bei den begonnenen Bauten um 42 v. H. zunehmen, während bei den Wohnungen das Mehr in beiden Bauabschnitten 50 v. H. bzw. 60 v. H. betrug.

Bemerkenswert ist in der folgenden Aufstellung, daß die Bauerlaubnisse und die begonnenen Bauten im Berichtsmonat um über die Hälfte des Gesamtbestandes vom 1. Vierteljahr 1930 bereits zugenommen hatten und hieraus der Schluß gezogen werden kann, daß, wie bereits erwähnt, die nächsten Monate eine stärkere Belebung bringen werden. —

1930	Öffentl. Gebäude	Wohngebäude	Wohnungen
	Bauerlaubnisse		
Januar	664	1348	5672
Februar	707 (+ 6 v. H.)	1260 (— 7 v. H.)	6265 (+ 10 v. H.)
März	886 (+ 25 v. H.)	1735 (+ 35 v. H.)	6394 (+ 2 v. H.)
April	614 (—30 v. H.)	2498 (+40 v. H.)	9654 (+ 50 v. H.)
	Baubeginn		
Januar	474	975	4829
Februar	404 (— 15 v. H.)	820 (— 16 v. H.)	4666 (— 3 v. H.)
März	919 (+ 55 v. H.)	1337 (+ 60 v. H.)	5821 (+ 25 v. H.)
April	469 (— 25 v. H.)	2145 (+ 42 v. H.)	8281 (+ 60 v. H.)
	Bauvollendung		
Januar	728	3104	14957
Februar	596 (— 18 v. H.)	2525 (— 19 v. H.)	11195 (— 25 v. H.)
März	606 (+ 2 v. H.)	3251 (+ 30 v. H.)	16021 (+ 43 v. H.)
April	677 (+ 1 v. H.)	2363 (— 25 v. H.)	10015 (— 31 v. H.)

Steigende Wohnungsbautätigkeit im April 1930. Die kürzlich in „Wirtschaft und Statistik" veröffentlichten Zahlen über die Bautätigkeit im April 1930 (siehe unsere vorhergehende Notiz) hatten ein Nachlassen der Bauvollendungen angezeigt. Nicht ganz so ungünstig ist das Ergebnis im Wohnungsbau selbst. Auch hier sind von den angeführten Großstädten hinsichtlich der Bauvollendungen Rückgänge vorhanden, jedoch hatten verschiedene Städte gegenüber dem März 1930 erheblich zugenommen, so daß die Schwankungen innerhalb der einzelnen Landesteile ziemlich groß waren. Die Bauerlaubnisse und die begonnenen Bauten dagegen konnten fast durchweg einen Zuwachs aufweisen. Nachstehend die einzelnen Ergebnisse:

1930	Berlin	Breslau	Düsseldorf	Frankf. a. M.	Hamburg	Köln	Leipzig	Magdeburg	München	Nürnberg	Stuttgart	Wuppertal[1])
	Bauerlaubnisse von Wohnungen											
Jan.	1871	123	57	160	186	416	31	113	306	—[2])	237	44
Febr.	1591	2	75	61	998	223	330	143	112	—[2])	160	48
März	1304	131	76	392	647	75	129	59	188	—[2])	271	9
April	2135	204	38	913	1007	88	192	48	47	—[2])	681	84
	Baubeginn von Wohnungen											
Jan.	1414	65	147	543	237	214	590	50	148	48	109	24
Febr.	884	25	45	43	684	66	1080	140	55	—[2])	175	8
März	1849	68	44	675	567	105	106	35	46	15	111	24
April	2226	377	192	390	857	84	213	19	128	55	621	58
	Bauvollendungen von Wohnungen											
Jan.	2763	238	715	64	1228	585	135	477	80	863	118	322
Febr.	2450	194	95	159	346	403	283	440	56	426	180	183
März	5498	264	681	395	894	613	237	217	48	76	626	75
April	2919	101	94	449	730	702	326	163	241	159	75	6

[1]) Hierzu gehören Barmen u. Elberfeld. [2]) Lagen noch keine Zahlen vor.

Frankfurt a. M. und Stuttgart hatten hiernach die größte Zunahme aufzuweisen, indem beide Städte das Ergebnis des 1. Vierteljahres 1930 bei den Bauerlaubnissen im April dieses Jahres noch übertroffen hatten. Im 1. Vierteljahr 1930 hatten Frankfurt a. M. 613 und Stuttgart 668 Bauerlaubnisse, im April dieses Jahres waren es bereits 913 bzw. 681. Stuttgart hatte sogar auch bei den begonnenen Bauten eine außerordentliche Zunahme aufzuweisen; hier betrugen letztere im 1. Vierteljahr 1930 insgesamt 395, während im April d. J. 621 Bauten begonnen werden konnten. Auch München nimmt unter den angeführten Städten eine besondere Stellung ein, indem der Reinzugang im 1. Vierteljahr 1930 insgesamt 184 Wohnungen und im April sogar 241 Wohnungen betrug.

Zugenommen haben nun von den einzelnen angeführten Großstädten an Bauerlaubnissen im April gegenüber März 1930 folgende: Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Nürnberg, Köln, Leipzig, Stuttgart und Wuppertal, während München von 188 (März) auf 47 (April) zurückgegangen ist.

Die März-Zahlen der begonnenen Bauten wurden im April von folgenden Städten überholt: Berlin, Breslau, Düsseldorf, Hamburg, Leipzig, München, Nürnberg und Stuttgart. Bemerkenswert ist, daß Breslau außer Stuttgart ebenfalls im Berichtsmonat das Ergebnis des 1. Vierteljahres 1930 ganz bedeutend überschritten hatte.

Bei den Bauvollendungen hatte nur ein Teil der Großstädte gegenüber März ein Plus aufzuweisen, nämlich Frankfurt a. M., Köln, Leipzig, München und Nürnberg. Auffallend ist die Abnahme der Bauvollendungen in Düsseldorf (März = 681 und April = 94), Stuttgart (März = 626 und April = 75) und im Wuppertal (März = 75 und April = 6).

Wie das Statistische Reichsamt noch mitteilt, wurde auch wieder im April dieses Jahres eine große Zahl von im Vorjahre begonnenen Wohnungsbauten fertiggestellt.

Gleichzeitig teilt „Wirtschaft und Statistik" hinsichtlich der Bauanträge in einer Fußnote mit, daß „der Umfang der Berichterstattung über Bauanträge wegen Ausfall einiger der größten Städte erheblich kleiner als bei den übrigen Bauvorgängen ist, wie im einzelnen aus den Übersichten entnommen werden kann". Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir diesen Hinweis zu den Bauanträgen auf unsere Ausführungen in Nr. 19 unserer Beilage „Bauwirtschaft und Baurecht" vom 21. Mai dieses Jahres in der Notiz „Die Bautätigkeit im Januar und Februar 1930" auf Seite 116 zurückführen, wo wir der Ansicht waren, daß die seit Januar dieses Jahres veröffentlichten Bauanträge nur dann zu verwerten sind, wenn möglichst alle Städte hierüber berichten. Hoffentlich gelingt es dem Statistischen Reichsamt, auch die Zahlen der fehlenden wichtigen sieben Großstädte noch zu veröffentlichen. —

BAUFINANZIERUNG

Zur Einführung des 7prozentigen Pfandbriefes. Das Beispiel, das die Preußische Landespfandbriefanstalt durch die Ausgabe 7prozentiger Pfandbriefe gegeben hat, ist schnell von einigen privaten Hypothekenbanken befolgt worden. Neuerdings hat die Rheinisch-Westfälische Bodenkreditbank in Köln beschlossen, ebenfalls eine Serie von 7prozent. Pfandbriefen zum Kurse von 96½ v. H. auszugeben. Ferner wird bekannt, daß die Bayerische Handelsbank in München ebenfalls die staatliche Genehmigung zur Ausgabe von vorläufig 5 Mill. RM 7prozentiger Pfandbriefe erhalten hat.

Zu der Frage, ob die Zeit für die allgemeine Einführung des 7prozentigen Pfandbriefes in der Tat bereits gekommen ist, läßt sich abschließend in diesem Augenblick noch kaum Stellung nehmen. Man wird noch einige Zeit abwarten und die weitere Entwicklung des Pfandbriefmarktes und der Kursentwicklung beobachten müssen. Erst eine größere Kurserhöhung der 7- bzw. 7½prozentigen Pfandbriefe wird zu einer Rechtfertigung ihrer Ausgabe durch die erst dann mögliche Senkung der Effektivzinslasten für Realkredite führen. —

Reichsbankpräsident Dr. Luther über Auslandsanleihen. Der Präsident des Reichsbankdirektoriums, Dr. Luther, entwickelte in der kürzlich erschienenen Denkschrift der „Basler Nationalzeitung" ein Wirtschaftsprogramm, dem wir der BBZ nach folgende interessante Stellen entnehmen:

Nachdem der Reichsbankpräsident Dr. Luther die gesamte Wirtschaftslage Deutschlands einer kurzen Kritik unterzogen und die Verwendungszwecke ausländischer Darlehen eingehend dargelegt hat, ist er der Ansicht, daß eine bevorzugte Hinleitung ausländischer Mittel zu gewissen Zwecken möglich ist und wahrscheinlich sehr nützlich für unseren wirtschaftlichen Aufbau sein kann. Nachdem Dr. Luther ausländische Geldmittel für gewisse große Anlagen zur Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft für nützlich hält, kam er auch in diesem Zusammenhang auf das Baugewerbe zu sprechen und führte hierzu aus:

„Ein anderes Anwendungsgebiet ist die unmittelbare Kreditierung von Auslandsaufträgen. Fast auf der ganzen Linie leidet die deutsche Ausfuhrwirtschaft im

Wettbewerbe mit anderen Ländern darunter, daß sie nicht die gleichen Zahlungsziele bewilligen kann wie das Ausland. Das kommt namentlich bei Anlagen und Bauten aller Art in Frage. Hier ist immer wieder die Gefahr gegeben, daß der ausländische Wettbewerber vorgezogen wird, weil er infolge seines größeren Betriebskapitals die Zahlung auf längere Zeit zu stunden vermag. Im Einzelfalle ist gewiß schon Abhilfe geschaffen. Auch Bankanleihen sind schon zu diesem besonderen Zwecke aufgenommen worden. Es wäre eine große organisatorische Tat unserer Wirtschaft, wenn es ihr gelänge, in einer allgemeinen Form zu günstigen Bedingungen Geldmittel für die Kreditierung von Auslandsaufträgen durch Aufnahme entsprechender Auslandsanleihen zu beschaffen. Solcherart angelegte Anleihen würden in der wirksamsten Weise die deutsche Ausfuhr steigern und würden so im wahrsten Sinne devisenschaffend wirken." —

BAUSTOFFE

Feuchtigkeitsmesser für Bauholz. Als sehr zweckmäßig hat sich in den letzten Jahren auf dem amerikanischen Holzmarkt ein Apparat eingeführt, mit dem der Feuchtigkeitsgehalt von Bauholz genau festgestellt werden kann. Infolge der Zuverlässigkeit dieses Kontrollapparates ist man im amerikanischen Holzhandel dazu übergegangen, den Verkaufswert der verschiedenen Holzsorten nach dem Feuchtigkeitsgehalt zu bemessen, so daß in den Listen für Holzlieferungen der festgestellte Feuchtigkeitsgehalt mit notiert wird. Es ist bekannt, daß die elektrische Leitfähigkeit des Holzes in einem bestimmten Verhältnis zur Feuchtigkeit des

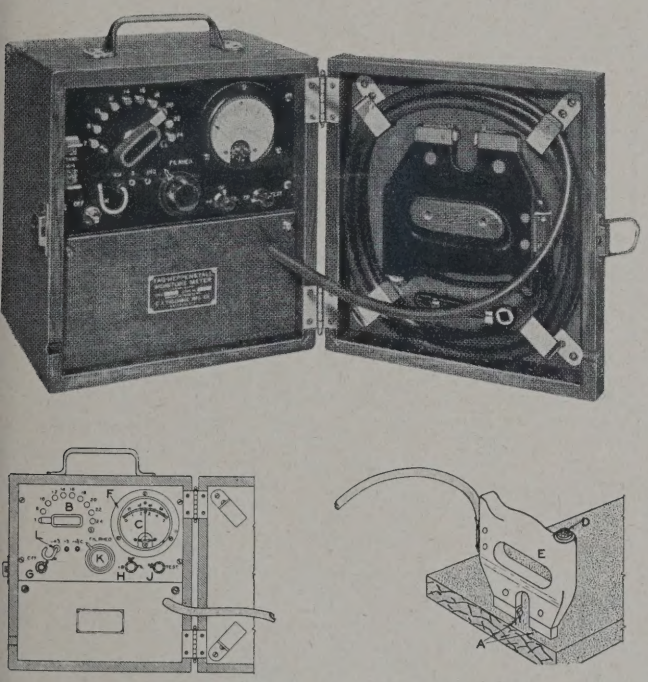

T. A. G. HEPPENSTALL-MESSER

Holzes steht, und zwar unabhängig von der in Frage stehenden Holzsorte. Diese Leitfähigkeit wird durch den Feuchtigkeitsmesser festgestellt, der im Handel als der T. A. G. Heppenstall-Messer bezeichnet wird. Im Deckel eines Holzgehäuses befindet sich der Meßgriff (E), der mit dem eigentlichen Meßinstrument durch eine 3 m lange Kabelschnur verbunden ist. Ein Milliampèremeter (F), Kontrollschaltungen (G, H und I) und eine Wahlschaltung (B) sind auf einer am Gehäuse unten befestigten Tafel untergebracht. Die Messungen zur Bestimmung eines prozentualen Feuchtigkeitsgehaltes werden so vorgenommen, daß die beiden Meßnadeln (A) des Griffes (E) in das Holz gestemmt werden und der Wahlschalter solange gedreht wird, bis der Zeiger in senkrechter Stellung ist; aus der Stellung dieses Schalters kann dann der Feuchtigkeitsgehalt festgestellt werden. Auf diese Weise werden 7 bis 24 v. H. Wassergehalt gemessen. 5 bis 6 v. H. Feuchtigkeit lassen sich auch ermitteln, indem der Wahlschalter auf 7 v. H. eingestellt wird und der Ausschlag des Zeigers (C) abgelesen wird. Soll nun Holz ausgesucht werden, das einen gewissen Feuchtigkeitsgehalt überschreitet, so kann man einfacher verfahren, indem der Wahlschalter beispielsweise auf 10 v. H. gesetzt wird; wenn man Holz mit 10 v. H. Feuchtigkeitsgehalt aussuchen will, sowie die Feuchtigkeit 10 v. H. überschreitet, leuchtet eine grüne Lampe am Meßgriff auf. Der Apparat zeichnet sich durch solide Konstruktion aus, die Meßnadeln sind sehr widerstandsfähig, aus hartem hitzebehandeltem Stahl gefertigt und haben ein ähnliches Aussehen wie Grammophonnadeln; sie können leicht ausgewechselt werden. Der beschriebene Kontrollapparat hat weitgehende Einführung auf Holzlagern, in Trockenanstalten und in Sägemühlen gefunden; besonders bewährt hat er sich beim Trocknen des Holzes, weil er rechtzeitig den richtigen Trockenheitsgrad meldet, während bei den früheren Verfahren oftmals diese Grenze überschritten wurde. Dieses bedingt Ermäßigung der Kosten für das Trocknen und vermeidet das Reißen des Holzes, eine Erscheinung, die sich früher nur schwer vermeiden ließ. Der Apparat ist, wie schon anfangs erwähnt, einfach zu handhaben, so daß die Kosten der Messungen nur gering im Verhältnis zum Nutzen sind. — C.

Ist der Ziegelbau veraltet? Das Schlagwort vom wirtschaftlichen Bauen hat vielfach falsche Hoffnungen erweckt und vielfach die Köpfe verwirrt. Warum wurde auf einmal die bisherige Massivbauweise, die man wohl als mit dem Sammelbegriff „Ziegelbau" identisch bezeichnen kann, als nicht wirtschaftlich, als nicht mehr zeitgemäß und veraltet angesehen? Zwei Gründe sind es, die vor allem ins Feld geführt werden: eine unter den heutigen Marktverhältnissen zu lange Bauzeit, die durch das Bauverfahren mehr oder weniger zwangsläufig bedingt ist, und die Ersparnisse, die man durch veränderte Arbeitsweise zu erzielen hofft. Daraus erhellt, daß nicht die Massivbauweise als solche technisch veraltet und unwirtschaftlich ist; denn in der Vorkriegszeit war man doch zweifellos auch derart auf der Höhe, daß man alle Mittel zur Erreichung des höchsten wirtschaftlichen Erfolges anwendete, also wirtschaftlich arbeitete.

Was hat es nun für eine Bewandnis mit der langen Bauzeit bei einer Massivbauweise und die durch sie bedingte Verteuerung? Zugegeben, daß bei den heutigen Zinssätzen bei der Beschleunigung der Arbeitsdurchführung jede Woche früherer Fertigstellung eine Rolle spielt. Jeder alte Praktiker weiß aber, daß auch früher fast jede Bauausführung mittels Konventionalstrafen an kürzeste Termine gebunden war. Gerade beim Bauen hängt eben soviel von äußeren Umständen ab, daß eine bestimmte Mindestbauzeit — die, wenn gute Arbeit erwartet wird, nicht zu knapp bemessen sein darf — ohne Rücksicht auf das verwendete Bausystem stets nötig wird, so daß theoretische Vorteile einer Bauweise gegenüber der anderen vielfach durch diese Verkettung von Umständen wieder hinfällig werden.

Den Bestrebungen nach rascherer Verarbeitung Rechnung tragend, stellt die Ziegelindustrie neuerdings durch sinnreiche maschinelle Verfahren allseitig und fünfseitig geschlossene Hohlsteine in zwei Steinschichtenhöhe — sonst in den Abmessungen des Normalformats — her, sowie Hohlsteine verschiedener Systeme, die bei größerer Wärmehaltung wesentliche Gewichtsersparnisse, schwächere Mauern und eine raschere Aufstockung verputzter Wände ermöglichen. Die Arbeitsleistung mit derartigen neuen Steintypen ist teilweise eine erfreulich günstige, so wurden u. a. bei der neuen Zeppelinhalle mit einem 15 cm starken Hohlstein arbeitstäglich je Maurer 30 qm Wandfläche ausgeführt. Derartige schwache Hohlziegelwände haben sich auch im Wohnungsbau gut bewährt, wie eine Fachleuten vor kurzem durch Besichtigung zugänglich gemachte Bauausführung in Höxter (Westf.), die bereits vor 18 Jahren erfolgte, beweist. Auch für den Stahlskelettbau versprechen diese verbesserten Ziegel an Stelle der bisher meist unbefriedigenden Füllbaustoffe aller Art wertvolle Bausteine zu werden. Des unbedingten Feuerschutzes wegen, dem der gebrannte Ziegel der von ihm ummantelten Konstruktion gewährt, ist er der gegebene Baustein für den Stahlskelettbau. Das Bestreben geht dahin, diese Steine immer mehr im Gewicht zu verringern, um sie als Leichtsteine von hoher Wärmehaltung zu allgemeiner Verwendung zu bringen. Derartige Hohlsteine sind von gleicher, meist sogar höherer Druckfestigkeit wie die gewöhnlichen Mauerziegel, können also für jede Art von Hochbauten für Außenwände und massive Decken verwendet werden. — T.

WIRTSCHAFTSZAHLEN

Bauindex. Die Indexziffern der Baustoffpreise und der Baukosten sind nach „Wirtschaft und Statistik" folgende:

Zeit	Baustoffe				Baukosten[2])
	Steine u. Erden	Bauhölzer	Baueisen	insgesamt[1])	
	Monatsdurchschnitte				
April 1930	173,8	149,9	141,1	157,0	175,6
Mai „	173,3	147,3	141,1	156,2	175,1
	Stichtage				
7. Mai 1930	173,6	147,3	141,1	156,3	.
14. „ „	173,5	147,3	141,1	156,3	175,3
21. „ „	173,2	147,3	141,1	156,2	.
28. „ „	172,3	147,3	141,1	156,0	174,8
4. Juni „	172,8	147,3	141,1	156,0	.
11. „ „	172,5	147,3	141,1	155,9	174,4

[1]) Einschl sonstiger Baustoffe — [2]) Für städtische Wohnhäuser

Der Berliner Hochbau in Zahlen. Nach den Angaben des Berliner Magistrats waren die Zahlen der städtischen Neu- und größeren Umbauten und der auf diesen beschäftigten Bauarbeiter vom April bis Juni 1930 folgende:

Monat	Anzahl der Bauausführungen	Anzahl der Arbeitskräfte auf der Baustelle		
		gelernte	ungelernte	zusammen
Juni 1930	26	630	279	909
Mai 1930	27	635	409	1 044
April 1930	33	804	484	1 288

RECHTSFRAGEN

Bezahlung von Taxen für Grundstücksbeleihungen. (Gutachten der Industrie- und Handelskammer Berlin.) Ein Versicherungsunternehmen, das in bankmäßiger Weise sein Vermögen in Hypotheken anzulegen pflegt, wurde von einem Hauseigentümer um Gewährung eines Hypothekendarlehens ersucht. Das Unternehmen sandte die Unterlagen einem gerichtlich vereidigten Sachverständigen mit dem Auftrag, eine Taxe über den Wert des Grundstücks anzufertigen. Die Gebühren des Sachverständigen wurden von dem Hauseigentümer direkt an den Sachverständigen gezahlt. Es kam nicht zur Beleihung, da das Grundstück nach Ansicht des Sachverständigen keine weitere Beleihung vertrug. Der Hauseigentümer verklagt den Sachverständigen auf Rückzahlung der Taxgebühren, „weil es nicht zu einer Beleihung und auch nicht zu einer offiziellen Schätzung gekommen sei". Der Sachverständige bestritt seine Aktivlegitimation und nannte das Kreditinstitut als richtigen Beklagten. Der Kläger berief sich auf einen Handelsbrauch, dahingehend, daß nach kaufmännischer Anschauung nicht die Bank, sondern der die Gebühren zahlende Kreditsucher als Auftraggeber anzusehen sei. Die Handelskammer Berlin verneinte das Vorliegen eines solchen Handelsbrauches. (14. 1. 30. C. 14 693/29.) Die Klage wurde abgewiesen.

Die Stellungnahme des Gerichts und der Handelskammer ist m. E. durchaus zu begrüßen. Denn in solchem Falle ist der begutachtende Architekt dazu da, die Bank vor Schaden zu schützen. Es darf daher nur das Rechtsverhältnis zwischen ihm und der zu sichernden Bank bestehen. Wäre der Kreditsucher der Auftraggeber, so käme der Architekt allzuleicht in die Gefahr, die Interessen des Kreditsuchers zum Schaden der Bank wahrzunehmen. Außerdem hat der Gutachter ein großes Interesse daran, nur mit der Bank, die er kennt und für die er ständig arbeitet, zu kontrahieren, nicht dagegen mit den einzelnen Kreditsuchern. — Dr. Ascher, Berlin.

RECHTSAUSKÜNFTE

Arch. S. in A. (Auslegung eines Mietsvertrages.

Tatbestand und Frage: Im Jahre 1919 ist in einem Büro eine Privattelephon-Anlage eingerichtet worden. Die Kosten der Installation wurden der Firma bezahlt, die ganze Anlage dagegen gemietet. Der Mietsvertrag ist auf 10 Jahre abgeschlossen. Eine Klausel setzt fest, daß bei Erweiterung der Anlage der Vertrag sich stillschweigend um weitere 10 Jahre verlängert. Im Jahre 1924 wurden infolge Verkleinerung des Büros einige Apparate der Firma zurückgegeben, die sie selbst abbaute. Im September 1927 wurde bei Verlegung des Büros die ganze Anlage a die Firma zurückgegeben. Während der Mieter sich noch bis zu 1. Oktober 1928 zur Mietszahlung verpflichtet hielt, verlangt di Firma wegen der Klausel Miete bis 1934, da durch die Veränderung das Mietsverhältnis verlängert sei.

Ist der Vermieter zu dieser Forderung berechtigt? Verstöß nicht der ganze Vertrag gegen die guten Sitten?

Antwort: 1. Daß die Vertragsbestimmungen gegen die gute Sitten verstoßen, ist nicht anzunehmen. Wenn der Mieter de Telephonanlage auf 10 Jahre festgelegt wird, so kann dies seine Grund darin haben, daß die von der Vermieterin hineingesteckte Kosten sich erst bei langjähriger Dauer amortisieren. Auch di Vereinbarung (§ 6 letzter Satz), daß bei Erweiterung der An lage sich die Mietsdauer für die gesamte Anlage auf das laufend und die 10 folgenden Kalenderjahre verlängert, kann aus ähn lichen Erwägungen heraus nicht als sittenwidrig („dem Empfinde aller billig und gerecht denkenden Menschen zuwiderlaufend") e achtet werden.

2. Der erste, im Herbst 1919 geschlossene Vertrag lief nicht am 1. Oktober 1928 ab, sondern er gilt für das Jahr, in dem di Anlage fertiggestellt ist und für weitere volle 10 Kalenderjahr (§ 5), also bis zum 31. Dezember 1929. Bis zum 31. Dezember 192 ist also die Miete in jedem Falle auch trotz der im Jahre 1927 e folgten Rückgabe der ganzen Anlage weiter zu zahlen.

Damit der Vertrag nicht noch über den 31. Dez. 1929 sich au weitere 10 Jahre verlängert, hätten Sie (§ 6) spätestens vier Monat vor Ablauf, also bis zum 31. August 1929 kündigen müssen un zwar nach § 6 durch eingeschriebenen Brief. Ich nehme an, da dies geschehen ist. In der Rückgabe der gesamten Anlage ist zwa eine Kündigung Ihrerseits zu erblicken, und die Vermieterin ha selbst die Anlage entfernt, doch ist es zweifelhaft, ob die Ver mieterin, wenn ihr nicht in der vorgeschriebenen Form gekün digt worden sein sollte, sich nicht auf den formellen Standpunk stellen konnte, daß eine wirksame Kündigung überhaupt noc nicht erfolgt ist, also der Vertrag bis 31. Dezember 1939 weite läuft. Ich persönlich würde einen solchen Standpunkt allerding für unberechtigt halten, denn wenn die Vermieterin ihre Kenntn von dem Willen des Mieters, das Vertragsverhältnis zu beende durch Rücknahme der Anlage bestätigt hat, so würde meines E achtens die Bezugnahme auf Nichteinhaltung der formellen Be stimmung einen Verstoß gegen Treu und Glauben darstellen un unbeachtlich sein.

Nach Abschluß des ersten Vertrages vom Jahre 1919 hat, wen ich Ihre Ausführungen richtig verstehe, lediglich eine Vermin derung der vorhandenen Apparate stattgefunden. Durch dies Änderung würde der ursprüngliche Vertrag bezüglich seiner Daue an sich nicht berührt werden; denn lediglich bei Erweite rungen der Anlage ist eine Verlängerung der Mietsdauer fü die gesamte Anlage vereinbart.

Nun haben Sie im Jahre 1922 und 1923 neue Verträge unte schrieben; im Vertrage vom 1922 ist vermerkt, daß alle frühe geschlossenen Verträge aufgehoben sind. Bezüglich der Geltung dauer dieser neuen Verträge ist im § 5 bestimmt, die Mietsdaue erstreckt sich auf den Rest des zur Zeit der Fertigstellung der An lage laufenden Jahres und weitere 10 volle Kalenderjahre; auc die übrigen Vertragsbestimmungen — mit Ausnahme des Preises - sind in dem neuen Vertrage die gleichen wie früher. Da au Grund des Abschlusses dieser Verträge nicht etwa Neuanlagen in stalliert worden sind, weil anfangs lediglich die Anzahl der Appa rate vermindert worden ist, so ist auch durch die neuen Ver träge die Laufzeit des Mietsverhältnisses nicht geändert worde

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß das Vertragsverhältni wenn es vor dem 31. August 1929 gekündigt worden ist, auch tro der nachträglichen Verminderung der Apparate und trotz des Ab schlusses der neuen Verträge, am 31. Dezember 1929 sein Ende e reicht hat. — Rechtsanwalt Dr. Paul Glaß, Berlin.

H. S. in J. (Zufahrtsrecht über fremd Grundstücke.)

Tatbestand und Frage: An einem, durch eine Straße bisher nur teilweise erschlossenen, Gelände soll auf einem Grundstüc am Ende der Straße gebaut werden und dieses ist vorläufig ein gefriedigt. Die Besitzer der hinter diesem Grundstücke liegende Parzellen benutzten dieses bisher, um zu ihrem Eigentum zu g langen. Sie beanstaden jetzt die Einfriedigung und verlangen d bisherige Zufahrt auf Grund der Dauer der Benutzung bzw. eine früheren Abgeltung für das Wegerecht, die aber weder nachweisba noch im Grundbuch eingetragen ist. Wie ist die Rechtslage?

Antwort: Nach der oben geschilderten Sachlage besteht kein wirksame geschäftliche Verpflichtung der Anstößer, die Zufahrt z den Grundstücken der Rücklieger für die Zukunft zu dulden. Auc auf eine langjährige Benutzung der Zufahrt kann eine Zufahrt Berechtigung der Rücklieger nicht gestützt werden, weil das No wegerecht nicht ersitzbar ist (vgl. Rüdenberg, das Notwegrec Bonn 1905 S. 109).

Nach § 917 BGB. — welcher auch dann zur Anwendung komm wenn seine Voraussetzungen schon vor dem 1. Januar 1900 entsta den sind — können die Rücklieger, wenn ihren Grundstücken d zur ordnungsmäßigen Benutzung notwendige Verbindung mit de öffentlichen Weg fehlt, von den Nachbarn verlangen, daß letzte bis zur Hebung des Mangels die Benutzung ihrer Grundstücke z Herstellung der erforderlichen Verbindung dulden. Die Richtun dzes Notweges und der Umfang des Benutzungsrechts werden e forderlichenfalls durch Urteil bestimmt. Die Nachbarn, über dere Grundstücke der Notweg führt, sind durch eine Geldrente zu en schädigen. Rechtsanwalt Dr. Paul Glaß, Berlin.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLI
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

FINANZIERUNG • WOHNUNGSWIRTSCHAFT
BAUINDUSTRIE UND BAUGEWERBE
RECHTSFRAGEN UND -AUSKÜNFTE

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 57·58

DBZ
64. JAHR 1930
16. JULI
B NR. 27
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ERWEITERTE BAUTÄTIGKEITSSTATISTIK 1929 UND 1930

VON REG.-RAT DR. KARL WAGNER, BERLIN

Aktuelle Fragen der Bau- und Wohnungspolitik drängen nach zahlenmäßiger Klärung, die durch entsprechende Ausgestaltung der Bautätigkeitsstatistik von 1929 und 1930 ab in erhöhtem Maße erbracht werden soll. Für das Jahr 1929 hat das Zahlenbild der Bautätigkeit (neben den bereits laufend veröffentlichten Monatsangaben über Bauanträge in 89 Mittel- und Großstädten) zwei bemerkenswerte Erweiterungen im Bereich der auf das ganze Reich sich erstreckenden Jahresstatistik erfahren, wie aus dem soeben in „Wirtschaft und Statistik" veröffentlichten Jahresbericht hervorgeht[1]). Die bei der monatlichen Statistik von den Groß- und Mittelstädten über 50 000 Einwohner z. T. schon seit 1928 vorgenommenen Feststellungen über Zahl und Kubikmeter umbauten Raumes der öffentlichen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Gebäude sowie über die Zahl der mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln errichteten Wohngebäude und Wohnungen wurden 1929 erstmals auf das gesamte Reichsgebiet ausgedehnt. Für die Jahresstatistik 1930 ist eine Aufgliederung der neu errichteten Wohnungen nach Wohnungsgrößenklassen in Aussicht genommen, wobei die Angaben gleichzeitig nach verschiedenen Kategorien von Bauherren getrennt werden, wie dies für die monatlichen Erhebungen in den Mittel- und Großstädten mit mehr als 50 000 Einwohner bereits angeordnet ist[2]). Schließlich ist, um den dringenden Wünschen von Verwaltung und Praxis Rechnung zu tragen, eine summarische Ausdehnung der monatlichen Statistik auf die Gemeinden mit 10 000 bis 50 000 Einwohnern — zunächst versuchsweise — in die Wege geleitet worden.

Ein einigermaßen zuverlässiger Überblick über den Gesamtumfang der (Hoch-) Bautätigkeit war bisher nicht möglich. Für die Jahresstatistik wurde nur bei den Wohngebäuden die Größe festgestellt, und zwar nach Maßgabe der darin liegenden Wohnungen. Die „Nicht-Wohngebäude" dagegen, d. h. die Gebäude für öffentliche, gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke, wurden lediglich ihrer Zahl nach ermittelt, während ihre Größe unberücksichtigt blieb. Diesem Mangel wird nun durch die Feststellung des umbauten Raumes der Nicht-Wohngebäude Rechnung getragen. Die Zahl der Gebäude und die Zahl der Kubikmeter umbauten Raumes wird für die öffentlichen Gebäude einerseits und für gewerbliche oder landwirtschaftliche Gebäude anderseits nachgewiesen. Die Abgrenzung des Begriffes „öffentliche Gebäude" ist für die Zwecke der Bautätigkeitsstatistik in der Anleitung zur Ausfüllung der Fragebogen wie folgt erläutert:

Als öffentliche Gebäude sind diejenigen Gebäude zu zählen, die den Zwecken der Hoheitsverwaltungen (Reich und Länder) und der Kämmereiverwaltungen (Gemeinden und Gemeindeverbände) dienen sollen (z. B. Schulen, Gerichtsgebäude, Krankenhäuser) sowie ihre Nebengebäude (z. B. Garagen, Abortanlagen usw.). Desgleichen sind die Gebäude anderer öffentlich-rechtlicher Institutionen (z. B. der Kirchen), die zur Erfüllung ihrer eigentlichen öffentlich-rechtlichen oder gemeinnützigen Aufgaben bestimmt sind (einschl. Nebengebäude), als öffentliche Gebäude aufzuführen. Nicht als öffentliche Gebäude zu zählen sind solche, die als Wohn- oder Geschäftshäuser vermietet worden sind oder zu (gewerblichen, land- und forstwirtschaftlichen) Unternehmungen und Betrieben gehören, selbst wenn diese Gebäude oder Unternehmungen sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden (z. B. Reichsbahn, Reichspost, Elektrizitäts-, Gas-, Wasserwerke, landwirtschaftliche Güter einschließlich ihrer Verwaltungsgebäude u. dgl.). Als Gebäude für vorwiegend gewerbliche und sonstige wirtschaftliche Zwecke sind Geschäftshäuser, Fabriken, Hotels, Garagen, Stallungen und ähnliche Bauten aufzuführen.

Die gegenseitige Abgrenzung der Hoheitsverwaltungen (Kämmereiverwaltungen) auf der einen und der Vermögensverwaltungen, Unternehmungen und Betriebe der öffentlichen Hand auf der anderen Seite bereitete gewisse Schwierigkeiten, wie die bei der monatlichen Bautätigkeitsstatistik gemachten Erfahrungen gezeigt haben. Um Zweifel zu beseitigen und ein gleichmäßiges Verfahren zu gewährleisten, wurden daher die vorstehenden Grundsätze aufgestellt, die auch bei der Reichsfinanzstatistik Geltung haben[3]). „Hoheitsverwaltungen" sind danach die Verwaltungen, die vorwiegend öffentlich-rechtlichen oder gemeinnützigen Zwecken dienen und ohne Rücksicht auf Ertragserzielung ihren Aufgabenkreis erfüllen. „Betriebsverwaltungen" sind Unternehmungen und Betriebe, die im öffentlichen Interesse in den Aufgabenbereich einer Gebietskörperschaft zu rechnen sind, jedoch nach gesetzlicher Vorschrift oder nach allgemeinen finanzwirtschaftlichen Grundsätzen so zu führen sind, daß durch die Einnahmen mindestens die Ausgaben gedeckt werden, gleichviel ob dieser Erfolg im Einzelfalle tatsächlich erreicht wird. Bei der Führung dieser Unternehmungen und Betriebe sind daher im allgemeinen erwerbswirtschaftliche Gesichtspunkte vorherrschend oder doch in gewissem Umfange maßgebend.

Nach den nunmehr vorliegenden Feststellungen belief sich die gesamte Bauleistung an Nicht-Wohngebäuden i. J. 1929 auf über 60 Mill. cbm umbautem Raum. Es wurden 2815 öffentliche Gebäude mit 9,7 Mill. cbm umbautem Raum und 68 649 Gebäude für gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke mit 50,7 Mill. cbm errichtet. Von dem Gesamtzugang an gewerblichen und landwirtschaftlichen Gebäuden entfielen allein auf die Gemeinden unter 2000 Einwohner 45 255 Gebäude mit 23,1 Mill. cbm, wobei es sich vielfach um Baulichkeiten einfacherer Art, wie Schuppen, Scheunen, Ställe usw. (jedoch mit mindestens 90 cbm umbautem Raum oder 30 qm Grundfläche), handeln dürfte. In den Städten spielen kleinere Bauten (z. B. Garagen) ebenfalls eine erhebliche Rolle. Die Durchschnittsgröße der gewerblichen und landwirtschaftlichen Gebäude steigt von 500 cbm umbautem Raum je Gebäude in den kleinsten Gemeinden auf 2100 cbm in den Großstädten, bei den öffentlichen Gebäuden von durchschnittlich 1300 auf 8900 cbm.

Die Bedeutung dieser Nachweisungen liegt auf der Hand. Ein Warenhaus und eine Garage für ein einzelnes Auto sind je ein „Nicht-Wohngebäude". Nach der Zahl der Kubikmeter umbauten Raumes sind sie jedoch himmelweit voneinander verschieden. Es müssen zwar immer noch die mannigfaltigen Unterschiede im Material und Konstruktion der Bauten (an deren Feststellung aus Zeit- und Kostengründen nicht gedacht werden kann) mit in Kauf genommen werden, gegenüber der bloßen Zahl der Gebäude bedeutet aber die Angabe des umbauten Raumes eine wesentliche Be-

[1]) Vgl. „Wirtschaft und Statistik", Jahrg. 1930, Nr. 11, S. 448.
[2]) Vgl. Viertelj.-Hefte z. Stat. d. Dtsch. Reichs, Jahrg. 1930, I. S. 33.
[3]) Vgl. die Verordnungen über Finanzstatistik vom 9. Februar 1926 (RGBl. I, S. 109) und vom 23. Juni 1928 (RGBl. I, S. 205).

reicherung der Bautätigkeitsstatistik und ermöglicht nunmehr annähernd zutreffende Größenvorstellungen über den Umfang der öffentlichen und der gewerblichen bzw. landwirtschaftlichen Bautätigkeit.

Die Abgrenzung zwischen öffentlichen Gebäuden einerseits, gewerblichen und landwirtschaftlichen Gebäuden andererseits wird vielleicht auf den ersten Blick nicht ohne weiteres befriedigen (z. B. hinsichtlich der Einordnung der Bautätigkeit von Reichsbahn, Reichspost, städtischen Werken usw. zu den gewerblichen Bauten), hat aber den großen Vorteil, daß Zweifel über das, was als öffentliches Gebäude gezählt wurde, nicht mehr bestehen können. Neben diesem mehr formalen Gesichtspunkt fällt aber ausschlaggebend ins Gewicht, daß die Bautätigkeit der Hoheitsverwaltungen weit mehr von dem Auf und Ab der Konjunkturen losgelöst werden kann als die Bautätigkeit der Betriebsverwaltungen. Gerade die schärfere Abgrenzung des Begriffs „öffentliche Gebäude" wird dazu beitragen, einer zielbewußten konjunkturpolitischen Handhabung der öffentlichen Bautätigkeit die Wege zu ebnen, da diese Zahlen keine Möglichkeit zur Entschuldigung mehr offen lassen, wenn die Bauaufträge der öffentlichen Hand mit den Höhepunkten der Konjunktur zusammenfallen und bei sinkender Konjunktur abgedrosselt werden anstatt umgekehrt.

Die zweite Neuerung in der Jahresstatistik 1929 betrifft die Feststellung der Wohngebäude und Wohnungen, die mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln errichtet worden sind. Nachdem diese Angaben bereits in der monatlichen Statistik der Mittel- und Großstädte von 1928 ab erhoben worden waren, werden sie nunmehr für das gesamte Reich erfaßt.

Als Unterstützung aus öffentlichen Mitteln im Sinne dieser Erhebung sind anzusehen: a) Hauszinssteuermittel, b) Darlehen aus eigenen Mitteln der Gemeinden und aus öffentlichen Anleihen, c) Arbeitgeberdarlehen, Zins- oder Mietzuschüsse, die mit Rücksicht auf die Finanzierung gegeben werden, Landarbeiter- und Siedlungskredite, Mittel für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene (jedoch nicht Kapitalabfindungen), soweit alle diese vorstehend angeführten Mittel von Reich, Ländern, Gemeinden oder sonstigen Gebietskörperschaften (Provinzen, Kreisen, Bezirken usw.), ferner von der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft oder der Reichsbank gegeben sind. Hierher gehören nicht Wohlfahrtsbeihilfen, die lediglich im Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Mieters gewährt werden, d) als Unterstützung aus öffentlichen Mitteln gilt auch die Bürgschaftsübernahme.

Die Kenntnis dieser Zahlen ist naturgemäß für die Wohnungspolitik ebenfalls von großer Wichtigkeit. Erst wenn man weiß, in welchem Umfang der Wohnungsbau aus öffentlichen Mitteln gefördert wird, läßt sich urteilen, ob und inwieweit diese Unterstützung einer planmäßigen Korrektur bedarf, und ob der Wohnungsbau in bestimmten Reichsteilen oder Gemeinden weitere Förderung oder aber eine Drosselung erfahren soll. Wenn der Wohnungszuwachs der nächsten fünf Jahre nicht einigermaßen richtig, d. h. in den Hauptbedarfsgebieten angesetzt wird, dann bedeutet das eine gewaltige Verschwendung von volkswirtschaftlichem Kapital. Bisher brauchte man sich nach dieser Richtung noch keine allzu großen Sorgen zu machen. Auch wenn verschiedentlich heute schon zuviel Wohnungen vorhanden sind, ist das nicht allzu tragisch zu nehmen, da der Haushaltungszuwachs aus den stark besetzten Geburtsjahrgängen der Vorkriegszeit vermutlich noch für eine ausreichende Auffüllung der Nachfrage sorgen wird. Fünf Jahre später wird die Lage eine ganz andere sein. Der Haushaltungszuwachs sinkt von rund 250 000 im Durchschnitt der Jahre 1931 bis 1935 rasch auf etwa 100 000 (um 1940 herum) und wird dann aller Voraussicht nach noch weiter sinken[4]). Fehlleitungen von Baukapital werden sich daher nach 1935 nur schwer wieder gutmachen lassen. Die öffentliche Hand hat also gerade in den nächsten Jahren eine außerordentlich verantwortungsvolle Aufgabe auf dem Gebiet des Wohnungsbaues und der Verwendung der öffentlichen Mittel zu lösen, was naturgemäß einen entsprechenden zahlenmäßigen Überblick unbedingt notwendig macht. Die Aufstellung eines Reichsbauprogrammes, wie dies von den verschiedensten Seiten gefordert wird, würde zweifelsohne dazu beitragen, die rationelle Verwendung der öffentlichen Mittel zu fördern.

Insgesamt wurden im Jahre 1929 mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln fast vier Fünftel (79,4 v. H.) aller Wohnungen in Wohngebäuden errichtet. Zwischen Stadt und Land ergeben sich dabei recht erhebliche Unterschiede. Am niedrigsten war der Anteil mit 57,7 v. H. in den kleinsten Gemeinden und stieg dann mit ziemlicher Regelmäßigkeit bis auf 90,8 v. H. in den Großstädten. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Reichsteilen sind zwar z. T. nur ein Spiegelbild der verschiedenen Wirtschafts- und Siedlungsstruktur (Unterschiede im Verhältnis von Stadt und Land), aber es zeigt sich doch auch ganz deutlich, daß die Verwendung der öffentlichen Mittel mit der Dringlichkeit des Wohnungsbedarfs in den einzelnen Reichsteilen und Bezirken nicht immer parallel geht. Für die nähere Beurteilung ist natürlich noch erforderlich, die für die Verteilung der öffentlichen Mittel maßgebenden Grundsätze zu beachten, worauf hier nicht näher eingegangen werden kann.

Die für 1930 vorgesehene Erweiterung der Bautätigkeitsstatistik durch Aufgliederung der Wohnungen nach Wohnungsgrößenklassen ist ebenfalls von aktueller Bedeutung für die Wohnungsstatistik. Nachdem inzwischen die ausschlaggebende Bedeutung des Kleinwohnungsbaues für die Befriedigung des Wohnungsbedarfs der breiten Massen wieder allgemein anerkannt ist, will man auch wissen, inwieweit der gesamte Wohnungsbau im Deutschen Reich diesen Bedürfnissen Rechnung trägt. (Für die Mittel- und Großstädte lagen diese Angaben bereits bisher vor.) Für die Wohnungspolitik ist dabei von besonderem Interesse, zu erfahren, inwieweit die Bauherren, insbesondere die gemeinnützigen Baugesellschaften, dem derzeitigen Bestreben gerecht werden, durch Errichtung möglichst zahlreicher und billiger, wenn auch kleiner Wohnungen, den dringendsten Wohnungsbedarf zu decken. Daher ist für die Jahresstatistik 1930 eine Gliederung der von den einzelnen Bauherren (a. öffentliche Körperschaften und Behörden, b. gemeinnützige Bauvereinigungen, c. sonstige private Bauherren) errichteten Wohnungen nach der Zahl der in ihnen enthaltenen Wohnräume in Aussicht genommen. Bei der monatlichen Statistik werden diese Feststellungen vom Januar 1930 ab bereits vorgenommen[5]).

Die summarische Ausdehnung der monatlichen Statistik auf die Gemeinden mit 10 000 bis 50 000 Einwohner umfaßt Angaben über Bauerlaubnisse, Baubeginne und Bauvollendungen von Wohngebäuden und den darin enthaltenen Wohnungen. Während also die Ausgestaltung der Jahresstatistik mehr den Bedürfnissen einer vorausschauenden Bau- und Wohnungspolitik dient, verfolgt die Erweiterung der monatlichen Statistik den Zweck, auf verbreiterter Basis möglichst rasch und fortlaufend über den jeweiligen Stand der Wohnungsbautätigkeit unterrichtet zu sein. —

STEUERLICHE LEITSÄTZE FÜR BAU- U. GRUNDSTÜCKSWESEN

(AUS DER NEUESTEN RECHTSPRECHUNG DES REICHSFINANZHOFS)

VON STEUERSYNDIKUS DR. JUR. ET RER. POL. BRÖNNER, BERLIN

Ermäßigter Einkommensteuertarif: Die ermäßigten Steuersätze sind nicht anwendbar, wenn Architekten neben sonstigen laufenden Vergütungen in einem Wirtschaftsjahr die Vergütungen für einen Bau erhalten, für den sie länger als ein Jahr tätig gewesen sind. (Urt. v. 25. Sept. 1929; VI A 8/29.)

Bilanzierung unfertiger Bauten: Bis zur Abnahme eines Baues liegt bei einem Bauunternehmer regelmäßig ein schwebendes Geschäft vor, bei dem nur die tatsächlichen Aufwendungen, nicht aber der noch unrealisierte Gewinn aktiviert werden dürfen. Durch die Fertigstellung wird das Geschäft dann erfüllt, wenn mit besonderer Abnahme nicht zu rechnen ist oder die Abnahme verzögert wird. (Urt. v. 30. Okt. 1929; VI A 1052/28.) Die Folge ist, daß bei Fertigstellung des Baues erhebliche Gewinne versteuert werden müssen, die entsprechend höheren Einkommensteuersätzen unterliegen.

[4]) Vgl. hierzu die Ausführungen des Verfassers in der Zeitschrift „Die Wohnung", Jahrg. 1929/30, Heft 3.

[5]) Vgl. Vierteljahrs-Hefte zur Stat. d. Dtsch. Reichs, Jahrg. 1930, I, S. 33.

Zwangsbewirtschaftete Grundstücke: Durch die badische Verordnung vom 13. Juli 1926 über die Lockerung der Zwangswirtschaft ist keine vollständige Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft für teure Wohnungen eingetreten. Die betreffenden Grundstücke gelten für die Einheitsbewertung noch als zwangsbewirtschaftet. (Urt. v. 28. Nov. 1929; III A 278/29.)

Nach der am 1. Jan. 1925 in Bayern geltenden Gesetzgebung über die staatliche Wohnungszwangswirtschaft konnten auch gewerblich genutzte Räume beschlagnahmt werden. Diese waren also zwangsbewirtschaftet. (Urt. v. 29. April 1929; I A b 136/29.)

Grundstücke des Bauunternehmers: Grundstücke eines Bauunternehmers gehören nur dann nicht zum Betriebsvermögen, wenn darin eine private Kapitalanlage erblickt werden kann. (Urt. v. 28. Nov. 1929; III A 121/29.)

Altersheime: Die Bereitstellung und Einrichtung eines Gebäudes zu einem Altersheim ist keine Schaffung gesunder Kleinwohnungen im Sinne des Grunderwerbsteuergesetzes. (Urt. v. 19. Nov. 1929; II A 503/29.)

Grundstücksgesellschaften: Der Ersatz des Verkehrs mit Grundstücksbruchteilen durch den Erwerb von Geschäftsanteilen einer Grundstücksgesellschaft hat für die Grunderwerbsteuer zur Voraussetzung, daß die Geschäftsanteile bürgerlich-rechtlich auf den Erwerber übergegangen sind. Bei Aktien ist Eigentumsübergang durch Übergabe erforderlich; Abtretung des schuldrechtlichen Anspruchs auf Übertragung der Aktien genügt nicht. Hat eine Gesellschaft außer einem Grundstück noch Forderungen nicht unerheblicher Art, so kann das ein Grund sein, die Absicht der Grundstücksmobilisierung, die Voraussetzung der Grunderwerbsteuerpflicht ist, zu verneinen. (Urt. v. 6. Nov. 1929; II A 564/29.)

Einheitswert bei Heimstätten: Bei Heimstätten im Sinne des Reichsheimstättengesetzes ist als gemeiner Wert der Preis anzusehen, zu dem der Ausgeber am Stichtag ein Grundstück von der Art und Beschaffenheit des zu bewertenden abgeben würde. (Urt. v. 8. Mai 1929; I A b 251/29.)

Zwangsversteigerung: Sucht ein Hypotheken- oder sonstiger dinglicher Gläubiger aus einem zur Konkursmasse gehörenden Grundstück abgesonderte Befriedigung, so scheidet das Grundstück dadurch allein nicht aus der Konkursmasse aus. Beantragt der Gläubiger die Zwangsversteigerung, so gehört die aus Anlaß der Versteigerung entstandene Zuwachssteuer nach dem Reichszuwachssteuergesetz zu den Massekosten. (Besch. v. 27. Aug. 1929; II A 422/29.)

Meistbietender für die Grunderwerbsteuer ist auch, wer nach dreimaliger Verkündigung des letzten Gebots, aber vor Schluß der Verhandlung erklärt, für einen anderen geboten zu haben. Der andere, der den Zuschlag erhält, ist nicht als Meistbietender anzusehen. (Urt. v. 8. Okt. 1929; II A 316/29.)

Geschäftsbuch für Immobilienmakler: Das Geschäftsbuch für Immobilienmakler nach dem amtlich vorgeschriebenen Muster genügt nicht zur Gewinnermittlung, da die Ausgaben nicht aufgezeichnet werden. Gegen eine aus diesem Grunde erfolgende Einkommensschätzung durch das Finanzamt hat der Steuerpflichtige jedoch in jedem Falle die ordentlichen Rechtsmittel. (Urt. v. 20. Juni 1929; VI A 705/29.)

Hausverwalter: Der Hausverwalter eines Miethauses, dem zur Entlohnung „der von der Mietzinssteuer befreite Teil des Nutzungswerts der Wohnung" im Erdgeschoß gewährt ist, hat den vollen Mietwert zu versteuern. (Urt. v. 4. Sept. 1929; VI A 1454/29.)

Siedlungsgesellschaft: Kapitalverkehrsteuerfreiheit kann nicht deshalb versagt werden, weil nach der Satzung bei Auflösung der Gesellschaft der Rest des Vermögens für gemeinnützige Zwecke verwendet werden soll. (Sollvorschrift!) (Urt. v. 9. Okt. 1929; II A 475/29.)

Grundstücksvermittler: Grundstücks- und Hypothekenvermittler üben keinen freien Beruf und keine dem freien Beruf verwandte Tätigkeit im Sinne des Reichsbewertungsgesetzes aus. (Urt. v. 14. Juni 1929; I A b 332/29.)

Mietwert der Eigenwohnung: Der Grundsatz, daß beim einkommensteuerpflichtigen Mietwert der Eigenwohnung einschließlich der Garten- und Parkanlagen Werbungskosten nur insoweit abzugsfähig sind, gilt auch da, wo der Mietwert als Einkommen aus Landwirtschaft zu behandeln ist. (Urt. v. 19. Juni 1928; VI A 1595/28.)

Grunderwerbsteuerbescheinigung: Es ist nicht zulässig, die Ausstellung der Bescheinigung davon abhängig zu machen, daß die Vorauszahlungen in Teilbeträgen bezahlt und die nicht sofort gezahlten Teile verzinst werden. Auch bei Rechtskraft einer derartigen Verfügung können Zinsen nur bis zur Umschreibung des Eigentums im Grundbuche gefordert werden. (Urt. v. 17. Sept. 1929; II A 324/29.)

Eigenheime für Minderbemittelte: Die Grunderwerbsteuerfreiheit kommt nur bei der erstmaligen Übertragung eines Eigenheimes an einen Minderbemittelten zur Anwendung. Eine solche erstmalige Übertragung liegt vor, wenn eine gemeinnützige Gesellschaft ein Grundstück, daß sie auf Grund eines Vertrages einem anderen verkauft und für diesen bebaut hatte, aber wegen Nichterfüllung der Vertragsbedingungen durch den Käufer hatte zurücknehmen müssen, an einen Dritten veräußert. Anders liegt die Sache, wenn die Gesellschaft freiwillig das Grundstück zurückerworben hatte.

Die Gesellschaft braucht die Kleinwohnung nicht aus ihren Mitteln errichtet und dann erst das bebaute Grundstück an den Minderbemittelten veräußert zu haben. Es genügt, wenn sie sich den Bau vom Kauflustigen auf seine Rechnung übertragen läßt. (Urt. v. 15. Okt. 1929; III A 396/29.)

Für Kleinwohnungen für Minderbemittelte ist außer der Baufläche auch eine mindestens der ortsüblichen Größe entsprechende und im übrigen nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessende Grundfläche als Hofraum und Gartenland frei zu lassen. (Urt. v. 19. Nov. 1929; II A 491/29.)

Grundstückskauf und Rohbau: Stehen beim Kauf eines Grundstücks, auf dem sich ein Rohbau befindet, der Grundstückspreis und die Vergütung für die Fertigstellung des Hauses in argem Mißverhältnis zueinander, so kann allein aus diesem Grunde schon ein einheitlicher Kaufvertrag über Grundstück nebst fertigzustellendem Hausbau für die Grunderwerbsteuer angenommen werden. (Urt. v. 3. Dez. 1929; II A 426/29.)

Villa des Betriebsdirektors: Eine Villa, die einem Betriebsdirektor, dessen stete Anwesenheit im Betriebe erforderlich ist, als Dienstwohnung dient und nur zu Wohnzwecken benutzt wird, ist bei der Einheitsbewertung nicht als Geschäftsgrundstück, sondern als Einfamilienhaus zu bewerten. (Urt. v. 19. Dez. 1929; III A 2/28.)

Abstandssummen: Abstandssummen, die für Geschäftsräume gezahlt sind, sind zu aktivieren und entsprechend der voraussichtlichen Mietdauer abzuschreiben. (Urt. v. 20. Nov. 1929; VI A 1328/29.)

Wohnrecht: Das beim Verkauf eines Grundstücks gegen Kaufpreisminderung vorbehaltene lebenslängliche Wohnrecht muß bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise der Wohnung im eigenen Hause gleichgestellt werden. (Urt. v. 20. Nov. 1929; VI A 100/29.) Es ist also jährlich der Mietwert zu versteuern.

Bebautes Grundstück: Zu dem bebauten Grundstück im Sinne des Reichsbewertungsgesetzes (Grundstückseinheitswert) gehört nicht allein die mit Gebäude bedeckte Fläche, sondern auch die unbebaute Fläche (Hofraum usw.), die mit dem Gebäude eine wirtschaftliche Einheit bildet. (Urt. v. 5. Juli 1929; I A 534/28.) —

TAGUNGEN

5. Deutsche Bauwoche in Dortmund. Am Mittwoch, dem 2. Juli d. J., fand in Dortmund in Anwesenheit von etwa 600 Teilnehmern die feierliche Eröffnung der 5. Deutschen Bauwoche durch eine Begrüßungsansprache des Vorsitzenden des Deutschen Arbeitgeberbundes und des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe in Berlin, Herrn Architekt Behrens, Hannover, statt. In seiner Aussprache wies er auf die äußerst schwere wirtschaftliche Notlage hin, die sich gerade für das Baugewerbe in einer außerordentlich starken Einschränkung des Auftragsbestandes sehr fühlbar mache. Im Namen des Rhein.-Westf. Baugewerbeverbandes E. V., Essen, und des Westf. Innungs-Bezirksverbandes deutscher Baugewerksmeister Dortmunds hieß Baugewerksmeister L. Schwarz, Dortmund, die Teilnehmer willkommen.

Am Donnerstag, dem 3. Juli, hielten der Deutsche Arbeitgeberbund und der Deutsche Wirtschaftsbund ihre gemeinschaftliche Hauptversammlung ab, in der zu den brennendsten Tagesfragen der Bauwirtschaft Stellung genommen wurde. Vor allem wurde die katastrophale Entwicklung des Baumarktes gegen Ende des Jahres 1929 erörtert und die Verschlimmerung, die demgegenüber noch im Jahre 1930 eingetreten ist.

Lebhafte Beschwerden wurden darüber geführt, daß vom Reichsarbeitsministerium die Bestrebungen der Gemeinde und Kommunalverbände begünstigt würden, das Arbeitsgebiet der freien Baufirmen auf dem Umwege über die allgemeine Verbindlichkeitserklärung der Tarifverträge weiter zugunsten der Regiebautätigkeit einzuschränken. Hinsichtlich der augenblicklichen Verhandlungen über eine Preissenkung in Verbindung mit einem Lohnabbau wurde betont, daß die Bauarbeiterverdienste zweifellos zu einem Abbau reif seien, daß aber das baugewerbliche Problem nur im Einklang mit den Gesamtbestrebungen der Reichsregierung auf Besserung der Wirtschaftslage gelöst werden könnte.

Auf der sich anschließenden öffentlichen Tagung bemerkte der Vorsitzende des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister, Architekt Höhmann, Köln, daß die noch auf der vorjährigen Tagung gehegten Hoffnungen auf Besserung der Lage sich nicht erfüllt hätten, sondern daß im Laufe des Jahres 1929 der Auftragseingang für das Baugewerbe immer stärker zurückgegangen sei und im Spätherbst sogar zu einer teilweisen Stillegung im Baugewerbe geführt habe.

Im weiteren Verlauf der Tagung hielt Dr. Karding, Vorstandsmitglied der Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken, einen Vortrag über die „Finanzierung des Wohnungsbaues". Er gab zunächst einen Überblick über den Wohnungsbau seit der Inflation und die dafür beanspruchten Mittel. Die aus der Hauszinssteuer gegebenen Zuschüsse müssen zur Hauptsache als verlorene Zuschüsse angesehen werden. Insoweit stellt sich die Unterstützung des Wohnungsbaues als eine aus Steuern finanzierte soziale Hilfsaktion größten Umfanges dar. Das für den Wohnungsbau verwendete Kapital wird in steigendem Maße dem privaten Kapital entnommen.

Den kürzlich veröffentlichten Vorschlag des „Reichsausschusses für Reform der Hauszinssteuer, Kapitalbildung und Wohnungswesen" (s. unsere Notiz in Nr. 21 von „Bauwirtschaft und Baurecht", S. 127), wonach die Hauszinssteuererträge voll dem Wohnungsbau zugeführt werden, den Hausbesitzern aber für die von ihnen gezahlten Steuerbeträge 5proz. Schuldverschreibungen gegeben werden sollen, lehnte er als utopisch ab.

Der noch vorhandene Fehlbetrag an Wohnungen könnte in zwei Jahren ganz verschwunden sein (wenn . . .! Die Schriftleitung). Indessen hat sich durch die Bevölkerungsverschiebung besonders nach den großen Städten inzwischen ein neuer Wohnungsbedarf gebildet, der aber örtlich verschieden ist. Zu seiner Bekämpfung ist eine neue reichsgesetzliche Regelung für die Verteilung der Hauszinssteuermittel mit einem stark dotierten Reichsausgleichsstock erforderlich.

Die Zukunft des Wohnungsbaues sah der Vortragende trübe. Es genügt nicht, Wohnungen herzustellen, sie müssen auch vermietet werden können. Es ist wertlos, Wohnungskultur zu treiben, wenn die Betriebe ihre Arbeiter und Angestellten entlassen und unter dem allgemeinen Wirtschaftsdruck schließen müssen. Die Erhöhung der Altmieten wird notwendig zur Minderung des subjektiven Bedarfs führen und nur das Gute haben, daß gleichzeitig die gesamte Wohnungszwangswirtschaft im wesentlichen beseitigt werden wird.

So droht dem Baugewerbe und dem Neubaubesitz in absehbarer Zeit eine schwere Krise, wenn nicht eine Katastrophe. Nur durch eine Verlangsamung im Neubautempo, so schmerzlich sie im Augenblick erscheint, wird der Zusammenbruch der Bauwirtschaft verhindert werden können. Daneben ist zu wünschen, daß, solange der Wohnungsbedarf noch drückt, die öffentlichen Bauten jetzt zurückgestellt werden, damit sie dann, wenn der Wohnungsneubau abbricht, den Ausfall wenigstens zum Teil ersetzen könne.

In Anschluß hieran hielt Architekt und Maurermeister Bielefeld, Recklinghausen, M. d. R., Präsident der Handwerkskammer Münster und Vorstandsmitglied des Rhein.-Westf. Baugewerbeverbandes E. V., Essen, ein Referat über „Forderung der Bauwirtschaft an Reich, Länder und Gemeinden".

Redner behandelte hauptsächlich die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und erwähnte, daß die Arbeitgeberverbände in dieser Beziehung manche Verbesserungen geschaffen hätten. Die Erfolge, die man sich von der VOB versprochen hatte, sind leider ausgeblieben, weil der Geist, der in ihr verkörpert ist, nicht zur Anwendung kam. Ihrem Geiste nach ist die VOB das Kompendium der guten Wirtschaftsgebarung. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend hebt sie die beiden Parteien, Auftraggeber und Auftragnehmer, auf das gleiche rechtliche Niveau, vor allem auch in bezug auf Leistung und Gegenleistung. Es ergeht daher vom Baugewerbe die immer wiederholte Forderung an alle Behörden des Reiches, der Staaten und der Kommunen, sich den Geist der VOB zu eigen zu machen und mehr ihren geistigen Gehalt als ihre technischen Vorschriften zur Verwirklichung zu bringen. —

BAUFINANZIERUNG

Wie kann der Bauwirtschaft geholfen werden? Der Ausschuß des Reichswirtschaftsrates für Siedlungs- und Wohnungswesen hatte sich kürzlich mit der Frage befaßt, wie der Wohnungsbau und die allgemeine Bauwirtschaft in dem nächsten Jahr belebt und die Arbeitslosigkeit gemildert werden kann. Nach längeren Beratungen und Vernehmung von Sachverständigen hat er seine Ansichten in einem Gutachten niedergelegt, indem zunächst die weitere Erhebung der Hauszinssteuer als erste Voraussetzung für die Förderung der Bauwirtschaft bezeichnet wird. Der Ausschuß hält es aber für nötig, daß die Reichsgesetzgebung den vorhandenen Unsicherheiten ein Ende bereitet und die Forterhebung der Hauszinssteuer auf eine bestimmte Zeit und in bestimmter Höhe gewährleistet. Neben gesicherter Baufinanzierung fordert das Gutachten Beseitigung des Unterschiedes zwischen Alt- und Neubaumieten durch Senkung der Neubaumieten und entsprechende Erhöhung der Altbaumieten. Im Hinblick auf den Althausbesitz wird verlangt, daß öffentliche Mitte bereitgestellt werden, um die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten und den Umbau zu einwandfreien Wohnungen zu ermöglichen.

Die weiteren Vorschläge behandeln den Straßenbau und schlagen eine Auslands-Straßenbauanleihe vor, deren Tilgung und Zinsendienst aus der Kraftfahrzeugsteuer zu erfolgen hätte. In den Gesetzen soll jeder Eingriff in das Privateigentum ohne gerechte Entschädigung unterlassen werden. Über die Notwendigkeit der Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft besteht im Ausschuß allgemeine Übereinstimmung, nur über das Tempo ihres Abbaues herrschen verschiedene Ansichten. Bei dem Neubau von Wohnungen ist darauf zu achten, daß der Gesamtherstellungspreis dem allgemeinen Teuerungsindex möglichst angenähert wird. Die Wohnungspolitik sollte daher nach Ansicht des Ausschusses in besonderem Maße auf Herabsetzung des Zinsfußes für Bau- und Hypothekengelder, auf Senkung der Bauherstellungskosten und auf Vermeidung aller verteuernden Zwischenstellen bei den zuständigen Behörden gerichtet sein. —

HANDELSKAMMER-GUTACHTEN

Baugewerbe. Im Berliner Baugewerbe sind üblicherweise Kostenanschläge, Zeichnungen und sonstige Vorarbeiten, die nicht zu einem Bauauftrage geführt haben, zu vergüten, wenn der Unternehmer sich zur Ausführung der Arbeiten angeboten und hierbei die Vergütung der technischen Arbeiten gefordert hat. Sofern der Auftraggeber den Unternehmer aufgefordert hat und nicht ausdrücklich die kostenlose Anfertigung der technischen Arbeiten sich ausbedungen hat, hat gleichfalls eine Vergütung der Arbeiten zu erfolgen. C 4180/30 (XII A 4).

Baustoffe. Im Baustoffhandel hat sich ein von den gesetzlichen Vorschriften abweichender Handelsgebrauch über die Haftung des Fuhrherrn für entstehende Stand- und Liegegelder nicht feststellen lassen. C 319/30 (XII A 8).

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

DBZ

FINANZIERUNG • WOHNUNGSWIRTSCHAFT
BAUINDUSTRIE UND BAUGEWERBE
RECHTSFRAGEN UND -AUSKÜNFTE

64. JAHR 1930

23. JULI

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 59·60

B NR. 28

HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

BERLIN SW 48

ENDLICH BEREITSTELLUNG VON STAATLICHEN MITTELN

IN LETZTER STUNDE NOCH ABWENDUNG EINER KATASTROPHE

Mit Recht war bisher die Bauwirtschaft über die stiefmütterliche Behandlung seitens der Reichsregierung und der hierfür in Betracht kommenden Finanzinstitute und über die völlig unzulänglichen Mittel, die man ihr zuwies, verärgert und verschnupft. Alle Vorstellungen und Hinweise auf die katastrophalen Auswirkungen des Darniederliegens der Bauwirtschaft fanden wohl in den maßgebenden Kreisen seinerzeit Gehör und man versprach sobald wie möglich Abhilfe und erließ daraufhin Verordnungen und sonstige Maßnahmen, die aber samt und sonders der Bauwirtschaft nicht die nötige finanzielle Hilfe brachten.

Anders wurde die Sache, als nun tatsächlich infolge der Umschuldungsaktion des Deutschen Städtetages die Bautätigkeit weiter gedrosselt und demzufolge die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter und gleichzeitig die Zahl der Erwerbslosen in anderen Berufen erschreckend zunahm. Und als dann noch auf dem Geld- und Kapitalmarkt die Quellen zu versiegen drohten, die bisher dem Baumarkt Mittel zuführten, und demzufolge die Arbeitslosigkeit weiter anstieg und gleichzeitig die Schulden der Reichsanstalt immer größer wurden, da endlich mußte gehandelt werden, und in letzter Stunde wurden der Bauwirtschaft für Wohnungsbau und Straßenbau verschiedene Millionen zur Verfügung gestellt.

Um einen ungefähren Überblick zu erhalten, sollen ganz kurz die einzelnen Maßnahmen der Regierung registriert werden:

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung sieht neben den Mitteln, die von Eisenbahn und Reichspost zur Verfügung gestellt werden sollen, sowie den weiteren Kapitalien, die aus Mobilisierung der Forderungen aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge (400 Mill. RM) gewonnen werden können, auch die Bereitstellung von Krediten für Straßen- und Wohnungsbau vor oder wenigstens die Bürgschaft des Reiches für derartige Kredite. Nach dem Baukreditgesetz 1930, das jetzt dem Reichsrat zugegangen ist, soll für Zwecke des Straßenbaues eine Reichsbürgschaft von 100 Mill. RM übernommen werden, aber nur auf einen Zeitraum von fünf bis sechs Jahren, so daß es sich nicht um Gelder für langfristige Investitionen handeln kann, sondern lediglich um die Finanzierung von Ausbesserungsarbeiten. Außerdem ist eine Deutsche Straßenbau-Kredit-Akt.-Ges. geplant, hinter der die Reichs-Kredit-Gesellschaft steht. Ferner sollen für Wohnungsbauzwecke 100 Mill. RM zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, und schließlich ist vorgesehen, die Reichsbürgschaft für die Deutsche Bau- und Bodenbank von 250 auf 300 Mill. RM zu erhöhen.

Trotz alledem sind die angeführten staatlichen Mittel vorderhand erst Abschlagszahlungen, um die größte Not der Bauwirtschaft zu lindern. Bedauerlich bei der ganzen Aktion bleibt nur, daß es erst soweit kommen mußte, um der Bauwirtschaft die nötigsten Gelder vorzuschießen. Ein Teil Schuld hieran trägt allerdings die Bauwirtschaft auch selbst, die es nicht verstanden hat, gleich anderen Industriezweigen und angesichts ihrer Bedeutung im Wirtschaftsleben, sich die genügende Geltung zu verschaffen.

Vermittler und Zahlstelle der vom Reich geplanten Finanztransaktionen ist die Deutsche Bau- und Bodenbank, die sogenannte Branchenbank des Baugewerbes. Es ist ganz erklärlich, daß durch derartige Anhäufung von Kreditgeschäften das Arbeitsgebiet, der Umfang und nicht zuletzt auch die Gewinnchancen der Deutschen Bau- und Bodenbank bedeutend zunehmen.

Diese Ausdehnung der geschäftlichen Tätigkeit der Deutschen Bau- und Bodenbank durch das Reich hat plötzlich die kommunalen und öffentlichen Institute auf den Plan gerufen. Vor einigen Tagen wurde folgende Mitteilung ausgegeben:

„Die Spitzeninstitute der kommunalen und anderen öffentlichen Kreditanstalten, die Deutsche Girozentrale und die Deutsche Landesbankenzentrale A.-G., haben in einer gemeinsamen Eingabe an die Reichsregierung ihre Bereitwilligkeit zur finanziellen Mitarbeit im Rahmen des geplanten Arbeitsbeschaffungsprogrammes zur Finanzierung von Wegebauten und zur Bevorschussung erststelliger Wohnungsbauhypotheken erklärt und entsprechende Vorschläge unterbreitet. Danach glauben diese Institute mit Hilfe der Sparkassen und der Pfandbriefanstalten den zur Finanzierung des zusätzlichen Wohnungsbauprogramms erforderlichen Hypothekarkredit von 100 Mill. RM beschaffen bzw. die erforderlichen Zwischenkredite bereitstellen zu können. Eine Bürgschaftsübernahme durch das Reich kommt bei diesem Vorschlag nicht in Frage (während sie nach dem bisherigen Plan unter Heranziehung der Bau- und Bodenbank vorgesehen war). Hinsichtlich der Finanzierung von Wegebauten stehen die Institute auf dem Standpunkt, daß bei der gegenwärtigen Kapitalmarktlage mit der Beschaffung langfristiger Auslandsanleihen für die nächste Zeit jedenfalls nicht gerechnet werden kann. Da auch jede Überlastung des inländischen Kapitalmarktes vermieden werden muß, könnte die Finanzierung zunächst nur kurzfristig, d.h. mit mehrjährigen Geldern erfolgen. Ob die wegebaupflichtigen Verbände — Kommunalverbände und Länder — trotz der offenkundigen Bedenken derartiger kurzfristiger Finanzierung Straßenbauten ausführen und hierfür die Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde finden, muß deren eigener Entschließung überlassen bleiben. Wenn jedoch im Hinblick auf die ernste Lage des Arbeitsmarktes die Finanzierung von Wegebauten mit kurzfristigen oder mittelfristigen Geldern durchgeführt wird, so müsse die Kreditgewährung ausschließlich durch die kommunalen Banken und Kreditanstalten der Länder erfolgen, da nur diese (!) auf Grund ihrer engen Beziehungen zu den wegebaupflichtigen Verbänden und im Hinblick auf deren eigenen Emissionskredit zu beurteilen imstande sind, wieweit ohne Gefährdung der öffentlichen Finanzwirtschaft Vorschüsse für Wegebauzwecke gewährt werden können. Giro- und Landesbankenzentrale erklären sich nach dem Gesagten bereit, gemeinsam mit den angeschlossenen Kreditanstalten zur Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms die erforderlichen Mittel für Straßen- und Wohnungsbauzwecke im Rahmen von je 100 Mill. RM zur Verfügung zu stellen und glauben, durch dieses Angebot die sachliche Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms zu erleichtern."

An und für sich ist es im höchsten Maße erfreulich, daß die Deutsche Giro- und Landesbankenzentrale be-

reit ist, der Bauwirtschaft, d. h. dem Wohnungs- und Straßenbau, je 100 Mill. RM ohne Bürgschaftsübernahme durch das Reich zu beschaffen bzw. die erforderlichen Zwischenkredite bereitzustellen. Hier ist nun erst recht die Frage am Platze, warum die kommunalen und öffentlichen Institute nicht schon längst mit einem solchen Angebot an die Öffentlichkeit getreten sind, warum erst jetzt, nachdem das Reich seine Maßnahmen bekanntgegeben hat. Verfolgt man hier weiter die einzelnen Zusammenhänge, so könnte man eventuell auf den Gedanken kommen, daß gewisse Konkurrenzbefürchtungen der Anlaß zu dem Vorgehen der Deutschen Giro- und Landesbankenzentrale sein könnte, wie das bereits schon in einem Teil der Tagespresse zum Ausdruck gekommen ist. Wir wollen etwa diesen Gedanken nicht zu dem unsrigen machen, da wir nicht glauben können, daß die Deutsche Giro- und Landesbankenzentrale willens ist, durch ihre Aktion die des Reiches gewissermaßen zu durchkreuzen, sondern wir hoffen bestimmt, daß die gemeinsame Eingabe an die Reichsregierung zur finanziellen Mitarbeit im Rahmen des geplanten Arbeitsbeschaffungsprogramms, zur Finanzierung von Wegebauten und zur Bevorschussung erststelliger Wohnungsbauhypotheken in erster Linie dem Gedanken entsprang, die Bauwirtschaft in ihrer besonderen Notlage mit zu stützen und damit der Gesamtwirtschaft zu dienen. —gel.

HYGIENE IN DER TURNHALLE

VON DR. MED. MAX GRÜNEWALD, DORTMUND

Erbauer der Turnhallen sind meist die Gemeinden; zur Pflege der Leibesübungen errichten sie im Zusammenhang mit Schulen diese Hallen, die nicht nur den Kindern, sondern auch den Leibesübungen treibenden Vereinen für körperliche Ertüchtigung zur Verfügung stehen. Im gesundheitlichen Sinne wäre es zwar zu begrüßen, daß die „tägliche Stunde für Leibesübungen" stets im Freien stattfände, weil dort neben der reinen Bewegungsübung die Luft und das Licht, womöglich die direkte Besonnung, ihre Wirkungen ausüben können. Die klimatischen Verhältnisse lassen es jedoch nicht zu, daß während des ganzen Jahres der Turnunterricht im Freien stattfinden kann. Infolgedessen ist, besonders bei regnerischem Wetter, die Turnhalle der gegebene Ort, an dem jede Schulklasse einer Anstalt und die Turnvereine ihre Übungen abhalten. Diese Verhältnisse bringen es mit sich, daß zu fast jeder Tages- und Abendstunde die Turnhalle benutzt wird. Ein Raum, der von vielen körperlich arbeitenden Menschen stundenlang mit wenigen Minuten Pause besetzt ist, bedarf der besonderen Pflege, um die turnerischen Übungen, die dort abgehalten werden, zu einer wirklichen körperlichen Erholung zu gestalten. Zur Erfüllung der hygienischen Forderungen fehlt zwar wegen der fortgesetzten Benutzung scheinbar Gelegenheit und Zeit, aber die Turnhalle muß diesen Sonderverhältnissen gerecht werden, d. h. die Staubentwicklung muß so gut wie ganz auszuschalten sein, die Entlüftungsanlagen sollen eine ausreichende Menge Frischluft zuführen und auch die Entwärmung gestatten.

Der Baugrund einer Turnhalle soll trocken sein; die Baurichtung wird möglichst so gewählt, daß fast während des ganzen Tages Sonnenlicht Zutritt hat, d. h. die Längsrichtung der Halle verläuft möglichst von Südosten nach Nordwesten oder von Nordosten nach Südwesten. Auf den beiden Längsseiten sind dann die Fenster anzubringen, deren Brüstung 1,50 m über dem Fußboden liegt, so daß die unteren Fensterflügel bequem mit der Hand zu öffnen sind und daß die Hebelvorrichtung zur Öffnung der höherliegenden Fenster leicht erreicht werden kann. Die zur Schule gehörige Turnhalle sollte stets durch einen Verbindungsgang von der Schule aus zu erreichen sein, damit die Kinder den Schmutz der Straße oder des Turnplatzes nicht in das Hallengebäude tragen und im Winter vor Erkältung geschützt sind. Dieser Verbindungsgang kann entweder für Kleiderablage oder Gerätabstellung oder im Winter für Laufübungen vorteilhaft verwendet werden. Gleichzeitig ist es durch diese Anlage möglich, die Heizung der Halle ohne weiteres an das Heizungsnetz des Schulgebäudes anzuschließen. Eingehende Berechnungen der Preuß. Hochschule für Leibesübungen in Spandau haben die Länge einer Turnhalle zum Unterricht von 30 bis 60 Schülern der Oberklasse mit 27 m, die Breite mit 13 m und die Höhe vom Fußboden bis zur Decke mit 6,50 m als Normalmaße für den Raum der Halle ermittelt. Die Wände sollen glatt ohne vorspringende Teile hochgeführt werden. Keinesfalls dürfen Nebenräume zur Kleiderablage fehlen, und Wasch- und Brauseanlagen zur gründlichen Reinigung des Körpers müßten stets vorhanden sein. Mit Recht hat Diem einmal gesagt: „Eine Turnhalle ohne Brausegelegenheit ist eine Kulturschande." Die Turnhalle soll der körperlichen Ertüchtigung nicht nur der Jugend, sondern der gesamten Bevölkerung dienen; dieser Aufgabe kann sie aber nur gerecht werden, wenn alle Vorbedingungen zur hygienischen Pflege vorhanden sind.

Es darf weder dem Turnlehrer noch den Schülern oder sonstigen Personen, die die Halle betreten, gestattet sein, mit Straßenschuhen den Fußboden zu verunreinigen, denn mit den Schuhen wird nicht nur der Straßenstaub, sondern werden gleichzeitig auch die Bakterien des Straßenstaubes, die in traubenähnlichen Haufen vorkommenden Staphylokokken, Milzbrandsporen, Tuberkelbazillen usw. auf den Hallenfußboden gebracht. Die Luft der Halle würde durch den Staub erheblich verschlechtert, und der Staubgehalt würde die Schleimhäute der Atmungsorgane reizen und für ansteckende Krankheiten empfänglich machen. Damit auch der Vorraum, der zum Umkleiden dient, möglichst staubfrei bleibt, müssen alle Eintretenden angehalten werden, die vor der Eingangstür liegenden Fußkratzermatten richtig und eingehend zu benutzen. In diesen Umkleideräumen, die nicht zu klein bemessen sein dürfen, kann mit Hilfe elektrischer Ventilatoren für gute Luft gesorgt werden. Recht häufig wird noch immer die Anlage eines, wenn auch nur kleinen Lehrerzimmers vermißt, wo der Unterrichtsleiter getrennt von den Kindern sich umziehen kann und wo die Mittel zur ersten Hilfe bei Unglücksfällen untergebracht sind.

Für die Heizung der Halle verdient die zentralisierte Dampfheizung den Vorzug vor Gas- und Kohlenöfen. Die Gasheizung erwärmt zwar die Halle ziemlich schnell, aber durch ihre Anwendung wird die Luft verschlechtert; die Kohlenöfen geben gar nicht selten gesundheitsschädliche Gase (Kohlenoxyd) ab, und ihre Bedienung mit Brennmaterial sowie ihre Reinigung von Asche und Schmutz erhöht die Staubbildung. Bei den Dauerbrandöfen mag die Staubentwicklung geringer sein, sie wird aber doch nicht ganz fehlen. Die Temperatur in Turnsälen soll nach Grubner bei mittlerer Bekleidung und einer relativen Feuchtigkeit von 40 bis 50 v. H. in Kopfhöhe etwa 13 bis 16° betragen. Das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unter dem 29. Nov. 1926 eine Bekanntmachung erlassen, nach der Turnhallen nicht mehr, wie bisher, unter dem Druck der Kohlenknappheit auf 10 bis 12° Celsius, sondern je nach der Außentemperatur auf 12 bis 15° Celsius beheizt werden sollen.

Durch die im Hallenraum atmenden Menschen wird die Kohlensäure und der Wasserdampf der Luft stärker vermehrt als in der freien Atmosphäre. Die abgegebene Wassermenge, die aus der Ausatmungsluft und der Hautausdünstung stammt, steigt beim arbeitenden Menschen auf mehr als die doppelte Menge wie beim Ruhenden. Dazu kommt noch, daß im von der freien Atmosphäre abgeschlossenen Raum die Wärme meist die Außentemperatur übersteigt. Die Gesundheit, das Wohlbehagen und die Leistungsfähigkeit des Menschen sind aber in erster Linie davon abhängig, in welchem Maße der Körper seine Wärme der Umgebungsluft mitteilen und die Wasserdampfabgabe möglich machen kann. Die normale Temperatur soll so sein, daß der Mensch in leichter Kleidung eben im Wärmeausgleich sich befindet. Deshalb hat die Raumlüftung vor allen Dingen für günstige Entwärmungsbedingungen zu sorgen. In ausgiebiger Weise muß für gute Lüftungsmöglichkeit gesorgt sein. Bei Hallen ohne Decke in Form der Dachlüftung durch Klappen im Dach, die mittels Stahldrahtseilen vom Fußboden her geöffnet und geschlossen werden können, durch Lüftungskamine, die ins Freie münden und frische Luft zuführen, schließlich auch durch elektrische Ventilatoren unter der Decke und an den Längsseiten. Alle diese Vorrichtungen fördern in nutzbringender Weise die natürliche Lüftung durch Fenster und Türen.

Für die Beleuchtung der Turnhallen kommt vom hygienischen Standpunkt aus, wenn am Abend künst-

liche Lichtquellen notwendig sind, nur das elektrische Licht in Betracht, denn keine künstliche Lichtquelle verschlechtert die Luft weniger und erhöht die Lufttemperatur geringer als die elektrische Lampe. Während z. B. die Petroleumlampe bei 15 Hefnerkerzen Lichtintensität 528 Wärmeeinheiten, 150 l Kohlensäure und 54 g Wasser an die umgebende Luft abgibt und während beim stehenden Gasglühlicht mit 80 Hefnerkerzen Lichtintensität 664 Wärmeeinheiten, 69,6 l Kohlensäure und 128 g Wasser und beim hängenden Gasglühlicht immer noch 440 Wärmeeinheiten, 64,4 l Kohlensäure und 86,4 g Wasser zur Abgabe gelangen, beträgt bei der elektrischen Metallfadenlampe die Wärmeausstrahlung nur 43 Einheiten und die Abgabe von Kohlensäure und Wasser Null. Da eine seitliche Beleuchtung bei den Turnspielen leicht beschädigt werden kann, so erfolgt die Beleuchtung am besten von der Decke her, und zwar unter Berücksichtigung der Deckenkonstruktion und der Anordnung der Turngeräte.

Von besonderer Bedeutung für die hygienische Einrichtung einer Turnhalle ist der Fußboden, denn er wird am meisten beansprucht; darum ist seine Haltbarkeit Grundbedingung. Außerdem muß er eben, weich und nicht splitternd sein und soll eine gewisse Elastizität besitzen verbunden mit fußwärmender und schalldämpfender Eigenschaft. Für die Staubentwicklung ist es wesentlich, den Fußboden rasch und leicht säubern zu können. Handelt es sich um Dielen, so besteht in deren Ritzen Gelegenheit zur Staubansammlung; dieser Staub wird leicht aufgewirbelt und ist dann gesundheitsschädlich. Die in den Dielenritzen vorhandenen Kleinlebewesen werden mit Staub gefüttert und mit Wischwasser getränkt. Außerdem bietet der Dielenfußboden noch den Nachteil, daß er sich leicht wirft und daß er leicht splittert. Der Stabfußboden aus Eiche oder Buche ist zwar nicht so reich an Fugen, aber glatt, so daß Möglichkeit zum Ausgleiten besteht, während der geeignete Turnhallenfußboden stumpf sein soll. Die Turnhallen der meisten westfälischen höheren Schulen haben Linoleumbelag, vereinzelt Stabfußboden und einige ältere Dielenboden. Der Belag mit Linoleum stellt eine fugenlose Fläche dar, die bei richtiger Verlegung nicht splittert, leicht sauber und staubfrei zu halten sowie nicht staubbildend ist. Das Linoleum verliert nach kurzer Zeit der Benutzung seine Glätte und ist dann ein guter Fußbodenbelag, besonders wenn durch eine Korkunterlage Schalldämpfung und Elastizität in ausreichendem Maße vorhanden sind. Freilich darf das Linoleum nicht zu weich sein, weil sonst Turngeräte in den Boden sich leicht eindrücken. Das von den Deutschen Linoleumwerken hergestellte 7-mm-Korklinoleum und der von den Runge-Werken hergestellte Kautschukgummifußboden sollen widerstandsfähig, elastisch und nicht glatt sein, also alle Vorzüge in sich vereinigen, zumal sie mit Ölsand und Sägemehl leicht gereinigt werden können.

Um dem Boden eine gute Staubbindung zu geben, kann in den Ferien zur Erhaltung des Holzes oder Linoleums je nach Bedarf eine Ölung stattfinden. Die fortgesetzte Anwendung von staubbindendem Öl zur Säuberung der Turnhalle ist nicht statthaft, weil der Boden dann glatt und schmierig wird und die Turnenden beim Liegen oder Sitzen auf dem Boden sich beschmutzen. Die Halle muß an jedem Tag, wenn in ihr geturnt wird, eine sorgfältige Säuberung des Fußbodens, der Fenster, Wände und Geräte erfahren. Sowohl bei Holzfußboden als auch bei Linoleumbelag und Gummiboden ist feuchtes Aufwaschen mit kaltem Wasser, bei starker Verschmutzung mit lauwarmem Seifenwasser notwendig, wobei zu beachten ist, daß Linoleumboden sodahaltige Seife nicht verträgt. Es läßt sich auch sehr gut Ölsand verwenden, der jeden Staub bindet und beim Kehren durch die Halle die notwendige Säuberung mechanisch ausführt. In den Pausen zwischen den einzelnen Turnstunden leisten Wassersprühapparate vorzügliche Dienste, weil sie durch ihre feinen Strahlen den Luftstaub niederschlagen und den Fußboden leicht anfeuchten. Zur Säuberung der Wände, Fenster und Einrichtungsgegenstände sind die elektrischen Staubsaugeapparate am meisten zu empfehlen, weil bei ihrer Anwendung die Staubaufwirbelung am geringsten ist. In der Turnhalle muß eine frische, geruchfreie Luft vorhanden sein, die eine ausgiebige Atmung ermöglicht, so daß die Leistungsfähigkeit des Menschen in körperlicher und geistiger Beziehung sich erhöht. Nur dann dienen die Turnhallen der Hygiene und die dort gepflegten Leibesübungen heben die Volksgesundheit. —

ARBEITSMARKTLAGE

Beschäftigungsgrad im Baugewerbe. In der ersten Junihälfte 1930 hat die bisher sehr langsame und unbefriedigende Frühjahrsentlastung des Arbeitsmarktes nach den neuesten amtlichen Nachrichten vorläufig ihr Ende erreicht. Im Baugewerbe blieb die Arbeitsmarktlage infolge der schwierigen finanziellen Verhältnisse unverändert ungünstig. Mitte Juni ergab sich ein Bestand von 223 055 verfügbaren Baufacharbeitern, der um 161 326 oder 261,3 v. H. über dem Stand zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres liegt. Verfolgt man die Entwicklung des Baugewerbes vom Höchststand Ende Februar 1929 und 1930, so ergibt sich bis Mitte Juni 1929 ein Rückgang der Zahl der arbeitsuchenden Baufacharbeiter von 494 735 oder 88,9 v. H., im Jahre 1930 dagegen nur ein solcher von 273 583 oder 55,1 v. H. Die geringe Entlastung von 6831 Arbeitskräften in der ersten Junihälfte verteilt sich auf alle Landesarbeitsamtsbezirke mit Ausnahme von Brandenburg; hier ist bereits eine Erhöhung der Zahl der Arbeitslosen eingetreten. In Mitteldeutschland dagegen konnten 1690 Baufacharbeiter untergebracht werden, in Hessen 1080 usw. Einen genaueren Überblick gewährt die vorstehende Aufstellung.

In der Industrie der Steine und Erden ließ die Aufnahmefähigkeit wieder nach. Infolge des geringen Auftragseingangs in den Ziegelbetrieben, der vielfach aus den Beständen alter Produktion befriedigt werden konnte, mußten in vielen Betrieben Feierschichten eingelegt und vereinzelt Entlassungen vorgenommen werden. Unverändert ungünstig war auch die Lage in der Kalk- und Zementindustrie, teilweise günstiger dagegen in den Steinbrüchen und Kiesgruben. Insgesamt belasteten hier Mitte Juni noch 89 735 Arbeitskräfte, also 2610 weniger als Ende Mai, den Arbeitsmarkt.

In diesem Zusammenhang sollen gleichzeitig nachstehend die Zahlen über die Arbeitslosigkeit des A. D. G. B. im Mai 1930 in den einzelnen Berufsgruppen wieder bekanntgegeben werden:

Entwicklung des Arbeitsmarktes **im Baugewerbe** in den Landesarbeitsamtsbezirken (Berichte der Arbeitsämter.)

Landesarbeitsamtsbezirke	Zahl der verfügbaren **Baufacharbeiter** am:		
	31. 5.	15. 6.	15. 6.
	1930		1929
Ostpreußen	5 597	5 065	2 555
Schlesien	24 259	23 550	8 049
Brandenburg	22 445	22 494	4 830
Pommern	4 523	4 384	1 107
Nordmark	10 303	9 711	3 532
Niedersachsen	10 835	10 692	2 262
Westfalen	14 291	14 219	3 644
Rheinland	25 044	24 665	10 138
Hessen	21 480	20 400	6 183
Mitteldeutschland	28 245	26 555	4 846
Sachsen	33 311	33 270	6 902
Bayern (einschl. Pfalz)	19 028	18 198	5 219
Südwestdeutschland	10 525	9 852	2 462
Deutsches Reich	229 886	223 055	61 729

Berufsgruppen	Arbeitslose in v H.				
	Januar	Febr.	März	April	Mai
			1930		
Baugewerksbund	57,3	62,4	51,9	45,1	41,1
Darunter:					
Maurer	63,3	71,3	58,5	49,0	44,2
Betongruppe	48,6	55,4	45,8	46,1	40,4
Bauhilfsarbeiter	60,6	67,3	58,7	53 0	48,0
Tiefbauarbeiter	54,8	61,6	51,9	43,7	40,3
Stuckgruppe	41,9	46,4	34,7	33,8	33,0
Zimmerer	62,5	66,2	70,0	57,4	43,8
Maler	47,3	49,4	38,2	30,1	24,6
Dachdecker	63,0	74,7	67,2	53,7	43,6
Steinarbeiter	58,4	59,9	48,4	41,4	38,4
Grobkeramik	40,9	41,9	36,6	29,8	24,6

Trübe Aussichten auf dem Baumarkt. Die in letzter Zeit seitens der Reichsregierung in die Wege geleiteten Hilfsmaßnahmen zur Belebung des Bau-

marktes (s. unseren Leitartikel hierüber auf S. 161 in der heutigen Nummer) dürften in diesem Jahre leider kaum in die Erscheinung treten, da bereits die Hälfte des Jahres überschritten ist und ehe die Pläne verwirklicht werden, noch einige Zeit vergehen dürfte.

Diese Ansicht kommt auch im neuesten Wochenbericht des „Instituts für Konjunkturforschung" zum Ausdruck. Nachdem das Institut festgestellt hat, daß die Bauerlaubnisse für Wohnungen in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres um 36 v. H., die begonnenen Wohnungsbauten um 25 v. H. gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres zurückgegangen sind, kommt der Bericht zu der Überzeugung, daß nicht nur im Wohnungsbau, sondern auch im gewerblichen Hoch- und Tiefbau die Bautätigkeit gegenüber dem Vorjahre außerordentlich stark gesunken ist. Allerdings ist die Zahl der fertiggestellten Wohnungsbauten von Januar bis April 1930 um 90 v. H. größer als 1929; jedoch ist der Grund dieser Erhöhung in dem außerordentlich großen Bestand an unvollendeten Wohnungsbauten, die 1930 mit übernommen werden mußten, zu suchen.

Angesichts dieser Sachlage ist denn auch die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe gegenwärtig ungewöhnlich hoch. Die Zahl der arbeitsuchenden Bauarbeiter betrug:

Ende Mai 1927	105 000 bis 110 000
Ende Mai 1928	125 000 bis 130 000
Ende Mai 1929	160 000
Ende Mai 1930	418 000

Noch für Mitte Juni meldete der Deutsche Baugewerksbund eine Arbeitslosigkeit von mehr als 40 v. H., während in den vorausgegangenen Jahren zur gleichen Jahreszeit die Arbeitslosigkeit höchstens 10 v. H. der Mitglieder betrug!

Zum Schluß seiner Ausführungen kommt der Bericht zu dem Ergebnis, daß trotz des Baukreditgesetzes von 1930 und trotz der Einführung des 7prozentigen Anleihezinsfußes diese Erleichterungen keinesfalls noch in diesem Jahre sich voll auswirken können und demzufolge ist mit einem Rückgang der Kapitalinvestitionen um ungefähr 1 Milliarde RM zu rechnen. —

BAUFINANZIERUNG

Kleinwohnungsbau und Baukreditgesetz 1930. Der Reichsrat stimmte vor einigen Tagen dem Gesetz zur Förderung des Kleinwohnungsbaues und dem Baukreditgesetz zu. Der erste Entwurf enthält Maßnahmen zur Verbilligung des mit öffentlichen Mitteln geförderten Kleinwohnungsbaues, der zweite sieht die Bereitstellung von Kredit zur Förderung des Kleinwohnungsbaues und des Straßenbaues vor. Die in den Ausschüssen des Reichsrats aufgetauchten Bedenken hatte die Reichsregierung durch die Erklärung zerstreut, daß bei der Aufnahme von Auslandsanleihen, wie sie diese Gesetze vorsehen, die Grundsätze der Beratungsstelle Anwendung finden würden und daß bei der Durchführung der Maßnahmen für den Straßenbau ein enges Zusammenarbeiten mit den Ländern beabsichtigt sei. —

Bauwirtschaftliche Forderungen der sächsischen Regierung. Um die Arbeitslosigkeit in Sachsen wirkungsvoll bekämpfen zu können, hat die sächsische Regierung dem Landtag eine Vorlage zugehen lassen, in der sie die entsprechenden Mittel anfordert. Im einzelnen werden rund 13 Mill. RM für Bauten angefordert, für die bereits in früheren Jahren Teilbeträge bewilligt worden sind. Für Neubauten, für den Bau von Staatsstraßen, für das Wege- und Wasserbauwesen werden rund 12 Mill. RM ausgewiesen. Für die werteschaffende Arbeitslosenfürsorge sind im außerordentlichen Etat rund 6 Mill. RM als Landesteil eingesetzt. Besonders bemerkenswert ist, daß 8 Mill. RM zur einmaligen Instandsetzung der Staatsstraßen durch Herstellung hochwertiger Decklagen gefordert werden. —

Wohnungsbauförderung in Danzig. Im Auftrage der Danziger Regierung begibt sich, wie die D. A. Z. meldet, der Finanzsenator Dr. Kamnitzer in der nächsten Zeit nach London, um an dem interparlamentarischen Kongreß als offizieller Vertreter der Freien Stadt Danzig teilzunehmen. Bei dieser Gelegenheit soll er mit ausländischen Finanzkreisen Fühlung nehmen wegen Beschaffung einer neuen Anleihe, mit der der Wohnungsbau in Danzig finanziert werden könnte. In Aussicht genommen wird von Danziger Seite etwa ein Betrag von 15 Mill. Gulden, der für die Belebung der Bautätigkeit Verwendung finden soll. —

BAUSTOFFINDUSTRIEN

Die Absatzverhältnisse in Baustoffen. Auftragsbestand bei allen Zweigen gering, Lagerbestände dagegen recht erheblich, so daß der herauskommende mäßige Bedarf aus Vorräten gedeckt werden kann. Kundschaft hält mit der Auftragserteilung angesichts der Unübersichtlichkeit der weiteren Entwicklung nach „I. u. H." sehr stark zurück. Kleine und kleinste Aufträge zeigen deutlich, daß nur dringend benötigter Bedarf gedeckt wird. Nachfragen etwas reger geworden, da örtliche Bautätigkeit langsam in Gang kommt. Ziegeleien verfügen noch über erhebliche Vorräte; der Absatz ist gering. In der Basaltindustrie ebenfalls große Bestände, da Abrufe, besonders der Behörden, unzulänglich sind; größere Bestellungen stehen in Aussicht. Auftragsbestand und Eingang neuer Aufträge bei der Bimsindustrie weniger befriedigend. In Dachziegeln macht sich ein gewisser Saisonbedarf bemerkbar. Die Abrufe sind daher etwas lebhafter geworden, jedoch keineswegs normal. Große Vorräte in Tonröhren, aus denen geringe Nachfrage befriedigt werden kann. Rückläufiger Absatz in der Kalkindustrie. Abrufe in Zement weiter ungenügend, ebenso Auftragseingang. Etwas gebesserte Beschäftigung in Chamotte- und Dinaserzeugnissen, dagegen Verschlechterung in der keramischen Industrie. Die schlechte Ausnutzung der Anlagen der Dachpappenfabriken zeigt noch keine bemerkenswerte Besserung. Auftragseingang und Abrufe bei Tafel- und Spiegelglas rückläufig. In Baueisen noch keine Belebung trotz Eisenpreissenkung. Verringerung des Auftragsbestandes in der Röhrenindustrie beeinflußt auch das Geschäft in Fittings und Flanschen. —

Marktbericht für Dachpappe. Nach übereinstimmenden Nachrichten aus fast allen Teilen Deutschlands entsprechen die Verkaufsumsätze nach „Teer und Bitumen" zur Zeit durchaus nicht der Jahreszeit. Die Bautätigkeit ruht zum größten Teil, und zwar zeigt sich dies sowohl in der behördlich-kommunalen als auch in der privaten Bautätigkeit auf dem Baumarkt. Die allgemeine Konjunkturlage, deren Tiefstand noch immer nicht überwunden zu sein scheint, findet ihren Niederschlag besonders auf dem Baumarkt, da größere Investitionen von jeder Seite tunlichst vermieden werden. Die Aussichten für die Dachpappenindustrie für dieses Jahr scheinen demnach durchaus nicht besonders günstig beurteilt werden zu können. Im Zusammenhang mit der durchaus nicht günstigen Wirtschaftslage stehen die Zahlungseingänge seitens der Abnehmerschaft, die als schleppend bezeichnet werden müssen. Die Tendenz auf dem Teer- und Teerproduktenmarkt neigt nach wie vor eher nach unten als nach oben; die Preise für Rohpappe erfuhren keine Veränderung. —

GRUND UND BODEN

Bereinigung der Grundbücher. Der Rechtsausschuß des Reichstages hat dem Gesetzentwurf über die Bereinigung der Grundbücher zugestimmt, so daß der Entwurf nunmehr dem Reichstag wieder vorliegt. Es handelt sich hierbei um eine in engem Zusammenhang mit dem Aufwertungsschlußgesetz stehende gesetzliche Regelung, die die Wiederherstellung der Übersichtlichkeit der Grundbücher zum Gegenstand hat. Es werden in dem neuen Gesetz Ausschlußfristen für die Eintragung von Aufwertungen in das Grundbuch festgesetzt. Ferner werden auf alte Währung lautende Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldbriefe unter bestimmten Voraussetzungen für ungültig erklärt. Der Rangvorbehalt nach § 7 des Aufwertungsgesetzes wird in einer gewissen Zeitspanne aufgehoben, und namentlich wird der öffentliche Glaube des Grundbuches in vollem Umfange wiederhergestellt. —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

DBZ

FINANZIERUNG • WOHNUNGSWIRTSCHAFT
BAUINDUSTRIE UND BAUGEWERBE
RECHTSFRAGEN UND -AUSKÜNFTE

64. JAHR 1930

30. JULI

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 61·62

B NR. 29

HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

BERLIN SW 48

KLEINSTWOHNUNGSSIEDLUNG 1930 AUF DEM BLUMLÄGER FELDE IN CELLE

ARCHITEKT: OTTO HAESLER. BAUHERR: STADT CELLE

BAUWIRTSCHAFTLICHE UNTERSUCHUNGEN BEI DER DURCHFÜHRUNG

Die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen hat in den letzten Jahren auf Einzelgebieten der Bauforschung wertvolle Untersuchungen durchgeführt und den verschiedenen Zweigen der Bauwirtschaft durch Auswertung mehrerer Versuchssiedlungen interessantes Material zur Verfügung gestellt. In planmässiger Fortsetzung der bisherigen Untersuchungen wurden ergänzend weitere Forschungen in Angriff genommen, von denen jetzt die Ausarbeitung und Auswertung der im Bau begriffenen Celler Kleinstwohnungssiedlung von Architekt Otto Haesler, Celle, zur Veröffentlichung gelangt. Es darf darauf hingewiesen werden, dass Architekt Otto Haesler, in Anbetracht seiner verdienstvollen Arbeiten für die Verbesserung und Verbilligung im Bau- und Wohnungswesen seit März d. J. als verantwortlicher sachverständiger Berater dem Vorstand der Reichsforschungsgesellschaft zur Seite steht.

Die Gesamtergebnisse — Baukosten und Mieten — der Celler Kleinstwohnungssiedlung sollen jetzt nachstehend fortlaufend veröffentlicht werden. Wir beginnen heute zunächst mit einem einleitenden Aufsatz, dem monatlich ein weiterer Bericht (insgesamt etwa 5) mit Abbildungen und eine Schlussbetrachtung folgen soll. Die Untersuchungen sind unbedingt von grundsätzlicher Bedeutung für den Wohnungsbau und die Ergebnisse für die Allgemeinheit wie für die Fachwelt von besonderem Interesse. Durch laufende tägliche Aufnahmen an Ort und Stelle und in den Werkstätten wird der Aufwand für die Gesamtsiedlung, umgerechnet auf die Wohnung, nachgewiesen und dabei Wert darauf gelegt, dass der Nachweis mit dem Aufwand der einzelnen Positionen der Vorberechnung und der Abrechnung vergleichbar ist. Zusammenfassend handelt es sich um die Analyse des Aufwandes für die Erstellung dieser Wohnungen, die als Beitrag zur Frage der Minimalwohnungen gedacht sind. —

Die Schriftleitung.

1

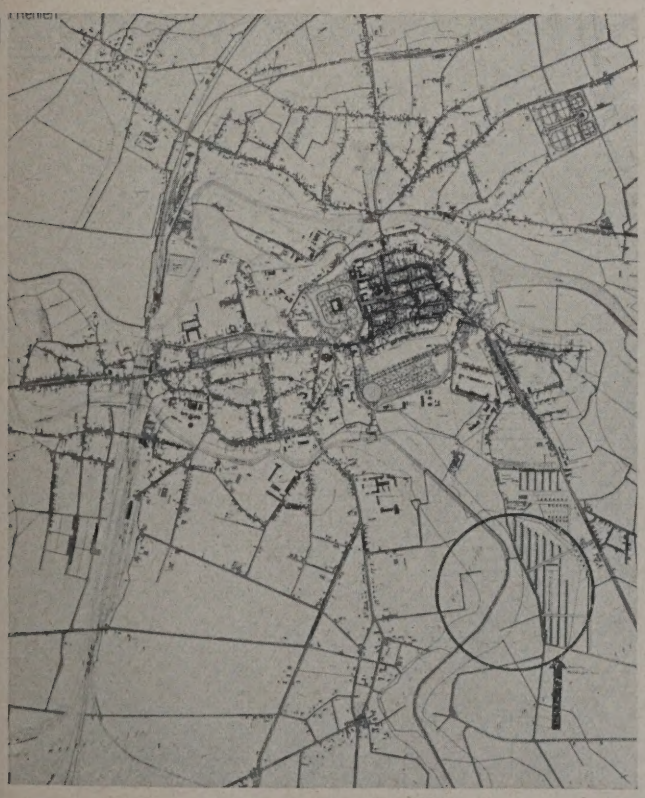

LAGE DER SIEDLUNG IM STADTPLAN 1 : 40 000

2

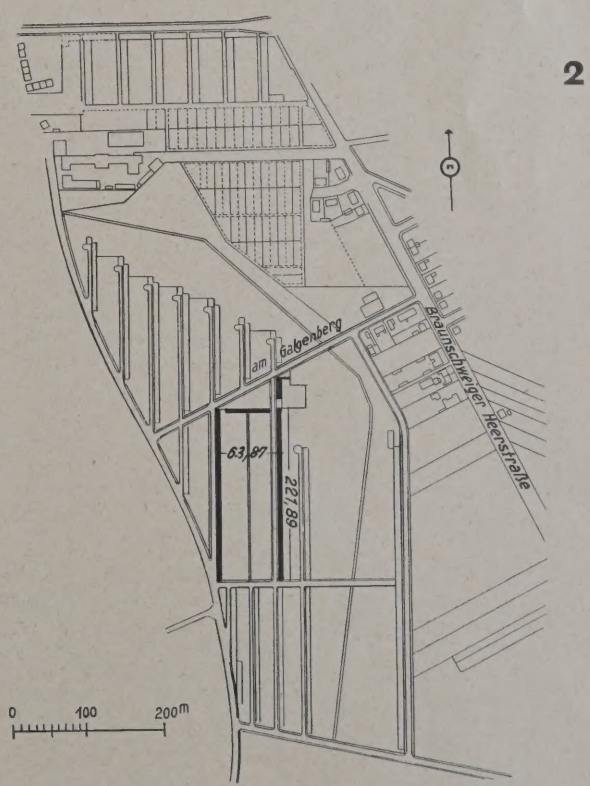

GESAMTPLAN DER SIEDLUNG 1 : 10 000

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrage der Reichsforschungsgesellschaft (Rfg.) unter der Oberleitung des Architekten Otto Haesler, Celle, in dessen Händen die Planbearbeitung und die Oberleitung für die Durchführung der Siedlung liegt.

Die bauwirtschaftlichen Untersuchungen und Feststellungen erfolgen an Ort und Stelle, erstrecken sich aber auch auf die Beobachtung der Arbeitsvorgänge in den einzelnen in Frage kommenden Werkstätten, wie Schlosser-, Tischler-, Klempnerbetriebe usw.

Die einzelnen Arbeitsvorgänge werden genau in der Reihenfolge, wie sie sich am Bau abwickeln, in ihrem erforderlichen Aufwand ermittelt und an Hand einer Registratur in der Reihenfolge der Kostenanschlagspositionen pro Wohnzeile und Reihenhaus festgelegt. Daraus erfolgt dann die Errechnung des erforderlichen Aufwandes, der in Bauarbeiterstunden ausgedrückt wird.

Die Umrechnung des Aufwandes in Bauarbeiterstunden geschieht wie folgt:

1 Maurerstunde	= 1,15	Bauarbeiterstunden
1 Zimmererstunde	= 1,15	„
1 Lehrlingsstunde	= 0,42	„
1 Gespannstunde	= 2,21	„
1 Arbeiterstunde	= 1,00	„

z. B. ergibt sich der Wert 1,15, indem der Stundenlohn des Maurers durch den Stundenlohn des Arbeiters dividiert wird: 1,30 : 1,13 = 1,15.

Für die Untersuchungen und Feststellungen ist der Architekt, Herr Andreas Müller, Celle, bestellt. Die örtliche Bauleitung liegt in Händen des Bauführers Herrn Hans Blohme.

Geplant ist die Errichtung von gesunden, wohnkulturell wertvollen Wohnungen zu tragbaren, billigen Mieten für die wohnungsbedürftige, werktätige Bevölkerung.

Lage. Zur Verfügung steht das im Besitz der Stadt Celle befindliche, von der Straße „Am Galgenberg" zugängliche und für Bauzwecke geeignete Gelände „Blumläger Feld", (Abb. 1) dessen Erschließung nach besonderen städtebaulichen Erkenntnissen aus dem Lageplan (Abb. 2) ersichtlich ist. Die Bebauung ist in Zeilenform im Flachbau (Erd- und Obergeschoß) vorgesehen und durch die Trennung von Verkehrs- und Wohnstraßen besonderer Wert auf die Senkung der Straßenbaukosten gelegt.

Das Bauprogramm des ersten Bauabschnittes erstreckt sich auf 88 Wohnungen, welche in Form von zwei verschiedenen Wohntypen zur Durchführung gelangen. Die östlich gelegene Zeile I enthält 44 Wohnungen des Wohntyps I in drei verschiedenen Größen, desgleichen die südlich parallel laufende Zeile II ebenfalls 44 Wohnungen. Am nördlichen Ende der Zeile I liegt das Gebäude für die zentrale Beheizung sämtlicher Wohnungen, welches gleichzeitig auch die zentrale Bad- und Waschanlage für diese Wohnungen enthält. Zwischen den beiden Zeilen ist eine Querzeile mit reiner Südlage vorgelagert, die in sieben Einfamilienreihenhäuser für lungenkranke Familien aufgeteilt ist. Die Herstellung dieser Wohnungen nach erhöhten gesundheitlichen Anforderungen ist mit Mehrkosten verbunden. Um auch für diese Wohnungen tragbare Mieten zu ermöglichen, sind über die Hauszinssteuer hinaus besondere Zuweisungen notwendig. Während sich der Wohntyp I aus den bestimmten Abmessungen der eingebauten Möbel entwickelt, sind die Wohnungen des Wohntyps II in Zeile 2 um so viel größer bemessen, wie dies mit Rücksicht auf die unbestimmten Maße beliebiger Möbel der betreffenden Familien notwendig ist.

Beide Wohntypen gelangen in je drei verschiedenen Wohngrößen zur Durchführung, die nach den in den Schlafräumen einwandfrei aufstellbaren Betten als Bettentypen bezeichnet werden.

Die Verteilung der Wohnung nach Wohn- und Bettentypen ist folgende:

Wohnzeile I	Zweibettentyp	Vierbettentyp	Sechsbettentyp
44 Wohnungen nach Wohntyp I	10	12	22
Wohnzeile II			
44 Wohnungen nach Wohntyp II	10	12	22
	20	24	44=88
7 Wohnungen in der Querzeile			= 7
			insgesamt Wohnungen 95

Lage der Zeilen. Die Zeilen sind von Norden nach Süden gerichtet, so daß sämtliche Schlafzimmer nach Osten und die Wohnräume mit den Arbeitsnischen bzw. Treppenhäusern nach Westen liegen. An jedem Treppenhaus liegen im Erdgeschoß und im Obergeschoß je zwei Wohnungen. Zwischen den Zeilen ist ein etwa 63 m breiter Freiraum, welcher in Kleingärten eingeteilt ist, so daß jede Wohnung einen Garten von etwa 140 qm erhält.

Wohntyp I erhält 3 m tiefe Wohnräume und 2,20 m tiefe Schlafräume. Sämtliche Schränke werden in den Schlafräumen eingebaut. In der Küche ist eine Speisekammer, ein Küchenschrank, ein Küchentisch und eine Doppelspülanlage mit Abtropfbrett, ein Gasherd und ein Abstellbrett, sowie eine Waschnische, welche seitlich durch eine Glasschutzwand von der Küche getrennt ist, eingebaut. Der Vier- bis Sechsbettentyp der Wohnzeile I erhält außerdem im Schlafzimmer ein fest eingebautes Waschbecken mit fließendem Wasser. Die Grundrisse sind so entwickelt, daß die Größe der Wohnräume mit der Kopfzahl bzw. der Bettenzahl wächst. Außerdem ist noch für die Kinder eine Arbeitsnische zur Ausführung der Schularbeiten und zum Spielen vorgesehen. Die Wohnungen sind durch einen Flur, an welchem das W.C. liegt, vom Treppenhaus aus zugänglich (Abbildungen 3—8).

Wohntyp II Der Wohntyp II unterscheidet sich vom vorher erläuterten Typ dadurch, daß die Schlafräume eine Tiefe von 3 m erhalten. Außerdem sind keine festen Möbel (Schränke) in den Schlafzimmern eingebaut. Die Küche erhält eine Doppelspüle und einen Gasherd. Die Wohnung ist ebenfalls wie beim Wohntyp I durch einen Flur mit dem Treppenhaus verbunden. Im übrigen ist auch bei diesem Wohntyp II wie beim Wohntyp I die Größe der Wohnräume bzw. die Arbeitsnische der Kopfzahl der Familien angepaßt.

In beiden Wohntypen beträgt die lichte Höhe der Räume 2,60 m (Abb. 9—12).

Querzeile von Ost nach West mit reiner Südlage. In dieser sind sieben Spezialwohnungen für Lungenkranke in Form von Einfamilienhäusern untergebracht. Jede Wohnung erhält einen eigenen Eingang mit Treppe zum oberen Schlafgeschoß. Im Erdgeschoß sind nach Süden der Wohnraum und die Arbeitsnische, nach Norden die Küche und das Bad bzw. Treppenhaus angeordnet. Im Obergeschoß sind nur Einzelschlafzimmer für jedes Familienmitglied mit reiner Südlage aufgeteilt, denen ebenfalls nach Süden eine etwa 2,50 m breite Liegeterrasse vorgelagert ist. Durch die Aufteilung des Grundrisses und die Südorientierung der Wohn- und Schlafräume soll diesen Wohnungen eine höchstmögliche gesundheitliche Auswirkung gesichert werden. (Mit Rücksicht auf die Verteilung der Arbeiten wird die Querzeile erst später begonnen und zu gleicher Zeit auch die bauwirtschaftliche Untersuchung dieser Zeile vorgenommen.)

Jede Wohnung des Wohntyps I und II bzw. der Querzeile erhält einen vom Treppenhaus aus zugänglichen Kellerraum und außerdem einen Hausgarten.

Zentrales Gebäude. Das zentrale Gebäude ist so angeordnet, daß es für jeden weiteren Bauabschnitt entsprechend erweitert werden kann, desgleichen die Wäscherei mit ihren elektrisch betriebenen Waschmaschinen und Zentrifugen und der gasgeheizten Trockenkulisse.

Zum Einweichen der Wäsche werden doppelteilige Waschtröge aufgestellt. Anschließend an die Wäscherei, durch den Eingang und den Büroraum getrennt, liegt die zentrale Badeanlage. Hier kommen drei Wannenbäder und sechs Brausebäder zur Ausführung

Konstruktion. Die Reihenhäuser werden in Stahlskelettbau, aus Winkel- bzw. I-Eisen ausgeführt. Die Außenwände bestehen aus einhalbsteinstarken porösen Hohlsteinwänden mit innerer 6 cm starker Tektonverkleidung. Die Tektonplattenverkleidung ist so angeordnet, daß hierdurch sämtliche Eisenteile nach innen isoliert werden. Die Winkeleisenstützen liegen innerhalb der einhalbsteinstarken porösen Hohlsteinwände und der Tektonisolierung. Der Außenputz ist $1^1/_2$ cm stark und besteht aus einem Zementmörtelunterputz 1 : 3 sowie einem etwa 5 mm starken weißlichen Terranovakratzputz. Der Innenputz ist in 1—1,5 cm Stärke in hydraul. Kalkmörtel gerieben und gefilzt. (Abb. 4).

Als Decken über dem Erd- und Dachgeschoß werden Bimsdielen zwischen I- bzw. abwechselnd I- und ⊥-Eisen eingelegt und mit einem 5 cm starken Überbeton versehen. Die Decke des Daches erhält auf Trägerhöhe einen 5 cm starken Füllbeton, darauf 4 cm starke Korkisolierplatten in Zementmörtel verlegt. Auf dem darüberliegenden 5 cm starken Gefällbeton wird die Wetterwehreindeckung in 8 mm-Stärke aufgebracht. Im Überbeton der Decken sind die Lagerhölzer für den 25 mm starken kiefernen Fußboden befestigt. Die Decke über den nicht unterkellerten Bauteilen erhält zwischen zwei Lagen Beton eine doppeltgeklebte Pappisolierung gegen aufsteigende Erdfeuchtigkeit. Der Kellerfußboden ist mit einem 2 cm starken wasserundurchlässigen Zementestrich abgeglichen. An verschiedenen Häusern werden andere Verfahren zur Erreichung der Wasserdichtigkeit angewendet. Die Kellerräume sind, unter Grundwasserspiegel liegend, bis zu 1,60 m mit wasserdichtem Putz versehen.

Die Treppen und Treppenpodeste werden mit Rücksicht auf die Beschäftigung im Zimmerhandwerk in Celle in Holz ausgeführt. Die Außenmauern haben dieselbe Isolierfähigkeit gegen Kälte bzw. gegen Wärme wie eine 85 cm starke, die Dachdecke eine solche wie eine 70 cm starke Ziegelsteinwand. Durch Anwendung dieser Wand- und Dachkonstruktion ist es

3

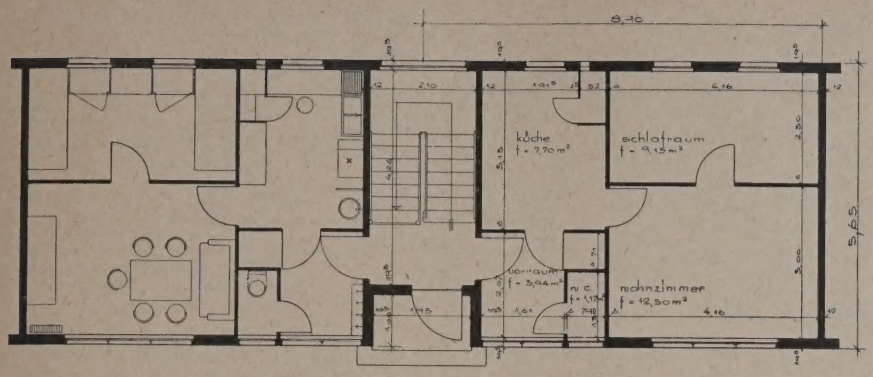

2 BETTEN

ERDGESCHOSS 1 : 150

4

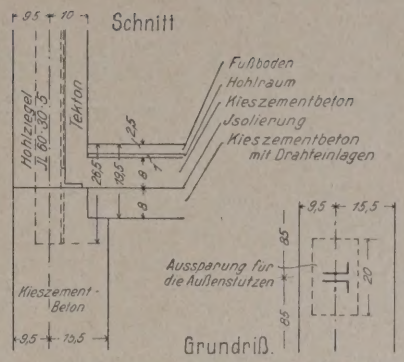

AUSSENWAND UND DECKE

3—7
TYPE I
DER WOHNZEILE I

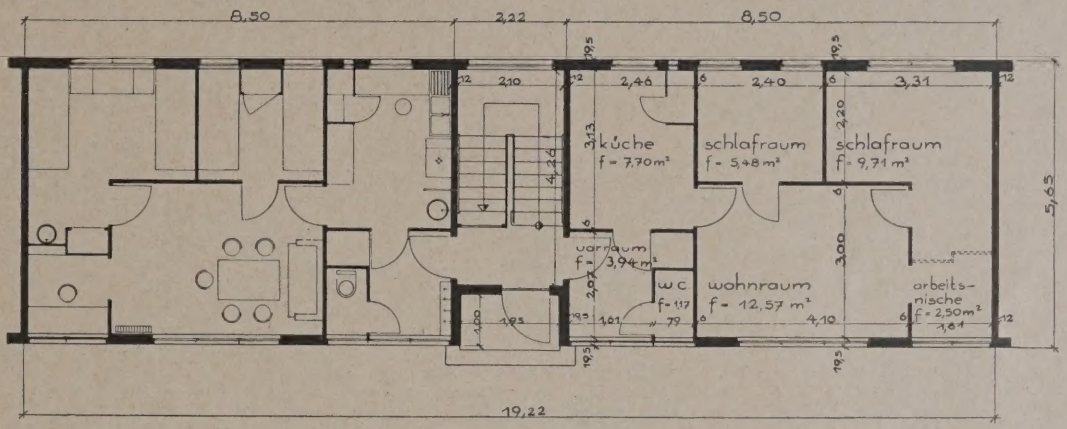

4 BETTEN

ERDGESCHOSS 1 : 150

6

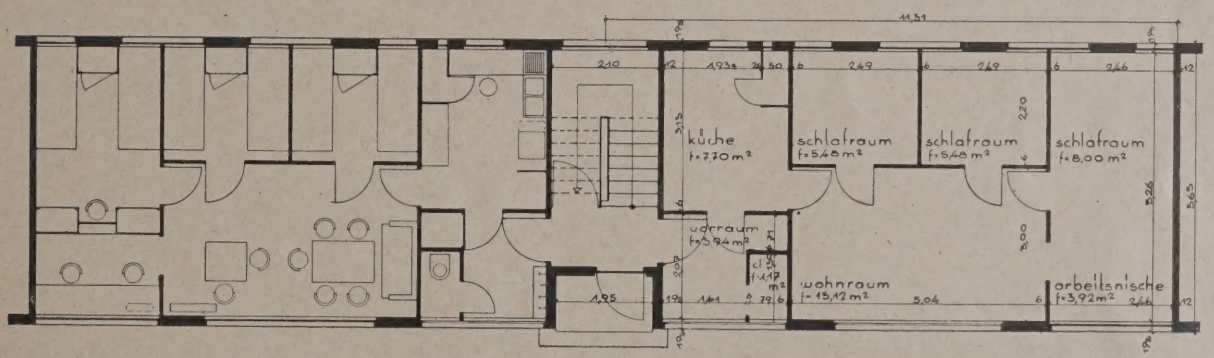

6 BETTEN

ERDGESCHOSS 1 : 150

7

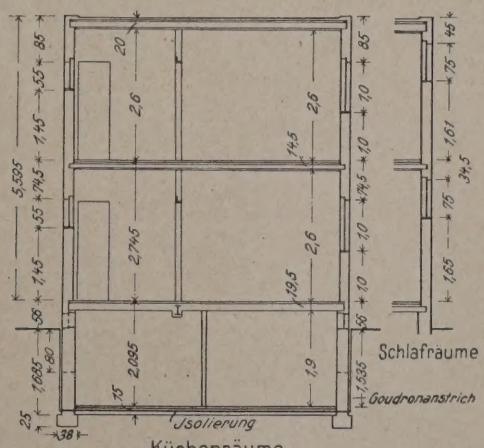

8

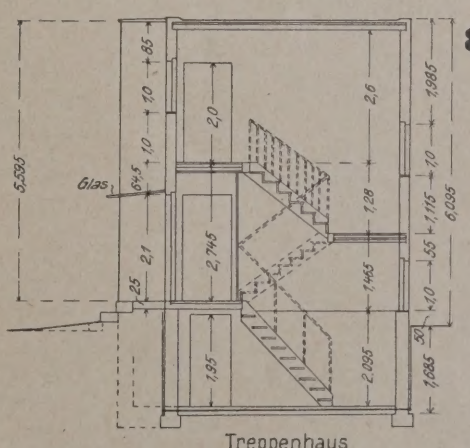

7 UND 8 QUERSCHNITTE

1 : 150

SIEDLUNG CELLE

ARCHITEKT BDA HAESLER

möglich, die Anlagekosten der Heizung zu reduzieren und ebenfalls die Heizkosten gegenüber Massivmauerwerk zu senken.

Heizung. Die Beheizung sämtlicher Wohnungen erfolgt von dem zentralen Gebäude aus durch eine Warmwasserpumpenheizung. Sämtliche Wohnräume und Arbeitsnischen erhalten je einen Radiator, die Küche glatte Heizrohre. Als Innentemperatur der vorgenannten Räume ist bei 20 Grad Kälte plus 20 Grad Wärme vorgesehen. Die Größe der Radiatoren in den Wohnräumen ist so gewählt, daß die Schlafräume mittemperiert werden können.

Heizungsgebäude. Weil das Heizungsgebäude geringere Raumisolierung erfordert, ist es in massiver Bauart vorgesehen. Als Fußboden kommt Zementestrich zur Ausführung, im Büroraum jedoch kieferner Holzfußboden. In den Bädern und Duschräumen werden außerdem Holzrosten verlegt.

Fenster. Sämtliche Fenster der Wohnungen sind Holzfenster mit einfacher Verglasung aus Maschinenglas dritter Sorte. Die Fenster des zentralen Gebäudes werden in Schmiedeeisen ausgeführt und erhalten dieselbe Verglasung.

Türen. Sämtliche Treppenhauseingangstüren sind aus Schmiedeeisen mit Rohglasverglasung. Die Treppenhauseingänge des Wohntyps I sind außerdem durch ein Glasdach, welches in Höhe der Erdgeschoßdecke angebracht wird, geschützt. Die Innentüren der Wohnungen sind Drei- bzw. Vierfüllungstüren mit Futter und Bekleidung.

Wohnzeile I (Wohntyp I)

enthält:

10	Wohnungen	des Zweibettentyps
12	„	„ Vierbettentyps
22	„	„ Sechsbettentyps
zusammen 44	Wohnungen.	

Der Zweibettentyp enthält an nutzbarer Wohnfläche:

Wohnzimmer	12,50 qm
Elternschlafzimmer	9,15 „
Küche	7,70 „
Klosett	1,17 „
Vorraum	3,94 „
zusammen	34,46 qm

Der Vierbettentyp enthält an nutzbarer Wohnfläche:

Wohnzimmer	12,57 qm
Arbeitsnische	2,50 „
Elternschlafzimmer	9,71 „
Kinderschlafzimmer	5,48 „
Küche	7,70 „
Klosett	1,17 „
Vorraum	3,94 „
zusammen	43,07 qm

Der Sechsbettentyp enthält an nutzbarer Fläche:

Wohnzimmer	15,12 qm
Arbeitsnische	3,81 „
Elternschlafzimmer	9,13 „
Kinderschlafzimmer	5,48 „
„	5,48 „
Küche	7,70 „
Klosett	1,17 „
Vorraum	3,94 „
zusammen	51,83 qm

Wohnzeile II (Wohntyp II)

enthält:

10	Wohnungen	des Zweibettentyps
12	„	„ Vierbettentyps
22	„	„ Sechsbettentyps
zusammen 44	Wohnungen.	

Der Zweibettentyp enthält an nutzbarer Wohnfläche:

Wohnraum	12,48 qm
Schlafraum	12,48 „
Küche	7,38 „
Vorraum	3,20 „
Klosett	1,30 „
zusammen	36,84 qm

Der Vierbettentyp enthält an nutzbarer Wohnfläche:

Wohnraum	12,48 qm
Arbeitsnische	4,83 „
Schlafraum	7,38 „
„	10,02 „
Küche	7,38 „
Klosett	1,30 „
Vorraum	3,20 „
zusammen	46,59 qm

Der Sechsbettentyp enthält an nutzbarer Wohnfläche:

Wohnraum	15,12 qm
Arbeitsnische	4,77 „
Schlafraum	9,99 „
„	7,47 „
„	7,47 „
Küche und Speisekammer	7,38 „
Klosett	1,30 „
Vorraum	3,20 „
zusammen	56,70 qm

Gesamtaufstellung.

der nutzbaren Wohnfläche für

a) Wohnzeile I.

Zweibettentyp	10 × 34,36 =	343,60 qm
Vierbettentyp	12 × 43,07 =	516,84 „
Sechsbettentyp	22 × 51,83 =	1140,03 „
zusammen		2000,47 qm

b) Wohnzeile II.

Zweibettentyp	10 × 36,84 =	368,40 qm
Vierbettentyp	12 × 46,59 =	559,08 „
Sechsbettentyp	22 × 56,70 =	1247,40 „
zusammen		2174,88 qm

Aufstellung der cbm umbauten Raumes.

Bei den nicht unterkellerten Räumen ist bis 50 cm unter Terrainoberkante gerechnet:

1. Wohnzeile I.

Wohnungen	221,89 × 5,65 =	1253,68 qm
abzüglich Treppenhauseinschnitt	11 × 1,00 × 1,95 =	21,45 „
		1232,23 qm
Die Höhe beträgt 6,48 m, somit Kubikinhalt	1232,23 × 6,48 =	7984,85 cbm
Keller	11 × 7,76 × 5,65 =	482,28 qm
abzgl. Treppenhauseinschnitt	11 × 1,00 × 1,95 =	21,45 „
		460,83 qm
Die Höhe beträgt 1,20 m		553,00 „
zusammen		8537,85 cbm

2. Wohnzeile II.

Wohnungen	221,89 × 6,45 =	1431,19 qm
abzgl. Treppenhauseinschnitt	11 × 1,70 × 5,30 =	99,11 „
		1332,08 qm
Die Höhe beträgt 6,48 m, somit Kubikinhalt	1332,08 × 6,48 =	8631,88 cbm
Keller	11 × 11,20 × 6,45 =	794,64 qm
abzgl. Treppenhauseinschnitt	11 × 1,71 × 5,30 =	99,11 „
		695,53 qm
Die Höhe beträgt	1,20 × 695,53 =	834,64 „
		9466,52 cbm

3. Zentrales Gebäude	28,25 × 7,16 × 4,08 =	825,26 cbm
Heizungskeller	6,38 × 7,16 × 1,55 =	70,80 „
Kamin	1,56 × 2,02 × 11,13 =	35,06 „
zusammen		931,12 cbm

Zusammenstellung.

Wohnzeile I	8537,85 cbm
Wohnzeile II	9466,52 „
Zentrales Gebäude	931,12 „
Gesamtumbauter Raum	18 935,49 cbm

Zusammenstellung der reinen Baukosten.

Wohnzeile I.

Titel I	Erdarbeiten	2 444,46 RM
„ II	Maurerarbeiten	80 065,19 „
„ IIa	Isolierarbeiten	5 999,00 „
„ III	Stahlskelettkonstruktion	27 313,92 „
„ IV	Zimmerarbeiten	12 346,00 „
„ V	Stakerarbeiten	35,00 „
„ VI	Dachdeckerarbeiten	4 932,00 „
„ VII	Klempnerarbeiten	1 897,90 „
„ VIII	Schlosserarbeiten	2 310,00 „
„ IX	Tischlerarbeiten	31 776,80 „
„ X	Glaserarbeiten	1 624,05 „
„ XI	Be- und Entwässerung	6 375,60 „
„ XII	Gasleitung und Gasherde	4 252,60 „
„ XIII	Sanitäre Einrichtungsgegenstände	6 622,00 „
„ XIV	Elektrische Lichtanlage	3 698,00 „
„ XV	Malerarbeiten	9 274,11 „
zusammen		200 966,63 RM

Wohnzeile II.

Titel I	Erdarbeiten	2 779,00 RM
„ II	Maurerarbeiten	87 217,53 „
„ IIa	Isolierarbeiten	6 426,30 „
„ III	Stahlskelettkonstruktion	29 280,00 „
„ IV	Zimmerarbeiten	12 831,92 „
„ V	Stakerarbeiten	37,18 „
„ VI	Dachdeckerarbeiten	5 354,40 „
„ VII	Klempnerarbeiten	1 904,44 „
„ VIII	Schlosserarbeiten	2 002,00 „
„ IX	Tischlerarbeiten	19 992,80 „
„ X	Glaserarbeiten	1 389,30 „
„ XI	Be- und Entwässerung	4 961,00 „
„ XII	Gasleitung und Gasherde	4 252,60 „
„ XIII	Sanitäre Einrichtungsgegenstände	4 422,00 „
„ XIV	Elektrische Lichtanlage	3 698,00 „
„ XV	Malerarbeiten	8 293,71 „
zusammen		194 842,18 RM

9—12

TYP II DER WOHNZEILE II

ARCHITEKT BDA HAESLER
CELLE

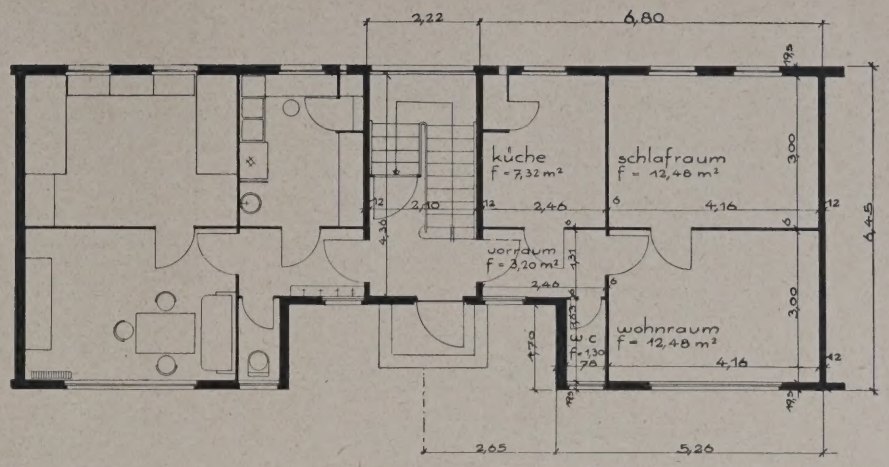

9

2 BETTEN **ERDGESCHOSS 1 : 150**

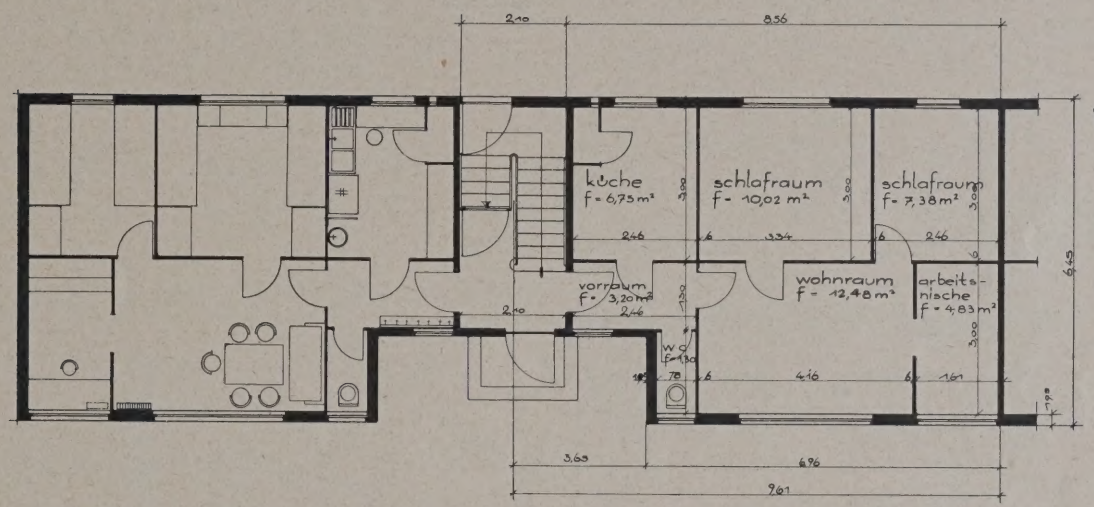

10

4 BETTEN **ERDGESCHOSS 1 : 150**

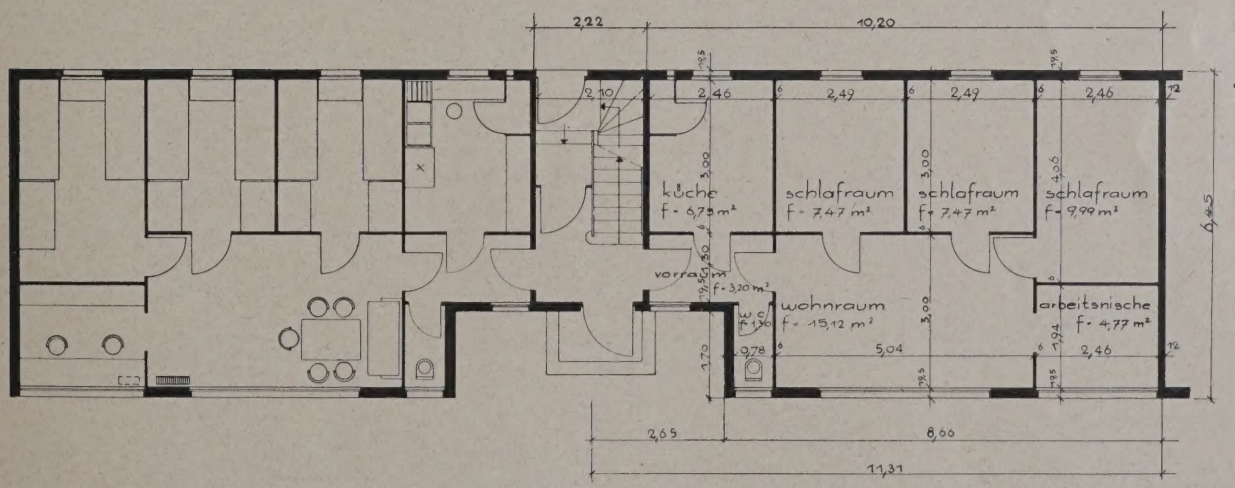

11

6 BETTEN **ERDGESCHOSS 1 : 150**

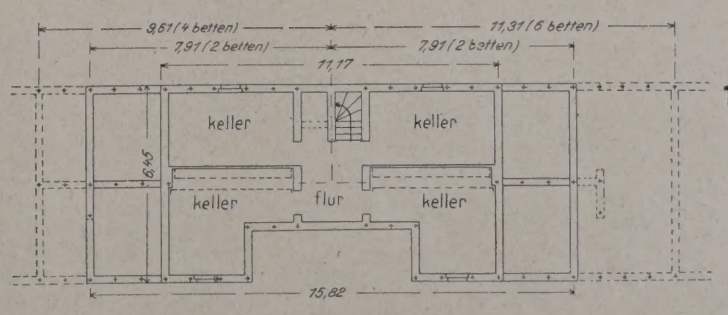

12

KELLERGESCHOSS-GRUNDRISS
UND FUNDAMENTPLAN 1 : 250

Zentrales Gebäude.

Titel	I	Erdarbeiten	440,70 RM
„	II	Maurerarbeiten	9 325,21 „
„	IIa	Isolierarbeiten	119,47 „
„	III	Eisenlieferung	1 417,50 „
„	IV	Zimmerarbeiten	556,20 „
„	V	Dachdeckerarbeiten	809,20 „
„	VI	Klempnerarbeiten	268,55 „
„	VII	Schlosserarbeiten	1 456,25 „
„	VIII	Tischlerarbeiten	102,00 „
„	IX	Glaserarbeiten	161,80 „
„	X	Be- und Entwässerung	890,72 „
„	XI	Gasleitung	228,32 „
„	XII	Sanitäre Einrichtungsgegenstände	610,00 „
„	XIII	Elektrische Lichtanlage	586,28 „
„	XIV	Malerarbeiten	300,00 „
„	XV	Warmwasserbereitung	1 500,00 „
„	XVI	Wäschereimaschinen	6 000,00 „
„	XVII	Zentralheizungsanlage	30 000,00 „
„	XVIII	Heizungskanäle usw.	8 000,00 „
		zusammen	62 772,20 RM

Kostenaufstellung der Nebenanlagen.

Einfriedigung.

a) An den Straßen: 1080,00 m lang.
Holzpfähle 1,30 m lang, 0,80 m über der Erde, 3,00 m voneinander entfernt, mit zwei Stacheldrähten, kostet das lfd. m 0,55 RM ..... 594,00 RM
Hierzu 88 Türen (einschl. 176 Streben) je 18,00 RM ..... 1584,00 „
2178,00 RM

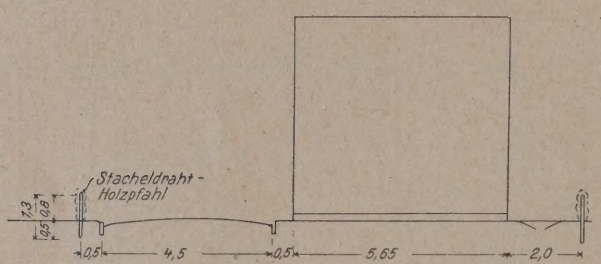

QUERSCHNITT DURCH STRASSE UND WOHNZEILE

Weißdornhecke zweireihig versetzt, 8 Stück Pflanzen auf 1,00 m kosten für 1 Stück einschl. Pflanzen 0,10 RM = 0,80 RM lfdm.
Dazu Bodenwechsel: Graben 0,40/0,50 RM = 0,2 cbm, je cbm 1,00 RM = 0,20 RM lfd. m, zusammen 1,00 RM.
Erforderlich sind:
4 × 222,00 = 870,00 m Nordsüd
— 18,00
+ 2 × 65,00 = 130,00 „ Ostwest
+ 30 + 15 + 35,00 = 80,00 a. d. Zentrale
rd. 1080,00 m .....à 1,00 RM = ... 1080,00 RM

b) Gartentrennung:
70,40 m
— (2,00 + 5,50) = 7,50 „
insgesamt 43 Stück à 62,90 m = 2705,00 m
+ 7 × 17,75 (Querblock) = rd. 125,00 „
je m 0,55 RM = 0,55 × 2830,00 m .....= 1556,50 RM
zusammen 4814,50 RM

Straßen.

a) Vor der Querzeile.
Fußweg 2,00 m breit und 67,00 m lang.
Herstellungekosten f. d. lfd. m = 2,00 × 2,50 = 5,00 RM
Herstellungskosten somit .....67 × 5 = 335,00 RM

b) Hofbefestigung a. d. Zentrale.
Zufuhr 45,00 m lang und 3,50 m breit .....= 238,00 qm
Wendeplatz 15 m lang und 15,00 m breit .....= 225,00 „
zusammen 463,00 qm
Herstellung wie Straßen vor den Zeilen, jedoch ohne Bordkante, kosten pro qm 3,90 RM.
Somit Gesamtherstellungskosten 463 × 3,90 .....= 1805,00 RM

Hausanschlüsse.

a) Bewässerung (lt. Angebot Betriebsverwaltung) (357,00 und 158,40) .....= 515,40 RM
b) Entwässerung: wie vor (40 Stück zu 50,00 RM) .....= 2000,00 „
c) Gasleitung: wie vor (308,00 und 264,00) .....= 572,00 „
d) Elektr. Licht: (E-Werk) .....= 1350,00 „
zusammen 4437,40 RM

Somit für eine Wohnung: 4437,40 : 88 .....= rd. 51,00 RM

Anteil der Wohnzeilen an den reinen Bau- und Nebenkosten.

Auf die Wohnungen werden folgende reine Baukosten gleichmäßig umgelegt:
1. Reine Baukosten des zentralen Gebäudes einschl. Heizung, Wäscherei, Maschinen und Badeanlage ..... 62 772,20 RM
2. 2 v. H. Sicherung von 200 966,63 + 194 842,18 + 62 772,20 = 9 171,60 „
3. Für Entwurf usw. 4 v. H. von 200 966,63 + 194 842,18 + 62 772,20 + 9171,60 .....= 18 712,00 „
4. Bauführer für 6 Monate .....= 2 400,00 „
zusammen 93 055,80 RM

Somit entfällt auf eine Wohnung in Wohnzeile I und II:
93 055,80 : 88 .....= rd. 1057,00 RM

Auf die Wohnungen werden außerdem folgende Kosten für Nebenleistungen umgelegt (hier auf 96 Wohnungen berechnet, daher durch 96 zu teilen):
1. Einfriedigung: 4814,50 : 96 .....= rd. 50,00 RM
2. Weg vor der Querzeile und Hofbefestigung am zentralen Gebäude: 335,00 + 1805,00 = 2140 : 96 .....= rd. 22,00 „
3. Hausanschlüsse: pro Wohnung laut Aufstellung .....= rd. 51,00 „
123,00 RM
2 v. H. Sicherheit ..... 2,00 „
für Entwurf usw. ..... 5,00 „
insgesamt pro Wohnung ..... 130,00 „

a) Wohnzeile I:
Die reinen Baukosten innerhalb der Wohnzeile einschließlich der festgebauten Möbel betragen:
laut Zusammenstellung ..... rd. 201 000,00 RM
Somit beträgt der Herstellungspreis pro qm nutzbarer Wohnfläche 201 000,00 : 2000,47 .....= rd. 100,50 „
Die Kosten einer Wohnung stellen sich auf:
für den
Zweibettentyp mit 34,46 qm nutzbarer Wohnfläche: 100,50 × 34,46 .....= rd. 3 463,00 „
Vierbettentyp mit 43,07 qm nutzbarer Wohnfläche: 100,50 × 43,07 .....= rd. 4 328,00 „
Sechsbettentyp mit 51,83 qm nutzbarer Wohnfläche: 100,50 × 51,83 .....= rd. 5 209,00 „

b) Wohnzeile II:
Die reinen Baukosten innerhalb der Wohnzeile betragen:
laut Zusammenstellung ..... rd. 194 860,00 RM
Somit beträgt der Herstellungspreis pro qm nutzbarer Wohnfläche: 194 860 : 2174,88 .....= rd. 81,00 „
Die Kosten einer Wohnung stellen sich auf:
für den
Zweibettentyp mit 36,84 qm nutzbarer Wohnfläche:
81,00 × 36,84 .....= rd. 2 984,00 RM
Vierbettentyp mit 46,59 qm nutzbarer Wohnfläche:
81,00 × 46,59 .....= rd. 3 774,00 RM
Sechsbettentyp mit 56,70 qm nutzbarer Wohnfläche:
81,00 × 56,70 .....= rd. 4 593,00 RM

Die Gesamtherstellungskosten der einzelnen Wohnungen,

einschließlich der Kosten für Nebenanlagen, stellen sich wie folgt:

a) Wohnzeile I:
Zweibettentyp: 3463,00 + 1057,00 + 130,00 ...= 4650,00 RM
Vierbettentyp: 4328,00 + 1057,00 + 130,00 ...= 5515,00 „
Sechsbettentyp: 5209,00 + 1057,00 + 130,00 ...= 6396,00 „

b) Wohnzeile II:
Zweibettentyp: 2984,00 + 1057,00 + 130,00 ...= 4171,00 RM
Vierbettentyp: 3774,00 + 1057,00 + 130,00 ...= 4961,00 „
Sechsbettentyp: 4593,00 + 1057,00 + 130,00 ...= 5780,00 „

Die Gesamtherstellungskosten der 88 Wohnungen betragen (einschließlich Zentralbau und Nebenanlagen, ohne Grundstück und Anliegerbeiträge):

a) Wohnzeile I:	10	Wohnungen	Zweibettentyp	je 4650,00 =	46 500,00 RM
	12	„	Vierbettentyp	„ 5515,00 =	66 180,00 „
	22	„	Sechsbettentyp	„ 6396,00 =	140 712,00 „
				Sa. Wohnzeile I	253 392,00 RM
b) Wohnzeile II:	10	Wohnungen	Zweibettentyp	je 4171,00 =	41 710,00 RM
	12	„	Vierbettentyp	„ 4961,00 =	59 532,00 „
	22	„	Sechsbettentyp	„ 5780,00 =	127 160,00 „
				Sa. Wohnzeile II	228 402,00 RM

Zusammenstellung.

a) Wohnzeile I ..... 253 392,00 RM
b) Wohnzeile II ..... 228 402,00 „
Gesamtherstellungskosten ..... 481 794,00 RM
= rd. 500 000,00 RM

Preis für 1 cbm umbauten Raumes.

Reine Baukosten von Wohnzeile I ..... 200 966,63 RM
„ „ „ „ II ..... 194 842,18 „
„ „ „ d. Zentrale ..... 62 772,20 „
zusammen 458 581,01 RM
6 v. H. für Sicherheit und Architektenhonorar ..... 27 514,86 RM
Bauführer ..... 2 400,00 „
zusammen 488 495,87 RM

Gesamt-cbm = 19 000,00 cbm
1 cbm kostet also $\frac{488\,495{,}87}{19\,000}$ .....= 25,71 RM

Vergleichsberechnungen, vorgenommen von Stadtbaurat Senator Mohr, Celle, für die Behandlung der Vorlage innerhalb der städtischen Kollegien.

a) Vergleich mit Massivbau. Soll der Bau mit 38 cm (statt mit 18 cm) starken Außenwänden und einer 25 cm (statt 6 cm) starken Mitteltragwand errichtet werden, so wird bei gleicher nutzbarer Fläche die Tiefe des Gebäudes um 0,59 m größer und der umbaute Raum bei 2222,00 m Länge und 6,50 m Höhe um 444,00 × 6,50 × 0,59 = rd. 1700,00 cbm größer, also 19000 + 1700 = 20700,00 cbm betragen.

Wird nun derselbe Preis von rd. 488500,00 RM. wie beim Stahlskelettbau angenommen, so müßte 1 cbm in Massivbau

$$\frac{488500}{20700} = 23{,}60 \text{ RM. betragen.}$$

Oder: Wird der Kubikmeterpreis des Stahlskelettbaues, nämlich 25,71 RM, auch beim Massivbau zugrunde gelegt, so müßte die Bausumme betragen:

25,71 RM × 20700 cbm = rd.	532200,00 RM
gegenüber Stahlskelett	488500,00 „
Mehrkosten:	43700,00 RM

das sind $\frac{43700 \times 100}{488500} = 9$ v. H. mehr.

Oder: Wird der für Celle geltende Preis von 28,00 RM pro cbm gerechnet, so erhöhen sich die Kosten auf 28 × 20700 =

	579600,00 RM
gegenüber Stahlskelett	488500,00 „
Mehrkosten:	91100,00 RM

das sind $\frac{91100 \times 100}{488\,55} = 16{,}6$ v. H. mehr.

Bei diesem Vergleich ist noch nicht einmal berücksichtigt, daß die Anlagekosten der Heizung und die ständigen Beheizungskosten beim Massivbau 20 v. H. höher sind als beim Stahlskelettbau, und zwar deswegen, weil die Isolierfähigkeit der 18 cm starken kombinierten Hohlsteinwand mit Tektonplattenverkleidung der einer 85 cm starken Ziegelwand entspricht, während nur mit einer Ziegelwand von 38 cm verglichen wird.

b) Vergleich der Baukosten einer Wohnung (Vierbettentyp) in normaler Bauweise (30 cm) starke Außenwände, Holzbalkendecken) und mit Steildach unter Beibehaltung zentraler Beheizung und zentraler Wasch- und Badeanlage.

Baukosten bei normaler Ausführung und Steildach	6100,00 RM
Ausführung in Stahlskelett und Flachdach	5058,00 „
Also kostet die normale Ausführung = 20 v. H.	1042,00 RM mehr

c) Vergleich mit den von Haesler, Celle, projektierten Wohnzeilen I und II unter Fortlassung des zentralen Heiz-, Wasch- und Badehauses, dafür Anlage einer Waschküche und von zwei Duschen im Keller für je vier Wohnungen in Normalbauweise und mit Steildach.

Die 88 Wohnungen kosten nach vorstehender Ausführung und Entwurfsanordnung rd.	579000,00 RM
Nach Entwurf Haesler	500000,00 „
also Mehrkosten:	79000,00 RM
= 15,8 v. H.	

d) Vergleich zwischen Flachdach und Steildach, durchgeführt bei zweigeschossiger Bauweise und zwar zwei Wohnungen (Vierbettentyp) übereinander.

Baukosten bei Steildach	2101,31 RM
„ „ Flachdach	1162,94 „
Also kostet das Steildach mehr	938,37 RM
oder auf eine Wohnung bezogen $\frac{938{,}37}{2}$ = rd.	470,00 RM
= 80 v. H.	

Gesamtkosten.

1. Baukosten für 95 Wohnungen:	
a) Baukosten der 88 Wohnungen einschl. Nebenanlagen	500 000,00 RM
b) Baukosten der 7 Wohnungen für Lungenkranke	79 000,00 „
Baukosten zusammen	579 000,00 RM
2. Grundstücks- und Aufschließungskosten:	
a) Kaufpreis für 22 000,00 qm, je qm 1,00 RM .....=	22 000,00 RM
b) Anliegerbeiträge	30 000,00 „
	52 000,00 RM
plus obige	579 000,00 „
Gesamtkosten	631 000,00 RM

1. Baukosten für 88 Wohnungen	500 000,00 RM
2. Kosten für das aufgeschlossene Gelände (für 96 Wohnungen bemessen, deshalb auf 96 Wohnungen umgelegt, trotzdem zur Zeit nur 88 u. 7 = 95 Wohnungen errichtet werden: $\frac{88 \times 52\,000}{96}$ .....=	48 000,00 „
zusammen	548 000,00 RM
Also Baukosten für 1 qm Wohnfläche $\frac{500\,000}{4300}$ .....=	116,30 RM
Gesamtkosten für 1 qm Wohnfläche $\frac{548\,000}{4300}$ .....=	127,70 „

Anliegerbeiträge:

Straßenbau vor den Zeilen je lfd. Meter 28,00 RM	13 600,00 RM
Wasserleitung in diesen Straßen	4 100,00 „
Gasleitung in diesen Straßen	3 500,00 „
Straßenbau „Am Galgenberg“ und südliche Westoststraße: (110,00 + 90,00) × 77,00 RM = 15 400,00 RM	
Davon die Hälfte .....=	7 700,00 „
Gas und Wasser in der Straße „Am Galgenberg“. $\frac{110{,}00}{2} \times 18{,}00 = 990{,}00$ .....= rd.	1 000,00 „
zusammen	29 900,00 RM
rund	30 000,00 „

Auf eine Wohnung entfällt also ein Anliegerbeitrag von $\frac{30\,000{,}00}{96}$ .....= 313,00 RM

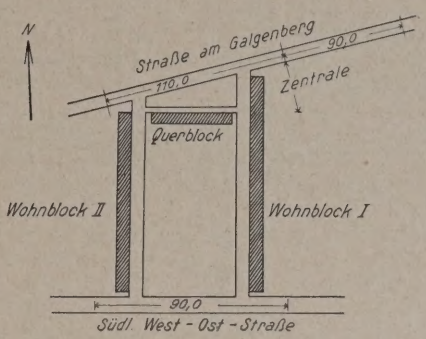

Finanzierung.

352000,00 RM	Hauszinssteuerhypothek (88 × 4000) zu 1 v. H. ....=	3520,00 RM
48000,00 „	Eigenkapital zu 7 v. H. ....=	3360,00 „
163000,00 „	Erste Hypothek 148000,00 RM; 10 v. H. Disagio 15000,00 RM; oder 2,74 v. H. von 548000,00 RM — zu 8,5 v. H. =	13855,00 „
	dazu 1,5 v. H. von 500000,00 RM für Bauunterhaltung und Abschreibung .....=	7500,00 „
563000,00 RM	hiervon beträgt das Mietsaufkommen 5 v. H. .....=	28235,00 RM

Mieten.

Die Mieten sind für die Wohnungen in Zeile I und II gleichmäßig errechnet; bei Zeile I ist zwar die Wohnfläche kleiner, aber es sind eingebaute Möbel, namentlich die ganze Kücheneinrichtung, eingerechnet, bei Zeile II ist die Wohnfläche größer, aber es fehlen eingebaute Möbel.

Die Monatsmieten betragen in Wohnzeile I und II
beim Zweibettentyp = 21,00 RM,
beim Vierbettentyp = 26,00 RM,
beim Sechsbettentyp = 30,00 RM.

Mietpreis für 1 qm Wohnfläche im Monat.

	2 Zimmer 2 Betten RM	3 Zimmer 4 Betten RM	4 Zimmer 6 Betten RM
Wohnzeile I (einschl. fester Möbel) ..	0,611	0,603	0,577
Wohnzeile II (keine festen Möbel, aber größere Wohnfläche)	0,580	0,565	0,475

Mietertrag im Jahr.

Typ	Anzahl der Wohnungen	Mietertrag je Wohnung monatlich	Mietertrag je Wohnung jährlich	Mietertrag insges. alle Wohnungen
2 Betten	20	21,00	252,00	5 040,00
4 Betten	24	26,00	312,00	7 488,00
6 Betten	44	30,00	360,00	15 840,00
				28 368,00

Heizungskosten

für jede Wohnung, einerlei welcher Größe, 5,00 RM in jedem Monat des ganzen Jahres, jährlich also 12 × 5,00 = 60,00 RM.

Verdingungs-Ergebnisse.

Es folgen die Ergebnisse der Verdingung auf Grund öffentlicher Ausschreibung bzw. Auftragserteilung an die geeignetsten Unternehmer. Die Ergebnisse der genauen Vorberechnung werden hier zum Vergleich nochmals wiederholt:

Wohnzeile I

Titel	Gegenstand	Wiederholung der Vorberechnung	Vertragssumme	Beauftragte Firmen
I	Erdarbeiten	2 444,46	2 838,20	Hans Waack, Celle
II	Maurerarbeiten ...	80 065,19	74 689,20	„ „ „
IIa	Isolierarbeiten	5 999,00	5 999,00	„ „ „
III	Stahlskelett	27 313,92	27 941,40	Hapke, Lampe, Nölke, Celle
IV	Zimmerarbeiten ...	12 346,00	12 346,00	Hans Waack, Celle / Klockmann & Pahlmann
V	Stakerarbeiten	35,00	35,00	Hans Waack, Celle
VI	Dachdeckerarbeiten	4 932,00	4 932,00	Hans Schulte, Dortmund
VII	Klempnerarbeiten .	1 897,90	1 897,90	Müller & Rothert, Celle
VIII	Schlosserarbeiten ..	2 310,00	2 310,00	Hapke, Lampe, Nölke, Celle
IX	Tischlerarbeiten ...	31 776,80	31 982,60	E. Reinicke, A. Müller, C. Steffens, H. Waack
X	Glaserarbeiten	1 624,05	1 624,05	Wilh. Beyer, Celle
XI	Be- u. Entwässerg.	6 375,60		
XII	Gasleitung und Gasherde	4 252,60	17 901,40	Städtische Betriebsverwaltung Celle
XIII	Sanitäre Einrichtungsgegenstände	6 622,00		
XIV	Elektr. Lichtanlage	3 698,00	3 098,68	Gebr. Freudenberg, Celle
XV	Malerarbeiten	9 274,11	9 274,11	Karl Freudenthal, Celle
XVI	Tektonlieferung ...	—	7 356,14	Tektonwerke Poggenhagen
		200 966,63	204 225,68	

Wohnzeile II

Titel	Gegenstand	Wiederholung der Vorberechnung	Vertragssumme	Beauftragte Firmen
I	Erdarbeiten	2 779,00	2 610,31	Adolf Freiling, Celle
II	Maurerarbeiten ...	87 217,53	82 686,91	„ „ „
IIa	Isolierarbeiten	6 426,30	6 535,39	„ „ „
III	Stahlskelett	29 280,00	30 506,40	Hapke, Lampe u. Nölke, Celle
IV	Zimmerarbeiten ...	12 831,92	12 380,50	Freiling, Klockmann, gemeinnützige Bauhütte
V	Stakerarbeiten	37,18	66,00	Adolf Freiling, Celle
VI	Dachdeckerarbeiten	5 354,40	5 354,36	Hans Schulte, Dortmund
VII	Klempnerarbeiten .	1 904,44	1 782,94	Müller & Rothert, Celle
VIII	Schlosserarbeiten ..	2 002,00	2 002,00	Hapke, Lampe, Nölke, Celle
IX	Tischlerarbeiten ...	19 992,80	18 635,90	Kaiser Nachflg., Celle / Adolf Freiling, Celle
X	Glaserarbeiten	1 389,30	1 288,58	Wilh. Beyer, Celle
XI	Be- u. Entwässerung	4 961,00		
XII	Gasleitung und Gasherde	4 252,60	16 009,30	Städtische Betriebsverwaltung Celle
XIII	Sanitäre Einrichtungsgegenstände	4 422,00		
XIV	Elektrische Lichtanlage	3 698,00	3 098,68	Gebr. Freudenberg, Celle
XV	Malerarbeiten	8 293,71	8 163,91	Karl Freudenthal, Celle
XVI	Tektonlieferung ...	—	7 794,31	Tektonwerke Poggenhagen
		194 842,18	198 915,49	

Zentrales Gebäude

Titel	Gegenstand	Wiederholung der Vorberechnung	Vertragssumme	Beauftragte Firmen
I	Erdarbeiten	440,70	527,85	Klingemann Söhne, Celle
II	Maurerarbeiten ...	9 325,21	10 334,49	„ „ „
IIa	Isolierarbeiten	119,47	119,47	„ „ „
III	Eisenlieferung	1 417,50	1 445,85	Hapke, Lampe, Nölke, Celle
IV	Zimmerarbeiten ...	556,20	556,20	Klingemann Söhne, Celle
V	Dachdeckerarbeiten	809,20	809,20	Schulte, Dortmund
VI	Klempnerarbeiten .	268,55	275,55	Müller & Rothert, Celle
VII	Schlosserarbeiten ..	1 456,25	1 460,75	Hapke, Lampe, Nölke, Celle
VIII	Tischlerarbeiten ...	102,00	102,00	K. Steffens, Celle
IX	Glaserarbeiten	161,80	191,92	Krohne, Celle
X	Be- u. Entwässerung	890,72	890,72	
XI	Gasleitung	228,32	228,32	Städtische Betriebsverwaltung Celle
XII	Sanitäre Einrichtungsgegenstände	610,00	610,00	
XIII	Elektr. Lichtanlage	586,28	586,28	Gebr. Freudenberg, Celle
XIV	Malerarbeiten	300,00	301,94	K. Freudenthal, Celle
XV	Warmwasserbereitung	1 500,00	1 500,00	Städtische Betriebsverwaltung Celle
XVI	Wäschereimaschin. .	6 000,00	5 156,00	Klieber & Co., Hannover
XVII	Zentralheizungsanlage	30 000,00	29 000,00	Oskar Winter, Hannover
XVIII	Heizungskanäle ...	8 000,00	—	
		62 772,20	54 096,54	

Die einzelnen Arbeiten sind zu festen Preisen vergeben. Den Vertragsabschlüssen liegen die ausführlichen Zeichnungen und Maßberechnungen zugrunde, die vor Vertragsabschluß von den ausführenden Firmen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und anerkannt sind, ferner die Verdingungsordnung für Bauleistungen, aufgestellt vom Reichsverdingungsausschuß.

(Weitere Aufsätze folgen)

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

FINANZIERUNG • WOHNUNGSWIRTSCHAFT
BAUINDUSTRIE UND BAUGEWERBE
RECHTSFRAGEN UND -AUSKÜNFTE

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 63·64

DBZ
64. JAHR 1930
6. AUGUST
B NR. 30
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DAS ZUSÄTZLICHE WOHNUNGSBAUPROGRAMM DES REICHS

VON MINISTERIALRAT DR. WÖLZ, ABTEILUNGSDIRIGENT IM REICHSARBEITSMINISTERIUM

Das Reich hat angesichts des starken Rückgangs der gesamten Bautätigkeit und der damit verbundenen besonderen Arbeitslosigkeit den Betrag von 100 Millionen Reichsmark zur Belebung der Wohnungsbautätigkeit zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag soll unter besonderer Mitwirkung des Reichs auf besonderen Wegen entsprechende Beträge erster Hypotheken freimachen. Ebenso soll unter Mitwirkung der Kommunen entsprechendes Eigenkapital namentlich durch günstige Bemessung der Bauplatzkosten und entsprechendes Entgegenkommen bei den Aufschließungskosten, gegebenenfalls durch Baruntersttützung der Bauherren beigebracht werden.

Der Gesamtaufwand dieser Maßnahme stellt noch nicht ein Zehntel des Gesamtaufwands für Wohnungsbau in den letzten Jahren dar. Dabei darf man nicht vergessen, daß allein auf dem öffentlichen Baumarkt durch besondere Sparmaßnahmen aller Träger der öffentlichen Hand etwa für eine Milliarde RM. weniger gebucht wird als in den letzten Jahren. Die Maßnahme kann also nur die stärksten Notspitzen auf dem Baumarkt und auf dem Baustoffmarkt erreichen. Es hat keinen Zweck, von allen Seiten sich um einen Teil dieser Mittel zu bewerben. Mit Sorgfalt werden die genannten Notspitzen ausgesucht. Die Fülle von Wünschen ermöglicht es der Reichsregierung und den Ländern dabei die Punkte stärkster Beschäftigungslosigkeit und stärksten Überangebots fertiger Baustoffe auszusuchen und nur da zu bauen, wo zudem wirtschaftlich dringender Bedarf an billigen, kleinen, gerade für die einfachsten Kreise der Bevölkerung erforderlichen Wohnungen vorliegt.

Zunächst wird geprüft werden, inwieweit bei den in Frage kommenden Kommunen genügende Bereitwilligkeit besteht, auch ihrerseits in der angedeuteten Weise bei Beschaffung des Eigenkapitals zu helfen. Bei der Vergebung der Aufträge wird der strengste Maßstab angelegt werden, genaueste Berechnungen werden verlangt.

Überall wo bisher sich Ringbildung der Unternehmer bemerkbar machte, wird für Erweiterung des Kreises der Angebote gesorgt.

Entstehen Schwierigkeiten, zeigt sich bei Abschluß der Baustoffverträge nicht das hinreichende Entgegenkommen, so wird rücksichtslos aus der Fülle der Wünsche ein anderer Träger, gegebenenfalls unter Wechsel des Ortes, ausgewählt.

Auch die nach streng wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorzunehmende Sichtung des Wohnungsbedarfs läßt schon nach dem heutigen Überblick so viele Wahlmöglichkeiten zu, daß es ohne weiteres gelingen wird, Gegenströmungen eigennütziger Art auszuschalten. Auch die Aufnahme eines Bauvorhabens oder bestimmter Orte in den Generalplan eines Landes gibt durchaus noch keine Gewähr für die Ausführung. Die geringste Gegensätzlichkeit gegen die grundlegenden Sparmaßnahmen der Reichsregierung kann bei dem beschränkten Umfange des Gesamtprogramms zur Zurückversetzung eines Vorhabens führen. Auch nach der Einzelgenehmigung behält sich die Reichsregierung vor, ihr Darlehen zurückzuziehen, wenn in irgendeiner Richtung gegen diese vorerwähnten grundlegenden Gesichtspunkte verstoßen wird. Die zur Durchführung herangezogenen Gemeinden, Bauherrschaften und Einzelfirmen müssen sich stets vor Augen halten, daß es sich um eine

Sondermaßnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit handelt.

Ausgeschlossen muß deshalb unter allen Umständen bleiben, durch Überstunden die Zahl der zu beschäftigenden Arbeitslosen einzuschränken. Engstes Zusammenwirken mit den Arbeitsämtern zur Heranziehung Arbeitsuchender wird zur Pflicht gemacht. Auch bei den Baustoffen muß die Beschäftigung inländischer Gewerbezweige unbedingt sichergestellt sein.

Eingehende statistische Erhebungen namentlich über die Zahl der beschäftigten Arbeitslosen, über die Preise der Baustoffe und die Gesamtkosten der Ausführung sollen mindestens stichprobenweise ergeben, inwieweit die Gesamtmaßnahme ihren Zweck erreichen kann. Noch hat man trotz starker Bedenken von noch schärferer Zentralisierung namentlich von der systematischen Aussetzung zentraler Bauherrschaften abgesehen. Auch im Reiche weiß man, den starken örtlichen Verschiedenheiten und Besonderheiten gerade im Wohnungswesen Rechnung zu tragen.

Keineswegs darf dies aber dazu führen, egoistische Sonderinteressen und Verteuerungsversuche mit derartigen örtlichen Eigenheiten zu bemänteln.

Länder und Gemeinden tragen die folgenschwere Verantwortung, daß auch im Rahmen ihrer Besonderheiten die Reichsgesichtspunkte nicht zu kurz kommen, daß namentlich örtliche Mängel und Rückständigkeiten bei dieser Reichsmaßnahme ausgemerzt werden. Anderenfalls wird das Reich für die Zukunft daraus die Folgerungen ziehen, aber auch schon bei der Abwicklung dieser Maßnahme rücksichtslos seine Darlehen zurückziehen. Es mag früher bei Reichsmaßnahmen da und dort die Auffassung geherrscht haben,

Gelder aus Berlin könnten mehr zur Befriedigung eigensüchtiger Zwecke und weniger sorgsam verwendet werden.

Die Durchführung dieser Maßnahmen verfügt über Erfahrungen und Beobachtungen auf diesem Gebiet, die rücksichtslos gegen jeden etwa beabsichtigten Mißbrauch wappnen. Übrigens haben die Vorbesprechungen mit Ländern und Spitzenverbänden gezeigt, wie allgemein die grundsätzliche Auffassung des Reichs geteilt und begrüßt wird.

Besonders wichtig ist, daß die Maßnahme als zusätzliche Maßnahme behandelt wird. Das ordentliche Wohnungsbauprogramm ist vielfach in diesem Jahre noch im Rückstand. Es herrscht bei allen Teilen von Bauherrschaften eine Zurückhaltung, begründet sehr vielfach aus der inneren Erkenntnis, daß in erheblichem Umfange die Wege falsch waren, die man vielfach in Planung und Finanzierung gegangen ist. Man sieht ein, daß man nicht den richtigen Bedarf getroffen,

daß man sich in den Kreisen, für die man mit öffentlichen Mitteln gebaut hat, vielfach vergriffen hat,

daß man zu aufwendig und zu teuer gebaut hat, daß solche Wohnungen gar nicht mehr gebraucht werden. Die Maßnahme des Reichs zieht hieraus alle Folgerungen. Sie wird und will aber nur dort helfen, wo man alle verfügbare Kraft im ordentlichen Wohnungsbauprogramm in derselben Richtung einsetzte. Restlos muß dem Reich dies, namentlich die Verwendung aller rechnungsmäßig in diesem Jahre zustehenden Hauszinssteuermittel, nachgewiesen sein. Vorgriffe auf die Hauszinssteuer werden dabei nicht anerkannt, die Reichsmittel sind nicht dazu da, um hier Lücken zu füllen. Gerade in dieser Richtung wird die Nachprüfung von Reich und Ländern erbarmungslos einsetzen müssen.

Dann greift das Reich nur da ein, wo man bereit ist, den Bedarf aufs schärfste zu prüfen, wo man die bedürftigsten Kreise, namentlich Familien mit Kindern, bedenkt und auch schon bedacht hat. Das Reich will hier mit seinen billigen und einfachen Wohnungen nicht allein stehen, seine Maßnahme will da, wo es not tut, den Anfang zur Umkehr darstellen. Erfreulicherweise findet das Reich dabei, von wenigen Unverbesserlichen abgesehen, schon im Stadium der Vorbereitungen bei Ländern und Spitzenverbänden vielfach freudige Unterstützung. Daß dabei das Reich auch auf die altbewährten Träger einer volkstümlichen Wohnungspolitik, auf die Landesversicherungsanstalten, gerne zurückgreift, war selbstverständlich. Dabei trägt es den hier vorliegenden besonderen Schwierigkeiten soweit irgend möglich Rechnung. Im übrigen bemüht sich das Reich, die Finanzierung der ersten Stelle so zu gestalten, daß dadurch ja nicht die Finanzierung des ordentlichen Wohnungsbauprogramms benachteiligt wird. Trotz aller augenblicklichen Geldflüssigkeit sollte man dafür gerade in zentralen Finanzstellen Verständnis haben. Niemand gewährleistet, daß die heutige Flüssigkeit des Geldmarktes auch auf dem Kapitalmarkt für längere Frist die nötigen Voraussetzungen für eine glatte Abwicklung aller hier vorliegenden Anforderungen ermöglicht.

Für die Durchführung der Maßnahme kommen in erster Linie die Länder in Betracht. Nur an die von ihnen bestimmten Stellen können Anträge gestellt werden, dort werden sie beschieden. Anfragen bei der Reichsregierung sind wertlos. Dagegen behält sich die Reichsregierung vor, unvermutet stichprobenweise an den verschiedensten Stellen jederzeit nachzuprüfen.

An der Forderung nach Kleinstwohnungen und ihrer einfachsten Ausführung, vor allem nach Preissenkung, wird ausnahmslos festgehalten. Grundsätzlich erscheint es viel sozialer, dem einfachen Manne eine Wohnung zu geben, die er bezahlen und mit seiner Familie allein bewohnen kann, als ihn und seine Haushaltsführung zum Opfer wirtschaftlich nicht durchdachter Reformen zu machen. Dabei soll der Senkung von Baupreis und Zins alle Beachtung geschenkt werden, wesentliche Erfolge auf diesem Gebiet werden im Laufe der Jahre wieder Verbesserungen zulassen. Die Erfahrungen haben aber gezeigt,

daß Grundrißgestaltung und sorgfältige Ausführung auch die Benutzbarkeit kleiner Wohnungen wesentlich verbessern kann.

Auch die kleine Wohnung mit gutem Grundriß nimmt heute teil an den allgemeinen Vorzügen des Wohnungsbaus der Nachkriegszeit, der Engräumigkeit in Hinterhäusern, Seitenflügeln, Dach- und Kellergeschossen hoffentlich für immer beseitigt hat. —

KOMMUNALE KONSOLIDIERUNGSAKTION U. BAUWIRTSCHAFT

VON DR. HERBERT MEYER, DEZERNENT BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG, BERLIN

Als die deutschen Kommunen im November vergangenen Jahres in schwierigster Stunde unter Führung des Deutschen Städtetages eine Konsolidierungsaktion für ihre schwebenden Schulden mit Hilfe der Sparkassen einleiteten, hatte es stark den Anschein, als ob sich zu den zahlreichen Bedrängungen der Bauwirtschaft noch eine neue gesellen sollte. Stärkere Beanspruchung des Neuzuganges an Sparmitteln für den Kommunalkredit schien nur auf Kosten des Hypothekarkredits möglich, und das weckte ernste Befürchtungen hinsichtlich der Zukunft des Wohnungsbaues, dessen Hauptförderer Kommunen und Sparkassen zugleich gewesen waren. Hier lag eigentlich die einzige Hemmung für eine ungeteilte Zustimmung zu der Konsolidierungsaktion, über deren dringende wirtschaftliche Notwendigkeit sonst kein Zweifel bestand. Inzwischen haben die Dinge mehr als ein halbes Jahr ihren Lauf genommen, und man vermag heute rückblickend klarer zu übersehen, welche Folgen die damaligen Entschlüsse für den Kommunalkredit, für den Kapitalmarkt und namentlich für die Bauwirtschaft gehabt haben. Die Zusammenhänge müssen einmal kurz aufgedeckt werden, da die gegenwärtigen Bemühungen, der Bautätigkeit neuen Auftrieb zu geben, von einer völlig geklärten Situation ausgehen müssen.

Schon damals, als angesichts der unerträglich gewordenen Konditionen des Geldmarktes und zur Sicherung der eigenen Zahlungsfähigkeit die Konsolidierungsaktion in Gang gebracht werden mußte, war man entschlossen, die Durchführung unter möglichster Schonung des Wohnungsbaues vorzunehmen. Tatsächlich ist im weiteren Verlauf die Umschuldung allgemein mit Verständnis für die übrigen Anlagezwecke und ohne Übertreibung bewerkstelligt worden. Was man jedoch zu Beginn der Aktion noch nicht in Rechnung stellen konnte, war die

etwa gleichlaufend eintretende völlige Veränderung der Lage an den Kreditmärkten.

Bekanntlich gingen die Geldsätze vom Oktober 1929 bis zur Gegenwart von einer Höhe, die um 10 v. H. lag, auf etwa 4 v. H. zurück. Diese Umstände haben nicht nur der Konsolidierungsaktion ganz andere Möglichkeiten verschafft, als ursprünglich angenommen werden konnte, sie haben auch bewirkt, daß der Wohnungsbau von den Umschuldungsmaßnahmen überhaupt so gut wie unberührt blieb. Daß es so kam, ist anderseits nicht unwesentlich durch Vorgänge und Wandlungen in der Bauwirtschaft veranlaßt worden, über die im Zusammenhang hiermit noch näheres zu sagen sein wird.

Schon kurze Zeit nach dem Anlauf der Konsolidierungsaktion machte der starke Druck, der auf den Kreditmärkten lag, einer Entspannung Platz, die letzten Endes durch die außerordentliche konjunkturelle Schrumpfung unseres Wirtschaftsvolumens veranlaßt war. Ebenso wie allgemein bei den Kreditinstituten wurden auch bei den Sparkassen durch Rückflüsse aus der Wirtschaft erhebliche Mittel flüssig, die zur Stärkung der Liquidität, namentlich aber für die Zwecke der Konsolidierung verwendet werden konnten. Es kam also gar nicht dahin, daß, wie ursprünglich vorgesehen, der Einlagenzuwachs den eigentlichen Rückhalt für die Konsolidierung bilden mußte. Ganz unvermutet waren andere Mittel dafür frei geworden, und so konnte sich die Ausleihung des Spareinlagenzuflusses im wesentlichen in dem alten Verhältnis auf Hypothekarkredit und Kommunalkredit verteilen. Daß die absoluten Beträge, die zur Zuteilung kamen, im Durchschnitt etwas geringer ausfielen, lag an dem allgemeinen Rückgang, dem zu dieser Zeit die Einlagenüberschüsse der Sparkassen gleichfalls aus konjunkturellen Gründen unterworfen waren. Die Erfolge, die die Kommunen bei ihrer Konsolidierung erringen konnten —

bis Ende Juni ist etwa mit einem Umschuldungsbetrag von 170 bis 180 Millionen RM zu rechnen —,

haben danach kaum eine Schmälerung der Sparkassenmittel für die Bautätigkeit mit sich gebracht. Mittelbar profitiert auch der Wohnungsbau von den Ergebnissen der Konsolidierungsaktion,

denn das kommunale Vorgehen hat zu seinem Teil zu der günstigen Entwicklung des Kapitalmarktes und zur Zinssenkung beigetragen;

beide Nebenerfolge begünstigen die Zukunftsaussichten der Bauwirtschaft, wie wir noch sehen, aufs stärkste.

Wenn gegenwärtig am Baumarkt noch immer stärkste Depression herrscht, so sicher nicht wegen der Mitwirkung der Sparkassen an der Konsolidierungsaktion. Es sind dafür andere Gründe maßgebend, die überhaupt nicht von der Kreditseite ausgehen. Die augenblickliche Verfassung der Kreditmärkte würde

nämlich unter normalen Verhältnissen einen Anstoß zu erneutem Auftrieb in der Bauwirtschaft geben. Das Verharren in der Depression liegt zum Teil an dem Ausfall der öffentlichen Zusatzmittel für den Wohnungsbau, deren Aufbringung durch die angespannte Finanzlage von Reich, Ländern und Gemeinden außerordentlich erschwert ist. Vielleicht bahnt sich jedoch darin schon ein gewisser Wandel an, seitdem bei der in Gang kommenden Arbeitsbeschaffungspolitik das Bauwesen vornehmlich Berücksichtigung finden soll. Die große Kreditaktion der kommunalen Kreditinstitute für den Wohnungs- und Straßenbau in Höhe von 200 Mill. RM, an der übrigens die Sparkassen führend beteiligt sind, liegt auf der gleichen Linie. Die weiteren Gründe für das Ausbleiben des Auftriebes sind andere; sie liegen tiefer und müssen auch mit anderen Mitteln beseitigt werden. Abgesehen davon, daß wir, wie das Institut für Konjunkturforschung mit Recht betont, an einer Wende im Wohnungsbau stehen, weil es an einer leistungsfähigen Wohnungsnachfrage fehlt, wirkt sich die Tatsache hemmend aus, daß bei zahlreichen Neubauten gegenwärtig die Deckung der Zinslast Schwierigkeiten bereitet, die Vermietung zugleich stockt und die Rentabilität infolge der Ausfälle gefährdet ist. Der Schlüssel zu dieser schwierigen Situation liegt bei der Zinssenkung, an der Bauwirtschaft und Kommunen in gleicher Weise interessiert sind. Alle Maßnahmen, die diesem Ziele dienen können, selbstverständlich auch die Konsolidierungsaktion, sind aufs stärkste zu fördern. Der Weg für einen neuen Auftrieb in der Bauwirtschaft wird frei, wenn die Absenkung des Zinsfußes, Hand in Hand mit der Nachprüfung der übrigen Kostenelemente, zu tragbaren Mieten führt, die die Rentabilität der Wohnungsbauten auf ein neues gesichertes Fundament stellen. —

WOHNUNGSBAU

Das Reich stellt 1930 für den Wohnungsbau 100 Mill. RM bereit. Die Reichsregierung hat beschlossen, aus eigenen Mitteln 100 Millionen Reichsmark bereitzustellen und damit in Verbindung mit anderen Mitteln ein zusätzliches Bauprogramm durchzuführen, das neben der Wohnungsnot in besonderem Maße auch die Arbeitslosigkeit bekämpfen soll. Um dieses Ziel möglichst zu erreichen, ist die Mitwirkung der Arbeitsbehörden erforderlich. Die Länder werden deshalb bei der Aufstellung der Pläne über die Durchführung des Reichswohnungsbauprogramms mit den zuständigen Landesarbeitsämtern in Verbindung treten. Die Landesarbeitsämter werden dabei Gelegenheit haben, die Gebiete besonders starker Arbeitslosigkeit zu bezeichnen, in denen die Durchführung der Maßnahmen einen besonders nachhaltigen und eindrucksvollen Erfolg verspricht. Die Landesarbeitsämter, und in besonderem Maße die örtlichen Arbeitsämter, werden weiter durch Verhandlungen mit den Unternehmern der einzelnen Bauvorhaben dafür zu sorgen haben, daß bei den einzelnen Bauvorhaben besonders diejenigen Arbeitslosen Beschäftigung finden, bei denen dies vor allem mit Rücksicht auf die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit besonders erwünscht ist. Schließlich werden die Arbeitsbehörden auch bei der Auswertung der Ergebnisse des Reichswohnungsbauprogramms nach näherer Angabe der Länder um ihre Mitwirkung ersucht werden.

Gleichzeitig hat der Haushaltsausschuß des Reichstags nach Zustimmung des Reichsrats den Vorgriff auf die im außerordentlichen Haushalt des Reichsarbeitsministeriums zur Förderung des Kleinwohnungsbaues angesetzten 100 Millionen RM gestattet. Die Durchführung des zusätzlichen Wohnungsbauprogramms im Sinne der bekanntgegebenen Grundsätze kann danach in Angriff genommen werden. (Vgl auch hinsichtlich der Grundsätze unseren heutigen Leitartikel über „Das zusätzliche Wohnungsbauprogramm des Reichs" von Ministerialrat Dr. Wölz.

Von dem Betrag von 100 Millionen RM behält sich das Reichsarbeitsministerium einen Ausgleichsstock von 15 Millionen RM vor. Da das Bauprogramm den besonderen Zweck hat, neben der Wohnungsnot zugleich auch die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, ist bei der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Länder außer der Bevölkerungszahl einmal die Anzahl der Wohnungen mit Untermieterfamilien, und die Anzahl der überfüllten Wohnungen, wie sie sich nach der Reichswohnungszählung vom 16. Mai 1927 ergeben, außerdem aber die Zahl der verfügbaren arbeitsuchenden Baufach- und Bauhilfsarbeiter nach dem Stande vom 31. Mai 1930 zugrundegelegt worden.

Ferner soll einem besonderen Beauftragten des Reichs, dessen Bestellung sich das Reichsarbeitsministerium vorbehält*), zunächst im Rahmen des auf das einzelne Land entfallenden Teilbetrags ein allgemeiner Plan über die Verteilung der Mittel innerhalb des Landes vorgelegt werden. Dabei ist ausdrücklich zu bestätigen, daß das ordentliche Bauprogramm in den Gemeinden in vollem Umfang in Gang gesetzt ist, insbesondere die für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Hauszinssteuermittel bei anderen Bauvorhaben voll eingesetzt sind.

Schon bei der Aufstellung des Planes empfiehlt es sich, mit dem zuständigen Landesarbeitsamt wegen der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt der Bauarbeiter, Bauhilfsarbeiter, des Baunebengewerbes und der Baustoffindustrie Fühlung zu nehmen.

Nach endgültiger Feststellung der Pläne ist die Vorbereitung der einzelnen Bauvorhaben durch die Länder, soweit erforderlich in Verbindung mit den Gemeinden, in die Wege zu leiten. Hierbei werden folgende Gesichtspunkte zu beachten sein. Voraussetzung für die Erzielung angemessener Baukosten und tragbarer Mieten, die unbedingt erreicht werden müssen, ist eine bestmögliche Plangestaltung. Die Entwicklung, die der Wohnungsbau genommen hat, bringt es mit sich, daß in der Praxis bisher dem Grundriß der Wohnung von 32 bis 45 qm Wohnfläche wenig Augenmerk zugewandt wurde. Infolgedessen soll Vorsorge getroffen werden, daß geeignete Typenpläne unmittelbar oder durch Wohnungsfürsorgegesellschaften und ähnliche Organisationen den Bauinteressenten zur Verfügung gestellt würden. Die Reichsforschungsgesellschaft beabsichtigt, in nächster Zeit im Anschluß an ihr Sonderheft 1 „Kleinstwohnungsgrundrisse" eine weitere Veröffentlichung geeigneter Grundrisse herauszubringen.

Die Senkung der Preise ist, wie für alle Teile des Arbeitsbeschaffungsprogramms, so auch für den zusätzlichen Wohnungsbau ein wesentliches Ziel. Den für die Vergebung in Betracht kommenden Stellen wird bei der Vorbereitung der einzelnen Bauvorhaben zur Pflicht zu machen sein, die Voranschläge der Bauunternehmer auf die noch vertretbare unterste Grenze zu senken. Gelingt es nicht, eine erhebliche Preissenkung herbeizuführen, so ist von der Ausführung der Bauvorhaben abzusehen. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß in letzter Zeit von öffentlichen Auftraggebern bei Vergebungen im Rahmen von Notmaßnahmen ein Abschlag von 10 v. H. des Kostenanschlages erzielt worden ist. Eine weitere Verbilligung kann in besonderen Fällen, vor allem bei größeren Bauvorhaben, möglicherweise durch Verhandlungen mit den Baustofflieferanten, erzielt werden.

Bei der Vergebung der Bauaufträge ist besonderes Gewicht darauf zu legen, daß möglichst viele, bisher arbeitslose Baufacharbeiter, Bauhilfsarbeiter und Arbeiter der Baunebengewerbe und der Baustoffindustrie Beschäftigung finden. Die hierfür in Betracht kommenden sozialpolitischen Grundsätze, die für alle Teile des Arbeitsbeschaffungsprogramms gelten, lauten:

1. Die Firmen, die zusätzliche Aufträge aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm erhalten, müssen sich verpflichten, sie ohne Überstunden auszuführen. Voraussetzung dafür ist, daß ihnen ausreichende Lieferfristen gestellt werden. Die Firmen dürfen dieser Verpflichtung auch nicht dadurch ausweichen, daß sie zwar nicht bei den zusätzlichen Aufträgen, dafür aber bei anderen Aufträgen, die bisher ohne Überstunden ausgeführt wurden oder ausgeführt werden sollten, Überstunden zu Hilfe nehmen.

2. Die Firmen müssen sich ferner verpflichten, die Arbeitskräfte, die sie zur Erledigung der zusätzlichen Aufträge einstellen, von den Arbeitsämtern zu beziehen.

3. Die Firmen müssen sich schließlich verpflichten, für die zusätzlichen Aufträge nur inländisches Material zu verwenden, falls dem nicht aus technischen Gründen oder aus Gründen der Preisgestaltung unüberwindliche Hindernisse entgegen stehen.

*) Die Bestellung ist bereits erfolgt. Der Leiter der Bau- und Wohnungsabteilung im badischen Ministerium des Innern, Ministerialrat Dr. Imhoff, ist auf einige Monate nach Berlin an das Reichsarbeitsministerium als Reichskommissar zur Durchführung des Wohnungsnotprogramms berufen worden.

Einem besonderen Wunsche des Reichsrats entsprechend, ist, soweit irgend möglich, für jedes Bauvorhaben im geeigneten Zeitpunkt festzustellen, wie viele bisher tätige Arbeiter, die unter Umständen ohne das zusätzliche Bauprogramm des Reiches ihre Beschäftigung verloren hätten, weiterbeschäftigt werden konnten, und für wie viele bisher arbeitslose Hauptunterstützungsempfänger, Krisenunterstützte und Ausgesteuerte neue Arbeit beschafft werden konnte.

Über die Beschaffung von Mitteln für die ersten Hypotheken werden besondere Mitteilungen umgehend nachfolgen.

Ferner wird noch bekanntgegeben, ob die Hypotheken für die Reichsdarlehen auf den Namen des Reichs eingetragen werden sollen, oder aber, ob zwischen Reich und Ländern hinsichtlich der Reichsmittel ein treuhänderisches Verhältnis begründet werden soll.

Hinsichtlich der Grundsätze für die Verwendung der Reichsmittel sind für die Gestaltung der Bauvorhaben die vom Reichsarbeitsministerium aufgestellten Grundsätze für die Ausführung der Bauvorhaben von großem Interesse, die wie folgt lauten:

Grundsätze für die Ausführung der Bauvorhaben.

1. Planung.

Der Umfang der Gebäude, insbesondere die nutzbare Fläche der Wohnungen, ist auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken. Pläne bewährter Typen sind von den Ländern und Gemeinden unmittelbar oder durch Wohnungsfürsorge-Gesellschaften oder ähnliche Organisationen bereitzuhalten.

Folgende Typengrößen gelten als Anhaltspunkte:

Typ I A (32 bis 36 qm):	2 Räume	2 Betten
Wohnküche	15 qm	
Schlafraum	12 qm	
Flur, Abort und Duschraum .	6 qm	
	33 qm Nutzfläche.	
Typ I B (36 bis 40 qm):	3 Räume	2 Betten
Kleinküche	6 qm	
Wohnraum	12 qm	
Schlafraum	12 qm	
Flur, Abort und Duschraum .	6 qm	
	36 qm Nutzfläche.	
Typ II A (40 bis 44 qm):	3 Räume	3 Betten
Wohnküche	18 qm	
Schlafraum	12 qm	
Schlafkammer	6 qm	
Flur, Abort und Duschraum .	6 qm	
	42 qm Nutzfläche.	
Typ II B (44 bis 50 qm):	4 Räume	3 Betten
Kleinküche	6 qm	
Wohnraum	15 qm	
Schlafraum	12 qm	
Schlafkammer	6 qm	
Flur, Abort und Duschraum .	6 qm	
	45 qm Nutzfläche.	
Typ III A (45 bis 52 qm):	4 Räume	4 Betten
Wohnküche	14 qm	
Schlafraum	15 qm	
2 Schlafkammern	12 qm	
Flur, Abort und Duschraum .	6 qm	
	47 qm Nutzfläche.	
Typ III B (50—55 qm):	5 Räume	4 Betten
Kleinküche	6 qm	
Wohnraum	14 qm	
Schlafraum	13 qm	
2 Schlafkammern	12 qm	
Flur, Abort und Duschraum .	6 qm	
	51 qm Nutzfläche.	

2. Wohnraum.

Die Wohnungen können im Einfamilienreihenhaus oder im Mehrfamilienhaus vorgesehen werden. Im letzteren Falle sind vier Wohnungen an einer Treppe in jedem Stockwerk sowie Außenganghäuser zulässig, vorausgesetzt, daß ausreichende Belichtung und Besonnung für alle Wohn- und Schlafräume gesichert bleibt. Statt Querlüftung genügt Diagonallüftung.

Flachbau, vorzugsweise als Reihenhausbau, wird dort empfohlen, wo es ortsüblich ist, das Baugelände zu entsprechend niedrigeren Preisen zur Verfügung steht und die Aufschließungskosten gering sind. Hochbau soll in der Regel nicht mehr als drei, in Städten von über 100 000 Einwohnern nicht mehr als vier Wohngeschosse umfassen. Auf ausreichende Belichtung und Besonnung aller Wohnungen und einwandfreie Lage aller Wohn- und Schlafräume zur Himmelsrichtung ist Rücksicht zu nehmen.

3. Ausbau der Wohnungen.

Jede Wohnung muß einen eigenen Abort erhalten.

Alle Installationseinrichtungen und die sonstige Ausstattung der Räume sind auf das unbedingt Erforderliche zu beschränken.

Den besonderen Verhältnissen Preußens Rechnung tragend, soll in einer sofortigen Besprechung das Verfahren in Einzelheiten abweichend von den vorstehenden Richtlinien geregelt werden. —

DER VORL. REICHSWIRTSCHAFTSRAT FÜR BELEBUNG DER BAUWIRTSCHAFT.

Der Arbeitsausschuß des Reichswirtschaftsrats hat am 3. Juli d. J. seine bisherigen Beratungen mit dem Thema „Belebung der Bauwirtschaft im allgemeinen und dauernde Förderung des Wohnungsbaues" vorläufig zum Abschluß gebracht. Das Ergebnis dieser Beratungen wurde in einem Bericht zusammengefaßt über dessen Inhalt wir in einem besonderen Aufsatz noch zurückkommen werden.

Die Arbeiten des Arbeitsausschusses erstreckten sich auf die Vernehmung von 18 Sachverständigen (Dr. Karding, Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken, Direktor Wildermuth, Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G., Direktor Dr. Meyer, Preußische Landespfandbriefanstalt, Direktor Fischer, Reichs-Kredit-Gesellschaft usw.) und Erstattung von vier Referaten.

Wenn im ersten Teil der Beratungen Programme zur Behebung der Arbeitslosigkeit und zur Neubelebung der Bautätigkeit aufgestellt worden sind, so wurde im zweiten Teil eine Prüfung vorgenommen, inwiefern die gesamte Bauwirtschaft auf Jahre hinaus angeregt und gefördert werden kann. Die gefundenen Tatsachen haben zu nachstehenden einstimmig angenommenen Leitsätzen geführt:

Leitsätze:

I.

Die Erlahmung der deutschen Wirtschaft im Zusammenhang mit der allgemeinen Weltwirtschaftslage, auf das äußerste durch besonders auf Deutschland lastende Ursachen verschärft, beeinflußt auch stark die Bauwirtschaft.

Während sonst im regelmäßigen Konjunkturverlauf bei Depressionen der industriellen Wirtschaft Kapital zu billigen Zinssätzen und Unternehmungskraft für die Bautätigkeit frei wurde, ist dies gegenwärtig dadurch gehemmt, daß langfristiges Kapital weder nach Umfang noch nach Zinsbedingungen irgendwie ausreichend zur Verfügung steht. Die öffentlichen Körperschaften, die innerhalb der gesamten Bauwirtschaft als Unternehmer und als Kapitalgeber eine sehr viel größere Bedeutung als früher besitzen, sind ebenfalls in besonderem Maße finanziell bedrängt und zu möglichster Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gezwungen. Endlich kann der private erwerbswirtschaftliche Wohnungsbau bei den gegenwärtigen Verhältnissen Kapital und Unternehmungslust nicht ausreichend anregen.

Der Reichswirtschaftsrat hält eine reichsgesetzliche Regelung für nötig, bei der die Forterhebung der Hauszinssteuer auf eine bestimmte Zeit und in bestimmter Höhe gewährleistet wird.

Um die bestehenden Hemmungen zu überwinden, und um von der Seite der Bautätigkeit her einen wesentlichen Beitrag zur Milderung der Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftskrise zu geben, ist es notwendig, in einem Plan für eine bestimmte Zeitdauer unter einheitlichen Gesichtspunkten diejenigen gesetzgeberischen, finanzpolitischen und Verwaltungsmaßnahmen zusammenzufassen, die notwendig und möglich erscheinen, um die Bautätigkeit in der Zeit konjunktureller Tiefenlage anzuregen und zu fördern, insbesondere durch eine zeitliche Verteilung der öffentlichen Bauaufgaben einen volkswirtschaftlichen Ausgleich herbeiführen zu helfen.

Die auf Grund eines solchen Planes für Reich, Länder und Gemeinden sich ergebenden Auswirkungen würden in erhöhten Steuereinnahmen bestehen, und zwar würden sich neben allen anderen Steuern insbesondere die Lohnsteuer, Einkommensteuer und die Umsatzsteuer wesentlich ertragreicher gestalten. Außerdem würde die Reichsbahn aus dem vermehrten Baustofftransport erheblich größere Frachteinnahmen erzielen.

Durch einen für längere Dauer aufgestellten Plan würde man ebenfalls erreichen, daß die Baustoffpreise nicht mehr so großen Schwankungen unterworfen sind, sondern infolge der Stetigkeit des Bedarfs gesenkt und ihre Schwankungen gemildert werden.

Eine weitere Folge wäre eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeiten über das ganze Jahr, was zweifellos einen guten Einfluß auf die allgemeine Preisgestaltung und auf die Tarif- und Lohnpolitik haben würde. (Schluß folgt.)

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

FINANZIERUNG • WOHNUNGSWIRTSCHAFT
BAUINDUSTRIE UND BAUGEWERBE
RECHTSFRAGEN UND -AUSKÜNFTE

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 65·66

DBZ
64. JAHR 1930
13. AUGUST
B NR. 31
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

KALKULIEREN IM SINNE DER REICHSVERDINGUNGSORDNUNG

VON STADTBAURAT P. MAY, DÜSSELDORF

In verschiedenen, sowohl von Vertretern von Staats- und Kommunal-Baubehörden als auch von Vertretern aus dem Kreise der Unternehmer gehaltenen Vorträgen über die Reichsverdingungsordnung (V. O. B.) des letzten Halbjahres, mit dem diese etwa 3½ Jahre lang im Baugewerbe in Anwendung ist, ist das Kalkulieren im Zusammenhang mit dem „angemessenen" Preis Gegenstand lebhafter Erörterungen und Diskussionen gewesen. Es sind in diesen Vorträgen, auch in Abhandlungen und dergleichen, hinsichtlich der Preisangemessenheit so viele Bilder entrollt worden, die neben der Fachkunde und Leistungsfähigkeit des Unternehmers immer wieder die Frage der Wirtschaftlichkeit für Arbeitgeber und -nehmer in den Vordergrund aller Betrachtungen haben treten lassen.

Aus gleichem Grunde sollen die nachstehenden Ausführungen dem Kalkulieren gewidmet sein. Mögen meine Ausführungen mit dazu beitragen, das hochentwickelte Baugewerbe, insbesondere das Tiefbaugewerbe, bautechnisch und wirtschaftlich auf der Höhe zu halten, ein Ziel, das gerade die größten Auftraggeber, das Reich, die Staaten und die Kommunen, erstreben müssen.

I. Grundzüge des Kalkulierens.

Veranlagung und Begabung spielen für das Kalkulieren eine wichtige Rolle. Ein Kalkulator im Baugewerbe muß nicht nur Techniker, er muß auch Kaufmann sein, an der kaufmännischen Schulung eines Kalkulators darf es nicht fehlen, das ist Voraussetzung für ein fachkundiges, leistungsfähiges und kaufmännisch betriebenes Unternehmen. Ein eigener Sinn ist für eine richtige Kalkulation sehr oft nicht das richtige. Es muß nach Grundsätzen und Richtlinien gearbeitet werden, nicht nach einer eigenen Kalkulationskunst, sondern nach einem einheitlichen System.

Das Kalkulieren gründet sich bei Zergliederung der einzelnen Arbeiten stets und immer auf die Leistungen, die man von jedem Arbeiter, von jeder Maschine oder von jedem Gerät erwarten darf. Darin liegt der Kernpunkt des Kalkulierens. In Kalkulationsfragen darf somit nicht Vabanque gespielt werden, die Kalkulation darf keine gefühlsmäßige sein, sie muß sich aus den Leistungen eines jeden bei einem Bau arbeitenden Gliedes aufbauen. Durch einen solchen Kalkulationsaufbau wird auch der Preisgestaltung absolute Klarheit und Durchsichtigkeit gegeben, was für die Prüfung der Preisangemessenheit durch den Auftraggeber sehr erwünscht ist.

Richtiges Kalkulieren ist aber auch von einem guten Durchdenken der Arbeit und von gewissenhaften Berechnungen abhängig, vor allem sind auch eine rationell geleitete Bauaufsicht, ein zweckmäßiges Ineinandergreifen der einzelnen Arbeitsvorgänge und, je nach Art und Umfang der Arbeit, eine weitgehende Anwendung maschineller Hilfsmittel und wirtschaftlicher Betriebseinrichtungen unerläßlich.

Natürlich können auch wirtschaftliche Verschiedenheiten des einen oder anderen Unternehmens auf die Preisgestaltung von Einfluß sein. Der eine Unternehmer arbeitet mit eigenem Kapital, auf einem schuldenfreien Anwesen, er arbeitet bei günstiger Lage seines Betriebes, er hat einen größeren und geeigneteren Geräte- und Maschinenpark, er hat vielleicht auch einen Teil, vielleicht sogar die gesamten Baubilfsstoffe und ähnliche Vorteile mehr als ein anderer Unternehmer, der mit fremden Geldern arbeitet und der auch aus vielleicht anderen Gründen wirtschaftlich ungünstiger arbeitet. Man versteht es unter Berücksichtigung dieser Umstände schon besser, wenn es nach der Ausschreibung heißt: Wie ist es nur möglich, daß die oder die Firma so billig und doch mit auskömmlichen Preisen anbieten kann?

Die einerseits große Konkurrenz und die hierdurch erzielten geringeren Preise verlangen andererseits zum Ausgleich Höchstleistungen vom Bauleiter, Bauaufseher, Polier und Arbeiter und restlose Ausnutzung von Maschine und Gerät. Auch mit der Jahreszeit muß bei der Kalkulation gerechnet werden, die für die Bauzeit zu erwartende Wetterlage muß berücksichtigt werden. Auch spielt die Fertigstellungsfrist eine gewisse Rolle für die Preisermittlung, sie muß der Art, dem Charakter und der Zweckbestimmung des Bauwerks angepaßt sein. Oft kann es gerade wegen der Zweckbestimmung vorkommen, auch wegen Hochwasser, Eis oder Frost, daß das Bauwerk schnellstens herzustellen ist. Schon diese technischen, wirtschaftlichen und jahreszeitlichen Verschiedenheiten zwingen den Unternehmer, selbst gründlich und gewissenhaft zu kalkulieren, nicht in Anlehnung an Submissions- oder Konkurrenzpreisen, wie dies oft geschieht, sondern auf Grund einer Selbstkostenberechnung. Gerade die immer noch zu beobachtenden Submissionsblüten zeigen, wie wenig und wie falsch heute mehr denn je kalkuliert wird.

Die Unterschiede zwischen den höheren und niedrigeren Angeboten sind sehr oft nicht in den betriebstechnischen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Anbieter zu suchen, sie liegen meistens in leichtfertiger und gänzlich falscher Kalkulation, vielleicht auch in dem Heißhunger nach Arbeit, der in der zur Zeit herrschenden Arbeitslosigkeit des Baugewerbes begründet liegt und der sich natürlich in zu niedrigen Preisen zeigt.

Eine glückliche Hand in der Disposition und in der Einrichtung der Baustelle ist mit ausschlaggebend für die Kosten und die Länge der Bauzeit. Fehlt einem Unternehmer das nötige Dispositionstalent und die Fähigkeit, einen Baubetrieb technisch und wirtschaftlich zu leiten, dann wird der Begriff des „angemessenen Preises" in zu weite Grenzen gesetzt. Derjenige, der diese Vorzüge hat, verdient, der sie nicht hat, setzt Geld zu, trotz auskömmlicher Preise. Was der eine kann, kann noch lange nicht der andere.

Ersprießliche Arbeit hat aber auch zur Voraussetzung, daß der Arbeiter selbst Bedürfnis nach Arbeit hat und der Arbeit gesundes Empfinden entgegenbringt. Die Arbeiter auf dieser Arbeitslust zu halten, ist mit ein wichtiges Moment, das dem Unternehmer bei der Kalkulation und bei der Arbeit zugute kommt. Dann kann er ihre Leistungen ziemlich sicher schätzen und ist bei der Kalkulation nicht so sehr auf Schätzung und Erfahrung angewiesen, bei denen die Unternehmer in ihrer Annahme oft und sehr weit auseinandergehen. Zum richtigen Kalkulieren gehört aber auch eine Ortsbesichtigung des betreffenden Bauvorhabens und eine Prüfung der örtlichen Umstände, die für die Ausführung des Bauvorhabens wichtig sind. Besichtigungen der Baustelle unter sachkundiger Führung durch den Auftraggeber sind sicher empfehlenswert, weil durch solche Besichtigungen so manche wichtige Aufklärung für die

Arbeit und Kalkulation gegeben werden kann. Es darf sich hierbei aber nur um Einzelbesichtigungen handeln, nicht etwa um gemeinschaftliche Besichtigungen mit mehreren Interessenten, weil solche sich in Widerspruch mit dem § A. 18 Abs. 4 der VOB. setzen würden, nach dem die Namen der Bewerber geheimzuhalten sind.

Ganz besonders wichtig für die Kalkulation ist auch eine Untersuchung der Untergrund- und Grundwasserverhältnisse bei Tiefbauten. Gerade der Tiefbau ist nicht nur ein technisches, sondern auch ein volkswirtschaftliches Problem, nur wird seitens des Technikers immer noch mehr dem ersteren als dem letzteren die größere Aufmerksamkeit zugewandt. Gerade wo der Tiefbau so ungeheure Summen verschlingt, ist es volkswirtschaftlich von großer Bedeutung, die Bauvorhaben mit Sorgfalt durchzuarbeiten und durchzuprüfen, um bei gleichem Nutzeffekt die Kosten für das zu erstellende Bauwerk möglichst einzuschränken. Es wird keinem Bauherr oder Unternehmer einfallen, mehr in einen Bau zu stecken, als für dessen Standsicherheit und sonstigen Erfordernisse nötig sind. Der Bau soll also bei größter Sparsamkeit für gegenwärtige und zukünftige Verhältnisse vollwertig sein. Es muß also richtig kalkuliert und wirtschaftlich gearbeitet und unter Beachtung und Würdigung der örtlichen Verhältnisse planmäßig und folgerichtig in allem vorgegangen werden. Heute ist bei dem Heißhunger nach Arbeit und dem Drang nach schneller Arbeit bei Ausnutzung der neuzeitlichen Baumaschinen der verschiedensten Arten und verschiedensten Arbeitsmethoden, bei Beachtung der Tarife, der sozialen Bestimmungen, Beschäftigung von Erwerbslosen u. dgl. die Kalkulation ungemein schwieriger und unsicherer als früher. Um so klarer und durchsichtiger muß deshalb der Kalkulationsaufbau vorgenommen werden.

Diese grundlegenden Änderungen in der Kalkulation haben sich auf eine verhältnismäßig kurze Zeit, auf nur wenige Jahre zusammengedrängt. Auch diesen Umständen kann und darf sich der Auftraggeber nicht verschließen, er hilft mit, diese in beiderseitigem Interesse zu überwinden, durch ein im einzelnen gut aufgestelltes Leistungsverzeichnis, das als Vertragsurkunde das Resultat der Kalkulation enthält.

II. Kalkulationsunterlagen.

In einem richtigen Kalkulieren nach gut durchgearbeiteten Planunterlagen sowie sonstigen zeichnerischen und konstruktiven Darstellungen, eventuell einer Baubeschreibung und nach einem einwandfreien Leistungsverzeichnis liegt das Gerippe für die Ermittlung angemessener Preise, die beide Teile erstreben. Der Unternehmer muß an Hand der Ausschreibungsunterlagen errechnen können, was er für die Arbeiten haben muß. Das Leistungsverzeichnis muß also in seinem Aufbau den Erfordernissen einer klaren Kalkulation Rechnung tragen, es trägt dann erheblich zur reibungslosen Abwicklung des Bauvertrages bei. Deshalb ist es wichtig, daß diese Leistungsverzeichnisse gewissenhaft in einzelnen Positionen ausgleichend zerlegt und nur in sich gleichartige Leistungen zusammengefaßt werden, die eindeutig und erschöpfend zu erläutern sind. Die Abfassung darf nicht langatmig, sondern muß knapp und übersichtlich und so sein, daß alle Bewerber sie im gleichen Sinne verstehen, damit sie ihre Preise auf gleicher Kalkulationsgrundlage abgeben können. So will es auch die VOB. Es ist, damit die Übersichtlichkeit nicht verloren geht, alles das herauszulassen, was im Teil C der VOB., in den technischen Vorschriften enthalten ist, eventuell nur kurzer Hinweis auf diese. Bei diesem einfachen Hinweis darf es aber für den Unternehmer nicht bleiben, es muß erwartet werden, daß er sich die angezogenen Bestimmungen auch ansieht. Es muß überhaupt erwartet werden, daß Auftraggeber und Unternehmer sich mit den einschlägigen Bedingungen der VOB. unbedingt vertraut machen.

Leistungen, die technische und kalkulatorische Selbständigkeit haben, müssen im Leistungsverzeichnis als selbständige Position erscheinen. Das Zusammenlegen verschiedener Leistungen in eine Position ist verwerflich, die Ausdrucksweise „einschließlich" und „als Zulage" sollten verschwinden, sie bringen Unklarheit, und die Preisgestaltung wird dadurch unsicher und deshalb erschwert. Auch allgemein gehaltene, im bautechnischen und geschäftlichen Verkehrsleben übliche Redensarten, wie „bestens", „einwandfrei", „nach den anerkannten" oder „besten Regeln der Baukunst" und dergleichen mehr müssen vermieden werden. Solche Redensarten sind in ihrer Bedeutung nicht scharf zu begrenzen, sie können deshalb zu endlosen sachverständigen und schließlich zu gerichtlichen Auseinandersetzungen Anlaß geben und somit für die glatte Vertragsabwicklung verhängnisvoll werden.

Die Aufstellung dieser Leistungsverzeichnisse darf aber auch nicht gegen Treu und Glauben und gegen die guten Sitten verstoßen. Dem Unternehmer darf kein ungebührliches Wagnis aufgebürdet werden für Arbeiten und Ereignisse, auf die er keinen Einfluß hat und deren Einwirkung auf die Preise er im voraus nicht schätzen kann. So z. B. wenn ein Bau im Grundwasser auszuführen ist und das Grundwasser für die Bauausführung gesenkt werden muß. Es wäre unbedingt falsch, wollte man hier die Wassersenkung und den Aushub des Wasserbodens als „lästigen Fremdkörper" in die übrigen Bodenpositionen als „einschließlich" oder als „Zulage" mit aufnehmen. Kein sogenanntes „Hintertürchen" darf offen bleiben, durch das die eine oder andere Partei bei passender Gelegenheit glaubt durchschlüpfen zu können. Für beide Teile darf die Arbeitsübertragung kein gewagtes Geschäft sein. In der Aufstellung des Leistungsverzeichnisses muß eine Verminderung der Risiken zu erblicken sein, die andererseits wieder die Preisgestaltung günstig für den Auftraggeber beeinflussen kann. (Schluß folgt).

DER VORL. REICHSWIRTSCHAFTSRAT FÜR BELEBUNG DER BAUWIRTSCHAFT.

(Schluß aus Nr. 30)

Der Plan soll umfassen:

1. Die Wohnungsneubautätigkeit.
2. Die Wiederinstandsetzung des Althausbesitzes.
3. Den Straßenbau.
4. Bau und Instandhaltung öffentlicher Gebäude, Straßen-, Verkehrs- und Kraftanlagen sowie Kanalisation.
5. Die Bautätigkeit der Reichsbahn und der Reichspost.

Hierzu ist im einzelnen zu bemerken:

Zu 1. Die Wohnungsneubautätigkeit.

Erforderlich ist eine reichs- und landesrechtliche Regelung zur fortlaufenden Bereitstellung der erforderlichen Mittel für den Wohnungsbau, um diesen zeitlich unabhängig von den Beschlüssen der gesetzgebenden Körperschaften und konjunkturellen Schwankungen zu machen. Dabei soll die Hauszinssteuer im Reiche einheitlich abgeführt werden.

Zum Zwecke der Ermöglichung des Bauens durch die Privatwirtschaft und zum Zwecke der hierfür erforderlichen Schaffung einer angemessenen Rentabilität des Baues ist der Unterschied zwischen Alt- und Neubaumieten durch Senkung der Neubaumieten und entsprechende Erhöhung der Altbaumieten zu verringern.

Die Inangriffnahme der Wohnungsneubauten sollte nach sorgfältiger Prüfung von Art und Umfang des örtlichen Bedarfes erfolgen.

Zu 2. Wiederinstandsetzung des Althausbesitzes.

Da ein großer Teil des Baugewerbes und Bauhandwerkes regelmäßig nicht in der Neubautätigkeit, sondern im Reparaturgewerbe Beschäftigung findet und da, infolge der zur Durchführung großer Arbeiten nicht ausreichenden Mittel beim Hausbesitz und der mangelnden Kreditgewährung durch das Handwerk, die notwendigen Arbeiten nicht durchgeführt werden können, sind besonders geeignete Maßnahmen zu treffen, die die erforderlichen Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten und den Umbau zu einwandfreien Wohnungen ermöglichen.

Hierfür sind öffentliche Mittel bereitzustellen. Die Vergebung dieser Mittel hat in Form kurzfristiger

Reparaturdarlehen zu erfolgen. Die Organisationen und Bankinstitute des Hausbesitzes können mit der Verteilung dieser Mittel betraut werden. Sie hätten die Haftung für die Rückzahlung zu übernehmen nach dem in Bayern seit Jahren mit Erfolg angewandten Verfahren.

Zu 3. Straßenbau.

Die gegenwärtige Krisis der Bauwirtschaft sollte auch durch Verbesserung der vorhandenen Straßen und neue Straßenbauten zu mildern versucht werden.

Die Mittel hierfür sollten beschafft werden aus einer Auslandsstraßenbau-Anleihe, deren Tilgungs- und Zinsendienst aus der Kraftfahrzeugsteuer zu erfolgen hätte.

Zu 4. Bau und Instandhaltung öffentlicher Gebäude, Straßen-, Verkehrs- und Kraftanlagen sowie Kanalisation.

Die Einstellung der Arbeiten auf allen diesen Gebieten im Reiche, in den Ländern und in den Gemeinden verstärkt die Arbeitslosigkeit.

Demgegenüber muß es als Ziel einer vorausschauenden, volkswirtschaftlich eingestellten Finanzpolitik gelten, die Ausführung volkswirtschaftlich notwendiger Bauaufgaben gerade in Zeiten der Tiefenlage der Konjunktur zu ermöglichen und hierauf in der Haushalt- und Anleihegebarung wie im Finanzausgleich Rücksicht zu nehmen.

Zu 5. Die Bautätigkeit der Reichsbahn und der Reichspost.

Auch hier gilt der Grundsatz, daß durch Arbeitseinstellung die Wirtschaft teilweise zum Stillstand gebracht wurde. Eine Wiederaufnahme der Arbeiten ist unbedingt erforderlich.

Es ist zu untersuchen, ob die von der Reichsbahn benötigten Mittel aus einer Reichsbahn-Anleihe beschafft werden können, deren Zinsen- und Tilgungsdienst aus der Verkehrssteuer zu erfolgen hätte.

Die Beschaffung der Mittel für die Reichspost könnte erfolgen aus laufenden Einnahmen bzw. durch Aufnahme kurzfristiger Kredite.

Die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge sollen für die vorgenannten Zwecke dienstbar gemacht werden.

II.

In den Gesetzen ist jeder Eingriff in das Privateigentum ohne gerechte Entschädigung zu unterlassen. Wohlerworbene Rechte sind zu schützen.

Über die Notwendigkeit der Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft besteht allgemeine Übereinstimmung, nur über das Tempo ihres Abbaues herrschen verschiedene Ansichten. Es wird sich als praktisch notwendig erweisen, den systematischen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft in dem Plan von vornherein einzustellen und die Reichsregierung um Vorlage eines entsprechenden Gesetzes zu ersuchen, wobei selbstverständlich den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen Rechnung zu tragen ist.

Bei dem Neubau von Wohnungen ist darauf zu achten, daß der Gesamtherstellungspreis dem allgemeinen Teuerungsindex möglichst angenähert wird. Die Wohnungspolitik sollte daher in besonderem Maße auf Herabsetzung des Zinsfußes für Bau- und Hypothekengelder, auf Senkung der Bauherstellungskosten und auf Vermeidung aller verteuernden Zwischenstellen bei den zuständigen Behörden gerichtet sein.

Gleichzeitig hat der Reichswirtschaftsrat durch die Reichsforschungsgesellschaft eine Zusammenfassung veröffentlicht, auf die wir ebenfalls bei Besprechung des Berichtes noch zurückkommen werden. —

ARBEITSMARKT

Gründung der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G. Mit einem Aktienkapital von 150 Mill. RM und ausgewiesenen Reserven von 105 Mill. RM ist am 1. August d. J. die „Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G." in Berlin gegründet worden.

Zweck der Gesellschaft ist, die Errichtung und den Ausbau wertschaffender Anlagen durch Aufnahme von Anleihen und Darlehen im In- und Auslande und die Gewährung von Darlehen im Inlande an öffentlich-rechtliche oder gemischtwirtschaftliche Unternehmungen zu fördern, zu letzteren gehört besonders das Tiefbaugewerbe. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist gemeinnützig; ihre Geschäfte werden auftragsweise durch die Deutsche Bau- und Bodenbank in Berlin besorgt.

Der Anlaß zu dieser Gründung war die ungünstige Entwicklung der Reichsfinanzen, durch die trotz steigender Arbeitslosigkeit für die Zwecke der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge in den letzten Jahren immer weniger Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden konnten; während im Durchschnitt der Haushaltsjahre 1926 auf 1928 rund 100 Mill. RM Reichsmittel für die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge ausgegeben wurden, waren im Haushaltsjahr 1929 nur noch etwa 77 Mill. RM für diese Zwecke vorhanden.

Es wird voraussichtlich möglich sein, in den nächsten zwei Jahren etwa 180 bis 200 Mill. RM Auslandsmittel hereinzuholen. Da hierzu noch die eigenen Mittel der Gesellschaft kommen, die ihr an Zinsen und Tilgungsbeträgen aus ihren Darlehen zufließen, wird sie in der Lage sein, in ausreichendem Maße Mittel für Notstandsarbeiten bereitzustellen.

Sie wird sich zunächst mit einem Programm von Notstandsarbeiten für die kommenden Monate zu befassen haben, für das sie etwa 50 Mill. RM aufzubringen haben wird. Die Vorbereitungen sind bei den Landesregierungen und bei den Landesarbeitsämtern bereits im Gange. —

BAUSTATISTIK

Die Bautätigkeit im Mai 1930. In keinem Jahr war die Bautätigkeit in den einzelnen Monaten solchen Schwankungen unterworfen, wie von Januar bis Mai dieses Jahres. Jeder einzelne Bauabschnitt bei den öffentlichen und gewerblichen Gebäuden, den Wohnungsgebäuden und den Wohnungen zeigt innerhalb der fünf Monate lt. nachstehender Tabelle ein ständiges Fallen und Steigen der ermittelten Zahlen:

1930	Öffentl. u. gewerbl. Gebäude	Wohngebäude	Wohnungen
	Bauerlaubnisse		
Januar	664	1348	5672
Februar	707 (+ 6 v. H.)	1260 (— 7 v. H.)	6265 (+ 10 v. H.)
März	886 (+ 25 v. H.)	1735 (+ 35 v. H.)	6394 (+ 2 v. H.)
April	614 (— 21 v. H.)	2225 (+ 39 v H.)	8500 (+ 44 v. H.)
Mai	644 (+ 5 v H)	1941 (— 13 v H)	8683 (+ 2 v H)
	Baubeginn		
Januar	474	975	4829
Februar	404 (— 15 v. H.)	820 (— 16 v. H.)	4666 (— 3 v. H.)
März	619 (+ 55 v. H.)	1337 (+ 60 v. H.)	5821 (+ 25 v. H.)
April	469 (— 17 v. H.)	2119 (+ 61 v. H.)	8205 (+ 42 v. H.)
Mai	504 (+ 7 v H.)	2560 (+ 21 v H)	11109 (+ 35 v H)
	Bauvollendung		
Januar	728	3104	14957
Februar	596 (— 18 v. H.)	2525 (— 19 v. H)	11195 (— 25 v. H)
März	606 (+ 2 v. H.)	3251 (+ 30 v. H.)	16021 (+ 43 v. H)
April	677 (+ 12 v. H.)	2226 (— 25 v. H.)	9845 (— 36 v. H.)
Mai	619 (— 9 v H)	2367 (+ 6 v H)	13308 (+ 35 v. H.)

Aus dieser Statistik ist ersichtlich, daß die Baubeginne und die Bauerlaubnisse der Wohngebäude und Wohnungen die größte Zunahme aufzuweisen haben, während die Bauvollendungen, trotz der teilweise erheblichen Steigerungen im März und Mai d. J., nur ein kleines Plus zu buchen haben. Bei den öffentlichen und gewerblichen Gebäuden überwiegen gleichzeitig die Zugänge, so daß die Bauerlaubnisse insgesamt von Januar bis Mai d. J. um 15 v. H., die Baubeginne um 30 v. H. und die Bauvollendungen um 23 v. H. gestiegen sind. Angesichts der äußerst schwierigen wirtschaftlichen Lage ist demnach die Bautätigkeit noch immer ziemlich rege gewesen, wozu die Witterung sehr viel beitrug und außerdem, wie schon in früheren Berichten erwähnt, der Bestand an unvollendeten Wohngebäuden die Zahlen der Bauvollendungen, trotz der zögernden Inangriffnahme neuer Bauten, wesentlich erhöhte.

Im neuesten Bericht über die Bautätigkeit veröffentlicht „Wirtschaft und Statistik" über den Wohnungsbau von Januar bis Mai d. J. interessante Zahlen, nach Gemeindegrößenklassen und Monaten geordnet, die wir jetzt folgen lassen:

Der Wohnungsbau von Januar bis Mai 1930 nach Gemeindegrößenklassen[1]).

Gemeinden mit ..... Einwohnern — Monate	Bauvorgang			Auf 10000 Wohnungen des gesamten Wohnungsbestandes Anfang 1930 entfielen		
	Bauerlaubnisse	Baubeginne	Bauvollendungen	Bauerlaubnisse	Baubeginne	Bauvollendungen
	Wohnungen					
10 000— 50 000[2])	14 042	11 260	8 870	64	52	41
50 000—100 000	4 534	3 534	6 833	48	43	81
100 000—200 000	3 870	4 023	7 265			
200 000—500 000	9 606	7 443	18 402			
500 000 und mehr ohne Berlin...	10 770	12 206	17 898	66	64	118
Berlin	9 009	8 007	17 897	71	63	141
10 000 u mehr zus.	51 831	46 473	77 165	63	56	93
und zwar:						
Januar.....	7 116	5 557	18 145	8	7	22
Februar.....	7 934	5 640	13 186	10	7	16
März.....	9 122	7 996	18 266	11	9	22
April.....	13 111	11 291	11 916	16	14	14
Mai	14 548	15 989	15 652	18	19	19

[1]) Z. T. vorläufige Ergebnisse — [2]) Ohne Um-, An- und Aufbauten

In dieser Aufstellung ist bemerkenswert, daß in den Gemeinden unter 50 000 Einwohnern den 41 Bauvollendungen auf je 10 000 Wohnungen 64 Bauerlaubnisse und bei den Gemeinden von über 50 000 Einwohnern den 81 bzw. 118 Bauvollendungen nur 48 bzw. 71 Bauerlaubnisse gegenüberstehen. In den einzelnen Monaten (Januar bis Mai) hat auf 10 000 Wohnungen der Mai die meisten Bauerlaubnisse = 18 und die meisten Baubeginne = 19, während der Januar und März mit je 22 Bauvollendungen an der Spitze stehen.

Auf Grund der vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Zahlen über die Ergebnisse der einzelnen Großstädte hatten wir in unseren bisherigen Ausführungen über die Baustatistik in den einzelnen Monaten in einer besonderen Aufstellung das Ergebnis der drei Bauabschnitte im Wohnungsbau in 12 Großstädten mitgeteilt. Leider können wir diese Tabelle nicht weiter fortsetzen, da das Statistische Reichsamt die Ergebnisse der Großstädte nicht mehr veröffentlicht und dafür das Resultat der Bautätigkeit jetzt nur tabellarisch in Anträge auf Erteilung von Bauerlaubnissen, Veränderungen des Wohnungsbaus und der Nichtwohngebäude gegenüber dem Vormonat dieses und des vergangenen Jahres zum Abdruck bringt. Wir werden auf diese Änderungen in der amtlichen Baustatistik noch zurückkommen. —

WOHNUNGSBAU

Berliner Wohnungszuwachs im 1. Halbjahr 22 100. Die Ermittlungen des Statistischen Amts auf Grund der ihm übersandten baupolizeilichen Nachweisungen ergaben für die Berliner Neubautätigkeit im Monat Juni nachstehende Zahlen:

Ausschließlich Bauten unter 30 qm Grundfläche und sonstiger untergeordneter Baulichkeiten wurden durch Bauerlaubnisse genehmigt: 546 (im Juni 1929: 715) Gebäude, darunter 470 (599) Wohngebäude, und 2599 (3424) Wohnungen, darunter 2596 (3412) in Wohngebäuden. Begonnen wurden: 396 (991) Gebäude, darunter 341 (910) Wohngebäude, und 1743 (5390) Wohnungen, darunter 1736 (5383) in Wohngebäuden. Gebrauchsfertig abgenommen wurden: 747 (403) Gebäude. Von diesen waren 82 (68) Bauten für öffentliche, gewerbliche und sonstige wirtschaftliche Zwecke mit einem Gesamtvolumen von rd. 236 600 (545 500) cbm und 665 (335) Wohngebäude. Unter den Wohngebäuden befanden sich 86 mit 1 Wohnung, 27 mit 2, 6 mit 3, 7 mit 4, 446 mit 5 bis 8, 82 mit 9 bis 12 und 11 mit 13 bis 20 Wohnungen. Die Zahl der in Neubauten entstandenen Wohnungen betrug 4474 (1977). Davon wurden in Wohngebäuden erstellt 4454 (1969), und zwar 4070 (1731) Kleinwohnungen mit 1 bis 4 Wohnräumen einschl. Kammer und Küche, 357 (204) mittlere Wohnungen mit 5 bis 6 Wohnräumen einschl. des gleichen Zubehörs und 27 (34) größere Wohnungen. Mit Hauszinssteuermitteln errichtet wurden 594 (274) Wohngebäude mit zusammen 4328 (1765) Wohnungen.

Im ersten Halbjahr 1930 belief sich die Zahl der durch Wohnungsneubauten erstellten Wohnungen auf 22 100, während im entsprechenden Zeitraum 1929 = 8477 Wohnungen in Wohngebäuden gebrauchsfertig abgenommen wurden. Das bedeutet für 1930 ein Mehr von 13 623 Wohnungen oder 160,7 v. H.

An Kleinwohnungen wurden fertiggestellt 18 824 (1. Halbjahr 1929: 6785), an mittleren Wohnungen 2842 (1417) und an größeren Wohnungen 434 (275). In mit Hauszinssteuermitteln errichteten Wohngebäuden wurden 20 589 Wohnungen oder 93,2 v. H. erstellt, während sich die Ziffern für den gleichen Zeitraum 1929 auf 7548 oder 89,0 v. H. belaufen. —

Die Bautätigkeit in Österreich. Am 1. Januar 1930 ist in Österreich das Wohnbauförderungsgesetz in Kraft getreten, welches den Zweck verfolgt, die Bautätigkeit aus staatlichen Mitteln zu fördern. Das Gesetz bestimmt, daß der Bauwerber entweder über den Baugrund oder über den dritten Teil der erforderlichen Baukosten bar verfügen muß. Ein Drittel der Baukosten stellt das Kuratorium für Wohnbauförderung zur Verfügung, und ein weiteres Drittel wird unter Haftung des Staates durch ein Hypothekarinstitut beigestellt. Die Art dieser Kapitalsbeschaffung bietet einen starken Anreiz auf die Entwicklung der Bautätigkeit und eine solche hätte sich auch ergeben, wenn die staatlichen Mittel zur Verfügung gewesen wären. Das staatliche Wohnbauförderungsinstitut konnte bisher die angesuchten Beträge nur bewilligen, zu einer Auszahlung kam es jedoch nur in vereinzelten Fällen, weil erst im Wege der jetzt aufgelegten Völkerbundanleihe die Ebbe in der Staatskasse beseitigt werden soll.

Das Bauprogramm der Stadt Wien pro 1930 umfaßt 24 000 Wohnungen und ist jedenfalls in seinen Wirkungen auf den Baumarkt nicht ohne stärkeren Einfluß. Außer großen Komplexbauten für Wohnungsbedürftige baut die Gemeinde Wien auf dem Grunde des ehemaligen Versorgungsheimes in der Währinger Straße einen Wolkenkratzer, der allerdings nach amerikanischen Begriffen nicht gemessen werden darf, da er bloß 14 Stockwerke umfassen wird. Ein Bedürfnis hierfür ist nicht vorhanden, weil, wenn es sich um einen Gemeindebau handelt, nicht behauptet werden kann, daß das Wohnbedürfnis von Obdachlosen durch einen Wolkenkratzer befriedigt werden muß. Die Kosten dieses Baues stehen in keinem Verhältnis zu dem Mietertrag und es ist damit nur eine Belastung der Steuerträger gegeben. Wien soll übrigens auch zwei weitere Wolkenkratzer erhalten und zwar einen zehn Stockwerke hohen Bau in der Herrengasse, welcher mehr Bürozwecken dienen soll, und ferner ein Hochhaus mit zwölf Stockwerken auf dem Naschmarkte, welches von der Krankenkasse und der Gewerkschaft der Gast- und Kaffeehausgehilfen errichtet wird.

Was nun die private Bautätigkeit anbelangt, sind beim Kuratorium für Wohnbauförderung etwa 900 Bauten bisher angemeldet und für den größten Teil sind die Kredite bewilligt, jedoch wurden diese aus dem oben angeführten Grunde bisher noch nicht ausgezahlt. Bei diesen Anmeldungen handelt es sich vorwiegend um Ein- und Mehrfamilienhäuser, regelrechte Wohnhausbauten zum Zwecke der Vermietung sind nur sehr wenig angemeldet, weil die derzeitigen Mietenverhältnisse in Wien und Österreich nicht die Möglichkeit bieten, das Kapital entsprechend zu verzinsen. In der Riemergasse, im Zentrum Wiens, wird ein großer Neubau errichtet, welcher eigentlich bisher das einzige, seit Kriegsbeginn errichtete große Wohnhaus darstellen wird. In dieser Straße befindet sich das Handelsgericht und eine Reihe weiterer Gerichtsstellen, wo täglich hunderte Rechtsanwälte beruflich verkehren. Bevor noch der Grund zu diesem Hause ausgehoben war, meldeten sich bereits zahlreiche Rechtsanwälte, welche sich in diesem Hause mit ihren Kanzleien einmieten wollen. Da in diesem Neubau als Miete der valorisierte Friedensmietbetrag zu entrichten ist, ist es begreiflich, daß sich dieser Bau günstig verzinst.

Da jetzt die Investitionsanleihe Österreichs in den Auslandsstaaten zur Zeichnung gelangt, erwartet man eine Belebung des gesamten Wirtschaftskörpers. Unter diesem Einflusse werden auch die geplanten Bauten in Wien und ganz Österreich einen flotteren Fortgang nehmen, so daß wir schon im Herbst und im nächsten Frühjahr mit einer starken Bautätigkeit werden rechnen können. —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

FINANZIERUNG • WOHNUNGSWIRTSCHAFT
BAUINDUSTRIE UND BAUGEWERBE
RECHTSFRAGEN UND -AUSKÜNFTE

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 67-68

DBZ
64. JAHR 1930
20. AUGUST
B NR. 32
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

25. BAUMESSE IN LEIPZIG, HERBST 1930

VON DR. WALTER SCHMIDT, LEIPZIG

Die vermietete Fläche der Leipziger Baumesse konnte sich im Laufe der letzten beiden Jahre unter der Einwirkung der Umorganisation vervierfachen. Die diesjährige Herbstbaumesse, die unter besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen stattfindet, weist eine weitere Steigerung auf. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß diese Zeilen sechs Wochen vor Messebeginn niedergeschrieben wurden und daß erfahrungsgemäß gerade in den letzten Wochen vor Messebeginn noch viel neue Aussteller hinzukommen.

Es ist besonders interessant, daß das Ausstellungsbild sich in manchen Teilen dadurch wesentlich geändert hat, daß neue Ausstellerfirmen hinzugekommen sind, die bisher noch nicht auf der Baumesse vertreten waren. So hat nunmehr beispielsweise die Firma Küppersbusch & Söhne A. G., Gelsenkirchen, gleich am Eingang der Halle 19 einen umfangreichen Stand belegt, auf welchem eine Übersicht über das ganze Fabrikationsprogramm an Herden und eisernen Öfen geboten wird. Ferner sind verschiedene Firmen aus der Schieferindustrie und aus anderen Gebieten hervorzuheben, auf die später noch eingegangen werden soll.

Man wird auch auf der kommenden Baumesse eine wirklich umfassende Übersicht über alle maßgebenden Firmen der Bauwirtschaft gewinnen und in der Lage sein, mit den maßgebenden Herren der einzelnen Firmen persönliche Fühlung zu nehmen. Es muß immer wieder betont werden, daß die ausstellenden Firmen auch in solchen Fällen, wo noch nicht bestimmte Verkaufsabsichten vorliegen, jederzeit gern und ausführlich Auskünfte erteilen. Da die Dauer der kommenden Baumesse auf nur sechs Tage festgelegt ist, so daß die mit der Messe zusammenhängenden Spesen nach Möglichkeit reduziert sind, kann während der ganzen Messedauer mit der Anwesenheit der maßgebenden Vertreter auf den einzelnen Ständen gerechnet werden.

Die für Deutschland so schwierige Wirtschaftslage wird sich ohne Frage auch auf der Baumesse bemerkbar machen. Demgegenüber muß jedoch auf den internationalen Charakter der Besucherkreise der Leipziger Baumesse hingewiesen werden. Das Leipziger Meßamt hat es verstanden, in jahrhundertelanger Tradition an allen wichtigen Plätzen der ganzen Welt Geschäftsstellen und ehrenamtliche Vertretungen zu schaffen, deren umfangreiche Beziehungen naturgemäß den ausstellenden Firmen zugute kommen müssen. Hierzu kommt noch, daß die Leipziger Baumesse neben ihren hinreichend bekannten praktischen Vorzügen auch eine ständig steigende wissenschaftliche Bedeutung erlangt. Mit der kommenden Herbstbaumesse wird erstmalig die nunmehr endgültig festgelegte wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Baumesseleitung und Bund Deutscher Architekten in Erscheinung treten. Der BDA wird in Zukunft an der Ausgestaltung aller mit der Baumesse verbundenen Vortragsveranstaltungen maßgeblich beratend beteiligt sein und darüber hinaus auch als Aussteller auf der Baumesse erstmalig in Erscheinung treten. Im Mittelpunkt der Baumesse am Übergang der Halle 19 zur Halle 20 werden die Arbeiten bedeutender Mitglieder ausgestellt werden und so die Spitzenleistungen der deutschen freien Architektenschaft zum Ausdruck bringen, wobei im Hinblick auf die ausländischen Besucherkreise auch das Gebiet des Industriebaues hervorgehoben sein wird.

Die diesmalige Vortragsreihe wird, soweit sie besonders unter Mitwirkung des BDA entstanden ist, einen Vortrag des Baurats Dr.-Ing. Koch, Leipzig, BDA, bringen über: „Naturverbundenes Bauen jetzt und in Zukunft", und zwar am Nachmittag des 2. September im Vortragssaal der Baumessehalle 19. Vorher wird der Direktor der Leipziger Baumesse, Regierungsbaurat Stegemann, dessen enge Beziehung zum BDA durch die seltene Ehrung der Ernennung zum korrespondierenden Mitglied erst neuerdings zum Ausdruck gekommen ist, einen Vortrag über „Die Baustoffe jetzt und in Zukunft" halten. Desgleichen Prof. Dr.-Ing. Jobst Siedler, BDA, über „Die kulturellen Aufgaben des Architekten". Der Vormittag des 2. September ist der Tagung der Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte gewidmet, während deren ab 10 Uhr vormittags im Festsaal des Neuen Rathauses der Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Dr. Elsaß, über „Übergemeindliche Aufgaben und Wege zu ihrer Lösung" und Stadtbaurat Senator Prof. Elkart über „Reichsgerichtsurteil über die Festsetzung von Fluchtlinien vom 28. Februar 1930" sprechen werden. Es handelt sich also um eine sehr beachtliche Vortragsveranstaltung, die darüber hinaus sich auch noch mit wichtigen Fragen des Hoch- und Tiefbaues beschäftigen wird.

Die Vorträge der Herbstbaumesse stellen aber auch in organisatorischer Hinsicht einen wesentlichen Fortschritt dar insofern, als es wohl erstmalig gelungen ist, die nur allzu berechtigten Rationalisierungsbestrebungen auf dem Gebiete des Tagungswesens zu fördern. Neben dem bereits genannten BDA hat auch der Verband der deutschen Architekten- und Ingenieurvereine die Eröffnung seiner diesjährigen Tagung gleichzeitig nach Leipzig verlegt. Die Führung dieser zusammengefaßten Tagung liegt in den Händen der Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte, ferner sind die Freie deutsche Akademie des Städtebaues und die Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands beteiligt. Das ist gewiß ein höchst erfreulicher Fortschritt bei der bisher in so umfangreicher Weise üblichen Zersplitterung im Tagungswesen, der nicht zum wenigsten erst auf der Grundlage der Leipziger Baumesse ermöglicht wurde. Die großzügige Veranstaltung führt die Bezeichnung „Deutscher Bautag 1930" und befaßt sich noch mit den neuesten Fortschritten in der Abwasserreinigung sowie mit den hygienischen Erfordernissen, welche an die Ausgestaltung der Badeeinrichtungen gestellt werden müssen.

Auf diesem Gebiete sind Vorträge angesetzt über „Das Bad vom gesundheitlichen und wirtschaftlichen Standpunkt aus" (Verein Deutscher Badefachmänner), sodann über „Hallenbäder und Kurbäder", über „Freibäder" und über „Das Bad in der Siedlung und in der Wohnung".

Auf dem Gebiete der Abwasserreinigung wird Marinebaurat a. D. Dr.-Ing. Prüß, Essen, über „Wichtige Vorgänge bei der mechanischen Klärung der Abwässer" sprechen, sodann werden noch die Themen

„Mechanische Klärbecken mit flacher Sohle und maschineller Ausräumung", „Biologische Reinigung" und „Abwassergenossenschaften" behandelt. Sehr wertvoll im Interesse der behandelten Themen ist es, daß in jedem Falle Aussprachen vorgesehen sind. Die Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands schließlich wird sich mit der sehr zeitgemäßen Frage „Die zweckmäßigste Organisation der Baupolizei zur Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens" beschäftigen. U. a. ist bei dieser Veranstaltung, welche am 3. September, vormittags, im Festsaal des Neuen Rathauses stattfindet, der Vortrag des Herrn Baudirektor Behrens, Leipzig, über „Die Stellung der Baupolizei zum Skelettbau (Holz-, Eisenbeton-, Stahlskelettbau) mit besonderer Berücksichtigung des Schweißverfahrens" hervorzuheben.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese bedeutungsvolle Veranstaltung eine große Zahl der sowohl bei den staatlichen und städtischen Behörden wie auch in den Kreisen der freien Architektenschaft maßgebenden Persönlichkeiten nach Leipzig bringen wird. Hierin liegt aber wiederum eine günstige Voraussetzung für die auf der Baumesse ausstellenden Firmen, mit allen diesen Persönlichkeiten in enge Fühlung treten zu können. Diese glückliche Vereinigung von wissenschaftlich bedeutungsvollen Veranstaltungen und praktischer Unterrichtungsmöglichkeit mit Hilfe der zahlreichen ausstellenden Firmen stellt ja den Hauptwert der Leipziger Baumesse dar.

In Erkenntnis dieser ganz besonders günstig gelagerten Werbemöglichkeiten haben sich wiederum eine ganze Reihe neuer Firmen entschlossen, die Leipziger Baumesse zu beschicken. So hat beispielsweise die Deutsche Asbestzement Akt.-Ges. erstmalig einen größeren Ausstellungsstand belegt. Es handelt sich hier um ein ganz neues großes Werk, welches seine Produktion soeben erst aufgenommen hat. Die Firma ist von einer Reihe ausländischer Asbestzementfabriken in Verbindung mit dem Zementkonzern der Ostwerke geschaffen worden. Und es ist besonders ehrenvoll für die Leipziger Baumesse, daß dieses Unternehmen gewissermaßen als erste nach außen hin in Erscheinung tretende Werbemaßnahme eine großzügige Messebeschickung vornimmt. Ausgestellt werden nicht nur Asbestzementschiefer, sondern auch Wandplatten und Rohre aus gleichem Material. Voraussichtlich wird auch die Fabrikation dieser Rohre unter Verwendung der Original-Italienischen Maschine auf dem Ausstellungsstand gezeigt werden.

Als weiterer neuer Aussteller der Herbstbaumesse ist besonders die Firma Salubra-Werke A.-G. hervorzuheben. Die Bestrebungen der Baumesse, auf dem Gebiete der Wandbekleidungen noch immer mehr zu bieten, sind hierdurch wiederum erfolgreich vorgeschritten. Wichtig ist die Beteiligung dieser Firma insbesondere im Hinblick auf die schwebenden Verhandlungen mit der deutschen Tapetenindustrie, die bereits zur Gewinnung der Firma Hannoversche Tapetenfabrik Gebr. Rasch & Co. geführt haben. Die Firma stellt bekanntlich die sogenannte Bauhaustapete her, ein besonders billiges und dankbares, aber auch sehr geschmackvolles Erzeugnis, das sich für die Verwendung im Siedlungsbau sehr eignet.

Mit größter Wahrscheinlichkeit werden die genannten Materialien bei dem Bau der großen Baumesse-Siedlung Verwendung finden können. Diese Baumesse-Siedlung wird ohne Frage eine sehr wertvolle Ergänzung der Baumesse darstellen. Nach vielen Schwierigkeiten ist es der Initiative des Regierungsbaurats Stegemann gelungen, die Bereitstellung der erforderlichen Baumittel durch den sächsischen Staat und die Stadt Leipzig herbeizuführen, so daß hier schon im ersten Bauabschnitt ein Bauvorhaben von 125 Wohnungen zur Durchführung kommen kann. Die Pläne für diesen ersten Bauabschnitt liegen bis in alle Einzelheiten vor. Da die Baumesse-Siedlung einen möglichst umfassenden Überblick geben soll, wird schon der erste Abschnitt Ausführungen in Stahlskelett, Eisenbetonskelett, Holzskelett und Mauerwerk bringen. Als Architekten wurden gewonnen Arch. BDA Kurt Schiemichen, Leipzig, und Arch. BDA R. O. Koppe, Leipzig, sowie das „Sächsische Heim", Landes-Siedlungs- und Wohnungsfürsorge-Gesellschaft, Dresden.

Ausstellungstechnisch ist diese Anlage besonders bemerkenswert, weil hier erstmalig eine Ausstellungsmöglichkeit geschaffen wird, die den beteiligten Firmen nicht nur nichts kostet, sondern sogar noch Geld einbringt.

Um die Verbindung zwischen der Leipziger Baumesse und dieser Siedlung, welche ja bereits den Namen der Leipziger Baumesse trägt, zu vertiefen, werden alle für die Baumesse-Siedlung in Betracht kommenden Aufträge nur an die auf der Baumesse ausstellenden Firmen vergeben, wobei naturgemäß Konkurrenzfähigkeit vorausgesetzt wird. Durch diese Maßnahme wird erreicht, daß die auf der Baumesse ausstellenden Firmen Gelegenheit haben, ihre meistens doch nur in Mustern gezeigten Materialien allen ernsten Interessenten auch im verbauten Zustande vorzuführen, was insbesondere dadurch erleichtert wird, daß die Baumesse-Siedlung in unmittelbarer Nachbarschaft des Baumessegeländes errichtet wird. Andererseits haben die Fachleute, die während der Messetage die Siedlung besichtigen, die Annehmlichkeit, hinsichtlich derjenigen Materialien, für welche sie besonderes Interesse haben, auf dem betreffenden Baumessestande bei den maßgeblichen Firmenvertretern alle Einzelheiten und alles Wissenswerte in Erfahrung bringen zu können. Die Baumesse-Siedlung wird also ein Versuchsbau werden, der sich aus sich selbst heraus zu einem Muster praktisch-wissenschaftlicher Auswertungsmöglichkeiten entwickeln muß, wobei besonders hervorzuheben ist, daß durch diese hier sich von selbst ergebenden wissenschaftlichen Untersuchungen keinerlei besondere geldliche Aufwendungen notwendig werden. Es ist vorgesehen, für jedes Haus dieser Siedlung gewissermaßen eine Art Stammrolle anzulegen, in der alles Wissenswerte bezüglich der verwendeten Materialien, der entstandenen Kosten, der Verteilung der Gesamtkosten bezüglich Materialien und Arbeitsvorgängen usw. niedergelegt wird.

Im übrigen sind auch bereits die Verhandlungen aufgenommen worden, um einen regelmäßigen weiteren Ausbau dieser Siedlung zu gewährleisten, so daß von Jahr zu Jahr mit dem weiteren Ausbau der Baumesse-Siedlung gerechnet werden kann. Um die Besichtigungsmöglichkeit der Siedlung während der Messetage zu gewährleisten, wird seitens der Stadt Leipzig bei Abschluß der Mietverträge den Mietern auferlegt werden, daß allen Interessenten Zutritt zu den Wohnräumen gestattet werden muß.

Im Zusammenhang mit dem bei der Baumesse-Siedlung anzuwendenden Holzskelettbau hat nunmehr auch die Standesvertretung des Zimmerhandwerks sich entschlossen, dem Vorbild anderer Organisationen zu folgen und gleichfalls mit Hilfe eines Ausstellungsstandes auf der Leipziger Baumesse die Interessen des Zimmerhandwerks wahrzunehmen. Der Bund Deutscher Zimmermeister wird also während der Herbstbaumesse erstmalig als Aussteller in Erscheinung treten. Damit ist der Kreis der auf der Baumesse zu findenden bauwirtschaftlichen Organisationen derart erweitert, daß es sich verlohnt, auch die übrigen Verbände und Verkaufsgesellschaften hier aufzuführen. Abgesehen von dem bereits erwähnten Bund Deutscher Architekten sind hierbei zu nennen: der Deutsche Stahlbauverband und der Stahlwerksverband in ihrer eigenen Ausstellungshalle auf dem Freigelände, der Bund Deutscher Marmorbruchbesitzer, der Landesverband Sächs. Ziegeleien, der Reichsschutzverband für Stab- und Parkettfußböden, die Verkaufsgesellschaft für gelochte und poröse Ziegel, der Verband Deutscher Kachelofenfabrikanten, die Zentralstelle des deutschen Ton- und Ziegel-Industriegewerbes, ferner der Reichsverband der deutschen Ton- und Ziegel-Industrie, der Verein deutscher Dachziegel-Fabrikanten, die Auskunfts- und Beratungsstelle für Teerstraßenbau, die Terranova- und Steinputzwerke A. G., Düsseldorf, und die Deutschen Linoleum-Werke mit ihrem die Baumessehalle 19 beherrschenden Stand.

In der Baumessehalle 20 sind sodann vertreten der Verband der Centralheizungs-Industrie sowie die Bauberatungsstelle der Deutschen Gipsindustrie.

Eine sehr erfreuliche Erweiterung dieser verbandsmäßigen Beteiligung ist sodann dadurch gegeben, daß, gleichfalls in der Halle 20, erstmalig der Verein zur Wahrung wirtschaftlicher Inter-

essen der Rheinischen Bimsindustrie erscheinen wird.

Die Baumessehalle 20 war im Frühjahr dieses Jahres erstmalig ihrer Bestimmung übergeben worden. Es hatte sich damals gezeigt, daß die Verbindung zwischen den Baumessehallen 19 und 20 nicht ganz glücklich gelöst war. Dem ist nunmehr durch einen neuen Durchbruch abgeholfen worden, welcher schon von der Halle 19 aus einen Überblick über die Halle 20 gestattet.

Eine besondere Belebung der Baumessehalle 20 ist überdies durch die Vorführung mehrerer Fabrikationsvorgänge erreicht worden. Die Leitung der Baumesse beschreitet auf diesem Gebiete ganz neue Wege, indem sie einzelnen Ausstellern gestattet, neben ihren Ausstellungsständen auch noch die serienmäßige Herstellung ihrer Erzeugnisse vorzuführen. Vorgesehen sind in dieser Beziehung erstmalig die Herstellung hölzerner Fenster und Türen sowie die Vorführung einer Tapetendruckmaschine.

Im übrigen wird auch in der Baumessehalle 20 eine neue Abteilung zur Vorführung von Werbefilmen eingerichtet, da der Vortragssaal der Baumesse infolge Überlastung durch die oben näher beschriebenen Vortragsveranstaltungen für diesen Zweck nicht mehr zur Verfügung gestellt werden konnte.

Die Baumaschinenindustrie wird zur kommenden Messe nicht so stark vertreten sein wie im Frühjahr dieses Jahres. Die Leipziger Baumesse hat sich in dieser Hinsicht auf die in den Kreisen des Vereins deutscher Maschinenbau-Anstalten bestehenden Rationalisierungsbestrebungen eingestellt, die ja bekanntlich dazu geführt haben, daß die schweren Werkzeugmaschinen, Motoren usw. nur im Frühjahr ausgestellt werden. Bekanntlich erwachsen den Firmen, die sperrige Güter ausstellen müssen, neben der Platzmiete sehr erhebliche Sonderkosten für Transportspesen, Monteure usw., so daß es auf diesem Gebiete zweckmäßig erschien, die Messebeschickung auf die Frühjahrsbaumesse zu konzentrieren. Nichtsdestoweniger werden auch im Herbst wiederum Baumaschinen, wie Betonmischer usw., desgleichen auch Feldbahngeräte, Rohöllokomotiven und Kompressoranlagen, Straßenbaumaschinen und Betonpumpen vertreten sein.

Dafür wird jedoch ein ganz neues Gebiet erstmalig auf dem Freigelände der Baumesse erscheinen, und zwar das Gebiet der Straßenreinigung, Müllbeseitigung und Kanalreinigung. Ausgehend von dem Projekt der Stadt Leipzig, die kommunale Müllabfuhr einzuführen, hat das Reinigungsamt der Stadt Leipzig unter Leitung des Baudirektors Schäfer eine wissenschaftlich sehr beachtliche Tagung zusammengestellt, welche sich mit den obengenannten Problemen befassen wird und welche seitens der im Deutschen Bautag zusammengefaßten behördlichen Organisationen außerordentlich begrüßt worden ist. Während dieser Tagung, die im Vortragssaal der Baumessehalle am 1. September, vormittags, stattfindet, werden sprechen Privatdozent Baurat a. D. Dr.-Ing. Erhard über „Verfahren und Anlagen zur hygienischen Müllbeseitigung", Stadtoberbaurat Dr.-Ing. Krawinkel über „Aufgaben und technische Hilfsmittel zur Kanalreinigung" und Direktor G. Erdmann über „Neue Fahrzeuge für die Straßenreinigung".

Ganz besonders wichtig und interessant wird diese Veranstaltung dadurch, daß das Reinigungsamt der Stadt Leipzig eine praktische Vorführung aller auf diesem Gebiete zur Verwendung kommenden neuzeitlichen Maschinen und Apparate vornehmen wird; hierdurch wird letzten Endes ohne Frage auch noch dazu beigetragen, die letzten Widerstände, die sich innerhalb der Stadt Leipzig noch gegen Einführung der kommunalen Müllabfuhr bemerkbar machen, beseitigen zu helfen.

Die Herbstbaumesse wird also wiederum einen sehr umfassenden Überblick über alles das bieten, was für die Bauwirtschaft von Interesse ist. Daß diese Messe trotz schwerer Wirtschaftslage diesen großen Erfolg verzeichnen konnte, ist besonders bemerkenswert aus dem Grunde, weil die jetzige Messe einen wichtigen Markstein in der Entwicklung der Leipziger Baumesse überhaupt darstellt; es handelt sich nämlich um die 25. Messe, die seit Gründung der Baumesse durch den jetzigen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Albert Müller, Leipzig, in ununterbrochener Folge veranstaltet werden kann. Wenn man sich vergegenwärtigt, welche Schwierigkeiten in der durch dieses Jubiläum umgrenzten Zeitspanne bestanden haben, Schwierigkeiten der Nachkriegszeit, der Inflation und der politischen Unsicherheit, so kann man auch in der jetzigen Wirtschaftslage hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Leipziger Baumesse mit Zuversicht in die Zukunft schauen. —

ARBEITSMARKT

Baumarkt und Arbeitslosigkeit in Berlin. Auf Einladung des Baukommissars der Stadt Berlin, Stadtbaurat Dr.-Ing. Wagner, beschäftigten sich kürzlich im Stadthause die Vertreter der gesamten Berliner Bauwirtschaft und des Bauherrentums einschließlich der Berliner Handelskammer mit den Fragen der Arbeitslosigkeit und ihrer Überwindung durch ein Arbeitsbeschaffungsprogramm der öffentlichen Hand. Hierbei war die Berliner Bauwirtschaft einstimmig der Meinung, daß das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung für Berlin absolut unzureichend und sachlich verfehlt sei, zumal das Berliner Wirtschaftsgebiet aus dem für den Wohnungsbau bestimmten 100-Millionen-Fonds lediglich 5 Mill. RM erhalten soll.

Stadtbaurat Dr. Wagner unterbreitete der Konferenz einleitend einige Zahlen über den Arbeitsmarkt von Berlin, die ein geradezu bedrohliches Schlaglicht auf die gegenwärtige Arbeitslosigkeit werfen. Er führte aus, daß in dem Berliner Wirtschaftsgebiet zur Zeit etwa 315 000 Köpfe voll arbeitslos sind und vom Reich und der Stadt Berlin Unterstützungen beziehen. Die Stadt selbst habe allein an 80 000 Köpfe Wohlfahrtsunterstützung zu zahlen, die monatlich etwa 5 Mill. RM erfordere. In diesen Ziffern sind die an Zahl ständig zunehmenden Kurzarbeiter noch nicht einmal enthalten. Im Baugewerbe waren im Monat Juli, also zur besten Bauzeit, mehr als 30 000 oder etwa ein Drittel aller Bauarbeiter voll arbeitslos, während der Juli des Vorjahres nur 9000 Bauarbeiter ohne Beschäftigung sah. Dieser Zahl der Arbeitslosen entsprechend, sei auch der Auftragsbestand an Bauten in Berlin zurückgegangen. Im Monat Juni wurden nur für etwa 26 Mill. RM Bauten auf den Markt gebracht, während der monatliche Durchschnitt 45 Mill. RM betragen soll und im Monat Juni des Jahres 1929 noch für rund 83 Mill. RM Bauten begonnen wurden. Auf dem Gebiet des Wohnungsbaues befanden sich Ende Juni nur 17 675 Wohnungen im Bau gegen 30 770 im Januar d. Js. Auf städtischen Hochbauten wurden im Monat Juli nur noch 665 Bauarbeiter beschäftigt, wohingegen im November des Jahres 1929 noch 2803 Bauarbeiter tätig waren.

Stadtbaurat Dr.-Ing. Wagner sieht die Ursachen dieser Arbeitslosigkeit auf dem Baumarkt vor allem darin, daß Reich und Staat die Stadt Berlin einerseits in der Steuerüberweisung ungerechtfertigterweise benachteiligen und ihr außerdem auch noch den Anleihemarkt für dringendste Bauten aller Art verschließen. So habe die Stadt Berlin aus ihren Wohnbaumitteln allein an den preußischen Staat seit 1924 mehr als 265 Mill. RM an einen „Ausgleichsfonds" abführen müssen, aus dem die Stadt bisher keinen Pfennig zurückerhalten hat. Diese Politik der Steuer- und Anleihesperre kehre sich nun gegen den Arbeitsmarkt und habe die Stadtverwaltung gezwungen, alle Bauten abzudrosseln. Diese Drosselung ginge heute bereits so weit, daß die Stadt fast jeden Monat eine Brücke für den Verkehr sperren müsse, weil das Geld für die Erneuerung der überalterten Brücken nicht vorhanden sei.

Die Reichs- und Staatspolitik, die gelegentlich auch von maßgebenden Kreisen der Wirtschaft unterstützt worden sei, wende sich aber jetzt gegen das Reich und den Staat selbst und entziehe ihm die Steuern. Das Berliner Wirtschaftsgebiet ist der Hauptsteuerproduzent des Reiches und des preußischen Staates. Aus diesem Gebiet hat die öffentliche Hand im Jahre 1929 fast 2½ Milliarden RM an Steuern bezogen. Die Herausstellung von mehr als 315 000 steuerproduzierenden Lohn- und Gehaltsempfängern aus dem Produktionsprozeß müsse die Steuererträge des Reiches und des Staates ebenso berühren wie die der Stadt Berlin selbst. Der Rückgang des steuerlichen Umsatzes in Berlin um

360 Mill. RM im ersten Quartal 1930 zeige deutlich, wohin der Weg der Lahmlegung der öffentlichen Bautätigkeit führe. Dieser Rückgang im Steuerertrag müsse nun aber von Monat zu Monat größer werden.

Stadtbaurat Dr. Wagner sieht in der Abdrosselung der Bautätigkeit, die sich in ihrer ganzen Tragweite erst in den nächsten Monaten auswirken müsse, wenn nicht sofort durchgreifende Maßnahmen einsetzen, die schwersten wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Gefahren erwachsen. Man müsse darum der Stadt Berlin die Mittel für ein großangelegtes Arbeitsbeschaffungsprogramm zur Verfügung stellen. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt dulde keinen Aufschub mehr.

In der Beurteilung dieser Lage schlossen sich sämtliche Vertreter der Berliner Bauwirtschaft der Ansicht des Stadtbaurates an und faßten einstimmig eine Entschließung, in der sie zum Ausdruck bringen, daß die Stadt Berlin bei der Aufstellung eines umfassenden Arbeitsbeschaffungsprogramms weitaus mehr als bisher die Unterstützung des Reiches und des Staates sowie all der Stellen finden müsse, die für die Kapitalbeschaffung verantwortlich sind. Die Bauwirtschaft — so heißt es in der Entschließung — müsse insbesondere verlangen, daß der preußische Staat der Stadt Berlin die Mittel für den Wohnungsbau nicht auch weiterhin dadurch entziehe, daß er den Ausgleichsfonds einseitig für die Arbeitsbeschaffung in der Provinz verwende. —

SIEDLUNGSWESEN

Gründung einer Siedlungsbank. Wie verlautet, stehen die Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der preußischen Staatsregierung über ein gemeinsames Vorgehen bei der Finanzierung der Siedlung dicht vor dem Abschluß. Es handelt sich darum, daß die bisher vom Reich und von Preußen gegebenen Zwischenkredite teilweise als Kapital und teilweise als Reserve in eine Bank eingebracht werden sollen, die die Finanzierung der Siedlung zu besorgen hat. Von preußischer Seite sind bisher 100 Millionen, von Reichsseite bisher 250 Millionen an Zwischenkrediten gegeben worden. Um dem Reich und Preußen einen gleichmäßigen Einfluß zu sichern, wird an ein Kapital bis zur Höhe von 100 Millionen gedacht, während der Rest der Gesamtzwischenkredite in Höhe von 350 Mill. RM als Reserve eingesetzt werden soll. In die Leitung der Bank sollen ein Reichskommissar und ein preußischer Staatskommissar berufen werden. Das Kapital soll der Preußischen Landesrentenbank übergeben werden, die die Aufgabe der Siedlungsfinanzierung zu erfüllen hätte.

Die entscheidenden Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der preußischen Staatsregierung über die Osthilfe sind so weit gefördert worden, daß in der Reichskanzlei eine Ministerbesprechung stattfinden konnte.

Über das preußische Angebot, 100 Mill. RM über die Preußenkasse zur Verfügung zu stellen, hat sich der zuständige Ministerialdirektor im Reichsernährungsministerium, Dr. Wachsmann, geäußert, daß dabei der Gedanke mitgespielt hat, der preußischen Regierung einen entscheidenden Einfluß zu sichern und damit der endgültigen Finanzierung der Umschuldung maßgeblich die Wege zu weisen. Es ist bei der Lage der Reichsfinanzen völlig ausgeschlossen, die Umschuldungsmittel aus der Reichskasse zu entnehmen; auch der preußische Staat ist dazu für die Dauer nicht in der Lage. Es wird daher von vornherein Gewicht darauf gelegt werden müssen, daß auch die Zwischenfinanzierung in einer Form durchgeführt wird, welche dem Anleihemarkt nicht den Reiz nimmt, sich in den Dienst der Sache zu stellen. —

VERMISCHTES

Hauskläranlagen nach den neuen ministeriellen Richtlinien vom 31. Dezember 1929. Unter diesem Titel erschien von Dr.-Ing. W. Schütz in Berlin in der D. B. Z. vom 28. Mai 1930, Wirtschaftsbeilage Nr. 20, ein Aufsatz mit Abbildungen. Es ist sehr zu begrüßen, daß auch der Preuß. Staat nunmehr Richtlinien für die Bemessung von Hausklärgruben und Grundstückskläranlagen geschaffen hat. Im großen ganzen sind von Herrn Dr.-Ing. Schütz die markantesten Punkte aus diesen Richtlinien, hauptsächlich bezüglich der Bemessung angeführt. Ich vermisse jedoch einen grundlegenden Punkt, nämlich den der geschützten Abläufe.

Wenn auch in dem Artikel diese Sache kurz gestreift wird, so ist sie doch insofern von großer Bedeutung, weil die Preuß. Landesanstalt, die ja Verfasserin der Richtlinien ist, bei sämtlichen Hauskläranlagen rügt, daß die Abläufe bei den bestehenden Systemen nicht genügend geschützt seien. Sie gibt auch Beispiele dafür an, wie man diese Abläufe schützen kann, mit anderen Worten: mit der Tauchwand am Ablauf allein ist der Landesanstalt nicht Genüge getan, sondern es sind weitere Maßnahmen erforderlich.

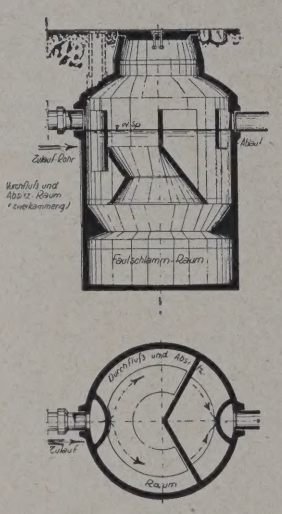

Abb. 1. Längenschnitt und Grundriß der zweikammerigen OMS-Klärgrube

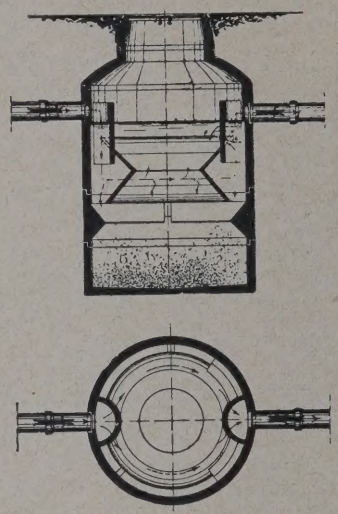

Abb. 2. Längenschnitt und Grundriß der OMS-Frischwasser-Klärgrube mit geschütztem Ablauf

Bei sämtlichen Kläranlagen, hierunter fällt auch das von Herrn Dr.-Ing. Schütz beschriebene Kremer-System, gibt es Schwimmstoffe, die an die Oberfläche drängen. Bei Klärgruben mit offenen Absitzräumen, darunter gehört ebenfalls das genannte System, bleiben die Schwimmstoffe, wenn sie nicht täglich entfernt werden, im Absitzraum. Hieran ändert auch nichts der Schwimmstoffüberfall, den ich vor allen Dingen bei Hauskläranlagen für vollkommen wirkungslos halte. Herr Dr.-Ing. Schütz betont, daß gerade das von ihm beschriebene und dargestellte System den ministeriellen Richtlinien in jeder Hinsicht entspräche. Ich stehe dagegen auf dem Standpunkt, daß bei dem System ein besonderer Schutz des Ablaufes, wie ihn die Richtlinien erwünscht erscheinen lassen, nicht vorhanden ist. Bei den in den Richtlinien beschriebenen und dargestellten Verbesserungsvorschlägen ist keineswegs der in dem Artikel von Herrn Schütz erwähnte Schwimmstoffüberfall als Maßnahme zum Schutze des Ablaufes als Beispiel mit aufgeführt. Ich bestreite daher, daß die von Herrn Schütz dargestellte und beschriebene Grube den ministeriellen Richtlinien entspricht. Nachstehend sei dagegen eine mechanische Frischwasser-Kläranlage mit untergetauchtem Absitzraum und mit geschütztem Ablauf gezeigt — eine Frischwasser-Kläranlage der Deutschen Abwasser-Reinigungs-G. m. b. H., Städtereinigung Wiesbaden, OMS-Haus — das auch in den Richtlinien aufgeführt ist. Das Bild zeigt deutlich, daß in dem zweiten Raum sich Schwimmstoffe nicht mehr befinden können, daß also der Ablauf etwa durch die starke Schwimmdecke in keiner Weise gefährdet wird, zumal die Schwimmstoffe durch den vorgeschalteten, untergetauchten Absitzraum vorher in den Faulraum ausgeschieden werden. Eine weitere Maßnahme zum Schutze des Ablaufs zeigt Abb. 2. Hier ist dasselbe System dargestellt, und zwar befinden sich beiderseits der Tauchwand am Ablauf Formleisten, die ebenfalls den Zweck haben, den Ablauf zu schützen. Auch diese Ausführungsart ist von der Preuß. Landesanstalt genehmigt. In dem Artikel in Nr. 20 war auch das System nach Abb. 2 dargestellt jedoch ohne Hervorhebung des einen oder anderen Merkmals des geschützten Ablaufes.

Reg.-Bmstr. a. D. A. Mohr, Wiesbaden.

Nachschrift der Schriftleitung: Hiermit halten wir das Thema von den verschiedenen Gesichtspunkten für genügend geklärt um von weiteren Erörterungen absehen zu dürfen. —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

DBZ

FINANZIERUNG • WOHNUNGSWIRTSCHAFT
BAUINDUSTRIE UND BAUGEWERBE
RECHTSFRAGEN UND -AUSKÜNFTE

64. JAHR 1930

27. AUGUST

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 69·70

B NR. 33

HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

BERLIN SW 48

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

RELIEFMODELL AUF DER HYGIENE-AUSSTELLUNG IN DRESDEN 1930

DIE OBERSCHLESISCHE DREISTÄDTEEINHEIT GLEIWITZ-HINDENBURG-BEUTHEN

Die Arbeitsgemeinschaft der Stadtbauämter Gleiwitz, Hindenburg und Beuthen stellt auf der diesjährigen Hygiene-Ausstellung in Dresden in der Abteilung „Die gesunde Stadt" (Landesplanung, Halle 19), einen Reliefplan (L = 1 : 5000, H = 1 : 1000) zur Schau, der das gesamte bei Deutschland verbliebene oberschlesische Industriegebiet mit den Städten Gleiwitz, Hindenburg, Beuthen, mit dem Hauptteil des Landkreises Beuthen und einem Teil des Landkreises Gleiwitz umfaßt. Wir geben diesen Plan oben im Maßstab rund 1 : 150 000 wieder.

In diesem Gelände-Aufteilungsplan sind die wichtigsten Grundlagen der bestehenden einheitlichen Wirtschaft mit den Lebensinteressen einer gesunden Siedlung, einschließlich zwischengelagerter Freiflächen, ausgeglichen in einem städtebaulichen Neuaufbau der oberschlesischen Südostecke des Deutschen Reiches, wie er durch die neue Grenzziehung infolge des Genfer Spruches vom 15. Mai 1922 notwendig geworden ist. Während vor zwei Jahren auf der Dresdner Ausstellung „Jahresschau Deutscher Arbeit" dasselbe Gebiet in seinen einzelnen wirtschaftlichen und sozialen Bestandteilen mit einer Reihe tabellarisch geordneter statistischer Unterlagen lediglich eine skizzenhafte Andeutung der künftigen Städtebauentwicklung zeigen konnte, gibt der diesjährige Reliefplan ein durchgearbeitetes städtebauliches Gesamtbild unter besonderer Berücksichtigung des Themas „Die gesunde Stadt". Dabei ist der Begriff der gesunden Stadt nicht bloß auf die gesunde Siedlung bezogen, sondern es ist dabei einer gesunden Entwicklung und Förderung der gesamten oberschlesischen Wirtschaft und damit einer gesunden Neuordnung des gesamten Verkehrswesens Rechnung getragen, dergestalt, daß das industrieoberschlesische Verkehrsnetz sich in die vom Landesplanungsverband der Provinz Oberschlesien bearbeiteten Verkehrssysteme der übrigen Teile der Provinz Oberschlesien organisch eingliedert. Die Eigenart dieses Planes ist sehr auffallend: Es ist nicht der übliche Flächennutzungsplan der Stadterweiterungsämter, wie er auf den Ausstellungen der letzten Jahre typisch zu sehen war. Die Starrheit rücksichtslos skizzierter örtlicher Reichsgrenzverhältnisse hat diesem Plan ein anderes Gepräge gegeben: Neuzeitlicher Städtebau und neuzeitliche Landesplanung im Zwang des Genfer Diktats!

Es handelt sich bei der Städteeinheit um ein Gebiet von rund 20 000 ha Fläche mit nahezu 500 000 Einwohnern. Durch das Eingemeindungsgesetz vom 5. Januar 1927 sind die Städte Gleiwitz und Beuthen kommunal-politisch auf neue Grundlage gestellt unter Zuteilung erheblicher Landkreisgebiete, und gleichzeitig ist die Stadt Hindenburg durch Zugemeindung von starken Industrievororten zu einer Großstadt mit

130 000 Einwohnern gemacht worden. Damit sind aber auch die kommunalen Aufgaben auf sozialem, wirtschaftlichem und insbesondere städtebaulichem Gebiet gewachsen. Diese Aufgaben können aber, abgesehen von der nötigen Staatshilfe, die namentlich auch aus dem Ostprogramm erwartet wird, nur durch Selbsthilfe, vor allem durch eine straffe, verwaltungspolitische Zusammenfassung der Dreistädteeinheit Gleiwitz-Hindenburg-Beuthen mit Teilen des Landkreises Beuthen erfolgen. Ob man das Gebilde nun Großstadt oder Großkreis nennt, ist nebensächlich. Hauptsache bleibt, daß es sich dabei um ein wirtschaftlich und kulturell starkes Gebilde handelt, dergestalt, daß sowohl die bestehenden Kommunalverbände an sich mit möglichster Selbständigkeit gesund sich weiter entwickeln in ihrer nun einmal gegebenen Eigenart, daß aber darüber hinaus auch deren Zusammenfassung zur Einheitsstadt oder zum Einheitsgroßkreis ein lebensfähiges Gesamtgebilde mit gesunder und sparsamer Entwicklungsmöglichkeit in Wirtschaft und Kultur darstellt.

Es handelt sich also bei dem ausgestellten Reliefplan nicht um ein Idealbild mit vorwiegend theoretischen Städtebaugrundsätzen, sondern um ein Bild aus harter Praxis, herausgegriffen aus dem stark pulsierenden, aber mit unendlich viel Hemmungen kämpfenden Leben eines deutschen Grenzlandes.

Wir werden das Thema im Rahmen des Gesamtproblems des oberschlesischen Industriegebietes noch eingehender behandeln. —

Dr.-Ing. Wolf, Stadtbaurat in Hindenburg.

DER EINFLUSS DES MASSIVDECKENBAUES AUF ARBEITSMARKT UND WIRTSCHAFTSBILANZ

VON DR.-ING. KARL MÜLLER, REG.-BMSTR. A. D., BERLIN

Das Interesse der öffentlichen Hand an der Massivdecke liegt nicht nur in der Bedeutung der Qualität des Hauses für die Hypothek; es ist auch im Arbeitsmarkt und der Wirtschaftsbilanz begründet. Wären unsere Arbeitskräfte voll und rationell ausgenützt, so könnte man die Entscheidung über Holz- und Massivdecke ruhig der Bauherrschaft überlassen; unter heutigen Verhältnissen müßte man aber die günstige Gelegenheit zur Milderung der Arbeitslosigkeit ausnutzen. Zu bewerkstelligen wäre das mit dem verwaltungsmäßig einfachen Mittel einer Staffelung der Hauszinssteuerhypotheken, je nachdem die Häuser mit Holz- oder Massivdecken hergestellt sind.

Die Auswirkungen, die hier in Frage stehen, kann man durch Zahlen leicht verdeutlichen. Der jährliche Wert der Bau- und Nutzholzeinfuhr betrug in den Jahren 1927 bis 1929 rd. 400 Mill. RM. Bei den zugrunde liegenden Durchschnittspreisen von 70 RM für 1 t oder 40 bis 45 RM für 1 cbm handelt es sich um jährlich 400/45 = 9 Millionen Kubikmeter Holz.

Für 1 qm Decke werden einschl. Fußboden, Fehlboden und Unterschalung nahezu 0,12 cbm Kant- und Schnittholz gebraucht, das entspricht nahezu 0,17 cbm Sägeblöcken. Rechnet man für Wohnungen von 60 qm Nutzfläche je 80 qm Decken oder mit Auflagerzuschlag 90 qm, so kommt man auf 11 cbm Balken- und Fußbodenholz. Wenn alle 300 000 Wohnungen, die jährlich erstellt werden, Holzdecken hätten, so wären das 3,3 Millionen Kubikmeter, im Rundholzmaß rund 5 Millionen Kubikmeter. In einem Aufwand von 17,50 RM für 1 qm Holzdecke und Boden steckt ein Wert des bearbeiteten Holzes von fast 12 RM (einschl. Verarbeitung und Frachten). Entstammt das Holz der Einfuhr, so macht deren Wert frei Grenze bei 0,17 cbm Holzbedarf zu 40 RM etwa 7 RM für 1 qm oder 40 v. H. der Deckenkosten aus.

Was würde es nun ausmachen, wenn man im Laufe des nächsten Jahrfünfts ein weiteres Drittel der Aufträge, also etwa 10 Millionen Quadratmeter Decke, auf Massivbau umstellen und die Holzeinfuhr entsprechend beschränken könnte? Die Rechnung wird hier für die Decke allein (also ausschließlich Fußboden, aber einschließlich Unterputz) durchgeführt; der Preis der in Vergleich gezogenen Massivdecke zunächst mit dem wahrscheinlichen Mehrkostenbetrag von 1 RM für 1 qm angesetzt.

Holzdecke		Massivdecke	
1. Einfuhrwert (0,07 bzw. 0,11 cbm Holz)	= 4.— M	1. Einfuhrwert	—.— M
2. Inländische Wertschöpfung	= 6.— „	2. Inländische Wertschöpfung	11.— „
Deckenpreis	10.— M		11.— M
In Ziffer 2 enthalten reiner Zimmerer- u. Bauarbeiterlohn (3 Std.)	3.60 M	In Ziffer 2 enthalten reiner Zimmerer- u. Bauarbeiterlohn (4,5 Std.)	5.60 M

Beim Baugewerbe allein würden aus der Umstellung etwa 1½ Stunden für 1 qm (bei 10 Mill. qm etwa 15 Millionen Stunden) mehr anfallen — das Hauptgewicht aber liegt bei der Baustoffindustrie.

Für die Umstellung von 10 Mill. qm wird nun folgende grobe Gesamtbilanz aufgestellt; bei dieser ist, der Beweiskraft halber, die Differenz zwischen Holz- und Massivdecke fürsorglich sogar mit 3 RM für 1 qm angesetzt.

Passiva: Kapitalaufbringung	Mill. Mark	Aktiva: Wertschöpfung	Mill. Mark
1. Aufbringen aus dem Wegfall der Holzdecke 10 Mill.·10,00 = 100 Mill. M		I. Zum Ausgleich der bei den Passiven ausgefallenen inländischen Wertschöpfung	
davon 1 a Holzeinfuhr	40	1 b durch Umgestaltung ausgefallen	60
„ 1 b Inländische Wertschöpfung	60	2 b anderen Aufträgen entzogen	6
2. Zusatzbeträge für die Abdeckung der Mehrkosten bei den Massivdecken 10 Mill.·3,00 = 30 Mill. M		II. Holzverschnitt (Einfuhr)	2
davon 2 a durch Einsparung an Arbeitslosenunterstützung gedeckt*)	24	III. Aktivsaldo: Steigerung der inländischen Produktion	62
2 b dem Kapitalmarkt bzw. anderen Aufträgen entzogen	6		
Zusammen Kosten von 10 Mill. qm Massivdecke	130	Zusammen: Produktionswert der Decken	130

*) Anmerkung zu 2 a: Die Einsparung an Arbeitslosenunterstützung erklärt sich wie folgt: Die Steigerung des Produktionsquantums von 62 Millionen löst sich binnen zweier Jahre wie folgt in Löhne und Gehälter auf:

Umsatz erster Hand (Baugewerbe) 40 v. H. + 6 v. H. = 46 v. H.
desgl. 2. Hand (Baustoffe inkl. Frachten) 43 v. H. · 0,5 v. H. = 21 v. H.
„ 3. „ (Roh- und Betriebsstoffe, Geräteunterhalt, Energie usw.) 16 v. H.
zusammen 83 v. H.

oder 0,83 · 62 Mill. = 52 Millionen Mark.

Bei einer Umstellung auf Massivdecken im Umfange von 10 Mill. qm werden bei einer Mehrzuwendung von 52 Mill. RM an den Arbeitsmarkt 15 000 bis 20 000 Arbeitskräfte beschäftigt (Einkommen je 2600 bis 3400 RM p. a.) und 45 v. H. der Zuwendung oder 24 Mill. RM Arbeitslosenunterstützung gespart (1200 RM für den Kopf). Also selbst wenn die Massivdecke um 3 RM für 1 qm teurer wäre, könnte die Aktion mit einem Kapitalaufbringen von 6 Mill. RM eingeleitet werden.

Die Verhältnisse werden sich aber tatsächlich viel günstiger stellen. Das Beispiel wurde ja fürsorglich recht ungünstig gewählt, um die Rolle eines evtl. unter Ziffer 2b erscheinenden Betrages (anderen Produktionsleistungen entzogene Kapitalien) zu erläutern. Betragen aber die Mehrkosten der Massivdecke nur 1 RM für 1 qm, so wird das zur Ankurbelung in Anspruch genommene Zusatzkapital durch die Ersparnis an Arbeitslosenunterstützung weit überdeckt. In diesem wahrscheinlicheren Fall ergibt sich die Bilanzsumme mit 110 Mill., der Betrag für die Ankurbelung mit nur 10 Mill., der Aktivsaldo der Wertschöpfung mit 48 Mill. und die Entlastung der Arbeitslosenfürsorge mit 22 Mill. RM. Die Umstellung ist dann nicht nur volkswirtschaftlich ein Überschußgeschäft, sondern sogar schon vom rein fiskalischen Standpunkt aus.

Es liegt hier eine außerordentlich dankbare Gelegenheit für die produktive Arbeitslosenfürsorge vor, mit ge-

ringen Mitteln relativ erhebliches zu leisten. Sollte aber die produktive Erwerbslosenfürsorge ihre Mitwirkung versagen (die Hemmungen bei dieser vielfach mit ungeeigneten Anträgen bestürmten Stelle sind erheblich), so müßte die Staffelung der Beleihung von den Gebern der Hauszinssteuerhypothek dennoch durchgeführt werden, mittels einer kleinen Dispositionsänderung bei den vorhandenen öffentlichen Mitteln des Wohnungsbaues.

Der Beleihungssatz wäre beiläufig um 2 RM für 1 qm Massivdecke oder um etwa 2/3 = 0,65 RM für 1 cbm umbauten Raumes zu staffeln. Sollte sich daraufhin der Massivdeckenbau tatsächlich auf ein Drittel der Wohnungsneubauten oder 10 Mill. qm ausdehnen, so würde daraus erst eine Inanspruchnahme von 20 Millionen RM jährlich, also nur etwa 1,5 v. H. des jährlich in Wohnungsbau angelegten öffentlichen Kapitals entstehen; das ist kein Satz, der bei den heranreifenden sonstigen Umstellungen der Wohnungsfinanzierung und der Entlastung des Arbeitsmarktes störend wirken könnte. —

Das Interesse ist durch den vom Zementbund, Stahlwerks-Verband A. G. und Deutsche Linoleum-Werke A. G. zum 1. Dezember d. J. ausgeschriebenen Wettbewerb über Massivdecken im Wohnungsbau neu belebt. Unter dem wachsenden Druck der Arbeitslosigkeit werden die Behörden solchen Fragen gern Beachtung schenken; Sache des Bau- und Baustoffgewerbes wäre es, spruchreife, verwaltungsmäßig durchführbare Vorschläge auszuarbeiten. —

WIE KANN DER WOHNUNGSBAU UND -PREIS VERBILLIGT WERDEN?

Hemmungen im Wohnungsbau. Das Darniederliegen des Baumarktes ist neben den allgemeinen konjunkturellen Einflüssen speziell bewirkt durch das Mißverhältnis zwischen Wohnungspreis und Konsumkraft der Wohnungsinteressenten. Die Zahl der Wohnungssuchenden ist immer noch bedeutend und gleichviel werden in zunehmendem Maße Neubauwohnungen nicht vermietet, weil die entsprechenden Mittel von den Mietern nicht aufgebracht werden können. Es ist deshalb vorläufig ziemlich belanglos, daß vom Reich im Rahmen der neuen Bauaktion durch das sogenannte Baukreditgesetz 1930 eine Bürgschaftserweiterung für Zwischenkredite um 50 auf 300 Mill. Reichsmark stattgefungen hat. Für die spätere Zukunft kann das wohl von Bedeutung sein, zumal sich auch Auslandsgeld in diesen Rahmen einbeziehen läßt, vorläufig aber ist der Bedarf an Zwischenkrediten sehr gering. Wie aus dem Halbjahresbericht der Deutschen Bau- und Bodenbank, auf den wir noch besonders zurückkommen werden, hervorging, haben die Zwischenkredite von Anfang Januar bis Ende Juni d. J. um 41 Mill. RM abgenommen, während in der gleichen Zeit des Vorjahres eine Zunahme von 27 Mill. RM vorhanden war. Zwischenkredite sind, obwohl sie z. B. bei der Deutschen Bau- und Bodenbank gegen das Vorjahr im Gesamtsaldo um 35 Mill. RM erhöht sind, stark angeboten und demzufolge werden neue Zwischenkredite nur zögernd aufgenommen, weil man auf weitere Zinserleichterung wartet.

Eine der größten Hemmung für den Wohnungsbau ist immer noch der lange Instanzenweg, verbunden mit verhältnismäßig hohen Aufwendungen für die Vorbereitungen eines Baues. Man war sich bei den bisherigen Besprechungen mit der Reichsregierung darüber einig, daß hier eine Reform dringend am Platze ist. Wenn ein Baukostenantrag von seiner Ausstellung bis zur Genehmigung einen Weg zurückzulegen hat, der der Strecke von Berlin bis Nürnberg gleichkommt (das ist statistisch nachgewiesen!), so erhellt schon hieraus, daß manchen Baulustigen nicht nur der unverhältnismäßig hohen Aufwendungen wegen, sondern auch wegen der Langwierigkeit und Beschwerlichkeit der Appetit im voraus vergeht.

Senkung der Baukosten. Als Kernpunkt der Erörterungen mit der Reichsregierung hat sich bisher, soweit wir übersehen können, herausgeschält die Frage nach einer Möglichkeit der Senkung des Baukostenindexes. Es handelt sich hierbei selbstverständlich nur um ein Teilproblem des Baumarktes, jedoch um ein sehr wichtiges und um ein schon seit langem heftig umkämpftes. Im Reichsarbeitsministerium ist man im Verein mit den an der Besprechung beteiligten Kreisen dahin übereingekommen, die Aufstellung einer einwandfreien Baukostenstatistik anzustreben. In unmittelbarem Zusammenhang damit steht die Suche nach einer einwandfreien Ermittlung des Lohnanteils an den Baukosten.

Wie schwierig es ist, auch nur eine einheitliche Berechnungsmethode für den Lohnkostenanteil zu finden, geht schon daraus hervor, daß die Ansichten darüber, was als Lohnanteil einzusetzen ist, selbst in Fachkreisen erheblich differieren. Ist z. B. bei Materialien, die fertig zur Baustelle geliefert werden (Türen, Fensterrahmen, Öfen usw.) der Lohnanteil ebenso einzusetzen, als wenn dieselben Materialien, wie es auch geschieht, in der Rohverarbeitung an die Baustelle kommen? Damit ist nur eines der vielen Einzelprobleme angedeutet. Was von manchen Seiten als Doppelkalkulation angesehen wird, betrachten andere wieder als durchaus reguläre Grundlage, und es ist dem Außenstehenden außerordentlich erschwert, ein objektives Urteil über Berechtigung oder Nichtberechtigung zu fällen. Der Baukostenindex ist aber auch noch aus anderen Gründen seit langem scharf umstritten.

Die Beschlüsse, die im Reichswirtschaftsministerium gefaßt worden sind, gehen nun dahin, eine Kommission einzusetzen, deren erste Aufgabe es sein wird, eine gesunde Grundlage für die Berechnung des Lohnkostenanteils und weiterhin für den Baukostenindex zu finden. Die Kommission setzt sich zusammen aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Den Vorsitz wird eine neutrale Stelle, nämlich das Institut für Konjunkturforschung in Verbindung mit dem Statistischen Reichsamt führen, wenigstens wird das gesamte Material dem Reichsamt durch das Institut übermittelt und von dort aus dann den Weg zum Reichsarbeitsministerium zurückfinden.

Senkung der Baustoffpreise. Zu lebhaften Diskussionen hat die Bemessung der Gewinnspanne sowie die Frage der Baustoffpreise Anlaß gegeben. Der Baustoffindex als solcher ist weit weniger umstritten als der Baukostenindex, da die Zusammensetzung des Materials und die Preise der einzelnen Gattungen ziemlich klar festzustellen sind. Nun ist bereits, und zwar vom Reichswirtschaftsministerium, die Frage erhoben worden, wie weit die Baustoffindustrie zu einer freiwilligen Senkung der Baustoffpreise zu schreiten geneigt ist. Die durchgreifende Verbilligung der hier kartellierten Produkte wurde als notwendige Voraussetzung für den Abbau der Produktionskosten im Wohnungsneubau erkannt. Es handelt sich insbesondere um Ziegelsteine und um Zement, fernerhin auch noch um Kalk, Bauholz, Formeisen und gewisse Nebenstoffe, wie Dachpappe, Linoleum usw. Von den Verhandlungen hat man Ergebnisse noch nicht vernommen. Dabei soll nicht verkannt werden, daß gegenwärtig so manche offizielle Kartellpreise nur auf dem Papier stehen und in Wirklichkeit infolge des Druckes, den die Läger auf die Dispositionen ausüben, nicht selten, vielleicht sogar regelmäßig, wenn es zu Abschlüssen kommt, unterschritten werden.

Der Reichswirtschaftsrat, der sich soeben ebenfalls zur Frage der Kartellpreise bzw. der Preisbindungen überhaupt geäußert hat, wird bei der Bedeutung des Baumarktes für die gesamte Konjunktur vielleicht eine seiner ersten Aufgaben darin finden können, eine Enquete bei der Baustoffindustrie durchzuführen.

Über den weiteren Verlauf der Verhandlungen der Reichsregierung mit den maßgebenden Baukreisen werden wir berichten. —

BAUSTOFFINDUSTRIEN

Teerstraßenbau tut not! Der stetig zunehmende Straßenverkehr fordert zwangsläufig die Notwendigkeit der neuzeitlichen Herstellung der Land- und Stadtstraßen. Die Befestigung des Straßenkörpers spielt hierbei eine große Rolle, und das Suchen nach

einer staubfreien, widerstandsfähigen, griffigen und dabei billigen Befestigungsart ist eine Tagesfrage.

Während der Inflationsjahre und deren üblen Auswirkungen hat der Asphalt zum Teil bei uns festen Fuß gefaßt, trotzdem wir im Straßenteer ein gleichwertiges, in vieler Beziehung sogar besseres Produkt haben. Die gehegten Zweifel an der Vollwertigkeit des Deutschen Straßenteers gegenüber dem Asphalt sind, laut „B. B. Z.", seit der Normung des ersteren restlos beseitigt. Die große teererzeugende Industrie und die städtischen Gaswerke liefern ein Produkt, das alle früheren Bedenken völlig widerlegt. Bei einem Teil der arbeitvergebenden Behörden findet man volles Verständnis für deutschen Straßenteer, und einige Millionen Quadratmeter sind bereits damit ausgeführt. Leider im Verhältnis zur Gesamtzahl der jährlich zur Ausführung kommenden neuzeitlichen Straßendecken nur ein geringer Bruchteil.

Die Vorteile des Teerstraßenbaues gegenüber dem Asphalt sind folgende: Geringe Kosten des ersten Einbaues, geringe Unterhaltungskosten, Dauerhaftigkeit der Decken, Widerstandsfähigkeit gegen Schlagwirkung, Schleudersicherheit, Staubfreiheit, Undurchlässigkeit.

Sind hin und wieder schlechte Stellen zu finden, so muß man objektiv den Ursachen nachgehen, und sind diese fast immer auf folgende Ursachen zurückzuführen: Ungeeigneter Unterbau, schlecht vorbereitetes Gesteinsmaterial, ungeeignete Teerart, Baufehler.

Der erste Grund ist nicht entschuldbar. Leider trifft man ihn noch häufig. Die anderen Ursachen beweisen mangelnde Erfahrung oder Sorglosigkeit. Beides können sich gute Straßenbaufirmen nicht leisten. Wie sehr das Ausland sich den Teer als Straßenbaustoff nutzbar macht, kann man an folgendem kleinen Beispiel sehen:

1. In Frankreich stieg der Verbrauch an Straßenteer von 1913 bis 1928 von 3000 t auf 220 000 t.
2. In USA. von 1913 bis 1925 von 80 000 t auf 400 000 t.
3. In England von 1920 bis 1926 von 411 000 t auf 816 000 t, bei einer Rohteererzeugung von 1,8 Millionen t.

In Deutschland stieg der Verbrauch dagegen von 1924 bis 1928 nur von 3000 t auf 97 000 t, bei einer Rohteererzeugung von 1,6 Mill. t. Hieraus ist klar zu ersehen, daß Deutschland bei fast gleicher Rohteererzeugung wie England (1,7 zu 1,9 Mill. t) nur 97 000 t Straßenteer verbrauchte, England dagegen 816 000 t. Noch eigenartiger muß es uns berühren, wenn man erfährt, daß nach Frankreich 1929 deutscher Straßenteer in einer Menge von 110 000 t ausgeführt wurde, also mehr als auf deutschen Straßen verwendet wurden!

Es erhebt sich nun die Frage, warum in unserem engeren und weiteren Vaterland die Behörden sich immer noch nicht die Vorteile des Teerstraßenbaues zu eigen machen! Die Antworten, die man bekommt, sind meist allgemeiner Natur. Man spricht von zu wenig Erfahrungen oder Mißerfolgen — ohne den Gründen nachzugehen. — Daß der Teerstraßenbau marschieren will, sieht man daran, daß immer mehr und mehr Straßenbaufirmen, welche bis vor kurzem nur „in Asphalt machten", sich für Teer interessieren. Bei den arbeitvergebenden Stellen dagegen sickert es langsamer durch, daß man mit Teer hervorragend gute Straßen bauen kann.

Jetzt ist das Ostprogramm beraten, so daß in wenigen Wochen u. a. auch die Straßenbauten in Angriff genommen werden können. Was soll man sagen, wenn in großer Zahl die Kreisbehörden bei ihren Ausschreibungen Asphaltdecken vorsehen, und Teer als nebensächlich betrachten? Es ist doch geradezu vaterländische Pflicht, mit diesem Ostmarkengeld deutsche Erzeugnisse zu kaufen und zu verarbeiten. Aus dem Bericht der „Wirtschaftlichen Vereinigung Deutscher Gaswerke für 1929" geht klar hervor, in welcher sehr mißlichen Lage sich dieser Industriezweig befindet und wie die Bedrohung des Teerabsatzes durch Einfuhr ausländischer Mineralölderivate und die Gefahr eines Monopols in ausländischer Hand schlimme Folgen für Volkswirtschaft und Verbraucher zeitigen wird. —

WOHNUNGSBAU

Arbeit durch Wohnungsbau. Der vom Reichsarbeitsminister für die Durchführung des zusätzlichen Wohnungsbauprogrammes für das Jahr 1930 als Reichskommissar bestellte Ministerialrat Dr. Imhoff hat die Verhandlungen mit den Ländern bereits aufgenommen und zunächst in Darmstadt, Karlsruhe und Stuttgart mit den verantwortlichen Stellen die den Ländern aus dem Wohnungsbauprogramm der Reichsregierung zufallenden Aufgaben und die näheren Bestimmungen dieses Programmes durchgesprochen.

Der Reichskommissar hat insbesondere darauf zu achten, daß die Bestimmungen über die Zusätzlichkeit des Bauprogrammes, über die Vereinfachung der Bauweise, Senkung der Baukosten und der Mieten und über die Beschäftigung möglichst zahlreicher Arbeitsloser eingehalten werden. Er soll weiter dafür sorgen, daß die Bauarbeiten bald in Angriff genommen werden können und daß eine Verzögerung durch die Überwachungstätigkeit vermieden wird.

Der Reichskommissar hat auf seiner Reise festgestellt, daß in Baden, Hessen und Württemberg die Verteilungspläne, teilweise sogar schon die endgültigen Baupläne, vorliegen und daß die Vorarbeiten soweit gefördert sind, daß schon in zwei bis vier Wochen mit dem Bau begonnen werden kann. Aller Voraussicht nach wird im kommenden Herbst ein großer Teil der Bauten schon im Rohbau fertiggestellt sein.

Die Besprechungen des Reichskommissars mit den Ländern werden fortgesetzt. —

BAUFINANZIERUNG

Hypothekenlast noch über 1928. Die Nettokosten für erststellige Hypotheken, die Ende 1929 ihren Höhepunkt erreichten, sind seitdem um etwa 0,7 v. H. p. a. gesunken, bleiben aber noch etwas über dem Stand des Jahres 1928 und ganz erheblich, nämlich etwa 1½ v. H., höher als Mitte 1927. Wir entnehmen dem Bericht des Konjunkturinstituts folgende Tabelle:

Nettokosten erststelliger Hypothekarkredite
in % p. a.*)

Zeit	1927	1828	1929	1930
1. Vierteljahr	8,73	9,27	9,58	9,72
2. Vierteljahr	8,08	9,30	9,62	9,46
3. Vierteljahr	8,19	9,38	10,08	
4. Vierteljahr	8,96	9,38	10,18	

Die Kreditnehmer halten sich, wie allgemein bekannt, bei Aufnahme neuer Hypotheken zurück, weil die Zinssätze am Kapitalmarkt der Erleichterung am Geldmarkt nur unzulänglich folgten; man hofft auf eine weitere Verbilligung des Hypothekenkredits. Erwähnt sei noch, daß das Institut eine neue Berechnungsart vorgenommen hat, wodurch die gesamten Ziffern von früheren Veröffentlichungen etwas abweichen. —

VERMISCHTES

Gegen die Verschandelung historischer Bauten. Der preußische Wohlfahrtsminister hat einen Einzelfall, wo ein historisches Bauwerk durch die Errichtung eines Fabrikschornsteins in seiner Nachbarschaft stark beeinträchtigt wurde, zur Veranlassung genommen, die Baupolizeibehörden auf den Schutz der Gebäude von Denkmalswert gegen Verunstaltung durch neuere Bauausführungen hinzuweisen. Schon durch die bestehenden Ortsgesetze sind derartige wertvolle Bauten gegen Beeinträchtigung zu schützen. Vor der Einreichung von Bauentwürfen auf Grundstücken in der Nachbarschaft sind vor der Erteilung von Baugenehmigungen Sachverständige zu hören. In erster Linie kommt es auf das Urteil des Provinzialkonservators an, dem derartige Bauvorhaben zuzuleiten sind. Über den Rahmen der ortsgesetzlich geschützten Bauwerke hinaus hält der Minister es für dringend notwendig, daß auch andere wertvolle Bauwerke geschützt werden, indem bei Neubauten die Baugenehmigung nicht eher erteilt wird, als bis der Provinzialkonservator seine Zustimmung erteilt hat. Der Magistrat Berlin hat sämtlichen Baupolizeiämtern aufgegeben, im Sinne dieses Ministerialerlasses von jetzt ab die in Berlin eingereichten neuen Bauvorhaben zu behandeln. —

*) Hypotheken auf Wohnungsneubauten.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

DBZ

FINANZIERUNG • WOHNUNGSWIRTSCHAFT
BAUINDUSTRIE UND BAUGEWERBE
RECHTSFRAGEN UND -AUSKÜNFTE

64. JAHR 1930

10. SEPTEMBER

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 73·74

B NR. 34·35

HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

BERLIN SW 48

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

KLEINSTWOHNUNGSSIEDLUNG 1930 AUF DEM BLUMLÄGER FELDE IN CELLE

ARCHITEKT: OTTO HAESLER. BAUHERR: STADT CELLE

BAUWIRTSCHAFTLICHE UNTERSUCHUNGEN BEI DER DURCHFÜHRUNG

(I. FORTSETZUNG — VGL. BAUWIRTSCHAFT NR. 29) MIT 11 ABBILDUNGEN

Nachstehend folgen die ersten Ergebnisse über die i. A. der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen durchgeführten Untersuchungen bei Ausführung dieser Siedlung. Während in dem ersten Abschnitt die Gesamtdisposition der Siedlung, die Gestaltung der Wohnzeilen und Grundrisse, die Anschlagskosten, Ergebnisse der Vergebung, Art der Finanzierung und Höhe der Mieten dargestellt worden sind, werden nun genauere Angaben über Art der Bauausführung, Einrichtung der Baustellen, Ausführung der Stahlskelett-Konstruktion gemacht und die Zeitaufwände und Einzelkosten der Arbeiten nachgewiesen.

Beginn der Bauarbeiten.

Das Einmessen und Fixieren des Baugeländes ist durch das Stadtvermessungsamt in Celle vorgenommen worden. Die Bauten selbst wurden gemeinsam von den Bauführern der ausführenden Firmen und der Bauleitung abgesteckt und einnivelliert. Nach Absteckung der Wohnzeilen wurde am 19. Mai seitens der städt. Betriebsverwaltung Celle mit den Kanalisationsarbeiten begonnen.

Unter Leitung eines Vorarbeiters wurde am Bau eine Kolonne angelernter und eine Kolonne ungelernter Arbeiter beschäftigt. Die ersteren sind die Stammleute des Werkes für Kanalarbeiten, die ungelernten Arbeiter werden seitens der Verwaltung im Bedarfsfalle vom Städt. Wohlfahrtsamt angefordert.

Die Arbeiten wurden an der Wohnzeile I begonnen und von Norden nach Süden vorgetrieben, ebenso an der Wohnzeile II. Der Kanal für die Querzeile wurde von Osten nach Westen verlegt. Der Kanal liegt 1,50 m von Vorderkante Gebäude auf der Westseite der Zeilen in rd. 1,75 m Tiefe unter Gelände.

Verwendet wurden Betonrohre von 300 mm Dm., im Falz mit Zementmörtel gedichtet. In Entfernung von je 75 m sind Kontrollschächte eingebaut (vgl. Plan Abb. 3). Um den Kanal leichter durchspülen zu können, wurde ein 50 mm Wasserdruckrohr angeschlossen, das von dem letzten Revisionsschacht des Kanals aus zu bedienen ist.

Die Kanalanschlüsse wurden für jedes Haus sofort mitverlegt und von dem Maurer bei Herstellung des Kellermauerwerks sofort mit eingemauert.

599,35 lfdm Rohrleitungen einschl. aller Hausanschlüsse und Anschlüsse an die Revisionsschächte, ohne Materialaufwand, erforderten einen Zeitaufwand von 2711,46 Stunden, also für 1 lfdm 4 Stunden, 27 Minuten, 12,16 stgdm Revisionsschächte mit allem Zubehör und Anschlüssen ohne Material 315,37 Stunden, also für 1 stgdm = 17 Stunden, 42 Minuten.

Der Flutkanal für die gesamte Siedlung liegt in der Straße am Galgenberg und im Burgweg. Um den neuen tieferliegenden Kanal an die Kanäle des Ortsnetzes anzuschließen, wird im Burgweg eine Schleusenpumpstation eingebaut.

Das Verlegen der Kanäle ging ohne besondere Schwierigkeiten vor sich. Die Rohrgräben wurden ordnungsmäßig abgesteift, Grundwasser trat nur unwesentlich auf.

Gleichzeitig mit der Kanalisation wurde die Gas- und Wasserleitung verlegt. Die Arbeiten wurden ebenfalls durch die städt. Betriebsverwaltung, und zwar unter der Leitung eines Vorarbeiters mit einigen Werkinstallateuren und mit Hilfe einer Kolonne ungelernter Arbeiter ausgeführt. Begonnen wurden die

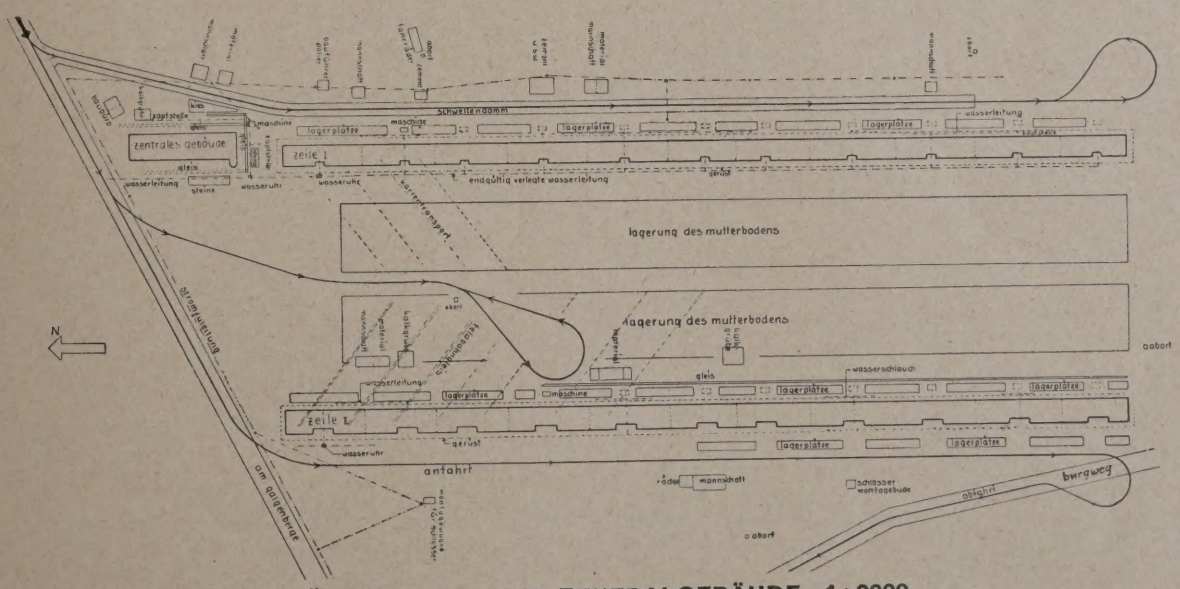

BAUSTELLENEINRICHTUNG FÜR ZEILE I, II UND ZENTRALGEBÄUDE 1:2000

Arbeiten an der Zeile I und von Norden nach Süden vorgetrieben. Daran anschließend Zeile II. Für die Querzeile ist der Wasser- und Gasanschluß von der Straße Am Galgenberg unmittelbar vorgesehen. Die Hauptzuleitung, die von der Braunschweiger Straße durch die Straße Am Galgenberg kommt, wurde verstärkt und für die letzten 100 m bis zur Siedlung neu verlegt, Die Wasserleitung liegt von Oberkante fertiger Straße in einer durchschnittl. Tiefe von rd. 1,50 m und 2,50 m Vorderkante Gebäude, die Gasleitung dgl. in 90 cm Luft und 3,40 m Abstand. Die beiden Leitungen sind je 80 mm stark aus gußeisernen Muffenrohren. Die Muffen sind in Blei vergossen und verstemmt. Für die Wasserleitung ist jemals in Haus I im Keller ein Generalmesser — für Gas in jeder Wohnung ein Messer — eingebaut. Da infolge der exponierten Lage der Siedlung sämtliche Leitungen Endleitungen sind, wurde zur Vermeidung von stehendem Wasser im Endstrang in der Wasserleitung, und wegen der Schlammablagerung im Endstrang des Kanals ein 50 mm starkes Wasserdruckrohr als Spülanschluß in dem letzten Revisionsschacht vorgesehen. Die einzelnen Hausanschlüsse für Gas, Wasser und Kanalisation wurden sofort verlegt und mit dem Kellermauerwerk eingemauert. Die Ausschachtungsarbeiten der Rohrgräben für Gas- und Wasserleitung nahmen sehr viel Zeit in Anspruch, da die Baugrube nicht abgesteift wurde und alle nachsetzenden Bodenmassen ausgehoben werden mußten. Es entstand dadurch eine Baugrube von durchschn. 1,60 bis 1,80 m Breite (0,80 m im Normalzustand), bei 1,50 m Tiefe.

583,15 lfdm Wasserleitung erforderten 1994,38 Stunden, also für 1 lfdm 3,42 Stunden;

595,95 lfdm Gasleitung erforderten 1958,37 Stunden, also für 1 lfdm 3,28 Stunden.

Wohnzeile I — Reihenhaus I.

Beginn der Bauarbeiten am 26. Mai 1930 durch die Firma Hans Waack, Baugeschäft mit Zimmerei- und Tischlerbetrieb, Celle. Die Einrichtung der Baustelle blieb den einzelnen Firmen überlassen, wobei lediglich Anweisung gegeben war, das Gelände westlich der Wohnzeilen frei vom Lager- und Baubetriebe zu halten, damit dem Fortschreiten der Bauarbeiten entsprechend die an dieser Stelle projektierte Wohnstraße jederzeit ungehindert durchgeführt werden kann.

Mit Rücksicht auf das noch nicht aufgeschlossene Gelände hielt es die ausführende Firma für zweckmäßig, einen Schwellendamm zwecks besserer Anfuhr anzulegen, nachdem ihr reichliches Schwellenmaterial in Form von angebrannten Fachwerkshölzern, aus dem Abbruch einer größeren Brandstelle herrührend, günstig zur Verfügung stand. Die Anlage des Fahrdamms sowie die Einrichtung der Baustelle in bezug auf Baubude, Materialbude, Mischmaschinen (Abb. 1) usw. ist aus dem Plan und der Aufnahme (Abb. 3) ersichtlich.

Für den Schwellendamm von 225 m Länge war ein Aufwand nötig von 2700 lfdm Altholz und 79,60 Bauarbeiterstunden oder für 1 lfdm Schwellendamm 21 Minuten.

Zu gleicher Zeit wurden aufgestellt:

1 Polier- und Bauführerbude,
3 Mannschaftsbuden für die Arbeiter der Baufirma,
2 Materialbuden für Zement, Pappe, Geräte usw.,
2 Betonmischmaschinen (1 Jäger-Schnellmischer: 200 l mit Dynamo) (Abb. 4),
1 Mischmaschine (System „Danners, Hannover", 200 l Inhalt, mit Dynamo) (Abb. 5),
1 Fahrradschuppen, 2 Materialschuppen, 2 Aborte, ferner Aushub der Kalkgruben und Aufstellung eines Kranmastes.

Tabelle I. Wohnzeile I. Zeitaufwand für die einzelnen Arbeitsvorgänge

Titel	Position	Art der Arbeit	Zeitaufwand für die Masseneinheit der einzelnen Positionen, ausgedrückt in Arbeiterstunden bei getrennter Ermittlung für die Häuser 1 bis 11											Bemerkungen
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
I	1	Aushub des Mutterbodens	0,92	0,80	0,71	0,65	0,70	0,80	0,92	0,82	0,82	0,83	1,00	Dieser Aufwand ergibt sich für 1 cbm Aushub. Der Mutterboden wurde in 30 cm Tiefe ausgeschachtet, 28 bis 30 m weit verkarrt, verteilt gelagert zur Planierung der Gärten.
I	1	Aushub der Baugrube und Fundamente; Aufwand für 1 cbm Aushub	0,73	0,80	0,75	0,82	1,23	1,22	2,00	0,92	0,73	1,67	1,85	Bei den Häusern 1 bis 3 Boden seitlich gelagert zur Hinterfüllung der Fundamente der nicht unterkellerten Bauteile. Bei den Häusern 4 bis 11 Boden sofort zwischen bereits hergestellte Fundamente gefüllt. Größerer Zeitaufwand bei den Häusern 5 bis 7, 10 und 11 d. schwerer zu bearbeitenden Boden.
II	1	Fundamentbeton ohne Schalung	3,30	3,24	3,65	3,85	3,57	3,73	3,27	3,81	3,80	3,85	3,93	Die Feststellung des Zeitaufwandes erfolgte für 1 cbm Beton.
II	2 u. 3	Beton d. aufgehenden Fundamentmauern der nicht unterkellerten Bauteile .	11,13	12,47	14,25	11,23	11,53	11,83	12,11	13,80	16,65	15,70	13,60	Feststellung des Zeitaufwandes für 1 cbm Beton. Beton i. m. 1:8,25 cm stark, die Höhe schwankt zwischen 0,30 und 1,40 m, zwischen Schalung gestampft. Bei geringerer Betonmasse und gleichbleibender Schalung ergibt sich, daß sich der Zeitaufwand pro Quadratmeter fertigen Betons im Verhältnis erhöht.
II	4, 5 u. 6	Ziegelmauerwerk im Keller	6,20	7,50	8,00	7,30	8,23	7,66	6,80	7,60	8,20	7,18	8,85	Zeitaufwand für 1 cbm Mauerwerk. Unterschiede im Zeitaufwand ergeben sich vorwiegend durch Wechsel in den Maurerkolonnen, Verwendung von Lehrlingen usw.
II	32	Zementputz mit zweimaligem Goudronanstrich auf der Außenmauer	0,33	0,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Der Zementputz mit Goudronanstrich wurde nur bei Haus 1 und 2 angebracht. Haus 3 bis 11 wurden in anderer Weise gegen Grundwasser geschützt (siehe Beschr. nachf. Pos. 32a des Titels II. Zeitaufwand für 1 qm Putz).
I	2	Wiedereinfüllen (Planieren) des Aushubs zwischen den aufgebauten Fundamentmauern	1,97	1,90	0,87	0,09	0,10	0,87	0,11	—	—	0,05	0,43	Bei den Häusern 1 bis 3 Einfüllung des seitlich gelagerten Bodens zwischen den aufgeh. Fundamenten der nicht unterkell. Bauteile. Häuser 4 bis 11 Planierung des eingefüllten Bodens. Häuser 1 bis 3 Zeitaufwand pro Kubikmeter Einfüllung, Häuser 4 bis 11 für 1 qm Planierung.
IIa	3	Isolierung d. Kellermauern	0,13	0,07	0,07	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	Das 25 und 12 cm starke Mauerwerk wird mit 80er Asphaltpappe isoliert. Die Stöße der Pappe werden 10 cm überdeckt und mit heißer Masse geklebt. Feststellung des Zeitaufwandes pro Quadratmeter verlegter Pappisolierung.
II	7	Betonfußboden im Keller .	1,05	1,21	1,15	—	—	—	—	—	—	—	—	Bei den Häusern 1 bis 3 wurde der Beton des Kellerfußbodens in zwei Lagen von je 7 cm eingebracht, zwischen den beiden Betonschichten eine doppelte Pappisolierung (Pos. 2 des Tit. IIa) Feststellung des Zeitaufwandes für 1 qm Betonfußboden.
IIa	2	Isolierung der Kellerfußböden gegen aufsteigendes Grundwasser	0,61	0,67	0,80	—	—	—	—	—	—	—	—	Isolierung des Kellerfußbodens durch doppelte Asphaltpappe nur in den Häusern 1 bis 3. Häuser 4 bis 11 wie unter Pos. 32a und bei Titel II beschrieben. Mit Ceresitestrich und Putz gegen Grundwasser undurchlässig gemacht. Zeitaufwand für 1 qm Pappisolierung.
II	7	Betonfußboden im Keller (durchgehende, eisenarmierte Platte)	—	—	—	0,71	0,69	0,67	0,70	0,69	0,71	0,63	0,65	Häuser 4 bis 11 Betonfußboden im Keller als durchgeh. eisenarmierte Platte, 18 cm stark, nach der Mitte des Baues in Form eines Grundbogens verstärkt. Zeitaufwand für 1 qm fertiger Betonplatte.
I	32a	Zementputz mit Ceresitzusatz auf der Innenseite der Kelleraußenmauern .	—	—	1,00	0,77	1,05	0,90	1,11	0,78	0,78	0,77	0,90	In Haus 3 grundwasserundurchlässiger Ceresitzementputz, auf der Innenseite der Kelleraußenmauern 1,5 cm stark. Zeitaufwand für 1 qm Putz.
I	32b	Zementestrich mit Ceresitzusatz im Keller	—	—	—	0,77	0,63	0,77	0,65	0,65	0,61	0,77	0,65	Haus 4 bis 11 anschließend an den Ceresitzementputz, Herstellung des Ceresitestriches des Fußbodens in 2 cm starker Aufwand für 1 qm Estrich.

2

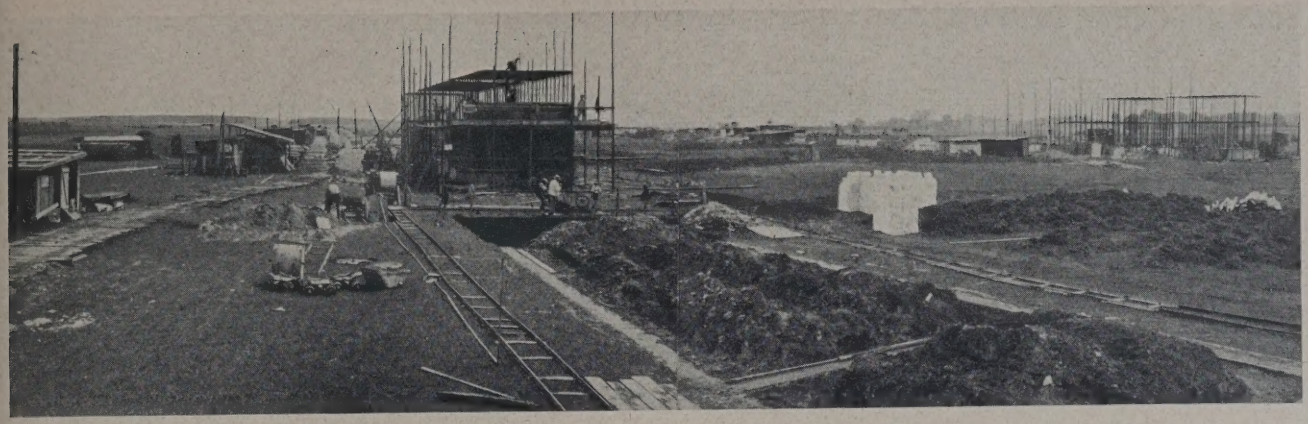

BLICK AUF DIE BAUSTELLE. WOHNZEILE I UND II IM BAU

PLAN FÜR ENTWÄSSERUNG, WASSER- UND GASLEITUNG

3

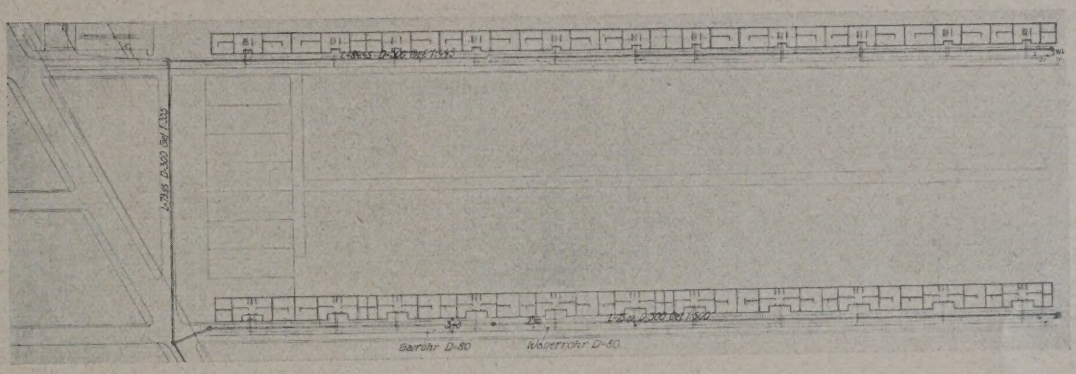

4

JÄGER-SCHNELLMISCHER FÜR 200 L

5

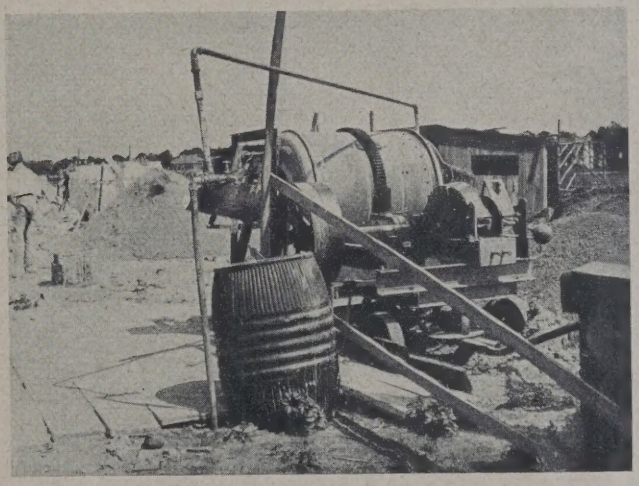

MISCHER SYSTEM DONNER FÜR 200 L

Sämtliche Buden wurden auf Schlitten montiert, damit sich ein Transport in Anbetracht der Länge der Baustelle leichter durchführen läßt.

Der Aufwand an Bauarbeiterstunden hierfür betrug 106 Stunden, 55 Minuten.

Auf die Länge der Zeile wurden 10 Wasserzapfstellen eingerichtet. Ausgeführt wurden die Arbeiten durch die städt. Betriebsverwaltung. Das hierzu verwandte alte Rohrmaterial usw. übernimmt später die Baufirma.

Der einstweilige Aufwand an Bauarbeiterstunden für die Anlage der Bauwasseranschlüsse beträgt 11 Stunden.

Für die Inbetriebnahme der elektrischen Baumaschine wurde bauseitig eine provisorische Hauptstromleitung bis zur Baustelle gelegt, während der Anschluß der Leitungen von hier bis zur Baustelle von den einzelnen Firmen zu tragen ist. Die Arbeiten wurden vom städt. Elektrizitätswerk ausgeführt, die Leitungen werden später von der Baufirma übernommen.

Aufwand an Bauarbeiterstunden: 20 Stunden, 42 Minuten, also für 1 lfdm 3 Minuten.

Mit der Ausführung der eigentlichen Bauarbeiten wurde bei dem nach Nordende der Zeile I liegenden Haus 1 am 28. Mai 1930 begonnen. Die Dispositionen der bauausführenden Firma gingen analog dem System der Planung dahin, die einzelnen im Prinzip immer wiederkehrenden Arbeiten durch gleichbleibende Kolonnen ausführen zu lassen und durch solche Spezialisierung eine erhöhte Leistung zu erzielen.

Die einzelnen Reihenhäuser sind nicht in ihrem vollen Ausmaße unterkellert, alle Keller in den Häusern 1 bis 11 sind gleich groß und jeweils in der Mitte in Verbindung mit dem Treppenhaus liegend. Die Fundamente u. Sockelmauern der nicht unterkellerten Bauteile werden in Beton gestampft, nach Ausschalung mit dem Bodenaushub der Baugrube bis auf Unterkante Erdgeschoßfußboden angefüllt und festgestampft. Durch den Geländeverfall reichte der vorhandene Boden für Haus I nicht aus, so daß von Haus 6 bis 7 überschüssige Erde herangeschafft werden mußte. Während bei den Häusern 1 bis 3 die getroffenen Anordnungen an der Wohnzeile I die Arbeiten in Fluß zu bringen hatte, ermöglicht eine weitere Anordnung, daß der Boden des Erdaushubs sofort zwischen die schon vorher hergestellten aufgehenden Fundamentmauern der nicht unterkellerten Bauteile eingefüllt werden konnten. Dadurch wurde ein zweimaliges Bewegen des Bodens erspart. Vor Aushub des Mutterbodens wurden die Fundamente der nicht unterkellerten Bauteile ausgehoben und bis auf Geländehöhe ausbetoniert. Erst nach dem Abbinden des Betons wurde dann der Mutterboden ausgeschachtet und so die Schalung auf der Innenseite der Fundamentmauer in Höhe der Mutterbodenausschachtung gespart.

Zum Schutze gegen Grundwasser ist das Kellermauerwerk im Haus 1 und 2 in Kalksandsteinen und reinem Zementmörtel 1 : 3 vollfugig gemauert und in Höhe der Fußbodenisolierung — eine Steinschicht über Bankettoberkante — eine am Stoß 10 cm überklebte Isolierpappe gegen aufsteigende Feuchtigkeit in das Mauerwerk eingelegt. Dadurch, daß diese Mauerisolierung

nach der Innenseite 12 cm übersteht, liegt sie auch zwischen der doppelten Pappe der Fußbodenisolierung. Die beiden Betonsohlen sind jeweils 8 cm stark. Die obere ist abgezogen und mit der Kelle glattgestrichen. Die Außenmauern sind außerdem von Oberkante Gelände bis auf Oberkante Bankett in Zementmörtel geputzt und zweimal mit heißem Goudron gestrichen.

In Haus 3 ist der Kellerfußboden in vorgeschriebener Weise gegen Grundwasser isoliert. Das Mauerwerk ist nur noch in Kalkzementmörtel gemauert. Die Isolierpappe des Mauerwerks ist vorher mit der doppelten Isolierpappe des Fußbodens verklebt. Anstatt des äußeren Zementputzes mit doppelter Goudronierung ist auf der Innenseite der Kelleraußenmauern ein 1,5 cm starker, 1,55 m hoher Zeresit-Zementputz angebracht, der gerieben und geglättet wurde.

In den Häusern 4 bis 11 wurde nach Aushub der Baugrube zuerst eine durchgehende eisenbewehrte Betonplatte in durchschnittlicher Stärke von 18 cm hergestellt. Die Platte verstärkt sich nach der Mitte des Baues in Form eines Grundbogens. Die Fundamente der unterkellerten Bauteile konnten bei dieser Anordnung fortfallen, das Kellermauerwerk wurde auf die Betonplatte gesetzt und zum Schutze gegen Grundwasser auf den Innenseiten mit einem 1,5 cm starken Zeresit-Zementputz, wie vor beschrieben, versehen. Anschließend daran wurde der Fußboden mit einem 2 cm starken, geglätteten Zeresit-Zementestrich überzogen. Erst nach dem Erhärten des Putzes und Anstriches wurden die Innenwände aufgemauert. Die Hausanschlüsse für Kanal, sowie Gas und Wasser sind bereits mit der gesamten Kanalisation und Be- und Entwässerung hergestellt worden und können nun von dem Maurer rechtzeitig eingemauert und eingeputzt werden.

In Tabelle I sind die Ermittlungen des Zeitaufwandes für die einzelnen Arbeitsvorgänge an Hand der Kostenanschlagspositionen, in der Reihenfolge, wie sie sich am Bau abwickeln, zusammengestellt.

Wohnzeile II.

Mit den Arbeiten an der Wohnzeile II wurde am 2. Juni 1930 begonnen. Die Ausführung dieser Zeile wurde der Fa. Adolf Freiling übertragen, die jedoch mit Zustimmung der Bauleitung die Häuser 1 bis 3 der Fa. Schaper übertrug, also selbst nur die Häuser 4 bis 11 ausführt.

Die Arbeiten an der Zeile II sind im Prinzip dieselben wie an der Zeile I. Die ausführende Firma für die Häuser 1 bis 3 arbeitet ganz ohne maschinelle Einrichtung. Zum Transport des ausgehobenen Bodens wurden Loren auf Feldbahngleisen verwendet. Die Einrichtung der Baustelle geschah auch hier mit Rücksicht auf den Straßenbau auf der Ostseite der Zeile.

Es wurden aufgestellt:

2 Materialbuden,
1 Mannschaftsbude,
1 Abort,
ausgehoben wurde eine Einsumpfgrube für Weißkalk,
verlegt wurden die Feldbahngleise,
304,85 Arbeiterstunden.

für die Häuser 4 bis 11 wurden aufgestellt:

2 Materialbuden,
1 Mannschaftsbude,
1 Fahrradschuppen,
2 Aborte,
1 Jaeger-Schnellmischer (150 l Inhalt mit 3 PS-Gasmotor),
2 Kalkgruben ausgehoben,
Feldbahngleise verlegt.
Hierzu waren nötig 290,28 Arbeiterstunden.

In Tabelle II sind die Ermittlungen des Zeitaufwandes für die einzelnen Arbeitsvorgänge an Hand der Kostenanschlagspositionen in der Reihenfolge, wie sie sich am Bau ergeben, zusammengestellt.

Tabelle II. Wohnzeile II. Zeitaufwand für die einzelnen Arbeitsvorgänge.

Titel	Position	Art der Arbeit	Zeitaufwand für die Masseneinheit der einzelnen Positionen; ausgedrückt in Arbeiterstunden bei getrennter Ermittlung für die Häuser 1 bis 11											Bemerkungen
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
II	1	Betonfundamente ohne Schalung	5,77	5,83	6,00	5,31	6,23	6,35	5,77	5,87	6,60	5,79	7,00	Fundamente von Oberkante Gelände 0,80 m tief, 25 cm breit unter den aufgehenden Fundamentmauern der nicht unterkellerten Bauteile in Beton 1 : 8. Feststellung des Zeitaufwandes für 1 cbm Beton.
II	2 u. 3	Beton der aufgehenden Fundamente der nicht unterkellerten Bauteile	10,00	4,63	6,01	11,05	8,50	11,63	12,40	13,18	12,30	11,83	12,90	Aufgehende Fundamentmauern in 25 cm starker und 75 cm mittlerer Höhe. Zwischen Schalung i. m. 1 : 8 gestampft. Ermäßigung des Zeitaufwandes in den Häusern 2, 3 und 5 durch Wiederverwendung der unveränderten Schalung. Aufwand für 1 cbm Beton.
I		Erdaushub	1,60	0,83	0,95	1,00	1,40	1,31	1,40	1,30	1,33	1,78	1,50	Feststellung des Aufwandes für 1 cbm Aushub. Boden ausgeschachtet, teilweise auf Loren nach den Gartenflächen transportiert und teilweise zwischen den Fundamenten der nicht unterkellerten Bauteile eingestampft.
I	2	Planieren der Einfüllung zwischen den Fundamenten der nicht unterkellerten Bauteile	0,13	0,08	0,20	0,03	0,13	0,08	0,13	1,00	0,13	—	—	Der Boden wurde zwischen den Fundamenten der nicht unterkellerten Bauteile auf Höhe Unterkante Erdgeschoßfußboden planiert. Feststellung des Aufwandes für 1 qm Planierung.
II	7	Kellerbetonfußboden	0,53	0,78	0,77	0,33	0,33	0,28	0,61	0,55	0,47	0,28	0,53	Der Fußboden besteht aus einer Betonplatte mit Drahteinlage, in mittlerer Stärke von 18 cm. Die Platte verstärkt sich in Form eines Grundbogens nach der Mitte des Baues und trägt den gesamten unterkellerten Bauteil. Aufwand für 1 qm Platte.
II	4,5 u. 6	Kellermauerwerk aus Kalksandstein	7,47	10,00	7,21	6,40	6,35	7,50	6,35	6,30	6,01	6,50	6,61	Das Kellermauerwerk ist in Kalksandsteinen in Zementkalkmörtel ausgeführt. Die Innenwände sind erst nach Herstellung des Ceresitputzes und Estrichs ausgeführt. Die Feststellung des Aufwandes für 1 cbm Mauerwerk.
II	32	Ceresitputz	0,61	0,53	0,50	0,45	0,43	0,40	0,38	0,50	0,38	0,41	0,38	Auf der Innenseite der Kellermauern wurde zum Schutz gegen Grundwasser ein 1,5 cm starker Ceresitputz in Zementmörtel 1 : 3 gerieben und geglättet hergestellt. Aufwandsfeststellung für 1 qm Putz.
II	32a	Ceresitestrich	0,81	0,72	0,65	0,53	0,53	0,53	0,50	0,61	0,47	0,57	0,45	Im Anschluß an den vorgeschriebenen Ceresit-Zementputz erhält der Fußboden einen Ceresitzementestrich in 2 cm Stärke. Der Estrich ist gerieben und geglättet und erhält eine Maschendrahteinlage. Aufwandsfeststellung für 1 qm Estrich.
IIa	3	Mauerwerksisolierung	0,08	0,08	0,10	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,10	0,08	Zum Schutze gegen aufsteigende Feuchtigkeit erhält das Kellermauerwerk eine Isolierung aus 80er Asphaltpappe. Die Stöße sind 10 cm überklebt. Feststellung des Aufwandes für 1 qm Pappe.

Stahlskelettkonstruktion. (Abb. 6—11)

Bei ihrer Durchbildung wurde mit geringen Ausnahmen darauf geachtet, daß die Lasten nicht erst in Unterzügen und Stützen gesammelt, sondern sofort auf die Fundamente übertragen wurden. Die Konstruktion besteht deshalb aus einem sich gleichmäßig alle 85 cm wiederholenden Bindersystem (Abb. 6 und 7). Dieses Maß von 85 cm entwickelt sich als Mindestmaß aus der erforderlichen Breite von Betten, Türen und Fenstern. Die Binderstiele bestehen aus zwei Winkeleisen 30/60/5 mm bzw. 30/60/7 mm, die auf 24 mm starken Paßstücken verschraubt sind (Abb. 8). Als Längsverbindung zwischen den einzelnen Bindern sind jeweils in Höhe der Unterkante Fußboden, Erd- und Obergeschoß, sowie Unterkante Dachdecke durchlaufende Winkeleisen 50/50/5 bzw. 50/50/6 mm stark angebracht (Abb. 6 bis 8). Der auf dem Fundament aufliegende Verbindungswinkel in Höhe des Erdgeschoßfußbodens bezweckt gleichzeitige Übertragung der Lasten auf das Fundament. Die Stützen sind mit einem Fußwinkel versehen und in die vorher in den Fundamentmauern ausgesparten Öffnungen eingesetzt und mit Beton vergossen. Sämtliche Stützen gehen durch zwei Geschosse von Oberkante Erdgeschoßfußboden bis zum Dach. Lediglich bei Zeile II stehen die Mittelstützen der über dem unterkellerten Bauteil liegenden Konstruktion auf Oberkante Kellerfußboden und gehen bis zum Dach.

Zum Einsetzen der Türen und Fenster sind Winkeleisen als Sturz und Leibung zum Anschlag von Futter und Bekleidung

6

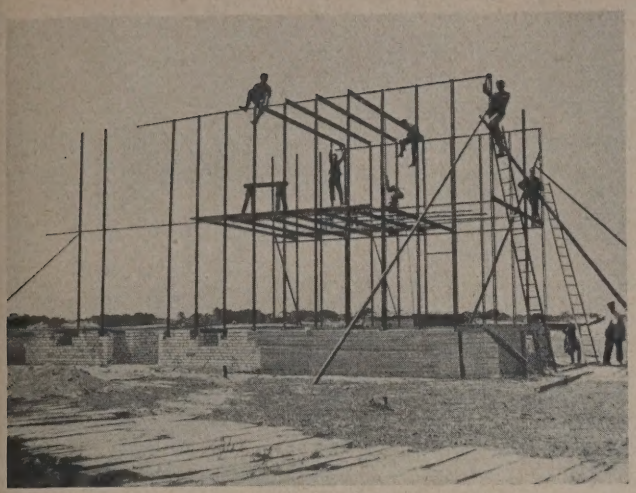

AUFSTELLUNG DES STAHLSKELETTES

7

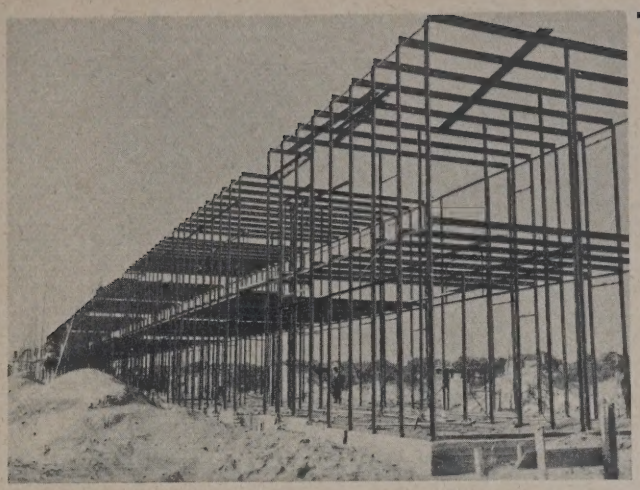

STAHLSKELETT EINER WOHNZEILE

8

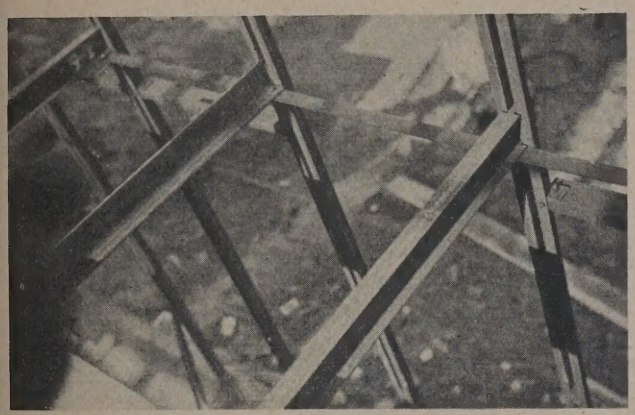

PFOSTEN UND DECKENTRÄGER

9

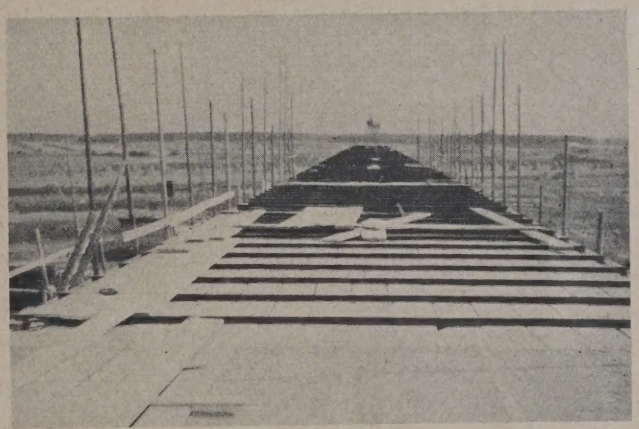

ZUNGENLAGE DES DACHES
(MIT EINGESCHOBENEN BIMSZEMENT-DIELEN)

10

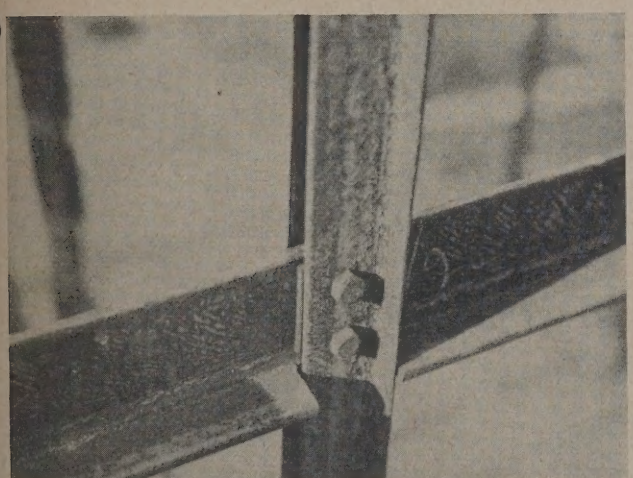

11

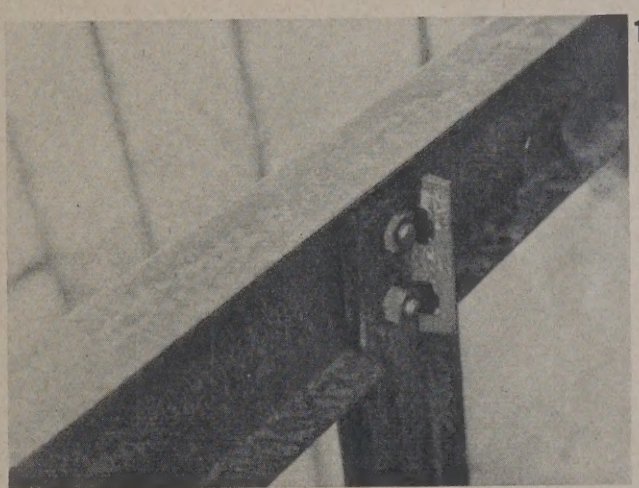

VERBINDUNG DER MITTELSTÜTZE MIT DECKENTRÄGER, DGL. MIT DACHTRÄGER
6—11. AUSBILDUNG DER STAHLSKELETT-KONSTRUKTION

bzw. Blendrahmen vorgesehen. Die Träger der Keller und Erdgeschoßdecke bestehen abwechselnd aus einfachen und Doppel-I-Trägern np. 10, um die vorgesehenen Bimszementdielen leichter einlegen zu können (Abb. 8). Für die Träger des Daches wurden lediglich Doppel-I-Träger np 10 gewählt, weil die Bimszementdielen von der Seite eingeschoben werden können (Abb. 9). Die Träger werden an der äußeren Wandkonstruktion auf dem Verbindungswinkel aufgelegt und verschraubt, die Flansche ausgeklinkt und mit dem Steg durch die Stütze gesteckt, aufgefüttert und verschraubt. An den Mittelstützen werden die Verbindungen genau so hergestellt, der Verbindungswinkel fällt fort (Abb. 10). Die Deckenträger des Daches legen sich auf den Verbindungswinkel und die Stützen (Abb. 11). Die Diagonalverstrebung der Konstruktion bilden die zahlreichen Querwände.

Um zu vermeiden, daß zwischen Arbeitsnischen und Schlafräumen des Vier- und Sechsbettentyps Stützen in den Schrank eingebaut werden müssen, wurde beim Vierbettentyp eine Stütze, beim Sechsbettentyp zwei Stützen durch je einen Unterzug aus zwei Doppel-I-Träger 10 von 1,72 m bzw. 2,56 m Länge abgefangen (Photo 23 und 24). Stützen sind dort fortgelassen, wo die Häuser durch einhalbsteinstarke Mauern getrennt werden und diese auch die jeweils anschließenden halben Deckenfelder aufnehmen. Lediglich bei den Stirnwänden der Zeile, an denen auf der Südseite ein Zweibettentyp und auf der Nordseite ein Vierbettentyp liegt, werden die Binder in der üblichen Konstruktion durchgeführt und wie die Frontwände ausgefacht. Es werden somit für die Endtypen je drei Stützen, zwei Deckenträger und drei Verbindungswinkel mehr gebraucht. Damit erklärt sich das Mehrgewicht der Stahlkonstruktion für 1 qm nutzbarer Wohnfläche an den Enden der Zeilen.

Für die Zielsetzung, den Aufwand an Konstruktion zu verringern, sind Tabellen III und IV von Interesse:

Tabelle III. Wohnzeile I. Stahlskelettkonstruktion (Gewichte, Preise, Verhältniszahlen)

Bettentyp und nutzbare Wohnfläche	Zahl der Typen	Gewicht der Konstruktion in kg				Preis der Konstruktion in RM			Reine Baukosten der Wohnung	Verhältnis d. Stahlskelettkonstruktion zu nebensteh. reinen Baukosten f. d. Wohnung in v. H.	Durchschnittsverhältnis in v. H.
		für die Wohnzeile I insgesamt	für 1 cbm umbauten Raum	für den Wohntyp	für 1 qm nutzbarer Wohnfläche	für 1 t	für 1 qm nutzbarer Wohnfläche	für die Wohnung			
Zweibettentyp 34,46 qm	8			1392	40,39		13,73	473,28	3463,—	13,7	
Vierbettentyp 43,07 qm	10			1808	41,97		14,20	614,72	4328,—	14,2	
Sechsbettentyp 51,83 qm	22	82 082	9,61	2082	40,17	342,—	13,66	707,88	5209,—	13,6	13,8
Zweibettentyp 34,46 qm	2			1554	45,10		15,33	528,36	3463,—	15,3	
Vierbettentyp 43,07 qm	2			1981	45,99		15,64	673,54	4328,—	15 6	

Die Zahlen der beiden untersten Rubriken beziehen sich auf die Endwohnungen der Zeile mit je einer Giebelwand als Zeilenabschluß.

Tabelle IV. Wohnzeile II. Stahlskelettkonstruktion (Gewichte, Preise, Verhältniszahlen).

Bettentyp und nutzbare Wohnfläche	Zahl der Typen	Gewicht der Konstruktion in kg				Preis der Konstruktion in RM			Reine Baukosten der Wohnung	Verhältnis d. Stahlskelettkonstruktion zu nebensteh. reinen Baukosten f. d. Wohnung in v. H.	Durchschnittsverhältnis in v. H.
		für die Wohnzeile II insgesamt	für 1 cbm umbauten Raum	für den Wohntyp	für 1 qm nutzbarer Wohnfläche	für 1 t	für 1 qm nutzbarer Wohnfläche	für die Wohnung			
Zweibettentyp 36,84 qm	8			1535	41,66		14,18	522,39	2984,—	17,5	
Vierbettentyp 46,59 qm	10			1966	42,20		14,35	668,10	3774,—	17,7	
Sechsbettentyp 56,70 qm	22	90 454	9,58	2312	40,78	342,—	13,87	786,43	4593,—	17,2	17,1
Zweibettentyp 36,84 qm	2			1712	46,47		15,80	582,07	2984,—	19,5	
Vierbettentyp 46,59 qm	2			2115	45,40		15,44	719,35	3774,—	19,1	

Die Zahlen der beiden untersten Rubriken beziehen sich auf die Endwohnungen der Zeile mit je einer Giebelwand als Zeilenabschluß.

Tabelle V. Wohnzeile I. Stahlskelettkonstruktion (Gewichte, Zeitaufwand).

Haus	1 u. 2	3 u. 4	5 u. 6	7, 8 u. 9	10 u. 11
Gewicht in Tonnen	15,07	15,43	13,48	21,65	16,45
Zeitaufwand { Werkstatt	1232,51	1471,12	1302,90	1388,05	1489,92
Zeitaufwand { Montage	621,70	702,90	466,00	1455,92	526,82
Material	4314,54	4417,61	3859,32	6198,40	4709,64
Transport	28,80	48,00	48,00	57,60	28,80
Unkosten und Verdienst	861,99	585,47	635,79	1037,64	947,53
Summe des Zeitaufwandes	7059,54	7225,10	6312,01	10137,61	7702,71

Sämtliche Aufwände sind in Arbeiterstunden ausgedrückt.

Tabelle VI. Wohnzeile II. Stahlskelettkonstruktion (Gewichte, Zeitaufwand)

Haus	1 u. 2	3 u. 4	5 u. 6	7, 8 u. 9	10 u. 11
Gewicht in Tonnen	16,55	16,55	15,26	24,49	17,61
Zeitaufwand { Werkstatt	493,94	1549,70	697,20	1128,68	1237,20
Zeitaufwand { Montage	443,75	561,00	1135,00	902,00	592,70
Material	4738,27	4738,27	4368,94	7011,49	5041,74
Transport	24,00	24,00	38,40	57,60	48,00
Unkosten und Verdienst	2049,58	876,57	905,96	2367,67	1326,24
Summe des Zeitaufwandes	7749,54	7749,54	7145,50	11467,44	8245,88

Sämtliche Aufwände sind in Arbeiterstunden ausgedrückt.

Tabelle VII. Wohnzeile I. Stahlskelettkonstruktion (Gewichte, Kosten in Reichsmark)

Haus	1 u. 2	3 u. 4	5 u. 6	7, 8 u. 9	10 u. 11
Gewicht in Tonnen	15,07	15,43	13,48	21,65	16,45
Zeitaufwand { Werkstatt	899,73	1073,92	951,12	1013,28	1087,64
Zeitaufwand { Montage	453,84	513,12	340,18	1062,82	384,58
Material	3149,62	3224,86	2817,30	4524,83	3438,04
Transport	21,02	35,04	35,04	42,05	21,02
Unkosten und Verdienst	629,25	427,39	464,13	757,48	691,70
Summe des Zeitaufwandes	5153,46	5274,32	4607,77	7400,46	5622,98

Tabelle VIII. Wohnzeile II. Stahlskelettkonstruktion (Gewichte, Kosten in Reichsmark)

Haus	1 u. 2	3 u. 4	5 u. 6	7, 8 u. 9	10 u. 11
Gewicht in Tonnen	16,55	16,55	15,26	24,49	17,61
Zeitaufwand { Werkstatt	360,58	1131,28	508,96	823,94	903,16
Zeitaufwand { Montage	323,94	409,53	828,55	658,46	432,67
Material	3458,94	3458,94	3189,33	5118,39	3680,47
Transport	17,51	17,51	28,03	42,05	35,04
Unkosten und Verdienst	1496,19	639,90	661,35	1728,40	968,15
Summe des Zeitaufwandes	5657,16	5657,16	5216,22	8371,24	6019,49

Die gesamte Stahlskelettkonstruktion wurde der Arbeitsgemeinschaft der Celler Schlosserinnung übertragen, weil deren Mitwirkung an der handwerklichen Einführung und Vervollkommnung dieser Bauweise angebracht ist. Wegen der vorhandenen Arbeitslosigkeit wurde die Arbeit geteilt, so daß auf einen Meisterbetrieb die Konstruktion von etwa zwei Reihenhäusern entfiel. Der Materialeinkauf erfolgte durch die Innung gemeinsam. Eine Verzögerung in der Eisenlieferung war nicht zu vermeiden, auch das Zuschneiden der Stützenpaßstücke trug hierzu bei. Bei der Fortsetzung der Bauten wird es zeitlich und wirtschaftlich günstiger sein, diese Paßstücke zu gießen.

Hieraus erklärt es sich, daß mit der Montage anstatt am 6. Juni erst am 16. Juni begonnen werden konnte.

Eine Leistungssteigerung ist möglich, wenn die Schlosserinnung die Bearbeitung der Konstruktion entweder in kollektiver Arbeit oder nach anderem Arbeitseinteilungsprinzip vornimmt, als dem der Hausanteile, weil so die Monteure aller Werkstätten sich nicht für jede Arbeit neu einarbeiten müssen.

Aus den Tabellen V bis VIII sind die einzelnen Aufwände für die Stahlskelettkonstruktion ersichtlich, getrennt nach der Tonnage, wie sie von den einzelnen Firmen übernommen und geliefert wurden. Je eine Tabelle drückt die ermittelten Ergebnisse in Arbeiterstunden aus, weil der Gesamtaufwand der Siedlung nach Arbeiterstunden ermittelt werden soll, jedoch werden in je einer weiteren Tabelle die Ermittlungen in Reichsmark ausgedrückt, um auch auf dieser Basis vergleichen zu können.

Die Zahlen der Tabellen ergeben für die einzelnen Schlosserfirmen sehr verschiedene Sätze für Unkosten und Verdienst. Am günstigsten schneiden diejenigen Firmen ab, die schon Eisenkonstruktionen übernommen u. ausgeführt hatten. Es kann ferner festgestellt werden, daß eine der Firmen einen sehr geringen Aufwand in der Werkstatt, hingegen eine andere einen sehr geringen Aufwand bei der Montage erzielte. Eine getrennte Untersuchung von Unkosten und Verdienst konnte im Rahmen dieses Auftrages nicht durchgeführt werden. Die Ermittlung eines angemessenen Unkosten- und Verdienstsatzes ist aber besonders dann notwendig, wenn das Schlosserhandwerk die Durchführung solch einfacher Stahlskelettkonstruktionen als neues Arbeitsgebiet für sich beansprucht; die statischen Berechnungen sowie die Eisenauszüge wurden von dem bauleitenden Architekten zur Verfügung gestellt. —

(Weitere Aufsätze folgen.)

KALKULIEREN IM SINNE DER REICHSVERDINGUNGSORDNUNG

VON STADTBAURAT P. MAY, DÜSSELDORF

(SCHLUSS AUS NR. 31)

Mit klaren Unterlagen erzieht man auch den Unternehmer zur Kalkulation auf gesunder Basis. Ein Leistungsverzeichnis mit scharf begrenzten Leistungen in richtiger Reihenfolge, wie die Bauausführung vor sich gehen soll, gewährleistet neben einer guten und richtigen Unterlage für die Kalkulation und Baudisposition auch eine gute Bauausführung und eine glatte, reibungslose Abrechnung. Sind somit das Leistungsverzeichnis und die Planunterlagen in dem vorbeschriebenen Sinne und in dem Willen, absolute Klarheit für die Leistungen des Unternehmers zu schaffen, aufgestellt, dann trägt auch der Auftraggeber ein gutes Stück mit bei zur Erfüllung der Forderungen der VOB. In der Abfassung des Leistungsverzeichnisses müssen gleiche Rechte und Pflichten für beide Teile erblickt werden können. Eine klar umrissene Interessensphäre zwischen Auftraggeber und Unternehmer als Mitarbeiter am Werk ist dadurch gegeben. Dann kann auch der ausschreibenden Behörde nie der Vorwurf gemacht werden, durch weniger einwandfreie Ausschreibungsunterlagen es darauf abgesehen zu haben, eine billige Arbeit auf Kosten des Unternehmers ausgeführt bekommen zu haben.

Zu beachten seitens des Auftraggebers ist nur noch, daß dem Unternehmer für eine gründliche Ausarbeitung des Angebots genügend Zeit gelassen wird. Er muß die Örtlichkeit und die Ausschreibungsunterlagen prüfen, damit er ein vollkommenes Bild über die Arbeitsgrundlage und für die Disposition und Organisation, sich also einen vollständigen Baubetriebsplan für die Baustelle machen kann.

III. Wirtschaftliche Gesichtspunkte des Leistungsverzeichnisses.

Gut und einwandfrei aufgestellte Leistungsverzeichnisse bieten aber auch wertvolle Unterlagen für die wirtschaftlichen Aufzeichnungen von unter gleichen Voraussetzungen ausgeführten Bauten. Solche Aufzeichnungen müssen bis ins Einzelne von einer zentralen Stelle nicht nur im Kalkulationsbüro des Unternehmers, sondern auch in dem des Auftraggebers, also auch der Behörden, nach Maßgabe der wirklichen Geldausgaben durchgeführt werden.

Ein derartig haushälterisches Arbeiten verlangt einen lebendigen Zusammenhang zwischen Büro und Baustelle, weil nur die Zahlen des auf dem Büro aufgestellten Angebotes und die wirklichen Geldausgaben auf der Baustelle die Grundlage für derartige Betrachtungen bilden können. Von diesem Zahlenvergleich hängt allein der wirtschaftliche Erfolg des Baubetriebes ab und zwar für alle Betriebe, gleich welchen Umfanges.

Eine wirtschaftliche Betriebsführung liegt im wesentlichen darin, die Herstellungskosten eines Bauwerkes unter möglichst gleichzeitiger Verbesserung der Arbeitsleistung zu verringern. Auch im Baugewerbe muß eine noch weitergehende Rationalisierung, oder besser gesagt, eine „neuzeitliche wirtschaftliche Betriebsführung" einsetzen, die eine zeitgemäße Neuordnung des ganzen Baubetriebes umfaßt. Denn die Rationalisierung ist nicht etwa eine ausgesprochen technische Verbesserung und Vervollkommnung eines Baubetriebes, nein, weit mehr ein rein wirtschaftliches Problem, das darin fußt, durch gute und zweckmäßige Disposition und Organisation und durch dauernde Kontrolle auf der Baustelle dafür zu sorgen, daß alle vermeidbaren Unkosten unterbleiben. In der Steigerung der Preise liegt nicht immer der Grad des Gewinnes, sondern mehr in der Senkung der Selbstkosten. Der Bauleiter des Unternehmers muß deshalb schon während des Baues Aufschluß über die Ursachen unwirtschaftlicher Teilleistungen haben oder sich Aufschluß verschaffen, um rechtzeitig eingreifen und weitere Verluste verhindern zu können. Die vergleichsweise Gegenüberstellung der Bauunkosten mit den Leistungen am und für das Bauwerk gibt hinreichend Aufschluß über die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Einzelausführungen und somit in ihrer Gesamtheit ein Bild über Gewinn oder Verlust des ganzen Baubetriebes. Er darf nicht damit warten, bis der Bau zu Ende ist, um zu sehen, ob er mit oder ohne Verluste gearbeitet hat, nicht warten, bis ihm die sozialen Abgaben und sonstige Geschäftsunkosten die Augen über das wirtschaftliche Ergebnis seiner Arbeit öffnen, er muß also schon mit dem Baubeginn und Fortgang und erst recht nach Beendigung des Baues gewissermaßen eine Nachkalkulation vornehmen, um daraus Aufschluß zu bekommen, ob und welcher Einheitspreis zu knapp, auch zu hoch war, damit er sich bei Abgabe neuer Angebote danach richten kann.

Solche wirtschaftlichen Betrachtungen geben aber auch dem Auftraggeber ein Bild darüber, ob er richtig veranschlagt hat und ob er das Werk ohne Schwierigkeiten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gut und restlos zu Ende bringt.

IV. Kalkulation und Preisschleuderei.

Betrachtungen der vorgeschilderten wirtschaftlichen Art sind aber auch der beste Schutz gegen Preisschleudereien, die nicht nur das Gemeinwohl schädigen, sondern auch das gesunde Unternehmertum. Preisschleudereien, meistens mit Pfuscharbeiten und Lieferungen von minderwertigen Baustoffen verbunden, untergraben aber auch jede vernünftige Preisgestaltung guter Betriebe. Schachtmeister, Maurerpoliere und dergleichen Unterorgane alter, guter Geschäfte, die ohne jedes wirtschaftliche Fundament als selbständige Unternehmer einen Betrieb eröffnen und durch Preisunterbietungen Aufträge an sich zu ziehen suchen, sollten keine Unterstützung der Auftraggeber finden. Denn mehr wie erstaunlich ist es, mit welchem Mut, aber auch mit welcher Verständnislosigkeit und Unfähigkeit solche Unternehmer ihre geradezu abenteuerliche Tätigkeit auf Glück oder Unglück eröffnen. Gerade sie sind es, die Mitschuld haben an den großen Verlusten des Baugewerbes, insbesondere des Tiefbaugewerbes, und die eine große Unsicherheit in die Kalkulation auch des Auftraggebers gebracht haben. Bei eigenem Ruin solcher Unternehmer wird das gute und gesunde Unternehmertum und das solide Handwerk bedenklich untergraben und schließlich vernichtet. Es sollte deshalb von keinem Auftraggeber, erst recht nicht von einer Behörde, gutgeheißen werden, wenn diese Preisschleudereien auch noch nebenbei auf Kosten der Nichtzahlung der Tariflöhne an die Arbeiter, auf Entziehung von Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben gehen, kurz, wenn solche Unternehmer sich auf diese Weise der Verpflichtung für die Allgemeinheit zu entziehen suchen.

Die behördlichen Auftraggeber können aber nur an einem betriebstechnisch und wirtschaftlich gesunden Unternehmertum ein Interesse haben. Es sollte deshalb von jeder Behörde mitgeholfen werden, das Preisschleuder- und Pfuschertum zu bekämpfen und auszurotten, wie es die V. O. B. auch verlangt. Auch das Reichsgericht erkennt hinsichtlich eines unfähigen Unternehmers die bekannte Redensart: „er habe im Rahmen von Ausbildung und Fähigkeit" nach bestem Können und Gewissen gehandelt nicht an und verlangt vielmehr von jedem selbständig Bauten ausführenden Unternehmer ein solches Maß an Ausbildung, Aufmerksamkeit, Zuverlässigkeit und Einsicht, das hinreicht, ihm die Folgen seines Handelns aufzudecken.

V. Erziehung und Schulung zum Kalkulieren.

Es liegt also daran, die Schuldigen für Submissionsblüten und Preisschleudereien nicht da zu suchen, wo sie nicht sind, sondern sich klar darüber zu werden, wo diese ungesunden Zustände liegen, um sie auszumerzen. Es ist deshalb außerordentlich begrüßenswert, daß zur Erfüllung der neuzeitlichen bauwirtschaftlichen Notwendigkeit die staatlichen Baugewerkschulen ein Lehrstuhl für Veranschlagen und Bauführen seit etwa drei Jahren eingeführt haben. Das als „Baubetriebslehre" bezeichnete Lehrfach soll die Schüler auch in die wesentlichen Grundsätze des Kalkulierens einführen, ihnen also neben der Berechnung der Massen und Materialien auch über die Preisgestaltung in ihrer Zusammensetzung aus Selbstkosten, Unkosten und Verdienst Aufschluß geben. Diese Neugestaltung des Lehrplanes ist um so mehr zu begrüßen, als gerade die Baugewerkschulen es sind, die die Männer für die Praxis und für die Baustelle liefern. Wenn auch die Hochschule die Techniker mehr als Wissenschaftler und Forscher heranbildet, so sollte m. E. auch hier die Grundlage zum Kalkulieren durch Einrichtung besonderer Lehrstühle geschaffen werden, damit auch die leitenden Männer des Baugewerbes dem

wirtschaftlichen Denken und Handeln von vornherein zugeführt werden. Soweit mir bekannt, ist ein derartiger Lehrstuhl an der Technischen Hochschule Darmstadt seit etwa einem Jahr eingerichtet.

VI. Notwendigkeit der Preisprüfung.

Diese Prüfung muß sich selbstverständlich auf die Einzelpreise, also auf die Preise der einzelnen Leistungspositionen erstrecken. Denn gerade die Einheitspreise sind für die Beurteilung des Angebotes in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht meist noch wichtiger, wie die Gesamtsumme. Nicht der Endpreis des Angebots darf maßgebend sein, sondern die Einzelpreise, denn hiernach und nach den wirklich aufgeführten Leistungen wird die Vergütung berechnet. (§ B. 2 der V. O. B.) Demnach sind alle Kosten also Selbstkosten, Geschäftsunkosten, Gewinn, auf die einzelnen Positionen des Angebots anteilmäßig zu verteilen. Dieser Verteilung kommt eine außerordentliche Bedeutung zu, weil einheitliche Wege in der Kalkulation zu gehen auch hier eine unbedingte Notwendigkeit ist. Daß auch hier noch Unklarheit herrscht, zeigen die oft sehr auseinandergehenden Einheitspreise auch bei ungefähr gleichen Endsummen. Die Einheitspreise müssen und sollen sich auf eine Zergliederung aufbauen, die eine gute Grundlage für die Preisfrage bei Veränderungen am Bau, für Neben- und Mehrarbeiten, bei denen ohne eine solche Preiszergliederung Schwierigkeiten oft nur schwer aus der Welt zu räumen sind. Nur unter Durchführung einer solchen können übersetzte Einheitspreise gedrückt, zu niedrige Preise, für die die verlangte Arbeit nicht einwandfrei auszuführen ist, u. U. erhöht werden.

VII. Schlußbetrachtungen.

Zum Schlusse noch etwas über die „Baufibel" und über die „Selbstkostenermittlung der Ribau". Ob eine bei erstrebenswerter Übersichtlichkeit noch weitere Knappheit eines auf vorhin beschriebener Grundlage aufgestellten Leistungsverzeichnisses, etwa durch ein Verzeichnismuster, man spricht von einer „Baufibel", erreicht werden kann, erscheint mir im Hinblick auf die großen Verschiedenheiten der einzelnen Bauausführungen des Ingenieurwesens, die einerseits in der Fortentwicklung der Bautechnik und dem steten Trachten nach Rationalisierung, andererseits örtlich in den verschiedenen Teilen des Reiches mit ganz anders gearteten bautechnischen, bodentechnischen und wirtschaftlichen Verhältnissen begründet liegen, doch recht zweifelhaft.

Ich bin der Meinung, daß man im Tiefbau ohne solche Muster zum Vorteil beider Parteien viel mehr erreichen kann, wenn sich der Ausschreibende an eine knappe, aber alles Wichtige enthaltende übersichtliche Form des Wortlautes im Leistungsverzeichnis hält. Es dürfte m. E. schon schwer halten, auch schon für normale Durchschnittsleistungen solche Musterunterlagen zu verwenden, weil die Verschiedenartigkeiten der Einzelleistungen schon viel zu groß sein können.

Deshalb sollte für den Tiefbau die Einspannung der Einzelleistungen sich doch etwas in beweglicheren Grenzen halten. Eine starre Festlegung nach einem Muster ist für beide Teile durchaus unerwünscht, weil sonst das Verständnis für die Arbeitsleistung und für die Kalkulation verloren geht.

Ob sich dagegen eine Baufibel für den Hochbau empfiehlt, darüber möchte ich mir als Tiefbauer kein Urteil erlauben, wenn ich auch glaube, daß der Einheitlichkeit der Arbeiten im Hochbau wegen eine solche vielleicht zweckmäßig erscheint, weil hier die Voraussetzungen für eine Baufibel doch wesentlich einfacher und deshalb günstiger liegen.

Für die Kalkulation müssen Grundsätze und Grundbegriffe geschaffen werden, die die Ermittlung der Selbstkosten und hieraus diejenigen des subjektiv „angemessenen" Preises auf eine für Auftraggeber und -nehmer gemeinsame Basis stellen, damit beide Teile sie verstehen und prüfen können.

Auf die Ermittlung der Selbstkosten soll hier nicht näher eingegangen werden, das ist ein Kapitel für sich, ein Eingehen auf diese würde den Rahmen meiner Betrachtungen zu sehr erweitern. Es mag nur kurz die Selbstkostenermittlung für Bauarbeiten der „Ribau" (Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen) gestreift werden. Es ist ein großes Verdienst des von der Ribau eingesetzten Ausschusses, durch die „Selbstkostenermittlung für Bauarbeiten" einen Weg zu dieser Kalkulationsbasis gefunden zu haben. Wenn auch für den wirklich zuverlässigen Kalkulator, als Kenner der Dinge, der Inhalt dieses Musters nichts neues ist, so bedeutet die Berechnung für die Allgemeinheit, für Auftraggeber und Unternehmer doch eine Grundlage für einen einheitlichen gewissenhaften Kalkulationsaufbau nach einem bestimmten System. Ob der vorgeschlagene Weg von der Baupraxis durchweg auch eingeschlagen und verfolgt werden wird, muß die Erfahrung zeigen; es wird vielleicht das eine oder andere verbesserungsbedürftig sein. Jedenfalls erscheint mir aber die Selbstkostenermittlung durch ihren klaren und durchsichtigen Aufbau für Fälle allgemeiner, gleicher oder ähnlicher Art von Bauausführungen zweifellos als ein Schritt zum Besseren, auch als ein erfolgversprechendes Mittel, die Unternehmer auch wirklich zu einer Selbstkostenermittlung zu erziehen und anzuhalten. Wenn die Selbstkostenermittlung dafür sorgt, daß richtig kalkuliert wird, daß ferner dem Auftraggeber Schwierigkeiten mit dem Unternehmer hinsichtlich der Preisfrage erspart bleiben und der erstere die Gewißheit hat, daß er für einen angemessenen Preis auch eine ordentliche Arbeit verlangen kann, wenn sie ferner einen dem Fortgang des Baues entsprechenden laufenden Vergleich zwischen den ermittelten und tatsächlich aufgewandten Kosten ermöglicht, überhaupt unter Beachtung aller in ihr aufgeführten Kalkulationsgrundlagen einen Überblick darüber gibt, ob der Unternehmer mit Gewinn oder Verlust arbeitet, dann hat die Selbstkostenermittlung der Ribau ihren Zweck erfüllt. Dieser Zweck wird aber nur dann ein vollkommener sein, wenn auch der Auftraggeber sich mit ihr befreundet und die einzelnen Faktoren nach dem Muster auch für seine eigene Kostenermittlung benutzt, weil er dann auch einen guten Anhalt hat für die Prüfung des angemessenen Preises, der ihm wieder für eine gute Arbeit bürgt. Das gegenseitige Vertrauen zwischen Auftraggeber und -nehmer kann durch eine solche Behandlung und Prüfung aller Preisfragen nur gefördert und gestärkt werden, wie es die VOB. auch wünscht. Die Auftraggeber müssen erkennen lernen, daß weniger die richtig kalkulierenden Firmen zu fürchten sind, als die, die falsch und unvollkommen kalkulieren. Das alles sind Dinge, die nach Treu und Glauben und guter Sitte für ein richtiges Kalkulieren, aber auch für eine einwandfreie Bauausführung, einen reibungslosen Geschäftsverkehr und für eine glatte Abrechnung unerläßlich sind, Dinge, wie sie die VOB. von beiden Vertragschließenden verlangt. —

RECHTSAUSKÜNFTE

Arch. M. in F. (Verweigerung der Baugenehmigung auf Grund eines Ortsstatutes.)

Tatbestand und Frage: Die Gemeinde F. macht die Erteilung der Baugenehmigung für Grundstücke an Straßen, die noch nicht als im Sinne des Gesetzes für anbaufähig gelten, von dem Abschluß eines Vertrages abhängig, in dem bestimmte Bedingungen gestellt werden und der Bauherr auf Feuer- und Wachtschutz zu verzichten hat. Ist die Gemeinde dazu berechtigt und auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen?

Antwort: Das von Ihnen beigefügte Ortsstatut „gegen die Verunstaltung von Ortsteilen der Gemeinde F." ist nicht das in dem Vertragsentwurf der Gemeinde angezogene „Ortsstatut über die Anlegung von Straßen und Plätzen und den Anbau von unfertigen Straßen". Es kann deshalb nicht beurteilt werden, ob die Gemeinde nach dem letztgenannten Ortsstatut berechtigt ist, die Erteilung der Baugenehmigung von der Unterwerfung unter die Bestimmungen des Vertragsentwurfs abhängig zu machen. Die Gemeinde wird aber wohl gemäß § 12 des Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 durch Ortsstatut die Bebauung an unfertigen Straßen überhaupt untersagt haben und könnte dann, falls sie eine solche im Einzelfalle doch zuläßt, natürlich ihre Bedingungen stellen. Daß sie, namentlich für die unfertigen Straßen, an denen vielleicht für lange Zeit dann nur das eine Haus steht, eine Verantwortung für Bewachung und Feuerhilfe nicht übernehmen will, erscheint verständlich und berechtigt.

Die Gemeinde kann den Vertragsabschluß nicht ohne weiteres erzwingen. Wird der Vertragsabschluß vom Grundstückseigentümer verweigert, weil er gewisse Bestimmungen nicht anerkennen will, so könnte die Gemeinde, wenn sie ihr Verlangen für berechtigt hält, allerdings die Baugenehmigung versagen. Gegen diese Versagung könnte aber (binnen zwei Wochen) Beschwerde beim Landrat erhoben werden, gegen dessen Entscheidung Beschwerde an den Regierungspräsidenten und gegen des Letzteren Entscheidung Klage beim Oberverwaltungsgericht. Sind diese Rechtsmittel ohne Erfolg, so bleibt allerdings dem Eigentümer nichts übrig, als sich dem Vertrage zu unterwerfen, wenn er die Baugenehmigung erhalten will. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glaß, Berlin.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

DBZ

FINANZIERUNG • WOHNUNGSWIRTSCHAFT
BAUINDUSTRIE UND BAUGEWERBE
RECHTSFRAGEN UND -AUSKÜNFTE

64. JAHR 1930

17. SEPTEMBER

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 75·76

B NR. 36

HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

BERLIN SW 48

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE „DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR ÖFFENTLICHE ARBEITEN" TRITT IN TÄTIGKEIT

VON GEH. REG.-RAT DR. SYRUP, PRÄSIDENT DER REICHSANSTALT FÜR ARBEITSVERMITTLUNG UND ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Am 1. August ist in Berlin die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten mit einem Aktienkapital von 150 Mill. RM und ausgewiesenen Rücklagen im Betrage von 105 Mill. RM gegründet worden. Zweck der Gesellschaft ist, die Errichtung und den Ausbau werteschaffender Anlagen zu fördern, und zwar durch Aufnahme von Anleihen und Darlehen im In- und Ausland und durch die Gewährung von Darlehen im Inlande an öffentlich-rechtliche oder gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen. Die Annahme von Depositen und der Betrieb von Bankgeschäften ist der Gesellschaft nicht gestattet. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist gemeinnützig. Ihre Geschäfte werden auftragsweise durch die Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G. in Berlin besorgt. Die Gesellschaft untersteht der Aufsicht des Deutschen Reiches, die durch einen Reichskommissar ausgeübt wird. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören neben den Vertretern der Reichsministerien und der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung namhafte Persönlichkeiten der Wirtschaft an. Zum Aufsichtsratsvorsitzenden wurde Reichsminister a. D. Dr. Dernburg gewählt.

Das Deutsche Reich hat Forderungen, die ihm aus Darlehen der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge zustehen und bisher von der Reichsanstalt verwaltet wurden, im Betrage von rund 400 Mill. RM in die neue Gesellschaft eingebracht. Darlehnsschuldner sind Länder, Kommunen, Provinzialverbände, Wassergenossenschaften, Deichverbände und gemischt-wirtschaftliche Gesellschaften des Privatrechtes mit überwiegend öffentlich-rechtlichem Charakter. Diese Forderungen sind gut. Zinsen und Amortisationsraten sind bisher — von sehr geringen Ausnahmen abgesehen — fristgemäß von den Darlehnsnehmern gezahlt worden.

Die zwingende Ursache, die zur Gründung der neuen Gesellschaft geführt hat, lag in der Unmöglichkeit, weitere große Haushaltsmittel des Reiches der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung zu stellen, und in der Möglichkeit, den bisher angesammelten Vermögensstock von rund 400 Mill. RM zu mobilisieren. Auf der Grundlage der eingebrachten Darlehnsforderungen des Reiches wird die Gesellschaft Auslandsanleihen aufnehmen. Schon vor Gründung der Gesellschaft waren die Reichskreditgesellschaft und die Deutsche Bau- und Bodenbank im Auftrage der Reichsregierung mit einer ausländischen Bankengruppe von internationaler Bedeutung in Verhandlungen eingetreten, deren baldiger Abschluß bevorsteht. Voraussichtlich wird für die Auslandsanleihe ein 5½%iger oder 6%iger Typ mit 25jähriger Laufzeit gewählt werden. Für die erste Anleihe ist ein Gesamtbetrag von 45 Mill. Dollar vorgesehen, von denen zunächst als erste Tranche 20 bis 25 Mill. Dollar aufgelegt werden sollen.

Die Darlehen, welche die Gesellschaft den Trägern der Notstandsarbeiten gewährt, werden sich hinsichtlich der Laufzeit und der Zins- und Tilgungsbedingungen nach der arbeitsmarktpolitischen Bedeutung und der wirtschaftlichen Struktur der geförderten Arbeiten richten. Die Gesellschaft wird in der Lage sein, die Zinseinnahmen, die ihr aus dem Grundstock der verwalteten Darlehen zufließen, teilweise zur Verbilligung der von ihr aus Anleihemitteln zu gewährenden Darlehen zu verwenden.

Der allgemein gehaltene Name der neuen Gesellschaft, Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten, hat Zweifel über ihr Aufgabengebiet aufkommen lassen. Es sei deshalb betont, daß die Geschäfte der Gesellschaft sich ausschließlich auf dem Gebiete der sogenannten „werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge" bewegen werden. Die Bedeutung der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge besteht zunächst darin, daß sie einem Teil der Arbeitslosen für eine gewisse Zeit Arbeit und Verdienst gibt und dadurch den wirtschaftlichen und moralischen Folgen langer Arbeitslosigkeit entgegenwirkt. Sie besteht weiter darin, daß die Notstandsarbeiten eine Prüfung der Arbeitswilligkeit der Arbeitslosen ermöglichen. Darüber hinaus hat die werteschaffende Arbeitslosenfürsorge jedoch große wirtschaftliche Bedeutung. Bei den Notstandsarbeiten werden neben den Arbeitslosen andere Arbeitskräfte verwendet, wie z. B. die Stammarbeiter der Unternehmer, welche die Bauausführung übernommen haben, oder Facharbeiter, die für bestimmte Verrichtungen gebraucht werden und aus den Reihen der Arbeitslosen nicht entnommen werden können. Bei der technischen und finanziellen Vorbereitung und Abwicklung der Arbeiten finden technische und kaufmännische Angestellte Beschäftigung.

Für die meisten Notstandsarbeiten sind ferner umfangreiche Materialbeschaffungen notwendig; sie dienen daher in sehr erheblichem Umfange auch einer Belebung der Industrien, die diese Materialien liefern, wie z. B. der Steinindustrie, der Zementindustrie, Holz-, Eisen- und Maschinenindustrie.

Neben der arbeitsmarktpolitischen Bedeutung ist bei der Auswahl der Notstandsarbeiten die Wirtschaftlichkeit der wichtigste Gesichtspunkt. Die geförderten Maßnahmen sollen nicht nur durch die Arbeit selbst die Arbeitslosigkeit verringern. Sie sollen auch nach ihrer Fertigstellung für die Volkswirtschaft produktiven Wert haben. Daher werden solche Maßnahmen bevorzugt behandelt, die geeignet sind, die Mengen einheimischer Nahrungsmittel, Rohstoffe oder Betriebsstoffe zu vermehren oder Verkehrswege zu erschließen. So ergeben sich als Notstandsarbeiten in der Hauptsache Meliorationen, Flußregulierungen, Kraftgewinnungsanlagen, Straßenbauten und sonstige Tiefbauten. Alles Arbeiten, bei denen die Menschenkraft bei der Bewegung großer Erdmassen eine überragende Rolle spielt und bei denen eine große Zahl von Arbeitslosen gleichzeitig eingesetzt werden kann. In drei Jahren, nämlich vom 1. Januar 1927 bis 31. Dezember 1929, wurden bei derartigen geförderten Notstandsarbeiten mehr als 45 Millionen Arbeitslosentagewerke geleistet; 15 Millionen entfielen auf den Straßenbau, 9 Millionen auf Meliorationen und Flußregulierungen, 7 Millionen auf Kraftgewinnungsanlagen u. dgl. und 14 Millionen Arbeitertagewerke auf sonstige Tiefbauten. Nach den Erfahrungen und Feststellungen der letzten Jahre konnten im Laufe eines Jahres rund 250 000 Arbeitslose (für drei Monate oder auch länger) zu Notstandsarbeiten herangezogen werden, ohne Be-

rücksichtigung der Arbeitslosen, denen indirekt in den Betrieben der Stein-, Holz-, Eisen- und Maschinenindustrie Arbeitsmöglichkeiten erschlossen wurden.

Aus der Aufzählung der Arten von Notstandsarbeiten ist ersichtlich, daß als Träger der Notstandsarbeiten öffentliche Körperschaften oder gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen in Betracht kommen.

Private, auf Erwerb gerichtete Unternehmungen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Dagegen sollen die öffentlichen Körperschaften Notstandsarbeiten nicht in eigener Regie ausführen. Die Arbeiten sind auszuschreiben und zu vergeben auf der Grundlage der Verdingungsordnung für Bauleistungen. Eine Ausnahme bildet im wesentlichen nur die Förderung von Landarbeiterwohnungen, die der Bekämpfung der Landflucht dient — eines der schwierigsten und dringlichsten Probleme der deutschen Arbeitsmarktpolitik. Bis zum Ende vorigen Jahres wurden mit Mitteln der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge mehr als 56 000 Landarbeiterwohnungen als Werkwohnungen oder Eigenheime gebaut.

In Würdigung der großen sozial- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte hat sich die Reichsanstalt bisher nicht nur um das Zustandekommen von Notstandsarbeiten bemüht, sondern derartige Maßnahmen auch finanziell gefördert. Die Reichsanstalt wird dies auch jetzt nach Gründung der „Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten" in gleichem Maße und Umfange weiter tun. Die finanzielle Stützung der Notstandsarbeiten seitens der Reichsanstalt richtet sich begreiflicherweise nach der ersparten Arbeitslosenunterstützung, d. h. nach der Zahl der Tagewerke, die von den Arbeitslosen bei der Notstandsarbeit geleistet werden. Werden z. B. an einem Straßenbau, der als Notstandsarbeit durchgeführt wird, 500 Arbeitslose je 100 Werktage beschäftigt, so hat die Reichsanstalt für $500 \times 100 = 50\,000$ Tage Arbeitslosenunterstützung erspart. Rechnet man im Durchschnitt für einen Arbeitslosen mit zwei Familienangehörigen einen Unterstützungssatz von etwa 3 RM, so hat die Reichsanstalt bei 50 000 Tagen 150 000 RM an Unterstützungen erspart und stellt diesen Betrag dem Träger der Notstandsarbeit zumeist in Form eines verlorenen Zuschusses, gelegentlich in Form eines gering verzinslichen, langfristigen Darlehns zur Verfügung.

Wäre es möglich, auf dieser finanziellen Grundlage Notstandsarbeiten in Fluß zu bringen, so beständen keine Bedenken, alle unterstützten Arbeitslosen bei Notstandsarbeiten zu beschäftigen; denn die Unterstützungsbeträge werden ja in diesen Fällen „werteschaffend" angelegt. Leider ist jedoch mit diesen Beträgen kein genügender Anreiz zur Inangriffnahme von zusätzlichen Notstandsarbeiten zu schaffen, zumal wenn diese Notstandsarbeiten von größerer wirtschaftlicher Bedeutung sein sollen. Die genannten 3 RM für das Arbeitslosentagewerk bieten keine befriedigende finanzielle Lösung. Etwa zwei Drittel aller Notstandsmaßnahmen erfordern eine weitere finanzielle Hilfe. Diese zusätzliche Förderung erfolgte bisher zu gleichen Teilen aus Mitteln des Reiches und der Länder in Form von niedrig verzinslichen, langfristigen Darlehen. An die Stelle des Reiches tritt nunmehr die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten. Auch die Höhe der Darlehen ist im Grundsatz von der Zahl der Arbeitslosentagewerke abhängig. Dabei dürfen Darlehen der Gesellschaft und der Länder zusammen in der Regel den vierfachen Betrag der ersparten Unterstützung nicht übersteigen; zusammen mit der Grundförderung der Reichsanstalt dürfen sie nicht mehr als 80 v. H. der Gesamtkosten der Arbeit ausmachen. Tatsächlich decken die Darlehen der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge — zusammen mit den Zuschüssen der Reichsanstalt — selten mehr als 50 v. H. der Gesamtkosten einer Notstandsarbeit; der Rest ist von den Trägern selbst aufzubringen.

Die Deutsche Gesellschaft wird — unabhängig von dem Zeitpunkt der Auslandsanleihe — voraussichtlich schon alsbald den Betrag von etwa 50 Millionen RM für Darlehnszwecke zur Verfügung stellen können. Zu diesen 50 Millionen RM Darlehen der Gesellschaft treten 50 Millionen RM Darlehen der Länder und etwa 25 Millionen RM Zuschüsse der Reichsanstalt. Insgesamt stehen also für die nächsten Monate 125 Millionen RM zur Verfügung. Da die Träger der Notstandsarbeiten annähernd die gleiche Summe aufzubringen haben, werden also Notstandsarbeiten mit einem

Gesamtkostenaufwand von etwa 200 bis 250 Millionen RM in naher Zeit in Fluß kommen.

So wichtig diese nahen Zukunftsaussichten bei der zur Zeit trostlosen Lage des Arbeitsmarktes auch sind, ebenso wichtig erscheint die erfreuliche Tatsache, daß künftig die Reichsmittel für die werteschaffende Arbeitslosenfürsorge unabhängig sind von der Verabschiedung des Reichshaushaltes. Wirtschaftliche Maßnahmen, wie die Notstandsarbeiten können, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen, nicht aus dem Boden gestampft werden. Sie bedürfen einer sorgfältigen Vorbereitung. Vorbereitende Maßnahmen waren besonders im letzten Jahre jedoch nicht möglich, da durch die Bindung der Darlehnsmittel an den Reichshaushalt bis zur Verabschiedung des Reichshaushaltsgesetzes weder die Höhe der Mittel, noch der Zeitpunkt ihrer Inanspruchnahme feststand. Nunmehr kann ein Kreditprogramm auf längere Sicht festgelegt werden, und die Maßnahmen der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge können sorgfältig vorbereitet und zur rechten Zeit entsprechend der Lage des Arbeitsmarktes zur Durchführung gebracht werden.

DIE AUFWERTUNGSSCHLUSSGESETZE

VON SYNDIKUS DR. F. ZACKE, BERLIN

Die am 22. Juli 1930 verkündeten neuen Aufwertungsgesetze bilden hoffentlich den Abschluß der sogenannten „Aufwertungsgesetzgebung", dieses wenig rühmlichen Kapitels unserer Rechtsgeschichte — von den noch zu erwartenden Durchführungsbestimmungen abgesehen.

Bekanntlich haben die Gesetze bis zu ihrer endgültigen Fassung wesentliche Abänderungen erfahren, so daß es angebracht erscheint, ihren Inhalt hier so kurz wie möglich zu besprechen, zumal gerade für die am Grundstücks- und Baumarkt interessierten Kreise die finanziellen Auswirkungen der neuen Rechtslage von nicht geringer praktischer Bedeutung sind. Mußten doch u. a. auch viele Bauprojekte bisher zurückgestellt werden, weil die dazu notwendige Aufnahme von neuem Hypothekengeld sehr oft von der Frage der Ablösung und Umschuldung der Aufwertungshypotheken abhängig war. Überhaupt unterliegt es keinem Zweifel, daß die von den Aufwertungsschuldnern zurückzuzahlenden Gelder in der Hauptsache wieder dem Kapitalmarkt zufließen werden. Erst jetzt ist aber die längst dringend gewünschte Klärung der Situation eingetreten, die Dispositionen in dem gegebenen Rahmen ermöglicht.

Was zunächst die

Fälligkeit und Kündigung

der Aufwertungshypotheken anlangt, so bestimmt das „Gesetz über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken" vom 18. Juli 1930 (RGBl. I Nr. 30 S. 300), daß der Gläubiger die Zahlung des Aufwertungsbetrages vom Eigentümer oder vom persönlichen Schuldner vor dem 1. Januar 1935 nur verlangen kann, wenn er nach Inkrafttreten des Gesetzes schriftlich gekündigt hat. Die Kündigungsfrist beträgt für den Gläubiger ein Jahr (für den Schuldner drei Monate), und die Kündigung ist erstmalig zum 31. Dezember 1931 — später für den Schluß eines Kalendervierteljahres — zulässig (§§ 2, 3). Der Gläubiger kann also am 2. Oktober 1930 zum 31. Dezember 1931 kündigen, ist folglich insoweit nicht schlechter gestellt wie bisher, wenn der Schuldner potent ist.

Nach § 6 des Gesetzes kann nun aber der Eigentümer des Grundstückes oder der persönliche Schuldner (zweckmäßig wird beiden gekündigt), wenn der Aufwertungsbetrag 100 GM übersteigt, binnen drei Monaten nach Erhalt der Kündigung bei der Aufwertungsstelle des Amtsgerichts beantragen, daß ihm eine Zahlungs-

frist bewilligt wird. Für die Entscheidung gibt das Gesetz hauptsächlich nur Richtlinien, die besagen, daß der Richter nach freiem Ermessen sowohl die beiderseitige wirtschaftliche Lage als auch die allgemeine Konjunktur zu berücksichtigen hat. Der Schuldner wird nachzuweisen haben, daß er das zur Rückzahlung nötige Kapital nicht besitzt und auch nicht in der Lage ist, sich dasselbe zu zumutbaren Bedingungen zu beschaffen. Der Gläubiger seinerseits kann den Beweis antreten, daß trotzdem die Bewilligung der Zahlungsfrist für ihn eine unbillige Härte bedeuten würde (§ 7). Die Aufwertungsstelle hat dann nach Billigkeit zu entscheiden und kann z. B. die Bewilligung der Zahlungsfrist von der Leistung von Teilzahlungen abhängig machen oder anordnen, daß der Schuldner besondere Sicherheiten zu stellen hat. Letzteres hat in der Regel zu geschehen, wenn die Forderung gar nicht oder durch Hypothek gesichert ist, oder wenn der Grundstückswert so gesunken ist, daß er die Hypothek nicht mehr ausreichend deckt (§ 10). Jedenfalls darf eine Zahlungsfrist nur einmal und nur längstens bis zum 31. Dezember 1934 gewährt werden (§ 9), und der Richter darf ferner nicht von dem gesetzlich festgesetzten Zinsfuß abweichen.

Die Tendenz des Gesetzes, die Rückzahlung möglichst über 1932 hinauszuschieben, geht besonders deutlich aus § 8 hervor, wo bestimmt ist, daß die Bewilligung der Zahlungsfrist nicht etwa davon abhängig gemacht werden darf, daß der Schuldner nachweist, nach Ablauf der Frist auch wirklich zahlen zu können. Wer will auch so weise sein, zu wissen oder auch nur für absehbare Zeit voraussagen zu können, wie sich unsere Wirtschaftslage entwickeln wird. Der Stundung beantragende Schuldner wird hierauf mit Erfolg hinweisen und beantragen, daß die Zahlungsfrist (mit Rücksicht auf die nur einmal gegebene Möglichkeit der Stundung) von vornherein so weit wie möglich ausgedehnt wird — also möglichst über die gesamten drei Jahre bis Ende 1934. Denn wenn auch der Geldmarkt vielleicht im Jahre 1933 flüssig ist und zumutbare Zinssätze aufweist, wenn auch der Häuserwert so gestiegen sein mag, daß auch die letztrangierte Aufwertungshypothek gedeckt erscheint, so ist doch noch immer fraglich, ob sich eine Neubeleihung des Grundstücks in der gewünschten Höhe wird durchführen lassen. Schon jetzt machen sich ja Bestrebungen bemerkbar, die darauf abzielen, nicht mehr schematisch nach einem Vielfachen der Friedensmiete, sondern nach dem Ertragswert die Beleihungsgrenze festzusetzen. Danach würde sich aber für viele Grundstücke eine sehr viel geringere Beleihungshöhe als die zur Zeit noch übliche 4—4½fache Friedensmiete ergeben.

Bis zur endgültigen Entscheidung kann die Aufwertungsstelle eine einstweilige Anordnung treffen, um vorzeitige Zwangsvollstreckungen zu unterbinden. Erst nach Ablauf der festgesetzten Zahlungsfrist wird also die Kündigung wirksam, der Aufwertungsbetrag fällig und eine etwa schon vorher vorhandene Vollstreckungsurkunde anwendbar (§§ 11—13).

Unberührt von diesen neuen Bestimmungen bleiben die besonderen vertraglichen oder satzungsgemäßen Klauseln, die eine vorzeitige Fälligkeit bei unpünktlicher Zins- oder Ratenzahlung vorsehen. Aber auch innerhalb der von der Aufwertungsstelle etwa gewährten Stundung geht der Zinsen- und Tilgungsdienst weiter, und auf Grund § 14 des neuen Gesetzes kann der Gläubiger seine ganze Forderung fristlos zur Rückzahlung kündigen, wenn der Aufwertungsschuldner mit der Zahlung von Abschlags-, Tilgungs- oder Zinsbeträgen länger als einen Monat im Verzug ist. Um wirksam zu sein, muß solche außerordentliche Kündigung allerdings erfolgen, bevor der Rückstand bezahlt ist.

Eine weitere Erleichterung gewährt dem Schuldner der § 15. Wenn nämlich der Ertrag des Grundstücks nicht ausreicht, um die Zins- und Tilgungsraten aufzubringen, weil Miets- oder Pachtzahlungen ausgeblieben sind, so kann der Grundstückseigentümer für sechs Monate, längstens aber bis zum 31. Dezember 1934, die Einstellung der Zwangsvollstreckung verlangen, es sei denn, daß er schon über zwei Jahre im Rückstand ist. Da dieser Antrag auf Einstellung der Zwangsvollstreckung (im Gegensatz zum Stundungsantrag) öfter wiederholt werden kann, wirkt diese Bestimmung als doppeltes Sicherheitsventil für den Schuldner, daß sein Grundstück nicht vor dem 31. Dezember 1934 zur Versteigerung gelangt.

Leider hat das Gesetz die Frage der Höhe der

Verzinsung

nicht endgültig geregelt, sondern vielmehr dem Verordnungswege überlassen. Es bestimmt lediglich, daß alle Aufwertungsbeträge (auch Tilgungshypotheken) vom 1. Januar 1932 ab über 5 v. H. hinaus zu einem Prozentsatze zu verzinsen sind, den die Reichsregierung bei Inkrafttreten dieses Gesetzes, also am 1. Oktober 1930, festsetzen soll (§ 1). Abweichende Vereinbarungen zwischen Gläubiger und Schuldner haben nur Gültigkeit, wenn sie nach dem 1. Oktober 1930 getroffen sind. Dagegen steht nichts im Wege, jederzeit ein Abkommen zu treffen, welches den späteren amtlichen Zinssatz auch schon für die Zeit vor 1932 als maßgebend anerkennt.

In jedem Falle rangieren die Zinsen bis zur Höhe des amtlich festgesetzten Prozentsatzes — man rechnet mit 7 bis 8 v. H. — kraft Gesetzes mit der Aufwertungshypothek im gleichen Rang, ohne daß es der Zustimmung der nachstehenden Gläubiger bei der Eintragung bedarf, und ohne daß diese aus der gesetzlichen Verschlechterung ihres Ranges irgendwelche vertraglichen Rechte — z. B. das der vorzeitigen Fälligkeit — zum Nachteil des Eigentümers herleiten können (§ 4). Erst über den amtlichen Satz hinaus vereinbarte Zinsen rangieren wieder hinter den bereits eingetragenen Lasten.

Soweit der materielle Inhalt des Gesetzes, welches noch eine Reihe von allgemeinen und besonderen Vorschriften über das Verfahren vor der Aufwertungsstelle, die Eintragungen in das Grundbuch usw. enthält, deren Erörterung hier jedoch unterbleiben kann. Der Gesetzgeber hat sich, wie wir gesehen haben, auf den Standpunkt gestellt, daß der potente Schuldner keinen Anspruch auf weiteren Zahlungsaufschub über den 1. Januar 1932 hinaus hat, daß aber die Rückzahlung immerhin von der aktiven Willenskundgebung des Gläubigers, der schriftlichen Kündigung, abhängig sein soll. Dahingegen müssen schlechte wirtschaftliche Verhältnisse im speziellen Fall zu einem richterlichen Interessenausgleich führen, bei dem die Belange des Schuldners im Vordergrund stehen, der aber zeitlich höchstens zu einem dreijährigen weiteren Moratorium führen kann.

Gleichzeitig mit dem eben besprochenen Gesetz ist auch das schon lange geforderte „Gesetz über die

Bereinigung der Grundbücher"

veröffentlicht worden. Wer die Verhältnisse einigermaßen kennt, weiß, wie dringend notwendig die endgültige Klarstellung der grundbücherlichen Rechtsverhältnisse ist, denn die hier herrschende Unübersichtlichkeit und Unklarheit hat schon manches Beleihungsgeschäft zum Scheitern gebracht; zum mindesten erschwert und verteuert aber die hier herrschende Unsicherheit die Grundstückstransaktionen in fühlbarer Weise. Wir wollen an dieser Stelle nur die wesentlichsten, allgemein interessierenden Punkte aus dem Inhalt des Gesetzes hervorheben.

Nach den Aufwertungsgesetzen stehen den Papiermarkgläubigern gewisse Ansprüche auf Aufwertung an bestimmter Rangstelle, dem Eigentümer gewisse Rangbefugnisse für Neueintragungen zu. Solange diese Befugnisse nicht ausgenutzt sind, sind sie aus dem Grundbuch auch nicht ohne weiteres ersichtlich, wodurch der Überblick über die Rechte an dem Grundstück erschwert wird. Der Gesetzgeber hat deshalb zur Ausnutzung dieser Ansprüche Ausschlußfristen gesetzt, nach deren Ablauf unangemeldete Ansprüche verfallen.

Am 1. Oktober 1930 erlischt die Befugnis des Eigentümers, an der ihm nach § 7 Aufwertungsgesetz vorbehaltenen Rangstelle eine neue Belastung eintragen zu lassen, sofern der Wert der Befugnis weniger als 100 GM beträgt. Bei Beträgen über 100 GM erlischt die Befugnis erst am 31. März 1931 (§§ 14, 15).

Bis zum 31. März 1931 müssen ferner alle Anträge auf Eintragung des Aufwertungsbetrages gestellt sein (§ 1), andernfalls die Markhypothek und ihr Rang erlischt und von Amts wegen gelöscht wird (§ 2). Auch der dazugehörende Hypothekenbrief wird dann mit dem gleichen Tage ungültig (§ 8). Die persönliche Forderung bleibt zwar auch dann noch bestehen (§ 7), doch bleibt dem Gläubiger zur dinglichen Sicherung lediglich die Möglichkeit, die Eintragung des Aufwertungsbetrages an der nächsten freien Stelle zu beantragen. Wenn auch dieser Antrag bis zum 31. De-

zember 1931 nicht gestellt ist, so wird ihm später nur noch stattgegeben, wenn das Grundstück nicht inzwischen den Eigentümer gewechselt hat.

Weiterhin ist der 31. Dezember 1931 der letzte Termin, mit welchem alle Hypothekenbriefe, die auf eine nicht mehr geltende Währung (PM) lauten, ungültig werden (§ 8). Auf Antrag wird ein neuer GM-Hypothekenbrief ausgefertigt, sofern der Aufwertungsbetrag 500 GM übersteigt (§ 10).

Von besonderer Wichtigkeit ist schließlich, daß das Gesetz die Umschreibung unübersichtlicher Grundbücher generell anordnet, wobei Unklarheiten von Amts wegen oder auf Antrag eines Beteiligten beseitigt werden müssen. Im Beschwerdeverfahren entscheidet endgültig das Landgericht. — Mit dem 1. Januar 1932 wird der öffentliche Glaube des Grundbuches, der durch § 22 Abs. 2 Aufwertungsgesetz zur Zeit erheblich eingeschränkt ist, in vollem Umfange wiederhergestellt (§ 19). — Eine Reihe weiterer Vorschriften dienen der Erleichterung des Grundbuchverkehrs und der praktischen Durchführung. —

Wie man sieht, bildet das Gesetz über die Bereinigung der Grundbücher gewissermaßen die notwendige Ergänzung zu den Aufwertungsgesetzen. Vielleicht wird man in absehbarer Zeit sogar in der Lage sein, für die Praxis brauchbare amtliche „Grundbuchauszüge" zu erhalten, die dem Interessenten in kürzester Form über den wahren Stand und Rang der dinglichen Belastungen eines Grundstücks Auskunft geben. Bisher bedarf es schon allein zu diesem Zweck fast immer der kostspieligen Zuziehung eines Notars, denn die Grundbuchämter geben lediglich Grundbuchblattabschriften heraus, die den gesamten mehr oder weniger chaotischen Zustand des Grundbuches getreulich wiedergeben. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Reichsregierung bei der Herausgabe der nötigen Durchführungs- und Verwaltungsvorschriften auch diesem im Interesse der Wirtschaft gelegenen Punkte ihr Augenmerk zuwenden wollte. —

BAUSTOFFINDUSTRIEN

Bau von Natursteinpflasterstraßen, ein volkswirtschaftliches und sozialpolitisches Erfordernis! Vom „Reichsverband der Deutschen Pflasterstein- und Schotterindustrie E. V.", Berlin, erhalten wir folgende Zuschrift:

Die Teerindustrie propagiert durch längere und kürzere Notizen in nahezu allen Tageszeitungen eine weitgehende Verwendung von Teer für Straßenbauten und nimmt das in der Osthilfe vorgesehene Straßenbauprogramm zum Anlaß, um auch für dieses Programm die Verwendung von Teer zu fordern.

Bekanntlich hat das Ostprogramm zum Ziel, dem notleidenden Osten zu helfen. Der Osten verfügt aber über eine ausgedehnte, glänzend eingerichtete Pflastersteinindustrie, die bestes Material fördert. Die Notlage der schlesischen Steinindustrie ist nunmehr nahezu sprichwörtlich geworden, nachdem seit mehr als Jahresfrist kaum ein Pflasterstein abgesetzt werden konnte. Die großen schlesischen Granitbrüche, die bei normaler Beschäftigung etwa 6000 Arbeitern Verdienst bieten können, verfügen heute über eine Belegschaft von kaum 10 v. H. der oben angegebenen Zahl. Haushohe Stapel von Pflastersteinen in den Brüchen zeugen von der unermeßlichen Not der Pflastersteinindustrie. Einwohner ganzer Ortschaften, die lediglich auf Verdienst in den Steinbrüchen angewiesen sind, müssen wegen Absatzmangels feiern und leiden bittere Not.

Dabei ist es in den Fachkreisen anerkannte Tatsache, daß die Natursteindecke den besten, dauerhaftesten und wirtschaftlichsten Straßenbelag darstellt.

Aus all diesen Gründen muß die Steinindustrie nachdrücklichst fordern, daß der Steinpflasterstraße erhöhtes Augenmerk zugewandt wird und daß vor allem bei der Durchführung der Straßenbauten des Ostprogramms zunächst Pflastersteine Verwendung finden.

Die Pflastersteinindustrie als alteingesessene deutsche Industrie stellt ihr Material fast durchweg in Handarbeit her und ist somit in der Lage, tausenden von Arbeitern lohnende Beschäftigung zu bieten. 60 bis 80 v. H. des Materialpreises für Pflastersteine entfallen auf Lohn.

Teer dagegen ist ein Nebenprodukt der Schwerindustrie und findet erst seit jüngster Zeit Verwendung im Straßenbau. Die Teerherstellung selbst erfolgt bekanntlich auf rein maschinellem Wege, so daß die Zahl der bei dem Herstellungsprozeß beschäftigten Arbeiter keine Rolle im Vergleich zu der erschreckenden Arbeitslosigkeit der notleidenden Steinindustrie spielt.

Während bei der Verwertung des Teers im Straßenbau wiederum die Maschine in den Vordergrund tritt, bietet die Herstellung einer Steinpflasterstraße einer großen Zahl erwerbslosen Steinsetzern Erwerbsmöglichkeit.

Soziale und volkswirtschaftliche Rücksichten fordern daher gebieterisch und dringend die weitgehende Verwendung von Steinpflaster, ganz besonders aber bei der Durchführung der Straßenbauten des Ostprogramms, da die Vergünstigungen des Ostprogramms dem Osten und somit der schwer um ihre Existenz ringenden östlichen Steinindustrie zugute kommen sollen. —

RECHTSAUSKÜNFTE

Arch. H. u. F. in R. (Honoraransprüche.)

Tatbestand und Frage. Die Architekten haben den Auftrag, für eine Kriegerwitwe ein Haus zu bauen, haben alle technischen Vorarbeiten geleistet, nun tritt die Bauherrin von ihrem Bauvorhaben zurück. Eine andere Kriegerwitwe will nun den Bau nach denselben Plänen für sich errichten lassen.

Kann die erste Bauherrin zu einer Entschädigung und zu den Kosten der Neuwerbung herangezogen werden?

Antwort. Wenn ich Ihre Anfrage recht verstehe, ist Ihnen als Architekten von der ersten Bauherrin die Anfertigung der Pläne für den Bau und die Oberleitung übertragen worden. Ist die Bauherrin von ihrem Bauvorhaben zurückgetreten, bevor Ihre Tätigkeit beendet war, so hatten Sie Anspruch auf volle Bezahlung Ihrer bisherigen Leistung und auf das Honorar für die noch nicht getätigte Leistung (Bauleitung) abzüglich ihrer eigenen, durch Nichtausführung der Bauleitung ersparten Aufwendungen.

Sie hätten dann zweifellos weiter den Rechtsanspruch gehabt, ihre Pläne an anderer Stelle zu verwerten und sich dafür von dem anderen Bauherrn nochmals bezahlen zu lassen.

Hier wechselt nun aber für dieselbe Baustelle lediglich die Bauherrin, die zweite Kriegerwitwe ist offenbar mit Ihrem Einverständnis in den Vertrag mit Ihnen eingetreten und es sollen die Pläne ohne Änderung ausgeführt werden.

Unter diesen Verhältnissen hat m. E. der Architekt nicht den Anspruch darauf, für seine vertragliche Leistung mehr als die einmalige Bezahlung zu erhalten.

Nun scheint es allerdings, als wenn die erste Bauherrin ihre Nachfolgerin nicht selbst beschafft hätte, sondern daß dies durch Ihre Bemühungen geschehen ist. Für diese im Interesse der ersten Bauherrin und wahrscheinlich sogar in deren ausdrücklichem Auftrage erfolgte Geschäftsbesorgung haben Sie allerdings Anspruch auf eine angemessene Vergütung und jedenfalls auf Ersatz Ihres Zeitaufwandes und etwaiger Unkosten. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Dipl.-Ing. E. S. (Haftbarkeit des leitenden Architekten gegenüber den Handwerkern.)

Tatbestand und Frage. Fragesteller hat Entwurf und Leitung eines Neubaues übernommen, der nach Angabe des Bauherrn finanziert sein sollte. Der Architekt hat in diesem Sinne auch den Handwerkern Auskunft gegeben. Der Bau wurde fertig, die Handwerker forderten ihr Geld, wurden aber vom Bauherrn vertröstet, es sei ihm eine Hypothek zurückgezogen worden. Die Gläubiger beantragten schließlich Zwangsversteigerung. Handwerker, die noch Restforderungen haben, wollen nun den Architekten wegen seiner Erklärung haftbar machen. Ist das berechtigt?

Antwort. Wenn Sie die Verträge mit den Handwerkern nicht im eigenen Namen, sondern auf den Namen des Bauherrn als dessen Beauftragter abgeschlossen haben, können sich die Handwerker wegen Bezahlung ihrer Arbeiten nur an den Bauherrn halten, Sie selbst haften ihnen aus den Verträgen nicht.

Ihre Zusage an die Handwerker, daß die finanziellen Fragen geregelt seien und sie ihr Geld wohl bekommen würden, begründet eine persönliche Haftung für Sie ebenfalls nicht. Eine Garantie- oder Bürgschaftsübernahme für die Verpflichtungen des Bauherrn ist in einer derartigen Erklärung nicht zu erblicken und würde jedenfalls nur Wirksamkeit haben können, wenn sie schriftlich erfolgt wäre (§ 766 BGB.).

Die einzige Möglichkeit zur Konstruierung einer persönlichen Haftung wäre auf der Grundlage einer unerlaubten Handlung gegeben, wenn nachgewiesen werden würde, daß Sie bewußt unwahre Erklärungen den Handwerkern abgegeben haben in der Absicht, sie zu Lieferungen zu veranlassen, obwohl Sie gewußt haben oder damit rechnen mußten, daß eine Bezahlung nicht erfolgen werde; in diesem Falle (der aber nach Ihren Angaben keinesfalls vorliegt) würde eine Haftung aus § 826 BGB., sowie aus § 823 Abs. 2 BGB. in Verbindung mit § 263 StrGB. Platz greifen. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

FINANZIERUNG • WOHNUNGSWIRTSCHAFT
BAUINDUSTRIE UND BAUGEWERBE
RECHTSFRAGEN UND -AUSKÜNFTE

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 77-78

DBZ
64. JAHR 1930
24. SEPTBR.
B NR. 37
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

BEGINNENDE BELEBUNG IN DER BAUWIRTSCHAFT

Bei Erörterung und Beurteilung der Konjunktur in der Bauwirtschaft werden sich die Meinungen stets teilen — eine Tatsache, die ganz natürlich und bei wichtigen Fragen stets zu beobachten ist. Immerhin haben wir für die Bauwirtschaft verschiedene günstige und aussichtsvolle Momente zu buchen, die ihr ohne weiteres in nächster Zeit zugute kommen und die nicht nur voraussichtlich, sondern mit aller Bestimmtheit eine stärkere Bautätigkeit garantieren. Eine solche Prognose im Baugewerbe feststellen zu können, war bisher sehr gewagt, zumal von der Regierung im entscheidenden Augenblick die erforderlichen Mittel ausblieben oder nur unter ziemlich schwierigen Umständen zu erhalten waren.

Diese Ungewißheit in der Verteilung der öffentlichen Gelder und nicht zuletzt die hohen Zinssätze lähmten allmählich auch die Entschlußkraft der Architekten und Bauherren, und das Abwarten auf bessere Zeiten hatte zur Folge, daß die Neubautätigkeit fast ganz zum Erliegen kam. Durch die Maßnahmen der Reichsregierung nun sind bereits Neubauten wieder in Auftrag gegeben und mit den Arbeiten bereits begonnen worden. Der Bauwirtschaft stehen augenblicklich zur Verfügung: 300 Mill. RM durch das „Baukreditgesetz 1930", sowie 100 Mill. RM durch das „zusätzliche" Wohnungsbauprogramm und weitere etwa 100 Mill. RM durch die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge (Ges. für öffentl. Arbeiten) und größere Summen der Reichspost und Reichsbahn, also insgesamt über eine halbe Milliarde, die sich auf jeden Fall günstig auf die Bauwirtschaft auswirken muß.

Allerdings ist in diesem Jahre nicht mehr viel zu erwarten, dafür aber werden wir Anfang des nächsten Jahres unbedingt eine lebhaftere und zunehmende Bautätigkeit aufzuweisen haben. Zu einem ähnlichen Schluß gelangt auch der kürzlich erschienene Vierteljahresbericht des „Instituts für Konjunkturforschung", der seinen Betrachtungen folgende Prognose voranstellt:

„Im Wohnungsbau, von dem normalerweise eine der ersten Anregungen für einen neuen Aufschwung auszugehen pflegt, ist vorläufig mit einer durchgreifenden Besserung nicht zu rechnen. Auch die Tätigkeit im gewerblichen wie im öffentlichen Bau hält sich zunächst weiter in engen Grenzen. Die Erleichterung am Kapitalmarkt und die besonderen Hilfsmaßnahmen der Regierung dürften sich erst zu Beginn des nächsten Jahres auswirken."

Seit Beginn des Jahres 1930 ist die Bautätigkeit außerordentlich gering. Ende Juli d. J. waren fast 40 v. H. aller organisierten Bauarbeiter beschäftigungslos, und im Gegensatz zu früheren Jahren ist in diesem Jahre immerhin ein Rückgang zu verzeichnen, der in der folgenden Tabelle zum Ausdruck kommt:

Wert der baugewerblichen Produktion[1])
(Schätzungen in Mrd. RM)

Produktionszweig	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930[3])
Wohnungsbau	1,10	1,85	2,10	2,90	3,20	3,50	2,80
Gewerblicher Bau	1,23	2,16	1,84	2,53	2,99	2,70	2,40
Öffentl. Bau[2]).	1,11	1,81	1.85	2,38	2,72	2,70	1,80
Zusammen	3,44	5,82	5,79	7,81	8,91	8,90	7,00

[1]) Neubau und Unterhaltung. — [2]) Einschließlich des gesamten Tiefbaues, von dem ein kleiner Teil auch auf den gewerblichen Bau entfällt. — [3]) Voraussichtlich.

Insgesamt kann für das Jahr 1930 mit Bauinvestitionen im Betrage von 7 bis höchstens 7,5 Milliarden RM nach 8,9 Milliarden RM im Durchschnitt des Jahres 1928 und 1929 gerechnet werden, so daß immerhin ein Rückgang von annähernd 2 Milliarden Reichsmark eintreten wird.

Im Wohnungsbau haben die Vermietungsschwierigkeiten, die sich nach der umfangreichen Wohnungsproduktion in den letzten Jahren im Herbst 1929 plötzlich in größerem Umfange einstellten, zu einer starken Zurückhaltung geführt. Eine Steigerung der Aufwendungen der öffentlichen Körperschaften für den Wohnungsbau ist in Anbetracht der Lage der öffentlichen Finanzen wenig wahrscheinlich. So wird bei gleichen, eher verringerten Zuschußmitteln einerseits, der Notwendigkeit einer Herabsetzung der Neubaumieten durch Erhöhung der auf eine Wohnung entfallenden öffentlichen Mittel andererseits, die Zahl der mit Hilfe öffentlicher Mittel zu erstellenden Wohnungen zugunsten ihrer leichteren Vermietbarkeit eingeschränkt werden müssen. Eine Aufrechterhaltung des Wohnungsbauumfanges der Jahre 1928 und 1929 wäre nach Ansicht des „Instituts" vielleicht dann möglich, wenn in der Form der Subventionierung des Wohnungsbaues durch öffentliche Mittel eine Änderung — und zwar ein teilweiser Übergang zur Gewährung von Zinszuschüssen — eintreten würde. Voraussetzung für eine Wirksamkeit dieser Maßnahme ist allerdings ein Anhalten der Entspannung des Kapitalmarktes.

Der gewerbliche Bau dürfte der Wirtschaft im laufenden Jahre kaum umfangreiche Aufträge zuführen, und im öffentlichen Bau wirkt sich immer noch die Umschuldungsaktion der Kommunen aus. Für 1930 ist im gewerblichen Bau mit einem Ausfall von wenigstens 200 bis 300 Mill. RM zu rechnen, und im öffentlichen Bau dürfte der Rückgang der Investitionen fast 1 Milliarde RM betragen.

Was nun den Baumarkt selbst anbelangt, so ist der Beschäftigungsrückgang in diesem Jahre selbst gegenüber der Depression im Jahre 1926 außerordentlich stark. Nach den Gewerkschaftszahlen des Deutschen Baugewerksbundes blieb die Zahl der Beschäftigten im ersten Halbjahr 1930 um 15 v. H. hinter der der gleichen Vorjahrszeit und um 25 v. H. hinter der von 1928 zurück. Ende Juli d. J. standen nur 66 v. H. der zur gleichen Zeit des Vorjahres beschäftigten Bauarbeiter in einem Arbeitsverhältnis. Im Wohnungsbau ist im ersten Halbjahr 1930 eine weit größere Zahl von Wohnungen fertiggestellt worden als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Insbesondere in den Großstädten Nordwestdeutschlands, Süddeutschlands und in Berlin hat sich die Zahl gegenüber dem Vorjahre mehr als verdoppelt. Der Fertigstellung der aus dem Vorjahre übernommenen Bauten hatte bis zum Mai hauptsächlich in den Städten gewisse Beschäftigungsmöglichkeiten geboten. Über die Vorgänge in den einzelnen Bauarten unterrichtet das Schaubild auf der umstehenden Seite 202.

Die Lage der Baustoffwirtschaft ist natürlich infolge des Darniederliegens der Bauwirtschaft gleichfalls sehr ungünstig. Die Baustoffindustrien befinden sich gewissermaßen in einer direkten Abhängigkeit vom Baumarkt, was auch in der folgenden Tabelle zum Ausdruck kommt:

Baumarktabhängigkeit verschiedener Industriezweige

(Schätzungen für den Durchschnitt der Jahre 1928 u. 1929, v. H.)

Industriezweig	Anteil des Baumarktes am Gesamtabsatz	Vom Absatz an den Baumarkt werden verbraucht im Wohnungsbau	im gewerbl. u. öffentl. Bau
Zement	85	30	70
Ziegel	95	76	24
Kalk	40	75	25
Holz	54	70	30
Eisenträger	8	20	80
Glas	60	50	50

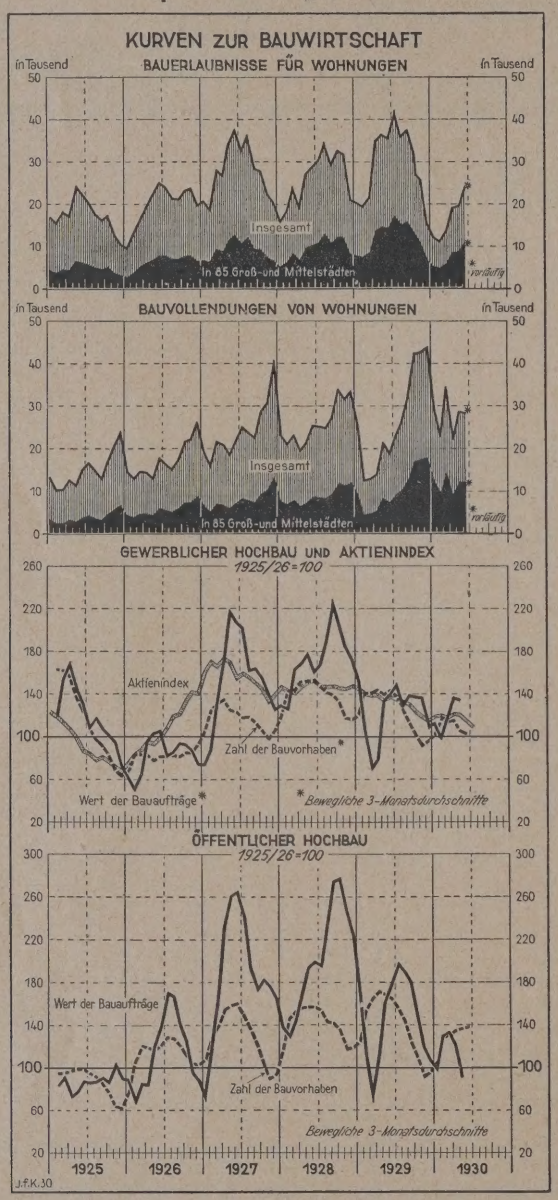

In diesem Zusammenhang sei noch auf die Indexziffern industrieller Produktionen aus dem Vierteljahresbericht hingewiesen, und zwar Baugewerbe und Steine und Erden:

Indexziffern

Industriezweig	Vorkrieg	1924	1925	1926	1927	1928	1929
Baugewerbe	97,4	48,5	66,9	69,7	87,8	100,0	97,5
Steine und Erden							
Kalk	95,9	61,1	80,2	78,0	98,0	100,0	99,6
Zement	90,7	56,3	78,0	78,2	98,8	100,0	94,5
Ziegel	71,2	48,3	74,9	69,1	105,9	100,0	90,5

Besonders interessant sind die Angaben des „Instituts" über den Baustoff- und Baumaschinenabsatz, der besonders in diesem Sommer außerordentlich gedrückt war und in der Aufstellung am Schluß veranschaulicht wird.

Hiernach hat der Zementabsatz im Juni weit stärker als saisonmäßig nachgelassen, im Juli setzte sich die rückläufige Bewegung fort; ein Zeichen insbesondere für die geringe Beschäftigung im Tiefbau. Auch der Absatz von Beton-Mischmaschinen hat sich stark verringert. Das insbesondere im Tiefbau geringe Bauvolumen des laufenden Jahres setzte den Bedarf an Neugerät und an Ersatz außerordentlich stark herab. Der vorhandene Bestand reicht auch ohne die sonst übliche Ersatzbeschaffung für die diesjährige Bautätigkeit aus. Außerdem ist entsprechend der geringen Beschäftigung einzelner Unternehmen ein großes Angebot an gebrauchten Baumaschinen auf dem Markt. Die Einschränkung des größtenteils von öffentlichen Aufträgen abhängigen Tiefbaues spiegelt sich beim Straßenbau im rückgängigen Absatz von Straßenwalzen wider. Der Eisenträgerabsatz, der im ersten Vierteljahr 1930 im Gegensatz zu dem aller anderen Baustoffe noch beträchtlich war, hat im zweiten Vierteljahr nachgelassen. Es ist nicht zu erwarten, daß sich der Baustoffabsatz in diesem Jahre noch besonders beleben wird. Gegenüber den beiden vorangegangenen Jahren wird für 1930 ein Rückgang um rund 20 v. H. eintreten. Die Beschäftigung in den Baustoffindustrien wird dementsprechend auch weiterhin gedrückt bleiben.

Und die Aussichten am Baumarkt? — Für den Rest des Jahres ist erst mit einer geringen und langsamen Belebung zu rechnen. Die Zahl der erteilten Bauerlaubnisse und der in Angriff genommenen Bauten war schon in den vergangenen Monaten außerordentlich gering. Ihr saisonmäßiger Höhepunkt liegt im August; ein Ausgleich für die bisherigen niedrigen Zahlen ist nicht mehr zu erwarten. Das von der Reichsregierung aufgestellte Wohnungsbauprogramm, in das für den Bau von Kleinstwohnungen aus Haushaltsmitteln des Reichsarbeitsministeriums 100 Mill. RM eingesetzt sind, sowie das „Baukreditgesetz 1930", das eine Reichsbürgschaft von 300 Mill. RM für Wohnungsbaukredite vorsieht, sind zu spät in Kraft getreten, als daß von ihnen noch in diesem Jahre eine erhebliche Anregung ausgehen könnte. Sie dürften sich vielmehr erst zu Anfang des Jahres 1931 stärker auswirken. — —gel.

Baustoff- und Baumaschinen-Absatz und Baustoffpreise im Baugewerbe

Zeit	Absatz der Werke, arbeitstäglich (1925/26 = 100) Zement	Baukalk	Eisenträger	Mischmaschinen	Straßenwalzen	Baustoffpreise (1913 = 100) Insgesamt	Steine u. Erden	Baueisen	Bauhölzer
1930 1. Vierteljahr	81,0	68,1	142,5	78,6	86,0	157,6	174,4	141,1	149,9
2. Vierteljahr	123,7	106,0	138,8	92,1	109,0	155,5	172,6	140,1	146,8
April	124,5	108,2	157,0	88,9	175,1	157,0	173,8	141,1	149,9
Mai	132,3	114,0	111,6	99,2	96,9	156,2	173,3	141,1	147,3
Juni	114,3	95,9	147,7	88,1	56,0	153,2	170,7	138,2	143,2
Juli	111,9	—	101,9	—	—	148,6	167,3	136,9	135,1

RÜCKBLICK AUF DIE 2. WELTKRAFTKONFERENZ BERLIN 1930

Die Zweite Weltkraftkonferenz Berlin 1930 fand vom 16. bis 25. Juni d. J. in den Räumen der Kroll-Oper und Krolls Festsäle statt, an der sich etwa 4000 Teilnehmer aus etwa 50 Ländern beteiligten. Aus dem reichhaltigen Programm der Konferenz bringen wir nur die Themen zur Sprache, die für den Architekten besonderes Interesse erheischen.

Das Hauptthema der Zweiten Weltkraftkonferenz war „Verbilligung der Energie", das nicht allein den Fachmann, sondern alle im industriellen oder gewerblichen Beruf Tätigen interessiert. Verbilligung elektrischer Energie hängt bei der bereits weit vorgeschrittenen wirtschaftlichsten Auswertung der Brennstoffe vornehmlich davon ab, daß die Anlage- und

Unterhaltungskosten gesenkt und die Ausnutzung der Anlagen verbessert werden. Auf diese Weise lassen sich bei den Erzeugungskosten die festen Kosten für Abschreibung und Verzinsung auf die Leistungseinheit verringern, besonders, wenn die Leistung selbst erhöht wird. Die Ausnutzung der Anlagen wird besonders durch die Benutzungsdauer gekennzeichnet, d. h. durch die Stundenzahl, mit der die Werksleistung im Jahr im Betrieb ist. Leider gibt es noch viele Anlagen, die bei dem Jahresstundenwert von 8760 nur mit 2000 Stunden und weniger ausgenutzt sind. Dies erklärt auch den hohen Strompreis für den Kleinverbraucher, der nur wenige hundert Stunden im Jahr an Strom Bedarf hat, die sich auch noch in verschieden hohen Teilbeträgen je nach Jahreszeit und Beschäftigung über das Jahr verteilen. Aber auch im Höchstfall des Bedarfs muß das Kraftwerk die Stromlieferung erfüllen können, d. h. Maschinen und sonstige Einrichtungen bereit halten, um diesem sogenannten Spitzenbedarf entsprechen zu können. So entstehen besondere Spitzendeckungs-Anlagekosten, die man bestrebt ist, durch Wahl geeigneter technischer Einrichtungen möglichst niedrig zu halten. Vielfach besteht auch die Ansicht, einen Ausgleich in dem Verlauf der Belastungskurve am Tage, im Monat und Jahr durch geeignete Tarife und Erschließung neuer Absatzgebiete erreichen zu können. Hier erwartet man viel von der weiteren Einführung des elektrischen Stromes in den Haushalt, und alle Bestrebungen gehen dahin, durch geeignete Tarife den Bedarf anzuregen. Neue Absatzgebiete in der Hauswirtschaft sind die elektrische Küche mit Heißwasserbereitung, die elektrische Waschküche und elektrische Kühlgeräte. Im Wiener Städtischen Elektrizitätswerk beschäftigt man sich auch mit der Raumbeheizung mit Trocken-Akkumulier-Öfen und durch Warmwasserspeicheranlagen sowie durch Zentral-Luftbeheizung mit Akkumulierung.

Auf die zukünftige Gestaltung der Wohnungen dürfte die von den Elektrizitätswerken mit großer Energie betriebene Einführung der Elektrizität in den Haushalt von großer Bedeutung werden. Die wenig Platz beanspruchenden und überall unterzubringenden elektrischen Geräte zur Vorbereitung und Herrichtung der Speisen, zur Reinigung des Geschirrs, zur Erwärmung des Küchenraums verringern den Raumbedarf für die Küche, die bei der anschmiegsamen Zuleitung der Elektrizität ohne Rückstände im Betriebe auch freier im Grundplan der Wohnung angeordnet werden kann. Dasselbe gilt von der elektrischen Waschküche und dem elektrischen Kühlgerät für Speisen, Getränke usw. In enger Verbindung hiermit steht die Erwärmung der ganzen Wohnung. Ein großer Vorzug der Elektrizität für den Küchenbetrieb besteht darin, daß sie seine Mechanisierung mit weitgehender Automatisierung ermöglicht. Dies erleichtert der Hausfrau das Leben, sie wird für erwerbliche Arbeit frei und kann zur Beschaffung der Lebensunterhaltungskosten beitragen. Diese indirekten Zeit-, Kraft- und Geldersparnisse unterstützen das Eindringen der Elektrizität in den Haushalt, wenn auch sonst erhöhte Kosten mit ihrer Einführung verbunden sind. Aber auch diese werden mit der Zeit abnehmen, da mit steigendem Anschluß die Tarife niedriger werden und die elektrischen Küchengeräte erst im Anfang der Entwicklung stehen. Mit weiterer Vereinfachung, Verbesserung und Verbilligung ist zu rechnen.

Zum Gasabsatz führte Dr.-Ing. K. Lempelius aus, daß die Abgewinnung der Feuerstätten vom festen Brennstoff zum Gas nicht nur im Haushalt, sondern auch in den Gaststätten und für eine Fülle von industriellen Verwertungsarten lebhaft im Gange ist. Das Gas dient als Abhilfe der äußerst lästigen und große Verluste bringenden Rauch- und Rußplage und erhöht die Wirtschaftlichkeit der Feuerstätten. Letztere ist man bestrebt noch zu erhöhen durch vorteilhafteste Gasbeschaffenheit und Steigerung des Gasdrucks, der durch entsprechende Regelung beim Verbraucher nach Erfordernis herabgesetzt wird. Verschiedentlich wird auch hier überlegt, wie der Gasabsatz zu gestalten ist, um für das Gaswerk einen möglichst gleichen Ausnutzungsfaktor über das Jahr zu schaffen. Durch geeignete Gestaltung der Tarife in Anpassung an die Eigenart der Verbraucherschaft sucht man das Publikum zum Gasverbrauch anzulocken. Bei der im Entstehen begriffenen Großgaserei Mitteldeutschland A. G. in Magdeburg soll Gas zur Weiterverteilung zu Preisen geliefert werden, die mit steigenden Mengen von 3,978 Pf. je 1 cbm bis auf 2,5 Pf. je 1 cbm sinken. Man erwartet, daß hierbei der jährliche Gasverbrauch je Haushalt im Durchschnitt z. B. für Gasbeleuchtung im Hause auf 40 cbm, für Heiz- und Kochzwecke auf 400 cbm steigt. Auch rechnet man mit einer steigenden Verwendung des Gases bei der Befeuerung von Zentralheizungen, wo Bequemlichkeit und Arbeitsersparnis sehr mitsprechen. Aus diesen Gründen könne, wenn 1 cbm Gas ebensoviel kostet wie 1½ kg Koks in den Keller geliefert, der Gaspreis doppelt so hoch bemessen werden.

Bei der kombinierten Energiewirtschaft wird der weiteren Entwicklung der Städteheizung im Anschluß an das Elektrizitätswerk großes Interesse entgegengebracht. Durch die Abgabe von Kraft und Wärme aus dem Abdampf der Turbinen wird die Wirtschaftlichkeit der Kraftwerke gesteigert, die Erzeugung der Kilowattstunden in den Brennstoffkosten erheblich billiger. Im allgemeinen ist die Frage der Wirtschaftlichkeit der Städteheizung noch umstritten, wodurch ihre Entwicklung behindert ist. Vor allem muß die genügende Wärmedichte im Bedarfsgebiet vorhanden sein, da die Kosten für die Rohrleitungen nicht gering sind. Eine Sicherheit des Wärmebezuges wie bei der Elektrizität besteht nicht, so daß bis zu fünf Jahren für die Werbung erforderlich sind. Die Anlagen brauchen somit eine längere Entwicklungszeit. Günstig liegen die Verhältnisse für sie in den Neubauvierteln. Der Beheizung mit Heißwasser wird der mit Dampf der Vorzug gegeben. Mit dem Maschinenabdampf wird das Wasser in Wärmeaustauschern erhitzt. Neuerdings wird der Dampf direkt in das Wasser eingeblasen. Das heiße Wasser wird durch Pumpen fortgeleitet. Der Temperaturverlust ist auch auf größere Entfernungen gering. Kondenstöpfe sind bei den Abnehmern nicht erforderlich. Die Messung der gelieferten Wärmemenge ist einfach. Im Versorgungsgebiet werden Großheizwasserspeicher aufgestellt, die auch auf den zeitlich verschiedenen Kraft- und Wärmebedarf ausgleichend wirken. Die neueste Anlage dieser Art wurde von Rud. Otto Meyer beim Hamburger Fernheizwerk ausgeführt und im Februar dieses Jahres in Betrieb genommen. Ein guter Vorläufer für die sichere Entwicklung der Städteheizung ist die zentrale Blockheizung, die sich in letzter Zeit mit gutem Erfolg bei Neusiedlungen mit 1000 bis 1500 Wohnungen in Berlin und anderen Orten eingeführt hat. Die Anlagen arbeiten mit Speichern und hoher Vorlauftemperatur, um auftretenden Spitzenanforderungen entsprechen zu können. Die Kohlenersparnis hat sich gegenüber Einzelheizungsanlagen bis zu 35 v. H. ergeben.

Viel helfen kann auch der Architekt auf dem Beleuchtungsgebiet durch sachgemäße und hinreichende Verteilung der Beleuchtungsquellen bereits bei der Anordnung und Ausführung des Baues und seiner Räume. Da die Leistungsfähigkeit des Auges von der Beleuchtung abhängt, beeinflußt die Beleuchtung die Leistungsfähigkeit des Menschen und damit den Arbeitsertrag. Wichtig ist hierzu ein Bericht von L. Schneider (Deutschland) „Produktionssteigerung durch zweckmäßige Ausgestaltung der elektrischen Beleuchtung". Sowohl die Menge als auch die Güte des Arbeitsgutes sind bei guter und starker Beleuchtung höher. An Beispielen wird nachgewiesen, daß die Kosten für die zweckmäßige gute Beleuchtung gering sind im Vergleich zum Mehrertrag an Menge und Güte des Arbeitsgutes.

In verschiedenen Berichten ist auf die Verwendung des Schweißens im Hoch- und Brückenbau eingegangen, die in allen Ländern erhebliche Fortschritte macht. Die Vorteile des Elektroschweißens bestehen in Ersparnissen an Raum, Gewicht und Materialkosten. In einem amerikanischen Bericht wird als vielversprechendes Anwendungsgebiet für die Schweißung die Verstärkung von Eisenbrücken und Fabrikbauten erwähnt, deren verrostete oder überbeanspruchten Glieder ersetzt oder verstärkt werden müssen. In 63 Städten und Gemeinden Amerikas ist das Schweißverfahren in den Bauvorschriften aufgenommen. Das größte, fast völlig geschweißte Gebäude in Amerika hat 987 t Eisen. — Przygode.

ARBEITSMARKT

Der Beschäftigungsgrad Mitte August 1930. In der ersten Augusthälfte hat der Zustrom an Arbeitsuchenden nach den letzten amtlichen Ermittlungen in verstärktem Maße angehalten. Die Gesamtzahl der bei den Arbeitsämtern verfügbaren Arbeitsuchenden betrug Mitte August 2,9 Millionen, von denen nach Abzug der in gekündigter oder ungekündigter Stellung befindlichen und mit Notstandsarbeiten beschäftigten Personen rund 2,8 Mill. als arbeitslos gelten müssen.

Im Baugewerbe waren Mitte August 6727 arbeitssuchende Baufacharbeiter bei den Arbeitsämtern mehr vorhanden als Ende Juli; mit Ausnahme von Schlesien und Hessen erfolgten in allen Landesarbeitsamtsbezirken mehr oder weniger zahlreiche Entlassungen.

Desgleichen ergab sich in der Industrie der Steine und Erden eine weitere Verschlechterung der Arbeitsmarktlage. In Pommern, Ostpreußen, Nordmark, Rheinland, Niedersachsen, Hessen und Brandenburg hielten sich die Veränderungen in mäßigen Grenzen; in den übrigen Landesarbeitsamtsbezirken nahm die Zahl der Arbeitsuchenden um je 300 bis 600 zu.

Der besseren Übersicht wegen lassen wir wieder über die Entwicklung der Arbeitsmarktlage im Baugewerbe die nachfolgende Tabelle folgen:

Entwicklung der Arbeitsmarktlage im Baugewerbe in den Landesarbeitsamtsbezirken.

(Nach den Meldunden der Arbeitsämter)

Landesarbeitsamtsbezirke	Verfügbare Arbeitsuchende am Schlusse folgender Stichtage		
	31. 7. 1930	15. 8. 1930	14. 8. 1929
	Bauarbeiter zusammen	Bauarbeiter zusammeu	Baufacharbeiter
Ostpreußen	10 637	10 774	1 231
Schlesien	36 721	33 044	5 479
Brandenburg	44 343	45 527	4 811
Pommern	6 740	7 047	1 075
Nordmark	16 366	14 475	3 461
Niedersachsen	17 383	17 533	2 521
Westfalen	29 673	28 972	3 150
Rheinland	50 551	50 389	8 861
Hessen	31 460	30 898	6 906
Mitteldeutschland	39 499	41 055	4 655
Sachsen	52 470	53 458	5 881
Bayern (einschl. Pfalz)	37 104	34 280	4 810
Südwestdeutschland	20 052	21 767	2 889
Deutsches Reich	392 999	389 219	55 730

BAUSTATISTIK

Die Bautätigkeit im Juli und im ersten Halbjahr 1930. Im Juni hielt sich die Fertigstellung von Wohnungsbauten, die meist noch im vergangenen Jahre begonnen wurden, ungefähr auf der Höhe des Vormonats. Damit wurden die entsprechenden Ergebnisse vom Juni 1929 und 1928 erheblich übertroffen. Die Zahl der Bauerlaubnisse ist gegen den Vormonat beträchtlich angestiegen, während sich die Zahl der Baubeginne kaum merklich verändert hat. Insgesamt wurden im ersten Halbjahr 1930 bedeutend mehr Wohnungen fertiggestellt als in den früheren Jahren. Bei den sonstigen Bauvorgängen zeigt sich etwa das gleiche Bild wie bei den Juniergebnissen der Bautätigkeit. Gegenüber 1929 durchweg eine Verringerung, aber nur geringe Abweichung gegenüber dem ersten Halbjahr 1928.

Die auf der nächsten Spalte folgende Tabelle, die von uns ständig weitergeführt wird, veranschaulicht die einzelnen Veränderungen.

Die Zahl der zum Bau genehmigten Wohnungen stieg hiernach gegenüber dem Vormonat um über 2000 auf rund 10 900 Wohnungen, was eine Zunahme von 25 v. H. entspricht. Die Baubeginne weisen gegenüber dem Vormonat keine wesentliche Veränderung auf. Der Zugang an fertigen Wohnungen hielt auch im Juni an.

In den ersten sechs Monaten 1930 ist die Zahl der Bauerlaubnisse um 34 v. H. hinter der des Vorjahres zurückgeblieben. Insgesamt wurden im ersten Halbjahr 1930 rund 45 400 Wohnungsbauten in Angriff genommen; im gleichen Zeitabschnitt 1929 rund 59 700 und 1928 rund 45 300. Der Zugang an fertig erstellten Wohnungen betrug rund 75 400 gegen 43 000 im Jahre 1929 und 51 700 im Jahre 1928. Der in Arbeit befindliche Baubestand verringerte sich in 92 Städten, die Angaben über den Baubeginn lieferten, um weitere 10 000 Wohnungen, so daß das gesamte Bauvolumen Ende Juni 1930 um etwa 43 000 Wohnungen niedriger war als Ende Juni 1929. Dem Zugang an Wohnungen steht in den ersten sechs Monaten dieses Jahres ein Abgang von rund 2600 Wohnungen gegenüber.

1930	Öffentl. u. gewerbl. Gebäude	Wohngebäude	Wohnungen
	Bauerlaubnisse		
Januar	664	1348	5672
Februar	707 (+ 6 v. H.)	1260 (— 7 v. H.)	6265 (+ 10 v. H.)
März	886 (+ 25 v. H.)	1735 (+ 35 v. H.)	6394 (+ 2 v. H.)
April	614 (— 21 v. H.)	2225 (+ 39 v H.)	8500 (+ 44 v. H.)
Mai	644 (+ 5 v H)	1941 (— 13 v H)	8683 (+ 2 v H)
Juni	547 (— 15 v. H.)	2313 (+ 19 v. H.)	10856 (+ 25 v. H.)
	Baubeginn		
Januar	474	975	4829
Februar	404 (— 15 v. H.)	820 (— 16 v. H.)	4666 (— 3 v. H.)
März	619 (+ 55 v. H.)	1337 (+ 60 v. H.)	5821 (+ 25 v. H.)
April	469 (— 17 v. H.)	2119 (+ 61 v. H.)	8205 (+ 42 v. H.)
Mai	504 (+ 7 v H.)	2560 (+ 21 v H)	11109 (+ 35 v H)
Juni	372 (— 26 v. H.)	2276 (— 11 v. H.)	10917 (— 2 v. H.)
	Bauvollendung		
Januar	728	3104	14957
Februar	596 (— 18 v. H.)	2525 (— 19 v. H)	11195 (— 25 v. H.)
März	606 (+ 2 v. H.)	3251 (+ 30 v. H.)	16021 (+ 43 v. H)
April	677 (+ 12 v. H.)	2226 (— 25 v. H.)	9845 (— 36 v. H.)
Mai	619 (— 9 v. H)	2367 (+ 6 v H)	13308 (+ 35 v H.)
Juni	503 (— 19 v. H.)	2334 (— 1 v. H.)	12761 (— 4 v. H.)

Die in den letzten Jahren festgestellte Tendenz, größere Wohnhäuser (insbesondere Häuser mittlerer Größe) zu bauen, hat weiterhin angehalten. So betrug der Anteil der erstellten Einfamilienhäuser in den Groß- und Mittelstädten 1927 = 41 v. H. sämtlicher Wohngebäude, 1930 nur noch 27 v. H. Insgesamt entfielen jeweils von 100 Wohnhäusern auf die einzelnen Gebäudegrößen:

Wohngebäude mit Wohnungen	im 1. Halbjahr 1927	1928	1929	1830
1 bis 4	69	65	61	50
5 bis 8	23	25	28	40
9 und mehr	8	10	11	10

Durchschnittlich trafen auf ein Wohngebäude im ersten Halbjahr 1929 = 4,2 Wohnungen, 1930 dagegen 4,7 Wohnungen.

In Übereinstimmung mit dieser vorwiegend durch die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Bedürfnisse des Wohnungsmarktes bedingten Entwicklung der Gebäudegröße bewegt sich die Größe der gebauten Wohnungen. Eine starke Zunahme erfuhren besonders die dreiräumigen Wohnungen, während im ersten Halbjahr 1927 rund 26 v. H. der Wohnungen auf diese Kategorie entfielen, stieg der Anteil 1930 bereits auf 42 v. H. sämtlicher Wohnungen. In der nachstehenden Aufstellung, die eine Zusammenfassung der einzelnen Wohnräume bringt, wird diese Tatsache bestätigt.

	im 1. Halbjahr 1927	1928	1929	1930
Kleinwohnungen (1—3 Wohnräume)	31,2	38,6	41,1	49,5
Mittelwohnungen (4—6 Wohnräume)	66,0	57,5	55,3	48,5
Großwohnungen (über 6 Wohnräume)	2,8	3,9	3,6	2,5

Erstmalig wurde im laufenden Jahre auch ermittelt, welche Wohnungsgrößenklassen die verschiedenen Bauherren hauptsächlich herstellten. Die öffentlichen Körperschaften und gemeinnützigen Baugesellschaften errichteten überwiegend Kleinwohnungen, die privaten Bauherren dagegen mehr Mittel- und Großwohnungen. Von sämtlichen errichteten Wohnungen entfielen 10 v. H. auf die Bautätigkeit der öffentlichen Hand, 57 v. H. auf gemeinnützige Baugesellschaften und 33 v. H. auf private Bauherren.

Durch Unterstützung aus öffentlichen Mitteln wurden 1930 insgesamt 92 v. H. sämtlicher erstellten Wohnungen in Wohngebäuden errichtet; im ersten Halbjahr 1929 waren es 90 v. H. und 1928 = 91 v. H.

In den Gemeinden über 10 000 Einwohnern wurden im ersten Halbjahr 1930 insgesamt rund 93 200 Wohnungen erstellt, davon entfielen auf die Gemeinden über 50 000 Einwohner 82 000 Wohnungen (88 v. H.), von den 62 000 Baubeginnen rund 46 400 und von den 68 800 Bauerlaubnissen rund 49 900 (73 v. H.). —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT
FINANZIERUNG • WOHNUNGSWIRTSCHAFT
BAUINDUSTRIE UND BAUGEWERBE
RECHTSFRAGEN UND -AUSKÜNFTE
BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 79-80
HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR
DBZ
64. JAHR 1930
1. OKTOBER
B NR. 38
BERLIN SW 48

DER GEMEINE WERT VON GESCHÄFTSHÄUSERN BEI DER EINKOMMEN- UND KÖRPERSCHAFTSSTEUER

VON REGIERUNGSRAT DR. HOERES, MONTABAUR

Die Bewertung der bereits am 1. Januar 1925 im Besitze eines Kaufmanns befindlichen Geschäftshäuser bei der Einkommen- und Körperschaftssteuer macht im allgemeinen keine Schwierigkeiten, da diese Häuser mit den nach Prozentsätzen des Wehrbeitragswertes festgelegten Einheitswerten zu bewerten sind. Die hierfür festgelegten Werte sind gemäß dem Grundsatz der Bilanzkontinuität unter Berücksichtigung der zulässigen Abschreibungen stets mit denselben Werten in Ansatz zu bringen.

Betriebsgrundstücke, die erst nach dem 1. Januar 1925 erworben wurden, sind gemäß den allgemeinen Vorschriften des Einkommen- und Körperschaftssteuergesetzes mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder mit dem gemeinen Wert in Ansatz zu bringen.

Zu den Anschaffungskosten gehören nach feststehender Rechtsprechung auch die gesamten, durch den Erwerb entstandenen Nebenkosten, wie die Vermittlungsprovision, die vom Erwerber zu zahlende Grunderwerbsteuer und Wertzuwachssteuer, die Notar- und Grundbuchkosten; zu diesen Nebenkosten gehören auch noch die Reisekosten zur Vorbereitung des Erwerbs.

Die Bewertung mit dem gemeinen Wert wird der Kaufmann im allgemeinen wählen, wenn er annimmt, daß dieser niedriger ist wie der Anschaffungs- bzw. Herstellungspreis.

Bei Prüfung der Frage, was nun als gemeiner Wert in Ansatz zu bringen ist, ergeben sich zumeist erhebliche Schwierigkeiten. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, daß irrigerweise vielfach der Begriff des gemeinen Wertes von Betriebsgrundstücken nach denselben Grundsätzen ermittelt wird, wie er durch die umfangreiche Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs und des Pr. Oberverwaltungsgerichtes für die Grunderwerbsteuer umgrenzt worden ist; für diese Steuerart ist der gemeine Wert, wie das Pr. OVG. noch in einem Urteil vom 12. Februar 1929 ausführt, gleichbedeutend mit dem Verkaufswert, d.h. demjenigen Werte, den das Grundstück nach den durch den örtlichen Grundstücksverkehr in gleichwertigen Grundstücken gegebenen Erfahrungen für jeden Besitzer hat. Demgegenüber ist als gemeiner Wert im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuergesetzes nicht der Verkaufspreis anzusehen, sondern der vom Reichsfinanzhof sog. Teilwert, d.h. der Wert, der dem Gebäude als Teil des Unternehmens, dem es dient, zukommt. Das Gebäude darf sonach hierbei nicht losgelöst von dem Betriebe für sich allein betrachtet werden, sondern es ist zu berücksichtigen, daß es zu einer wirtschaftlichen Einheit, nämlich dem Betrieb, dem es dient, gehört und somit auch nur mit dem Wert, der ihm als Teil dieses Unternehmens zukommt, zu bewerten ist. „Der Teilwert bestimmt sich", so sagt hierzu der RFH. im Urteil vom 14. Dezember 1926 (RFH. Bd. 20, S. 87), „nach demjenigen Betrage, den ein Käufer des ganzen Unternehmens vermutlich — genaue Kalkulation unterstellt — weniger für das Unternehmen geben würde, wenn der betreffende Gegenstand nicht zu dem Unternehmen gehörte. Ist ein Unternehmen gutgehend und steht der Gegenstand in einer solchen Beziehung zu ihm, daß es nützlich wäre, ihn im Falle des Verlustes wieder zu beschaffen, so fällt der Teilwert mit dem sog. Wiederbeschaffungswert, d.h. dem Betrage der Wiederbeschaffungskosten, zusammen."

Dieser Begriff des gemeinen Wertes als Teilwert führt dazu, bei Ermittlung dieses Wertes gerade die besonderen Verhältnisse des einzelnen Betriebes, dem das Gebäude zugehört, maßgebend in Rechnung zu stellen. Als solche besonderen Verhältnisse werden bereits in dem vorerwähnten Urteil vom 14. Dezember 1926, bei dem es sich um den gemeinen Wert eines Neubaues handelte, z.B. hervorgehoben die Rentierlichkeit bzw. Unrentierlichkeit des Betriebes, dem der Neubau dienen sollte; weiterhin soll der Umstand, daß das Gebäude bei der schlechten Geschäftslage nicht voll ausgenutzt werden konnte, als wertmindernd in Betracht gezogen werden; weiterhin ist zu untersuchen, um den Wert des Neubaues zu ermitteln, inwieweit die Rentabilität des Neubaues vorwiegend lediglich auf persönlichen Eigenschaften des Inhabers beruht.

Diese Merkmale lassen scharf den Gegensatz des gemeinen Wertes im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuergesetzes von dem Begriff des gemeinen Wertes im Sinne des Grunderwerbsteuergesetzes erkennen; denn während bei letzterem bei Ermittlung des gemeinen Wertes stets auch der § 138 Abs. 1 RAO. maßgeblich ist, demzufolge „ungewöhnliche oder lediglich persönliche Verhältnisse" nicht zu berücksichtigen sind, können gerade solche Umstände für die Ermittlung des gemeinen Wertes im Sinne des Teilwertbegriffes von ausschlaggebender Bedeutung sein. In dieser Hinsicht ist beachtenswert ein Urteil des RFH. vom 14. März 1928, VI A 54/28 (St. u. Wirt. 28 Nr. 241), bei dem es sich um die Ermittlung des gemeinen Wertes eines Speichergrundstückes handelte, das ein Kaufmann erworben hatte zur Erlangung der bisher fehlenden bequemen Einfahrt in sein altes Geschäftsgrundstück. Hier berief sich der Käufer darauf, daß der tatsächlich gezahlte Anschaffungspreis keineswegs dem gemeinen Werte entspreche, da er durch ungewöhnliche und lediglich persönliche Verhältnisse bedingt gewesen sei, nämlich durch den Zwang, sich eine bequeme Einfahrt zu sichern. Demgegenüber weist das Urteil darauf hin, daß gerade diese Umstände, die der Kaufmann zur Begründung des nach seiner Ansicht zu hohen Preises anführe, solche seien, die nach § 19 Abs. 1 Satz 2 EStG. bei der Ermittlung des gemeinen Wertes des Grundstückes zu berücksichtigen seien; denn nach dieser Vorschrift bestimme sich der gemeine Wert nicht nach dem, was jeder andere Käufer auch zahlen würde, sondern es sei die Bedeutung des zu bewertenden Gebäudes für die Fortführung des Betriebes, dem es diene, in Betracht zu ziehen.

Ganz ähnlich lag ein Tatbestand, mit dem sich der Reichsfinanzhof im Urteil vom 8. Mai 1928, I A 453 (St. u. Wirt. 28 Nr. 539), auseinanderzusetzen hatte. Hier hatte ein Kaufmann ausgeführt, er habe das Haus, in dem sich seine beste Verkaufsstelle befand, unter allen Umständen erwerben müssen und habe auf Grund dieser dem Verkäufer bekannten Zwangslage einen besonders hohen Preis anlegen müssen; der von ihm für das Haus gezahlte Preis sei somit höher als der Preis, der sonst im Geschäftsverkehr für das Haus

zu erzielen sein würde. Auch hier weist das Urteil darauf hin, die angeführten Verhältnisse — die Zwangslage und deren Ausnutzung durch den Verkäufer — seien solche, die gerade für die Ermittlung des gemeinen Wertes im Sinne des Teilwertes bedeutsam seien, denn dieser bemesse sich eben nicht danach, was jeder andere Käufer auch zahlen würde, sondern es sei die Bedeutung des Gegenstandes für die Fortführung des Betriebes, dem er diene, in Betracht zu ziehen. Wenn daher der Kaufmann den hohen Kaufpreis mit der Notwendigkeit des Grundstücks für seinen Betrieb begründe, so greife die Vermutung Platz, daß die Aufwendungen für das Grundstück den gemeinen Wert desselben im Sinne des Einkommensteuergesetzes darstellten.

Der hier bereits aufgestellte Grundsatz, daß der gemeine Wert im Sinne des Teilwertes im allgemeinen nicht unter den Anschaffungskosten liegt, ist durch die weitere Rechtsprechung noch dahin ergänzt worden, daß der Steuerpflichtige nur ausnahmsweise und dann auch nur bei Geltendmachung besonderer Umstände dartun kann, daß der gemeine Wert unter den aufgewendeten Kosten liegt; nur dann, wenn der Kaufmann Anhaltspunkte beibringen kann, die erkennen lassen, daß er sich in den erwarteten Vorteilen durch den Erwerb eines Grundstückes für seinen Gesamtbetrieb geirrt hat, wird der gemeine Wert niedriger sein.

Daß eine Vermutung für die Übereinstimmung des Teilwertes mit dem Anschaffungspreis spricht, bringt auch ein Urteil des Reichsfinanzhofs vom 3. Oktober 1928, VI A 1224 (St. u. W. 29 Nr. 72), zum Ausdruck. Hier handelte es sich um die Bewertung eines Neubaues, den ein Kaufmann auf einem gekauften Grundstück nach Abbruch des darauf stehenden Gebäudes neu hatte errichten lassen. Da hier als Anschaffungspreis nach herrschender Ansicht der Kaufpreis für den Grund und Boden zuzüglich der Abbruchskosten und der Neubaukosten anzusehen ist, soll nach den Ausführungen des Urteils auch eine Vermutung dafür sprechen, daß auch der gemeine Wert diesem Betrage entspricht; denn wenn ein Kaufmann ein bebautes Grundstück erwirbt, das Gebäude niederreißen und einen Neubau aufführen läßt, so ist zu vermuten, daß er damit gerechnet hat, das Grundstück in dem neuen Zustand sei für ihn die gesamten Kosten wert.

Unter welchen Voraussetzungen der Teilwert unter den Herstellungskosten bleiben kann, läßt insbesondere ein neueres Urteil vom 4. September 1929 (VI A 1218/29) erkennen, dessen wesentlichste Ausführungen wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung im Wortlaut wiedergegeben seien:

„Es ist im allgemeinen zu vermuten, daß der Teilwert eines Gebäudes mit den Herstellungskosten übereinstimmt, weil ein Kaufmann einen Neubau nicht herstellen läßt, wenn er nicht irgendwie auf seine Kosten zu kommen hofft. Gegen diese Vermutung kann man auf zweierlei Weise ankämpfen, einmal durch den Nachweis eines Irrtums des Kaufmanns, zweitens durch den Versuch, einen niedrigeren Teilwert des Gebäudes einwandfrei nachzuweisen. Es ist klar, daß, wenn der Teilwert zweifelsfrei feststeht, dem Umstand, daß der Kaufmann doppelt soviel ausgegeben hat, keinerlei Bedeutung zukommt, selbst wenn der betreffende Kaufmann für einen besonders guten Rechner gilt und nicht einzusehen ist, weshalb er sich gerade in diesem Fall verrechnet haben sollte. Nur weil man den Teilwert meistens nicht mit so großer Sicherheit feststellen kann, spielt die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit eines Kalkulationsirrtums des Kaufmanns eine erhebliche Rolle. Es ist deshalb ganz richtig, daß das Finanzamt zunächst untersucht, ob anzunehmen sei, daß sich die Firma verrechnet habe. Es bejaht die Frage mit der nicht zu beanstandenden Begründung, daß sich die Baukosten infolge der schlechten Beschaffenheit des Untergrundes und durch einen Streik erhöht hätten. Daß ein Streik eine an sich richtige Kalkulation fehlerhaft machen kann, ist einleuchtend. Die schlechte Beschaffenheit des Untergrundes läßt sich dagegen von vornherein in Rechnung stellen. Erfahrungsgemäß liegen hier aber für den Bauherrn erhebliche Fehlerquellen. Die Mehrkosten infolge schlechten Untergrundes werden selbst von den Fachleuten leicht unterschätzt, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Firma auf die in dieser Beziehung vorliegenden Bedenken gegen den Neubau nicht genügend hingewiesen ist. Wenn die Vorinstanz also meint, die Firma habe sich verrechnet, ‚verbaut', so ist das eine tatsächliche Feststellung, die mit der Rechtsbeschwerde nicht angreifbar ist. Die daraus folgenden Ausführungen über die den Teilwert beeinflussenden Umstände sind nicht mehr unter dem Gesichtspunkt zu beurteilen, ob ein Irrtum der Firma anzunehmen ist. Es handelt sich vielmehr um objektive Feststellung des Teilwertes, nachdem bereits festgestellt ist, daß sich die Firma verrechnet hat und deshalb keine Vermutung für die Übereinstimmung des Teilwertes mit den tatsächlichen Baukosten besteht."

Beachtlich ist in dieser Entscheidung weiter noch der Hinweis, daß ein halbfertiger Bau nicht immer halb so viel wert ist wie ein fertiger, da sich bis zur Fertigstellung die Lage erheblich verschlechtern kann.

Wie der Teilwertbegriff in dem erörterten Sinne, d. h. also die Frage, welcher Wert einem Grundstück als Teil eines Unternehmens zukommt, sich praktisch auswirken kann, läßt insbesondere ein Urteil des Reichsfinanzhofs vom 23. Mai 1928, VI A 554 (St. u. W. September 1928 Nr. 451), erkennen. Hier hatte ein Apotheker zu Beginn des Jahres ein ihm gehörendes Wohnhaus seinem Betriebsvermögen gewidmet und hatte im folgenden Jahre die Apotheke in dies Grundstück verlegt. Bei Einbringung zu Beginn des Jahres hatte der Pflichtige das Haus zum Preise von 57 000 RM in Ansatz gebracht; in die Endbilanz dagegen hatte er es im Hinblick darauf, daß es abgerissen war und umgebaut werden sollte, nur mit 20 000 RM eingesetzt. Bei Prüfung der Frage, ob diese Bewertung in der Endbilanz richtig sein könne, weist das Urteil darauf hin, daß sich ein Kaufmann zur Niederreißung eines Gebäudes und zur Errichtung eines Neubaues stets nur dann entschließen werde, wenn er sich einen Vorteil davon verspreche. Es sei zwar durchaus möglich, daß der Kaufmann, wenn der Neubau fertig sei, bei einer Veräußerung seines Betriebes für das Grundstück mit dem Neubau nicht den Preis erhalten werde, der dem früheren Wert des bebauten Grundstücks einschließlich der Kosten des Neubaues sowie den Abbruchskosten entspreche. In derartigen Fällen könne der Kaufmann statt des Herstellungspreises den Teilwert einsetzen. Der Teilwert kann aber, soweit es sich um das Grundstück nach Abbruch des alten Gebäudes und vor Errichtung des Neubaues handelt, also lediglich um das Baugelände, nicht in der Weise ermittelt werden, daß man von dem Anfangswert einfach den Wert der abgerissenen Gebäude sowie die Abbruchskosten abzieht; der Teilwertgedanke kann vielmehr hier zu dem Ergebnis führen, daß der Wert des Baugeländes für sich allein nach dem Abbruch für das Unternehmen wertvoller geworden ist wie vorher; denn es ist im allgemeinen die Annahme gerechtfertigt, daß der Kaufmann sich nur deshalb zu dem Abbruch und Neubau entschlossen hat, weil das geschäftliche Interesse eine Neuverlegung des Geschäfts und somit die getroffenen Maßnahmen erforderte. Es kann also sehr wohl sein, daß der Wert des Grundstücks nach Abbruch des alten Gebäudes bereits allein für sich betrachtet für den Apothekenbetrieb — und darauf allein kommt es an — wertvoller ist unter dem Gesichtspunkt des Teilwertgedankens wie vorher dasselbe Grundstück einschließlich des daraufstehenden Gebäudes.

Der Begriff des gemeinen Wertes im Sinne des Teilwertes, demzufolge jedes Grundstück nur im Rahmen des ganzen Unternehmens zu bewerten ist, darf andererseits nicht dazu führen, auch die sonstigen Umstände, die den Wert beeinflussen, insbesondere also Ort und Lage des Grundstückes, außer acht zu lassen. Auf Grund dieser Erwägung weist das Urteil des Reichsfinanzhofs vom 30. November 1927, VI A 482 (St. u. Wirt. 28 Nr. 155), den Einwand, ein Fabrikgebäude würde in Stuttgart oder Ulm etwa 59 000 RM weniger gekostet haben als an Ort und Stelle, als unbeachtlich zurück, da bei Bewertungen nicht der Gegenstand für sich zu bewerten sei, sondern der zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort gegebene. Wie man den Teilwert einer gebrauchten Sache aus dem Wiederbeschaffungswert einer ungebrauchten unter Bemessung der Abnutzung ableitet, so soll nach den Ausführungen dieses Urteils der Teilwert einer an einem Orte mit hohen Wiederbeschaffungskosten befindlichen unbeweglichen Sache aus dem Wiederbeschaffungswert einer gleichen Sache an einem Ort mit niedrigeren Wiederbeschaffungskosten unter Schätzung der größeren Brauchbarkeit der ersteren abgeleitet werden. Ob sich aber die Brauchbarkeit zweier

an verschiedenen Orten befindlichen oder als befindlich gedachten unbeweglichen Gegenstände in dieser Weise vergleichen lasse und um wieviel die Brauchbarkeit der einen etwa höher zu schätzen sei als die der anderen, sei Tatfrage.

Endlich sei noch der praktisch wichtige Fall hervorgehoben, wie Umbauten unter Berücksichtigung des Teilwertgedankens zu bewerten sind. Hier verlangt der Reichsfinanzhof grundsätzlich die Aktivierung des durch den Umbau Erlangten. Auch hierbei hat der Steuerpflichtige die Wahl zwischen den Herstellungskosten und dem Teilwert. Von grundsätzlicher Bedeutung, wie hierbei der Teilwertgedanke sich auswirkt, ist ein Urteil des Reichsfinanzhofs vom 7. September 1928 (St. u. W. 28 Nr. 810). Hier hatte ein Ladeninhaber seine Laden- und Lagerräume erweitert; er gab an, um wettbewerbsfähig zu bleiben, sei er zu dem Umbau gezwungen worden, da er nur durch einen derartigen Umbau sein Geschäft auf der bisherigen Höhe habe halten können. Unter Berufung auf ein Gutachten, demzufolge das ganze Grundstück nach dem Umbau nur einen Teil der Umbaukosten mehr Wert gewesen sei, wollte er auch nur diesen Teilbetrag aktivieren. Das Urteil lehnte dies ab unter Hinweis darauf, daß der im Interesse der Erhaltung des Geschäftes vorgenommene Umbauaufwand genau so zu aktivieren sei wie der Preis für eine Maschine, die man zur Fortführung des Geschäftes kaufe. Aus dem Teilwertgedanken folge, daß die Abschreibung eines Teils der Umbaukosten nur dann zulässig sei, wenn der Wert der Anlage im Rahmen des ganzen Unternehmens nicht den Kosten des Umbaues entspreche. Dafür aber, daß durch den Umbau das Grundstück in Höhe der ganzen Kosten für das Geschäft wertvoller geworden sei, spreche eine Vermutung, da ein Kaufmann im allgemeinen einen Umbau nur dann vornehmen werde, wenn er sich einen den Kosten entsprechenden Nutzen davon verspreche. Das Urteil erklärt es auch für zulässig, den Umbau für sich allein zu bewerten. Auch in diesem Fall ist der gemeine Wert des Umbaues, d. h. der Teilwert, der Betrag, um den das Grundstück infolge des Umbaues für das Geschäft wertvoller geworden ist.

Die Ausführungen lassen erkennen, daß der gemeine Wert als Teilwert im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuergesetzes einen besonders gearteten Wertbegriff darstellt, der bei der Bewertung von Betriebsgrundstücken zu Ergebnissen führt, die zumeist ganz erheblich abweichen von den Wertbegriffen, wie sie bei anderen Steuerarten, insbesondere bei der Grunderwerbsteuer mit dem Begriff des gemeinen Wertes verbunden werden. —

WOHNUNGSBAU

Über Grundbegriffe des Wohnungsbaus. Die Aufnahme des Reichszusatzprogramms in der Fachwelt ist bekanntlich äußerst geteilt. Man ist seinerseits meist schon auf bestimmte Ansichten festgelegt und neigt nicht dazu, besonders wenn auch noch politische Motive irgendwie mitsprechen, kurzerhand umzudenken, obwohl schon die Konsequenz einer Kürzung der gesamten Bauzuschüsse angedeutet wird. So ist festzustellen, daß die Polemik sich nicht immer auf sachlicher Höhe bewegt, sondern allerlei Unbewiesenes dargeboten wird, wobei aber keineswegs etwa nur die Gegner der Aktion hierzu neigen, sondern eigentlich auch die ganze Verordnung selbst auch ihrerseits derart durchsetzt bzw. im einzelnen fundiert scheint.

Um so dankbarer ist man, wenn daneben auch einmal neue und positive Gedanken herauskommen, wie z. B. in der Äußerung des Stadtbaurats von Berlin, Dr. Martin Wagner, der kürzlich in einer Fachzeitschrift als einmalige Sonderanstrengung, kostenlose Hergabe von Bauland seitens der Stadt verlangt. Nicht nur wegen des Ausgleichs durch Einsparungen bei Erwerblosen- und Wohlfahrtsfonds spricht diese Idee für sich. Vor allem erinnert sie an den eigentlichen Sinn aller kommunalen Bodenpolitik. In Notfällen muß dieser Grundbesitz mobilisiert werden können. Erst durch solche produktive Auswertung erweist es sich, ob bloß öder Fiskalismus regiert oder mehr. Ja, es wäre jeder Groschen für Grunderwerb nichts als Raub an den Steuerzahler, wenn er nicht auch einmal als Aktivposten im Wirtschaftsleben unmittelbar auftritt.

Aber nicht auf diesem Gebiet liegt der Streitpunkt der verschiedenen Anschauungen. Die Hauptdebatte geht um die in den Reichsrichtlinien und demnächst also auch in dem Reichswohnungsbaugesetz vollzogene Abkehr von den bisherigen Bestimmungen über Ausmaß und Ausstattung der Wohnungen. Hier nun stehen sich subjektive Ansichten gegenüber, nicht aber werden von irgendeiner Seite bündige Beweise beigebracht. Zu unsrer Schande müssen wir zugeben, daß niemand über solche verfügt. Nach einem Jahrzehnt derart gesteigerter und dazu noch so konzentriert behandelter Wohnbautätigkeit fehlt vielmehr durchaus eine allgemein auf Grund exakter Unterlagen anerkannte Tabelle, die es erlaubt, abzulesen was es ausmacht, diese oder jene Aufteilung oder Ausführungsart zu wählen, mag es sich um Installationsverteilung handeln oder um die Beheizung oder Geschoßhöhen oder sonst irgend etwas von Bedeutung nicht nur für die Kubikmeter, durch die das Bauen eine Sache des Aushandelns und der Provisionswirtschaft geworden scheint, die man besser ohne Fachmann erledigt, sondern für die ganze Planbildung überhaupt, für Wohnwert, Wohnsitten und dann — unter deren Mitberücksichtigung — auch für den wahren Marktwert.

Denn das ist das Merkwürdige, daß selbst die erfahrensten Träger des Bauwesens auf allen Seiten stets nur mehr oder weniger unbewiesene und nur recht allgemein begründete Ansichten zu geben vermögen, daß überhaupt viel zu viel gestritten und zu wenig gewußt wird. Dabei scheint mehr als das Bauen die Volkswirtschaft den Ehrgeiz zu stacheln, daß man als ihr Meister anerkannt werde, also ein Gebiet, von dem man bestimmt nur laienmäßiges versteht, und es ist bewundernswert, mit welch großer Verantwortungsfreudigkeit man sich hier bewegt. Aber auf dem eignen Gebiet begnügt man sich mit Faustregeln. Die Fachkenntnis unsrer Fachwelt ist doch recht fadenscheinig.

Daß unter diesen Umständen der planende Architekt maßlos gehemmt wird durch allerlei immer wieder auftretende unbewiesene und nicht zu widerlegende Vorurteile und Festlegungen aller Art, ist klar. Darum hat der vom Bund Deutscher Architekten eingesetzte „Studienausschuß für zeitgemäßes Bauen" es unternommen, eine objektive Untersuchung all der hier auftretenden Relationen einzuleiten. Die zuständigen Verbände der Bauwirtschaft unterstützen das Unternehmen, weil sie die Unhaltbarkeit der jetzigen Zustände erkennen. Es wird dabei auch zugleich ein Maßstab zu finden sein, um die Indizes für verschiedene Dinge im Bau- und vor allem auch im Grundstückswesen richtigzustellen, bei deren Aufstellung eine ähnliche Oberflächlichkeit mitgespielt hat, nämlich in der Weise, daß nicht zunächst untersucht wurde, inwiefern die Vergleichsmomente, auf die sich die Zahlen beziehen, die gleichen geblieben sind.

Diejenigen, die aus den Ergebnissen die Folgerungen vor allem werden zu ziehen haben, sind die Beleihungsanstalten. An einigen Stellen hat man schon vorher den besten Willen gezeigt, und bei den Taxen und der Vorrangeinräumung darauf geachtet, wenn relativ kostspieliger, aber auch durch höheren Nutzeffekt im ganzen schließlich doch vorteilhafter gebaut wurde. Aber die ganze Art des Hergangs machte die Finanzierung in solchen Fällen zum mindestens riskant, und so ist viel unterblieben. Vor allem aber wurde wohl bestensfalls auf der einen Seite eine Verteuerung als begründet anerkannt und fundiert. Aber umgekehrt die Folgerung zu ziehen, daß dann auch geringere Massen zuzulassen wären, wenn der Nutzeffekt ausreicht, und daß so auch einmal eine Verbilligung erzielt werde, dazu hat man sich meist nicht entschließen können.

Gelingt es, hier endlich greifbare Zahlen zu erhalten, so wird auch zwischen den beiden Richtungen, der der Reichserlasse und der ihrer Kritiker, ein Ausgleich auf sachlicher Basis möglich sein, weil man dann eben nicht mehr „glaubt", sondern „weiß". Wenn jetzt nach den ersten Bauten aus dem Zusatzprogramm Submissionsergebnisse vorliegen werden, wird niemand diese schon als ausreichende Unterlagen in unserm Sinne anerkennen wollen. So ist die Initiative des Studienausschusses des BDA nicht hoch genug einzuschätzen und das Unternehmen verdient allseitige Förderung und Anerkennung.

Dr.-Ing. Gellhorn.

Preissenkung und Wohnungsbau. Der Reichsarbeitsminister hat in einem Rundschreiben den Wohnungsressorts der Länder und den Beschaffungsressorts die

bisherigen Ergebnisse der Preissenkungsmaßnahmen für das zusätzliche Wohnungsbauprogramm der Reichsregierung mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, daß durch die Verschlechterung des Baumarktes bereits eine gewisse Senkung der Baukosten eingetreten ist und daß die bei dem zusätzlichen Wohnungsbauprogramm vorgesehenen Vereinfachungen der Bauausführung eine weitere Einsparung an den Baukosten von 7—8 v. H. bringen werden.

Außerdem haben die Zementverbände auf die jeweils geltenden Lieferpreise Preisnachlaß gewährt; der Reichsverband der Deutschen Ton- und Ziegelindustrie hat wegen Senkung der Ziegelpreise seine volle Unterstützung zugesagt und schließlich konnten die Fabrikpreise für Linoleum ab 1. September auf den Stand vom Herbst 1929 gesenkt werden.

Verhandlungen mit dem Bund Deutscher Architekten haben außerdem dazu geführt, daß bei der Bearbeitung von Bauvorhaben des zusätzlichen Bauprogramms gewisse Ermäßigungen bei der Honorarrechnung gegenüber der Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure zugestanden worden sind. —

ARBEITSMARKT

Bauwirtschaft und Arbeitsmarkt. Wie wir dem letzten Wochenbericht des „Instituts für Konjunkturforschung" entnehmen, ist die Arbeitsmarktlage im Baugewerbe weiterhin sehr ungünstig. Im Durchschnitt von Ende Mai bis Ende Juli sind bei den Arbeitsämtern 330 000 mehr arbeitsuchende Bauarbeiter (Baufach- und Bauhilfsarbeiter) und Arbeiter in der Industrie der Steine und Erden gezählt worden als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Hätte also das Produktionsvolumen im Baugewerbe nur annähernd auf dem Umfang des Jahres 1929 gehalten werden können — etwa dadurch, daß das konjunkturbedingte Sinken im gewerblichen Bau durch erhöhte Wohnungsbautätigkeit ausgeglichen worden wäre —, so wäre die gesamte Last der Arbeitslosigkeit in den Sommermonaten um diese Zahl geringer gewesen. Zur Vervollständigung dieser Angaben noch einige Zahlen. Im Baugewerbe waren von je 100 Gewerkschaftsmitgliedern im Juli 1929 = 90,3 v. H. und im Juli d. J. dagegen nur 61,5 v. H. voll beschäftigt; im August 1929 waren es 88,9 v. H. und im August d. J. nur noch 59,9 v. H. —

BAUSTATISTIK

Zahlen vom Groß-Berliner Hochbau. Einer Statistik des Berliner Magistrats zufolge war die Anzahl der städtischen Neu- und Umbauten und der auf diesen beschäftigten Arbeitskräfte in den letzten Monaten folgende:

Monat:	Anzahl der Bauausführungen	Anzahl der Arbeitskräfte auf der Baustelle		
		gelernte:	ungelernte:	zusammen:
August 1930	22	422	178	600
Juli 1930	23	421	244	665
Juni 1930	26	630	279	909
Mai 1930	27	635	407	1 044
April 1930	33	804	484	1 288

Leichte Zunahme der Groß-Berliner Baukosten. Die vom Magistrat Berlin monatlich veröffentlichte Kostenzusammenstellung über die in Berlin begonnenen Bauten zeigt im Juli d. J. erstmalig wieder eine Zunahme, die aber noch zu gering ist, als daß hieraus schon weitere Schlüsse gezogen werden können. Bekanntlich beträgt der Durchschnitt im Monat 45 Mill. RM, der seit Oktober v. J. nicht mehr erreicht worden ist und bis jetzt einen Fehlbedarf an Arbeitswerten aufwies, der z. B. im Februar d. J. 24,53 Mill. RM betrug. Der Überschuß im Juni d. J. von 21,90 Mill. RM über dem Durchschnitt gibt wieder Hoffnung, daß in den nächsten Monaten die Baukosten zunehmen werden. —

BAUPOLIZEIWESEN

Neue Vorschriften für die Ausführung geschweißter Stahlhochbauten. Zu Beginn d. J. sind vorläufige Richtlinien für die Ausführung geschweißter Stahlbauten erschienen, die an dieser Stelle mit Erläuterungen veröffentlicht wurden[1]). Das Ministerium für Volkswohlfahrt hat nun unter Nr. II. 6 200 h/24. 6. vom 10. Juli 1930 Vorschriften erlassen, die bis auf weiteres die gesetzliche Grundlage für die Anwendung der Schweißverfahren im Stahlhochbau bilden. Einige der wesentlichen Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf sollen hier angeführt werden. Sie erscheinen auch deshalb von Belang, weil eine ganze Anzahl von Stahlbaufirmen die Herstellung geschweißter Konstruktionen aufgenommen hat und auch Hallen und Brücken ansehnlicher Abmessungen zur Zeit in Deutschland geschweißt werden.

Im Abschnitt I, 2 wird die Durchführung der vorgeschriebenen Prüfungen und der Bauüberwachung durch einen fachkundigen Ingenieur vorgesehen. Auch außerhalb der Herstellerfirmen tätige Zivilingenieure werden also diese Arbeit auszuführen haben.

In der Anwendung der Schweißverfahren bleibt es dabei, daß ihre Wahl dem Unternehmer zu überlassen ist. Man hat erfreulicherweise von einschränkenden Bestimmungen abgesehen und dem technischen Fortschritt dadurch gewiß gedient.

Wesentlich anders als im Entwurf sind die zulässigen Spannungen festgelegt. Die Grundwerte für die zulässige Beanspruchung auf Zug, Druck, Biegung und Abscheren sind wesentlich herabgesetzt, können aber unter den Voraussetzungen der Bestimmungen vom 25. Februar 1925 um 1/6 bzw. 1/3 erhöht werden. Hingegen sind diese Grundbeanspruchungen noch um 1/6 herabzusetzen, sofern es sich um Bauteile handelt, die Wechselbeanspruchungen oder Stoßwirkungen u. dgl. ausgesetzt sind, ebenso gelten die ermäßigten Beanspruchungen für alle Schweißnähte, die über Kopf hergestellt werden müssen.

Durch diese Staffelung der Spannungen hat man den verschiedenartigsten Belastungsfällen und Ausführungsarten Rechnung getragen.

Bis zum 1. Januar 1932 sollen die zuständigen Behörden über ihre Erfahrungen an den Minister für Volkswohlfahrt berichten. — Durch die Herausgabe dieser gesetzlichen Vorschriften ist die Einführung der Schweißarbeiten in den deutschen Stahlbau wieder um einen kräftigen Schritt weitergekommen. —

Dipl.-Ing. Bondy, Berlin.

BAUSPARKASSEN

Eine Bausparkasse insolvent. Wie notwendig eine scharfe gesetzlich geordnete Kontrolle der Bausparkassen ist, beweist der Zusammenbruch einer vor wenigen Jahren in Frankfurt a. M. unter dem Namen „Selbsthilfe der Arbeit" gegründeten Bausparkasse. Diese Gesellschaft hatte einen Bestand von Bausparverträgen in Höhe von über 30 Millionen und ist jetzt mit rund 1,5 Mill. RM Verbindlichkeiten, denen kaum nennenswerte Vermögenswerte gegenüberstehen, in Schwierigkeiten geraten. Es ist also mit einer erheblichen Schädigung der Bausparer zu rechnen, falls es nicht gelingt, die Sanierung durchzuführen. Die Gesellschaft, die bis heute nur ungefähr 100 Wohnungen gebaut hat, soll deren Finanzierung nur zum Teil ordnungsmäßig durchgeführt haben, so daß jetzt gegen fünf Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ein gerichtliches Verfahren wegen Konkursverbrechens, Betrug und Unterschlagung eingeleitet wurde.

Dieser Zusammenbruch einer noch jungen Bausparorganisation ist mit seinen Begleiterscheinungen symptomatisch für den gegenwärtigen Zustand auf dem Gebiete der Bausparorganisationen. Er bestätigt nicht nur, daß es bei dieser und jener überhastet vorgenommenen Neugründung leicht an zuverlässiger Sachlichkeit fehlen kann, sondern er beweist auch, daß manche der im Bausparwesen tätigen „Unternehmer" in ihrer Person wenig Garantien für eine ordnungsmäßige Geschäftsführung bieten. Der Fall ist eine Warnung mehr und zugleich ein dringlicher Anlaß für die maßgebenden Stellen, für die gesetzliche Aufsichtspflicht über die Bausparkassen sobald wie möglich zu sorgen. —

[1]) Wirtschaftsbeilage Nr. 22 der „Deutschen Bauzeitung vom 7. Juni 1930.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

FINANZIERUNG • WOHNUNGSWIRTSCHAFT
BAUINDUSTRIE UND BAUGEWERBE
RECHTSFRAGEN UND -AUSKÜNFTE

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 81·82

DBZ
64. JAHR 1930
8. OKTOBER
B NR. 39·40
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

PROBLEMATIK DER VORSCHRIFTEN DER WOHNUNGSBAU-FINANZIERUNG ZUM SCHUTZE GEGEN DIE SPEKULATION

VON STADTRECHTSRAT DR. HEYMANN, CHEMNITZ

Die Finanzierungsgesetzgebung des deutschen Wohnungsbaues enthält den zweifellos richtigen Gedanken, daß ein Riegel vorgeschoben werden müsse gegen die Bauspekulation. Letztere, so alt wie der Wohnungsbau selbst, hatte ja vor dem Kriege die wunderlichsten Blüten getrieben und die Einführung so billiger Baugelder, wie die fast verschenkten Hauszinssteuerhypotheken, schienen offenbar den Gesetzgebern die Gefahr mißbräuchlicher Verwendung doppelt nahezurücken.

Prüft man daraufhin die Vorschriften der einzelnen Länder[1]), so hat der Gesetzgeber in der Hauptsache zwei Tatbestände spekulativen Bauens aufgestellt:

A. den Wohnungsbau, nicht zum eigenen Bedarf, sondern zwecks
   a) Erzielung einer Rente durch Vermietung an Dritte oder
   b) Veräußerung an Dritte sowie
B. den Wohnungsbau ohne hinreichend gesicherte Finanzierung.

Die Problematik dieser Tatbestände erblicken wir — zu A — darin: daß insoweit das spekulative Moment überhaupt nicht ohne weiteres gegeben ist, zu B: daß letzteres hier wohl der Fall ist, daß aber de facto die Vorschriften nicht ausreichen, spekulative Auswüchse zu unterbinden. Grund genug also für jeden, der die Unterbindung der Bauspekulation als unerläßlich, gerade im Hinblick auf Opfer der Allgemeinheit in Form der billigen Hauszinssteuermittel, erachtet, diese Bestimmungen einmal genauer zu durchleuchten.

Die Vorstellung der Gesetzgeber, daß ein Wohnungsbau, der nicht dem eigenen Bedarf dient (zu A) schlechtweg „spekulativ" sei, wird z. B. in den authentischen Erläuterungen der Sächsischen Richtlinien[2]) offen ausgesprochen, im übrigen liegt die Andeutung darin, daß dieser Wohnungsbau allgemein zurückgesetzt wird hinter dem anderer Baubewerber (gemeinnützige und öffentlich-rechtliche). Diese Zurücksetzung hat, wie nunmehr nach 10 Jahren öffentlicher Subvention festgestellt werden kann, nicht verhindern können, daß 60 v. H. aller Wohnungen in dieser Form zu bauen erstellt worden sind. Mit anderen Worten: Am Erfolg, die Wohnungsnot durch Neubau zu lindern, hat gerade der als „spekulativ" gebrandmarkte Wohnungsbau den stärksten Anteil. Er ist der feste Unterbau, auf dem erst die dünneren Schichten gemeinnützigen Bauens durch Genossenschaften und Kommunalverbände ruhen (30 v. H. bzw. 10 v. H. aller Wohnungen). Er erscheint statistisch als das Grundsätzliche. Schon hieraus müssen Bedenken kommen, ob es richtig war, das Bauen für andere schlechthin als das weniger Wünschenswerte, als Spekulation einzuschnüren bei der Zuweisung öffentlicher Subventionen.

Welche Gedankenfehler liegen vor? Es findet eine Verwechselung statt zwischen spekulativem und „erwerbstätigem" Bauen. Jenseits des gemeinnützigen Bauens, das sich heute satzungsgemäß mit einer unternormalen Dividende des Eigenkapitals (5 v. H.) begnügt, liegt nicht gleich das Bauen mit übermäßigem, spekulativem Gewinn, sondern zwischen beiden breitet sich — als Normalfall — weit das Bauen mit Eigenkapital, das sich verzinst wie ein landläufiger Pfandbrief, in dem das solide Sparkapital angelegt wird. Wer heute bauen will, um die neuen Wohnungen zu vermieten zu Sätzen, die für sein mitgebrachtes Geld („Eigenkapital") eine 8proz. Verzinsung gestatten, verdient genau so als ehrenwerter Sparer angesehen und durch Subventionen unterstützt zu werden, wie der, der einen Pfandbrief üblicher Verzinsung kauft. Beide spekulieren in alle Wege nicht,

sie legen ihr Geld nur an.

Der Bauherr tut dabei noch ein Übriges, indem er das finanzielle Risiko, das mit jedem Bau verbunden ist, übernimmt, während der Pfandbriefkäufer dem aus dem Wege geht. Jener wird zur Anlage seiner Spargroschen nur durch die Notwendigkeit geführt, seine baureife Parzelle in arbeitendes Kapital zu verwandeln, was ebenso nötig ist, wie das Herausnehmen von Bargeld aus dem Strumpfe zwecks Erwerb eines Pfandbriefes.

Ist der Parzelleninhaber zugleich Bauunternehmer, so haben wir den „erwerbstätigen" Privatbau gewissermaßen in Reinkultur. Der Bauunternehmer baut, um seine Leute zu beschäftigen, um seinem Erwerb nachzugehen. Es ist bekannt, daß viele Bauunternehmer Hausbesitzer werden müssen, nur um genügend Beschäftigung für ihre Leute zu bekommen. All dies Bauen ist reguläre und selbstverständliche Wirtschaftsnotwendigkeit — darum hat es sich auch, trotz aller bürokratischen Schranken in der Finanzgesetzgebung[3]), mit den obenerwähnten 60 v. H. so eruptiv durchgesetzt.

Und, wenn nun dieser Bauherr verkaufen will, ist das auch gleich wieder Spekulation? Die Bestimmungen der Länder verbarrikadieren ihm die Möglichkeit durch ein dinglich am Grundstück zu sicherndes Vorkaufsrecht, durch das Gebot, den subventionierenden Kommunalverband um Genehmigung zu fragen, andernfalls die Hypothek mit Strafzinsen fällig sein soll. Sind diese Umständlichkeiten[4]) denn wirklich grundsätzlich nötig und der dadurch erforderliche Aufwand an Kräften gerechtfertigt? Ein spekulativer Übergewinn ist beim Verkauf des Neubaus grundsätz-

[1]) Z. B. Preußen: „Richtlinien für die Verwendung des für die Neubautätigkeit bestimmten Anteils am Hauszinssteueraufkommen" im Amtsblatt des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt 1929 Nr. 4; Sachsen: VO. des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums über Baudarlehen aus der Aufwertungssteuer vom 3. 1. 27 im Gemeinsamen Ministerialblatt Nr. 1 in Verbindung mit VO. v. 29. 1. 29, ebenda Nr. 1.

[2]) Vgl. Sächsische Richtlinien, in denen die Regierung ausführt: „Die Vorschrift höherer Eigenbeteiligung bezieht sich auf den privaten Spekulationsbau, denjenigen Bau, der zum Verkauf oder überwiegend zur Vermietung bestimmt ist, ‚also' um des daran zu erzielenden Gewinnes willen unternommen wird."

[3]) Nach den Sächsischen Richtlinien sollte der erwerbstätig Bauende gar 30 v. H. Eigenkapital aufbringen, eine in der Kapitalarmut des verflossenen Dezenniums schier unmögliche Schranke.

[4]) Die sächsische Regierung sah sich genötigt, 1928 ein das Vorkaufsrecht der Gemeinden betreffendes Vertragsmuster aus dem Jahre 1926 nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts aufzuheben und das Justizministerium zu veranlassen, neue, juristisch einwandfreie Fassungen kostenlos einzutragen gegen Löschung der alten, gegen die Vorschriften des BOB verstoßenden . . .

lich ausgeschlossen. Der Verkauf erfolgt auch aus ganz anderen Gründen. Meistens ist der Unternehmer gezwungen, sein Betriebskapital, das er in den Neubau gesteckt hat, zu realisieren, um weiterbauen zu können. In den meisten Fällen ist das gar nicht möglich, wenigstens nicht zu 100 v. H. der investierten Summe. Dies Betriebskapital ist Eigenkapital im Gegensatz zu den vorstelligen Hypotheken dritter Gläubiger. Es ist also nur an schlechtester Rangstelle eintragbar. Gewöhnlich muß der Veräußerer froh sein, eine kleine Anzahlung zu erhalten, das „Restkaufgeld" muß er stehen lassen. Bekanntlich schleppen sich eine ganze Reihe von Bauunternehmern mit solchen Hypotheken herum, von denen es noch gar nicht ausgemacht ist, ob sie ordnungsgemäß getilgt werden. Man denke das Exempel nur einmal ganz durch: Auf unseren Neubauten lastet eine Überteuerung, von der wir alle hoffen, daß sie einmal abschmilzt. Dieser „abschmelzende" Bauwert kann 20 bis 30 v. H. betragen. Sollte dies eintreten, so wird der Nachbar des Käufers um soviel billiger bauen und vermieten können. Der Käufer wird seine Mieten kürzen müssen, um sich demgegenüber zu behaupten.

Hier liegt das Risiko des Veräußerers oder Gläubigers der Restkaufhypothek, dem die Baufinanzgesetzgebung heute schon einen Spekulationsgewinn ausrechnet.

Und der Käufer? Ist der vielleicht gesonnen, dem Veräußerer einen Spekulationsgewinn zuzuschanzen? Auch der Käufer macht sich sein Exempel, auch er legt nur sein Geld an. Statt, daß er seine Spargroschen auf die Sparkasse trägt, steckt er sie in ein Haus. Vorzüglich der „kleine Mann", vielleicht aus einer (aller Ehren werten) Eitelkeit, sich Hausbesitzer nennen zu können, verzichtete darauf, tatenlos seine Zinsen seinem Sparkassenbuch zuschreiben zu lassen, und zog sie in Form der Miete durch Verwaltung seines Zinshauses. Das war schon früher so, und nicht der schlechteste Hausbesitzertyp ist aus solchen Leuten hervorgegangen. Das wissen alle die Hypothekengläubiger am besten, die solche kleinen, gewissenhaften Zinszahler hatten. Hat die heutige Finanzierungsgesetzgebung diese Normalverhältnisse ganz aus dem Gesichtskreise gelassen? Es scheint fast so! Man lasse also diese Bevormundung beim Hausverkauf fallen und vertraue darauf, daß das Haus — als Ware — schließlich dazu bestimmt ist, seinen Käufer auf dem freien Markte zu finden. Die Kommunalverbände sollten nicht sowohl solchen Verkauf erschweren, als vielmehr ihn fördern, schon um der Fatalität zu entgehen, das Grundstück selbst auf den Hals zu bekommen. Für die Gemeinden muß es eine Wohltat sein, ein Grundstück nicht durch Ausübung des Vorkaufsrechts auf den Hals zu bekommen. Geschähe es dennoch, so ist das ihr Pech, das sie — auch ohne Stipulierung des Vorkaufsrechts — schon aus dem Grunde nicht hindern können, weil sie mit ihrer Mietzinssteuerhypothek an letzter Stelle stehen.

ARCHITEKT UND PHOTOGRAPH

VON JUSTIZRAT P. ROSS

Bauwerke gewöhnlicher Art sind urheberrechtlich nicht geschützt und dürfen von jedem photographiert werden. Der die Verbreitung und Schaustellung von Bildnissen einschränkende Bildnisschutz des Kunstschutzgesetzes vom 9. Januar 1907 und 22. Mai 1910 (KSchG.) wird nur den Bildern von Personen zuteil, betrifft aber nicht das Bild von Sachen.

Darin, daß es jedem freisteht, ein gewöhnliches Bauwerk im Lichtbild aufzunehmen, liegt nicht, daß der Eigentümer des Bauwerks die Aufnahme in Fällen dulden muß, in denen er rechtlich in der Lage ist, sie zu vereiteln. Sein Eigentum am Grundstück gibt ihm das Recht, das Betreten des Grundstücks, das Mitbringen photographischer Apparate zu verhindern oder es zu untersagen, daß auf dem Grundstück photographiert wird. Wer in Kenntnis dieses Verbots auf dem fremden Grundstück weilt, unterwirft sich dem Verbot und muß es einhalten. Indessen geht das Recht des Eigentümers, die Aufnahme des ihm gehörigen Bauwerks zu hintertreiben, nicht weiter, als seine Macht am Grundstück reicht. Die Aufnahme des Bauwerks von dem vorüberführenden öffentlichen Wege, dem Nachbargrundstück oder vom Flugzeug aus ist erlaubt, obgleich der Eigentümer des Bauwerks widerspricht. Im Gegensatz dazu hält das Kammergericht (OLGR. 20, 402 ff.) die Aufnahme für schlechthin und immer unzulässig, wenn der Eigentümer ein wirtschaftliches Interesse an ihrem Unterbleiben hat, er zum Beispiel selbst Postkarten mit dem Bilde des Bauwerks vertreibt. Die Ansicht des KG. stützt sich auf die §§ 903, 1004 BGB. Nach diesen Vorschriften kann der Eigentümer einer Sache andere von jeder Einwirkung ausschließen und Störungen seines Eigentums entgegentreten. Das Urteil des KG. ist nicht richtig (v. Staudinger BGB., 9. Aufl., Ii zu § 903, Osterrieth-Marwitz KSchG. 151). Photographieren eines Bauwerks bedeutet keine Einwirkung auf das Grundstück. Der Aufnehmende, der bei der Aufnahme das Grundstück nicht betritt, beeinträchtigt das Eigentum am Grundstück nicht, weil ihm das Gesetz die Aufnahme gestattet. Widersprechend äußert sich in dieser Frage das Erläuterungsbuch von Reichsgerichtsräten zum BGB. Dort wird 7. Aufl. Anm. 7 zu § 903 das Urteil des KG. für richtig, dagegen Anm. 1 zu § 1004 dasselbe Urteil für unrichtig gehalten. Der Widerspruch erklärt sich dadurch, daß die beiden Stellen von verschiedenen Verfassern herrühren. Wer gewöhnliche Bauwerke befugt aufnimmt, darf die Aufnahme nach seinem Gutdünken benützen, z. B. in Zeitschriften oder auf Postkarten verbreiten oder vorführen.

Soweit in größeren Städten verkehrspolizeiliche Vorschriften bestehen, die photographische Aufnahmen auf bestimmten öffentlichen Straßen oder Plätzen ganz oder zu gewissen Stunden verbieten (§ 366 Nr. 10 StGB.), sind die Vorschriften auch bindend, wenn die Aufnahme des Bauwerks grundsätzlich erlaubt ist.

Die Rechtslage ändert sich, im Falle das Bauwerk urheberrechtlich geschützt ist. Das Gesetz gibt Kunstschutz, sofern das Bauwerk eine den Schönheitssinn anregende, eigenpersönliche schöpferische Leistung ist (RGZ. 124, 71 f.). Gegenstand des Schutzes ist immer nur das einzelne Werk, nicht die Kunstgattung oder der Stil (RGZ. 127, 213). Ist der Bau Werk der bildenden Kunst, so genießt er Kunstschutz, soweit er Kunstwerk ist. Wenn der ganze Bau Kunstwerkeigenschaft hat, ist er in seiner Gesamtheit schutzfähig. Ist er zum Teil Kunstwerk, so findet er Kunstschutz nur in den Beziehungen oder Teilen, in denen er ein künstlerisches Schaffen verkörpert. Der Kunstschutz kann daher auf die Fassade, einen Erker, den Torweg, einen Brunnen oder das Treppenhaus beschränkt sein, während der Restbau nicht unter Kunstschutz steht.

Soweit ein Bauwerk urheberrechtlich geschützt ist, hat grundsätzlich nur der Urheber das Recht, es aufzunehmen, die Bilder zu verbreiten und vorzuführen (§ 15 Abs. 1 KSchG.). Schon die Herstellung eines einzigen Bildes durch Unbefugte ist eine vom Gesetz untersagte Vervielfältigung des Bauwerks. Der Urheber kann sein Recht, das Bauwerk im Lichtbilde zu vervielfältigen, selbst ausüben, durch andere ausüben lassen oder auch sein Vervielfältigungsrecht auf andere übertragen. Ohne seine Einwilligung darf das geschützte Bauwerk nicht aufgenommen werden. Das Recht des Urhebers ergreift das Bauwerk, soweit es urheberrechtlich geschützt ist. Beschränkt sich z. B. der Kunstschutz auf das Treppenhaus, so steht die Befugnis, das Treppenhaus aufzunehmen oder aufnehmen zu lassen, ausschließlich dem Urheber zu, während das Bauwerk im übrigen von jedem photographiert werden darf.

Urheber ist der durch seine Schöpfertätigkeit das Kunstwerk gestaltende Künstler, in der Regel also der Architekt, nach dessen künstlerischem Entwurf das Bauwerk ausgeführt wird, nicht der bloß ausführende Unternehmer, nicht der Besteller des Werkes, auch nicht der weitere Eigentümer des Grundstücks, der es mit dem Bauwerk nachträglich vom Besteller erwirbt (§ 10 Abs. 4 KSchG.). Das Recht der Aufnahme des Bauwerks hat, soweit das Werk urheberrechtlich geschützt ist, grundsätzlich der Architekt, andere Personen nur für gesetzlich nicht geschützte Teile des Baues. Der Besteller, der das Bauwerk ausführen läßt und geliefert erhält, nimmt das Eigentum am Werke, aber nicht das Urheberrecht. Denn ihm pflegt der Künstler das Urheberrecht nicht zu übertragen.

Das Urheberrecht des Architekten und das Eigentum des Bestellers stehen einander unabhängig als selbständige Rechte gegenüber. Der Besteller braucht es nicht zu gestatten, daß sein Grundstück vom Architekten, der das Bauwerk aufnehmen will, zu diesem Zwecke betreten wird. Er kann es aber nicht hindern, wenn der Architekt das Bauwerk von einem Standpunkt aufnimmt, der außerhalb des Grundstücks liegt, und das aufgenommene Bild veröffentlicht. Ohne Einwilligung des Architekten darf der Besteller das urheberrechtlich geschützte Bauwerk grundsätzlich weder selbst aufnehmen noch durch andere aufnehmen lassen (RGZ. 79, 400). Der Besteller kann das nur für nicht geschützte Bauwerke oder Bauwerkteile und bedarf insoweit zur Aufnahme und Veröffentlichung nicht der Zustimmung des Architekten.

Keine Verletzung fremden Urheberrechts ist es, wenn das geschützte Bauwerk nicht selbst unmittelbarer Gegenstand der Aufnahme ist, sondern als nebensächliches Beiwerk, z. B. in einer Landschaftsaufnahme, erscheint (§ 16 KSchG.). Ob die Abbildung des Baues bloßes Beiwerk oder wesentlicher, mithin unerlaubter Bestandteil der Aufnahme ist, läßt sich nur an der Hand der obwaltenden Umstände von Fall zu Fall entscheiden.

Wer ein urheberrechtlich geschütztes Bauwerk ohne Einwilligung des Urhebers aufnimmt, handelt rechtswidrig und wird je nach der Sachlage zivil- und strafrechtlich haftbar. Obwohl die Aufnahme das Recht des Urhebers verletzt, erwirbt der Aufnehmende ein eigenes Urheberrecht an dem von ihm gefertigten photographischen Bilde (§ 15 Abs. 2 KSchG.). Neben diesem Urheberrecht des Aufnehmenden steht aber, es eindämmend, das stärkere Urheberrecht des Architekten am Bauwerk selbst. Der Photograph kann von der unbefugten Aufnahme nur Gebrauch machen, wenn der Architekt zustimmt. Der Architekt kann die rechtswidrige Aufnahme für sich nur mit Einwilligung des Photographen verwerten. Kommt keine Einigung zustande, so kann der Architekt unter anderm Vernichtung der rechtswidrig hergestellten Bilder und des Negativs, nicht auch des photographischen Apparates verlangen (§§ 37, 42 f. KSchG.). Schon das Negativ ist eine Nachbildung des Bauwerks, sie gibt das Bauwerk unter Umkehrung der Helligkeitswerte seitenverkehrt wieder. Falls die rechtswidrig hergestellte Aufnahme einem Dritten zur Verwertung überlassen werden soll, ist dazu die Einwilligung beider, des Architekten und des Photographen, erforderlich. Festzuhalten bleibt, daß das Urheberrecht des Lichtbildners sich in jedem Falle auf das von ihm gefertigte photographische Bild beschränkt und keinerlei Rückwirkung auf das Urheberrecht am Bauwerk selbst ausübt. Der Architekt wird durch die erfolgte Aufnahme nicht gehindert, selbst oder durch andere das Bauwerk von neuem beliebig aufzunehmen und die neue Aufnahme zu verwerten, auch wenn sie der ersten, unbefugten mehr oder weniger gleicht.

Auf diese Weise sichert das Gesetz dem Architekten als Urheber des Bauwerks den wirtschaftlichen Erfolg seiner Schöpfung. Von diesem Grundsatz macht das Gesetz die folgenden drei Ausnahmen.

1. Die Aufnahme des geschützten Bauwerks oder Bauwerkteils steht jedem zum eigenen Gebrauch frei, wenn sie unentgeltlich bewirkt wird (§ 18 Abs. 1 KSchG.). Sie darf nur zum eigenen Gebrauch erfolgen. Eigener Gebrauch ist persönlicher Gebrauch. Gewerbliche Verwertung der Aufnahme, ihre Benutzung zur Werbetätigkeit ist nicht das, was das KSchG. unter eigenem Gebrauch versteht (RGSt. 42, 395 f.); für solche Zwecke ist die Aufnahme nicht zulässig. Ebenso nicht, wenn die Aufnahme gemacht wird, um sie Schülern zum Unterricht vorzulegen. Eigen, persönlich ist der Gebrauch, im Falle der Aufnehmende das Bild für seine Person zu verwenden wünscht, weil er aus ihm Belehrung schöpfen oder sich an ihm erfreuen will. Der Gebrauch ist nicht persönlich und die Aufnahme nicht zulässig, sofern sie zu dem Zweck geschieht, sich nach ihr als Unterlage durch einen Unternehmer ein anderes Werk formen zu lassen (RGSt. 43, 276). Der Eigentümer einer urheberrechtlich geschützten Villa darf, wiewohl ihm das Urheberrecht nicht zusteht, die Villa aufnehmen oder unentgeltlich aufnehmen lassen in der Absicht, sich das Bild als Wandschmuck in seine Wohnung zu hängen. Daß das so benützte Bild auch von Familienangehörigen und gelegentlichen Besuchern des Eigentümers betrachtet wird, macht die Aufnahme nicht unerlaubt. Unzulässig ist es, wenn der Lichtbildner das nach § 18 KSchG. aufgenommene Bild ausstellt oder in Zeitschriften oder auf Postkarten veröffentlicht; auch dem Eigentümer des Bauwerks ist das nicht gestattet. Nur die unentgeltliche Aufnahme ist zum eigenen Gebrauch frei. Die Aufnahme darf also nicht durch einen dafür bezahlten Photographen erfolgen. Erlaubt ist die Aufnahme, falls der damit Beauftragte für seine Herstellertätigkeit keine Vergütung erhält. Die Tatsache, daß der Aufnehmende bezahlter Angestellter seines Auftraggebers ist, macht die Aufnahme zur unerlaubt entgeltlichen nur dann, wenn sie besonders vergütet wird.

2. Nach § 19 KSchG. dürfen einzelne Werke, die entweder erschienen oder bleibend öffentlich ausgestellt sind, in eine selbständige wissenschaftliche Arbeit oder in ein für den Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmtes Schriftwerk ausschließlich zur Erläuterung des Inhalts aufgenommen werden. Die Vorschrift umfaßt auch Bauwerke. Die photographische Aufnahme von urheberrechtlich geschützten Bauwerken ist jedem erlaubt, wenn dabei die Schranken des § 19 KSchG. eingehalten werden. Nur einzelne geschützte Werke dürfen in die wissenschaftliche Arbeit oder das Schriftwerk eingereiht werden. Die überwiegende Mehrzahl der insgesamt aufgenommenen muß aus Werken bestehen, die nicht oder nicht mehr geschützt sind. Eine Zusammenstellung, die nur geschützte Werke enthält, ist nicht zulässig (RGZ. 122, 69; hierzu de Boor JW. 1929, 1239). Das angeführte Urteil des Reichsgerichts ist zum Schrifttumschutz ergangen, trifft aber auch für den Kunstschutz zu. Die Bauwerke müssen erschienen oder bleibend öffentlich ausgestellt sein. Erscheinen heißt nicht entstehen, zum Vorschein kommen. Ein Bauwerk erscheint, wenn es mit Einwilligung des Urhebers abgebildet wird und die Abbildungen im buchhändlerischen Verkehr zum Kauf angeboten werden. Geschieht das, so kann die neue Wiedergabe alles bringen, was die bereits erschienenen Druckbilder enthalten. Die öffentliche Ausstellung muß bleibend, nicht bloß vorübergehend sein. Bauwerke (Häuser, Denkmäler, Monumentalbrunnen) können bleibend öffentlich ausgestellt werden. Das Recht der Aufnahme ergreift das Bauwerk, soweit es ausgestellt ist, also sein Äußeres und Inneres, wenn beides ausgestellt wird. Nur das Äußere, wenn die Ausstellung sich auf das Äußere beschränkt. Zu Unrecht werden im Schrifttum Bauwerke allein darum als ausgestellt angesehen, weil sie sich dauernd an öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen befinden. Diese Auffassung widerspricht dem Sprachgebrauch und dem Gesetz. Ausstellen bedeutet zur Schau stellen. Wer sich an der öffentlichen Straße ein künstlerisch ausgestattetes Wohnhaus errichten läßt, will es in der Regel nicht zur Schau stellen. Nach der Anschauung des Verkehrs ist ein Haus nicht schon ausgestellt, wenn es an der öffentlichen Straße liegt. Das KSchG. unterscheidet ausdrücklich zwischen ausgestellten Werken (§ 19) und Werken, die sich an öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen befinden (§ 20). Folglich ist beides nach dem Gesetz nicht dasselbe. Die für Werke der zweiten Art vom Recht des Urhebers gesetzte Ausnahme (unten zu 3) geht weiter als die des § 19. Es ist deshalb unrichtig, alle Werke an öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen wie bleibend öffentlich ausgestellte zu behandeln. Das Gesetz will es anders. Nach ihm belastet die öffentliche Lage des Bauwerks das Recht des Urhebers stärker als die bloße Ausstellung. Die wissenschaftliche Arbeit muß im Verhältnis zu dem beigegebenen Bildwerk selbständig, darf von ihm nicht abhängig sein. Sie muß wissenschaftlich sein, ist es aber bereits dann, wenn sie der Wissenschaft dienen will. Daß die Wissenschaft tatsächlich von ihr Gewinn zieht, wird nicht gefordert (RGSt. 36, 197), es muß auch schlechte wissenschaftliche Arbeiten geben. Akademien, Universitäten, Hochschulen sind Schulen. Die Arbeit oder das Schriftwerk, dem die Abbildungen beigefügt werden, muß gegenüber dem Bildwerk inhaltlich Hauptsache sein, das Bildwerk Nebensache bleiben (RGZ. 18, 153), die Abbildungen dürfen nur zur Erläuterung des Inhalts dienen. (Schluß folgt.)

GROSSTÄDTISCHE KLEINSIEDLUNG

IHRE ENTWICKLUNG UND BEDEUTUNG VOM STANDPUNKTE DER GROSSTÄDTISCHEN BEHÖRDEN

VON MAG.-OBERBAURAT JOH. GROBLER, BERLIN-HALENSEE

Vorbemerkung der Schriftleitung: Im Rahmen einer Vortragsreihe, die das Archiv für Siedlungswesen veranstaltet hat, hielt der Mag.-Ob.-Baurat Joh. Grobler-Halensee mit dem Direktor Dr. de Laporte die Eröffnungsvorträge. Während Herr Direktor Dr. de Laporte über die Vorzüge, die die Kleinsiedlung gegenüber der Großstadt hat, sprach, erläuterte Mag.-Ob.-Baurat Grobler, welche Forderungen die Großstadt an die Kleinsiedlung zu stellen hat. Wir geben im folgenden den Groblerschen Vortrag im Auszug wieder.

Die Kleinsiedlung ist auf so ziemlich allen Gebieten, für die es nicht gerade erwünscht ist, daß die Menschen in großer Anzahl dicht beieinander hausen, der Großstadt ganz bedeutend überlegen. Es ist Tatsache, daß der Kleinsiedlung mit Garten auch eine große wirtschaftliche Bedeutung innewohnt, die ohne Frage noch gesteigert werden kann, wenn sich die Kleinsiedler zu Verbänden zusammenschließen, um ihre Erzeugnisse gemeinsam abzusetzen. Es ist weiter Tatsache, daß der größere Abstand von Mensch zu Mensch in der Kleinsiedlung wertvollere Individuen erschafft als das enge Beieinanderwohnen in der Großstadt. Die leichtere Aufzucht der Kinder und die damit verbundene natürliche Bevölkerungszunahme, die Erwerbslosenfrage, die Anlage von Sparguthaben, alles ergibt sich leichter in der Kleinsiedlung als in der Großstadt. Es sind daher alle Bestrebungen zur Schaffung von Kleinsiedlungen nur zu unterstützen. Aber jedes Gemeinwesen muß sich so regieren bzw. regieren lassen, daß keines seiner Glieder in Nachteil kommt, und es muß dafür sorgen, daß die Menge des Lichtes, das eine Stelle ausstrahlt, nicht verdunkelt wird durch den Schatten, der von dieser Stelle kommt. Die Großstadt muß also versuchen, zwischen den verschiedensten Bedürfnissen ihrer Bevölkerung einen Ausgleich zu schaffen.

Was ist die Großstadt? Man betrachtet nach dem Amtsgebrauch einen Ort dann als Großstadt, wenn er 100 000 Einwohner und mehr besitzt. In der Praxis wird man von solchen Begriffen selbstverständlich absehen, denn es gibt sicherlich Städte, die im Wachstum stillstehen und die auch mit einer Einwohnerzahl von mehr als 100 000 stets Kleinstädte größeren Umfangs bleiben. Anderseits gibt es Städte, weit unter 100 000 Einwohnern, deren schnelles Anwachsen die künftige Großstadt verrät und die auch infolgedessen behandelt werden müssen als wären sie bereits Großstädte.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte sind viele Orte des Deutschen Reiches zu Großstädten angewachsen. Bei der letzten Volkszählung im Jahre 1925 hatte Deutschland 45 Großstädte. Diese hatten zusammen 16 619 000 Einwohner; das waren 26,65 v. H. der Reichsbevölkerung, die 62 348 000 betrug. Man muß warnen vor allen Spekulationen, aus denen die Sorge herausschaut, was wohl werden soll, wenn unsere Großstädte und besonders unsere Reichshauptstadt im Laufe der nächsten Jahrzehnte und Jahrhunderte weiter und weiter wachsen würden und Berlin Millionen und Abermillionen Menschen in sich aufnehmen würde. Die Großstadtbildung gehört eben zur Schicksalhaftigkeit unserer Zeit. Sie gehört zum modernen Leben, das sich in einer Fülle von notwendigen und unentbehrlichen Leistungen und Äußerungen kundgibt. Freuen wir uns also der Großstadt und sehen wir zu, ihrer gerecht zu werden.

Was bietet uns die Großstadt? Der Zug in die Großstadt ist im Grunde genommen eine Erscheinung, die sich kaum erklären läßt, wenn man das absolute Glücksbewußtsein des Großstädters mit dem des Landbewohners vergleicht. Es ist fraglos richtig, daß der Landbewohner glücklicher ist als der andere. Was zieht nun den Menschen trotzdem in die Großstadt? Sicherlich ist es bei vielen Leuten die Kleinheit und Enge des Landlebens, der beschränkte Interessenkreis und der nahe Horizont aller Anschauungen. Oft genug werden auch finanzielle Wünsche eine gewisse Rolle spielen, denn zweifelsohne wird der Arbeiter der Großstadt besser bezahlt als der Landarbeiter. Die Großstadt weist eine Fülle und eine Gewalt des Lebens auf, die auf den Außenstehenden imponierend wirkt. Hier in der Großstadt und natürlich im reichsten Maße in der Reichshauptstadt vereinigt, finden wir alles, wonach das Herz des intellektuellen Menschen verlangen muß. Hier sind die Behörden, mit denen er zu verkehren hat, vereinigt, die großen Tageszeitungen haben hier ihren Sitz, die politischen Körperschaften, die Berufsvertretungen sind hier zu finden. Die Wissenschaft ist vertreten durch die Hochschulen, die Bibliotheken und die Museen. Die Kunst verfügt über Theater, Kunstinstitute u. dgl. Nirgends kann man so schnell und sicher auf allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst unterrichtet werden, nirgends so schnell und vielseitig informiert werden wie in der Großstadt. Die Geschäfte wetteifern miteinander in Prunk und Pomp der Beleuchtung und Reklame. Während das Land Mangel an Geldmitteln hat, fließen in der Großstadt die Geldmittel für Erholungsstätten, für Unterstützungen, Krankenhäuser, Schulen, Sportplätze u. dgl. Die Fülle des Angebots an Wohnungen in normalen Zeiten läßt eine dem Landbewohner völlig unbekannte Freizügigkeit herrschen, die er so gern mit persönlicher Freiheit verwechselt. Die gewaltige Konzentration von Menschen und Mitteln erlaubt, alles ins Monumentale zu steigern. Das schnelle Arbeitstempo wirkt imponierend auf reiche Leute sowohl wie auf arme; die hygienischen Vorteile sind durchaus nicht zu vergessen. Kanalisation, Wasser, Gas und Elektrizität werden dem Menschen ins Haus gelegt, so daß in bezug auf Bequemlichkeit nichts zu wünschen übrigbleibt. Auf Grund dieser ganzen Sachlage bietet sich scheinbar mühelos die Mögilchkeit, in kurzer Zeit zu besseren Lebensbedingungen zu gelangen.

Wir sehen, daß der Zug in die Großstadt seine ganz gewichtigen Gründe hat, und die Bestrebung, die Großstadt mit einer Reihe von Kleinsiedlungen zu durchdringen, so daß der großstädtische Kleinsiedler die Annehmlichkeiten der Weltstadt mit den Vorzügen des Landes genießt, hat eine große Berechtigung. Wenn aber die Behörden diese Bestrebungen auch begünstigen, so müssen sie doch darauf sehen, daß die großstädtischen Belange nicht geschädigt werden.

Die Siedlungstätigkeit. Betrachten wir uns einmal die Entstehung einer solcher Siedlung. Ein Landwirt, der bis dahin seinen Acker bewirtschaftete, hat den Wunsch, sein Gelände zu Geld zu mächen. Ein Spekulant oder eine auf spekulativer Grundlage aufgebaute Gesellschaft tritt an diesen Landwirt heran, erwirbt seinen Acker, läßt nun für das Gelände einen Parzellierungsplan anfertigen und setzt die verlockendsten Anzeigen in die Tageszeitungen. Ja nach der Lage des Grundstücks werden Preise für 1 qm von 1 bis zu 25 RM gezahlt. Die angebotenen Parzellen liegen nun in einer wilden Gegend mitten auf freiem Felde. Sie sind wohl eingezäunt, liegen aber nicht an einer Straße. Wohlweislich hat der Verkäufer in dem Kaufvertrag dem Käufer nicht eine Bauparzelle, sondern eine Ackerparzelle verkauft und sich unter Umständen in jeder Beziehung gedeckt, wenn dem Käufer die Errichtung eines Hauses von der Baupolizei nicht genehmigt wird, denn nach der Bauordnung dürfen ja nur solche Grundstücke bebaut werden, die unmittelbar an einen öffentlichen Fahrweg grenzen. Für Wohngebäude tritt aber außerdem eine ganz besondere Erschwerung der baupolizeilichen Bestimmungen ein. Die entsprechende Stelle der Berliner Bauordnung lautet folgendermaßen:

„Für die Errichtung von Wohngebäuden an Straßen oder Straßenteilen, die nach den polizeilichen Bestimmungen für den öffentlichen Verkehr und den Anbau noch nicht fertiggestellt sind, gelten die hierfür nach dem Baufluchtliniengesetz vom 2. Juli 1875 erlassenen ortsstatutarischen und polizeilichen Bestimmungen."

Diese Bestimmung der Bauordnung ist vielleicht für den neuen Grundstücksbesitzer, der sich auf seiner Parzelle ein Wohnhaus errichten will, die allerwichtigste. Diese Bestimmung hat schon, da sie dem Parzellenbesitzer bis zur Einreichung seines Bauprojektes unbekannt war, viel Kummer und Sorge und große Kosten verursacht. Er steht jetzt, trotz aller Entbehrungen, die ihm der Erwerb des Grundstücks oft bringt, vor neuen, ungeahnten Schwierigkeiten. Die ortsstatutarische Bestimmung, von der die Bauordnung spricht, lautet:

„An Straßen und Straßenteilen, die noch nicht, gemäß den baupolizeilichen Bestimmungen, für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt sind, dürfen Wohngebäude, die nach diesen Straßen einen Ausgang haben, nicht errichtet werden."

Das aber trifft in einer solchen Kolonie stets zu, und man kann es fast als einen Glücksumstand bezeichnen, wenn diese wenigstens mit einigen Parzellen an eine fertige Straße grenzt. Wir sehen also, unser Mann hat zwar eine Parzelle, aber das Bauen wird ihm verboten. Um nun bauen zu können, muß er mit der Stadt in Verbindung treten. Was nun geschieht, darüber belehren uns die ortsstatutarischen Bestimmungen ebenfalls:

Der Eigentümer ist bei der Anlegung einer neuen Straße, wenn dieselbe zur Bebauung bestimmt ist, verpflichtet, sobald er Gebäude an der neuen Straße errichten will die Freilegung der Straße, die erste Einrichtung, also die Befestigung, die Entwässerung und die Beleuchtungsvorrichtung der Straße zu beschaffen und fünf Jahre für die Unterhaltung der Straße zu sorgen. Es steht im Belieben der Stadtgemeinde, die Straße selbst zu bauen und sich die Kosten vom Eigentümer ersetzen zu lassen.

Wenn also die Parzelle an einer im Bebauungsplan vorgesehenen Straße liegt, kann jetzt unter Umständen eine Einigung zwischen Eigentümer und Gemeinde erfolgen. Aber dieser letztere Fall ist äußerst selten, denn was nützt es der Behörde, ein Straßenstück mitten auf freiem Felde vor der Parzelle zu bekommen, und noch dazu nur ein halbes Straßenstück, denn jeder Eigentümer hat nur die Befestigung bis zur Straßenmitte zu bezahlen. Die Behörde will vielmehr durchgehende Straßen haben und ein Straßennetz, das auch von einer Verkehrsstraße her zugänglich ist. Der Eigentümer würde also, da die Behörde kein Interesse zur Anlegung solcher Siedlungsstraßen hat, die oft kilometerlangen Straßenzüge bis zur nächsten befestigten Straße auf seine Kosten herstellen lassen müssen, was natürlich eine vollkommene Unmöglichkeit ist. Wenn jedoch die Siedlung so weit verkauft ist, daß sämtliche Parzellen, die den Anschluß bilden bis zur nächsten Verkehrsstraße, bereits ihren neuen Besitzer haben und wenn weiter diese sämtlichen Eigentümer auch b a u e n wollen, kann die Straße auf Kosten der Eigentümer hergestellt werden. Man erkennt deutlich, an wie viele „Wenns" die Genehmigung zum Bau eines Wohnhauses in einer solchen Siedlung gebunden ist. In vielen Fällen übernehmen es daher die Grundstücksspekulanten selbst, die Kosten für die Straßenherstellung zu entrichten, damit ihre Käufer von diesen Schwierigkeiten enthoben sind. Natürlich ist dann der Grundstückspreis ein ganz wesentlich höherer.

D a s w i l d e S i e d e l n. Die Fälle, die wir eben geschildert haben, gelten für solche neu zu errichtenden Siedlungen, bei denen ein von der Behörde genehmigter Bebauungsplan bereits vorliegt und der Spekulant seine Parzellierung in diesen eingefügt hat. Außerordentlich traurig und leider nur allzu häufig sind aber jene Fälle, in denen der Spekulant die Parzellierung nach eigenem Gutdünken vornimmt und die Parzellen als Ackerland verkauft. Dann kommen die Käufer niemals zum Bau eines Wohnhauses auf ihrem Gelände, denn die Straßen, die der Unternehmer geplant hat, decken sich ja nicht mit den von der Behörde festgesetzten Straßen. Der Unternehmer erhält aber zur Anlegung der Straße nur dann die Genehmigung der Behörde, wenn der Bebauungsplan genehmigt ist. Jetzt beginnt ein langwieriges Unterhandeln zwischen den Parzellenbesitzern und der Gemeinde. Die einzelnen Parzellen müssen dann so umgelegt werden, daß sie sich in den Bebauungsplan der Behörde einfügen. Das geht oft nicht ohne Schmerz und Kummer ab. Hier liegt seitens einer gewissen Klasse von Spekulanten eine große Gewissenlosigkeit vor. Sie wissen außerdem ganz genau, daß die Behörde nicht allein für Wohnungsgelände zu sorgen hat, sondern auch für Kirchen und Schulgebäude und für Freiflächen und Plätze. Alle diese Flächen, die selbstverständlich auch bei einer Siedlung vorhanden sein müssen, vernachlässigt der Spekulant sehr häufig und parzelliert das gesamte, ihm zur Verfügung stehende Gelände. Die Behörden haben vor diesem gewissenlosen Spekulantentum schon oft gewarnt in Form von Zeitungsannoncen und Warnungstafeln auf dem Gelände, aber mit geringem Erfolg.

Wir sehen also: Jede neu anzulegende Straße, jede neu anzulegende Siedlung muß sich ganz selbstverständlich in den großen Plan der Stadt einfügen, wobei die Führung der Verkehrsstraßen durch das Gelände durch die bes. Verhältnisse meist zwangläufig bestimmt ist. Die Lage der Wohnstraßen ist zwar an sich belanglos, wird aber ebenfalls oft genug zwangläufig festgelegt durch das vorhandene oder geplante Netz der Verkehrsstraßen. Außer den Straßen werden aber durch den Bebauungsplan noch Plätze aller Art, Grundstücke für öffentliche Gebäude und Freiflächen festgelegt. Die Bedingungen für eine Siedlung sind erst gegeben, wenn sie auf der Grundlage dieses von der Behörde genehmigten Bebauungsplanes erfolgt. Wenn dann die Anlage der Straßen von dem Verkäufer sichergestellt ist, sind die größten Schwierigkeiten für diesen behoben, und er kann getrost an den Erwerb einer solchen Parzelle denken.

(Schluß folgt.)

ARBEITSMARKT

Allgemeine Lage. Wenn die Arbeitslosigkeit in den kommenden Monaten wieder etwas stärker steigen wird als bisher, so ist dies keineswegs in vollem Umfang auf das Konto des Konjunkturrückganges zu setzen, denn die Beschäftigung der gesamten Wirtschaft pflegt im September oder Oktober ihren jahreszeitlichen Höhepunkt zu erreichen. Die Arbeitslosigkeit wird daher von diesem Zeitpunkt an wesentlich zunehmen.

Diese Entwicklung wird ausschlaggebend durch das B a u g e w e r b e bestimmt. Je nach den Witterungsverhältnissen etwas früher oder später müssen die Arbeiten im Baugewerbe zum großen Teil eingestellt werden. Etwa gleichzeitig zwingt die Witterung auch in den verschiedenen Zweigen der B a u s t o f f i n d u s t r i e (Steinbrüche, Ziegeleien usw.) dazu, die Arbeiten fast vollständig zu unterbrechen. Etwas später werden ebenfalls aus den verschiedenen Branchen des H o l z g e w e r b e s in größerem Umfange Arbeitskräfte frei gesetzt. —

Notruf der Städte. Der Vorstand des D e u t s c h e n S t ä d t e t a g e s und des R e i c h s s t ä d t e b u n d e s haben kürzlich in Entschließungen zum Ausdruck gebracht, daß die Lasten, die im Laufe des letzten Jahres durch die Arbeitslosigkeit angestiegen, für die Gemeinden völlig untragbar geworden sind. Die außerordentliche Zunahme der Wohlfahrtserwerbslosen, die in den Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages am 1. Januar 1930 rund 240 000 betrugen und bis 31. August dieses Jahres bereits auf 445 000 zugenommen haben, mache die Fortführung jeder geordneten Finanzwirtschaft unmöglich und schaffe die Gefahr einer erneuten kurzfristigen Verschuldung.

Für die Städte ist es daher unmöglich, die Lasten der langandauernden Arbeitslosigkeit mit den bisherigen Einnahmemöglichkeiten weiter zu finanzieren. Infolgedessen seien sofortige und ausreichende Abhilfemaßnahmen unerläßlich, wenn nicht die deutschen Städte einer auch für das Reich und die Gesamtwirtschaft untragbaren Finanzkatastrophe entgegengehen sollen. —

Die Arbeitslosigkeit im A. D. G. B. Nach der Gewerkschaftsstatistik des A. D. G. B. war die Arbeitslosigkeit im August d. J. folgende:

Berufsgruppen	Arbeitslose in v H.				
	April	Mai	Juni	Juli	Aug.
	1930				
Baugewerksbund	57,3	62,4	38,8	38,0	38,9
Darunter:					
Maurer	49,0	44,2	40,7	39,8	40,8
Betongruppe	46,1	40,4	41,1	40,7	41,2
Bauhilfsarbeiter	53,0	48,0	46,3	44,7	46,5
Tiefbauarbeiter	43,7	40,3	38,8	39,0	40,7
Stuckgruppe	33,8	33,0	32,0	30,9	31,9
Zimmerer	51,4	43,8	41,6	41,0	42,9
Maler	30,1	24,6	26,9	33,9	36,7
Dachdecker	53,7	43,6	40,9	33,4	28,1
Steinarbeiter	41,4	38,4	38,4	38,7	39,4
Grobkeramik	29,8	24,6	22,7	26,3	28,8

BAUFINANZIERUNG

Der Wohnungsbau im neuen Finanzplan der Regierung. Das mit großer Spannung erwartete Sanierungsprogramm der Reichsregierung ist vor einigen Tagen erschienen und bringt u. a. einschneidende Änderungen und brauchbare Vorschläge für unsere Wohnungsbaupolitik, die wir jetzt folgen lassen:

„Die Reichsregierung wird die Linie der Wohnungsbaupolitik, die in ihrem zusätzlichen Bauprogramm des Jahres 1930 vorgezeichnet ist, grundsätzlich weiterverfolgen. Öffentliche Mittel werden nur noch da eingesetzt werden, wo ein wirklicher dringender Bedarf vorhanden ist, und sie werden ausschließlich zur Beseitigung der Wohnungsnot und des Wohnungselends der bedürftigen Schichten unseres Volkes verwendet werden. In Ausführung dieser Grundsätze werden im Haushaltsjahr 1931 bis zu 215 000 Wohnungen erstellt werden, und zwar werden 165 000 Kleinwohnungen einfachster Art mit Hilfe von Hauszinssteuermitteln, und bis zu 50 000 Wohnungen ausschließlich aus dem Kapitalmarkt finanziert. Es soll dabei besonders die Aussiedlung aus den Großstädten, möglichst durch die Errichtung von Wirtschaftsheimstätten in ländlichen und vorstädtischen Gebieten angestrebt werden.

Außerdem sollen, abgesehen von der Instandhaltung des Altwohnraums, 40 000 000 RM für die Errichtung von Gebäuden in der ländlichen Siedlung verwandt werden.

Das Programm wird wie folgt finanziert:

1. 400 Millionen RM werden aus Hauszinssteuermitteln zur Verfügung gestellt und ausschließlich in den Orten dringenden Bedarfs eingesetzt werden.

2. Weitere 400 Millionen RM werden im Wege der Einzelbeleihung oder durch Anleihen aufgebracht werden. Bei der Beschaffung wird das Reich erforderlichenfalls seine Hilfe zur Verfügung stellen.

3. Wohnungen werden mit diesen Mitteln nur in den Orten dringenden Bedarfs gebaut.

4. Der rechtzeitige Beginn und eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Bautätigkeit im Jahre 1931 werden durch ausreichende Zwischenkredite sichergestellt.

5. Zur Erzielung tragbarer Mieten für die besonders bedürftigen Volksschichten in den 1931 zu erstellenden Wohnungen können aus den Hauszinssteuermitteln Zins- und Mietszinszuschüsse gewährt werden.

6. Die Mittel, die zur Finanzierung des Bauprogramms vom Reich aufgebracht werden müssen, werden auf die dem Wohnungsbau noch vorzubehaltenden Hauszinssteuermittel der Länder umgelegt.

Die Verwendung öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau soll im Rahmen des Gesamtplans bis zum 1. April 1930 im wesentlichen abgebaut werden. Im engen Zusammenhang damit sollen der ländlichen Siedlung öffentliche Mittel in steigendem Maße zugeführt werden, und zwar im Jahre 1932/33 75 Millionen RM, 1933/34 100 Millionen RM, 1934/35 125 Millionen RM.

Die auf dem Gebiete des Wohnungsbaues und der Siedlung durchgeführten Maßnahmen gestatten es dann auch, die Wohnungszwangswirtschaft weiter zu lockern und schließlich ganz aufzuheben. Das Reichsmietengesetz (die zwangsweise Festsetzung der Miete) und das Mieterschutzgesetz (der Kündigungsschutz) sollen alsbald für solche Räume aufgehoben werden, für die das Wohnungsmangelgesetz (die Zwangsbeschlagnahme von Wohnungen) nicht mehr gilt. Hiervon sollen jedoch die bisherigen Mieter nicht betroffen werden; die Aufhebung soll nur erfolgen, soweit diese Räume frei und neu vermietet werden. Außerdem sind gewisse Lockerungen des Mieterschutzes vorgesehen, insbesondere soll künftig die Berufung auf die gesetzliche Miete nach einmal getroffener Vereinbarung in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein. Die endgültige Aufhebung des Wohnungsmangelgesetzes soll am 1. April 1934 erfolgen; das Reichsmietengesetz und das Mieterschutzgesetz sollen am 1. April 1936 endgültig außer Kraft treten. Bis dahin wird eine Regelung getroffen werden, durch die im allgemeinen bürgerliche Mietsrechte die unter sozialen Gesichtspunkten berechtigten Ansprüche der Mieter gesichert werden."

Hierzu möchten wir noch folgendes bemerken: Durch die soeben bekanntgegebene Art der Finanzierung im Wohnungsbau wird aus dem bisher für denselben verwendeten Teil der Hauszinssteuer ein Betrag von 400 Mill. RM frei. Dieser Betrag soll für die Senkung von Steuern, und zwar der Realsteuern, verwendet werden, die allen Steuerzahlern schematisch zugute kommen soll, und zwar den gewerbesteuerpflichtigen in Höhe von 20 v. H. und den grundsteuerpflichtigen in Höhe von 10 v. H. Da nun diese Steuersenkung, die am 1. April 1931 eintreten soll, insgesamt 320 Mill. RM ausmacht, die Ersparung an Hauszinssteueraufkommen aber 400 Mill. RM beträgt, so soll die Differenz von 80 Mill. RM für einen Ausgleichsfonds verwendet werden, aus dem die Länder in erster Linie diejenigen Gemeinden speisen sollen, deren finanzielle Lage durch die Wohlfahrts-Erwerbslosen oder anderen Lasten besonders bedroht ist. —

WOHNUNGSWESEN

Die Jahresarbeit der Wohnungsfürsorgegesellschaften. Der Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften hatte kürzlich seinen Jahresbericht über das Wohnungsbaujahr 1929 veröffentlicht, der, wenn auch leider sehr spät, so doch immerhin über das Gesamtbauprogramm der Wohnungsfürsorgegesellschaften interessante Zahlen aufweist.

Hiernach übertraf das Bauprogramm im Jahre 1929 mit 70 664 Wohnungen das des Vorjahres von 63 768 Wohnungen um rund 10 v. H. Nach der Art der Förderung gliedern sich die betreuten 70 664 Wohnungen in 52 225 vollbetreute oder selbst erstellte = 74,3 v. H., 2992 nur technisch betreute = 4,23 v. H. und 15 174 nur finanziell betreute = 21,47 v. H. Von den 70 664 Wohnungen im Jahre 1929 wurden 28,92 v. H. aus dem Vorjahre übernommen und 71,08 v. H. neu begonnen; mithin wurden 76,31 v. H. fertiggestellt, wovon 23,69 v. H. ein Überhang vom Vorjahre war.

Die Aufteilung der Wohnung hinsichtlich ihrer Erstellung in Gemeindegrößen ergibt, wenn die Bautätigkeit der besonders gearteten Gesellschaften Dewog und Gagfah ausgeschieden wird, daß bei 17 erfaßten Gesellschaften in den Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern der höchste Prozentsatz an Wohnungen, nämlich 29,94 v. H. erstellt worden ist. Es folgen dann die Gemeinden mit 5000 bis 20 000 Einwohnern, mit über 100 000, mit 2000 bis 5000 Einwohnern usw.

Wieder also hat das Schwergewicht der Arbeit in den Geminden bis zu 20 000 Einwohnern gelegen, auf die rund 65 v. H. sämtlicher Wohnungen entfallen; innerhalb dieser einzelnen Gemeindegrößen zeigt sich eine Verschiebung zugunsten der allerkleinsten Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern (29,94 gegen 28,71 v. H. im Vorjahre), die insbesondere auf den vermehrten Umfang der ländlichen Kleinsiedlung zurückzuführen ist.

Beachtenswerte Ausführungen bringt der Jahresbericht über Wohnungspolitik und Wohnungsfürsorgegesellschaften, die wir hier kurz dem Sinne nach wiedergeben wollen.

Auf das engste verbunden mit dem Problem der Arbeitslosigkeit ist das Problem der tragbaren Wohnungsmiete. Es hat sich mehr und mehr die Erkenntnis durchgesetzt, daß ein großer Teil der Wohnungsbautätigkeit seit der Inflation trotz der öffentlichen Beihilfe durch die Hauszinssteuer nicht den eigentlich minderbemittelten Schichten zugute gekommen ist, weil die Mieten für diese Schichten nicht tragbar sind; es verbietet sich hiernach weitere Ausdehnung der Großstädte und Industriezentren.

Zu geradezu katastrophalen privatwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Ergebnissen muß es aber führen, wenn heute schon in erheblichem Umfange für Bevölkerungskreise gebaut wird, welche zu dauernder Arbeitslosigkeit an den Orten, an welchen man sie ansetzt, verurteilt erscheinen. Die Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen heben denn auch den lebenswichtigen Zusammenhang zwischen Wohnungs- und Arbeitslosigkeit nachdrücklich hervor.

Vornehmste Aufgabe staatlicher Wohnungs- und Siedlungspolitik muß deshalb die Eindämmung der Landflucht durch ländliche Kleinsiedlung sein.

Die Frage der Wohnungsform, die von seiten der Wohnungsreformer bisher vielfach unter gefühlsmäßigen, sittlichen, hygienischen und sonstigen „unwirtschaftlichen" Gesichtspunkten verfolgt worden ist, wird angesichts des Problemes der dauernden Arbeitslosigkeit zu einer Frage von höchster wirtschaftlicher Bedeutung. Wer heute noch die Wohnungsnot als ein Problem ansieht, das für sich allein und außerhalb der gesamten wirtschaftlichen Zusammenhänge verfolgt und gelöst werden könnte, kuriert allenfalls an Symptomen herum und läuft dabei Gefahr, das Übel zu vergrößern, indem er eine neue Wohnungsnot schafft, nämlich falsche Wohnung am falschen Platz.

Eine Aufteilung der von den preußischen provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften betreuten Wohnungen nach Wohnformen zeigt gegenüber dem Vorjahre ein wenn auch nur geringes Anwachsen des Anteils an Eigenheimen gegenüber den Stockwerkswohnungen. Dieser Erfolg ist zurückzuführen auf die bewußte Einführung und Förderung des auch vom preuß. Volkswohlfahrtsministeriums immer wieder angeregten Einfamilienkleinsthauses, vornehmlich im Reihenbau, dessen bau- und finanzwirtschaftliche Ausgestaltung die Gesellschaften durch Ausarbeitung entsprechender Typen nachdrücklich gefördert haben. —

SIEDLUNGSWESEN

Die Gründung einer Siedlungsbank. Auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Siedlung stand während der letzten Jahre das Dauerkreditproblem im Mittelpunkt des Interesses, da von seiner Lösung auf lange Sicht eine stetige nachhaltige Förderung der Siedlung abhängig ist. Nach eingehenden Verhandlungen, über die wir bereits in Nr. 32 von „Bauwirtschaft und Baurecht" auf S. 184 berichteten, ist es nunmehr der Reichs-

regierung gelungen, ein Einvernehmen mit der preuß. Staatsregierung und den übrigen Landesregierungen über die Regelung dieser Frage herbeizuführen. Von dem seinerzeit in Aussicht genommenen Gesamtbetrage von 250 Mill. RM an Siedlungszwischenkrediten sind bis Anfang September 1930 rund 202 Mill. RM zur Verfügung gestellt worden. Abgesehen von den Krediten, die für die Förderung der Siedlungen auf Öd- und Neuland verwendet worden sind. Der an den 250 Mill. RM noch fehlende Betrag wird in den Jahren 1930 und 1931 bereitgestellt. Preußen hat seit dem Jahre 1924 insgesamt 76 Mill. RM an Zwischenkrediten für die landwirtschaftliche Siedlung zur Verfügung gestellt. Es beabsichtigt, diesen Betrag auf 100 Mill. RM zu erhöhen.

Die preußischen Zwischenkredite wurden bisher durch die Preuß. Staatsbank vergeben. Jetzt soll diese Aufgabe der Siedlungsfinanzierung die „Deutsche Siedlungsbank" übernehmen, deren Errichtung bevorsteht. Die Deutsche Siedlungsbank wird als gemeinnützige Anstalt mit dem Sitz in Berlin errichtet. Sie erhält zunächst ein Grundkapital von 50 Mill. RM und eine Reserve in der gleichen Höhe, die je zur Hälfte von Preußen und vom Reich eingebracht werden. Die Aufgabe der Deutschen Siedlungsbank, deren Tätigkeit im Herbst dieses Jahres aufgenommen wird und sich auf das gesamte Reichsgebiet erstrecken soll, besteht in erster Linie in der Vergebung und Verwaltung sämtlicher Siedlungszwischenkredite des Reiches und Preußens nach festgelegten Richtlinien auf wirtschaftlicher Grundlage; weiter hat sie die Aufgabe, die Ablösung der Zwischenkredite durch Dauerkredite zu vermitteln. —

BAUPOLIZEIWESEN

Vorläufig keine Aufstockungssteuer. Der Berliner Magistrat hat die Frage der Einführung einer sogenannten Aufstockungssteuer (Baudispenssteuer) auf Grund der Beratungen im Haushaltsausschuß eingehend geprüft. Er hat sich hierbei nicht nur auf eigene Untersuchungen beschränkt, sondern vor allem auch die Vorsitzenden der Bezirksämter, die als Verwalter der örtlichen Baupolizei praktische Erfahrungen in den Baudispensangelegenheiten besitzen, hinzugezogen. In Übereinstimmung mit der einmütigen Auffassung der Bezirksbürgermeister ist der Berliner Magistrat nunmehr zu dem Ergebnis gekommen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Einführung einer Aufstocksteuer sich nicht empfiehlt. Von den im Kommunalabgabengesetz zugelassenen Abgabearten (Gebühren, Beiträge, direkte Steuern) kommt vielmehr nur die Form einer einmaligen indirekten Steuer in Frage. —

VERBÄNDE UND TAGUNGEN

Der „Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen, Gruppe Berlin-Brandenburg" teilt uns mit:

Schon wiederholt haben wir auf die unglücklichen Folgen hingewiesen, welche die Einstellung der Bautätigkeit für Reich, Länder und Kommunalverwaltungen sowie für die Gesamtwirtschaft haben mußte. Wiederholt haben wir auch Maßnahmen zur Belebung der Bautätigkeit gefordert und bei jeder Gelegenheit sind wir für dieses wirksamste Mittel zur Überwindung der Wirtschaftskrise mit allem Nachdruck eingetreten.

Leider hat dieser unser Ruf nur einen sehr bescheidenen Widerhall gefunden, obwohl zur Milderung der allgemeinen Notlage der deutschen Wirtschaft nichts notwendiger und dringlicher ist als die Belebung der Bautätigkeit.

Die Tatsachen haben unsere Befürchtungen leider vollauf bestätigt. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung, der Reichsbahn und der Reichspost, soweit es überhaupt dem Baumarkte zugute kommt, hat eine fühlbare Entlastung bisher nicht gebracht.

Die stets wachsende Zahl der aus der Arbeitslosenversicherung Ausgesteuerten belastet zudem die Gemeindefinanzen in bald unerträglicher Weise. Die verhängnisvolle Bedeutung dieser Frage für die Kommunen wird von der Öffentlichkeit immer noch nicht genügend erkannt. Ungedeckte Fehlbeträge hieraus von noch nie gekanntem Ausmaße werden die unausbleibliche Folge sein. Unter diesen Umständen ist die Belebung des Arbeitsmarktes der alleinige und wirkliche Ausweg aus den Schwierigkeiten und nur durch eine neue Belebung der Bautätigkeit und durch schnellste Auftragserteilung wird man über diesem Wege auch die Gesamtwirtschaft wieder stärker beleben können. Dies ist produktive Erwerbslosenfürsorge im besten Sinne.

Gerade das Baugewerbe, und hier wieder ganz besonders der Tiefbau, ist aber ein Wirtschaftszweig, der arbeitsintensiv ist, also mit Hilfe einer bestimmten Bausumme eine verhältnismäßig große Zahl besonders von ungelernten Arbeitern zu beschäftigen vermag, und dessen Produkt auch aus sozialen Gründen und im Interesse der Allgemeinheit durchaus erwünscht ist.

Aus der nachstehenden Tabelle ist die Gesamtzahl der verfügbaren Arbeitsuchenden im August 1930 im Vergleich zu den Vorjahren ersichtlich:

Arbeitslosigkeit in Deutschland.

	Ende August				
	1927	1928	1929	1930	
	(in Tausenden)				
Verfügbare Arbeitsuchende	945	1162	1360	2929	
Hauptunterstützungsempfänger (in Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung)	554	655	883	1947	
Verfügbare Baufacharbeiter	15	34	61	227[1])	389
Verfügbare Bauhilfsarbeiter	42	53	66	162[1])	

[1]) Mitte August.

In dem Gebiet unserer Gruppe, das sich mit dem des Landesarbeitsamtes Brandenburg deckt, liegen die Verhältnisse, und zwar gerade im Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe, besonders ungünstig. Während die allgemeine Arbeitslosigkeit am Schlusse des ersten Halbjahres 1930 86 v. H. höher war als an dem gleichen Tage des Vorjahres, betrug die Steigerung der Arbeitslosigkeit unter der Bauarbeiterschaft 278 v. H. Ein treffendes Bild von dem ganzen Ernst der Lage geben auch die Zahlen der Fachabteilung für das Baugewerbe in Berlin. Hier waren beispielsweise am 1. Januar 1930 5303 Maurer als arbeitslos eingetragen gegen 6030 am gleichen Tage des Vorjahres, wobei zu beachten ist, daß die hohe Vorjahrszahl lediglich auf den außergewöhnlich starken Frost zurückzuführen ist. Während jedoch im Jahre 1929 die Arbeitslosenzahl bis zum 30. Juni auf 707 oder um 88 v. H. sank, waren in diesem Jahre am gleichen Tage noch 4973 arbeitsuchende Maurer und Zementfacharbeiter zu verzeichnen, d. h. also nur 6 v. H. weniger als am Anfang des Jahres 1930. Die Zahl der bei der Fachabteilung eingetragenen Bauhilfsarbeiter war am 30. Juni 1930 sogar um 41 v. H. höher als am 1. Januar d. J. Für den 22. September 1930 meldet die Fachabteilung 6721 Facharbeiter (Maurer und Zimmerer) und 7640 Bauhilfsarbeiter als arbeitslos. Also ein geradezu erschreckendes und erschütterndes Bild!

Aber nicht nur die Arbeitnehmerschaft leidet stark unter den gegenwärtigen Verhältnissen, auch das Unternehmertum kämpft schwer um seine Existenz! Die Bauunternehmungen haben bisher Tausenden von Arbeitern und Angestellten Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst gegeben. Das Baugewerbe hat eine anerkannte Schlüsselstellung in der ganzen Wirtschaft und von hier aus gehen die Kräfte in das gesamte Wirtschaftsleben. Auch der Preußische Minister für Volkswohlfahrt hat sich durch den amtlichen Pressedienst dahin ausgesprochen, daß die heutige Wirtschaftsverfassung zu einer verstärkten Bautätigkeit zwingt und daß das Bauen das beste Mittel zur Milderung der Arbeitslosigkeit darstellt.

Noch gestattet die Jahreszeit die Inangriffnahme und Förderung von Bauarbeiten. Wir richten daher nochmals in letzter Stunde an alle bauvergebenden Stellen die dringende Mahnung: **„Vergebt Bauaufträge!"**

HANDELSKAMMER-GUTACHTEN

Bezahlung von Kostenanschlägen. Üblicherweise wird für derartige ausführliche Kostenanschläge, wie sie im vorliegenden Falle von dem klagenden Architekten ausgearbeitet worden sind, bei Nichterteilung des Auftrags von dem Kunden eine Entschädigung gezahlt, wenn der Architekt zur Anfertigung der künstlerischen und technischen Arbeiten von dem Auftraggeber aufgefordert ist, ohne daß dieser die Bedingung der kostenlosen Anfertigung gestellt hat. Es ist nicht üblich, für die technischen Arbeiten Entschädigung zu zahlen, wenn sich der Unternehmer selbst ohne vorherige Aufforderung des Kunden diesem zur Anfertigung von Kostenanschlägen und Zeichnungen erboten hat, ohne die Bedingung zu stellen, daß bei Nichterteilung des Auftrags ihm die betreffenden Arbeiten

zu bezahlen sind. Unerheblich ist es, ob der Auftraggeber dem Architekten mitteilt, daß er von verschiedenen Firmen Kostenanschläge einfordert, und daß die billigste Firma den Auftrag erhalten soll (vgl. auch das nachstehende, in einem früheren Rechtsstreit von uns erstattete Gutachten C 16 386/26 (XII A 4):

Zentralheizungsanlagen. Im Verkehr mit Lieferern von Zentralheizungsanlagen besteht wie im gesamten Baugewerbe ein Anspruch auf Bezahlung von Kostenanschlägen, Entwürfen usw. nur, falls die Anschläge auf Aufforderung des Auftraggebers angefertigt werden und es sich nicht lediglich um die Ausfüllung von Kostenanschlägen-Blanketts auf Grund vorhandener Skizzen oder Zeichnungen handelt. Der Anspruch auf angemessene Vergütung umfangreicher Voranschlagsarbeiten besteht, auch wenn eine besondere Vereinbarung hierüber nicht getroffen oder wenn nicht ausdrücklich eine Bezahlung ausgeschlossen worden ist. C 2145/30 (XII A 4). —

RECHTSAUSKÜNFTE

Arch. B. in A. (Straßen-Anliegerbeiträge.)

Tatbestand und Frage. An einer chaussierten Straße ohne befestigte Bürgersteige will der Architekt bauen. Es handelt sich um eine heute im Stadtgebiet liegende und angebaute Provinzchaussee, die noch Eigentum der Provinz ist, während die Stadtgemeinde in ihr bereits Wasserleitung und Kanalisation verlegt hat. Das Gelände zwischen Chaussee und Hausfluchten ist städtisches Eigentum und liegt noch ungepflastert da. Der Architekt steht auf dem Standpunkt, daß die sehr alte Straße als eine historische anzusehen sei, an der Anliegerbeiträge nicht erhoben werden dürften. Die Stadtgemeinde erklärt, daß das nur zutreffend sein werde, wenn die Straße bereits gepflastert wäre und verweist auf gerichtliche Entscheidung in diesem Sinne.

Ist die Erhebung von Anliegerbeiträgen im vorliegenden Falle gerechtfertigt, besonders da die Chaussee der Stadt noch gar nicht gehört?

Antwort. 1. Daß der chaussierte Teil der Straße nicht städtisches Eigentum ist, sondern noch dem Provinzialverband gehört, hindert die Stadt nicht, Anliegerbeiträge zu erheben.

2. Die Straße ist nur dann nicht als „neue" im Sinne des § 15 des Baufluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 anliegerbeitragspflichtig, vielmehr als sogen. „historische" anliegerkostenfrei, wenn sie zur Zeit des Inkrafttretens des durch § 15 vorgesehenen Ortsstatuts bereits ordnungsmäßig ausgebaut war (Entsch. des OVG. vom 29. Okt. 1883, II, 787, Pr. VBl., Jahrg. V, S. 78). Ob die Straße bereits als eine fertige anzusehen ist, bedarf genauer Prüfung im Einzelfalle. Die Straße braucht nicht unbedingt in allen ihren Teilen schon dem Plane gemäß hergestellt zu sein; sie kann schon vorher als fertige Straße zu betrachten sein, wenn es sich nur noch um verhältnismäßig geringfügige Mängel handelt, die ihrer Bedeutung nach hinter der Gesamtheit verschwinden. Es muß nur feststellbar sein, daß die Straße dem allgemeinen Verkehr tatsächlich gedient hat und den übrigen Straßen der Gemeinde als ein ebenbürtiges Glied des gesamten Straßennetzes gleichgestellt werden kann (Entsch. OVG., Bd. IX, S. 318, Bd. XVIII, S. 382 ff.). In letzterer Beziehung ist maßgebend die Beschaffenheit des Straßenkörpers, nicht die der angrenzenden Grundstücke (OVG., Bd. V, S. 346/347; Pr. VBl., Jahrgang XII, S. 184). Bürgersteige braucht die Straße nicht notwendig zu besitzen (OVG. vom 18. April 1890, II, 384). Es dürfen an die Beschaffenheit des Straßenkörpers keine größeren Anforderungen gestellt werden, als sie bis zum Inkrafttreten des Ortsstatuts bei Straßen in ähnlicher Lage und von ähnlicher Bedeutung tatsächlich gestellt wurden.

Es muß also geprüft werden, in welcher Weise die sonstigen Straßen in der Gemeinde seinerzeit ausgebaut waren, ob der Weg in der eigentlichen Stadt oder etwa in einer mit Straßen von geringwertigem Ausbau versehenen Vorstadt liegt, ob er nach dem auf ihm stattfindenden Verkehr als eine Haupt- oder als eine Nebenstraße anzusehen sein würde und ob bei Berücksichtigung aller dieser Gesichtspunkte die Straße bei Inkrafttreten des Ortsstatuts bereits als fertige angesprochen werden konnte. Höhere Ansprüche an die Straßenausgestaltung, die etwa nach dem Ortsstatut oder nach den späteren polizeilichen Bestimmungen begründet sein würden, bleiben außer Betracht. — Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Arch. N. in L. (Anspruch auf Entschädigung bei Rücktritt vom gemeinsamen Erbbaurecht.)

Tatbestand und Frage. A. und B. beschließen, gemeinsam ein Wohnhaus zu bauen und erhalten den Bauplatz von der Stadtgemeinde im Erbbaurecht gegen jährlichen Pachtpreis. Wegen verschiedener Meinungsverschiedenheiten will A. gegen Abfindung vom Erbbaurecht zurücktreten. Es werden 3000 RM vereinbart und von B. an A. gezahlt, worauf A. mit seinem Anteil im Grundbuch gelöscht wurde. A. verlangt aber dann noch weitere 2000 RM, die in Gestalt eines jetzt fälligen Wechsels auch bewilligt wurden. Da A. die Hypothekengelder der Sparkasse nicht B. allein übertragen wollte, während B. diese dringend zum Weiterbau brauchte, sah letzterer sich zu diesem Schritt gezwungen. Es wird gefragt: 1. Ist A. überhaupt berechtigt, eine Abfindung für den Rücktritt zu verlangen. 2. Wenn nein, ist es möglich, die 5000 RM ganz oder teilweise zurückzuerhalten? 3. Liegt nicht etwa eine ungerechtfertigte Bereicherung des A., u. U. gar eine Erpressung vor? 4. Muß der Wechsel eingelöst werden?

Antwort. 1. Das Erbbaurecht stellt als veräußerliches und vererbliches Recht zur Errichtung des Baues, selbst wenn noch keinerlei Aufwendungen für den Bau gemacht sind, einen Vermögenswert dar; die Vereinbarung einer Vergütung für die Aufgabe dieses Rechtes verstößt weder gegen eine gesetzliche Bestimmung noch gegen die guten Sitten, wenn es auch laut Äußerung des Oberbürgermeisters den Absichten der städt. Körperschaften widerspricht, daß aus einem Rücktritt von einem gemeinsamen Erbbauvertrage derjenige, der den Rücktritt ausübt, einen Gewinn erzielt. Die Vereinbarung über die Zahlung einer Entschädigungssumme von 3000 RM an den Rücktretenden ist deshalb nicht unwirksam.

Zu 2. Die weiteren 2000 RM, über die der Architekt einen noch nicht eingelösten Wechsel gegeben hat, stellen offenbar die vereinbarte Vergütung dafür dar, daß A. und B. die Hypothekengelder zur Verwendung im ausschließlich eigenen Interesse überlassen hat, auf die A. mit Anspruch hatte und für die er gegenüber der Stadt wohl auch weiter persönlich haften bleibt. Da B. diese Vergütung außer den ursprünglich für die Aufgabe der Rechte des A. vereinbarten 3000 RM noch bewilligt hat, so ist er auch zur Zahlung verpflichtet. Wenn die Bewilligung der 2000 RM durch Ausstellung des Wechsels auch „unter dem Druck der Verhältnisse" erfolgt ist, so geben Ihre tatsächlichen Angaben über das Zustandekommen der Bewilligung keine hinreichende Grundlage dafür, daß eine „Erpressung" (Nötigung durch Gewalt oder Drohung zwecks Erlangung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils) oder etwa „Wucher" (Ausbeutung der Notlage zwecks Erlangung eines unverhältnismäßig hohen Vermögensvorteils) vorliegt, die das Rechtsgeschäft nichtig machen würden.

Es dürfte deshalb nicht möglich sein, mit dieser Begründung die Rückzahlung der 3000 RM oder die Rückgabe des Wechsels zu erreichen.

Zu 3. Auch auf „ungerechtfertigte Bereicherung" des A. könnten Forderungen nicht gestützt werden; denn die Zahlung bzw. den Wechsel hat derselbe nicht ohne rechtlichen Grund erlangt, vielmehr hatte er durch das mit B. getroffene Abkommen einen Anspruch auf diese Leistungen.

Zu 4. Der Wechsel wird eingelöst werden müssen, da das seiner Hingabe zugrunde liegende Rechtsgeschäft nicht nachweislich nichtig ist und vertraglich ein Anspruch auf die Bezahlung der 2000 RM begründet ist. — Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Arch. S. in G. (Gewerbesteuerpflicht der Architekten.)

Frage. 1. Sind Architekten gewerbesteuerpflichtig, wenn sich ihre Tätigkeit ausschließlich auf Entwürfe beschränkt, die Arbeit also eine rein künstlerische ist, oder ist auch in diesem Fall die Höhe des Einkommens entscheidend?

2. Ist letzteres nicht der Fall, die Steuerbehörde fordert aber trotzdem die Aufstellung einer Einschätzung, muß dem Folge geleistet werden?

Antwort zu 1. Nach Art. I § 1 Nr. 2 der preuß. Gewerbesteuerverordnung vom 15. März 1927/13. März 1928 galt und gilt noch als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb jede fortgesetzte, auf Gewinnerzielung gerichtete selbständige Tätigkeit, die sich als Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehre darstellt. Nach § 3 Nr. 2 unterlag der Gewerbesteuer nicht: „die Ausübung eines amtlichen Berufs, einer künstlerischen, wissenschaftlichen, schriftstellerischen ... Tätigkeit". Nach dem neuen Gesetz vom 17. April 1930 hat diese Ausnahmebestimmung aber folgende Fassung erhalten: „die Ausübung eines der reinen Kunst oder der reinen Wissenschaft gewidmeten freien Berufs". Ferner heißt es: „Als der reinen Kunst oder der reinen Wissenschaft gewidmet ist ein künstlerischer oder wissenschaftlicher Beruf dann anzusehen, wenn er sich auf schöpferische oder forschende Tätigkeit, Lehr-, Vortrags- und Prüfungstätigkeit, sowie auf schriftstellerische Tätigkeit beschränkt. Durch eine in geringem Umfange nebenher ausgeübte Gutachtertätigkeit als Sachverständiger wird die Zurechnung zu einem der reinen Kunst oder der reinen Wissenschaft gewidmeten freien Berufe nicht ausgeschlossen; ebenso wird bei Künstlern die Zurechnung durch den Umstand nicht ausgeschlossen, daß sie selbstgeschaffene Kunstwerke veräußern."

Hiernach würde ein Architekt jetzt nur insoweit gewerbesteuerfrei sein, als sein Beruf der reinen Kunst gewidmet ist, also seine Berufsausübung sich auf schöpferische Tätigkeit beschränkt. Dies ist bei einem Architekten, selbst wenn er ausschließlich Bauentwürfe anfertigt, nicht etwa allgemein der Fall. Vielmehr können zwar Bauentwürfe überwiegend künstlerische Ideen verkörpern, also als reine Kunstwerke anzusprechen sein (die dann z. B. auch hinsichtlich des Urheberrechtsschutzes unter das Kunstschutzgesetz fallen); der Architekt wird aber häufig auch mit der Planung von Bauten befaßt sein, bei deren Gestaltung auf künstlerische Formgebung verzichtet wird, so daß nach der im Leben herrschenden Anschauung das Projekt nicht als „Kunstwerk" angesprochen werden kann. Steuerfrei ist nur der Ertrag aus rein künstlerischer Tätigkeit, während der Ertrag aus sonstiger Tätigkeit im freien Beruf des Architekten der Gewerbesteuer unterliegt.

Zu 2. Die Abgabe einer Steuererklärung darf nicht verweigert werden. Es sind die Gesamterträge aus der Ausübung der freien Berufstätigkeit anzugeben und die Beträge, die als Ertrag aus rein künstlerischer Tätigkeit für steuerfrei gehalten werden, also u. Umst. der gesamte Ertrag, besonders zu bezeichnen und in Abzug zu bringen.

Gegen den Veranlagungsbescheid ist der Einspruch an den Steuerausschuß binnen einem Monat einzulegen. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

DBZ

FINANZIERUNG • WOHNUNGSWIRTSCHAFT
BAUINDUSTRIE UND BAUGEWERBE
RECHTSFRAGEN UND -AUSKÜNFTE

64. JAHR 1930

15. OKTOBER

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 83·84

B NR. 41

HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

BERLIN SW 48

DER ENTWURF EINES GEMEINNÜTZIGKEITSGESETZES

VON OBERREGIERUNGSRAT WERNER MEIER, BERLIN

Der gemeinnützige Wohnungsbau ist zur Zeit wieder in besonderem Maße Gegenstand öffentlicher Erörterungen. Gewisse Vorfälle auf dem Baumarkt haben zunächst den Anstoß dazu gegeben. Dann war es aber insbesondere die Vorlage eines Entwurfes der Reichsregierung[1]) zu einem Gesetz über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen (Gemeinnützigkeitsgesetz), die zu lebhaften Auseinandersetzungen führte, so namentlich im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat. Dabei haben sich nun erhebliche Mißverständnisse und Unklarheiten im Publikum und in den beteiligten Wirtschaftskreisen offenbart. Es bedarf daher einiger aufklärender Bemerkungen über Veranlassung, Ziel und Inhalt des Entwurfes.

Zunächst ist festzustellen, daß der Entwurf nicht eingreift in die Zuteilung öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau, insbesondere nicht in die Vergebung der Hauszinssteuermittel. Diese Mittel fließen nicht nur dem gemeinnützigen Wohnungsbau zu, sondern in viel stärkerem Maße den anderen Bauherren. Die dafür geltenden Vorschriften gehören dem Landesrecht an und bleiben von dem Entwurf unberührt.

Ebensowenig ist zu übersehen, daß der Entwurf entsprechend dem geltenden Reichssteuerrecht nicht etwa den Standpunkt vertritt, daß der Wohnungsbau an sich schon gemeinnützig sei. Dieser Standpunkt müßte dazu führen, jeden Bauunternehmer, der Wohnungen herstellt, jeden Bauherren, der sich ein Wohnhaus erbauen läßt, für gemeinnützig von Gesetzes wegen zu erklären. Der Entwurf legt die Gemeinnützigkeit anders fest. Die äußere Betätigung des Unternehmens für sich allein soll nicht entscheiden. Es kommt u. a. ebenso sehr auf die innere Einrichtung und Zusammensetzung und den inneren Geschäftsbetrieb an. Diese Verhältnisse sollen daher eingehend berücksichtigt werden.

Als Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaues im Sinne des Entwurfes kommen zunächst nur Wohnungsunternehmen in Betracht, d. h. juristische Personen, die den Wohnungsbau für eigene Rechnung betreiben. Man könnte daher auch die Bezeichnung „Bauherrschaften" wählen. Vielleicht wäre diese sogar zur Vermeidung von Irrtümern vorzuziehen. Zur Zeit ist es vielfach üblich, die Träger unter dem gemeinsamen Namen „Bauvereinigungen" zusammenzufassen. Jedoch ist auch dieser nicht zweifelsfrei, da es sich um Bauherrschaften handelt und nicht um Bauunternehmer. Jedenfalls muß darüber Klarheit herrschen, daß der Entwurf sich nicht auf die eigentlichen bauausführenden Unternehmen bezieht, die für fremde Rechnung bauen.

Ebensowenig erstreckt er sich auf Produktivgenossenschaften der Bauarbeiter und -handwerker. Soweit sie aus Bauarbeitern bestehen, beanspruchen sie auch nicht gemeinnützig zu sein. Wohl aber halten sich jetzt z. T. die Handwerkergenossenschaften für berechtigt, die besonderen Vergünstigungen für gemeinnützige Wohnungsunternehmen in Anspruch zu nehmen. Diesem Verlangen kann nicht entsprochen werden. Erwerbsgeschäfte sind nicht gemeinnützig, und sie werden es auch nicht dadurch, daß sie sich zu gemeinsamer Verfolgung ihrer Erwerbsinteressen genossenschaftlich zusammenschließen. Damit wird aber der genossenschaftliche Zusammenschluß solcher Handwerker in keiner Weise verboten. Ganz abwegig ist es, wenn in diesem Zusammenhang sogar von einem Verstoß gegen die Reichsverfassung gesprochen wird, die allen Reichsangehörigen die Koalitionsfreiheit zusichere. An dieser Freiheit wird durch den Entwurf nicht im mindesten gerührt. Es bleibt den Bauhandwerkern nach wie vor unbenommen, sich zu Genossenschaften zusammenzuschließen. Die Reichsverfassung enthält aber nirgends eine Vorschrift, die einen Anspruch auf besondere Vergünstigung vor den anderen Volksgenossen im Sinne des geltenden Gemeinnützigkeitsrechtes zusichert.

In dem Entwurf wird in einem besonderen Artikel noch die Gemeinnützigkeit solcher Gesellschaften usw. geregelt, die sich mit der Betreuung von Kleinwohnungsbauten befassen und von Wohnungsunternehmen, die von der öffentlichen Hand gegründet sind oder beherrscht werden. Zur Betreuung in diesem Sinne wird man die treuhänderische Beratung und Mitwirkung bei der technischen und finanziellen Durchführung der Wohnungsbauten zu rechnen haben. Diese Tätigkeit fällt nicht in den Rahmen der gemeinnützigen Bautätigkeit im eigentlichen Sinne. Man kann daher daran zweifeln, ob ihre Hereinnahme in den Entwurf besonders glücklich ist, oder ob es nicht vorzuziehen wäre, ihre Gemeinnützigkeit wie bisher nach den allgemeinen Gesetzen beurteilen zu lassen oder für sie eine besondere gesetzliche Regelung zu treffen, bei der gleichzeitig das ganze Gebiet der staatlichen Wohnungsfürsorge und der Wohnungsreform zu regeln wäre.

Die neue Gesetzgebung, die der Entwurf bezweckt, wird von Behörden und den beteiligten Kreisen seit mehreren Jahren gefordert, weil das geltende Recht uneinheitlich, unklar und lückenhaft ist. Besondere Regelungen für den gemeinnützigen Wohnungsbau finden sich in einer großen Anzahl von Reichs- und Landesgesetzen und -verordnungen. Eine übersichtliche Zusammenstellung der geltenden Vorschriften und Bestimmungen bringt Oberregierungsrat Dr. Lewin in einem kürzlich erschienenen Buche[2]). Sie beziehen sich im wesentlichen auf drei Gebiete: Einerseits werden die Voraussetzungen geregelt, unter denen ein Wohnungsunternehmen als gemeinnützig anzusehen ist. Andererseits wird festgesetzt, welche Vergünstigungen im Bereiche des betreffenden Gesetzes den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen gewährt werden. Schließlich erscheinen Vorschriften und Bestimmungen über das Verfahren einschließlich der Zuständigkeit und Organisation der entscheidenden Behörden, allerdings lediglich in Gestalt der allgemeinen Verfahrens- usw. Vorschriften des betreffenden Gesetzes (bzw. Verordnung). Diese Regelungen sind nun nur für die Auswirkungen, d. h. bezüglich der vorgesehenen Vergünstigungen, einigermaßen einheitlich. Hierüber läßt sich nämlich gemeinhin sagen, daß die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen von der Belastung oder Beschränkung, die in dem betreffenden

[1]) Vgl. hierzu den in Nr. 1 unserer Beilage „Bauwirtschaft und Baurecht" vom 4. Januar d. J. veröffentlichten Aufsatz von Herm. Schluckebier, Hagen, über „Gemeinnütziger Wohnungsbau vom Standpunkt der freien Wirtschaft".

[2] Dr. Heinrich Lewin: „Die steuerlichen Vergünstigungen für Bau- und Siedlungsunternehmungen nach den Steuergesetzen des Reiches und der Länder". Berlin 1930. Verlag „Die Wohnung". (5 RM).

Gesetz allen Volksgenossen auferlegt wird (Steuer, Gebühr, Mieterschutz, Eigentumsbeschränkung u. a.), ganz oder teilweise befreit wird. Derartige Befreiungen werden aber meistens nicht nur gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, sondern auch allen möglichen anderen Betroffenen gewährt, teils persönlich, teils unter gewissen sachlichen Voraussetzungen, z. B. anderen gemeinnützigen oder mildtätigen Einrichtungen, staatlichen und gemeindlichen Stellen usw. In dieser Beziehung hat sich noch kein Bedürfnis nach einer gesetzlichen Neuregelung geltend gemacht. Anders verhält es sich jedoch mit den Regelungen der Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit und des Verfahrens. Diese sind durchaus nicht überall gleich oder auch nur sinngemäß übereinstimmend. Sie weichen vielmehr sowohl dem Umfang und dem Sprachgebrauch nach als auch inhaltlich erheblich voneinander ab. Es ist klar, daß sich aus solcher Zersplitterung des Rechtsstoffes sehr viele Unzuträglichkeiten ergeben. Darum sollen die Voraussetzungen, von denen die Gemeinnützigkeit im Wohnungsbau abhängt, die Zuständigkeit zu ihrer Prüfung und die Feststellung, ob sie im Einzelfall vorliegen oder nicht, einheitlich für das gesamte Reichs- und Landesrecht festgelegt werden.

Der Entwurf will also festlegen, welche Erfordernisse ein Wohnungsunternehmen erfüllen muß, um als gemeinnützig zu erscheinen. Dabei verwertet er im allgemeinen die bewährten Grundsätze, die in dem geltenden Reichssteuerrecht ihren gesetzlichen Niederschlag gefunden haben. Zum Teil werden jedoch die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit noch verschärft, so insbesondere in den Vorschriften, die eine Einwirkung auf die innere Gestaltung der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen ermöglichen sollen. In demselben Sinne wirken die Vorschriften über die laufende Beaufsichtigung dieser Unternehmen, die bekanntlich bisher noch nicht besteht. Eine besondere Wirkung erwartet man auch von der vorgesehenen Regelung des Verfahrens, daß künftig bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Wohnungsunternehmen allgemein als gemeinnützig durch besonderen Staatsakt „anerkannt" werden. Diese Anerkennung stellt gewissermaßen eine Art Approbation oder Konzession dar. Sie wird nur auf Grund eingehender Prüfung erteilt werden, sie kann und wird also auch häufig genug versagt werden. Sie ist nicht unwiderruflich, sondern kann entzogen werden, wenn die Gemeinnützigkeit des Wohnungsunternehmens nachträglich in Frage gestellt wird. Die Anerkennung sowohl wie ihre Versagung und Entziehung soll für alle in demselben Verwaltungsbezirk ansässigen Unternehmen von derselben Behörde und nur von dieser ausgesprochen werden und für das gesamte Reichs- und Landesrecht Geltung haben. Es soll also nicht mehr vorkommen, daß dasselbe Wohnungsunternehmen an mehreren Orten oder von mehreren Behörden unterschiedlich beurteilt und behandelt wird. Es soll aber auch darauf hingewirkt werden, daß eine einheitliche Behandlung aller Wohnungsunternehmen auf allen Gebieten eintritt, auf denen die Gemeinnützigkeit von Bedeutung ist. Die Anwendung des Begriffes der Gemeinnützigkeit auf die Verhältnisse der verschiedenen Wohnungsunternehmen an den verschiedenen Orten soll möglichst gleichartig sein. Damit ist jedoch nicht etwa gesagt, daß die Haltung der Behörden sich nach der Praxis derjenigen Stellen richten wird, die bisher den Wohnungsunternehmen besonderes Entgegenkommen gezeigt haben. Es kann natürlich auch so kommen, daß sich die entgegengesetzte Tendenz durchsetzt.

Um die Sicherheit und Einheitlichkeit bei der Durchführung des Gesetzes zu gewährleisten, ist ein Rechtsweg vorgesehen, der den Beteiligten die Möglichkeit gibt, die Entscheidungen der Behörden durch übergeordnete Stellen nachprüfen zu lassen. Schließlich soll die äußerliche Bezeichnung „gemeinnützig" auch durch Strafandrohungen für Zuwiderhandlungen derart geschützt werden, daß sie von nicht anerkannten Unternehmen nicht geführt werden wird.

Dagegen ist der Begriff des Minderbemittelten, der im bisherigen Recht von ausschlaggebender Bedeutung war, fallen gelassen worden. Maßgebend dafür war die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs. Dieser führt in seinem Urteil vom 12. Oktober 1928 folgendes aus:

„Dieser Begriff ist kein ziffernmäßig zu erfassender. Denn selbst von den persönlichen Verhältnissen des Einzelnen abgesehen, beeinflussen sowohl die jeweiligen allgemeinen wirtschaftlichen als auch die speziellen örtlichen Verhältnisse entscheidend die Anschauung darüber, welche Personen zu den finanziell weniger leistungsfähigen Kreisen gerechnet werden können. Vom Standpunkt des Wohnungsbedürfnisses aus geschen, bleibt deshalb immer entscheidend, daß Art und Ausstattung der Wohnungen wie die Bedingungen ihrer Bereitstellung in sich selbst die Gewähr für die sachgemäße Abgrenzung der Interessenten bieten dergestalt, daß diese Wohnungen nur von solchen Personenkreisen begehrt werden, die nach ihrer wirtschaftlichen Lage bei verständiger Lebensführung auf ihre Benutzung angewiesen sind, auf anderem Wege sind die Baugesellschaften in der Regel gar nicht in der Lage, die Vermögensverhältnisse der Bewerber festzustellen. Wollte man solches verlangen zumal mit der Wirkung, daß jeder Einzelfall der notwendigerweise im Ergebnis völlig unsicheren Nachprüfung unterworfen werden könnte, so würde eine auf sichere Grundlagen angewiesene Geschäftsführung der Baugesellschaften aufs äußerste erschwert werden. . . . . Daraus ergibt sich: Wenn Baugesellschaften Wohnungen herstellen, die nach ihrer Gestaltung und den Bedingungen ihrer Bereitstellung als für Minderbemittelte bestimmte Kleinwohnungen anzusehen sind, so ist anzunehmen, daß die Erwerber, denen sie sie zuteilen, auch zu den Minderbemittelten gehören."

Diesen Erwägungen hat sich der Entwurf angeschlossen. Dementsprechend stellt er die betreffende Voraussetzung der Gemeinnützigkeit nur auf die Art der Wohnungsbauten, nicht auf die Vermögenslage der künftigen Bewohner ab.

Im wesentlichen soll also der Entwurf nur den bestehenden Rechtszustand zusammenfassen und vereinheitlichen. Er soll nicht etwa neue Privilegien schaffen oder bestehende Vorrechte und Vergünstigungen ausdehnen und weiteren Kreisen als bisher zugänglich machen. Von einer solchen Ausdehnung kann keine Rede sein. Eher könnte das Gegenteil von der Auswirkung des Entwurfes erwartet werden.

Nach alledem erscheint es ganz abwegig, wenn in der Presse und anderorts die Befürchtung geäußert wird, daß durch die gesetzliche Neuregelung das freie Gewerbe durch eine außerordentliche Erweiterung des gemeinnützigen Wohnungsbaues in unerträglicher Weise beeinträchtigt werde. Demgegenüber muß auf folgendes hingewiesen werden: Wie oben ausgeführt, gehören zu den Wohnungsunternehmen, die von dem Entwurf erfaßt werden sollen, in erster Linie solche juristische Personen, die selbst als Bauherr auftreten, die also für eigene Rechnung bauen oder bauen lassen oder eigene Bauwerke verwalten. Das Bauen für eigene Rechnung wird nun in den seltensten Fällen auch in eigener Regie erfolgen. In der Regel vergibt die gemeinnützige Bauherrschaft die Bauausführung an gewerbliche Unternehmer, sei es an Generalunternehmungen, sei es in einzelnen Losen. Sie handelt also genau so, wie jeder andere Bauherr, und schafft so Arbeits- und Verdienstmöglichkeit für das private Gewerbe großen und kleinen Formates. Die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen tragen also eher zur Hebung als zur Schädigung des freien Gewerbes bei.

Die Auswirkung der Anerkennung auf die verschiedenen Rechtsgebiete bleibt, wie bereits angedeutet, den für diese Gebiete jeweils geltenden Gesetzen überlassen. Daran ändert auch nichts, daß in den §§ 22 bis 26 steuerrechtliche und mietrechtliche Vorschriften gegeben werden, die eine unmittelbare Auswirkung der Gemeinnützigkeit anordnen. Diese Paragraphen gehören eigentlich nicht in das Gemeinnützigkeitsgesetz, sondern in besondere Gesetze zur Abänderung der Steuer- usw. Gesetze, deren Wortlaut sie berühren. Es erscheint aber zweckmäßig, diese Gesetzesänderungen gleichzeitig und in technischer Verbindung mit dem Gemeinnützigkeitsgesetz selbst zu erledigen, so daß sie also als Paragraphen dieses Gesetzes erscheinen. Für die Behörden, die diese Einzelgesetze durchzuführen haben, ist aber die Entscheidung der zuständigen Behörde über die Anerkennung nach dem Gemeinnützigkeitsgesetz bindend. Das bedeutet folgendes: Wo in einem solchen Gesetz an die Gemeinnützigkeit eines Wohnungsunternehmens Rechtsfolgen irgendwelcher Art geknüpft sind, wird die Behörde, die das betreffende Gesetz anzuwenden hat, nicht mehr zu prüfen haben, ob die einzelnen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit gegeben sind, sondern nur, ob die zuständige Behörde im Sinne des Gemeinnützigkeitsgesetzes die Anerkennung ausgesprochen, versagt oder entzogen hat.

Auf diesem Wege hofft man, den jetzigen Rechtszustand ganz erheblich zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Damit soll die Rechtssicherheit gehoben und das Publikum und die öffentliche Hand vor Schädigungen bewahrt werden. Inwieweit dieses Ziel zu erreichen ist, wird von der Geschicklichkeit und Tatkraft der Behörden abhängen, denen der Vollzug des Gesetzes übertragen werden soll. Es ist daher sehr zu wünschen, daß sie sich dieser Aufgabe vollauf gewachsen zeigen. —

ALTE UND NEUE BEWERTUNGSARTEN DES BEBAUTEN GRUNDBESITZES

VON DR.-ING. WILLY LESSER, BERLIN

Ein bebautes Grundstück soll das in Gelände und Bau investierte Kapital angemessen verzinsen. Deshalb hält sich in normalen Zeiten, wo also der Begriff der „Angemessenheit" eines Zinsfußes einigermaßen festliegt, und bei kontinuierlicher Entwicklung eines Stadtgebildes die Realbewertung, d. h. die Summierung der Werte von Gelände und Bauwerk, mit der Zinsbewertung, d. h. der kapitalisierten Miete, ungefähr die Wage. So wurden auch vor dem Kriege beide Methoden gleichmäßig angewandt. Ergaben sie in den Ergebnissen größere Differenzen, so wurde zur Bestimmung des endgültigen Grundstückswertes in der Regel das Mittel gebildet. Die einzelnen Faktoren der Rechnung waren dabei unschwer zu ermitteln, indem z. B. die Geländewerte, ebenso wie die sich auf die Abnutzung der Gebäudesubstanz beziehenden Amortisierungsquoten aus graphischen oder tabellarischen Zusammenstellung abzulesen, die Baukosten für die Herstellung eines Hauses bei den früher ziemlich konstanten oder sich wenigstens regelmäßig fortentwickelnden Löhnen und Materialkosten unschwer durch Sachverständige zu ermitteln waren. In Berlin konnten z. B. die Geländewerte aus der bekannten Müllerschen Karte[1]) oder aus dem „Taxator"[2]) abgelesen werden; diese erschienen in Abständen von etwa zwei bis drei Jahren und gaben teils in Kartenform mit verschiedenartigen und -farbigen Zeichen, zu denen entsprechende Werttabellen gehörten, teils nach Straßen und Straßenteilen geordnet, die Geländewerte an. Stimmten die dort aufgeführten Werte auch nicht immer genau mit den tatsächlich erzielten Preisen überein, so bildeten sie doch durchaus brauchbare Grundlagen zur approximativen Berechnung. Weitere Hilfsmittel lieferten dann, wenn die eigene Sachkunde des Sachverständigen in einem Bezirk nicht ausreichte, die laufenden Zusammenstellungen in den Katasterämtern.

In diese einfachen Berechnungsarten schlug die Inflation, welche jede Baukalkulation und -tätigkeit ebenso wie eine richtige Grundstücksbewertung unmöglich machte, und die Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen und sonstigen Räume starke Breschen. Der Mangel auch nur halbwegs geeigneter Bewertungsmethoden bewirkte damals, 1921 bis 1923, den noch in frischer Erinnerung befindlichen Ausverkauf eines der wertvollsten Teile unseres Nationalvermögens, der städtischen Immobilien, zu Schleuderpreisen, die zuletzt bis auf Bruchteile eines einzigen Prozentes der Vorkriegswerte heruntergingen[3]). Nachdem dann die Währung stabilisiert und im Jahre 1925 auch die Hypothekenaufwertungen durch Gesetze in geregelte Bahnen gelenkt waren, bürgerte sich in Ermangelung eines besseren und die gebundene Mietwirtschaft berücksichtigenden Wertmessers zunächst die Methode der Bewertung von Grundstücken prozentual zu ihren Friedenswerten ein. So wurden z. B. nach der Stabilisierung normale Miethäuser zunächst mit rd. 5 bis 15 v. H. ihres Friedenswertes bewertet und umgesetzt, Geschäftshäuser und Villen entsprechend viel höher, weil — nicht mit Unrecht — angenommen wurde, daß bei diesen Grundstücksarten zuerst wieder räumliche Eingriffe und Mietbeschränkungen zur Aufhebung gelangen und ein auf Angebot und Nachfrage basierender Markt sich frei entwickeln würde.

Allgemein stiegen dann die Grundstückswerte in Anlehnung an die Gesamtkonjunktur, an die Aufhebung der Mietenzwangswirtschaft für gewerbliche Räume (November 1926) und die behördlich beschlossenen Mietsteigerungen im Jahre 1927 bis zum Sommer dieses Jahres recht beträchtlich, bei bebauten Wohngrundstücken bis auf 50 bis 80 v. H. der Friedenswerte, bei Geschäftshäusern und Villen noch höher. Hier wurden oft die Friedenswerte überschritten, hauptsächlich in Erwägung des Umstandes, daß jeder Neubau bei den erhöhten Baukosten erheblich mehr als vor dem Kriege kostet und daß auf lange Sicht ja doch einmal die Unterbewertung der Haussubstanz — als einziges Element in unserer gesamten Wirtschaft — aufhören müßte. Infolge des im Herbst 1927 einsetzenden allgemeinen Konjunkturrückganges, der großen Kapitalsnot, der fortwährend steigenden steuerlichen Belastungen des Grundbesitzes, der Stagnation von Mietsteigerungen, soweit nicht Fiskus oder Magistrat dafür in Frage kamen, der Ungewißheit des notwendigen künftigen Ausgleichs zwischen Mieten in alten und neuen Gebäuden usw. gingen die Umsätze dann aber wieder, und zwar recht scharf, zurück, um sich zur Zeit bei bebauten Wohngebäuden zwischen rd. 35 und 55 v. H. der Friedenswerte zu bewegen. (Bei Eigenhäusern kleineren Umfanges, d. h. mit geringem Kapital- und Mietaufwand, liegen die Preise allerdings beträchtlich höher.)

Diese Prozentsätze wurden dann allmählich unter Ausschaltung des Friedenswertes auf die Friedensmieten übersetzt. Da vor dem Kriege die bebauten Grundstücke mit dem 14- bis 16fachen der Friedensmieten gehandelt wurden, ergibt sich mit den oben genannten Prozentsätzen das rd. 4,5- bis 8,5fache der Friedensmieten als gleichbedeutend, wie ja jetzt auch tatsächlich Häuser allgemein umgesetzt zu werden pflegen. Die niedrigen Werte entsprechen alten und abgenutzten Häusern in Arbeitergegenden, die hohen Werte neueren Gebäuden mit Mittelwohnungen bis zu sechs Zimmern in guten Wohngegenden und mit Läden im Erdgeschoß.

Diese Bewertungsart hat sich in den letzten Jahren am einfachsten, verständlichsten und deshalb gangbarsten erwiesen, jedoch schließt ihre schematische Handhabung für einen nicht versierten Grundstückskenner Gefahren in sich. Ihre Grundlagen bilden, wie erwähnt, die Friedensmieten. Nun enthalten die übergebenen Mietaufstellungen häufig aber nicht die tatsächlich am 1. Juli 1914 gezahlten Mieten, sondern später „vereinbarte" Friedensmieten, wie sie z. B. während der Kriegszeit (nach Einberufung der Ernährer) niedriger, später, während der Inflationszeit, wo die Mieten einen verschwindend kleinen Bruchteil der Lebenshaltung darstellten, höher, als 1914 tatsächlich gezahlt, vereinbart wurden. Auch wurden während der Inflation unter dem suggestiven Einfluß der Millionen- und Billionenzahlen von den städtischen Behörden oder den Sachverständigen auf Anruf einer Partei ohne erschöpfende Prüfung der Einzelheiten wegen der Bagatelle des Gegenstandes Friedensmieten festgesetzt, die später zur Nachprüfung zwangen und auf Anruf einer Partei unter Bezugnahme auf § 1 des Reichsmietengesetzes vom Mieteinigungsamte bzw. der gerichtlichen Beschwerdestelle wieder herabgesetzt wurden.

Bei gewerblichen Räumen spielen die Friedensmieten heute überhaupt nicht mehr die maßgebliche Rolle wie früher, weil mit der sich ständig ändernden Struktur der Großstadt auch der Wert und damit der Mietzins der Geschäftsräume sich häufig wesentlich ändert.

Es gibt z. B. in Berlin Gegenden, in denen, wie in der Tauentzienstraße, die Mieten für Läden der Vorkriegszeit um das Vielfache überholt sind, andererseits Straßenzüge, in denen die Hausbesitzer bei Neuvermietung von Läden — z. B. in einzelnen Teilen der Friedrichstraße — die Friedensmieten im freien Verkehr nicht mehr zu erzielen vermögen.

Für große Wohnungen sind die Friedensmieten heute ebenfalls keineswegs immer mehr maßgeblich. Zur Zeit werden sie bekanntlich durch die Not früher begüterter Kreise, auch durch die Umwandlung der Straße aus einer Wohn- in eine Geschäfts- oder Durchgangsstraße, z. B. die Budapester Straße in Berlin, häufig aufgegeben, und ihre Vermietung zu Friedenspreisen gestaltet sich deshalb bei sinkender Nachfrage sehr schwierig. Ähnlich wie im Jahre 1914 — nur aus anderen Gründen — scheint wieder die Leerziffer für Großwohnungen am stärksten zu werden (z. B. standen, um nur einige Zahlen aus der Groß-Berliner Gebäudestatistik der Vorkriegszeit zu nennen, in Charlottenburg von 81 609 Wohnungen 2205 Wohnungen = 2,7 v. H. leer, von den 14 576 Großwohnungen mit 5 Zimmern und mehr dagegen 986 = 6,75 v. H., in Wilmersdorf standen von 36 198 Wohnungen 1755 = 4,84 v. H. leer, von den 10 069 Großwohnungen mit 5 Zimmern und mehr dagegen 846 = rd. 8,4 v. H.).

1) Karte zur Berechnung des Grund- und Bodenwertes, Gustav Müller, Deutscher Verlag G. m. b. H.

2) Taxator-Verlag, Berlin.

3) Vgl. auch Lesser: „Die Grundstückspreise während der Inflationszeit", „Berliner Tageblatt" vom 28. Nov. 1926.

Die jetzt aus den erwähnten Gründen oft erfolgende Aufteilung in kleine Wohnungen schafft hier bisweilen Erleichterungen in der Vermietung und konjunkturelle Mieterhöhungen, bringt aber vielfach auch erhebliche Verschlechterungen der Grundrisse mit sich, wodurch auf lange Sicht die Vermietungsbedingungen kaum gebessert erscheinen.

Überhaupt spielen für die Beurteilung und Bewertung eines Hauses die Raumarten heute eine größere Rolle als früher. Durch den Wandel unseres Geschmackes, Blickes und Gefühles in Richtung praktischer Zweckmäßigkeit erfahren in Zusammenhang mit der nach dem Kriege viel mehr als früher zum Bewußtsein gelangten Wertung von Licht und Luft einzelne Wohnungsgattungen gegen früher Minderbewertungen — man denke an die tiefgeschnittenen Grundstücke mit den langgestreckten, schwer zu bewirtschaftenden Wohnungen, mit dem Berliner Zimmer und dem anschließenden, oft 20 bis 30 m langen Korridor —, ein Punkt, der ebenfalls bei der Bewertung eines Hauses nicht zu vernachlässigen ist.

Besonders große Fehler kann aber die schematische Bewertung eines Hauses nach dem Vielfachen der Friedensmieten durch Nichtbeachtung der hypothekarischen und anderen Belastungen und Beschränkungen des Grundstückes hervorrufen. Ein Grundstück, z. B. nur mit Aufwertungshypotheken und eigener Grundschuld belastet, ist wegen der verringerten Zinslast viel höher zu werten als ein anderes, sonst gleichartiges Grundstück, das in den vergangenen Jahren der Kapitalnot mit Hypotheken belastet wurde, deren Verzinsung 10 und 12 v. H. und vielfach noch mehr erfordert. Die diesbezüglichen Unterschiede können jetzt weit größer ausfallen als in der Vorkriegszeit mit ihren im wesentlichen gleichmäßigen Zinssätzen.

In Erkenntnis all dieser Verhältnisse versucht man heute wieder, die Häuser nach ihrer Rentabilität zu beurteilen. Aber auch diese Bewertungsmethode erfordert Vorsicht und Verständnis, denn eine Rente drückt sich zwar zunächst in den zahlenmäßigen, leicht zu errechnenden Überschüssen der Einnahmen über die Ausgaben aus, aber nicht minder in der nicht offen in Erscheinung tretenden, laufenden, besonders bei Miethäusern ganz verschieden ausfallenden Pflege, die der Substanz angediehen wird, in den jährlichen Rücklagen, die natürlich, ebenso wie schon vor dem Kriege, in die Bilanz einzuführen sind, und schließlich in dem sehr verschiedenen Zinssatz für das eigene, in die Immobilie investierte Kapital. Gerade hieraus resultieren die heute so unterschiedlichen und widerspruchsvollen Angaben und Anpreisungen über die „Rente" und die Überschüsse der Häuser. Als Rücklage wird bei den gegen die Vorkriegszeit verteuerten Baukosten mit einem höheren Satz als früher (rd. ½ v. H. des alten Feuerkassenwertes), bei der Verzinsung des Eigenkapitals im Hinblick auf den in letzter Zeit so stark gesunkenen Diskontsatz mit einem nicht zu hohen Zinssatz, keinesfalls mit höher als 7½ v. H. zu rechnen sein.

Spekulative Erwartungen auf künftige Mieterhöhungen werden im Hinblick auf die jüngste Vergangenheit, wo die Mietsteigerungen nicht dem Grundbesitz selber, sondern dem Fiskus oder dem Magistrat fast restlos zugefallen sind, und in Rücksicht auf die allgemeine Verarmung nur ganz bedingt in eine Rentabilitätsberechnung aufzunehmen sein.

Sehr vorteilhaft gestaltet sich zur Vermeidung allzu großer Fehlerquellen die Heranziehung von Vergleichsbeispielen, die unter Umständen sogar die sicherste Beurteilungsgrundlage abgeben. Hierauf ist auch schon mehrfach in Urteilen der obersten Gerichte hingewiesen worden. Freilich sind auch hier rein schematische Übertragungen nicht am Platze, vielmehr sind die Zeiten der Verkäufe zu beachten, auch Zweckkäufe, bei denen also Grundstücke für eigene gewerbliche Bewirtschaftung erstanden sind, am vorteilhaftesten auszuscheiden. Ein besonders schwieriges Kapitel bieten naturgemäß die Bewertungen von Grundstücken, die mit neuen, nach dem Jahre 1918 errichteten, sei es mit, sei es ohne Zuhilfenahme öffentlicher Zuschüsse, bebaut sind, da eine Gewähr für dauernde Innehaltung der vereinbarten hohen Mieten, die den großen Baukosten der teueren Finanzierung in den ersten Jahren nach der Inflation und der Ausnutzung der Wohnungsnot nachkommen, keineswegs gegeben ist. Hier steckt alles noch stärker im Anfangsstadium als beim Altbesitz, und erst langsam beginnen sich die Pole heranzubilden, die für Wertberechnungen später in Betracht kommen werden. —

WOHNUNGSBAU

Die Bautätigkeit im Juli 1930. Die Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden, für die im Juli Bauanträge gestellt wurden, war nach den Angaben des Statistischen Reichsamtes um 10 v. H. höher als im Juni; hinter dem Juliergebnis 1929 bleibt sie um 6 v. H. zurück.

Zum Bauengenehmigt wurden rd. 12800 Wohnungen, 200 oder 18 v. H. mehr als im Vormonat. Die Zahl der Bauerlaubnisse von Januar bis einschließlich Juni blieb um 33 v. H. hinter der des Vorjahres zurück.

Die Bauvollendungen zeigen eine ähnliche Entwicklung; gegenüber dem Vormonat und Juli 1928 eine Zunahme um 14 bzw. 32 v. H., gegenüber dem Rekordjahr 1929 eine Verminderung um 30 v. H. Insgesamt wurden in den ersten sieben Monaten 1930 rund 57 800 Wohnungsbauten in Angriff genommen, im gleichen Zeitabschnitt 1929 rd. 77 400 und 1928 rd. 54 700.

Durch allmähliche Aufarbeitung der großen Zahl der im Vorjahre begonnenen Bauten verringerte sich die Zahl der fertiggestellten Wohnungen von rd. 12 800 im Juni auf 11 800 im Juli 1930. —

BAUSTOFFINDUSTRIEN

Absatzverhältnisse und Aussichten. Der Auftragbestand der Werke ist auf der ganzen Linie äußerst gering, die Lagerbestände dagegen noch immer recht erheblich, so daß auch erhebliche Ansprüche aus Vorräten befriedigt werden können. Die Kundschaft hält mit Erteilung neuer Aufträge stark zurück, da einmal die Ungewißheit der zukünftigen Entwicklung zur Vorsicht mahnt, andererseits die Möglichkeit weiterer Preissenkungen nicht von der Hand zu weisen ist. Auftragseingang in der Basaltindustrie etwas gebessert infolge neuer Abrufe der Reichsbahn; stark zurückgegangen ist der Auftragsbestand in der Bimsindustrie. In der Ziegelindustrie ließ der Absatz ganz erheblich zu wünschen übrig, und nur örtlich ist infolge regerer Bautätigkeit eine leichte Belebung des Auftragseinganges festzustellen. Die Dachziegelindustrie leidet unter erheblichen Absatzschwierigkeiten und ungenügendem Auftragseingang. Das gleiche gilt von der Schieferindustrie, bei der sich besonders die mangelnde Verwendung von Dachschiefer für Neubauten nachteilig bemerkbar macht. In der Dachpappenindustrie macht sich infolge der vorgerückten Jahreszeit ein starkes Nachlassen des Auftragseinganges bemerkbar. In der Zement-, Kalk- und Gipsindustrie ist die augenblickliche Lage weiter ungünstig.

Der immer noch geringe Umfang der gewerblichen sowie öffentlichen Bautätigkeit ist für die Geschäftsentwicklung äußerst nachteilig. Die Auswirkungen des Beschaffungsprogramms der Reichsregierung sind noch nicht voll in die Erscheinung getreten. Die herrschende Ungewißheit der weiteren Wirtschaftsentwicklung, aber auch die noch immer anhaltende große Geldknappheit beeinträchtigen die wirtschaftliche Aktivität sowohl der Unternehmen wie der privaten Baulustigen. Verschärfend kommt noch hinzu die große Zurückhaltung weitester Kreise im Hinblick auf zu erwartende weitere Senkungen der Baustoffpreise. —

FINANZWESEN

Festhalten am 7prozentigen Anleihetyp. Auf Veranlassung des Reichswirtschaftsministeriums hat vor einigen Tagen in Berlin eine Konferenz mit den öffentlichen und privaten Bodenkreditinstituten sowie mit der kommunalen Giro-Organisation stattgefunden, die sich im Hinblick auf eine 8proz. westdeutsche Emission mit der Frage beschäftigte, ob angesichts der augenblicklichen Verschlechterung des Rentenmarktes an dem 7proz. Nominalzins für langfristige Emissionen festzuhalten ist. Das wurde in der Hoffnung bejaht, daß sich die derzeitige Stockung im Absatz als nur vorübergehend erweisen werde. Sollte man sich darin täuschen, so müßte später eine erneute Besprechung stattfinden. —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

DBZ

FINANZIERUNG • WOHNUNGSWIRTSCHAFT
BAUINDUSTRIE UND BAUGEWERBE
RECHTSFRAGEN UND -AUSKÜNFTE

64. JAHR 1930
22. OKTOBER
B NR. 42
BERLIN SW 48

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 85·86

HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE KLEINSTWOHNUNG

GRUNDRISSVORSCHLÄGE DER RFG

MIT 5 ABBILDUNGEN

Das vom Reichsarbeitsministerium aufgestellte zusätzliche Wohnungsbauprogramm für das Jahr 1930 hat die — in ihrer Arbeitsweise neuerdings umgestellte — Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen auf den Plan gerufen, um von ihrer Seite aus dem Fachmann und dem Bauherrn praktische Hinweise in Form von Grundrissen zu geben, die entsprechend den Richtlinien des Reiches für das Wohnungsnotprogramm den Bau von guten und billigen Wohnungen ermöglichen. Nicht Großwohnungen, aber auch nicht Mittelwohnungen, wofür in den letzten Jahren unbegreiflicherweise öffentliche Mittel zum guten Teil verwendet wurden, sondern Kleinstwohnungen sind zu schaffen für den minderbemittelten Teil der Bevölkerung, für den in erster Linie die Hergabe öffentlicher Baumittel gedacht war. Kommt diese Erkenntnis auch etwas spät, so ist es von besonderer Bedeutung, bei der Durchführung dieser Aufgabe keine Fehler zu machen. Häuser sind keine Konsumartikel, auch unter veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen müssen sie Generationen eine brauchbare Wohngelegenheit bieten.

Es ist deshalb durchaus zu begrüßen, daß die RFG von sich aus und unter Aufwand von nur geringen Mitteln eine Sammlung von Kleinstwohnungs-Grundrissen herausgibt unter dem Titel „Die billige, gute Wohnung"*). Dreiundzwanzig im Wohnungsbau erfahrene Architekten waren aufgefordert worden, Grundrißlösungen vorzuschlagen und zwar a) im treppenlosen Hause, b) im Flachbau bis zu zwei Vollgeschossen, c) im Geschoßbau bis zu 3 und 4 Wohngeschossen. Nachfolgende Architekten haben der Aufforderung der RFG entsprochen: Block & Hochfeld, Hamburg; Doecker, Stuttgart; Fischer, Karlsruhe; Frick, Königsberg; de Fries, Düsseldorf; Gellhorn, Berlin; Gropius, Berlin; Gutschow, Hamburg; Häring, Berlin; Haesler & Völker, Celle; Heim & Kempter, Breslau; Hilberseimer, Berlin; Klein, Berlin; Lauterbach, Breslau; Lechner & Norkauer, München; Luckhardt & Anker, Berlin; Lüdecke, Ränitz-Hellerau; Rading, Berlin; Schmitthenner, Stuttgart; Schumacher, Köln; Schwagenscheidt, Frankfurt a. M.; Spiegel, Düsseldorf; Völckers, München.

Die RFG hat von einer kritischen Behandlung, einer Auswertung der Lösungen abgesehen. Sie verfolgt mit der Veröffentlichung zunächst lediglich den Zweck, den Bauherren zu zeigen, wie sich führende Architekten die Lösung der vom Reich gestellten Bauaufgabe denken. In einem zweiten Teil soll die genaue Ermittlung des gesamten Bauaufwandes bis zur Mietpreisbildung dargestellt werden. Da diese Arbeiten sehr viel umfangreicher und mühevoller sind als die jetzt veröffentlichten, können weitere Ergebnisse dieser Forschungen erst Anfang nächsten Jahres erwartet werden.

Zum Schluß sei noch auf den als Forschungsaufgabe 2 bezeichneten Teil der Veröffentlichung hingewiesen, woselbst die Verfasser auf die zurzeit geltenden gesetzlichen baupolizeilichen Bestimmungen keinerlei Rücksicht zu nehmen hatten. Hierbei ergibt sich, daß z. B. durch den Verzicht auf direkte Tagesbelichtung und Belüftung von Bad und W. C., der von vielen Verfassern bei den heutigen technischen Einrichtungen als unbedenklich angesehen wird, die Grundrißgestaltung sehr viel freier werden kann.

*) Grundrisse zum zusätzlichen Wohnungsbauprogramm des Reiches, herausgegeben von der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen, Umfang 80 S., 3 RM, Verlag „Die Baugilde", W. & S. Loewenthal, Berlin SW 19. —

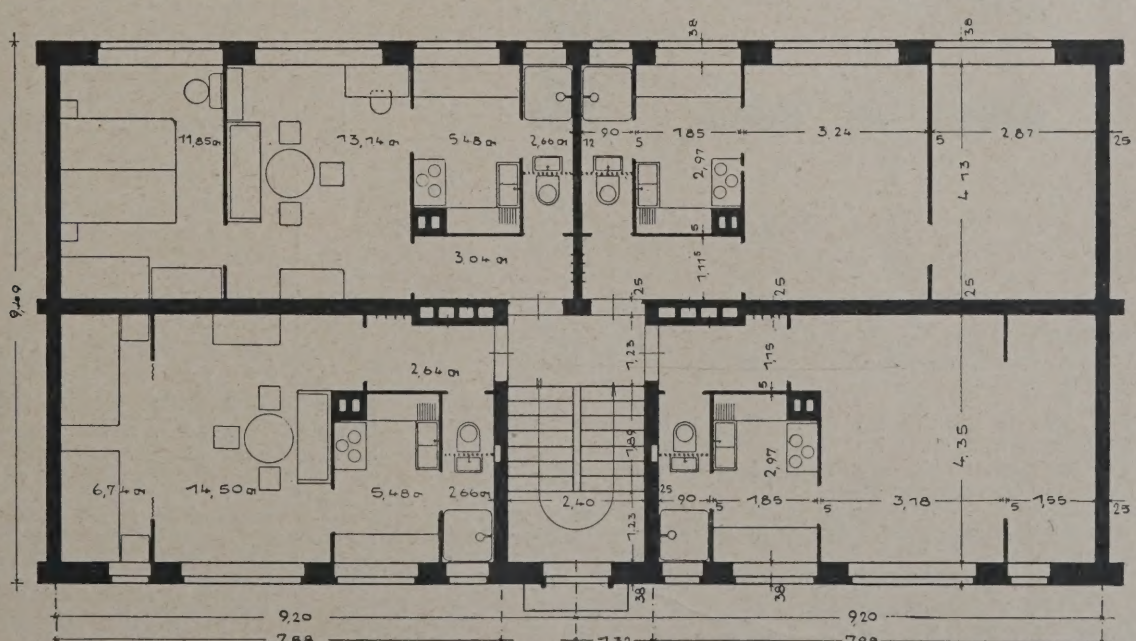

1

4 Wohnungen an einem Treppenpodest. Keine Querlüftung, jede Wohnung Kleinküche mit Waschraum von Küche zugänglich

Nutzfläche 32 bzw. 36 qm

M. 1 : 133

VERFASSER PROF. DR.-ING. E. H. WALTER GROPIUS, BERLIN

2

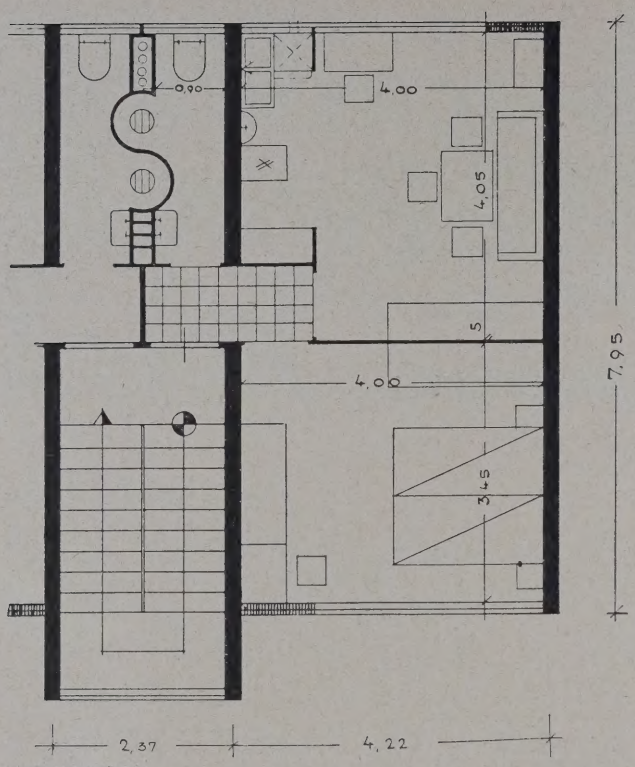

VERFASSER
ARCHITEKTEN GEBR. LUCKHARDT & ANKER, BERLIN

2 Wohnungen an einem Treppenpodest, Wohnküche, Waschraum. Wasch-, Abort- und Duschanlage für je 2 Wohnungen mit S-förmiger Trennwand bilden mit dem Treppenhaus eine Schmalzelle im Konstruktionssystem. Nutzfläche 34,50 qm M. 1 : 100

3

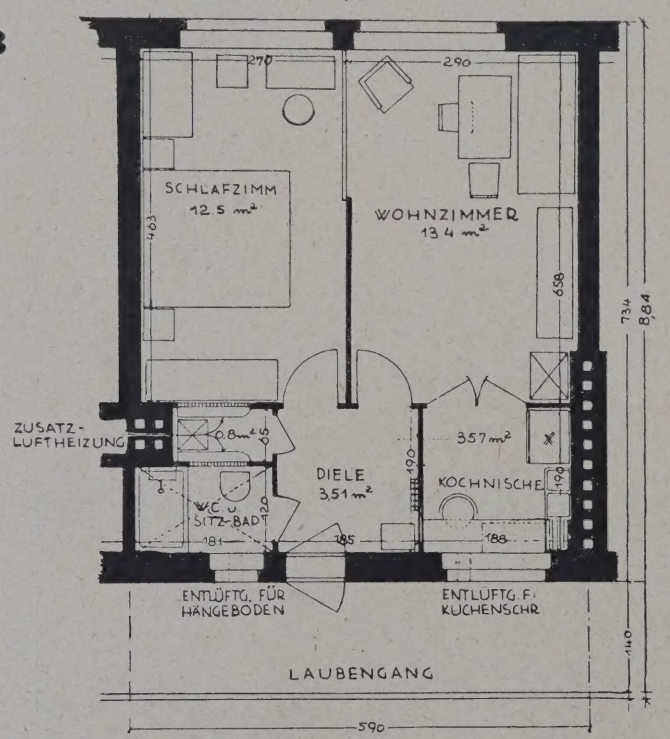

VERFASSER BAURAT ALEXANDER KLEIN, BERLIN

Wohnungen an einem Laubengang. Wohnraum mit Kochnische und Sitzbad. Beheizung durch Zusatz-Luftheizung M. 1 : 100
Nutzfläche 36 qm

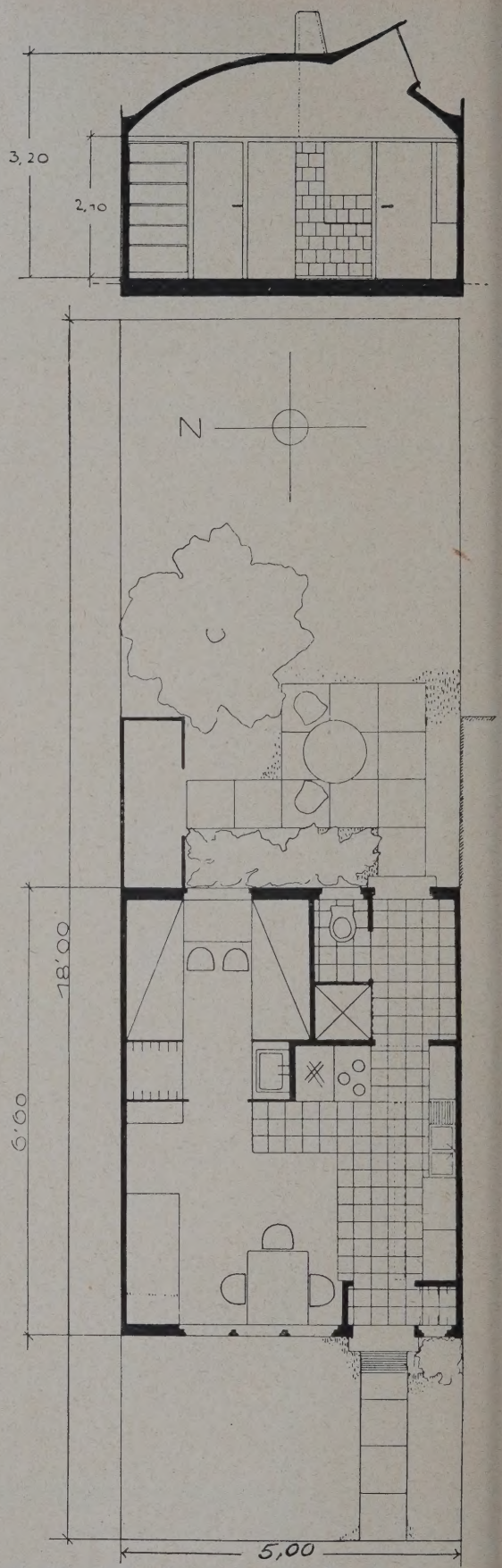

VERFASSER ARCH. HUGO HÄRING, BERLIN

Eingeschossiger Reihenhausbau. Dachfenster für Südlicht bei Nord-Süd-Richtung der Hausreihen M. 1 : 100
Bebaute Fläche 33 qm

Interessante Lösungen sind zu finden, bei denen vier Kleinstwohnungen in einem Geschoß an einem Treppenhaus liegen usw. Da diese Entwürfe die Ansichten maßgebender Fachleute darstellen, ist sicher zu erwarten, daß die Untersuchungen auf die baupolizeilichen Bestimmungen nicht ohne Einfluß bleiben werden.

Als Beispiele sind hier vier verschiedene Grundrißtypen wiedergegeben, die aus dem interessanten Gesamtmaterial ausgewählt wurden, ohne daß damit der beabsichtigten Auswertung der RFG in irgendeiner Weise vorgegriffen werden soll.

Die RFG verbreitet sich noch in einem bei Redaktionsschluß eingehenden Schreiben über den Zweck, den sie mit der Herausgabe des Heftes „Die billige, gute Wohnung" verfolgt hat:

Vor allem erwähnt die RFG, daß die Verbilligung und Verbesserung der Wohnung für die werktätige Bevölkerung im Augenblick die wichtigste und dringlichste Aufgabe sei und demzufolge die Untersuchung der

billigen Kleinstwohnungen im Vordergrund ihres diesjährigen Forschungsprogrammes steht. Infolgedessen mußten neben den zu untersuchenden technischen Möglichkeiten auch diejenigen Möglichkeiten in die Untersuchung einbezogen werden, die auf den Gebieten der Wohnungsproduktion und der Wohnungsfinanzierung geringere Aufwände als bisher erwarten lassen. Gleichzeitig weist die RFG darauf hin, daß es sich bei den von ihr veranlaßten Untersuchungen nicht um sogenannte Wettbewerbsarbeiten handele und sie auch keinesfalls für sich die Tätigkeit eines obersten Preisgerichtes in Anspruch nimmt. Vielmehr wird die RFG alle Vorschläge und Arbeiten lediglich auf die Richtigkeit der ermittelten Aufwände prüfen und sie im Einvernehmen mit den beauftragten und für die Lösung allein verantwortlichen Forschern der Allgemeinheit zugänglich machen, in deren freiem Ermessen es dann steht, was sie von den Vorschlägen anzunehmen oder abzulehnen für gut befinden.

Aus diesem Anlaß werden bis Ende dieses Jahres 14 konkrete Wohnaufgaben untersucht, deren verschiedenartige, aber ausführliche Ergebnisse auf die verschiedenen Orte Deutschlands bezogen von besonderem Wert sein dürften. Die RFG glaubt, daß mit dieser Veröffentlichung, die vorstehend von uns besprochen worden ist, die verschiedenen Bauvorhaben Ende dieses und Anfang des kommenden Jahres befruchtet werden können. — Bt.

ARCHITEKT U. PHOTOGRAPH

VON JUSTIZRAT P. ROSS (SCHLUSS AUS NR. 39/40)

3. Bauwerke, die sich bleibend an öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen befinden, dürfen von jedem photographiert, und das Bild von dem Aufnehmenden verbreitet, auch in Sammelwerken, und vorgeführt werden (§ 20 Abs. 1 und 3 KSchG.). Der Grund für die Vorschrift ist, daß Werke, die der Öffentlichkeit preisgegeben sind, vom Gesetz als geistiges Gemeingut betrachtet werden (RGSt. 40, 124). Wege, Straßen und Plätze sind öffentlich, wenn sie innerhalb oder außerhalb bewohnter Ortschaften bestimmungsgemäß und tatsächlich der Allgemeinheit ohne Beschränkung auf bestimmte Personenkreise zugänglich sind. Auch Privatstraßen, bei denen das zutrifft, sind nach dem KSchG. öffentliche Straßen. Während der Nachtzeit geschlossene Friedhöfe sind öffentliche Plätze, falls sie am Tage jedermann zugänglich sind (RGSt. 40, 124 ff.). Der Weg, den ein Flugzeug in der Luft nimmt, ist kein öffentlicher im Sinne des KSchG. Der Öffentlichkeit preisgegeben ist der von dem öffentlichen Wege, der öffentlichen Straße oder dem öffentlichen Platze aus sichtbare Teil des Bauwerks, die äußere Ansicht. Deshalb darf nach der Gesetzesregel (§ 20 Abs. 2) nur die äußere Ansicht aufgenommen werden. Äußere Ansicht ist alles, was der Öffentlichkeit dauernd zur Sicht überlassen, von dem öffentlichen Orte aus bleibend sichtbar ist (RGSt. 40, 127). Nur das darf jeder aufnehmen, sonst nichts. Außenseite ist nicht gleich äußere Ansicht. Denn Außenseite ist die äußere Oberfläche, äußere Ansicht das von außen Sichtbare. Die äußere Oberfläche braucht außen von einem bestimmten Ort ganz oder zum Teil nicht sichtbar zu sein, während Innenteile möglicherweise von außen dauernd zu sehen sind. Auch die Aufnahme der Fassade hat sich auf das von dem öffentlichen Ort aus Sichtbare zu beschränken, ihre durch Baumwuchs verdeckten Teile unterliegen nicht der Aufnahme nach § 20 KSchG. Das Innere von offenen Hallen oder Vorbauten darf aufgenommen werden, soweit es von dem öffentlichen Orte dauernd sichtbar ist. Fernobjektive dürfen bei der Aufnahme gebraucht werden. Unmittelbar an dem öffentlichen Wege, der öffentlichen Straße oder dem öffentlichen Platze braucht sich das Bauwerk nicht zu befinden (anders Osterrieth-Marwitz 153); es reicht aus, wenn das Bauwerk von dort aus gesehen werden kann, auch so ist es der Öffentlichkeit preisgegeben. Villen liegen gewöhnlich nicht unmittelbar an der Straße, sondern weiter oder näher zurück. Sie deshalb als nicht an öffentlicher Straße liegend anzusehen, widerspricht der Auffassung des Verkehrs. Ebensowenig steht es der Aufnahme des Bauwerks von dem öffentlichen Wege aus entgegen, daß eine zwischen dem Bauwerk und dem Wege befindliche Landfläche im Eigentum eines Dritten steht. Denn das öffentlich sichtbare Bauwerk ist der Öffentlichkeit preisgegeben, gleichviel ob der trennende Landstreifen dem Eigentümer des Bauwerks oder einem anderen gehört. Jedem zugängliche Wandelhallen im Inneren von Gebäuden sind keine öffentlichen Wege oder Plätze und dürfen daher im Inneren nicht nach § 20 KSchG. aufgenommen werden (RG. JW. 1913, 169, Nr. 34). Die Aufnahme ist zulässig, soweit die Halle außen oder innen von einem öffentlichen Wege, einer öffentlichen Straße oder einem öffentlichen Platze aus bleibend sichtbar ist. In diesem Falle wird keine Innenansicht aufgenommen, sondern das, was von außen öffentlich gesehen werden kann. An die Beschränkungen des § 20 KSchG. ist gegebenenfalls auch der Eigentümer des urheberrechtlich geschützten Bauwerks gebunden. Er darf nicht, um von dem Bauwerk mehr auf die photographische Platte zu bekommen, die Aufnahme von einer Stelle aus vornehmen, die innerhalb seines Grundstücks, aber außerhalb des öffentlichen Weges liegt. Wenn er die Aufnahme aber nur zum eigenen Gebrauch macht (siehe zu 1), kann er auf seinem Grundstück photographieren wo und wie er will.

Abgesehen von diesen drei selbständig nebeneinander stehenden Ausnahmen hat der Architekt in seiner Eigenschaft als Urheber das ausschließliche Recht, Bauwerke, die ihm geschützt sind, aufzunehmen, die Aufnahme zu verbreiten und vorzuführen. Anderseits erwirbt der Photograph nach dem Gesetz ein eigenes Urheberrecht an dem von ihm gefertigten Lichtbild (§ 1 KSchG.). Damit ist dem Architekten, der durch einen anderen photographieren läßt, in der Regel nicht gedient. Der Architekt will gewöhnlich selbst Rechtsträger der Aufnahme und ihres Ergebnisses werden, er will sich das Recht wahren, das Bild zu veröffentlichen, es zu verbreiten, und den Photographen von jeder störenden Einwirkung ausschließen. Hierzu ist erforderlich, daß der Architekt, der bereits Urheber des ihm geschützten Bauwerks ist, auch Urheber des photographischen Bildes wird. Wird das zwischen dem Architekten und dem Photographen vor der Aufnahme vereinbart, so entsteht kein Urheberrecht des Photographen an dem von ihm hergestellten Bilde. Das Urheberrecht am Bilde fällt vielmehr unmittelbar und von vornherein dem Architekten zu, der damit Inhaber aller aus der Urheberschaft fließenden Persönlichkeits- und Vermögensrechte wird. Der Photograph darf nunmehr seinen Namen ohne Einwilligung des Architekten weder auf dem Bilde, noch auf der Rückseite anbringen. Weil dieses Recht ausschließlich dem Urheber zusteht (RGZ. 110, 397), ist der Architekt als Urheber des Bildes berechtigt, seinen eigenen Namen am Bilde oder auf der Rückseite anzubringen oder anbringen zu lassen. Die Abrede, daß der Architekt unmittelbar und von vornherein Urheber des Lichtbildes wird, kann auch stillschweigend getroffen werden, sich aus den Umständen ergeben. Eine stillschweigende Abrede dieses Inhalts ist regelmäßig anzunehmen, wenn der Architekt Aufnahmen von Bauwerken für seine künstlerischen oder geschäftlichen Zwecke in Auftrag gibt. Das so am Bilde entstehende Urheberrecht des Architekten ist ein ursprüngliches, kein von einem Urheberrecht des Photographen abgeleitetes. Denn ein Urheberrecht des Photographen ist nicht entstanden (RG. JW. 1924, 688 Nr. 20 = RGZ. 108, 44; vgl. RG. Bolze 18 Nr. 98; RGZ. 34, 106 f.; KG. JW. 1924, 413 Nr. 5; Dernburg BR. 6, 108; Osterrieth-Marwitz 58; Roß Gew. Rschutz. 1928, 459 ff.; anders Allfeld JW. 1924, 689). Das RG. JW. 1924, 688 spricht vom Übergang des Urheberrechts auf den Auftraggeber. Damit ist nicht gemeint, daß ein Urheberrecht des Photographen entsteht — das verneint das RG. ausdrücklich — und das so entstandene Urheberrecht an den Auftraggeber weitergelangt, sondern: das Urheberrecht, das nach dem Gesetz dem Photographen zufiele, fällt vertragsmäßig nicht ihm zu, sondern geht unmittelbar an den Auftraggeber über.

Die Aufnahme legt das Bild unsichtbar fest, mit ihr beginnt die urheberrechtlich wirkende Tätigkeit des Photographen. Durch eine nach der Aufnahme, z. B. nach einer unbefugten Aufnahme, getroffene Abrede kann der Architekt zwar den vermögensrechtlichen Inhalt des photographischen Urheberrechts erwerben, das aus diesem Urheberrecht entspringende Persönlichkeitsrecht bleibt aber dem Photographen erhalten (RGZ. 123, 320). Eine Folge davon ist, daß der Photograph in diesem Falle die

Bilder mit seinem Namen versehen kann. Er kann darauf verzichten, der Verzicht liegt aber nicht schon darin, daß er das von ihm erworbene Urheberrecht dem Architekten überträgt. Trotz Verzichts des Photographen auf sein Namenszeichen kann der Architekt den eigenen Namen auf der Vorder- oder Rückseite der Bilder nur mit Zustimmung des Photographen als Trägers des Persönlichkeitsrechts anbringen.

Auch wenn der Architekt durch ausdrückliche oder stillschweigende Abrede Urheber des von dem Photographen gefertigten Bildes wird, verbleibt das Eigentum am Negativ dem Photographen. Läßt das Verhalten des Photographen besorgen, daß die Platte bei ihm beschädigt oder vernichtet wird, so kann der Architekt Aufbewahrung des Negativs bei einem Dritten, unter Umständen auch bei ihm selbst für die Dauer des zwischen ihm und dem Photographen laufenden Vertragsverhältnisses fordern (RG. JW. 1924, 690 Nr. 20). Der Architekt hat Anspruch auf das Eigentum am Negativ, falls er es mit dem Photographen ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart. Auf Grund dieser Abrede ist der Lichtbildner verpflichtet, das Negativ dem Architekten herauszugeben.

Ungenaue oder stillschweigende Abreden sind ihrer Auslegung nach häufig unsicher. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten vor der Aufnahme klar abzugrenzen, entspricht den Belangen beider, des Architekten und des Photographen. Verwendbar ist folgende Fassung (A. = Architekt, P. = Photograph):

Das Urheberrecht an den Bildern fällt unmittelbar und von vornherein, nicht erst kraft Übertragung A. an, so daß A. Inhaber aller aus der Urheberschaft fließenden Persönlichkeits- und Vermögensrechte wird. P. hat das Negativ A. zu übergeben, sobald die Bilder fertig sind, beide sind darüber einig, daß das Eigentum am Negativ auf A. übergeht. —

ARBEITSMARKT

Mitte September 1930 bereits über 3 Mill. Arbeitslose. In der ersten Septemberhälfte 1930 hat sich nach den neuesten amtlichen Angaben die Verschlechterung des Arbeitsmarktes weiter fortgesetzt. Ein zeitweise verlangsamstes Tempo in der Verschlechterung, wie es in den Vorjahren im Spätsommer beobachtet werden konnte, ist in diesem Jahre bis Mitte September nicht eingetreten. Die Zahl der verfügbaren Arbeitsuchenden hat seit dem Tiefstand von Ende Mai 1930 in ununterbrochenem Steigen bis Mitte September um 350 205 auf rund 3 041 000 zugenommen. Die Zunahme beträgt in der ersten Septemberhälfte allein 102 829, gegenüber dem Vorjahre sind 1 646 833 oder 118,1 v. H. verfügbare Arbeitsuchende mehr vorhanden.

Gegenüber Ende August d. J. hat sich die Zahl der verfügbaren Arbeitsuchenden in den Saisonaußenberufen um 37 884 erhöht, und zwar entfallen auf die Lohnarbeit wechselnder Art 22 795 (einschl. Bauhilfsarbeiter) oder 60,2 v. H., 5434 oder 14,3 v. H. auf die Baufacharbeiter und 5036 oder 13,3 v. H. auf die Industrie der Steine und Erden.

Der Bedarf an Baustoffen war bei der stockenden Bautätigkeit natürlich sehr gering. In der Industrie der Steine und Erden setzten sich daher in den Ziegelei- und Steinbruchbetrieben die Betriebseinschränkungen fort, die zu weiteren Entlassungen führten. Die überaus gedrückte Lage im Baugewerbe hat sich mit der fortschreitenden Jahreszeit noch weiter verschärft. —

BAUSPARKASSEN

Öffentliche Bausparkassen. Der Deutsche Sparkassen- und Giro-Verband hat soeben sein Jahrbuch für 1930 herausgegeben. Das außerordentliche reiche und interessante Werk enthält auch einen Abschnitt über die Bausparkassen, der im gegenwärtigen Moment besonderes Interesse finden dürfte, zumal die Einrichtung von Bausparkassen beim Sparkassen- und Giro-Verband erst neueren Datums ist. Anfang 1930 trat der Verband mit einem eigenen Bausparkassensystem an die Öffentlichkeit. Bisher sind etwa 18 öffentliche Bausparkassen gegründet worden, die alle als selbständige Unternehmen bestehen. Gegründet und in Tätigkeit sind folgende Bausparkassen:

1. Bausparkasse der Rheinprovinz (Abt. der Landesbank der Rheinprovinz), Düsseldorf,
2. Westfälische Landes-Bausparkasse (Abt. der Landesbank der Provinz Westfalen), Münster i. W.,
3. Öffentliche Bausparkasse für den Regierungsbezirk Kassel (Abt. der Landeskreditkasse), Kassel,
4. Öffentliche Bausparkasse für den Regierungsbezirk Wiesbaden (Abt. der Nassauischen Landesbank), Wiesbaden,
5. Öffentliche Bausparkasse für den Volksstaat Hessen (Abt. der Landeskommunalbank — Girozentrale für Hessen), Darmstadt, Geschäftsstelle der öffentlichen Bausparkassen im Volksstaat Hessen und der Provinz Hessen-Nassau, Frankfurt a. M.,
6. Bausparkasse der Sparkasse in Bremen, Bremen,
7. Badische Landesbausparkasse, Mannheim,
8. Öffentliche Bausparkasse der Mitteld. Landesbank (Abt. der Mitteld. Landesbank — Girozentrale f. Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt), Magdeburg,
9. Öffentliche Bausparkasse für Bayern (Abt. der Bayerischen Gemeindebank), München,
10. Öffentl. Bausparkassen für die Provinz Brandenburg (Abt. der Brandenb. Provinzialbank und Girozentrale), Berlin,
11. Öffentliche Bausparkassen Niedersachsen und Schleswig-Holstein, Hannover (durch Verträge des Sparkassen-Giroverbandes Hannover und des Sparkassen-Giroverbandes Schleswig-Holstein ist die Geschäftsführung der Bausparkassen der Direktion der Girozentrale Hannover übertragen),
12. Öffentl. Bausparkasse Württemberg (Abt. des Württemb. Sparkassen- und Giroverbandes), Stuttgart,
13. Öffentliche Pommersche Bausparkasse (Abt. der Provinzialbank Pommer), Stettin,
14. Landesbausparkasse Sachsen, Dresden,
15. Öffentliche Bausparkasse für Niederschlesien, Breslau (Abt. der Kommunalbank für Niederschlesien),
16. Bausparkasse der Stadt Berlin (Abt. der Berliner Stadtbank — Girozentrale), Berlin,
17. Öffentliche Bausparkasse der Städt. Sparkasse Stuttgart (besteht bereits seit 1928), Stuttgart,
18. Öffentliche Bausparkasse für die Provinz Oberschlesien, Ratibor.

Der Zweck der öffentlichen Bausparkassen ist ausschließlich auf die finanzielle Förderung des Wohnungsbaues beschränkt. Alle anderen Zwecke sind ausgeschlossen. Sie beschränken sich mit Absicht nicht nur auf die Finanzierung von Eigenheimen, sondern lassen auch den Gruppen-Wohnungsbau zu, in der ganz richtigen Erkenntnis, daß bei den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen in Deutschland das Eigenheim nur einen begrenzten Abnehmerkreis finden kann und daß die minderbemittelten Volkskreise, die von jeher zur Kundschaft der öffentlichen Sparkassen gehören, von der neuen Einrichtung keinen Gebrauch machen könnten, falls nicht auch das Gruppenhaus in Frage käme. —

BAUFINANZIERUNG

Herabsetzung des Zinssatzes für Zwischenkredite. Wie nachstehender Vorfall beweist, kann der von der Bauwirtschaft dringend geforderte Zinsabbau sehr wohl gefördert werden, wenn die offiziellen Regierungsstellen auch das ihre dazu beitragen, einer Senkung der Zinssätze den Weg zu ebnen. Bekanntlich hat die Reichsregierung die von ihr ins Leben gerufene und finanzierte Deutsche Bau- und Bodenbank in Berlin vor einiger Zeit beauftragt, für gemeinnützige Wohnungsbauunternehmungen Bauzwischenkredite zu einem Zinssatz von 7¼ v. H. herzugeben. Diese Maßnahme hat nach Mitteilungen von gut informierter Seite bei verschiedenen Wohnungsfürsorgegesellschaften eine Verstimmung hervorgerufen, da diesen Gesellschaften hierdurch das recht einträgliche Zwischenkreditgeschäft zum großen Teil verdorben worden ist. Bei der starken Nachfrage nach kurzfristigem Baugeld war es diesen Gesellschaften bisher möglich, für Zwischenkredite mühelos eine Verzinsung von 8,5 v. H. zu bekommen. Um dieser unerwünschten Konkurrenz der Deutschen Bau- und Bodenbank Schach zu bieten, sind nunmehr eine Reihe von Wohnungsbaugesellschaften dazu übergegangen, das Angebot der Deutschen Bau- und Bodenbank durch die Herabsetzung des Zinssatzes für Zwischenkredite auf 7 v. H. noch zu überbieten. Da diese Zinsverbilligung für den Baumarkt eine ganz außerordentliche Entlastung bedeutet, kann diese Entwicklung der Dinge nur sehr begrüßt werden. Es darf die Erwartung ausgesprochen werden, daß die Deutsche Bau- und Bodenbank auf Grund dieser recht erfreulichen Erfahrungen künftig keine Möglichkeit ungenützt läßt, um gegebenenfalls im Interesse einer weiteren Ankurbelung der Wohnungsbautätigkeit einem erneuten Zinsabbau für Zwischenkredite den Weg zu ebnen. —

Dr. Schupp.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

DBZ

FINANZIERUNG • WOHNUNGSWIRTSCHAFT
BAUINDUSTRIE UND BAUGEWERBE
RECHTSFRAGEN UND -AUSKÜNFTE

64. JAHR 1930

29. OKTOBER

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 87-88

B NR. 43

HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

BERLIN SW 48

DIE LANDESBAUORDNUNG IN THÜRINGEN VOM 2. SEPT. 1930

VON OBERBAURAT LUTHARDT, GERA

Die innerpolitischen Grenzen unseres deutschen Vaterlandes sind für den Außenstehenden schwer verständlich. Erfreulicherweise hat sich die deutsche Wirtschaft, zu der ich auch die Reichspost und die Reichsbahn zähle, darüber hinweggesetzt.

Das Schlimmste sind auch nicht die innerpolitischen Grenzlinien und die Verschiedenart der Verwaltungsstellen. Viel schlimmer ist die verschiedenartige Gesetzgebung der Länder.

In einer Druckschrift über die Landesplanung in Mitteldeutschland habe ich nachweisen können, daß in den mit Landesplanungsarbeiten beschäftigten Ländern in den wichtigsten Gesetzen nach wie vor eine verwirrende kaleidoskope Verschiedenheit herrscht, die jede gedeihliche Zusammenarbeit für die Durchführung gemeinschaftlicher Arbeit aufgestellter Pläne aufs Schwerste behindert.

Ich verweise auf die in Preußen, Sachsen und Thüringen durchaus verschiedenen Baugesetze, Wassergesetze, Wegegesetze, Steuergesetze, Wohnungsbauverordnungen und die verschiedenartigen Bestimmungen über Gas- und elektrische Fernversorgung.

Ebenso ist es mit anderen Aufgaben auf dem Gebiete der Landesplanung. Unter dem Leitwort: Es gilt die Belange und die Eigenart der Länder zu wahren, arbeitet die Gesetzgebungsmaschine in den Ländern verschieden schnell und langsam und schafft immer wieder neue Gesetze, die nur als Übergänge zu betrachten sind. Denn Städtebauer und Landesplaner müssen an der Forderung einheitlicher Reichsgesetzgebung auf allen technischen Gebieten, besonders der Baugesetze, unbedingt festhalten. Die grundlegenden neuzeitlichen Baumaterialien in Beton und Eisen unterliegen überall den gleichen Beanspruchungen und die Eigenart des oberbayerischen Hauses mit seinem flachen Dache, der Schieferverkleidungen der Häuser in den mitteldeutschen Waldgebirgen und der erforderlichen Schutzverkleidungen der Bauten an den feuchten norddeutschen Meeresküsten kann sehr wohl durch Verordnungen im Rahmen eines einheitlichen deutschen Reichsstädtebaugesetzes gewahrt werden.

Leider ist in absehbarer Zeit eine Änderung nicht zu erwarten und wir können heute eine Reihe von Einzelgesetzentwürfen für den Städtebau kennenlernen, auf die wir nur einen beschränkten Einfluß haben, da die Entscheidungen bei Stellen liegen, die politischen und wirtschaftspolitischen Einflüssen mehr unterliegen, als die der sachverständigen und eigentlichen berufenen Städtebauer.

Das Land Thüringen hat seit etwa 5 Jahren eine ganze Reihe von Baugesetzentwürfen aufgestellt, von denen der letzte als Landesbauordnung vom 2. Sept. d. J. auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom Thür. Ministerium endgültig genehmigt wurde. Die Annahme dieses wichtigen Gesetzes ist außerordentlich zu begrüßen, um so mehr als in Verbindung damit eine neue einheitliche Landesbaupolizeiverordnung in Kraft tritt, die das Baugesetz nach neuzeitlichen Gesichtspunkten wirkungsvoll ergänzt und dadurch ein einheitliches Ganze bildet, wie es andere Länder wohl nicht so schnell erreichen werden. Daß bei den jetzigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht alle Wünsche, besonders der Gemeinden, erfüllt werden konnten, ist selbstverständlich. Es erscheint aber besser ein einheitliches neuzeitliches Städtebaugesetz mit kleinen Ergänzungsbedürfnissen, als die bisher jeder gesetzlichen Grundlagen für den neuzeitlichen Städtebau entbehrende Gesetzgebung.

Die Verhältnisse für Erlaß eines neuzeitlichen einheitlichen Baugesetzes für Thüringen lagen besonders günstig. Thüringen setzt sich auf 7 kleinen früheren Einzelländern zusammen. Jedes Land hatte sein eigenes Baugesetz. Dazu kamen eine ganze Reihe von Ortsbauordnungen, häufig sehr alten Datums mit unzähligen Nachträgen. Die Handhabung der Baupolizei war für die Baupolizeibehörden sehr erschwert. Aber auch die Aufstellung der Entwürfe für die Architekten war nicht einfach und erforderte für den betreffenden Ort ein Sonderstudium. Mit der am 16. September 1930 in Kraft getretenen Landesbauordnung sind die den Gegenstand bisher behandelnden oder dieser Verordnung entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben.

Aufgehoben sind auch die Vorschriften über Umlegungen im Baugesetz für die Städte des Herzogtums Sachsen-Altenburg vom 14. Januar 1901, in der Bauordnung für das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt vom 4. März 1913, in der Bauordnung für das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen vom 31. März 1904, im Gesetz für das Fürstentum Reuß jüngere Linie, betr. die Anlegung, Veränderung und Bebauung von Straßen und Plätzen vom 12. März 1907, ferner das Gesetz für das Herzogtum Gotha, betreffend die Umlegung von Baugrundstücken vom 10. April 1918, das Gesetz für das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt, die Gründung neuer Ansiedlungen betreffend, vom 11. Dezember 1875, die Ministerialverordnung für das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, die Errichtung von Bauten im Hochwassergebiet betreffend, vom 15. September 1891 und die Ministerialverordnung für das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, betr. bau- und sicherheitspol. Vorschriften für Geschäftshäuser v. 22. Juni 1904.

Anhängige Umlegungsverfahren, anhängige Verfahren über Genehmigung von Bebauungsplänen und anhängige baupolizeiliche Verfahren sind nach den bisherigen Vorschriften zu Ende zu führen.

Die Mannigfaltigkeit der bisher gültigen baurechtlichen Vorschriften verursachte den staatlichen Baupolizeibehörden, den Landesbauämtern — in geringerem Umfange den Bergämtern — große und wie sich aus folgendem ergibt, völlig unnötige Arbeit, namentlich den Ämtern mit Zuständigkeit über mehrere Kreise.

So hatte anzuwenden z. B.

das Landesbauamt Gotha: Weimarisches, Gothaisches, Meiningisches, Rudolstädtisches und Sondershausensches,

das Landesbauamt Gera: Reußisches der älteren und jüngeren Linie, Weimarisches und Altenburgisches,

das Landesbauamt Saalfeld: Weimarisches, Meiningisches, Rudolstädtisches, Sondershausensches, Altenburgisches und Reußisches Baurecht.

Ging nun z. B. beim Landesbauamt Saalfeld ein Baugesuch oder ein sonstiger Antrag ein, so war zunächst festzustellen, in welchem ehemaligen Lande lag der Wohnort des Gesuchstellers und welches Recht war anzuwenden, Landesgesetz oder ein Ortsgesetz oder eine Polizeiverordnung, oder Landesgesetz und eine der beiden anderen Rechtsquellen. Eine wesentliche Erschwerung der Prüfung trat dadurch ein, daß in den baugesetzlichen Vorschriften der Länder zahlreiche Punkte verschieden geregelt sind, und daß auch die Ortsgesetze und Polizeiverordnungen eine große Verschiedenheit aufweisen. Endlich müssen die Baupolizeibehörden auch die nach den Verschiedenheiten der einzelnen Ländergesetze usw. verschiedene Rechtsprechung der Gerichte, namentlich des Thür. Oberverwaltungsgerichtes, immer wieder durcharbeiten.

Für die Bauabteilung des Ministeriums gilt das Gleiche wie für die staatlichen Baupolizeibehörden, doch kam hier noch die Beobachtung der Bauordnungen von Stadtkreisen und Gemeinden hinzu.

Es darf hierbei auch nicht übersehen werden, daß der Einwohner einer Gemeinde bei einem Baue oft schwerere Bedingungen erfüllen mußte, als ein Einwohner der Nachbargemeinde desselben Kreises, lediglich weil für die Gemeinden als solche verschiedener früherer Länder verschiedene baurechtliche Vorschriften galten. Dies wurde von der Bevölkerung schwer empfunden.

Es galt daher, in einem Baugesetz für das Land Thüringen einmal die sehr störende Mannigfaltigkeit der Bauvorschriften im Interesse der Bevölkerung und des Arbeitsabbaues zu vereinheitlichen und ferner überlebte Vorschriften durch andere zu ersetzen. Über die Notverordnung vom Jahre 1923 kann ich hinweggehen.

Die bisher bestehenden Baugesetze waren aber nicht durchaus schlecht. Es gab sogar ganz vorzügliche Baugesetze darunter, die z. T. auf dem seinerzeit vorbildliche sächs. Baugesetz von 1900 aufgebaut waren und restlos in Ergänzung dieses Gesetzes die öffentlichen Belange in zweifelsfreier Weise sicherten. Infolge der in den letzten Jahren an allen Stellen in Erscheinung getretenen Rechtssprechung der ordentlichen und Verwaltungsgerichte galten sie jedoch z. T. als besitzfeindlich. Man darf sich deshalb nicht wundern, wenn das neue Thür. Baugesetz sich als wesentlich besitzfreundlicher erweist als die bisherigen Gesetze, und den Gemeinden neben neuen Rechten auch neue Pflichten im Sinne von § 153 der R. V. zuweist.

Bei der Aufstellung des Gesetzes waren eine ganze Reihe von Gesichtspunkten zu beachten:

Zunächst galt es den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, ihre städtebaulichen Belange und die der Baupolizei auf gesetzlicher Grundlage zu wahren. Das geschieht zunächst auf der Grundlage der Selbstverwaltung. Um die Stadtvorstände unabhängig von den Entschlüssen der politisch wechselnden Gemeindevertretungen zu machen, ist ein Teil der Aufgaben als Auftragsangelegenheit vorgesehen. Die Stadtvorstände werden hierdurch selbständiger in ihren Entschließungen.

Dann waren die Belange der Landesplanung zu sichern, für die es bisher überhaupt noch keine gesetzlichen Grundlagen gab.

Selbstverständlich mußten auch die besonderen Verhältnisse in Thüringen berücksichtigt werden. Es gibt keine Großstädte, nur eine Reihe von Mittelstädten von 30 000 bis 83 000 Einwohnern, dafür eine ganze Reihe von dichtbevölkerten Industriedörfern auf den Höhen des Thür. Waldes und im Braunkohlengebiet.

Ferner waren zu berücksichtigen die besteh. Thür. Gesetze, insbes. die Landesverwaltungsordnung.

Schließlich galt es Rücksicht zu nehmen auf berechtigte Forderungen der politischen Parteien und besonders auf die neuere Rechtssprechung. Blitzartig beleuchtet der Fall Bethke, Berlin, die Situation. Im letzten Augenblick galt es auch die hieraus sich ergebenden Gefahren zu umgehen. Wir glauben, es ist erreicht worden durch verschiedene Maßnahmen.

Zunächst ist neben dem Flächenaufteilungsplane wieder der Generalbebauungsplan in das Gesetz aufgenommen worden. Daneben besteht der Fluchtlinienplan weiter, der sich nunmehr nur auf kurze Straßenstrecken und wenige Baublöcke zu erstrecken braucht. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Fluchtlinie selbst zu bestimmen, sie kann auch einen Fluchtlinienplan aufheben.

Es sind die Interessen des Grundbesitzes zwar vertreten und die endgültige Belastung der Gemeinde weitergehend als bisher, jedoch sind auch Überraschungen verhindert, wie im Falle Bethke.

Bei geschickter Handhabung bietet die Landesbauverordnung ein brauchbares Instrument, die bauliche, hygienische und wirtschaftliche Entwickelung der Städte, und zwar über die Grenzen der Stadt hinaus, in Wechselbeziehung mit den Nachbarkreisen und mit den Nachbarländern so zu leiten, daß sie städtebaulich einwandfrei und wirtschaftlich sind.

Überaus wichtig ist die Trennung des Baugesetzes, genannt Landesbauordnung, und der Landesbaupolizei-Verordnung; ebenso wichtig aber ist deren gleichzeitiger Erlaß. Sie ergänzen sich gegenseitig. Hierdurch entsteht eine Einheit und eine Klarheit, wie sie andere Länder nicht kennen. Jede Änderung, die sich aus dem Fortschritt der Technik ergibt, kann im Wege der Landesbaupolizei-Verordnung sofort durch eine Verordnung berücksichtigt werden. Andernfalls wäre eine Änderung des Gesetzes und Anhörung des Landtages erst erforderlich.

(Schluß folgt.)

GROSSTÄDTISCHE KLEINSIEDLUNG

IHRE ENTWICKLUNG UND BEDEUTUNG VOM STANDPUNKTE DER GROSSTÄDTISCHEN BEHÖRDEN

VON MAG.-OBERBAURAT JOH. GROBLER, BERLIN-HALENSEE

(SCHLUSS AUS NR. 39/40)

Die Straßenkosten. Der Ausbau der Straßen bedingt für den Eigentümer besondere Kosten. Der Anteil des Straßenlandes am Bruttoland ist dabei außerordentlich hoch. Er beträgt durchschnittlich z. B. in der Bauklasse Va der Berliner Bauordnung 40 bis 45 v. H. vom Bruttoland, wobei der Anteil an Verkehrsstraßen mit eingerechnet ist. Die Wohnstraßen allein nehmen noch immer etwa 35 v. H. des Baulandes ein. In der viergeschossigen Bauweise haben wir rd. 30 v. H. Straßenanteil, in der dreigeschossigen Bauweise etwa 25 v. H. und in der zweigeschossigen Bauweise etwa 17,5 v. H. Außerdem rechnet man mit einem Anteil von rd. 10 bis 20 v. H. an Freiflächen.

Es kostet ungefähr 1 lfd. m Wohnstraße in der zweigeschossigen Bauweise bei einer Gesamtbreite von 6,50 m = 61 RM, von 8 m = 100 RM, in der dreigeschossigen Bauweise bei einer Gesamtbreite von 10 m = 126 bis 154 RM, von 12 m = 165 bis 192 RM. In der viergeschossigen Bauweise sind bei einer Gesamtbreite von 15 m = 247 bis 367 RM, von 17 m = 277 bis 397 RM und in der fünfgeschossigen Bauweise bei einer Gesamtbreite von 20 m = 376 bis 496 RM, von 22 m = 396 bis 516 RM ————————.

Zu diesen Straßenkosten gesellen sich noch die Kosten für die Berohrung, also für die Kanäle, für die Wasser- und Gasleitung, die zusammen 86,50 RM für 1 lfd. m betragen. Auf Grund dieser Preise erhalten wir als Herstellungskosten der Straßen folgende Preise, wobei wir als Grundlage eine kleine Wohnung von 2½ Zimmer annehmen, deren Länge 7,50 m betragen mag:

Zweigeschossige Bauweise	2300—2700	M für	1	Haus
dgl. an einer Verkehrsstraße	6000—7000	„ „	1	„
dreigeschossige Bauweise	400	„ „	1	Wohnung
dgl. an einer Verkehrsstraße	850	„ „	1	„
viergeschossige Bauweise	400	„ „	1	„
dgl. an einer Verkehrsstraße	650	„ „	1	„
fünfgeschossige Bauweise	410	„ „	1	„
an einer Verkehrsstraße	500	„ „	1	„

Diese Zahlen beweisen, wie außerordentlich ungünstig in bezug auf die Straßenkosten das Kleinsiedlungshaus ist. Man bedenke, daß die Straßenkosten für ein solches Siedlungshaus mit 2300 bis 2700 RM einer jährlichen Miete von 230 bis 270 RM entsprechen. Wenn das Häuschen zu allem Überfluß an einer Straße von einiger Verkehrsbedeutung liegt, so kann sich die jährliche Miete, die für die Herstellung der Straße aufzubringen ist, leicht bis zu 600 bis 700 RM erhöhen. Dies ist der wundeste Punkt für die Kleinsiedlung, und es gibt kaum ein Problem, das für sie so wichtig wäre wie dies. An der Senkung der Anliegerbeiträge für Einzelhäuser haben Behörden und Fachleute mit dem größten Eifer während der letzten Jahre gearbeitet, ohne auch nur einen einzigen Schritt vorwärts gekommen zu sein. Man erkennt die Notlage, kann aber nicht helfen.

Um die Anlage von Siedlungen zu erleichtern, hat der Magistrat Berlin Richtlinien herausgegeben, die unter gewissen Voraussetzungen auch das Bauen an unfertigen Straßen erlauben. Nach diesen Richtlinien darf für den Fall, daß zum mindesten ein vom Magistrat beschlossener Fluchtlinienplan vorliegt, ein Grundstück mit einem Wohngebäude auch dann bebaut werden, wenn die Entfernung zwischen diesem und einer Fahrstraße 200 m nicht überschreitet. Es ist selbstverständlich, daß, wenn auch, wie in diesem Falle, die Straße noch nicht sofort hergestellt wird, ihre Anlagekosten vom Eigentümer in irgendeiner Form sichergestellt werden müssen. Immerhin bedeutet diese Bestimmung eine gewisse Erleichterung für die Siedlungstätigkeit bei dem Fehlen von befestigten Straßen.

Die Wohnlaube nimmt eine besondere Stellung in der Siedlungstätigkeit ein. Man kann sogar behaupten, daß diese heute bei der drückenden Wohnungsnot ein wichtiger Faktor im Bauwesen ist. Die ärmere Bevölkerung hofft, mit einer billigen Wohnlaube schnell

zu einer Wohnung zu kommen. Trotzdem nun die Wohnlaube auch in Laienkreisen sehr bekannt ist, sind die gesetzlichen Bestimmungen und besonders die Gründe, die zu diesen gesetzlichen Bestimmungen geführt haben, fast vollkommen unbekannt. Die Wohnlaube stellt quasi ein Mittelding dar zwischen Bauten, die der Baugenehmigung bedürfen und denen, die der Baugenehmigung nicht bedürfen. Nach der Berliner Bauordnung sind Wohnlauben auf unbebauten Grundstücken nicht als Wohnhäuser im Sinne des § 12 des Baufluchtliniengesetzes anzusehen, wenn sie nur vorübergehend, und zwar höchstens für die Zeit vom 15. April bis 15. Oktober jeden Jahres zum Aufenthalt von Menschen dienen und die Bewohner nachweislich anderwärts eine feste Wohnung haben. Wir wissen bereits, was es mit dem § 12 des Baufluchtliniengesetzes zu sagen hat; es bedeutet, daß bei der Genehmigung einer Wohnlaube die Baupolizei nicht in eine Prüfung eintritt, ob die Straße, an der das Grundstück liegt, befestigt ist oder nicht, ob überhaupt eine Straße vorhanden ist oder ob sogar die Wohnlaube auf offenes Feld zu stehen kommt. Es ist selbstverständlich, daß die drückenden Anliegerbeiträge beim Bau einer Wohnlaube fortfallen. Da also die Wohnlaube weder Straßenbefestigung noch Anliegerbeiträge kennt, erfreut sie sich im Publikum einer großen Beliebtheit.

Es ergibt sich aber aus dem Gesagten mit Naturnotwendigkeit, daß die Wohnlaube das Schmerzenskind der Behörde ist. Eine Wohnlaubenkolonie kann die reguläre Siedlungstätigkeit auf Jahre, wahrscheinlich sogar auf mehrere Jahrzehnte völlig unterbinden. Straßen, Plätze, Schulgrundstücke, all das kennt ja die Wohnlaube nicht. Sie pflanzt sich, ohne Rücksicht darauf, wie das spätere Straßennetz aussehen wird, an eine beliebige Stelle in der Landschaft, und man kann getrost behaupten, daß bei einer späteren Herstellung eines Straßennetzes mindestens jede dritte Wohnlaube unmittelbar auf eine Straße zu stehen kommt. Die Behörde ist dann gezwungen, den Eigentümer für den notwendigen Abriß der Wohnlaube zu entschädigen.

Damit nun die großen Schäden, die die Gemeinden bei der Errichtung von Wohnlauben haben können, einigermaßen gemildert werden, hat man in die Bestimmungen verschiedene Einschränkungen eingefügt:

1. Der Bau von Wohnlauben ist auf bestimmte Gebiete beschränkt; diese Gebiete sind so ausgewählt, daß ihre reguläre Besiedlung vorderhand nicht zu erwarten ist.

2. Die Wohnlaube darf nur in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober dauernd bewohnt werden. Der Besitzer muß anderwärts eine feste Wohnung haben. Durch diese Bestimmung will man verhindern, daß sich jemand in der Wohnlaube dauernd festsetzt.

3. Die Größe der Wohnlaube ist beschränkt. Sie darf eine Grundfläche von höchstens 40 qm haben, dazu kommen eine Veranda von 10 qm und ein Stall von 10 qm.

Trotzdem nun die Bestimmungen deutlich sagen, daß die Wohnlaube nur im Sommer bewohnt werden darf, wird sie doch ganz allgemein als Dauerwohnung benutzt. Die Behörden werden hierbei einfach überrumpelt. Der Vorgang ist fast immer der gleiche. Es verkauft jemand seine Stadtwohnung und von dem Gelde kauft er sich ein Grundstück und baut sich eine Wohnlaube darauf. Für den, der keine Wohnung besitzt, ist der Erwerb einer Wohnlaube selbstverständlich weit billiger als der einer festen Wohnung. Die Wohnlaube wird ja in vielen Fällen mit Hilfe einiger Freunde aus billigem Material, z. B. aus Dachlatten, Kistenbrettern und Dachpappe hergestellt und kostet einschließlich des Grundstücks oft genug nur einige hundert Mark.

Wenn die Kolonisten einige Zeit in ihrer Siedlung wohnen, beginnen sie, trotzdem ihnen bekannt ist, daß sie gesetzmäßig nicht das Recht haben, dort dauernd zu wohnen, die Behörden mit Anträgen zu überschütten, in denen sie als Steuerzahler darauf dringen, daß man ihnen anständige Straßen baut, daß man Schulen für ihre Kinder errichtet und was dergleichen Wünsche noch mehr sind.

Wie wir sehen zieht die Anlage wilder Siedlungen sowohl für die Eigentümer als auch für die Behörden große Schäden und Schwierigkeiten nach sich, und die Behörden tun alles, um das wilde Siedeln zu verhindern und das reguläre Siedeln zu erleichtern.

Vorschläge. Zum Schluß sei gestattet, noch einiges darüber mitzuteilen, wie man sich die Förderung dieses an sich guten Gedankens vorstellen kann, denn es ist keine Frage, daß es für das menschliche Wohl weit besser ist, wenn an Stelle der Mietkasernen die Kleinsiedlung träte. Eines der wichtigsten Erfordernisse zur Senkung der Straßenkosten wäre die Möglichkeit, Wohnstraßen für den Automobilverkehr zu sperren. Man wäre dann in der Lage, die Straßen nur ganz schwach zu befestigen und nur ganz schmal, z. B. 3 m breit, anzulegen, damit sie den allernotwendigsten Verkehr vermitteln können, wobei der Fahrdamm auch dem Fußgängerverkehr zu dienen hat. Der Unterschied in den Preisen, die sich dann ergeben, würde ganz bedeutend sein. Statt der oben erwähnten 3000 bis 7000 RM würde man hier bei äußerster Sparsamkeit mit etwa 700 bis 800 RM für das Grundstück rechnen müssen. Man braucht ja keinesfalls das gesamte großstädtische Kanalnetz für solche Siedlungen einzuführen, sondern man könnte sich begnügen mit dem Wasserleitungsrohr, dessen Kosten für ein Grundstück von 20 m Länge etwa 200 RM betragen würden. Dazu käme dann der Ausbau der halben 3 m breiten chaussierten Straße, der rd. 400 RM für das Grundstück kosten würde, so daß im ganzen also an Straßenausbaukosten auf das Grundstück, unter Anrechnung eines Promenadenweges von der Straße zum Haus, rd. 700 RM entfallen.

Man sieht, daß ein solcher Betrag an Straßenkosten für die Siedler immer noch erschwinglich ist, während die heutigen Kosten die Siedlungstätigkeit vollkommen lahmlegen. Eine gewisse Schwierigkeit wird selbstverständlich bei dem Verbot für den Automobilverkehr die Tatsache bieten, daß viele der Siedler, auch wenn man dabei nur an Siedlungen für die ärmste Bevölkerung denkt, doch so gut gestellt sind, daß sie sich ein Auto leisten können. Mancher ist auch Geschäftsmann und hat einen Wagen für den Transport seiner Produkte nötig. Diese Leute werden der Siedlung durch ihr Bestreben, mit ihrem Auto an ihr Haus heranfahren zu können, die größten Schwierigkeiten bereiten. Sie werden es sein, die von der Behörde stürmisch die Aufhebung des Autoverbots für die Siedlung verlangen. Es wäre, um den Wünschen der Kolonisten nach einem eigenen Auto, das in der Nähe ihres Hauses untergebracht wird, nachzukommen, durchaus denkbar, die Garagen der Kolonisten nicht am Hause selbst anzulegen, sondern in einem besonderen Garagenhause an der Verkehrsstraße.

Die Verkehrsstraßen müßten der Allgemeinheit zur Last fallen oder aber mit vielgeschossigen Häusern besetzt werden müssen, wobei zu beachten ist, daß diese Häuser durch Schutzstreifen, z. B. durch 15 bis 20 m tiefe Grünstreifen, von den Belästigungen durch die Straße ferngehalten werden, um das Wohnen an diesen Straßen, die allmählich mit dem fortschreitenden Automobilverkehr zu Verkehrsbändern anwachsen, die von dem Dunst und Staub und Lärm und Benzinqualm erfüllt sind und die sich in einer ständigen Erschütterung befinden, überhaupt möglich zu machen.

Bei der Behandlung des gesamten Fragenkomplexes sollte sich Jeder klar machen, daß die Siedlung das Ursprüngliche ist. Ein Ort entsteht durch Gebäude. Wo eben eine Ansammlung von Gebäuden ist, gleichgültig ob mit oder ohne Straßen, ist eine Niederlassung. Der Bau von Straßen wird erst notwendig durch das Vorhandensein der Siedlung. Die Straße ist also das Sekundäre; aber die Siedlung größeren Umfanges kann nicht bestehen, wenn sie nicht an gute Verkehrswege angeschlossen ist. Diese städtebauliche Seite ist daher auch eine volkswirtschaftliche. Wir sollten lernen, rechnerisch zu ermitteln, von welcher Art der Bebauung und von welcher Art der Straßen die Allgemeinheit die größten Vorteile hat.

Es wäre weiter dringend notwendig, eine Siedlungstätigkeit, und sei es auch nur der Verkauf von Parzellen, die nicht auf Grund eines amtlichen Bebauungsplanes erfolgt, zu verhindern. Die Gründe hierfür sind früher bereits angegeben. Man sollte nicht müde werden, durch Siedlerzeitschriften und Tageszeitungen Diejenigen, die siedeln wollen, immer und immer wieder darauf aufmerksam zu machen, daß nur der amtliche Bebauungsplan und die restlose Klärung der Straßenherstellung einen Schutz gegen Verluste und Ärger bieten.

Außerordentlich viel wäre aber auch schon geschehen, wenn die Bauordnungen eine solche Auflockerung des Baulandes verlangen würden, daß zu jeder Wohnung, auch wenn es sich nicht um ein Einfamilienhaus handelt, sondern um eine Etagenwohnung, ein Kleingarten unmittelbar am Hause vorgeschrieben wird. Wenn dann auch nicht gerade das Einfamilienhaus mit Garten erreicht ist, so ist doch wenigstens der Garten für jede Wohnung sichergestellt. Was erreicht

werden muß, ist, an Stelle des Mietkasernendunstes die frische Luft, die Ruhe und der Zusammenhang mit der Natur; dann kann die Familie getrost etwas mehr Miete für ihr Einfamilienhaus zahlen, denn es fallen ja fort die kostspieligen Ausflüge, die Sommerreise und der Zwang zum Wirtshausbesuch. Man bedenke auch, daß der Bewohner der Mietkaserne im Kriegsfalle viel unglücklicher daran ist als der Besitzer eines kleinen Gartens, der immerhin einen großen Teil seines Gemüse- und Kartoffelbedarfes aus dem Garten holt. —

DIE DURCHFÜHRUNG DES REICHSWOHNUNGSBAUPROGRAMMS

Der Reichskommissar für das Wohnungsbauprogramm 1930, Minist.-Rat Dr. Imhoff, hat nunmehr einen zusammenfassenden Bericht über seine Tätigkeit vorgelegt, auf den wir noch zurückkommen, sobald die näheren Ausführungen im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht worden sind. Mit Rücksicht auf die allgemeine Bedeutung des Wohnungsbauprogramms wollen wir außer den bereits im „Nachrichtendienst" in Nr. 85/86 auf S. 11 gebrachten Einzelheiten noch folgende Ergänzungen bringen.

Das zusätzliche Reichswohnungsbauprogramm 1930 hat zum Ziel, die Arbeitslosigkeit und die Wohnungsnot zu bekämpfen. Die Verteilung der Mittel durch das Reichsarbeitsministerium erfolgt unter Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit der Baufach- und Bauhilfsarbeiter und der Einwohnerzahl der einzelnen Länder. Mit den Mitteln des Reichsprogramms sollen ausschließlich Kleinstwohnungen einfachster Art erstellt werden. Trotz der Einfachheit müssen die Gebäude aber solide und hygienisch einwandfrei ausgeführt werden.

Die von der Reichsforschungsgesellschaft Mitte September d. J. herausgegebenen, von 23 führenden Architekten bearbeiteten Grundrisse „Die billige, gute Wohnung" (vgl. Nr. 42 von „Bauwirtschaft und Baurecht") werden für das zusätzliche Bauprogramm leider nur noch zum kleinen Teil Verwendung finden können, da die Baupläne fast allgemein festliegen. Immerhin wird aber die künftige Bautätigkeit hieraus wertvolle Anregungen schöpfen.

Die Senkung der Preise ist wie für alle Teile des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Regierung so auch für das zusätzliche Wohnungsbauprogramm ein wesentliches Ziel. Bei den Besprechungen ergab sich, daß schon in den letzten Monaten die Baukosten infolge des Mangels an Arbeit gesunken sind, und daß mit einer weiteren Senkung gerechnet wird. (Bestimmte Baustoffzweige und ebenso die etwa zuzuziehenden Architekten haben Preisnachlässe eintreten lassen.) Inwieweit tatsächlich eine solche eintreten wird, werden die dem Reichsarbeitsministerium auf den 1. November dieses Jahres zu erstattenden Berichte der Länder über das Verhältnis der Kosten der Bauabschlüsse des Reichswohnungsbauprogramms zu den Abschlüssen ähnlicher Art ergeben.

Hinsichtlich der Zwischenkredite ist noch nachzutragen, daß das für die heutigen Verhältnisse sehr günstige Angebot der Bau- und Bodenbank, den Zwischenkredit zu 7¼ v. H. bei voller Auszahlung zu geben, die erfreuliche Wirkung gehabt hat, daß die Geldinstitute, die selbst Zwischenkredite geben wollen, ihren Zinssatz sogar etwas unter den Zinssatz der Bau- und Bodenbank gesenkt haben (vgl. unsere Notiz „Herabsetzung des Zinssatzes für Zwischenkredite" von Dr. Schupp in Nummer 42 von „Bauwirtschaft und Baurecht").

Die Mieten sollen den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen der breiten Schichten der Bevölkerung Rechnung tragen. Das notwendige Maß, das sich aus Errechnung der wirtschaftlichen Lasten (Verzinsung, Tilgung, Verwaltungs- und Unterhaltungskosten) ergibt, soll 150 v. H. der Friedensmiete einer entsprechenden Altwohnung nicht übersteigen. Im einzelnen schwanken die Mieten, wie bereits erwähnt, zwischen 7 und 11 RM für 1 qm und Jahr. Der Höchstsatz von 150 v. H. der Friedensmiete wird vielleicht bei vereinzelten Bauvorhaben nicht eingehalten werden können, wenn die 1. Hypothek durch Fortfall der Beleihung durch die Landesversicherungsanstalt einen höheren Zins erfordert oder die Friedensmiete in der betreffenden Gegend unwirtschaftlich niedrig war. In manchen Fällen wird durch Senkung der Baukosten sich vielleicht noch ein Ausgleich schaffen lassen.

Bekanntlich müssen sich die Firmen, die Bauaufträge erhalten, verpflichten, die erforderlichen Arbeitskräfte von den Arbeitsämtern zu beziehen. Wie groß die Zahl der Baufach- und Bauhilfsarbeiter ist, die durch das Arbeitsamt vor Arbeitslosigkeit bewahrt werden oder vor Eintritt der Arbeitslosigkeit neue Arbeit erhalten haben, läßt sich im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht angeben. Auch hierüber werden Klarheit erst die vom Reichsarbeitsministerium auf den 1. November d. J. erbetenen Feststellungen der Länder über die Zahl der infolge des zusätzl. Wohnungsbauprogramms weiterbeschäftigten oder neu eingestellten Arbeiter ergeben. Heute kann aber schon gesagt werden, daß die normalen Bauprogramme in den Ländern und Gemeinden in den Monaten August und September ihrem Abschluß entgegengegangen sind, und daß infolgedessen an sich Entlassungen von Arbeitern erfolgt wären, wenn das Reichsprogramm nicht neue Arbeit geschaffen hätte.

Die Wohnungsnot wird zwar erst im nächsten Frühjahr eine fühlbare Erleichterung erfahren. Die Arbeitslosigkeit ist aber schon im Spätsommer etwas gelindert worden und wird weiterhin im Herbst und vor allem durch die Innenarbeiten während des Winters herabgesetzt werden. Die Erwartungen, die man auf das Reichswohnungsbauprogramm in beiden Richtungen setzte, waren zweifellos vielfach überspannt. Es wurde häufig nicht berücksichtigt, daß die zur Verfügung stehenden Mittel von 100 Mill. RM nur etwa ein Zehntel dessen betragen, was jährlich aus Hauszinssteuermitteln für die Förderung des Wohnungsbaues verwendet wird.

Alles in allem: Im Wohnungsbau geht es vorwärts!

ARBEITSMARKT

Arbeitslosigkeit und Arbeitszeit. Unter dieser Überschrift veröffentlicht das „Institut für Konjunkturforschung" in seinem diesmaligen Wochenbericht Material zu der bedeutsamen Frage, ob der Arbeitslosigkeit durch eine Verkürzung der Arbeitszeit gesteuert werden kann.

Die Gesamtzahl der Industriearbeiter, also Vollbeschäftigte, Kurzarbeiter und Arbeitslose kann man, so teilt das Institut mit, heute auf etwa 10,5 Millionen schätzen, von denen 2,3 Mill. Industriearbeiter arbeitslos sind. Von den etwa 8,2 Mill. beschäftigten Industriearbeitern arbeiten gegenwärtig etwa 1,8 Mill. mit verkürzter Arbeitszeit. Allerdings ist bei einem großen Teil dieser Kurzarbeiter die Kürzungsdauer verhältnismäßig gering, so daß auch ein Teil von diesen noch von einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung betroffen würde. Nur etwa 6,4 Mill. Arbeiter in der Industrie sind tatsächlich voll beschäftigt, d. h. arbeiten die wöchentlich tariflich festgesetzte Arbeitszeit oder mehr.

Je nachdem, ob man die Arbeitszeit auf 44 oder 40 Stunden in der Woche reduzieren will, wären zu den knapp 6 Mill. Vollbeschäftigten, die gegenwärtig 48 Stunden und mehr in der Woche arbeiten, noch alle die Arbeitskräfte hinzuzurechnen, bei denen die Arbeitszeit 44—48 Stunden oder 40—48 Stunden beträgt. Ausgehend von einer schätzungsweise ermittelten Besetzung der einzelnen Arbeitsgruppen kommt man zu dem Ergebnis, daß von den Arbeitern, die gegenwärtig mehr als 44 Stunden in der Woche arbeiten, rund 330 Mill. Arbeitsstunden in der Woche geleistet werden. Bei einer allgemeinen Herabsetzung auf 44 Stunden würden statt der tatsächlich beschäftigten 6,8 Mill. Arbeiter 7,5 Mill. erforderlich sein, um das gleiche Arbeitsquantum zu verrichten. Es ergäbe sich also rein rechnerisch eine mögliche Mehrbeschäftigung für etwa 0,7 Mill. Arbeiter.

Die entsprechende Rechnung würde bei einer Reduktion auf 40 Stunden dazu führen, daß statt der rund 7,1 Mill. Arbeiter, deren Arbeitszeit gegenwärtig mehr als 48 Stunden beträgt, 8,6 Mill. beschäftigt werden können. In diesem Falle wäre es also — wohlgemerkt rein rechnerisch — möglich, Mehrbeschäftigung für 1,5 Mill. Arbeitskräfte zu schaffen. —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

FINANZIERUNG • WOHNUNGSWIRTSCHAFT
BAUINDUSTRIE UND BAUGEWERBE
RECHTSFRAGEN UND -AUSKÜNFTE

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 89-90

HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

DBZ
64. JAHR 1930
5. NOVEMBER
B NR. 44
BERLIN SW 48

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DIE DEUTSCHE BAUAUSSTELLUNG BERLIN 1931

VON ALBERT WISCHEK, GESCHÄFTSFÜHRER DER „DEUTSCHEN BAUAUSSTELLUNG BERLIN 1931“

Ernste Ausstellungen sind stets Ausdruck eines starken Lebenswillens gewesen, besonders in Zeiten wirtschaftlichen Stillstands. Sie waren ein geeignetes Mittel, neue Ideen zur Entfaltung zu bringen, die Wirtschaft zu befruchten, alte Absatzgebiete zu erhalten und auszubauen, neue zu erschließen und damit den Aktionsradius der einzelnen Wirtschaftsgruppen zu erweitern. Die „Deutsche Bauausstellung Berlin 1931“ hat aber noch weitere Bedeutung. Sie fällt in eine Zeit sozialer Umschichtung, die Geltung fordert. Es besteht vielfach ein Mißverhältnis zwischen Produktion und Bedürfnis. Diese Bedürfnisse im Bauen und Wohnen, die dieser sozialen Umschichtung entsprechen, klar aufzudecken, ist der Sinn der Deutschen Bauausstellung. Sie ist keine Veranstaltung, die die anspruchsvollen Möglichkeiten im Bauen und Wohnen zeigen will, die sich heute nur noch ein verschwindend kleiner Prozentsatz der Bevölkerung leisten kann, sie ist eine zielbewußte Zusammenstellung der aus der grundlegenden geistigen und wirtschaftlichen Wandlung unserer Zeit heraus entstandenen Notwendigkeiten im Bauen und Wohnen und der daraus resultierenden Forderungen. — Die Wirtschaft kämpft einen Kampf gegen die materielle Übermacht des Auslandes, dessen Rationalisierungsmaßnahmen, die Kapital-Investitionen verschlingen, die sich die deutsche Wirtschaft auch nicht annähernd leisten kann, die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Marktes bedrohen. Dieser materiellen Übermacht des Auslandes kann die deutsche Wirtschaft nur durch die Qualität ihrer Arbeit begegnen. Niemals in der Geschichte der deutschen Arbeit war die qualitative Steigerung der Produktion so zwingend zu fordern wie heute. Die Vormachtstellung der alten Kulturstaaten bestand in der Qualitätsarbeit, und nur dieser gehört die Zukunft. Sie zu wahren und zur Geltung zu bringen, ist geistige und wirtschaftliche Notwendigkeit, sie sichtbar zu machen, ist Zweck der Deutschen Bauausstellung. Es ist abwegig, wenn etwa einzelne der Auffassung sind, die Veranstaltung einer Deutschen Bauausstellung sei in dieser Zeit stärkster wirtschaftlicher Depression überflüssig und stelle für den einzelnen unproduktive Ausgaben dar. Die dieser Auffassung sind und sich aus dieser Veranstaltung ausschalten, schließen sich zugleich von der Mitarbeit an einer Aufgabe aus, die es im Interesse deutscher Kultur und Wirtschaft, im besonderen der Bauwirtschaft, zu erfüllen gilt. Wer die Wandlungen unserer Zeit begreift, ihre Forderungen und Entwicklungsnotwendigkeiten zielbewußt erkennt, wird auch Sinn und Wert der Deutschen Bauausstellung richtig einschätzen.

Noch reichlich sechs Monate trennen uns vom Beginn der „Deutschen Bauausstellung Berlin 1931“. Wenn ich mich in die gleiche Zeit vor der Eröffnung der „Internationalen Baufachausstellung Leipzig 1913“, deren Geschäftsführung mir oblag, zurückversetze, so befanden wir uns gerade in einer fieberhaften Entwicklung des Ausstellungsgeländes, eines Kornackers am alten Gute Tonberg in Leipzig, desselben Geländes, das heute die Leipziger Technische Messe beherbergt. Die Aufteilung und die Bebauung dieses Geländes, dessen Hauptachse vom Bayerischen Bahnhof nach dem Völkerschlachtdenkmal führt, während die Querachse von der Reitzenhainer Straße auf die von Wilhelm Kreis geschaffene große Betonkuppelhalle läuft, war damals zweifellos ein großzügiges äußeres Gewand für eine Bauausstellung. Das Bauprogramm, das für die „Deutsche Bauausstellung Berlin 1931“ nach dem Entwurf Wagner-Poelzig vorgesehen war, konnte mit Rücksicht auf die eingetretenen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse nur teilweise zur Durchführung gelangen; als Ersatz für die nicht völlig zur Ausführung kommenden Bauten wurden die bereits bestehenden Ausstellungshallen in das Raumprogramm einbezogen. Auf diese Weise werden an Ausstellungshallenflächen rund 55 000 qm nutzbar gemacht. Es ist das die gleich große überbaute Fläche, die der Gesamtbebauungsplan Wagner-Poelzig vorsah. Leipzig 1913 verfügte an Ausstellungshallenfläche über nur rd. 45 000 qm. Schon aus diesen Ziffern ist ersichtlich, daß die Berliner Bauausstellung räumlich die größte Bauausstellung wird, die jemals in Deutschland stattgefunden hat, womit durchaus nicht gesagt sein soll, daß es auf die große räumliche Ausdehnung ausschlaggebend ankommt. Wenn es auch bedauerlich ist, daß die äußere Gestalt der Ausstellungsanlage durch die Einbeziehung der alten Hallen den organischen räumlichen Zusammenhang vermissen lassen muß, so darf man dieses Opfer der Ungunst der Zeit in Kauf nehmen, wenn der Inhalt der Ausstellung selbst in einem würdigen Gewande erscheint, nur Spitzenleistungen zu einer Qualitätsschau zusammenfügt, die neue ausstellungstechnische Wege beschreitet. Und das, glaube ich sagen zu dürfen, wird der Fall sein.

Der Eingang der ersten großen Halle führt in einen Ehrenhof, um den sich die Darstellungen der ausländischen Fachorganisationen gruppieren. Die Vereinigten Staaten von Amerika nehmen einen Raum von rd. 360 qm ein. Die Organisation der amerikanischen Abteilung hat Mr. Shurtleff von der Nationalen Konferenz für Stadtplanung mit Mr. Veiller vom Nationalen Wohnungsbauverband übernommen. Der amerikanischen Abteilung gegenüber liegt die ebenfalls rd. 360 qm große englische Abteilung, die Mr. Pepler vom Ministerium für Gesundheitspflege bearbeitet. Es schließt sich die holländische Abteilung an, die von Dr. Hudig vom Niederländ. Institut für Kleinwohnungsbau und Städtebau dargestellt wird. Es folgen: Italien, von Dr. Virgilio Testa vom Nationalen Städtebau-Institut, Ungarn, vom Rat der Hauptstädtischen öffentl. Arbeiten und dem Ungar. Ingenieur- und Architektenverein zusammengestellt, Österreich, von Dr. Neumann vom Österr. Verband für Wohnungswesen bearbeitet, und schließlich die Tschechoslowakei. Der für die Internationale Städtebau-Ausstellung vorgesehene Raum von etwa 3000 qm ist damit bereits heute verbindlich belegt. Es schweben jedoch gegenwärtig noch Verhandlungen mit den maßgeblichen Organisationen in Rußland, Finnland, Jugoslawien und Indien. Diese internationalen Darstellungen bilden die Grundlage für die Diskussionen anläßlich der Kongresse der „International Federation for Housing and Town Planning“, London, und des „Internationalen Verbandes für Wohnungswesen“, Frankfurt a. M.

Die deutsche Abteilung für Städtebau und Wohnungswesen nimmt einen Raum von rd. 3000 qm ein. Sie ist keine Enzyklopädie des Städtebaues und Wohnungswesens, sie greift lediglich

Problematisches heraus und stellt dies nicht in der hergebrachten Form dar, sondern konzentriert sich auf das Wesentliche, das in meist körperlichen Formen sofort in die Augen springt. Wir sind dabei so verfahren, daß die Bearbeiter der einzelnen Themata die übernommene Aufgabe literarisch entwickeln, während die körperliche Gestaltung einheitlich von dem Abteilungsleiter vorgenommen wird, naturgemäß in ständiger Zusammenarbeit mit dem Aufgabenbearbeiter. Die wissenschaftliche Grundlage ist im allgemeinen durch genaue Erfassung zweier Stichjahre gegeben, die ein Menschenalter auseinanderliegen und nahezu den gleichen Abstand vom Weltkrieg haben. Das Jahr 1900, als Abschluß des Entwicklungsabschnittes 1871 bis 1900, ist das eine Jahr. Das andere Jahr 1930 gibt den Abschluß eines 30jährigen Entwicklungsganges, der die Tendenzen des Zeitabschnittes vor 1900 nahezu restlos negiert und umgeformt hat. Außerdem sollen problematische Folgerungen und Ideengänge für die Zukunft gebracht werden. Dieser Aufbau ermöglicht, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft nebeneinanderzureihen, wobei die Darstellung nur zum Teil persönlichen Charakter haben, zum anderen Teil jedoch völlig anonym sein wird. Dieser Teil wird sich nicht nur an den Fachmann wenden; er wird ganz bewußt in drastischer Form aufgebaut, soll zum Volke sprechen und wird dem Fachmann wohl manchmal ein freundliches Lächeln abringen.

Die Abteilung „Das Bauwerk unserer Zeit" nimmt einen Raum von rd. 6000 qm ein. Hiervon sind 4000 qm bereits belegt. Auch hier wird nicht etwa wahllos aneinandergereiht, sondern nur besonders Bemerkenswertes und ausstellungstechnisch Einwandfreies gezeigt.

Die Abteilung „Die Wohnung unserer Zeit" hat eigentlich einen falschen Namen. Die Wohnung unserer Zeit gibt es noch nicht. Die Hauptaufgabe dieser Abteilung ist, die wirklichen Wohnbedürfnisse herauszuarbeiten und die geeigneten Mittel für die Befriedigung dieser neuen Wohnbedürfnisse aufzuzeigen. Nur so wird die heute bestehende Diskrepanz zwischen wirklichem Wohnbedürfnis und falschem Wohnanspruch, zwischen notwendigem Bedarf und unzulänglichem Angebot überwunden. Gerade diese Abteilung, die einen Flächenraum von rd. 12 500 qm einnimmt, wird ganz allgemeines Interesse in Anspruch nehmen. Diese Abteilung soll die Kritik herausfordern, Diskussionen über den Wert oder Unwert des einzelnen entfachen, damit diese brennende Frage, die nicht nur eine Kulturfrage, sondern eine eminent wirtschaftliche Forderung ist, einer Klärung zugeführt wird.

Die Abteilung „Das neue Bauen" ist räumlich die größte. Sie umfaßt den Hallenkomplex um den Funkturm mit rd. 20 000 qm Hallenfläche und behandelt die zahlreichen Baustoffe in ihrer Anwendung und praktischen Auswirkung. Es wird hier jede messeartige Anhäufung vermieden, die ausstellenden Firmen und Industriegruppen jeweils zur Darstellung einer einheitlichen Idee zusammengefaßt, nur Wesentliches und Neues gezeigt. Es würde zu weit führen, hier alle Gruppen zu beschreiben. Ich werde dies bei anderer Gelegenheit tun. Neben der Behandlung moderner Baustoffe sind selbstverständlich auch die auf einer neuzeitlichen Baustelle als zweckmäßig erkannten Anlagen und Maschinen, die sowohl in dem für die rationelle Baubetriebsführung vorgesehenen Hallenteil, als auch auf dem Freigelände zu finden sind, ihrer Bedeutung entsprechend gewürdigt.

Die Abteilung „Sonderausstellung für landwirtschaftliches Bauwesen" zeigt auf einem Freigeländeplatz von rd. 30 000 qm die kleinbäuerliche Siedlung mit ihren Gemeinschaftsanlagen. Die Projekte für 21 ländliche Bauten sind durchgearbeitet und die Vorbereitungen zum baldmöglichen Baubeginn getroffen, so daß die Bauten noch in diesem Jahre im Rohbau fertiggestellt werden können. U. a. werden errichtet: 6 Bauernstellen, 2 Landarbeiterstellen, 3 Gärtnerstellen, 1 Geflügelfarm, Scheunen, Stallgebäude, Gewächshäuser, Frühbeete, 1 Versuchsfeld für das Meliorationswesen, 1 Bau für Gemeinschaftsanlagen einer größeren Siedlung und eine Kombination einer Tankstelle mit einer ländlichen Schmiede und Stellmacherei. — Diese Anlagen in der Abteilung „Sonderausstellung für landwirtschaftliches Bauwesen" werden nach der Ausstellung nicht verschwinden, sondern laufend Forschungszwecken des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten dienen. — Hierzu kommt die Ausstellungshalle für die wissenschaftliche Abteilung des ländlichen Bauwesens, in der in Modellen und Plänen das große Gebiet des Bauwesens der ländlichen Siedlung im Rahmen der Gesamtwirtschaft und der Landesplanung gezeigt wird. Diese wissenschaftliche Abteilung nimmt auch die erstmalig vom Preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gezeigte Siedlungs-Wanderausstellung auf. Dieser Ausstellungshalle gliedern sich zwei Vortragsräume an, in denen regelmäßig Vorträge über die einzelnen Probleme des ländlichen Bauwesens gehalten werden.

Das Ausstellungsfreigelände, dessen Eingang dem neuen Reichsrundfunkgebäude an der Masurenallee gegenüberliegt, ist von einer 7 m breiten, überdachten Pergola umgrenzt. Es beherbergt alle die als zweckmäßig erkannten Baumaschinen und Baueinrichtungen, die in den einzelnen Gruppen in den Hallen nicht unterkommen können. 40 bis 45 m hohe Turmdrehkrane mit 20 m Ausladung beherrschen die Achse zur Kantstraße. Raupenkettenbagger zeigen sich in ihrer Arbeit, modernes Transportmaterial, Baumaschinen im Betrieb und einzelne interessante Baukonstruktionen beleben das Gelände. Dazwischen stehen in Rasenanlagen Pavillons, die von verschiedenen Baustoffirmen zur Ausführung gelangen und Schönheit und zweckmäßige Anwendung des Materials zeigen. Die große Freigeländeanlage ist durch Straßen aufgeteilt, die fast ausnahmslos Ausstellungsobjekt sind. Asphaltstraßen wechseln ab mit Teerstraßen und Zement-Betonstraßen. Dazwischen liegen Geländeflächen, die der Entfaltung des Gartenbaues dienen können. Ein Teil des Freigeländes ist der Aufnahme einer Ausstellung für Garagenbau vorbehalten, für die ein Sonderprogramm in Druck ist.

Noch ein Wort zur inneren Organisation der Ausstellungsarbeit. Es ist bekannt, daß die einzelnen Ausstellungsabteilungen von anerkannten Fachmännern geführt werden, und daß diese Sachbearbeiter die Verantwortung für die sachliche und künstlerische Durchbildung ihrer Abteilung tragen. Die zugelassenen Aussteller sind verpflichtet, von der beabsichtigten Darstellung jeweils Entwürfe dem Sachbearbeiter vorzulegen, damit eine jede Abteilung und in diesen Abteilungen wiederum die einzelnen Gruppen, einheitlich nach einem bestimmten Gedankengang in die Erscheinung treten. Die einzelnen als Aussteller teilnehmenden Firmen und Industriegruppen bedienen sich hierbei jeweils der Architekten ihres Vertrauens, die sich mit dem in Frage kommenden Baustoff besonders beschäftigt haben. Diese Firmenarchitekten setzen sich mit den Sachbearbeitern meist schon vor dem ersten Entwurf in Verbindung, um sich in deren Gedankengänge einzufühlen und unnütze Entwurfsarbeit zu vermeiden. Auf diese Weise wird eine sehr große Zahl Architekten an der Deutschen Bauausstellung beteiligt sein und mit interessanten Einzelarbeiten in die Erscheinung treten können.

Von den zur Verfügung stehenden Ausstellungsflächen sind heute bereits reichlich 50 v. H. vergeben. Um die gleiche Zeit vor Eröffnung der „Internationalen Baufachausstellung Leipzig 1913" hatte ich noch nicht ein Drittel des Endergebnisses erreicht. Erfahrungsgemäß legen sich die meisten Industrien und Firmen nicht schon sieben Monate vor Eröffnung einer Ausstellung in bezug auf Art und Umfang ihrer Beteiligung fest, sondern erst wenige Monate vorher. Das bisherige Ergebnis ist daher schon unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen als günstig, unter der gegenwärtigen, ganz außergewöhnlichen Notlage der Wirtschaft im allgemeinen und der Bauwirtschaft im besonderen als überraschend gut zu bezeichnen. Es ist der Wille unverkennbar, diese Periode, die den Aktionsradius der Bauwirtschaft auf ein kaum noch erträgliches Maß reduziert und einzelne Zweige beinahe zum völligen Brachliegen verurteilt hat, zu benutzen, sich zu rüsten für den erhofften wirtschaftlichen Aufstieg, der die Belebung des Baumarktes zur elementaren Voraussetzung hat. —

DIE NEUORDNUNG DER BAUWIRTSCHAFT IM PLAN DER REICHSREGIERUNG

VON * * *

Nachdem über die „Neuordnung der Bauwirtschaft" im neuen Finanzplan der Regierung den bauwirtschaftlichen Kreisen durch die Fach- und Tagespresse die hauptsächlichsten Punkte des Programms bekanntgegeben worden sind, haben wir uns an die maßgebende Stelle gewandt und um weitere Aufklärung der einzelnen Programmpunkte des neuen Finanzplans hinsichtlich der Wohnungswirtschaft gebeten. Diese ergänzenden Mitteilungen, von denen wir allerdings nicht wissen, ob sie nach jeder Richtung als endgültig zu betrachten sind, bringen wir hiermit unseren Lesern zur Kenntnis und stellen sie gleichzeitig zur Diskussion.

Die Schriftleitung.

Das Bauprogramm der Reichsregierung läßt sich in folgenden knappen Sätzen zusammenfassen:

1. Gebaut soll nur dort werden, wo wirklich dringender Bedarf ist und nicht mehr ohne Rücksicht auf Bedarf, wo Hauszinssteuer aufkommt,

2. die Wohnungen sollen so gebaut werden, daß die Mieten von den arbeitenden Schichten getragen werden können. Zu diesem Zweck soll planmäßig eine größere Zahl von kleinen Wohnungen gebaut und deren Miete durch Zuschüsse gesenkt werden,

3. die Finanzierung des Wohnungsbaus soll wie bisher durch 800 Millionen Reichsmark gefördert werden; nur die Methode der Finanzierung wird geändert. 400 Millionen fließen aus der Hauszinssteuer, weitere 400 Millionen sollen dem Kapitalmarkt entnommen werden. Um sicher zu stellen, daß dieses Geld vom Kapitalmarkt hergegeben wird, soll das Reich bei der Beschaffung dieser Mittel Hilfe leisten, d. h. praktisch, Zins und Tilgung in dem erforderlichen Ausmaße aus den Hauszinssteuermitteln garantieren.

Der Plan stellt den Versuch dar, die Bauwirtschaft der besonderen Notlage der Gesamtwirtschaft anzupassen. Es bedarf der Prüfung, von welchen Grundlagen eine Beurteilung des Programms ausgehen muß. Für die Erkenntnis der heute bestehenden Beziehungen zwischen Bauwirtschaft und Gesamtwirtschaft sind einige Zahlen wesentlich. In den Jahren 1927/1928 und 1928/1929 sind in die gesamte Bauwirtschaft, also in den Wohnungsbau, den Industriebau und in den öffentlichen Bau 8,91 bzw. 8,90 Milliarden RM geflossen, wovon 3,20 bzw. 3,50 Milliarden RM allein auf den Wohnungsbau entfielen. Der gesamte Kapitalzuwachs der deutschen Wirtschaft (Nettozuwachs) betrug etwa 8 Milliarden RM. Diese Zahlen sind gewiß nicht unmittelbar gegenüberzustellen, sie zeigen aber in Verbindung mit der Kapitalknappheit in der übrigen Produktion, in wie starkem Ausmaß die Beschickung des Baumarktes mit Geld erfolgt ist. Der Grund liegt darin, daß die öffentlichen Mittel hier dem Kapital so starke Garantien für die eigene Verzinsung gegeben haben, daß kein anderer Produktionszweig mit seiner Nachfrage nach Geld dazu in erfolgreiche Konkurrenz treten konnte. Soweit dennoch die übrige Produktion Geld an sich zog, hielt die Konkurrenz des Baumarktes den Zins hoch.

In Zeiten, in denen die Bauwirtschaft wirklich die Funktion der Schlüsselindustrie — Anregung ermatteter Wirtschaft — übte, lagen die Verhältnisse, was meist übersehen wird, grundsätzlich anders. Damals war der Ablauf der folgende: Bei niedergehender Konjunktur, bei sinkender Produktion und gesenkten Preisen drängte das freiwerdende Geld dem Baumarkt zu. Die Baukosten und der Geldzins lagen tief. Damals ging von dem belebten Baumarkt in der Tat eine gesamtwirtschaftlich anregende, die Preisgestaltung normalisierende Wirkung aus.

Soll dem Baumarkt die Tätigkeit erhalten, soll er aber wieder in die gesamte Wirtschaft eingeordnet und ohne Schaden für diese wieder gepflegt werden, so bleibt in der Tat nur der Weg,

Art und Gestaltung des Wohnungsbaus den Aufgaben anzupassen, die im Augenblick für ihn die dringlichsten sind.

Das erstrebt der Plan der Reichsregierung.

Die aus der öffentlichen Hand in den Wohnungsbau bisher geleiteten Mittel (Hauszinssteuermittel), die etwa 800 Millionen RM betragen, sollen bis auf die Hälfte herabgesetzt werden. Der dadurch freiwerdende Betrag von 400 Millionen RM aus der Hauszinssteuer soll alsdann zur Senkung der Realsteuern verwendet werden. Die Senkung der Realsteuern bedeutet zunächst

Belassung von Eigenkapital auch in den Produktionsstätten, Minderung der Anforderungen an den Geldmarkt von dieser Seite, bis eine allgemeine Preissenkung die Gesamtlage der Wirtschaft verbessert.

Die Realsteuersenkung hat aber darüber hinaus eine psychologische Wirkung, die in unserer Zeit unverkennbarer Abgekämpftheit der Unternehmer nicht unterschätzt werden darf. Es kann erwartet werden, daß durch die Maßnahmen im ganzen eine Belebung der übrigen Wirtschaft und eine Herabsetzung der Arbeitslosigkeit erreicht wird. Die Kürzung der Hauszinssteuermittel wäre weniger tragbar, wenn man nicht zugleich beabsichtigte, diesen Ausfall von 400 Millionen RM durch Mittel aus dem Kapitalmarkt zu ersetzen. Sachverständige Bankkreise rechnen bestimmt damit, daß dieses Kapital, wenn es mit der notwendigen Sicherung durch das Reich ausgestattet ist, auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen ist. Danach sollen auch für 1931 wieder 800 Millionen RM dem Wohnungsbau zugeführt werden. Diese Maßnahme schafft außerdem die Möglichkeit, daß, mehr als dies im Rahmen des Systems der Hauszinssteueraufwendung verwirklicht werden kann, der Bau nur an Orte dringendsten Bedarfs gelegt und unter günstigeren Baupreisen und unter Anpassung an die Bedürfnisse der unter der Wohnungsnot in erster Linie leidenden Volksschichten durchgeführt wird. Um für sie tragbare Mieten zu erreichen, rechtfertigt es sich, Zins- und Mietszuschüsse aus Hauszinssteuermitteln zu geben.

Die Nachfrage nach Neubauwohnungen ist allgemein zurückgegangen. Namentlich scheint der Bedarf an Mittelwohnungen ungefähr gedeckt zu sein. Die hohen Neubaumieten, die in erster Linie bedingt sind durch die hohen Kapitalzinssätze und die hohen Baukosten, haben es mit sich gebracht, daß die Mittelwohnungen in erster Linie durch die leistungsfähigeren Schichten der Bevölkerung bezogen worden sind, weil es nur diesen möglich war, die Mieten aufzubringen. Für die breite Masse der Arbeiter dagegen besteht nach wie vor ein empfindlicher Bedarf an Klein- und Kleinstwohnungen. Deshalb sollen nach dem Wohnungsbauprogramm 1931 vornehmlich nur Wohnungen mit niedrigen Mieten gebaut werden. Unnötiger Zuzug in die von der Arbeitslosigkeit in erster Linie betroffenen Großstädte wird gehindert, wenn nach dem Plane auf die Errichtung von Wirtschaftsheimstätten in vorstädtischen und ländlichen Siedlungen hingewirkt werden soll. Im Rahmen dieser Bestrebungen liegt es auch, wenn Eigenheime mit einer Einliegerwohnung errichtet werden, die es ermöglichen, daß in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Nebenbetrieben künftig ein Teil des Lebensunterhalts der Familie erworben wird. Es kommt aber nicht nur darauf an, daß Wohnungen geschaffen werden, sondern auch, daß Arbeit für ihre Bewohner geboten wird. Daher wird in erster Linie an den Orten gebaut werden müssen, an denen Arbeitsmöglichkeiten bestehen.

Ziel aller Wohnungswirtschaft ist, der Gesamtbevölkerung einwandfreie Wohnungen zu verschaffen. Solange die Not der Gesamtwirtschaft es aber noch nicht gestattet, hier dem natürlichen Spiel der wirtschaftlichen Kräfte den gesunden Ausgleich zu überlassen, muß vorab der dringendste Bedarf befriedigt werden. Soziale Gesichtspunkte, wirtschaftspolitische Erfordernisse und finanzielle Möglichkeiten wirken hier zusammen, um das Programm zu gestalten. Alle drei Gesichtspunkte zwingen auch hier zur Hinlenkung der Betätigung auf das Wichtigste.

Es ist vorgesehen, daß bis zu 215 000 Kleinwohnungen mit öffentlichen Mitteln erbaut werden, wovon 165 000 aus der Hauszinssteuer und bis zu 50 000 aus dem Kapitalmarkt gefördert werden sollen.

Der Bedeutung ländlicher Siedlungen, die dem Siedler gestatten, den Eigenbedarf an Lebensmitteln

durch Selbsterzeugung zu decken, ist dadurch Rechnung getragen, daß 40 Millionen RM aus den oben angeführten öffentlichen Mitteln für die Zwecke solcher Siedlungen aufgewendet werden.

Ein besonderes Augenmerk will man auch auf die

Erhaltung des Altwohnraumes

richten, denn für jede Wohnung, die unbrauchbar wird, muß eine neue Wohnung gebaut werden. Deshalb liegt es durchaus in dem Rahmen eines Sparprogramms, wenn durch vorbeugende Maßnahmen — durch die Instandsetzung und Instandhaltung von Altwohnungen — größere Kosten für die Errichtung von Neubauwohnungen vermieden werden.

Berücksichtigt man schließlich, daß neben den mit Hilfe von Hauszinssteuermitteln ausgeführten Wohnungen eine beträchtliche Zahl von Wohnungen ohne Hilfe öffentlicher Mittel erstellt werden, und daß auch nach den Etats von Reich, Ländern und Gemeinden, der Reichsbahn, der Reichspost und Reichsbank Wohnungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter errichtet werden, so kommt man zu einem der Sachlage entsprechenden Gesamtbauvolumen.

Man hofft auf diese Weise bis zum 1. April 1936 die Wohnungsnot soweit eingeschränkt zu haben, daß die Verwendung öffentlicher Mittel im wesentlichen eingestellt werden kann, und daß in der Zwischenzeit die Wohnungszwangswirtschaft allmählich weiter gelockert und bis zum gleichen Zeitpunkte aufgehoben werden kann.

Das ernste Streben der Regierung, auf allen Gebieten eine Preissenkung herbeizuführen, wird auch von einer Herabsetzung der Preise im Wohnungsbau nicht haltmachen dürfen. Es muß einmal offen ausgesprochen werden,

daß der Bauindex eine solche Höhe erreicht hatte, wie kaum ein anderer Index, und daß diese Höhe nicht allein mit den gesteigerten Lohnkosten, sozialen Lasten und Steuern zu begründen war.

Auch sein zeitiger Stand ist noch wesentlich überhöht, weil durch gesteigerte Leistungen der Arbeiter, durch weitere Mechanisierung und Rationalisierung des Baubetriebs und durch Steigerung des Bautempos die erwähnten Mehrlasten zu einem erheblichen Teil ausgeglichen sind. Diesem Streben stehen heute noch die hohen Kapitalzinssätze hindernd im Wege, die dem Reichsbankdiskontsatz noch nicht gefolgt sind. Es ist aber anzunehmen, daß der Stand des Reichsbankdiskonts auf die Dauer nicht ohne Einfluß auf langfristige Anlagen bleibt. Konnte der Bauindex von Anfang dieses Jahres bis heute von 181 auf 159 fallen, ohne daß erhebliche Schädigungen in der Bauwirtschaft eintraten, so ist das der beste Beweis dafür, daß der bauwirtschaftlichen Entwicklung eine Erleichterung erwachsen wird. Es wird Aufgabe aller Beteiligten sein, diese rückwärtige Bewegung sorgsam weiter zu pflegen und für den Wohnungsbau auszuwerten.

Es wird ferner Aufgabe von Reich, Ländern und Gemeinden sein, auch den öffentlichen Bau nach Möglichkeit zu fördern. Sofern dies nicht über den Etat gelingt, müßte versucht werden, die öffentlichen Bauten aus dem Kapitalmarkt zu finanzieren, und die für sie gemachten Aufwendungen auf Grund langjähriger Mietsverträge zu verzinsen und zu tilgen, ein Verfahren, das auch schon vor dem Kriege sich bei Reichspost und Heer bewährt hat und auch in anderen Ländern, die kapitalkräftiger sind als Deutschland, in Übung ist.

Es kann erwartet werden, daß, soweit das Wohnungsbauprogramm eine Einschränkung öffentlicher Mittel vorsieht, eine stärkere Beteiligung der freien Wirtschaft am Wohnungsbau einsetzen wird. Darüber hinaus muß es gelingen, auch die übrigen Wirtschaftszweige mit den erforderlichen Geldmitteln auszustatten und so eine Vermehrung der gesamten Arbeitsmöglichkeiten zu erzielen. —

WOHNUNGSBAU

Das Problem der kinderreichen Familien. Im Rahmen der Internationalen Hygiene-Ausstellung fand auch eine Tagung statt, die sich mit dem Problem der kinderreichen Familie in der heutigen Zeit beschäftigte. Im Rahmen der Hauptversammlung des Reichsbundes der Kinderreichen Deutschlands stand eine Kundgebung unter dem Thema „Die kinderreichen Familien in der Not der Zeit".

Die Referate der beiden Redner, Minist.-Rat Dr. Wölz, Berlin, und Medizinalrat Dr. Engelmann, Kiel, warnten vor einem weiteren Geburtenrückgang in Deutschland und erhoben die Forderung nach einer planmäßigen Pflege der kinderreichen Familie durch alle in Frage kommenden öffentlichen und privaten Instanzen. Minist.-Rat Dr. Wölz glaubte, besonders die Notwendigkeit betonen zu müssen, die für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Mittel für die Erstellung gesunder, aber kleiner und Kleinstwohnungen für die breitesten Schichten der Bevölkerung zu verwenden. In den letzten Jahren habe man mehr für die Mittelschichten erbaut und Wohnungen erstellt, die zwar sehr wünschenswert, aber für die große Masse unerschwinglich seien. Dr. Wölz verlangt eine planmäßige Umstellung des Wohnungsbaues auf die Bedürfnisse der minderbemittelten Schichten, wie es ja jetzt bereits vom Reichsarbeitsministerium planmäßig betrieben wird. Dr. Engelmann, Kiel, betonte u. a., es bestehe die Gefahr, daß unter dem Druck der notwendig gewordenen Sparmaßnahmen, die kinderreichen Familien besonders wieder benachteiligt würden. —

RECHTSAUSKÜNFTE

Arch. B. in München. (Honoraranspruch.)

Tatbestand und Frage. Dem Architekten war die Bearbeitung der Pläne usw. für die Bebauung eines Grundstückes übertragen, einschl. Oberleitung der Ausführung. Der Architekt hatte ferner einen Bauzuschuß zu dem Bauvorhaben zu erwirken. Für seine Gesamtleistung waren im 3½ v. H. von der genehmigten Zuschußsumme zugesagt, zahlbar in Raten mit den fälligen Zuschußraten. Nach Erteilung der Baugenehmigung sollten zunächst 250 RM gezahlt werden, die aber auf das Honorar anzurechnen waren.

Die Baugenehmigung war erteilt, der Betrag von 250 RM gezahlt, der Antrag auf Bewilligung des Zuschusses unter Vorlage von Plänen gestellt. Der Bauherr hat aber dann später seine Absicht zu bauen aufgegeben , den Antrag auf Bauzuschuß hat der Architekt dann im Einvernehmen mit dem Bauherrn zurückgenommen. Der Bauzuschuß hätte 21 000 RM betragen, das Honorar wäre also bei Ausführung 7350 RM gewesen. Welche Honoraransprüche hat der Architekt jetzt?

Antwort. Sie haben nach Ihrer Darstellung offenbar alle Ihnen vertraglich obliegenden Leistungen bereits vollständig ausgeführt, mit Ausnahme der vorgesehenen Bauleitung. Wenn der Bauherr nunmehr den Bauplatz verkauft und von der Ausführung des Baues Abstand nimmt, so hat er Ihnen die vereinbarte Vergütung zu bezahlen, abzüglich dessen, was Sie durch die Nichtausführung an Unkosten ersparen (§ 615 bzw. § 649 BGB.).

Die vereinbarte Vergütung beträgt 3½ v. H. der aus städtischen Mitteln zur Auszahlung gelangenden Zuschußsumme. Wenn ein Zuschuß infolge der Aufgabe des Bauprojekts nunmehr nicht zur Auszahlung gelangt, so ist dies für Ihre Ansprüche unerheblich, da es Treu und Glauben widersprechen würde, wenn durch die lediglich auf der veränderten Entschließung des Bauherrn beruhende Nichtauszahlung des Bauzuschusses die Ansprüche des Architekten aus dem Vertrage beeinträchtigt werden würden (vgl. § 162 BGB.).

Zur Begründung der Höhe Ihrer Ansprüche müssen Sie, da ein Prozentsatz der Zuschußsumme als Gesamthonorar vereinbart ist, nachweisen, welchen Bauzuschuß der Bauherr erhalten hätte. Es wäre aus diesem Gesichtspunkt zweckmäßiger gewesen, wenn Sie den Antrag auf Bauzuschuß nicht zurückgezogen, sondern dem Bauherrn überlassen hätten, nach Genehmigung auf die Auszahlung zu verzichten. Dann stünde die Höhe des Zuschusses zweifelsfrei fest und Sie wären nicht einem Streit über die Höhe des Gesamthonorars ausgesetzt. Immerhin dürfte es aber wohl möglich sein, durch Auskunft der Stadtgemeinde zuverlässig nachzuweisen, welcher Zuschuß bewilligt worden wäre.

Wird der Zuschußbetrag mit 210 000 RM als richtig unterstellt, so ergibt sich für Ausführung sämtlicher Leistungen ein vereinbartes Gesamthonorar von 3½ v. H. mit 7350 RM. Dieses verteilt sich nach der GO. der Arch. vom 1. Juli 1926, die zwar als Taxe nicht allgemein von den Gerichten anerkannt wird, deren Sätze aber von Sachverständigen als üblich und angemessen erachtet werden dürften, wie folgt: für Vorentwurf 10, Entwurf 15, Bauvorlagen 5, Maß- und Kostenberechnung 10, Ausführungszeichnungen 20, für Teilzeichnungen 15 und für Bauoberleitung 25 v. H. des Gesamthonorars.

Wenn Sie alle Leistungen mit Ausnahme der Bauleitung bereits ausgeführt haben, stehen Ihnen demnach volle 75 v. H. von 7350 RM gleich 5512,50 RM zu, von denen die gezahlten 250 RM abgehen. Für die nicht ausgeführte Bauoberleitung stehen Ihnen 25 v. H. des Gesamthonorars, also 1837,50 RM abzüglich der Ersparnisse, die nach der Gebührenordnung auf 40 v. H. beziffert werden, zu, demnach nach der GO. 60 v. H. von 1837,50 RM gleich 1102,50 RM. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT
FINANZIERUNG • WOHNUNGSWIRTSCHAFT
BAUINDUSTRIE UND BAUGEWERBE
RECHTSFRAGEN UND -AUSKÜNFTE
BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 91-92
HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR
DBZ
64. JAHR 1930
12. NOVEMBER
B NR. 45
BERLIN SW 48

BAUKOSTEN, BAUWERTE UND BAUPREISE

VON REGIERUNGSBAUMEISTER A. D. DR.-ING. ERNST RUNGE

Es ist im Handel eine selbstverständliche Sache, den Preis einer Ware nach Angebot und Nachfrage zu gestalten. Steigt die Produktion über die Nachfrage — wobei es nicht allein auf die Nachfrage an sich, sondern auf die Dringlichkeit der Nachfrage ankommt —, ist diese also kleiner als das Angebot, so sinkt der Preis einer Ware; umgekehrt steigt der Preis. Der Preis ist stets abhängig von Konjunkturschwankungen.

Der Wert einer Ware wiederum ist nicht identisch mit dem geforderten und bezahlten Preis. Es ist das Resultat aus Material, Arbeit und Nutzen. Auch der Wert ist veränderlich, da der Wert des benötigten Materials von dem vorhandenen Vorrat, den Produktionskosten und den Produktionsmöglichkeiten abhängt.

Er ist, im Gegensatz zum Preis einer Ware, von der Entwicklung der Wirtschaft, also von Wirtschaftsbewegungen abhängig. Er ist infolgedessen konstanter als der Preis, und hängt ab von der Güte der verwendeten Materialien und von der Güte der Arbeit. Er ist außerdem, wenn es sich nicht um Kunstgegenstände, um Liebhaberprodukte, um Sammlerwerte und dergleichen handelt, sondern um Gebrauchsgegenstände, abhängig von der Möglichkeit, ihn zweckentsprechend zu verwerten; abhängig von dem Nutzen, den er bringt und von seiner Unentbehrlichkeit. Je höher der Nutzen beim Gebrauch eines Gegenstandes ist, um so höher ist sein Wert.

Der Wert eines Gebrauchsgegenstandes ist außerdem abhängig von den Möglichkeiten, ihn in ausreichender Menge und billig herzustellen. Ein unbegrenzter Vorrat oder die Möglichkeit einer unbegrenzten oder verbilligten Produktion drücken den Wert; ein Versiegen des Vorrates oder die Unmöglichkeit einer billigen und unbegrenzten Produktion erhöhen den Wert, der bei geringstem Vorrat und fehlenden Produktionsmöglichkeiten zum „Liebhaberwert" werden kann.

Der Wert ist endlich und hauptsächlich abhängig von seiner Leistungsfähigkeit. Sobald ein Gegenstand erscheint, der dieselbe Arbeit leisten kann, diese aber mit weniger Aufwand schafft (Aufwand an Arbeit bei der Verwendung desselben), sinkt der Wert des vorher vorhandenen, also weniger leistungsfähigen Geräts. Zusammengefaßt: Der Wert eines Gegenstandes, der nicht ausschließlich zum täglichen Gebrauch bestimmt ist, also mehr oder weniger Liebhaberwert hat, ist das Resultat aus Arbeit und Materialkosten.

Der Wert eines Gebrauchsgegenstandes, der Nutzen bringen soll, ist abhängig von Arbeit, Materialkosten und vor allem vom Nutzen. Daneben beeinflussen Kultur und Mode alle Werte.

Die Kosten eines Gegenstandes wiederum sind gelöst von Preis und Wert. Bei normalem Verlauf der Wirtschaft und unter sonstigen normalen Verhältnissen werden die Kosten gleich sein der Summe aus Löhnen, Materialkosten, Handlungsunkosten und Verdienst.

Bei Störungen des normalen Wirtschaftslebens ändert sich das Bild:

Steigt die Produktion über den Bedarf, werden also die Vorräte, die nicht absetzbar sind, größer, so sinken die Preise. Übersteigen die Vorräte nicht nur den dringenden Bedarf, sondern häufen sie sich an über den Bedarf auch längerer Zeit, so kann der Preis unter den Wert sinken. Der Preis kann dann sogar niedriger sein als die Produktionskosten.

In besonderen Fällen, beispielsweise wenn ein Gegenstand mit besserer Leistung hergestellt wird, so wird der Preis des früher üblicherweise gebrauchten Gegenstandes stark, in vielen Fällen unter die Produktionskosten sinken.

In Zeiten stark gesunkener Kaufkraft des Publikums werden in gleicher Weise die Preise fallen und unter Umständen unter den Erzeugerkosten bleiben.

Man erkennt: Preise sind nicht ohne weiteres von den Erzeugerkosten abhängig: sie sind vielmehr Konjunkturschwankungen unterworfen und werden von Angebot und Nachfrage diktiert. Je dringender der Bedarf, um so höher die Preise; je geringer der Bedarf, um so niedriger sind sie. Daneben diktiert die Kaufkraft der Verbraucher die Preise.

Diese grundlegenden Überlegungen waren notwendig, um ein rechtes Bild vom Unterschied zwischen Baukosten und Bauwerten zu gewinnen. Sie waren insbesondere wichtig, da unter den Verhältnissen, unter denen heute die Bauwirtschaft lebt, Baukosten, Bauwerte und Preise für Bauten unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden müssen. Darüber Klarheit zu schaffen, ist vor allem notwendig für alle Institute und Personen, die sich mit dem Hypothekenkredit zu befassen haben; denn Unklarheiten können zu erheblichen Verlusten — jetzt oder in Zukunft — durch falsche Anwendung der Bewertungsgrundsätze führen. Wenn also überhaupt, dann muß im Hypothekenkreditwesen nicht nur nach den Erscheinungen der jeweiligen Konjunktur, sondern nach weitergehenden und weiterschauenden Überlegungen geurteilt werden. Nichts wäre gefährlicher, als unter Berücksichtigung der derzeitigen stark gestörten Wirtschaftslage langfristige Hypothekenkredite zu geben, ohne sich über die Zusammenhänge zwischen Baukosten, Baupreise und Bauwerte klar zu sein. Das kann entweder zu Benachteiligungen der Kreditnehmer — also zu einer Erschwerung der Produktion — führen oder zu Verlusten der Kreditgeber.

Die Baukosten: Sie sind das Resultat aus den jeweiligen Löhnen und den jeweiligen Materialpreisen. Beides, Löhne und Materialpreise, sind nichts Konstantes.

Nachdem in Deutschland die Löhne seit der Deflation in dauerndem Ansteigen begriffen waren, in der übrigen Welt durch stetes Ansteigen der Produktion, mit kurzen Unterbrechungen des Absatzes, ebenfalls dauernd stiegen (sei es durch Erhöhung der Lohnsummen in Gold, sei es durch Verkürzung der Arbeitszeit bei gleichbleibender Lohnsumme in der Woche), beginnt unter der Wirkung der in der ganzen Welt vorhandenen Überproduktion — insbesondere in der Rohstofferzeugung — ein langsamer Einbruch des bisherigen Lohnniveaus sich vorzubereiten: Die Kaufkraft des Goldes steigt! Der beginnenden Deflation des Goldes muß ein Angleichen des Lohnes an den Wert des Geldes folgen. Die Entwicklung scheint darauf hinzudeuten, daß diese Deflation der Grundlage fast aller Währungen unaufhaltsam ist.

Auch in Deutschland werden Löhne und Gehälter diese Entwicklung mitmachen müssen. Infolgedessen wird auch der Teil der Baukosten, der sich aus Lohn

zusammensetzt, sinken; in demselben Maße sinken, wie die Kaufkraft des Geldes steigt.

Die Materialpreise, die stark von Löhnen abhängig sind, werden dieser absteigenden Tendenz folgen; zumal die Preise für Baumaterial nicht etwa deshalb auf ihrer jetzigen Höhe gehalten werden können, weil etwa der Vorrat an Rohstoff begrenzt ist. Ein Abnehmen der Rohstoffvorräte kann nicht eintreten; Rohstoffe können also nicht deshalb steigen, weil der Vorrat zu irgendeinem Zeitpunkt für einen plötzlich auftretenden, dringenden Bedarf etwa nicht ausreichen könnte. Steine, Erden, Kohle, Eisen, Holz und die anderen wichtigsten Grundstoffe sind immer in ausreichenden Mengen vorhanden. Allerdings muß dabei vorausgesetzt werden, daß nicht etwa durch Trustbildungen eine Preissteigerung künstlich erzeugt wird.

Dazu kommt, daß mit absoluter Gewißheit verbesserte Arbeitsmethoden über kurz oder lang zu einer Verkürzung der Arbeitszeit beim Bau und damit zu einer, wenn auch nur bescheidenen Senkung der Baukosten beitragen werden.

Alles in allem genommen kann man also annehmen, daß, wenn auch nicht sofort, mit dem Steigen der Kaufkraft des Geldes ein Sinken der Baukosten Hand in Hand geht. Selbstverständlich muß man sich darüber klar sein, daß die Hypothese der beginnenden Golddeflation ein Irrtum sein kann. Die Hypothese kann über den Haufen geworfen werden, wenn beispielsweise sozialpolitische Ereignisse, die sich über die ganze Welt verbreiten, zu einer Verringerung der Rohstofferzeugung führen, so daß nicht nur der dringende Bedarf, sondern der Bedarf überhaupt nicht mehr voll gedeckt werden kann.

Die Bauwerte: Sie sind infolge ihrer langen Lebensdauer fast noch weniger als bei Waren, die schnell verbraucht werden, von Dauer. — Selbstverständlich ist auch der Bauwert das Resultat aus Arbeit, Material und Nutzen; er ist aber maßgebend beeinflußt durch Kultur und Lebensansprüche der Verbraucher, ebenso auch durch deren finanzielle Leistungsfähigkeit. Er ist endlich abhängig vom Bedarf und auch da wieder vom allgemeinen und vom örtlichen Bedarf.

Der Bedarf ist seinerseits beeinflußbar durch Bevölkerungsbewegungen, die durch Verlegung von Produktionsstätten, durch Umstellungen innerhalb der industriellen Produktion, durch Umgestaltung von Verkehrsmitteln und dergleichen entstehen können. Während also der Bedarf örtlich stark wechseln kann, da Bevölkerungsbewegungen stets vor sich gehen, kann sich das Angebot durch die örtliche Gebundenheit seiner Erzeugnisse — also des Bauwertes — diesem örtlich veränderlichen Bedarf nicht anpassen. Die Bauwerte sind also in dauerndem Fließen, je nach der örtlichen Wirtschaftsentwicklung veränderlich.

Dazu kommt als wichtigster Punkt das Verhältnis des Bauwertes zur Entwicklung der Technik und zur Entwicklung des allgemeinen Kulturzustandes. Der Wert eines Wohnhauses beispielsweise wird sich danach richten, ob Grundriß, Aufbau, Ausstattung und auch örtliche Lage den derzeitigen Ansprüchen einer kulturell sich vorwärts entwickelnden Bevölkerung entsprechen.

Ebenso aber kann es sein, daß Wohnbauten, die in einer Zeit übersteigerter Kulturansprüche entstanden sind, an Wert einbüßen, weil der Kulturzustand oder auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung so weit gesunken ist, daß für Wohnbauten mit derartigem Zuschnitt kein Bedarf mehr vorhanden ist. Umgekehrt kann der Fall eintreten, daß auch Neubauten, bei deren Herstellung auf eine kulturelle Vorwärtsentwicklung keine oder zuwenig Rücksicht genommen worden ist, stark an Wert einbüßen, wenn einmal die Zeit kommt, zu der genügend Angebot an Wohnraum vorhanden ist, der dieser Entwicklung Rechnung trägt.

In viel größerem Maße also, als die Summe aus Arbeit und Material, formt der Bedarf und, als Folge davon, der Nutzen den Wert. Dieser Bedarf steht nun nicht etwa in einer Parallele mit dem Vorrat. Die lange Lebensdauer einerseits bedingt, daß bei starkem Bedarf und entsprechend starker Produktion immer noch ein Vorrat an alten, den augenblicklichen kulturellen Verhältnissen und Wohnansprüchen nicht mehr gerecht werdenden Bauten vorhanden ist. Diese Bauten sinken, weit stärker als durch technische, durch wirtschaftliche Überalterung im Werte.

Jedoch auch die Erzeugnisse der Neubautätigkeit differieren stark bei der Wertermittlung. Anders als Erzeugnisse der Industrie sind Bauten von den individuellen Fähigkeiten des entwerfenden und bauleitenden Architekten beeinflußt. Sie sind fast immer das Werk eines Menschen, geschaffen nicht als Resultat von Versuchsreihen, von Probestücken. Anders als ein Automobil, welches serienweise als technisch vollkommenes Produkt hergestellt wird, nachdem ein Probestück nach allen Richtungen hin auf Leistungsfähigkeit und Zweckmäßigkeit hin durchgeprüft ist, wird jedes Bauwerk als Einzelstück hergestellt; Fehler in der Konstruktion und Fehler im Material sind nur in den seltensten Fällen wieder gutzumachen. (Von Serienhäusern soll dabei abgesehen werden, weil auch diese nicht unter Zugrundelegung eines Musterbaues hergestellt werden. Serienhäuser sind also auch nichts anderes, als nebeneinandergereihte Einzelprodukte!) Insbesondere sind Mängel im Grundriß und in der Raumgestaltung maßgebende Faktoren bei der Wertermittlung. Sind solche Mängel erst einmal am fertigen Bau vorhanden, so ist eine Beseitigung meist unmöglich: Der Wert eines Bauwerkes hängt also von seiner individuellen Gestaltung ab. Abwegig ist es daher, für Bauwerke mit gleicher Zweckbestimmung und gleichen Raumanforderungen grundsätzlich gleiche Werte einsetzen zu wollen. Neben der Verschiedenheit der räumlichen Gestaltung zwingen die mangelnde Gleichförmigkeit des Materials und die mangelnde Gleichförmigkeit der Arbeitsleistung zu einer individuellen Wertermittlung.

Niemals also kann der Wert eines Bauwerkes mit den aufgewendeten Kosten ohne weiteres auf gleiche Stufe gesetzt werden.

Was aber den Wert eines Bauwerkes von den Kosten wesentlich unterscheidet, das sind, gerade in der heutigen Zeit, unwirtschaftliche Nebenkosten, die auf den Wert — der stets eine gewisse Dauer hat, selbst wenn er unter irgendwelchen Einflüssen sich verändert! — ohne Einwirkung sind. Nimmt man als Beispiel das Disagio des Hypothekarkredits. Dieses wechselte stark; vor einem Jahre noch war es wesentlich höher als heute und verteuerte damals den Bau, ohne daß der Wert desselben dadurch stieg. Er beeinflußt auch nicht den Nutzen, wenigstens nicht in einer von behördlichen Zwangsmaßnahmen freien Wirtschaft. Die durch eine günstige bzw. ungünstige Konjunktur auf dem Geldmarkt entstehenden unwirtschaftlichen Nebenkosten, hervorgerufen durch ein überhohes Disagio, machen mithin keinerlei Eindruck auf den Wert eines Bauwerkes. Dieser ist vielmehr in erster Linie abhängig von dem Nutzen, den er bringt. Der Nutzen wiederum ist abhängig von der Gestaltung des Bauwerkes, seiner Güte und seiner Zweckmäßigkeit. Die Baukosten bilden nur einen bedingt zuverlässigen Gradmesser für die Wertbildung.

Die Baupreise: Das Wort soll den Preis bedeuten, der für das fertige Bauwerk im Handel gezahlt wird. Die Preise für Häuser können gänzlich losgelöst sein von Baukosten und Bauwerten. Wenn Preise im Warenhandel, wie anfangs ausgeführt, fast ausschließlich durch Angebot und durch die Dringlichkeit der Nachfrage gebildet werden, so liegt die Sache auf dem Häusermarkt nicht so einfach.

Hier kommt zur Zeit noch ein Faktor hinzu, der allerdings nur in Deutschland Bedeutung hat: die Gesetzgebung. Mieterschutzgesetz, Aufwertungsgesetz, Hauszinssteuer und die übrigen Eingriffe der öffentlichen Hand bewirken, daß die Preise für vor 1918 erbaute Häuser mit den Baukosten oder dem Bauwert nichts gemein haben. Hier bilden sich die Preise ausschließlich auf Grund des Nutzens. Da der Nutzen ebenfalls nicht auf lange Sicht kalkuliert werden kann, sondern da er völlig abhängig ist von der Gesetzgebung, wirkt mehr als auf irgendeinem anderen Gebiet die Spekulation auf die Preisbildung ein. Infolgedessen schwanken die Preise auch je nach der allgemeinen Konjunktur.

Bei Neubauten dagegen sind die Verhältnisse stabiler. Auch hier schwanken die Preise, wenn auch nicht so stark wie bei Althäusern. Immer aber sind sie nur in loser Verbindung mit den Gestehungskosten, sie gleichen sich vielmehr dem Wert an.

Wenn diese Ausführungen auch nur Andeutungen geben können von den Zusammenhängen zwischen Gestehungskosten, Wert und Preis, so zeigen sie doch, daß bei der Beurteilung des Baumarktes oft von

alltäglichen Gewohnheiten abgegangen werden muß. Gehen beispielsweise Hypothekenbanken von dem Grundsatz aus, daß die Gestehungskosten eines Bauwerkes gleichbedeutend sind mit dem Bauwert — oder gar mit dem Handelswert —, dann laufen sie Gefahr, in Krisenzeiten Verluste zu erleiden. Auf der anderen Seite bedeutet die Feststellung der Beleihungssumme nach den Gestehungskosten oft — es sei ausdrücklich gesagt „oft" — eine Prämie auf schlechte Entwürfe und schlechte Ausführung. Grundsatz sollte immer sein, einen gutentworfenen Bau und einen sorgfältig ausgeführten Bau höher zu beleihen als Bauten, die, trotz gleicher Gestehungskosten, schlecht entworfen und schlecht ausgeführt sind. Nichts wäre gerade hier gefährlicher, als nach festem Schema zu arbeiten. —

DIE LANDESBAUORDNUNG IN THÜRINGEN VOM 2. SEPT. 1930

VON OBERBAURAT LUTHARDT, GERA

(SCHLUSS AUS NR. 43)

Die Flächenaufteilungspläne bestimmen über die Grenzen des Wohngebietes und der Gebiete außerhalb des Wohngebietes und zwar unter dem Gesichtspunkte, wie das Gelände zweckmäßig für das Wohngebiet und seine Bewohner, für ihre Ernährung und Beschäftigung nutzbar zu machen ist. Sie sollen die planlose Benutzung des Geländes verhindern, dem Verkehr zweckmäßige Wege weisen, dem unmäßigen, gesundheitswidrigen Anwachsen der städtischen Häusermassen entgegenwirken, Wohngebiete von gesundheitsschädlichen Industriegebieten trennen und den Städten ihr Zufuhrgebiet erhalten. Sie treffen also Bestimmungen über land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Nutz-, Grünflächen), Kleingartenland, Spiel- und Sportplätze, Friedhöfe, öffentliche Park- und Gartenanlagen, Verkehrsflächen, Flächen für die Be- und Entwässerungsanlagen sowie andere im öffentlichen Interesse erforderlichen Anlagen, Industrieflächen, Bergbauflächen, Wohnflächen. Die Wirkung eines Flächenaufteilungsplanes besteht darin, daß die Flächen nur nach Maßgabe des Planes genutzt werden dürfen. Die Wirkung soll aber nicht schon mit der Genehmigung des Planes eintreten, sondern erst, wenn die Fläche für den planmäßigen Zweck tatsächlich gebraucht wird. Bis dahin soll eine Beschränkung der Nutzungsfreiheit nur insoweit bestehen, als bei einer Änderung in der Benutzungsart die Vorschriften des Planes zu beachten sind. Ein landwirtschaftliches Grundstück, das als Kleingartenland bestimmt ist, darf also von der Genehmigung des Planes an nicht etwa als Industriefläche benutzt werden, sondern ist schon, wenn es nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden soll, seiner Bestimmung als Kleingartenland zuzuführen.

Die Aufstellung von Flächenaufteilungsplänen ist an sich den Gemeinden überlassen, aber auch der Staat hat ein erhebliches Interesse daran, daß auch ihm unter bestimmten, ausdrücklich festgelegten Umständen das Recht zustehen muß, die Aufstellung solcher Pläne anzuordnen oder u. U. selbst durchzuführen. Es können zwingende Verhältnisse auftreten, namentlich durch das Vorgehen benachbarter Länder, die die Aufstellung von Flächenaufteilungsplänen, namentlich zwischengemeindlicher, notwendig machen (z. B. Durchgangsverkehr). Der Staat darf dann nicht von der Gemeinde abhängen.

Grundstücke, die nach dem Flächenaufteilungsplane Gemeindezwecken dienen sollen, muß die Gemeinde auf Verlangen übernehmen mit einer Ausnahme, nämlich, daß die Verkehrsflächen nicht eher übernommen zu werden brauchen, als bis diese Flächen ihrer planmäßigen Bestimmung zugeführt werden, und zwar aus dem Grunde, weil sich erfahrungsgemäß bei Verkehrsflächen infolge nicht voraussehbarer Entwickelung des Verkehrs vielfach Änderungen erforderlich machen.

Eine weitere Wirkung der Flächenaufteilungspläne ist, daß die für bestimmte öffentliche Zwecke vorgesehenen Flächen mit der Genehmigung des Planes zugunsten der Gemeinde enteignet werden können. Die Genehmigung des Planes gilt als Enteignungsverordnung im Sinne des § 3 des Enteignungsgesetzes. Dies bedeutet eine Abweichung vom Enteignungsgesetz. Es würde aber doch einen Leerlauf in der Behandlung der Sache bedeuten, wenn das Staatsministerium auf den Antrag der Gemeinde auf Erteilung der Enteignungsverordnung noch einmal den entsprechenden Teil des Flächenaufteilungsplanes nachprüfen sollte, nachdem das Ministerium des Innern den Flächenaufteilungsplan nach eingehender Prüfung, wo nötig, nach Ortsbesichtigung, genehmigt hat.

Der erkannte Rechtsgrundsatz, daß sich das Eigentum öffentlich-rechtliche Beschränkungen ohne Entschädigung gefallen lassen muß, hat Ausdruck gefunden in der Bestimmung, daß für die Beschränkung des Eigentums durch den Plan an sich keine Entschädigung gewährt wird.

In § 8 ist einesteils mit der Genehmigung des Planes die Enteignungsbefugnis für die Gemeinde erteilt. Andernteils kann der Eigentümer von im Flächenaufteilungsplane vorgesehenen Freiflächen nach Ablauf von 6 Jahren selbst Enteignung beantragen.

Sehr wichtig ist der § 9, betr. Generalbebauungspläne. Er lautet:

> Den Fluchtlinienplänen sollen in der Regel Generalbebauungspläne vorangehen. Sie sollen über ein größeres Gebiet sich erstrecken und den Inhalt zukünftiger Fluchtlinienpläne in skizzenhafter Darstellung zum Ausdruck bringen. Die Generalbebauungspläne haben keine rechtsverbindliche Wirkung.

Im Rahmen dieser Generalbebauungspläne können dann nach § 10 f. Fluchtlinienpläne für kurze Straßenstrecken aufgestellt werden. Damit ist die Übernahmepflicht und Entschädigungspflicht auf ein erträgliches Maß herabgedrückt. Da nach § 15 das Inkrafttreten des Fluchtlinienplanes durch die Gemeinde selbst bestimmt wird, sind sowohl Grundstücksspekulationen sowie Entschädigungen wie im Falle Bethke nahezu völlig verhindert.

Durch die für jeden Fluchtlinienplan geforderte Bauplanordnung — § 13 — ist festgelegt, wie gebaut werden muß, es wird also die 3. Dimension des Fluchtlinienplanes bestimmt. Baustufenpläne oder Ortsgesetze für diesen Zweck eignen sich für Thüringen nicht.

Für das Bauen außerhalb bebauter Ortsteile sind in § 14 besondere Bestimmungen vorgesehen, die die Interessen der kleineren Gemeinden regeln. Die Landesplanungen erfassen bekanntlich im Interesse der Verkehrsregelung auch diese bisher gänzlich vernachlässigten Orte.

Die Stellung der Gebäude zur Baufluchtlinie wird in § 18 I der Baupolizei überlassen. Häuser in bebauten Ortslagen, die von einer Baufluchtlinie geschnitten werden dürfen nach § 18 III leider in weitgehendem Maße umgebaut werden. Hier sind die öffentlichen Interessen gegenüber denen der Hausbesitzer stark zurückgedrängt worden. Auch ist in diesem Paragraphen die Weiterbenutzung von Grün- und Verkehrsflächen besonders geregelt.

Die Entschädigungsfrage selbst regelt § 22. Auch hier werden die Grundstückseigentümer gut geschützt. Für den Streitfall ist der ordentliche Rechtsweg auf Grund des Enteignungsgesetzes vorgesehen. Sonst entscheidet in allen Fällen das Ministerium, das auch Anordnungen geben kann.

Eine einheitliche Darstellung der Pläne nach den Dinnormen gewährleistet § 24.

Der Geschäftsgang für Durchführung der Fluchtlinienpläne ist in § 26 so geregelt, daß die Möglichkeit besteht, das Planfeststellungsverfahren innerhalb 11 Tagen vom Stadtvorstandsbeschluß an gerechnet einschl. einer 7tägigen Auslegung bis zur Genehmigung durch das Ministerium durchzuführen, ein wirksamer Beitrag zur Beschleunigung baupolizeilicher Verfahren.

Bei Aufstellung der Pläne sind auch in Betracht kommende Wirtschaftsgruppen und die Medizinalbehörden zu hören.

Stadtvorstand und Stadtrat als Gemeindevertretung nehmen getrennt Stellung zu den Flächenaufteilungs- und Fluchtlinienplänen nach §§ 27 und 28. Die Entscheidung liegt beim Ministerium.

Nach erfolgter Billigung durch das Ministerium erfolgt die öffentliche Auslegung des Planes nach § 30. Über Einwendungen durch die Grundstücksbesitzer ist zu verhandeln. Auch hierüber entscheidet das Ministerium endgültig.

Die zwischengemeindliche Regelung ist in § 37—39 nach großen Gesichtspunkten festgelegt, und zwar viel günstiger als nach den preuß. Entwürfen:

§ 37. I. Kann ein Bebauungsplan ohne Hinzunahme oder ohne Berücksichtigung eines benachbarten Gemeindegebietes nicht sachgemäß aufgestellt werden, so kann das Ministerium die beteiligten Gemeinden, wenn sie nicht zu einer Einigung kommen, zur Aufstellung im Einklang stehender Bebauungspläne anhalten.

II. Das Ministerium kann in solchen Fällen auch verfügen, daß die beteiligten Gemeinden einen gemeinsamen Bebauungsplan aufstellen. Dann leitet i. d. R. der Gemeindevorstand der an Einwohnerzahl größten beteiligten Gemeinde das Verfahren und stellt den Plan auf. Das Ministerium kann aber je nach Lage des Falles auch verfügen, daß ein anderer Gemeindevorstand der beteiligten Gemeinden das Verfahren leitet und den Plan aufstellt.

III. Die übrigen beteiligten Gemeinden (Gemeindevorstand und Gemeinderat) sind in jedem Falle zu hören.

IV. Eine Einigung über die Verteilung der Kosten bleibt den beteiligten Gemeinden vorbehalten. Kommt eine Einigung nicht zustande, so wird auf Klage im Verwaltungsstreitverfahren entschieden.

V. Über Streitigkeiten unter den beteiligten Gemeinden hinsichtlich des Verfahrens bei der Planaufstellung entscheidet das Ministerium endgültig.

§ 38. I. Der Landrat eines Landkreises kann Flächenaufteilungspläne für den ganzen Kreis oder Kreisteile aufstellen, sofern für eine über ein Gemeindegebiet hinausgehende Regelung ein unabweisbares Bedürfnis vorliegt, insbesondere die Industrie sich über das Gemeindegebiet hinaus entwickelt oder der Verkehr zu einem Hinübergreifen über die Grenze eines Gemeindebezirkes nötigt. Der Beschluß des Landrates kann von den beteiligten Gemeinden mit Einspruch angefochten werden. Das Ministerium entscheidet endgültig.

II. Das Ministerium kann die Aufstellung eines Flächenaufteilungsplanes im Falle des Abs. I anordnen. Es kann, wenn die Voraussetzungen des Abs. I für mehrere Kreise zutreffen, die gemeinsame Aufstellung anordnen. Das gleiche gilt für die Änderung eines bestehenden Flächenaufteilungsplanes. Das Ministerium kann Anordnung für die einheitliche Gestaltung eines zwischengemeindlichen Flächenaufteilungsplanes treffen.

III. Die Vorschriften über Flächenaufteilungspläne finden entsprechende Anwendung. Wenn der Landrat des Landkreises den Plan aufstellt, nimmt die Obliegenheiten des Gemeindevorstandes der Landrat wahr, die des Gemeinderates der Kreisrat. Die betreffenden Gemeinden (Gemeindevorstand und Gemeinderat) sind zu dem Verfahren zu hören. Sind mehrere Kreise beteiligt, so hat der Landrat oder Stadtvorstand des der Einwohnerzahl nach größten Kreises i. d. R. die Leitung des Verfahrens und stellt den Plan auf.

IV. Die Flächenaufteilungspläne eines Landkreises sind für die Gemeinden bindend. Fluchtlinienpläne derjenigen Gemeinden, für welche der Landrat des Landkreises Flächenaufteilungspläne aufgestellt hat, müssen, soweit sie mit dem Flächenaufteilungsplane nicht im Einklang stehen, im vorgeschriebenen Verfahren alsbald entsprechend geändert werden. —

Damit ist die Durchführung einer einheitlichen Landesplanung und ihre Fortführung in Flächenaufteilungspläne der Kreise und Gemeinden bis zur Aufnahme in die Fluchtlinienpläne gesetzlich gesichert.

Im II. Teil des Gesetzes ist die Baupolizei behandelt. Unter geringfügigen Änderungen ist hier das Verfahren festgelegt, und einheitliche Bestimmungen sind für das ganze Land festgesetzt.

Nach § 50 ist die Einwirkung der Baupolizei auf die äußere Gestaltung und zum Schutze der Orts- und Landschaftsbilder möglich. Durch Ortspolizeiverordnungen können in Abweichung von der Landesbaupolizeiverordnung Vorschriften über Form, Farbgebung und Massenwirkung der Gebäude mit Rücksicht auf die städtebauliche Wirkung gegeben werden. Hierdurch kann die Eigenart der zum Teil überaus reizvollen Thüringer Stadtbilder, besonders der Badeorte, bestens gewahrt werden.

Nach § 51 können Verunstaltungen durch Reklame verhindert werden.

Der III. Teil des Gesetzes beschäftigt sich mit den Anliegerleistungen. Von den Kosten für Herstellung der Straßen trägt die Gemeinde ein Fünftel, die Anlieger tragen vier Fünftel.

Es besteht die Möglichkeit, die Anliegerleistungen für Freiflächen nach § 71 auf solche Grundstücke umzulegen, die aus der Nähe der Freiflächen Vorteile ziehen. —

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Gesetz bei geschickter Handhabung die Möglichkeit bester Entwicklung der Gemeinden in wirtschaftlicher, sozialer, hygienischer und kultureller Beziehung bietet.

Besonders zu beachten ist die Verbindung und Ergänzung durch die gleichzeitig erlassene Landesbaupolizeiverordnung, ferner der Natur- und Denkmalschutz, die Regelung der Landesplanung und die Sicherung der Verkehrs-, aber auch der Grünflächen im Flächenaufteilungsplane, die Abwehr übermäßiger Entschädigungsansprüche durch Aufnahme des Generalbebauungsplanes.

Nicht durchgesetzt werden konnte der Abschnitt über Umlegung und derjenige über Baulastenbücher. Beide sind gänzlich gefallen, können später aber durch eigene Gesetze geregelt werden.

Es ist hier mit Ernst versucht worden, etwas Ganzes zu schaffen und eine einwandfreie städtebauliche Entwicklung des Landes vorzubereiten. Ich glaube, es ist gelungen. —

BAUSTATISTIK

Die bisherige Bautätigkeit zufriedenstellend. Im August d. J. war nach den neuesten amtlichen Nachrichten die Zahl der fertiggestellten Wohnungsbauten ungefähr ebenso hoch wie im Vormonat und im August 1929. Auch bei den übrigen Bauvorgängen haben sich gegenüber Juli 1930 keine größeren Veränderungen ergeben. Die Bauanträge und Baubeginne wiesen eine geringe Zunahme, die Bauerlaubnisse eine leichte Abnahme auf. Bei den Nichtwohngebäuden haben die Bauerlaubnisse gegenüber dem Vormonat einen stärkeren Rückgang erfahren, während die Zahl der Baubeginne, insbesonders bei den öffentlichen Bauten, und der Bauvollendungen stark angestiegen ist. Gegenüber August 1929 sind mit Ausnahme der Bauvollendungen erhebliche Verringerungen festzustellen. Von Januar bis einschließlich August 1930 war die Zahl der Bauerlaubnisse um 31 v. H. kleiner als im Vorjahre. Insgesamt wurden in den ersten acht Monaten dieses Jahres rund 70 900 neue Wohnungen in Angriff genommen, im gleichen Zeitabschnitt 1929 rund 91 000 und 1928 rund 66 700. Insgesamt ist von Januar bis einschließlich August ein Zugang von 98 700 Wohnungen zu verzeichnen, der 1929 rund 64 900 und 1928 rund 70 200 betrug. Das gesamte Bauvolumen war Ende August 1930 um rund 31 000 Wohnungen niedriger als Ende August 1929. —

WOHNUNGSBAU

Wohnbauförderung in Österreich. Durch die Geschäftsstelle des Kuratoriums für Wohnbauförderung wurden bis zum 30. September 1583 Anträge genehmigt. Davon werden insgesamt 9655 Wohnungen mit einer Gesamtsumme von 238 314 372 Sch. errichtet. Auf Kleinwohnungen (unter 60 qm) entfallen 7747 und auf Mittelwohnungen 1908 Wohnungen. Von den Gemeinden werden 2173 oder 22,5 v. H. der Wohnungen errichtet, von gemeinnützigen Baugenossenschaften 2384 oder 24,7 v. H. und von privaten 5098 Wohnungen oder 52,8 v. H. Von der insgesamt benötigten Summe von 238 Mill. Sch. werden über 58 Mill. Sch. durch die I. Hypothek gedeckt, weiterhin über 140 Mill. Schilling durch die begünstigte Hypothek (Bundeshypothek) und fernerhin aus eigenen Mitteln der Bauwerber etwa 40 Mill. Sch. Von der letzten Summe entfallen beinahe 29 Mill. Sch. auf die Gruppe der privaten Bauwerber, über 6 Mill. Sch. auf die gemeinnützigen Bauvereinigungen und etwa 5 Mill. Sch. auf die Gemeinden. Damit wurden im Verlauf des letzten Jahres seitens der Privaten rund 35 Mill. Sch. für Bauzwecke aufgebracht.

Die Kosten für eine Wohnung belaufen sich im Durchschnitt auf 24 700 Sch. Die bereits fertiggestellten Wohnungen sind bereits vollständig vermietet und für die im Bau befindlichen sind Bewerber in genügender Anzahl vorhanden. In Wien beträgt der Mietzins für eine derartige Wohnung für ein Zimmer etwa 800 bis 1200 Schilling im Jahr, wobei als Bemessungsgrundlage nur die Wohnräume, nicht aber die Nebenräume genommen sind. Von den insgesamt für die Wohnbauförderung vorgesehenen Bundesmitteln in Höhe von 3 Mill. Sch. werden daher wohl etwa 20 000 Wohnungen gebaut werden können. —

Die Wohnungsfürsorgegesellschaft in Berlin im Jahre 1929. In dem soeben veröffentlichten Geschäftsbericht der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin wird mitgeteilt, daß im Jahre 1929 für insgesamt 24 505 Wohnungen Darlehnsverträge abgeschlossen werden konnten. Von diesen Wohnungen wurden von gemeinnützigen Gesellschaften 16 238, von privaten Bauunternehmern 7493 und von Einzelsiedlern 774 erstellt; 91,3 v. H. waren im Hochbau und 8,7 v. H. im Flachbau. Die hauptsächlichsten Wohnungsgrößen waren: 32,03 v. H. hatten 2 Zimmer ohne Kammer und 23,96 v. H. mit 1 Kammer, ferner 25 v. H. 1 Zimmer mit 1 Kammer.

Auf einzelne Abschnitte des Berichtes werden wir noch zurückkommen. —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

DBZ

FINANZIERUNG • WOHNUNGSWIRTSCHAFT
BAUINDUSTRIE UND BAUGEWERBE
RECHTSFRAGEN UND -AUSKÜNFTE

64. JAHR 1930

19. NOVEMBER

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 93·94

B NR. 46

HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

BERLIN SW 48

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

GASFEUERSTÄTTEN UND BAUORDNUNG

VON STADTBAUINGENIEUR WILLY GOLTZ, KÖNIGSBERG I. PR.

Gasfeuerstätten, worunter außer offenen Gaskochern und Bratöfen in Küchen in erster Linie Gasheizöfen und die verschiedenen Sorten der Gaswarmwasserbereiter (Badeöfen - Stromautomaten usw.) zu rechnen sind, finden dank ihrer großen Vorzüge immer größere Verwendung. Die Folge davon ist, daß sich neuerdings auch die Bauordnungen mit der Anordnung und Beschaffenheit der zum Betriebe des Gasgerätes erforderlichen Bauanlagen befassen müssen. In den alten bis kurz nach dem Kriege gültigen Bauordnungen war meistens nur allgemein gesagt, daß bei der Ausführung von Gas- und elektrischen Leitungen im Inneren der Gebäude nach den maßgebenden technischen Grundsätzen zu verfahren ist. Das genügte auch vollauf. Denn es kamen ja meistens nur Gasleitungen für Beleuchtung und Kochgelegenheit in Frage, selten wurde ein Gasgerät angeschlossen, für das besondere Ableitungen der Verbrennungsgase, also Abgasrohre, wie wir sie heute kennen, erforderlich waren.

Auch die vom preuß. Staatskommissar für das Wohnungswesen herausgegebene Einheitsbauordnung sieht eine besondere Regelung der Angelegenheit nicht vor, infolgedessen enthalten auch die auf Grund dieser „Einheits- oder Musterbauordnung" in Preußen erlassenen Baupolizeiordnungen meist keine Bestimmungen darüber. Die in den letzten Jahren stattgehabte starke Entwicklung der Gastechnik und Ausbreitung der Gasgeräte, besonders der Gasbadeöfen, hat nun den Herrn preuß. Minister für Volkswohlfahrt veranlaßt, unter dem 26. Januar 1929 — II C. Nr. 1064 — einen Erlaß herauszugeben, der eine Änderung der Einheitsbauordnung vorsieht und den § 20 wie folgt ergänzt:

„Für Abführung der Abgase von Gasfeuerstätten (Heiz- und Badeöfen, Stromautomaten) sind besondere Schornsteine vorzusehen. Gasschornsteine sind an der Ausmündung durch Wahl eines anderen Querschnittes oder durch Anbringung eines Eisens über der Mündung oder dergleichen entsprechend zu kennzeichnen. Die Gasabzugsrohre sind unverbrennlich herzustellen." Ferner ist in diesem Ministerialerlaß noch gesagt, daß für bestehende Gebäude eine Vorschrift wie im obigen Zusatz zur Bauordnung nicht ohne weiteres durchführbar sein wird. Wenn in ihnen die Freimachung eines Schornsteines für den aufzustellenden Gasofen nicht möglich sein sollte, so „kann ausnahmsweise und auf Widerruf nach Benehmen mit dem Bezirksschornsteinfegermeister zugelassen werden, das Gasabzugsrohr an einen Schornstein anzuschließen, der im gleichen Geschoß keine Kohlenfeuerstelle aufnimmt".

Der Erlaß ordnet zum Schlusse an, daß der Zusatz zu § 20 in den nach der Einheitsbauordnung erlassenen Bauordnungen aufgenommen wird, d. h. also, daß ein entsprechender Nachtrag zu den betr. Bauordnungen zu erlassen ist.

Zum ersten Male also erscheinen hierdurch Vorschriften über die zum Betriebe von Gasgeräten erforderlichen Bauanlagen in den Bauordnungen, und man kann wohl sagen, daß dieses nach §§ 10, II, 17 des Allgem. Landrechtes unbedingt notwendig ist, denn es bestehen zweifellos gewisse Gefahren, wenn eine ungenügende Ableitung der Abgase stattfindet oder wenn keine genügende Belüftung des Raumes, in dem das Gasgerät untergebracht ist, vorhanden ist. Ein Zurücktreten der bei der Verbrennung entstehenden Abgase, die aus Wasserdampf und Kohlensäure bestehen, zu denen aber auch noch bei ungenügender Verbrennung das im Gas enthaltene Kohlenoxyd hinzukommen kann, würde bei längerem Aufenthalt in der Nähe eines solchen Gasgerätes Vergiftungskrankheiten oder sogar den Tod verursachen, und Mangel an Sauerstoff in ungenügend belüfteten Räumen würde die dauernde Atmung unmöglich machen. Einzelheiten für die richtige Installation des Gasgerätes sind in besonderen Vorschriften des „Vereins von Gas- und Wasserfachmännern" ausführlich und klar geregelt. Die Vorschriften der Bauordnungen können und sollen nur die Möglichkeit der einwandfreien Durchführung dieser Vereinsvorschriften gesetzlich gewährleisten.

Naturgemäß werden die auf Grund des Min.-Erl. v. 26. Jan. 1929 herausgegebenen Nachträge in bezug auf Wortlaut und Umfang je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden ausgefallen sein, zumal der Erlaß selbst noch in keiner Weise erschöpfend die Sache regelt. Es dürfte deshalb ein Austausch der verschiedenen Ansichten und gemachten Erfahrungen nicht zuletzt im Interesse der planenden Architekten und des ausführenden Baugewerbes am Platze sein, um die noch völlig im Flusse befindliche Materie zu klären und die Vereinfachung der Vorschriften zu fördern.

An Hand des zur Königsberger Baupolizeiverordnung erlassenen Nachtrages vom 31. Oktober 1929 seien daher folgende Ausführungen gestattet:

Zu unterscheiden ist zunächst zwischen den nachträglichen Anlagen in bestehenden Häusern und den von vornherein zu planenden in Neubauten.

Für erstere sagt der Nachtrag entsprechend der Anweisung durch den Ministerialerlaß klar, daß Kohlenschornsteine für die Abgase benutzt werden dürfen, wenn diese in derselben Etage keine Kohlenöfen aufnehmen. Die Genehmigung wird im Einvernehmen mit dem Bezirksschornsteinfegermeister und nur auf Widerruf erteilt. Zweck dieser Bestimmung ist also nur, die zweifellos in gewissem Grade bestehende Explosionsgefahr auf das geringste Maß zu beschränken, in der richtigen Erkenntnis, daß sie nicht so groß ist, daß ein völliges Verbot der Benutzung von Kohlenschornsteinen gerechtfertigt wäre.

Ganz anders bei Neubauten. Hier muß die bestehende Möglichkeit, völlig einwandfreie Anlagen zu schaffen, ausgenutzt werden.

Der Ministerialerlaß schreibt zwar besondere Schornsteine vor, läßt aber dabei die Frage offen, ob an einen solchen Schornstein immer nur ein oder mehrere Gasgeräte angeschlossen werden dürfen, ebenso ist nichts über die erforderliche Größe dieser Schornsteine gesagt. Die Regelung dieser Fragen durch klare Vorschriften ist somit Sache der örtlichen Bauordnung.

Für die richtige Größenbemessung können ohne weiteres die bereits obenerwähnten Vorschriften des „Vereins der Gas- und Wasserfachmänner", im folgenden kurz „Vereinsvorschriften" genannt, herangezogen werden.

Diese geben als Anhalt, daß die Seitenlänge eines rechteckigen Abgasschornsteines gleich dem Durchmesser des Abzugsrohres von dem betr. Gasgerät sein soll, der ja je nach Größe desselben verschieden ist.

Es ist daher im Nachtrag zur Königsberger Bauordnung vorgeschrieben, daß Gasschornsteine min-

destens den gleichen Querschnitt haben müssen wie das Abzugsrohr der betr. Gasfeuerstätte. Berücksichtigt man den Reibungswiderstand im gemauerten rechteckigen Querschnitt und die Ungleichheit in jedem Mauerwerk, so werden sich Vereinsvorschrift und Baupolizeiordnung in diesem Punkte ungefähr decken, jedenfalls wird der Anschluß an zu kleine Rohre verhütet, so daß der genügende Auftrieb und Zug vorhanden sein wird, und dieses ist zunächst die Hauptsache.

Die zweite Frage, wieviel Gasgeräte an einen Schornstein angeschlossen werden können, ist im Königsberger Nachtrag durch folgende Vorschrift gelöst: „Derselbe Schornstein darf nicht für Gasfeuerungen verschiedener Wohnungen benutzt werden." Maßgebend war hierbei natürlich nicht die Größe des Querschnittes, sondern es soll dadurch verhindert werden, daß bei einem etwaigen Rückstrom — und dieser tritt erfahrungsgemäß gerade bei Neubauten in den ersten Jahren leicht und häufig auf — die Verbrennungsgase, u. Umst. bei Bedienungsfehlern auch das Brenngas, durch das zweite oder dritte angeschlossene Gasgerät in andere Wohnungen Eingang finden und hier Anlaß zu Unglücksfällen geben können. Es ist ohne weiteres zugegeben, daß diese Vorschrift eine starke Vermehrung der gemauerten Schornsteinrohre zur Folge hat und dadurch Schwierigkeiten bei der Grundrißgestaltung bringen, doch läßt sich durch Verwendung von Schoferkaminen oder der im Handel befindlichen dünnwandigen besonderen Gasabzugsrohre hierbei leicht Wandel schaffen.

Der Ministerialerlaß fordert ferner die Kennzeichnung des Gasschornsteines über Dach durch ein übergelegtes Eisen oder dergleichen. Königsberg verlangt ein eisernes Kreuz über der Mündung, mit der Absicht, das Kehren, auch das unbeabsichtigte, durch den Schornsteinfeger ganz zu verhindern, damit nicht Beschädigungen oder Verrußungen stattfinden können, die den Auftrieb hindern würden. Es ist Aufgabe der Ausführenden sowie der Baupolizeiorgane, dafür zu sorgen und darüber zu wachen, daß durch entsprechende Form und Anordnung des Kreuzes — z. B. in gewisser Höhe über dem Schornstein — etwaige Verstopfungen durch Vogelnester, Blätter, im Winter durch Vereisung verhindert werden.

Sollte die im Flusse befindliche Entwicklung in nächster Zeit dahin führen, daß auch die Gasschornsteine einer öfteren Kontrolle durch den Schornsteinfeger unterzogen werden müssen (dann aber nicht mit schwarzem Besen!), so wird ein neuer Ministerialerlaß eine entsprechende Änderung der jetzigen Bestimmung herbeiführen müssen.

Gasschornsteine sollen nach den Königsberger Bestimmungen ferner mindestens vier Schichten unter der Einführung des Abzugsrohres von dem Gasgerät beginnen. Diese Bestimmung bezweckt, daß Gegenstände, die in den Schornstein fallen, am unteren Ende nicht die Einführungsöffnung des Abzugsrohres verstopfen können, und gibt aber gleichzeitig die Möglichkeit, unterhalb des Gasgerätes ein Schornsteinrohr als Luftzuführungsrohr von unten her anzulegen, oder das Rauchrohr einer Kohlenfeuerstätte — Etagenheizung usw. — in einen hinter dem Gasschornstein gelegenen zweiten Schornstein zu führen. Durch die Anlage mehrerer Schornsteine hintereinander statt nebeneinander kann im Grundriß unter Umständen viel Platz gespart werden.

Eine besonders wichtige Bestimmung enthält der Königsberger Nachtrag noch, nämlich die, daß alle Gasschornsteine bis über Dachfirst geführt werden müssen, eine Notwendigkeit, die in den Vereinsvorschriften mit Recht einen besonderen Ausdruck erhalten hat und von jedem Gasfachmann als unbedingte Forderung erhoben wird, um den so gefürchteten Rückstrom im Schornstein zu vermindern.

Ist nun die einwandfreie Abführung der Abgase durch Polizeivorschriften einigermaßen sichergestellt, so handelt es sich weiter darum, in den Räumen mit Gasgerät für eine entsprechende Be- bzw. Entlüftung zu sorgen. Gas braucht zum Verbrennen Sauerstoff, der aus der Luft entnommen werden muß. Nach den in den Vereinsvorschriften niedergelegten Ermittelungen werden zum Verbrennen von 1 cbm Gas = 7 cbm Luft benötigt. Hieraus erhellt, daß z. B. kleine Badezimmer nach der Bereitung eines Bades durch Gasbadeofen einen Mangel an Sauerstoff und einen Überschuß an Stickstoff im Raume haben würden. Die Vereinsvorschriften schlagen zur Abhilfe Öffnungen oder Schlitze im unteren Ende der Türen vor, so daß aus dem Vorraum Luft nachströmen kann.

Diese Anordnung wäre zweifellos unpraktisch, sogar als falsch zu bezeichnen. Erstens ist die Luft in den meist kleinen Vorräumen zum Nachfüllen wenig geeignet, und dann ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die meisten Einwohner aus naheliegenden Gründen diese Öffnungen so fest als möglich verstopfen werden. Eine Baupolizeiverordnung darf derartige Vorkehrungen wegen ihrer Undurchführbarkeit nicht vorschreiben.

Königsberg schreibt daher vor, daß Badestuben mit Gasöfen eines besonderen Lüftungsrohres bedürfen. Daß derartige Rohre zweckmäßig und richtig angelegt werden, wird durch die baupolizeiliche Prüfung der Projekte vor Beginn der Bauausführung gewährleistet. Sie können, wie bereits früher erwähnt, aus dem Keller hochgeführt werden, meist werden sie aber innerhalb der Schornsteinkästen sich befinden und können u. Umst. gleichzeitig als Wrasenrohr für nebenliegende Küchen mitbenutzt werden. Solche Rohre werden nicht nur indirekt dem Raume Luft zuführen, indem sie bei genügendem Auftrieb saugend wirken und dadurch die Luft durch nie ganz dicht schließende Fenster und Türen nachziehen, sondern nötigenfalls auch geeignet sein, bei auftretendem Rückstrom im Gasschornstein die hierdurch in den Raum gelangten giftigen Gase aus demselben abzuführen. Aus diesem Grunde sollten sie eigentlich unverschließbar sein, doch ist von einer solchen Vorschrift besser abzusehen aus der Erwägung, daß die handelsüblichen Verschlußklappen nie ganz schließen, während beim Fehlen der Klappen die Einwohner wegen der meist eingebildeten Zuggefahr und der Furcht vor Wärmeverlust die Öffnungen verstopfen könnten.

Tritt aber im Lüftungsrohr einmal Rückstrom auf, so wird hierdurch Frischluft von oben in den Raum geführt. Eine Beeinflussung der Gasschornsteine in dem Sinne, daß durch starken Auftrieb im Luftrohr Rückstrom im Gasschornstein erzeugt wird, ist wegen der starken Wärmeentwicklung durch das Gasfeuer nicht zu befürchten. Die Praxis hat auch bis jetzt keinen Beweis für eine solche Befürchtung erbracht.

Eine besondere Gewähr für das einwandfreie Wirken der Luft- und Schornsteinrohre dürfte dadurch zu erreichen sein, daß zu den Bauabnahmen von der Baupolizei Bescheinigungen der Bezirksschornsteinfegermeister und einer neutralen amtlichen Gasfachstelle — in den meisten Fällen der städt. Gaswerke — über die einwandfreie Beschaffenheit der Anlagen gefordert werden. Bei der Kontrolle gefundene Fehler oder Mängel werden nötigenfalls durch die Baupolizei zwangsweise beseitigt. In Königsberg hat sich diese Einrichtung bisher gut bewährt.

Wie bereits oben erwähnt, ist die Technik der Gasfeuerstätten in starker Entwicklung begriffen. Es sind erst wenige Jahre her, als man noch mit wesentlich einfacheren Mitteln in der Anlage auszukommen glaubte, und wer will sagen, ob nicht schon in kurzer Zeit durch Fortschritte in der Herstellungsmethode des Gases wiederum ganz neue Gesichtspunkte bei der Ausführung der erforderlichen Bauanlagen maßgebend sein werden. Dann müssen sich die Baupolizeiverordnungen diesen neuen technischen Forderungen wiederum anpassen, veraltete Vorschriften aufheben und neue an ihre Stelle setzen.

Deshalb ist ein ständiges Zusammenarbeiten und gegenseitiges Ergänzen aller beteiligten Kreise, also Architektenschaft, Baugewerbe, Gasfachmänner, Installateure, Schornsteinfeger und Baupolizei, dringend nötig. Forschung und Praxis müssen immer Hand in Hand gehen. In diesem Sinne arbeitet u. a. die bekannte Firma Junkers & Lessing in Dessau, die unentwegt im Laboratorium und am praktischen Objekt Versuche macht und Verbesserungen schafft, gleichzeitig aber durch umfangreiche Aufklärungsarbeit in Form von kurzen Kursen, die durch Vortragsingenieure und Lehrmeister in allen Teilen des Reiches gehalten werden, bemüht bleibt, die nötige Zusammenarbeit herbeizuführen und zu fördern. —

WOHNUNGSWIRTSCHAFT

Die Reichsregierung hält an der Neuordnung der Wohnungswirtschaft fest. Zu dem Finanz- und Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung nahm kürzlich das Reichskabinett Stellung. Der Reichskanzler sowie der Reichsfinanz- und der Reichsarbeitsminister kamen bei dieser Gelegenheit auch auf die Neuregelung der Wohnungswirtschaft zu sprechen, deren wichtigsten Stellen hier kurz wiedergegeben werden sollen:

Reichskanzler Dr. Brüning erwähnte u. a., daß trotz schwerer Bedenken an der Senkung der Realsteuern mit Rücksicht auf die Wohnungswirtschaft festgehalten werden müsse. Der Wohnungsmarkt muß eben in den notwendigen Ausmaßen in Gang gebracht werden. Die Überleitung des Wohnungsbaues von der rein staatlichen Unterstützung zu privaten Wirtschaftsformen muß in diesem oder nächsten Jahre wiederkommen, schon deshalb, weil wir sonst in zwei oder drei Jahren vor einem jähen Absturz kommen, wenn die öffentliche Wirtschaft ihre Aufgabe erfüllt hat und die langsamere Überleitung zum privaten Bau nicht geschaffen worden ist. Die weitere Folge wäre, daß wir dann ganz plötzlich vor der Tatsache stehen, daß unter Umständen jahrelang 100 000 Bauarbeiter arbeitlos sein würden. Infolgedessen muß unter allen Umständen erreicht werden, daß durch einen allmählichen Übergang von der staatlichen Wirtschaftsform auf die private diese große Gefahr beseitigt wird. Wenn es gelingt, durch diese Maßnahmen in kürzester Frist das Vertrauen wieder herzustellen, dann besteht auch keine Gefahr, daß es nötig wäre, weitere Staatsmittel zu dem privaten Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. —

Reichsfinanzminister Dietrich erörterte noch ausführlicher die einzelnen Bestimmungen zu dieser Frage, indem er darauf hinwies, daß der erste Gedanke sein muß: Angleichung der Bauwirtschaft an die tatsächlich vorhandenen Bedürfnisse und an die Zahlungsfähigkeit der Wohnungssuchenden. Der zweite ist die Freimachung von Kapital für die Wirtschaft, der dritte der Gedanke, das Wachstum der Großstädte nicht zu forcieren, sondern mehr die Siedlung auf dem Lande zu pflegen, der vierte der Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und demnach Überführung der öffentlichen Bauwirtschaft in die private Wirtschaft. Was die Freistellung von Kapital anlangt, so führte Reichsfinanzminister Dietrich weiter aus, haben wir in den Jahren 1928/29 rund 8 Milliarden in öffentlichen und industriellen Wohnungen verbaut. Ein kapitalarmes Land wie Deutschland kann auf die Dauer einen solchen Kapitalverbrauch in der Bauwirtschaft nicht aushalten, infolgedessen muß das Wohnungsbedürfnis mit viel kleineren Summen befriedigt werden. Wenn wir überhaupt zu Kapital und damit zu mäßigen Zinsen kommen wollen, so muß dieser Freistellung von Kapital eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Daher ist die Überführung der öffentlichen Bauwirtschaft in die Hand der privaten schon deshalb notwendig, **weil der öffentliche Bau reichlich teuer gebaut hat** und weil auch die Bauwirtschaft ohne private Initiative auf die Dauer nicht bestehen kann. —

Ebenfalls zu den finanzpolitischen Fragen der Wohnungswirtschaft äußerte sich noch der Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald: Er verteidigte die Wohnungspolitik der Reichsregierung und erklärte, daß Voraussetzung für eine erfolgreiche Wohnungsbaupolitik das Gelingen des Sanierungswerkes sei. Führt das Sanierungswerk nicht zum Ziel, dann werden auch für den Wohnungsbau nicht die in Aussicht genommenen 800 Mill. RM zur Verfügung gestellt werden können; jedenfalls sind die in Aussicht genommenen Änderungen nicht so grundstürzend, wie bisher angenommen wurde. Die Frage ist wesentlich, ob wir wieder privates Kapital für den Wohnungsbau bekommen, und ferner, ob wir wieder zweite Hypotheken für den Wohnungsbau erhalten können. So wie in den letzten Jahren können wir natürlich nicht weiter kommen. Wir haben 1928/29 noch höhere Summen verbaut, als der Finanzminister angenommen hat, **nämlich 9 Milliarden.** Unser Volksvermögen hat sich jedoch nach zuverlässigsten Schätzungen jährlich nur um rund 7 Milliarden vermehrt. Wenn man aber 2 Milliarden mehr als die Gesamtersparnisse des gesamten Volkes allein in die Bauwirtschaft hineinsteckt, wird dadurch die ganze übrige Wirtschaft mit Recht benachteiligt. —

Wenn das Sanierungsprogramm der Reichsregierung durchgeführt sein wird, wenn die Kapitalflucht aufhört und neues Kapital nach Deutschland hineinfließt, dann wird auch wieder Geld auf dem Baumarkt Anlage suchen und ferner wird dann auch Geld für erststellige und zweitstellige Hypotheken gewonnen werden können. Infolgedessen bleibt nichts anderes übrig, als daß die Reichsregierung mit den Hypothekenbanken baldigst Verhandlungen aufnimmt und mit den anderen Banken weitgehende Vereinbarungen trifft.

Wir werden im gegebenen Moment auf die Ausführungen der Reichsregierung noch zurückkommen. —

ARBEITSMARKTLAGE

Beschäftigungsgrad im Baugewerbe. Im Baugewerbe ist nach den neuesten amtlichen Berichten die Verschlechterung Mitte Oktober dieses Jahres vorwiegend auf jahreszeitliche Einflüsse zurückzuführen. Insgesamt ist im Baugewerbe einschließlich Bauhilfsarbeiter die Zahl der Arbeitsuchenden von 423 021 Ende September um 17 797 auf 440 818 gestiegen. In fast allen Landesarbeitsamtsbezirken kam es zu Entlassungen von Baufacharbeitern. Besonders stark war der Zugang an Arbeitsuchenden in Bayern (+ 2600); in Südwestdeutschland, Hessen und Rheinland hat sich die Zahl der nicht beschäftigten Facharbeiter um je rund 1900, in Niedersachsen, Nordmark, Westfalen um rund 1000 bis 1200 erhöht. Nur in Brandenburg konnten 1842 Baufacharbeiter untergebracht werden. Auch in der Industrie der Steine und Erden ist die Zahl der Beschäftigten in allen Landesarbeitsamtsbezirken, teilweise bis zu 800, zurückgegangen.

Über die Entwicklung der Arbeitsmarktlage im Baugewerbe in den Landesarbeitsamtsbezirken Mitte Oktober d. J. gegenüber dem Vorjahre gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Landesarbeitsamtsbezirke	Zahl der verfügbaren			
	Baufacharbeiter	Bauhilfsarbeiter	Bauarbeiter zusammen	Baufacharbeiter
	15. 10. 30			6. 10. 29
Ostpreußen	4 545	5 424	9 969	1 944
Schlesien	21 104	14 882	35 986	7 664
Brandenburg	24 444	23 206	47 650	6 520
Pommern	4 424	1 910	6 334	1 356
Nordmark	13 261	6 134	19 396	5 413
Niedersachsen	15 255	6 143	21 398	4 001
Westfalen	19 119	16 123	35 242	5 639
Rheinland	29 457	28 154	57 606	11 471
Hessen	23 133	11 530	34 663	9 298
Mitteldeutschland	28 443	14 826	43 269	9 453
Sachsen	34 388	20 628	55 016	10 359
Bayern (einschl. Pfalz)	23 313	21 446	44 759	8 086
Südwestdeutschland	15 620	13 911	20 531	3 982
Deutsches Reich	256 501	184 317	440 818	85 183

WOHNUNGSWESEN

Der Abbau der Wohnungszwangswirtschaft. Der Entwurf eines Gesetzes über den weiteren Abbau und die Beendigung der Wohnungszwangswirtschaft bestimmt u. a.:

Das Wohnungsmangelgesetz tritt am 1. April 1934 außer Kraft.

Die Vorschriften des Reichsmietengesetzes und des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter gelten nicht für Mietverträge, die über freigewordene oder frei werdende Räume neu abgeschlossen werden, soweit diese beim Vertragsschluß einer Inanspruchnahme auf Grund des Wohnungsmangelgesetzes nicht unterliegen. Ein neuer Mietvertrag liegt nicht vor, wenn im Falle eines Tausches die Mieter in die beiderseitigen Mietverträge eintreten; § 52e des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter bleibt unberührt.

Das Reichsmietengesetz und das Gesetz über Mieterschutz und Mieteinigungsämter treten am 1. April 1936 außer Kraft, falls bis zu diesem Zeitpunkt im allgemeinen bürgerlichen Mietrecht die unter sozialen Gesichtspunkten berechtigten Ansprüche der Mieter gesichert sind.

Im Reichsmietengesetz wird folgende Vorschrift eingefügt:

Eine Berufung auf die gesetzliche Miete ist nicht zulässig,

a) wenn der Vermieter zum Abschluß des Mietvertrages nur dadurch bewogen ist, daß der Mieter ihm ein günstigeres Angebot gemacht hatte als ein anderer Bewerber,

b) wenn der andere Vertragsteil mit Rücksicht auf die abweichende Vereinbarung entsprechende Leistungen übernommen hat,

c) nach Ablauf eines Jahres seit dem Beginn der Mietzeit, es sei denn, daß derjenige, der sich auf die gesetzliche Miete beruft, in eine wirtschaftliche Notlage geraten ist und die Änderung des Mietzinses auch bei Berücksichtigung der Verhältnisse des anderen Teiles nicht als unbillig bezeichnet werden kann. —

BAUPOLIZEIWESEN

Berechnung von ungestoßen durchlaufenden Trägern. (Eine wichtige Ergänzung zum Ministerialerlaß vom 25. Februar 1925.) Im Erlaß des preuß. Wohlfahrtsministers vom 25. Februar 1925 betr. Bestimmungen über die zulässige Beanspruchung und Berechnung von Konstruktionsteilen aus Flußstahl und hochwertigem Baustahl usw. ist in Abs. D Ziff. 4 die Ermittlung der größten Biegungsmomente für durchlaufende Träger mit gleichmäßig verteilter Last nach der Formel $\frac{q \cdot l}{16}$ für die Mittelfelder und $\frac{q \cdot l}{11}$ für die Endfelder unter der Voraussetzung zugelassen, daß die Träger außer durch die übliche Stegverlaschung noch auf der Zugseite durch aufgelegte Platten von dem 0,8fachen Nutzquerschnitt des Trägerflansches miteinander verbunden werden.

In der Folgezeit ist der besondere Einfluß der Zähigkeit und Dehnbarkeit des Stahlmaterials auf das Verhalten statisch unbestimmter Konstruktionen mehrfachen Untersuchungen unterworfen worden. So weist insbesondere Prof. Grüning in seiner Schrift „Die Tragfähigkeit statisch unbestimmter Tragwerke aus Stahl bei beliebig häufiger Belastung" die Einwirkung der Plastizität des Stahls auf die Tragfähigkeit des statisch unbestimmten Tragwerks nach, die auch beim ungestoßen durchlaufenden Träger die für den Träger mit Kontinuitäts-Zuglaschen zugelassene Berechnungsweise rechtfertigt.

Versuche an fertigen Bauten, bei denen die Momentermittlung nach der Formel $\frac{q \cdot l}{16}$ bzw. $\frac{q \cdot l}{11}$ für die über mehrere Felder ungestoßen durchlaufenden Träger im Ausnahmewege zugelassen war, sowie im Frühjahr 1929 durch das Material-Prüfungsamt, Berlin-Dahlem, durchgeführte Versuche (vgl. Dipl.-Ing. I. H. Schaim: „Der durchlaufende Träger unter Berücksichtigung der Plastizität") bestätigen vollauf die Richtigkeit der Grüningschen Untersuchungsergebnisse.

Demzufolge wurde bereits in dem von der Reichsforschungsgesellschaft herausgegebenen Entwurf einer ergänzenden Baupolizeiverordnung für die Standsicherheit von Stahlskelettwohnungsbauten eine entsprechende Änderung der Berechnungsgrundlagen für den ungestoßen durchlaufenden Träger vorgeschlagen.

Nachdem nunmehr der preuß. Wohlfahrtsminister in seinem Erlaß vom 19. September 1930 die beabsichtigte Änderung der Bestimmungen des Erlasses vom 25. Februar 1925 in dem erwähnten Sinne bekanntgibt, hat der Verbandspräsident des Ruhrsiedlungsverbandes Essen in einem laufenden Dispensverfahren entschieden, daß keine Bedenken bestehen, die Momentberechnung für den ungestoßen durchlaufenden Träger im Endfelde nach der Formel $\frac{q \cdot l}{11}$ und im Mittelfelde nach der Formel $\frac{q \cdot l}{16}$ jetzt schon zuzulassen.

Die durch diese Anordnung ermöglichten Ersparnisse am Gewicht der statisch erforderlichen Walzprofile wurden in einem besonderen Fall mit 11 v. H. ermittelt, dazu kommt eine beträchtliche Ersparnis an Werkstatt- und Montagelohnaufwand, ferner der Vorteil einer weitgehenden Verwendung von Lagerlängen und eines geringeren Materialverlustes. —

GRUND UND BODEN

Die Doppelbesteuerung eigenbenutzten Wohngrundes. In einer kleinen Anfrage eines Landtagsabgeordneten wurde das Staatsministerium gefragt, ob es bereit sei, die Ausführungsbestimmungen zum preuß. Grundvermögenssteuergesetz dahin zu ergänzen, daß die eigenbenutzten Wohngrundstücke bis zu bestimmten Mietwerten von der doppelten Grundsteuer befreit werden. Wie der amtliche preuß. Pressedienst mitteilt, beantwortet der preuß. Finanzminister die Anfrage folgendermaßen:

Von den eigenbenutzten Wohngrundstücken wird der staatliche Zuschlag zur Grundvermögenssteuer bis zur Höhe von 4 v. H. der in der kleinen Anfrage für die einzelnen Ortsklassen angegebenen Jahresfriedensmietwerte (Ortsklassen A—D 600 bis 300 RM) nicht erhoben. Die Beträge sind Höchstbeträge; erreicht der Friedensmietwert sie nicht, so kann die Erleichterung auch nur entsprechend seiner tatsächlichen Höhe gewährt werden. Im übrigen reichen die allgemeinen Anordnungen aus, um auch bei dem staatlichen Zuschlag zur Grundvermögenssteuer begründeten Ansprüchen auf Steuererleichterung wegen schwieriger wirtschaftlicher Verhältnisse im Einzelfalle zu genügen. —

RECHTSFRAGEN

Begrenzung der Pflichten des bauleitenden Architekten. Ein Architekt war von dem Bauherrn mit der Bauleitung eines Theaters betraut worden und hatte die Ausführung der Maurerarbeiten einer Baufirma, die Ausführung der Installationsarbeiten für die elektrischen Leitungen und die Ausführung der Malerarbeiten selbständigen Handwerksmeistern übertragen. Der Bau sollte zu einer ganz bestimmten Zeit fertig sein, und es war ein Tag festgesetzt, an dem die Eröffnungsvorstellung stattfinden sollte. Da die Zeit drängte, so war unter den Handwerksmeistern davon gesprochen worden, an einem Sonntag arbeiten zu lassen, und der Installateur war um die Erlaubnis bei der zuständigen Behörde vorstellig geworden. Indessen war die Genehmigung versagt worden, worauf der Installateur dem bauleitenden Architekten mitteilte, er werde nunmehr auf eigene Verantwortung an dem fraglichen Sonntag arbeiten lassen. Auch der Maurerpolier und der Malermeister waren mit ihren Gehilfen an jenem Sonntag bei der Arbeit, und auch der bauleitende Architekt hielt sich am Sonntagvormittag in dem Neubau auf.

Der Architekt war infolgendessen wegen Verstoßes gegen § 105 b der Gewerbeordnung unter Anklage gestellt worden, wonach bekanntlich bei Bauten aller Art Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen. Gemäß § 146 a der Gewerbeordnung wird Derjenige bestraft, der — entgegen der Vorschrift des § 105 b der Gewerbeordnung — Arbeitern an Sonn- und Festtagen Beschäftigung gibt.

Der angeklagte Architekt hatte eingewandt, ihm falle weder Anstiftung zur Last, noch habe er als Arbeitgeber den Arbeitnehmern am Sonntag Beschäftigung gegeben, doch war das Landgericht zur Verurteilung gelangt, indem es sich dahin aussprach, unter den Begriff der Beschäftigung falle nicht nur das Anhalten zu der verbotenen Arbeit, sondern auch das Zulassen, die Duldung der Arbeit. Der Angeklagte habe von dem Installateur erfahren gehabt, daß dessen Gesuch um Genehmigung der Sonntagsarbeit abgelehnt worden sei, und seine Pflicht sei es daher gewesen, die geplante Sonntagsarbeit zu verbieten, ferner bei Widersetzlichkeit der Meister oder der Arbeiter Anzeige zu erstatten.

Indessen hat das Oberlandesgericht Dresden dieses Urteil als eine Überspannung der dem bauleitenden Architekten obliegenden Pflichten erachtet und zugunsten des Angeklagten erkannt. Der Vorderrichter übersehe, daß nach § 146 a der Gewerbeordnung nicht Derjenige bestraft wird, der dem § 105 b der Gewerbeordnung zuwiderhandelt, sondern nur Derjenige, der — entgegen der Vorschrift des § 105 b — Arbeitern an Sonn- und Festtagen „Beschäftigung gibt". Die Strafvorschrift des § 146 a der Gewerbeordnung wendet sich sonach an diejenigen Unternehmer bzw. deren Vertreter, die Arbeiter in ihren Betrieben vorschriftswidrig beschäftigen oder ihre verbotwidrige Beschäftigung dulden. Etwas derartiges hat der bauleitende Architekt nicht getan, denn er war nicht der Unternehmer des Neubaues. Die verbotenen Sonntagsarbeiten sind vielmehr in den Betrieben der mit der Bauausführung beauftragten Firmen und Handwerker erfolgt (Olg. Dresden, 4. 3. 30 — 2. O. St. 4. 30). —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT DBZ
FINANZIERUNG • WOHNUNGSWIRTSCHAFT 64. JAHR 1930
BAUINDUSTRIE UND BAUGEWERBE 26. NOVEMBER
RECHTSFRAGEN UND -AUSKÜNFTE B NR. 47•48
BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 95•96 BERLIN SW 48
HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DER INTERNATIONALE VERBAND FÜR WOHNUNGSWESEN IN DEN NORDISCHEN LÄNDERN

VON SENATOR DR.-ING. ALTHOFF, DANZIG

Es ist ganz unzweifelhaft, daß Studienreisen sehr viel stärkere Eindrücke bei den Teilnehmern hinterlassen und infolgedessen in ihren Ergebnissen und Auswirkungen sehr viel wertvoller sind als Tagungen und Vorträge. Deswegen ist man dem Internationalen Verband für Wohnungswesen und seinem Geschäftsführer, Herrn Dr. Kampffmeyer, sowie den nordischen Städten herzlichen Dank schuldig, daß sie einem eine so außerordentlich interessante Studienreise durch die nordischen Länder vermittelt haben.

In einem beinahe allzu starken Tempo ging die Reise mit je zweitägigem Aufenthalt über Kopenhagen, Göteborg, Osla nach Stockholm, wo die Fahrt mit der Besichtigung der nicht allzu großen, aber sehr gut aufgebauten instruktiven Wohnungsbau-Ausstellung ihren Abschluß fand. An der Reise nahmen etwa siebzig Herren von vierzehn verschiedenen Staaten teil, und die Möglichkeit, die gegenseitigen Reiseeindrücke auszuwechseln und mit in die Erfahrungsergebnisse der Reise einzubauen, erhöhte noch den Nutzwert dieser Studienfahrt. Als wichtigstes Ergebnis kann derjenige, der sich mit der Frage des Wohnungsproblems als ganzes befaßt, die Erfahrungen buchen, die die Städte mit der Zwangswirtschaft und der privaten Bauwirtschaft gemacht haben.

Dänemark.

In Dänemark besteht die Zwangswirtschaft bis zum Jahre 1931. Die Mieten der Altwohnungen stehen auf etwa 150 v. H. Die Mieten der Neubauwohnungen sind höher, sie scheinen auf etwa 180 v. H. zu liegen. Durchschnittlich wird nach den Mitteilungen des Statistischen Amts die Miete aller Wohnungen um 68 v. H. höher angegeben, als im Jahre 1916.

In Kopenhagen beträgt die Miete etwa 9—10,50 Kr. = 10—12 RM je qm Brutto-Wohnfläche, das sind etwa 15 RM für 1 qm Netto-Wohnfläche. Sie stimmen damit mit den Sätzen vieler deutscher Städte überein.

Der Wohnungsneubau wird in Form von Krediten und Bürgschaften, die Staat oder Stadt übernehmen, zum Teil mit verbilligten Zinssätzen gefördert.

Es ist sehr stark gebaut worden in Kopenhagen, in der Hauptsache in hochgeschossigen Häusern, zum Teil aber auch in sehr guten Einfamilienhäusern, die aber wesentlich teurer sind als in den meisten Städten Deutschlands, weil die Bodenpreise in Kopenhagen im großen ganzen über denen der deutschen Städte liegen. Träger des Wohnungsbaues sind zum größten Teil Stadtgemeinden und Baugenossenschaften; Privatunternehmer haben sich nur in geringerem Umfange am Wohnungsbau beteiligt und beteiligen können.

Die Grundrißgestaltung der Wohnungen in Dänemark bietet nichts besonderes, was für Deutschland wert wäre, übernommen zu werden. Baupolizeiliche Forderungen werden vielfach überspannt, z. B. fordert man für Mietshäuser zwei Treppenhäuser unmittelbar nebeneinander oder besondere Feuerbalkone, die nach unseren Begriffen nicht notwendig und unwirtschaftlich sind.

Hinterhäuser und Seitenflügel sind wie bei uns verschwunden. Die Ausgestaltung der Innenbaublockflächen zu gemeinschaftlichen Grünanlagen, Kinderspielplätzen usw. hat wesentliche Fortschritte gemacht. In Bauweise, Baustoffen, Architektur sieht man nichts besonderes Neues. Der ganze Wohnungsbau ist gewollt traditionell eingestellt.

Norwegen.

In Norwegen und speziell Oslo ist die Wohnungszwangswirtschaft nur teilweise abgebaut. In Oslo sind die Drei- und Mehrzimmerwohnungen freigegeben, dagegen unterliegen die kleineren Wohnungen noch der Zwangsbewirtschaftung.

Die Altmieten der Kleinwohnungen scheinen etwas höher zu sein als in Dänemark. In Oslo wird die Bautätigkeit dadurch wesentlich erschwert, daß die Stadt nur sehr wenig eigenes Siedlungsgelände hat und daß die Eingemeindung der großen Nachbargemeinde Aker, die sehr viel Siedlungsland besitzt, trotz aller Bemühungen nicht möglich gewesen ist.

Der Wohnungsbau in Oslo ist in der Hauptsache städtisch. Bauunternehmer haben nur in geringem Umfange gebaut. Die genossenschaftliche Bautätigkeit ist bis in die letzte Zeit hinein fast unbekannt gewesen, jedoch wird jetzt versucht, das genossenschaftliche Bauen mehr als bisher zu fördern.

Die zahlenmäßigen Aufwendungen, die Oslo für seinen Wohnungsbau gemacht hat, sind außerordentlich groß. Die Stadt hat im ganzen für 115 Millionen Kronen selbst gebaut, hat Darlehnsgarantien in Höhe von 64 Mill. Kr. übernommen und hat für 25 Mill. Kr. abgeschrieben. Wie in dieser Stadt etwa finanziert wird, dafür ein Zahlenbeispiel:

Dreistöckige Wohnblöcke mit 268 Wohnungen (meist 2 Zimmer und Küche). Geländekosten 13 800 Kr.

1. Kosten.		
Geländekosten (13 800 m², je 10 Kr.)	ca.	138 000 Kr.
Straßenkosten	„	60 000 „
Sonstige Aufschließungskosten	„	15 000 „
		213 000 Kr.
Aus dieser Summe werden die Pachtzinsen mit 4½ v. H. ausgerechnet.		
Baukosten (je m² ungefähr 460 Kr.)	ca.	2 800 000 Kr.
2. Finanzierung.		
I. Hypothek mit Gemeindebürgschaft, 5½ v. H. Zinsen, 1 v. H. Tilgung	ca.	2 100 000 Kr.
II. Hypothek von der Gemeinde geleistet. Im Anfang zinsfrei. Es wird aber für einen so großen Teil der Hypothek, der nach und nach der Tilgung der I. Hypothek entspricht, 4 v. H. Zinsen bezahlt. Im Laufe von ungefähr 20 Jahren wird die ganze II. Hypothek verzinst und im Laufe von ungefähr 60 Jahren wird sie getilgt	„	650 000 „
Aktienkapital (nicht verzinst)	„	50 000 „
		2 800 000 Kr.
Pachtzinsen, 4½ v. H. von 213 000 Kr.	ca.	9 500 Kr.
Zinsen der I. Hypothek	„	115 500 „
Tilgung der I. Hypothek	„	21 000 „
Tilgung der II. Hypothek	„	15 000 „
Verwaltungskosten, Unterhaltungskosten, öffentliche Abgaben (Steuern werden nicht bezahlt)	„	60 000 „
		221 000 Kr.

Es zeigt sich an diesem Beispiel, daß die Stadt erhebliche laufende Zuschüsse leistet. Diese Tatsache

zeigt sich an dem Beispiel einer Gartenstadt noch stärker, wo die Stadt eine Siedlung, die mit einem Aufwand von 25 Mill. Kr. erbaut ist, für 8,5 Mill. Kr. an Wohnungssuchende weiterveräußert hat.

Die Hausmieten in den Stadtwohnungen betragen 60—70 Kr. für eine Zweizimmerwohnung und 85—90 Kr. für eine Dreizimmerwohnung. Sie sind also nicht wesentlich teurer als in manchen Städten Deutschlands.

Die Grundrisse der Wohnungen in Oslo wiesen nichts besonders Charakteristisches auf. Als Baustoff wird neben dem Stein sehr stark das Holz verwandt. Durchweg wird dreigeschossig gebaut, und zwar in der Hauptsache aus dem Grunde, weil die an vierstöckige Häuser gestellten strengeren baupolizeilichen Forderungen bewirken, daß diese Bauweise nicht mehr wirtschaftlich ist. Neben dem Mietshaus hat sich das Eigenhaus in beschränktem Umfange entwickelt, in der Hauptsache als Mittelwohnung und zum kleinen Teil als Kleinwohnung.

Moderne Architektur in unserem Sinne sieht man in Oslo im großen ganzen nicht. Es wird gut, dauerhaft, jedoch ohne Luxus gebaut.

Schweden.

In Schweden ist die Zwangswirtschaft seit einigen Jahren vollständig aufgehoben. Der private Wohnungsbau ist sowohl in Göteborg als auch in Stockholm stark entwickelt. Die Miete sowohl für die Altwohnungen als auch für die Neubauwohnungen hat sich nach den Grundsätzen der freien Wirtschaft eingestellt. Die Mieten liegen auf 200 bis 220 v. H. der Friedensmiete. Die verstärkte Steigerung ist besonders darauf zurückzuführen, daß in Schweden die Bauarbeiterlöhne sehr viel stärker sich gesteigert haben, als die der übrigen Arbeiter. Sie erhalten im Akkord einen Stundenlohn von 5—6 Kr. und haben ein Jahreseinkommen von 8000—10 000 Kr.

Die Wohnkultur ist in Schweden ganz anders als in Deutschland und in den anderen nordischen Ländern. Mehr als die Hälfte aller Wohnungen sind Einzimmerwohnungen mit Grundrissen, die von uns verworfen werden, weil Badezimmer grundsätzlich, Küchen und Nebenräume häufig ohne direkte Beleuchtung gebaut werden. Sie sind auf das Luxeriöseste auf Treppen und Küchen mit Marmor ausgestattet, sie haben durchweg Badezimmer, meist gekachelt, moderne Einrichtungen, wie Müllschlucker, Fahrstuhl werden mehr und mehr selbstverständlich, überhaupt hat man in Schweden das Gefühl eines stark amerikanisierten Wohnungsbaues.

Die Mieten in den privat errichteten Wohnhäusern sind sehr hoch. Sie betragen für die Einzimmerwohnung mit Küche und Bad 1000—1200 Kr., für die kleine Zweizimmerwohnung 1200—1500 Kr. und für die Zwei- bis Zweieinhalbzimmerwohnung 2000—2500 Kr. und für die Vier- bis Fünfzimmerwohnung 4000 bis 5000 Kr., Summen, die in Schweden nur tragbar sind, weil das Einkommen auch des Arbeitnehmers erheblich höher ist als bei uns.

Vorzüglich ausgebildet sind in Schweden die Gemeinschaftsanlagen. Gut ausgestattete Innenhöfe mit Kinderspielplätzen, glänzend ausgestattete Kindergärten und Kinderhorte, Gemeinschaftswaschküchen, Fernheizungen sind sehr stark entwickelt.

Der Baustil hat sich bei weitem noch nicht so stark auf neue Sachlichkeit eingestellt, wie man das bei den Musterbauten auf der Bauausstellung in Stockholm vermuten konnte. Es wird im großen ganzen einheitlich in gutem Durchschnitt, jedoch nicht in unserem Sinne modern gebaut.

Die Einzimmerwohnung in Schweden wird zum Teil mit der geringen Kinderzahl begründet. Stockholm hat zur Zeit eine Geburtenziffer von 10 auf 1000 gegenüber einer Sterblichkeit von 12.

Man kann die Einzimmerwohnung in Schweden deswegen sehr viel leichter ertragen, weil die Sauberkeit in den Wohnungen vorbildlich ist. Sie ermöglicht es auch, grundsätzlich von eigenen Schlafzimmern abzusehen und die Schlafzimmer durch Verwandlung des Wohnzimmers in ein Schlafzimmer des Abends zuzulassen. Die Vorrichtungen, die dazu dienen, Sofas und Chaiselongues des Abends in Betten umzuwandeln, sind sehr vielseitig und im einzelnen interessant.

Als Gegenreaktion gegen die Kleinstwohnung macht sich in Stockholm jetzt eine sehr starke Stimmung für Gartenstädte geltend. In den letzten Jahren hat eine sehr große Ausbreitung dieser Wohnungsart stattgefunden, und die von der Stadt unterstützten Gartenstädte in der Umgebung Stockholms sind das beste, was ich auf diesem Gebiete an Anpassung an die Landschaft seit langen Jahren gesehen habe.

Neben dem Wohnungsbau boten die Tage in Stockholm noch Gelegenheit, sich mit den Fortschritten des Städtebaues, der Sport- und Badeeinrichtungen, der Schulen und Krankenhäuser und der sonstigen öffentlichen Gebäude zu beschäftigen. Ich möchte mich hier mit der Feststellung begnügen, daß alle drei Länder auf diesem Gebiete fortschrittlich eingestellt sind und den Vergleich mit deutschen Verhältnissen mindestens aushalten.

BEDÜRFNISAUSGLEICH IN DER GESAMTWOHNUNGSWIRTSCHAFT

VON ARCHITEKT WALTER MENZEL, DRESDEN-WEISSER HIRSCH

MIT 9 ABBILDUNGEN

Notverordnung des Reichsarbeitsministeriums; die durch diese entstehenden Härten; Vorschläge zur Vermeidung derselben. Errichtung variabler Wohnungen. Erfassung der Gesamtbewegung in der Wohnungswirtschaft im sozialsten Sinne durch Errichtung von Ledigen-, Kleinst-, Normal-, Groß- und Kinderreichen-Wohnungen mit einer einzigen Einheitskonstruktion (Einheitshaustyp, Skelettbauweise), die es ermöglicht, sowohl hausweise als auch durch leichtesten Umbau in jeder Etage neun verschiedene Wohnungsgrößen zu schaffen, die je nach der Verteilung Zwei-, Drei- und Vierwohnungsetagen ergeben würden und bei denen man zum Teil Kochnische im Wohnraum oder selbständige Küche vorziehen könnte. Aufteilungsmöglichkeiten siehe Grundrisse.

Die Notverordnung des Reichsarbeitsministeriums läßt Finanzierung von Wohnungen mit öffentlichen Geldern in Größe von nur 30 bis 50 qm zu.

Als Vorteile sind hierbei anzusehen:

1. Schaffung von Wohnungen für die jetzt wirklich unter den elendsten Verhältnissen Hausenden; für die bis jetzt am wenigsten Bedachten.

Dem stehen die folgenden Nachteile gegenüber:

1. Einseitige Bevorzugung einer bestimmten Mieterklasse, dadurch Benachteiligung anderer Volksteile.
2. Benachteiligung der kinderreichen Familien (größere Wohnflächenansprüche).
3. Ungenügende Maßnahmen für ganz zahlungsschwache ledige Personen (geringste Wohnflächenansprüche).

Als Forderungen, die ausgleichend wirken, wären deshalb zu stellen:

1. Berücksichtigung der Gesamtbewegung in der vom Staate unterstützten Wohnungswirtschaft (für alle Sozialbedürftigen).
2. Zulassung von vier oder drei Wohnungen an einem Podest zum Zwecke der wirtschaftlichen Wohnungserstellung.

Folgendes wird vorgeschlagen:

1. Schaffung von Wohnungen in Größe von 17,35 qm bis zu 75,30 qm über 7 Bedürfniskategorien.
2. Schaffung einer Einheitskonstruktion, innerhalb deren man hausweise oder durch leichtesten Umbau in jeder Etage allen Bedürfnissen gerecht werden kann.
3. Anwendung dreigeschossiger Bauweise, d. h. wirtschaftlichste Bauweise, die in einer Gesamthöhe von 9 bis 10 m durchaus keinen Kasernencharakter erzeugen kann.

Die Vorteile hierbei wären:

1. Weitestgehende Anpassung an die finanziellen Möglichkeiten breiter Volksschichten durch Schaffung niedrigster Mieten infolge wirtschaftlichster Bauart.
2. Weitestgehende Berücksichtigung der Bedürfnisse bezüglich der Wohnflächengröße für Mieter von 1 bis 10 Personen.

1

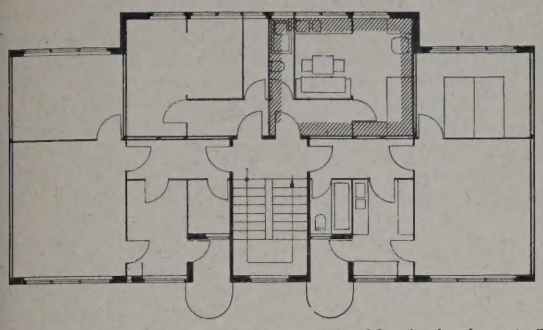

Zwei Wohnungen zu 17,35 qm, Kochnische, 1 Bett
Zwei Wohnungen zu 39,90 qm, Küche, 2 Betten

2

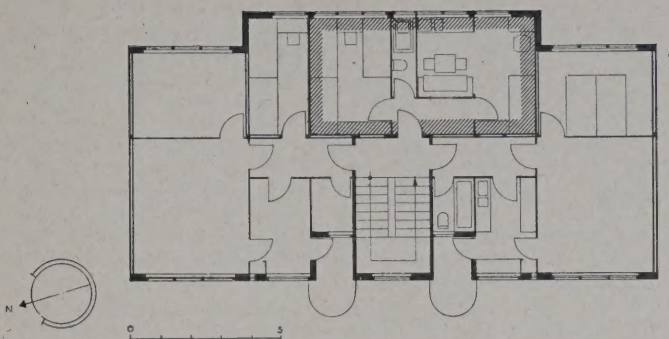

Eine Wohnung zu 27,35 qm, Kochnische, 4 Betten
Eine Wohnung zu 39,90 qm, Küche, 2 Betten
Eine Wohnung zu 47,60 qm, Küche, 4 Betten

3

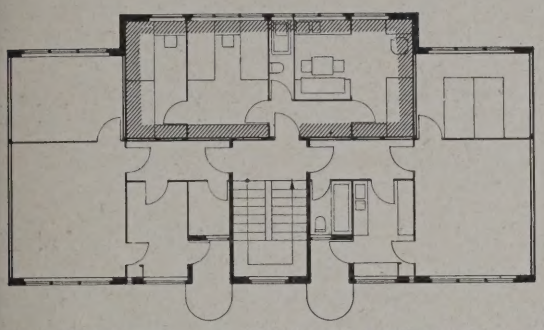

Eine Wohnung zu 35,05 qm, Kochnische, 5 Betten
Zwei Wohnungen zu 39,90 qm, Küche, 2 Betten

4

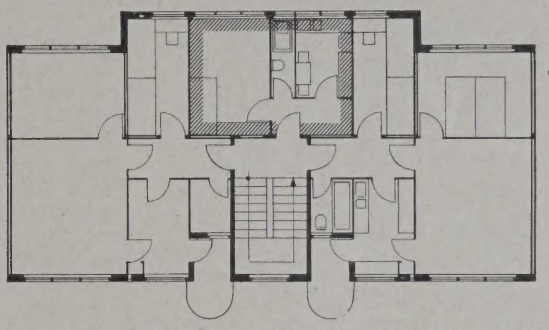

Eine Wohnung zu 19,65 qm, Küche, 1 Bett
Zwei Wohnungen zu 47,60 qm, Küche, 4 Betten

5

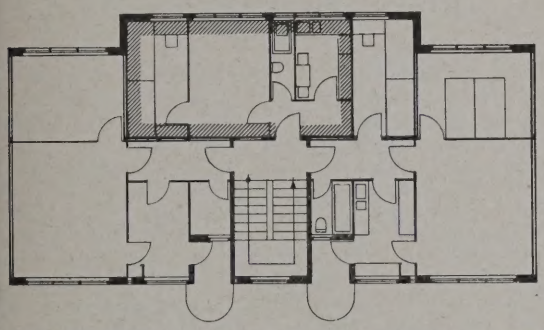

Eine Wohnung zu 27,35 qm, Küche, 2 Betten
Eine Wohnung zu 39,90 qm, Küche, 2 Betten
Eine Wohnung zu 47,60 qm, Küche, 4 Betten

6

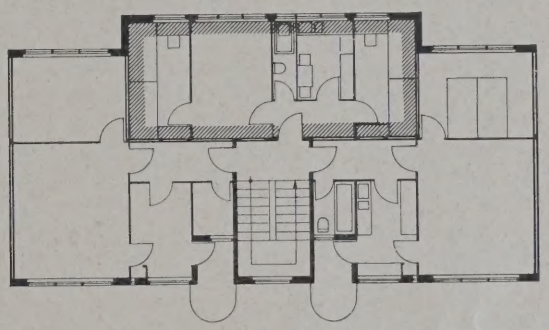

Eine Wohnung zu 35,05 qm, Küche, 4 Betten
Zwei Wohnungen zu 39,90 qm, Küche, 2 Betten

7

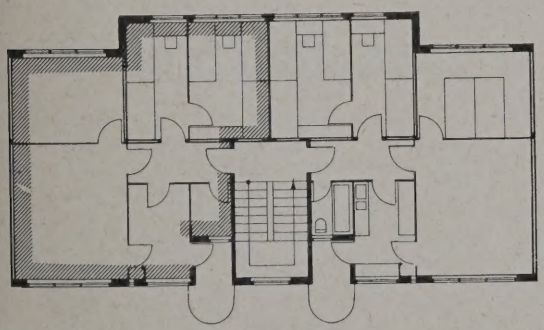

Zwei Wohnungen zu 57,60 qm, Küche, 7 Betten

8

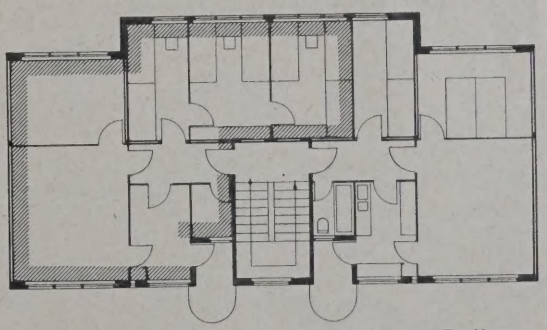

Eine Wohnung zu 67,60 qm, Küche, 9 Betten
Eine Wohnung zu 47,60 qm, Küche, 4 Betten

9

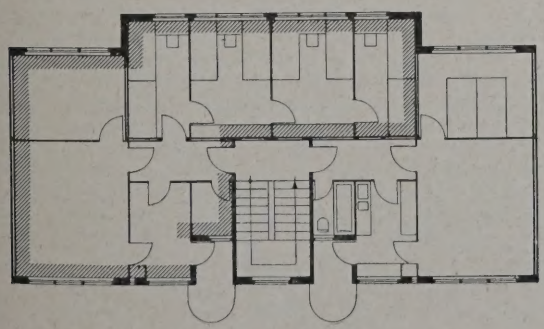

DARSTELLUNG DER ÄNDERUNGSMÖGLICHKEITEN IN DER GRUNDRISSAUFTEILUNG 1 : 250

ARCH. WALTER MENZEL, DRESDEN-WEISSER HIRSCH

Eine Wohnung zu 57,30 qm, Küche, 10 Betten
Eine Wohnung zu 39,90 qm, Küche, 2 Betten

3. Freimachung der von Einzelpersonen zum Zwecke der Untervermietung besetzten Wohnungen, verhältnisrichtige Eingliederung derselben in den Wohnungsmarkt und Zurverfügungstellen von kleinsten, billigsten Wohnungen an die jetzt auf das Untervermieten wegen der Kosten der großen Wohnung Angewiesenen und gleichzeitig billiges Unterkommen für die jetzt zur Untermiete Wohnenden.

4. Einwandfreie Unterbringung aller Mietergruppen bezüglich Wohnkultur und Hygiene. Bad in jeder Wohnung. Zwei Wohnungen je Etage mit Loggia und doppelseitiger Besonnung. Alle Schlafzimmer im Osten.

5. Leichteste Umgestaltung der Vier- und Dreiwohnungsetage zur Zweiwohnungsetage, je Wohnung 57,60 qm groß für sieben Betten Belegung.

6. Vermeidung endgültiger Festlegung der Wohnungen auf eine bestimmte Mietergruppe, dadurch Möglichkeit, den wechselnden Ansprüchen und Bedürfnissen auf dem Wohnungsmarkt gerecht werden zu können; zugunsten der Mieter und des Hausbesitzers. Möglichkeit der Anpassung an das etappenweise Entstehen und Auflösen der Familien.

7. Wirtschaftlichste Erstellung durch Massenherstellung gleicher Teile (durch den Sinn einer Notverordnung gerechtfertigt) sowie durch immer wiederkehrende Größen der Küchen, Bäder und damit sanitären Anlagen, sowie durch deren wirtschaftlichste Installation.

8. Denkbar wirtschaftlichste Ausnutzung der Räume bezüglich Bettenunterbringung.

Würde man bei einer Finanzierung der Wohnungen von der Dreiwohnungsetage 2 · 39,9 qm und 1 · 35,5 qm ausgehen, den Gemeinden aber die Verwendung als Vierwohnungs-, Dreiwohnungs- oder Zweiwohnungsetage je nach Bedarf überlassen, so könnte man unter der Voraussetzung, daß Ledigenwohnungen grundsätzlich nur an Einzelpersonen und Groß- oder Kinderreichenwohnungen grundsätzlich nur an Kinderreiche vermietet werden dürfen, ein durchaus soziales Werk von großem volkswirtschaftlichem Werte schaffen, würde Einfachwohnungen außerdem noch genügend erhalten, sogenannte Bürgerwohnungen in größerer Zahl freibekommen und den wirtschaftlich am meisten benachteiligten kinderreichen Familien helfen können.

Wie groß die Not unter den kinderreichen Familien ist, wurde erst wieder am 4. Oktober auf der Tagung des Reichsbundes der Kinderreichen Deutschlands von Staatsbeamten in Dresden geschildert und auf die sittliche Gefahr der Vernachlässigung gegenüber diesem Volksteile hingewiesen. Gleichzeitig aber wurde auch die Verpflichtung des Staates den Alten und Kriegshinterbliebenen gegenüber dargelegt. Auch wurde erwähnt, daß in Preußen nach der dortigen Notverordnung ein Drittel der größeren Wohnungen an die Kinderreichen abgegeben werden müßte, in 50 qm-Wohnungen sind aber beim besten Willen keine 8 bis 10 Betten aufzustellen. Darum Hilfe auf breitester Linie, Gerechtigkeit und weitestgehende Befriedigung aller derer, an denen der Staat Interesse haben muß.

Die nachstehenden Angaben bieten einen Anhalt für den Mietaufwand.

Ledigenwohnungen (für ältere Einzelpersonen, Untermieter, erwerbstätige Einzelpersonen, minderbemittelte Einzelpersonen).

Wohnfläche						
17,35 qm	mit Kochnische,	1	Bett,	Jahresm.	130,20 M.,	Monatsm. 10,85 M.
19,65 qm	selbst. Küche	1	„	„	147,60 M.,	„ 12,30 M.

Kleinwohnungen (für erwerbslose Familien, in Notlage befindliche Mütter mit Kindern, finanziell schwach gestellte und nicht vollerwerbsfähige Familien).

Wohnfläche						
27,35 qm	mit Kochnische,	4	Bett.,	Jahresm.	205,20 M.,	Monatsm. 17,10 M.
27,35 qm	selbst. Küche,	2	„	„	208,20 M.,	„ 17,10 M.
35,05 qm	mit Kochnische,	5	„	„	262,80 M.,	„ 21,90 M.
35,05 qm	selbst. Küche,	4	„	„	262,80 M.,	„ 21,90 M.

Normalwohnungen (für Familien mit normalem Einkommen von normaler Größe — bis Großfamilien).

Wohnfläche						
39,90 qm	Küche, Bad, Logg.,	2	Betten,	Jahresm.	299,25 M.,	Monatsm. 24,95 M.
47,60 qm	„ „ „	4	„	„	357,00 M.,	„ 29,75 M.
57,60 qm	„ „ „	7	„	„	432,00 M.,	„ 36,00 M.

Groß- und Kinderreichenwohnungen (für kinderreiche Familien).

Wohnfläche						
67,60 qm	Küche, Bad, Logg.,	9	Betten,	Jahresm.	507,00 M.,	Monatsm. 42,25 M.
75,30 qm	„ „ „	10	„	„	564,00 M.,	„ 47,05 M.

Die Mieten sind errechnet aus den Gesamtherstellungskosten einschließlich Grundstücks- und Aufschließungskosten und einem Verzinsungssatz in Höhe von 6 v. H. einschließlich Amortisation und Verwaltungskosten bei 125 RM Kosten für 1 qm Wohnfläche.

Aus vielseitigen Gründen ist an eine zentrale Wärme- und Wasserversorgung gedacht, wie jedoch aus den Grundrissen ersichtlich, ist es unschwer, Ofenheizung vorzusehen.

Anmerkung der Schriftleitung: Ist man in neuerer Zeit zu der Erkenntnis gekommen, daß sich bei zu kleinen Wohnräumen der Kubikmeterpreis höher als bei größeren Räumen stellt und sucht man das Optimum anzuwenden, bei dem also der niedrigste Kubikmeterpreis herausspringt, so wird in der öffentlichen Wohnungswirtschaft auch wohl bald die Ansicht zur Geltung kommen, daß die zu bauenden Wohnungen auch in der Zukunft bei anderen wirtschaftlichen Verhältnissen ihren Wert behalten müssen. In teurer Gegend große Baublöcke nur mit Ein- und Zweizimmerwohnungen zu bauen, wie es jetzt geschieht, ist unbedenklich, wenn diese Kleinwohnungen leicht, wie es der Verfasser vorschlägt, zu größeren Wohnungen zusammengelegt werden können. —

DIE 11. DEUTSCHE TAGUNG FÜR WIRTSCHAFTLICHES BAUEN IN KÖLN

Die Kölner Tagung des „Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen" war wieder ein deutlicher Beweis dafür, daß ernste und zielbewußte Arbeit selbst in schwersten Zeiten immer einen Erfolg haben muß. Es besteht kein Zweifel darüber, daß wir vor einer Kongreßmüdigkeit stehen. Ein Umstand, der im Jahre 1930 noch dadurch verschärft wurde, daß alle amtlichen Stellen in ihren Reiseetats sehr beschnitten waren. Die bekannten Kongreßstädte klagten über den zahlenmäßigen Rückgang bei den Tagungen 1930.

Und doch erreichte es der „Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen", hinter dem zwar eine Reihe der namhaftesten Fachleute unter der Führung seines langjährigen Präsidenten, Reg.-Baurat Stegemann, Leipzig, stehen, aber sicher sonst keine Machtmittel und vor allem kein Geld, zum Abschluß der Tagungssaison 1200 Vertreter nicht nur Deutschlands, sondern auch des Auslandes, nämlich Österreichs, Frankreichs, Rußlands, der Schweiz, Ungarns und der Tschechoslowakei, in Köln zu versammeln. Fünf Reichsministerien waren vertreten, acht deutsche Länderministerien, eine Fülle von Abgesandten der staatl. und städt. Baubehörden, der freien Architekten und Ingenieure, daneben die Baustoffindustrie und das Unternehmertum, an der Spitze rund 50 der größten Fachverbände der Wissenschaft und der Wirtschaft. Technische Hochschulen und Technische Lehranstalten waren ebenfalls erschienen, daneben in ungewöhnlichem Maße die Tages- und Fachpresse. Schon eine solche imposante Versammlung, in der man die markantesten Köpfe der deutschen Bauwirtschaft sah, zeigte, daß es sich hier nicht nur um eine fachwissenschaftliche Tagung üblichen Sinnes handelte. Und die Eröffnungsreden unterstrichen dies noch deutlicher. Reg.-Baurat Stegemann, Leipzig, der Präsident der Tagung, die als Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen, der Arbeitsgemeinschaft für Brennstoffersparnis, des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorgegesellschaften und der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs eingeladen hatte, ließ sein angekündigtes Thema: „Vom Baustoff zur Bauform" bewußt in den Hintergrund treten und zeichnete in großen Linien die gewaltige Wirtschaftsnot des deutschen Volkes, die sich in ganz besonderem Maße im Rahmen der deutschen Bauwirtschaft auswirkt. Auf das Fünffache gegenüber dem Vorjahr sind die Ziffern der Erwerbslosen im Bauwesen gestiegen. Der Baubetrieb stockt, während die Pläne der Reichsregierung kaum noch eine Hoffnung auf eine Besserung in den nächsten Jahren zulassen. Das Wohnungsprogramm soll abgebaut werden. Das Reichsfinanzministerium möchte die Mittel der Mietzinssteuer möglichst ganz für sich haben. An den Bau staatlicher und städtischer Verwaltungsgebäude ist bei der Wirtschaftslage kaum zu denken. Und doch bedeutet

ein Zusammenbruch der Bauwirtschaft gleichzeitig eine Fortsetzung dieser Welle auf das gesamte deutsche Wirtschaftsleben, das mehr oder weniger mit dem Schlüsselgewerbe der Bauwirtschaft verbunden ist.

Unter diesen Umständen wächst die Arbeit des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen zu besonderer Bedeutung, denn ihr Ziel ist ja, das letzte technische Können unserer Zeit herauszuholen, um es der Allgemeinheit nutzbar zu machen, Baustoffe und Baukonstruktionen nach Möglichkeit zu verbessern, kurz, das Bauen wirtschaftlicher zu gestalten, mit geringsten Mitteln ein Maximum an Leistungen zu erzielen.

Diese Arbeit, die hier seit nunmehr über zehn Jahren von bekannten deutschen Baufachleuten allein aus Freude an dieser Arbeit auf ehrenamtlicher Grundlage geleistet worden ist, steht aber im engen Zusammenhang mit der parallel laufenden Entwicklung auf architektonischem Gebiet. Ja, die neuen Baustoffe und Baukonstruktionen, die sich hier in den letzten zehn Jahren ergeben haben, bedingten eine starke Beeinflussung der Architektur.

Aber nie hat der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen Neues um des Neuen willen gesucht, sondern er hat stets konsequent auf dem Alten aufgebaut und das Neue hieraus zu entwickeln versucht. Und es hat sich dabei gezeigt, daß sich auch hinsichtlich der architektonischen Gestaltung der kommenden Zeit bald eine ähnliche Entwicklung ergeben wird. Nicht der Stil wird das Maßgebliche sein, nicht das Suchen nach einer neuen Form um der Form willen, sondern die architektonische Ausdrucksform wird und muß sich entwickeln aus dem Baustoff und den sich hieraus ergebenden Folgerungen. Und darum geht die Arbeit des Ausschusses: Fortentwicklung der Bautechnik auf wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Grundlage mit dem letzten Ziel, mitzuarbeiten an dem Aufbau eines Volkes, das die Anspannung der letzten und besten Kräfte verlangt, soll es nicht in den Abgrund völliger Verelendung versinken.

Und an die Worte des Präsidenten reihten sich die Darlegungen der anwesenden Vertreter der Reichsregierung, der Länderministerien, der Industrie und der freien Berufe. Während Bürgermeister Greven, Köln, noch sich mehr mit der technischen und wirtschaftlichen Forderung des Wohnungsbaues beschäftigte, unterstrich der Vertreter der Reichsregierung, Min.-Rat Dr. Schmidt, Berlin, die Ausführungen Stegemanns und wies darauf hin, in welch bedeutsamem Maße die Anwesenheit von 1200 Fachvertretern aus ganz Deutschland die Bedeutung des Bauwesens im gesamten Wirtschaftsleben illustriere. Die Zahlen, die Min.-Rat Dr. Schmidt über das Darniederliegen der Bauwirtschaft gibt, sind erschütternd. Was er über die Pläne der Regierung sagen kann, ist wenig hoffnungerweckend, aber seine Rede ist ein Aufruf an Alle, sich nicht in zweckloser Kritik zu verlieren, sondern aktiv mitzuarbeiten und an dem Beispiel des Ausschusses zu lernen, wie man Positives leistet. Min.-Rat Hermann vom Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt schließt an diesen Gedankengängen an und legt zusammen mit dem Sprecher für die anwesenden 50 Verbände, Dr. Gaber vom „Bund Deutscher Architekten", Berlin, in beredten Worten dar, wie wichtig gerade heute eine opferwillige Arbeit, die nur um der Sache willen geschieht, ist; eine Arbeit, die der Ausschuß nunmehr über zehn Jahre unter wärmster Förderung der Reichs- und Länderregierungen geleistet hat. Für den Reichsverband der deutschen Industrie und zugleich als Vorsitzender der Fachgruppe „Steine und Erden" und der RFG. sprach Baurat Dr. Riepert, Berlin. Auch seine Rede war ein Dank der Bauwirtschaft an den Ausschuß und seinen Präsidenten, aber gleichzeitig ein aufrüttelnder Ruf an die Allgemeinheit, sich darüber klar zu sein, daß es jetzt um das Allerletzte geht und daß Parlament und Regierungen sich des Ernstes der Stunde bewußt sein müssen, wollen sie nicht, daß die Bauwirtschaft und damit das ganze Wirtschaftsleben in Stücke geht.

Eine lange Reihe von Begrüßungsreden, zu lang, wenn man sie lediglich vom Standpunkt der wissenschaftlichen Tagung aus ansieht, aber notwendig und wichtig in dieser Stunde, schlossen sich an. Sie entbehrten zum Schluß auch nicht eines gewissen außerpolitischen Reizes, als der Vertreter der österreich. Fachverbände und Dekan der Hochbauabteilung der Techn. Hochschule Wien, Baurat Prof. Theiss, unter stürmischem Beifall der Versammlung das Podium betrat und namens Österreichs und der übrigen Auslandsvertreter die Versammlung begrüßte.

Der wissenschaftliche Teil der Tagung zeigte die seit langem bekannte Ausschußarbeit; ein geschlossenes Programm und durchgefeilte Vorträge erster Fachleute. Man sieht, daß hier mit Lust und Liebe gearbeitet wird, und man sieht, daß es möglich ist, Forschung zu treiben, ohne daß große Reichsbeihilfen zur Verfügung stehen, die bei der heutigen Wirtschaftslage ja auch gar nicht zur Verfügung gestellt werden können. Und auch hier zeigte die Tagung wieder einen interessanten Weg. Es kann nicht Sache der Verbraucher und der Fachwissenschaft sein, die eigentliche Rationalisierung im Bauwesen durchzuführen. Nach Ansicht des Ausschusses ist dies Sache der Baustoffindustrie und des Bauunternehmertums. Die andere Seite soll nur Anregungen geben, Wünsche äußern und durch wissenschaftliche Untersuchungen die nötige Kontrolle ausüben. Finden sich beide Teile dann zur Gemeinschaftsarbeit zusammen, wie sie in den letzten Jahren immer mehr vertieft wurde, dann ergeben sich die Erfolge und Fortschritte von selbst.

Die Vorträge zeigten es. Der erste Tag gehörte den Skelettbauten in Stahl, Eisenbeton und Holz. Prof. Dr. Jobst Siedler, Berlin, Prof. Dr.-Ing. E.h. Rüth, Darmstadt, und Prof. Schmitthenner, Stuttgart, gaben die Zusammenfassung der Ausschußarbeit des letzten Jahres. Verschieden im Temperament, verschieden in der Form. Siedler in seiner typischen Art, in großen Linien die neuesten Erfahrungen des Stahlskelettbaues umreißend und besonders das schwierige und entscheidende Problem der Ausfachung behandelnd, Rüth, der alte Praktiker des Betonbaues, behandelt den Betonskelettbau und geht manchmal fast zu sehr ins Kleine und Einzelne. Und schließlich Schmitthenner in seiner temperamentvollen, leicht satirischen Art, begeistert von der Idee, ein Fachmann, der schon von klein auf mit dem Holzbau vertraut ist.

Es kann nicht das Letzte sein, was drei solche kurze Vorträge bringen. Es soll es auch nicht sein, es können nur Richtlinien gegeben werden und Hinweise auf die neuesten Erfahrungen und die Wege, die der einzelne dann allein weitergehen muß. Aber es kommen eine Fülle von Anregungen aus solchen Vorträgen. Und wenn man die Tagungen des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen mit ihren verschiedenen Themenstellungen in den letzten elf Jahren verfolgt, dann zeigen sie zusammen mit der parallel laufenden Entwicklung der Baustoffindustrie und der Baukonstruktionen, wie ungeheuer befruchtend sie wirken.

Ein Vortrag von Reg.-Baumeister Dr. Triebel, Berlin, zeigt dann die wissenschaftlichen Forschungsmethoden, die es möglich machen sollen, einigermaßen brauchbare und einwandfreie Bewertungsziffern für die Untersuchung von Bauweisen zu geben. Wie schwer es ist, diese Grundlage zu finden, zeigen die folgenden Vorträge des Direktors der Gagfah, Reg.-Baumeister Gerlach, Berlin, und des Baurats Prof. Keuerleber, Stuttgart, über Massivdecken. Hier rechnet der kalte Kaufmann, der den Versuch macht, Deckensysteme neben Deckensysteme in Parallele zu stellen und den Wert der Decke, gemessen an Kosten, Arbeitszeit und innerem Wert, auf eine wissenschaftliche Formel zu bringen. Der Vortrag Keuerleber zeigt gleichzeitig einen vom Ausschuß aufgenommenen Lehrfilm über die Herstellung von Massivdecken. Er bringt aber noch ein weiteres, nämlich die Zusammenarbeit zwischen Ausschuß und Industrie. Die Deutschen Linoleum-Werke in Bietigheim hatten dem Ausschuß ihre Beamten- und Arbeiter-Siedlung Bietigheim in großzügiger Weise für seine Forschungen zur Verfügung gestellt. Das Bauprogramm wurde ganz den Wünschen des Ausschusses angepaßt, so daß hier weitgehende Untersuchungen über Deckenkonstruktionen sowohl nach der konstruktiven und wirtschaftlichen wie nach der schall- und wärmetechnischen Seite durch Baurat Prof. Keuerleber, Stuttgart, und Dr. Reiher, Stuttgart, durchgeführt werden konnten. Das Ergebnis dieser Bietigheimer Untersuchungen gab der Ausschuß als Festgabe den Teilnehmern der Tagung in Form der 8. Folge „Vom wirtschaftlichen Bauen"*) in die Hand. Als letzter Redner sprach schließlich Ministerialrat Dr. Schmidt, Berlin, über „Die Möglichkeit und Bedeutung der Winterarbeit im Baugewerbe". Auch jetzt, wo die Arbeit auf ein Mindestmaß zusammengeschrumpft ist, wird es notwendig sein, diesem Arbeitsgebiet eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, um so die Arbeit über das

ganze Jahr zu strecken und ausgleichend auf den Arbeitsmarkt einzuwirken.

Zusammen eine Fülle von Material und ein Zeichen ernster und sorgsamer Arbeit. Es ist gut, daß diese Vorträge demnächst als 9. Folge „Vom wirtschaftlichen Bauen"*) erscheinen werden, um so dem Einzelnen ein Verarbeiten und Festhalten der Eindrücke zu ermöglichen.

Die Tagung war ein voller Erfolg. Sie bewies bis zum letzten Augenblick, daß sie nicht zu den vielen überflüssigen Veranstaltungen gehört, die heute unter allen möglichen Vorwänden zusammengerufen werden. Als Prof. Baurat Theiss, Wien, das Schlußwort ergriff und dem Präsidenten der Tagung und dem Ausschuß dankte, kam diese Überzeugung in spontaner Weise aus der Versammlung heraus noch einmal zum Ausdruck, wie aus den Worten Rieperts, in seiner Begrüßungsansprache, in der er den Wunsch äußerte, daß die Ausschußarbeit zu Nutz und Frommen des deutschen Bauwesens fortgesetzt werden möchte.

Im Zusammenhang mit den Vorträgen fanden dann noch Führungen durch das alte und das neue Köln statt. Hier möchte man den verantwortlichen Stellen der Stadt Köln allerdings den Rat geben, derartige Führungen — wenn man sie einmal übernommen hat — nicht allzu geschäftsmäßig aufzufassen. Eine Tagung von 1200 Baufachleuten ist nicht nur eine Angelegenheit des Fremdenverkehrs und des Gastgewerbes, selbst wenn es eine Stadt wie Köln ist. Man darf eine Besichtigungsfahrt solcher Fachleute nicht teils sich selbst überlassen, teils subalternen Vertretern, die gar nicht in der Lage sind, ernsthafte Auskunft zu geben. Köln will gern Kongreßstadt sein, sie muß sich aber auch bemühen, diesen Ruf zu wahren. Bei anderen früheren Tagungen standen diese Führungen auf einem wesentlich höheren Standpunkt. Dafür bot die Stadt Köln den Teilnehmern eine Aufführung allermodernster Musik in der Oper in Gestalt des umstrittenen „Wozzeck" und zeigte in der glänzenden Aufführung, auf welcher Höhe die dortige Oper steht.

Die letzte technische Tagung des Jahres 1930 ist vorüber. Der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen steht jetzt vor neuen Aufgaben. Schon in Köln tagte der Arbeitsausschuß und besprach das Programm 1931. Hat in den letzten Jahren der Hochbau auf mehr industrieller Grundlage eine Rolle gespielt, so wird wohl das Jahr 1931 infolge des Strebens der Reichsregierung, die ländliche Siedlung mehr zu fördern als bisher, neue Arbeiten auf dem Gebiete der Primitiv- und Einzelsiedlung bringen. —

STEUERFRAGEN

Steuerliche Leitsätze für Bau- und Grundstückswesen. (Neueste Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs.)

Studienreisen eines Architekten: Aufwendungen eines Architekten für Studienreisen sind abzugsfähige Werbungskosten, auch wenn die Reise nicht zur Durchführung bestimmter Bauaufträge gemacht ist. Die Reise muß nur in erster Linie aus Berufsgründen gemacht sein und nicht vorwiegend dem Vergnügen dienen. Sind beide Zwecke gleichmäßig beteiligt, so kommt eine Teilung der Kosten in Frage (Urt. v. 5. 3. 1930; VI A 1960/29 St.). —

Betriebsvermögen bei Baugeschäften: Der Gewerbeausschuß kann die dem Inhaber eines Baugeschäfts gehörigen Grundstücke nur dann zum Betriebsvermögen des Geschäftsinhabers rechnen, wenn der Grundwertausschuß, der die Bewertung des Grundstücks vorgenommen hat, auch seine Zugehörigkeit zum Betriebsvermögen festgestellt hat (Urt. v. 13. 3. 1930; III A 450/29). —

Prozeßkosten: Kosten eines Rechtsstreites, der um das Eigentum an einem Mieter ausgeführt wird, sind keine Werbungskosten beim Einkommen aus Vermietung (Urt. v. 6. 11. 1929; VI 1577/29 b. Mr.). —

Bewertung einer Hypothekenforderung: Eine länger befristete Hypothekenforderung, die unverzinslich oder nur gering verzinslich ist, kann mit einem geringeren Werte als dem Nennwert für die Vermögenssteuer und Erbschaftsteuer bewertet werden (Urt. v. 27. 3. 1930; III A 444/29 R). —

Bauland: Für die Frage, ob und von wann ab ein Grundstück als Bauland zu bewerten ist, ist es im allgemeinen unerheblich, ob der Eigentümer die Absicht hat oder in der Lage ist, das Grundstück in absehbarer Zeit zu bebauen (Urt. v. 13. 3. 1930; III A 388/29 R). —

Ein Grundstück ist als Bauland mit dem gemeinen Wert zu bewerten, wenn es nach seiner Ortslage, insbesondere innerhalb des Ortes, zu dem es gehört, als Bauland in Betracht kommt. Subjektive Merkmale, wie die Bebauungsabsicht, können nur in Zweifelsfragen zur Begründung der Baulandeigenschaft herangezogen werden.

Ist die Baulandeigenschaft zu verneinen, so ist zu prüfen, ob das Grundstück etwa als Land für Verkehrszwecke oder als auf absehbare Zeit anderen als landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienendes Land mit dem gemeinen Wert zu bewerten ist (Urt. v. 30. 1. 1930; III A 84/29 St.). —

Ortsübliche Bebauung: Ortsübliche Bebauung eines Grundstückes ist eine Bebauung, wie sie an dem betreffenden Orte für Grundstücke der betreffenden Lage und Beschaffenheit üblich ist. Maßgebend für den Vergleich ist nur die an dem betreffenden Orte selbst übliche Bauweise. Die Bauart an Nachbarorten kann grundsätzlich nicht zum Vergleiche herangezogen werden. Ob ein Grundstück ortsüblich bebaut ist, ist regelmäßig Tatfrage (Urt. v. 15. 5. 1930; III A 93/29). —

Abstandssummen: Vereinnahmte Abstandssummen für die Überlassung von Geschäftsräumen sind nicht einkommensteuerpflichtig, wenn die Überlassung der Räume mit einer Geschäftsaufgabe in unmittelbarem Zusammenhang steht, soweit der auf letztere erzielte Gewinn insgesamt 10 000 RM nicht übersteigt (Urt. v. 19. 2. 1930; VI A 1618/29 St.W.). —

Kleinwohnungsbau: Die Grunderwerbssteuerfreiheit für Kleinwohnungsbaugesellschaften ist nicht ausgeschlossen, wenn der Minderbemittelte sich zunächst ein Erbbaurecht bestellen läßt, alsdann auf dem Baugrundstück ein Kleinwohnungshaus errichtet und schließlich das Volleigentum an dem Grundstück erwirbt (Urt. v. 3. 6. 1930; II A 321/30). —

Zwecks Befreiung von der Vermögenssteuer brauchen die Satzungsbestimmungen der Kleinwohnungsbaugesellschaften nicht wörtlich die Anforderungen der Befreiungsvorschrift wiederzugeben, aber sie müssen zweifelsfrei ergeben, daß sich die Genossenschaft die gesetzlichen Beschränkungen bezüglich der Gewinnerzielung usw. auferlegt (Urt. v. 22. 5. 1930; III A 134/30 R). —

Grundstückserwerb zwecks Schaffung öffentlicher Anlagen: Die Voraussetzungen der Steuerbefreiung müssen im Zeitpunkt des Eintritts der Steuerpflicht gegeben sein. Treten sie erst später ein, so haben sie keinen Einfluß auf die Steuerpflicht (Urt. v. 30. 4. 1930; II A 141/30 R). —

Die Beschränkung einer Anlage auf das wassersporttreibende Publikum entzieht ihr den steuerbefreienden Charakter der Öffentlichkeit (Urt. v. 6. 5. 1930; II A 90/30 R). —

Grundstück mit Rohbau: Bei Prüfung der Frage für die Grunderwerbssteuer, ob ein Grundstückskaufvertrag, verbunden mit einem gesonderten Werkvertrag über ein Gebäude vorliegt, oder ob ein einheitlicher Kaufvertrag über ein mit einem Gebäude versehenes Grundstück abgeschlossen ist, wird es für die Annahme eines einheitlichen Kaufvertrages ins Gewicht fallen, wenn die Entschädigung für den noch zu vollendenden Bau in argem Mißverhältnis zu der Entschädigung für den Grund und Boden sowie den Rohbau steht (Urt. v. 18. 2. 1930; II A 581/29 St. W.). —

Steuersyndikus Dr. jur et rer. pol. Brönner, Berlin.

AUSSTELLUNGEN

Internationale Ausstellung für Städtebau und Wohnungswesen. Vom Internationalen Verband für Wohnungswesen und Städtebau wird jetzt das Programm der Internationalen Ausstellung für Städtebau und Wohnungswesen versandt, die im Rahmen der Deutschen Bauausstellung in Berlin von Mai bis Dezember 1931 stattfinden wird. Gleichzeitig wird der Verbandsrat der Einladung des Magistrats von Berlin Folge leisten, den XIII. Internationalen Wohnungs- und Städtebaukongreß im Juni dort abzuhalten.

Die Ausstellung wird sich in fünf Abteilungen gliedern, in Internationale Ausstellung für Städtebau und Wohnungswesen; Das Bauwerk unserer Zeit; Die Wohnung unserer Zeit; Das Neue Bauen (Baustoffe

und Bauweisen, Baubetriebsführung, Musterwerkstätten des Bauhandwerks); Sonderausstellung für landwirtschaftliches Bauwesen.

Die Internationale Ausstellung für Städtebau und Wohnungswesen wird sich in drei Abteilungen gliedern, und zwar eine Internationale Ausstellung für Städtebau und Wohnungswesen, eine Deutsche Ausstellung für Städtebau und eine Deutsche Ausstellung für Wohnungswesen. Der Verband hat die Einladung des Ausstellungsausschusses, bei der Sammlung der Ausstellungsobjekte für die Internationale Abteilung mitzuwirken, angenommen.

Das Tatsachenmaterial für die wissenschaftlichen Bearbeitungen in den deutschen Abteilungen soll im allgemeinen den Jahren 1900 und 1930 entnommen werden. Diese Jahre haben den Abstand eines Menschenalters, das ungeheure Umwälzungen zum Besseren gerade auf dem Gebiete des Wohnungswesens gebracht hat. Das Jahr 1900 gibt dabei das historische „Gestern", das Jahr 1930 das „Heute". Aus den Tatsachen des „Gestern" und „Heute" sollen Folgerungen für „Morgen" gezogen werden.

Es soll in den beiden deutschen Abteilungen nicht eine Sammlung von vorhandenen Plänen und Modellen gezeigt, sondern vielmehr eine Reihe besonders aktueller Fragen des Städtebaues und Wohnungswesens in wissenschaftlicher Vertiefung behandelt und zur Darstellung gebracht werden. Als Grundlage für die ausstellungstechnische Darstellung sollen Bearbeitungen der einzelnen Probleme dienen, welche von Städtebauern und Fachleuten vorgenommen werden. Der wesentlichste Teil der Darbietungen soll der Jetztzeit und einem Ausblick in die Zukunft gewidmet sein.

Richtunggebend bei der Behandlung der einzelnen Probleme des Wohnungswesens und Städtebaues muß das Gemeinwohl sein. Da die Grundlage des gesamten Siedlungswesens die Wirtschaft ist, sollen deshalb alle Bearbeitungen der Probleme auf den gemeinsamen Nenner „Siedlungswesen, Wirtschaft und Gemeinwohl" gebracht werden.

Für die Internationale Abteilung wird ein Programm in bestimmtem Rahmen nicht gegeben. Die einzuladenden Länder werden gebeten, jeweils das Charakteristische des Wohnungswesens und Städtebaues ihres Landes zu zeigen und besonders akute Probleme zu erörtern, die sich nach Möglichkeit an die gestellten Fragen in der deutschen Abteilung anlehnen.

Programm der Deutschen Ausstellung für Städtebau.

A. Siedlungswesen und Kommunalwirtschaft. Die wirtschaftspolitischen Grundlagen des Städtebaues. Ursachen der Stadtbildung und Umbildung: Bergbau, Industrie, Handel; Wirtschaftswanderung; Neue Grenzziehung. Prof. Dr.-Ing. Heiligenthal, Karlsruhe.

B. Aufbauelemente des Siedlungswesens. 1. Das Wohngebiet als Ausdruck der zweckmäßigsten und wirtschaftlichsten Befriedigung des Wohnbedürfnisses für alle Bevölkerungsschichten. Stadtbaurat Ritter, Leipzig. — 2. Das Geschäftsgebiet als Ausdruck rationalisierter Wirtschaft. Mag.-Oberbaurat Koeppen, Berlin. — 3. Die Industriefläche als Grundlage moderner gewerblicher Entwicklung. Beigeordneter Ob.-Reg.-Rat Dr. Rappaport, Essen. — 4. Die Freifläche als Ausdruck des wohlverstandenen Erholungsbedürfnisses der Bevölkerung und ihre wirtschaftliche Form. Rechtliche Grundlagen für die Durchführung der Freiflächenpolitik und Gestaltung. Senator und Stadtbaurat Prof. Elkart, Hannover. — 5. Das Versorgungsproblem der Stadt. Auswirkung der wirtschaftlichen Form der Versorgungsanlagen. Mag.-Oberbaurat Löschmann, Berlin. — 6. Das Verkehrsproblem. Verkehrsprobleme der Stadt unter Betrachtung des Nutzeffektes der Verkehrsmittel. Die zukünftige Bedeutung der Transportmittel für den lokalen und interlokalen Transport von Gütern und Menschen, insbesondere die Probleme des Kraftwagenverkehrs. Stadtrat Reuter, Berlin. — 7. Die Stadt. Der Gesamtorganismus als Ausdruck richtiger Zusammenfassung der Aufbauelemente. Das Wachsen der Städte. Wechselbeziehung zwischen Stadt- und Landesplanung. Stadtbaurat May, Frankfurt a. M. — 8. Die Beseitigung von Wohn- und Verkehrsmißständen. Mag.-Oberbaurat Koeppen, Berlin. — 9. Aufschließung und Anliegerbeiträge. Prof. Ehlgötz, Berlin, und Reg.-Baumeister Lehwess, Berlin.

C. Das städtebauliche Veranschlagen. Stadtbaurat May, Frankfurt a. M.

D. Das Problem der Landesplanung. Die Landesplanung als vorsorgende und ordnende Maßnahme im Siedlungsaufbau des Landes. Verbandsdirektor Dr. Schmidt, Essen, und Landesoberbaurat Dr. Prager, Düsseldorf.

E. Das künstlerische Problem. Wandlung der künstlerischen Ausdrucksform mit den wirtschaftlichen und sozialen Anschauungen. Die Idealstadt der Vergangenheit und Zukunft. Raumgestaltung im Straßen- und Platzbild, Farbe im Stadtbild. Architekt Hugo Häring, Berlin.

F. Die Verwaltungsform, insbesondere städtebauliche Direktion. Stadtbaurat Dr.-Ing. Wagner, Berlin.

G. Bodenpolitik und Bodenpreisfrage. Stadtrat Dr. Fuchs, Breslau.

H. Städtebauliche Gesetzgebung. Stadtbaurat Dr.-Wagner, Berlin.

Programm der Deutschen Ausstellung für Wohnungswesen.

1. Grundrißgestaltung der neuen Wohnung. Prof. Gropius, Berlin. — 2. Hausform und Baublockgestaltung. Stadtbaurat a. D. Bruno Taut, Berlin. — 3. Gemeinschaftseinrichtungen im Wohnungsbau. Prof. Gustav Wolf, Arch. BDA, Breslau. — 4. Hausgärten und Spielplätze. Gartenarchitekt Leberecht Migge, Bremen. — 5. Baukosten und Miete. Baurat Lübbert, Berlin. — 6. Bauordnung und Bauberatung. Baudirektor Platz, Mannheim. — 7. Finanzierung des Wohnungsbaues. Verwaltungsrechtsrat von Gruner, Berlin. — 8. Träger des Wohnungsbaues. Bürgermeister a. D. Schwan, Berlin. — 9. Die Bewirtschaftung der Wohnung. Frau Dr. Lüders, M. d. R., Berlin. — 10. Die Sozialpolitik im Wohnungswesen. Stadtbaudirektor Dr.-Ing. Gut, München. —

RECHTSAUSKÜNFTE

Ing.- u. Arch.-Büro E. M. in D. (Auswirkung der Gewerbesteuer bei Arbeitsgemeinschaften von Architekten.)

Frage. Wie berechnet sich die Steuer für Arbeitsgemeinschaften von mehreren Architekten und Ingenieuren? Die Steuerbehörden wollen anscheinend das Gesamteinkommen der Steuer unterwerfen, den Freibetrag von 6000 RM nur einmal berechnen. Ist es möglich, die Arbeitsgemeinschaft so zu gestalten, daß sie nach der geschäftlichen Seite so getrennt ist, daß jedem Teilhaber der Abzug von 6000 RM gesichert wird?

Antwort. Diese Fragen sind z. Z. noch ungeklärt. Das preuß. Finanzministerium steht bisher auf dem Standpunkte, daß entspr. dem Wortlaut der Gewerbesteuerverordnung als Entgelt für die persönlichen Arbeiten und Dienste des oder der Geschäftsinhaber (Gesellschafter) bei Sozietäten nur einmal der Betrag von 6000 RM abgezogen werden kann. Es ist zu empfehlen, daß diejenigen Angehörigen der freien Berufe, die sich dieser Meinung nicht anschließen, in der Steuererklärung einen Abzug von 6000 RM je Kopf fordern, doch ist unter B I des Vordrucks auf die Sozietät hinzuweisen. Bei bloßen Bürogemeinschaften ist für jeden ein Abzug von 6000 RM zugelassen.

Es wird angenommen, daß auch bei Sozietäten der Abzug von 6000 RM für jeden Teilhaber zugelassen werden wird. Der Staatsrat soll in einer Sitzung vom 27. Mai 1930 diesen Standpunkt vertreten haben; die Stellung des Finanzministeriums ist noch nicht bekannt. — Sollte der Standpunkt des Staatsrats nicht durchdringen, so bliebe, um den Steuervorteil der 6000 RM. für jeden bisherigen Teilhaber eines gemeinschaftlichen Betriebes zu sichern, nur die Möglichkeit einer Auflösung des Sozietätsverhältnisses, das heißt eine Trennung derart, daß jeder ausschließlich für eigene Rechnung arbeitet. Wird der Betrieb unter einer gemeinschaftlichen Firma geführt, z. B. „Müller & Schulze, Architekten", so würde die Steuerbehörde hieraus zweifellos das Vorhandensein eines Gemeinschaftsbetriebes ohne weiteres annehmen und die Freisumme von 6000 RM nur einmal in Abzug bringen, auch wenn innerhalb der Arbeitsgemeinschaft eine geschäftliche Trennung bestände. Denn besteuert ist nicht das Individuum, sondern der „Betrieb" als solcher. Einen anderen Standpunkt würde voraussichtlich die Steuerbehörde auch dann nicht einnehmen, wenn die Sozien nicht unter einer Firma zeichnen, sondern „Müller, Architekt" und „Schulze, Architekt", sofern der Betrieb von beiden gemeinsam ausgeübt wird. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Städt. Baugesellschaft in L. (Zuschlag zu festen Angebotspreisen infolge Erhöhung der Erwerbslosenversicherung?)

Frage. Steht infolge der plötzlich vorgenommenen Erhöhung der Erwerbslosenversicherung dem Baugewerbe ein Rechtsanspruch auf Erhöhung der Beiträge aus laufenden Aufträgen zu, auch wenn feste Preise vereinbart sind?

Antwort. Ist ein fester Preis für die Bauausführung vereinbart, so sind Mehrforderungen wegen Erhöhung der Erwerbslosenversicherung ausgeschlossen. Wenn es auch wohl billig wäre, daß der Bauherr gewisse Zuschläge gewährt, so besteht jedenfalls kein Rechtsanspruch hierauf. Es handelt sich nicht um Veränderungen der Preisgestaltung, die die wirtschaftliche Grundlage des Vertrages völlig und unvorhersehbar erschüttert haben (wie dies durch Krieg und Inflation geschah); vielmehr mußte mit einem allmählichen

weiteren Steigen der Lasten und Unkosten gerechnet werden, so daß der Unternehmer entweder einen gewissen Sicherheitsfaktor in seine Preisstellung hätte mit einzukalkulieren oder sich Nachforderungen vertraglich vorbehalten können und müssen, wenn er das Risiko einer Unkostensteigerung nicht auf sich nehmen wollte. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Arch. C. K. in K. (Anspruch eines Architekten aus Bauunfall.)

Tatbestand und Frage. Ein von der ausführenden Baufirma errichtetes Gerüst stürzte zusammen, als sich der Architekt auf diesem befand. Er rettete sich zwar durch einen Sprung auf eine tiefer liegende Betondecke, zog sich dabei aber innere Verletzungen zu, konnte seine Tätigkeit nicht weiter ausüben und mußte zu Bett liegen.

Welche Ansprüche stehen dem Architekten zu? Schmerzensgeld und laufende Unterhaltung bis zur völligen Herstellung? Welche Ansprüche können gestellt werden, wenn ein dauerndes Leiden verbleibt, das an der vollen Berufsausübung verhindert?

Antwort. Wenn der Einsturz die Folge fehlerhafter Errichtung ist, können Sie Ersatzansprüche wegen der Unfallfolgen sowohl gegenüber dem Besitzer des Gebäudes gemäß § 836 BGB. (vgl. RG. in J. W. 1910 S. 288 Nr. 21), als auch gegenüber der bauausführenden Firma gemäß § 823 BGB. geltend machen.

Die Verpflichtung zum Schadensersatz erstreckt sich nach § 842 BGB. auf die Nachteile, die für Erwerb oder Fortkommen des Verletzten herbeigeführt worden sind. Wird infolge einer Verletzung des Körpers oder der Gesundheit die Erwerbsfähigkeit des Verletzten aufgehoben oder gemindert, oder tritt eine Vermehrung seiner Bedürfnisse ein, so ist nach § 843 dem Verletzten durch Entrichtung einer Geldrente Schadensersatz zu leisten. Statt der Rente kann eine Abfindung in Kapital verlangt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Gemäß § 847 BGB. kann ein Schmerzensgeld („eine billige Entschädigung in Geld wegen des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist") gefordert werden.

Wie hoch sich Ihre Ansprüche tatsächlich stellen, kann ohne genaue Angabe der Höhe Ihres Einkommens, sowie des Grades der gegenwärtigen und künftigen Verminderung Ihrer Erwerbsfähigkeit (die ein Arzt feststellen müßte), nicht angegeben werden. Sie werden sich wegen Geltendmachung Ihrer Ansprüche am besten an einen dortigen Anwalt wenden. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Architekt J. in I. (Anspruch auf entgangenen Gewinn?)

Tatbestand und Frage. Ein Bauingenieur übernimmt für einen Bauherrn die Planbearbeitung für einen Garagenbau und führt als Bevollmächtigter auch die schwierigen Verhandlungen mit den Behörden durch. Den Auftrag hatte der Bauherr Ende 1929 mit dem ausdrücklichen Zusatz erteilt, „daß die Anfertigung der Zeichnungen und die Bemühungen für die Genehmigung für ihn durchaus unverbindlich seien", daß aber der Ingenieur, der auch ein Baugeschäft besitzt „in erster Linie den Auftrag für die Bauausführung erhalten" solle. Im Juni 1930 gelang es, die Genehmigung nach den Plänen des Ingenieurs durchzusetzen, der Bauherr schiebt aber die Ausführung hinaus, während der Ingenieur bestimmt mit dem Anfang in diesem Jahre rechnen konnte und auch danach seine Dispositionen getroffen hatte. Der Ingenieur will nun wenigstens seine Ansprüche auf entgangenen Gewinn geltend machen. Ist er dazu berechtigt?

Antwort. Der Bauingenieur hat sich zur Anfertigung der Zeichnungen und Führung der Baugenehmigungsverhandlungen ausdrücklich vollständig kostenlos verpflichtet nur gegen die Zusage, daß er in erster Linie als ausführender Bauunternehmer berücksichtigt werden sollte, falls der Bau zur Ausführung gelange. Für seine bisherige Tätigkeit (Zeichnungen und Erwirkung der Baugenehmigung) kann er also nach der klaren Abmachung keinerlei Vergütung verlangen.

Auch Ansprüche auf entgangenen Gewinn bezüglich der Bauausführung stehen ihm nicht zu, wenn der Bauherr die Ausführung des Baues gegenwärtig noch verzögert, obwohl die Voraussetzungen für einen Baubeginn bereits vorhanden sind.

Solche Ansprüche hätten zur Voraussetzung, daß ein Vertrag über die Ausführung des Baues geschlossen ist und vom Besteller (Bauherrn) vor Beginn der Ausführung oder vor vollständiger Ausführung gekündigt wird (§ 649 BGB.). Es fehlt gegenwärtig an allen diesen Voraussetzungen: Erstens ist ein Vertrag, durch den dem Bauingenieur die Bauausführung als Unternehmer übertragen worden ist, noch gar nicht abgeschlossen. Der Bauherr hat bei Entscheidung der Frage, ob er überhaupt bauen will, nach seinem Schreiben vom 17. Dez. 1929 völlig freie Hand, und auch falls er sich zur Bauausführung entschließt, hängt es von dem Ergebnis der Verhandlungen mit dem Unternehmer ab, ob es zu einer Auftragserteilung an ihn kommt (vgl. auch das Schreiben des Unternehmers vom 27. Dez. 1929). Ferner liegt eine Kündigung seitens des Bauherrn nicht vor, und eine solche ist auch in der Hinauszögerung des Bauanfangs nicht zu erblicken, da der Bauherr gegenüber dem Bauingenieur keine Bindung zur Ausführung des Baues innerhalb bestimmter Frist eingegangen ist (die Eingaben an die Baubehörden, in denen um beschleunigte Behandlung des Genehmigungsgesuchs mit Rücksicht auf einen beabsichtigten baldigen Baubeginn gebeten wird, erzeugen eine solche Verpflichtung nicht), auch eine übermäßig lange Zeit, deren Überschreitung als Arglist angesehen werden könnte, noch nicht verstrichen ist. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

Arch. P. in F. (Haftung des Architekten für Überschreitung der Bausumme.)

Tatbestand und Frage. Dem Architekten sind Entwurf sowie Ober- und örtliche Bauleitung übertragen. Nach dem Vertrag sollen die GO. vom 1. Juli 1926 mit den Vertragsbestimmungen maßgebend sein, soweit nicht die besonderen Abmachungen etwas anderes vorsehen. Der Architekt hatte die Verträge mit den Unternehmern zu festen Preisen abzuschließen. „Dabei garantiert der Architekt, daß die Bausumme auf Grund des übergebenen Planes bei erstklassiger Ausführung die Summe von 34 600 RM nicht überschreitet." Der Bau hat aber, trotzdem Änderungen nicht eingetreten sind, und einige Erweiterungen besonders berechnet sind, 43 000 RM gekostet. Da der Bau nicht nach einem spezifizierten Kostenanschlag vergeben war, sondern nur nach einem Einheitssatz für 1 cbm umbauten Raumes, will der Architekt jetzt seine Haftung nicht anerkennen mit der Begründung, der Einheitssatz wäre zu niedrig bemessen gewesen. Wie ist die Rechtslage?

Antwort. In dem Vertrage sind die der GO. vom 1. Juli 1926 angefügten Vertragsbestimmungen als maßgebend bezeichnet; die Parteien haben damit diese Bestimmungen als solche ihres Vertragsverhältnisses anerkannt. Absatz 20 erklärt den Architekten für unrichtige Schätzungen und Kostenberechnungen nur bei besonderer Zusicherung als haftbar (nach den gesetzlichen Bestimmungen würde bei Verschulden eine Haftung auch ohne besondere Zusicherung der Richtigkeit in Betracht kommen; durch Abs. 20 werden also die Voraussetzungen für eine Haftung (der „Grund" des Anspruchs) auf den Fall besonderer Zusicherung eingeschränkt). Da in Ihrem Falle der Architekt die Einhaltung der Bausumme, die auf Grund seiner Schätzungen ermittelt ist, ausdrücklich garantiert hat, kann die Verpflichtung zur Haftung des Architekten, also der Grund des Ersatzanspruchs, keinem Zweifel unterliegen.

Durch Abs. 20 wird nun der Umfang des Ersatzanspruchs gegenüber der gesetzlichen Pflicht zur Leistung vollen Schadensersatzes erheblich modifiziert, und zwar dahin, daß die Haftung des Architekten sich auf den Ersatz der Mehrkosten beschränkt, die dem Auftraggeber dadurch erwachsen, daß er Übersehenes teurer anschaffen muß, als er dasselbe hätte anschaffen können, wenn nichts übersehen worden wäre, bzw. zuviel Beschafftes mit Verlust verkaufen muß. Diese Beschränkung kommt m. E. aber sinngemäß nur für den Fall zur Anwendung, daß auf Grund einer falschen Maßberechnung des Architekten zu geringe oder zu große Materialbestellungen erfolgt sind; nicht aber bezieht sich diese Haftungsbeschränkung auf den Fall, daß die Bausumme begrenzt worden ist und der Architekt deren Einhaltung garantiert hat. Hier wird er für das Mehr an Baukosten dem Bauherrn in vollem Umfange regreßpflichtig sein. Die Einwendungen, die er dagegen erhebt, sind rechtlich unbegründet. Es trifft ihn an der zu geringen Berechnung der Bausumme ein Verschulden, da er die Baukosten nur pauschaliter nach Kubikmetern, nicht spezifiziert berechnet hat; es wäre seine Sache gewesen, den Bau genau zu veranschlagen, ehe er eine derartige Garantie übernahm, und er kann sich angesichts dieser besonderen Garantie nicht auf eine schuldhafte, ja nicht einmal auf eine ohne Verschulden erfolgte zu geringe Berechnung der Kosten berufen, soweit der Mehrpreis nicht durch Änderungen bzw. Erweiterungen des Bauprojekts verursacht worden ist. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

F. M. in H. (Ermäßigung der Hauszinssteuer; Aktivierung von Ein- und Umbauten.)

Frage. Von einer Genossenschaft wurde 1930 ein stillgelegtes Fabrikgebäude für 40 000 RM gekauft und für ihre Zwecke wie folgt umgebaut: Erdgeschoß Laden und Büroräume, 1. Stock Büroräume und eine Wohnung, 2. und 3. Stock mit Hilfe der genehmigten Hauszinssteuerhypotheken vier Kleinwohnungen zu je drei Zimmer, Küche und Bad. Es waren hierzu umfangreiche Arbeiten notwendig, u. a. Einbau eines neuen Treppenhauses, Einziehen einer Zwischendecke, Erstellung sämtlicher inneren Trennwände, Einführung von Gas, Wasser, elektr. Licht, Einbau einer Heizungsanlage usw. Die Baukosten betrugen etwa 100 000 RM.

Frage 1. Können die auf dem Bau in Höhe von 1200 RM jährlich lastenden Hauszinssteuerabgaben ermäßigt werden und um wieviel?

Frage 2. Können die Aufwendungen für den Einbau an der Einkommensteuer gekürzt werden?

Antwort. 1. Die durch den Umbau erfolgte Erhöhung des Wertes wird bei der Hauszinssteuer nicht berücksichtigt. Zu versteuern ist also lediglich der bisherige Wert des Grundstücks (Grundvermögenssteuerwert). Im übrigen ist eine Ermäßigung der Hauszinssteuerabgaben lediglich möglich, wenn eine der allgemeinen Voraussetzungen gegeben ist. Nach § 4 der Hauszinssteuerverordnung tritt eine Ermäßigung ein, wenn das Grundstück am 31. Dezember 1918 nicht oder mit einem Goldmarkwert von nicht mehr als 60 v. H. des Friedenswertes belastet war; nach § 4a wird die Hauszinssteuer bei den über 45 v. H. des Friedenswerts belasteten Grundstücken, die vom Eigentümer bewohnt oder für seine gewerblichen Zwecke genutzt werden, auf 1000 v. H. der Grundvermögenssteuer herabgesetzt. Die Anwendung dieser Bestimmung kann — trotz Ablauf der gesetzlichen Frist — aus Billigkeitsgründen noch geltend gemacht werden. Die Erlaßbestimmungen des § 9 der Hauszinssteuerverordnung wegen Minderausnutzung kommen nach Lage der Sache wohl nicht in Betracht.

2. Aufwendungen für Neubauten sind nach der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs grundsätzlich zu aktivieren und nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer abzuschreiben. Eine teilweise Verbuchung über Unkostenkonto setzt einen geringeren gemeinen Wert der neuerrichteten Anlage gegenüber dem Anschaffungspreise voraus. Dies kommt z. B. in Betracht bei Kalkulationsirrtum, Zurückgehen der Preise seit dem Tage der Erstellung, allgemeinen Geschäftsrückgang usw. —

Dr. jur. et rer. pol. Brönner.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

FINANZIERUNG • WOHNUNGSWIRTSCHAFT
BAUINDUSTRIE UND BAUGEWERBE
RECHTSFRAGEN UND -AUSKÜNFTE

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 97·98

DBZ
64. JAHR 1930
3. DEZEMBER
B NR. 49
BERLIN SW 48

HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

DER SIEBENTE DEUTSCHE BAUHÜTTENTAG

VON DIPL.-ING. RÄTHLING, BERLIN

Der „Verband sozialer Baubetriebe" hatte zum 27. und 28. Oktober das Bauhüttenparlament anläßlich der Zehnjahrfeier des Verbandes nach Berlin einberufen. Wirtschaftskrisen und Abwehrkämpfe des freien Unternehmertums, das sich durch die Gründung der Bauhütten mit Recht in seiner Existenz bedroht fühlte, waren die Begleiter eines mühevollen Aufstieges, dem Mißerfolge und Rückschläge nicht erspart blieben. Gleichgültig, ob man Anhänger oder Gegner der Gemeinwirtschaft ist, Beachtung verdient dieser Kampf um die Überführung der baugewerblichen Produktionsmittel in den Besitz der Allgemeinheit, Beachtung verdient vor allem auch die bautechnische, betriebsorganisatorische und betriebswirtschaftliche Leistung dieses Verbandes. Die starke Teilnahme der Behörden an der Tagung beweist, daß der Verband ein Glied der Bauwirtschaft darstellt, dessen Nichtbeachtung ein Fehler wäre.

Die Entwicklung kennzeichnen nachfolgende Zahlen der seit 1924 geführten Betriebsstatistik:

	1924	1925	1926	1927	1928	1929
Berichtende Betriebe	172	162	148	136	127	128
Beschäftigte insgesamt	13 643	14 006	16 303	16 828	17 691	18 510
je Betrieb.....	79	87	110	124	139	145
Umsatz insgesamt	41 045 370	68 429 966[1])	81 373 457	103 444 297	120 647 351	137 650 996
bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften.....	32 v. H.	25 v. H.[1])	23 v. H.	19 v. H.	18 v. H.	15 v. H.
bei gemeinnützigen Gesellschaften u. Genossenschaft.	50 v. H.	57 v. H.[1])	65 v. H.	64 v. H.	67 v. H.	73 v. H.
bei Privaten.....	18 v. H.	18 v. H.[1])	12 v. H.	17 v. H.	15 v. H.	12 v. H.
Steuern und Abgaben	—	1 343 689	1 255 161	1 325 739	1 778 627	2 127 684
Stammkapital						
a) des Verbandes	150 000	650 000	2 200 000	3 000 000	3 000 000	4 000 000
b) der berichtenden (Betriebe)	2 158 084 (171)	3 180 010 (146)	3 227 320 (143)	3 767 070 (133)	4 778 152 (127)	5 801 767 (128)

[1]) Von 151 Betrieben

Ende 1929 umfaßte der Verband 100 Bauhaupt- und 28 -Nebenbetriebe. Von ersteren führten 13 Beton- und Eisenbetonarbeiten aus. Ferner wurden von den Bauhütten auch verschiedene industrielle Anlagen für Baustofferzeugung betrieben.

Um ein Höchstmaß von Leistungsfähigkeit unter möglichster Schonung der menschlichen Arbeitskraft zu erzielen, richtete der Verband 1926 die Abteilung „Wirtschaftliche Betriebsführung" ein und berief zu ihrer Leitung den bis dahin im Wiener Großwohnungsbau tätigen Dipl.-Ing. Rode, der der Fachwelt durch zahlreiche bauwirtschaftliche Veröffentlichungen bekannt sein dürfte. 1928 trat Herr Rode in die Verbandsgeschäftsführung ein. Neben anderen Maßnahmen dürfte vor allem die Einrichtung dieser Abteilung, die wirtschaftliche Arbeitsformen und -weisen einführte und förderte, die Entwicklung der Bauhütten in den letzten Jahren stark beeinflußt haben.

Rode sprach auf der Tagung über „Die technische Entwicklung der sozialen Baubetriebe" und ergänzte seine Ausführungen durch einen Film „Der wirtschaftliche Baubetrieb". Vortrag und Film verdienen über den Rahmen der Bauhütten hinaus Würdigung.

Bereits bei der Verbandsgründung 1920 trug Stadtbaurat Dr.-Ing. Wagner den Gedanken wirtschaftlicher Betriebsführung in die Bewegung hinein. Doch kam man in den nächsten Jahren über Besprechungen und Beschlüsse nicht hinaus. Ein 1923 veranstaltetes Preisausschreiben zur Förderung der wirtschaftlichen Betriebsführung brachte nur zwei Antworten ein, eine war unbrauchbar, eine wurde prämiiert. Gleich wie bei den meisten Bauunternehmungen in dieser Frage, machte sich auch hier persönlicher Widerstand geltend bzw. herrschte Gleichgültigkeit vor. Als Rode, dem auch der Gegner hinsichtlich der Art, wie er die Probleme anpackt und einer Lösung zuführt, Anerkennung zollen muß, 1926 die Abteilung „Wirtschaftliche Betriebsführung" übernahm, prüfte er zunächst, „inwieweit die wirtschaftliche Notwendigkeit einerseits, gesammelte Erfahrungen und Kenntnisse andererseits den Boden für die Einführung wirtschaftlicher Betriebsführung vorbereitet hatten". Er ging den psychologischen Ursachen der Widerstände nach, er suchte die Abneigung und Passivität dadurch zu beseitigen, daß er der bisherigen Denk- und Beobachtungsweise Erfolge entgegenhielt, die durch Anwendung neuer Arbeitsformen und -weisen erzielt werden konnten, und dadurch, daß er durch Vorträge und Aufsätze in der „Sozialen Bauwirtschaft" technische und wirtschaftliche Kenntnisse, die eine Vorbedingung für Verständnis sind, zu erweitern versuchte. Der Erfolg zeigt, daß der eingeschlagene Weg richtig war. 1926 stellte sich ihm ein Betrieb als Versuchsobjekt zur Verfügung. Ende 1927 verpflichtete ein Beschluß des Bauhüttentages die Betriebe, „ihre Organisation so auszubauen, daß sie ein Höchstmaß an Klarheit über den wirtschaftlichen und finanziellen Stand und ein Höchstmaß von Leistungsfähigkeit gewährleisten". Nur fünf Betriebe führten 1928 diesen Beschluß durch. Sie leisteten praktische Arbeit organisatorischer und technischer Art, erstere als Voraussetzung für letztere, da nur zweckdienliche Organisation ermöglicht, die Wirtschaftlichkeit technischer Neuerungen, Verbesserungen und dergleichen zu prüfen, eine Erkenntnis, auf die auch das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit neuerdings alle die hinweist, die glauben, der Betriebsrationalisierung sei Genüge geleistet durch die Betriebsmechanisierung.

Heute hat Rode eine Gefolgschaft von 90 Betrieben, die die von ihm ausgearbeiteten, zusammenhängenden Vordrucke für die einzelnen Betriebsarten benutzen, wodurch der Zentrale die Aufstellung einer Statistik ermöglicht wird, die durch ihre Auswertung wertvolle Betriebsvergleiche zuläßt, Aufschluß gibt, wo Verlust-

quellen entstehen, wodurch die Möglichkeit gegeben wird, durch Anregungen und Änderungen der Betriebsweise helfend einzugreifen. Von der betriebswirtschaftlichen Abteilung herausgegebene Betriebsblätter unterrichten über erprobte Neukonstruktionen, Einzelbauteile, Hilfsmittel und dergleichen mehr. Beratung der Betriebe bei Einrichtung von Baustellen, die Einführung eingehender Arbeitsvorbereitung und zentraler Maschineneinkauf sollen zur Verbilligung der Selbstkosten beitragen. In einer 1928 in Berlin eingerichteten Bauhüttenschule lernen Techniker, Poliere und Buchhalter wirtschaftliches Denken und Handeln.

Um in intensiverer Form technische Verbesserungen durchzuführen, wurde ein Arbeitsausschuß von zwölf interessierten Geschäftsführern geschaffen, der die Aufgabe hat, die dringlichsten Probleme wirtschaftlicher Betriebsführung in deren Betrieben zu untersuchen, Neues zu erproben und auf Grund der Ergebnisse Vorschläge für verbesserte Arbeitsformen zu unterbreiten und diese baureif zu gestalten. Vier dieser Betriebe sind organisatorisch bereits so weit fortgeschritten, daß sie ein besonderes Arbeitsbüro für diese Aufgabe einrichten konnten. Zwei weitere Arbeitsbüros, die natürlich nur in größeren Betrieben möglich sind, werden demnächst eingerichtet werden.

Für eine wirtschaftliche Betriebsführung ist es erforderlich, „daß nicht nur die Bedürfnisse von heute, vielmehr auch die von morgen erkannt und vorbereitet werden". Dadurch wird die Grundlage geschaffen für eine erfolgreiche Entwicklung. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß durch solch zielsichere und zielbewußte Ausgestaltung der Betriebsführung die Widerstandskraft eines Baugeschäftes in der heutigen Krisenzeit sehr gestärkt wird. —

HAFTUNG DES BAUHERRN FÜR RÜCKSTÄNDIGE SOZIALE BEITRÄGE DES BAUUNTERNEHMERS

VON REGIERUNGSRAT DR. GLEHN

Die zahlreichen Fälle in der Praxis, in denen die Baugewerks-Berufsgenossenschaft Bauherren, nachdem häufig längst das Bauwerk errichtet ist und seinen Zweck erfüllt, für soziale Beiträge in Anspruch nimmt, die der Bauunternehmer nicht gezahlt hat, beweisen, daß sowohl Bauherren als ihre Vertrauensleute und Berater, die Architekten, die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung (RVO.) und ihre Auslegung in der Rechtsprechung der Oberversicherungsämter und des Reichsversicherungsamtes nicht kennen, nach denen an Stelle des mit der Beitragszahlung rückständig gebliebenen Bauunternehmers der Zwischenunternehmer und Bauherr hierfür haften. Die RVO. macht einen Unterschied bei der Haftung für rückständige Beiträge bei dem Unternehmer gewerbsmäßiger Baubetriebe und dem Unternehmer nicht gewerbsmäßiger Baubetriebe. Nach § 765 RVO. kann das Versicherungsamt, wenn Unternehmer eines gewerblichen Baubetriebes mit der Zahlung der Beiträge rückständig geblieben sind und sich in einem Zwangsbeitreibungsverfahren als zahlungsunfähig erwiesen haben, auf Antrag des Genossenschaftsvorstandes widerruflich anordnen, daß der Bauherr sowie Zwischenunternehmer für die Beiträge während eines Jahres nach deren endgültigen Feststellung insoweit haften, als sie nach Erlaß der Anordnung erwachsen sind. Während man bei der Haftung für rückständige Beiträge des Unternehmers eines gewerblichen Baubetriebes von einer beschränkten insofern sprechen kann, als er für die Beiträge während eines Jahres nach deren endgültigen Feststellung insoweit haftet, als sie nach Erlaß der Anordnung erwachsen sind, ist eine derartig beschränkte Haftung für die rückständigen Prämien der Unternehmer nicht gewerblicher Baubetriebe nicht vorgesehen, denn für die Prämien und die übrigen Leistungen, z. B. Zwangsvollstreckungskosten, Mahngebühren, Barauslagen für Überwachungen und Prüfungen usw., zahlungsunfähiger Unternehmer haftet der Bauherr während eines Jahres, nachdem die Verbindlichkeit endgültig festgestellt ist. (Vgl. § 819 RVO.) Während also bei der Haftung nach § 765 RVO. der Bauherr sich gegen Haftung rückständiger Beiträge dadurch schützen kann, daß er dafür Sorge trägt, daß die Beitragspflicht nach Erlaß der Anordnung des Versicherungsamtes wegfällt, kann er im Falle des § 819 RVO. sich nur dadurch vor der Haftung für rückständige Prämien sichern, daß er vor Übergabe der Bauarbeit sich vor den Eintritt seiner späteren Haftpflicht schützt.

Ob die Voraussetzungen der Haftung aus dem einen oder anderen Paragraphen vorliegen, hängt davon ab, ob es sich bei dem Unternehmer um einen gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen Baubetrieb handelt. Dabei ist versicherungsrechtlich von Bedeutung, daß es nicht am Willen der Parteien gelegen hat, ob sie sich durch Vertrag ein Bauwerk durch einen gewerbsmäßigen Unternehmer errichten lassen wollen. Nach der RVO. hängt der Begriff des gewerbsmäßigen Betriebes von den tatsächlichen Verhältnissen und ihrer wirtschaftlichen Gestaltung ab. Gewerbsmäßig ist nicht schon derjenige, der die Errichtung eines Baues durch Werkvertrag übernimmt, der sich auf seinem Firmenbogen als Unternehmer bezeichnet oder im Vergebungsvertrag als gewerbsmäßiger Unternehmer bezeichnet wird, sondern Voraussetzung für einen gewerbsmäßigen Baubetrieb ist die wirtschaftliche Selbständigkeit des Unternehmers und die damit verbundene Sicherheit des Unternehmens für einige Dauer zum Zwecke des unmittelbaren Erwerbs. Die Baugewerks-Berufsgenossenschaft macht versicherungstechnisch zwischen gewerbsmäßig und nicht gewerbsmäßig den Unterschied dadurch, daß sie den gewerbsmäßigen Betrieb in ein Betriebsverzeichnis aufnimmt, den nicht gewerbsmäßigen aber bei einer Zweiganstalt gegen Prämienzahlung versichert. Diese von der Berufsgenossenschaft vorgenommene versicherungstechnische Unterscheidung braucht sich nicht immer mit den tatsächlichen Verhältnissen zu decken, d. h. die Aufnahme in das Betriebsverzeichnis bedeutet nicht, daß der aufgenommene Betrieb mit Sicherheit ein gewerbsmäßiger ist. Der später für die Zahlung rückständiger Beiträge in Anspruch genommene Bauherr kann sich also nicht etwa auf öffentlichen Glauben des Betriebsverzeichnisses berufen. Vielmehr muß er, wenn die Baugewerks-Berufsgenossenschaft den Nachweis erbringt, daß die Aufnahme in das Betriebsverzeichnis zu Unrecht erfolgt ist, die rückständigen Beiträge zahlen, und zwar nach der weitergehenden Haftpflicht des § 819 RVO.

Praktisch schützt sich die Baugewerks-Berufsgenossenschaft vor unrichtigen Aufnahmen in das Betriebsverzeichnis dadurch, daß sie nach Prüfung der Betriebsverhältnisse des Unternehmers von ihm einen Kostenvorschuß für über in Zukunft zu zahlende Beiträge verlangt. Sie geht dabei von der Voraussetzung aus, daß ein wirtschaftlich gut fundierter Betrieb in der Lage sein muß, einen entsprechenden Kostenvorschuß zu zahlen. Merkmal nämlich dafür, daß ein Baubetrieb für einige Dauer existenzfähig ist, ist das Vorhandensein des notwendigen Kapitals. Das Fehlen dieser hauptwirtschaftlichen Voraussetzung, des Kapitals oder des Kredits, bildet ein meist untrügliches Zeichen dafür, daß es sich um ein nicht für die Dauer errichtetes Unternehmen handelt. Ein absolut sicheres Merkmal ist es jedoch nicht. Weist daher die Berufsgenossenschaft den Antrag des Unternehmers auf Aufnahme in das Betriebsverzeichnis wegen Nichtzahlung des Kostenvorschusses zurück, beweisen aber die Verhältnisse, daß das Unternehmen wirtschaftlich selbständig für einige Dauer gearbeitet hat, so kann der später nach § 819 RVO. in Anspruch genommene Bauherr sich mit Erfolg darauf berufen, daß eine Haftung aus § 819 RVO. für ihn nicht in Frage kommt. Die Berufsgenossenschaft hat dann den aus ihrer tatsächlich unrichtigen Zurückweisung des Antrages entstehenden Schaden selbst zu tragen. Der Begriff „einige Dauer" setzt nicht nur einen bloßen Zeitablauf voraus, sondern auch, daß während dieses Zeitablaufes dem angemeldeten Umfange des Baubetriebes entsprechende Bauarbeiten geleistet worden sind. Das Wesentliche für die beschränkte Haftpflicht aus § 765 RVO. ist demnach der Nachweis der wirtschaftlichen Selbständigkeit des Bauunternehmers. Sie kann nicht ohne weiteres anerkannt werden, selbst wenn — wie schon erwähnt und wie es üblich ist — der sich als Bauherr Bezeichnende eine Bauarbeit durch Werkvertrag im ganzen übernimmt. Diese für den Bauherrn große Gefahrenquelle wird dadurch noch größer, daß er meist dann für die rückständigen Beiträge in Anspruch genommen wird, wenn,

den Voraussetzungen der §§ 765 und 819 RVO. entsprechend, die Forderung der Versicherungsträger längst endgültig festgestellt worden ist. Der Bauherr kann auch ein konkurrierendes Mitverschulden der Berufsgenossenschaft nach § 254 BGB. nicht geltend machen, auch nicht einwenden, daß er sich aus Vermögensteilen des Unternehmers hätte befriedigen können, wenn sich die Berufsgenossenschaft nicht erst an diesen, sondern sogleich an den Bauherrn gewendet hätte. Die sonstigen Voraussetzungen der §§ 765 und 819 RVO., daß der Unternehmer sich in einem Zwangsbeitreibungsverfahren als zahlungsunfähig erwiesen hat, liegen schon dann vor, wenn die Zwangsvollstreckung in die beweglichen Sachen des Bauunternehmers fruchtlos ausgefallen ist.

Nach alledem kann die Haftpflicht des Bauherrn, der von der Nachprüfung der Voraussetzungen der §§ 765 und 819 RVO. nichts erfährt, sehr unerwartet und kaum abänderlich kommen. Dies zwingt in der Praxis jeden, der Bauarbeiten zu vergeben hat, bei der Auswahl der Angebote ihre Prüfung nicht nur auf den Preis, sondern auch darauf zu erstrecken, ob der Unternehmer den Anforderungen der Sozialversicherung nachgekommen ist, und ob er für die Dauer der Bauausführungen in der Lage sein wird, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Den praktischen Schutz vor einer nachträglichen Haftung bietet die Aufnahme einer Bestimmung in den Vergebungsvertrag, daß der Bauunternehmer den Nachweis seiner Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft und der bisherigen ordnungsmäßigen Beitrags- oder Prämienzahlung im Sinne des § 765 und § 819 RVO. zu erbringen hat. Darüber hinaus würde sich eine entsprechende Anfrage bei der Berufsgenossenschaft oder der Zweiganstalt empfehlen.

ARBEITSMARKT

Der Anteil des Baugewerbes an den Sachaufträgen der öffentlichen Hand. Der „Vorläufige Reichswirtschaftsrat" hatte seinerzeit in einer Entschließung den Wunsch zum Ausdruck gebracht, durch planmäßige Vergebung der öffentl. Aufträge einen Ausgleich der Konjunktur- und Saisonschwankungen anzustreben. Demzufolge wird seit dem 1. Januar 1929 im Statist. Reichsamt ein Nachweis über die Vergebung von Sachaufträgen durch die öffentliche Hand geführt, der mit 1. April 1929 bzw. 1930 auf die Aufträge der Landesregierungen und auf den größten Teil der kommunalen Vergebungsstellen ausgedehnt worden ist. Die jetzt erstmalig in „Wirtschaft und Statistik" veröffentlichten Ergebnisse lassen erkennen, daß erst die Ausdehnung dieser Statistik vom April d. J. ab für das Baugewerbe wertvolle Rückschlüsse geben wird. So betragen z. B. die Aufträge des Reiches und der Länder nach den Haushaltsplänen für das Rechnungsjahr 1929/30 für das Baugewerbe etwa 1,1 Milliarden RM, während von der Statistik etwa nur 129 Mill. RM = 12,7 v. H. erfaßt worden sind.

Der überwiegende Teil der Sachaufträge wird von den Reichsbehörden und der Reichsbahn vergeben. (Die Kommunalverwaltungen fehlen in diesem Jahre noch.) Die Gesamtzahl der Aufträge aller in Betracht kommenden Gewerbezweige betrug 1929/30 insges. über 3 Milliarden RM. Statistisch erfaßt dagegen wurden nur 1,2 Milliarden RM, davon allein 1,09 Milliarden RM durch die Beschaffungsstellen des Reiches und der Reichsbahn. Das sind mehr als neun Zehntel der von der Statistik erfaßten Gesamtaufträge des Rechnungsjahres 1929, während die Länder mit 63 Mill. RM oder 5,5 v. H. an den erfaßten Vergebungen der öffentlichen Hand beteiligt sind.

Die Aufträge des Reiches verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Vergebungsstellen:

	1000 RM	v. H.
Reichsbahn	789 501	72,5
Reichspostministerium	186 626	17,2
Reichsverkehrsministerium	55 633	5,1
Reichswehrministerium	39 954	3,7
Reichsfinanzministerium	13 347	1,2
Sonstige Reichsministerien	3 637	0,3
Reich insgesamt	1 088 698	100

Der größte Auftraggeber ist die Reichsbahn, auf die im abgelaufenen Haushaltsjahr mit rund ¾ Milliarden RM = 72,5 v. H. aller Beschaffungen des Reiches und mehr als zwei Drittel der durch Reich und Länder zusammen vergebenen Aufträge entfallen. Das Baugewerbe sowie die Industrie der Steine und Erden treten immerhin in erheblichem Umfang als Auftragnehmer der Reichsbahn auf.

Unter den Reichsressorts steht das Reichspostministerium mit nahezu einem Fünftel der im Haushaltsjahr 1929 vom Reich erteilten Sachaufträge an erster Stelle. Daneben hat in nennenswertem Umfange auch das Baugewerbe Aufträge von der Reichspost empfangen.

Was nun die Gliederung der öffentl. Aufträge nach Gewerbezweigen anbelangt, so ist, abgesehen von der absoluten Höhe der empfangenen Aufträge, für die einzelnen Industriezweige das Verhältnis von großer Bedeutung, in dem die Aufträge zur Gesamtzahl der im Gewerbezweig beschäftigten Personen stehen. Hier übertrifft der Bergbau mit 39 000 RM Aufträgen auf je 100 beschäftigte Personen alle anderen Gewerbezweige. An sechster Stelle kommt das Baugewerbe mit 8503 RM auf 100 beschäftigte Personen.

Das Baugewerbe erscheint wegen der nicht erhobenen umfangreichen Handwerksaufträge in der Statistik nur mit einem Betrage von 128,8 Mill. RM bzw. 11,3 v. H. der gesamten Vergebungen des Reiches und der Länder. Bei den auszuführenden Arbeiten handelt es sich bei der Statistik zum größten Teil um Tief- und Straßenbauten, während Aufträge für Hochbauten nur in geringem Umfange erfaßt worden sind. Als Auftraggeber sind in erster Linie Reichsbahn, Reichspost, der preußische Staat und das Reichsverkehrsministerium zu nennen.

Hinsichtlich der Gliederung der öffentl. Aufträge nach Landesarbeitsamtsbezirken wäre noch zu erwähnen, daß Rheinland und Brandenburg die meisten Aufträge empfangen haben. Die Häufung der Aufträge im Rheinland und Brandenburg hängt aufs engste mit den Standortsverhältnissen der in Frage kommenden Industriezweige zusammen. —

WOHNUNGSWIRTSCHAFT

Bevorstehende Erhöhung der Neubaumieten. Die Inhaber von Neubauwohnungen stehen vor einer Mieterhöhung, die sich schon in absehbarer Zeit auswirken und eine Preiserhöhung von nicht weniger als 11 v. H. bringen wird. Allein in Berlin werden davon schätzungsweise 10 000 Mieter betroffen werden. Die Mieterhöhung tritt für diejenigen Mieter von Hauszinssteuerwohnungen in Kraft, die im Jahre 1925 fertiggestellt waren. Im Laufe der Zeit werden dann alle Neubaumieter folgen, wenn ihr Haus ebenfalls fünf Jahre steht.

Diese Mieterhöhungen haben folgende Ursache: Die vor fünf Jahren erbauten Neubauwohnungen mit Hauszinssteuerhypotheken waren von der staatlichen Grundvermögenssteuer befreit. Diese Karenzzeit läuft jetzt ab, ebenso die Verträge der Mieter, die auf fünf Jahre abgeschlossen waren. Die Mieter, die also jetzt einen neuen Mietvertrag unterzeichnen müssen, befinden sich in der unangenehmen Lage, daß sie ihre bisherige Wohnung zu einer erhöhten Miete weiter bewohnen können.

Die fraglichen 11 v. H., die zu den bisherigen Mieten zugeschlagen werden, kommen aus der staatlichen Grundvermögenssteuer, die ungefähr 6 v. H. beträgt, und der 1 v. H. betragenden Jahresrate auf die Tilgung der Hauszinssteuerhypothek, die 5 v. H. der Miete ausmacht.

Man wird um diese Mieterhöhung nicht herumkommen können, da die Baugesellschaften nicht in der Lage sein dürften, irgendwelche neuen Lasten zu tragen. Aus diesem Grunde werden sie auch die 11 v. H. auf die Miete, soweit es irgend geht, abwälzen. In diesem Jahre kommen etwa 10 000 Mieter in Frage, im nächsten Jahre ungefähr die gleiche Anzahl. 1932 dagegen erhöht sich dieselbe auf 15 000 und in den späteren Jahren auf 25 000. Wie sich diese Belastung auf den Neubaumarkt auswirken wird, ist noch nicht abzusehen. —

Stellungnahme zum Reichswohnungsbauprogramm. Der „Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften" hat am 12. November 1930 zum Wohnungsbauprogramm der Reichsregierung Stellung genommen und die wohnungspolitischen Grundsätze der Reichsregierung begrüßt, wonach die öffentlichen Mittel nur solchen Wohnungen zugute kommen

sollen, die zu tragbaren Mieten dem Wohnungsbedarf der bedürftigen Schichten dienen.

Der Reichsverband ist der Ansicht, daß die richtige Verteilung der örtlichen Wohnbaumittel nur durch übergemeindliche Instanzen erfolgen kann, und daß mit dem System der Verteilung der Mittel nach dem Aufkommen angesichts der starken Verlagerung des örtlichen Wohnungsbedarfs unbedingt gebrochen werden muß.

Weitmöglichste Verkleinerung der Grundrisse und Einfachheit in der Ausstattung der Wohnungen sind unumgänglich. Die Verbilligung der Wohnungen auf diesem Wege findet aber ihre Grenze an den hygienischen Mindestanforderungen und an der Tatsache, daß für Familien mit Kindern räumlich ausreichende Wohnungen geschaffen werden müssen. Die notwendige Senkung des Baukostenindex darf nicht auf Kosten der Qualität der Bauausführung, sondern nur durch Senkung der Produktionskosten erzielt werden.

Unerträglich erscheint die von der Reichsregierung geplante plötzliche Absenkung der öffentlichen Mittel auf die Hälfte des seitherigen Betrages. Angesichts der Vorbelastung, die die Mittel weitgehend kürzt, ist die Durchführung des zahlenmäßigen Bauprogramms der Reichsregierung völlig unmöglich.

Gegen die geplante Ausdehnung des Zinszuschußsystems bestehen schwerste Bedenken. Abgesehen von der ungeklärten Leistungsfähigkeit des Kapitalmarktes stellen Zinszuschüsse eine Verschwendung von Volksvermögen dar. Sie erfordern von Jahr zu Jahr steigende Opfer, erschöpfen in kurzer Zeit die speisende Geldquelle und bedingen alsdann eine jahrzehntelang gleichbleibende, unproduktive Belastung. Das Zinszuschußsystem darf nur vorsichtig neben der Hergabe von Kapitaldarlehen in Sonderfällen, keineswegs als Regel, zur Anwendung kommen.

Die erstrebenswerte allgemeine Senkung der Baukosten gefährdet die Rentabilität der in den Jahren 1924 bis 1930 erstellten Neubauwohnungen. Hier müssen rechtzeitig Maßnahmen, insbesondere zur Schonung des in diesen Wohnungen investierten Eigenkapitals, schon unter dem Gesichtspunkt getroffen werden, daß andernfalls eine Interessennahme des Kapitals am Wohnungsbau auf absehbare Zeit ausgeschlossen erscheint. Ein Schritt zur Erreichung dieses Zieles würde in der Gewährung derselben Steuerbefreiungen liegen, die für den Wohnungsbau der kommenden Jahre in Aussicht genommen sind. —

BAUPREISE

Preissenkungsfragen vor dem Reichswirtschaftsrat. Einen Leitfaden für den Preisabbau übergab kürzlich der Reichswirtschaftsrat der Öffentlichkeit und der Regierung. Es handelt sich um die Beschlüsse seines wirtschaftspolitischen Ausschusses, die dieser gefaßt hat und nun als Gutachten vorlegt. Alle Beschlüsse sind bis auf einen einstimmig gefaßt worden und behandeln Baustoffe, Kohle und Eisen.

Im einzelnen wird für die Kalk- und Mörtelwirtschaft keine Aufhebung der freien Konkurrenz oder volkswirtschaftlich unerwünschte Erstarrung der Preise angenommen und der Regierung die Annahme der Notverordnung nicht empfohlen.

Auch die generelle Lage der Ziegelindustrie gestattet weder Ausschließung der Preiskonkurrenz noch Unbeweglichkeit der Preise durch die Politik der Kartelle. Wo lokale Vereinigungen durch Ausnutzung ihrer besonderen Frachtlage eine Ausnahmestellung einnehmen, und wo etwa vorhandene Listenpreise mit den tatsächlichen Preisen nicht übereinstimmen, empfiehlt der Ausschuß der Reichsregierung, diese Übelstände durch Verhandlungen abzustellen und eventuell auf Grund der Notverordnung einzugreifen.

Zur Lage in der Zementwirtschaft wurden zwei Entschließungen angenommen, von denen die erste die bisher von den Syndikaten geübte Preispolitik, die im wesentlichen auf die Außenseiterbekämpfung eingestellt war, für höchst bedenklich erklärte, aber angesichts der neuerlichen Preissenkungen Eingriffe der Reichsregierung in die Preisentwicklung auf Grund der Notverordnung im Augenblick nicht für erforderlich hält. Die zweite Entschließung lautet: Der Ausschuß hält es im Interesse des Wettbewerbes für erforderlich, daß an gewerbliche Händler und genossenschaftlichen Handel gleiche Rabatte gewährt werden, soweit sie die vorgeschriebenen Mindestmengen abnehmen.

Nachzutragen wären noch einzelne Ausführungen, die mündlich zu den verschiedenen Teilen des Gutachtens gegeben wurden. So hat in der Ziegelindustrie der Ausschuß zwischen den formellen Listenpreisen und den praktischen Preisen stattliche Spannen bis zu fast 50 v. H. gefunden. Daher hat der Ausschuß das Statistische Reichsamt gebeten, in bestimmten Abständen von der Industrie eine Preisziffer anzufordern, die nicht schematisch den Listenpreis abschreibe, sondern sich zusammensetze aus dem Gesamterlös, dividiert durch die verkaufte Menge. Ähnliche Spannen fanden sich beim Zement, wo z. B. reiner Markenzement 330 RM koste, während für sog. markenfreien Kampfzement nur 280 RM gefordert würde; trotzdem hatte man den Eindruck, daß es völlig gleiche Zementsorten waren, die vielleicht aus dem gleichen Silo stammten. Diese Erfahrungen veranlaßten den Vorsitzenden, von der Wahrscheinlichkeit zu sprechen, daß in einigen der großen Zementkartelle demnächst Veränderungen eintreten würden (Sind bereits schon im Gange. Die Red.), die nicht zuletzt zurückzuführen sein würden auf die Verhandlungen im Reichswirtschaftsrat. —

Baukostensenkung um 29 v. H.? Eine Aufklärung. Mehrere Zeitungen brachten dieser Tage Berichte über einen geradezu „sensationellen" Sturz der Baukosten in Frankfurt am Main. Die Berichte stützten sich auf Submissionsergebnisse einer Frankfurter Wohnungsbaugesellschaft (Gartenstadt A. G.) anläßlich der Ausschreibung eines größeren Siedlungsvorhabens und auf die hierbei erzielten Vergebungspreise. Daß hierdurch in nicht zu verantwortender Weise die Öffentlichkeit irregeführt und damit in die Kreise der Bauauftraggeber Beunruhigung hineingetragen wurde, ergibt sich aus nachstehender Sachdarstellung, für deren Richtigkeit der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe E. V. und der Verband baugewerblicher Unternehmer E. V., Frankfurt am Main, volle Gewähr übernehmen:

Aus den Angeboten zu Tornow I für die Gartenstadt A. G. wurde das Angebot einer Arbeitsgemeinschaft des Frankfurter Baugewerbes mit 33,30 RM für den Kubikmeter umbauten Raum von der Bauherrschaft als angemessen zugrunde gelegt. Infolge von Vereinfachungen konnte der Preis für 1 cbm umbauten Raum auf 31,50 RM gesenkt werden. Bei der Submission der Gartenstadt A. G. für Bauabschnitt Tornow II wurde von derselben Arbeitsgemeinschaft ein Angebot von 25,45 RM/cbm abgegeben, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß in diesem Preis die Erdarbeiten für den Aushub der Baugrube — im Gegensatz zum Angebot für Bauabschnitt Tornow I — mit 31,50 RM/cbm nicht enthalten sind. Um aber beide Angebote auf eine Vergleichsgrundlage bringen zu können, müssen beim Angebot für Tornow I die Kosten der Erdarbeiten mit rd. 0,25 RM/cbm in Abzug gebracht werden, so daß zwischen beiden Angeboten nur noch ein Unterschied von 5,80 RM verbleibt, was rechnerisch einen Prozentsatz von 18,52 ergibt.

Die sachlichen Gründe für diese Preisverbilligung von 18,5 v. H. liegen neben einer wesentlichen Materialverbilligung seit 1. Juli 1930, den günstigeren Zahlungsbedingungen und der einfacheren Planung vor allem in der Vereinfachung der Ausführung der Bauten und der Ausstattung der einzelnen Wohnungen.

Die Baukostensenkung beträgt unter Berücksichtigung eines Angebotspreises von 25,45 RM/cbm und eines Übernahmepreises von 24 RM/cbm mithin nicht 29 v. H., sondern tatsächlich nur 4,91 v. H.

Diese Baukostensenkung von 4,91 v. H. findet — abgesehen von der katastrophalen Lage der gesamten deutschen Bauwirtschaft — ihre natürliche Erklärung in dem überaus geringen Beschäftigungsgrade der einzelnen Betriebe und in dem Bestreben der Unternehmer, trotz der schwierigen Lage noch vor dem Winter Aufträge selbst unter geldlichen Opfern hereinzuholen, um die nicht unbeträchtlichen Leerlaufkosten zu verringern, und nicht zu guter Letzt, um Angestellte und Arbeiter vor drohender Arbeitslosigkeit zu bewahren. —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT
FINANZIERUNG • WOHNUNGSWIRTSCHAFT
BAUINDUSTRIE UND BAUGEWERBE
RECHTSFRAGEN UND -AUSKÜNFTE
BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 99-100
DBZ
64. JAHR 1930
10. DEZEMBER
B NR. 50
BERLIN SW 48
HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

XIII. KONGRESS FÜR HEIZUNG UND LÜFTUNG 1930

BERICHT VOM STANDPUNKT DES ARCHITEKTEN

VON REG.-BAURAT DR.-ING. KUHBERG, BERLIN

Unter Vorsitz des Min.-Rats Dr. h. c. Schindowski von der Hochbauabteilung im preuß. Finanzministerium fand ein Kongreß statt, der Aufschluß geben sollte über die Fortschritte des Heizungs- und Lüftungswesens seit der Tagung des XII. Kongresses 1927 in Wiesbaden. Nach den Begrüßungen der Vertreter der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, der in großer Zahl erschienenen ausländischen Fachleute und der zahlreichen Teilnehmer hielt Dir. Dieterich, Berlin, den einleitenden Vortrag über **„Wirtschaft, Wissenschaft und Technik“.**

Das letzte Jahrzehnt bedeutet für die Welt den Übergang von der „machtpolitischen“ in die „wirtschaftliche“ Weltgeschichte. Wenn man die Frage beantworten will, weshalb trotz des Niederganges die Ansprüche an das Heizungs- und Lüftungsgewerbes gestiegen sind, so muß man beachten, daß mit der Steigerung der Intelligenz auch eine Steigerung der Lebensansprüche einherging, wie sie früher nicht denkbar war. Die Heizung gilt heute nicht mehr als klimatisches Übel, sondern als Korrektur des Klimas, als ein Gebrauchsmittel.

„Der Wärmeschutz“ der Gebäude ist für die Bauwelt zur Zeit das größte wirtschaftliche Problem, mit dem Ziel, die einmal eingeführte Wärme möglichst restlos innerhalb des Raumes zu verbrauchen und nicht durch Wärmeüber- und -durchgang und Wärmestrahlung gewissermaßen den Weltraum zu heizen. Eine Ausnutzung des elektrischen Stromes für die Heizung wird erst dann eine Bedeutung gewinnen, wenn es gelingt, den Strom unmittelbar aus der Kohle zu erzeugen und den Preis für 1 kWh auf den Bruchteil eines Pfennigs herabzudrücken. Vergleiche mit Amerika, wo 80 v. H. aller Heizungen zentralisiert sind — gegenüber Deutschland mit 20 v. H. —, beweisen, daß höchste Wirtschaftlichkeit die höchste Harmonie zur Erreichung größter Ziele mit den geringsten Mitteln bedeute.

Über den heutigen **„Stand der Heizungstechnik“** erstattete sodann Stadtbaurat Dr.-Ing. E. h. L. Wahl, Dresden, Bericht. Die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Wohnraum und zentraler Beheizung ist zur Zeit die wichtigste Aufgabe für den Architekten und den Heizungsingenieur. Die Zahl derer, die ihre Heizung (Stockwerksheizung) selbst bedienen müssen, steigt, weshalb die Bedienung immer einfacher werden muß. Die Frage der Zentralisation oder Dezentralisation ist noch zu entscheiden. Zur Beseitigung von Streitigkeiten zwischen Hauswirt und Mieter um die richtige Berechnung des Verbrauchs an Brennstoff ist die Schaffung einer Tarifbildung und richtiger Preisbemessung von größter Wichtigkeit, besonders, da auch die Kilowattstunde verschieden bewertet wird:

1. nach der Zeit, in der sie verbraucht wird, und
2. nach der mehr oder weniger vollen Ausnutzung des Anschlußwertes.

Auch für den Heizungsingenieur muß die Losung: „Wertung und Dienst am Kunden“ sein. Dazu helfen die in letzter Zeit eingebauten „Einzelwärmezähler“, da diese nach den vorliegenden Berichten den Forderungen der Praxis entsprechen. Dadurch wird das Gebiet der Heizung nicht nur vertieft, sondern wesentlich erweitert. Das Hochhaus stellt neue Aufgaben, besonders im Anschluß an die Städteheizung ist es ein bewährter Abnehmer. Die Städteheizung wird mehr und mehr eine organische Ergänzung der Elektrizitätswerke. Die Anlehnung an vorhandene Kraftwerke hat Vorteile, ist anderseits auch durch die Kapitalknappheit bedingt. Die Stromspitzenbelastung fällt zeitlich mit der Heizspitze nicht zusammen, so daß durch die Städteheizung gleichmäßigere Ausnutzung der Kraftwerke ermöglicht wird. Der Kältewinter 1928/29 als besonderes Prüfjahr hat gezeigt, daß die Mehrzahl der Heizungsanlagen der harten Kraftprobe gewachsen war.

Über die Fragen der sich langsam in Deutschland einbürgernden **„Ölfeuerung“** sprach sodann Prof. Dr.-Ing. W. Wilke i. Fa. I. G. Farben, Ludwigshafen, wie folgt: Von 100 000 im letzten Jahre in Deutschland ausgeführten Heizungsanlagen sind nur 200 mit Ölfeuerung ausgerüstet worden; in Amerika dagegen kommen auf 1,5 Mill. ausgeführter Anlagen etwa 500 000, selbst in Holland ist der Prozentsatz ein größerer als in Deutschland. Im Vergleich mit der Koksheizung ist die Ölfeuerung in Deutschland nicht so wirtschaftlich, allerdings sind die Annehmlichkeiten größere. Der Verbrauch ausländischen Öles kommt für Deutschland vorerst nicht in Betracht. Im Vergleich zu den 6 bis 7 Mill. t Koks, die für Zentralheizungen verbraucht werden, ist die in Deutschland erzeugte Heizölmenge (360 000 t = 800 000 t Koks) verhältnismäßig gering und unbedeuetnd. Die Ölfeuerung kann halb- oder auch ganzautomatisch betrieben werden, bei ganzautomatischem Betrieb setzt ein Zimmerthermostat die Ölfeuerung durch elektrische Zündung in Gang, bei sinkender Temperatur wird diese ausgeschaltet. Vorläufig hat die Ölfeuerung nur Bedeutung für die Übergangszeit als Spitzendeckung und die größere Bequemlichkeit, Eigenschaften, die der stärkste Konkurrent: Ferngas auch hat. Ihr gleichwertiger Gegner wird das Ferngas werden.

Dipl.-Ing. Albrecht, Ob.-Ing. der Gas-Verbrauchs-G. m. b. H., Berlin, führt über **„Grundsätzliches zur Frage der Gasheizung“** aus: Es bleibt die Frage zu klären, ob die Gaswerke bei Lieferungen für Heizzwecke besondere Preise machen müssen, um den zentralen Heizbetrieb zu verbilligen. Die Vorbedingungen sind örtlich aber ganz verschieden. So erzeugt man z. B. in Ostpreußen das Gas nur, um den Koks zu gewinnen, der dort gut bezahlt wird, während in anderen Gegenden ein allzu hoher Koksanfall unbequem ist.

Nach Versuchen von Junkers, Dessau, brauchte bei 100 Brennstoffanteilen der Kohlenzentralheizung die Gasheizung nur 70, die Gas-Einzelheizung nur 27 Teile. Der geringere Wärmeverbrauch der Gasheizung ergibt sich durch die kurze Anheizzeit, bei der sofort der Beharrungszustand erreicht wird. Während man bei der Zentralheizung mit nur etwa 200 Heiztagen rechnet, muß man diese bei der Gasheizung auf rd. 250 annehmen, da an einzelnen kühlen Tagen im Sommer diese Heizung sehr rasch in Gang gesetzt werden kann.

Ein Nachteil ist allerdings: Wenn man eine Gasheizung vergißt, brennt sie weiter, vergißt man jedoch eine Koksheizung, so geht sie aus. Bei automatischer Steuerung ist die Zündflammensicherung von großer Bedeutung. Die Gliederung der Heizung in einen gas- und einen koksgefeuerten Kessel ist unbedingt von Vorteil. Denn dann wird das Gas nur zum Anheizen verwendet, während der Koks zum Vollastfahren verbraucht wird. Trotzdem man in Dresden immer auf die um 100 v. H. höheren Gasheizkosten gegenüber Koks hinweist, haben doch bereits dort 70 Häuser Gasheizung. Die Gasheizung ist das gleiche wie die Ölfeuerung, nur muß bei Öl erst die Umwandlung an Ort und Stelle erfolgen, während das Gas unmittelbar gebraucht werden kann und außerdem auch keinen Lagerplatz erfordert, den auch das Öl, wenn auch im beschränkten Umfange, noch gebraucht.

Der Vortrag von Prof. Dr. Kröhnke, Berlin, über **„Korrosionsfragen bei Zentralheizungs- und Warmwasserbereitungsfragen"** erläuterte die wichtigen Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet, konnte aber keine positiven Angaben bringen, da alle Untersuchungen bisher naturgemäß negativ verliefen. Die Tatsache bleibt nach wie vor weiter bestehen, daß die Korrosionen weit weniger vom Material abhängig sind als von den Einflüssen auf das Material.

Der Vortrag von Dr.-Ing. Max Moeller (Siemens & Halske A.-G., Berlin) über **„Meßtechnische Überwachung von Städteheizungen"** brachte einen allgemeinen Überblick über die bekannten Meßapparate zur Messung des Kondensats bzw. zur Messung der durchgehenden Wassermenge mit Temperaturen.

Das Kapitel „Einzelwärmezähler für Wohnungen" wurde wenig berührt, und gerade diese Frage interessiert, wie die anschließende Aussprache ergab, die Heizungs- und besonders die Bauindustrie am meisten. Es kam aber klar zum Ausdruck, daß die bestehenden Einzelwärmemesser gute Ergebnisse gezeitigt und sich bei weiterer Verbreitung der Zentralheizung in Siedlungsbauten als ein wichtiger Faktor erwiesen haben. (Man vergleiche Vortrag Wahl: „Stand der Heizungstechnik.")

Der wichtigste Vortrag der ganzen Tagung über **„Betriebs- und Wirtschaftsergebnisse von Städteheizungen"**, für die sich nicht nur sämtliche Teilnehmer, sondern die gesamte deutsche Energiewirtschaft zur Zeit interessiert, wurde von Dipl.-Ing. Schulz, Ob.-Ing. der Berliner Städt. Elektrizitätswerke, gehalten. Zum erstenmal wurden öffentlich Wirtschaftlichkeitszahlen bestehender Heizkraftwerke bekannt, doch leider, wie der Vortragende betonte, ohne Nennung der Namen. Interessante Tabellen zeigten die Unterschiede der Wirtschaftlichkeit der deutschen und der amerikanischen Heiz- und Kraftwerke. Zum Beispiel wird bei dem amerikanischen Heizwerk der Stadt Pittsburgh nebenbei eine Strommenge für eine Stadt von 300 000 Einwohnern erzeugt. Die Vergleiche zeigten die überragende Größe amerikanischer Heizwerke, obenan das New-Yorker Heizwerk mit der 20fachen Wärmeabgabe des größten deutschen Heizkraftwerkes Hamburg. Für Heizkraftwerke sind die Belastungsspitzen der stündlichen Wärmeabgabe weniger hoch als beim Strom. Bei Industrieheizwerken fallen sie mit den Stromspitzen zusammen, während die größten Belastungen der Wohnungsheizwerke nicht mit der größten Stromabgabe zusammenfallen, weshalb diese Werke eine feste Stromspitzenbelieferung an die Elektrizitätswerke übernehmen können. Die feste Abgabe einer Stromspitzenmenge bezeichnete der Vortragende als wirtschaftliches Erfordernis für Heizkraftwerke mit einer Steigerung der Sommerlieferung. Mit der Größe der Anlage steigt der wirtschaftliche Wirkungsgrad. Ferner ist es unwirtschaftlich, die Zahl der Abnehmer wahllos zu erhöhen, denn es kommt auf eine Abnahmesteigerung für 1 m Rohrleitung an. Bis jetzt kommen auf einen amerikanischen Abnehmer 45 m, auf einen deutschen Abnehmer aber noch 122 m Rohrleitung. Bei der Errichtung neuer Heizkraftwerke muß man ferner auf die Verbrauchsdichte der Abnehmer Rücksicht nehmen. Am ehesten kommt Berlin den amerikanischen Großstädten gleich; zu warnen wäre aber dringend, in jeder Stadt wahllos ein Heizkraftwerk zu errichten, denn nur durch strengste Überwachung der Wärmeerzeugung, der Wärmeverteilung und des Wärmeverbrauchs sind in Zukunft wirtschaftliche Resultate des Städteheizproblems zu erzielen. —

(Schluß folgt.)

ARBEITSMARKT

Der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe. Nach den neuesten amtlichen Mitteilungen ist in allen Berufen des Baugewerbes Anfang November d. J. ein starker Rückgang eingetreten. Die Fertigstellung weiterer Sommerbauten und die ungünstige Entwicklung der Winterbautätigkeit haben zu einem erheblichen Anwachsen der Arbeitslosigkeit geführt. Mit 284 715 Arbeitsuchenden ist ein Stand erreicht, der um 169 185 oder 146,4 v. H. über dem des Vorjahres liegt. Die Zugänge verteilen sich auf alle Landesarbeitsamtsbezirke; auf Brandenburg entfallen 15,8 v. H., Bayern 12,2 v. H., Schlesien 8,6 v. H., Nordmark 7,9 v. H., Sachsen 7,5 v. H., Hessen 7,1 v. H., Niedersachsen 6,5 v. H., Südwestdeutschland 6,4 v. H., Pommern und Westfalen je 6,2 v. H., Rheinland und Mitteldeutschland je 5,8 v. H. und Ostpreußen 4,1 v. H. Etwas geringer waren die Zugänge bei den Bauhilfsarbeitern, die sich auf alle Landesarbeitsamtbezirke mit Ausnahme von Mitteldeutschland verteilen. Diese in erster Linie saisonmäßige Verschlechterung bestätigt auch die Gewerkschaftsstatistik. Von 100 der erfaßten Mitglieder waren 44 v. H. gegenüber 17,6 v. H. im Oktober 1929 arbeitslos.

In derselben Weise hat sich in der Industrie der Steine und Erden die jahreszeitliche Verschlechterung fortgesetzt und in den Ziegeleibetrieben, Kalk- und Zementwerken zu Betriebseinschränkungen und stellenweise zu gänzlicher Stillegung von Betrieben geführt.

WOHNUNGSBAU

Beträchtliche Zunahme an Wohnungen von Januar bis September 1930. Die im neuesten Heft von „Wirtschaft und Statistik" veröffentlichten Zahlen über die Bautätigkeit im September und in den ersten drei Vierteljahren dieses Jahres lassen erkennen, daß der vom Vorjahr mit übernommene Baubestand und nicht zuletzt das zusätzliche Wohnungsbauprogramm hieran großen Anteil haben.

Bauerlaubnisse wurden im September d. J. für rund 13 000 Wohnungen erteilt, das sind etwa 1100 Wohnungen oder 9 v. H. mehr als im Vormonat, desgl. hatten die Baubeginne gegenüber dem Vormonat eine Steigerung von 5 v. H. aufzuweisen. Auch die Zahl der fertiggestellten Wohnungen, die im September d. J. 12 600 Wohnungen betrug, waren gegenüber dem Vormonat um etwa 1000 Wohnungen oder 9 v. H. höher.

Von Januar bis einschließlich September d. J. wurden demnach in 92 Städten 111 300 Wohnungen erstellt gegenüber 79 000 im Jahre 1929 und 80 700 im Jahre 1928.

Vergleichen wir die Ergebnisse von Januar bis September d. J. mit denen des Vorjahres, so kommen wir zu folgenden Zahlen:

Zu- bzw. Abnahme von Jan.—Sept. 1930 gegenüber 1929 in v. H.

	Bau-		
	Erlaubnisse	Beginn	Vollendung
Wohnungsbau			
a) Wohngebäude	— 31	— 21	+ 28
b) Wohnungen	— 30	— 21	+ 41
Nichtwohngebäude			
a) Oeffentl. Gebäude	— 28	— 8	+ 91
b) Gebäude für gewerbl. u. wirtschaftl. Zwecke	— 21	— 17	— 3

Die Größe des umbauten Raumes der Nichtwohngebäude stieg bei den Bauerlaubnissen von 1 060 000 cbm im August auf 1 580 000 cbm im September (49 v. H. mehr), bei den Baubeginnen von 1 310 000 cbm auf 1 450 000 cbm (11 v. H. mehr). Auch das Volumen der fertiggestellten öffentlichen Bauten erfuhr im September eine Zunahme von 52 v. H. und erhöhte sich damit auf 500 000 cbm, während bei den Vollendungen gewerblicher Gebäude eine erhebliche Verringerung eintrat. Im Vergleich zum Vorjahre sind in den ersten neun Monaten mit Ausnahme der öffentlichen Bauten durchweg mehr oder minder starke Abnahmen festzustellen.

In den Gemeinden über 10 000 Einwohner wurden in den ersten neun Monaten d. J. 141 000 Wohnungen erstellt. Von diesen entfielen auf die Gemeinden über 50 000 Einwohner 120 200 Wohnungen (85 v. H.), von den 120 200 Baubeginnen 86 000 und von den 122 700 Bauerlaubnissen 91 500 (76 v. H.). —

ARBEITEN DER RFG

Der Arbeitsplan der Reichsforschungsgesellschaft. Die RFG hat jetzt einen Arbeitsplan aufgestellt, der ihre Aufgaben klar umgrenzt. Die wichtigste Aufgabe wird darin erblickt, Untersuchungen über die Mittel und Wege zur Erstellung billiger Wohnungen anzustellen und zu fördern. Somit steht die Wohnung selbst, die Wohnform und die entsprechende Siedlungsform mit den gesamten Fragen ihrer Herstellung und Kostenbildung im Mittelpunkt der Forschungen der RFG. Da aber die Hauptmasse der wohnungsbedürftigen Bevölkerung ihren Wohnanspruch nur in Mietwohnungen mit niedriger Miete befriedigen kann, erstrecken sich die Untersuchungen auch auf alle Faktoren, die an der Mietbildung beteiligt sind.

Die RFG übernimmt keine Aufgaben, die von anderen Stellen ebenso gut gelöst werden können, sie will vielmehr nur auf solchen Gebieten eingreifen, deren Erforschung teils aus Mangel an Mitteln, teils aus Mangel an Auftraggebern bisher unterblieben ist. Darüber hinaus will die RFG die Ergebnisse der gesamten Forschungsarbeit, also auch der an anderer Stelle geleisteten, durch organisatorische Maßnahmen der Verwertung zuführen.

Innerhalb der ganzen Forschungsaufgabe müssen zwei Gruppen von Untersuchungen unterschieden werden. Die erste beschäftigt sich mit der Planung in vollem Umfange, also nicht nur mit Grundriß- und Siedlungsfragen, sondern auch mit den in Betracht kommenden Baustoffen und den durch sie bedingten Konstruktionen sowie mit dem Produktionsgang, der Betriebswirtschaft und der Preisbildung. Eine zweite Gruppe untersucht die Ergebnisse der ersten hinsichtlich ihrer produktionswirtschaftlichen Auswirkung, insbes. auf Arbeitsmarkt, Geldwirtschaft und Wohnungsmarkt.

Auf dem Gebiete der Planung werden 1930/31 vor allem bearbeitet: die Untersuchung der wirtschaftlichen Wohnform der Kleinstwohnung für die werktätige städtische Bevölkerung unter Anlehnung an die Richtlinien zum zusätzlichen Wohnungsbauprogramm des Reiches für 1930 und ohne Bindung an die z. Z. maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen; ferner die Feststellung der Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Erschließungsformen und Grundrißtypen der beim Reichswettbewerb eingereichten Entwürfe sowie Untersuchung der Wirtschaftlichkeit an landwirtschaftlichen Kleinbetrieben in bezug auf bauliche Anlagen und Betriebsformen.

Auf dem Gebiete der Baustoffe und Bauweisen gilt es, für die in den verschiedenen Gegenden Deutschlands vorhandenen Wohnbedürfnisse unter Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse und unter Einsatz der gegebenen bzw. preiswürdig zu beschaffenden Baustoffe das Baugefüge zu finden, dessen Verwendung aus wirtschaftlichen Erwägungen für den Wohnungsbau am meisten zu empfehlen ist. Hier sollen zunächst folgende Aufgaben bearbeitet werden: In den einzelnen Versuchssiedlungen (Dessau, Frankfurt, München, Stuttgart) werden alle in Frage kommenden Bauteile (Decken, Dächer, Fenster, Außenwände, Innenwände, Fußböden) geprüft. Um die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Baustrukturen gegeneinander abzuwägen, sind zur Vorbereitung der abschließenden Arbeiten einzelne Forscher mit der Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der von ihnen vorgeschlagenen Baustruktur betraut.

Die Forschungen auf dem Gebiete des Baubetriebes erstrecken sich auf die Verbesserung und Vereinheitlichung der Maßnahmen bei der Bauvorbereitung, Baudurchführung und Bauinstandhaltung des Hauses, Hofes (Gartens) und der Straße (am Hause) durch die beteiligten Stellen (Behörden, Bauherren, Architekten und Unternehmer). Für das Geschäftsjahr 1930/31 ist auf diesem Gebiete die Bearbeitung u. a. folgender Aufgaben vorgesehen: Ausarbeitung einer Methode zur Berechnung der Baukosten; Auswertung der betriebswirtschaftlichen Erfahrungen im Wohnungsbau zur Aufstellung von Richtlinien für Techniker; Arbeitsuntersuchungen zur Ermittlung der Arbeitszeit der einzelnen Arbeitsvorgänge und zur Erfassung der Verlustquellen beim Beton-Schüttbau; Betriebsuntersuchungen bei der Plattenfabrikation der Mayschen Bauweise in Frankfurt a. M.; Arbeitsuntersuchungen bei der Versuchssiedlung der RFG in Hamburg (Ziegelbau im Vergleich zum Schüttbetonbau mit Solomit bei dreigeschossiger Bebauung).

Schließlich will die RFG erforschen, welche wirtschaftlichen, gesetzlichen und technischen Maßnahmen erforderlich sind, um den Kleinwohnungsbau im Rahmen der Gesamtwirtschaft wieder zu einem wirtschaftlich normalen Vorgang zu machen, ohne daß Billigkeit und Brauchbarkeit der Wohnungen darunter leiden.

Zunächst werden im Geschäftsjahr 1930/31 folgende Untersuchungen angestellt: über das Verhältnis von Einkommen und Miete; über die I. Hypothek; über Konjunktur- und Saisonschwankungen in der Bauwirtschaft; Eigenkapital beim Wohnungsbau.

Natürlich ist dieses Programm neu auftretenden Forderungen entsprechend anzupassen. —

BAUSTOFFE

Holzbalkendecke und Massivdecke. Vom „Bund Deutscher Zimmermeister E. V." erhalten wir eine Zuschrift, die wir in ihren sachlichen Angaben zum Abdruck bringen:

In der Wirtschaftsbeilage Nr. 33 vom 27. August dieses Jahres versucht Reg.-Baumeister a. D. Dr.-Ing. Karl Müller, Berlin, den Nachweis zu führen, daß die öffentliche Hand an der Massivdecke ein erhöhtes Interesse besitzen müsse, weil die Ausführung von Massivdecken von günstigstem Einflusse auf den gestörten Arbeitsmarkt und die deutsche Wirtschaftsbilanz sei. Infolge des Fortfalles von Einfuhrkosten der Baustoffe sei der Anteil der inländischen Wertschöpfung bei Massivdecken fast doppelt so groß als bei der Holzbalkendecke, d. h. bei folgerichtiger Durchführung des Vorschlages würde die Arbeitslosenversicherung entlastet und die deutsche Wirtschaft mit einem Schlage gefördert werden. Der Verfasser empfiehlt daher, die Hauszinssteuerhypotheken zu staffeln, je nachdem die Häuser mit Holz- oder Massivdecken hergestellt seien.

Über die Kernfrage, nämlich den wirtschaftlichen und technischen Wert von Massiv- und Holzbalkendecken, hüllt sich der Verfasser in Schweigen und begnügt sich mit dem bloßen Hinweis auf das bekannte Preisausschreiben der vereinigten Zement-, Stahl- und Linoleumindustrie. Wir sehen uns genötigt, im berechtigten Interesse der Holzwirtschaft wenigstens die wesentlichen Irrtümer der Abhandlung zu berichtigen.

1. Der Berechnung ist die Annahme zugrunde gelegt, daß sämtliche für Decken und Fußböden im Inlande verwendete Hölzer der Einfuhr entstammten. Dem Verfasser scheint die Tatsache nicht bekannt gewesen zu sein, daß Deutschland mit seinen 12,65 Mill. ha Waldfläche einen Jahresanfall von etwa 20 Mill. fm Bauhölzern zu verbuchen hat. Es ist kaum anzunehmen, daß jemand ernstlich glauben könnte, in einem Lande, dessen Waldbesitz allein 27 v. H. seiner Gesamtfläche ausmacht und in dem aus nahegelegenen Forsten Bauhölzer jederzeit schnell beschafft werden können, würde das holzverarbeitende Gewerbe unter Aufwendung von Frachtkosten und Zollabgaben auf ausländische Erzeugnisse im Hausbau zurückgreifen. Die tägliche Erfahrung wird den Zweifler darüber belehren. Abgesehen von Hobelware, die nur bei besonders hohen Güteansprüchen der Bauauftraggeber aus dem Auslande bezogen wird, finden für Balken fast ausschließlich deutsche Hölzer Verwendung. Die Bestrebungen des Reichsforstwirtschaftsrates, des Deutschen Städtetages und der Holzwirtschaftsverbände gehen aber dahin, auch die einheimischen Holzarten für Hobeldielen wieder im weitesten Umfange nutzbar zu machen. Wenn der Verfasser ferner erklärt, daß die Holzeinfuhr jährlich im Durchschnitt 400 Mill. RM beträgt, so läßt er dabei unberücksichtigt, daß darin nicht nur Bauhölzer, sondern auch Grubenholz, Telegraphenstangen, Schwellen, Faß- und Papierholz sowie der Bedarf für die Kunstseiden- und chemische Industrie einbegriffen sind. Hinzugefügt sei noch, daß Deutschland auf Grund der Versailler Friedensbestimmungen eine erhebliche Menge Nutzhölzer zwangsweise als Sachlieferungen auf Reparationskonto zu leisten hatte; es wurden an Rohnutzholz geliefert:

1926	1927	1928	1929
25,1	17,8	11,5	7,2 Mill. RM

Schließlich darf auch die deutsche Holzausführung nicht vergessen werden; sie betrug:

1913	1926	1927	1928	1929
34,7	37,8	30,2	31,4	48,4 Mill. RM

2. Die weitere Behauptung des Verfassers, daß bei den Baustoffen für Massivdecken ein Einfuhrwert nicht in Frage komme, trifft ebenfalls nicht zu . Bekanntlich führt Deutschland aus den angrenzenden Ländern, aus der Schweiz, aus Ungarn und Polen, auch Zement ein; daß die Eisenerze, die verhüttet als „deutsches Eisen" auf dem Baustoffmarkt wieder erscheinen, zu erheblichem Teile aus dem Auslande kommen, ist bekannt. Die Eisenerzeinfuhr betrug:

1926	1927	1928	1929
157,7	342,6	247,4	363,6 Mill. RM

Wenn die deutsche Nutzholzeinfuhr im ganzen sich im letzten Jahre auf 386,1 Mill. RM belief, so ersieht man daraus, daß ihr die Eisenerzeinfuhr mit 363,6 Millionen RM nur um ein geringes nachsteht. Diese Zahlen in die Berechnung des Herrn Dr. Müller eingesetzt, würden ein wesentlich anderes Ergebnis zeitigen.

3. Diese volkswirtschaftlichen Zusammenhänge, die, in ihrer Gesamtheit betrachtet, erst einen zutreffenden Maßstab für wirtschaftliche Vergleiche abgeben könnten, hat der Verfasser völlig außer acht gelassen und eine einseitige Theorie ohne reale Grundlagen aufgebaut. Die Folgerungen der Berechnung entbehren daher jeglicher Beweiskraft. Der vorgeschlagene Plan würde, falls er zur Durchführung käme, nicht eine Lösung, sondern nur eine berufliche Verschiebung des Arbeitslosenproblems herbeiführen und damit von selbst in sich zusammenfallen. —

WOHNUNGSWIRTSCHAFT

Der Deutsche Gewerkschaftsbund zur Neuregelung der Wohnungswirtschaft. In einer ausführlichen Eingabe an die verantwortlichen Stellen hat der D. G. B. seine Bedenken zum Wohnungsprogramm der Regierung ausgesprochen. Die schwerwiegendsten sieht der D. G. B. zunächst in der beabsichtigten Kürzung des bisher für den Wohnungsbau verwendeten Anteils aus der Hauszinssteuer um 400 Mill. RM, ein Betrag, der nach dem Wirtschafts- und Finanzprogramm für die Senkung der Steuern, insbes. der Realsteuern, Verwendung finden sollte. Die Kürzung von 400 Mill. RM Hauszinssteuerhypotheken bedeutet in der Praxis das Fehlen von 1 Milliarde RM Baukapital, dessen Beschaffung nach den bisher gemachten Erfahrungen vom freien Kapitalmarkt eine Unmöglichkeit darstellt.

Vom Standpunkt einer Arbeitsbeschaffung aus betrachtet, bedeutet die Verkürzung der Wohnungsbaumittel eine vermehrte Arbeitslosigkeit. Hierin liegt der größte Widerspruch des Regierungsprogramms. Denn das Wirtschafts- und Finanzprogramm wollte doch mehr Arbeit schaffen, aber nicht die Arbeitsmöglichkeit vermindern. Die Streichung von über 100 000 nach besseren Grundsätzen als jetzt geplanten Wohnungen aus dem Bauprogramm bringt — knapp gerechnet — für 150 000 Bauarbeiter Arbeitslosigkeit; darüber hinaus bleiben mindestens 50 000 Arbeiter aus der Baustoffindustrie ebenfalls ohne Beschäftigung. Die Arbeitslosenfürsorge wird durch die geringere Beschäftigungsmöglichkeit der Bauarbeiter und Baustoffarbeiter allein mit 200 bis 250 Mill. RM belastet.

Der D. G. B. vertritt deshalb die Auffassung, daß es volkswirtschaftlich und steuerpolitisch vorteilhafter ist, mindestens den bisherigen Anteil der Hauszinssteuermittel dem Wohnungsbau zu belassen, weil erst dann einwandfreie geräumige Wohnungen in genügender Zahl und zu tragbaren Mieten errichtet werden können und damit Voraussetzung für einen allmählichen und organischen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft geschaffen wird; zum anderen, weil dadurch das für die Arbeitsbeschaffung so wichtige Schlüsselgewerbe, wie es das Baugewerbe darstellt, eine Ankurbelung erfährt. Es wäre somit nützlicher, die geplante Realsteuersenkung so lange hinauszuschieben, bis bessere Wirtschaftsverhältnisse diese Erleichterung ermöglichen. —

VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN

Hauskläranlagen nach den neuen ministeriellen Richtlinien vom 31. Dezember 1929. Zu den Ausführungen zu diesem Thema von Dr.-Ing. W. Schütz, Berlin, in Nr. 20 der Wirtschafts-Beilage vom 28. Mai dieses Jahres ist in Nr. 32 vom 20. August dieses Jahres eine Entgegnung von Reg.-Bmstr. a. D. Mohr, Wiesbaden, erschienen. Herr Dr.-Ing. Schütz hat hierzu noch ein Schlußwort erbeten, das versehentlich bisher nicht zum Abdruck gekommen ist und das wir hiermit folgen lassen:

„Die Übereinstimmung der Kremer-Hausklärgruben mit den neuen ministeriellen Richtlinien wird durch ein Gutachten gekennzeichnet, das die Preuß. Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, Berlin-Dahlem, in Ergänzung früherer Gutachten am 28. August 1930 erstattet hat und das mit folgender Zusammenfassung abschließt":

„Zusammenfassend wiederholen wir, daß die erwähnten Kremer-Klärgruben durchaus zweckmäßige Bauarten darstellen, die bei jeweiliger Bemessung und Anpassung an den einzelnen Fall entsprechend den ministeriellen Richtlinien vom 31. Dezember 1929 diesen voll und ganz entsprechen."

Bauleistungen und Verdingungsordnung. Der preuß. Minister des Innern weist in einem Runderlaß darauf hin, daß die vom Reichsverdingungsausschuß aufgestellte Reichsverdingungsordnung für Bauleistungen lückenhaft ist. Es fehlt eine vertragliche Bestimmung über die Erfüllung der dem Unternehmer seinen Handwerkern und Arbeitern gegenüber obliegenden Verbindlichkeiten. Es ist daher beabsichtigt, die Bedingungen durch einen dritten Absatz etwa wie folgt zu ergänzen:

Sollte der Auftragnehmer die ihm aus den Verträgen mit seinen Handwerkern und Arbeitern obliegenden Verpflichtungen nicht oder nicht pünktlich erfüllen, so bleibt dem Auftraggeber das Recht vorbehalten, die von dem Auftragnehmer geschuldeten Beträge für dessen Rechnung aus seinem Guthaben oder der gestellten Sicherheit unmittelbar an die Berechtigten zu zahlen. Dem Auftraggeber ist jedoch vorher Gelegenheit zu geben, sich über die Höhe und die Berechtigung der betreffenden Forderungen in einer bestimmten Frist zu äußern. Geht eine Äußerung nicht pünktlich ein, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber gegenüber nachträglich keine Ansprüche geltend machen. —

RECHTSAUSKÜNFTE

Zimmermeister L. in L. (Anspruch auf Vergütung bei Zurückziehung eines Auftrages.)

Tatbestand und Frage. Auf Aufforderung habe ich für einen Kunden einen Kostenanschlag für Zimmerarbeiten aufgestellt (1700 RM). Der Auftrag auf Ausführung der Arbeiten wurde mir dann mündlich vor Zeugen erteilt, die Arbeit aber dann einem anderen übertragen. Kann ein Verdienstausfall beansprucht werden? Die hiesigen Rechtsanwälte verneinen das.

Antwort. Die Anfertigung eines Kostenanschlages — ohne Aufstellung eines Bauprojekts — ist bei Bauunternehmern und Handwerkern i. d. R. nur eine Vorarbeit, um die Erteilung des Auftrages zu erlangen. Der Unternehmer kann dafür eine Vergütung nur in dem (Ausnahme-) Fall verlangen, wenn eine solche ausdrücklich vereinbart wird, während er andernfalls die Kosten als Werbungskosten selbst tragen muß.

Ist dagegen die Ausführung der Arbeiten fest übertragen worden — schriftliche Abmachung ist nicht erforderlich; die Erteilung des Auftrages kann mündlich geschehen und beim Bestreiten des Bauherrn durch Zeugen oder Eid bewiesen werden —, so ist ein Werkvertrag (§§ 631 ff. BGB.) zustande gekommen, aus dem der Besteller zur Zahlung der vereinbarten bzw. taxmäßigen oder üblichen Vergütung verpflichtet wird. Der Unternehmer hat aber keinen Anspruch darauf, daß die Arbeiten tatsächlich durch ihn ausgeführt werden, vielmehr kann der Bauherr jederzeit (vor oder während der Arbeitsausführung) den Vertrag kündigen. In diesem Falle hat er jedoch nach § 649 BGB. die vereinbarte Vergütung zu zahlen. Der Unternehmer muß sich lediglich dasjenige anrechnen lassen, was er infolge Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart (oder durch anderweite Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt). Es bleibt dem Unternehmer also etwa der sog. Unternehmergewinn als einklagbare Forderung übrig. — Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT
FINANZIERUNG • WOHNUNGSWIRTSCHAFT
BAUINDUSTRIE UND BAUGEWERBE
RECHTSFRAGEN UND -AUSKÜNFTE
BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 101·102
HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR
DBZ
64. JAHR 1930
17. DEZEMBER
B NR. 51
BERLIN SW 48

XIII. KONGRESS FÜR HEIZUNG UND LÜFTUNG 1930

BERICHT VOM STANDPUNKT DES ARCHITEKTEN

VON REG.-BAURAT DR.-ING. KUHBERG, BERLIN

(SCHLUSS AUS NR. 50)

Anschließend sprach Dipl.-Ing. Margolis, Geschäftsführer der Fernheiz-A. G., Hamburg, über die **„Speicherung für Städteheizungen"**. Zur Zeit sind die Anlagekosten der Heizkraftwerke hoch, der Wärmepreis dagegen verhältnismäßig gering; die Verlegung der Wärmeverteilungsleitungen ist schwieriger als die für Wasser, Gas usw. Da die Heizkraftwerke nicht allein mit dem Abdampf aus der gesteigerten Stromerzeugung auskommen, muß morgens oder abends Frischdampf zugesetzt werden. Hier tritt das Speicherproblem in den Vordergrund, das in der Dampftechnik schon seit langer Zeit erfolgreich durchgeführt ist. Eine Speicherung an den Verbrauchsorten kommt wegen Platzmangel nicht in Frage und verursacht auch unverhältnismäßig hohe Anlagekosten. Für die zentrale Speicherung haben die Ruths-Speicher große Bedeutung für die Elektrizitätswerke erlangt. Ein Speicher dieser Konstruktion für 312,5 cbm stellt sich aber ebenso teuer wie ein Speicher nach der Bauart „ROM" (Rud. Otto Meyer), der bei einer Höhe von 35 m und einem Durchmesser von 10 m einen Inhalt von 2650 cbm besitzt. Die Speicherung sei ein wesentlicher Fortschritt der Städteheizung.

In einer äußerst **lebhaften Aussprache** über Städteheizungen wurde die Enttäuschung über die mangelnde Wirtschaftlichkeit mancher Heizkraftwerke zum Ausdruck gebracht, da man noch vor einigen Jahren die zu erzielende Ersparnis mit 30 v. H. angegeben habe; jedoch wurde von anderer Seite betont, daß die höheren Kosten durch die größeren Annehmlichkeiten für die Verbraucher wieder ausgeglichen würden. Als aussichtsreich wurde die Steigerung der Warmwassertemperaturen auf etwa 140° angesehen, so daß man an den Verbrauchsorten je nach Wahl Niederdruckdampf oder Warmwasser niedrigerer Temperaturen daraus bereiten könne.

Über die Arbeiten des **Lüftungsausschusses** berichtete Prof. Dr.-Ing. Gröber von der Techn. Hochschule Berlin; dazu referierten in drei Vorträgen über die **Lüftung von Krankenhäusern und Schulen** Dr. med. Wirth, Frankfurt, vom medizinischen und betrieblichen Standpunkt, Ob.-Ing. Kretschmer, Hamburg, vom lüftungstechnischen Standpunkt, Reg.-Bmstr. a. D. Schmieden, Berlin, vom bautechnischen Standpunkt.

In diesen drei Vorträgen kamen so grundverschiedene Auffassungen zutage, daß in der anschließenden Aussprache scharf gegen die verschiedenen Auffassungen, besonders von Dr. Wirth, vorgegangen wurde.

Sehr interessant waren die kurzen, aber prägnanten Ausführungen von Mag.-Baurat Berlit, Wiesbaden, der darauf hinwies, daß man mit der Fensterlüftung auch die Wärme zum Fenster hinauswerfe. Wenn man sich in Deutschland die Ventilatorlüftung aus wirtschaftlichen Gründen nicht leisten könne, so solle man ruhig eingestehen, daß man zu arm wäre; man solle aber diese traurige Tatsache nicht mit einem wissenschaftlichen Mäntelchen umgeben und damit die Fensterlüftung als ausreichend erklären*).

*) Bemerkung des Verfassers: Für die Architekten wäre es zu wünschen, daß eine klare Gliederung für das Lüftungssystem durch die kommenden Kongresse und die beteiligten Industrien herbeigeführt würde, und zwar mit einer Gliederung in Fensterlüftung, Schachtlüftung und Ventilatorlüftung. Hierzu müßte die Ärztewelt klare Zahlen geben über den erforderlichen Luftwechsel für die einzelnen Baugattungen.

Alsdann erfolgt der die Bauwelt stark interessierende Bericht über die Arbeiten des **Bauausschusses** durch Geh. Baurat Prof. Dr.-Ing. E. h. Schleyer, Hannover. Auf dem Kongreß sind nicht die kleineren Arbeiten des Bauausschusses, wie Wünsche der Hausfrauen, Radiatorstellung, Farbanstriche, Emaillierungen und ähnliches von Interesse, sondern nur die großen zusammenhängenden und allgemein wichtigen Fragen und Probleme. Die Wärmewirtschaft ultramoderner Bauweise mit den verständnislosen Verstößen gegen die fundamentalsten Gesetze der Wärmetechnik spricht der sogenannten „neuen Sachlichkeit" Hohn. Der moderne Architekt reiht die Räume zellenmäßig aneinander. Eine besonders strenge Manier stellt einen Teil des Gebäudes auch noch auf Stützen, so daß der Wind stets von fünf Seiten herumstreichen kann.

Die neuen Regierungsgebäude in Danzig und Oppeln zeigen Flure von einer Länge, die an Infanterie-Schießanlagen erinnern. Ebenso ungeheure Wärmeverluste verursachen auch die zahlreichen langen Reihen von Fenstern. Der Vortragende führt beispielsweise aus, daß eine hypermoderne Villa in Dresden 76 WE/qm gebraucht, während man bei gleich großen Einzelhäusern mit 27—28 WE/cbm rechnen kann. Die entstehenden Dauerbetriebskosten kommen dadurch auf eine unverantwortliche Höhe. Ein Nachteil der dünnen Wände und flachen Dächer besteht darin, daß sie die Wärme nicht zu speichern vermögen, auch wenn sie genügend isoliert sind. Die Ausbildung und Erziehung der Architekten wird zu einseitig künstlerisch gehandhabt. Das heutige Bauen verlange hauptsächlich konstruktives Können auf allen Gebieten. Der Architekt soll zwar nicht Heizungsingenieur sein, aber er muß das Fachsoweit beherrschen, daß er nicht Aufgaben stellt, die nur durch Kompromisse zu lösen sind. Die baupolizeiliche Genehmigung wäre vor Klarstellung des Heizungsprojektes nicht zu erteilen.

Zum Schluß dann zwei Vorträge über **„Heizungsfragen im neuen Bauen"** und über **„Wärmetechnische Untersuchungen an ausgeführten Bauten"**.

Zum ersten Thema führte Reg.-Baurat Stegemann, Leipzig, Präs. des Deutschen Ausschusses für wirtschaftl. Bauen, Folgendes aus: Isolierfähigkeit einer Wand ist naturgemäß bedeutungslos, wenn das ganze Haus nur noch aus drei Fenstern besteht. Das Reihenhaus ist wärmetechnisch am besten und billigsten, daher können kleinere Einfamilienhäuser in dieser Art wärmetechnisch günstiger sein als ein freistehendes Mehrfamilienhaus. Den Ausgang aller Untersuchungen bildet immer noch die 38 cm starke Ziegelsteinmauer. Diese Stärke ist nicht bautechnisch, sondern wärmetechnisch erforderlich. Diese Überlegung legte die Gliederung des Baukörpers in tragende und wärmeisolierende Teile nahe. So kam man zum Skelettbau, zum Stahl- und zum Betonskelettbau, zum fünfseitig geschlossenen Hohlziegel, der wärmetechnisch große Vorzüge besitzt. Nebenräume wie Treppen, Flure, Aborte und Speisekammern usw. werden noch immer falsch im Zentrum des Hauses angeordnet, während sie besser an den Seiten als isolierende Zwischenräume liegen müßten, besonders an der Wetterseite. Das flache Dach kann nicht die Isolierung trotz aller möglichen Zwischeneinlagen bieten wie ein Bodenraum.

Zum zweiten Thema führte Dr. ing. Cammerer, Berlin, aus: Der Vorteil des Ziegelmauerwerkes liegt zur Hauptsache in seinem geringen Feuchtigkeitsgehalt, während andere, im trockenen Zustand vorzüglich isolierende Stoffe durch eine starke Kapillarwirkung leicht aufnehmen und lange festhalten, und der errechnete geringe Wärmedurchgang illusorisch wird. Nach angestellten Versuchen durch die RFG. kann man aber nicht den einen oder anderen Baustoff allgemein als den geeignetsten erklären, sondern muß für die Wärmeisolierung — je nach den Einflußfaktoren — den einen oder anderen als den zweckentsprechendsten auswählen. Es werden neue Tabellen aufgestellt, in denen die neugefundenen Werte den alten gegenübergestellt werden. Diese neuen Tabellen sollen demnächst in der Fachpresse veröffentlicht werden!

Mit Recht wies Minist.-Rat Dr. Schindowski in seinem **Schlußwort** darauf hin, daß, wenn auch in den lebhaften Aussprachen von einer Krisis der Städteheizung oder der Lüftung gesprochen wurde, der Kongreß vollauf seinen Zweck erfüllt hätte, namentlich, daß endlich einmal die verborgenen Schwierigkeiten auf diesen Gebieten angefaßt und zur Klärung gebracht wurden.

Schlußbetrachtung. Es wäre zu wünschen, daß in den nächsten 3 Jahren bis zum XIV. Kongreß durch innige Zusammenarbeit von Architekten, Heizungs- und Lüftungsingenieuren positivere Ergebnisse und Richtlinien ausgearbeitet werden, damit die heranreifende Jugend diese in den Bildungsanstalten schon beim ersten Zeichenstrich mit empfangen, damit sie ebenso Allgemeingut ihres Wissens werden, wie z. B. die Maße eines Normal-Ziegelsteines. Der Architekt legt besonderen Wert auf die Klärung der Fragen: Wann Stockwerksheizung, wann zentrale Beheizung, und welches System, über die sachliche Einführung der Einzelwärmemessung, Klarheit über die richtigen Wege der Städteheizung, der Entlüftung der Fabriken, Krankenhäuser und Schulen, welche Zukunft liegt in der Gasheizung, wenn das Problem der Ferngasversorgung sich weiter wie bisher entwickelt. Bleibt die 38 cm starke Ziegelwand die beste wärmetechnische Bauweise?

Nicht unerwähnt möge bleiben, daß der 3 Jahre vorhergegangene Kongreß in Wiesbaden, abgesehen von den Annehmlichkeiten, die diese Stadt mit ihren Reizen den Kongreßteilnehmern brachte, etwas mehr Inhalt und Leben hatte, durch die Anwesenheit des Prof. Brabbée, der damals aus Amerika herübergekommen war. Von den vielen Zeitschriften, die den Teilnehmern in Dortmund in die Hand gedrückt wurden, interessierte wohl am meisten diejenige über die Entwicklung der Zentralheizungsindustrie in den Vereinigten Staaten während des letzten Jahrzehnts. In dieser stellte Prof. Brabbée die wichtige Frage: Warum sind Fernheizungen nicht volkstümlicher und warum sind sie in größeren Städten geschäftsmäßig nicht mehr benutzt? Die Fragen harren der Antwort. Für die deutsche Energiewirtschaft und damit besonders für die Heizungsindustrie gilt dasselbe Ziel: Mit geringem Aufwand großen Nutzen erzielen, d. h. unter Ausschaltung alter energieverzehrender Umstände die Energie, die Kohle in die Formen zu überführen, rationell im Absatz und für den Verbraucher vorteilhaft ist. Auf dem Energiemarkt kämpfen miteinander Gas und Elektrizität, die Heizungs- und Wärmeindustrie kann klärend wirken: der Elektrizität das Licht und die Kraftversorgung, dem Gas die Wärmelieferung. —

DEUTSCHER BAUPOLIZEITAG 1930

Der Deutsche Baupolizeitag (Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands) fand in diesem Jahre im Rahmen des „Deutschen Bautags" in Leipzig und Dresden statt.

Am 3. September wurde zunächst eine Mitgliederversammlung der Vereinigung im Ratsplenarsaal des neuen Rathauses zu Leipzig abgehalten, in der Oberbaurat Thode den Bericht über die vielseitigen und umfangreichen Arbeiten des Vorstandes und der Ausschüsse erstattete. Diese betrafen die ersten Vorarbeiten für eine Reichsbauordnung und ein Reichsbaugesetz, die Frage der Nachprüfung statischer Berechnungen für Bauten des Reiches, der Länder und Gemeinden und der Kommunalverbände durch die Baupolizei, die Eisenbetonkontrolle, die Gebäudeschäden durch Verkehrserschütterungen, die Erleichterungen für Kleinwohnungsbauten und Eisenskelettbauten, Baupolizeifragen des Preußischen Städtebaugesetzes, die Verwendung des Technikers in der öffentlichen Verwaltung, die Vereinheitlichung der Vorschriften für die glutsichere Ummantelung von Stahlkonstruktionen, den Entwurf einer neuen preußischen Polizeiverordnung für Warenhäuser und Geschäftshäuser und vieles andere mehr.

Unmittelbar darauf begann die öffentliche Versammlung mit ihren Vorträgen. Sie war ungewöhnlich stark — etwa von 200 Teilnehmern — besucht. Zahlreiche Vertreter von Ministerien, Behörden und Vereinen nahmen an ihr teil.

Nach der Begrüßung der Erschienenen durch den Vorsitzenden, Herrn Stadtrat Dr. Küster, Görlitz, erhielt zunächst Herr Baudirektor Behrens, Leipzig, das Wort zu seinem Vortrag „Die Stellung der Baupolizei zum Skelettbau (Holz-, Eisenbeton-, Stahlskelettbau) mit besonderer Berücksichtigung des Schweißverfahrens". Der Inhalt seines Vortrages war kurz folgender:

Der Skelettbau ist an sich nicht neu, aber neu ist seine Einführung in den Wohnungsbau, besonders den großstädtischen Siedlungsbau. In weit höherem Maße als beim Ziegelbau passen sich beim Skelettbau die Baustoffe den statischen Verhältnissen an. Es ist zu untersuchen, wieviel die konstruktiven Anforderungen gesenkt werden können, ohne daß der Wert und die Güte des Bauwerks leidet. Die Ausbildung der nicht mehr tragenden Außenwände verlangt eine Berücksichtigung der physikalischen und technischen Eigenschaften der Baustoffe. Bei der Herstellung der Zwischenwände und der Decken ist die Schallübertragung zu bekämpfen. Rostschutz und Feuersicherheit sind notwendig. Diese Fragen wurden an der Hand von Lichtbildern besprochen. Bedeutung, statische Grundlage, Bauüberwachung und Abnahme wurden an Hand des Leipziger Ortsgesetzes und ausgeführter geschweißter Konstruktionen eingehend behandelt.

Der Vortrag gab Anlaß zu einer angeregten, ergiebigen Aussprache[1]).

Die Befürworter der Stahlskelettbauweise, die vornehmlich in den Kreis der Betrachtungen gezogen wurde, hoben deren große Wirtschaftlichkeit, gute Wärmehaltung bei der Wahl geeigneter Füllstoffe, leichtere Möglichkeit von Umbauten als bei anderen Bauweisen, Ersparung an Fundamentkosten infolge geringeren Gewichts, Raumersparnis infolge dünnerer Wände, Ausführungsmöglichkeit im Winter als Trockenbau u. a. m. hervor. Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, daß die Wirtschaftlichkeit erst bei mehr als dreigeschossiger Bauweise beginne und daß deshalb von Interessenten das ungesunde Bestreben sich geltend mache, in den Bauzonen des Großwohnhausbaues die Zahl der Wohngeschosse zu vermehren. Auch wurde auf die Fugen- und Rißbildung in den Ausfüllbaustoffen der Gefache besonders bei starken Verkehrserschütterungen hingewiesen. Eingehend wurde von verschiedenen Rednern das Schweißverfahren bei Stahlskelettbauten und die baupolizeiliche Prüfung dieser Ausführungsart behandelt, das zweifellos Gefahren mit sich bringt, wenn es durch ungeübte und unzuverlässige Arbeiter ausgeübt wird. Vor übereilter Ausführung wurde deshalb gewarnt. Aufgabe der Baupolizei ist es, ohne Hemmung des technischen Fortschritts, der in dem Schweißverfahren liegt, durch geeignete Mittel eine so genaue Prüfung vorzunehmen, daß die erforderliche Sicherheit der Bauausführung gewährleistet wird. Als solche Mittel wurden vorgeschlagen die Ausbildung von Baupolizeibeamten im Schweißverfahren, Einforderung von Gutachten in dieser Technik erfahrener Zivilingenieure, Konzessionierung des Schweißverfahrens und andere mehr. Herr Direktor Schmuckler, Berlin, erklärte hierzu, er habe einen Apparat erfunden, der die Prüfung der Schweißung erleichtere.

[1]) Ausführlicher Bericht ist in einigen Monaten durch die Geschäftsstelle, Hamburg, Gr. Bleichen 23, zu beziehen.

Dieser solle zuerst auf der Haupttagung des Vereins Deutscher Ingenieure in Wien vorgeführt werden. Der Anschaffungspreis sei gering.

Im Schlußwort führte Herr Baudirektor Behrens, Leipzig, aus, daß alle noch offenstehenden Fragen der Skelettbauweise in der Versuchssiedlung der Baumesse gelöst werden sollten. Die in der Frage der Schweißungen aufgeführten Bedenken könne er nicht teilen. Ein geübtes Auge könne schon äußerlich erkennen, ob gute Arbeit vorläge. Sichern könne man sich gegen Rückschläge durch Probeschweißungen, Zulassung geringer Spannungen, Bauabnahmen usw. Ungeübte Schweißer müsse man zurückweisen. Es brauche auch nicht jede Firma zum Schweißen zugelassen zu werden. Alle Firmen müßten sich erst auf diese Technik einrichten und Leute anlernen. Nach seiner Ansicht habe die Schweißtechnik eine große Zukunft.

Hierauf erteilt der Vorsitzende Herrn Stadtbaurat Labes, Kassel das Wort zu seinem Vortrag über „Die zweckmäßigste Organisation (Aufbau) der Baupolizei zur Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens". Der Vortragende beantwortet zunächst die beiden wichtigsten Fragen:

1. In wessen Händen muß die oberste Entscheidung liegen;
2. In wessen Händen liegt die Leitung des Amts?

Erste Aufgabe des Baupolizeiamts sei es, dafür zu sorgen, daß jeder Bau als Einzelgegenstand standsicher, feuersicher und gesundheitlich einwandfrei sei. Die zweite Aufgabe sei die Prüfung jedes Baues in bezug auf seine Einfügung in das Stadtganze, kurz die städtebauliche Prüfung. Als wirkliche Träger kämen nur die Techniker in Frage, die neben gründlichster bautechnisch-wissenschaftlicher Vorbildung und Praxis eine unbedingt sichere Beurteilungskraft vernünftiger städtebaulicher Gestaltung besitzen. Das seien im allgemeinen nur die Architekten. Die Praxis der Stadtverwaltungen habe ergeben, daß die entscheidenden und die leitenden Posten der Baupolizeibehörden mit nur wenigen Ausnahmen von Architekten verwaltet werden. Zwischen Baupolizei und Städtebau bestände eine Einheit. Da der Dezernent des Städtebauamts zumeist gleichzeitig Dezernent des Hochbauamts und Siedlungsamts, meist Mitglied des Magistrats oder technischer Beigeordneter ist, liege nichts näher, als ihm als Architekten das Dezernat der Baupolizei ebenfalls zu übertragen[2]). Als sein Vertreter müsse der Leiter des Baupolizeiamts die gleiche bautechnische und städtebauliche Vorbildung und Erfahrung besitzen.

Sodann erörterte der Vortragende die für die Beschleunigung des baupolizeilichen Verfahrens beiden Fragen, welcher Verwaltung die Bauberatung anzugliedern und wie weit die Mitwirkung eines städtischen Beirats oder einer Baukommission förderlich sei.

Da der Vortragende für das Hochbauamt, das Stadterweiterungsamt und das Baupolizeiamt denselben Dezernenten fordert, ist es gleich, welchen von diesen Ämtern die Bauberatung anzugliedern sei[3]).

Notwendig sei eine örtliche Verbindung mit der Baupolizei. In den weitaus meisten Städten wird ein besonders meist von Architekten besetzter Beirat in wichtigen und grundsätzlichen Fällen gehört.

In der Aussprache wurde vor einer Schematisierung der Organisation der Baupolizeibehörden gewarnt, der auch die Verschiedenheit des Baurechts in einzelnen Ländern entgegenstände. Es wurde vorgeschlagen, den Wohnungsbau aus den formellen baupolizeilichen Vorschriften herauszunehmen und durch Vorbescheide die Bauenden schnellstens über die Genehmigungsaussichten zu unterrichten[4]). Die Ansichten über eine Beschleunigung der Baugenehmigung durch das sogenannte mündliche Verfahren gingen auseinander. In Wien und München soll es sich bewährt haben — dort erteilt der Sachbearbeiter des Regierungspräsidenten gleich die erforderlichen Dispense —, dagegen ist ein Versuch in Berlin mit diesem Verfahren fehlgeschlagen[5]). Zweifellos wird die größte Beschleunigung erreicht, wenn in die Hand des Baupolizeileiters soviel Macht als möglich vereinigt wird, damit er in die Lage versetzt wird, schnell und bindend zu erklären, ob ein Bau genehmigt werden kann. Er muß auch Ausnahmen und Dispense gewähren können. Die Regierung soll sich die Dispenserteilung nur für ganz wichtige Fälle vorbehalten.

Im dritten Vortrage führt Herr Stadtbaudirektor Gustav Adolf Platz, Mannheim, folgendes über den gegenwärtigen Stand des Städtebau- und Baupolizeirechts aus:

Gegenüber dem Entwurf der Staatsregierung zu einem preuß. Städtebaugesetz von 1926 hat der preuß. Städtetag im Februar 1929 einen Gegenvorschlag gemacht, auf den in einigen Teilen des Regierungsentwurfs vom Juli 1929 bereits Rücksicht genommen wird. Die preuß. Regierung behält jedoch den von den Städten bekämpften Flächenaufteilungsplan bei, da sie die zeitgemäße Landesplanung als eine vordringliche Aufgabe des geplanten Gesetzes ansieht. Eine Annäherung beider Standpunkte ist aber sehr wohl möglich.

Hinsichtlich der Entschädigungspflicht bei Baubeschränkungen sind sich die preuß. Regierung und der preuß. Städtetag einig. Ihr Standpunkt wird aber durch die Ausführungen des Reichsgerichtsurteils vom 28. Februar 1930 erschwert, das die preuß. Regelung nach dem Fluchtliniengesetz als ungültig erklärt, weil sie der Reichsverfassung widerspricht. Um so notwendiger wird eine klare reichsgesetzliche Regelung des Baurechts, die durch den „Referentenentwurf" des Reichs-Baulandgesetzes von 1930 angestrebt wird. Dieser Entwurf sollte zu einem Reichsstädtebaugesetz ausgestaltet und die Bauvorschriften sollten in einem besonderen Reichsbaugesetz behandelt werden.

Sodann sprach Herr Polizeibaudirektor Berger, Breslau, über die Einheitsbauordnung für die Städte des Regierungsbezirks Oppeln, Beuthen, Gleiwitz und Hindenburg, die sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben, um alle in ihrem Arbeitsgebiet vorkommenden Aufgaben einer der Allgemeinheit dienenden Lösung entgegenzuführen. Hierzu gehört auch der Erlaß einer neuen Bauordnung. Der Mitarbeit an dieser Aufgabe hat sich der Landkreis Beuthen angeschlossen, von dem einzelne Teil mit den genannten Städten in engstem Zusammenhang stehen. Als Gutachter hat Redner an den grundlegenden Beratungen mitgewirkt. Die neue Bauordnung soll von dem Reg.-Präsidenten in Oppeln als Rahmenpolizeiverordnung für alle Städte seines Bezirks erlassen werden. Die für die einzelnen Städte nach den örtlichen Verschiedenheiten festzusetzende Bauzonung soll durch besondere Polizeiverordnungen geregelt werden. Die Bauordnung schließt sich im großen und ganzen der Breslauer Bauordnung vom 20. Mai 1926 an. Auf Einzelheiten kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

Am Schlusse der Tagung nahm Herr Polizeibaudirektor Berger, Breslau, noch das Wort zu einer Angelegenheit, die die Aufstellung einer neuen preuß. Verordnung über Warenhäuser, Geschäftshäuser u. dgl. betrifft. Diese Verordnung sei vom zuständigen Ministerium ausgearbeitet und dann allen möglichen Verbänden, nur nicht der Vereinigung der höheren Baupolizeibeamten zur Stellungnahme zugesandt worden. Dies dürfe nicht mit Stillschweigen übergangen werden, er schlage daher vor, den Herrn Wohlfahrtsminister zu bitten, zu den Besprechungen über den jetzt aufgestellten zweiten Entwurf der Warenhausverordnung ein bis zwei Mitglieder des Deutschen Baupolizeitags mit beratender Stimme hinzuzuziehen. Der Vorsitzende stimmte diesen Ausführungen zu und erklärt, daß der Vorstand die Angelegenheit im Sinne des Antrages erledigen würde.

Noch am gleichen Tage wurde die Fahrt nach Dresden angetreten, wo am 4. September eine gemeinsame öffentliche Kundgebung aller am Deutschen Bautag beteiligten Verbände im Deutschen Hygiene-Museum stattfand. — Thode.

[2]) Es bestehen vielfach Zweifel, ob diese Vereinigung für Großstädte das Richtige ist.

[3]) Bei vielen Kollegen besteht die Ansicht, daß die Eingliederung der Bauberatung in das Baupolizeiamt das einzig Richtige ist und das schnellste Verfahren gewährleistet.

[4]) Vorbescheide werden in Hamburg seit zehn Jahren erteilt.

[5]) Bei der Prüfung größerer Bauprojekte kann das mündliche Verfahren wohl nur eine Art Schlußverfahren vorstellen, denn die gründliche Prüfung solcher Bauvorhaben, die doch auch von den einzelnen anderen beteiligten Stellen vorgenommen werden muß, erfordert häufig stundenlange Arbeit, ja, die statische Prüfung tage- und wochenlange Arbeit.

ARBEITSMARKT

Der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe. Wie vorauszusehen war, hat sich der Arbeitsmarkt bei der vorgeschrittenen Jahreszeit wesentlich verschlechtert. Die Zahl der bei den Arbeitsämtern verfügbaren Arbeitsuchenden hat sich in der ersten Novemberhälfte um 238 247 oder 7,2 v. H. auf 3 558 660 erhöht. Von diesen sind nach Abzug der in gekündigter und ungekündigter Stellung befindlichen sowie der in Notstandsarbeiten und in Fürsorgearbeit beschäftigten Arbeitnehmer rund 3 484 000 als Arbeitslose anzusehen.

Das Absinken des Beschäftigungsgrades in den Außenberufen ist zu einem erheblichen Teil auf das Baugewerbe zurückzuführen. Hier ist die Entwicklung durch vermehrte Entlassungen bei erheblicher Zunahme kurzfristiger Beschäftigung gekennzeichnet, obwohl in den Großstädten noch einige Beschäftigungsmöglichkeiten bestanden, ist es im allgemeinen schon zu einem gewissen Stillstand in dem Gesamtgewerbe gekommen. An der erneuten Belastung des Arbeitsmarktes durch Baufacharbeiter ist Bayern mit 13,2 v. H. am stärksten beteiligt. In den übrigen Landesarbeitsamtsbezirken betrug die Zunahme in Brandenburg 12 v. H., Mitteldeutschland 11,7 v. H., Sachsen 11,3 v. H., Westfalen 7 v. H., Nordmark und Schlesien je 6,2 v. H.

In der Industrie der Steine und Erden ist es infolge des Auftragsmangels in der Baustoffindustrie sowie auch durch den Einfluß von Frost und Frostgefahr zu Einstellungen von Betrieben und weiteren Entlassungen gekommen. 14 766 Arbeitsuchende belasteten Mitte November mehr den Arbeitsmarkt als Ende Oktober d. J. Die Zunahme verteilt sich auf alle Landesarbeitsamtsbezirke. Eine besondere Steigerung hatten aufzuweisen: Bayern, Schlesien, Hessen, Sachsen, Brandenburg, Westfalen und Rheinland.

Nach den neuesten amtlichen Berichten hat die Zahl der verfügbaren Arbeitsuchenden Ende November d. J. um 5,7 v. H. zugenommen und beträgt jetzt 3 762 000 Arbeitslose.

RECHTSFRAGEN

Rechtsbeziehungen zwischen Architekt und Photograph. Der Bund Deutscher Architekten (BDA), Landesbezirk Brandenburg, nimmt in einem von Dr. Gaber unterzeichneten Rundschreiben hierzu Stellung, dessen Text wir nachstehend veröffentlichen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir unsere Leser darauf aufmerksam machen, daß bereits Justizrat Roß in Nr. 39/40 und 42 von „Bauwirtschaft und Baurecht" diese Frage ausführlich behandelt hat.

Auf Veranlassung der Hauptverwaltung geben wir nachstehendes bekannt: Auf Anregung des Landesbezirks Württemberg und Hohenzollern des BDA haben wir die Frage der Rechtsbeziehungen zwischen Architekt und Photograph nachgeprüft und sind zu der im folgenden näher dargelegten Auffassung gekommen:

Bauwerke, die urheberrechtlich nicht geschützt sind, d. h. Bauwerke, die weder ganz noch in Teilen dem Begriff „Kunstwerk" entsprechen, können von jedermann photographisch aufgenommen werden. Eine Grenze dieser allgemeinen Befugnisse besteht höchstens insoweit, als der Eigentümer des Bauwerks verbieten kann, daß eine derartige Aufnahme von seinem Grundstück aus gemacht wird. Dies Verbietungsrecht beruht aber nur darauf, daß eben jeder Eigentümer einer Sache einem Dritten untersagen kann, daß er irgendwelche Handlungen mit oder auf seinem Eigentum vornimmt.

Die Rechtslage ändert sich, wenn das Bauwerk, wie das Reichsgericht sagt, eine „den Schönheitssinn anregende, eigenpersönliche schöpferische Leistung", d. h. ein Werk der Baukunst ist. Unter dieser Voraussetzung genießt das einzelne Bauwerk, d. h. auch nur für den Teil, in dem es eben Kunstbauwerk ist, sogenannten Kunstschutz. Geschützt ist derjenige, der durch seine Tätigkeit das Kunstwerk in der Idee und dem künstlerischen Entwurf geschaffen hat, also der Architekt. Der Architekt hat allein das Recht, abgesehen von anderen hier nicht zur Erörterung stehenden Einzelbefugnissen, das Bauwerk, soweit es Kunstwerk ist, zu photographieren und die Photographien in irgendeiner Weise zu verwerten. Dieses Recht des Architekten als des Urhebers, kann durch andere Personen nicht beeinträchtigt werden, wenn nicht der unten zu erörternde Sonderfall vorliegt. Insbesondere kann der Bauherr dieses Recht nicht beeinträchtigen, da er nach allgemeiner Ansicht nur das Eigentum am Grundstück und damit auch an dem Bauwerk hat bzw. erlangt, aber grundsätzlich nicht das Urheberrecht des Architekten mit Fertigstellung des Kunstwerks erwirbt. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß das Urheberrecht des Architekten naturgemäß nicht so umfassend ist, daß das Eigentum des Bauherrn darunter leidet. Vielmehr bestehen beide Rechte nebeneinander. Der Architekt darf daher nicht ohne Zustimmung des Bauherrn nach Fertigstellung des Baues das Grundstück betreten, um das Bauwerk von hier aus aufzunehmen. Hierzu braucht auch der Architekt wie jeder andere die Einwilligung des Grundstückseigentümers.

Die bereits oben erwähnte Einschränkung des Urheberrechts des Architekten besteht nur darin, daß derjenige, der, sei es mit, sei es ohne Einwilligung des Urhebers, also des Architekten, das Kunstwerk aufnimmt, auf Grund des Kunstschutzgesetzes ein eigenes Urheberrecht an dem von ihm hergestellten photographischen Bilde erwirbt. Der Umstand, daß der Betreffende ohne Einwilligung des Urhebers (Architekten) gehandelt hat, hat eine zivilrechtliche Haftbarkeit des betreffenden Photographen bzw. strafrechtliche Verantwortlichkeit zur Folge, berührt aber nicht das Entstehen eines neuen Urheberrechts des Photographen, obwohl er doch rechtswidrig handelte.

Das Urheberrecht des Photographen steht alsdann neben dem des Architekten, das allerdings das stärkere ist. Diese Rechtslage ist für den Architekten unbefriedigend. Läßt ein Architekt durch einen Photographen von ihm entworfene Bauwerke aufnehmen, so will er selbstverständlich die Aufnahmen für sich nach seinem Gutdünken verwenden können. Soll der Architekt hierzu in der Lage sein, so muß er auch Urheber des photographischen Bildes werden.

Hierzu ist erforderlich, daß schon bei der Auftragserteilung an den Photographen eine entsprechende Bestimmung über das „Urheberrecht des Architekten" in den Vertrag aufgenommen wird. Geschieht dies, dann hat allein der Architekt das Recht, die Aufnahme in seinem Interesse zu verwerten. Andererseits darf der Photograph seinen Namen ohne Einwilligung des Architekten auf dem Bild nicht anbringen, was wiederum der Architekt ohne weiteres kann. Es sei noch bemerkt, daß eine Abmachung zwischen Architekt und Photograph hinsichtlich des Urheberrechts nach der Herstellung des Bildes durch den Photographen nicht zu empfehlen ist.

Anschließend an diese Ausführungen ist ein Entwurf eines Vertrages zwischen Architekt und Photograph niedergelegt, in dem eine Vereinbarung über das Urheberrecht enthalten ist.

Zweckmäßig ist es, gleichzeitig auch noch mit dem Photographen zu vereinbaren, daß das Eigentum am Negativ auf den Architekten übergeht, da dieser Eigentumsübergang nicht schon ohne weiteres darin enthalten ist, daß der Architekt auf Grund der besonderen Abmachung Urheber des photographischen Bildes wird.

Vertragsentwurf zwischen Architekt und Photograph.

(A = Architekt. P = Photograph.)

1. A überträgt P die photographischen Aufnahmen des Bauwerks ... für die künstlerischen oder geschäftlichen Zwecke A's.

2. Der Preis beträgt ...

3. A und P sind sich darüber einig, daß das Urheberrecht an sämtlichen, auf Grund der Aufnahmen herzustellenden Bilder unmittelbar und von vornherein dem A zusteht. A wird demnach Inhaber aller aus dieser Urheberschaft entspringenden Persönlichkeits- und Vermögensrechte.

4. A und P sind sich ferner darüber einig, daß das Eigentum am Negativ an A übergeht. P ist daher verpflichtet, alsbald nach Anfertigung der auf Grund dieses Vertrags in Auftrag gegebenen Bilder das Negativ A zu übergeben oder es für ihn aufzubewahren.

5. A verpflichtet sich dagegen, sämtliche Abzüge, die noch von diesem Negativ herzustellen sind, durch P anfertigen zu lassen, und zwar zu einem Preise von RM.... —

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT
FINANZIERUNG • WOHNUNGSWIRTSCHAFT
BAUINDUSTRIE UND BAUGEWERBE
RECHTSFRAGEN UND -AUSKÜNFTE
BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 103·104
DBZ
64. JAHR 1930
24. DEZEMBER
B NR. 52
BERLIN SW 48
HERAUSGEBER REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN
ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

KLEINSTWOHNUNGSSIEDLUNG 1930 AUF DEM BLUMLÄGER FELDE IN CELLE

ARCHITEKT: OTTO HAESLER. BAUHERR: STADT CELLE

BAUWIRTSCHAFTLICHE UNTERSUCHUNGEN BEI DER DURCHFÜHRUNG

(II. FORTSETZUNG — VGL. BAUWIRTSCHAFT NR. 34—35) MIT 7 ABBILDUNGEN

In diesem Abschnitt werden die in Wirtschaftsbeilage Nr. 34—35 für die Wohnzeilen I und II angestellten Ermittlungen über die Zeitaufwände bei den Einzelarbeiten zu Ende geführt und die gleichartigen Ermittlungen für das zentrale Gebäude für Heizung, Wäscherei usw. mitgeteilt.—

Fortsetzung der Bauarbeiten an Wohnzeile I und II.

Dem Fortgang der Stahlskelettkonstruktion entsprechend gelangten die weiteren Bauarbeiten zur Ausführung.

Die Decken über den Kellerräumen waren wie alle anderen als Bimszementdielendecken mit Überbeton vorgesehen, um Schalungskosten zu vermeiden und die Zeit des Abbindens zu ersparen. Als Deckenträger wurde abwechselnd je ein einfaches ⊥ und je ein Doppel-I-Profil NP 10 angewandt, um das Einlegen der Bimsdielen so einfach wie möglich zu gestalten. Die Bimszementdielen waren aber nicht rechtzeitig lieferbar. Daher entschloß sich die Bauleitung, die Decken über den Kellerräumen in Beton auf Schalung zu stampfen, und zwar in 10 cm Stärke, Mischung 1 : 8. Zur Befestigung des Fußbodens wurden in Abständen von rd. 50 cm 4 · 6 cm starke mit Karbolineum imprägnierte Latten als Fußbodenlager eingelegt, die seitlich in Abständen von rd. 20 cm mit dreizölligen Nägeln benagelt wurden, um eine gute Verankerung im Beton zu gewährleisten. Die Fußbodenlager stehen mit ihrer Oberkante 1 cm über Oberkante Beton und Oberkante Träger vor, um ein exaktes Verlegen des Fußbodens zu ermöglichen.

Betonfußboden der nicht unterkellerten Räume. Hier wird auf die festgestampfte Auffüllung eine 7 cm starke Stampfbetonschicht, Mischung 1 : 10, aufgebracht und zur Abhaltung der aufsteigenden Erdfeuchtigkeit mit einer doppelten, zweimal heiß geklebten 80er Isolierpappe abgedeckt. Zu ihrem Schutze und zur Befestigung der Fußbodenlager wurde darüber eine zweite 8 cm starke Betonschicht, Mischung 1 : 10, aufgestampft und mit dem Reibebrett abgerieben. Die Befestigung und Anordnung der Fußbodenlager wurde, wie vorher erwähnt, ausgeführt.

Die Außenwand hat in der Stahlskelettkonstruktion alle in Frage kommenden Belastungen aufzunehmen, deren Ausfachungen höchste Isolierfähigkeit gegen Kälte und Wärme und besten Wetterschutz zu gewähren. Zu diesem Zwecke wurden auf der Innenseite an den Stahlskelettstützen 6 cm starke Tektondielen mit Bindedraht befestigt. Sie dienten gleichzeitig als Leere für das 12 cm starke Hohlsteinmauerwerk, das als Schutz gegen den Durchschlag von Feuchtigkeit auf der Außenseite mit Zementmörtel, Mischung 1 : 3, aufgemauert wurde. Dabei wurde peinlich darauf geachtet, daß jedes Stück Eisen von reinem Zementmörtel — ähnlich wie beim Eisenbeton — eingehüllt ist, um eine rostfreie und feuersichere Bauart zu erzielen.

Um eine enge Verbindung zwischen Tektondielen und Vormauerung zu erreichen, wurde eine 1,5 cm starke Fuge aus Zementmörtel 1 : 3 zwischen beiden angeordnet. Sie soll außerdem den Feuchtigkeitsdurchschlag mit verhindern. Streng wurde darauf geachtet, daß die Stoßfugen des Mauerwerks selbst, sowie die Fuge zwischen Tekton und Mauerwerk gut mit Mörtel ausgefüllt wurden, wodurch auch eine volle Ummantelung der Stützen gewährleistet war (Abb. 24 bis 26).

Decke über dem Obergeschoß (Dachdecke) (Abb. 27/28) Da die Konstruktion durch das Aufliegen der Träger auf der Stütze und den Verbindungswinkeln ein seitliches Einschieben der Bimszementdielen gestattet, konnte auf die abwechselnde Anordnung von einfachen und doppelten I-Profilen hier verzichtet werden. Die Bimszementdielen wurden zwischen die in 85 cm Entfernung liegenden Träger eingeschoben. Wichtig ist dabei das Aufbringen einer Zementmörtelfuge auf den Trägerflansch, damit die Dielen flächig aufliegen und keine reine Kantenpressung erhalten. Die Deckenuntersichten werden in verlängertem Zementmörtel geputzt. Um längs der Trägerkanten im Putz Rissebildung zu vermeiden, wurde über dem Träger, rd. 10 cm auf die Bimszementdielen beiderseits übergreifend, ein Rabitzdrahtgewebe aufgenagelt. Um ein Kenntlichwerden des Trägers im fertigen Putz zu vermeiden, wurden die Bimszementdielen mit einem Falz versehen, so daß Trägerflansch und Unterkante Dielen in gleicher Höhe liegen und der Putz gleich stark durchgeführt werden kann. Auf die Bimszementdielen wurde bis auf Oberkante der Deckenträger NP 12 ein 6 cm starker Überbeton aus Kiesbeton, Mischung 1 : 10, aufgebracht. Zur Isolierung gegen Kälte und Wärme wurden auf der gesamten Überbetonfläche 3 cm starke imprägnierte Korkplatten aus der Celler Isoliermaterialienfabrik A. Haacke & Co. in Zementmörtel verlegt. Die Fugen wurden mit heißem Korksteinkitt ausgegossen. Auf der Korkisolierung wurde ein Gefällbeton hergestellt, der die Bitumendachhaut zu tragen hat. An diesen werden infolge der großen Temperaturunterschiede und der dadurch ausgelösten Spannungen große Anforderungen gestellt. Auf Gund mehrjähriger Erfahrung empfiehlt es sich deshalb, ihn nicht unter 3—4 cm Stärke und nur in einem Mischungverhältnis 1 : 3 mit einer Rabitzdrahteinlage herzustellen.

Die Oberfläche des Gefälleestrichs wird zum besseren Halt der Dachhaut nur rauh abgezogen. Sämtliche Außenränder des Daches sind auf eine Breite von rd. 25 cm etwa 8 cm außen aufgekantet, um eine günstige Verbindung zwischen Dachhaut und Zinkeinfassung zu ermöglichen und trotz des verschiedenen Dachgefälles einen waagerechten Abschluß der Zinkeinfassung an der Oberkante der Hauszeilen zu erreichen.

Decke über dem Erdgeschoß. Auch hier wurden zur Ersparung der Schalung Bimszementdielen vorgesehen und aus den gleichen Gründen die Deckenträger abwechselnd in einfachen ⊥ und Doppel-I-Profilen ausgeführt. Bezüglich der Einlegung der Dielen wurden die gleichen Rücksichten wie bei den Dachdecken beachtet. Die Bimszementdielen der Zwischendecken werden mit 3 Stück Rundeisen von 5 mm Dm. bewehrt und an den Auflagerkanten mit einem 5 mm starken Falz versehen, um wieder über Diele und Trägerunterflansch die gleiche Putzstärke zu erhalten. Der Rißbildung längs der Träger wurde, wie vor, durch ein Rabitzgewebe vorgebeugt. Auf den Bimszementdielen wurde in Höhe der Träger ein Kunstbimsüberbeton 4 cm stark, Mischung 1 : 8, hergestellt. Zur Befestigung des Riemenfußbodens wurden in den Beton in rd. 50 cm Entfernung 4 · 6 cm starke mit Karbolineum imprägnierte Latten eingelegt, die wiederum mit ihrer Oberkante 1 cm über der Oberkante des Überbetons vorstehen, um den Riemenfußboden besser verlegen zu können. Zur Verankerung im Überbeton sind die Lagerhölzer, wie vor beschrieben, mit dreizölligen Nägeln genagelt.

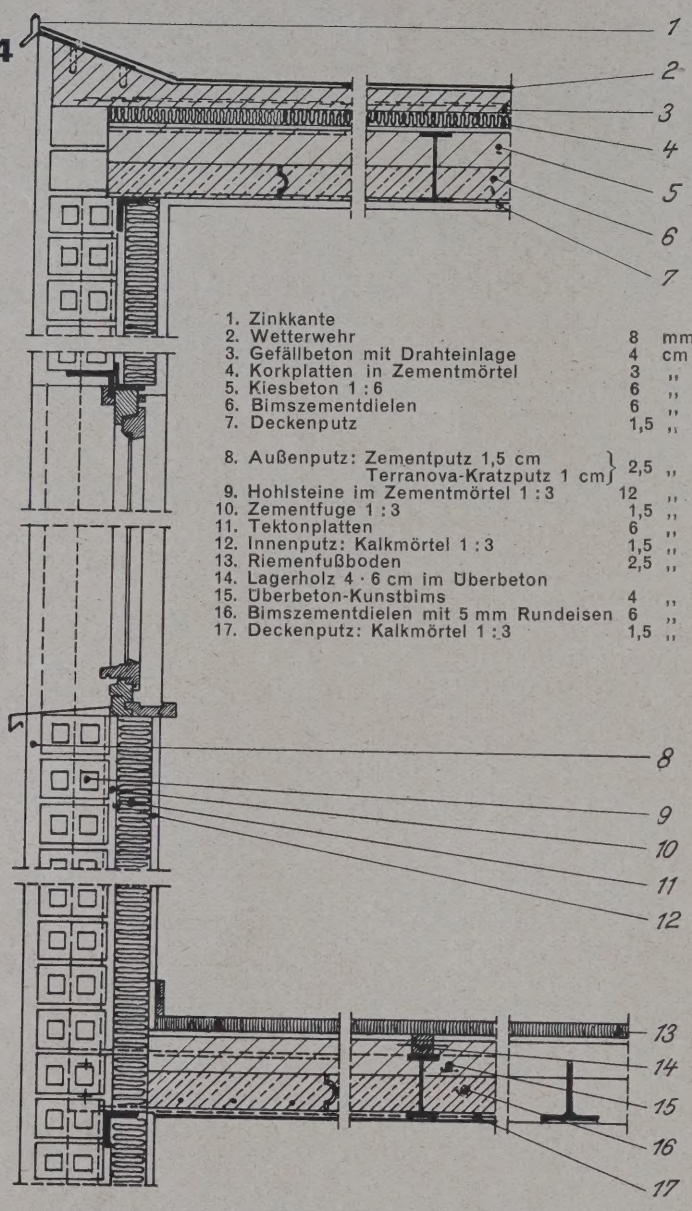

SCHNITT DURCH AUSSENWAND, DECKE U. DACH

Treppenhaus und innere Trennwände. Die Treppenhauswände sind zur Erhaltung des geringst möglichen Aufwandes in 12 cm starkem Mauerwerk aus Kalksandsteinen in Zementkalkmörtel aufgeführt. Sie führen von Oberkante Erdgeschoßfußboden bis Unterkante Dachdecke und tragen außer den beiden Treppenpodesten jeweils ein Feld der Decke über Erdgeschoß und Obergeschoß (Dach).

Die inneren Trennwände wurden aus 6 cm starken Bimszementdielen in Zementmörtel 1 : 3 hergestellt. Wo sie an die Außenwand anschließen, wurde zur besseren Verbindung in jeder zweiten Fuge ein Bandeisen eingemauert, das im äußeren Hohlsteinmauerwerk verankert ist. Die in der Längsrichtung der Wohnzeile laufenden Trennwände sind zumeist zwischen die in 85 cm Entfernung stehenden Stahlskelettstützen eingemauert Zu gleicher Zeit wurden die Innenstützen mit Rabitzdraht ummantelt und die Zwischenräume zwischen dem Winkeleisen mit Zementmörtel ausgeworfen.

Die Dacheindeckung (Flachdach). Da die Wirtschaftlichkeit der Siedlung auch mit der zentralen Beheizung sowie Wasch- und Badeanlage zusammenhängt und daher Bodenräume entbehrt werden können, ist die Zusammenlegung der beiden Bauelemente — Decke und Dach — in Form des Flachdaches als wirtschaftliche Maßnahme gewählt.

Wie bereits in der Beschreibung der Decke über dem Erdgeschoß erläutert, wurde auf der Tragkonstruktion der Decke über der Isolierung gegen Kälte und Wärme ein besonders zur Aufnahme der Bitumendachhaut vorbereiteter Gefälleestrich hergestellt. Dieser ist zwecks engster Verbindung mit der Dachhaut nur rauh abgezogen. Zur Aufnahme der Spannungen der Dachhaut ist ein Rabitzdrahtgewebe eingelegt.

Die Bitumendachhaut „Original-Wetterwehr" wird von der Firma Hans Schulte G.m.b.H., Dortmund, geliefert. Die Ausführung der Arbeiten wurde der ansässigen Dachdeckungsfirma Fritz Weiß übertragen. Die Arbeiten wurden von einem Ingenieur der Firma Schulte überwacht. Die Gesamtstärke der fertigen Dachhaut beträgt 8 mm. Sie setzt sich aus fünf Arbeitsvorgängen zusammen. Zuerst wird direkt auf den Gefallebeton in heißer dünnflüssiger Klebemasse eine Wollfilzpappe aufgebracht. Die Stoßfugen werden 10 cm überdeckt. Am Rande des Daches greift die Filzpappe rd. 12—15 cm auf die Zinkblecheinfassung über. Zur Isolierung des Zinkbleches gegen den Gefällbeton wurde auf letzterem in Breite der Dachaufkantung, auf der die Zinkblecheinfassung liegt, ein Anstrich mit der heißflüssigen Klebemasse hergestellt. Zur Eindichtung der Dunst- und Entlüftungsrohrdurchbrüche wurden auf die Wollfilzpappe aufgebördelte Walzbleischeiben mit der vorher beschriebenen Klebemasse aufgeklebt. Die eingeklebten Bleischeiben haben einen Durchmesser von 20 und 35 cm. Der aufgebördelte Rohrstutzen dient zum Aufsetzen der Zinkhaube und paßt sich in seinem Durchmesser jeweils dem zu entlüftenden Rohr an. Im zweiten Arbeitsvorgang wurde die Wollfilzpapplage mit einer zähflüssigen heißen Klebemasse überspachtelt, so daß auf der Pappe eine dünne Haut entstand. Um ein gleichmäßig gutes Liegen der Dachhaut zu unterstützen, wurde in einem weiteren Arbeitsprozeß auf der gesamten Dachfläche eine Lage Jute gespannt. Die Jute wird in Rollen von 1 m Breite und 100 m Länge angeliefert und mit einer heißen, dünnflüssigen Masse aufgestrichen und aufgeklebt, so daß die Stöße 10 cm überdeckt und die Jutelage gut gespannt ist. Die einzelnen Arbeiten wurden zeitlich so getrennt vorgenommen, daß die vorher gefertigten Anstriche und Spachtelungen an der Luft ausgiebig erhärten konnten. In einem vierten Arbeitsvorgang wurde die Jutelage mit einer heißen, zähflüssigen Masse zum zweitenmal satt überspachtelt. Auf der so vorbereiteten Dachfläche wurde dann zuletzt die Bekiesung aufgebracht. Verwendet wurde ein gewaschener Perlkies in 2—2 $_2$ mm Korngröße, der in einem Anstrich aus kaltflüssiger an der Luft erhärtender Klebemasse eingewalzt wurde.

Klempnerarbeiten (Abb. 29 und 30). Zeitlich greifen die Ausführungen der Klempner- und Dachdeckerarbeiten ineinander; wie schon erwähnt, erhielt die Dachaufkantung, die die Zinkeinfassung zu tragen hat, einen Anstrich aus Klebemasse, um das Zink gegen die Einflüsse des Betons zu schützen. Zur Befestigung des Zinkbleches wurden bei Herstellung der Dachaufkantung vom Klempner gelieferte Drahthaften in 25—30 cm Entfernung einbetoniert. Die das Zinkblech befestigenden Drahtschlaufen werden umgebogen und mit einem Zinkbuckel überlötet. Die Zinkblecheinfassung besteht aus Zink Nr. 12 in rd. 30 cm Zuschnitt. Die überstehende Tropfkante der Zinkeinfassung hat eine Höhe von rd. 5 cm und eine Ausladung von 4 cm vor der Vorderkante Außenputz. Da das Gefälle des Daches nur einseitig ist, wurde die Entwässerung des Daches auf der Ostseite angebracht. Jeweils ein Reihenhaus wird durch ein Regenrohr aus Zink Nr. 12 mit 8 cm Durchmesser entwässert. Der Anschluß zwischen Zinkeinfassung und Regenrohr ist durch ein Wassersammelbecken hergestellt. Das Wassersammelbecken wurde als Erweiterung des Regenrohreinlaufs in runder Topfform mit einem Durchmesser von 25 cm und einer Höhe von 20 cm vorgesehen.

In den Tabellen IX und X ist für die Wohnzeilen I und II der Zeitaufwand für die einzelnen Arbeitsvorgänge, in der Reihenfolge, wie sie sich auf dem Bau abwickeln, zusammengestellt. (Vgl. S. 264 u. 265)

Beginn der Bauarbeiten an dem zentralen Gebäude.

Am 20. Juni 1930 wurde mit der Einrichtung dieser Baustelle seitens der Firma Fr. Klingemann Söhne, Celle, begonnen. Es wurde zunächst eine Mannschafts- und eine Materialbude, ein Abort, eine Betontrommelmischmaschine von 150 l Inhalt (Hersteller „Saxonia", Dresden) mit Dynamo und Gleisanschluß aufgestellt. Dazu waren 53,77 Bauarbeiterstunden erforderlich. Nach Absteckung der Gebäudefluchten durch das Vermessungsamt wurden die Ausschachtung der Heizkellerbaugrube und der Beton der aufgehenden Fundamentmauern in Angriff genommen.

Zur Verwendung in den später anzulegenden Gärten wurde der Humusboden in rd. 25 cm Tiefe abgehoben und in rd. 25 m Entfernung gelagert. Der Transport wurde mit einer Lore auf Feldbahngleisen erledigt. Unterkellert wurde bei dem zentralen Gebäude nur der Heizkeller. In den übrigen Räumen (Waschraum, Bäder und Büro) liegt der Fußboden ungefähr 1 m über Geländeoberkante. Dadurch waren aufgehende Fundamentmauern nötig, zwischen denen bis auf Unterkante Betonfußboden Füllboden eingebracht und festgestampft wurde. Um nun bei dem Aushub der Baugrube für den Heizkeller den Boden mit dem geringsten Arbeitsaufwand und ohne nochmaligen Transport lagern zu können, wurden zunächst die Fundamente hergestellt. Die Fundamentbanketts wurden in 80 cm Tiefe und 30 cm Breite ausgeschachtet und mit Beton 1 : 10 ausbetoniert, darauf die aufgehenden Fundamentmauern

25

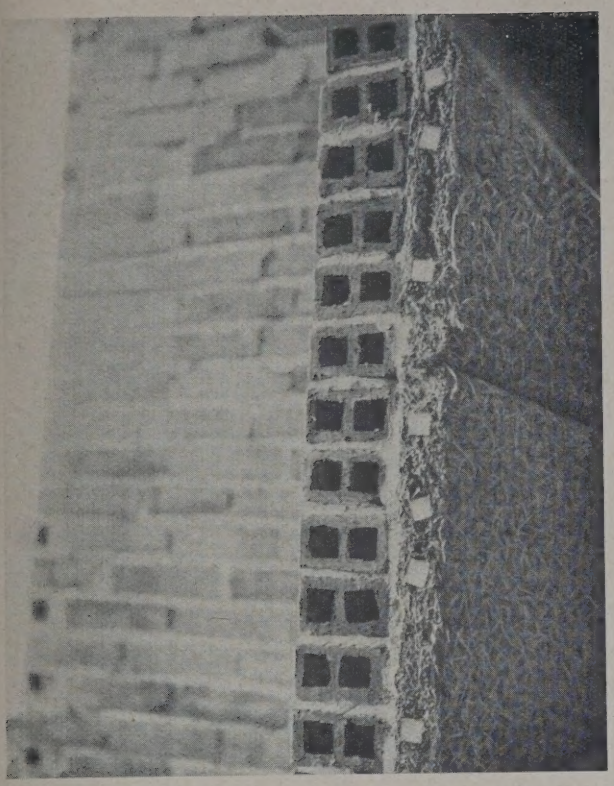

SCHNITT DURCH DIE AUSSENWAND

26

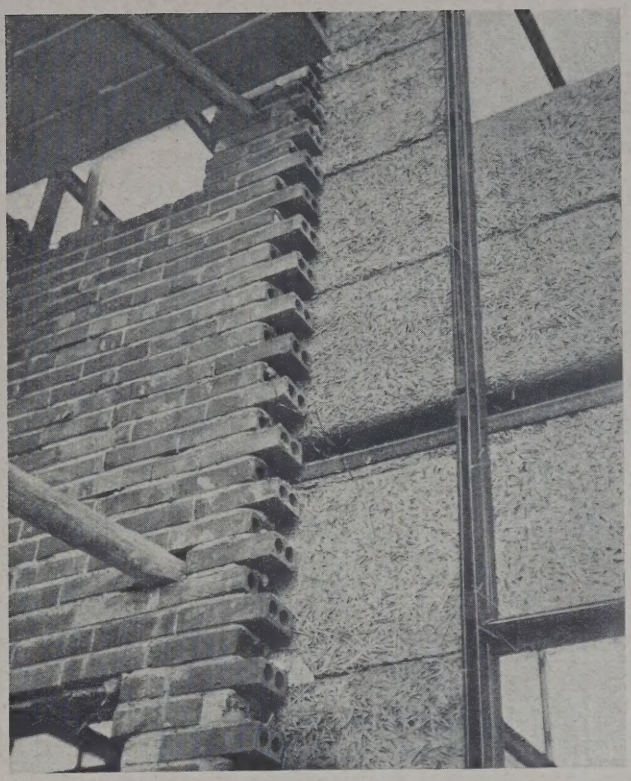

AUSSENWAND-KONSTRUKTION

27

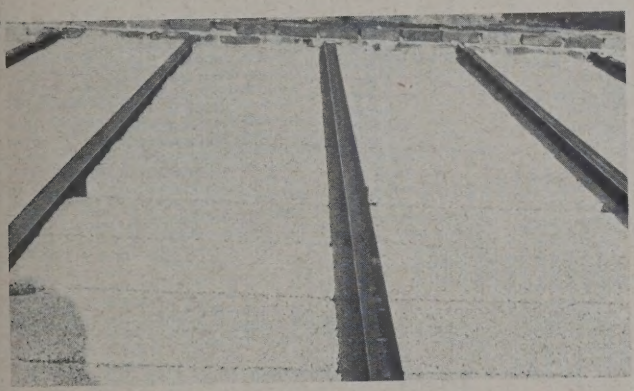

BISZEMENTDIELEN DES DACHES

28

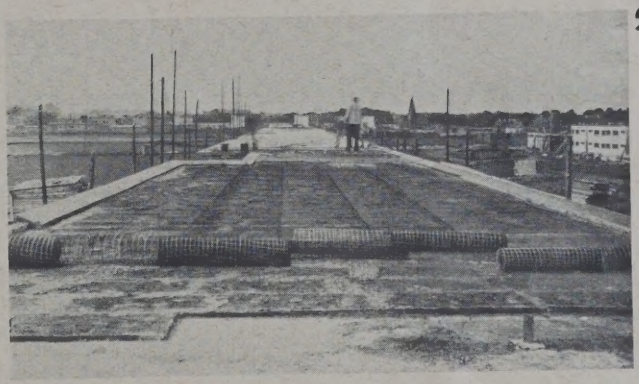

ABDICTUNG DES DACHES

29

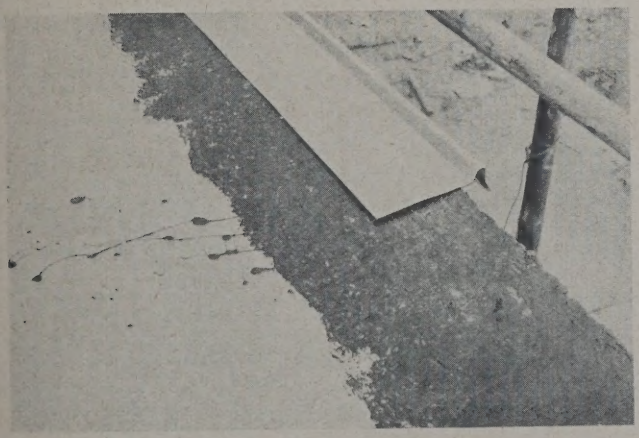

ZINKABSCHLUSSBLECH MIT UNTERSTRICH
ZUR ISOLIERUNG DER BLECHE

30

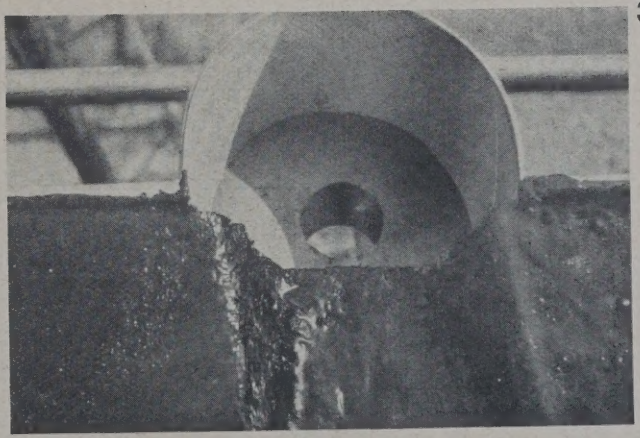

WASSERSAMMELBECKEN AN DEM
ABFALLROHR

AUSFÜHRUNG VON AUSSENWAND UND DACH

KLEINSTWOHNUNGSSIEDLUNG 1930 AUF DEM BLUMLÄGER FELDE IN CELLE

Tabelle IX. Wohnzeile I. Zeitaufwand für die einzelnen Arbeitsvorgänge

Titel	Position	Art der Arbeit	Zeitaufwand für die Masseneinheit der einzelnen Positionen, ausgedrückt in Arbeiterstunden bei getrennter Ermittlung für die Häuser 1—11											Bemerkungen
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
II	16/17	Betondecke über Keller .	0,56	0,88	0,73	0,71	1,06	0,83	0,86	0,82	1,00	0,90	0,79	Decke über Keller in 10 cm Stärke zwischen ⊥- u. Doppel-I-Trägern gestampft. Die mit Nagelung versehenen Fußbodenlagerhölzer werden im Beton mit verlegt.
II	18	Betonfußboden über den nicht unterkellerten Bauteilen im Erdgeschoß	1,32	1,06	0,97	0,65	0,58	0,52	0,95	0,63	0,64	0,73	0,92	Auf den zwischen die Fundamente gestampften Boden wird die erste 7 cm starke Betonschicht gestampft. Nach Verlegen der doppelten Isolierpappe (Titel IIa Pos. 2) wird die zweite Betonschicht in 8 cm Stärke gestampft und die Fußbodenlagerhölzer werden sofort mit verlegt.
IIa	2	Isolierung der Betonfußböden im Erdgeschoß über den nicht unterkellerten Bauteilen ..	0,13	0,28	0,14	0,14	0,16	0,18	0,21	0,20	0,19	0,19	0,15	Zwischen den beiden Betonschichten (Titel II Pos. 18) wird die Isolierung des Fußbodens gegen aufsteigende Erdfeuchtigkeit in zwei Lagen doppelt geklebter Isolierpappe hergestellt.
II	9/10	Tektonisolierplatten der Außenwand	0,52	0,66	0,41	0,24	0,20	0,36	0,39	0,31	0,76	0.37	0,30	Auf Innenseite der Stahlskelettstützen werden die 4 m langen Tektondielen mit Bindedraht befestigt. Sie dienen somit als Leere für das äußere Hohlsteinmauerwerk und die zwischen Hohlsteinen und Tektondielen liegende 1,5 cm starke zementmörtelfuge.
II	8	Ausfachung der Außenwand mit Hohlsteinen 12 cm	1,74	2,05	0,96	1,47	1,15	1,22	0,95	1,23	1,25	1,20	1,07	Äußere Schale der Außenwandkonstruktion ein 12 cm starker Hohlstein in Zementmörtel 1:3. Die Stahlskelettstützen werden ummauert und mit dem Zementmörtel voll ummantelt und ausgegossen.
II	11/12	Treppenhauswände $^1/_2$ Stein stark	2,38	1,64	2,18	1,84	1,85	1,46	1,77	2,19	2,06	1,75	1,22	Die Treppenhauswände werden in Kalksandsteinen und Zementkalkmörtel 12 cm stark aufgemauert.
II	14/27	Bimszementdieldecke 6 cm stark mit 5 cm Überbeton über Erdgeschoß	0,92	1,13	1,04	1,09	0,48	0,49	0,92	0,89	0,85	0,84	0,36	Zwischen in 85 cm Entfernung liegende Deckenträger werden die Bimszementdielen eingelegt. Sie sind mit 3 Rundeisen 5 mm Dm. bewehrt. Darauf wurde der Kunstbimsüberbeton 10 cm stark aufgebracht und die Fußbodenlager mit einbetoniert.
II	15	Bimszementdieldecke des Daches 6 cm stark mit 6 cm Überbeton	1,22	0,83	0,61	0,64	1,13	1,12	1,06	0,82	0,82	0,56	0,84	Zwischen in 85 cm Binderentfernung liegende Deckenträger werden die Bimszementdielen in Zementmörtel 1:3 verlegt. Auf Höhe der Träger NP I 12 wird der Druckbeton aufgebracht.
IIa	1	Korkplattenisolierung des Daches	0,31	0,35	0,30	0,33	0,26	0,33	0,29	0,30	0,28	0,32	0,28	Zur Isolierung gegen Kälte und Wärme werden auf die Dachdecke über Oberkante Träger 4 cm starke Korkplatten 0,5/1 m groß in Zementmörtel verlegt. Ihre Fugen werden in heißflüssigem Korksteinkitt vergossen.
II	19	Ausgleichbeton des Daches mit Drahtgewebeeinlage	0,32	0,33	0,68	0,28	0,46	0,51	0,45	0,44	0,45	0,40	0,44	Auf die Korkisolierung des Daches wird ein Gefällbeton i. M. 1:3 in durchschnittl. Stärke von 4 cm aufgebracht. Zum Schutz gegen Rissebildung erhält er Drahtgewebeeinlage.
II	20	Dachaufkantung	0,40	0,32	0,56	0,22	0,25	0,28	0,34	0,33	0,30	0,33	0,35	Zur Herstellung des Anschlusses zwischen Zinkabschluß und Dacheindeckung entlang der Dachkanten eine Aufkantung von rd. 25 cm Breite und 8 cm äußerer Erhöhung. Zur Befestigung der Zinkabschlußbleche werden in 25—30 cm Entfernung Drahthaften eingesetzt.
II	13	Bimszementdieltrennwände 6 cm stark ...	0,74	0,67	1,00	0,55	0,73	0,64	0,80	0,61	0,57	0,75	0,70	Die Trennwände der Wohnungen werden aus 6 cm starken Bimszementdielen in Zementmörtel 1:3 aufgemauert.
VII	1	Front- und Giebelabschlußbleche	0,35											Als Abschluß der Dachkanten Zinkblech Nr. 12 in rd. 30 cm Zuschnitt.
VII	10	Wassersammelbecken ..	1,09											Am Regenrohreinlauf ein Wassersammelbecken in rd. 25 cm Durchmesser und 20 cm Höhe aus Zink Nr. 12.
VI	1	Dacheindeckung „Wetterwehr“	0,37											Eine Bitumendachdeckung in 5 Arbeitsvorgängen mit Bekiesung.

in 25 cm Breite zwischen Schalung auf rd. 1 m Höhe aus Kiesbeton 1 : 10 gestampft. Erst nach ihrer Ausschalung wurde die Heizkellerbaugrube ausgeschachtet und der gewonnene Boden bis auf Unterkante Wäschereifußboden eingefüllt und festgestampft.

Betonfußboden, Umfassungs- und Kaminmauerwerk und Isolierung des Heizkellers. Da der Heizkeller unter Grundwasserspiegel liegt, mußten Maßregeln zur Abhaltung des Grundwassers, im Fußboden und auch in den Wänden getroffen werden. Der Fußboden wurde aus zwei Betonschichten von 8 und 7 cm Stärke und die Außenwände wurden in zwei Mauern von je 25 cm Stärke hergestellt, zwischen die jeweils die Isolierung eingebaut wurde. Zunächst wurde die unterste 8 cm starke Betonschicht aus Kiesbeton, Mischung 1 : 8, hergestellt und von der Außenwand eine 25 cm starke Wand aus Kalksandsteinen in Zementmörtel bis Oberkante Gelände aufgemauert.

Nunmehr wurde mit zwei Lagen 125er Pappe isoliert, die geklebt und mit einem dreimaligen heißen Anstrich versehen wurden. Zum Schutze der Isolierung wurde auf dem Fußboden eine Betonschicht in 7 cm Stärke, Mischung 1 : 8, eingestampft und zur Aufnahme des später herzustellenden Estrichs rauh abgezogen. Um die am Mauerwerk hochgeführte Isolierung zu schützen, wurde eine 25 cm starke Wand aus Kalksandsteinen in Zementkalkmörtel bis Oberkante Gelände aufgemauert. Das Kaminmauerwerk, sowie die Isolierung des Kamins wurde genau so hergestellt, nur wurde das innere Schutzmauerwerk aus Hartbrandsteinen in Zementmörtel hergestellt.

Ceresitzementestrich und Putz im Heizkeller. Zur weiteren Sicherung des Heizkellers gegen eindringendes Grundwasser wurde der Fußboden mit einem $2\frac{1}{2}$ cm starken Estrich und die aufgehenden Wände mit einem 2 cm starken Putz bis Geländeoberkante verputzt. Putz und Estrich wurden in Zementmörtel mit Ceresitzusatz, Mischungsverhältnis 1 : 3, gerieben und geglättet hergestellt.

Decke zwischen Heizkeller und Koksraum. Zur besseren Anfuhr des Brennmaterials und zur direkten Beschickung der Kessel von oben wurde der Kokslagerraum über dem Heizraum angenommen. Deshalb wurde die Decke zwischen Heizraum und Kokslagerraum als Kleinsche Hohlsteindecke zwischen NP I 16 ausgebildet. Die Hohlsteine sind 10 cm stark in reinem Zementmörtel 1 : 3 auf Schalung gewölbt. Auf Höhe

Tabelle X. Wohnzeile II. Zeitaufwand für die einzelnen Arbeitsvorgänge

Titel	Position	Art der Arbeit	Zeitaufwand für die Masseneinheit der einzelnen Positionen, ausgedrückt in Arbeiterstunden bei getrennter Ermittlung für die Häuser 1—11											Bemerkungen
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
II	16/17	Betondecke über Keller.	1,13	1,10	1,00	1,40	1,44	1,19	1,65	1,50	1,50	1,61	1,20	Decke über Keller in 10 cm Stärke zwischen ⊥- u. Doppel-I-Trägern gestampft. Die mit Nagelung versehenen Fußbodenlagerhölzer werden im Beton mit verlegt.
II	18	Betonfußboden über den nicht unterkellerten Bauteilen im Erdgeschoß	1,0	1,42	0,90	1,80	1,05	0,90	1,97	1,53	1,13	1,07	1,19	Auf den zwischen die Fundamente gestampften Boden wird die erste 7 cm starke Betonschicht gestampft. Nach Verlegen der doppelten Isolierpappe (Titel IIa Pos. 2) wird die zweite Betonschicht in 8 cm Stärke gestampft und die Fußbodenlagerhölzer werden sofort mit verlegt.
IIa	2	Isolierung der Betonfußböden im Erdgeschoß über den nicht unterkellerten Bauteilen ..	0,20	0,24	0,24	0,29	0,29	0,30	0,27	0,32	0,29	0,33	0,34	Zwischen den beiden Betonschichten (Titel II Pos. 18) wird die Isolierung des Fußbodens gegen aufsteigende Erdfeuchtigkeit in zwei Lagen doppelt geklebter Isolierpappe hergestellt.
II	9/10	Tektonisolierplatten der Außenwand	0,57	0,51	0,41	0,41	0,22	0,23	0,27	0,24	0,31	0,41	0,22	Auf Innenseite der Stahlskelettstützen werden die 4 m langen Tektondielen mit Bindedraht befestigt. Sie dienen somit als Leere für das äußere Hohlsteinmauerwerk und die zwischen Hohlsteinen und Tektondielen liegende 1,5 cm starke Zementmörtelfuge.
II	8	Ausfachung der Außenwand mit Hohlsteinen 12 cm	1,85	2,10	1,67	2,23	1,26	2,43	2,13	1,77	,177	2,11	1,75	Äußere Schale der Außenwandkonstruktion ein 12 cm starker Hohlstein in Zementmörtel 1:3. Die Stahlskelettstützen werden ummauert und mit dem Zementmörtel voll ummantelt und ausgegossen.
II	11/12	Treppenhauswände $^1/_2$ Stein stark	1,75	2,08	1,68	2,63	2,22	2,95	2,26	1,93	2,04	2,70	2,30	Die Treppenhauswände werden in Kalksandsteinen und Zementkalkmörtel 12 cm stark aufgemauert.
II	14/17	Bimszementdieldecke 6 cm stark mit 5 cm Überbeton über Erdgeschoß	0,55	0,41	0,32	0,44	0,40	0,54	0,33	0,63	0,38	0,45	0,52	Zwischen in 85 cm Entfernung liegende Deckenträger werden die Bimszementdielen eingelegt. Sie sind mit 3 Rundeisen 5 mm Dm. bewehrt. Darauf wurde der Kunstbimsüberbeton 10 cm stark aufgebracht und die Fußbodenlager mit einbetoniert.
II	15	Bimszementdieldecke des Daches 6 cm stark mit 6 cm Überbeton	0,77	0,75	0,77	0,57	0,44	0,76	0,47	0,65	0,80	0,85	0,86	Zwischen in 85 cm Binderentfernung liegende Deckenträger werden die Bimszementdielen in Zementmörtel 1:3 verlegt. Auf Höhe der Träger NP I 12 wird der Druckbeton aufgebracht.
IIa	1	Korkplattenisolierung des Daches	0,31	0,31	0,27	0,31	0,23	0,41	0,27	0,22	0,33	0,21	0,29	Zur Isolierung gegen Kälte und Wärme werden auf die Dachdecke über Oberkante Träger 4 cm starke Korkplatten 0,5/1 m groß in Zementmörtel verlegt. Ihre Fugen werden in heißflüssigem Korksteinkitt vergossen.
II	19	Ausgleichbeton des Daches mit Drahtgewebeeinlage	0,58	0,59	0,53	1,08	0,61	1,07	0,58	0,82	0,61	0,62	0,76	Auf die Korkisolierung des Daches wird ein Gefällbeton i. M 1:3 in durchschnittl. Stärke von 4 cm aufgebracht. Zum Schutz gegen Rissebildung erhält er Drahtgewebeeinlage.
II	20	Dachaufkantung	0,80	0,58	0,45	0,75	0,77	0,75	0,98	0,54	0,57	0,54	0,74	Zur Herstellung des Anschlusses zwischen Zinkabschluß und Dacheindeckung entlang der Dachkanten eine Aufkantung von rd. 25 cm Breite und 8 cm äußerer Erhöhung. Zur Befestigung der Zinkabschlußbleche werden in 25—30 cm Entfernung Drahthaften eingesetzt.
II	13	Bimszementdieltrennwände 6 cm stark ...	0,96	0,81	0,75	0,72	0,55	0,72	0,80	0,56	0,67	0,87	0,76	Die Trennwände der Wohnungen werden aus 6 cm starken Bimszementdielen in Zementmörtel 1:3 aufgemauert.
VII	1	Front- und Giebelabschlußbleche	0,45											Als Abschluß der Dachkanten Zinkblech Nr. 12 in rd. 30 cm Zuschnitt.
VII	10	Wassersammelbecken ..	1,46											Am Regenrohreinlauf ein Wassersammelbecken in rd. 25 cm Durchmesser und 20 cm Höhe aus Zink Nr. 12.
VI	1	Dacheindeckung „Wetterwehr"	0,36											Eine Bitumendachdeckung in 5 Arbeitsvorgängen mit Bekiesung.

der Trägeroberkante erhielt die Decke einen Schutzbeton von 6 cm Stärke, Mischungsverhältnis 1:8. Der starken Beanspruchung durch die Lagerung und das Schaufeln des Kokses Rechnung tragend, wurde der Fußboden im Koksraum mit einem 3 cm starker Zementestrich, Mischungsverhältnis 1:3, versehen.

Umfassungsmauerwerk. Das Mauerwerk der Außenwände wurde 25 cm stark in Kalksandsteinen in Zementkalkmörtel 1:5½ ausgeführt. Sämtliche Tür- und Fensteröffnungen wurden mit 2 NP I 8 überdeckt. Als Abschluß der Oberkante Mauerwerk wurde auf Höhe der Unterkante Dachträgerlage eine Rollschicht aus hochkant gestellten Steinen in verlängertem Zementmörtel gemauert.

Kaminmauerwerk. Das Mauerwerk wurde hier von Oberkante Gelände 38 cm stark in Hartbrandsteinen, einschließlich 12 cm starker Verblendung aus blauroten Oldenburger Klinkern in verlängertem Zementmörtel gemauert. Das Fugen erfolgte in reinem Zementmörtel. Der Kamin hat eine lichte Weite von 60 · 60 cm und einen Entlüftungsschacht für den Heizkeller von 60 · 25 cm l. W. Zum Schutze gegen Verwitterung wurde das Kaminmauerwerk mit einem Estrich von 8 cm mittl. Stärke aus reinem Zementmörtel 1:3 abgedeckt. Zur Reinigung wurden von Oberkante Dach bis zur Oberkante Kamin Steigeeisen eingesetzt. An dem Kamin konnte das Expansionsgefäß der Warmwasserheizung in der erforderlichen Höhe befestigt werden.

Dachdecke. Das Dach wurde gleichfalls als flaches Dach ausgebildet. Auf dem mit einer Rollschicht abgedeckten Mauerwerk der Außenwände wurden die Träger der Dachdecke in 1 m Feldweite verlegt. Die Träger sind NP I 18 in 7,10 m Länge. Die Ausführung der Dachdecke ist die gleiche wie von Wohnzeile I und II mit dem geringen Unterschiede, daß die Bimszementdielplatten 1 m Spannweite haben und mit drei Stück Rundeisen von je 5 mm Dm. bewehrt wurden. Die Bimszementdielen wurden von der Seite her zwischen die Träger geschoben und mit Stoß- und Lagerfugen aus Zementmörtel 1:3 auf dem unteren Trägerflansch verlegt. Auf die Bimszementdielen wurde in Höhe der Oberkante Träger ein 12 cm starker Überbeton aus Hochofenschaumschlacke und Zement, Mischung 1:8, hergestellt.

Aus Tabelle XI, S. 266 geht wiederum der Zeitaufwand für die einzelnen Arbeiten hervor:

Tabelle XII. Zentrales Gebäude. Zeitaufwand für die Masseneinheit der einzelnen Positionen ausgedrückt in Arbeiterstunden

Titel	Position	Art der Arbeit	Zeitaufwand in Std.	Bemerkungen
I	1	Erdaushub	1,10	Aushub des Heizkellers in 2,50 m Tiefe. Aushub der Fundamente. Aushub des Mutterbodens. Gelagerter Sand und Kiesboden. Transport des Mutterbodens auf rd. 20-25 m Entfernung.
II	1	Beton der Fundamentbankette	1,06	Die Fundamentbankette für den Heizkeller und für die nicht unterkellerten Bauteile, Bad und Wäscherei in Beton 1:8. Beton mit der Maschine gemischt.
II	2 u. 2a	Beton der aufgeh. Fundamente mit beiderseitiger Schalung	5,40	Aufgeh. Fundamente bis auf Höhe Unterkante Bad- und Wäschereifußboden 25 cm stark in Beton 1:8 zwischen Schalung gestampft. Beton mit Maschine gemischt.
I	2	Auffüllung des Erdbodens zwischen den aufgehenden Fundamenten	1,00	Mit dem Aushub aus Titel I Pos. 1 wurde der Boden zwischen den aufgeh. Fundamenten bis auf Unterkante Bad- und Wäschereifußboden aufgefüllt.
II	10	Betonfußboden im Heizkeller	0,84	Betonfußboden i. M. 1:8 in 2 Lagen von 8 u. 7 cm. Zwischen beiden liegt die unter Titel IIa Pos. 1 beschriebene Isolierung gegen aufsteigendes Grundwasser.
II	3 u. 4	Kalksandsteinmauerwerk der Keller- und Umfassungsmauern	5,98	Heizkellerumfassungsmauern auf Geländehöhe 2 · 25 cm, dazwischen die unter Titel IIa Pos. 1 beschriebene Isolierung. Umfassungsmauern über Gelände gemeinsam mit Bad und Wäscherei in 25 cm Kalksandstein in Zementmörtel,
IIa	1	Isolierung des Heizkellers	0,26	Wände und Fußboden im Heizkeller mit 2 Lagen 3 mal geklebter Pappe isoliert (siehe Titel II, Pos. 3, 4 und 10).
II	9	Schutzmauerwerk des Heizkellers	7,85	Siehe Titel II Pos. 3 und 4.
II	6a	Kaminmauerwerk aus Hartbrandsteinen mit Klinkerverblendung	10,04	Unter Geländeoberkante besteht das Kaminmauerwerk aus 2 je 25 cm starken Mauern aus Hartbrandsteinen in Zementmörtel. Zwischen beiden liegt die Grundwasserisolierung (Titel IIa Pos. 1). Über Gelände Kaminmauerwerk 38 cm stark, 25 cm Hartbrandsteine mit 12 cm Klinkerverblendung in Zementmörtel.
II	13 u. 15	Hohlsteindecke mit Überton über den Heizraum	1,25	Decke unter dem Koksraum wegen erhöhter Belastung in Klein'scher Decke 12 cm mit 4 cm Druckbeton zwischen NP I 16.
II	5	Verlegen der Deckenträger, Fensterstürze, Unterzüge usw.	0,61	Tür- und Fensteröffnungen mit je 2 NP I 10 überdeckt. Dachdecke von NP I 18 in 7,10 m Länge bei 1,00 m Feldweite getragen.
II	14	Bimszementdieldecke des Daches	0,16	Bimszementdielen 0,06/0,30/2 m mit 3 Rundeisen von 5 mm Dm. verstärkt wurden mit Zementmörtel 1:3 mit Stoß- und Lagerfugen auf den Trägerflansch aufgeschoben.
II	16	Kunstbimsüberbeton des Daches	0,45	Auf die Bimszementdielen wurde in Höhe der 18 cm hohen Träger ein rd. 12 cm starker Kunstbimsüberbeton i. M. 1:6 aufgebracht.
IIa	2	Korkplattenisolierung des Daches	0,19	Als Kälte- und Wärmeisolierung wurden 4 cm starke Korkplatten in Zementmörtel verlegt, die Fugen mit Korksteinkitt vergossen.
II	17	Gefällbeton des Daches	0,34	Zur Aufnahme der Dachhaut auf den Korkplatten ein 4 cm starker Gefällbeton i. M 1:4 mit Drahtgewebeeinlage hergestellt.
II	18	Dachaufkantung	0,23	Entlang der Dachkanten eine rd. 25 cm breite Aufkantung aus Beton mit rd. 8 cm äußerer Erhöhung. In den Beton Haften zur Zinkbefestigung eingesetzt.
VI	1	Front- und Giebelabschlußbleche	0,45	Als Abschluß der Dach- und Traufkanten dienten Bleche aus Zink Nr. 12 in rd. 30 cm Zuschnitt.
VI	5	Wassersammelbecken	0,67	Am Regenrohreinlauf ein Wassersammelbecken in rd. 25 cm Durchmesser und 20 cm Höhe aus Zink Nr. 12.
V	1	Wetterwehrdacheindeckung	0,61	Wie unter Zeile I und II beschrieben.
II	19	Zementestrich im Koksraum	0,49	Über der Hohlsteindecke ein 3 cm starker Estrich i. M. 1:2.
II	21a	Ceresitputz und Estrich im Heizkeller	0,28	Als weitere Sicherheit gegen eindringendes Grundwasser Fußböden und Wände mit einem 2—2½ cm starken Putz und Estrich überzogen.
II	11 u. 12	Betonfußboden mit Estrich in Bad und Wäscherei	0,51	Betonfußboden von 12 cm Stärke aus Beton i. M. 1:8 mit einem 2 cm starken Estrich i. M. 1:3.
II	7/8	12 cm starke Kalksandsteinzwischenwände	1,00	12 cm starke Zwischenwände aus Kalksandstein in Zementkalkmörtel.

(Weitere Fortsetzungen folgen.)

PROBLEMATIK DER VORSCHRIFTEN DER WOHNUNGSBAU-FINANZIERUNG ZUM SCHUTZE GEGEN DIE SPEKULATION

VON STADTRECHTSRAT DR. HEYMANN, CHEMNITZ

(SCHLUSS AUS NR. 39/40)

Der Wohnungsbau ohne hinreichende, eigene Mittel des Bauherrn ist der Spekulationsbau in Reinkultur, auf die Spitze getrieben, wenn überhaupt ohne eigene Mittel gebaut wird. Denn in diesem Falle fehlt es ganz oder hinreichend am eigenen Interesse, das der Bauherr (Unternehmer) am Grundstück haben muß, um seine Gläubiger nicht durch Preisgabe oder liederliche Verwaltung desselben zu gefährden. Man könnte es in diesen Fällen nur billigen, wenn Schutzbestimmungen gegen solches Bauen mit ungenügendem oder gar keinem Eigenkapital in der Wohnungsfinanzierungsgesetzgebung getroffen würden. Die Problematik besteht — wir deuteten es schon im ersten Teil an — darin, daß solche Vorschriften nur für einen Teil der Bauwerber bestehen, nämlich den „erwerbstätigen". Beim „gemeinnützigen" versagt das Gesetz.

Ungeachtet der Kapitalknappheit übertreiben die Richtlinien der Länder oft die Vorsorge für das Eigenkapital des Bauherrn — beim erwerbstätigen Wohnungsbau, indem sie zu hohe Anteile fordern. Der Normalsatz, der etwa bei 10 v. H. des Bauwerts (Baukosten + Grundstück) liegt, wird willkürlich auf 20 bis 25 v. H. gesteigert. Für den erwerbstätigen Privatbau entstehen dadurch unnötige Hemmungen.

Auf der anderen Seite wird den gemeinnützigen Bauherren ein zu geringer Prozentsatz an Eigenkapital auferlegt oder überhaupt keines angesonnen.

Die Bevorzugung des gemeinnützigen Baues auf Kosten des erwerbstätigen hängt auch hier mit der irrigen Vorstellung zusammen, erwerbstätiger sei gleich spekulativer Bau zu setzen.

Wir sahen, daß dies nicht zutrifft. Durch die Bevorzugung des gemeinnützigen Bauherrn in bezug auf das Eigenkapital wird aber

bei diesen der Spekulation Tür und Tor geöffnet.

Wenn so manche Gründungen in den letzten Jahren darauflosgebaut haben mit ganz ungenügenden eigenen Mitteln[1]), wenn sie heute mit Zwischenkrediten auf die „festen" Hypotheken warten (die nicht kommen wollen), wenn sie dadurch die Mietzinssteuerhypotheken gefährden, so ist dies eine Folge dieser einseitigen Gesetzgebung. Die „Zusatzhypotheken", die nur die gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften, z. B. in Berlin, jahraus, jahrein bekommen, haben den Anteil an Privatkapital auf 2 v. H. herabgedrückt. Nur so erklärt es sich, warum all die Jahre viel zu aufwendig für die „Minderbemittelten" gebaut wurde, so daß die Bezahlung der Miete schwierig ist und die Arbeiter in vielen Fällen nicht in diese Wohnungen kommen.

Die gut geleiteten gemeinnützigen Baugenossenschaften haben inzwischen erkannt, daß „unter 300 RM" kein Genossenschaftsanteil festgesetzt werden sollte. Dieser Anteil repräsentiert das „Eigenkapital" von der Wohnung, die der Genosse bezieht. Reicht dies aus? Für den normalen Satz — 10 v. H. — gewiß nicht. Denn die landläufige Kleinwohnung kostet heute 12 000 RM, mindestens 10 000 RM im Durchschnitt. Der Anteil müßte also 1000 bis 1200 RM betragen. Das ist nur bei wenigen Genossenschaften der Fall. Bei vielen ist aber dieser Anteil nicht nur zu klein, er ist, wenn das Haus fertig ist, noch nicht einmal voll eingezahlt[2]). Alle diese Bestimmungen fördern, nüchtern betrachtet, nur die Bauspekulation, im Sinne eines Bauens bzw. einer Beteiligung an einer Baugenossenschaft, ohne daß genügende Eigenmittel ein hinreichendes Eigeninteresse gewährleisten. Es sind viele Fälle bekannt, in denen Genossen, nachdem sie einmal eine Wohnung hatten, nicht nur den „Siedlergeist" verloren, sondern auch den Willen, ihren Anteil voll einzuzahlen. Sie mußten ausgeschlossen werden.

Wir sagten schon, daß vernünftige Führer der gemeinnützigen Baugenossenschaftsbewegung, insbesondere die Revisoren, auf Eigenbeteiligung (wenn auch vielfach noch ungenügende) dringen, sie bezeichnen sie als das Rückgrat gesunder Wirtschaftlichkeit. Um so sonderbarer ist es, daß Bestimmungen geschaffen und aufrechterhalten bleiben konnten, die nachgerade ermuntern, auf Eigenbeteiligung zu verzichten. Die sächsischen Richtlinien über die Vergebung von Hauszinssteuerdarlehen legen es heute noch den Gemeinden nahe, mit der Hauszinssteuerhypothek die sogenannte „Spitzenfinanzierung" zu betreiben, so, daß diese Hypothek mit 100 v. H. des Bauwerts ausgeht. Ausdrücklich wird gesagt, daß dann kein Eigenkapital für die gemeinnützigen Baugenossenschaften erforderlich sei. „Sie sind dann in der Lage", so heißt es in der Begründung zu der maßgeblichen Verordnung, „den gesamten, durch die Hauszinssteuerhypothek nicht gedeckten Rest der Baukosten durch I. Hypothek zu beschaffen. In der Hand der Gemeinden liegt es, ihnen diese Erleichterung zu gewähren!" Diese Bestimmung stammt aus dem Jahre 1927; sie ist heute noch in Kraft!!

So sehen wir, wie der Gesetzgeber — ganz gegen seine Absicht — spekulativem Bauen Tür und Tor öffnet.

Zu solch spekulativem Bauen können sogar Gemeinden — als Bauherren — kommen. Zwar wird in den genannten sächsischen Richtlinien von bauenden Gemeinden ausdrücklich eine Eigenbeteiligung von 15 v. H. gefordert. Aber die Gemeinden haben sich die Bestimmungen für die gemeinnützigen Baugenossenschaften gemerkt, selbst solche gegründet (G. m. b. H.'s auf „gemeinnütziger Grundlage") und bauen nun frisch darauflos — ohne Eigenkapital. Die Hauszinssteuerhypothek wird „in die Feueresse" placiert und ohne städtisches Betriebsvermögen oder Gesellschaftskapital der G. m. b. H. wird die Finanzierung durch Hypotheken des freien Marktes vor der Hauszinssteuerhypothek zuwege gebracht.

Auf diese Weise kommt man mit einem Gesellschaftskapital von, sagen wir, 50 000 RM zur Erstellung von Millionenobjekten.

Das Gesellschaftskapital kann beliebig (klein) sein, weil man es als „Eigenkapital" bei der Baufinanzierung gar nicht braucht.

In solchen Fällen könnten — bei Licht besehen — solche städtische Baugesellschaften die Häuser in der Zwangsversteigerung fahren lassen, ohne nennenswerte Einbuße. Dieser Zustand ist spekulativ, das muß mit aller Deutlichkeit einmal gesagt werden. Wenn auch die Gemeinden aus Prestigegründen sich der Bauobjekte nicht entäußern werden, es sind immerhin Fälle denkbar, in denen leistungsschwache Gemeinden, bei Mietausfällen, gezwungen sein könnten, die Häuser fahren zu lassen.

Die freie Bauwirtschaft hat allen Anlaß, an diesen Zuständen größtes Interesse zu nehmen. Solche gemeindliche gemeinnützige Baugesellschaften reißen in großen Rahmenplanungen gewaltige Mietzinssteuermittel an sich, während private Einzelunternehmer mit ihrer baureifen Parzelle zusehen müssen, obschon sie doch mit dieser Parzelle schon genügend Eigenkapital einbringen könnten, wenn man sie nur bauen und an dem Mietzinssteueraufkommen teilnehmen ließe.

So wirkt sich die Problematik der Vorschriften gegen die Bauspekulation leider in vollem Umfange

gegen die freie Bauwirtschaft aus:

Sie drosselt sie — einmal — durch „Schutzbestimmungen", die sich gar nicht gegen wirkliche Spekulation richten (Verkennung des Begriffs des erwerbstätigen Wohnungsbaues) — zum anderen wird durch unwirtschaftliche Erleichterung der Finanzierung bei gemeinnützigen Bauherren wirklicher Spekulation der Weg nicht versperrt.

Die freie Bauwirtschaft, willens und in der Lage, die Neubautätigkeit zu fördern unter Vermeidung der Spekulation, unbeschadet ehrlichen Erwerbs, muß einer derartigen Finanzgesetzgebung entgegentreten und erwarten, daß künftig zwischen spekulativem und erwerbstätigem Wohnungsbau eine reinlichere Scheidung gemacht wird, als dies bisher festzustellen gewesen ist.

Nachschrift der Schriftleitung: Leider konnten wir erst heute den Schluß des Aufsatzes von Dr. Heymann bringen, da uns wegen Raummangels die Veröffentlichung nicht eher möglich war und uns außerdem der jetzt veröffentlichte Schluß erst später übermittelt worden ist. —

[1]) Es gibt Fälle, wo fünf- und zehnmarkweise ein ungenügender Anteil eingezahlt werden soll, ohne daß abzusehen ist, ob der Arbeiter (bei Stellenlosigkeit oder Krankheit) seine Raten wird pünktlich einhalten können.

[2]) Leider soll auch in dem Entwurf des neuen „Gemeinnützigkeitsgesetzes", das dem Reichsrat vorgelegen hat, der Genossenschaftsanteil nur „mindestens 300 RM" betragen. Er braucht erst innerhalb drei Jahren nach der gerichtlichen Eintragung eingezahlt zu sein; auch kann die Mindestgrenze von der obersten Landesbehörde herabgesetzt werden.

ARBEITSMARKT

Der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe. Ungünstige Witterung Ende November dieses Jahres, wie auch der Abschluß der Arbeiten an fertig gewordenen Bauten haben eine weitere erhebliche Verschlechterung herbeigeführt. Für die Wiederaufnahme der Arbeiten nach Eintritt günstigerer Witterung wurde nur ein kleiner Teil der entlassenen Arbeitskräfte zurückgerufen. Die aus dem zusätzlichen Wohnungsbauprogramm geförderten Bauten hielten in einzelnen Bezirken noch Arbeitskräfte in nennenswerter Zahl fest. In Niedersachsen bot sich noch reichlich Beschäftigung durch die Inangriffnahme solcher Bauten, doch ist trotzdem hier die Arbeitslosigkeit weiter gestiegen. Selbst in den Großstädten konnte die Durchführung öffentlicher Bauprogramme das starke Anwachsen der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe nur mildern. Das private Baugewerbe liegt im allgemeinen weiter völlig darnieder. Besonders auf dem Lande hat die Bautätigkeit merklich nachgelassen. —

BAUSTATISTIK

Der Berliner Hochbau in Zahlen. Die Berliner Hochbauverwaltung veröffentlicht allmonatlich eine Übersicht über die Kosten der in Berlin begonnenen Bauten und einen Vergleich mit dem Durchschnitt eines Normaljahres, der mit 45 Mill. RM monatlichen Baukosten auf Grund der Erfahrungen angesetzt ist. Für die Zeit vom November 1929 bis zum Oktober 1930 wiederholt sich die in den letzten Jahren beobachtete Tatsache, daß der Berliner Baumarkt nicht, wie es sein müßte, schon im Frühjahr zu erhöhter Tätigkeit ansteigt, sondern daß erst im Sommer in den Monaten Juli bis September, wahrscheinlich infolge verspäteter Zuteilung der Hauszinssteuermittel, der Durchschnitt wesentlich überschritten wird; während in den Frühjahrsmonaten Fehlbeträge von monatlich 13,8 bis 18,3 Mill. RM festgestellt wurden, überstiegen die Hochbauten im Juli dieses Jahres den Monatsdurchschnitt mit einer Baukostensumme von 66,9 Mill. RM um 21,9 Mill. RM, im August sank der überschießende Betrag auf 1,21 Mill. RM, um im September auf 15,6 Millionen RM anzusteigen und im Oktober bei einer Bausumme von 37,11 Mill. RM einem Fehlbetrag von 7,9 Mill. RM Platz zu machen.

Die erhöhte Bautätigkeit im Spätsommer ist fast ausschließlich auf den Wohnungsbau zurückzuführen. Dieser überstieg im Juli mit Baukosten von 46,5 Mill. RM allein den gesamten Monatsdurchschnitt des Berliner Baumarktes, sank im August auf 38,1 Millionen RM, stieg im September mit 48,9 Mill. RM auf seinen Höhepunkt, um im Oktober auf 33,6 Mill. RM herabzusinken.

Noch stärker waren die Schwankungen bei den Verwaltungsgebäuden: von 16,9 Mill. RM im Juli fielen die Baukosten auf 730 000 im August und auf nur 20 000 RM im September. Der Oktober brachte dann eine Zunahme auf 1,3 Mill. RM.

Im ganzen zeigt diese Hochbaustatistik der Stadt Berlin, daß die Wohnungszwangswirtschaft und die Zuschüsse aus den öffentlichen Mitteln der Hauszinssteuer den gesunden Ablauf des Bau- und Wohnungsmarktes empfindlich stören und eine gleichmäßige Beschäftigung der Bauhandwerker im Frühjahr und Sommer unmöglich machen. —

VERMISCHTES

Baukunst und Bauwissenschaft im Beirat der Bauausstellung 1931! Vom Ausstellungs- und Messeamt der Stadt Berlin geht uns folgende Mitteilung zu: Am 4. Dez. d. J. fand die erste Sitzung des beim Verwaltungsrat der Deutschen Bauausstellung gebildeten Beirats für die Begutachtung aller künstlerischen und wissenschaftlichen Fragen der Ausstellung statt. Zu dieser Sitzung hatten alle Spitzenorganisationen der Architekten, Ingenieure, des Städtebaues, der bildenden Künstler, der Werkkunst und auch der Deutsche Werkbund Vertreter entsandt. Im einzelnen waren folgende Organisationen vertreten: Bund Deutscher Architekten, Architekten-Vereinigung „Der Ring", Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, Deutscher Werkbund E. V., Vereinigung der Technischen Oberbeamten Deutscher Städte, Verein deutscher Ingenieure, Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen, Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen, Freie Deutsche Akademie für Städtebau, Arbeitsgemeinschaft der Landesplanungsverbände Deutschlands, Auslandsvertretung des Deutschen Städtebaues, Reichsverband für Deutsche Werkkunst, Reichsverband bildender Künstler Deutschlands.

Der Beirat nahm den Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden, Baurat Dr. Riepert, über die Beschlüsse der Bauwirtschaft vom vorhergegangenen Tage und die Vorträge der Sachbearbeiter über die von ihnen bisher ausgearbeiteten Programmentwürfe entgegen. Der Vorsitzende stellte als Ergebnis der anschließenden Aussprache die übereinstimmende Ansicht des Beirates fest, daß auch die im Beirat vertretenen wissenschaftlichen und künstlerischen Organisationen sich ausnahmslos zur Mitarbeit und zur Unterstützung der Ausstellung bereiterklären und davon überzeugt sind, daß die Ausstellung notwendig und ihre Verwirklichung im Jahre 1931 geboten ist.

Nach Klärung der Befugnisse des Beirats wurde ein geschäftsführender Ausschuß des Beirats gebildet, dem Baurat Dr.-Ing. Riepert, Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bauausstellung, Prof. Wilh. Kreis, Präsident des Bundes Deutscher Architekten, Geheimrat Prof. de Thierry, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen und 2. Vorsitzender des Vereins deutscher Ingenieure, Stadtbaurat Dr.-Ing. Leske, Dresden, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine und der Vereinigung Technischer Oberbeamten Deutscher Städte, Prof. Tessenow, Berlin, Vorsitzender des B. D. A., Landesbez. Brandenburg, angehören. —

RECHTSAUSKÜNFTE

Maurermeister B. in H. (Umfang der Leistungen des Unternehmers bei Übernahme eines Baues zu einer Pauschsumme.)

Tatbestand und Frage. Unternehmer hat einen Bau „entsprechend seiner Zeichnung zum Preise von 25 000 RM" übernommen mit der Zusicherung, „den Bau in entsprechender Weise zur vollsten Zufriedenheit des Bauherrn" auszuführen. Der Bauherr will die stadtseitig ausgeführten Anschlüsse an Kanalisation, Gas und Wasser, die der Unternehmer in seiner Kalkulation nicht berücksichtigt hat, nicht bezahlen, da diese zur „schlüsselfertigen" Ausführung mit gehören. In der Zeichnung sind diese Anschlüsse nicht enthalten. Ebenso will der Bauherr die Umwehrung mit in die schlüsselfertige Herstellung einreihen, trotzdem er für diese vorher noch eine Preisberechnung verlangt hat. Er lehnt allerdings diese Bezahlung nicht ab. Wie ist die Rechtslage?

Antwort. Wenn Sie für den Pauschalpreis lediglich die Bauausführung „entsprechend Ihrer Zeichnung" übernommen hätten, so würden Einrichtungen, die in der Zeichnung nicht vorgesehen sind, nicht in den Pauschalpreis fallen, sondern besonders zu vergüten sein. Nun haben Sie aber in Ihrem Bestätigungsschreiben zugesagt, den Bau „in versprochener Weise" auszuführen, und ich entnehme der Sachschilderung in Ihrer Anfrage, daß Sie für den Preis von 25 000 RM sich zur „schlüsselfertigen" Herstellung des Neubaus verpflichtet haben. In diesem Falle beschränkt sich die Leistung, auch wenn auf eine Zeichnung Bezug genommen ist, nicht auf die Ausführung der aus der Zeichnung ersichtlichen Anlagen und Einrichtungen, vielmehr muß dann der Bau alle zur Benutzung durch den Bauherrn erforderlichen Teile und Eigenschaften besitzen. Hierzu gehören ohne jeden Zweifel die Anschlüsse an Kanalisation, Gas und Wasser, da ohne deren Herstellung der Bau nicht benutzbar ist. Die hierdurch entstehenden Kosten wären doch auch, selbst wenn die Herstellung nicht durch Sie, sondern durch die Stadt erfolgte, einigermaßen vorher zu übersehen oder bei der Stadt zu ermitteln gewesen und hätten von Ihnen einkalkuliert werden müssen.

Bezüglich der Umwehrung kann es zweifelhaft sein, ob sie mit zur schlüsselfertigen Herstellung gehört, da das Haus als solches auch ohne die Umwehrung benutzbar ist. Da aber eine Umwehrung ortspolizeilich vorgeschrieben zu sein pflegt, könnte auch deren Ausführung in der üblichen Form noch mit zur schlüsselfertigen Herstellung des Hauses gehören, und der Bauherr wäre nur dann zu einer entspr. Mehrzahlung über den Pauschalpreis hinaus verpflichtet, wenn er etwa für die Einfriedigung eine besondere Ausstattung verlangt hätte.

Jedenfalls ist daraus, daß der Bauherr sich zur Sonderbezahlung der Umwehrung bereit erklärt hat, nicht zu schließen, daß er auch die Kosten für die städt. Anschlüsse tragen müßte. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48

SENKING

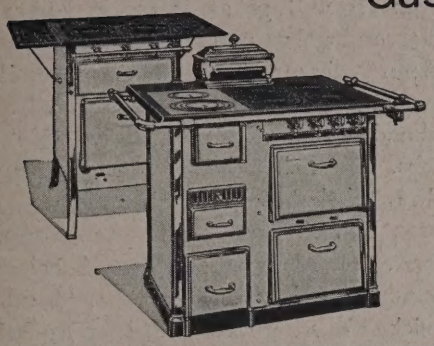

Gas- und Kohlenherde

in vielen Größen für alle Zwecke

Senking Koch-, Brat- und Back-Apparate sind unübertroffen in Qualität und Ausführung, sparsam im Brennstoff-Verbrauch

Kombinierte Herde

für Kohlenfeuerung und Gasheizung

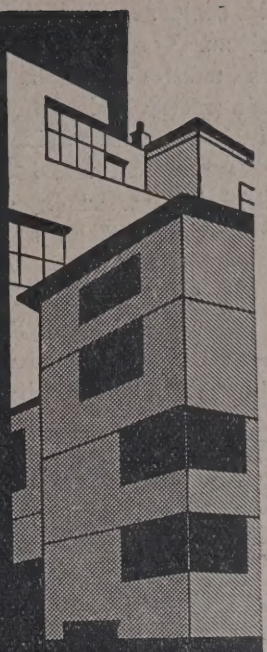

für Neubau-Wohnungen

SENKINGWERK HILDESHEIM

Postschließfach Nr. 30

GASCHÜTZ

FAHRBARE KOMPRESSORANLAGEN

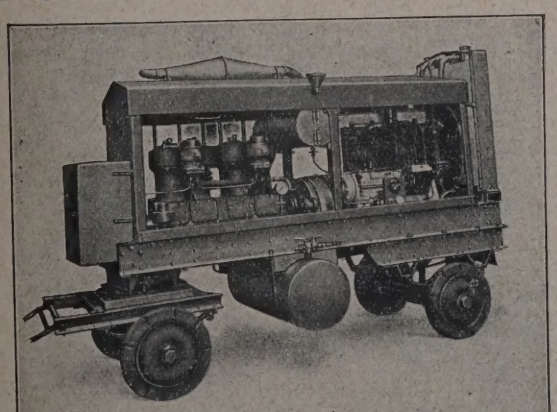

mit **Deutz-Diesel-Motor** ergeben eine 75%ige Betriebsstoff-Ersparnis gegenüber Benzin-Motoren.

Bitte verlangen Sie Prospekt H 10

Fernsprecher Wurzen 6 u. 480 | Telegrammadresse: Gaschütz Wurzen

SCHÜTZ **WURZEN i/SA**

Band-förderer

für alle Zwecke

auch leihweise

Verlangen Sie unsere Prospekte

Wolf Netter & Jacobi-Werke

BERLIN W 15 • Tel.: J 1 Bismarck 8210/21

Maschinen

für die **Kalksandstein-, Zementwaren- und Platten-Erzeugung**

Mechanische und hydraulische **Pressen** liefert

Masch.-Fabr. **Dr. Bernhardi Sohn**

Eilenburg 51 bei Leipzig / Gegr. 1854

Villa Dr. Norbert Tilmann, Darmstadt

Nicht nur beim schlichten Siedlungsbau, für den zumeist nur knappe Mittel zur Verfügung stehen, sondern auch beim repräsentativen Stadt- oder Landhaus, bei dem wirtschaftliche Momente erst in zweiter Linie den Ausschlag geben, spielt die Wahl des richtigen Baustoffes eine bedeutende Rolle. Auch der begüterte Bauherr will und kann nicht auf die Vorzüge und Annehmlichkeiten verzichten, die eine neuzeitliche, vollwertige Bauweise bietet. Wer sich zur Heraklith-Bauweise entschließt, hat in jedem Falle eine gute Wahl getroffen. — Die Villa Dr. Norbert Tilmann in Darmstadt, von der auf dieser Seite einige wohlgelungene Außen- und Innenaufnahmen gezeigt werden, ist ein Holzfachwerkbau, beiderseitig mit 5-cm-Heraklithplatten verkleidet. Auch sämtliche Zwischenwände wurden aus H klith erstellt und die Decken mit Heraklith unterschalt isoliert. Wie urteilt nun der Bauherr? — Herr Syndi Dr. jur. et rer. pol. Norbert Tilmann, Darmstad mit seinem Heraklith-Haus sehr zufrieden und äußert sich folgt: „Nachdem ich mit den Einrichtungsarbeiten ein maßen fertig bin, möchte ich Ihnen meine bisherigen E rungen mit der Heraklith-Bauweise mitteilen. Das Haus w mitten im Winter fertig. Ich zog im Winter ein. Trotz haben wir vom ersten Tage an in einem vollständig au trockneten Hause gewohnt und nicht die leisesten Unanne lichkeiten gespürt, die sonst wohl keinem Hauserbauer in ersten Monaten des „Einwohnens" erspart bleiben. Ganz sonders auffallend ist die vortreffliche Isolierfähigkeit des H klith-Baustoffes. Wir haben in den Monaten Januar und bruar des Jahres wiederholt die Heizung um die Mittag ausgehen lassen und sie erst am nächsten Vormittag wi in Brand gesetzt. Trotzdem hat sich, auch bei einer Außent peratur von unter 0 Grad, bis in die späten Abendstunden ein eine ausreichende Wohnwärme im Hause gehalten. W morgens die Heizung in Brand gesetzt wird, ist in einer Vie stunde das ganze, nicht kleine Haus vollständig durchwä Manche unserer Bekannten haben die oben beschriebe Beobachtungen mit Erstaunen persönlich bestätigt gefun während sie bei uns zu Besuch waren." — Was sagt Architekt? — Herr Regierungsbaumeister A chitekt B. D. A. Sixtus Großmann, Darmst faßt seine Erfahrungen wie folgt zusammen: „Nachdem von mir im vorigen Jahre für Herrn Dr. Tilmann baute große Wohnhaus den ersten Winter überdauert kann ich feststellen, daß besonders die hinsichtlich der lation angenommenen Erwartungen voll eingetroffen si Hierbei habe ich bewußt von vornherein im Vertrauen die vorzügliche Isolierfähigkeit des Heraklithmaterials, dem die Außen- und Innenwände verkleidet sind, aus äst tischen und hygienischen Gründen besonders große Fens flächen anordnen können. Das sonst normale Maß von leuchtung und Belüftung ist überschritten. Das große Wo zimmer von 8×5 m ist z. B. sogar auf drei Seiten mit s großen Fensterflächen versehen. Das Haus steht frei und gerade der Wetterseite, wo das große Zimmer liegt, voll a gesetzt. In diesem Zimmer sowohl wie im ganzen Haus, 22 Heizkörper enthält, bei der verhältnismäßig geringen L stung des Kessels von 45.600 Wärmeeinheiten, hat auch starker Kälte stets eine Wärme von 18—20 Grad geherrsc ohne daß der Kessel je forci worden ist." —

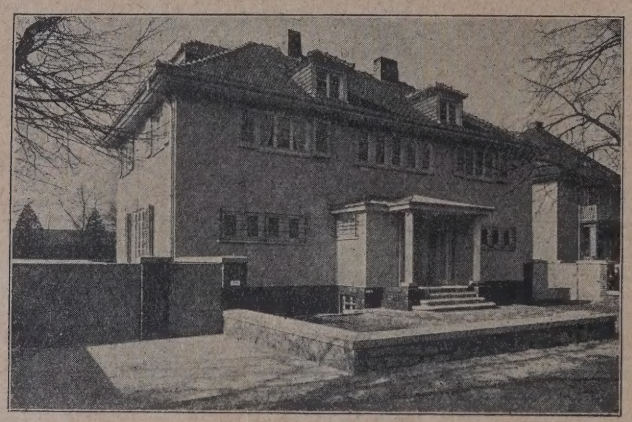

Villa Dr. Norbert Tilmann, Darmstadt
Holzfachwerkbau beiderseitig mit Heraklith verkleidet Zwischenwände und Decken aus Heraklith

Villa Dr. Norbert Tilmann, Darmstadt
Innenansicht

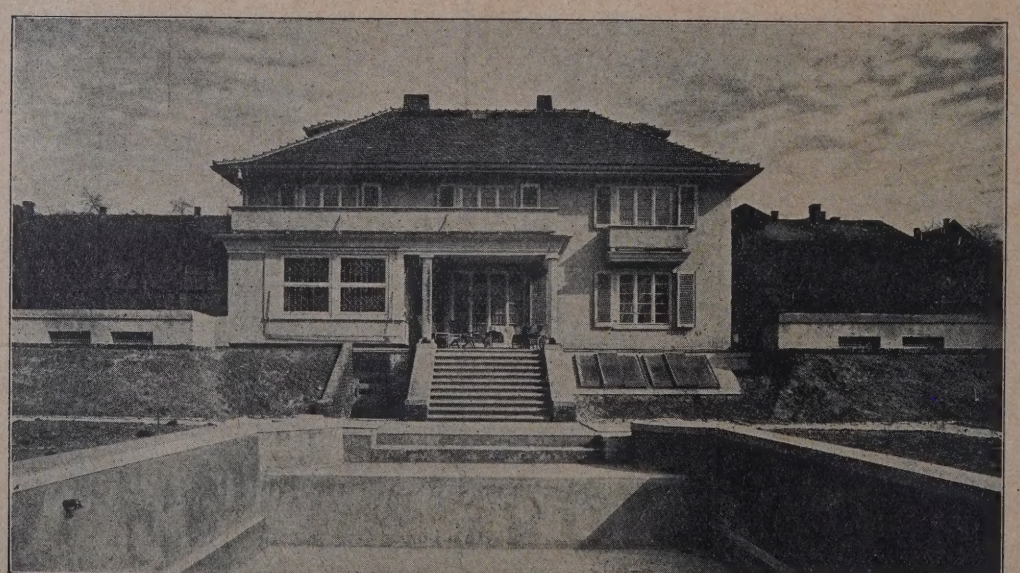

Villa Dr. Norbert Tilmann, Darmstadt
Gartenansicht. Entwurf und Bauleitung: Regierungsbaumeister a. D. Sixtus Großmann, Architekt B. D. A., Darmstadt

Es liegt uns viel daran, auch Ihnen in angenehme Beziehung zu treten. Sie werden sicher no manche Fragen haben. Bitte, schreib Sie uns vertrauensvoll. Sie dürf überzeugt sein, daß ein Gedanke austausch sich für beide Teile loh Unsere ganze Heraklith-Literatu unsere Konstruktionsblätter, Must usw. stehen Ihnen kostenfrei z Verfügung. Auf Wunsch sind w auch gern bereit, Ihnen unsere a monatlich erscheinende Hauszei schrift regelmäßig zuzustellen.

Deutsche Heraklith A. G
Simbach am Inn
Tel. Simbach 103.

Gerade die Dübelkonstruktion

gestattet es uns, für die DONAR-TÜREN volle Garantie zu übernehmen. Es kommt bei derartigen Türen überhaupt nicht vor, daß eine Tür auseinandergeht, — weil die automatische Leimung verhindert, daß das Leimen vergessen wird. — Unsere Hartholzdübel verhindern jeden Bruch. — Der Fall, daß Beschädigungen der Dübelkonstruktion vorkommen, ist noch nie gemeldet worden. — Die Konstruktion ist im übrigen uralt in der Möbelfabrikation und wird in der Türenfabrikation seit 60 Jahren angewandt. —

Deutsches Fabrikat

Die DONAR-TÜREN werden mit Futter, Bekleidung und Beschlag geliefert

„Donar-Türen" GmbH. Berlin

Großes Lager und Zentrale für Ost-, Mittel- und Süddeutschland

Berlin-Tempelhof · Reichsbahnprivatstraße 15

Hamburg: Werk und Zentrale für Nord- und West-Deutschland. — Billbrook — Werner-Siemens-Straße 26

Hannover: Zweigniederlassung. — Lutherstr. 25

Düsseldorf: Zweigniederlassung mit großem Lager. Zentrale für Rhein-Ruhrgebiet. Martinstraße 42

Frankfurt a. M.: Verkauf und Lager — Emil Funcke Kdt.-Ges. Hauptgüterbahnhof

Weitere Vertretungen an allen wichtigen Plätzen Deutschlands

E. MAYRHOFER DW

DER FRANKI-PFAHL

für Bauten jeder Art, auch bei schwierigsten Bodenverhältnissen und stärkstem Grundwasserandrang

die schnellste, sicherste und wirtschaftlichste Gründung

Mehrfache Tragfähigkeit gegenüber allen anderen Systemen.

durch eine bei der Herstellung erzielte doppelte Bodenverdichtung,

durch den vermittels kräftigen Stampfens erzeugten breiten Pfahlfuss,

durch die rauhe Oberfläche des Pfahles mit ihren Wülsten,

durch die konische Pfahlform.

PHILIPP HOLZMANN A.-G. FRANKFURT a. M.

BERLIN · BREMERHAVEN · BRESLAU · DANZIG · DRESDEN · DÜSSELDORF · GERA · HALLE ad. S.
HAMBURG · HANNOVER · KÖLN · KÖNIGSBERG · MANNHEIM · MÜNCHEN · STETTIN · STUTTGART

NACHRICHTENDIENST

DBZ

WETTBEWERBE • PERSÖNLICHES • FACHBILDUNG • VEREINE UND TAGUNGEN
BAUGESETZE UND -VORSCHRIFTEN • AUSSTELLUNGEN • VERSCHIEDENES
LITERATUR • PATENTE • BAUTENNACHWEIS • BAU- UND BAUSTOFFMARKT

64. JAHR 193

2. JULI NR. 53·5

WETTBEWERBE

Einen internationalen Wettbewerb für ein Spital in Zagreb (Jugoslawien) schreibt das Jüdische Krankenhaus in Zagreb mit Frist zum 1. Nov. d. J. aus. Für 3 Preise und 3 Ankäufe stehen 120 000 Dinar zur Verfügung. Programm und Unterlagen gegen 30 Dinar vom Sekretär des Vereins „Jüdisches Spital in Zagreb", Dr. Oskar Spiegler, Zagreb (Jugoslawien), Trg Kralja Petra 11. —

Ein Wettbewerb für eine Gewerbefortbildungsschule in Pilsen (Tschechoslowakei) wird mit Frist zum 30. Aug. d. J. ausgeschrieben. An Preisen sind insgesamt 42 000 Kc. ausgesetzt. Unterlagen durch den Ausschuß für Gewerbefortbildungsschulen in Pilsen, Prokopstr. 13. —

In dem Wettbewerb für ein Bezirkskrankenversicherungsgebäude in Preßburg, der auch für deutsche Architekten offen ist, ist die Einlieferungsfrist auf den 15. August verschoben. (Vgl. Nr. 43.) —

In dem Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude der Gas- und Elektrizitätswerke in Graz (vgl. Nr. 50) wurde der Entwurf „Hengistiburg" der Architekten Hans Gschwender und Dipl.-Ing. Walter Sanzin, München-Oberstdorf, mit einer „Ehrenden Anerkennung" ausgezeichnet. —

In einem internationalen Wettbewerb für die Bebauung einer größeren Fläche im Inneren der Stadt Belgrad mit Museum, Klubgebäude, Wohnhäusern, Bürogebäuden usw. erhielt den II. Preis Prof. O. O. Kurz. Als Mitarbeiter wird der Studierende der Techn. Hochschule München, Ivan Savkowitsch, genannt. —

In dem internationalen Wettbewerb für eine Badeanlage mit Badehaus in Split (vgl. Nr. 51) ist der Verfasser des einen Ankaufes Dipl.-Ing. Kurt Fiebelkorn, Berlin. —

In dem Wettbewerb für ein Ehrenmal der im Kriege gefallenen Burschenschafter in Verbindung mit dem bereits bestehenden Burschenschaftsdenkmal in Eisenach waren 43 Entwürfe eingegangen. Der I. Ehrenpreis wurde dem Arch. Fr. Hausser, Ludwigsburg, Mitarb. Kunstbildhauer Erwin Danner, zuerkannt. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

16. Juli: Madrid. Städteb. Gestalt. d. Umgebung (Nr. 80).
21. Juli: Münster i. W. Platzgestaltung vor dem gepl. Wehrkreis-Kommando (Nr. 45 u. 48).
21. Juli: Hannover. Innenausstattung der „Grenzburg" (Nr. 48).
15. Aug.: Tatra-Lomnitz. Hauptpavillon des Erholungsheimes „Morava" (Nr. 50).
1. Sept.: Sigmaringen. Erzbischöfl. Gymnasialkonvikt (Nr. 50).
30. Sept.: Basel. Dreirosenbrücke (Nr. 36).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 9).

PERSÖNLICHES

Hochschulnachrichten. Die Techn. Hochschule Berlin hat den Geh. Baurat Prof. de Thierry in Berlin zu ihrem Ehrenbürger ernannt. —

Die chinesiche staatliche Tung-Chi-Universität in Woosing bei Schanghai hat den früheren Dozenten an der Technischen Hochschule München, Arch. und Ob.-Ing. Dr. Richard Stumpf, Bochum, zum Professor für Eisenbeton und Architektur berufen. —

Zum Rektor der Techn. Hochschule Aachen wurde Prof. Dr.-Ing. Rötscher, zum Rektor der Techn. Hochschule Breslau Prof. Dr. phil. Waetzmann für die Amtszeit 1930/32 gewählt. —

Reg.-Bmstr. Karl Hetzel, beim bayer. Staatsministerium des Innern, ist zum ordentl. Professor für Tunnelbau und Maschinenkunde in der Bauingenieur-Abt. der Techn. Hochschule München ernannt. —

Ehrenbürger der Universitäten. Anläßlich der Gedenkfeier des 150jährigen Bestehens der Universität Münster verliehen Rektor und Großer Senat der Westf. Wilhelms-Universität dem Arch. BDA. Theodor Suhnel in Mülheim a. d. Ruhr Titel, Rechte und Würden eines Ehrenbürgers. —

Ehrendoktoren Techn. Hochschulen. Die Techn. Hochschule Stuttgart hat den Geh. Baurat Prof. Friedr. Müller, Darmstadt, „in Anerkennung seiner hervorragenden Leistung als Lehrer und Forscher" die Würde eines Dr.-Ing. Ehren halber verliehen. —

FACHBILDUNG

Die Technische Hochschule Aachen wurde im Sommersemester 1930 von 964 Studierenden, 22 Hörern, 302 Gastteilnehmern besucht. Unter den Studierenden befanden sich 47, den Hörern 1, unter den Gastteilnehmern 163 Damen. Unter den 964 Studierenden waren 91 Ausländer, davon 2 aus Luxemburg, 22 aus den Niederlanden.

Die Studierenden verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Fakultäten:

Bauwesen: 86 Fachrichtung Baukunst, 169 Fachrichtung Bauingenieurwesen;

Maschinenwesen: 194 Maschinenbau, 110 Elektrotechnik;

Stoffwirtschaft: 68 Bergbau, 197 Hüttenkunde, 53 Chemie. —

Institut für Raum- und Bauakustik in Berlin. Kürzlich fand die Eröffnung des Instituts für Raum- und Bauakustik, Kirchenbau, Orgel, Glockenwesen und Kirchenmusik statt, das der Technischen Hochschule Berlin angegliedert ist und auf ihrem Gelände in der Franklinstraße in Charlottenburg liegt. Der Vorsteher des Instituts, Prof. Biehle, sprach über Sinn und Ziel dieser neuen Lehr- und Forschungsstätte. Vornehmlich sei diese in den Dienst der Kirche gestellt. Neben der Erforschung der wissenschaftlichen Voraussetzung für die Klangschönheit der Instrumente sei das Institut auch der praktischen Kirchenmusik durch Fortbildung von Studenten der Theologie in den verschiedenen Zweigen der Kirchenmusik dienstbar. —

AUSSTELLUNGEN

Ausstellungen der Staatl. Museen in Berlin. Im Monat Juli werden u. a. im Kaiser-Friedrich-Museum die „Ergebnisse der deutschen Ktesiphon-Expedition 1928/29", im Museum für Völkerkunde I „Kunst und Kultur Nordasiens" (Beginn 15. Juli), im Lichthof des Museums für Völkerkunde II „Die mittelalterliche Kunst Georgiens und des Kaukasus", letztere von der Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas veranstaltet, ausgestellt. —

Neuer Sachbearbeiter der Abteilung „Die Wohnung unserer Zeit" auf der Deutschen Bauausstellung Berlin 1931. Professor Dr. Otto Bartning hat aus Gesundheitsgründen und um sich seinen praktischen Bauaufgaben wieder ungeteilt widmen zu können, die Bearbeitung der Abteilung „Die Wohnung unserer Zeit" der Deutschen Bauausstellung, „Die Wohnung unserer Zeit" in die Hände des Architekten Mies van der Rohe gelegt. Verwaltungsrat und Arbeitsausschuß des wissenschaftlich-künstlerischen Beirats der Deutschen Bauausstellung haben sich in ihrer heutigen Sitzung hiermit einverstanden erklärt. Professor Dr. Bartning wurde in den Sachverständigenausschuß der Abteilung gewählt. —

VERSCHIEDENES

Eine neue Brücke zwischen den Inseln Usedom und Wollin. An Stelle der jetzigen Fährverbindung zwischen Swinemünde und Ostswine, die den Ansprüchen des modernen Verkehrs in keiner Weise mehr genügt, soll eine Brücke errichtet werden. Für die Vorarbeiten zu diesem Bau soll bereits im nächsten Jahr ein Bauamt eingerichtet werden, das die Pläne in Verbindung mit dem Preuß. Handelsministerium und der Deutschen Reichsbahn ausarbeiten soll. —

Gelsenkirchen baut ein Behördenviertel. Die preußische Regierung hat sich nach längeren Verhandlungen bereit erklärt, an Stelle der z. Z. bestehenden Unterkunft der uniformierten Polizei auf dem Flugplatz eine neue Polizeiunterkunft zu erbauen. Die Stadtverwaltung hat ein Gelände im Zentrum der Stadt, in unmittelbarer Nähe des Hans-Sachs-Hauses, in Vorschlag gebracht. Auch der Bau des seit langem geplanten neuen Arbeitsamtsgebäudes dürfte in Kürze der Verwirklichung entgegengehen. Auch dieses Gebäude soll auf dem gleichen Gelände erstellt werden. Mit der Zeit hofft man, den darüber hinaus noch freien Platz für andere Behördenbauten vorzubehalten, so daß hier im Laufe der nächsten Jahre ein neues, zentral gelegenes Behördenviertel entstehen kann. —

Eine neue kathol. Kirche in Schneidemühl, die Antoniuskirche, ist dort am 15. Juni geweiht worden. Sie ist ein Werk des Stuttgarter Architekten Herkommer und als Stahlskelettbau erstellt. Die Kirche hat als inneren Schmuck Malerei von Willi Oeser, Mannheim (Kreuzweg) und ein großes Kruzifix in Holzplastik von B. Müller-Oerlinghausen, Berlin, erhalten. —

Das Lübecker Holstentor und der Verkehr. Das weltekannte Lübecker Holstentor wird unter dem Druck der orderungen des Verkehrs nunmehr umgebaut werden, achdem bereits früher ein Beschluß vorlag, es gänzlich abbrechen, während anderseits von technischer Seite auch orschläge für eine Hebung des gesamten Baues gemacht urden. Bisher bestand ein ebenfalls nicht schöner Zuand. Es soll nun der untere Teil bis 1,5 m eingeschüttet, afür der Torbogen oben ausgebrochen und erhöht werden, m Durchfahrt für die Straßenbahn zu schaffen. Das Inere des Holstentores soll zu geschäftlichen Zwecken itzbar gemacht werden. Die Gesamterscheinung des Bauerkes wird dadurch wesentlich beeinträchtigt werden. —

Die Umgestaltung der Reichsforschungsgesellschaft. ie RFG. setzt sich nach durchgeführter Umgestaltung wie lgt zusammen:

I. Vorstand: 1. Prof. W. von Moellendorf, 2. Ob.-eg.-Rat a. D. Dr. Weber, 3. Dr. Naeher, letzterer ber nur vorübergehend und demnächst zu ersetzen durch ipl.Ing. Deutsch, den gegenwärtigen Vertreter von Prof. oellendorf.

II. Verwaltungsrat. Vom Reichsarbeitsminister nannt: 1. Baurat Dr.-Ing. Riepert, München, 2. Prof. r.-Ing. Mebes, Arch., Berlin, 3. Dir. Dr. Kaemper, b.-Reg.-Rat a. D., Berlin, 4. Dr. Hertz, M.d.R., Berlin, Syndikus Mentzel, M.d.R., Berlin, 6. Oberstadtbaurat ipl.-Ing. Rauch, M.d.R., München, 7. Gewerkschaftshrer O. Thiel, M.d.R., Berlin, 8. Prof. Dr. Haber, erlin, 9. Otto D. Schaefer, Reichskuratorium f. Wirthaftlichkeit, Berlin, 10. von Wilmowski, Landrat D., Reichskuratorium f. Technik in der Landwirtschaft, . Prof. Dr. Bruck, Münster i. W.

Auf Grund der Vorschlagslisten der Mitglieder ernnt: 12. Frau Dr. Lüders, M.d.R., Berlin, 13. Frau inist.-Rat Weber, M. d. R., Berlin, 14. Vizepräsident r. Elsas, Berlin, 15. Direktor Linnecke, Berlin, . Reg.-Baumeister a. D. Sander, Berlin, 17. Arch. aulsen, Berlin, 18. Reg.-Baurat Stegemann, Leipzig, . Präsident Welter, Köln a. Rh., 20. Jos. Wiedeberg, eichswirtschaftsrat, Berlin, 21. Baumeister Heuer, Berlin.

Der Vorstand hat zu ihm verantwortlichen sachverständigen Beratern die Herren: Arch. O. Haesler, elle, Dr.-Ing. Edgar Hotz, Berlin, und Prof. Dr.-Ing. Siedler, Berlin, gewählt, mit denen zusammen das Programm für die Fortführung der Forschungen aufgestellt und durchgeführt wird. Sie haben ferner die Verbindung herzustellen mit den für die Forschungen geeigneten Persönlichkeiten und Instituten.

Die Arbeitsausschüsse, deren gemeinschaftliches Zusammenarbeiten bisher nicht recht gelang, werden in Zukunft nur noch ausnahmsweise zusammenberufen, um so mehr, als Mittel für die Sitzungen der RFG. nicht mehr zur Verfügung stehen. Diese ist jetzt beschränkt auf die ihr für ihre Verwaltungskosten im Reichshaushalt beim Arbeitsministerium auszuwerfenden Mittel. Die persönlichen Mitglieder der RFG. haben außerdem 20 RM jährlichen Mitgliedsbeitrag vom 1. Juli an zu zahlen (juristische Personen zahlen 300 RM Beitrag).

Der Verwaltungsrat wird demnächst zu seiner ersten Sitzung zusammentreten. Es ist zu hoffen, daß die RFG. in ihrer neuen Gestalt für die Allgemeinheit Nützliches leisten wird. —

LITERATUR

Lieferung durch jede Buchhandlung od. auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG. GMBH. BERLIN SW 48

BESPRECHUNGEN

(438.) **Bürgerliche Innendekoration des Spätbarock und Rokoko in der deutschen Schweiz.** Von Max Lüthi. Gr. 8°, 92 S. Text u. 88 Abb. auf 48 Tafeln. Zürich u. Leipzig, Orell Füssli Verlag. Preis: brosch. 10,40 M., geb. 12,80 M. —

In zwiefacher Hinsicht, für den Praktiker wie für den Historiker, ist diese erstmalige Bearbeitung der bürgerlichen Innendekoration des Barock- und Rokokostils in der deutschen Schweiz willkommen. Dem ersteren, dem praktischen Innenarchitekten, bietet sie eine Fülle von Anregungen gerade auf dem Gebiete der bürgerlichen Wohnungsausstattung, die angesichts des erdrückenden Materials an repräsentativer Innendekoration aus den großen Fürstenschlössern Deutschlands doppelt wünschenswert ist. Dem Historiker aber bietet sich hier das fesselnde Bild der Entwicklung in Ausstattung, Dekoration und Möblierung der Bürgerwohnung innerhalb eines politisch und in kultureller Beziehung eng umgrenzten Gebietes; eines Gebietes, das den großen Stilbewegungen der Nachbarländer mit lebendiger Teilnahme gefolgt ist, sie aber doch in einem eigenen Sinne umzugestalten vermochte. In erschöpfender Weise gibt Lüthi in Verbindung mit einer eingehenden Beschreibung der wichtigsten Denkmäler eine Charakteristik dieser besonderen Wege, die die deutsche Schweiz in der Gestaltung der bürgerlichen Wohnung gegangen ist, wobei den so beliebten Holzvertäfelungen, den Stuckdecken, Malereien, Fayenceöfen, Büffets, Schränken und sonstigen Einzelheiten liebevolle Betrachtung geschenkt wird. Das Werk, durch 88 Abbildungen bereichert, bildet eine wertvolle Ergänzung zu der in dem gleichen Verlag erschienenen Folge „Das Bürgerhaus in der Schweiz" und wird wie dieses

ATG

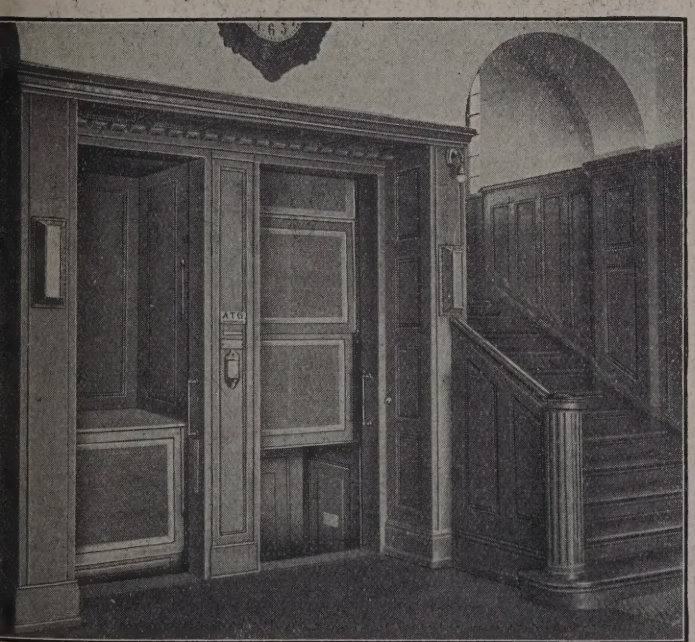

Aufzüge für Personen und Lasten
Paternoster

ATG ALLGEMEINE TRANSPORTANLAGEN-GESELLSCHAFT M.B.H. MASCHINENFABRIK
LEIPZIG

DURAN

SILBER
der elegante Baustoff der neuen Zeit.
DÜRENER METALLWERKE AKT. GES.
DÜREN – RHEINLAND

über die Schweizer Grenzen hinaus, besonders auch in den Fachkreisen Deutschlands, begrüßt werden. — Hermann Schmitz.

(387.) **Das wirtschaftliche Bauen des Landwirts.** In Einzelabhandlungen herausgegeben von Oberreg.-Rat H. Hoffmann. Band 1: Der Grünfutterbehälter. Gr. 8°, 352 S. m. 211 Abb. Stuttgart, Verlag Eugen Ulmer. Preis: Leinen geb. 9,50 M. —

Die Literatur über den Grünfuttersilo beginnt sich uferlos auszudehnen, und bisweilen bedarf es auch für den Fachmann eines genaueren Hinsehens, um solche Veröffentlichungen, die eine verdeckte Reklame sind, zu unterscheiden von denen, durch die sich junge Diplom-Landwirte ihre Sporen zu verdienen trachten. Da muß ein Buch für besonders wertvoll bezeichnet werden, das das ganze Gebiet in übersichtlicher Weise und völlig neutral behandelt. Als solches kann das vorliegende Buch „Der Grünfutterbehälter" von Ob.-Reg.-Rat A. Hoffmann, München, bezeichnet werden. Über Silos zu sprechen, ohne sich zugleich über das Silieren zu äußern, ist unmöglich. Hoffmann bespricht im ersten Teil die verschiedenen Gärungsvorgänge und die bisherigen Ergebnisse der so oft umstrittenen Silagemethoden. Der Hauptteil aber behandelt die einzelnen Bautypen. Das erste Kapitel: „Überlegungen des Landwirts vor dem Bau des Grünfutterbehälters" ist für den Praktiker besonders wertvoll. Die Berechnung des Siloraumes, die Frage, aus welchen Baustoffen der Silo hergestellt werden soll, werden erörtert. Die Vorbedingungen zum Einfüllen sind mit guten Abbildungen erläutert, und dann kommen die bekannten Typen, sowohl die von Maurermeistern in Eisenbeton herstellbaren, wie auch die fabrikmäßig hergestellten, eingehend zur Würdigung. Wertvoll sind dabei die Kostenberechnungen. Das Buch kann jedem, der sich mit der Grünfuttersilierung befaßt, empfohlen werden. —

Volkmann, Reg.-Baurat a. D.

Ing. Prof. C. Chiodi: Il costo di un' opera di piano regolatore. Problemi di economia urbanistica. Mailand, Colletiva tipografica, 1929.

Der Verfasser schildert, wie wichtig nicht allein die architektonische und verkehrspolitische, sondern auch die wirtschaftliche (namentlich volkswirtschaftliche) Seite der Umgestaltungspläne alter Stadtteile ist. Als Beispiel untersucht er die im einzelnen und im ganzen aufzuwendenden Kosten zur Herstellung und Bebauung des Mailander Straßendurchbruchs von der Piazza della Scala zur Kirche S. Babila. (Vgl. „Stadt und Siedlung", DBZ 1928, S. 135.) —

Ing. Prof. C. Chiodi: Aspetti demografici ed aspetti economici del piano regolatore di Milano. Mailand, Casa Editrice Vallardi, 1929.

Eine auch für andere Städte wichtige Untersuchung des Wachstums der Bevölkerung und der baulichen Gestaltung der Stadt Mailand vom Jahre 1801 bis zur Gegenwart an Hand zahlreicher Planskizzen mit besonderer Betonung der Wohndichtigkeit, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der aufzuwendenden Kosten für die Umgestaltung der Altstadt und auch für die neu geplante Stadterweiterung. — J. St.

Kaiser Diokletians Palast in Split (Spalato). Von Don Frane Bulic unter Mitarbeit von Dr. Ljubo Karaman. Zagreb (Agram), 1929, Verlag der Matica Hrvatska. 7 RM.

Der als bedeutender Archäologe bekannte Monsignore Franz Bulic, der während eines Menschenalters durch sein unermüdliches und erfolgreiches Wirken als Konservator der Altertümer Dalmatiens sich unvergängliche Verdienste erworben hat, besonders inbezug auf die römische Ruinens Salona und auf die mächtige Diokletianische Palastruine, in der und aus die Stadt Spalato sich entwickelt hat, legt in diesem ausgezeichneten, 101 Abbildungen ausgestatteten Werk sowohl der Stadt Spalato und kroatischen Staatswesen, als den in der ganzen Kulturwelt verbreit Freunden antiker Kunst den dauernden Schutz jenes machtvollen Rö werkes ans Herz. Nach ausführlichen Orts- und Zeitangaben folgt die gehende Beschreibung des Palastes, namentlich der Tore und Türen, Peristyls und Vestibüls, des Jupitertempels (heute Taufkirche), des kai lichen Mausoleums (heute Domkirche) und der erhaltenen Schmuckt Weitere Abschnitte behandeln „Diokletians Palast in der Kunstgeschic und das Schicksal des Bauwerkes im Wechsel der Zeiten, sowie die äuß wichtige Eigentumsfrage. Das staatliche Eigentum aller antiken Baur wurde von Monsignore Bulic bei Anlage des Grundbuchs im Jahre erfolgreich verteidigt; den Hausbesitzern und der Gemeinde stehen Servitutrechte zu. — Die Stadt Spalato, die heute den kroatischen Na Split führt, erfreut sich eines von Jahr zu Jahr wachsenden Frem besuches, wobei die deutschen Kunstfreunde besonders zahlreich s Diesen vor allem sei die eingehende Würdigung des besprochenen Wer von F. Bulic dringend empfohlen. — J. Stübben.

PATENTE

Klasse 37b, Gruppe 3 Nr. 490 785 vom 21. April 1927. Fried. Kr A.-G. Friedrich-Alfred-Hütte in Rheinhausen, Niederrhein. —

Bogenträger mit Zugband, gekennzeichnet durch zwei nahe den Bog kämpfern unterhalb der durch diese gelegten Sehne auf den Widerlag

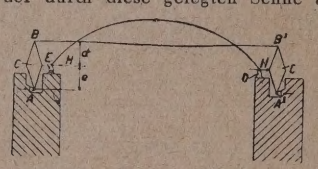

(A, A¹) gestützte Pendelsäulen (C), deren über der Bogenkämpferse liegende obere Endpunkte (B, B¹) durch das Zugband (B—B¹) miteinan verbunden sind und deren in Höhe der Bogenkämpfersehne liegende Pun sich gegen die Kämpfer des Bogenträgers lehnen. —

Klasse 37e, Gruppe 8 Nr. 490 664 vom 30. Juni 1927. Paul Stroehm in Berlin-Neukölln. —

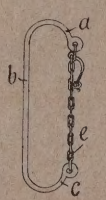

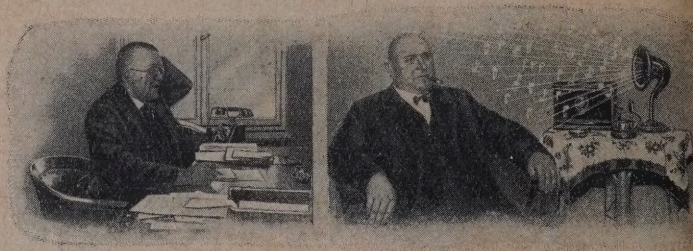

Dünne Wände

können einem die schönste Wohnun verleiden. Muß man nicht oft unfre willig jedes Wort des Nachbarn mit a hören, möchte man nicht manchm verzweifeln, wegen dieser Hellhörigkeit

„Absorbit" ermöglicht schwache u doch schallsichere Wände. Eine m „Absorbit" isolierte Leichtwand ist noc 40% schallsicherer als eine doppelt s starke Vollziegelwand.

Also: Schalldicht bauen!

Fordern Sie Druckschrift E

EMIL ZORN A.-G

BERLIN-HEINERSDORF GEGR. 189

Zweigniederlassungen und Vertreter an allen größeren Plätze

Aufhängevorrichtung für waagerechte Gerüstbalken, gekennzeichnet durch en C-förmigen Tragebalken (b), dessen Enden (a, c) durch eine Spann- te (e) miteinander verbunden sind. —

Klasse 80a, Gruppe 7 Nr. 490 407 vom 11. April 1922. Ernst ngardt in Mainz. —

Verfahren und Vorrichtung zum Fördern von vorgemischtem Mörtel, on u. dgl. mit Hilfe von Druckluft durch eine Leitung unter Fertig- chen,

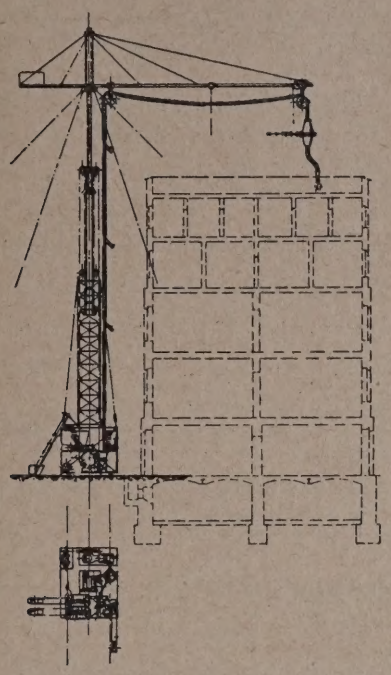

urch gekennzeichnet, daß die Masse bei ihrem Eintritt in die Förder- ung in Umdrehung um die Achse der Leitung versetzt und während ganzen Förderung in Umdrehung erhalten wird. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben. Nachdruck nicht gestattet.
Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

PROVINZ BRANDENBURG

Geplante Bauvorhaben:

Friesack. Krankenanstalt; Bh. Stadt. —
Wittenberge. Isoliergebäude (53 000 M.), am Krankenhaus; Bh. wie vorh.
Neuruppin. Wohnhäuser; Bh. Kreissiedlgs. G- m. b. H., Wuthenowstr.
Sonnenburg. Wanderjugendheim; Bh. Stadt. —
Reipzig, Kr. West-Sternberg. Schule; Bh. Gemeinde. —
Madlow b. Kottbus. Spreebrücke; Bh. wie vorher. —
Königsberg, Nm. Schule, in Grünrade; Bh. Hochbauamt. —
Potsdam. Wohnhäuser, an der Kantstr.; Bh. Arch. O. Cordes, Kaiser-Wilhelms-Str. 7. —
— 70 Wohnungen, a. d. Cäcilienhöhe; Bh. Arbeiterbauverein. —
— Wohnhäuser, am Brauhausberg; Bh. Wohnbau G. m. b. H.; Bl. Arch. M. Erxleben, Neue Königstr. 30. —
— Wohnhäuser, Ingelheimstr. 7; Bh. Jung; Ausf. Baugesch. A. F. Bolle, Blücherplatz 4-5. —
Frankfurt a. d. O. Aufstockung des Pförtnerwohnhauses (69 000 M.), am Krankenhaus; Bh. Stadt. —
— Sechsfamilienwohnhaus, in der Rathenaustr.; Bh. Gemeinn. Beamten-baugesellschaft b. Landesfinanzamt Brandenburg, Berlin NW 40, Kron-prinzenufer 15. —
— Getreidesilos, Küstriner Str.; Bh. Fa. Kathreiner G. m. b. H. —
— 4 Wohnhäuser; Bhn. W. Sonntag, Sandfurter Weg 83, Ch. Mohr, Wiesenplan 805, Fr. A. Krepke, Wiesenplan 872, W. Puder, Rosen-straße 14. —
Lübben. Wehranlage, i. d. Spree; Bh. Stadt. —

GRENZMARK

Geplante Bauvorhaben:

Kalau, Kr. Meseritz. Kath. Kirche; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Aspenau, Kr. Flatow. Schule; Bh. Gemeinde. —
Jastrow. Wohlfahrtshaus, an der Oberen Bergstr.; Bh. Stadt. —
Henkendorf. Schule; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —

PROVINZ OSTPREUSSEN

Geplante Bauvorhaben:

Mohrungen. Zwölffamilienhaus, am Bahnhof; Bh. Kreis. —
Bischofswerda. Schule (50 000 M.); Bh. Stadt. —
Tilsit, Wohnhäuser (Stadtobersekr. Köhler, Fabrikstr. 19), a. d. Adolf-straße, Poststr. usw.; Bh. Gemeinn. Wohnungsges. Dt. Ostbund G. m. b. H., Berlin. —

Materialgerechte, natürliche Betonsichtflächen durch Freilegung der Beton-Struktur.

Contex

Weitgehende Betonaufrauhung zu konstruktiven Zwecken, Haftflächenerzielung.

Kostenlose Auskunft und Drucksachen

CONTEX G.M.B.H FRANFURT A. M. / SCHLIESSFACH 400

Original „W & N"

Fahrradständer

mit automatischen Patent-Einfahrbrücken

für jeden Bedarf.

Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.

Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
Abt. Fahrradständerfabr.

Silin-Mineralfarben verschönern Ihr Haus

und schützen es vor Verwitterung und Nässe. Ein solcher Anstrich ist lichtecht u. wetterfest, beständig geg. Rauchgase, salzhaltige Luft u. sonstige atmosphärische Einwirkungen, gleichzeitig aber auch von härtendem Einfluß auf den Untergrund.

„Silin-Mineralfarben"

eignen sich besonders f. Siedlungen, Prunkbauten, Fabriken, Ausstellungen, Schulen, Kirchen usw. Verlangen Sie aufklärende Druckschriften, Farbproben usw. von

van Baerle & Co.
Gernsheim a. Rh.

D.R.P. Ausl. Pat.

PUK

Mehrfach-Stampfverfahren ohne Unterlagen

Bauplatten-Maschine

Handbetrieb! Für Werk- und Bauplatz. Fahrbar, lenkbar, ganz Schmiedeisen. Verarbeitet Schlacke, Bims, Kies u. s. w. mit Cement, Kalk, Gips u. s. w.

Leistet 100 qm täglich!

Normal 100×33×6 cm oder andere bis 3 m.

Orania-Industriegesellschaft m. b. H.
Oranienburg 7-Berlin.

FENSTERWERK

HERMANN VOGEL
SCHWEINFURT 11

EISERNE FENSTER
TORE / TREPPEN
KITTLOSE OBERLICHTER

Bauklempnerei Gas- und Wasseranlagen

Gustav Hoyer
BERLIN SW 29
Zossener Str. 43
Fernruf: Baerwald 6621

RAMM-Fundierungs- u. Baggerarbeiten

30 Dampframmen, auch mietweise

Ernst Meyer, Berlin N 20, Hochstr. 11
Tel.-Adr.: Dampframme Berlin, Tel. D. 6 Wedding 4441

Fluat GRÜNAU zur Betonhärtung.

Acosal Schwarzer teerfreier Anstrich.

Tricosal D.R.P. Name ges. das Mörtel- u. Beton-Dichtungsmittel

Tricosal SIII D.R.P. angem. Schnellbindemittel für Zement

Abdichtung • Wasserdurchbrüchen, Vergiessen, Maschinen etc. Erhöht Härte u. Oberfestigkeit.

Neocosal farbloser wasserabweisender Anstrich.

C F G

Chemische Fabrik Grünau
Landshoff & Meyer A.G.
BERLIN-GRÜNAU

Schorellen, Kr. Piskallen. Eisenbetonbrücke; Bh. Preuß. Kulturbauamt Tilsit, Klausiusstr. 30. —
Gilgenburg. Badeanstalt, im Damerausee; Bh. Stadt. —
Kreuzburg, Bez. Königsberg. Berufsschule u. Reichswohnhaus; Bh. Stadt.
Cumehnen, Kr. Fischhausen. Dreiklassiges Schulgebäude mit 2 Lehrerwohnungen; Bl. Hochbauamt Mitte-Königsberg. —
Dt.-Eylau. Achtzehnfamilienwohnhaus, an der Bahnhofstr.; Bh. Stadt. —

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:

Hiddensee b. Greifswald. Kapelle; Bh. Kirchengemeinde. —
Rummelsburg. Kanalisation (121 600 M.); Ausführung der 1. Teilstrecke: Frankenwerke, Bremen; Bh. Stadt. —
Saßnitz. Schule und Wohnhäuser (100 000 M.); Bh. Gemeinde. —
Swinemünde. Brücke bei Wolgast (1,4 Mill. M.); Bh. Kreistag Usedom-Wollin. —
Altdamm. Zwanzigfamilienwohnhaus (132 000 M.), a. d. Wasserstr.; Bh. Stadt. —
Torgelow, Kr. Ueckermünde. Siechenhaus (170 000 M.); Bh. Evang. Wohlfahrtsdienst. —
Greifswald. Volksschule (400 000 M.), am Arndtplatz; Bh. Stadt. —
— Altersheim m. 24 Wohnungen (77 000 M.); Bh. Stadt. —
— Klubhaus, in der Karlstr.; Bh. Studentische Turnerschaft Cimbria. —
— Erweiterungsbauten, a. d. Hiddensee; Bh. Universität. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Dalbersdorf, Kr. Gr.-Wartenberg. Schule; Bh. Gemeinde. —
Bad Warmbrunn. Gasometer; Bh. wie vorher. —
Goldberg. Diakonissenkrankenhaus; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
Gleiwitz. Jugendheim, an der Schuckmannstr.; Bh. St. Marienstift. —
Glogau. Tankanlage, a. d. Grundstück Rüsterstr. 16; Bh. Rhenania-Ossag-Ges. —
— 2 Wohnhäuser, a. d. Berndtstr.; Bh. Gemeinn. Bau- u. Siedlgs.-Ges. Liegnitz. —
— 2 Reichswohnhäuser; Bh. Stadt. —
— Wohn- u. Geschäftshaus; Bh. Bender, Preußische Str. 33. —
Gaffron, Kr. Steinau O. Schule; Bh. Gemeinde. —
Rothenbach. Reichswohnhaus; Bh. wie vorher. —
— Wohnhaus für Kriegsbeschädigte (Gemeindevorsteher Besser); Bh. Gemeinde. —
— Wohnhaus; Bh. Mieterschutzverband Landeshut. —
Reichenbach. 36 Wohnungen; Bh. Gemeinn. A.-G. f. Angest.-Heimstätten, Gleiwitz. —
Sagan. Elektrizitätswerk (1,5 Mill.); Bh. Stadt. —
Schlawa. Kanalisation; Bh. Stadt. —
Jauschwitz b. Raudten. Siedlungsbauten; Bh. Schles. Siedl.-Ges. Breslau, Grünstr. 46. —
Breslau. Kindergartengebäude, Schönstr., Ecke Neißer Str.; Bh. Baugenossenschaft Postheimstätte, Kaiser-Wilhelm-Str. 134-138. —
Beuthen. Umbau des Schlachthofes (29 000 M.); Bh. Stadt. —
— Reichswohnhäuser und Dozentenhaus; Bh. wie vorher. —
Langenbielau. Wohnhäuser a. d. Peilauer Chausseee; Bh. Schles. L... gesellschaft m. b. H., Breslau, Grünstr. 46. —
Liegnitz. Wohnhäuser, a. d. Humboldtstr.; Bh. F. Rothe, Bolkostr. ... Ausf. Baugesch. A. Krause, Blumenstr. 14. —
— Wohnhäuser; Bh. Baugesch. G. Adolph, Jauerstr. 41. —
— Arbeitsamt, a. d. Glogauer Unterführung; Bh. Stadt. —
Marxdorf, Kr. Schweidnitz. 8 Wohnungen; Bh. Gemeinde. —

RHEINPROVINZ

Genehmigte Bauvorhaben:

Wuppertal, Stadtteil Barmen. Wohnhaus, Flötenstr. 1; Bh. ... Günther, Flötenstr. 35; Bl. Heitz, Schwalbenstr. 30. —
— 8 Wohnhäuserr, Friedenstr. 40, 42, 44, Fuchsstr. 46, 48, 50, 18, Wer... straße 13; Bh. Wuppertaler Bau- u. Sparverein, Schönebecker Str. 1... Bl. Bauhütte B.-E., Schönebecker Str. 145. —
— Wohnhaus, Gartenstr. 13, Ronsdorf; Bh. F. Pfeffer, Ronsdorf, Fär... straße 16; Bl. H. Überholz, Sedanstr. 45. —
— Wohnhaus, Müggenburgstr. 60; Bh. H. Erfurth, daselbst; Bl. J. Fed... junior, Hohensteiner Str. 43. —
— Wohnhaus, Kiefernstr. 28; Bh. Dr. Hans Rügggeberg, das.; Bl. ... Schröder, Kiefernstr. 48. —
— Stadtteil Elberfeld. Wohnhaus, Hardtstr. 80; Bh. J. Küp... Elisenstr. 1; Bl. Arch. A. Kegel, Leipziger Str. —
— 3 Wohnhäuser, Flurstr. 6, 8 und 10; Bh. u. Bl. W. Dickel, Vohwin... Königstr. 51. —
— Wohnhaus, Graf-Adolf-Straße 26; Bh. O. Schaarwächter, Barmen, ... peler Str. 31; Bl. Arch. Büsse, Barmen, Bredder Str. 12. —
— Wohnhaus, Oberstr. 33; Bh. Frau A. Brühne, Mirker Str. 47; Bl. ... Kaiser. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Ullendahler Str. 465; Bh. W. Horn, Ul... dahler Str. 75; Bl. Arch. Hollmann. —
— Zwei Wohnhäuser, Hainstr. 60-62; Bh. K. Kampermann, Wiesenstr. ... Bl. Arch. K. Debus. —

PROVINZ SCHLESWIG-HOLSTEIN

Geplante Bauvorhaben:

Flensburg. 39 Zweizimmerwohnungen (Fabrikumbau); Bh. Stadtv... waltung in Flensburg. —
Kappeln (Schlei). 14 Einfamilienhäuser (Reichshäuser) Bh. Stadtv... waltung in Kappeln (Schlei). —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Neckargemünd. Die Oberpostdirektion Karlsruhe will an das ... stehende Postgebäude an der Poststraße einen größeren Seitenbau ... bauen. —

Reckingen, A. Waldshut. Ein neues Rheinkraftwerk in Baden ... sichert. Unter der Bezeichnung „Kraftwerk Reckingen A.-G." ist soe...

WeDe Schiebefenster

D. R. P.

mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise

Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet

Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)

25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

SCHULZKE & CLASSMANN

GEGRÜNDET 1888

LINOLEUM
TEPPICHE
LÄUFERSTOFFE

BERLIN SW 68
ZIMMERSTRASSE 79-80
FERNRUF A 7 DÖNHOFF 523 524 525

ine Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Reckingen gegründet worden, die den Bau und den Betrieb eines Kraftwerkes am Oberrhein bei Waldshut zur Aufgabe hat. Das Kraftwerk wird mit etwa 48 000 PS jährlich etwa 10 Millionen Kilowatt erzeugen. Die Baukosten werden auf 20 Mill. RM veranschlagt. An der Gründung, die mit dem Anfangskapital von 2 Millionen RM erfolgt, sind die Metallgesellschaft A.-G. in Frankfurt a. M., die Chemischen Fabriken G. m. b. H. in Waldshut, die Lonzawerke in Basel, der Schweizerische Bankverein in Basel und die Bankfirma Ehinger & Co. in Basel beteiligt. Zur weiteren Finanzierung ist die Erhöhung des Aktienkapitals auf 10 Mill. RM und die Ausgabe von Obligationen vorgesehen. Mit dem Bau des neuen Kraftwerkes soll schon in nächster Zeit begonnen werden. —

Radolfzell. Zur Erstellung von 48 Wohnungen sind vom Bezirkswohnungsverband Konstanz-Land Darlehen zur Verfügung gestellt worden. —

Pforzheim. Nach dem Entwurf des Arch. BDA Otto Linder, Stuttgart, Hospitalstr. 17, will der kath. Kirchenstiftungsrat im Stadtteil Brötzingen ein Pfarrerwohnhaus erbauen. —

Pößneck. Die Allgem. Ortskrankenkasse beabsichtigt den Neubau eines Verwaltungsgebäudes nach Plänen des Architekten E. Flemming, Weimar. —

Reutlingen. Die Amtsversammlung des Bezirks Reutlingen beschloß den Neubau eines Oberamtssparkassengebäudes am Marktplatz. Der Kostenaufwand beträgt 452 000 RM. —

— Der evang. Kirchengemeinderat hat den Neubau einer Kirche an der Hermann-Kurz-Straße beschlossen. —

Saalfeld. Der Kirchenvorstand beschloß den Bau eines evangelischen Gemeindehauses auf dem alten Friedhof vor dem Darrter (100 000 M.). —

Säckingen a. Rh. Das Missionshaus Bethlehem in Immensee erwarb Baugelände an der Basler Straße für ein neues Missionshaus. —

Scheibenhardt (Pfalz). Mit dem Neubau einer Kirche und Pfarrhaus wird in Kürze begonnen. Entwurf und Bauleitung Arch. BDA W. Schönwetter und Reg.-Baumeister Schaltenbrand in Neustadt a. d. Hdt. —

Schopfheim (Baden). Der Bürgerausschuß beschloß den Bau eines Finanzamtsdienstgebäudes. —

Schwarzenbach a. d. S. Mit einem Aufwand von 150 000 RM. will die Gemeinde ein eigenes Wasserwerk erbauen. —

Steinhude (Hann.). Die Gemeindevertretung plant den Bau eines Postgebäudes. —

Steinheid (Thür.). Die Gemeinde plant den Bau eines Schwimmbades. —

Sterkrade. Der Kirchenvorstand hat den Erweiterungsbau des Krankenhauses genehmigt. Mit der Ausführung wird in Kürze begonnen. Entwurf und Bauleitung Architekt B. Pöter, O.-Sterkrade, Kantstr. 7. —

Stolp (Pomm.). Stadtv. Zugestimmt wurde dem 120 000 RM kostenden Erweiterungsbau für das Gymnasium. —

Storkow i. M. Die Kirchengemeinde stimmte dem Beschluß des Gemeindekirchenrats zu, die alte Oberpfarre abzureißen und eine neue Superintendantur zu bauen. Die Kosten dafür belaufen sich einschl. Bau eines Gemeindehauses auf 72 000 RM. —

Stuttgart. Die Kongregation der Franziskanerinnen des Klosters Sießen beabsichtigt eine neue Kleinkinderschule mit Schwesternwohnungen an der Kniebisstraße zu erbauen. Entw. u. Bl.: Arch. BDA Otto Linder, Stuttgart, Hospitalstraße 17. —

Vorsfelde (Brschwg.). Die Verwaltung der Ortskrankenkasse hat sich entschlossen, einen Neubau aufzuführen. —

Waldenburg (Schlesien). Deutsche Land- und Baugesellschaft m. b. H., Berlin W 9, Linkstraße 44, plant 260 Wohnungen. — Stadt plant Bau eines Marktplatzes von 2400 qm an der Sandstraße, auf dem später eine Markthalle errichtet werden soll. —

Waldshut. Die Baudirektion des Kantons Aargau hat nunmehr den Entwurf der Bad. Wasser- und Straßenbaudirektion Karlsruhe für einen Brückenbau über den Rhein zwischen Waldshut und Koblenz (Schweiz) grundsätzlich angenommen. Man rechnet mit dem Beginn der Bauarbeiten auf Anfang September dieses Jahres. —

Weilmünster (Oberlahnkreis). Der hiesige Turnverein hat den Bau einer Turnhalle beschlossen. —

Weinheim. Der Oberbürgermeister von Weinheim teilte mit, daß von seiten der Stadt Weinheim eine große Kläranlage im Weschnitztal erbaut wird, welche noch die Genehmigung der hessischen und badischen Regierung zu erhalten hat. —

Weischlitz i. Vogtl. Der Plan, in Weischlitz eine katholische Kirche zu erbauen, gewinnt immer mehr Gestalt. Die Vorarbeiten sind in vollem Gange, und es ist damit zu rechnen, daß sie in absehbarer Zeit beendet sein werden; die geplante Kirche kommt an der nach Schwand führenden Straße zu stehen. —

Weißenfels a. S. In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde beschlossen, nunmehr mit dem Krankenhausneubau zu beginnen. Zunächst soll das Isoliergebäude hergestellt werden und anschließend dann etappenweise das ganze Projekt zur Ausführung kommen, das jetzt auf 2 600 000 M. veranschlagt wird. —

Wellmich b. St. Goarshausen. In der letzten Gemeindevertreterversammlung wurde dem Umbau der Volksschule nach den Plänen des Kreisbauamtes St. Goarshausen zugestimmt. Kosten: 29 000 RM. —

Werdau. Die Errichtung eines Gebäudes für das Arbeitsamt wurde einstimmig beschlossen (etwa 105 000 RM). —

Wiesloch (Baden). Die Firma Licht- und Kraftversorgung Wiesloch beabsichtigt ein eigenes Verwaltungsgebäude zu erbauen. —

Winkelhaid b. Altdorf. Die Gemeinde plant den Bau eines neuen Schulhauses. —

Woldenberg (Neum.). Hier soll eine Wasserleitung gebaut werden. —

Wurzen. In der Stadtverordnetensitzung wurde beschlossen, zur Fertigstellung des Krankenhausbaues einen Kredit von 400 000 RM aufzunehmen. —

Zodel (Kr. Görlitz). Geplant ist der Bau einer Brücke über die Neiße. —

Wärme-und Kälteschutz

HACO

insbesondere schalldämpfende, feuerhemmende, isolierende Original-Kockstein-Bauplatten für Wände, Dächer, Bauten jeder Art

A. HAACKE & CO. CELLE

Metallisches Härtematerial zu STAHLBETON (STAHLESTRICH)

DEUTSCHE DIAMANTSTAHL-GES. M.B.H. JAGSTFELD (WÜRTTEMBERG)

ERSTKLASSIGE REFERENZEN

Wendel-Treppen

Treppen jeder Art fertigt aus Schmiedeeisen

Friedrich Koch

Schwäb. Hall. Am Bahnhof 4

Architekten!

Wir liefern als Spezialfirma

Theaterbühnen

u. modernisieren veraltete Bühnen

Gegründ. 1909 Fernruf 28398

Hehr & Co., Essen Schlenhofstr. 105 A

Theaterausstattung und -bedarf

Ladenöffner „Kiefer"

Michael Kiefer & Co., München 1 Blutenburgstraße 43.

Pissoirwandplatten · Pissoirrinnen · Fenstersimsen

SCHIEFER

Ablauftische · Ofensteine liefert billigst in bester Qualität

HEINRICH BAUER, Schieferwerk

Holzmaden-Teck i. Wttbg.

Telefon 42, Amt Weilheim-Teck.

Asphaltose

schützt Beton, Mauerwerk und Eisen

Deutsche Asphaltose Ges.

Bln.-Friedenau, Rheingau 6501 u. 6502

Zuffenhausen (Württbg.). Der Bau eines Lichtspielhauses wird von den beauftragten Architekten R. Eckert u. E. Schäfer, DDA, hier, Gartenstr. 54, zur Vergebung ausgeschrieben. —

Zwickau. Das Gymnasium soll einen Erweiterungsbau erhalten. Die Kosten sind auf 225 000 RM veranschlagt worden. —

(Schluß des redaktionellen Teils.)

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

Löt-, Schweiß- und Schneidapparate für das Bauhandwerk. Der Firma Hermann Stahl & Co., K. G., Stuttgart, ist es vor einigen Jahren gelungen, einen kleinen handlichen Apparat zu bauen, der sich gerade für das Bauhandwerk vorzüglich eignet. „Perkeo jr.", so heißt er, kann nicht nur zum Hart- und Weichlöten benutzt werden, sondern eignet sich, mit dem entsprechenden Zubehör ausgestattet, gleich gut zum Kochen, Beleuchten, Beheizen, Abbrennen alter Farbanstriche, Schmelzen, Auftauen und für viele andere Zwecke. Der Apparat ist handlich gebaut und kann deshalb auch an schwer zugängliche Stellen mitgenommen werden. Er ist 48 cm hoch und hat 18 cm im Durchmesser. Gefüllt wiegt er nur rd. 9½ kg. Zum bequemen Transportieren und Aufhängen ist er mit Tragbügel versehen. Er besitzt keinerlei Mechanik. Betriebsstörungen und Reparaturen sind daher so gut wie ausgeschlossen. Jeder ungelernte Arbeiter kann nach Durchlesen der Gebrauchsanweisung den Apparat bedienen. Er arbeitet ohne Pumpe und Gebläseluft. Das fortwährende Auswechseln der Kolben, wie das bei Lötöfen der Fall ist, das zeitraubende Anwärmen wie bei den Benzinlötwerkzeugen fällt beim „Perkeo jr." fort. In einer Minute ist er gefüllt, in weiteren 1½ Minuten ist der Kolben lötwarm. Bei „Perkeo jr." gibt es kein Herausfallen glühender Kohleteilchen, keine Feuers- oder Explosionsgefahr. Bei Wind und Wetter, bei größtem Sturm arbeitet der Apparat stets einwandfrei und vollkommen gleichmäßig. Das sind Vorteile, die beim Bauhandwerk beträchtlich ins Gewicht fallen, denn gerade hier wird mit dem Apparat sehr viel im Freien gearbeitet. Um mit dem Apparat hartlöten zu können, wechselt man einfach durch einen einfachen Handgriff den Lötkolben gegen die Lötpistole aus. Mit der Pistole wird eine Hitze von ungefähr 2000 Grad erzielt, so daß also fast alle Hartlötarbeiten ausgeführt werden können.

Unter der Bezeichnung „Perkeo 2811" baut die Firma außerdem noch einen größeren Apparat, der den gleichen Zwecken dient wie sein kleinerer Bruder. In Verbindung mit Sauerstoff wird er zu einem geradezu idealen Schweiß- und Schneidapparat. „Perkeo 2811" wird für zwei und vier Kilo Karbidfüllung gebaut und ist ebenfalls handlich und leicht transportabel. Seine Betriebskosten sind sehr gering, der Apparat arbeitet mit grobstückigem Karbid, daher größ Gasausbeute. Zum ersten Male ist es hier gelungen, Bildung explosiver Gasluftgemische vollkommen ausz schalten. Die Herstellerin gibt Interessenten gern nähe Aufklärung. —

V. & B.-Fliesenausführungen. Die Geschichte d Wand- und Fußbodenverkleidungen aus Scherben reicht in das Altertum zurück. Aber gerade die heutige Zeit, der die Forderungen nach Hygiene und Sauberkeit in erst Reihe stehen und bei jedem Neubau soweit wie nur irge möglich berücksichtigt werden, ist dazu bestimmt, d Keramikverkleidung zu neuer Blüte zu verhelfen. Eine d führenden Firmen auf diesem Gebiet, Villeroy & Bo (Generaldirektion Dresden), gibt eine geschmackvoll g bundene Mappe mit 137 Tafeln heraus, die zeigen, wie gr das Anwendungsgebiet der Keramik sein kann und wie se es in letzter Zeit gewachsen ist. Es wird um so me wachsen, als man erkannt hat, daß Scherbenverkleidung nicht nur Forderungen der Hygiene erfüllen, sondern au Wirkungen von ungeahnter Schönheit hervorzurufen ve mögen. Die außerordentlich gut gelungenen Abbildung zeigen die verschiedensten steinverkleideten Räumlic keiten; neben Krankenhäusern und Bädern, Bahnhöfe, Ve kaufslokale, Dielen und Wintergärten in Wohnhäusern usw die alle einen höchst kultivierten Eindruck machen. Ve schiedene bunte Tafeln lehren, daß, dank der verfeinerte Herstellungstechnik, jede gewünschte Farbe geliefert wir und somit die Zusammensetzungsmöglichkeiten (namentlic für Mosaiken) fast unbegrenzt sind.

Die Mappe, zu der Prof. Dr. Kreis, Dresden, un Architekt Otto Riedrich, Berlin, ein Vorwort ge schrieben haben, enthält für jeden Architekten, namentlic aber den, der sich mit Innenausstattungen befaßt, eine tief Quelle der Anregung. — W. J.

Ein neues, gesundheitförderndes Fensterglas. Die Firm Martin Putzler, Glashüttenwerk, Neu-Petershain N.-L fabriziert jetzt in starkem Maße Dir. Schmidts „Ultravi Glas", das höchst durchlässig für die lebenswichtigen ultra violetten Strahlen ist. Das „Ultravit-Glas" ist gegen Witte rungseinflüsse äußerst widerstandsfähig, ebenso gegen Sto und Schlag. Es ist ferner wegen seiner sehr hohen U. V Durchlässigkeit und wegen seiner Preiswürdigkeit das vo teilhafteste Glas für Schulen, Wohn- und Krankenhäuse Sanatorien, Liegehallen, Kinderheime, Fabriken, Winte gärten, Gewächshäuser, Frühbeete, Stallungen, Geflügel häuser und dergleichen, kurz — für alle Zwecke, wo hinte Glas Leben gedeihen soll. Das „Ultravit-Glas" ist kei Glasersatz, wie jetzt verschiedentlich angeboten wird, so

Baugeschäft Franz Gaensicke

Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965

Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:

Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

KITTLOSE GLASDÄCHER

rost- und säurebeständig und mit unverwüstlichem Deckleisten-System

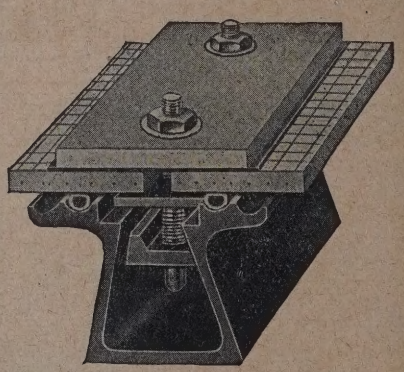

„Fortuna"-Sprosse

Stahlfenster

Einfache und Doppelfenster eigener Konstruktion für Wohn- und Industriebauten

G. ZIMMERMANN, STUTTGART

Zweigbüro: Berlin-Steglitz, Wilsederstr. 8. **Fernsprech.: Steglitz 5200**

KAUFMÄNNISCHE ANGESTELLTE

bieten ihre Dienste an durch die Stellenvermittlung des D. H. V.

(Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband)

Hamburg 36, Holstenwall 5 · **Berlin SW 19,** Wallstraße 3—4
Leipzig, Dittrichring 17 · **Frankfurt a. M.,** Savignystraße 43
Düsseldorf, Haroldstraße 37 ::: Für Firmen völlig kostenfrei!

lern wirklich gutes Glas. Es läßt die lebenswichtigen Strahlen in weitgehendem Maße durch, so daß jeder hinter diesem „Ultravit-Glas“ lebende Körper in den Genuß der aufbauenden und belebenden Kraft kommt. Das Wachstum hinter dem „Ultravit-Glas“ bei gleichzeitiger Beachtung der Luftverhältnisse für jeden tierischen und pflanzlichen Organismus ist fast genau so wie im Freien. In Krankenhäusern, Lungenheilstätten und Kinderheimen hat man mit dem „Ultravit-Glas“ ganz überraschende Erfolge erzielt. Das Lichtforschungsinstitut Eppendorfer Krankenhaus, Hamburg, sowie das Hygienische Institut der Universität in Leipzig haben sich über das „Ultravit-Glas“ in anerkennender Weise geäußert. Gutachten und Untersuchungsergebnisse stellt die Firma jederzeit gern zur Verfügung. —

Ausbildung von Ingenieuren und Architekten am Polytechnikum Friedberg (Hessen). Das im Jahre 1901 gegründete Polytechnikum Friedberg (Hessen) ist eine städtische höhere technische Lehranstalt mit akademischem Charakter, die unter Oberaufsicht der hessischen Regierung steht. Es umfaßt die Abteilungen für Hochbau, Tiefbau, Elektrotechnik, Maschinenbau und Betriebstechnik. Staatskommissare sind Professoren der Technischen Hochschule Darmstadt. Die in den letzten Jahren errichteten Neubauten enthalten u. a. die vorzüglich ausgestatteten Laboratorien für die Maschinenbau- und die elektrotechnische Abteilung. Durch diese Neubauten wurde Raum zur Erweiterung des technologischen und betriebstechnischen Praktikums sowie der Laboratorien für Materialprüfung und Zement- und Betonuntersuchung gewonnen. Zur Aufnahme ist die mittlere Reife, und für die Besucher der Bauabteilungen eine einjährige, für die Besucher der anderen Abteilungen eine zweijährige praktische Tätigkeit erforderlich. Das Studium umfaßt sechs Semester. —

Pelikan-Skizzenblock S 12. Für Entwurfsskizzen und technische Übungszeichnungen wird ein Skizzenblock in nicht zu kleinem Format gebraucht.

Die Herstellerin der bekannten Pelikan-Zeichenblöcke, die Firma Günther Wagner, Hannover und Wien, führt in ihrem reichhaltigen Sortiment unter der Bezeichnung S 12 einen Block, der für diese Zwecke geschaffen wurde. Er enthält 100 Blatt feines Pauspergament im Format 32,5×24 cm, ist einseitig perforiert, auf eine Pappunterlage geheftet und mit einem Umschlage versehen.

Der Ladenpreis für den Block beträgt 1,75 RM, jede Schreib- oder Zeichenwarenhandlung führt ihn bzw. besorgt ihn schnell ohne Mehrkosten. —

Panikverschlüsse Kiefer. Fig. V. G. (D. R. P. angem.) Bei Ausbruch von Feuer in öffentlichen Gebäuden oder Tumulten, bei denen das Publikum nach den Ausgangstüren strömt, von der Menge gedrängt und gestoßen, besteht die große Gefahr, daß die den Türen am nächsten Stehenden in der Handhabung der Türverschlüsse, wie diese heute noch allerorts zu finden sind, behindert

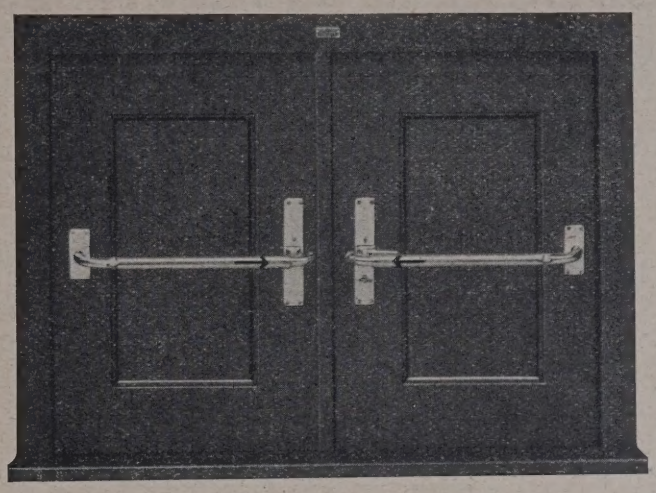

werden, die Türen nicht rechtzeitig geöffnet werden können. Paniken und Katastrophen sind unvermeidlich. Um diesen zu begegnen, hat die Bayer. Baubeschlägefabrik Michael Kiefer & Co., München 2, Blutenburgstr. 43, eine äußerst sinnreiche Konstruktion erfunden und unter dem Namen „Panikverschlüsse Kiefer“ in den Handel gebracht. In etwa 95 cm Abstand vom Fußboden wird ein waagerechter Bügel angebracht (siehe Abb.), der durch Druck an irgend einem Punkte den Türverschluß automatisch auslöst und die Türen öffnet. Unruhe und Erregung treten nicht in Erscheinung, denn der Hauptgrund, die verschlossene Tür, ist nicht mehr vorhanden. Diese Panikverschlüsse, die von der Branddirektion München zur Verwendung zugelassen sind und vollkommen zuverlässig arbeiten, sollten in allen Theatern, Kinos, Sälen, Warenhäusern, überhaupt dort, wo größere Menschenansammlungen stattfinden, angebracht werden, bedeuten sie doch auch eine beruhigende Sicherheit für den Inhaber seinen Besuchern gegenüber. —

PARKETT
LIEFERUNG ▪ VERLEGUNG
REPARATUREN ▪ BOHNERARBEITEN
LINOLEUM
LOTHAR MESSOW
BERLIN W 57 BÜLOWSTR. 88
FERNSPRECHER ▪ LÜTZOW 1818, 1819

NEUBAUER ⁝⁝ AUFZÜGE
mit Feineinstellung und Treibscheiben

LOUIS NEUBAUER
CHEMNITZ

Spezial-Baugeschäft
für Feuerungs- und Dampfkesselanlagen sow. Maurer- und Zimmerarbeiten
O. KASCHKE
Berlin O 112, Finowstr. 28
Telef. Andreas 5224

Schnell-Erdbohrer
von 35—500 mm Durchmesser. Prospekt frei
E. Jasmin, Hamburg 30, Wrangelstraße 37.

Schmiedeeiserne Fenster.

Türen, Tore, Oberlichte.
R. Zimmermann
Fensterwerk
Bautzen.
Gepreßte Stahltüren u. Tore

Für Fassaden u. Innenräume:
Mineralfarben „Steinfest“
sind haltbar wie Sandstein
wetterfest · lichtecht · waschbar
billiger als Oelfarbe, Edelputz, Kunstputz usw

Alfred Siebert
Leipzig C 1 Blücherstrasse 39
Viel billiger als alle Konkurrenzfabrikate

Kennen Sie die „Wibau“-Säule?
Die Billigste auf dem Markt!
Wenden Sie sich an Ihren Eisenhändler, oder direkt an den alleinigen Hersteller
Wilhelm Baudrexel
Dillingen an der Donau

Wer die Grundlagen der menschlichen Ernährung kennenlernen und sich Arbeitslust und Arbeitsfreude sichern will, der lese

Gesundung

eine Schriftenreihe für jedermann!

Soeben ist erschienen Band I:

Stoffwechselkrankheiten und Ernährungsschäden
deren Verhütung und Heilung
90 Seiten Din A 5 in zweifarb. Umschlag

Herausgeber: **Dr. med. F. Gudzent,** a. o. Professor an der Universität Berlin

Mitarbeiter: **Professor Dr. med. et phil. E. Mangold,** Direktor des Physiologischen Instituts an der Landwirtschaftlichen Hochschule, Berlin
Professor Dr. med. Th. Brugsch, Direktor der Medizinischen Klinik, Halle a. d. Saale,
in Zusammenarbeit mit
Privatdozent Dr. med. Heinz Kürten,
Geheimrat Prof. Dr. med. Herm. Strauß

Preis RM 1,50 zuzüglich RM 0,15 für Porto

Das Heft, nicht von Stubengelehrten, sondern von **Praktikern** geschrieben, gehört in jedes Menschen Hand, weil viele erstmals erkennen werden, welch großen Einfluß **richtige Ernährung** auf das Wohlbefinden aller Lebewesen ausübt.

Verhüten ist besser als heilen!

VERLAG H. S. HERMANN GMBH
BERLIN SW 19 · BEUTHSTRASSE 8
Fernruf Merkur 2445-49 · Postscheckkonto Berlin 20781

HBH 1893

Buchstaben u. Schrifttafeln in jeder Grösse und Ausführung in Bronze und Zinkguss

Hermann Bömper, Herborn (Dillkreis)

Deutscher
Lebensraum
von
Gustav Langen

Umstellung in Stadt und Land durch Industrie und Landwirtschaft.

Ein Beitrag zur **Deutschen Raumwirtschaft** und zur Gesamtrationalisierung im Wirtschafts- u. Volksleben

von

Gustav Langen, Regierungsbaumeister a. D.,
Leiter des Deutschen Archivs
für Städtebau-, Siedlungs- und Wohnungswesen, Berlin

136 Seiten Text mit Abbildungen. Preis 6,00 Rm

Aus dem Inhalt:

Neues auf allen Gebieten!
Höchste Erzeugung bei geringst m Verkehr ist ein Hauptziel gesunder Wirtschaft.
Verkehrsregelung in Stadt und Land.
Produktiver u. unproduktiver Verkehr.
Wirtschaftskonzentrierung auf d. Lande.
Die technischen Möglichkeiten für die **Umstellung ländlicher Wirtschaft.**
Zentralisierung der ländlichen Siedlung.
Dezentralisierung der städt. Siedlung.
Ein Deutsches Zukunftswerk von gewaltigen Ausmaßen!
Fragen der praktischen Durchführung
Neugruppierungen in Handwerk und Industrie.
Wirtschaft plan einer Kleinstadt.
Wirtschaftliche Landesplanung.
Gesamtrationalisierung.
Umgestaltung der Großstadt durch Verkehrsnot und Wohnungsnot.
Die Großstadt als Lebensraum.

Mit 100 Merkworten deutscher Führer

bildet diese Schrift **eine einzigartige Erscheinung in der volkswirtschaftlichen und technischen Literatur,** denn sie gestaltet in einem kühnen, großen Wurf Deutschlands Neubau als Werkstatt und Wohnung und bringt damit.

das große deutsche Bauprogramm!

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H.

NACHRICHTENDIENST DBZ

WETTBEWERBE • PERSÖNLICHES • FACHBILDUNG • VEREINE UND TAGUNGEN
BAUGESETZE UND -VORSCHRIFTEN • AUSSTELLUNGEN • VERSCHIEDENES
LITERATUR • PATENTE • BAUTENNACHWEIS • BAU- UND BAUSTOFFMARKT

64. JAHR 1930
9. JULI NR. 55·56

WETTBEWERBE

Einen Ideenwettbewerb für die Verkehrsregelung von Groß-Prag schreibt der Verwaltungsrat der städt. Straßenbahnunternehmungen mit Frist zum 28. Februar 1931 aus. Für Preise stehen 1 500 000 Kc. zur Verfügung. Unterlagen durch die Verwaltung der städt. Straßenbahnunternehmungen. —

In dem Preisausschreiben der Zeitler-Stiftung ist die Frist zur Einsendung der Lösungen (vgl. Nr. 22) bis zum 1. Oktober d. J. verlängert worden. —

In dem engeren Wettbewerb für eine Kirche mit Pfarrwohnungen beim Weißenhof in Stuttgart erhielten den I. Preis Arch. BDA Reg.-Bmstr. Alfred Daiber; den II. Preis die Arch. BDA Volkardt und Trüdinger; einen III. Preis Reg.-Bmstr. Walter und Dipl.-Ing. Erich Knoblauch und die Arch. BDA Dollinger und Retzer, sämtlich in Stuttgart. —

In dem engeren Wettbewerb für eine Großbäckerei des Spar- und Konsumvereins Stuttgart wurde der Entwurf des Arch. BDA Karl Elsässer, Stuttgart-Untertürkheim, als die günstigste Arbeit bezeichnet und ihm die weitere Planbearbeitung und die Bauleitung übertragen. —

In dem Wettbewerb Reichskanzlerplatz in Berlin erhielt nicht der unter 3 genannte Arch. Karl Breitbarth, sondern Arch. Dipl.-Ing. Emil Loos eine lobende Anerkennung. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

16. Juli: Madrid. Städteb. Gestalt. d. Umgebung (Nr. 80).
31. Juli: Münster i. W. Platzgestaltung vor dem gepl. Wehrkreis-Kommando (Nr. 45 u. 48).
31. Juli: Hannover. Innenausstattung der „Grenzburg" (Nr. 48).
15. Aug.: Tatra-Lomnitz. Hauptpavillon des Erholungsheimes „Morava" (Nr. 50).
31. Sept.: Sigmaringen. Erzbischöfl. Gymnasialkonvikt (Nr. 50).
30. Sept.: Basel. Dreirosenbrücke (Nr. 36).
31. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 9).

PERSÖNLICHES

Zum Direktor der Verwaltung der Staatl. Schlösser und Gärten in Berlin ist der Ministerialrat im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Dr. Gall, ernannt worden. —

Der Direktor des Forschungsinstituts für Hüttenzementindustrie in Düsseldorf, Dr. Richard Grün, ist zum Honorarprofessor bei der Fakultät für Bauwesen der Techn. Hochschule Aachen ernannt. —

Hochschulnachrichten. Dem Senat der Techn. Hochschule Berlin gehören außer dem Rektor Prof. Dr.-Ing. E. h. Krencker und Prorektor Prof. Dr. Drawe folgende Dekane (o. Professoren) an: Fakultät für allgem. Wissenschaften: Dr. Salkowski; Bauwesen: Reg.-Rat Blunck; Maschinenwesen: Matthias; Stoffwirtschaft Dr. Volmer. Ferner der Vorsitzende des Außeninstituts und als Wahlsenatoren der vier Fakultäten die o. Professoren Dr. Timpe, Dr.-Ing. E. h. Reißner, Geh. Reg.-Rat Bosse, Dr.-Ing. Horn, Bergrat Dr. Tübben. Als Nichtordinarien gehören dem Senat schließlich an die a. o. Prof. Dr. Dresdner und Dr. Wirth. —

Die Tagespresse brachte die Nachricht, daß Arch. Bruno Taut vom preuß. Kultusministerium an die Technische Hochschule berufen sei und seine Ernennung zum ordentl. Professor für die Baukunst unmittelbar bevorstehe. Wie wir hören, ist diese Nachricht unzutreffend, es handelt sich vielmehr nur um die Frage eines Lehrauftrages als Honorarprofessor, zu dem die Architekturabteilung auch noch keine endgültige Stellung genommen hat. —

Zu korrespondierenden Mitgliedern des BDA wurden der Verbandsdirektor des Reichssiedlungsverbandes Dr. Schmidt, Essen, und der Präsident des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen, Reg.-Brt. Rudolf Stegemann, Direktor der Baumesse G. m. b. H., wegen „hervorragender Verdienste um die Baukunst" ernannt. —

Ehrendoktoren Techn. Hochschulen. Dem Ingenieur Karl Seelbach, Mitinhaber der Eisenbetonbaugesellschaft Seelbach und Cramer in Wuppertal-Barmen, wurde von der Techn. Hochschule Braunschweig „in Anerkennung seiner Leistungen auf dem Gebiete des Eisenbetonbaues" die Würde eines Dr.-Ing. Ehren halber verliehen. —

Desgl. dem Ministerialdirektor Martin Kießling in Berlin, „dem erfolgreichen Baumeister, insbesondere dem zielbewußten Neugestalter der Hochbauverwaltung, in Anerkennung der Tatkraft und des Weitblickes, vermöge derer diese weitverzweigte Behörde unter seiner Leitung an der Arbeit zeitgemäßer Formgestaltung verantwortungsbewußten und wesentlichen Anteil nimmt", von der Techn. Hochschule Aachen. —

Desgl. von der Techn. Hochschule Darmstadt dem Geh. Brt. Prof. Friedrich Müller, Darmstadt, „in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen als Lehrer und Forscher". —

Ehrensenatoren Techn. Hochschulen. Rektor und Senat der Techn. Hochschule Aachen haben durch einstimmigen Beschluß dem Geh. Reg.-Rat Prof. Dr.-Ing. E. h., Dr. mont. E. h., Dr. phil. Fritz Wüst in Düsseldorf „in dankbarer Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste, die er sich in nahezu 30jähriger Tätigkeit als Lehrer und Forscher um unsere Hochschule erworben hat", zum Ehren-Senator ernannt. —

VEREINE UND TAGUNGEN

Der Reichsbund Deutscher Technik (RDT) hielt in den Tagen vom 27. bis 29. Juni seine 15. Tagung in Berlin ab. Neben Verhandlungen des Vorstandes und der Bundesversammlung, die sich um innere Angelegenheiten und Organisationsfragen drehten, fand am 27. Juni im Bundesvereinshaus eine Tagung des Vorstandsrates statt, zu der Vertreter der Behörden und Gäste geladen waren und bei der eine Reihe sehr interessanter Vorträge gehalten wurde, die, alle vom sozialen Geist getragen, nicht nur die Stellung der Technik im Rahmen der Gesamtwirtschaft, sondern auch im kulturellen Leben des ganzen Volkes behandelten.

Der Vorsitzende, Prof. Dr.-Ing. Gerstenberg, Braunschweig, sprach zunächst über das Thema „Gemeinschaftsgeist und Gemeinschaftswille" als eine Forderung der RDT an seine Mitglieder und gab dabei ein Bild über die Entwicklung des Bundes, die Krisen, die er durchgemacht hat und die Ziele, die er sich in Zukunft zu stecken hat. Erreicht können diese nur werden, wenn der Gemeinschaftswille der Techniker noch mehr als bisher gestärkt wird, so daß bei dem wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufschwung Deutschlands das Wort, das den Titel der Bundeszeitschrift bildet „Technik voran" zur Wahrheit wird.

Darauf hielt Dipl.-Ing. zur Nedden einen geistreichen und formvollendeten Vortrag über „Maschinenkraft und Mensch", in dem er Folgerungen zog aus den Gesamtinhalt der Weltkraftkonferenz für die Gestaltung unseres Ausbildungswesens und unserer Erziehung. Durch einige schlagende Zahlen die heutige Bedeutung der Maschinenkraft im Wirtschaftsleben der Völker hervorhebend, wies er auf die zukünftige Entwicklung hin, die auch auf dem Gebiete der Kraftversorgung zu einer über die Grenzen der einzelnen Länder hinausgehenden Verknüpfung führt und eine große Umwälzung der Verhältnisse herbeiführen wird; allgemeine Menschheitsprobleme werden dabei aufgerollt, und mehr als je brauchen wir dazu Führernaturen. Es ist die Aufgabe der Universitäten und Techn. Hochschulen diese zu entwickeln, während sie sich jetzt in der Ausbildung von Spezialisten zu erschöpfen drohen, die zwar auf ihrem Gebiete Hervorragendes wissen, aber die Nachbargebiete, die Gesamtentwicklung, nicht überschauen können. Der alte Begriff der „Academia" muß wieder voll hergestellt werden. Nach einer solchen Entwicklung müssen namentlich die Techniker streben, damit der ungeheure Einfluß, den die Technik auf das Gesamtleben aller Völker und Menschen ausübt, in einer Weise sich auswirkt, daß auch der kulturellen Entwicklung der Menschheit in vollkommenstem Maße gedient wird.

Generaldir. Dr.-Ing. Schmidt, Hirschberg, sprach über das wichtige Thema „Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern", ein Ziel, für das er sich als Parlamentarier bereits nachdrücklich eingesetzt hat. Er erörterte die sich hierbei bie-

tenden Möglichkeiten und Wege sowie die Schwierigkeiten, die sich ihnen entgegenstellten, die aber im Interesse des Wiederaufbaues unserer Wirtschaft überwunden werden müßten und könnten. Den Beschluß bildete der Vortrag von Prof. Dr.-Ing. E. Müller, Berlin, über „Rationelle Menschenführung als Grundlage einer erfolgreichen Personalpolitik", in dem die Notwendigkeit und Möglichkeit einer richtigen Auswahl der Führer, vom Meister bis zum obersten Leiter, in den Einzelbetrieben dargestellt wurde, als der Weg zur Steigerung der Leistungen und des vertrauenvollen Zusammenwirkens zwischen Arbeiter und Werkleitung. — — Fr. E. —

Erster Deutscher Bautag in Leipzig und Dresden vom 1. bis 8. September. In unserer Mitteilung ist versehentlich Leipzig als Ort eines Teiles der Veranstaltungen herausgeblieben. Hier werden am Abend des 1. September die Vertreter aller Verbände durch die Stadt Leipzig im Festsaal des Neuen Rathauses begrüßt. Es hält hier ferner die „Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte" ihre engere Versammlung ab. Dabei werden Vorträge gehalten über „Gemeindliche Aufgaben und Wege zu ihrer Lösung" vom Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Dr. Elsaß, und über das bekannte „Reichsgerichtsurteil über die Festsetzung von Fluchtlinien vom 28. Februar 1930" durch Stadtbaurat Prof. Elkart, Hannover. Ferner werden eine Reihe interessanter technischer Vorträge gehalten.

Auch der 2. Deutsche Baupolizeitag findet zum Teil in Leipzig statt. Die Verbände besuchen außerdem gemeinsam die Leipziger Messe, und es sprechen Reg.-Baurat Stegemann, Direktor der Baumesse, über „Die Baustoffe jetzt und in Zukunft", ferner Baurat Dr.-Ing. Koch, BDA, Leipzig, über „Naturverbundenes Bauen jetzt und in Zukunft". Erst mit dem Empfang im Dresdner Rathaus am Abend des 3. September beginnt die dortige Tagung. —

AUSSTELLUNGEN

Ausstellung des Architektur-Museums der Technischen Hochschule Berlin. Im Rahmen der sich regelmäßig wiederholenden, viele Anregung bietenden Ausstellungen des von Prof. Dr. Krencker geleiteten Architektur-Museums, wurde am 21. Juni mit warmempfundenen Einleitungsworten Krenckers eine bis 12. Juli dauernde Ausstellung eröffnet, die Werke der Berliner Architekten BDA Baurat a. D. Alexander Klein und Joseph Tiedemann umfaßt. Beide Architekten stehen von Hause auf dem Boden der Überlieferung und verleugnen das auch keineswegs in ihren neuzeitlichen Werken, beide sind auf dem Gebiete des Wohnungsbaues — sowohl der einfachen Wohnung mit beschränkten Ansprüchen wie des Miet- und Eigenhausbaues für größere Verhältnisse — erfolgreich tätig. Und doch zeigen die Werke beider aus der künstlerischen Eigenart und Auffassung heraus entwickelte recht verschiedene Gestaltung bei dem einheitlichen Ziel, auch für die Unbemittelten bei aller notwendigen Einschränkung menschenwürdige Wohnungen zu schaffen, die den modernen hygienischen Anforderungen genügen.

Klein gehört zu denjenigen Architekten, die den Gedanken des modernen Wohnungsbaues auch in wissenschaftlicher Weise zu vervollkommnen und systematisch zu fördern und fortzubilden suchen, um bei wirtschaftlich vorteilhafter Gestaltung und Grundrißbildung ein Optimum an Leistung zu erzielen. Er gehört zu Denjenigen, die den Begriff des funktionellen neuzeitlichen Wohnungsbaues mit geprägt haben. Daß dabei seine Schöpfungen auch die Gemütswerte nicht vermissen lassen, zeigt seine große Wohnsiedlung für 1000 Wohnungen in Bad Dürrenberg (vgl. „Moderner Wohnbau" 1929, Nr. 12, S. 133), die heute etwa zur Hälfte ausgeführt ist. Dieser Siedlung ist ein ganzer Raum, ein weiterer den wissenschaftlichen Untersuchungen gewidmet. Klein ist auch literarisch verschiedentlich hervorgetreten.

Klein, geboren in Odessa 1879, ausgebildet an der Techn. Hochschule in St. Petersburg, ist erst 1921 nach Deutschland übergesiedelt. Seine Ausbildung erhielt er zu der Zeit, als in Rußland der Jugendstil das Kunstleben beeinflußte. Er pflegte aber eine klassische Richtung. Sein Hauptwerk aus der russischen Zeit ist das große Krankenhaus in St. Petersburg für 2000 Betten, das anläßlich des 200jährigen Bestehens der Stadt Petersburg als ein dem Andenken Peters des Großen gewidmetes Denkmal errichtet werden sollte, daher einen monumentalen Charakter trägt, der über seine Zweckbestimmung hinausgeht. Auch bei verschiedenen Wohnbauten aus der russischen Periode bewegte sich die Formgebung im Sinne des Klassizismus sowohl im Äußeren wie Innern, jedoch in zeitgemäßer Fortbildung, namentlich gilt das auch von der durchdachten Grundrißgestaltung. Seine deutschen Arbeiten zeigen zunächst noch überlieferte Formen, bis Klein dann in seinen neuen Arbeiten, namentlich im Wohnungsbau, eigene Wege geht. Die Ausstellung zeigt zahlreiche Wettbewerbsarbeiten Kleins, in denen dieser Preise davontrug sowie ausgeführte Bauten aus Rußland und Deutschland.

Ausgesprochener als Klein ist Jos. Tiedemann seinen Werken gefühlsmäßig eingestellt. Im Jahre 1884 in K geboren, hat er seine Ausbildung an der Techn. Hochsch Karlsruhe, namentlich unter Schäfer, erhalten. Seine pra tische Ausbildung erhielt er in Dresden bei Prof. R (Rathausbau) und Prof. Reinhardt & Süßenguth, Berlin. letzteren hat er sich wohl auch die saubere Art der D stellung seiner Entwürfe erworben, die diese — im Geg satz zu den meisten modernen Architekten — auch he noch auszeichnen und Hand in Hand gehen mit grü lichster Durcharbeitung. Nach Studienreisen im Ausla wurde T. 1917 in Berlin selbständig. Seine Ausstellu zeigt eine große Zahl von Wettbewerben, in denen Preise, wenn auch nicht die Ausführung erhielt. Es si Bauten mannigfaltigster Art. Hervorzuheben ist sei Arbeit für die Reichskanzlei, die in engster Wahl sta ferner das Ausstellungsgelände im Wasmuth-Wettbewe und der Reichstags-Erweiterungsbau. Sie zeigen den Arc tekten durchweg als einen feinsinnigen Künstler, der oh in Nachahmung zu verfallen, dem genius loci gerecht werden sucht. Unter den ausgeführten Bauten — großes Tätigkeitsfeld ist dem zurückhaltenden Künst bisher bedauerlicherweise versagt geblieben — treten e fache und reichere Wohnbauten, die Behaglichkeit und z Teil auch höhere Wohnkultur zum treffenden Ausdru bringen, und namentlich der sich durch viele Jahre hi ziehende Um- und Erweiterungsbau des Hotel „Preußenh in Stettin hervor. ferner eine Kurhausanlage in Zinnowi das Oberlyzeum in Berlin-Weißensee. Bei dem Hotelb ist es, trotz allmählicher Erwerbung des erforderlich Grundstücks gelungen, doch einen praktischen klar Grundriß zu schaffen, der die stückweise Entstehung nic mehr erkennen läßt. Dem schlichten Äußern, das einen d neben stehenden guten Barockbau nicht totschlägt tr der viel größeren Masse, steht ein Inneres von hoher Kult gegenüber. Einfachheit und vornehme Ruhe zeichnen sei Bauten aus. Seinerzeit überzeugter Anhänger des Jugen stils hat sich T., wie er selbst angibt, unter dem Einfl Schäfers von modischen Strömungen frei gemacht. Gu Überlieferung bei Anpassung an die Forderungen unser Zeit, Vermeidung überflüssigen Schmucks, ohne in Arm der Form zu verfallen, ist sein Prinzip. Er will nicht a Eitelkeit Neues schaffen, der Architektur nicht ihr wese fremde Formen aufzwingen.

Die Ausstellung bietet nicht nur für die Studierende sondern auch für den im praktischen Bauschaffen stehend Architekten Interesse. — — Fr. E. —

Deutsche Bauausstellung Berlin 1931. Nach dem soeb erschienenen Bericht der Geschäftsführung der „Deutsch Bauausstellung Berlin 1931" haben die vorbereitenden A beiten für die Ausgestaltung in allen Abteilungen erfreulic Fortschritte zu verzeichnen. Auch das Ausland hat si bereits größere Ausstellungsflächen für eine Beteiligung der „Internationalen Ausstellung für Städtebau und Wo nungswesen" gesichert. Gleichzeitig hat die „Inte national Federation for Housing and Tow Planning", London, die Einladungen zur Teilnahme an d vom 8. bis 13. Juni 1931 diesmal in Berlin stattfindend „Internationalen Kongreß für Städtebau u Wohnungswesen" ergehen lassen. Auch mit der G staltung der etwa 12 000 qm Ausstellungsfläche umfassend deutschen Abteilung für Städtebau und Wohnungswesen bereits begonnen worden. Sie ist in 26 Aufgaben gegliede deren Bearbeitung je ein Sachverständiger übernommen h

Außerordentlich interessantes Material verspricht die A teilung „Das Bauwerk unserer Zeit" zu bringe Auch hier ist eine rege Beteiligung von Stadtverwaltunge Firmen der Bauwirtschaft, Siedlungs-, Wohnungsfürsorge- u Baufinanzierungsgesellschaften zu verzeichnen. Von den g samten, hierfür zur Verfügung stehenden 6000 qm sind n noch 1500 qm vermietbar. Auch ein beträchtlicher Teil d 12 000 qm Hallenfläche umfassenden Abteilung „Die Wo nung unserer Zeit" ist bereits belegt. Aus Gesundheit gründen und um sich seinen praktischen Bauaufgaben wied ungeteilt widmen zu können, hat Prof. Dr. Bartning d Sachbearbeitung dieser Abteilung in die Hände des Ar Mies van der Rohe gelegt.

Besonders lebhaft ist die Nachfrage in der Abteilu „Das neue Bauen". Einzelne Gruppen sind bereits völl besetzt. U. a. mußten für die Gruppe Keramik über d ursprünglich vorgesehenen Platz hinaus eine neue Hall mit weiteren 3000 qm und in einer daranstoßer den Halle nochmals 1200 qm neu hinzugenomme werden. Auch die Keramik-Maschinenindustrie ist großem Umfang vertreten. Auf dem für Ausstellungszwec zur Verfügung stehenden, rd. 46 000 qm betragenden Fre gelände gelangen Baumaschinen im Betriebe z Vorführung. Hier haben sich Baumaschinenfirmen u. a. Plät bis zu 700 qm im einzelnen bestellt.

Den Ehrenvorsitz der „Sonderausstellung fü landwirtschaftliches Bauwesen" hat Dr. Dr. h. Steiger, Preuß. Minister für Domänen, Forsten und Lan wirtschaft, übernommen. Hier werden u. a. vier Beispie

on verschieden großen Bauernstellen als Typenmuster ür die kommende ländliche Siedlungstätigeit gezeigt.

Neu hinzugekommen ist die Abteilung „Garagenau", deren Sonderprogramm in den nächsten Wochen erheint. Auf einem Freigeländeplatz von rd. 2000 qm wird an alle problematischen Fragen des Garagenbaues erörtern.

In der Abteilung „Straßenbau" haben die verschieenen Industrien, auch die Straßenbau-Maschinenindustrie, usstellungsfläche belegt. Von besonderem Interesse ist, daß n Rahmen der Deutschen Bauausstellung Berlin 1931 eine traßenbau-Tagung stattfinden wird.

Endlich haben auch die Arbeitnehmer-Organiationen ihre Beteiligung an der Deutschen Bauausstellung chergestellt. Unter Führung des Deutschen Baugewerksundes werden zwölf Organisationen auf rd. 1000 qm Hallenäche ausstellungsmäßig vertreten sein. Unewöhnlichen Umfang haben die für die Dauer der Deutschen auausstellung in Berlin vorgesehenen Tagungen und Konresse angenommen. Bereits vier internationale nd 25 nationale Veranstaltungen sind anemeldet. Endlich ist noch ein Ausschuß für das Lehresen auf der Deutschen Bauausstellung in ildung begriffen. Es wird seine Aufgabe sein, ein ausführches Programm für die durchzuführende Lehr- und Aufärungstätigkeit aufzustellen. Als Anschauungs- und emonstrationsmaterial wird das von der Wissenschaft und unst sowie den einzelnen Industriegruppen ausgestellte laterial dienen. —

VERSCHIEDENES

Zwei neue evang. Gemeindehäuser in Berlin. Das tarke Anwachsen der Gemeinde Lichterfelde nach dem riege führte bereits 1926 zur Aufstellung eines Planes zur aumbeschaffung für kirchliche Veranstaltungen, wobei er Bau von zwei neuen Gemeindehäusern für die Petrus- zw. Paulus-Kirche sowie der Bau einer Stadtkirche voresehen wurden. Das erstere Haus, ein Werk von Prof. uhlmann, Berlin, ist am 29. Juni d. J. seiner Bestimung übergeben worden. Es enthält im Erdgeschoß zwei äle, im Obergeschoß Wohnungen für Diakonen und chwestern sowie Versammlungszimmer. Das zweite Haus, in Werk der Architektengemeinschaft Schmieden-Schupp und Kremmer, am Hindenburgdamm geht seiner Vollendung entgegen.

Handelt es sich bei dem ersten Bau um eine Landhauscharakter tragende, an Gartenanlagen anschließende Anlage, so ist im zweiten Falle ein an der Straße stattlich entwickelter Bau entstanden als gruppierte Anlage mit höherem Mittelbau, in dem die Säle liegen, darunter ein Festsaal mit Bühne, während in den beiderseitigen niedrigeren Flügeln Amtsräume bzw. Schwesternwohnungen untergebracht sind.

Mit dem Bau der Stadtkirche am Zusammenfluß der Hortensien- und Tulpenstraße unweit des Bahnhofs Botanischer Garten wird jetzt erst nach den Plänen von Architekt Dipl.-Ing. Martin Kremmer begonnen. Die Kirche ist für 450 bis 500 Personen berechnet. Da das Grundstück tief unter Straßenniveau liegt, enthält die Kirche im Untergeschoß Gemeinde- und Konfirmandensaal. Angebaut werden Pfarrhaus und Kirchendienerwohnung. —

Ein neues Altersheim in Berlin im Bezirk Niederschönhausen, in der Schönholzer Heide, ist am 1. Juli d. J. seiner Bestimmung übergeben worden. Zur Zeit sind sechs zweigeschossige Wohnhäuser, Pförtner- und Rendantenhaus sowie ein Saalbau hergestellt. Die gesamten Anlagen sind in Wald eingebettet. Den Architkten Prof. Mebes und Reg.-Baumeister Emmerich, Berlin, waren Entwurf und künstlerische Oberleitung auf Grund eines Wettbewerbes übertragen worden. Zur Zeit finden 116 alte Ehepaare bzw. alleinstehende Personen in Wohnungen von Stube und Küche Platz. —

Der neue Schlachthof in Wetzlar. Als Ergänzung zu dem Aufsatz im Hauptblatt der Nummer 53/54 möchten wir noch folgende, mit den bemerkenswertesten Spezialarbeiten betraut gewesene Firmen nennen: Inneneinrichtung: W. Stohrer, Leonberg, Wttbg.; Motore: AEG, Berlin; Fernmeß- und Uhrenanlage: Siemens & Halske A.-G., Wernerwerk, Berlin-Siemensstadt; eiserne Türen: Eisenbau Essen G. m. b. H., Essen; Kühlhausfenster u. -türen: E. Sterkel, Ravensburg; kittlose Oberlichter: I. Eberspächer, Eßlingen. —

Krisis der Berliner Grünpolitik. In dem Artikel in unserer Beilage „Stadt und Siedlung" vom 14. Juni d. J. ist die Unterschrift der Abb. 5 insofern nicht ganz richtig, als es sich um Bauten der „Einfa", Berliner Gesellschaft zur Förderung des Einfamilienhauses, handelt, Nachbargesellschaft des unter der Abbildung genannten Vereins. —

Deutscher
Lebensraum
von
Gustav Langen

Umstellung in Stadt und Land durch Industrie und Landwirtschaft.

Ein Beitrag zur **Deutschen Raumwirtschaft** und zur Gesamtrationalisierung im Wirtschafts- u. Volksleben
von
Gustav Langen, Regierungsbaumeister a. D.,
Leiter des Deutschen Archivs
für Städtebau-, Siedlungs- und Wohnungswesen, Berlin

136 Seiten Text mit Abbildungen. Preis 6,00 Rm

Aus dem Inhalt:

Neues auf allen Gebieten!
Höchste Erzeugung bei geringstem Verkehr ist ein Hauptziel gesunder Wirtschaft.
Verkehrsregelung in Stadt und Land.
Produktiver u. unproduktiver Verkehr.
Wirtschaftskonzentrierung auf d. Lande.
Die technischen Möglichkeiten für die Umstellung ländlicher Wirtschaft.
Zentralisierung der ländlichen Siedlung.
Dezentralisierung der städt. Siedlung.
Ein Deutsches Zukunftswerk von gewaltigen Ausmaßen!
Fragen der praktischen Durchführung
Neugruppierungen in Handwerk und Industrie.
Wirtschaftsplan einer Kleinstadt.
Wirtschaftliche Landesplanung.
Gesamtrationalisierung.
Umgestaltung der Großstadt durch Verkehrsnot und Wohnungsnot.
Die Großstadt als Lebensraum.

Mit 100 Merkworten deutscher Führer
bildet diese Schrift eine einzigartige Erscheinung in der volkswirtschaftlichen und technischen Literatur, denn sie gestaltet in einem kühnen, großen Wurf Deutschlands Neubau als Werkstatt und Wohnung und bringt damit
das große deutsche Bauprogramm!

Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H.

LITERATUR

Lieferung durch jede Buchhandlung od. auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG. GMBH. BERLIN SW 48

BESPRECHUNGEN

(1.) **Ursachen und Abhilfe von Mauerwerks-Feuchtigkeit und Salpeterfraß mit Einschluß der Grundwasser-Keller und des Hausschwamms.** Naturwissenschaftliche und fachtechnische Untersuchungen nebst Arbeitsanleitung aus der Praxis. Für Baubehörden, Architekten, Baumeister, Bauherren und Werksleute gemeinverständlich dargestellt von Heinrich Schäfer. Verlag der Verlags-Gesellschaft m. b. H., Hannover. Pr.: 2 M. —

Die Bautechnik wird oft vor die schwierige Aufgabe gestellt, Mauerwerksfeuchtigkeit und Salpeterfraß dauernd zu beseitigen. Die vorliegende Schrift will nun ein Leitfaden für solche Trockenlegungsarbeiten sein und sie wird um so mehr Beifall finden, weil sie den Weg sicherer Abhilfe ohne bauliche Veränderungen zeigt.

Man muß heute schnell bauen und die Neubauten schnell beziehbar machen, schon wegen der Wohnungsnot und weiter auch deshalb, um die aufgewandten Kapitalien schnell verzinsbar zu machen.

Aber auch bei baulichen Veränderungen, Umbauten usw. wird man Wert auf schnelle Fertigstellung und Wiederbenutzung legen.

In allen solchen Fällen gibt die vorliegende Schrift klare und gemeinverständliche Anleitung, wie man auf einfachste Weise zum Ziele gelangt.

Aber auch für die Besitzer älterer Gebäude wird diese Schrift wichtig sein, haben sie doch oft genug schon erhebliche Mittel zur Beseitigung dieser Übel aufgewendet, ohne Erfolg gehabt zu haben. Die vorliegende Schrift zeigt, wie man Grundwasser ohne bauliche Veränderungen lediglich durch Anstrich dauernd beseitigen, und jeden Keller, selbst solche mit quellendem Wasser, dauernd trockenlegen kann. Vielen Hausbesitzern dürfte damit ein wichtiger Dienst erwiesen sein.

Selbst das schwierige Problem der Beseitigung des Hausschwamms wird in klarer und verständlicher Weise abgehandelt.

Ist diese Schrift auf vorstehende Weise den Hausbesitzern nützlich zur Steigerung des Wertes eines Hauses, so leistet sie dem Mieter fast noch größere Dienste, da feuchte Wände usw. bekanntlich gesundheitsschädlich sind. Gicht, Rheuma, Asthma, Schwindsucht, Migräne, Blutarmut, englische Krankheit usw. usw. werden durch feuchte Wohnungen außerordentlich begünstigt.

Eine besondere Wichtigkeit wird diese Schrift für Siedlungsbauten haben, deren Bewohner ja meist ihr ganzes Leben lang in diesen Häusern zubringen und keine Gelegenheit zum Umzug haben. Ebenso wird man den Amtsgebäuden eine erhöhte Aufmerksamkeit widmen müssen, denn in den Amtsstuben müssen die Beamten den besten Teil ihres Lebens zubringen, und es ist ein Gebot der Menschlichkeit, diese Räume trocken und gesund herzustellen.

Die Schrift bringt noch vielseitige Ratschläge und Arbeitsanleitungen, die für Baubehörden, Bauunternehmer usw. von praktischer Bedeutung sind.

Der vielseitige Inhalt dürfte deshalb weiten Kreisen sehr willkommen sein, indem er nützliche Anleitungen zur Beseitigung schwerer Übel bringt. — Wz.

(878.) **Mitteilungen vom Verband Deutscher Patentanwälte,** herausg. von Patentanwalt Dr. Fritz Warschauer, Berlin, im Auftrage des Vorstandes. Sondernummer anläßlich der Internationalen Patentanwaltstagung in Berlin vom 7. und 8. November 1929. Berlin 1929. 144 Seiten. Preis 10 RM. —

Die Sondernummer beginnt mit „Leitsätzen", in denen neun Referenten zu der gegenwärtigen Regelung wichtiger Fragen der Praxis programmatisch Stellung nehmen. Von den dann folgenden 35 Aufsätzen legt der erste die Gründe dar, aus denen der Stand der Patentanwälte ein besonders starkes Bedürfnis nach einer internationalen Arbeitsgemeinschaft hat, und zeigt Möglichkeiten auf, diese Arbeitsgemeinschaft zu organisieren. Im nächsten Aufsatz werden die Schwierigkeiten dargelegt, die sich daraus ergeben, daß bereits der Begriff der „Erfindung" in den Patentrechten der verschiedenen Länder weitgehend verschieden ausgelegt wird; seit kurzem beginnt nun auch die in Deutschland schon Josef Kohler angeregte rechtsvergleichende Betrachtung sich durchzusetzen. Fragen des französischen und russischen Patentrechts, Musterschutzes in der Tschechoslowakei und des amerikanischen sowie internationalen Markenrechts werden in fünf weiteren Aufsätzen behandelt. Vier Verfasser nehmen zu der Frage Stellung, inwieweit im Patentgesetz bzw. der Patentgesetznovelle gegebene Definition Begriffes „Neuheit" den heutigen Anforderungen noch entspricht, inwieweit das Prüfungsverfahren als solches geändert werden kön Vier weitere Verfasser beschäftigen sich mit den sonstigen Erfordernis die eine Erfindung erfüllen muß, um patentiert werden zu können. Besonderheiten, die bei der Patentierung eines Stoffes im Gegensatz der einer Maschine oder eines Verfahrens in Betracht kommen, sind Thema eines folgenden Aufsatzes. Zwei Aufsätze gehen auf Verfahr vorschriften ein. In zweien wird die Frage der Entstehung eines benutzungsrechtes, insbesondere auch wenn ein Werkvertrag oder Dienstvertrag mit dem Vorbenutzer vorliegt, erörtert. Ein Verfasser fürwortet, unter gewissen Umständen Zwangslizenzen in höherem als bisher zu gewähren. Eingehend wird in einem Artikel die Fr untersucht, inwieweit die Patentgesetznovelle die volkswirtschaftli Funktion des Patentwesens verstärke. In einem andern Artikel wird Regelung diskutiert, die der gutgläubige Erwerb entwendeter Patentrec in der Patentgesetznovelle findet. In drei Aufsätzen wird ausführlich der Praxis der Gerichte bei der Auslegung von Patenten und der ziehung von technischen Sachverständigen im Verletzungsprozeß Stell genommen; in einem vierten Aufsatz wird vorgeschlagen, das Patent selbst hierbei als Gutachter zuzuziehen. Einen Verfasser beschäftigt Zulässigkeit der Bezeichnung D. R. P. a. — Nach der Patentgesetznov soll in geringem Ausmaß auch das Gebrauchsmustergesetz und in re erheblichem Umfange das aus dem Jahre 1876 stammende Geschma mustergesetz abgeändert werden; die dadurch entstehenden Fragen wer in drei Aufsätzen erörtert. Einige der zahlreichen Probleme, die in letzten Jahren infolge der gesteigerten praktischen Bedeutung der War zeichen (Fabrik- und Handelsmarken) auftauchten, bilden den Gegenst weiterer vier Abhandlungen. Ein Aufsatz schildert die Schwierigkei die dadurch entstehen, daß sich die Praxis des Patentamts in die Hinsicht im Laufe der Zeit ändert. — Im Anschluß an diese Aufsätze verschiedenen Instanzen des Patentamts veröffentlicht, die zum Teil a noch 26 Entscheidungen des Reichsgerichts, des Kammergerichts und grundlegende Fragen betreffen. — W.

(701.) **Märkische Herrenhäuser aus alter Zeit.** Von Hans Joac Helmigk. Herausgeg. im Auftrag d. Historischen Kommission f. d. P Brandenburg u. d. Reichshauptstadt Berlin. 2°. 174 S. Text m. 86 A Berlin. Ernst Wasmuth A. G. Pr.: geb. 15 M. —

Es ist erfreulich, daß die Historische Kommission für die Prov Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin die Herausgabe dieses kulturgeschichtlichen wie architektonischen Gesichtspunkt aus interessan Werkes ermöglicht hat, denn immer mehr der schönen Herrenhäuser Mark verschwinden oder werden durch Umbauten entstellt, weil sie „modernen" Ansprüchen nicht mehr genügen.

Das von Herrn Hans Joachim Helmigk in ausgezeichneter Weise du geführte Werk bringt eine interessante Übersicht über die bauliche wicklung des Herrenhauses der Mittel- und Uckermark, der Neumark Priegnitz, von seinen primitiven Anfängen im 15. Jahrhundert bis zu schönsten Schöpfungen des 18. und 19. Jahrhunderts an Hand zahlrei schöner Abbildungen. Man ist erstaunt über die Fülle des Dargebote obwohl eine lückenlose Darstellung gar nicht beabsichtigt war. Man si wie wenig von den schönen märkischen Herrenhäusern bekannt ist, ja natürlich ist, da man selten Gelegenheit hat, diese Herrensitze, meistens abseits der großen Straßen liegen, kennenzulernen.

Eine ausschlaggebende Rolle bei der Gestaltung des Äußeren bilde die zur Verfügung stehenden Baustoffe. Die richtige Verwendung dersel verleiht der Form die Bodenständigkeit. In seinen Ausführungen behan Verfasser die Materialfrage besonders und äußert sich auch in kritis

Baugeschäft Franz Gaensicke

Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:

Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965

Metallisches Härtematerial zu

STAHLBETON

(STAHLESTRICH)

DEUTSCHE DIAMANTSTAHL-GES. M. B. H.

JAGSTFELD (WÜRTTEMBERG)

ERSTKLASSIGE REFERENZEN

Stampfmaschinen

„IDEAL" D. R. P.

für Mauersteine, voll und hohl, Bauplatten, Dielen, Hohlblöcke, Deckenhohlsteine und Formsteine aller Art

Handstampfmaschine „Ideal" D. R. P.

Mischmaschinen
Schlackenbrecher
Transportanlagen
Gehwegplatten-Maschinen

CARL NINGELGEN

Maschinenfabrik

Stuttgart-Cannstatt 6.

Steinbrück's Malkenrieder Gips-Estrich

der ideale Unterboden für Linoleum

Gegr. 1895

Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten

Georg M. Steinbrück

Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 **Spezialbaugeschäft** Tel.: G 4 Zehlendorf 3377

ise zu den einzelnen Bauten. Aber nicht nur das Äußere, auch die enausstattung sowie die Gartenanlage bilden das Thema seiner Aus-rungen und der zahlreichen Abbildungen.

Das vorliegende Werk wird jedem Architekten eine sehr willkommene reicherung seiner Bibliothek sein und kann allen Studierenden der Archi-tur und Laien, die sich für die Entwicklung des märkischen Herren-ises interessieren, als wertvolles Material zum Studium und zur An-ung aufs beste empfohlen werden. — Prof. Otto Kuhlmann.

(75.) **Reichsadreßbuch für das Baugewerbe 1929/30.** Herausgegeben in rbindung mit dem Bund Deutscher Architekten, Berlin. 20. Düsseldorf. br. Mentzen u. Sasse. Pr.: 20 M. —

Das in der fünften Auflage vorliegende Reichsadreßbuch hat sich zu em wirklich brauchbaren und unentbehrlichen Nachschlagebuch entwickelt, jedem im Bauwesen praktisch Tätigen ein sehr erwünschtes Hilfsmittel und bleiben wird. Die Mitarbeit und Beratung des Bundes Deutscher chitekten hat sich als segensreich erwiesen, auch ist die Aufnahme der amten Mitglieder des BDA nur zu begrüßen. — Swrt.

ATENTE

Klasse 35 b. Gruppe 1 Nr. 494 451 vom 29. November 1927. Fritz hle in Berlin. —

Laufkatze zum Befahren einer Unterflanschschiene, dadurch gekenn-chnet, daß die schräg in den Hohlkehlen laufenden Tragrollen über euz durch eine Ausgleichvorrichtung verbunden sind, die ihrerseits eine lernde Abstützung besitzt. —

Klasse 37 a. Gruppe 5 Nr. 494 632 vom 8. Januar 1928. Paul Liese Berlin-Tempelhof. —

Glaseisenbetonwand mit Sicherung der Lage der Glaskörper durch Ab-ndhalter, gekennzeichnet durch ein Paßstück, das der Gestalt der Teile r Abstandhalter angepaßt ist, die an den Glaskörpern anliegen, und das im Aufbau der Wand zwischen Abstandhalter und Glaskörper zur gelung der Breite der Fugen eingeschaltet wird. —

Klasse 80b, Gruppe 1 Nr. 489 352 vom 15. Februar 1928. Alfred enairon in Saint-Romain-des-Iles, Saônes & Loire, Frankreich. —

Kalk- oder Zementmörtel, dadurch gekennzeichnet, daß er mit mehr er weniger reinem Blutserum angerührt ist. —

Klasse 35a. Gruppe 4 Nr. 493 361 vom 6. April 1928. Firma J. Prölsrfer in Karlsruhe, Baden. —

Bauaufzug mit feststellbarer und schwenkbarer Plattform, die an ner Aufzugsäule in lotrechter Richtung geführt ist, dadurch gekenn-ichnet, daß zur Verhinderung einer willkürlichen, waagerechten nwenkbewegung der Plattform, völlig getrennt von der vollständig atten Führungssäule, eine zweite, parallel zu der letzteren verlaufende d sich über die ganze Aufzughöhe erstreckende Führung vorgesehen , mit welcher ein an der Plattform befestigter Führungsteil nach Be-ben in und außer Eingriff gebracht wird. —

Klasse 37a, Gruppe 1 Nr. 493 512 vom 7. Februar 1928. Wilhelm ieper in Kiel. —

Verfahren zur Herstellung von längs- und querbewehrten Steineisen-cken unter Verwendung von im Steg durchlöcherten hochstegigen Eisen, dadurch gekennzeichnet, daß die —Eisen vorübergehend mit den f ihnen liegenden Kanthölzern des Arbeitsgerüstes rostartig zu einem agfähigen Gebilde verbunden und dann die Querbewehrung, die Steine d der Mörtel eingebracht werden, worauf nach dem Erhärten des örtels das Arbeitsgerüst entfernt wird. —

Klasse 35c, Gruppe 2 Nr. 493 511 vom 25. Februar 1927. Simon aure in Firminy, Loire, Frankreich. —

Flaschenzug mit Sperrwerk für die Rolle, dadurch gekennzeichnet, aß die Rolle neben dem gezahnten Umfang für die Sperrklinge einen atten Umfang für eine an der Sperrklinke drehbar aufgehängte Wälz-inge hat, wobei erstere mit einem Schlitz auf ihrem Zapfen ruht, so aß die Sperrklinge beim Heben der Last stets in die Zähne einfällt, beim enken dagegen die Rolle festhält oder freigibt. —

Klasse 80a, Gruppe 7 Nr. 493 574 vom 20. August 1926. Philipp Holzmann A.-G. in Frankfurt a. M. —

Misch- und Fördermaschine für Beton, Mörtel o. dgl. mit in das Gemisch eintauchendem, nahe der Austrittsöffnung des Mischkessels endendem Preßluftrohr, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen dem Ausfluß des Mischkessels und dem Rohrende eine der Mischkesselform angepaßte, umlaufende Rührschaufel angeordnet ist. —

Klasse 35 a, Gruppe 22 Nr. 491 734 vom 10. September 1926. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin. —

Haltebremse für Aufzüge, Fördermaschinen u. dgl., die unmittelbar auf die Förderschale wirkt, dadurch gekennzeichnet, daß die Kraft der Haltebremse veränderlich ist. —

Klasse 37a, Gruppe 4 Nr. 490 778 vom 18. Februar 1925. Paul Liese in Berlin-Tempelhof. —

Decke aus Glaskörpern zwischen Eisenbetonrippen, bei der die Fugen zwischen den Rippen und den Glaskörpern durch eine Schutzschicht aus Asphalt o. dgl. abgedeckt sind, dadurch gekennzeichnet, daß die über die Fugen vorspringenden Seitenränder der versenkt liegenden Schutzschicht in die Aussparungen der oberen Seitenränder der Glaskörper eingreifen. — greifen. —

Klasse 37d, Gruppe 24 Nr. 491 783 vom 5. Februar 1926. Richard Schölling in Muskau, O.-L. —

Fenster, dessen unterer Rahmenschenkel mit einer Nut über einen Vorsprung der Formsteinsohlbank greift, dadurch gekennzeichnet, daß der Rand des Abdeckbleches über den Vorsprung geführt ist. —

Klasse 80b, Gruppe 13 Nr. 491 844 vom 6. März 1928; Zusatz zum Patent 367 476. Wilhelm Reiner in Berlin-Tempelhof. —

Verfahren zur Herstellung von bituminösen Deckschichten auf beliebigen Oberflächen nach Patent 367 476, dadurch gekennzeichnet, daß bei Verwendung von Bitumenemulsionen Mittel, wie verdünnte Säuren oder Salzlösungen o. dgl., welche zum Aufheben solcher Emulsionen gebräuchlich sind, in den Weg des Füllstoff-Bitumenemulsionsstrahles geschleudert werden. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben. Nachdruck nicht gestattet. Abkürzungen: Bh.=Bauherr; Bl.=Bauleitung; Ausf.=Ausführender; gepl.=geplant; gen.=genehmigt

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Wilmersdorf. 4 Wohnhäuser, Sächsische Str. 61-63a; Bh. E. Fischer, Charlottenburg, Lietzenseeufer 9. —

Reinickendorf. Lichtspieltheater und 4 Läden, Residenzstr.; Bh. A. Jacobi, Berlin, Maaßenstr. 34. —

— Wohnhaus, Hauptstr. 53; Bh. R. Schubert, Reinickendorf, Hauptstr. 54. —

Hermsdorf. Einfamilienwohnhaus, Tegeler Weg, Ecke Lindenstr.; Bh. Bergemann, Berlin, Weidenweg 54. —

— Einfamilienwohnhaus, Ringstr. 26; Bh. F. Kreft, Berlin, Rostocker Straße 42. —

— Einfamilienwohnhaus, Forstr. 42; Bh. A. Barniske, Hermsdorf, Wilhelmstraße 5. —

— Einfamilienwohnhaus, Jahnstr.; Bh. E. Rösler, Berlin, Grenzstr. 6. —

— Zweifamilienwohnhaus, Seeblick-, Ecke Parkstr.; Bhn. A. Scharff und Rich. Güldenstein, Lichtenberg, Irenenstr. 22. —

Frohnau. Einfamilienwohnhaus, Eichenhain, Ecke Straße 168; Bh. A. Hornick, Berlin, Reinickendorfer Str. 14. —

— Einfamilienwohnhaus, Gutshofstraße; Bh. Neuenfelft, Berlin, Linienstraße 161a. —

— Zweifamilienwohnhaus, Sigismundkorso; Bh. A. Elsing, Baumschulenweg, Glanzstr. 5. —

— Einfamilienwohnhaus, Walportsheimer Straße; Bh. H. Herz, Berlin, Monbijoustr. 3. —

Euboea-Magnesit

Guano-Werke Aktien-Gesellschaft
(vorm. Ohlendorff'sche und Merck'sche Werke)
Hamburg 11 / Trostbrücke 1

Der kluge Bauherr, Baumeister und Architekt macht die Anwendung eines hochwertigen „Magnesits" zur Pflicht und bevorzugt für

Steinholz- und Estrichböden

unseren hochwertigen „Euboea-Magnesit", der alle guten chemischen und physikalischen Eigenschaften in idealer Weise in sich vereinigt und für gute Bodenqualität Gewähr bietet. Lieferung unt. ständiger Kontrolle unseres eigenen Laboratoriums.

Ihr Ofen raucht!

Pigulla's
Flügelaufsatz
für
Schornsteine
schafft Abhilfe.
Untersuchung gratis und unverbindlich!
Prospekt kostenlos!
Eugen Pigulla, Töpfermstr.
Sachverständiger für Brandschäden
Berlin-Tempelhof, Kaiser-Wilhelm-Straße 76
Südring 55.
Lieferant für Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden

Otto Fisch
Glasermeister
Bau- und Kunst-Glaserei
Rahmenfabrik u. Vergolderei
Tel.: Bergmann 1146
Berlin, Wilhelmstr. 3a

Vorteilh. Bezugsquelle für Großabnehmer!
Meine Spezialität

PINSEL aller Art und Decken-Bürsten
Karl Krämer
Ohligs (Rhld.)
Tel.: 3777, Gegr. 1868

LITHURIN »M«
härtet Betonflächen (Zementfußböden)
Schutz gegen Abnutzung und Staubentwicklung
Hans Hauenschild GmbH. Hamburg 39

— Einfamilienwohnhaus, Rosenanger; Bh. A. Hasse, Berlin, Saarbrücker Straße 4. —
— Einfamilienwohnhaus, Straße 77; Bh. L. Szymara, Berlin, Stallschreiberstraße 6. —
— Zweifamilienwohnhaus, Straße 197; Bh. R. Brade, Berlin, Lippehner Straße 30. —
— Einfamilienwohnhaus, Benediktinerstr.; Bh. P. Kulig, Rummelsburg, Leopoldstr. 20. —
— Einfamilienwohnhaus, Straße 57; Bh. M. Dittbrenner, Hohenneuendorf, Kurfürstenstr. 45. —

PROVINZ BRANDENBURG

Geplante Bauvorhaben:

Dahmsdorf, Kr. Zauch-Belzig. Wohn- und Geschäftshaus; Bh. Kaufm. Dröse, Driesen. —
Belzig. Erweiterungsbau des Elektrizitätswerkes; Bh. Stadt. —
Schwiebus. Herberge, Mühlenstr.; Bh. Herbergsverein. —
— Tankanlagen mit Bürogebäuden, Brätzer Straße; Bh. Mineralölwerke Rhenania-Ossag, Berlin W 35; Ausf. Baugesch. August Fechner & Sohn. —
— Reichswohnhaus; Bh. Stadt. —
Freiberg, Kr. Oststernberg. Schule mit Lehrerwohnung; Bh. Hochbauamt Frankfurt a. d. O. —
Brandenburg a. d. H. 5 Wohnhäuser, Wilhelmsdorfer Landstr.; Bh. Bau- und Sparverein, Franz-Ziegler-Str. 40; Bl. O. Paul, Wilhelmsdorfer Landstraße 84. —
— 5 Wohnhäuser, Wilhelmsdorfer Landstr.; Bh. A. Hagemeister, Karl-Reichstein-Straße 24; Ausf. M. Leue, Karl-Reichstein-Straße 38. —
Kottbus. Wohnhausblock mit 50 Wohnungen, Försterstraße; Bh. Bauges. „Gewoba"; Ausf. Baugeschäft Bauhütte, Eilenburger Straße 1. —
Kunitz, Kr. Weststernberg. Schule; Bh. Gemeinde. —
Sonnenburg. Pfarrhaus; Bh. Kirchengemeinde. —
Jüterbog. 4 Sechsfamilienwohnhäuser, Werkstatt f. d. Artillerieregiment 3; Bh. Heeresbauverwaltungsamt, Kaiser-Friedrich-Straße 10. —
Neuruppin. Ausbau der Jäglitz; Bh. Kultur- und Wasserbauamt. —

PROVINZ OSTPREUSSEN

Geplante Bauvorhaben:

Königsberg. Modernes Warenhaus am Steindamm; Bh. Warenhaus Karstadt; Ausf. d. Abbrucharbeiten Fa. Froese & Heyner. —
Sensburg. Achtfamilienwohnhaus; Bh. Magistrat. —
Geidlauken, Kr. Labiau. Um- und Erweiterungsbau der Schulen; Bh. Preuß. Hochbauamt, Königsberg/Ost, Schloß. —
Deutsch-Eylau. Kirche, am Friedhof; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
— Kirche, an der Blücherschule; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
Elbing. Wohnhäuser; Bh. Ortsvereinigung für Angestelltenheimstätten (Geschäftsführer Ehlert, Mühlenstr. 18). —
Heiligenbeil. Feuerwehrgerätehaus; Bh. Stadt. —
Tilsit. 40 Wohnungen, Sudermannstr.; Bh. Wohnungsges. Deutscher Ostbund, Berlin (Geschäftsführer Köhler, Fabrikstr. 19). —
— 2 Wohnhäuser mit 15 Wohnungen, Marienstr. 12a; Bh. Ch. Pluthat, Marienstr. 13. —
Eydtkuhnen. Wasserleitung mit Wasserwerk; Bh. Stadt. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Königsberg. 35 Wohnhäuser, an der Barbarastr.; Bh. u. Bl. Magistrat.
— Wohnhaus, Markgrafenstraße 3/5; Bhn. Simon und Grabe; Bl. Arc Kuckuk. —

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:

Gallensow, Kr. Stolp. Gastwirtschaft mit Saalbetrieb; Bh. Emil Herman Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Barth. Spritzenhaus mit Steigerturm und Wohnung; Bh. Freiwill. Feue wehr; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Tribsees. 8 Einfam.-Wohnhäuser; Bh. Stadtverwaltung in Tribsees; B noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Bergen, Kr. Rügen. Vierfam.-Wohnhaus; Bh. Finanzbeamten-Baug nossenschaft in Bergen; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. n. n. vergeben.
— Gasanstalt; Bh. Stadtverwaltung in Bergen; Bl. noch nicht ernann Ausf. noch nicht vergeben. —
Altdamm, Kr. Stettin. 20 Einfam.-Wohnhäuser; Bh. Stadtverwaltung i Altdamm; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Stettin. Wohnhäuser, Krekower Str.; Bh. Stettiner Gemeinn. Bau-G. m. b. H Grünstr. 43. —
— Sportparkanlage mit Schwimmbad; Bh. Magistrat. —
— Achtfamilienwohnhaus, an der Pasewalker Chaussee; Bh. Gemeinn Bauges. m. b. H., Baubüro: Berliner Str., Ecke Apfelallee. —
Cammin. Kurhaus; Bh. Magistrat; Bl. Arch. J. Kramer, Warschaue Straße 8. —
Saßnitz. Schulhaus; Bh. Gemeinde. —
Kehrberg b. Greifenhagen. Siedlung mit 50 Wohnhäusern; Bh. Deutsche Ostbund, Charlottenburg, Hardenbergstr. 43. —
Greifswald. Mehrere Brückenbauten im Kreisgebiet; Bh. Kreibauamt. —
Barth. 40 Wohnhäuser; Bh. Deutsche Ostmarkensiedlung, Berlin-Dahlem Königin-Luise-Str. 45. —
Kolberg. Nordbollwerk; Bh. Wasserbaudirektion Stettin. —
Gingst auf Rügen. Schulhaus; Bh. Gemeinde. —
Belgard. Alters- und Siechenheim, an der Kösliner Str.; Bh. Verein Alters heim der inneren Mission. —
Greifenberg. Schöpfwerk; Bh. Kampersee-Genossenschaft. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Brockau. Badeanstalt, Gr. Koloniestr., Postamts- u. Wohngebäude, Winkler allee; Bh. Bau- und Sparverein Brockau, e. G. m. b. H.; Bl. A. M Wassertheurer, Körnerstr. 11/13. —
Fraustadt. Sechs- und Achtfamilienhaus; Bh. Deutsche Gem. Wohnungsbau genossenschaft. —
Gottesberg. Mehrfamilienhaus, Grüssauer Str.; Bh. Baugenossensch. d Reichsbds. d. Kriegsverletzten im Kreise Waldenburg. —
Grüssau. Wiederaufbau d. Nordturmes d. Klosterkirche; Bh. Preuß. Staat Bl. Pr. Hochbauamt Hirschberg. —
Hirschberg. Wohnhaus, Bolkenhainer Str.; Bh. Dtsch. Reichsbahn; Bl Reichsbahnbetriebsamt Hirschberg. —
Kohlfurt. Kirchenkapelle und Pfarrhaus; Bh. Kath. Kirchengemeinde (Pfarrer Hübner, Penzig, O.-L.). —

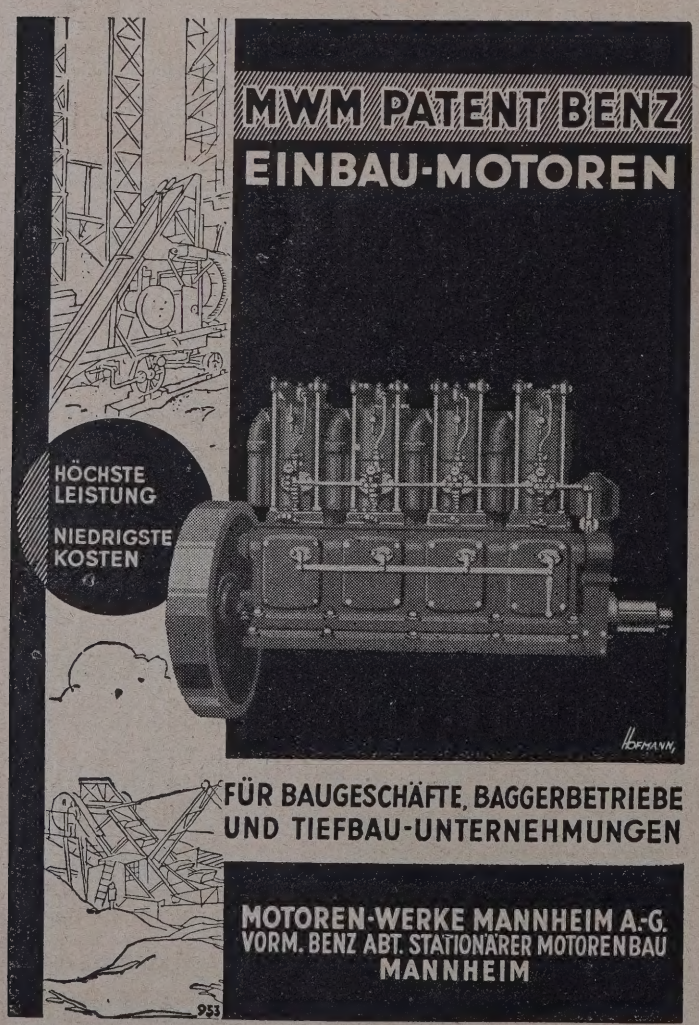

önigszelt. Zehnfamilienhaus; Bh. Gem. Wohnungsfürs. d. Waldenburger Mieterschutzverbandes G. m. b. H., Waldenburg; Bl. Arch. Willi Pätzold, Bad Salzbrunn. —
ndeshut. 2 Vierfamilienhäuser, Trautenauer Str.; Bh. Gem. Spar- und Bauverein e. G. m. b. H. —
ünsterberg. 2 Vierfamilienhäuser, Brauerstr.; Bh. Magistrat; Ausf. Bgsch. Haunschild & Lorke. —
rdwitz. Wohnhaus; Bh. u. Ausf. Schulwitz & Sohn. —
eindörfel b. Münsterberg. Fünffamilienhaus; Bh. Gemeinde; Ausf. Bgsch. Schmette, Liebenau, Kr. Münsterberg. —
Valdenburg. Ammoniakfabrik, Am Bahnschacht; Bh. Stickstoffwerke A. G., Waldenburg. —
logau. Brücke über den Südkanal; Bh. Kreis. —
uhrau. Wohnhaus; Bh. Gemeinnützige Baugenossenschaft Postheimstätte, Breslau, Kaiser-Wilhelm-Str. —
roß-Strehlitz. Kanalisation zum Krankenhaus; Bh. Stadt. —
leiwitz. Weiterausbau des Stadions und Bau einer Schule im Hüttenviertel; Bh. Stadt. —
- Wohnhaus, Wilhelmsplatz 18; Bh. Jos. Brauner. —
- Wohnhaus, Gustav-Freytag-Allee 65; Bh. u. Ausf. E. Draub. —
- Wohnhaus, Gustav-Freytag-Allee 69; Bh. G. Przikling. —
- Wohnhaus, Hoymstr. 16; Bh. Jos. Czech. —
- Wohnhaus, Kapellenweg 10/12; Bh. Bund für Arbeiterbildung. —
- 2 Doppelwohnhäuser, Toster Str. 142/148; Bh. Reichsbund der Kriegsbeschädigten. —
Görlitz. Schwerhörigenheim; Bh. Stadt. —
Görlitz-Moys. Zehnfamilienhaus, Johanniskirchenstr.; Bh. Görlitzer Siedlungsgesellschaft m. b. H. —
Grünberg. Erweiterungsbau des Geschäftshauses; Bh. Buchdruckerei W. Lewisohn; Ausf. R. Künzel, Züllichauer Str. 30. —
Gaablau, Kr. Landeshut. Achtfamilienhaus; Bh. Gemeinde. —
- Achtfamilienhaus; Bh. Gemeinde. —
Kotzenau. 2 Wohnhäuser, Umbauten im Rathaus für die Sparkasse; Bh. Stadt. —
Kandrzin. Molkerei; Bh. Landwirtschaftskammer Oberschlesien. —

Lüben. Erweiterung des Wasser- und Elektrizitätswerkes, Turnhalle für die Militärverwaltung; Bh. Stadt. —
Liegnitz. Weitere 50 Wohnungen an der Immelmannstraße; Bh. Deutsche Wohnungsfürsorge A. G. Breslau, Theaterstr. 4. —

Genehmigte Bauvorhaben:
Opperau. Wohnhaus; Bh. Major a. D. von Bomsdorf, Schloß Opperau; Ausf. Jos. Krische, Oltaschin. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:
Grevenbrück. Wohnhausblock; Bh. Bund der Kinderreichen. —
Bielefeld. Kirche, Oststr.; Bh. St. Jokodus-Kirchengemeinde. —
Kierspe. Kirche; Bh. Evang. Kirchengemeinde; Arch. Gragert, Kierspe. —
Hamm. Säuglingsheim; Bh. Märkisches Säuglingsheim. —
— 60 Wohnungen, Wattenscheider Str. und Goldhammerstr.; Bh. Ruhrwohnungsbau A. G., Dortmund. —
Schwerte. Kreisgesundheitsamt; Bh. Kreisverwaltung Iserlohn. —
Dortmund-Derne. Eisenbahnbrücke bei Zeche Gneisenau; Bh. Harpener Bergbau A. G. —
Lippstadt. Möhnebrücke bei Altentrüthen; Bh. Kreisverwaltung. —
Altenbochen. Siedlung, Eulenbaum- und Leerstr.; Bh. Westdeutsche Heimstättengesellschaft Bochum. —
Langendreer. 4 Beamtenwohnhäuser, Wilhelmshöhe; Bh. Vereinigte Stahlwerke. —
Lage. Zweifamilienhaus, Bruchstr.; Bh. R. Hilscher, Lemgoer Str. —
— Zweifamilienhaus, Werrestr. ; Bh. A. Obermann, Lemgo Str. —
Bottrop. Sparkasse, Kirchplatz; Bh. Stadtverwaltung. —
Minden. Städt. Krankenhaus (Anbau); Bh. Stadtverwaltung. —
Dortmund. 5 Familienwohnhäuser, Hermann-Löns-Platz; Bh. Fa. Schulze, Göbenstr. —
Holzminden. Wohnhaus, Lindenallee; Bh. A. Hartmann, Karlstr. —
Scholven. 36 Wohnungen; Bh. Bergmannssiedlung Gelsenkirchen. —
Lübbecke. Finanzamt; Bh. Reichsfiskus. —
Kamen. Schwimmhalle; Bh. Schwimmverein Kamen. —

Materialgerechte sachliche Betonsichtflächen durch Freilegung der Beton-Struktur.

Contex

Weitgehende Betonaufrauhung zu konstruktiven Zwecken, Haftflächenerzielung.

Kostenlose Auskunft und Drucksachen

CONTEX G.M.B.H. FRANFURT A. M. / SCHLIESSFACH 40

HAUK

SPEISEN

AUFZÜGE

Reinhold Hauk
Berlin NW 87
Neues Ufer 1/5
Telephon: Hansa 2811

Silin-Mineralfarben verschönern Ihr Haus

und schützen es vor Verwitterung und Nässe. Ein solcher Anstrich ist lichtecht u. wetterfest, beständig geg. Rauchgase, salzhaltige Luft u. sonstige atmosphärische Einwirkungen, gleichzeitig aber auch von härtendem Einfluß auf den Untergrund.

„Silin-Mineralfarben"

eignen sich besonders f. Siedlungen, Prunkbauten, Fabriken, Ausstellungen, Schulen, Kirchen usw. Verlangen Sie aufklärende Druckschriften, Farbproben usw. von

van Baerle & Co.
Gernsheim a. Rh.

VOR ÜBERGABE VON NEUBAUTEN

MÜHELOSE ENTFERNUNG VON BAU- UND MALERSCHMUTZ

Ohne Vorbehandlung mit Stahlspänen oder Terpentinöl und dergl., aber ebenso gründlich reinigen Sie heute Ihren Fußboden mit „NOVA", dem **selbsttätigen Reinigungs- und Bohner-Mittel für Parkett-, Linoleum- oder Terrazzo-Boden.** Die Wirkung wird Sie verblüffen, noch vielmehr aber die **kinderleichte, einfache Methode,** mit der Sie diese erzielen.

DURCH EINFACHES AUFWISCHEN

wie früher mit Wasser wird Ihr Fußboden ganz **frisch wie neugelegt** und

SPIEGELBLANK OHNE GLÄTTE

Jedes Reinigungspersonal, selbst die älteste Reinmachefrau, kann nunmehr ohne Mühe und Anstrengung Ihren Fußboden in einen **sauberen, eleganten Zustand** versetzen und dauernd **in Ordnung halten.** Dabei ist „NOVA" so **wirksam** und **ausgiebig,** daß es eine **rationellere** und **billigere Fußbodenpflege** kaum gibt.

Baumeister, Architekten und Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

Alleinhersteller: Hammonia-Reiniger-Werk G. m. b. H.
Berlin-Charlottenburg 2 – Gegründet 1905

Original „W & N"
Fahrradständer
mit automatischen Patent-Einfahrbrücken
für jeden Bedarf.
Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.
Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
Abt. Fahrradständerfabr.

Bauklempnerei
Gas- und Wasseranlagen
Gustav Hoyer
BERLIN SW 29
Zossener Str. 43
Fernruf: Baerwald 6621

Limbergen. Je 1 Volksschule im Ortsteil Hövel und an der Carthause; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Nachrodt-Einsal. Turnhalle; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Vlotho a. d. Weser. Jugendherberge; Bh. Stadtverwaltung. —
Unna. Mustersiedlung, Hansastr.; Bh. Westfälische Heimstätte Münster. —
Billigst, Kr. Iserlohn. Volksschule, Iserlohner Str.; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Gladbeck. 60 Siedlungswohnungen; Bh. Bergmannssiedlung. —
Werne. Sparkasse; Bh. Stadtverwaltung. —
Dortmund. 7 Wohnhäuser, Löwenst.; Bh. Spar- und Bauverein. —
— 2 Wohnhäuser, Sendstr.; Bh. Spar- und Bauverein. —
Schwerte. 3 Doppelwohnhäuser, Grünstr.; Bh. Baugesellschaft Selbsthilfe. —
Mengede. Siedlung (400 Wohnungen); Bh. Deutsch-Evang. Volksbund; Bl. Arch. Pinno & Grund, Dortmund. —
Lüdenscheid. Wohnhaus f. Kinderreiche, Richardstr.; Bh. Stadt. —
Bochum. Siedlung, westl. d. Castroper Hellweges; Bh. Ruhr-Lippe-Siedlungsgesellschaft. —
Wetter. 3 Doppelwohnhäuser, Schillerstraße; Bh. Handwerker-Bauverein Wetter. —
Groß-Bochum. Wohnungsbauten; Bh. Bergmannssiedlungsgruppe Bochum. —
Kastrop-Rauxel. Wohnungsbauten; Bh. Bergmannssiedlungsgruppe Bochum. —
Henrichenburg. Wohnungsbauten; Bh. Bergmannssiedlungsgruppe Bochum. —
Herne. Wohnungsbauten; Bh. Bergmannssiedlungsgruppe Bochum. —
Bottrop. Krankenhaus; Bh. Marienhospital (St. Cyriakus-Kirchengemeinde).
Münster i. W. 6 Wohnhäuser, Mecklenbecker Str. 13-15a-d; Bh. Städtische Betriebsverwaltung; Bl. Hensen; Ausf. P. Büscher & Sohn. —
— 22 Wohnhäuser, Apenrader Str., Holsteiner Str., Piusallee; Bh. Beamtenwohnungsverein; Bl. Jung; Ausf. Borchard, Mensing, Wirtz, Weinrich, Schneider, Wiese, Passon, Janssen, Rigas, Baugewerkschaft, Bauhütte. —
— 3 Wohnhäuser, Maximilianstr.; Bh. Deutsches Heim; Bl. Becker & Prietsch; Ausf. Baugewerkschaft. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:
Schwelm. Landratswohnhaus; Bh. Kreisverwaltung. —
Solingen. 31 Wohnungen; Bh. Spar- und Bauverein, Gräfrath. —
— Oberlyzeum; Bh. Stadtverwaltung. —
Essen. 200 Wohnungen; Bh. Treuhandstelle für Bergmannswohnungen, Essen. —
— Verwaltungsgebäude, Ecke Jäger- und Hoffnungstr.; Bh. Allg. Ortskrankenkasse; Ausf. Arch. Prof. Fischer, Essen. —
Essen-Karnap. 18 Wohnungen im Stadtteil Sedan; Bh. Gemeinnützige Baugenossenschaft, Essen-Karnap. —
Neviges. Je 1 Wohnhausblock im Zentrum und im Stadtteil Tönisheide; Bh. Stadtverwaltung. —
— 4 Wohnhäuser, Heiderstr.; Bh. Vereinigte Bargenossenschaft, Neviges-Tönisheide. —
Neuß a. Rh. Wohnhaus, Marienkirchplatz; Bh. M. Reiartz, Marienkirchplatz 26. —
— Wohnhaus, Schillerstr.; Bh W. Höfges, Weberstr. 10. —
— Wohnhaus, Krurstr.; Bh. H. Moll, Marienstr. 58. —

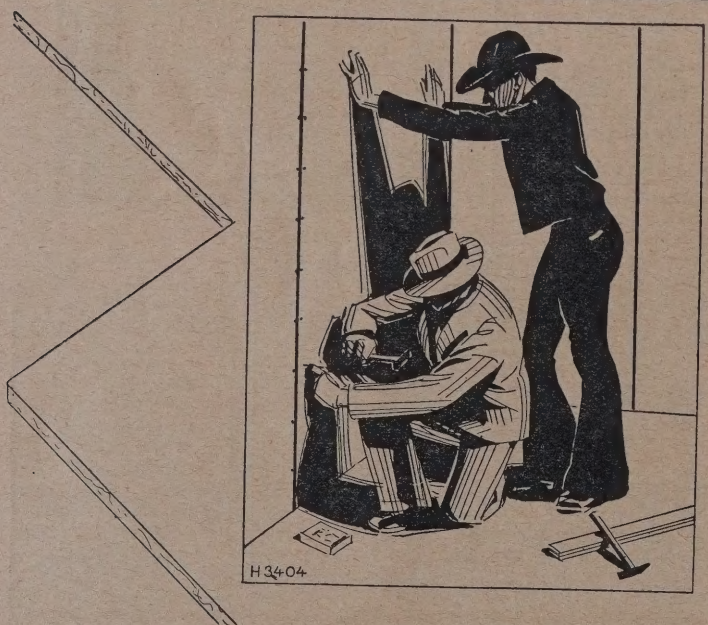

C&U-BAUPLATTEN D.R.P.

„Deutsches Erzeugnis"
bestehen aus verkieselter Holzfaser unter Zusatz von Asbest und Zement. C & U-Bauplatten sind nagelbar und lassen sich bearbeiten wie Holz. Sie

sollten in jedem Neubau Verwendung finden!

Wir senden auf Wunsch sofort ausführlichen Prospekt u. Handmuster kostenl. u. unverbindlich

CHRISTOPH & UNMACK A.G.
NIESKY OL • SCHLESIEN

Bergisch-Gladbach. Postamt; Bh. Reichspost. —
Bechem b. Köln. Volksschule; Bh. Gemeindeverwaltung; Ausf. Ar Scheeben. —
Kaltenengers b. Koblenz. Volksschule; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Leichlingen. Zentralschule (Kosten etwa 250 000 RM.); Bh. Stadtverw.
Köln. Kirche im Kalker-Feld; Bh. St. Petrus-Caninus-Kirchengemeinde.
— Mehrfamilienh., Klosterstr.; Bh. A. Lenz, Friedr.-Schmidt-Str. 18.
— Mehrfamilienh., Nähe Amsterdamer Str.; Bh. A.-G. für Wohnungsb Johannistr. —
— Klubhaus; Bh. Ruderklub „Germania" e. V. —
Engers. 10 Einfamalienhäuser; Bh. Bau- u. Siedlungsgenossensch Engers. —
Remscheid. 25 Kleinwohnungen; Bh. Rosenhügelerstr. —
Weidenau. Wohnhäuserblock; Bh. Arbeiterwohnungsbau-Gnossensch e. G. m. b. H. —
Duisburg-Ruhrort. Siedlung zwischen Karlsplatz und Eisenbahnstr.; Ruhrorter Bürgerverein. —
Gummersbach. Mehrfamilienhaus; Bh. Alw. Dannerberg. —
— Arbeitsamt; Bh. Stadtverwaltung. —
Kettwig. Mehrfamilienhaus, Hochstr.; Bh. Bauverein Kettwig. —
Höhscheid. Berufsschule; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Genehmigte Bauvorhaben:
Köln. Wohnhaus, Weidenpescherstr. 11; Bh. Joh. Henn, Höninger Weg 3
Bl. Reusch & Dachmann, Riehler Tal 50. —
— Wohnhaus, Finkenplatz 12; Bh. Jak. Schmitz, Hartwichstr. 102; Bl. A Lenz, Friedrich-Schmidt-Str. 16. —
— Wohnhaus, Falkenburgstr. 33; Bh. Dr. Eicken & Co., Falkenburgstr. Bl. Stephan Stark, Jos.-Stelzmann-Str. 36. —
— Transportables Wohnhaus, Raderthaler Str. 44; Bh. F. Reith, Herth straße 36. —
— Wohnhäuser, Projektstr. 16, 18, 20; Bh. Fa. Karl Schultheiss G. m. b. Goebenstr. 3. —
— Tankanlage, Ecke Zehnt- und Mündelstr.; Bh. Deutsch-Amerikanisc Petroleum-Ges., Gewerbehaus. —
Wuppertal, Stadtteil Barmen. Fabrikgebäude, Löhrerlenstr. Bh. Wilh. Klingenheben, Löhrerlenstr. 35; Bl. Köster & Adolphs, Witten Straße 121. —
— Wohnhaus mit Arbeitsraum, Ronsdorf, Hochstr.; Bh. E. Lucas, Ronsdor Kurfürstenstr. 53; Bl. Hecker & Lang, Ronsdorf. —
Wuppertal, Stadtteil Elberfeld. Wohnhaus, Kronprinzenallee Bh. A. Oblau, Distelbeckerstr. 47; Bl. Arch. H. Lange. —
— Wohnhaus, Ronsdorfer Str. 380; Bhn. Müller & Reimer, Kluserhöhe Bl. Hoeffgen, Berliner Str. 44. —
— 3 Wohnhäuser, Neviandtstr. 21, 23, 25; Bh. Fa. P. Kamoermann W Ossenbeck; Bl. W. Vogel, Kluserhöhe. —
— Wohnhaus, Lavaterweg 10; Bh. E. Simon jr., Lavaterweg 12; Bl. Arc E. Langensiepen. —
Greifenstein, Kr. Wetzlar. Schulhaus, gen., Im Lustgarten; Bh. G meinde. —

PROVINZ HESSEN-NASSAU

Genehmigte Bauvorhaben:
Frankfurt a. M. 8 Einfamilienhäuser, Felix-Dahn-Str.; Bhn. M. Langbei Helmholtzstr. 29, H. Henkel, Westerbachstr. 12, K. Euler, Gontardstr. 4 H. Lorsch, Friedberger Landstr. 101, P. Bretz, Fuchshohl 39, I. Pit Erlenbacher Str. 5, H. Baum, Mainzer Landstr. 150, Ph. Bauer, Genolf straße 30; Bl. C. A. Diehl, Wiesenhüttenstr. 1. —
— 40 Einfamilienhäuser, Hügelstr.; Bh. Fa. I. G. Farbenindustrie, Frank furt a. M. —
— 22 Wohnhäuser, Wetzlarer Str.; Bh. Volks-Bau- und Sparverein e. G. m b. H., Rohrbachstr. 40c; Bl. A. Hundt, Saalburgallee 5. —
— 50 Einfamilienhäuser, Römerstadt; Bh. Fa. Mietheim A. G., In de Römerstadt. —
— Umspannwerk, Werkstätte und Garage, Eschersheimer Landstr.; Bh Stadtgemeinde; Bl. Städt. Elektrizitäts-Werke, Hochbauamt, Abt. A. N. —
— 15 Wohnhäuser, Georg-Wolff-Str.; Bh. Nassauische Heimstätte A. G. Untermainkai 13; Bl. Joh. Petry, Schillerplatz 7. —
— Wohnhaus, Blechackerstr. 30; Bh. Fritz Knodt, Herzogstr. 25; Bl. Aug Gercke, Herzogstr. 7. —
— Sporthalle, Goldsteinstr. 100; Bh. Fußballklub Union E. V.; Bl. W Wagner, Goldsteinstr. 2a. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Eschersheimer Landstr. 426; Bh. Rud. Löffel Gartenstr. 7. —
— 2 Einfamilienhäuser, Voelkerstr., Blauenstr. 8; Bhn. Heinr. Paulmann Niemannsfeld 20a, I. Mück, Bruchfeldstr. 27; Bl. Aug. Gercke, Herzog straße 7. —
— 6 Einfamilienhäuser, Georg-Wolff-Str. 28/33; Bh. Nassauische Heimstätte A. G., Untermainkai 13; Bl. Joh. Petry, Schillerplatz 7. —
Wellmich, Kr. St. Goarshausen. Volksschule; Bh. Gemeinde; Bl. Kreisbauamt St. Goarshausen. —

SACHSEN

Geplante bzw. genehmigte Bauvorhaben:
Albernau i. E. Wohnhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Beierfeld i. E. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —

Seit 25 Jahren Dauerhafteste Schutzanstriche für Beton u. Eisen mit

Inertol

Firma Paul Lechler Stuttgart

ittersdorf i. E. Neunfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
ichtenberg i. E. Sechsfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
chönhaide i. E. Autohalle; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
- Freibad; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
wota i. V. Fünffamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
artmannsdorf b. Chemnitz. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Bau- und Sparverein. —
löha. Wohnhäuser mit 10 Wohnungen; Bh. Eisenbahnerwohnungsgesellschaft. —
lauchau. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Eisenbahnerwohnungsgesellschaft. —
rankenberg. Zehnfamilienhaus; Bh. Stadt; Bl. Baumstr. Franke. —
leerane. Erweiterungsbau der Fabrik, Crotenlaider Str.; Bh. Schaller & Achtner. —
tollberg i. E. (im Bezirk). 200 Bergmannswohnungen; Bh. Amtshauptmannschaft Stollberg. —
uerbach b. Zwickau. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Bergbaulicher Verein. —
ntergöltzsch b. Rodewisch i. V. Vorratsgebäude mit Wirtschaftskeller; Bh. Hochbaudirektion Dresden, Abtlg. III. —
önigswalde i. E. 2 Einfamilienhäuser, Johstädter Str.; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt; Ausf. Landessiedlung Sächs. Heim. —
- Einfamilienhaus, Bärensteiner Str.; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt; Ausf. Landessiedlung Sächs. Heim. —
ohenstein-Ernstthal. Wohnhaus, Oststr.; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
- Vierfamilienwohnhaus für Kinderreiche; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
lylau i. V. Krankenhaus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
larkneukirchen i. V. Sechsfamilienhaus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt; Ausf. Baumstr. H. Seifert. —
ößnitz i. E. Mehrere Wohnhäuser (Kleinwohnungen); Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt.
ederau. Wohnhaus für Kinderreiche; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
chneeberg i. E. Wohnhaus für Kinderreiche; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
wickau. Erweiterung des Gymnasiums; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
letzschkau i. V. Zehn- bis Zwölffamilienhaus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
hemnitz. 850 Wohnungen; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Dresden. Um- und Erweiterungsbau des Krankenhauses St. Joseph-Stift, Wintergartenstr. 15/17; Bh. Kath. Wohltätigkeitsanstalt zur heiligen Elisabeth, Breslau, Uferstr. 1; Bl. Grün & Bilfinger A. G., Lessingstr. 1. —
- Wohn- und Ladengebäude, Lassallestr. 1: Bh. F. Nienhold, Lockwitz, Bismarckstr.; Bl. Baumstr. W. Riemer, Feldherrenstr. 38. —
- Unterkunftshaus, Grundstr.; Bh. Militärverein „Prinz Friedrich-August", Vors.: Hofmann, Darkehmer Str. 1; Bl. Baugewerke H. Illgen, Neubühlauer Straße 10. —
- Anbau und Kraftwagenhalle, Großenhainer Platz 4; Bh. Marie verw. Kern, Großenhainer Platz 4; Bl. O. M. Klotzsche, Königsbrücker Straße 107. —

BADEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Freiburg. Erweiterungsbau für das Physik.-Chem. Insitut in der Hebelstraße in Freiburg; Bh. u. Bl. Bezirks-Bauamt. —
- Wohnhaus, Neumattenstr.; Bh. Frau Dr. M. Ritzel, Pforzheim, Gartenstadt Sonnenberg; Bl. Arch. Leis. —
- Wohnhaus in Kappel, Amt Freiburg i. Br.; Bh. Niemeyer in Kappel, Amt Frbg.; Bl. G. Zimmermann, Baugeschäft. —
- Wohnhaus in Schallstadt, Amt Freiburg; Bh. F. Maihofer, Schallstadt, Amt Frbg.; Bl. Arch. Simon in Müllheim. —
- Wohnhaus, Oberbergen a. K.; Bh. Frau Hrch. Baumgärtner, Witwe in Oberbergen a. K.; Bl. H. Schreiber in Oberbergen. —
- Wohnhaus mit Schopf in Mengen, Amt Freiburg; Bh. M. Bronner in Mengen, Amt Freiburg; Bl. Arch. Simon in Müllheim. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Alpirsbach (Württemberg). Die Stadt beabsichtigt, einen Wasserhochbehälter mit 400 cbm Fassung zu errichten. —

Berlin. Errichtung eines Quarantäne-Pavillons im Kinderkrankenhaus in der Reinickendorfer Str. Die Kosten (268 000 RM) wurden bewilligt. —

Blankenburg (Thür.). Der Gesamtstadtrat beschloß eine Darlehnsaufnahme als Kommunaldarlehn in Höhe von 120 000 bis 130 000 RM für den Städt- und Turnhallenbau. —

Elversberg (Saar). Die Arbeiter-Wohlfahrt plant die Errichtung eines Ledigenheimes. —

Eschwege. Die Stadtverordneten genehmigten die Aufnahme einer Anleihe von 30 000 RM für die Kanalisierung des Stadtgrabengebiets. Im ganzen stellen sich die Kosten auf 166 400 RM. —

Fürth (Bayern). Die Firma Schauer & Röschlein, Zelluloid- und Blechwarenfabrik, will Erlanger Str. 76 einen Fabrikneubau erstellen. —

Geseke i. W. Stadtverordneten. Es ist der Wegebau von Branken oder Verlar vorgesehen. Die Kosten betragen 100 000 RM. —

Greifswald. Die Stadtverordneten haben den Hospitälern zur Errichtung eines Altersheimes mit 24 Wohnungen insgesamt 76 800 RM Hauszinssteuerhypotheken bewilligt. —

Heeren-Werwe, Kr. Hamm (Westf.). Die Gemeinde hat 11 Morgen Gelände erworben. Hier soll nach bereits geplanten Projekten neben der zu bauenden Gemeindeturnhalle ein Stadion mit Kampfbahn und auch ein Freibad erstehen. —

Jena. Die Firma Carl Zeiss beabsichtigt, das alte Verwaltungsgebäude an der Ecke Ernst-Abbe- und Carl-Zeiss-Str. niederzureißen und auf dem Grundstück ein sieben Stockwerk hohes Gebäude aufführen zu lassen. —

Jever (Oldbg.). Der Stadtrat beschloß, den Magistrat mit den Vorarbeiten für den Erweiterungsbau des Pflegeheims zu beauftragen. —

Karlsruhe. Der Bezirksrat genehmigte einen Antrag der Schaffergilde e. G. m. b. H. um Bauerlaubnis für weitere 20 Wohnhäuser auf dem Neureuter Exerzierplatz. — Die „Gemeinnützige Hardtwaldsiedlung Karlsruhe e. G. m. b. H." beschloß die Erbauung von weiteren Wohnhausblöcken mit Zwei- und Dreizimmerwohnungen in der Siedlung. Weiterhin wird auch der Ausbau der noch unbebauten Regenauer Straße in der Hardtwaldsiedlung mit kleinen Einfamilienhäusern in Erwägung gezogen. —

Kiel. Die Stadtkolleg. haben die Vorlage über Instandsetzungsarbeiten für die Uferbefestigung an der Kaizunge im Binnenhafen sowie für den Keller der Klappbrücke, wofür 138 000 RM. erforderlich sind, angenommen. —

Langen (Hessen). Durch einen Anbau soll das hiesige Finanzamt vergrößert werden. Der Kostenvoranschlag beträgt 130 000 RM. —

Mannheim. Die Kreisversammlung in Mannheim beschloß den Bau eines Altersheimes mit 90 Betten und einem Aufwand von 385 000 RM. —

Mannheim-Waldhof. Die Erstellung einer 9klassigen Volksschule bei der Gartenstadt Waldhof wird genehmigt mit einem Aufwand von 330 000 RM. —

Merchweiler (Saar). Der Kirchenvorstand und die Kirchenvertretung beschlossen den Neubau eines Schwesternhauses mit großem Saal nach dem Entwurf des Arch. Gombert, Saarbrücken, zu erbauen. —

Meßkirch (Baden). Der Gemeinderat beschloß den Neubau einer Kleinkinderschule. —

Mittelbexbach (Saar). Der Gemeinderat beschloß die Erbauung eines Wasserturmes und einer Pumpstation in der Niederbexbacher Straße. —

München. In der letzten Sitzung genehmigte der Kreistag für Volksschulhausbauten 200 000 RM. Außerdem stehen aus dem Vorjahre noch 50 000 RM für diesen Zweck zur Verfügung. —

— Der Kreistag hat für Wasserbauarbeiten 570 000 RM bewilligt.

Neustadt b. Koburg. Der Bau- und Wirtschaftsausschuß des Stadtrates genehmigte die Pläne zum Bau einer kl. kathol. Kirche in der Gabelsbergerstraße. —

Oggersheim (Pfalz). Der Stadtrat genehmigte einen Schulhausneubau an der Wingert- und Schillerstraße. —

Pforzheim. Die Allgemeine Gold- und Silberscheideanstalt beabsichtigt, ein Fabrikgebäude Kanzleistr. 17 zu errichten. —

Pfullendorf (Baden). Das Reichspostministerium genehmigte einen Postamtsneubau mit Kraftwagenhallen Ecke Bahnhof- und Kanalstraße. —

Pirmasens. Die Protestantische Kultusgemeinde beabsichtigt, eine neue Pauluskirche mit Pfarrhaus zu erbauen. —

Plieningen a. Filder. Die hiesige Gemeinde beabsichtigt, an der Hohenheimer Straße einen Schulhausneubau zu erstellen. Entwurf: Arch. Dipl.-Ingenieur Kauderer, Plieningen. —

Sagan (Schlesien). Die Stadtverordneten haben 1½ Mill. RM zum Bau eines eigenen Elektrizitätswerkes bewilligt. —

Schopfheim. Mit dem Finanzamtsneubau an der Hebelstraße will die Stadt sofort beginnen. Kosten: 250 000 RM. —

Schwäb.-Hall. Der Verwaltungsrat der hies. Diakonissenanstalt beschloß den Bau eines neuen Krankenhauses nach den Plänen der Stuttgarter Architekten A. und R. Dihl ausführen zu lassen. —

Sigmaringen (Hohenzollern). Der Kreistag beschloß, eine Anzahl von Wohnhäusern für kinderreiche Familien zu erstellen. Kosten: 90 000 RM. —

Stuttgart. Das Bankhaus Dörtenbach & Cie. beabsichtigt, ein neues Bankgebäude Königstraße 43 zu erbauen. — Die Baugenossenschaft Gasarbeitersiedlung will weitere 70 Wohnungen in der Siedlung erstellen. — Der Spar- und Konsumverein hat ein großes Baugelände an der Gäubahn- und Friedrichstraße erworben. Geplant ist der Neubau einer Großbäckerei, ferner eine Anzahl Lagerhäuser und ein Verwaltungsgebäude. Mit Entwurf und Bauleitung wurde Reg.-Bmstr. Karl Elsässer in Stuttgart-Untertürkheim beauftragt. —

Tiengen (A. Waldshut). Die Zigarrenfabrik Villiger erbaut und plant größere Fabrikneubauten. —

Treuchtlingen. Die hiesige kath. Kirchengemeinde beabsichtigt, eine neue Kirche zu erstellen. —

Veitshöchheim (Unterfr.). Das Papierverarbeitungsgeschäft Friedrich Kipple in Gambach beabsichtigt, einen Geschäftsneubau in der Lage Hofstatt zu errichten. —

Verdingungen · Wettbewerbe · Verkäufe · Kaufgesuche · Vertretungen

BÜCHER
für **Architektur • Statik • Eisenbetonbau • Eisenbau • Holzbau** usw.
liefert
TÖNSMANN
Verlagsbuchhandlung
HANNOVER
Aegidiendamm 9
PROSPEKTE KOSTENLOS

Rüstzeug und Baugeräte
sehr gut erhalten, ab Bau Siemensstadt günstig zu verkaufen.
Foerderung G. m. b. H., Berlin-Johannisthal
Sturmvogelstraße Eing. 3
Tel. F 3, Oberspree 2261.

Greiferkran
für Sand- und Kiesentnahme, ½—¾ cbm, elektr. Antrieb, **gegen bar zu kaufen gesucht.**
Angebote mit Altersangabe, evtl. Bild, an
Bayer. Sand- und Kies-Baggerei
Konr. Nickel & Stein, Schweinfurt am Main

THEATERBÜHNEN
neuestes Modell. Katalog z. Ansicht, Kostenanschlag gegen Bühnenmaße.
Thüringer Theatermalerei Frz. Huege, Mühlhausen, Thr.
Für Nachweis und Vermittlung hohe Provision.

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest

Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung

Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Perspektiven
in Aquarell, Kohle und Feder werden angefertigt
Dresden-A. 19
Comeniusstraße 83 II

Suche Verbindungen
mit bedeut. deutschen Fabriken von Bauartikeln für Export nach Dänemark und Skandinavien. Antw. an
Einer Vigholt,
Bernstorffsgade 21,
Kopenhagen V.

D.R.P. Ausl. Pat.
PUK
Mehrfach-Stampfverfahren ohne Unterlagen
Bauplatten-Maschine
Handbetrieb! Für Werk- und Bauplatz. Fahrbar, lenkbar, ganz Schmiedeeisen. Verarbeitet Schlacke, Bims, Kies u. s. w. mit Cement, Kalk, Gips u. s. w.
Leistet 100 qm täglich!
Normal 100×33×6 cm oder andere bis 5 m.
Orania-Industriegesellschaft m. b. H.
Oranienburg 7-Berlin.

Architekt
(Baumeistersohn), Mitte 20, kath., 1,70 m groß, blond, vornehmer Charakter, gute Erscheing., in guter Posit., **wünscht Bekanntschaft** mit gebildeter, vermögender Dame entsprech. Alters **zwecks Heirat.** Einheirat auch angenehm.
Gefl. Zuschrift. unter **K 4165** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW, Wilhelmstraße 8.

Hochb., 28 J. alt, O.-Sek.-R., gel. M., Abs. d. St. Baugwsch., wünscht Einheirat in Baugesch. od. Archtb. im Reiche. Angeb. erb. unter **A 4203** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

FENSTERWER
HERMANN VOGEL SCHWEINFURT
EISERNE FENST
TORE / TREPPE
KITTLOSE OBERLIC

Statische Berechnung
liefert Lagerkarte 10, Berlin C. 25.

Einsetzarbeiten
von
Fenstern u. Türen
übernimmt
M. Seifert, Einsetzer, Berlin, Müllerstraße 178

Dr.-Ing. Theodor Gestesch
Prüfingenieur für Statik
BERLIN W 30, Rosenheimer Str. 30
Nollendorf 4379
Büro für statische Berechnungen und Entwürfe v Eisen-, Eisenbeton- und Holzkonstruktionen, Fu dierungen, Bauberatung, Gutachten.

Holzschrauben
D. N. S.
Diamant-Nagel-Schrauben
Billiger als andere Holzschrauben
Billig
D. N. S. Diamant-Nagel-Schrauben können ohne zeitraubend. Verfahren ganz eingeschlagen aber auch eingeschraubt werden.
Praktisch
Preise und Muster durch jede Eisenhandlung oder durch die
Nagelfabrik Bergedorf
Gesellschaft m. b. H.
Bergedorf-Hamburg

Von Schlackensteinfabri sofort billig zu verkaufen

1. **1 Schlackenziegelpresse,** 1500 Normalsteine stündlich, Transi sionsantrieb, Tisch-∅ 1450, mit Stempeleinrichtung zur Erzeugung Hohlsteinen, Gesamtgewicht 7000 kg.
2. **1 Kollergang** mit rotierender Mahlbahn von 2000 ∅, Transmissio antrieb, Stahlgußteller mit Hartstahl-Panzerplatten, 2 Läufer vo 3000 kg, 1000 ∅, 400 breit, Gesamtgewicht 10 500 kg.
3. **1 Kollergang** mit rotierender Mahlbahn, Transmissionsantrieb, St gußteller mit Hartstahl-Panzerplatten, 2 Läufer von je 3000 kg, 140 400 breit, Gesamtgewicht 11 000 kg.
4. **1 Transportschnecke,** 6500 lang, Winkel- und Riemenscheib antrieb, Gesamtgewicht 250 kg.
5. **1 Horizontal-Mischer,** 8,5 m Troglänge, Winkel- und Riemensch benantrieb, Gesamtgewicht 1900 kg.
6. **1 schrägstehender Schiffsketten-Elevator,** 8,0 m Zentr 200 mm Becherbreite, Stirnrädervorgelege und Riemenscheibenantri Gesamtgewicht 875 kg.
7. **2 Siebtrommeln,** 1400 mm ∅, Transmissionsantrieb.
8. **2 Elevatoren** von 5 bzw. 7 m Höhe.
9. **Die zugehörigen Transmissionen.**

Die Anlage stammt aus dem Jahre 1926/27 und ist so gut wie ungebrau Anfrag. sind zu richt. unt. **C 7780** a. d. Dtsch. Bauztg., Berlin, Wilhelmst

Gesuchte Stellen

Der Stellennachweis des Bundes der technischen Angestellten und Beamten vermittelt Architekten, Ingenieure, Chemiker, Bau-, Maschinen- u. Elektrotechn., Betriebsleiter, Bauführer und alle in der Industrie, im Baugewerbe, in Staats- und Kommunaldienst notwendigen technischen Arbeitskräfte für Arbeitgeber und Behörden völlig kostenlos. Man wende sich an die Hauptgeschäftsstelle in **Berlin** NW 40. **Werftstr. 7** Fernsprecher: Hansa 7620

Nach Polen
Bauing., Pole, 30 J., Akad., ledig, d. poln. Spr. i. Wort u. Schrift mächt. 2 J. Arch.-Prax., 2 J. i. Eisenkonstr. i. Dtschl., beste Zeugn., **sucht sich nach Polen zu veränd.** Offert. u. **L. P. 591** an **Rudolf Mosse, Leipzig**

Architekt (Kunstgewerbler)
Ihervorrag. Darsteller u. Zeichner, neuzeitl., ideenreicher Entwerfer f. Möbel, Innen-, Hochbau, m. reicher Erfahr. i. Architektur-Wettbewerben, **sucht entsprechenden Wirkungskreis.** Angeb. unter **S 4185** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 8.

Bauführer (Maurermeister)
37 Jahre, verh., sehr vielseitig, Führerschein 3 b, mit abgeschloss. Baugewerkschulbildung, 17 jähr. Baupraxis mit Hoch- und Tiefbauerfahrungen, langjährige nachweisbare Behördenpraxis und Erfahrung in Baupolizeiangelegenheiten, Grundstücksverwaltungen, Siedlungswesen pp., sucht, gestützt auf Ia Zeugnisse, zu sofort oder später gute Dauerstellung. Off. erb. an **AS. 6027** an **Ann.-Exp. Stange, Rostock/M.**

Rgbmstr. (W.), a. i. Hochb. erf., begabt. Statik., fl. Zeich., led., **sucht Anfangsstllg.** 120-200 M. Angeb. u. **N 4175** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Junger, strebsamer
Hochbautechniker
künstlerisch reife Kraft, **sucht Stelle** im Büro. Ansprüche gering. Gefl. Zuschr. an **K. B., Saßnitz-Rügen, Lindenstr. 4**

Tüchtige und erfahrene
POLIERE und SCHACHTMEISTER
vermittelt völlig kostenlos der über das ganze Reich verbreitete STELLENNACHWEIS DES **POLIER- WERK- UND SCHACHTMEISTER-BUNDES**
Hauptgeschäftsstelle:
Braunschweig • Schleinitzstr. 24 • Fernruf 3382

Hochbautechniker
22 J., staatl. anerk. Bauschule mit Abschlu reife. Bisher im väterlichen Baugeschäft täti **sucht,** zur Vervollkommnung, **baldigst** größerem Baugeschäft **anderen Wirkungskreis** unter bescheidenen Ansprüchen. Fir in Veranschlagen und Lohnwesen sowie Bür und Baustellenpraxis. Führerschein I u. III
Gefl. Angebote erbitte unter **W 4199** an d Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße

NACHRICHTENDIENST DBZ

WETTBEWERBE • PERSÖNLICHES • FACHBILDUNG • VEREINE UND TAGUNGEN
BAUGESETZE UND -VORSCHRIFTEN • AUSSTELLUNGEN • VERSCHIEDENES
LITERATUR • PATENTE • BAUTENNACHWEIS • BAU- UND BAUSTOFFMARKT

64. JAHR 1930
16. JULI NR. 57•58

WETTBEWERBE

Ein Preisausschreiben zur Förderung des wirtschaftlichen assivdeckenbaues für Wohnhäuser wird unter den deutschen rchitekten, Bauingenieuren, Statikern und Baufirmen im eutschen Reich und den abgetrennten, früher reichsdeutschen ebieten mit Frist zum 15. Nov. d. J. erlassen. Preise n 6000, 4000, 3000, 2000 RM, ferner fünf Ankäufe zu je 00 RM. Unterlagen gegen 3 RM von der Deutschen Gesellaft für Bauingenieurwesen, Berlin NW 7, Friedrich-Ebertraße 27. (Vgl. auch die Anzeige in dieser Nummer.) —

In dem Wettbewerb für eine Seefahrtschule in Altona hielt den I. Preis Arch. BDA Hans Meyer, Altona; den Preis Arch. BDA Wilhelm Behrens, Hamburg; den . Preis Arch. BDA Max Gerntke, Hamburg. Zum Anuf empfohlen wurden die Entwürfe von Arch. BDA Herm. chöne; Arch. BDA Frhr. v. Lüttwitz, Mitarb. Dipl.-Ing. aberstroh; Arch. Hermann Distel, Mitarb. Arch. Mastenbrock; sämtlich Hamburg. —

AUFENDE WETTBEWERBE

. Juli: Münster i. W. Platzgestaltung vor dem gepl. Wehrkreis-Kommando (Nr. 45 u. 48).
. Juli: Hannover. Innenausstattung der „Grenzburg" (Nr. 48).
. Aug.: Tatra-Lomnitz. Hauptpavillon des Erholungsheimes „Morava" (Nr. 50).
. Aug.: Preßburg. Kranken-Versicherungsgebäude (Nr. 53/54).
. Aug.: Pilsen. Gewerbefortbildungsschule (Nr. 53/54).
. Sept.: Sigmaringen. Erzbischöfl. Gymnasialkonvikt (Nr. 50).
. Sept.: Basel. Dreirosenbrücke (Nr. 36).
. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 9).
. Nov.: Zagreb. Spital (Nr. 53/54).
. Nov.: Berlin. Massivdecken (57/58).
. Febr.: Prag. Verkehrsregelung (Nr. 55/56).

PERSÖNLICHES

Ehrendoktoren der Universitäten. Dem Staatssekretär es Preuß. Ministeriums für Volkswohlfahrt Dr.-Ing. E. h. cheidt wurde von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster i. W. „wegen seiner Verdienste auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt, insbesondere es Städtebaues und des Wohnungs- und Siedlungswesens" er Doktor der Wirtschaftswissenschaften verliehen. —

Hochschulnachrichten. Zum Rektor der Techn. Hochschule Graz für das Studienjahr 1930/31 wurde der ordtl. Professor ür Gebäudelehre und Städtebau, Zivil-Architekt Karl Hoffmann, gewählt. —

Dem Sachverständigen in Hausschwammfragen, Oberbaurat Mahlke, ist ein Lehrauftrag an der Techn. Hochschule Berlin erteilt unter Ernennung zum a. o. Professor. —

Besetzung von Stadtbauratstellen. Zum Stadtbaurat von Ratibor i. Schles. wurde der bisherige Leiter des Preuß. Hochbauamtes der Provinz Sachsen, Regierungsbaurat Wucherpfennig, Zeitz, gewählt. —

VERSCHIEDENES

Neue Bewilligungen für bauliche Zwecke in Preußen. Der preuß. Landtag hat in seiner Sitzung am 27. Juni d. J. eine Reihe von Gesetzesvorlagen endgültig verabschiedet, die für bauliche Zwecke neue Mittel bewilligen:

1. Vermehrung und Verbesserungen von Arbeiterwohnungen auf den Domänen 3 Millionen RM. Zu diesem Zwecke sollten laut Beschluß von 1926 im ganzen 3 Mill. RM bereitgestellt werden, davon sind 2,3 Mill. RM bereits 1927 bewilligt worden und verbraucht. Für 1930 liegen Anträge vor für 2,5 Mill. RM. Weitere 3 Mill. RM sollen neu in den Rechnungsjahren 1930 bis 1934 namentlich für die Verbesserungen der Wohnungen auf ehem. Krongütern verwendet werden, die in Staatsbesitz übergegangen sind. Mit Hilfe der Zuschüsse, die aus der wertschaffenden Arbeitslosenversicherung vom Wohlfahrtsminister gewährt werden, lassen sich damit 100 Arbeiterwohnungen schaffen.

2. Förderung und Erhaltung von Kleinbahnen 1,5 Mill. RM. Es sollen damit vorwiegend notleidenden Kleinbahnen Beihilfen gewährt werden, bei denen der preuß. Staat bereits als Geldgeber oder Gesellschafter beteiligt ist. Die 1927 bereitgestellten Mittel von 3 Mill. RM sind nahezu aufgebraucht. Es liegen bereits Anträge auf Bewilligung von 15 Mill. RM. vor, es können aber zunächst nur 1,5 Mill. RM bereitgestellt werden, vorwiegend zur Erneuerung von Kleinbahnstrecken im Osten.

3. Landgewinnungsarbeiten an der Nordseeküste im Reg.-Bezirk Schleswig, Aurich und Stade 5,225 Mill. RM, die in den Rechnungsjahren 1930 bis 1932 verwendet werden sollen. Die preuß. Domänenverwaltung besitzt an der gesamten schleswig-holsteinischen Küste (mit geringen Ausnahmen) das Anlandungsrecht (240 km in Schleswig-Holstein, 50 km im Bezirk Aurich) und führt seit etwa 30 Jahren systematisch Landgewinnungsarbeiten aus. Die Arbeit erfolgt durch Buhnen als Schlickfänger und durch Entwässerungsgräben zur Trockenlegung. Wenn eine Höhe von 30 bis 50 cm über gewöhnl. Flut erreicht ist (im allgemeinen im Watt in 6 bis 10 Jahren erreicht), so ist das Land deichreif, es wird mit Sommer- oder Winterdeich (der jede Flut abhält) je nach den Verhältnissen eingedeicht. Von 1900 bis 1927 sind so 3595 ha an der Küste von Schleswig-Holstein, 786 ha in Ostfriesland, zusammen 4381 ha Neuland gewonnen. Dadurch wurde der domänen-fiskalische Grundbesitz von 9395 auf 13 776 ha vergrößert. Dafür sind — abgesehen von den Bedeichungsarbeiten — 7,4 Mill. RM ausgegeben, also 1690 RM für 1 ha. Das entspricht bei einem Pachtertrag von im Durchschnitt 50 RM einer 3%igen Verzinsung. In Zukunft werden die Kosten jedoch nur 1200 RM für 1 ha betragen nach erfolgter Beseitigung der Schäden aus der Kriegszeit. Für 1927 bis 1929 waren weitere 3 Mill. RM bereitgestellt, die Ende 1929 verbraucht waren. Jetzt sollen die Arbeiten fortgesetzt werden, und zwar handelt es sich um weitere 9448 ha.

4. Ausbau des staatlichen Bades Pyrmont, 3,259 Mill. RM (noch nicht endgültig genehmigt). Es handelt sich um die Fortsetzung der durch den Haushalt 1925 bereits eingeleiteten Arbeiten für die Errichtung eines Kongreßsaales und Konzertgebäudes einschl. Grunderwerb mit 3 052 499 RM (336 731 RM bereits verausgabt), für die Erbohrung einer Thermalquelle mit 200 000 RM und Verbesserung und Ergänzung alter Anlagen mit 244 232 RM usw. Im ganzen verbleibt noch der oben genannte Betrag. —

Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen. Der vom Reichsarbeitsminister neu bestellte Verwaltungsrat wählte zum Vorsitzenden Baurat Dr.-Ing. Riepert und zum stellvertretenden Vorsitzenden Frau Dr. M. E. Lüders, M. d. R.

Der Verwaltungsrat nahm den Bericht des Vorstandes über den Stand der laufenden Arbeiten und seine Vorschläge über die Fortsetzung der Arbeiten entgegen. Er genehmigte den ihm vorgelegten Haushaltsplan für das Jahr 1930/31, in dem neben den für die Verwaltung benötigten Mitteln ein Betrag für Forschungsarbeiten vorgesehen ist, über den der Vorstand der Rfg verfügt. Aus diesen Mitteln sollen, entgegen der früheren Praxis der Rfg, Beihilfen zur Förderung von Forschungssiedlungen nicht mehr gegeben werden, vielmehr sollen die zur Verfügung stehenden Mittel lediglich Forschungszwecken dienen. —

Ein neues Verwaltungsgebäude für das Bezirksamt Berlin-Wedding, an der Ecke Müllerstraße und Limburger Straße errichtet, konnte am 1. Juli mit der Hälfte seiner Räume in Betrieb genommen werden. Der fünfgeschossige Eckbau ist in den einfachsten Formen gehalten. Neu für ein Verwaltungsgebäude in Berlin ist der Einbau von Läden im Erdgeschoß. In jeder der fünf Etagen liegen an langen, breiten, mit schalldämpfendem Korklinoleum belegten Korridoren 86 Zimmer, insgesamt im Gebäude also 430 Büroräume. Die restlichen Bauarbeiten sollen bis zum 1. Oktober vollendet sein, so daß dann sämtliche Dienststellen des Bezirks Wedding in dem neuen Bau untergebracht sind. Dieser Teil enthält auch die Sitzungssäle und die Arbeitszimmer für den Bürgermeister und die Stadträte. Die reinen Baukosten, ohne Inventar, betragen 2,2 Mill. RM. —

LITERATUR

Lieferung durch jede Buchhandlung od. auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG GMBH. BERLIN SW 43

EINGEGANGENE WERKE

(88.) **Berechnung statisch unbestimmter Systeme.** Von Prof. Ing. J. Rieger. 2. Teil: Mehrteilige Rahmen (Stockwerkrahmen, Vierendeelträger). Gr. 8°, Textband, 364 S. m. 189 Abb. und Tabellenband: 110 Tabellen über Formeln, Funktionen usw. Leipzig und Wien 1930. Franz Deuticke. Pr.: 40 M. oder 60 Sch. mit Tabellen. —

(89.) **Allgemeine Baubetriebslehre.** Von Maximilian Soeser. Gr. 8°, 278 S. m. 89 Textabb. Wien u. Berlin. Julius Springer. 1930. Pr.: 18,60 M.

(91.) **Vom Bauen und von Baugenossenschaften.** Von Hans Hanser. Gr. 8°, 36 S. Dresden. Wolfg. Jeß. Pr.: 2 M. —

(92.) **Bautechnische Tabellen.** Von Dr.-Ing. Karl-Joh. Hochreuter unter Mitarbeit von Dipl.-Ing. Ludw. Thiel u. Dipl.-Ing. Rich. Mitzkat. Gr. 8°, 264 S. m. zahlr. Tabellen. Bremen 1930. Gustav Winters Buchh. Franz Quelle Nachf. Pr.: 6 M. —

(94.) **Bericht über die Hauptversammlung der Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte in Mainz vom 1. bis 3. Sept. 1929.** (Mitteilungen der Vereinigung der techn. Oberbeamten deutscher Städte, Heft XX.) 8°, 150 S. Hannover 1929. Bauamt u. Gemeindebau. Pr.: 3,50 M.

(95.) **Im Herzen des Würmtales.** Von Franz Langheinrich. 8°, 68 S. mit zahlr. Abb. München, H. Hugendubel. Pr. 1,60 M. —

(97.) **Deutscher Ausschuß für Technisches Schulwesen** (DATSCH). Verzeichnis der Lehrmittel L 21. 1930. Berlin W 35, Potsdamer Str. 119b. 58 S. m. zahlr. Abb. Kostenlos zu beziehen. —

(98.) **Der gewerbliche Sachverständige.** Von Arch. Alfred Küster im Auftrage der Handwerkskammer zu Berlin. 8°, 103 S. Berlin. Hiehold & Co. Pr.: 2,50 M. —

(99.) **Modern-dekorative Art.** Von Maurice S. R. Adams. 4°, 249 S. mit zahlr. zum Teil ganzseitigen Abb. London B. T. Batsford. Pr.: 15 sh.

(100.) **Die Wasserkraftwirtschaft Deutschlands.** Festschrift zur Tagung der 2. Weltkraftkonferenz Berlin 1930. Mit Unterstützung der Behörden, des Reiches und der deutschen Länder. Herausgeg. vom Deutschen Wasserwirtschafts- und Wasserkraftverband E. V., Berlin. Kommissionsverlag VDI-Verlag G. m. b. H., Berlin. Pr.: 25 M. —

(101.) **Der Jungzimmerer.** Das Buch der Zimmerleute. Band I. Von Fritz Kreß. 2. verb. Aufl. 2°, 412 S. m. 1300 Abb., Konstruktionszeichnungen und Photos. Ravensburg, Otto Maier. Pr.: 32 M. —

(102.) **Moderne Bautischlerarbeiten.** Von Prof. Otto Karow, Aachen. 6. Heft von Voigts Vorlagensammlung f. Bau- u. Möbeltischler. Gr. 2°, 20 Foliotafeln m. erläuterndem Text. Leipzig 1930, Friedr. Voigt. Pr.: 9 M.

(104.) **Schwäbisches Heimatbuch 1930.** Herausgeg. vom Bund f. Heimatschutz in Württemberg u. Hohenzollern. 16. Band. Gr. 8°, 178 S. mit zahlr. Abb. Eßlingen a. N., Otto Bechtle. Pr.: geb. 6 M. —

(105.) **Die Reinhaltung der Stadtkanäle.** Von Stadtbaumeister Dr.-Ing. Herm. Ulrich. Gr. 8°, 110 S. m. 29 Abb. Greifswald 1929. Julius Abel G. m. b. H. Pr.: 6 M. —

(106.) **Das moderne Krankenhaus in baulicher, sozialer und therapeutischer Beziehung.** (Band 32, 1. Heft der Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung.) Gr. 8°. Von Dir. Wilh. Dosquet. 75 S. m. 9 Abb. Berlin 1930. Rich. Schoetz. Pr.: 4 M. —

(107.) **Chinese Art.** Von William Cohn. Gr. 8°, 75 S. Text u. 90 Abb. London 1930. The Studio. Pr.: 10 sh 6 d. —

(108.) **Hilfsbuch für den Eisenbetonbau für Baumeister und Bauleiter.** Von Ing. Victor Hiertzgern u. Ing. Arnold Ilkow. Gr. 8°, 132 S. m. 79 Abb. Wien 1930. Julius Springer. Pr.: 5,80 M. —

(109.) **Kalkulation und Preispolitik.** Von Prof. Dr. F. Schmidt, Frankfurt a. M. 2°, 160 S. Berlin u. Wien 1930. Industrieverlag Spaeth & Linde. —

BESPRECHUNGEN

(90.) **The new woodcut.** Von M. C. Salaman. 2°. 176 S., 190 Abb. London 1930. The Studio Ltd. Pr. 7/6 sh. —

Die Holzschnittkunst, lange Zeit hindurch wenig gepflegt, erlebt jetzt wieder eine neue Blüte. Namentlich in England scheint man sich für sie zu interessieren, wo M. Salaman, einer der bedeutendsten englischen Kritiker, ein Übersichtswerk über die moderne Holzschnittkunst der gesamten Welt herausgibt. Die bedeutendsten Holzschneider, geordnet nach ihren Ländern, unterzieht er einer Würdigung. In Deutschland — das er übrigens als das Heimatland des Holzschnittes bezeichnet — hält er für ihre hervorragendsten Vertreter Orlik, Barlach, Klemm und Zeising. Jedoch steht er der expressionistischen Richtung, die gerade bei uns sehr gepflegt wird und einen ziemlich breiten Raum einnimmt, einigermaßen skeptisch gegenüber, ohne allerdings völlig den Stab über sie zu brechen.

Die 190 sorgfältig ausgewählten Abbildungen sind ganz dazu angetan, einem die unerhörten Wirkungen vor Augen zu führen, die diese einfache Schwarz-Weiß-Kunst (in letzter Zeit stellt man in Europa übrigens auch ziemlich viel farbige Holzschnitte her) hervorrufen kann, gleichgültig, ob sie absolut als Ausdrucksmittel seelischen Empfindens, als Buchschmuck oder gar zu Reklamezwecken dient. Die prachtvolle Wiedergabe der Schnitte (8 davon sind farbig) wird gewiß das Herz jedes Kunstfreundes entzücken und das Werk auch für den wertvoll machen, dem der englische Text nicht geläufig sein sollte. —

Walter Jacobi.

(787.) **Antonio Gaudi.** Von Arch. José F. Rafols. Gr. 8°, 305 S. m. 277 Abb. Barcelona 1929, Rosellon 207, Verlag Canosa. Pr. 35 Pesetas. —

Ich erlebte kürzlich in Berlin einen Vortrag, bei dem Bilder von Bauten Antonio Gaudis beacht wurden und empfand dabei die Ungeschicklichkeit solcher Überhebung. Die Biographie dieses eigenartigen spanischen Künstlers kommt mit ihren sehr reichlichen Abbildungen vielen Deutschen, die sich für diesen Künstler und Menschen interessieren, sehr gelegen. Es ist nur schade, daß wenige unter uns spanisch verstehen.

Die Baukunst von Antonio Gaudi ist sehr umstritten. Als junger Mensch ist er sinnenfroh und von ausgesuchter Eleganz. Er ist tief in seinem spanischen Volkstum verwurzelt, geht als Künstler immer eigene Wege, als Mann und Greis ist er kindlich fromm, in mystisch christlich-katholischem Glauben einem mittelalterlichem Traum verschworen, ist er mit ganzer Seele und seinem ganzen materiellen Besitz dem Bau der Kathedrale „La sagrada familia" in Barcelona verhaftet. In religiöser Begeisterung arbeitet, dichtet, modelliert und baut er unentgeltlich für Gott und Maria. In zum Teil phantastischen Formen läßt er den Torso einer Kathedrale zurück, von der niemand weiß, ob je religiöse Kraft und Begeisterung sich finden wird, diesen Traum zu vollenden. Er selber hatte alles Geld, das er hatte, an dem Bau geopfert, war arm geworden, so arm, daß, als er überfahren wurde, die Droschkenkutscher Barcelonas sich weigerten, den Toten nach Hause zu bringen, weil sie nicht wußten, ob man sie bezahlen würde.

Gaudi ging immer seine eigenen Wege. Er liebte Mathematik, Statik, Philosophie. Kind der eklektischen Zeit ringt er sich von ihr los, gestaltet bald wie ein Vorbote und Wegebahner des Jugendstiles, auf dessen Vertreter er starken Einfluß gehabt hat. Er hat immer eine eigene Note und Kraft zu unglaublich reichem plastischen Formenstil. Er liebt das Mosaik, er liebt plastisch verworrenes, geheimnisvolles, weiches Gestalten. Es haftet ihm viel an von der handwerklichen Phantastik des spanischen Mudejarstiles. Er ist stark verbunden mit der Natur, vor allem dort, wo er Landhäuser und Klöster baut, so stark, daß er oft die Grenze der Architektur verläßt, manches mutet tropisch an. Er bleibt ein einsamer Sucher und Gestalter. Mit ihm gleichen Sinnes arbeitet auch sein Sch Berengier, nach dessen Tode er ausruft: „Man hat mir ein Bein amputi

Viele Deutsche besuchten gelegentlich der großen Weltausstellun Barcelona 1929 den Torso der „Sagrada familia". Ein Wunder in heutigen Zeit mit ihren phantastischen Türmen und Portalen, Mischung kindlich-heiligem, naiven Spiel und Genie, von volkstümlich rühre Einfalt und monumentalem Ernst, von maurischer Verträumtheit, itischem Überschwang, gotischer Mystik, afrikanischer Primitivität kolonialer Exotik.

Es war ein Künstler ganz anders als wir. Seine Bauten sind andere als das, was wir heute lieben und erstreben. Aber Gaudi ist sönlichkeit, Ringer um Großes gewesen. Wie ein Heiliger steht er in se Kunst vor uns in dieser Zeit des Materialismus, und solch ein Kün steht eben über der Tagesmode. —

Krencker

(827.) **Vorlesungen über Eisenbeton.** Von Prof. Dr.-Ing. E. Prob Karlsruhe. 2. Band. 2. Aufl. Gr. 8°. 539 S. m. 61 Textabb. Berlin Julius Springer. Pr.: 31,50 M. —

Die zweite Auflage nimmt in erster Linie auf die neuen Bestimmur und die sonstigen Vereinfachungen im Eisenbetonbau Rücksicht. neue Deckenart, die Pilzdecke, ist hinsichtlich der Gegenüberstell der verschiedenen Berechnungsweisen wie auch ihre Ausführung gehend behandelt. Die Anwendung des Betons im Talsperrenbau gebührend berücksichtigt, so daß der Studierende wie der praktis Ingenieur in diesem Werk einen zuverlässigen Ratgeber finden wird.

Gießbach.

(869.) **Baumaschinen.** Eine Maschinenkunde für das Hoch- und T bauwesen von Prof. Hans Feihl. Verlag R. Oldenbourg. Pr brosch. 18 M., in Leinen geb. 20 M. —

Viele Bauingenieure kommen als Bauleiter, andere als Konstrukte und beim Veranschlagen häufig in die Lage, sich mit der maschine Einrichtung von Baustellen befassen zu müssen. Die beim Stud erhaltenen Kenntnisse des Maschinenbaues hatten sie gewöhnlich n Gelegenheit in den ersten Jahren der Praxis anzuwenden und da stehen sie vor der Notwendigkeit, sich wieder von neuem damit zu fassen. Inzwischen haben meistens viele Neuerungen auf dem Geb Eingang gefunden, die berücksichtigt werden müssen.

Hier will das vorliegende Buch in übersichtlicher und einfacher W den Bauingenieuren die fehlenden Kenntnisse vermitteln. Hinzu kon daß der Bauingenieur auch manchmal in die Lage versetzt wird, auf legenen Baustellen sich allein helfen zu müssen oder Ersatzteile zubauen und zu beschaffen. Auf diesen wichtigen Punkt nimmt der V fasser in dankenswerter Weise besonders Rücksicht.

Der Inhalt des Buches gliedert sich in drei Hauptkapitel, die Kr maschinen, Arbeitsmaschinen und die Maschinenteile.

Das Gebiet des ersten Kapitels ist nur kurz behandelt. Von Wichtig für den Bauingenieur sind die Angaben über Inbetriebsetzung, Insta haltung und Beseitigung von Störungen bei Dampfkraftanlagen, V brennungskraftmaschinen und Elektromotoren, schließlich noch die ü Betriebskosten. Das Kapitel der Arbeitsmaschinen behandelt nach Pumpen, Hebemaschinen, Bauaufzügen und Fördereinrichtungen noch Bagger, Rammen, Gesteinsbohrmaschinen, Preßluftwerkzeuge, Be mischmaschinen, Straßenbaumaschinen usw.

Am Schluß des letzten Kapitels über die Maschinenteile sind noch w volle Angaben über den Einkauf von Maschinen mit Maschinenprei gemacht.

Der Verlag hat das Buch in vorbildlicher Weise ausgestattet. Die bildungen und Tafeln sind hervorragend klar und übersichtlich. Übersi lich ist auch die ganze Gliederung des Buches, die eine schn Orientierung ermöglicht. —

Ziv.-Ing. Mensch

(885.) **Trink- und Nutzwasser in der deutschen Wirtschaft.** Hera gegeben von Dr. Willi Vollbrecht und Dr. Rich. Sternber Raasch. Gr. 8°. 300 S. m. 78 Abb. im Text und auf Tafeln. Be 1930. Reimar Hobbing. Pr.: Ganzl. 18 M. —

Jeder Fachgelehrte wird wissen, wie verhältnismäßig leichter es ein rein wissenschaftliches Buch zu schreiben, das nur für einen klei Kreis bestimmt ist, als sich mit den schwierigen Fragen eines Ber gebietes an das allgemeine Verständnis zu wenden. Der Verlag hat sehr gut verstanden, für sein Werk über Trink- und Nutzwasser geeign Mitarbeiter zu finden, die ihre Darlegungen und Ausführungen dem A fassungs- und Vorstellungsvermögen der gebildeten Leserwelt angep haben. Eine derartige Eigenschaft begünstigt die Verbreitung dieses we vollen Buches, und jeder Abschnitt wird nicht nur dem klugen Lai sondern auch dem eigentlichen Sachverständigen viel Wissenswertes u Anregendes bieten. Man erhält einen gesamten Umriß über die vi seitigen Arbeitsgebiete, die mit dem Wasser zusammenhängen.

Schon die Gliederung des ganzen Werkes ist mit Sorgfalt durchgefüh sie geht im ersten Abschnitt von dem Wasser als Naturelement und W schaftsgut aus und geht dann auf das Rohwasser über, das in der Na sichtbar oder verborgen im Untergrund auftritt. Beide Arten von Was müssen für den Gebrauch vorbereitet werden, und das geschieht mechani durch Filterung, Lüftung, Verspritzung und chemisch durch die Beiga von festen, flüssigen oder gasförmigen Stoffen.

So veredelt, verschönert und gebrauchsfertig gemacht gelangt Wasser zur Verteilung. Über alle diese Vorgänge geben uns Abhandlung in diesem Werk klare Unterweisungen; dem Verwaltungsmann sind Abschnitte über die mit dem Wasser zusammenhängenden sozialen u wirtschaftlichen Vorgänge von Bedeutung, darum behandeln sie die Wass tarife, den Arbeitsschutz in Wasserwerken, die selbst als Arbeitgeber a treten.

Das Werk wendet sich an viele, ja sehr viele, denn das Wasser der Anfang und das Ende unseres ganzen Daseins, und jeder fühlt s mit ihm verbunden; darum wird jeder, mag er ein Einzelner sein, od einem Werke, einer Behörde, einer Industrie angehören, Gewinn aus de Werke ziehen und zu dem guten Werk gern greifen. —

Dr.-Ing. G. Thiem, Leipzig.

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

(Unberechtigter Nachdruck verboten)

Der Ausschuß für Siedlungs- und Wohnungswesen im Vorläufigen Reich wirtschaftsrat hat erneut zu den Fragen der Bauwirtschaft Stellung g nommen und hat nach Maßnahmen gesucht, um der augenblicklichen N im Baugewerbe zu steuern. Bereits in den ersten Monaten des Jahres 19 hatte sich die gleiche Stelle mit der Überwindung der damals schon v der Bauwirtschaft vorausgesehenen Krisenerscheinungen befaßt. Dama hielt man es von dieser Seite für dringend notwendig, mit Beschleunigu Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet seien, dem Baumarkt 1930 möglich viel und schnell Kapital zur Verfügung zu stellen, um die Bautätigke ihrem ganzen Umfange nach in Gang zu bringen und möglichst nicht unt

Stand von 1929 absinken zu lassen. Zur sofortigen Inangriffnahme Wohnungsbaues forderte damals der Ausschuß möglichst sofortige Verniedung des Gesetzes über den Wegfall der Kapitalertragsteuer, ferner den gesetzliche Maßnahmen für die Kapitalauswanderung nach dem and erhofft. Die Sparkassen wurden aufgefordert, so weit wie irgend lich, Kapital dem Baumarkt zuzuführen und dergleichen Vorschläge r. Leider sind die guten Absichten des Ausschusses nicht auf fruchtn Boden gefallen. Heute, ein Vierteljahr nach diesen Anregungen, wir noch keinen Schritt weitergekommen. Der Ausschuß hat selbstständlich seine Arbeiten nicht ruhen lassen, vielmehr dieser Tage neues Programm zur Überwindung der Baukrise veröffentlicht. hat in diesem Programm Anregungen gegeben, wie die Bauschaft auf mehrere Jahre hinaus gefördert werden kann. Der schuß hält es für unbedingt notwendig, daß die Hauszinssteuer für bestimmte Zeit und in bestimmter Höhe gesetzlich festgelegt wird. heute in dieser Beziehung im Reichsgesetz vorhandenen Unsicherenüssen einer klaren Fassung Platz machen. In dem Gutachten des schusses werden dann die gesetzgeberischen, finanzpolitischen und tigen Maßnahmen nach einheitlichen Gesichtspunkten zusammengefaßt, zu untersuchen, in welcher Weise bei konjunkturellem Tiefstand die ätigkeit gefördert werden kann. Es wird darauf hingewiesen, daß nach lichkeit saisonmäßige Schwankungen überwunden werden müssen und Bautätigkeit möglichst gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt wird. ist einzuflechten, daß auch das Problem des Winterbaues noch der ng bedarf. Kürzlich hat in dieser Beziehung das städtische Hochbau- Frankfurt a. M. auf eine Eingabe der Handwerkskammer Wiesbaden bemerkenswerte Antwort erteilt. Die Verwaltung hat zugesagt, daß Bauarbeiten nach Möglichkeit über das ganze Jahr verteilt werden daß bereits Schritte unternommen worden seien, um schon für diesen ter die nötigen Maßnahmen zu ergreifen. Es ist zu hoffen, daß auch ere Kommunen ihre Bauaufträge möglichst gleichmäßig verteilen. Gutachten des Ausschusses fordert dann ferner noch eine leichung zwischen Alt- und Neubaumieten, und zwar durch Senkung Mieten für Neuwohnungen und durch entsprechende Erhöhung der Altten. Der Ausschuß hat zur Zusammenstellung seines Programmes Sachständige herangezogen, die durchweg die Forderung aufgestellt haben, der Wohnungsneubau von vorheriger, sorgfältiger Prüfung von Art Umfang des örtlichen Bedarfs abhängig gemacht werden soll. Bezüglich Althausbesitzes ist die Forderung aufgestellt worden, daß zur Durchung der erforderlichen Instandsetzungsarbeiten und Instandhaltungsiten öffentliche Mittel herangezogen werden sollen. Auch soll der Umzu einwandfreien Wohnungen mit öffentlichen Mitteln durchgeführt den. Im weiteren behandelt der Wohnungs- und Siedlungsausschuß das blem des Straßenbaues. Er schlägt zur Durchführung der dringenden bauarbeiten und Verbesserungsarbeiten die Aufnahme einer Auslandsihe vor, deren Tilgung aus den Aufkommen aus der Kraftfahrzeugier zu erfolgen hätte. In dem Gutachten wird dann ferner auf die Notdigkeit hingewiesen, öffentliche Gebäude, Straßen, Verkehrs- und Kraftagen sowie Kanalisation besonders zu fördern. Bei der Etataufstellung öffentlichen Körperschaften sowie im Finanzausgleich muß auf diese, die Konjunkturbelebung äußerst wichtigen Arbeiten entsprechende Rückt genommen werden. Der Reichsbahn und der Reichspost wird dringend fohlen, über ihr jährliches Arbeitsprogramm hinaus weitere Projekte, evtl. mit Anleiheaufnahme, auszuführen. Der Wohnungs- und Siedlungsausschuß schließt sein Gutachten mit folgender Erklärung: „In den Gesetzen ist jeder Eingriff in das Privateigentum ohne gerechte Entschädigung zu unterlassen. Wohlerworbene Rechte sind zu schützen. Über die Notwendigkeit der Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft besteht allgemeine Übereinstimmung, nur über das Tempo ihres Abbaues herrschen verschiedene Ansichten. Es wird sich als praktisch notwendig erweisen, den systematischen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft in den Plan von vornherein einzustellen und die Reichsregierung um Vorlage eines entsprechenden Gesetzes zu ersuchen, wobei selbstverständlich den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen Rechnung zu tragen ist. Bei dem Neubau von Wohnungen ist darauf zu achten, daß der Gesamtherstellungspreis dem allgemeinen Teuerungsindex möglichst angenähert wird. Die Wohnungspolitik sollte daher in besonderem Maße auf Herabsetzung des Zinsfußes für Bau- und Hypothekengelder, auf Senkung der Bauherstellungskosten und auf Vermeidung aller verteuernden Zwischenstellen bei den zuständigen Behörden gerichtet sein."

Im Anschluß an das vorstehend aufgeführte Gutachten des Ausschusses für Wohnungs- und Siedlungswesen im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat haben die in der „Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Hoch- und Tiefbaugewerbes" zusammengeschlossenen Spitzenverbände des deutschen Baugewerbes zusammen mit den Gewerkschaften an die maßgebenden Stellen des Reiches, der Länder und der Kommunen, ferner an den Deutschen Städtetag als Spitzenorganisation der Städte eine Denkschrift gerichtet, die die Zustimmung zu dem Programm des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates enthält. Es heißt darin, daß die Bauwirtschaft schon im Herbst des vergangenen Jahres durch ihre Organisationen vor der Drosselung der von der öffentlichen Hand beeinflußten Bautätigkeit gewarnt hat. Da sie mehr als die Hälfte der gesamten Bautätigkeit umfaßt, wäre es besonders wichtig gewesen, die Bauwirtschaft in dieser Krisenzeit nicht einzuschränken, sondern zu fördern. Die schlimmen Folgen, die nunmehr eingetreten sind, sind im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß in fast allen öffentlichen Verwaltungen die für die Bauwirtschaft bestimmten Beträge gestrichen oder wesentlich herabgesetzt worden sind. Die Spitzenverbände der Bauwirtschaft hoffen, daß die öffentlichen Verwaltungen die in dem Gutachten des Reichswirtschaftsrates als notwendig angesehenen Maßnahmen unverzüglich in die Tat umsetzen. Nach dem von der Reichsregierung ausgearbeiteten Arbeitsbeschaffungsprogramm darf erwartet werden, daß die Maßnahmen zur Milderung der augenblicklichen Baukrise unverzüglich in Angriff genommen werden. Ferner ist zu fordern, daß Länder und Kommunen mit sofortiger Wirkung Bauaufträge herausbringen.

Am Hypothekenmarkt haben sich nach dem Halbjahreswechsel grundlegende Änderungen durchsetzen können. Nach der Auflegung von 7½%igen und 7%igen Pfandbriefserien, die vollen Absatz fanden, sind nunmehr die Realkreditinstitute zu Konditionsermäßigungen übergegangen. Die Sätze bewegen sich durchweg bei 8 v. H., teilweise sind auch Hypothekendarlehen bereits zu 7½ v. H. abgeschlossen worden. Auch die Sparkassen, die bereits früher günstigere Bedingungen als die Realkreditinstitute aufgestellt hatten, geben Hypothekengelder zu 7½ bis 8 v. H. Damit ist ein wesentlicher Schritt zur Verbilligung des Realkredites getan.

Zu Beginn des zweiten Halbjahres hat sich das Geschäft am Grundstücksmarkt wenig verändert. Die Nachfrage nach bebauungsfähigen Grundstücken hat sich zwar etwas gehoben, Abschlüsse kommen jedoch nur

Absorbit

wird am besten zwischen zwei Wandhälften eingebracht.

Natürlich lassen sich auch bestehende Wände nachträglich durch „Absorbit" schalldicht machen.

„Absorbit"-Platten werden im Format von 1000×1500 und in Stärken von 15, 20 und 30 mm geliefert und sind leicht an Ort und Stelle mit dem Messer zu teilen.

Verlangen Sie Kostenanschlag unter Angabe der in Frage kommenden Menge.

Also: Schalldicht bauen!

Druckschrift B unverbindlich!

EMIL ZORN A.-G.

BERLIN-HEINERSDORF GEGR. 1898

Niederlassungen und Vertreter an allen größeren Plätzen

BESONDERE ERFOLGE

DURCH EINEN BESONDEREN BAUSTOFF

DURANA METALL

ROTGOLD ODER WEISSILBER

DÜRENER METALLWERKE A. G.

DÜREN - RHEINLAND

wenig zustande, da sich die Preistendenz gegenüber den Vorwochen kaum verändert hat. Die Anbieter haben ihre Preise meist schon so gestellt, daß ihre Forderungen gerade noch die Verdienstgrenze streifen. Die Baulustigen, die sich um Terrains bemühen, wollen die Grundstücke so billig wie möglich haben, da bei den immer noch sehr hohen Baukosten die Verzinsung des investierten Kapitals schon stark gedrückt ist, und bei den Baukosten für die nächsten Monate eine nennenswerte Senkung nicht zu erwarten sein dürfte. Um das Bauen lukrativer zu gestalten, sucht man mit allen Mitteln den Baugrund möglichst billig zu erhalten. Bei dem hartnäckigen Festhalten an dieser Tendenz wechselt der Besitz von Grundstücken nur selten. Am Markt für Geschäftsgrundstücke in guter städtischer Lage ist etwas erhöhte Nachfrage zu beobachten, die Abschlüsse halten sich jedoch in engen Grenzen. Bemerkenswert ist, daß sich häufig Geschäfte zerschlagen wegen den zu vereinbarenden Zahlungsbedingungen. In Wohnhäusern und Villen hat sich das Geschäft saisonmäßig abgeschwächt, da erfahrungsgemäß durch die Ferien ein gewisser Stillstand meist am Grundstücksmarkt einsetzt.

Die Aussichten für eine Konjunkturwende am Baumarkt sind auch in den ersten Julitagen nur sehr gering. Die Konditionserleichterungen für Hypothekengelder haben zwar dazu geführt, daß vereinzelt private Baulustige mit Aufträgen herausgekommen sind. Im großen und ganzen fehlt jedoch das breite Publikum, das dem Baumarkt immer noch sehr zurückhaltend gegenübersteht. Dies dürfte sich zwar in den nächsten Tagen noch ändern, denn bei den Hypothekenbanken sowohl als auch bei den Sparkassen und Versicherungsgesellschaften liegen eine Anzahl Hypothekengesuche vor, die nunmehr bei den Zinsänderungen in Anspruch genommen werden dürften. Durch die Zinsermäßigungen für Hypothekendarlehen ist gerade für den privaten Wohnungsbau ein Hemmungsfaktor ausgeschaltet worden, der für den Baulustigen immer wieder einen Grund bot, um sein Bauvorhaben zu verschieben. Ausschlaggebend für die Gesamtbeurteilung des Baumarktes ist zwar die verstärkte Wohnungsbautätigkeit von privater Seite nicht, immerhin ist die Lage in der Bauindustrie heute so, daß jeder Auftrag, und sei er noch so klein, begrüßt wird. Im städtischen Siedlungsbau sind die meisten Programme um die Halbjahreswende herum in Angriff genommen worden. Bei den meisten dieser Kommunen sind vorerst nur Teilraten zum Beginn der Bauten bereitgestellt worden. Über die Gelder, die zur Vollendung der Bauten noch benötigt werden, herrscht meistens noch Ungewißheit. Es ist jedoch zu hoffen, daß den Kommunen bei ihrer Absicht, Bauarbeiten durchzuführen, und zwar mit Hilfe von Auslandskapital, bei dieser Aufnahme von Geld im Ausland von den maßgebenden Stellen keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Der Industriebau und die Bautätigkeit auf dem flachen Lande halten sich in überaus engen Grenzen.

Die geringen Besserungserscheinungen am Baumarkt haben den einzelnen Baustoffindustrien kleinere Abschlüsse gebracht. Auf die Produktion selbst haben diese Abrufe fast gar keinen Einfluß, da die Lager aus den verflossenen Monaten noch gut angefüllt sind und die Lieferung aus diesen Beständen erfolgen konnte. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung ist immer noch nicht so weit vorangeschritten, daß es sich in den Baustoffindustrien durch verstärkten Auftragseingang bemerkbar macht. In den meisten Betrieben wird die Produktion nur eingeschränkt weitergeführt, da man das Risiko der stark kapitalbindenden Lager nicht auf sich nehmen kann. Von den Baustoffarbeitern ist immer noch ein Prozentsatz erwerbslos.

In der Kalkindustrie ist in den letzten Wochen der Absatz in allen brauchergruppen stark zurückgegangen. Der Versand erreicht bei nicht die Ziffern des Vorjahres. Im Juni war der Rückgang gegen 1929 besonders stark, so daß in den meisten Betrieben Kurzarbeit ein wurde, andere Werke sogar völlig schließen mußten, besonders der von Baukalk war stark rückgängig. Ebenfalls geringer als im Vo war die Lieferung an die Kalksandsteinfabriken, da ein Teil de stilliegt und die übrigen wegen Absatzmangel die Produktion einsch mußten. In der Kalksandsteinindustrie sind trotz dieser Betriebsein kungen die Lager bedeutend gefüllt. Die Absatzmöglichkeiten an Industrie dürften aus diesem Grunde für die nächste Zeit gering sein Abrufe für die Landwirtschaft und die Industrie sind ebenfalls völ zufriedenstellend. Bei den einzelnen Kalkarten hat namentlich der von Rohsteinen und Branntkalk nachgelassen. Das geringe Geschäft noch unter Erschwerungen, verursacht durch das Bestreben der Kund bei den wenigen Aufträgen die Preise zu drücken, obwohl die Geste kosten der Kalkindustrie nicht niedriger, sondern höher geworden Auch die Zahlungsweise der Kundschaft läßt sehr zu wünschen übrig. kommt, daß trotz der ungewöhnlich schlechten Konjunktur in einer Ind die selbst bei normalem Absatz unter Überproduktion leidet, noch neue Anlagen errichtet werden, für deren Erzeugnisse um jeden Pre satz gesucht werden muß. Erschwert wird das Geschäft auch durch d mehrenden Verluste, die Zurückhaltung auferlegen. Die sozialpo Lage wird dadurch gekennzeichnet, daß auch die Kalkindustrie schichten einlegen, Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassunge nehmen mußte. Stellenweise herrscht nach Ablauf der Tarifverträ vertragsloser Zustand; die Werke haben die Löhne herabgesetzt, wi die Belegschaften die Weiterzahlung der alten Löhne anstreben.

In der oberbergischen Steinindustrie ist es dieser Tage zu einer sammenschluß der Steinbruchbesitzer gekommen. Es handelt sich vor um Besitzer von Grauwackenbrüche. Das gebildete Syndikat will voraussichtlich dem Reichsverband der deutschen Pflasterstein- und Se industrie beitreten. Bekanntlich ist die Not in der deutschen Steinin überaus groß. Man hofft durch gemeinsame Arbeit gegenüber den ländischen Material konkurrenzfähig bleiben zu können und auch die bildung so zu beeinflussen, daß den einzelnen Betrieben die Möglichk geben ist, produktiv arbeiten zu können. Auch in anderen Bezirke einzelne Werke gezwungen, mit anderen zusammenzuarbeiten, um die Notlage hinwegzukommen. So wird voraussichtlich die Rhe Nassauische Basalt A. G. in Urba a. Rh. sich genötigt sehen müsse der Westerwaldbrüche A. G., Bonn, eine Fusion einzugehen.

In der feuerfesten Industrie hat fast durchweg der Beschäftigungsgrad gelassen. Die Konkurrenz zwischen den einzelnen Werken ist üb stark und hat zum Teil zu empfindlichen Preisunterschreitungen ge Stillegungen und Betriebseinschränkungen werden von verschiedenen S gemeldet.

Am Bauholzmarkt sind größere Aufträge nicht hereingekommen. D und für sich schon ungenügenden Verkaufspreise wurden noch unter Das Angebot ist überaus stark. Aus allen Bezirken wird gemeldet die Abrufe in diesem Jahre in keinem Verhältnis zu denen der Vo stehen. Die geringen Besserungserscheinungen am Baumarkt konnte am Holzmarkt nicht auswirken.

Am Baueisenmarkt ging in Stabeisen das Geschäft nur langsam voran handelt wurden nur kleinere Posten. Auch in Formeisen waren di rufe nur gering. In Moniereisen bewegten sich die Umsätze zw steigender Richtung, ohne jedoch zu befriedigen.

Der Zinkwalzwerksverband hat am 2. Juli seine Preise um 0,75 R mäßigt. Auch die Rheinisch-Westfälische Zinkblechhändlervereinigun für Händler eine Ermäßigung um 0,75 RM und für Verbraucher um 0,5 mit Wirkung vom 3. Juli durchgeführt. **Der Baukostenindex betru 9. Juli 1930 1,74.** —

In der Berichtswoche notierten ab Werk wie folgt:

Hintermauersteine (alles je 1000 Stück):

	RM
Ostpreußen	43—48
Westpreußen	43—47
Brandenburg	46—49
Berlin	38—40
Pommern	40—45
Schlesien	44—47
Sachsen	44—46
Westfalen	42—44
Rheinland	40—46
Hessen-Nassau	3
Hannover	4
Schleswig-Holstein	4
Bayern	4
Württemberg	4
Baden	4
Mecklenburg	3
Hessen	3

Dachziegel:

Ostpreußen:	
Biberschwänze	90—100
Dachpfannen	100
Westpreußen (Grenzmk.):	
Dachziegel	85—95
Brandenburg:	
Lausitzer Biberschwänze	74
naturrote Biberschwänze	65—66
holländ. Pfannen	105—110
Freienwalder Deckensteine	68
Berlin:	
naturrote Rathenower Biberschwänze	85—89
Dachziegel	70—75
Pommern:	
Dachziegel	80—90
Schlesien:	
Dachziegel	85—90
Strangfalzziegel I. Sorte	110—145
holländ. Pfannen	130—140
naturrote Biberschwänze	73—76
Sachsen:	
Biberschwänze	60—63
Westfalen:	
Dachziegel	95—105
Falzziegel rot	110—130
Falzziegel blau	159
Hohlfalzziegel rot	155
Hohlfalzziegel blau	180
Biberschwänze rot	80
Biberschwänze blau	110
Handstrich Hohlpfannen rot	90
Handstrich Hohlpfannen blau	
Rheinland:	
Dachziegel	140
Falzziegel rot	115
Falzziegel blau	
Hohlfalzziegel rot	
Hohlzalziegel blau	
Hessen-Nassau:	
Dachziegel	7
Biberschwänze	
Hannover:	
Dachziegel	95
Doppelfalzziegel	
Schleswig-Holstein:	
Dachziegel	
Dachpfannen	120
Bayern::	
Dachziegel	80
Doppelfalzziegel I. Sorte	140
Doppelfalzziegel II. Sorte	115
Württemberg:	
Dachziegel	80
Biberschwänze	75
Baden:	
Falzziegel	115
Biberschwänze	
Dachziegel	
Mecklenburg:	
Biberschwänze	74
Doppelfalzziegel	180
Hessen:	
Dachziegel	130

DIE KEIM'SCHEN MINERALFARBEN

waren von Anbeginn ihrer Herstellung der vollkommenste Werkstoff für wetterfeste, lichtechte und waschbare Anstriche. Sie bleiben unberührt vom Wandel der Zeiten.

ALLEINIGE HERSTELLER: INDUSTRIEWERKE LOHWALD A.G. LOHWALD b/AUGSBURG

Klinker:

stdeutschland:	RM		RM
brandklinker.....	120	Pflasterklinker I. Sorte	93
-Nassau:		Niederlausitz:	
ker.....	130	Klinker I. Sorte.....	80
n:		Klinker II. Sorte	70
lendklinker I. Sorte....	100	dunkelbraune Klinker.....	140
erklinker	65	blaue Klinker.....	65

Baueisen (pro Tonne):

basis Oberhausen:		Frachtbasis Neunkirchen:	
neisen	134	Formeisen	128
eisen	137	Stabeisen	131
ersal	142		

Zinkbleche (Verbraucherpreise):

dorfer Bezirk: Zone I frei Verwendundungsstelle ..... 59 RM
frei Empfangsstation ..... 58 „
Zone II und III Aufschlag 1 bzw. 2 RM

IS DER BAUTÄTIGKEIT

echem b. Köln. Der Gemeinderat beschloß, eine dreiklassige Volks- nebst Wohnungen zu erbauen und den Entwurf der Herren Reg.-eister Eberich und Scheben zu nehmen. —

erlin. Der Magistrat hat beschlossen, die sofortige Erweiterung des sheims Schönholzer Heide in Angriff zu nehmen. Das Altersheim soll ier Wohnhäuser vergrößert werden. —

Der Magistrat hat in seiner letzten Sitzung vom 2. Juli den mit dem Staat gepflogenen Verhandlungen über die Errichtung einer pädago- n Akademie auf dem Grundstück der Papstwerft in Cöpenick unter oraussetzung zugestimmt, daß die Kosten für das Grundstück und den au je zur Hälfte vom Staat und von der Stadt Berlin zu tragen sind. —

erlin-Mariendorf. Der Magistrat hat sich mit der Errichtung eines sheimes auf dem städt. Grundstück zwischen der Markgrafen-, Schwerin-Strelitzstr. in Berlin-Mariendorf im Bezirk Tempelhof einverstanden rt. Der Bau soll Anfang August beginnen. —

erlin-Spandau. Der Magistrat ersucht die Stadtverordnetenversammlung ner Vorlage, für die Errichtung von sechs Barackenklassen bei der olksschule in Siemensstadt 100 000 RM zu bewilligen und nachträglich en Haushaltsplan für 1930 einzusetzen. Der Betrag soll mit sofortiger ung freigegeben und die Bauarbeiten ebenfalls sofort begonnen en. —

ielefeld. Der Umbau der Cecilienschule ist geplant. Nach dem Kosten- schlag werden für den Aus- und Umbau 360 000 RM erforderlich sein. esehen ist, das Internat niederzulegen und neu zu erbauen und ferner lne Klassenzimmer zu vergrößern. Dieses Projekt wird demnächst die verordneten beschäftigen. —

Bottrop (Westf.). In einer Sitzung des Kirchenvorstandes der kathol. engemeinde wurde der Bau eines neuen kathol. Krankenhauses be- ssen. Die Baukosten werden sich auf 3½ Mill. RM belaufen. —

Castrop-Rauxel. Die Ruhrwohnbau A. G. beabsichtigt, an der Vinckestraße einen Wohnblock von 150 Wohnungen zu erstellen, der bereits in 14 Tagen in Angriff genommen werden soll. Das Projekt erfordert einen Aufwand von 1,5 Mill. RM. —

Dresden. Um- und Erweiterungsbau des Krankenhauses St. Joseph-Stift, Wintergartenstr. 15/17; Bh. Kathol. Wohltätigkeitsanstalt zur heiligen Elisabeth, Breslau, Uferstr. 1; Bl. Grün & Bilfinger Akt.-Ges., Lessingstraße 1. —

Gießen. Die Pläne für die Errichtung der Orthopädischen Klinik wurden in der Sitzung des Gesamtvorstandes des Hessischen Fürsorgevereins für Krüppel e. V. genehmigt und beschlossen, daß mit dem Bau alsbald begonnen wird. —

Genthin (Pr. Sa.). Die Stadtsparkasse beabsichtigt, auf dem ihr gehörigen Grundstück an der Straße von Genthin nach Tuchheim 50 Wohnhäuser zu errichten. Es handelt sich um einen großzügigen Bebauungsplan.

Hannover. Magistrat und Bürgervorsteherkollegium beschlossen den Bau einer Bürgerschule in der List. Vorerst soll ein Dreieckpavillon errichtet werden. —

Lübbecke (Westf.). Die Stadtverordneten beschlossen die Aufnahme einer Anleihe von 450 000 RM zum Bau einer Zentralwasserversorgungsanlage. —

Marburg a. d. Lahn. Das von der Landesversicherungsanstalt für die Provinz Hessen-Nassau zur Errichtung geplante moderne Lungenkrankenhaus in Marburg soll nunmehr in Angriff genommen werden. Aus dem veranstalteten Wettbewerb sind die Frankfurter Architekten Hebebrand und Kleinertz als erste Preisträger hervorgegangen. Ihr Entwurf ist den endgültig überarbeiteten Bauplänen zugrunde gelegt worden, deren Ausführung durch die Bauabteilung des Landesfinanzamts erfolgt. Mit den Arbeiten dahier dürfte spätestens am 1. August begonnen werden. —

Mülheim a. d. Ruhr. Die Bau- und Bodenkredit G. m. b. H. erhielt Konzession für das Hotel Luisenthal. Die Gesellschaft wird nunmehr sofort mit dem Bau des Hotels, das 60 bis 70 Betten erhalten soll, am Kahlenberg beginnen. Kosten: 800 000 RM. —

Nürnberg. Gottfried Roth, Sandbergstr. 29, will ein Lichtspieltheater errichten. —

Rendsburg. Der Neubau einer Schule mit Lehrerwohnung in Kl.-Rhüden kommt zur Vergebung. Bl. Arch. Joerges & Wehde, hier. —

Schlawa (Schles). Die Stadtverordneten haben für das Ostprogramm die Ausführung der nachstehenden Projekte angemeldet: Straßenpflasterung und Kanalisation, Bau eines Rathauses, Bau einer Turnhalle, Bau eines Grenzlandjugendheimes und Zuschüsse an acht Siedlungsbauten. —

Singen a. H. Der Gemeinderat beschloß, dem Veloklub „Hohentwiel" ein Gelände im Ausmaß von etwa 10 000 qm zur Errichtung einer Radrennbahn zur Verfügung zu stellen. —

Sorau (Niederlausitz). Die Stadtverordneten genehmigten den Bau einer Leichenhalle (60 000 RM), beschlossen ferner den Ausbau der Kühnschen Fabrik zu 47 Wohnungen, Räume für das Arbeitsamt und für Postautos (etwa 300 000 RM). —

Stuttgart. Der Bauabteilung des Gemeinderats lag in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung das von Reg.-Bmstr. Schlösser stammende Projekt für den Umbau der kathol. St. Eberhardskirche an der unteren Königstraße vor. Der Entwurf ist besonders gekennzeichnet durch einen etwa 30 m hohen Turm. —

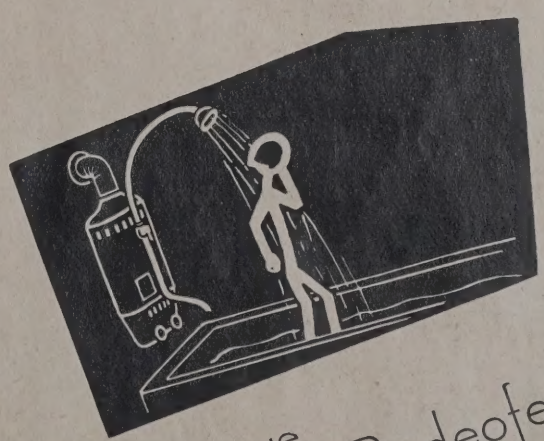

Der neue
Askania-Badeofen
4 DB 5

ist der Warmwasserbereiter für höhere Ansprüche. Er ist druckfest und schwitzwasserfrei und seine Wassermangelsicherung zeichnet sich durch solide Bauart u. große Betriebssicherheit aus.

ASKANIA

Askaniawerke A.G. Dessau

Vechta (Oldenburg). Der Erweiterungsbau der evgl. Schule ist nunmehr vom Magistrat und Stadtrat beschlossen. Kostenanschlag: 17 750 RM. —

Wolfenbüttel (Brschwg.). Zur Behebung der Arbeitslosigkeit sieht sich der Rat der Stadt veranlaßt, ein großes Bauprojekt vorzulegen. Es soll ein Gruppenhaus von 24 Wohnungen in Form von drei Blocks zu je acht Wohnungen aufgeführt werden. Die Kosten werden auf 180 000 bis 200 000 RM veranschlagt. —

Zeulenroda. Der Stadtrat beschloß in seiner letzten Sitzung, dem Spar- und Bauverein Greiz, Ortsgruppe Zeulenroda, zur Errichtung von 39 Wohnungen von den haushaltplanmäßigen Mitteln der Stadt für das laufende Rechnungsjahr je Wohnung 1000 RM zur Verfügung zu stellen. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben. Nachdruck nicht gestattet. Abkürzungen: Bh.=Bauherr; Bl.=Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Cöpenick. Geschäftshaus, Parisiusstr. 22-23; Bh. A. Tottleben, ebenda. —
Wilhelmshagen. Wohnhaus, Kaiserstr.; Bh. A. Menz, Berlin, Schreinerstraße 57; Ausf. Baugeschäft Rob. Zabel, Hessenwinkel. —
Charlottenburg. Wohnhaus, Württembergallee 28; Bh. Grundstücksges. m. b. H.; Ausf. Reg.-Bmstr. a. D. H. Böttcher, Charlottenburg, Bayernallee 3. —
Hohenschönhausen. Wohnhaus, Treskowstr. 57; Bh. E. Gräfe, Berlin, Friedenstr. 95. —
Weißensee. Einfamilienwohnhaus, Straße 223; Bh. W. Lück, Weißensee, Berliner Allee 214. —
Zehlendorf. Einfamilienwohnhaus, Jähnstr. 8; Bh. Frau Plate, Friedenau, Rembrandtstr. —
— Einfamilienwohnhaus, Augustastr. 13a-15a; Bh. A. Doll, Lichterfelde, Berner Str. 32. —
— Einfamilienwohnhaus, Katharinenstr., Ecke Milinowskistr.; Bh. Frau Walter, Zehlendorf, Schweitzerstr. 1. —

GRENZMARK

Geplante Bauvorhaben:

Schneidemühl. Wohnhaus, Stävener Str.; Bh. L. Rohde; Ausf. Arch. M. Popp, Berliner Str. —
— Wohnhausaufstockung, Neue Bahnhofstr. 1; Bh. L. Witte, Neue Bahnhofstraße 1; Ausf. Arch. K. Weick. —
— Wohnhaus, Jastrower Str.; Bh. Sander, Jastrower Str. 20; Ausf. E. Fricke. —
— 15 Wohnhäuser, Stävener Str.; Bh. u. Ausf. Verband Wohnungsbau und Siedlung, Gr. Kirchenstr. 13. —
— Wohnhaus, Schillerstr.; Bh. Jos. Blümke, Kiebitzbrucher Weg; Ausf. Fa. E. Schultz, Alte Bahnhofstr. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Peterswaldau, Kr. Reichenbach. Wohlfahrtshaus; Bh. Gemeinde. —
Ritschedorf, Bez. Breslau. Erholungsheim f. Taubstumme; Bh. Provinzial-Taubstummenverband E. V. —
Rauden, Kr. Hoyerswerda. Schule; Bh. Gemeinde. —
Reußendorf, Kr. Waldenburg. Wasserleitung; Bh. Gemeinde. —
Michalkowitz (O.-S.). 6 Wohnhäuser; Bh. Verwaltung der Hohenlohe-Zinkhütte A. G. —
Obernigk. Schule; Bh. Gemeinde. —
Ober-Weistritz. Schule; Bh. Gemeinde. —
Beuthen (O.-S.). Weiterbau des Hallenschwimmbades (diesjährige Rate 900 000 RM); Bh. Magistrat. —
Bärsdorf, Kr. Waldenburg. Evangelische Schule; Bh. Gemeinde. —
Bunzlau. Glasschule; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
— Erweiterungsbau des Schlachthofes (273 000 RM), Erweiterungsbauten des Wasserwerkes (40 000 RM); Bh. Stadt. —
Glogau. Wohnhaus, Rauschw. Str.; Bh. Siedlungsgenossenschaft des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten Glogau; Ausf. noch unbekannt. —
— 3 Wohnhäuser, Herzog-Konrad-Str.; Bh. Siedlungsgenossenschaft des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten Glogau; Ausf. noch unbekannt. —
— 2 Wohnhäuser, Beichauer Weg; Bh. Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft für den Reichsbahndirektionsbezirk Breslau; Ausf. noch unbekannt. —
Bielau. Vierfamilienhaus; Bh. T. Gabriel; Ausf. Bgsch. Fiebig, Bischdorf. —
— Wohnhaus; Bh. B. Kühn. —
Breslau. 3 Wohnhäuser, Gräbschener Str. 240-244; Bh. u. Ausf. W. berg, Neue Adalbertstr. 136. —
— Geschäftshaus, Schweidnitzer Str., Ecke Karlstr./Schloßohle; Bh. Bielochowsky, Verw.: A. Thillmann; Bl. Arch. BDA H. Wahlich M. Mathis u. A. Wedemann. —
Breslau-Deutsch-Lissa. Schulbaracke; Bh. Magistrat Breslau; Bl. bauamt. —
Klein-Sägewitz bei Breslau. Wohnhaus; Bh. B. Wieczorke; Ausf. Ba Breitkopf, Tschechnitz. —
Radwanitz bei Breslau. 3 Wohnhäuser; Bhn. E. Möse, Breslau, Hu Nr. 45, G. Bischof, Klein-Sägewitz 1, F. Schröter, Brockau; Ausf geschäft Müller, Breslau-Tschausch. —
— Wohnhaus; Bh. W. Wiesner, Breslau, Scheitinger Str. 21; Au Riedel, Tschechnitz. —
— Wohnhaus; Bh. u. Ausf. Bgsch. Hentschel, Breslau-Oswitz. —
Rothsürben. Wohnhaus; Bh. Tierarzt Dr. Wiedemann; Arch. W. Breslau, Kaiser-Wilhelm-Str.; Ausf. Bgsch. Schröder. —
Tschechnitz. Kath. Kirche; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Frankenstein. 2 Siebenfamilien- u. 1 Zehnfamilienhaus, Eberlein Ludwig-Jahn-Str.; Bh. Gem. Siedlungs- u. Baugesellsch. m. b. H., — Sechsfamilienhaus, Münsterberger Str.; Bh. Magistrat; Bl. Stadtbau
Gaablau. Wohn- u. Wirtschaftsgebäude; Bh. Gärtner; Ausf. E. Mäue Reichenau. —
Goldberg. 2 Wohnhäuser; Bh. Magistrat. —
Gräben, Kr. Striegau. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Gemeinde; Ausf. hütte Striegau. —
Haynau. Wohnhaus, Liegnitzer Str. 14; Bh. u. Arch. Förster; Ausf. mann & Cie. —
Jauer. Siebenfamilienhaus, Hindenburgstr.; Bh. Beamten-Wohnung verein Jauer, e. G. m. b. H. —
— Mehrere Wohnhäuser, Heinrichstr.; Bh. Siedlungsgenossenschaft Ausf. Hänsch u. Schubert. —
Kalthaus, Kr. Jauer. 2 Vierfamilienhäuser; Bh. Breiter u. Ilch Ausf. wie vorher. —
Langenbielau. 4 Zwölffamilienhäuser, Friedrich-Ebert-Str.; Bh. De Land- u. Baugesellschaft, Berlin; Ausf. Bauhütte Neurode, Bgsch. O. Hubert. —
— 4 Wohnhäuser, Reichenbacher Str.; Bh. Schlesische Landgesell Breslau; Ausf. R. Geisler. —
Reichenbach. 18-Familienhaus, Sadebeckstr.; Bh. Ges. f. Angest. stätten (Gagfah), Gleiwitz; Ausf. R. Klatt. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Breslau. Kirchengebäude, Zimpelerstr. 108/110; Bh. Kath. Kirchenvor vom heiligen Kreuz; Bl. Kurt Langner, Ohlauufer 25. —
Breslau-Rosenthal. 42 Wohnhäuser (Siedlung); Bh. u. Bl. Siedlung Breslau. —
Breslau-Stabelwitz. Wohnhaus und Stallgebäude, Gorkaustr.; Bh. G. daselbst; Bl. G. Görtz, daselbst. —
— Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude, Gorkaustr.; Bh. P. Wegehaupt, dorfstraße 81; Bl. wie vorher. —
Breslau-Pilsnitz. 16 halbe Doppelwohnhäuser; Bh. Kriegerheimstä siedlung v. Woyrsch G. m. b. H., Matthiasstr. 43a; Bl. Hub. Ja Niedergasse 27. —
Breslau-Oswitz. Wohnhaus und Werkstattgebäude, Kirchweg; Bh. P. Ke Bismarckstr. 13; Bl. K. Krause, Kletschkau, Straße 13. —
— Eckwohnhaus, Neue Adalbertstr. 142; Bh. O. Rosenberg; Bl. W. R berg, Neue Adalbertstr. 136. —
— Vierteiliges Wohnhaus, Kospothstr. 54/60; Bh. Postheimstätte G. m. Kaiser-Wilhelm-Str. 134/138; Bl. wie vorher. —
— 9 Wohnhäuser, Wilhelmshafener Str. 114, 116, 118, 120, 122, 124, 126, Holle-Weg 1a, Sternthaler Weg 2a; Bh. Wohnungsbau Bischofsw G. m. b. H.; Bl. Arch. H. Thomas. —
— 38 Wohnhäuser, Rotkäppchenweg; Bh. „Wohnbau", Gemeinn. Siedlu und Wohnungsbauges. m. b. H., Sternstr. 40. —
Breslau-Klein-Masselwitz. Wohnhaus und Stallgebäude; Bh. P. Gaizst Breslau-Pilsnitz; Bl. G. Görtz, Breslau-Stabelwitz. —
— Wohnhaus und Stallgebäude; Bh. R. Ortelt, Breslau-Pilsnitz; Bl. vorher. —
— Wohnhaus und Stallgebäude, Krischkestr. 25; Bh. A. Pietrek, dase Bl. wie vorher. —
— 3 Wohnhäuser, Eichenparkstr. 12/14; Bh. Jos. Adler, Glogauer Str Bl. Jos. Effenberger, Zimpelerstr. —

WeDe Schiebefenster

D. R. P.

mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise

Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet

Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)

25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

Steinbrück's Walkenrieder Gips-Estrich — der ideale Unterboden für Linoleum — Gegr. 1895

Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten

Georg M. Steinbrück

Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 **Spezialbaugeschäft** Tel.: G 4 Zehlendorf 3377

ROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

nnover. 2 Wohnhäuser, Tellkampstr. 17, 18; Bh. Franke, Halkettstr. 12; Bl. Viehmeyer. —
Wohnhaus, Seestr. 34; Bh. Koch, daselbst; Bl. Hirth, Heidornstr. 3. —
Wohnhaus mit Bäckerei, Limmerstr. 23; Bh. Thormann, daselbst; Bl. Dipl.-Ing. M. Klebe, Hannover, Jordanstr. 13. —
Wohnhaus, Silberstr. 19 A; Bh. Langreder; Bl. Venske, Im Heidkampe 24. —
Wohnhaus, Fössestr. 36 A; Bh. Sander, Kötnerholzweg 55; Bl. Stern, Torstr. 11. —
Wohnhaus, Rodenstr. 11; Bh. u. Bl. wie vorher. —
2 Wohnhäuser, Immelmannstr.; Bh. Siedlungsgen. Gartenheim, Geibelstraße 46; Bl. Schick, Edenstr. 10. —
6 Wohnhäuser, Struthofstr.; Bh. u. Bl. wie vorher. —
3 Wohnhäuser, Keplerstr.; Bh. Bauverein Niedersachsen; Bl. Kröger, Liebigstr. 8. —
2 Wohnhäuser, Philipsbornstr.; Bh. u. Bl. wie vorher. —

Genehmigte Bauvorhaben:

11 Wohnhäuser, Arensborgstr. 1, 3, Widemannstr. 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18; Bh. Kleefelder Baugen., Berckhusenstr. 33; Bl. Haro, Am Grasswege 9. —
Wohnhaus, Immermannstr. 6; Bh. Leifheit, Klopstockstr. 9; Bl. Müller, Arnswaldstr. 8. —
Wohnhaus, Langefeldstr. 102; Bh. Grube, Mendelssohnstr. 1; Bl. Niedersächsische Heimstätte, Lavesstr. 39 A. —
Wohnhaus, Platenstr. 2; Bh. Hoensch, Velberstr. 6; Bl. Stern, Torstraße 11. —
Wohnhaus, Platenstr. 4; Bh. Honig, Noltestr. 1; Bl. wie vorher. —
Wohnhaus, Stresemannallee 23; Bh. Südstadt-Baugemeinschaft; Bl. Brüder Siebrecht, Leopoldstr. 3. —
meln. Neubau, Heinrich-Stoffers-Str.; Bh. J. Schrader, Baustr. 47; Ausf. Bauhütte G. m. b. H., Alter Höhenweg 10. —
Neubau, Ringstr.; Bh. G. Sauer, Waterloostr. 3; Bl. H. Pracht, Breiter Weg 13; Ausf. C. Böker, Uferstr. —
Neubau, Zentralstr.; Bh., Bl. u. Ausf. H. Scheder, Heinrichstr. —
Neubau, Hildesheimer Str.; Bh. F. Hundt, Kreuzstr. 5; Ausf. W. Stock, Kaiserstr. 59. —
Neubau, Ruschenstr.; Bh. Dr. Scharnow, Gaußstr.; Ausf. Lerche & Nippert, Hermannstr. —
Neubau, Klütstr.; Bh. Dr. W. Krause, Kaiserstr.; Ausf. G.-A. L. Hinrichs, Norderstr. 2. —

ROVINZ WESTFALEN

Genehmigte Bauvorhaben:

rtmund. Autohalle, Märkische Str. 26; Bh. F. Decker, Märkische Str. 92; Arch. Breuer. —
rtmund-Kirchhörde. Einfamilienhaus; Bh. A. Ploeger, Kronenstr. 45; Arch. v. Heinemann & Lorf. —

RHEINPROVINZ

Beantragte Bauvorhaben:

Duisburg. 5 Autogaragen, Harmoniestr. 32; Bh. u. Ausf. P. Fendel, Harmoniestr. 35. —
— Autogaragen, Hubertusstr. 33; Bh. K. Lause, Hubertusstr. 33; Ausf. O. Haas, Herbststr. 9. —
— 4 Wohnhäuser, Gellertstr. 2, 4, 6, Geibelstr. 6; Bh. „Gagfah" Essen, Deutschlandhaus; Ausf. Herm. Kurth, Sternbuschweg 41. —
— Schützenhalle, Kalkweg 70; Bh. St. Sebastian-Schützen-Verein, 1. Vorsitzender: Dannenhöfer, Friedrich-Wilhelm-Platz; Ausf. Math. Wehr, Wanheimer Str. 45. —
— 8 Wohnhäuser, Kammerstr. 207, 209, 211, 213, 215, 219, 229, Lenaustr. 45; Bh. Wohnungsverein, Akazienhof 13; Ausf. K. Graßhof, Winkelstr. 32, Burbaum und Nothell, Eigemann und Retkowski. —
— Wohn- und Geschäftsgeb., Hohenzollernstr. 11; Bh. E. Ständer, Mülheimer Straße; Ausf. A. Schröder, Düsseldorfer Str. 68. —
— Einfamilienhaus, Kiefernweg 22; Bh. F. Rosiny; Ausf. Arch. R. Siller, Blumenstr. 4. —
— 2 Autogaragen, Mittelstr. 2; Bh. Joh. Waterkamp, Mittelstr. 90; Ausf. Wilh. Höfken, Nordstr. 40. —
— Fuhrparkgebäude, Bruckhauserstr. 3; Bh. Gerh. Hoffmeister, Bruckhauserstraße 7; Ausf. A. Riedel, Hamborn, Schulstr. 81. —
Trier. 2 Wohnhäuser, Am Irminenwingert 2 u. 4; Bh. Baugen. Selbsthilfe Bl. K. Torner, Zurmaienerstr.; Ausf. Joh. Faber. —
— Wohnhaus, Zeughausstr. 13; Bh. Joh. Kuhl; Bl. K. Loris. —
— An- und Umbau, Fleischstr. 64; Bh. Paulinusdruckerei; Bl. u. Ausf. Körner. —
— Wohnhaus, Hohenzollernstr. 9; Bh. u. Bl. F. Wolf; Ausf. unbekannt. —
Bergisch-Gladbach. Wohnhaus, Handstr.; Bh. F. Lindemann, Grebben, Kr. Heinsberg; Bl. Arch. J. Nobis, Köln, Machabäerstr. 57; Ausf. A. Ottersbach, Handstr. 268. —
— Wohnhaus, Sanderstr.; Bh. K. Odenthal, Ommerbornstr. 75; Bl. Arch. Wilh. Dorth, Gohrsmühlenweg; Ausf. Stef. Szymkowiak, Gasstr. —
— Wohnhaus, Hornstr.; Bh. J. Arnold, Köln, Weyerstr. 83 II; Bl. u. Ausf. Stef. Szymkowiak, Gasstr. —
— Wohnhaus, Flachsberg; Bh. A. Schmitz, Odenthaler Str. 46; Bl. Nußbaum, Ausf. P. Strünker, Baugeschäft. —
— Wohnhaus, Gierather Str.; Bh. J. Kerp, Rodemich; Bl. Arch. Wilh. Dorth, Gohrsmühlenweg; Ausf. noch nicht bestimmt. —
— Wohnhaus mit Hühnerstallgebäude, Paffrather Str.; Bh. J. Richter sen., Paffrather Str.; Bl. Arch. H. Heibel, Gronauer Str.; Ausf. noch nicht bestimmt. —
— Wohnhausanbau, Oberheidkamper Str. 82; Bh. L. Keller, Oberheidkamper Straße 82; Bl. Arch. Rameiser & Häfner, Köln, Krebsgasse 5; Ausf. Wilh. Schmitter Söhne, Gronauer Waldweg. —
Düsseldorf. Wohnhaus, Sonnbornstr. 60; Bh. O. Biskaborn, Oberkasseler Straße 74; Bl. Böckels & Biskaborn, daselbst. —
— 2 Wohnhäuser, Pfeifferstr. 17 und 19; Bhn. E. Kettel, Pfalzstr. 31, W. Tröster, Gustav-Pönsgen-Str. 27; Bl. Gebr. Quante, Oststr. 34. —
— Wohnhaus, Schlesische Str.; Bh. C. Luenen, Herzogstr. 1. —

wäscherei-einrichtungen
desinfektions-anlagen

besuchen sie meine interessante ausstellung in der internationalen hygiene-ausstellung dresden, halle 45

emil schmidt, forst 10, lausitz
wäscherei- und plättereimaschinenfabrik

ATG

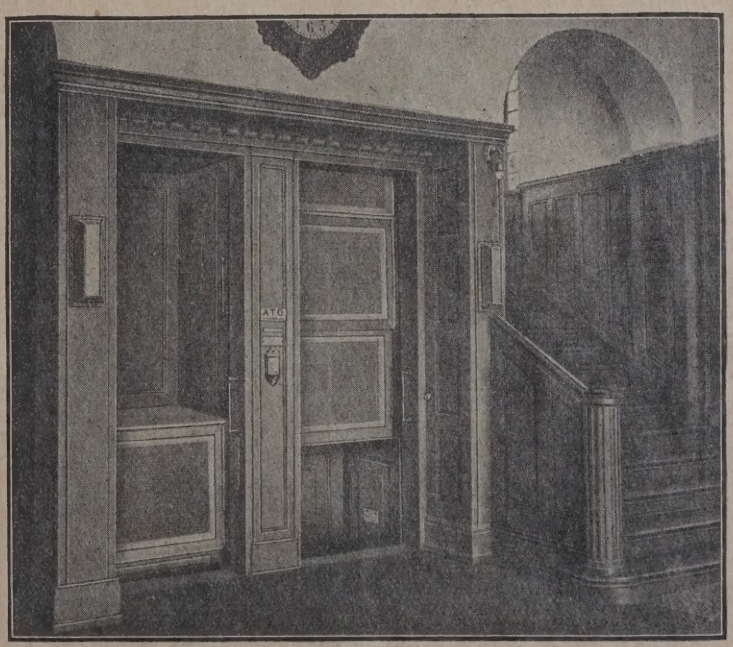

Aufzüge für Personen und Lasten
Paternoster

ATG ALLGEMEINE TRANSPORTANLAGEN-GESELLSCHAFT M.B.H. MASCHINENFABRIK
LEIPZIG

— 2 Wohnhäuser, Gerhardtstr.; Bhn. L. Leibling und E. Muschenhaus; Bl. O. Kolbe, Duisburger Str. 129. —
— Wohnhaus, Keldenichstr. 53; Bh. Picard, Trugseßstr. 12; Bl. Maxeiner und Petersdorf. —
— Wohnhaus, Burscheiderstr. 30; Bh. F. Bürgers, Kölner Landstr.; Bl. von Itter, Jägerstr. 12. —
— Wohnhaus, Kleinschmitthauserweg 30; Bh. A. Nehs; Bl. F. Hermes, Tußmannstraße 34. —
— Erweiterung des evangelischen Krankenhauses, Fürstenwall; Bh. Evangel. Krankenhaus, Fürstenwall; Bl. F. Niebel. —
— Jugendheim mit Kinderbewahrschule, Kaiserswerth, Düsseldorfer Str. 168; Bh. Kath. Pfarrgemeinde Kaiserswerth, daselbst; Bl. Fr. Schneider, Cheruskerstr. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Köln. Wohnhaus, Taunusplatz 7; Bh. Camillo Friedrich, Lortzingstr. 7; Bl. Gem. Akt.-Geg. f. Wohnungsbau, Am alten Ufer 47a/55. —
— 2 Wohnhäuser, Gießener Str. 142 u. 144; Bh. u. Bl. wie vorher. —
— 2 Wohnhäuser, Zülpicher Str. 220 u. 222; Bhn. E. und A. Kreusch, Richler Straße 29; Bl. Müller Blondian, Gemünder Str. 2. —
— Wohnhaus mit Garage, Loevenicher Weg 20; Bh. Jak. Mender, Glockengasse 38; Bl. Jos. Nobis, Machabaerstr. 57. —
— Garage, Linnicher Str. 53; Bh. Jos Andernach, daselbst; Bl. J. Müller, Theophanostr. 32. —
— Garage, Virchowstr. 7; Bh. E. Steinberg, daselbst; Bl. Heinr. Butt Zeughausstr. 20. —
— Garage, Frankfurter Str., Ecke Danielspfädchen; Bh. E. Müller, Glü burgstraße 23. —
— Gartenhaus, Am Bramshoff 8; Bh. Jul. Weiß, daselbst; Bl. Aug. L scheidt. —
— Volksschulbaracken, Ostmerheimer Str. 602; Bh. Hochbauamt der S Köln. —

Wuppertal, Stadtteil Barmen. Wohnhaus, Ronsdorf, Steubentaler Str.; u. Bl. J. Hölzer, das. —
— Wohnhaus, Ronsdorf, Lüttringhauser Str.; Bh. Klüppelberg, Ronsd Lüttringhauser Str. 38; Bl. G. Brensing, Ronsdorf. —
— Wohnhaus, Ronsdorf, Staubentaler Str. 61; Bh. F. Nullmeyer, das.; Th. Hahn, Ronsdorf. —
— Fabrikan- und Aufbau, Meckelstr. 88; Bh. O. Budde u. Co., das.; H. Witte, Siegesstr. 146. —

Wuppertal, Stadtteil Elberfeld. Wohnhaus, Talstr. 28; Bh. W. Koopma Prinzenstr. 35; Bl. W. Reeden, Wortmannstr. 42. —
— 3 Wohnhäuser, Elisenstr. 11, Birkenstr. 18, Vohwinkel, Reuterstr. 7; B J. Küpper, Elisenstr. 1, H. Krüger, Königstr. 35, F. Disselhorst, V winkel, Reuterstr. 7; Bl. A. Kegel, Leipziger Str., A. Gruntz, Hains Gruntz u. Langensiepen. —
— 2 Wohnhäuser, Kronprinzenallee 71 u. 73; Bhn. F. Markmann, Eich straße 43, u. F. Biermann, Kluserhöhe 19; Bl. E. Vogel, Kluserhöhe 49.

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:

Leipzig. Um- und Erweiterungsbau des „Thüringer Hofes", Burgstr. 19- Bh. Brauhaus Würzburg A.-G.; Bl. Arch. A. Liebig, Leipzig C 1, Mitt straße 3. —
— 2 Doppelwohnhäuser, Arndtstr. 70-72 und 74-76; Bh. W. Häßler, Leip C 1, Zeitzer Str. 35; Bl. Arch. A. Stentzler, Leipzig C 1, Nikolaistr. 39-
— 3 Wohnhäuser, Brandvorwerkstr. 68; Bh. Freie Wohnungsbau-A.- Leipzig C 1, Fockestr. 8; Bl. Arch. F. Lutz, Leipzig S 3, Fockestr. 8:

L.-Reudnitz. Wohnhäuser, Hofer, Hirschfelder-, Carpzov- u. Lorcks Bh. Bauverein zur Beschaffung preiswerter Wohnungen in Leipzig Dörrienstr. 1; Bl. Mitteldeutsche Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. Leipzig C 1, Gellertstr. 7-9. —

L.-Neustadt. Pfarr- und Gemeindehaus, Wißmannstr.; Bh. Kirchgeme zum Heiligen Kreuz in L.-Neustadt; Bl. Arch. C. O. Voigt, Leipzig N Ehrensteinstr. 37. —

L.-Connewitz. 6 Einfamilienhäuser, Dornröschenweg; Bh. Gemeinnützi Siedlungsbaugenossenschaft „Leipzig-Südost", z. H. v. Arch. J. Kopp Leipzig C 1, Karl-Rothe-Str. 17; Bl. wie vorher. —
— 2 Einfamilienhäuser, Schneewittchenweg; Bh. Kriegersiedlung „Gold Aue" e. V., z. H. v. Arch. W. Beyer, Leipzig C 1, Petersstr. 15. —
— 10 Wohnhäuser, Triftweg; Bh. Gemeinnützige Mittelstandswohnungsba und Siedlungsgesellschaft m. b. H., Leipzig N 22, Richterstr. 1; Bl. Arc J. Koppe, Leipzig C 1, Karl-Rothe-Str. 17. —

L.-Plagwitz. Fabrikgebäude für Holzbearbeitung, Forststr.; Bh. Fa. Lehmann, Leipzig W 31, Ernst-Mey-Str. 11; Bl. Fa. A. Käppler, Baur Leipzig C 1, Dittrichring 20. —

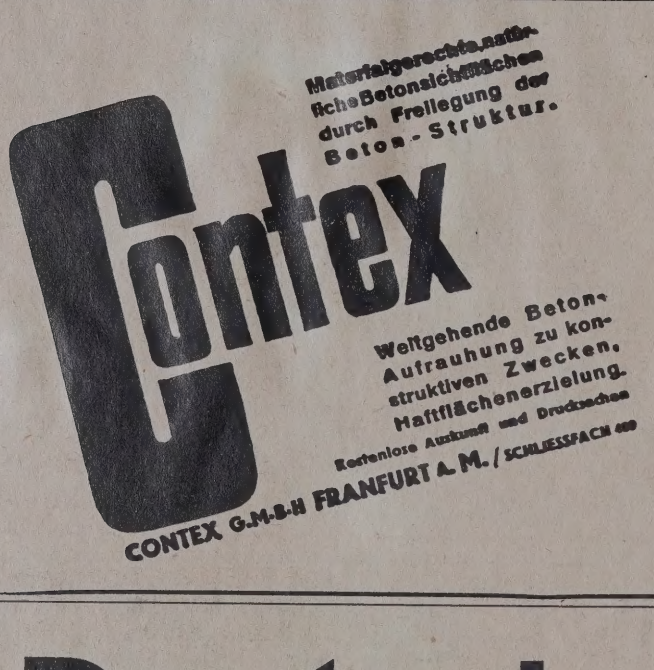

Deutscher Lebensraum

Ein Beitrag zur deutschen Raumwirtschaft und zur Gesamtrationalisierung im Wirtschafts- und Volksleben

von Gustav Langen

Leiter des Deutschen Archivs für Städtebau, Siedlungs- und Wohnungswesen, Berlin

Din A 5, 136 Seiten Text mit Abbildungen . . . **Preis RM 6.-**

Wie Presse und Fachleute urteilen:

Eine **außerordentlich bedeutungsvolle und inhaltsreiche Schrift.** Beinahe scheut man sich, dem kleinen Buche ein Wort des Lobes mit auf den Weg zu geben, weil jedes zu nennende Wort gegenüber seinem Inhalt als Phrase wirkt. (D. V.)

. . . und gibt — was als das Wertvollste an dem Buche erscheint — eine Fülle zeitgemäßer Anregungen . . . **niemand wird es ohne Nutzen aus der Hand legen.** (M. Z.)

. . . Anregungen, alle von größter Tragweite . . . (Stein, Holz, Eisen)

. . . aber **so überzeugend** vom Standpunkte des Volksganzen aus ist noch **selten das Problem des Lebensraumes untersucht** worden. (D. Z.)

. . . Der Leser wird die **Dinge des „Städtebaues", der „Landesplanung" oder besser der „Raumwirtschaft"** mit **neuen Augen sehen** lernen . . . (Rheinisch-Westf. Zeitung)

Umfassend ist **Langens Arbeit,** und **grundsätzlich** sind **seine Anregungen** auf weite Sicht.
(Volkswohlfahrt — Amtsblatt d. Preuß. Ministeriums für Volkswohlfahrt)

Ein großes Bauprogramm deutscher Zukunft!

Deutsche Bauzeitung GmbH • Berlin SW 48 • Wilhelmstraße 8
POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 43860 — WIEN Nr. 156805 — ZÜRICH VIII Nr. 7737

L.-Dölitz. 4 Wohnhäuser, Helenenstr.; Bh. Stiftung für Deutsche Volks- und Kulturbodenforschung, Leipzig S 36, Bornaische Str. 188; Bl. Arch. A. Warnstorff, Leipzig C 1, Karl-Krause-Str. 19a. —
— 8 Einfamilienhäuser, Getzelauer Str.; Bh. „Sachsenland", Heimstätten-Gesellschaft, Leipzig S 3, Kochstr. 49; Bl. Dr.-Ing. H. Merkel, ebenda. —
L.-Lindenau. Wohnhaus, Flurst. Nr. 686r, Uhlandstr.; Bh. A. Heinichen, Leipzig W 33, Rietschelstr. 27; Bh. u. Ausf. derselbe. —
L.-Eutritzsch. 2 Doppelwohnhäuser, Anhalter Str.; Bh. Spar- und Bauverein Leipzig-Nord, e. G. m. b. H., Leipzig N 22, Treitschkestr. 36; Bl. Arch. R. Wagner, Leipzig S 3, Kaiser-Wilhelm-Str. 22. —
— 6 Wohnhäuser, Nathusiusstr. 3, 5, 7, 11a u. 11b, 13; Bh. Aktiengesellschaft für Bauausführungen, Leipzig N 21, Nathusiusstr. 9-13; Bl. Arch. M. Fricke, Leipzig S 3, Kaiserin-Augusta-Str. 23. —
L.-Thekla. 3 Einfamilien-Doppelwohnhäuser; Bh. A. Brauer u. Genossen; Bl. „Sächsisches Heim", Landessiedelungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft, Leipzig C 1, Windmühlenstr. 49. —
Dresden. Gießereigebäude (genehmigt), Bahnhofstr. 9; Bh. Dresden-Trachauer Metallgießerei M. Schneider, das., Bl. u. Ausf. Westfälischer Hallenbau G. m. b. H., Kreuztal —
Meißen. 7 Sechsfamilien-Wohnhäuser, Großenhainer Str.; Bh. „Gewog", Dresden-A., Bürgerwiese 12; Bl. „Dewog", Deutsche Wohnungsfürsorge-A.-G. für Beamte, Angestellte u. Arbeiter, Zweigstelle Sachsen, Dresden-N. 23, Kopernikusstr. 74; Ausf. Fa. Otto u. Schlosser, Elbstr. 18, und Fa. G. Gröschel, Fährmannstr. 14. —
— 2 Sechsfamilien-Wohnhäuser, Rathenaustr.; Bh. Bau- und Spargenossenschaft f. Meißen u. Umg. e. G. m. b. H., Gustav-Graf-Str. 34; Bl. wie vorher. —
— Neunfamilien-Wohnhaus, Rathenaustr.; Bh. u. Bl. wie vorher. —
— Einfamilien-Wohnhaus, Nossener Str.; Bh. A. Krebs, Rauhentalstr. 15; Bl. u. Ausf. G. Gröschel, Fährmannstr. 14. —
— Einfamilien-Wohnhaus, Moritzburger Str.; Bh. K. Hauptmann, Fürstenberg 45. —

BAYERN

Beantragte Bauvorhaben:
München. Wohnhaus, Aßlingerstr.; Bh. Gemeinn. Wohnungsfürsorge A. G., Schackstr. 1. —
München-Perlach. Wohnhaus, Bahnhofstr.; Bh. M. Freyer, Preysingstr. 42. —
— 2 Wohnhäuser, Düllinger Str. 6 u. 8; Bh. K. Stöhr, Schwanthaler Str. 11.
— 6 Wohnhäuser, Erdingerstr. 285, 286, 287, 288, 289, 290; Bh. Gemeinnützige Wohnungsfürsorge A. G., Schackstr. 3. —
— Einfamilienhaus, Flotowstr.; Bh. Jos. Matzinger, Portenstr. 19. —
— Wohnhaus, Frickastr.; Bh. V. Lachner, Netzerstr. 45/0. —
— Einfamilienhaus, Madelsberger Str.; Bh. A. Wagesommer, Gysslingstraße 5. —
— Zweifamilienhaus, Reischlstr.; Bh. L. Nuedecker, Balanstr. 79. —
— Wohnhaus, Richildenstr. 45; Bh. L. Schumacher. —
— Garage, Schönbergstr. 12; Bh. Jos. Weidert. —
— Zweifamilienhaus, Walpurgisstr.; Bh. M. Bechtel, Brucknerstr. 2/II. —
— Garage, Ysenburgstr. 4; Bh. K. Baumgartner. —

Beantragte Bauvorhaben:
München. 2 Wohnhäuser, Aßlinerstr. 298 u. 299, Siedlung Ostbahnhof; Bh. Gemeinn. Wohnungsfürsorge A. G., Schackstr. 3. —
— Wohnhaus, Baierbrunner-Gmunderstr., Haus 11; Bh. Bauges. Obersendling m. b. H., Kaufingerstr. 3/IV. —
— Einfamilienhaus, Berchemstr.; Bh. M. Baumann, Mittererstr. 7/I. —
— 2 Wohnhäuser, Dreschstr. 7 und 9; Bh. Bentele & Schmidt, Rotwandstraße 24/0. —
— Bürogebäude, Forstenried; Bh. H. Baur, Forstenried 3 1/4. —
— Wohnhaus, Georgenstr.; Bh. Georgenbaugesellschaft, Paul-Heyse-Str. 27.
— Wohnhaus, Heufelderstr., Siedlung Ostbahnhof; Bh. Gemeinn. Wohnungsfürsorge A. G., Schackstr. 3. —
— Zweifamilienhaus, Johann-Sebastian-Bach-Str.; Bh. F. Baumann, Blutenburgstraße 3. —
— Garagen mit Ausstellungsraum, Lutzstr. 36; Bh. Georg Wols. —
— Garagen, Maxhofstr.; Bh. Georg Lefin, Luisenstr. 68. —
— Garagen, Orleansstr. 43; Bh. Friedrich Streit, Rosenheimer Str. 100. —
Nürnberg. Wohnhaus, Blumröderstr.; Bh. O. Heiß, Kapferstr. 11. —
— Wohnhaus, Blumröderstr.; Bh. E. Nerz, Kapferstr. 11. —
— Autohalle, Herbststr. 12; Bh. Jos. Barthel, Herbststr. 12. —
— Wohnhaus, Vorjurastr.; Bh. C. Schultes, Neckarstr. 7/I. —
— 2 Wohnhäuser, an der Tillystr.; Bh. Wohnbau G. m. b. H.; Bl. Nürnberg, Gustav-Adolf-Str. 4. —

WÜRTTEMBERG

Beantragte Bauvorhaben:
Stuttgart. Hotel, Bebenhäuserstr. 2, 4; Bh. Fr. Breuning. —
— Wohnhaus, Klopstockstr. 22; Bh. H. Dast. —
Stuttgart-Kaltental. Garage, Kuckucksruf 67; Bh. K. Burgger. —

LÜBECK

Geplante Bauvorhaben:
Lübeck (Stadt). Siedlerwohnhaus, Fahlenkampsweg 78; Bh. F. Schlegel, Friedrichstr. 16; Bl. Arch. Gebr. Garhardy, Burgfeld 10. —
— Wohnhaus, Lothringer Str. 11; Bh. K. Brand, Stockelsdorf bei Lübeck, Moristr.; Bl. Arch. Hancke und Lampe, Hüxstr. 49. —
— Doppelwohnhaus, Morkerkestr. 1-3; Bh. u. Bl. Arch. P. Peuckert, Wakenitzufer 30. —
— Wohnhausblock mit 62 Wohnungen, Fackenburger Allee 44; Bh. Gemeinnütziger Wohnungsbau, Mengstr. 10; Bl. Arch. Schöß und Redelstorff, Mengstr. 10. —
— Doppelwohnhaus, Fliederstr. 3-5; Bh. u. Ausf. Gemeinn. Wohnungsbau-Genossenschaft „Bauhütte", Schüsselbuden 16. —
— Siedlerwohnhaus, Tülgenkrug 14; Bh. H. Bohnsack, Lübeck, Fackenburger Allee 63a; Ausf. Baugeschäft H. Ohlerich, Krempelsdorfer Allee 36. —
— Siedlerwohnhaus, Zeppelinstr. 26; Bh. Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft, Lübeck, Hundestr. 49-51. —
— 3 Siedlerwohnhäuser, Zeppelinstr. 4 und Forstmeisterweg 39 und 42; Bh. Heimstätten-Ges., Lübeck, Beckergrube 52. —

(Schluß des redaktionellen Teils.)

NEUBAUER AUFZÜGE
mit Feineinstellung und Treibscheiben

LOUIS NEUBAUER CHEMNITZ

Original „W & N"
Fahrradständer
mit automatischen Patent-Einfahrbrücken
für jeden Bedarf.
Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.
Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
Abt. Fahrradständerfabr.

Wendel-Treppen
Treppen jeder Art fertigt aus Schmiedeeisen

Friedrich Koch
Schwäb. Hall.
Am Bahnhof 4

Mutter, wie dreht sich denn das? Liebes Kind, das wird an unserem neuen Hause auch angebracht, das ist der bekannte
Ladenöffner „Kiefer"
Michael Kiefer & Co., München 1
Blutenburgstraße 43.

Asphaltose
schützt Beton, Mauerwerk und Eisen
Deutsche Asphaltose Ges.
Bln.-Friedenau, Rheingau 6501 u. 6502

Silin-Mineralfarben verschönern Ihr Haus
und schützen es vor Verwitterung und Nässe. Ein solcher Anstrich ist lichtecht u. wetterfest, beständig geg. Rauchgase, salzhaltige Luft u. sonstige atmosphärische Einwirkungen, gleichzeitig aber auch von härtendem Einfluß auf den Untergrund.
„Silin-Mineralfarben" eignen sich besonders f. Siedlungen, Prunkbauten, Fabriken, Ausstellungen, Schulen, Kirchen usw. Verlangen Sie aufklärende Druckschriften, Farbproben usw. von
van Baerle & Co.
Gernsheim a. Rh.

Bauklempnerei Gas- und Wasseranlagen
Gustav Hoyer
BERLIN SW 29
Zossener Str. 43
Fernruf: Baerwald 6621

Metallisches Härtematerial zu
STAHLBETON
(STAHLESTRICH)
DEUTSCHE DIAMANTSTAHL-GES. M. B. H.
JAGSTFELD (WÜRTTEMBERG)
ERSTKLASSIGE REFERENZEN

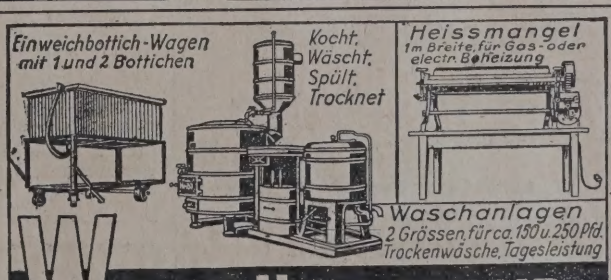

Waschanlagen
2 Grössen für ca. 150 u. 250 Pfd. Trockenwäsche Tagesleistung
WALTER HILLEBRAND
Wäschereimaschinen-Fabrik
Hillebrand-Wäscherei-Einrichtungen
Siegen im Wettbewerb in Qualität - Preis - Arbeitsweise
OSNABRÜCK
Fernspr.-Sammelnummer 3951

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

Die M. A. N. auf der Stuttgarter Kraftfahrzeugschau Juni 1930. Auf der anläßlich der 17. Tagung des Verbandes der Leiter städtischer Fuhrpark- und Straßenreinigungsbetriebe Deutschlands vom 1. bis 5. Juni stattfindenden Kraftfahrzeugschau war auch die M. A. N. (Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A. G.) mit einigen Kommunalfahrzeugen neuester Bauart vertreten.

Möglichst schnelle und staubfreie Müllabfuhr, eine der Hauptforderungen moderner Gesundheitspflege, gewährleistet der neue M. A. N.-Müllwagen, der bereits in verschiedenen Städten erprobt wurde. Das hinten eingefüllte Müll wird durch ein Förderrad über ein Abstreifblech in den hinteren Teil des Behälters eingefüllt, wo es mechanisch nach vorne verteilt wird. Die Entleerung erfolgt nach rechts oder links mittels motorisch hydraulicher Kippung. Durch die Seitenentleerung ist im Gegensatz zur Kippung nach hinten, bei der sehr häufig eine Stauung des auslaufenden Mülls eintritt, ein restloses Entladen und auch ein leichtes An- und Wegfahren bei der Abladestelle ermöglicht. Die Wirtschaftlichkeit des Fahrzeuges wird noch bedeutend gesteigert durch seine mannigfaltige Verwendbarkeit, da der Aufbau in kürzester Zeit gegen einen Sprengwagenaufbau oder eine Lastwagenbrücke ausgewechselt werden kann. Bei einem zweiten, ebenfalls ausgestellten Müllwagenfahrgestell ist der Müllkasten in dieser einfachen Weise durch einen normalen Kippaufbau ersetzt worden.

Ferner wurde ein M. A. N.-Sprengwagen von 8000 l Kesselinhalt gezeigt. Sein Dreiachsfahrgestell besitzt einen durchgehenden Schneckenantrieb beider Hinterachsen, 3 Differentialgetriebe, gekröpfte Hinterachsen mit außenliegenden Bremsen und eine Luftdruck-Sechsradbremse. Das hohe Fassungsvermögen des sehr tief liegenden Kessels erübrigt ein häufiges Füllen und gibt somit dem Fahrzeug einen großen Aktionsradius. Hervorzuheben ist ferner noch das vom Wagenmotor getrennt liegende Pumpenaggregat, das am hinteren Ende des Wagens eingebaut ist und einen besonderen Vierzylindermotor zum Antrieb besitzt. Diese Anordnung ermöglicht einerseits eine von der jeweiligen Fahrgeschwindigkeit des Wagens und damit der Motordrehzahl unabhängige Sprengwirkung, andererseits eine bessere Zugänglichkeit des Pumpenantriebs und tiefste Kessellage.

Schließlich ist noch ein Kranwagen für Straßenarbeiten und dergleichen zu erwähnen. Der Drehkran von 4 m Ausladung und 1600 kg Tragkraft kann auf jedes 5 t-Fahrgestell aufgesetzt werden. Es ist auch möglich, an den Kranhaken einen Einseilgreifer von rund 500 kg Nutzlast anzuhängen. Hub- und Schwenkbewegung des Kranes sowie der Einseilgreifer wird elektrisch betätigt. —

Export und Inlandsabsatz von Baumaschinen. Trotzdem die Lage am deutschen Baumarkt im Jahre 1929 und zu Anfang dieses Jahres außerordentlich schlecht war, hatte sich die Industrie der Baumaschinen an der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse außerordentlich stark beteiligt. Sämtliche Maschinengruppen für den Baubetrieb, für Tiefbau, Hochbau und Straßenbau waren vertreten. Einige besondere Neuerungen fanden starkes technisches Interesse.

Wie weit die Aussteller mit den geschäftlichen Erfolgen ihrer Beteiligung an der Messe zufrieden gewesen sind, kann man aus einer Umfrage entnehmen, deren Ergebnisse das Institut für Konjunkturforschung in einer Druckschrift „Export und Inlandsabsatz" jetzt zusammengestellt hat. Unter der Einwirkung der Finanzierungsschwierigkeiten auf den Baumarkt war die Inlandsnachfrage im allgemeinen etwas schwächer als im Vorjahre. Jedoch werden Inlandsaufträge im Anschluß an die Messe erwartet. Das Ausland hat sich vor allem für die Neuerungen (Betonpumpen, Kleinbetongießanlagen, Straßenbaumaschinen, Typenmischer usw.) interessiert, während die Nachfrage aus dem Auslande für die übrigen Baumaschinen sehr uneinheitlich war. —

Ein ideales Fußboden-Reinigungs- und -Pflegemittel hat eine der ältesten Firmen auf dem Gebiete der Fußbodenpflege auf den Markt gebracht, das durch einfaches Aufwischen wie mit Wasser jeden Fußboden von Bau- und Malerschmutz gründlich reinigt und gleichzeitig wachst. Ein faches, müheloses Nachpolieren erzeugt brillanten Glanz ohne Glätte. Parkett wird ohne Stahlspäne zitronenhell, Linoleum peinlich sauber, hochglänzend, Steinholz behält seine frische Farbe, wirkt wie Linoleumbelag. Das bedeutet eine enorme Ersparnis an Zeit, Arbeitskräften, Geld. Dieses sensationelle Fußbodenpflegemittel heißt „Nova". Jeder Mieter sollte daher auch die Fußboden mit „Nova" behandeln, denn die Pflege mit „Nova" ist Sachwerterhaltung.

Die alleinige Herstellerin von „Nova", die Firma „Hammonia-Reiniger-Werk G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 2, Schillerstraße 117/118", ist gern bereit, auf Wunsch unverbindliche Probereinigungen auszuführen. —

PARKETT
LIEFERUNG ▪ VERLEGUNG
REPARATUREN ✶ BOHNERARBEITEN
LINOLEUM
LOTHAR MESSOW
BERLIN W 57 BÜLOWSTR. 88
FERNSPRECHER: LÜTZOW 1818, 1819

Verdingungen • Wettbewerbe • Verkäufe • Kaufgesuche

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Das Ergebnis über den öffentlichen Wettbewerb zum Neubau der **Seefahrtschule in Altona** liegt nunmehr vor. Das Preisgericht hat folgende Entscheidung getroffen:

1. Preis: Architekt B. D. A. Hans Meyer, Altona,

2. Preis: Architekt B. D. A. Wilhelm Behrens, Hamburg,

3. Preis: Architekt B. D. A. Max Gerntke, Hamburg.

Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe der Architekten:

Hermann Schöne, B. D. A., Hamburg,

Freiherr v. Lüttwitz, B. D. A., Hamburg, Mitarbeiter Dipl.-Ing. Haberstroh,

Hermann Distel, Hamburg, Mitarbeiter Architekt H. Mastenbrock.

Die Entwürfe sind vom 12. bis 18. Juli, täglich von 13 bis 19 Uhr, in der Ausstellungshalle Altona, Eingang Fischersallee, öffentlich ausgestellt.

Preuß. Hochbauamt Altona.

Gegen Kälte, Hitze, Feuchtigkeit, Schall
glatt, streichfertig, nagelbar. Lieferbare Größen: 3 m × 1.40 m, 2.50 m × 0.93 m, 2.10 m × 0.93 m
ENSOlitplatte 10 mm dick
Ensoplatten-
Importgesellschaft m. b. H.
Berlin W 9, Schellingstr. 9

TRASS
TRASSVERWERTUNGSSTELLE
Berlin-Wilmersdorf I, Holsteinische Str. 60

Es sind preiswert zu verkaufen:
1 Dieselmotor-Lokomotive
normalspurig, 45 PS, fast neu
2 Benzol-Lokomotiven
je 25 PS, 1 m Spur, gut erhalten
35 Loren, Normalspur
44 Loren, 1 m Spur
Angebote unter **B. Z. 943** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 8.

NACHRICHTENDIENST DBZ

WETTBEWERBE • PERSÖNLICHES • FACHBILDUNG • VEREINE UND TAGUNGEN
BAUGESETZE UND -VORSCHRIFTEN • AUSSTELLUNGEN • VERSCHIEDENES
LITERATUR • PATENTE • BAUTENNACHWEIS • BAU- UND BAUSTOFFMARKT

64. JAHR 1930
23. JULI NR. 59·60

WETTBEWERBE

Ein Wettbewerb für den Neubau einer städt. Sparkasse Stettin wird unter den seit einem Jahr in Pommern ansässigen Architekten mit Frist zum 15. September d. J. ausgeschrieben. Preise von 6000, 5000, 4000, 3000 RM; ferner 5 Ankäufe zu je 1000 RM und fünf Ankäufe zu je 500 RM. Preisgericht: Mag.-Brt. Hagemann, Stettin; Prof. Wenold, Hannover; Ministerialdirektor Dr.-Ing. E. h. Keßling, Berlin; Stadtbrt. Lehnemann (Vorsitzender); Bgm. und Stadtrat Lück, Stettin; Prof. Rüster, Berlin. Unterlagen gegen 10 RM von der städt. Baudeputation, Hochbauamt, Rathaus, Zimmer 73. —

In dem engeren Wettbewerb für den Ausbau der „Neuen Wache" in Berlin zu einer Gedächtnisstätte für die Gefallenen des Weltkrieges wurde bei der Bewertung der Entwurf von Prof. Tessenow an 1. Stelle; von Arch. Mies van der Rohe an 2. Stelle; von Prof. Poelzig an 3. Stelle gestellt —

In dem Wettbewerb für die Bebauung des Hochfeldes in Stuttgart erhielt den I. Preis cand. arch. Robert Pfaud; den II. Preis Arch. Richard Haffner; je einen III. Preis die Arch. BDA Sturzenegger und Horle; Reg.-Bmstr. W. Lichtendahl. Angekauft wurden die Entwürfe der Architekten Thomas Wechs (BDA); Dipl.-Ing. Richard Bösch; Paul Gerne (BDA); Eduard Kaiser (BDA). Eine Belobigung erhielt der Entwurf von Arch. Willi Fink. Zum Ankauf „dringendst empfohlen" wurde der Entwurf des Architekturbüros Gottfried E. Bösch, Mitarb. Hanns Döllgast und Hanns Popp, wegen der starken Qualität dieser Arbeit, die besonders geeignet ist zur weiteren Durcharbeitung durch das Stadterweiterungsbüro für die Fortführung der weiteren Bebauung des Hochfeldes. —

In dem internationalen Wettbewerb für die Bebauung einer größeren Fläche im Innern der Stadt Belgrad (vgl. Nr. 53/54) erhielten den I. Preis Arch. Nikola Dobrovitch, Vovisad (Neusatz); den II. Preis Prof. O. O. Kurz, Mitarb. Arch. Ivan Savkovitch, München; den III. Preis die Arch. Mihail Hetchimovitch und Gustav Bohutinsky, Prag. Angekauft wurden die Entwürfe der Architekten Dipl.-Ing. Chr. Lörcher, Berlin; Prof. Adolf Muesmann, Dresden; Iovan Radenkovitch, Paris; Alfred Liebig, Leipzig; Strizitch-Visnevsky, Berlin; Dusan Babitch, Belgrad. —

In einem Preisausschreiben für eine Ausflugs-Gaststätte, unter den Studierenden der Techn. Hochschule Charlottenburg, erhielt den I. Preis cand. arch. Godber Nissen, Berlin; den II. Preis cand. arch. Walter Segal, Charlottenburg; den III. Preis cand. arch. Gisela Eisenberg, Berlin.

In einem engeren Wettbewerb für eine evangel. Kirche in Düsseldorf-Kaiserswerth wurde der Entwurf des Arch. August Pracht, Lehausen, mit dem I. Preis ausgezeichnet und zur Ausführung vorgesehen. —

In dem Wettbewerb für ein Wilhelm-Raabe-Denkmal in Braunschweig wurde der Entwurf von Prof. Behn, München, zur Ausführung bestimmt. Gegen diese Entscheidung wurde von den übrigen Teilnehmern Einspruch erhoben, da auch dieser wie alle anderen Entwürfe der schwierigen Forderung

Preisausschreiben für Massivdecken

Zur Förderung des wirtschaftlichen Massivdeckenbaues für Wohnhäuser wird ein

ÖFFENTLICHER REICHSWETTBEWERB

unter den deutschen Architekten, Bauingenieuren, Statikern und Baufirmen im Deutschen Reich und den abgetrennten, früher reichsdeutschen Gebieten ausgeschrieben. Verlangt werden Vorschläge für die Bestformen massiver Decken in 10 Großstädten des Deutschen Reiches durch eingehende Vergleiche mit den üblichen Holzbalkendecken.

PREISSUMME: RM 20000.—

1. Preis von RM 6000.—
2. Preis von RM 4000.—
3. Preis von RM 3000.—
4. Preis von RM 2000.—
ferner 5 Ankäufe je RM 1000.—.

Preisgericht:

Dr.-Ing. E. h. Scheidt, Staatssekretär im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin
Dr. F. Schmidt, Ministerialrat im Reichs-Arbeitsministerium, Berlin
W. Fahlbusch, Ober-Reg.- u. Baurat im Preuß. Minist. f. Volkswohlfahrt, Berlin
Dr.-Ing. Martin Wagner, Stadtbaurat, Berlin
Dr.-Ing. E. h. Siegmund Müller, Geheimer Regierungsrat, o. Professor an der Technischen Hochschule Berlin
B. Löser, a. o. Professor an der Technischen Hochschule Dresden
W. Rein, o. Professor an der Technischen Hochschule Breslau
Dr.-Ing. J. Siedler, Architekt B. D. A., a. o. Professor a. d. Techn. Hochschule Berlin
R. Stegemann, Regierungsbaurat, Leipzig, Vorsitzender des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen
A. Knoblauch, Regierungsbaumeister a. D., Generaldirektor der Gemeinn. Akt.-Ges. f. Angestellten-Heimstätten, Berlin
G. Lehmann, Baurat der Feuersozietät der Provinz Brandenburg, Berlin
G. Mensch, Zivilingenieur, V. B. I., Berlin
H. Schaim, Dipl.-Ing., Zivilingenieur, Berlin
O. Seewald, Architekt, gerichtl. Sachverständiger für Baufragen massiver Decken, Berlin
Dr.-Ing. H. Riepert, Baurat (Deutscher Zement-Bund G. m. b. H.), Berlin
von Halem, Leiter der Beratungsstelle für Stahlverwendung (Stahlwerks-Verband Aktiengesellschaft), Düsseldorf
Dr. h. c. R. Heilner, Generaldirektor der Deutsche Linoleum-Werke A.-G., Bietigheim b. Stuttgart

Ersatz-Preisrichter:
Dr.-Ing. Herbst, Ober-Reg.- u. Baurat (Preuß. Bau- u. Finanzdirektion), Berlin
H. Gerlach, Regierungsbaumeister a. D., Berlin, Direktor der Gemeinn. Akt.-Ges. f. Angestellten-Heimstätten. Berlin
Dr.-Ing. W. Nakonz, Reg.- u. Baurat, Direktor d. Beton-u. Monier-Bau A.-G., Berlin
Dr.-Ing., Dr.-Ing. E. h. F. Bohny, Baurat. Gutehoffnungshütte Oberhausen A.-G.
H. Stangenberger, Vorstandsmitglied der Deutsche Linoleum-Werke A.-G., Bietigheim b. Stuttgart

Berichterstatter des Vorprüfungsausschusses:
Hans Spiegel, Regierungsbaumeister a. D., Architekt B. D. A., Düsseldorf
Oberingenieur H. Kirchberg, Berlin
E. Wedepohl, Regierungsbaumeister a. D., Architekt B. D. A., Berlin

Die Wettbewerbsunterlagen sind gegen Einsendung von RM 5.—, welche für eingereichte wettbewerbsfähige Arbeiten zurückgezahlt werden, von der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen, Berlin NW 7, Friedrich-Ebert-Straße 27, Postscheckkonto: Berlin 100329, zu beziehen. Einsendungsfrist: 1. Dez. 1930.

Im Juli 1930

Deutscher Zement-Bund GmbH, Berlin
Stahlwerks-Verband Aktiengesellschaft, Düsseldorf
Deutsche Linoleum-Werke AG., Bietigheim

nicht entspricht, die Eigenart der Künstlerpersönlichkeit Wilhelm Raabes zu veranschaulichen. Es wird ein neuer Wettbewerb, ohne diese Bestimmung gefordert. —

Kathedrale Belgrad. Das Erzbistum Belgrad hat dem Verfasser des mit dem I. Preis ausgezeichneten Entwurfes dieses erst kürzlich entschiedenen Wettbewerbes, Arch. Josef Wentzler, Dortmund, die künstlerische Leitung des Baues übertragen. Für die Bauzeit sind acht Jahre vorgesehen. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

15. Aug.: Tatra-Lomnitz. Hauptpavillon des Erholungsheimes „Morava" (Nr. 50).
15. Aug.: Preßburg. Kranken-Versicherungsgebäude (Nr. 53/54).
30. Aug.: Pilsen. Gewerbefortbildungsschule (Nr. 53/54).
1. Sept.: Sigmaringen. Erzbischöfl. Gymnasialkonvikt (Nr. 50).
30. Sept.: Basel. Dreirosenbrücke (Nr. 36).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 9).
1. Nov.: Zagreb. Spital (Nr. 53/54).
15. Nov.: Berlin. Massivdecken (57/58).
28. Febr.: Prag. Verkehrsregelung (Nr. 55/56).

PERSÖNLICHES

Ehrendoktoren Techn. Hochschulen. Die Techn. Hochschule Charlottenburg hat dem Inhaber der Eisenbaufirma Breest & Co., Berlin, Dr. phil. Paul de Gruyter, „in Anerkennung seiner persönlichen Verdienste um die Entwicklung der seit über 50 Jahren bestehenden Firma und damit des deutschen Stahlbaues, insbesondere in ästhetischer Beziehung", zum Dr.-Ing. Ehren halber ernannt. —

Die Techn. Hochschule Dresden hat den Präsidenten der Reichsbahndirektion in Essen, Clemens Marx, „in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Verwirklichung wissenschaftlicher Fortschritte im Eisenbahnbetrieb" zum Dr.-Ing. Ehren halber ernannt. —

Ehrenbürger Techn. Hochschulen. Die Techn. Hochschule Berlin hat auf Antrag der Fakultät für Bauwesen den Mitinhaber der Firma Puhl & Wagner, Berlin, August Wagner, „in Anerkennung seiner Verdienste um die Techn. Hochschule Berlin" zum Ehrenbürger ernannt. —

Arch. Joseph Hoffmann, Wien, 60 Jahre. Am 15. Juli ist der Wiener Architekt Oberbaurat Prof. Jos. Hoffmann, ein Schüler Wagners und einer der Führer auf dem Gebiete der modernen österreichischen Architektur und des Kunstgewerbes, 60 Jahre alt geworden. Hoffmann ist der künstlerische Leiter der Wiener Werkstätten und Mitglied der preuß. Akademie der Künste. —

Auslandsehrungen deutscher Architekten. Arch. Erich Mendelsohn, Berlin, der auf Einladung der „Architectural Association in London" dort Vorträge über „Die Gesetzlichkeit der neuen Baukunst" gehalten hat, ist zum Ehrenmitglied des Londoner Art-Club ernannt worden. —

FACHBILDUNG

Meisterkurse. Mitte August richtet die Handwerkskammer zu Berlin, SW 61, Teltower Str. 1—4, Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Herbstmeisterprüfungen ein. Anmeldungen dazu sind sofort an die Handwerkskammer zu richten. —

VERSCHIEDENES

Schutz der Berufsbezeichnung Architekt und Baumeister. Diese beiden Fragen sind bekanntlich in letzter Zeit miteinander verquickt worden. Der „Architekt" sollte dem „freischaffenden Baukünstler", der „Baumeister" dem „Baugewerksmeister" geschützt werden. Zwischen den Vertretern der beiden Gruppen war ein stillschweigendes Übereinkommen getroffen, sich bei diesen Bestrebungen nicht zu bekämpfen. Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hat sich aber bekanntlich grundsätzlich gegen jede Erweiterung des Berechtigungswesens ausgesprochen.

Am 24. Juni d. J. hat nun aber das Plenum des Reichstages einen Antrag der Deutschen Volkspartei angenommen, der die Regierung ersucht, einen Gesetzentwurf über den Schutz der Berufsbezeichnung „Architekt" vorzulegen. Der BDA hat darauf dem Reichswirtschaftsministerium einen Gesetzentwurf vorgelegt (Baugilde Nr. 13, 1930), der in Paragraphen eine Regelung vorsieht. Danach soll die rufsbezeichnung „Architekt" und eine solche, in der das „Architekt" vorkommt, Demjenigen vorbehalten bleiben „im Baufach eine selbständige freischaffende Tätigkei Planbearbeiter, Bauleiter und Treuhänder des Auf gebers ausübt oder in leitender Stellung tätig ist, Gewerbetreibender zu sein". Die Ermächtigung zur Füh soll durch die Landesbehörde auf Grund einer Prüfung Antrag erteilt, wenn die Voraussetzungen nicht mehr treffen, entzogen werden. Der Entwurf befaßt sich fe mit der Einsetzung von Prüfungsämtern, dem durch Prüfung zu führenden Nachweis und der formalen H habung. Zugelassen soll in der Regel nur werden, wer 28. Lebensjahr überschritten hat, mindestens vier Jahre ständig oder in verantwortlicher Stellung tätig war und erforderlichen moralischen usw. Eigenschaften besitzt. befugte Führung der Berufsbezeichnung „Architekt" soll Geldstrafe, im Wiederholungsfalle mit Gefängnis bes werden.

Soweit die Vorschläge, denen man im wesentlichen stimmen kann. Es wäre zu wünschen, wenn die drin notwendige Regelung dieser Frage nunmehr tatsächlich d die Reichsregierung erfolgt.

Bezüglich der Führung der Berufsbezeichnung „ meister" soll dem Vernehmen nach eine Umfrage bei Landesregierungen ergeben haben, daß alle Länder mit nahme Württembergs einer Regelung zugestimmt haben, dem etwa entspricht, was von den Vertretern des gewerbes verlangt wird. Es ist danach anzunehmen, diese Frage in absehbarer Zeit eine Regelung findet, so dem unklaren Zustande ein Ende gemacht wird, wonach Reichsgewerbeordnung die Führung der Bezeichnung „ meister" verbietet, soweit nicht bereits eine gesetzliche R lung in einzelnen Ländern (Sachsen, Baden, Württemb besteht. —

Ein neues Stadtbad in Berlin-Schöneberg ist kürzlich öffnet worden. Die Programmforderungen für dieses, je Luxus vermeidende Zweckbad waren folgende: Den wohnern Badegelegenheit zu bieten, den Schwimmunterr der jetzt pflichtmäßig in den Schöneberger Schulen eingef ist, zu ermöglichen, Kranken die notwendigen medizinis Bäder verabreichen zu können, Raum für sportliche tätigung in genügendem Umfange zur Verfügung zu ste Für die Grundrißgestaltung waren maßgebend die Be gungen, die das Gesundheitsamt aufgestellt hat, die in Hauptsache forderten: Trennung der Geschlechter und zwa weiser Zugang zum Schwimmbecken nur durch die Reinigu räume.

An Auskleidezellen für Erwachsene sind 120, an kleideschränken für Jugendliche sind 200 vorgesehen.

Die Schwimmhalle ist 41,33 m lang, 18 m breit und hoch. Das Becken selber hat eine Abmessung von 33 Länge, 12 m Breite und 0,80 bis 3,5 m Tiefe. Um möglichst Licht und Sonne hineinzulassen, hat die Schwimmhalle seitig Fenster, die bis zur Decke reichen. Auf gleicher H mit dem Schwimmbecken und von diesem aus unmittelba erreichen liegt ein Sonnenbad auf der Südwestseite freiem Ausblick auf den Park.

Die medizinischen Bäder erhalten elektrische Licht-, H luft- und Dampfbäder sowie Einzelbäder, wie Fichtennad Kohlensäure-, Moor- und Schwefelbäder; dazu einen bel lichen Ruheraum. Im II. Geschoß sind 25 Wannenbäder 30 Brausebäder vorhanden.

An den täglichen Gebrauchsgegenständen, wie Wan u. dgl., ist nicht gespart worden; ebenso haben die Wä der Hauptverkehrsräume Schutzbelag aus Fliesen erhal Sonst ist überall das billigste Material gewählt worden. Treppen und Fußböden erhielten einen Kunststeinbelag. Außenfronten waren aus Ersparnisrücksichten geputzt dacht. Es gelang aber, einen „Ausschußziegel", sogenan „Mundsteine", die beim Brennen in der Nähe der Feuerst gestanden hatten und deshalb zwar geklinkert, aber in Form verzerrt und in der Farbe verschieden, zu erhalten daß von der Putzfläche Abstand genommen und dafür die Stein verwendet werden konnte.

Als einziger Schmuck des Gebäudes dient die Farbe. ihr wurde der größtmögliche Gebrauch gemacht. In Treppenhalle steigert sich die farbige Behandlung nur fig lich; Ulrich Nitschke malte hier schmückende Figur

Euboea-Magnesit

Guano-Werke Aktien-Gesellschaft
(vorm. Ohlendorff'sche und Merck'sche Werke)
Hamburg 11 / Trostbrücke 1

Der kluge Bauherr, Baumeister und Architekt macht die Anwendung eines hochwertigen „Magnesits" zur Pflicht und bevorzugt für

Steinholz- und Estrichböden

unseren hochwertigen „Euboea-Magnesit", der alle guten chemischen und physikalischen Eigenschaften in idealer Weise in sich vereinigt und für gute Bodenqualität Gewähr bietet. Lieferung unt. ständiger Kontrolle unseres eigenen Laboratoriums.

Wo Fliesen verwandt werden mußten, sind, abgesehen von der Schwimmhalle, billige Industriefliesen, also jene Fliesen, die keinen Glasurüberzug haben, gewählt worden.

Die Kosten für den Bau betragen 1 107 000 RM, hierzu für Möbel 23 000 RM, so daß die Gesamtsumme 1 130 000 RM beträgt. Der Bau wurde im März 1929 begonnen. Entwurf und Bauleitung lagen in den Händen des Stadtrats Prof. Tassen unter Mitarbeit der Magistratsbauräte Rietz und Wuntz sowie der Stadtarch. Scherler und Barteld. —

Der Errichtung einer pädagogischen Akademie in Berlin, auf dem Grundstück der Papstwerft in Cöpenick, wurde vom Magistrat grundsätzlich zugestimmt unter der Voraussetzung, daß die Kosten für das Grundstück und den Neubau je zur Hälfte vom Staat und der Stadt Berlin zu tragen sind.

Bisher sind vom preuß. Staat 15 Akademien in verschiedenen Städten geschaffen. In Berlin sollen nunmehr zwei Akademien errichtet werden. Eine katholische Akademie in Spandau, für die Berlin keinerlei Kosten zu tragen hat, die andere für Mitglieder aller Konfessionen in Cöpenick, die der Ausbildung von Lehrern an evangelischen, katholischen, jüdischen und Sammelschulen dienen soll. —

Eine neue Brücke über die Oder in Breslau ist soeben dem Verkehr übergeben worden. Es handelt sich um die neue Werderbrücke über die Norderoder, die das Oderviertel mit dem Stadtzentrum in bessere Beziehung bringt, da die Universitätsbrücke dem Verkehr nicht mehr genügt, außerdem selbst in absehbarer Zeit umgebaut werden muß. Die Brücke, die an Stelle eines alten Baues getreten ist, kennzeichnet sich als eine einfache Stahl-Balkenbrücke mit zwei Stromöffnungen, aber mit schwieriger Gründung, die eine Aufwendung von 2 Mill. RM erfordert hat. Die Bauzeit dauerte 1½ Jahre. Die Ausführung erfolgte unter Oberleitung des Oberstadtbaurates Dr.-Ing. Trauer durch das städtische Brückenbauamt unter Magist.-Oberbaurat Steinwender. Zur vollen Auswirkung kommt die durch diese Brücke eingeleitete Verkehrsverbesserung allerdings erst durch Straßenumbauten, namentlich der Oderstraße. Diese Pläne, die auch in den Bestand des alten Breslau eingreifen, müssen aber zur Zeit aus wirtschaftlichen Rücksichten zurückgestellt werden. —

Die Errichtung eines Hochhauses am Naschmarkt in Wien, das aus einer Verbindung eines siebenstöckigen Wohnhauses mit einem 14stöckigen Bürohaus bestehen soll, ist nach dem „Neuen Wiener Journal" bereits grundsätzlich genehmigt. Es würde das dritte Hochhaus in Wien sein (je eins in der Währingerstr. und der Herrengasse). Es handelt sich um ein zur Zeit unbebautes Gelände am ehemaligen Naschmarkt neben dem dort bereits im Bau befindlichen Krankenkassengebäude. Die Hauptfront wird an der Wiedener Hauptstraße liegen, der Hochhausbau die Verl. Resselgasse überbrücken. Nach Ansicht des Bundes-Denkmalamtes wird das architektonische Bild der Karlskirche und des Karlsplatzes durch den Bau nicht beeinträchtigt. Die Finanzierung des Unternehmens soll lediglich durch das Privatkapital erfolgen.

Die Wiederherstellung der St. Peter und Paul-Kirche in Stettin, bei der auch die 1817/18 durchgeführten Umgestaltungen wieder beseitigt wurden, so daß die ursprüngliche Gestalt wieder hergestellt wurde, ist im Äußeren im wesentlichen beendet. Dabei ist Wert darauf gelegt, die volle Wirkung der Fürstenloge, die für die Kirche besonders charakteristisch ist, wieder zur Geltung zu bringen. —

Wiederherstellungsarbeiten an dem Dom zu Wurzen in Sachsen werden im Jahre 1931 in Angriff genommen, die sich im wesentlichen auf eine Wiederherstellung des Inneren erstrecken werden. Die Pläne hierzu sind im Auftrage des Landesamtes für Denkmalpflege von Dr.-Ing. E. h. Högg, Prof. an der Techn. Hochschule Dresden, entworfen worden. Es soll dabei auch versucht werden, die Akustik in dem für den protestantischen Gottesdienst wenig geeigneten langgestreckten Kirchenschiff zu verbessern. Die Kirche erhält außerdem neues Gestühl, Kanzel, Altar. Zu diesen Arbeiten ist Prof. Wrba, Dresden, mit herangezogen. Die Geschichte der Kirche geht bis auf das Jahr 1114 zurück. Von dem ursprünglich kleinen romanischen Bau ist aber im Laufe der Jahrhunderte nicht viel übrig geblieben. Nach einem Brande im Jahre 1476 haben besonders umfangreiche Erweiterungsarbeiten stattgefunden. In den Jahren 1817/18 ist die jetzige Innenausstattung eingebaut worden, die nun wieder beseitigt werden soll. —

Sicherungsarbeiten am schiefen Turm zu Pisa beschäftigen bekanntlich seit längerem eine zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission der italienischen Regierung. Nach der „Frankfurter Zeitung" sind die Arbeiten dieser Kommission jetzt

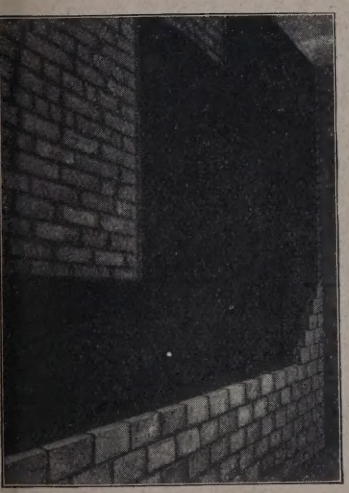

Absorbit

wird am besten zwischen zwei Wandhälften eingebracht.

Natürlich lassen sich auch bestehende Wände nachträglich durch „Absorbit" schalldicht machen.

„Absorbit"-Platten werden im Format von 1000×1500 und in Stärken von 15, 20 und 30 mm geliefert und sind leicht an Ort und Stelle mit dem Messer zu teilen.

Verlangen Sie Kostenanschlag unter Angabe der in Frage kommenden Menge.

Also: *Schalldicht bauen!*

Druckschrift B unverbindlich!

EMIL ZORN A.-G.

BERLIN-HEINERSDORF GEGR. 1898

Niederlassungen und Vertreter an allen größeren Plätzen

Original „W & N"

Fahrradständer

mit automatischen Patent-Einfahrbrücken

für jeden Bedarf.

Größte Platzersparnis durch patentierte Spezialkonstruktionen. Auf 3 m Länge 20 Fahrräder. Allen Verhältnissen anpassbar. Keine Reifenbeschädig. Schutz gegen Rad-Diebstahl. Gediegene dauerhafte Ausführung. Leicht zerlegbar und transportabel. Unbegrenzte Erweiterungsmöglichkeit. Mit u. ohne Dach lieferbar. Niedriger Preis. Verl. Sie sofort ausf. Druckschrift.

Wagner & Neher
Aschaffenburg 133
Abt. Fahrradständerfabr.

Asphaltose

schützt Beton, Mauerwerk und Eisen

Deutsche Asphaltose Ges.

Bln.-Friedenau, Rheingau 6501 u. 6502

Silin-Mineralfarben verschönern Ihr Haus

und schützen es vor Verwitterung und Nässe. Ein solcher Anstrich ist lichtecht u. wetterfest, beständig geg. Rauchgase, salzhaltige Luft u. sonstige atmosphärische Einwirkungen, gleichzeitig aber auch von härtendem Einfluß auf den Untergrund.

„Silin-Mineralfarben" eignen sich besonders f. Siedlungen, Prunkbauten, Fabriken, Ausstellungen, Schulen, Kirchen usw. Verlangen Sie aufklärende Druckschriften, Farbproben usw. von

van Baerle & Co.
Gernsheim a. Rh.

LITHURIN »E«

die farblose Fassadenabdichtung gegen Schlagregen

Hans Hauenschild GmbH. Hamburg 39

abgeschlossen und dem Kultusministerium bestimmte Vorschläge unterbreitet. Es wird eine schrittweise Sicherung der Grundmauern und des umliegenden Geländes (gegen den Angriff des Wassers und um die statischen Verhältnisse zu verbessern) durch Betonierung in Vorschlag gebracht. —

LITERATUR

Lieferung durch jede Buchhandlung od. auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG. GMBH. BERLIN SW 48

EINGEGANGENE WERKE

(115.) **Ritter der Vergangenheit und Schmiede der Zukunft.** Von W. Ostwald. „Die Bibliothek des Deutschen Museums." Von Hartmann. Heft 1 der Schriftenreihe „Deutsches Museum, Abhandlungen und Berichte". 31 S. Berlin 1930. VDI-Verlag. Pr.: 1 RM. —

(116.) **Jahrbuch des preußischen Haus- und Grundbesitzes 1929.** Von Dr. W. Frank, Berlin. Gr. 8°. 181 S. Berlin. Verlagsanstalt des Deutschen Hausbesitzes. Pr.: 2 RM. —

(117.) **Handwörterbuch des Wohnungswesens.** Herausgegeben von Prof. Dr. Gerh. Albrecht, Jena, Stadtbaudir. Dr.-Ing. Gut, München, Reg.-Brt. Lübbert, Berlin, Ob.-Reg.-Rat Dr. Emil Weber, Berlin, Min.-Rat Dr. Wölz, Berlin, und Bürgermeister Bruno Schwan, Berlin. 2°. 881 S. m. 65 Abb. u. 2 Tafeln. Jena 1930. Gustav Fischer. Pr.: brosch. 45 RM, geb. 50 RM. —

(119.) **Die Architektur der Deutschen Renaissance.** Von Carl Horst. 2°. 326 S. m. 217 Abb. u. XVI Tafeln. Berlin. Propyläen-Verlag. Pr.: 28 RM.

(120.) **Jahrbuch der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen 1929.** 5. Band. Von Dipl.-Ing. S. Baer. Gr. 8°. 216 S. m. 59 Abb., 1 Bildnis u. 7 Zahlentafeln. Berlin 1930. VDI-Verlag. Pr.: brosch. 12 RM (für Mitglieder 10,80 RM). —

(121.) **Die Wirtschaftlichkeit des Gußbeton-Förderturmes im Hochbau.** Von Dr.-Ing. R. Finnern. Gr. 8°. 42 S. u. 12 Abb. Stuttgart 1930. W. Kohlhammer. Pr.: 3 RM. —

(123.) **Neues Bauen auf dem Lande.** Von Arch. BDA Heinr. Stav und Studienrat Karl Wölfle, Hamburg. Gr. 4°. 80 S. m. zahlr. Abb. u. Zeichn. Altona 1930. H. W. Köbner & Co. Pr.: 12 RM. —

(124.) **Der Hotelbau von heute im In- und Ausland.** Von Dr.-Ing. Fritz Kunz, Düsseldorf. Gr. 4°. 110 S. m. 193 Abb. Stuttgart. Julius Hoffmann. (Band 1 der „Bauaufgaben der Gegenwart".) Pr.: 13,50 RM. —

(125.) **Erlebnisse und Ergebnisse im Dienste der Christlichen Archäologie.** (Rückblick auf eine 25jährige wissenschaftliche Tätigkeit in Rom.) Von Jos. Wilpert. Gr. 8°. 210 S. m. 102 Abb. Freiburg i. Br. 1930. Herder & Co. Pr.: 15 RM, in Leinen 18 RM. —

Materialgerechte, natürliche Betonsichtflächen durch Freilegung der Beton-Struktur.

Contex

Weitgehende Beton-Aufrauhung zu konstruktiven Zwecken, Haftflächenerzielung.

Kostenlose Auskunft und Drucksachen

CONTEX G.M.B.H FRANFURT A. M. / SCHLIESSFACH 409

PATENTE

NACHRICHTEN AUS DEM REICHSPATENTAMT (Mitgeteilt vom Verb Deutscher Patentanwälte)

Zu den Zahlen und Buchstaben in den Mitteilungen über erteilte Pate geben wir nachstehende Erläuterungen:

Die erste Zahl bezeichnet die Klasse, der darauf folgende kleine Bu stabe die Unterklasse, die darauf folgende Zahl die Gruppe, in der das treffende Patent eingereiht ist. Die folgende Zahl ist die Patentnumm Das auf den Titel des Patentes folgende Datum ist der Beginn der Pate dauer. Der darauf folgende große Buchstabe mit der folgenden Zahl das Aktenzeichen der Patentanmeldung. Folgt auf dieses noch ein L und ein Datum, so heißt das, daß für das Patent die Priorität aus ei entsprechenden Anmeldung in diesem Lande und von diesem Datum anspruch worden ist. —

ERTEILTE PATENTE:

37a, 1. 498 918. Joh. Heintges, Andernach a. Rh. Verfahren zur V bindung von Betonplatten unter sich und mit den eisernen Träge 12. 2. 29. H. 120 301. —

37b, 3. 498 919. Wilh. Frank, München. Holzmast mit Fuß aus trich förmig angeordneten, in einem Betonsockel sitzenden Formeisenstäb 19. 9. 26. M. 96 246. —

37c, 8. 498 920. René Willard, Straßburg, Frankreich; Vertr.: Dr. v. Rothenburg, Pat.-Anw., Wiesbaden. Kittlose Befestigung von Glasd scheiben an U-förmigen Tragsprossen. 23. 12. 28. W. 81 340. —

37d, 1. 498 999. Cementwaren-Industrie Eßlingen Hartmann & Raus nabel, Eßlingen a. N. Wangentreppe. 8. 12. 27. C. 40 633 —

37d, 17. 499 000. Stephen John Gary, New York, V. St. A.; Ver G. Hirschfeld, Pat.-Anw., Berlin. Kreuzverbindung von Metallstäb 11. 2. 27. G. 69 448 —

37e, 3. 498 840. Joh. Sitz, Kalkberge, Mark. Baugerüst 20. 1. S. 83 613. —

37e, 11. 498 841. Henry W. Roos, Cincinnati, Ohio, V. St. A.; Vertr.: Di Ing. A. Kuhn, Pat.-Anw., Berlin. Verbindungslasche für Schalungszwing 24. 2. 28. R. 73 788. V. St. Amerika 26. 10. 27. —

37f, 3. 499 001. Fa. Aug. Klönne, Dortmund. Vorrichtung zum Besteig von Scheibengasbehältern. 6. 1. 28. K. 107 389. —

37f, 7. 499 002. Theodor Overhoff, Dessau. Verfahren zum Herstell von Gebäuden aus Spritzbeton. 12. 4. 25. O. 14 876. —

37a, 5. 499 681. Dipl.-Ing. Eduard Eberle, Stuttgart. Verfahren z Herstellung von Beton- und Eisenbetonfachwerkwänden mit Hohlkörp einlagen (Rohrzellen). 31. 12. 26. H. 109 503. —

37a, 6. 499 978. Dr.-Ing. e. h. Hugo Junkers, Dessau. Knotenpunkt Stabnetzwerke mit abgebogenen und flach gegeneinander gelegten End dünnwandiger Formstäbe. 12. 6. 28. J. 34 628. —

37d, 10. 499 738. Gebr. Schneider, Remscheid-Hasten. Schiebefenst 9. 6. 29. Sch. 90 565. —

37f, 3. 499 682. Norman Swindin, London; Vertr.: Dipl.-Ing. E. Ne Pat.-Anw., Berlin. Auskleidung von wasserdichten Behältern (Grube 2. 8. 27. S. 81 063. —

37a, 7. 500 247. Dr. Hans Schmid, München. Verfahren zur Erhaltu von verarbeiteten Werksteinen, Bildhauerwerken u. dgl.; Zus. z. Pat. 478 4 30. 8. 28. M. 106 365. —

37b, 6. 500 354. Max Bock, Bad Kissingen. Zum Schutze von hölzern Masten, Pfählen, Schwellen u. dgl. gegen Fäulnis dienende Einrichtung n Tränkstoffe enthaltenden Behältern. 8. 4. 27. B. 135 663. —

37c, 1. 500 393. Carl Ludowici K. a. A., Jockgrim, Pfalz. Falzzieg deckung. 19. 8. 28. L. 66 652. —

37d, 24. 500 460. Paul Schwarze, Quelle, Post Brackwede i. W. Zarge befestigung. 31. 3. 26. Sch. 78 404. —

37a, 4. 500 640. Alois Kurz, Kufstein, Tirol; Vertr.: Dipl.-Ing. G. Fuch Pat.-Anw., Berlin. Ziegelhohlmauerwerk. 12. 11. 25. K. 96 697. —

37b, 5. 500 585. Viktor Sigetter, Budapest; Vertr.: Dr. O. Arendt, Pa Anw., Berlin. Aus einem Blechstreifen gestanzter, von einem mittler Teil aus zu zwei spreizbaren Schenkeln zusammengebogener Mauerdüb 12. 2. 26. S. 73 305. Ungarn 26. 9. 25. —

37c, 8. 500 641. J. Eberspächer Glasdachfabrik G. m. b. H., Eßling am Neckar. Deckschienenhaltebolzen. 15. 11. 28. E. 38 284. —

37c, 11. 500 939. Karl Lücht, Dortmund. Nagelzieher für Dachdecke arbeiten. 16. 8. 27. L. 69 441. —

37f, 5. 500 541. Eugen Haber, Berlin-Charlottenburg. Runder Blec schornstein. 8. 5. 27. H. 111 451. —

WeDe Schiebefenster

D. R. P.

mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise

Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet

Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)

25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

AUFZÜGE ALLER ART

NEUBAU—REPARATUR

Neumann & Rechlin

Maschinenfabrik

Gegründet 1905

BERLIN N 31, ACKERSTRASSE 45-46

Telephon: Humboldt 6961 und 8889

a, 7. 501 640. Hans Pohlmann, Wandsbek bei Hamburg. Isolierlage für Hohlmauerwerk. 9. 11. 27. P. 56 442. —

b, 1. 501 845. Hans Klar, Preßburg, Tscheschoslowakische Republik; Vertr.: Dipl.-Ing. T. von Láczay, Pat.-Anw., Berlin. Mauerziegel. 26. 11. 27. 106 889. —

b, 1. 501 641. Erwin Pietsch, Wels, Ober-Österreich; Vertr.: Dr.-Ing. Heinrich Brüggemann, Pat.-Anw., München. Hohlstein mit in der Längsrichtung verlaufenden einseitig offenen Kammern. 19. 5. 27. P. 55 302. —

c, 1. 501 758. Carl Ludowici K. a. A., Jockgrim, Pfalz. Seitenziegel. 11. 27. L. 70 205. Leipziger Messe 28. 8. 27. —

d, 28. 501 885. Eduardo Lavagnino, Ancona, Italien; Vertr.: Dr. G. Döllner, M. Seiler u. E. Maemecke, Pat.-Anwälte, Berlin. Rolladen. 1. 4. 27. 68 334. —

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

(Unberechtigter Nachdruck verboten)

Baumarkt. Obgleich in den letzten Tagen gewisse Erleichterungen in der Baufinanzierung speziell für den privaten Wohnungsbau durch verbilligte Hypothekenbeschaffung eingetreten sind, haben diese Erscheinungen einen Tendenzumschwung am Baumarkt nicht gebracht. Die in Auftrag gegebenen Bauausführungen sind überaus gering und bedeuten für die immer noch hohen baugewerblichen Arbeitslosenziffern keine Entlastung. Die gedrückte Baumarktlage, wie sie das Institut für Konjunkturforschung für die ersten vier Monate des Jahres 1930 aufzeichnet, ist auch über die Halbjahrswende hinaus geblieben. Stärker noch als in den Vorjahren beruht der Beschäftigungsrückgang in diesem Jahre auf der Minderbeteiligung der öffentlichen Hand. Das fast völlige Fehlen von öffentlichen Mitteln in den ersten Monaten des Jahres hat die Krise am Baumarkt verursacht. In den meisten Kommunen ist der Wohnungsbau erst in den Monaten Mai/Juni aufgenommen worden, in anderen wieder ruht er fast völlig. Die zu Beginn des Jahres entworfenen Bauprogramme sind bis jetzt nur zu einem Bruchteil in Angriff genommen worden.

Die einzige Hoffnung, die der Bauwirtschaft noch bleibt, ist die Verabschiedung und Inangriffnahme des Arbeitsbeschaffungsprogrammes der Reichsregierung. Mit dem zusätzlichen Wohnungsbauprogramm, das einen Teil des Arbeitsbeschaffungsprogrammes darstellt, soll sich jetzt der Reichstag beschäftigen. Ein Gesetzentwurf über die Bereitstellung von Krediten zur Förderung des Kleinwohnungsbaues und des Straßenbaues ist jetzt den Volksvertretern zugegangen. Die Frage der Finanzierung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes ist ebenfalls noch nicht ganz geklärt. Die führenden öffentlichen Kreditinstitute haben gemeinsam der Reichsregierung mitgeteilt, daß sie bereit sind, im Rahmen des geplanten Programmes Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Institute glauben, die benötigten Mittel in Höhe von rund 200 Millionen RM als langfristige Zwischenkredite zur Verfügung stellen zu können.

Baustoffmarkt. In Übereinstimmung mit der Lage am Baumarkt ist der Beschäftigungsgrad in den Baustoffindustrien durchweg auf einem Tiefpunkt angelangt. Die Abrufe haben in den letzten Tagen nur gering zugenommen. Durchweg wurde in den vergangenen Monaten ein großer Teil der Produktion auf Lager gelegt, so daß fast alle Abrufe aus Lagerbeständen erfüllt werden können. In fast allen Baustoffgruppen sind Betriebseinschränkungen, Arbeiterentlassungen und Stillegungen zu beobachten. Die Baustoffindustrien haben schon aus dem Vorjahre ansehnliche Lagerbestände übernommen, so daß diese Stillegungen bei der Entwicklung des Baumarktes vorauszusehen waren. Die ungünstigen Absatzmöglichkeiten haben dazu geführt, daß Preisunterbietungen an der Tagesordnung sind. Die Zusammenarbeitsbewegung in den einzelnen Baustoffgruppen hat ja in der letzten Zeit auf der ganzen Linie Fortschritte gemacht, ein Ende hat diese Bewegung noch nicht erreicht. Den Zusammenschlüssen, seien sie kartellmäßiger oder loser Art, gehen meist langwierige Verhandlungen voraus, um die von einzelnen Werken aufgestellten Forderungen und Wünsche erfüllen zu können. Daß manches Werk glaubt, außerhalb eines Verbandes besser arbeiten zu können, hat den Kampf um die Existenz nur noch verschärft. Auf die Dauer können aber nur gut fundierte Unternehmen ihre Stellung als Außenseiter wahren, denn die Preisstellung der Syndikate und Kartelle ist schon so auf den Abnehmer zugeschnitten, daß weitere Unterbietungen der Listenpreise zum weitaus größten Teile nur mit Verlusten durchzuführen sind.

In der Ziegelindustrie hat die Zusammenschlußbewegung im oberbergischen Bezirk nunmehr einen Erfolg aufzuweisen. Mit dem Sitz in Kotthausen wurde die Oberbergische Ziegelverkaufsstelle G. m. b. H. ins Leben gerufen. Dadurch wird erreicht werden, daß nunmehr auch im oberbergischen Bezirk die Erzeugung den Absatzmöglichkeiten angepaßt werden und ferner der Absatz einheitlich durchgeführt wird.

Auch in der Basaltindustrie ist nunmehr ein Interessenverband zustande gekommen. In einer von den beteiligten Grubenbesitzern gut besuchten Versammlung berichtete der Vorsitzende des Industrieverbandes über die Vorarbeiten, die zur Ausarbeitung des Vertrages und zur Ermittlung der Verteilungszahlen geleistet wurden. Die Verteilungszahlen sind erst nach vielen Sitzungen festgelegt worden. Die anwesenden Grubenbesitzer erklärten sich mit dem Zusammenschluß einverstanden. Die zu einem Interessenverband zusammengeschlossene Industriegruppe wird „Basaltlava Bord- und Pflastersteinverband G. m. b. H., Mayen," firmieren. Mit diesem Zusammenschluß ist ein bedeutsamer Schritt auf dem Wege zur Behebung der Notlage der Natursteinindustrie getan worden. Bisher war die Industrie in viele kleine Betriebe gespalten. —

Die Syndikatsverhandlungen in der Plattenindustrie konnten noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Vorerst sind die Verhandlungen zwischen den Wandplattenherstellern, die in Berlin stattgefunden haben, ergebnislos verlaufen. Man hat die Verhandlungen auf den Monat Oktober vertagt. In der Wandplattenindustrie ist eine weitere Verschlechterung eingetreten. Durchweg werden Rabattsätze bis zu 45 v. H. gewährt.

Am Bauholzmarkt wird das Geschäft mit aller Schärfe geführt. Die Preise sind überaus gedrückt. Am Schnittholzmarkt hat die Depression eine weitere Verschärfung erfahren. Die Abrufe sind gering und beschränken sich nur auf den notwendigsten Gebrauch.

Am Baueisenmarkt hält sich der Handel fast völlig vom Einkauf fern. Vorratseindeckungen sind kaum bemerkbar. In Formeisen ist der Auftragseingang äußerst gering. Trotz größtenteils eingeführter Kurzarbeit sind die Werke stark mit Vorräten angefüllt. Das ist auch in Moniereisen der Fall. Die Unterbietungen sind hier noch sehr zahlreich. Die Aufträge werden prompt ausgeführt. Am Stabeisenmarkt ist die Lage unverändert. Der **Baukostenindex betrug am 16. Juli 1930 1,73.** —

HERBSTBAUMESSE

31. August bis 5. September 1930

Der internationale Warenaustausch der Bauwirtschaft

Treffpunkt der staatlichen u. städtischen Beamten, der freien Architekten u. Bauunternehmer

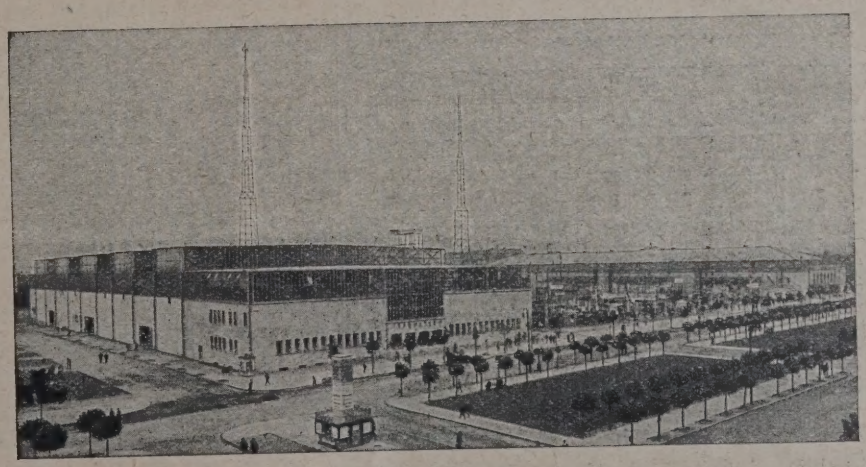

Fachwissenschaftliche Veranstaltungen unter Mitarbeit der großen Fachverbände und wissenschaftlichen Gesellschaften · Ständiges Anwachsen der ausländischen Interessenten

Eröffnung des 1. Deutschen Bautages, der großen Tagung folgender Organisationen: Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte · Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands · Bund Deutscher Architekten · Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine · Freie Deutsche Akademie des Städtebaues

AUSKUNFT DURCH DAS LEIPZIGER MESSAMT, LEIPZIG, MARKT 4

In der Berichtswoche notierten ab Werk wie folgt:

Hintermauersteine (alles je 1000 Stück):

	RM		RM
Ostpreußen	43—48	Hessen-Nassau	38—44
Westpreußen	43—47	Hannover	41—43
Brandenburg	46—49	Schleswig-Holstein	39—42
Berlin	38—40	Bayern	42—44
Pommern	40—45	Württemberg	42—45
Schlesien	43—47	Baden	43—46
Sachsen	44—46	Mecklenburg	36—39
Westfalen	42—44	Hessen	38—41
Rheinland	40—46		

Dachziegel:

	RM
Ostpreußen:	
Dachpfannen	100
Biberschwänze	90—100
Westpreußen (Grenzmk.):	
Dachziegel	85—90
Brandenburg:	
Dachziegel	70—75
Lausitzer Biberschwänze	74
naturrote Biberschwänze	66—68
Freienwalder Deckensteine	68
Berlin:	
Dachziegel	68—72
naturrote Rathenower Biberschwänze	85—89
Pommern:	
Dachziegel	75—90
Schlesien:	
Dachziegel	85—90
Strangfalzziegel I. Sorte	110—140
holländ. Pfannen	130—145
naturrote Biberschwänze	72—76
Sachsen:	
Dachziegel	75—80
Biberschwänze	60—63
Westfalen:	
Dachziegel	95—105
Falzziegel rot	110—130
Falzziegel blau	159
Hohlfalzziegel rot	155
Hohlfalzziegel blau	180
Biberschwänze rot	80
Biberschwänze blau	110
Handstrich Hohlpfannen rot	90
Handstrich Hohlpfannen blau	110
Rheinland:	
Dachziegel	135—195
Falzziegel rot	115—130
Falzziegel blau	157
Hohlfalzziegel rot	155
Hohlfalzziegel blau	180
Hessen-Nassau:	
Dachziegel	75—90
Biberschwänze	80
Hannover:	
Dachziegel	95—100
Doppelfalzziegel	155
Schleswig-Holstein:	
Dachziegel	72
Dachpfannen	120—133
Bayern::	
Dachziegel	75—120
Doppelfalzziegel I. Sorte	140—142
Doppelfalzziegel II. Sorte	115—120
Württemberg:	
Dachziegel	85—120
Biberschwänze	75—85
Baden:	
Dachziegel	90
Falzziegel	115—135
Biberschwänze	83
Mecklenburg:	
Biberschwänze	74—80
Doppelfalzziegel	180—185
Hessen:	
Dachziegel	90—140
Falzziegel dunkel	215

Klinker:

	RM		RM
Südwestdeutschland:		Pflasterklinker	93
Hartbrandklinker	120	Niederlausitz:	
Hessen-Nassau:		Klinker I. Sorte	78
Hartbrandklinker	120	Klinker II. Sorte	60
Verblendklinker	130	dunkelbraune Klinker	140
Sachsen:		blaue Klinker	65
Verblendklinker I. Sorte	100		
Mauerklinker	65		

Baueisen (pro Tonne):

Frachtbasis Oberhausen:		Frachtbasis Neunkirchen:	
Formeisen	134	Formeisen	128
Stabeisen	137	Stabeisen	131
Universal	142		

Zinkbleche (Verbraucherpreise) je 100 kg:

Düsseldorfer Bezirk:	RM		RM
Zone I frei Verwendungsstelle	59.50	Zone II frei Empfangsstation	59.50
Zone I frei Empfangsstation	58.50	Zone III frei Verwendungsstelle	61.50
Zone II frei Verwendungsstelle	60.50	Zone III frei Empfangsstation	60.50

Großhandelspreise Berliner Verband RM 47.25 je 100 kg.

Linoleum (bei Abnahme von Mengen) per qm

	mm		1—200 qm RM	200—500 qm RM	500—1000 RM
Einfarbig Walton:	10,0	braun	31,10	28,40	25,75
	7,0	„	16,00	14,65	13,25
	6,0	„	13,85	12,65	11,45
	6,0	andere Farben	14,70	13,45	12,20
	4,6	braun	10,75	9,80	8,90
	4,6	andere Farben	11,75	10,75	9,70
	4,0	braun	9,35	8,55	7,75
	4,0	andere Farben	10,05	9,20	8,35
	3,6	braun	8,40	7,70	6,95
	3,6	andere Farben	9,05	8,30	7,50
	3,0	braun	7,55	6,90	6,25
	3,0	andere Farben	8,20	7,50	6,80
	2,2	braun	5,95	5,45	4,90
	2,2	andere Farben	6,45	5,90	5,35
Einfarbig Kork:	7,0	alle Farben	11,60	10,60	9,60
	5,0	„ „	9,20	8,40	7,60
	4,0	„ „	7,85	7,15	6,50
Granit:	3,3		8,70	7,95	7,20
	2,4		7,05	6,40	5,80
	2,0		6,10	5,55	5,05
Kork-Granit	3,3		9,05	8,30	7,50
Kork-Jaspé:	5,0		12,70	11,60	10,50
	3,3		10,50	9,60	8,70

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben. Nachdru nicht gestattet. Abkürzungen: Bh.=Bauherr; Bl.=Bauleitun Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehm

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Charlottenburg. Einfamilienwohnhaus, Sensburger Allee 5; Bh. G. Färb Spandau, Kirchhofstr.; Bl. Arch. Junghans, Charlottenburg, Ansbach Straße 7. —

— 2 Landhäuser, Rupenhorn 24-25; Bh. Rich. Kluge; Bl. Arch. Gebr. Luc hardt und A. Anker, Dahlem, Schorlemer Allee 17b. —

Cöpenick. Wohnhaus, Rotkäppchenstr.; Bh. G. Krüger, Cöpenick, Mitt heide 12. —

— Wohnhaus, Karl- Ecke Gartenstr.; Bh. Dr. K. Rühl, Schöneberg, Vorbe straße 14. —

Wilhelmshagen. Wohnhaus, Nickelswalder Str.; Bh. K. Heide, Neuköll Sanderstr. 23. —

Buckow. Einfamilienwohnhaus, Stieglitzweg; Bh. R. Kahl, Berlin, Köllnisch Ufer 47. —

Neukölln. 3 fünfgeschossige Wohnhäuser, Jonasstr. 4-8; Bh. M. Körn Charlottenburg, Wilmersdorfer Str. 86. —

Britz. Wohn- u. Geschäftshaus, Chausseestr. 111; Bh. Baugeschäft H. Bir baum, Britz, Chausseestr. 66. —

Dahlem. Einfamilienwohnhaus, Schweinfurthstr. 57; Bh. A. Aron, Cha lottenburg, Münchener Str. 14. —

Zehlendorf. Wohnhäuser, Niklasstr., Albrechtstr.; Bh. Beamten-Wohnung verein, Neukölln, Wilhelm-Busch-Str. 2. —

Lichtenrade. Wohnhaus, Buckower Chaussee; Bh. L. Bullan, Berlin, Wilhel straße 105. —

— Wohnhaus, Frankfurter Str.; Bh. K. Wahl, Berlin, Friedenstr. 6. —

— Gruppenwohnhaus, Schwerinstr. 8; Bh. O. Gäde, Charlottenburg, Verein weg 4. —

PROVINZ BRANDENBURG

Geplante Bauvorhaben:

Brandenburg a. Havel. Zweifamilienhaus, Klingenbergstr.; Bh. W. Krüge Gördenweg 159. —

— Wohnhaus, Klingenbergstr.; Bh. M. Schröder, Klingenbergstr. 13. —

— Versuchsgebäude mit Laboratorium, Magdeburger Landstr. 77; Bh. Mitte deutsche Stahlwerke A.-G., Magdeburger Landstr. 63. —

Groß-Kreutz, Kr. Zauch-Belzig. Mehrere Wohnhäuser an der Magdeburg Chaussee; Bh. Gemeinde; Ausf. Maurermeister Koch. —

Sorau. Leichenhalle (60 000 M.); Bh. Stadt. —

Frankfurt a. Oder. 160 Wohnungen am Schützenhaus; Bh. Bauges. „G woba". —

Arnswalde. Kreissparkasse; Bh. Stadt. —

PROVINZ OSTPREUSSEN

Geplante Bauvorhaben:

Königsberg i. Pr. Studentinnenheim; Bh. Stadt. —

Tilsit. Sechsfamilienhaus, Fabrikstr. 89a; Bh. H. Fehr. —

— Wohn- und Geschäftshaus, Clausiusstr. 14; Bh. Kirschning. —

Alt-Weynothen. Schulhaus und Lehrerwohnungen; Bh. Schulgemeinde.

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Kandrzin. Molkerei; Bh. Landwirtschaftskammer Oberschlesien (Direkto Franzke). —

Krappitz. Kleinkinderschule; Bh. Vaterländischer Frauenverein. —

Liegnitz. Aufstockung des Geschäftshauses; Bh. Verlags-G. m. b. H. de Liegnitzer Volkszeitung, Grünstr. 13; Ausf. Bauhütte G. m. b. H., Glo gauer Straße. —

Metallisches Härtematerial zu

STAHLBETON

(STAHLESTRICH)

DEUTSCHE DIAMANTSTAHL-GES. M. B. H.

JAGSTFELD (WÜRTTEMBERG)

ERSTKLASSIGE REFERENZEN

Baugeschäft Franz Gaensicke

Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965

Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:

Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

JALOUSIEN

liefert

Heinrich Freese G. m. b. H.

Berlin-Niederschönhausen, Blankenburger Straße 33-34

Gegründet 1854

ogau. 9 Wohnhäuser; Bh. Deutsche Bau- und Landgesellschaft; Berlin, Linkstr. 44. —
rmsdorf, Kr. Waldenburg. 400 Wohnungen für Bergarbeiter; Bh. Schles. Heimstätte, Breslau, Sternstr. 18. —
räben, Kr. Striegau. 18 Wohnungen; Bh. Gemeinde. —
riegau. Wohnhaus, Heidauer Str. 15; Bh. Waldenburger Mieterschutzverband. —
Sechs- und Neunfamilienhaus; Bh. Waldenburger Mieterschutzverband; Arch. Pätzold, Bad Salzbrunn. —
rhaus bei Haynau. Schule; Bh. Gemeinde. —
schka, Kr. Görlitz. Wohnhaus; Bh. R. Weinhold; Ausf. R. Seifert, Zentendorf. —
roß-Biesnitz, Kr. Görlitz. Wohnhaus; Bh. G. Meichall; Ausf. Notelle u. Pfeffer, Penzig. —
opoldshain. Wohnhaus; Bh. F. Lukas; Ausf. G. Lausch, Lichtenberg. —
efenfurt. Wohnhaus; Bh. E. Hartwig; Ausf. E. Garbe. —
üstewaltersdorf. Achtfamilienhaus; Bh. Waldenburger Mieterschutzverband; Ausf. W. Pätzold, Bad Salzbrunn. —
d Charlottenbrunn. Mineralwasserfabrik; Bh. P. Durschlag; Ausf. C. Jäger u. Sohn. —
d Reinerz. Hotel Bh. E. Pohl; Ausf. K. Königer, Glatz. —
nzlau. Glasfechtschule; Bh. Magistrat. —
ttersbach. 2 Wohnhäuser; Bh. Gemeinde. —
einau. Wasserturm Bh. Magistrat. —
aldenburg. 3 Wohnhäuser, Schubertstr.; Bh. Reichsbund der Kriegsbeschädigten. —
Wohnhaus, Nettelbeckstr. Bh. K. Ettrich u. E. Bochnig. —
aldenburg-Altwasser. Lichtspieltheater; Bh. Vereinigte Lichtspieltheater Waldenburg; Ausf. C. Jäger u. Sohn. —
örnhau, Kr. Waldenburg. Achtfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Ausf. C. Jäger u. Sohn, Waldenburg. —
eiwitz. Knabenkonviktgebäude; Bh. Magistrat. —
rnau, Kr. Waldenburg. Spritzenhaus mit Steigerturm; Bh. Gemeinde. —
ikultschütz. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Gem. Baugenossenschaft „Selbsthilfe", Hindenburg. —
ualkau, Kr. Schweidnitz. Zehnfamilienhaus; Bh. Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Ortsgruppe Gorkau; Ausf. K. B. Sandmann, Zobten. —

ROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:
ollnow. 8 Wohnungen Bh. Baugenossenschaft Gartenstadt Gollnow. —
rgelow, Kr. Uckermünde. Kirche mit Pfarrhaus, an der Bahndammstr.; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
ettin. Wohnhäuser, an der Henriettenstr.; Bh. Gemeinn. Ges. zur Förderung des Wohnungsbaues G. m. b. H., Grünstr. 43. —
eptow a. d. Tollense. Wohnhäuser, an der Jahnstr.; Bh. Stadt. —
tdamm. Wohnhäuser (130 000 M.); Bh. Stadt. —

ROVINZ SCHLESWIG-HOLSTEIN

Genehmigte Bauvorhaben:
ensburg. Zweifamilienhaus, Fruerlundholz 14; Bh. F. Hansen, Fruerlundholz 12. —
Doppelwohnhaus, Ramsahrde 54-56; Bh. Heimstätte Schl.-Holst., Südermarkt 4. —
Einfamilienhaus, Falkenstr. 1; Bh. H. Nielsen, Harrisleerstr. 92. —

ROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:
annover. Wohn- u. Geschäftshaus, Schlägerstr. 41; Bh. Falke, Seehorststraße 1; Bl. Möll, Weinstr. 7. —
18 Wohnhäuser, Wrangel- u. Rauschenplatzstr.; Bh. Siedlungsgenossenschaft „Gartenheim", Geibelstr. 46; Bl. Schick, Edenstr. 10. —
Wohnhaus, Ottostr.; Bh. Remme, Banelstr. 25; Bl. Mues, Meraner Str. 11.
Genehmigte Bauvorhaben:
Klubhaus, Hebbelstr. 59; Bh. Deutsche Gymnastische Gesellschaft E. V. und Dipl.-Ing. Klett. —

ROVINZ WESTFALEN

Genehmigte Bauvorhaben:
ortmund. Wohnhaus- u. Anbau, Dtd.-Obereving, Hilbeckstr. 2; Bh. Brai, Derner Str. 2; Ausf. Hellbach. —
td.-Mengede. Mehrfamilienhaus, Dtd.-Brechten, Im Streitfeld; Bh. G. Eckhoff, Liebigstr. 47; Ausf. Benning. —
td.-Lütgendortmund. Evgl. Kirche mit Gemeindesaal, Dtd.-Kirchlinde, Rahmerstr.; Bh. Evgl. Kirchengemeinde Marten, Marten; Ausf. Feldmann.
Wohnhaus, In den Brenn; Bh. Gemeinnützige Baugenossenschaft, Dortmund-Lütgendortmund; Ausf. Holtemeyer. —

RHEINPROVINZ

Genehmigte Bauvorhaben:
öln. Wohnhaus, Monschauer Platz 9; Bh. Dr. E. Thalheimer, Antwerpener Straße 35; Bl. G. Baumhöffer, Wiethasestr. 42. —
Wohnhaus mit Garage, Cornelimünster Str. 19; Bh. M. Schmitz, Christian-Gau-Straße 7; Bl. G. Baumhöffer, Wiethasestr. 42. —
Garage, Germanikusstr. 8; Bh. W. Lehmann, das.; Bl. G Falk, Unter-Sachsenhausen 21/27 —
Aufzugsschacht mit Maschinenraum, Overstolzer Str. 5—13; Bh. Dr. A. Neven Du Mont, das.; Bl. C. Schulz, Auerstr. 9. —
6 Autoboxen, Berrenrather Str. 234; Bh. G. Reiß, das.; Bl. P. Müller, Allerheiligenstr. 8. —
Wohnhaus, Breiter Wall; Bh. J. Quetting, Elkemannstr. 8; Bl. Paul Kiklesch, Auf der Burg 10. —
2 Wohnhäuser, Sinnersdorfer Str. 140; Bh. W. Brülin, Marienstr. 81; Bl. J. Weber, Rochusstr. 104. —
Wohnhaus, Grunerstr. 20; Bh. P. Tillmann, Rolshover Str. 114; Bl. P. Rust, Lupusstr. 32. —
Wohnhaus, Grunerstraße 22; Bh. P. Tillmann, Wasserwerkstraße; Bl. wie vordem. —
Wuppertal, Stadtteil Barmen. Wohnhaus, Schwartnerstr. 6; Bh. W. Schlurmann, Schwartnerstr. 6. —
Wohnhaus, Löhrerlen 12; Bh. P. Heck, Löhrerlen 12; Bl. J. Decker, Löhrerlen 5. —
Wohnhaus, Löhrerlen 12; Bh. P. Heck, Löhrerlen 12; Bl. J. Decker, wie vordem. —
Stadtteil Elberfeld. 6 Wohnhäuser, Theishahner Str. 62, 64, 66, 68, 70 u. 72; Bh. Gem. Spar- u. Bauverein, Frankenstr. 17; Bl. P. Friemann, Lilienthalstr. 9. —
Wohnhaus, Grifflenberg 81; Bh. Deutsch-Evgl. Volksbund; Bl. O. Becker, Feldstraße. —
Wohnhaus, Heide 23 in Cronenberg; Bh. N. Schneider, Cronenberg, Heide 21; Bl. G. Finke. —

BADEN

Genehmigte bzw. beantragte Bauvorhaben:
Mannheim. Wohnhaus; Bh. W. Wohlfarth, Rüdesheimer Str. 48. —
— Bootshalle; Bh. Freier Wassersportverein, Lagerplatzstr. —
— Wohnhaus; Bh. H. Rais, Humboldstr. 119. —
— Wohnhaus; Bh. G. Essig, Forderstr. 8. —

LÜBECK

Geplante Bauvorhaben:
Lübeck (Stadt). 2 Wohnhäuser, Schönböckener Str. 17/19; Bh. u. Ausf. Baugeschäft P. Timmermann, Schwartauer Allee 25. —
— Wohnhaus, Schönböckener Str. 33; Bh. u. Bl. H. Pusback, Hansastr. 109.
Israelsdorf bei Lübeck. Siedlerwohnhaus, Forsfmeisterweg 36; Bh. A. Gerlach, Lübeck, Moltkestr. 9; Bl. Arch. Gebr. Gerhardy, Lübeck, Am Burgfeld 10. —
— 2 Siedlerdoppelwohnhäuser, Burgkoppel 32/34 und 36/38; Bh. Ländliche Siedlungs-Gesellschaft, Lübeck, Beckergrube 52. —
Travemünde. Wohnhaus, Kurgartenstr. 89; Bh. H. Schlichting, das.; Bl. Arch. H. Schmidt, das. —
Vorwerk bei Lübeck. 8 Doppelwohnhäuser, Triftstr.; Bh. Gemeinn. Siedlungs-Genossenschaft, Lübeck, Hundestr. 49/51. —

(Schluß des redaktionellen Teils.)

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

Schornsteinköpfe mit Rauchabsaugung. Dem Maurer- und Zimmermeister Hans Freyschmidt in Senftenberg (L.) ist eine Neuheit durch D. R. G. M. 1 120 994 geschützt worden. Es handelt sich um Hohlsteine mit entsprechenden Ausschnitten, welche in die Schornsteinköpfe über Dach eingemauert werden, wodurch eine wirksame Rauchabsaugung erzielt wird. Versuche bei schlecht ziehenden Schornsteinen sollen recht gute Resultate ergeben haben. Da die Neuheit bei Neubauten fast gar keine Unkosten verursacht haben und auch die Kosten für die Abänderung schlecht ziehender Schornsteine recht gering sind, wäre zu wünschen, daß die Neuheit eine allgemeine Einführung erreichte, damit alle Rauchbelästigungen aufhörten und mit der Zeit die so überaus zahlreichen, verschiedenen und recht unschön wirkenden Aufsätze von den Schornsteinen verschwinden könnten. —

Stahlmöbel. Bekannt für die Herstellung von Qualitätsstahlmöbeln ist die Firma Alwin Lucke in Stollberg (Erzgebirge). Ganz besonders beschäftigt sie sich mit der Herstellung von Schränken (Kleiderschränke für Badeanstalten, Fabriken, Schulen usw. in jeder Ausführung, Aktenschränke, Werkzeugschränke u. a.), doch sind auch die anderen von ihr erzeugten Möbel, wie Stühle, Tische und Regale, von anerkannter Güte. Es sei besonders erwähnt, daß die Firma das neue Stadtbad Berlin-Mitte (siehe Hauptblatt dieser Nummer) mit Auskleideschränken belieferte. —

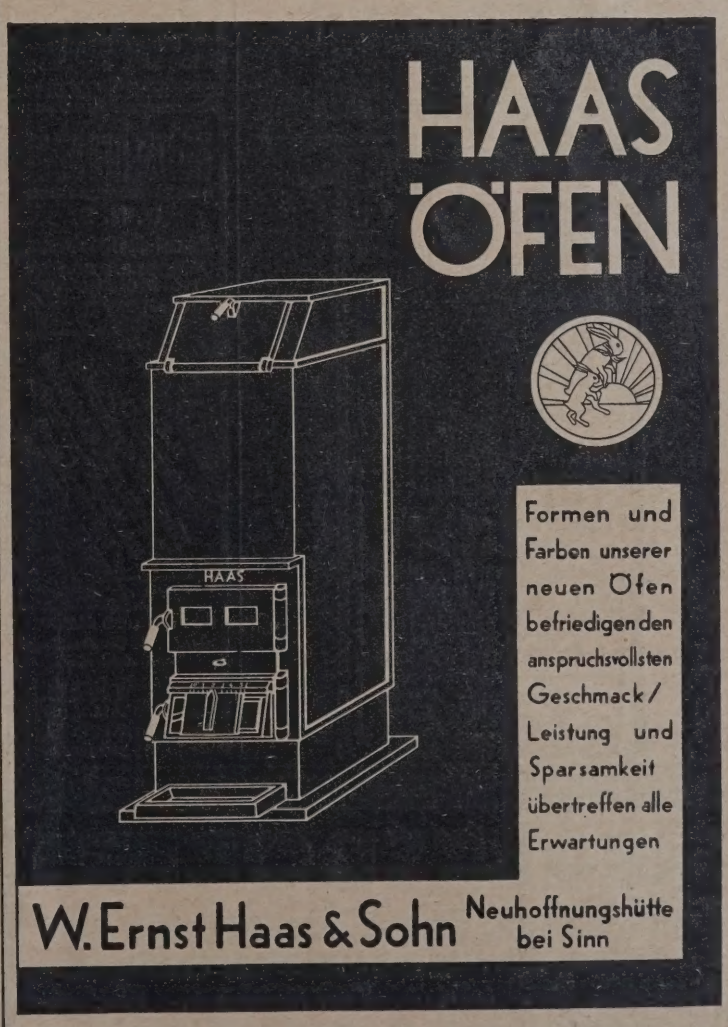

Zürns Summus Dübelsteine
Seit 25 Jahren bewährt.

Von allen Seiten nagelbar, nicht mit Chlormagnesium hergestellt. Billig! 1/4 1/2 3/4 4/4 Reichsformat. Probest. umsonst.

Paul Zürn • Kassel 3

RAMM- Fundierungs- u. Baggerarbeiten
30 Dampframmen, auch mietweise
Ernst Meyer, Berlin N 20, Hochstr. 11
Tel.-Adr.: Dampframme Berlin, Tel. D. 6 Wedding 4441

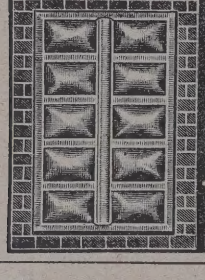

Gewölbte Fensterscheiben für moderne Bauten
SÄCHSISCHE HARTGLASWERKE, PAUL PETRICH
Radeberg i./Sa.

Zentralheizungen Sanitäre Anlagen
Boeck & Co.
Berlin SW 48, Friedrichstr. 242
Tel.: Bergmann 4702

Bester Holzschutzanstrich
Avenarius Carbolineum
seit 50 Jahren erprobte Originalmarke
jetzt auch in Grün, Rot & Orange
R. Avenarius & Co. Stuttgart, Hamburg, Berlin W 9, Köln

Mehrfach-Stampfverfahren ohne Unterlagen
Bauplatten-Maschine
Handbetrieb! Für Werk- und Bauplatz. Fahrbar, lenkbar, ganz Schmiedeeisen. Verarbeitet Schlacke, Bims, Kies u. s. w. mit Cement, Kalk, Gips u. s. w.
Leistet 100 qm täglich!
Normal 100×33×6 cm oder andere bis 3 m.
Orania-Industriegesellschaft m. b. H.
Oranienburg 7-Berlin.

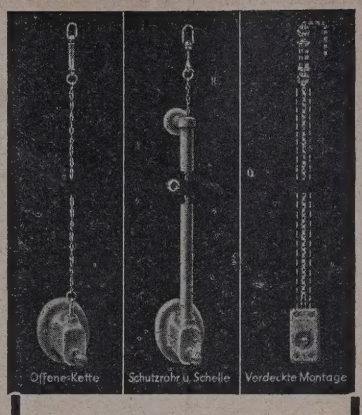

Druckknopfzüge für Wasserklosett
hygienisch
elegant
bewährt
Fordern Sie Liste 30 P 10
Sena GmbH München 9

Aufzüge
für
Personen und Lasten
liefert preisgünstig
in vollkommener Bauart
Aufzug-Spezial-Fabrik
Gustav Linse, Erfurt
Fernruf: 2452

Schaufenster- und Fabrik-Rouleaux
„SELBSTROLLER"
Verlanget Katalog Nr. 4.
Bester Sonnenschutz, bewährt. Fabrikat.
Markisen aller Systeme
Verdunkelungs-Anlagen
für Hörsäle, Röntgenzimmer, Laboratorien, Aerzte usw.
Eug. Gebhard, Stuttgart
Wilhelmstr. 12/14, Telephon 2452

Vorteilh. Bezugsquelle für Großabnehmer!
Meine Spezialität
PINSEL aller Art und **Decken-Bürsten**

Karl Krämer
Ohligs (Rhld.)
Tel.: 3777, Gegr. 1868

Holzschrauben
D. N. S.
Diamant-Nagel-Schrauben
Billiger als andere Holzschrauben
Billig
D. N. S. Diamant-Nagel-Schrauben können ohne Zeitaufwand, Verfahren ganz eingeschlagen oder auch eingeschraubt werden.
Praktisch
Preise und Muster
durch jede Eisenhandlung oder durch die
Nagelfabrik Bergedorf
Gesellschaft m. b. H.
Bergedorf-Hamburg

Eine neue Veröffentlichung des Instituts für Konjunkturforschung

Die Dynamik des Baumarkts

Verfasser
Diplomvolkswirt Dr. Kurt Hunsch

Die Arbeit gibt auf insgesamt 64 Seiten zum erste mal eine geschlossene und klare Darstellung d Zusammenhänge zwischen dem Konjunkturabla der Gesamtwirtschaft und dem Baumarkt. sicherer Beherrschung des Gesamtgebiets bie der Verfasser, auf die Erfahrungen einer mehrjä rigen praktischen Konjunkturbeobachtung für d Baumarkt gestützt, eine Fülle anschaulichen Za lenmaterials über alle einschlägigen Teilgebie

Für den **Baupraktiker** — Bauunternehmer, Ba stofferzeuger und -händler, Bauherrn für priva wie öffentliche Bauten — bietet sich der bish entbehrte Schlüssel zur laufenden selbständig Beurteilung seiner Geschäftsaussichten.

Für den **Baupolitiker** — Behörde, Volksvertretur Wissenschaft, Wirtschaftsorganisationen, Pres und gesamte Öffentlichkeit — bietet sich erstma das unentbehrliche, einwandfreie und übersichtli dargestellte geistige Rüstzeug für den Meinung streit um **freie und gebundene Bauwirtscha**

Ein flüchtiger Blick in das von der Fachpres bestens empfohlene Werk bestätigt die schöpfende Behandlung des für Gegenwart u Zukunft gleich bedeutsamen Problems.

64 Seiten Din A 4 Preis **RM 7.60**

VERLAG VON REIMAR HOBBING IN BERLIN SW

SIEGERSDORFER
Baukeramik, weiße und farbige Verblender, farbige Wandbekleidungsplatten in allen Formaten, Eisenklinkerkeramik u. Badezellensteine

SIEGERSDORFER WERKE
VORM. FRIED. HOFFMANN A.-G.
SIEGERSDORF, KREIS BUNZLAU

NACHRICHTENDIENST DBZ

WETTBEWERBE • PERSÖNLICHES • FACHBILDUNG • VEREINE UND TAGUNGEN
BAUGESETZE UND -VORSCHRIFTEN • AUSSTELLUNGEN • VERSCHIEDENES
LITERATUR • PATENTE • BAUTENNACHWEIS • BAU- UND BAUSTOFFMARKT

64. JAHR 1930
30. JULI NR. 61•62

ETTBEWERBE

Ein italienischer Wettbewerb, der aber, da das Programm zur Veröffentlichung zugeht, nicht auf Italiener beränkt zu sein scheint (worüber das Programm allerdings its ausdrücklich besagt) wird von der „Federazione zionale Fascista Costruttori Edili Imprenditori di opere bbliche e private e Industriali affini" in Rom, also von em Bauunternehmerverbande, zum 30. September d. J. geschrieben (Programm datiert vom 10. Juli). Es werden Aufgaben gestellt, die in Zeichnung, Berechnung, Verdhlagung, Wirtschaftlichkeitsberechnung und Beeibung zu behandeln sind und, soweit sie prämiiert wer- (4000, 3000, 3000 Lire als Preise) in der Zeitschrift vista Italiana di Edilizia e Lavori Pubblici" veröffentlicht den sollen; die Entscheidung des Beurteilungsausschusses er den nichts Näheres gesagt ist) selbst findet in der vista" sowie im „Corriere dei Costruttori" statt.

Thema I behandelt rationelle Einrichtung und trieb von Baustellen für moderne Wohnuten und zwar für große Wohngebäude mit vielen hnungen in verschiedenen Geschossen (z. B. auf einer che von 6000 qm), ferner billige Kleinbauten einer rtenstadt (z. B. 2geschossige Häuser von 100 qm Fläche freier Aufstellung auf einem Gelände von etwa 8000 qm), ner eine Gruppe von 4 vornehmen Wohnhäusern mit 4 Wohnungen in jedem Geschoß (z. B. von je 6000 qm ndfläche auf rechteckigem Grundstück mit Gartenanlagen schen den Bauten). Für die Bearbeitung dieses Themas d 4000 Lire ausgeworfen.

Thema II behandelt billige Werkswohnungen die Arbeiter eines großen Fabrikbetriebes (Preis 0 Lire), Thema III die Bauten mit Nebenanlagen auf em zu besiedelnden Landgut (Teilstück von 10 bis ha). Preis 3000 Lire. Die Unterlagen des Wettbewerbes d vom genannten Verband (Abteilung Wettbewerbe) in m, Piazza Venezia 11, zu beziehen, die Arbeiten mit Kennrt dorthin zu senden. Über die einzureichenden Zeichnun, die reproduktionsfähig sein sollen, werden nähere Anen gegeben. —

Die Neue Wache Schinkels in Berlin als Ehrenmal für im Weltkrieg Gefallenen. Das preuß. Staatsministerium te für die Gewinnung von Plänen für die Umgestaltung Schinkelbaues der Neuen Wache in Berlin zu einem renmal einen engeren Wettbewerb unter sechs Architekten geschrieben. Es waren dazu eingeladen die Berliner chitekten: Prof. Peter Behrens, Prof. E. Blunck, nist.-Rat Hans Grube, Mies van der Rohe, Prof. ns Poelzig, Prof. Tessenow. Vorgesehen war bei haltung des Äußeren eine schlichte, aber weihevolle Ausstaltung des Inneren, wobei ein atriumartig gestalteter ener Innenraum mit Umgängen für festliche Umzüge vorsehen war, mit einem so zu gestaltenden Mal, daß die fbauung der Anlage zu besonderem Ausdruck gebracht rd. Inneres und Äußeres sollte hier in organische Verdung gebracht werden. Die Baukosten sollten 250 000 RM. ht überschreiten. Alle Aufgeforderten haben sich beteiligt, Herren Behrens, Blunck und Grube noch mit Varianten. waren Zeichnungen und Modelle eingefordert.

Am 15. Juli hat der Beurteilungsausschuß sein Urteil fällt. Ihm gehörten an die Herren: Minist.-Dir. Kießng, Minist.-Rat Behrendt vom Finanzministerium, nist.-Rat Rudelius vom Reichswehrministerium, Prof. eis, Dresden, Minist.-Rat Hiecke, Reichskunstwart . Redslob, Kunstschriftsteller K. Scheffler, Prof. . Waetzold, Stadtbaurat M. Wagner.

In die engere Wahl kamen die Entwürfe 3, 5, 1. An ste Stelle setzten den Entwurf: 1 Hiecke, 3 Kießling, agner, Redslob, 5 Behrendt, Rudelius, Kreis, Scheffler, aetzold. An zweite Stelle setzten den Entwurf: 1 Wagner, Behrendt, Rudelius, Kreis, Scheffler, Waetzold, 5 Kießling, ecke, Rudelius. An dritte Stelle schließlich setzten den twurf: 1 Kießling, Behrendt, Rudelius, Kreis, Redslob. ieffler, Waetzold, 3 Hiecke, 5 Wagner.

Danach wurde der Entwurf 5 von Tessenow an erste, r Entwurf 3 von Mies van der Rohe an zweite und der twurf 1 von Poelzig an dritte Stelle gesetzt. Sehr interant sind die Einzelurteile der Architekten im Beteilungsausschuß zu diesen drei Entwürfen. Sie zeigen, e außerordentlich verschieden die Anschauungen über die zustrebende Gestaltung und auch das Ehrenmal-Symbol lbst sind.

Poelzig erfüllt danach die Programmbestimmungen am weitestgehenden, indem er im Innern nur gedeckte Umgänge vorsieht, den mit verschränkten schweren Steinkreuzen in voller Raumhöhe umschlossenen Mittelteil ganz offen läßt (offenen Innenhof zeigt übrigens auch ein Entwurf Blunck dgl. Grube). Mies van der Rohe gestaltet im schärfsten Gegensatz dazu den ganzen Innenraum als geschlossenen Saal mit marmorverkleideten, glatten Wänden, so daß nur Licht von vorn durch die Säulen der Vorhalle in den Raum fällt, das er noch durch graugefärbte Scheiben abdämpfen will. Der Entwurf von Tessenow nutzt ebenfalls den ganzen Innenraum saalartig aus, führt aber durch eine runde Deckendurchbrechung in der Mitte Licht zu. Blunck überdeckt in seiner Variante pantheonartig den Innenraum mit einer 15 m breit gespannten Kuppel. Grube schließt sich in der Innenarchitektur den Schinkelschen Formen eng an und fügt als besonderes Motiv eine vom Innenraum mit Treppe zugängliche Krypta hinzu. Den Kryptagedanken verwendet auch Peter Behrens.

Das Symbol ist bei Poelzig ein einfaches Friedhofsgrab, efeubewachsen mit schlichtem Eisenkreuz. Eine höhere Weihe soll es dadurch erhalten, daß der Hügel aus Erdschollen von allen Schlachtfeldern des Weltkrieges gebildet werden soll. Bei Mies van der Rohe nimmt die Mitte eine monumentale, liegende Grabplatte ein, bei den anderen Entwürfen ist es ein einfacher Stein in der Mitte oder an den Eingängen zur Krypta, z. T. mit sarkophagartigem Aufbau. Tessenow lagert auf diesem einen vergoldeten Lorbeerkranz, der von oben bestrahlt wird (ebenso Blunck). Nur bei dem Entwurf Blunck ist auch figürlicher Schmuck (von Prof. Hosaeus) hinzugezogen — eine im Charakter der Antike gehaltene nackte Frauengestalt mit abgebrochenem Schwert und Lorbeer, die an der Rückwand in einer Nische steht. Mit seiner Entscheidung hat sich der Beurteilungsausschuß über die Forderungen des Programms hinweggesetzt, denn nur der Entwurf 1 erfüllt diese.

Die Entwürfe liegen nunmehr dem Staatsministerium zur Entscheidung darüber vor, ob einer der Entwürfe und welcher zur Ausführung kommen soll. Bis zum 30. Juli sind die Entwürfe im großen Saal des Herrenhauses öffentlich ausgestellt. — — Fr. E. —

In einem engeren Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für das Chormosaik der St. Antoniuskirche in Basel, zu dem drei schweizer und zwei deutsche Architekten eingeladen waren, wurde der Entwurf von Prof. Ludwig Gies, Berlin-Charlottenburg, in erste Linie gestellt. —

In einem engeren Wettbewerb für eine Siedlung in Isenburg bei Frankfurt a. M., der unter den in Isenburg ansässigen Architekten unter dem Motto „Das Landhaus im Grünen" ausgeschrieben war, erhielt den I. Preis Arch. BDA Ernst Balser. In den Bedingungen wurde betont, daß die Siedlung nach den Grundsätzen des modernen Wohnungsbaues unter Vermeidung jeden Experimentierens ausgeführt werden soll. Im nächsten Jahr soll die Siedlung als Ausstellung zugänglich gemacht werden. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

15. Aug.: Tatra-Lomnitz. Hauptpavillon des Erholungsheimes „Morava" (Nr. 50).
15. Aug.: Preßburg. Kranken-Versicherungsgebäude (Nr. 53/54).
30. Aug.: Pilsen. Gewerbefortbildungsschule (Nr. 53/54).
1. Sept.: Sigmaringen. Erzbischöfl. Gymnasialkonvikt (Nr. 50).
30. Sept.: Basel. Dreirosenbrücke (Nr. 36).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 9).
1. Nov.: Zagreb. Spital (Nr. 53/54).
15. Nov.: Berlin. Massivdecken (57/58).
28. Febr.: Prag. Verkehrsregelung (Nr. 55/56).

PERSÖNLICHES

Dombaumeister Ludwig Arntz 75 Jahre. In voller Frische konnte in Köln Dombaumeister Ludwig Arntz, der von 1895 bis 1904 die Erhaltungs- und Wiederherstellungsarbeiten am Straßburger Münster leitete, die Feier seines 75. Geburtstages in Köln begehen. Nach seinem Fortgang aus Straßburg wieder in seiner Vaterstadt Köln tätig, hat er von dort aus eine Reihe von Wiederherstellungsarbeiten ausgeführt (Eyneburg bei Aachen, Schloß Burg an der Wupper, dsgl. in Nideggen, Dom in Altenberg) und zahlreiche neue kirchliche und profane

Bauten errichtet. An den Veröffentlichungen über Bau- und Kunstdenkmäler, namentlich der Rheinprovinz, hat er erfolgreich teilgenommen und ist auch mit zahlreichen Einzelveröffentlichungen aus der Baukunstgeschichte hervorgetreten. Für das in Entstehung begriffene Rheinische Museum hat er wichtige Beiträge, namentlich hinsichtlich kirchlicher Bauten geliefert. Eine Arbeit über die untergegangenen Kölner Kirchen von ihm erscheint demnächst. —

Arch. Ob.-Baurat Prof. Paul Schmohl, Stuttgart, 60 Jahre. Am 29. Juli begeht Paul Schmohl, Direktor der Stuttgarter Höheren Bauschule seinen 60. Geburtstag. Nach dem Studium der Architektur an der Techn. Hochschule Stuttgart hat er sich 1895, zusammen mit seinem Studienfreund Staehelin, als Privatarchitekt in Stuttgart selbständig gemacht und namentlich den Wohnbau, vor allem aber das Einfamilienhaus zu seiner Aufgabe gemacht. Im Jahre 1900 wurde Schmohl eine Professur für Hochbaufächer an der damaligen Kgl. Baugewerkschule in Stuttgart übertragen, die er aber 1905 wieder aufgab, um sich ganz seiner Privatpraxis widmen zu können. An größeren Bauten seien kurz erwähnt das große Schulgebäude und das Schwimmbad in Ludwigsburg, das Konzerthaus in Heidenheim, das neue Stadtgartenrestaurant in Stuttgart, die Maschinenbauschule in Eßlingen, die Fabriken Bühler u. Teufel in Stuttgart, die Villen Franck in Murrhardt und Junghans in Schramberg, das Rathaus in Tübingen. Auch an zahlreichen Wettbewerben war Schmohl erfolgreich mitbeteiligt, vor allem für die neuen Theaterbauten in Stuttgart. An der Ausführung dieser Bauten haben Schmohl und Staehelin mitgewirkt.

1905 entstand auf Schmohls Anregung die „Beratungsstelle für das Baugewerbe", die erste in ihrer Art, die bald allenthalben in Deutschland bei städtischen und staatlichen Stellen Nachfolge fand und eine überaus segensreiche Wirkung in Württemberg ausgeübt hat. Schmohl wurde der erste Vorstand und blieb es bis 1924. Gleichzeitig begründete Schmohl auch eine Monatsbeilage zum Gewerbeblatt unter dem Titel „Für Bauplatz und Werkstatt". Auch sonst hat Schmohl verschiedene Veröffentlichungen herausgegeben, es seien nur erwähnt: Volkstümliche Kunst in Schwaben, Barockarchitektur, Württembergische Fürstensitze, Charakterbauten Frankreichs.

Einen Höhepunkt der Tätigkeit der Beratungsstelle für das Baugewerbe bildete die von Schmohl angeregte und durchgeführte große Bauausstellung 1908 auf dem Gewerbehalleplatz in Stuttgart.

Von besonderer Wichtigkeit wurde die Berufung Schmohls zur Leitung der Kgl. Baugewerkschule Stuttgart i. J. 1906. Hier konnte er vor allem sein großes Organisationstalent entfalten. Galt es doch, diese Schule wieder auf eine neue, zeitgemäße Grundlage zu stellen. Das ist ihm in vollem Maße gelungen.

Als um die Jahrhundertwende die „Heimatschutzbewegung" in Fluß kam, wurde Schmohl 1909 einer der Mitbegründer des „Bundes für Heimatschutz in Württemberg" und war in den Anfangsjahren auch dessen erster Vorsitzender.

Neue Betätigungsmöglichkeit fand Schmohl nach dem Kriege mit Baurat Staehelin zusammen in der Erschließung des freiwerdenden Geländes des alten Bahnhofs, wo er eine Reihe beachtenswerter moderner Bauten geschaffen hat.

So steht Oberbaurat Paul Schmohl heute als eine führende Persönlichkeit im württembergischen Bauwesen vor uns. Möge es dem Jubilar noch lange vergönnt sein, in gleicher Weise zu schaffen und zu wirken. — F. Sch.

Landesbaurat Georg Meister, München †. Vor kurzem starb im Alter von 58 Jahren der Münchener Architekt Landesbaurat Georg Meister, eine führende Persönlichkeit des Bayerischen Baugewerbeverbandes. Von seinen Um- und Neubauten sind das Palais Arco, Hotel Bayerischer Hof, Versicherungsgesellschaft Thuringia und die Bauten der Gemeinnützigen Wohnungsfürsorge A.-G. München zu nennen. M. war auch Vertreter des deutschen Baugewerbes im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat. —

Prof. Staatsmann, Lübeck, ist am 17. d. M. in seiner Heimat Lübeck, wohin er sich nach seinem Ausscheiden aus der amtlichen Tätigkeit zurückgezogen hatte, nach schwerer Krankheit verstorben. Staatsmann war bis nach Beendigung des Krieges als Leiter der Bauschule Straßburg tätig und ein gründlicher Kenner der Baugeschichte des Elsaß. Aus Straßburg vertrieben, fand er ein neues Arbeitsfeld an der Bauschule zu Karlsruhe, bis er nach Erreichung der Altersgrenze dort ausschied. Seine Studien im Elsaß konnte er bei der Bearbeitung des Heftes „Elsaß" des „Deutschen Bürgerhauses" erfolgreich verwerten. Auch sonst hat er sich mit baukunstgeschichtlichen Fragen vielfach beschäftigt und auch in der DBZ Verschiedenes veröffentlicht. —

Auslands-Berufung deutscher Architekten. Stadtbaurat Ernst May, Frankfurt a. M., wird dem Ruf der Sowjetregierung als technischer Organisator und verantwortlicher Leiter für das gesamte Bau- und Wohnungswesen in der Union der Vereinigten russischen Sowjetrepubliken Folge leisten. Er wird seine Tätigkeit, die sich vorläufig auf fünf Jahre belaufen wird, mit etwa 20 deutschen Architekten am 1. Oktober d. J. in Rußland aufnehmen. —

VEREINE UND TAGUNGEN

Der 3. Internationale Kongreß für Photogrammetrie in der Zeit vom 5. bis 10. Sept. 1930 in der Techn. Hochs Zürich stattfinden, an den sich vom 10. bis 14. Sept. Internationale Kongreß der Geometer anschließen Neben öffentlichen Vorträgen sollen in Kommissionssit gen vornehmlich folgende Gebiete eingehend erörtert den: Terrestrische Photogrammetrie, Architektur Körpervermessung, Luftbildwesen und Luftbildmessung zerrung und Luftbildplan, Stereoskopische Luftbildmes und Bildtriangulierung, Wirtschaftlichkeit), Instrumente photograph. Material, Bildflugzeuge und Navigation, bildungsfragen. Vom 4. bis 16. Sept. ist eine Ausstel über das Gesamtgebiet der Photogrammetrie vorgese die einen Überblick über den heutigen Stand und die deutung der Photogrammetrie und insbesondere des bildwesens geben wird. —

BAUGESETZE U. -VORSCHRIFTE

Baupolizeiliche Vorschriften. Die Städt. Baupo Berlin erläßt folgende Warnung: Es ist vorgekommen, Kokskörbe mit glühendem Koks auf hölzernen Baugerü aufgestellt werden. Bei dieser Aufstellung besteht die fahr, daß die Körbe durch Zufall oder Unvorsichtigkeit oder herabstürzen und die Gerüste durch den glühe Koks in Brand geraten. Aus Gründen der öffentli Sicherheit kann daher die Aufstellung brennender K körbe auf hölzernen Gerüsten nicht geduldet werden. —

AUSSTELLUNGEN

Eine Ständige Industrieschau in Essen. Zum 1. April ist eine Ausstellung (und Vorführung von Maschinen) Neuheiten des Industriebedarfs, die in ganz Deutschland zeugt werden, zugleich aber auch eine zentrale Verka stelle dieser Maschinen darstellen, geplant. Es wird durch Gelegenheit geboten, sämtliche in Deutschland zeugten Maschinen und industriellen Bedarfsgegenstä kennenzulernen und — was für die Verbraucher rheinisch-westfälischen Industriegebietes besonders von teil ist — zugleich an Ort und Stelle kaufen zu können. scheint im Rheinland und in Westfalen die Idee sehr zu grüßen, namentlich der Bergbau zeigt großes Interesse.

Eine Ausstellung der Ulmer und oberschwäbis Malerei und Graphik der Renaissance veranstaltet von fang August bis Ende September im Schwörhaus das Mus der Stadt Ulm, die vor allem den Malern Georg Ried Ulm, Johann Heinrich Schönfeld, Biberach und Jo Heiß, Memmingen, gewidmet ist. Sie enthält eine g Anzahl Werke der schwäbischen Renaissancemalerei s unbekannte Arbeiten der gotischen Malerei Ulms aus o schwäbischen Schlössern und einige unbekannte Bilder 18. Jahrhunderts. —

VERSCHIEDENES

Deutscher Asbest-Zement. Die „Deutsche Asbe Zement A.-G." hat es sich zur Aufgabe gemacht, auc Deutschland Erzeugnisse aus Asbest-Zement herzuste und eine größere Fabrikanlage zu diesem Zwecke Berlin-Rudow errichtet.

Bei der vor einiger Zeit stattgefundenen Besichtig war es sehr interessant zu sehen, wie aus dem flachen lände sozusagen aus nichts eine hochmoderne Fabrikan herausgewachsen ist. Die bebaute Fläche des 75 000 großen Grundstückes beträgt zur Zeit rd. 15 000 qm. Zufah möglichkeiten sind verschiedene vorhanden. Dazu ko noch die Benutzung des Teltow-Kanals und ein dreigleis Bahnanschluß. Die Asbest-Zementprodukte werden gestellt aus Asbest und Normenzement. Asbest aus S afrika (Rhodesia), Rußland und Kanada stammend, ist Bestandteil des Serpentingesteins und als Mineral kommen unverbrennlich. Durch geeignete Mahlvorgä wird der Asbest in eine wollige, faserige Form übergefü Dieses faserige Produkt im Zusammenhang mit Zement Wasser ergibt ein Material, das sich durch ganz besond Zugfestigkeit auszeichnet. Diese wird mit ungefähr Zehnfachen des gewöhnlichen Betons angegeben. Es kön Tafeln, gewellte Platten, Schiefer und Druckröhren gestellt werden, und zwar haben diese Stoffe eine Stä von etwa 3 mm für Dachschiefer bis zu 4 cm für die dicks Röhren.

Die interessante Herstellung der Erzeugnisse spielt ungefähr folgendermaßen ab: Zunächst wird der Asbest Kollergängen gemahlen und so aufgelöst, daß er flock Formen annimmt. In besonders geeigneten Mischern w Asbest und Zement im Verhältnis 1 : 6 bis 1 : 7 unter Beig von Wasser vereinigt, bis die Konsistenz eines flüssi Gußbetons hergestellt ist. An dieser Stelle des Produktio vorganges kann eisenrote Farbe oder schwarze Rußfa beigegeben werden. Das Gemisch gelangt in tiefer gelege Bottiche, um von dort aus zu den Asbest-Zement-Maschi

gelangen. Die eigentliche Maschine hierfür ist eine ppenmaschine. Vermittels von Rundsieben erfolgt die uftragung eines dünnen Flors von Asbest-Zement auf ein eßendes Filzband. Das überschüssige Wasser wird autoatisch durch die Saugschnauze einer Luftpumpe entfernt. arauf wickelt sich der Flor in mehreren Lagen um eine ahlwalze mit einem Umfang von 2,5m und einer Breite n 1,20 m. Diese Umwicklung wird aufgeschnitten und gibt die Asbest-Zementplatte. Auf Schneidepressen wird e gewünschte Größe zugeschnitten. Zwischen geölten ahlblechen gelangen die Platten in eine hydraulische esse, wo das Produkt den größten Teil des noch anftenden Wassers verliert. In ähnlicher Weise erfolgt die erstellung der Asbest-Zementröhren. Aber auch von Hand is kann der Stoff zu den verschiedensten Formen verbeitet werden; Sicherungskästen, Schalltafeln usw. lassen ch herstellen. Im Auslande werden die Asbest-Zementrzeugnisse schon seit längerer Zeit hergestellt.

Bauten der Diözese Berlin. Die Schaffung eines Ordiariatsgebäudes für den Bischof, Umgestaltunen in der Hedwigskirche, um diese ihrer neuen ufgabe als Domkirche anzupassen, von Wohnungen ir die Domherren und eines Gemeindehauses r Domgemeinde sind als Folge des Konkordats mit der atholischen Kirche nötig. Nach der „Germania" sind folnde Arbeiten vorgesehen und im Gange: Zum Ordiariatsgebäude ist das ehemalige Preußische Militärabinett in der Behrenstr. 66 ausersehen, das zur Zeit unter eitung des Diözesanbaurates Kühn ausgebaut wird. Die assade und einige historische Räume (so das Arbeitszimmer oltkes) sind zu erhalten. Neben einer kleinen Wohnung ir den Bischof, dessen Geheimsekretär und einer Hauspelle enthält das Gebäude nach dem Umbau vorwiegend üroräume, ferner Sitzungssaal für das Domkapitel, ibliothek, einige Repräsentationsräume, Archiv, Diözesanuseum usw.

In der Hedwigskirche muß vor allem ein Chorstühl für das gesamte Domkapitel eingebaut werden, an er Orgeltribüne werden einige Logen für Vertreter der iplomatie und der Behörden bei feierlichen Gelegenheiten ingebaut, die Kanzel wird verschoben usw. Der Umbau oll sich auf das Allernotwendigste beschränken.

Das bisherige Probsteigebäude wird dann ganz u Wohnungen für die Domherren eingerichtet, dafür wird as der Hedwigsgemeinde gehörige Haus Niederwallstr. 11 u Gemeindezwecken umgebaut. —

Das alte Exerzierhaus in der Keibelstraße in Berlin, ine Schöpfung David Gilly's, aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, ein beachtenswertes Beispiel der Militärbaukunst aus dieser Zeit, wird unter möglichster Wiederherstellung des alten Zustandes, zu einer alt-berlinischen Gaststätte umgebaut. Seit 1854 diente der Bau zu Lagerzwecken und Büroräumen einer Speditions- und Wollimportfirma. Jetzt ist das Grundstück von der Wiederaufbau-A.-G., die unter Leitung Heinrich Mendelsohns steht, erworben. In der Nähe des mit neuzeitlichen Gebäuden zu besetzenden umgestalteten Alexanderplatzes wird hier also aus privater Initiative ein Denkmal der Berliner Baugeschichte erhalten. —

Ein Hochhaus in Prag von 55 m Höhe und 14 Stockwerken soll als Zentralgebäude der Allgem. Pensionsanstalt nach den Plänen der Architekten Ing. Josef Havlicek und Ingenieur Karl Honzik erstehen. Der Hauptteil des Gebäudes hat im Grundriß Kreuzform. An dem einen Flügel sollen die Büros der Pensionsanstalt, an einem anderen Wohnungen, im dritten Geschäftsräume untergebracht werden. Außerdem sollen Garagenräume für 100 Automobile, öffentliche Bäder usw. Aufnahme finden. Der Bau ist als Stahlskelettbau geplant, hat allerdings noch nicht die endgültige Genehmigung des städt. Bauamtes gefunden. —

Die staatliche Bauschule zu Gotha feiert am 10. Oktober dieses Jahres ihr 125jähriges Bestehen, das mit einer Jubiläumsfeier und einer Ausstellung in den Bauschulräumen festlich begangen werden soll. —

Der Sportplatz im Volkspark Wuhlheide in Berlin ist kürzlich eingeweiht worden. Die Anlage ist in den Jahren 1927 bis 1929 abschnittweise als Notstandsarbeit nach dem Gesamtentwurf des Gartendirektors Harrich hergestellt worden.

Die sporttechnischen Einrichtungen wurden nach den Richtlinien des Reichsausschusses für Leibesübungen hergestellt. Es sind vorhanden: 12 Bahnen für 100 m Kurzstrecken- bzw. 110 m Hürdenlauf, 6 Bahnen für 400 m Weitlauf, 4 Weitsprung- und 2 Hochsprungbahnen, ferner ein Rasenspielfeld von 12 000 qm Größe. Umkleideräume sind auf den westlichen erhöhten Plätzen vorgesehen, desgl. ein Sporthaus zwischen Waldwiese und den Sportwiesen an der Rohrlake. Letzteres soll neben den Geräteräumen auch Wasch-, Brause- und Umkleidehallen umfassen. —

Berliner Strandbadbauten. Zu diesen Bauten, die wir im Hauptteil veröffentlichen, waren mit Arbeiten bezw. Materiallieferungen beauftragt: Gottlieb Tesch, Erdarbeiten am Strandbad Wannsee; Breest & Co., Eisenkonstruktion; Gebr. Friesecke, Treppen und Platten für beide Anlagen; die Continentale Bau A.-G. Berlin, die gesamte Bauausführung vom Strandbad Müggelsee; der Glaserhütte G.m.b.H., Berlin, wurden im Ausschreibungswege die Glaserarbeiten für das Strandbad Müggelsee übertragen, die trotz der schwierigen neuzeitlichen Konstruktionen in der geforderten Ausführungsfrist erledigt wurden; die Malerarbeiten im Wannseebad führten die Firmen Gustav Boldt, Rummelsburg, und die Malerhütte G.m.b.H., Berlin, aus und schließlich wurden die Steinsetzarbeiten im Wannseebad von Gottfried Puhlmann, Zehlendorf, ausgeführt. —

LITERATUR

Lieferung durch jede Buchhandlung od. auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG. GMBH. BERLIN SW 43

EINGEGANGENE WERKE

(114.) **Robert Friedmann.** Mit einer Einleitung von Herb. Eulenberg. (Aus der Reihe „Neue Werkkunst".) 32 S. Abb. Berlin-Leipzig-Wien. Friedr. Ernst Hübsch. Pr.: 8 RM. —

(118.) **Baumechanik der Hochbaukonstruktion in elementarer Darstellung.** Von Reg.-Rat Ing. Nikolaus Raubal u. Prof. Dr. Wilh. Effenberger. 2°. 293 S. m. 314 Abb. u. 32 Tabellen. Wien und Leipzig 1930. Franz Deuticke. Pr.: geh. 12 RM. 18 S. geb. 14,60 RM., 21,90 S.

(126.) **Moderne Villen und Landhäuser in Europa und Amerika.** Von Prof. J. G. Wattjes. 2°. 13 S. T. u. 391 Abb. Amsterdam. „Kosmos." 17,50 Fl. —

(127.) **Krankenhausbau in neuer Zeit.** Von Reg.-Baumstr. Heinr. Schmieden. 2°. 346 S. m. 382 Abb. Kirchhain N.-L., Brücke-Verlag Kurt Schmersow. Pr.: Ganzl. 36 RM. —

(128.) **Jahrbuch der Innung.** Bund der Pau-, Maurer- u. Zimmermeister zu Berlin. 1930/1931. XX. Jahrg. 8°. 476 S. Berlin W 9. Selbstverlag der Innung. Pr.: 4 RM. —

(129.) **Stahlbau.** (Bd. 1 der Schriftenreihe „Ausgewählte Schweißkonstruktionen".) Von Dipl.-Ing. O. Bondy. 2°. 16 S. Text und 100 Blatt Abb. Berlin 1930. VDI-Verlag. Pr.: 12 RM. —

(130.) **Grundlagen des Städtebaus.** Von Raymond Unwin. Übersetzt von Reg.-Baumstr. Mac Lean. Gr. 8°. 44 S. m. 6 Diagrammen auf 4 Tafeln. Berlin 1930. Otto Baumgärtel. Pr.: 3,60 RM. —

(131.) **Aachener Beiträge für Baugeschichte und Heimatkunst.** Heft 2: Das Alt-Aachener Wohnhaus. Von Prof. E. Ph. Arnold, Aachen. 2°. 313 S. m. 91 Abb. Aachen 1930, Creutzersche Buchhandlung. Pr.: 18 M. —

Ausführung erstklassiger Glaserarbeiten

GLASERHÜTTE GMBH BERLIN

Berlin NO 18, Landsberger Allee 39

Fernruf: Amt Königstadt Nr. 6970

Materialgerechte, natürliche Betonsichtflächen durch Freilegung der Beton-Struktur.

Contex

Weitgehende Betonaufrauhung zu konstruktiven Zwecken, Haftflächenerzielung.

Kostenlose Auskunft und Drucksachen

CONTEX G.M.B.H FRANKFURT A.M. SCHLIESSFACH 409

(132.) **Michelangelo.** Von A. E. Popham (Master Draughtsmen Nr. 1). Gr. 4°, 3 S. Vorwort, 12 Blatt mit dazugehörigem Text. London 1930. Studio Ltd. Pr.: 5 sh. —

(133.) **Die Hochschulreform.** Bericht, erstattet in der Akademie des Bauwesens am 15. Dezember 1929 von A. Hertwig. 2°, 16 S. Berlin 1930. Wilhelm Ernst u. Sohn. Pr.: 1 M. —

(134.) **Wie richte ich meine Wohnung ein?** Von Dr. Wilh. Lotz. Gr. 8°, 192 S. m. zahlr. Abb. Berlin, Herm. Reckendorf. Pr.: geh. 3 M., Kunstlederband 4,20 M. —

(135.) **Baupolizeiverordnung des Verbandspräsidenten für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 4. April 1930.** Von Reg.- u. Baurat Dr.-Ing. Waldemar Kuhn. 8°, 196 S. Essen 1930. Boecklung u. Müller. Pr.: 1 M. —

(136.) **Friedrichs Illustrierte Baustofflehre.** 3. Band.: Die Baumetalle. Von Studienrat Karl Friedrich, Gewerbeschuldir. Molitor und Dipl.-Ing. Georg Petri. Gr. 8°, 130 S. m. zahlr. Abb. Heidelberg 1930. J. Hörning. Pr.: 3,50 M —

BESPRECHUNGEN

(863.) **„Fachperspektive."** Von Architekt Max Warnatsch. Selbstunterrichtswerk nach Lehrsystem Karnack-Hachfeld. Verlag Bonneß & Hachfeld, Potsdam. 2 Briefe à 1 RM.

Oft kann man die Erfahrung machen, daß Schüler mit genügender Kenntnis der theoretischen Perspektive in der praktischen Nutzanwendung derselben versagen. Diesen so fühlbaren Mangel muß die Fachperspektive ersetzen. Das Auge und der Geschmack sollen an uns vertrauten Gegenständen geschult werden. Genügende Übungen an einem größeren Fachgebiete bringen erst die nötige Sicherheit und Schnelligkeit in der Auffassung. Die Einstellung des Horizontes, der Bildebene und des Standpunktes vom Zeichner ist jeder neuen Aufgabe anzupassen. Einfache Möbel bis zur Darstellung ganzer Innenräume sind in dem vorliegenden Werk bearbeitet worden. Es sind Entwürfe, meist dargestellt in den verschiedenen Ansichten und mit Maßstab versehen. Gezeigt wird in Beispielen die Lösung des Anfängers nach der strengen Konstruktion bis zur freihändigen Perspektive des geübten Zeichners. Durch die gewählten Aufgaben bildet die „Fachperspektive" eine Steigerung und Ergänzung des bereits in neun Briefen erschienenen großen Lehrgebietes „Möbelbau, Zimmereinrichtungen".

(771.) **Friedrichs Illustrierte Baustofflehre für Schule und Praxis.** Von Studienrat K. Friedrich, Gewerbeschuldir. A. Molitor und Dipl.-Ing. G. Petri. L. Band: Die natürlichen Bausteine. Gr. 8°, 188 S. m. zahlr. Abb. Heidelberg 1929. J. Hörning. Pr.: 3,80 M. —

Das vorliegende Werk ist durch die Verfasser zu einem umfassenden Lehrbuch gestaltet worden, das jedem genaue Auskunft gibt über alles, was mit den natürlichen Bausteinen zusammenhängt. Ein reichhaltiges gutes Abbildungsmaterial, lehrreiche Tabellen, sowie ein gut geordnetes Sachregister erleichtern die Benutzbarkeit des Werkes. — Swrt.

(833.) **Grundzüge des Eisenbauens.** Von Dipl.-Ing. O. Henkel. 7. Aufl. Gr. 8°. 108 S. m. 51 Abb. Leipzig und Berlin 1929. B. G. Teubner. Pr.: 6,60 M. —

In der erweiterten Auflage hat der Verfasser auch die neuere Entwicklung im Eisenbau, wenn auch in kurzer Form, berücksichtigt. Das Schweißen wird ohne Angabe von Konstruktionsbeispielen erwähnt, dagegen werden die verschiedenen Ausführungen im Stahlhausbau an spielen erläutert. Im allgemeinen wird auch die neue Auflage wie bisherigen eine wertvolle Stütze für die Techniker sein. —

Gießbach

(119.) **Die Architektur der Deutschen Renaissance.** Von Carl Ho 2°, 326 S. m. 217 Abb. u. XVI Tafeln. Berlin, Propyläen-Verlag. Pr. 28

Vor nun anderthalb Jahren erschien im Propyläen-Verlag „Die A tektur der deutschen Renaissance" von C. Horst. Es ist erstaunlich, das Buch trotz der Kürzung — die infolge der unglückseligen wirtsc lichen Lage der Nachkriegszeit notwendig wurde — eine solche Fülle so gut geordnetes Abbildungsmaterial bietet, daß man nicht auf den danken einer nachträglichen Einschränkung kommt. So ist es nach Jahren, die es bereits im Manuskript vorlag, endlich erschienen, und von der Gründlichkeit und Sachlichkeit des deutschen Gelehrten.

Im ersten Teil wird der Einfluß der verschiedenen Landschaften au Veränderung der Raumverhältnisse im Kirchenbau besprochen:

Einsetzend in Westfalen, durch Heranziehen und Verschmelzen Chores mit dem Langhaus; in Oberdeutschland durch Einziehen des St werks und Querhauses und durch das Wachstum der Breite im Verhä zur Höhe und Länge, dann schließlich im Erzgebirgskreis durch schmelzen von Stütze und Filigranspitzenwerk der Decke wird das Raumideal deutlich und eindeutig erkennbar: Das Hallenschema mit wiegender Weiträumigkeit.

Dann zeigt er, wie in den Einzelformen dagegen von den verschied Handwerkszweigen und den Vorlagebüchern der Maler Stecher wie Di lin neuer Formwille in die Architektur dringt; Metall, Schnitzband Rollwerk entwickeln sich aus dem spätgotischen, nun vom Konstrukt gedanken gelösten, alles überspinnenden Netzwerk, dabei aber in der Deutschland charakteristischen Freude an Sättigung mit Form sich langsam zu jener Klarheit durchringt, wie sie in der Hofkirche Neuburg a. d. Donau vertreten ist. Zugleich aber bildet die Weiträumig zusammen mit dem Ideal des neuen Bekenntnisses den nun leicht ziehbaren Übergang zur zweiten Form des Kirchenbaues jener Zeit: Einschiffbau und Predigtsaal, oft eng anlehnend an die Weiträumigkeit Zentralbauten.

Der zweite, dritte und vierte Teil zeigt die Entwicklung des Pro baues, und zwar des Schloßbaues, der großen Bürgerbauten und Städtebaues.

Auch hier wieder starke Einflüsse von Westfalen her. Auf der der Raumbildung: langsamer Übergang von den aneinander gebauten mächern verschiedener Höhenlagen des mittelalterlichen Wehrbaues klaren planvollen Aneinanderreihung. Zusammenziehen der Geschosse gleicher Höhe und damit möglich werdende horizontale Gliederung, die neuen Ideal entspricht. Ausbildung der Treppenhäuser in den Eckpun wie Wilhelmsburg oder als Dominante wie in Torgau. Damit ist der Be der planvollen Gruppe anzusetzen. In der Formbildung der gleiche Ü gang wie im Kirchenbau, vom Maßwerk der Wimpergen über den hangsbogen zum horizontalen Fenstersturz. Dabei vor allem im We gebiete noch stärkeres Eindringen der Handwerksformen aus der H architektur in den Monumentalbau. Überhöhen durch Zwerchhäuser, immer stärkere Gliederung der Horizontalen durch Anwendung von simsen, Ausbildung der Hofanlage. Eindringen der Einflüsse von Ita

Städtebauliche Probleme
in amerikanischen Städten
und ihre Rückwirkung auf den deutschen Städtebau

von Stadtbaurat Dr.-Ing.
MARTIN WAGNER

INHALT: Die städtebauliche Direktion • Verkehrsprobleme • Freiflächen Der Wolkenkratzer • Der Wohnungsbau in Amerika • Die Baupolizei • Der Schulbau • Die Weltausstellung Chicago 1933

DIN A 4, 78 Seiten Text, z. T. ganzseitige Illustrationen, gebunden in Ganzleinen **Mk. 9.60**
für D. B. Z.-Bezieher **Mk. 8.—**

Deutsche Bauzeitung G.m.b.H., Berlin SW 48, Wilhelmstr. 8

r Frankreich und die Niederlande, vor allem im Grenzlande Rheinland Westfalen. Eindringen der Loggia und Hofhalle, die aber vor allem Süden — Stuttgart, München — zur Reife kommt, bis zur Höchstentfal- in der äußeren Gliederung in Schloß Horst und in Heidelberg, der ndrißplanung in der Geviertanlage Riedingers, im Aschaffenburger Schloß. Abschnitt III zeigt dieselbe Entwicklung vom Wehrbau zum klar ge- derten Gebäude an den großen bürgerlichen Bauten, den Rathäusern, speichern, Fleischhallen, Zeughäusern, Stadtwaagen, Zunfthäusern, hzeits- und Weinhäusern und den bürgerlichen Wohnbauten. Dabei n wir die engen Verbindungen der Niederlande, Westfalen und der sastädte. Ferner zeigt er die überall aus den örtlichen Handwerks- niken sich entwickelnden Formen; in Niederdeutschland das Vor- schen der Formsprache aus Backstein und Fachwerk, in Oberdeutsch- aus Fachwerk.

Eine ungeahnte Fülle, ein nie versiegender Eindruck der Vielfältigkeit schen Wesens tritt uns hier in den Abbildungen entgegen.

Wie sehr aber diese Fülle nicht eine willkürliche ist, sondern sich dem ebenen einfügt, zeigt uns dann der letzte Abschnitt über Städtebau.

Freilich finden wir diese Überfülle deutschen Wesens, den Wunsch nach igung der Form, auch im Text; denn es ist in manchen Satz soviel ge- t, daß wir es studierend erst herauslösen müssen. Was aber neben Überfülle den Wert des Buches ausmacht, ist zusammengefügt gleichsam Nachwort unter dem Titel „Methodologisches", worin der notwendige dpunkt für die Betrachtung klargelegt wird. Einen besonderen Wert das Studium des Architekten aber bildet die Tatsache, daß auf die ndrisse und Angaben der Maßverhältnisse des Raumes entscheidender rt gelegt wurde.

Dr. Hellmut Schenck, Architekt BDA.,
z. Zt. Lehrer an der Bauschule in Zerbst.

(891.) **Berechnung des Eisenbetons gegen Verdrehung (Torsion) und cheren.** Von Dr.-Ing. Ernst Rausch. 2°. 50 S. m. 59 Abb. Berlin . Julius Springer. Pr.: 5 M. —

In vorliegender Abhandlung, die bereits in einzelnen Artikeln ver- ntlicht ist, wird der Einfluß des Drehmomentes für sich allein wie Zusammenhang mit Querkräften, die wohl in dieser Verbindung stets reten, im Eisenbetonbau untersucht. Ergänzend wird auch die Be- rung gegen Abscheren der Kritik unterworfen. Schließlich erläutern ge Beispiele die vorhergehenden Ausführungen. Diese Arbeit wird h in vorstehender Broschüre die notwendige Beachtung finden. — Gießbach.

ATENTE

CHRICHTEN AUS DEM REICHSPATENTAMT (Mitgeteilt vom Verband utscher Patentanwälte)

TEILTE PATENTE:

, 10. 501 759. Rowland Thompson Wales, New Rochelle, V. St. A.; tr.: Dipl.-Ing. E. Noll, Pat.-Anw., Berlin. Schalungsgerüst für Decken ebener Untersicht. 29. 7. 26. R. 68 282. V. St. Amerika 28. 7. 25. —

1. 501 760. Richard Sinning, Halberstadt. Schwimmbeckenüberlauf. 8. 27. S. 81 057. —

37a, 6. 501 284. Dortmunder Brückenbau C. H. Jucho, Dortmund. Biegungsfestes Stabnetz aus Stäben mit winklig geformtem Querschnitt. 30. 3. 26. D. 50 155. —

37e, 9. 501 119. John Merle Sargeant, Elmira, New York, V. St. A.; Vertr.: J. Schmetz u. L. Schmetz, Aachen. Kippbarer Formtisch zum Herstellen und Aufrichten von Betonwänden. 18. 4. 26. S. 74 237. V. St. Amerika 18. 4. 25. —

37a, 2. 502 267. Jakob Koch, Emmendorf b. Uelzen, u. Otto Wendel, Peine. Kreuzweise bewehrte Hohlstein- bzw. Steineisendecke. 22. 9. 26. K. 100 885. —

37a, 3. 502 268. Robert Schwarz, Berlin-Neukölln. Putzdecke aus fertigen Platten. 26. 2. 26. Sch. 81 257. —

37a, 5. 502 269. Alfred Frank, Stuttgart. Ausbetonierte Eisenfachwerkwand für ein- oder mehrgeschossige Bauten. 6. 3. 27. F. 63 182. —

37b, 5. 502 093. Friedrich Walter Krause, Altona. Durch festen Werkstoff versteifter Faserstoffdübel. 3. 6. 27. K. 104 561. —

37b, 5. 502 368. Niedergesäß & Co., Elektrizitäts- u. Ingenieurbüro, Berlin. Sockel mit Hülsenklemmdübel zur Befestigung von Einrichtungsgegenständen aller Art. 31. 1. 26. N. 25 506. —

37d, 15. 502 467. Firma M. Meisinger, Aichach, Oberbayern. Kippflügelfenster mit seitlich am Fensterrahmen angebrachten Drehlagern. 29. 11. 27. M. 102 332. —

37d, 40. 502 270. Florian Seidl, Steyr, Österreich; Vertr.: Anton Müller, Cannstatt. Handgerät zum Vermauern von Formsteinen. 3. 12. 27. S. 82 979.

37a, 5. 502 585. Philipp Holzmann A.-G., Zweigniederlassung Berlin, Abt. Hochbau, Berlin. Eisenfachwerkwand. 12. 5. 28. H. 116 501. —

37a, 6. 502 949. Dr.-Ing. E. h. Hugo Junkers, Dessau. Knotenpunkt für Stabnetzwerke. 12. 6. 28. J. 34 625. —

37a, 6. 502 950. Wilhelm Pfeiffer, Mainz. Kuppel mit beliebigem Grundriß. 19. 7. 27. P. 55 739. —

37b, 3. 503 071. Blaw-Knox-Company, Pittsburg, Penns., V. St. A.; Vertr.: H. Neubart, Pat.-Anw., Berlin. Gitter für Fußböden aus Tragschienen und Querstäben. 23. 10. 27. L. 69 987. —

37d, 25. 503 179. Friedrich Wagner, Sulzburg, Baden. Umwandelbarer Fensterladen. 18. 3. 28. 78 841. —

37d, 32. 502 829. Bayerische Treuhand-Akt.-Ges., München. Vorrichtung zum Schleudern, Spritzen oder Werfen von mehr oder weniger zähflüssigem Gut. 1. 12. 25. K. 96 870. —

37e, 13. 502 830. Anton Wagenbach, Wuppertal-Elberfeld. Maschine zum Reinigen von Schalbrettern. 4. 9. 26. W. 80 323. —

37f, 4. 502 951. Franz Möller, Hamburg. Wände für zerlegbare Wochenendhäuser. 20. 8. 27. M. 101 097. —

37f, 5. 502 952. Klär- u. Entphenolungs-G. m. b. H., Bochum. Kegelmantelförmige Eisenbetonwand. 1. 2. 27. P. 54 513. —

37a, 1. 503 427. Wilhelm Stieper, Kiel. Verfahren zur Herstellung von längs- und querbewehrten Steineisendecken. Zus. z. Pat. 493 512. 14. 2. 29. St. 45 831. —

37d, 24. 503 428. August Armbrust, Immenhausen, Bez. Kassel. Tür aus Holz. 15. 6. 28. A. 54 551. —

37d, 36. 503 641. Walter Möller, Rostock, Mecklbg. Sicherung der Längsdrähte von Drahtzäunen an T-Eisen. 30. 8. 27. M. 101 127. —

37e, 8. 503 642. August Dragesser, Weinbach, Oberlahnkreis. Baugerüsthalter. 10. 12. 27. D. 54 518. —

Besuchen Sie die Halle Stahlbau, Baumesse Leipzig, vom 31. August bis 6. September

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben. Nachdruck nicht gestattet. Abkürzungen: Bh.=Bauherr; Bl.=Bauleitung; Ausf.=Ausführender; gepl.=geplant; gen.=genehmigt

PROVINZ OSTPREUSSEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Königsberg. Garagen, Unterhaberberg 49; Bh. u. Bl. Klapproth u. Groß. —
— Garagen, Sackheimer Hinterstr. 13b; Bh. u. Bl. Schulz. —
— Wohn- u. Geschäftshaus, Vorstädtische Langgasse 140; Bh. Löwenthal; Bl. Lokau. —
— 14 Wohnhäuser, Liebigstr., Ecke Fuchsberger Allee; Bh. u. Bl. Deutsche Land- und Baugesellschaft. —
— Studentinnenheim, Händelstraße Ecke Jensenstraße; Bh. Ostpreußischer Provinzialverein für Innere Mission; Bl. Schlockermann. —
— Wohnhaus, Verlängerte Steinmetzstr.; Bh. Humbold; Bl. Peter. —
— Großgarage, Lizentbahnhof; Bh. u. Bl. Reichsbahn-Gesellschaft. —

Beantragte Bauvorhaben:

Königsberg. Autogaragen, Kalthöfsche Str. 18; Bh. Densch; Bl. Königsberger Drahtzaungesellschaft. —
— Garagen, Hans-Sagan-Str. 53-55; Bh. u. Bl. Ostpreußenwerk A. G. —

PROVINZ SCHLESIEN

Genehmigte bzw. geplante Bauvorhaben:

Breslau. Umspannwerk, Brüderstr.; Bh. Städt. Elektrizitätswerke. —
— Hochspannungshaus, Gabitzstr. 95; Bh. wie vorher. —
— Pädagogische Akademie, Menzelstr.; Bh. Preuß. Staat; Bl. Neubauamt der Pädagogischen Akademie, Menzelstr. —
Bad Altheide. Wohnhaus, Promenadenweg; Bh. P. Meyer. —
Bielwiese (Kr. Steinau). Mehrere Wohnhäuser; Bh. Landsiedlung Breslau (Dir. H. Pusch); Bl. P. Arndt, Steinau, u. E. Henke, Raudten. —
Bolkenhain. Wohnhaus, An der Wilhelmshöhe; Bh. Justizobersekretär Hiemer; Ausf. Bgsch. Kiehlmann, Schönthälchen. —
Br.-Cosel. Wohnhaus, Sachsenweg; Bh. E. Jendrich, Kohlenstr. 12; Ausf. J. Hoffmann, Frankfurter Str. 196. —
Br.-Goldschmieden. Wohn- u. Wirtschaftsgebäude, Gartenstr. 55; Bh. W. Schulz, ebenda. —
Br.-Klein-Masselwitz. Wohnhaus mit Stallgebäude; Bh. P. Gaizstrych, Br.-Pilsnitz; Ausf. G. Görtz, Br.-Stabelwitz. —
— Wohnhaus mit Stallgebäude; Bh. R. Ortelt, Br.-Pilsnitz; Ausf. wie vorher. —
Br.-Oswitz. Wohnhaus mit Werkstattgebäude, Kirchweg; Bh. P. Kempe, Bismarckstr. 13; Ausf. K. Krause. —
Frankenstein. Feuerwehrgarage mit Steigerturm; Bh. Magistrat. —
Glatz. Wohnhaus, Am Kreuzberg; Bh. „Gagfah", Zweigstelle Gleiwitz; Ausf. J. Goebel, Bad Altheide. —
Gottesberg. Wohnhaus; Bh. Postheimstätte Gottesberg. —
Grünberg. Wohnhaus; Bh. Gem. Baugenossensch. Grünberg; Ausf. Bauhütte Grünberg. —
— Stadthallengebäude; Bh. Magistrat. —
Grunwald (Kr. Glatz). Schwesternhaus; Bh. Vaterländ. Frauenvereine vom Roten Kreuz, Zweigverein Glatz; Ausf. A. Ernst, Glatz. —
Jauer. Siebenfamilienhaus, Hindenburgstr.; Bh. Beamten-Wohnungsverein Jauer e. G. m. b. H.; Ausf. Hänsch u. Schubert. —
Krotzel (Kr. Schweidnitz). Wohnhaus; Bh. K. Steinmetz; Ausf. B. mann, Zobten a. Berge. —
Lubie (Kr. Gleiwitz-Tost). Landjägerdienstgehöft; Bh. Preuß. Staat Preuß. Hochbauamt, Beuthen O.-S. —
Neumarkt. Siebenfamilienhaus, Hollandstr.; Bh. Gem. Baugenossen Neumarkt. —
Nieder-Rohnstock (Kr. Bolkenhain). Wohnhaus; Bh. P. Schmidt; Bgsch. Kiehlmann, Schönthälchen. —
Reußendorf. Zwölffamilienhaus; Bh. Gemeinde. —
Parchwitz (Kr. Liegnitz). Wohnhaus; Bh. u. Ausf. G. May. —

PROVINZ POMMERN

Beantragte Bauvorhaben:

Odermünde (Kr. Randow). Kathol. Kirche; Bh. Kathol. Kirchengem Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Loitz. Volksschule (Um- u. Vergrößerungsbau); Bh. Stadtverwaltung noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Pyritz. Volksschule; Bh. Stadtverwaltung; Bl. noch nicht ernannt; noch nicht vergeben. —
Köslin. Volksschule; Bh. Stadtverwaltung; Bl. noch nicht ernannt; noch nicht vergeben. —
Labes. Bahnhofsgebäude (Um- u. Vergrößerungsbau); Bh. Reichsbah waltung in Stettin; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeb
Belgard. Altersheim; Bh. Verein „Altersheim"; Bl. noch nicht er Ausf. noch nicht vergeben. —
Völzkow, Kreis Schivelbein. Evangel. Gotteshaus; Bh. Kreissynode noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

Hannover. 2 Einfamilienhäuser, Ottostr.; Bhn. Franke, Jordanstr Mestwarp, Stolzestr. 36; Bl. Mues, Meraner Str. 11. —
— Wohnhäuser, Petersstr. 9C, 9D, 9E, 9F; Bh. Vahl, Hüttenstr. 5 Klebe, Jordanstr. 13. —
— Wohnhaus, Bothmer Str. 3; Bh. Ignaz Müller; Bl. Hartjenstein, richstr. 4. —
— 8 Wohnhäuser, Bothmer Str. 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19; Wohnhaus gemeinsch. Groß-Hannover A.-G.; Bl. Hartjenstein, Friedrichstr.

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

Kastrop-Rauxel-Ickern. Weitere 100 Wohnungen; Bh. Bergmannssied
— 150 Wohnungen, Vinckestr.; Bh. Ruhrwohnungsbau A.-G. (1,5 lionen RM.). —
Kastrop-Rauxel. Aus- und Umbau; Bh. Amtsgericht. —
Petershagen. Wohnhaus; Bh. Schornsteinfegermeister Sondermann.
Gorspen-Vahlsen. Schulum- u. -anbau; Bh. Gemeinde. —
Herdecke. Ausbau eines Fabrikgeb. zu Wohnungen, Bahndamm 11; Stadt. —

Wenn Sie absolut trocken bauen wollen

seit 75 Jahren bewährt
für Putz, Naturstein, Backstein, Kunststein i Vertreter gesucht

DENSIN-FABRIK
FRANKFURT AM MAIN
SCHILLERSTRASSE 5

so lassen Sie sich, ehe Sie bauen, kostenlos unsere Druckschriften Nr. 26: „Feuchtigkeit in den Bauten, ihre Entstehung und Beseitigung" und Nr. 27: „Feuchtigkeit und Verwitterung an Baumaterialien" kommen.

Densin · Lapidensin

halten jede Feuchtigkeit und Verwitterung durch Zusatz oder unsichtbaren Anstrich fern, geben einen wetterfesten Farbanstrich und staubfreie Zementfußböden.

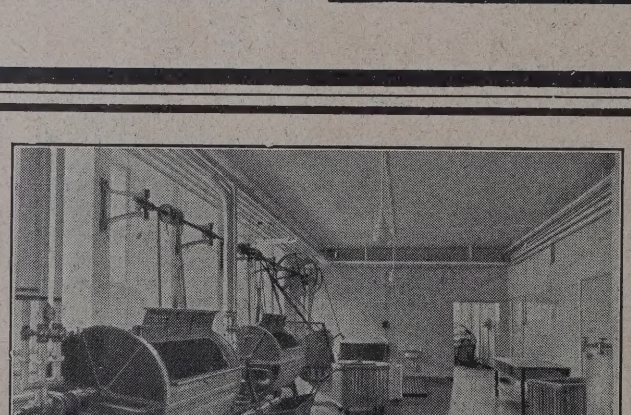

wäscherei-einrichtungen
desinfektions-anlagen

70jährige erfahrungen bürgen für erstklassige leistungen

zahlreiche referenzen von behörden aller art. verlangen sie kostenl. ingenieurbesuch

emil schmidt, forst 10, lausitz
wäscherei- und plättereimaschinenfabrik

...nund-Brambauer. Gemeinde- u. Pfarrhaus; Bh. Evang. Gemeinde. —
... b. Meschede. Umbau d. Vicarie als Mädchenheim; Bh. Kirchen-
...meinde. —
... Kühlanlage; Bh. Städt. Schlachthof. —
...en-Werve. Evang. Volksschule, Lenningser Str.; Bh. Gemeinde. —
...rn. Gemeindehaus m. Schwesternhaus; Bh. Antoniusverein. —
...mar. Molkerei, Beekestr.; Bh. Stadt. —
...en. Zentralschule; Bh. Gemeinde. —
...fer. 67 Wohnungen, Hammerstr.; Bh. Wohnungsbaugesellschaft
...Geist" m. b. H. —
... 110 Kleinwohnungen; Bh. Stadt. —
...gern. Wohnungsbauten, Auf der Hedegge; Bh. Gemeinn. Bau-
...nossenschaft Wengern. —
...nund. 138 Wohnungen, Große Heimstraße; Bh. Ruhr-Lippe-Sied-
...ngsgesellschaft; Bl. Arch. Clerus u. Konert. —
...m. Weitere 11 Heimstätten; Bh. „Gagfah". —
...ortplatzanlage, Am Südenstadtpark; Bh. Turnverein „Westfalia". —
...en. Anbau an das städt. Krankenhaus; Bh. Stadt. —
...wickede. Wohnhäuser, Wilhelmstr.; Bh. Bund d. Kriegsbeschädigten;
... Arch. Frericks, Münster. —
...ohnhaus, Am Marktplatz; Bh. Dr. Lotz. —
...hofen. 1 weiteres Wohnhaus, Am Schliggenstück, Bh. Westf. Heim-
...ätten-Siedlungsgesellschaft. —
...en. Postamt, Bahnhofstr.; Bh. Reichspost. —
...enhausen. Erweiterungsbau der Schule; Bh. Gemeinde. —
... Wohnhäuser, Am Denkmalsweg; Bh. Gemeinde. —
...lheim. Steigerturm, „Unter den Weiden"; Bh. Gemeinde. —
...wig. Kr. Meschede. Postamt; Bh. Reichspost. —
...thütten, Kr. Siegen. Feuerwehrgerätehaus; Bh. Gemeinde. —
...en. Wohnungsbauten; Bh. „Westfälische Bauhütte". —
...Vohnungsbauten; Bh. „Gagfah". —
...mern. Zweifamilienhaus; Bh. Gemeinde. —

genehmigte bzw. geplante Bauvorhaben:

...enscheid. Geschäftsneubau, Bahnhofstr. 50; Bh. H. Herziger, Bahnhof-
...raße 48; Bl. O. Helizius, Börsenstr. 2. —
...linikumbau, Humboldstr. 29; Bh. Dr. Thomä, ebenda; Bl. E. Gragert,
...achsenstr. 2; Ausf. W. Winter, Lüdenscheid, Humboldstr. 34. —
...eubau, Ölmühle, Post Rummenohl; Bh. E. Vollmann, ebenda; Bl. E.
...Dickel, Rummenohl, Volmestr. 37. —
...Geschäftsneubau, Rathmeke Nr. 217; Bh. O. Wind, Rathmeke, Post Ober-
...ahmede; Bl. G. Baukhage, Lüdenscheid, Marienstr. 4. —
...Neubau, Oberklagenbach Nr. 13; Bh. A. Klobes, Klagenbach, Post
...chalksmühle; Bl. u. Ausf. Gebr. Reversmeyer, Hedfeld Nr. 316; —
...Neubau, Calve Nr. 73/2; Bh. R. Roll, ebenda; Bl. W. Fernholz, Altenaer
...traße 50; Ausf. derselbe. —
...Neubau, Wehberg Nr. 18; Bh. R. Hoffmann, ebenda; Bl. R. Adrian,
...Herzogstr. 1. —
...Doppelwohnhaus, Trampershoff 69; Bh. A. Quabeck, ebenda; Bl. G.
...Baukhage, Marienstr. 4. —
...Fabrikanbau, Lösenbach; Bh. A. Potthoff jun., ebenda; Bl. E. Gragert,
...achsenstr. 2; Ausf. Gebr. Blöcher, Hagedornstr. 3. —
...Doppelwohnhaus, Friedrich-Wilhelm-Str.; Bh. W. Feldmann u. Co.,
...Knapperstr. 50; Ausf. derselbe. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:

Aachen. Pfarrhaus u. Kaplanei; Bh. Kath. Gemeinde St. Katharina. —
Heide b. Brühl. Rektorwohnung; Bh. Rektoratsgemeinde Heide. —
Gerolstein. 5 Einfamilienhäuser; Bh. Gemeinde; Bl. Arch. Hecker, Trier. —
Willich b. Krefeld. Evangel. Kirche; Bh. Evangel. Gemeinde. —
Horbruch (Mosel). Pfarrhaus; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Bitburg. Krankenhaus; Bh. Stadt. —
Kaiserswerth. Erweiterungsbau der Kirche; Bh. Evangel. Gemeinde. —
Im Siegkreis. Wohnungsbauten; Bh. Reichsheimstättenverein f. d. Siegkreis e. V. —
Bonn. Neubau f. eine „St.-Joseph-Kirche", Kaiser-Karl-Ring; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Rheurdt. Erweiterungsbau der Schule; Bh. Gemeinde Rheurdt. —
Höfen. Molkereigebäude; Bh. Molkereigenossenschaft Höfen-Rohren. —
Köttingen, Kr. Altenkirchen. Schule.; Bh. Gemeinde. —
Kreuzkapelle b. Much. Schule; Bh. Gemeinde. —
Sürth b. Brühl. Gemeindehaus; Bh. Evang. Gemeinde Brühl. —
Weiden b. Frechen. Gemeindehaus; Bh. Evang. Gemeinde Frechen. —
Solingen. Weitere 600 Wohnungen, Am Bäckerhof; Bh. Spar- u. Bauverein Solingen. —
— Kleinwohnungsbauten, Bh. Stadt. —
Leichlingen. Evang. Volksschule; Bh. Stadt; Bl. Fähler. —
Mülheim-Ruhr. Hotel; Bh. Bau-, Boden- u. Kreditgesellsch. m. b. H. —
Bensberg. Gruppenhaus; Bh. Allg. Wohnungsbauverein Rensberg. —
Mechernich (Eifel). Bade- u. Schwimmanstalt; Bh. Gemeinde. —
Viersen. 3 Wohnhäuser, Am Robend; Bh. Viersener Aktienbaugesellschaft; Bl. Arch. W. Esser, daselbst. —
Dülken, Kr. Kempen. 4 Wohnhäuser, Bahnhofstr.; Bh. „Gagfah". —
— 7 Wohnhäuser, Schubertstr.; Bh. Bauverein. —
Wuppertal, Stadtteil Barmen. 2 Wohnhäuser, Kopernikusstr. 8, 10, 12, Grafenstr. 23; Bh. Baugen. d. Kinderreichen, R. Hausberg, Diekerstr. 39; Bl. derselbe. —
— Stadtteil Elberfeld. Wohnhaus, Kronprinzenallee 74; Bh. C. A. Oblau, Disselbecker Str. 47; Bl. H. Lange. —
— Wohnhaus, Küllenhahner Weg 2; Bh. W. Lütgebüter, Cronenberg, Küllenhahner Str.; Bl. O. Propach, Cronenberg. —
— Wohnhaus, Rottsieper Str. 4; Bh. K. Rinnert, Unterkirchener Str. 4; Bl. G. Heitz, Barmen, Schwalbenstr. —
— 3 Wohnhäuser, Königstr. 350, 352, 354; Bh. F. Stressig, Königstr. 362; Bl. Zimmermann u. Oehler, Schlieperstr. 21. —
— Wohnhaus, Vohwinkel, Voßkamperweg 21; Bh. W. Büschgen, Vohwinkel, Hochstr. 10; Bl. K. Saurenbach, Sedanstr. 126. —
— Wohnhaus, Königshöher Weg 10; Bh. Städt. Hochbauamt I. —

THÜRINGEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Gotha. Doppelwohnhaus, Ostpreußische Str. 1 u. 3; Bh. Hess, Freytag u. Gen.; Ausf. H. Schlegel. —
— Bürogeb. f. d. Weichenlager, Kohlenstr. 2b; Bh. Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft; Ausf. Reichsbahnbetriebsamt Gotha. —

HAAS
ÖFEN

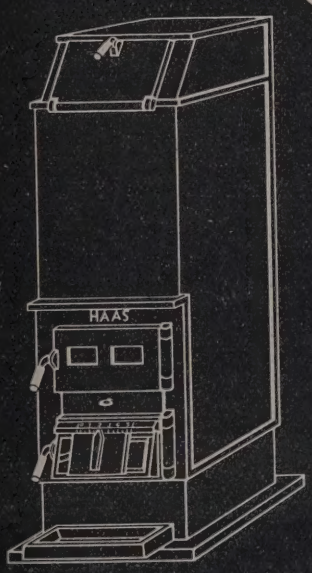

Formen und Farben unserer neuen Öfen befriedigen den anspruchsvollsten Geschmack / Leistung und Sparsamkeit übertreffen alle Erwartungen

W. Ernst Haas & Sohn Neuhoffnungshütte bei Sinn

Kein Holz erreicht

PYINKADO

an Stärke und Dauerhaftigkeit, besonders bei Verwendung unter Wasser

Es wird durch Alter und Gebrauch ständig härter

Dieses bemerkenswerte Holz kommt aus den Birmanischen Konzessionswäldern von

Steel Brothers & Co., Ltd.
6 Fenchurch Avenue, London

an welche Firma alle Anfragen zu richten sind.

Für Eisenbahnschwellen, exponierte Balken und Fußböden, für Pfähle und Hafenanlagen verlangen Sie ausdrücklich

PYINKADO

das „eiserne Holz" von Birma

Unverwüstlich
Vom Schiffsbohrwurm unbeeinflußt

Weimar. Wohnhaus, An der Lehne; Bh. Dr. J. Meyer; Ausf. Arch. Meisel. — 2 Wohnhäuser, Hänselweg 66 u. Gretelweg 14; Bh. u. Ausf. Gem. Bau- und Siedlungsgenossenschaft kinderreicher Familien. —

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:

Antonsthal i. E. Fabrikerweiterung; Bh. F. E. Weidmüller A.-G. —
Stollberg i. E. Wohnhäuser; Bh. „Gewog" u. „Gagfah". —
Reichenbach i. V. Siedlungswohnhäuser; Bh. Eisenbahnersiedlungsges. —
Dresden. 3 Lagergebäude, Magdeburger Str.; Bh. u. Ausf. H. Ullrich. —
Ölsnitz i. E. Wohnhäuser mit 150 Bergmannswohnungen; Verein zur Errichtung von Bergmannswohnungen, Sitz Zwickau. —
Crimmitschau. Seeheim mit Badeanstalt, an der Kobertalsperre; Bh. Wernesgrüner Brauerei. —
— Gewerbeschule; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Frankenberg. Wohnhäuser; Bh. Spar- und Bauverein. —
Göppersdorf. Wohnhäuser; Bh. Siedlerverein. —
Limbach. Wohnhäuser (64 Wohnungen); Bh. Der „Wohnungsbau". —
Chemnitz. 2 Sechsfamilienhäuser, am Sachsenring; Bh Wohnhausbau G. m. b. H. —
Flöha. Turnhalle; Bh. Vereinigte Turnerschaft. —
Zschachwitz b. Dresden. Arbeitersiedlung; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Brunnndöbra i. V. Vierfamilienhaus; Bh. Gemeinde Bl. Bauamt. —
Oberhau i. E. Arbeitsamt; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Lugau i. E. Arbeitsamt; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Mittweida. Wohnhäuser mit 50 Kleinwohnungen; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Schneeberg-Neustädtel i. E. Wohnhaus für Staatsbeamte; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Johanngeorgenstadt i. E. Fünffamiliennreihenwohhaus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Annaberg i. E. Zwölffamilienhaus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
— Sechsfamilienhaus; Bh. Bauverein „Wettin". —
Pulsnitz. Fünffamilienwohnhaus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
K. Siegert, Riesa. —
Strehla a. Elbe. Sechsfamilienwohnhaus; Bh. Stadt; Bl.Stadtbauamt; Ausf.
Vogelsgrün i. V. Vierfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Altmittweida. Badbau; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Markersdorf b. Chemnitz. Badbau; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Wermsdorf, Bez. Leipzig. Zweifamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Seifhennersdorf b. Zittau. Doppelhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Lichtenberg i. E. Sechsfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Großschönau b. Zittau. Badbau; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Cainsdorf b. Zwickau. Wohnhäuser für Industriearbeiter; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Morgenröthe-Rautenkranz i. E. Zweifamilienhaus; Bh. W. Schuffenhauer. —
Mülsen-St. Micheln. Sechsfamilienhaus; Bh. Mieterverein. —
Radiumbad Oberschlema. Zweifamilienhaus; Bh. W. Richter. —
Bergen i. V. Zweifamilienhaus; Bh. A. Schmutzer; Bl. Arch. Moschkau in Auerbach i. V. —
Werda i. V. Wohnhaus; Bh. B. Gerbeth; Ausf. Baugeschäft A. Müller, Pillmannsgrün. —
Oberwiesenthal i. E. Zweifamilienhaus; Bh. Sägewerk Engelstädter. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Dresden. Aufbau von 4 Geschossen, Ringstr. 60b; Bh. Giroverband Gemeinden, Ringstr. 60b; Bl. Arch. Leiterer & Wünsche, Johann-Ge Allee 13; Ausf. Baumstr. M. Riedrich, A. d. Kreuzkirche 1. —
— Zweihäusergruppe, Straße T; Bh. Baugenossenschaft Leuben, Hertz Bl. Arch. B. Just, Gamigstr. 14. —
— Dreihäusergruppe, Winterbergstr., Flurstr. 241a; Bh. Maurer R. Wehowsky, Winterbergstr. 89a; Bl. Arch. B. Just, Gamigstr. 14; Maurermeister R. Wehowsky, Winterbergstr. 89 a. —
— Wohngebäude, Jochhöhstr.; Bh. W. Senftleben, Leubnitzer Str. 24 Arch. Dr.-Ing. F. Bergmanen, Nürnberger Str. 56; Ausf. Bau P. Haupt, Possendorf bei Dresden. —
— Jugendheim, Maria-Anna-Str., Flurstr. 80d; Bh. Evgl. Luth. Jungm Verein, zuzust. G. Peter, Waldstr. 7; Bl. u. Ausf. Baugesch. Inh. A mann, Cossebaude. —
— Einfamilienhaus, Baumwiesenweg, Flurstr. 360; Bh. A. Haufe, Re berger Str. 3; Bl. Arch. BDA A. Tischer, Oberlössnitz, Schulstr.
— Wohnhaus, Braunschweiger Str. 12-14, Wurzener Str. 21; Bh. W. K Institutsstr. 8; Bl. Arch. BDA M. Franz, Pestalozzistr. 13; Ausf. u. Baumstr. E. Lommatzsch, Adolfstr. 6. —
— Wohnhaus, Wilhelm-Raabe-, Ecke Weistropper Str.; Bh. u. Ausf. A. Metze, Prager Str. 7, Arch. A. Leiterer, Schneebergstr. 39, Fa. Leiterer u. Wünsche, Johann-Georgen-Allee 13. —
— Vier-Wohnhäuser-Gruppe, Rudolf- u. Ottostr.; Bh. Baugenosse Deutsch. Kriegsbesch. u. Hinterbl., Mosenstr. 13; Bl. Arch. BI Jährig, Heynahtsstr. 1a; Ausf. Arch. M. Beyer, Köchlystr. 4. —
— Geschäftshaus, Trachenberger Platz; Bh. u. Ausf. Konsumverein wärts" f. Dresden u. Umg., Rosenstr. 95-99; Bl. Dr.-Ing. Arch. B Tischer, Ober-Lößnitz, Schulstr. 18. —
— Wäscherei- u. Heizungsgebäude, Trobischstr. u. Straße 27; Bh. G nützige Wohnungsbau-A. G., Albrechtstr. 6; Bl. Arch. BDA H. R Sedanstr. 24. —

BAYERN

Beantragte Bauvorhaben:

Nürnberg. Wohn- und Geschäftshaus, Waldluftstr.; Bh. G. Möbus, Ki straße 9/I. —
— Großtankanlage, Äußere Sulzbacher Str.; Bh. J. Ch. Stahl, Äußere bacher Straße 154/156. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Fürth. Blumenverkaufshalle, Südeingang des Friedhofes; Bh. K. Kran
— Autogarage, Regelsbacher Str. 17; Bh. J. Dürschinger. —
— Einfamilienwohnhaus, Unterfarrnbach; Bh. L. Stolz. —
— Zweifamilienwohnhaus, Erlanger Str. 283; Bh. Siedlungsgenossen Ronhof-Kronach. —
— Fabrik, Erlanger Str. 76; Bh. Schauer u. Röschlein. —
— Großtankanlage, Ecke Nürnberger und Kurgartenstr.; Bh. Deu Benzol-Vertrieb G. m. b. H. —
— Wohnhaus mit 8 Wohnungen, Erhard-Segitz-Str. 35; Bh. Spar- u. verein Fürth. —
— Zweifamilienwohnhaus, Burgfarrnbach, Hiltmannsdorfer Straße; B Matthäus. —

Stephansdach-Gesellschaft m.b.H.

Berlin W50, Rankestraße 5

Telephon: Bismarck 4016-18

Zeitgemäße Eigenheime, Landhäuser u. Wochenendhäuser in Spezialbauweisen

Finanzierungen zu günstigsten Bedingungen

KITTLOSE GLASDÄCHER

WEMA D. R. P.

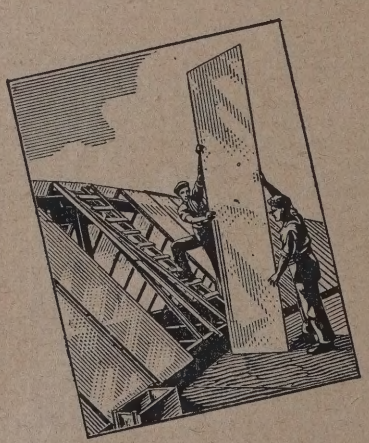

D.R.P.

WEMA

J. EBERSPÄCHER · GLASDACHFABRIK

ESSLINGEN A. N. Gegründet 1865 G. M. B. H.

– Achtzehnfamilienwohnhaus, Pfeiferstr.; Bh. König-Ludwig III.- u. Königin-Maria-Therese-Goldene-Hochzeitsstiftung. —
– Einfamilienwohnhaus, Pl. Nr. 706 ¼ der Steuergemeinde Burgfarrnbach; Bh. H. Lutz. —

WÜRTTEMBERG

Beantragte Bauvorhaben:
Stuttgart. Garage, Stützmauer, Robertstr. 29; Bh. Württ. A. G. für Grundbesitz. —
Cannstatt. Wohn- u. Geschäftshaus, Ruhrstr. 20; Bh. K. Denninger. —
Degerloch. Wohnhaus, Straße XX; Bh. K. u. E. Staiger. —
Untertürkheim. Stromsammlergebäude, Güterbahnhof; Bh. Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft. —

BADEN

Genehmigte Bauvorhaben:
Karlsruhe. 2 Wohnhäuser, Boettgestr. 1, Zeppelinstr. 27; Bhn. F. Kistner, G. Schulz; Bl. F. Bautz. —
– Wohnhaus, Karl-Hoffmann-Str. 8; Bh. u. Bl. C. Hildebrand. —
– Wohnhaus, Körnerstr. 42; Bh. H. Durand; Bl. K. Brannath. —
– Doppelwohnhaus, Graf Eberstein-Str. 10a; Bh. u. Bl. K. Müller. —
– Fabrikanlage, Vogesenstr. 4; Bh. Deutsche Michelin-Werke A.-G. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Ahlden (Hann.). Die preußische Regierung plant den Bau einer Leine- und Allerbrücke. —

Aldingen, O.-A. Spaichingen. Brauereibesitzer Berthold Hauser („Zur Sonne") beabsichtigt, ein modernes Brauereigebäude zu erbauen. —

Augsburg. Die Straßenbahndirektion will in Lechhausen, Blücherstr., eine Straßenbahnwagenhalle bauen. (Gesamtkosten 120 000 M.) Ferner soll die Straßenbahnwagenhalle an der Baumgartenstr. erweitert werden. —

Bacharach a. Rh. Die Provinzialverwaltung der Rheinprovinz hat beschlossen, die Jugendherberge auf Burg Stahleck weiter auszubauen. Die Kosten betragen 25 000 RM. —

Bad Dürheim. Die Staatliche Salinenverwaltung erbaut einen 85 m hohen Schornstein. —

Bad Salzuflen. Die Stadt plant Erweiterungsbau des Feierabendhauses (35 000 RM.).

Bamberg. Das Landesarbeitsamt läßt zur Zeit Pläne für den Neubau eines Arbeitsamtes ausarbeiten. Mit dem Bau soll in zehn Wochen begonnen werden. —

Bayreuth. In der Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, die Arbeiten für den Schulhausneubau zu vergeben. Der Bau kostet 80 000 RM. —

Binzen (Kr. Lörrach). Die Gemeinden Binzen und Eimeldingen wollen je eine eigene Gemeindewasserleitung erbauen. —

Bischofsheim (Rhön). Das Braunkohlenwerk am Bauersberg beabsichtigt, ein neues Brikettwerk zu errichten. —

Beuthen O.-S. Das Hallenschwimmbad im Beuthener Stadtpark soll in der nächsten Zeit weitergebaut werden. Die Bausumme von 1,8 Mill. RM. wird allerdings nicht ausreichen, so daß 200 000 RM. nachbewilligt werden müssen. Diese Summe soll einer Anleihe entnommen werden. Zur Weiterführung sollen in das Etatsjahr 1930/31 900 000 RM. eingestellt werden. —

— Für den Ausbau von Straßen und Plätzen wurden 216 500 M. zur Verfügung gestellt. —

Blumenthal (Hann.). Von den Plänen der Kreisverwaltung des Kreises Blumenthal für das kommende Jahr dürfte vor allem der beabsichtigte Ausbau des Landstraßennetzes interessieren. Es liegt in der Absicht der Kreisverwaltung, ganz besonders die Landstraße Leuchtenburg-Uthlede auszubauen. Außerdem soll ein Stück in Neuenkirchen neu gepflastert werden, ferner in Farge-Rekum. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 550 000 RM. —

Bochum. Ecke Düppelstr.-Waldring plant der Zweckverband der kath. Kirchengemeinden die Errichtung einer neuen Kirche. —

Bodendorf a. Ahr. Hier wurde in 150 m Tiefe eine neue Thermalquelle erbohrt. Es ist beabsichtigt, an dieser Stelle ein Thermal-Schwimmbad zu errichten. —

Braunschweig. In das Arbeitsbeschaffungsprogramm ist laut Antrag an die Stadtverordneten der Bau des Hallenschwimmbades mit einzubeziehen, soweit dieses baulich möglich ist. Der Rat wird ersucht, für den Bau dieses Stadtbades eine Inlandsanleihe aufzunehmen. Den Stadtverordneten ist umgehend eines der verkleinerten Schwimmhallenprojekte zur Genehmigung vorzulegen, damit mit dem Bau noch in diesem Jahre begonnen werden kann. —

Bremen. Dem Senat ging eine Vorlage zu für den Neubau eines Obdachlosenheims mit Zentralküche auf dem Gelände Buntentorssteinweg 94. Kostenvoranschlag: 473 456 M. —

Deizisau, OA. Eßlingen. Wie verlautet, wird die Neckarbaudirektion ein Neckarkraftwerk und eine Neckarbrücke im Zuge der Straße Altbach—Deizisau errichten. —

Dresden. Die Dresden-Trachauer Metallgießerei Max Schneider, Bahnhofstr. 9, will neues Gießereigebäude errichten. Baul.: Westfäl. Hallenbau G. m. b. H. Kreuztal. —

Dettum (Braunschweig). Der Gemeinderat hat den Beschluß gefaßt, ein größeres Staubecken anzulegen. —

Duisburg. Die Duisburger Kupferhütte, die dem Konzern der I. G. Farben angehört, plant die Errichtung einer großen Gasreinigungsanlage. —

Durlach. Der zweite Teil des Stadtbaublocks in der Auer-, Wilhelm- und Blotterstraße soll alsbald in Angriff genommen werden, und zwar 31 Zwei- und 4 Dreizimmer-Wohnungen. Die Mittel wurden bewilligt. —

Ebingen. Die Württembergische Staatsverwaltung drängt auf die alsbaldige Erstellung einer Sammelkläranlage an der Schmiecha. Der Staat stellt einen Zuschuß. Kosten: 500 000 RM. —

Emmendingen. Mit dem Neubau eines Reichsbankgebäudes in der Luisenstraße wird im Laufe dieses Jahres begonnen. — Der Verwaltungsrat der Allgemeinen Ortskrankenkasse beschloß, ein neues Verwaltungsgebäude mit Wohnungen zu errichten. —

Erlangen. Der Chemischen Industrie A.-G. wird die bau- und gewerbepolizeiliche Genehmigung zur Errichtung eines Fabrikationsgebäudes erteilt. —

Frankfurt a. M. Die neue katholische Gemeinde der Niederwaldkolonie beschloß den Bau einer Kirche. Diese wird nach den Plänen des bekannten Kirchenerbauers, des Architekten Martin Weber, errichtet. —

Freiburg i. Br. Die Stadtverwaltung beabsichtigt die Anlage eines modernen Strandbades mit Gebäuden. Als Platz ist das Gelände zwischen der Brücke Ebnet und den Sportplätzen in Aussicht genommen. —

— Die Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft Freiburg e. G. m. b. H. erhielt städtische Baudarlehen zur Errichtung von 120 Kleinwohnungen an der Opfinger Straße im Stadtteil Haslach. —

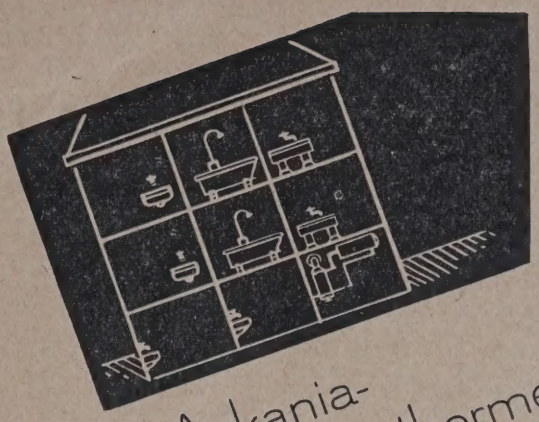

Die Askania-Zirkulationsthermen

dienen zur Versorgung größerer Anlagen mit warmem Wasser. Sie erwärmen durch Umlauf den Inhalt eines Boilers, den sie mit Hilfe ihres bewährten Temperaturreglers selbsttätig auf der eingestellten Temperatur halten.

ASKANIA

Askaniawerke AG Dessau

Freystadt, Schles. Die Stadtverordneten genehmigten zwei Anleihen für den Postneubau. Kosten: 126 000 M. —

Friedrichsthal (Saar). Die Postdirektion Saarbrücken will ein neues Postdienstgebäude erstellen. —

Fürstenfeldbruck. Das Reichspostministerium genehmigte 240 000 RM zum Neubau eines Postdienstgebäudes. Bauausführung wurde Baugeschäft Sitzmann, Fürstenfeldbruck, übertragen. —

Grafenwöhr. Ein Schulhausneubau mit 80 000 RM Baukosten soll noch in diesem Jahre erstellt werden. —

Geislingen a. Steige. Der Postneubau ist hier zur Vergebung ausgeschrieben worden. Die Bauleitung befindet sich in Göppingen, Gartenstraße. —

Genkingen, O.-A. Reutlingen. Der Gemeinderat beschloß den Neubau eines massiven Unterkunftshauses mit Gastwirtschaft auf dem Nebelhöhleplatz. Der Kostenvoranschlag beträgt 40 000 RM. —

Gießen. Die von Stadtbaurat Gravert, Gießen, angefertigten Pläne zum Bau einer orthopädischen Klinik in Gießen wurden jetzt von dem Bauherrn, dem Vorstand des Hess. Fürsorgevereins für Krüppel (Sitz Darmstadt), endgültig genehmigt. Mit dem Bau der Neuen Klinik, zu dem die Stadt Gießen das umfangreiche Baugelände kostenlos zur Verfügung stellt, soll sofort begonnen werden. —

Gottmadingen, Amt Singen. Die katholische Kirchengemeindevertretung hat einstimmig genehmigt, daß das erzbischöfliche Bauamt in Freiburg i. Br. nach den von diesem vorgelegten Plänen die neue Kirche bauen soll. Die Kosten betragen 260 000 RM. —

Grimma. Der Bezirksausschuß wurde ermächtigt, eine Wohnungsbau- und Straßenbauanleihe je bis zur Höhe von 1 Million M. aufzunehmen. —

Groß-Mühlingen, Prov. Sa. In der Gemeinderatssitzung wurde der Bau einer Schwimmbadeanstalt an der Gnadauer Straße beschlossen. Der Bau soll bald begonnen werden. —

Gurtweil, Amt Waldshut. Der Bürgerausschuß genehmigte den Bau eines neuen Schulhauses. —

Hagen (Westfalen). Der Schwimmverein Hagen von 1894 will an der Selbecke eine Freibadeanlage errichten. Anschrift: Ernst Kämmerer, Hagen, Pelmkestraße 83. —

Hägelberg (Baden). Die Gemeinde plant den Bau einer Wasserversorgungsanlage. —

Haiger (Hessen-Nassau). Der Landrat des Dillkreises hat an das Reichsministerium das dringende Ersuchen gerichtet, den Bahnbau Haiger—Gusternhain in das Arbeitsprogramm aufzunehmen. Die Baukosten betragen 5 Mill. RM.; es ist eine Bauzeit von zwei Jahren vorgesehen. —

Halle a. d. S. Wie aus der Sitzung des Provinzialausschusses bekannt geworden ist, ist eine Erweiterung der Trothaer Hafenanlagen geplant; die Beteiligung der Provinz an diesem Projekt ist sichergestellt. —

Hamburg. Die Hamburger Wasserwerke G. m. b. H. haben die Erbauung je eines Wasserwerks am Großensee und in Groß-Hensdorf vor kurzem beschlossen. Für die beiden Werke und die von ihnen über die Walddörfer nach Hamburg führenden Transportleitungen sind etwa 6 440 000 RM. aufzuwenden. Die neuen Anlagen sollen im Frühjahr 1932 in Betrieb kommen. Im Mai beschloß der Aufsichtsrat, auf dem Gelände des jetzigen Elbwasserwerks ein etwa 100 000 cbm/Tag lieferndes Grundwasserwerk zu erbauen. Die Vorarbeiten sind jetzt beendet, es konnte mit der Bearbeitung der Baupläne begonnen werden. —

Hirzweiler (Saar). Der evangelische Kirchengemeinderat Hirzweiler Welchbach hat den Bau einer neuen Kirche zwischen Hirzweiler und We bach beschlossen. —

Homburg (Saar). Die evang. Kirchengemeinde plant ein neues Verei haus und Altersheim zu erbauen. —

Hanau a. M. Mit Neubau staatl. Zeichenakademie soll in nächster begonnen werden. —

Hannover. Die Firma Rüter & Friedrich, Rufwerke (Nährmittel), Ent fang 21, wollen Fabrikanbau vornehmen. Archtiekt Küster, Körtingstr. 3.

Haiger. Der Landrat des Dillkreises hat an das Reichsarbeitsministeri das dringende Ersuchen gerichtet, den Bahnbau Haiger—Gusternhain in Arbeitsbeschaffungsprogramm aufzunehmen. Die Baukosten betragen f Millionen RM; es ist mit einer Bauzeit von zwei Jahren gerechnet. —

Hannover. Die Deutsche Gymnastische Gesellschaft e. V. (Reg.- Schoch, Gabelsbergerstr. 18) will Hebbelstr. 59 ein Klubhaus errichten.

Helmstadt (Unterfr.). Die Fränkische Milchverwertung G. m. b. H. Würzburg plant den Neubau einer modernen Genossenschaftsmolkerei.

Heilbronn a. N. Eine Überführungsbrücke im Zuge der Paul-Göb Straße (350 000 RM), die Erweiterung des Paulinenstraßendurchlas (220 000 RM) und die Herstellung des Bahnhofvorplatzes (100 000 RM) s vorgesehen. —

Hilden (Rheinl.). Das Arbeitsamt Düsseldorf beabsichtigt eine Zusamm legung der Zweigstellen der Arbeitsämter Hilden und Benrath. Ein Neub ist an der Steinhofstr. in der Nähe der Düsseldorfer Str. geplant.

Kassel. Die Kasseler Wohnungsfürsorge G. m. b. H., im Ratha Zimmer 167, vergibt die Materiallieferung zum Neubau von 56 Wohnung

Klarenthal-Krughütte (Saar). Mit dem Neubau eines Schulgebäu wird Anfang August d. J. begonnen. Entwurf u. Baultg.: Reg.-Baumeis Krüger. —

Köln a. Rh. Wie mitgeteilt, besteht die Absicht, in der Rheinlandha ein Wellenbad einzurichten. Die Pläne sind jetzt aufgestellt und werd gegenwärtig geprüft. Die Finanzierung ist zum Teil gesichert. Unternehm ist die Kölner Industriegesellschaft unter Führung des Herrn Delfoß. D Umbau erfordert 180—200 000 M. —

Konstanz. Nach dem Entwurf des Architekten Albert Hug wird Kürze eine größere Wohnkolonie (Eigenheimbauten) im Zelgle erbaut.

Krautheim, Amt Mosbach. Die Kreisversammlung in Mosbach bewilli 100 000 RM. zum Ausbau und zur Erweiterung der hiesigen Kreispfle anstalt. —

Lauf b. Nürnberg. Im Gemeinderat wurde die Errichtung einer Hopf siegelhalle einstimmig beschlossen.

Leipzig. Es ist geplant, entweder an der Mulde bei Wasewitz zweites Pumpwerk mit einer durchschnittlichen Fördermenge von 60 000 c täglich zu errichten oder aber die Beteiligung der Stadt Leipzig an d vom Provinzialverband Sachsen und von den Städten Halle und Merseb geplanten mitteldeutschen Gemeinschaftswasserwerk bei Düben an Mulde vorzusehen. Verhandlungen hierüber sind im Gange. —

Leipzig. Der Rat hat den Stadtverordneten den zweiten Abschnitt städtischen Wohnungsbauprogramms 1930 unterbreitet. Danach sind gende Bauen geplant:

L.-Stötteritz. An der Schönbachstraße 11 Häuser mit 68 W nungen. — An der Holzhäuserstraße 3 Häuser mit 24 Wohnungen. —

LINDNER ANHÄNGER

GOTTFRIED LINDNER
AKTIENGESELLSCHAFT
AMMENDORF
BEI HALLE AN DER SAALE

An dem
Einhandhohlziegel

EHZ
Einhandhohlziegel
250×120×142
fünfseitig geschlossen
(ges. gesch. Warenzeichen)

gesundet die Bauindustrie!

Keine Ersatzbauweise, sondern der altbewährte Ziegelbackstein!

Fragen Sie Ihren Baustoffhändler nach

EHZ

Verlangen Sie kostenlosen Prospekt von:

Allgem. Deutsche Ziegel-Aktiengesellsch.
Berlin W 8, Französische Straße 13-14
Fernsprecher: A 4 Zentrum 9791/92 / Telegr.-Adr.: Ehazet Berlin

Deutsche Ziegel-Gesellschaft
München 2 NW, Arnulfstraße 26
Fernsprecher: 54037 / Telegramm-Adresse: Ehazet München

L.-Großschocher. An der Huttenstraße und Anton-Zickmantel-traße 18 Häuser mit 105 Wohnungen. —

L.-Leutzsch. An der Friedrich-Ebert-Straße und Am langen Felde Häuser mit 42 Wohnungen. —

L.-Eutritzsch. An der Schladitzer Straße 3 Häuser mit 40 Wohnungen. —

L.-Abtnaundorf. An der geplanten Verbindungsstraße zwischen orfstraße und Eisenbahnunterführung 4 Häuser mit 16 Wohnungen. —

L.-Schönau. Hinter dem Gemeindeamtshaus am Rickmarsdorfer ommunikationsweg 3 Häuser mit 12 Wohnungen. —

L.-Thekla. An der Hauptstraße Ecke Kreuzstraße 2 Häuser mit 8 Wohnungen. —

Zur Durchführung der acht Bauvorhaben sind insgesamt 3 991 700 RM rforderlich. —

Lemgo. In der Stadtverordnetenversammlung beriet man über eine ürgschaftsübernahme in Höhe von 180 000 M. für das Krankenhaus, das inen größeren Umbau erfahren soll. Die Stadtverordneten erklärten sich it der Bürgschaftsübernahme einverstanden. —

Leopoldshall. Das frühere Verwaltungsgebäude des Kalisyndikats ist on der Halberstädter Knappschaft erworben worden, um darin ein rankenhaus einzurichten. —

Leverkusen. Mit einem Kostenaufwande von 328 000 M. errichtet die vangel. Gemeinde an der Ecke Dönhoff- und Steinstr. ein den neuzeitlichen nforderungen entsprechendes Gemeindehaus. Der Bau, nach den Plänen es Wiesdorfer Architekten Wilhelm Fühler, enthält Wohnungen für Geeindebeamte und Gemeindeschwestern, Lese- und Versammlungsräume, erner einen Saal mit Empore, der Raum für 850 Kinder bietet. —

Limbach (Pfalz). Die Molkereigenossenschaft Limbach erwarb einen auplatz Ecke Bahnhof- und Hauptstraße zum Bau einer modernen olkerei. —

Lübeck. Die Bürgerschaft beschloß den Neubau der Wipperbrücke it einem Kostenaufwand von 190 000 RM. —

Lüchow (Hannover). Der Vorstand der Wassergenossenschaft der eetzelniederung, dahier, befaßte sich mit der Errichtung von Staustufen n der Jeetzel. Es sollen zunächst zwei Stufen errichtet werden, eine berhalb Dannenberg am Einlauf des Landgrabens, die andere in dem ochgelegenen Teil der Niederung zwischen Langhorst und Soven. —

Ludwigshafen a. Rh. Die Pfalzwerke A. G., hier, will eine Auslandsnleihe von 5 Millionen Dollar aufnehmen. Ein Teil des Geldes ist für en weiteren Ausbau der Anlagen bestimmt. —

Mainz. Durch das städtische Hochbauamt wird in Kürze auf der Ingeleimer Aue eine Wassergasanlage für das städtische Gaswerk erbaut. —

Mandel (Rheinprovinz). Ein Gruppenwasserwerk mit einem Kostenufwand von 500 000 RM. wird demnächst für mehrere Gemeinden des iesigen Bezirks erstellt. —

Mannheim. Das Versicherungsamt Mannheim hat den Neubau eines erwaltungsgebäudes der Allgemeinen Ortskrankenkasse genehmigt, der uf etwa 2,2 Mill. RM. zu stehen kommt. Der Bau wird auf dem linken eckarufer an der Friedrich-Ebert-Brücke erstellt werden. —

— Im September d. J. wird mit dem Neubau der katholischen t. Nikolauskirche begonnen. Entwurf: Arch. Dipl.-Ing. Künkel, Karlsuhe. —

Marburg. Nach dem Entwurf des Arch. Hebebrand u. Kleinertz, Frankurt a. M., wird am 1. August d. J. mit dem Neubau eines Lungenkrankenauses durch die Landesversicherungsanstalt für die Provinz Hessen-Nassau egonnen werden —

Marlen, Amt Offenburg. Der Bürgerausschuß beschloß die Erbauung on zwei neuen Kleinkinderschulen mit Schwesternwohnungen in Marlen nd Goldscheuer. —

Merzig (Saar). Ein Wasserturm mit 1500 cbm Fassung wird in den ächsten Wochen zur Ausführung gelangen. Baultg.: Stadtbauamt Merzig. —

Mülheim a. R. Der Landkreis bewilligte einen Kostenbeitrag von 50 000 RM. für Errichtung einer staatlichen Bildungsanstalt. —

Mühlhausen, Amt Wiesloch. Der Gemeinderat genehmigte 80 000 RM. um Bau eines Schulgebäudes. —

München. Der Stadtrat beschloß, den Neubau eines Straßenbahn-Bahnhofes mit fünf großen Hallen mit 29 Gleisen für 450 Wagen, ferner ein Wohn- und Verwaltungsgebäude mit einem Kostenaufwand von 2,5 Mill. RM. an der Westendstraße zu errichten.

Neiße (Schlesien). Die Ortsgruppe Neiße im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund beschloß in ihrer letzten Sitzung den Bau eines Jugendheims an der Konradsdorfer Chaussee. —

Neuffen, OA. Nürtingen. Die Gemeindevertretung will eine neue Turnhalle und einen Wasserturm in Eisenbeton erstellen. —

Neumarkt (Bayern). Der Neubau eines Bezirkssparkassengebäudes wurde genehmigt. —

Neunkirchen (Saar). Die evangelische Kirchenvertretung beschloß den Neubau eines Gemeindehauses auf der Scheib. Entwurf: Reg.-Bmstr. Rud. Krüger, Saarbrücken. — Die städtische Straßenbahn soll bis Wellesweiler verlängert werden. —

Nienburg (Hann.). Die Kreisverwaltung plant den Bau einer Brücke über die Führse (35 000 RM.). —

Nürnberg. Die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale Nürnberg, Karolinenstr. 34, will Umbau vornehmen. —

Oberndorf a. N. Der Bau eines Amtskörperschaftsgebäudes ist hier zur Vergebung ausgeschrieben. Bl. Ark. Karl Berger, Schramberg, Landenberger Str. 12. —

Odermünde, Bez. Stettin. Die kath. Kirche hat an der Hauptstr. ein Grundstück gekauft zwecks Bau einer Kapelle. —

Offenbach a. M. Für Erneuerungen und Erweiterungen im städtischen Gaswerk, Wasser- und Elektrizitätswerk wurden von der Stadt 450 000 RM. bewilligt. — Der evangelische Frauenverein will ein neues Altersheim erstellen. Von der Stadt sind 55 000 RM. zu diesem Zweck in Aussicht gestellt. —

Oppau (Pfalz). Der Stadtrat bewilligte 185 000 RM zur Erstellung eines Reihenhauses mit 18 Wohnungen an der Beethovenstraße und einem Erweiterungsbau des Rathauses. —

Ottweiler (Saar). Der Vaterländische Frauenverein hat die Absicht, eine landwirtschaftliche Siedlung auf dem Baltersbacher Hof zu errichten. —

Pforzheim. Der Bürgerausschuß beschloß, eine Eisenbetonbrücke im Zuge der Theaterstraße zu erstellen. Kosten: 65 000 RM. Entwurf: Städt. Tiefbauamt. — Ferner beschloß der B. A. die Erbauung einer großen Turnhalle Ecke Schulhof in Dillweißenstein. — Die Gemeinnütz. Baugesellschaft m. b. H. Pforzheim-Stadt wird vier weitere Häuser auf dem Wartberg erstellen. — Die Bau- und Spargenossenschaft Pforzheim e. G. m. H. beabsichtigt, eine Anzahl von Einfamilienhäusern zu erbauen. —

Reichenbach, Amt Lahr. Der Gemeinderat beschloß, einen Neubau für eine Kleinkinderschule mit Schwesternwohnungen zu errichten. —

Reutlingen. Der Schwäb. Albverein plant den Bau eines massiven Aussichtsturms auf dem Kugelberg. —

Rodach b. Koburg. Der Stadtrat beschloß den Um- und Ausbau des Rathauses nach Plänen des städt. Baubüros. —

Rottweil. Der Gemeinderat beschloß Gymnasiumsneubau. Der Staat stellt 250 000 RM. Zuschuß. —

Rübeland a. Harz. Die Halberstadt-Blankenburg Eisenbahn A. G. hat der Gemeinde ein Gelände von etwa 5000 qm Umfang zur Verfügung gestellt, damit dort eine Badeanstalt errichtet werden kann. —

Schmachtendorf, Kr. Dinslaken. Die evangelische Kirchengemeinde Schmachtendorf erhält jetzt ein eigenes Gemeindehaus. Mit den Bauarbeiten wird in aller Kürze begonnen. —

Schleswig. Das Stadtbauamt vergibt die Gesamtarbeiten für den Umbau der Schule Bahnhofstraße. —

Schönau a. d. Katzbach. Die Turnvereine von Kauffung, Ketschdorf und Seitendorf haben bei der Provinz den Bau einer Badeanstalt im Staubecken der Katzbach zwischen Ketschdorf und Oberkauffung beantragt. —

Schramberg. Die letzte Ausschußsitzung der Allgemeinen Ortskrankenkasse beschloß Verwaltungsgebäudeneubau Graf v. Bissingen-Straße. —

Schwiebus. Der Kreis Züllichau-Schwiebus plant die Errichtung eines Alters- und Siechenheims. —

Silin-Mineralfarben verschönern Ihr Haus und schützen es vor Verwitterung und Nässe. Ein solcher Anstrich ist lichtecht u. wetterfest, beständig geg. Rauchgase, salzhaltige Luft u. sonstige atmosphärische Einwirkungen, gleichzeitig aber auch von härtendem Einfluß auf den Untergrund.

„Silin-Mineralfarben" eignen sich besonders f. Siedlungen, Prunkbauten, Fabriken, Ausstellungen, Schulen, Kirchen usw. Verlangen Sie aufklärende Druckschriften, Farbproben usw. von

van Baerle & Co.
Gernsheim a. Rh.

NEUBAUER AUFZÜGE
mit Feineinstellung und Treibscheiben

LOUIS NEUBAUER
CHEMNITZ

Asphaltose
schützt Beton, Mauerwerk und Eisen
Deutsche Asphaltose Ges.
Bln.-Friedenau, Rheingau 6501 u. 6502

Zentralheizungen
Sanitäre Anlagen
Boeck & Co.
Berlin SW 48, Friedrichstr. 242
Tel.: Bergmann 4702

Hillebrand
Modell 40

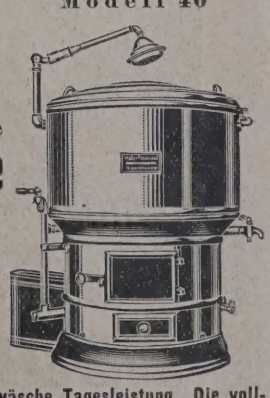

die einzig prämiierte
Waschmaschine
auf der D. L. G.
Köln 1930
Waschkessel, Waschmaschine, Wassermantel (Boiler)
in eins.

Zirka 150 Pfd. Trockenwäsche Tagesleistung. Die vollkommenste und preiswerteste Maschine für Anstalten jeder Art, Haushaltungen, Hotels, Siedlungen usw.

Kochen, Waschen, Spülen
Keine Schwadenbildung
Spülung auch bei geschlossenem Deckel durch Brause.

Walter Hillebrand
Wäschereimaschinenfabrik, OSNABRÜCK

Schwäb. Hall. Die Amtsversammlung hat sich entschlossen, eine neue Landwirtschaftsschule zu erstellen. —

Schweinfurt a. M. Der Geh. Komm.-Rat Dr Ernst Sachs erklärte sich bereit, auf eigene Kosten ein Volks- und Hallenschwimmbad in den Rüfferanlagen zu erbauen. —

Spalt (Bayern). Der Stadtrat beschloß die Erbauung eines Gemeindebauhauses. —

Staufen i. Br. Für die Gemeinden Staufen, Bulgenbach und Schönenbach soll in diesem Jahre ein neues gemeinschaftliches Schulhaus erbaut werden, wozu der Bad. Staat einen größeren Zuschuß leistet. —

St Ingbert (Saar). Der Einheitsverband der Kriegsopfer des Saargebiets beabsichtigt, ein eigenes Kindererholungsheim zu erbauen. —

Stuttgart. Die Bauabteilung des Gemeinderates genehmigte den Umbau der St. Eberhardskirche mit 50 Meter hohem neuen Turm an der unteren Königstraße. — Die techn. Abteilung des Gemeinderates genehmigte die Erstellung einer zweistöckigen Badeanstalt in der Jakobstraße in Degerloch. — — Der Ortskrankenkassenverband hat mit dem Abbruch der alten Gebäude an der Militärstraße begonnen und wird an dieser Stelle ein großes Verwaltungsgebäude errichten. Bauleitung: Arch. BDA Steigleder, Stuttgart.

Sulzbach (Saar). Eine Gemeindebadeanstalt in Altenwald soll mit einem Bauaufwand von 400 000 Fr. erbaut werden. —

Taucha b. Leipzig. In der Stadtverordnetensitzung stand das Wohnungsbauprogramm 1930 zur Beratung. Von den 120 000 RM zur Verfügung stehenden Mietzinssteuermitteln werden dem Leipziger Spar- und Bauverein für die Erstellung von zehn Wohnungen 60 000 M. gewährt. Für die Errichtung eines Stadthauses mit sechs Wohnungen werden 54 000 RM bereitgestellt. —

Trier. Die mit dem Abrücken der Besatzung frei gewordenen militärischen Gebäude werden verschiedenen Zwecken nach ihrer Instandsetzung zugeführt werden. Die sogenannte Maximinkaserne in der Nähe des Hauptbahnhofs wird durch zwei Straßen erschlossen werden. In einem Teil der Maximinkaserne soll das Bahnpostamt untergebracht werden, während die auch von der Besatzung beschlagnahmte Garnisonkirche der bischöflichen Behörde übereignet wird, die in diesem Bezirk eine neue Pfarrei einrichtet. Das ehemalige Militärlazarett an der Mosel wird zu einem Teil der Kreisverwaltung überwiesen werden. Die Kaserne der ehem. 8. Jäger in Trier-West wird die Landjägerschule aufnehmen, die von Einbeck nach Trier verlegt wird. In der 7. Jägerkaserne im Norden der Stadt soll der neue Schlacht- und Viehhof für Trier eingerichtet werden. Das ehem. Militärgefängnis in der Langstraße wird vom Strafvollzugsamt zu einem Gefängnis für Untersuchungsgefangene umgebaut. Es verlautet, daß sich um die Hornkaserne in Trier-West ein Orden bemüht, der dort ein Männerkloster erstellen will. In die neue Regierung soll vorläufig nur das Preuß. Hochbauamt und die Katasterverwaltung verlegt werden. Die zukünftige Verwendung des Proviantamtes im Deutschherren-Wald steht noch nicht fest. —

Thum, Sa. Die Stadt plant den Bau eines Postgebäudes. —

Tiengen, Amt Waldshut. Der hiesige Turnverein beabsichtigt, eine Turn- und Gerätehalle auf der Schützenwiese zu erstellen. — Die Schweizer Stumpenfabrik Villiger erwarb städtisches Baugelände für einen Fabrikneubau für 400 Arbeiter. —

Verden a. Aller. Für das Domgymnasium wird ein Erweiterungsbau geplant. —

Völklingen (Saar). Der Kreis Saarbrücken-Land (Kreisbaurat Drisch, Saarbrücken) wird in den nächsten Wochen mit der Erbauung von 93 Kleinwohnhäusern in Fürstenhausen, Friedrichsthal, Güdingen, Herrensohr, Völklingen und Wehrden beginnen. —

Waldshut (Baden). Für den Neubau eines Hauptzollamtes stellt die Stadt Baugelände unentgeltlich zur Verfügung. Die Kosten betragen 120 000 RM. Entwurf: Badisches Bezirksbauamt Waldshut. —

Walkenried a. Harz. Die Gemeinde ist gezwungen, einen neuen Friedhof anzulegen, es soll ein der Neuzeit entsprechender Friedhof werden. Gartenbauarchitekt Ehlgötz und Architekt Löwe aus Seesen haben bereits Entwürfe dem Gemeinderat überreicht. —

Weinheim a. d. B. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Weinheim e. G. m. b. H. erhält städtische und staatliche Darlehen zur Erstellung einer größeren Anzahl von Wohnhäusern mit Zwei- und Dreizimmer-Wohnungen, desgleichen für Wohnungen für Kriegsbeschädigte und kinderreiche Familien. —

Weinheim b. Alzey. Die Gemeinde beabsichtigt, einen Schulhaus zu errichten. —

Wittlehofen, Amt Neustadt. Der Bürgerausschuß beschloß Kirchenanbau. —

Wilsum-Nelsen (Hannover). Das Handelsministerium plant di richtung eines Seefliegerheims. —

Wunstorf (Hann.). Die Stadtverwaltungen Wunstorf und Ne a. Rbg. planen gemeinsam den Bau eines Wasserwerkes für 800 000 R

Wuppertal. Die Wuppertaler Stadtverwaltung hat eine auslän Anleihe von 300 000 RM. zu 6 ¾ v. H. erhalten, die zum Ausba Kläranlagen an der Wupper verwendet werden sollen. —

Würzburg. Der Bezirkstag Würzburg beschloß, ein neues Be waisenhaus im Stadtteil Heidingsfeld zu erstellen. —

(Schluß des redaktionellen Te

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

Die Malerhütte Berlin G. m. b. H., Landsberger Allee 3 eines des größten Malereigeschäfte in Berlin, führt r nur Baumalerarbeiten für städt. Bauämter (die Ma arbeiten im Freibad Müggelsee wurden von ihr ausgefü sondern auch alle Renovierungsarbeiten für private Auft geber aus. Letztere Arbeiten bilden einen bedeutenden des Gesamtumsatzes. Auf ihrem eigenen Grundstück in Landsberger Allee besitzt die Firma in einem neuen Fab gebäude neben einem umfangreichen Lager große Büro- Atelierräume sowie eine aufs modernste eingerichtete A und Möbellackiererei.

Außerhalb ihrer Geschäftsräume unterhält die Fi eine Spezialwerkstatt für Schrift- und Schilderfabrika sowie eine Tapezierwerkstatt, so daß ihre Kundschaft allem, was mit dem Malerhandwerk in Verbindung st durch Spezialfachleute bedient werden kann.

1912 als Malereigenossenschaft G. m. b. H. gegrün wurde sie 1923 in die heutige Firma umgewandelt. Stammkapital beträgt 70 000 RM. Der Umsatz 1929 bet rund 1 800 000 RM. Von dem zuletzt ausgeworfenen Gew wurden 45 000 RM einem Personal-Unterstützungsfo überwiesen. Die Leitung des Betriebes liegt in den Hän des Geschäftsführers M. Stein und des Prokuris R. Frank. Beide Herren sind Fachleute und seit Gründung in der gleichen Position. —

Ein Pionier der Kunst- und Leichtsteinmaschin industrie. Carl Ningelgen, der Seniorchef der Fi Carl Ningelgen, Maschinenfabrik, Stuttgart-Cannstatt, beg am 31. Juli 1930 seinen 70. Geburtstag in körperlicher geistiger Frische. Ursprünglich als Betriebsleiter und spä durch Übernahme von Vertretungen tätig, legte Carl Ning gen im Jahre 1904 in Stuttgart den Grundstock für s heutiges Unternehmen. Während anfangs in kleinem M stab die Fabrikation von Entölern usw. betrieben wurde, v legte er sich in Bälde auf die von ihm noch heute Spezialität hergestellten Stampfmaschinen „Ideal", D. R. P. Verbindung mit Mischmaschinen, Seiltransporten, Bech werken, Brechern usw. für die Kunststeinindustrie.

Die ausgedehnten, hochmodernen Kunststeinmaschin anlagen der bedeutendsten Firmen im Neuwieder Bimsste becken widerspiegeln in markanten Zügen die Genialität bekannten Maschinenbauers.

Wir wünschen dem Jubilar als Früchte seiner rastlos Arbeit einen noch recht langen und ungetrübten Lebe abend. —

PARKETT
LIEFERUNG • VERLEGUNG
REPARATUREN × BOHNERARBEITEN
LINOLEUM
LOTHAR MESSOW
BERLIN W 57 BÜLOWSTR. 88
FERNSPRECHER „LÜTZOW 1818, 1819

Steinbrück's Walkenrieder Gips-Estrich
der ideale Unterboden für Linoleum
Gegr. 1895
Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten
Georg M. Steinbrück
Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 Spezialbaugeschäft Tel.: G 4 Zehlendorf 3377

Baugeschäft Franz Gaensicke
Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965
Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Zeitgewinn ist alles

wenn Sie billig bauen wollen. Daher verwenden Sie stets DONAR-TÜREN, die zu vielen Tausenden nebst Futter, Bekleidung und Beschlag vorrätig sind.

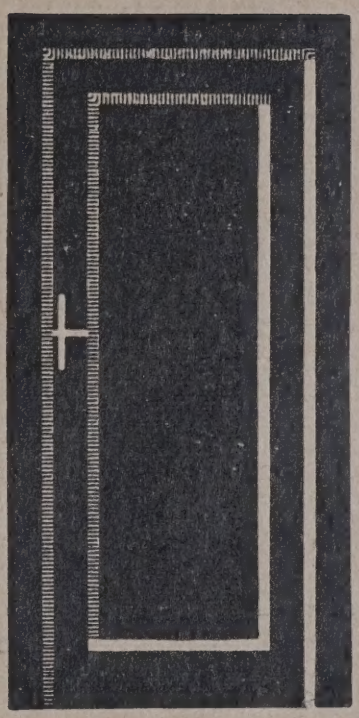

Deutsches Fabrikat

Die DONAR-TÜREN werden mit Futter, Bekleidung und Beschlag geliefert

„Donar-Türen" GmbH. Berlin

Großes Lager und Zentrale für Ost-, Mittel- und Süddeutschland

Berlin-Tempelhof · Reichsbahnprivatstraße 15

Hamburg: Werk und Zentrale für Nord- und West-Deutschland. — Billbrook — Werner-Siemens-Straße 26

Hannover: Zweigniederlassung. — Lutherstr. 25

Düsseldorf: Zweigniederlassung mit großem Lager. Zentrale für Rhein-Ruhrgebiet. Martinstraße 42

Frankfurt a. M.: Verkauf und Lager — Emil Funcke Kdt.-Ges. Hauptgüterbahnhof

Weitere Vertretungen an allen wichtigen Plätzen Deutschlands

HERBSTBAUMESSE

31. August bis 5. September 1930

Der internationale Warenaustausch der Bauwirtschaft

Treffpunkt der staatlichen u. städtischen Beamten, der freien Architekten u. Bauunternehmer

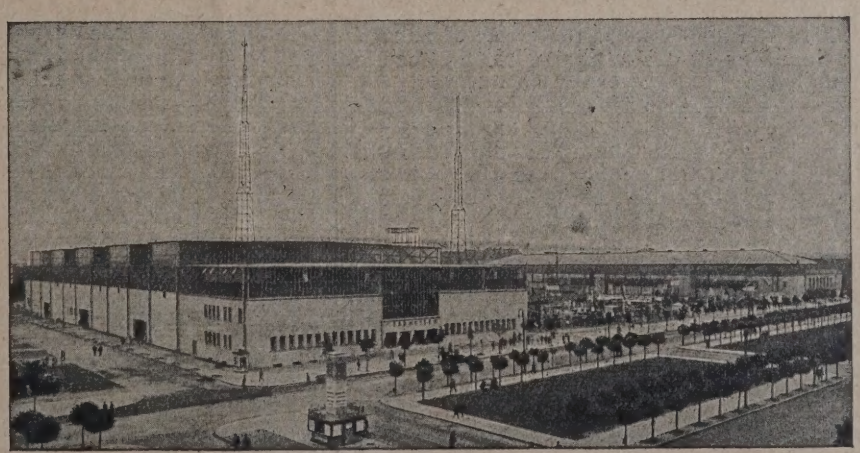

Fachwissenschaftliche Veranstaltungen unter Mitarbeit der großen Fachverbände und wissenschaftlichen Gesellschaften · Ständiges Anwachsen der ausländischen Interessenten

Eröffnung des 1. Deutschen Bautages, der großen Tagung folgender Organisationen: Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte · Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands · Bund Deutscher Architekten · Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine · Freie Deutsche Akademie des Städtebaues

AUSKUNFT DURCH DAS LEIPZIGER MESSAMT, LEIPZIG, MARKT 4

NACHRICHTENDIENST DBZ

WETTBEWERBE • PERSÖNLICHES • FACHBILDUNG • VEREINE UND TAGUNGEN
BAUGESETZE UND -VORSCHRIFTEN • AUSSTELLUNGEN • VERSCHIEDENES
LITERATUR • PATENTE • BAUTENNACHWEIS • BAU- UND BAUSTOFFMARKT

64. JAHR 193

6. AUG. NR. 63•6

WETTBEWERBE

In einem Wettbewerb für eine Synagoge der israelitischen Kultusgemeinde Zürich, in dem Arch. BDA Dipl.-Ing. Erich Mendelsohn, Berlin, als Preisrichter tätig war, erhielten den I. Preis von 7000 Fr. Arch. S. Liaskowski, Zürich, den II. Preis von 5000 Fr. die Arch. Steger & Egender, Zürich, den III. Preis von 3000 Fr. die Arch. Kellermüller u. Hofmann, Zürich, den IV. Preis von 2500 Fr. Arch. Oskar Bloch, Stuttgart, den V. Preis von 2500 Fr. die Arch. Moser & Kopp, Zürich; zwei weitere Entwürfe wurden zu je 1000 Fr. zum Ankauf empfohlen. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

15. Aug.: Tatra-Lomnitz. Hauptpavillon des Erholungsheimes „Morava" (Nr. 50).
15. Aug.: Preßburg. Kranken-Versicherungsgebäude (Nr. 53/54).
30. Aug.: Pilsen. Gewerbefortbildungsschule (Nr. 53/54).
1. Sept.: Sigmaringen. Erzbischöfl. Gymnasialkonvikt (Nr. 50).
30. Sept.: Basel. Dreirosenbrücke (Nr. 36).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 9).
1. Nov.: Zagreb. Spital (Nr. 53/54).
15. Nov.: Berlin. Massivdecken (57/58).
28. Febr.: Prag. Verkehrsregelung (Nr. 55/56).

PERSÖNLICHES

Hundertjähriger Geburtstag von Paul March, Berlin. Paul March, geb. am 9. August 1830, übernahm 1852 die Führung der väterlichen Fabrik. Der Vater, Ernst March, ein Schüler Gottfried Schadows, hatte am 1. Januar 1836 eine Tonwarenfabrik auf dem Gelände der heutigen Sophienstraße in Charlottenburg begründet, deren erste Erzeugnisse Zuckerformen, Figuren, Bauornamente, Vasen, Tonröhren, Fliesen und Mosaikbeläge waren. Nach dem 1847 erfolgten Tode Ernst Marchs führte die hinterbliebene Witwe die Fabrik bis zur Übernahme durch den ältesten Sohn Paul.

Auf Paul Marchs Verdienste ist die mächtige Anregung zur Wiederaufnahme der Terrakottabauten, namentlich in Berlin, zurückzuführen, und unter diese Zeit fällt die Verwendung keramischer Bauornamente. Eine große Zahl Berliner Monumentalbauten haben damals ihren ornamentalen Schmuck aus der Marchschen Tonwarenfabrik erhalten: das Rathaus, das preuß. Kriegsministerium, das Neue Museum, die Kriegsakademie, das Generalstabsgebäude, die Lukaskirche, Christus- und Thomaskirche, die Zions-, Dankes- und Himmelfahrtskirche, das zum Finanzministerium gehörige Haus in der Dorotheenstraße, das Friedrich Werdersche Gymnasium, der in der Wilhelmstraße gelegene Palast Pringsheim und das Kunstgewerbemuseum. Bei den beiden zuletztgenannten Bauwerken ist die Verwendung der farbigen Glasuren seinerzeit besonders gerühmt worden. Außerhalb Berlins tragen die Brücken über die Weichsel und Nogat bei Dirschau und Marienburg, die Universitätsgebäude zu Königsberg, Rostock und Budapest, die Paulskirche zu Schwerin die keramischen Fabrikate der Fabrik.

Ehrendoktoren der Techn. Hochschulen. Die Technische Hochschule Aachen hat dem Prof. Dr. Ernst Jänecke in Heidelberg, der sich durch „unermüdliches Erforschen und geniales Systematisieren der in gesättigten Salzlösungen herrschenden Gleichgewichte um die Anwendung der Phasenlehre auf die Prozesse der chemischen Großindustrie hervorragende Verdienste erworben hat," die Würde eines Dr.-Ing. Ehren halber verliehen. —

Desgl. die Techn. Hochschule Breslau dem Prof. Dr. phil. Arthur Korn in Charlottenburg „in Anerkennung seiner grundlegenden Verdienste auf dem Gebiete der Bildtelegraphie". —

FACHBILDUNG

Technische Hochschule Berlin. Besuch Sommerhalbjahr 1930. Die Gesamtzahl aller Besucher betrug 6117, davon 5208, die tatsächlich Vorlesungen angenommen hatten, 909, die beurlaubt waren. Die Zahlen verteilen sich wie folgt:

Immatrikulierte Studierende	4764
Zugelassene Hörer	133
Studierende anderer Hochschulen usw.	85
Gastteilnehmer an einzelnen Vorlesungen	224
zusammen	5208

Am stärksten war das erste Studienjahr besucht m 1094 Studierenden, am schwächsten das dritte mit 884.

Die Studierenden verteilen sich auf die Fakultäten wi folgt:

Allgemeine Wissenschaften	369
Bauwesen	1472
Maschinenwesen	2419
Stoffwirtschaft	504
zusammen	4764

Die Fakultät für Bauwesen zählte 495 Studierende de Architektur, 619 des Bauingenieurwesens, 358 der Geodäsi Die Fakultät für Maschinenwesen zählte 1070 Studierend des Maschinenbaues, 1049 für Elektrotechnik, 133 für Schiff und Schiffsmaschinenbau. —

BAUGESETZE U. -VORSCHRIFTEN

Verbot von Öffnungen mit Glasverschlüssen in Brand mauern. Die Baupolizei Berlin hat unter dem 23. Juli d. die nachstehende Polizeiverordnung erlassen, die am 1. Sep tember in Kraft tritt. Sie bedeutet gegenüber dem bi herigen Usus eine Verschärfung. § 1. Die Herstellun von Öffnungen mit eingemauerten Glasverschlüssen i Wänden unmittelbar an der Nachbargrenze ist unzulässig Auf Erfordern der Baupolizeibehörde sind vorhandene Glas verschlüsse dieser Art zu beseitigen und die Öffnungen ord nungsmäßig zu verschließen. § 2. Übertretungen der vor stehenden Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe bi zu 150 RM, im Falle des Unvermögens mit verhältnismäßige Haft geahndet. —

VERSCHIEDENES

Das Zeiss-Dywidag-Schalengewölbe als Dach im Woh nungsbau ist eine Neuanwendung dieses vorteilhaften Über deckungssystems für Großbauten (Markthallen in Frank furt a. M., Leipzig, Basel), die bei einer Wohnhausgrupp am Kissinger Platz zu Berlin-Pankow durch die „Dywidag Wohnungsbaugesellschaft" zur Anwendung kommt. Di 4 cm starke, bewehrte Dachhaut wird mit Dachpappe ge deckt. Vorteil: Feuersicherheit, Stützenlosigkeit des ganze Dachraumes, schnellste Ausführung. Die Kosten sollen sich nicht höher stellen als bei den üblichen Bedachungsarten. —

Der Bau der neuen Handelshochschule in Königsberg i. Pr. soll in nächster Zeit in Angriff genommen und so ge fördert werden, daß das Wintersemester 1931 bereits im Neu bau abgehalten werden kann. Die Stadt stellt das Bau gelände, der preußische Staat trägt (aus der Osthilfe) die Baukosten von 1,7 Mill. RM. —

Die Pläne für das Empfangsgebäude des neuen Haupt bahnhofes in Düsseldorf sind dem Vernehmen nach von der Reichsbahn nunmehr fertiggestellt, und es werden jetzt dar über Verhandlungen mit der Stadtgemeinde gepflogen, die zu der Umgestaltung der Bahnhofsanlagen nach Düssel dorfer Zeitungen insgesamt 11,7 Mill. RM beisteuert. —

Der BDA hat sich mit Stadtgemeinde und Reichsbahn in Verbindung gesetzt, um noch in letzter Stunde die Aus schreibung eines Wettbewerbes zu erreichen, für den sich auch die Stadtgemeinde ausgesprochen haben soll. —

Ein Mädchenschulneubau in Mülhausen im dortigen Kloster „Unserer lieben Frau" ist nach den Plänen der Arch. BDA Noven & Willach in Köln errichtet und kürzlich seiner Bestimmung übergeben worden. Der Bau liegt unmittelbar am alten Nierstale und erforderte daher umfangreiche Gründungsarbeiten. Der Bau hat mit dem etwas eingesenkten Untergeschoß 5 Vollgeschosse und enthält Wirtschaftsräume für die Berufsschule, Baderäume, Verwaltungsräume, Klassenzimmer, Zeichen- und Handarbeitssäle usw. Die Heizungsanlage wird mit Gas gespeist.

Das Kolping-Haus in Köln (kath. Gesellenhaus), nach den Plänen von Prof. Böhm errichtet, ist kürzlich in festlicher Weise seiner Bestimmung übergeben worden. —

Ein neues städt. Schwimmbad in Essen, errichtet im Stadtteil Altenessen nach den Plänen des Beigeordneten Bode mit einem Kostenaufwand von 1,2 Mll. RM, ist kürzlich seiner Bestimmung übergeben worden. Das Schwimmbecken hat 12 · 25 m Abmessung und liegt im 1. Obergeschoß Es ist in Eisenbeton erstellt und nur auf drei Punkten gelagert (wie das von der Firma Hüser & Cie. erstmalig in Gladbeck i. W.*) so ausgeführte Schwimmbecken), so daß es bei

*) Vgl. Mitteilungen über Zement-, Beton- und Eisenbetonbau, Jahrgang 1913, S. 25, Beilage zur DBZ.

etwaigen Bergsenkungen durch Druckwasserpumpen wieder in waagerechte Lage gebracht werden kann. Außer dem Schwimmbecken enthält der Bau noch Brause-, Wannen- und römisch-irische Bäder. —

Eine neue kath. Kirche in der Gartenstadt in Dortmund für die von der Libori-Gemeinde abzugrenzende St.-Martin-Gemeinde soll nach den Plänen der Dortmunder Arch. Flerus & Konert errichtet werden. Die Kirche soll an der Kreuzung der Hermann-Löns- und Freiligrathstr. als basikaler Bau mit 22 m hohem, seitlich angebautem Turm in einfachster Ausstattung errichtet werden. Dem Haupteingang ist eine offene Vorhalle vorgelagert. Außer der Kirche wird sogleich ein Pfarrhaus gebaut, das mit ihr eine gute Baugruppe bildet. Vikarie und Schwesterhaus sollen später angegliedert werden. —

LITERATUR

Lieferung durch jede Buchhandlung od. auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG. GMBH. BERLIN SW 48

BESPRECHUNGEN

(100.) **Die Wasserkraftwirtschaft Deutschlands.** Festschrift zur Tagung der II. Weltkraftkonferenz Berlin 1930. Mit Unterstützung der Behörden des Reiches und der deutschen Länder. Herausgegeben vom Deutschen Wasserwirtschafts- und Wasserkraftsverband e. V., Berlin. Kommissionsverlag VDI-Verlag G. m. b. H., Berlin. Pr.: 25 RM. —

Die am Kopf genannten Verbände überraschten durch die Herausgabe dieses hervorragenden Prachtwerkes über die Wasserkraftwirtschaft Deutschlands, das uns und den zur Weltkrafttagung in diesem Jahr in Berlin erschienenen ausländischen Vertretern Zeugnis in Wort und Bild über die Entwicklung und den Stand der Wasserkraftanlagen in Deutschland geben sollte.

Diesem Hauptzweck, Sinn und Bedeutung der deutschen Wasserkraft dem Verständnis näherzubringen, dient der Inhalt des großen Werkes. Es hält sich darum vollkommen mit Recht von technischen Einzelheiten fern, es sucht uns nur ein übersichtliches Bild über die gesamten Anlagen zu geben.

Die Hauptschriftleitung des Buches lag in Händen bewährter Fachmänner, des Regierungsbaurat Lippert, des Baurat Gallend und des auch in weitesten Kreisen bekannten Ingenieurs Prof. Dr. Ludin. Es gibt bisher noch nicht bekannte Übersichten über die überhaupt in Deutschland vorhandenen ausbaufähigen Wasserkraftanlagen; leider verhindert uns die verminderte Kapitalfülle die Gaben, die uns die Natur bietet, schneller als gewünscht für die Allgemeinheit zu verwerten.

An diesem Buch wird jeder Gefallen finden, denn wohl kaum bei einem Ingenieurwerk verbinden sich so verschiedenartige Berufe miteinander wie bei der Erbauung einer Kraftanlage, das beweist schon die Inhaltsangabe: Geologen und Hydrologen erforschen das Gelände und untersuchen die Vorgänge der in der Natur arbeitenden Kräfte; dem Bauingenieur kommt der Hauptteil an der Lösung der Aufgabe zu, die er im Verein mit dem Architekten zur künstlerischen Gestaltung des Gesamtbildes einer Wasserkraftanlage durchzuführen hat. Die Inneneinrichtungen sind die wertvollen dynamischen Anlagen der Maschineningenieure. Über das alles berichtet das Buch unter Wiedergabe zahlreicher plastisch wirkender Aufnahmen.

Ist schon der innere Wert des Buches ausgezeichnet, so gilt das nicht minder von der Ausstattung; der Preis wurde absichtlich niedrig gehalten, sonst müßte er wohl das Mehrfache betragen. Jeden muß der Besitz dieses Buches mit Stolz erfüllen, es zeigt ihm die aufstrebenden Kräfte unseres Volkes, die Kräfte der Natur sich zu eigen zu machen. —

Dr.-Ing. G. Thiem, Leipzig.

PATENTE

Mitgeteilt v. Deutschen Erfinderhaus e.V., Hamburg 36

Klasse 37c, Gruppe 1 Nr. 493 617 vom 13. Mai 1927. Carl Ludowici K. a. A., Jockgrim, Pfalz. —

Endverschluß durch Querrippen bei Falzziegeln, dadurch gekennzeichnet, daß die Querrippen in abwechselnd verschiedener Höhe aufeinanderliegen. —

Klasse 37e, Gruppe 13 Nr. 493 619 vom 3. April 1928. Johannes Rüsenberg, Köln a. Rh. —

Spannvorrichtung zum Umspannen der Gerüstdielen mit Eisenband, gekennzeichnet durch eine auf einem Rahmenbrett (a) befestigte, das eine Bandende mit einer Preßbacke (h) an die Gerüstdiele anpressende

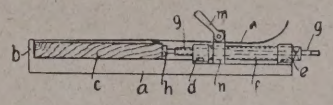

Schraubspindel (g) und eine das andere Bandende spannende Klemmvorrichtung (m), die mit einer Wandermutter (n) auf einer rohrartigen, über die Anpreßspindel (g) geschobenen Schraubenspindel (f) verschiebbar ist. —

Klasse 80a, Gruppe 6 Nr. 493 983 vom 25. April 1929. Zusatz zum Patent 487 837. Theodor Wagener, Köln-Nippes. —

Aufzugkübel für Beton-Gießanlagen o. dgl. mit einem oder mehreren schwenkbaren Auslaufstutzen nach Patent 487 837, dadurch gekennzeichnet,

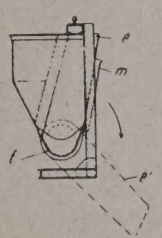

daß der oder die Auslaufstutzen (e) in der senkrechten Mittelebene des Kübels (c) angeordnet sind. —

WURZNER TEPPICHE

WTF

ein Wahrzeichen deutscher Qualitätsarbeit, bekannt seit über 50 Jahren!

WURZNER TEPPICHE

WTF

besonders geeignet zum Auslegen vornehmer Wohn- u. Gasträume, Kinos usw.

WURZNER TEPPICHE

WTF

Verlangen Sie Referenzliste und Muster durch die Spezialgeschäfte!

WURZNER TEPPICHE

WTF

Klasse 35a, Gruppe 25 Nr. 495 476 vom 7. Oktober 1927. Allgem. Elektr.-Ges., Berlin. —

Feinregelung für elektrische Antriebe, insbesondere für Aufzüge, bei denen zur Erzielung weit auseinanderliegender Geschwindigkeiten zwei mit dem Triebwerk dauernd gekuppelte Motoren verwendet werden, dadurch gekennzeichnet, daß die kleine Geschwindigkeit durch Hintereinanderschaltung einer mechanischen und einer elektrischen Untersetzung erreicht wird, indem der Motor für die kleine Geschwindigkeit mit dem Motor für die große Geschwindigkeit über eine Übersetzung verbunden und zur Erzielung der kleinen Geschwindigkeit an eine dieser Geschwindigkeit entsprechende niedergespannte Stromquelle angeschlossen ist, und daß eine Umschaltung von der großen auf die kleine Geschwindigkeit nach der elektrischen Abbremsung des Motors für die große Geschwindigkeit selbsttätig in Abhängigkeit von elektrischen Größen erfolgt, die durch die Ist- und Sollgeschwindigkeit bestimmt sind. —

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

(Unberechtigter Nachdruck verboten).

Baumarkt. In einzelnen Bezirken erhalten die Arbeitsämter neue Zugänge von baugewerklichen Arbeitern, die aus dem Produktionsprozeß ausgeschieden werden mußten, da die vor einigen Monaten in nur geringem Maße in Angriff genommenen Bauarbeiten zu Ende geführt worden sind und Neubauaufträge nur sehr spärlich eingehen. Bis zum Juli-August-Wechsel konnten über 40 v. H. der gewerkschaftlich organisierten Bauarbeiter noch keine Beschäftigung finden. Damit sind rund 300 000 Bauarbeiter ohne Erwerb und fallen der Allgemeinheit zur Last. Nur in geringem Umfange werden Aufträge zur Durchführung von Bauarbeiten erteilt. Es handelt sich dabei meist um die Inangriffnahme kleinerer Projekte durch die öffentliche Hand, für deren Durchführung eine gewisse Notwendigkeit besteht. Nicht genug, daß die Aufträge nur in stark begrenztem Umfange zur Ausschreibung kommen, wird auch von seiten des Baugewerbes darüber geklagt, daß die kärglichen Aufträge in eigener Regie der öffentlichen Hand durchgeführt werden. Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß solche Maßnahmen nur dazu angetan sind, den an und für sich schon katastrophalen Niedergang des Baugewerbes nur noch zu beschleunigen. Man weiß ja längst, daß Regiearbeiten durchweg teuerer sind als solche, die der privaten Wirtschaft übertragen werden. Man sollte eigentlich meinen, daß es der öffentlichen Hand darum zu tun sei, steuerkräftige Gewerbe zu haben. Es wird weiter aus Kreisen des Baugewerbes darüber geklagt, daß bei der Vergebung von Bauaufträgen der öffentlichen Hand die Beobachtung gemacht werden mußte, daß vielfach solche Bieter den Auftrag erhalten, die den Voraussetzungen des § 26 des Teils A der VOB. nicht entsprechen. Aus den Vorschriften der VOB. geht klar und deutlich hervor, daß Angebote, deren Preis im offenen Mißverhältnis zur Leistung steht, ausgeschlossen werden sollen, d. h. es sollen nur solche Angebote Berücksichtigung finden, deren Preis bei einwandfreier Ausführung für den Bieter auskömmlich erscheint. Wenn man einen Blick auf die Submissionsergebnisse der letzten Zeit wirft, dann sind Differenzen von 100, 200, ja 300 v. H. keine Seltenheit. Daß solche Preisgestellungen auf das ganze Baugewerbe ein wenig vorteilhaftes Licht werfen, liegt auf der Hand, denn der Außenstehende wird immer den höheren Angeboten mißtrauisch gegenüberstehen. Die ungesunde Entwicklung im Submissionswesen dokumentiert aber auch gleichzeitig die Notlage im Baugewerbe. Der Kampf um den Auftrag nimmt Formen an, die zu bedauern sind. Schuld an der ganzen Entwicklung tragen die Auftraggeber, die, ohne sich die Folgen klarzumachen, den Mindestpreis bevorzugen. Zumeist geht diese Preisgestaltung selbst bei minimalster Gewinnspanne zu Lasten der Qualität. Da an den Löhnen nichts gestrichen werden kann, werden Ersparnisse an Materialien zu machen versucht, die die Güte der Arbeiten beeinträchtigen. Durch die Not in der Bauwirtschaft wird auch die allgemeine Wirtschaft stark beeinflußt. Man darf hoffen, daß Länder und Kommunen der Losung der Reichsregierung, Arbeiten zu vergeben, restlos folgen werden. Die hier und da aufgetauchten Notstandsarbeiten fallen bis jetzt bei der Beurteilung der Baumarktlage noch nicht ins Gewicht. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Deutschen Reichsbahngesellschaft hingegen nimmt nunmehr greifbarere Formen an. Für die gesamte Industrie werden für 350 Mill. M. Aufträge erteilt werden, und zwar sollen von dieser Summe 272 Mill. M. noch im Laufe dieses Jahres investiert werden. Es ist beabsichtigt, Brückenbauten im Werte von 10 Mill. M. zur Ausführung zu bringen. Für Neubauten ist ein Aufwand von rund 50 Mill. M. gesehen. Ein weiterer Millionenbetrag ist für die Lieferung von Bettu stoffen und Gleisumbauten vorgesehen. Ob über diese Beträge hir noch weitere Summen zur Befruchtung des Baugewerbes bereitges werden können, hängt von der weiteren Gestaltung der Geld- und Kapi marktlage ab. Die Reichsbahn hofft, durch die Auftragserteilung in heblichem Umfange zur Linderung der Arbeitslosigkeit beizutragen die bis jetzt für Arbeitslosenunterstützungen gezahlten Summen produ umzuwerten. Der Regierung gegenüber, so erklärte sie, habe sie sich pflichten müssen, ihre Aufträge zu Preisen zu vergeben, die hinter zur Zeit bestehenden Preisen erheblich zurückbleiben. Die Aufträge erfol in dem Augenblick, wo zwischen Reichsbahn und Lieferfirmen Übere stimmung über die von der Regierung geforderte Preisermäßigung best Die von der Regierung angekündigten unmittelbaren Eingriffe in die Pr bildung sind nunmehr auf Grund der neuen Kartellverordnung veröffe licht worden. Gegenüber der bisherigen Kartellverordnung liegt wesentliche Verschärfung darin, daß die Regierung in die Kartellmaßnahm nunmehr direkt eingreifen kann, während bisher der Reichswirtscha minister „im Falle der Gefährdung der Gesamtwirtschaft oder des Gem wohles" nur die Möglichkeit einer Klage beim Kartellgericht hatte. verlautet, beabsichtigt die Regierung, dem Reichswirtschaftsrat bereits allernächster Zeit verschiedene der von ihr beabsichtigten Maßnahm zwecks Erlangung einer gutachtlichen Stellungnahme vorzulegen. Ein A schuß des Reichswirtschaftsrates, der bereits in den nächsten Tagen sammentreten wird, soll mit den in Frage kommenden Wirtschaftskrei in Verbindung treten und entsprechende Vorschläge ausarbeiten. Das P gramm soll sich, wie wir hören, vor allem über das gesamte Gebiet Kartellpreise in Gebrauchsgegenständen erstrecken. Man denkt hier in Hauptsache an die Markenartikel, aber auch die Preisbildung der Baust industrien, wie Zement, Linoleum u. a. m., soll einer eingehenden Prüfu unterzogen werden. Man kündigt an, daß insbesondere eine Anpassung offiziellen Listenpreise an die bereits festgestellten effektiven Unterpre angestrebt werden soll.

Im Verlauf des Monats Juli war das Geschäft am Grundstück markt weiter überaus still. Man erwartete in interessierten Kreis daß nach einer gewissen Stabilisierung der Geldflüssigkeit und den da verbundenen Zinssenkungsmaßnahmen eine Belebung des Umsatzes Pl greifen würde. Man hegte die Hoffnung, daß die Gelder, die bisher den Banken auf einige Monate fest angelegt waren, infolge der Zi ermäßigungen abgezogen und an anderer Stelle Anlage suchen würd Leider ist diese Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen, die Belebung Grundstücksmarkt ist ausgeblieben. Man wehrt sich in Kreisen des Kapit gegen Investierungen in langfristigen Objekten. Gerade eine Daueranla wie sie im Realitätengeschäft erforderlich wird, ist bei der heutigen sicheren Lage der Wirtschaft nicht erwünscht. Die Spekulation, die an für sich den Märkten immer einen gewissen Anreiz gibt, hält sich ja bere seit Jahren vom Grundstücksmarkt fern. Dies ist verständlich, wenn bedenkt, daß die heutige Preisgestaltung auf ihrem augenblicklichen Ti stand als stabilisiert anzusehen ist und in absehbarer Zeit kaum besond Bewegungen erleben wird. Ein Moment, das ebenfalls maßgebend ist die Angebote von seiten der Immobilieninhaber. Die wenigen Objek die den Maklern gemeldet werden, sind meist Zwangsverkäufe, die jedem Preise getätigt werden müssen.

Auch am Hypothekenmarkt ist die erhoffte Belebung völlig a geblieben. Nur kurz war die etwas lebhaftere Umsatztätigkeit im A schluß an die Einführung des 7proz. Pfandbrieftyps und der damit v bundenen Konditionsermäßigungen. Bei äußerst geringem Umsatze s die Sätze fast unverändert.

In der Berichtswoche notierten ab Werk wie folgt:

Hintermauersteine (alles je 1000 Stück):

	RM		RM
Ostpreußen	42—44	Hessen-Nassau	37—
Westpreußen	43—47	Hannover	41—
Brandenburg	43—47	Schleswig-Holstein	39—
Berlin	37—39	Bayern	42—
Pommern	42—45	Württemberg	39—
Schlesien	43—47	Baden	43—
Sachsen	44—46	Mecklenburg	36—
Westfalen	42—44	Hessen	38—
Rheinland	40—46		

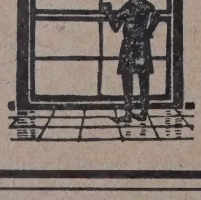

WeDe Schiebefenster

D. R. P.

mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise

Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet

Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)

25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

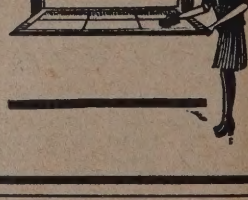

Steinbrück's Walkenrieder Gips-Estrich der ideale Unterboden für Linoleum

Gegr. 1895

Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten

Georg M. Steinbrück

Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 Spezialbaugeschäft Tel.: G 4 Zehlendorf 3377

Dachziegel:

stpreußen:	
Dachpfannen	95—100
Biberschwänze	85—90
Vestpreußen (Grenzmk.):	
Dachziegel	85—90
randenburg:	
Dachziegel	70—75
Lausitzer Biberschwänze	74
naturrote Biberschwänze	66—68
Freienwalder Deckensteine	68
erlin:	
Dachziegel	68—72
naturrote Rathenower Biberschwänze	85—89
ommern:	
Dachziegel	75—90
chlesien:	
Dachziegel	85—90
Strangfalzziegel I. Sorte	110—140
holländ. Pfannen	130—145
naturrote Biberschwänze	72—76
achsen:	
Dachziegel	75—80
Biberschwänze	60—63
Vestfalen:	
Dachziegel	95—105
Falzziegel rot	110—130
Falzziegel blau	159
Hohlfalzziegel rot	155
Hohlfalzziegel blau	180
Biberschwänze rot	80
Biberschwänze blau	110
Handstrich Hohlpfannen rot	90
Handstrich Hohlpfannen blau	110
Rheinland:	
Dachziegel	135—195
Falzziegel rot	115—130
Falzziegel blau	157
Hohlfalzziegel rot	155
Hessen-Nassau:	
Dachziegel	75—90
Biberschwänze	80
Hannover:	
Dachziegel	75—90
Doppelfalzziegel	155
Schleswig-Holstein:	
Dachziegel	72
Dachpfannen	120—133
Bayern:	
Dachziegel	75—120
Doppelfalzziegel I. Sorte	140—142
Doppelfalzziegel II. Sorte	115—120
Württemberg:	
Dachziegel	85—120
Biberschwänze	75—85
Doppelfalzziegel	125—135
Baden:	
Dachziegel	90
Falzziegel	115—135
Biberschwänze	83
Mecklenburg:	
Biberschwänze	74—80
Doppelfalzziegel	180—185
Hessen:	
Dachziegel	90—140
Falzziegel dunkel	215

Klinker:

	RM
üdwestdeutschland:	
Hartbrandklinker	120
Iessen-Nassau:	
Hartbrandklinker	120
Verblendklinker	130
achsen:	
Verblendklinker I. Sorte	100
Mauerklinker	65
Pflasterklinker	93
Niederlausitz:	
Klinker I. Sorte	78
Klinker II. Sorte	60
dunkelbraune Klinker	140
blaue Klinker	65

Baueisen (pro Tonne):

rachtbasis Oberhausen:	
Formeisen	134
Stabeisen	137
Universaleisen	142
Frachtbasis Neunkirchen:	
Formeisen	128
Stabeisen	131

Zinkbleche (Verbraucherpreise) je 100 kg:

	RM		RM
Düsseldorfer Bezirk:			
Zone I frei Verwendungsstelle	59.50	Zone II frei Empfangsstation	59.50
Zone I frei Empfangsstation	58.50	Zone III frei Verwendungsstelle	61.50
Zone II frei Verwendungsstelle	60.50	Zone III frei Empfangsstation	60.50

Großhandelspreise Berliner Verband RM 48.00 je 100 kg.

Bauholz:

	RM		
Berlin:		Balken	62
Kantholz	73—75	Süddeutschland:	
Balken	86—88	Kantholz	54—57
Schlesien:		Balken	58—63
Kantholz	56		

Linoleum (bei Abnahme von Mengen) per qm

	mm		1—200 qm RM	200—500 qm RM	500—1000 qm RM
Einfarbig Walton:	10,0	braun	31,10	28,40	25,75
	7,0	„	16,00	14,65	13,25
	6,0	„	13,85	12,65	11,45
	6,0	andere Farben	14,70	13,45	12,20
	4,6	braun	10,75	9,80	8,90
	4,6	andere Farben	11,75	10,75	9,70
	4,0	braun	9,35	8,55	7,75
	4,0	andere Farben	10,05	9,20	8,35
	3,6	braun	8,40	7,70	6,95
	3,6	andere Farben	9,05	8,30	7,50
	3,0	braun	7,55	6,90	6,25
	3,0	andere Farben	8,20	7,50	6,80
	2,2	braun	5,95	5,45	4,90
	2,2	andere Farben	6,45	5,90	5,35
Einfarbig Kork:	7,0	alle Farben	11,60	10,60	9,60
	5,0	„ „	9,20	8,40	7,60
	4,0	„ „	7,85	7,15	6,50
Granit:	3,3		8,70	7,95	7,20
	2,4		7,05	6,40	5,80
Kork-Granit	3,3		9,05	8,30	7,50
Kork-Jaspé:	5,0		12,70	11,60	10,50
	3,3		10,50	9,60	8,70
Moiré:	3,3	Ia	10,05	9,20	8,35
	2,4	IIa	8,20	7,50	6,80
Jaspé:	3,3	Ia	9,55	8,75	7,90
	2,4	IIa	7,75	7,10	6,40
	2,0	IIIa	6,75	6,15	5,60
Inlaid:	3,3	Ia	11,60	10,65	9,70
	2,4	IIa	9,65	8,85	8,05
	2,0	IIIa	8,30	7,65	6,95
Elite Inlaid:					
Nr. 19550	3,3		13,50	12,35	11,25

Preisausschreiben für Massivdecken

Zur Förderung des wirtschaftlichen Massivdeckenbaues für Wohnhäuser wird ein

ÖFFENTLICHER REICHSWETTBEWERB

unter den deutschen Architekten, Bauingenieuren, Statikern und Baufirmen im Deutschen Reich und den abgetrennten, früher reichsdeutschen Gebieten ausgeschrieben. Verlangt werden Vorschläge für die Bestformen massiver Decken in 10 Großstädten des Deutschen Reiches durch eingehende Vergleiche mit den üblichen Holzbalkendecken.

PREISSUMME:
RM 20000.–

1. Preis von RM 6000.–
2. Preis von RM 4000.–
3. Preis von RM 3000.–
4. Preis von RM 2000.–
ferner 5 Ankäufe je RM 1000.–.

Preisgericht:

Dr.-Ing. E. h. Scheidt, Staatssekretär im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin
Dr. F. Schmidt, Ministerialrat im Reichs-Arbeitsministerium, Berlin
W. Fahlbusch, Ober-Reg.- u. Baurat im Preuß. Minist. f. Volkswohlfahrt, Berlin
Dr.-Ing. Martin Wagner, Stadtbaurat, Berlin
Dr.-Ing. E. h. Siegmund Müller, Geheimer Regierungsrat, o. Professor an der Technischen Hochschule Berlin
B. Löser, a. o. Professor an der Technischen Hochschule Dresden
W. Rein, o. Professor an der Technischen Hochschule Breslau
Dr.-Ing. J. Siedler, Architekt B. D. A., a. o. Professor a. d. Techn. Hochschule Berlin
R. Stegemann, Regierungsbaurat, Leipzig, Vorsitzender des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen
A. Knoblauch, Regierungsbaumeister a. D., Generaldirektor der Gemeinn. Akt.-Ges. f. Angestellten-Heimstätten, Berlin
G. Lehmann, Baurat der Feuersozietät der Provinz Brandenburg, Berlin
G. Mensch, Zivilingenieur, V. B. I., Berlin
H. Schaim, Dipl.-Ing., Zivilingenieur, Berlin
O. Seewald, Architekt, gerichtl. Sachverständiger für Baufragen massiver Decken, Berlin
Dr.-Ing. H. Riepert, Baurat (Deutscher Zement-Bund G. m. b. H.), Berlin
von Halem, Leiter der Beratungsstelle für Stahlverwendung (Stahlwerks-Verband Aktiengesellschaft), Düsseldorf
Dr. h. c. R. Heilner, Generaldirektor der Deutsche Linoleum-Werke A.-G., Bietigheim b. Stuttgart

Ersatz-Preisrichter:

Dr.-Ing. Herbst, Ober-Reg.- u. Baurat (Preuß. Bau- u. Finanzdirektion), Berlin
H. Gerlach, Regierungsbaumeister a. D., Berlin, Direktor der Gemeinn. Akt.-Ges. f. Angestellten-Heimstätten. Berlin
Dr.-Ing. W. Nakonz, Reg.- u. Baurat, Direktor d. Beton-u. Monier-Bau A.-G., Berlin
Dr.-Ing., Dr.-Ing. E. h. F. Bohny, Baurat. Gutehoffnungshütte Oberhausen A.-G.
H. Stangenberger, Vorstandsmitglied der Deutsche Linoleum-Werke A.-G., Bietigheim b. Stuttgart

Berichterstatter des Vorprüfungsausschusses:

Hans Spiegel, Regierungsbaumeister a. D., Architekt B. D. A., Düsseldorf
Oberingenieur H. Kirchberg, Berlin
E. Wedepohl, Regierungsbaumeister a. D., Architekt B. D. A., Berlin

Die Wettbewerbsunterlagen sind gegen Einsendung von RM 5.—, welche für eingereichte wettbewerbsfähige Arbeiten zurückgezahlt werden, von der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen, Berlin NW7, Friedrich-Ebert-Straße 27, Postscheckkonto: Berlin 100329, zu beziehen. Einsendungsfrist: 1. Dez. 1930.

Im Juli 1930

Deutscher Zement-Bund GmbH, Berlin
Stahlwerks-Verband Aktiengesellschaft, Düsseldorf
Deutsche Linoleum-Werke AG., Bietigheim

	mm	1—200 pm RM	200—500 pm RM	500—1000 pm RM
Maser-Parkett und Marmor-Inlaid;	3,3 Ia	12,95	11,90	10,80
	2,4 IIa	11,15	10,25	9,30
	2,0 IIIa	9,75	8,95	8,10
Kork-Inlaid	3,3	12,05	11,05	10,05
Kork-Parkett Inlaid:	5,0	17,10	15,65	14,25
	3,3	12,05	11,05	10,05
Korkment:	4—4,5	6,40	5,85	5,30
Riffel-Linoleum: 90—100 cm breit				
auf Nessel	3,3	9,75	9,05	8,35
	2,5	7,80	7,25	6,70
auf Jute:	3,3	9,00	8,35	7,70
	2,5	7,10	6,60	6,10

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen und privaten Angaben. Nachdruck nicht gestattet. Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

PROVINZ BRANDENBURG

Geplante Bauvorhaben:

Drebkau bei Cottbus. 3 Wohnhäuser, an der Grün- u. Reinerstr.; Bh. Stadt. —

Neudamm. Wasserwerk und Kanalisation (1 015 000 RM); Bh. Stadt. —

Senftenberg. Arbeitsamt; Bh. Stadt; Ausf. Baugesch. A. Dressel. —

Züllichau. Alters- und Siechenheim; Bh. Stadt. —

Brandenburg a. H. Lehrlingsheim, an der Wilhelmsdorfer Landstr. 53-55; Bh. Magistrat. —

Potsdam. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Beamtenwohnungsverein E. G. m. b. H., Behlertstr. 12. —

— Wohnhäuser, an der Cecilienhöhe; Bh. Arbeiterbauverein Potsdam E. G. m. b. H., Cecilienhöhe 10; Bl. Arch. G. Clement, Schloßstr. 13. —

Freiberg (Kr. Oststernberg). Schule mit Lehrerwohnung; Bl. Preußisches Hochbauamt Frankfurt a. d. O. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Brandenburg a. H. 6 viergeschossige Wohnhäuser, Märkerstr. 2, 3, Reinerstraße 1, 3, 4, 5; Bh. Märkische Wohnungsbau G. m. b. H., Berlin; Ausf. Bauhütte, G. m. b. H., Steinstr. 41. —

— Zweifamilienwohnhaus, Marienburger Str. 24-25; Bh. A. Rothe, Winterfeldallee 2. —

— Wohnhaus, Klingbergstr. 26; Bh. E. Böhm, Schulstr. 7. —

— Pumpenhaus, Magdeburger Landstr. 77; Bh. Mitteldeutsche Stahlwerke A.-G., Magdeburger Landstr. 63. —

— Autogaragen, Rathenower Str. 12; Bh. Verwaltungsdirektor K. Helmes; Ausf. Norddeutsche Baugesellschaft, Mühlentorstr. 42. —

— 2 Wohnhäuser, Treuerberg; Bh. Baugesch. Gebr. Reinicke, Nikolaiplatz 8. —

— 5 Wohnhäuser, Wilhelmsdorfer Landstr.; Bh. Bau- u. Sparverein, G. m. b. H., Franz-Ziegler-Str. 40; Bl. Arch. O. Paul, Wilhelmsdorfer Str. —

PROVINZ OSTPREUSSEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Königsberg. 4 Wohnhäuser, Kummerauer Str. 33a, f, g, h; Bhn. Kolbe, Wanzlick, Sabrowski, Apfelbaum; Bl. Kolbe. —

— Wohnhaus, Brahmsstr. 14; Bh. Menz; Bl. Berent. —

Geplante Bauvorhaben:

— 8 Wohnhäuser, Tharauer Str. 19-24; Bh. Stiftung f. Gemeinn. Wohnungsbau. —

— Studentinnenheim, Händelstr.; Bh. Ostpr. Provinzialverein für Innere Mission; Bl. Arch. Schlockermann, Hans-Sagan-Str. 20. —

Stuhm. Brunnen sowie Vierfamilienwohnhaus (47 000 RM); Bh. Stadt. —

Marienburg. 60 Wohnhäuser, an der Scharnhorststr.; Bh. Wohnungsbau- u. Siedlungsgenossenschaft Marienburg. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Bad Altheide. Wohnhaus, Promenadenweg; Bh. P. Meyer; Ausf. O. Büttner. —

Leopoldshain (Kr. Görlitz). Mehrfamilienhaus; Bh. u. Ausf. G. Blech. —

Liegnitz. Um- u. Erweiterungsbau des Geschäftshauses, Ring 18-19; Bh. Fa. Wiener Nachf.; Ausf. Hertrampf u. Schröter u. H. Plüschter. —

Schlauphof (Kr. Liegnitz). Wohnhaus; Bh. Schlesische Landgesellschaft, Breslau. —

Dittmannsdorf (Kr. Görlitz). Gasthaus u. Wirtschaftsgebäude; Bh. E. Czech; Ausf. G. Schneider, Reichenbach O.-L. —

Nieder-Hermsdorf. Fünffamilienhaus, Ecke Heydtweg-Fellhammerstr.; Bh. Gem. Schles. Siedlungs- u. Wohnungsbauges., hier. —

— Achtfamilienhaus, Heydtweg; Bh. Schles. Heimstätte, Breslau, Sternstraße 40. —

Sagan. Elektrizitätswerk; Bh. Magistrat. —

Wartha (Kr. Frankenstein). Wohnhaus; Bh. M. Doerfel; Bl. C. Königer, Glatz. —

Woischwitz b. Breslau. Kloster; Bh. Kloster zum guten Hirten. —

Rokittnitz. Schulhaus (160 000 M.); Bh. Gemeinde. —

Reußendorf. Zwölffamilienwohnhaus; Bh. Gemeinde; Ausf. K. Jäger & Sol Waldenburg. —

St. Annaberg, Kr. Groß-Strelitz. Jugend- u. Fremdenheim; Bh. Verein z Hebung des Fremdenverkehrs, Gr.-Strehlitz. —

Brieg. Offizier- und Unteroffizierhäuser f. d. Reiterregiment Nr. 7, Of zierkasino, Wachgbäude, Waffenmeisterei usw.; Bh. Stadt. —

Beuthen O.-S. Badeanstalt (70 000 M.); Bh. Kreis. —

Frankenstein. Feuerwehrgarage; Bh. Stadt. —

Friedland. Verwaltungsbau des Kinderheims; Bh. Gemeinschaft der Grau Schwestern, Braunauer Str. 1.

Fellhammer, Kr. Waldenburg. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Gemeinde. —

Kohlfurt (O.-L.). Kirche mit Pfarrhaus; Bh. Kath. Kirchengemein Pfarrer Hübner, Penzig).

Gleiwitz. Wohnhaus, Neue Weltstr. 69; Bh. J. Schydlo. —

— 2 Wohnhäuser, an der Schönwälder Str.; Bh. Stadt. —

— Kirche im Siedlungsgelände; Bh. Deutsche Wohnungsfürsorge A. G. —

— Wohnhaus, am Husarenweg 2; Bh. M. Croy. —

— Wohnhaus, Gutstr. 13; Bh. P. Kucharczyk. —

— Wohnhaus, Finkenweg 20; Bh. F. Ottlik. —

— 3 Etagenwohnhäuser, an der Johannisstr.; Bh. Deutsche Land- und Ba gesellschaft A. G., Berlin W. 9, Linkstr. 44, Zweigstelle Gleiwi Raudener Str. 50. —

— Wohnhaus, Ebertstr. 26; Bh. F. Lopotta. —

— 3 Familienwohnhäuser, an der Baildonstr.; Bh. Gemeinnütziger Ba verein. —

— Wohnhaus, Gustav-Freytag-Allee; Bh. Dr. Przykling; Ausf. Baugesc Kutzora u. Acker. —

— Wohnhäuser, an der Hardenbergstr.; Bh. Baugesellsch. Selbsthilfe.

— Wohnhäuser, an der Birkenallee; Bh. Stadt. —

Gr.-Strehlitz. Jugendherberge auf dem St. Annaberge; Bh. Verein z Hebung des Fremdenverkehrs. —

Glatz. Wohnhaus, Königshainer Str.; Bh. K. Neumann; Ausf. Baugesc F. Boese, Am Werder 7. —

— Schwesternheim; Bh. Vaterländischer Frauenverein vom Roten Kreu Ausf. Baugesch. A. Ernst, Wiesenstr. 6. —

— Etagenwohnhaus, am Kreuzberg; Bh. Baugesellschaft Gagfa, Gleiwit Raudener Str. 50. —

Grünberg. Wohnhaus, Breslauer Str. 33; Bh. Deutsche Wollwaren-Man faktur A. G.; Ausf. R. Kinzel, Züllichauer Str. 30. —

— Wohnhaus, Freystädter Chaussee; Bh. Gemeinn. Baugenossenschaf Ausf. Bauhütte G. m. b. H. —

Hindenburg. Doppelwohnhaus, an der Adolf-, Ecke Bielitzer Str.; B Werk-Baugesellschaft m. b. H., Hindenburg, Adolfstr. 13. —

— 128 Wohnungen für Angestellte, an der Pfarrstr.; Bh. Deutsche Wo nungsfürsorgeges. Breslau, Theaterstr. 4. —

— Wohnhaus, an der Zabrzer Str.; Bh. Olbrich; Ausf. Baugesch. Geb Bauckmeier. —

— 80 Wohnungen, am Montag-Wochenmarktplatz; Bh. Stadt. —

Kynau (Kr. Waldenburg). Feuerwehrdepot; Bh. Gemeinde. —

Königszelt (Kr. Schweidnitz). Verwaltungsgebäude; Bh. Magistrat. —

Kroischwitz bei Schweidnitz. Sechsfamilien-Wohnhaus; Bh. Gemeinde.

Liegnitz. Katholische Schule zu Weinberg; Bh. Stadt; Bl. Arch. J. Banne Ritterstr. 18. —

Miechowitz. Wohnhaus, in der Gartenstr., 12klassige Volksschule; Bl Gemeinde. —

— 50 Wohnungen; Bh. „Dewog". —

Peisterwitz b. Ohlau. 7 Wegebrücken in Beton; Bh. Staatl. Bauabtlg. de Staubeckenbaues Ottmachau, Ohlau, Grottkauer Str. 31b. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Breslau-Carlowitz. 4 Wohnhäuser, Konstantin-Schnier-Str. 23, 25, 27, 2 Bh. u. Bl. P. Handke, Vorwerkstr. 44. —

Breslau-Kl.Masselwitz. 11 Wohnhäuser, Hindenburgstr. 34-54; Bh. u. B Siedlungsgesellschaft Breslau. —

— 12 Wohnhäuser, Hindenburgstr. 56-78; Bh. u. Bl. wie vorher. —

— 5 Wohnhäuser, Fischerau 5, 7, 9, 11, 13; Bh. Handwerker-Baugenossen schaft, Steinstr. 105; Bl. dieselbe. —

Breslau-Bischofswalde. Mehrteiliges Wohnhaus, Koboldweg; Bh. „Neu land", Gemeinn. Wohnungsfürsorgegesellschaft, Stolzestr. 3; Bl. Bau hütte Breslau. —

— 3 Vorderwohnhäuser, Grünberger Str. 31, 33, 35; Bh. Dampfziegele Klein-Gandau; Bl. Th. Effenberger. —

— 9 Wohnhäuser, Wilhelmshavener Str. 100, 102, 104, 106, 108, 110, 112 Gretelweg 1a, Frau-Holle-Weg 2a; Bh. Wohnhausbau Bischofswalde G. m. b. H., Kaiser-Wilhelm-Str. 32; Bl. R. u. P. Ehrlich. —

Breslau-Krietern. 2 Wohnhäuser, Siebenmorgenweg; Bh. Baugenossen schaft der Schupobeamten, Breslau; Bl. Schlesische Heimstätte. —

— 10 Wohnhäuser, Wilhelmshavener Str. 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, Grimm straße 42, 44, 46 u. Hänselweg 2 u. 2a; Bh. Wohnungsbau Bischofswalde G. m. b. H., Kaiser-Wilhelm-Str. 32; Bl. Th. Effenberger, Zimpeler Str Nr. 16. —

Ihr Gehalt steigt wenn Sie richtig kalkulieren können

Bestellen Sie deshalb noch heute:

Die richtige Kalkulation im Hochbau

Von Architekt Bernh. Witte, Berlin ● Preis geb. 10 RM

CARL HEYMANNS VERLAG IN BERLIN W 8.

HBH 1893

Buchstaben u. Schrifttafeln in jeder Grösse und Ausführung in Bronze und Zinkguss

Hermann Bömper, Herborn (Dillkreis)

Baugeschäft Franz Gaensicke

Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965

Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:

Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

GRENZMARK

Geplante Bauvorhaben:

Baldenburg. Volksschule; Bh. Magistrat; Bl. Arch. P. Just, Stolp, Schlawer Straße 82. —

Flötenstein, Kr. Schlochau. Karitashaus; Bh. Kirchengemeinde. —

Schneidemühl. 15 Wohnhäuser, an der Stöwener Str.; Bh. Verband Wohnungsbau und Siedlung, Gr. Kirchenstr. 13. —

Schloppe, Kr. Dt.-Krone. 2 Wohnhäuser; Bh. Kreiswohlfahrtsamt. —

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:

Belgard. Alters- und Siechenheim, an der Kösliner Chaussee; Bh. Verein Altersheim. —

Cammin. Kurhaus, Bh. Magistrat; Bl. Arch. J. Kramer, Berlin, Warschauer Straße 8. —

Lauenburg. 2 Zwölffamilien-Wohnhäuser, an der Marienburger Str.; Bh. Stadt; Ausf. Baugesch. Lesche u. Hahn. —

Loitz (Kr. Grimmen). Erweiterungsbau der Stadtschule, Anbau einer Turnhalle; Bh. Stadt. —

Rummelsburg. Pfarrhaus und Gemeindesaal; Bh. Kirchengemeinde. —

Stralsund. Mehrere Kleinwohnungen; Bh. Staat. —

— Lazarettgebäude (200 000 RM.) sowie Silbauten u. Friedhofskapelle; Bh. Stadt. —

Stettin. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Stettiner Gemeinn. Bauges. m. b. H., Grünstr. 43. —

— Marienkirche; Bh. Diasporagemeinde Züllichow-Stettin (Kuratus P. J. Leinberger, Schloßstr. 24). —

— Geschäftsgebäude, Heilgeiststr.; Bh. Elektrizitätswerke Stralsund. —

Torgelow. Kirche und Pfarrhaus; Bh. Katholische Kirchengemeinde. —

Treptow a. d. Tollense. 8 Wohnhäuser, an der Jahnstr.; Bh. Stadtbauamt.

Odermünde-Schollwien (Kr. Randow). 20 Siedlungshäuser; Bh. Gemeinde.

Gollnow. Katholische Kirche; Bh. Kirchengemeinde. —

PROVINZ WESTFALEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Dortmund. Doppelwohnhaus, Bovermannstr. 2—4; Bh. A. Hammer, Oesterholzstr. 118.

— Wohnhaus, Richthofenstr. 72; Bh. F. Scharwey, Joseph-Cremer-Str. 62. —

— Bootshaus, Hafen; Bh. Arbeiter-Ruder- und Kanufahrer, Dortmund; Bl. Winzer. —

Dortmund-Lütgendortmund. Wohnhaus, Holtestr.; Bh. Frau Soking, Harpener Str. 94; Bl. Holtemeyer. —

— Wohnhaus, Holtestr.; Bh. Frau E. Bratz, Imbuschstr. 13; Bl. wie vorher. —

— Wohnhaus, Holtestr.; Bh. Frau Pinkoss, Unterdelle 9; Bl. wie vorher. —

— Wohn- u. Ladengebäude, Dtmd.-Westrich; Bh. Ruhrbauabt. der Westf. Heimstätte, Bornstr. 269—275. —

Dortmund-Aplerbeck. Wohnhaus, Siedlungsweg; Bh. Heimstätten-Verein Siedlungsweg. —

— Wohnhaus, Blinne, Berghofen Feld; Bh. W. Selke, Berghofen. —

Dortmund-Mengede. Mehrfamilienhaus, Dtd.-Bodelschwingh, Deininghauser Straße; Bh. F. Brand, Dtd.-Bodelschwingh, Deininghauser Str. 162. —

Dtmd.-Wellinghofen. Wohnhaus, Brünninghausen; Bh. Wwe. Lutter, Heidestraße 33½.

RHEINPROVINZ

Beantragte Bauvorhaben:

Düsseldorf. Wohnhäuser, Schießstr. 5 und 7; Bh. O. Schwarz und B. Karau, Ulmenstr. 184, Ulmenstr. 188; Bl. Prof. F. Becker und Dr.-Ing. E. Kutzner, Wilhelm-Marx-Haus. —

— 6 Wohnhäuser, Kölner Str.; Bh. Staatseisenbahnerbauverein, Mintropstr. 27; Bl. J. Schönen, Oststr. 75. —

— 2 Wohnhäuser, Rütgerstr.; Bh. wie vordem; Bl. dieselben. —

— 2 Wohnhäuser, Askanierstr. 61—63; Bhn. F. und L. Schäfer, Grunerstr. 41; Bl. H. Boesenhagen, Belsenstr. 26. —

— Wohn- und Geschäftshaus, Luegallee 33; Bh. J. Bogie; Bl. K. Krieger und K. Günther, Reichsstr. 37—39. —

— 4 Wohnhäuser, Hasselbeckstr. 57, 59 und Nr. 1, Ecke Hasselbeck und Projekt 61; Bh. Bauhilfe für Kriegsbeschädigte; Bl. Maxeiner und Petersdorff. —

— Neubauten, Gartenstadt am Kittelbach; Bh. E. Turowski, Grupellostr. 11, H. Korb, Blücherstr. 20, P. Schulze, Ulanenstr. 1, A. Prinz, Tußmannstraße 61, F. Waap, Nordstr. 2, A. Fehrenbach, Kalkumerstr. 139; Bl. Prof. F. Becker und Dr.-Ing. E. Kutzner, Wilhelm-Marx-Haus. —

— Wohnhaus, Ecke Mecum- und Fruchtstr.; Bh. Baugen. des Deutsch Ev. Volksbundes; Bl. E. L. Wehner, Roßstr. 17. —

— Wohnhaus, Mecumstr. 32; Bh. Baugenossenschaft des Deutsch Ev. Volksbundes; Bl. wie vorher. —

— Sporthaus, Vennhauser Allee 256; Bh. Akt.-Ges. d. Gerresheimer Glashüttenwerke, Gerresheim. —

Benrath. Wohnhausgruppe, Eisenstr. 126—132; Bh. Baugen. Reisholz A.-G. Benrath; Bl. Beckmann, Essen; Ausf. M. Bangert, Benrath. —

— Wohnhausgruppe, Thomasstr. 62—70; Bh. derselbe; Bl. wie vordem. —

— Wohnhausgruppe, Eichelstr. 111—117; Bh. derselbe; Bl. Beckmann, Essen; Ausf. Zingraf, Düsseldorf. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Köln. Wohnhaus, Baadenberger Str. 6; Bh. K. Tepasse, Landmannstr. 27; Bl. W. Schutz, Hunnenrücken 2—4. —

— Wohnhaus, Cornelimünster Str. 21; Bh. G. Loewenthal, Antwerpener Straße 33; Bl. G. Baumhögger, Wiethasestr. 42. —

— Wohnhaus, Bornheimer Str. 10; Bh. Gem. A. G. f. Wohnungsbau, Johannisstr. 72—80; Bl. Riphahn & Grod, Drususgasse 5—7. —

— Garage, Gunter- und Neue Kempener Str.; Bh. Gem. A. G. f. Wohnungsbau, Johannisstr. 72—80. —

— Garage, Redwitzstr. 16; Bh. B. Wirtz, das.; Bl. F. Gerbes, Schönhauser Straße 5. —

— Garage, Niehlerstr. 348; Bh. J. Schenkel, das.; Bl. H. Becker, Waterloostraße 4. —

— Wohnhaus mit Stallung, Feldkasseler Weg 102; Bh. E. Moll, Fühlingen, Arenzhofstr. 49; Bl. Detmer & Schmidt, Kasselbergweg 105. —

— Wohnhaus, Zu den Bendengärten 10; Bh. O. Heudorf, das.; Bl. G. Klöckner, St. Tönnisstr. 61. —

— Erweiterung des Kinderheims, Graf-Adolf-Str. 22; Bh. Evang. Kirchengemeinde Köln-Mülheim, Adamstr. 33; Bl. Kortlang & Söhne, Berliner Straße 97—99. —

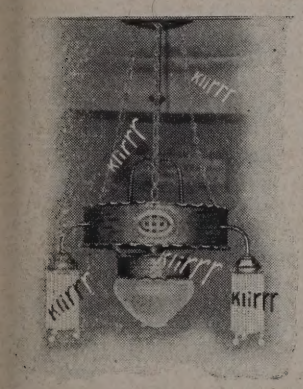

Laufen, Stuhlrücken

usw. in der oberen Etage wird in den darunterliegenden Räumen meist mit aller Deutlichkeit wahrgenommen.

Isolieren Sie deshalb Zimmerdecken gegen Schalldurchgang mit **„Antiphon"**. „Antiphon" hat seine unbedingte Überlegenheit gegen Sandschüttung, Torfpräparate und ähnliches wiederholt bewiesen. „Antiphon" macht den Fußboden gleichzeitig fußwarm. Im neuen Verwaltungsgebäude der I. G. Farben in Frankfurt a. M. wurden 28000 qm Decken hiermit isoliert.

Fordern Sie Druckschrift B!

EMIL ZORN A.-G.

BERLIN-HEINERSDORF **GEGR. 1898**

Zweigniederlassungen u. Vertretungen an allen größeren Plätzen

Materialgerechte, natürliche Betonsichtflächen durch Freilegung der Beton-Struktur.

Contex

Weitgehende Beton-Aufrauhung zu konstruktiven Zwecken, Haftflächenerzielung.

Kostenlose Auskunft und Drucksachen

CONTEX G.M.B.H FRANKFURT A.M. SCHLIESSFACH 409

Der Schutz gegen Grundwasser und Nässe!

Jeder Baufachmann muß den Schutz gegen Grundwasser und Nässe sorgfältig beachten. Um Fundierungen gegen Grundwasser zu schützen, verwendet man im Anmachewasser den **Mörtelzusatz „Prolapin"**. Auf diese Weise erreicht man mit geringen Kosten eine ausgezeichnete Abdichtung, die selbst beträchtlichem Wasserdruck vorzüglich Widerstand leisten kann. Die Praxis lehrt, daß bei den größten Bauwerken Prolapin-Mörtelzusatz sich einwandfrei bewährt hat.

Will man eine Putzschicht gegen durchdringenden Schlagregen schützen, so kann man dies am einfachsten dadurch erreichen, daß man bei der Herstellung der Verputzschicht im Anmachewasser Prolapin-Mörtelzusatz verwendet. Es entsteht eine Durch- und Durch-Dichtung. Der Schlagregen wird abgehalten und die Innenwände der Räume bleiben trocken.

Es empfiehlt sich, nähere Aufklärungen von der Herstellerfirma **Hans Hauenschild** G. m. b. H., Chemische Fabrik, **Hamburg 39,** Hauenschildhaus, zu verlangen.

Wuppertal. Stadtteil Barmen. Fabrikanlage, Oberdörner Str. 70-72 Bh. Raffa-Werk G. m. b. H., daselbst; Bl. Fr. K. Diederichs, Oberwallstr. 47. —
— Wohnhaus, Wiescher Str. 12; Bh. W. Mußmann, Lothringer Str. 21; Bl. W. F. F. Sohn, Mathildenstr. 59. —
Stadtteil Elberfeld. Wohnhaus, Altenberger Str. 24; Bh. F. Noß, Nützenberger Str. 7a. —
— 3 Wohnhäuser, Fritz-Ebert-Str. 245, 247, 249; Bh. Heimat, Gem. Bauverein, Leipziger Str. 6; Bl. E. Karstein, Spichernstr. 12, und A. Kegel, Leipziger Str. 6. —
— 4 Wohnhäuser, Kruppstr. 149, Siemensstr. 8, Katernberger Schulweg 23 und 25; Bh. Heimstätten-Baugen., Am Weiher 55; Bl. Arch. Fritsche, Kaulbachstr. 18. —
— 4 Wohnhäuser, Roeberstr. 5, 7, 9, 11; Bh. Heimat, Gemein. Bauverein, Leipziger Str. 6; Bl. A. Kegel, das. —
— Jugendheim, Cronenberg; Bh. Touristenverein „Naturfreunde", das. —
— Wohnhaus, Mettmanner Str. 16-18; Bh. E. Rauchholz, das.; Bl. A. Wolf, Marienstr. 91. —
— Wohnhaus, Mettmanner Str. 14; Bh. K. Schmalenbach, das.; Bl. w. vorh. —

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:
Hartmannsdorf b. Chemnitz. Wohnhäuser mit 30 Wohnungen; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Thum i. Erzg. Post; Bh. Deutsche Reichspost. —
Zschorlau i. E. Dreifamilienwohnhaus; Bh. Joh. v. Gläser. —
Oberstützengrün i. E. Fabrikerweiterung; Bh. A. Wettberg. —
Reichenbach i. V. Privatklinik; Bh. Frau Dr. Riedel. —
Waldheim. Sechsfamilienhaus; Bh. Gemeinn. Bauverein, G. m. b. H. —
Wurzen. 2 Wohnhäuser; Bh. Handwerkerbaugenossenschaft. —
Geplante bzw. genehmigte Bauvorhaben:
Elferlein i. Erzg. Schule; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Eibenstock i. Erzg. Wohnhäuser für Kinderreiche; Bh. u. Bl. wie vorh. —
Burgstädt. Wohnhäuser mit 30 Wohnungen; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Ölsnitz i. E. Wohnhäuser mit 150 Wohnungen; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Chemnitz. 20 Einfamilienhäuser, Siedlung „Frischborn"; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Frankenberg. Schulbaracke; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Plauen i. V. Wohnhäuser für Kinderreiche; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Kändler b. Chemnitz. Vierfamiliendoppelhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt u. Arch. Heyne & Franke in Chemnitz. —
Ruppertsgrün. Siedlungshäuser; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Brunndöbra i. V. Zweifamiliendoppelhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Genehmigte Bauvorhaben:
Dresden. Fünf- u. Zweihäusergruppe, Volkersdorfer Str.; Bh. Dresdner Spar- u. Bauverein, e. G. m. b. H., Wettiner Str. 16; Bl. Arch. BdA P. Beck, Hauptstr. 38; Ausf. Bauhütte Dresden, Bauges. m. b. H., Bremer Straße 1. —
— Geschäftshaus, Trachenberger Platz; Bh. Konsumverein Vorwärts für Dresden u. Umg., Rosenstr. 95-99; Bl. Arbeitsgemeinschaft der Architekten Dr.-Ing. Tischer u. W. Haverkamp, Oberlößnitz, Schulstr. 18, u. Dresden, Schandauer Str. 22b; Ausf. Konsumverein Vorwärts für Dresden u. Umg., Rosenstr. 95-99. —
— Zweifamilienwohnhaus, Kadenstr.; Bh. R. Marona, Bergmannstr. Ausf. R. Aehlig, Baugesch., Wendenstr. 5. —
— Einzelhaus, Hosterwitzer Str.; Bh. O. Queck, Franklinstr. 2; Bl. Arch. Grunewald, Dipl.-Ing., Uhlandstr. 31. —
— 1 Doppelwohnhaus u. 1 Dreihäusergruppe, Plauenscher Ring; Bh. stätten-Gesellschaft Sachsen G. m. b. H., Seidnitzer Platz 2; Bh. L. Wi Reichenbachstr. 1; Ausf. Bmstr. O. Miersch, Holbeinstr. 129. —
— Einzelhaus, Malterstr. 54; Bh. O. Freudenberg, Bmstr., Wilder-Me Straße 25c. —
— Einzelhaus, Jochhöhstr.; Bh. H. Frieser, Kronprinzenplatz 6, III; Dr.-Ing. F. Bergmann, Nürnberger Str. 46; Ausf. P. Haupt, Dres Possendorf. —
— Einzelhaus, Jochhöhstr.; Bh. O. Narr, Jochhöhstr. 42; Bl. u. Ausf. vorher. —
— Einzelhaus, Schevenstr.; Bh. Baronin von Puttkammer, Rißweg 28; Bl. Just, Berggartenstr. 21. —
— Einzelhaus, Neidenburger Str.; Bh. H. Steinmüller, Junghansstr. 63; P. Müller, Tittmannstr. 49. —
— Einzelhaus, Wachbergstr.; Bh. H. Knoll, Klingenberger Str. 23; Bl. Seefluth, Residenzstr. 1. —
— Einzelhaus, Rißweg; Bh. Fr. E. Müller, Schlüterstr. 35; Bl. Arch. L mann, Blasewitzer Str. 40; Ausf. A. Warnatz, Serrestr. 5. —

BAYERN

Beantragte Bauvorhaben:
München. Doppelgarage, Augustenstr. 58-60; Bh. J. Hölzl. —
— Einfamilienhaus, Benediktenwandstr.; Bh. A. u. R. Göbl, Isartorplatz
— Zweifamilienhaus, Berger-Kreuzstr. 1290/ 1/11; Bh. R. Czerny. —
— Garagen, Ebersberger Str. 2; Bh. A. Bippi. —
— Garage, Eschenstr. (Neuharlaching); Bh. Gemein. Wohnungsfürso A.-G., Schackstr. 1. —
— Garage, Fraunhoferstr. 19a; Bh. K. Hartmann. —
— Garage, Jägerwirtstr. 29; Bh. M. Kerscher, Margartenstr. 11.
— Wohnhaus, Josephsburgstr., Ecke Überseeplatz; Bh. Fr. Reichel, Josep burgstr., neben 145. —
— Einfamilienhaus, Naupliastr.; Bh. E. Rautter, Hertlingstr. 5. —
— Einfamilienhaus, Paytstr.; Bh. B. Naumer, Solalindenstr. 60. —
— Einfamilienhaus, Thelemannstr.; Bh. Z. Gegner, Geibelstr. 4/0.
— Garage, Wiener Platz 18; Bh. Gg. Riedl.. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

A. DEUTSCHLAND

Altendorf a. d. R. Bürgermeister Wibbelt machte in der Sitzung Gemeindevertretung Altendorf die Mitteilung, daß die neue Anlage Zeche Heinrich bestimmt nach Altendorf kommt. Die Verhandlungen s so weit gediehen, daß die Arbeiten in nächster Zeit in Angriff genomm werden. —

Barmen. Die Stadtverordnetenversammlung gab ihre Zustimmung Erweiterung der Kläranlagen Buchenhofen mit einem Kostenaufwand 500 000 M. —

MAX ALBERS AKT.-GES., VOGELSANG (WESTF.)

gegründet 1888

Als NEUHEIT
fabrizieren wir Herde
in modernen Farbtönen:
rot • grün • blau • pitchpine

Kohlenherde, comb. Herde, Gasherde, Gaskocher

Fritz Kaeferle G.m.b.H.

Tel. F 5 Bergmann 2453-54 **Berlin** SW 48 / Wilhelmstraße 22

Zentralheizungen

Abwärmeverwertung / Lüftung / Trocknung

Etagen-Narag-Heizung

aumbach, Hess.-N. Die Gemeindevertretung beschloß den Neubau Schule. —

hemnitz, Sa. Der Rat der Stadt beschloß, für den Neubau der Nervenstalt 83 543 M. zu bewilligen. —

elmenhorst, Oldbg. Die Stadtverwaltung hat seit längerem einen Erungsbau der Pestalozzischule beschlossen. Das Stadtbauamt hat nun die Genehmigung zu dem Bau erteilt. Die Arbeiten dazu sind in iff genommen worden. —

orndorf, Thür. In der letzten Gemeinderatssitzung beschloß man, mit Errichtung des Freibades an der Feldamündung bestimmt im nächsten zu beginnen. Die Pläne liegen bereits dem Landbauamt zur Genigung vor. —

resden. Der Konsumverein Vorwärts für Dresden u. Umg., Rosenle. 95-99, will am Drachenberger Platz ein Geschäftshaus bauen. Baul. ng. Arch. BDA Alfred Tischer in Dr.-Oberlößnitz. —

ssen a. d. R. Das neue Verwaltungsgebäude von Gelsenberg und ner Steinkohlen wird auf der rechten Seite der Bismarckstraße eret. Der Entwurf und die Bauleitung zu dem neuen Verwaltungsnde ist den Architekten Prof. Metzendorf und Baurat a. D. Schneider tragen worden. —

ssen-Altstadt. In der Jägerstr. ist der Abbruch der Wohnhäuser Nr. 3 5 im Gange. Auf dem freiwerdenden Grundstück wird alsbald mit Neubau eines Verwaltungsgebäudes für die christlichen Gewerkschaften nnen, und zwar für ihre Abteilung Handwerksberufe. —

lensburg. Der Kreistag des Kreises Flensburg hat beschlossen, für Neubau der landwirtschaftlichen Schule eine Anleihe in Höhe von 08 M. aufzunehmen. —

ulda. Noch im Laufe dieses Jahres soll mit dem Neubau der Landesiothek begonnen werden. —

agen, Westf. Für den Neubau der Herberge zur Heimat, der durch evang. Kirchengemeinde erfolgt, hat das Wohlfahrtsministerium ein lehen von 40 000 M. zur Verfügung gestellt. —

lsede, Hann. Die Verwaltung der Ilseder Hütte hat sich nunmehr entssen, eine große Kokerei mit einer Jahreserzeugung von 160 Mill. kbm. zu bauen. —

altenengers, Landkr. Koblenz. Der Neubau einer zweiklass. Volksle kommt durch das Kreisbauamt Koblenz, Bahnhofstr. 11, Zimmer 5, Vergebung. —

refeld. Für den Neubau von Siedlungshäusern an der Jägerhofstraße am Baakeshof sollen die Erd-, Maurer- und Betonarbeiten, die Zimmer-, Klempnerarbeiten, Dachdeckerarbeiten in je drei Losen vergeben werden. dingungsunterlagen sind beim bauleitenden Architekten A. Stromenger, feld, Wielandstr. 2, gegen eine Gebühr von je Los 0,50 M. erhältlich. —

Mannheim. Das Stadtparlament hat den Neubau einer Schule für die tenstadt mit einem Aufwand von 329 950 M. genehmigt. Die Schule soll Freiluftschule im Pavillonsystem nach Plänen des Hochbauamtes ertet werden. —

Merseburg. Wie verlautet, hat die städt. Bauverwaltung den Plan, ein hhaus mit etwa 20 Wohnungen zu errichten, das zugleich einen Wasserm aufnehmen soll. —

München. Die Rudolf Karstadt A.-G. hat die Anwesen Dachauer Str. 19, u. 23 erworben, um hier ein Kaufhaus nach dem Einheitspreissystem zu ichten. Zunächst soll nun das Anwesen Nr. 21 einem Neubau Platz machen, der im Erdgeschoß den Epaverkaufsladen, im 1. Obergeschoß ein Café und Restaurant und im 2., 3. und 4. Obergeschoß 12 Wohnungen aufnehmen soll. —

Münster i. W. Das Stadtbauamt vergibt die Rohbauarbeiten für einen Schulneubau in Gremmendorf. —

Oelper, Brschw. Der Allgem. Konsumverein hat das Grundstück Nr. 114 erworben, um einen Neubau aufzuführen. —

Regensburg. Der Verwaltungssenat genehmigte den Wohnungsneubau der evang. Stiftungsverwaltung und weiterer sechs neuen Wohnhäuser. —

Rodach b. Koburg. Der Stadtrat beschloß, einen Sportplatz in der Nähe des Stöckenteiches zu errichten. (33 000 M.) —

Schwerin. In einer außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung wurde beschlossen, von den vorhandenen Anleihemitteln 150 000 M. für Notstandsarbeiten, 200 000 M. für den Wohnungsbau und 100 000 M. für Arbeiten des Elektrizitätswerkes zu bewilligen. —

Singen, Bad. Der Bürgerausschuß genehmigte den Bau eines neuen Postgebäudes mit einem Kostenvoranschlag von 303 500 M. —

Senftenberg, N.-L. Eine neue Turnhalle soll die Stadt erhalten; darüber soll die nächste Stadtverordnetensitzung Beschluß fassen. —

B. AUSLAND

Argentinien. Die Stadtverwaltung von Santa Fé beabsichtigt die Anlage einer großen elektrischen Zentrale zur Versorgung der Stadt und Umgegend mit Licht- und Kraftstrom. Der Bau und die Einrichtung der Zentrale soll im Wege der internationalen Ausschreibung demnächst vergeben werden. —

Mexiko. Auf dem großen Marktplatz der Stadt Veracruz soll eine große Kühl-Lagerhalle errichtet werden. —

Österreich. Die Gemeinde Wien hat soeben große Aufträge für das Wohnungswesen vergeben, die insgesamt 4 458 500 Schilling erfordern werden. Weitere umfangreiche Arbeitsvergebungen stehen bevor, so ist u. a. beabsichtigt, alle erforderlichen Erneuerungs- und Reparaturarbeiten am Wiener Straßen- und Wegenetz noch im Laufe dieses Sommers durchzuführen. Für diese Arbeiten sind, einschließlich erforderlich gewordener Kanalarbeiten, 2 Mill. Schilling vorgesehen, ferner 30 000 Schilling für neue Gartenanlagen, 31 000 Schilling für den Bau einer Hängebahnanlage für die neue Kontumazschlachthalle, 670 000 Schilling für Arbeiten an der Wiener Wasserversorgung usw. — Für die Finanzierung der begünstigten Bauten unter dem Regime des Wohnbauförderungsgesetzes sind bisher 19 Millionen Schilling bereitgestellt, weitere 40 Mill. Schilling werden im Laufe des August und September von den Banken bereitgestellt werden. Es ist bisher bereits eine große Anzahl von Gesuchen bewilligt worden, die zusammen einen Bauaufwand von über 180 Mill. Schilling erfordern. —

Rumänien. Der Landwirtschaftsminister wurde vom Obersten Wirtschaftsrat beauftragt, mit Hilfe ausländischen Kapitals eine Gesellschaft zu gründen, die den Bau von großen Getreidesilos in Rumänien durchführen soll. An der Gesellschaft wird sich auch der rumänische Staat beteiligen. Die Gesellschaft, die ihre Tätigkeit noch im laufenden Jahre aufnehmen soll, wird etwa 60 große, moderne Silos in Rumänien zu errichten haben. —

— Das Bürgermeisteramt der Stadt Ploesti schreibt zum 25. August 1930 die Vergebung des Baues einer Markthalle in Ploesti aus. Sicherheitsleistung 5 v. H. des Offertwertes. Nähere Ausschreibungsunterlagen und Bedingungen sind durch die ausschreibende Stelle zu beziehen. —

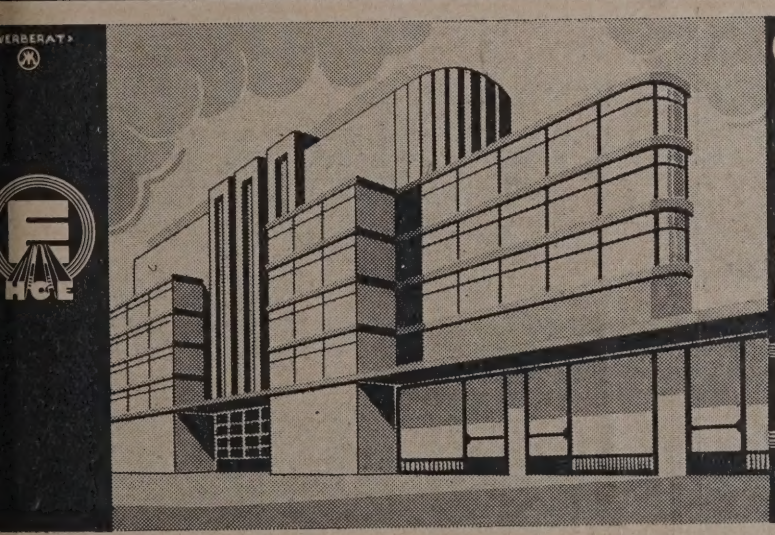

Stahlfenster
FÜR WOHN-GESCHÄFTSHÄUSER u. INDUSTRIEBAUTEN
SCHAUFENSTERAUSBAU IN STAHL-BRONZE-NIROSTA u.a. METALLEN.
HCE EGGERS & CO G.M.B.H.
HAMBURG 23

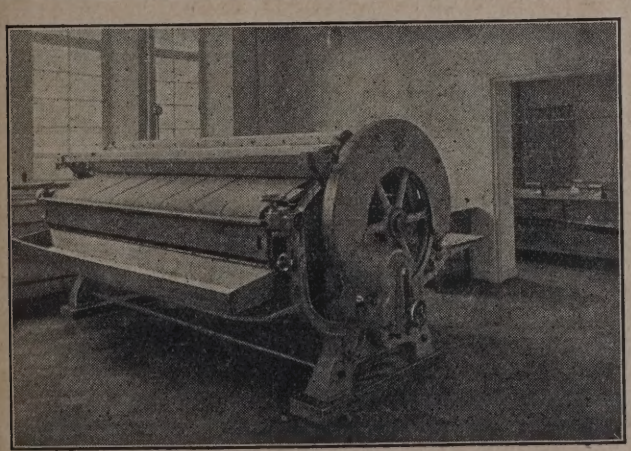

wäscherei-einrichtungen
desinfektions-anlagen
70jährige erfahrungen bürgen für erstklassige leistungen
zahlreiche referenzen von behörden aller art. verlangen sie kostenl. ingenieurbesuch
emil schmidt, forst 10, lausitz
wäscherei- und plättereimaschinenfabrik

Tschechoslowakei. Die Stadt Prag beschloß die Anlage eines ausgedehnten Zoologischen Gartens. Sämtliche Bauten und Gartenanlagen sollen nach Anordnung des Organisators zahlreicher Tiergärten in Europa und Amerika, Friedrich Hagenbeck, hergestellt werden, der bereits in Prag eingetroffen ist, um die Pläne auszuarbeiten. —

(Schluß des redaktionellen Teils.)

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

Selbstroller. In der gegenwärtigen Hauptbedarfszeit weisen wir nochmals darauf hin, daß als Schutz gegen die Sonne die von der Firma Eugen Gebhard, Stuttgart, Wilhelmstr. 12, hergestellten Ideal-Selbstroller sich nicht nur in Ladengeschäften, sondern auch in Krankenhäusern, Schulen, Wohn- und Fabrikräumen leichten Eingang verschafft haben und sich gut bewähren. Es handelt sich bei diesen Selbstrollern um eine nur einmalige Anschaffung, da sowohl Mechanismus wie Stoff eine unübertroffene Lebensdauer haben. Die Handhabung des Selbstrollers ist eine äußerst einfache, gleichviel, ob derselbe am Boden oder an der Decke angeschlagen wird, auch kann er in jeder beliebigen Höhe festgestellt werden. Der Durchmesser der Selbstroller in aufgewickeltem Zustand ist so klein, daß selbst die Anbringung in einem Schaukasten ohne weiteres möglich ist. Ein Ansammeln von Staub oder Bakterien ist unmöglich, da die Stoffe durch ihre harte Appretierung vollständig glatt sind, wodurch ein Waschen in Wegfall kommt. Für Lichtechtheit der Farben wird garantiert, und es ist als wesentlich hervorzuheben, daß die Stoffe zwar die nachteiligen Lichtwirkungen der Sonnenstrahlen aufheben, ohne jedoch das Licht im Innenraum zu dämpfen. Die in den verschiedenen Farbtönen vorhandenen Muster ermöglichen die Anpassung an jeden Raum und genügen bezüglich Qualität und Breite allen Anforderungen. Als gute Reklame für Ladengeschäfte dient der Ideal-Selbstroller insofern, als eine Beschriftung in jeder beliebigen Weise vorgenommen werden kann. Zur Anfertigung der Ideal-Selbstroller wird bei tadelloser Ausführung selbst in der gegenwärtigen Hauptbedarfszeit nur eine ganz kurze Lieferfrist benötigt.

Die von der als alleinigen Spezialfirma in Süddeutschland angefertigten Verdunklungsanlagen können sowohl als Selbstroller wie auch als elektrische Anlagen ausgeführt werden und finden in Hörsälen für Physik und Chemie, Vortragssälen, Laboratorien, Röntgenzimmern von Ärzten u. dgl. Verwendung. Der Stoff ist völlig lichtdicht, mottensicher, abwaschbar und geruchlos.

Es ist noch zu erwähnen, daß Einzelteile jeder Art s von Stoffen jedes gewünschte Maß abgegeben we können. — Prospekte über die vorbezeichneten Artike halten Sie kostenlos von der Herstellerfirma. —

Neue Wand- und Deckenleuchten. Unter diesem bringt die Firma Schwintzer & Gräff, Berlin, e kleinen Prospekt heraus, der Abbildungen von Leuchten sie auf der letzten Leipziger Messe zeigte, enthält. Modelle sind einfach und zweckmäßig geformt und ma einen sehr sauberen, durchaus ästhetischen Eindruck. verwendete Glasart ist — wegen ihrer lichtstreuenden kung, die die Blendung stark vermindert — Opalüberf glas, die Metallfassungen werden je nach Wunsch in k kem Nickel, mattem oder blankem Silber sowie in galv sierten Farben hergestellt. Die Leuchten eignen sich sonders für Geschäfts- und Büroräume. —

BEILAGEN-HINWEIS

Eine beachtenswerte Neuerung auf dem Gebiete der kittlosen glasung ist das System „Standard" der Firma Eickelkamp & Sc Düsseldorf. — Das Sprossensystem ist eine Einstegsprosse, die einen deutenden Fortschritt auf dem Gebiete des Glasdaches darstellt. Die struktion ist schon seit längerer Zeit unter allen möglichen Verhältn in der Praxis erprobt worden und hat dem erwarteten Erfolg völlig sprochen. Durch geeignete Profilgebung wurde es ermöglicht, die Sp allseitig reinigen und streichen zu können, so daß die Unterhaltungsk auf ein Minimum herabgedrückt und die Lebensdauer bedeutend e werden konnte.

Durch besondere moderne Verfahren werden die Sprossen gegen korrosiven Einflüsse geschützt und damit die Lebensdauer noch w erhöht. Die günstige Glasauflagerung und die sichere Bolzenbefesti sichern dieser Konstruktion den ersten Platz unter den kittlosen dachsprossen.

Zu erwähnen wäre noch eine zum Patent angemeldete Zugvorrich für Lüftungsflügel der gleichen Firma, die ein selbsttätiges, sa Schließen der Flügel bewirkt. Dem bisherigen lästigen Glasbruch Zufallen der Flügel ist damit ein Ende gemacht. Erwähnenswert ist fe die von der Firma Eickelkamp & Schmid ausgestellte, zum Patent gemeldete Verschlußvorrichtung für sämtliche Arten von Lüftungsflü die von der bisher üblichen Zugvorrichtung mit bedient wird und e diebessicheren Verschluß bewirkt.

De Firma Eickelkamp & Schmid zählt zu den führenden Fi Deutschlands auf dem Gebiete des kittlosen Glasdachbaues, und auch Auslande wird sie in immer mehr steigendem Maße zur Ausführung Oberlichtanlagen herangezogen. Man beachte auch den der heutigen gabe beigefügten Prospekt. —

Über Eisenbeton-Schalen-Dächer der Firma Dyckerhoff & W mann, Aktiengesellschaft, liegt der heutigen Ausgabe ein Pros bei, den wir der besonderen Beachtung empfehlen. —

Die Anti-Lärm-Liga

hat sich den Kampf gegen den Straßenlärm zur Aufgabe gemacht. Des Architekten Aufgabe ist der Kampf gegen die Geräusche im Hausinnern. In

BIKORMA

der neuartigen Bitumen-Kork-Matte, steht ihm ein Isoliermittel von außergewöhnlicher Wirkung zur Verfügung. BIKORMA leistet als Linoleum-Unterlage, Wandeinlage und Maschinen-Unterlage gleich gute Dienste. Sie ist schon in Zehntausenden von Quadratmetern erprobt. Muster und Druckschriften unverbindlich.

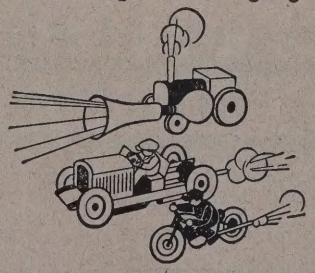

J. A. BRAUN, BITUMITEKTWERK
STUTTGART-CANNSTATT A. 11

Kein Holz erreicht

PYINKADO

an Stärke und Dauerhaftigkeit, besonders bei Verwendung unter Wasser

Es wird durch Alter und Gebrauch ständig härter

Dieses bemerkenswerte Holz kommt aus den Birmanischen Konzessionswäldern von

Steel Brothers & Co., Ltd.
6 Fenchurch Avenue, London

an welche Firma alle Anfragen zu richten sind.

Für Eisenbahnschwellen, exponierte Balken und Fußböden, für Pfähle und Hafenanlagen verlangen Sie ausdrücklich

PYINKADO

das „eiserne Holz" von Birma
Unverwüstlich
Vom Schiffsbohrwurm unbeeinflußt

IACHRICHTENDIENST DBZ

WETTBEWERBE • PERSÖNLICHES • FACHBILDUNG • VEREINE UND TAGUNGEN
BAUGESETZE UND -VORSCHRIFTEN • AUSSTELLUNGEN • VERSCHIEDENES
LITERATUR • PATENTE • BAUTENNACHWEIS • BAU- UND BAUSTOFFMARKT

64. JAHR 1930
13. AUG. NR. 65·66

ETTBEWERBE

Internationaler Wettbewerb Columbus-Gedächtnis-Leuchtn bei Santo Domingo. Die Panamerikanische Union hatte anntlich 1928 einen Wettbewerb ausgeschrieben, um zuıst 10 Architekten auszuwählen, die später zu einem iten Wettbewerb herangezogen werden sollten. Bei 415 würfen wurden ausgewählt 4 Amerikaner, 2 Franzosen, ngländer, 1 Italiener, 1 Spanier und 1 Deutscher. Die ıen sind Jahrgang 1929, S. 792 veröffentlicht. Verfasser deutschen Entwurfes, den wir Jahrgang 1929, S. 439, gestellt haben, war Architekt BDA Josef Wentzler, tmund.

Im Juli d. J. ist nun den 10 Preisträgern das neue Proınm mit den Bedingungen und einem Architektenvertrag rsandt worden. Dem ersten Preisträger soll auch die führung voraussichtlich zufallen. An Preisen sind ausetzt: 10 000, 7500, 5000, 2500 Dollar, außerdem je Dollar für die übrigen 6 Architekten. Für den Archien, der den ersten Preis, aber nicht die Ausführung ilt, sind weiter 15 000 Dollar vorgesehen, auch wird die ge geregelt, wie sein Honorar zu bemessen ist, wenn er einem erfahrenen Architekten associiert werden soll, . wenn der Bau überhaupt nicht zur Ausführung kommt, sen Hauptanlage — der Turm mit Kapelle usw. — auf Mill. Dollar Kosten beschränkt wird.

Die Entscheidung des Preisgerichtes soll dieses Mal in de Janeiro fallen. Über die Preisrichter wird nichts ıgt. Bei dem ersten Wettbewerb gehörten bekanntlich Preisgericht an: der Finnländer Eliel Saarinen, Nordamerikaner Raymond Hood, der Südamerikaner acio Acosta y Lara als Vorsitzender. —

In dem Wettbewerb für die Platzgestaltung vor dem ndortlazarett und für die Ausbildung der Hauptansichten des Wehrkreiskommando-Gebäudes in Münster i. W. erhielt den I. Preis Arch. Wilhelm Wucherpfennig II, Köln; je einen II. Preis Arch. BAI Willi Höpfner, Münster, und Arch. J. H. Muths, Münster-Düsseldorf; je einen III. Preis Arch. Fritz Meyer und Arch. Dipl.-Ing. Arthur Niklas, beide in Münster. Zum Ankauf mit gewissen Einschränkungen wurden empfohlen die Entwürfe der Architekten Willi Baldus, Dortmund; Hans Ueter; Bernard Nordhoff, Mitarb. C. Brüggemann; J. H. Muths, Mitarb. Alfred Essen, Düsseldorf; B. Kleinpap (BDA); Reg.-Bmstr. a. D. Reiche, Mitarb. Arch. Mehmhoff und drei Entwürfe von Max Krusemark, sämtlich in Münster. —

In einem Wettbewerb für die Innenausstattung für ein modernes Restaurant und Café in Hannover, ausgeschrieben von der Niedersächsischen Baugesellschaft m. b. H., erhielten den I. Preis die Arch. Grabow und Ricke, Hannover; den II. Preis Arch. BDA Max Renner, Hannover, Mitarb. Karl August Linden; den III. Preis Arch. Adolf Haro, Hannover; den IV. Preis die Kunstgewerbeschüler Busch und Koch, Hannover. Zum Ankauf wurden empfohlen die Entwürfe der Architekten Gerh. Löwenstein, Waldhausen; Prof. Val. Binnewies, Mitarb. A. Leistner; Gustav Bork, Hannover, Mitarb. W. Heitmüller. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

15. Aug.: Preßburg. Kranken-Versicherungsgebäude (Nr. 53/54).
30. Aug.: Pilsen. Gewerbefortbildungsschule (Nr. 53/54).
1. Sept.: Sigmaringen. Erzbischöfl. Gymnasialkonvikt (Nr. 50).
30. Sept.: Basel. Dreirosenbrücke (Nr. 36).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 9).
1. Nov.: Zagreb. Spital (Nr. 53/54).
15. Nov.: Berlin. Massivdecken (57/58).
28. Febr.: Prag. Verkehrsregelung (Nr. 55/56).

ER Ford SCHNELL-LASTWAGEN
verringert DIE TRANSPORTKOSTEN

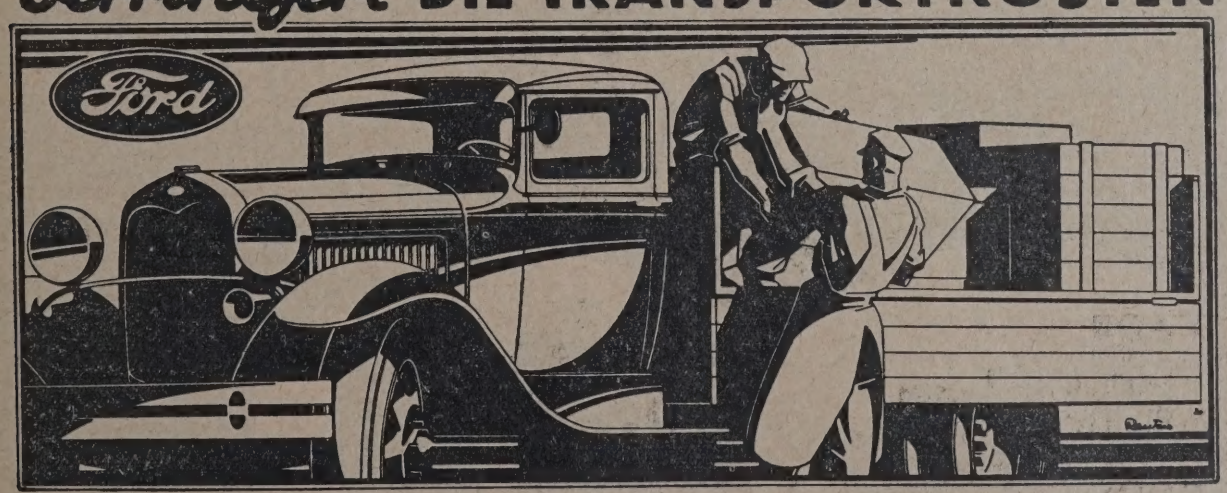

Der Ford Schnell-Lastwagen spart bei Ihren Transporten Unkosten und Ärger. Sein Verbrauch an Betriebsstoff ist gering, seine Leistung groß. Rasche u. pünktliche Lieferung festigt das Vertrauen der alten Kunden und wirbt neue.

1½ TO LASTWAGEN-CHASSIS AB WERK BERLIN MK. 3645.-
MIT ZWILLINGS-BEREIFUNG „ „ „ MK. 3775.-

Die Credit Aktiengesellschaft für Ford-Fahrzeuge finanziert Ihren Ankauf

ORD MOTOR COMPANY A·G· BERLIN WESTHAFEN

PERSÖNLICHES

Ehrendoktoren Techn. Hochschulen. Die Techn. Hochschule Karlsruhe hat dem Direktor der Essener Straßenbahngesellschaft, Wilhelm Kern, Essen, „weil er in vorbildlicher Weise das Straßenbahnwesen der badischen Pfalz und im rheinisch-westfälischen Industriebezirke technisch und organisatorisch entwickelt hat, weil er sich große Verdienste um das Zustandekommen des in Ausführung begriffenen Neckarkanals erworben hat und weil er zur Lösung des Verkehrsproblems im Ruhrgebiet wesentlich beigetragen hat", und dem Geschäftsführer des Ruhrverbandes in Essen, Dr.-Ing. Karl Imhoff, „wegen seiner Verdienste um den Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen, insbesondere der zweigeschossigen Absitzbecken, wegen der vorbildlichen Verwertung dieser technischen Mittel zur Reinhaltung der Ruhr und wegen der Förderung der technischen Wissenschaft im In- und Auslande" die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen. —

Der Geschäftsführer der Portlandzementfabrik Dyckerhoff & Sohn, G. m. b. H., Biebrich a. Rh., Dr. August Dyckerhoff, ist „in Anerkennung seiner hervorragenden technisch-wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiet der Zementerzeugung, besonders der Herstellung des hochwertigen Zementes Dyckerhoff-Doppel und der damit verbundenen Förderung der Industrie des Hessenlandes", von der Techn. Hochschule Darmstadt zum Doktor-Ingenieur Ehren halber ernannt.

Desgl. wurde Dr. Otto Dyckerhoff derselben Fabrik die Würde eines Ehrensenators verliehen „für seine Verdienste um die Einführung neuzeitlicher wirtschaftlicher Methoden der Zementfabrikation". —

Wechsel in der Leitung des Weimarer Bauhauses. Der Direktor des Bauhauses Hannes Meyer, der Nachfolger von Gropius und von diesem seinerzeit dazu empfohlen, hat sein Amt niedergelegt, dem Vernehmen nach allerdings unter dem Druck der öffentlichen Meinung, die sich gegen die radikale politische Einstellung wendet, die sich am Bauhause geltend machte. Zum Nachfolger soll Arch. Mies van der Rohe, Berlin, ausersehen sein. —

Berufung zu leitenden Kommunalbeamten. Der als Stadtbaurat bei der Wuppertaler Stadtverwaltung beamtete ehemalige 1. Beigeordnete Vohwinkels, Dr. Hollatz, wurde zum technischen Beigeordneten der Stadt Krefeld gewählt. Der jetzt freiwerdende Posten soll nicht neubesetzt werden, da durch die inzwischen erfolgte Neuorganisation und Zentralisation des Bauwesens ein dritter Stadtbaurat in Wuppertal überflüssig geworden ist. —

Stadtrat Dr. Willy Hahn, Kiel †. Der jüngst unter t schen Umständen erfolgte Tod des technischen Stadt Dr. Willy Hahn, der unter den ungünstigsten B gungen der Nachkriegszeit der städtebaulichen wicklung Kiels die Wege gewiesen hat und nicht eine künstlerisch ungewöhnlich begabte Natur, son auch ein Kommunalpolitiker außerordentlichen For war, hat eine Laufbahn jäh abgebrochen, die Städtebauwesen unserer Zeit noch weitere bedeut Erfolge verheißen hätte. Vor Jahresfrist von einem U betroffen, von dem er sich nicht wieder zu erholen mochte, hat Hahn, der seine Studien an den technis Hochschulen von Berlin und Dresden absolvierte, nur Alter von 42 Jahren erreicht. Praktisch in Hamburg Duisburg tätig, suchte er seine Aufgaben zunächst auf Gebiete des Architektonischen. Aber schon in Rüstrin wohin er als Nachfolger des jetzigen Berliner Stadtbaur Wagner kam, machte sich eine Vorliebe für städtebaul Arbeiten geltend, die 1921 seine Berufung nach Kiel schieden hat. Dort brach er resolut mit dem bisherigen g zügigen, den veränderten Verhältnissen jedoch nicht m entsprechenden Bebauungsplan, der 1900 von Stübben gestellt worden war, schuf in rastloser Arbeit, die bei se Art, die einmal gefaßten Ideen mit Energie bis zum Ende verfolgen, nicht immer reibungslos verlaufen konnte, Grundlagen für eine völlige Neuorganisation des Siedlu wesens der Ostseestadt, wobei die Fragen der Bebauung, Durchgrünung und des Verkehrs großzügigen Lösungen gegengeführt und den besonders in den Vorstädten getretenen Auswüchsen des Bauwesens Riegel vorgescho wurden. Mit der bereits im Oktober 1924 erschiene neuen Baupolizeiverordnung und dem Bauzonenplan, d eine vorausschauende Bodenvorratspolitik und einen sonderen weitsichtigen Grünflächenplan wurde die bauli und wirtschaftliche Entwicklung Kiels bestimmend be flußt. Neben all diesem rastlosen Planen und Gestalten, technischen Ausführung der baulichen Sanierung des inne Stadtgebietes, die dem Verstorbenen Gegenstand besonde Aufmerksamkeit war, ging die Entwurfsarbeit für zahlrei städtische Bauten nebenher, von denen wohl das vorbildli Arbeitsamt als reifster Ausdruck seiner künstlerischen P sönlichkeit anzusprechen ist. Er hatte ungewöhnliche Ga ein starkes Wollen und außer dem Drang, die Gestalt des Kieler Stadtbildes entscheidend zu beeinflussen, auch Bestreben, auf anderen Gebieten des kommunalen Leb wirksam zu sein. Er scheute sich auch nicht, für seine sichten, an denen er, allen Widerständen trotzend, mit Zä keit festhielt, in der Tagespresse einzutreten. Eine Kämpf natur im besten Sinne des Wortes ist mit ihm da gegangen! —

H. Z

FACHBILDUNG

Die Technische Hochschule Braunschweig wurde im ommerhalbjahr von 1358 Personen, nämlich 1136 ordentchen Studierenden, 76 außerordentlichen Studierenden, 6 Gasthörern, besucht, davon sind 103 Studierende beaubt.

Von den Studierenden gehören an: 82 der Abteilung ir Architektur, 138 für Bauingenieur-Wissenschaften, 222 r Maschinenbau, 138 für Elektrotechnik, 101 für Chemie, für Pharmazie, 36 für Mathematik, 336 für Kulturissenschaften. Im ganzen nahmen 124 Damen an den Vorsungen teil.

Unter den 1358 Besuchern waren 1280 Deutsche, davon 9 aus Braunschweig, 587 aus Preußen, während 78 aus em Auslande entstammten, darunter 25 aus Bulgarien, 14 us China. —

VERSCHIEDENES

XII. Internationaler Architekten-Kongreß in Budapest. n der mit dem Kongreß verbundenen Architektur-Ausellung haben 23 Länder ihre Beteiligung zugesagt. Eine rämiierung der Entwürfe soll jedoch nicht stattfinden, entprechend den von Holland, England und Frankreich ausesprochenen Wünschen. —

Eine Bismarck-Gedächtniskirche im Sachsenwald ist am 2. Todestage des ehemaligen Reichskanzlers eingeweiht orden. Der mitten im Wald gelegene Bau ist nach Plänen on Prof. Martin Elsässer, Frankfurt a. M., als Zentralau errichtet. Den Altar hat der Münchener Bildhauer Valter von Ruckteschel gestaltet. Die Ausführung es Baues war den Hamburger Architekten Heinrich Bonnoff und Hermann Schöne übertragen. —

Ein Neubau für den Obersten Gerichtshof in Washington oll nach den Plänen des Architekten Cass Gilbert (dem ekannten Erbauer des Woolworth-Gebäudes) errichtet erden, nachdem der Entwurf die Genehmigung der zuändigen Behörde und der Kunstkommission gefunden hat. Der Bau ist auf rd. 8,5 Mill. Dollar veranschlagt. Seine ußere Gestaltung ist in den Formen gehalten, wie sie ltere Gebäude in Washington aufweisen. Der Mitteltrakt es streng achsial gestalteten Baues entspricht der Gestalt ines antiken Tempels mit mächtiger Säulenvorhalle und Giebel, daran schließen sich beiderseits kubisch gestaltete, twas niedrigere Baublöcke. Man würde in dem Bau mehr ein Museum als ein modernes Verwaltungsgebäude vermuten. —

Der Bau des Völkerbundpalastes in Genf, für den der Grundstein im Park Ariana vor etwa Jahresfrist gelegt worden ist, soll nunmehr in Angriff genommen werden. Mit den Erdarbeiten soll jetzt begonnen werden, außerdem soll die Lieferung der wesentlichen Materialien im Wert von etwa 10 Mill. Franken im Oktober vergeben werden. Nach Ansicht des Baukomitees soll der Bau, dessen Gesamtkosten auf 20 Mill. Franken veranschlagt ist, zum Jahre 1933 vollendet sein. —

Ein neues Kursaalgebäude in Bad Kreuznach ist vor einiger Zeit eröffnet worden. Es ist nach den Plänen von Prof. Roth, Darmstadt, in klassizistischer Gesamthaltung, aber in freier Formgebung im Einzelnen ausgeführt. Es enthält einen großen Konzertsaal, dessen Akustik gerühmt wird und dessen dunkle Nußbaumsäulen sich wirkungsvoll von dem Rot der Wände abheben. Dazu kommen ein kleiner Saal für die Abhaltung von Kongressen, Privatgesellschaften usw., Unterhaltungs- und Lesesaal, alles in behaglicher Ausstattung. Das ganze Gebäude ist von einer großen Terrasse umzogen, die Blicke in den Kurpark gestattet und in die nähere Umgebung. Durch den Bau hat Bad Kreuznach eine wesentliche Bereicherung erfahren. Die Ausführung selbst war dem Kreuznacher Stadtbaurat Völker übertragen. —

Der neue Stadtteil Kalkerfeld in Köln zwischen Mülheim und Kalk, der in den letzten Jahren entstanden ist und nach seinem Ausbau etwa 10 000 Personen Wohnung bietet, erhält eine neue kathol. Kirche (St.-Petrus-Canisius-Kirche) nach Entwürfen der Arch. Riphahn und Grod, Köln, die auch zu einem großen Teil der Wohnhäuser die Pläne geliefert haben. Die Kirche, die bei 20 m Breite 40 m Länge erhält und ein stützenloses Innere, wird vorwiegend in Beton ausgeführt. —

Der Neubau des Regierungsgebäudes in Oppeln, für den die Pläne schon seit längerer Zeit vorliegen, soll nunmehr in Angriff genommen werden. Er wird seinen Platz an der Stelle des ehem. Piastenschlosses zwischen Mühlgraben und Dom an bevorzugter Stelle finden. Es handelt sich um ein fünf- bis sechsstöckiges Hauptgebäude mit zwei Seitenflügeln. An einen derselben schließt sich der zu erhaltende Piastenturm an. Der Bau soll ausschließlich Büroräume, Sitzungssäle und Wohnräume des Oberpräsidenten erhalten und als schlichter Zweckbau gestaltet werden. Die Baukosten sind auf 3,2 Mill. RM geschätzt. Der Entwurf zu dem Neubau ist von Reg.- und Baurat Lehmann, Oppeln, bearbeitet. —

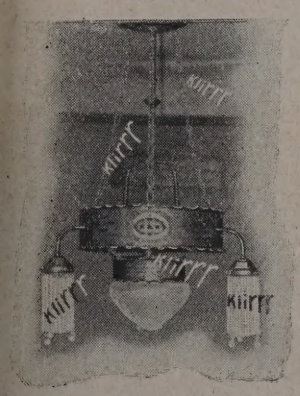

Laufen, Stuhlrücken

usw. in der oberen Etage wird in den darunterliegenden Räumen meist mit aller Deutlichkeit wahrgenommen.

solieren Sie deshalb Zimmerlecken gegen Schalldurchgang mit **„Antiphon“**. „Antiphon“ hat seine unbedingte Überlegenheit gegen Sandschüttung, Torfpräparate und ähnliches wiederholt bewiesen. „Antiphon“ macht den Fußboden gleichzeitig fußwarm. Im neuen Verwaltungsgebäude der I. G. Farben in Frankfurt a. M. wurden 28000 qm Decken hiermit isoliert.

Fordern Sie Druckschrift B!

EMIL ZORN A.-G.

BERLIN-HEINERSDORF **GEGR. 1898**

Zweigniederlassungen u. Vertretungen an allen größeren Plätzen

ATG

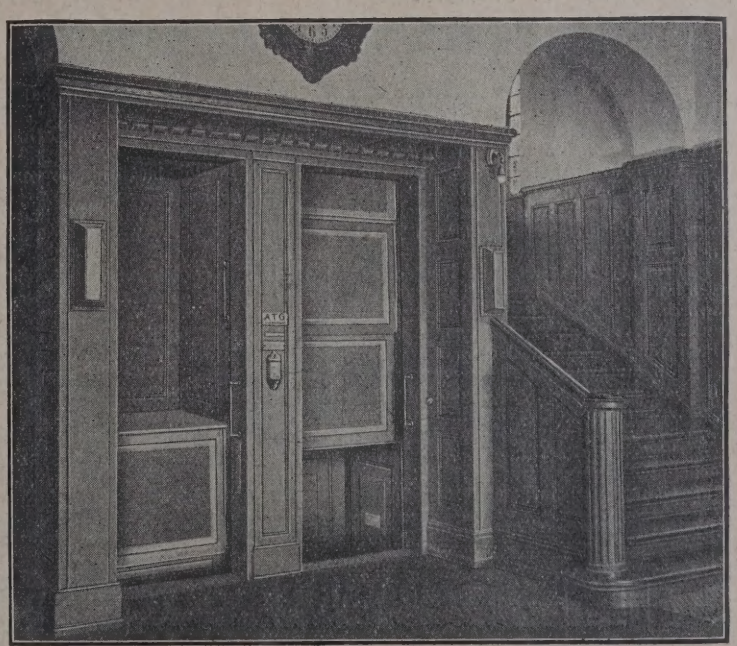

Aufzüge für Personen und Lasten
Paternoster

ATG ALLGEMEINE TRANSPORTANLAGEN-GESELLSCHAFT M.B.H. MASCHINENFABRIK
LEIPZIG

Eine Erweiterung des Berliner Kühlhauses der Fleischgroßmarkthalle ist geplant. Die Kosten werden auf 2,5 Mill. RM. geschätzt. Mit dem Bau soll bereits im Frühjahr 1931 begonnen werden. Die Hochbaudeputation ist vom Magistrat mit der Ausarbeitung der speziellen Pläne beauftragt. —

Das Studentenheim und Bootshaus der Technischen Hochschule Breslau geht seiner Vollendung entgegen. Der Entwurf stammt vom Stadterweiterungsamt und seinem damaligen Leiter, dem heutigen Stadtbaurat Behrendt. Der Bau erhebt sich terrassenartig am Oderufer unmittelbar gegenüber der Technischen Hochschule. Im Untergeschoß sind fünf Bootshallen untergebracht (je zwei für Universität bzw. Technische Hochschule, eine als Reparaturwerkstatt), dahinter Umkleideräume, Wirtschaftskeller, Küche. Im Hauptgeschoß liegen die Speise- und Aufenthaltsräume mit anschließender großer Terrasse zum Strom. Im Obergeschoß liegen Verwaltungsräume für die Wirtschaftskörper der Studentenschaft und die Ämter für Leibesübungen, ferner ein großer Lesesaal. Das mansardenartige Dachgeschoß enthält Fecht- und Gymnastiksäle und eine Studentenherberge für fremde Gäste. Einige Einzelzimmer für ansässige Studenten sowie eine Hausmeisterwohnung vervollständigen die ohne Luxus, aber in bester Ausführung erstellte Anlage, zu dessen Einrichtung die Industrie Vieles gestiftet hat. Die Bootshallen stehen bereits im Betrieb, mit der Vollendung des Ganzen wird zum Herbst gerechnet. —

Neues aus Amerika. Die Westinghaus-Gesellschaft will eine neue Art von Autogaragen bauen. Man fährt dabei auf eine im Innern eines hohen Hauses, in irgendeinem Winkel angebrachte Plattform, legt einen Hebel um, entnimmt eine Registrierkarte, drückt auf einen Knopf und der Wagen wird allein hochgenommen und in eine Box gebracht, ohne daß jemand mitzufahren braucht. Will man den Wagen wieder, so drückt man auf denselben Knopf und er kommt selbsttätig wieder herunter. Auf diese Weise können auf engem Raume, übereinander, beliebig viele Wagen, je nach der vorhandenen Stockwerkszahl, untergebracht werden, ohne daß Platz für Zu- und Abfahren benötigt wird. Bei Hochhäusern und Apartmentsbauten hätte das den großen Vorteil, daß man alle Wagen der im Hause wohnenden Familien unterbringen kann, ohne erheblichen Aufwand an Bauplatzfläche.

In New York will eine Gesellschaft zwei Baublöcke als Unterbau für einen Hochhausneubau mit etwa 150 Stockwerken verwenden. (Gesamthöhe 450 Meter!) Ob dies Zeitungsente bleibt, oder Wahrheit wird, können wir abwarten. Auf alle Fälle billigen die amerikanischen Architekten derartige Pläne nicht, weil sie einsehen, daß dadurch die Silhouette der Stadt völlig zerstört wird und die Straßen in unverantwortlicher Weise überlastet werden. Wenn derartige Projekte verwirklicht werden, so meinen unsere Fachgenossen drüben, so muß man bei Stadtgründungen oder Erweiterungen mit dem Bau der Untergrundbahnen, zweistöckigen Straßen usw. beginnen, bevor noch ein Haus steht. Corbusier hat offenbar doch nicht zuviel phantasiert, wenn er ähnliches für Paris verlangte. — — Sch —

LITERATUR

Lieferung durch jede Buchhandlung od. auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG. GMBH. BERLIN SW 48

BESPRECHUNGEN

Deutsche Lande — Deutsche Kunst. Herausgegeben von Burkhard Meier, Deutscher Kunstverlag, Berlin.

Danzig. Aufgenommen von der Staatl. Bildstelle, beschrieben von Erich Keyser. Berlin 1928. Pr. brosch. 4 RM, geb. 6 RM. —

Güstrow. Aufgenommen von der Staatl. Bildstelle, beschrieben von Oskar Gehrig. Berlin 1928. Pr. brosch. 3 RM, geb. 5 RM. —

Kärnten. Herausgegeben von der Landeskommission für Fremdenverkehr, beschrieben von Max Pirker. Berlin 1928. Pr. brosch. 3 RM, geb. 5 RM. —

Breslau. Aufgenommen von der Staatl. Bildstelle, eingeleitet von Eugen Kühnemann, beschrieben von Werner Güttel. Berlin 1929. Pr. brosch. 4 RM, geb. 6 RM. —

Braunschweig. Aufgenommen von der Staatl. Bildstelle, beschrieben von Paul Jonas Meier. Berlin 1929. Pr. brosch. 4 RM, geb. 6 RM. —

Auf die ersten Bände der Buchreihe „Deutsche Lande — Deutsche Kunst" ist bereits im Jahrg. 1927 der „Deutschen Bauzeitung", Hauptblatt Nr. 26, von Albert Dresdner in einem besonderen Aufsatz gebührend hingewiesen worden. Die weiteren, stets in sich selbständigen Bände setzen, fern der Gefahr, zu verflachen, die bei ständiger Erweiterung eines zum Buch verarbeiteten Stoffgebietes so leicht eintritt, die Folge aufs glücklichste fort. Ihr Gehalt und ihre unaufdringlich geschmackvolle buchtechnische Durchbildung haben, im ganzen genommen, ein Niveau, dem nur wenig E bürtiges aus der großen, sich ständig mehrenden Schar von Bildveröf lichungen über alte deutsche Kunst in Städten und Landschaften an Seite treten kann.

Es spricht für den lebendigen und sicheren Instinkt des Herausge Burkhard Meier, des rührigen und feinsinnigen Leiters des Deuts Kunstverlages, daß er diese Bände nicht, einer starren geographis Systematik zuliebe, erzwingt, um sie regional aneinanderreihen zu kön er nimmt sie da her, wo die Umstände: Bereitschaft örtlicher Stellen eines berufenen Verfassers, die Möglichkeit, qualitätvolles Bildmaterial beschaffen und auszuwerten, besonders erfolgverheißend zusammenwir Das lehrt auch ein Blick auf die obengenannten fünf Bände, welche lich sehr verschiedene Kulturpunkte deutscher Zunge behandeln. So sich diese Buchreihe nach und nach mit der Willkür, aber auch mit ganzen Reiz eines Mosaiks zusammen.

Vorwiegend wird in ihr ausgewählter Bildstoff aus den neuesten, re haltigen und ausgezeichneten Aufnahmen der Staatlichen Bildstelle ben die dem Herausgeber zur Verfügung stehen und durch diese Veröff lichungen das wohlverdiente breitere Publikum finden. Nur der B Kärnten, bei dem es sich um ein außerhalb des amtlichen Bereiches Bildstelle liegendes Gebiet handelt, macht eine Ausnahme. Hier sind andere Bildverfasser, darunter auch die Staatliche Lichtbildstelle Wien.

Das Wertgebende dieser Aufnahmen liegt in der Art, wie die ph technische Wiedergabe des denkmalswerten Einzelbestandes in wissensch licher Hinsicht, d. h. die Herstellung gleichsam eines graphischen Dokume des Kunstobjektes, worin die spezielle Aufgabe der Bildstelle besteht, verbindet mit sicherem künstlerischen Sehen. Jedes Bild ist deshalb allein um seines guten Eindruckes willen da, und es erhebt sich damit ü das Niveau der Ansichtskarte, auch der sehr vorbildlichen Ansichtska

Neben der Architektur kommt auch die Landschaft in ihrem Zusamm hang mit baukünstlerischen Gebilden oder, wie im Bande Kärnten, der n nur Stadtbilder, sondern ein ganzes, in sich einheitliches Alpenland handelt, auch allein in ihrer unberührten eigenen Schönheit und Großar keit zu ihrem Recht. Im übrigen soll aber in den Bänden die künstleris Kultur einer Stadt, wie Danzig, Güstrow, Breslau und Braunschweig, Darstellung kommen, und so reihen sich an Architekturbilder auch bedeutendsten Innenräume, Skulpturen, kirchlichen und profanen A stattungsstücke, Denkmäler, Tafelbilder und was sonst künstlerische o kunsthandwerkliche Betätigung im Laufe der Jahrhunderte her gebracht hat.

Jeder Einzelband ist literarisch straff, klar und Interesse weckend faßt. Eine Einführung aus berufener Feder gibt die geschichtlichen kulturellen Zusammenhänge, aus denen das Bau- und Kunstschaffen seiner jeweiligen Eigenart erwachsen ist, nach großen Gesichtspunkten o ein Sichverlieren in kunstwissenschaftliche Erörterungen, aber auch ohne das nötige Tatsachendetail fehlt. Auch die Begleittexte zu den bildungen sind guter Extrakt. Hier wird erstmalig in dieser Buchreihe, den Bänden Breslau und Braunschweig, buchtechnisch der Versuch un nommen, die auf die Bilder bezogene, in Aufsatzform zusammenhänge Schilderung der Stadt so in Übereinstimmung mit den Abbildungen bringen, daß stets über dem behandelten Objekt das zugehörige Bild scheint; ein Versuch, der gelungen ist. Seiner Ästhetik möchte man all dings, bei dem strengen Maßstab, den anzulegen diese Sammlung verlan darf, noch eine reifere Durchbildung wünschen.

Die Antiqua der Bände Kärnten, Danzig, Güstrow ist mir, das verm ich nicht zu unterdrücken, lieber als die Blockschrift der Bände Bresl Braunschweig, bei denen ich zwischen dem Schriftcharakter und dem Bi inhalt eine Inkongruenz empfinde. Auch ist diese Blockschrift weni leicht lesbar und ermüdet das Auge viel stärker.

Die Bände haben monographischen Charakter, ohne ein erschöpfend Kompendium der behandelten Stadt oder Landschaft zu sein. So kann denn geschehen, daß man im Bande Danzig vom Zeughaus die prunkvolle Fassade nach der Jopengasse abgebildet findet, dagegen die wegen Einheitlichkeit und des Raffinements ihrer Aufteilung erstaunliche, künst risch höher zu bewertende Fassade nach dem Kohlenmarkt vermißt.

Dennoch: Die Aufgabe, die besondere Atmosphäre der in Bild und Te geschilderten Wirklichkeiten einzufangen und sie uns so eindringlich v möglich nachempfinden zu lassen, ist in diesen Bänden sehr gut erfül Ihr Umfang ist so bemessen, daß sie stets zum Handgebrauch locken, au dem Vielbeschäftigten schnell viel geben und — erschwinglich sind.

Mit dem Band Breslau hat der plötzlich aus seinem Schaffen gerisse junge Denkmalpfleger und Architekt Werner Güttel sich ein letzt Denkmal gesetzt. Ehre seinem Andenken! — Wohler.

Ihr Gehalt steigt wenn Sie richtig kalkulieren können

Bestellen Sie deshalb noch heute:
Die richtige Kalkulation im Hochbau
Von Architekt Bernh. Witte, Berlin ● Preis geb. 10 RM
CARL HEYMANNS VERLAG IN BERLIN W 8.

WeDe Schiebefenster
D. R. P.
mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise
Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet
Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)
25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

(Unberechtigter Nachdruck verboten).

Baumarkt. Die in den letzten Wochen angekündigten Arbeitsbeschaffungsprogramme der öffentlichen Hand sind nunmehr teilweise bereits der Öffentlichkeit bekanntgegeben worden. Man darf hiernach erwarten, daß sich der Beschäftigungsgrad am Baumarkt in den nächsten Wochen etwas heben wird.

Zwischenzeitlich ist zur Durchführung der Finanzierung des von der Reichsregierung ausgearbeiteten Programms die „Gesellschaft für öffentliche Arbeiten" ins Leben gerufen worden. Die neue Gesellschaft hat die Aufgabe, die zur Durchführung des Programms benötigten Mittel zu beschaffen. Verhandlungen über die Aufnahme einer 20- bis 25-Millionen-Dollar-Anleihe sind bereits mit einer englischen und amerikanischen Bankengruppe aufgenommen worden. Die Mittel aus dieser Anleiheaufnahme sollen restlos zum Ausbau werteschaffender Anlagen Verwendung finden. Verteilt werden die Mittel in engster Fühlungnahme mit der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung. Es ist im Interesse der deutschen Bauwirtschaft zu wünschen, daß die Anleiheverhandlungen so baldig zum Abschluß gebracht werden, daß die Länder und die sonstigen in Frage kommenden Stellen recht bald Geld in die Finger bekommen, damit die ausführungsreifen Pläne umgehend in Angriff genommen werden können.

Über die Maßnahmen der Reichsregierung hinaus, haben einzelne Stellen der öffentlichen Hand Zusatzprogramme zur Durchführung von Bauarbeiten beschlossen. Es handelt sich bei diesen Projekten durchweg um Notstandsarbeiten, und zwar werden Straßen- und Kanalbauten, Anlagen und ähnliches durchgeführt. So hat beispielsweise die Stadt München beschlossen, ein „produktives Erwerbslosenprogramm" in Angriff zu nehmen. In der richtigen Erkenntnis, daß die Arbeitslosenfrage die Etats der Kommunen aufs gefährlichste belasten, hat die Stadtverwaltung Maßnahmen ergriffen, um die in dauerndem Anwachsen begriffene Flut der Erwerbslosen, die die städtischen Finanzen aller Städte Deutschlands dem Ruin entgegenführen, in geregelte Bahnen zu leiten. Es wäre wünschenswert, wenn auch andere Städte dazu übergingen, die für Unterstützung ausgegebenen Gelder produktiv umzuwerten, d. h. Bauarbeiten durchführen zu lassen. Mit solchen Maßnahmen werden gleichzeitig verschiedene Wunden geheilt werden. Das Baugewerbe bekommt Beschäftigung, die es dringend gebraucht. Ein großer Teil der Erwerbslosen könnte wieder in den Produktionsprozeß eingereiht werden, würde mehr verdienen, als sie in der Unterstützung bekommen, und gleichzeitig durch Arbeitsbeschaffung vor dem moralischen Untergang bewahrt.

Der Wirtschaftspolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates hat sich mit der angekündigten Revision der kartellmäßig gebundenen Preise befaßt, deren Abbau ja bekanntlich im Einklang mit der Bereitstellung von Mitteln zur Ankurbelung der Wirtschaft gefordert wurde. Im Namen der Reichsregierung erklärte Staatssekretär Dr. Trendelenburg, daß eine Senkung des Selbstkosten- und Preisniveaus unbedingt notwendig sei, um die Wirtschaft in Gang zu bringen. In die Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles müsse das Arbeitsbeschaffungsprogramm eingeordnet werden. Die Reichsregierung sei entschlossen, mit allem Nachdruck dafür zu sorgen, daß dieses Programm, das für die Beteiligten als ein zusätzliches gelten sollte, zu einem Einbruch in das bestehende Preisniveau führe. Es müßten alle Hemmungen beseitigt werden, die noch der freien Auswirkung der natürlichen wirtschaftlichen Tendenz im Wege stünden. Besonders das Problem der kartellmäßig gebundenen Preise trete in diesem Zusammenhange in den Vordergrund. Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten sei es der Reichsregierung möglich, Bindungen aufzuheben, die die Wirtschaftlichkeit der Erzeugung oder des Verkehrs mit Waren oder Leistungen beeinträchtige, oder irgendwelche Einschränkungen auf die wirtschaftliche Handlungsfreiheit in volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigter Weise einschränke. Die Lebensnotwendigkeiten der deutschen Volkswirtschaft müßte den Einzelinteressen vorangestellt werden. Der Reichswirtschaftsrat wird die Aufgabe haben, ein Gutachten über die Möglichkeit einer Revision des Preisbildungsproblems zu erstatten.

Baustoffmarkt. Der Zementversand im Juli hat sich gegenüber Juni nur gering verändert. Wie der Hüttenzementverband Düsseldorf mitteilt, bewegt sich die Abschlußtätigkeit in den engsten Grenzen. Verhältnismäßig gut abgesetzt werden konnte der vom Hüttenzementverband auf den Markt geworfene Kampfzement „Rhein-Ruhr".

In der Kalkindustrie machte der Absatzrückgang weitere Fortschritte. Erneut werden Stillegungsanträge gemeldet. Auch in der Ziegelindustrie ist der Beschäftigungsgang durchaus unbefriedigend. Der Konkurrenzkampf nimmt immer unerfreulichere Formen an.

Am Bauholzmarkt hält die Depression unvermindert an. Die Abrufe sind bis jetzt noch weit unter dem Durchschnitt der früheren Jahre. Die Hoffnung auf eine Besserung im Herbstgeschäft ist gering.

Am Baueisenmarkt hat sich der Absatz etwas gebessert. Im großen und ganzen ist das Geschäft jedoch noch sehr still. Auch die Besserung am Stabeisenmarkt konnte keinen nennenswerten Umfang annehmen.

Mit Wirkung vom 30. Juli hat der Zinkwalzwerksverband Berlin den Grundpreis für Zinkbleche um 1,50 RM. je 100 kg ermäßigt. Diesem Schritt hat sich auch die Rheinisch-Westfälische Zinkblechhändlervereinigung angeschlossen, die mit Wirkung vom 31. Juli ihre Lagerpreise einheitlich für Händler und Verbraucher um 1,50 RM. je 100 kg herabsetzte. Mit dem gleichen Zeitpunkte ermäßigte auch die Süddeutsche Zinkblechhändlervereinigung ihre Preise um etwa 3 v. H. **Der Baukostenindex beläuft sich am 6. August auf 1,67. —**

In der Berichtswoche notierten ab Werk wie folgt:

Hintermauersteine (alles je 1000 Stück):

	RM		RM
Ostpreußen	42—46	Hessen-Nassau	37—42
Westpreußen	43—47	Hannover	41—43
Brandenburg	41—44	Schleswig-Holstein	39—42
Berlin	37—39	Bayern	42—44
Pommern	42—45	Württemberg	39—42
Schlesien	43—45	Baden	41—43
Sachsen	44—46	Mecklenburg	36—39
Westfalen	38—42	Hessen	38—41
Rheinland	38—44		

Dachziegel (alles je 1000 Stück):

Ostpreußen:		Handstrich Hohlpfannen blau	110
Dachpfannen	95—100	**Rheinland:**	
Biberschwänze	85—90	Dachziegel	135—185
Westpreußen (Grenzmk.):		Falzziegel rot	115—130
Dachziegel	85—90	Falzziegel blau	157
Brandenburg:		Hohlfalzziegel rot	155
Dachziegel	70—75	**Hessen-Nassau:**	
Lausitzer Biberschwänze	74	Dachziegel	75—90
naturrote Biberschwänze	66—68	Biberschwänze	80
Freienwalder Deckensteine	68	**Hannover:**	
Berlin:		Dachziegel	75—90
Dachziegel	68—72	Doppelfalzziegel	155
naturrote Rathenower Biberschwänze	85—89	**Schleswig-Holstein:**	
Pommern:		Dachziegel	72
Dachziegel	75—90	Dachpfannen	120—133
Schlesien:		**Bayern:**	
Dachziegel	85—90	Dachziegel	75—120
Strangfalzziegel	110—140	Doppelfalzziegel I. Sorte	140—142
holländ. Pfannen	130—145	Doppelfalzziegel II. Sorte	115—120
naturrote Biberschwänze	72—76	**Württemberg:**	
Sachsen:		Dachziegel	85—120
Dachziegel	75—80	Biberschwänze	75—85
Biberschwänze	60—63	Doppelfalzziegel	125—130
Westfalen:		**Baden:**	
Dachziegel	95—105	Dachziegel	90
Falzziegel rot	110—128	Falzziegel	115—135
Falzziegel blau	159	Biberschwänze	83
Hohlfalzziegel rot	155	**Mecklenburg:**	
Hohlfalzziegel blau	180	Biberschwänze	74—80
Biberschwänze rot	80	Doppelfalzziegel	180—185
Biberschwänze blau	110	**Hessen:**	
Handstrich Hohlpfannen rot	90	Dachziegel	90—140
		Falzziegel dunkel	215

Pissoirwandplatten · Pissoirrinnen · Fenstersimsen
SCHIEFER
Ablauftische·Ofensteine
liefert billigst in bester Qualität
HEINRICH BAUER, Schieferwerk
Holzmaden-Teck i. Wttbg.
Telefon 42, Amt Weilheim-Teck.

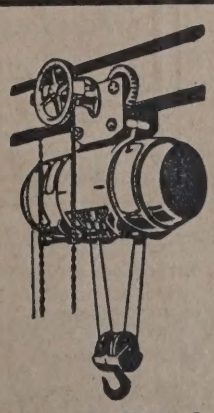
Elektro-züge
125—10000 kg Tragkraft
kurzfristig lieferbar
F. Piechatzek
Hebezeugfabrik, BERLIN N 65

Asphaltose
schützt Beton, Mauerwerk und Eisen
Deutsche Asphaltose Ges.
Bln.-Friedenau, Rheingau 6501 u. 6502

Silin-Mineralfarben verschönern Ihr Haus und schützen es vor Verwitterung und Nässe. Ein solcher Anstrich ist lichtecht u. wetterfest, beständig geg. Rauchgase, salzhaltige Luft u. sonstige atmosphärische Einwirkungen, gleichzeitig aber auch von härtendem Einfluß auf den Untergrund.
„Silin-Mineralfarben" eignen sich besonders f. Siedlungen, Prunkbauten, Fabriken, Ausstellungen, Schulen, Kirchen usw. Verlangen Sie aufklärende Druckschriften, Farbproben usw. von
van Baerle & Co.
Gernsheim a. Rh.

Klinker (alles je 1000 Stück):

	RM		RM
Südwestdeutschland:			
Hartbrandklinker	120	Pflasterklinker	93
Hessen-Nassau:		Niederlausitz:	
Hartbrandklinker	120	Klinker I. Sorte	78
Verblendklinker	130	Klinker II. Sorte	60
Sachsen:		dunkelbraune Klinker	140
Verblendklinker I. Sorte	100	blaue Klinker	65
Mauerklinker	65		

Baueisen (pro Tonne):

Frachtbasis Oberhausen:		Frachtbasis Neunkirchen:	
Formeisen	138	Formeisen	140.30
Stabeisen	141	Stabeisen	143.40

Zinkbleche (Verbraucherpreise):

Düsseldorfer Bezirk:	RM		RM
Zone I frei Verwendungsstelle	58.—	Zone I frei Empfangsstation	57.—
Zone II frei Empfangsstation	59.—	Zone II frei Verwendungsstelle	58.—
Zone III frei Verwendungsstelle	60.—	Zone III frei Empfangsstation	59.—

Großhandelspreise Berliner Verband RM 46.50 je 100 kg.

Bauholz:

Berlin:	RM		RM
Kantholz	73—75	Balken	62
Balken	86—88	Süddeutschland:	
Schlesien:		Kantholz	54—57
Kantholz	56	Balken	58—63

Linoleum (bei Abnahme von qm):

	mm		RM 1–200	RM 200–500	RM 500–1000	RM 1000–5000	RM 5000 u. m
Einfarbig Walton:	10,0	braun	31.10	28.40	25,75	24.65	24.15
	7,0	„	16.—	14.65	13.25	12.70	12.45
	6,0	„	13.85	12.65	11.45	11.—	10.75
	4,6	„	10.75	9.80	8.90	8.50	8.30
	4,6	andere Farben	11.75	10.75	9.70	9.30	9.10
	4,0	braun	9.35	8.55	7.55	7.40	7.25
	4,0	andere Farben	10,05	9,20	8,35	8.—	7.80
	3,6	braun	8.40	7.70	6.95	6.65	6.50
	3,6	andere Farben	9.05	8.30	7.50	7.20	7.05
	3,0	braun	7.55	6.90	6.25	6.—	5.85
	3,0	andere Farben	8.20	7.50	6.80	6.50	6.35
	2,2	braun	5.95	5.45	4.90	4.70	4.60
	2,2	andere Farben	6.45	5.90	5.35	5.10	5.—
Einfarbig Kork:	7,0	alle Farben	11.60	10.60	9.60	9.20	9.—
	5,0	„ „	9.20	8.40	7.60	7.30	7.15
	4,0	„ „	7.85	7.15	6.50	6.20	6.05
Granit:	3,3		8.70	7.75	7.20	6.90	6.75
	2,4		7.05	6.40	5.80	5.55	5.45
Kork-Granit	3,3		9.05	8.30	7.50	7.20	7.05
Kork-Jaspé:	5,0		12.70	11.60	10.50	10.05	9.85
	3,3		10.50	9.60	8.70	8.35	8.15
Moiré:	3,3	Ia	10.05	9.20	8.35	8.—	7.80
	2,4	IIa	8.20	7.50	6.80	6.50	6.35
Jaspé:	3,3	Ia	9.55	8.75	7.90	7.60	7.40
	2,4	IIa	7.75	7.10	6.40	6.15	6.—
	2,0	IIIa	6.75	6.15	5.60	5.35	5.25
Inlaid:	3,3	Ia	11.60	10.65	9.70	9.30	9.10
	2,4	IIa	9.65	8.85	8.05	7.75	7.55
	2,0	IIIa	8.30	7.65	6.95	6.65	6.50
Elite Inlaid:							
Nr. 19550	3,3		13.50	12.35	11.25	10.80	10.55
Maser-Parkett- und							
Marmor-Inlaid:	3,3	Ia	12.95	11.90	10.80	10.40	10.15
	2,4	IIa	11.15	10.25	9.30	8.95	8.75
	2,0	IIIa	9.75	8.95	8.10	7.80	7.65
Kork-Inlaid	3,3		12.05	11.05	10.05	9.65	9.45
Kork-Parkett Inlaid:	5,0		17.10	15.65	14.25	13.70	13.40
	3,3		12.05	11.05	10.05	9.65	9.45
Korkment:	4—4,5		6.40	5.85	5.30	5.05	4.95
Riffel Linoleum							
90—100 cm breit							
auf Nessel	3,3		9.75	9.05	8.35	8.—	7.80
	2,5		7.80	7.25	6.70	6.40	6.25
Jute:	3,3		9.—	8.35	7.70	7.35	7.20
	2,5		7.10	6.60	6.10	5.80	5.70

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

A. DEUTSCHLAND

Ahlen (Westfalen). Die Stadtverwaltung nimmt in Kürze Straßen- und Kanalbauarbeiten als Notstandsarbeiten auf. —

Augsburg. Die Holzverarbeitungs A. G. Karl Walter will Blücherstraße 141 ein Bürogebäude errichten. —

Berlin. Der Magistrat hat beschlossen, die Hochbaudeputation mit der Ausarbeitung eines Projektes und Kostenanschlages für den Erweiterungsbau des städtischen Kühl- und Gefrierhauses im Einvernehmen mit dem Direktor des Vieh- und Schlachthofes zu beauftragen. Die Kosten des Neubaues werden auf 2,5 Mill. RM. geschätzt. —

Bielefeld. Die Stadtverordneten beschlossen zur Belebung der Bauwirtschaft die Aufschließung der Rußheide als Wohngelände, die Erweiterung des Krankenhauses und die Errichtung neuer Volksschulhäu Ferner sind eine Anzahl Wohnhäuser im Programm vorgesehen. —

Bischofsheim (Rhön). Auf den sehr verkehrsreichen Kreuzberg von Bischofsheim aus eine besondere Automobilstraße gebaut wer Zur Durchführung des Projektes wird eine Summe von 200 000 RM. nötigt. —

Bous (Saar). Der Ausbau der Kreisstraße durch das Bommersbac ist geplant. —

Braunsfelde (bei Stettin). In Braunsfelde-Süd soll eine neue Vo schule gebaut werden. —

Buchenhofen (Westfalen). Das städtische Tiefbauamt Wuppertal p Erweiterung der Kläranlagen in Buchenhofen. —

Chemnitz. Für den Neubau der Nervenheilanstalt beschloß der St rat 83 543 RM zu bewilligen. —

Cleve. Das Arbeitsamt soll durch einen Um- und Erweiterungs vergrößert werden. —

Delmenhorst. Der Gesamtstadtrat genehmigte den Bau eines ne Gasbehälters von 15 000 cbm Inhalt für 250 000 RM. —

Düsseldorf. Die frühere Gaststätte „Zur Heimat" in der Oststr. 69 von der evgl. Gemeinde in den Besitz der kathol. Pfarrgemeinde St. Ma Empfängnis übergegangen, die das alte Haus abbrechen läßt. Dann nach den Plänen der Architekten Hans und W. Reetz ein neuer moder Bau an dieser Stelle errichtet werden, der in seinem Vorderhause Geschä räume und Büros enthalten wird. —

— Der Stadtrat genehmigte den Neubau von Schulbauten. Es han sich um eine 17klassige kathol. Volksschule in Unterrath, eine 14klass evgl. Volksschule in Oberkassel und ein Holzhaus für die Sammelschule.

Frankfurt a. d. O. Der Brandenburgische Provinzialausschuß im Land hause Berlin stimmte dem Neubau der Brücke über die Pleiske bei Auri im Zuge der Provinzialstraße Frankfurt a. d. O.—Crossen von 50 000 RM Anleihemitteln zu. —

Frankfurt a. M. Die große Straßenbahnbrücke zwischen Eschersh und Heddernheim wird einem gründlichen Umbau unterzogen. —

Freiburg i. Brsg. Die Freiburger Trinkwasserversorgung soll nach Plänen der Direktion der Städt. Gas- und Wasserwerke erweitert werd Als erster Abschnitt der Erweiterung ist der Bau einer Wassergewinnun anlage bei Kirchzarten mit einem Aufwand von 655 000 RM vorgesehen.

Fürth. Der Verein „Bürgerheim" beschloß in seiner Jahresversam lung die Errichtung eines neuen Heimes im Garten des Karolinenstif gegenüber dem Prater. Nach einem Plan von Architekt Ebert soll Neubau 24 Einzelzimmer mit Küche und Schlafnische für alleinsteher alte Leute enthalten. —

Gießen. Die Stadtgemeinde errichtet im Rahmen des Arbei beschaffungsprogrammes 30 Wohnungen von je zwei Zimmern und Küc wofür 200 000 RM. erforderlich sind. —

Gremmendorf (Westfalen). Der Neubau eines Schulgebäudes geplant. —

Grimma i. Sa. Die Bezirksausschußsitzung genehmigte die Aufnah eines Darlehns von 131 800 RM durch den Zweckverband für Wasserv sorgung der Gemeinden Bennewitz, Deuben und Schmölen zur Errichtu einer Wasserversorgungsanlage. —

Görlitz. Die Görlitzer Siedlungsgesellschaft m. b. H. plant an d Hermsdorfer Straße den Neubau eines Schwerhörigenhauses. —

Hagen. Die hiesige Stadtverordnetenversammlung hat eine Hauszi steuerhypothek von 500 000 RM zur Belebung des Baumarktes bewilligt.

— Die Gemeinnützige Wohnungsbau-A.-G., Zweigstelle Hagen, hat f ihre Bauten Hauszinssteuermittel von 82 000 RM bewilligt bekommen. Ma wende sich an „Gagfah", Essen, Deutschlandhaus. —

Haspe i. Westf. Für die Talsperre soll eine Entsäuerungsanlage e baut werden. Kosten: etwa 75 000 RM einschl. Rohrverlegungen. —

Hilden b. Düsseldorf. Der Hauptausschuß stimmte in seiner letzte Sitzung der Überlassung von Gelände an die Stadt Haan zur Herstellu einer Kläranlage am Sandbach grundsätzlich zu. —

Hildesheim. Der Magistrat plant den Bau einer Flußbadeansta (24 600 RM.) —

Hof. Das Herbstbauprogramm sieht die Erstellung von 60 Wohnunge und eines dritten Beamtenhauses vor. —

Lahten a. d. Ems. Die Gemeinde plant den Bau eines Krankenhauses.

Linden-Dahlhausen, Kr. Hattingen a. R. Die kathol. Kirche soll den nächst eine Erweiterung erfahren. Es liegt bereits ein Bauplan vor.

Linde (Kr. Flatow). Der Neubau einer Turnhalle ist geplant. —

Ludwigsburg. Der Gemeinderat beschloß die Durchführung groß zügiger Notstandsarbeiten mit einem Gesamtaufwand von 500 000 RM Vorgesehen sind Bauten von Kläranlagen, Dolen und Straßen. —

— Die bisher auf der Gemarkung Kornwestheim liegenden Munitions häuser der Militärverwaltung werden abgebrochen und im Osterholz neu Munitionshäuser erstellt. —

Moderne Perspektive D. R. P Nr. 381528 U.S.A.-Patent. Mein Blatt gestattet die Anfertigung jeder Perspek., durch Ablesen des persp. Bildes, ohne Fluchtpunkte, ohne Hilfslinien, in unglaublich kurzer Zeit. Im Gebrauch der bekanntesten Künstler Deutschlands, Hochschulen, Fachschulen und Behörden. Einmalige Anschaffung. Preis einschließlich Porto und Verpackung Mk. 9.—
Einzige der Wirklichkeit entsprechende Perspektive.
Hermann Birker, Architekt, Elberfeld, Worringer Str. 76.

PARKETT LIEFERUNG × VERLEGUNG REPARATUREN × BOHNERARBEITEN LINOLEUM
LOTHAR MESSOW
BERLIN W 57 BÜLOWSTR. 88
FERNSPRECHER „LÜTZOW 1818, 1819

Lübeck. Die Wasserbauabteilung plant den Neubau der Wipperke. —

Lüdenscheid. Die Gemeinnützige Wohnungsbau-A.-G., Zweigstelle Lüdenid, plant, auf ihrem alten Gelände den bestehenden Häuserblock um rere Häuser zu vermehren. Architekt R. Lamm, Lüdenscheid, Philippße 25. —

Malsfeld b. Kassel. Die Reichsbahndirektion hat beschlossen, die Brücke auf der Strecke Malsfeld—Spangenberg durch eine neue zu tzen. —

Merseburg. Der Stadtrat beschloß, 56 Wohnungen zu erstellen. — — Die Bauverwaltung hegt den Plan, ein Hochhaus mit 20 Wohnungen errichten, das zugleich einen Wasserturm aufnehmen soll. —

Mörs (Rheinprovinz). Für Straßenbauarbeiten haben die Stadtverordn 36 000 RM. zur Verfügung gestellt. —

München. Im Rahmen eines produktiven Erwerbslosenfürsorgegrammes sollen verschiedene große Projekte durchgeführt werden. kommen hierfür in Frage: die Herstellung eines Stadtparkes, die tigstellung des neuen Ostfriedhofes, Erweiterungsbauten an den vordenen Bädern. Weiter sind in das Programm aufgenommen: der Bau Straßen, die Errichtung von Sportplätzen und Anlagen. —

Plettenberg. In Plettenberg (Westfalen) ist ein Krankenhausumbau get. Die Vergebung an den Architekten steht bevor. Anschriften sind richten an das Evgl. Krankenhaus Plettenberg, Stiftstr. 2. —

— Die Vorarbeiten zur Errichtung einer Jugendherberge sind bereits im ge. Anschriften richte man an den Jugendherbergsverein, z. H. des rn Dr. jur. Schneider, Plettenberg, Kaiserstr. 4. —

Rastenburg (Ostpreußen). Das Kreiskrankenhaus soll durch einen Neu vergrößert werden. —

Rinteln (Lippe). Der Kreistag des Kreises Schaumburg beschloß einen eiterungsbau der Wandererarbeitsstätte. Kosten: 30 000 RM. —

Reutlingen. Der Gemeinderat hat Mittel in Höhe von 225 000 RM zur rchführung von Notstandsarbeiten bewilligt. Ferner sollen zur Beung der Arbeitslosigkeit 40 Kleinstwohnungen erstellt werden. —

Schwerin a. d. W. Der Kreisausschuß plant die Durchführung der erflächenbehandlung bis zur Kreisgrenze, die Herstellung des Planums ier Straßen. Die Kosten der geplanten Arbeiten betragen etwa 000 RM. —

Sieker i. Westf. Die Gemeinde plant den Bau einer Friedhofskapelle. —

Stralsund. Der Reg.-Bez. Stralsund will sich ein eigenes Tuberkulosem schaffen. Die Kosten würden rund 110 000 RM betragen. —

Stettin. Die Stettiner Gemeinnützige Baugesellschaft m. b. H. errichtet der Pasewalker Chaussee Siedlungsbauten. —

Wetter a. d. Ruhr. Über die große Schleusenanlage am Harkortsee rd eine vom Ruhrverband und Ruhrsiedlungsverband geplante breite aße geführt, die zwischen Wetter und Hagen über Vorhalle eine gerade rbindung schaffen soll. Die Kosten betragen 1,16 Mill. RM und verlen sich wie folgt: Die Provinz trägt 200 000 RM, der Siedlungsverband 000 RM, die Stadt Hagen 385 000 RM, der Ennepe-Ruhr-Kreis 200 000 RM, Stadt Wetter 33 000 RM. —

Zwickau. Der Wohltätigkeitsbund „Glück auf" e. V. plant in Niederlema die Errichtung eines Alters-, Invaliden- und Erholungsheimes. — — Die Gemeinde der Bischöflichen Methodistenkirche plant an der Ecke nenstr. und Körnerstr. die Errichtung einer Kirche. — — Dem Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Zwickau sind 0 000 RM zur Erstellung von 100 Wohnungen zur Verfügung gestellt rden. —

AUSLAND

Belgien. Die Brüsseler Hauptbahnhöfe sollen durch den Bau eines dreiligen Tunnels verbunden werden. An dem Wettbewerb haben sich auch ei deutsche Firmen beteiligt, und zwar die Hoch-Tief-A.-G., Julius Berger nd Grün & Bilfinger. —

Österreich. Mit einem Kostenaufwand von mehr als 2 Millionen Schilling ßt die Gemeinde Wien umfassende Straßen-Um- und -Ausbauten vorehmen. Der Ausbau der Glocknerstraße kann als gesichert gelten. Die rbeiten werden in Kürze aufgenommen. Dann wird noch die Parkstraße usgebaut werden, an der sich der Bund mit einer entsprechenden Summe eteiligen wird. Es besteht ferner die Absicht, eine neue Alpenstraße in irol zu bauen, die das Zillertal mit den westlichen und östlichen Tälern erbinden soll. —

Rumänien. Bei Orseva wird über die Donau eine Brücke gebaut werden, die gemeinsam von Rumänien und Jugoslawien errichtet werden wird. Die Brücke soll für Eisenbahn-, Auto- und Fußgängerzwecke eingerichtet werden und wird eine der modernsten und breitesten Brücken Europas sein. —

Schweiz. Nach einer Meldung aus Genf hat der administrativ-technische Ausschuß für die Völkerbundsneubauten die Pläne und die Voranschläge für die erste Bauetappe im Betrage von 10 Mill. schweiz. Franken endgültig genehmigt. Mitte August sollen die Arbeitsausschreibungen beginnen, und im November werden dann die Erdarbeiten in Angriff genommen werden. —

Persien. Das deutsche Konsortium unter Führung der Julius Berger A. G. und unter Beteiligung der Firmen Philipp Holzmann A. G. und Siemens Bauunion G. m. b. H. haben die Arbeiten auf der nördlichen Strecke der Verbindung Kaspisches Meer—Persischer Golf nunmehr wieder aufgenommen. Wie verlautet, sollen auch Vertreter einer belgisch-schweizerischen Gruppe mit der persischen Regierung wegen Bahnbauarbeiten verhandeln. —

VERGEBUNG ÖFFENTL. ARBEITEN UND LIEFERUNGEN

Am 22. August vergibt die staatliche Leitung des Gymnasiumneubaues Kolberg, Langenbeckstraße 3, die Erd- und Maurerarbeiten für den Neubau eines Gymnasiums, bestehend aus der Herstellung von 600 cbm Fundamentbeton, 3000 cbm Mauerwerk in fünf Geschossen und 4400 qm Klinkerverblendung (Steine und Kalk bauseitig). Die Unterlagen können gegen Voreinsendung des Betrages bei der ausschreibenden Stelle bezogen werden: das Leistungsverzeichnis kostet 6 RM., jedes weitere Doppel 2 RM., ein Satz Zeichnungen 26 RM. Die Zuschlagsfrist läuft am 30. August ab. —

Die Rhein-Main-Donau A. G., Neubauamt Aschaffenburg für den Ausbau der Großschiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau, schreibt nunmehr öffentlich die Bauleistungen für die Schiffahrtsschleuse mit Ober- und Unterkanal einschließlich Fischpaßpfeiler und Kahnschleuse der Staustufe Freudenberg am Main aus. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um: ungebundener Abtrag innerhalb der Umspundung 90 000 cbm, ungebundener Abtrag außerhalb der Umspundung 9000 cbm, gebundener Abtrag innerhalb der Umspundung 30 000 cbm, gebundener Abtrag außerhalb der Umspundung 3000 cbm; Beton 40 000 cbm, Verkleidmauerwerk 1000 cbm, Hausteinmauerwerk 370 cbm, Steinsätze und Steinwürfe 7000 cbm, Steinpackungen (Rollierungen) und Bruchsteinpflaster 12 000 qm. Gegen Hinterlegung eines Betrages von 200 RM. liefert das Neubauamt Aschaffenburg, Dahlbergstraße 25, die Vergebungsgrundlagen. Bei rechtzeitiger Abgabe eines den Bedingungen entsprechenden Angebotes erhalten die Teilnehmer einen Betrag von 170 RM. zurückgezahlt, anderenfalls verfällt der Betrag. Die Angebote müssen bis spätestens 28. August 1930, vormittags 9 Uhr, beim Neubauamt eingegangen sein. Sie müssen unterschrieben, versiegelt, die Aufschrift „Angebot auf Los I Staustufe Freudenberg" tragen. Spätestens bis 1. Oktober 1930 ist der Bieter an sein Angebot gebunden, bis zu diesem Zeitpunkte erfolgt der Zuschlag der Rhein-Main-Donau A. G. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen Angaben. Nachdruck nicht gestattet. Abkürzungen: Bh.=Bauherr; Bl.=Bauleitung; Ausf.=Ausführender; gepl.=geplant; gen.=genehmigt

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Hohenschönhausen. Wohnhaus, Treskowstr. 77; Bh. A. Haase, Weißensee, Trierer Str. 41. —

Lichterfelde. Einfamilienwohnhaus, Ruthnerweg; Bh. O. Baldemann, Lichterfelde, Steglitzer Str. 22. —

Lankwitz. Einfamilienwohnhaus, Kaulbachstr. 23; Bh. L. Scherk, Charlottenburg, Kurfürstendamm 231. —

Zehlendorf. Einfamilienwohnhaus, Roonstr. 10; Bh. A. Schwartz, Zehlendorf, Georgenstr. 17. —

Charlottenburg. Landhaus, Mecklenburgallee 19; Bh. Dr. F. Huber. — — Landhaus, Bayernallee 21; Bh. C. Baumgarten. — — Erweiterung der Königin-Luise-Schule, Danckelmannstr. 26-28; Bh. Bezirksamt, Charlottenburg, Hochbauamt. —

Hessenwinkel. Wohnhaus, Kastanienstr. 14; Bh. K. Gerasch, Berlin, Wühlischstr. 5. —

Bohnsdorf. Wohn- und Geschäftshaus, Bahnhof-, Ecke Paradiesstr.; Bh. Gehag, Gemeinnützige Heimstätten-, Spar- u. Bau-Akt.-Ges., Berlin, Köpenicker Str. 80-82. —

Cöpenick. Wohnhaus, Scharnauerstr.; Bh. H. Zadow, Oberschöneweide, Deulstr. 3. —

Zur Leipziger Herbstmesse: Halle 4, Stand 113b bis 115

Baugeschäft Franz Gaensicke

Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965

Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:

Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Im Wandel der Zeiten ③

DIE KEIM'SCHEN MINERALFARBEN

waren von Anbeginn ihrer Herstellung der vollkommenste Werkstoff für wetterfeste, lichtechte und waschbare Anstriche. Sie bleiben unberührt vom Wandel der Zeiten.

ALLEINIGE HERSTELLER: INDUSTRIEWERKE LOHWALD A.G. LOHWALD b/AUGSBURG

HAAS ÖFEN

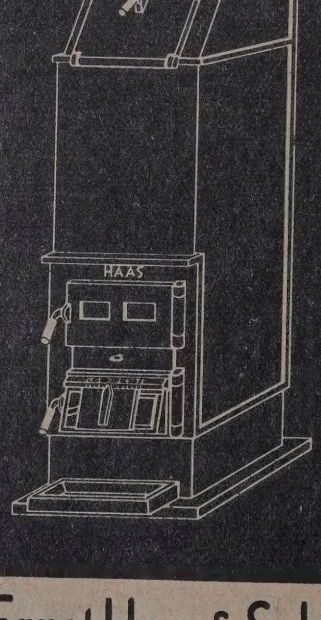

Formen und Farben unserer neuen Öfen befriedigen den anspruchsvollsten Geschmack / Leistung und Sparsamkeit übertreffen alle Erwartungen

W. Ernst Haas & Sohn Neuhoffnungshütte bei Sinn

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Oppeln. Wohnhäuser, Myslowitzer, Ecke Rybnicker Str.; Bh. Land- und Bauges., G. m. b. H., Geschäftsstelle Gleiwitz, Straße 50; Ausf. noch nicht bekannt. —
— Wohnhäuser, Falkenberger Str.; Bh. „Dewog", Deutsche Wohnsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Zweigstelle Theaterstr. 4; Ausf. noch nicht bekannt. —
— Wohnhaus, Damaschkestr.; Bh. u. Ausf. A. Kotzur, Moltkestr. 29.

Genehmigte Bauvorhaben:

Breslau. 23 Wohnhäuser, Hindenburgstr. 34-78; Bh. Siedlungsges Breslau A.-G. —
— Wohnhaus, Marsstr. 29; Bh. F. Kursawe, Waterloostr. 28; Bl. H. Brunnenstr. 20. — —
— Wohnhaus, Cheruskerweg; Bh. J. Hoffmann, Maxstr. 2; A Pieczonka. —
— Wohnhaus, Robert-Sabel-Weg; Bh. F. Beutel, Michaelisstr. 17; A vorher. —
— 19 Wohnhäuser, Wilhelmshafener Str.; Bh. Wohnungsbau Bischof G. m. b. H.; Bl. R. u. P. Ehrlich, Eichendorffstr. —
— Wohnhaus, Marsstr. 25; Bh. A. Prietsch, Posener Str. 40; Ausf. Schulz, Canth, Kr. Neumarkt. —
Bresl.-Carlowitz. 4 Wohnhäuser, Konstantin-Schnier-Str. 23-29; Bh. P. Handke, Vorwerkstr. 44. —
Bresl.-Masselwitz. Wohnhaus; Bh. R. Igel, Gr.-Masselwitz; Ausf. G. Bresl.-Stabelwitz. —
Bresl.-Pilsnitz. Wohnhaus; Bh. G. Hellmann, hier; Ausf. wie vorhe
Bresl.-Krietern. Wohnhaus; Bh. Baugenossensch. d. Polizeibeamten Ausf. Schles. Heimstätte, Breslau, Sternstr. 40. —
Bad Reinerz. Sanatorium, Hindenburgstr.; Bh. Dr. W. Freund; Bl. Kretschmer; Ausf. J. Goebel, Bad Altheide. —
Bunzlau Glasfachschule; Bh. Magistrat; Bl. Städt. Hochbauamt. —
Gorkau. 3 Wohnhäuser; Bh. Siedlgs.-Baugenossensch.; Ausf. Bgsch. Jordansmühl. —
Gräben, Kr. Striegau. Fünfzehnfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Ausf hütte Striegau. —
Laasan, Kr. Striegau. Sechzehnfamilienhaus; Bh. u. Ausf. wie vorhe
Landeshut. Erweiterungsbauten im städt. Schlachthof; Bh. Magistrat; Baugesch. Grabsch. —
Lorzendorf, Kr. Neumarkt. Dominialmühle; Bh. Dominialverw. Lorze Ausf. Töppler u. Sohn, Canth. —
Saarau, Kr. Schweidnitz. Wohnhaus; Bh. G. Klose; Ausf. Bgsch. mann. —
Schönwalde, Kr. Frankenstein. Erweiterungsbau des Schulgebäudes Gemeinde. —
Schweidnitz. 2 Wohnhäuser, Maria-Jähner-Str.; Bh. Postheimstätte, Baugenossenschaft, e. G. m. b. H, Breslau. —
Schweinhaus, Kr. Bolkenhain. Beamtenwohnhaus; Bh. Reichspostver Ausf. Bgsch. Schubert, Bolkenhain. —

PROVINZ POMMERN

Genehmigte Bauvorhaben:

Stolp. Wohnhaus für 12 Familien, Franz-Nitzschke-Str.; Bh. J. Ke Baugesch., Triftstr. 11. —
— Wohnhaus für 8 Familien, Probststr.; Bh. K. Westphal, Präsidenten
— Wohnhaus für 12 Familien, Küsterstr. Bh. E. Grohmann, das. —
— 2 Wohngebäude für 10 Familien, Adolf-Damaschke-Str.; Bh. De Land- u. Bauges., Berlin; Ausf. O. Dzionski, Poststr. 6. —
— 2 Wohngebäude für 18 Familien, Sophienstr. u. Birkower Weg; Bh vorher; Ausf. J. Kersten, Triftstr. 11. —
— 2 Wohngebäude für 18 Familien, An der Windelbahn; Bh. wie vo Ausf. Arch. W. Kirchmann, Bellingstr. —
— Kaufhausumbau, Kirchplatz 4-5; Bh. S. Müllerheim Nachf., das.; R. Behek, Goethestr. 1. —

PROVINZ SCHLESWIG-HOLSTEIN

Flensburg. Autogaragen, Lagergebäude, gen., Angelburger Str. 30; Bl Grün, Angelburger Str. 32. —

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

Hannover. Wohnhäuser, Bothmerstr. 25, 27, 29, 31; Bh. Wohnhaus gemeinschaft Groß-Hannover A.-G.; Bl. Hartjenstein, Friedrichstr.
— Wohnhäuser, Alte Döhrener Str. 68, 69; Bh. Otto, Isernhagener Str Bl. Jürgens & Mencke, Theaterstr. 3. —
— Wohnhaus, Stöckener Str. 54; Bh. Bartling, das.; Bl. Haake, Sch burger Landstr. 66. —
— Wohnhaus, Ottostr.; Bh. Henning, Karlstr. 4; Bl. Reg.-Bmstr. a. D. M Meraner Str. 11. —
— Wohnhaus, Ottostr.; Bh. Stövesandt, Querstr. 26; Bl. wie vorher. —
— 2 Wohnhäuser, Hebbelstr. 14 u. Klopstockstr. 25; Bh. u. Bl. Sten Podbielskistr. 317. —
— Wohnhäuser, Sievertstr. 1-8; Bh. Kleefelder Baugenossenschaft, Be husenstr. 33; Bl. Haro, Am Graswege 9. —
— Wohnhaus, Ottostr.; Bh. Gadesmann, Stolzestr. 19; Bl. Reg.-Bmstr. a Mues, Meraner Str. 11. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

Münster. Wohnhaus, (projektierte Ringstr.) Wierburgstr. 29c; Bh. Rawe; Bl. u. Ausf. H. Borchard. —
— Wohnhaus, Kellermannstr. 19; Bh. J. Richter; Bl. Reiche; Ausf. Wirtz
— Wohnhaus, Mecklenbecker Str. 10a; Bh. Städt. Betriebsverwaltung; Hensen; Ausf. C. Hessel. —
— 4 Wohnhäuser, Holsteiner Str. 11, 13, 15, 17; Bh. Beamtenwohnu verein; Bl. Jung; Ausf. Wiese u. Passon. —
— 3 Wohnhäuser, Weseler Str. u. Kappenberger Damm; Bh. Wohnstätt gesellschaft Münsterland; Bl. Lauffer; Ausf. Weinrich. —
— Wohnhaus, Kellermannstr. 21; Bh. u. Bl. H. Brede. —
— Wohnhaus, Hittorfstr. 8; Bh. Prof. Dr. R. Müller; Bl. Diening; A H. Borchard. —
— 2 Wohnhäuser, Weseler Str. 253-257; Bh. Wohnstättenges. Münsterla Bl. Lauffer; Ausf. Baugewerkschaft und Bauhütte. —
— 4 Wohnhäuser, Sentmeringer Weg 120b, 114c, 120a, 114b; Bh. Wohnl
Recklinghausen. Kleinwohnungen; Bh. Stadt. —
Iserlohn. Schlachthoferweiterungsbau; Bh. wie vorher. —
Wiescherhöfen. Kleinkinderschule; Bh. Gemeinde. —
Kastrop-Rauxel-Schwerin. Turnhalle; Bh. Stadt. —
Lichtendorf. Wohnungsbauten, Römerstr.; Bh. Siedlungsgesellschaft „Mark Hagen. —

Lünen-Brambauer. Gemeindehaus; Bh. Evang. Gemeinde. —
Lichtringhausen, Kr. Attendorn. Feuerwehrturm; Bh. Gemeinde. —
Hagen. Herberge zur Heimat; Bh. Evang. Gemeinde. —
— **-Halden.** Wohnhäuser; Bh. Arbeiterheimstätten-Genossenschaft. —
— Einfamilienhaus für den 2. Bürgermeister, Haßleyer Str.; Bh. Hagener Heimstätte G. m. b. H. —
Halver. Kirche; Bh. Kath. Gemeinde. —
Kettwig a. d. Ruhr. Stauseeanlage; Bh. Ruhrtalsperrenverein. —
Kierspe-Bhf. Geflügelfarm; Bh. A. Schafhirt. —
Dortmund. 230 Kleinwohnungen; Bh. Stadt. —
Voerde. Strandbadeanlage; Bh. Gemeinde. —
Lemgo, Kr. Minden. Anbau an das Krankenhaus; Bh. Stadt. —
Hervest. 5 Siedlungshäuser, Saarstr.; Bh. „Gagfah". —
Olpe. Wohnhäuser; Bh. Zweigverband für Eigenheime, Aachen. —

Beantragte Bauvorhaben:

Hamm. 6 Wohnhäuser, Dortmunder Str.; Bh. Bergmannssiedlung Hamm, Otto-Krafft-Platz 11; Bl. H. Martini, Brückenstr. 4. —
— Wohnhaus, Hermannstr.; Bh. P. Wüllner, Lüner Str. 3; Bl. A. Schmitz, Südstr. 2. —
— Wohnhausum- und -aufbau, Wilhelmstr. 25; Bh. R. Müller, das.; Bl. St. Hagmann, Lange Str. 15. —
— Wohnhaus, Wörthstr.; Bh. K. Niermann, Lange Str. 102; Bl. wie vorh. —
— 7 Wohnhäuser, Alleestr., Grünst., Geibelstr.; Bh. Hammer gem. Bauges., Hamm; Ausf. „Gemeinwohl", Grünstr. 87, Schröder & Bergmann, Grünstraße 85, R. u. W. Eppendorf, Allestr. 60. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Dortmund. Kraftwagenhalle, Hafen; Bh. Deutsche Gasolin A.-G., Hansastraße.—
— Kraftwagenhalle, Märkische Str.; Bh. Handelskammer, Reinoldistr.; Bl. Pinno und Grund. —
— Kraftwagenhalle, Heyden-Rynsch-Str. 24; Bh. A. Wirsdörfer, das. —
— Becherwerk, Kanalstr. 62; Bh. O. Griethe & Co., Leipziger Str. 28. —
— Großtankanlage, Märkische Str., Ecke Westfalendamm; Bh. Rhenania-Ossag, Düsseldorf, Breite Str. 10. —
Dortm.-Mengede. Kraftwagenhalle, Mengeder Str. 698; Bh. D. Rosenthal, daselbst. —
Dortm.-Derne. 4 Wohnhäuser, Derne; Bh. Gem. Baugenossenschaft, Dortmund-Derne; Bl. Feldmann. —
Dortm.-Aplerbeck. 2 Wohnhäuser, 1 Doppelwohnhaus, Berghofen; Bh. Westf. Heimstätte, Märkische Str. 15. —
Dortm.-Barop. Wohnhaus, Großholthausen; Bh. J. Müller, Großholthausen 5c; Bl. Beckmann. —
Dortm.-Wellinghofen. Wohnhaus, Dortm.-Syburg; Bh. K. Dieckmann, Admiralstr. 8. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:

Aachen. Geschäftshaus, Adalbertstr.; Bh. Baugesch. M. Kalff. —
Baesweiler, Bez. Aachen. Schule; Bh. Gemeinde. —
Haaren b. Aachen. 6 Notwohnungen; Bh. wie vorher. —
Hamm, Kr. Altenkirchen. Badeanstalt; Bh. wie vorher. —
Hennef a. d. Sieg. 4 Einfamilienhäuser; Bh. Gemeinn. Bauverein Hennef. —
Holsterhausen b. Essen. Melanchthonkirche; Bh. Evang. Gemeinde. —
Troisdorf. Doppelwohnhaus, Nordstr.; Bh. Wohnungsbaugen. Troisdorf. —
Münstereifel, Kr. Rheinbach. Kneipp-Kurhaus; Bh. Stadt. —
Essen. Verwaltungsgebäude, Bismarckstr. 54; Bh. Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. (Flick-Gruppe). —
Neviges. Wohn- u. Gesch.ftshaus, Elberfelder Str.; Bh. E. Stöcker, Neviges.
Schmachtendorf b. Hiesfeld. Gemeindehaus; Bh. Evang. Gemeinde. —
Helten b. Waldbröl. Gemeindehaus; Bh. wie vorher. —
Mayen. Zellengebäude am Verwaltungsgebäude; Bh. Stadt. —
Essen-Bergerhausen. Wagenhalle, Weserstr.; Bh. Essener Straßenbahn. —
Röttgen, Kr. Bonn. Landjägerwohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Wiesdorf-Rheindorf. Rheinbrücke; Bh. Reichsbahndirektion Köln. —
Sechtem, Kr. Bonn. Wasserwerk; Bh. Gemeinde. —
Oberhausen. Wohnhaus, Moltkestr. 199; Bh. J. Bauermann, Düppelstr. 130; Bl. R. Schmeißer, Lothringer Str. 7a. —
— Wohnhaus, Lessingstr. 11; Bh. F. Böhringschulte, Lessingstr. 19; Bl. Th. Hiesgen, Alsenstr. 36. —
— 3 Wohnhäuser, Hochstr. 57, 59, 61; Gemeinn. Aktienges. f. Angestelltenheimstätten, Essen. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Wuppertal. Stadtteil Barmen. Wohnhaus, Berghauser Str.; Bh. E. Koll, Rudolfstr. 6; Bl. Heinr. Ehlich, Sprokövel. —
— Wohnhaus, Beyenburg, In d. Hardt; Bh. K. Debus, Beyenburg; Bl. Ferd. Hermann, Wipperfürth. —
— Wohnhaus mit Kraftwagenhalle, Wernerstr. 2; Bh. u. Bl. B. Wassenberg, Unionstr. 17. —
— 2 Doppelwohnhäuser, Bauvereinsstr. 2/4, 6/8; Bh. u. Bl. Ronsdorfer Bauverein e. G. m. b. H. —
Wuppertal. Stadtteil Elberfeld. Wohnhaus, Hohlenscheidter Straße 29; Bh. W. Lüttsch, Cronenberg; Bl. W. Eberbach, Am Rennbaum 6. —
— Wohnhaus, Hindenburgstr. 143; Bh. Wwe. Heinr. Füllbeck, Kyffhäuserstraße 50; Bl. Zimmermann & Öhler, Schlieperstr. 17. —
— Wohnhaus, Hindenburgstr. 141; Bh. Ww. C. Sicars, Erlenstr. 44; Bl. Zimmermann & Öhler, Schlieperstr. 17. —
— Wohnhaus, Ecke Arndt- und Uhlandstr.; Bh. P. Oberbeul, Vohwinkel; Bl. A. Gruntz, Hainstr. 84a. —
— Fabrik, Rennbaumer 15; Bh. Reinh. Mans, Rennbaumer 15. —
— Wohnhaus, Worringerstr. 97; Bh. A. Cammerzell, Cronenberg, Ringstraße 11; Bl. W. Reden, Wortmannstr. 42. —

SACHSEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Bautzen. Zweifamilienhaus, Goethestr.; Bh. Herm. Scholte, Ziegelstr. 1; Ausf. Fa. Ad. Kaup, hier, Neusalzer Str. 13. —
— Zweifamilienhaus, Goethestr.; Bh. Herm. Richter, Wendische Str. 12; Ausf. wie vorher. —
Dresden. 4 Wohnhäuser, Bärensteiner Str.; Bh. Arch. W. Sachs, Dresden-A., Würzburger Str. 39; Ausf. Baumstr. W. Riemer, Feldherrenstr. 58. —
— 2 Wohnhäuser, Eutschützer Str.; Bh. u. Ausf. H. Richter, Dresden-A., Johannesstr. 7. —
— Wohnhaus, Wiesbadener Str.; Bh. J. Strauß, Geyersgraben 9; Bl. Dr.-Ing. Fr. Bergmann, Nürnberger Str. 46; Ausf. P. Haupt, Dresden-Possendorf. —
— 2 Einzelwohnhäuser, An der Straße 17; Bh. Heimstättengesellschaft Sachsen, g. G. m. b. H., Seidnitzer Platz 2; Ausf. O. Miersch, Holbeinstraße 129. —

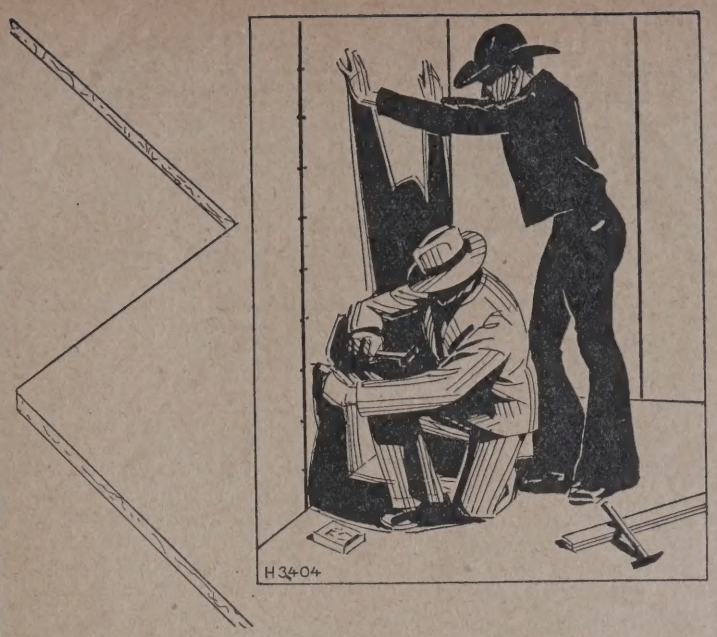

C&U-BAUPLATTEN D.R.P.

„Deutsches Erzeugnis"
bestehen aus verkieselter Holzfaser unter Zusatz von Asbest und Zement. C & U-Bauplatten sind nagelbar und lassen sich bearbeiten wie Holz. Sie

sollten in jedem Neubau Verwendung finden!

Wir senden auf Wunsch sofort ausführlichen Prospekt u. Handmuster kostenl. u. unverbindlich

FOX

CHRISTOPH & UNMACK A.G.
NIESKY OL • SCHLESIEN

HESSEN

Geplante Bauvorhaben:

Flomborn. Wasserwerk; Bh. Gemeinde; Bl. Kulturbauamt Mainz. —
Bad Nauheim. Krankenhaus, am städt. Hochwald; Bh. Krankenhausbauverein (Vorstand Sanitätsrat Dr. Hahn). —
Budenheim. Bootshalle, am Rheinufer; Bh. Kanu-Sportklub Budenheim. —
Klein-Wintersheim. Wasserwerk; Bh. Gemeinde. —
Michelstadt. Wasserturm; Bh. Stadt. —
Ober-Ingelheim. Jugendherberge; Bh. Stadt. —
— 2 Wohnhäuser, im Sohl; Bh. Stadt. —
Bechtheim. 2 Wohnhäuser, im Bongarten; Bh. A. Brand. —

BAYERN

Beantragte Bauvorhaben:

Laufen (Bezirk Nürnberg). Hopfensiegelhalle; Bh. Stadt. —
Ottensoos (Bez. Nürnberg). Hopfensiegelhalle; Bh. Gemeinde. —
Opferbaum (Unterfranken). Schulhaus; Bh. Gemeinde. —
Haßfurt (Unterfranken). Schlachthaus und Leichenhaus; Bh. Stadt. —

Beantragte Bauvorhaben:

München. 8 Neubauten mit 64 Wohnungen, Alberichstr. 191, 192, 193 194 und Hawarthstr. 199, 200, 201, 202; Bh. Gemeinn. Wohnungsfürsorge A.-G., Schackstr. 1. —
— Wohnhaus, Hechtseestr.; Bh. Gg. Landthaler, Ramersdorfer Str. 9. —
— Wohnhaus, Heufeldtstr. 312; Bh. Gemeinn. Wohnungsfürsorge A.-G., Schackstr. 1. —
— Wohnhaus, Lachmannstr.; Bh. wie vorher. —
— Wohnhaus, Lachmannstr. 229; Bh. wie vorher. —
— 2 Wohnhäuser mit 16 Wohnungen, Lachnerstr. 248 u. 249; Bh. wie vorh. —
— 2 Wohnhäuser mit 40 Wohnungen, Maronstr. 5 u. 7; Bh. Münchener Wohnungsfürsorge A.-G., Ganghoferstr. 73/0. —
— Zweifamilienhaus, Netzer Str.; Bh. W. Utsch, Schellingstr. 10/I. —
— 3 Wohnhäuser, Nibelungenstr. 210a, Nodungstr. 186, 187; Bh. Gemeinn. Wohnungsfürsorge A.-G., Schackstr. 1. —
— 5 Neubauten mit 40 Wohnungen, Ofterdinger Str.; Bh. wie vorher. —
— 16 Wohnungen, Ortliebstr. 205 u. 206; Bh. wie vorher. —
— Zweifamilienhaus, Rottenbucher Str.; Bh. wie vorher. —
— 1 Neubau (8 Wohnungen), Santenstr.; Bh. wie vorher. —
— 7 Neubauten mit 56 Wohnungen, Waskestr.; Bh. wie vorher. —
— Wohnhaus, Steubstr. 1; Bh. N. Kaula, Pienzenauer Str. 22. —

D. K. G.
ANKERSCHIENEN

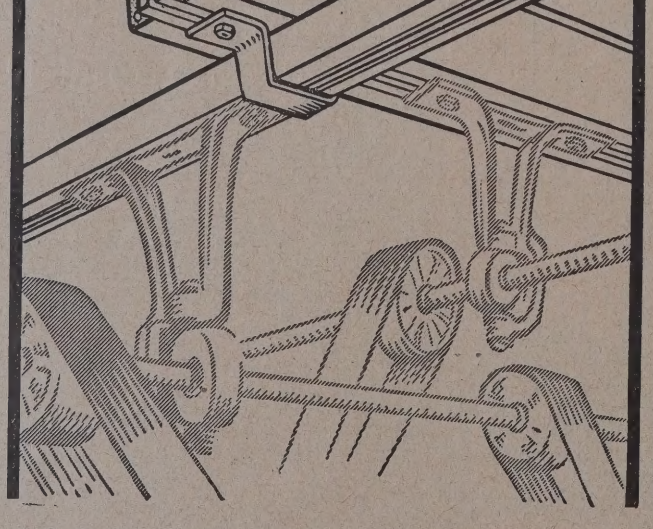

D. R. P. System Jordahl-Dr. Bauer-Manz

Kleine Profilabmessungen
Hohe Tragfähigkeiten
Schnelle, billige Montage
Größte Betriebssicherheit

Prospekt DB11

Deutsche Kahneisen-Gesellschaft
m. b. H.
Berlin NW 7, Unter den Linden 44

Nürnberg. Errichtung einer Dapolin-Station mit Bedienungshäuschen Autounterfahrt, Äußere Bayreuther Str.; Bh. Deutsch-Amerikanis Petroleum-Gesellschaft, Eilgutstr. 9. —
— Wohnhaus mit Seitengebäude und Autoeinstellräumen, Schoppersh straße 10; Bh. M. Zeuner, Schoppershofstr. 6. —

BADEN

Geplante Bauvorhaben:

Schwetzingen. 2 Wohnhäuser, Bruchhäuser Str.; Bh. Gem. Aktiengesellsch für Angestelltenheimstätten (Zweigstelle München). —
Mannheim. Schulhaus (329 950 RM), Kiefernbühlstr.; Bh. Stadt; Bl. Stä Hochbauamt. —
Adelsheim. Wohnhaus, am Eckenberg; Bh. Vereinigung der Bauhandwerk
Söllingen. Fabrikerweiterung. Bh. Wolfram-Erz G. m. b. H. —
Legelshurst. Gemeindehaus; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
Villingen. 6 Wohnhäuser; Bh. Gem. Baugenossenschaft. —
— 2 Wohnhäuser; Bh. „Gagfah", Gemeinn. A.-G. für Angestelltenhe stätten (Zweigstelle München). —

LÜBECK

Geplante Bauvorhaben:

Lübeck, Stadt. Wohnhaus, Schützenstr. 65; Bh. Vaterl. Heimstätte, Mari kirchhof 3-5; Bl. Arch. Glogner & Vermehren, Marienkirchhof 3-5. —
— 8 Wohnhäuser, Friedrichstr. 15-25 u. Helmholtzstr. 1-1a; Bh. Bauver Selbsthilfe, Lübeck, Geibelplatz 19. —
— Wohnhaus, An der Mauer 9-11; Bh. Th. Schröder, Königstr. 111; Bl. Ar A. Friedrichs, Hüxstr. 57. —
Kücknitz bei Lübeck. Wohnhaus, Dummersdorfer Str. 9; Bh. Kotulla, Kü nitzer Hauptstr.; Bl. Arch. Gebr. Gerhardy, Lübeck, Am Burgfeld 10.
Vorwerk bei Lübeck. 4 Wohnhäuser, Triftstr.; Bh. Gemeinn. Siedlun genossenschaft, Lübeck, Hundestr. 49-51. —
Israelsdorf bei Lübeck. Siedlerwohnhaus, Zeppelinstr. 45; Bh. Ländl. Si lungsgesellschaft, Lübeck, Beckergrube 52. —

(Schluß des redaktionellen Teils

BEILAGEN-HINWEIS

Eine äußerst beachtenswerte Ausführung auf dem Gebiete der kün lichen Gründungen stellt der in Fachkreisen häufig verwendete „A b a Lorenz-Bohrpfahl D. R. P. dar. Der „Aba"-Pfahl ist ein Bet pfahl, der an Ort und Stelle mit und ohne Armierung, schräg oder gera im Erdreich hergestellt wird. Die Längen passen sich den tragfähig Bodenschichten an.

Durch seinen bankettartigen Pfahlfuß und durch das im Boden v bleibende eiserne Mantelrohr bietet der „Aba"-Lorenz-Bohrpfahl besonde Vorteile, wie große Tragfähigkeit bzw. Schutz gegen bodenschädlich Grundwasser. Der Arbeitsvorgang bei der Herstellung der „Aba"-Pfäh ermöglicht die einwandfreie Beurteilung der durchgebohrten Baugrun schichten. Die Tragfähigkeiten der Bodenschichten werden in einfach Weise mit dem Baugrundbelastungsgerät nach System Lorenz ermittelt.

Bei unsicheren Baugrundverhältnissen empfehlen wir, bei der Firm Allgemeine Baugesellschaft Lorenz & Co. m. b. H., Berlin-Wilmersdo Kaiserallee 30, Rückfrage zu halten, da diese Firma gemäß dem heute b liegenden Prospekt besonders reiche Erfahrungen auf dem vorgenannt Gebiet besitzt. —

LINDNER ANHÄNGER

GOTTFRIED LINDNER
AKTIENGESELLSCHAFT
AMMENDORF
BEI HALLE AN DER SAALE

NACHRICHTENDIENST DBZ

WETTBEWERBE • PERSÖNLICHES • FACHBILDUNG • VEREINE UND TAGUNGEN
BAUGESETZE UND -VORSCHRIFTEN • AUSSTELLUNGEN • VERSCHIEDENES
LITERATUR • PATENTE • BAUTENNACHWEIS • BAU- UND BAUSTOFFMARKT

64. JAHR 1930
20. AUG. NR. 67·68

WETTBEWERBE

Wettbewerb zur Förderung des wirtschaftlichen Massiv-ckenbaues im Wohnungsbau. Die Ausschreibung dieses fentlichen Wettbewerbes, hinter dem der Deutsche Zement-ınd, G. m. b. H., Berlin, der Stahlwerksverband A.-G., isseldorf, und die Deutschen Linoleum-Werke A.-G. Bietig-im, stehen, haben wir in Nr. 59/60 d.J. bereits mitgeteilt. er Wettbewerb ist geöffnet für alle deutschen Architekten, ıuingenieure, Statiker und Baufirmen im Deutschen Reich ıd den abgetrennten früheren reichsdeutschen Gebieten. ɔgesehen von der ausgesetzten Preissumme von 20 000 RM ier Preise zu 6000, 4000, 3000, 2000 RM, fünf Ankäufe zu je 00 RM) bietet der Wettbewerb vom technischen und wirt-haftlichen Standpunkt besonderes Interesse.

Wie in dem Ausschreiben ausgeführt wird, tritt die Not-ɛndigkeit der Herstellung von Massivdecken in allen Ge-hossen der Wohnungsbauten namentlich unter dem Ein-ɬß der steigenden Anwendung des Eisenskelettbaues auch ı Wohnungsbau immer mehr in den Vordergrund, die ɔerzahl nicht gleichwertiger Deckenbauweisen, aus denen ır schwer die zweckentsprechende herauszusuchen ist, schwert aber eine folgerichtige Weiterentwicklung des rtschaftlichen Massivdeckenbaues.

Die Aufgabe des Wettbewerbes ist daher: ortsübliche assive Deckenkonstruktionen, oder andere, bekannte, chnisch und wirtschaftlich empfehlenswerte Bauarten, er umgestaltete oder schließlich ganz neu durchgebildete ɔnstruktionen prüfend gegenüberzustellen, die Vorzüge ɜgenüber den üblichen Holzdecken herauszuarbeiten, daraus ne oder einige Bestformen massiver Decken zum Ersatz der ɔlzbalkendecke im Wohnungsbau zu bezeichnen. Der Her-ellungspreis für 1 qm soll dabei den einer üblichen, baulich ıwandfreien Holzbalkendecke möglichst nicht überschreiten. ie Untersuchung ist für eine oder mehrere, besonders auf-führte, Großstädte durchzuführen. Es werden bestimmte ɜgenschaften in bezug auf Kosten, baupolizeilichen An-rderungen, Ausführung, Schallschutz, Gewicht speziell be-ichnet, Kostenangaben über Holzdecken und über Löhne ıd dergl. gemacht, bestimmte Anleitungen zur Kosten-erechnung gegeben usw., so daß die Beurteilung der ein-ılnen Bewerber nach einheitlichen Gesichtspunkten er-ılgen kann.

In dem Preisgericht sitzen unabhängige Fachleute der ɛrschiedensten Berufe, außerdem die Vertreter der drei ısschreibenden Stellen.

Der Wettbewerb ist zum 1. Dezember d. J. fällig. Die nterlagen können in unserem Redaktionsbüro eingesehen erden. —

Ein Wettbewerb zur Gewinnung von Vorschlägen für wa 150 Kleinwohnungen einfachster Art wird von der edlungsgesellschaft Breslau A.-G. unter den in Breslau an-ɜssigen, selbständigen, freien Architekten mit Frist zum). August d. J. ausgeschrieben. Unterlagen gegen 2 RM von ɛr Geschäftsstelle der Gesellschaft, Elisabethstr. 2. —

Ein Wettbewerb zur Erlangung eines Lage- und Aufbau-anes für die Erweiterung bzw. Umgestaltung der Kranken-ıusanlage „Hospital" in Reichenberg (C. S. R.) schreibt der adtrat mit Frist zum 1. Oktober d. J. aus. Für Preise und nkäufe stehen dem Preisgericht 20 000 Kc. (2500 RM.) zur erfügung. Die Unterlagen können vom Stadtrat in Reichen-ɛrg angefordert werden. —

Einen Wettbewerb für ein Gebäude der Agrarbank in ositten schreibt die Staats-Agrarbank in Riga im Verein mit ɛm lettländischen Architekten-Verein in Riga mit Frist zum September d. J. aus. Preise von 2000, 1200, 800 Ls. sind ısgesetzt. —

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den ɔr dem Hauptbahnhof in Wiesbaden zur Errichtung kom-ıenden Reisinger-Brunnen, zu dem die näheren Bedingungen ɛmnächst bekanntgegeben werden, veranstaltet der Magistrat ɛr Stadt Wiesbaden. Es handelt sich hierbei um eine Stiftung ɛs verstorbenen Mitbürgers Reisinger. —

In einem Wettbewerb für ein Ehrenmal auf der Schleusen-ısel in Mülheim (Ruhr), den die Gruppe Rheinland und Westfalen des Verbandes der Pioniere und Verkehrstruppen ısgeschrieben hatte, wurden die drei Arbeiten von Bildh.) e u s, Mülheim, Prof. H. Liebmann, Homburg, und Arch. DA. F. Weimann, Duisburg, Mitarb. Bildh. Schwip-ɛrt, Düsseldorf, in engere Wahl gezogen. Vom Preis-ɛricht wurde beschlossen, einen neuen Wettbewerb mit Frist ım 25. September d. J. auszuschreiben. —

In dem engeren Wettbewerb für ein neues Verwaltungsgebäude in Nürtingen wurde ein I. Preis nicht verteilt. Den II. Preis von 800 RM erhielt Reg.-Bmstr. Pirling (BDA); je einen III. Preis von 600 RM Arch. Karl Bangert und Baumeister Meschede, sämtlich in Nürtingen. —

In dem Wettbewerb für ein neues Verwaltungsgebäude der Allgem. Ortskrankenkasse Pirna erhielt den I. Preis Baumeister Max Klieber, Pirna; den II. Preis Arch. BDA Kurt Herfurth, Dresden; den III. Preis Baumeister Max Koch, Pirna, Mitarb. Arch. BDA Max Herfurt, Dresden. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe der Arch. BDA Max Herfurt und Kurt Bärbig, Dresden. —

In dem Wettbewerb für die Innenausstattung der „Grenzburg" in Hannover erhielten von 17 eingegangenen Arbeiten den I. Preis die Arch. Grabow und Ricke; den II. Preis Arch. BDA. Max Renner, Mitarb. Karl August Linde; den III. Preis Arch. BDA Adolf Haro, sämtlich in Hannover. —

PERSÖNLICHES

Ehrendoktoren Techn. Hochschulen. Dem ordentlichen Prof. Rich. Petersen an der Techn. Hochschule Danzig ist in Anerkennung seiner hervorragenden wissenschaftl. Verdienste um das Eisenbahnwesen und seiner erfolgreichen Arbeiten an techn.-wissenschaftl. Problemen des Großstadtverkehrs, sowie dem Reg.-Baumstr. a. D. Herm. Schwerin, Direktor der Verein. Eisenbahnsignalwerke G. m. b. H. in Berlin-Siemensstadt in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Entwicklung des Eisenbahnsicherungswesens, bes. der neuzeitlichen Stellwerke und Blockeinrichtungen, von der Techn. Hochschule Darmstadt die Würde eines Dr.-Ing. Ehrenhalber verliehen worden. —

Hochschulnachrichten. Der außerordentliche Professor Dr.-Ing. Dr. phil. Friedrich Wachtsmuth an der Universität Marburg hat von dieser einen Lehrauftrag für das Gebiet der Bauforschung an der philosophischen Fakultät erhalten. Seine Spezialgebiete sind Geschichte der Baukunst, die Baukunst des Morgenlandes und die Backsteinbaukunst. —

Hans Grässel 70 Jahre. Am 18. d. Mts. hat der bekannte Münchener Architekt und bis vor wenigen Jahren Leiter des städt. Hochbauwesens in München, Stadtbaudirektor Prof. Dr.-Ing. E. h. Hans Grässel seinen 70. Geburtstag begehen können. Auf ein reiches und fruchtbares Bauschaffen, vor allem im Dienste der Stadt München, kann Grässel heute zurückblicken. Was er dort an öffentlichen Gebäuden in 42 Jahren sowie in seinen stimmungsvollen Friedhöfen geschaffen hat (vieles davon ist in früheren Jahrgängen der DBZ. veröffentlicht), ist eine Bereicherung des Stadtbildes, ist Heimatkunst im besten Sinne des Wortes und zeigt dabei doch das Gepräge einer starken künstlerischen Persönlichkeit. Der modernen Richtung hat Grässel allerdings keine Konzession mehr gemacht. Seine Werke aber werden, auch wenn sie als solche einer abgeschlossenen Periode betrachtet werden, ihren dauernden künstlerischen Wert behalten.

Bahnbrechend auch für unsere heutige Zeit ist Grässel aber auf dem Gebiete des Friedhofswesens gewesen. Seine vier Friedhofsanlagen in München darunter der erste deutsche Waldfriedhof, sind vorbildlich geworden für viele spätere Anlagen.

Nicht weniger als 40 große öffentliche Gebäude hat Grässel in München und in anderen bayerischen Städten mit einem Kostenaufwand von rd. 40 Mill. RM geplant und geleitet, ungeachtet seiner zahlreichen Entwürfe, die nicht zur Ausführung gelangt sind.

Auch schriftstellerisch ist Grässel auf seinem Fachgebiete verschiedentlich hervorgetreten, aber das Schwergewicht seines Schaffens lag doch in der baukünstlerischen Tätigkeit, die er auch nicht mit verschiedenen ihm angebotenen Lehrämtern von Techn. Hochschulen und Kunstgewerbeschulen vertauschen wollte. Nur in München hat er das Amt eines Honorarprofessors an der Techn. Hochschule angenommen.

Zahlreich sind die Auszeichnungen, die Grässel in seinem Leben zuteil wurden. Er ist Ehrenmitglied der Kunstakademien in München und Berlin, Mitglied der preuß. Akademie des Bauwesens, Ritter des bayerischen Maximilians-Orden sowie des preußischen Orden Pour le mérite für Wissenschaft und Kunst, Dr.-Ing. Ehren halber der Techn. Hochschule zu Darmstadt.

Im Jahre 1928 schied er nach 40jähriger Dienstzeit aus seinem Amte, aber fünf von ihm begonnene städtische Neu-

bauten wurden noch von ihm bis zu diesem Jahre zu Ende geführt. — — Fr. E. —

Tote. In Hamburg starb nach schwerer Krankheit Architekt BDA. Franz Hormann im Alter von 46 Jahren. Einige seiner letzten Arbeiten, die er gemeinsam mit seinem Sozius Architekt Zauleck ausgeführt hat, sind in der DBZ. veröffentlicht. —

FACHBILDUNG

Das „Hindenburg-Polytechnikum" Oldenburg hat durch ein weiteres Laboratoriumsgebäude und Einrichtung einer Abteilung für Heizung und Lüftung die Ausbildungsmöglichkeit für Ingenieure aller Fachrichtungen, des Hoch- und Tiefbaues, der Elektrotechnik und des Maschinenbaues wesentlich erweitert.

Für den Übergang von Absolventen anerkannter Baugewerkschulen, die eine vertiefte Ausbildung in den für den Industriebau wichtigen Fächern: Statik der unbestimmten Systeme, Eisenbetonbau usw. suchen, sind besondere Studienpläne aufgestellt, die in zwei Semestern die für die Ingenieurprüfung notwendigen Kenntnisse gewährleisten. Auch hier nehmen die Laboratorien- und Konstruktionsübungen einen wichtigen Platz im Studienbetrieb ein.

Eine besondere Erweiterung haben auch die Laboratorien der Abteilungen für Architektur, Elektrotechnik, Maschinenbau und Betriebswissenschaften erhalten.

Interessenten erhalten auf Wunsch die diesbezügl. Drucksachen kostenlos. —

VEREINE UND TAGUNGEN

Die Hauptversammlung des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen findet vom 3.—5. Okt. in Köln statt. Vorträge werden gehalten über: „Der Stahlskelettbau im Wohnungsbau", „Der Betonskelettbau im Wohnungsbau", „Der Holzskelettbau im Wohnungsbau", „Massivdecken im Wohnungsbau", „Die neuesten schalltechnischen Untersuchungsergebnisse im Wohnungsbau", „Die Möglichkeit und Bedeutung der Winterarbeit im Baugewerbe". Als Redner sind u.a. berufen: Arch. BDA Prof. Dr.-Ing. Siedler, Berlin; Arch. BDA Prof. P. Schmitthenner, Stuttgart; Minist.-Rat Dr. Fr. Schmidt, Berlin; Dr. Reiher, Vorstand des Instituts für Schall- und Wärmeforschung an der Techn. Hochschule Stuttgart; Reg.-Bmstr. Gerlach, Berlin; Reg.-Baurat Stegemann, Leipzig.

Im Zusammenhang mit der Tagung sollen Besichtigungen alter und neuer Bauwerke in Köln und seiner Umgebung stattfinden.

Anfragen sind an die Geschäftsstelle des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen, Leipzig C 1, Tröndlinring 9 VI (Ringmeßhaus), zu richten. —

Der Verband der leitenden Gemeindebaubeamten Preußens hält vom 6.—8. Sept. seinen Verbandstag in Bad Oeynhausen ab. Die Tagung bringt folgende Sachvorträge: „Umgestaltung und Ausgestaltung der heutigen Stadt", Ob.-Reg.-Rat a. D. Dr.-Ing. Rappaport, Essen-Ruhr. „Farbige alte und neue Bauten", Dr. E. Meier-Oberist, Hamburg. „Reichsgerichtsurteil über die Festsetzung von Fluchtlinien vom 28. 2. 1930", Stadtbaurat Siedentopf, Wuppertal-Cronenberg. „Haftpflicht der Gemeinden und evtl. Inanspruchnahme der Leiter der Bauämter", Syndikus Dr. Schulte, Köln. „Die Müllbeseitigung in Stadt und Landgemeinden", Stadtbaurat Dipl.-Ing. John, Schwelm/Westf., und Amtsbaumeister Stelz, Niederschelden/Sieg. „Erfahrungen aus der Praxis für die Wohnungsbeschaffung für Asoziale und Minderbemittelte und Aussichten über die zukünftige Gestaltung dieses Problems", Stadtbaurat-Beigeordneter Prahl, Neviges/Rhld. „Was gibt es Neues für die technischen Beamten", Mag.-Oberbaurat Brüggemann, Berlin. „Bestimmungen zum Schutze von Entwässerungsanlagen gegen explosible Leichtflüssigkeiten", Direktor Passavant. Aussprache über Fragen aus der Praxis; neuzeitlicher Straßenbau; Baupolizei. Anschließend Vorführung von neuzeitlichen Müllwagen und Straßenreinigungsgeräten. Nachmittags Besichtigung der Kläranlagen und der Tonindustrie (Klinker- und Dachziegelwerke) der Schütte A.-G. in Minden, anschließend Besichtigungsfahrten. —

LITERATUR

Lieferung durch jede Buchhandlung od. auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG. GMBH. BERLIN SW 48

EINGEGANGENE WERKE

(137.) **Elektrizität in Wohnungsbauten.** Von Dipl.-Ing. Dr. Mörtzsch. Berlin. 8°, 108 S. mit 43 Bildtafeln. Berlin W, Verlag der Vereinigung der Elektrizitätswerke E. V. Pr.: Leinen geb. 2,50 RM. —

(138.) **Der Volksbüchereibau.** Von Dr. Max Wieser. (9. Beiheft zur „Bücherei und Bildungspflege".) Gr. 8°, 146 S. Anhang Ausländische Büchereibauten von Stadtbüchereidirektor Dr. E. Ackerknecht. Mit 75 Grundrissen und 34 Abb. Stettin 1930. Bücherei und Bildungspflege. —

(141) **Lehrgang für Bautischler.** 1. Teil. (Ausschuß für technisches Schulwesen.) 8°, mit 54 Werkstattzeichnungen. Berlin 1930. Deutscher Ausschuß für technisches Schulwesen. Pr. 2,70 RM. —

(143.) **Die Gewerbesteuer der freien Berufe in Preußen.** Von Rechtsanwalt Dr. Paul Marcuse. 8°, 170 S. Berlin 1930. Otto Liebmann. Pr.: 5 RM. —

(144.) **Kommentar zum Umsatzsteuergesetz in der Fassung vom 8. Mai 1926.** Von Staatssekretär i. e. R. Prof. Dr. jur. Joh. Popitz unter Mitarbeit von Senatspräs. Dr. jur. Kloß und Ministerialrat Dr. Grabower. 3. Aufl. Ergänzungsband nebst Erläuterung der Nov vom 15. April 1930. (Aus der Reihe: Die Deutschen Finanz- und Ste gesetze in Einzelkommentaren. Herausgeg. v. Reichsfinanzminister a Dr. E. Schiffer. Ergänzungsband zu Band 11.) Berlin 1930. Otto L mann. Pr.: geb. 15,50 RM, für Abonnenten der Deutschen Juris Zeitung 13,50 RM. —

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

(Unberechtigter Nachdruck verboten).

Baumarkt. Der vom Reichsarbeitsminister zur Überwachung des von Reichsregierung ausgearbeiteten Wohnungszusatzbauprogramms 1930/31 rufene Ministerialrat Imhof hat der Presse Einzelheiten über die D führung des Arbeitsbeschaffungsprogramms mitgeteilt. Bekanntlich hat Reichsregierung gefordert, daß mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sucht werden muß, so viel wie nur irgend möglich Wohnungen zu erste da ja das Programm nicht allein zur Behebung der Arbeitslosig sondern darüber hinaus zur Linderung der Wohnungsnot ausgearb worden ist. Um nun den Bau in der von der Reichsregierung bewilli Form durchzuführen und um die Wohnungsnot tatkräftig bekämpfen können, ist es von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit, daß die M sätze für die neuen Wohnungen unbedingt niedrig gehalten werden, um Bevölkerungsschichten, die tatsächlich unter der Wohnungsnot leiden, die bei den heutigen Mietsätzen für Neubauwohnungen nicht in der sind die geforderten Mietpreise zu zahlen, Wohngelegenheit zu bieten. Herabsetzung versucht man von zwei Seiten beizukommen, einmal s die Wohnungen möglichst einfach gebaut werden, d. h. jeder Komfort, Warmwasser, Gas- und Zentralheizung soll vermieden werden; zum and wird versucht, die Baukosten an und für sich zu ermäßigen. Es habe diesem Zweck zwischen Vertretern des Reichsarbeitsministeriums, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen des Baugewerbes Besprec gen über die Senkung der Baukosten stattgefunden, zu der auch Statistische Reichsamt und die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtsc lichkeit im Bauwesen Vertreter entsandt hatten. Bei der Besprechung allseits die Bereitwilligkeit zum Ausdruck, an der gestellten Aufgabe zuwirken und allgemein den Unternehmergewinn, wenigstens für das sätzliche Wohnungsbauprogramm, möglichst niedrig zu halten. Es wu verschiedene Vorschläge zur Durchführung dieser Absichten erörtert. U anderm wurde von den Vertretern der Bauwirtschaft darauf hingewiesen, beispielsweise die baupolizeilichen Bestimmungen unbedingt vereinf werden müßten. Der lange völlig bürokratisch aufgezogene Instanzen sei alles andere als baukostenverbilligend. Durch eine Niedrighaltung wisser Gebührensätze und durch Verringerung der allzu vielen Insta könne eine Verbilligung des Wohnbaues erreicht werden. Ferner gl man, daß eine Herabsetzung der Straßenbaukosten ebenfalls zu einer billigung des Wohnungsbaues dienen kann. Die Straßen sollen in kleinen Wohnvierteln enger gehalten werden, dadurch sei es möglich, Straßenpflaster einfacher herzustellen. Den Gemeinden soll empfol werden, die Aufschließungsarbeiten für Wasser, Kanalisation, Stra bau usw. zu gesenkten Sätzen durchzuführen.

Alle diese Punkte sind aber noch nicht dazu angetan, eine grundlege Verbilligung der Baukosten herbeizuführen, die sich auch, über Wohnungsbauzusatzprogramm der öffentlichen Hand hinaus, bei der Du führung von privaten Bauprojekten günstig auswirken würde. In den handlungen kam man zu dem vorläufigen Ergebnis, daß eine Revision Baukostenindex unumgänglich sei. Von den verhandelnden Parteien eine Kommission eingesetzt worden, die zusammen mit Mitgliedern Statistischen Reichsamtes eine Reform des Baukostenindex vornehmen versuchen soll, eine Einigung über die unterschiedlichen Fragen, insbesond die zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber in bezug auf das Entlohnu problem, herbeizuführen.

Die in der Vorwoche zu beobachtende völlige Ruhe am Baumarkt keine wesentliche Veränderung erfahren. Um die Augustmitte sind keine Belebungserscheinungen zu verzeichnen; die Aussichten für einen Auftr zugang sind auch für die zweite Augusthälfte gering. Die Inangriffnah der Bauprogramme der öffentlichen Hand hat sich weiter verzögert. erhoffte Belebung von seiten des privaten Baupublikums ist völlig geblieben. Die ungünstige Lage der Bau- und Baustoffindustrie drückt in den zunehmenden Bauinsolvenzziffern des Monats Juli aus. Der allgeme Zugang der Insolvenzziffern in der deutschen Wirtschaft ist auch in Konkursziffern des Baugewerbes eingetreten. Mit 44 Konkursen sind Juniziffern um 9 überschritten worden. Die Vergleichsverfahren, die baugewerblichen Betrieben eingeleitet worden sind, sind mit 28 gegen im Vormonat stabil geblieben. Nach den bisherigen Ermittlungen des Mon August ist damit zu rechnen, daß die Zahlungsschwierigkeiten im B gewerbe weiter anhalten werden.

Die Absatzstockungen in der Ziegelindustrie haben sich wesentlich v schärft, bei weiterhin gedrückten Preisen. Stillegungsanträge von Ziege betrieben werden aus allen Bezirken Deutschlands gemeldet. Die Abr in der Zementindustrie lassen immer noch sehr zu wünschen übrig. Ein Kampfmarken finden verhältnismäßig besseren Absatz. In Kreisen Zementindustrie wird kaum mit einer Besserung der Abrufe gerechn Das Auslandsgeschäft läßt zu wünschen übrig. Auch in der Kaliindustrie keine Änderung der gesunkenen Tendenz zu verzeichnen.

Am Bauholzmarkt sind die Bestellungen nur verhältnismäßig sp lich. Hier und da ist eine kleine Belebung zu beobachten, die sich jed in überaus engen Grenzen hält. Es ist nicht damit zu rechnen, daß diesem Jahre sich eine durchgreifende Belebung des Baumarktes dur setzen wird.

Am Baueisenmarkt ist die Abschlußtätigkeit weiterhin minim Der gegen Mitte Juli einsetzende verstärkte Spezifikationseingang hat s nicht durchsetzen können. Das Geschäft ist wieder sehr ruhig. Auch in M niereisen ist die Nachfrage recht beschränkt. Die Abrufe sind bei ihrem ringen Umfange stark detailliert. Auch am Stabeisenmarkt liegt die A schlußtätigkeit ziemlich danieder. —

In der Berichtswoche notierten ab Werk wie folgt:

Hintermauersteine (alles je 1000 Stück):

	RM		RM
Ostpreußen	42—46	Hessen-Nassau	37—
Westpreußen	43—47	Hannover	41—
Brandenburg	41—44	Schleswig-Holstein	39—
Berlin	37—39	Bayern	42—
Pommern	42—45	Württemberg	42—
Schlesien	43—45	Baden	41—
Sachsen	44—46	Mecklenburg	36—
Westfalen	38—42	Hessen	38—
Rheinland	38—44		

Dachziegel (alles je 1000 Stück):

	RM
tpreußen:	
Dachpfannen	95—100
Biberschwänze	85—90
estpreußen (Grenzmk.):	
Dachziegel	85—90
randenburg:	
Dachziegel	70—75
Lausitzer Biberschwänze	74
naturrote Biberschwänze	66—68
Freienwalder Deckensteine	68
rlin:	
Dachziegel	68—72
naturrote Rathenower Biberschwänze	85—89
mmern:	
Dachziegel	75—90
hlesien:	
Dachziegel	85—90
Strangfalzziegel	110—140
holländ. Pfannen	130—145
naturrote Biberschwänze	72—76
chsen:	
Dachziegel	75—80
Biberschwänze	60—63
estfalen:	
Dachziegel	95—105
Falzziegel rot	110—128
Falzziegel blau	159
Hohlfalzziegel rot	155
Hohlfalzziegel blau	180
Biberschwänze rot	80
Biberschwänze blau	110
Handstrich Hohlpfannen rot	90
Handstrich Hohlpfannen blau	110

	RM
Rheinland:	
Dachziegel	135—185
Falzziegel rot	115—130
Falzziegel blau	157
Hohlfalzziegel rot	155
Hessen-Nassau:	
Dachziegel	75—90
Biberschwänze	80
Hannover:	
Dachziegel	75—90
Doppelfalzziegel	155
Schleswig-Holstein:	
Dachziegel	72
Dachpfannen	120—133
Bayern:	
Dachziegel	75—120
Doppelfalzziegel I. Sorte	140—142
Doppelfalzziegel II. Sorte	115—120
Württemberg:	
Dachziegel	85—120
Biberschwänze	75—85
Doppelfalzziegel	120—130
Baden:	
Dachziegel	90
Falzziegel	115—135
Biberschwänze	83
Mecklenburg:	
Biberschwänze	74—80
Doppelfalzziegel	180—185
Hessen:	
Dachziegel	90—140
Falzziegel dunkel	215

Klinker (alles je 1000 Stück):

	RM
dwestdeutschland:	
Hartbrandklinker	120
essen-Nassau:	
Hartbrandklinker	120
Verblendklinker	130
chsen:	
Verblendklinker I. Sorte	100
Mauerklinker	65

	RM
Pflasterklinker	93
Niederlausitz:	
Klinker I. Sorte	78
Klinker II. Sorte	60
dunkelbraune Klinker	140
braune Klinker	65

Baueisen (pro Tonne):

achtbasis Oberhausen:	RM
Formeisen	138
Stabeisen	141

Frachtbasis Neunkirchen:	RM
Formeisen	138
Stabeisen	141

Bauholz:

Berlin:	RM
Kantholz	73—75
Balken	86—88
Schlesien:	
Kantholz	56
Balken	62
Süddeutschland:	
Kantholz	54—57
Balken	58—63

Linoleum (bei Abnahme von qm):

	mm		RM 1–200	RM 200–500	RM 500–1000	RM 1000–5000	RM 5000 u. m
Einfarbig Walton:	10,0	braun	31.10	28.40	25,75	24.65	24.15
	7,0	„	16.—	14.65	13.25	12.70	12.45
	6,0	„	13.85	12.65	11.45	11.—	10.75
	4,6	„	10.75	9.80	8.90	8.50	8.30
	4,6	andere Farben	11.75	10.75	9.70	8.30	9.10
	4,0	braun	9.35	8.55	7.55	7.40	7.25
	4,0	andere Farben	10,05	9,20	8,35	8.—	7.80
	3,6	braun	8.40	7.70	6.95	6.65	6.50
	3,6	andere Farben	9.05	8.30	7.50	7.20	7.05
	3,0	braun	7.55	6.90	6.25	6.—	5.85
	3,0	andere Farben	8.20	7.50	6.80	6.50	6.35
	2,2	braun	5.95	5.45	4.90	4.70	4.60
	2,2	andere Farben	6.45	5.90	5.35	5.10	5.—
Einfarbig Kork:	7,0	alle Farben	11.60	10.60	9.60	9.20	9.—
	5,0	„ „	9.20	8.40	7.60	7.30	7.15
	4,0	„ „	7.85	7.15	6.50	6.20	6.05
Granit:	3,3		8.70	7.75	7.20	6.90	6.75
	2,4		7.05	6.40	5.80	5.55	5.45
Kork-Granit	3,3		9.05	8.30	7.50	7.20	7.05
Kork-Jaspé:	5,0		12.70	11.60	10.50	10.05	9.85
	3,3		10.50	9.60	8.70	8.35	8.15
Moiré:	3,3	I a	10.05	9.20	8.35	8.—	7.80
	2,4	II a	8.20	7.50	6.80	6.50	6.35
Jaspé:	3,3	I a	9.55	8.75	7.90	7.60	7.40
	2,4	II a	7.75	7.10	6.40	6.15	6.—
	2,0	III a	6.75	6.15	5.60	5.35	5.25
Inlaid:	3,3	I a	11.60	10.65	9.70	9.30	9.10
	2,4	II a	9.65	8.85	8.05	7.75	7.55
	2,0	III a	8.30	7.65	6.95	6.65	6.50
Elite Inlaid: Nr. 19550	3,3		13.50	11.35	11.25	10.80	10.55
Maser-Parkett- und Marmor-Inlaid:	3,3	I a	12.95	11.90	10.80	10.40	10.15
	2,4	II a	11.15	10.25	9.30	8.95	8.75
	2,0	III a	9.75	8.95	8.10	7.80	7.65
Kork-Inlaid	3,3		12.05	11.05	10.05	9.65	9.45
Kork-Parkett Inlaid:	5,0		17.10	15.65	14.25	13.70	13.40
	3,3		12.05	11.05	10.05	9.65	9.45
Korkment:	4—4,5		6.40	5.85	5.30	5.05	4.95
Riffel Linoleum 90—100 cm breit auf Nessel	3,3		9.75	9.05	8.35	8.—	7.80
	2,5		7.80	7.25	6.70	6.40	6.25
auf Jute:	3,3		9.—	8.35	7.70	7.35	7.20
	2,5		7.10	6.60	6.10	5.80	5.70

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen und privaten Angaben. Nachdruck nicht gestattet. Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Lichterfelde. Doppelwohnhaus, Straße 15; Bhn. Frl. E. Tilgner, Lichterfelde, Brienzer Str. 5, Dr. Stock, Lankwitz, Sedanstr. 6a. —

Charlottenburg. Wohnhausgruppe, Wernigeroder, Nordhausener, Klausthaler Str.; Bh. Heimbau, G. m. b. H., Berlin, Schützenstr. 5. —

— Umbau der Geschäftsräume, Kurfürstendamm 235 ; Bh. Königin, Gasthausbetriebsges.; Ausf. Baugesch. K. Lehmann, Neukölln, Seesener Straße 31. —

Berlin. 4 Wohnhäuser, Oleanderstr. 20-22; Bh. G. Wodrich, das. —

— 3 Wohnhäuser, Greifswalder, Ecke Kugler-Str.; Bh. Wohnungsbau-A.-G., Berlin, Lennéstr. 8. —

— 3 Wohnhäuser, Schneeglöckchenstr.; Bh. S. Bernstein, Tempelhof, Friedrich-Karl-Str. 101. —

PROVINZ BRANDENBURG

Geplante Bauvorhaben:

Spremberg. Erweiterungsbau des Altersheims (75 000 RM); Bh. Stadt. —

Neutornow b. Bad Freienwalde. Wiederaufbau der evgl. Kirche; Bh. Kirchengemeinde; Bl. Prof. E. Rüster, Charlottenburg, Techn. Hochschule; Ausf. Arch. W. Gaedicke, Oderberg i. d. Mark. —

Wittstock a. d. Dosse. Stausee mit Badeanstalt; Bh. Stadt. —

Kirchhain, Kr. Luckau. Verwaltungsbau der Stadtschule (80 000 RM); Bh. Stadt. —

Rathenow. Mehrere Wohnhäuser, am Ebertring; Bh. Rathenower Bauverein. —

PROVINZ OSTPREUSSEN

Geplante Bauvorhaben:

Bischofstein, Kr. Allenstein. Ausbau der Städt. Wasserwerke (40 000 RM); Bh. Magistrat. —

Creuzburg. Berufsschule; Bh. Magistrat. —

Carlshof b. Rastenburg. Mädchenheim; Bh. Carlshöfer Anstalten. —

Bendiglauken b. Tilsit. 4 Siedlungshäuser; Bh. Kreisverwaltung. —

Guttstadt. Gemeindehaus; Bh. Evgl. Kirchengemeinde. —

Meislatein, Kr. Elbing. Schule; Bh. Preuß. Hochbauamt Marienburg. —

Stuhm. Vierfamilienhaus (50 000 RM); Bh. Stadt. —

Gr.-Sonnenberg, Kr. Rosenberg. Schulneubau und Umbau der alten Schule zu Lehrerwohnungen. —

Christburg, Kr. Stuhm. Vierfamilienhaus, Betonbrücke; Bh. Magistrat. —

Liebstadt. Amtsgericht; Bh. Justizverwaltung. —

Open, Kr. Heilsberg. Schule mit zwei Lehrerwohnungen. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Königsberg. Wohnhaus, Schrötterstr. 84; Bh. Hermann; Bl. F. Schmidt. —

— Wohnhaus, Schrötterstr. 82; Bh. Weichans; Bl. wie vordem. —

Im Wandel der Zeiten ④

DIE KEIM'SCHEN MINERALFARBEN

waren von Anbeginn ihrer Herstellung der vollkommenste Werkstoff für wetterfeste, lichtechte und waschbare Anstriche. Sie bleiben unberührt vom Wandel der Zeiten.

ALLEINIGE HERSTELLER: INDUSTRIEWERKE LOHWALD A.G. LOHWALD b/AUGSBURG

Königsberg. Wohn- und Geschäftshaus, Hagenstr., Ecke Scharnhorst Bhn. Simon und Grabe; Bl. Saßnick. —

— Wohnhaus, Stägemannstr., Ecke Boyenstr.; Bh. u. Bl. wie vorhe

— Um- und Erweiterungsbau, Sattlergasse 6; Bh. Pr. Bergwerks- Hütten-A.-G.; Bl. Naujokat. —

GRENZMARK

Geplante Bauvorhaben:

Deutsch - Krone. Missionshaus, am Schloßsee; Bh. Missionsgesells „Soverdia". —

— Altersheim, Krummstr.; Bh. Graue Schwestern; Ausf. Baugesch. G Lenz. —

Schlochau. Krankenhaus; Bh. Kreis. —

Marienfelde, Sampohl, Friedrichshof, Barkenfelde, Kr. Schlochau. Siedl bauten; Bh. Grenzmark-Siedlung, Schneidemühl, Landeshaus, Jastr Allee 5. —

Bomst. Altersheim; Bh. Gemeinde. —

Neu-Bentschen. 2 Vierfamilienhäuser; Bh. Heimstätte Grenzmark, Schn mühl, Breite Str. 2. —

Preuß. Friedland. Wohnhaus (70 000 RM), An der Schützenstraße; Stadt. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Liegnitz. Bootshaus für die Freie Turnerschaft, an der Frauen-Badean Bh. Magistrat. —

Leimerwitz, Kr. Leobschütz. Kath. Kirche; Bh. Preuß. Hochbauamt schütz, Lindenstr. 19a. —

Neiße. Jugendheim, an der Konradsdorfer Chaussee; Bh. Ortsgruppe des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes. —

Nieder-Hermsdorf. Wohnhaus; Bh. Schles. Heimstätte, Breslau, S straße 40. —

Gleiwitz. Knabenkonvikt, Beuthener Str. (250 000 RM); Bh. Stadtbau Ausf. Baugesch. Josepheck. —

Ober-Weistritz b. Waldenburg. Schule; Bh. Gemeinde; Bl. Arch. E. trusky, Waldenburg. —

Rokittnitz (O.-S.). Anbau an Schule II (159 000 RM); Bh. Gemeinde

Steinau a. d. Oder. Wasserturm; Bh. Stadt; Bl. Stadtbaumeister Kügle

Senftenberg. Arbeitsamt, Ecke Wiesen- und Hindenburgstraße, Turn (81 000 RM); Bh. Stadt. —

Trebnitz. Arbeitsamt; Bh. Kreis; Bl. Arch. Köhler. —

Mathesdorf, Kr. Hindenburg. St. Josefskirche (200 000 RM); Bh. Kir gemeinde. —

Schweidnitz. Mehrere Wohnhäuser; Bl. Arch. BDA F. Zimmerm Breslauer Str. 18. —

Glogau. Zweifamilienwohnhaus, Zarkauer Str.; Bh. R. Schneider, Zar Arch. R. Kreibe, Bauchsche Anlagen 6. —

— Großtankanlage mit Autogarage, Rüsterstr.; Bh. Rhenania-Ossag; und Ausf. noch nicht bestimmt. —

— 2 Wohnhäuser, Berndtstr.; Bh. Reichsfiskus; Bl. Reichsbauamt Breslau. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Breslau. 9 Wohnhäuser, Wilhelmshavener Str. 86, 88, 90, 92, 94, 96, Hänselweg 1, 1a, Gretelweg 2, 2a; Bh. Wohnungsbauverein Bisch walde, G. m. b. H., Kaiser-Wilhelm-Str. 32; Bl. Th. Effenbe Zimpeler Str. 15. —

— Mehrere Wohnhäuser, Hochwaldstr.; Bh. Gemeinnützige Heimstä A.-G., Berlin; Ausf. Simon & Halfpaap. —

— 4 Wohnhäuser, Fröbelstr. 16-18; Bh. H. Viertel, Herderstr. 10; Bl. vorher. —

— Wohnhaus, Michaelisstr. 101; Bh. u. Bl. Maurermstr. J. Krä Breslau-Klein-Mochbern. —

— Wohnhaus, Trentinstr. 7; Bh. K. Ziegler, Viktoriastr. 117-119; Bl. Gaze, Kaiser-Wilhelm-Str. 150. —

— Wohnhaus, Rautendeleinweg; Bh. A. Henschel, das.; Bl. F. Pieczo An der Klostermauer 44. —

— Wohnhaus, Bachstr. 32; Bh. V. Glagau, Michaelisstr. 40; Bl. Si & Halfpaap, Kleinburgstr. 22. —

— Erweiterungsbau des Landgerichts, Schweidnitzer Stadtgraben 2-4; Preußische Justizverwaltung; Bl. Preußisches Hochbauamt I. —

— **-Hundsfeld.** Transformatorenhaus, Hintergasse 7; Bh. Elektrizit werk Schlesien, Albrechtstr. 22-23. —

— **-Rosenthal.** Wohnhaus, Robert-Sabel-Weg 2; Bh. M. Keller, Wate straße 23; Bl. F. Kuznik, Jägerstr. 6. —

— Sammelkrankenhaus, Kletschkaustr. 31; Bh. Preußische Justizverwalt Bl. Preußisches Hochbauamt I. —

— 2 Eckhäuser, Grünhagenstr. 21 u. 24; Bh. Gemeinn. Heimstätten A. Bunzlauer Str. 15; Bl. Simon & Halfpaap, Kleinburgstr. 22. —

— Wohnhaus, Gräbschener Str. 240; Bhn. Rosenberg & Pohler, N Adalbertstr. 136. —

— **-Kl.-Masselwitz.** Wohnhaus; Bh. P. Sbirinda, Pöpelwitzstr. 33; Bl. Winter. —

— **-Oswitz.** Wohnhaus, Breslauer Str., Haus d; Bh. Bauhandwerk genossenschaft; Bl. G. Münter, Hindenburgstr. 82. —

— 12 Wohnhäuser, Grünhagenstr. 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, Bh. Gemeinn. Heimstätten A.-G., Bunzlauer Str. 15; Bl. Simon & H paap, Kleinburgstr. 22. —

— Geschäfts- und Bürogebäude, Karlstr. 1, 2, 3; Bh. Grundstücks waltung E. Bielschowsky und E. Bielschowskysche Erben. —

— 6 Wohnhäuser, Grünhagenstr. 16, 17, 18, 19, 20, 22; Bh. Gemei Heimstätten A.-G., Bunzlauer Str. 15; Bl. Simon & Halfpaap, Kle burgstr. 22 —

— 3 Wohnhäuser, Hochwaldstr., Haus c, d, e; Bh. u. Bl. wie vorher.

— 7 Wohnhäuser, Breslauer Str.; Bh. Handwerkergenossenschaft Bresl Kaiser-Wilhelm-Str. 28-39; Bl. Dipl.-Ing. Dr. Münter; Ausf. M. Günth

Bolkenhain. Amtsgerichtsgebäude; Bh. Preußischer Staat; Bl. Preußisc Hochbauamt Liegnitz. —

Friedland. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Schles. Heimstätte Breslau. —

Guhrau. 4 Wohnhäuser; Bh. „Postheimstätte", Gem. Baugen., e. G. b. H., Breslau. —

Görlitz. Schwerhörigenhaus, Hermsdorfer Str.; Bh. Görlitzer Siedlun Gesellschaft m. b. H. —

Gottesberg. Kraftwagengebäude mit Wohnungen; Bh. Deutsche Reichspo Ausf. Modler & Zerbe. —

Juliansdorf. Vierfamilienhaus; Bh. Steiner. —

Sandberg. Großwäscherei; Bh. M. Preusker, Waldenburg; Ausf. H. Ro Waldenburg. —

Steinau. Wasserturm; Bh. Magistrat. —

eopoldshain. Wohnhaus; Bh. G. Wolf; Ausf. G. Lausch, Lichtenberg. —
. Wohnhaus; Bh. G. Müller; Ausf. wie vorher. —
. Wohnhaus; Bh. G. Enge; Ausf. wie vorher. —
Veiß-Kirschdorf. Schule; Bh. Gemeinde; Ausf. W. Pohl, Schweidnitz. —

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

annover. Wohn- u. Geschäftshaus, Limmerstr. 106; Bh. Schlinker, Elisenstraße 49; Bl. Stern, Torstr. 11. —
. Kraftwageneinstellhalle, Varrelmannstr. 12; Bh. Rüters, das. —

Genehmigte Bauvorhaben:

annover. Wohnhaus, Harenberger Str. 28, 30; Bh. Richter, Wichmannstraße 30; Bl. Hellwig, Kl. Düwelstr. 1. —
. Kraftwageneinstellhalle, Brühlstr. 6; Bh. W. Börries; Bl. Fischer, Krausenstr. 18. —
ameln. Neubau, Am Kl.-Berkeler Bahnhof; Bh. F. Hauptmeyer, Kl.-Berkel 92; Ausf. Nolte & Goslar, Emmerthal. —
. Neubau, Waterloostr.; Bh. L. Strüver, Kastanienwall 28; Bl. K. Kühne, Hameln, Osterstr.; Ausf. L. Knickmeyer, Hameln, Gaußstr. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

ielefeld. Kläranlage in Theesen; Bh. Stadtverwaltung. —
. Kinderbewahranstalt (Kindermann-Stiftung); Bh. wie vorher. —
Vesthofen. Wohnhäuserblock; Bh. Westfälische Heimstätte Münster. —
oest. 10 Doppelwohnhäuser; Bh. Stadtverwaltung. —
. Lyzeum St. Hildegard; Bh. wie vorher. —
ünen. Umbau Schloß Schwansbell in Altersheim; Bh. wie vorher. —
elsenkirchen. Polizeiunterkunft; Bh. Preußischer Staatsfiskus. —
. Arbeitsamt; Bh. Stadtverwaltung. —
hötmar. Molkerei, Beekestr.; Bh. Stadtverwaltung. —
ecklinghausen. 10 Einfamilienkleinhäuser; Bh. wie vorher. —
astrop-Rauxel. Turnhalle a. d. Pestalozzischule; Bh. wie vorher. —
Vischerhöfen. Kleinkinderschule; Bh. Gemeindeverwaltung. —
ichtendorf. Wohnsiedlung; Bh. Siedlungsgesellschaft „Mark", Hagen. —
ladbeck. Gr. Stallgebäude auf dem städt. Gutshof; Bh. Stadtverwaltung.
ottrop. Arbeitsamt; Bh. wie vorher. —
ünen-Brambauer. Gemeindehaus; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
Vesthofen. Fußgängerbrücke nach Ergste; Bh. Stadtverwaltung. —
erbede. 26 Wohnungen; Bh. Spar- u. Bauverein „Eigenheim". —
leschede. Postamt; Bh. Reichspost. —
Vitten-Heven. Jugendheim; Bh. Sozialistische Arbeiterjugend. —
ünderoth. 4 Kleinwohnungen; Bh. Gemeindeverwaltung. —
lfen. Badeanstalt am Steverfluß; Bh. Stadtverwaltung. —
Vesthofen. Wohnh. a. Schliggenstück; Bh. Westf. Heimst.-Siedlungsges. —
ockum. Friedhofskapelle; Bh. Gemeindeverwaltung. —
ottrop. Krankenhaus; Bh. Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus. —
ekern. 100 Wohnungen, Kriegerheim, Lucknerstr.; Bh. Bergmannssiedlg. Herne G. m. b. H., Bochum. —
Dortmund. 2. Bauabschnitt der Pädagogischen Akademie; Bh. Reichsfiskus. —
. Wohnhausblock, Kolmarer Str.; Bh. Reichsversorgungsamt. —
. Wohnhausblock für Beamte; Bh. Landesfinanzamt Münster. —
. -Brünninghausen. Anbau Bahnhofsgebäude; Bh. Reichsbahn. —
lolzwickede. Wohnhausblock, Wilhelmstr.; Bh. Bund der Kriegsbesch.; Arch. Frericks, Münster. —
. Wohnhaus, am Marktplatz; Bh. Dr. Lotz. —
Haltern. Gemeindehaus; Bh. Kath. Antoniusverein. (70 000 RM.) —
ythen b. Haltern. Personenbahnhof; Bh. Reichsbahn. —
leeren-Werwe. Volksschule, Lenningter Str.; Bh. Gemeindeverwaltung. (Kosten etwa 150 000 M.). —
Castrop-Rauxel. Zentralbahnhof; Bh. Reichsbahn. —
ümmern. Zweifamilienhaus; Bh. Gemeindeverwaltung. —
üdenscheid. Verestalsperre, im nächsten Frühjahr; Bh. Ruhrtalsperrenverband. —
chwerte. 2 Doppelwohnhäuser, Grünstr.; Bh. Bauges. „Selbsthilfe". —
lamm. 11 Heimstätten; Bh. „Gagfah", Essen. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:

Köln. Wohnhaus, Raiffeisenstr. 25; Bh. H. Ruth, Fridolinstr. 70; Bl. H. Bleser u. P. J. Gilgenberg, Görresstr. 5. —
— Wohnhaus, Raiffeisenstr. 27; Bh. H. Czaja, Ankerstr. 21; Bl. wie vordem. —
— Wohnhaus, Raiffeisenstr. 29; Bh. P. Findeisen, Kalker Hauptstr. 79; Bl. wie vordem. —
— Garage, Steinstr. 16/20; Bh. E. Pinsdorf, Steinstr. 16; Bl. Heinr. Frenzer, Steinstr. 44. —
— Garage, Damiansweg 18; Bh. Peter Engels, das.; Bl. Math. Fuchs, Gertrudenstr. 33. —
Köln. Garage, Takusstr. 79/83; Bh. Bernh. Sauer, Takusstr. 83; Bl. G. Baumhögger, Wiethasestr. 42. —
— Mehrfamilienwohnhaus, Eulerstr. 6; Bh. Gem. Akt.-Ges. für Wohnungsbau, Johannisstr. 72/80; Bl. Riphahn u. Grod, Drususgasse 5/7. —
— Wohnhaus, Von-Diergardt-Str.; Bh. Jos. Kürten, Leuchterstr. 131; Bl. W. Hutz, Strundener Str. 99. —
— Garage Berliner Str. 91/93; Bh. Gebr. Weyler, daselbst; Bl. Kortland u. Söhne, Berliner Str. 97/99. —

Beantragte Bauvorhaben:

Düsseldorf. Wohnhaus, Rutgerstr. 20; Bh. Gem. Baugen. Heimag, Schweidnitzer Str. 33; Bl. Prof. A. Kurhaupt. —
— Wohnhaus, Rutgerstr. 21; Bh. u. Bl. wie vorher. —
— Einfamilienhaus, Lohausen, Vogelsangstr. 13; Bh. Prützel; Bl. P. Störbe.
— 35 Einfamilienhäuser, Kürtenstr.; Bh. Gem. Bauverein f. Landhaussiedlungen, Höhscheider Str. 13b; Bl. Rhein. Wohnungsfürsorge-Ges., Ständehaus. —
— Einfamilienhaus, Gartenstadt am Kittelbach; Bh. A. Müller, Schwerinstraße 50; Bl. Prof. F. Becker u. Dr.-Ing. Kutzner. —
— 10 Wohnhäuser, proj. Straße a. d. Hasselbeckstr. 2-20; Bh. u. Bl. wie vorh.
— Einfamilienhaus, Gartenstadt am Kittelbach; Bh. Terbrüggen, Kühlwetterstr. 12; Bl. wie vorher.
— Wohnhäuser, Schlesische Str. 80, 82, 84; Bhn. H. Weinand, Reisholzer Straße 23, R. Weinand, Schumannstr. 5, H. Genske, Reisholzer Str. 23; Bl. K. Luenen, Herzogstr. 1. —
— Wohnhäuser, Hasselbeck 63 und 65; Bh. Gem. Heimstätten-A.-G., Düsseldorf; Bl. Maxeiner & Petersdorff. —
— Wohnhaus, Vennhauser Allee 46; Bh. P. Arnolds; Ausf. E. Wieners, Vennhauser Allee 30. —
— Wohnhaus, Düsselkämpchenstr. 10; Bh. K. Biron, Düsselkämpchen 4. —
— Wohnhaus, Augustastr. 15; Bh. G. Koelmann; Bl. W. Fischer, Yorckstraße 24-26. —
— Großzapfstelle mit Wärterhaus, Kölner Landstr.; Bh. B. Schraauw, Zimmerstr. 12; Bl. Fr. Wallenborn, Drususstr. 2. —
— Tennisklubhaus, Bismarckweg; Bh. F. Schumacher, das.; Bl. Hillebrand, Brend'amourstr. 8. —
Duisburg. 4 Wohnhäuser, Letjensstr. 27-33; Bh. u. Ausf. Bauhandwerker-Siedlungsverein D.-Meiderich. —
— Wohnhaus, Auf dem Damm 72; Bh. P. Kratz, Unter den Ulmen 14; Ausf. Pollmann, G. m. b. H., D.-Meiderich. —
— Fabrikerweiterung, Am Hafenbecken C 351; Bh. u. Ausf. Triton-Werft, Am Hafenbecken C 350. —
— Fabrikanbau, Auf der Höhe 16-26a; Bh. Fa. Schmalenbach, Ruhrorter Straße 34-36; Ausf. Burbaum u. Nothelle, Oststr. 158a. —
— Wagenhalle mit Garagen, Hafenstr. 10; Bh. Heinr. Reichmann, Maschinenfabrik, Hirschstr. 10. —
— Wohnhaus, Wildstraße 1; Bh. u. Ausf. H. Weiland jr., Krummacherstraße 9-11. —
— Automobil-Ausstellungshallen, Grabenstr. 53; Bh. Wilh. Härdrich, Grabenstraße 53; Ausf. Wilh. von Lackum u. Guillaume u. Wegmann, Weidenweg 34. —
— 4 Wohnhäuser, Grabenstr. 5, 7, 7 I, Geibelstr. 1; Bh. Spar- und Bauverein, Realschulstr. 26; Ausf. Gebr. Kiefer, Plessingstr. 18, und Burbaum & Nothelle, Oststr. 158. —
— 2 Wohnhäuser, Kammerstr. 221, Lotharstr. 170; Bh. Wohnungsverein, Akazienhof 13; Ausf. Eigemann & Retkowski, Düsseldorfer Chaussee. —
— Autogaragen, Margaretenstr. 15; Bh. Westdeutscher Spielverband, Margaretenstraße 15; Ausf. K. Hitzbleck, Friedenstr. 100. —
— 38 Wohnhäuser, Eschenstr.; Bh. Wohnungsbau - A.-G. Duisburg; Ausf. K. Hitzbleck, Friedenstraße. —
— 6 Wohnhäuser, Siedlung Im Vogelsang; Bh. Duisburger Gemeinn. Baugesellschaft A.-G.; Ausf. H. Holly, Markusstr. 10, Jul. Baumgart, Markgrafenstraße 71, Gebr. Lieber, Mylendonkstr. 11, Nebel & Fritzsche, Reitbahnstraße, P. Rosenbach, Kulturstr. 48, Baugewerkschaft Rhein-Ruhr, Ackerfähre 23. —
Trier. Wohnhaus, Bleichstr. 1; Bh. K. Grube; Bl. u. Ausf. unbekannt. —
— Garage, Kapellenstr. 40; Bh. P. Schuhn; Bl. u. Ausf. unbekannt. —
— Wohnhaus, Bergstr. 6; Bh. Nikol. Webel, Reinsfeld; Bl. K. Gass, Louis-Lintz-Str.; Ausf. unbekannt. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Wuppertal (Stadtteil Barmen). Wohnhaus, Friedrich-Tillmann-Str. 21; Bh. u. Bl. Barmer Bauges. für Arbeiterwohnungen A.-G., Clefer Str. 51. —
— Wohnhaus, Ronsdorf, Reinshagen 33; Bh. O. Isenberg, Schützenstr. 37; Bl. A. Schlörscheidt, Ronsdorf. —
— (Stadtteil Elberfeld). Wohnhaus, Möbeck 20; Bh. P. Hoffmann, Boutterweckstr. 14; Bl. C. Osselmann, Sonnborn. —
— 3 Wohnhäuser, Nützenberger Str. 171, 173, 175; Bh. Frau P. Buchholz, Kleeblatt 31; Bl. P. Buchholz, das. —
— Wohnhaus, Erholungstr., Gemarke Kleine Höhe; Bh. O. Hollasch, Holländische Heide 1; Bl. Ing. P. Faust. —

Wuppertal. 2 Wohnhäuser, Siemensstr. 12 u. 10; Bh. Heimstättenbaugenossenschaft, Am Weiher 55; Bl. A. Fritzsche, Kaulbachstr. 18. —
— Wohnhaus, Cronenberg, Hochstr. 11; Bh. E. Heller, Cronenberg, Rottsiepen; Bl. Gebr. Klafft, Cronenberg. —
— Garage und Lagerhaus, Gerberstr. 25; Bh. H. Till jun.; Bl. W. Überholz, Metzmachersrath 8. —
— Wohnhaus, Cronenberg, Kuchhausen 145; Bh. H. Garnich, Cronenberg, Berghauser Str. 78; Bl. H. Heitz, Barmen, Schwalbenstr. 30. —
Köln. Wohnhaus, Roddergasse 38; Bh. A. Heep, Taunusstr. 38; Ausf. Ph. Marette, Niedrichstr. 18. —
— Wohnhaus, Roddergasse 36; Bh. G. Müller, Robertstr. 22; Ausf. wie vorher. —
— Wohnhaus, Monschauer Platz 3; Bh. Th. Jarlstad, Elberfeld, Briller Str. 29; Ausf. G. Baumhögger, Wiethasestr. 42. —
— Wohnhaus, Cornelimünsterstr. 13; Bh. H. Meller, Weißenburgstr. 15; Ausf. G. Baumhögger, Paulistr. 25. —
— Wohnhaus, Leuthenstr. 21; Bh. P. Moll, Subbelrather Str. 441; Ausf. U. Pohl, Lindenstr. 15. —
Köln-Mülheim. Wohnhaus, Olpener Str. 67; Bh. F. Smeets, Olpener Str. 69; Ausf. A. Liesenfeld, Kalk, Markt 6. —
— Wohnhaus, Zehnthoffstr. 42; Bh. J. Löhe, Weimarer Str. 66; Ausf. wie vorher. —
— Wohnhaus, Rodstr. 10; Bh. P. Sommer, Berg.-Gladbacher Str. 615; Ausf. F. Kopp, Sandweg 35. —

THÜRINGEN

Genehmigte Bauvorhaben:
Weimar. Wohnhaus, An der Lehne; Bh. C. Driefer; Ausf. Arch. H. Meisel.
— Wohnhaus, Straße J; Bh. A. Umbescheidt; Ausf. wie vorher. —

SACHSEN

Geplante bzw. genehmigte Bauvorhaben:
Gersdorf, Bez. Chemnitz. Zehnfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Großolbersdorf. 30 Wohnungen; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt; Ausf. Arch. Beckert, Lichtenstein-Callnberg. —
Bad Brambach i. V. Wohnhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Hohndorf, Bez. Chemnitz. Sechsfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt; Ausf. Arch. Beckert, Lichtenstein-Callnberg. —
Mitteldorf b. Stollberg. Achtfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
— Wohnhaus für Kinderreiche; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
— Turnerheim; Bh. Verein „Deutscher Turner". —
Gablenz b. Stollberg. Wohnhaus für Kinderreiche; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Erlbach b. Lugau. Wasserleitungsbau; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Vogelsgrün i. V. Landarbeiterheim; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
— Vierfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Meinersdorf i. E. Achtfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt; Ausf. Arch. Gerber, Chemnitz. —
Niederhaßlau b. Zwickau. 2 Zehnfamilienhäuser; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Falkenstein. Gruppenhaus mit 12 Wohnungen; Bh. Gemeinnützige Handwerkerbaugenossenschaft. —
Aue i. Erzgebirge. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Gemeinnützige Siedlungs- und Baugenossenschaft. —
— Ehrenmal; Bh. Verein z. Errichtung und Unterhaltung eines Ehrenmals —
Lichtenstein-Callnberg. Wohnungen für Industriearbeiter und Angestellte; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Wildenfels i. E. Ehrenmal; Bh. Ehrenmal-Ausschuß. —
Wilkau. Zweifamilienhaus für Lungenkranke; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
— Fünffamilienhaus mit Kleinwohnungen; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Oppach. Fünffamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Ölsnitz i. V. Arbeitsamt; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Wermsdorf, Bez. Leipzig. Zweifamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Ehrenfriedersdorf i. E. 20 Wohnungen; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Vielau b. Zwickau. 3 Vierfamilienhäuser; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt. —
Dorfchemnitz b. Chemnitz. 70 m lange Ufermauer; Bh. Gemeinde; Bl. Bauamt; Ausf. Baugesch. Metzner, Lößnitz. —
Planitz. 40 Wohnungen; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Adorf i. V. 10 Wohnhäuser; hier wollen 10 Baulustige je ein Wohnhaus bauen. —
Genehmigte Bauvorhaben:
Dresden. 1 Einzelwohnhaus, Salzburger Str.; Bh. Maurermstr. G. Hölzel, Salzburger Str. 71. —

BAYERN

Beantragte Bauvorhaben:
München. 3 Wohnhäuser, Kopernikusstr. 1, 3 u. 5; Bh. Bogenhauser Wohnungsbau G. m. b. H.; zuzust. F. Lebrecht, Perusastr. 5/IV. —
— Wohnhaus, Eschenstr., Siedlung Neuharlaching, Haus 43; Bh. Gemeinn. Wohnungsfürsorge A.-G., Schackstr. 3. —
— Einfamilienhaus, Glotowstr.; Bh. J. Sillner Hindenburgstr. 15/IV. —
— Einfamilienhaus, Griechenstr.; Bh. M. Moser, zuzust. J. Amberger, Kyreinstr. 4/III. —
— Einfamilienhaus, Griechenstr.; Bh. Jos. Amberger, Kyreinstr. 4. —
— Zweifamilienhaus, Kraiburger Str.; Bh. M. Kitzeder, Berg-am-Laim-Straße 54/I. —
— Geschäfts- und Wohnhaus, Nibelungen-, Ecke Nimrodstr.; Bh. P. Fetzer, Wendl. Dietrichstr. 1. —
München. Einfamilienhaus, Aindorfer Str.; Bh. Alfr. Weimer, Althei Eck 20/I. —
— Einfamilienhaus, Regensburger Platz nördl.; Bh. Dr. Bayer, Theres straße 10/III. —
— Einfamilienhaus, Regensburger Platz nordw.; Bh. Graf von Bent Sternau, Giselastr. 2/II, bei Herrn von Stengel. —
— Zweifamilienwohnhaus, Reismühlenstr.; Bh. L. Müller, Landwehrstr. 65
— Zweifamilienwohnhaus, Reismühlenstr.; Bh. Ph. Schurr, Seidlstr. 4/IV.
— Einfamilienhaus, Waldperlach, Otto-Rieger-, Ecke Finkenstr.; Bh. Hufschmid, Rofanstr. 29/II. —
— Wohnhaus (7 Wohnungen), Wendl-Dietrich-Str.; Bh. Gemeinn. W nungsfürsorge A.-G., Schackstr. 1. —
— Wohnhaus, Wendl-Dietrich-Str., Haus 175a; Bh. wie vordem. —
— Einfamilienhaus, Wildalpjochstr.; Bh. M. Hartmann, Tegernseer La straße 150 Rgb. —
— Einfamilienhaus, Zeismeringer Str.; Bh. J. Ritzinger. —
— Zweifamilienhaus, Daglfing; Bhn. Th. u. M. Gandl, Daglfing Nr. 169/O
— Garagen, Gausstr. 1; Bh. Paul Bender. —
— Einfamilienhaus, Hagenstr.; Bh. M. Braun, Madelsederstr. 21/O. —
— Geschäfts- und Wohnhaus, Nibelungenstr. Ecke Nimrodstr.; Bh. P. Fetz Wendl-Dietrich-Str. 1/O. —
— Einfamilienhaus, Regensburger Platz, nordwestlich; Bh. Dr. J. G. Eck Friedrichstr. 3/II. —
— Einfamilienhaus, Regensburger Platz; Bh. Südd. Held & Franke A.- Ismaningerstr. 57/O. —
— Betsaal, Reichenbachstr. 27; Bh. Vereinigte Vereine „Lineth Hazec und Augudas Achim", Karl Wiesel, Möhlstr. 9. —
— Zweifamilienhaus, Zamdorfer Str. 78; Bh. I. Bader. —
— Garage, Zenettistr. 4/a; Bh. N. Riepp. —
Nürnberg. Wohnhaus, Koloniestr.; Bh. Baugenossenschaft Lindenhain e. m. b. H., Koloniestr. 12. —
— Bürogebäude; Bh. M. Plattmeier & Co., Äußere Sulzbacher Str. 15. —
— Reithalle mit Stallanbau, an der Wilhelm-Spaeth-Straße; Bh. Tatters Noris, Inh. A. Tresper, Wilhelm-Spaeth-Str. 115. —
— Wohnhaus mit Stallgebäuden, Großreuther Str. 99; Bh. J. Lottes, das.
— Wohnhaus, an der Hohenlohestr.; Bh. K. Bränninger, Stephanstr. 45/I.
— Wohnhaus, am oberen Thoner Weg; Bh. P. Sichert, Kleinreuth Weg 31/1. —
Genehmigte Bauvorhaben:
Eisenberg, Pfalz. Postgebäude; Bh. Deutsche Reichspost; Bl. Oberpostd Speyer. —
Erlenbach, Pfalz. Turnhalle; Bh. Turnverein e. V. —
Würzburg. Wohnhaus, Frauenland; Bh. Herold. —
— Wohnhaus, Heinberg; Bh. Spensel. —
— Wohnhaus, Straße 62; Bh. J Labusch. —
Lohr a. M. Doppelwohnhaus, Wombacher Weg; Bh. Bauverein Selbsthilf
Rückersdorf. Wohnhaus; Bh. R. Mähler. —
Kallstadt, Pfalz. Turnhalle, Leistadter Straße; Bh. Turnverein. —
Creusen. Schulhaus; Bh. Stadt. —
Koburg. 2 Doppelwohnhäuser, am Rottenbach; Bh. wie vorher, Bl. Stad bauamt. —
Maikammer. Postgebäude; Bh. Deutsche Reichspost; Bl. Oberpostdirektio Speyer. —
München. Wohnhaus, Bechsteinstr. 5; Bh. Baugenossenschaft d. Krieg beschädigten und Kriegsteilnehmer. —
— Wohnhaus, Deidesheimer Str. 40; Bh. wie vordem. —
— Wohnhaus, Versailler Str., Haus 15; Bh. Beamtenwohnungsbauverei G. m. b. H. —
— Wohnhausbauten, Verbindungsstr. zwischen Versailler- und Grillparze Straße, Haus 4 und 6; Bh. wie vordem. —
— Wohnhaus, Wendl-Dietrich-Str., Haus 159; Bh. wie vordem. —

WÜRTTEMBERG

Geplante Bauvorhaben:
Aulendorf. Fabrikgebäude; Bh. Maschinenfabrik H. Lanz. —
Ebersbach a. Fils. Kirche; Bh. Kathol. Kirchengemeinde; Bl. A. Götz Kirchheim a. T. —
Untertürkheim. Kirche, Halden- und Uhlandstr.; Bh. Kathol. Kirchen gemeinde. —
Vaihingen a. F. Postgebäude, Karlsplatz; Bh. D. Reichspost; Bl. Oberpost direktion Stuttgart. —
— Wohnhäuser mit 18 Wohnungen; Bh. Oberamtssparkasse Stuttgart. —
Laupheim. Schulhaus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
— Rathaus; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
Tübingen. 4 Doppelwohnhäuser, Aischbachstr.; Bh. Stadt; Bl. Städt. Hoch bauamt. —
Ulm a. d. D. Verwaltungsgebäude für Arbeitsamt; Bh. Stadt; Bl. Städt Hochbauamt. —
— Wohnhäuser mit 98 Wohnungen; Bh. Wohnungsbeschaffung der Stadt Ulm G. m. b. H.; Bl. Städt. Hochbauamt. —
Großgartach. Turnhalle; Bh. Gemeinde. —
Frankenbach. Wohnhaus; Bh. G. Hesser. —
— Wohnhaus; Bh. W. Bohl. —
Plattenhardt. Schulhaus; Bh. Gemeinde. —

iersbronn. Gasthof, Ortsteil Obertal; Bh. F. Reumann; Ausf. Bmstr. O. Kläger. —
Schulhaus; Bh. Gemeinde. —
uttgart. Reithalle; Bh. Tattersall G. m. b. H. —
uffen a. N. Eisenbetonbrücke, am Seegraben; Bh. Herzogl. Rentamt. —
idwigsburg. Krankenhaus (145 000 RM); Bh. A. H. Wernersche Kinderheilanstalten; Arch. Witzel, Ludwigsburg. —
)ffenau. Fest- und Turnhalle; Bh. Gemeinde. —
)ingen. Wohnhaus mit 20 Kleinwohnungen; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
egenfeld, Oberamt Gmünd. Sporthaus, auf dem „Burgstall"; Bh. Stuttgarter Studentenschaft. —

Beantragte Bauvorhaben:

uttgart. Wohnhaus, Schottstr. 17; Bh. E. Imle. —
Doppelwohnhaus, Schottstr. 13a u. b; Bh. wie vorher. —
Wohnhaus, Rotenwaldstr. 67; Bh. E. Kaiser. —
Garage, Schwabstr. 30; Bh. E. Oelkuch. —
Garage, Hegelstr. 24; Bh. E. Rathgeber. —
Garage, Hohenheimer Str. 79; Bh. L. Bauder. —
-Cannstatt. Garage, Auf der Altenburg 35; Bh. O. Gärttner. —
Doppelwohnhaus, Pfalzstr. 44-46; Bh. E. Galler. —
-Gablenberg. Robert-Bosch-Krankenhaus; Bh. Homöopathisches Krankenhaus G. m. b. H. —

ADEN

Geplante Bauvorhaben:

)nndorf. Wohnhaus; Bh. Jos. Büche. —
Wohnhaus; Bh. Rob. Kern. —
ckenheim. Wohnhaus; Bh. Alb. Baumer. —
eberlingen. Wohnhaus; Bh. W. Koch. —
einen. Postgebäude, am Bahnhof; Bh. D. Postverwaltung. —
heinfelden. Fabrikgebäude; Bh. Aluminium A.-G. —
uchsal. Fabrikgebäude, Industriestr.; Bh. Wellpappenwerk G. m. b. H. —
ffenburg. Häutelagerhalle mit 3 Vierzimmerwohnungen; Bh. Metzgerinnung. —
annheim. 17 Wohnhäuser mit 138 Wohnungen, Schienen- und Kornstr.; Bh. Südwestdeutsche gem. Wohnungsbau A.-G. (Süwag), Frankfurt a. M.; Bl. F. Mündel. —
ühlhausen. Schulhaus; Bh. Gemeinde. —
)chdorf, A. Freiburg. Fabrikgebäude; Bh. Hamm. —

Genehmigte Bauvorhaben:

eiburg. Zweifamilienhaus mit Kraftwagenschuppen, am Stechertweg; Bh. u. Bl. Arch. C. Balke, Freiburg, Bismarckstr. 63. —
Zweifamilienhaus, Okenstr.; Bh. W. Fichter, hier, Bismarckstr. 115; Bl. Arch. K. Jakob, Kirchzarten. —
Wohnhaus, Lerchenstr.; Bh. Institut für Caritaswissenschaft, e. V., Freiburg, Werthmannplatz; Bl. Arch. F. C. Müller, Freiburg. —
Wohnhaus, Wildtalstr., Freiburg-Zähringen; Bh. u. Bl. W. Waechter, Fichtestr. 53. —
Kleinstwohnhäuser am Laubenweg und im Weingarten; Bh. Städt. Siedlungsgesellschaft Freiburg i. B.; Bl. Städt. Hochbauamt Freiburg i. B. —
Wohnhaus in Steig, Amt Freiburg; Bh. S. Furtwängler, das.; Bl. A. Laule, daselbst. —
Wohnhaus, Buchheim, Amt Freiburg; Bh. Dr. G. Jenrich, das.; Bl. Arch. J. Nerbel, Freiburg i. B. —
Wohnhaus, Oberrotweil a. K.; Bh. M. Bückle, das.; Bl. A. Schuhmacher, daselbst. —
rlsruhe. Wohnhaus, Krämerstr. 53—53a; Bh. A. Heß; Bl. E. Bautz. —
Wohnhaus, Diakonissenstr. 4; Bh. A. Vollmair; Bl. Glasstetter. —
2 Garagen, Mozartstr. 7; Bh. Stocker (Testamentsvollstrecker). —
7 Garagen, Kaiserallee 109-111; Bh. R. Schwab; Bl. R. Schwab. —
Wohnhaus, Graf-Eberstein-Str. 16; Bh. J. Höhn; Bl. Bader & Scholl. —
Bürohaus u. Schuppen, Hansastr. 19a; Bh. E. Chorus; Bl. W. Fritz. —
24 Wohnhäuser, Wolfartsweirer u. Gottesauer Str.; Bh. Mieter- u. Bauverein; Bl. E. Brannath. —
Wohnhaus, Rüppurrer Str. 114; Bh. Bauhütte Karlsruhe; Bl. F. Rudolph.

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Auggen, Baden. Der Bau einer Pumpstation mit 80 000 RM Aufwand ırde beschlossen. —

Auma i. Sa. Der Stadtrat genehmigte die Erweiterung der Sparkasse. soll ein Anbau an das Rathaus erfolgen. —

Berlin. Auf dem Grundstück Unter den Linden 63 ist jetzt eins der en Häuser niedergelegt worden. Die Handels- und Boden-A.-G., Berlin, richtet hier nach den Plänen und unter der Leitung der Architekten Dr. fred Wiener und Dipl.-Ing. Hans Jaretzki ein Geschäfts- und Bürohaus, s acht Stockwerke hoch gebaut wird. Das Haus wird im Innern wie im ußeren mit allen modernen Errungenschaften ausgestattet werden. —

Bettmaringen. Nach dem Entwurf des Wasser- und Straßenbauamts aldshut soll hier die Ortskanalisation durchgeführt werden. —

Bochum-Querenburg. Die evgl. Kirchengemeinde Uemmingen plant in ıerenburg den Bau eines Gemeindehauses. —

Bruchsal. Zur Errichtung einer Fabrik gewährt die Stadt der Firma Wellpappenwerk G. m. b. H., Bruchsal, ein Baudarlehen von 140 000 RM. Die neuen Gebäude werden an der Industriestraße erstellt. —

Budenheim, Hessen. Der Kanu-Sportklub erhielt die Genehmigung zum Bau einer Bootshalle am Rheinufer. —

Burbach, Saar. Die Evang. Kirchengemeinde Malstatt erbaut ein neues Gemeindehaus auf dem Weyersberg nach dem Entwurf des Reg.-Baumeisters Rud. Krüger, Saarbrücken. —

Celle (Hann.). Der Neubau des Arbeitsamts, errichtet vom Stadtbauamt, geht in Kürze vor sich. —

— Der Magistrat plant den Erweiterungsbau der städt. Sparkasse, ferner den Bau eines Dienstgebäudes für den Direktor des staatl. Gymnasiums. —

Danzig. Der Danziger Hafenausschuß hat beschlossen, an der Nordspitze der Holmzunge einen Lagerschuppen von etwa 6000 bis 7000 qm Grundfläche für Zuckerlagerung mit einem Fassungsvermögen von rund 20 000 t zu bauen. —

Degenfeld, Oberamt Gmünd. Die Stuttgarter Studentenschaft beabsichtigt, ein Ski- und Sporthaus auf dem „Burgstall" zu errichten. —

Ebingen. Die Stadt will eine Sammelkläranlage an der Schmiecha erbauen. Der Staat stellt einen Zuschuß. Die Kosten betragen 500 000 RM. —

Elze (Hann.). Die Städte Elze, Gronau und Nordstemmen planen den Bau eines Gruppenwasserwerkes. —

Emmendingen. Der Gemeinderat hat sich zum Bau einer zweistöckigen Sammelkläranlage mit einem Aufwand von 250 000 RM entschlossen. Das Bad. Kulturbauamt Freiburg i. Br. hat die Pläne ausgearbeitet. —

Eppendorf (Westf.). Die Gemeinde erhielt von Paderborn Genehmigung zum Bau einer kathol. Kirche. —

Frankfurt a. M. Die Reichsbank, Junghofstr., errichtet an der Taunusanlage 4/5 einen Neubau für ihre Zwecke; die jetzt dort stehenden Gebäude sollen zum Herbst abgebrochen werden. —

— Bei einer auf Einladung des Schlacht- und Viehhofdir. Dr. Bourmer abgehaltenen Besprechung des Gesamtvorstandes der Fleischer-Innung und der Vereinigung selbständiger Schweinemetzger wurden die schwebenden Umbaupläne des Schlacht- und Viehhofes eingehend erörtert. Man war sich darüber einig, daß der Umbau nach den von der Verwaltung beabsichtigten Plänen durchgeführt werden solle und daß mit den Arbeiten möglichst bald begonnen werden müsse. —

Freiburg i. Br. Die Freiburger Trinkwasserversorgung soll nach den Plänen der Direktion der städt. Werke erweitert werden. Als erster Abschnitt ist der Bau eines Wasserwerks bei Kirchzarten mit einem Aufwand von 655 000 RM vorgesehen. — Die Gemeinnützige Heimstätten-A.-G. Freiburg i. Br. will an der Hohenzollern- und Breisacher Straße eine Wohnhausgruppe mit 54 Wohnungen errichten. —

Fürth i. B. Der Verein „Bürgerheim", Vorstand Stadtpfarrer Frohnmüller, beschloß in seiner letzten Versammlung, einen Neubau für ein Altersheim im Garten des Karolinenstiftes zu errichten. —

Gießen. Die Stadtverwaltung beabsichtigt, noch in diesem Jahre einen neuen städt. Viehhof zu errichten. —

Gifhorn (Hann.). Die Oberpostdirektion will an der Kurze Str. ein Postgebäude bauen. —

Göppingen. Die Göppinger Milch- u. Molkerei-Produktion G. m. b. H. erwarb zwei Anwesen in der David- und Gartenstraße, um an dieser Stelle eine große Molkereizentrale zu errichten. —

Crailsheim, Württ. Mit einem Aufwand von 400 000 RM soll das städt. Wasserwerk erweitert werden. —

Herbitzheim, Saar. Die Gemeinde plant den Bau eines Wasserwerks und eines Lehrerwohnhauses. —

Hechingen, Hohenzollern. Die Verwaltung der Stiftungskommission beschloß, einen Krankenhausneubau mit einem Aufwand von 80 000 RM zu erstellen. —

Höchst i. O. Mit einem Aufwand von 42 000 RM genehmigte der Gemeinderat die Erweiterung der hiesigen Wasserversorgungsanlage. Planbearbeitung: Hess. Kulturbauamt Darmstadt. —

Insel Reichenau, Baden. Dem Gemeinderat wurden drei Projekte zum Bau eines Gemeindewasserwerks vorgelegt. Wie man hört, soll das Projekt des berat. Ing. W. Kimmich, Stuttgart, zur Ausführung gelangen. Die Kosten belaufen sich auf 236 000 RM. —

Kaltennordheim (Rhön). Der Stadtrat hat dem Neubau der Kreissparkasse zugestimmt. —

Karlsruhe. Das städt. Herbstbauprogramm der Stadt umfaßt den Bau von 450 neuen Wohnungen mit einem Aufwand von 1 400 000 RM. —

Lohr a. M. Die Allgemeine Ortskrankenkasse erbaut an der Erthalstraße ein neues Dienstgebäude für rund 100 000 RM. —

Lorsch. Der Gemeinderat beschloß die Aufnahme von 65 000 RM für die Weschnitzregulierung und die Kanalisation von Ortsstraßen. Planbearb.: Kulturbauamt Darmstadt. —

Ludwigsburg, Württ. Die Militärverwaltung in Stuttgart beabsichtigt die Verlegung der hiesigen Munitionshäuser nach Kornwestheim. Es ist geplant, neun neue Munitionshäuser im Osterholz im Winkel zu erstellen. — Der Verwaltungsrat der A. H. Wernerschen Kinderheilanstalten hat sich entschlossen, den Entwurf für ein Kinderkrankenhaus des Arch. Witzel, Ludwigsburg, zur Ausführung gelangen zu lassen. Kosten: 145 000 RM. —

Ihr Gehalt steigt wenn Sie richtig kalkulieren können

Bestellen Sie deshalb noch heute:
Die richtige Kalkulation im Hochbau
Von Architekt Bernh. Witte, Berlin ● Preis geb. 10 RM
CARL HEYMANNS VERLAG IN BERLIN W 8.

Moderne Perspektive D. R. P Nr. 381528 U.S.A.-Patent. Mein Blatt gestattet die Anfertigung jeder Perspek., durch Ablesen des persp. Bildes, ohne Fluchtpunkte, ohne Hilfslinien, in unglaublich kurzer Zeit. Im Gebrauch der bekanntesten Künstler Deutschlands, Hochschulen, Fachschulen und Behörden. Einmalige Anschaffung. Preis einschließlich Porto und Verpackung Mk. 9.—
Einzige der Wirklichkeit entsprechende Perspektive.
Hermann Birker, Architekt, Elberfeld, Worringer Str. 76.

Baugeschäft Franz Gaensicke
Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965
Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Ludwigshafen a. Rh. Die Protestantische Gesamtkirchengemeinde in der Gartenstadt Hochfeld errichtet eine neue Kirche für 600 Personen, einen Gemeindesaal für 400 Personen und eine Kleinkinderschule mit zwei Sälen, Pfarrerwohnung, Schwestern- und Hausmeisterwohnung. Die Grundsteinlegung erfolgt im September d. J. —

Mainz. Der Gemeinderat bewilligte die Mittel für den Wasserwerksneubau Hof Schönau. Ferner hat das Plenum beschlossen, daß als Notstandsarbeiten die Weiterführung der Druckrohrleitung vom Gautorplatz bis zum Bismarckplatz im Gesamtbetrag von 350 000 RM und die Kanalisation des Wildgrabens vom Friedhofeingang bis Bentzenheimer Gemarkungsgrenze im Betrage von 350 000 RM vorgesehen werden. —

Merzig, Saar. Die hiesige Firma Villeroy u. Boch beabsichtigt, bedeutende Fabrikerweiterungsbauten zu erstellen. —

Mannheim. Der Bürgerausschuß bewilligte 329 950 RM zum Neubau eines Schulhauses an der Kiefernbühlstraße. Entwurf: Städt. Hochbauamt. —

(Schluß des redaktionellen Teils.)

BEILAGEN-HINWEIS

Eine beachtenswerte Neuerung auf dem Gebiete der kittlosen Verglasung ist das System „Standard" der Firma Eickelkamp & Schmid, Düsseldorf. — Das Sprossensystem ist eine Einstegsprosse, die einen bedeutenden Fortschritt auf dem Gebiete des Glasdaches darstellt. Die Konstruktion ist schon seit längerer Zeit unter allen möglichen Verhältnis in der Praxis erprobt worden und hat dem erwarteten Erfolg völlig e sprochen. Durch geeignete Profilgebung wurde es ermöglicht, die Spro allseitig reinigen und streichen zu können, so daß die Unterhaltungsko auf ein Minimum herabgedrückt und die Lebensdauer bedeutend erh werden konnte.

Durch besondere moderne Verfahren werden die Sprossen gegen korrosiven Einflüsse geschützt und damit die Lebensdauer noch we erhöht. Die günstige Glasauflagerung und die sichere Bolzenbefestig sichern dieser Konstruktion den ersten Platz unter den kittlosen Gl dachsprossen.

Zu erwähnen wäre noch eine zum Patent angemeldete Zugvorrichtu für Lüftungsflügel der gleichen Firma, die ein selbsttätiges, sanf Schließen der Flügel bewirkt. Dem bisherigen lästigen Glasbruch be Zufallen der Flügel ist damit ein Ende gemacht. Erwähnenswert ist fer die von der Firma Eickelkamp & Schmid ausgestellte, zum Patent gemeldete Verschlußvorrichtung für sämtliche Arten von Lüftungsflüge die von der bisher üblichen Zugvorrichtung mit bedient wird und ei diebessicheren Verschluß bewirkt.

De Firma Eickelkamp & Schmid zählt zu den führenden Firm Deutschlands auf dem Gebiete des kittlosen Glasdachbaues, und auch Auslande wird sie in immer mehr steigendem Maße zur Ausführung v Oberlichtanlagen herangezogen. Man beachte auch den der heutigen A gabe beigefügten Prospekt. —

Steinbrück's Walkenrieder Gips-Estrich
der ideale Unterboden für Linoleum
Gegr. 1895
Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten
Georg M. Steinbrück
Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 Spezialbaugeschäft Tel.: G 4 Zehlendorf 3377

Aufzüge
für Personen und Lasten
liefert preisgünstig in vollkommener Bauart
Aufzug-Spezial-Fabrik
Gustav Linse, Erfurt
Fernruf: 2452

Ihr Ofen raucht!

Pigulla's Flügelaufsatz für Schornsteine schafft Abhilfe.
Untersuchung gratis und unverbindlich!
Prospekt kostenlos!
Eugen Pigulla, Töpfermstr.
Sachverständiger für Brandschäden
Berlin-Tempelhof, Kaiser-Wilhelm-Straße 76
Südring 55.
Lieferant für Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden

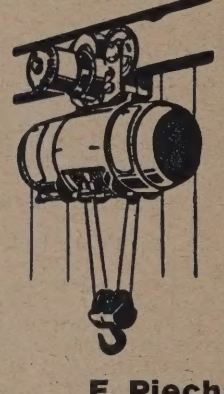
Elektro-züge
125—10000 kg Tragkraft
kurzfristig lieferbar
F. Piechatzek
Hebezeugfabrik, BERLIN N 65

Bester Holzschutzanstrich
Avenarius Carbolineum
seit 50 Jahren erprobte Originalmarke
jetzt auch in Grün, Rot & Orange
R. Avenarius & Co. Stuttgart Hamburg Berlin W 9, Köln

Zürns Summus Dübelsteine
Seit 25 Jahren bewährt.

Von allen Seiten nagelbar, nicht mit Chlormagnesium hergestellt. Billig! 1/4 1/2 3/4 4/4 Reichsforma
Probest. umsons.
Paul Zürn • Kassel 3

Holzschrauben
D. N. S.
Diamant-Nagel-Schrauben
Billiger als andere Holzschrauben
Billig
D. N. S. Diamant-Nagel-Schrauben können ohne zeitraubend. Vorbohren ganz eingeschlagen aber auch eingeschraubt werden.
Praktisch
Preise und Muster durch jede Eisenhandlung oder durch die
Nagelfabrik Bergedorf
Gesellschaft m. b. H.
Bergedorf-Hamburg

Malerei-Geschäft
Richard Augustin
Berlin SW 68
Markgrafenstraße 16
Ausführ. sämtl. Malerarbeiten, Neubauten, Renovierung von Wohnungen und Fassadenanstrich, Treppenfluren und Geschäftsräume.

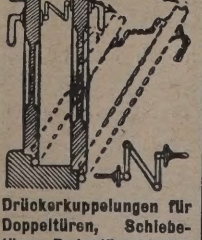
Drückerkuppelungen für Doppeltüren, Schiebetüren, Bodentürschließer
Michael Kiefer & Co., München 1
Blutenburgstr. 43.

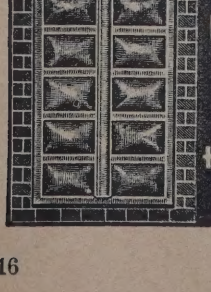
Gewölbte Fensterscheiben für moderne Bauten
Sächsische Hartglaswerke, Paul Petrich
Radeberg i./Sa.

D.R.P. Ausl. Pat.
PUK
Mehrfach-Stampfverfahren ohne Unterlagen
Bauplatten-Maschine
Handbetrieb! Für Werk- und Bauplatz. Fahrbar, lenkbar, ganz Schmiedeeisen. Verarbeitet Schlacke, Bims, Kies u. s. w. mit Cement, Kalk, Gips u. s. w.
Leistet 100 qm täglich!
Normal 100×33×6 cm oder andere bis 3 m.
Orania-Industriegesellschaft m. b. H.
Oranienburg 7-Berlin

Gorges & Kuhlmann
Malermeister
INNENRÄUME UND FASSADEN
Berlin SW 48, Friedrichstr. 243
Fernsprecher: F 5 Bergmann 6524

Baupreise für die Veranschlagung von Hochbauten (Ende August 1930)

ie Stundenlöhne hinter den Titelüberschriften entsprechen den Berliner Tarifen, und zwar ohne Meister-Zuschlag für Unkosten, Wagnis und Gewinn.
ie Baustoffpreise verstehen sich frei Baustelle Berlin bei mittlerer Entfernung vom Bahnhof oder Wasserladeplatz in Wagen- oder Kahnladungen.
Den Stücklöhnen liegen Berliner Lohn- und Baustoffpreise einschl. Unkosten, Wagnis und Gewinn zu Grunde.

Gegenstand	Lieferung	Arbeit ohne Lieferung	Arbeit mit Lieferung
	M	M	M
t. I. Erdarbeiten (Tiefbauarbeiter 1,00)			
cbm leicht. Bod., i. ungelöst. Zustand gemess., bis zu 2 m Tiefe aus Baugrube od. Grundmauergräben lösen u. aufladen		1,30-1,90	
cbm leicht. Boden auflad. u. 50 m weit fortkarren		1,00-1,30	
cbm dgl. u. 1000 m weit abfahren		5,00-7,60	
cbm dgl. hinterfüllen u. feststampfen		0,90-1,20	
t. II. Maurerarbeiten. (Maurer 1,53 M, geübter Bauarbeiter 1,27 M)			
00 Hintermaurungssteine	44—54		
00 Hartbrandsteine, unausgesucht	68—75		
00 Kalksandsteine	45—48		
00 rote Rathenower Handstrichsteine	98—106		
0 kg Stückenkalk	3,15-3,70		
Sack = 50 kg Portlandzement	2,50-3,20		
cbm Mauer- oder Putzsand	5,50-6,50		
cbm Mauermörtel	14—20		
cbm Mauerwerk aus Hintermaurungssteinen in Kalkmörtel			
für Grundmauern und im Kellergeschoß		10,5-15,0	32,0-41,5
im Erdgeschoß		12,5-17,0	34,0-43,5
1. Obergeschoß		14,5-19,0	36,0-45,5
im 2. Obergeschoß		16,0-20,5	37,5-47,0
im 3. Obergeschoß		18,0-22,0	39,5-49,0
im 4. Obergeschoß		19,0-23,0	40,5-50,0
im Dachgeschoß		18,0-29,0	39,5-56,0
cbm Mauerwerk i. verl. Zementmörtel mehr		1,2—2,0	3,5—5,0
qm ½ St. st. Wände mehr		0,9—1,0	
m freist. Schornstein m. 1 russ. Rohr		0,8—1,0	
Schornsteinkopf bei Flachdach		11,0-13,0	
Schornsteinkopf bei Steildach		16,0-20,0	
Schornsteinkopf verblendet 100% mehr			
qm Sockelverblendung mit 1/8, ¼, ½ od. 1/1 St. ohne fugen u. abwaschen als Zul.		3,0—4,0	7,5—18
m Rollschicht in Hartbrandst., 25 cm br.		1,5—2,0	3,2—5,4
0 kg Eisen (Träger u. Kleineisenzeug) aufbringen u. einmauern		2,3—2,6	
t. III. Betonarbeiten. (Zementierer 1,46 M, Einschaler 1,53 M)			
cbm Betonkies	7—9		
cbm Grundmauern aus Kieszementbeton, 1:3:6		8,0—12,5	28—39
qm wagerechte Betondecke, 1,5—2 m Spannweite		4,0—6,4	7—11
qm Steineisendecke, 2—4 m Spannweite		4,5—6,0	9—16
qm dgl., 4—5 m Spannweite		5,7—8,0	15—21
m freitr. Kunststeinstufe f. Linoleumbelag			10—17
t. IV. Steinmetzarbeiten. (Steinmetz 1,75 M)			
m glatte Granitstufe 17×30 cm liefern und verlegen			16—25
m Graniteingangsschwelle 17×50 cm			30—42
t. V. Zimmerarbeiten. (Zimmerer 1,53 M)			
m Balkenlage abbinden und verlegen		0,85-1,15	
cbm Balkenholz liefern	88—89		
m Dachverbandholz zurichten u. aufstellen		1,05-1,4	
cbm Dachverbandholz liefern	72—76		
qm 20 mm st. bes. Deckenschalung verlegen		0,7—0,95	2,0—2,30
qm 25 mm st. gespund. Dachschalg. verl.		0,95-1,15	3,6—4,1
t. VI. Schmiede- und Eisenarbeiten. (Schmied 1,53 M)			
00 kg Walz-Träger bis NP. 45	19,0-21,0		
00 kg Walz-Träger über NP. 45	21,5-24,0		
00 kg Unterlagsplatten	16—20		
00 kg Kleineisenzeug zu Trägerkopfankern	50—65		
00 kg dgl. zu Balken- u. Mauerwerksankern	25—35		
t. VII. Dachdecker- und Klempnerarbeiten. (Dachdecker 1,66 M, Klempner 1,70 M)			
qm deutsch. Schieferdach auf vorh. Schal.			7,3—9,2
qm Dachfläche als Kronendach m. Biberschwänzen eindecken einschl. Lattung			7,8—9,8
qm Dachfläche als Pfannendach desgl.			5,2—7,1
qm Dachfläche zu Mönch-Nonnendach dgl.			8,0—10,7
qm Falzziegeldach einschl. Lattung			4,8—6,0
qm Holzzementdach auf vorh. Schalung			4,8—6,4
qm doppellagiges Pappdach aus 100er und 150er Dachpappe dgl.			2,5—3,5
qm teerfreies Pappdach dgl.			2,7—3,6
m Schneefanggitter			2,6—3,5
eis. verglastes Dachfenster 40×50 cm groß			9—12
00 kg Zink	72—76		
qm Dachfläche als Falzdach m. Zink Nr. 12 eindecken			9,2—12,3
m Aufkantung m. Kappleiste, zus. 60 cm Zuschnitt, Zink Nr. 12			4,8—6,5
qm Gesimsabdeckung Zink Nr. 12			8,0-10,8
m vorgeh. Rinne u. Einhang, zus. 65 cm Zuschnitt, Zink Nr. 12			5,7—7,2
m Abfallrohr, 12 5 cm, Zink Nr. 12			4,3—5,9

Gegenstand	Lieferung	Arbeit ohne Lieferung	Arbeit mit Lieferung
	M	M	M
Tit. VIIa. Sonstige Rohbauarbeiten. (Staker 1,52 M, Asphalteure 1,04—1,30 M)			
1 qm Grundmauer mit 100er Isolierpappe belegen			2,0—2,3
1 qm Kellermauern mit Goudron streichen			1,0—1,3
1 qm Verputz, 2 cm stark, m. Ceresitmörtel		1,5—2,0	2,7—3,5
1 qm Balkenlage ausstaken ohne Latten			1,8—2,4
1 qm Sparrenlage mit Wickelstakung			2,4—3,0
Tit. VIII. Ausbau in Stein. (Fliesenleger 2,10 M, Plattenaufsetzer 1,97 M)			
1 qm Gipsdielwände beiders. mit Gips geglättet 5 cm stark	2,05-2,3		4—5
1 qm Ziegelpflaster in Kalkmörtel		3,0—6,6	4,6—6,0
1 qm einfarb. gesint. Fußbodenfliesen, weiß			14—18
1 qm einfarb. glas. Wandpl., Elfenbeinton			17—22
Tit. IX. Ausbau in Putz, Estrich. (Putzer 1,96M, Rabitzputzer 1,97 M)			
1 Sack = 50 kg Putzgips	2,1—2,3		
1 qm Außenputz in Wasserkalkmörtel		3,3—4,5	4—6
1 qm Außenputz in Edelputzmörtel		4—5,5	4,8—6,6
1 qm glatten Wandputz		0,85-1,2	1,1—1,6
1 qm glatten Putz auf Steindecken		0,9—1,3	1,2—1,8
1 qm Rohrdeckenputz		1,2—1,6	2,1—2,4
1 qm Drahtputzwände beiderseits geputzt		3,5—5,0	5—7
1 qm Gipsestrich, 3 cm stark, als Linoleumunterboden auf 2 cm Sand			3,5—3,8
1 qm Kieszementbeton 1:3:6 mit Estrich 1:2, Gesamtstärke 10 cm		2,4—3,2	4,6—6,2
1 qm einfarb. Terrazzoestrich, 2 cm stark			7—11
1 qm doppellag. Steinholzfußboden, 18 bis 20 mm stark			6—9
Tit. X. Ausbau in Holz (Tischlerarbeiten). (Bautischler 1,46—1,50 M)			
1 qm einf. Fenster unter 1,00 qm Größe, 32 mm stark			16—28
1 qm dgl. über 1,00 qm Gr., 36 mm stark			14—23
1 qm Doppelfenster mittl. Gr., 36 mm stark			28—45
1 qm einflügl. innere Dreifüllungstür, dgl.			16—20
1 qm gestemmtes Futter			13—16
1 m Bekleidung bis 15 cm breit			2,0—2,4
1 qm innere Glasabschlußwände, 36 mm st.			24—34
1 qm einf. Wandvertäfelung aus Kiefernholz			13—20
1 qm 26 mm st., gehob., gespund. Fußboden verlegen			5,8—7,3
1 qm dgl., 33 mm stark			6,7—8,9
1 qm 26 mm st., rauhen, gespund. Dachfußboden verlegen			4,5—5,2
1 m Holzfußleiste, 8 cm hoch anbringen			0,9—1,1
1 qm Eichen-Stabfuß { 18 mm stark boden verlegen { 24 „ „			9—10,5 / 9,5—11,5
Tit. XI. Ausbau in Metall (Schlosserarbeiten). (Bauschlosser 1,37-1,46, Bauanschläger 1,75M)			
1 Einlaßecke liefern und anschlagen	0,03-0,35		0,15-0,25
1 Aufsatzband dgl.	0,10-0,12		0,35-0,55
1 Baskül mit Rotbronzeolive dgl.	1,2—2,0		3,5—4,5
1 Einreiber dgl.	0,5—0,8		1,6—2,4
1 Kippflügelverschluß m. Rotbronzehandgriff f. einf. Fenster dgl.			8—15
1 dgl. mit Kupplung für Doppelfenster			10—18
1 Türaufsatzband liefern und anschlagen	0,2—0,5		1—3
1 Einsteckschloß für einflügl. Zimmertüren mit Bronzeausstattung dgl.	6—9		12—20
1 dgl. für Haustür in starker Ausführung			25—50
Tit. XII. Glaserarbeiten. (Glaser 1,64 M)			
1 qm 4/4 Glas (Sorte 3) liefern u. einsetzen.	2,9—3,2		4,6—5,0
1 qm 6/4 Glas wie vor	4,2—4,8		5,8—6,8
1 qm Ornamentglas wie vor	4,0—4,4		6,2—6,8
1 qm Drahtglas 4—8 mm stark wie vor	6—7		8,5—9,5
1 qm Spiegelglas bis 1 qm Scheibengröße	14—33		16—35
1 dgl. bis 7 qm Scheibengröße	32—50		34—52
Tit. XIII. Maler- und Anstreicherarbeiten. (Maler 1,49 M)			
1 qm Kalkfarbenanstrich an Decken u. Wänd.			0,28-0,35
1 qm Leimfarbenanstrich dgl.			0,33-0,45
1 qm Wandputz zweimal m. Ölfarbe streichen			1,35-1,55
1 qm einfaches Fenster zweimal streichen, einmal lackieren (eine Seite gerechnet)			3,3—4,5
1 qm Doppelfenster dgl. (eine Seite gerechnet)			6,2—9,0
1 qm Innentüren dgl. (je Seite)			2,0—2,5
1 qm Holzfußboden grundieren, einmal streichen und lackieren			0,8—1,1
1 m Rinne zweimal mit Ölfarbe streichen			0,55-0,7
1 m Abfallrohr dgl.			0,45-0,65
1 qm Gesimsabdeckung dgl.			1,0-1,355
Tit. XIV. Klebe- und Spannarbeiten. (Tapezierer 1,34 M)			
1 Rolle einfache Tapete kleben		0,95-1,60	
1 qm Walton-Linoleum 2,2 mm braun	4—5		4,7—5,9
1 qm Walton-Linoleum 3,6 mm braun	5,65-7,25		6,35-7,95
1 qm Granit-Linoleum 2,0 mm	4,40-5,7		5,10-6,4
1 qm Granit-Linoleum 3,3 mm	6,0-7,65		6,7-8,35

Gegenstand	Lieferung	Arbeit ohne Lieferung	Arbeit mit Lieferung
	M	M	M
Tit. XV. Töpferarbeiten. (Töpfer 1,83 M)			
1 gemauerter Waschherd (Kupferkessel 76 cm Durchmesser)			100—150
1 Kochherd 3 · 5½ · 3½ m, Bratofen, Dreiloch-platte, Messingausstattung, 3 Wandschichten			130—190
1 dgl. mit Zweilochgasfeuerung			160—220
1 Kachel-Ofen 2 · 3½ · 8, weiß			150—180
farbig			130—160
1 Kachel-Ofen 2½ · 4 · 8, weiß			190—230
farbig			160—200
XVI. Wasseranlagen. (Rohrleger 1,70 M, Helfer 1,43 M)			
1 m L. D. eis. Abflußrohr, 105 mm	6,2—7,7		10,0-12,4
1 m L. D. eis. Abflußrohr, 157 mm	10—12,7		15,3-19,5
1 m beiders. glas. Tonrohr, 150 mm	3,5—4		7,0—8,0
1 m Bleizuflußrohr, 13 mm	1,7-2,10		3,8—
1 m Bleizuflußrohr, 19 mm	2,7—3,4		5,0—
1 m Bleizuflußrohr, 50 mm	2,3—3,8		6,1—
1 Niederschraubzapfhahn, 13 mm	1,9—2,2		4,8—
1 Niederschraubzapfhahn, 19 mm	2,7—3,2		5,8—
1 m Rohrgraben bis 1,5 m tief		5,0—8	
1 gußeis. Ausgußbecken m. niedr. Rückwand, Zapfhahn u. Geruchverschluß	10—16		13,5—
1 Badewanne aus Zink Nr. 16	60—100		66—
1 Badewanne aus Stahlblech	90—120		96—
1 Kohlenbadeofen aus Kupfer	100—170		105—
1 Wandgasbadeofen, 19 mm Anschluß	130—160		135—
1 Fayencespülabort m. Klappsitz, Spülk. usw.	60—150		72—
XVII. Beleuchtungsanlagen.			
1 m Gasrohr, 13 mm geschweißt, schwarz	0,65-0,75		2,1—
1 m Gasrohr, 19 mm „ „	0,85-1,0		2,7—

BAUKOSTEN VON WOHNGEBÄUDEN

in Städten über 50000 Einwo
nach Kubikmetern umbauten R

Für drei- bis fünfstöckige Reihenwohnhäuser von je 20 m Länge und 10—13 m Gebäudetiefe, 3,24 m Stockwerkshöhe und 2,18—2,24 m Kellergeschoßhöhe ist durch genaue Veranschlagung nach Berliner Preisen ein Einheitspreis von 30—33 M. ermittelt worden. Der umbaute Raum ist dabei von Kellerfußboden-Oberkante bis Dachgeschoßfußboden-Oberkante gerechnet, ohne daß für Waschküche und Treppenhaus im Dachgeschoß ein Zuschlag gemacht ist.

Durch Einsetzen der jedesmaligen Ortspreise hat sich dann — also vollständig gleiche Ausführungsart (Biberschwanzdach, Außenputz) und Ausstattungsweise (Doppelfenster, Ofenheizung) vorausgesetzt — für die anderen Orte der in der nachstehenden Liste angegebene Einheitspreis ergeben. Diese Einheitspreise zeigen also, in welchem Verhältnis die Baukosten der einzelnen Orte zueinander stehen.

Der niedrigere Preissatz bezieht sich auf 13 m Gebäudetiefe
niedrige Einzelpreise, der höhere auf 10 m Gebäudetiefe und hö
Einzelpreise.

Handelt es sich um anderweitige Arten von Gebäuden, für welche
cbm-Preis aus einer anderen Stadt bekannt ist, so ist auch für solche
das Verhältnis der Preiszahlen beider Städte zum Vergleich brauchbar.
Grundpreis für solche Gebäude ist aus dem Deutschen Baukalender 1
Teil III, ersichtlich.

Die Zahl in Klammern bedeutet die Einwohnerzahl in Tausend nach
Volkszählung 1925. Seit 1925 zusammengelegte Gemeinden sind noch getr
aufgeführt.

Aachen	(156)	26,0—29,7	Freiburg i. B.	(90)	25,3—27,8	Mainz	(109)	26,7—
Altona	(186)	27,2—30,8	Fürth i. B.	(74)	27,0—28,6	Mannheim	(247)	26,8—
Augsburg	(166)	28,1—28,8	Gelsenkirchen	(209)	25,9—28,6	Mülheim a. d. Ruhr	(127)	26,9—
Bamberg	(50)	28,5—30,4	Gera	(81)	25,5—27,8	München	(681)	28,4—
Barmen	(187)	26,9—29,7	Gladbeck	(60)	26,5—28,2	München-Gladbach	(115)	27,9—
Berlin	(4024)	**30,0—33,0**	Gleiwitz	(82)	23,9—26,5	Münster i. W.	(106)	27,4—
Beuthen	(63)	23,4—27,4	Görlitz	(86)	25,9—28,0	Nürnberg	(392)	28,7—
Bielefeld	(86)	28,0—29,3	Hagen i. W.	(100)	27,1—29,9	Oberhausen	(105)	26,0—
Bochum	(211)	26,0—27,7	Halle a. d. S.	(194)	27,3—29,6	Offenbach	(79)	26,6—
Bonn	(90)	26,5—28,5	Hamborn	(127)	26,3—28,1	Oldenburg	(53)	27,3—
Bottrop	(77)	26,1—28,0	Hamburg	(1079)	29,0—32,5	Osnabrück	(89)	27,5—
Brandenburg	(59)	24,9—26,3	Hamm i. W.	(50)	26,8—28,3	Pforzheim	(79)	26,5—
Braunschweig	(147)	27,3—30,2	Hannover	(423)	28,1—30,3	Plauen i. V.	(111)	27,5—
Bremen	(295)	28,5—32,3	Harburg a. d. E.	(73)	29,0—32,5	Potsdam	(64)	30,4—
Breslau	(557)	27,1—29,3	Heidelberg	(73)	24,4—28,3	Recklinghausen	(85)	26,0—
Buer	(99)	26,5—28,2	Herne	(68)	26,0—27,7	Regensburg	(77)	26,0—
Castrop-Rauxel	(53)	28,0—29,9	Hildesheim	(59)	26,8—28,6	Remscheid	(77)	29,0—
Chemnitz	(332)	27,5—29,7	Hindenburg	(73)	24,3—25,8	Rostock	(78)	26,0—
Cottbus	(50)	25,0—27,8	Jena	(53)	25,5—27,5	Saarbrücken	(126)	27,4—
Darmstadt	(89)	27,3—29,2	Kaiserslautern	(59)	27,0—30,0	Solingen	(52)	26,7—
Dessau	(71)	26,3—28,2	Karlsruhe	(146)	25,9—28,3	Sterkrade	(51)	26,0—
Dortmund	(322)	26,4—28,4	Kassel	(171)	25,9—28,9	Stettin	(254)	27,8—
Dresden	(619)	28,2—30,8	Kiel	(214)	27,3—31,5	Stuttgart	(342)	26,8—
Duisburg	(273)	26,5—28,3	Koblenz	(58)	27,0—30,3	Tilsit	(51)	25,2—
Düsseldorf	(433)	27,8—30,5	Köln	(700)	27,6—29,8	Trier	(58)	24,4—
Elberfeld	(168)	26,9—29,7	Königsberg i. Pr.	(280		Ulm	(57)	26,8—
Elbing	(68)	27,7—29,5	Krefeld	(131)	27,0—28,8	Wanne-Eickel	(91)	27,6—
Erfurt	(136)	26,9—28,4	Leipzig	(679)	28,1—30,6	Wattenscheid	(61)	28,1—
Essen	(471)	26,1—29,2	Liegnitz	(73)	24,8—26,5	Wesermünde	(72)	28,3—
Flensburg	(63)	28,6—31,6	Lübeck	(121)	25,7—29,1	Wiesbaden	(103)	26,7—
Frankfurt a. M.	(468)	27,4—29,2	Ludwigshafen	(102)	27,4—29,2	Würzburg	(90)	26,0—
Frankfurt a. d. O.	(71)	25,0—28,6	Magdeburg	(294)	27,5—29,9	Zwickau	(80)	27.2—

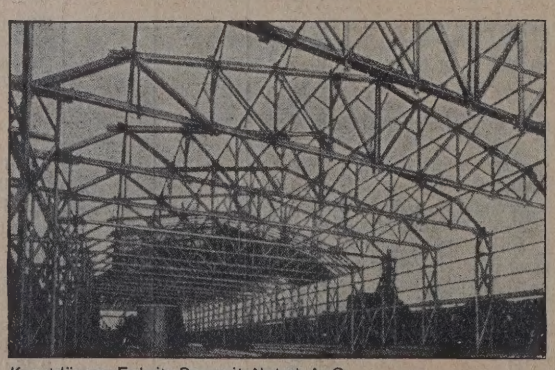

Kunstdünger-Fabrik Dynamit Nobel A.-G.

Holzbauweise Stephan D. R. P.

Freitragende Dach- u. Hallenkonstruktionen jeder Art und Stützweite für alle Zwecke

4 Millionen qm

in allen Staaten Europas von den Stephansdach-Gesellschaften ausgeführt.

Hauptbahnhof Kopenhagen.

Stephansdach-Gesellschaft m. b. H.

BERLIN W 50, Rankestr. 5, Tel.: Bismarck 4016/18

NIEDERBREISIG Bez. Koblenz, Tel.: Amt Brohl 175

NACHRICHTENDIENST DBZ

WETTBEWERBE • PERSÖNLICHES • FACHBILDUNG • VEREINE UND TAGUNGEN
BAUGESETZE UND -VORSCHRIFTEN • AUSSTELLUNGEN • VERSCHIEDENES
LITERATUR • PATENTE • BAUTENNACHWEIS • BAU- UND BAUSTOFFMARKT

64. JAHR 1930
27. AUG. NR. 69•70

WETTBEWERBE

In Köln-Merheim lrh. ist der Neubau einer katholischen arrkirche beabsichtigt. Zur Teilnahme an dem vom rchenvorstand beschlossenen Ideenwettbewerb werden alle lbständigen, bei der Steuerbehörde angemeldeten katho-chen Architekten im Gebiet der Stadt Köln eingeladen. nterlagen und Bedingungen sind unter Einsendung von RM vom Kirchenrendanten, Herrn Thomas, Köln-Mer-eim lrh., Floriansgasse 17, zu beziehen. Schlußtermin zur inreichung der Projekte 30. September 1930. —

Einen Wettbewerb für einen Kirchen-, Pfarrhaus- nd Gemeindehausneubau in Berlin-Zehlendorf-Nord hreibt der evangel. Gemeindekirchenrat zum 1. Dez. 1930 nter den im Bezirk Zehlendorf der Stadt Berlin ansässigen vangel. Architekten deutscher Staatsangehörigkeit aus. An reisen stehen 2500, 1500, 2 × 1000 RM und für Ankäufe je)0 RM zur Verfügung. Im Preisgericht sind u. a. Min.-Rat a. D. orenz-Meyer, Prof. E. Blunck und Prof. H. Winterstein. nterlagen sind von der Küsterei der evangel. Kirchen-emeinde Berlin-Zehlendorf, Kirchstr. 2, zu beziehen. —

AUFENDE WETTBEWERBE

0. Aug.: Pilsen. Gewerbefortbildungsschule (Nr. 53/54).
1. Sept.: Sigmaringen. Erzbischöfl. Gymnasialkonvikt (Nr. 50).
0. Sept.: Basel. Dreirosenbrücke (Nr. 36).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 9).
1. Nov.: Zagreb. Spital (Nr. 53/54).
5. Nov.: Berlin. Massivdecken (57/58).
8. Febr.: Prag. Verkehrsregelung (Nr. 55/56).

PERSÖNLICHES

Arch. Karl Moser 70 Jahre. Am 10. August d. J. konnte der durch seine ausgedehnte Bautätigkeit auch in Deutschland weitbekannte Schweizer Architekt Karl Moser, von 1915—1928 Professor der Baukunst an der Technischen Hochschule Zürich, in voller Rüstigkeit seinen 70. Geburtstag begehen. In Baden im Aargau geboren, studierte M. an der Techn. Hochschule Zürich unter Bluntschli, erweiterte dann noch seine Studien an der Ecole des Beaux-Arts in Paris, war zunächst in Frankreich tätig und ging dann nach Deutschland. Im Jahre 1890 begründete er in Karlsruhe in Baden zusammen mit Architekt Curjel, der ihn nach der praktischen Seite glücklich ergänzte, das Architekturbüro Curjel & Moser, aus dem in 25jähriger gemeinsamer Tätigkeit eine große Zahl von bemerkenswerten Bauten der verschiedensten Art hervorgegangen ist, von denen eine Reihe neue Wege in der architektonischen Gestaltung gingen. Hierher gehört namentlich auch eine größere Zahl von Kirchen, mit dem Bedürfnis einer dem ev. Gottesdienst besonders angepaßten inneren Gestaltung, beginnend mit der Christuskirche in Karlsruhe 1895 in gotischen Formen und endigend mit der St. Antoniuskirche in Basel 1928 in neuzeitlichen Gestaltung und Ausführung in Eisenbeton. Sie zeigen den Anfangs- und den Endpunkt der künstlerischen Entwicklung Mosers, der zwar von den jeweiligen Zeitströmungen beeinflußt, aber nicht von ihnen geführt wird, sondern sich selbständig und führend mit den neuen Problemen auseinandersetzt.

Das Bauschaffen Mosers gilt Deutschland in gleichem Maße wie der Schweiz. Sein Sieg im Wettbewerb um den Universitätsbau in Zürich trug ihm dann diesen Auftrag ein und bei der Vollendung den Ehrendoktor. Nachdem er

Stephansdach-Gesellschaft m.b.H.

Berlin W50, Rankestraße 5

Telephon: Bismarck 4016-18

Zeitgemäße Eigenheime, Landhäuser u. Wochenendhäuser in Spezialbauweisen

Finanzierungen zu günstigsten Bedingungen

Der neue Askania-Badeofen 4 DB 5

ist der Warmwasserbereiter für höhere Ansprüche. Er ist druckfest und schwitzwasserfrei und seine Wassermangelsicherung zeichnet sich durch solide Bauart u. große Betriebssicherheit aus.

ASKANIA

Askaniawerke AG Dessau

1905 bereits in Baden als Referent der Generaldirektion der badischen Staatsbahnen auch ein Amt angenommen hatte, folgte er 1915 dem Ruf als Professor der Baukunst an die Techn. Hochschule Zürich. Er hat diesen Lehrstuhl dann bis 1928 erfolgreich ausgefüllt, nebenher unermüdlich auch als ausführender Architekt schaffend. So ist noch eine ganze Reihe von Werken in neuzeitlichem Geiste nach seinem Abgang von der Hochschule entstanden. Für die Entwicklung der Architektur in der Schweiz in den letzten 1½ Jahrzehnten ist Mosers Einfluß maßgebend gewesen.

Die „Schweizerische Bauzeitung" bringt in ihrer Nr. 6 vom 9. August d. J. eine eingehende Würdigung, auf die wir verweisen. Von seinen Bauten haben wir verschiedene in der DBZ veröffentlicht, zuletzt die St. Antoniuskirche in Basel, Jahrg. 1928, S. 337. —

Begleiter von Stadtrat Ernst May, der am 1. Oktober die Stellung des obersten Leiters des Städtebau- und Wohnungswesens in der Sowjet-Union übernimmt, sind, wie bekannt wird, u. a. nachstehende Frankfurter Architekten: Mart Stam, Werner Hebebrand, Gerhard Schroeder, Walter Schulz, Walter Schwagenscheidt, Grete Schütte-Lihotzky, W. Schütte und Wolfgang Bangert. —

Ehrungen Techn. Hochschulen. Rektor und Senat der Techn. Hochschule Darmstadt haben die Würde eines Ehrensenators erteilt: Herrn Dipl.-Ing. Hans Kreiselmeier, Direktor der Firma Dyckerhoff & Widmann A.-G. in Biebrich a. Rh. in Anerkennung seiner Verdienste, die er sich um die Ausbildung der Eisenbetonbauweise und um die Förderung der T. H. Darmstadt erworben hat.

VEREINE UND TAGUNGEN

Der Innungs-Bezirksverband Brandenburgischer Baugewerksmeister hält vom 6. bis 8. Sept. in Sorau seinen Bezirkstag ab. Aus der reichhaltigen Tagesordnung nennen wir die Vorträge über das Tarifrecht der Innungen (Syndikus Schlegel) und über die Bedeutung des Bausparens für das Baugewerbe (Direktor Strangmann). Aussprachen erfolgen über die Beschlüsse der Bauwoche in Dortmund, die Zusammenarbeit mit der Siedlungsgesellschaft Brandenburg, die Schätzgebühren der Feuersozietät der Provinz Brandenburg u. a. m. Außerdem ist die Bildung einer Gruppe von Bausachverständigen der Provinz Brandenburg und Posen-Westpreußen vorgesehen. Anschließend Besichtigungen von Werken der Baustoffindustrie in der Niederlausitz. —

VERSCHIEDENES

Schwemmsteine aus Bimskies (Mauersteine). Ein Vorentwurf zur Normung der Schwemmsteine aus Bimskies wurde vom Verein zur Wahrung wirtschaftl. Interessen der Rhein. Bimsindustrie ausgearbeitet und Mitte 1929 in der Fachpresse zur Kritik veröffentlicht. Auf Grund dieser Veröffentlichungen gingen dem Deutschen Normenausschuß zahlreiche Einwände zu, die anläßlich einer am 8. Juli d. J. stattgefundenen Sitzung in Neuwied zusammen mit dem Vorentwurf über Schwemmsteine eingehend behandelt wurden. Die Sitzung wurde geleitet von Baurat Dr.-Ing. Riepert, der auf Wunsch der Teilnehmer die Leitung übernahm. Der am 13. August 1930 herausgegebene Entwurf DIN E 1059: Schwemmsteine aus Bimskies, stellt das Ergebnis dieser Verhandlungen dar. Zu dem Normblatt sei folgendes ausgeführt:

Begriff: Schwemmsteine sind leichte, poröse Mauersteine (Vollsteine), die aus rheinischem, vulkanischem Bimskies (Bimssand) und hydraulischem Bindemittel hergest sind. Sie dürfen außer den natürlichen Beimengungen Bimskieses keine Zuschlagstoffe irgendwelcher Art enthalt Unterschieden werden drei Arten von Schwemmsteinen:

1. Kalkschwemmsteine, die als Bindemittel hydraulisch (auch dolomitischen) Kalk enthalten.
2. Zementschwemmsteine, die als Bindemittel Zement u andere hydraulische Bindemittel enthalten.
3. Sonder-Zementschwemmsteine (für höhere Be spruchung), die als Bindemittel entweder nur Zem oder überwiegend Zement und außerdem and hydraulische Bindemittel enthalten.

Gestalt: Schwemmsteine müssen die Gestalt ei von Rechtecken begrenzten Körpers haben. Die üblich Maße zeigt folgende Tafel:

Maße in cm

Bezeichnung		Länge	Breite	Höhe	Höchst gewicht k
neue	alte[1])				
6,5	2½"	25	12	6,5	1,66
7,5	3"	25	12	7,5	1.91
9,5[2])	4"	25	12	9,5	2,42
12	5"	25	14	12	3,57
14	7"	25	16	14	4,76

Abweichungen von diesen Maßen sind bis zu — 5 vH. der Höhe und — 2 vH. in der Länge und Breite zulässig.

[1]) Nach Möglichkeit nicht verwenden. — [2]) Dieser Stein gilt als Nor stein. — [3]) Unter Zugrundelegung des Höchstraumgewichtes 0,85 kg/ errechnet.

Druckfestigkeit: Lufttrockene Steine müssen Mittel aus zehn Versuchen mindestens folgende Druckfest keit aufweisen: Kalkschwemmstein 12 kg/cm², Zementschwem steine 20 kg/cm², Sonder-Zementschwemmsteine (für höh Beanspruchung) 30 kg/cm².

Einsprüche zum Normblattentwurf sind bis zum 1. O tober 1930 in doppelter Ausfertigung dem Deutschen Norm ausschuß, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 47, zuzuleiten. —

Die Bismarck-Gedächtniskirche im Sachsenwald ist ni wie wir erfahren, nach Plänen von Baudirektor Prof. Mar Elsaesser, sondern nach Plänen und unter Leitung Architekten BDA Heinr. Bomhoff, Hermann Schön Hamburg, erbaut. Herr Prof. Elsaesser gab seinerzeit Preisrichter in einem voraufgegangenen Wettbewerb die A regung, auf der dreieckigen Waldparzelle eine Rundkir zu errichten. Diese Anregung wurde von der Gemeinde u den Architekten gern aufgenommen. —

Großkläranlage der Stadt Berlin in Stahnsdorf. In Ber fallen zur Zeit 700 000 bis 800 000 cbm Abwasser täglich an, durch 75 Pumpwerke den Rieselfeldern zugeführt werd In den nächsten 25 Jahren ist mit einer Verdoppelung die Menge zu rechnen. Die Beschaffung weiteren Ries geländes wird aber mit der zunehmenden Besiedelung imm schwieriger, der Betrieb zu teuer, da der Erlös aus der la wirtschaftlichen Ausnutzung zu gering ist. Die Stadt Ber will daher die Rieselfelder nicht mehr erweitern, sond Zusatzkläranlagen nach dem Belebtschlammverfahren h stellen. Die erste dieser Art wird jetzt in Stahnsdorf baut für eine tägliche Abwassermenge von 120 000 180 000 cbm. Dabei beansprucht die Anlage nur 15 ha Flä

WeDe Schiebefenster
D. R. P.
mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise
Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet
Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)
25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

Steinbrück's Walkenrieder Gips-Estrich
der ideale Unterboden für Linoleum
Gegr. 1895
Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten
Georg M. Steinbrück
Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 Spezialbaugeschäft Tel.: G 4 Zehlendorf 3377

das Leistungsverhältnis ist also 133⅓ zu 1. Aus dem Faulschlamm werden außerdem noch 9000 bis 10 000 cbm wertvollen Methangases täglich gewonnen, auch kann der getrocknete Schlamm zur Kompostierung, das Wasser auch zur Berieselung, zu Fischteichen usw. verwendet werden. Die Anlage in Stahnsdorf wird die größte ihrer Art in Europa sein und soll als Versuchsanlage großen Stils ausgebaut werden. —

Schulbauten in Düsseldorf. Die Stadtverordneten haben soeben 537 000 RM als erste Rate für den Bau einer evang. 6klassigen Volksschule in Oberkassel und einer 17klassigen kathol. Volksschule in Unterrath bewilligt. In beiden Schulen werden Schulküchen, Arzt- und Untersuchungsraum, Werkklassen, Lehrmittelraum, Zeichensaal und Brausebäder sowie Turnhallen vorgesehen. Große Schulgartenanlagen, Turn-, Sport- und Spielplätze werden bei der Schule in Unterrath, die auf der Golzheimer Heide erstehen soll, in einer Größe von 70 Morgen um das Schulgebäude sich ausdehnen. Auch Freiluft- und Waldklassen sind hier vorgesehen. Sobald die wirtschaftliche Lage es gestattet, sollen um die Anstalt herum außerdem noch Turn- und Spielwiesen, Obst- und Gemüsegärten, Planschbecken, Grünflächen, Luft- und Lichtbäder entstehen. —

Das Europahaus in Berlin am Anhalter Bahnhof, das nun zwei Jahre als Torso dagestanden hat, soll nun wirklich in einem Hochhausteile vollendet werden. Allerdings wird die Großbauten A.-G. nicht das geplante 16stöckige Hotel, sondern statt dessen ein nur 11stöckiges Bürohaus errichten, das für 4000 Menschen als Arbeitstätte dienen und Anfang 1931 bereits fertig werden soll. Die Vollendung erfolgt nach den Plänen des Arch. BDA Dipl.-Ing. Firle, Berlin. —

Die erste zweistöckige Straße wird vermutlich Paris erhalten. Vorgesehen ist ein Straßenzug vom Faubourg St. Honoré bis zur Rue de Courcelles, der eine zweite unterirdische Fahrbahn vorsieht, auf der sich die Lastfuhrwerke und langsam fahrende bzw. öfter haltende Gefährte bewegen sollen. Die Oberflächenstraße soll nur dem durchgehenden Schnellverkehr vorbehalten bleiben, so daß dort Wagen nur zum Ein- oder Aussteigen halten dürfen. London dagegen plant die Anlage eines ganzen Systems derartiger Straßen. —

Bau eines zweiten polnischen Hafens. Bereits seit längerer Zeit wird von der polnischen Regierung der Plan eines zweiten polnischen Hafens an der offenen Ostseeküste außerhalb der Halbinsel Hela erörtert. Nunmehr haben diese Pläne feste Gestalt angenommen. Noch im Laufe dieses Jahres soll der Bau des neuen Hafens vergeben werden, und zwar bei dem Ort Großendorf an der Wurzel der Halbinsel Hela. Die Vergebung des Hafenbaues wird in öffentlicher Ausschreibung erfolgen. Vorläufiger Kostenaufwand 10 Millionen Zloty. Die Hafenbauten sind innerhalb dreier Jahre fertigzustellen. Es soll ein Hafen für die Hochseefischerei sein, der jedoch gleichzeitig auch der Handelsschiffahrt dient, da der Hafen Gdingen für Polen als nicht ausreichend befunden wird (!). Inzwischen ist die Bahnlinie nach Hela gebaut worden, die eine Ausnützung des neuen Ostseehafens Polens ermöglicht. —

LITERATUR

Lieferung durch jede Buchhandlung od. auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG. GMBH. BERLIN SW 48

EINGEGANGENE WERKE

(145.) **Kommentar zum Körperschaftssteuergesetz vom 10. August 1925.** Senatspräs. Rob. Evers. (Aus der Reihe: Die Deutschen Einkommensteuergesetze in Einzelkommentaren.) Herausgeg. v. Dr. E. Schiffer, Reichsfinanzminister a. D. Ergänzungsband. Gr. 8°, 246 S. Berlin 1930. Otto Liebmann. Pr.: geb. 14 RM, für Abonnenten der Deutschen Juristen-Zeitung 12,50 RM. —

(146.) **Arbeitsgesetz vom 23. Dezember 1926.** Von Senatspräsident Dr. Adolf Baumbach. 2. völlig veränderte und stark vermehrte Auflage, bearbeitet von Reichsgerichtsrat Dr. Paul Königsberger. 8°, 386 S. Berlin 1930. Otto Liebmann. Pr.: geb. 9 RM. —

(147.) **Juristischer Hausschatz.** Bd. 1: Kündigungen, Kündigungsfristen und Kündigungsschutz auf dem Gebiete des Arbeitsrechts. Von Justizobersekretär Fritz Gilgan. Gr. 8°, 46 S. Berlin. Nord-Verlag. Pr.: 2 RM. —

(148.) **Kommentar zu den neuen Aufwertungsgesetzen vom 18. Juli 1930.** Von Wirkl. Geh. Rat, Staatssekretär a. D. Dr. Oskar Mügel. Mit einer Einleitung von Dr. Ruf. Schetter, Senatspräsident, Düsseldorf. Gr. 8°, 200 S. Berlin 1930. Otto Liebmann. Pr.: geb. 8,50 RM., für Abonnenten der Deutschen Juristen-Zeitung 7,50 RM. —

(149.) **Der Weg zum Kunstverständnis.** Von Prof. Otto Stiehl. 2. Aufl. 2°, 343 S. m. 381 Abb. Berlin-Leipzig 1930. Walter de Gruyter & Co. Pr.: geh. 7,50 RM. —

BESPRECHUNGEN

(800.) **Zwangswirtschaft und Wohnungswesen.** Von Prof. Dr. Max J. Wolff. 8°. 72 S. Berlin SW 68. 1929. Widder-Verlag. Pr.: 0,80 RM. —

Nach dem Vorwort des Verfassers erwartet man die objektive Arbeit eines Gelehrten, der sich bemüht, das Problem der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen zu behandeln, ohne die Interessen einer Partei besonders hervorzuheben. Leider wird man aber schon beim Durchlesen des ersten Abschnittes — Das Wohnungswesen bis 1914 — enttäuscht. Es stellt sich heraus, daß die vorliegende Schrift eine ausgesprochene Tendenzschrift gegen die Zwangswirtschaft und für die private Bautätigkeit ist. Man kann daher auch nicht ohne Mißtrauen die weiteren Kapitel lesen, die die Zwangswirtschaft, die Wohnungsnot, den Kampf gegen die Wohnungsnot und den Kampf um das Eigentum behandeln. Es ist nicht zu leugnen, daß vieles, was der Verfasser zugunsten seiner Einstellung anführt, richtig ist. Aber viele Einwände gegen die Wohnungspolitik lassen sich ohne Schwierigkeit widerlegen. Zu einer solchen Auseinandersetzung ist jedoch hier nicht der

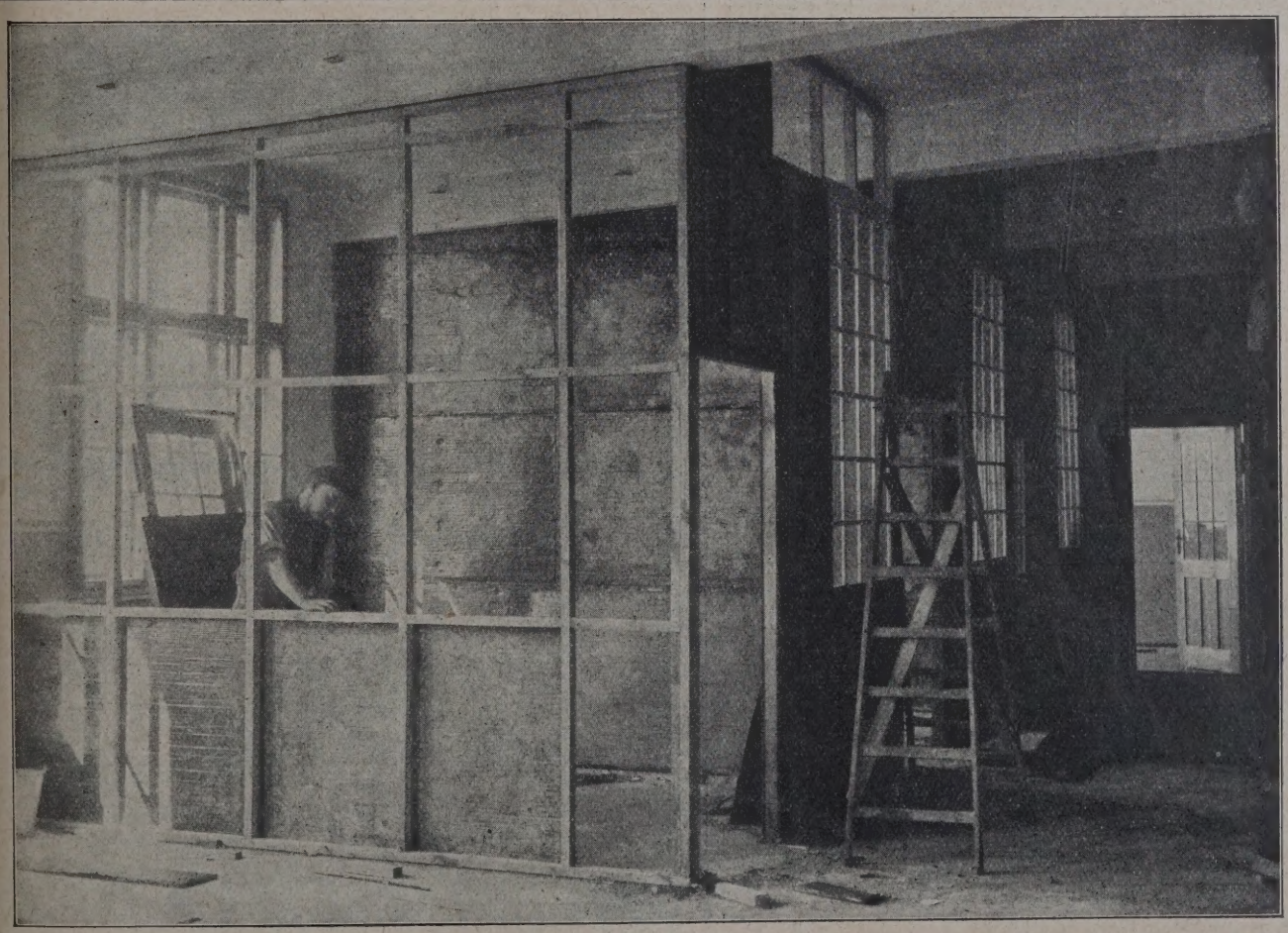

Besuchen Sie uns in unserem interessanten „Absorbit"-Haus auf der Leipziger Messe, Halle 19, Stand 18.

Billige, schalldämpfende Bürotrennwände aus „Absorbit"-Platten

Die leichte, billige und doch schalldämpfende und warmhaltende Wand ist gefunden. Ein Quadratmeter „Absorbit"-Wand wiegt nur 70 kg einschl. beiderseit. Putz. — Verlangen Sie unverbindlich Druckschrift B.

EMIL ZORN A.-G. • BERLIN-HEINERSDORF

Zweigniederlassungen und Vertretungen an allen größeren Plätzen des In- und Auslandes.

Ort. Die Schrift ist aber ohne Zweifel geeignet, zu einer weiteren Beschäftigung mit dem Wohnungsproblem anzuregen. — Pries.

(678.) **Johannes Graf.** Die ersten 26 Lebensjahre des Landecker Künstlers. Von Prof. Rob. Becker, Breslau. Gr. 8°. 42 S. Bad Reinerz 1929. Rich. Pohl. —

Eine starke, innige Liebe zur schlesischen Heimat mag den Anreiz zu diesem kleinen Bändchen über Johannes Graf gebildet haben. Denn sein Verfasser ist sich immer bewußt, daß er uns hier von einem nur mittelmäßigen Talent erzählt. Zudem ist es eine undankbare Aufgabe, ein Stück Malerschicksal ohne Illustrationen zeichnen zu müssen. Freilich, gute Bildbeschreibungen, charakteristische Äußerungen des Künstlers, zitierte Briefstellen lassen uns diesen Mangel nicht gar zu sehr empfinden. Und so gewinnen wir schließlich doch einen nachhaltigen Eindruck von den Jugendjahren dieses Meisters, ja, sogar darüber hinaus einen Eindruck von der Entwicklung eines deutschen Malers aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts überhaupt. — Ig.

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

(Unberechtigter Nachdruck verboten)

Die Bauwirtschaft hat in den verflossenen Monaten des Jahres 1930 einen raschen Rückgang gegenüber der in den letzten Jahren zu beobachtenden Entwicklung gezeigt.

Nach wie vor mangelt es dem Baumarkt an größeren Bauvorhaben. Die Industrie hat in diesem Jahre überhaupt noch keine nennenswerten Aufträge zur Ausführung bringen lassen. Bei den Wohnungsbauten, die in Ausführung begriffen sind, handelt es sich meist um einzelne Kleinprojekte und Siedlungsbauten. Die öffentliche Hand hat ebenfalls noch nicht zur Belebung des Baumarktes beitragen können. In den einzelnen Ländern sind die Verteilungspläne für die vom Reich bereitgestellten Pläne bereits ausgearbeitet.

In den Baustoffindustrien hofft man in nächster Zeit auf verstärkte Materialabrufe. Der Beschäftigungsgrad in der Ziegelindustrie reicht augenblicklich bei weitem nicht aus, um die Werke voll betriebsfähig zu halten. Die Preise unterliegen fast in allen Bezirken einem scharfen Druck. Überaus schleppend ist der Zahlungseingang. Ebenso unbefriedigend sind die Abrufe in der Zementindustrie. Im Monat Juli kamen nur 576 000 t Zement zum Versand, gegen 867 000 t im Juli des Vorjahres.

Die Nachfrage nach Bauholz liegt weiter unter normalem Bedarf. Man rechnet auf eine etwas mäßige Belebung des Geschäftes im Herbst. —

In der Berichtswoche notierten ab Werk wie folgt:

Hintermauersteine (alles je 1000 Stück):

	RM		RM
Ostpreußen	42—46	Hessen-Nassau	37—42
Westpreußen	43—47	Hannover	41—43
Brandenburg	41—44	Schleswig-Holstein	39—42
Berlin	37—39	Bayern	42—44
Pommern	42—45	Württemberg	42—44
Schlesien	43—45	Baden	41—43
Sachsen	44—46	Mecklenburg	36—39
Westfalen	38—42	Hessen	38—41
Rheinland	38—44		

Dachziegel (alles je 1000 Stück):

	RM		
Ostpreußen:		Rheinland:	
Dachpfannen	95—100	Dachziegel	1
Biberschwänze	85—90	Falzziegel rot	1
Westpreußen (Grenzmk.):		Falzziegel blau	
Dachziegel	85—90	Hohlfalzziegel rot	
Brandenburg:		Hessen-Nassau:	
Dachziegel	70—75	Dachziegel	
Lausitzer Biberschwänze	74	Biberschwänze	
naturrote Biberschwänze	66—68	Hannover:	
Freienwalder Deckensteine	68	Dachziegel	
Berlin:		Doppelfalzziegel	
Dachziegel	68—72	Schleswig-Holstein:	
naturrote Rathenower Biberschwänze	85—89	Dachziegel	
Pommern:		Dachpfannen	1
Dachziegel	75—90	Bayern:	
Schlesien:		Dachziegel	
Dachziegel	85—90	Doppelfalzziegel I. Sorte	1
Strangfalzziegel	110—140	Doppelfalzziegel II. Sorte	1
holländ. Pfannen	130—145	Württemberg:	
naturrote Biberschwänze	72—76	Dachziegel	
Sachsen:		Biberschwänze	
Dachziegel	75—80	Doppelfalzziegel	1
Biberschwänze	60—63	Baden:	
Westfalen:		Dachziegel	
Dachziegel	95—105	Falzziegel	1
Falzziegel rot	110—128	Biberschwänze	
Falzziegel blau	159	Mecklenburg:	
Hohlfalzziegel rot	155	Biberschwänze	
Hohlfalzziegel blau	180	Doppelfalzziegel	18
Biberschwänze rot	80	Hessen:	
Biberschwänze blau	110	Dachziegel	9
Handstrich Hohlpfannen rot	90	Falzziegel dunkel	
Handstrich Hohlpfannen blau	110		

Klinker (alles je 1000 Stück):

	RM		
Südwestdeutschland:		Pflasterklinker	
Hartbrandklinker	120	Niederlausitz:	
Hessen-Nassau:		Klinker I. Sorte	
Hartbrandklinker	120	Klinker II. Sorte	
Verblendklinker	130	dunkelbraune Klinker	
Sachsen:		braune Klinker	
Verblendklinker I. Sorte	100		
Mauerklinker	65		

Baueisen (pro Tonne):

	RM		
Frachtbasis Oberhausen:		Frachtbasis Neunkirchen:	
Formeisen	138	Formeisen	
Stabeisen	141	Stabeisen	

C & U-BAUPLATTEN D.R.P.

„Deutsches Erzeugnis"

bestehen aus verkieselter Holzfaser unter Zusatz von Asbest und Zement. C & U-Bauplatten sind nagelbar und lassen sich bearbeiten wie Holz. Sie

sollten in jedem Neubau Verwendung finden!

Wir senden auf Wunsch sofort ausführlichen Prospekt u. Handmuster kostenl. u. unverbindlich

FOX

CHRISTOPH & UNMACK A.G.

NIESKY OL • SCHLESIEN

SCHEID

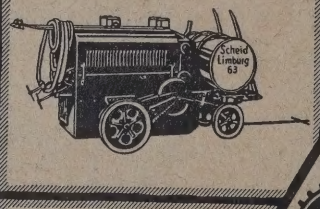

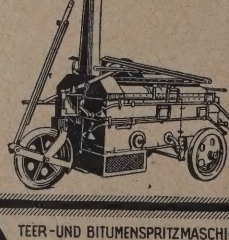

MOTOR-KALTASPHALT-SPRITZMASCHINE MODELL „MKA" D.R.P. ang.

TEER-UND BITUMENSPRITZMASCHI MODELL „HHG"

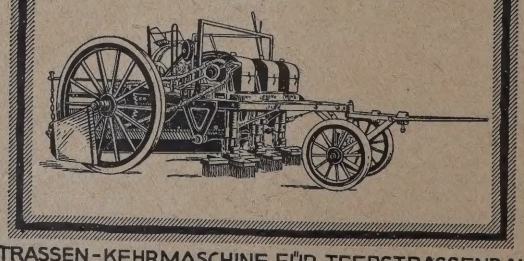

STRASSEN-KEHRMASCHINE FÜR TEERSTRASSENBAU.

ORIGINAL „SCHEID" D.R.P. ang.-D.R.G.M.

W. & J. SCHEID

MASCHINENFABRIK-EISENGIESSEREI

LIMBURG (LAHN)

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN: MAINZ · NÜRNBERG · RUDOLSTADT

Bauholz:

	RM		RM
erlin:		Balken	62
Kantholz	73—75	Süddeutschland:	
Balken	86—88	Kantholz	54—57
chlesien:		Balken	58—63
Kantholz	56		

inoleumpreise unverändert. (Vgl. auch Nr. 67/68 Seite 11 des „Nachrichtendienstes")

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen und privaten Angaben. Nachdruck nicht gestattet. Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

PROVINZ BRANDENBURG

Geplante Bauvorhaben:

Arendsee. Konservenfabrik; Bh. Kaufmann Spacek. —
Branitz, Kr. Kottbus. Schule (68 000 RM); Bh. Gemeinde. —
Brandenburg a. d. H. Lehrlingsheim, a. d. Wilmersdorfer Landstr. 53/55; Bh. Magistrat. —
— Achtfamilienhaus, Zweifamilienhaus, 2 Dreifamilienhäuser und Vierfamilienhaus, Packhofstr.; Bh. Beamtenwohnungsverein Brandenburg, Luckenberger Str. 15. —
Drebkau b. Kottbus. 3 Wohnhäuser, a. d. Grün- und Reinerstr.; Bh. Stadt.
Guben. Sechsfamilienhaus, a. d. Kuschnerstr.; Bh. Magistrat; Ausf. Baugeschäft K. Weise, Germersdorfer Str. 7. —
— Einfamilienhaus; Bh. Kleinsiedlungsbaugesellschaft G. m. b. H., Königstraße 26; Ausf. Baugeschäft H. Schollmeyer. —
— Gesundheitsamt, am Spicherer Platz; Bh. Magistrat; Ausf. Baugeschäft W. Höhne, Krossener Str. 151. —
— Wohnhaus am Kirchenweg; Bh. A. Kleinsohn; Ausf. Baugesch. A. Schulz, Lindenstr. 30. —
— Doppelwohnhaus, am Pfingstberg; Bh. Gemeinn. Bauges. Niederlausitz G. m. b. H. in Kottbus; Ausf. Baugeschäft Br. Schneider, Bahnhofstr. 5. —
Kottbus. Wohnhaus; Bh. Bauges. „Eigene Scholle"; Ausf. Baugeschäft A. Patzelt. —
— Mehrfamilienhaus, a. d. Forster Str.; Bh. Märk. Wohnungsbau G. m. b. H., Berlin; Ausf. Bauhütte Kottbus. —
Lawitz b. Neuzelle. Volksschule; Bh. Gemeinde. —
Schwedt a. d. O. Erweiterungsbau des Krankenhauses (40 000 RM); Bh. Magistrat. —
Potsdam. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Beamtenwohnungsverein e. G. m. b. H., Behlerstr. 12. —
— Mehrere Wohnhäuser, a. d. Cecilienhöhe; Bh. Arbeiterbauverein Potsdam e. G. m. b. H., Cecilienhöhe 10; Bl. Arch. G. Clement, Schloßstr. 13. —
Schwiebus. Zuckerrübentrocknungsfabrik; Bh. Kreislandgenossenschaft. —
Züllichau. Alters- und Siechenheim; Bh. Stadt. —
— Achtfamilienhaus; Bh. Kriegerheimstätten G. m. b. H. —

PROVINZ OSTPREUSSEN

Geplante Bauvorhaben:

Elbing. Mehrere Wohnhäuser, i. d. Kant- und Fichtestr.; Bh. Beamten-Wohnungs- und Siedlungsverein Elbing e. G. m. b. H. —
— 2 Wohnhäuser, a. d. Gartenstr.; Bh. Reichsbauamt Elbing; Ausf. Bauhütte Elbing, Neugutstr. —
Open. Schule mit Lehrerwohnungen; Bh. Gemeinde. —
Liebstadt. Bau eines Amtsgerichts; Bh. Justizverwaltung. —
Passenheim. 2 Vierfamilienhäuser; Bh. Ostpreußische Heimstätte. —
Marienburg. 60 Wohnhäuser, a. d. Scharnhorststr.; Bh. Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Marienburg. —
Stuhm. Vierfamilienhaus; Bh. Stadt. —
Heilberg. Bau eines Lyzeums; Bh. Magistrat; Ausf. Städt. Bauamt. —
Pobethen, Kr. Fischhausen. Sechsklassiges Volksschulgebäude (Baukosten 120 000 RM); Bh. Regierung. —
Grunau, Kr. Marienburg. Schule mit Wirtschaftsgebäude; Bh. Preußisches Hochbauamt Marienburg. —
Riesenburg. Umfangreicher Schulerweiterungsbau (Baukosten 250 000 RM); Bh. Stadt. —
Ortelsburg. Katholische Volksschule (Baukosten 125 000 RM). —

GRENZMARK

Geplante Bauvorhaben:

Dt.-Fier, Kr. Flatow. Schulhaus; Bh. Gemeinde. —
Fraustadt. Berufsschule; Bh. Magistrat. —
— Katholische Kirche, Badeanstalt; Bh. Stadt. —
Krojanke. Zwölffamilienhaus; Bh. Stadt. —
Kreuz. Badeanstalt; Bh. Stadt. —
Märk. Friedland. Wiederaufbau des abgebrannten Amtsgerichtsgebäudes. —
Stöwen b. Schneidemühl. Gemeindehaus; Bh. Bauamt der Landwirtschaftskammer. —
Schlochau. Kreiskrankenhaus; Bh. Kreiswohlfahrtsamt. —
Schneidemühl. Mehrfamilienhaus, Langestr. 31/32; Bh. Schneidemühler gemeinnützige Gesellschaft für Kleinwohnungswesen m. b. H. —

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:

Ahlbeck, Seebad. Wohnsiedlung, a. d. Ost-Chaussee; Bh. Gemeinde. —
Zimkendorf, Kr. Franzburg-Barth. Mehrere Siedlungen; Bh. Siedlungsgesellschaft Deutschland, Berlin, Potsdamer Str. 122/123. —
Pensin b. Demmin. Mehrere Siedlungen; Bh. wie vordem. —
Quitzerow b. Demmin. Mehrere Siedlungen; Bh. wie vordem. —
Belgard. Altersheim, a. d. Kösliner Chaussee; Bh. Evangel. Frauenhilfe. —
Bergen auf Rügen. 12 Wohnungen; Bh. Stadt. —
Demmin. Wohnhaus und Geflügelfarm; Bh. Geflügelzüchter Jager. —
Selow, Kr. Greifenhagen. Umbau des Schulhauses (Baukosten 33 000 RM); Bh. Gemeinde. —
Greifswald. 16 Wohnungen; Bh. Stadtbauamt. —
— Wohn- und Geschäftshaus; Bh. Gebr. Brüggemann. —
Züllchow b. Stettin. Wohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Lauenburg. Siedlungsbauten; Bh. Preuß. Siedlungsges. m. b. H., Berlin-Friedenau, Isoldestr. —
Grimmen. Wohnhaus und Kino; Bh. Paul Baumann; Ausf. Baugeschäft A. Höhne. —
Stettin. Hallenbau; Bh. Flughafen G. m. b. H., Stettin. —
Stettin-Braunsfelde. Volksschule in Braunsfelde-Süd (Baukosten 945 000 RM); Bh. Magistrat. —
— 4 Wohnhäuser, a. d. Ballestremstr.; Bh. Pommersche Heimstätte, Stettin, Landhausplatz. —

DER FRANKI-PFAHL

die vollkommenste Pfahlgründung durch

1. die spiralumschnürte Rundeisenbewehrung, welche eine feste Verbindung mit den Aufbauten herstellt,
2. die konische Pfahlform, welche den Eindringungswiderstand erhöht,
3. den wechselnden Durchmesser, welcher sich den verschiedenen Bodenarten anpaßt,
4. die rauhe Oberfläche mit einem außergewöhnlich hohen Reibungskoeffizienten,
5. den breitausgebildeten Pfahlfuß, welcher als Fundament wirkt.

Durch diese Eigenschaften und eine bei der Herstellung erzielte zweifache Verdichtung des Bodens weist der Franki-Pfahl eine mehrfache Tragfähigkeit gegenüber allen anderen Pfahlsystemen auf!

PHILIPP HOLZMANN A.G. · FRANKFURT a.M.

BERLIN · BREMERHAVEN · BRESLAU · DANZIG-LANGFUHR · DRESDEN · DÜSSELDORF · DUISBURG · GERA · HALLE a. S. · HAMBURG · HANNOVER · KÖLN · KÖNIGSBERG i. PR. · MANNHEIM · MÜNCHEN · STETTIN · STUTTGART.

Berliner Möbelmesse

ENGROS / EXPORT

28. AUG.—2. SEPTBR. 1930

in der 10000 qm umfassenden Halle am Kaiserdamm

WOHNUNGS-EINRICHTUNGEN * MÖBEL

Ferner: Holzbearbeitungs-Maschinen, Teppiche, Möbelstoffe, Spiegel, Dekorationen, Beleuchtungskörper usw.

Die gesamte Fachwelt

besucht diese große und moderne Möbelschau

Privatpublikum hat keinen Zutritt.

Freie Vereinigung der Holzindustriellen zu Berlin E. V. / Gr. Frankfurter Straße 100

Veranstaltet in Verbindung mit dem Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrsamt der Stadt Berlin

Köslin. Schulhaus (Baukosten 1 Mill. RM); Bh. Stadt. —
Labes. Bahnhofsgebäude; Bh. Reichsbahnverwaltung. —
Ostswine-Rothafen. Schulbau; Bh. Gemeinde. —
Stargard. Wasserwerk (Vergrößerungsbau); Bh. Stadtverwaltung. —
— Zwölffamilienhaus; Bh. Stadtverwaltung. —
Grimmen. Wohn- und Geschäftshaus; Bh. A. Marx. —
Heinrichshof, Kr. Uckermünde. Volksschule; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Polzin, Bez. Stettin. Kanalisationsanlage; Bh. Stadtverwaltung. —
— Zehnfamilienhaus; Bh. Stadtverwaltung. —
Jarmen. Spritzenhaus; Bh. Stadtverwaltung. —
Gollnow. 2 Zehnfamilienhäuser; Bh. Stadtverwaltung. —
Anklam. Altersheim; Bh. Kreisausschuß des Kreises Anklam. —
Neddesitz, Kr. Rügen. Vierfamilienhaus; Bh. J. Jaede. —
Bobbin, Kr. Rügen. Vierklassige Zentralschule; Bh. Kreisausschuß des Kreises Rügen. —
Saßnitz, Kr. Rügen. 3 Achtfamilienhäuser; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Flatow, Grenzmark. Kanalisationsanlage; Bh. Stadtverwaltung. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Breslau. Wohnhaus, a. d. Marsstr. 25; Bh. A. Prietsch; Ausf. Baugeschäft Schulz, Canth b. Breslau. —
— Wohnhaus, am Cheruskerweg; Bh. J. Hoffmann, Maxstr. 2; Ausf. Baugeschäft Fr. Pieczonka, Karlowitz, An der Klostermauer 10. —
— Wohnhaus, Marsstr. 29; Bh. Fr. Kursawe, Waterloostr. 28; Bl. Arch. H. Schulz, Brunnenstr. 20. —
— Mehrfamilienhaus mit 197 Wohnungen; Bh. „Gagfah" Gemeinn. A.-G. für Angestellten-Heimstätten, Berlin W 10, Tiergartenstr. 26a. —
— Wohnhaus, am Robert-Sabel-Weg; Bh. F. Beutel, Michaelisstr. 17. —
— Eckwohnhaus, Neue Adalbertstr. 142, Ecke Pinderstr.; Bh. Arch. und Maurermstr. W. Rosenberg, Neue Adalbertstr. 136. —
— 19 Wohnhäuser, a. d. Wilhelmshafener Str.; Bh. Wohnungsbau Bischofswalde G. m. b. H.; Bl. Arch. R. u. P. Ehrlich. —
Breslau-Krietern. Wohnhaus; Bh. Baugenossenschaft der Polizeibeamten, Breslau; Bl. Schles. Heimstätte, Breslau. —
Breslau-Pilsnitz. Wohnhaus; Bh. Baugenossenschaft Pilsnitz. —
Bad Reinerz. Sanatorium, a. d. Hindenburgstr.; Bh. Badearzt Dr. W. Freund; Ausf. Baugeschäft J. Goebel, Bad Altheide. —
Friedland, Bez. Breslau. Mehrere Siedlungen; Bh. Schlesische Heimstätte. —
Dziergowitz, Kr. Ratibor. Jugendheim; Bh. Gemeinde. —
Gaablau, Kr. Landeshut. Achtfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Ausf. Baugesch. Keil, das. —
Gleiwitz. Knabenkonvikt; Bh. Stadt; Ausf. Josefek und Nast-Bau A.-G. —
— Dampfbäckerei, Tarnowitzer Str.; Bh. Dr. H. Halpaus, Breslau; Arch. A. M. Wasserthaurer, Breslau; Ausf. A. Reich, Gleiwitz. —
Glogau. 30 Kleinwohnungen, am Beichauer Weg; Bh. Stadt. —
— Bahnhofs-Empfangsgebäude; Bh. Deutsche Reichsbahn. —
— Postgebäude in Glogau-West; Bh. Postverwaltung. —
Greiffenberg. Großes modernes Fabrikgebäude; Bh. Blaudruckerei A.-G. Winkler. —
Gorkau. 3 Wohnhäuser; Bh. Siedlungsbaugenossenschaft; Ausf. Baugeschäft Dreier, Jordansmühl. —
Gräben, Kr. Striegau. Wohnhaus; Bh. Gemeinde; Ausf. Bauhütte Striegau.
Hindenburg. St. Josefskirche; Entw. Prof. Arch. Böhm; örtl. Bl. Arch. Rimpel u. Fuchs; Ausf. Nast-Bau A.-G., Gleiwitz. —
— 70 Wohnungen, am Montagwochenmarktplatz, und Sechsfamilienhaus, a. d. Pfarrstr.; Bh. Stadt. —
— Polizeiamtsgebäude; Bh. Stadt. —
— 128 Angestelltenwohnungen; Bh. „Dewog". —
Laasan, Kr. Striegau. Wohnhaus; Bh. Gemeinde; Ausf. Bauhütte Striegau. —
Lorenzdorf, Kr. Neumarkt. Mühle; Bh. Dominialverwaltung; Ausf. Baugeschäft Töppler & Sohn, Canth b. Breslau. —
Mikultschütz, O.-S. Zwölffamilienwohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Niesky, Kr. Rothenburg. Eisenbahner-Genesungsheim, Bau eines Schwesternhauses; Bh. Reichsbahnarbeiterpensionskasse III, Dresden. —
Seidenberg, O.-L. Schulhausbau; Bh. Stadt. —
Sandberg, Kr. Waldenburg. Großwäscherei; Bh. Färbermeister M. Preusker, Waldenburg; Ausf. Baugeschäft H. Rohr, Waldenburg. —
Schweinshaus, Kr. Bolkenhain. Wohnhaus; Bh. Reichspostverwaltung; Ausf. Baugeschäft Schubert in Bolkenhain. —
Wiese gräflich, Kr. Neustadt, O.S. Kathol. Kleinkinderschule m. Schwesternstation. —
Ketschdorf, K. Schönau. Wohnhaus; Bh. Marie Bühn. —
Kotzenau, Kr. Liegnitz. Gießereigebäude; Bh. Fa. Raasch, Armaturenfabrik.
Fraustadt. Kath. Schule; Bh. Gemeinde. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Breslau. Wohnhaus, Trentinstr. 7; Bh. K. Ziegler, Viktoriastr. 117/119; Arch. R. Gaze, Kaiser-Wilhelm-Str. 150. —
— Wohnhaus, Bachstr. 32; Bh. Vera Glagau, Michaelisstr. 40; Ausf. Simon & Halfpaap. —
— Erweiterungsbau des Landgerichts, Schweidnitzer Stadtgraben 2/4; Bh. Preuß. Justizverwaltung; Bl. Preuß. Hochbauamt I, Breslau. —
— 2 Vorderwohnhäuser, Grübschener Str. 240/242; Bh. u. Ausf. Rosenberg & Pohler, Neue Adalbertstr. 136. —
— Sammelkrankenhaus, Klatschkaustr. 31; Bh. Preuß. Justizverwaltung; Bl. Preuß. Hochbauamt I, Breslau. —
— Mehrere Wohnhäuser, Grünhagenstr. 3/23; Bh. Gem. Heimstätten A Breslau, Bunzlauer Str. 15; Ausf. Simon & Halfpaap. —
— Geschäfts- und Bürogebäude, Karlstr. 1/3; Bh. Grundstücksverwa E. Bielschowski; Arch. H. Wahlich; Ausf. M. Mathis und Schles. A.-G. Pfeffer, Pringsheim & Co. —
Breslau-Klein-Masselwitz. Wohnhaus; Bh. P. Sbirinda; Arch. Fr. Winte
Namslau. Zehnfamilienhaus; Bh. Gem. Baugesellschaft Namslau; Schlesische Heimstätte, Breslau, Sternstr. 40. —
Nieder-Hermsdorf. Vierfamilienhaus; Bh. Niederschles. Baugenossens f. Minderbemittelte e. G. m. b. H., Waldenburg; Arch. Pietrusky, Wa burg. —
Ottmachau. 2 Wohnhäuser; Bh. Magistrat. —
Zobten am Berge. Feuerwehrdepot; Bh. Magistrat. —

PROVINZ HANNOVER

Genehmigte Bauvorhaben:

Hannover. Wohnhaus, Arndtstr. 15 A; Bh. Spar- und Bauverein, Sc wender Garten 1; Arch. F. Hoffmann. —
— Gartenhaus, Am Ricklinger Holze; Bh. Lühr, Am Edelhof 4. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

Berg.-Gladbach. Wohnhaus, Hoppersheide; Bh. Heinrich Odenthal, S heide; Arch. Hubert Treuer, Refrather Weg. —
— Wohnhaus, Mühlenstr.; Bh. H. Linnenbrink, Mühlenstr.; Arch. H. Tre Refrather Weg; Ausf. P. Strünker, Nußbaum. —
— Wohnhaus, Mülheimer Str.; Bh. Th. Arnold; Arch. Baugeschäft, straße; Ausf. St. Szymkowiak. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Hamm. Ladengebäude, Dortmunder Str.; Bh. O. Kerkelke, Herrin weg 265; Arch. K. Brandt, Wilhelmstr. 55. —
— Ladengebäude, Werlerstr.; Bh. Lina Haumann, Werlerstr. 200; A Gemeinwohl, Grünstr. 87. —
— Säuglingsheim, Werlerstr.; Bh. Märkisches Säuglingsheim Ha z. Hd. Bürodir. Löffler, Stadthaus; Ausf. Fr. Prill, Heßlerstr. 13.
— Wohnhaus, Adolfstr.; Bh. W. Hanebeck, Musikdir., Flensburg, Sü graben 45; Arch. K. Brandt, Wilhelmstr. 45. —
— Stall und Scheune, Herringerweg; Bh. H. Niggemann, Herrin weg 231; Ausf. H. Kleiböhmer, Wiescherhöfen bei Hamm. —
Dortmund. 4 Wohnhäuser, Paderborner Str. u. Am Zehnthof; Bh. amten-Bau- u. Siedlungsgenossenschaft, Dortmund; Arch. Winzer. —
Dtd.-Marten. Bürogebäude, Marten; Bh. G. Crämer, Limbecker Str. Arch. Schlichterle. —
Dtd.-Brackel. Wohnhaus, Lanstrop, Horstmannstr.; Bh. Gem. Bau- Spar-Verein, Lanstrop; Arch. W. Waßmuth. —
Dtd.-Aplerbeck. Wohnhaus, Aplerbeck; Bh. F. Müjling, Archenbecke.
— Wohnhaus, Aplerbeck; Bh. H. Karabiner, Aplerbeck. —

RHEINPROVINZ

Genehmigte Bauvorhaben:

Köln. Wohnhaus, Baadenberger St.r 1; Bh. H. Ritz, Landmannstr. Bl. E. Wiegert, Mannsfelder Str. 64. —
— Wohnhaus, Bauerbankstr. 13; Bh.W. Zaun, Breitestr. 80; Bl. E. Schm Möhlstr. 9. —
— Wohnhaus, Lützerathstr. 161; Bh. W. Braun, Köln-Rath, Forststr. Bl. K. Kneise, Tieckstr. 53. —
— Umbau, Einrichtung der Schule als Hilfskrankenhaus nur in Epidem zeiten, Holweider Str. 36/38; Bh. Hochbauamt der Stadt Köln; Bl. selb

BAYERN

Beantragte Bauvorhaben:

Nürnberg. Kirche, a. d. Winterstr. Großreuth b. Schweinau; Bh. Evange luth. Gesamtkirchenverwaltung Fürth, Poppenreuther Str. 134. —
— Wohnhaus, a. d. Hafenstr.; Bh. Jul. Scheckenbach, Hafenstr. 156. —
— Erweiterung des Johannisfriedhofes; Bh. Verwaltung des vereinigten pr Kirchenvermögens der Stadt Nürnberg, Lorenzer Platz 10. —
— Autounterstandshallen, Bucher Str.; Bh. Gg. Reindler, Bucher Str. 78.
— Sammelgarage, Wiesenstr.; Bh. M. Edel, Wiesenstr. 86. —
— Wohnhaus, a. d. Gneisenaustr.; Bh. Baugesellschaft für Haus und Gart m. b. H., zuzust. Arch. O. Weiß, Theresienplatz 8/III. —
— Ludwig-Feuerbach-Denkmal auf dem Rechenberg; Bh. Denkmal-Ausschu des Ludwig-Feuerbach-Gedenksteins, zuzust. Oberstudienrat Stadtr Dr. H. Heß, Tuchergartenstr. 15. —
— 2 Wohnhäuser, a. d. Rohrmattenstr.; Bh. Baugenossenschaft Bingsch Arbeiter und Angestellter G. m. b. H., Siedlerstr. 2. —

WÜRTTEMBERG

Beantragte Bauvorhaben:

Stuttgart. Marienhospital, Wohnhaus und Garage, Adler- und Böheimstr Bh. Genossenschaft der barmherzigen Schwestern e. V. —
— Lager und Bürogebäude, Hohestr. 19; Bh. Stadtgemeinde. —
— Garage, Alexanderstr. 117; Bh. T. Pfeiffer. —
— Garage, Arminstr. 5; Bh. K. Gamer. —
— Garage, Ehrenhalde 23; Bh. K. Moll. —
— Garage, Ludwigstr. 47; Bh. G. Eißler. —
— Garage, Oberer Hoppenlauweg 4; Bh. K. Beckmann. —
— Büro- und Lagergebäude, Äußere Büchsenstr. 104; Bh. G. Wentner. —
Stuttgart-Cannstatt. Garage, Züricher Str. 53; Bh. P. Rauwolf. —
— Schalthaus, Neckarstr. 143; Bh. Stadtgemeinde. —

Baugeschäft Franz Gaensicke
Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965
Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Beantragte Bauvorhaben:
ttgart. Garage, Ludwigstr. 13; Bh. D. Butz. —
Garage, Koppentalstr. 13; Bh. S. Feigenheimer. —
Garage, Koppentalstr. 15; Bh. F. Benarie. —
Garage, Strohbergstr. 23; Bh. M. Bossert. —
Ausstellungshallen, Lautenschlagerstr. 2; Bh. Bico Automobil-Gesellschaft A.-G. —
Garage, Wannenstr. 70; Bh. K. Nanz. —
Wohnhaus, Nittelstr. 41; Bh. A. Wolf. —
Garage, Friedhofstr. 35; Bh. H. Scheffe. —
Garagen, Schottstr. 38, 40; Bh. A. Hestler. —
-Cannstatt. Mannschaftshaus, Beskidenstr.; Bh. Heeresstandortverwaltung.
-Degerloch. Garage, Blumenstr. 5; Bh. Th. Bauer. —
Kaltental. Wohnhaus, Friedrichstr. 13; Bh. R. Höschele. —
-Wangen. Garage, Wasenstr. 5b; Bh. A. Schwille. —

US DER BAUTÄTIGKEIT

Annaberg. Dem Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Annaberg rde zum Wohnungsbau 118 000 RM Darlehnsaufnahme bewilligt. —

Aue (Oldenburg). Im Zuge der Straße Aue—Elmendorf soll über die er- und die Aue-Bäke je eine massive Brücke gebaut werden. —

Backnang (Württemberg). Als Notstandsarbeit wird in der nächsten Zeit der Ausräumung der Murr an der Enge des Scheitelrains begonnen. —

Bergen a. Rügen. Für die Schulgemeinden Hagen, Lohme, Nardevitz, owe, Polchow und Bobbin ist der Bau einer vierklassigen Zentralschule der Nähe von Bobbin geplant. Als Bausumme wird der Betrag von 000 RM genannt. —

Berlin. Auf dem ehemaligen Kasernenterrain am Kupfergraben wird die Schutzpolizei ein neues Verwaltungsgebäude erstellt werden. —

Bitburg (Rheinprovinz). Der Neubau eines Krankenhauses ist ausschrieben worden. —

Bleicherode. Die Erfurter Regierung stellt zum Ausbau einiger Straßen d Kanalisierung ein Darlehen von 35 000 RM zur Verfügung. —

Bockwa. Der Verein zur Herstellung von Bergarbeiterwohnungen läßt Bockwa 36 Bergarbeiter-Umsiedlungswohnungen durch Bmstr. Schmidt, ckwa, bauen. —

Brieg (Schles.). Die Stadtverordneten genehmigten einen Neubau für kathol. Volksschule und Hilfsschule. Das neue Schulgebäude soll Lehr- und zwei Reservezimmer für die kathol. Schule und vier Lehrd Reservezimmer für die Hilfsschule enthalten. —

Creußen (Oberfranken). Der Stadtrat plant den Bau eines Zentralulhauses. —

Dachau (Oberbayern). In den nächsten Tagen wird mit den Arbeiten der Amperkorrektion oberhalb Dachau begonnen werden. Mit einem stenaufwand von 120 000 RM sollen die Bauarbeiten, zu deren Durchrung 8500 Erwerbslosentagschichten benötigt werden, durchgeführt werden.

Dannenberg (Hann.). Die Stadt plant den Bau eines Schulgebäudes. —

Darmstadt. Das Städtische Hochbauamt errichtet an der Pallaswiesenaße mehrere Wohnhausgruppen, ferner in der Kolonie Grohberg einige achbauten. —

Diez (Lahn). Der Kreistag für den Unterlahnkreis beschloß als Notstandsarbeit den Ausbau folgender Straßen: Oberneisen—Lohrheim mit 4000 Tagewerken, Dornholzhausen—Peisighofen und Dornholzhausen—Deisig mit 6000 Tagewerken. —

Donnerschwee (Oldbg.). Der hies. Turnverein will eine Turnhalle bauen. —

Dresden. Die Erweiterung des Pädagogischen Instituts und Errichtung von Sportanlagen geplant. —

Düsseldorf. Der Staatseisenbahner-Bauverein plant in Oberbilk an der Kölner Str. die Errichtung eines größeren Baublocks. Insgesamt sollen etwa 30 Häuser mit 200 Wohnungen errichtet werden. Der Entwurf stammt von Architekt Schönen. —

Ehrenfriedersdorf. An der Schillerstr. sollen 63 Wohnungen erstellt werden, Zuschuß 80 000 RM. —

Emden. Die Spar- und Wohnungsbaugenossenschaft Selbsthilfe, hier, plant den Bau von 40 Wohnungen. —

Ebingen (Württbg.). Die Eisenbahndirektion verhandelte mit der Gemeinde wegen Bau eines Übergangs von der Karlstr. zum künftigen Güterbahnhof. Die Gemeinde hat dem Projekt zugestimmt, sie hat 142 000 RM dazu beigetragen. —

Falkenstein. Die Stadt bekommt 200 000 RM Reichsbeihilfen zum Wohnungsbau. —

Flöha. Dem Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Flöha die Aufnahme eines Darlehns von 324 000 RM zum Wohnungsbau bewilligt. —

Frankfurt (Main). Mit dem Neubau des Reichsbankgebäudes in der Taunusanlage soll im kommenden Frühjahr begonnen werden. —

Franzensbad. Die Stadt nimmt 12,5 Mill. Tschechenkronen auf zum Bau von Straßenherrichtungen, Quellen, Wasserleitung und Gruppenheizwerk. —

Freiburg. Der Bürgerausschuß beschloß Erweiterung der Trinkwasserversorgung. Bei Kirchzwarten soll mit einem Kostenaufwand von 655 000 RM eine große Neuanlage geschaffen werden. —

Friedrichshafen. Der dringend notwendige Ausbau der Bodenseegürtelstraße von Eriskirch über Oberdorf und Hemigkofen-Nonnenbach bis zur württembergischen Landesgrenze soll im Herbst in Angriff genommen werden. —

Gelsenkirchen. Die Stadt hat den Ausbau der Sportplatzanlage zwischen Grenz- und Grillostr. beschlossen. —

— Die Genossenschaft „Bergmannssiedlung" plant auf einem Gelände an der Grenzstraße und an der Kanzler- und Feldstraße den Bau von 300 Wohnungen. —

Gera. In der Großen Kirchgasse 7 soll ein großes Geschäftshaus errichtet werden. —

Gießen. Der Neubau der Orthopädischen Klinik kommt nunmehr in Gang. Die Erd-, Maurer- und Betonarbeiten werden von dem bauleitenden städt. Hochbauamt ausgeschrieben. Der Kostenvoranschlag für den gesamten Bau beläuft sich auf 370 000 RM. —

Görlitz. Der Magistrat hat den Ausbau der Bunzlauer Str. beschlossen. Die Görlitzer Siedlungsgesellschaft m. b. H. errichtet in der Reichartstr. 4 Achtfamilienhäuser. —

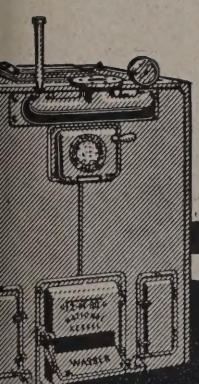

WASSERKESSEL IDEAL 2-M

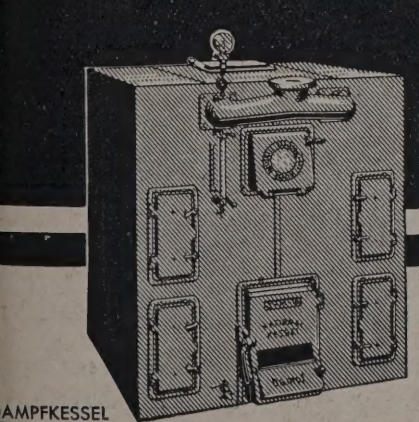

AMPFKESSEL DEAL 3-M

NATIONAL KESSEL
IDEAL 2-M UND 3-M
für Warmwasser- und Niederdruckdampf-Heizung

Sämtliche National Kessel unserer Serien 2-M und 3-M für Koks- und Brikettfeuerung werden jetzt durchweg einer Kaltwasserdruckprobe von 15 Atm unterzogen und bieten daher die denkbar größte Gewähr für Güte und lange Lebensdauer; diese Unterabbrand-Konstruktionen werden ohne jeden Preisaufschlag geliefert.

Die Angabe des Betriebsdruckes für Heizungsanlagen mit National Mittelkesseln Ideal 2-M und National Großkesseln Ideal 3-M ist nicht erforderlich

Sonderbeschreibungen kostenfrei

NATIONALE RADIATOR GESELLSCHAFT m.b.H.
Hersteller der Classic-Radiatoren und Narag-Classic-Zimmerheizkessel
SCHÖNEBECK-ELBE
AUSSTELLUNGSRÄUME: BERLIN W 8, WILHELMSTR. 91
WERKE: SCHÖNEBECK/ELBE — NEUSS/RHEIN

Göttingen. Die Stadtverwaltung hat beschlossen, in Geismar-Landstr. 18 Kleinstwohnungen zu errichten. —

Großnossin (Pommern). Mit dem Bau einer Eisenbetonbrücke über die

Groß-Wartenberg (Schles.). In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde beschlossen, als Notstandsarbeiten Straßenpflasterungen in Höhe von 51 000 RM bald und in Höhe von 63 000 RM später ausführen zu lassen. — Schottow wird demnächst begonnen. —

Guhrau. Die „Postheimstätte" Gemeinn. Baugenossensch. E. G. m. b. H., Breslau, plant die Errichtung von 4 Zweifamilienhäusern. —

Halle a. d. S. Die Kleinwohnungsbau A. G., Halle, errichtet am Artillerieweg 10 Mehrfamilienhäuser. —

Harburg a. d. E. Die Deutsche Wohnungsbaugesellschaft Harburg e. G. m. b. H. plant den Bau von Großwohnhäusern. —

Heilbronn. Die Pläne des Neckarkanaldurchstichs sind ausführungsreif. Die Kosten in Höhe von mehreren Millionen RM sollen voraussichtlich aus einem Fonds für Notstandsarbeiten bereitgestellt werden. —

Heilsberg (Ostpr.). Die Heilsberger Stadtverordneten beschlossen einstimmig den Neubau eines Lyzeums auf dem Gelände hinter dem Realgymnasium. —

Helmbrechts. Der Umbau des alten Schlachthofes mit 58 000 RM Kosten wurde beschlossen. —

Hohenstein-Ernstthal. Der Stadtrat beschloß für den Wohnhausbauzweck ein Darlehen von 40 000 RM aufzunehmen. —

Horst. Die Genossenschaft „Bergmannssiedlung" plant die Errichtung von 100 Wohnungen, die aber voraussichtlich erst im kommenden Frühjahr erbaut werden können. —

Kaiserslautern. Die Gemeinnützige Milchversorgungs G. m. b. H. Kaiserslautern errichtet ein neues Molkereigebäude. —

Karlsruhe. Die Stadt plant das alte Bahnhofsgebäude und das dahinterliegende Gelände zu Großmarktszwecken umzugestalten, und zwar derart, daß das Bahnhofsgelände in eine Lagerhalle umgewandelt wird. Eine eigentliche Markthalle wird man nicht erbauen, plant aber, die Marktstände ballonartig zu überdachen. Die Gesamtkosten werden auf 1 300 000 RM zu stehen kommen. —

Kassel. Der Landesausschuß der Bezirksverwaltung für den Regierungsbezirk Kassel hat ein 4-Millionen-RM-Straßenbauprogramm ausgearbeitet. —

Köln (Rhein). Das Städt. Hochbauamt hat die Bauarbeiten für die Seminare I und VI am Neubau der Universität Köln ausgeschrieben. —

Köln-Deutz. Das Städt. Krankenhaus soll erweitert werden. —

Köln-Merheim. Die kath. Pfarrgemeinde plant den Neubau einer Kirche.

Küstrin. Am staatl. Realgymnasium ist der Anbau einer Turnhalle und eines Wohnhauses geplant. —

Lengenfeld. Der Ausbau der Oststr. mit 31 000 RM und der Schillerstr. mit 38 500 RM Kosten beschlossen. —

Leimerwitz (O.-S.). Mit dem Bau der kath. Kirche wird in Kürze begonnen werden. —

Leipzig-Mockau errichtet in der Immelmannstr. 15 dreigeschossige und 2 viergeschossige Wohnhäuser. —

Leipzig-Schönau errichtet 3 zweigeschossige Wohnhäuser. —

Leipzig-Schönefeld errichtet in der Löbauer-, Taube-, Zittauer Str. und am Rotheplatz 12 Wohnhäuser. —

Lichtenfels (Bayern). In der Kronacher Str. wird ein neues Finanzamtgebäude errichtet werden. —

Lübeck. Die Baubehörde (Wasserbauabtlg.), Kl. Bauhof 13, vergibt den Neubau der Wipperbrücke (Eisenkonstruktion). —

Lüdenscheid. Die Stadtverordneten haben mit einem Kostenaufwand von 300 000 RM. die Errichtung von insgesamt 100 Wohnungen beschlossen. —

Ludwigsburg. Aus dem zusätzlichen Wohnungsbauprogramm er Ludwigsburg 100 000 RM, mit denen auf einem Gelände in der Nähe Reiterkaserne 40 bis 50 Wohnungen erstellt werden sollen. —

Ludwigshafen. Ecke Kaiserallee und Rottstr. wird ein neuer Wohnb mit 125 Wohnungen erstellt werden. Aus Reichsmitteln entfällt auf Ludw hafen ein Betrag von 615 000 RM. —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

Jeder Baufachmann muß wissen, daß ein gutes Zeme dichtungsmittel keine Stoffe enthalten darf, die den Mö ungünstig beeinflussen, und daß die Wasserdichtigkeit e dauernde sein muß; daß CERESIT ein solches Fabrikat die in ihm enthaltenen Stoffe wesensverwandt sind mit d jenigen des Zements, diesen nicht zersetzen bzw. seine Fes keit und Abbindung vermindern, daß ferner die Wass dichtigkeit des CERESIT-Putzes, wie mehr als zwanzigjähr Erfahrungen gelehrt haben, dauernd gewährleistet ist; CERESITOL ein guter Isolieranstrich ist, der Putz- und R bauflächen gegen Schlagregen dichtet und keine Farbh hinterläßt; daß ein guter Asphalt-Schutzanstrich nicht Te Goudron, Phenole und Benzol enthalten und nicht v spröden darf und bis zu einem hohen Grade wasserdi und säurefest sein muß; daß FIXIF diesen Ansprüchen gen und außerdem billig und ergiebig ist; daß die drei Fabrika CERESIT, CERESITOL, FIXIF von den Wunnersch Bitumen-Werken, G. m. b. H., Unna i. W., in Handel gebracht werden, und daß diese Firma auf Leipziger Baumesse, Halle 19, Stand 193, vertreten ist, wo Interessenten mit Auskunftserteilung zur Verfügung steht.

Interessantes auf der Leipziger Herbstmesse ist von Emil Zorn A.-G., Berlin-Heinersdorf, der bekannten Spez firma für Isolierungen gegen Geräusche und Erschü rungen, zu erwarten. Die Emil Zorn A.-G. wird auf ihr Stand 18 in Halle Nr. 19 ein kleines Haus zeigen, das v kommen aus „Absorbit"-Platten errichtet ist. Die Material eignet sich vorzüglich zur Errichtung von Zimm Trennwänden, da hierdurch bei einer Stärke von nur et 10 bis 12 cm eine wirklich schalldichte Wand zu erzielen die nur 70 kg je 1 qm einschließlich Putz wiegt, einfac zu erstellen ist und den weiteren Vorteil größter Wärm haltung aufweist. —

Ein sehr guter Küchenherd, der sich besonders für Kle wohnungen und Siedlungen eignet, ist der Grudeher Er ist zu Unrecht nur wenig bekannt. Seine Verbreitu beschränkt sich im wesentlichen auf Mitteldeutschland. Se äußere Ausstattung ist jedem Kohlen- oder Gasherd glei wertig und macht ihn daher zu einem Schmuck für Küche oder Wohnküche. Aber auch seine Leistung nehmen es mit jedem anderen Herd auf. Er kocht, bra und backt in genau derselben Zeit wie ein Gas- oder Kohl herd. Ist er so den anderen Herdarten gleichartig, bie er daneben noch als Dauerbrenner zu jeder Zeit hei Wasser. Im Winter heizt er die Küche vollkommen wo lich, im Sommer dagegen kann man die Wärmeabgabe na außen bei richtiger Bedienung abstellen. Dabei ist der trieb außerordentlich billig. Bei einem für eine 8—10köpf Familie ausreichenden Herd betragen die Feuerungskos etwa 6 bis 8 RM im Monat. Ein Grund mehr, weshalb m der Grude mehr Beachtung schenken sollte. —

Moderne Perspektive

D. R. P. Nr. 381528 U.S.A.-Patent. Mein Blatt gestattet die Anfertigung jeder Perspek., durch Ablesen des persp. Bildes, ohne Fluchtpunkte, ohne Hilfslinien, in unglaublich kurzer Zeit. Im Gebrauch der bekanntesten Künstler Deutschlands, Hochschulen, Fachschulen und Behörden. Einmalige Anschaffung. Preis einschließlich Porto und Verpackung Mk. 9.—

Einzige der Wirklichkeit entsprechende Perspektive.

Hermann Birker, Architekt, Elberfeld, Worringer Str. 76.

Ihr Gehalt steigt wenn Sie richtig kalkulieren können

Bestellen Sie deshalb noch heute:

Die richtige Kalkulation im Hochbau

Von Architekt Bernh. Witte, Berlin ● Preis geb. 10 RM

CARL HEYMANNS VERLAG IN BERLIN W 8.

Schiebefenster

SYSTEM SCHMID

DIE FENSTER DER ZUKUNFT

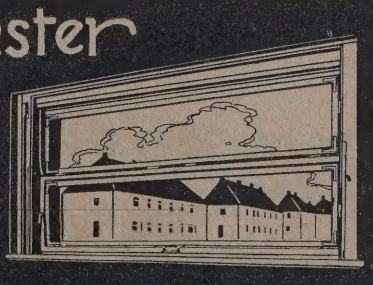

Doppelrahmen-Fenster-Türen

KARL MAHN-SCHIEBEFENSTER-FABRIK GASCHWITZ BEI LEIPZIG

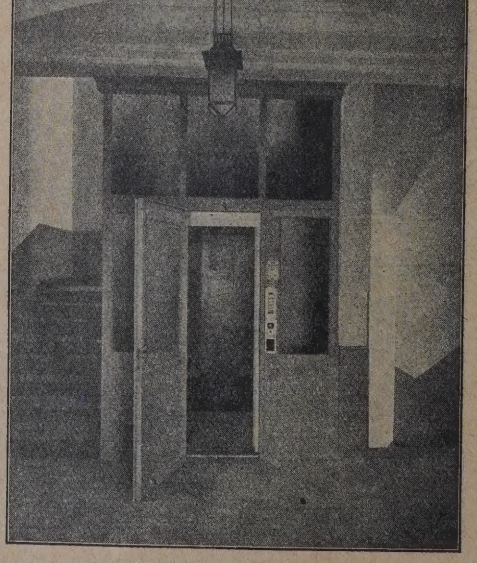

Louis Neubauer, Chemnitz

Fabrik für Aufzüge und Krane

Gründungsjahr 1885

Die Firma Carl Ningelgen, Maschinenfabrik, Stuttgart-anstatt, wird dieses Jahr davon Abstand nehmen, die pziger Herbstmesse zu beschicken. Dieses führende Werk Kunststeinmaschinen-Industrie hat in den letzten Jahren der grundlegende Konstruktionsverbesserungen an seinen schinen vorgenommen, so daß die heutigen Ausführungen ihrer Bauart und Wirkungsweise die Bewunderung zahlcher Fachleute erregt haben.

Um einem langjährigen Bedürfnis des linksrheinischen nsgebiets im Neuwieder Becken Rechnung zu tragen, ngt diese Firma neuerdings eine hochmoderne Waschage zur Separation von Bims heraus, die dieses Problem glänzender Weise gelöst hat und die bereits bestehenden steme weit in den Schatten stellt. Diese Anlage hat sich enfalls für die Separation von Kohlenschlacke bewährt.

Die „Ningelgen"-Maschinen und -Anlagen werden Bechern jederzeit bereitswilligst im Werk Cannstatt in trieb vorgeführt. Es ist jedem Kunststeinfabrikanten, der ert auf Modernisierung seiner Kunststeinmaschinen legt, empfehlen, dieser Einladung Folge zu leisten, da er durch nur gewinnen kann. —

Die nagelbare feuerhemmende Bauplatte. Nagelbar und erhemmend — diese beiden Eigenschaften sind in einer ichtbauplatte vereint, deren praktischer Zweck darin beht, zum Einziehen von Decken und Verkleiden von änden bei Bauten in Stein-, Holz- oder Stahlbauweise dienen.

Während man früher Nagelbarkeit und feuerhemmende genschaft bei Bauplatten für unvereinbar hielt, gelingt es ute, mit C & U-Bauplatten auf trockenem Wege Decken d Wände zu schaffen, in der Erscheinung täuschend denen s Putzes ähnelnd und in feuerhemmender Eigenschaft vor m nicht zurückstehend. Ein Unterschied liegt nur darin, ß die mit diesen Bauplatten geschaffenen Flächen gegener dem Putze bedeutend dauerhafter sind.

Die Nagelbarkeit ist dazu angetan, beim Verlegen der atten ein leichtes Arbeiten zu haben, ohne Wasser verenden zu müssen, und so das Innere eines Hauses vor nötiger Nässe zu bewahren. Die feuerhemmende Eigenhaft ist in Verbindung mit der Nagelbarkeit für eine wandd deckenbekleidende Bauplatte von überaus großer Beutung. In allen Fällen wird von den Wand- und Deckenächen verlangt, daß sie dem Feuer zu widerstehen und ne Übertragung des Brandes auf das Gebäude zu verndern vermögen. Es empfiehlt sich daher, bei der Verendung von Bauplatten solchen den Vorzug zu geben, die n Sinne der baupolizeilichen Vorschriften als feuerhemmend elten. Die C & U-Bauplatte vermag alle Ansprüche in ieser Hinsicht zu erfüllen.

Daneben bewirkt die poröse Struktur eine gute Isolierung egen Wärme, Kälte und Feuchtigkeit. Trotzdem ist das aterial raumbeständig, d. h. es verzieht sich nicht und verhwindet nicht, auch bei schärfstem Temperaturwechsel ildet sich an den Flächen kein Schwitzwasser. Andere ervorragende Eigenschaften sind Wetterbeständigkeit, Frostcherheit und Wasserundurchlässigkeit.

Auf der Leipziger Frühjahrsmesse hat man diese Bauplatte in der Halle 19 der Baumesse, Stand 92/93, erstmalig n praktisch verlegter Weise zu Gesicht bekommen. Die bsichtlich roh und ungestochen gehaltenen Wandflächen rregten berechtigtes Aufsehen. Jeder Laie hielt die glatten lächen für einen gut ausgeführten Verputz, so täuschend u verwechseln war der Effekt der Wandbekleidung. Musterültig war die Verdeckung der Fugen, die mit Leisten aus em gleichen Material durchgeführt war.

Auch für die Herstellung von Türen ist die C & U-Bauplatte verwendbar; sie kann zu Füllungen, aber auch zum urnieren benutzt werden. Gerade bei Außentüren kommt perrholz oft nicht in Betracht. Eine solche Außentür aber, eiderseitig mit Bauplatten bekleidet, wirkt hervorragend ls wetterfeste Haustür. Diese Türen können auch zum bschluß von Räumen mit leicht entzündbaren Stoffen benutzt werden. Ferner sei ihre Verwendung als Außenverkleidung für Giebelseiten, Wetterseiten, Wochenendhäuser, Wohnlauben usw. erwähnt.

Die Bauplatten werden von der Firma Christoph & Unmack A.-G. in Niesky unter Verwendung deutscher Rohstoffe hergestellt. Die Lieferung erfolgt in großen Formaten in der Breite bis zu 1,20 m und in der Länge bis zu 5,10 m, eine ganze Zimmerhöhe deckend. —

Der Mauerdübel aus Holz in Metallhalteschiene, DRGM. Nr. 1 122 250 DRP. a. ist eine aus Stahlblech hergestellte und feuerverzinkte U-förmige Schiene von der jeweiligen Länge der Mauerstärke und der entsprechenden Schichthöhe der zur Verwendung gelangenden Mauersteine. Je nach der Mauerstärke befinden sich an der Stegseite der Schiene ein oder mehrere (bis zu drei) Maueranker, die ebenfalls verzinkt sind. Die Enden dieser Anker sind krallenartig hochgebogen und greifen in die zweite Stoßfuge des dahinter liegenden Mauersteines hoch. Dadurch ist ein unbedingtes Festsitzen der Metallschiene erreicht; diese wiederum hält mit ihren beiden vorderen je etwa 15 mm langen Stegstücken ein mittels Nuten in sie hineingeschobenes, festgestanztes, vollkommen trockenes und imprägniertes Kantholzstück, das mit dem Mörtel des Mauer-

FMA

Hochleistungs-
Preßluftwerkzeuge
im
Stahlhochbau

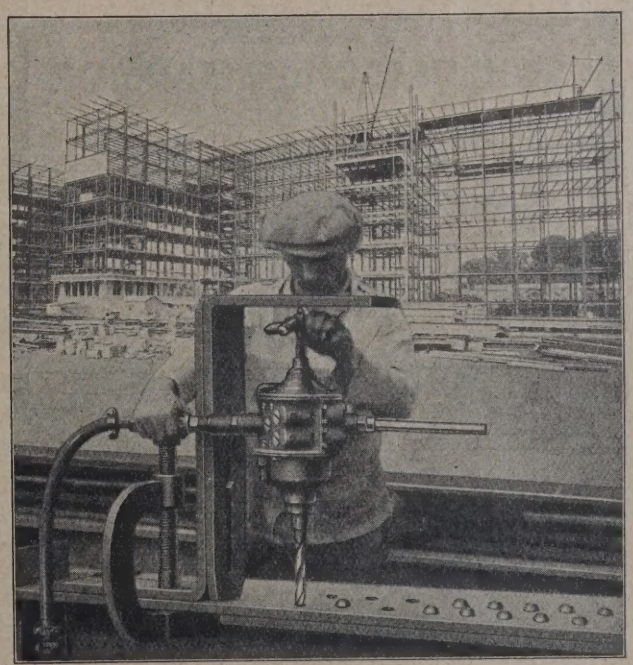

FRANKFURTER
MASCHINENBAU-A.G.
VORM. POKORNY & WITTEKIND · FRANKFURT A.M.

werks nicht in Berührung kommt und deshalb weder quellen noch schwinden kann.

Näheres durch den Erfinder, welcher durch den Verlag genannt wird. —

Haltevorrichtung nebst Türzarge für Leichtwände, DRGM. Nr. 1 122 797, DRP. a. Die neue Haltevorrichtung dient zum Einbau von Innenwänden aus Gips, Heraklith, Tekton, Bimszementdielen, Isotherm, Solomit, porösen Leichtsteinen und ähnlichen Materialien in den Stärken von 40, 55 und 75 mm auch für Doppelwände schallsicher isoliert 110 mm.

Alle diese Plattenwände wurden früher einfach durch Drahtspannung, Bandeiseneinlage und Nägelbefestigung eingebaut. Jetzt ergibt sich ein festeingebauter Stand der Wände in der Universal-Gründungsschiene aus S. M.-Eisenblech, etwa 1½ mm stark, gestanzt und feuerverzinkt, mit Ankern in Beton greifend bzw. der Gründungsschiene ohne Anker mit Schraubenbefestigung und besonders eingebauten, imprägnierten Klötzen zwecks Befestigung der später anzubringenden Fußleisten; den vertikalen U-förmigen Halteschienen mit bzw. ohne Anker, der Einbaumöglichkeit einer Tür und horizontalen Wandverspannung.

Es ist somit für die Leichtbauweise eine Konstruktion vorhanden, welche den Einbau von Türen gestattet, Risse vermeidet, Festigkeit gewährleistet, Fußleisten festhält und auf die Dauer Reparaturen ausschließt.

Ein Werfen und Reißen solcher Wände oder ein Herausfallen wird unmöglich. Eine derartige Wand eingeputzt verträgt das Anbringen von Fußleisten, die wirklich halten, und garantiert eine größere Lebensdauer als bisher.

Konstruktionszeichnungen mit Ausführungsbeglaubigung der Baupolizei über das Ergebnis beim Einbau auf Anfordern sowie Näheres durch den Erfinder, welcher durch den Verlag dieser Zeitschrift genannt wird.

Zur Herbstbaumesse in Leipzig, Halle 19, Stand 181 a/b/c.

Zur Beseitigung feuchter Stellen auf Hausfassaden und Zimmerwänden. Feuchte Wände und dadurch hervorgerufene Schädigungen, wie Abbröckeln des Verputzes, Salpeterausschläge, fleckige Stellen, sich ablösende Tapeten, unansehnlich werdende Farbanstriche, sind die Ursache steten Ärgers. Weiter machen sich im Innern von Gebäuden modriger Geruch und üble Ausdünstungen bemerkbar. Ebenso hat man das Sporigwerden der Möbel, Teppiche und Wäsche zu beklagen.

Das Feuchtwerden der Wände, namentlich in unteren Geschossen, kann dadurch entstehen, daß aus dem Erdboden Nässe in das Mauerwerk eindringt. Ist die Fleckenbild auf Fassaden und Wänden darauf zurückzuführen, daß diese Regen, Nebel, Schnee oder Wasserdampf eindringt, kann diesem Übelstand abgeholfen werden, wenn man feuchten Wände mit „Imprägnol" anstreicht, einem Mi der Fabrik Dr. H. Noerdlinger A.-G., Flörsheim/M

Der Imprägnol-Anstrich dient zur Abdichtung und Trock legung feuchter Fassaden, Mauern und Zimmerwände Gips, Kalk, Mörtel, Beton oder Stein. „Imprägnol" dri tief in die damit bestrichenen Flächen ein, verschließt Poren und ist nach dem Trocknen fast unsichtbar, so daß e Beeinträchtigung des Aussehens der damit behandelten Stel nicht erfolgt. Zudem lassen sich unansehnlich geword Stellen nach der Behandlung mit „Imprägnol" auch wie mit Ölfarbe überstreichen. —

Gepreßte Stahltüren und -tore. Stahltüren, die auf diesjährigen Leipziger Messe sowohl in der Halle Stahl als auch in Halle 19 im Rahmen der Sonderausstellung bekannten Deutschen Metalltüren-Werke Aug. Schwar A.-G., Brackwede i. W., zu sehen sind, sind infolge ih hohen Festigkeit, Unempfindlichkeit gegen Temperat einflüsse, feuerhemmenden bzw. feuerbeständigen Wirku allen anderen Türen vorzuziehen. Die Herstellung erfo in planmäßigem Arbeitsgange mit Hilfe neuzeitlicher Spezi maschinen und großer hydraulischer Preßanlagen und geh zu den interessantesten Sondergebieten der stahlverarbeit den Industrie.

Die obenerwähnten Eigenschaften sind der Grund daf daß heute Innen- und Außenabschlüsse moderner Industr bauten, Warenhäuser, Krankenhäuser, Garagen, wohnha ähnlicher Gebäude usw. mit Stahltüren ausgestattet si deren Konstruktion je nach der der Tür zufallenden A gabe verschieden ist. Als besonders zweckmäßig seien wähnt: Stahltür Imperial, die feuerbeständige Inne abschlußtür; Stahltür Porta-Westfalika, die übertroffene Außenabschlußtür; Stahlholztür Port Nigra, die feuerhemmende Innen- und Außentür alle wohnhausähnlichen Gebäude.

Bei der Ausführung können architektonische Wüns — auch solche hinsichtlich der Größenanforderungen — v der normalen Zimmertür bis zum riesigen Flugzeughall abschluß berücksichtigt werden. —

Anhänger-Lastwagen. Der von der Fa. Kleinhe & Schaefer G. m. b. H., Maschinenfabrik, Kesselschmie Wagenbau, Mainz-Mombach, gebaute Anhänger verein alle Vorzüge und Neuerungen in sich, die von ein modernen Fahrzeug verlangt werden, denn die stetig fo schreitenden Verbesserungen im Automobilbau die A bildung der Zugwagen als Schnellastwagen usw. haben d früher gebauten, primitiven Lastwagenanhänger verdrä

WEISSER
SCHLESISCHER MARMOR
FÜR
TERRAZZOARBEITEN
STEINPUTZ • VORSATZBETON
BETONWERKSTEIN
FARBIGE SORTEN
VERSCHIEDENER GESTEINSARTEN
DOBERMANN & Co., GMBH., BRESLAU 5

Reise-Nivellier-Instrument
für Nivellements bis 200 m
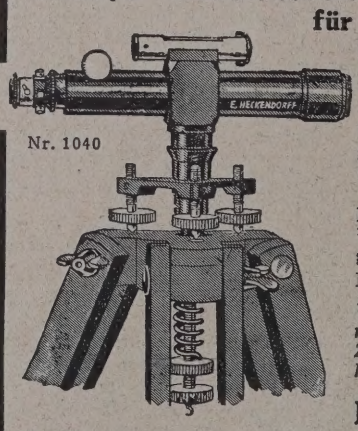

Nr. 1040
Fernrohr 20 cm lang, Objektiv-öffnung 17 mm, etwa 16fache Vergrößerung, justierbare Libelle, Okular mit Triebschraube, Stativ 135 cm hoch, zusammengeschoben 80 cm, Gewicht einschl. Stativ und Kasten ca. 4 kg. Nr. 1040 Rm. 82.—
Mit Teilkreis von 60 mm Φ, der 1/1 Min. Ablesung durch Nonius gestattet. Nr. 1041 Rm. 108.—
Innerhalb Deutschland franko.
Verlangen Sie bitte kostenlos meinen Katalog-Auszug über Zeichen-, Meßgeräte u. Spezialkatalog über geodät. Instrumente.
E. HECKENDORFF
BERLIN SO 36 / REICHENBERGER STRASSE 33

PROLAPIN
MÖRTELZUSATZ
dichtet Keller u. Wände gegen Grundwasser und Nässe
Hans Hauenschild GmbH. Hamburg 39

Thales
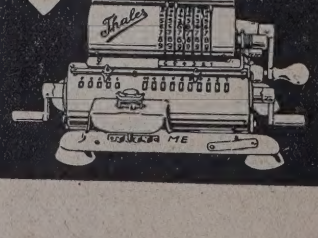

DIE DEUTSCHE UNIVE
RECHENMASCH
des Handwerksmeis
erledigt alle Rechenarbe
richtig und im Handumdre
Vorführung überall unverb
auf Wunsch Probestell
Zahlungserleichteru
Verlangen Sie Druckschrift
THALESWE
RECHENMASCHINEN-SPEZIAL
RASTATT BA

l neue Konstruktionen, die den Anforderungen der itigen Transporttechnik in bezug auf Dauerleistung, Gewindigkeit, Sicherheit und Stabilität entsprechen, gedert.

Der aus Profileisen gefertigte, abgesetzte Rahmen läßt hohen Federböcke ganz in Wegfall kommen, so daß die ehöhe auf ein Mindestmaß beschränkt und die Standerheit des Fahrzeuges auf das höchste gesteigert wird. hochelastische Rutscherfederung gewährleistet einen fast chütterungsfreien Lauf des Wagens. Durch den Einbau bestbewährten Schrägrollenlagerachsen aus vergütetem hl wird ein leichtes und schnelles Verfahren erzielt, und Wagen ist infolge seines durchlenkbaren Vorderwagens h auf kleinstem zur Verfügung stehendem Platze noch manöverierfähig.

Bestbewährte Einscheibenräder aus starkem Stahlblech währleisten eine leichte und schnelle Montage derselben.

Durch den Einbau einer patentierten, automatisch wirkenn Sicherheitsbremse werden das Führerhaus und die hohen ifahrerkosten erspart. Die Bremseinrichtung entspricht n behördlichen Vorschriften und wirkt auf die an die nterräder montierte Innenbackenbremse mit Speziel-Bremslag. Ein besonderer Bremsausgleich bewirkt gleichen uck in den beiden Bremstrommeln. Beim Abbremsen des otorwagens werden durch die Energie des auflaufenden Anngers die Bremsgestänge betätigt und die Bremsen anzogen. Ein zu starkes Bremsen oder Beschädigungen inge zu großer Auflaufkraft wird durch die in dem Gabelpf eingebaute Doppelfederung wirksam unterbunden. im Ablegen der Anhängegabel bremst sich der Anhänger bsttätig, erhält jedoch außerdem eine Sicherheits-Handemse, die ein Entbremsen des Wagens beim Stillstand inge Aufheben der Anhängegabel durch Unbefugte verndert. Die Bremsseile sind außerdem nach dem Motorgen geführt, so daß der Wagenführer bei Versagen der gwagenbremse den Anhänger abbremsen kann. Die weiter gebaute Abreißbremse tritt beim Abreißen des Anhängers m Motorwagen wirksam in Tätigkeit.

Durch Beschlag mit Eisenblech wird die Lebensdauer der ßeren kräftigen gehaltenen Pritsche erhöht, während durch nfassung der Kastenwände größere Dichtheit und Haltbarit des Kastenaufbaues gewährleistet ist.

Für Schüttgüter baut die Firma eine handmechanische er handhydraulische Kippvorrichtung für Zwei- oder Dreiitenkippung ein, die ein Kippen des Wagenkastens um 55—70° und somit eine vollständige schnelle Entleerung ermöglicht.

Auch die Anfertigung von Aufbauten auf vorhandene Chassis sowie ganzer Lastenzüge unter Verwendung jedes gewünschten Motorchassis fällt in das Fabrikationsprogramm der Firma. Beonders sei auf die hier eingebaute Stielkippvorrichtung hingewiesen, bei der außer dem Heben auch das Senken mit Pumpendruck erfolgt. Zur Ausarbeitung unverbindlicher und kostenloser Offerten steht obige Firma jederzeit gern zu Diensten. —

(Schluß des redaktionellen Teils.)

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet.

(282.) Wer liefert Buchstaben aus Galalith oder ähnlichen Kunststoffen, mit der Säge geschnitten, in der Technik, wie sie bei der Ausstellung in Barcelona verwendet worden sind? —

(283.) Wer liefert Platten aus Galalith, Turbonit oder Neolith? —

(284.) Wer liefert Cellonplatten? —

BEILAGEN-HINWEIS

Über die neuzeitliche Wandverkleidung WEBU der Firma Bau-Chemie G. m. b. H., Frankfurt a. M., Schließfach 409, Fernsprecher Carolus 47141, liegt der heutigen Ausgabe ein Prospekt bei, den wir der besonderen Beachtung empfehlen. —

Der Untersberger Marmor — betitelt sich ein Prospekt der Firma Marmor-Industrie Kiefer A.-G., Kiefersfelden (Oberbayern), der der heutigen Auflage beiliegt. Des reichen interessanten Inhaltes wegen empfehlen wir diesen der besonderen Beachtung. —

Bremen, einer der Haupteinfuhrplätze überseeischer Tabake, ist naturgemäß auch der Sitz einer bedeutenden Tabakverarbeitungsindustrie geworden. Bremer Zigarren werden heute von jedem Raucher ganz besonders geschätzt.

Zu den bedeutendsten Unternehmungen zählen die Zigarrenfabriken Heinrich Müller in Bremen. Die Firma wurde im Jahre 1903 gegründet und hat in den 27 Jahren ihres Bestehens einen recht beachtlichen Aufschwung genommen. Von Jahr zu Jahr wuchs ihr Umsatz. Sicher ist das ein glänzender Beweis für die Leistungsfähigkeit des Hauses.

Die Zigarrenfabriken Heinrich Müller liefern unter Ausschaltung jedes verteuernden Zwischenhandels direkt an Private, so daß man also von ihnen im wahrsten Sinne des Wortes Zigarren zum Fabrikpreis beziehen kann.

Diesem Heft liegt nun ein Prospekt mit einer kleinen Auslese der guten Müller-Zigarren bei. Allen Lesern sei es empfohlen, einmal einen Versuch zu machen. Ein Risiko geht dadurch niemand ein, denn die Firma verpflichtet sich, alles, was aus irgendeinem Grunde doch nicht zusagen sollte, ohne Einwände wieder zurückzunehmen.

Der Versuch kann also nur Vorteile bringen. —

Zahlreiche Ausführungen im In- und Auslande

Materialgerechte, natürliche Betonsichtflächen durch Freilegung der Beton-Struktur.

Contex

Weitgehende Betonaufrauhung zu konstruktiven Zwecken, Haftflächenerzielung.

Kostenlose Auskunft und Drucksachen

BAU-CHEMIE G.M.B.H FRANKFURT A. M. SCHLIESSFACH 409

Viele Anerkennungsschreiben

ATG

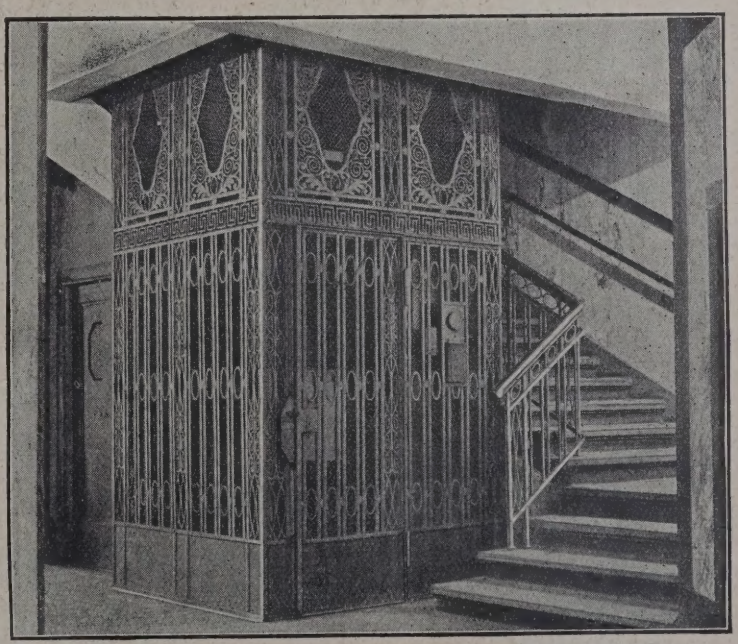

Aufzüge für Personen und Lasten
Paternoster

ATG ALLGEMEINE TRANSPORTANLAGEN-GESELLSCHAFT M.B.H. MASCHINENFABRIK
LEIPZIG

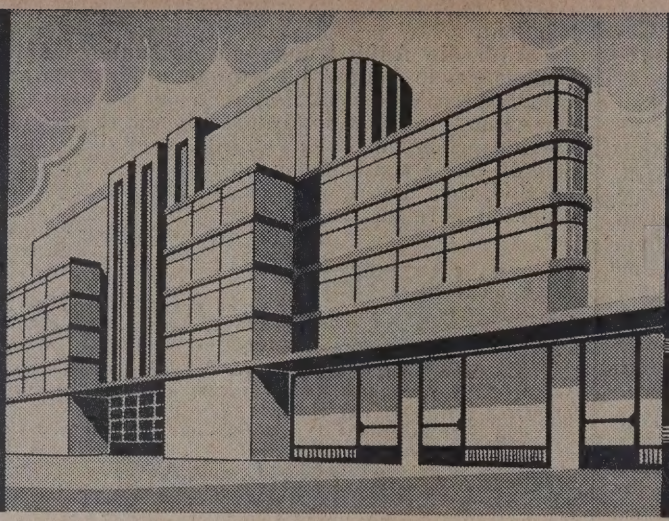

Stahlfenste
FÜR WOHN-GESCHÄFTSHÄUSER
INDUSTRIEBAUTEN
SCHAUFENSTERAUSBAU IN STAH
BRONZE-NIROSTA U.A. METALLEN
HCE EGGERS & CO
HAMBURG 23

F. H. & Co.

Fritz Hackbarth & Co.

G. m. b. H.

Hochbau Tiefbau Eisenbeton

Berlin W 9 · Schellingstraße 3

Fernsprecher: Amt Lützow 136 u. 137

Zweigniederlassung Danzig

BAUKERAMIK
FLIESEN
SOLNHOFENER-
NATURSTEIN
VERBLENDZIEGEL
DACHZIEGEL

Sämtliche Baustoffe für Hoch- u. Tiefbau

FRIEDRICH WASMUTH
AKTIENGESELLSCHAFT FÜR BAUSTOFFHANDEL UND-INDUSTRIE
BERLIN W 35 · POTSDAMERSTRASSE 24-25
TEL: SAMMEL-NR B 2. LÜTZOW 2743 · TELEGR-ADR: KANALROHR

LACERTA

NACHRICHTENDIENST DBZ

WETTBEWERBE • PERSÖNLICHES • FACHBILDUNG • VEREINE UND TAGUNGEN
BAUGESETZE UND -VORSCHRIFTEN • AUSSTELLUNGEN • VERSCHIEDENES
LITERATUR • PATENTE • BAUTENNACHWEIS • BAU- UND BAUSTOFFMARKT

64. JAHR 1930
3. SEPT. NR. 71•72

LAUFENDE WETTBEWERBE

Sept.: Basel. Dreirosenbrücke (Nr. 35).
Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 9).
Nov.: Zagreb. Spital (Nr. 53/54).
Dez.: Berlin. Massivdecken (59/60) (nicht wie irrtümlich berichtet 15. Nov.).
Febr.: Prag. Verkehrsregelung (Nr. 55/56).

PERSÖNLICHES

Hochschulnachrichten. Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat den Privatdozenten Herrn Dr.-Ing. Otto Lacmann zum ordentlichen Professor in der Fakultät für Bauwesen der Techn. Hochschule Berlin ernannt und ihm mit Wirkung vom 1. April dieses Jahres ab in dieser Fakultät die neugeschaffene planmäßige Professur mit der Verpflichtung, die Photogrammetrie in Vorlesungen und Übungen zu vertreten, verliehen. —

FACHBILDUNG

Die Staatl. Hochschule für Handwerk und Baukunst in Weimar, die jetzt unter der Leitung des neuen Direktors, Prof. Dr. Schultze-Naumburg, steht, hat eine Reihe von namhaften Lehrern herangezogen, um begabten Absolventen von Bauschulen und anderen gleichartig Vorgebildeten die Möglichkeit zu bieten, sich im Hochbaufach weiterzubilden und die für den Beruf des freien Architekten und gehobene Stellungen im Kommunal- und Privatdienst erforderlichen Kenntnisse und künstlerische Reife zu erwerben. Der Studiengang umfaßt vier Semester; das Wintersemester beginnt am 15. Oktober. Weitere Auskunft geben die von dort zu beziehenden neuen Prospekte. —

VEREINE UND TAGUNGEN

Die Deutsche Tagung für wirtschaftliches Bauen in Köln a. Rh. (großer Kongreßsaal im Rheinpark, Messegelände) ist mit Rücksicht auf die Reichswohnungskonferenz auf den 13. und 14. Oktober verschoben worden. Die Vorträge brachten wir bereits in der vorigen Nummer. —

Die Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene findet vom 22. bis 24. September in Breslau statt. Zum ersten Hauptverhandlungsthema „Arbeit und Wohnung" sprechen vom ärztlich-hygienischen Standpunkt Stadtmedizinalrat Prof. Dr. v. Drigalski (Berlin), vom baufachlichen Gesichtspunkt Ministerialrat Herrmann (Berlin) und vom betrieblichen Standpunkt Reg.-Gewerberat Dr. D. Obering. Richter (Nürnberg). Das zweite Hauptverhandlungsthema „Hygiene im Büro und in kaufmännischen Betrieben" sieht einführende Referate von Gewerbemedizinalrat Dr. Holstein (Frankfurt) vor. —

BAUGESETZE U. -VORSCHRIFTEN

Schutzbestimmungen für Dacharbeiten. Der Reichsarbeitsminister hat neue Bestimmungen zum Schutze der Arbeiten auf Dächern erlassen. Die Richtlinien enthalten Vorschriften über die Anbringung von Dachhaken, Schneefangeisen, Schneefanggittern und Rinneisen. Es ist bestimmt worden, daß, wenn die Traufkante der Flächen mehr als 5 m über der Erde liegt und deren Neigung mehr als 30 Grad beträgt, an bestimmten Stellen Dachhaken aus verzinktem Schmiedeeisen gleichzeitig mit der Ausführung der Dacharbeiten anzubringen sind. Die Haken, die auf Kupferdächern angebracht werden, müssen verkupfert sein. Die Dachhaken sind in waagerechter Richtung nicht über 1,50 m, in Richtung der Dachneigung gemessen nicht über 4 m voneinander entfernt anzubringen; an den Graten darf ihre Entfernung nicht mehr als 3 m betragen. Sie müssen bei gewöhnlichen Dächern einen Querschnitt von mindestens 210 qmm bei mindestens 7 mm Stärke haben. Bei Türmen muß der Haken einen entspr. stärkeren Querschnitt besitzen. Schneefangeisen und Schneefanggitter sind an allen Dachflächen mit einer Neigung über 20 Grad am Dachfuß anzubringen. —

BAUFINANZIERUNG

Finanzierung des Wohnungsbaues. Ein Rundschreiben des Reichsarbeitsministers vom Anfang v. M. gibt — in Ergänzung des in der D. B. Z. Nr. 63/64 vom 20. August dieses Jahres veröffentlichten Schreibens über das zusätzliche Bauprogramm für 1930 — nähere Bestimmungen für die Finanzierung dieses Bauprogramms. Der neue Erlaß betrifft hauptsächlich die Zwischenfinanzierung. Die Baukreditgesetze 1929 und 1930 ermöglichen es der Deutschen Bau- und Bodenbank A.-G. in Berlin, für eine Zwischenfinanzierung erste Hypotheken zu bevorschussen. Hierdurch wird der heimische Kapitalmarkt wesentlich entlastet. Die Zwischenkredite werden auf ein Jahr, jedoch nicht länger als bis zum 15. August 1931 gewährt. Ihre Verzinsung wird nicht über 7½ v. H. bei voller Auszahlung liegen. Dieser Zinssatz ist in Anbetracht der allgemeinen Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt so günstig, daß den Länderregierungen empfohlen wird, die Inanspruchnahme der Zwischenkredite dem Bauherrn nahezulegen. Da die Zinsen für das Baukapital eine nicht unwesentliche Rolle spielen, sollen die Zinsbedingungen für die Zwischenfinanzierung vor Genehmigung jedes Bauvorhabens nachgeprüft werden. Voraussetzung für Gewährung der Zwischenkredite ist der Nachweis einer gesicherten Dauerfinanzierung. Einzelheiten über die Bedingungen der Zwischenfinanzierung und ihre Sicherung sind bei der Deutschen Bau- und Bodenbank und ihren Zweigniederlassungen zu erfragen. Im übrigen haben die Bauherren für die Beschaffung der ersten Hypotheken und — mit Ausnahme der Reichsbaudarlehen — auch für die Restfinanzierung selbst zu sorgen. —

Reichsregierung und Preiskartelle. Das Reichskabinett hat in seiner letzten Sitzung unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Dr. Brüning dem Reichswirtschaftsrat für seine Arbeiten über die Frage der Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindungen seine vollste Unterstützung zugesagt. Besondere Beachtung schenkte das Reichskabinett der Auffassung des Ausschusses für Siedlungs- und Wohnungswesen des Reichswirtschaftsrats, daß infolge der Preis- und Wirtschaftspolitik der Kartelle und Trusts der Baustoffindustrie alle Versuche bisher fehlgeschlagen seien, auf dem Gebiete der Baukosten Besserungen zu erzielen. Die Reichsregierung bittet daher, mit

Wetter nach Wunsch!

Cärrier-Anlagen zur Schaffung künstlichen Wetters in Innenräumen. Konstante, automatisch regulierte Feuchtigkeit und Temperatur in Innenräumen unter Garantie für vollkommene Gleichförmigkeit.

Kühlung und Trocknung im Sommer

Erwärmung und Befeuchtung im Winter. Luftreinigung und Ventilation während des ganzen Jahres.

Über 3000 verschiedene industrielle Betriebe arbeiten bei Cärriers künstlichem Wetter.

Über 200 Kinos, Theater, Versammlungsräume etc. sind mit Cärrier-Anlagen versehen.

Wir bitten um Ihre Anfrage!

Cärrier Lufttechnische Gesellschaft m.b.H.
Stuttgart, Lange Straße 61
Berlin-Charlottenburg 2, Savignyplatz 3

zeitlichem und sachlichem Vorrang die Preisstellungen innerhalb der Baustoffwirtschaft, insbesondere für Zement, Ziegelsteine, Linoleum, Tapeten und Flachglas zu behandeln, damit die hier beobachteten Unzuträglichkeiten ungesäumt behoben werden können. Die Reichsregierung legt großen Wert auf eine größtmögliche Beschleunigung der Arbeiten des Reichswirtschaftsrats und hat die beteiligten Ressorts angewiesen, diese Arbeiten zu unterstützen und zu fördern. —

VERSCHIEDENES

Der Neubau der Universitäts-Frauenklinik in Leipzig. Zu dem gleichnamigen Aufsatz im Hauptblatt Nr. 69/70 geben wir nachstehend die hauptsächlich am Bau beteiligt gewesenen Firmen an (soweit nichts anderes bemerkt, in Leipzig ansässig):

Erd- und Maurerarbeiten: C. Brömme; Städt. Baugesellschaft; Bmstr. W. Krüger, desgl. Rolle, desgl. George.

Eisenbetonarbeiten: C. Brömme; M. Pommer; Eisenbeton A.-G. vorm. Vetterlein & Co.; Odorico G. m. b. H.; Städt. Baugesellschaft; Eisenbeton-Industriebau G. m. b. H., Dresden.

Warmwasser-Heizungsanlage: Deimer & Wetzel; Emil Kelling, Berlin.

Wasserleitungs- und Entwässerungsanlagen nebst Zubehör: Louis Miethe Nachf.; C. Anton Wagner; Thügina.

Eisbereitungsanlage: Brown, Boveri & Co., Mannheim.

Kochküchenanlage: Gebr. Roeder A.-G., Darmstadt.

Wäschereianlage und Desinfektion: Poensgen A.-G., Düsseldorf.

Sterilisationsanlagen: Lautenschläger, Berlin.

Elektr. Licht- und Kraftanlagen: Sächs. Baugesellschaft für elektr. Anlagen; C. Stolzenburg.

Personen- und Speisenaufzüge: Dipl.-Ing. Schnorr & Co.; Schroeder & Co. G. m. b. H., Chemnitz.

Schwachstromanlagen: Lorenz A.-G., Berlin (Fernsprechanlage, Lichtsignale, Sucheranlage); Siemens & Halske, Berlin (Radio); Zachariä (Uhren).

Röntgenanlage: Siemens Reiniger Veifa, Gesellschaft für med. Technik m. b. H., Berlin.

Operationssaal- und Untersuchungszimmer-Einrichtungen: Medizin. Warenhaus; Bernh. Schädel.

Bettstellen: Deutsche Werke, Berlin-Spandau, Schmidt A.-G., Leipzig-Böhlitz-Ehrenberg. —

Um den Bebauungsplan von Angora. Uns geht die folgende Mitteilung zu: Prof. Dr.-Ing. Hermann Jansen von der Technischen Hochschule in Charlottenburg war vor einiger Zeit von dem Architekten Lörcher und dem Herausgeber einer Korrespondenz Dr. Schwab angegriffen worden, weil er in seinem preisgekrönten Bebauungsplan der Stadt Angora Planungen Lörchers übernommen haben sollte. Lörcher hat nämlich vor Jahren einen Teilplan von Angora ausgearbeitet, dessen Ausführung im wesentlichen unterblieb. In der letzten Sitzung der 7. Ferien-Zivilkammer des Landgerichts I Berlin wurde über den Antrag Jansens verhandelt, der verlangt hatte, Lörcher und Schwab durch eine einstweilige Verfügung die Verbreitung derartiger Behauptungen zu verbieten. Der Vertreter Lörchers, Rechtsanwalt Dr. Ostberg, stellte in der sehr eingehenden Verhandlung die Behauptung auf, daß es sich um einen künstlerisch wissenschaftlichen Streit handle, über den ein Gericht nicht entscheiden könnte. Im übrigen legte er den hauptsächlich angegriffenen Artikel Lörchers so aus, daß nur noch übrig blieb, Lörcher sei durch die Jansenschen Pläne in seinen Ideen bestätigt worden. Der Vertreter des Prof. Jansen, Rechtsanwalt Dr. Justus Koch, erklärte, daß derartige Veröffentlichungen so gewürdigt werden müßten, wie das Publikum sie entsprechend der eigentlichen Absicht des Verfassers versteht, und daß Prof. Jansen berechtigt sei, die Unterlassung solcher Plagiatvorwürfe zu verlangen. Die Unantastbarkeit dieses angesehenen Fachmannes müsse unbedingt geschützt werden, und die Behauptung, daß es sich um einen „künstlerisch wissenschaftlichen Streit" handle, sei nur eine Ausflucht, in Wirklichkeit liege eine wettbewerbliche Aktion vor.

Mehrere Gutachten, die von bedeutenden Sachv- ständigen verfaßt waren, kamen zu dem Ergebnis, daß r Plan Jansens absolut neu und ohne jede Anlehnung s schaffen worden ist.

Die Professoren Rüster, Ehlgötz, Dr. Weishaupt und P Clemens Holzmeister, Wien, hatten sich in diesem Sinne äußert.

Das Gericht gab dem Antrage Jansens statt und spr ihm die Befugnis zu, das Urteil in zwei Fachorganen zu v öffentlichen. Die Kosten wurden den Beklagten auferl

Es wirft ein bezeichnendes Licht auf solche immer wie innerhalb der Fachwelt auftauchende Vorwürfe, daß auch diesem Falle sich sämtliche Behauptungen der Beklagten unberechtigt herausstellten. —

Teilung der Wiener Ingenieurkammer. Wir erhalten Wien folgende Mitteilung, die bei den deutschen Best bungen, Architekten- und Ingenieurkammern zu schaffen, v Interesse ist.

Die österreichischen Ziviltechniker (Zivilingenieure die verschiedenen Fachgebiete, Zivilarchitekten, Zivilgeome und behördlich autorisierte Bergbauingenieure) sind einh lich in den Ingenieurkammern zusammengefaßt. Bisl wurde weder auf die verschiedenen fachlichen noch auf wirtschaftlichen Gruppen Rücksicht genommen, in d Kammern waren ganz einheitlich die anwaltlich tätigen neb den als Unternehmer und als Angestellte tätigen Ziv ingenieure vereinigt.

Diese Vereinigung so verschiedenartiger Berufsgrupp in einer einheitlichen Kammer hindert tatsächlich eher ei gesunde Entwicklung der vertretenen Berufsgruppen, als d sie sie förderte, was ja der eigentliche Zweck der Kamme ist. Nun wurde eine innere Gliederung der Ingenieu kammern durch die Verordnung vom 27. Dez. 1924 angebah die als neue Ziviltechnikergruppe die Zivilarchitekten ei führte. (Vgl. DBZ 1925, S. 620.)

Nun verstärkten auch die anderen anwaltlich tätig Gruppen, die im Verein techn. Anwälte zusammengeschloss waren, ihre Bemühungen, die die Anerkennung des „tech Anwaltes" als Sondergruppe zum Ziele hatten. Daß die B zeichnung Technischer Anwalt auf den Einspruch der Recht anwälte und Patentanwälte hin ähnlich wie im Deutsch Reich als unzulässig erklärt wurde, ist für die weitere En wicklung belanglos und ist hier nur der Vollständigkeit wege erwähnt.

Die Bestrebungen der anwaltlich (beratend) tätige Zivilingenieure haben nun auch zum ersten Erfolge geführ denn eine Verordnung des Bundesministeriums für Hand und Verkehr vom 16. April 1930 teilt zunächst die Wien Ingenieurkammer, die die Länder Burgenland, Niederöste reich und Wien umfaßt, in die „Sektion der Zivil- und Ber bau-Ingenieurkonsulenten, Zivilarchitekten und Zivilgeometer und in die „Allgemeine Sektion", der alle anderen Zivi ingenieure zugehören.

Damit wird der neue Begriff Zivilingenieurkonsulent a Stelle des Begriffes Technischer Anwalt eingeführt und desse Tätigkeit als ausschließlich „mündlich, schriftlich oder zeichn risch beratend" umschrieben. Durch die Teilung der Kamme erlangen die Konsulenten für alle eigenen Angelegenheite volle Selbständigkeit. An der Spitze der Gesamtkamme wurde übrigens der Führer der Konsulenten, Baurat Dr.-In Bruno Bauer, gewählt, was nicht ohne Einfluß auf die weite Entwicklung bleiben dürfte.

Jedenfalls ist durch die Teilung der Wiener Ingenieu kammer wieder ein weiterer Schritt zur Klärung der Berufs verhältnisse der Ziviltechniker getan. Es ist nur zu b dauern, daß durch die in jahrelangen Pausen und meist na scharfen inneren Kämpfen zwischen den einzelnen Ingenieu gruppen fortschreitende Entwicklung den großen einhei lichen Zug vermissen läßt.

Die Ingenieurkammern haben deshalb heute auch no lange nicht die Bedeutung, die sie in unserer Zeit habe müßten. — J.

Neuaufbau Athens. Der seit dem Weltkriege zurück gestellte Plan, die Stadt Athen neu aufzubauen, wird von de Stadtverwaltung mit Unterstützung der Regierung erneut au genommen. Der Betrag von einer Million Drachmen ist vo einem Athener Bürger der Regierung zur Verfügung gestell worden, um die Freilegung der Akademie Platons, die de Mittelpunkt der neuen Stadt bilden soll, zu ermöglichen. —

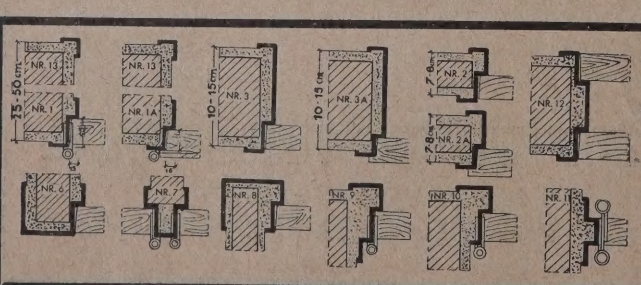

SCHANZ-TÜRZARGEN
SPEZIAL-PROFILE FÜR
KRANKENHÄUSER
MIT SCHALLDÄMPFUNG
D. R. G. M.
ADAM SCHANZ
FRANKFURT A. M.
SÜD 10

LITERATUR

Lieferung durch jede Buchhandlung od. auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG. GMBH. BERLIN SW 48

SPRECHUNGEN

840.) **Aus Städten und Dörfern der Pfalz am Rhein.** Kunstmappe mit riginalzeichnungen von Herm. Hussong. Verlag „Pfälzische Rund-au", Ludwigshafen a. Rh. Pr.: 6,75 RM. —

Die schöne Pfalz am Rhein wurde in den letzten Jahren oft genannt, n von den Leiden des besetzten Gebietes die Rede war. Unerschütter- Treue zum Reiche dürfte dieser Grenzmark ein Plätzchen im Herzen Deutschen gesichert haben. Wenn es auch nicht immer möglich ist, von den Schönheiten dieses Landstriches aus eigener Anschauung zu zeugen, so bietet sich doch jedem Gelegenheit, etwas von dem Hauch enzulernen, der diese bezaubernde Landschaft durchweht. Oberbaurat nann Hussong, Kaiserslautern, hat diese Kunstmappe herausgegeben, auf 24 Blättern eine Sammlung der schönsten pfälzischen Landschafts- Städtebilder enthält. Mit scharfem kulturhistorischem Blick gelang es Künstler, vornehmlich das festzuhalten, was in einem Straßenzug, im einzelnen Bauwerk in verschiedenen Städten und Dörfern der Rhein- z an Eigenart des Volkstums Ausdruck fand und in strichigen Kohle- nungen den Stimmungsgehalt der ganzen Landschaft herauszuheben. Anläßlich der endlichen Befreiung der Pfalz wird diese schöne Mappe ganz besonderes Interesse beanspruchen können. —

(113.) **Statik und Festigkeitslehre.** Von Ing. Paul Berger. 8°. 64 S. henbücher für Werkstatt und Betrieb. Leipzig. Verlag Herm. Ange. 0,80 RM. —

Diese Taschenbücher sind sehr zu begrüßen, namentlich wie sie in der ppen und verständlichen Art den jeweiligen Stoff behandeln. Sie sind nders geeignet für den Selbstunterricht, zur Weiterbildung und für die sterprüfung; sie können daher auch des billigen Preises wegen zur An- ffung empfohlen werden. — Swrt.

AU- UND BAUSTOFFMARKT

gemeine Lage. Gegen Augustende konnte am Baumarkt keine wesent- e Belebung des Beschäftigungsgrades festgestellt werden. Wie aus Fach- isen gemeldet wird, hat man einen derartigen Beschäftigungstiefstand, er heute am deutschen Baumarkt herrscht, seit 30 Jahren nicht mehr bachtet. Ein großer Teil der Baugeschäfte steht seit einiger Zeit fast ig ohne Aufträge da, und es ist damit zu rechnen, daß in den nächsten chen weitere Bauarbeiten vollendet sein werden, ohne daß entsprechende änzungsaufträge vorliegen.

Formeisenmarkt hält die unbefriedigende Lage an. Trotz Ein- änkungen wird auf Lager gelegt. Auch in Moniereisen werden nur ine Posten abgerufen, die Lieferungen erfolgen prompt. In Stabeisen der Abschluß und Spezifikationseingang gering. Die Richtpreise wer- zum Teil unterboten. In Zinkblechen ist erneut eine Preisermäßigung getreten. Der Berliner Verband hat mit Wirkung vom 26. August den ndpreis für Zinkbleche um 0,75 RM je 100 kg ermäßigt. Auch die Süd- tsche Zinkblechhändlervereinigung hat die Preise um etwa 1½ v. H. enkt. —

In der Berichtswoche notierten ab Werk wie folgt:

Hintermauersteine (alles je 1000 Stück):

	RM		RM
Ostpreußen	42—46	Hessen-Nassau	36—40
Westpreußen	43—47	Hannover	41—43
Brandenburg	41—44	Schleswig-Holstein	37—41
Berlin	33—37	Bayern	42—44
Pommern	40—43	Württemberg	42—44
Schlesien	43—45	Baden	41—43
Sachsen	42—45	Mecklenburg	36—39
Westfalen	38—42	Hessen	38—41
Rheinland	38—44		

Dachziegel (alles je 1000 Stück):

	RM		RM
Ostpreußen:		**Rheinland:**	
Dachpfannen	95—100	Dachziegel	130—160
Biberschwänze	85—90	Falzziegel rot	115—130
Westpreußen (Grenzmk.):		Falzziegel blau	157
Dachziegel	85—90	Hohlfalzziegel rot	155
Brandenburg:		**Hessen-Nassau:**	
Dachziegel	70—75	Dachziegel	75—85
Lausitzer Biberschwänze	74	Biberschwänze	80
naturrote Biberschwänze	66—68	**Hannover:**	
Freienwalder Deckensteine	68	Dachziegel	75—90
Berlin:		Doppelfalzziegel	155
Dachziegel	63—73	**Schleswig-Holstein:**	
naturrote Rathenower Biberschwänze	85—89	Dachziegel	72—90
Pommern:		Dachpfannen	120—133
Dachziegel	70—85	**Bayern:**	
Schlesien:		Dachziegel	65—110
Dachziegel	80—85	Doppelfalzziegel I. Sorte	140—142
Strangfalzziegel	110—140	Doppelfalzziegel II. Sorte	115—120
holländ. Pfannen	130—145	**Württemberg:**	
naturrote Biberschwänze	72—76	Dachziegel	85—120
Sachsen:		Biberschwänze	75—85
Dachziegel	70—95	Doppelfalzziegel	120—130
Biberschwänze	60—63	**Baden:**	
Westfalen:		Dachziegel	90
Dachziegel	95—100	Falzziegel	115—135
Falzziegel rot	110—128	Biberschwänze	83
Falzziegel blau	159	**Mecklenburg:**	
Hohlfalzziegel rot	155	Biberschwänze	74—80
Hohlfalzziegel blau	180	Doppelfalzziegel	180—185
Biberschwänze rot	80	**Hessen:**	
Biberschwänze blau	110	Dachziegel	80—105
Handstrich Hohlpfannen rot	90	Falzziegel dunkel	215
Handstrich Hohlpfannen blau	110		

An Deutsches Kupfer-Institut E. V.
Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 160

Senden Sie kostenlos von den Druckschriften:

Mein Heim — Meine Welt . . .. Stück
Kupfer, Messing, Bronze in Geschäftshäusern . . . . Stück
Kupfer als Baustoff für Wasserleitungen . . . . Stück
Kupfer-Dachdeckung, Kupfer-Bauklempnerei . . . . Stück

an die folgende Anschrift:

Name: .....

Wohnort: .....

Straße: .....

leu erschienen

DKI

DEUTSCHES KUPFER-INSTITUT E.V.
Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 160

Klinker (alles je 1000 Stück):

	RM		RM
Südwestdeutschland:		Pflasterklinker	90
Hartbrandklinker	115	**Niederlausitz:**	
Hessen-Nassau:		Klinker I. Sorte	75
Hartbrandklinker	120	Klinker II. Sorte	58
Verblendklinker	128	dunkelbraune Klinker	135
Sachsen:		braune Klinker	63
Verblendklinker I. Sorte	95		
Mauerklinker	63		

Baueisen (pro Tonne):

Frachtbasis Oberhausen:	RM	Frachtbasis Neunkirchen:	RM
Formeisen	138	Formeisen	138
Stabeisen	141	Stabeisen	141

Bauholz:

Berlin:	RM		RM
Kantholz	60—62	Balken	62
Balken	70—72	**Süddeutschland:**	
Schlesien:		Kantholz	54—57
Kantholz	56	Balken	58—63

Linoleumpreise unverändert. (Vgl. auch Nr. 67/68 Seite 11 des „Nachrichtendienstes")

Die Kalkindustrie in den Monaten Juli und August 1930. In der Berichtszeit ging der Absatz im allgemeinen weiter zurück. Der Rückgang betrug bei Branntkalk bis zu 40 v. H. und bei kohlensaurem Kalk bis zu 60 v. H. der Versandzahlen vom Juli 1929. Namentlich in der zweiten Hälfte dieses Monats schrumpfte der Absatz stellenweise beträchtlich zusammen. Im August begann sich die Nachfrage zu beleben, erreichte aber bisher das Ausmaß des Vorjahres nicht entfernt.

Die Nachfrage nach Baukalk läßt jedoch nach wie vor alles zu wünschen übrig, und es besteht auch noch keine Aussicht auf Besserung, es sei denn, daß man von dem groß angekündigten Bau- und Beschaffungsprogramm der behördlichen Stellen einen Umschwung erwartet. Die Abnahmen der Baustoffindustrie, insbesondere der Mörtelwerke und der Kalksandsteinfabriken, gingen denn auch, der Lage auf dem Baumarkt entsprechend, weiter zurück. In einzelnen Gebieten haben Kalksandsteinfabriken den Betrieb völlig einstellen müssen. Der Absatz von Industriekalk an die Eisen- und Stahlindustrie blieb gleichfalls rückläufig, während der Versand an die chemischen Industrien den Verhältnissen entsprechend normal war.

Im folgenden seien die Absatzzahlen für das erste Halbjahr 1930 denen für den gleichen Zeitraum des Vorjahres gegenübergestellt.

Kalkabsatz im 1. Halbjahr.

Verbrauchergruppen	Branntkalk		Kohlensaurer Kalk in 1000 t		Rohsteine	
	1930	1929	1930	1929	1930	1929
Baugewerbe	606	800	3	4	169	205
Kalksandsteinfabriken	69	101	—	—	—	—
Schwemmsteinfabriken	6	16	—	—	—	—
Landwirtschaft	418	416	556	605	—	—
Eisen- und Stahlwerke	523	656	—	—	1069	1194
Kalkstickstoffabriken	180	168	—	—	—	—
Zuckerfabriken	—	—	—	—	56	44
Sonstige chem. Industrien	128	120	7	8	139	120
Sonstige Abnehmer	4	6	28	29	40	28
Ausfuhr*)	57	49	12	14	8	8
	1991	2332	606	660	1481	1599

*) Amtliche Zahlen.

Der Absatz ist also im 1. Halbjahr 1930 bei allen Kalkarten und bei nahezu sämtlichen Verbrauchergruppen gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres zurückgegangen, am stärksten beim Baugewerbe und in der Hüttenindustrie, aber nicht unerheblich auch bei der Landwirtschaft. —

Aufhebung der Preisbindung für Linoleum. Von den Deutschen Linoleum-Werken erhalten wir folgende Zuschrift: Die Preisbildung für Linoleum war Gegenstand eingehender Erhebungen durch Beauftragte des Reichswirtschaftsministeriums an den Fabrikationsstätten der Industrie, und darauf haben anschließend Beratungen im Reichswirtschaftsministerium, Berlin, stattgefunden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen vom 20. August ist, daß die Linoleumindustrie im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium ab 1. September 1930 einen Preisabbau eintreten läßt, und zwar werden die Fabrikpreise auf den Stand vom Herbst 1929 gesenkt.

Die Linoleumindustrie vertritt nach wie vor den Standpunkt, daß die derzeitigen Gestehungskosten in Verbindung mit der gegenwärtigen Wirtschaftslage und ihrer Auswirkung auf den Baumarkt eine Senkung der Preise nicht erlauben. Wenn auch ein Teil der Rohstoffe im Preise zurückgegangen sei, so wären in Anbetracht der zwangsläufig großen Fertigwarenlager und im Hinblick auf die lange Verarbeitungszeit die Voraussetzungen für eine Preisreduktion im Augenblick noch nicht gegeben. Trotzdem hat die Linoleumindustrie im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium obigen Beschluß gefaßt, um zur Linderung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit beizutragen.

Das Reichswirtschaftsministerium hat ferner die gebundenen Wiederverkaufspreise, insbesondere die Bindung der sogenannten Nebenleistungspreise (Verlegen des Linoleums usw.), beanstandet und erklärt, daß diese Bindungen unter den derzeitigen Verhältnissen keinesfalls vertreten werden könnten. Die Industrie vertrat aus wohlbegründeten wirtschaftlichen Erwägungen einen anderen Standpunkt. Sie glaubte aber, den Einwendungen und der Zielsetzung des Reichswirtschaftsministeriums nicht entgegentreten zu können. Demgemäß werden die Linoleum-Wirtschaftsstelle G. m. b. H. Oldenburg i. O., als Trägerin des bisherigen Preisschutzes der D. L. W. ebenso die Rheinische Linoleumwerke Bedburg A.-G. für sich, ab 1. September dieses Jahres alle Reverszeichner aus ihren Verpflichtungen entlassen. Damit ist für den Handel die völlige Freiheit in der Gestaltung der Wiederverkaufspreise gegeben. —

Auch im Juli ungünstiger Zementabsatz. Der Zementabsatz erreichte im Juli nur eine Höhe von 576 000 Tonnen, während er im gleichen Monat des Vorjahres 867 000 Tonnen betrug. —

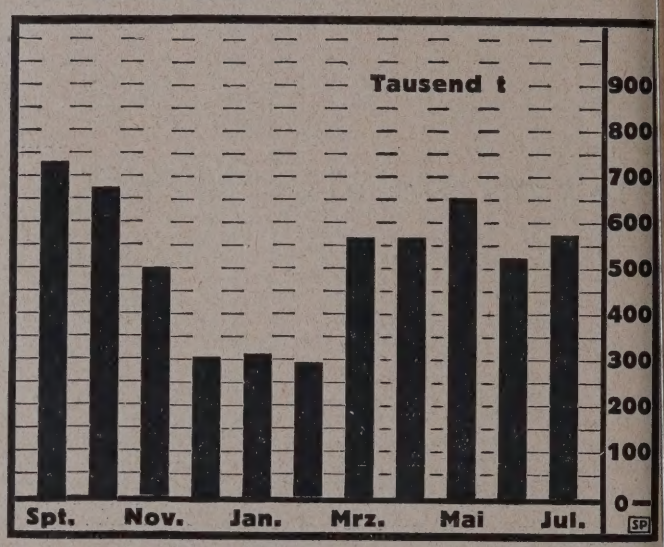

Ein finnischer 5-Jahres-Straßenbauplan. In Finnland sollen in den nächsten 5 Jahren mit einer Aufwendung von 1362,3 Mill. Finnmark 3320,5 km Landstraßen modernisiert und 368 km neu gebaut werden. —

Großzügige Straßenbauprojekte in Italien. Im Rahmen des Programms, das die italienische Regierung zur Entlastung des baugewerblichen Arbeitsmarktes zur Durchführung bringen will, sollen mehrere Gebirgsstraßen und sonstige Straßenarbeiten durchgeführt werden. Bei diesem Straßenbauprogramm sollen 130 000 Arbeiter beschäftigt werden. —

Neue Preisermäßigung am Steinzeugröhrenmarkt. Die Verkaufsgesellschaft Deutscher Steinzeugwerke (Tonröhren-Verband, Berlin) hatte bereits im Juni ihre Preise für Tonröhren, und zwar für das rheinisch-westfälische Absatzgebiet und einige andere umstrittene Zonen (Lippe-Detmold), um 15 v. H. netto ermäßigt. Diese Maßnahme richtete sich in erster Linie gegen die Außerverbandswerke. Der erwünschte Erfolg scheint indessen nicht erreicht worden zu sein, denn mit Wirkung ab 11. August ist eine weitere Erhöhung der Rabatte um 10 v. H. auf nunmehr 25 v. H. vorgenommen worden. Ob diese erneute Preissenkung eine wirksame Maßnahme zur Bekämpfung der Außenseiter und zur Belebung des Absatzes darstellen wird, ist noch nicht zu erkennen. —

Deutsche Firma baut einen portugiesischen Hafen aus. Zwischen der portugiesischen Regierung und der Mannheimer Firma Grün & Bilfinger ist ein Vertrag für den Ausbau des Hafens von Lobito (Angola) unterzeichnet worden. Es handelt sich dabei um ein Objekt von 4 100 000 RM.

Moderne Perspektive D. R. P. Nr. 381528 U.S.A.-Patent. Mein Blatt gestattet die Anfertigung jeder Perspek., durch Ablesen des persp. Bildes, ohne Fluchtpunkte, ohne Hilfslinien, in unglaublich kurzer Zeit. Im Gebrauch der bekanntesten Künstler Deutschlands, Hochschulen, Fachschulen und Behörden. Einmalige Anschaffung. Preis einschließlich Porto und Verpackung Mk. 9.—
Einzige der Wirklichkeit entsprechende Perspektive.
Hermann Birker, Architekt, Elberfeld, Worringer Str. 76.

Metallisches Härtematerial zu
STAHLBETON
(STAHLESTRICH)
DEUTSCHE DIAMANTSTAHL-GES. M. B. H.
JAGSTFELD (WÜRTTEMBERG)
ERSTKLASSIGE REFERENZEN

Ihr Gehalt steigt
wenn Sie richtig kalkulieren können
Bestellen Sie deshalb noch heute:
Die richtige Kalkulation im Hochbau
Von Architekt Bernh. Witte, Berlin ● Preis geb. 10 RM
CARL HEYMANNS VERLAG IN BERLIN W 8.

Baugeschäft Franz Gaensicke
Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965
Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Starker Rückgang der Bautätigkeit in New York. Wie gemeldet wird, sind im Staate New York im Juli Abschlüsse über Neubauten im Gesamtwerte von 74 Mill. Dollar zustande gekommen gegen 60 Mill. Dollar im Juni und 180 Mill. Dollar im gleichen Monat des Vorjahres. Die Bauabschlüsse der ersten sieben Monate dieses Jahres haben mit insgesamt 460 Mill. Dollar gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres einen Rückgang um 25 v. H. aufzuweisen. —

Eine internationale Baugründung in Belgien. Mit einem A.-K. von 50 Mill. fr. 10 Mill. wurde in Brüssel laut „Frankfurter Zeitung" eine Baufirma Trust Foncier Belge et Entreprise Générale de Travaux Publies" errichtet, die offenbar besonderes Interesse für öffentliche Aufträge in Belgien bekunden wird. Als Gründer werden gemeldet die Friedrich Vollrath Betonbau A.-G. in Duisburg, die Soc. Industrielle et Mécanique Agripole in Paris und die Brüsseler Comp. Foncière et d'Entreprise Générale de Travaux Publies. —

(Schluß des redaktionellen Teils.)

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Mannheim. Das Hochbauamt, Rathaus N. 1, Zimmer 133, vergibt die Rohbauarbeiten für den Neubau Gartenstadtschule. —

— Im Stadtteil Waldhof an der Schienen- und Kornstr. errichtet die Südwestdeutsche Gemeinnützige Wohnungsbau A. G., Frankfurt a. M., 17 Wohnhäuser mit zusammen 138 Wohnungen. —

Mosbach errichtet einen Posthausneubau. —

Mülheim a. d. R. Der Bauausschuß der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Berlin hat die Errichtung des hies. Arbeitsamtsgebäudes auf dem der Stadt gehörenden ehem. Cohnschen Besitz, Georgstr. 15, genehmigt. —

München. Die Reichspostverwaltung errichtet in München-Laim, Ecke Gotthardstr. und Fürstenrieder Str., ein neues Postamt. —

München-Bogenhausen. In dem an der Herkommerstr. 2 gelegenen Anwesen des Fabrikdir. Heinr. Pieper soll ein Reichskasino errichtet werden. Die Pläne, welche den Einbau eines größeren Saales, verschiedener Gesellschaftszimmer mit den notwendigen Nebenräumen, einer Küche, einer Kegelbahn und neuerdings auch eines Friseurladens vorsehen, beschäftigten bereits die Lokalbaukommission. —

Neubrandenburg. An der großen Krauthöferstr. wird ein neues Beamtenwohnhaus von der Firma Emil Menk, Malermeister, für Postbeamte aufgeführt. Im Anschluß an den Neubau ist die Errichtung weiterer Wohnhäuser auf dem gleichen Grundstück geplant. —

Neu-Ulm. Die Stadtverwaltung beabsichtigt, das ehem. Festungslazarett zu einem städt. Krankenhaus umzubauen. Die Kosten betragen rund 400 000 RM. —

Nürnberg. Johann Kamm erhielt Genehmigung zum Bau eines Federhammerwerkes an der Pegnitzstr. —

— An der Gneisenaustraße errichtet die Baugenossenschaft für Haus und Garten m. b. H. i. L. einen Wohnhausneubau. —

— Der Denkmalausschuß des Ludwig-Feuerbach-Gedenksteins plant auf dem Rechenberg die Errichtung eines Ludwig-Feuerbach-Denkmals. —

— An der Donauwörther Str. errichtet die Baugeschäftsinhaberin Frau Augusta Schade, Erbacherhauptstr. 98, ein Bürohaus. —

Oberfrohna. Die Gemeinde beschloß je ein Sechs-, Zehn- und Vierfamilienwohnhaus zu bauen. —

Obertürkheim. Die kath. Kirchengemeinde hat an der Halden- und Uhlandstr. ein 16,4 a großes Gelände erworben, auf dem eine Kirche erstellt werden soll. —

Oedesse (Hann.). Hier wurde der Grundstein zum Schulneubau gelegt. Die neue Schule wird mit Dampfheizung, Wasserleitung und Badeeinrichtung versehen werden. —

Oldenburg (Oldbg.). Nach einem Entwurf von Prof. Mühlenpfordt, Braunschweig, soll auf dem neuen Oldenburger Friedhof eine evgl. Kirche für 150 000 RM gebaut werden. —

Ortelsburg (Ostpr.). Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Neubau einer kathol. Volksschule. Die Regierung hat sich bereit erklärt, einen Zuschuß von 80 000 RM zu leisten. —

Osnabrück. Die Stadt errichtet in der Augustenburger Str. den Neubau einer Straßenbahn- und Omnibushalle. —

Pasewalk. Der Gemeinnützige Bauverein kann jetzt an die Schaffung von 20 Kleinwohnungen in Reihenhäusern gehen, da er aus dem sog. 100-Mill.-Fonds des Reiches 80 000 RM bewilligt erhalten hat. —

Plattenhardt. Der Gemeinderat hat beschlossen, mit einem Kostenaufwand von 12 000 RM das jetzige Schulgebäude umzubauen und ferner mit einem Kostenaufwand von 30 000 RM ein neues Schulgebäude zu erstellen. —

Pobethen (Ostpr.). Ein neues sechsklassiges Volksschulgebäude soll errichtet und sofort mit den Bauarbeiten begonnen werden. Kosten: 120 000 RM. Der Bau eines besonderen Lehrerwohnhauses ist auf das nächste Jahr zurückgestellt worden. Neben dem neuen Schulbauplatz ist ein geeignetes Gelände zum Ausbau eines eigenen Turn-, Spiel- und Sportplatzes erworben worden. —

— In der Stadtverordnetensitzung wurde die Aufnahme einer langfristigen Anleihe zur Durchführung verschiedener Bauvorhaben beschlossen. Es handelt sich um die Neubauten der Altstadtschule, des Amtsgerichts und des Postamtes. —

Pottenstein (Bayern). Der Stadtrat hat an den Bezirkstag den dringenden Antrag gestellt, zur besseren Verbindung zwischen Tegnitz und Pottenstein die Inangriffnahme einer Bezirksstraße über Neudorf, Lüglas und Schüttersmühle beschleunigt zur Durchführung zu bringen. —

Primkenau (Schles.). Der Aufsichtsrat der hies. gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgesellschaften hat den Bau von drei Siedlungshäusern mit je acht Familienwohnungen beschlossen. Mit dem Bau soll noch in diesem Herbst begonnen werden. —

Quesitz b. Leipzig. Der Gemeinderat hat den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses ausgeschrieben. —

Rastatt. Zum Bau von 15 Zweizimmerwohnungen in der Rosenstraße erhielt die Stadt eine staatliche Zuwendung von 40 000 RM. —

Rastenburg. Der Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes wird in Kürze in Angriff genommen werden. —

Reichenbach. Die Eisenbahner-Wohnungsbau-Gesellschaft plant 5 Wohnhäuser. —

Reinsdorf b. Zwickau. Mit 108 000 RM Kosten hat die Gemeinde beschlossen 20 Wohnungen zu bauen. —

Reutlingen. Am Marktplatz soll ein Verwaltungsneubau für die Oberamtssparkasse erstellt werden. —

Synthoporit
(PIESTERITZER BIMS)

der neue poröse Zuschlagsstoff von größter Festigkeit

für Leichtbeton, Leichtsteine, Zwischenwände, Decken u. dgl.,

ab mitteldeutschem Lieferwerk (Piesteritz b. Wittenberg, Elbe) ab 1. Septemb. in großen Mengen regelmäßig lieferbar

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Berlin, Jordanstraße.

LITHURIN »M«
härtet Betonflächen (Zementfußböden)
Schutz gegen Abnutzung und Staubentwicklung
Hans Hauenschild GmbH. Hamburg 39

Reutlingen. Die Oberamtssparkasse Reutlingen hat mit dem Abbruch der Gebäude begonnen, an deren Stelle das neue Verwaltungsgebäude erstehen soll. —

Rheinbach b. Bonn. Die Gemeinde erstellt ein neues Postamtsgebäude. —

Ribnitz (Mecklbg.). In der Stadtverordnetenversammlung wurde der Beschluß gefaßt, daß von der Francke-Werke A. G., Bremen, ausgearbeitete Projekt einer zentralen Wasserversorgung der Stadt anzunehmen. Kostenaufwand 360 000 RM. —

Rimbach. Die Gemeinde plant den Bau eines Volksschulgebäudes. —

Rimschweiler (Pfalz). Ein protestantisches Schwesternhaus soll erbaut werden. —

Rodewisch. An der Goethestr. sollen 5 Sechsfamilienhäuser erstellt werden. —

Rostock. Die Stadt hat den Ausbau der neuen Rennbahn und die Herstellung eines Ausstellungsplatzes beschlossen. Die Arbeiten werden als Notstandsarbeit durchgeführt. —

Rubenheim, Saar. Die Gemeinde beabsichtigt, ein eigenes Wasserwerk zu erbauen. Planbearb.: Staatl. Wasserbauamt Saarbrücken. —

Rüsselsheim. Die Holzfirma Bärsch u. Jung beabsichtigt, ihr niedergebranntes Sägewerk sofort wieder aufzubauen. Die Kosten werden mit 300 000 RM. veranschlagt. —

Saarbrücken. Die Saarbrücker Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft m. b. H. errichtet auf dem Wackenberg-St. Arnual 92 Einfamilienwohnhäuser.

Schönberg (Taunus). Die Gemeinde erstellt ein Dreifamiliendoppelwohnhaus. —

Schwarzenberg. Die Staatsregierung hat 120 000 RM Kredit zur Errichtung von 30 Schlichtwohnungen zugestanden. —

Schweinfurt. Die Vorarbeiten für den Neubau des Ernst-Sachs-Hallenschwimmbades wurden aufgenommen. —

Söllingen. Die Wolfram-Erz G. m. b. H. beabsichtigt, ihr Fabrikanwesen zu vergrößern. —

Spandau. In der Breitenstr. errichtet Woolworth ein Einheitskaufhaus. Die benachbarten Häuser sind vom Karstadtkonzern zur Erweiterung des Warenhauses Lindemann angekauft worden. —

Sprottau, Schles. Der Kreistag hat die Aufnahme einer Anleihe von 300 000 M. zu Straßenbauten genehmigt. —

Stade (Hann.). Die Stadt plant, auf der Wrangelbastion eine Jugendherberge zu errichten. —

Steinenbronn, Württ. Der Gemeinderat beschloß den Bau einer Autoumgehungsstraße nach den Plänen des Straßen- und Wasserbauamtes in Cannstatt. —

Stettin. Der Stettiner Hafengesellschaft ist eine Garantiesumme für die Kosten der Vertiefung des Hafens auf 9,5 m in Höhe von 525 000 RM zugesichert worden. — Ebenso wird sich die Stadt an den Kosten für den Bau einer vierten Erzverladebrücke im Reiherwerderhafen beteiligen. —

Stollberg. Mit einem Kostenaufwand von 350 000 RM sollen hier Gasbauarbeiten begonnen werden. —

Stolp (Pomm.). Die Kreissparkasse wird am Markt einen Neubau erstellen. —

— In der Bellingstr. sind Chaussierungsarbeiten geplant. —

Stuttgart. Die städtische Bauabteilung hat beschlossen, die Verbreiterung der Cannstatter Str. sofort in Angriff zu nehmen. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf 520 000 RM. Es wurde ferner beschlossen: Herstellung von Zufahrtsstraßen zur Wagenhalle und Siedlung Friedenau in Degerloch, Dolenbau in der Vogelsangstr., Straßenbauarbeiten in der Geibelstr., Rappweg. —

— Die Bauabteilung des Gemeinderates genehmigte der Tattersall G. m. b. H. den Bau einer Reithalle zwischen Friedhof- und Wolframstraße. —

Tuttlingen. Die Stadt beabsichtigt auf dem „Schafrain" mit einem Kostenaufwand von 120 000 RM die Errichtung von 4 Dreizimmerwohnungen und 18 Zweizimmerwohnungen mit je einer Wohnküche. —

Uffenheim, Mittelfr. Der Stadtrat beschloß die Erbauung eines Wasserwerkes nach den Plänen des Landesamtes für Wasserversorgung in München. —

Ulm. Die Baugesellschaft „Wohnungsbeschaffung der Stadt Ulm G. m. b. H." stellt sich zur Aufgabe, den Kleinwohnungsbau in die Hand zu nehmen. Es sollen im ganzen 98 Wohnungen gebaut werden. —

— Die Stadt errichtet mit Reichsmitteln aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm 85 Wohnungen. —

Unterschefflenz, Kr. Mosbach. Die Gemeinden Unterschefflenz, Billigheim, Katzental und Waldmühlbach beabsichtigen, eigene Wasserversorgungsanlagen zu errichten. —

Urweiler bei St. Wendel (Saar). Der Gemeinderat beschloß den Bau einer neuen Schule. —

Vaihingen. Auf dem Karlsplatz soll in Kürze mit dem Bau eines Postamtes begonnen werden. —

— Aus Reichsmitteln stehen der Gemeinde 20 000 RM zur Verfügung, womit 18 Wohnungseinheiten erstellt werden sollen. —

Waiblingen. Der Gemeinderat bewilligte 183 000 RM zum Bau der Remskorrektion und zur Erstellung eines Dammwehres. Im Spätjahr d. J. wird mit den Bauarbeiten begonnen. Plananfertiger: Straßen- und Wasserbauamt. —

Waldheim (Sa.). Die Stadtverordneten beschlossen, die veraltete Feueralarmanlage durch eine neue neuzeitliche zu ersetzen, die ungefähr mit 30 000 RM veranschlagt ist. —

Wanne-Eickel, Westf. Die Bochumer Bäcker- und Konditoren-Einkaufsgenossenschaft will an der Dorstener Straße bei Marmelshagen auf Wanne-Eickeler Gebiet ein Büro- und Wohngebäude sowie Mehllager nebst Garagen errichten. —

Wattenscheid. Die Baugenossenschaft „Heimat" hat die Absicht, wieder eine größere Zahl Wohnungen zu errichten. —

Weimar. Der Bau der Weimarer Stadthalle soll demnächst in Angriff genommen werden. —

Wiedenbrück, Westf. Auf dem früheren Frölichschen Grundstück an der Gütersloher Str. soll eine Siedlung errichtet werden, bestehend aus etwa 28 Einfamilienhäusern. Die Pläne sind von der Architektenfirma Cazin & Lohmann in Münster ausgearbeitet.

Wunstorf, Hann. Der Magistrat plant den Bau einer Turnhalle. —

Wirschweiler, Hochwald. Die Gemeinden Wirschweiler, Allenbach und Sensweiler beabsichtigen, ein Kolonnenhaus mit Krankenpflegestation zu errichten. —

Zeulenroda. Ein neues Postgebäude soll errichtet werden, Grundstück gibt die Stadt. —

— Am Bahnhof soll ein geräumiger Autoschuppen errichtet werden. —

Zschachwitz b. Dresden. Die Gemeinde plant umfangreiche Wohnungsbauten im Ortsteil Meußlitz. Dort sollen in den nächsten beiden Jahren 300 neue Wohnungen errichtet werden. —

Zschornewitz. Ein neuer Bahnhof und ein Postgebäude sollen baldigst gebaut werden. —

Zwickau. Die Reichsregierung hat für den Bau von 50 Kleinwohnungen in der Stadt Zwickau eine Summe von 200 000 RM zur Verfügung gestellt. —

— Der Wohltätigkeitsbund „Glückauf" e. V., Zwickau, beabsichtigt, für die Bergleute aus dem Zwickauer Bergbaurevier und deren Angehörige bei Niederschlema ein Alters-, Invaliden- und Erholungsheim zu errichten. Durch Stiftungen und Spenden ist der Bau gesichert. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen und privaten Angaben. Nachdruck nicht gestattet. Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Berlin. Wohnhaus, Tunnelstraße; Bh. G. Deutsch, ebenda. —
— Wohnhausgruppen, Ibsenstraße, Ecke Aalesunder Straße; Bh. Berlinische Bodenges., Berlin, Charlottenstr. 60. —
— Wohnhausgruppe, Greifswalder Straße, Ecke Ostseestraße; Bh. Wohnungsbau-Akt.-Ges., Berlin, Lennestr. 8; Ausf. Bausgesch. Fr. Masser, Charlottenburg, Bismarckstr. 71. —
Bohnsdorf. Wohnhaus, Waldstr. 44; Bh. E. John, ebenda. —
Rahnsdorf. Wohnhaus, Hohenzollernstraße; Bh. Ch. Haserück, Friedrichshagen, Friedrichstr. 91a. —
Steglitz. Wohngebäude, Bergstr. 65; Bh. H. Will, ebenda. —
— Wohnhaus, Stinde-, Ecke Am Eichengraben; Bh. Südliche Boden-Erwerbs-Ges. m. b. H., Berlin, Barbarossastr. 14. —
Lichterfelde. Wohnhaus, Kaiserstr. 21a; Bh. E. Schurmann, Lichterfelde, Giesensdorfer Str. 22. —
— Einfamilienwohnhaus, Straße 15; Bh. Dr. A. Braß, Berlin, Neuenburger Straße 4. —
Zehlendorf. 2 Einfamilienwohnhäuser, Straße 2; Bh. Dipl.-Ing. Salinger, Steglitz, Markelstr. 37. —

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

Hannover. 16 Wohnhäuser, Damaschkestr.; Bh. Siedelungsgenossenschaft „Gartenheim", Geibelstr. 46; Bl. F. W. Schick, Edenstr. 10. —
— Wohnhaus, Brandensteinstr. 24; Bh. Meißner, Osterstr. 17; Bl. Reg.-Baumeister a. D. Maaßen, Roßkampstr. 11. —
— Wohnhaus, Brandensteinstr. 26; Bh. Bornemann, Liebrechtstr. 3; Bl. wie vorher. —
— Wohnhaus, Brandensteinstr. 28; Bh. Oberstudienrat Dr. Eicke, Brandensteinstraße 30; Bl. wie vorher. —
— Wohnhaus, Wiehbergstr. 28; Bh. Echterdieck, Fontainestr. 26; Bl. Franz & Jünemann, Fontainestr. 7. —
— Wohnhaus, Wiehbergstr. 30; Bh. Bode, Abelmannstr. 7; Bl. wie vorher. —
— Wohnhaus, Wiehbergstr. 31; Bh. Blume, Helenenstr. 43; Bl. wie vorher. —
— Wohnhaus, Wiehbergstr. 32; Bh. Priebe, Marthastr. 19; Bl. wie vorher. —
— Wohnhaus, Wiehbergstr. 33; Bh. Bohold, Wiehbergstr. 68; Bl. wie vorher. —
— Wohnhaus, Wiehbergstr. 34; Bh. Funke, Fontainestr. 13; Bl. wie vorher. —
— Wohnhaus, Wiehbergstr. 35; Bh. Ballhause, Ziegelstr. 7; Bl. wie vorher. —

Genehmigte Bauvorhaben:

— 2 Wohnhäuser, Alte Döhrener Str. 68, 69; Bh. Rob. Otto, Isernhagener Straße 36; Bl. Jürgens & Mencke, Theaterstr. 3. —

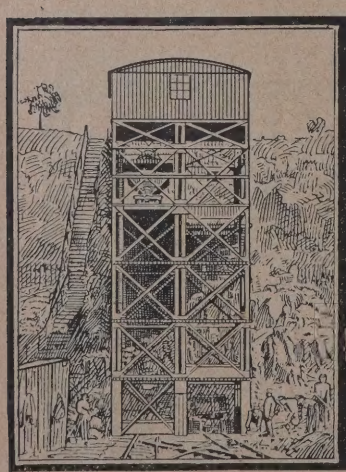

Louis Neubauer
Chemnitz
* Gegründet 1885 *
Fabrik für Aufzüge u. Krane
Ketten · Kettenräder

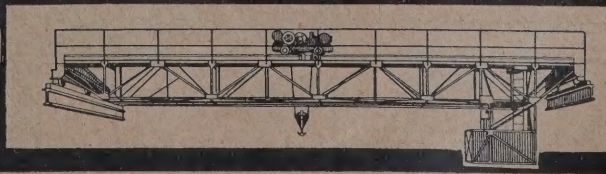

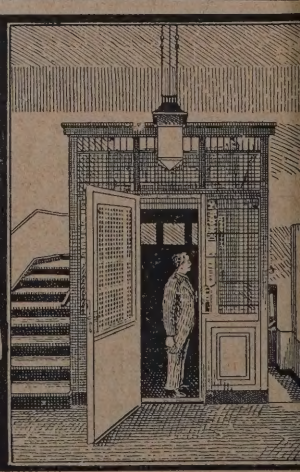

3 Wohnhäuser, Kranckestr. 1, 3, 5; Bh. Fittger; Bl. W. Koech. —
Wohnhaus, Silberstr. 19 A; Bh. Langreder, Gr. Buchholzer Kirchweg 6; Bl. Venske, Im Heidkampe 24. —
Wohnhaus, Tiestestr. 20; Bhn. Riecke & Wilke, Podbielskistr.; Bl. Lemcke, Baringstr. 4. —
6 Wohnhäuser, Uslarplatz 5-10; Bh. Hannov. Wohnungsgen.; Bl. Paul Brandes, Brühlstr. 11. —
Wohnhaus, Wiehbergstr. 70; Bh. F. Müller; Bl. Heinemann, Marthastraße 8. —
Wohnhaus, Wiehbergstr. 70 B; Bh. G. Picker; Bl. wie vorher. —

ACHSEN

Geplante Bauvorhaben:

ipzig. Geschäftshaus, Weststr. 74; Bh. Verlag O. Beyer, Leipzig C 1, Weststr. 72; Bl. Arch. E. Fr. Hänsel, Leipzig C 1, Neumarkt 2-4. —
Einfamilienhaus, Primavesistraße; Bh. Arch. K. Richter, Leipzig C 1, Wettiner Straße 8; Bl. Arch. W. Richter, Leipzig C 1, Grimmaische Straße 27. —
-Lindenau. Wohnhaus, Hahnemannstr. 1; Bh. H. Pippel, Leipzig W 31, Angerstr. 41; Bl. Arch. P. Pippel, Leipzig W 33, Hahnemannstr. 2; Ausf. derselbe. —
Wohnhaus, Hahnemannstr. 3-5; Bh. H. Pippel, Leipzig W 31, Angerstraße 41; Bl. Arch. P. Pippel, Leipzig W 33, Hahnemannstr. 2; Ausf. derselbe. —
-Großzschocher. 3 Wohnhäuser, Weicheltstraße; Bh. Land- und Baugesellschaft Großzschocher m. b. H. (vertreten durch den Bauleiter); Bl. Arch. O. M. Rothmann, Leipzig N 22, Lothringer Str. 21. —
2 Einfamilienhäuser, Straße 5; Bh. „Sachsenland" Heimstättengenossenschaft e. G. m. b. H. (vertreten durch den Bauleiter); Bl. Dr.-Ing. H. Merkel, Leipzig S 3, Kochstr. 49. —
16 Wohnhäuser, Hutten-, Anton-Zickmantel- und Wilhelm-Michel-Straße; Bh. Stadgemeinde Leipzig (Wohnungsfürsorgeamt); Bl. Städt. Hochbauamt, Neues Rathaus. —
Einfamilienhaus, Falkensteinstraße; Bh. Frau Fr. Kolbe, Leipzig W 34, Dieskaustr. 138; Bl. Arch. O. Rudert, Leipzig W 34, Anton-Zickmantel-Straße 15. —
Einfamilienhaus, Falkensteinstraße; Bh. O. Noll, Leipzig W 31, Zschochersche Straße 42; Bl. Arch. O. Rudert, Leipzig W 34, Anton-Zickmantel-Straße 15. —
Wohnhaus, Huttenstraße; Bh. Stadtgemeinde Leipzig (Wohnungsfürsorgeamt); Bl. Städt. Hochbauamt, Neues Rathaus. —
4 Einfamilienhäuser, Straße 4; Bh. Siedlung „Leutzscher Auer" (vertreten durch den Bauleiter); Bl. Dr.-Ing. H. Merkel, Leipzig S 3, Kochstr. 49. —
-Großzschocher-Windorf. 8 Einfamilienhäuser, Straße 4; Bh. Siedlung am Weinberg, Leipzig W 32, Hermann-Meyer-Straße 3; Bl. „Sielag" Siedlungs-Land-Gesellschaft, Leipzig S 3, Kochstr. 49. —
12 Einfamilienhäuser, Straße 4; Bh. Reichsbund-Kriegersiedlung (vertreten durch den Bauleiter); Bl. Dr.-Ing. H. Merkel, Leipzig S 3, Kochstr. 49. —
-Schönau. 3 Wohnhäuser, Gundorfer Str.; Bh. Stadtgemeinde Leipzig (Wohnungsfürsorgeamt); Bl. Städt. Hochbauamt, Neues Rathaus. —
-Leutzsch. 3 Wohnhäuser, Am langen Felde; Bh. Stadtgemeinde Leipzig (Wohnungsfürsorgeamt); Bl. Städt. Hochbauamt, Neues Rathaus. —
-Wahren. Dreifamilienhaus, Toskastraße; Bh. Arch. P. Wenninger, Leipzig N 22, Kaiser-Friedrich-Straße 60; Bl. derselbe. —
-Möckern. 9 Wohnhäuser, Mecklenburg-, Klüx- und Katzlerstraße; Bh. Stadtgemeinde Leipzig (Wohnungsfürsorgeamt); Bl. Städt. Hochbauamt, Neues Rathaus. —

L.-Gohlis. Wohnhaus, Briestr. 22; Bh. E. Schlieder, Leipzig N 22, Stallbaumstr. 11; Bl. Arch. B. D. A. Fr. Riemann, Leipzig N 22, Döllnitzstraße 29. —
— Wohnhaus, Lothringer Str. 46; Bh. E. Schlieder, Leipzig N 22, Stallbaumstr. 11; Bl. Arch. B. D. A. Fr. Riemann, Leipzig N 22, Döllnitzer Straße 29. —
— 7 Wohnhäuser, Beaumont-, Fabricestraße und Viertelsweg; Bh. Baugenossenschaft des Leipziger Mietervereins e. G. m. b. H., Leipzig C 1, Beethovenstr. 25; Bl. Arch. O. Schade, Leipzig C 1, Königsplatz 6. —
— Zweifamilienhaus, Gottschall-, Ecke Kleiststraße; Bh. Ing. O. Overmann, Leipzig C 1, Göschenstr. 22; Bl. Arch. A. O. Riehl, Leipzig C 1, Packhofstr. 1. —
— 8 Wohnhäuser, Magdeburger Straße; Bh. Stadtgemeinde Leipzig (Wohnungsfürsorgeamt); Bl. Städt. Hochbauamt, Neues Rathaus. —
L.-Eutritzsch. Doppelwohnhaus, Oranienbaumer Straße; Bh. Spar- und Bauverein Leipzig-Nord e. G. m. b. H., Leipzig N 22, Treitschkestr. 36; Bl. Arch. R. Wagner, Leipzig S 3, Kaiser-Wilhelm-Straße 22. —
L.-Mockau. 17 Wohnhäuser, Immelmannstraße und Essener Straße; Bh. Stadtgemeinde Leipzig (Wohnungsfürsorgeamt); Bl. Städt. Hochbauamt, Neues Rathaus. —
L.-Thekla. Einfamilienhaus, Flurstr. 280f; Bh. W. Noack, Leipzig C 1, Gustav-Adolf-Straße 8; Bl. E. Lindner, Leipzig C 1, Zweinaundorfer Straße 42. —
— Einfamilienhaus, Flurstr. 280o; Bh. E. Lindner, Leipzig C 1, Zweinaundorfer Str. 42; Bl. derselbe. —
— Zweifamilienhaus, Straße 2, Flurstr. 439h; Bh. Ida verw. Reinhardt u. Söhne, Leipzig N 21, Wittenberger Str. 56; Bl. Arch. G. Werner, Leipzig C 1, Karl-Krause-Straße 47. —
L.-Abtnaundorf. 2 Doppelwohnhäuser, Flurstr. 39b; Bh. Stadtgemeinde Leipzig (Wohnungsfürsorgeamt); Bl. Städt. Hochbauamt, Neues Rathaus. —
L.-Anger-Crottendorf. Wohnhaus, Bebelstraße u. Straße A; Bh. Gemeinnützige Baugenossenschaft des vereinigten Baugewerbes für Leipzig u. Umgegend e. G. m. b. H., Leipzig C 1, Gottschedstr. 22; Bl. Arch. B. D. A. M. Fricke, Leipzig S 3, Kaiserin-Augusta-Straße 23. —
— Wohnhaus, Lüderitzstraße; Bh. Gemeinnützige Baugenossenschaft des vereinigten Baugewerbes für Leipzig u. Umgegend e. G. m. b. H., Leipzig C 1, Gottschedstr. 22; Bl. Arch. B. D. A. M. Fricke, Leipzig S 3, Kaiserin-Augusta-Straße 23. —
genossenschaft des vereinigten Baugewerbes für Leipzig u. Umgegend e. G. m. b. H., Leipzig C 1, Gottschedstr. 22; Bl. Arch. O. Juhrich, Leipzig S 3, Schlegelstr. 11. —
L.-Thonberg. Studentenwohnheim, Bozener Weg; Bh. Verein zur Förderung von Studentenwohnheimen (Vors. Universitätsprofessor, Geh. Hofrat E. Bethe, Leipzig C 1, Davidstr. 1); Bl. Arch. W. Matthes, Leipzig N 22, Beaumontstr. 2. —
Chemnitz. Wohnhäuser mit 48 Wohnungen; Bh. Allgemeine Baugenossenschaft. —
Döbeln. Wohnhäuser mit 32 Wohnungen; Bh. Stadt. —
Oberlungwitz. Wohnhaus, Poststraße; Bh. K. Tauche. —
Albernau i. E. Wohnhaus; Bh. G. Gläser. —
Burkersdorf. Wohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Oederau. Feuerwehrdepot; Bh. Stadt. —
Kunewalde. Volksbad; Bh. Gemeinde. —
Oberkunewalde. Schulerweiterung; Bh. Gemeinde. —
Sohland a. d. Spree. Achtfamilienhaus; Bh. Baugenossenschaft. —
Zittau. Wohnhäuser (33 Wohnungen), Nordstraße; Bh. Stadt; Arch. W. Kahl. —

Materialgerechte, natürliche Betonsichtflächen durch Freilegung der Beton-Struktur.

Contex

Weitgehende Betonaufrauhung zu konstruktiven Zwecken. Haftflächenerzielung.

Kostenlose Auskunft und Drucksachen

BAU-CHEMIE G.M.B.H FRANKFURT A. M. SCHLIESSFACH 409

Reise-Nivellier-Instrument

für Nivellements bis 200 m

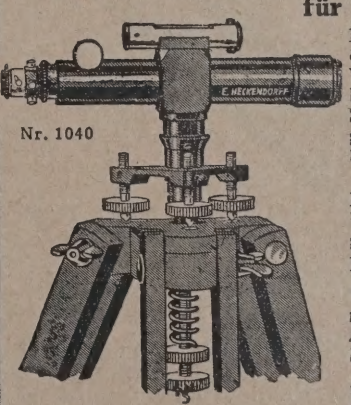

Nr. 1040

Fernrohr 20 cm lang, Objektivöffnung 17 mm, etwa 16fache Vergrößerung, justierbare Libelle, Okular mit Triebschraube, Stativ 135 cm hoch, zusammengeschoben 80 cm, Gewicht einschl. Stativ und Kasten ca. 4 kg. Nr. 1040 Rm. 82.—

Mit Teilkreis von 60 mm Φ, der 1/1 Min. Ablesung durch Nonius gestattet. Nr. 1041 Rm. 108.—

Innerhalb Deutschland franko.

Verlangen Sie bitte kostenlos meinen Katalog-Auszug über Zeichen-, Meßgeräte u. Spezialkatalogübergeodät. Instrumente.

E. HECKENDORFF

BERLIN SO 36 / REICHENBERGER STRASSE 33

Schiebefenster

SYSTEM SCHMID

DIE FENSTER DER ZUKUNFT

Doppelrahmen-Fenster-Türen

KARL MAHN-SCHIEBEFENSTER-FABRIK GASCHWITZ BEI LEIPZIG

Acosal schwarzer teerfreier Anstrich

Fluat GRÜNAU zur Betonhärtung

Tricosal D.R.P. das Mörtel- u. Beton-Dichtungsmittel

Tricosal SIII D.R.P. Schnellbindemittel für Zement

Abdichtung · Wasserdurchbrüchen, Vergiessen · Klüften · Frühst Härte · Oberschicht

Neocosal farbloser wasserabweisender Anstrich

C F G

Chemische Fabrik Grünau

Landshoff & Meyer AG

BERLIN-GRÜNAU

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

Eine Neuheit auf dem Gebiete der Wäschereimaschinen, die den Wünschen der Hausfrauen nach weiterer Erleichterung bei der Wäsche entgegenkommt und eine Waschanlage zum Kochen, Waschen, Spülen und Trocknen in sich vereinigt, dabei praktisch, dauerhaft und preiswert ist, stellt die von der Fa. Walter Hillebrand, Wäschereimaschinenfabrik, Osnabrück, neu zur Leipziger Herbstmesse herausgebrachte Hillebrand Waschanlage Nr. 140 dar.

Sie ist schwer und solide gearbeitet, hat Kupferkessel, Kupfertrommel der Schleuder, kupf. Deckel usw. und kostet nur 900 RM. In der Waschmaschine sind Waschkessel, Maschine und Wassermantel (Boiler) zu einem Stück vereinigt. Leistung je Füllung 15 Pfund Trockenwäsche. Durch den Anschluß an die Wasserleitung werden Wassermantel und Kessel mit Wasser gefüllt. Nach dem Aufkochen wird nicht nur in fast kochender Lauge gewaschen, sondern auch in fast gleicher Temperatur heiß gespült. Das Wasser sprudelt durch die Brause über die Wäsche, auch bei geschlossenem Deckel, so daß die Schwadenbildung auf ein geringstes Maß reduziert wird. Nach dem Waschprozeß wird die Wäsche in der Schleuder trocken geschleudert, oder man legt sie zunächst auf den praktisch zwischen die Maschinen gebauten Zwischentisch und schleudert dann aus. Dieser ununterbrochene Arbeitsvorgang bedeutet Zeitersparnis, größte Arbeitsersparnis und unbedingte Wäscheschonung. Die Anlage eignet sich nicht nur für Einzelhaushalte, sondern auch für Mehrfamilienhäuser und kleinere Betriebe aller Art. Auch die neue Schleuder Nr. 30, garantiert 10 Pfund Trockenwäsche Leistung und kostet 300 RM. Die größeren Maschinen Patent Heiba und die Anlage Nr. 130 sind für mittelgroße Betriebe geeignet und haben sich seit Jahren bestens bewährt. —

Die Haltbarkeit der Steinbestreuung bei teerfreien Pappen. Teerfreie Pappen mit farbiger Steinbestreuung haben rasch große Beliebtheit erlangt, und das mit Recht. Denn durch sie ist der Architekt in der Lage, Dächer von schöner Farbe zu niedrigem Preis ausführen zu lassen, ohne auf die wirtschaftlichen Vorteile einer an Gewicht leichten Bedachung verzichten zu müssen. Überdies erhöht die Steinbestreuung die Lebensdauer des Pappdaches, sie schützt das Gebäude gegen gefährlichen Funkenflug und hindert, wie vielfach festgestellt wurde, bei Bränden die Ausbreitung des Feuers.

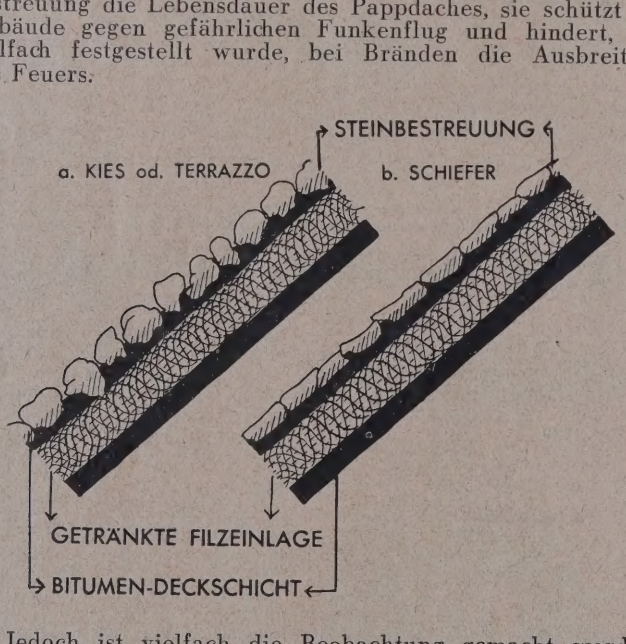

Jedoch ist vielfach die Beobachtung gemacht worden, daß sich schon nach ein- bis mehrjähriger Liegedauer mehr oder weniger große „kahle" Stellen an der Bedachung zeigten, d. h. Stellen, an denen sich die Bestreuung durch Witterungseinflüsse losgelöst hatte und durch abfließendes Niederschlagswasser fortgespült war. Diese Erscheinung hat zwar nicht immer einen nachteiligen Einfluß auf die Widerstandsfähigkeit der Dachhaut, aber sie macht die Abs des Architekten, das Dach durch Verwendung der bestein Pappe zu verschönern, zunichte.

Bei dem zur Bestreuung von Pappen verwendeten Ste material handelt es sich vielfach um Kies, Ziegel oder T razzo. Dies sind Steinarten, die so, wie sie zur Bestreu verwendet werden, eine kornartige Form besitzen. Je na ihrer Lage sitzen sie mit einer kleinen Fläche, einer Ka oder auch nur einer Spitze in der Überzugsmasse, Bitumendeckschicht der teerfreien Pappe (vgl. Abb. Wenn man eine starke Neigung der Dachfläche berü sichtigt und die nicht geringe Beeinflussung durch Reg Hagel, Schnee und Eis in Erwägung zieht, dann kann m das Verhältnis zwischen Haftfläche und Wetterangriffsfläc bei diesem kornartigen Steinmaterial nur ungünstig nenn

Es ist allgemein bekannt, daß Schiefer beim Brech tafel- oder plättchenartige Stücke bildet, die auch stark z kleinert noch diese Form beibehalten (lamellarer Bruc Demnach müßte also Schiefer zur Bestreuung von Papp besonders geeignet sein. Diese Erkenntnis wird bei d Herstellung der besteinten Dauerdachpappe „Bitumitek (Hersteller: J. A. Braun, Stuttgart-Cannstatt) sch seit vielen Jahren praktisch ausgewertet. Die Praxis h bewiesen, daß Bitumitekt auch nach jahrelanger Liegedau ihre Schieferbestreuung ohne die geringste Beschädigu oder sonstwie nachteilige Veränderung bewahrt. Selb häufiges Begehen der Dachfläche hinterläßt auf „Bitumite grün" keine merkbaren Spuren, denn die Lage der Schiefe plättchen ist in bezug auf Haftfestigkeit und Angriffsfläc denkbar günstig (vgl. Abb. B). Durch die besondere masch nelle Aufbringung der Bestreuung auf die Pappe ist gewäh leistet, daß jedes einzelne Schieferplättchen mit der platt Seite in der Überzugsmasse fest eingepreßt wird. —

G. Goms, Architekt.

Hygiene in Wohnräumen. Die Hygiene verlangt, da Sie die Sonne in Ihre Räume hineinstrahlen lassen, daß Ih Räume peinlich sauber sind, und zwar nicht nur Möbel, Vo hänge, Fußboden, nein, auch die größten Raumflächen, Ih vier Wände. Wählen Sie daher für deren Bekleidung n Salubra und Tekko, von ersten Künstlern entworfen, a feinsten Ölfarben hergestellt, garantiert lichtecht u garantiert waschbar. Auskünfte erteilen jederzeit die Salubr Werke, Grenzach i. B. —

Feuerton-Sanitäre Spülwaren. Von der Tonware fabrik Schwandorf in Schwandorf/Bayern wurde ein Pr spekt über die Fabrikation von Feuertonwaren, Wasch- un Spültische, Badewannen usw. herausgebracht, der in Wo und Bild alles für das Allgemeininteresse Wissenswert von der Rohstoffgewinnung bis zur Verwendung der fertige Waren, ersehen läßt. Auf Anfordern wird der Prospek jedem Interessenten gern zugesandt. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bau zeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen ein gehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

(282.) Wer liefert Buchstaben aus Galalith oder ähnlichen Kunststoffen mit der Säge geschnitten, in der Technik, wie sie bei der Ausstellung i Barcelona verwendet worden sind? —

(283.) Wer liefert Platten aus Galalith, Turbonit oder Neolith? —

(284.) Wer liefert Cellonplatten? —

BEILAGEN-HINWEIS

Ein Ereignis! — Meyers Lexikon jetzt vollständig! 150 Fachleut arbeiten seit Jahren unentwegt daran. Es ist von A—Z völlig umgearbeite und berufen, Hunderttausenden die wertvollsten Dienste im Beruf, bei Studium, überhaupt als wirklich vollkommenes Nachschlagewerk zu leiste Meyers Lexikon ist ganz auf der Höhe der Zeit, gemeinverständlich un sachlich, ein unentbehrlicher, nie versagender Ratgeber. Sein Besitz ist i der heutigen Zeit, die große Anforderungen an das Wissen jedes einzelne stellt, äußerst wichtig für jedermann. Die Anschaffung dieses berühmte großen Konversationslexikons wird durch die bekannte Buchhandlung Kar Block in Berlin SW. 68, Kochstr. 9, welche alle 12 Bände sofort auf einma oder auf Wunsch auch nach und nach gegen außerordentlich bequeme Mo natszahlungen liefert, jedermann ermöglicht. Wir verweisen unsere Lese auf die Prospektbeilage in der heutigen Nummer. —

WeDe Schiebefenster

D. R. P.

mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in hochwertiger Messingbronze, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitl. Bauweise

Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet

Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)

25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

NACHRICHTENDIENST DBZ

WETTBEWERBE • PERSÖNLICHES • FACHBILDUNG • VEREINE UND TAGUNGEN
BAUGESETZE UND -VORSCHRIFTEN • AUSSTELLUNGEN • VERSCHIEDENES
LITERATUR • PATENTE • BAUTENNACHWEIS • BAU- UND BAUSTOFFMARKT

64. JAHR 1930
10. SEPT. NR. 73•74

WETTBEWERBE

In dem engeren Wettbewerb für einen Postadler in rlin, der für den Postneubau in Charlottenburg I bestimmt erhielt Bildhauer Kuhnert, Berlin, unter elf Teilnehmern den Auftrag. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

Sept.: Basel. Dreirosenbrücke (Nr. 36).
Sept.: Köln-Merheim. Pfarrkirche (Nr. 69/70).
Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 9).
Nov.: Zagreb. Spital (Nr. 53/54).
Dez.: Berlin. Massivdecken (Nr. 59/60).
Dez.: Berlin-Zehlendorf. Kirche (Nr. 69/70).
Febr.: Prag. Verkehrsregelung (Nr. 55/56).

PERSÖNLICHES

Architekt Baurat Franz Jaffé, Berlin, 75 Jahre. Am September dieses Jahres konnte der in den älteren Berliner chkreisen wohlbekannte Baurat Franz Jaffé die Feier nes 75. Geburtstages begehen. Wir haben der liebensirdigen Persönlichkeit und vielseitigen künstlerischen Tätigit des Jubilars bei seinem 70. Geburtstag eingehender gecht (1925, S. 580). Wir können auf die früheren Ausführngen verweisen und nur hinzufügen, daß Jaffé auch heute ch in voller Frische seine praktische Tätigkeit ausübt. —

— Fr. E. —

Sir Aston Webb †. Der über die Grenzen Großitanniens weit bekannte Architekt Sir Aston Webb ist irzlich in seiner Geburtsstadt London im 82. Lebensjahr rschieden. Er war der Schöpfer einer großen Zahl beutender öffentlicher Bauwerke seiner engeren und weiteren eimat. Auch mit der Frage der städtebaulichen Gestaltung ndons ist sein Name verknüpft. Im Jahre 1905 empfing er e Kgl. Goldene Medaille, die höchste Ehre, die einem itischen Architekten widerfahren kann. Anläßlich der eihe des von ihm erbauten Victoria- und Albert-Museums Jahre 1909 wurde er in den englischen Adelsstand erhoben.

Verbindung mit der Errichtung des Denkmals für die önigin Victoria, an dem er ebenfalls beteiligt war, schuf er r den Buckingham-Palast eine neue, streng gegliederte assade. Der am Ostende der Straße Pall Mall von ihm erchtete Admiralitätsbogen im sog. Edwardstil ist gleichsam in eigenes Denkmal geworden.

Webb war längere Zeit Präsident des „Royal Institute of ritish Architects", Mitglied der Akademie der Künste und s erster Architekt auch zeitweilig deren Präsident. Auch renmitglied auswärtiger Architektenverbände und Akaemien in U. S. A. und Schweden. —

Geh. Baurat Kommerzienrat Dr.-Ing. e. h. Friedrich Lenz †. uf seinem Ruhesitz Gut Meseritz-Mühle bei Lemerow in ommern starb im Alter von 83 Jahren der Seniorchef der isenbahn-Baufirma Lenz, Geh. Baurat F. Lenz. Eine seiner ründungen war auch die Tiefbaufirma Lenz & Co. in Berlin. enz hat sich um die Entwicklung des Kleinbahnwesens in eutschland große Verdienste erworben, ebenso ist seine irma auch bei den deutschen Kolonialbahnen in Afrika hervorgetreten. —

George B. Ford †. Am Mittwoch, den 13. August d. J., arb in New York an den Folgen einer ärztlichen Operation n Alter von 51 Jahren George Burdett Ford, den man hne Übertreibung als den hervorragendsten unter den merikanischen Städtebauern bezeichnen kann.

Als im Februar 1913, veranlaßt durch die Bestrebungen, ie bis dahin willkürlichen und uneingeschränkten Höhenerhältnisse der New-Yorker „Wolkenkratzer" gesetzlich zu rdnen, der Bürgermeister von New York ein besonderes Heights of Building Committee" ernannte, das seinerseits inen vorbereitenden Ausschuß einsetzte, war es der auf tädtebaulichem Gebiete damals schon hervorgetretene Archiekt George B. Ford, der zum Geschäftsführer des Ausschusses gewählt wurde und gemeinsam mit dem rechtsundigen Mitgliede Frank Backus Williams eine Studienreise nach Deutschland unternahm, wo man in der Anwendung gestaffelter Bauordnungen schon beträchtliche Erahrungen gesammelt hatte. Damals hatte der Verfasser ieser Zeilen in Berlin-Grunewald die Ehre des Besuches er genannten Amerikaner, woraus sich eine Freundschaft ür das Leben entwickelte. Den Studien und Vorschlägen on Ford und Williams und den weiteren Arbeiten des Ausschusses sind die im wesentlichen heute noch geltenden Vorchriften der New-Yorker Staffelbauordnung zu verdanken.

Im Januar 1914 wurde vom „Board of Estimate and Apportionment" der Stadt New York ein neuer Ausschuß unter der Bezeichnung „Standing Committee on the City plan" eingesetzt, dessen Aufgaben dahin lauteten, daß ihm alle größeren städtebaulichen Fragen zu überweisen seien und daß er nach Möglichkeit für die Verbesserung und Erweiterung aller fünf Stadtteile (bouroughs) einen einheitlichen Gesamtplan zu entwerfen habe, dem alle örtlichen Planungen unterzuordnen seien. Geschäftsführer dieses Ausschusses wurde Robert H. Whitten, sachverständige Mitglieder waren wieder Ford und Williams*). Später wurde der nunmehr Dahingeschiedene „Adviser" und schließlich „General Director" der Regional Plan Association für die Umgebungen von New York; er war dort ferner i. J. 1925 Vorsitzender des Internationalen Städtebaukongresses.

War Fords erfolgreiches Wirken auch in der Hauptsache seiner Vaterstadt New York gewidmet, so erstreckte sich seine private Tätigkeit doch gleichzeitig als „Consultant on City Planning" auf das Entwerfen und Begutachten von Plänen für mehr als dreißig andere amerikanische Städte; auch in Frankreich hat er nach dem Weltkriege beim Wiederaufbau zerstörter Stadtteile, z. B. von Rheims, wertvolle Dienste geleistet. So schied mit George B. Ford ein Mann aus dem Leben von seltener nationaler und internationaler Bedeutung. Der Präsident der New-Yorker Regional Plan Association, Mr. George McAneny, sagte in einem dem Verstorbenen gewidmeten Nachruf: „Seine der Stadt New York geleisteten Dienste sowohl bei der Festsetzung von Bauzonen und Höhenstaffeln als auf dem Gebiete der Landesplanungen können in Worten nie hoch genug eingeschätzt werden." —

J. Stübben.

VEREINE UND TAGUNGEN

10. Bundestag des Reichsbundes der höheren technischen Beamten in Hamburg. Die diesjährige Bundestagung fand vom 30. August bis 1. September in Hamburg statt. Den Mittelpunkt bildete die Festsitzung am 31. August, zu der — abgesehen von zahlreichen Mitgliedern und deren Damen aus dem Reiche, wie vor allem aus Hamburg und den umliegenden Städten — auch eine stattliche Zahl von Vertretern von Behörden, Verbänden, Parteien, der Presse usw. als Ehrengäste erschienen war.

Der Vorsitzende, Ob.-Postbaurat Echternach, Berlin, begrüßte die Erschienenen und wies dann in seiner Ansprache auf die Aufgaben und Ziele des Reichsbundes hin: der Technik und den Technikern zu der ihnen gebührenden Stellung und Anerkennung im öffentlichen Leben wie besonders in der Verwaltung zu verhelfen. Gerade in letzter Zeit seien wiederholt Ereignisse eingetreten, die in dieser Beziehung die besondere Wachsamkeit des Reichsbundes erforderten. Allerdings sei auch mit Genugtuung festzustellen, daß an maßgebenden Stellen — namentlich bei den Parteien und Parlamenten — das Verständnis für die Forderung der Techniker, insonderheit der technischen Beamten, im Wachsen begriffen sei. Ihre Ziele würden immer mehr als wirtschaftliche im Sinne der Allgemeinheit erkannt.

Nach einigen Erwiderungsworten seitens geladener Gäste auf die Begrüßung des Vorsitzenden ergriff Ob.-Baudir. Prof. Dr.-Ing. e. h. Schumacher, Hamburg, das Wort zu einem Vortrag über „Die sozialhygienischen Aufgaben des Hamburger Städtebaues". Diesem folgte Ob.-Baudir. Dr.-Ing. Lohmeyer, Hamburg, mit einem Vortrag über „Der Hamburger Hafen und die Verträge mit Preußen". Beide Vorträge fesselten in hohem Grade die Aufmerksamkeit der Versammlung, wie es bei dem Ruf der Vortragenden und bei dem allgemeinen Interesse, das die Vortragsgegenstände im Hinblick auf die Weltbedeutung Hamburgs beanspruchen dürfen, nicht anders zu erwarten war.

Am 30. August, abends, hatte bereits der Hamburger Senat die Vertreter des Reichsbundes im Rathaus empfangen, nachdem am Nachmittag der Hauptvorstand eine Sitzung abgehalten hatte. Am Montag, den 1. September, fand die interne Mitgliederversammlung statt, die sich mit geschäftlichen Fragen, aber auch eingehender mit den bereits in der Begrüßungsansprache des Vorsitzenden am 31. August angedeuteten Aufgaben befaßte. Es wurden u. a. folgende Entschließungen angenommen:

Der Bundestag des Reichsbundes der höheren technischen Beamten erblickt in Übereinstimmung mit weitesten Volksschichten in einer beschleu-

*) Vgl. DBZ 1915, Nr. 80, 82, 86 und 88.

nigten Reichs- und Verwaltungsreform eine Staatsnotwendigkeit. Die höheren technischen Beamten sind nach wie vor willens, dabei mitzuwirken und erbitten ihre Beteiligung. Im Widerspruch zu den Erfordernissen der Verwaltungsreform steht der gemeinsame Erlaß der Herren Preußischen Minister des Innern und der Finanzen vom 8. Mai 1930 — Bd. 314 und P 2100 —, durch den Regierungs- und Oberpräsidenten angewiesen werden zu veranlassen, daß die federführende Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben auch auf vorwiegend fachtechnischem Gebiet in Zukunft — zur Herbeiführung des „erwünschten Endzustandes" — nicht mehr durch höhere fachtechnische Beamte, sondern durch juristisch vorgebildete Verwaltungsbeamte zu erfolgen habe. Dadurch würde die bisherige unwirtschaftliche Doppelbearbeitung verewigt werden. —

Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz vom 16. bis 18. September in Köln. Im Vordergrunde der Beratungen wird der Kölner Dom stehen, die Erhaltung seines baulichen Zustandes und die große Aufgabe, die der ständig wachsende Verkehr um dieses Großstadtzentrum stellt. Prof. Brinckmann, Köln, wird über Kathedralen und Städte sprechen, Prof. Sauer, Freiburg i. Br., über den Kölner Dom als Gotteshaus und Baudenkmal, der Kölner Dombaumeister Güldenpfennig über den Zustand des Domes und die Arbeit der Dombauhütte, der preuß. Konservator der Kunstdenkmäler, Minist.-Rat Hiecke, über die Probleme der Denkmalpflege am Kölner Dom. Die städtebaulichen Fragen der Domumgebung und die Gestaltung der Rheinfront der Altstadt wird Prof. Bonatz, Stuttgart, behandeln, außerdem werden Prof. Karlinger, Aachen, Prof. Riemerschmid, Köln, und andere über die Erziehung des Nachwuchses in Denkmalpflege und Heimatschutz sprechen. Ganz besonders interessant wird die Aussprache über all diese Fragen sein. Mit der Tagung sind Besichtigungen des Domes und der anderen Kölner Baudenkmäler verbunden. Am 19. September werden die Teilnehmer die beiden großen niederrheinischen Dome in Xanten und Kalkar oder die Stadt Essen besuchen, am 20. September werden in Aachen, Altenberg, Bonn, Brühl und Brauweiler Führungen stattfinden. Die Teilnahme an der Tagung steht jedem frei, Teilnehmerbeitrag 16 RM (für Familienangehörige die Hälfte), für den außer dem Verhandlungsbericht noch verschiedene wertvolle literarische Gaben überreicht werden. Weitere Auskunft durch das städt. Verkehrs- und Wirtschaftsamt in Köln und die Geschäftsstelle des Tages für Denkmalpflege und Heimatschutz, Berlin-Schöneberg, Grunewaldstr. 6/7. —

Die Deutsche Keramische Gesellschaft hält vom 28. September bis 1. Oktober d. J. in Nürnberg ihre 11. Tagung ab. Mit der Tagung ist eine Ausstellung „Keramische Dekoration" verbunden. Die Vorträge des technisch-wissenschaftlichen Teiles wenden sich ausschließlich an den Fachmann für keramische Erzeugnisse. Mit der Versammlung sind zahlreiche Besichtigungen in Nürnberg bzw. im oberfränkischen Industriegebiet verbunden. Den Abschluß bildet eine gemeinsame Fahrt nach Rothenburg o. d. Tauber. —

Eine internationale Tagung für industriellen Feuerschutz, Unfallverhütung und Rettungswesen findet vom 17. bis 19. Oktober dieses Jahres in Wien statt. Das Vortragsprogramm der Tagung wendet sich vorwiegend an den Betriebsfachmann, ist zum Teil aber auch für den Architekten und Ingenieur, der sich mit dem Industriebau beschäftigt, von Interesse; so ein Vortrag von Dr.-Ing. Ludwig Theisl über „Moderne Fabrikbauten". Mit der Tagung ist eine Ausstellung im Messepalast verbunden, in der das Gebiet betr. industrielle Erzeugnisse vorgeführt wird. —

BAUFINANZIERUNG

Arbeitsbeschaffung und Preissenkung. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung ist nunmehr die Vergebung der Lieferungen durch die Deutsche Reichspost zu einem gewissen Abschluß gelangt. Das Ergebnis läßt sich dahin zusammenfassen, daß für 200 Millionen Reichsmark zusätzliche, über den Etat hinausgehende Aufträge an die deutsche Wirtschaft zur Belebung des Arbeitsmarktes gegeben worden sind, was einer jährlichen Beschäftigung von rund 125 000 Arbeitslosen entspricht, daß ferner fast durchweg eine Preissenkung von 10 v. H., zum Teil durchweg eine darüber hinaus erzielt worden ist. Von den Aufträgen entfallen rund 132 Mill. RM. auf die Schwachstromindustrie, 23. Mill. RM. auf die Maschinenindustrie, 20 Mill. RM. auf Bauten, der Rest auf übrige laufende Beschaffungen für Betriebszwecke. —

Wo wird am teuersten gebaut? Nach den in Gemeinschaft mit der Reichsforschungsgesellschaft vom Reichswirtschaftsrat angestellten Ermittelungen sind die Baukosten in den mitteldeutschen Städten am größten, und zwar steht Chemnitz mit 37,50 RM. je 1 cbm zweigeschossiges Haus und 36 RM. je 1 cbm dreigeschossiges Haus und 35 RM. je 1 cbm viergeschossiges Haus an der Spitze. Es folgen Leipzig mit 34,75 bzw. 32,80 bzw. 32,20 RM. und Plauen mit 34,—, 33,— und 33,50 RM. In Berlin sind die Ziffern mit 33 bzw. 32,75 bzw. 32,50 RM. auch noch recht hoch. Am billigsten wird in Neustettin mit 20 bzw. 30 RM. gebaut, ferner in Swinemünde, Einbeck, Deutsch-Krone und Viersen. —

AUSSTELLUNGEN

„Kunstblatt"-Ausstellung „Junger Künstler". „Das K blatt" wird auch in diesem Jahre im Reckendorfhaus in Zeit vor Weihnachten eine Ausstellung „Junger Küns veranstalten. Jungen, unbekannten Künstlern, die b noch keine Ausstellungsmöglichkeit hatten, wird hier legenheit gegeben, zu zeigen, was sie wollen und leisten. Verlag Hermann Reckendorf wird wie im vorigen Jahre der ausgestellten Werke ankaufen und als Geschenk National-Galerie stiften. Die Ausstellung wird auc diesem Jahre wieder durch eine Reihe deutscher St wandern, und zwar zunächst nach Frankfurt am Main, schließend nach Kassel und Köln. Es können sich Maler Bildhauer aus allen Teilen Deutschlands an der Ausstel beteiligen; die Einlieferungsbedingungen versendet kos los die Schriftleitung „Das Kunstblatt", Berlin SW 48, Rec dorfhaus, Hedemannstr. 24. —

LITERATUR

Lieferung durch jede Buchhandlung od. auch d DEUTSCHE BAUZEITUNG. GMBH. BERLIN S

BESPRECHUNGEN

(89.) **Allgemeine Baubetriebslehre.** Von Maximilian Soe Gr. 8°. 278 S. m. 89 Textabb. Wien u. Berlin. Julius Springer. Pr.: 18,60 RM. —

In der heutigen Zeit des äußerst scharfen Wettbewerbes auf Gebieten des Wirtschaftslebens ist auch der Bauingenieur und Bauu nehmer in ganz anderem Maße als früher gezwungen, genau zu k lieren, um sich einen klaren Überblick über alle die wirtschaftlichen toren zu schaffen, von denen letzten Endes seine Existenz abhängt. Überzeugung von der Notwendigkeit der Vertiefung in allgemeine spezielle Wirtschaftsfragen tritt immer deutlicher zutage. Während die meisten Wirtschaftszweige schon lange die Möglichkeit besteht, in Hochschulvorlesungen, der entwickelten Fachpresse und Fachlite über die einschlägigen Fragen zu unterrichten, fehlte bis vor ku für diese Seite der Ausbildung der im Bauberuf stehenden Persone gut wie jede Möglichkeit. Erst vereinzelt sind Lehrstühle dieser Ar Hochschulen anzutreffen, und die Literatur auf diesem Gebiet ist di als arm zu bezeichnen. Es ist deshalb das Erscheinen des Buches Soeser entschieden zu begrüßen.

Ein kurzer Blick in das Inhaltsverzeichnis, das den behandelten in zwölf Abschnitte gliedert, zeigt schon, wie weit sich Soeser die Auf im Rahmen des Buches gesteckt hat, gleichzeitig aber auch, wie scheinbar unzusammenhängende Momente mit in den Baubetrieb hinü spielen und welch umfassendes Wissen von dem ernsten Fachmann dem Gebiete des Bauwesens verlangt wird.

Beginnend mit den Grundlagen der Wirtschaftssysteme und W schaftsformen, die einen knappen Überblick geben, leitet der Verfa den Leser auf das Gebiet der sozialen Fragen, der Kranken- und Un versicherung, des Arbeitsrechts und der Arbeitsverträge und schließlich dem Kernproblem des modernen Bauwesens — zu der Anwendung Maschine im Baubetriebe. An Hand von Beispielen und Erfahrungszif weist der Verfasser auf alle die direkten und indirekten Maschinenkos deren Kenntnis heute allein eine zuverlässige und richtige Betriebsführ ermöglichen. Es werden die einzelnen wichtigsten Arbeitsvorgänge ihren Grundzügen beschrieben, die vorherrschenden Maschinentypen k erwähnt, wobei stets durch kleinere Kalkulationsbeispiele die Kosten schiedener Methoden verglichen werden. Der letzte Teil behandelt ziell die Baukosten, deren Gliederung, kurz sämtliche Fragen, die mit Abgabe von Angeboten und Ausführung von Bauten zusammenhäng Das Buch gibt Winke für die richtige Organisation des Baubetriebes der Bauführung. Es kann mit Recht behauptet werden, daß es dem V fasser gelungen ist, ein neues wertvolles Buch zu schaffen, das durch bestehenden Bedürfnissen Rechnung trägt und vielen eine willkomm Bereicherung ihres Wissens bringen wird. Die Gliederung ist als s folgerichtig und das Bildmaterial als durchaus modern zu bezeichnen. den deutschen Leser werden zweifellos auch die mehrfachen Verglei zwischen deutschen und österreichischen Verhältnissen, die der Verfas in Beispielen bringt, von Interesse sein. — Dipl.-Ing. A. Bonwets

(815.) **Neue Wege im Hotelbau.** 57 Bilder, eingeleitet und erläutert Dr. Walter Amstutz. Schaubücher 9. Herausgeber Dr. Emil Schaeff Orell Füssli Verlag, Zürich und Leipzig. Preis: Geb. 3 Fr. (2,40 RM).

Dieses kleine Bändchen zeigt in sehr guten Abbildungen einen Hot neubau mit zwei voneinander unabhängigen Betrieben, des Hotels Alp mit 30 Betten und einem großen Geschäftslokal und des Sporthotels Ed weiß mit 50 Betten in Mürren. Der vollkommen in Eisenbeton hergestel Neubau ist 1927 an Stelle des im Herbst 1926 durch ein Großfeuer e geäscherten nebeneinanderliegenden Hotels nach den Entwürfen des Dip Architekten Arnold Itten, Thun, errichtet worden. Die Gruppierung Baumassen in ihrer kubischen Form zeigt eine klare Entwicklung aus d inneren Organismus. Der Gesamteindruck fügt sich in seiner neuzeitlich Gestaltung gut in die alpine Landschaft ein, was die ersten Abbildunge im Wandel der Zeiten von 1873 bis 1927, sinnfällig beweisen. Auch innere Raumausstattung ist vollkommen sachlich und dem Zweck e sprechend erfolgt. So stellt dieser Neubau ein Musterbeispiel des modern Hotelbaues dar.

Das Vorwort von Dr. Walter Amstutz, dem einer alten Hotelierfami entstammenden Leiter des Verkehrswesens von Mürren, bietet in sein Kürze sachliche Auskunft über Erstrebtes und Erreichtes. Eine gute Unte stützung des Lesers sind die sich an das Vorwort anschließenden Erläut rungen zu den Abbildungen. — Dr.-Ing. A. Wedemeyer, Berlin.

(88.) **Berechnung statisch unbestimmter Systeme.** Von Prof. I J. Rieger. II. Teil: Mehrteilige Rahmen (Stockwerksrahmen, Vierende träger). Gr. 8°. Textband 364 S. m. 189 Abb. und Tabellenband 110 T bellen über Formeln, Funktionen usw. Leipzig und Wien 1930. Fra Deuticke. Pr.: 40 RM oder 60 Sch. mit Tabellen. —

Prof. Rieger überrascht die Öffentlichkeit mit dem II. Teil seines neu Werkes, dessen I. Teil bereits 1928 erschien. Hierin hatte der Verfass den einfachen Rahmenträger behandelt und die auf die einzelnen Rahme querschnitte wirkenden inneren Kräfte nach einem neuen, sehr überzeuge den Verfahren bestimmt, das darin besteht, daß die statischen Momen der Momentenflächen in bezug auf bestimmte Achsen, deren Ziffer si aus dem Grade der statischen Unbestimmtheit ergibt, Null gesetzt werde

Dieses Verfahren, das im I. Teil des Riegerschen Werkes auf den ein-
en Rahmen Anwendung findet, hat allgemein Gültigkeit und ist in
zur Besprechung stehenden II. Teil auf mehrteilige Rahmen (Stock-
ksrahmen, Vierendeelträger) angewandt.
Über die in 16 Abschnitten dargestellten anerkannten Grundformen
hgehender Tragwerke bringt das Schrifttum ebenso wie über den In-
des I. Teils manche Auswahl. Jedoch bieten die vom Verfasser ver-
enen Grundsätze praktisch und wissenschaftlich Neues zugleich. Die
nerisch ausgeglichenen Verfahren gestatten die Einsicht in Text und
ellen mit denkbar kleinstem Zeitaufwand.
Gleich den schwingungstechnischen Belangen können die wärmetech-
hen Belange in der Baustatik nicht mehr unterschlagen werden. Der
entümlichkeit des Tragwerks gemäß weist der Verfasser daher die Wir-
gen der Wärmeschwankungen je auf die einzelnen Abschnitte des Trag-
ks gesondert und auch als Gesamtwirkungen nach.
Verarbeitet ist der vorteilbringende statische Gedanke, vom einfachsten
zusammengesetzten Fall der besonderen Tragwerksgrundform über-
ehen. Bei der Lösung symmetrischer Tragwerke wird erfolgreich mit
symmetrischen Belastung angefangen und erst daraufhin die allgemeine
astung in Rücksicht gezogen.
Ganz offensichtlich macht der II. Teil des Riegerschen Werkes der im
tschen Schrifttum allenthalben bekannten Auslegung der Ausdrücke:

$$\int M \frac{Jc}{J} dx = O \text{ und } \int M \frac{Jc}{J} x dx = O$$

Grundlagen für die Formänderung eines statisch unbestimmten ebenen
igwerks alle Ehre. — Baurat Paul Göldel, Leipzig.

(59.) **„Richtig Isolieren."** Von Dr. H. Weiher. Gr. 8°. 176 S. etwa 150 Abb. Stuttgart 1930. Akad. Verlag Dr. Fritz Wedekind & Co. : 4 RM. —

Der Praktiker des Hochbaues erhält hier ein Handbuch, in dem eine tematische Zusammenstellung aller bekannten Isolierstoffe und deren itige Anwendung gegeben ist. Die beigefügten Abbildungen sind fast rchweg Verarbeitungs- und Konstruktionsanleitungen, so daß sich eine hst aktuelle Zusammenschau ergibt, wie sie vollständiger und ausführ-
er wohl keine Behörde oder Baufirma aus Prospekt- oder Mustersamm-
gen zusammenstellen kann. Insbesondere erscheint das Buch auch ge-
net als Grundlage für den Unterricht über Isoliertechnik an Gewerbe-
d Bauschulen, wofür einschlägige Literatur bisher nicht vorhanden war. —

(52.) **Bauakustik.** Von Prof. S. Lifschitz. (Bd. 10 „Wittwers chnische Hilfsbücher.) Gr. 8°. 120 S. m. 92 Figuren. Stuttgart 1930. nrad Wittwer. Pr.: geb. 6,80 RM. —

Das vorliegende Buch gibt uns eine Deutschübertragung der im hre 1927 in Moskau erschienenen Vorlesungen über Bauakustik, ist er, vor allem im Bildmaterial, straffer und knapper gehalten.
Der Inhalt gliedert sich in die „Lehre vom Schall" und zwei Ab-
nitte über „Akustik im Theater, Konzertsaal und Auditorium" und challisolierung in öffentlichen und Industriegebäuden".
Leider finden sich im Text manche Flüchtigkeitsfehler und Irrtümer, ch ist nicht recht ersichtlich, weshalb fast durchweg „Reverberation" statt Nachhall gesagt wird. Bedauerlich ist auch, daß die Fig. 14, wie übrigens schon in der russischen Ausgabe, auf dem Kopf steht und daß auf S. 74 die Hinweise auf die Fig. 53 bis 55 fortgeblieben sind.

Sieht man aber von derartigen, immerhin nebensächlichen Ausstellungen ab, und betrachtet man das Buch in seiner Gesamtheit, so bietet dasselbe nach der Art seines Inhalts und seiner Fassung doch eine brauchbare Übersicht über den heutigen Stand der raum- und bauakustischen Lehre und damit eine wertvolle Bereicherung unseres einschlägigen Schrifttums. — M.

Normblattverzeichnis. Stand der Normung Ende 1929. Herausgegeben vom Deutschen Normenausschuß, Berlin NW 7. 264 S. im Normformat A 5. Beuth-Verlag, Berlin S 14. Preis 3 RM. —

Die Kenntnis von den Vorteilen, die sich aus einer gesunden Normung für Herstellung, Handel und Verbraucher ergeben, hat sich in den letzten Jahren überraschend schnell verbreitet, und es gibt heute nur noch wenige Wirtschaftsgebiete, auf denen Normungsarbeiten noch nicht begonnen worden sind. Über 2900 endgültige Normen, die sich auf etwa 50 verschiedene Gebiete verteilen, führt das neuerschienene Normblattverzeichnis auf. — W.

(645.) **Wahres und Unwahres in Architektur und Plastik.** (Studien zur Deutschen Kunstgeschichte.) Von Heinrich Seipp. Gr. 8°, 89 S. Text m. 26 Abb. Straßburg 1929, J. H. Ed. Heitz. Pr. 10 M.

Die Abhandlung wendet sich gegen das Unwahre in Architektur und Plastik. Jedoch wird man des Verfassers Thesen kaum als Gesetze für Kunst gelten lassen dürfen; denn man ist nicht berechtigt, das Begriffspaar „Wahr und Unwahr" aus ethischen Normen auf die Ästhetik zu übertragen. Wahr ist in der Kunst alles, was den seinem Gehalt entsprechenden Ausdruck findet. Und gerade der Ausdruck, das Formale unterliegt dem geschichtlichen Wechsel. In der Kunst ist alles Einmalige, Überzeugende gutzuheißen, gleichgültig mit welchen Mitteln, ob mit gedrehter oder geknoteter Säule, ob mit blindem Fenster oder Blendgiebel der einheitliche Eindruck erreicht wird. Es erscheint z. B. dem Verfasser sinnlos, daß eine Säule, „der steingewordene Ausdruck des Tragens", auch einmal entgegen der gewohnten Funktion Verwendung findet. Es sei mit den menschlichen Begriffen von Statik nicht in Einklang zu bringen, die Säule etwa nur als Postament für eine Plastik zu benutzen, oder sie gar, losgelöst von jedem Beiwerk, dem Beschauer als selbständig zu wertendes Kunstwerk aufzuzwingen. Nun widerspricht dieser Ansicht schon die beigegebene Abbildung, die Annasäule zu Innsbruck, ein graziöses, leicht emporwachsendes Gebilde mit ausgewogenen Proportionen und dem organischen Ausklang der Heiligenfigur. Ähnliche Zwiespältigkeiten ergeben sich auch bei den anderen Kategorien des sogenannten „Unwahren". So läßt sich gewiß über Materialechtheit, Materialeigenwert streiten. Gipskonsole, Stuckmarmor und andere Ersatzstoffe darf vielleicht der moderne Architekt, nie und nimmer aber der objektive Historiker ablehnen. Wenn weiter über eine Kunstepoche (Zeit Diokletians) der Stab gebrochen oder die Verwendung von Atlanten und Karyatiden im Barock verurteilt wird, so zeugt das nur von mangelnder Einfühlungsgabe in die Anschauungen vergangener Jahrhunderte. Wer kann wissen, ob nicht spätere Zeiten sogar Theophil Hansen verzeihen, daß er bei seinem Wiener Parlamentsgebäude als Schornstein die Attrappe einer gedrehten Säule verwendete. — Jg.

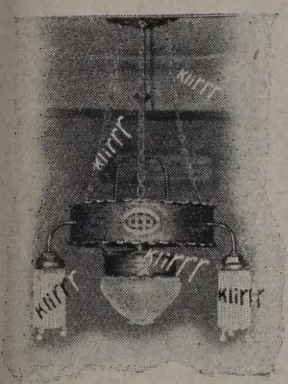

Laufen, Stuhlrücken

usw. in der oberen Etage wird in den darunterliegenden Räumen meist mit aller Deutlichkeit wahrgenommen.

solieren Sie deshalb Zimmer-
ecken gegen Schalldurchgang
nit **„Antiphon"**. „Antiphon"
at seine unbedingte Überlegen-
eit gegen Sandschüttung, Torf-
räparate und ähnliches wieder-
olt bewiesen. „Antiphon"
nacht den Fußboden gleichzei-
g fußwarm. Im neuen Ver-
valtungsgebäude der I. G. Far-
en in Frankfurt a. M. wurden
8000 qm Decken hiermit isoliert.

Fordern Sie Druckschrift B!

EMIL ZORN A.-G.
BERLIN-HEINERSDORF **GEGR. 1898**
Zweigniederlassungen u. Vertretungen an allen größeren Plätzen

ATG

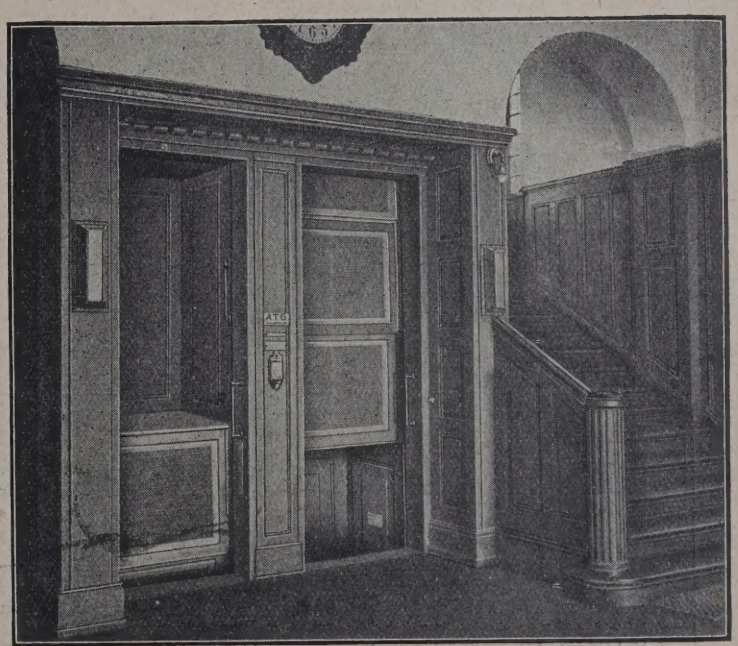

Aufzüge für Personen und Lasten
Paternoster

ATG ALLGEMEINE TRANSPORTANLAGEN-GESELLSCHAFT M.B.H. MASCHINENFABRIK
LEIPZIG

(884.) **Bruno Buch**, Industriearchitekt BDA. Aus der Reihe: „Neue Werkkunst." Mit einer Einleitung von Martin Richard Möbius. 4°. 23 S. Abbildungen. Friedrich Ernst Hübsch Verlag G. m. b. H. Berlin, Leipzig, Wien. Pr.: Ganzl. 6 RM. —

Fast der dritte Teil der Abbildungen sind Aufnahmen nach Zeichnungen und eines Modelles. Hierdurch ist dieses Buch für die Fachwelt ziemlich wertlos, da aus den Perspektiven nicht die wirkliche architektonische Gestaltung der einzelnen Bauten zu erkennen ist. Der Verlag hätte mit der Veröffentlichung bis zur Fertigstellung der Bauwerke warten und Abbildungen nach Aufnahmen der Originale bringen sollen.

Die Einleitung bewegt sich im allgemeinen nur auf Gemeinplätzen des Industriebaues und bringt ein allzu individualisiertes Werturteil des Architekten. Dem Textverfasser scheinen namhaftere Baukünstler, wie Peter Behrens, Poelzig und Hertlein, die auf dem Gebiete der Industriebauten bahnbrechend tätig gewesen sind, nicht bekannt zu sein. Auch der Hinweis auf die Abbildungen im Schlußabsatz der Einleitung ist illusorisch, da weder Pläne noch Grundrisse beigefügt sind, um die äußere Gestaltung „der Auswertung des gegebenen Geländes bis zur Raumaufteilung im einzelnen" entsprechend zu beurteilen. — Dr.-Ing. A. Wedemeyer, Berlin.

PATENTE

Mitgeteilt v. Deutschen Erfinderhaus e.V., Hamburg 36

Klasse 37a, Gruppe 4 Nr. 495 384 vom 15. Juli 1926. Emil Layer, St. Gallen, Schweiz. —

Hohlmauerwerk aus hochkant verlegten Steinen und ohne durchgehende Binder, dadurch gekennzeichnet, daß es aus nur zwei Gruppen Steinen zusammengefügt ist, bei denen in beiden Gruppen die Höhe (h)

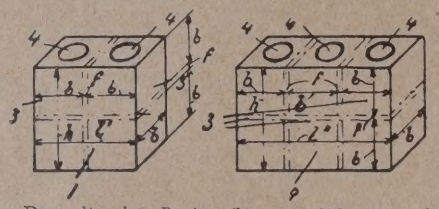

des Steines das Doppelte der Breite (b) zuzüglich einer Fugenstärke (f) und die Länge (l') des Steines bei der einen Gruppe das Doppelte der Breite zuzüglich einer Fugenstärke und die Länge (l") bei der anderen Gruppe das Dreifache der Breite zuzüglich zweier Fugenstärken beträgt. —

Klasse 37f, Gruppe 3 Nr. 495 574 vom 4. September 1928. Vereinigte Kesselwerke A.-G., Düsseldorf, Düren, Rhld. —

Eiserner Hochbehälter mit I-Träger als Tragpfosten, dadurch gekennzeichnet, daß der Hochbehälter (a) zu gleichen Lastenteilen an dem Innen-

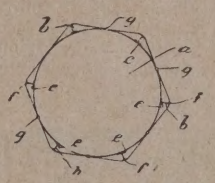

flansch (e) der I-Träger (b) und durch Nebenträger an dem Außenflansch (f) der I-Träger (b) aufgehängt ist. —

Klasse 35a, Gruppe 18 Nr. 494 018 vom 12. April 1928. Carl Flohr A.-G., Berlin. —

Elektrischer Türantrieb mit von oben her angreifenden Türschwenkhebeln für Aufzüge, dadurch gekennzeichnet, daß der Elektromotor an einer Doppelkurbel angreift, die mit einstellbarer Übersetzung auf die entgegengesetzte Bewegungen ausführenden Türschwenkhebel wirkt. —

Klasse 37a, Gruppe 1 Nr. 494 302 vom 13. Juni 1926. Carl Herzberger, Berlin. —

Hohlsteindecke mit in den Fugen verlegten Abstandhaltern für die Bewehrungseisen, dadurch gekennzeichnet, daß die mit seitlich offenen Schlitzen versehenen Abstandhalter gegeneinander um 180 Grad versetzt verlegt sind. —

Klasse 37a, Gruppe 5 Nr. 494 144 vom 4. Februar 1927. Walter Kaiser, Remscheid. —

Verfahren zur schichtweisen Herstellung von Betonschalenwänden zwischen einer Außen- und Innenschalung, dadurch gekennzeichnet, daß als Innenschalung längsgeteilte Formkasten eingesetzt und nach dem Einbringen des Betons auseinandergetrieben werden, worauf die Formkasten entfernt und der durch sie gebildete Hohlraum mit Ausschachtungsstoffen ausgestampft wird. —

Klasse 68b, Gruppe 10 Nr. 494 179 vom 1. Juni 1927. Ludwig Hackmack, Hamburg. —

Sicherheitsverschluß für Türen, bestehend aus einem Schloß u von unabhängigen Baskülriegeln, die durch einen von außen einfüh Schlüssel beweglich sind, gekennzeichnet durch einen Baskülschlüss verschluß, der aus einem Sperrsteg (7a), eines das Baskülscheibeng

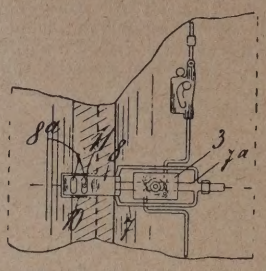

(3) umgreifenden, waagerecht verschieblich gelagerten, unter Feder stehenden Rahmens (7) besteht, an dem eine auf die Türzarge gre Platte (8) angelenkt ist, die über Schlitze (8a) derselben und dem nehmerstift (11) einer verschiebbaren Platte (10) unter dem Einflu Schloßriegels derart steht, daß bei vorgeschobenem Riegel der Spe (7a) das Baskülschlüsselloch abschließt. —

Klasse 37a, Gruppe 4 Nr. 496 316 vom 3. Mai 1927. Paul Li Berlin-Tempelhof. —

Verfahren zur Herstellung einer Glaswand aus zweiteiligen Gla steinen, dadurch gekennzeichnet, daß die Glashohlsteine (a, b) nach einanderlegen ihrer Hälften an ihrem äußeren Umfange mit einen

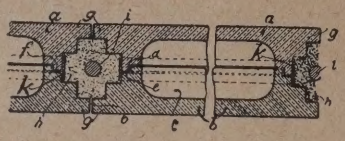

Stoßfuge (f) dicht abdeckenden Streifen (k) umgeben werden, der das Bindemittel für den Zusammenbau der Glaswand widerstands ist. —

Klasse 37c, Gruppe 8 Nr. 496 093 vom 4. Mai 1928. Firma I Wessels sen., Düsseldorf. —

Glasdach, dessen Glasscheiben über einer Anzahl von Tragspr längs des Daches liegen und mit ihren Langseiten dachziegelartig einandergreifen, gekennzeichnet durch auswechselbare Rinneneisen schen den hochstehenden Flanschen der die Querseiten der Glassch aufnehmenden Walzeisen. —

(Schluß des redaktionellen Tei

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

Allgemeine Lage. Zum Septemberbeginn ist die Baumarktlage überaus einheitlich. Während in einigen wenigen Gegenden Deutschlands die tätigkeit eine geringe Zunahme aufzuweisen hat, blieb sie in den we meisten Gebieten weiter auf einem Tiefstand. In den letzten Tage in der Auftragsbewegung des Baugewerbes durch Inangriffnahme der munalen Herbstbauprogramme eine geringe Belebung eingetreten. den aus den verschiedensten Bezirken des Reiches vorliegenden Meldu hat sich diese Belebung aber bis jetzt noch nicht so ausgewirkt, daß durch der durch die Fertigstellung von im Frühjahr begonnenen Ba entstandene Ausfall ergänzt wird. Die unbefriedigende Beschäftigungs im Baugewerbe, besonders in den kleineren und mittleren Betrieben vor allem darauf zurückzuführen, daß in diesem Jahre die private tätigkeit infolge der bekannten Schwierigkeiten in der Baufinanzie (hohe Hypothekenzinsen, Verzögerung in der Bereitstellung von Haus steuermitteln u. a.) fast gänzlich ruht. Bei den größeren Baufirmen w der Ausfall der privaten Auftraggeber durch die Durchführung von S lungsprojekten wenigstens zu einem Teil ausgeglichen. Infolge der Kn heit der herauskommenden Aufträge haben sich die Wettbewerbsverh nisse weiter verschärft.

Am **Baustoffmarkt** gingen zum Septemberbeginn die Umsätze weiter zur Es ist zu erwarten, daß bei den zur Zeit herrschenden überaus ungünsti Absatzmöglichkeiten und unter Berücksichtigung der erheblichen La bestände die Baustoffindustrien dazu übergehen werden, ihre 1930er duktion zu Ende zu führen. In den Ziegeleien wenigstens dürfte Schluß der Kampagne für die nächste Zeit zu erwarten sein. Die schlüsse sind völlig unzureichend. In der Klinkerindustrie die Abrufe zwar etwas lebhafter, die Abschlußtätigkeit geht jedoch nur denkbar ungünstigster Preisgestellung vonstatten. Der Absatz in Ba

Hans Schulte, G. m. b. H., Bitumen-Industrie

Fernsprecher: 40960 DORTMUND Westfalendamm 231

Generalvertretung für die Provinz Hannover und Nachbargebiete:

Dipl.-Ing. Julius Wüstenhöfer, Hannover, Sallstraße 124, Fernruf: 81974

Fugen- u. nahtlose, garantiert teerfreie „Original-Wetterwehr"-Dacheindeckungen für Massivdecken jeder Art und Holzschalungsdächer

Fugen- u. nahtlose, garantiert teerfreie „Original-Wetterwehr"-Isolierungen für Brücken u. Balkone, Grundwasser-Isolierungen

k ist weiter rückläufig. Auch Kalksandsteine werden nur in bedenem Umfange abgerufen. In der Steinindustrie des Westerles sind weitere Stillegungen vorgesehen, da das fast gänzliche Fehlen Lieferungsaufträgen für Pflastersteine eine weitere Beschäftigung nicht ßt. Im abgelaufenen Monat lagen die Versandziffern der Zementrke um etwa ein Viertel unter denjenigen des Monats Juli.

In der Berichtswoche notierten ab Werk wie folgt:

Hintermauersteine (alles je 1000 Stück):

	RM
reußen	42—46
tpreußen	43—47
denburg	41—44
n	33—37
mern	39—42
esien	40—44
sen	42—45
tfalen	38—42
nland	38—44
Hessen-Nassau	36—40
Hannover	41—43
Schleswig-Holstein	37—41
Bayern	42—44
Württemberg	42—44
Baden	41—43
Mecklenburg	36—39
Hessen	38—41

Dachziegel (alles je 1000 Stück):

	RM
reußen:	
achpfannen	95—100
berschwänze	85—90
tpreußen (Grenzmk.):	
achziegel	85—90
denburg:	
achziegel	70—75
ausitzer Biberschwänze	74
aturrote Biberschwänze	66—68
eienwalder Deckensteine	68
in:	
achziegel	63—70
aturrote Rathenower Biberschwänze	85—89
mern:	
achziegel	70—85
esien:	
achziegel	80—85
trangfalzziegel	110—135
olländ. Pfannen	130—145
aturrote Biberschwänze	72—76
hsen:	
achziegel	70—95
iberschwänze	60—63
stfalen:	
achziegel	85—100
alzziegel rot	110—125
alzziegel blau	150
ohlfalzziegel rot	155
ohlfalzziegel blau	175
iberschwänze rot	80
iberschwänze blau	110
andstrich Hohlpfannen rot	90
andstrich Hohlpfannen blau	110
Rheinland:	
Dachziegel	130—155
Falzziegel rot	115—125
Falzziegel blau	155
Hohlfalzziegel rot	155
Hessen-Nassau:	
Dachziegel	75—85
Biberschwänze	80
Hannover:	
Dachziegel	75—85
Doppelfalzziegel	150
Schleswig-Holstein:	
Dachziegel	72—90
Dachpfannen	120—130
Bayern:	
Dachziegel	65—110
Doppelfalzziegel I. Sorte	140—142
Doppelfalzziegel II. Sorte	115—120
Württemberg:	
Dachziegel	85—100
Biberschwänze	75—85
Doppelfalzziegel	115—130
Baden:	
Dachziegel	80—90
Falzziegel	115—130
Biberschwänze	83
Mecklenburg:	
Biberschwänze	74—80
Doppelfalzziegel	180—185
Hessen:	
Dachziegel	80—105
Falzziegel dunkel	215

Neue Linoleumpreise für Verbraucher ab 1. September 1930.

Einfarbig Walton:

(bei Abnahme von 1—200 qm unverlegt)

zirka	10,0 mm	Panzer braun 29.60
,,	7,0 mm	doppeldick, braun 15.25
,,	6,0 mm	doppeldick, braun 13.20
,,	6,0 mm	doppeldick, pomp. rot u. terrakotta 13.25
,,	6,0 mm	doppeldick, andere Farben 14.—
,,	4,6 mm	extradick, braun 10.20
,,	4,6 mm	extradick, pomp. rot und terrakotta 10.65
,,	4,6 mm	extradick, and. Farb. 11.15
,,	4,0 mm	AA braun 8.85
,,	4,0 mm	AA pomp. rot und terrakotta 9.20
,,	4,0 mm	AA andere Farben 9.50
,,	4,0 mm	AA hellblau 10.45
,,	3,6 mm	A braun 7.85
,,	3,6 mm	A pomp. rot und terrakotta 8.25
,,	3,6 mm	A andere Farben 8.55
,,	3,6 mm	A hellblau 9.45
,,	3,6 mm	A feine Farben 10.45
,,	3,0 mm	B braun 7.05
,,	3,0 mm	B pomp. rot und terrakotta 7.40
,,	3,0 mm	B andere Farben 7.75
,,	3,0 mm	B hellblau 8.55
,,	3,0 mm	B feine Farben 9,65
,,	2,2 mm	C braun 5.50
,,	2,2 mm	C pomp. rot und terrakotta 5.80
,,	2,2 mm	C andere Farben 6.10
,,	2,2 mm	C hellblau 7.05
,,	2,2 mm	C feine Farben 8.20

Feine Farben sind lieferbar in hellrot, chinesischblau, mittelmeerblau, resedagrün

Einfarbig Kork:

(bei Abnahme von 1—200 qm unverlegt)

zirka	7,0 mm	alle Farben 11.15
,,	5,0 mm	alle Farben 8.75
,,	4,0 mm	alle Farben 7.45

Granit:

(bei Abnahme von 1—200 qm unverlegt)

zirka	3,3 mm	Ia auch Prisma 8.25
,,	2,4 mm	IIa auch Prisma 6.65
,,	2,0 mm	IIIa auch Prisma 5.95

Kork-Granit:

(bei Abnahme von 1—200 qm unverlegt)

zirka	3,3 mm	8.65

Moiré:

zirka	3,3 mm Ia	9.55
,,	2,4 mm IIa	7.75

Jaspé:

zirka	3,3 mm Ia auch Prisma	9.15
,,	2,4 mm IIa auch Prisma	7.40
,,	2,0 mm IIIa auch Prisma	6.40

Kork-Jaspé:

zirka	5,0 mm	12.10
,,	3,3 mm	10.00

Inlaid:

zirka	3,3 mm Ia	11.10
,,	2,4 mm IIa	9.25
,,	2,0 mm IIIa	7.95

Elite-Inlaid 19550:

zirka	3,3 mm	12.85

Maser-Parkett und Marmor-Inlaid:

zirka	3,3 mm Ia	12.40
,,	2,4 mm IIa	10.65
,,	2,0 mm IIIa	9.30

Einfarbig Medium:

zirka	1,8 mm D braun	5.05
,,	1,8 mm D rot	5.20
,,	1,8 mm D andere Farben	5.40

Kork-Inlaid:

zirka	3,3 mm	11.50

Kork-Parkett-Inlaid:

zirka	5,0 mm	16.30
,,	3,3 mm	11.50

Korkment:

zirka	4—4,5 mm	6.10

Riffel-Linoleum:

(zirka 90—100 cm breit)

3,3 mm auf Nessel	10.10
2,5 mm auf Nessel	8.05
3,3 mm auf Jute	9.30
2,5 mm auf Jute	7.30

Linoleum-Ecken, einfarbig und granitiert: (auch Prisma)

aussspringend	per Stück 1.80
einspringend	per Stück 1.25

Einfarbig Taylor:

zirka	1,8 mm D braun	4.80

Möbel- und Wandlinoleum:

ohne Rückseitenanstrich:

Prisma einfarb., 1,2 mm auf Nesselunterlage	4.80
Walton einfarb., alle Farb. 1,7 mm	4.80

Tischlinoleum M, einfarbig grün:

Prisma Granit, 1,2 mm auf Nesselunterlage	5.50
Granit, 1,7 mm	5.50
Jaspé, 1,7 mm	5.85

Stragula:

Stückware, 200 cm breit	pro qm	2.25

Ihr Gehalt steigt wenn Sie richtig kalkulieren können

Bestellen Sie deshalb noch heute:

Die richtige Kalkulation im Hochbau

Von Architekt Bernh. Witte, Berlin ● Preis geb. 10 RM

CARL HEYMANNS VERLAG IN BERLIN W 8.

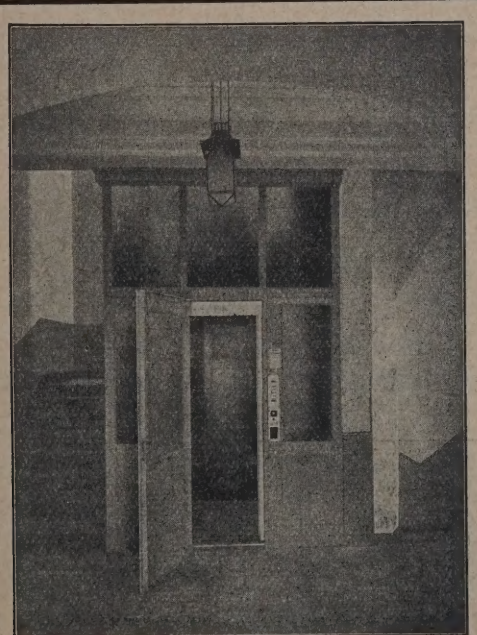

Louis Neubauer, Chemnitz

Fabrik für Aufzüge und Krane

Gründungsjahr 1885

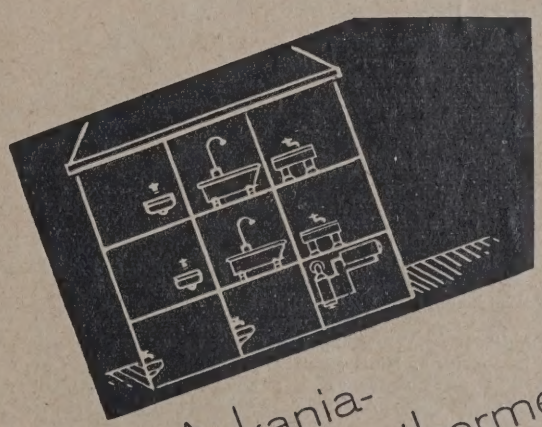

Die Askania-Zirkulationsthermen

dienen zur Versorgung größerer Anlagen mit warmem Wasser. Sie erwärmen durch Umlauf den Inhalt eines Boilers, den sie mit Hilfe ihres bewährten Temperaturreglers selbsttätig auf der eingestellten Temperatur halten.

ASKANIA

Askaniawerke AG Dessau

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen und privaten Angaben. Nachdruck nicht gestattet. Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

PROVINZ BRANDENBURG

Geplante Bauvorhaben:

Brandenburg. Zweifamilienhaus am Ratsweg; Bh. O. Schröder, Kleiststr. 4. —
— Zweifamilienhaus am Ratsweg; Bh. E. Wittstock, Großgörschenstr. 11. —
— Achtfamilienhaus, Packhofstr. 11a; Bh. Beamten-Wohnungsverein, Brandenburg, e. G. m. b. H., Luckenberger Str. 15. —
Belzig. Achtfamilienhaus a. d. Weitzgrunder Str.; Bh. Belziger Wohnungsbauverein. —
Frankfurt a. Oder. Baugewerksschule; Bh. Stadt (Bk. 650 000 RM). —
— Neubau der Brücke über die Pleiske bei Aurieth im Zuge der Provinzialstraße Frankfurt a. d. Oder—Crossen. Bk. 50 000 RM; Bh. Brandenburgischer Provinzialausschuß, Landeshaus Berlin. —
— 3 Einfamilienhäuser und 1 Fünffamilienhaus, Gnesener Str.; Bh. Kriegerheimstätte e. G. m. b. H., Frankfurt; Ausf. Keba G. m. b. H. —
— Transformatorenstation; Bh. Frankfurter Elektrizitätswerke, Tirpitzstr.; Ausf. Baugeschäft P. Moritz. —
Guben. Doppelwohnhaus am Pfingstberg; Bh. W. Zeschke, Lindengraben 25. —
Branitz b. Kottbus. Schule; Bh. Gemeinde. —
Kalau. Katasteramt; Bh. Kreis. —
Finsterwalde N.-L. Wohn- und Wirtschaftsgebäude a. d. Kolonie Heinrichsruh; Bh. St. Staniewsky, Friedensstr. 76; Ausf. Baugeschäft F. Grune, Kottbuser Str. 38. —
Fürstenwalde. Fabrikgebäude, Braunsdorfer Str. 15; Bh. M. Piesker Akt.-Ges.; Ausf. Baugesch. Abend. —

PROVINZ OSTPREUSSEN

Geplante Bauvorhaben:

Elbing. 3 Häuserblocks mit 200 Wohnungen, Siedlung Spittelhof; Bh. Magistrat. —
Grunau, Kr. Marienburg. Dreiklassige Schule mit Wirtschaftsgebäude, Schützenstr. 5; Bh. Preußisches Hochbauamt, Marienburg. —
Marienburg. 1 Zwölffamilienhaus und 1 Dreifamilienhaus a. d. Winrich- u. Elbinger Str.; Bh. Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft e. G. m. b. H. Heckenweg; Bl. Arch. A. Reschke, Hintere Ziegelstr. 1. —
Königsberg. Studentinnenheim, Händelstr. Ecke Jensenstr.; Bh. Ostpreuß. Provinzialverein für Innenmission; Ausf. Baugeschäft Schlockermann, Hans-Sagan-Str. 20. —
— 300 Kleinwohnungen a. d. Pornath- und Thoraner Str.; Bh. Stiftung für gemeinnützigen Wohnungsbau, Hansaring 3/7. —
Liebstadt. Altersheim, a. d. Krugberg- und Kirchhofstr.; Bh. Stadt. —
Tilsit. 100 Einfamilienhäuser a. d. Bismarckstr. (davon sollen 60 noch in diesem Jahre begonnen werden); Bh. Ostdeutsche Heimatscholle, Hohe Straße 46. —
— 29 Wohnhäuser, a. d. Sudermann-, Adolf-, Post- und Hochmeisterstr.; Bh. Ostpreuß. Bau- und Siedlungsgesellschaft, Sommerstr. 36. —
— Mehrere Wohnhäuser, Hardenbergstr. Ecke Friedrichstr.; Bh. „Gagfah", Königsberg (Pr.); Bl. Arch. Wram, Königsberg. —
Ortelsburg. Katholische Volksschule (Bk. 125 000 RM); Bh. Magistrat. —

GRENZMARK

Geplante Bauvorhaben:

Gursen bei Flatow. Schule; Bh. Gemeinde. —
Wonzow bei Flatow. Schule; Bh. Gemeinde. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Steinau a. d. Oder. Wasserturm; Bh. Magistrat. —
Weinberg, Kr. Liegnitz. Schule mit Lehrerwohnung; Bh. Gemeinde. —
Weiß-Kirschdorf b. Schweidnitz. Schulbau; Bh. Gemeinde; Ausf. Baugesch. W. Pohl, Schweidnitz. —
Oppeln. Mehrere Wohnhäuser, Myslowitzer, Ecke Rybniker Str.; Bh. Deutsche Land- und Baugesellschaft G. m. b. H., Geschäftsstelle Gleiwitz, Raudener Str. 20. —
— 4 Wohnhäuser, Falkenberger Str.; Bh. Deutsche Wohnungsfürsorge A.-G., Zweigstelle Breslau, Theaterstr. 4. —
— 8 Wohnhäuser, am Havelweg; Bh. Gemeinnütziger Wohnungsbau Oberschlesien G. m. b. H., Ratibor, Bahnhofstr. 2; Ausf. Baugesch. J. Okon, Hippelstr. 8. —
Polsnitz, Kr. Waldenburg. Zwölffamilienhaus; Bh. Mieterschutzverein Polsnitz. —
Rothenbach. Landjägerwohnhaus; Bh. Gemeinde. —
— Zwanzigfamilienhaus; Bh. Mieterschutzverein Rothenbach. —
Schalkau bei Breslau. Eisenbetonbrücke, Chaussee Schalkau-Buschwitz; Bh. Kreisbauamt Breslau-Land; Ausf. Fl. Brichta, Breslau, Siebenhufener Str. 33. —
Schweidnitz-Schönbrunn. Wohnhaus; Bh. M. Adelt; Bl. Arch. Schönfelder. —
Strehlen. Neunfamilienhaus; Bh. „Postheimstätte", Gem. Baugenossenschaft e. G. m. b. H., Breslau. —

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:

Stralsund. Krankenhaus (Bk. 200 000 RM); Bh. Magistrat. —
Torgelow. Kirche und Pfarrhaus; Bh. Kathol. Kirchengemeinde. —
Cammin. Fünffamilienhaus, Greifenberger Chaussee; Bh. Stadt. —
Finkenwalde b. Stettin. Friedhofskapelle; Bh. Gemeinde. —
Heinrichshof, Kr. Ueckermünde. Schule (Bk. 70 000 RM); Bh. Gemeinde
Saßnitz (Rügen). 3 Achtfamilienhäuser (Bk. 171 000 RM); dgl. Bau 1,30 m hohen Betonmauer zwischen dem Seebad und der Dampfsc brücke (Bk. 20 000 RM); Bh. Gemeinde. —
Stolp. Kreissparkasse mit Büroräumen und Wohnungen; Bh. Kreis.
Bergen a. Rügen. Vierklassiges Schulgebäude; Bh. Kreisbauamt. —
— Achtfamilienhaus; Bh. Stadtverwaltung. —
Demmin. Mehrere Einfamilien-Reihenhäuser; Bh. Stadt. —
Neustettin. 24-Familien-Reihenhaus, Hinter d. Grünstr.; Bh. Stadtbaua
Stralsund. Mehrere Wohnhäuser a. d. Ketelhofstr. und Heinrichstr.; Bauverein Bauhütte e. V., Stralsund, Rostocker Chaussee 3. —
— 7 Wohnhäuser am Krummen Weg; Bh. Pommersche Heim G. m. b. H., Stralsund, Alter Markt 8. —
Simökel, Kr. Kolberg. Volksschulhaus; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Kolberg. Gymnasium; Bh. Stadtverwaltung. —
Altdamm, Bez. Stettin. Sporthalle m. Gastwirtschaft; Bh. Stadtverwaltu
Sparsee, Kr. Neustettin. Schulhaus mit 2 Lehrerwohnungen; Bh. Gemeverwaltung. —

PROVINZ SCHLESWIG-HOLSTEIN

Geplante Bauvorhaben:

Eutin, Bez. Kiel. Zweifamilienhaus; Bh. E. Birnbach. —
Kronshagen, Kr. Bordesholm. Zweifamilienhaus; Bh. H. Schlichting. —
Uetersen. Krankenhaus (Um- u. Vergrößerungsbau); Bh. Stadtverwaltu
Elmshorn. 4 Sechsfamilienhäuser; Bh. Stadtverwaltung. —
Preetz, Bez. Kiel. 2 Zweifamilienhäuser; Bh. Stadtverwaltung. —

PROVINZ SACHSEN

Nordhausen. Zweifamilienwohnhaus, Kameradenweg 14; Bh. F. Kö Ausf. Baubetrieb f. Nordh. u. Umg., Steinstr. 18. —
— 5 Einfamilienwohnhäuser, Kameradenweg 16, 18, 20, 22, 24; Bhn Nebelung, F. Kroneberg, R. Knobloch, M. Schmiedel, J. Moch; Baubetrieb f. Nordh. u. Umg., Steinstr. 18. —
— 2 Vierfamilienwohnhäuser, Wendenstr. 14, 16; Bhn. H. Clasen, Ost & Voigt; Ausf. Baugeschäft Ostwald & Voigt. —
— 3 Sechsfamilienwohnhäuser, Spangenbergstr. 18, 19, 20; Bh. Soz. betrieb; Ausf. Baubetrieb f. Nordh. u. Umg., Steinstr. 18. —
— Einfamilienwohnhaus, Hohenstaufenstr. 9; Bh. u. Ausf. Stadtbauc inspektor L. Schumann, Frankenstr. 2. —
— Fünffamilienwohnhaus, Am Ammerberg; Bh. Münster; Ausf. Dr. Sohrmann. —
— Zwei- u. Vierfamilienwohnhaus, H. d. Siechenhofe; Bh. Baubetrieb; Baubetrieb f. Nordh. u. Umg. —

PROVINZ WESTFALEN

Beantragte Bauvorhaben:

Hamm. Wohnhaus, Dortmunder Str.; Bh. H. Bauks, Lange Str. 222; F. Breimker, Caldenhofer Weg 46. —
— Wohnhaus, Bockumer Weg; Bh. R. Lange, Bockumer Weg 42 f; Herm. Harkenbusch, Sedanstr. 50. —
— Wohnhaus, Grünstr.; Bh. J. Melchers, Karlstr. 15; Ausf. R. & W. Ep dorf, Alleestr. 60. —
— Wohnhaus, Grünstr.; Bh. J. Hille, Uhlandstr. 16; Ausf. „Gemeinwo Grünstr. 87. —
— Wohnhaus, Vorheiderweg; Bh. Arbeiter-Spar- und Bauverein, Vikt platz 1 a; Ausf. F. Billigmann, Steinstr. 12. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:

Wattenscheid. Schule; Bh. Stadt.
Remscheid. Transformatorenhaus, Wilhelmstr.; Bh. Städt. Werke R scheid. —
Commern, Kr. Euskirchen. Jugendheim; Bh. Gemeinde. —
Hürth b. Hermülheim. 9 Gruppenhäuser; Bh. Gemeinde. —
Kaiserswerth b. Düsseldorf. Erweiterung der Kirche; Bh. Ev. Gemeinde
Hückelhoven, Bez. Aachen. 16 Wohnungen; Bh. Bürgermeisterei Doverer
Krefeld-Uerdingen. Schule (Westschule); Bh. Stadt. —
Bergerhausen. Weitere Heimstättensiedlung; Bh. „Gagfah." —
— Evang. Huyssenstift; Bh. Evang. Gemeinde. —
Essen. Verbandsheim, Kronprinzenstr.; Bh. Deutschnation. Handlu gehilfen-Verband. —
Siegburg. Umbau des Gymnasiums; Bh. Verwaltung des Gymnasiums.
Rees a. Rh. Volksschulneubau; Bh. Stadt Rees.
Solingen. 10 Doppelhäuser; Bh. Wohnungsbaugesellschaft m. b. H. —
Rellinghausen. Kirche; Bh. Evang. Gemeinde. —
Kohlscheid b. Aachen. 20 Kleinwohnungen; Bh. Gemeinde. —
— 26 Wohnhäuser; Bh. Aachener Bergmannssiedlung. —
Alsdorf b. Aachen. 25 Wohnungen, Grünstr.; Bh. Gemeinnützige S lungsgesellschaft Alsdorf. —

Baugeschäft Franz Gaensicke

Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965

Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:

Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Steinbrück's Walkenrieder Gips-Estrich der ideale Unterboden für Linoleum Gegr. 1895

Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten

Georg M. Steinbrück

Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 **Spezialbaugeschäft** Tel.: G 4 Zehlendorf 3377

zogenrath b. Aachen. Bankgebäude; Bh. Kreissparkasse Aachen. —
kel (Eifel). Kirche; Bh. Kathol. Gemeinde Krekel. —
rselen b. Aachen. 18 Wohnungen, Morsbacher Str.; Gemeinnützige Siedlungs-G. m. b. H. —
lenz. Neue Moselbrücke; Bh. Stadt. —
wied. Rheinbrücke; Bh. Kreis Neuwied. —
hl. Wohnhausblock, Bergerstr.; Bh. Stadt. —
en. Kassengebäude, Ecke Hoffnungs- u. Jägerstr.; Bh. Allgem. Ortskrankenkasse. —
Arbeitsamt, Viehoferplatz; Bh. Reichsanstalt für Arbeitslosenversichg. —
heim-Ruhr. Arbeitsamt, Georgstr.; Bh. Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung. —
en-Karnap. 14 Wohnungen; Bh. Gemeinn. Baugesellschaft Karnap. —

Beantragte Bauvorhaben:

sseldorf. Wohn- und Geschäftshaus, Flingerstr. 12; Bh. W. Hinsen, Flingerstr. 12; Bl. P. Gehlen, Dipl.-Ingenieur, Venloer Str. 6. —
Einfamilienhaus, Proj. Straße Gartenstadt am Kittelbach; Bh. J. Achenbach, Hohe Str. 49; Bl. Prof. Becker und Dr.-Ing. Kutzner. —
Einfamilienhaus, Proj. Straße Gartenstadt am Kittelbach; Bh. K. Michels, Aachener Str. 125; Bl. wie vordem. —
12 Einfamilienhäuser, Vennhauserallee; Bl. F. Coenen, Annastr. 86. —
Wohnhaus, Volmerswerther Str.; Bh. J. Döker; Bl. Th. Westbrock, Oberkasseler Str. 7. —
Wohnhaus, Schlägelstr. 3; Bh. E. Plankermann, Bismarckstr. 73. —
Wohnhaus, Schlesische Str. 61; Bh. A. Bender, Friedrichplatz 2—4. —
Wohnhaus, Schlesische Str. 59; Bh. C. Luenen, Herzogstr. 1. —
Zweifamilienhaus, Lohausen, Richthofenstr.; Bh. F. Nauels; Bl. H. Schagen, Winkelsfelder Str. 2. —
5 Garagen, Mörsenbroicherweg 50; Bh. W. Esser, Mörsenbroicherweg 50; Bl. G. A. Muntzer, Prinz-Georg-Str. 1. —
10 Autoboxen, Mindener Str.; Bh. Wwe. P. Benscheidt, Kölner Str. 234. —

Beantragte Bauvorhaben:

ier. Wohnhaus, Zurmaiener Str. 60; Bh. u. Ausf. P. Uecke; Bl. F. Wolf. —
Wohnhaus, Kaiserstr. 46; Bh. J. Müllenbach; Bl. Arch. Tibes, Brückenstraße 5. —

Genehmigte Bauvorhaben:

uppertal, Stadtteil Barmen. 70 Wohnhäuser, Helmutstr. 2—24, Ilsestr. 2—32, Bökenstr.; Bh. u. Bl. „Gagfah", Gem. A.-G., Liebigstraße 35. —
adtteil Elberfeld. 2 Wohnhäuser, Opphoferstr. 180 u. 182; Bh. G. Groß, Oberstr. 44; Bl. Ed. Schroeder, Elberfeld. —
2 Wohnhäuser, Am Admashäuschen; Bhn. H. Hänse, Lothringer Str. 39, K. Schulze, Katernberger Str. 197; Bl. H. Lichau jun., Barmen-Wichlgh. —
Wohn- und Geschäftshaus, Ullendahler Str. 334; Bh. Alb. Klug, Arrenberger Straße 11; Bl. E. Hollmann, Wülfingstr. 14. —
4 Wohnhäuser, Cronenberger Str. 171, 173, 177, 179; Bhn. R. Lyding, Am Giebel 41, A. Wehr, Von-der-Heydt-Gasse 8, W. Fergen, Hospitalstraße 8a, P. Hasselhoff, Cronenberger Str. 110; Bl. W. Schemm, Walter-Rathenau-Str. 36. —
Fabrikaufbau, Heidter Str.; Bh. K. Baier, Cronenberg, Heidter Str.; Bl. O. Propach, Cronenberg. —

Köln. Wohnhäuser, Wickrather Str. 1 u. 3; Bh. Beamten-Wohnungsverein G. m. b. H., Genter Str. 9; Bl. F. Seuffert, Werderstr. 1. —
— Wohnhaus, Gr. Witschgasse 10; Bh. L. Hammer, Gr. Witschgasse 10; Bl. J. Meyer, Roosenstr. 39. —
— Wohnhaus, Wevelinghovener Str. 7; Bh. Beamten-Wohnungsverein G. m. b. H., Genter Str. 9; Bh. F. Seuffert, Werderstr. 1. —
— Tankanlage, Hans-Sachs-Str. 34; Bh. Rhenania Ossag, Mineralölwerke A.-G., Luxemburger Str. 150. —

PROVINZ HESSEN-NASSAU

Geplante Bauvorhaben:

Bad Schwalbach. Schwimmbad; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Städt. Hochbauamt. —
Erbenheim b. Wiesbaden. Empfangsgebäude, Bahnhof Erbenheim; Bh. Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, Direktion Frankfurt a. M. —
Schwarzenfels. Wasserwerk; Bh. Gemeinde. —
Heß-Oldendorf. Schulhaus und Turnhalle; Bh. Gemeinde. —
Königstein i. Taunus. Schwimmbad, Rombachtal; Bh. Magistrat. —
Waldernbach. Kirche; Bh. Kathol. Kirchengemeinde. —
Frankfurt a. M. Erweiterungsbauten der Hindenburgschule, Praunheim; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Städt. Hochbauamt. —
— Erweiterungsbau der Ludwig-Richter-Schule und Turnhalle; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Städt. Hochbauamt. —
Bertramshof. Pädagogische Akademie; Bh. Preuß. Staatsregierung in Wiesbaden; Bl. Preuß. Hochbauamt, Frankfurt a. M. —
Bad Nauheim. Schlachthof, Frankfurter Str.; Bhn. Stadtgemeinden: Bad Nauheim und Friedberg i. Hessen; Bl. Städt. Bauamt Bad Nauheim. —

HESSEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Darmstadt. 20 Wohnhäuser, Pallaswiesenstr.; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Städt. Hochbauamt. —
Unter-Waldmichelbach i. O. Wasserwerk; Bh. Gemeinde; Bl. Hessisches Kulturbauamt, Darmstadt. —
Niederohn. Erweiterungsbau der Wasserversorgung; Bh. Gemeinde. —
Hechtsheim. Wasserwerk; Bh. Gemeinde. —
Bad Nauheim. Beamtenheim; Bh. Beamtenheimgenossenschaft. —
Gießen. Verwaltungsgebäude, Nordplatz; Bh. Allgemeine Ortskrankenkasse. —
Oppenheim a. Rhein. Möbelfabrik; Bh. Fa. Mittelrheinische Möbelfabrik A.-G., Bonn a. Rhein. —
Kelsterbach a. M. Rathaus; Bh. Gemeinde; Bl. Kreisbauamt Groß-Gerau. —
Runbach i. Odenwald. Volksschule; Bh. Gemeinde. —
Londorf i. Oberhessen. Volkshalle; Bh. Gemeinde. —
Offenbach a. M. Altersheim; Bh. Stadtgemeinde. —
Groß-Steinheim. Gruppenwasserwerk; Bhn. Gemeinden: Groß- und Klein-Steinheim. —
Pfungstadt. Vereinshaus; Bh. Verband Arbeiter-Jugend. —
Zellhausen, Kr. Offenbach a. M. Ortskanalisation; Bh. Gemeinde. —
Egelsbach. Ortskanalisation; Bh. Gemeinde. —
Raunheim. Wasserwerk; Bh. Gemeinde. —
König i. Odenwald. Bankgebäude, Bahnhofstr.; Bh. Vereinsbank, König im Odenwald; Bl. H. Koch. —

Materialgerechte, natürliche Betonsichtflächen durch Freilegung der Beton-Struktur.

Contex

Weitgehende Betonaufrauhung zu konstruktiven Zwecken. Haftflächenerzielung.

Kostenlose Auskunft und Drucksachen

BAU-CHEMIE G.M.B.H FRANKFURT A.M. SCHLIESSFACH 409

Band-förderer

für alle Zwecke

auch leihweise

Verlangen Sie unsere Prospekte

Wolf Netter & Jacobi-Werke

BERLIN W 15 • Tel.: J 1 Bismarck 8210/21

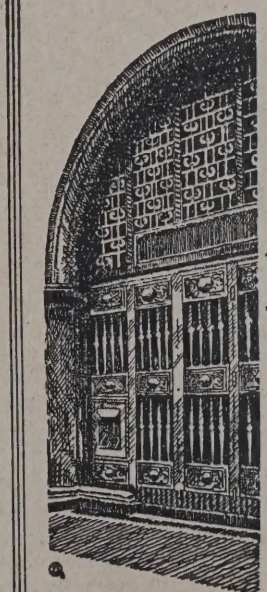

27 Jahre steht dieses Tor aus DURANA METALL

27 Jahre Schmuck · Zierde Werbung · Schutz

DÜRENER METALLWERKE A.-G.

DÜREN · RHEINLAND

Genehmigte Bauvorhaben:

Frankfurt a. M. 3 Wohnhäuser, Am Schwalbenschwanz; Bh. A. Schädel, Kreuzerhohl 3; Bl. Ph. Treger, Weißfrauenstr. 11. —
— Reichsbankgebäude, Taunusanlage; Bh. Deutsche Reichsbank, Verwaltung in Berlin; Bl. Reichsbauamt, Frankfurt a. M. —
— Wohnhaus, Im Klingenfeld 19; Bh. V. Seitz, Moltkeallee 80; Bl. K. Engel, Im Klingenfeld 27. —
— Wohnhaus, Brommstr. 24; Bh. K. Seib, Fichardstr. 15; Bl. Bauhütte G. m. b. H., Allerheiligenstr. 89. —
— 100 Wohnhäuser, Hellerhofterrain; Bh. Hellerhof A. G.; Bl. Philipp Holzmann A. G., Taunusstr. 2. —
— Einfamilienhaus, Haeberlinstr.; Bh. Paul Junior & Mibau, Roßmarkt 23; Bl. Mitteldeutsche Baugesellschaft, Roßmarkt 23. —
— Wohnhaus, Priesterstr. 13; Bh. I. W. H. Braun, Eschersheimer Landstraße 22 c; Bl. F. Pfister, Kurfürstenplatz 34. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Eschersheimer Landstr. 426; Bh. u. Bl. R. Löffel, Gartenstr. 7. —
— Wohnhaus, Liebigstr.; Bh. A. Kullmann, Liebigstr. 15; Bl. Fr. Breitwieser, Cronberg a. Taunus. —
— Wohnhaus, Mühlwiesenstr.; Bh. W. Baumert & J. Fröhlich, Mühlwiesenstraße 4; Bl. P. Krag, Bleichstr. 52. —

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:

Chemnitz. Wohnhäuser mit 250 Wohnungen; Bh. Stadt; Bl. Hochbauamt. —
Dresden. Wohnhäuser mit 300 Wohnungen; Bh. Stadt; Bl. Hochbauamt. —
Crossen a. d. Mulde. Zwölffamilienwohnhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Arch. Günther. —
Göppersdorf. Fünffamilienwohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Ellefeld i. V. Ein- und Vierfamilienwohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Oppach. Achtfamilienwohnhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Landessiedlungsges. in Dresden. —
Weißbach. Gemeindeamt mit Wohnungen; Bh. Gemeinde; Bl. Dörrer, Härtensdorf. —
Nerchau. Turnhalle; Bh. Arbeiterturnverein. —
Schönborn-Dreiwerden. Freibad und Wohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Burkersdorf b. Mittweida. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Gemeinnütziger Bau- und Sparverein. —
Scheibenberg. Kraftwagenhalle; Bh. Stadt. —
Limbach i. V. 2 Fünffamilienhäuser; Bh. Gemeinde. —
Ebersbrunn i. V. Wohnhäuser; Bh. Gemeinde. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Dresden. Fünfwohnhäusergruppe, Heckenweg; Bh. Baugenossenschaft zu Leuben, Hertzstr. 34; Bl. Arch. u. Baumstr. B. Just, Camigstr. 14; Ausf. Baugenossenschaft zu Leuben, Hertzstr. 34. —
— Wohnhaus, Wilhelm-Busch-Str.; Bh. R. Schumann, Reichsstr. 20; Bl. Arch. A. Schelcher, Geinitzstr. 2. —
— Wohnhaus, Wilhelm-Busch-Str.; Bh. W. Zimmer, Alt-Striesen 13; Bl. wie vorher. —
— Wohnhaus, Pfaffensteinstr.; Bh. Frau J. vhl. Leonhardt, Grunaer Str. 43; Bl. Arch. M. Eckert, Marschallstr. 20; Ausf. Baugesch. Inh. M. Zettler, Mathildenstr. 13. —

WÜRTTEMBERG

Genehmigte Bauvorhaben:

Waiblingen. Turnerheim, Stadtwiese; Bh. Turnerbund. —
Heilbronn a. N. Großschlachthalle, am Schlachthof (600 000 RM); Bh. Stadt; Bl. Städt. Hochbauamt. —
— Großtankanlage, am Wollhaus; Bh. Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft. —
— Reihenhaus mit 25 Wohnungen, Christophstr.; Bh. Stadt; Bl. Städt. Hochbauamt. —
Lauffen, Ortsteil Seugen. Wasserturm; Bh. Stadt; Bl. Ing. W. Kimmich, Stuttgart. —
Botenheim. Schulhaus; Bh. Gemeinde; Bl. H. Fellmann, Schwaigern. —
Schwenningen. 2 Wohnhäuser mit 40 Wohnungen, Sturmbühlstr.; Bh. Bau- und Heimstättenverein G. m. b. H. —
Geislingen (Steig). Wohnhäuser mit 23 Wohnungen, Rappenäcker; Bh. Siedlungsverein e. G. m. b. H. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Bad Nauheim. Die Städte Bad Nauheim und Friedberg wollen gemeinschaftlich einen Schlachthof bauen. —

Berlin. An Stelle der geplanten Barackenklassen für die 11. Volksschule in Siemensstadt sollen nunmehr seitens der Stadt die ersten sechs Klassen des Volksschulneubaues in der Jungfernheide errichtet werden. Die Kosten hierfür betragen 200 000 RM. Hierzu kommt noch, daß das Projekt des Schulneubaues in der Jungfernheide eines der vier Projekte ist, die nach den übereinstimmenden Beschlüssen der städt. Körperschaften im nächsten Rechnungsjahr ausgeführt werden sollen. Es sind dies neben dem Projekt in der Jungfernheide die Schulneubauten in Steglitz, in der Birkbuschstr., in Baumschulenweg, Kiefholzstr. und in Neukölln. —

Breslau. Im Strafgefängnis Kletschkaustr. soll ein Sammelkrankenhaus für Strafgefangene errichtet werden nach einem Entwurf des preuß. Hochbauamtes I. Der Bau soll schon in den nächsten Wochen beginnen. —

Duisburg-Hamborn. Der Spielverein Hamborn 07 beabsichtigt, eine große Spiel- und Sportplatzanlage auf dem Zinkhüttengelände anzulegen. —

Georgensgmünd (Bayern). Die Kathol. Kirchengemeinde Georgensgmünd erbaut eine neue kathol. Kirche. Mit dem Bau soll im Frühjahr begonnen werden. —

Harburg-Wilhelmsburg. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Harburg-Wilhelmsburg hat den Neubau des Verwaltungsgebäudes beschlossen. Die Gesamtkosten betragen 900 000 RM. —

Heidenheim a. Brenz. Die Gemeinde plant die Anlage eines n Friedhofes, auch eine moderne Leichenhalle mit Krematorium ist gesehen. —

Heilbronn a. N. Im Frühjahr soll im Schlachthaus eine Großschl halle für Schweine mit einem Kostenaufwand von 600 000 RM erri werden. —

Hildesheim. Die Städt. Kollegien genehmigten die Erweiterung Kunstgewerbeschule durch Anbau zwecks Schaffung von Räumen für Sattlerfachschule. Kosten: 139 000 RM. —

Koblenz. Die Stadt erhielt 50 000 RM aus dem Westfonds für T und Sportanlagen. —

Wandsbek. Der Vertrag zwischen dem preuß. Staat und der S Wandsbek, nach dem die mit dem Matthias-Claudius-Gymnasium verbun Realschule zu einem Reform-Realgymnasium ausgebaut werden soll, nunmehr die Genehmigung des Unterrichtsministers gefunden. Die S trägt die Kosten der Erweiterungsbauten mit 200 000 RM. —

Villingen (Baden). Im Spätjahr soll mit der Erweiterung des Schwi bades (Kosten: 31 200 RM) begonnen werden. —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

Schallsichere Decken. Körperschall in Gebäuden w in der Regel fast ausschließlich auf dem Fußboden erze und durch die Decken fortgeleitet. Eine zweckmäßige I lierung der Decke ist also eine notwendige Maßnahme, lästige Gehgeräusche und dergl. wirksam zu bekämpfen.

Die Firma J. A. Braun, Stuttgart-Cannstatt, zei auf ihrem Messestand eine wirtschaftliche und einfa Schallisolierung für Massiv- und Holzdecken. An ein Modell konnte man die Ausführung dieser neuartigen I lierung, des Sine-Sono-Schutzbelages, genau ersehen.

Außer Sine Sono sah man auf dem Stand die bekannt und bewährten Erzeugnisse der Firma J. A. Braun: die te freie Dauerdachpappe „Bitumitekt", die Dachschutz- u Dichtungsmasse „Bituplast" und die Isoliermatte „Bikorm S.

Torfoleumplatten und Tekton-Leichtdielen. Unmode möchte kein Baumeister sein, aber über die Frage, w eigentlich modern sei, streiten sich alle, und selbst d Deutsche Werkbund hat sie auf seiner letzten Tagung z Diskussion gestellt. Modern sein bedeutet kein Nachbet modischer Bauformen, nicht die einseitige Verwendung ne zeitlicher Konstruktionen mit Stahl, Glas, Eisenbeton us sondern modern im wahren Sinne baut nur der, der d Lebensbedürfnisse des modernen Menschen zur Grundla seines Schaffens macht. Die sind vor allem hygienischer A Sauberkeit und frische Luft, Licht und Wärme, Freih und Ruhe.

Zu den seit mehr als einem Jahrzehnt bekanntesten u bewährtesten derartigen Isolierstoffen gehört d Torfoleumplatte, die bei größter Leichtigkeit ei hohe wärmetechnische dauernde Isolierwirkung verbürgt u deren Kernimprägnierung gegen Wasseraufsaugen und E flammbarkeit schützt und wegen ihres feinporigen Gefüg schalldämpfend wirkt.

Die ähnlich vorteilhaften Eigenschaften weist d Tekton-Leichtdiele auf, die dabei auch ein wan und deckenbildender Baustoff ist. Als eine der größten i Handel befindlichen Bauplatten (Abmessungen 3,50 · 0,50 gestatten sie ein schnelles Verarbeiten, zumal sie bei all Festigkeit säg- und nagelbar sind und als gute Putzträg sowohl für Außenwandungen als auch als leichte Zwische wandungen gleicherweise Verwendung finden können. —

Hersteller: Torfoleum-Werke Eduard Dycke hoff, Poggenhagen-Hannover. — Tekton-Werk Poggenhagen-Hannover. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Ba zeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen ei gehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

(282.) Wer liefert Buchstaben aus Galalith oder ähnlichen Kunststoffe mit der Säge geschnitten, in der Technik, wie sie bei der Ausstellung Barcelona verwendet worden sind? —

(283.) Wer liefert Platten aus Galalith, Turbonit oder Neolith? —

(284.) Wer liefert Cellonplatten? —

Moderne Perspektive

D. R. P. Nr. 381 528 U.S.A.-Patent. Mein Blatt gestattet die Anfertigung jeder Perspek., durch Ablesen des persp. Bildes, ohne Fluchtpunkte, ohne Hilfslinien, in unglaublich kurzer Zeit. Im Gebrauch der bekanntesten Künstler Deutschlands, Hochschulen, Fachschulen und Behörden. Einmalige Anschaffung. Preis einschließlich Porto und Verpackung Mk. 9.—

Einzige der Wirklichkeit entsprechende Perspektive.

Hermann Birker, Architekt, Elberfeld, Worringer Str. 76.

PARKETT
LIEFERUNG × VERLEGUNG
REPARATUREN × BOHNERARBEITEN
LINOLEUM
LOTHAR MESSOW
BERLIN W 57 BÜLOWSTR. 88
FERNSPRECHER „LÜTZOW 1818, 1819

NACHRICHTENDIENST DBZ

WETTBEWERBE • PERSÖNLICHES • FACHBILDUNG • VEREINE UND TAGUNGEN
BAUGESETZE UND -VORSCHRIFTEN • AUSSTELLUNGEN • VERSCHIEDENES
LITERATUR • PATENTE • BAUTENNACHWEIS • BAU- UND BAUSTOFFMARKT

64. JAHR 1930
17. SEPT. NR. 75•76

WETTBEWERBE

In dem internationalen Wettbewerb für die Ausgestaltung nd die Erweiterung von Madrid hatte die Gesamtheit der ichtspanischen Wettbewerbsteilnehmer das Recht, einen reisrichter zu wählen. Diese Wahl fiel auf den Architekten rof. Dr. Paul Bonatz in Stuttgart. Das Preisgericht, das n übrigen nur aus Spaniern besteht, wird im Oktober in Iadrid tagen. —

AUFENDE WETTBEWERBE

0. Sept.: Basel. Dreirosenbrücke (Nr. 36).
0. Sept.: Köln-Merheim. Pfarrkirche (Nr. 69/70).
1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 9).
1. Nov.: Zagreb Spital (Nr. 53/54).
1. Dez.: Berlin. Massivdecken (Nr. 59/60).
1. Dez.: Berlin-Zehlendorf. Kirche (Nr. 69/70).
8. Febr.: Prag. Verkehrsregelung (Nr. 55/56).

PERSÖNLICHES

Oberbaudirektor Dr.-Ing. Bosch, techn. Stadtrat und Vorsteher des Tiefbauamtes der Stadt München blickte am . d. M. auf ein 30jähr. erfolgreiches Wirken im Gemeindeienst zurück. Als Autorität auf dem Gebiete der Beton- nd Eisenbetontechnik kamen seine bedeutenden Kenntnisse lem Bau des Deutschen Museums besonders zustatten, was uch bei der Eröffnung durch die Verleihung des Goldenen Ehrenringes anerkannt wurde. —

Reg.-Baurat Anton Mokroß hat am 1. Sept. sein Amt als Diözesan-Baurat der Erzdiözese Breslau als Nachfolger von Diözesan-Baurat Ebers angetreten. —

FACHBILDUNG

Die Gründung einer Baufachschule in Ballenstedt a. Harz ist dem Vernehmen nach geplant. Es schweben darüber z. Zt. Verhandlungen mit der Stadt. —

VEREINE UND TAGUNGEN

Rückblick auf den Deutschen Bautag. Im Rahmen des Deutschen Bautages fand gleichzeitig mit der Leipziger Bauherbstmesse die erste Tagung der Vereinigung technischer Oberbeamten deutscher Städte im Festsaal des neuen Rathauses zu Leipzig statt. Den ersten Vortrag hielt der Vizepräsident des Deutschen Städtetages Dr. Elsas, Berlin, über das Thema „Übergemeindliche Aufgaben und Wege zu ihrer Lösung". Er stellte an den Anfang seiner Ausführungen, daß die richtige Erfüllung aller gemeindlichen Aufgaben nur in Verbindung mit dem Blick in die Zukunft möglich sei. Übergemeindliche Aufgaben wirtschaftlicher und räumlicher Art bildeten sich verschiedenartig aus den Aufgaben der gemeindlichen Sphäre heraus, seien aber dauernd als gemeindliche Aufgaben mit örtlicher Verwurzelung und Zielsetzung zu betrachten. Das Urteil über die kommunalen Zweckverbände sei nicht einheitlich, man müsse aber ohne Zweifel ihre Vorteile wegen des öffentlich-rechtlichen Charakters beachten. Voraussetzung müsse aber sein, daß die Zweckverbände freiwillig entstehen und daß Zwang nur die Ausnahme sein dürfe.

Stadtbaurat Senator Professor Elkart, Hannover, behandelte dann das Reichsgerichtsurteil über die Festsetzung der Fluchtlinien vom 28. Februar 1930; anschließend wurde von der Versammlung eine Entschließung angenommen, in der eine gesetzliche Regelung zur Wiederherstellung des bisherigen Zustandes gefordert wurde.

Nach dieser Veranstaltung begaben sich die Teilnehmer des Deutschen Bautages und, zwar der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, der Bund Deutscher Architekten, der Deutsche Baupolizeitag, die freie Deutsche Akademie des Städtebaues und die Vereinigung der Technischen Oberbeamten Deutscher Städte, zur Baumesse. Hier begrüßte Baudirektor Fraustadt die Teilnehmer, indem er ausführte, daß die Messe sich der Rationalisierung der Wirtschaft einfüge; auch sie bezwecke, auf geringstem Raum in kürzester Zeit den größtmöglichen Erfolg. Nach ihm sprach Regierungsbaurat Stegemann über die „Baustoffe jetzt und in Zukunft". Er verwies auf die Beziehungen zwischen Baustoffen und architektonischer Auffassung der verschiedenen Zeiten. Stets habe eine innige Wechselbeziehung bestanden, wobei der Baustoff das Wesentliche gewesen sei. Unsere Zeit, die einen Anfang neuer Entwicklung und eine Umgestaltung der Technik des Hochbaues darstelle, berge die Gefahr des Verlassens der geraden Linie. Man behaupte, sachlich zu sein und sei Romantiker; man behaupte, von innen heraus zu bauen, und vergewaltige häufig den Stoff der Form willen. Nicht das neue, sondern das sachgemäße Bauen stelle die höchste Form der Sachlichkeit dar.

Hierauf sprach Dr.-Ing. Hugo Koch, Leipzig, über „Naturverbundenes Bauen". Die neuen Baustoffe, so führte er aus, die Isolierstoffe und die technischen Errungenschaften geben neue Möglichkeiten, so daß ein Verwachsen und Zusammengehen mit der umgebenden Natur in viel stärkerem Maße zu erzielen sei als früher. Luft, Licht und Sonne seien das vornehmste Ziel. Auch das Grünflächenproblem, das gar nicht mit den alten Plänen der Verschönerungsvereine oder Gartenkunstbeflissenen zu tun habe, sei jetzt in seiner Bedeutung bekannt und bestimme die Landesplanung. Nicht um Schaffen künstlerischer Natur handele es sich, sondern um Erhalten und Auswerten vorhandener.

Zum Schluß referierte Prof. Dr.-Ing. Siedler, Berlin, über „Die kulturellen Aufgaben des Privatarchitekten". Stets sei, so legte er dar, das Bauschaffen eines Volkes das Sinnbild seines kulturellen Standes gewesen und als solches ausgewertet worden. Einmal habe der Architekt bei seinem Schaffen die geistigen und sozialen Errungenschaften seiner Zeit anzuwenden, aber zugleich müsse er auch Pionier für die Fortentwicklung der Kultur sein. Diese beiden Aufgaben seien für ein Volk von ausschlaggebender Bedeutung. —

Die Vereinigungen des Bundes Deutscher Architekten (BDA.) und der Städtebauleute tagten zur gleichen Zeit und begannen ihre Verhandlungen in Leipzig und schlossen sie am 3. u. 4. Sept. in Dresden in der Internationalen Hygieneausstellung ab.

Bei der öffentlichen Kundgebung aller Verbände im großen Saal des Hygiene-Museums in Dresden hielt Prof. Dr. Dessauer einen Vortrag über Ursachen und Wirkungen

GEFORMT

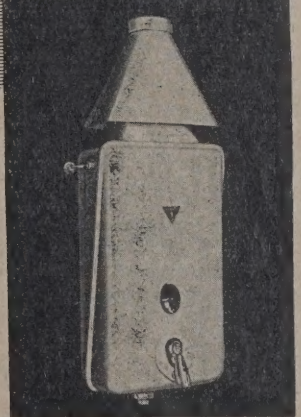

für den Zweck, dem er dient,
für die zentrale Warmwasserversorgung moderner
Häuser und Wohnungen.

NEA 38
JUNKERS

JUNKERS

neuer Heißwasserstromautomat. Geschlossener Bau, aber doch leicht zugänglich, technisch vollendet, leistungsfähig, mit vielen Vorzügen für Installation und Überwachung. Die Druckschrift D. 287 orientiert Sie genau. Wir senden sie kostenlos zu.

Junkers & Co., Dessau.

der Rationalisierung in der gegenwärtigen Wirtschaft. Dabei kam er zu der Schlußfolgerung, daß schon zu anderen Zeiten die Umsetzung neuer Zeitgedanken in neue Wirtschaftsprozesse nur vorübergehende Krisen hervorgerufen hätten, also auch die heutige Krise überwunden werden würde, wenn sowohl die Preise als auch die Gestaltung aller Produkte immer mehr den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Zeit angepaßt würden. Danach sprach der Präsident des BDA., Prof. Dr. Kreis, der Erbauer des Hygienemuseums, über die Baukunst und den Menschen von heute. Er stellte dabei den Satz auf, daß der neue Mensch der solidarische, disziplinierte, aus Millionen Einzelner bestehende Gesamttyp mit seinem Selbstbewußtsein wäre und daß das Erlebnis jedes Einzelnen auch mitbestimmend für alle wäre. Dieser Menschentyp erfordere die Errichtung der heute das Allgemeinbild bestimmenden Massenbauten unter Ablehnung aller und jeder Tradition. Während Kreis diese Gloriole um die Masse Mensch wand und einen gewissen Verzicht auf die führende Persönlichkeit aussprach, betonte Prof. Dr. Schubert von der Technischen Hochschule in Dresden, vor allem die Persönlichkeit in der Kunst in seinem Vortrage „Der Baukünstler und sein Werk".

Die Angehörigen der Baupolizei tagten gleichfalls in dem Ratsitzungssaale des Neuen Rathauses. Zuerst sprach Baudirektor Behrens, Leipzig, über die Stellung der Baupolizei zum Skelettbau, sowohl in Holz, Eisenbeton wie Stahl. Der Skelettbau ist an sich nicht neu, aber neu ist seine Einführung in den großstädtischen Siedlungsbau mit neueren, sparenden Baustoffen. Da ergeben sich viele Fragen, z. B. wieviel die konstruktiven Anforderungen gesenkt werden können, die Prüfung der Schallsicherheit, Rostschutz, Feuersicherheit usw. Der Vortragende erläuterte das Thema an der Hand von Lichtbildern. Der Vortrag wie auch die Aussprache ergab, wie sehr die Baupolizei bemüht sei, durch Anpassung an neue Verhältnisse und Bauarten den Anforderungen entgegenzukommen. Stadtbaurat Labes, Kassel, sprach dann über „Die zweckmäßige Organisation der Baupolizei zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens". Seine Ausführungen gipfelten in der Forderung: der Baufachmann an die Spitze mit selbständiger Entscheidung und Zusammenfassung aller beteiligten Instanzen zum mündlichen Verfahren zu einer Kommission. Die Aussprache ergab zwar verschiedene Ansichten über den Weg, aber den gemeinsamen Wunsch auf schnellste Erledigung der Baugesuche. Der Vertreter der Stadt Wien führte aus, daß dort bereits seit 30 Jahren das mündliche Verfahren sich bewährt habe, so daß alle Baugesuche innerhalb von 8 Tagen erledigt würden. In dem nachfolgenden Referat über den gegenwärtigen Stand des Städtebau- und Polizeirechts führte dann Stadtbaudirektor Platz, Mannheim, aus, daß eine klare reichsgesetzliche Regelung absolut erforderlich sei. Polizeibaudirektor Berger, Breslau, legte in seinem letzten Referat dar, wie die bezirksweise Regelung, wie sie in der Einheitsbauordnung für die Städte des Regierungsbezirkes Oppeln getroffen worden sei, von großem Vorteil sein kann. —

Tagung des Vereins Beratender Ingenieure in Hamburg. Die diesjährige Tagung wurde am 30. August mit einem Begrüßungsabend eingeleitet, der 31. August war den geschäftlichen Beratungen gewidmet. Am 1. Sept. eröffnete der Vorsitzende des Vereins, Berat. Ing. VBI. Speckbötel, Hamburg, die öffentliche Versammlung im Hotel Atlantik. Nach Begrüßung der zahlreich erschienenen Gäste wies er darauf hin, daß der Beratende Ingenieur nicht nur beratend, sondern auch planend tätig sei. Er ist nicht nur berufen, technisch sondern auch wirtschaftlich zu denken und vor Errichtung eines Werkes entsprechende wirtschaftliche Erhebungen anzustellen. Für den Auftraggeber ist es dann wichtig, den richtigen unabhängigen Berater zu finden. Da die früher selbstverständliche Vertrauenswürdigkeit heute leider nicht mehr überall erwartet werden darf, sind alle Mitglieder dem Vorstande gegenüber auf ihre Unparteilichkeit innerhalb ihres Fachgebietes eidesstattlich verpflichtet. Trotz des wirtschaftlichen Tiefstandes hat der Verein in den letzten Jahren seine Mitgliederzahl verdoppeln können, ein Beweis dafür, daß der Beratende Ingenieur von Behörden und von der Privatindustrie immer mehr begehrt wird. Der Hamburger Geschäftsstelle ist eine Auftragsvermittlung angegliedert, die für alle Zweige der Technik Beratende Ingenieure kostenlos nachweist.

Nachdem die Vertreter der Behörden und Vereinigungen ihre Wünsche zum Verlauf der Tagung zum Ausdruck gebracht hatten, hielt Prof. Dr. Hort von der Technischen Hochschule Berlin einen Vortrag über „Mechanische Schwingungen". Prof. Dr. Aufhäuser, Hamburg sprach dann über „Die zweite Weltkraftkonferenz 1930". Leitgedanke derselben war die Verteilung und Verwendung der Energie. In der Diskussion und vielleicht noch mehr in der gegenseitigen persönlichen Aussprache der Kongreßteilnehmer gab es eine Fülle von Anregungen. Zusammenfassend war der Eindruck der, daß die gegenwärtige Entwicklung von Dampfkraft, Motorkraft und Wasserkraft und ihr gegenseitiger Wettbewerb und ebenso die Energieverteilung in ihren Hauptformen, Elektrizität und Gas, im Begriff sind, dem technischen und wirtschaftlichen Leben der Kulturländer ein ganz neues Gepräge zu geben.

Die Vorträge fanden bei den Zuhörern aufmerksame Beachtung und warmen Beifall. —

Der Panamerikanische Kongreß amerikanischer Architekten, der in Rio de Janeiro stattfand, hatte, wie gemeldet wird, einen vollen Erfolg, da er von über dreihundert amerikanischen Architekten besucht war. Europa war, mit Ausnahme Portugals, nur durch den Wiener Architekten Prof. Steinhof, der durch Brasilien eingeladen war, vertreten. Ein gewisses Aufsehen erregte die von Prof. Steinhof dem Kongreß überreichte Denkschrift über die Heranbildung einer neuen Architektengeneration. —

WOHNUNGSBAU

Erste Erfolge des Wohnungsbauprogramms. Bereits in Nr. 30 unserer Beilage „Bauwirtschaft und Baurecht" hatten wir die von der Reichsregierung bekanntgegebenen Grundsätze des „zusätzlichen" Wohnungsbauprogramms besprochen. Heute können wir nun bereits einige Erfolge dieses Programms mitteilen.

Bei der praktischen Durchführung des Wohnungsbauprogramms zeigt sich immer mehr, daß auch zahlreiche Bauherrn und Gemeinden in richtiger Erkenntnis dieser Verhältnisse sich selbst schon auf einen kleineren Wohnungstyp umgestellt haben. Diese Wahrnehmung hat der zum Reichskommissar bestellte Ministerialrat Dr. Imhoff bei seinem in rascher Folge fortgesetzten Besprechungen in

Moderne Perspektive D. R. P Nr. 381528 U.S.A.-Patent. Mein Blatt gestattet die Anfertigung jeder Perspek., durch Ablesen des persp. Bildes, ohne Fluchtpunkte, ohne Hilfslinien, in unglaublich kurzer Zeit. Im Gebrauch der bekanntesten Künstler Deutschlands, Hochschulen, Fachschulen und Behörden. Einmalige Anschaffung. Preis einschließlich Porto und Verpackung Mk. 9.—
Einzige der Wirklichkeit entsprechende Perspektive.
Hermann Birker, Architekt, Elberfeld, Worringer Str. 76.

Falzbautafeln „Globus"
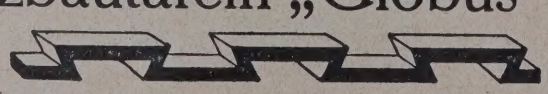
Bestes Mittel gegen feuchte Wände!
Mitteldeutsche Asphalt- u. Oelwerke, Delitzsch 6

Metallisches Härtematerial zu
STAHLBETON
(STAHLESTRICH)
DEUTSCHE DIAMANTSTAHL-GES. M. B. H.
JAGSTFELD (WÜRTTEMBERG)
ERSTKLASSIGE REFERENZEN

Steinbrück's Walkenrieder Gips-Estrich
der ideale Unterboden für Linoleum
Gegr. 1893
Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten
Georg M. Steinbrück
Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 Spezialbaugeschäft Tel.: G 4 Zehlendorf 3377

reußen, Bayern, Sachsen, Thüringen, Hamburg, Oldenburg nd Bremen immer wieder gemacht.

Die eigentlichen Bauarbeiten haben bei vielen Bauten ereits begonnen und werden jetzt zunehmend rascher nsetzen. Noch vor dem Winter werden fast sämtliche ohnungen im Rohbau fertiggestellt sein können, enn das Herbstwetter nur einigermaßen günstig wird. Zu en Besprechungen des Reichskommissars mit den zuändigen Verwaltungsstellen wurden stets auch Vertreter der andesarbeitsämter zugezogen, um ein reibungsses Zusammenarbeiten dieser mit den einzelnen Ländern, emeinden und Bauherrn von vornherein zu sichern.

Die Wirkung des Bauprogramms auf den Baumarkt ußert sich demnach nicht nur in Neueinstellung von rbeitskräften, sondern ebenso stark in der Beiehaltung bereits in Beschäftigung stehender Arbeitsräfte. Als weiteren Erfolg des Wohnungsbauprogramms onnte der Reichskommissar feststellen, daß die strengen orderungen hinsichtlich der Baukostengestaltung ast überall nicht nur die sonst bei Erstellung großer Aufräge eintretende Preissteigerung verhindert, sondern die beeits im Ansatz befindliche Neigung zur Senkung der aukosten verstärkt haben. Die erste Rate er Reichsmittel soll noch in diesem Monat an die änder ausgezahlt werden. Die weiteren Zahlungen erfolgen ach Maßgabe des Baufortschritts. —

VERSCHIEDENES

Zwei Warenhausbauten. Architekt: Reg.-Bmstr. Fritz Nathan, BDA, Frankfurt a. M. Zu dem gleichnamigen Aufsatz im Hauptblatt Nr. 75/76 nennen wir nachstehend einige der am Bau beteiligten Firmen:

I. Bauten der Terra A. G. in Mannheim: Michael Lavis Söhne, Offenbach a. M.; Nordische Eisen- und Drahtindustrie, Rostock; Emil Zorn A. G., Berlin.

II. Neubau der Wronker A. G., Hanau: Michael Lavis Söhne, Offenbach a. M.; Hch. Amend Ges. m. b. H., Hanau; Vereinigte Porphyrbrüche, Rochlitz i. Sa. (für die ges. Verkleidung der Fronten mit Porphyrplatten von 2,50 · 1,50 m Größe bei nur 7 cm Stärke); Fenestra Crittall, Düsseldorf-Derendorf; Claus Meyn, Frankfurt a. M.; Phil. Holzmann A. G., Frankfurt a. M.; Senkingwerke A. G., Hildesheim; Wilh. Fredenhagen, Offenbach. —

Kleinwohnungen als Forschungsaufgaben. Die Reichsforschungsgesellschaft hat zwei neue Forschungsaufgaben an eine Reihe von Architekten gestellt, einmal, ohne Bindung an die gesetzlichen Bestimmungen die wirtschaftliche Kleinwohnung mit Rücksicht auf große Familien in verschiedenstöckigen Häusern und mit Rücksicht auf Kosten von 3000, 4000 und 5000 RM je Wohnung zu finden, und zum anderen dieselbe Aufgabe unter Anlehnung an den Erlaß des Reichsarbeitsministers über das zusätzliche Wohnungsbauprogramm 1930. Auf Vorschlag des Sachverständigenrats der Reichsforschungsgesellschaft wurden hierzu folgende Architekten herangezogen: Hans Schuhmacher, Köln; Prof. de Fries, Düsseldorf; Prof. Schmitthenner, Stuttgart; Lüdecke, Rähnitz-Hellerau; Guttschow, Hamburg; Spiegel, Düsseldorf; Alex. Klein, Berlin; Frick, Königsberg; Lauterbach, Breslau; Alfred Fischer, Karlsruhe; Prof. Salvisberg, Berlin; Prof. Lechner, München; Brüder Luckhardt, Berlin-Dahlem; Schwagenscheid, Frankfurt a. M.; Heim & Kempter, Breslau; Prof. Mebes & Emmerich, Berlin. —

Planungen für größere Gemeindebauten. Das Sächs. Ministerium des Innern hat folgende Verfügung erlassen: Dem Sächsischen Ministerium des Innern ist vom Bund Deutscher Architekten, Landesbezirk Sachsen, vorgetragen worden, daß Gemeinden an einen oder mehrere Architekten mit der Aufforderung herangetreten seien, Planungen für gemeindliche Bauten kostenlos und unverbindlich anzufertigen.

Die Gemeinden können selbstverständlich bei der heutigen Finanzlage nur in den sehr wenigen Fällen eines Bedürfnisses, das zwingend ohne Aufschub befriedigt werden muß, überhaupt an Bauten größeren Umfanges denken. Für diesen Fall aber kann das geschilderte Verfahren keineswegs gebilligt werden. Wollen und müssen die Gemeinden einen Bau unternehmen, der eine größere Planung voraussetzt, so müssen sie auch die nach ordnungsgemäßen Grundsätzen entstehenden Kosten für die Planung tragen. Es geht nicht an, daß sie, weil die beteiligten freien Berufe sich in einer großen Notlage befinden und deshalb zu jedem Entgegenkommen bereit sind, vielleicht sogar unter Ausnutzung fremder geistiger Arbeit Kosten sparen wollen, die notwendigerweise erwachsen und die im Verhältnis zum Gesamtaufwand für ein größeres Unternehmen noch nicht

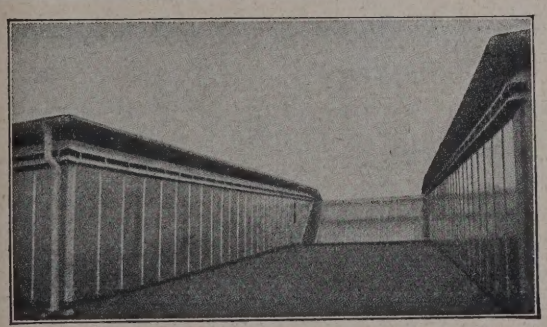

Ausgeführte Anlage für Elektrodenwerk in Rauxel i. W.

Kittlose

Glasdächer und Oberlichter

Systeme: „Anti-Pluvius", „Univera" und „Moenus"

Schmiedeeiserne Fenster
Regensichere Entlüftungen
Ankerschienen

CLAUS MEYN · Frankfurt a. M. Ost
Glasdachfabrik
Fernruf: Amt Carolus 48051

Materialgerechte, natürliche Betonsichtflächen durch Freilegung der Beton-Struktur.

Contex

Weitgehende Betonaufrauhung zu konstruktiven Zwecken. Haftflächenerzielung.

Kostenlose Auskunft und Drucksachen

BAU-CHEMIE G.M.B.H FRANKFURT A. M. SCHLIESSFACH 409

LITHURIN »E«

die farblose Fassadenabdichtung gegen Schlagregen

Hans Hauenschild GmbH. Hamburg 39

einmal eine erhebliche Rolle spielen. Es muß auch insoweit der Grundsatz gelten: jede Arbeit ist ihres Lohnes wert.

Vor welchen Aussichten stehen wir im Herbst dieses Jahres? Der Vierteljahresbericht des „Instituts für Konjunkturforschung", der die Konjunktur Ende August 1930 behandelt, weist darauf hin, daß Anzeichen eines nahe bevorstehenden oder bereits vollzogenen Tendenzumschwunges der Konjunktur im Sinne eines beginnenden Wiederanstiegs sich bisher in keinem Lande gezeigt haben. Im Gegenteil, eine große Anzahl der weltwirtschaftlich wichtigen Länder hat offenbar den Tiefpunkt der wirtschaftlichen Rückgangsbewegung noch nicht erreicht. Laut dem Vierteljahresbericht wird damit gerechnet, daß beim Deutschen Reich bis Ende des Rechnungsjahres ein Defizit von 585 Mill. RM. entstehen wird und daß die mit dem Herbst einsetzende saisonmäßige Zunahme der Arbeitslosigkeit sich voraussichtlich in voller Höhe auf dem Arbeitsmarkt auswirken wird.

In der nächsten Nummer von „Bauwirtschaft und Baurecht" werden wir auf die bemerkenswerten Ausführungen des Vierteljahresberichtes, soweit die Bauwirtschaft in Frage kommt, ausführlicher eingehen. —

Deutsche Bau- und Grundstücks-A.-G. in Berlin. Unter diesem Namen ist von der Deutschen Bau- u. Bodenbank A. G. eine neue Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 500 000 RM gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung und Verwertung von Grundstücken, die Vermittlung von Grundstücksverleihungen und anderen, der Bau- und Bodenwirtschaft dienenden Geschäften. Von den Aktien haben übernommen: die Deutsche Bau- und Bodenbank A. G. 496 000 RM und vier andere Gründer je 1000 RM, die mit 25 v. H. des Nennwertes eingezahlt sind. Den ersten Aufsichtsrat bilden die Herren Regierungsbaumeister Adolf Knoblauch, Generaldirektor der Gagfah, Bankdirektor Dr. Otto Kämper und Dr. Adolf Friedrichs, beide Vorstandsmitglieder der Deutschen Bau- und Bodenbank A. G. Zum Vorstand sind bestellt die Herren Bankdirektoren Eberhard Wildermuth und Dr. Alfred Ohlmer, ebenfalls von der Deutschen Bau- und Bodenbank A. G. —

Keine Hauptversammlung des Deutschen Stahlbau-Verbandes. Wie uns vom Deutschen Stahlbau-Verband, Berlin, mitgeteilt wird, hat er sich dazu entschließen müssen, mit Rücksicht auf die sich von Monat zu Monat verschärfende wirtschaftliche Lage, in diesem Jahre von einer Hauptversammlung im Rahmen der früheren Jahre unter Hinzuziehung von Gästen abzusehen. —

LITERATUR BESPRECHUNGEN

Lieferung durch jede Buchhandlung od. auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG. GMBH. BERLIN SW

(165.) **Das Reichsgericht als Scherbengericht gegen den Deutsche Städtebau.** Von Stadtbaurat Dr.-Ing. Martin Wagner. Berlin: Deutsche Bauzeitung 1930. (31, 19 S.) 4°. Enth. im Anh.: Urteil des Reichsgerichts in Sachen Betcke gegen Stadt Berlin.

Stadtbaurat Dr. Wagner gibt in seiner Schrift eine ausführliche Kr am Reichsgerichtsurteil über den Prozeß des Buchdruckereibesitzers Wa Betcke gegen die Stadt Berlin. Ursache der Klage ist, daß ein Teil Grundstückes Herrn Betckes in Berlin-Wannsee als Freifläche erk worden ist, hierzu hatte die Stadt Berlin einen entsprechenden Flu linienplan aufgestellt. Baugesuche des Klägers wurden im Hinblick dar abgelehnt, ebenso eingereichte Entschädigungs- und Schadenersatzansprü Die Vorinstanzen haben zugunsten der Stadt Berlin entschieden, Reichsgericht hat sich unter Berufung auf die Reichsverfassung über bisherigen Gesetze und Rechtsgrundsätze hinweggesetzt und die Klage nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanzen zurückverwiesen.

Die Urteilsgründe des Reichsgerichts sind außerordentlich bedeuts sie zwingen geradezu zu schnellster Schaffung einer Rechtsgrundlage, alle Erfordernisse der Allgemeinheit sowohl, als auch des einzelnen erfü

Es ist unmöglich, aus der sehr fesselnden Schrift Einzelheiten hera zugreifen. Das Ganze ist für jeden Baufachmann und jeden Grundbesit so wichtig, daß ein Studium von großem Vorteil ist. Wie das Reichsgeri zu diesen Entscheidungen kam, ist unerklärlich, nachdem doch auch du die Reichsverfassung ausdrücklich bestimmt ist: „Bis zum Erlaß ei Reichsgesetzes usw. verbleibt es bei der bestehenden Rechtslage".

Dr. Wagner bemerkt in seinem Nachwort, der Grund und Boden kein unantastbares Privateigentum. Er ist nach dem Sinne des Gesetz keine Sache, die vermehrt, fortgetragen und vernichtet werden kann. Schlußsatz der Ausführungen, denen man nur beistimmen kann, laut Dieses Urteil unschädlich zu machen, ist nun eine der dringendsten A gaben des Deutschen Reichstages und der Deutschen Reichsregierung. —

Otto Riedrich

(12.) **Wasmuths Lexikon der Baukunst.** I. Band A bis Byz. Hera gegeben von Günther Wasmuth unter Mitwirkung zahlreicher Fachleu 20. 704 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Ernst Wasmuth A.-G., Berl Pr.: Halbleinen 60 RM. —

Der I. Band dieses mit einer gewissen Spannung erwarteten Werk liegt vor uns, und man kann wohl sagen, daß der Eindruck ein recht gu ist. Dank einem auserwählten Stab von Mitarbeitern ist eine außerorde liche Vielseitigkeit erreicht worden, so daß jedes Gebiet des Bauwesens zwar kurzer, aber ausreichender Weise behandelt und auf die entsprechen Literatur hingewiesen ist. Auf die Abbildungen, die einen bedeutend Raum einnehmen, ist ein ganz besonderer Wert gelegt. Außer einer Rei von Tiefdrucktafeln, farbigen Beilagen und guten Photographien (Ber allein 10, Barockbaukunst 11 Bildtafeln) finden wir eine große Zahl n gezeichneter Abbildungen. Obgleich das Werk nur die Baukunst behande ist das Gebiet sehr weit gesteckt und dadurch äußerst lehrreich und unte haltend. Bei dem demnächstigen Erscheinen des 2. Bandes kommen w nochmals auf das großartige Werk zurück. —

Swrt.

(Schluß des redaktionellen Teils.

FLURALSIL
W. Z. 117031/D. R. Pa.
seit länger als 20 Jahren bewährt zur Holzimprägnierung, Mauerkonservierung. Schwammbeseitigung, Salpeterbekämpfung, Trockenlegung feuchter Wände, Putz-, Zement-, Betonhärtung.

BRANDIN
W. Z. 411981
Deckender antiseptischer Schutzanstrich für Holz, Mauer und Eisen! Licht- und wetterbeständiger Farbfilm. Besser als Ölfarbe und im Verbrauch weit billige als solche! — Lieferbar in jeder gewünschten Nuance!

BRANDEKT
teerfreier Bitumenanstrich
Ausgezeichneter Dach- und Fundamentschutz! — Schmelzpunkt ca. 100° C. — Hervorragendes Dichtungsmittel! Bewährter Rostschutz! Beständig gegen Säure, Lauge und Gase.

Brander Farbwerke — Chemische Fabrik Dr. Otto Haase — Brand-Erbisdorf i. Sa.
Generalvertretung für Österreich: Fluresit G. m. b. H., Wien X, und für C. S. R.: Stolle & Kopke in Rumburg

BUCHSTABEN-
UND SCHILDER — FABRIK
METALL-BUCHSTABEN in jeder Form und Größe
ELEKTR. BUCHSTABEN + LICHTSCHILDER
TRANSPARENTE + DACHSCHILDER
BURKHARDT & SCHUSTER
FRANKFURT A/M
TEL. MAINGAU 72556 SCHLOSSTRASSE 66

Soeben erschien: Soeben erschien:

Das Reichsgericht als Scherbengericht gegen den deutschen Städtebau

Broschiert 4.— RM
Von Stadtbaurat Dr.-Ing.
MARTIN WAGNER
Broschiert 4.— RM

Im Anhang: Urteil des Reichsgerichts in Sachen Betcke gegen Stadt Berlin

Wichtig für Städtebauer! **Wichtig für Baubehörden!**

DEUTSCHE BAUZEITUNG GMBH, BERLIN SW 48, WILHELMSTRASSE 8

AU- UND BAUSTOFFMARKT

Baustoff-Preise

In der Berichtswoche notierten ab Werk wie folgt:

Hintermauersteine (alles je 1000 Stück):

	RM		RM
preußen	42—45	Hessen-Nassau	36—40
tpreußen	43—46	Hannover	41—43
ndenburg	41—43	Schleswig-Holstein	37—41
lin	33—37	Bayern	41—44
mern	39—42	Württemberg	40—43
lesien	40—43	Baden	40—43
hsen	42—44	Mecklenburg	36—39
tfalen	38—42	Hessen	38—40
inland	38—42		

Dachziegel (alles je 1000 Stück):

	RM		RM
preußen:		Rheinland:	
achpfannen	95—100	Dachziegel	130—150
iberschwänze	85—90	Falzziegel rot	115—125
stpreußen (Grenzmkar):		Falzziegel blau	155
achziegel	85—90	Hohlfalzziegel rot	155
ndenburg:		Hessen-Nassau:	
achziegel	70—75	Dachziegel	75—85
ausitzer Biberschwänze	74	Biberschwänze	80
aturrote Biberschwänze	66—68	Hannover:	
reienwalder Deckensteine	68	Dachziegel	75—85
lin:		Doppelfalzziegel	150
achziegel	63—70	Schleswig-Holstein:	
aturrote Rathenower Biber- schwänze	85—89	Dachziegel	72—90
		Dachpfannen	120—130
mmern:		Bayern:	
achziegel	70—85	Dachziegel	65—100
lesien:		Doppelfalzziegel I. Sorte	140—142
achziegel	80—85	Doppelfalzziegel II. Sorte	115—120
trangfalzziegel	110—135	Württemberg:	
olländ. Pfannen	130—145	Dachziegel	85—100
aturrote Biberschwänze	72—75	Biberschwänze	75—85
hsen:		Doppelfalzziegel	115—130
achziegel	70—95	Baden:	
Biberschwänze	60—63	Dachziegel	80—90
stfalen:		Falzziegel	115—130
achziegel	85—100	Biberschwänze	83
alzziegel rot	110—125	Mecklenburg:	
alzziegel blau	150	Biberschwänze	74—80
Hohlfalzziegel rot	155	Doppelfalzziegel	175—185
Hohlfalzziegel blau	175	Hessen:	
Biberschwänze rot	80	Dachziegel	80—105
Biberschwänze blau	110	Falzziegel dunkel	215
Handstrich Hohlpfannen rot	90		
Handstrich Hohlpfannen blau	110		

Klinker (alles je 1000 Stück):

	RM		RM
Südwestdeutschland:			
Hartbrandklinker	115	Pflasterklinker	90
Hessen-Nassau:		Niederlausitz:	
Hartbrandklinker	120	Klinker I. Sorte	75
Verblendklinker	128	Klinker II. Sorte	58
Sachsen:		dunkelbraune Klinker	133
Verblendklinker I. Sorte	95	braune Klinker	63
Mauerklinker	63		

Baueisen (pro Tonne):

Frachtbasis Oberhausen:	RM	Frachtbasis Neunkirchen:	RM
Formeisen	138	Formeisen	138
Stabeisen	141	Stabeisen	141

Bauholz:

	RM		RM
Berlin:		Balken	62
Kantholz	60—62	Süddeutschland:	
Balken	70—72	Kantholz	54—57
Schlesien:		Balken	58—63
Kantholz	56		

Linoleumpreise unverändert. (Vgl. auch Nr. 73/74 Seite 13 des „Nachrichtendienstes")

Die Baustoffindustrien im August dieses Jahres. Die Verhältnisse am Baustoffmarkt sind weiter unbefriedigend, und in den einzelnen Betriebszweigen ist eine zunehmende Verschlechterung eingetreten. Die Produktionsverhältnisse bei den meisten Baustoffbetrieben sind durchaus ungünstig, und der Beschäftigungsgrad geht vielfach über 50 v. H. des normalen Standes nicht hinaus. In der Ziegelindustrie ist infolge zunehmender örtlicher Bautätigkeit eine leichte Belebung eingetreten, jedoch ist der Umfang des Vorjahres bei weitem nicht erreicht. Die Basaltindustrie ist nur etwa 50 bis 60 v. H. im Durchschnitt beschäftigt. Wesentliche Verschlechterung ist ferner in der Bimsindustrie zu melden. Größere Einschränkungen und sogar Stillegung in Betrieben trat in der Tonröhrenindustrie ein. Die Beschäftigung der Zementwerke zeigt keine durchgreifende Besserung. In der Kalkindustrie ist weiterer Rückgang eingetreten. Leichte Belebung aber trotzdem immer noch ruhiges Geschäft in den Dachpappenerzeugnissen.

Die Preistendenzen sind weiter nach unten gerichtet. Fast in allen Baustoffen mußten Preiszugeständnisse gemacht werden, um Aufträge zu erhalten und sich gegen die Außenseiter zu behaupten. Das Arbeitsbedürfnis der einzelnen Werke ist natürlich überall sehr groß, und ist man bestrebt, Unterbietungen zu unterbinden. Infolgedessen ist die Preisschleuderei außerordentlich stark, so daß bereits schon einsichtige Werke das unfruchtbare Wettrennen aufgegeben haben. In der Ziegelindustrie weiterer Rückgang der Preise als Folge des stärkeren Vordringens der Ersatzbaustoffe. In Bimserzeugnissen ebenfalls erneute Preisabschwächung infolge der ungünstigen Absatzentwicklung des Nichtzustandekommens des geplanten Syndikates. Die Preise für Dachziegel haben kaum gekannten Tiefstand erreicht. Größere Unternehmungen halten indes an Preisen fest, die den Werken eine Lebensmöglichkeit bieten. Weitere Verschärfung des Preiskampfes in der Tonröhrenindustrie durch Heraufsetzung des bisherigen Rabattsatzes von 15 v. H. auf 20 v. H. durch den Tonröhrenverband. Unveränderte

Synthoporit
(PIESTERITZER BIMS)

der neue poröse Zuschlagsstoff von größter Festigkeit

für Leichtbeton, Leichtsteine, Zwischenwände, Decken u. dgl.,

ab mitteldeutschem Lieferwerk (Piesteritz b. Wittenberg, Elbe) ab 1. Septemb. in großen Mengen regelmäßig lieferbar

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Berlin, Jordanstraße.

Der Askania-Schnellwassererhitzer

wird in zwei Größen gefertigt. Er ist das zuverlässige Durchlaufgerät zur Versorgung einer Zapfstelle. Eine sorgfältig durchkonstruierte Wassermangelsicherung schützt das Gerät vor Beschädigung bei Betriebsstörungen.

ASKANIA

Askaniawerke AG Dessau

Preise in der Zementindustrie. Leichtes Abbröckeln der Preise für Kalk. Glaspreise unverändert. Preise in Dachpappe stark gedrückt. Der Preiskampf in Wand- und Fußbodenplatten hält weiter an. —

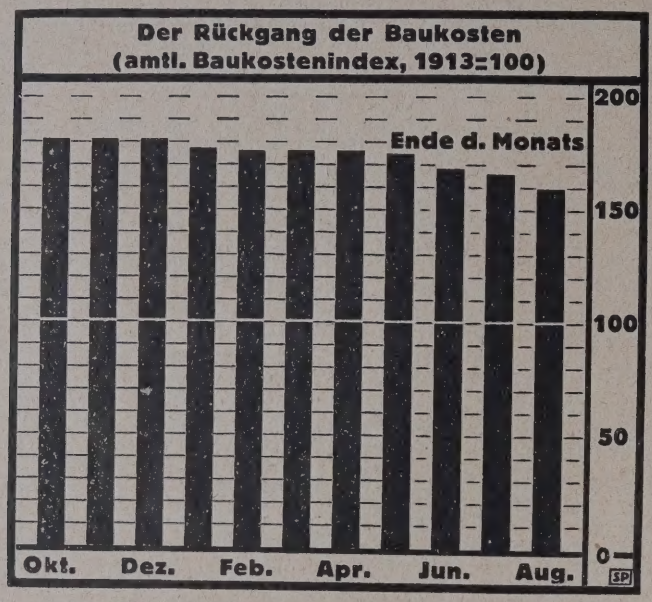

BAUTENNACHWEIS

PROVINZ BRANDENBURG

Geplante Bauvorhaben:

Lawitz b. Neuzelle. Volksschule; Bh. Gemeinde. —
Perleberg. Warmwasserbadeanstalt, Ecke Linden- u. Ulanenstr.; Bh. Stadt. —
Neuruppin. Großwohnhaus, Markgrafenstr.; Bh. Wohnbau G. m. b. H., Berlin-Dahlem, Bitterstr. 21. —
— 2 Wohnhäuser, Hindenburgstr.; Bh. Kreissiedlungsgesellschaft Ru m. b. H. —
Kalau. Bau einer 16 km langen Eisenbahnlinie: Werminghoff—Wittich —Dubring—Schecktal—Zeißholz; Bh. Werminghoffsche Grubengesells „Eintracht". —
Königsberg (Nm.). Turnhalle mit Wohnhaus; Bh. Stadt; Ausf. Pr Hochbauamt Königsberg (Nm.) Behördenhaus. —
Teltow. 26 Wohnhäuser, August-Bebel- u. Wohnstr.; Bh. Gemeinnü Wohnungsbau-G. m. b. H., Teltow; Ausf. Märk. Wohnungsbau Gew Berlin. —
— Wohnhaus mit Konditorei und Café, Mahlower Str.; Bh. W. Ha Teltow, Zehlendorfer Str. 6. —

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:

Stettin. Großwohnhäuser, Kreckower Str. u. Pasewalker Str.; Bh. Stett gemeinnützige Baugesellschaft m. b. H., Grünstr. 43. —
Pasewalk. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Gemeinnütziger Bauverein. —
Treptow a. d. Tollense. 3 Doppelwohnhäuser a. d. Jahnstr.; Bh. Stadt
Bergen (Rügen). Schule (Bk. 365 000 RM) und Achtfamilienhaus; Stadt. —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

Paul Meiser. Zum 75. Geburtstag des Inhabers der B stoff-Großhandlung Ernst Scheldt (Berlin). Am 11. Septem feierte der Inhaber der bekannten Baustoff-Großhandl Ernst Scheldt (Berlin), Herr Paul Meiser, seinen 75. burtstag. Seit dem 1. Januar steht er als Inhaber an Spitze der Firma. Durch ungewöhnliche Umsicht, Fa kenntnis und Tatkraft und nicht zuletzt durch das unumst liche Festhalten an seinen gediegenen geschäftlichen Gru sätzen gelang es ihm, die Firma immer weiter auszubau und zu ihrer jetzigen Höhe zu entwickeln. Paul Meiser v tritt eine große Anzahl bedeutender Werke der Baustc industrie, vor allem die bekannten Siegersdorfer We Akt.-Ges. in Siegersdorf in Schlesien, die Förderstedter Ka und Cementkalkwerke Schenk & Vogel in Magdeburg, Vereinigten Oldenburger Klinkerwerke in Bockhorn, Dachziegelwerke H. Martini jun. in Sömmerda in Thüring die Brempter Tonwerke G. m. b. H. in Niederkrüchten Rheinland, die Lausitzer Ton- und Steinzeugwerke m. b.

NORMALISIERTE
GLASWÄNDE

D.R.G.M.

Wetzlarer Möbelwerkstätten,
G. m. b. H.,
Wetzlar/L.

Fabrikniederlage Berlin:
M. BROCKHAUS & CO.,
Berlin, Potsdamer Str. 71

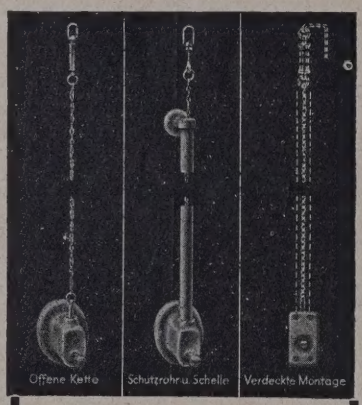

Druckknopfzüge
für Wasserklosett

hygienisch
elegant
bewährt

Fordern Sie Liste 30 P 10

Sena GmbH München 9

Pissoirwandplatten · Pissoi
rinnen · Fenstersimse

SCHIEFER

Ablauftische·Ofenstein
liefert billigst in bester Qualit

HEINRICH BAUER, Schieferwe
Holzmaden-Teck i. Wttbg.
Telefon 42, Amt Weilheim-Teck.

Aufzüge
für
Personen und Lasten
liefert preisgünstig
in vollkommener Bauart
Aufzug-Spezial-Fabrik
Gustav Linse, Erfurt
Fernruf: 2452

Zürns Summus Dübelsteine
Seit 25 Jahren bewährt.

Von allen Seiten nagelbar, nicht mit Chlormagnesium hergestellt. Billig! 1/4 1/2 3/4 4/4 Reichsformat. Probest. umsonst.

Paul Zürn • Kassel 3

Birkenfelder
Klinker
& Eisenklinker
DUNKELROT, DUNKELBRAUNROT, WEINROT, BRAUNBLAU UND SCHWARZBLAU UND IN ALLEN FORMATEN
Birkenfelder Ton & Ziegelwerke GmbH
BIRKENFELD (NAHE)

Belieferte Bauten:
Modernstes Schwimmbad der Welt, Frankfurt a. M.
Stadtbaudirektor Prof. Martin Elsässer, Frankfurt a.
Sportlehrerhaus und Mittelbau der Anlagen für Leibesübun
der Universität Freiburg i. Br.
Prof. Dr.-Ing. Hermann Alker, Karlsruhe i. B.
Krankenhaus Gartenstadt, Ludwigshafen a. Rh.
Ministerialrat a. D. von Perignon in Poecking (Ob
bayern). Architekt Jos. Ohmer, Ludwigshafen a.
Zentralpostamt, Saarbrücken
Architekt L. Nobis, Saarbrücken, u. a.

Baugeschäft Franz Gaensicke
Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965

Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Oberklinge u. a. Darüber hinaus unterhält seine Firma rbindungen nach allen für die Baustoffindustrie wichtigen ätzen Deutschlands.

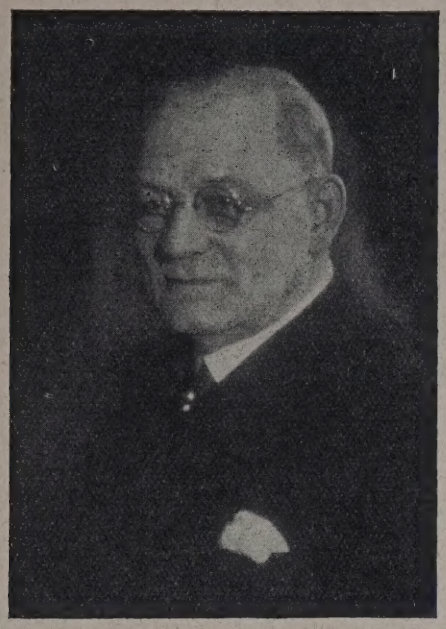

Paul Meiser ist seit langem Mitglied der bei der Handels- ammer zu Berlin bestehenden Fachausschüsse für das Hoch- nd Tiefbaugewerbe sowie für Ziegel und Steine. Außerdem t er öffentlich bestellter Sachverständiger bei der hiesigen andelskammer. Im Dienst der Allgemeinheit steht Paul eiser ferner in seiner Eigenschaft als Handelsrichter beim andgericht II Berlin.

Der Jubilar, der sich der höchsten Achtung und Beliebt- eit in den Kreisen seiner Berufsgenossen erfreut und der ch immer in voller Kraft und Gesundheit seinem großen Geschäftsunternehmen vorsteht, möge auch von uns die herzlichsten Wünsche für ein langes und glückliches weiteres Wirken entgegennehmen. —

Neubau der Terra A. G. in Mannheim. Da bei dem Neubau der Terra A. G. in Mannheim die neuesten Errungenschaften der Technik Berücksichtigung fanden, wurde naturgemäß auf eine exakte Schallisolierung des Gebäudes Wert gelegt.

Mit der Ausführung dieser Arbeiten wurde die seit Jahrzehnten auf diesem Gebiete als führend anerkannte Firma, die Emil Zorn A. G., Berlin-Mannheim, beauftragt.

Für die Deckenisolierung verwandte die Firma ihr bekanntes „Antiphon", das sowohl eine Dämpfung des Trittschalls als auch gleichzeitig eine völlige Absorption des Luftschalls verbürgt.

Durch den Einbau von „Absorbit", eines Spezifikums, das infolge seiner geringen Schwingfähigkeit und völligen Luftdichte für die Isolierung von Wänden prädestiniert ist, wurden schallsichere Trennwände erzielt.

Eine Fortleitung des durch die Ventilatoren und andere Maschinen hervorgerufenen Bodenschalls wurde durch eine Isolierung der Fundamente mit den Qualitäts-Isolierstoffen „Korfund" und „Korsil" unterbunden. —

BEILAGEN-HINWEIS

Das deutsche Volk aus allen Gauen hat eine stete Sehnsucht nach der Poesie der Berge. Deshalb wirken auf uns die Romane Ludwig Ganghofers mit unbeschreiblichem Zauber. Alle Freunde Ludwig Ganghofers werden es daher mit Freuden begrüßen, daß soeben eine neue, sehr schön ausgestattete, wohlfeile Auswahl seiner Werke erschienen ist, deren Anschaffung die bekannte Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, durch bequeme Monatszahlungen außerordentlich erleichtert. Wir machen unsere Leser auf die heutige Prospektbeilage dieser Firma ganz besonders aufmerksam. —

WER LIEFERT

(282.) Wer liefert Buchstaben aus Galalith oder ähnlichen Kunststoffen, mit der Säge geschnitten, in der Technik, wie sie bei der Ausstellung in Barcelona verwendet worden sind? —

(283.) Wer liefert Platten aus Galalith, Turbonit oder Neolith? —

(284.) Wer liefert Cellonplatten? —

Aufzüge
für Personen und Lasten

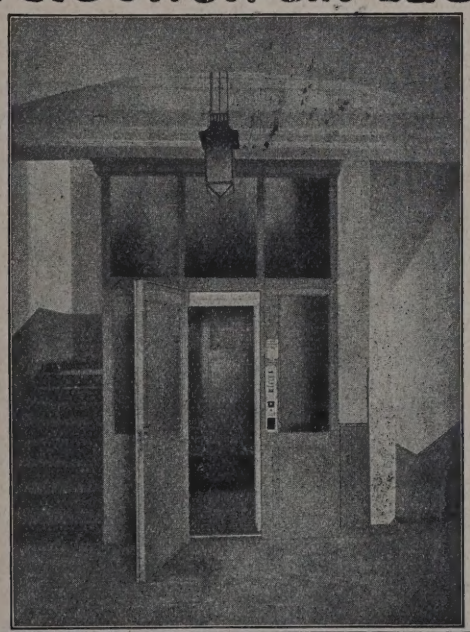

Louis Neubauer
Spezialfabrik für Aufzüge u. Krane
Chemnitz

Wendel-Treppen
Treppen jeder Art fertigt aus Schmiedeeisen
Friedrich Koch
Schwäb. Hall.
Am Bahnhof 4

HAUK'S
SPEISEN
AUFZÜGE
Reinhold Hauk
Berlin NW 87
Neues Ufer 1/5
Telephon: Hansa 2811

Asphaltose
schützt Beton, Mauerwerk und Eisen
Deutsche Asphaltose Ges.
Bln.-Friedenau, Rheingau 6501 u. 6502

Silin-Mineralfarben verschönern Ihr Haus
und schützen es vor Verwitterung und Nässe. Ein solcher Anstrich ist lichtecht u. wetterfest, beständig geg. Rauchgase, salzhaltige Luft u. sonstige atmosphärische Einwirkungen, gleichzeitig aber auch von härtendem Einfluß auf den Untergrund.
„Silin-Mineralfarben"
eignen sich besonders f. Siedlungen, Prunkbauten, Fabriken, Ausstellungen, Schulen, Kirchen usw. Verlangen Sie aufklärende Druckschriften, Farbproben usw. von
van Baerle & Co.
Gernsheim a. Rh.

Papiere!
Zeichen-, Werkstattzeichen-, durchsichtige Entwurf-, Pause-, Lichtpause- u. Millimeter-Papiere
Ausgewählte Sorten
Anfragen erbeten!
Carl Schleicher & Schüll
Düren, Rheinland

J. Hersel, Ullersdorf

G. m. b. H. **Post Naumburg (Queis) 5**

fertigt und empfiehlt

Eisenklinker-Fußbodenplatten u. Eisenklinker-Verblender
Moderne Baukeramik, Verblendsteine in allen Farben
Badeanstaltsteine und Wandbekleidungsplatten
Figuren aus Terrakotta und Eisenklinkermaterial

*

Prospekte und Preislisten jederzeit zur Verfügung

Telegr.-Adr.: Hersel, Naumburgqueis — Fernsprecher: Naumburg (Queis) 5

In feuchten Räumen nur

HACKETHAL · HANNOVER

DURA-KABEL

Subskriptionspreis nur noch im September 1930

Wasmuths Lexikon der Baukunst

umfaßt 4 Halblederbände, je 720 S., 21 × 30 cm mit zahlreichen Textillustrationen und Sondertafeln. Band I bereits erschienen, Band II erscheint noch in diesem Monat, die weiteren Bände folgen in Zwischenräumen von etwa 6 Monaten

Während der Subskription

eine Ersparnis von RM. 60.—

gegen bequeme monatliche Teilzahlungen — ohne irgendwelchen Kredit oder Teilzahlungszuschlag.

Deutsche Bauzeitung G · m · b · H • Berlin SW 48 • Wilhelmstraße 8

Postscheckkonten: Berlin 438 60, Wien 156 805, Zürich VIII 7737 — Bankkonto: Berliner Stadtbank, Girokasse 9, Berlin SW 61

BESTELLSCHEIN Unterzeichneter bestellt hiermit bei der Deutschen Bauzeitung G. m. b. H., Berlin

..... **Wasmuths Lexikon der Baukunst** — 4 Halblederbände zum Subskriptionspreis von 60 Mark pro Band bis Ende September 1930. Nach dieser Zeit erhöht sich der Gesamtpreis auf 300 Mark. Jeder Band wird sofort nach Erscheinen gewünscht

gegen Monatszahlungen von ..... — gegen bar. — Der ganze Betrag — die erste Rate — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes ist gestrichen.) Eigentumsrecht bis zur vollständigen Bezahlung vorbehalten. Erfüllungsort Berlin.

..... Probetext mit Probetafeln kostenlos.

Name und Beruf: .....

Genaue Adresse: .....

NACHRICHTENDIENST DBZ

WETTBEWERBE • PERSÖNLICHES • FACHBILDUNG • VEREINE UND TAGUNGEN
BAUGESETZE UND -VORSCHRIFTEN • AUSSTELLUNGEN • VERSCHIEDENES
LITERATUR • PATENTE • BAUTENNACHWEIS • BAU- UND BAUSTOFFMARKT

64. JAHR 1930
24. SEPT. NR. 77•78

WETTBEWERBE

Einen Wettbewerb für eine evangel. Kirche in Berlin-ohnau schreibt die evangel. Kirchengemeinde Berlin-ohnau mit Frist zum 12. Dezember dieses Jahres aus. ilnahmeberechtigt sind die evangel. Architekten von Groß-rlin, die in den letzten 20 Jahren eine Kirche gebaut oder Kirchenwettbewerben Preise erhalten haben. Für Preise hen insgesamt 4500 RM zur Verfügung. Im Preisgericht a. Geh. Brt. Prof. Kuhlmann; Dr.-Ing. Steinberg; ag.-Brt. Krecke. Unterlagen gegen 5 RM von Pfarrer . Kuhl, Berlin-Frohnau, Markgrafenstr. 74. —

Ein internationaler Wettbewerb für den Stadtregulie-ngsplan von Zagreb (Jugoslawien) wird mit Frist zum . Jan. 1931 ausgeschrieben. Für Preise stehen 45 000 Schweizer anken zur Verfügung. Im Preigericht von deutschen Archi-kten Stadtbaurat Paul Wolf, Dresden. Unterlagen gegen 0 Dinar (15 RM) vom Bürgermeisteramt Zagreb. —

Ein Preisausschreiben zur Erlangung mustergültiger eeremulsionen hat die Auskunfts- und Beratungsstelle für eerstraßenbau E. V., Essen, Börsenhaus, erlassen. Zweck eses Ausschreibens ist die Förderung mustergültiger und irtchaftlich mit Erfolg anwendbarer Teeremulsionen, mit ilfe deren einer Überschwemmung des Marktes mit minder-ertigen Erzeugnissen vorgebeugt werden kann. Für die esten Vorschläge ist eine Preissumme von 10 000 RM aus-esetzt. Auskunft erteilt die Beratungsstelle. —

Die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im au- und Wohnungswesen hatte zur Förderung des zusätz-chen Reichswohnungsbauprogramms 23 Architekten zur Mit-rbeit bei der Lösung des Grundrißproblems aufgefordert. on den eingegangenen Arbeiten wurden als die prak-schsten Lösungen die des Arch. Häring, Berlin; der rch. BDA Brt. a.D. Klein, Berlin; Gebr. Luckhardt, erlin, und Haesler, Celle, festgestellt; an erster Stelle ie Arbeit des Arch. BDA Brt. Klein bewertet. Wir gehen uf die Ergebnisse in nächster Zeit näher ein. —

In dem engeren Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude er Elektrizitäts- und Straßenbahn A.-G., Paderborn, erhielt en I. Preis und die Ausführung Dombaumeister Matern, aderborn. —

In dem internationalen Wettbewerb für einen Bebauungs-lan von Madrid sind nur zwölf Einsendungen eingegangen, avon drei deutsche, zwei französische, drei spanische, eine ngarische und drei Arbeiten, die je einen Deutschen mit inem Spanier zum Verfasser haben. —

In dem Wettbewerb für die neue Kantonalbank in Basel, n den Prof. O. R. Salvisberg, Zürich-Berlin, als Preis-ichter berufen war, gingen 66 Arbeiten ein. Sieben Ent-würfe wurden in die engere Wahl gezogen und in der Be-wertung in drei Gruppen eingeteilt. Die Verfasser der Ent-würfe der Gruppe 1: Arch. Arnold Gürtler; E. und P. Fischer Söhne; Ernst Mutschler, sämtlich in Basel, erhielten je 3300 Fr.; die der Gruppe 2: Arch. BDA Alex. Kölliker, Hannover; Rudolf Glaser, Basel, je 3000 Fr.; die der Gruppe 3: Arch. Rudolf Meyer, Zürich; Rudolf Christ, Basel, je 1750 Fr. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

30. Sept.: Basel. Dreirosenbrücke (Nr. 36).
30. Sept.: Köln-Merheim. Pfarrkirche (Nr. 69/70).
31. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 9).
31. Nov.: Zagreb Spital (Nr. 53/54).
31. Dez.: Berlin. Massivdecken (Nr. 59/60).
31. Dez.: Berlin-Zehlendorf. Kirche (Nr. 69/70).
28. Febr.: Prag. Verkehrsregelung (Nr. 53/56).

PERSÖNLICHES

Ein Kölner Stadtbaumeister nach Moskau berufen. Der Kölner Stadtbaumeister Kurt Meier ist von der Sowjet-regierung als Städtebaumeister nach Moskau berufen worden. Baumeister Kurt Meier war in städtischen Diensten haupt-sächlich mit der Aufstellung des rechtsrheinischen Be-bauungsplanes beauftragt gewesen. Er hat von der Stadt Köln zu diesem Zweck einen sechsmonatigen Urlaub er-halten. —

Zum korrespondierenden Mitglied des BDA wurde Stadt-baurat Ritter, Leipzig, ernannt. Ritter ist damit nach dem Hamburger Oberbaudirektor Prof. Dr. Schumacher der erste Baudezernent deutscher Städte, demgegenüber der Bund Deutscher Architekten diese Anerkennung ausspricht. —

VEREINE UND TAGUNGEN

Der neue Vorstand des Bundes Deutscher Architekten wurde anläßlich des 27. ordentlichen Bundestages am 6. September in Dresden fast in der bisherigen Zusammensetzung gewählt. Da Prof. Dr. Tessenow, Berlin, eine Wiederwahl ablehnte, trat an seine Stelle Architekt BDA Reg.-Baumeister a.D. Kallmeyer, Halle a. d. S. Nunmehr besteht der Vorstand aus den Architekten BDA: Geh. Rat Prof. Dr.-Ing. e. h. Cornelius Gurlitt, Dresden, als Ehrenpräsident, Prof. Dr.-Ing. e. h. Kreis, Dresden, als Präsident, sowie den Beisitzern: Reg.-Bmstr. a.D. Bensel, Hamburg, Reg.-Bmstr. a.D. Dr.-Ing. Döcker, Stuttgart, Prof. Dr.-Ing. e. h. Gropius, Berlin, Prof. Hönig, München, Reg.-Bmstr. a. D. Kallmeyer, Halle, Kröger, Hannover, Prof. Dr.-Ing. e. h. Poelzig, Berlin, Stadtbaurat a. D. Schneider, Essen, und dem Leiter der Hauptverwaltung Dr. jur. Gaber, Berlin. —

Internationaler Kongreß der beratenden Ingenieure. Dieser Tage fand in Wien der fünfte internationale Kongreß der beratenden Ingenieure statt. Es waren u. a. die Schwierigkeiten gezeigt worden, mit denen gegenwärtig der Ingenieur in seinem Fortkommen zu kämpfen habe. Insbesondere wurde auf die Schädigung der Berufsinteressen der beratenden Ingenieure verwiesen, die darauf zurückzuführen ist, daß Personen, die keine Ingenieure sind, den Titel eines gerichtlich beeideten Sachverständigen führen können. Es wurde Einspruch dagegen erhoben, daß sich Beamte der öffentlichen Verwaltung selbst damit betrauen, für Private Projekte auszuarbeiten und gefordert, daß den Beamten verboten werde, mit den Ingenieuren auf privatem Arbeitsgebiet in Wettbewerb zu treten. Der Kongreß wählte in seiner Schlußsitzung das Büro der permanenten Kommission und die Mitglieder des leitenden Ausschusses. Der nächste Kongreß findet 1932 in Zürich statt. Abends waren die Teilnehmer des Kongresses Gäste im Rathaus. Bürgermeister Seitz hob in seiner Begrüßungsrede die außerordentliche Bedeutung des technischen Fortschrittes für die Gemeindeverwaltung hervor. —

BAUGESETZE U. -VORSCHRIFTEN

Entgegenkommen bei Bauvorhaben. Wir wir dem Amtlichen Preußischen Pressedienst entnehmen, veröffentlicht der preußische Volkswohlfahrtsminister einen Erlaß an die Baupolizeibehörden, in dem darauf hingewiesen wird, daß mit Rücksicht auf die Last der Erwerbslosigkeit die Baubehörden und alle sonstigen bei der Ausführung von Bauten beteiligten Behörden, insbesondere die Baubehörden, allen Bauvorhaben gegenüber größtes Entgegenkommen zeigen müssen. Dieses Entgegenkommen soll sich in erster Linie auf eine möglichst beschleunigte Behandlung der Anträge erstrecken. Wenn das Entgegenkommen auch nicht dazu führen darf, daß sich die Bauherren willkürlich über die Forderungen hinwegsetzen, die der Sicherheit und dem Bestreben auf Schaffung gesunder Wohnungen dienen, so wird doch in der jetzigen Zeit von der Durchführung mancher Forderung im Wege der Ausnahme oder der Befreiung abgesehen werden können, deren Erfüllung zu anderen Zeiten unerläßlich erscheint. Die Baupolizei soll in den Fällen, in denen sie das Bauvorhaben nicht in der vorliegenden Form genehmigen kann, durch sachgemäße Beratung des Bauherrn eine Lösung anzustreben versuchen, die die Ausführung des Bauvorhabens ermöglicht. —

Genauere Lagepläne bei Baugesuchen. Das Vermessungsamt Berlin-Neukölln gibt folgende Richtlinien bekannt, die bei Einreichung von Zeichnungen zu beachten sind:

Die Zeichnungen, die von den Bauunternehmern und Bauherren der Baupolizeibehörde zur Erteilung der Baugenehmigung eingereicht werden, sind zum Teil unvollständig. Vielfach läßt sich aus dem eingereichten Lageplan die Lage des Grundstücks nicht feststellen. Dadurch sind Rückfragen und Vorladungen der Interessenten erforderlich, wodurch naturgemäß eine Verzögerung in der Bearbeitung der Baugesuche eintritt.

Nach § 2 Ziff. 2a und 4 der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9. November 1929 gehört zu jedem Baugesuch ein maßstäblich genauer Lageplan. Aus diesem muß die genaue Lage des Grundstücks und des projektierten Baues einwandfrei festzustellen sein. Um der angeführten Bestimmung zu genügen, muß auf dem Lageplan die Grundbuchnummer (Bd. und Bl.), die Gemarkung, das Kartenblatt und die Parzellennummer eingetragen sein. Baugesuche, die diese Angaben nicht enthalten, werden künftig zurückgewiesen. —

AUSSTELLUNGEN

Ausstellung der Akademie der Künste. Die Akademie der Künste bereitet aus Anlaß der Hundertjahrfeier der staatlichen Museen eine Gedächtnisausstellung für Alfred Messel, den Schöpfer der Pläne für die Museumsneubauten, vor, die in den kleinen Ausstellungsräumen des Erdgeschosses der Akademie Aufnahme finden wird, während das große Ausstellungsgebäude am Pariser Platz von der gleichzeitig veranstalteten Ausstellung „Meisterwerke aus den preußischen Schlössern" gefüllt ist. Die Vorbereitung zu dieser Ausstellung sind so weit gediehen, daß mit ihrer Eröffnung in den letzten Tagen des Monats September bestimmt zu rechnen ist. —

VERSCHIEDENES

Um den neuen Hauptbahnhof in Düsseldorf. In Nr. 63/64 haben wir schon kurz auf die Bemühungen des BDA hingewiesen, für diese bedeutende Aufgabe die Ausschreibung eines Wettbewerbs für das Empfangsgebäude zu erringen, da die jetzt bekanntgewordenen Pläne der Reichsbahndirektion Elberfeld die Öffentlichkeit und die Fachkreise nicht befriedigten.

Wie uns jetzt vom Landesbezirk Rheinland des BDA mitgeteilt wird, hat, nachdem die Reichsbahndirektion Wünsche des Oberbürgermeisters abgelehnt hat, am 27. August dieses Jahres eine Protestversammlung der interessierten Kreise in Düsseldorf stattgefunden, in der nach Berichterstattung des Vorsitzenden der Ortsgruppe des BDA, Reg.-Baurat Roßkotten, und des Stadtbaurats Schneider, Essen, eine Entschließung angenommen wurde. Diese stellt die Forderung auf, „daß für die führende Kunststadt des Westens in den geplanten Anlagen ein Werk entstehen müsse, daß der städtebaulichen und künstlerischen Entwicklung in bester Weise Rechnung trägt". Es wird nach den guten Erfahrungen mit der Hinzuziehung von Privatarchitekten in Stuttgart, Leipzig und Königsberg die Ausschreibung eines Wettbewerbes unter Düsseldorfer Architekten gefordert. —

Die Erbauung der Stadt Nowy-Murmansk an der Murmanküste im nordwestlichen Rußland ist jetzt offiziell genehmigt worden. Nach dem entworfenen Plane des Architekten Sokolow soll die Stadt zunächst für 45 000 Einwohner auf einem Gelände von 170 ha erbaut werden. Sie wird in zwei Zonen eingeteilt, deren eine nur aus Holzhäusern mit höchstens drei Stockwerken, die zweite aus steinernen Häusern mit fünf Stockwerken bestehen soll. —

Die Versuchssiedlung der Deutschen Linoleumwerke A.-G., Bietigheim, die nach den Plänen und unter Leitung von Prof. Keuerleber, Stuttgart, erstellt wurde, besteht aus 20 Häusern mit 20 Wohnungen von vier bis sechs Wohnräumen und einer Kammer. Unter Mitwirkung des „Institutes für Schall- und Wärmeforschung" wurden hinsichtlich der Deckenherstellung die verschiedenartigsten Konstruktionen durchgeführt. Der „Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen", auf dessen Anregung die Erstellung der Versuchssiedlung zurückzuführen ist, wird sich bei seiner Tagung im Oktober in Köln eingehend mit den Ergebnissen befassen. —

Berlin muß kaufen. Die bekannte Entscheidung des Reichsgerichtes (vergleiche unseren Artikel hierüber in Nr. 17 der Beilage „Bauwirtschaft und Baurecht" auf Seite 103 und 104), wonach Berlin bei der Erwerbung der von ihm als Freiflächen ausgewiesenen Grundstücke die volle Entschädigung zu zahlen hat, beginnt jetzt die ersten praktischen Folgen nach sich zu ziehen. In einer Dringlichkeitsvorlage ersucht der Magistrat die Stadtverordneten, das 52 000 qm große Grundstück der Lantzkeschen Erben, das unmittelbar an den Schloßpark Niederschönhausen angrenzt, zum Preise von 225 000 Goldmark anzukaufen.

Magistrat und Bezirksamt Pankow hatten das umfangreiche Grundstück im Bebauungsplan als Freifläche ausgewiesen. Nachdem im Frühjahr dieses Jahres das Freiflächenurteil des Reichsgerichtes bekannt geworden war, boten die Eigentümer dem Magistrat das Gelände erneut an und stellten bei Ablehnung ihres Angebotes Klage gegen die Stadt Berlin in Aussicht.

Jetzt muß sich der Magistrat dazu bequemen, das Angebot der Lantzkeschen Erben als empfehlenswert zu bezeichnen und bei den Stadtverordneten die Annahme zu beantragen. Beim Kauf ist eine Anzahlung von 36 000 RM bar zu zahlen. Nach Annahme des Angebotes durch die Stadt wollen die Erben den gegen die Ausweisung ihres Grundstückes als Freifläche eingereichten Protest zurückziehen. —

LITERATUR

Lieferung durch jede Buchhandlung od. auch d. DEUTSCHE BAUZEITUNG. GMBH. BERLIN S

EINGEGANGENE WERKE

(150.) **Das technische Rathaus in München.** Von Oberbaudir. F. Be... Ob.-Baurat H. Leitenstorfer und Baurat Dr. E. Knorr. Ba... der 1. Reihe (München) der Monographien zur heutigen Baugestal... 20. . 62 S., 83 Abb. München 1930. Kunst im Druck G. m. b. H. ... brosch. 3 RM. —

(151.) **Der Eisenbetonbau.** Von Dr.-Ing. und Dr. sc. techn. E. ... Mörsch. 5. Auflage. II. Band, 2. Teil (Brücken), 1. Lieferung. ... 160 S., 218 Abb. Stuttgart 1930. Konrad Wittwer. Pr.; brosch. 9 RM

(152.) **Rationelle Menschenführung als Grundlage einer erfolgre... Personalpolitik.** Von Reg.-Baurat Prof. Dr.-Ing. W. Müller. 1. Auf... Gr. 8°. 254 S. Berlin 1930. Buchholz & Weiswange. Pr.: geh. 5 ... Ganzl. 6,25 RM. —

(153.) **Anleitung für den Entwurf, Bau und Betrieb von Talspe...** (Nr. 28 d. Mitteilungen d. Deutschen Wasserwirtschafts- und Wasserk... Verbandes.) Neubearbeitung der Anlage zur III. Ausführungsanweisu... Preuß. Wassergesetz v. 7. April 1913. 8°. 39 S. Berlin-Halensee. Deut... Wasserwirtschafts- und Wasserkraft-Verband. Pr.: 6 RM. —

(154.) **Der Ehrensaal des Deutschen Museums.** Von W. Ex... (Deutsches Museum: Abhandlungen und Berichte, 2. Jahrg., Heft 2.) ... 64 S. m. 15 Abb. Berlin 1930. VDI-Verlag. Pr.: brosch. 1 RM, VDI... glieder 0,90 RM. —

(155.) **Die Leipziger Messe.** (Musterbetriebe deutscher Wirts... Bd. 18: Das deutsche Messewesen.) Von Wilhelm Ludwig. Gr. 8°. ... m. 28 Bildern. Berlin 1930. Organisation Verlagsges. m. b. H. ... Halbl. 2,75 RM. —

(156.) **Elektrowerke A.-G., Berlin.** (Musterbetriebe deutscher Wirts... Bd. 1: Die Elektrizitätswirtschaft.) Von Dr.-Ing. Rich. Hamburg... 2. Auflage. 8°. 70 S. m. 32 Abb. Berlin 1930. Organisation Verlag... m. b. H. (S. Hirzel). Pr.: Halbl. 2,75 RM. —

(157.) **Das Buch vom Bauen.** Von Albert Sigrist. Gr. 8°. 2... m. zahlr. Abb. Berlin 1930. Bücherkreis G. m. b. H. Pr.: Halbl. 4,80 RM

(158.) **Die richtige Kalkulation im Hochbau.** Von Arch. Bernh. Wi... Gr. 8°. 109 S. Berlin 1930. Carl Heymanns Verlag. Pr.: Leinen 10 RM

(159.) **Die Kachelofen-Mehrzimmer-Heizung.** Von Eduard Seib... Gr. 8°. 39 S. m. 24 Abb. u. 10 Tafeln im Anhang. München. Heiztechn... Zentrale des deutschen Ofensetzergewerbes, Jägerstr. 19. —

(161.) **Lernt richtig photographieren.** Von Dr. Georg Haub... risser. 23.—27. Auflage. 8°. 160 S. m. 123 Abb. u. 8 Tafeln. Leip... Ed. Liesegangs Verlag M. Eger. Pr.: 1,60 RM. —

(162.) **Die Finanzierung des deutschen Straßenbaues.** Von Dr.-Ing. ... Riepert. (Deutsche Gruppe der internat. Handelskammer.) Gr. ... 26 S. m. 11 Tabellen. Berlin-Charlottenburg. Studienges. für Autom... straßenbau. Pr.: 1,40 RM. —

(163.) **Bauernhaustypen im Saargebiet.** Von Reg.-Bmstr. Fritz Kle... Heilbronn. 2°. 73 S. m. 89 Abb. Selbstverlag. Pr.: kart. 6 RM. —

(164.) **Der zweitstellige Hypothekarkredit.** Von Dr. Otto Kämp... Generaldir. Arnold Knoblauch und Geh. Justizrat Fritz Steyr... Gr. 8°. 112 S. Berlin 1930. Friedrich Ernst Hübsch. Pr.: 4 RM. —

(166.) **Die steuerlichen Vergünstigungen für Bau- und Siedlungsun... nehmen.** Von Ob.-Reg.-Rat Dr. jur. Heinr. Lewin. 8°. 166 S. Be... 1930. „Die Wohnung", Zeitschrift für Bau- und Wohnungswesen, G. m. b... Pr.: brosch. 5 RM. —

(167.) **Wie entwirft man Ortsentwässerungspläne?** I. Band: Neugersd... Ebersbach, Friedersdorf i. d. Oberlausitz. Von Prof. Ewald Genzm... Gr. 8°. 76 S., 5 Abb. im Text, 17 Blatt Zeichnungen. Halle 1930. Ma... Boerner. Pr.: geb. 12 RM. —

(168.) **Lehrbuch für Maurer.** Fachkunde, Fachrechnen, Fachzeich... Von Gewerbeoberlehrern Wagner, Großmann und Niemey... Teil I (Unterstufe). 1. Auflage. 164 S., 133 Textabb., 29 Bildtafeln. ... Hannover 1930. Gebr. Jänecke. Pr.: brosch. 2,80 RM. —

(169.) **Einkanal-Trägerstrom-Fernsprechsysteme.** (International Stand... Electric Corporation.) 4°. 27 S. m. 7 Abb. —

(170.) **Die Anfechtbarkeit von Erfindungen.** Von Dr.-Ing. E. h. ... Liwehr. 8°. 80 S. Berlin-Charlottenburg 1930. Friedrich Huth. ... 2,40 RM. —

(171.) **Wärmeverhältnisse und deren Begegnung beim Bau des Simp... tunnels I** (1898—1905). Von Ing. Dr. E. Wiesmann. Sonderdruck ... der Schweizerischen Baumeisterzeitung „Hoch- und Tiefbau". 2°. 12 ... 10 Abb. Zürich 1930. „Hoch- und Tiefbau". Pr.: 2 Schw. Fr. —

(172.) **Thirty years of British art.** Von Sir Joseph Duveen. ... 165 S. m. zahlr. Abb. London 1930. The Studio Ltd. Pr.: brosch. 7,6 Sh.

(174.) **Robert Austin.** Masters of etching Nr. 25. Einführung ... Malcolm C. Salaman. 4°. 9 S. Text mit 12 Abb. London 1930. ... Studio Ltd. Pr.: brosch. 5 Sh. —

BESPRECHUNGEN

(74.) **Die Steinholzböden,** ihre Zusammensetzung und Beurteilung. ... Richard Fasse. 2. Auflage. 1930. Verlag der Fachzeitung „Baumark... Leipzig. —

Das neu erschienene Buch gibt alles Wissenswerte über Steinholz... einer leicht verständlichen Form und umfaßt, von den Rohmaterialien a... gehend, die Herstellung, Verlegung und Pflege, die für eine Steinh... verlegung in Frage kommenden Unterböden und deren normengemä... Herstellung unter Berücksichtigung aller bisher vorliegenden Forschun... ergebnisse und praktischen Neuerungen.

Im 1. Kapitel beschäftigt sich der Verfasser zunächst mit der Fra... ‚Woraus besteht das bauübliche Steinholz und welche Verwendung fin... es?" Von der anfänglichen Auffassung der Sorelschen Kreise ausgehe... daß die Verbindung des Magnesits mit Magnesiumchlorid ein Magnesiu... oxychlorid ergibt, weist er im Verlauf seiner Ausführungen auf die ... dieser Hinsicht in letzter Zeit immer häufiger gewordenen Stellungnahm... von Forschern hin, die nicht mehr mit der Sorelschen Auffassung völ... einig gehen.

Die Vorzüge des Steinholzes, die Verwendung für Industrie- und Wo... bauten, Daten für Zug- und Druckfestigkeiten, Gewicht werden kurz ... geführt. Dann folgt die Besprechung der Steinholzrohmaterialien. V... Vorkommen der schlesischen Magnesite ausgehend, bespricht Fasse d... Radentheiner, Kraubather, Oberdorfer und Euböa-Magnesit eingehend... Die anschließenden Ausführungen über die Verarbeitung der Magnes... geben Richtlinien über das Verschneiden, Lagerdauer und Lagerung, ... Vermeidung von Schadensfällen bei der Herstellung fertiger Mischungen ... der Steinholzfabrik, Prüfungsmethoden in technisch-physikalischer Hinsic...

Für Chlormagnesiumlauge werden Richtlinien gegeben üb... Grädigkeit, Ansetzen der Mischung, Vorstrich, Isolierungen gegen Lau...

sw. Fasse hat Gelegenheit genommen, sowohl über chlormagnesiumfreie Anstriche wie auch über den Einfluß von Steinholz auf Metall bzw. den Anteil des Steinholzes an auftretenden Rosterscheinungen von Eiseneinlagen bei Bauten eingehendere Mitteilungen zu machen. Gerade das Thema „In welchem Maße sind Zerstörungen von Eisenbetondecken auf die erfolgte Verlegung von Steinholz zurückzuführen?" wird in letzter Zeit wieder in manchen Zeitschriften lebhaft erörtert, so daß es interessant ist, an Hand der Ausführungen in dem Fasseschen Buche feststellen zu können, daß in dieser Richtung auftretende Fehlschläge einer äußerst eingehenden Prüfung bedürfen und nicht Rosterscheinungen von Eiseneinlagen einfach auf das Vorhandensein von Steinholz zurückzuführen sind, wenn ein derartiger Belag nun auch gerade vorzufinden ist.

Von den Füllmaterialien werden behandelt Sägespäne und Holzmehl, Kork, Asbest, Talkum, Steinmehl usw., ebenso die für Steinholzzwecke verwendbaren Farben, ferner schädliche Bestandteile, Lichtbeständigkeit, Oxydgehalt und Menge des Farbzusatzes, die Herstellung gerieselter, mehrfarbiger und marmorierter Böden.

Im 2. Kapitel werden die Verlegungsweisen, Maschinen, Werkzeuge, die Pflege und Imprägnierung von Steinholz behandelt. Fasse macht zunächst eingehende Mitteilungen über das sachgemäße Arbeiten auf der Baustelle, Kontrolle des Steinholzmaterials, Prüfung der vorhandenen Unterböden auf ihre Geeignetheit, Reinigung der Unterböden, notwendige Isolierungen, Herstellung der Mischungen, Stärke der einzelnen Steinholzbeläge.

Die Ausführungen über Wandbekleidungen (Innenverputze) bringen nicht nur Angaben über die Art der Unterlage, auf der Steinholzverputz aufgebracht werden kann, sondern auch über Steinholzunterschicht, Steinholzdeckschicht und Verlegeweise. Über Steinholztreppenbeläge, Steinholzüberzüge, Schiffs- und Eisenbahnwagenböden wird alles Wissenswerte in kurzer, sachlicher Art gebracht, ebenso über Maschinen, Werkzeuge und Geräte für Steinholzbetriebe und die Pflege der Steinholzbeläge.

Im letzten Kapitel werden die für Steinholz normengemäßen Unterböden eingehend besprochen. Von allgemeinen Ausführungen über Unterböden ausgehend, bespricht Verfasser zunächst die Betonunterlagen, unter Angabe zweier Betontabellen mit erprobten Betonmischungen, erforderliche Abbindezeit, Schutzanstriche, Art der Trennungsfugen bei großen Flächen und sachgemäße Verlegung von Steinholz auf derartige Flächen. Unter dem Abschnitt „Eisenbetondecken" werden Gußbeton-, Hohlsteindecken, Aufbetons und rauhe Betonoberflächen behandelt, außerdem über Rißgefahr, Vermeidung von Rissebildung im Bereich der T-Trägerflanschen eingehendere Angaben gemacht.

Bei Besprechung der Baugrundverhältnisse umfassen die Ausführungen die in Frage kommenden Isolierungen gegen Grundwasser und aufsteigende Bodenfeuchtigkeit, die Herstellung zweckentsprechender Betonunterlagen und die erforderliche Stärke derartiger Betonschichten. Von den zur Verlegung des Steinholzes geeigneten steinartigen Unterböden werden Ziegelunterlagen und harte, nicht abblätternde Sandsteinplatten (Korngestein) besprochen, außerdem in dieser Hinsicht Richtlinien über das Verlegen von Steinholz auf steinartigen Unterlagen angeführt. Daß Asphaltunterlagen für die Steinholzverlegung ausscheiden und bei Unterböden aus Isolierplatten Überdeckungsmaßnahmen erforderlich sind, wird in einem besonderen Abschnitt begründet. Auch auf die Brauchbarkeit von Holzunterlagen wird hingewiesen.

Zusammenfassend kann über dieses in 2. Auflage vorliegende, im Verlag der Fachzeitung „Baumarkt", Leipzig, erschienene Buch von Fasse gesagt werden, daß es allgemeinverständlich gehalten ist, in chemischer und wissenschaftlicher Beziehung die zum allgemeinen Verständnis der Steinholzmaterie notwendigen Angaben enthält und eine durchaus verständliche Darstellung des Steinholzes, seiner Rohmaterialien und seiner Verwendung bringt. Dem Architekten bringt das Buch Aufklärung über die Verwendungsmöglichkeiten steinholzartiger Beläge und dem Baufachmann Richtlinien für die herzustellenden Unterböden. Für Bauschulen ist das Buch ein verläßlicher Leitfaden. —

Dipl.-Ing. Dr. Cordes.

(142.) **Bauhandbuch.** Jahrbuch für Wohnungs-, Siedlungs- und Bauwesen 1930. Herausgegeben von Dr. Otto Glass, Geh. Reg.-Rat, und G. Klinke, Justizrat. IV. Folge. Gr. 8°. 560 S. Carl Heymann, Berlin.

Die Verfasser haben sich die Aufgabe gestellt, in dem vorliegenden Werk die Gesetze, Verordnungen und Durchführungsvorschriften seitens des Reiches und der Länder, die als Ergänzung der bestehenden Gesetzgebung das Wohnungs-, Siedlungs- und Bauwesen betreffen, übersichtlich zusammenzustellen. Ein ausführliches Sachregister erleichtert das Auf- und Zurechtfinden in bequemer Weise. Der I. Teil gibt einen Überblick über die getroffenen Maßnahmen seit Januar 1927. Der II. Teil enthält die Sammlung der Gesetze usw., Teil III bringt die Entscheidungen der Gerichte, Teil IV eine reiche Literaturübersicht und Teil V ein umfangreiches Anschriftenverzeichnis von Behörden und Organisationen. Das wird bei Behörden sowohl wie auch Privatleuten Anklang finden. — Swrt.

(813.) **Mittelalterliche Bauhütten und Geometrie.** Von Felix Durach. Verlag J. Hoffmann, Stuttgart. Pr.: kart. 3,80 RM. —

Dem Verfasser geht es nicht darum, Architektur aus Geometrie ableiten zu wollen, sondern die Beziehungen beider Gebiete aufzuzeigen, die im Mittelalter durch die Bauhütten bestanden haben. Er hat das mittelalterliche Bildungswesen, die Steinmetzliteratur und die in der neuen Literatur (Knauth, Dehio, Drach, Theurer) enthaltenen Ergebnisse von Studien an den Baudenkmälern durchforscht und zeigt, daß die Geometrie zu den Prinzipien der mittelalterlichen Baukunst gehört habe. Es wird auf die Bedeutung der vier Werkzeuge Maßstab, Winkel, Richtscheit und Zirkel für die Baumessung eingegangen. Der Maßstab z. B. war nicht einfacher Meterstab wie heute, sondern Basis für die Durchführung der Proportionierung, der Quadratur oder Triangulatur. Konsequent ist die Schlußbemerkung, daß die Gotik notwendig dann aufgehört habe, als sie ihr geometrisches Gestaltungsprinzip bis zur vollkommenen Formoffenbarung geführt hatte. Die Arbeit Durachs ist frei von willkürlicher Spekulation und trägt den Charakter einer methodischen Untersuchung. —

Jahn.

(4.) **Oberhütten-Kalenderbuch 1930.** II. Teil (Juli—Dezember). Herausgegeben v. Vereinigte Oberschles. Hüttenwerke A. G., Gleiwitz. —

Dieser II. Teil zeigt in der grundsätzlichen Druckanordnung nur wenig Abweichendes von der guten Ausführung des I. Teils, dessen farbige Kenntlichmachung der Monate aus wirtschaftlichen Gründen wohl verlassen wurde. Jeder Geschäftsmann, sei er Techniker oder Kaufmann, wird froh sein, ein solches Buch für seine Zeiteinteilung zur Verfügung zu haben. — R. S.

Forster Wäschereimaschinenfabrik Rumsch & Hammer, Forst (Lausitz)

Telephon: 433/434

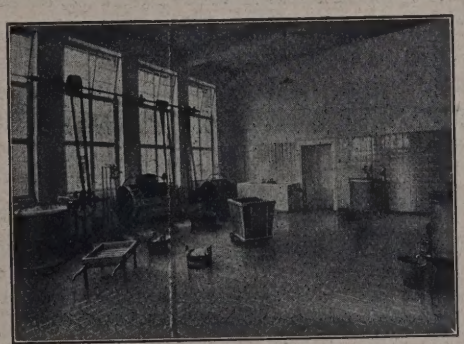

Moderne Wäscherei-Anlagen

für Krankenhäuser, Hotels, Siedlungen, Private usw.

in Qualitätsausführung

Filialen: **Berlin NW 7,** Georgenstraße 13 (Stadtbahnbogen) — Telephon: Zentrum 906/907

Hamburg, Pestalozzistraße 11 — Telephon: B 3 Lützow 4214

Köln a. Rh., St. Agatha 24 — Telephon: Rheinland 226124

Musterlager: **Bielefeld,** Marktstraße 36 — Telephon 1566

ATG

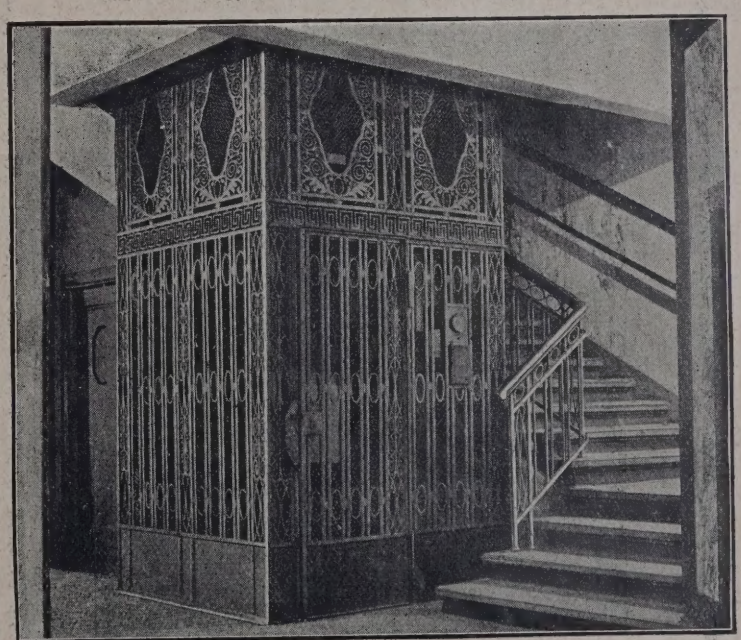

Aufzüge für Personen und Lasten
Paternoster

ATG ALLGEMEINE TRANSPORTANLAGEN-GESELLSCHAFT M.B.H. MASCHINENFABRIK
LEIPZIG

PATENTE

Mitgeteilt v. Deutschen Erfinderhaus e.V., Hamburg 36

Klasse 80a, Gruppe 7 Nr. 496 302 vom 21. Februar 1928. Frederick James Wood und John Luck, Haywards Heath, England. —

Vorrichtung zur wiederholten Abgabe gleichbleibender Flüssigkeitsmengen, insbesondere für Betonmischmaschinen, bei ständig arbeitender Förderpumpe mit einem Meßbehälter und darin befindlichem Überlaufrohr, dadurch gekennzeichnet, daß der Meßbehälter einen je durch ein

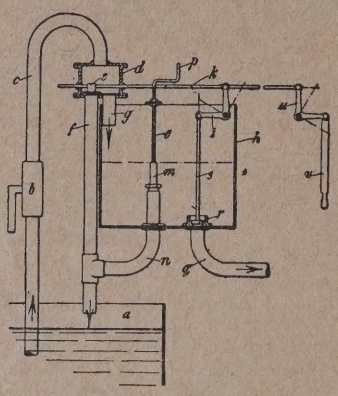

Ventil verschließbaren oberen Zu- und unteren Abfluß besitzt und das Zufluß- von dem Abflußventil derartig in Abhängigkeit steht, daß es die ständig geförderte Zuflußmenge bei geschlossenem Abflußventil dem Meß- und Abgabebehälter zuführt und bei geöffnetem Abflußventil zur Flüssigkeitsquelle zurückleitet. —

Klasse 35b, Gruppe 3 Nr. 494 848 vom 12. September 1926. Demag A.-G., Duisburg. —

Wippkran mit einem am Hauptausleger angelenkten einarmigen Spitzenausleger, dessen Spitze einen waagerechten Wippweg beschreibt,

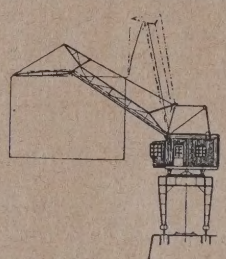

dadurch gekennzeichnet, daß der Spitzenausleger von einem kinematischen System hintereinandergeschalteter Zugstangen und Winkelhebel paarschlüssig geführt wird, dessen Endpunkt am Kran festliegt. —

Klasse 37c, Gruppe 11 Nr. 494 849 vom 12. Februar 1928. Robe Sherlock, Toronto, Kanada. —

Rohrdurchführung für Dächer und Decken mit einer verjüngten Rohführung und mit einem in der Dach- oder Deckenebene liegenden Flans

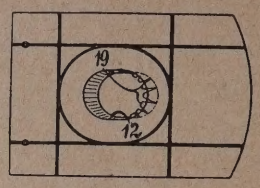

gekennzeichnet durch winklig nach innen abgebogene, biegbare Haltefing oder Zähne (19) an dem vordern zurücktretenden Wandteil eines abwär gerichteten Rohrführungsstückes (12). —

Klasse 68b, Gruppe 13 Nr. 494 889 vom 17. Februar 1928. Jens Adc Marius Jensen, Himlingöje per Vallö, Dänemark. —

Fensterverschluß, gekennzeichnet durch einen an eine Gelenkschie (1) angelenkten Doppelhebel (7) mit einem Zapfen (10) an seinem kürzer

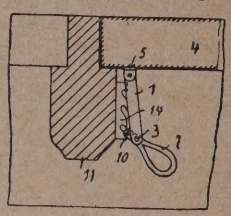

Ende, der mit einer gezahnten Schiene (14) am Fensterpfosten (11) Eingriff gelangt. —

(Schluß des redaktionellen Teils.

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

Allgemeine Lage. Die Abschwächung der Baukonjunktur hat auch b Beginn der zweiten Septemberhälfte weitere Fortschritte gemacht. Ledi lich in den Bezirken, in denen bereits Mittel aus dem Reichsarbeit beschaffungsprogramm zur Verfügung gestellt worden sind, ist die Bewegur nicht weiter rückläufig, da zu einem kleinen Teil die Vorarbeiten berei aufgenommen worden sind, oder in den nächsten Tagen beginnen werde Allerdings handelt es sich hierbei nur um einige Bezirke in Ostdeutschlan ferner Bayern und Brandenburg, denen jetzt schon Reichsmittel zur Ve fügung gestellt worden sind. Trotz dieser Teilbelebung ist damit z rechnen, daß in diesem Jahre die Bausaison rasch zu Ende gehen wir wenn auch die eigentliche Saison erst recht spät eingesetzt hat. In ve schiedenen Großstädten besteht jetzt ein gewisses Bestreben, zur Milderun der Arbeitslosigkeit auch in den Wintermonaten Bauarbeiten ausführen z lassen. Essen hat beispielsweise entsprechende Pläne ausgearbeitet, di Bauarbeiten für die Wintermonate vorsehen. Es sollen bereits schon Pr

Stephansdach-Gesellschaft m.b.H.

Berlin W50, Rankestraße 5

Telephon: J 1 Bismarck 4016-18

Zeitgemäße Eigenheime, Landhäuser u. Wochenendhäuser in Spezialbauweisen

Finanzierungen zu günstigsten Bedingungen

PROFESSOR W. BÜNING

BAUANATOMIE

Handwerklich-technische Grundlagen des Wohnbaues als Einführung in die Baukunst — unter Mitwirkung des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung

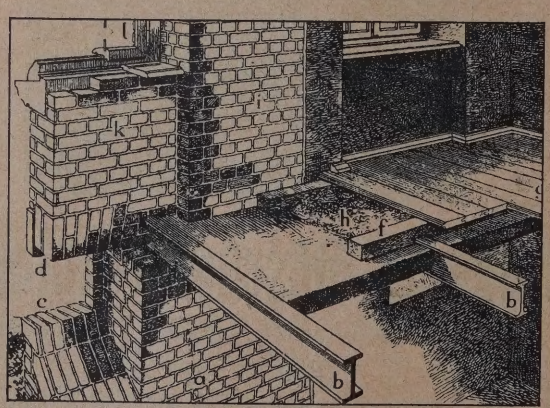

In vollendeter Darstellung werden Bilder von baulich verbundenen Einzelkonstruktionen gegeben, die alle wichtigen Zusammenhänge handwerklicher und technischer Arbeit beim Hausbau klar und verständlich vor Augen führen. Die perspektivische Darstellung entwickelt Raumvorstellung und Raumgefühl und zeigt, wie die einzelnen Arbeiten der verschiedenen am Bau tätigen Handwerker geführt werden müssen.

Für **Studierende • Praktiker • Bauherren**

Quart, 158 Seiten mit 156 z. T. ganzseitigen Abbild.

Gebunden in Leinen RM 12.—

Verlag Deutsche Bauzeitung G.m.b.H.

BERLIN SW 48, WILHELMSTRASSE 8

kte in Angriff genommen werden, die erst für die nächsten Jahre zur urchführung in Aussicht genommen worden sind. Durch diese Vorwegahme hofft man eine fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes herbeiführen, und auf diese Art einen Teil der Erwerbslosenfürsorge produktiv utzbar zu machen. Auch in Frankfurt a. M. hat das Städtische Hochbauamt Anweisung ergehen lassen, Bauarbeiten über das ganze Jahr hinaus u verteilen. Das Problem des Konjunkturausgleiches im Baugewerbe ist n diesem Jahre nach den Depressionserscheinungen der Sommermonate esonders brennend geworden. Es ist unbedingt notwendig, daß alle Aufräge, die irgendwie baureif sind, noch vor Einsetzen kalten Wetters in ngriff genommen werden. Es wäre dringend zu wünschen, daß das Reich it Beschleunigung die noch rückständigen Mittel aus dem 100-Millionenonds vergibt, damit wenigstens noch für einige Wochen die Beendigung er diesjährigen Bausaison hinausgeschoben wird. Erfreulicherweise treffen a die zuständigen Stellen nach dieser Richtung hin Vorbereitungen, und s bleibt nur zu wünschen, daß die Durchführung der in Aussicht geommenen Maßnahmen so geschieht, daß daraus ein wirklich praktischer lutzen für die Bauwirtschaft entsteht.

n Auftrag der Reichsregierung hat der Reichswirtschaftsrat vor kurzem ie Preisbildungen im Baugewerbe zum Gegenstand von Beratungen emacht. Es fanden Besprechungen mit den Sachverständigen der verchiedensten Zweige des Bau- und Baustoffgewerbes statt. In der Zwischenzeit sind die Baustoffpreise ganz automatisch rückläufig gewesen. Die Verandlungen zwischen Reichswirtschaftsrat und Vertretern der Baustoffndustrien waren bisher ohne nennenswertes Ergebnis. Bei der heutigen wangslage am Baumarkt und dem damit verbundenen überaus starken Vettbewerb sind niedrigste Preisstellungen etwas Gegebenes, von einer ünstlichen Hochhaltung der Preise im Baugewerbe kann also keine Rede ein. Weitere Preissenkungen sind für das Baugewerbe untragbar. Ein linauszögern von Bauvorhaben, wie es besonders von privater Seite bebachtet wird, ist bei der augenblicklichen Lage völlig abwegig.

Am **Baustoffmarkt** war die Lage im großen und ganzen unverändert. Belebungserscheinungen machten sich am Schnittholzmarkt bemerkbar; in Stabeisen konnte sich das Auslandsgeschäft gering beleben. Die Baustoffpreise (Hintermauersteine, Dachziegel, Klinker, Bauholz — vgl. Nr. 73/76, S. 13, des „Nachrichtendienstes" — Linoleum — vgl. Nr. 73/74, S. 13, des „Nachrichtendienstes") blieben unverändert. Nur Baueisen und Zinkbleche wiesen Veränderungen auf. —

Baueisen (pro Tonne):

Frachtbasis Oberhausen:		RM	Frachtbasis Neunkirchen:		RM
Formeisen	Verbandspreis ...	134	Formeisen	Verbandspreis ...	128
„	Verbraucherpreis	140—150	„	Verbraucherpreis	133.50—143.50
Stabeisen	Verbandspreis ...	137	Stabeisen	Verbandspreis	131
„	Verbraucherpreis	143—153	„	Verbraucherpreis	136.50—146.50

Zinkbleche (je 100 kg)

Düsseldorfer Bezirk:	Verbraucherpreise frei Verwendungsstelle	frei Empfangsstation
Zone I	59.50	58.50
Zone II	60.50	59.50
Zone III	61.50	60.50

Bedrohlicher Rückgang des Zementabsatzes. Der Absatzrückgang der Zementindustrie nimmt immer bedrohlichere Formen an: Im August ist der Versand mit 512 000 Tonnen abermals erheblich gesunken, obwohl bereits der Juliabsatz (576 000 Tonnen) ungewöhnlich niedrig war. Es ist also ein neuer Rückgang um über 11 v. H. zu verzeichnen, so daß der diesmalige August gegenüber den Vergleichsmonaten der ganzen letzten Jahre weitaus am schlechtesten abschnitt. Im August 1929 wurden z. B. um über 30 v. H. mehr abgesetzt (787 000 Tonnen).

Unter diesen Umständen, die eine Stillegung immer weiterer Werke zur Folge haben müssen, ist es ganz unverständlich, daß die im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Regierung vorgesehenen Zementbestellungen immer noch nicht vergeben worden sind, obwohl die bekannte Preissenkungsaktion ergeben hat, daß die Preise für Zement im Laufe der letzten Zeit wiederholt gesenkt worden sind und daß weitere Preisnachlässe nicht mehr möglich erscheinen. —

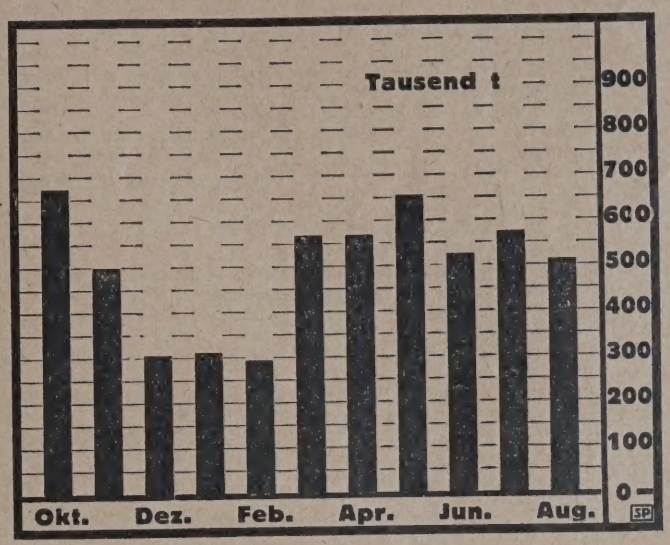

Stillegungen in der Zementindustrie. Nachdem vor einigen Tagen die Portland-Zementfabrik Hardegsen A. G. wegen Überfüllung der Läger den Betrieb stillgelegt hat, mußte nun auch die Portland-Zementfabrik Alemannia A. G. in Höver bei Hannover die Stillegung für Mitte dieses Monats beantragen. Da in den Kreisen der Zementindustrie keine Hoffnung auf eine nennenswerte Besserung der Absatzverhältnisse für die nächste Zukunft besteht, ist mit weiteren Betriebsstillegungen im Bereiche des Norddeutschen Zementverbandes zu rechnen. —

Materialgerechte, natürliche Betonsichtflächen durch Freilegung der Beton-Struktur.

Contex

Weitgehende Betonaufrauhung zu konstruktiven Zwecken, Haftflächenerzielung.

Kostenlose Auskunft und Drucksachen

BAU-CHEMIE G.M.B.H FRANKFURT A. M. SCHLIESSFACH 409

DER EDELSTE BLEISTIFT

KOH-I-NOOR

L. & C. Hardtmuth

Die Askania-Warmwasser-Speicher

für eine Zapfstelle sind mit einer Milchbatterie versehen und gestatten infolgedessen die Entnahme warmen Wassers in jeder beliebigen Temperatur. Sie sind besonders dort angebracht, wo es sich um häufige Zapfungen kleiner Wassermengen handelt. Ein Temperaturregler sorgt selbsttätig für Warmhaltung des Wasservorrates bei geringstem Gasverbrauch.

ASKANIA

Askaniawerke AG Dessau

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen und privaten Angaben. Nachdruck nicht gestattet. Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Hohenschönhausen. Wohnhausblock, Große Leege; Bh. P. Lehmann, Charlottenburg, Klasewitzstr. 4. —
— Doppelwohnhaus, Oberseestr. 35; Bh. O. Stichnoth, Oberseestr. 33. —
— Wohnhausblock, Schöneicher Str.; Bh. Gemeinn. Baugesellschaft, Steglitz, Lothar-Bucher-Str. 7. —
— Wohnhaus, Königswalder Str. 54; Bh. E. Warnke, Oberseestr. 2. —
Weißensee. Wohnhäuser, Gustav-Adolf-Straße-Terrainges., Berlin, Potsdamer Str. 123. —
— Wohnhaus, Feldtmannstr.; Bh. E. Jacob, Weißensee, Berliner Allee 68. —

PROVINZ OSTPREUSSEN

Geplante Bauvorhaben:

Marienburg. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft e. G. m. b. H. Marienburg, Heckenweg. —
— Lehrerwohnhaus, a. d. Elbinger Str.; Bh. Stadt. —
Pobethen. Sechsklassiges Schulgebäude mit Lehrerwohnhaus (Bk. 120 000 RM); Bh. Gemeinde. —
Pr.-Holland. Berufsschule a. d. Scheunenstr. (Bk. 120 000 RM); Bh. Stadt. —
Rastenburg. Schwimmbad; Bh. Stadt. —
Tilsit. Großer Häuserblock a. d. Stiftstr.; Bh. Bund der Kinderreichen; Ausf. Baugesch. G. Goldberg, Tilsit. —
Kreuzburg. Berufsschule; Bh. Magistrat. —
Bendiglaiken b. Tilsit. 4 Siedlungshäuser; Bh. Kreisverwaltung. —
Guttstadt. Gemeindehaus; Bh. Evangel. Kirchengemeinde. —
Meislatein, Kr. Elbing. Schule; Bh. Preuß. Hochbauamt Marienburg. —
Stuhm. Vierfamilienhaus; Bh. Stadt (Bk. 50 000 RM). —
Christburg, Kr. Stuhm. Vierfamilienhaus und Bau einer Betonbrücke; Bh. Stadt. —
Open, Kr. Heilsberg. Schule mit 2 Lehrerwohnungen; Bh. Gemeinde. —

GRENZMARK

Geplante Bauvorhaben:

Schneidemühl. 115 Wohnungen; Bh. Preuß. Hochbauamt Schneidemühl, Karlstr. 15. —
Deutsch-Krone. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Heimstätte Grenzmark. —
— Jugendherberge; Bh. Stadt. —
Eckartsberge. Schule; Bh. Gemeinde. —
Henkendorf-Marienthal. Schulhaus; Bh. Gemeinde und Grenzmarksiedlung Schneidemühl. —
Jastrow. 10 Wohnungen a. d. Oberen Bergstr.; Bh. Stadt. —
Plietnitz, Kr. Deutsch-Krone. Volksschule; Bh. Gemeinde. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Militsch. Volksschule; Bh. Schulverband. —
Neurode. Volksschule; Bh. Schulverband. —
Nieder-Hermsdorf, Kr. Waldenburg. Sechsfamilienhaus; Bh. Gemeinde. —
— Achtfamilienhaus; Bh. Gemeinde. —
Breslau. Großes Strandbad auf dem Ostpark (Bk. 325 000 RM); Bh. Stadt. —
— Gotteshaus mit Wohnhäusern; a. d. Steinstr.; Bh. Kirchengemeinde zu St. Maria-Magdalena. —
— **-Schmiedefeld.** Mehrere Wohnhäuser am Flughafen; Bh. Städtische Siedlungs-A.-G. —
— **-Oswitz.** 7 Wohnhäuser a. d. Breslauer Str.; Bh. Bauhandwerkergenossenschaft e. G. m. b. H. Breslau, Kaiser-Wilhelm-Str. 30; Bl. Dr.-Ing. G. Münter, Breslau 16, Hindenburgstr. 82. —
— **-Hundsfeld.** 48 Wohnhäuser a. d. Hundsfelder Str.; Bh. Siedlungsgesellschaft Breslau A. G. —
— **-Deutsch-Lissa.** Um- und Erweiterungsbau der kath. Kirche; Bh. Kath. Kirchengemeinde; Arch. H. Schlicht, Breslau. —
Görlitz. 14 Wohnhäuser mit 96 Wohnungen a. d. Schenckendorffstr., Heim für Schwerhörige und 150 Wohnungen im östlichen Stadtteil; Bh. Stadt. —
Glöglichen, Kr. Neustadt. Schule (Bk. 35 000 RM); Bh. Gemeinde. —
Wigandsthal. Fünffamilienhaus; Bh. Gemeinde. —
Strehlen. Neunfamilienhaus; Bh. „Postheimstätte", Gemeinnützige Baugenossenschaft e. G. m. b. H. Breslau, Kaiser-Wilhelm-Str. 134-138. —
Trachenberg. 60 Siedlungswohnhäuser a. d. Militscher Str.; Bh. Stadt. —
Waldenburg. Kinderheim; Bh. Kathol. Pfarrgemeinde. —
— Lichtspieltheater; Bh. Vereinigte Lichtspieltheater Waldenburg; A
Baugesch. K. Jäger & Sohn, Zweiggesch. Bad Charlottenbrunn. —
Nieder-Ludwigsdorf, Kr. Görlitz. Wohnhaus m. Nebengebäude gepl.;
F. Kosmatschke; Ausf. R. Frömter, Ludwigsdorf. —
Oppeln. Kirche; Bh. Kirchengemeinde zu St. Josef; Entw. Arch. Lehrma
Oppeln. —
— Häuserblock mit 6 Wohnhäusern für 34 Wohnungen; Bh. Oberschl
Wohnungsfürsorge. —
Peterwitz. Katholische Kirche; Bh. Preuß. Hochbauamt Leobschütz. —
Parchwitz, Kr. Liegnitz. 10 Wohnhäuser a. d. Leschwitzer Str.;
Schlesische Landgesellschaft Breslau. —
Bärsdorf, Kr. Waldenburg. Schule; Bh. Gemeinde; Ausf. Baugesch.
Jäger & Sohn, Zweiggeschäft Charlottenbrunn. —
Bad Altheide. Großes Hallenschwimmbad; Bh. Kurverwaltung. —
Brieg, Bez. Breslau. Kath. Volksschule u. eine Hilfsschule mit insg
26 Zimmern (Bk. 1 Mill. RM); Bh. Stadt. —
— 200 Wohnungen am Neukircher Weg; Bh. Siedlungsgenossenschaft „Ne
land"; Entw. Arch. BDA. A. Jaeger, Breslau. —
— Strandbad a. d. Wiesenstr. (Bk. 350 000 RM); Bh. Stadthochbauamt
(Oberbaurat Konwiarz). —
Habelschwerdt. Amtsgericht; Bh. Preuß. Hochbauamt Glatz. —
— Volksschule; Bh. Stadt. —
Katscher (O.-S.). Reichswohnhaus; Bh. Stadt; Bl. Baumstr. Göhr. —
Liebau. Kindererholungsheim; Bh. Kreis. —
Beuthen (O.-S.). Erweiterungsbau der Pädagogischen Akademie;
Preuß. Staat. —
— Mehrere Wohnhäuser, Paul-Keller-Str. u. Lückerstr.; Bh. Land- und Ba
gesellschaft m. b. H., Berlin W 9. —
— Geschäftshausumbau, Gleiwitzer Str.; Bh. Schuhhaus Vogel G. m. b.
Bl. Dr.-Ing. Münter, Breslau 16, Hindenburgstr. 82. —
— Volksbadeanstalt; Bh. Stadtverwaltung. —
— Lungenkrankenhaus; Bh. Oberschles. Knappschaftsverwaltung; Bl. Knap
schaftsbaurat Schütt, Gleiwitz; Ausf. Bauhütte Oberschlesien G. m. b. H.
— 6 Wohnhäuser, Lindenstr.; Bh. Oberschles. Kleinwohnungs-G. m. b.
Gleiwitz. —
— Geschäftshaus u. Garagen, Hindenburgstr. 15 b; Bh. F. Prehn. —
— Betriebsführer-Wohnhaus, Beuthener Grube; Bh. Gräfl. v. Donne
marksche Verwaltung, ebenda. —
— Passagenausbau, Ring 20; Bh. Brauerei Schultheiß-Patzenhofer A. G.
Gleinau, Kr. Wohlau. Wohnhaus mit Stallgebäude; Bh. J. Vogt;
Schles. Heimstätte Breslau; Ausf. Bauhütte Wohlau G. m. b. H. —
Glogau. 2 Wohnhäuser, Berndtstr.; Bh. Reichsbauamt II, Breslau. —
— Wohnhaus, Zarkauer Str.; Bh. R. Schneider, Zarkau; Ausf. Baugese
Kreibe, Zarkau. —
Hirschberg. Pflegehaus, Ziegelstr.; Bh. Verein Siechenhaus. —
Naumburg am Queis. Wasserturm; Bh. Magistrat; Bl. Ziv.-Ing. W. N
polsky, Zittau. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Breslau-Cawallen. Wohnhaus; Bh. F. Gonschorek, Kreuzstr. 1; Bl.
Hubrich, Luzine, Kr. Trebnitz. —
— Wohnhaus; Bh. H. Rosenthal, Friesenstr. 29; Bl. wie vordem. —
— **-Schwoitsch.** Wohnhaus, Drachenbrunner Str.; Bh. G. Elsner, Stare
weg 2. —
— Doppelwohnhaus, Neisser Str. 71-73; Bh. E. Neumann, Augustastr. 15
Bl. J. Neumann, ebenda. —
— **-Oswitz.** 3 Wohnhäuser, Breslauer Str. 32 u. 34; Bh. Bauhandwerke
genossenschaft, Kaiser-Wilhelm-Str. 30; Bl. Dr.-Ing. G. Münter, Hinde
burgstr. 82. —
— Eckwohnhaus, Hochwald- u. Gustav-Scholich-Str.; Bh. Gemeinn. Hein
stätten-Akt.-Ges., Bunzlauer Str. 15; Bl. Simon u. Halfpaap, Kleinbur
straße 22. —
— Wohnhaus, Richard-Abegg-Str. 4; Bh. M. Kaliski, Fröbelstr. 10. —
— **-Goldschmieden.** Wohnhaus, Feldstr.; Bh. W. Kleinert, Goldschmieden.

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:

Gollnow. 2 Zehnfamilienwohnhäuser; Bh. Stadtverwaltung; Bl. noch nic
ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Bütow. 18 Einfamilienwohnhäuser; Bh. Stadtverwaltung; Bl. noch nicht e
nannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Rummelsburg. Kanalisationsanlage; Bh. Stadtverwaltung; Bl. noch nic
ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —

WeDe Schiebefenster

D. R. P.

mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in rostfreiem Metall, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitlicher Bauweise

Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet

Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)

25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

PARKETT — LINOLEUM

LIEFERUNG ✕ VERLEGUNG
REPARATUREN ✕ BOHNERARBEITEN

LOTHAR MESSOW

BERLIN W 57 BÜLOWSTR. 88

FERNSPRECHER „LÜTZOW 1818, 1819

Stolpmünde, Kr. Stolp. Kanalisationsanlage und Wasserwerk; Bh. Gemeindeverwaltung; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
ifenhagen. Feuerwehr-Gerätehaus; Bh. Stadtverwaltung; Bl. noch nicht rnannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
,andwirtschaftsschule (Vergrößerungsbau); Bh. Stadtverwaltung; Bl. noch ıicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
nzburg. Zweifamilienwohnhaus; Bh. A. Krohn; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Zweifamilienwohnhaus; Bh. H. Wegner; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. ıoch nicht vergeben. —
Zweifamilienwohnhaus; Bh. E. Stolz; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch ıicht vergeben. —
ıtz. Kanalisationsanlage; Bh. Stadtverwaltung; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Lichtspieltheater (Um- und Vergrößerungsbau); Bh. Stadtverwaltung; Bl. ıoch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
ifenhagen. Eisenbetonbrücke über die Rörike; Bh. Kreisbauamt. —
ıkenhagen, Kr. Kolberg. Schule (Bk. 95 000 RM); Bh. Gemeinde. —
lin. Schule und mehrere Wohnhäuser; Bh. Stadt. —
swine-Osternothafen. 20 Doppelwohnhäuser a. d. Westufer d. Swine zwischen Hafenbau u. Musikerhafen; Bh. Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft „Swinestrand". —
10 Doppelwohnhäuser zwischen Friedhof und Quarantäneanstalt; Bh. wie vordem. —
ırsee, Kr. Neustettin. Schule mit Lehrerwohnungen (Bk. 57 000 RM); Bh. Gemeinde. —
lchow. St. Marienkirche zwischen Schloß- und Anhaltstr.; Bh. Kathol. Kirchengemeinde. —
lberg. Gymnasium; Bh. Staatl. Leitung d. Gymnasiumneubaues Kolberg, Langenbeckstr. 3. —
ız a. Rügen. Gemeindehäuser sowie Feuerwache; Bh. Gemeinde. —
inrichshof. Schule (Bk. 70 000 RM); Bh. Gemeinde. —
rth. Zwölffamilienwohnhaus; Bh. Stadtverwaltung; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
mmin. 6 Zweifamilienwohnhäuser; Bh. Gemeinnützige Baugesellschaft, Demmin; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Unterkunfts- und Gerätehaus; Bh. Turn- und Sportverein; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
bes. 20 Einfamilienwohnhäuser; Bh. Stadtverwaltung; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —

ROVINZ SCHLESWIG-HOLSTEIN

Geplante Bauvorhaben:
ide. Reitsporthalle; Bh. Traberklub „Dithmarsia"; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
henwestedt, Bez. Kiel. Wasserturm (Anbau); Bh. Gemeindeverwaltung; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
nfeld, Bez. Kiel. Zweifamilienwohnhaus; Bh. H. Forke; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
ensburg. Anbau eines Lagergebäudes nebst Autogarage, Kappelner Str. 30; Bh. P. Christiansen, Kappelner Str. 30. —
Zweifamilienwohnhaus, Blasberg 34; Bh. C. Jensen, Blasberg 31. —
dermeldorf-Gest b. Süderdithmarschen. Altersheim; Bh. Gemeindeverwaltung; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:
Hannover. Wohnhäuser, Wrangelstr. 5, 7, 9, 11, Gredelfeldstr. 37, 39, Martens-Platz 29, 30, 31, 32; Bh. Siedelungsgenossenschaft Gartenheim, Geibelstr. 46; Bl. Schick, Edenstr. 10. —
— Wohnhäuser, Malortiestr. 5, 7, 9, 11; Bh. Heimstätten-Baugen., Joachimstraße 8; Bl. Bulach, Schackstr. 32 A. —
— Kraftwageneinstellhalle, Podbielskistr. 127; Bh. Haydt, das. —
— Kraftwageneinstellhalle, Scheffelstr. 8; Bh. Schröder, das. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Stormstr. 1; Bh. Jaucke, Podbielskistr. 272; Bl. Müller, Arnswaldstr. 8. —
— Wohnhaus, Stormstr. 1 A; Bh. u. Bl. wie vorher. —
— Wohnhaus, Wiehbergstr. 29; Bh. Lehm, Im Wölpfelde 7; Bl. Franz & Jünemann, Fontainestr. 7. —
— 4 Wohnhäuser, Damaschkestr. 2, 4, 6, 8; Bh. Hann. Wohnungsgen., Tiefenride 35; Bl. Brandes, Brühlstr. 11. —
— 2 Wohnhäuser, Heerenstr. 1, 2; Bh. Fittger, Hohenzollernstr. 34; Bl. W. Koech. —
— Wohnhaus, Sohnreystr. 16; Bh. Tonne, Böhmer Str. 50; Bl. Hakenholz. —
Genehmigte Bauvorhaben:
Hameln. Neubau, Auf den Gänsefüßen; Bh. O. Bleckmann, Thietorstr. 1; Bl. W. Bödecker, Zentralstr.; Ausf. L. Knickmeyer, Gaußstr. 4. —
— Neubau, Buchenweg; Bh. Niedersächsische Heimstätte, Hannover; Bl. H. Heps, Ohsener Str. 52; Ausf. L. Knickmeyer, Gaußstr. 4, Bauhütte Hameln, Alter Höhenweg 10. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:
Hamm. Wohnhaus, Kampstraße; Bh. F. Stricker, Marienstr. 2; Bl. Arch. K. Brandt, Wilhelmstr. 55. —
— Wohnhaus, Knappenstraße; Bh. D. Kipp, Ostenallee 95a; Bl. Arch. W. Dohle, Münsterstr. 27. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Grünstraße; Bh. Bauproduktivgenossenschaft „Gemeinwohl", Grünstr. 87. —
— 8 Wohnhäuser, Tannenhof; Bh. Gagfah, Essen, Deutschlandhaus; Bl. noch nicht bekannt. —
Genehmigte Bauvorhaben:
Dortmund. Garagen, Märkische Str.; Bh. Industrie- und Handelskammer; Bl. Pinno & Grund, Spitthof 4. —
D.-Mengede. 20 Wohnhäuser, Schragmüllerstr.; Bh. Baugenossenschaft des Deutsch-Evgl. Volksbundes, Gem. e. G. m. b. H.; Bl. Pinno & Grund. —

RHEINPROVINZ

Beantragte Bauvorhaben:
Düsseldorf. Wohn- und Geschäftshaus, Kaiserswerther Str., Ecke Uerdinger Straße; Bh. Chr. Voller, Clever Str. 23; Bl. J. Baum, Graf-Adolf-Str. 67. —
— 2 Baublocks, proj. Straße im Dahlacker; Bh. Düsseldorfer Spar- und Bauverein; Bl. Jul. Maleton. —
— 5 Wohnhäuser, Saarbrücker Str.; Bh. G. Karras, Grafenberg; Bl. K. Hartdegen; Ausf. M. See. —
— Dreifamilienhaus, Volmerswerther Str.; Bh. L. Lins, Hammerstr. 34; Bl. Reg.-Baumstr. Spiegel. —
— Zweifamilienhaus, Volmerswerther Str.; Bh. Werthmöller, Linienstr. 16; Bl. wie vordem. —

Aufzüge
für Personen u. Lasten

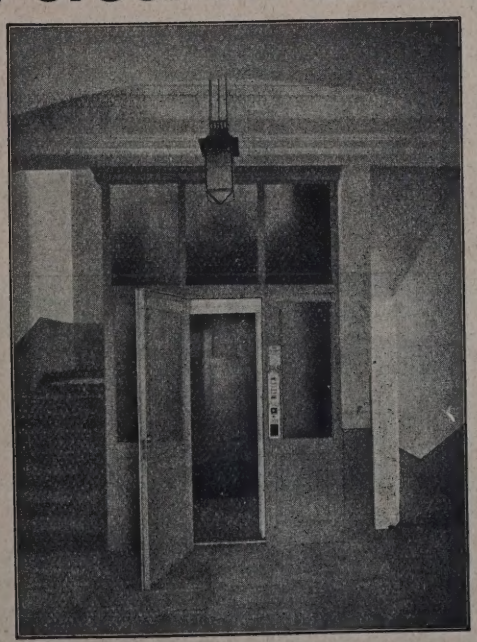

Louis Neubauer
Spezialfabrik für Aufzüge und Krane
Chemnitz

Moderne Perspektive
D. R. P Nr. 381528 U.S.A.-Patent. Mein Blatt gestattet die Anfertigung jeder Perspek., durch Ablesen des persp. Bildes, ohne Fluchtpunkte, ohne Hilfslinien, in unglaublich kurzer Zeit. Im Gebrauch der bekanntesten Künstler Deutschlands, Hochschulen, Fachschulen und Behörden. Einmalige Anschaffung. Preis einschließlich Porto und Verpackung Mk. 9.—
Einzige der Wirklichkeit entsprechende Perspektive.
Hermann Birker, Architekt, Elberfeld, Worringer Str. 76.

Metallisches Härtematerial zu
STAHLBETON
(STAHLESTRICH)
DEUTSCHE DIAMANTSTAHL-GES. M.B.H.
JAGSTFELD (WÜRTTEMBERG)
ERSTKLASSIGE REFERENZEN

— Dreifamilienhaus, Volmerswerther Str.; Bh. W. Peters, Volksgartenstraße 17; Bl. wie vordem. —
— Zweifamilienhaus, Volmerswerther Str.; Bh. K. Gehde, Heeresbachstraße 40; Bl. wie vordem. —
— Wohnhaus, Posener Str.; Bh. Aug. Wiegand, Mettmanner Str. 43; Bl. O. Kolbe. —
— Dreifamilienhaus, Volmerswerther Str.; Bh. K. Walgenbach, Benzenbergstraße 4; Bl. Reg.-Baumstr. Spiegel. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Pariser Str., Ecke Kribbenstr.; Bh. Heinr. Müller; Bl. H. Hüren. —
— Zehnfamilienhaus, Ludenberger Str. 34/36; Bh. P. Lethen, Düsseldorf-Grafenberg. —
— 4 Wohnhäuser, Benrath, Düsseldorfer Str. 45, 47, 49, 51; Bh. Stadt Wuppertal; Ausf. Hüttermann, Barmen. —
— Badeanstalt, Benrath, Heyestr. 67; Bh. Henkel & Cie.; Bl. Furthmann, Düsseldorf; Ausf. Wayss & Freytag A. G. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Köln. Geschäftshaus, Hohe Str. 77/79; Bh. M. Isac, Riehler Gürtel 39; Bl. R. Stern, Apostelnkloster 29. —
— Wohnhaus, Merkenicher Hauptstr. 122; Bh. Dr. med. C. Huntgeburth, Köln-Merkenich; Bl. H. Detmer, Kasselberger Weg 105. —
— Garage, Venloer Str. 172; Bh. Erben W. Jos. Bellen, daselbst. —
— Wohnhaus, Gemarkenstr. 33; Bh. Jos. Joist, Dellbrücker Hauptstr. 132; Bl. L. Albert, Berg.-Gladbacher Str. 1165. —
— Wohnhaus, Dellbrücker Hauptstr. 41; Bh. Joh. Breuer, Körnerstr. 26; Bl. Rameiser u. Hufner, Krebsgasse 5. —
— Wohnhaus, Guilleaumestr. 31; Bh. Dr. H. Stupp, Herlerstr.; Bl. Kneise, Tieckstr. 53. —
Wuppertal, Stadtteil Barmen. Wohnhaus, Eintrachtstr. 132; Bh. W. Mellinghaus, Eintrachtstr. 132; Bl. W. Jung, Gertraudenstr. 46. —
— Wohnhaus, Rudolfstr. 44; Bh. D. Sandrock, Elberfeld, Ostersbaum 45; Bl. Ew. Langensiepen, Elberfeld, Kruppstr. 25/27. —
— Wohnhaus, Rudolfstr. 46; Bh. M. Propach, Elberfeld, Ostersbaum 45; Bl. wie vordem. —
— Kesselhaus, Claasen; Bh. Kons.-Gen. Vorw.-Befreiung; Bl. Siller & Jamart. —
Wuppertal, Stadtteil Elberfeld. 3 Wohnhäuser, Hindenburgstraße 109, 111, 113; Bhn. H. Schmidt, Höchsten 47, Ww. O. Oberem, Gerberstr. 19, A. Jost, Höchsten 45; Bl. Zimmermann & Oehler, Schlieperstraße 17. —
— 3 Wohnhäuser, Vogelsangstr. 85, 87, 89; Bh. „Eigener Herd", e. G. m. b. H., Lübecker Str. 14; Bl. Aug. Kegel, Leipziger Str. 6. —
— Wohnhaus, Schillerstr. 1; Bh. u. Bl. Aug. Rompel, Vohwinkel, Bismarckstraße 78. —
— Fabrikanbauten, Unten vorm Steeg; Bh. Schusterinsel A. G., Unten vorm Steeg; Bl. R. Ley, Barmen, Lenneper Str. 59. —
— 2 Wohnhäuser, Hackestr. 18, 20; Bh. Spar- und Bauverein e. G. m. b. H., Cronenberg; Bl. M. Koch, Cronenberg. —

MECKLENBURG

Geplante Bauvorhaben:

Friedland. Sechsfamilienwohnhaus; Bh. Gemeinnützige Baugenossenschaft; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Ludwigslust. Volksschule (Umbau); Bh. Stadtverwaltung; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:

Leipzig. Kraftwagenhof, Brandenburger Str. 4; Bh. G. Borvitz, Leipzig C 1, Zeitzer Str. 19; Bl. A. Fischer, Leipzig W 33, Gotzkowskystr. 16. —
— Fabrikgebäude, Salomonstr. 4; Bh. Fa. B. Meyer, G. m. b. H., Leipzig C 1, Dresdner Str. 1; Bl. Arch. Dr.-Ing. K. Herrmann, Leipzig C 1, Augustusplatz 8. —
L.-Gohlis. 6 Wohnhäuser, Fabricestraße; Bh. Gemeinnützige Beamtenbaugenossenschaft, Leipzig, e. G. m. b. H., Leipzig N 22, Renkwitzstr. 2; Bl. Arch. Fr. Riemann, Leipzig N 22, Döllnitzer Str. 29. —
L.-Eutritzsch. 5 Wohnhäuser, Schladitzer Straße; Bh. Stadtgemeinde Leipzig (Wohnungsfürsorgeamt); Bl. Städt. Hochbauamt, Leipzig, Neues Rathaus. —
L.-Leutzsch. 3 Wohngebäude, Friedrich-Ebert-Straße; Bh. Stadtgemeinde Leipzig (Wohnungsfürsorgeamt); Bl. Städt. Hochbauamt, Leipzig, Neues Rathaus. —
L.-Anger-Crottendorf. 6 Wohnhäuser, Straße 4b; Bh. Leipziger Kleinwohnungsbaugesellschaft m. b. H., Leipzig C 1, Oststr. 105; Bl. Arch. A. Warnstorff, Leipzig C 1, Karl-Krause-Str. 19a. —
L.-Stötteritz. 3 Wohngebäude, Schönbachstraße; Bh. Stadtgemeinde Leipzig Wohnungsfürsorgeamt); Bl. Städt. Hochbauamt, Leipzig, Neues Rathaus. —
L.-Connewitz. 10 Einfamilienhäuser, Schneewittchenweg; Bh. u. Bl. Siedlung „Goldene Aue" (vertr. durch Arch. A. Bischoff B. D. A., Leipzig C 1, Ranstädter Steinweg 6). —
— 3 Wohnhäuser und 1 Verwaltungsgebäude, An der Tabaksmü (Block I); Bh. „Sächsisches Heim", Landessiedlungs- und Wohnu fürsorgegesellschaft, Leipzig C 1, Windmühlenstr. 49; Bl. Arch. R. Koppe, Leipzig N 22, Breitenfelder Str. 71. —
— 6 Wohnhäuser, An der Tabaksmühle (Block II u. III); Bh. „Sächsis Heim", Landessiedlungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft, Leipzig Windmühlenstr. 49; Bl. Arch. C. Schiemichen, Leipzig C 1, Ranstä Steinweg 29. —
— 10 Wohnhäuser, Triftweg; Bh. Gemeinnützige Mittelstands-Wohnungsb und Siedlungsgesellschaft m. b. H., Leipzig N 22, Richterstr. 1; Bl. A. J. Koppe, Leipzig C 1, Karl-Rothe-Str. 17. —
L.-Lößnig. 42 Wohnhäuser, Krimhild- und Giselherstraße; Bh. St gemeinde Leipzig (Wohnungsfürsorgeamt); Bl. Städt. Hochbauamt, Leip Neues Rathaus. —

Geplante bzw. genehmigte Bauvorhaben:

Kühnhaide b. Zwönitz i. Erzgeb. Feuerwehrgerätehaus mit 2 Wohnung Bh. Gemeinde. —
Claußnitz, Bez. Leipzig. Wohnhäuser (8 bis 10 Wohnungen); Bh. meinde. —
Auerbach i. Erzgeb. Schule; Bh. Gemeinde. —
Geyersdorf i. Erzgeb. Forstarbeiterwohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Schönhaide i. Erzgeb. Postkraftwagenhalle; Bh. Gemeinde. —
Cainsdorf b. Zwickau. Zehnfamilienhaus; Bh. Gemeinde. —
— Siebenfamilien-Doppelhaus; Bh. Gemeinde. —
Jahnsbach i. Erzgeb. Postbeamtenwohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Chemnitz. 100 Wohnungen, Pappelhöhe; Bh. Wohnhaus-G. m. b. Chemnitz. —
Plauen i. V. Einkaufshaus, Bahnhofstr.; Bh. Rudolph Karstadt A.-G.
Glauchau. 30 Wohnungen; Bh. Eisenbahner-Wohnungsbaugesellschaft. —
Meißen. Elbbrücke; Bh. Stadt. —
Elterlein i. Erzgeb. Sechsfamilienhaus; Bh. Stadt. —
Riesa a. d. Elbe. 30 Wohnungen; Bh. Stadt. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Dresden. Wohnhaus, Zwinglistr.; Bh. Aug. Warnatz, Serrestr. 5; Bl. Ausf. Aug. Warnatz, Serrestr. 5. —
— Dreiwohnhäusergruppe, a. d. Wilhelm-Raabe-Str.; Bhn. A. Metze A. Leiterer, Prager Str. 7; Bl. Arch. BDA C. Herfurth, Eisenstuckstr. Ausf. Metze & Leiterer, Prager Str. 7. —
— Hinterwohnhaus, Lübecker Str. 103; Bh. H. verw. Zeibig, Lübeck Straße 103 I; Bl. Arch. H. Terpitz, Cossebaude. —
— Wohnhaus, Marienburger Str.; Bh. P. Liebner, Leipzig C 1, Karl-Krau Straße 58 I; Bl. P. Müller, Gabelsbergerstr. 23 b. —
— Drei- und Zweiwohnhäusergruppe, Saalhausener Straße, Am Rhö weg; Bh. u. Ausf. Gemeinnützige Bau- und Heimstätten-Genossensch Gr.-Dresden, Freital, Breite Str. 11; Bl. Baumstr. M. Pötzschke, K fürstenstraße 4. —
— Fünfwohnhäusergruppe, Wilhelm-Raabe-Str., Platz II; Bh. Eigenhei siedlung Briesnitz-Dresden, Zschoner Allee 1; Bl. Dipl.-Ing. Arch. Grunert, Neustädter Markt 13; Ausf. Bauhütte Dresden, Bremer Str. 1.

BAYERN

Beantragte Bauvorhaben:

München. Wohnhausbauten, Anzingerstr. 35b, 35c; Bh. Gemeinnützige Wo nungsfürsorge A. G., Schackstr. 1. —
— Wohnhäuser, Brehmstr.; Bh. Arch. Jos. Bichlmeier, zuzust. Arch. Ha Brühl, Marienplatz 18/V. —
— Garage, Fichartstr. 9; Bh. R. Fackler. —
— Autohalle f. d. städt. Straßenreinigung, Flurstr.; Bh. Hochbauamt d Stadt München. —
— Wohnhaus, Gotelindenstr.; Bh. Gemeinn. Wohnungsfürsorge A. Schackstr. 1. —
— Garage, Karl-Schurz-Str.; Bh. wie vordem. —
— Studentinnenheim, Kaulbachstr. 49; Bh. Studentenhaus München A. m. b. H., Luisenstr. 67/0. —
— Wohnhausbauten (36 Wohnungen), Nelkenweg; Bh. Verein zur Ve besserung der Wohnungsverhältnisse München e. V., Luisenstr. 22/I.
— Wohnhausbauten, Block C, Haus 1, 2, 3 u. 4 (36 Wohnungen), Nelke weg; Bh. wie vordem. —
— Zweifamilienhaus, Reinerstr.; Bh. Arch. Joh. Schemm, Raintaler Str. 9/I.
— Wohnhaus, Theodolindenplatz; Bh. A. Hofer, Forstenried 19/a. —
Nürnberg. Festhalle mit Nebenbauten auf dem Volksfestplatz an d Fürther Str.; Bh. Brauhaus Nürnberg A. G., Schillerstr. 14. —
— 16 Wohnhäuser, Zwickauer Str., Leipziger Str. und Plauener Str.; B Gemeinn. Wohnungsbauges. der Stadt Nürnberg m. b. H., Äußere Laufe gasse 25. —
— Wohnhaus; Bh. Dr. A. Groebl, Ostendstr. 77. —
— Einfamilienwohnhaus; Bh. Mich. Steingruber, Georgstr. 7/II. —
— Wohnhaus, Rohrmattenstr.; Bh. Baugenossenschaft Bingscher Arbeit und Angestellter e. G. m. b. H., Siedlerstr. 2. —

Baugeschäft Franz Gaensicke
Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965

Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

WÜRTTEMBERG

Beantragte Bauvorhaben:

Stuttgart. Wohnhaus, Gähkopf 7; Bh. E. Kleinmann. —
– Garage, Mönchstr. 34; Bh. W. Bofinger. —
– Garage, Neckarstr. 73; Bh. A. Brühl. —
– Garage, Birkenwaldstr. 44; Bh. O. Hangleiter. —
– Wohnhaus, Neue Str. 42; Bh. Th. Brenner. —
– Garage, Botnangerstr. 56; Bh. Breuninger. —
St.-Degerloch. Wohnhaus, Akazienweg 3; Bh. M. Maier. —
St.-Gablenberg. Garage, Schwarenbergstr. 151; Bh. K. Sommer. —

BADEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Mannheim. Wohnhausgruppe, Schienen- und Kornstr.; Bh. Südw. Gemeinn. Wohnungsbau A. G. —
– 2 Wohnhäuser, Mannheimer Str. 131, 133; Bhn. A. Geissen, K. Samstag. —
– Wohnhaus, Meerwiesenstr. 4; Bh. Spar- und Bauverein. —
Freiburg. 2 Wohnhäuser, Neumattenstr. 8 u. 10; Bh. u. Bl. Dipl.-Ing. H. Leis, Oberrieder Str. 23. —
– Bäckereigebäude, Emmendinger Str. 19; Bh. M. Gruninger, Eschholzstraße 34; Bl. Arch. Ehmig. —
– Wohnhaus, Opfinger Straße in Freiburg-Haslach; Bh. E. Dufner, Gehrenstraße 25; Bl. Fa. Engelbrecht & Co. —
– Wohnhaus, Höheweg 21; Bh. J. Hainy, Mühlewinkel 2; Bl. Fr. Straub. —
– Wohnhaus mit Apotheke, Gutleutstr. 50; Bh. Kinder- u. Krankenpflegeverein Freiburg-Haslach e. V.; Bl. Arch. W. Hartmann. —
– Landhaus, Dorfstr. 11a in Fr.-Günterstal; Bh. Frau Justizrat Kehren, Partenkirchen; Bl. Arch. Wildmann, Freiburg, Lorettostr. 36. —
– Wohngebäude und Turnhalle beim Schulhaus in Fr.-Haslach; Bh. Stadt Freiburg i. Br.; Bl. Städt. Hochbauamt. —

LÜBECK

Geplante Bauvorhaben:

Lübeck, Stadt. Kapelle, Plönniesstr.; Bh. Domkirchengemeinde, z. Hd. Oberbaudirektor Baltzer; Bl. Ländliche Siedlungs-Gesellschaft, Beckergrube 52. —
– Wohnhaus, Nebenhofstr. 12 b; Bh. A. Fasel, Falkenstr. 15. —
Travemünde. Wohnhaus, Mittschiffs 4; Bh. H. Friedrichsen, Köln-Sülz, Euskirchener Str. 5; Bl. Arch. Glogner u. Vermehren, Lübeck, Marienkirchhof 3/5. —
Krummesse b. Lübeck. Wohn- und Wirtschaftsgebäude; Bh. Heinr. Wulff, das.; Bl. W. Schnauer, Nd.-Büssau b. Lübeck. —
Siems-Dänischburg b. Lübeck. Wohnhaus, Eggersstr. 4; Bh. Herm. Kies, Lübeck, Travelmannstr. 42; Bl. Arch. Gebr. Gerhardy, Am Burgfeld 10. —
Krempelsdorf b. Lübeck. Siedlerwohnhaus, Dornbreite Nr. 91; Bh. F. Vohse, Lübeck, Schönböckener Str. 13; Ausf. H. Schaper, Moislinger Allee 162. —
– Wohnhaus, Alsenstr. 1; Bh. Ländliche Siedlungs-Gesellschaft, Lübeck, Beckergrube 52. —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

Die Heizungs- und Installationswerke Göhmann & Einhorn G. m. b. H., Dresden-Dortmund, die an dem in diesem Heft näher beschriebenen Neubau der Volksschule Bismarckstraße in Kottbus durch Einbau einer in jeder Richtung hin modernen Pumpen-Warmwasserheizungsanlage mit Wärmespeichern hervorragend beteiligt war, konnte Anfang dieses Jahres auf ein vierzigjähriges Bestehen zurückblicken. Wir verweisen besonders auf das Inserat der Firma auf Seite 8. —

Bei dem Neubau des Warenhauses Wronker - A. - G. in Hanau, den wir in Nr. 75/76 der DBZ eingehend behandelt haben, führte die Firma Ferdinand Kohlmann, Steinmetzgeschäft, Frankfurt a. M., Kiesstraße 36, das Versetzen der Porphyrplatten sowie alle anderen vorkommenden Steinmetzarbeiten aus. —

Vollendung in der Raumausnutzung! Das ist doch ein Problem, dessen Lösung bisher manchem Bauführer die Schweißperlen auf die Stirn trieb. Eine Lösung im wahren Sinne des Wortes hat dafür die Firma Harmonika-Schiebetüren-Fabrik „Hercynia“ Otto Gereke, Quedlinburg a. H., gefunden. Sie stellt die Harmonika-Schiebetür „Hercynia“ als Spezialfabrikat her. Die Praxis hat es längst bewiesen, daß diese „Hercynia“-Tür in den verschiedensten Ausführungen wirklich das bietet, was von ihr versprochen wird. Die engste Raumausnutzung, Zugdichtigkeit, die leichte und bequeme Handhabe bei geräuschlosem Lauf, die schalldämpfende und wundervolle architektonische Wirkung sind die wesentlichen Vorteile der mit Sperrholz-, Filz- und Kunstlederbelag lieferbaren „Hercynia“-Tür. An Sperrholz werden alle Arten auch der Edelsperrhölzer verarbeitet, wodurch auch den weitestgehenden Wünschen entsprochen wird. Es ist ohne Schwierigkeiten möglich, die „Hercynia“-Tür jeder Räumlichkeit harmonisch einzugliedern; sie paßt überall hin. —

„Vorbildliche Beleuchtungsanlagen“ ist der Titel einer modern aufgezogenen Schrift, die in guten Doppeltonbildern zahlreiche architektonisch interessante Innenansichten darbietet, zu denen die bekannte Fabrik Bünte & Remmler, Frankfurt a. M., die Beleuchtungskörper geliefert hat.

Die schönen und klaren Abbildungen des Albums geben Architekten, Bauherren und Installationsgeschäften mancherlei Anregung zur Lösung von Beleuchtungsaufgaben in neueren profanen und kultischen Bauten. Wir sehen hierin lehrreiche Beispiele, wie Beleuchtungsanlagen geschaffen werden mit vielfach einfachen Mitteln unter Beobachtung der neuesten lichttechnischen Erkenntnisse und des neuen Formwillens.

Die Schrift wird Anfragenden, die Interesse an neuer Beleuchtung haben, gern von der Firma Bünte & Remmler, Frankfurt a. M., frei zugestellt. —

Masonite-Platten. Auf der diesjährigen Leipziger Herbstmesse fand unter den vielen Bauersatz- und Isolierstoffen die erst kürzlich auf dem Markt erschienene Masonite-Platte ganz besonderen Anklang. Das vom nordamerikanischen Zellstoffachmann W. H. Mason angegebene Herstellungsverfahren ermöglicht die Gewinnung von entfasertem Holz ohne vorheriges Schleifen oder Aufschließen durch einen Kochvorgang. Das Entfasern geschieht durch eine mittels Hochdruckdampf auf Holz ausgeübte explosionsartige Wirkung. Das hierdurch zerkleinerte Holzmaterial wird dann zu Platten verschiedener Dichte und Festigkeit wieder zusammengepreßt. Die Holzfasern werden durch das im Holz vorhandene natürliche Bindemittel zusammengehalten. Da sie aber nach dieser Behandlung nicht mehr in gleicher Richtung verlaufen, sind Masonite-Platten keinen Veränderungen durch Schrumpfen oder Werfen des Holzes ausgesetzt. Die Platten lassen sich aus minderwertigen und bisher nicht wertvoll erachteten Rohstoffen, wie beispielsweise Abfälle der Sägewerke, herstellen. Die Abfälle werden zerkleinert und in einen Stahlzylinder eingeführt, in dem ein plötzlicher Dampfdruck von rd. 100 Atm. wirken

HBH 1893
Buchstaben u. Schrifttafeln in jeder Grösse und Ausführung in Bronze und Zinkguss
Hermann Bömper, Herborn (Dillkreis)

Falzbautafeln „Globus“
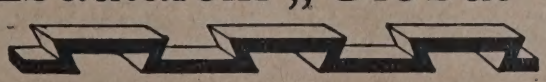
Bestes Mittel gegen feuchte Wände!
Mitteldeutsche Asphalt- u. Oelwerke, Delitzsch 6

kann. Die Dampfzufuhr wird dann abgestellt und der Inhalt über eine Ablaufleitung mit einer Sekundengeschwindigkeit von 1000 m ausgestoßen. Der rasche Druckunterschied bedingt eine Aufteilung der Holzsplitter in Faserbündel, und es entsteht eine weiche langfaserige Holzmasse, die nach einem besonderen Mahlvorgang durch eine Papiermaschine geleitet wird. Die weitere Behandlung der sogenannten Platten erfolgt in Druckpressen, und zwar bei verschiedenen Temperaturen je nach der gewünschten Veredelung.

Die Masonite-Platte Nr. 3, auch Isolation genannt, wird in bezug auf Isolierfähigkeit von keiner anderen Platte übertroffen, während Masonite Nr. 1, auch Preßholz genannt, eine große Widerstandsfähigkeit gegen Biegung und eine hohe Elastizität besitzt. Das Preßholz ist wesentlich widerstandsfähiger als Sperrplatten, da es eine Druckfestigkeit von etwa 1200 kg je qcm hat bei einer Stärke von nur rd. 3½ mm. Das Preßholz läßt sich für gleichmäßigen Betonguß verwenden, wie auch aus der vielseitigen Benutzung beim Bau von Wolkenkratzern und Sperrmauern hervorgeht.

Den Alleinvertrieb für Deutschland hat die Firma F. A. Sohst, Hamburg 15, die jedem Interessenten gern die erbetene Auskunft erteilt. Wie uns mitgeteilt wird, sind noch einige Bezirke zwecks Alleinverkauf dieser idealen Platte zu vergeben. —

Neue Höchstgewichte für Lastwagen. Durch das neue Kraftverkehrsgesetz vom 15. Juli 1930 über Höchstgewichte von Nutzfahrzeugen ist das Höchstgewicht für beladene Dreiachser auf 16 Tonnen festgesetzt worden. Dadurch eignet sich der große M. A. N.-Dreiachser (Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A. G.), einer der größten Lastwagen überhaupt, hervorragend für schnelle Schwertransporte. Dieser Dreiachser wurde den zu erwartenden Bestimmungen bereits entsprechend konstruiert; seine Geschwindigkeit und große Tragfähigkeit bedeuten für den Besitzer eine wesentliche Erhöhung der tonnenkilometrischen Leistung und damit der Wirtschaftlichkeit seines Betriebes.

In konstruktiver Hinsicht ist beim M. A. N.-Dreiachser auf die gekröpften Schnecken-Hinterachsen mit Stirnradnabenantrieb und auf die drei Differentiale hinzuweisen. Diese Bauart ergibt eine außerordentlich tiefe Rahmenlage, bequemes Beladen und völligen Ausgleich der vier Triebräder, also gute Fahreigenschaften. Der Schneckenantrieb arbeitet vollkommen geräuschlos, was namentlich beim Omnibusbetrieb vom Publikum angenehm empfunden wird. —

WER LIEFERT

(282.) Wer liefert Buchstaben aus Galalith oder ähnlichen Kunststoffe mit der Säge geschnitten, in der Technik, wie sie bei der Ausstellung Barcelona verwendet worden sind? —
(283.) Wer liefert Platten aus Galalith, Turbonit oder Neolith? —
(284.) Wer liefert Cellonplatten? —

HINWEISE AUF BEILAGEN

Das deutsche Volk aus allen Gauen hat eine stete Sehnsucht nach d Poesie der Berge. Deshalb wirken auf uns die Romane Ludwig Gan hofers mit unbeschreiblichem Zauber. Alle Freunde Ludwig Ganghofe werden es daher mit Freuden begrüßen, daß soeben eine neue, sehr sch ausgestattete, wohlfeile Auswahl seiner Werke erschienen ist, deren A schaffung die bekannte Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, dur bequeme Monatszahlungen außerordentlich erleichtert. Wir machen unse Leser auf die heutige Prospektbeilage dieser Firma ganz besonders au merksam. —

Über „Tentest"-Platten der Firma Hamburger Holzplatten Gesellschaft m. b. H., Hamburg 1, Danielstr. 93, lie einem Teil der heutigen Ausgabe ein Prospekt bei, den wir der besondere Beachtung empfehlen. —

Ein Retter! Finanzamt, Gericht, Konkurrenten, Schulden, uneinbringliche Außenstände, das sind Begriffe, in deren Schatten sich das wirtschaftliche Sterben so manches fleißigen und bis dahin erfolgreichen Handwerkers vollzieht. Mancher, der heute nicht daran denkt, wird diesen Verhältnissen noch zum Opfer fallen. Wie können Sie sich davor bewahren? Der Handwerker muß als Persönlichkeit in der Krise stark und unerschütterlich dastehen, wenn die Wogen der schlechten Wirtschaftslage sein Fundament umspülen.

Mit Begeisterung muß daher das in Gemeinschaft mit den besten Kennern des gewerblichen Standes und unter tatkräftiger Mitarbeit und Förderung von Führern maßgebender Verbände und der Zentrale der Handwerkskammern zustandegekommene Werk „Die Handwerks-Hochschule" begrüßt werden, das nicht nur dem einzelnen große Vorteile bringen, sondern den ganzen Handwerksstand zu neuer Entwicklung empor führen wird.

Jedem Handwerker sei daher geraten, vom beiliegenden Prospekt „Hw 5" des Industrieverlags Spaeth & Linde, Berlin W 10, Genthiner Straße 42, Gebrauch zu machen. Die geringen Kosten von täglich nur 12 Pf. werden sich auch in Ihrem Betrieb sehr bald als hundertfach bezahlt auswirken! —

30 v. H. Baukostensenkung ermöglicht das Kipp- bzw. Roll-Lager der Firma Brüder Albers, Technisches Büro, Aurich (Ostfriesland). Man beachte den der heutigen Auflage beigefügten Prospekt. —

Über den „HAAS"-Werkbundofen, Mod. Herre, liegt der heutigen Nummer ein Prospekt bei, den wir der besonderen Beachtung empfehlen. —

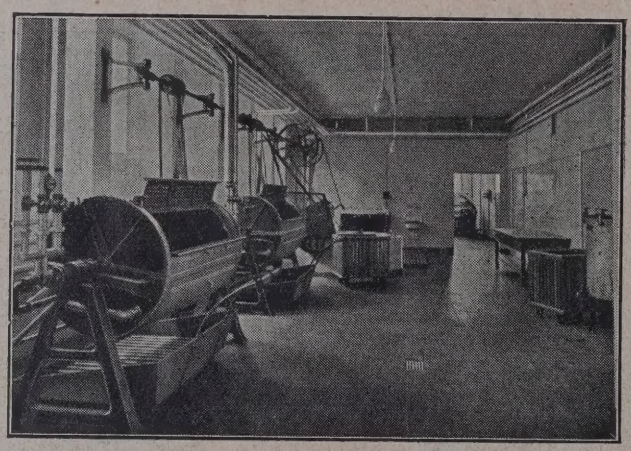

wäscherei-einrichtungen
desinfektions-anlagen

70jährige erfahrungen bürgen für erstklassige leistungen

zahlreiche referenzen von behörden aller art. verlangen sie kostenl. ingenieurbesuch

emil schmidt, forst 10, lausitz
wäscherei- und plättereimaschinenfabrik

Wenn Sie absolut trocken bauen wollen

seit 75 Jahren bewährt
für Putz, Naturstein, Backstein, Kunststein: Vertreter gesucht

DENSIN-FABRIK
FRANKFURT AM MAIN
SCHILLERSTRASSE 5

so lassen Sie sich, ehe Sie bauen, kostenlos unsere Druckschriften Nr. 26: „Feuchtigkeit in den Bauten, ihre Entstehung und Beseitigung" und Nr. 27: „Feuchtigkeit und Verwitterung an Baumaterialien" kommen.

Densin · Lapidensin

halten jede Feuchtigkeit und Verwitterung durch Zusatz oder unsichtbaren Anstrich fern, geben einen wetterfesten Farbanstrich und staubfreie Zementfußböden.

NACHRICHTENDIENST DBZ

WETTBEWERBE • PERSÖNLICHES • FACHBILDUNG • VEREINE UND TAGUNGEN
BAUGESETZE UND -VORSCHRIFTEN • AUSSTELLUNGEN • VERSCHIEDENES
LITERATUR • PATENTE • BAUTENNACHWEIS • BAU- UND BAUSTOFFMARKT

64. JAHR 1930
1. OKT. NR. 79•80

WETTBEWERBE

In dem engeren Wettbewerb für ein Arbeitsamt in Essen, dem nur Essener Architekten zugelassen waren, wurden Entwürfe eingereicht. Vom Preisgericht wurden die fünf rgesehenen Preise in gleicher Höhe verteilt an: Arch. ietkamp; Arch. BDA Karl Fritz; Arch. Hermann inger, Mitarb. Kramm u. Boms; Reg.-Bmstr. Kainski; Architekten Hermann Püngel und Norbert chwinges. —

In dem engeren Wettbewerb um Kleinstwohnungen in ünster i. W. erhielten je einen I. Preis die Arch. Heinrich üschenschmidt u. Heinrich Schräder; die Arch. öningu. Strupp; den III. Preis Arch. Skopnik; den . Preis Arch. Reg.-Bmstr. Reiche, sämtlich in Münster Westfalen. —

AUFENDE WETTBEWERBE

. Sept.: Basel. Dreirosenbrücke (Nr. 36).
. Sept.: Köln-Merheim. Pfarrkirche (Nr. 69/70).
. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 9).
. Nov.: Zagreb Spital (Nr. 53/54).
. Dez.: Berlin. Massivdecken (Nr. 59/60).
. Dez.: Berlin-Zehlendorf. Kirche (Nr. 69/70).
. Dez.: Berlin-Frohnau. Evangel. Kirche (Nr. 77/78).
. Jan.: Zagreb. Stadtregulierung (Nr. 77/78).

VERSCHIEDENES

100-Jahr-Feier der Berliner Museen. Im August 1930 wurde as von Schinkel in den Jahren 1824—1828 erbaute „Alte luseum" für das Publikum eröffnet. Jetzt sind die Messel-offmannschen Bauten auf der Museumsinsel soweit rtiggestellt, daß die Generalverwaltung der staatlichen luseen mit einer Hundertjahrfeier der Berliner Museen die röffnung der Neubauten, wenn sie auch noch keineswegs in llen Teilen vollendet sind, am 1. Oktober d. J. verbinden ann. Es findet zunächst ein Festakt in der neuen Aula der niversität statt, am Abend eine Festaufführung in der taatlichen Oper. Am 2. Oktober werden die Neubauten des Deutschen Museums" und des „Pergamon-luseums" feierlich eröffnet, am Abend ladet die preußische taatsregierung zu einem Empfang im Weißen Saale des chlosses ein. Der Einladung der Regierung folgen dem ernehmen nach 110 hervorragende Vertreter des Kunstebens des Auslandes, meist Direktoren der großen Museen n England, Frankreich, Holland, Italien, Spanien, den lordischen Staaten, Österreich, der Schweiz, Belgien, Ungarn, umänien, Ägypten und Amerika.

Den Gedanken, auf der Museumsinsel ein Kunstforum zu chaffen, hat schon Friedrich Wilhelm IV. vertreten. Dem lten Museum folgte das von Stüler 1843—1853 erbaute eue Museum, dann die 1866—1876 von Strack nach inem umgearbeiteten Plane Stülers erbaute Nationalalerie. Durch einen 1883 unter deutschen Architekten usgeschriebenen, 1884 entschiedenen Wettbewerb wurde der edanke Friedrich Wilhelms IV. wieder aufgenommen, ohne aß er jedoch Verwirklichung fand. Im Jahre 1899 wurden ann für die Funde aus Pergamon das Pergamon-luseum nach den Plänen von Prof. Fritz Wolff eröffnet, 904 das auf der Nordspitze der Insel von Ihne errichtete aiser-Friedrich-Museum.

Damit war einer einheitlichen Gestaltung des ganzen omplexes allerdings vorgegriffen, so daß Messel, als er nfang 1907 zum Architekten bei den staatlichen Museen rnannt wurde, bereits mit den inzwischen veränderten Verältnissen rechnen mußte. Bis auf das Pergamon-luseum, das in die Neugestaltung einbezogen wurde, waren ie übrigen Museumsbauten zu erhalten. Der frühe Tod essels im Jahre 1909 ließ die ihm gestellte Aufgabe nicht ber Gesamtpläne hinauskommen. In Ludwig Hoffann, seinem Freund und Gesinnungsgenossen in der ünstlerischen Auffassung, fand er dann einen pietätvollen achfolger, der sein Werk zu Ende führen konnte. Die ämpfe und Meinungsverschiedenheiten, die sich um die eitere Ausgestaltung des Baues entwickelten, sind ja zu ekannt, als daß wir heute darauf zurückkommen müßten. er Generaldirektor der Museen, Bode, und der ausührende tatkräftige Bauleiter des gewaltigen Baues, Wille, ind darüber gestorben. Nur Ludwig Hoffman kann als 7jähriger sich der Vollendung heute noch erfreuen. Eine hundertjährige Periode deutschen Kunstschaffens ist damit zu einem würdigen Abschluß gekommen. — — Fr. E. —

Mit dem Umbau der Mühlendammschleuse in Berlin hat sich jetzt der Magistrat grundsätzlich einverstanden erklärt, gemeinsam mit der Reichswasserstraßenverwaltung den Umbau der Mühlendammstaustufe und die damit zusammenhängenden Bauten durchzuführen. Die von der Stadt aufzubringenden Beträge sollen in den Haushaltsplan 1931 eingesetzt werden.

Die Stadt Berlin ist bereit, den erforderlichen Grund und Boden, der für den Bau der Schleusen oder ihrer Nebenanlagen, zu denen u. a. auch ein Wohn- und Verwaltungsgebäude für das Wasserbauamt und den Schleusenbetrieb gehört, gebraucht wird, dem Reiche unentgeltlich und lastenfrei zu übereignen, unter der Voraussetzung, daß andererseits das Reich die durch den Umbau der Staustufe in Landflächen verwandelten Wasserflächen, soweit sie für die Anlagen nicht gebraucht werden, der Stadt Berlin unentgeltlich überläßt.

Die Stadt Berlin hat den Umbau bzw. Neubau der Brücke über die Spree im Zuge des Mühlendammes auf eigene Kosten zu übernehmen. Unter der Voraussetzung, daß die Widerlager seitens der Reichswasserstraßenverwaltung auf ihre Kosten ausgeführt werden, übernimmt die Stadt Berlin die Ausführung eines neuen Brückenüberbaues über den Spreekanal im Zuge der jetzigen Schleusenbrücke,

Zu den von der Stadt übernommenen Brückenum- und -neubauten gehört auch der Abbruch der alten Brücken und die Vorhaltung etwa erforderlicher Notbrücken. Außerdem verpflichtet sich die Stadt Berlin, zwei Jahre nach Fertigstellung des Umbaues der Mühlendammstaustufe einschließlich des Neubaues der Mühlendammbrücke die Waisenbrücke auf ihre Kosten abzubrechen. Es bleibt der Stadt überlassen, als Ersatz eine die Belange der Schiffahrt nicht störende neue Brücke entweder an alter oder an anderer, benachbarter Stelle auf ihre Kosten zu erbauen.

Bekanntlich sind die bestehenden Anlagen am Mühlendamm im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts ausgeführt worden, als mit der Regulierung der Spree 600-t-Schiffe durch Berlin durchgeführt werden mußten. Die Absicht, die Wasserstraßen für 1000-t-Schiffe im Hinblick auf den Mittellandkanal auszubauen, bedingt die Umgestaltung. —

Eine Werkbundsiedlung in Wien. Im Zusammenhang mit der Werkbundausstellung im Österreichischen Museum und mit der Tagung, die der Deutsche Werkbund in diesem Jahre in Wien abgehalten hat, wird nun auch eine Werkbundsiedlung in Wien ins Leben gerufen. An der Bebauung des städt. Geländes nehmen namhafte Architekten aus Deutschland, Österreich, Frankreich, Amerika und Holland teil. Die Pläne sind unter Leitung des Wiener Architekten Prof. Dr. Joseph Frank entworfen worden. Das Gelände liegt in der Hagenau, und der Wiener Gemeinderat hat für die 68 Einfamilienhäuser ein Dahrlehn gewährt. Die Baufläche für jedes Siedlungshaus beträgt rund 200 qm, wovon das Gebäude höchstens 45 qm einnimmt. Der Rest entfällt hauptsächlich auf den Garten, den jedes Haus bekommt. Vom 15. Mai bis Oktober n. J. findet in Wien eine Siedlungsausstellung statt, bei der die Werkbundsiedlung wohl schon fertig gezeigt werden wird. —

Zum Geschäftsgebäude für das Arbeitsgericht ist das ehem. preuß. Kriegsministerium in der Wilhelmstraße in Berlin umgebaut worden. Es werden 160 Räume, darunter 27 Sitzungssäle mit Beratungszimmern dem Arbeitsgericht zur Verfügung gestellt. Der Umzug ist für Ende Oktober dieses Jahres vorgesehen. —

Raumakustik. Als Zeichen für die wachsende Erkenntnis, daß die Wissenschaft sich eingehend mit den Gesichtspunkten der praktischen Raumakustik befassen müsse, darf es angesehen werden, daß beim „Dritten internationalen Kongreß für Technische Mechanik", der kürzlich in Stockholm stattfand, das Gebiet der Raumakustik und der damit zusammenhängenden Fragen in die Verhandlungen einbezogen wurde. Auf Veranlassung des Vorstandes hielt Professor Dr.-Ing. Michel, Hannover, den allgemeinen Vortrag, während eine Anzahl weiterer Redner über Sondergebiete sprachen, so Dr.-Ing. Reiher, Stuttgart, über Erschütterungsuntersuchung an Bauwerken und Professor Dr. Fokker, Leiden, über die Konstruktion von Schallreflektoren. —

PERSÖNLICHES

Arch. BDA Wilhelm Köster, Herford i. W., 70 Jahre alt. Es geziemt sich, auch dieses Mannes aus Anlaß der Begehung seines 70. Geburtstages mit einigen Worten in Würdigung seiner besonderen Leistungen auf dem Gebiete des Industriebaues, zu dem er mit Wegbereiter in neuzeitlichem Sinne geworden ist, zu gedenken. Wilhelm Köster wurde am 7. Oktober 1860 in Eckendorf, Kreis Waldbröl, als Sohn eines Tischlermeisters geboren. In Vaters Werkstatt gewann er Liebe und Einstellung zu gestaltender Technik und wandte sich mit besonderer Neigung und Veranlagung dem Baufach zu mit Abschlußprüfung an der Baugewerkschule Holzminden. Bis 1892 war er in verschiedenen Baugeschäften und Ateliers tätig und ließ sich in diesem Jahre als selbständiger Architekt in Herford i. W. nieder. Zunächst deckte er den Zeitbedarf an Wirtschaftsbauten, kleineren Eigenhäusern in Stadt und Land, bis er nach reicher Bauerfahrung, angeregt durch die hochstehende Herforder Tabakindustrie, sich deren Bauerfordernissen und technischen Anforderungen an die Belange der Tabakverarbeitung zuwandte und mit großen Bauaufträgen dafür, zunächst im engeren Bereich, später im weiteren In- und Auslande, betraut wurde. Seine Leistungen dafür in bezug auf zweckdienliche wie bautechnische und auch baukünstlerische Gestaltung sind von der gesamten Tabakindustrie in deren Fachpresse, bei den Tagungen und nicht zuletzt von den Fabrikanten als Bauherren dankbar und lobend anerkannt worden. Köster hat nicht nur den maschinellen Betriebsmitteln und der pfleglichen Behandlung der Rohtabake und deren verschiedensten Erzeugnissen aus ihnen im Rahmen seiner Fabrikbauten höchste Leistungsfähigkeit erschlossen, sondern auch den Werktätigen und Angestellten in den gesundheitlichen Anlagen und angenehmen Arbeits- und Erholungsräumen die Erfüllung ihrer Berufspflichten zu erleichtern vermocht. Im weiteren Verlauf dieser Erfolge übertrugen die Fabrikherren Köster auch Erstellung ihrer Wohnbauten, die sich bis zu Herrensitzen mit großen Gartenanlagen steigerten, in welchen auch die Raumkunst geschmacklich wohltuend von ihm beherrscht wurde. Nebenher entstehen Amtsgebäude, Bauten für Ausstellung, Friedhofskunst in Erbbegräbnissen und andere Kleinwerke. Noch steht Köster nach so umfassender Betätigung mit anerkannten Erfolgen als unermüdlich Schaffender an seinem Platz. Sei ihm ein gesegneter Lebensabend beschieden! Prof. Otto Schulze.

Die Neubesetzung der Stelle des Stadtrats May, Frankfurt a. M., soll nach einem kürzlichen Beschlusse des Magistratswahlausschusses der Stadtverordnetenversammlung mit Frist zum 1. November d. J. öffentlich ausgeschrieben werden, nachdem Stadtrat May aus seinem Amte unter Verzicht auf alle ihm daraus erwachsenen Rechte zum 1. Oktober d. J. ausgeschieden ist. Ein dreiköpfiger Unterausschuß für die Vorbereitung der Wahl wurde eingesetzt, der auch von sich aus nach geeigneten Persönlichkeiten Ausschau halten soll. Erfreulich ist, daß Anträgen, das Hochbaudezernat mit dem Tiefbaudezernat — für dessen Inhaber die Amtsperiode im nächsten Jahre abläuft — in eine Hand zu legen, nicht stattgegeben wurde. Die Aufgaben, die in Frankfurt a. M. noch zu lösen sind, sind so groß, daß sich kaum eine geeignete Persönlichkeit finden dürfte, die beide Gebiete zu bewältigen imstande wäre. (Nach neueren Nachrichten scheint die Absicht der Zusammenlegung beider Dezernate doch noch nicht aufgegeben zu sein.)

Gerüchte, daß für die Stelle des Hochbau- und Siedlungsdezernenten bereits bestimmte Persönlichkeiten in Aussicht genommen und mit diesen verhandelt worden sei, wurden vom Oberbürgermeister energisch in Abrede gestellt. —

Hochschulnachrichten. Stadtbaurat a. D. Bruno Taut ist an die Technische Hochschule Berlin als Honorarprofessor berufen worden mit einem Lehrauftrag für Wohnungsbau und Siedlungswesen. Taut gedenkt, wie wir hören, die Fragen seines Gebietes mehr seminaristisch und weniger in Vorlesungen zu behandeln. —

Ehrendoktoren Techn. Hochschulen. Die Techn. Hochschule Dresden hat dem Ministerialdirektor Edmund Schüler, Berlin, „dem Kenner und Erforscher neuamerikanischer Architektur, dem Manne, der für die Würdigung deutscher Baukunst und deutschen Kunstgewerbes in den Vereinigten Staaten wirbt", die Würde eines Doktor-Ingenieur Ehrenhalber verliehen. —

Wahl von Stadtbauräten. Zum Stadtbaurat von Senftenberg wurde unter 93 Bewerbern Stadtbauingenieur Pfeifer, Oppeln, ein Spezialist für städt. Tief- und Straßenbau und neuzeitliches Planungswesen, gewählt. Mit dieser Wahl erhält die Stadt Senftenberg zur Durchführung ihrer städtebaulichen Aufgaben erstmalig einen besonderen Stadtbaurat. —

Auslandsberufung deutscher Ingenieure. Reg.-Baumstr. Georg Hemmrich, Rosenheim (Oberbayern), ist von der persischen Regierung berufen worden, um die Projektierung und Leitung umfangreicher Brücken-, Straßen-, Eisenbahn- und Industriebauten zu übernehmen. —

FACHBILDUNG

Bauingenieurwesen und Architektur weisen im Studium die größte Zunahme auf. Nach einer in „Wirtschaft un

Masonite

die ideale Bau- und Isolierplatte

in 3 verschiedenen Ausführungen

Nr. 1 — **Preßholz, ca. 3 1/2 mm und ca. 5 mm**

Nr. 2 — **Spezial, ca. 6 1/2 mm**

Nr. 3 — **Isolation, ca. 12 mm**

100% Holz, **ohne chemische Bindemittel** oder dergl.

Amtliches Untersuchungsergebnis:

Masonite Nr. 3: Wärmeleitzahl = 0,041 kcalh/h. m. bei 0° C und nur 0,042 kcal/h. m. bei 20° C, bei einem Raumgewicht von 273 kg per cbm und einem Feuchtigkeitsgehalt von 0,7 %.

Masonite Nr. 1: Druckfestigkeit 1170 kg per qcm.

Mein Fabrikat ist demnach unübertroffen

Masonite-General-Vertrieb: F. A. Sohst

HAMBURG 15, GRÜNER DEICH 20

Für einige Bezirke vergebe ich noch den Allein-Verkauf

tistik" veröffentlichten Tabelle über den Besuch der wissenhaftlichen Hochschulen im Deutschen Reich im Wintermester 1929/30 ist der Zugang zu den Technischen Hochulen nach wie vor sehr groß. Die Zahl der immatrikurten reichsdeutschen Studierenden war im ersten Semester i den Technischen Hochschulen am größten, mlich 1929/30 gegen 1928/29 = 99,4 v. H. und gegen 1927/28 118,2 v. H. Der Anteil der Techn. Hochschulen an der esamtzahl war auch hier am stärksten; er betrug 29/30 = 15,9 v. H., während der Anteil bei den Universiten 3,5 v. H., bei den Handelshochschulen 9,9 v. H. betrug.

Bemerkenswert ist ferner, daß bei einem Vergleich über e Entwicklung in der Belegung wichtiger Studienfächer im intersemester 1927/28, 1828/29 und 1929/30 von allen Fächern s Bauingenicurwesen und die Architektur e stärkste Zunahme aufzuweisen haben.

Gleichzeitig veröffentlicht das Statistische Reichsamt Anben über die Zahl der immatrikulierten Studierenden in n Wintersemestern 1928/29 und 1929/30 nach Hauptstudienchern. Nach dieser Aufstellung betrug die Gesamtzahl der udierenden im Bauingenieurwesen 1929/30 = 3317 nd 1928/29 = 2862, also eine Zunahme von 2,7 v. H., und der Architektur betrugen die Zahlen 2475 bzw. 2176, ithin eine Zunahme von 2 v. H.

Von den 22 650 (18,5 v. H. der Gesamtzahl) Studierenden n Technischen Hochschulen (1929/30) waren 658 (2,9 v. H.) eibliche Studierende und 1953 (8,6 v. H.) Ausländer. Nach er Zahl der Studierenden stand wieder an erster Stelle die echnische Hochschule Berlin mit einer Zunahme gegenber dem Sommersemester 1929 und einer Abnahme gegenber dem Wintersemester 1928/29. Stärkere Steigeungen zeigten gegenüber dem Wintersemester 1928/29 die echnischen Hochschulen Dresden, Darmstadt und Braunhweig; Abnahmen München, Hannover und Breslau. —

Das neue Vorlesungsverzeichnis des Hauses der Technik, ssen. Das Haus der Technik in Essen gibt soeben as neue Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 30/31 heraus, das wieder eine größere Anzahl hochstehender chwissenschaftlicher Vorlesungen aufweist. Aus dem ebiete des Bauwesens interessieren u. a. folgende eranstaltungen: Die Untersuchung von Heiungsanlagen durch Messung. Mit Lichtbildern. rof. Dr.-Ing. Hermann Bonin, Aachen. Erschütteungs- und Lärmbekämpfung in der Industrie nd im Verkehrswesen. Mit Lichtbildern. Direktor ipl.-Ing. Werner Genest, Berlin-Heinersdorf. Kontruktion und Wirtschaftlichkeit beim Bau on Siedlungen. Mit Lichtbildern. Prof. Dr.-Ing. Otto Gruber, Aachen. Der deutsche Stahlskelettau und seine Füllbaustoffe. Mit Lichtbildern nd Film. Regierungsbaumeister Architekt Anton Dengr, Dortmund.

Hörerkarten sind für die einzelnen Vorlesungen des lauses der Technik in den bekannten Verkaufsstellen, aber uch noch an der Abendkasse zu lösen. Der Preis beträgt e Vortragsabend (2 Stunden) 2 RM. Semesterkarten, ie zu einem Besuch sämtlicher Vorträge des Wintersemesters 930/31 berechtigen, kosten 10 RM. —

Die staatliche Hochschule für Baukunst in Weimar wird m 15. Oktober nach ihrem neuen Lehrplan Vorlesungen und bungen aufnehmen. Sie ist bestimmt, den von der Baueswerksschule Kommenden eine vollwertige Ausbildung zu ichern, ohne den beschwerlichen Weg über das Abitur und ie Technische Hochschule, den nur wenige beschreiten önnen. Als Aufnahmebedingung wird daher die Abschlußrüfung einer anerkannten deutschen Baugewerkschule geordert, denn der Lehrplan schließt sich an das auf den Bauewerkschulen Erreichte an. Die Ausbildung soll vorläufig vier Semester dauern, dann findet eine Abschlußprüfung statt, über die ein Zeugnis ausgestellt wird. Leiter der Anstalt ist bekanntlich Prof. Dr. Schultze-Naumburg, als Lehrer sind von ihm berufen worden der Direktor der thüring. Bauschule Prof. Mühlfeld sowie die Prof. Seyter und Dr. Stortz, die aus der Schule Schmitthenners in Stuttgart hervorgegangen sind.

Neben der fachlichen Ausbildung wird auch Gelegenheit zur Vervollkommnung der Allgemeinbildung durch fremde Sprachen, Literatur, Geschichte gegeben. —

Der Kunsthandwerkliche Ausschuß des Reichsbundes des Deutschen Maler- und Lackiererhandwerkes ist auf der Tagung des Bundes in Wiesbaden im August d. J. mit verschiedenen erfolgreichen Veranstaltungen hervorgetreten, die auch reges Interesse bei den Regierungsstellen, Schulbehörden und Fachlehrern fanden. Die Fachschulausstellung des Deutschen Maler- und Lackiererhandwerks zeigte die Leistungen von 23 der besten deutschen Fachschulen, darunter der Meisterschule in München, und gab ein gutes Bild des gegenwärtigen Standes der Bildungsarbeit dieser Fachschulen.

Der Kunsthandwerkliche Ausschuß stellte einen reichen Arbeitsplan für die nächste Zeit auf. Geplant ist eine durchgreifende Einflußnahme auf das Vorlagenwesen und eine Belebung des handwerklichen Schaffens im Sinne einer Erneuerung der malerischen Schmuckkunst. Die Beziehungen zu Vertretern der Baukunst und des Kunsthandwerks, besonders zum Deutschen Werkbund, sollen vertieft werden.

Im Zusammenhang mit der Tagung fand eine erstmalige Zusammenkunft der Schulleiter und Lehrkräfte statt, in der Oberstudiendirektor Rückert, München, über die Arbeits- und Forschungsergebnisse der Meisterschule in München sprach. Derselbe Redner sprach auch auf dem sich anschließenden Deutschen Malertag über den gegenwärtigen Stand des deutschen Kunstgewerbes und seinen Einfluß auf die Bestrebungen des Malerhandwerkes. (Ausführliche Berichte erscheinen im Organ des Reichsbundes „Die Mappe", Verlag Callwey, München.) —

LITERATUR

Lieferung durch jede Buchhandlung od. auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG. GMBH. BERLIN SW 48

EINGEGANGENE WERKE

(177.) **Die Silofutterbereitung nach dem Kaltgärverfahren.** Von Dr. W. Kirsch u. Dr. H. Hildebrandt, Königsberg. Gr. 8°, 216 S. m. 21 Textabb. Berlin 1930, Paul Parey. Pr.: Ganzl. 12 RM. —

(179.) **Deutscher Sportbau.** Herausgegeb. aus Anlaß des olympischen Kongresses vom Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen. Bearbeitet von Oberbaurat Rich. Konwiarz u. Dr. Karl Brandt. 4°, 65 S. m. zahlr. Abb. Berlin W 35, Generalsekretariat des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen, Kurfürstenstr. 48. Pr.: 10 RM. —

(181.) **Thermophor, Haus- u. Fabrikschornsteine, ihre Bedeutung f. Wärmewirtschaft u. Bautechnik.** Von Dr. techn. Heinr. Hiller. Gr. 8°, 34 S., 9 Abb. Leipzig u. Wien 1930, Franz Deuticke. Pr.: 6 sh bzw. 4 RM. —

(182.) **Ausstellung u. Messe in Recht und Wirtschaft der Zeit.** (Veröffentlichungen des Deutschen Ausstellungs- u. Messe-Amtes.) Heft 6, August 1930. Gr. 8°, 107 S. Berlin W, Königin-Augusta-Str. 28. —

(184.) **Anleitung zum Gärtnerischen Planzeichnen.** Von Gartenbaudir. Fritz Zahn. 88 Abb. u. 10 z. T. mehrfarbige Tafeln im Text. Berlin 1930, Paul Parey. Pr.: geb. 15 RM. —

(185.) **Die Handelshochschule.** Lehrbuch der Wirtschaftswissenschaften. Herausgegeb. von Prof. Dr. Schmidt, Frankfurt a. M. Bestehend aus 4 Bänden: Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft (insbes. Wirtschaftsrecht) u. Ergänzungsfächer. Das Werk erscheint in Lieferungen zu je 4 Bogen, und zwar 14tägig. Insgesamt 41 Lieferungen. —

BESPRECHUNGEN

(29.) **Die Wohnungswirtschaft in Preußen.** Von Dr. med. h. c. Hirtsiefer, Preuß. Minister f. Volkswohlfahrt. Gr. 8°. 362 S. Eberswalde. R. Müller G. m. b. H. Pr.: Ganzl. 12 RM, geh. 10 RM. —

Nicht eine Rechtfertigung der preußischen Wohnungspolitik, sondern eine Aufklärung über das in der staatlichen Wohnungsfürsorge Erreichte

Materialgerechte, natürliche Betonsichtflächen durch Freilegung der Beton-Struktur.

Contex

Weitgehende Betonaufrauhung zu konstruktiven Zwecken, Haftflächenerzielung.

Kostenlose Auskunft und Drucksachen

BAU-CHEMIE G.M.B.H FRANKFURT A. M. SCHLIESSFACH 409

Der Schutz gegen Grundwasser und Nässe!

Jeder Baufachmann muß den Schutz gegen Grundwasser und Nässe sorgfältig beachten. Am Fundierungen gegen Grundwasser zu schützen, verwendet man im Anmachewasser den **Mörtelzusatz „Prolapin".** Auf diese Weise erreicht man mit geringen Kosten eine ausgezeichnete Abdichtung, die selbst beträchtlichem Wasserdruck vorzüglich Widerstand leisten kann. Die Praxis lehrt, daß bei den größten Bauwerken Prolapin-Mörtelzusatz sich einwandfrei bewährt hat.

Will man eine Putzschicht gegen durchdringenden Schlagregen schützen, so kann man dies am einfachsten dadurch erreichen, daß man bei der Herstellung der Verputzschicht im Anmachewasser Prolapin-Mörtelzusatz verwendet. Es entsteht eine Durch- und Durch-Dichtung. Der Schlagregen wird abgehalten und die Innenwände der Räume bleiben trocken.

Es empfiehlt sich, nähere Aufklärungen von der Herstellerfirma **Hans Hauenschild G. m. b. H., Chemische Fabrik, Hamburg 39, Hauenschildhaus, zu verlangen.**

soll das vorliegende Buch, welches im Ministerium für Volkswohlfahrt entstanden ist, geben. Mit einem kurzen Überblick über die Wohnungsfürsorge vor dem Kriege und über die Reformbewegung bis zum 28. März 1918 wird im 3. Hauptteil die Bekämpfung der Wohnungsnot als Aufgabe des Staates nach den verschiedenen Gesichtspunkten eingehend geschildert. Der letzte Hauptabschnitt ist der Praxis des Wohnungsbaues nach den drei Unterteilen Bauboden, Geldbeschaffung, Technik des Wohnungsbaues gewidmet.

Der letzte Unterabschnitt wiederum behandelt Siedlungspläne und Städtebau, Gestaltung der Wohnung, Rationalisierung des Wohnungsbaues usw. Bei der Aufstellung der Siedlungspläne müßte (S. 441) die für das deutsche Volk äußerst dringende Notwendigkeit des „zivilen Luftschutzes" als gesetzliche Vorschrift erhoben werden. Für die Entfernung der Baublöcke (S. 469) wäre wohl besser die zweifache Gebäudehöhe als Mindestentfernung anzusetzen, und für das Ruhebedürfnis der Bewohner (S. 472) wäre der starke Verkehr von den Wohnungen allgemein, d. h. auch von den Altwohnungen (S. 474), fernzuhalten. Auf Grund einer gesetzlichen Vorschrift müßten die schädigenden Erscheinungen des Verkehrs bekämpft werden, und zwar aus gesundheitlichen Gründen (Lärm- und Gasbelästigung) und mit Rücksicht auf die Gefährdung der dauernden Standsicherheit der Gebäude und Erhaltung der Wohnungen (dynamische Erschütterungen).

Mit einem Schlußwort über die Bedeutung der Wohnungsfrage, Ziele der staatlichen Wohnungsfürsorge, Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und der Wohnungsfrage im Auslande schließt das durch umfangreiche statistische Unterlagen ausgestattete Werk, welches daher den in Frage kommenden Kreisen des öffentlichen und privaten Lebens als Berater dringend empfohlen wird. — Gießbach.

(178.) **Das Kleinhaus, seine Konstruktion und Einrichtung.** Von Guido Harbers, städt. Baurat, München. 4°. 87 Seiten mit 208 Abb. und 27 Tabellen. München. Georg D. W. Callwey. Pr.: Kart. 6,60 RM. —

Das mit einem Text in drei Sprachen (deutsch, englisch, französisch) versehene Buch ist der Niederschlag der Bauberatungstätigkeit des Verfassers und möchte die Aufmerksamkeit wieder einmal auf das kleine Haus auf kleinem Grundstück lenken. Diese Wohnform wird heute von der Wohnungswissenschaft leider vernachlässigt, obwohl sie innerpolitisch und sozial-volkswirtschaftlich als ideale Lösung angesehen werden muß. Die in dem Buche gebrachten Grundrisse sind aus guter alter Tradition und neuen hygienischen Überlegungen systematisch entwickelt, und der Aufbau ist vorzüglich bis in alle Einzelheiten gelöst. Ausführliche Kostenberechnungen sind jedem Entwurfe beigefügt, und die wichtigsten Konstruktionseinzelheiten sind eingehend dargestellt. Endlich ist auch noch die Einrichtung des Kleinhauses in mustergültigen Beispielen behandelt.

Das Buch ist wegen seiner Gründlichkeit und seiner vorbildlichen künstlerischen Haltung aufs wärmste zu empfehlen. — Blunck.

(76.) **Die Statik der Bauwerke.** 2. Band. Von Dr.-Ing. Rud. Kirchhoff. 2. Aufl. Gr. 8°. 368 S. m. 261 Abb. Berlin 1930. Wilhelm Ernst & Sohn. Pr.: geh. 25 M., geb. 27 M. —

Mit der neuen Auflage hat der Verfasser den 2. Band teilen müssen, um ihn nicht durch Aufnahme neuer Gebiete zu umfangreich zu gestalten. Dieser Teil ist in zwei Abschnitte, Berechnung der Formänderung und allgemeine Untersuchung statisch unbestimmter Systeme, geteilt. In dem später ersch. 2. Bande werden Methoden bes. Art zur Untersuchung statisch unbestimmter Systeme usw. aufgenommen.

Bei der neuen Teilung konnten einige Gebiete eingehender behandelt, neue Einflußlinien entwickelt werden und zahlreiche Beispiele die abgeleiteten Formeln für rahmenartige Systeme erläutern. Dem Studierenden wie dem praktischen Ingenieur braucht dieses bekannte Buch in der neuen Auflage nicht bes. empfohlen zu werden. — Gießbach.

(126.) **Moderne Villen und Landhäuser in Europa und Amerika.** Von Prof. J. G. Wattjes. 2°. 43 S. Text und 391 Abbildungen. Amsterdam. „Kosmos." Fl. 17,50. —

Es war zwar keine leichte, aber doch eine recht lehrreiche Aufgabe, aus vierzehn Staaten zweier Weltteile neuere und neueste Landhausbauten und Einfamilienhäuser zusammenzutragen. Die getroffene Auswahl ist geschickt und ermöglicht einen lohnenden Vergleich, wie die Bauten den Lebensbedingungen ihrer Bewohner in den verschiedenen Landstrichen angepaßt sind. Wenn man die äußere Behandlung in Betracht zieht, so zeigen die Amerikaner am wenigsten Selbständiges, denn es sind meist Anlehnungen an englische oder im Süden der Staaten auch an spanische Vorbilder. Aber immerhin möchte man auch diese Beispiele in der Sammlung nicht missen. — Swrt.

PATENTE

NACHRICHTEN AUS DEM REICHSPATENTAMT (Mitgeteilt vom Verband Deutscher Patentanwälte)

Erteilte Patente

37a, 4. 505 228. George de Nier Haines, Park Ridge, Ill., V. St. A.; Vertr.: Dipl.-Ing. Dr. B. Oettinger, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Verfahren zur Herstellung einer Verkleidungswand aus Blechkacheln oder dergleichen. 16. 7. 26. H. 107 398. —

37f, 3. 505 171. Georg Tiegel, Lüneburg. Behälter. 2. 3. T. 34 811. —

37e, 13. 505 276. Dipl.-Kaufmann Georg Rahn, Berlin-Baumschulenweg, Brahnauer Str. 10. Vorrichtung zum Verlegen und Vermauern von Mauersteinen. 31. 5. 27. R. 71 392. —

37a, 3. 504 259. Johann Tümmers, Gelsenkirchen, Ueckendorfer Str. 6[illegible]. Aus aufgehängten Platten und Bewehrungseisen bestehende Unterdecke. 6. 1. 27. T. 32 850. —

37b, 2. 504 323. Industriewerke F. P. Hamberger G. m. b. H., Rosenheim, Bayern. Holzplatte mit quer zur Faserrichtung eingeschobenen Verstärkungsleisten. 22. 1. 28. J. 33 302. —

37e, 1. 503 943. Marie Gietzelt, geb. Schneider, Dresden-A. 1, Silbermannstr. 8. Zerlegbares Baugerüst. 26. 9. 28. G. 74 442. —

37f, 5. 504 161. Emil Johannes Grohs, Handorf b. Münster, Westf., Kamin. 22. 10. 27. G. 71 575. —

37d, 12. 504 506. Max Müller, Berlin NO 55, Braunsberger Str. 3. Führungsvorrichtung für Schiebefenster. 8. 2. 28. M. 103 336. —

37d, 16. 504 560. Valerian Gillar, Wien; Vertr.: Pat.-Anwälte Dr. Lotterhos, Frankfurt a. M., Dipl.-Ing. H. Mortensen u. Dipl.-Ing. W. Sauer, Berlin SW 11. Doppelt verglastes Fenster. 5. 2. 28. G. 74 738.

37e, 9. 504 741. Hugo Bodemann, Erfurt, Epinaystr. 24. Einbarer Schalungsbolzen. 14. 10. 27. B. 133 921. —

37f, 1. 504 698. Gustaf Olof Wolfgang Heijkenskjöld, Stockholm; Vertr.: K. Hallbauer u. Dipl.-Ing. A. Bohr, Pat.-Anwälte, Berlin SW 61. Schwimmende Badeanlage. 10. 7. 27. H. 112 156. Schweden 13. 7. 26.

37f, 8. 504 780. Entreprise Lajoinie Société Anonyme, Paris; Vertr.: Dipl.-Ing. J. Spisbach, Pat.-Anw., Berlin-Wilmersdorf, Schuppentor. 9. 10. 28. S. 87 850. Frankreich 22. 10. 27. —

37f, 8. 504 699. Dipl.-Ing. Carl Schwichtenberg, Bonn, Poppelsdorfer Allee 31. Flugzeughalle. 29. 3. 27. Sch. 82 266. —

37a, 6. 505 466. Jules Louis Badel, Genf, Schweiz; Vertr.: Dipl.-Ing. W. Massohn, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Wand- und Dachfachwerk aus Rahmenbauteilen. 12. 10. 27. B. 133 920. Belgien 3. 11. 26. —

37b, 1. 505 444. Dipl.-Ing. Karl Müller, Darmstadt, Friedrichstr. 1. Deckenhohlstein mit mehreren Hohlräumen und einschlagbaren Brücken. 22. 10. 27. M. 101 782. —

37c, 8. 505 489. Arthur Burton Kleinhans, Easton, Penns., V. St. A.; Vertr.: K. Hallbauer u. Dipl.-Ing. A. Bohr, Pat.-Anwälte, Berlin SW 61. Glasdacheindeckung. 17. 2. 27. K. 103 025. V. St. Amerika 1. 3. 26.

37d, 10. 505 393. „Fenestra" Fabrik für Eisenhochbau G. m. b. H., Düsseldorf-Derendorf. Metall-Schiebefenster. 20. 11. 26. F. 62 484. —

37d, 40. 505 394. Otto Bahr, Hamburg 23, Eilbecker Weg 3. Spachtelwerkzeug. 22. 1. 29. B. 141 452. —

37e, 9. 505 580. Gotthilf Olbricht, Freiburg i. Br., Turnseestr. Verfahren zum Verschalen von Bauteilen aus Beton und ähnlichen Baustoffen. 12. 11. 27. O. 16 918. —

37f, 6. 505 443. Elsbeth Simon, geb. Stern, Berlin-Schmargendorf, Zoppoter Str. 5. Müll- und Aschenschütte. 6. 10. 27. S. 81 971. —

37d, 7. 506 198. Paratect Chemische Gesellschaft m. b. H., Leipzig C 1, Gerberstr. 19—27. Gitter zum Bilden der Dehnungsfugen von Terrazzobelägen. 1. 9. 28. P. 58 511. Leipziger Messe 26. 8. 28. —

37d, 27. 506 199. Emil Nicodemus, Leipzig. Karl-Maria-von-Weber-Straße 1. Brettchenvorhang mit an den Enden der Brettchen angeordneten Schlitzen für die Führungsstäbe und die Aufzugsbänder. 15. 11. N. 29 555. —

(Schluß des redaktionellen Teils)

BAUSTOFF-PREISE

In der Berichtswoche notierten ab Werk wie folgt:

Hintermauersteine (alles je 1000 Stück):

	RM
Ostpreußen	42—45
Westpreußen	43—45
Brandenburg	41—43
Berlin	32—36
Pommern	39—42
Schlesien	40—43
Sachsen	38—43
Westfalen	38—42
Rheinland	38—42
Hessen-Nassau	36—
Hannover	40—
Schleswig-Holstein	37—
Bayern	41—
Württemberg	42—
Baden	40—
Mecklenburg	36—
Hessen	38—

Moderne Perspektive D. R. P. Nr. 381528 U.S.A.-Patent. Mein Blatt gestattet die Anfertigung jeder Perspek., durch Ablesen des persp. Bildes, ohne Fluchtpunkte, ohne Hilfslinien, in unglaublich kurzer Zeit. Im Gebrauch der bekanntesten Künstler Deutschlands, Hochschulen, Fachschulen und Behörden. Einmalige Anschaffung. Preis einschließlich Porto und Verpackung Mk. 9.—
Einzige der Wirklichkeit entsprechende Perspektive.
Hermann Birker, Architekt, Elberfeld, Worringer Str. 76.

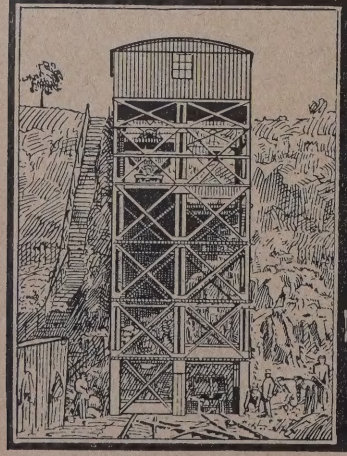

Louis Neubauer
Chemnitz
* Gegründet 1885 *
Fabrik für Aufzüge u. Krane
Ketten · Kettenräder

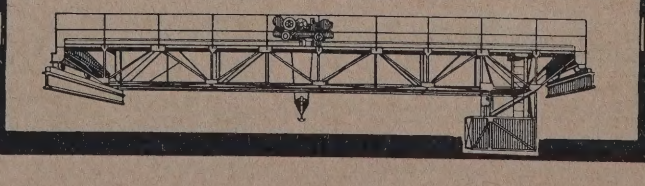

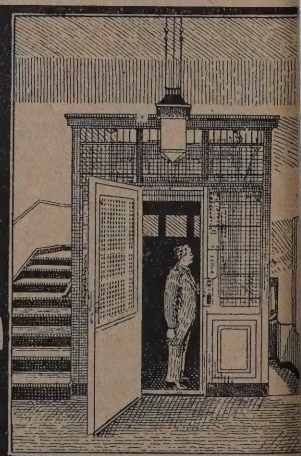

Dachziegel (alles je 1000 Stück):

	RM
tpreußen:	
Dachpfannen	95—100
Biberschwänze	85—90
estpreußen (Grenzmark):	
Dachziegel	85—90
andenburg:	
Dachziegel	70—75
Lausitzer Biberschwänze	74
naturrote Biberschwänze	66—68
Freienwalder Deckensteine	68
rlin:	
Dachziegel	63—68
naturrote Rathenower Biberschwänze	85—89
mmern:	
Dachziegel	70—80
hlesien:	
Dachziegel	80—85
Strangfalzziegel	110—135
holländ. Pfannen	130—145
naturrote Biberschwänze	72—75
chsen:	
Dachziegel	70—95
Biberschwänze	60—63
estfalen:	
Dachziegel	85—100
Falzziegel rot	110—125
Falzziegel blau	150
Hohlfalzziegel rot	155
Hohlfalzziegel blau	175
Biberschwänze rot	80
Biberschwänze blau	110
Handstrich Hohlpfannen rot	90
Handstrich Hohlpfannen blau	110

Rheinland:	RM
Dachziegel	130—145
Falzziegel rot	115—125
Falzziegel blau	153
Hohlfalzziegel rot	155
Hessen-Nassau:	
Dachziegel	70—85
Biberschwänze	80
Hannover:	
Dachziegel	75—90
Doppelfalzziegel	150
Schleswig-Holstein:	
Dachziegel	72—90
Dachpfannen	120—130
Bayern:	
Dachziegel	65—100
Doppelfalzziegel I. Sorte	140—142
Doppelfalzziegel II. Sorte	115—120
Württemberg:	
Dachziegel	85—95
Biberschwänze	73—85
Doppelfalzziegel	115—130
Baden:	
Dachziegel	80—90
Falzziegel	115—130
Biberschwänze	83
Mecklenburg:	
Biberschwänze	74—80
Doppelfalzziegel	175—185
Hessen:	
Dachziegel	80—105
Falzziegel dunkel	215

Klinker (alles je 1000 Stück):

	RM
dwestdeutschland:	
Hartbrandklinker	115
achsen:	
Verblendklinker I	95
Mauerklinker	63
Pflasterklinker	90
Hartbrandklinker	120
Flachklinker	165
itteldeutschland	
Hartbrandklinker	120

Hessen-Nassau:	RM
Hartbrandklinker	120
Verblendklinker	128
Niederlausitz:	
Klinker I. Sorte	75
Klinker II. Sorte	58
dunkelbraune Klinker	133
braune Klinker	63

Baueisen (pro Tonne):

Frachtbasis Oberhausen:	RM
Formeisen Verbandspreis	134
„ Verbraucherpreis	140—150
Stabeisen Verbandspreis	137
„ Verbraucherpreis	143—153

Frachtbasis Neunkirchen:	RM
Formeisen Verbandspreis	128
„ Verbraucherpreis	133.50—143.50
Stabeisen Verbandspreis	131
„ Verbraucherpreis	136.50—146.50

Zinkbleche (je 100 kg)

Düsseldorfer Bezirk:	Verbraucherpreise frei Verwendungsstelle	frei Empfangsstation
Zone I	59.00	58.00
Zone II	60.00	59.00
Zone III	61.00	60.00

Bauholz:

Berlin:	RM
Kantholz	61—63
Balken	71—74
Schlesien:	
Kantholz	56
Balken	62

Süddeutschland:	RM
Kantholz	52—57
Balken	57—63
Südwestdeutschland:	
Kantholz	54—62
Balken	58—65

Linoleumpreise unverändert. (Vgl. auch Nr. 73/74 Seite 13 des „Nachrichtendienstes")

Gewinnung und Absatz von Kalk im Jahre 1929. Für die Gewinnung von Kalk sind im Jahre 1929 nach den Angaben des Deutschen Kalkbundes im ganzen 12,78 Mill. t Kalksteine gebrochen worden gegen 12,43 Mill. t im Jahre 1928.

Der Gesamtabsatz von Kalk verteilte sich auf die Verbrauchergruppen wie folgt:

Verbrauchergruppen	Branntkalk	Kohlensaurer Kalk	Rohsteine
		in 1000 t	
Baugewerbe	**1 586**	**9**	**439**
Eisen- und Stahlwerke	1 281	—	2 466
Landwirtschaft	663	993	—
Kalkstickstoffabriken	377	—	—
Chemische Industrien	257	12	260
Zuckerfabriken	14	—	184
Kalksandsteinfabriken	232	—	—
Schwemmsteinfabriken	30	—	—
Sonstige Abnehmer	12	67	74
Ausfuhr	112	28	16
	4 564	1 109	3 439

Während der Gesamtabsatz gegenüber dem Jahre 1928 nur unerheblich zurückgegangen ist (um 1,4 v. H.), sind jedoch bei den einzelnen Verbrauchsgruppen Verschiebungen eingetreten, vor allem hat sich der Absatz von Branntkalk an das Baugewerbe um 177 000 t = 10 v. H. verringert, während der Abruf von Rohsteinen bei diesem Industriezweig um 85 000 = 24 v. H. zugenommen hat. —

Aufschwung in der französischen Zementindustrie. Nach einem Artikel im „L'Exportateur Français" hat die französische Zementindustrie in den letzten Jahren einen erheblichen Aufschwung zu verzeichnen, der einerseits in dem Reichtum an Kalk und anderen Rohmaterialien und andererseits in der beträchtlichen Zunahme der Verwendung von Beton bei allen Arten öffentlicher Arbeiten begründet ist.

Die Produktionsstätten befinden sich teils in den an Rohmaterial reichsten Gegenden, soweit sie frachtlich günstig gelegen sind, teils in den

Synthoporit
(PIESTERITZER BIMS)

der neue poröse Zuschlagsstoff von größter Festigkeit

für Leichtbeton, Leichtsteine, Zwischenwände, Decken u. dgl.,

ab mitteldeutschem Lieferwerk (Piesteritz b. Wittenberg, Elbe) ab 1. Septemb. in großen Mengen regelmäßig lieferbar

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Berlin, Jordanstraße.

Gegenden mit dem größten Verbrauch, also im Norden und in der Umgebung von Paris.

Die Transportfrage spielt im Zementhandel eine besondere Rolle, da eine Tonne Zement mit etwa 35 v. H. ihres mittleren Wertes infolge der Fracht belastet wird. Hierauf ist es zurückzuführen, daß in 11 Departements Nord- und Mittelfrankreichs allein 80 v. H. der Gesamtkapazität der französischen Zementfabriken erzeugt werden. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Bleicherode. Die neue Straße zwischen Löwentor- und Weberstr. soll Wasserleitung und Kanalisation erhalten. Die Kosten werden etwa 16 000 RM betragen. —

Blintrop (Westf.). Die Gemeinden Blintrop, Langenholthausen und Mellen beabsichtigen demnächst die sehr ergiebige und hochgelegene Silmquelle abzufangen und mit dem Wasser die drei genannten Ortschaften zu speisen. Der Kostenanschlag für das Projekt beträgt etwa 175 000 RM. Ein Teil der Summe wird vom Staat übernommen, während der Rest von den beteiligten Gemeinden im Anleihewege aufgebracht werden muß. —

Caub a. Rh. In der Stadtv.-Versammlung stimmte man einem von Dipl.-Ing. Architekt Colonius, St. Goarshausen, vorgelegten Entwurf einer Schulturnhalle zu. —

Dahle (Westf.). Die Gemeindevertretung beschloß die Erneuerungsarbeiten an der Kirche nach dem Plan des Architekten Gries im Frühjahr des nächsten Jahres ausführen zu lassen. —

Dortmund-Derne. Der Turnverein Germania will einen neuen Sportplatz anlegen. —

Dutenhofen, Kr. Wetzlar. Das Wasserleitungsprojekt soll sofort ausgeschrieben werden. Ein Baudarlehen von 100 000 RM ist gesichert. —

Eberbach (Bad.). Die Stadt und die benachbarte Gemeinde Igelsbach haben beschlossen, ein gemeinsames Schulhaus zu errichten. Mit dem Bau soll noch in diesem Frühjahr begonnen werden. —

Elze (Hann.). In der Wasserleitungsfrage wurden die Kosten für die Bearbeitung des Projektes bewilligt und die Arbeiten dem Architekten Rödiger in Alfeld übertragen. Es soll mit dem Bau möglichst noch in diesem Herbst begonnen werden. —

Erfurt. Die Mitteldeutsche Heimstätte Wohnungsfürsorge Ges. m. b. H. Erfurt, Pfalzburger Str. 27, vergibt den Bau von 30 Wohnungen am Stadtweg. —

Halle a. d. S. Die Stadt will Arbeit beschaffen, indem sie größere Kanalbauten von 1 Mill. RM vorsieht. —

Hamm i. W. Die Stadt baut den völlig veralteten Schlachthof um. Es sind vorgesehen: eine neue moderne Kühlhalle, elektr. Maschinenanlagen, Umbau des Verwaltungsgebäudes und Verlegung der Toreinfahrt von der verkehrsreichen Münsterstr zum Nordenstiftsweg. Die Gesamtkosten betragen etwa 600 000 RM. —

Heyerode (Th.). Hier soll noch eine zweite Badeanstalt errichtet werden, das Grundstück steht zur Verfügung. —

Klein-Linden (Hess.). Die Gemeinderatssitzung beschloß den Bau der Wasserleitung und der Kanalisation mit Kläranlage im Anschluß an das Wasserleitungsnetz der Stadt Gießen. Die Kosten sind auf 322 000 RM veranschlagt. Mit der Bauleitung und der Ausschreibung der Arbeiten ist das Kulturbauamt Gießen beauftragt worden. —

Leverkusen Manfort. Die Stadt Leverkusen beschloß die Ausschreibung des Neubaues der kathol. Volksschule. —

Biegsame Zeichen- und Schreibtischlampe

Gediegene Arbeit, eine Zierde für jedes Büro.

Stiel aus vernickeltem biegsamen Metallschlauch, bequem in jede Stellung zu biegen und darin feststehend. Lichteinfall stets genau auf di Arbeitsstätte, ff. vernickelt, mit 3 m Litze und Stecker, mit Reflektor ohne Birne

Nr. 1463 Stiel 35 cm mit Sockel . . . Rm. 13.90
Nr. 1464 Stiel 35 cm mit Tischklemme . Rm. 13.—
Nr. 1496 Stiel 45 cm mit Sockel . . . Rm. 14.70
Nr. 1497 Stiel 45 cm mit Tischklemme . Rm. 14.20
Nr. 1498 Stiel 60 cm, 20 cm starr m. Sockel Rm. 16.50

Weitere Lampen in meinem Spezialprospekt über Arbeitslampen, den ich kostenlos zu verlangen bitte.

E. Heckendorff, Berlin SO 36, Reichenberger Str. 33

Geplante Wohnungsbauten in Groß-Berlin. In Steglitz plant die Südli Boden-Erwerbs-G. m. b. H. den Bau von Wohnhäusern an der Stindestr. u am Eichgraben. — An der Binger Str. und Mossestr. in Wilmersdorf hat „Heimbau", Gemeinnützige Beamten-Siedlungsgesellschaft, Berlin SW, ein Wohnhäuser fertiggestellt. Ausführung: Magdeburger Bau- und Cred Akt.-Ges. — Der große Block an der Ahrweiler und Wetzlarer Straße Wilmersdorf geht der Vollendung entgegen. Ausführung: Berlinische B gesellschaft, Berlin W 8. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen und privaten Angaben. Nachdruck nicht gestattet. Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Rahnsdorf. Wohnhaus, Hohenzollernstr.; Bh. M. Weigelin, Rahnsdo Hauptstr. 31. —
— Einfamilienwohnhaus, Straße 473; Bh. R. Köhler, Berlin, Malmö Straße 25. —
Carolinenhof. Wohnhaus, Straße 763; Bh. W. Kersten, Berlin, Görlitz Straße 75. —
Cöpenick. Wohnhaus, Sternthaler Str. 49; Bh. P. Krumnow, ebenda. —
— Wohnhaus, Scharnauer Str.; Bh. P. Schultz, Oberschöneweide, Dei straße 22. —
— Wohnhaus, Schubertstr.; Bhn. F. Siebert und A. Voigt, Berlin, Landweh straße 36. —
Lichtenrade. Wohnhaus, Kantstr. 63; Bh. Prof. Dr. Herm. Hobein, Tempe hof, Kaiserkorso 154. —
— Wohnhaus, Gerhardstr.; Bh. P. George, Berlin, Proskauer Str. 21.
Mariendorf. Wohnhaus, Straße 145; Bh. K. Lewerenz, Mariendorf, Chausse straße 213. —
— Wohnhaus, Straße 149; Bh. O. Kube, Mariendorf, Chausseestr. 211.
Lichterfelde. Einfamilienwohnhaus, Hermannstr. 22 a; bh. W. Kraus Lichterfelde, Wilhelmstr. 40. —
— 2 Einfamilienwohnhäuser, Grenzstr. 46 u. 48; Bh. W. Conrad, Lichte felde, Sondershauser Straße. —
Lankwitz. Einfamilienwohnhaus, Brotteroder Str.; Bh. C. Ruppin, Berli Buchstr. 3. —
— Wohnhaus, Frankenhausener Str. 13; Bh. K. Dannenberg, Steglit Friedrichsruher Str. 12. —
Zehlendorf. Einfamilienwohnhaus, Buschstr.; Bh. Bankrat Hütt, Zehlendor Wannseestr. 40. —

PROVINZ BRANDENBURG

Geplante Bauvorhaben:

Branitz, Kr. Kottbus. Schule (Um- und Aufbau); Bh. Gemeinde. —
Glasow b. Mahlow. Krankenhauserweiterungsbau; Bh. Deutscher Bund fü Lebens- u. Heilweise in Glasow; Ausf. Arch. A. Hänelt, Mahlow. —
Hohenschönhausen. Sodafabrik, Lagerschuppen; Bh. Ehrhardt, Seifenfabr Bl. Arch. W. Teschner, Charlottenburg, Horstweg 40. —
Schönhöhe, Kr. Kottbus. Wohnhaus; Bh. Fr. Happatz. —
Lippehne, Kr. Soldin. Wohn- und Geschäftshaus, am Markt; Bh. H. Leiser Bl. Arch. W. Parthey, Berlin-Friedenau, Kaiserallee 99/100. —
— Doppelwohnhaus u. 2 Wohnhäuser, a. d. Deetzer Str. u. am Markt; Bh Magistrat; Bl. wie vorher. —
Storkow. Jugendheim und Pfarrhaus; Bh. Kirchengemeinde. —
Frankfurt a. d. O. 160 Wohnungen, am Schützenhaus; Bh. Baugesellschaf „Gewoba". —
Arendsee (Nm.). Konservenfabrik; Bh. H. Spaczek. —
Lawitz b. Neuzelle. Schule; Bh. Gemeinde. —
Potsdam. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Arbeiter-Bauverein G. m. b. H. Cecilienhöhe 10; Bl. Arch. G. Clement, Schloßstr. 15. —
Belzig. Achtfamilienwohnhaus; Bh. Wohnungsbauverein Belzig. —
Fürstenwalde. Fabrikgebäude, Braunsdorfer Str. 15; Bh. M. Piesker A. G. —
Kalau. Katasteramt; Bh. Kreis. —
Finsterwalde. Wohnhaus, Heinrichsruh; Bh. Bes. St. Staniewsky, Friedens straße 76; Ausf. Baugesch. F. Grune, Kottbusser Str. 58. —
Perleberg. Warmwasserbadeanstalt, a. d. Ulanenstr.; Bh. Kreissiedlungs gesellschaft. —
Kottbus. 4 Wohnhäuser, Schwerinstr. u. Straupitzer Str.; Bh. Baugesellschaft für die Niederlausitz; Bl. Arch. Frenz, Moltkestr. 31. —
— Geschäftshaus, Windmühlenweg; Bh. Konsum-Verein Forst. —
— Wohnhaus; Bh. Baugesellschaft „Eigene Scholle". —
Nowawes. 3 Wohnhäuser; Bh. Baugesch. Albert Dähne, Kleiststr. 17. —
Züllichau. Geschäftshaus; Bh. Fr. Gebauer, Schwiebusser Str. 31. —

PROVINZ OSTPREUSSEN

Geplante Bauvorhaben:

Königsberg. Verbandshaus; Bh. Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband; Bl. Arch. A. Hausschild, Hamburg. —
— Wohnhaus, a. d. Wallerstr. 10; Bh. Simon; Bl. Arch. Grigo, Neuer Graben 24. —
— Wohnhausblock, a. d. Samitter Allee; Bh. Wohnstättenges., Arndtstr. 5/7. —

Baugeschäft Franz Gaensicke

Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965

Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:

Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Steinbrück's Walkenrieder Gips-Estrich — **der ideale Unterboden für Linoleum** — Gegr. 1895

Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten

Georg M. Steinbrück

Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 **Spezialbaugeschäft** Tel.: G 4 Zehlendorf 3377

r.-Gardienen, Kr Neidenburg. Kirche; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
einrichswalde. Kreiskrankenhaus; Bh. Kreis. —
isterburg. Krankenhaus; Bh. Stadt. —
rtelsburg. Kreiskrankenhaus; Bh. Kreis. —
lietnitz. Schule; Bh. Gemeinde. —
r.-Holland. Berufsschule; Bh. Stadt. —
astenburg. Amtsgericht mit Katasteramt; Bh. Justizverwaltung; Ausf. Bauhütte Rastenburg. —
osenberg. Fünffamilienhaus, a. d. Bahnhofstr.; Bh. Stadt. —
annenberg, Kr. Osterode. Gemeindehaus; Bh. Gemeinde. —
iefensee. Schule; Bh. Gemeinde. —
Zehlau. 3 Fünffamilienhäuser u. 2 Reihenhäuser, a. d. Bahnhofstr., Alleestraße und Deutsche Str.; Bh. Stadt. —

Genehmigte Bauvorhaben:

önigsberg. 40 Wohnhäuser, Dirschauer Str.; Bh. u. Bl. Stadtgemeinde. —
– Wohnhaus, Stägemannstr., Ecke Krausallee; Bh. N. Simon; Bl. Kristandt und Dietrich. —
– Wohnhaus, Brandtallee, Ecke Krausallee; Bh. u. Bl. Wohnstättengesellschaft m. b. H. —
– Wohnhaus, Hagenstr., Ecke Krausallee; Bhn. Simon und Grabe; Bl. S. Sassnick. —
– 2 Schulbaracken, Deutschordnungsring, Ecke Ausfalltorstr.; Bh. u. Bl. Stadtgemeinde. —
– Neubau d. Anatom. Instituts d. Universität, Steindammer Wall 47; Bh. u. Bl. Schloßbauamt. —
– Wohnhaus, Rudauer Weg 3/3a; Bh. Horn; Bl. Stephan. —

GRENZMARK

Geplante Bauvorhaben:

chneidemühl. Wohnhaus, Köhlmannstr.; Bh. P. Klemp; Ausf. Heimstätte Grenzmark, Breite Str. 3. —
– Wohnhaus, Königsblicker Str.; Bh. R. Bahr, Königsblicker Str. 5; Ausf. Br. Krüger, Gönnerweg. —
– Wohnhaus, Schützenstr.; Bh. P. Dust; Ausf. M. Schleusner. —
– Kaffee-Rösterei und Lager, Berliner Str. 35; Bh. F. Freytag, Berliner Straße 35; Ausf. F. Koch, Schmiedestr. —
– 5 Sechsfamilienwohnhäuser, Wirsitzer Str. 1, 3, 5, 7, 9; Bh. Schneidemühler gem. Ges. für Kleinwohnungswesen, Im Grunde 7; Ausf. Dr.-Ing. Kade. —
Pflietnitz. Schule; Bh. Gemeinde. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Bad Altheide. Hallenschwimmbad; Bh. Kurverwaltung. —
Brieg. Kathol. Volksschule mit Hilfsschule (Bk. 750 000 RM); Bh. Stadt. —
Breslau. Gefangenenkrankenhaus im Strafgefängnis a. d. Kletzschkau- und Einbaumstr.; Bh. Hochbauamt. —
– Groß-Tankstelle, a. d. Matthiasstr. 151; Bh. Deutsch-Amerik.-Petroleum-gesellschaft „Dapolin", Neue Schweidnitzer Str. 6; Ausf. Baugesch. M. Daum Nachf., Michaelisstr. 64. —
– 2 Wohnhausblocks, a. d. Grünhagenstr., Hochwaldstr. und Gustav-Scholicht-Straße; Bh. Baugesellsch. „Gagfah", Zweigniederlassung Ost, Berlin W 35, Am Karlsbad 10; Bl. Baugesellsch. „Gagfah", Gleiwitz, Auf d. Höhe. —
Glatz. 2 Vierzehnfamilienwohnhäuser, Am Kreuzberg; Bh. „Dewog", Deutsche Wohnungsfürsorge A. G., Zweigstelle Breslau 5, Theaterstr. 4. —
– Volksschule; Bh. Schulverband. —
Gottesberg. Volksschule; Bh. Schulverband. —
Gr.-Wartenberg. Volksschule; Bh. Schulverband. —
Guhrau. Volksschule; Bh. Schulverband. —
Glogau. Werkstatt mit Großgaragen; Bh. Vent-Schmidt, Viktoriastr. 4; Ausf. Mrmstr. Kreibe, Glogau, Bauchsche Anlagen 6. —
Habelschwerdt. Volksschule; Bh. Schulverband. —
Hirschberg i. Riesengeb. Pflegeanstalt, a. d. Ziegelstr. (Bk. 200 000 RM); Bh. Verein Siechenhaus. —
Heinrichau, Kr. Münsterberg. Volksschule; Bh. Schulverband. —
Hindenburg (O.-S.). St. Josephs-Kirche, a. d. Sasnitzaer Str.; Bh. Fürstbischöfliches Bauamt; Ausf. Baugesch. Prietzel & Co. —
Namslau. Volksschule; Bh. Schulverband. —
Nieder-Hermsdorf, Kr. Waldenburg. Vierfamilienwohnhaus, a. d. Lutherstraße; Bh. K. Wehner, Waldenburg; Bl. Arch. E. Pietrusky, Waldenburg. —
– Hilfsschule; Bh. Stadt. —
Neusalz. Realgymnasium; Bh. Stadt. —
Steingrund, Kr. Waldenburg. Fünffamilienwohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Thurzy, Kr. Guttentag. Volksschule; Bh. Kreis. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Breslau. Wohnhaus, Beethovenstr. 43 a; Bh. H. Roediger, Auenstr. 8. —
– Einfamilienhaus, Mozartstr. 2; Bh. Dr. C. Colden, Kaiser-Wilhelm-Str. 76; Bl. H. Thomas, Tauentzienstr. 42. —
– Wohnhaus, Althofnasser Str. 39; Bh. A. Witton, Althofnasser Str. 35; Bl. L. Markstein, Feldstr. 50. —
– 4 Wohnhäuser, Bohrauer Str.; Bh. u. Bl. M. Mathis, Schwerinstr. 29. —
– Wohnhaus, Gerhart-Hauptmann-Weg 56; Bh. R. Jander, Carmerstr. 74; Bl. Kranz & Co., Carlowitzstr. —
– Wohnhaus, Gerhart-Hauptmann-Weg 46; Bh. G. Bendel, Trebnitzer Straße 30; Bl. K. Müller, Klosterstr. 81. —
– Kraftwagengebäude, Elfenweg 11; Bh. Siedlungsges. Neuland, Stolzestraße; Bl. Bauhütte Breslau. —
– Wohnhaus, Breslau-Schwoitsch, Friedhofsweg; Bh. W. Mümchau, Breslau-Schwoitsch-Bahnhof; Bl. H. Bürkner, Lessingstr. 9. —
Bolkenhain. Sechsfamilienwohnhaus, neben d. Krankenhause; Bh. Deutsche Reichspost; Ausf. Baugeschäft Herold. —
Bunzlau. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Stadt. —
Dalbersdorf, Kr. Gr.-Wartenberg. Schulgebäude; Bh. Gemeinde. —
Freiburg. Zehnfamilienwohnhaus, a. d. Ziegeleistr.; Bh. Reichsbund der Kriegsverletzten. —
– Mehrere Wohnhäuser (Eckhaus mit anschließendem Reihenhaus), a. d. Gustav-Renner-Str., Ecke Feldstr.; Bh. Baugenossenschaft des Bundes der Kinderreichen. —
Harthau, Kr. Reichenbach. Schlachthaus, auf dem Grundstück 61; Bh. Fleischermeister R. Klante. —
Leutmannsdorf, Kr. Schweidnitz. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Gemeinde. —
Landeshut. Wohnhaus mit Durchfahrt, a. d. Trautenauer Str.; Bh. Gemeinn. Bau- und Sparverein. —
Neumarkt. Siebenfamilienwohnhaus; Bh. Gemeinnützige Baugesellschaft Neumarkt G. m. b. H.; Ausf. Arch. u. Maurermeister E. Graebert, Nimkau. —
Obernigk b. Breslau. Volksschule mit Lehrerwohnhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Arch. BDA Kleinert, Oels; Ausf. der Betonarbeiten: Union-Bau Schlesien A. G., Breslau. —

Geplante bzw. genehmigte Bauvorhaben:

Bad Reinerz. Wohnhaus; Rechtsanwalt u. Notar Voelkel; Ausf. J. Goebel, Bad Altheide. —
Dittersbach. Wohn- und Geschäftshaus, Bärengrund; Bh. Konsumverein Dittersbach. —
Gleiwitz. Nördl. Abschlußdamm der Talsperre Sersnow; Bh. Preuß. Staat; Bl. Preuß. Wasserbauamt. —
Görlitz. Vierfamilienhaus; Bh Görlitzer Siedlungs-Ges. m. b. H. —
Grünberg. 2 Wohnhäuser; Bh. Magistrat; Bl. Dtsch. Land- u. Baugesellschaft, Frankfurt a. d. Oder. —
Libau, Kr. Landeshut. Kathol. Kinderheim; Bh. Kreis-Charitasverband. —
Peterswaldau. Wohlfahrtsheim; Bh. Gemeinde. —

Papiere!

Zeichen-, Werkstattzeichen-, durchsichtige Entwurf-, Pause-, Lichtpause- u. Millimeter-Papiere
Ausgewählte Sorten

Anfragen erbeten!

Carl Schleicher & Schüll
Düren, Rheinland

Metallisches
STAHLBETON-Härtematerial
und Beton-Härtematerial
DURABET (ROSTFREI)
DEUTSCHE DIAMANTSTAHL-GES. M. B. H.
JAGSTFELD (WÜRTTEMBERG)
BAUFACHLEUTE ALS VERTRETER GESUCHT

Reinhold Hauk
Berlin NW 87
Neues Ufer 1/5
Telephon: Hansa 2811

Asphaltose
schützt Beton, Mauerwerk und Eisen
Deutsche Asphaltose Ges.
Bln.-Friedenau, Rheingau 6501 u. 6502

Silin-Mineralfarben verschönern Ihr Haus
und schützen es vor Verwitterung und Nässe. Ein solcher Anstrich ist lichtecht u. wetterfest, beständig geg. Rauchgase, salzhaltige Luft u. sonstige atmosphärische Einwirkungen, gleichzeitig aber auch von härtendem Einfluß auf den Untergrund.
„Silin-Mineralfarben" eignen sich besonders f. Siedlungen, Prunkbauten, Fabriken, Ausstellungen, Schulen, Kirchen usw. Verlangen Sie aufklärende Druckschriften, Farbproben usw. von
van Baerle & Co.
Gernsheim a. Rh.

Peterwitz, Kr. Leobschütz. Kath. Kirche; Bh. Preuß. Staat; Bl. Preuß. Hochbauamt Leobschütz. —
Primkenau. Wohlfahrtshaus; Bh. Magistrat. —
Schweidnitz. 16-Familienhaus, Grunauer Weg; Bh. Baugenossenschaft des Bundes der Kinderreichen; Bl. Arch. Schönfelder; Ausf. Glück & Schulz. —
Tscherbeney. Kreis-Caritashaus; Bh. Kreisverwaltung Glatz. —
Wüstewaltersdorf. Achtfamilienhaus; Bh. G. W. F. des Waldenburger Mieterschutzverbandes. —
Steinau a. d. Oder. Wasserturm; Bh. Magistrat; Ausf. Fa. Gockenbach, Arnstadt. —
Steingrund. Fünffamilienhaus; Bh. Gemeinde. —
Würben, Kr. Schweidnitz. Vierfamilienhaus; Bh. K. Hanke; Bl. Arch. Schönfelder, Schweidnitz. —

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:
Bomst. Wohlfahrtshaus; Bh. Caritasausschuß. —
Bergen (Rügen). Achtfamilienwohnhaus; Bh. Stadt. —
Gartz a. d. Oder. Jugendherberge; Bh. Stadt. —
Henkenhagen, Kr. Kolberg. Schule (95 000 RM); Bh. Gemeinde. —
Küstrin. Turnhalle mit Wohnung am Realgymnasium; Bh. Preuß. Hochbauamt. —
Kolberg. Gymnasium; Bh. Stadt. —
Labes. Reihenhäuser, a. d. Stramehler Chaussee; Bh. Stadt. —

PROVINZ SCHLESWIG-HOLSTEIN

Genehmigte Bauvorhaben:
Flensburg. Wohnhaus, Falkenberg 28; Bh. M. Beckmann, Friedrichstr. 25. —
— Vierfamilienwohnhaus, Kokkeschünegang 3; Bh. Heimstätte Schleswig-Holstein, Südermarkt 4. —
— Vierfamilienwohnhaus, Heinrich-Schuldt-Str. 4; Bh. wie vorher. —

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:
Hannover. Wohnhäuser, Bernhard-Caspar-Str. 8, 10, 12; Bh. Baugen. Heimkehr, Baringstr. 4; Bl. Lemcke, Baringstr. 4. —
— Wohnhaus, Tiestestr. 24; Bh. Riecke & Wilke, Böhmer Str. 26; Bl. wie vorher. —
— Wohnhäuser, Mecklenheidestr. 18 A-D; Bh. Gemeinn. Bauver. Stöcken, Auf der Ledeburg 29; Bl. E. Haake. —
Genehmigte Bauvorhaben:
— Wohn- und Geschäftshaus, Limmerstr. 106; Bh. Schlinker, Elisenstr. 49; Bl. Stern, Torstr. 11. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:
Wanne-Eickel. Rathaus (Anbau); Bh. Stadtverwaltung. —
— Büro- u. Wohnhaus, Dorstener Str.; Bh. Bochumer Bäcker- u. Konditoren-Einkaufsgenossenschaft. —
Datteln. Wohnhäuserblock, Mittelstr.; Bh. Gemeinnütziger Bauverein. —
Dortmund. Turnhalle u. Kleinmarkthalle, Bornstr.; Bh. Stadtverwaltung. —
— 230 Wohnungen in eigener Regie; Bh. Stadtverwaltung. —
— Verwaltungsgebäude, im Ostviertel; Bh. Konsum- und Sparverein Dortmund-Hamm. —
— Olympia-Variété (Um- und Anbau); Bh. Scaladirektion, Berlin. —
— Kraftwagenhalle, Evingerstr. 291; Bh. Frau Ww. Heinr. Prein, Evingerstraße 291. —
— 12 Wohnhäuser, Derner Str., Rüschebrinkstr.; Bh. u. Ausf. Hochbauunterhaltungsamt. —
— Wohnsiedlung (722 Wohnungen); Bh. Deutsche Heimstätten-Bau A. G., Berlin; Bl. Arch. Schneider, Witten. —
Hamm. Krankenhaus (Anbau); Bh. Stadtverwaltung (Bk. etwa 1,3 Millionen RM). —
— Schlachthof (Bk. 600 000 RM); Bh. Stadtverwaltung. —
— Berufsschule (Bk. etwa 900 000 RM); Bh. Stadtverwaltung. —
Minden. Krankenhaus (Bk. etwa 1,2 Mill. RM); Bh. Stadtverwaltung. —
Kamen. Badeanstalt; Bh. Allgem. Ortskrankenkasse. —
— 112 Wohnungen, zw. Schützen- u. Schillstr.; Bh. Ruhrwohnungsbau A. G., Dortmund. —
Castrop-Rauxel. Hallenbad, im Nordviertel; Bh. Stadtverwaltung. —
Dorsten. Molkerei, Nähe Güterbahnhof; Bh. Molkerei-Gen. m. b. H. für die Herrlichkeit Lembeck. —
Gelsenkirchen. 300 Wohnungen, Kanzler-, Grenz- und Feldstr.; Bh. Genossenschaftliche Bergmannssiedlung. —
— 128 Wohnungen, auf dem Böhlingshof; Bh. Deutsche Heimbau-Ges., Abteilung Westdeutschland. —
Herne. 180 Wohnungen; Bh. Wohnungsfürsorge-Ges.; Bl. Arch. Dipl.-Ing. H. Möckel. —
— 390 Wohnungen; Bh. „Deutscher Ostbund"; Bl. Arch. Reg.-Bmstr. Beckmann, Essen. —
Freienohl, Kr. Arnsberg. Ruhrbrücke, am Bahnhof; Bh. Stadtverwaltung. —
Stemel, Amt Hüsten. Wasserversorgungsanlage; Bh. Kreisverwaltung. —
Herdecke. Wohnhäuserblock; Bh. Gemeinn. Wohnungsges. m. b. H.; Bl. Arch. Feith u. Rüger, Hagen. —
Paderborn. Wohnhaus, Zur Schmiede; Bh. E. Gockel, Leostr. 75. —
Hagen. Herberge, „Zur Heimat"; Bh. Evangel. Kirchengemeinde. —
Holzminden. Festhalle; Bh. Kreisverwaltung. —
Münster-Gremmendorf. Volksschule; Bh. Stadtverwaltung. —
Garenfeld. Wohnhäuserblock; Bh. Westfäl. Heimstätten-Siedlungsgesellschaft, Dortmund. —
Bottrop. 52 Wohnungen; Bh. „Bergmannssiedlung" u. „Ostbund" gemeinschaftlich. —
Brambauer b. Dortmund. Gemeindehaus; Bh. Evangel. Kirchengemeinde. —
Lünen. Schlachthof (Anbau); Bh. Stadtverwaltung. —
Schwerte. Genossenschaftsheim, Lichtendorfer Str.; Bh. Eisenbahnerbauverein Schwerte. —
— Neuer Wohnhäuserblock, in der Mustersiedlung Kreinberg; Bh. Reichsbahn. —
Mengede. Etwa 600 Wohnungen; Bh. Deutsch-Evangel. Volksbund; Bl. Arch. Pinno & Grund, Dortmund. —
Neheim-Ruhr. Kraftwerk, im Binnenfeld; Bh. Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen. —
Aplerbeck. 59 Wohnhäuser; Bh. Rhein.-Westf. Heimstätten, Siedlungs-Ges. Dortmund. —
— Anbau, Köln-Berliner Str. 24; Bh. Dr. H. Stickel, Köln-Berliner Str. 24. —
— Umbau, Sölder Kirchweg 29; Bh. Wilh. Hans, Hallen bei Hagen. —
— Anbau, Dortmund-Sölde, Weststr. 66; Bh. Bernh. Backhaus; Bl. J. Schneider. —
Lütgendortmund. Kraftwagenhalle, Hertastr.; Bh. Wilh. Dornseiff, Wernerstraße 27. —

Genehmigte Bauvorhaben:
Dortmund. Mehrfamilienhaus, Dtd.-Dorstfeld, Dorstfelder Hellweg 32; A. Thieste, Dorstfelder Hellweg 32; Bl. Gebr. Thieste. —
— Wohnhaus, Markgrafenstr. 137; Bh. u. Bl. Grävinghoff & Reinhard, Jastraße 19. —
Dtd.-Barop. Wohnhaus, Dtd.-Schönaus; Bh. C. Hülseweg, Josefstr. 35; J. Richter. —
Dtd.-Wellinghofen. Wohnhaus, Dtd.-Wichlinghofen; Bh. W. Koch, Höchs Wellinghofen 90; Bl. Wiegand. —

RHEINPROVINZ

Beantragte Bauvorhaben:
Düsseldorf. Wohnhaus, Keldenich-Dornaper Str.; Bh. H. Coesters; Bl. Lehnhard, Langerstr. 57. —
— Wohnhaus, Unterrather; Bh. W. Amsel; Bl. F. Hermes, Tuasmannstr. 3
— Wohnhaus, Heinrichstr.; Bh. u. Bl. P. Schäfer, Heinrichstr. —
— Einfamilienhaus, Schießstr.; Bh. Knorr-Winkler, Karolingerstr. 48; Prof. Becker u. Dr.-Ing. Kutzner. —
— Einfamilienhaus, proj. Straße i. d. Gartenstadt a. Kittelbach; Bh. Meyer, Roßstr. 2; Bl. Prof. Becker u. Dr.-Ing. Kutzner. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Ecke Mecum- u. Ludgerusstr.; Bhn. Th. W mann u. F. Salz; Bl. F. Potz, Schlesische Str. —
Genehmigte Bauvorhaben:
Köln. Wohn- und Geschäftshaus, Höningerweg 249; Bh. Gem. A. G. Wohnungsbau, Johannisstr. 72/80; Bl. Riphahn & Grod, Kolpingplatz 5/7
— Wohnhaus, Cornelimünsterstr. 15; Bh. Gebr. Zabel, Landgrafenstr. Bl. G. Baumhögger, Paulistr. 25. —
— Wohngebäude, Pingenweg; Bh. H. Stein, Kuhweg 1; Bl. Math. Hein Follerstr. 26. —
— Wohngebäude, Pingenweg; Bh. J. Rasquin, Kuhweg 1; Bl. wie vorher.
— Wohnhaus, Piccolomini str. 570; Bh. A. Martin, Windmühlenstr. 99; J. Kirdorf, Marthastr. 3. —
— Wohnhaus mit Anbau, Odenthaler Str., Ecke Amselstr.; Bh. G. Kühl Odenthaler Str. 30; Bl. W. Herpes, Berliner Str. 951. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Gereonswall 30; Bh. u. Bl. Fr. K. Nußbaum Gereonswall 30. —
— 2 Wohn- und Geschäftshäuser, 2 Wohnhäuser, Vorgebirgsplatz 2, 4, 6 Vorgebirgsstraße 136; Bh. Wohnbau A. G., Köln, Nassestr. 18; Bl. Dittmar, Nassestr. 18. —
— Wohnhaus, Hültzstr. 12; Bh. H. Moll, Weißenburgstr. 22; Bl. Schill und Nettesheim, Terrassenweg 22. —
— 2 Wohnhäuser, Gerolsteiner Str. 123 u. 125; Bh. u. Bl. H. Weisweil Kunibertkloster 3. —
— Wohnhaus, Amselstr. 9; Bh. W. Brück, Amselstr. 7; Bl. P. Es Zülpischer Str. 350. —
— Luft-, Licht- und Sonnenbad, Brücker Mauspfad 646; Bh. Jugendamt d Stadt Köln. —
Wuppertal, Stadtteil Barmen. 4 Wohnhäuser, Emilienstr. 64, 66, und 70; Bh. Baugenossensch. d. Deutsch-Evgl. Volksb., e. Gen. m. b. E. Köhler, Hinsbergstr. 19; Bl. Schutte & Vollmer. —
— Wohnhaus, Meckelstr. 40; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Wuppertal, Stadtteil Elberfeld. 4 Wohnhäuser, Cronenberg Straße 144, 146, 148, 148 a; Bhn. C. Hoffmann, Adersstr. 32 a, H. Rübe Ravensberger Str. 66, W. Lohrmann, Am Weiher 34, R. Prüßman Nützenberger Str. 207; Bl. G. Finke, Nützenberger Str. 5. —
— Wohnhaus, Cronenberg, Oberkamper 30; Bh. E. Berghaus, Cronenber Bl. Fr. Busse, Barmen, Bredderstr. 12. —
— Wohnhaus, Varresbecker Str. 63; Bh. H. Peine, Varresbeck 455; Bl. Gasterstedt, Düsseldorf, Kühlwetterstr. —
— Wohnhaus, Graf-Adolf-Str. 8; Bh. K. Schneider, Heimatplan 12; Bl. Runge, Vohwinkel. —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

Ein Dauerdachstoff. Um Dächer für Hallen billig, dauerhaft, sturmsicher und dicht herzustellen, verwendet ma zweckmäßig den Dauerdachstoff „Emed-Alu-Strapazoid". Dieser Dauerdachstoff hat sich vorzüglich bewähr namentlich auch in den Tropen und in Gegenden, die durc Stürme sehr heimgesucht sind. Er ist garantiert frei vo Steinkohlenteer, extra stark mit eingefilztem Drahtgewebe wodurch er vollkommen unzerreißbar und sturmsicher wird Er wird unmittelbar auf die Dachsparren gedeckt, und zwa kann man ihn sowohl in der Längsrichtung zu den Sparre als auch quer über diese hinweg decken. Für große Halle sowie zur Bekleidung offener Wandflächen, z. B. bei Hallen Feldscheunen u. dgl., eignet er sich besonders. Hergestell wird er in der seit über 40 Jahren bestehenden Fabrik vo A. W. Andernach G. m. b. H., Beuel a. Rh., Bez. Köln Die Firma versendet an Interessenten Muster, Prospekte un Gebrauchsanweisung sowie Zeugnisse über erfolgte Be währung. Das Emed-Alu-Strapazoid wird im allgemeinen mi Aluminiumüberzug geliefert. Dadurch werden die Sonnen strahlen zurückgeworfen, so daß dann bei starker Sonnen hitze die unter den Dächern gelegenen Räume viel leichte kühl zu halten sind. Der Dachstoff ist durch behördliche Verfügung als harte Bedachung anerkannt. —

Moderne Wandbekleidungen. Mit dem Aufkommen de einfachen modernen Zweckmobiliars, das in seiner Wirkung außerordentlich ruhig ist, mußte man plötzlich erkennen, daß die Bekleidung der Wände — die doch gewissermaßen den Rahmen bilden — zu diesen Möbeln nicht mehr passen wollte, daß die meist lebhafte und oft sogar verschnörkelte Musterung der Tapeten in das Zimmer einen Mißklang brachte und die klare Sprache der übrigen Ausstattung zu verwirren begann. Da es nun ziemlich schwierig und kostspielig ist, helle, einfarbige Tapeten herzustellen, stand man der Behandlung der Wände im ersten Augenblick ziemlich ratlos gegenüber, bis man schließlich dazu überging, auf das Bekleben mit Tapeten zu verzichten und die Wand selbst mit einem einfarbigen Anstrich zu versehen.

Dieser Umschlag war für die Tapetenindustrie natürlich nicht gerade günstig, und es setzten sofort Bemühungen ein,

(Fortsetzung auf Seite 18.)

NACHRICHTENDIENST DBZ

WETTBEWERBE • PERSÖNLICHES • FACHBILDUNG • VEREINE UND TAGUNGEN
BAUGESETZE UND -VORSCHRIFTEN • AUSSTELLUNGEN • VERSCHIEDENES
LITERATUR • PATENTE • BAUTENNACHWEIS • BAU- UND BAUSTOFFMARKT

64. JAHR 1930
8. OKT. NR. 81•82

WETTBEWERBE

Einen öffentl. Wettbewerb für ein Denkmal zur Ehrung es verstorbenen Stadtbaudirektors von Rotterdam, G. I. de ongh, erläßt die Verwaltung der Stadt Rotterdam. Das Ausschreiben umfaßt zwei Aufgaben, einen vorläufigen Entwurf, für den nur Skizzierungen verlangt werden, an dem ich alle Architekten und Ingenieure, evtl. beide gemeinsam, eteiligen können; eine Hauptaufgabe, an der nur olche teilnehmen können, die auf Grund des ersten Vorewerbs dazu aufgefordert werden. Die Einsendungen des orläufigen Entwurfes müssen bis 5. Januar 1931 erolgen. Innerhalb zwei Monaten nach Schluß der Einsendung ird das Preisgericht die Entscheidung über höchstens fünf insendungen treffen, deren Verfasser aufgefordert werden, hre Entwürfe für den Hauptwettbewerb einzureichen, denen ußerdem ein Betrag von je 1000 fl. zuerkannt wird. Für len Hauptentwurf werden ausgesetzt: ein I. Preis zu 2000 fl., in II. Preis zu 1500 fl., ein III. Preis zu 1000 fl.

Das Denkmal, das am Hafen errichtet werden soll, soll ugleich eine Art Aussichtspunkt sein und mit kleiner Restauration verbunden werden. Bildhauerarbeit soll am Denkmal eine wichtige Rolle spielen. Als Grundlage für die Baukosten ohne Gründung werden 130 000 fl. angegeben (jedoch nicht als Bedingung). Dem Preisträger im zweiten Wettbewerb soll die Ausführung zufallen, falls besondere Gründe das verhindern, eine Entschädigung gezahlt werden.

Im achtgliedrigen Preisgericht sitzen holländische Baubeamte, Architekten, Ingenieure, Bildhauer. —

Programm und Auskünfte beim Schriftführer des Preisgerichts, J. Poot jr., Architekt beim Stadtbauamt, Haringvliet no. 4, Rotterdam, kostenlos erhältlich. —

Ein engerer Wettbewerb für die künftige Bebauung der neuen Uferstraße in Heidelberg und für die Gestaltung des Landschaftsbildes zwischen Alter Brücke und Karlstor, unter Heidelberger Architekten, wird von der Stadtverwaltung ausgeschrieben. Für Preise werden 1000 RM zur Verfügung gestellt. —

Zu einem engeren Wettbewerb für ein Krankenhaus in Jastrow (Grenzmark) sollen fünf Architekten aufgefordert werden. Für Preise stehen 2000 RM zur Verfügung. —

In dem engeren Wettbewerb für ein Gewerkschaftshaus in Stuttgart, zu dem der Ortsausschuß Stuttgart des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes 7 Architekten aufgefordert hatte, wurden die Entwürfe der Arch. BDA Karl Beer und Reg.-Bmstr. Dr.-Ing. R. Döcker, beide in Stuttgart, als die besten bezeichnet und zur engeren Wahl gestellt. —

Bei einem Wettbewerb für Kleinwohnungen des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Leipzig, die auf Grund des Notprogramms der Reichsregierung zu je 24 Wohnungen in Zwenkau, Liebertwolkwitz, Engelsdorf und Lützschena errichtet werden sollen, wurde die Arbeit des Arch. BDA Riedel, Leipzig, als beste bezeichnet und zur Ausführung empfohlen. —

In einem engeren Wettbewerb der Kölner Handelskammer für ein Börsengebäude unter sieben Architekten erhielt den I. Preis und die Ausführung Arch. BDA Theodor Merill, Köln. —

In dem Wettbewerb für ein neues Sparkassengebäude in Plochingen erhielt den I. Preis Arch. BDA Otto Junge, Obereßlingen. Die Ausführung wurde ihm übertragen. —

In dem Wettbewerb für die Platzgestaltung vor dem Standortlazarett und für die Ausbildung der Hauptansichten des Wehrkreiskommandogebäudes in Münster i. W. (vgl. die Notiz in Nr. 65/66) wurden von den seinerzeit zum Ankauf empfohlenen Entwürfen drei für je 500 RM angekauft, und zwar von Arch. BDA Nordhoff, Mitarb. C. Brüggemann; Arch. Max Krusemark und Reg.-Bmstr. a. D. Reiche, Mitarb. Arch. Wehmhoff. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 9).
1. Nov.: Zagreb Spital (Nr. 53/54).
1. Dez.: Berlin. Massivdecken (Nr. 59/60).
1. Dez.: Berlin-Zehlendorf. Kirche (Nr. 69/70).
12. Dez.: Berlin-Frohnau. Evangel. Kirche (Nr. 77/78).
15. Jan.: Zagreb. Stadtregulierung (Nr. 77/78).

PERSÖNLICHES

Ehrendoktoren der Technischen Hochschulen. Die Techn. Hochschule Hannover hat dem Professor Dr.-Ing. Walter Andrae, Direktor der Vorderasiatischen Abteilung der Staatlichen Museen in Berlin und Privatdozenten an der Technischen Hochschule Berlin, „dem verdienstvollen Bauforscher, der bei Babylon und Assur ausgegraben hat, — dem Wiederaufbauer orientalischer Monumentalkunst", die Würde eines „Doktor-Ingenieur Ehren halber" verliehen. —

Ehrungen. Die Deutsche Maschinentechnische Gesellschaft hat Herrn Baurat Dr.-Ing. E. h. de Grahl zu seinem 65. Geburtstage zum Ehrenmitgliede ernannt in Anerkennung der zahlreichen Verdienste, die sich Dr.-Ing. de Grahl, der von 1921 bis 1924 auch 1. Vorsitzender der Gesellschaft war, durch Vorträge, Aufsätze im Vereinsorgan, Mitarbeit im Technischen Ausschuß und viele sonstige Anregungen auf dem Gebiete der Wissenschaften und Technik um die DMG erworben hat. —

Berufungen und Ernennungen. Als persönlicher Vertreter von Stadtrat Ernst May, der am 1. Oktober die Leitung des russischen Städtebaues übernommen hat, ist Regierungsrat Niemeyer vom Ruhrsiedlungsverband gewonnen worden. N. hat sich von der preuß. Finanzverwaltung auf fünf Jahre beurlauben lassen. Sein Nachfolger und Leiter des Tiefbaues wird Reg.-Baumeister Lehmann, Dresden. —

Vom Reichsverkehrsminister wurde Landesoberbaurat Dr. Prager, Düsseldorf, zum Stellvertreter des Wasserstraßenbeirats berufen und zum Mitglied des Wasserstraßenbeirats Landeshauptmann Dr. Horion, Düsseldorf, ernannt. —

FACHBILDUNG

Ein Reisestipendium von 3000 RM der Friedrich-Siemens-Stiftung ist an einen jetzigen oder ehemaligen Studierenden der Bauingenieurabteilung der Techn. Hochschule Dresden zu vergeben, der zu seiner weiteren Ausbildung zu reisen oder einen längeren Aufenthalt im Ausland zu nehmen beabsichtigt. Bewerbungen mit Angabe des Zweckes der Reise sind bis 1. Nov. d. J. dem Rektorat der Techn. Hochschule Dresden einzureichen. —

50jähriges Bestehen der Technisch-gewerblichen Bundeslehranstalt Wien. Diese Anstalt, die hervorgegangen ist aus der ehemaligen Staatsgewerbeschule, kann am 11. Oktober d. J. auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Es findet eine Festversammlung im Festsaal der Hofburg, eine Wiedersehensfeier im Volksgarten-Restaurant statt. Außerdem wird eine Gedenktafel für die Kriegsopfer in der Schule enthüllt, und es findet eine Ausstellung von Schülerarbeiten statt. Einladungen und Festschrift sind durch die Direktion Wien I, Schellinggasse 13, zu beziehen. —

VEREINE UND TAGUNGEN

Der dritte internationale Kongreß für Neues Bauen findet in Brüssel, Palais des Beaux Arts, vom 27. bis 29. November 1930 statt. Mit dem Kongreß wird eine Ausstellung über rationelle Bebauungsweisen und eine internationale Schau „Horizontale Schiebefenster" verbunden werden. Anschriften: Zürich 7, Doldertal 7. —

Der erste internationale Kongreß für Beton und Eisenbeton hat vom 1. bis 6. September d. J. in Lüttich aus Anlaß der Weltausstellung stattgefunden. Es fanden sich dort an 300 Fachleute aus aller Herren Länder zusammen und nur Rußland war gar nicht und Nordamerika und die Übersee waren schwach vertreten. Dem Kongreß lagen 86 Referate in Deutsch, Englisch und Französisch vor. Die umfangreiche Liste derselben findet sich in „Beton und Eisen" vor, und wegen einer genaueren Einsicht der Wechselreden sei auf die Kongreßschrift verwiesen. Von vorbildlichem Interesse war die Organisation der wissenschaftlichen Arbeit. Das bereits bei dem Wiener Brückenkongreß befolgte amerikanische System wurde hier noch weiter ausgebaut. Die Teilnehmer erhielten lange vorher kurze Auszüge und zur Tagung selbst alle Vorträge gedruckt. Der ganze Stoff war in zehn Gruppen unterteilt und wurde in fünf Doppelsitzungen erledigt. Jede Fragengruppe erhielt einen Generalreferenten, der zum Beginn der Sitzung eine Übersicht über den Inhalt der Beiträge gab, Gleichartiges zu-

sammenfassend. Diese Referate wurden zwar französisch gehalten, lagen aber auch gedruckt in Deutsch und Englisch vor. Es gab also keine geisttötenden Vorträge, und die ganze Sitzungszeit blieb der Aussprache vorbehalten. Die Redezeit wurde unter den angemeldeten Rednern ausgeteilt. Es gab also keinen Stegreifschwatz und keine persönliche oder firmenmäßige Schaustellung, sondern höchstens eine Ergänzung durch Lichtbilder. Die Leitung der Sitzungen lag in den Händen hervorragender Fachleute aus allen Ländern, und waren als Vertreter der deutschen Wissenschaft die Herren Brotsch-Graz, Emperger-Wien, Gehler-Dresden, Rohn und Roß-Zürich in das Präsidium berufen worden. Wie sich die bereits erwähnte Bevorzugung der französischen Sprache, die sich durch den Ort und die Mehrzahl der Besucher erklärt, ausgewirkt hat, mag man daraus ersehen, daß das Französisch eines Ägypters oder eines Finnen ebensogut als Spanisch hätte gelten können. Es ist auch begreiflich, daß insbesondere die Italiener, die sich auf diesem Gebiete so große Verdienste erworben haben, die Ausschließung ihrer Sprache als eine Zurücksetzung empfinden. In bezug auf die Sprachenfrage hat für solche Tagungen nur jene Methode Aussicht auf Anerkennung, die, wie dies bei dem Weltkraftkongreß in Berlin der Fall war, es ermöglicht, daß der Zuhörer durch eine einfache Umschaltung dem Redner in der ihm geläufigen und guten Übersetzung zuhören kann.

Im Verlauf der am Kongreß für Materialprüfung in Amsterdam 1927 dem Vorsitzenden des österreichischen Eisenbetonausschusses, Dr. Fritz Emperger, übertragenen Aufgabe fand bei der Schlußsitzung des Kongresses in Lüttich eine Aussprache über den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Eisenbetons statt. Es wurde über Antrag und Zustimmung von Alardin-Brüssel, Mesnager-Paris, Pesenti-Rom und vieler anderer, hierzu ausdrücklich von ihren Landsleuten beauftragten Kollegen, beschlossen, das so ausgezeichnet zusammengesetzte Präsidium des Kongresses mit der Aufgabe zu betrauen, die nötigen Vorarbeiten zur Schaffung einer internationalen Eisenbetonkommission in Angriff zu nehmen.

Als ein Verbundstoff ist der Eisenbeton in einer schwierigen Lage. Durch den für ihn lebenswichtigen Zement ist er an den Verband für Materialprüfungen gebunden, durch das Eisen und die gleichen statischen Aufgaben aber an den Verband für Brücken und Hochbau. Der erstere tagt 1931 in Zürich, während der letztere in Paris 1932 zusammenkommen beabsichtigt. Es sind diesmal drei Kongresse hintereinander. Bereits der diesjährige Kongreß hatte mit einer gewissen Kongreßmüdigkeit zu kämpfen, und hat sich Deutschland nur im letzten Moment und nur um die internationale Zusammensetzung nicht zu stören, zu einer Teilnahme entschlossen. Es muß also bereits in dieser Frage eine für alle Eisenbetonleute gemeinsame Stelle bestehen, die die vielen, allen gemeinsamen Fragen klärt, einteilt und so regelt, wie es unseren Interessen am besten entspricht. Nur so können wir im Rahmen dieser zwei erwähnten Verbände eine unserer Bedeutung entsprechende Stellung einnehmen. Über so lebenswichtige Angelegenheiten darf nicht der Zufall oder gar das Wohlwollen und fachfremde gegenüberstehende Instanzen entscheiden, wie dies beim Verband für Brücken der Fall ist.

Der Kongreß in Lüttich hat nicht nur eine reiche wissenschaftliche Arbeit geleistet und durch seine ausgezeichnete Leitung in der Person des Präsidenten Keelhof, des Generalsekretärs Prof. Campus und der übrigen Herren ein für alle späteren Veranstaltungen maßgebendes Beispiel gegeben, wie man solche Veranstaltungen nutzbringend gestalten kann, sondern er wird auch, wenn es seinem Präsidium gelingen sollte, die internationale Organisation des Eisenbeton zu einer bleibenden Einrichtung zu gestalten, sich ein Denkmal für diese Zusammenkunft schaffen. —

E.—

Arbeit und Wohnung. Auf der Tagung der Gesellschaft für Gewerbehygiene in Breslau, die Ende vorigen Monats stattfand, behandelte im einleitenden Referat Stadtmedizinalrat Prof. Dr. v. Drigalski in Berlin das Thema „Ärztlich-hygienische Grundsätze und Gesichtspunkte zur Frage Arbeit und Wohnung". Der Referent erörterte dieses Problem vom ärztlich-hygienischen Standpunkt aus in den Beziehungen zur beruflichen Betätigung, außerdem streifte er auch die Frage des Zusammenfallens von Wohn- und Arbeitsstätten bei der Heimarbeit, für deren hygienische Gestaltung besondere Anforderungen zu gelten hätten. Min.-Rat Herrmann vom Preuß. Volkswohlfahrtsministerium, Berlin, sprach über das Problem „Arbeit und Wohnung unter baufachlichen Gesichtspunkte," insbesondere vom Standpunkt der Stadtplanung und des Städtebaues und Reg.-Rat a. D. Ob.-Ing. Richter, Nürnberg, über die Frage „Arbeit und Wohnung in ihrer Bedeutung für Betriebsführung und Betriebsgestaltung

Forster Wäschereimaschinenfabrik Rumsch & Hammer, Forst (Lausitz)

Telephon: 433/434

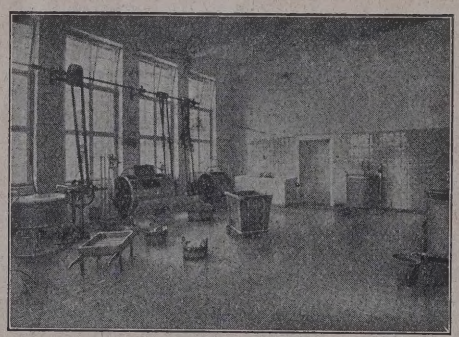

Moderne Wäscherei-Anlagen

für Krankenhäuser, Hotels, Siedlungen, Private usw.

in Qualitätsausführung

Filialen: **Berlin NW 7,** Georgenstraße 13 (Stadtbahnbogen) — Telephon: Zentrum 906/907

Hamburg, Pestalozzistraße 11 — Telephon: B 3 Lützow 4214

Köln a. Rh., St. Agatha 24 — Telephon: Rheinland 226124

Musterlager: **Bielefeld,** Marktstraße 36 — Telephon 1566

Aufzüge

für Personen u. Laster

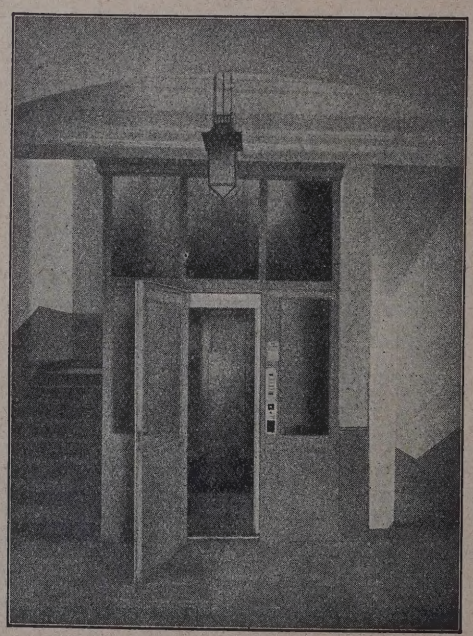

Louis Neubauer

Spezialfabrik für Aufzüge und Krane **Chemnitz**

Der zweite Tag der Verhandlungen war dem Hauptnandlungsthema „Hygiene im Büro und in kaufnnischen Betrieben" gewidmet. Vom ärztlich-siologischen Standpunkt behandelte Gewerbemedizinalrat Holstein, Frankfurt a. d. O., dieses Thema; vom bebsorganisatorischen und technischen Standpunkt sprach .-Rat Dr.-Ing. Kremer vom Preuß. Handelsministerium Berlin. —

AUGESETZE U. -VORSCHRIFTEN

Der Verband Deutscher Elektrotechniker gibt nochmals annt, daß folgende VDE-Bestimmungen außer in deutscher h in englischer, französischer, portugiesischer und spaher Sprache erschienen sind und vom VDE, Abt. Verlag, lin W 57, Potsdamer Straße 68, bezogen werden können: sprechend VDE 432: Regeln für die Bewertung und Prüg von elektrischen Maschinen (R. E. M./1930); VDE 453: geln für die Bewertung und Prüfung von Transformatoren E. T./1930); VDE 450: Vorschriften für isolierte Leitungen Starkstromanlagen (V. I. L./1930); VDE 449: Vorschriften umhüllte Leitungen und VDE 403: Vorschriften für Bleibel in Starkstromanlagen (V. S. K./1928).

Einer früheren Mitteilung entgegen, daß die letztnannten „Vorschriften für Bleikabel in Starkromanlagen" das Kurzzeichen „V. S. K./1930" trügen, rd besonders darauf hingewiesen, daß die neuesten Vorriften hierüber aus dem Jahre 1928 stammen und demfolge das richtige Kurzzeichen „V. S. K./1928" führen. —

USSTELLUNGEN

Die Dresdner Hygiene-Ausstellung auch 1931. Das Prälium der Internationalen Hygiene-Ausstellung hatte auf rund zahlreicher Anregungen vorgeschlagen, die Ausstellung der Zeit vom 15. Mai bis 30. September 1931 zu wiederolen, wobei beabsichtigt ist, den sachlichen Inhalt neu zu stalten und zu erweitern. Maßgebend für den Gedanken r Wiederholung war die Tatsache des immer steigenden suches, namentlich aus dem Auslande, und die Erwägung, aß der wertvolle Inhalt der Ausstellung bei einer Wiederolung erst voll ausgewertet und der Allgemeinheit nutzbar emacht werden kann. Nachdem man sich mit den maßgebenen Stellen in Verbindung gesetzt und der Rat der Stadt resden die Verlängerung des Garantievertrages beschlossen atte, haben sich nunmehr auch die Stadtverordneten damit einverstanden erklärt. Damit ist die Wiederholung der Internationalen Hygiene-Ausstellung im Jahre 1931 gesichert. —

VERSCHIEDENES

Neue Wege der Stahlverwendung in England. Nach dem Vorbild der deutschen Stahlindustrie hat auch England eine Propagandastelle unter dem Namen der British Steelwork Association geschaffen. Diese Stelle beschränkt sich einstweilen auf die Förderung der Verwendung von Stahl im Bauwesen. Wie aus einem Bericht dieser Institution hervorgeht, werden heute fast 95 v. H. aller in London und den übrigen Großstädten des Landes ausgeführten Großbauten in Stahlskelettbauweise errichtet. Auffallend ist, daß das Baugerüst aus Stahlröhren sich innerhalb der letzten 1½ Jahre dort so eingeführt hat, daß dasselbe bei den zahlreichen Neu- und Umbauten in London vielfach geradezu das Straßenbild beherrscht. Alle neueren Bauten sind mit Stahlfenstern versehen, und man kann sagen, daß mindestens 30 v. H. heute Stahlfenster erhalten, die sich übrigens sehr gut bewährt haben. Besonders ist zu bemerken, daß England sein Straßennetz in großzügiger Weise mit Rücksicht auf den wachsenden Automobilverkehr ausgebaut hat. Die Autostraßen sind durchweg Betonstraßen, vielfach mit Einlagen von Drahtgeflecht oder Streckmetall. —

Düsseldorf baut 200 Kleinwohnungen. Bekanntlich sind im Rahmen des vom Reich aufgestellten Arbeitsbeschaffungsprogramms 100 Millionen RM. für ein zusätzliches Wohnungsbauprogramm bereitgestellt worden. Diese Mittel sollen bestimmungsgemäß für den Bau von Kleinwohnungen für Mieter mit geringem Einkommen Verwendung finden. Um den Mietpreis möglichst niedrig halten zu können, sollen die Wohnungen in einfacher Weise ausgeführt werden und einen Flächenraum von 45 qm regelmäßig nicht überschreiten. Nur die Wohnungen, die für kinderreiche Familien vorgesehen sind, dürfen bis zu 60 qm Wohnfläche aufweisen.

Aus diesem Kleinwohnungsbaufonds des Reiches sind auch der Stadt Düsseldorf für die Durchführung eines zusätzlichen Wohnungsbauprogramms Mittel zur Verfügung gestellt worden, die den Bau von etwa 200 Wohnungen in den vorgeschriebenen Ausmaßen ermöglichen werden. —

Spende für das Pergamon-Museum. Aus Anlaß der Eröffnung des neuen Pergamon-Museums sind von einem ungenannten Deutsch-Amerikaner 50 000 RM. für die weitere

IDEAL NARAG-CLASSIC HEIZUNG

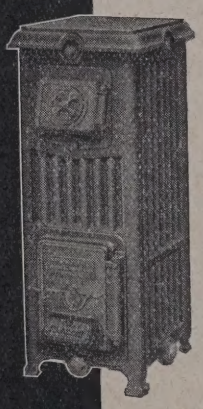

die zeitgemäß sparsame Kleinzentralheizung für Siedlungsbauten und Reihenhäuser, für Mietwohnungen und Eigenheime von drei bis zwölf Normalzimmern. Nur eine Feuerstelle, daher geringe Brennstoffkosten, einfache und saubere Bedienung und eine überall gleichmäßige Wärme für alle Räume der Wohnung, besonders wenn in Verbindung mit dem Narag-Kessel National Radiatoren Modell Classic verwendet werden. Der Anschaffungspreis ist nicht höher als die Gesamtkosten für Einzelöfen von gleich großer Heizleistung. Da die Lieferung der Anlage auf Wunsch auch gegen Teilzahlung erfolgt, ist ihr Einbau heute in jedem bürgerlichen Haushalt möglich.

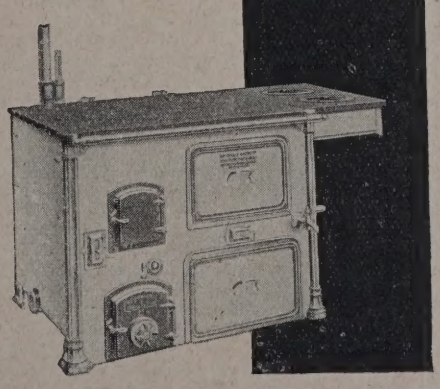

IDEAL CULINA ZENTRALHEIZUNGS-KÜCHENHERD

der vielseitig verwendbare Küchenherd für Koch-, Brat- und Backzwecke, in den gleichzeitig ein Zentralheizungskessel eingebaut ist. Der Herd ist besonders geeignet für kleine Wohnungen bis zu drei oder vier Normalzimmern. Ein verstellbarer Rost ermöglicht einen allen Jahreszeiten angepaßten und darum sparsamen Koch- und Heizbetrieb. Seine mäßigen Anschaffungskosten bilden für jeden Haushalt einen wirtschaftlichen Vorteil, zumal die Lieferung der Küchenherdheizung auch hier auf Teilzahlung erfolgen kann.

Ausführliche, illustrierte Beschreibung über Ideal Narag-Classic Heizung und über Ideal Culina Zentralheizungs-Küchenherd an Interessenten kostenfrei. Merkblatt über Lieferung gegen Teilzahlung wird auf Wunsch beigefügt.

NATIONALE RADIATOR GESELLSCHAFT m.b.H.

Hersteller der National Radiatoren und National Kessel

SCHÖNEBECK-ELBE

Städtebaurecht und Städtebau in 2 Bänden

von Oberbaurat a. D. Dr.-Ing. Dr. rer. pol.
R. Heiligenthal
ord. Professor an der Techn. Hochschule Karlsruhe

Band I: Groß 8°, VIII und 172 Seiten mit 62 zum Teil ganzseitigen Abbildungen, Plänen, Grundrissen, Diagrammen. Die Grundlagen des Städtebaues und die Probleme des Städtebaurechtes, Städtebaurecht und Städtebau im deutschen und außerdeutschen Sprachgebiet . . . . . In Ganzleinen **RM 12.—**

Für Gesetzgeber,
Städtebauer, Architekten,
Verwaltungsfachmänner

Band 2 erscheint nach Verabschiedung des Preußischen Städtebaugesetzes und bringt den Gesetzestext nebst Kommentar.

Das Reichsgericht als Scherbengericht gegen den deutschen Städtebau

von Stadtbaurat Dr.-Ing.
Martin Wagner

Inhalt: Die neuen städtebaulichen Rechtsanschauungen nach dem Betcke-Berlin-Urteil des Reichsgerichts. — Die rechtlichen und tatsächlichen Folgen des B.-B.-Urteils. — Die Rechtsgrundsätze des Reichsgerichts im Lichte der städtebaulichen Praxis.

Anhang: Text des Urteils vom 28. Februar 1930.

Kartoniert . . . . . Preis **RM 4.—**

Das Neue Berlin

Großstadtprobleme

258 Seiten mit 345 Abbildungen, 2 farbigen Tafeln, elegant in Leinen gebunden . . . . . **RM 10.—**

Der 1. Jahrgang der Wagnerschen Zeitschrift liegt gebunden zu einem auf die Hälfte herabgesetzten Preise vor; dieser Band gibt ein interessantes Spiegelbild des neuen Berlin der Gegenwart und der Zukunft

Deutscher Lebensraum

Ein Beitrag zur deutschen Raumwirtschaft und zur Gesamtrationalisierung im Wirtschafts- und Volksleben

von **Gustav Langen**
Leiter des Deutschen Archivs für Städtebau, Siedlungs- und Wohnungswesen, Berlin

Din A 5, 136 S. Text mit Abb. . . . . Preis **RM 6.—**

. . . . . eine außerordentlich bedeutungsvolle und inhaltsreiche Schrift . . . (D. V.)

. . . . . Anregungen, alle von größter Tragweite . . . (Stein — Holz — Eisen)

. . . . . Der Leser wird die Dinge des „Städtebaues", der „Landesplanung" oder besser der „Raumwirtschaft" mit neuen Augen sehen lernen . . . (Rheinisch-Westfälische Zeitung)

Verlag Deutsche Bauzeitung G.m.b.H.
BERLIN SW 48 / WILHELMSTRASSE 8

Erforschung und Erhaltung der Altertümer zu Pergam gesitftet worden. Durch diese Zuwendung wird der Le der Ausgrabungen, Direktor Dr. Th. Wiegand, insta gesetzt, zahlreiche Probleme, die das Gebiet der alten S Pergamon noch bietet, ihrer Lösung entgegenzuführen.

Kein Wettbewerb für den neuen Düsseldorfer Ha bahnhof! In der Wettbewerbsbeilage Nr. 14 vom 24. S tember veröffentlichten wir die Entschließung der 27. August in der städtischen Tonhalle in Düsseldorf sammelten Fachverbände an die Reichsbahnverwaltung. Hauptverwaltung der Reichsbahn gibt jetzt bekannt, daß grundsätzlich Wettbewerbe für ihre Bauaufgaben able da diese eine genaue Kenntnis der Verhältnisse verlang die nur durch ununterbrochenes Zusammenarbeiten der schiedenen Dezernate erworben werden kann. Die einem Wettbewerb eingehenden Entwürfe würden Reichsbahndirektion eine besondere Bearbeitung doch n ersparen. Im übrigen wird die Berücksichtigung gewis Abänderungswünsche zugesagt. —

LITERATUR

Lieferung durch jede Buchhandlung od. auch du DEUTSCHE BAUZEITUNG. GMBH. BERLIN SW

BESPRECHUNGEN

(908.) **Der Wasserbau.** Von Prof. Dr. techn. Armin Schoklitsch. I. Band, 2°, 484 S. m. 708 Abb. u. 74 Tabellen. Wien 1930, Julius Springer. Pr. 52 RM. — II. Band, 2°, 1199 S. m. 1349 Abb. u. 45 Tabellen. Wien 1930, Julius Springer. Pr. geb. 78 RM.

Die heutige Zeit mit ihren wirtschaftlichen Nöten beschert uns selten mehrbändige Werke, die ein fest umrissenes technisches Arbeitsgebiet vollkommen beherrschen. Darum verdient die Herausgabe eines Handbuches über Wasserbau von einem anerkannten Fachmann gute Anerkennung. Der Verfasser wirkt als Professor an einer Hochschule und steht in engster Verbindung mit den Bedürfnissen der praktischen Technik. Darum dient sein Werk nicht allein dem Lernenden, sondern auch dem Ingenieur.

Eine geschlossene Darstellung des Wasserbaues nach den neuen Grundsätzen fehlt dem Schrifttum überhaupt. Das Werk umfaßt zwei Bände; der erste beschäftigt sich mit der Meteorologie und daran schließend mit den grundlegenden Fragen der Gewässerkunde, Hydraulik und der Bodenkunde. Dann erst wird auf die Sondergebiete der Wasserversorgung, der Ortsentwässerung eingegangen. Der Verfasser **ist über die gesamte Literatur vorzüglich unterrichtet, so daß er uns** Ausführungsarten in der gesamten technischen Welt zur Anschauung bringt.

Der zweite Band behandelt sehr eingehend die Stauwerke mit Entnahmeanlagen und die Wasserkraftanlagen. Diesen Baugebieten ein großer Raum eingeräumt, um so mehr, als wir doch große Fortschritte in dieser Hinsicht gemacht haben und viele Arbeiten noch nicht Allgemeinheit bekannt wurden. Der letzte Abschnitt behandelt die Meliorationen, den Flußbau und endlich den Verkehrswasserbau. — Sehr wertvoll wird der Leser die Beigabe eines Verzeichnisses der verwendeten Literatur und eine sehr ausführliche Sachübersicht empfinden.

Das Werk überrascht, abgesehen von seinem packenden Inhalt, besonders durch die Schönheit der Ausstattung. — Dr.-Ing. Thiem.

(904.) **Die Auswirkung der außergewöhnlichen Frostperiode im Winter 1928/29 auf die Tätigkeit der Feuerwehren.** Von Branddir. Peterse Gr. 8°. 136 S. m. 108 Abb. Berlin SW. Guido Hackebeil. Pr.: 3 RM.

In einem Vortrage, der jetzt in Buchform vorliegt, gibt der Verfas die Erfahrungen der Öffentlichkeit bekannt, die er bei der Tätigkeit Feuerwehren im außergewöhnlich strengen Winter 1928/29 gesammelt ha Der Verlust an Volksvermögen ist in diesem Winter besonders groß. Ni allein Brände, sondern auch die Schäden an Rohrleitungen, an Flüssen, der Binnenschiffahrt und das Auftauen haben den Schaden mitverursac Dazu kommen noch die Störungen bei den Feuerwehrfahrzeugen usw., i besondere die Explosionen an Gasrohrleitungen, an Abwässer- und Kab kanälen und von Gasbehältern. Im einzelnen werden nähere Erläuterung gegeben, und ein kurzer Ausblick auf die in den nächsten fünf Jahren erwartenden strengen Winter beschließt das Werk. Den Fachkreisen w aus diesem Grunde dieses Buch zum Studium empfohlen. —

Gießbach.

(896.) **Die Putztechnik.** Von Architekt Franz Hoffmann. Gr. 8°. 124 m. 94 Abb. Berlin. Verlag der Tonindustrie-Zeitung. Pr.: Halbl. 6 M.

Der Verfasser hat entsprechend der gegenwärtigen Bedeutung des Putbaues die Putztechnik im vorliegenden Buch an zahlreichen, zum Te farbigen Abbildungen kurz und treffend dargestellt. Die handwerk mäßige Ausführung wird unter näherer Bezeichnung der Geräte an ei zelnen Putzarten und Putztechniken erläutert, und zwar für den Inne und Außenputz. Eine Kostenermittlung mit der erforderlichen Baustof menge ist beigegeben, so daß sowohl der ausführende Architekt wie d Studierende in diesem wertvollen Buch einen geeigneten Berater finde werden. —

Gießbach.

(889.) **Bruno Kalitzki.** Mit einer Einleitung von Leo Adler. Aus d Reihe: „Neue Werkkunst." 4°. 30 S. Abbildungen. Friedrich Ernst Hübs Verlag G. m. b. H. Berlin, Leipzig, Wien. Pr.: Ganzl. 12 RM. —

Gute Abbildungen von Kaufhäusern, Kinos, einem Betsaal der Lande kirchlichen Gemeinschaft, Siedlungsbauten, Einfamilienhäusern und prei gekrönten Wettbewerbsentwürfen für die Ortskrankenkasse, ein Warenha in Chemnitz und ein Garagen- und Werkstättengebäude des Allgemeine Konsum-Vereins für Chemnitz und Umgebung zeigen das vielseitige Schaffe der letzten zwei Jahre des Chemnitzer Architekten.

In einer formvollendeten Einleitung werden die einzelnen Arbeiten de gegenwärtigen Baugesinnung entsprechend gewürdigt. Den Architekte charakterisiert der Textverfasser wie folgt: „Bruno Kalitzki gehört zu jene Zwischengeneration von Architekten, deren Ausbildung in die Zeit vo deren Schaffen in die Jahre nach dem Weltkriege fällt. Dieser Umstan bedeutet vor allem, daß an Stelle des Architekten, der, einem Alchimiste gleich, aus den Ingredienzien erlernter Stilformen seine Bauten schuf, ei Gestalter wurde, der sich auf die Uraufgabe alles Bauens, auf das Schaffe von Räumen, besann. Aus dem Baukünstler alter Schule wird ei Schaffender, dessen Tätigkeit sich der Arbeit des konstruierenden Tech nikers und wirtschaftlich denkenden Ingenieurs annähert." —

Dr.-Ing. A. Wedemeyer, Berlin.

(Schluß des redaktionellen Teils.)

AUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen und privaten Angaben. Nachdruck nicht gestattet. Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

ROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

nterfelde. Einfamilienwohnhaus, Straße 66; Bh. Frau M. Stübling, Schmargendorf, Zoppoter Str. 9. —

hlem. 2 Einfamilienwohnhäuser, Vogelsang, Miquelstr.; Bh. Jokusch, Dahlem, Parkstr. 4. —

lendorf. Einfamilienwohnhaus, Sophie-Charlotte-Str. 53; Bh. Frau Urbaneck, Zehlendorf, Schützallee 45. —

arlottenburg. Wohnhausgruppe, Olbersstr., Lambertstr.; Bh. Gemeinn. Baugesellschaft Steglitz, Lothar-Bucher-Str. 7c; Ausf. Baugesch. Richter & Schädel, Steglitz, Kniephofstr. 59. —

henschönhausen. Kleinhaus, Gottfriedstr. 8; Bh. R. Engmann, ebenda. — Kleinhaus, Gottfriedstr. 39; Bh. O. Wullschläger, ebenda. —

lmersdorf. 15 Wohnhäuser, Borkumer Str.; Bh. Beamtenwohnungsverein Cöpenick; Bl. Arch. W. Wagenknecht, Cöpenick, Bismarckstr. 17-18. — 33 Wohnhäuser, Südwestkorso, Bonner Str., Kreuznacher Str.; Bh. Gemeinnützige Heimstätten-Ges. m. b. H., Künstlerkolonie, Berlin, Keithstraße 11; Bl. Arch. Ernst u. Dr. G. Paulus, Berlin, Bochumer Str. 9. —

ROVINZ BRANDENBURG

Geplante Bauvorhaben:

tglietzen b. Freienwalde. Bahnhofsgebäude; Bh. Kleinbahnverwaltung Freienwalde-Zehden; Ausf. Baugesch. Schmidt, Altglietzen. —

erlinchen. Wohnhaus, Feldbezirk 15; Bh. M. Radatz; Ausf. Baugesch. Bloch, Deetz. —

Wohnhaus, Hohler Grund; Bh. G. Fenner; Ausf. Baugesch. Schröder. Tobelhof. —

randenburg a. d. H. 43 Wohnungen, Meyerstr. 25/27; Bh. Märkische Wohnungsbaugesellschaft, Berlin, Wallstr. 76/79. —

. Einfamilienwohnhaus, Danziger Str. 32; Bh. P. H. Haacker, Steinstraße 21. —

rankfurt a. d. O. Wohnhaus, Sandfurtweg; Bh. K. Hauke. —

ürstenwalde. Wohnhaus, Lothringer Str. 34; Bh. F. Schlosser. —

. Wohnhaus, Schopenhauerstr. 9/10; Bh. R. Schmidt; Bl. Bauunternehmer Walter. —

. Wohnhaus, Fichtestr. 16; Bh. E. Nickel; Ausf. Bauuntern. Bronkow. —

. Wohnhaus, Metzer Str. 16; Bh. W. Kosenski. —

uben. Einfamilienwohnhaus, am Osterberg; Bh. C. Weiß, Frankfurter Straße 18; Ausf. Baugesch. W. Zeschke, Lindengraben 25. —

— 3 Wohnhäuser, a. d. Brandenburgischen Str.; Bh. Bauges. d. Mieterbundes Guben e. G. m. b. H.; Ausf. H. Schollmeyer, Pförtnerstr. 1. —

— Wohnhaus, a. d. Neißestr.; Bh. O. Föhst, Grüne Wiese 88; Bl. A. Fischer, Kaltenborner Str. —

— Wohnhaus, am Viktoriagarten; Bh. W. Barlage, Mittelstr. 12; Ausf. W. Zeschke, Lindengraben 25. —

Niederwützen. Bahnhofsgebäude; Bh. Kleinbahnverwaltung Freienwalde-Zehden; Ausf. Maurermstr. Lamm. —

Kottbus. Wohn- und Geschäftshaus, a. d. Sielower Landstr.; Bh. Konsum- und Sparverein f. Kottbus und Forst. —

— 4 Wohnhäuser, a. d. Schwerinstr. bzw. Straupitzer Str.; Bh. Gemeinn. Siedlungsges. f. d. Niederlausitz. —

— Wohnhaus, Küstriner Str. 7; Bh. O. Nickel. —

Sonnenburg (Nm.). Wohnhaus, a. d. Frankfurter Str.; Bh. Dr. med. Seidler.

Schwiebus. Altersheim, a. d. Kutschlauer Str.; Bh. Stadt; Ausf. Baugesch. Rau, Züllichau. —

Soldin (Nm.). 40 Siedlungsgehöfte, a. d. Gute Nauhof b. Klausdorf. —

PROVINZ OSTPREUSSEN

Geplante Bauvorhaben:

Königsberg. Wohnhaus, Brandallee, Ecke Krausallee; Bh. Wohnstättenges. m. b. H. —

— Garagen, a. d. Fahrenheidstr. 31/32; Bh. Königsberger Fuhrges. m. b. H., Heumarkt 4. —

— Wohnhaus, Hagenstr.; Bh. N. Simon; Bl. S. Saßnick, Luisenallee 71a. —

— Wohnhaus, Stägemannstr., Ecke Krausallee; Bh. N. Simon; Ausf. Kristand u. Dietrich, Stägemannallee 72a. —

— Anatomiegebäude; Bh. Staatl. Universitätsverwaltung; Entw. Reg.-Baurat Friesner. (Bk. etwa 2 Mill. RM.) —

Kuxen b. Christburg. 22 Siedlerstellen; Bh. Ostpr. Heimstätte, Zweigstelle Westpreußen i. Marienwerder, Großkomturstr. 3. —

Marienburg. 24 Kleinwohnungen, a. d. Winrichstr.; Bh. Wohnungsbau- u. Siedlungsgen. Marienburg, G. m. b. H., Heckenweg. —

— Wohn- und Geschäftshaus, i. d. Neustadt; Bh. H. Wieker. —

Marienburg-Willenberg. 5 Vierfamilienwohnhäuser, am Siedlungsgelände; Bh. Wohnungsbau- und Siedlungsgen. Marienburg, G. m. b. H., Heckenweg; Bl. Reschke, Hintere Ziegelgasse 1. —

Nogat-Haffkampen, Kr. Elbing. 20 Siedlerstellen; Bh. Ostpr. Heimstätte, Zweigstelle Westpreußen, Abt. Marienburg, Dt.-Ordensstr. 11. —

Tilsit. 46 Kleinstwohnungen, a. d. Birjohler Str.; Bh. Ostpr. Heimstätte. —

Wehlau. 2 Neunfamilienwohnhäuser m. Nebengeb., a. d. Wattlau; Bh. Stadt. —

Liebstadt. Altersheim, a. d. Kirchhofstr.; Bh. Stadt. —

Grunau, Kr. Marienburg. Volksschule, Schützenstr. 5; Bh. Hochbauamt Marienburg. —

Elbing. Mehrere Wohnhäuser, Kantstr.; Bh. Beamten-Wohnungs- und -Siedlungsverein. —

— 200 Wohnungen, in der Siedlung Spittelhof; Bh. Stadt. —

Braunsberg. Wasserturm; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt; Entw. Arch. Frick, Königsberg. Der Turm soll eine Höhe von 27 m erhalten und wird auf der Malzerstr. errichtet. (Bk. 140 000 RM.) —

Sommerau, Kr. Rosenberg. Schule; Bh. Gemeinde. —

Guttstadt. Gemeindehaus; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —

Gumbinnen. 40 Wohnungen; Bh. Gemeinn. A. G. f. Angestelltenheimstätten. —

Labiau. Verwaltungsgebäude, Jahnstraße; Bh. Ortskrankenkasse. —

Open, Kr. Braunsberg. Schule; Bh. Gemeinde. —

Passenheim. 2 Vierfamilienwohnhäuser; Bh. Ostpr. Heimstätte. —

Schorellen b. Tilsit. Eisenbetonbrücke; Bh. Kulturbauamt; Ausf. Fa. Bremer & Heuchler, Königsberg. —

Wormditt. 10 Wohnungen; Bh. Ostpr. Heimstätte. —

Tiefensee, Kr. Stuhm. Schulhaus; Bh. Gemeinde. —

Pillau. Turnhalle; Bh. Marineverwaltung. —

Heinrichswalde. Krankenhaus; Bh. Kreisverwaltung. —

FMA

Aufreißen

Stampfen

der Straßendecke nur mit FMA-Preßluftwerkzeugen und -Motorkompressoren, denn sie arbeiten wirtschaftlicher.

FRANKFURTER MASCHINENBAU-A.G.

VORM. POKORNY & WITTEKIND · FRANKFURT A.M.

Genehmigte Bauvorhaben

Königsberg. Garage, Tragh. Pulverstr. 20; Bh. Ostpr. Druckerei- und Verlags-Anstalt-A. G.; Bl. Dramekehr (636). —
— Garage, Hinterroßgarten 20; Bh. u. Bl. Andreae (637). —
— Wohnhaus, Hintertragheim 1; Bh. u. Bl. Mellien (660). —
— Garage, Sattlergasse 4; Bh. Neufeldt; Bl. Saßnick. —
— 150 Kleinwohnungen, Schleiermacherstr.; Bh. u. Bl. Stiftung für gemeinn. Wohnungsbau. —

GRENZMARK

Geplante Bauvorhaben:

Arnsfelde, Kr. Dt.-Krone. 4 Siedlungen; Bh. Gemeinn. Siedlungsges. verdrängter ostmärk. Ansiedler, G. m. b. H., Schneidemühl. —
Deutsch-Krone. Geschäftshaus, a. d. Berliner Str.; Bh. P. Briese. —
Jastrow. Krankenhaus (Bk. 300 000 RM); Bh. Stadt. —
— 10 Kleinwohnungen; Bh. Stadt. —
Märk.-Friedland. Achtfamilienwohnhaus; Bh. P. Schwandt. —
— Wohlfahrtshaus; Bh. Stadt; Ausf. Gebr. Nickel. —
Schneidemühl. Krankenhaus; Bh. Stadt. —
Schussenze. Kartoffelflockenfabrik (Bk. 42 000 RM); Bh. Kreis. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Breslau-Deutsch-Lissa. Wohnhaus, Bismarckstraße; Bh. Th. Kirsch; Ausf. Jos. Krämer, Breslau-Kl. Mochbern. —
Fraustadt. Mehrere Wohnhäuser, Rote Kirchstraße; Bh. Magistrat. —
Freiburg. Elffamilienhaus, Ziegeleistraße; Bh. Siedlungsgen. d. Reichsbundes d. Kriegsbesch.; Bl. K. Schönfelder, Schweidnitz. —
Gleiwitz (O.-S.). Wohnhaus, Bergwerksstr. 32b; Bh. Ferd. Skiba; Ausf. W. Schillers Nachf. —
— 7 Wohnhäuser, Adolfstr. 6-18; Bh. Deutsche Land- u. Baugesellschaft. —
— Direktorwohnhaus, An der Gleiwitzer Grube; Bh. Gleiwitzer Grube. —
— 8 Wohnhäuser, Birken-Allee; Bh. Magistrat. —
— 13 Wohnhäuser, Blücher- und Dammstraße; Bh. Magistrat. —
— 3 Wohnhäuser, Drosselweg 7, 9, 11; Bhn. Th. Stefanowski, Herm. Stange, G. Stranghöner. —
Glogau. Mehrere Wohnhäuser, Rauschwitzer Straße; Bh. Reichsbund der Kriegsbeschädigten. —
Kohlhöhe, Kr. Striegau. Schule; Bh. Gemeinde. —
Langenbielau. Mehrere Wohnhäuser, Peterswaldauer Straße; Bh. Bau- und Wohnungsgenossenschaft; Bl. Schles. Landgesellsch. Breslau. —
Lorzendorf, Kr. Namslau. Kath. Schule; Bh. Gemeinde. —
Oppeln (O.-S.). Eindeichung d. Odervorstadt; Bh. Preuß. Staat; Bl. Preuß. Wasserbauamt. —
Reichenbach. 2 Wohnhäuser, Langenbielauer Straße; Bh. Wohnungsbauges. m. b. H. —
Schweidnitz. Sechs- und Zehnfamilienhaus, Marie-Jähner-Straße; Bh. „Postheimstätte" G. m. b. H., Breslau; Bl. Arch. K. Schönfelder. —
Seitendorf, Kr. Waldenburg. Sechsfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Arch. K. Hanisch. —
Sprottau. Schwimmbadeanstalt; Bh. Magistrat. —
Döbschütz, Kr. Görlitz. Wohnhaus; Bh. W. Lehmann; Ausf. Fr. Silbe, Diehsa (O.-L.). —
Ebersbach, Kr. Görlitz. Lagergebäude; Bh. A. Hoffmann; Ausf. G. Tzschoppe. —
Leopoldshain, Kr. Görlitz. Wohnhaus; Bh. u. Ausf. Fr. Wiesner. —
— Wohnhaus; Bh. R. Jesse; Ausf. G. Lausch, Lichtenberg. —
Hausdorf, Kr. Neurode. Jugendheim; Bh. Kreisverband Neurode; Ausf. Bgsch. Fischer. —
Karlsberg, Kr. Neurode. Kinderheim; Bh. Kreisverband. —
Königswalde, Kr. Neurode. Zehnfamilienhaus; Bh. Gemeinde. —
Köpprich, Kr. Neurode. Fördermaschinenhaus, Rudolfgrube; Bh. Neuroder Kohlen- u. Tonwerke. —
Volpersdorf, Kr. Neurode. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Allgem. Siedlungsgenossenschaft e. G. m. b. H., Neurode. —

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:

Finkenwalde b. Stettin. Achtfamilienhaus; Bh. Gemeinde. —
Barth. Zwölffamilienwohnhaus, an der Chausseestr.; Bh. Stadt. —
Fiddichow, Kr. Greifenhagen. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Bauverein Selbsthilfe, Stargard. —
Pasewalk. Gemeindehaus; Bh. Kirchengemeinde. —
— Mehrere Wohnhäuser; Bh. Gemeinnütziger Bauverein. —
Stralsund. Tuberkulosenheim; Bh. Regierung. —
— Mehrere Wohnhäuser, Heinrichstraße; Bh. Bauhütte e. V., Rostocker Chaussee 3. —
— 7 Wohnhäuser, Krummer Weg; Bh. Pommersche Heimstätte G. m. b. H., Stralsund, Alter Markt 8. —
Stettin. Zwölffamilienwohnhaus, August-Bebel-Straße; Bh. Bauhütte für Pommern G. m. b. H., Schillerstr. 11. —
— Hallenbauten; Bh. Flugzeughafen G. m. b. H. —
— 4 Wohnhäuser, Ballestremstraße; Bh. Pommersche Heimstätte. —
— Wohnblock mit 18 Wohnungen; Bh. Gemeinn. Reichsbund-Krieger-Siedlung Berlin, Stettin, Klosterstr. 4. —
Selow, Kr. Greifenhagen. Schule (Baukosten 35 000 RM.); Bh. Gemeinde. —
Saßnitz a. Rügen. 3 Achtfamilienhäuser; Bh. Gemeinde. —
— Sport- und Planschbadeanlage; Bh. Gemeinde. —
Heinrichshof, Kr Ueckermünde. Schule (Baukosten 70 000 RM.); Bh. Gemeinde. —
Sparsee, Kr. Neustettin. Schule; Bh. Gemeinde. —
Simöckel, Kr. Kolberg. Schule; Bh. Gemeinde. —
Neddesitz, Kr. Rügen. Vierfamilienwohnhaus; Bh. J. Jaede. —
Bad Polzin. Badeanstalt (Bk. 27.000 RM); Bh. Stadt. —
Finkenwalde. Achtfamilienwohnhaus; Bh. Stadt. —
Kallies, Kr. Dramburg. Doppelwohnhaus, a. d. Mühlenheide (Bk. 12 000 Bh. Stadt. —
Labuhn, Kr. Lauenburg. Zweifamilienwohnhaus; Bh. Landwirt Zorr; Baugesch. Böhme, Lauenburg. —
Lauenburg. Mehrfamilienwohnhaus, i. d. Siedlung Eigenheim; Bh. Ki siedlungsgesellschaft Lauenburg. —
— Mehrere Reichswohnhäuser; Bh. Stadt. —
— Postgebäude; Bh. Reichspost. —
— Mehrfamilienwohnhaus, a. d. Luisenstr.; Bh. E. Horn, Moltkestr. —
Lugewiese, Kr. Lauenburg. Einfamilienwohnhaus; Bh. Natschke, Lugew Brück. —
Podejuch b. Stettin. Mehrere Ein- und Mehrfamilienwohnhäuser, a Danziger Str.; Bh. Gemeinde. —
Sievertshagen, Kr. Grimmen. 10 Siedlungen; Bh. Siedlungs-Ges. Deu land, Berlin, Potsdamer Str. 123. —
Sydow, Kr. Schlawe. Schule m. Lehrerwohnungen; Bh. Gemeinde. —

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

Hannover. Wohnhäuser, Bernhard-Caspar-Straße 16, 18, 20, 22; Bh. Bau Heimkehr, Baringstr. 4; Bl. Dr.-Ing. W. Ziegeler, Lüerstr. 44. —
— Kraftwageneinstellhalle, Allerweg 11; Bh. Waßmann. —
— Kraftwageneinstellhalle, Hildesheimer Chaussee 31; Bh. Klingel daselbst. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Hannover. Wohnhaus, Bothmerstr. 3; Bh. I. Müller; Bl. Hartjenst Friedrichstr. 4. —
— Wohnhäuser, Damaschkestr. 2, 4, 6, 8; Bh. Hannoversche Wohnu genossenschaft, Tiefenriede 35; Bl. Brandes, Brühlstr. 11. —
— Wohnhaus, Rodenstr. 3; Bh. Munke, Tiestestr. 11; Bl. Kröger, Lie straße 8. —
— Wohnhaus, Sohnreystr. 16; Bh. Tonne, Böhmerstr. 50; Bl. Hakenholz

PROVINZ WESTFALEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Dortmund. Bürogebäude, Hohe Str. 30 und 32a; Bh. Kux & Krahn, H Straße. —
Dortmund-Hörde. 7 Doppel- und 7 Einzelhäuser, Hinterer Remberg; Bh Bl. Hochbau-Neubauamt Dortmund. —
Dortmund-Mengede. 2 Stellwerke, Bahnhof Mengede; Bh. u. Bl. Rei bahn-Betriebsamt 1, Dortmund. —
Dortmund - Lütgendortmund. Garage mit Stallanbau; Bh. Ww. Frie Sobottka, Im rauhen Holz 48. —
Dortmund-Aplerbeck. Kraftwagenhalle, Schwerter Str. 256; Bh. He Thiekötter, Schwerter Str. 256. —

RHEINPROVINZ

Genehmigte Bauvorhaben:

Köln. Geschäftshaus, Schildergasse 111; Bh. Ph. Rosenthal, Schild gasse 72-74; Bl. G. Spiller, Mechtildisstr. 27. —
— Garage, Classen-Kappelmann-Str. 11; Bh. S. Heymann, daselbst; K. Pullmann, Christian-Gau-Str. 24. —
Mülheim. Wohnhaus, Am Oberhof; Bh. K. Hack, Berg.-Gladbacher-Str. Bl. Arch. W. Schmidt, Köln-Dellbrück, Hauptstr. 10. —
Wuppertal, Stadtteil Barmen. Wohnhaus, Mecklstr. 36; Bh. Baugen. Deutsch. evangl. Volksbundes e. G. m. b. H., E. Köhler, Hinsbergstr. Bl. Schütte & Vollmer, Falkenstr. 9. —
Wuppertal, Stadtteil Elberfeld. Wohnhaus, Gruitener Weg 163c; K. Vogelskamp, Vohwinkel; Bl. W. Dickel, Vohwinkel. —
— Wohnhaus, Vohwinkel, Arndtstr. 24; Bh. H. Eichhorn, Vohwinkel, Ros straße 15; Bl. K. Saurenbach, Vohwinkel. —
— 2 Wohnhäuser, Cronenberg, Vorderdohr 48, 48a; Bh. W. Gliem, Löw straße 8; Bl. Edm. Weise, Cronenberg. —

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:

Bärenstein, Bez. Chemnitz. Kraftwagenhalle; Bh. Gemeinde. —
Olbersdorf. 3 Wohnhäuser; Bh. Gemeinde. —
Ebersdorf b. Löbau. Fünffamilienhaus; Bh. Gemeinde. —
Cunewalde b. Löbau. Volksbad; Bh. Gemeinde. —
Oppach, Bez. Löbau. Siebenfamilienhaus; Bh. Gemeinde. —
Demitz-Thumitz. 3 Fünffamilienhäuser; Bh. Gemeinde. —
Dresden. Einfamilienwohnhaus, Daheimstr.; Bh. Fabrikbes. O. Michal Freital; Bl. Arch. A. Lucas, Daheimstr. 36; Ausf. Baugesch. Inh. Richter, Freital, Wehrstr. —
— Sechswohnhäusergruppe, Am Platz 3; Bh. Eigenheimsiedlung Briesni Zschoner Allee 1; Bl. Dipl.-Ing. Arch. W. Grunert, Neustädter Markt 13.
— Glaslagerschuppen, Leipziger Str. 41; Bh. E. A. Grumbt, Charlottenstr. Ausf. Baugesch. E. Unterdörfer, Gehestr. 21. —

Für die Baustelle:

Theodolite, Nivellier-Instrumente, Winkelprismen, Meßlatten, Fluchtstäbe, Meßbänder aus Leinen und Stahl usw.

Katalog 6 B kostenlos.

Versandhaus für Vermessungswesen G. m. b. H.
KASSEL 11 Hohenzollernstraße 3.

esden. Einfamilienhaus, Rüdesheimer Straße; Bh. R. Wilhelm, Torweg 28; Bl. P. Müller, Tittmannstr. 49. —
Einfamilienhaus, Tiedgestraße; Bh. C. Lossau, Berlin-Schöneberg, Belziger straße 1; Bl. Prof. Dr.-Ing. O. Schubert, Bergstr. 32. —
Wohnhaus, Darkehmer Straße; Bh. J. Schütz, Bromberger Straße 2. —
Neun-, Sechs- und Achtwohnhäusergruppe, Frauenhoferstraße, Straße 28; Bh. „Gewog", Gemeinnützige Heimstätten-Ges. f. Arbeiter, Angestellte und Beamte, Kopernikusstr. 44; Ausf. Bauhütte, Bauges. m. b. H., Bremer Straße 1 und A. Warnatz, Serrestr. 3; Bl. „Dewog", Deutsche Wohnungsfürsorge A. G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Kopernikusstraße 74. —
insdorf b. Zwickau. Zehnfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Bauhütte Zwickau. —
elau. Zehnfamiliendoppelhaus; Bh. Gemeinde. —
chtentanne. Zwölffamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Arch. Förster, Zwickau.
affenhain i. Erzgeb. Vierfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Arch. Dähn & John, Chemnitz. —
umdöbra i. V. Zweifamilienhaus; Bh. Gemeinde. —
ckwa b. Zwickau. Siebenfamiliendoppelhaus; Bh. Gemeinde; Ausf. Baufirma Tamme & Grobe, Zwickau. —
rossen-Mulde. Transformatorenhaus; Bh. Gemeinde; Ausf. Baufirma Gebr. Heidel. —
bersbach, Bez. Löbau. Sechsfamilienhaus; Bh. Stadt. —
Frauenklinik; Bh. Amtshauptmannschaft Löbau, Bezirksverband. —
roitzsch, Bez. Leipzig. 3 Wohnhäuser; Bh. Stadt. —
eugersdorf. Wohnhäuser mit 20 Wohnungen; Bh. Stadt. —
ittau. 3 Zwölffamilienhäuser; Bh. Stadt; Bl. Arch. Friedr. Kahl. —
rünbach i. V. Turnhalle; Bh. Vereinigte Turnerschaft und Kraftsportverein. —
chönheide i. E. Sechsfamilienhaus; Bh. Sport- u. Arbeiterverein e. V. —
orfchemnitz i. Erzgeb. Zweifamilienhaus; Bh. Siedlerschaft. —
ielau. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Wohnungsfürsorge-Gesellschaft, Zwickau.

BAYERN

Beantragte Bauvorhaben:

ünchen. Zweifamilienhaus, Sadelerstr., Ecke Amperstr.; Bh. H. Hönig, Schellingstr. 32/4. —
– Zweifamilienhaus, Blombergstr.; Bh. J. Kotter, Fliederstr. 7, b. Spieß. —
– Zweifamilienhaus, Brentanostr.; Bh. M. Felber, Mandlstr. 1 d/III r. —
– 13 Wohnhäuser, Deisenhofer Str., Lachmannstr., Ortliebstr., Reindlstr. u. Santenstr.; Bh. Gem. Wohnungsfürsorge A. G., Schackstr. 1. —
– 7 Wohnhäuser, Dietersheimer Str. u. Garchinger Str.; Bh. Gem. Bau-G. m. b. H. „Alte Heide", Luisenstr. 22/0. —
– 11 Wohnhäuser, Fürstenbergstr., Petuelstr. u. Sailerstr. 1; Bh. Baugen. „Isaria" G. m. b. H., Possartstr. 9/3. —
– Zweifamilienhaus, Perlach, Reichl-, Ecke Ballaufstr.; Bh. K. Kammermeier, Tegernseer Landstr. 234/0. —
– Wohnhaus und Photographische Anstalt, Richildenstr. 45; Bh. L. Schuhmacher, zuzustell.: J. Heldmann, Brunhildenstr. 12/0. —
– 9 Wohnhäuser, Alberichtstraße, Fischbachauer Straße, Grafinger Straße, Kesselbergstraße und Unterbergstraße; Bh. Gemein. Wohnungsfürsorge A. G., München, Schackstr. 1. —
– 12 Wohnhäuser, Baumgartnerstraße, Ganghoferstraße, Kraelerstraße, Paumannstraße; Bh. Münchener Wohnungsfürsorge A. G., Ganghoferstraße 73. —
– Einfamilienhaus, Daglfink-Platz 342 1/86; Bh. J. Kopfinger, Bozzarisstraße 37/0. —
– Einfamilienhaus, Dreschstr. 3; Bh. Dr. Fr. Najock. —
– Wohnhausbauten, Elilandstraße Haus 1-7 einschl.; Bh. Kolb, Immobilien- und Terrain A.-G., Bauerstr. 8/0. —
– Zweifamilienhaus, Finsingstraße; Bh. Fr. Huber sen., Echardinger Straße 145/0. —
– Lagerhalle, Forstenrieder Straße 341; Bh. Koplitz & Co.; Zustell.: H. Tax, Von-der-Tann-Straße 6/0. —
– Einfamilienhaus, Gerakstraße; Bh. F. Nerlinger, Johann-Clanze-Straße 104/0. —
– Zweifamilienhaus, Geyersperger Straße; Bh. K. Seufert, Orleansstraße 24/II. —
– Einfamilienhaus, Hirsch-Gereuth-Straße; Bh. E. Herrmann, Neuturmstraße 2/I. —
– Zweifamilienhaus, Marnbacher Straße; Bh. A. Treitlinger, Block 6, Gartenhäuschen. —
– Zweifamilienhaus, Menterschwaigstraße, Ecke Harthauser Platz; Bhn. H. Ritter und H. Bourdy, Siegfriedstraße 6/3. —
– 3 Wohnhäuser, äußere Prinzregentenstraße und Richard-Strauß-Straße; Bl. Gemein. Heimstätten A. G., München, Maximilianstr. 36. —
– Einfamilienhaus, Rotkäppchenstraße; Bh. A. Zirngibl, Waldperlacher Straße 35/0. —
– Geschäftshaus, Sendlinger Straße 55; Bhn. Rothsche Erben und J. Rödel, Zustell.: Arch. H. Maurer, Friedrichstr. 11/0, Eingang II. —
– Garage, Rosenheimer Straße 241; Bh. W. Heppes, Weißenburger Straße 25/0. —
– Garage, Preysingstr. 13; Bh. G. Ritzinger. —
– Garage, Gustav-Freytag-Straße 10; Bh. G. Wiede, Am Prieł 16/0. —
– Garage, Friedrichstr. 34; Bh. C. Haustein, Kapuziner-Platz 5/I. —
– Garage, Berchemstr. 97; Bh. M. Ammer, Georgenstr. 121/0. —
– Garage, Artilleriestr. 5; Bh. J. Schlegel. —

Nürnberg. Einfamilienhaus, Volkswohlstr.; Bh. J. Dantl, Wölckernstr. 64/I, zuzustell.: Volkswohlstr. 25. —
– 15 Wohnhäuser, Am Finkenbrunn; Bh. Gartenstadt Nürnberg e. G. m. b. H., Finkenbrunn 1 —
– 9 Wohnhäuser, Lotzestr. u. Heidelberger Str.; Bh. Baugen. Selbsthilfe e. G. m. b. H., Bogenstr. 31. —
– 17 Wohnhäuser, an der Zwickauer Str., Leipziger Str. und Plauener Str.; Bh. Gem. Wohnungsbauges. d. Stadt Nürnberg m. b. H., Äußere Laufergasse 25. —
– Wohnhaus, Seilerstraße; Bh. J. Hauerstein, Mühlhofer Hauptstr. 14. —
– 2 Lagerhallen, Reichelsdorfer Straße; Bh. H. Nunner, Dianastr. 66/III. —

WÜRTTEMBERG

Beantragte Bauvorhaben:

Stuttgart. Wohnhaus, Mönchhaldenstr.; Bh. Reichsbundkriegersiedlung f. Württemberg und Hohenzollern. —
– Wohn- und Geschäftshaus, Jägerstr. 28; Bh. Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband. —
– Wohnhaus, Robert-Haug-Weg 15; Bh. O. Sigloch. —
– Garage, Bahnhofstr. 125; Bh. Chr. Löw. —
– 5 Wohnhausgruppen, Wagenburg- u. Bergstr.; Bh. Verein f. d. Wohl der arbeit. Klassen. —
– Wohnhaus, Knollstr. 16/18; Bh. Landesbaugen. Württ. Verkehrsbeamter und Arbeiter. —
– Garage, Fichtestr. 8; Bh. Th. Zimmermann. —
– Garage, Sperlingstr. 21; Bh. H. Rall. —
– Garage, Gebelsbergstr. 100; Bh. A. Hepp. —
– Garage, Hasenbergstr. 86; Bh. P. Knorp. —

Der ideale Edelglattputz
Die neuzeitliche Wandbekleidung

IN JEDER FARBTÖNUNG
IN JEDEM GLÄTTEGRAD
ABWASCHBAR
HYGIENISCH
DAUERHAFT
FUGENLOS
SCHÖN / BILLIG

Kostenlose Auskunft:
BAU-CHEMIE G. m. b. H., FRANKFURT A. M. POSTFACH 409

Vertreter gesucht.

Biegsame Zeichen- und Schreibtischlampe

Gediegene Arbeit, eine Zierde für jedes Büro.

Stiel aus vernickeltem biegsamen Metallschlauch, bequem in jede Stellung zu biegen und darin feststehend. Lichteinfall stets genau auf die Arbeitsstätte, ff. vernickelt, mit 3 m Litze und Stecker, mit Reflektor ohne Birne

Nr. 1463 Stiel 35 cm mit Sockel . . . Rm. 13.90
Nr. 1464 Stiel 35 cm mit Tischklemme . Rm. 13.—
Nr. 1496 Stiel 45 cm mit Sockel . . . Rm. 14.70
Nr. 1497 Stiel 45 cm mit Tischklemme . Rm. 14.20
Nr. 1498 Stiel 60 cm, 20 cm starr m. Sockel Rm. 16.50

Weitere Lampen in meinem Spezialprospekt über Arbeitslampen, den ich kostenlos zu verlangen bitte.

E. Heckendorff, Berlin SO 36, Reichenberger Str. 33

Schiebefenster
SYSTEM SCHMID
DIE FENSTER DER ZUKUNFT

Doppelrahmen-Fenster-Türen
KARL MAHN · SCHIEBEFENSTER-FABRIK GASCHWITZ BEI LEIPZIG

Cannstatt. Wohnhäuser, Düsseldorfer Str. 44-60, 62, 64; Bh. Stadtgemeinde, Essener Str. 8/10. —
Untertürkheim. Wohnhaus, Wallmer Str.; Bh. E. Heid & Co. —
— Garage, Dietbachstr. 28; Bh. H. Klaeger. —
Gablenberg. Garage, Hauptstr. 155; Bh. F. Pfeiffer. —
Hofen. Wohnhaus, Pfadäckerstr. 1; Bh. W. Rau. —
Wangen. Garage, Hirschstr. 5; Bh. A. Scholpp. —

Berichtigung. In Nr. 79/80, S. 16, heißt es unter Provinz Westfalen, Herdecke richtig: Bl. E. Wachenfeld, Hagen i. W., Elberfelder Str. 7 I. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Backnang. Der Gemeinderat beschloß die Kanalisierung des Industriegebietes und den Bau einer Zentralkläranlage. Bk. 500 000 RM. Die Arbeiten werden in Kürze in Angriff genommen. —

Baden-Baden. In das Notstandsprogramm hat der Stadtrat auch den Bau eines Schwimmbades in der Weststadt (50 000 RM.) einbezogen. —

Bensheim a. d. B. Mit dem Bau eines Finanzamtes soll unverzüglich begonnen werden. Bl. Stadtbauamt. —

Beuthen (O.-S.). Die Stadt hat sich entschlossen, die Kläranlage mit einem Kostenaufwand von insgesamt 850 000 RM. umzubauen, einen Kanal von Beuthen nach Karf zu legen, die Dämme der außer Betrieb gesetzten Rechten-Oderufer-Eisenbahn in Beuthen abzutragen. —

Bielefeld. Der Magistrat gab seine Zustimmung zu dem Umbau der Cecilienschule und der Stadtheiderschule, die zusammen einen Kostenaufwand von 690 000 RM. beanspruchen. Als nächster Schulbau dürfte dann die Errichtung eines neuen Volksschulhauses an der Ziegelstraße ins Auge gefaßt werden. —

Binnerfeld b. Neheim (Westf.). Die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen planen dahier die Errichtung eines neuen Kraftwerks.

Böckingen. Der Gemeinderat beschloß, 7 Doppelwohnhäuser an der Jahnstraße und ein Wohnhaus an der Goethestraße zu erbauen. Entw. u. Bl. Stadtbaurat Tscherning. —

Borby (Holst.). Die Gemeindevertretung beschloß die Schaffung einer Wasserversorgungsanlage im neuen Siedlungsgelände. —

Buggensegel, A. Ueberlingen. Der Gemeinderat bewilligte 52 000 RM zur Erstellung eines Gemeindewasserwerks. —

Bunzlau (Schl.). Der Kreisausschuß hat sich mit dem Notstandsprogramm des Kreises beschäftigt. Es sollen vor allem Chausseearbeiten ausgeführt und hierzu rund 500 000 RM. aufgewendet werden. —

Caub a. Rh. Die Stadtverordneten bewilligten die Mittel zum Bau einer Schulturnhalle. Entw. Arch. Dipl.-Ing. Colonius, St. Goarshausen. —

Chemnitz (Sa.). Der Kreisausschuß genehmigte die Errichtung eines Privatkrankenhauses in dem Grundstück Zeisigwaldstraße 80 durch den Bethanienverein. —

Darmstadt. Für das städt. Bauvorhaben von 95 neuen Wohnungen bewilligte der Stadtrat 352 000 RM, wozu eine vom Reich überwiesene Summe von 315 000 RM kommt. — Für eine Sammelkläranlage bewilligte der Stadtrat als 1. Rate 120 000 RM. —

Diebach b. Hammelburg (Unterfr.). Am Bahnhof soll ein großes Lagerhaus für die landwirtschaftliche Vereinigung erbaut werden. —

Durbach, Kr. Offenburg. Der Gemeinderat hat die Errichtung eines Gemeindewasserwerks mit einem Aufwand von 83 000 RM beschlossen. —

Dürrmenz-Mühlacker. Im Spätjahr d. J. wird mit dem Erweiterungsbau für das Postamt und dem Neubau von Postkraftwagenhallen begonnen. Bl. Arch. Mettmann. —

Düsseldorf. Die Stadt wird neben dem Rheinstadion ein Strandbad mit Licht-, Luft- und Sonnenbad errichten. Auch ein Parkplatz für über 1000 Autos wird angelegt. —

Erfurt. Zwecks Erweiterung der Wasserleitung soll bei Hochheim eine Pumpstation für 220 000 RM. noch im Herbst gebaut werden. —

Eßlingen a. N. Die Badegesellschaft beabsichtigt, ein Schwimmbecken von 51 · 15 m, Hallenbauten und Hauptgebäude mit Restaurant am Neckarufer zu errichten. Entw. Reg.-Baumstr. Eugen Fink, Stuttgart-Eßlingen. —

Falkenberg (Mark). Die Gemeindevorsteher des Kreises Oberbarnim traten zu einer Sitzung zusammen, um zum Neubau der Chausseen Falkenberg—Niederfinow Stellung zu nehmen. Das gesamte Projekt werde etwa 190 000 RM. kosten, und fand Zustimmung. —

Frankfurt a. M. In den nächsten Tagen wird mit dem Neubau eines Reichsbankgebäudes an Stelle der Anwesen Taunus-Anlage 4/5 und Taunusplatz 11 begonnen. —

Freiberg (Sa.). Die Stadtverordneten beschlossen den Ausbau [illegible] städtischen Schwimmteiches und die Verlegung der Stadtgärtnerei. [illegible] Kosten sind mit 132 500 RM. veranschlagt. —

Gelsenkirchen. Für den Stadtteil Horst ist ein neues umfangre[ich] Bauprojekt gesichert worden. Es handelt sich um 102 Wohnungen, die [in] der Bergmannssiedlung in der Nähe der Nordstern-Zentralkokerei erri[chtet] werden sollen. —

Goldkronach (Oberfr.). Es ist beabsichtigt, eine neue Schule zu[m] bauen. —

Gollnow (Pomm.). Die Gollnower Möbelfabrik G. m. b. H. plant [den] Bau einer großen Fabrikationshalle. —

Görlitz. In der verlängerten Reichertstraße beabsichtigt die Görl[itzer] Siedlungsgesellschaft den Bau von zwei Neunfamilienhäusern. —

Gottmadingen. Der Bürgerausschuß bewilligte die 1. Rate zum Neu[bau] einer kath. Kirche. —

Grafenrheinfeld (Unterfr.). Der Gemeinderat genehmigte die Pläne [für] einem Leichenhaus. — Der Arbeiter-Samariter-Kolonne wurde ein Platz [zur] Errichtung eines Hallenbaues überlassen. —

Groß-Strehlitz (Schl.). Der Kreistag beschloß den chausseemäßi[gen] Ausbau der 1523 m langen Straße von Ujest nach Alt-Ujest. Die Ko[sten] betragen 84 500 RM. —

Hanau. Der Magistrat beschloß bei der Stadtverordnetenversamml[ung] die Bereitstellung der Mittel für die Ausarbeitung eines Neubauproje[kts] für die Städtische Gewerbeschule zu beantragen. —

Hannover. Das Preußische Hochbauamt vergibt den Neubau der P[ä]gogischen Akademie. —

Haßloch (Pfalz). Der Gemeinderat beschloß den Bau eines Schwi[mm]bades. —

Heinrichswalde, Kr. Niederung (Ostpr.). Aus Mitteln der Osthilfe [wurden] für den Neubau des Kreiskrankenhauses hier 125 000 RM. bereitgestellt.

Herbitzheim (Saar). Die Gemeinde beabsichtigt, ein Gemeindewas[ser]werk zu erstellen. —

Hirschhorn. In Verbindung mit der Staustufe Hirschhorn wird [die] Neckar A.-G., Heidelberg, eine neue Neckarbrücke erstellen. —

Hof a. S. Der Bau einer neuen Oberrealschule wird geplant. —

Hohenheim (Württbg.). Der abgebrannte Flügel des Hohenhei[mer] Schlosses soll wieder aufgebaut werden. Sobald die Höhe der [Brand]schädigungssumme feststeht, werden die Pläne für den Wiederaufbau [fertig] gearbeitet. —

Holzhausen b. Kassel. Das Gemeindehaus wird niedergelegt und du[rch] einen Neubau ersetzt. —

Horst a. d. Emscher. Die „Heimbau" verhandelt mit der Sta[dt]verwaltung wegen Bau von 102 neuen Wohnungen an der Fischerstra[ße].

Eine Schönheitslehre nach der Anschauung des Baukünstler[s]

Der Weg zum Kunstverständnis.

Von OTTO STIEHL, Professor an der Technischen Hochsch[ule] Dr.-Ing. ehr., Magistratsoberbaurat i. R. 2., verb. Aufl. 1930. Unterstützung der Preuß. Akademie des Bauwesens. Mit 3[00] Abbildg. im Text. Gr.-Oktav. XI, 343 Seiten. Rm. 7,50, geb. 8,[50]

INHALT: Einleitung | Was ist Kunst? | Verstandesmäßiges Sehen und künstlerisc[hes] Sehen | Der Vorgang beim künstlerischen Sehen | Die Linie als Ausdrucksmittel | Von der Abstimmung der Linien | Reihung und Rhythmus | Symmetrie und Gleichgewicht | Die Gesimse | Die Stützen | Die Linien [des] Rahmen | Die Flächen | Die Gliederung der Flächen | Von den Verhältnissen | Masse und Raum | Einfache Massen | Belebung einfacher Massen | Von Grund auf gegliederte Massen | Räume einfacher Form | Belebung [von] Räumen einfacher Form | Zusammengesetzte Räume | Vom Licht | [Von] der Farbe | Vom Maßstab | Der Einfluß der Umgebung | Von den Wer[k]stoffen | Der Zweck | Bedeutung und Sinn der Formen | Einklang [und] Stil | Das Zusammenstimmen | Schlußfolgerungen.

Ausführlicher Prospekt steht kostenlos zur Verfügu[ng]

WALTER DE GRUYTER & C[O.]
Berlin W 10, Genthiner Straße [3]

WeDe Schiebefenster

D. R. P.

mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender Führung in rostfreiem Metall, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitlicher Bauweise

Spezialität: dreiteilige Schiebefenster System Dosquet

Wender & Dürholt, Lennep (Rhld.)

25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

Steinbrück's Walkenrieder Gips-Estrich — **der ideale Unterboden für Linoleum** — Gegr. 1895

Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten

Georg M. Steinbrück

Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 **Spezialbaugeschäft** Tel.: G 4 Zehlendorf 3377

Wahrscheinlich wird außerdem noch die Bergmannssiedlung im Stadtteil Horst bauen. Die Baugesellschaft beabsichtigt 700 Wohnungen, im Stadtgebiet Gelsenkirchen noch 400 bis 500 neue Wohnungen zu schaffen. —

Honzrath (Saar). In folgenden Gemeinden des Hanstadter Tales sind Schulhausneubauten oder -anbauten vorgesehen: Neustadt, Honzrath, Erbringen, Hargarten, Düppenweiler. —

Karlsruhe. Der evang. Kirchenausschuß erwarb in der Boettgestr. einen Bauplatz zur Erstellung einer Kinderschule und eines Gemeindesaals. — — Der Stadtrat beschloß den Bau einer Albbrücke in Eisenbeton zwischen den Stadtteilen Dammerstock und Albsiedlung. —

Klein-Linden b. Gießen. Mit einem Reichszuschuß erbaut die Gemeinde eine Wasserleitung und eine Kanalisationsanlage. Die Kosten belaufen sich auf 322 000 RM. —

Köslin. Die Oberpostdirektion Köslin beabsichtigt, etwa 1,7 Mill. RM. für das laufende Rechnungsjahr bereitzustellen. Auf Umbauten und Erweiterungsbauten entfallen etwa 207 000 RM. — In Flatow wird ein Postgebäude errichtet. — Die Postämter in Neustettin und Kolberg werden umgebaut. — Bei den Postämtern in Stolp, Dtsch.-Krone und Köslin werden teils größere, teils kleinere Bauarbeiten ausgeführt. — Außerdem werden Mittel bereitgestellt für Postbedienstete in Lauenburg, Köslin und Bad Polzin. — Zur Anschaffung von Kraftomnibussen, Lastkraftwagen usw. werden etwa 460 000 RM. bereitgestellt. — Tankanlagen werden in Kolberg und Flatow hergestellt. — Selbstanschlußämter erhalten: Kolberg u. a. — Für Einrichtung und Ausbau von Sprechstellen, für Beschaffung von Kabeln, Baugeräten usw. sind etwa 500 000 RM. vorgesehen, für die Einrichtung von Selbstanschlußämtern und zum Ausbau von Verstärkerämtern usw. etwa 370 000 RM. —

Konstanz. Das Reichsarbeitsamt plant den Bau eines Arbeitsamtsgebäudes Ecke Blarer- und Leinerstraße. —

Kornwestheim. Der Gemeinderat beschloß die Erstellung einer Sammelkläranlage. —

Langwedel, Kr. Verden (Hann.). Die Provinzialvertretung plant den Bau einer Erbenzinsbrücke. —

Lauda. Der Bürgerausschuß bewilligte die Mittel zum Bau eines Gemeindewasserwerks. —

Lauenburg (Pomm.). Die Postverwaltung Lauenburg plant den Bau eines zweiten Postgebäudes am Bahnhof. Mit dem Bau soll in Kürze begonnen werden. — Der Magistrat der Stadt Lauenburg beabsichtigt, eine Anleihe von 105 000 RM für den Bau von Reichshäusern aufzunehmen. —

Leipzig. Das Ackerland des Rittergutes Möckern (Besitzerin Frau Gräfin Schimmelmann) ist der Bebauung freigegeben. Nach dem städtischen Bauplan sollen hier 3000 Wohnungen geschaffen werden. Zur Durchführung ist kürzlich die Genossenschaft „Gartenstadt Freiheitshöhe" gegründet worden. —

Lörrach. Der Bürgerausschuß bewilligte die Mittel für ein Zwölffamilienwohnhaus und einen Wohnblock mit 24 Kleinwohnungen. Bl. Stadtbauamt. —

Mainz. Mit den Vorarbeiten für den Umbau der Rheinstraßenbrücke durch die Hess. Regierung wurde begonnen. Kosten: 3 900 000 RM. —

Mannheim. Die Stadt projektiert den Neubau einer Gewerbeschule. —

Markdorf, A. Ueberlingen. Der Gemeinderat beschloß einen Erweiterungsbau für das Krankenhaus zu errichten. —

Minden i. Westf. Die Stadtv. nehmen eine Anleihe auf von 82 090 RM für den Bau eines Kanals in der Schwichow-, Wall- und Kohlenstr. — — Die Stadtverordneten genehmigten die Aufnahme einer Anleihe von 300 000 RM für den Erweiterungsbau des Krankenhauses. —

Morbach. Die Molkereigenossenschaft beschloß den Neubau eines Molkereigebäudes. Bl. Kreishochbauamt. —

Nagold. Eine neue Nagoldbrücke in Eisenbeton soll in nächster Zeit erbaut werden. Ein Baufonds ist vorhanden. —

Niederrimbach (O.-A. Mergentheim). Der Bau der Wasserleitung soll noch in diesem Jahre in Angriff genommen werden. —

Neusalz a. d. O. Für den Bau der Oderbrücke erhielt die Stadt 500 000 RM. aus Mitteln des Ostprogramms. —

Neustadt i. Schwarzwald. Der Stadtrat beschloß den Bau eines neuen Finanzamtsgebäudes mit einem Aufwand von 250 000 RM. —

Nievern (H.-Nass.). Zur Errichtung eines gemeinsamen Schulhausneubaues gründeten die Gemeinden Nievern und Failbach einen Zweckverband. —

Nürnberg. Die Baugenossenschaft Selbsthilfe e. G. m. b. H., Nürnberg, plant an der Lotze- und Heidelberger Straße den Bau von neun Wohnhäusern. — An der Zwickauer, Leipziger und Plauener Straße plant die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg, e. G. m. b. H., den Bau von 17 Wohnhäusern. —

Obertürkheim. Der Kath. Kirchengemeinderat hat die Erbauung einer Kirche genehmigt. —

Offenbach a. M. Für die Errichtung eines Tuberkulosenkrankenhauses beim Krankenhaus wurden durch die Hess. Regierung 554 000 RM zur Verfügung gestellt. — Der Stadtrat beschloß, weitere 66 Zweizimmerwohnungen und 33 Einzimmerwohnungen mit 670 000 RM Kosten zu erstellen. —

Ottweiler (Saar). Der Vaterländische Frauenverein vom Roten Kreuz wird 53 weitere Wohnungen in der Steinwaldsiedlung errichten. —

Pasing. An der Kreuzstraße soll eine neue Siedlung entstehen, die von Pfarrer Räcke, Neuaubing bei München, Lochhamer Straße 78, ins Leben gerufen worden ist. Vorerst sollen 250 Häuser erstellt werden. —

Petersdorf (Schles.). Ein neues Kraftwerk plant die Provinzialverwaltung durch den Ausbau des Zacken. —

Pforzheim. Der Stadtrat beschloß den Bau eines Wasserturmes im Stadtteil Brötzingen. Entw. Städt. Tiefbauamt. —

Pillkallen (Ostpr.). In der letzten Stadtverordnetensitzung wurden 86 000 RM. zur Asphaltierung der Hauptstraße, Tilsiter Straße, Rathausstraße bewilligt. —

Pirmasens. Der hies. Turnverein will ein neues Turnerheim mit Gastwirtschaft und Wohnung an der Zweibrücker Str. erbauen. —

Plön. Auf Antrag der Gagfah (Gemeinnützige A. G. für Angestellten-Heimstätten in Hamburg) wurde dieser zur Errichtung von 2 Reihenwohnhäusern mit 10 Wohnungen auf dem Gelände am Wasserturm ein Baugrundstück überlassen. —

Regensburg. Der Stadtrat beschloß die sofortige Inangriffnahme eines Sonderbauprogrammes sowie des Reichswohnungsbauprogramms durch Erstellung von insgesamt 120 Wohnungen. — Der Stadtrat genehmigte ferner die Durchführung des Kanalprojektes im Stadtteil Reinhausen mit einem Kostenaufwand von 220 000 RM. —

Reutlingen. Der Gemeinderat genehmigte die Erstellung von 4 Doppelwohnhäusern an der Sickenhäuser Str., 3 Doppelwohnhäusern an der Freiligrather Str. und ein Wohnhaus an der Taubenstr. Entw. u. Bl. Stadtbauamt. — Ferner bewilligte der Gemeinderat 70 000 RM zum Bau einer Kinderschule an der Kurrerstr. — Arch. Knecht erhielt die baupolizeiliche Genehmigung zum Bau eines Hochhauses am Albtorplatz. —

Rössel (Ostpr.). Der Erweiterungsbau des Katharinen-Krankenhauses wird noch in diesem Jahr in Angriff genommen werden. —

Röthenbach (Mittelfr.). Die Gemeinde beabsichtigt, ein eigenes Wasserwerk zu errichten. —

Rubenheim (Saar). Die Gemeinde plant die Errichtung eines Wasserwerks. —

Saarbrücken. Der Röchlingkonzern plant in Völklingen die Errichtung eines Walzwerkes. —

Sambach (Pfalz). Der Gemeinderat beschloß die Errichtung eines Wasserwerks nach dem Entwurf des Bayer. Landesamtes für Wasserversorgung in München. —

Schörzingen (Wttbg.). Die Gemeinde beabsichtigt, ein neues Schulgebäude zu errichten. —

Schramberg. Bauunternehmer Dieterle beabsichtigt, ein Sechsfamilienhaus am Seilerswegle zu erbauen. —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

Die Pelikan-Tusche-Patrone ist eine einfache, aber praktische Neuerung, die Günther Wagner jetzt herausbringt. Sie ist eine mit Pelikan-Ausziehtusche gefüllte unzerbrechliche Hartgummihülse mit elastischem Boden und einer

DIE NEUE Pelikan TUSCHE-PATRONE

eine große Erleichterung im Arbeiten mit Tusche. Die Schreib- und Zeichenwaren-Handlungen halten Pelikan-Tusche-Patronen vorrätig. Lassen Sie sich von Ihrem Händler einmal ihre Vorzüge zeigen.

GÜNTHER WAGNER · HANNOVER UND WIEN

Metallisches
STAHLBETON-Härtematerial
und Beton-Härtematerial
DURABET (ROSTFREI)
DEUTSCHE DIAMANTSTAHL-GES.
M. B. H.
JAGSTFELD (WÜRTTEMBERG)
BAUFACHLEUTE ALS VERTRETER GESUCHT

Baugeschäft Franz Gaensicke
Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965

Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Spritzdüse. Die Tusche wird direkt aus der Patrone in die Ziehfeder oder Zeichenfeder gedrückt, wobei genaueste Dosierung möglich ist. Alle Nachteile, die das Füllen aus der Flasche mit sich brachte — Materialverlust und Ärger durch

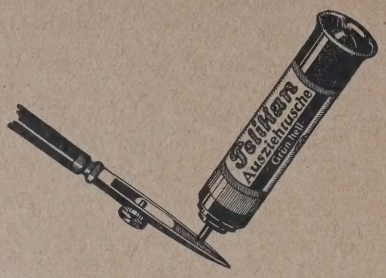

Umstoßen des Fläschchens, Klecksen, Eindicken und Verunreinigen der Tusche, Verdunsten und Zurückbleiben eines unverwertbaren Restes — bleiben aus. Die Erfindung bedeutet eine große Erleichterung im Arbeiten mit Ausziehtusche. Die Schreib- und Zeichenwarenhandlungen halten diese Pelikan-Neuheit vorrätig. Ladenpreis: das Stück 0,35 RM. —

Die Maschinenfabrik Dr. Gaspary & Co. in Markranstädt wurde in eine Akt.-Ges. mit 400 000 RM Aktienkapital umgewandelt, wodurch sie auf eine weiter entwicklungsfähige Basis gestellt wird.

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus den Herren: Rechtsanwalt Dr. R. O. Dalitz, Leipzig, Kaufmann Rudolph Edelmann, Leipzig, Direktor Max Hanke, Torgau, Bergdirektor Chr. Kühn, Albersdorf b. Markranstädt, Kaufmann Paul Meinhold, Leipzig, Diplomkaufmann Fritz Melzer, Markranstädt, Dr. Albert Müller, Leipzig.

Die kaufmännische Leitung übernimmt der bereits seit mehreren Jahren in der Firma mit gutem Erfolg tätige Direktor Scheunert, während die technische Leitung einem in den besonderen Spezialgebieten der Firma reich erfahrenen Fachmann übertragen werden wird.

Das bisher sehr umfangreiche Fabrikationsprogramm der Firma wird eine Vereinfachung und Umstellung erfahren, insbesondere werden die bewährten, anerkannt auf techn hoher Stufe stehenden Maschinen der Gesteins- und Sa aufbereitung und Veredelung für die Kunststeinindustrie wie die Fabrikation von hydraulischen Pressen auch weit hin nach neuzeitlichsten Gesichtspunkten der Technik a gebaut werden, so daß der Name Dr. Gaspary & Co., bereits in der ganzen Welt einen sehr guten Klang hat diesen sich auch für die Zukunft erhält.

Wie wir weiterhin hören, wurde von der neuen Ges schaft der Fabrikationsbetrieb am 1. Oktober übernomm nachdem durchgreifende Rationalisierungsmaßnahmen v genommen worden sind. Der Betrieb wird in vergrößert Umfange weitergeführt. Es liegen gute, lohnende Inlan und Auslandsaufträge vor. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitu Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehen Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

(285.) Kegelbahnen aller Systeme und Ausführungen in Westdeut land? —

(286.) Bühnenanlagen? —

BEILAGEN-HINWEIS

Heraklith-Bauweise. Der vorliegenden Ausgabe unserer Zeitschrift ein mehrfarbiges Prospektblatt der „Deutschen Heraklith A. G." in S bach am Inn, der Herstellerfirma der in der ganzen Welt bekann Heraklith-Leichtbauplatten, beigelegt, das der besonderen Aufmerksamk unserer Leser empfohlen sei.

Jeder fortschrittlich gesinnte Fachmann kennt heute diese hochisolieren feuersichere Leichtbauplatte und hat sich zumeist schon bei eigenen Bau von den vielen vorzüglichen Eigenschaften und der leichten Verarbeitu dieses modernen Universalbaustoffes überzeugen können. Wo überall Bau sich Heraklithplatten mit Vorteil verwenden lassen, zeigt in ansch licher Weise der auf dem Prospektblatt farbig dargestellte Schnitt du ein Einfamilienhaus. Heraklith eignet sich ebensogut als Füllstoff oder V kleidung für die Gefache neuzeitlicher Skelettbauten wie als isolieren Verkleidung für massive Außen- und Innenmauern, Decken und Estri oder zur Erstellung freitragender, schalldämpfender Zwischenwände, z Ausbau von Mansarden und Dachböden, zu Aufstockungen usw. Es g fast keine Bauaufgabe, die durch Heraklith nicht vorteilhaft zu lösen wä.

Interessenten erhalten gern Spezialauskünfte, interessante Prospekte u Konstruktionsblätter vollkommen kostenlos durch jeden Heraklith-Vertre oder die eingangs genannte Herstellerfirma. —

Verdingungen • Wettbewerbe • Verkäufe • Kaufgesuche

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest
Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung
Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Berliner Ingenieurbüro
projektiert u. finanziert
Hoch- u. Tiefbauten, Neubauten, Umbauten, Reparaturen
Anfragen unter GA 6230 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Schmiedeeiserne
Wendeltreppen
Schornstein- und Ventilationsaufsätze
Theodor Koch, Schwäb.-Hall 41
Inhab. Hornung & Uhlmann

Bauklempnerei
Gas- und Wasseranlagen
Gustav Hoyer
BERLIN SW 29
Zossener Str. 43
Fernruf: Baerwald 6621

Reinhold Hauk
Berlin NW 87
Neues Ufer 1/5
Telephon: Hansa 2811

Malerei-Geschäft
Richard Augustin
Berlin SW 68
Markgrafenstraße 16
Ausführ. sämtl. Malerarbeiten, Neubauten, Renovierung von Wohnungen und Fassadenanstrich, Treppenfluren und Geschäftsräume.

RAMM- Fundierungs- u. Baggerarbeiten
30 Dampframmen, auch mietweise
Ernst Meyer, Berlin N 20, Hochstr. 11
Tel.-Adr.: Dampframme Berlin, Tel. D. 6 Wedding 4441

Perspektiven
in Aquarell, Kohle und Feder werden angefertigt
Dresden-A. 19
Comeniusstraße 83 II

Wegen Platzmange
gebe ich **4000 neue, gesund Bahnschwellen,** 2,50 m lang, **s billig ab,** daß sie gut für **Bohlen fahrten** verwendet werden könne Auch Teilmengen.
Ernst Löwenstein, Berlin W 62
B 4, Bavaria 4017/4018.

Architekten!
Wir liefern als Spezialfirma
Theaterbühnen
u. modernisieren veraltete Bühnen
Gegründ. 1909 **Hehr & Co., Essen** Schlenhofstr. 105 A
Fernruf 28398 Theaterausstattung und -bedarf

Delftteller und -krüge
aus alter Privatsammlung verkauft billig
ZIMMERMANN, Berlin, Matthäikirchstraße 6

Hanns Becker, Architekt und Ingenieur
Berlin-Hermsdorf, Berlinerstr. 128 (Schließfach 22)
Beste Referenzen. Anfertigung v. statischen Berechnungen aller Art, Perspektiven, Detail- u. Baupolizei-Zeichnungen. Projektierungen und Veranschlagen von Um- u. Neubauten.
Vertreterbesuch. Offertenabgabe kostenfrei.
Niedrigste Preise. — Kulante Zahlungsbedingungen.

NACHRICHTENDIENST DBZ

WETTBEWERBE • PERSÖNLICHES • FACHBILDUNG • VEREINE UND TAGUNGEN
BAUGESETZE UND -VORSCHRIFTEN • AUSSTELLUNGEN • VERSCHIEDENES
LITERATUR • PATENTE • BAUTENNACHWEIS • BAU- UND BAUSTOFFMARKT

64. JAHR 1930
15. OKT. NR. 83•84

EUTSCHE BAUAUSSTELLUNG
ERLIN 1931

Die beigegebene Abbildung stellt den endgültigen Plan Bauausstellung dar. Die Beischriften geben die Hauptteilungen an.

Zu Abt. A, Städtebau und Wohnungswesen, liegen zahlche feste Zusagen des Auslandes bereits vor. Die Arbeiten deutschen Abteilung sind bedeutend vorwärts gekommen. das Thema „Das Geschäftsgebiet" sind bereits die Ausllungsobjekte fertig, von den anderen in Vorbereitung, hdem sämtliche Mitarbeiter ihre Einzelthemen im wesentıen fertig bearbeitet haben (Mitarbeiter sind u. a.: Bürgerister a.D. Schwan, Prof. Heiligenthal, Stadtbau- Ritter, Ob.-Reg.-Rat Dr. Rappaport, Stadtbaurat uter, Verbandsdir. Dr. Schmidt, Landesoberbaurat Prager, Prof. Gust. Wolf, Breslau).

Zu Abt. B, Das Bauwerk unserer Zeit, sind bereits von ßen Baufirmen Ausstellungsplätze belegt, die Sachrbeiter mit der Sichtung des Materials beschäftigt.

Zu Abt. C, Die Wohnung unserer Zeit, hat Arch. Mies n der Rohe, der bekanntlich diese Abteilung nachglich übernommen hat, die Durcharbeitung des Programms gonnen.

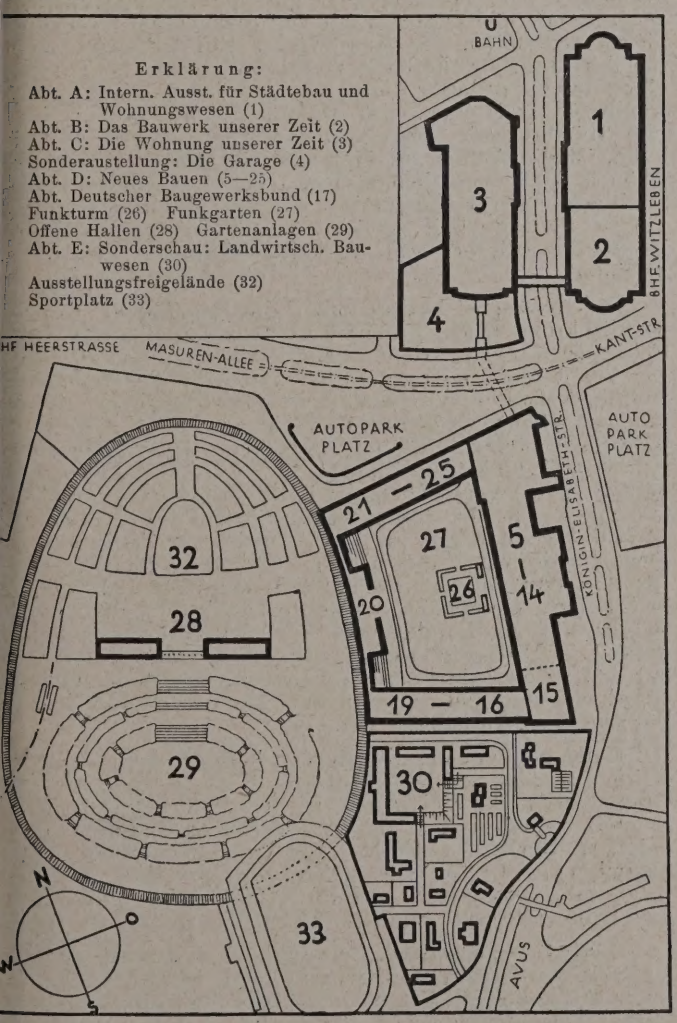

Die Abteilung D, Neues Bauen, gliedert sich in folgende nterabteilungen, denen die beigesetzten Nummern im Plan ntsprechen: 5 Holz, 6 Naturstein, 7 Dichtung und Isolierung, Dächer, 9 Decken und Fußböden, 10 Gips, 11 Dämmbauoffe, 12 Installation, 16 Fliesen und Platten usw., 18 Bauaschinen und Geräte, 19 Zement und Beton, 20 Verschiedene austoffe, 21 Stahl, 22. Glas, 23 Nichteisen — Metalle, 24 Putze, 5 Kalksandstein.

Auf dem an die Hallen anschließenden Freigelände wird er Straßenbau in seinen verschiedensten Ausführungsormen gezeigt mit etwa 8000 qm Pflasterflächen. Bauaschinen aller Art werden in Betrieb vorgeführt, u. a. n vollem Betrieb stehende Ziegelei- und Kalksandsteinetriebe.

In Abt. E, Landwirtschaftliches Bauwesen, werden zahlreiche ländliche Bauten ausgestellt. Für 21 derselben sind die Projekte bereits fertig. Hierzu kommt die Ausstellungshalle für die wissenschaftliche Abteilung des ländlichen Bauwesens mit Modellen und Plänen. Erstmalig vorgeführt wird hier auch die Siedlungs-Wanderausstellung des preuß. Minist. für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

In Verbindung mit der Ausstellung ist auch eine Kollektivausstellung der Baugewerkschulen geplant unter Führung des preuß. Ministeriums für Handel und Gewerbe, ferner werden die Arbeitnehmer unter Führung des Deutschen Baugewerkbundes vertreten sein. Zahlreiche Einzelverbände sind daran beteiligt.

Groß ist die Zahl der Kongresse und Tagungen. Bisher sind 45, darunter auch internationale Veranstaltungen angemeldet. —

WETTBEWERBE

Der Große Staatspreis der Preuß. Akademie der Künste ist diesmal nur für Maler und Bildhauer ausgeschrieben. Von den Bildhauern werden Figuren und Reliefs verlangt, zeichnerische Entwürfe und Photographien sind zulässig; von den Malern Gemälde, Skizzen und Entwürfe, auch Photographien ausgeführter Wandmalereien. Jeder Bewerber darf höchstens fünf, wenigstens drei muß er aber einreichen. Teilnahmeberechtigt ist jeder preuß. Staatsbürger, der am Einreichungstag das 32. Lebensjahr nicht überschritten hat. Der Preis beträgt für Maler und Bildhauer je 3300 RM. Die Arbeiten sind bei der Preuß. Akademie bis 12. Dez. d. J., oder bei den Kunstakademien Breslau, Düsseldorf, Kassel, Königsberg, oder beim Städelschen Kunstinstitut Frankfurt a. M. bis zum 21. Nov. d. J. einzureichen. Unterlagen durch die Akademie, Berlin W 8, Pariser Platz 4. —

Einen Ideenwettbewerb für einen neuen Stadtregulierungsplan von Strakonitz (Böhmen) schreibt das dortige Stadtbauamt mit Frist zum 2. Jan. 1931 aus. Dem Preisgericht stehen insgesamt 64 000 Kc. (rund 8000 RM) zur Verfügung, die wie folgt verteilt werden sollen: I. Preis 25 000 Kc; II. Preis 17 000 Kc; III. Preis 12 000 Kc. Für Ankäufe 10 000 Kc. Unterlagen können bis 1. Dez. d. J. gegen Einsendung von 50 Kc beim Stadtbauamt Strakonitz angefordert werden. —

Einen internationalen Wettbewerb für ein Stiftungs- und Klinikhospital in Zagreb schreibt der Ausschuß des Stiftungshospitals und das Rektorat der Kgl. Jugoslawischen Universität in Zagreb mit Frist zum 15. Januar 1931 aus. Je ein Preis von 20 000, 15 000, 10 000 Schw. Fr. sind ausgesetzt, außerdem stehen zu Ankäufen weitere 15 000 Schw. Fr. zur Verfügung. In das zehngliedrige Preisgericht ist Prof. Dr.-Ing. Wilhelm Kreis, Dresden, berufen. Die Unterlagen sind vom „Stadtvorstand" in Zagreb, Zimmer 70, gegen Einsendung von 200 Dinar zu beziehen. —

In dem Wettbewerb für Kleinwohnungen einfachster Art, ausgeschrieben von der Siedlungsgesellschaft Breslau A.-G., erhielt den I. Preis von 1800 RM Arch. BDA Hans Thomas, den II. Preis von 1600 RM die Arch. BDA Heim und Kemper, den III. Preis von 1300 RM Arch. Konrad Langjahr, den IV. Preis von 1000 RM Arch. BDA Ludwig Moshammer, den V. Preis von 800 RM die Arch. BDA Heim und Kemper, sämtlich Breslau. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

1. Nov.: Berlin. Schinkelwettbewerb (Nr. 9).
1. Nov.: Zagreb Spital (Nr. 53/54).
1. Dez.: Berlin. Massivdecken (Nr. 59/60).
1. Dez.: Berlin-Zehlendorf. Kirche (Nr. 69/70).
12. Dez.: Berlin-Frohnau. Evangel. Kirche (Nr. 77/78).
15. Jan.: Zagreb. Stadtregulierung (Nr. 77/78).

PERSÖNLICHES

Berufungen und Ernennungen. Als Nachfolger des am 1. Oktober in den Ruhestand getretenen Geh. Baurat Prof. Dr.-Ing. Karl Hager hat der seitherige Direktor der Ed. Züblin & Cie. A.-G., Stuttgart, Dr.-Ing. Rudolf Mayer, die Leitung der Bayrischen Landesgewerbeanstalt in Nürnberg übernommen. —

Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat Herrn Staatssekretär Dr.-Ing. Adolf Scheidt zum Honorarprofessor in der Fakultät für Bauwesen der Technischen Hochschule Berlin ernannt und ihm zugleich einen Lehrauftrag für Bau- und Wohnungswirtschaft erteilt. —

FACHBILDUNG

Die Staatliche Hochschule für Baukunst in Weimar versendet ihren Stundenplan für das Jahr 1930/31. Die Hochschule soll bekanntlich „begabten Absolventen von Bauschulen und anderen gleichartig Vorgebildeten" die Möglichkeit bieten, sich im Hochbaufach weiterzubilden und die für den Beruf des freien Architekten in gehobenen Stellungen im Kommunal- und Privatdienst wesentlichen Kenntnisse und künstlerische Reife zu erwerben. Nach vier Semestern wird auf Grund einer Abschlußprüfung das Reifezeugnis der Schule ausgestellt.

Leiter ist Prof. Dr. Schultze-Naumburg, Abt.-Leiter Prof. Mühlfeld, als Lehrer wirken Arch. Prof. Mühlfeld, Arch. Prof. Seytter, Bauing. Prof. Dr. Stortz. Außerdem sind drei Dozenten für Natur- und Aktzeichnen vorhanden. Das Vorlesungsverzeichnis umfaßt 20 Gebiete. Prof. Schultze-Naumburg selbst hält neben seinem Amt als Direktor auch Übungen im Entwerfen von Hochbauten ab. Studienjahr 15. Okt. bis 15. März und 8. April bis 31. Juli. Studiengebühren für das Halbjahr 80 RM. —

Der Leitung von Prof. Schultze-Naumburg unterstehen auch die Staatl. Hochschule für bildende Künste, desgl. eine noch im Aufbau befindliche für Handwerk und angewandte Kunst. Dem Lehrkörper gehören außer dem Direktor noch die Professoren Hugo Gugg, W. Klemm und A. Olbricht an. —

Kursus für Baukontrolle. Unter Leitung von Prof. Graf findet in der Materialprüfungsanstalt der Techn. Hochschule Stuttgart vom 5. bis 10. Jan. 1931 ein Kursus für Ingenieure, Architekten und Baumeister der staatl. und städt. Behörden und der Bauindustrie statt, auf dem die Baukontrolle bezüglich der Prüfung und Abnahme von Zement, Kalk, Beton, Stahl und Mauerwerk behandelt werden soll. Neben Vorträgen sind auch Übungen für die Teilnehmer vorgesehen. —

VEREINE UND TAGUNGEN

Die Bauaufgaben der protestantischen Kirche. Über dieses Thema sprach im Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin am 6. Oktober der Arch. BDA Werner March. Redner führte etwa folgendes aus: Das Zeitalter der Technik sei wahrhaft erst mit unserer Generation angebrochen. Erst wir beginnen seine alles wandelnde Entwicklung für die Menschheit in vollem Ausmaß zu spüren und zu ahnen. Ein endgültiger geistiger Richtungspunkt ist noch nirgends zu erkennen, doch wird evangelisches Christentum sich auch in dem veränderten Weltbild behaupten. Bei aller Einheit in der Grundeinstellung hat die Mannigfaltigkeit der Richtungen in der protestantischen Kirche es bisher nicht zu einem einheitlichen Kultus und baulichen Ausdruck kommen lassen. Insbesondere führen immer noch katholische Bestandteile des Kults zu einer Zwiespältigkeit der Formen. Die neue Baugesinnung hat innere Wahrhaftigkeit und Klarheit zu ihrer vornehmsten Forderung erhoben und wird klärend und stärkend auch auf die übrigen Gebiete von Kunst und Kultus übergreifen. Zwar zeigen sich aus natürlicher Reaktion gegen die ernüchternde Welt der Maschinen zur Zeit im Kirchbau vielfach Ansätze zum mystisch Sakralen, die jedoch im evangelischen Empfinden keine Wurzeln haben. Der Begriff des Sakralen bedarf der Klärung. Man redet von sakralen Baustoffen, sakralen Konstruktionen, sakralen Formen, und vergißt, daß nur innerlichste Voraussetzungen wahrhaft sakralen Ausdruck schaffen können. Aus rein ästhetischen Forderungen kann bestenfalls eine sakrale Scheinwelt entstehen, die gedankenlösend und nicht gedankenbindend im evangelischen Sinne wirkt. Der heilige Inhalt der protestantischen Kirche bleibt einzig der in der versammelten Gemeinde gegenwärtige Gott. Richtunggebendes Symbol der Andacht bleibt das Kreuz. Im Brennpunkt des Raumes steht das Wort.

Weder puritanische Nüchternheit noch mystische Verzückung sind Ausdruck evangelischer Gesinnung. Schlichtheit, feierliche Würde und freudige Bewußtheit sollen aus dem neuen Kirchenbau sprechen. Dabei werden bei aller neuzeitlichen Gesinnung überlieferte Formen Geltung behalten, solange sie aus traditioneller Gebundenheit für uns geistiges Leben haben, andererseits eine neue Geistesordnung noch nicht neue geistige Form geprägt hat. Die geistige Haltung der Gemeinde bleibt daher für den Kirchenbau wesentlich. Ohne ihre Gefolgschaft stoßen alle subjektiven Versuche des Künstlers ins Leere. „Der Gebildete muß wieder Volk werden" (Goethe). Der viel besprochene Kollektivismus unserer Zeit findet so seine Lösung im evangelischen Geist. Die wirtschaftliche Not der Zeit hilft den Sinn auf das Wesentliche lenken. Auch daß die praktischen Fragen des Gemeindelebens gegenwärtig im Vordergrund stehen und in sozialen Bauaufgaben Lösung finden, kann der Lebendigkeit evangelischen Christentums und seinem Wirklichkeitswert nur förderlich sein. —

Der Verband Berliner Baugewerkschul-Vereine (V.B.B.V.) veranstaltet am Sonnabend, dem 1. November d. J. im großen Saal der Kammersäle, Berlin SW 61, sein 7. Wo[hl]tätigkeitsfest (Ball). Der V.B.B.V., der durch s[eine] Unterstützungskasse unbemittelten und schuldlos in Not [ge]ratenen Baugewerkschülern und Kollegen hilfreich zur S[eite] steht und unterstützt, bezweckt mit dem Fest, neue Mittel [zu] die Unterstützungskasse zu beschaffen und neue Gönner [und] Freunde für die wohltätige Sache zu werben. —

Eine Beratungsstelle der „Vereinigung Deutscher Ei[sen]ofenfabrikanten" (Vedeo) ist im Sitz der Vereinigung Ka[rls]e Parkstr. 36, eingerichtet, die über die beste Nutzanwend[ung] eiserner Öfen und alle Fragen, die den eisernen Ofen [be]treffen, kostenlos Auskunft erteilt. —

VERSCHIEDENES

Dem Bau einer Stadthalle in Weimar, deren Kosten [auf] etwa 1,1 Mill. RM veranschlagt sind, durch die Weima[rer] Halle A.-G., ist vom Weimarer Stadtrat zugestimmt wor[den]. Man will den Bau zur Feier des 100jährigen Todest[ages] Goethes am 22. März 1932 fertigstellen. Damit ist die [seit] Jahren erwogene Frage ihrer Lösung nähergebracht. [Das] Gebäude soll mitten in der Stadt in einem Park mit schö[nem] Baumbestand (Frorieps Garten) errichtet werden und wi[rd] den Abschluß der großen Achse Stadion — Schwanseeba[d] Frorieps-Teich bilden. Die Parkanlagen, die noch aus [der] großen Zeit Weimars stammen, können dabei in ihrem C[ha]rakter erhalten bleiben. Um bequeme Zugänge zu der St[ad]thalle zu schaffen, sind einige Verbesserungen der betreffen[den] Straßenzüge nötig, ebenso die Schaffung eines geräum[igen] Vorhofes an der Schwanseestraße. Oberbaudir. Min. [a. D.] Schrammen hatte sich auf Veranlassung des St[adt]vorstandes gutachtlich zu der Frage geäußert und sowohl [den] Plan an sich wie die Lage des Bauplatzes und die Stell[ung] des Baues im Park gebilligt. Prof. Dr. Schultze-Nau[m]burg hatte sich dagegen früher für den Karl-August-P[latz] gegenüber dem Museum aus städtebaulichen Gründen [ge]sprochen. Die Ortsgruppe Weimar des BDA [hat] diesen Gedanken, der manches für sich hat, zur Zeit n[icht] für durchführbar, besonders auch wegen der hohen Ko[sten] eines Baues an dieser Stelle und der dadurch bedingten [not]wendigen Gestaltung. Da außerdem der Saalbau sich [nicht] in Verbindung mit ausgedehntem Wirtschaftsbetrieb rentie[ren] kann, ist die Anlage an diesem Platz nicht geeignet und [der] schönen Park vorzuziehen. Der frühere Wettbewerb um [die] Stadthalle hat für den jetzigen Entwurf des Stadtbaumeis[ters] Vogeler Vorarbeit geleistet. Dem Entwurf wird sow[ohl] in städtebaulicher wie verkehrstechnischer Hinsicht [zu]gestimmt. —

Die Reichspost beginnt mit ihren Bauplänen. Der Ob[er]postdirektion Düsseldorf stehen aus den Mitteln [der] Reichspost für das Arbeitsbeschaffungsprogramm 20 Mill. [RM] zur Verfügung. Hiervon sollen umfangreiche Neu- und [Er]weiterungsbauten vorgenommen und außerdem 260 W[oh]nungen gebaut werden. Im Kölner Bezirk sind von [der] Reichspost für Unterhaltung der fertigen Gebäude zunä[chst] 200 000 RM und 1,8 Mill. RM für Neu- und Erweiterun[gs]bauten usw. vorgesehen. Die Oberpostdirektion Do[rt]mund kann für das Arbeitsbeschaffungsprogramm [in] 10 Mill. RM ausgeben, die hauptsächlich zur Errichtung ne[uer] Postgebäude verwendet werden sollen. Außerdem wer[den] für den Bau von mehr als 100 Wohnungen für wohnun[gs]bedürftige Beamte, Angestellte und Arbeiter weit[ere] 400 000 RM als Baudarlehen zur Verfügung gestellt. [Ins]gesamt 5 Mill. RM stehen der Oberpostdirektion Ha[nno]ver zur Verfügung, die hiermit das Post-, Kraftfahr- und Fe[rn]sprechwesen ausbauen will; auch hier liegen für den W[oh]nungsbau größere Pläne vor. —

Halle als Zentrum von Fernverkehrsstraßen. Seitens [des] Reiches wurden kürzlich fünf von Halle ausgehende Du[rch]gangsstraßen als Reichsfernverkehrsstraßen festgesetzt. [Es] handelt sich dabei um folgende Straßen: 1. Halle—Treu[en]brietzen—Berlin; 2. Halle—Leipzig; 3. Halle—Merseburg—Naumburg; 4. Halle—Eisleben—Nordhausen; 5. Halle—Könnern—Magdeburg und Halle—Halberstadt. Diese Stra[ßen] sollen als erste vollkommen modernisiert werden. — (KK)

Deutsch-französische Leitungsbaugesellschaft gegrün[det]. In Paris wurde nach „I. u. H." von der Leitungsbau G. m. b. H. einer Tochtergesellschaft der Ruhrgas A.-G., und der fran[zö]sischen Gesellschaft Société d'Entreprises de Canalisation, [der] Firma Compagnie Internationale de Canalisation ins Le[ben] gerufen. Das Kapital der Neugründung beträgt 1 M[illion] Francs, die je zur Hälfte von den deutschen und fran[zö]sischen Interessenten aufgebracht werden. Die Gründ[ung] ist insofern von Bedeutung, als die Leitungsbau G. m. b. H. die Erbauerin der ersten und bisher größten Gasfer[n]leitungen, nunmehr Gelegenheit erhält, ihre Erfahrun[gen] im europäischen Auslande zu verwerten. —

Aus dem Wohnungsbauprogramm der Gagfah. Wie [auf] der Generalversammlung der Gagfah, Gemeinnützige A. [G.] für Angestelltenheimstätten, Berlin, hervorgeht, war [die] Neubautätigkeit im Jahre 1930 bisher zufriedenstellend. [Im] laufenden Jahre wurden bis Mitte September d. J. 3849 W[oh]

igen angefangen, d. h. es waren demnach also bisher 99 Wohnungen im Bau; davon sind bis heute 4185 fertigtellt, und vor Baubeginn stehen weitere 1821 Wohnungen. rüber hinaus liegen noch zahlreiche aussichtsvolle Proe vor, mit deren Durchführung gerechnet werden könne. e Zahl von 6000 Wohnungen werde jedenfalls erreicht rden gegenüber 4612 Wohnungen im Vorjahre. Im Gegenz zum Jahre 1929 traten bei der Beschaffung des Zwischendites für die Durchführung der Bauvorhaben in diesem ire keine Schwierigkeiten auf.

Im Hinblick auf den großen Umfang des Geschäftes wurde e Erhöhung des Aktienkapitals von 2 Mill. auf Mill. RM notwendig. Diese Erhöhung wurde in der neralversammlung beschlossen. Über die weitere Entklung der Wohnungswirtschaft forderte der Aufsichtsder Gesellschaft, daß die sogenannten Schlichtohnungen, die nur als Behelfswohnungen Berechtigung ben, nur im dringenden Notfalle gebaut werden, ß dagegen im wesentlichen an der heutigen Wohnungsße und Ausstattung festgehalten werde. —

Berliner Bautätigkeit im August 1930. Die Ermittlungen s Statistischen Amtes auf Grund der ihm übersandten bauizeilichen Nachweisungen ergaben für die Berliner Neutätigkeit im Monat August 1930 nachstehende Zahlen:

Ausschließlich Bauten unter 30 qm Grundfläche und nstiger untergeordneter Baulichkeiten wurden durch:

Bauerlaubnisse genehmigt: 636 (im August 29: 1130) Gebäude, darunter 561 (1012) Wohngebäude, und 30 (4818) Wohnungen, darunter 2970 (4796) in Wohnbäuden.

Begonnen wurden: 634 (770) Gebäude, darunter 572)2) Wohngebäude, und 3395 (3997) Wohnungen, darunter 37 (3989) in Wohngebäuden.

Gebrauchsfertig abgenommen wurden: 705 52) Gebäude, von diesen waren 57 (64) Bauten für öffentche, gewerbliche und sonstige wirtschaftliche Zwecke mit nem Gesamtvolumen von rund 341 900 (536 200) cbm, und 8 (488) Wohngebäude. Unter letzteren befanden sich mit einer Wohnung, 39 mit 2, 2 mit 3, 3 mit 4, 385 mit bis 8, 114 mit 9 bis 12 und 16 mit 13 bis 20 Wohnungen.

Die Zahl der in Neubauten entstandenen ohnungen betrug 4149 (2452). Davon wurden in Wohnbäuden erstellt: 4140 (2439), und zwar 3711 (1909) Kleinohnungen mit 1 bis 4 Wohnräumen einschl. Kammer und üche, 395 (417) mittlere Wohnungen mit 5 bis 6 Wohnumen einschl. des gleichen Zubehörs und 34 (113) größere ohnungen.

Mit Hauszinssteuermitteln errichtet wurden 6 (378) Wohngebäude mit zusammen 3969 (2161) Wohngen. —

LITERATUR

Lieferung durch jede Buchhandlung od. auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG. GMBH. BERLIN SW 48

EINGEGANGENE WERKE

(175.) **Bericht über die Tätigkeit in den Rechnungsjahren 1924, 1925, 26.** Herausgegeben vom württembergischen Innenministerium. Mit den nlagen: 1. Verkehrskarte A, Tonnenkarte; 2. Verkehrskarte B, Fahrzeugarte; 3. Beschreibungen von Brückenbauten; 4. Wasserstandsbeobachtungen Jahre 1925; 5. Jahrbuch des Amtes für Gewässerkunde 1926; 6. Flußschreibung: Die Schussen; 7. 28 Beilagen zu Beilage 6; 8. Zusammenellung der Elektrizitätswerke Württembergs mit einer Übersichtskarte. ahlreiche Tabellen und Abbildungen. Stuttgart 1930. —

(186.) **Die Berechnuug auf vier Seiten gestützter rechteckiger Platten.** on Prof. Dr. Tajashi Inada. Gr. 8°. 17 S. m. 14 Abb. Berlin 1930. ulius Springer. Pr.: 2 RM. —

(187.) **Über das elastische Verhalten von Beton mit besonderer Berücksichtigung der Querdehnung.** Von Prof. Hirohiko Yoshida. 2°. 114 S. . 59 Abb. Berlin 1930. Julius Springer. Pr.: 11 RM. —

(188.) **Die Aktien der Baugesellschaften.** Von G. R. Weltlin. 8°. 4 S. Berlin. Anlage und Wirtschaft. Pr.: 3 RM. —

(189.) **Hydraulisches Rechnen.** Von Prof. Dr.-Ing. Rob. Weyrauch nd Reg.-Bmstr. Dr.-Ing. Adolf Strobel. 6., neubearbeitete Auflage. 2°. 70 S. m. 163 Abb., 100 Tabellen und 30 Tafeln. Stuttgart 1930. Konrad Wittwer. Pr.: geb. 25 RM. —

(190.) **Sand und Kies.** Von Dr. Egon Trümpener. 8°. 126 S. m. 3 Abb. Berlin 1930. Kalkverlag G. m. b. H. Pr.: 4,20 RM. —

(191.) **Siemens-Jahrbuch 1930.** Herausgegeben von der Siemens & Halske A. G. und der Siemens-Schuckert-Werke A.-G. Gr. 8°. 562 S. m. 410 Abb. nd 19 Tiefdruckbildbeilagen. Berlin. VDI-Verlag G. m. b. H. Pr.: einen 12 RM. —

(192.) **Ruhrländisches Bauwesen 1904—1929.** Von Dr.-Ing. Heinrich Reisner, Essen, im Auftrage des Ruhrländischen Architekten- und ngenieurvereins, Essen. 2°. 140 S. m. zahlr. Abb. Pr.: 7,50 RM. —

(193.) **Neuzeitlicher Schulbau.** Mit Richtlinien, bearbeitet und herausgegeben v. d. Vereinigung der Techn. Oberbeamten Deutscher Städte. Mit Erläuterungen von Stadtbaurat Dr.-Ing. E. h. Paul Wolf, Dresden. (Heft XXI, Vereinigung der Techn. Oberbeamten Deutscher Städte.) Gr. 8°. 52 S. m. 55 Abb. Hannover 1930. Bauamt und Gemeindebau. Pr.: 4 RM. —

(194.) **Grenzen der Macht des Reichsgerichts.** Mahnwort an den Laien. Gr. 8°. 16 S. Leipzig S 3. Verlag der „Reichsgerichtsbriefe", K. Mißlack. Pr.: 1 RM. —

BESPRECHUNGEN

(682.) **Brandenburgisches Jahrbuch 4. Band.** Herausgegeben vom Landesdir. der Provinz Brandenburg. 4°. 111 S. Text u. zahlr. Abb. Berlin. Deutsche Bauzeitung G. m. b. H. Pr.: 3 RM. —

Schon bei einem flüchtigen Durchblättern des neuen Brandenburgischen Jahrbuches fällt etwas angenehm ins Auge, nämlich die erstaunliche Fülle der wertvollen, technisch hervorragend wiedergegebenen Bildbeilagen. Sie sind ausschlaggebend für den sympathischen Eindruck dieses Buches. Hinter dem guten Anschauungsmaterial steht keineswegs die Qualität des Textes zurück. Er setzt sich aus einer Anzahl meist bildbegleitender, bilderklärender Aufsätze zusammen, die, von berufener Seite verfaßt, besonders durch die Mannigfaltigkeit der Themenwahl interessieren. Da hören wir von dem tausendjährigen Lenzen und der Geschichte seiner Gründung. Oder von der Grundrißgestaltung mittelalterlicher, brandenburgischer Städte, deren verschiedene Typen und anlagebestimmende Faktoren wir eindeutig von den wundervollen Luftbildaufnahmen ablesen können. Ein gotischer Mobiliarfund, bestehend aus einem Schrank und einer eigenartig umrissenen Türfüllung, fesselt durch die Seltenheit der Objekte und der vorbildlichen Reproduktion ihrer Ornamente. Eine Kunsthistorikerin schreibt über das Hungertuch von Heiligengrabe aus dem frühen 14. Jahrhundert. Dabei erfahren wir auch allerlei Allgemeingültiges über Technik und Entstehung dieser seltenen kostbaren Teppichstickereien. Der Bericht von der Wiederherstellung der Kirche zu Menkin läßt erkennen, wie vorsichtig und einfühlend, aber auch wie bescheiden Denkmalpflege heute zu Werke geht. All diesen Aufsätzen, ebenso den hier nicht aufgeführten, ist besonders etwas zugute zu halten. Sie sind so abgefaßt, daß sie Wissenschaftler wie Laien gleichermaßen befriedigen. — Ig.

„Berichte der Zweiten Weltkraftkonferenz." Der VDI-Verlag hat sich bemüht, die Berichte in einer Form zu veröffentlichen, die ihre weite Verbreitung ohne erhebliche finanzielle Belastung des Einzelnen ermöglicht, um, getreu dem Ziel der Weltkraftkonferenz, der breiten Öffentlichkeit einen Einblick in die Fülle der Probleme zu vermitteln, die auf dem umfassenden Gebiet der Kraftwirtschaft die besten Köpfe unserer Zeit beschäftigen. Die Berichte sind deshalb in 18 Fachbände aufgeteilt, und zwar enthält:

Bd. 1: Elektrizitätsverwendung (etwa 620 S.). — Bd. 2: Gaserzeugung und Gasverwendung (600 S.). — Bd. 3: Verwendung verschiedener Energiearten (320 S.). — Bd. 4: Wärmekraftanlagen (520 S.). — Bd. 5: Wärmekraftmaschinen (360 S.). — Bd. 6: Feste Brennstoffe und allgemeine Wärmewirtschaft (520 S.). — Bd. 7: Kessel und Feuerungen (360 S.). — Bd. 8: Öl und Verbrennungkraftmaschinen (670 S.). — Bd. 9: Wasserkraftanlagen und -Maschinen (380 S.). — Bd. 10: Wasserkraftwirtschaft und wasserrechtliche Fragen (480 S.). — Bd. 11: Großkraftspeicherung und Zusammenarbeit verschiedener Kraftwerke (370 S.). — Bd. 12: Elektrische Maschinen (350 S.). — Bd. 13: Elektrische Schaltanlagen (350 S.). — Bd. 14: Freileitungsanlagen (520 S.). — Bd. 15: Belastungsgebirge, Stromtarife und allgemeine Elektrizitätswirtschaft (450 S.). — Bd. 16: Allgemeine Probleme der Energiewirtschaft und gesetzliche Fragen (350 S.). — Bd. 17: Energiewirtschaft im Verkehrwesen (720 S.). — Bd. 18: Forschung, Normung, Statistik und Erziehung in der Energiewirtschaft (620 S.).

Das Format dieser Bände ist 150×238 mm. Der Preis beträgt je nach dem Umfang 40.— RM oder 26.— RM (VDI-Mitgl. 36.— RM oder 23,50 RM), bei Vorausbestellung bis 1. November 30.— RM oder 20.— RM.

Jedem Fachband sind in drei Sprachen die betreffenden Generalberichte, die auf den Tagungen Vortragsstoff waren und als Diskussionsgrundlage dienten, sowie auch die Diskussion selbst beigefügt.

Außer diesen Fachbänden und dem Bd. 19: Allg. Hauptvorträge, Pr.: 5 RM, enthalten die Berichte als Bd. 20 einen Index für die Bände 1 bis 19, der zum Preis von 50.— RM (VDI-Mitgl. 45.— RM), bei Vorausbestellung 40.— RM, zu beziehen ist.

Die gesamte Berichterstattung, umfassend die Bände 1 bis 20, ist für 330.— RM (VDI-Mitgl. 315.— RM), bei Vorausbestellung für 300.— RM erhältlich.

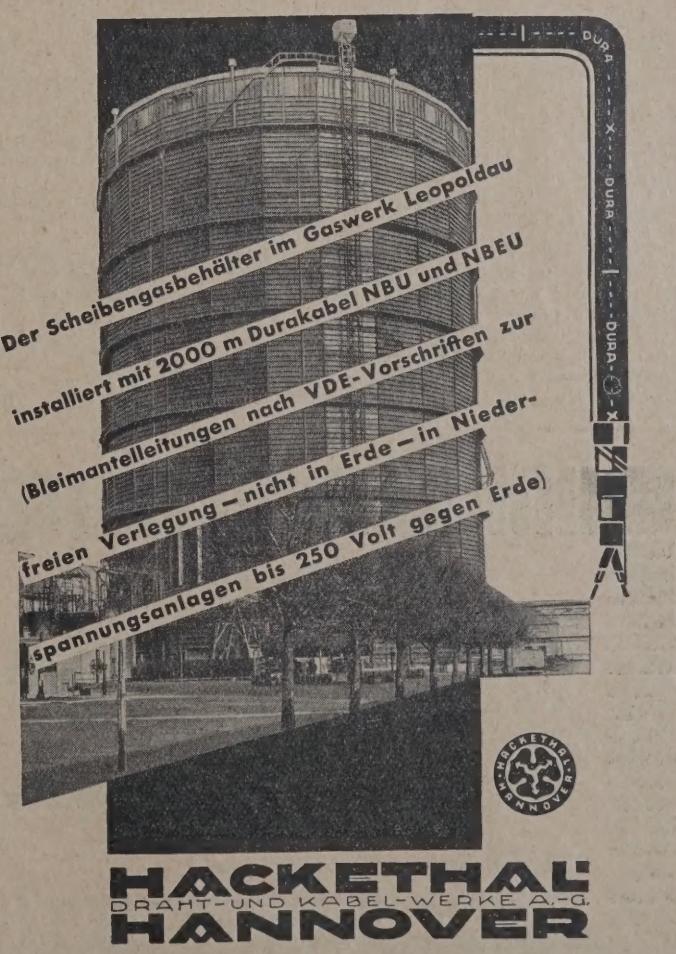

Zur Gewinnung einer allgemeinen Übersicht über das Gesamtgebiet der Weltkraft ist das Studium der Einzelberichte nicht unbedingt erforderlich. Eine gewisse Übersicht läßt sich schon durch die Generalberichte gewinnen, die deshalb in einem Sonderband zusammengefaßt sind. Dieser 21. Band erscheint in drei Ausgaben nach den drei Kongreßsprachen: Deutsch, Englisch, Französisch getrennt. Sein Preis beträgt für jede Ausgabe 26.— RM (VDI-Mitgl. 23.40 RM), bei Vorausbestellung 20.— RM.

Die Berichte werden in der Folgezeit gewissermaßen der Speicher energietechnischer und wirtschaftlicher Erkenntnisse sein, aus denen nicht nur der Fachmann zur Unterrichtung über Sonderfragen, sondern auch die größere technische Öffentlichkeit vorzugsweise schöpfen wird. —

(31.) **Grundzüge des Wege- und Wasserbaues für Schüler mittlerer techn. Lehranstalten und beruflich tätige Techniker.** Von Prof. Ing. Ludw. Merbeller. 1. Teil: Straßenbau. Gr. 8°, 54 S. mit einer großen Anzahl Zeichnungen und Tabellen im Anhang. Reichenberg. Paul Sollors Nachf. Pr.: geb. 40 Kc. —

Für die Schüler der staatlichen Gewerbeschulen der Tschechoslowakei behandelt der Verfasser im ersten Teil den Bau von Straßen im allgemeinen. Nach kurzem Überblick über die Einteilung der Straßen werden die techn. Einzelheiten, die im Längs- und Querschnitt bei der Absteckung der Linie zu beachten sind, erläutert. Im 3. Abschn. wird der Unterbau, im 4. Abschn. der Oberbau nach den üblichen Gesichtspunkten näher ausgeführt. Der 2. Hauptabschnitt ist im bes. der Stadtstraße hinsichtlich ihrer Abmessung, Befestigung, Unterhaltung und Erhaltung in Grundzügen gewidmet.

Eine größere Anzahl von zeichnerischen Beilagen mit Erläuterungen erleichtern den Gebrauch dieses empfehlenswerten Werkes. Ein Inhalts- und Sachverzeichnis würden allerdings den Wert des Buches erhöhen. —

Gießbach.

Die Reichsausgabe des Storm-Kursbuches für den Winterfahrplan 1930/31 — gültig vom 5. Okt. bis 14. Mai. Preis: 5 RM. —

Storm Reich, das bekannteste und beliebteste deutsche Kursbuch, gliedert sich wieder in verschiedene Abschnitte, die jeweils den Namen des Staates oder der Provinz tragen. Einer der wichtigsten und ausführlichsten Teile des Kursbuches ist der am Anfang des Buches untergebrachte Abschnitt „Fernverbindungen", der ein vollständiges Schnellzugskursbuch darstellt; denn in ihm sind alle Routen und durchgehenden Strecken unter Weglassung der Zwischenstationen in ihrem Verlauf übersichtlich und erschöpfend dargestellt.

Daß „Storm Reich" sämtl. deutsche Fahrpläne einschl. Kleinbahnen in der denkbarsten Vollständigkeit bringt, ist für eine Reichs-Ausgabe selbstverständlich. Es ist eine ungeheure Fülle von Material verarbeitet, und — eben das Storm-System — gibt dem Kursbuch die Klarheit und Übersichtlichkeit. — W.

(140.) **Mein Heim.** Herausgegeben vom Verlag der Zeitschrift „Der Neubau", Berlin. 2°. 164 S. m. 508 Abb. und Grundrissen. Berlin 1930. Wilhelm Ernst & Sohn. Pr.: 12 RM. —

Der Gedanke, der hier befolgt wurde, bereits veröffentlichte Arbeiten gesammelt in einem Heft herauszugeben, ist nicht neu, aber doch in dieser Weise geschickt durchgeführt. Anerkennenswert ist ferner, daß auch die ungefähren Baukosten angegeben sind, obgleich es noch wünschenswerter gewesen wäre, auch den Preis für den Kubikmeter umbauten Raumes zu wissen, da es ausgeschlossen ist, aus den Zeichnungen bzw. Abbildungen die Baumasse einwandfrei festzustellen. Entschädigend wirken dafür die guten und reichlichen Abbildungen des Äußeren und des Inneren in mehrseitigen Aufnahmen. Dem Buch ist eine freundliche Aufnahme gewiß. —

Swrt.

(845a.) **Das heutige Klein-Eigenheim.** Von Architekt C. H. Schmidt. Vorwort von Dr.-Ing. Muelberg. 43 S. mit 117 Abb. Pr.: 2,50 RM. —

Das kleine Werk ist in der Idee, das Eigenheim als Ganzes und in allen seinen Einzelheiten ausführlich zu behandeln, wertvoll und anregend, aber die Durchführung ist wenig geglückt. Die Darstellung einzelner Skizzen läßt zu wünschen übrig, ein unmögliches Deutsch soll sie erläutern. Der Weg, zu dem der Verfasser dem jungen Ehepaar rät, aus Sparsamkeitsrücksichten zuerst ein kleines Haus, dann nach 8—10 Jahren an anderer Stelle des Grundstücks ein größeres zu errichten, ist durchaus nicht der sparsamste. Vielmehr dürfte das die Erbauung eines auf künftige Erweiterung berechneten Kleinhauses sein. Bei dem Mustergrundriß ist die Herdstellung ganz bes. zu beanstanden, da die Hausfrau beim Kochen in dieser dunklen Ecke sich noch selbst im Licht steht. Denn durch die kleine Speisendurchreiche wird kaum Licht auf die Herdplatte fallen. Das Durchreichen der Speisen selbst hoch über Herd und Ofen hinweg dürfte sehr unzweckmäßig sein. Auch andere Einrichtungen werden den heutigen Ansprüchen nicht mehr gerecht, z. B. der unhygienische, vollkommen geschlossene Waschtisch unter dem Erkerfenster. Die vielen Hinweise auf einzelne namentlich aufgeführte Firmen der Baubranche lassen die Reklame zu deutlich heraustreten und verl[eiten] zu Zweifeln an die Objektivität des Verfassers. — Go

(101.) **Der Jungzimmerer.** Das Buch der Zimmerleute. Band I. Fritz Kreß. 2. verb. Aufl. 2°, 412 S. m. 1300 Abb., Konstruktionsze[ichnungen] u. Photos. Ravensburg. Otto Maier. Pr.: 32 RM. —

Mit einer geschichtlichen Einführung in das Zimmerhandwerk [beg]innend, gibt der erfahrene Praktiker zunächst Anleitung zur Erler[nung] des technischen Rechnens und der Festigkeitslehre. Über alle Fragen [des] Zimmerhandwerks werden Fingerzeige gegeben. Eingehend werden der [Dach]bau und die Zusammensetzung der Dachstühle, die Dachausmittlung [mit] Schiftung in 120 gestellten Aufgaben und Lösungen mit Anwendung [des] sogenannten Schlüssel so leichtfaßlich beschrieben, daß jeder tech[nisch] Begabte die rechnerische Schiftung ohne besondere Schulung erlernen k[ann]. Wichtige Fragen, wie z. B. das Austragen und Reißen gerader und [ge]schweifter Gratleisten, wie man ungleich geneigte Walmdächer, verm[ittels] usw., Holztreppen- und Geländerbau, Schalungen für den Eisenbeton, [den] Bau- und Werkholzkunde, werden behandelt. In einem besonderen [Kapitel] wird die Maschinenkunde mit allen bis jetzt vorhandenen wichtig[sten] Holzbearbeitungsmaschinen — namentlich in den letzten Jahren aufgel[egten] menen Spezialmaschinen — in über 200 Abb. dargestellt und geschil[dert]. Einen interessanten Abschnitt bildet „die gesellschaftliche Stellung [des] Zimmermanns im Bau- und Wirtschaftsleben". Zum Schluß sind Qua[drat]zahlen- und Quadratwurzeltabellen sowie eine Schifttabelle von ½ [bis] ½ Grad beigegeben.

Das inhaltreiche Werk stellt ein vorzügliches Mittel dar, sich in [die] Gebiete des Zimmerhandwerks einzuleben und zu vertiefen. Eine [weite] Verbreitung ist dem Werke durchaus zu wünschen. — P. F

(Schluß des redaktionellen Tei[ls])

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

Baumarkt. Nach den aus den verschiedensten Bezirken des Rei[ches] vorliegenden Meldungen ist die Bautätigkeit bereits merklich abgefl[aut]. Hinzu kommt noch das Einsetzen ungünstigen Bauwetters, das die F[ort]führung der Bauarbeiten unterbrochen hat. Das Abklingen der diesjähr[igen] Bausaison macht sich in der fast völligen Fertigstellung von im Früh[jahr] begonnenen Bauarbeiten bemerkbar. Die Aufträge der öffentlichen H[and] werden nur schrittweise in Angriff genommen. Eine große Zahl [der] projekte der Kommunen werden zurückgestellt bis zum kommenden F[rüh]jahr, weil die Finanzierung nicht sichergestellt werden kann. Die [Ent]wicklung der Wirtschaftslage hat sich eben im laufenden Jahr derart [ver]schlechtert, daß in den meisten Kommunen wie im Reich ein gesundes W[irt]schaften nicht mehr möglich ist. Bedauerlich ist nur, daß zumeist [die] Ersparnismaßnahmen der Bauetat zur Entlastung herhalten muß. [Man] übersieht hierbei völlig, daß auf diesem Wege eine eventuelle Def[izit]beseitigung nicht herbeigeführt werden kann.

In der ersten Oktoberhälfte hat sich am Kapitalmarkt eine [gewisse] neute Anspannung bemerkbar gemacht. Für größere Bauanleihen ist [der] Markt augenblicklich in keiner Weise disponiert. Diese Tendenz [wird] naturgemäß auch dazu bei, die Baumarktlage ungünstig zu beeinflussen, d[a] die Baulustigen sind in der Aufnahme von Hypothekengeldern übe[rhaupt] zurückhaltend.

Baustoffmarkt. Trotz der ungünstigen Absatzverhältnisse am Zeme[nt]markt haben die Wickingwerke in ihrer neuen Fabrik in Neuwied [die] Produktion aufgenommen. Die Marke „Neuwied", die jetzt zum Vers[and] kommt, ist ein Traß-Portlandzement. Traßzusätze haben den Vorteil, [daß] ein dichtes Betongefüge erzeugt wird. Aus diesem Grunde wird Traß [für] Wasserbauten gegen die Einflüsse ungünstiger Witterungen dem Zem[ent] zugesetzt. Der Traß-Portlandzement ist dazu bestimmt, die bisher übl[iche] Mischung von Traß und Zement auf der Baustelle, die sich als unzuverlä[ssig] und schwer kontrollierbar erwiesen hat, zu ersetzen.

In der Basaltindustrie hat die Heranziehung einiger neuer We[rke] eine Neufestsetzung der Beteiligungsziffern in der Basalt-Union erforder[lich] gemacht, worüber in langwierigen Verhandlungen nunmehr eine Verstä[ndi]gung zustande gekommen ist. Die Durchführung des Produktionsprogramm[s] für den Westerwald mit dem Ziel einer nicht länger hinauszuschieben[den] geregelten Einschränkung der Erzeugung unter Anpassung an den stark [ge]rückgegangenen Absatz und die nur unter dieser Voraussetzung mögli[che] Verlängerung des Unionvertrages über den 31. Dezember 1930 hinaus dü[rften] unmittelbar bevorstehen.

Das Bauholzgeschäft wird durch die schwache Aufnahmefäh[igkeit] keit des Baumarktes ungünstig beeinflußt. Geringe Belebungserscheinun[gen] sind nur in ganz wenig Bezirken zu bemerken. Am Baueisenmar[kt] war das Geschäft still. In Formeisen ist die Beschäftigungslage der We[rke]

v·B·B·v

Achtung! **Achtung!**

VERBAND BERLINER BAUGEWERKSCHUL-VEREINE

Angeschlossene Vereine: BAUHÜTTE, BAUBUDE, PHIDIAS, SEMNONIA, TEUTONIA

Zusammentreffen aller jetzigen und ehemaligen Baugewerkschüler, Fachkollegen, Lieferanten und Handwerksmeister des Baugewerbes aus Berlin und Umgegend auf dem

7. Wohltätigkeitsfest

„Ball"

am Sonnabend, dem 1. November 1930, im großen Saal der „Kammersäle", Berlin SW 61, Teltower Str. 1—4

Gesellschaftsanzug erbeten / Kein Weinzwang / Kasseneröffnung 20[00] / Hierzu ladet ergebenst ein: Der Festausschuß / Auskunft und Karten (zum Preise von **2.50 M.**, für Studierende **1.50 M.**) durch Architekt W. Gebhardt, Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 82. Fernruf: C 4 Wilhelm 2417

aus schlecht und auch in Moniereisen liegt das Geschäft danieder. Die ichten für eine Belebung durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm gering.
Der Baukostenindex ist mit 1,60 unverändert. —

Marktbericht für Dachpappe. Der schlechte Geschäftsgang in der Dachenindustrie hält nach „Teer und Bitumen" weiter an. Es ist zu n, daß wenigstens die Zusatzaufträge der Behörden eine Belebung Herbstgeschäftes zur Folge haben, damit ein bescheidener Ausgleich den schlechten Umsatz während der Saisonmonate geschaffen wird. Die meinen mengenmäßigen Umsätze werden jedoch auch unter der Vorsetzung eines etwas lebhafteren Herbstgeschäftes kaum die des Vores erreichen. Die Abnehmerschaft ist mit Rücksicht auf die allgemeine schaftliche Depression nicht geneigt, größere Einkäufe zu tätigen, sonbeschränkt sich in Anbetracht der vorgeschrittenen Jahreszeit darauf, Bedarf kurzfristig zu decken.

Auf dem Teer- und Teerproduktenmarkt ist sehr reichlich Ware vorden, jedoch versuchen die Lieferfirmen die Preise auf der bisherigen s zu halten. —

Die Auswirkung der Zementpreissenkung. Die in den letzten Wochen sämtlichen Zementverbänden durchgeführten Preissenkungen waren in r prozentualen Auswirkung aus den verbandsseitigen Mitteilungen nicht e weiteres erkennbar. Aus der nachstehenden Zusammenstellung ist chtlich, welches Ausmaß diese Preissenkungen, die als Durchschnittsäßigung für die wichtigsten Verbrauchsorte der einzelnen Verbände ernet sind, seit Beginn dieses Jahres erreicht haben:

	Syndikatsmarke	Fabrikmarke
ddeutscher Cement-Verband	16 v. H.	6 v. H.
deutscher Cement-Verband	—	12 v. H.
tdeutscher Zement-Verband	16 v. H.	10 v. H.
tenzement-Verband	—	13,5 v. H.

Die obige Zusammenstellung läßt erkennen, daß die Zementindustrie allgemeinen Preisabbaubewegung in einem größeren Ausmaß entochen hat, als dies bei den meisten anderen Industrieerzeugnissen, insondere soweit sie aus inländischen Rohstoffen bestehen, der Fall ist. —

AUSTOFF-PREISE

In der Berichtswoche notierten ab Werk wie folgt:

Hintermauersteine (alles je 1000 Stück):

	RM		RM
preußen	42—45	Hessen-Nassau	36—40
stpreußen	43—45	Hannover	40—43
ndenburg	41—43	Schleswig-Holstein	37—41
lin	30—33	Bayern	41—45
nmern	39—42	Württemberg	42—45
lesien	40—43	Baden	40—43
hsen	38—43	Mecklenburg	36—39
stfalen	38—42	Hessen	38—40
einland	38—42		

Dachziegel (alles je 1000 Stück):

	RM		RM
Ostpreußen:		**Rheinland:**	
Dachpfannen	95—100	Dachziegel	125—140
Biberschwänze	85—90	Falzziegel rot	115—125
Westpreußen (Grenzmark):		Falzziegel blau	153
Dachziegel	85—90	Hohlfalzziegel rot	155
Brandenburg:		**Hessen-Nassau:**	
Dachziegel	70—75	Dachziegel	70—85
Lausitzer Biberschwänze	74	Biberschwänze	74—78
naturrote Biberschwänze	66—68	**Hannover:**	
Freienwalder Deckensteine	68	Dachziegel	75—90
Berlin:		Doppelfalzziegel	150
Dachziegel	62—66	**Schleswig-Holstein:**	
naturrote Rathenower Biberschwänze	85—89	Dachziegel	72—90
Pommern:		Dachpfannen	120—130
Dachziegel	70—75	**Bayern:**	
Schlesien:		Dachziegel	65—100
Dachziegel	75—82	Doppelfalzziegel I. Sorte	140—142
Strangfalzziegel	110—135	Doppelfalzziegel II. Sorte	115—120
holländ. Pfannen	130—145	**Württemberg:**	
naturrote Biberschwänze	72—75	Dachziegel	85—93
Sachsen:		Biberschwänze	73—85
Dachziegel	70—95	Doppelfalzziegel	115—130
Biberschwänze	60—63	**Baden:**	
Westfalen:		Dachziegel	80—90
Dachziegel	85—100	Falzziegel	115—130
Falzziegel rot	100—125	Biberschwänze	83
Falzziegel blau	150	**Mecklenburg:**	
Hohlfalzziegel rot	155	Biberschwänze	74—80
Hohlfalzziegel blau	175	Doppelfalzziegel	175—185
Biberschwänze rot	80	**Hessen:**	
Biberschwänze blau	110	Dachziegel	80—105
Handstrich Hohlpfannen rot	90	Falzziegel dunkel	215

(Die übrigen Baustoffpreise unverändert; siehe Tabelle in Heft 79/80, S. 12.)

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

A. DEUTSCHLAND

Gerstungen a. d. Werra. Der Bankverein Gerstungen will ein eigenes Bankgebäude errichten. —

Lavesloh, Hann. Die Uchter Sparkasse will für ihre Zweigstelle hier einen Neubau errichten. —

Meiningen. Der Stadtrat genehmigte den Umbau der ehemaligen Badeanstalt in ein Feuerwehrhaus. Auch ein Steigerturm und Übungshof sind vorgesehen. Kostenanschlag: 51 000 RM. —

Ostseebad Prerow a. d. Darß. Die Gemeindeverwaltung plant den Bau eines Verwaltungsgebäudes für Gemeinde- und Badeverwaltung. —

Osterath b. Krefeld. Die Gemeinde will einen Post- und Krankenkassenneubau zur Durchführung bringen. Baul.: Arch. Fr. v. Well, hier. —

Aufzüge
für Personen u. Lasten

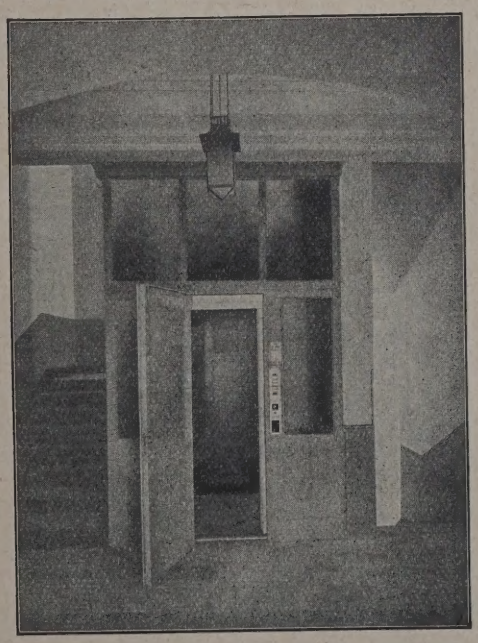

Louis Neubauer
Spezialfabrik für Aufzüge und Krane
Chemnitz

Zwei Neue!

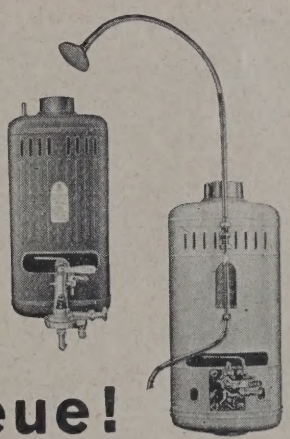

Der kritische Zeitgeschmack verlangt es, daß sich auch Gas-Badeöfen in Form und Farbe der Ausstattung des Badezimmers anpassen sollen. Deshalb haben wir zwei neue Ausführungen geschaffen:

Vaillant Apparate mit brüniertem und emailliertem Mantel.

Die neuen Modelle verbinden mit den Vorzügen des modernen, farbschönen Gewandes die bewährten Eigenschaften der erprobten Vaillant Konstruktionen, denn: Was Vaillant bringt — ist gut!

Vaillant

Prospekt 33 kostenlos!

Gas-Badeofenfabrik
Joh. Vaillant • Remscheid

Städtebaurecht und Städtebau in 2 Bänden

von Oberbaurat a. D. Dr.-Ing. Dr. rer. pol.
R. Heiligenthal
ord. Professor an der Techn. Hochschule Karlsruhe

Band I: Groß 8°, VIII und 172 Seiten mit 62 zum Teil ganzseitigen Abbildungen, Plänen, Grundrissen, Diagrammen. Die Grundlagen des Städtebaues und die Probleme des Städtebaurechtes, Städtebaurecht und Städtebau im deutschen und außerdeutschen Sprachgebiet . . . . . In Ganzleinen **RM 12.—**

Für Gesetzgeber, Städtebauer, Architekten, Verwaltungsfachmänner

Band 2 erscheint nach Verabschiedung des Preußischen Städtebaugesetzes und bringt den Gesetzestext nebst Kommentar.

Das Reichsgericht als Scherbengericht gegen den deutschen Städtebau

von Stadtbaurat Dr.-Ing.
Martin Wagner

Inhalt: Die neuen städtebaulichen Rechtsanschauungen nach dem Betcke-Berlin-Urteil des Reichsgerichts. — Die rechtlichen und tatsächlichen Folgen des B.-B.-Urteils. — Die Rechtsgrundsätze des Reichsgerichts im Lichte der städtebaulichen Praxis.

Anhang: Text des Urteils vom 28. Februar 1930.

Kartoniert . . . . . Preis **RM 4.—**

Das Neue Berlin

Großstadtprobleme

258 Seiten mit 345 Abbildungen, 2 farbigen Tafeln, elegant in Leinen gebunden . . . . . **RM 10.—**

Der 1. Jahrgang der Wagnerschen Zeitschrift liegt gebunden zu einem auf die Hälfte herabgesetzten Preise vor; dieser Band gibt ein interessantes Spiegelbild des neuen Berlin der Gegenwart und der Zukunft.

Städtebauliche Probleme in amerikanischen Städten

und ihre Rückwirkung auf den deutschen Städtebau

von Stadtbaurat Dr.-Ing.
Martin Wagner

Die Schrift gibt die Eindrücke einer Amerikareise wieder. Es lag vor allem in Wagners Absicht, den Einfluß des Automobils auf die städtebauliche Gestaltung der Großstädte zu studieren und ganz allgemein die Entwicklungstendenzen kennen zu lernen, die Großstädte in ihrem Wachstum von 5 auf 10 Millionen einschlagen. Für

Architekten, Städtebauer, Verkehrstechniker, Verwaltungsbeamte

verdienen die Darlegungen des Berliner Stadtbaurates höchste Beachtung als Vorbild und zugleich als Warnung. Reiches Abbildungsmaterial vom Verfasser selbst.

In Ganzleinen gebunden . . . . . **RM 9.60**
für DBZ-Bezieher . . . . . **RM 8.—**

Verlag Deutsche Bauzeitung G.m.b.H.
BERLIN SW 48 / WILHELMSTRASSE 8

Schwandorf (Oberpf.). Das dem Orden der Niederbronner Schwe zur Ausführung übertragene neue Krankenhaus der Stadt wird demn in Angriff genommen. —

Schwenningen. Der Evang. Gesamtkirchenrat beschloß, mit dem einer neuen Kirche in der Weststadt noch in diesem Jahre zu beginne

Selb (Oberfr.). Der Stadtrat hat beschlossen, die Vorarbeiten Bau einer neuen Straße von Selb nach Schönwald mit allen Mitteln betreiben. Die Ausarbeitung des Projekts wurde dem Ingenieur Baue Leipzig übertragen. —

Solingen. Von den 20 Millionen, die die Reichspost ausgeworfen entfallen 400 000 RM. auf Solingen zum Ausbau des Postamts in Alt-Soli und für den allgemeinen Netzausbau. —

Stammheim, O.-A. Ludwigsburg. Die Gemeinde will in Kürze Schulturnhalle mit 50 000 RM Kosten erbauen.

Steinbach i. Taunus. In Kürze wird mit dem Bau eines gemei eigenen Wasserwerks begonnen. Bl. Hess. Kulturbauamt Darmstadt

Stockach. Die Badenwerk A. G., Sitz Karlsruhe, wird den Bau e neuen Verwaltungsgebäudes in Kürze beginnen. —

Stolp. Das Kreisbauamt des Landkreises Stolp beabsichtigt den Ku straßenbau vom Vorwerk Schönfeld bis Vorwerk Neuvargow, Kr. S (etwa 7000 cbm Bodenbewegung). Mit dem Bau soll sofort begonnen wer — Die Kreissparkasse Stolp plant den Neubau eines anderen Sparkas gebäudes am Marktplatz. Mit dem Bau soll zum Frühjahr 1931 begon werden. — Das Kulturbauamt Stolp plant größere Siedlungen in Kl.-P und Daber, Kr. Stolp. — Das Kulturbauamt Stolp plant umfangreiche De bauten am Lebasee. — Die Kreissiedlungsges. m. b. H. Stolp, Wilhe straße 1, hat das Rittergut Gr.-Machmin gekauft. Es sollen umfangre Siedlerstellen eingerichtet werden. Mit dem Bau eines Forsthauses sofort begonnen. — Die Kirche in Publitz bei Stolp wird umgebaut (umfa reiche Instandsetzungsarbeiten. Bl. Pr. Hochbauamt, Lauenburg. —

Stuttgart. Nach einer Mitteilung des Württembergischen Landesarbe amtes soll in nächster Zeit ein neues Kraftwerk am Neckar bei Altb errichtet werden. Bei der Durchführung des Planes wird an die Schaff von Arbeitsmöglichkeit für 1½ bis 2 Jahre gedacht. Der Bauaufw soll 3,2 Mill. RM betragen. Die Finanzierung ist gedacht durch währung eines Beitrages von Staat und Amtskörperschaft, fernerhin Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge und Gewährung ei unverzinslichen Darlehens seitens der Neckarwerke. Als Gegenleist wird die Ausnützung des Kraftwerkes auf eine bestimmte Reihe Jahren durch die Neckarwerke geboten. —

Süderdithmarschen. Die Stadtverordneten beschlossen einen Neubau die Städtische Sparkasse zu errichten. —

Syke (Hann.). Der Kreistag verhandelte über den Neubau einer La wirtschaftsschule in Bassum. Als Bausumme wurden 80 000 RM. genan Es sollen Entwürfe eingeholt werden. —

Treptow a. d. Toll. (Vorpomm.). Die Stadtsparkasse will am Ma ein eigenes Gebäude aufführen, 110 000 RM mit Einrichtung. Dem V schlag wird zugestimmt. —

Trier. Der Landkreis Trier beschloß die Errichtung eines Wohnha blocks mit 20 Kleinwohnungen. —

Ueberlingen (Baden). Die Spital- und Spendverwaltung wird demnäc einen größeren Erweiterungsbau für das Krankenhaus erbauen lassen.

Urberach. Das Gruppenwasserwerk des Kreises Dieburg beabsichti auf hiesiger Gemarkung einen Wasserturm mit 500 cbm Fassung zu richten. Bl. Hess. Kulturbauamt Darmstadt, Bleichstr. 1. —

Vom Westerwald. In diesem Jahre wird das große Meliorationswe auf den Ödlandflächen des Westerwaldes weitergeführt. Der Bezirk verband sowie der Staat haben die Mittel zur Verfügung gestellt, Kre Gemeinden haben sich anteilmäßig an den Kosten zu beteiligen. —

Wiesbaden. Aus den Reichsmitteln für verstärkten Wohnungsbau wi die Stadt eine Anzahl Arbeiterwohnhäuser an der Mombacher Str. in Wie baden-Biebrich errichten. Kosten: 324 000 RM. —

Wildeshausen, Oldbg. Die Stadt will ein neues Postamtsgebäude e richten. —

Wildflecken (Rhön). Eine neue verbesserte Wasserleitungsanlage pla die Gemeinde zu errichten. —

Wittenberg (Bez. Halle). Die Stadtverwaltung plant den Neubau v vier Sechsfamilienwohnhäusern. —

Wittlar b. Düsseldorf. Die Verwaltung des Amtes Ratingen-Land h die Vergebung der Bauarbeiten für den Um- und Erweiterungsbau d Schule dahier öffentlich ausgeschrieben. Näheres: Architekt Dipl.-Ing. Hit bleck, Tiergartenstraße 25. —

Wülfrath. Nach einem Entwurf von Professor Klotzbach, Barmen, so ein Kriegerdenkmal erstellt werden. —

Zeulenroda. Der Postneubau soll noch in diesem Herbst beginne (Kosten: 300 000 RM.). —

B. AUSLAND

Italien. Die italienische Regierung hat den Bau einer 9,6 m breite Automobilstraße von Bozen nach Meran beschlossen. —

Österreich. Der Innsbrucker Ingenieur Thurder hat das Projekt eine Schienenkleinbahn vom Hafelekar bis zur Pfeishütte ausgearbeitet. Di Kosten betragen etwa 500 000 Schilling, bei einer Bauzeit von einem Jahr. —

Rußland. Die Sowjetregierung hat bedeutende Summen für den Ba eines neuen großen Gebäudes für die G. P. U. bewilligt. — In folgende Städten der U. d. S. S. R. sind Theaterneubauten geplant: Charkow, Umanj Moskau, Minsk, Orenburg, Wjatka, Syseanj, Klinzy, Kimry, Orel, Iwemowo Wosnessensk, Odessa, Rastow und Samarkand. — In Magnitogorsk (Süd ural) baut die Amtorg Trading Co. eine Riesenkoksanlage. —

Tschechoslowakei. Der Stadtgemeinde Prag ist von der Zentralversiche rungsanstalt ein Darlehen von 5 Millionen Kr. zum Bau von Kleinwohnunge bewilligt worden. —

Ungarn. Zur Errichtung von 3000 Beamtenwohnhäusern hat die unga rische Regierung eine Anleihe von 30 Millionen Pengö aufgenommen. — Für öffentliche Angestellte sollen dann weitere 1800 Wohnungen erstell werden. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen und privaten Angaben. Nachdruck nicht gestattet. Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Schlachtensee. Einfamilienwohnhaus, Dianastr. 5-7; Bh. M. Lewin, Berlin, Motzstr. 63. —

Dahlem. Einfamilienwohnhäuser, Mahlerstr. 4; Bh. Norddeutsche Bauges. m. b. H., Berlin, Potsdamer Str. 13. —

sdorf. Wohnhaus, Prinz-Albrecht-Str.; Bh. K. Zemke, Berlin, Lietzannstraße 13; Ausf. Baugesch. W. Kluge, Rahnsdorf. —
nick. Wohnhaus, Straße D 30; Bh. R. Markensky, Wilmersdorf, ilandstr. 135; Ausf. F. Poike, Mahlsdorf-Süd, Cöpenicker Allee 62-65. —
ohnhaus, Charlottenstr.; Bh. A. Langermann, Müggelheim, Kolonie opold. —
sdorf. Wohnhaus, Bahnhof-, Ecke Dahmestr.; Bh. H. Kloska, Tempelf, Friedrich-Karl-Str. 6. —
ensee. Wohnhäuser, Ver. Generalstr.; Bh. Landau, Gemeinn. Landwerbs- und Baugenossenschaft, Berlin, Potsdamer Str. 75. —
ohnhaus, Feldmannstr. 48-52; Bh. Guntram Mahir, Weißensee, Wilhelmraße 38. —

OVINZ BRANDENBURG

eplante Bauvorhaben:
terwalde (N.-L.). Garage; Bh. Dipl.-Ing. Hanke, Langestr. 43; Ausf. augesch. Fr. Perschel, Friedrichstr. 8. —
denburg a. d. H. 2 Wohnhäuser, a. d. Gutenbergstr.; Bh. Arch. P. chulze, Gr. Gartenstr. 40. —
sen a. d. Oder. Oderhafen (350 000 RM); Bh. Stadt. —
bus. Geschäfts- und Wohnhaus, Sielower Landstr.; Bh. Konsum- und parverein für Kottbus und Forst. —
ehne, Kr. Soldin (Nm.). Wohn- und Geschäftshaus, am Markt; Bh. H. eiser; Bl. Arch. W. Parthey, Bln.-Friedenau, Kaiserstr. 99/100. —
Wohnhäuser; Bh. Stadt. —
in (Nm.). 40 Siedlerstellen, auf dem Gute Neuhof; Bh. Siedlungs-Ges. randenburg, Berlin W 9, Köthener Str. 28. —
ow. Wohnhaus, Mahlower Str.; Bh. E. Friese, Berlin-Lichterfelde, Hindenburgdamm 50. —
Wohnhaus, Goethestr.; Bh. A. Gregor, hier, Goethestr. 5. —
bitz b. Kottbus. Achtfamilienwohnhaus; Bh. Gemeinde. —

OVINZ OSTPREUSSEN

Geplante Bauvorhaben:
nstein. 40 Kleinwohnungen; Bh. Stadt; Ausf. Ostpr. Heimstätte. —
ga, Kr. Heiligenbeil. Kurhaus; Bh. Gemeinde. —
ing. Wohn- und Geschäftshaus (387 000 RM); Bh. Stadt. —
annisburg. 3 Vierfamilienwohnhäuser, a. d. Chaussee nach Rudczanny; Bh. Ostpr. Bau- und Siedlungsgesellschaft. —
nigsberg. Wohnhaus, Rudauer Weg 3/3a; Bh. Horn; Bl. Arch. BDA Stephan, Beethovenstr. 10. —
Siedlung mit etwa 750 Klein- und Mittelwohnungen für Angestellte der Königsberger Werke; Bh. Stadt. —
bstadt. Altersheim; Bh. Stadt; Ausf. Bauunternehmer Dreher. —
rienwerder. 22 Siedlerstellen, Siedlergut, Kuxen b. Christburg; Bh. Ostpr. Heimstätte G. m. b. H., Zweigstelle Westpreußen, Marienwerder, Groß-Comturstr. 3. —
rienburg. Hotel (200 000 RM); Bh. „Hotel Deutsches Haus". —
telsburg. 34 Kleinstwohnungen; Bh. Stadt. —
Kreiskrankenhaus; Bh. Kreisbauverwaltung. —
en. Geschäftshaus; Bh. R. Karstadt A.-G., Hamburg, Steinstr. 10. —
terode. 5 Reichshäuser m. 60 Wohnungen; Bh. Stadt. —
senberg. Schule, in Langenau; Bh. Stadt. —
Justizbeamtenwohnhaus (55 000 RM), Bahnhofstr.; Bh. Stadt. —
20 Wohnungen als Reichsheimstätten; Bh. Stadt. —

RENZMARK

Geplante Bauvorhaben:
utsch-Krone. 5 Doppelwohnhäuser; Bh. Heimstätte Grenzmark. —
Säuglingsheim (100 000 RM); Bh. Stadt. —
ffstädt, Kr. Dt.-Krone. Kirche; Bh. Evang. Kirchengemeinde und Ansiedlerbank, Berlin-Halensee. —
strow. Krankenhaus (300 000 RM); Bh. Stadt. —
hneidemühl. 115 Kleinst- und Mittelwohnungen; Bh. Preuß. Hochbauamt, Schneidemühl. —
Wohnhaus, Königsblicker Str.; Bh. R. Bahr, Königsblicker Str. 5; Ausf. Baugesch. Br. Krüger, Gönnerweg. —
Kaffeerösterei m. Lager; Bh. Fa. F. Freytag, Berliner Str. 35; Ausf. Baugesch. Fr. Koch, Schmiedestr. —
ütz. 2 Liegehallen f. d. Krankenhaus; Bh. Stadt; Bl. Arch. Dietrich, Magdeburg. —
nruhstadt. Schule; Bh. Kathol. Schulgemeinde. —
engertz, Kr. Flatow. Schule; Bh. Gemeinde. —

ROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:
rieg. Kathol. Volksschule m. Hilfsschule (750 000 RM); Bh. Stadt. —
reslau. Geschäftshaus, Neue Gasse 2; Bh. Bankhaus Scharf & Thunig, Neue Taschenstr. 27; Entw. u. Bl. Arch. E. Halfpaap; Ausf. Baugesch. Simon & Halfpaap, Kleinburgstr. —
ad Warmbrunn. Kesselhaus, a. d. Klostermauer; Bh. Kurverwaltung. —
ittersbach, Kr. Waldenburg. Großsiedlung mit 200 Wohnungen, im Ortsteil Bärengrund (165 000 RM); Bh. Gemeinde. —
ellhammer, Kr. Waldenburg. Achtzehnfamilienwohnhaus, im Ortsteil Nord; Bh. Gemeinn. Wohnungsfürsorge d. Waldenburger Mieterschutzverb. —
Bad Flinsberg. Freibadeanstalt; Bh. Stadt. —
auer. Freischwimmbad, im Bruno-Fuchs-Park; Bh. Stadt. —
– Siebenfamilienwohnhaus, a. d. Hindenburgstr.; Bh. Beamtenwohnungsbauverein Jauer, e. G. m. b. H.; Ausf. Baugesch. Hänsch & Schubert, Jauer. —
Kohlhöhe, Kr. Striegau. Schule; Bh. Gemeinde; Ausf. Baugesch. Hönig, Gr.-Rosen. —
Königszelt, Kr. Schweidnitz. Achtfamilienwohnhaus; Bh. Gemeinn. Wohnungsfürsorge des Waldenburger Mieterschutzverb.; Bl. Arch. W. Pätzold, Bad Salzbrunn; Ausf. Baugesch. Klawuhn, Königszelt. —
Löwenberg. 2 Doppel-Einfamilienwohnhäuser, a. d. Gneisenaustr.; Bh. Stadt. —
Liegnitzer Vorwerke. Dreifamilienwohnhaus mit Werkstatt; Bh. A. Koryczorz; Ausf. Baugesch. G. Adolph, Liegnitz. —
Lorgendorf, Kr. Namslau. Kathol. Schule; Bh. Gemeinde. —
Miechowitz (O.-S.). Reichswohnhaus mit 20 Kleinwohnungen (122 000 RM), a. d. Wiesenstr.; Bh. Gemeinde. —
Reichenbach i. Eulengeb. 32 Wohnungen; Bh. Schlesische Heimstätte. —
— Schule; Bh. Stadt. —
Seitendorf, Kr. Waldenburg. Wohnhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Arch. K. Hanisch. —
Schlawa. Jugendherberge (23 000 RM); Bh. Stadt. —
Slawitz (O.-S.). Kirche; Bh. Gemeinde. —

Der neue

M·A·N

MASCHINENFABRIK AUGSBURG-NÜRNBERG A·G·

Luftheizkörper

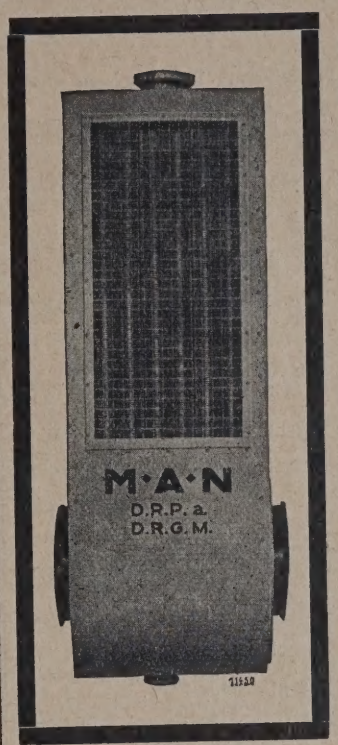

ohne äußeren Antrieb wirkt sehr gefällig

Näheres finden Sie in Drucksache B. G. 111100 von Werk Nürnberg 24.

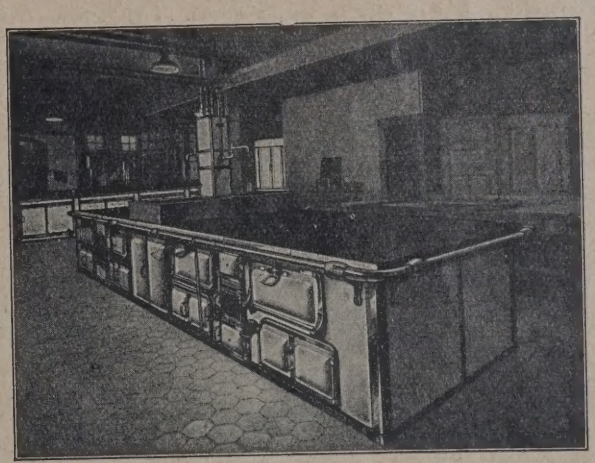

Roeder-Herde und Roeder-Kochanlagen

für Massenverpflegung mit Kohlen-, Gas-, Dampf- und elektrischer Beheizung

Geschirrspülapparate.

GEBRÜDER ROEDER A. G.
DARMSTADT

Man verlange Musterbuch Nr. 4.

Schweidnitz. Mehrere Wohnhäuser, am Grunauer Weg; Bh. Deutsche Wohnungsfürsorge A. G. —
— 2 Wohnhäuser, Maria-Jähner-Str.; Bh. Postheimstätte G. m. b. H., Breslau; Bl. Arch. K. Schönfelder. —
— Vierfamilienwohnhaus, Bögendorfer Str.; Bh. H. Kühn; Bl. Arch. BDA Fr. Zimmermann, Schweidnitz; Ausf. Baugesch. Glück & Schulz. —
— 3 Siebenfamilienwohnhäuser, am Grunauer Weg; Bh. Zentralverb. der Kriegsbesch., hier; Bl. Arch. Schönfelder. —
Waldenburg. 5 Vierfamilienwohnhäuser; Bh. Bergmanns-Werkstätten G. m. b. H., Waldenburg; Entw. u. Bl. Arch. BDA F. W. Kronke, Waldenburg, Zietenstraße. —
— 150 Wohnungen, i. d. Neustadt; Bh. Deutsche Land- und Bauges., Berlin. —
Glogau. Neubau, Berndtstraße; Bh., Bl. u. Ausf. Schles. Heimstätte, Glogau. —
Haynau. Mehrere Wohnhäuser, Uferstraße; Bh. Hirche. —
— Wohnhaus, Uferstraße; Bh. Gem. Baugenossensch. Bodenreform-Eigenheim; Bl. Arch. Förster. —
— Badeanstalt; Bh. Magistrat. —
Hindenburg (O.-S.). 5 Wohnhäuser, Pfarrstraße; Bh. Land- u. Baugesellschaft. —
Kreisau, Kr. Schweidnitz. Transformatorenstation; Bh. Zweckverband Mittelschlesien, Striegau; Bl. Fr. Zimmermann, Schweidnitz; Ausf. Gebr. Krebs, Esdorf. —
Nieder-Salzbrunn. Wohnhaus, Damaschkeweg; Bh. B. Müller, Nieder-Salzbrunn. —
— Wohnhaus, Damaschkeweg; Bh. F. Conrad, Nieder-Salzbrunn. —
— Wohnhaus, Schulstraße; Bh. Herm. Batzdorf, Dittersbach. —
Reichenbach (O.-L.). Wohnhaus, Gersdorfer Straße; Bh. W. Steinmann; Ausf. Herm. Häser, hier. —
Schmellwitz. Wohnhaus; Bh. u. Ausf. Heinr. Maiwald; Bl. Fr. Zimmermann, Schweidnitz. —

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:

Anklam. 4 Bahnhofsgebäude; Bh. Mecklbg.-Pommersche Kleinbahn A.-G. —
Belgard. 18 Reihenwohnhäuser; Bh. Stadt. —
— Zweifamilienwohnhaus; Bh. Stadtverwaltung in Belgard; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Binower See b. Binow. Jugendherberge; Bh. Jugendherbergsverband, Gau Stettin. —
Falkenburg, Kr. Dramburg. Wohnhaus; Bh. Stadt. —
— Zehnfamilienwohnhaus; Bh. Stadtverwaltung in Falkenburg; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Kl.-Below. Mehrere Wohn- und Wirtschaftsgebäude; Bh. Kreisbauamt Anklam. —
Klütz, Kr. Greifenhagen. Wohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Leussin b. Jarmen. Mehrere Siedlungen; Bh. Stadt Loitz. —
Neu-Plestlin b. Jarmen. Mehrere Siedlungen; Bh. Stadt Loitz. —
Podejuch. 2 Familienhäuser für Kinderreiche, 1 Eigenheim für Kriegsbeschädigte und Wohnsiedlung für Arbeiter, an der Danziger Straße; Bh. Stadt. —
Rummelsburg. Pfarrhaus; Bh. Kirchengemeinde. —
Stettin. 180 Wohnungen, am Deutschen Berg und der Pasewalker Chaussee (720 000 RM.); Bh. Stadt; Ausf. Gemein. Baugesellschaft und Selbsthilfe. —
— Zuckerspeicher, a. d. Parnitzstraße; Bh. Pomm. Provinzial-Zuckersiederei, Stettin. —

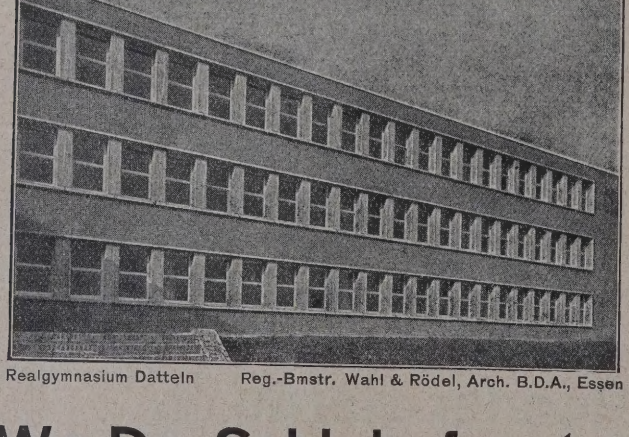

Realgymnasium Datteln — Reg.-Bmstr. Wahl & Rödel, Arch. B.D.A., Essen

We De Schiebefenster
D. R. P.
mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender rostfreier Metallführung, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitlicher Bauweise
Spezialität:
dreiteilige Schiebefenster System Dosquet
Wender & Dürholt • Lennep / Rhld.
25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

— Jugendherberge, a. d. Buchheide; Bhn. Arch. Obert u. Labes, Podejuch. —
Saßnitz a. Rügen. Mehrere Wohnhäuser, am Friedhof und Merkelst. Bh. Allgem. Bauverein. —
Stargard. Zwölffamilienwohnhaus, am Deutschen Weg; Bh. Stadtbauan
Swinemünde. 18 Kleinwohnungen; Bh. Stadt. —
— Wohnhausgruppe, a. d. Posener Straße; Bh. Gemein. Baugesellschaf
— 18 Wohnungen; Bh. Kleinwohnungsbauverein. —
Zollbrück. Mehrere Wohnhäuser; Bh. „Ostbau", Ostpomm. Bau-Ges. b. H. in Stolp; Bl. Arch. Dipl.-Ing. W. Koch, Lauenburg, Hermannstr.
Zarrenthin b. Jarmen. Mehrere Siedlungen; Bh. Stadt Loitz. —
Bad Polzin. Sechsfamilien-Beamtenwohnhaus; Bh. Reichspostverwaltun Köslin; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Flatow. Postamtgebäude; Bh. Reichspostverwaltung in Köslin; Bl. nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Greifswald. 3 Sechsfamilienwohnhäuser; Bh. Stadtverwaltung in Gr wald; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Kolberg. Postamtgebäude (Um- und Erweiterungsbau); Bh. Reichsp verwaltung in Köslin; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht geben. —
— 6 Zehnfamilienwohnhäuser; Bh. Stadtverwaltung in Kolberg; Bl. nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Lauenburg. Vierfamilien-Beamtenwohnhaus; Bh. Reichspostverwaltun Köslin; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Neustettin. Postamtgebäude (Um- und Anbau); Bh. Reichspostverwal in Köslin; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Ostwine-Osternothafen. Amtsbürohaus; Bh. Gemeindeverwaltung in wine-Osternothafen; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergebe
Treptow, Tollense. Sparkassengebäude; Bh. Stadtverwaltung in Trep Tollense; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
— Feuerwehrdepot; Bh. Stadtverwaltung in Treptow, Tollense; Bl. nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —

PROVINZ SCHLESWIG-HOLSTEIN

Geplante Bauvorhaben:

Bad Oldesloe. 20 Einfamilienwohnhäuser; Bh. Gemein. Baugenossensc in Bad Oldesloe; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben
Borby b. Kiel. Schulhaus (Anbau und Aufstockung); Bh. Gemeinde waltung in Borby; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben
Fröslee b. Kiel. Sechsklassen-Volksschule; Bh. Gemeindeverwaltung Fröslee; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —

MECKLENBURG

Geplante Bauvorhaben:

Neubukow. Wasserwerk; Bh. Stadtverwaltung in Neubukow; Bl. n nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Neustrelitz. Kleinkinderschule (Um- und Anbau); Bh. Stadtverwaltung Neustrelitz; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
— 2 Achtfamilienwohnhäuser; Bh. Stadtverwaltung in Neustrelitz; Bl. n nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Woldekg. Forstbeamten-Doppelwohnhaus; Bh. Stadtverwaltung in Wolde Bh. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Friedland. Zwanzigfamilienwohnhaus; Bh. Stadtverwaltung in Friedla Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Hagenow. 20 Kleinwohnungen (Um- und Anbau); Bh. Stadtverwaltung Hagenow; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Lübs. Geschäftshaus; Bh. Spar- und Konsumgenossenschaft in Lübs; noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Ludwigslust. Leichenhalle; Bh. Stadtverwaltung in Ludwigslust; Bl. n nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —

PROVINZ WESTFALEN

Beantragte Bauvorhaben:

Hamm. Wohnhaus, Vorsterhauser Weg; Bh. F. Thiemann, Viktoriastr. Ausf. Fr. Billigmann, Steinstr. 12. —
— Wohnhaus, Vorsterhauser Weg; Bh. H. Welke, Vorsterhauser Weg 40.
— Tankgebäude, Friedrichsplatz; Bh. Deutsche Sinclaer, Köln, Hochha Zimmer 121; Ausf. W. Liesenfeld, Hermannstr. 6. —
— Wohnhausauf- und -umbau, Alleestraße; Bh. W. Juchmann, Alleestr. Ausf. K. Jackenkroll, Alleestr. 33. —
— Wohnhaus, Zeppelinstraße; Bh. Fr. Busse, Heßlerstr. 12; Ausf. Fr. Pr Heßlerstr. 13. —

RHEINPROVINZ

Beantragte Bauvorhaben:

Trier. Wohnungsneubau, Im Nonnenfeld; Bh. B. Petuj Ww.; Bl. Tibes.
— Schulgebäude, Olewig; Bh. Landeshauptmann der Rheinprovinz; Landesbauamt; Ausf. Eitzmann. —
— Versammlungshalle, Dietrichstr. 8; Bh. Gewerkschaftshaus G. m. b. Ausf. Brakonia. —

Metallisches
STAHLBETON-Härtemateria
und Beton-Härtematerial
DURABET (ROSTFREI)
DEUTSCHE DIAMANTSTAHL-GES.
M. B. H.
JAGSTFELD (WÜRTTEMBERG)
BAUFACHLEUTE ALS VERTRETER GESUCHT

Baugeschäft Franz Gaensicke
Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965
Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Genehmigte Bauvorhaben:

öln. Wohnhaus, Vingster Str. 216; Bh. M. Hohn, Kalk, Josefskirchstr. 2b; Bl. J. Elfers, Mathias-Schleiden-Str. 3. —
– Garage, Ursulapl. 17/19; Bh. F. Gülich, Neußer Str. 222; Bl. Th. Görgens, Hansaring 115. —
– Wohnhaus, Johann-Brinkmann-Str. 13; Bh. Bürgerheim Bau G. m. b. H., Schauertestr. 8; Bl. Gemenich & Koch, Schauertestr. 8. —
– Wohnhaus, Johann-Brinkmann-Str. 15; Bh. u. Bl. wie vordem. —
– Wohnhaus, Kämpchensweg 45; Bh. J. Schuster, Emmastr. 15; Bl. G. Brandt, Hansaring 65. —
– Garage, Uhlandstr. 70; Bh. K. Schmitz, daselbst; Bl. H. Schulten, Nikolausstr. 57. —
– Wohn- und Stallgebäude, Nikolausstr. 68; Bh. H. Esser, daselbst; Bl. P. Hohänning, Arnulfstr. 15. —
– Wohnhaus, Dellbrücker Hauptstr. 27; Bh. Wwe. Wichtericht, Hauptstr. 72; Bl. J. Strunker, Berg.-Gladbacher Str. —
– Wohnhaus, Auf der Aue; Bh. Joh. Barten, Auf der Aue 19; Bl. W. Hutz, Strundener Str. —

Nupperthal. Stadtteil Barmen. Krieger-Ehrenmal, Ronsdorf, Ecke Mühlenweg u. Remscheider Str.; Bh. Milit.-Vereine Ronsdorfs, Remscheider Str. 54; Bl. Mangner, Barmen. —
– Wohnhaus, Mählersbeck 30; Bh. Aug. Bergmann, Fischertaler Str. 71; Bl. H. Rennings, Oststr. 15. —

Stadtteil Elberfeld. 4 Wohnhäuser, Vohwinkel, Bucherstr. 17, 19, 21, 23; Bh. Eisenbahn-Bauverein e. G. m. b. H.; Bl. A. Halbach, Aue 17. —
– Wohnhaus, Cronenberg, Mittelstr. 11; Bh. L. Lindemann, Cronenberg, Stein; Bl. E. Leihener Cronenberg 16. —
– Wohnhaus, Gruitener Weg; Bh. F. Groß, Vohwinkel, Flurstr. 4; Bl. W. Dickel, Vohwinkel. —
– Wohnhaus, Talstr. 40; Bh. J. Wiedenstritt, Friedrichstr. 40/42; Bl. A. Bockstette, Talstr. 19. —

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:

Reichenbach i. V. Wohnhäuser mit 20 Wohnungen; Bh. Stadt. —
Lugau. Wohnhäuser mit 12 Wohnungen; Bh. Stadt. —
Olsnitz i. V. Wohnhäuser mit 12 Wohnungen; Bh. Stadt. —
— Kraftwagenhalle; Bh. Stadt. —
Niederwürschnitz i. E. Wohnhäuser mit 4 Wohnungen; Bh. Gemeinde. —
Aue i. E. Wohnhäuser mit 24 Wohnungen; Bh. Städtische Baugesellschaft. —
Lößnitz i. E. Wohnhäuser mit 20 Wohnungen; Bh. Stadt. —
Roßwein. Wohnhäuser mit 42 Wohnungen; Bh. Stadt. —
Glauchau. Wohnhäuser mit 24 Wohnungen; Bh. Stadt. —
Taucha, Bez. Leipzig. Wohnhäuser mit 24 Wohnungen; Bh. Stadt. —
Dorfchemnitz i. E. Leichenhallenanbau; Bh. Gemeinde. —
Vielau, Bez. Zwickau. Leichenhalle; Bh. Gemeinde. —
— Dreifamilienhaus; Bh. Zschoch. —
Garnsdorf, Bez. Chemnitz. 3 Siedlungshäuser; Bh. Gemeinde. —
Wilthen, Bez. Bautzen. Zollhaus; Bh. Gemeinde. —
Hainewalde, Bez. Bautzen. Vierfamilienhaus; Bh. Gemeinde. —
Zwickau. Musikpavillon, im Stadtpark; Bh. Verkehrs- und Verschönerungsverein. —
Bautzen. Wohnhäuser mit 24 Wohnungen, Dr.-Rohr-Straße; Bh. Baugenossenschaft des Bautzner Handwerkes. —
Leisnig. 2 Zwölffamilienhäuser; Bh. Spar- und Bauverein „Eintracht". —
Hosterwitz a. d. Elbe. 2 Wohnhäuser; Bh. Kriegersiedlungsverein. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Dresden. Wohnhaus, Jochhöhstraße; Bh. Ferd. Menzel, Freiberger Str. 79; Bl. Arch. H. Faerber, Johannesstr. 14; Ausf. H. Steinert, George-Bähr-Straße 2. —
— Zweiwohnhäusergruppe, Bramschstraße; Bh. M. Fritzsche u. Gen., Weidentalstr. 19b; Bl. H. Fritzsche, Weidentalstr. 19b; Ausf. R. Fritzsche, Altfrankener Str. 9. —

BAYERN

Beantragte Bauvorhaben:

München. Wohnhäuser, Aßlingerstraße; Bh. Gemeinnützige Wohnungsfürsorge A.-G., Schackstr. 1. —
— Zweifamilienhaus, Denning; Bh. L. Baumgartner, Sedanstr. 29/III. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Daglfing; Bh. M. Binder. —
— Garage, Elisabethstr. 13 u. 15; Bh. Dr. Ph. Goldstern, Widenmayerstraße 46/0. —
— Garage, Elsenheimer Str. 28; Bh. Jos. Kraus. —
— 4 Wohnhäuser, Fischbachauer und Grafinger Straße; Bh. Gemeinnützige Wohnungsfürsorge A.-G., München, Schackstr. 1. —
— Zweifamilienhaus, Hofangerstraße Ecke Spatzengasse; Bh. Joh. Gallitzendörfer. —
— Zweifamilienhaus, Hofangerstraße Ecke Spatzengasse; Bh. Jos. Kaltenecker. —
— 4 Wohnhäuser, Am Hollerbusch; Bh. Gemeinn. Wohnungsfürsorge A.-G., München, Schackstr. 1. —
— 6 Wohnhäuser, Naupliastraße; Bh. Gemeinn. Wohnungsfürsorge A.-G., München, Schackstr. 1. —
— Garage, Pilotystr. 9a; Bh. Jos. Scheidler. —
— Zweifamilienhaus, Reischlstraße; Bh. Joh. Gallitzendörfer, Ecke Hofanger-, Delling- u. Perlachstraße. —
— Zweifamilienhaus, Reischlstraße; Bh. Jos. Kaltenecker, Ecke Hofanger-, Delling- und Perlachstraße. —

Nürnberg. Einfamilienhaus, a. d. Vorjurastraße; Bh. Joh. Mertha, Pestalozzistr. 1/I. —
— Autounterstandshallen, a. d. Eibacher Hauptstraße; Bh. Joh. Kreß, Eibacher Hauptstr. 34. —
— 2 Wohnhäuser, Ecke Arnold- und Bertastraße; Bh. Baugenossenschaft Nürnberg-Gleißhammer e. G. m. b. H., Arnoldstr. 1. —
— 2 Gewächshäuser, Anbau eines Wohngebäudes und Errichtung einer Autounterstandshalle, Sündersbühl; Bh. W. Tornow, Paradiesstr. 16. —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

Schwimm- und Sporthallen. Weiträumigkeit erstrebt der Mensch für alle die Orte, in denen sich die beherrschenden Zeitideen zu kristallisieren pflegen. Weiträumig suchte man die Bauten zu gestalten für die Gotteshäuser des Mittelalters, für die Paläste der hochkommenden Kaufmannsaristokratie, für die Residenzen der Fürsten, die Konzertsäle und Theater des kunstbegeisterten Bürgertums. Jetzt gehört dieses zum größten Teil der Vergangenheit an, bescheidener sind die Ausmaße für den Privatmann geworden. Dem Verkehr, den Versammlungen, der Technik dienen die riesigen Hallen, die jetzt entstehen, und als Verbeugung vor dem neuesten Geist der Körperkultur und dem Sport.

Der Fortschritt unserer Technik erlaubt ja die kühnsten Konstruktionen zur Überspannung der großen Schwimm- und Ruderhallen, der benötigten Sportpaläste. In flacher Kurve schwingt sich die Bedachung über dem weiten Raum mit verhältnismäßig geringem Eigengewicht. Die Isolierung solcher Hallen spielt hierbei aber eine gewisse Rolle, denn es ist bekannt, daß die Luft in diesen Räumen eisig kalt sein kann. Wenn die mit erheblichen Kosten aufgestellten Öfen auch eine starke Hitze ausströmen, die warme Luft steigt nach oben und verflüchtigt sich durch die Decken, da diese nicht so dick ausgeführt werden können, daß sie der Wärme nur geringen Durchlaß bieten. Man bringt deshalb über der Dachkonstruktion eine Isolierschicht an, die, ohne das Gewicht der Decke sonderlich zu erhöhen, die wärmehaltenden Funktionen übernimmt. Das Prinzip einer solchen Isolierung ist nicht neu. In Vollendung ist es aber erst seit dem Kriege durchgeführt worden, und seit wir gezwungen waren, so billig und rationell wie möglich zu bauen. Besonders schwierig erscheint sie bei den Schwimm- und Badehallen. Dort schlägt sich an den kalten, nicht isolierten Wänden und Decken stets die Feuchtigkeit als sog. Schwitzwasser nieder, eine Kalamität, die nicht nur gesundheitsschädlich ist, sondern auch hohe Instandhaltungskosten verursacht. Dem kann man durch geeignete Isolierung begegnen.

Auf einer Tagung der Baufachverbände hielt Badeinspektor Ohlwein einen Vortrag über bauliche Fragen bei Badeanstalten und legte dabei die neu gebaute Schwimmhalle zu Gladbeck zugrunde. Bei dieser wurde die ganze Decke der Halle mit den bekannten Torfoleumplatten isoliert. Das günstige Ergebnis, was Wärmehaltung, verringerte Anheizzeiten, Kohlenverbrauch usw. betraf, war schon überraschend. Wichtiger war aber die Feststellung, daß von einer Schwitzwasserbildung nichts zu entdecken war.

So hat man jetzt auch im Poststadion in Berlin die ganze massive Eisenbetondecke durch oben aufgelegte Torfoleumplatten — die dann natürlich gegen Außeneinwirkung geschützt wurden — isoliert mit demselben günstigen Erfolge. Die Einfachheit der handwerklichen Behandlung empfiehlt

diesen Baustoff auch bei schwierigeren Konstruktionen, so konnte die spitzbogig geschwungene Cannstatter Turnhalle ganz mit den anschmiegenden, 2 bzw. 3 cm starken Torfoleumplatten isoliert werden. Selbst die kuppelige Wölbung des Kugelhauses in Dresden und des Planetenraumes in Hannover stellte diesem Material keine unlösbaren Aufgaben.

Was für Probleme unsere Ingenieure auch stellen, sie finden Mitarbeiter, die ihre kühnen Konstruktionen auch für die Praxis brauchbar auszugestalten wissen, die den weiträumigsten Bauwerken Wärme und gesundes Behagen verleihen. —

Luftbefeuchtung. Ein besonders schwieriges Problem bei den modernen Bauten mit Zentralheizung (Warmwasser, Dampf oder Gas) ist die Luftbefeuchtung. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß die Heizkörper die Luft sehr schnell austrocknen und einen Wirbel von unsichtbaren Staubteilchen im Zimmer erzeugen, der den Atmungsorganen vielfach schädlich und zum mindesten nicht zuträglich ist. Beim Dauerbrandofen erreichte die Hausfrau die nötige Luftbefeuchtung durch Aufstellen eines Wassertopfes auf den Ofen. Für die Luftbefeuchtung bei Radiatorenheizung gibt es eine ganze Anzahl von Wasserverdunstern, die gebräuchlichsten sind die roten Tonbehälter, die bekanntlich keine Zierde eines Zimmers und außerdem in wenigen Wochen wertlos sind, weil ihre Poren in kurzer Zeit verkalken. Ein anderer Versuch sind große Blechbehälter, die oben auf den Heizkörper gestellt werden; diese verdunsten zwar bei sorgfältiger Behandlung eine gewisse Wassermenge, sie sind jedoch auf die meisten Heizkörper nicht anzubringen und sind eine ähnliche Verunzierung für ein Zimmer, wie die Tonbefeuchter, außerdem sind sie sehr teuer.

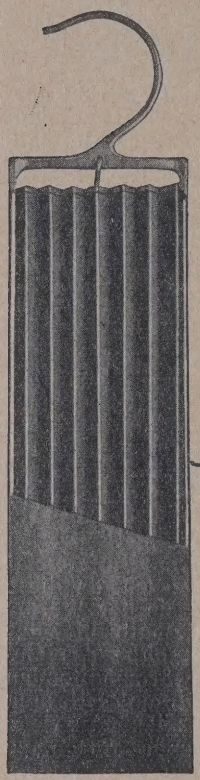

Die Firma Wagner G. m. b. H., Eßlingen a. N., hat mit ihrem neuartigen Luftbefeuchter Dr. W. eine wirklich einwandfreie Lösung geschaffen. Hier handelt es sich um einen schmalen, eleganten Metallbehälter, der zwischen die Rippen der Radiatoren eingehängt wird und dort unauffällig hängt und bequem nachzufüllen ist. Die Verdunstung geschieht durch eine Löschpapiereinlage, die das Wasser hochzieht. Wochenlange Versuche haben ergeben, daß dieser Luftbefeuchter die 6—8fache Wassermenge verdunstet, wie ein Tongefäß. Er ist bruchsicher, formschön, solid und preiswert. Es wird empfohlen, sofort Prospekte einzuholen. —

Die neueste Entwicklung im Gasbadeapparatebau. Eine Umwälzung auf dem Gebiete der gasbeheizten Heißwassererzeuger bedeuten die neuen Höchstleistungsapparate Hettlers „Suevius" mit eingebauter Rückstromsicherung. Bekanntlich beeinflußt bei Apparaten allgemeiner Bauart der Rückstrom im Schornstein die Verbrennung ungünstig. Gleichzeitig steigt der CO-Gehalt der Abgase in unzulässiger Weise und gefährdet die Gesundheit.

Dieser Gefahr suchte man durch Einbau einer Rückstromsicherung in das Abgasleitungsrohr schon seit längerer Zeit zu begegnen. Gleichzeitig war dabei für eine einwandfreie Abgasführung zu sorgen. Man half sich gewöhnlich damit, daß zwischen Apparat und Rückstromsicherung ein Rohrstück von etwa 30 cm Länge und zur Überwindung des Widerstandes der Abgashaube und der Rückstromsicherung nochmals ei Rohr nachgeschaltet wurde, um die Abgase durch diese Hindernis zu bringen.

Dem sachgemäßen Einbau dieser Rückstromsicherun stellten sich aber oft unüberwindliche Hindernisse entgege besonders in Neubauten mit ihren modernen niederen Stock werken, weil die Bauhöhe für den an sich schon hohe Apparat und die Abzugsleitung nicht zur Verfügung stande

Die Herstellung zug-, stau- und rückstromsicherer Appa rate mit geringster Bauhöhe wurde also immer dringliche

Der bekannten Firma Th. Hettler, G. m. b. H., Bade apparatefabrik, Ulm a. d. D., ist dies nun insofern gelunge als sie durch die Unterbringung der Rückstromsicherung i Apparat selbst und durch eine besondere Anordnung de Armaturen eine derart kurze Bauhöhe erreichte, daß di Apparate selbst bei sehr ungünstigen Verhältnissen Ver wendung finden können.

Besondere Sorgfalt wurde der Konstruktion der ein gebauten Rückstromsicherung gewidmet. Ein weiter Abstan zwischen Ablenkkörper und der daran befindlichen Abgas Austrittsöffnung sowie ein großer Querschnitt zwischen Ab lenkkörper und äußerem Mantel ist dabei Voraussetzung fü ein gutes Arbeiten der Sicherung. Der Ablenkkörper wurd daher in Tropfenform ausgebildet. Der stumpfe Teil diese Körpers setzt den abziehenden Abgasen den denkbar ge ringsten Widerstand entgegen, während er verhütet, daß ei etwa auftretender Rückstrom die Verbrennung ungünstig be einflußt. Der spitze Teil saugt die Abgase nach oben un drückt dadurch den Strömungswiderstand der Mantelhaub auf das geringste Maß herab, andererseits erhält der Rück strom gute Führung nach den Mantelunterbrechungen.

Der Strömungswiderstand der Mantelhaube ist infolge dessen so gering, daß er durch Nachschaltung eines senk rechten Rohres von nur 15 cm Länge ausgeglichen wird.

Hettlers neue Apparate Suevius Wandgasbadeofen W. 40 und Stromautomat A 400 mit einer Höhe von 90 cm und de geringen Bauhöhe von nur 105 cm erfüllen damit die Vor bedingungen für eine einwandfreie Installation auch in der heute üblichen niedrigen Räumen.

Die Apparate sind unten vollständig geschlossen, es ist daher kein Herabfallen glimmender Flugasche und Gasrück stände möglich, die das Badewasser beschmutzen, zudem ist diese neue Zweckmäßigkeit mit einer schönen modernen Form des äußeren Mantels vereint. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

(285.) Kegelbahnen aller Systeme und Ausführungen in Westdeutschland? —

(286.) Bühnenanlagen? —

BEILAGEN-HINWEIS

Erzähler unserer Zeit nennt sich eine Sammlung zeitgenössischer Meister unserer Roman- und Novellenliteratur, welche sich durch geistig hochstehenden, ungemein fesselnden Inhalt, vorzügliche Ausstattung und ungewöhnlich niedrigen Preis auszeichnet. Die bekannte Buchhandlung Karl Block in Berlin SW 68, Kochstr. 9, liefert diese interessante Sammlung außerdem sofort vollständig gegen sehr bequeme Monatszahlungen. Wir machen unsere Leser auf den unserer heutigen Nummer beigefügten Prospekt besonders aufmerksam. —

Über die unverwüstlichen, fußwarmen und absolut feuer- und schwammsicheren Xylolith-Platten, die als Fußböden- und Stufenbeläge verwendet werden, liegt der heutigen Ausgabe ein Prospekt der Firma Deutsche Xylolith-Platten-Fabrik Otto Sening u. Co., G. m. b. H., Freital 1-Dresden, bei, den wir der besonderen Beachtung empfehlen. —

Der HAAS-Werkbundofen Modell Herre, über welchen im Heft Nr. 77/78 vom 24. vorigen Monats ein Werbeblatt beilag, wird von der Firma W. Ernst Haas & Sohn, Neuhoffnungshütte b. Sinn i. Dillkreis, hergestellt. —

Luftbefeuchter DR. W.

DRPa. DRGM.

Messing poliert oder verzinkt bronziert, zum Einhängen in Zentralheizungen und Gasöfen.

Verdunstung gegenüber Tongefäßen bis zur 8fachen Wassermenge. Keine unhandlichen Blechkästen mehr.

Glänzend bewährt und begutachtet

Bruchsicher und formschön

Filter leicht auswechselbar

Geringer Anschaffungswert

Verlangen Sie Werbelisten

Alleinige Hersteller:

Wagner GmbH.,

Esslingen a/N. • Urbanstraße 18

154

Für neuzeitliche Schulen

Stahlrohr-Schulmöbel

System Zschocke

ZSCHOCKE-WERKE KAISERSLAUTERN A.-G.

KAISERSLAUTERN (RHEINPFALZ)

NACHRICHTENDIENST DBZ

WETTBEWERBE • PERSÖNLICHES • FACHBILDUNG • VEREINE UND TAGUNGEN
BAUGESETZE UND -VORSCHRIFTEN • AUSSTELLUNGEN • VERSCHIEDENES
LITERATUR • PATENTE • BAUTENNACHWEIS • BAU- UND BAUSTOFFMARKT

64. JAHR 1930
22. OKT. NR. 85•86

WETTBEWERBE

Ein Wettbewerb für eine Brunnenanlage vor dem Hauptbahnhof in Wiesbaden wird unter allen im Regierungsbezirk Wiesbaden wohnenden oder geborenen reichsdeutschen Künstlern mit Frist zum 5. Jan. 1931 ausgeschrieben. Preise von 3000, 2000, 1000 RM; zwei Ankäufe zu je 300 RM. Im Preisgericht u. a. Prof. Dr. Th. Fischer, München; Prof. Dr.-Ing. Herm. Jansen, Berlin; Prof. Läuger, Karlsruhe; Bildh. Prof. Dr.-Ing. Albiker, Dresden; Mag.-Brt. Grün; Gartendir. a. D. Berthold; Reg.-Bmstr. a. D. Finsterwalder, Wiesbaden. Unterlagen gegen 5 RM vom Büro für Stadterweiterung, Wiesbaden, Kleine Wilhelmstraße 1—3, Zimmer 36. —

Einen Wettbewerb für kleine Eigenhäuser schreibt der „Bauwelt"-Verlag (vgl. Heft 40 vom 2. Okt.) mit Frist zum 1. Dez. d. J. unter deutschen Architekten aus. Als Preissumme sind 12 600 RM ausgeworfen (I. Pr. 4500 RM, II. Pr. 3000 RM). Dem Preisgericht gehören u. a. an: Stadtbaurat Dr.-Ing. Wagner, Prof. Gropius, Berlin. Die Eigenart des Wettbewerbes besteht darin, daß nicht nur beste Lösungen zu finden, sondern auch durch bindende Angebote einer Baufirma der Nachweis der Ausführbarkeit zu dem angegebenen Preise erbracht wird. —

In dem Wettbewerb für ein erzbischöfl. Gymnasial-Konvikt in Sigmaringen, zu dem 120 Entwürfe eingegangen waren, erhielt den I. Preis von 2000 RM Arch. Hans Eckert, Geislingen/St., je einen II. Preis von 1500 RM Reg.-Bmstr. Otto Hodler, Lübbenau, Kreisbmstr. Eugen Baur mit Arch. Oskar Baur, beide in Sigmaringen, einen III. Preis von 1000 RM Arch. Rud. Steinbach, Stuttgart. Zum Ankauf von je 600 RM. wurden vorgeschlagen die Entwürfe von Arch. Gust. Strobel, Stuttgart-Cannstatt; Arch. BDA Josef Kuld, Mannheim, mit cand. arch. A. Müller, Karlsruhe; Arch. BDA Reg.-Bmstr. a. D. Hans Herkommer, Stuttgart, mit Arch. Fr. Imbery, Sigmaringen; Arch. BDA Schilling u. Lütkemeier, Rottenburg a. N.; Arch. Albert Estermann, Stuttgart. —

In dem Wettbewerb für eine Kriegerehrung der Gemeinde Markt Oberdorf, zu dem 69 plastische Entwürfe und 50 Zeichnungen eingesandt wurden, erhielt den I. Preis (160 RM) Prof. Georg Mattes, München; den II. Preis (140 RM) Bildh. Schmoll, Eisenwerth und Baurat Badberger, München; je einen III. Preis (75 RM) Bildh. J. Dorer, München; Arch. J. Heichele mit Bildh. S. Rehle, Augsburg; Reg.-Baumeister Niedermeier mit Bildh. Sonnleithner und Prof. G. Schreyögg, München. Das Preisgericht empfiehlt, einige weitere Entschädigungen von je 50 RM zu zahlen. —

In dem Wettbewerb für ein Erziehungsheim in Freiburg i. B., den der Reichsbahn-Waisenhort unter den in Freiburg ansässigen Architekten und sämtlichen hochbautechnischen Bediensteten der Reichsbahn ausgeschrieben hat, sind 140 Entwürfe eingegangen, über die Ende Oktober entschieden wird.

In dem Wettbewerb für ein Pionier-Denkmal in Mülheim-Ruhr wurden von den neun eingegangenen Entwürfen die des Bildh. Wilhelm Deus, Mülheim-Broich, und des Kunstbildhauers A. W. Goebel, Düsseldorf, als gleichwertig an die erste Stelle gesetzt. —

Bei dem Wettbewerb Pädagogische Akademie für Essen ist bei dem an erster Stelle ausgezeichneten Entwurf Nr. 14 147 neben dem Verfasser Reg.-Baurat Kassbaum noch als Mitarbeiter Dr.-Ing. Weinstock zu nennen. —

Wie jetzt bekannt wird, ist Prof. D. Otto Bartning, Berlin, der Auftrag zur Ausführung erteilt worden, also nicht den Verfassern des I. Preises. —

PERSÖNLICHES

Hochschulnachrichten. Herrn Dr.-Ing. Karl Lieser in Darmstadt wurde die „venia legendi" für das Fachgebiet „Städtebau" an der Techn. Hochschule Darmstadt erteilt. —

Berufungen und Ernennungen. Zum Stadtbaurat von Neunkirchen (Saargebiet) wurde der Kreisarchitekt des Kreises Gr.-Werder, Dipl.-Ing. Fritz Keller, gewählt. —

Ein Denkmal für George Westinghouse in Pittsburg U. S. A. ist am 6. Oktober d. J. enthüllt worden, das von Führern der Industrie und Wirtschaft sowie der Wissenschaft errichtet worden ist. Das Denkmal ist ein Werk des Architekten H. Hornbostel in Verbindung mit dem Bildhauer Daniel Chester French und anderen Künstlern. Westinghouse ist bekanntlich der Erfinder der nach ihm benannten Luftdruckbremse für den Eisenbahnverkehr sowie moderner Signalsysteme und ein Führer der amerikanischen elektrotechnischen Industrie gewesen. —

Stadtbaudirektor a. D. Georg Matzdorf, Berlin †. Im 67. Lebensjahre ist dieser Tage der frühere Stadtbaudirektor G. Matzdorf, Berlin, verstorben, nachdem er 1928 wegen Erreichung der Altersgrenze aus seinem Amte ausgeschieden war. Bereits unter Stadtbaurat Blanckenstein in den städt. Dienst eingetreten und zum Vorstand des technischen Büros der Hochbauabteilung aufgestiegen, wurde er von L. Hoffmann nicht nur im Amte belassen, sondern auch mit der ständigen Vertretung des Stadtbaurats in allen technisch-wirtschaftlichen Fragen betraut. Er hat sich auf diesen Gebieten um die bauliche Entwicklung Berlins und die technische Ausgestaltung der städtischen Bauten große Verdienste erworben. —

FACHBILDUNG

Die Staatl. Baugewerkschule Berlin-Neukölln veranstaltet auch im kommenden Winter-Halbjahr Abendkurse zur Weiterbildung von Bauhandwerkern, Bautechnikern und Vermessungstechnikern. Die Kurse behandeln Baukonstruktion und Bauzeichnen, Baukunde, Entwerfen, Mathematik, Statik und Eisenbeton. Weiterhin sind Kurse für Parkettleger, Bauanschläger und Grabsteinmetzen geplant. Anmeldung bis 25. Oktober. —

VEREINE UND TAGUNGEN

Vom Hauptverband Deutscher Baugenossenschaften geht uns folgende Zuschrift zu: Die Spitzenorganisation von etwa 3000 gemeinnützigen Bauvereinen erhebt nachdrücklichst Protest gegen die in der kürzlichen Verlautbarung der Reichsregierung mitgeteilten Pläne über die Finanzierung der künftigen Neubautätigkeit. Es ist mit Bedauern festzustellen, daß die von dem Herrn Reichsminister der Finanzen in einer Wahlrede aufgestellte Forderung auf Kürzung des Wohnungsbauanteils des Hauszinssteueraufkommens um 400 Millionen nun die Billigung der gesamten Reichsregierung gefunden zu haben scheint. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob das sachverständige und verantwortliche Wohnungsressort des Reiches bei diesem Programmpunkt der Reichsregierung nicht genügend zur Geltung gekommen ist. Während alle Kreise der Bau- und Wohnungswirtschaft aus guten Gründen eine Verstärkung der öffentlichen Wohnbaumittel fordern, wird jetzt an offizieller Stelle das Gegenteil geplant. Auf diese Weise entzieht man dem Wohnungsbau einen erheblichen Teil der bisherigen Mittel und verstärkt damit zwangsläufig die Arbeitslosigkeit in dieser Schlüsselindustrie, sowohl in den Kreisen der Arbeitnehmer wie der Unternehmer, und damit die eigentliche Quelle der Not der Reichsfinanzen. Noch vor kurzem hat die Reichsregierung durch das zusätzliche Wohnungsbauprogramm die innigsten Zusammenhänge zwischen Wohnungsbau und Arbeitslosigkeit ausdrücklich anerkannt. Warum verleugnet sie neuerdings ihre frühere bessere Erkenntnis? Ein bedauerlicher Trugschluß ist es zu glauben, daß durch die Senkung der Realsteuern und Gewerbesteuern dieser durch die Kürzung der Hauszinssteuermittel verursachte Arbeitsausfall wieder ausgeglichen wird. Es kann keine Rede davon sein, daß darüber hinaus die Realsteuersenkung eine Ankurbelung der Wirtschaft hervorbringen kann, die doch lediglich durch Stärkung der Kaufkraft, also Beschaffung von Arbeitsmöglichkeit, belebt wird.

Auch die Einzelheiten des neuen Wohnungsbauprogramms bedürfen einer gewissenhaften Nachprüfung und dringenden Umänderung, und zwar nicht hypnotisiert von der augenblicklichen Notlage der öffentlichen Finanzen, sondern Rechnung tragend den offenkundigen Bedürfnissen der Wirtschaft, deren Gedeihen erfahrungsgemäß von stärkstem Einfluß für die Gestaltung der Reichsfinanzen ist. —

Vereinigung der Bauverwaltungen Deutscher Städte. Auf der letzten Tagung in Leipzig haben die Vertreter der Mitgliedsstädte beschlossen, künftig den Namen „Vereinigung der Bauverwaltungen Deutscher Städte" (bisher Vereinigung der technischen Oberbeamten Deutscher Städte) anzunehmen.

AUSSTELLUNGEN

Alfred-Messel-Ausstellung in der Akademie der Künste in Berlin. Aus Anlaß der Eröffnung der Bauten auf der Museums-Insel in Berlin hat die Akademie, deren Mitglied Messel gewesen ist, in ihren vorderen Räumen am Pariser Platz eine Ausstellung von Entwürfen sowie Plänen und Lichtbildern nach ausgeführten Bauten des 1909 Verstorbenen

veranstaltet, die eine Übersicht gibt über sein Lebenswerk. Den Mittelpunkt bilden die Entwürfe zu den Bauten auf der Museums-Insel und ein Saal, der ausschließlich dem Wertheimbau gewidmet ist.

Wie dieser Künstler, von Geburt Süddeutscher, zu einem ausgesprochenen Repräsentanten Berliner Baukunst geworden ist, so ist die Ausstellung auch vornehmlich eine berlinische. Nur das Museum in Darmstadt, das Rathaus in Ballenstedt und das Palais Oppenheim in Dessau sind von seinen auswärtigen Bauten ausgestellt. Neben Verwaltungsgebäuden, vornehmen Landhäusern und Villen finden sich auch einige Werke, wie Miethäuser, Entwürfe zu einer Kirche, zu einer Hochbahnhaltestelle, die nicht als charakteristische Beispiele Messelschen Schaffens anzusehen sind, und die man kaum vermißt hätte. Dazu kommen noch einige dekorative Gestaltungen von Innenräumen usw.

Manchen Beispielen sind der Ausführung die Entwürfe gegenübergestellt, die erkennen lassen, wie der Künstler um den prägnantesten Ausdruck des Baugedankens gerungen hat und wie er stets zu einfacherer, schönerer Gestaltung gekommen ist. Erwünscht wäre es gewesen, wenn den einzelnen Werken auch das Entstehungsjahr beigesetzt worden wäre.

Wir haben am 24. März 1929, dem 20. Todestage Messels, in der „Deutschen Bauzeitung", S. 217, eine eingehende Würdigung Messels veröffentlicht, der wir nichts hinzusetzen brauchen. Wir möchten auf sie nur noch einmal ausdrücklich hinweisen im Gegensatz zu gewissen Ausführungen in der Tagespresse, die von einer Überschätzung der Bedeutung Alfred Messels gegenüber anderen Berliner Künstlern sprechen, in ihm vorwiegend den Eklektiker sehen wollen, ihm die schöpferische Neugestaltung aus dem Raumproblem und der Zweckbestimmung heraus absprechen wollen. Gewiß ist Messel ein Kind seiner Zeit, und seine Leistungen sind zu bewerten im Vergleich mit dem damaligen Bauschaffen, gewiß sind nicht alle Lösungen, wie z. B. beim Warenhaus Wertheim, solche, die auf die Dauer als die Lösung bestehen bleiben. Wieviel wird aber von den Werken unserer heutigen ganz Modernen 20 Jahre nach ihrem Tode noch wertbeständig sein? —

— Fr. E. —

Ausstellung Max Berg in Berlin. In der Großen Berliner Kunstausstellung im Schloß Bellevue, Abt. II, die noch bis Ende des Monats dauert, hat aus Anlaß des 60. Geburtstages des Stadtbaurates a. D. Max Berg, den dieser allerdings schon am 17. April d. J. in aller Stille begehen konnte, die Architekten-Vereinigung „Der Ring" eine Sammlung von Modellen und Lichtbildern von Entwürfen und Ausführungen Bergs für Breslau in mehreren Räumen zur Ausstellung gebracht. Sie gibt eine Übersicht über die Tätigkeit Bergs in Breslau von 1909 bis 1925, die allerdings durch vierjährigen Felddienst unterbrochen wurde. Ausführlich ist sein Hauptwerk, die Jahrhunderthalle in Breslau aus den Jahren 1912/13 zur Darstellung gebracht, ein kühner Eisenbeton-Kuppelbau von 65 m Spannweite. Es ist wohl der erste Monumentalbau, der sich klar und folgerichtig rein auf dem Konstruktionsgedanken aufbaut und bei völligem Verzicht auf dekorative Zutaten doch von großer und ästhetisch befriedigender Wirkung ist. Mit diesem Werk, das allerdings nur in enger Zusammenarbeit mit dem Ingenieur entstehen konnte, hat sich Berg auf dem Entwicklungswege zur modernen Baugesinnung einen Denkstein gesetzt. Neben der Halle sind noch die anderen von Berg geschaffenen Ausstellungsanlagen, die allerdings z. T. mehr den Charakter von Nutzbauten tragen, ferner Wasserkraftwerke, ein Generalbebauungsplan für Breslau aus dem Jahre 1911 und städtebauliche Einzelstudien ausgestellt, so namentlich Hochhausstraßen, Sanierungs- und Ausbaupläne für die Altstadt usw. Unter letzteren fällt der Entwurf zu einem städt. Verwaltungsgebäude unmittelbar neben dem alten Breslauer Rathaus auf, das sich als mächtiges, gestaffeltes, in der Oberfläche allerdings feingegliedertes Hochhaus neben diesen kunsthistorisch berühmten Bau mit seiner feinen Silhouette stellt. Es sind Pläne, deren kraftvolles modernes Wollen und zielbewußtes Streben nach Einfachheit und Klarheit auch dann anzuerkennen ist, wenn man solchen, oft gewaltsamen Eingriffen in wertvolle alte Stadtbilder nicht zustimmen kann. —

— Fr. E. —

VERSCHIEDENES

Versuche mit Förderbändern. Das „Forschungsinstitut für Maschinenwesen beim Baubetrieb" an der Techn. Hochschule Berlin (Prof. Dr. Garbotz) führt z. Z. eingehende Untersuchungen an Förderbändern durch, die mit Unterstützung des „Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit" und der RFG stattfinden. Dabei haben sich ähnlich wie vor zwei Jahren anläßlich der Leistungsversuche an Mischmaschinen Erzeuger- und Verbraucherkreise, die letzteren in Gestalt des „Deutschen Beton-Vereins" und der „Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen" zusammengefunden, während die „Siemens-Bauunion" in entgegenkommender Weise ihren Lagerplatz zur Verfügung gestellt hat.

Fahrbare und feste Gurtförderer gehören zweifellos mit zu den wichtigsten Fördermitteln des Bau- und Abraumbetriebes, wobei jedoch ihre Anwendungsmöglichkeiten bei weitem nicht erschöpft erscheinen, so daß auch für die Zukunft mit einer wachsenden Verwendung von Förderbändern im Bauwesen zu rechnen ist.

Die Versuche, bei denen sowohl verschiedene Sorten von Beton als auch Schüttgüter, wie Sand, Kies und Schotter ebenso wie Backsteine gefördert werden, sollen Klarheit darüber schaffen, unter welchem größten Neigungswinkel bei den einzelnen Materialien ein einwandfreies Fördern noch möglich ist, wobei gleichzeitig die hierfür günstige Geschwindigkeit bestimmt wird. Daneben wird auch die Fördermenge, in Abhängigkeit von Bandgeschwindigkeit und Steigungswinkel, gemessen.

Da bei den fahrbaren Förderbändern die Aufgabe des Materials i. d. R. von Hand erfolgt, werden die Verhältnisse bei dieser Art der Beschickung geprüft, wobei besonders die Frage interessiert, wie weit denn überhaupt ein normales Band ausgenutzt werden kann.

Um die Grenze der Leistungsfähigkeit der Bänder zu ermitteln, werden sie anschließend mittels mechanischer Aufgabevorrichtung beschickt, die es ermöglicht, die Materialmenge nach Wunsch zu verändern. Bei der Betonförderung ist eine Sonderversuchsreihe vorgesehen, die Aufschluß geben soll, wie die Festigkeit verschiedener Betonzusammensetzungen von Förderweite, Fallhöhe und Abwurfzahl auf das folgende Band abhängt.

Da neun der namhaftesten deutschen Firmen (AT Leipzig, Bamag-Meguin, Berlin, Carlshütte, Waldenburg-Altwasser, Eitle, Stuttgart, Fredenhagen, Offenbach, Mackensen, Magdeburg, W. Stöhr, Offenbach, Weserhütte, Bad Oeynhausen, Wolf Netter & Jakob, Berlin) ihre Fabrikate dem Institut zur Verfügung gestellt haben, wird es außerdem möglich sein, die Bänder auch in maschinentechnischer Hinsicht einer vergleichenden Prüfung zu unterziehen.

Es ist anzunehmen, daß die Versuche, die längere Zeit in Anspruch nehmen werden, ähnlich wie die vor zwei Jahren vom gleichen Institut durchgeführten Untersuchungen an Betonmischmaschinen (siehe Z. d. VDI, Bd. 73, Nr. 23), neben den rein wissenschaftlichen Erkenntnissen auch für die Praxis wertvolles neues Material liefern werden. —

Deutsche Bauten im Ausland. (Neue Flugzeughalle in Chilen. Flughafen Quintero.) Die lebhafte Entwicklung des Luftverkehrs, besonders auch in Ländern, die aus geographischen und wirtschaftlichen Ursachen im Ausbau ihres Straßen- und Eisenbahnnetzes behindert sind, sowie die große Bedeutung der Luftfahrt für Kriegszwecke drängen überall zur Anlage geeigneter Lufthäfen mit den notwendigen Einrichtungen zur sicheren Beherbergung der kostspieligen Flugzeuge. So ist vom Werk Gustavsburg der Masch.-Fabrik Augsburg Nürnberg A.-G. (M. A. N.) infolge Ausschreibens der chilen. Marine-Verwaltung für den Flughafen Quintero eine neue große Flugzeughalle vorgeschlagen und geliefert worden. Die Halle ist 90 m lang und 50 m breit. Ihr Innere also 4500 qm überdeckter Raum, ist bei 8 m Mindestlichthöhe völlig ohne Stützen. Als günstigste Lösung für die Gesamtkonstruktion ergab sich, das Dach giebelförmig in durchgehender schwacher Neigung bis Hallenmitte emporzuführen. Die Binder laufen dabei parallel den Längsseiten und ruhen auf den beiden Querwänden, bezw. auf zwei kräftigen Stützrahmen, die die Halle in 3 Schiffe von 40 bezw. 225 m Breite unterteilen. 14 je 8 m hohe Tortafeln an beiden Längsseiten lassen sich so ineinanderschieben, daß die Mittelhalle allein oder beide Seitenhallen gleichzeitig in ganzer Breite zum Ein- und Ausfahren der Flugzeuge freigelegt werden. Der große Luftraum unter dem Giebel ist an sich für die tropischen Verhältnissen günstig; außerdem ist das Wellblech des Daches mit wärmeschützendem Überzug versehen. Wegen der oft senkrecht einfallenden Sonnenstrahlen ist lediglich ein sattelförmiges Oberlicht aufgesetzt; im übrigen genügen entspr. Fensterflächen für reichliche Belichtung. Zur Entlüftung dienen eine Anzahl von Ventilatoren im Dachfirst. Durch sorgfältige Ausnützung aller statischen Möglichkeiten konnte das Gewicht der Eisenkonstruktion verhältnismäßig sehr klein gehalten werden. Es beträgt ohne Tore aber einschl. Torführungen 225 t, also genau 50 kg je qm überdeckter Fläche. Die Anlage hat in allen Einzelheiten die uneingeschränkte Anerkennung der Auftraggeberin gefunden. —

50 Jahre seit Vollendung des Kölner Doms. Am 15. Oktober 1880 wurde in Gegenwart Kaiser Wilhelm I. der Schlußstein auf den Südturm gesetzt und damit der Ausbau und die Wiederherstellung des Kölner Domes beendet. —

Ein „Tempel der Nationen" soll in Mainz zum Andenken an den Erfinder der Druckkunst, Gutenberg, unter Mitwirkung aller Kulturländer errichtet werden. Zur Gründung eines Baubundes ist jetzt ein Aufruf erlassen worden; aus den ersten einkommenden Mitteln soll ein internationaler Wettbewerb ausgeschrieben werden. Bis zur 500-Jahr-Feier der Erfindung der Buchdruckkunst, im Jahre 1940, hofft man den Plan verwirklichen zu können. —

Ein Institut für physikalische Chemie, zu dessen Bau die Rockefeller-Stiftung dem bayrischen Staat Geldmittel zur

erfügung gestellt hat, soll in München auf dem Gelände des emal. Botanischen Gartens, auf dem bereits der Glaspalast eht, in dem jetzt die Kunstausstellung untergebracht ist, erchtet werden. Der Neubau wird in der in Aussicht gemmenen bevorzugten Lage des Bauplatzes und in Hinsicht f die sonstigen Bebauungspläne der Stadt München in abhbarer Zeit ein Glied einer hervorragenden Baugruppe lden. Wie bekannt wird, sollen bereits die Pläne zu diesem au von einer staatl. Behörde bearbeitet werden. Hiergegen hebt die Münchener Architektenschaft Einspruch. Sie verngt, bei dieser augenblicklich bedeutsamsten Bauaufgabe ünchens berücksichtigt zu werden, stellt der Staatsregierung re Dienste zur Verfügung und erhebt Einspruch gegen die blehnung eines Wettbewerbs. Eine Heranziehung breiterer reise zu dieser Aufgabe erscheint uns ebenfalls geboten. —

WIRTSCHAFTSNACHRICHTEN

Die Durchführung des Reichswohnungsbauprogramms acht Fortschritte! Der Reichskommissar für das Wohnungsauprogramm 1930, Ministerialrat Dr. Imhoff, hat nunehr einen zusammenfassenden Bericht über seine Tätigeit vorgelegt. Es heißt darin u. a.: Für die Durchführung es Programms wurde ein Mittelweg zwischen Zentralisation und Dezentralisation gewählt. Die Durchführung obliegt den Ländern. Das Reich überwacht ie Durchführung durch einen Reichskommissar. Die Bestimmungen der Länder über die Gewährung von Hauszinssteuerdarlehen gelten auch für das Reichsrogramm, soweit die Vorschriften des Reichs nichts anderes estimmen. Zahlreiche Wünsche von Ländern auf Erhöhung er bereitgestellten Mittel konnten nicht befriedigt werden. Der Reichskommissar verlangte überall, daß die Hälfte bis zwei Drittel der Wohnungen bis zu 45 qm und er Rest bis zu 60 qm haben dürfe; diese Wohnungen müßten ber für Familien mit mehreren Kindern verwendet und die Einhaltung dieser Bestimmung durch spätere Nachprüfung überwacht werden.

Die Mehrzahl der Wohnungen wird auf dreigeschossige Gebäude entfallen mit drei Wohnungen auf einem Stock. Der Wegfall des Bades wurde allgemein bedauert, aber fast überall für diese Kleinstwohnungen als möglich bezeichnet.

Für die Kleinstwohnungen scheint es das sparsamste und praktischste zu sein, statt Bad und Dusche ein Waschbecken mit fließendem kaltem Wasser einzubauen. Nach einer Mitteilung der Wohnungsreferenten der Länder vom 29. September 1930 kann man mit einer allgemeinen Senkung der Baukosten von mindestens 10 v. H. rechnen. Anträge auf Zwischenkredite laufen bei der Deutschen Bau- und Bodenbank seit Mitte September ein und vermehren sich in der letzten Zeit erheblich. Die Bauherren müssen sich zunächst um die erste Hypothek bemühen und können erst auf Grund ihrer Zusage den Zwischenkredit beantragen. Bei den Wohnungen von 32 bis 45 qm dürfen die Mieten monatlich nicht mehr als 20 bis 40 RM und bei den Wohnungen von 46 bis 60 qm nicht mehr als 40 bis 50 RM betragen. Im einzelnen schwanken die Mieten zwischen 7 und 11 RM pro Quadratmeter und Jahr. —

Der Überbrückungskredit. Der Abschluß der Verhandlungen über den Überbrückungskredit von 125 Millionen Dollar wird nunmehr amtlich bestätigt. Der Kredit ist, wie bekannt, notwendig geworden, weil im Laufe des Winters Mehrausgaben und Steuerausfälle zu erwarten sind, die etatmäßig zunächst nicht gedeckt werden können. Das Defizit soll später abgedeckt werden. Die Regierung hat das Gesetz, das sie zu der neuen Kreditaufnahme ermächtigt, bereits dem Reichsrat zugeleitet. —

Inkrafttreten der neuen Verordnung über die Krisenfürsorge für Arbeitslose. Im Reichsanzeiger erscheint die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 11. Oktober über die Krisenfürsorge für Arbeitslose, die am 3. November d. J. in Kraft tritt, während gleichzeitig die Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose vom 28. September 1927 mit den Änderungen vom 16. April 1928, 27. August 1928 und 6. November 1928 außer Kraft gesetzt wird. Gleichzeitig wird auch der Erlaß über den Personenkreis und die Dauer der Krisenfürsorge veröffentlicht, durch den, wie der Erlaß einleitend erklärt, die andauernd ungünstige Arbeitslage es erforderlich macht, grundsätzlich alle Berufe zur Krisenunterstützung zuzulassen. Bezüglich des Personenkreises ist nunmehr in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern die Krisenunterstützung ohne besondere Zulassung den Angehörigen aller Berufsgruppen zu gewähren. Auch dieser Erlaß tritt am 3. November in Kraft. —

Änderung der Richtlinien der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin für 1930. Unter den Vorlagen, die vor einigen Tagen der Berliner Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zugeleitet worden sind, befindet sich auch u. a. eine, die sich mit Änderungen der Richtlinien der Wohnungsfürsorge-

Nur

Albers

trägt im Wandel der Zeit durch

Farbenfrohe Herde

zum höheren Umsatz bei.

Max Albers A.-G., Vogelsang (Westf.)

gegr. 1888

Gas-, Koch-, combinierte Herde

ATG

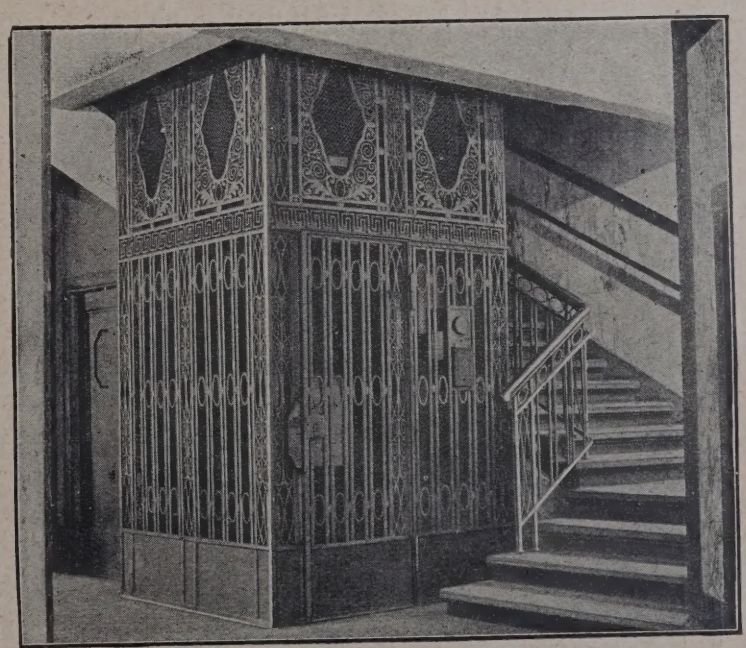

Aufzüge für Personen und Lasten
Paternoster

ATG ALLGEMEINE TRANSPORTANLAGEN-GESELLSCHAFT M.B.H. MASCHINENFABRIK
LEIPZIG

gesellschaft Berlin für 1930 befaßt. Der Magistrat hat zu den Richtlinien und dem Geschäftsverfahren der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin m. b. H. für das Bauprogramm 1930 folgendes beschlossen:

1. Die festgesetzten Wohnungsgrößen bleiben unverändert.

2. Der dritte Absatz von Ziffer 1 Abschnitt D wird wie folgt geändert: „Die Gesellschaften müssen als eigene Mittel für jedes Bauvorhaben das Grundstück als lasten- und schuldenfreien Besitz einbringen (vgl. Ziffer 20 der Richtlinien für die Verwendung des für die Neubautätigkeit bestimmten Anteiles am Hauszinssteueraufkommen vom 24. Dezember 1929)." —

Warum ist die Kapitalertragsteuer noch nicht aufgehoben? Die Verordnung über die Kapitalertragsteuer für Festverzinsliche ist nach ihrer parlamentarischen Erledigung einstweilen in der Versenkung verschwunden. Sie ist wider Erwarten noch nicht im Reichsgesetzblatt veröffentlicht. Die Steuer besteht also vorerst weiter, woraus sich erhebliche Komplikationen ergeben können, da in Berlin der Börsenvorstand in sicherer Voraussicht der Streichung dieser Steuer die frühere Usance beseitigt hat, wonach der Verkäufer von festverzinslichen Papieren sofort beim Besitzwechsel einerseits die anteiligen Zinsen bis zum Tage des Besitzwechsels einbehielt, andererseits aber ebenso anteilig auch den 10proz. Abzug vom Kapitalertrag zu übernehmen hatte. Wahrscheinlich beabsichtigt die Regierung, die Verordnung dem Steuerausschuß des neuen Reichstages noch einmal vorzulegen, nachdem im Überwachungsausschuß die drei Parteien, die jetzt zusammen im Reichstag die Mehrheit haben, gegen die Maßnahmen stimmten. —

Neue Wohnungsbau-Aktiengesellschaft, München. Mit 250 000 RM Aktienkapital wurde in München eine neue Wohnungsbau-Aktiengesellschaft gegründet zum Zwecke der Schaffung von Wohnungen für den Mittelstand. Im Aufsichtsrat befinden sich Sanitätsrat Dr. Hermann Scholl, München, Sanitätsrat Dr. Ludwig Gilmer, München, Forstrat von Waldenfels, Bischofsheim, Geheimrat Rudolf Rosa von Heilmann & Littmann und Kommerzienrat Hans Wagner. —

Organisation des Neuhaus-Besitzes. — Zweckverband in Gründung. Kürzlich fand eine vorbereitende Versammlung zur Gründung eines Zweckverbandes des Neuhaus-Besitzes statt, in der eine Kommission gebildet wurde, die, wie „B. T." mitteilt, den Auftrag erhielt, Satzungen auszuarbeiten, die Zweck und Ziel der neuen Interessentenvereinigung enthalten sollen. Der Kommission gehören Besitzer von Häusern mit und ohne Hauszinssteuerhypotheken an, darunter Besitzer von Neuhäusern mit 100 bis 1000 und mehr Wohnungen und auch ein Vertreter der Hausbesitzer, die nur Eigenheime besitzen.

Die Gründer denken nicht daran, in eine Kampfstellung gegenüber den Neubaumietern zu treten, sie sind vielmehr der Ansicht, daß auf Grund der gegenwärtigen Wirtschaftslage ein weiteres Anziehen der Preisschraube für Neubaumieten undenkbar ist und daß sogar Mittel und Wege gesucht werden müßten, um die leerstehenden Neubauwohnungen den auf Wohngelegenheit jahrelang Wartenden zu erträglichen Mietpreisen zuzuführen. An der Beseitigung der entgegenstehenden Schwierigkeiten will man hauptsächlich arbeiten, und zwar durch Forderung auf Herabsetzung der öffentlichen Lasten, die auf den Neubaugrundstücken liegen; so erstrebt man Begünstigung des Neubau-Hausbesitzes hinsichtlich der Realsteuern, insbesondere die Erweiterung der Fünf-Jahres-Steuerfreiheit von der staatlichen Grundvermögenssteuer auf die Dauer von zehn Jahren. In der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung der gemeinnützigen Gesellschaften gegenüber den privatwirtschaftlich eingestellten Erwerbs-Wohnungsgesellschaften wird eine Ungerechtigkeit erblickt. Die [illegible]schränkung, die den „Gemeinnützigen" in bezug auf [illegible] 5proz. Jahresgewinn auferlegt wird, sei eine Illusion.

Man verlangt und erstrebt eine Revision d[illegible] Mieterschutzgesetzgebung bei Neubaute[illegible] insbesondere nach der Richtung, daß es möglich sein s[illegible] tatsächliche Unkostenerhöhungen (wie für Wasser, Stro[illegible] Heizung usw.) auf die Mieter abzuwälzen. Die Neuha[illegible]besitzer-Organisation will auch im Gegensatz zum Ha[illegible]besitzerverband den Kampf gegen die Wohnungsfürsorgegesellschaften ablehnen, da diese gegenwärtig [illegible] Grundlage für die Neubautätigkeit bilden.

Was die Zusammensetzung des Zweckverbandes des Ne[illegible]hausbesitzes betrifft, so will man alle Neuhausbesitzer [illegible] Mitglied des Vereins aufnehmen, soweit es sich nic[illegible] gerade um rein soziale Unternehmungen hande[illegible] die ihre Häuser überhaupt nur mit öffentliche[illegible] Mitteln errichteten. Auch die Besitzer von Einzelhäuse[illegible] wenn sie mit Geldern aus einer Bausparkasse errich[illegible] wurden, können Mitglieder der Vereinigung werden. D[illegible] weitere Organisationsarbeit des neuen Verbandes bleibt a[illegible] zuwarten. —

Bautätigkeit in der Schweiz im August 1930. In d[illegible] 24 durch die Monatsstatistik erfaßten Städten sind im Augu[illegible] insgesamt 296 Wohngebäude mit 1080 Wohnungen baubewilli[illegible] und 118 Wohngebäude mit 475 Wohnungen fertigerste[illegible] worden. Seit Jahresbeginn sind 8737 Wohnungen ba[illegible] bewilligt und 5758 fertigerstellt worden. Die erstere Za[illegible] ist um 1800, die letztere um 1700 größer als im gleichen Ze[illegible]raum des Vorjahres, woraus sich also unzweideutig auf ei[illegible] vermehrte gegenwärtige und zukünftige Wohnungsproduktio[illegible] schließen läßt.

Im August allein steht Genf mit 175 fertigerstellte[illegible] Wohnungen weitaus an der Spitze; es folgen Zürich mit [illegible] Bern mit 67 und Basel mit 59 Wohnungen. Nimmt ma[illegible] aber die 8 Monate des Jahres 1930 zusammen, so lautet d[illegible] Reihenfolge: Zürich 2098, Basel 980, Genf 838, Lau[illegible]sanne 388 und Bern 370. Es schließen an Winterthu[illegible] mit 206 und Biel mit 205, sowie Luzern mit 168 neue[illegible] Wohnungen. In den übrigen Städten erreicht die Zahl de[illegible] neuen Wohnungen den Betrag von 100 nicht. —

LITERATUR

Lieferung durch jede Buchhandlung od. auch durc[illegible] DEUTSCHE BAUZEITUNG. GMBH. BERLIN SW[illegible]

EINGEGANGENE WERKE

(195.) **Mitteilungen aus den Forschungsanstalten.** Herausgegeb. von d[illegible] Abt. Konzern der Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau u. Hütte[illegible] betrieb, Nürnberg. Heft 1. September 1930. Gr. 2°. 24 S. m. 32 Abb. 14 Zahlentafeln. VDI-Verlag G. m. b. H., Berlin. Pr.: 3 RM. —

(196.) **Mikrographie der Buntfarben.** (Fachausschuß für Anstrichtechnik) Heft 6. I. Teil: Terra Di Siena. Von Prof. Dr. Hans Wagner u. Rol[illegible] Haug. 2°. 14 S. m. 19 Abb. u. 12 Zahlentafeln. Berlin 1930. VDI-Verla[illegible] G. m. b. H. Pr.: 3 RM. (VDI-Mitglieder 2,70 RM.) —

(197.) **Konstruktion landwirtschaftlicher Bauwerke.** Von Ing. Dr.-In[illegible] Th. Gesteschi. 2°. 284 S. m. 426 Abb. Berlin 1930. Julius Springe[illegible] Pr.: geb. 48 RM. —

(198.) **Zement.** Von Dr.-Ing. Wecke, Oppeln. (Bd. XXV Techn[illegible] Fortschrittsberichte.) Gr. 8°. 96 S. m. 35 Abb. Dresden u. Leipzig. Theod[illegible] Steinkopff. Pr.: geh. 4,80 RM., geb. 6 RM. —

(199.) **Von Zahlen und Figuren.** Von Prof. Hans Rademacher[illegible] Breslau, und Prof. Otto Toeplitz, Bonn. Gr. 8°. 164 S. m. 129 Abb[illegible] Berlin 1930. Julius Springer. Pr.: geb. 9,60 RM. —

(200.) **Regeln für die Abnahmeversuche an Wasserkraftmaschinen** (Nr. 5 der Mitteilungen des Deutschen Wasserwirtschafts- u. Wasserkraft-Verbandes E. V., Bln.-Halensee.) 8°. 28 S. Berlin-Halensee 1930. Geschäftsstelle des Verbandes.

(201.) **Elfter Hannoverscher Hochschultag der Hannoverschen Hochschulgemeinschaft, 29. u. 30. Nov. 1929.** 112 S. m. zahlr. Abb. Berlin 1930 VDI-Verlag G. m. b. H. Pr.: 7,50 RM. —

(202.) **Graubündner Baumeister und Stukkatoren in Deutschen Landen zur Barock- und Rokokozeit.** Von Dr. A. M. Zendralli. 2°. 224 S. m. zahlr. Abb. u. einer Landkarte. Zürich. Fretz & Wasmuth. Pr. Leinen geb. 24 RM. —

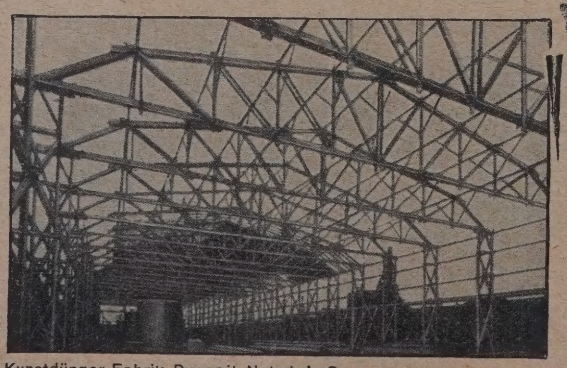

Kunstdünger-Fabrik Dynamit Nobel A.-G.

Holzbauweise Stephan D. R. P.

Freitragende Dach- u. Hallenkonstruktionen jeder Art und Stützweite für alle Zwecke

4 Millionen qm

in allen Staaten Europas von den Stephansdach-Gesellschaften ausgeführt.

Hauptbahnhof Kopenhagen.

Stephansdach-Gesellschaft m. b. H.

BERLIN W 50, Rankestr. 5, Tel.: J 1 Bismarck 4016/18

Zweigniederlassung: KOBLENZ, Wallersheimer Weg 72. Tel.: Kobl. 3666

BESPRECHUNGEN

(127.) **Krankenhausbau in neuer Zeit.** Von Reg.-Baumstr. Heinr. Schmieden. 2°. 346 S. m. 382 Abb. Kirchhain (N.-L.). Brücke-Verlag Kurt Schmersow. Pr.: Ganzl. 36 RM. —

Das Buch dürfte gerade zum richtigen Zeitpunkt herausgekommen sein, früh genug, da voraussichtlich in den nächsten Jahren noch viele Krankenhausbauten entstehen werden, für deren Planung es wertvolle Anregungen geben kann, und spät genug, so daß es möglich war, aus den seit dem Kriege entstandenen Krankenhäusern eine reichliche Auswahl zu geben und mit dieser Auswahl weiteren Kreisen alle die vielen Neuerungen bekanntzumachen, die sich aus neuen ärztlichen Anforderungen und aus der baulichen Entwicklung seit dem letzten Jahrzehnt ergeben haben. Dabei hat der Herausgeber trotz der großen Fülle von Abbildungen — es sind nicht mehr als 70 Bauten wiedergegeben — möglichst solche Lösungen ausgeschaltet, die nicht gerade als allgemein wünschenswert angesprochen werden können.

Und nun ist dem Buch für diejenigen Neuerungen, deren tieferen Gründe nicht allein durch Abbildungen klargestellt werden können, noch eine ganze Reihe von Aufsätzen namhafter Sachverständiger beigefügt, die in anschaulichster Weise die neuen Aufgaben des heutigen Krankenhausbaues beleuchten.

So wird das Buch doppelt befruchtend für Neubauten wirken können. —
—n.

(824.) **Der Terrazzo und die Terrazzomosaik.** Von Alfred Bohlagen. 2. Aufl. Gr. 8°. 110 S. m. 60 Abb. Stuttgart 1929. Konrad Wittwer. Pr.: geh. 4 RM, geb. 5,50 RM. —

Das Buch ist aus der Praxis entstanden und für die Praxis geschrieben. Ausgehend von den ersten Anfängen des Terrazzos werden in übersichtlicher und klarer Form die zur Herstellung des Terrazzos erforderlichen Baustoffe behandelt und erläutert und besonders auf die sorgfältige und richtige Auswahl der Rohstoffe für die Terrazzomasse hingewiesen. Zahlreiche Abbildungen ergänzen die anschauliche Darstellung über die Arbeitsweise, Ausführung und Nachbehandlung bei den verschiedensten Anwendungsmöglichkeiten. So wird das Buch zum weiteren Fortschritt des Terrazzos wesentlich beitragen. —
Reg.-Bmstr. a. D. Würtenberger.

(801.) **Gemeinde, Grundrente und Bodenreform.** Von Prof. Dr. jur. u. Dr. scient. polit. Ludwig D. Pesl, Würzburg. 8°. 83 S. Würzburg 1929. Wilh. Kurt Kabitzsch. Pr.: brosch. 2 RM. —

Vorliegende Schrift ist eine Streitschrift gegen die Bodenreform und den Reichswohnheimstätten-Gesetzentwurf. Man kann daher an sie auch nicht den Maßstab legen, den man an eine rein wissenschaftliche Arbeit legen würde. Eine Reihe von Begriffen, die häufig falsch angewandt werden, werden richtiggestellt. Aber die Wissenschaft tritt zurück hinter der Fülle von nicht wissenschaftlich begründeten Angriffen auf die Bodenreform und hinter Wiederholungen, die besser vermieden wären.

Einige Ergebnisse der Erörterungen, die die Stellung des Verfassers beleuchten, seien hervorgehoben:

Die Mieten bestimmen sich nicht nach dem Bodenpreis, sondern nach der Nachfrage.

Der Bodenpreis wird durch den Mietpreis bestimmt.

Eine Grundrente gibt es heute nicht oder sie kommt nicht in Betracht.

Es gibt zwei Begriffe von der Grundrente: den fachwissenschaftlichen und den Begriff nach dem Sprachgebrauch.

Damaschkes Auffassung des Begriffs „Grundrente" ist unklar.

Die Wertsteuer ist ungerecht, soweit sie den Ertragswert überschreitet.

Daß der Verfasser das Reichswohnheimstättengesetz ablehnt, ergibt sich danach von selbst. Allen denen, die eine der Bodenreformbewegung scharf entgegengesetzte Meinung kennenlernen wollen, sei das Buch empfohlen. —
Pries.

(877.) **Die Praxis des Beleuchtungswesens und die techn. Hilfsmittel der Lichtreklame.** Von Rud. Illersperger. 8°. 99 S. mit 23 Abb. München 1929. Georg D. W. Callwey. Pr.: 3,30 RM. —

In Grundzügen gibt der Verfasser die allerwichtigsten aus der Praxis gesammelten Erfahrungen und deren Begründung in diesem kleinen Werke an. Im I. Abschnitt werden zunächst die theoretischen Grundlagen, der Sehvorgang und die Beleuchtung von Innenräumen, wie Schulen und Krankenhäusern, behandelt (schattenlose, allgemeine und Einzelbeleuchtung). Der II. Teil geht auf die lichttechnischen Hilfsmittel der Reklamebeleuchtung von Geschäftsräumen, Schaufenstern, Firmenschildern usw. ein, während der letzte Abschnitt das Licht als Werbemittel, als farbige Glühlampe, Röhrenlampe, hochkerzige Glüh- und Bogenlampe erörtert. Das Luminiszenz- und Moorelicht bei verschiedenen Gasfüllungen, wie Kohlensäure, Stickstoff, Edelgase (Neon usw.), werden bei verschiedenem Zweck kurz erläutert. Einzelne Abbildungen wirkungsvoller Beleuchtungsanordnungen schließen das jedem Fachmann wie Laien zu empfehlende Werk ab. —
Gießbach.

Die Lebendige Stadt. Unter diesem Titel erscheint in Mannheim eine illustrierte Zweimonatsschrift, von der jetzt das 2. Heft des 2. Jahrganges vorliegt. Schriftleiter: Dr. E. Strübing, Verlag: Bensheimer, Mannheim. In der Aufmachung wohltuend ruhiger als „Das Neue Frankfurt", zeigt diese in vorbildlicher Weise stadtoffizielle Zeitschrift, wie ein derartiges Unternehmen sich auf das Aktuelle einstellen muß und einen frischen Geist ausströmt, ohne dabei die in Deutschland üblichen bürokratischen Hemmungen zu haben.

Eine ausführliche textliche und bildliche Darstellung finden die kürzlich in Mannheim eröffneten neuen „Rhein-Neckar-Hallen" von Oberbaudirektor Zizler. Allgemeines Interesse darf auch die Hafraba, die künftige große Autostraße (Hamburg—Frankfurt—Basel) beanspruchen. (Oberbaudirektor Adolf Elsaesser, Mannheim.) Ein weiterer Aufsatz behandelt die Frage, wie eine Stadt Gesundheit und Körperkultur hütet. „Mannheim im Grünen" ist ein mit schönen Abbildungen ausgestatteter fernerer Beitrag.

So gibt diese Publikation von dem Wirken und Gedeihen, von den Zielen und Projekten einer Großstadt, den Rahmen der engen Fachlichkeit sprengend, in allgemein-interessanter Weise und in buchtechnisch geschmackvoller guter Haltung Kenntnis. — Bt.

---

*) Für künftige Nachtragsbände wird empfohlen, zu den neu kommentierten Paragraphen deren Wortlaut hinzuzufügen. Zur unabhängigen Benutzung des Nachtrages würde dies von Vorteil sein.

Aufzüge
für Personen u. Lasten

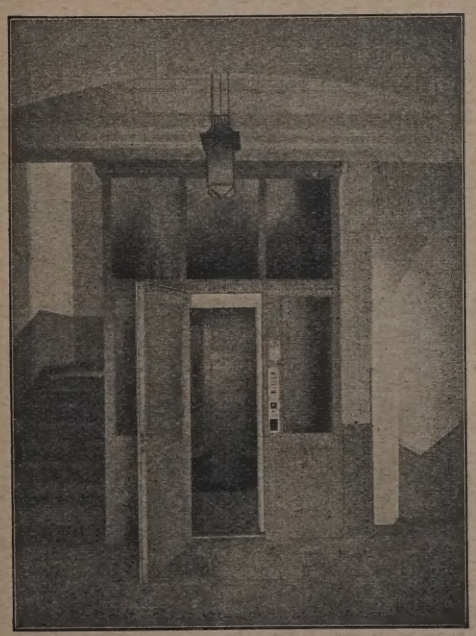

Louis Neubauer
Spezialfabrik für Aufzüge und Krane
Chemnitz

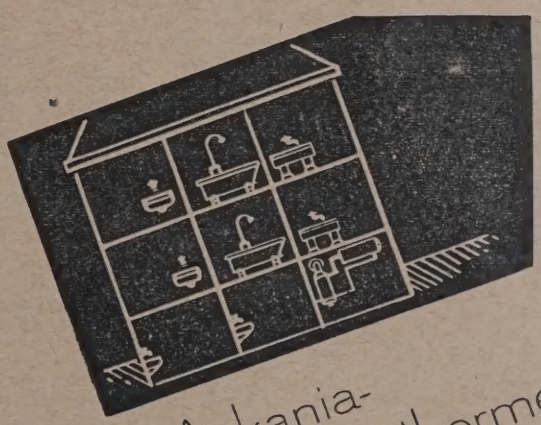

Die Askania-Zirkulationsthermen dienen zur Versorgung größerer Anlagen mit warmem Wasser. Sie erwärmen durch Umlauf den Inhalt eines Boilers, den sie mit Hilfe ihres bewährten Temperaturreglers selbsttätig auf der eingestellten Temperatur halten.

ASKANIA

Askaniawerke AG Dessau

(900.) **Baukrane.** Von Dipl.-Ing. R. Cajar, Berlin. Gr. 8°. 282 S. m. 354 Abb. u. 6 Konstruktionsblättern. München-Berlin 1930. R. Oldenbourg. Pr.: brosch. 16 RM, geb. 18 RM. —

In dem Bestreben, Bauwerke ohne Beeinträchtigung ihrer Standsicherheit mit möglichst geringen Mitteln und Kosten herzustellen, sind in den letzten Jahrzehnten auf fast allen Gebieten erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Vor allem gilt das für die Planung der Bauwerke und die Verbesserung und Neubeschaffung von Baustoffen. Verhältnismäßig spät ist man erst dazu übergegangen, den Baustelleneinrichtungen die nötige Sorgfalt angedeihen zu lassen und sie wissenschaftlich zu durchforschen.

Eines der wichtigsten Bestandteile der Baustelleneinrichtung sind stets die Hebegeräte. Aus dem vorgenannten Grund sind in der Literatur nur wenige Angaben zu finden, die wiederum nur schwer auffindbar sind.

Es ist außerordentlich begrüßenswert, daß durch das vorliegende Werk diesem Mangel abgeholfen worden ist.

Das Buch zerfällt in drei Abschnitte, in dessen ersten die Trag- und Bewegungsorgane, also Hanfseile, Drahtseile, Ketten, Haken usw. behandelt werden.

Der zweite Abschnitt bringt die Bewegungsvorrichtungen, d. h. die Rollenzüge, verschiedene Antriebe, Vorgelege, Kupplungen und vor allen Dingen eine große Zahl von ausgeführten Winden.

Der dritte Abschnitt bringt ausgeführte Baukrane, von den Hebemasten angefangen bis zu den neuesten Kranen, in jeglicher Ausführung. Besonders sei noch hingewiesen auf die amerikanischen Ausführungen, die manches Interessante bieten.

Sowohl für die Einzelteile als auch für ganze Geräte sind Preise angegeben, so daß für die Kalkulation und für die Bauleitung wertvolle Angaben geboten werden. Auch für den Krankonstrukteur ist das Werk sicherlich ein Hilfsmittel, das die Bedürfnisse der Baustellen übersichtlich und doch nicht zu umfangreich darstellt.

Die zahlreichen Abbildungen von Konstruktionen und die Wiedergabe der Lichtbilder muß als besonders hervorragend bezeichnet werden.

Es ist anzunehmen, daß bei dem heutigen Bestreben, die Baustellenkosten, sei es im Eisenbau oder im Hoch- oder Tiefbau, auf ein Minimum zu beschränken, das Buch einen großen Kreis von Freunden finden wird. —

Berat. Ingenieur G. Mensch.

(807.) **Die Beseitigung gewerblicher Abwässer.** Von Gewerberat B. Böhm, Breslau. (Nr. 26 der Mitteilungen d. Deutschen Wasserwirtschafts- und Wasserkraft-Verbandes 1929.) 8°. 99 S. Berlin-Halensee, Joachim-Friedrich-Str. 50. Pr.: 3 RM. —

Der Wasserwirtschaftliche Verband setzt die Reihe seiner Mitteilungen mit einer Darstellung der modernen Behandlungsmethoden der gewerblichen Abwässer fort. Die einwandfreie Lösung der Abwasserfrage wird in Deutschland, besonders an den kleineren Wasserläufen, immer dringender. Der Hauptteil des vorliegenden Büchleins, das in erster Linie für die Praxis bestimmt ist, beschäftigt sich mit den Methoden zur Beseitigung bzw. Reinigung der Abwässer der Bergwerke und chemischen Betriebe aller Art, der Textil-, Papier- und Lederindustrie, der Zuckerfabriken, Molkereien, der Stärkeindustrie, des Gärungsgewerbes u. a. m.

Die Darstellung bietet auch dem Laien einen guten Überblick über den ganzen Fragenkomplex und kann warm empfohlen werden. — W. L.

(Schluß des redaktionellen Teils.)

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

Anhaltende Stockung des Zementabsatzes. Auch im September hat der während des ganzen Sommers ungewöhnlich niedrige Zementabsatz keine Belebung erfahren, er ist sogar noch weiter auf 510 000 t gegenüber 512 000 t im August zurückgegangen. Im September 1929 lag der Absatz um über 40 v. H. höher. Somit zeigt sich, daß weder das Beschaffungsprogramm der Regierung, noch die zusätzlichen Wohnungsbaukredite eine Besserung herbeizuführen vermochten. —

Preisermäßigung für Zement in Berlin. Der Norddeutsche Cement-Verband hat für Portlandzement und Pionierzement Preissenkungen im Ausmaße von 15 RM für 10 t für Berlin beschlossen. Dadurch ermäßigen sich die bisherigen Preise für Portlandzement auf 465 RM und für Pionierzement auf 400 RM. —

Wieder Zusammenbruch eines westdeutschen Zement-Außenseiterwerkes. Die etwas elastischere Preispolitik der Zementverbände, die in den neuerdings erfolgten Preisherabsetzungen ihren Ausdruck findet, hat die Situation der Außenseiterwerke naturgemäß wesentlich erschwert, um so mehr, als die Absatzmöglichkeiten als solche sich auch beträchtlich verschlechtert haben. In beteiligten Kreisen wird damit gerechnet, daß über kurz oder lang zahlreiche Außenseiterbetriebe zum Erliegen kommen werden. In diesem Zusammenhange interessiert es, daß das Amtsgericht in Geseke i. W. eine Bekanntmachung veröffentlicht, wonach das Zementwerk Fortuna in Geseke zur Zwangsversteigerung stehe. Der Versteigerungstermin ist auf den 20. November 1930 festgesetzt. —

PATENTE

NACHRICHTEN AUS DEM REICHSPATENTAMT (Mitgeteilt vom Verbar Deutscher Patentanwälte)

Erteilte Patente

37a, 4. **508 415.** Bemis Industries Incorporated, Boston, V. St. A Vertr.: Pat.-Anwälte Fr. Meffert u. Dr. L. Sell, Berlin SW 68. Bauwei für Wände aus Formstücken. 3. 12. 26. B. 128 572. —

37b, 2. **508 122.** Bernhard Schneider, Berlin N 18, Schneid mühler Str. 11. Bauplatte. 12. 3. 29. Sch. 89 745. —

37b, 5. **508 027.** L. Bernhard & Co., Berlin NW 40, Döberitz Straße 3. Verbindung von Wellblechtafeln. 1. 4. 27. B. 130 618. —

37b, 5. **508 197.** Dipl.-Ing. Rudolf Ohmstede, Stuttgart, Albe straße 1. Rohrförmige Dübelhülse aus Weichmetall mit durchgehende Längsschlitz. 28. 4. 29. O. 18 143. —

37c, 8. **508 271.** Ernst Krusche, Großpostwitz, Sa. Kittlose Gla dachdeckung. 26. 7. 29. K. 117 580. —

37d, 32. **507 966.** Dipl.-Ing. Carl Kapferer, Elbart, Oberpfa Werkzeug zum Bearbeiten von Putzflächen; Zus. z. Pat. 445 7 11. 11. 27. K. 106 796. —

37e, 7. **508 028.** Robert Wöhlert, Quedlinburg, Harz. Dac deckerschutzgerüst. 6. 6. 28. W. 79 642. —

37e, 10. **508 272.** Wilhelm Herbst, Wien; Vertr.: Dipl.-Ing. Fischer, Pat.-Anw., Dresden. Schalung für Betondecken. 14. 10. H. 103 978. Österreich 23. 7. 25. —

37e, 12. **508 029.** Karl Kolb, Neustadt, Schwarzwald. Vorrichtu zum Abstützen von Unterzugbalken. 13. 11. 28. K. 112 007. —

37f, 7. **508 380.** Julius Baggesen, Heide, Holstein. Vorrichtu zur Verhinderung der Fortpflanzung von Erschütterungen im Erdbode 22. 3. 28. B. 136 571. —

37a, 6. **508 506.** Firma Carl Zeiß, Jena. Pfettenloses Eisenbeto tonnendach; Zus. z. Pat. 431 629. 19. 7. 27. Z. 17 826. —

37c, 6. **508 656.** Willi Sattig, Mannheim, Dammstr. 52. Terrasse bedachung mit Pappeinlagen. 28. 10. 26. S. 76 862. —

37f, 1. **508 992.** Fritz Willi Krohn, Berlin O 17, Stralauer Allee 2 Kreisbühne. 15. 6. 28. K. 109 971. —

37f, 5. **508 993.** Franz Hof, Schornstein- und Feuerungsbau, Gu leutstr. 204, u. Franz Hof, Im Sachsenlager 7, Frankfurt a. M. Rauc gasschutz für Schornsteinarbeiten. 9. 8. 28. H. 117 677. —

37f, 5. **508 928.** Franz Hof, Schornstein- und Feuerungsbau, Fran furt a. M., Gutleutstr. 204. Eisenbetonschornstein. 16. 4. 29. H. 121 234.

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen und privaten Angaben. Nachdruck nicht gestattet. Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Lichterfelde. Einfamilienwohnhaus, Wiedenbrücker Weg 4; Bh. A. Schnaufe Lichterfelde, Steglitzer Str. 65-66. —

Hohenschönhausen. Wohnhaus, Gottfriedstr. 3; Bh. J. Mauszewski, Got friedstr. 4. —

— Kleinhaus, Straße 128; Bh. G. Orywal, Storchenstr. 8. —

Cöpenick. Wohnhaus, Hoppendorfer Str.; Bh. P. Schneider, Berlin, Kloste straße 20. —

Schmöckwitz. Wohnhaus, Miersdorfer Str. 19; Bh. F. Stemmler, Charlotter burg, Nürnberger Str. 22; Ausf. P. Schiller, Eichwalde. —

V·B·B·V

Achtung! Achtung!

VERBAND BERLINER BAUGEWERKSCHUL-VEREINE

Angeschlossene Vereine: BAUHÜTTE, BAUBUDE, PHIDIAS, SEMNONIA, TEUTONIA

Zusammentreffen aller jetzigen und ehemaligen Baugewerkschüler, Fachkollegen, Lieferanten und Handwerksmeister des Baugewerbes aus Berlin und Umgegend auf dem

7. Wohltätigkeitsfest

„Ball"

am Sonnabend, dem 1. November 1930, im großen Saal der „Kammersäle", Berlin SW 61, Teltower Str. 1—4

Gesellschaftsanzug erbeten / Kein Weinzwang / Kasseneröffnung 20⁰⁰ / Hierzu ladet ergebenst ein: Der Festausschuß / Auskunft und Karten (zum Preise von 2.50 M., für Studierende 1.50 M.) durch Architekt W. Gebhardt, Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 82. Fernruf: C 4 Wilhelm 2417

Lichtenrade. Einfamilienwohnhaus, Richterstr. 25; Bh. M. Kirchner, Berlin, Yorkstr. 75. —
— Wohnhaus, Soldiner Str. 22; Bh. A. Durdel, Berlin, Fidicinstr. 15. —
— Wohnhaus, Straße 1a; Bh. O. Bruns, Berlin, Katzbachstr. 2. —
— Wohnhaus, Rathenower Str. 25; Bh. Th. Kroen, ebenda. —
— Wohnhaus, Goltzstr.; Bh. P. Tawedow, Berlin, Friedenstr. 98. —
Rudow. Wohnhaus, Waßmannsdorfer Chaussee; Bh. F. Hübner, Rudow, Bahnhofstr. 21. —
Neukölln. 3 Wohnhäuser, Jonasstr. 4-8; Bh. M. Körner, Charlottenburg, Wilmersdorfer Str. 86. —

PROVINZ BRANDENBURG

Geplante Bauvorhaben:
Adamsdorf, Krs. Soldin. Schule; Bh. Gemeinde. —
Buckow. Altersheim; Bh. Stadt. —
Drebkau. Achtfamilienwohnhaus; Bh. „Gewoba"; Ausf. Bauhütte Kottbus. —
Frankfurt a. d. O. Pädagogische Akademie; Bh. Preuß. Neubauamt für die Pädagogische Akademie, Hellweg 25. —
— Pfarrhaus in Sonnenburg; Bh. Preuß. Hochbauamt für die Kreise Ost- und Weststernberg. —
— Wagenhallen; Bh. Oberpostdirektion Frankfurt a. d. O. —
Fürstenwalde. 28 Wohnungen; Bh. Stadt. —
Kottbus. Wohnhaus, Strelenstr.; Bh. Baugeschäft Richter, Arndtstr.; Ausf. selbst; Bl. Arch. Schmidt & Arnold, Berliner Str. —
— Mehrere Kleinwohnungen, Forster Str. (80 000 RM); Bh. „Gewoba"; Bl. u. Ausf. Bauhütte. —
Guben. 5 Wohnhäuser; Bh. Oberpostdirektion. —
— Wohnhaus, Pförtnerstr. 100; Bh. K. Bentke, daselbst; Ausf. Hausmann & Strasse, Pförtnerstr. 16. —
— Wollagerhaus, Poststr.; Bh. Tuchfabrik C. Lehmanns Ww. & Sohn. —
— Wohnhaus, Neißestr.; Bh. O. Föhst, Grüne Wiese 88; Arch. A. Fischer, Kaltenborner Str. —
— 3 Wohnhäuser, Brandenburgische Str.; Bh. Bauges. des Mieterbundes, Markt 1; Ausf. Baugeschäft Schollmeyer, Pförtnerstr. —
Senftenberg. Arbeitsamt; Bh. Stadt. —
— Volksschule mit 20 Klassen; Bh. Stadt; Bl. Stadtbauamt. —
— Häuserblock mit 60 Wohnungen, Briesker Str.; Bh. Stadt. —
Slamen, Krs. Spremberg. Sechsfamilienwohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Storkow. Pfarrhaus und Jugendherberge; Bh. Evangel. Kirchengemeinde. —
Ströbitz bei Kottbus. Achtfamilienwohnhaus; Bh. Gemeinde. —
— Gemeindehaus mit Kindergarten und Schwesternwohnungen; Bh. Kirchengemeinde. —
Sommerfeld, N.-L. Wohnhaus, Petersdorfer Str. 40; Bh. A. Schulz; Ausf. Baugeschäft Panke & Höniger, Sommerfeld. —
Treuenbrietzen. 12 Reihenhäuser, Steinmühlenstr.; Bh. Stadt. —
Welzow, Krs. Spremberg. Achtfamilienwohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Vetschau bei Kottbus. Schule; Bh. Stadt. —

PROVINZ OSTPREUSSEN

Geplante Bauvorhaben:
Angerburg. 30 Eigenheime in diesem Jahr und 10 im kommenden Frühjahr, Verbindungsstr., Lötzener Str. u. Kehlener Str.; Bh. Firma H. Trepper. —
Bartenstein. 2 Neunfamilienwohnhäuser, Feldstr.; Bh. Stadt. —
Allenstein. 40 Kleinwohnungen; Bh. Ostpr. Heimstätte; Ausf. Ostpr. Bau- und Siedlungsgesellschaft. —
Heinrichswalde. Kreiskrankenhaus (125 000 RM); Bh. Kreis. —
Johannisburg. 3 Vierfamilienwohnhäuser, an der Chaussee nach Rudczanny am Bahnhof; Bh. Ostpr. Bau- und Siedlungsgesellschaft. —
Königsberg. Kirche, Ecke Bledauer-, Hans-Sagan-Str.; Bh. Kathol. Kirchengemeinde. —
— 750 Wohnungen, Dirschauer Str.; Bh. Stadt. —
— 150 Kleinwohnungen, Schleiermacherstraße; Bh. Stiftung für gemein. Wohnungsbau, Stadthaus, Hansaring. —
Korschen, Krs. Rastenburg. Gewerbeschule; Bh. Gemeinde; Bl. Arch. Locke, Königsberg. —
Liebstadt. Altersheim; Bh. Stadt; Ausf. Bauunternehmer Dreher. —
Labiau. 18 Wohnungen; Bh. Stadt. —
Marienwerder. Berufsschule durch Anbau a. d. Hindenburgschule (250 000 RM); Bh. Stadt. —
Ortelsburg. Kreiskrankenhaus; Bh. Landkreisverwaltung. —
— Kathol. Volksschule; Bh. Stadt. —
Pobethen. Volksschule und Berufsschule mit Wannen- und Brausebad; Bh. Stadt (120 000 RM). —
Rosenberg. Schulhaus mit Lehrküche und Wohnungen in Langenau; Bh. Stadt. —
— Fünffamilienwohnhaus; Bh. Justizverwaltung. —
Rudczanny. Modernes Kurhaus mit 30 Betten u. gr. Saal; Bh. Südostpr. Gästeheim G. m. b. H. —
Skaisgirren. Achtfamilienwohnhaus, zwischen Insterburger Str. und Schweinemarktplatz; Bh. Gemeinde; Bl. Arch. Fr. Juschka, Tilsit. —
Stuhm. Vierklassiges Schulgehöft in Baumgarth; Bh. Gemeinde. —
Tapiau. Mehrere Einfamilienwohnhäuser; Bh. Wohnungsbaugen. „Pregelstrand". —
Tannenberg. Gemeindehaus; Bh. Gemeinde. —
Tilsit. 44 Wohnungen, Birjohler Str.; Bh. Stadt. —
— Mehrfamilienwohnhaus, Stiftstr.; Bh. Gemeinn. Bau- und Siedlungsgen. für Kinderreiche e. G. m. b. H.; Bl. Arch. Fr. Juschka, Tilsit; Ausf. Bauunternehmer Goldberg. —
— 7 Wohnhäuser, Friedrichstr. Ecke Hardenbergstr.; Bh. Gemeinn. Aktiengesellschaft f. Angestellten-Heimstätten „Gagfa", Berlin; Bl. Arch. Wronn, Königsberg; Ausf. Baugeschäft Dittfeld & Westphal, Tilsit. —
Genehmigte Bauvorhaben:
Königsberg. Wohnhaus, Bartensteiner Str. 4; Bh. Hinz; Bl. E. Meyer. —
— Wohnhaus, Wiebestr. 121/125; Bh. u. Bl. Wohnstättengesellschaft. —
— Garage, Barbarastr. 18; Bh. u. Bl. Klopper. —
— Wohnhaus, Hufenallee 31/35; Bh. Guseck; Bl. Saßnick. —

GRENZMARK

Geplante Bauvorhaben:
Deutsch-Krone. Wohnhaus, a. d. Windmühlenberg; Bh. Pr. Prandke; Ausf. Woller-Klausdorf. —
— 22 Wohnhäuser; Bh. O. Neumann. —
— Zwölffamilienwohnhaus, Ecke Ritter- und Friedrichstr.; Bh. Stadt. —
— Wagenhaus (30 000 RM); Bh. Militärverwaltung. —
— Säuglingsheim, Amtsstr. (45 000 RM); Bh. Kreisverband Vaterländischer Frauenvereine. —

M A N
MASCHINENFABRIK AUGSBURG-NÜRNBERG A.G.

BRÜCKEN

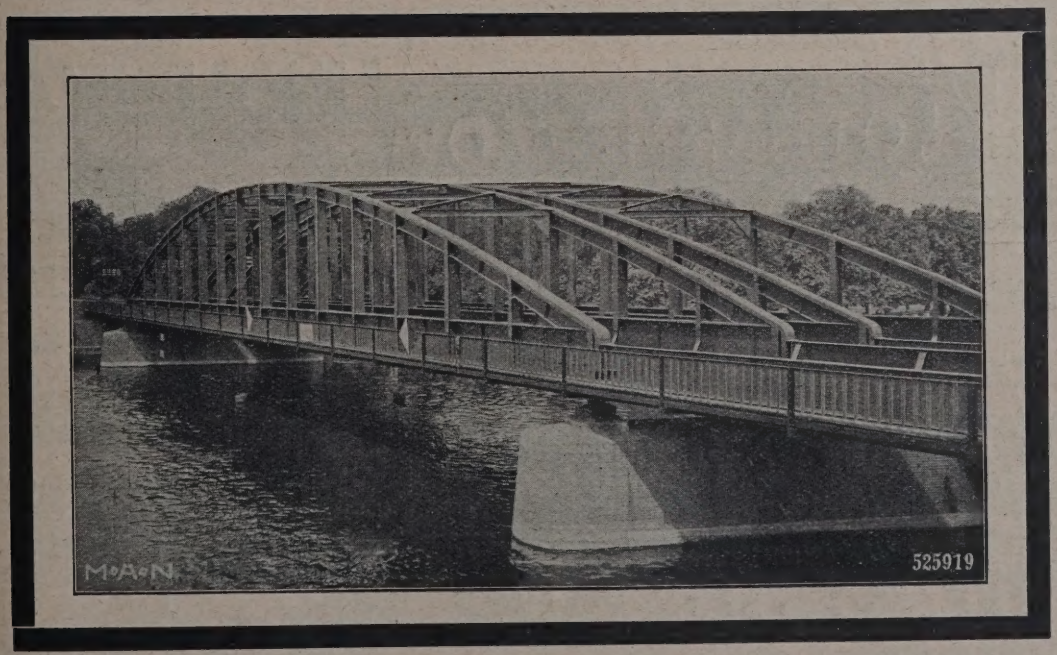

sind in aller Welt verbreitet u. durch viele erste Preise in internationalen Wettbewerben ausgezeichnet. Eisenhochbauten für Industrie, Luft- und Bahnverkehr, Ausstellungen, Warenhäuser, Hafenanlagen, Gas- und Flüssigkeitsbehälter.

Drucks. B. G. 52/53
v. Werk Gustavsburg

Eckartsberge. Schule; Bh. Gemeinde. —
Fraustadt. 1300 halbländische und 13 000 kleinstädtische Siedlungen; Bh. Stadt. —
Flötenstein. Siebenfamilienwohnhäuser; Bh. Fabrikbesitzer und Bauunternehmer O. Bärwald. —
Schneidemühl. Krankenhaus und Schule, in der Berliner Vorstadt; Bh. Stadt.
Stabitz. Schule; Bh. Stadt. —
Tütz. Autohalle, am Viehmarkt; Bh. Post. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Breslau. Doppelwohnhaus, Reuterstr. 55/57; Bh. Mrmstr. A. Freitag, Stormstraße 10. —
— Wohnhaus, Kantstr. 79; Bh. Wohnstättenges. m. b. H.; Bl. Arch. Langjahr, Kantstr. 69; Ausf. Baugeschäft M. Post, Rogauer Str. 2. —
— Umfangreiche Wagenhallen für 120 Fahrzeuge; Bh. Oberpostdirektion. —
Brockau. 44 Wohnhäuser mit 260 Wohnungen, Gartenstr. u. Gr. Koloniestr.; Bh. Gemeinde. —
Bad Flinsberg. Badeanstalt, am Deutschen Haus; Bh. Gemeinde. —
Bobrek. Verwaltungsgebäude; Bh. Gemeinde; Ausf. Baugeschäft Haller & Stachnick, Tarnowitzer Str. 34. —
Beuthen, O.-S. Volksschule und Stadtbad, Gutenbergstr.; Bh. Stadt. —
Glatz. 50 Wohnungen, am Kreuzberg; Bh. „Dewog"; Ausf. Bauhütte Neurode. —
Gleiwitz. 150 Kleinwohnungen; Bh. Wohnungsfürsorgegesellschaft für Oberschlesien G. m. b. H., Oppeln, z. Z. Gleiwitz. —
— 4 Wohnbaracken, Plesser Str.; Bh. Stadt. —
— Pfarrhaus, Kaiserstr.; Bh. Kirchengemeinde St. Maria. —
— Wohn- und Geschäftshaus mit Bäckerei und Garagen, Schillstr.; Bh. Bauges. „Dewog". —
— Garagen und Büroräume, am Verschiebebahnhof; Bh. wie vorher. —
— Kathol. Kirche, Grölingstr.; Bh. St.-Bartholomäus-Gemeinde; Arch. Schrödter. —
Groß-Strelitz. Achtfamilienwohnhaus, Gogoliner Str.; Bh. Stadt. —
— Doppelwohnhäuser; Bh. Gemeinn. Wohnungsbau-A.-G., Ratibor; Ausf. Baugeschäft Henkel, Groß-Strelitz, und Bauproduktiv-A.-G., Neustadt. —
Görlitz. Wohnhaus, Melanchthonstr. 16; Bh. Fülleborn, Wielandstr. 1. —
Greiffenberg. Zehnfamilienwohnhaus; Bh. Stadt. —
Glogau. 100 Wohnungen, Rauschwitzstr.; Bh. Siedlgs.-Gen. des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten. —
Hindenburg. 2 Wohnhäuser, a. Montag-Wochenmarktplatz; Bh. Stadt. —
Hirschberg. 38 Wohnungen, a. Linkewege; Bh. Gemeinn. Bau- u. Siedlgs.-Gesellschaft, Hirschberg. —
Langenbielau. Achtfamilienwohnhaus, Peterswaldauer Str.; Bh. Baugesellschaft; Ausf. Baugesch. M. Lange. —
— Zwölffamilienwohnhaus, Peterswaldauer Str.; Bh. Baugesellschaft, Langenbielau; Bl. Schles. Heimstätte, Breslau; Ausf. Baugesch. M. Lange. —
Landeshut. Doppelwohnhaus f. 20 Fam., Pfuhlstr.; Bh. Heimstätten-Genossenschaft Landeshut. —
Löwenberg. 12 Einfamilienwohnhäuser; Bh. Bauhütte Bunzlau. —
— 12 Einfamilienwohnhäuser, a. Schießhausberg; Bh. Baugesch. Nieterlein. —
— Wohnhäuser, Gneisenaustr.; Bh. Baugesch. Kalkbrenner. —
Liegnitz. Wohnhaus, Friedrichstr. 53/55; Bh. Stadt. —
Mikultschütz. 20-Familienwohnhaus u. Obdachlosenbaracke; Bh. Gemeinde. —
Miechowitz. Schule, a. Sonnenplatz; Bh. Gemeinde; Ausf. Baugesch. Vogel. —
Neusalz a. d. Oder. Oderbrücke (2,2 Mill. RM); Bh. Hochbauamt Glogau. —
Oberglogau. 8 Wohnhäuser, Snikaller Str.; Bh. Stadt. —
Oppeln. 264 Wohnungen; Bh. Stadt. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Breslau. Wohnhaus, Breslau-Oswitz, Breslauer Str. 28; Bh. Bauhandwerker G. m. b. H.; Bl. Dr.-Ing. G. Münster, Hindenburgstr. 82. —
— Wohnhaus, Dahnstr. 23; Bh. H. Edler, Kreuzburger Str. 10; Bl. Arch. Gohla. —
— Eckwohnhaus, Neißer Straße 70; Bh. u. Bl. Postheimstätte, Gemeinn. Baugen., Kaiser-Wilhelm-Str. 134/138. —
— Einfamilienhaus, Breslau-Bischofswalde, Straße 18; Bh. R. Holenz, Herdainstr. 35; Bl. Baugesch. R. Berger. —
— Vierfamilienwohnhaus, Breslau-Dt.-Lissa, Bismarckstr.; Bh. Th. Kirsch, Dt.-Lissa, Kirchstr. 2; Bl. J. Krämer, Breslau-Kl.-Mochbern. —
— Wohnhaus, Koboldweg 15; Bh. Bocksche Eheleute. —
— Wohnhaus, Neißer Str. 74; Bh. u. Bl. Postheimstätte G. m. b. H. —
— Wohnhaus, Bachstr. 21; Bh. Dr. Heimann-Frosien, Schöningstr. 6; M. Mathis. —
— Einfamilienwohnhaus, Morgenzeile 24; Bh. Fr. Langer, Neue Taschenstraße 6; Bl. Simon & Halfpaap, Kleinburgstr. 22. —

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:

Bergen, Kr. Rügen. Restaurant und Café mit Saal; Bh. Guttemplerverein „Rügen" G. m. b. H.; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeb.
Rambin, Kr. Rügen. Schulhaus; Bh. Gemeindeverwaltung; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Saßnitz, Kr. Rügen. Achtfamilienwohnhaus; Bh. Stadtverwaltung; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Grimmen. Wohn- und Geschäftshaus; Bh. E. Lüdtke; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Neustettin. 6 Fünffamilienwohnhäuser; Bh. Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Nest, Kr. Köslin. Schulhaus mit 2 Lehrerwohnungen; Bh. Gemeindeverwaltung; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Treptow a. d. Rega. Vierfamilienwohnhaus; Bh. L. Olm; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Belgard. Zwölffamilienwohnhaus, Körliner Str., a. d. Kaserne (100 000 RM); Bh. Reichswehr. —
— 2 Wohnhäuser, Trieschmannstr.; Bh. Stadt. —
Bussin, Kr. Schlawe. Jugendherberge; Bh. Kreisbauamt Schlawe. —
Frauendorf b. Stettin. 24 Wohnungen, Gadewoltzstr.; Bh. Gemeinde. —
Falkenburg, Kr. Dramburg. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Wohnungsfürsorgegesellschaft. —
Greifswald. 10 Wohnungen, Loitzer Landstr. (25 000 RM), 18 Kleinwohnungen, Hermann-Lietz-Str.; Bh. Stadt. —
Köslin. Mehrere Beamten-Wohnhäuser; Bh. Oberpostdirektion, Köslin.
Lauenburg. Wohnhaus, Damaschkestr.; Bh. Siedlungsgenossenschaft Eigenheim; Bl. Arch. O. Schulz. —
— Mehrfamilienwohnhaus, Luisenstr. 2; Bh. F. Hirsch; Bl. Arch. W. Koch, Lauenburg. —
Labes. 2 Reihenwohnhäuser, Stramehler Chaussee (Bk. 176 000 RM); Bh. Stadt. —
Nest, Kr. Köslin. Schule mit Brausebad; Bh. Gemeinde. —
Neustettin. Zwölffamilienwohnhaus, im Grünstraßenviertel; Bh. Gemeinn. Wohnungsbau- u. Siedlgs.-Genossenschaft. —
Pasewalk. 20 Einfamilien-Reihenhäuser; Bh. Gemeinn. Bauverein Pasewalk.
Polzin. Mehrere Beamtenwohnhäuser; Bh. Oberpostdirektion. —
Rambin (Rügen). Schule; Bh. Gemeinde. —
Stettin. Arbeitsamt; Bh. Stadt. —
Saßnitz (Rügen). Achtfamilienwohnhaus, Fabrikstr. (Bk. 50 000 RM); Bh. Gemeinde. —
Stargard. Behördenhaus, Berg-, Ecke Karowstr.; Bh. Hochbauamt Stargard, Hindenburgstr. 2. —
Prerow, Kr. Franzburg-Barth. Badeverwaltungsbürohaus; Bh. Gemeinde.
Ueckermünde. Mehrere Kleinwohnungen; Bh. Bauhütte Prenzlau. —
— 20 Wohnungen, Stettiner Str.; Bh. Wohnungsverein Selbsthilfe, Pasewalk.

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

Hameln. Neubau, Scharnhorststr. 4; Bh. O. Becker, Scharnhorststr. 1; Ausf. W. Stock, Kaiserstr. 59. —
— Neubau, Schillerstr.; Bh. A. Biesemeyer, Alte Marktstr. 41; Ausf. Bauhütte, Alter Höhenweg. —
— Neubau, Hastenbecker Weg; Bh. K. Strüver, Kreuzstr. 5; Ausf. Bauhütte Alter Höhenweg. —

MECKLENBURG

Geplante Bauvorhaben:

Burg-Stargard. Vierfamilienwohnhaus; Bh. H. Krüger sen., Burg-Stargard; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
— Wohn- und Geschäftshaus; Bh. G. Meinhard, Burg-Stargard; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Boltenhagen b. Rostock. Entwässerungsanlage mit Pumpstation; Bh. Wasserbaugenossenschaft „Tarnewitzer Bach", Boltenhagen; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Stavenhagen. Wohn- und Geschäftshaus; Bh. Schirmeyer & Sohn, Stavenhagen; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —

PARKETT
LIEFERUNG × VERLEGUNG
REPARATUREN × BOHNERARBEITEN
LINOLEUM
LOTHAR MESSOW
BERLIN W 57 BÜLOWSTR. 88
FERNSPRECHER „LÜTZOW 1818, 1819

Baugeschäft Franz Gaensicke
Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965
Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Steinbrück's Malkenrieder Gips-Estrich
der ideale Unterboden für Linoleum
Gegr. 1895
Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten
Georg M. Steinbrück
Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 Spezialbaugeschäft Tel.: G 4 Zehlendorf 3377

SACHSEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Dresden. Wohnhaus, Dohnaer Str.; Bh. W. verw. Merbitz, Dohnaer Str.; Bl. H. Vasak, Nürnberger Str. 59. —
- Wohn- und Geschäftshaus, Winterbergstr.; Bh. D. Beger, Löbtauer Str. 92; Bl. u. Ausf. Fa. O. Horn Nachf., Pirna a. d. E., Hauptstr. 5. —
- Wohnhaus, Saarstr.; Bh. u. Bl. Baumeister M. Seiffert, Windbergstr. 10. —
- Wohnhaus, Rennersdorfer Str.; Bh. K. Beyer, Unkersdorfer Str. 18; Bl. Baumstr. Hagemann, Wintergartenstr. 21, III; Ausf. Baugewerke Oskar Beyer, Müller-Berset-Str. 21. —
- 2 Wohnhäusergruppen, Radeberger Str. 36/38, 40 40 b; Bh. Wohnbau-G. m. b. H., Berlin, Dresden, Waldschlößchenstr. 7; Bl. Dipl.-Ing. Raatz, Waldschlößchenstr. 7. —
- Funkhaus, Immelmannstr.; Bh. Heeresbauverwaltungsamt II, Königsbrücker Str. 125. —

BAYERN

Genehmigte Bauvorhaben:

Fürth. Maschinenhalle, Ludwigstr. 93; Bh. Ww. P. Seelig. —
- Zehnfamilienwohnhaus, Schwabacher Str. 159; Bh. Baugenossenschaft „Volkswohl". —
- Achtfamilienwohnhaus, Kaiserstr. 62; Bh. Baugenossenschaft „Spar- und Bauverein". —
- Achtfamilienwohnhaus, Kaiserstr. 60; Bh. „Spar- und Bauverein". —
- 24-Familienwohnhaus, Pfeiferstr.; Bh. König Ludwig III.- und Königin Marie Therese-Goldene-Hochzeit-Stiftung. —
- Lagerhaus mit anschließender Autogarage, Dambach, Untere Straße 10; Bh. G. Maag. —
- Büro- und Lagergebäude, Mathildenstr. 40; Bh. F. Feuchtmann. —
- Lagerhalle und 2 Autogaragen, Königstr. 119; Bh. G. Brehm. —

WÜRTTEMBERG

Beantragte Bauvorhaben:

Stuttgart. Wohnhaus, Knollstr. 38/40; Bh. Landesbaugen. Württ. Verkehrsbeamter und Arbeiter. —
- Garage, Ulmenstr. 8; Bh. E. Heeb. —
- Wohnhaus, Friedrich-Payer-Str. 9; Bh. F. Burkhardt. —
- Garage, Jakobstr. 17; Bh. R. Betschart. —
- Garage, Gebelsberger Str. 4; Bh. E. Schober. —
- Garage, Urbanstr. 94; Bh. Schwabenverlag A.-G. —
- Autohalle, Kronenstr. 22 b; Bh. Württ. Sparkassen- und Giroverband. —
- Garage, Hackstr. 32; Bh. J. Fahrner. —
- Garage, Sattlerstr. 4/6b; Bh. R. Rothmaier. —
- Garage, Böheimstr. 47b; Bh. K. Fröscher. —

Cannstatt. Wohnhaus, Pfalzstr. 61/63; Bh. Reichsbundkriegersiedlung für Württemberg und Hohenzollern. —
- Garage, Hohenstaufenstr. 25; Bh. J. Knödler. —

Gablenberg. 2 Wohnhausgruppen, Berg.-Plasteräcker Str.; Bh. Wohnungsbau für Stuttgart und Umgebung. —

Botnang. Wohnhaus, Nittelstr.; Bhn. E. Link, F. Theurer. —

Degerloch. Garage, Turmstr. 9; Bh. O. Behringer. —

Gaisburg. Wohnhausgruppe, Wilhelmstr. 16, 18, 20, 22, 24 und 26; Bh. Bau- und Heimstättenverein. —
- Garage, Steinbruchstr. 65/67; Bhn. R. Lutz, Chr. Aspacher. —

Wangen. Garage, Im Kornhasen 6; Bh. P. Kurrle. —

BADEN

Mannheim. Wohnhaus; Bh. K. Dietrich, Marcobrunner Str. 15. —
- Wohnhaus; Bh. K. Fluch, Weinbietstr. 7. —
- Wohnhaus; Bh. Ph. Berg, Bäckerweg 10. —
- Wohnhaus; Bh. E. Rihm, Sandgewann 39. —
- 3 Wohnhäuser, Bäckerweg 6, 8, 10; Bh. K. Münch. —
- Wohnhaus, Humboldtstr. 10; Bh. Gg. Jacobi. —
- Wohnhaus, Mönchstr. 4; Bh. E. Müller. —
- Wohnhaus, Katlhorststr. 21; Bh. Phil. Roth. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Karlsruhe. Wohnhaus, Taubenstr. 56; Bh. A. Rastetter; Bl. G. Zinser. —
- Wohnhaus, Taubenstr. 8a; Bh. C. Bertsch; Bl. Fr. Bautz. —
- Wohnhaus, Kandelstr. 4; Bh. Friedr. Mayer; Bl. A. Diehm. —
- Garage, Rheinstr. 13; Bh. V. Haitz; Bl. Gravert. —
- Garage, Eckenerstr. 23; Bh. O. Schwarz; Bl. A. Diehm. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Bad Pyrmont. Die Reichspost plant den Bau eines Postgebäudes an der Bathildisstraße. —

Biberach (Riß). Der Bezirksrat bewilligte 200 000 RM für den Bau einer Landwirtschaftsschule an der Bergerhauser Straße. —

Brackwede i. W. Die Gemeinnützige Spar- und Baugenossenschaft, e. G. m. b. H., Brackwede, vergibt den Bau von 5 Vierfamilienhäusern. Architekt: Ewald Krüger, hier, Goethestr. 9. —

Budenheim (Hessen). Der Gemeinderat genehmigte das Gesuch der Blechwarenfabrik Berg zum Bau eines Fabrikgebäudes. —

Dudweiler (Saar). Die Gemeinde beabsichtigt, eine neue Turnhalle (50 000 RM) und ein Schwimmbad zu erbauen. —

Dölau b. Greiz. Der hiesigen Chemischen Fabrik Zschimmer & Schwarz, hierselbst, ist vom Stadtausschuß in Greiz die Erlaubnis erteilt worden zur Errichtung und Inbetriebnahme eines neuen Fabrikgebäudes für die Alaunfabrikation. —

Eckelsheim (Rheinhessen). Die Gemeinden Eckelsheim und Gumbsheim beabsichtigen, ein gemeinsames Wasserwerk zu errichten. —

Eßlingen. Die Neckar A.-G., Eßlingen, beabsichtigt, ein neues Neckarkraftwerk bei Altbach zu errichten. Die Kosten betragen 3,2 Mill. RM. —

Frankfurt a. M. Die „Hess.-Nassauische Heimstätte", Frankfurt a. M., Untermainkai 13, beabsichtigt, 8 Wohnhäuser mit 32 Wohnungen in Westhausen zu erstellen. —

Gammertingen (Hohenzollern). Bei der Generalversammlung des Raiffeisenvereins Gammertingen stand der Bau eines Lagerhauses zur Debatte. Das Bauobjekt soll bald in Angriff genommen werden. —

Gerstungen (Thür.). Der Gerstunger Bankverein beschloß den Neubau eines Bankgebäudes. —

Gottmadingen (Baden). Der kath. Stiftungsrat vergibt zur Zeit die gesamten Bauarbeiten für einen Kirchenneubau. —

— Der Stadtverband der Turn- und Sportvereine beabsichtigt, ein Volksschwimmbad und Stadion zu errichten. —

Groß-Gerau. Die Zuckerfabrik Groß-Gerau beabsichtigt, ein Fabrikgebäude zu errichten. —

Grötzingen. Die Grundsteinlegung einer neuen katholischen Kirche ist erfolgt. —

Gurtweil, A. Waldshut. Mit dem Bau eines neuen Schulgebäudes wird nächstes Frühjahr begonnen. —

Gutach (Schwarzwald). Die Stadt beabsichtigt, ein eigenes Wasserwerk zu errichten. Die Vorarbeiten sind im Gange. —

Heidelberg. Eine neugegründete „Deutsche Eisen-, Bau- und Betriebsgesellschaft G. m. b. H., Heidelberg", hat der Stadtverwaltung Pläne eingereicht zur Anlage eines großen Parkes und einem Großgaragenbau für etwa 800 Fahrzeuge und Reparaturwerkstätten bei der Neuen Schloßstraße. Der Aufwand beträgt 320 000 RM. —

Hanau a. M. Der Magistrat hat sich endgültig entschlossen, einen Neubau für eine staatliche Zeichenakademie sofort zu erstellen, desgl. werden

Der ideale Edelglattputz
Die neuzeitliche Wandbekleidung

WEBU

IN JEDER FARBTÖNUNG
IN JEDEM GLÄTTEGRAD
ABWASCHBAR
HYGIENISCH
DAUERHAFT
FUGENLOS
SCHÖN / BILLIG

Kostenlose Auskunft:
BAU-CHEMIE G. m. b. H., FRANKFURT A. M. POSTFACH 409
Vertreter gesucht.

Michael Kiefer & Co., München 1
Blutenburgstraße 43.

WUNNERSCHE BITUMEN-WERKE G.M.B.H. UNNA i. W.

Metallisches
STAHLBETON-Härtematerial
und Beton-Härtematerial
DURABET (ROSTFREI)
DEUTSCHE DIAMANTSTAHL-GES. M. B. H.
JAGSTFELD (WÜRTTEMBERG)
BAUFACHLEUTE ALS VERTRETER GESUCHT

Gegen Kälte, Hitze, Feuchtigkeit, Schall
glatt, streichfertig, nagelbar. Lager-Größen: 3 m × 1.40 m, 2.50 m × 0.93 m, 2.10 m × 0.93 m 4—4.5 mm dick.
ENSOlitplatte 10 mm dick
Ensoplatten-
Importgesellschaft m. b. H. Berlin W 9, Schellingstr. 9

13 städt. Wohnhäuser mit 52 Kleinwohnungen in der Äpfelallee in Kürze in Angriff genommen. —

Kitzingen (Bayern). Ziegeleibesitzer Wilhelm Korbacher beabsichtigt, einen Gebäudekomplex mit 102 Wohnungen zu erbauen. Ein Neubau mit 6 Drei- und 6 Zweizimmerwohnungen an der Kaltensondheimer Straße soll sofort in Angriff genommen werden. (Kosten: 90 000 RM.) —

Laupheim. Die Bezirksgemeinden des Oberamts Laupheim (Vorstand: Stadtschultheiß Konrad, Laupheim) beabsichtigen, in Kürze ein Gruppenwasserwerk zu erbauen. Planbearbeitung: Berat. Ing. W. Kimmich, Stuttgart, Eduard-Pfeiffer-Str. 92. —

Mainz. Zu Ehren Johann Gutenbergs will der Baubund „Tempel der Letter" (Vorstand: Graf Hardenberg, Darmstadt) einen „Tempel der Nationen" in Mainz erbauen. —

Morbach (Bez. Trier). Der Kirchenbauverein beschloß den Bau einer Kirche. —

Mülheim a. d. Ruhr. Der Vorstand der Städt. Sparkasse hat beschlossen, den Erweiterungsbau der Sparkasse zur Ausführung zu bringen. —

Neckargemünd. Die Neckar A.-G. in Heidelberg beabsichtigt, noch in diesem Jahre eine Badeanstalt mit einem Becken von 60 : 12 Meter am Neckarufer zu errichten. —

Nürnberg. Die Baugenossenschaft Nürnberg-Gleißhammer, e. G. m. b. H., Arnoldstr. 1, will zwei Wohnhäuser bauen. —

Offenburg. Der Stadtrat bewilligte die Errichtung eines Doppelwohnhauses am unteren Mühlbach und einen Anbau an die Oberrealschule. Entwurf: Stadtbauamt. —

Pforzheim. In der letzten Versammlung der evang. Kirchengemeinde wurden folgende Bauten beschlossen: ein Gemeindesaal in der Nordstadt, eine Kirche in der Weststadt (Bauplatz vorhanden) und ein Pfarrhaus in der Nordstadt. — Die Gemeinnützige Baugesellschaft Pforzheim - Stadt G. m. b. H. erhielt die baupolizeiliche Genehmigung zur Erstellung von Wohnhausblöcken in der Brettener Str., Oberer Wingertweg und Hetzenbergweg. —

Plettenberg i. W. Die Oberpostdirektion Dortmund schreibt die Vergebung der zum Neubau des Posthauses der Stadt Plettenberg erforderlichen Erd-, Maurer-, Asphalt- und Zimmerarbeiten im Wege des öffentlichen Angebots aus. —

Plochingen (Württ.). Der Bezirksrat genehmigte die Erbauung ein Bezirkssparkassengebäudes. Bauleitung: Arch. Junge. —

Reckingen a. Rh. Die Firma Rheinkraftwerk Reckingen A. - G. Reckingen erhielt die Genehmigung des Bezirksrats zum Bau eines Rhei kraftwerks bei Reckingen. —

Regensburg. Die Oberpostdirektion Regensburg wird während d Wintermonate ihre Beschaffungs- und Bautätigkeit soweit als möglich fo setzen. U. a. werden neue Postdienstgebäude erstellt in Schwandorf, Riede burg und Neumarkt i. O., Mietpostgebäude in Kehlheim, Siegenburg u Pressath, Wohnungsneubauten in Regensburg, Amberg und Weiden, die E weiterung des Selbstanschlußamtes in Regensburg. —

Saarbrücken. Der Bau einer städt. Doppelturnhalle am Friedrichspla wurde genehmigt. Die Bauarbeiten sind durch das Städt. Hochbauamt vergeben. —

St. Georgen. Die „Derop", Deutsche Vertriebs - Gesellschaft f Russische Öl-Produkte A.-G., Sitz Freiburg i. Br., erhielt die Genehmigu zur Errichtung einer Großtankanlage für 95 000 Liter am Güterbahnh Freiburg-Süd (Gemarkung St. Georgen). —

Schachen, A. Waldshut. Wie verlautet, wird die Schweizer-Stumpe fabrik Weber u. Söhne in Rotzel hier eine neue Fabrik errichten. —

Siegburg. Die Fürstlich Hohenzollernsche Hüttenverwaltung in Lauche thal (Hohenzollern) will hier ein Walzwerk errichten. —

Singen a. H. Die hiesige Bezirkssparkasse beabsichtigt, ein neues Spa kassen gebäude zu errichten. —

Stuttgart. Nach einem Entwurf der Architekten Karl Beer und Reg Baumeister Döcker soll Anfang 1931 ein großes Gewerkschaftshaus an d Rote- und Kanzleistraße erbaut werden. —

Trier. Der Stadtrat beschloß die Erstellung von Neunfamilienwoh häusern und Einfamilienhäusern mit zusammen 60 Kleinwohnungen „I Nonnenfeld" und „Im Schankenbungert". Bauleitung: Städt. Hochbauamt. -

Tübingen. Die Burschenschaft Germania beabsichtigt, ein umfangreich Vereinhaus bei der Neckarbrücke zu errichten. Entwurf: Prof. Schmit henner, Stuttgart. —

Wallensen, Kr. Hameln-Pyrmont. Die Gemeindevertretung will ei Schulhaus bauen. Architekten: Röpe & Sassenhausen, Hameln. —

Wildberg, OA. Nagold. Der Bau einer Kleinkinderschule ist beschlosse worden. Bh. Gemeinde. —

Papiere!

Zeichen-, Werkstattzeichen-, durchsichtige Entwurf-, Pause-, Lichtpause- u. Millimeter-Papiere
Ausgewählte Sorten
Anfragen erbeten!
Carl Schleicher & Schüll
Düren, Rheinland

Zum Problem des modernen Krankenhausbaues!

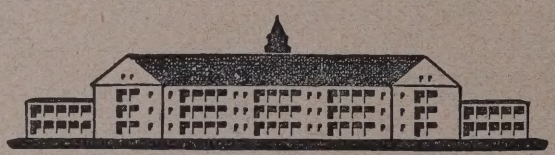

Das Brandenburgische Tuberkulosenkrankenhaus
in Treuenbrietzen
und seine hygienischen Einrichtungen

Herausgegeben von
Landesbaurat Richard Lang

Din C. 4, 56 Seiten · Preis: 7,20 Rm.
Vorzugspreis für D. B. Z.-Bezieher: 5.— Rm.

In diesem Werk wird der Spezialbau eines großen Tuberkulosekrankenhauses in Deutschland behandelt unter Berücksichtigung der modernsten bautechnischen und hygienischen Erfahrungen der Neuzeit. Wegen seiner charakteristischen Besonderheiten ist er von grundlegender und wegweisender Bedeutung für den Krankenhausbau der Zukunft.

Wir verweisen in diesem Zusammenhange auf den Aufsatz in der heutigen Konstruktions-Beilage auf Seite 139.

DEUTSCHE BAUZEITUNG GMBH
BERLIN SW 48, WILHELMSTRASSE 8

SIEGERSDORFER
Baukeramik, weiße und farbige Verblender, farbige Wandbekleidungsplatten in allen Formaten, Eisenklinkerkeramik u. Badezellensteine

SIEGERSDORFER WERKE
VORM. FRIED. HOFFMANN A.-G.
SIEGERSDORF, KREIS BUNZLAU

NACHRICHTENDIENST DBZ

WETTBEWERBE • PERSÖNLICHES • FACHBILDUNG • VEREINE UND TAGUNGEN
BAUGESETZE UND -VORSCHRIFTEN • AUSSTELLUNGEN • VERSCHIEDENES
LITERATUR • PATENTE • BAUTENNACHWEIS • BAU- UND BAUSTOFFMARKT

64. JAHR 1930
29. OKT. NR. 87•88

WETTBEWERBE

Für die Umgestaltung des Hauptbahnhofes in Düsseldorf hreibt die Ortsgruppe des BDA Düsseldorf, nachdem die eichsbahndirektion ein öffentliches Ausschreiben für ihre auaufgaben abgelehnt hat, Wünsche und Verbesserungen zu em von ihr aufgestellten Projekt aber entgegennehmen ill (vgl. unsere Notiz Nr. 81/82), unter ihren Mitgliedern it Frist zum 3. November einen Wettbewerb aus. Preise erden nicht verteilt. Das Ergebnis soll lediglich bei den eiteren Verhandlungen zur Verfügung gestellt werden. Im reisgericht: Prof. Dr.-Ing. E. h. Paul Bonatz, Stuttgart, rof. Dr.-Ing. Siedler, Berlin, und Stadtbrt. Schneider, ssen. —

Einen Wettbewerb für ein Bezirkskrankenhaus in Schwäb. münd schreibt das Oberamt Gmünd unter den selbständigen Württemberg geborenen oder dort ansässigen Architekten it Frist zum 15. Januar 1931 aus. Für Preise stehen ins- esamt 15 000 RM zur Verfügung. Unterlagen vom Oberamt münd. —

In dem Wettbewerb für den Sparkassen-Neubau in tettin erhielt den I. Preis von 6000 RM Arch. Otto Goltz, tettin; den II. Preis von 5000 RM Dipl.-Ing. Wilhelm Grün- erg, Ahlbeck; den III. Preis von 4000 RM Arch. BDA Adolf hesmacher, Stettin; den IV. Preis von 3000 RM Arch. urt Brenneisen, Stettin. Angekauft zu je 1000 RM erden die Entwürfe der Arch. Otto Goltz, Stettin; Joh. runewald, Schivelbein; Wilhelm Stubenrauch, tettin; Dipl.-Ing. Herb. Albrecht, Stolp; H. Riechert, tettin. Zu je 500 RM sollen angekauft werden die Entwürfe on Dipl.-Ing. Artur Walter in Gemeinschaft mit Landes- berbauinspektor Luther, Stettin; der Arbeitsgemeinschaft er Architekturklasse an der Werkschule für ge- taltende Arbeit, Stettin; Dipl.-Ing. Herbert Albrecht, tolp; Reg.-Bmstr. a. D. Kurt Schultz, Stettin; Dipl.-Ing. . Natus, Stettin; Arch. H. Riechert, Stettin. —

In dem engeren Wettbewerb für ein humanistisches Gymnasium, eine realistische Bildungsanstalt und eine Kirche in Berlin-Charlottenburg erhielt den I. Preis Baurat ischof; den II. Preis Dipl.-Ing. Lindner; den III. Preis rch. Josef Bachem. Aufgefordert waren noch die Archi- ekten: Reg.-Bmstr. Hug, Jürgen Bachmann, Lepp aiser, Bruno Paul, Dipl.-Ing. Wieler und Ernst iesel, sämtlich Berlin. Im Preisgericht waren Stadtbrt. dler und Reg.-Rat Fahlbusch, Berlin. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

1. Nov.: Berlin.
1. Nov.: Zagreb.
1. Dez.: Berlin.
1. Dez.: Berlin-Zehlendorf.
12. Dez.: Berlin-Frohnau.
5. Jan.: Rotterdam. Denkmal (Nr. 81/82).
15. Jan.: Zagreb. Stadtregulierung (Nr. 77/78).

VEREINE UND TAGUNGEN

Im Architekten- und Ingenieurverein Berlin hielt am 20. Okt. d. J. Direktor Schmuckler einen Vortrag über das Thema „Der Stahlskelettbau".

Er gab zunächst eine kurze Übersicht über die Entwick- lung des Stahlskelettbaues, der auch schon vor dem Kriege bei großen Geschäftshäusern Anwendung fand, und weist dann auf die Vorzüge dieser Stahlbauweise hin, die sich der modernen Architektur in bester Weise anpaßt und große Vorteile hinsichtlich der Kosten, der kürzesten Bauzeit, des Raumgewinnes und Feuersicherheit bietet.

Der Vergleich mit dem amerikanischen Stahlbau fällt durchaus nicht so stark, wie man anzunehmen geneigt ist, zuungunsten der deutschen Ausführungen aus, wobei aller- dings erwähnt werden muß, daß wir in Deutschland nicht so große Bauaufgaben zu erfüllen haben, wie die Amerikaner in ihren gewaltigen „Wolkenkratzern". Das Geheimnis der amerikanischen Rekordbauzeiten liegt wohl auch darin, daß die Amerikaner ihre Bauten besser vorbereiten und mit ihrer Ausführung erst beginnen, wenn sie die Pläne mit allen Einzelheiten fix und fertig vorliegen haben.

Übergehend auf sonstige Mängel der Organisation in unserem Bauwesen, verlangt der Vortragende eine Vereinfachung des behördlichen Instanzenweges, auf der anderen Seite aber auch eine bessere Vorbereitung der Eingaben an die Behörden und der Bauten durch die Architekten.

Ein wichtiges soziales Moment wird durch die Ausführung von Stahlskelettbauten berührt, nämlich durch die Möglichkeit der Ausführung derartiger Bauten bei jedem Wetter, also auch im Winter, und daß mit dieser Winterarbeit auch an Regieunkosten bei den Baugeschäften insofern gespart wird, als diese sich über das ganze Jahr verteilen lassen, während sie sonst nur auf die verhältnismäßig kurze Bauzeit verteilt werden können.

Ein sehr wichtiges Moment, das für die Stahlskelettausführungen im Wohnungsbau spricht, ist die Möglichkeit weitestgehender Änderungen. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß die aus unserer augenblicklichen Wirtschaftsnot sich ergebenden Klein- und Kleinstwohnungen von 1½, 2 und 2½ Zimmern nur der allerdringendsten Not entsprechen, und daß es in einer ferneren Zukunft schwer möglich sein wird, derartig kleine Wohnungen zu vermieten. Der Stahlskelettbau bietet die Möglichkeit, durch einfache Verschiebung der Wände diese Wohnungen zu Mittel- und größeren Wohnungen zu machen, weil ja die Wände nicht tragen, sondern lediglich eine abschließende Funktion haben.

Schließlich geht der Vortragende auch auf das neueste Gebiet des Stahlbaues, die „Schweißtechnik", ein und weist auf den Erlaß des „Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt" vom 10. Juli hin, mit dem die Ausführung von geschweißten Stahlbauten allgemein zugelassen ist.

Die Vorteile der Schweißtechnik bei Stahlbauten bestehen hauptsächlich in deren größerer Steifigkeit und einer Verbilligung, indem an Material und Arbeit gespart werden kann. Die Schweißtechnik wird auch auf die ästhetische Gestaltung der Stahlbauten einen erheblichen Einfluß ausüben.

Weitere Erläuterungen über die Ausführung von Decken, Wandausfüllungen, den Entwurf, die Herstellung und Montage von Stahlskelettbauten wurden an Hand einer großen Anzahl photographischer Aufnahmen von Geschäftshäusern, Wohnbauten usw. gezeigt. —

Hauptversammlung des Bundes zur Förderung der Farbe im Stadtbild. Am 2. Oktober d. J. wurde in Wernigerode die diesjährige Versammlung eröffnet. Der Vorsitzende, Baudirektor Dr. Hellweg, dankte der Stadt für die nachdrückliche Förderung der Bundesbestrebungen. Aus dem Geschäftsbericht über die Tätigkeit des Bundes im verflossenen Geschäftsjahr entnehmen wir nachstehende Angaben:

Zu den interessantesten Maßnahmen der Bundesleitung zählt eine Umfrage an die Stadtbauverwaltungen über die Fortschritte der Farbe im Stadtbild, die von 600 Städten beantwortet wurde. Es ergab sich ein bedeutender zahlenmäßiger, technischer und künstlerischer Fortschritt der Bewegung. Mehr als 900 000 Bauten sind im Laufe der letzten Jahre im Reiche farbig behandelt worden. In vielen Städten werden 80 bis 100 v. H. aller Anstriche und Neuverputze farbig. — Allen Stadtbauverwaltungen und staatlichen Baubehörden ging ferner die Merkblattsammlung des Bundes zu, die ergänzt wurde. — Erfolgreich war die Bundesarbeit auch auf dem Gebiete der Werkstoffprüfung, die mit den staatlichen Baugewerkschulen gemeinsam in Schlesien, Westpreußen, Anhalt, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Braunschweig, in der Provinz Sachsen, in Hannover, Westfalen und im Rheinlande in die Wege geleitet wurden, um die Einflüsse der verschiedenen Klimate auf die gleichen Anstrich- und Putzarbeiten festzustellen. Umfragen über die Erfahrung mit Werkstoffen in den Bereichen der Reichsbahndirektionen, der Reichsbaubehörden und der Baugenossenschaften sind geplant. — Eine Umfrage über die bodenständige Farbigkeit des bäuerlichen Hauses wird auf Anregung des Bundes vom Niedersächsischen Ausschuß für Heimatschutz und anderen Heimatschutzverbänden vorgenommen.

Am Abend des 2. Oktober fand ein Lichtbildervortrag von Dr. Meier-Oberist über die Fortschritte der Farbe statt, der sich auch über die Bevorzugung gewisser Farben und Tönungen in den verschiedenen Landesteilen Deutschlands verbreitete, die auch den verschiedenen wirtschaftlichen und klimatischen Verhältnissen entspricht. — Auch technische Fortschritte seien unverkennbar. Die geeigneten Fassadenfarben werden zunehmend verwendet, die Anstrichtechnik wird sicherer gehandhabt. Neben den Anstrich ist der durchfärbte Putz vor allem in den Neubaugebieten getreten. Im Norden hat die Ölfarbentechnik Herrschaft erlangt, im Süden überwiegen Kalk-, Emulsions- und Silikatfarben. Der ärgste Feind der Farbe ist der Staub, der nur durch kräftige Töne bekämpft werden kann, falls nicht das Haus in reiner Luft und an ruhiger Straße liegt. — Künstlerischer Fortschritt wird ferner aus den meisten Städten gemeldet, doch sind dabei die farbenfeindlichen Manieren gewisser radikaler Architekten zu überwinden,

denn das Weiß verlangt eine offene Bauweise und viel natürliches Grün. Man hat übrigens erkannt, daß die Wahl der Farbe selbst nicht so wichtig ist wie ihre Abtönung und der Grad ihrer Helligkeit. Ein Beweis für die Stärke der Bewegung ist es, daß sie dort am besten vorwärts kommt — wo die Architektur wertvoll ist und wo das persönliche Verhältnis des Einzelnen zu seinem Hause noch nicht verschwand — in den zahlreichen mittleren und kleinen Städten des Landes — während die wertlose Architektur der öden Großstadtviertel des 19. Jahrhunderts der Bewegung keine rechte Anregung zu geben vermochte. Einfache, flächige und großzügige Bauten bieten der Farbe das dankbarste Wirkungsfeld.

Diese Ausführungen wurden durch 100 prächtige farbige Photographien aus Süd und Nord im Lichtbild ergänzt. Es folgte die Urvorführung der beiden neuen Anstrichfilme des Reichsausschusses für Sachwerterhaltung durch seinen Geschäftsführer, Direktor Langhoff. Die Darbietungen fanden lebhaften Beifall der Versammlung*). —

Eine Hochschulwoche veranstaltet die Technische Hochschule Braunschweig vom 3. bis 8. November d. J. mit einer Reihe von Vorträgen aus dem Gebiete des Eisenbaues und Rostschutzes, der Schweißtechnik, des Kalkes und Putzes, des Zements und Betons, der natürlichen Gesteine und des Holzes. Dem sonst rein baustoffkundlichen Programm sind einige Vorträge aus dem Wohnungswesen, über Architektur und Kultur eingestreut. Programme und Auskünfte durch das Sekretariat der Techn. Hochschule. —

Der Deutsche Beton-Verein läßt mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage seine öffentliche Hauptversammlung mit Vorträgen im Frühjahr 1931 ausfallen. Es findet nur eine geschäftliche Mitgliederversammlung statt. —

Das Fest der Technik in Berlin, veranstaltet von den technisch-wissenschaftlichen Vereinen Berlins, findet am 7. November d. J. in den Gesamträumen des Zoologischen Gartens statt, zu denen die Eintrittskarten nur durch die beteiligten Verbände vergeben werden. Die Einnahmen aus dem Feste gehen den Unterstützungskassen der technischen Organisationen zu. —

Die diesjährige Verbandstagung des Dewog - Revisionsverbandes E. V. Dewog - Revisionsvereinigung findet vom 14. bis 16. November in der Stadthalle zu Magdeburg statt. Die Tagesordnung bringt Referate von Reichsarbeitsminister a. D. R. Wissell, Landtagsabgeordneten W. Drügemüller, Oberbürgermeister Beims, stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Diekmann, Verbandsrevisor Dr. Bodien und Geschäftsführer Plumbohm. Während der Tagung finden Führungen durch die Siedlungsbauten des Vereins für Kleinwohnungswesen G. m. b. H. in Magdeburg statt. —

Die Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen hält am 1. November d. J., 4 Uhr, im Ingenieurhaus, in Berlin ihre ordentliche Mitgliederversammlung ab. Einen wichtigen Punkt der Tagesordnung bildet der Antrag auf Auflösung der Gesellschaft zu Ende d. J. behufs Zusammenschluß mit der neuen „Gesellschaft für Bauwesen", die aus dem Verband Deutscher Arch.- und Ing.-Vereine hervorgegangen ist.

Im wissenschaftlichen Teil der Tagung werden Minist.-Rat Dr. Schmidt, Berlin, über „Die Beschaffung von Bauarbeiten im Winter", Mag.-Oberbaurat Usinger, Berlin, über „Berlins Brückenbau in den letzten zehn Jahren, seine Beziehungen zum Städtebau" sprechen. Geplant ist am 2. November ein Ausflug zur Sösetalsperre im Harz bei Osterode, der größten Trinkwassertalsperre Europas, am 3. November zu den Anlagen des Mittellandkanales bei Magdeburg und sonstiger derartiger Bauten. —

Die Hauptversammlung des Architekten- und Ingenieur-Vereins Berlin findet am 10. November, abends 8 Uhr, im Meistersaal zu Berlin statt. An wichtigen Fragen ist besonders die Stellungnahme zu Anträgen der „Deutschen Gesellschaft für Bauwesen" und „Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen" hervorzuheben, die sich auf die Verschmelzungsabsichten und das Aufgehen des Verbandes Deutscher Architekten und Ingenieure nebst den ihm bisher angehörigen Vereinen in die Deutsche Gesellschaft für Bauwesen beziehen. Außerdem sind Vorstand und Ausschüsse neu zu wählen. —

BAUGESETZE U. -VORSCHRIFTEN

Auflagerlängen von Eisenbeton- und Steineisendecken. Infolge der häufig mangelhaften Ausführung der Auflager von Massivdecken hat der Minister für Volkswohlfahrt durch nachstehenden Erlaß die maßgebende Vorschrift des § 17 wie folgt geändert:

Zum Bericht vom 30. April d. J. — B. P. Zen. St. III. —, betreffend Sicherheit der Auflager von Massivdecken im Mauerwerk nach § 17, Ziffer 2b, Abs. 2 der Eisenbetonbestimmungen.

*) Der Tagungsvortrag kann wie alle Merkblätter des Bundes durch seine Geschäftsstelle in Hamburg 1, Spitaler Straße 11, unentgeltlich bezogen werden.

Der Sonderausschuß für die Eisenbetonbestimmungen h es in seiner Sitzung in Würzburg am 27. und 28. Juni j genügend erachtet, im Entwurf für die Neufassung d Teiles A für die Auflagerlänge von Eisenbetonplatten folgen Vorschrift an Stelle des letzten Satzes von § 17, Ziffer einzufügen:

„Die Tiefe eines Auflagers auf Mauerwerk soll m destens gleich der Deckenstärke in Feldmitte, muß aber m destens gleich 8 cm sein."

Nach der Vorbemerkung zu Teil B (Steineisendecke würde diese Vorschrift auch für Steineisendecken gelten.

Bei der Ausführung von Decken, die auf Mauerwerk a gelagert sind, und bei der Vornahme von Baukontrollen wi die genaue Beachtung der vorgeschriebenen Mindestma allen Beteiligten zur Pflicht gemacht. —

VERSCHIEDENES

Erweiterung des Stadtkreises Marburg-Lahn. Ein G setzentwurf ist dem Preußischen Landtag zugegangen, d eine Erweiterung des Stadtkreises Marburg durch Ei beziehung der Landgemeinde Ockershausen im Westen n 301 ha Fläche und eines Teiles der Landgemeinde Kapp im Südosten mit 199,56 ha vorsieht. Bei der ersten Lan gemeinde handelt es sich um eine auf zwei Seiten bere von dem Stadtkreis umfaßte Fläche, außerdem geht die Ei wicklung der Stadt nach dieser Seite. Die Bewohner geh ferner bereits vorwiegend ihrer Beschäftigung in der Sta nach. Bei dem Teilstück der Landgemeinde Kappel hande es sich um eine Fläche, auf der eine Lungenheilstätte d Landesversicherungsanstalt Kassel errichtet werden soll, d in engster Beziehung zur Marburger Universität steh wird. Die beteiligten Kreise sind mit dieser Eingemeindu einverstanden. —

Ausbau des Diakonissenhauses Bethanien in Berlin. A 15. Oktober wurden die nach den Plänen und unter Obe leitung der Arch. BDA Mohr und Weidner errichtete Neubauten auf dem Grundstück des Central-Diakonisse hauses Bethanien in Berlin in Gegenwart zahlreicher behör licher Vertreter eingeweiht und ihrer Bestimmung übergebe

Es handelte sich um die Sanierung des alten Hauses m Aufstockung, Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringu einer Fortbildungsschule für Gesundheitsdienst und ein Seminargebäudes zur Ausbildung von Jugendleiterinne Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen. —

Zehn Jahre Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk. Im Ok tober 1920 hat der durch das preußische Gesetz vo 5. Mai 1920 geschaffene Siedlungsverband seine Arbeit au genommen. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage ha der Verband aber von der Herausgabe einer besondere Festschrift abgesehen. Seine Erfolge liegen außerdem kla zutage. Sie liegen in der einheitlich aufgetretenen Bau entwicklung des Bezirks, der Durchsetzung des Gebiet mit Grünflächen, der Förderung des Ausbaues großer Ver kehrsstraßen, desgleichen des Ausbaues des Eisenbahn netzes und des zwischengemeindlichen Verkehrs. Groß Aufgaben bleiben noch zu erfüllen, um so mehr, als di wirtschaftliche Entwicklung und die Verkehrsentwicklun durch das Auto usw. immer wieder neue Ziele stellt. —

Ein Neubau der Stuttgarter Ortskrankenkassen wir auf dem Tivoligelände nach den Plänen des Arch. BDA. Reg Bmstr. Alfr. Daiber, Stuttgart, ausgeführt. —

Das neue Bürohaus des Siemenskonzerns in Essen, erbau nach den Plänen des Baudirektor Hans Hertlein, ist nun mehr in Betrieb genommen worden. Es liegt an der Krupp straße gegenüber dem Gebäude der Reichsbahndirektion Im Hauptbau an der Kruppstraße sind Geschäftsräume so wie Ausstellungs- und Vorführungsräume untergebracht, in Flügelbau die Lagerräume und Werkstätten. Der Bau is sechsgeschossig und in schlichten Formen errichtet. —

Die letzte Baulücke in der Düsseldorfer Rheinfront, Eck Harold- und Stromstraße, ist jetzt durch ein modernes Büro haus, „Das Hafenhaus", nach den Plänen der Architekte Dreesbach und Plück geschaffen worden (hier stan während der Kunst- und Gewerbeausstellung 1902 ei Maschinenhaus einer Elektrizitätsgesellschaft). Ein große Lichthof trennt den Bau in ein Vorder- und ein Hinterhaus Außer Sockel- und Dachgeschoß sind sechs Geschosse vor handen, im Vorderhaus mit zentralem Treppenhaus und Aufzug. Im Vorderhaus sind teils Büroräume, teils Woh nungen, im Hinterhaus nur Büros untergebracht, im Erd geschoß Autogaragen. Sockel und Erdgeschoß sind mi Haustein, die übrigen Geschosse farbig in Klinkern ver blendet. Die Nähe des Rheines bedingte für die Keller räume besondere Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser. —

Ein neues Kontorhaus in Hamburg, das „Hubertushaus" Ecke Steinstraße und Burchardstraße, wird demnächst fertig gestellt sein. Der Bau hat außer dem Erdgeschoß noch sieben Obergeschosse und erhebt sich in dem Eckbau bis zu 32 m Höhe. Er ist errichtet nach den Plänen der Architekten Dr. Bach und Dipl.-Ing. Wischer. —

Auch Nürnberg hat sein Hochhaus in der Zieglergasse und zwar handelt es sich um ein Geschäftshaus der Fränkischen Verlagsanstalt. Der Bau steht an einer Straßenecke

nd kehrt dieser eine etwas einwärts geschwungene Front
n. Der Mittelbau dieser Front steigt bis zu sieben Ge-
hossen auf. Baurat Müller ist der Architekt. —

Eine neues Fernsprechamt in Chemnitz an der oberen
ktienstraße ist mit einem Kostenaufwand von 600 000 M.
ach den Plänen des Postbaurats Edler vollendet und in
etrieb genommen worden. Die technischen Einrichtungen
es Amtes haben einen Aufwand von 3,3 Mill. M. erfordert. —

Wiens größtes Wohnhaus. Vor einigen Tagen war die
inweihung des größten Wohnhausbaues der Gemeinde Wien,
es Karl-Marx-Hofes (Planverfasser: Ob.-Baurat Karl
hm., Wien). Es ist ein Mammutbau, der 1400 Woh-
ungen für 5000 Menschen enthält. Er hat die Länge von
km. Von der riesigen Grundfläche sind nur 18,4 v. H. ver-
aut. Beim Bau, der 1926 begonnen wurde, wurden über
4 Mill. Ziegel und 20 Mill. kg Zement verwandt. Der Bau-
ufwand betrug über 28 Mill. Schilling. —

Verstärkter Neubau in Tempelhof. Auf dem in Tempel-
of belegenen, vom Wettiner-Korso, Badener und Bayern-
ing sowie Wittelsbacher-Korso umschlossenen 29 794,06 qm
roßen Gelände beabsichtigt die gemeinn. Baugesellschaft
Tempelhofer Feld-Heimstätten-G. m. b. H." ein Vorhaben
on 538 Wohnungen auszuführen.

Zur Finanzierung des Bauvorhabens soll eine verkürzte
auszinssteuerhypothek in Höhe von 3300 RM für die Woh-
ung gewährt werden. Außerdem will die Reichsversiche-
ngsanstalt für Angestellte eine I. Hypothek in Höhe von
Mill. RM zu 7 v. H. jährlich verzinslich und eine II. Hypothek
n Höhe von 2 Mill. RM zu 7½ v. H. verzinslich bewilligen.

Die Gesamtherstellungskosten des Bauvorhabens einschl.
Grundstück belaufen sich auf über 9,3 Mill. RM; die II. Hypo-
hek läuft somit mit rd. 64 v. H. der Gesamtherstellungs-
osten aus. —

Ein Frost- und Tauwetter-Meldedienst ist auch für das
ommende Winterhalbjahr vom Verbandsdirektor des Sied-
ngsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Essen, Kronprinzenstr. 35,
nter Mitwirkung des rhein.-westfälischen Baugewerbes und
er Wetterwarte Essen eingerichtet.

Eintreten des Frost- und Tauwetters wird den Bauinter-
ssenten und Bauunternehmerfirmen im Bereich des Sied-
ngsverbandes Ruhrkohlenbezirk und in den angrenzenden
Gebieten gegen einen mäßigen Beitrag durch Drahtmeldung,
oweit möglich, zwei Tage vor Wetteränderungen bekannt-
egeben. —

WIRTSCHAFTSNACHRICHTEN

**Die Kapitalertragssteuer für festverzinsliche Werte auf-
ehoben.** Die Reichsregierung hat nunmehr die seit geraumer
eit fällige Verordnung für die Aufhebung des Steuerabzuges
om Kapitalertrag bei festverzinslichen Wertpapieren er-
assen. Der Reichsrat und der Überwachungsausschuß des
lten Reichstages hatten, wie man weiß, der Verordnung be-
eits zugestimmt. Die nunmehr amtlich verkündete Ver-
rdnung trägt das Datum vom 16. Oktober d. J. Die Ver-
rdnung gilt erstmals für die Zinsscheine, die nach dem
. Januar 1931 fällig werden. —

Beteiligung Preußens bei der Deutschen Siedlungsbank.
Das Staatsministerium hat dem Staatsrat eine Verordnung
ber die Beteiligung des preuß. Staates bei der Deutschen
iedlungsbank überreicht. Danach können der Siedlungs-
ank alle Mittel des Zwischenkreditfonds für den gleichen
weck zur Verwaltung übertragen werden. Die Zinsen und
ie Gewinnanteile können der Deutschen Siedlungsbank für
uschußleistungen für Siedlungen in Preußen gleichfalls zur
erfügung gestellt werden. Der Geschäftsbericht der Sied-
ungsbank nebst einer Übersicht über die von ihr verwendeten
Beträge ist dem Landtag alljährlich vorzulegen. —

Baukosten in Österreich. In den letzten beiden Jahren
aben nach „I. u. H." die Baupreise in Österreich eine be-
rächtliche Erhöhung erfahren und stehen gegenwärtig
esentlich über denen im Deutschen Reich. Sie betragen je
Kubikmeter umbauten Raumes zwischen 40 und 60 Schilling
e nach der Ausführung, während nach Mitteilungen des
Pressedienstes für das Bau- und Siedlungswesen zur Zeit in
Deutschland die gleichen Preise sich zwischen 38 und
4 Schilling (23 bis 32 RM) bewegen. Die Baukosten ohne
Grund und Boden für ein Eigenheim auf einer Baufläche von
70 qm stellen sich gegenwärtig bei einfacher, aber gediegener
Ausstattung auf 22 000 Schilling, während die gleiche Leistung
vor zwei Jahren nur 18 000 Schilling erfordert hätte. —

Metallisches
STAHLBETON-Härtematerial
und Beton-Härtematerial
DURABET (ROSTFREI)
DEUTSCHE DIAMANTSTAHL-GES.
M. B. H.
JAGSTFELD (WÜRTTEMBERG)
BAUFACHLEUTE ALS VERTRETER GESUCHT

LITERATUR

Lieferung durch jede Buchhandlung od. auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG. GMBH. BERLIN SW 48

BESPRECHUNGEN

(13.) **Handbuch der Rationalisierung.** Herausgegeben v. geschäftsführenden Vorstandsmitglied d. Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit (RKW). Bearb. unter Mitwirk. zahlr. Körperschaften und Fachleute von Dr. Fritz Reuter, Berlin. Gr. 8°. 1234 S. m. zahlr. Abb. u. Tabellen. Berlin-Wien 1930. Spaeth & Linde. Pr.: 15 RM. —

Aus der wirtschaftlichen Notlage heraus, Zeit, Geld und Material zu sparen, um konkurrenzfähig zu bleiben und Absatz im In- und Auslande zu finden, ist das vorliegende Handbuch der Rationalisierung entstanden, das als Sammelwerk den versch. Richtungen: Rationalisierungsbewegung, Rationalisierungsmittel, Methoden, Anwendung und Ergebnisse Rechnung trägt. Dem Mann der Praxis und dem Wissenschaftler gibt das Handbuch zahlreiche Beispiele, wie Ordnung, Verbilligung der Erzeugnisse, Konkurrenzfähigkeit durch einfache Maßnahmen bewirkt werden können. — Swrt.

(816.) **Frankfurter Schulbauten 1929.** 2. Aufl. DIN A 4. 30 S. m. zahlr. Abb. Herausgegeb. vom städt. Hochbauamt Frankfurt a. M., Abtlg. E. Frankfurt a. M. Englert & Schlosser. Pr.: 3 RM. —

Die Stadt Frankfurt hat die durch das Hochbauamt geschaffenen neuen Schulen im Benehmen mit den Schulbehörden unter den Gesichtspunkten größter Sparsamkeit und gleichzeitiger Berücksichtigung aller modernen Bedürfnisse erstellen lassen. In der vorliegenden Veröffentlichung werden drei Schulbauten gezeigt, bei denen sich die Reform des Schulbauprogramms hauptsächlich in der inneren Durchbildung der Schulräume zeigt. Als Pavillonschule ist zunächst als erster Teilbau die Niederurseler Schule im Flachbau fertiggestellt. Die zahlreichen guten Bilder vermitteln einen interessanten Einblick in die Gestaltung des inneren Ausbaues und der Einrichtungen. — Swrt.

(867.) **Das Schaltwerk-Hochhaus in Siemensstadt.** Von Hans Hertlein. 2°. 96 S. m 119 Abb. Berlin 1930. Ernst Wasmuth A.-G. Pr. 6 RM. —

Hans Hertlein, Baudirektor des Siemens-Konzerns, hat das vorliegende Heft, das das als Hochhaus errichtete Schaltwerk behandelt, dem Vorsitzenden des Vorstandes der Siemens-Schuckert-Werke. Dr.-Ing. E. h. Köttgen, gewidmet, und zwar mit Recht, denn der Grundgedanke zu der Gesamtdisposition der Anlage geht auf ihn zurück. Hertlein läßt nun auf den 96 Seiten das interessante Gebäude, das in Stahlskelettbauweise errichtet wurde, in allen Baustadien mit vielen Einzelheiten vor dem technisch geschulten Auge erstehen. Nicht nur der Aufbau, sondern auch der wichtige innere Ausbau wird mit allen Anlagen, wie Feuerschutz, Wasserversorgung, Abwässerung, Heizung, Aufzügen, Kraft- und Lichtanlagen, Fernsprechanlage usw., eingehend geschildert und durch gute Abbildungen erläutert, so daß dem trefflich ausgestatteten Buch eine weite Verbreitung vorausgesagt werden kann. — Swrt.

Askaniawerke AG Dessau

PATENTE

Mitgeteilt v. Deutschen Erfinderhaus e.V., Hamburg 36

Klasse 37d, Gruppe 32 Nr. 493 141 vom 15. Juni 1927. Michel Daignas, Toul, Frankreich. —

Vorrichtung zum Bewerfen mit Wandputz aus einem Bewurfschaufelrad und einer durch einen regelbaren Schieber getrennten Mischvorrich-

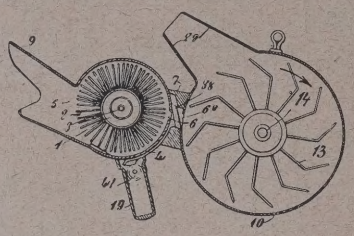

tung mit Schaufeln, dadurch gekennzeichnet, daß die Schaufeln (13) des Mischers winklig gebrochen sind und die eine Ebene durch die Achse (14) geht, die andere entgegengesetzt zu der Drehrichtung der Trommel (10) geneigt ist. —

Klasse 80a, Gruppe 7 Nr. 493 189 vom 13. Februar 1927. Masch.-Fabr. Otto Kaiser, St. Ingbert. —

Betonmischmaschine mit doppelkonischer, zur Mischung des Gutes in der einen und zur Entleerung in der entgegengesetzten Richtung umlaufender Mischtrommel, dadurch gekennzeichnet, daß die in an sich bekannter Weise schräggerichteten Mischschaufeln (2) an der Eintrittsseite

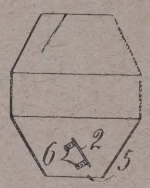

(5) der Trommel mit solchem Abstand von der Trommelwand auf Stielen (6) angeordnet sind, daß das Mischgut zum Teil, soweit als nämlich nicht bis an die Schaufeln heranreicht, zwischen ihnen und der Trommelwand hindurchgleiten kann, und daß ferner die Mischschaufeln (2) nicht bis an die Eintrittsöffnung (5) der Trommel heranreichen, um den noch in ihrem Wirkungsbereich befindlichen Teil des Mischgutes nicht bis an die Eintrittsöffnung heranzubefördern. —

Klasse 35b, Gruppe 3, Nr. 499 082 vom 17. Dezember 1927; Zusatz zum Patent 445 272. A. Sievers & Co. in Vienenburg, Harz.

Kran für Lagerplätze nach Patent 445 272, dadurch gekennzeichnet, daß eine verschiebbare Hebevorrichtung zugleich mit einer verschiebbaren Säge auf dem Ausleger eines fahrbaren Drehkranes angeordnet ist. —

Klasse 37f, Gruppe 3, Nr. 499 001 vom 6. Januar 1928. Firma A. u. Klönne in Dortmund.

Vorrichtung zum Besteigen von Scheibengasbehältern mit einer a Rande geführten Scheibe, gekennzeichnet durch eine oder zwei Gelen leitern (a) mit seitlich ineinandergreifenden Haken, deren untere Enden der Scheibe befestigt und deren obere über die Radsterne geführte End durch Gegengewicht angespannt sind. —

Gruppe 7, Nr. 499 002 vom 12. April 1925. Theodor Overhoff Dessau.

Verfahren zum Herstellen von Gebäuden aus Spritzbeton, dadurch g kennzeichnet, daß ein mit Schutzplatten (c), die außen im Abstande ei

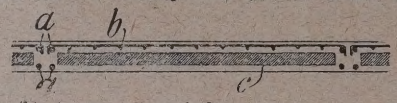

Eisenbewehrung (b) tragen, ausgefachtes Gerippe aus Längs- und Qu rippen (a) beiderseits mit Beton bis zu einer tragfähigen Eisenbetonschi bespritzt wird. —

Klasse 35a, Gruppe 4 Nr. 501 509 vom 22. Januar 1929. Allge Baumaschinen-Ges. m. b. H., Leipzig. —

An einem Aufzug die biegungsfeste Verbindung des Drehzapfens ein Drehlagers mit darüber und darunter befindlichen Führungsstoß, die u abhängig voneinander drehbar sind, so daß der oberste Führungsst frei steht. —

Klasse 80b, Gruppe 1 Nr. 501 827a vom 17. Mai 1929. Hans Roßn in Bamberg. —

Verfahren zur Herstellung von wärme- und schalldichtem, nagelbare Beton und Mörtel für fugenlose oder aus einzelnen Werksteinen zusamme gefügte Wände und Decken, dadurch gekennzeichnet, daß einem trocken Zement- oder Kalkmörtelgemisch ein wässriger Brei aus 3 bis 10 Gewich prozenten fein verteiltem Zellstoff mit ½ Gewichtsprozent zweckmäß heiß aufgelöstem kohlensauren Natron als Anmachwasser zugemis wird. —

Klasse 80b, Gruppe 23 Nr. 501 842a vom 2. Dezember 1925. Ka Friedrich in Breslau. —

Verfahren, um Gegenstände auf kaltem Wege mit einer glasu artigen Schicht zu versehen, bei welchem eine Feuchthaltung der i wesentlichen aus Zementmörtel bestehenden Glasurschicht bis zu ihr Abbindung stattfindet, dadurch gekennzeichnet, daß man für die in b kannter Weise aus Füllkörpern, abbindefähigen Stoffen und Wasser b stehende Masse für die Herstellung der zu glasierenden Gegenstän als Füllkörper ganz oder zum Teil hochporöse Stoffe, wie z. B. wasse granulierte Schlacken, verwendet, die schwammartig Wasser aufsaug und längere Zeit festhalten. —

Klasse 35b, Gruppe 3 Nr. 498 648 vom 29. April 1927. Demag A.- in Duisburg. —

Wippkran mit einer Kurvenführung für die Hubseilablenkrolle i Hinterende des Auslegers, dadurch gekennzeichnet, daß die Ablenkrolle einem unmittelbar am Kranhaus gelagerten Kreislenker angeordnet ist, u daß dieser unter der Wirkung des Seilzuges an der Ablenkrolle auf ein am Hinterende des Auslegers angebrachten Kurvenbahn aufliegt. —

(Schluß des redaktionellen Teils.

Forster Wäschereimaschinenfabrik Rumsch & Hammer, Forst (Lausitz)

Telephon: 433/434

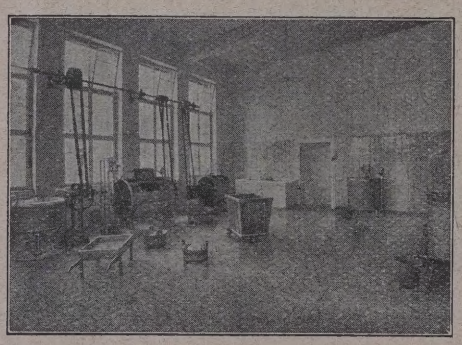

Moderne Wäscherei-Anlagen

für Krankenhäuser, Hotels, Siedlungen, Private usw.

in Qualitätsausführung

Filialen: **Berlin NW 7**, Georgenstraße 13 (Stadtbahnbogen) — Telephon: Zentrum 906/907

Hamburg, Pestalozzistraße 11 — Telephon: B 3 Lützow 4214

Köln a. Rh., St. Agatha 24 — Telephon: Rheinland 226124

Musterlager: **Bielefeld**, Marktstraße 36 — Telephon 1566

DAS NEUE BERLIN

Herausgeber: Stadtbaurat Dr.-Ing. M. Wagner

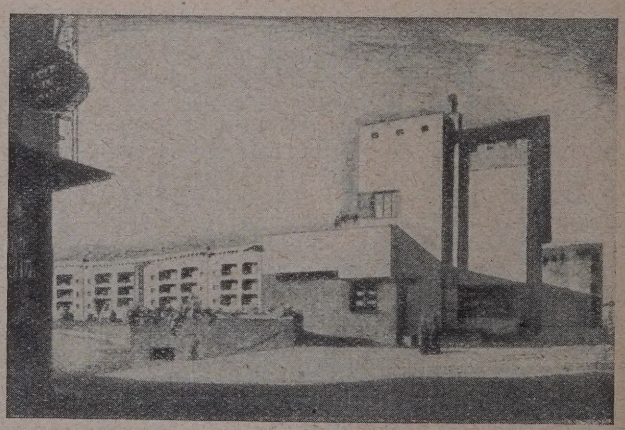

Alle wichtigen Probleme der Groß- und Weltstadtentwicklung werden an Hand eines sehr reichen Abbildungsmaterials von den mannigfachsten Gesichtspunkten aus behandelt:

Städtebau, Verkehr, Kunst, Gartenbau, Wohnbau, Denkmalsfragen, Reklame, Museum, Fremdenwesen, Dichtung, Hygiene, Verwaltung, Theater, Zeitungswesen.

Ein Spiegelbild des neuen Berlin der Gegenwart und Zukunft!

258 Seiten mit 345 Abbildungen, 2 farbigen Tafeln elegant in Leinen gebunden ..... Preis RM 10.—

DEUTSCHE BAUZEITUNG GMBH

BERLIN SW 48, WILHELMSTRASSE 8

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

Baumarkt. Zu Anfang der zweiten Oktoberhälfte haben sich die in den Vorwochen bemerkbar werdenden Verknappungstendenzen am Kapitalmarkt wieder etwas gelockert. Trotzdem hat sich in der Baufinanzierung eine Erleichterung noch nicht durchgesetzt. Die Neubaufinanzierung stößt nach wie vor auf größte Schwierigkeiten. Wenn sich auch die Hypothekenbanken nach dem Umschwung auf dem Rentenmarkt wieder bereiterklärt haben, ihre Beleihungstätigkeit aufzunehmen, so ist doch die Nachfrage nach Hypothekengeldern überaus zögernd.

Baustoffmarkt. Das wichtigste Ereignis in der Zementindustrie bildet die angekündigte Auflösung des Westdeutschen Zementverbandes. Im Dezember d. J. läuft der Verbandsvertrag ab und die Aussichten für die Verlängerung des Syndikates sind überaus schlecht. Bereits in den letzten Jahren bestanden bei der Vertragsverlängerung ziemlich erhebliche Schwierigkeiten, die nur mit größter Mühe überwunden werden konnten. Schon damals war man in Verbandskreisen davon überzeugt, daß diese krampfhafte Verlängerung von Jahr zu Jahr auf die Dauer schließlich doch scheitern müsse. Daß in führenden Kreisen des Westdeutschen Zementverbandes die Verlängerung über den 1. Januar 1931 hinaus mit wenig Optimismus beurteilt wird, geht schon daraus hervor, daß den Angestellten zum 31. Dezember d. J. gekündigt wurde. Spätestens bis 30. November d. J. sollen die Verhandlungen über die Verlängerung, die in Kürze begonnen werden, beendet sein. Daß eine gewisse Verbandsmüdigkeit besonders in der Westdeutschen Zementindustrie besteht, war schon seit einiger Zeit zu bemerken. Die Entwicklung der Außenseiterproduzenten war in Westdeutschland immerhin beachtlich. Man schätzt die Jahresproduktion der Außenseiter auf etwa 40 000 Wagen, was im Vergleich zur Verbandsproduktion, die ungefähr doppelt so viel versenden, immerhin beachtlich ist. Bei diesen 40 000 Wagen der Außenseiterproduktion handelt es sich um die Herstellung von Portlandzement, also einem Zement, der dem bei den Verbandswerken hergestellten, ebenbürtig ist. Trotz der überaus gedrückten Lage am Baumarkt konnten die Außenseiterwerke, dank ihrer beweglichen Preisstellungspolitik, immerhin beträchtliche Abschlüsse buchen. Erst die in letzter Zeit unter amtlichem Druck erfolgten Preisherabsetzungen der Zementverbände haben die Außenseiter in eine schwierige Lage gebracht. Aber in den letzten Jahren haben sich die Werke größtenteils einen festen Abnehmerkreis gesichert, so daß sie, wenigstens die finanzkräftigsten unter ihnen, eine Zeitlang dem Preisdruck von seiten der Verbände standhalten werden können. Aber nicht nur allein die Entwicklung der Außenseiterwerke hat in Verbandskreisen die Stimmung für ein Fallenlassen der durch den Verbandsvertrag entstehenden Fesseln entfacht, auch Betriebserweiterungen und Konzentrationen innerhalb der Verbandswerke selbst haben eine große Anzahl Mitglieder zu einer Stellungnahme gegen die Verbandserneuerung geführt. Erst kürzlich hat die Produktionsaufnahme bei dem Wickingwerk in Neuwied zu Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Verbandswerke geführt. Es ist zu befürchten, daß, wenn der Verband auseinanderfällt, ein Kampf aller gegen alle einsetzen wird. Daß hierbei eine große Anzahl von Werken auf der Strecke bleiben werden, darf dann nicht wundernehmen. Die Zementindustrie ist übersetzt und es werden sich dann die Folgen zeigen, die bei den dauernd erfolgten Neugründungen der letzten Jahre vorauszusehen waren. Erst dann wird in der Zementindustrie der Rationalisierungsprozeß beginnen, den nur kapitalstarke Werke überwinden werden.

Die Verhandlungen, die in der Rheinischen Bimsindustrie wegen eines Zusammenschlusses auf breitester Basis geführt worden sind, sind ergebnislos verlaufen. In unterrichteten Kreisen wird nicht damit gerechnet, daß in diesem Jahre noch eine Einigung zustande kommen wird.

In der Kalkindustrie ist der Absatz von Baukalk wenig zufriedenstellend. Etwas belebt war der Absatz von Kalksteinen. In der Kalksandsteinindustrie ist der Absatz rückläufig.

Verhältnismäßig günstiges Geschäft wird aus der Wandplattenindustrie gemeldet. Hier konnte die Beschäftigung zu einem großen Teil aufrechterhalten werden. Ausfälle auf dem Inlandsmarkt konnten durch zufriedenstellenden Auftragseingang aus dem Ausland ausgeglichen werden.

In der Steinindustrie war die Beschäftigung durch die Aufträge der Reichsbahn etwas lebhafter.

In Bauholz und Baueisen ließ das Geschäft weiter zu wünschen übrig. In Zinkblechen wurden wieder Preisheraufsetzungen gemeldet, und zwar im Düsseldorfer und Berliner Bezirk um je 0,50 RM per 100 kg und bei der Süddeutschen Zinkblechhändlervereinigung seit 16. d. M. um 3¼ v. H. **Der Baukostenindex betrug am 22. Oktober 1930 1,59.** —

Neue Senkung der Zementpreise. Der „Norddeutsche Cement-Verband" hat für sein ganzes Syndikatsgebiet mit sofortiger Wirkung die Aufpreise für hochwertige und sogenannte höherwertige Zemente um weitere 20 v. H. gesenkt.

Ferner sind an sehr zahlreichen Orten die Fabrikmarkenpreise für normale Zemente um etwa durchschnittlich 20 RM für 10 Tonnen ermäßigt worden; zu diesen letzteren Stationen gehören insbesondere auch alle diejenigen, in denen bisher eine Senkung der Fabrikmarken-Listenpreise noch nicht vorgenommen worden war.

Schließlich haben auch, und zwar für beinahe alle norddeutschen Empfangsstationen, die Preise für die ebenfalls garantiert normengemäßen Pionier-Zemente eine Senkung um etwa durchschnittlich 25 bis 30 RM erfahren. —

BAUSTOFF-PREISE

In der Berichtswoche notierten ab Werk wie folgt:

Hintermauersteine (alles je 1000 Stück):

	RM		RM
Ostpreußen	42—44	Hessen-Nassau	36—41
Westpreußen	43—45	Hannover	40—43
Brandenburg	41—43	Schleswig-Holstein	37—41
Berlin	30—32	Bayern	41—45
Pommern	39—42	Württemberg	42—45
Schlesien	40—43	Baden	40—42
Sachsen	38—43	Mecklenburg	36—39
Westfalen	38—42	Hessen	38—40
Rheinland	38—43		

Materialgerechte, natürliche Betonsichtflächen durch Freilegung der Beton-Struktur.

Contex

Weitgehende Betonaufrauhung zu konstruktiven Zwecken. Haftflächenerzielung.

Kostenlose Auskunft und Drucksachen

BAU-CHEMIE G.M.B.H FRANKFURT A. M. SCHLIESSFACH 409

DER EDELSTE BLEISTIFT

KOH-I-NOOR

L. & C. Hardtmuth

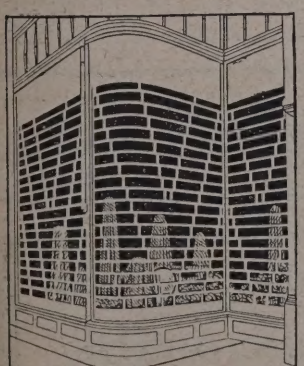

Zuggitter

D.R.P. und Ausland-Patente

für Geschäftshäuser u. Villen

Nach oben oder unten zusammenschiebbar, für gerade und gebogene Scheiben. Von beliebiger Stelle aus sehr leicht zu bedienen.

Vorzug: Freier Durchblick und spielend leichter Gang.

SCHAUFENSTER

IN BRONZE UND NIROSTA

Drucksache auf Wunsch.

Hermann Pfeiffer / Leipzig / Hardenbergstraße 36

Kunstschmiede- und Gitterwerk

Gegründet 1883 Telegr.-Adr.: Eisenpfeiffer Fernruf: 31186 u. 37687

ORKIT

der schwarze Schutzanstrich für Beton und Eisen

Hans Hauenschild GmbH. Hamburg 39

Dachziegel (alles je 1000 Stück):

Ostpreußen:	RM
Dachpfannen	95—100
Biberschwänze	85—90
Westpreußen (Grenzmark):	
Dachziegel	85—90
Brandenburg:	
Dachziegel	70—75
Lausitzer Biberschwänze	74
naturrote Biberschwänze	66—68
Freienwalder Deckensteine	68
Berlin:	
Dachziegel	62—66
naturrote Rathenower Biberschwänze	85—90
Pommern:	
Dachziegel	70—75
Schlesien:	
Dachziegel	75—80
Strangfalzziegel	110—135
holländ. Pfannen	130—145
naturrote Biberschwänze	72—75
Sachsen:	
Dachziegel	70—95
Biberschwänze	60—63
Westfalen:	
Dachziegel	85—95
Falzziegel rot	100—120
Falzziegel blau	150
Hohlfalzziegel rot	155
Hohlfalzziegel blau	175
Biberschwänze rot	80
Biberschwänze blau	110
Handstrich Hohlpfannen rot	90

Rheinland:	RM
Dachziegel	130—145
Falzziegel rot	115
Falzziegel blau	153
Hohlfalzziegel rot	155
Hessen-Nassau:	
Dachziegel	70—85
Biberschwänze	74—77
Hannover:	
Dachziegel	75—90
Doppelfalzziegel	150
Schleswig-Holstein:	
Dachziegel	78—90
Dachpfannen	120—130
Bayern:	
Dachziegel	65—100
Doppelfalzziegel I. Sorte	140
Doppelfalzziegel II. Sorte	115—120
Württemberg:	
Dachziegel	85—90
Biberschwänze	73—83
Doppelfalzziegel	115—130
Baden:	
Dachziegel	80—85
Falzziegel	115—130
Biberschwänze	83
Mecklenburg:	
Biberschwänze	74—80
Doppelfalzziegel	175—185
Hessen:	
Dachziegel	80—105
Falzziegel dunkel	215

(Klinker, Baueisen, Bauholz und Linoleumpreise unverändert, siehe Heft 79/80 S. 13.)

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Bad Blankenburg (Thür.). Die Stadt will baldigst mit dem Bau der Stadthalle beginnen. (Kosten: 150 000 RM.) —

Bad Harzburg. Die Oberpostdirektion Braunschweig plant den Bau eines Postkraftbetriebswerks. —

Braunsberg (Ostpr.). Die Stadtgemeinde hat zur Errichtung von fünf Häusern zu Kleinwohnungen mit einem Kostenaufwand von 207 000 RM die staatliche Genehmigung erhalten. —

Braunschweig. Die Oberpostdirektion Braunschweig will ein Telegraphenamt bauen. —

Chemnitz. Die Stadtverordneten bewilligten 130 000 RM zum Ausbau der Fernheizungsanlage. —

Clausthal-Zellerfeld. Die städt. Kollegien verhandeln zur Zeit über Beschaffung eines Bauplatzes zum Bau einer Molkerei. —

Crimmitschau. In Höhe von 68 000 RM sollen Wegepflasterungen vorgenommen werden.

Duisburg-Ruhrort. An Stelle des Germania-Saales soll ein neuer Saalbau erstehen mit Bühne und 1000 Sitzplätzen. Reg.-Baurat Blecken und die Architekten Nünninghoff & Barth haben bereits Pläne ausgearbeitet. —

Elbingerode (Hann.). Der Magistrat plant den Bau einer Turnhalle. —

Glückstadt (Holst.). Nach Bereitstellung der Mittel und Genehmigung der Pläne wird nunmehr der Bau der Provinzial-Gemüsebaufachschule zur Ausführung gelangen. Der Kreis Steinburg ist Träger der Anstalt, und das erforderliche Gelände ist von der Stadt Glückstadt zur Verfügung gestellt worden. —

Halle a. d. S. Die Gemeinde Diemitz b. Halle vergibt den Bau von 24 Kleinwohnungen. Bl.: Arch. Rich. Schmieder. Büro bei der Gemeindeverwaltung. —

Hamm i. W. Die Brauerei Pröpsting hat die der kathol. Kirchengemeinde gehörenden Häuser Brüderstr. 25 und 26 käuflich erworben. Die Häuser werden abgerissen, und an ihrer Stelle wird ein modernes Kellereigebäude errichtet. —

Hattersheim. Für den weiteren Ausbau des Frankfurter Wasserwerks bewilligte der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung die Summe von 461 000 RM. Drei neue Tiefbrunnen werden noch im Laufe dieses Jahres gebohrt, jedoch wird man über kurz oder lang der Frage der Errichtung eines großen Wasserwerkes im Ried nahe Gernsheim nähertreten.

Hirschberg i. Riesengeb. Die Stadtverordneten bewilligten die Kosten für die Vorarbeiten zur Anlage einer Kanalisation. —

Honnef a. Rh. Die Stadt verkaufte dem Verein Alterswohlfahrt E. V. Gelände zum Bau eines Altersheims. —

Hartha (Sa.). Der Rat genehmigte die Aufnahme eines Darlehns von 100 000 RM für den Industriearbeiterwohnungsbau. —

Husby (Schlesw.). Die Gemeinde beabsichtigt, ein Wasserwerk zu bauen. —

Kreuzburg (O.-S.). Vom Kreistag wurde ein Chausseeschüttungsprogramm für das Jahr 1931 genehmigt und die Kosten in Höhe von rund 232 000 RM bewilligt. Der Bau einer neuen Chaussee von Ludwigsdorf nach Wesendorf, der rund 137 500 RM Kosten verursacht, wurde genehmigt.

Ludwigslust (Mecklenbg.). Stadtv. Für die notwendige Erbauung von Werkstatt- und Lagerräumen auf dem städt. Gaswerk fordert der Rat 14 000 RM. Die Stadtverordneten stimmten zu. —

Mannheim. Der Evangel. Kirchengemeindeausschuß (Vors.: Stadtpfarrer Dr. Hoff) beschloß den Bau eines Gemeindehauses Erlenstr. 8. Der Plan faßt die spätere Erbauung einer Kirche mit den notwendigen Nebengebäuden ins Auge. —

Nürnberg. Fabrikant Friedr. Grünhut, Emaillieranstalt, Leonhardstr. 1, will an der Schweinauer Hauptstr. ein Fabrikgebäude bauen. —

Oldenburg (Oldenbg.). Die Evangel.-luth. Kirchengemeinde vergibt den Neubau der Auferstehungskirche. Architekt: Bruns, Margaretenstr. 4. —

Reutlingen (Württbg.). Der Gemeinderat beschloß verschiedene Erweiterungsbauten des Gas- und Wasserwerks durch Einbau eines Kohlensilos, Erstellung eines Magazins und Werkstattgebäudes und Einrichtung einer neuen Lehrküche für Gas- und Wasserbenutzung und eines Ausstellungsraumes im Schwimmbad. Der Gesamtaufwand beträgt 120 000 RM. —

Roßleben. Die Reichsbahn hat die Arbeiten für den Bau einer stärkeren Brücke über die Unstrut gegenüber der Zuckerfabrik vergeben. Die Baukosten sind auf 100 000 RM veranschlagt. —

Rüggeberg b. Milspe i. W. Der Bau einer Volksschule mit Berufsschule, Badeanlage, Lehrerwohnungen ist von der Regierung genehmigt worden. Kosten: 137 000 RM. —

Stadtlengsfeld (Rhön). Demnächst soll mit dem Bau des neuen Kinderheims begonnen werden. Die Maurerarbeiten werden von der Firma Liebhold & Gürtler ausgeführt. —

Steinach a. St. (Thür.). Die Schule soll niedergelegt und vergrößert aufgebaut werden. Die Arbeiten kommen zur Vergebung. —

Stuttgart. Aus den Plänen, die aus dem engeren Wettbewerb zum Bau des neuen Krankenkassengebäudes gewonnen wurden, hat nun Reg.-Baumeister Daiber ein neues Projekt ausgearbeitet, das jetzt unter Mitwirkung von Arch. Steigleder ausgeführt werden soll. Der große Bau wird vier Stockwerke haben. —

Waltershausen (Thür.). An der Friedhofsstraße soll ein Urnenhain errichtet werden, auch eine neue Friedhofskapelle und ein Pförtnerhaus werden erbaut. Das Projekt soll erst nach und nach zur Durchführung kommen.

Wesermünde. Die städt. Kollegien beschlossen den Bau einer Turnhalle in Wulsdorf. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen und privaten Angaben. Nachdruck nicht gestattet. Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Steglitz. Eckwohnhaus, Schloßstr., Ecke Am Bäkequell; Bh. Haus- und Garagenbauges. m. b. H., Britz, Späthstr. 21-23. —
— Aufstockung des Fabrikgebäudes, Birkbuschstr. 62; Bh. O. Schuster, ebenda. —

Schöneberg. Wohnhäuser, Hindenburgstr., Kufsteiner Str. u. Durlacher Str.; Bh. Dr. P. Wangemann, Berlin, Bülowstr. 80; Ausf. Baugesch. W. Wünn, Berlin, Winsstr. 26. —

Rahnsdorf. Wohnhaus, Parkstr. 9; Bh. D. Gaertig, Rahnsdorf, Residenzstraße 22 d. —

Grünau. 2 Mehrfamilienwohnhäuser, Stromstr.; Bh. Berliner Gesellschaft für Wohnungsbau, Berlin, Schöneberger Ufer 23. —

Charlottenburg. Wohnhaus mit Postamt, Reichsstr. 24-26, Rüsternallee; Bh. Emil A. Bopst, Bau-Ges. m. b. H. —

Zehlendorf. Einfamilienwohnhaus, Lichterfelder Str.; Bh. O. Beuthel, Friedenau, Stierstr. 5. —

Dahlem. Einfamilienwohnhaus, Rohlfsstr. 33; Bh. G. Müller, ebenda; Ausf. Baugesch. Helfmann & Winkel, Tempelhof, Gottlieb-Dunkel-Str. —

Reinickendorf. 5 Wohnhäuser, Davoser Str., Ecke Appenzeller Str.; Bh. Odin, Charlottenburg, Grolmannstr. 52. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Breslau. 250 Wohnungen, Mochbernstr.; Bh. Beamten-Baugenossenschaft der Breslauer Straßenbahn. —
— Wohnhaus, Dahnstr. 23; Bh. H. Edler, Kreuzburger Str. 10. —

Broslawitz, Kr. Beuthen (O.-S.). Volksschule, a. d. Mühle; Bh. Gemeinde; Ausf. Preuß. Hochbauamt, Beuthen (O.-S.). —

Beuthen (O.-S.). 28-Familienwohnhaus, Reitzensteinstr.-Friedhofsweg; Bh. Stadt. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Ring-, Ecke Klosterstr.; Bh. Bauring G. m. b. H., Beuthen. —
— Volksschule, a. d. Gutenbergstr.; Bh. Stadt. —

Baugeschäft Franz Gaensicke

Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965

Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:

Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Steinbrück's Malkenrieder Gips-Estrich der ideale Unterboden für Linoleum

Gegr. 1895

Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten

Georg M. Steinbrück

Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 Spezialbaugeschäft Tel.: G 4 Zehlendorf 3377

Gleiwitz. 20 Einfamilienwohnhäuser, i. Lerchenhag 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43 und 45; Bh. Gem. Wohnungsbau G. m. b. H. Oberschlesien, Ratibor. —
Herrnstadt. Evangel.-kathol. Volksschule; Bh. Stadt; Entw. u. Bl. Arch. BDA A. Wassertheurer, Breslau; Ausf. Baugesch. Nieke, hier. —
Hausdorf, Kr. Neurode. Achtfamilienwohnhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Schles. Heimstätte, Breslau. —
Königswalde, Kr. Neurode. Zehnfamilienwohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Kgl.-Neudorf, Kr. Oppeln. Mehrere Kleinwohnungen; Bh. Wohnungsfürsorgegesellschaft Oberschlesien G. m. b. H., Oppeln. —
Katscher (O.-S.). 2 Achtfamilienwohnhäuser (64 000 RM); Bh. Stadt. —
Liegnitz. 2 Vierzehnfamilienwohnhäuser, Nachoder Str.; Bh. Gem. Wohnungsbauverein Liegnitz e. V. —
Mikultschütz. 2 Zehnfamilienwohnhäuser (80 000 RM); Bh. Gemeinde. —
Maltsch, Kr. Neumarkt. 3 Vierfamilienwohnhäuser (78 000 RM); Bh. Gemeinde. —
Niesky (O.-L.). 24-Familienwohnhaus; Bh. Niederschles. Kleinwohnungsges. m. b. H., Breslau 5, Theaterstr. 4; Ausf. Baugesch. Fr. Schulze, hier. —
Oberglogau. 2 Doppelwohnhäuser; Bh. Christliche Gewerkschaft Oberglogau. —
— Krankenhaus; Bh. Stadt. —

Genehmigte oder geplante Bauvorhaben:

Oppeln. Geschäftshaus, Zimmerstr. 2; Bh. M. Chrometzka, München 23, Simmernstr. 1/0; Bl. Arch. Schluckebier, BDA., Berlin. —
Breslau. 3 Vorderwohnhäuser, Neißer Str. 70/80; Bh. Postheimstätte G. m. b. H., Kaiser-Wilhelm-Straße. —
— Umspannwerk, Bahnhof Breslau-Ost; Bh. Reichsbahndirektion. —
— Wohnhaus, Koboldweg 13; Bh. E. Bock. —
— Wohnhaus, Morgenzeile 24; Bh. F. Langer; Ausf. Simon & Halfpaap. —
— Ausbau des Wasserwerkes, Weidendamm; Bh. Magistrat; Bl. Städt. Wasserwerk. —
Breslau-Deutsch-Lissa. Wohnhaus, Bismarckstraße; Bh. Theodor Kirsch, Kirchstr. 2; Ausf. Jos. Krämer, Breslau-Kl.-Mochbern. —
— Erweiterungsbau d. Wasserwerkes; Bh. Magistrat Breslau. —
Breslau-Bischofswalde. Wohnhaus; Bh. Rich. Holenz, Herdainstr. 33. —
Fraustadt. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Magistrat. —
Glogau. Mehrere Wohnhäuser, Rauschwitzer Straße; Bh. Siedlungsgenossenschaft d. Reichsbundes d. Kriegsbeschädigten. —
— Oderdurchstich bei Glogau mit Stichkanal; Bh. Preuß. Staat; Bl. Staatl. Wasserbauamt Glogau. —
Gottesberg. Schulbaracke; Bh. Magistrat; Ausf. Baugesch. Stenzel. —
Herrnstadt. Evang. Volksschule; Bh. Magistrat; Bl. Arch. Kleinert, Oels. —
Hindenburg (O.-S.). Mehrere Wohnhäuser; Bh. Land- und Baugesellschaft H. —
Liebichau, Kr. Hindenburg. Feuerwehr-Gerätehaus; Bh. Gemeinde. —
Nieder-Salzbrunn. Jugendheim; Bh. Gemeinde. —
Peterwitz, Kr. Leobschütz. Kathol. Kirche; Bh. Kathol. Kirchengemeinde. —
Schweidnitz. Mehrere Wohnhäuser, Grunauer Str.; Bh. Zentralverband d. Kriegsbeschädigten; Bl. Arch. Schönfelder, hier. —
Striegau. 2 Achtzehnfamilienhäuser; Bh. Baugesellschaft Stadtv. Striegau; Ausf. Baugesch. Hanke und Bauhütte, Striegau. —
Volpersdorf, Kr. Neurode. Mehrere Doppelwohnhäuser; Bh. Allgem. Siedlungs-Genossenschaft Neurode. —

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:

Pölitz. Fünffamilienwohnhaus; Bh. Stadtverwaltung; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Velgast, Kr. Franzburg. Geschäftshaus mit Schlachthaus (Um- und Neubau); Bh. Schlächtermstr. L. Wittstock; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —

PROVINZ SCHLESWIG-HOLSTEIN

Geplante Bauvorhaben:

Glückstadt. Gymnasium (Um- u. Vergrößerungsbau); Bh. Stadtverwaltung; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Husby, Bez. Kiel. Wasserwerk; Bh. Gemeindeverwaltung; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Plön. Schlachtereianlage mit Schlachthaus; Bh. Schlachtermstr. E. Ehmke; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Flensburg. Autogarage, Ballastkai 7; Bh. Flensbg. Fischereigenossenschaft G. m. b. H., Harnis 9. —

MECKLENBURG

Geplante Bauvorhaben:

Goldberg. Wohn- u. Geschäftshaus; Bh. Schlossermstr. H. Höppner; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Ludwigslust. Volksschule (Um- u. Anbau); Bh. Stadtverwaltung; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

Hannover. Wohnhäuser, Hannover-Badenstedt; Bh. Gem. Bauges., Trammplatz 1; Bl. Regierungsbaumstr. a. D. Mues, Meraner Str. 11. —
— Kraftwageneinstellhalle, Burgstr. 9/Ballhofstr. 17; Bh. Kruse, Goetheplatz 4. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

Lengerich. Stadtsparkasse; Bh. Stadt; Bl. u. Ausf. E. Schünemann, Osnabrück, Lotterstr. 121. —

Beantragte Bauvorhaben:

Hamm. Wohnhaus, Nordenstiftsweg; Bh. A. Johnen, Bockumerweg 46; Ausf.: F. Heimüller, Bockumerweg 49a. —
— Wohnhausaufbau, Roonstr. 19; Bh. O. Schröder, ebenda; Ausf. R. und W. Eppendorf, Alleestr. 60. —
— Geschäftshausumbau, Bahnhofstr. 20; Bh. A. Cohen, ebenda; Bl. H. Martini, Brückenstr. 4. —
— Garage, Zeppelinstr. 5; Bh. G. Jellinghaus, ebenda; Bl. H. Klüting, Brüderstr. 14. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Dortmund. Kraftwagenhallen, Kreuzstr. 91; Bh. Ferd. Dünisch, Kreuzstraße 91. —
— Wohnhaus; Bh. Heimstättenverein, Dortmund-Aplerbeck, Heimstättenweg 10. —

RHEINPROVINZ

Beantragte Bauvorhaben:

Duisburg-Hamborn. Autohalle, Bechemstr. 15; Bh. Hydraulik G. m. b. H., Mülheimer Str.; Ausf. Gebr. Kiefer A.-G., Plessingstr. 18. —
— Autogaragen (5 Boxen); Bh. u. Bl. Vollmer & Müller, Karlstr. 65. —
— Kühlturm, Hoffsche Str. 280; Bh. Verein. Stahlwerke Hamborn; Ausf. Heinr. Hagen, Hamborn, Kaiser-Friedrich-Str. 104. —
— Wohnhaus, Dr.-Lengeling-Str. 12; Bh. u. Bl. W. Schumacher, Sommerstraße. —
— Schalthaus und Werkstattgebäude, Bahnhof Ruhrort; Bh. Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft. —
— 13 Wohnhäuser, Honigstr. u. Stückerskamp 2, 4 u. 6; Bh. Ruhrbauabtl. Essen, Ruhrallee 55; Ausf. Fa. Hrch. Bucker, Dortmund, und Fa. Edm. Hanf, Hindenburgstr. 58. —
— 18 Wohnhäuser, Haxtergrund und Stückerskamp; Bh. wie vorher; Ausf. Deutsche Bau A.-G., Essen, Deutschlandhaus. —
Bergisch-Gladbach. Wohnhaus, Gierather Str.; Bh. J. Schmitz, Köln-Dellbrück, Gierather Str. 54; Ausf. H. Strünker, Dellbrücker Str. —
— Wohnhaus, Schützheider Weg; Bh. H. Klein, Schützenstr. 19; Ausf. Baugeschäft K. Müller, Feldstr. —
— 2 Wohnhäuser, Handstr.; Bh. Bergisch-Gladbacher Heimstätten-Genossenschaft m. b. H.; Bl. Rheinische Wohnungsfürsorge, Düsseldorf, G. m. b. H.; Ausf. noch nicht vergeben. —
— Wohnhaus, Paffrather Str.; Bh. A. Hofmann, Gronauer Str. 124; Bl. Arch. W. Dorth, Gohremühlenweg; Ausf. noch nicht vergeben. —
— Dreifamilienhaus und Wohnhaus, An der Eiche; Bh. Gemeinnützige Gartensiedlungs-Gesellschaft Gronauer Wald m. b. H.; Bl. Arch. P. Will, Laurentnisch; Ausf. Baugesch. K. Müller, Feldstr., und W. Schmitter Söhne, Gronauer Waldweg. —
— Doppelwohnhaus, Paffrather Str.; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Hochbauamt; Ausf. Baugesch. K. Müller, Feldstr. —
— Doppelwohnhaus, Buchholzstr.; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Hochbauamt; Ausf. Baugesch. J. Herrmann, Piddelbornstr. —
— Doppelwohnhaus, Buchholzstr.; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Hochbauamt; Ausf. Baugesch. Sprenger & Co., Refrather Weg. —
— Sechsfamilienhaus, Handstr.; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Hochbauamt; Ausf. Baugesch. H. Strünker, Dellbrücker Str. —
— Doppelwohnhaus, Handstr.; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Hochbauamt; Ausf. Baugesch. St. Szymkowiak. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Essen. Wiegehaus, Franziskastr. 6; Bh. u. Bl. Köln-Neuessener Bergwerksverein in Altenessen; Ausf. noch nicht vergeben. —
— Bürohaus, Bismarckstr. 54; Bh. Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft, Hüssenallee 94; Bl. Metzendorf und Schneider, Sommerburgstr. 14; Ausf. noch nicht vergeben. —
— 2 Wohnhäuser, Henrikistr. 11-14; Bh. u. Bl. J. Rings, Hansahaus, Schillerstraße 1-3; Ausf. noch nicht vergeben. —
— 2 Wohnhäuser, Camillo-Sitte-Platz 4-6; Bh. u. Bl. E. Körner, Glückaufhaus, Friedrichstr.; Ausf. noch nicht vergeben. —
Wuppertal, Stadtteil Barmen. Wohnhäuser, Tunnelstr. 2, 4, 6, Rottstraße 1, 3, 5, Tannenstr. 89, 91, 93; Bh. Allg. Baugen. Barmen, G. m. b. H., J. Kornacker; Bl. C. Röder-Schiefer, Emil-Rittershaus-Str. 1. —
— Wohnhaus, Rudolfstr. 40; Bh. u. Bl. Herm. Hufenbecher, Rudolfstr. 40. —

Fassadenfarben — Versteinerungsfarben
Mörtelfarben zur Herstellung aller Putzarten
Farbenwerke Wunsiedel (Bayern)

Dr. Hundhausen-Hohenunkel
„BEWEHRT-HOLZ"

Silin-Mineralfarben verschönern Ihr Haus und schützen es vor Verwitterung und Nässe. Ein solcher Anstrich ist lichtecht u. wetterfest, beständig geg. Rauchgase, salzhaltige Luft u. sonstige atmosphärische Einwirkungen, gleichzeitig aber auch von härtendem Einfluß auf den Untergrund.
„Silin-Mineralfarben" eignen sich besonders f. Siedlungen, Prunkbauten, Fabriken, Ausstellungen, Schulen, Kirchen usw. Verlangen Sie aufklärende Druckschriften, Farbproben usw. von
van Baerle & Co.
Gernsheim a. Rh.

Wuppertal, Stadtteil Elberfeld. Wohnhaus, Vohwinkel, Arndtstraße 26; Bh. u. Bl. Frau C. Saurenbach, Barmen, Sedanstr. 126. —
— Wohnhaus, Platz der Republik 3; Bh. A. Bergmann, Deweerthstr. 7; Bl. F. Sander, Bandstr. 14. —
— 2 Wohnhäuser, Erlenstr. 51 u. 53; Bh. Frl. G. Helff, Nützenberger Straße 317; Bl. F. Sander, Bandstr. 14. —
— Wohnhaus, Platz der Republik 3; Bh. C. Steinberg, Bachstr. 48; Bl. wie vorher. —
— Wohnhaus, Vohwinkel, Brucherstr. 25; Bh. Eisenbahn-Bauverein, e. G. m b. H., Elberfeld; Bl. A. Halbach, Aue 17. —

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:

Wehrsdorf, Bez. Bautzen. Volksbad; Bh. Gemeinde. —
Claußnitz, Bez. Leipzig. Wohnhäuser (8—10 Wohnungen); Bh. Gemeinde. —
Niederhaßlau, Bez. Zwickau. Zehn- u. Zwölffamilienhaus; Bh Gemeinde. —
Gersdorf, Bez. Chemnitz. Wohnhäuser; Bh. Gemeinde. —
Hohndorf, Bez. Chemnitz. Wohnhäuser; Bh. Gemeinde. —
Bockau, Bez. Zwickau. Industriearbeiterwohnhäuser; Bh. Gemeinde. —
— Autohalle; Bh. Oberpostdirektion Chemnitz. —
Malschwitz, Bez. Bautzen. Schule (Erweiterung); Bh. Gemeinde. —
Lauter i. Erzgeb. Fünffamilienwohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Kockisch-Weißthal. Schule (Um- u. Turnhallenbau); Bh. Stadt Mittweida. —
Aue i. Erzgeb. Kraftwagenhalle für 8—10 Wagen); Bh. Oberpostdirektion Chemnitz. —
Chemnitz. 40 Einfamilienhäuser; Bh. Gem. Aktienges. für Angestellten-Heimstätten. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Dresden. Kraftwagenhallen, Pirnaische Str. 48; Bh. G. Patzig, Oberlößnitz, König-Albert-Str. 24; Bl. Ing. F. Gutmann, Hübnerstr. 15. —
— Dreiwohnhäusergruppe, Saarplatz; Bh. E. Rau, Karlsruher Str. 10; Bl. Baumstr. Joh. W. Riemer, Feldherrenstr. 58. —
— Um- und Erweiterungsbau, Kreischaer Str. 6; Bh. Dampfwäscherei Strehlen, Kreischaer Str. 6; Bl. Baumstr. W. Seelig, Holbeinstr. 63. —

THÜRINGEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Weimar. Wohnhäuser, Hindenburgstr. 57, 59, 61; Bh. Gem. Kriegerheimstättengenossenschaft; Ausf.: Arch. Bräunlich. —
— Wohnhäuser, Hänselweg 46, 48; Bh. Bau- und Siedlungsgenossenschaft kinderreicher Familien; Ausf. Arch. Bräunlich. —
— Wohnhäuser, Wildenbruchstr. 14/16; Bh. O. Dölke, Zimmermeister; Ausf. Arch. Werschy. —

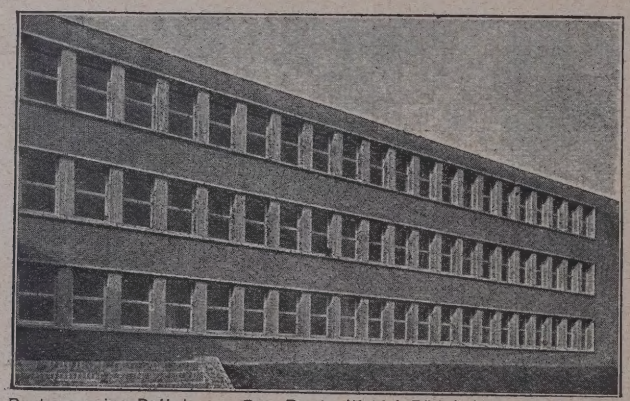

Realgymnasium Datteln — Reg.-Bmstr. Wahl & Rödel, Arch. B.D.A., Essen

We De Schiebefenster

D. R. P.

mit Hohlgummidichtung und verdeckt liegender rostfreier Metallführung, einfach und zweckmäßig, das Fenster neuzeitlicher Bauweise

Spezialität:

dreiteilige Schiebefenster System Dosquet

Wender & Dürholt • Lennep / Rhld.

25 Jahre Erfahrung bürgen für Qualität

Gotha. Kraftwagenhalle; Bh. Dr. F. Krumhaar, Schöne Allee 5; Aus Arch. B. Tamme. —
— Wohnhaus; Bh. Beamtenbauverein für Kleinsiedlung, Gotha, Eschlebe Straße 18; Ausf. Baurat A. Kramer. —

BAYERN

Beantragte Bauvorhaben:

München. Wohnhäuser, Erdinger Str. 285-290; Bh. Gemeinnützige Wohnung fürsorge A. G., Schackstr. 1. —
— Einfamilienhaus, Moosburger Str.; Bh. Rich. Bentele, zuzustell. Vitu Lachner, Netzer Str. 45/0. —
— Garagen, Perathoner Str. 11; Bh. J. Seider, Görresstr. 14/IV. —
— Wochenendhaus, Reindlstr.; Bh. O. Bernlochner, Reindlstr. 15. —
— Wohnhaus, Ruffinistr.; Bh. Joh. Norgauer, Kreittmayrstr. 15/II. —
— Wohnhäuser, Wendl-Dietrich-Str. 159, 160a, 163; Bh. Gemeinnützige Wol nungsfürsorge A. G., Schackstr. 1. —
— Garage, Bavariastr. 5; Bh. J. Kistner. —
— Wohnhaus, Benediktenwandstraße; Bh. Gebr. Goebel, Isartorplatz 6. —
— Zweifamilienwohnhaus mit Garage, Cannelettostraße; Bh. M. Huber Ysenburgstr. 16 II. —
— Stallgebäude, Emanuelstr. 20a; Bh. A. Huber. —
— 19 Wohnhäuser, Eschenstraße, Fockensteinstraße, Perlacher Straße un Rosenheimer Straße; Bh. Gemeinn. Wohnungsfürsorge A.-G., München Schackstr. 1. —
— Zweifamilienwohnhaus, Freilassinger Straße; Bh. Fl. Rohrmoser, Khidler straße 2/0. —
— Dreifamilienwohnhaus, Geyersperstraße; Bh. M. Henninger, Valley straße 52 III m. —
— Wohn- und Werkstättengebäude, Rosenheimer Straße; Bh. S. Franzl Lindwurmstr. 36/0. —
— Zweifamilienwohnhaus, Perlach, Rotkäppchenstraße. Bh. A. Bothner Äußere Prinz-Ruprecht-Str. 82. —
— 3 Wohnhäuser, Schellingstraße; Bh. Wohnbau G. m. b. H., Berlin; Zu stellung O. Ammon, Neuturmstr. 1/IV. —
Perlach. Wochenendhaus, Kniggestr.; Bh. P. Pfütze. —
— Zweifamilienhaus, Hofangerstr.; Bh. A. Dieminger. —
Daglfing. Einfamilienhaus, Marienburger Str. 1375; Bh. A. Doll, Denning 53 b. Einzinger. —
Nürnberg. Lagergebäude, Maximilianstr. 26; Bh. G. Weidner, dortselbst. —
— Einfamilienwohnhaus; Bh. G. Reichel, Hopfengartenweg 31. —
— Wohnhaus, Castellstraße; Bh. J. Stark, Rothenburger Str. 177. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Kaiserslautern. Wohnhaus, Gut-Heim-Str.; Bh. V. Mallach. —
— Wohnhaus, Hirschstr. 18 a; Bh. J. Braster. —
— Wohnhaus, Hirschstr. 18; Bh. E. Rech. —
— Wohnhaus, Hirschstr. 20 a; Bh. Fr. Schwarz. —
— Wohnhaus, Gut-Heim-Str. 25; Bh. J. Klein. —
— Wohnhaus, Gut-Heim-Str. 27; Bh. H. Weber. —
— Wohnhaus, Gut-Heim-Str. 31; Bh. J. Wilhelm. —
— Wohnhaus, Alberstr.; Bh. Fr. Fallmann. —
— Wohnhaus, Karcherstr. 2; Bh. W. Gateyer. —
— 2 Wohnhäuser, Pariser Str. 113-115; Bh. „Gut Heim", Mieter- und Spargenossenschaft. —
— 6 Wohnhäuser, Pfaffenbergstr.; Bh. Postbaugenossenschaft. —
— 4 Wohnhäuser, Ebertstr.; Bh. „Gagfah", Gem. A.-G. für Angestellten-Heimstätten. —

BADEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Freiburg. Kreislehrstätte, Schwarzwaldstr.; Bh. „Deutsche Jugendkraft", Freiburg i. B., Schloßbergstr. 26; Bl. Arch. Geis. —
— 2 Kleinstwohnhausgruppen, am Nonnenmatten- und Laubenweg (Baugruppe A); Bh. Städt. Siedlungsgesellschaft m. b. H., Freiburg i. B.; Bl. Städt. Hochbauamt, Freiburg i. B. —
Karlsruhe. Wohnhäuser, Buschwiesenweg; Bh. Wohnungsbau f. Ind. u. Handel; Bl. Zippelius. —
— Wohnhäuser, Dammerstockstr.; Bh. Gemeinn. Baug. Hardtwaldsiedlung; Bl. Schottmüller. —
— Wohnhaus (Planänderung), Rüppurrer Straße 114; Bh. Bauhütte Karlsruhe; Bl. Rudolph. —

LÜBECK

Geplante Bauvorhaben:

Lübeck. Wohnhaus, Nebenhofstr. 14; Bh. Maurermeister A. Fasel, Falkenstraße 15. —
— Wohnhaus, Elsässer Str. 24; Bh. W. Kober, Lilienstr. 3; Bl. Arch. Gebr. Gerhardy, Am Burgfeld 10. —

BEILAGEN-HINWEIS

Der heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der Firma Wurzner Teppichfabrik Akt.-Ges., Wurzen-Leipzig, bei, den wir der besonderen Beachtung empfehlen. —

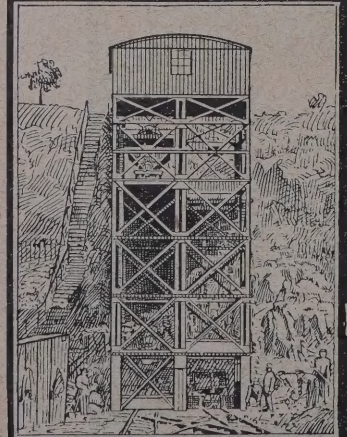

Louis Neubauer
Chemnitz
* Gegründet 1885 *
Fabrik für Aufzüge u. Krane
Ketten • Kettenräder

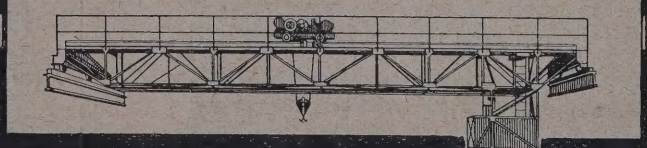

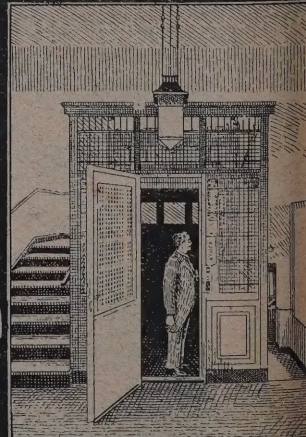

NACHRICHTENDIENST DBZ

WETTBEWERBE • PERSÖNLICHES • FACHBILDUNG • VEREINE UND TAGUNGEN
BAUGESETZE UND -VORSCHRIFTEN • AUSSTELLUNGEN • VERSCHIEDENES
LITERATUR • PATENTE • BAUTENNACHWEIS • BAU- UND BAUSTOFFMARKT

64. JAHR 1930
5. NOVBR. NR. 89·90

KLEINBAUWERK DER SIEMENS-SCHUCKERT-WERKE 1904-1908 BERLIN-SIEMENSSTADT

ERBAUT VON BAURAT KARL JANISCH BERLIN-WANNSEE

NGENIEUR UND INDUSTRIEBAU

UM 60. GEBURTSTAGE VON KARL JANISCH

ON REG.-BAUMEISTER HANS HERTLEIN, DIREKTOR DER BAUABTEILUNG DES SIEMENS-KONZERNS

Der Impuls zu der Erneuerung und Wiederbelebung nsers Bauschaffens ist, wie heute wohl allgemein erkannt ird, hauptsächlich vom Industriebau ausgegangen. Der Ver-waltigung von Bauwerken durch architektonische Vor-ngenommenheiten, den Überwucherungen mit historischem nd historisierendem Zierat wurde in großem Ausmaß durch ichterne ingenieurmäßige Denkweise Einhalt geboten. Der wang zu rationeller Arbeit brachte das Gebot, sich von der epflogenheit, ein Bauwerk in dekorierender Weise von ußen nach innen zu gestalten, frei zu machen und sich in rster Linie von den tatsächlichen Bedürfnissen leiten zu ssen. So entstand unter dem Druck logischen Denkens die orderung, dem Fabrikbau zunächst das zu geben, was zu einer Zweckerfüllung notwendig erschien, und so entwickelte ch wiederum allmählich das Bauwerk von innen nach außen, n Anfang noch zögernd und mit gewissen Konzessionen an ergangenes, dann aber immer sicherer, nachdem man zu er-ennen anfing, daß zugleich auf diese natürliche Art des auens eine neue jugendliche Schönheit der Architektur sich ildete.

Ein markantes Beispiel dieser Entwicklung zeigt die Bau-eschichte von Siemensstadt. Nachdem die ersten Bauten noch nter dem Einfluß sogenannter klassischer Formgebung ent-anden waren, wuchs dort unter der Arbeit eines von einerlei Voreingenommenheit erfüllten Ingenieurs etwas eues und für die damalige Zeit Überraschendes empor. Die iemens & Halske Aktiengesellschaft hatte durch die Be-ufung des damaligen Reg.-Baumeisters Janisch einen Ein-uß von entscheidender Bedeutung auf die Entwicklung von iemensstadt ausgeübt. Unter der Leitung dieser klaren und raftvollen Persönlichkeit begann sich das Bauschaffen zu andeln. Das Notwendige, Nützliche und Zweckmäßige wurde zunächst gesucht und festgestellt und danach ein Grundriß geformt, und aus diesem Grundriß erwuchs ein Bauskelett, das nur den Bedürfnissen des Betriebes und der Arbeit zu dienen hatte. Die Öffnungen, die diesem Baukörper Licht zu geben hatten, wurden nicht mehr nach architektonisch-formalen Gesichtspunkten bestimmt, sondern sie hatten nur mehr dem Gesetze der Zweckmäßigkeit zu folgen, und so entstand ein Gebilde, das organisch aus der Notwendigkeit gewachsen war und das in seinem Äußeren den Gedanken seines inneren Aufbaues zwanglos widerspiegelte. So war der Begriff der Zweckmäßigkeit, der damals noch keinen modischen Klang hatte, bereits in die Tat umgesetzt. Janisch hatte bald erkannt, daß es bei der Gestaltung industrieller Bauwerke vor allem auch darauf ankam, die Entwicklung und die Ausdehnung eines Werksbetriebes im Auge zu behalten. Es galt, darauf bedacht zu sein, wie das Wachsen eines Bauwerkes sich organisch in den erstmalig errichteten Baukörper einzufügen hatte, und so entstand das, was man viele Jahre später mit der Typisierung eines Grundrisses bezeichnete. Um aber auch rasch und rationell bauen zu können, beschäftigte sich Janisch schon frühzeitig mit der Normung von Bauteilen und schuf sich durch ein vorzüglich ausgestaltetes Arbeitssystem ein bemerkenswertes Verdienst nicht nur um die Bauwerke von Siemensstadt, sondern auch um die Entwicklung des Industriebaues im allgemeinen. Die Normung von Konstruktions- und Bauteilen wurde bis herunter zu den Einzelheiten der Betriebseinrichtungen verfolgt. Begriffe, die uns heute als etwas Selbstverständliches erscheinen, wurden in ihren Grundzügen damals schon festgelegt. Gleichartige Achsenteilung, gleichartige, konstruktive Formung von Säulen, Unterzügen und Deckenträgern, gleichartige Fensterausmaße wurden bestimmt. Alle diese Einzel-

heiten des inneren Aufbaues waren aber auch zugleich die Grundlagen für die überzeugende Wirkung der äußeren Gestaltung.

Ein gutes Beispiel hierfür liefert das in der Abbildung dargestellte Kleinbauwerk, welches in den Jahren 1904/1908 errichtet wurde. In der Gesamtdisposition der damals geplanten Werke zeigte sich bald Janischs großzügige und weitblickende Art.

Kurz vor dem Kriege sah sich Janisch, der inzwischen auf Grund seiner allgemein anerkannten Verdienste zum Königlichen Baurat ernannt worden war, vor eine bedeutende Aufgabe gestellt, zu der ihn seine kühne Ingenieurphantasie getrieben hatte; er regte nämlich, um das Landen der damals in der ersten Entwicklung befindlichen Luftschiffe sicherer zu gestalten, den Bau von drehbaren Luftschiffhallen an und überwand mit einer eisernen Energie alle unüberwindbar erscheinenden Schwierigkeiten dieses Problems.

Zu Kriegsbeginn eröffnete sich für Baurat Janisch sodann ein neues Feld der Tätigkeit, welches sein bedeutendes Organisationstalent zur vollen Entfaltung kommen ließ. Es handelte sich darum, in großzügiger Weise einen Ersatz für den durch die Seeblockade ausfallenden Chile-Salpeter zu Düngezwecken für unsere Landwirtschaft zu finden. Es wurden großangelegte Projekte zur Bewältigung dieser Aufgabe aufgestellt, und zwar unternahmen es die Bayrischen Stickstoffwerke für das Reich, durch Herstellung von Kalkstickstoff in ausgedehnten Fabrikationsbetrieben das Düngematerial zu schaffen, welches die deutsche Landwirtschaft, sollte das Land vor dem Hunger gerettet werden, so dringend bedurfte. Nur eine Persönlichkeit von kühnster Schaffenskraft konnte das Werk der Erstellung großer Fabrikanlagen in kürzester Zeit bewältigen, und es zeigte sich bald der Erfolg, den die Stickstoffwerke durch Berufung von Baurat Janisch erzielt hatten. Wie aus dem Boden gestampft erstanden die großangelegten Fabriken von Piesteritz und Chorzow, und allen Schwierigkeiten zum Trotz wurde ein Werk geschaffen, das seine Aufgabe voll erfüllte. Die in dem knappen Zeitraum eines halben Jahres errichteten Fabriken verlangten aber auch die Unterbringung großer Arbeitermassen, und auch hier schuf seine tatkräftige und geschickte Hand Außergewöhnliches.

Weitere große Aufgaben wurden gestellt und in Kürze gelöst. So entstanden bei Roßlau die großen Tetralinwerke für das Reichsmarineamt, bedeutende Anlagen wuchsen in Oberbayern an der Alz aus dem Boden, auch mußten die zu den Fabriken gehörigen Wasserkraftanlagen geschaffen werden. Mit dem Bau all dieser Anlagen war auch zugleich die Inbetriebsetzung verbunden, die in den Kriegsjahren mit großen Schwierigkeiten verknüpft war.

Daß die gewaltige Arbeit dieses Mannes sich in aller Stille vollzog und ein Riesenwerk fernab von der lauten Straße modischer Gefallsucht in die Welt gesetzt wurde, spricht auch für eine bedeutende Menschlichkeit, die an dem eigenen Schaffen Genüge fand. Daß dieser Menschlichkeit auch ein gesunder Zug fröhlichen Humors beigemengt i gehört sicher zu den glücklichen Zufällen der Natur, die hi eine Persönlichkeit schuf, befähigt, bedeutende Aufgaben erfüllen, aber auch ausgestattet mit einem guten Gefühl f die Behandlung von Menschen, die an dem Werk m zuhelfen hatten.

Die heutige Zeit, die so viel Interesse a dem neuzeitlichen sachlichen Bauschaff zeigt, wird mit Genugtuung an dem We dieses Mannes den glücklichen Einfluß d Ingenieurs auf das industrielle Bauwerk e kennen.

Im folgenden seien noch einige Daten angeführt:

Karl Janisch, der am 6. Nov. seinen 60. Geburtst feiert, war nach kurzer Tätigkeit im Staatsdienst im Jah 1898 in die Siemens & Halske A. G. eingetreten und hat hi eine große Anzahl von Werksbauten und industriellen A lagen geschaffen. Vor allem sind hier die Siemensstädt Werke zu nennen: der umfangreiche Baukomplex des alt Wernerwerkes und das 1904/1905 erbaute Kleinbauwerk. gleichen Jahre entstanden auch unter seiner Leitung d Dynamowerk, das Automobilwerk und dann die Eisengießer von 1907, das Blockwerk von 1908 und schließlich das Kab werk in Gartenfeld aus den Jahren 1911/1912.

In Lichtenberg bei Berlin baute er Fabriken für die G brüder Siemens A. G. zur Herstellung von Beleuchtungskoh und Elektroden, in Stratford on Avon für Siemens brothe ein Kabelwerk, Telephon- und Telegraphenwerk sowie e Dynamowerk, in Petersburg eine Leitungsfabrik, ein Messin walzwerk und eine Glühlampenfabrik.

1915 trat Janisch dann in den Vorstand der Bayrisc Stickstoffwerke A. G. ein. Im gleichen Jahre würde er zu Königlichen Baurat ernannt. Auch heute noch ist Karl Janis Vorstandsmitglied der Bayrischen Stickstoffwerke, der Mitte deutschen Stickstoffwerke A. G. sowie Mitglied des Aufsich rates einer Anzahl industrieller Gesellschaften.

Außer den während des Krieges gebauten Sticksto werken in Piesteritz bei Wittenberg a. d. E. und in Chorzo bei Kattowitz entstanden unter seiner Leitung bei Roßl a. d. E. die großen Tetralinwerke für das Reichsmarinean die Wasserkraftanlagen in Oberbayern an der Alz mit d dazugehörigen Fabrikanlagen für Karbid- und Kalkstickstof erzeugung, weitere Karbid- und Kalkstickstoffabriken Mühlthal a. d. Brahe bei Bromberg, Waldeck an der Ede talsperre, Piano d'Orte in Italien, Notre Dâme de Brianc in Frankreich, Odda in Norwegen, Niagara Falls in Nor amerika, Miamata in Japan, Terni in Italien, Lannemezan Frankreich, für die österreichische Regierung in Falkenau b Karlsbad und Blumau bei Wien sowie eine Cyankalifabr in Spandau.

In weitsichtiger Weise versorgte er die von ihm g schaffenen industriellen Niederlassungen mit vorbildlich Arbeitersiedlungen und schuf sich dadurch auch in sozial Hinsicht ein Denkmal. —

WETTBEWERBE

Einen Wettbewerb für ein Gemeindehaus in Mannheim schreibt der evangelische Gemeindekirchenrat Mannheim unter allen evangelischen selbständigen Architekten, die in Mannheim wohnen oder ihre Hauptgeschäftsstelle haben, auch Inhabern von Zweigniederlassungen, wenn diese mindestens ein Jahr dort arbeiten, aus. Unterlagen gegen 5 RM vom evangelischen Gemeindeamt Mannheim O 6, Nr. 1. —

Einen internationalen Wettbewerb um neue Ideen und Erfindungen, die eine Anwendung von Aluminium oder Aluminiumlegierungen im täglichen Gebrauch und in der Industrie fördern sollen, schreibt das Büro „Internationale de L'Aluminium" mit Frist zum 1. April 1931 aus. Für Preise stehen 100 000 Fr. zur Verfügung. Unterlagen vom Büro, Paris 8, 23 rue de Balzac. —

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von populär-technischen Aufsätzen schreibt die Technisch-Literarische Gesellschaft mit Frist zum 10. Januar 1931 aus. Zweck des Ausschreibens soll sein, den Nachwuchs an Schriftstellern zu fördern, die sich im besonderen mit der populären Behandlung von Fragen der Technik oder angewandten Naturwissenschaft beschäftigen. Als Preise sind ausgesetzt: ein I. Preis von 150 RM, ein II. Preis von 100 RM, zwei III. Preise von je 50 RM. Mitglieder der Gesellschaft können sich nicht beteiligen. Unterlagen vom Geschäftsführer der Gesellschaft, Herrn H. Dominik, Berlin-Zehlendorf, Herderstr. 2. —

Bei einem engeren Wettbewerb um den Schulerweiterungsbau in Visselhövede erhielt den I. Preis von 350 RM Arch. BDA Dipl.-Ing. Fr. Gohde, Rotenburg i. Hann.; den II. Preis von 250 RM Arch. BDA Max Schneider, Celle; den III. Preis von 200 RM Arch. BDA H. Stiegler, Hannover. —

Bei einem Wettbewerb für ein Ehrenmal des bayerischen Res.-Inftr.-Regts. Nr. 5 erhielt den I. Preis Bildh. Siegle, Mannheim; den II. Preis Bildh. Ohly, Frankfurt a. M.-Ludwigshafen, mit den Architekten Schönwetter und Schaltenbrand, Neustadt; den III. Preis Bildh. Mages, Kaiserslautern. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

1. Dez.: Berlin. Massivdecken (Nr. 59/60).
1. Dez.: Berlin-Zehlendorf. Kirche (Nr. 69/70).
12. Dez.: Berlin-Frohnau. Evangel. Kirche (Nr. 77/7
12. Dez.: Berlin Großer Staatspreis (Nr. 83/84).
2. Jan.: Strakonitz. Stadtregulierungsplan (Nr. 83/84).
5. Jan.: Wiesbaden. Brunnenanlage (Nr. 85/86).
15. Jan.: Zagreb. Stadtregulierung (Nr. 77/78).
15. Jan.: Zagreb. Stiftungs- und Klinikhospital (Nr. 83/8
15. Jan.: Schwäb.-Gmünd. Krankenhaus (Nr. 87/88).

PERSÖNLICHES

Alexander Koch 70 Jahre. Am 9. November d. J. bege der in weitesten Kunstkreisen bekannte Begründer und Leit der Verlagsanstalt Alexander Koch, Darmstadt, Hofrat Dr Ing. E. h. Alexander Koch, die Feier seines 70. Geburt tages. Es braucht hier nur auf die von ihm geschaffenen un herausgegebenen Kunstzeitschriften: „Innendekoration", „Deu sche Kunst und Dekoration", seine „Handbücher der neuzei lichen Wohnungskunst", seine auf ähnlichem Gebiet liegende Sonderveröffentlichungen, darunter das neueste „Einzelmöb und neuzeitliche Raumkunst", hingewiesen zu werden, u die Lebensarbeit Kochs als eines erfolgreichen Förderer deutscher Kunst und deutschen Kunstgewerbes auch im Au lande, vor allem in ihrem inneren Zusammenhang mit de Wohnungskultur und -Gestaltung zu kennzeichnen. Mit seine von ihm persönlich stark beeinflußten, Zeitschriften namen lich hat er ein wertvolles Bindeglied zwischen Künstlern un Laien hergestellt, künstlerisch erziehend auf breite Kreis gewirkt und zur Erweiterung des Wirkungskreises küns lerischen Schaffens beigetragen. — — Fr. E. —

25 Jahre Architektenfirma Mohr & Weidner, BDA, Berli Am 15. November d. J. können die beiden Architekten au eine fünfundzwanzigjährige erfolgreiche gemeinsame Tätig keit zurückblicken. Das Schwergewicht ihrer Arbeit liegt au dem Gebiet des Krankenhausbaues und verwandte Anlagen, wie Genesungs- und Säuglingsheime. Aber auc

ohn- und Geschäftshäuser in Berlin und der Provinz, errenhäuser, Kasernen, Sparkassen und Schulen sind von nen ausgeführt. In Wettbewerben haben sie mehrfach bzw. II. Preise erhalten.

Veröffentlicht haben wir in der DBZ aus der Vorkriegsit das Krankenhaus der Gemeinden Reinickendorf, Tegel, ittenau und Rosenthal bei Berlin, aus späterer Zeit das reissäuglingsheim in Jüterbog, das Tuberkulose-Krankenus in Köslin in Pommern, den Wettbewerbsentwurf zum rankenhaus in Hof, das vornehme Wohnhaus Kampffmeyer Potsdam und das Erbbegräbnis Caspary, Stahnsdorf.

Wir wünschen den Jubilaren eine weitere fruchtbare ätigkeit. —

FACHBILDUNG

Unterrichtskurse für Eisenbetonbau der Bauberatungselle München. Die Beratungsstelle München des Deutschen ementbundes veranstaltet in diesem Jahr Unterrichtskurse, nd zwar einen Kurs I über Materialverarbeitung, er für alle Baufachleute und Techniker mit Mittel- und ochschulbildung offen ist, einen Kurs II über die Berechnung des elementaren Eisenbetons als Wiederholungskursus und einen Kurs III über Eisenbeton für Fortgeschrittene. Unkostenbeitrag für Kurs I RM, für die Kurse II und III je 15 RM. Die Leitung ist em Oberingenieur Dr.-Ing. Pistor übertragen. Meldungen n die Beratungsstelle München, Kaufinger Straße 11. —

Kursus „Baukontrolle im Eisenbetonbau". Geh. Reg.-Rat rof. Otzen, Bauingenieur-Laboratorium der Technischen Hochschule Hannover, Nienburger Straße 3, beabsichtigt m 8., 9. und 10. Nov. einen Kursus „Baukontrolle im Eisenetonbau" abzuhalten. Als Hauptpunkte des Programmes ind vorgesehen: 1. Grundlegendes über die Baustoffe; 2. Eigenschaften des Steinkorngerüstes und Aufbau des Betons; 3. Praktische Auswertung der Aufbaugesetze; 4. Systematik der kalkhaltigen Bindemittel; 5. Chemische Einflüsse auf Beton. Die Kosten der Teilnehmerkarte betragen 40 RM. —

AUSSTELLUNGEN

Ausstellungen der Staatl. Museen in Berlin. Im Monat November finden in den verschiedenen Museen wieder eine Reihe interessanter Ausstellungen statt, so im Kaiser-Friedrich-Museum „Die sassanidische Kunst"; im Museum für Völkerkunde „Kunst und Kultur Nordasiens"; im Ethnologischen Forschungs- und Lehrinstitut, Dahlem, „Die archäologischen Ergebnisse der Forschungsreise Direktor Lehmanns in Mittel- und Südamerika" und im Lichthof des Instituts die Kunstausstellung „Kult und Form, evangelische, katholische und jüdische Werkkunst". —

VERSCHIEDENES

Die RFG und die Kleinstwohnung. In Wirtschaftsbeilage Nr. 42 haben wir über die neueste Veröffentlichung der RFG auf diesem Gebiet und die weiteren Absichten der RFG ohne Stellungnahme referiert, ebenso wie die RFG erklärt hat, daß die Veröffentlichung keine Kritik der einzelnen vorgeschlagenen Lösungen darstellen solle. Eine weitere Arbeit, bei der nunmehr 14 konkrete Wohnaufgaben genauer untersucht werden sollen, ist eingeleitet.

Hierzu erhalten wir von Baurat a. D. Alexander Klein, der sich durch seine praktischen und wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete des Wohnungsbaues zweifellos besondere Verdienste erworben hat, eine Zuschrift, wonach er die Einladung der RFG, auch bei dieser zweiten Aufgabe mitzuwirken, zu seinem Bedauern habe ablehnen müssen, „weil das Forschungsprogramm nicht die Gewähr für eine fruchtbare Arbeit bietet und er demnach die aufgewendete Arbeit für eine Vergeudung von Zeit und Geld hält".

Die RFG sieht sich ihrerseits veranlaßt, eine Erklärung zu veröffentlichen, die sich gegen Mitteilungen in der Tagespresse wendet, in denen die erste Arbeit als ein Wettbewerb bezeichnet werde, in dem der Entwurf von Baurat Klein an erster Stelle bewertet worden sei. Diese Nachricht sei irrig, weder habe die erste Beauftragung der Architekten den Charakter eines Wettbewerbes gehabt, noch habe eine Wertung der Entwürfe überhaupt und im obigen Sinne stattgefunden.

Wir sind nicht in der Lage, halten es auch nicht für unsere Aufgabe, zu diesen entgegengesetzten Anschauungen Stellung zu nehmen. Wir stehen allerdings auch auf dem Standpunkt, daß der zweiten Aufgabe eine kritische Auswertung der Ergebnisse der ersten hätte vorangehen müssen. Eine gewisse Beurteilung muß übrigens stattgefunden haben, da von den 23 Architekten des ersten Teiles ja nur 14 zur weiteren Mitarbeit aufgefordert worden sind.

Es hat bedauerlicherweise den Anschein, als wenn auch in der neugestalteten RFG die führenden Persönlichkeiten nicht zu gedeihlicher Gemeinschaftsarbeit zusammengebracht werden können. — — Fr. E. —

Forster Wäschereimaschinenfabrik Rumsch & Hammer, Forst (Lausitz)

Telephon: 433/434

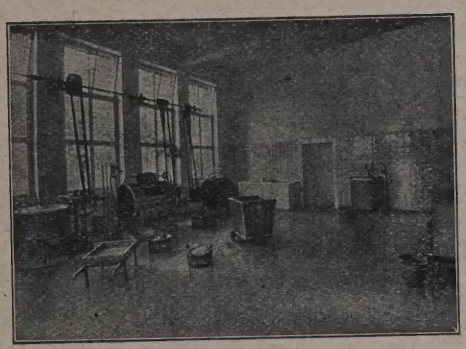

Moderne Wäscherei-Anlagen

für Krankenhäuser, Hotels, Siedlungen, Private usw.

in Qualitätsausführung

Filialen: **Berlin NW 7,** Georgenstraße 13 (Stadtbahnbogen) — Telephon: Zentrum 906/907

Hamburg, Pestalozzistraße 11 — Telephon: B 3 Lützow 4214

Köln a. Rh., St. Agatha 24 — Telephon: Rheinland 226124

Musterlager: **Bielefeld,** Marktstraße 36 — Telephon 1566

ATG

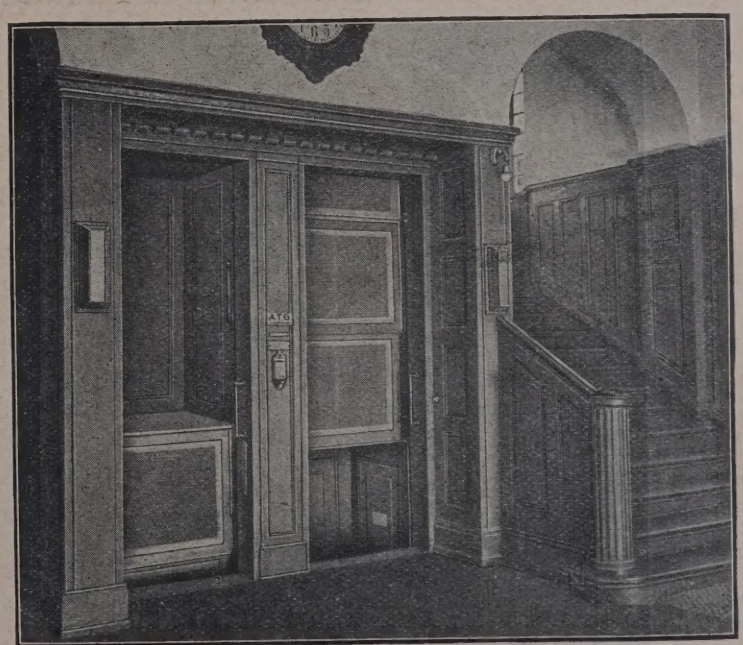

Aufzüge für Personen und Lasten
Paternoster

ATG ALLGEMEINE TRANSPORTANLAGEN-GESELLSCHAFT M.B.H. MASCHINENFABRIK
LEIPZIG

Pädagogische Akademien sollen nach Beschluß des preuß. Staatsministeriums im Jahre 1931 an drei Stellen errichtet werden, und zwar ist in Aussicht genommen für eine evangelische Königsberg i. Pr., für eine katholische Berlin-Spandau, für eine konfessionslose Cöpenick. Für das Etatsjahr 1932 ist eine weitere evangelische Akademie in Potsdam in Aussicht genommen. —

Eine neue evangelische Kirche in Stuttgart ist an der Kreuzung der Böblinger Straße und Benckendorfstraße am Heslacher Friedhof im Rohbau fertiggestellt nach den Plänen der Arch. BDA Behr & H. Oelkrug. Die in schlichten Formen mit wuchtigem Turm ausgebildete Kirche ist im konstruktiven Teil ganz in Eisenbeton erstellt. —

LITERATUR

Lieferung durch jede Buchhandlung od. auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG. GMBH. BERLIN SW 43

EINGEGANGENE WERKE

(203.) **Junge französische Architekten.** Von Roger Ginsburger. 4°. 19 S. Text und etwa 100 S. Abb. Genf. Verlag „Meister der Baukunst". Pr.: 8,40 RM. —

(204.) **Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie.** Jahrbuch des Vereins Deutscher Ingenieure. Herausgegeben v. Conrad Matschoß. 20. Band. 221 S. m. 264 Abb. u. 32 Bildnissen. Berlin 1930. VDI-Verlag. Pr.: 12 RM. —

(205.) **Entwerfen und Baukunde.** Von Arch. Hans Fr. Becker, Berlin. (Technische Selbstunterrichtsbriefe, System Karnack-Hachfeld, herausgegeben v. Studienrat Dipl.-Ing. E. Bollhardt, Berlin.) Gr. 8°. 24 S. m. 4 Abb. Potsdam und Leipzig. Bonness & Hachfeld. Pr.: 1 RM. —

(206.) **Friedrichs Bautechnische Lehrhefte.** Heft 3: Der Maurer. (Fortsetzung v. Heft 2.) Bearbeit. von Studienrat Arch. K. Friedrich, Heidelberg, Stud.-Rat Dipl.-Ing. K. von Langsdorf, Villingen, unter Mitarbeit von Gewerbeschuldir. J. Randoll, Heidelberg. 2., verb. Auflage. Stuttgart. Akademischer Verlag Dr. Fritz Wedekind & Co. Pr.: je Heft 2,80 RM. —

(208.) **Technik voran!** Jahrbuch mit Kalender für die Jugend. 1931. Herausgeber: Deutscher Ausschuß für Technisches Schulwesen und Reichsbund Deutscher Technik. 8°. Berlin. Deutscher Ausschuß für Technisches Schulwesen. Pr.: 1 RM. —

(210.) **Polizeiverordnung betreffend die Gerüstordnung für die Stadt Berlin** vom 9. August 1930. (Sammlung wichtiger Polizeiverordnungen Nr. 21.) Berlin 1930. Max Galle. Pr.: 0,80 RM. —

(211.) **Hygienisches Taschenbuch.** Von E. von Esmarch. 5. Aufl. Herausgegeb. von Prof. Dr. H. Reichenbach. Gr. 8°. 452 S. Berlin 1930. Julius Springer. Pr.: Leinen geb. 19,80 RM. —

(212.) **Die neue Dorfschule.** Von Dr. Franz Kade und Baurat Eugen Kaufmann. (1. Heft der „Beiträge zur Landschulreform.) Gr. 8°. 31 S. Text u. mehrere S. Abb. Frankfurt a. M. 1930. Moritz Diesterweg. Bestellnummer 1071. —

BESPRECHUNGEN

(119.) **Bauten der Arbeit und des Verkehrs.** Von Walter Müller-Wulkow. 120 S. 4°. Kunstdruck. Verlag Karl Robert Langewiesche, Königstein i. Taunus. Preis 3,30 RM. —

In der rühmlichst bekannten Serie der blauen Bücher erschien kürzlich in neuer vermehrter Auflage die oben genannte Sammlung deutscher Bauten der Gegenwart, die einen lehrreichen Überblick über dieses Gebiet vermittelt. Eine Einleitung gibt die wichtigsten Gesichtspunkte für die Auswahl sowie eine kurze Kennzeichnung der vorgeführten Bauten. Den Hauptteil bilden etwa hundert gute Abbildungen von Bauten der Arbeit und des Verkehrs, die allerdings mehr nach ihrer neumodischen Erscheinung als nach ihrem künstlerischen Werte zusammengestellt sind. Eine Reihe von Grissen und Schnitten bilden eine sehr erwünschte Ergänzung für eine I der abgebildeten Werke. — B

(893.) **Die Kunsthochschule.** Einführung in Lehrgang und Ziele. Lothar von Kunowski. 4°. 105 S. Düsseldorf 1929. Verlag Staatl. Kunstakademie. Pr.: brosch. 12 RM. —

Das Buch „Die Kunsthochschule", das von der Staatl. Kunstakad Düsseldorf selbst gedruckt und verlegt ist, will mit den Einrichtur Lehraufgaben und Lehrzielen einer bestimmten Kunsthochschule beka machen. Der Inhalt zeigt, wie die Anforderungen der jungen wie die längst anerkannten Kunst dadurch zugleich befriedigt werden, daß ihre strebungen gleichen Widerhall finden in einer Jugendausbildung, die dem tatsächlich vorliegenden Talent zur Entfaltung helfen will. — S w r t

(397.) **Wohnungsnot und Wohnungsbau in kleinen Gemeinden.** (trag.) Von Karl Durst. 2°. 52 S. m. 26 Abb. im Text. München. Ve Ernst Reinhardt. Pr.: 1,20 RM. —

Die Schrift bietet den erweiterten Wortlaut eines auf dem Reg burger Verbandstag des Verbandes Bayerischer Baugenossenschaften haltenen Vortrags und behandelt die Wohnungsverhältnisse und die dingungen der Wohnungsneubautätigkeit in ländlichen Industriebezir Der Verfasser weist nach, daß die Wohnungsnot in diesen Gemei keineswegs geringer ist als diejenige in den Großstädten. Auch die W nungsverhältnisse sind oft wesentlich schlechter als in den Großstä (z. B. durch Überwiegen der ein- und zweiräumigen Wohnungen, d große Wohndichte und Wohnungsüberfüllung, durch die starke Verbrei der Lungentuberkulose usw.). Wenn bisher vielfach die gegenteilige sicht verbreitet war, so ist dies darauf zurückzuführen, daß die ländli Gemeinden durchweg nicht über genügend vorgeschultes Personal, über entsprechende Einrichtungen (z. B. Wohnungsämter) zur statistis Erforschung und wissenschaftlichen Auswertung dieser Verhältnisse fügen. Die Ergebnisse der letzten Reichswohnungszählung sowie besond Einzelerhebungen, auf denen der Verfasser seine Beweisführung aufb haben es ermöglicht, die Wohnungszustände in kleineren Gemeinden Bayern mit einer Zahl von 600 bis 5400 Einwohnern wissenschaftlich untersuchen. Nach einer Darstellung der besonders günstigen Gebur verhältnisse und der Bevölkerungsbewegung in den kleinen Gemein wirft dann der Verfasser die Frage auf, ob es nicht richtiger sei, Wohnungsneubau vor allem dort zu unterstützen, wo die besten Vor setzungen für eine natürliche Bevölkerungszunahme und zugleich güns Verhältnisse in bezug auf Arbeitsgelegenheit gegeben sind. Unter jahung dieser Frage untersucht er dann des weiteren die Voraussetzung Bedingungen und Wege, unter denen am zweckmäßigsten die Unterstütz und Förderung einer derartigen Wohnungsneubautätigkeit in den klei Gemeinden erfolgen müßte.

Alles in allem handelt es sich bei der vorliegenden Veröffentlichung eine tiefgründige Untersuchung, die auf den Ergebnissen mehrjähri Forschungen und Vorarbeiten aufgebaut ist, deren Wert nicht zuletzt da liegt, daß sie mit weitverbreiteten Irrtümern über die Wohnungsverh nisse in kleinen Gemeinden nachdrücklichst aufräumt. — A. G.

(792.) **Vorschläge für die Beurteilung von Flach- und Pfahlgründung** Von Ministerialrat a. D. Ing. Dr. A. Bierbaumer. Wien 1929. Öste Ingenieur- und Architekten-Verein. —

Diese in der Form eines Berichtes gehaltene Arbeit beschäftigt sich kurzer und übersichtlicher, doch nicht übermäßig gedrängter Weise den aktuellen Fragen des Grundbaues; als Ziel der Untersuchung w einleitend der Ersatz der bisher geübten auf Erfahrungen aufgebau Methode durch eine mehr wissenschaftliche Art der Problemlösung a gestellt. Obwohl der alten Methode Erfolge nicht abgesprochen werd wird von Bierbaumer die Aufgabe dahin abgestellt, daß man ein wi schaftliches Optimum für jede Gründungsaufgabe finden und dies auch

rn müsse festlegen können, als man sich über das für die betr. Grün- g zu erwartende Setzungsmaß vorher rechnerische Klarheit verschafft. letztere Gedankengang stellt zweifellos für deutsche Verhältnisse, denen bisher das Setzungsmaß möglichst auf einen absolut unerheb- en Betrag herabgedrückt wurde, ein Novum dar, über dessen Berech- ng man verschiedener Meinung sein kann.

Im ersten Hauptteil seines Werkes gibt Bierbaumer zunächst eine tematische und prägnante Übersicht über die Grundbegriffe der dernen Bodenmechanik, wobei er im wesentlichen auf das bestens be- nte Werk Terzaghis „Erdbaumechanik" zurückgeht. Diese Zusammen- lung der Grundbegriffe ist für den Praktiker angesichts der zahl- hen neuen und genau umrissenen Begriffe von erheblichem Wert. Es gt dann eine getrennte Betrachtung der Flach- und Fahlgründungen, deren Schluß jeweils einige Grundgesetze aufgestellt werden, die be- ders die Beziehungen zwischen dem zeitlichen und räumlichen Verlauf Satzungen einerseits und der Größe der Belastungsfläche bzw. der des belasteten Bodens andererseits umfassen. Daß die bis in den ten Boden hinabgeführten — d. h. also normalen — Pfahlgründungen gen des zu geringen „statischen Interesses" reichlich kurz abgetan rden, ist wohl aus der oben angedeuteten Grundeinstellung des Ver- sers zur Frage der Setzungen überhaupt zu erklären.

Im zweiten Hauptabschnitt werden die Untersuchung des Baugrundes, Ausführung von Probebelastungen usw. erörtert, wobei neben inter- anten Parallelen zu den gleichgerichteten Bestrebungen bei uns auch nche wertvollen neuen Anregungen gegeben werden.

Der dritte Hauptabschnitt ist der Durcharbeitung von Gründungs- spielen für jede der neun Bodenklassen gewidmet, die sich nach rzaghi ergeben. Die theoretische Lösung befriedigt dabei oft mehr als praktische, da sich zuweilen Selbstverständlichkeiten ergeben, zuweilen er auch die Ergebnisse mangels genügend exakter Anfangsgrundlagen so weiten Grenzen schwanken, daß der Vorsprung gegenüber der em- rischen Methode recht bescheiden bleibt. Gleichwohl vermittelt die nze Betrachtung dieser Beispielssammlung eine erhebliche Vertiefung r Kenntnisse. An sie schließt sich eine kurze Untersuchung über Ur- hen und Vermeidung von „Fehlgründungen", wobei erstaunlicherweise ch erhebliche Setzungen eines Bauwerks als „irrelevant" angesehen rden, so lange sie gleichmäßig sind. Ferner wird der Versuch gemacht, nige allgemeine Bauvorschriften aufzustellen, wobei Bierbaumer von der htigen Erkenntnis ausgeht, daß zwar in den großen Städten meistens tlich begründete Vorschriften bestehen, daß man aber außerhalb der- lben fast keine formulierten Anhaltspunkte besitzt. Natürlich können lche Vorschriften nur ziemlich allgemeiner Natur sein.

Zusammenfassend stellt Bierbaumer im Schlußwort fest, daß wir auf m notwendigen Wege nur erst ein sehr kurzes Stück vorangekommen nd, und daß noch sehr viele wichtige Fragen vorläufig nicht oder nur Sinne der bisherigen Praxis beantwortet werden können, deren Ver- enste als Schrittmacher vom Verfasser ebenfalls anerkannt werden.

Bierbaumers Schrift kann besonders dem in der Praxis stehenden genieur empfohlen werden, der sich in gedrängter Form über den der- itigen Stand der wissenschaftlichen Behandlung von Gründungsaufgaben nterrichten will und dabei diese sowie die eigenen Erfahrungen kritisch egeneinander abzuwägen vermag. — Dipl.-Ing. Graefenhan.

PATENTE

itgeteilt v. Deutschen Erfinderhaus e.V., Hamburg 36

Klasse 35 c. Gruppe 2 Nr. 498 541 vom 23. November 1928. Demag .-G. in Duisburg. —

Gekapselte Kleinwinde, Elektroflaschenzug o. dgl., besonders mit Treib- heibenantrieb und elektrischer Hubbegrenzung, dadurch gekennzeichnet, aß die Endschaltervorrichtung sich eng an die Außenwand des Gehäuses anschmiegend an dieser befestigt ist und sich in der Umfangsrichtung oder tangential zu ihr bewegt. —

Klasse 37 a. Gruppe 1 Nr. 498 918 vom 12. Februar 1929. Johann Heintges in Andernach a. Rh. —

Verfahren zur Verbindung von Betonplatten unter sich und mit den eisernen Trägern, dadurch gekennzeichnet, daß zunächst die Doppelklammern mit dem Verschlußring auf den oberen Flansch der Träger gesetzt, dann die Betonplatten und die Längseisen verlegt werden, worauf durch Eindrücken der Quereisen zwischen die oberen Enden der Doppelklammern diese mit ihren Haken zangenartig an die Träger gepreßt und schließlich nach Sicherung der Eisen durch gebogene Splinte die Fugen mit Zementmörtel ausgegossen werden. —

Klasse 37 d. Gruppe 17 Nr. 499 000 vom 11. Februar 1927. Stephen John Gary in New York, V. St. A. —

Kreuzverbindung von Metallstäben mit T-förmigem Querschnitt, insbesondere für Metallfenster, bei welcher ein Stab durch eine Öffnung des anderen hindurchführt, dadurch gekennzeichnet, daß der zur Bildung der Öffnung erforderliche Baustoff von der neutralen Achse des auf Biegung beanspruchten Stabes nach außen in der Gurtung desselben gebogen ist und den Steg des Querstabes U-förmig auf einer Länge umfaßt, die ein Vielfaches der Stegstärke beträgt. —

Klasse 37a, Gruppe 3 Nr. 490 964 vom 13. Juli 1927. Pittsburgh Steel Company, Pittsburg, V. St. A. —

Putzträger aus einem mit Papier- oder Papplage durch Haltedrähte verbundenen Drahtnetz, gekennzeichnet durch eine die Durchbrechung der ersten Lage überdeckende, auf deren Rückseite geklebte zweite volle Papier- oder Papplage. —

Klasse 37f, Gruppe 7 Nr. 490 925 vom 22. September 1926; Zusatz zum Patent 459 924. Dipl.-Ing. Hans Maria Schneider, Düsseldorf. —

Grundbau für einsturzsichere Bauten nach Patent 459 924, dadurch gekennzeichnet, daß die Wände des Grundbaues strahlig von den Ecken und Seitenmitten der Grundfläche des Bauwerkes auslaufen. —

Klasse 42c, Gruppe 10 Nr. 490 820 vom 4. März 1928. Otto Froebes, Köln-Brück. —

Nivellierlatte, bestehend aus konzentrischen, mit verschiedenen Teilen versehenen Röhrenteilen, dadurch gekennzeichnet, daß das die verschiedenen Teilungen tragende Innenrohr (a) von kreisförmigem Querschnitt im Außenrohr (b) um dessen Längsachse drehbar ist, und daß das Außenrohr (b) einen Längsschlitz (g) hat, der so breit ist, daß jeweils nur eine einzige von den nebeneinander angeordneten Teilungen der Innenlatte sichtbar ist. —

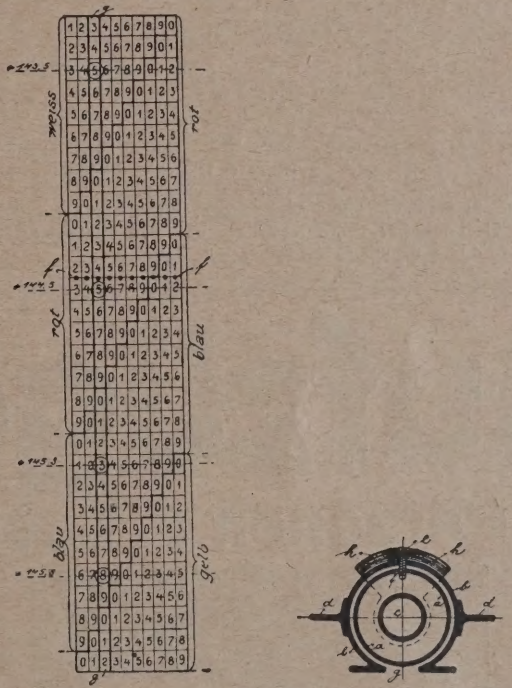

Klasse 35a, Gruppe 9 Nr. 491 526 vom 13. Juli 1927. Kellner & Flothmann G. m. b. H., Düsseldorf. —

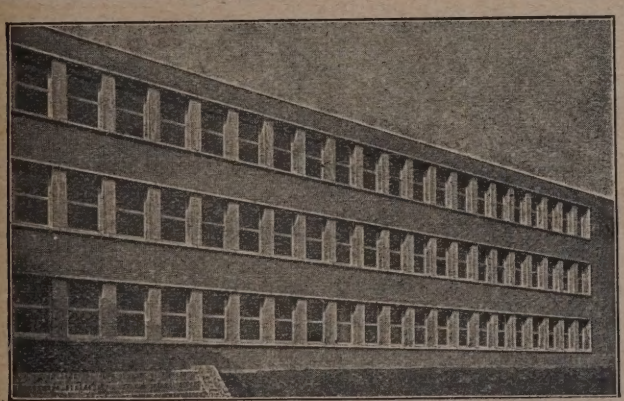

Realgymnasium Dattein Reg.-Bmstr. Wahl & Rödel, Arch. B.D.A., Essen

We De Schiebefenster

D. R. P.

In 30 Jahren

Immer besser
Immer billiger

Stets nachgeahmt und nie erreicht

Wender & Dürholt • Lennep / Rhld.

Der ideale Edelglattputz
Die neuzeitliche Wandbekleidung

WEBU

IN JEDER FARBTÖNUNG
IN JEDEM GLÄTTEGRAD
ABWASCHBAR
HYGIENISCH
DAUERHAFT
FUGENLOS
SCHÖN / BILLIG

Kostenlose Auskunft
BAU-CHEMIE G. m. b. H., FRANKFURT A. M. POSTFACH 409

Vertreter gesucht.

Baugeschäft Franz Gaensicke

Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965

Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Belastungsausgleich bei Aufzugs- und Förderkörben durch Ketten, dadurch gekennzeichnet, daß die einzelnen Glieder mit so geringem gegenseitigen Spiel ausgeführt sind, daß sie sich an der Umkehrstelle nicht verfangen können. —

(Schluß des redaktionellen Teils.)

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen und privaten Angaben. Nachdruck nicht gestattet. Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Berlin. Wohnhaus, Straße 18 b; Bh. Frau G. Heese, Berlin, Proskauer Straße 24. —
Charlottenburg. 2 Wohnh., 1 Mittelflügel, 1 Turnhalle, Königsweg 17-19; Bh. Kath. Deutscher Frauenbund. —
Dahlem. 4 Einfamilienwohnhäuser, Ihnestr. 38-40; Bh. G. Heyer, Bauges. m. b. H., Berlin, Flottwellstr. 2. —
Tempelhof. Wohnhäuser, Straße 76, Ecke Albionstr.; Bh. Gemeinn. Bauges. Vaterland, Friedrichsfelde, Capriviallee 37. —
— 34 Einfamilienwohnhäuser, Wittelsbacher-Corso; Bh. Gemeinn. Tempelhofer Feld - Heimstätten-Ges., Tempelhof, Schulenburgring 89. —
Marienfelde. Gruppen-Wohnhäuser, Friedrichsrodaer Str.; Bh. Aufbau, Ges. f. Bodenkultur u. Siedlungswesen, Lichterfelde, Steglitzer Str. 14. —
Hessenwinkel. Wohnhaus, Fahlenbergstr.; Bh. G. Stasch, ebenda. —
— Wohnhaus, Birkestr.; Bh. A. Ewerth, Berlin, Warschauer Str. 78. —
Cöpenick. Wohnhaus, Straße D 14; Bh. P. Bentke, Berlin, Möckernstr. 135.
— Einfamilienwohnhaus, Blütenauer Str.; Bh. K. Schütze, Cöpenick, Kaiser-Wilhelm-Str. 111. —
— Wohnhaus, Kleinschewskistr. 44; Bh. E. Freemann, Cöpenick, Mahlsdorfer Straße 68. —
— Wohnhaus, Kleinschewskistr.; Bh. L. Schendel, Berlin, Brandenburgstraße 63. —
Bohnsdorf. Wohnhaus, Schulzendorfer Str., Ecke Gartenstr.; Bh. O. Bundermann, Berlin, Goltzstr. 30. —

PROVINZ OSTPREUSSEN

Geplante Bauvorhaben:

Braunsberg. 5 Wohnhäuser (207 000 RM.); Bh. Stadt. —
Freystadt. Wohnhaus; Bh. Stadt. —
Königsberg. 150 Kleinwohnungen, a. d. Schleiermacherstraße; Bh. Stiftung für gem. Wohnungsbau, Hansaring 3-7. —
— Wohnhaus, v.-Brandt-Allee, Ecke Lawsker-Allee; Bh. Wohnstättenges., Arndtstr. 5-7. —
— Wohnhaus, Stägemannstraße, Ecke Kraus-Allee; Bh. Simon, Lawsker-Allee 11a; Ausf. Baugesch. Kristndt & Dietrich, Stägemannstr. 72a. —
Rudczanny, Kr. Sensburg. Kurhaus; Bh. Gemeinde. —
Seckenburg. Siechenhaus mit 9 Wohnungen; Bh. Kirchengemeinde. —
Stuhm. 1 Vierfamilien-, 1 Zwölffamilien- und 1 Achtfamilienwohnhaus, an der Kulmer und Bromberger Straße; Bh. Stadt. —
Tilsit. 6 Zweifamilien- und 3 Einfamilien-Doppelwohnhäuser, an der B[illegible]johler Straße; Bh. Stadt. —
— Oberlyzeum; Bh. Stadt. —
Elbing. 18 Wohnungen; Bh. Elbinger Heimstätten-G. m. b. H. —

GRENZMARK

Geplante Bauvorhaben:

Schneidemühl. Wohnhaus (60 Wohnungen), Friedheimer Straße; Bh. Ausf. A. Sommerfeld, Fea II. —
— Wohnhaus, Borkendorfer Straße; Bh. M. Affeldt; Ausf. Hs. Sad[illegible] Jastrower Allee 32. —
— Wohnhaus, Berliner Straße; Bh. M. Gildemeister, Berliner Str. 5; Au[illegible] Arch. Fr. Koch, Schmiedestr. 25. —
— 17-Familienwohnhaus, Königstraße Ecke Hexenweg; Bh. u. Bl. E. Dy[illegible] Ringstr. 40. —
— Wohnhaus, Milchstraße; Bh. A. Czechowski, Berliner Str. 44; Ausf. Ar[illegible] M. Popp, Berliner Str. 46. —
— 25 Doppelwohnhäuser, Berliner Straße, Goethe-Ring; Bh. u. Ausf. Hei[illegible]stätte Grenzmark, Breite Str. 3. —
— Wohnhaus, Königstraße; Bh. M. Krenz, Ringstr. 44; Bl. O. Knölke. —
— Wohnhaus, Gartenstraße; Bh. J. Ruchlinski, Gartenstraße 19; Au[illegible] E. Fricke. —
Flatow. Turnhalle; Bh. Stadt. —
Tütz. Garage; Bh. Stadt. —
Deutsch-Krone. Wohnhaus, an dem Windmühlenberg; Bh. Probst Prandtk[illegible] Ausf. Baugesch. Woller, Klausdorf. —
Flötenstein. Siebenfamilienwohnhaus; Bh. O. Bärwald. —

PROVINZ SCHLESIEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Freiburg. Elffamilienhaus, Ziegeleistraße; Bh. Siedlungsgenossenschaft [illegible] Reichsb. d. Kriegsbesch. i. Kreise Schweidnitz; Bl. Arch. Schönfelde[illegible] Schweidnitz; Ausf. Becker & Bergmann G. m. b. H., Waldenburg-Al[illegible] wasser. —
Landeshut. 20-Familienhaus, Pfuhlstraße; Bh. Heimstättengenossenscha[illegible] Landeshut; Ausf. Bauhütte Landeshut. —
— Doppelwohnhaus; Bh. Magistrat. —
Hirschberg. Siechenhaus; Bh. Magistrat; Bl. Gebr. Albert. —
Reichenbach. 2 16-Familienhäuser, Langenbielauer Straße; Bh. Baugesel[illegible] schaft Reichenbach; Bl. Schles. Heimstätte, Breslau, Sternstr. 40; Aus[illegible] R. Klatt, hier, B. Rost, Gnadenfrei. —
Arnsdorf, Kr. Liegnitz. Mehrere Wohnhäuser, i. d. Nähe Siedlg. 1 u. [illegible] Bh. Reichsbahn. —
Bad Flinsberg. Badeanstalt; Bh. Stadt. —
Beuthen (O.-S.). 54 Reichswohnungen, in Roßberg; Bh. Gem. Wohnung[illegible] Gesellschaft m. b. H., Beuthen. —
Glogau. 2 Wohnhäuser, Berndtstr.; Bh. Schlesische Heimstätte, Glogau. —
Glatz. Mehrere Wohnhäuser, Am Kreuzberg; Bh. „Dewog", Glatz; Aus[illegible] Bauhütte, Neurode. —
Görlitz. Wohnhaus, Zeppelinstr. 7; Bh. Görlitzer Siedlungsges. m. b. H. —
Grünberg. Volksschule, a. d. Bismarckstr.; Bh. Stadt. —
— Wohnhaus, Lausitzer Str. 4; Bh. W. Keller, Ziegelberg 11; Ausf. Bau[illegible] geschäft G. Mischke. —
Hindenburg. 70 Stahlhauswohnungen und 2 24-Familienwohnhäuser, a. [illegible] Sosnitzaer Str.; Bh. Stadt; Ausf. Schmidt & Kundt. —
— Isolier-Krankenhaus; Bh. Stadt. —
Herrnstadt. Volksschule; Bh. Stadt. —
Königswalde, Kr. Neurode. Wohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Karlsberg, Kr. Neurode. Kinderheim; Bh. Kreisverband Neurode. —
Langenbielau. Mehrere Wohnhäuser, a. d. Peterswaldauer Str.; Bh. Bauges. Schlesische Heimstätte, Breslau, Sternstr. 40; Ausf. Baugesch. M. Lange[illegible] Landshut. —
Miechowitz (O.-S.). Wohnhaus, Wiesenstr.; Bh. Gemeinde. —
Niesky. 24-Familienwohnhaus; Bh. Niederschlesische Kleinwohnungsba[illegible] G. m. b. H., Breslau 5, Theaterstr. 4; Ausf. Baugesch. Fr. Schultze[illegible] Niesky. —
Peterwitz, Kr. Leobschütz. Kirche; Bh. Kathol. Kirchengemeinde. —
Pohlswinkel, Kr. Bunzlau. 4 Wohnhäuser; Bh. Gemeinde. —
Schweidnitz. 5 Sechsfamilienwohnhäuser, am Grunauer Weg; Bh. Baugesell[illegible] schaft Schweidnitz; Entw. u. Bl. Schlesische Heimstätte Breslau. —
— Mehrere Wohnhäuser; Bh. Baugesellschaft Schlesische Heimstätte, Breslau[illegible] Sternstr. 40. —
— 24- und 12-Familienwohnhaus, am Grunauer Weg; Bh. Niederschles[illegible] Kleinwohnungsbauges. m. b. H., Breslau; Ausf. Baugeschäfte H. Bach[illegible] mann und P. Karwe, hier. —
Striegau. 2 Wohnhäuser; Bh. Bauges. Stadt Striegau; Ausf. Baugesch. Hank[illegible] und Bauhütte, Striegau. —
Simmelwitz, Kr. Namslau. Schule; Bh. Gemeinde; Bl. Arch. Quade, Oels[illegible] Ausf. Baugesch. Reigber, Namslau. —
Volpersdorf, Kr. Neurode. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Allgemeine Sied[illegible]lungsgenossenschaft, Neurode —
Waldenburg. Kinderheim, a. d. Nettelbeckstr.; Bh. Kathol. Kirchengem[illegible] Bl. Arch. Fromm, Freiburger Str. 8. —

Aufzüge
für Personen u. Lasten

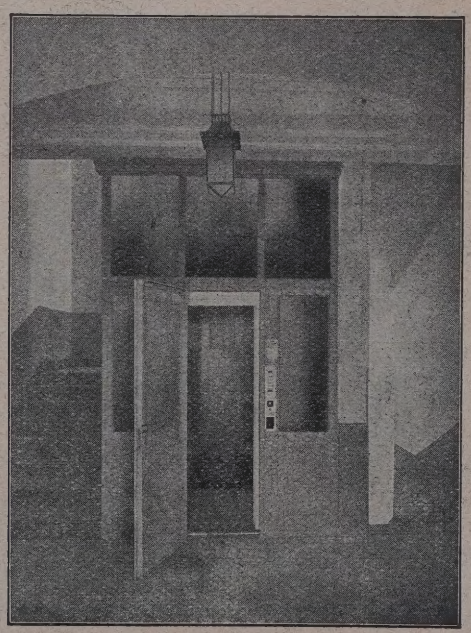

Louis Neubauer
Spezialfabrik für Aufzüge und Krane
Chemnitz

Schiebefenster
SYSTEM SCHMID
DIE FENSTER DER ZUKUNFT

Doppelrahmen-Fenster-Türen
KARL MAHN - SCHIEBEFENSTER-FABRIK GASCHWITZ BEI LEIPZIG

OVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:

endsee, Kr. Franzburg-Barth. Mehrere Siedlungen; Bh. Siedlungs-esellschaft „Deutsch-Land", Berlin, Potsdamer Str. 122/123. —
gard. Zwölffamilienwohnhaus, Körliner Str.; Bh. Stadt. —
8 Siedlungshäuser, a. d. Polziner Chaussee; Bh. Stadt. —
kenwalde. Achtfamilienwohnhaus, a. d. Hindenburgstr.; Bh. Stadt. —
how, Kr. Lauenburg. Schule mit Lehrerwohnung und Nebengebäude; Bh. Schulverb. Bychow. —
berg. Mehrere Kleinwohnungen (195 000 RM); Bh. Stadt. —
lin. Schule (960 000 RM), Ecke Mühlentor- und Teichstr.; Bh. Stadt. —
lenburg. 20 Kleinwohnungen; Bh. Evangel. Bauverein (Vors. Pastor Schneider). —
ssenthin, Kr. Randow. Schule; Bh. Gemeinde. —
renberg, Kr. Saatzig. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Stadt. —
st, Kr. Köslin. Schule; Bh. Gemeinde. —
ewalk. Gemeindehaus; Bh. Evangel. Kirchengemeinde. —
nmerensdorf b. Stettin. 24 Wohnungen; Bh. Wohnungsbauverein „Selbsthilfe" e. V., Stettin. —
mbin (Rügen). Schule; Bh. Gemeinde. —
htenberg. 50 Wohnhäuser; Bh. Stadt; Ausf. Pommersche Heimstätte. —
genwalde. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Stadt. —
warzin, Kr. Schlawe. Schule; Bh. Stadt Pollnow. —
rgard. Behördenhaus, a. d. Bergstr.; Bh. Preuß. Hochbauamt. —
alsund. Krankenhaus (3 Mill. RM) und Strafanstalt; Bh. Stadt. —
eptow a. d. Tollense. Verwaltungsgebäude, am Markt; Bh. Stadt. —
llichow b. Stettin. 24 Wohnungen; Bh. Wohnungsbauverein „Selbsthilfe" e. V., Stettin. —

ROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

nnover. Wohnhaus, Kohlrauschstr. 24; Bh. Wöltje, Kriegerstr. 38; Bl. W. Koech. —
Wohnhäuser, Langehopstr. 68, 70; Bh. Dr. Roemheld; Bl. H. Möll, Weinstraße 7. —
Kraftwageneinstellhallen, Höfestr. 58; Bh. Stuke, das. —

Genehmigte Bauvorhaben:

nnover. Wohnhäuser, Rauschenplatstr. 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10; Bh. Siedelungsgenossenschaft Gartenheim, Geibelstr. 46; Bl. Schick, Edenstr. 10. —
Kraftwageneinstellhalle, Klewergarten 8; Bh. Oschmann, das.; Bl. Stern, Torstr. 11. —

ROVINZ WESTFALEN

Genehmigte Bauvorhaben:

ortmund. Kraftwagenhalle, Burgholzstr. 48; Bh. G. Kusmierz, Burgholzstraße 48; Bl. Hesemann. —
2 Wohnhäuser, Neulandplatz 7 und 9; Bh. Heimstättenverein D.-Aplerbeck. —

RHEINPROVINZ

Genehmigte Bauvorhaben:

uppertal. Stadtteil Barmen. Wohnhaus, Schülke 17; Bh. H. Robert, Schülke 13; Bl. E. Müller, Schwelm. —
uppertal. Stadtteil Elberfeld. Kraftwagenhalle, Boutterwek 20; Bh. Alb. Rittershaus, Boutterwekstr. 20; Bl. C. Breuer. —
Kraftwagenhalle, Schuckertstr. 14; Bhn. Mühlhausen & Co., Kleeblatt 54 bis 54a; Bl. I. Wetzestein, Königstr. 351. —
Wohnhaus, Freudenberger Str. 10; Bh. Dr. K. Waubke, Holzerstr. 5; Bl. Moritz & Betten, Köln. —
Wohnhaus, Graf-Adolf-Str. 10; Bh. F. Böger, Opphofer Str. 60; Bl. K. Kneip, Vohwinkel. —
Wohnhaus, Rheinische Str. 69; Bh. u. Bl. A. Wolf, Marienstr. 91. —
Wohnhaus, Lübecker Str. 44; Bh. O. Born, Weißenburgstr. 7; Bl. Zimmermann & Oehler, Schlieperstr. 17. —
4 Wohnhäuser, Mastweg 9, 11, 13, 15; Bh. Bund der Kinderreichen, Cronenberg; Bl. G. Finke, Nützenberger Str. 5. —
Köln. Garage, Probsteigasse 41-43; Bh. W. Licht, das.; Bl. H. Mohr, Eichendorffstr. 23. —
— Wohnhaus, Cornelimünsterstr. 16; Bh. Fa. Lier & Richter, Aachener Straße 423-425; Bl. G. Baumhögger, Paulistr. 25. —
— Wohnhaus, Cornelimünsterstr. 18; Bh. H. Brockjann, Kasparstr. 20; Bl. wie vorher. —
— Garage, Kerpeterstraße 15; Bh. L. Meyer, das.; Bl. J. Balensiefen, Olpener Straße. —
— Garage, Kalker Hauptstr. 260; Bh. Chr. Sünner, Kalker Hauptstr. 276; Bl. P. J. Seidenfaden, Kalker Hauptstr. 269-271. —
— Wohnhaus, Augustastr. 15; Bh. A. Buhlmann, Augustastr. 15-17; Bl. Arch. Liesenfeld, Markt 6. —
— Wohnhaus, Kratzweg 32; Bh. H. Wesseling, Papageienstr. 12; Bl. H. Klag, Lassallestr. 34. —
— Garage, Baldurstr. 7; Bh. Fr. Stollwerck, das.; Bl. Kölner Hochbau - G. m. b. H., Johannisstr. 72-80. —
Essen. Kirche, in der Heide 12; Bh. kathol. Pfarramt, Frankenstr. 160; Ausf. noch nicht vergeben. —
— 3 Wohnhäuser, Am Heidehang 4; Bh. u. Bl. Baugenossenschaft Deutschlandhaus; Ausf. noch nicht vergeben. —
E.-Borbeck. 4 Wohnhäuser, Stolberger Str. 103—109; Bh. u. Bl. Kleinwohnungsbau, Frohnhauser Str. 98; Ausf. noch nicht vergeben. —
— 4 Wohnhäuser, Neustr. 63—69; Bh. u. Bl. wie vorher; Ausf. noch nicht vergeben. —
E.-Kroy. 80 Wohnungen, Moltkestraße, Bergstraße; Bh. Allgemeiner Bauverein Essen; Bl. J. Pings, Schillerstr. 1-5; Ausf. noch nicht vergeben. —
— 2 Wohnhäuser, Essener Straße, Horststraße; Bh. u. Bl. W. Koch, Steele, Bahnhofstr. 9; Ausf. noch nicht vergeben. —
E.-Werden-Land. Wasserhochbehälter, Moosstraße; Bh. u. Bl. Gels. Bergwerksges., Hüssen-Allee 74; Ausf. noch nicht vergeben. —
E.-Kornap. 40 Wohnungen, Im Osterbruch 4; Bh. Bergmannssiedlung Nord, Henrikistr. 20; Ausf. noch nicht vergeben. —
E.-Noppenberg. 36 Wohnungen, Nikolausstr. 6; Bh. Gemeinnütziger Bauverein, Nikolausstr. 12; Ausf. noch nicht vergeben. —

SACHSEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Meißen. Neunfamilien- und Sechsfamilienwohnhaus, Dieraer Weg; Bh. „Dewog", Gem. Wohnungs- und Heimstättenges. f. Arb. u. Angest. u. Beamte G. m. b. H., Dresden-N., Kopernikusstr. 74; Bl. selbst. —
— Zweifamilienwohnhaus, Bohnitzschaerstr. 16a, 16b; Bh. Stadtgemeinde Meißen; Bl. Stadtbauamt; Ausf. A. Haase, Ockrilla. —
— 24-Familienwohnhaus, Ringstraße; Bh. u. Bl. wie vorher; Ausf. W. Becker, Meißen, Sonnenleite 3. —
— Einfamilienwohnhaus, Kynastweg; Bh. K. Triebe, Leschnerstr. 8; Bl. Fr. Krause, Meißen, Neumarkt 57; Ausf. Fa. Förster u. Gebauer, Großenhainer Str. 3. —
— Einfamilienwohnhaus, Kynastweg; Bh. R. Nestler, Wettinstr. 21; Bl. u. Ausf. wie vorher. —
— Einfamiliewohnhaus, Kynastweg; Bh. M. Schlechte, Talstr. 16; Bl. u. Ausf. wie vorher. —
— Einfamilienwohnhaus, Kynastweg; Bh. P. Berger, Probstberg 2; Bl. u. Ausf. wie vorher. —
— Einfamilienwohnhaus, Oberspaarer Straße; Bh. A. Leiterer, Leubnitz bei Werdau, Moltkestr. 7; Ausf. u. Bl. O. Grötzsch, Meißen, Hospitalplatz 6. —
— Einfamilienwohnhaus, Oberspaarer Straße; Bh. O. Grötzsch, Hospitalplatz 6; Bl. u. Ausf. selbst. —
— Einfamilienwohnhaus, Questenberger Weg; Bh. Fr. Goller, Talstr. 26; Bl. Arch. C. Ficker, Mendelstr. 1; Ausf. wie vorher. —
— Einfamilienwohnhaus, Lerchaweg; Bh. P. Stübler, Mühlweg 19; Ausf. Fa. Birkner & Witschke, Meißen, Kaiserstr. 16. —
— Einfamilienwohnhaus, Lerchaweg; Bh. H. Fleischer, Wettinstr. 33; Ausf. wie vorher. —
— Zweifamilienwohnhaus, Lückenhübelstraße; Bh. M. May, Dresdner Str. 98; Ausf. selbst. —

Von dem berühmten Monumentalwerk

„HANDBUCH DER KUNSTWISSENSCHAFT"

begründet von Professor Dr. Fritz Burger - München, fortgeführt von Professor Dr. A. E. Brinckmann - Köln

mit zahlreichen Abbildungen

in Doppeltondruck und vielen zum Teil farbigen Tafeln, können wir noch Bestellungen

gegen monatliche Teilzahlungen von 8 Rmk.

entgegennehmen (im Buchhandel nicht mehr zu haben).

Ansichtssendung und Bezugsbedingungen bereitwilligst.

Artibus et literis G. m. b. H., Abteilung 59, Berlin-Nowawes

Reinhold Hauk
Berlin NW 87
Neues Ufer 1/5
Telephon: Hansa 2811

Silin-Mineralfarben verschönern Ihr Haus

und schützen es vor Verwitterung und Nässe. Ein solcher Anstrich ist lichtecht u. wetterfest, beständig geg. Rauchgase, salzhaltige Luft u. sonstige atmosphärische Einwirkungen, gleichzeitig aber auch von härtendem Einfluß auf den Untergrund.

„Silin-Mineralfarben"

eignen sich besonders f. Siedlungen, Prunkbauten, Fabriken, Ausstellungen, Schulen, Kirchen usw. Verlangen Sie aufklärende Druckschriften, Farbproben usw. von

van Baerle & Co.
Gernsheim a. Rh.

Metallisches
STAHLBETON-Härtematerial
und Beton-Härtematerial
DURABET (ROSTFREI)
DEUTSCHE DIAMANTSTAHL-GES. M. B. H.
JAGSTFELD (WÜRTTEMBERG)
BAUFACHLEUTE ALS VERTRETER GESUCHT

Fenster und Türen
liefert die Spezialfabrik
Ernst Hohlfeld
Großpostwitz b. Dresden
Eigenes Dampfsägewerk

Dresden. Einfamilienwohnhaus, Hoher Rand; Bh. A. Sickert, Wallwitzstraße 48; Bl. Arch. u. Baumstr. E. Bauer, Kaitzer Str. 143; Ausf. Baugeschäft Inh. E. & H. Mögel, Tharandt. —
— 2 Dreiwohnhäuser- u. 1 Zweiwohnhäusergruppe, Dohnaer Str.; Bh. u. Bl. Baumstr. H. Vasak, Nürnberger Str. 59. —
— Einfamilienwohnhaus, Boelckestr.; Bh. E. Hentschel, Inselstr. 3; Bl. u. Ausf. Arch. u. Baumstr. E. Hamann, Reinhardtsgrimma. —
— Fabrikanbau, Overbeckstr. 48; Bh. Fa. Koch & Sterzel A. G., Overbeckstraße 48; Bl. u. Ausf. Arch. u. Baumstr. H. Paulick, Johann-Georgen-Allee 25. —
— Lagergebäude, Lößnitzstr. 9; Bh. Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke A. G., Am See 2. —
— Siebentes Heim im Güntzheim Trachau, Industriestr.; Bh. Stadtgemeinde Dresden; Bl. Hochbauamt. —

BAYERN

Beantragte Bauvorhaben:

München. Einfamilienwohnhaus, Autharistraße; Bh. X. Egger, Preysingstraße 37/3. —
— 11 Wohnhäuser, Bayrischzeller Str. 123, 124 u. 125, Fischbachauer Straße, Perlacher Straße, Senftenauer Straße und Untersbergstraße; Bh. Gem. Wohnungsfürsorge A.-G., München, Schackstr. 1. —
— Einfamilienwohnhaus, Camerloher Straße; Bh. K. Beyschlag, Degenfeldstraße 1/0. —
— Kaufhaus, Dachauer Straße 21-23; Bh. R. Karstadt A.-G., Zustell.: Fa. Liebergesell & Lehmann, Theresienstr. 31/0. —
— Zweifamilienwohnhaus, Daglfinkstraße; Bh. Fr. Lödel, Denning 153/0. —
— Einfamilienwohnhaus, Feldafinger Straße; Bh. M. Maiergünther, Hofmannstraße 7/I. —
— Einfamilienwohnhaus, Gabriel-Max-Straße; Bh. E. Bieber, Schrammer Straße 7/III. —
— Einfamilienwohnhaus, Pidinger Straße; Bh. J. Fesemeir, Bannwaldseestraße 1/1. —

WÜRTTEMBERG

Beantragte Bauvorhaben:

Stuttgart. Garage, Frauenstr. 17; Bh. H. Kienzle. —
— Wohnhaus, Schönbühlstr. 38 u. 40; Bh. K. u. A. Schwab. —
— Wohnhaus, Am Klingenbach 42-44; Bh. F. W. Schiele. —
— Garage, Seyfferstr. 70; Bh. Gem. Baugenossenschaft Schwaben. —
— Wohnhaus, Zeppelinstr. 45; Bh. F. Käser. —
— Garage, Heslacher Wand 7; Bh. G. Kern. —
— Garage, Schellbergstr. 33; Bh. L. Weber. —
Cannstatt. Wohnhaus, Straße XV; Bh. G. Haid. —
— Garage, Lämmelshalde 24; Bh. J. Schützle. —
Untertürkheim. Garage, Sattelstraße; Bh. Stadtgemeinde. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Anklam (Pomm.). Die Stadtverordneten bewilligten 80 000 RM zum Bau von 20 Kleinwohnungen. —

Bad Carlshafen (Hessen-Nassau). Die Stadtsparkasse kaufte ein Grundstück zwecks Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes. —

Bad-Dürrheim. Das staaliche Salinenwerk soll abgebrochen werden und eine moderne Neuanlage erstehen. —

Bad Harzburg. Die Oberpostdirektion Braunschweig errichtet mit einem Kostenaufwand von 20 000 RM. ein Postkraftbetriebswerk. —

Bad-Tölz. Im November d. J. soll mit dem Bau eines Schlachthauses begonnen werden. Kosten: 200 000 RM. — Die Stadtverwaltung plant ferner einen Neubau für ein Pfründnerheim (Kosten: 80 000 RM.) und den Bau einer Brücke über die Geißacher Straße (Kosten: 45 000 RM.). —

Beckum i. Westf. Die Firma Beckumer Portlandzementwerk Bosenberg G. m. b. H. beabsichtigt, in der Gemeinde Vorhelm eine Portlandzementfabrik zu errichten. —

Barsinghausen i. Hann. Hier ist der Bau einer Badeanstalt und Jugendherberge geplant. —

Benshausen, Kr. Schleusingen. Die Gemeinde will einen Sportplatz und ein Schwimmbad anlegen. Kosten: 23 000 RM. —

Biberach (Harmersbach). Die katholische Kirchengemeinde wird in den nächsten Monaten eine neue Kirche erbauen. Kosten: 185 000 RM. Entwurf: Erzbischöfliches Bauamt Karlsruhe. —

Braunschweig. Die Oberpostdirektion plant der Neubau eines Telegraphenamtes. — Die Nibelungen Wohnbau G. m. b. H. hat die Bauarbeiten für die Erstellung von 100 Kleinstwohnungen ausgeschrieben. —

Büdingen (Oberh.). Nach amtlichen Mitteilungen werden in Büdingen, Lollar, Bad-Nauheim, Lauterbach, Friedberg, Schotten, Grünberg und Grebenhain neue Postämter erbaut. Bauherr: Oberpostdirekton Darmstadt. —

Clausthal - Zellerfeld. Der Magistrat plant einen Schulhaus-Neubau (4 620 000 RM). —

Darmstadt. Das Hessische Hochbauamt, Paradeplatz 3, vergibt z. Zt. die Bauarbeiten für einen Forsthausneubau am Böllenfalltor. —

Düsseldorf. Der kathol. Caritasverband ersteigerte durch Rechtsanwalt Dr. Stocken ein Grundstück zwecks Errichtung eines Obdachlosenasyls. —

Erlangen. Die Chemische Industrie A. G. will ein neues Fabrikationsgebäude zur Herstellung rostfreier Anstrichfarben errichten. —
— Die Hofmann-Bräuer A. G., Hofmannstr. 30, will ein Schmiedegebäude errichten. —

Eschweiler. Der Eschweiler Bergwerksverein beabsichtigt, seine Schachtanlagen im Wurmrevier auszudehnen und zu modernisieren. —

Freiburg i. Br. Mit einem Aufwand von 250 000 RM. sollen folgende Notstandsarbeiten durchgeführt werden: Entwässerung der Hofwiesen, Umbau der Deichweiheranlagen, Umgestaltung der Waldseeanlagen und Straßenbauten. —
— Die Gemeinnützige Siedlungsgellschaft Freiburg e. G. m. b. H. beabsichtigt an der Uffhauser Straße 138 Kleinwohnungen mit einem Aufwand von 1 100 000 RM. zu errichten. —

Hamburg-Fuhlsbüttel. Es ist beabsichtigt die Herstellung einer 1 breiten Straße mit 6 m breiter Fahrbahn und je 3,5 m breiten Grundf wegen. Die Gesamtkosten betragen 94 000 RM. —

Hameln a. d. W. Der Kreistag Hameln-Pyrmont beschloß den einer Wasserversorgungsanlage für die Pyrmonter Berggemeinden. Gesamtkosten der Anlage stellen sich auf 500 000 RM. —
— Der Kreistag Hameln-Pyrmont beschloß den Ausbau des Kr krankenhauses. —

Hannover. Baugesuche für Wohnhäuser sind eingereicht für Hanno Badenstedt von der Gemeinnützigen Bauges., Trammplatz 1. —

Heilbronn a. N. Die Finanzierung des geplanten Kanaldurchst (Kosten: 2,25 Mill. RM.) in Heilbronn ist gesichert. Bauherr: Neckar A. Stuttgart. —

Hofheim a. M. Der Stadtrat beschloß die Erweiterung der Was leitung (etwa 17 000 RM). —

Ilsenburg a. H. Die Hauptgenossenschaft landwirtschaftl. Klein- Mittelbetriebe G. m. b. H., Berlin, beabsichtigt, auf dem ihr gehöri Gute Ilsenburg-Harz zur Schaffung von 26 Ansiedlungen 21 neue Wo häuser erbauen zu lassen. —

Karlsruhe. Die Schaffergilde Karlsruhe e. G. m. b. H. erhielt die hördliche Genehmigung zum Bau einer größeren Wohnkolonie für kinc reiche Familien auf dem Teutschneureuter Exerzierplatz. —

Kassel. Der Kommunallandtag hat ein Wegebauprogramm mit ein Kostenaufwand von 4 Mill. RM. beschlossen. —

Kemel (Hessen-Nassau). Die hiesige Gemeindevertretung beschloß Neubau einer Schule im nächsten Jahr. —

Eutingen A. Pforzheim. Architekt Ernst Dobler in Pforzheim beabsi tigt eine Siedlungskolonie mit vorerst zehn Häusern beim Bahnhof zu richten. —

Lehrte i. Hann. Die Deutsche Continental-Gasges. Dessau plant h den Bau einer Gasanstalt. —

Liegnitz i. Schles. Stadtv. Zugestimmt wurde der Beschaffung und richtung einer Koks-Brech- und Sortieranlage für das Gaswerk im We der Ausschreibung. Die Anlage ist auf 100 000 RM veranschlagt. Bewill wurden weiterhin 3800 RM für Beleuchtungsverbesserung in der Breslau Straße und 10 000 RM für Gashauptrohrneulegung. —

Lohme (Rügen). In Lohme wird für die Küstenfunkstation eine ne Sendestation mit Nebenanlagen errichtet. In Globe wird die Empfan station mit Maschinenhaus, einem Beamtenwohnhaus und Nebengebäud erstellt. —

Mannheim. Der evangelische Kirchenausschuß beschloß ein Gemeind haus, eine Kirche und Pfarrhaus, sowie Kleinkinderschule mit drei We nungen Erlenstr. 8 zu erbauen. Mit dem Neubau des Gemeindehauses wi in Kürze begonnen. —

Marienwerder i. Westpr. Der Kreistag hat die Vorlage des Kranke hauserweiterungsbaues gutgeheißen. —

Meppen a. d. Ems. Der Magistrat plant den Bau einer Schwim badeanstalt. —

Mosbach (Baden). Der Gemeinderat genehmigte den Bau eines Kasse gebäudes bei der Markthalle. —

Oberwerrn (Unterfr.). Im November d. J. soll mit Schulhausneubau b gonnen werden. Entwurf u. Baultg.: Arch. Kraemer, Schweinfurt. —

Ochsenbach b. Heidelberg. Die Gemeinde erhält eine neue Wasse leitungsanlage. —

Offenau, OA. Heilbronn. Der hiesige Turnverein beabsichtigt eine Tur halle zu erbauen. —

Pforzheim. Die evangelische Kirchengemeinde beabsichtigt eine ne Kirche in Dillweißenstein zu erbauen. —

Pölitz i. Pomm. Die Stadtv. genehmigten den Umbau der Gasanstalt.

Poppenlauer (Unterfr.). Die Gemeinde beabsichtigt ein eigenes Wasse werk zu erbauen. —

Rastatt. Der Stadtrat genehmigte den Umbau des Altbaues des städtisch Krankenhauses mit 85 000 RM. Baukosten. —

Röthenbach (Pegnitz). Der Gemeinderat beschloß Errichtung einer Grun wasserförderungsanlage im Pegnitztal. Kosten: 86 500 RM. —

Reichenbach, OA. Gmünd. Die katholische Kirchengemeinde beschloß ei neue Kirche zu erstellen. Mit Bau soll in Kürze begonnen werden. —

Reutlingen (Wg.). Der Stadtrat bewilligte 95 000 RM für Erstellun eines Magazins und Werkstattgebäudes für das Städt. Gas- und Wasse werk. —

Säckingen. Der Gemeindeverband Oberrhein, Sitz Säckingen, beabsic tigt die Errichtung eines Rheingroßkraftwerkes bei Säckingen. —

Schwabsburg (Hessen). Der Gemeinderat beschloß den Bau eine Gemeindewasserversorgungsanlage. —

Schwenningen. Die evangelische Kirchengemeinde wird in Kürze in de Mozartstraße eine neue Kirche erbauen. —

Singen a. H. Die Aluminiumwalzwerke Singen G. m. b. H., Dr. Laube Neher u. Cie., erwarben beim Bahnwärterhaus Broghammer einen größere Geländekomplex zur Erweiterung ihres Betriebes. —

Sölde i. W. Der Bau der neuen evangel. Kirche geht demnächst vo sich. Der Entwurf stammt von Arch. Ludwig Behrens aus Gerthe, de auch die Bauleitung übertragen wurde. —

St. Georgen. Die Stadtverwaltung will noch in diesem Jahre einen neue Waldfriedhof mit Leichenhaus, Friedhofskapelle und Wärterwohnhaus er richten. —

Waldshut (Baden). Mit dem Bau des Großkraftwerks Albbruck-Doger soll in nächster Zeit begonnen werden. Bauherr ist die Rheinkraftwer A.-G. Albbruck-Dogern, Sitz Waldshut a. Rh. —
— Der Gemeinderat beschloß einen Erweiterungsbau für die Gewerbe schule zu errichten. Arch.: Stadtbauamt. —

Wesermünde. Die Reichspostverwaltung plant hier den Bau eines Post gebäudes. —
— Der Magistrat plant den Bau einer Turnhalle (90 000 RM).

Worms. Der Stadtrat genehmigte die Errichtung von 66 Wohnungen un die Melioration der Bürgerweide. —

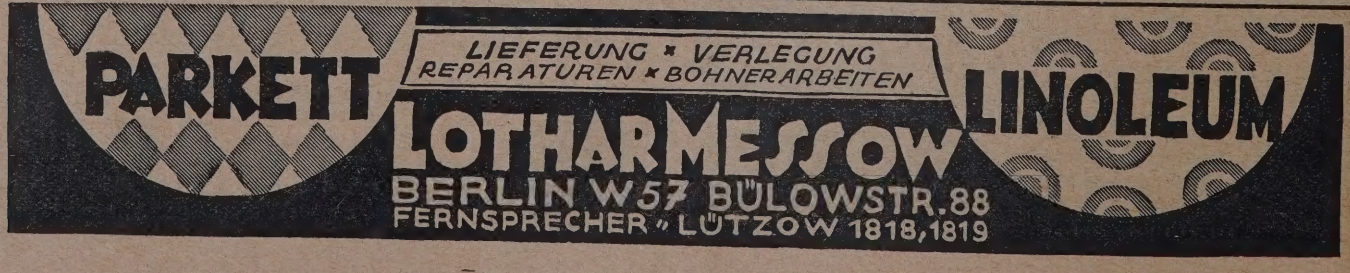

NACHRICHTENDIENST

WETTBEWERBE • PERSÖNLICHES • FACHBILDUNG • VEREINE UND TAGUNGEN
BAUGESETZE UND -VORSCHRIFTEN • AUSSTELLUNGEN • VERSCHIEDENES
LITERATUR • PATENTE • BAUTENNACHWEIS • BAU- UND BAUSTOFFMARKT

DBZ
64. JAHR 1930
12. NOVBR. NR. 91•92

WETTBEWERBE

Für den internationalen Wettbewerb für ein ukrainisches Staatstheater in Charkow (vgl. Nr. 50) ist uns jetzt das umfangreiche, vornehm ausgestattete Programm in russischer, deutscher, englischer und französischer Sprache zugegangen und kann bei uns eingesehen werden.

Es handelt sich um ein Theater für Massenaufführungen mit 4000 Plätzen. Das Theater soll, wie es in den einleitenden Gesichtspunkten der Ausschreibung heißt, „als eines der stärksten Werkzeuge der Beeinflussung der Massen" auch „durch seinen Stil und seine Bautechnik die Gesamt- und Hauptideen des Wachstums der ukrainischen proletarischen Kultur, der Industrialisierung des Landes, des sozialistischen Umbaues der gesamten Volkswirtschaft und sämtlicher Zweige der Kultur- und Lebensverhältnisse in architektonischen Formen anschaulich darstellen".

Eine Teilnahme am Wettbewerb wird also nur für Diejenigen aussichtsvoll sein, die sich auf diese politischen und kulturellen Ideen einstellen wollen.

Der Bau soll auf einem im Zentrum der Stadt liegenden, von vier etwa 22 m breiten Straßen umzogenen, nahezu rechteckigen Baublock von 150 · 250 m Abmessung mit dem Hauptportal nach der Karl Liebknecht-Straße errichtet und von gärtnerischen Anlagen umgeben werden. Das ganze Stadtviertel wird später umgestaltet, es ist daher darauf Rücksicht zu nehmen, daß das Theater entsprechend als städtebaulicher Mittelpunkt zur Geltung kommt.

Das Programm macht genaue Angaben über das Raumbedürfnis für Bühne, Zuschauerraum und Nebenräume, über Ein- und Ausgänge usw. Für Konstruktion und Material ist Freiheit gelassen, auch bei der Neuheit der Aufgabe eine Abweichung von den sonst üblichen Normen, soweit die Gefahrlosigkeit für das Publikum und gutes Sehen und Hören gewährleistet sind. Auch die architektonische Gestaltung des Äußeren und Inneren ist freigestellt, „doch soll sie der Bestimmung des Bauwerks entsprechen und die schöpferische Epoche des Ausbaues des Sozialismus widerspiegeln".

Die Pläne sind in 1 : 200 gefordert, nebst Erläuterungen aber ohne Kostenanschlag. Auch ist eine Bausumme nicht angegeben. Die Projekte sind bis 25. Dezember 1930 um 5 Uhr dem Charkower Stadtrat, Teveler Platz, einzureichen bzw. aus dem Auslande bis zu diesem Zeitpunkt zur Post zu geben. Es sind zwölf Preise von 10 000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, dreimal 2000 und dreimal 1500 Rubel vorgesehen (Auslandspreise werden in der betreffenden Auslandsvaluta ausgezahlt).

Die zahlreichen Preisrichter sind ausschließlich Russen bzw. Ukrainer, nur zum kleinsten Teil übrigens Architekten, unter ihnen der bekannte Prof. S. W. Beljajeff von der Leningrader Gesellschaft der Architekten, von dem wir in der DBZ auch mehrfach Aufsätze veröffentlicht haben.

Ausgeschrieben wird der Wettbewerb vom Charkower Kreisvollzugkomitee, dem Charkower Stadtrat und dem Komitee zur Förderung des Bauwesens. —

Einen Wettbewerb für ein Gefallenen-Denkmal in Kehl schreibt der Landesverband ehemaliger badischer Pioniere unter Architekten und Künstlern, die badische Pioniere und Kriegsteilnehmer waren, mit Frist zum 10. Januar 1931 aus. Für Preise stehen 500 RM zur Verfügung. Im Preisgericht: Prof. Wahle, Heidelberg; Architekt Bub, Heidelberg; Stadtoberbauinspektor Haßler, Mannheim; Stadtbaumeister Schäfer, Kehl. Unterlagen gegen 1 RM vom Stadtbauamt Kehl. —

Ein Preisausschreiben betr. Lichtbogenschweißung erläßt zum zweiten Male die „Lincoln Electric Company" in Cleveland, Ohio, zum 1. Oktober 1931, offen für Jedermann mit Ausnahme der Angestellten der Firma. Es sind 41 Preise ausgesetzt von 7500, 3500, 1500, 750, 500, 250 Dollar, die übrigen von je 100 Dollar. Preisrichter stellt die elektrotechnische Abteilung der Universität des Staates Ohio unter Führung ihres Vorstandes, Prof. Erwin E. Dreese. Die Wettbewerber sollen in Wort und Zeichnung die Vorteile des Lichtbogenschweißverfahrens und seine weitere Ausnutzungsmöglichkeit bei Konstruktionen in Eisen zeigen. Weitere Einzelheiten werden noch bekanntgegeben. Derartige Wettbewerbe sollen alle zwei Jahre wiederholt werden. —

Bei einem Wettbewerb um einen großen Hotelbau in Osaka (Japan) soll ein deutscher Baukünstler von Weltruf bei der Begutachtung mitwirken. Leider ist es den Bemühungen des deutschen Generalkonsuls in Kobe nicht gelungen, auch die Mitwirkung deutscher Architekten beim Wettbewerb selbst zu erreichen. Dieser soll sich vielmehr auf japanische Baukünstler beschränken. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

1. Dez.: Berlin. Massivdecken (Nr. 59/60).
1. Dez.: Berlin-Zehlendorf. Kirche (Nr. 69/70).
12. Dez.: Berlin-Frohnau. Evangel. Kirche (Nr. 77/78).
12. Dez.: Berlin Großer Staatspreis (Nr. 83/84).
2. Jan.: Strakonitz. Stadtregulierungsplan (Nr. 83/84).
5. Jan.: Wiesbaden. Brunnenanlage (Nr. 85/86).
15. Jan.: Zagreb. Stadtregulierung (Nr. 77/78).
15. Jan.: Zagreb. Stiftungs- und Klinikhospital (Nr. 83/84).
15. Jan.: Schwäb.-Gmünd. Krankenhaus (Nr. 87/88).

PERSÖNLICHES

Baudirektor Karl Max Oertel, Dresden, 60 Jahre. Seit mehr als 30 Jahren im Dienste der Stadt Dresden stehend und seit langen Jahren die treibende Kraft des gesamten Siedlungswesens dieser Stadtgemeinde, hat Baudir. K. Max Oertel am 5. d. M. ein Alter von 60 Jahren erreicht. Aus seinem Entwicklungsgang und seiner Tätigkeit ist folgendes hervorzuheben: Nach Absolvierung seiner Studien in Chemnitz war er zunächst dort, dann in Meißen und Pirna praktisch tätig. Nach dieser Zeit entstehen unter seiner Bauleitung für die Sächs. Staatsbahn die ersten Beamten- und Arbeiter-Wohnhäuser in Löbtau. Herbst 1897 wurde er beim Rat zu Dresden als Baurevisor der Baupolizei verpflichtet, bei der er zur Zeit als Baudirektor wirkt und der er eine Zeitlang allein vorstand. Er ist Leiter der technischen Beratungsstelle der Bauabteilung des Wohnungsamtes.

Vom Frühjahr 1919 bis Ende 1926 war er Stadtverordneter. Auch war er Vorsitzender des Verbandes der Städt. Beamtenvereine und des Sächs. Gemeindebeamtenbundes. Von 1912 bis 1926 war er außerdem Vorsitzender des Vereins der technischen Beamten der Stadt Dresden. Er ist Aufsichtsratsvorsitzender der Sächs. Bauvereinsbank, und seit der Gründung des Bauvereins Gartenheim 1917 steht er diesem vor, seit 1926 ebenfalls dem Verbande der gemeinnützigen Bauvereinigungen Sachsens.

Planmäßig und vorbildlich hat er, vereint mit reichem Können und großer Tatkraft, sich dem Rat und der ihm unterstellten gemeinnützigen Organisationen zur Verfügung gestellt. Seine reichen Erfahrungen und Spezialkenntnisse in der Wohnungswirtschaft machen ihn zu einem wertvollen Berater und Mitarbeiter verschiedener maßgebendster Ausschüsse der Gesetzgebung im Wohnungsbau u. a. m. —

Kirchenbaumeister Prof. Schmitz, Nürnberg, 70 Jahr. Am 8. Nov. beging Kirchenbaumeister Geheimrat Prof. Dr.-Ing. E. h. Josef Schmitz seinen 70. Geburtstag. Eine Reihe künstlerisch bedeutender Kirchen wurden von ihm gebaut, so die Albero- und die Josefskirche in Würzburg, die Peterskirche und St.-Antonius-Kirche in Nürnberg, die Pfarrkirche zu Königshütte in dem heute polnischen Teil von Oberschlesien, St. Anna in München-Gladbach, die Marienkirche in Innsbruck usw. Ein großes Verdienst hat sich Schmitz um die Wiederherstellung verfallender Kirchenbauten der Vergangenheit, insbesondere der Sebaldus- und der Lorenzkirche in Nürnberg, erworben, wie ihm denn auch von 1923 bis 1928 als „Bayerischem Dombaumeister" die Sorge für die Instandsetzung der Dome Regensburg, Würzburg, Augsburg und Bamberg anvertraut war. —

Arch. Eugen Drollinger, München †. Im 72. Lebensjahre starb kürzlich in München Arch. E. Drollinger, der in der Vorkriegszeit eine große Zahl von Bank-, Bäder- und Villenbauten geschaffen hat. Mit ihm ist auch der letzte der Architekten dahingegangen, die bei den Bauten König Ludwigs II. beteiligt waren. Als Mitarbeiter von Julius Hoffmann gestaltete er das Schlafzimmer in Lindenhof, ferner ist die letzte Fassung des Entwurfes von Schloß Falkenstein sein Werk. Seit 1896 war er mit der baulichen Unterhaltung der kgl. Schlösser betraut und war bis kurz vor seinem Tode mit der baukünstlerischen Gestaltung des König Ludwig II.-Museums in Herrenchiemsee beschäftigt. —

Regierungs- u. Baurat Alex. Baerwald, Berlin †. In Jerusalem fand kürzlich die Beerdigung des deutschen Architekten Reg.- u. Baurat Alex. Baerwald unter allgemeiner Teilnahme statt, der sich um das Bauwesen in Palästina besonderes Verdienst erworben hat. Baerwald war aus dem preuß. Staatsdienst für eine Reihe von Jahren beurlaubt, um für den

neuen zionistischen Staat eine Reihe von öffentlichen Bauten zu schaffen. Er war ein allgemein beliebtes Mitglied des Berliner Architekten- und Ingenieur-Vereins, ausgezeichnet durch einen gemütvollen Humor, der in launigen Zeichnungen und Versen zum Ausdruck kam. —

VEREINE UND TAGUNGEN

Im Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin sprach kürzlich Arch. Dr.-Ing. Zucker, Berlin, über das Thema „Moderne französische Architektur". Der Vortragende will, wenn er die in Deutschland noch viel zu wenig bekannte Entwicklung der französischen Nachkriegsarchitektur in gedrängter Form einem sachverständigen Kreise auseinandersetzt, nicht etwa Werturteile abgeben, sondern nur zu erklären versuchen, warum die Entwicklung in Deutschland und Frankreich so verschiedenartige Wege eingeschlagen hat. Mit der für einen Ausländer, der ja immer nur einen Teil der Erscheinungen eines ganzen Landes aufnehmen kann und sich deswegen ängstlich vor übereilten Verallgemeinerungen hüten muß, selbstverständlichen Zurückhaltung versucht er die grundsätzlichen Gegebenheiten aufzuspüren. Er sieht sie vor allem in dem stärkeren Konservatismus des Franzosen, in seinem unendlich lebendigeren Gefühl für die nationale Tradition seines Landes, in der einheitlichen zentralistischen Struktur seines ganzen Kulturlebens, die sich auch in der starken Vereinheitlichung seiner künstlerischen Äußerungen zeigt. Es kommt ihm weniger auf die Gestaltung eines besonderen gefühlsmäßigen individuellen Ausdrucks an, als auf das Finden eines der Sitte und Gesittung entsprechenden möglichst hohen formalen Niveaus. Sein Organ für die künstlerische Qualität als solche ist stärker als das für die eigentliche Idee. Vernunft, Ordnung, Klarheit (raison, ordre, clarté) entscheiden für ihn über Wert oder Unwert eines Kunstwerkes. Dem Experiment steht er grundsätzlich skeptisch gegenüber, am stärksten naturgemäß da, wo es wie beim Bauen vom künstlerischen auf das vom Franzosen sehr ernst genommene wirtschaftliche Gebiet übergreift.

Während in Deutschland die stärksten Anregungen der neuen Baukunst auf dem Gebiete des Zweckbaues, fast der Ingenieurbaukunst ausgingen, ist in Frankreich, dem klassischen Lande der Ingenieurkunst, gerade auf diesem Gebiete wenig Neues zu finden, so sehr es im 19. Jahrhundert (Weltausstellungshallen, Eiffelturm usw.) zur künstlerischen Weiterentwicklung gerade dieses Zweiges der Baukunst beigetragen hat. Dagegen zeigt der Vortragende an einer langen Reihe von Lichtbildern das durchaus Neuartige der modernen Pariser Miethäuser, Einzelvillen, Ladenbauten, ja selbst Theater. Auf all diesen Gebieten ist, nicht wie in Deutschland, die Entwicklung von veränderten sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen diktiert, sondern eine rein formale, letzten Endes also mehr kunstgewerblich als architektonisch. Besonders fällt die virtuose Behandlung und Zusammenstellung der neuen Materialien Glas und Blankmetall ins Auge.

Jedenfalls ist also die in Deutschland heute noch verbreitete Meinung, daß die Franzosen sich wie vor 20 Jahren noch immer damit begnügen, Louis XV.- und Louis XVI.-Stile und Fassaden, abwechselnd mit einem akademischen Klassizismus, zu kopieren, durchaus irrig. Auch Frankreich schreitet, wenn auch in einem anderen Tempo und auf einem durchaus von dem unseren verschiedenen Wege doch zu einer starken, neuen und lebendigen Baukunst vor. —

Ein Kongreß „Straße und Brücke" findet aus Anlaß der Leipziger Frühjahrsmesse am 5. und 6. März 1931 in Leipzig unter wissenschaftlicher Leitung von Geh. Prof. Dr.-Ing. E. h. Brix und Minist.-Rat Dr.-Ing. Speck, Dresden, statt. Es werden dabei Vorträge gehalten werden über folgende Themen: Der internationale Straßenbau; Baustoffe und Industrie der Straße sowie Straßenbaumaschinen; Unterhaltung der Straße und Probleme der Haftpflicht; Baustoffe und Industrien der Brücke; wirtschaftliche Fragen des Straßenbaues. Am 7. März sollen sich Besichtigungen anschließen. Der einleitende Vortrag wird namentlich auch die Ergebnisse des internationalen Straßenbaukongresses in Washington behandeln, an dem die beiden Leiter des Leipziger Kongresses teilgenommen haben. —

BAUGESETZE U. -VORSCHRIFTEN

Straßenreklame. Das Reichsgericht hat durch Urteil vom 16. Februar 1929 in der Klage eines Seidenhauses in der Leipziger Straße gegen den Magistrat Berlin dahin erkannt, daß die städt. Genehmigung für Reklameschilder, die auf die Straße hinausragen, nicht erforderlich ist, weil es sich um Straßen zur öffentlichen Benutzung handele. Trotz dieser Entscheidung steht der Magistrat auf dem Standpunkt, daß trotz dieses Urteils Fälle möglich seien, für die eine Erlaubnis zur Straßenlandbenutzung von der Stadtgemeinde als Eigentümerin einzuholen sei. Die Baupolizeiämter der Bezirke haben daher in solchen Fällen nach wie vor die einzelnen Bezirksämter über die Genehmigung von Reklameschildern zu benachrichtigen, damit dort geprüft werden kann, ob die Anbringung der Reklameschilder unter den Gemeinbrauchfalle oder ob sie der Erlaubnis der Stadtgemeinde bedürfe.

Dagegen hat die Baupolizei die Auffassung, daß die in letzter Zeit vielfach ausgeführten, über die Gebäudefronten vorspringenden Soffittenbeleuchtungen für Firmenschilder als Vorbauten anzusehen seien, nicht aufrechterhalten. Sie weist in einer Rundverfügung darauf hin, daß, wenn es sich um gesimsartig ausgebildete Bauteile handelt, sie ohne Bedenken als Gesimse behandelt werden können. Die Bauteile müssen sich aber der Architektur des Gebäudes anpassen. —

AUSSTELLUNGEN

Eine Ausstellung von Skulpturen des Bildhauers Ernst Barlach, entstanden in den Jahren 1908—1930 und jetzt erst in Bronze gegossen, veranstaltet, beginnend am 9. November die Galerie Flechtheim in Berlin. —

VERSCHIEDENES

Eine neue Bauordnung für Frankfurt a. M. ist Ende September d. J. vom Magistrat beschlossen worden. Über ihren wesentlichen Inhalt gibt Baurat H. Böhm im „Stadtblatt der Frankfurter Zeitung" nähere Angaben. Sie will durch den Aufbauplan und neue Bauklassenbestimmungen einerseits eine geregelte Gestaltung, wobei das einzelne sich dem Gesamtplan unterzuordnen hat und andererseits eine Sicherung dessen, was seit dem Kriege in Frankfurt und anderwärts an baulichem Fortschritt errungen worden ist. Dabei ist selbstverständlich ein wesentlicher Unterschied gemacht zwischen der schon vorhandenen Stadt und dem erst zu erschließenden Neuland. Das Innenstadtgebiet im Sinne der Bauordnung, ist im Osten bis zur Großmarkthalle, im Westen bis zur Main—Neckar-Eisenbahn ausgedehnt, umfaßt also etwa den doppelten Umfang der alten Innenstadt. Für letztere ist unter ziemlicher Einhaltung der alten Höhenbestimmungen die Flächenausnützung nur von 75 auf 70 v. H. herabgesetzt, wobei jedoch bei wenig tiefen Grundstücken bei entsprechender Belichtungsmöglichkeit Ausnahmen bis 100 v. H. zugelassen werden können. Die neuen Innenstadt-Flächen behalten ihre bisherige Ausnutzbarkeit von 60 v. H., während die Geschoßzahl von 4½ auf 5 vermehrt ist. Die übrigen Viertel der vorhandenen Stadt sind entsprechend ihrer vorherrschenden Geschoßzahl den einzelnen Bauklassen zugeteilt, d. h. überwiegend der Bauklasse IVb mit vier Vollgeschossen und fünf Zehntel Überbauung (ein Zehntel weniger als bisher); andere Teile der Bauklasse IIIb mit drei Vollgeschossen und vier Zehntel Überbauung (namentlich des großen Westendgebietes zwischen Anlagenring und Viktoria-Allee, für das früher nur zwei bzw. drei Geschosse zulässig waren). Zugelassen werden soll dabei bei Wiederbebauung von Grundstücken, wenn sonst eine zweckmäßige Bebauung nicht möglich ist, eine Ausnutzung bis zu sieben Zehntel (besonders bei Eckgrundstücken). Hinterhäuser sind im vorhandenen Stadtgebiet (eigentliche Innenstadt und Baugebiet A) im Rahmen der sonstigen Bauklassenbestimmungen zulässig. Sie dürfen ein Geschoß weniger haben als die Vorderhäuser, im Baugebiet jedoch nicht höher sein als die Hoftiefe. Im Baugebiet B sind Hinterhäuser mit Wohnungen jedoch nur ausnahmsweise zulässig.

Bezüglich der Außengebiete geben Bauordnung und Zonenplan absichtlich noch keine feste Bestimmung bezüglich der Ausnutzbarkeit, hier soll vielmehr eine gewisse Elastizität für die weitere Entwicklung erhalten bleiben. Hier soll die Regelung erst erfolgen durch das System der Aufbaupläne, die erst im Moment der Aufschließung des betreffenden Geländes erlassen werden sollen. Vorherrschend wird hier aber das auch schon bisher im wesentlichen geltende Maß von drei Zehntel Überbauung sein, während die Häuser je nach den städtebaulichen Gegebenheiten auf 2 bis 4 Geschosse bemessen werden sollen. Die Bauklasse I mit nur ein Zehntel Ausnutzung wird auf wenige, exklusive Villenviertel beschränkt bleiben.

Durch den Aufbauplan soll ferner eine gewisse Einheitlichkeit der Bebauung in bezug auf Bauform (geschlossene, halb offene, offene Bebauung), Bautiefe und Dachform erreicht werden.

Gegen die neue Bauordnung sind erhebliche Widersprüche laut geworden, die — abgesehen von sachlichen Einwendungen — sich namentlich auch gegen die Form ihrer Verabschiedung richten. —

Eine neue ev. Kirche in Hedelfingen-Stuttgart ist nach den Plänen der Arch. H. Volkart und P. Trüdinger mit einem Kostenaufwand von etwa 250 000 RM als Stahlskelettbau erstellt und kürzlich eingeweiht worden. Sie enthält einschließlich der Nebenräume für Unterrichtszwecke usw. etwa 1100 Sitzplätze.

Die Kirche selbst ist ein kubischer Bau mit wenig geneigtem Dach und angebautem Gemeindesaal, der nur durch zusammenschiebbare Türen vom Kirchenraum abgetrennt ist, also diesem nach Bedarf zugeschlagen werden kann. Ein einseitig vorgelagerter kräftiger Turm nimmt in seinen unteren Geschossen kleinere Gemeinderäume auf. —

Eine neue kath. Kirche in Essen-Byfang ist kürzlich eingeweiht worden. Sie ist ein Werk der Arch. BDA Eckenrath und Schurig, Dortmund. Die Kirche mit hochragendem Dach, einseitigem Turm mit vierseitigem Helm und Pfarrhaus paßt sich gut in die ländliche Umgebung ein. —

Die Baufirma Julius Gottheiner, eines der älteren Berliner Unternehmen, konnte am 4. November d. J. ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum begehen. Seit 1904, also über 25 Jahre, steht der Sohn des Gründers, Reg.-Bmstr. a. D. Alfred Gottheiner, an der Spitze des Unternehmens, das sich allen Zeitschwankungen zum Trotz seine bevorzugte Stellung im Baugewerbe zu wahren verstanden hat durch gute Tradition und Zuverlässigkeit. Zu den bekannteren Ausführungen gehören die Warenhäuser Tietz, Berlin, die Geschäftshäuser der Firmen Schwarzlose, Staudt & Co., Otag, Bernh. Kaß, der Spreehof, die Betriebswerkstätten des Kaufhauses Wertheim u. a. m. Hinzu kommt noch die Ausführung einer großen Zahl öffentlicher Gebäude, Wohnhäuser, Villen und Siedlungen in Berlin und der Provinz Brandenburg. —

WIRTSCHAFTSNACHRICHTEN

Wann soll deutsches Bauholz für öffentliche Bauten verwandt werden? Auf eine kleine Anfrage einiger Landtagsabgeordneter hat der preußische Finanzminister sämtlichen zuständigen Stellen geantwortet, im Hinblick auf die steigende wirtschaftliche Not mit besonderer Sorgfalt darauf zu achten, daß die Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen unter allen Umständen eingehalten werden. Es ist angeordnet worden, daß ausländische Werkstoffe und Waren, insbesondere aber auch ausländische Steine oder Hölzer nur dann verwandt werden dürfen, wenn die Nichtverwendung zu einem wesentlichen technischen, betrieblichen oder finanziellen Nachteil führen würde. Der Minister für Volkswohlfahrt hat für die nachgeordneten Dienststellen außerdem bestimmt, die vorstehende Anweisung auch bei den mit Mitteln aus dem Hauszinssteueraufkommen und der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge zu errichtenden Bauten anzuwenden. Auf die Kommunalbehörden ist durch die Minister gleichfalls entsprechend eingewirkt worden. —

Ein Berliner Notstandsprogramm. Die vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zugegangene Dringlichkeitsvorlage, Mittel zur Ausführung von Notstandsarbeiten auf dem Gebiete des Straßenbaues in Höhe von 13,55 Millionen RM bereitzustellen, hat nunmehr deren Zustimmung gefunden.

Im Hinblick auf die außerordentlich große und immer noch steigende Arbeitslosigkeit in Berlin hielt es der Magistrat für notwendig, daß auch von der Stadt geeignete Maßnahmen getroffen werden, die Arbeitslosigkeit zu mindern. Besonders schwierig liegen die Verhältnisse auf dem Gebiete des Straßenbaues, weil in den letzten Jahren nur ein geringer Betrag für Straßen-Neu- und -Umbauten zur Verfügung gestellt werden konnte.

Die Versuche des Reiches, den Straßenbau in Gang zu bringen, versprechen für dieses Jahr kaum Erfolg. Der Magistrat hatte deshalb von der Tiefbaudeputation ein Notstandsprogramm für den Straßenbau aufstellen lassen, das also nunmehr zur Durchführung kommen soll. —

LITERATUR

Lieferung durch jede Buchhandlung od. auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG. GMBH. BERLIN SW 48

BESPRECHUNGEN

56.) **Fachkunde für Bauhandwerker.** 2. Teil: Verbandslehre für Maurer. (Heft 33 der Lehrmittel für gewerbliche Berufsschulen.) Von Prof. Fr. Machmar. 2. Aufl. Gr. 8°, 109 S. m. zahlr. Zeichnungen. Leipzig und Berlin 1929. B. G. Teubner. Pr.: 2,20 M. —

Der vorliegende Band führt in ausgezeichneter Weise den Lehrling und jungen Techniker in das Maurerhandwerk ein. Der Text ist kurz, aber alles Wichtige umfassend, die Skizzen sind klar und übersichtlich. In einigen Konstruktionsdetails dürfte man allerdings mit dem Verfasser nicht ganz übereinstimmen, so z. B. in der Anordnung der unter die Fenstergewände geführten Sohlbänke aus Ziegel oder Biberschwänzen oder in der Ausführung der Lichtschächte. Auch wären die Begriffsbestimmungen der Baupolizei für feuerfest und feuersicher, wie es seit einigen Jahren üblich ist, treffender mit feuerbeständig und feuerhemmend anzugeben. Unter E, Eisenarbeiten, wäre eine kurze Anleitung für die Anordnung und das Verlegen einer Trägerlage über einem Kellergeschoß sehr erwünscht, da erfahrungsgemäß gerade hierbei der junge Techniker nicht recht weiß, wie und nach welchen Gesichtspunkten die Träger anzuordnen sind.

Im ganzen dürfte das Werk ein recht brauchbares Handbuch sein sowohl für den Selbstunterricht als auch in der Hand des Schülers als glückliche Ergänzung des Vortrags des Lehrers. — Go.

(46.) **Lausitzer gotische Baukunst und ihre Steinmetzzeichen.** Von Dr. Martin Jäkel. 8°. 100 S. Text und zahlreiche Steinmetzzeichen und Skizzen, Grundrisse. Reichenau i. Sa. Oberlausitzer Heimatzeitung. Pr.: 3 RM. —

Das vorliegende Werk gibt einen interessanten Aufschluß über die alte Steinmetzkunst an den historischen Bauwerken der sächsischen Lausitz und schildert in sehr anschaulicher Weise die Entstehung derselben.

Bei genauem Studium dieser Baudenkmäler, deren Architektur fast durchweg aus Naturstein gefertigt ist, kommt der Verfasser auch auf die vorgefundenen Steinmetzzeichen zu sprechen. Bewundernswert ist es, wie er sich in diese alten Zunftzeichen hineingearbeitet hat, die er in seinem Werk eingehend, zum Teil bildnerisch, schildert.

(158.) **Die richtige Kalkulation im Hochbau.** Von Arch. Bernh. Witte. Gr. 8°. 109 S. Berlin 1930. Carl Heymanns Verlag. Pr.: Leinen 10 RM. —

Ein stolzes Wort, doch wollen wir ohne weiteres annehmen, daß die Kalkulationsbeispiele, die das Buch enthält, für den Zweck, für den sie der

Im Mittelpunkt

der „11. Tagung für wirtschaftliches Bauen" standen die Vorträge der Herren Prof. Siedler, Berlin, Prof. Rüth, Darmstadt, Prof. Schmitthenner, Stuttgart, Reg.-Baumeister a. D. Gerlach, Berlin, Prof. Keuerleber, Stuttgart u. Dr. Reiher, Vorstand des Schalltechn.-Laboratoriums Stuttgart, über „Schalldämpfung und Isolierung gegen Wärme und Kälte."

Im Mittelpunkt

des Interesses führender Architekten steht heute die außerordentlich wirksame und auffallend preiswerte

Tela-Isolierung

Die Vorzüge erfahren Sie durch unseren Tela-Prospekt.

EMIL ZORN A.-G.

Abtl.-Tela

BERLIN-HEINERSDORF,
Asgardstraße 1.

MANNHEIM-INDUSTRIEHAFEN,
Friesenheimerstraße 7d.

Materialgerechte, natürliche Betonsichtflächen durch Freilegung der Beton-Struktur.

Contex

Weitgehende Betonaufrauhung zu konstruktiven Zwecken. Haftflächenerzielung.

Kostenlose Auskunft und Drucksachen

BAU-CHEMIE G.M.B.H. FRANKFURT A. M. SCHLIESSFACH 409

LITHURIN »M«

härtet Betonflächen (Zementfußböden)

Schutz gegen Abnutzung und Staubentwicklung

Hans Hauenschild GmbH. Hamburg 39

Verfasser bei seiner Tätigkeit in einem größeren Baugeschäft bearbeitet hat, auch wirklich richtig gewesen sind. Schwieriger ist allerdings die andere Frage zu beantworten, wie weit diese Kalkulationen nun auch für andere Zwecke als unbedingt richtig anzusehen sind. Das wird letzten Endes auch gar nicht möglich sein, und deshalb schränkt der Verfasser in seinem Vorwort auch selbst den Wert seines Buches ein, insofern, als nicht das zahlenmäßige Ergebnis, sondern nur der Gang der Preisberechnungen als richtiges Vorbild dienen soll. Leider sind aber auch die Beispiele nicht streng genug an die Reichsverdingungsordnung angelehnt, was um so mehr zu bedauern ist, als gerade die für die Unternehmer sehr notwendige Ein- und Durchführung der RVO. leidet, wenn sich die aus den Unternehmerkreisen stammenden und auch diesen dienen sollenden Schriften und Bücher nicht genau an die Reichsverdingungsordnung halten. Immerhin bietet das Buch viel Wissenswertes, auf Einzelheiten einzugehen, verbietet der hier zur Verfügung stehende Platz. — Hans Winterstein.

(Schluß des redaktionellen Teils.)

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen und privaten Angaben. Nachdruck nicht gestattet. Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Berlin. Hospiz „Albrechtshof" (Erweiterungsbau), Albrechtstr. 17; Bh. Verein Christliches Kellnerheim; Entw. H. Röthing, Berlin, Kaiserallee 105; Ausf. noch nicht vergeben. —
— Kegelsporthallen mit größeren Restaurationsanlagen, Gartenstr. 44; Bh. Konsortium der Eisengießerei A. G. vormals Keyling & Thomas; Bl. Union-Baugesellschaft; Entw. wie vorher. —
Lichterfelde. Einfamilienwohnhaus, Thunerstr. 13; Bh. Dr. R. Weber; Ausf. Baugesch. Wilh. Herm, Lichterfelde, Holbeinstr. 38. —
— Wohnhaus, Köhler-, Ecke Pfleidererstr.; Bh. Kuratorium der Rother-Stiftung, Berlin, Jägerstr. 64. —
Dahlem. Mehrfamilienwohnhaus, Ehrenbergstr., Ecke Werderstr.; Bh. P. Heidelberger, Tempelhof, Friedrich-Karl-Str. 8. —
Nikolassee. Erweiterung des Einfamilienwohnhauses in ein Mehrfamilienwohnhaus, Gerkrathstr. 5; Bh. Frau Berger, ebenda. —
Charlottenburg. Wohnhaus, Fließwiese 1; Bh. A. Hagemann, ebenda. —

PROVINZ BRANDENBURG

Geplante Bauvorhaben:

Adamsdorf, Kr. Soldin. Schule; Bh. Gemeinde. —
Buckow. Altersheim; Bh. Stadt. —
Drebkau. Achtfamilienwohnhaus; Bh. Bauges. „Gewoba"; Ausf. Bauhütte G. m. b. H. —
Fürstenwalde. Wohn- und Geschäftshaus, Wriezener Str.; Bh. Fürstenwalder Konsum- und Sparverein e. G. m. b. H. —
Friedeberg (Nm.). Mehrere Kleinwohnungen; Bh. Stadt. —
Henningsdorf (Osthavelland). Mehrere Wohnhäuser; Bh. Siedlungsgen. „Kolonistenruh"; Entw. Brandenburg. Heimstätte, Berlin NW 40, Roonstraße 9. —
Lübbenau. Postgebäude, Lindenstr.; Bh. Reichspost; Ausf. Maurermeister Perka. —
Schmellwitz b. Kottbus. Fünf- und Sechsfamilienwohnhaus; Bh. Gemeinde; Ausf. Arch. P. Walther, Kottbus, Ottilienstr. 17. —
Slamen, Kr. Spremberg. 20 Wohnungen; Bh. Kreisbauamt Spremberg. —
Treuenbrietzen. Mehrere Wohnhäuser, a. d. Steinmühlenstr.; Bh. Stadt. —
Terppe, Kr. Spremberg. 20 Wohnungen; Bh. Kreisbauamt Spremberg. —
Welzow, Kr. Spremberg. 20 Wohnungen; Bh. Kreisbauamt Spremberg. —

PROVINZ OSTPREUSSEN

Geplante Bauvorhaben:

Braunsberg. Reichsbankgebäude, Magazinstr.; Bh. Reichsbanknebenstelle. —
— 3 Wohnhäuser (207 000 RM); Bh. Stadt. —
Deutsch-Eylau. 20 Reichsheimstätten; Bh. Ostpreußische Heimstätte. —
Elbing. Bankhaus, Ecke Mühlendamm und Hospitalstr. (60 000 RM); Bh. Stadt. —
Guttstadt. Gemeindehaus; Bh. Evangel. Kirchengemeinde. —
Insterburg. Krankenhaus (1 200 000 RM); Bh. Verband Vaterländischer Frauenvereine vom Roten Kreuz. —
— Schule; Bh. Gemeinde. —
Kahlberg. Schule; Bh. Gemeinde. —
Liebsee, Kr. Rosenberg. Mehrere Doppelwohnhäuser, a. d. Gelände des Siedlungsgutes; Bh. Ostpreußische Heimstätte. —
Liebstadt. Wohnhaus; Bh. Stadt. —
Labiau. Verwaltungsgebäude, a. d. Jahnstr.; Bh. Allgemeine Ortskrankenkasse. —
Neidenburg. Bankgebäude, i. d. Gabelung Apotheker-, Friedrich-, Gregoriusstraße; Bh. Reichsbank. —
— Volksschule; Bh. Stadt. —
Stuhm. Mehrere Fünffamilienwohnhäuser, a. d. Kulmer Str. und Bromberger Straße; Bh. Stadt. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Königsberg. Garage, Schnürlingstr. 5/6; Bh. Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft; Bl. Manteuffel. —
— Garage, Friedrichswalder Allee 36; Bh. u. Bl. Gebr. Reichert. —
— Bürogebäude, Holsteiner Damm 80/88; Bh. Königsberger Handels-Compagnie; Bl. Sandmann. —
— Wohnhaus, Hardenbergstr. 17/19; Bh. u. Bl. Wohnstättenges. —
Königsberg. Wohnhausblock, Schleiermacherstr.; Bh. Wohnungsbaugen. f. Kinderreiche; Bl. Schlockermann & Zeitler. —
— Wohnhausblock, Schleiermacherstr.; Bh. u. Bl. Stiftung für gemein. Wohnungsbau. —
— Wohnhaus, Rantauer Str.; Bh. Grunding; Bl. Grosse. —
— Wohnhausblock, Schleiermacherstr.; Bh. u. Bl. Ostdeutsche Spar- u. Bau-A.-G. —

GRENZMARK

Geplante Bauvorhaben:

Deutsch-Krone. Missionshaus, a. Schlosse; Bh. „Soverdia", Missionsges. —
— 5 Doppelwohnhäuser; Bh. Stadt; Ausf. Heimstätte Grenzmark. —
Wengarz. Schule; Bh. Gemeinde. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Bad Altheide. Schlachthaus, Turnhalle und Badeanstalt; Bh. Gemeinde. —
Bad Flinsberg. Freibadeanstalt; Bh. Kurverwaltung. —
Beuthen (O.-S.). Volksschule, a. d. Gutenbergstr.; Bh. Stadt. —
Breslau-Bischofswalde. Einfamilienwohnhaus, Straße 18; Bh. R. Holen, Herdainstr. 35; Ausf. Baugesch. R. Berger. —
Breslau-Deutsch-Lissa. Vierfamilienwohnhaus, Bismarckstr.; Bh. Th. Kirsch, Kirchstr. 2; Ausf. Baugesch. J. Krämer, Breslau-Klein-Mochbern. —
Breslau-Oswitz. Wohnhaus, Breslauer Str. 28; Bh. Bauhandwerker G. m. b. H.; Ausf. Arch. Dr.-Ing. G. Münster, Hindenburgstr. 82. —
Freiburg. Elffamilienwohnhaus, a. d. Gustav-Renner-Str.; Bh. Baugen. der Kinderreichen; Ausf. Baugesch. W. Schillers Nf. —
— Elffamilienwohnhaus, Ziegeleistr.; Bh. Baugenossenschaft des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten; Ausf. Baugesch. Bergmann & Becker, Waldenburg. —
Gleiwitz. 17-klassige und 12-klassige Schule, a. d. Gneisenau- und Hardenbergstraße; Bh. Stadt. —
Gerlachsdorf, Kr. Bolkenhain. Achtfamilienwohnhaus; Bh. Gemeinde; Entw. u. Bl. Schles. Heimstätte, Breslau; Ausf. Baugesch. Hänsch & Schubert, Jauer. —
Gottesberg. Doppelwohnhaus; Bh. Evangel. Bauverein; Ausf. Baugesch. Molder & Zerpe, hier. —
Grüssau, Kr. Landeshut. Schule; Bh. Gemeinde. —
Grünberg. Mehrere Wohnhäuser, a. d. Gartenstr.; Bh. Gemeinn. Baugen. —
— Volksschule, a. d. Bismarckstraße; Bh. Stadt. —
Kl.-Schnellendorf, Kr. Falkenberg. Schule; Bh. Gemeinde. —
Kauffung, Kr. Schönau. Schule (94 000 RM); Bh. Gemeinde. —
Arnsdorf, Kr. Liegnitz. Kirche; Bh. Evangel. Kirchengemeinde; Bl. Arch. Grau, Breslau. —
Rogau, Kr. Liegnitz. Schule mit Lehrerwohnung und Nebengebäuden; Bh. Schulverband Rogau; Ausf. Baugesch. Hampel & Nawrath, Parchwitz. —
Schömberg, Kr. Landeshut. Zwölffamilienwohnhaus; Bh. Deutsche Land- u. Bauges., Berlin NW 40. —

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:

Bad Polzin. Badeanstalt, im Wuggertal (23 500 RM); Bh. Stadt. —
Barth. Mehrere Siedlungsbauten; Bh. Hauptgen. für landwirtschaftl. Klein- und Mittelbetriebe, Berlin, Monbijouplatz 3. —
Döbel, Kr. Belgard. Mehrere Siedlungen; Bh. Rittergutsbes. Milbradt. —
Frauendorf. 23-Familien-Reihenhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Arch. BDA Grauß, Stettin, Kleine Domstr. 25. —
Falkenburg. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Wohnungsbau- und Siedlungs-G. m. b. H. —
Lauenburg. 20 Wohnhäuser, a. d. Höhnestr.; Bh. Evangel. Arbeitersiedlg.; Ausf. W. Koch, Lauenburg. —
— Einfamilienwohnhaus, Neuendorfer Str.; Bh. Finanzinspektor Kreutzer. —
Pommerenzdorf, Kr. Randorf. 24 Wohnungen; Bh. Wohnungsbauverein „Selbsthilfe" e. V., Stettin, Kreckower Str. 104. —
Pölitz. 2 Fünffamilienwohnhäuser, Hindenburgstr. und Friedrich-Ebert-Str.; Bh. Stadt.
Pölitz. 10 Eigenheim-Wohnhäuser; Bh. Baugenossenschaft „Bauwirt", Pölitz; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
— Gasanstalt (Um- und Vergrößerungsbau); Bh. Stadtverwaltung Pölitz; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Sparsee, Kr. Neustettin. Schule (57 000 RM); Bh. Gemeinde. —
Stralsund. Mehrere Wohnhäuser, a. d. Uferstr.; Bh. Baugesch. Th. Teichen, Frankenstr. —
— Mehrere Wohnhäuser, Teichstr.; Bh. Baugesch. C. u. A. Konkel, Teichstraße. —
— Mehrere Wohnhäuser, i. d. Franken-Vorstadt; Bh. Baugesch. A. Viernow, Frankendamm. —
Stettin. 200 Kleinwohnungen (720 000 RM); Bh. Stadt; Ausf. Gemeinn. Baugesellschaft und Selbsthilfe. —
— Mehrere Wohnhäuser, a. d. Pasewalker Chaussee; Bh. Stettiner Gemeinn. Bau G. m. b. H., Grünstr. 43. —
— Wohnsiedlung; Bh. Gemeinn. Siedlungsges. für den Reichsbahn-Direktionsbezirk Stettin. —
Schwartow, Kr. Lauenburg. Schule; Bh. Schulverband; Bl. Arch. Koch, Lauenburg. —
Torgelow. Kirche mit Pfarrhaus; Bh. Kathol. Kirchengemeinde. —
Züllchow. 24 Wohnungen; Bh. Wohnungsbauverein „Selbsthilfe" e. V., Stettin, Kreckower Str. 104. —
Anklam. 2 Achtfamilienwohnhäuser, 1 Vierfamilienwohnhaus; Bh. Stadtverwaltung Anklam; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Cammin. Achtfamilienwohnhaus; Bh. Stadtverwaltung Cammin; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —

Steinbrück's Malkenrieder Gips-Estrich
der ideale Unterboden für Linoleum
Gegr. 1895
Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten
Georg M. Steinbrück
Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 Spezialbaugeschäft Tel.: G 4 Zehlendorf 3377

ummelsburg. Wasserwerk u. Kanalisation; Bh. Stadtverwaltung Rummelsburg; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
ydow, Kr. Schlawe. Vierklassige Volksschule mit 4 Lehrerwohnungen; Bh. Gemeindeverwaltung Sydow; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
assendorf, Kr. Grimmen. Bohrtürme und Fabrikanlagen für Erdölbohrung; Bh. Erdölbohrgesellschaft „Antoniere" A.-G., Stralsund; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —

PROVINZ SCHLESWIG-HOLSTEIN

Fleckeby, Kr. Eckernförde. Schlachtereianlage (Um- und Vergrößerungsbau); Bh. H. Valentiener, Fleckeby; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Husby, Kr. Flensburg. Wasserwerk; Bh. Stadtverwaltung Husby; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

Dortmund. Kolpinghaus, im Nordviertel; Bh. Kath. Kirchengemeinde Groß-Dortmund. —
— 71 Wohnungen und Restaurant, Krückenweg; Bh. Bauunternehmer A. W. Steinwachs. —
— 85 Einfamilienhäuser, Nußbaumweg; Bh. Dortmunder Gemeinn. Siedlgs.-Gesellschaft. —
— 22 Wohnungen (i. Frühjahr), Uranusstr.; Bh. Dortm. Spar- und Bauverein, Dortm.-Bövinghausen. —
— Arbeitsgericht, Lübecker Str. und Gerichtsstr.; Bh. Preuß. Hochbauamt. —
— Notwohnungsblock, am Remberg; Bh. Stadtverwaltung. —
— 1100 Wohnungen (Großsiedlung); Bh. Bau- und Wohnungsges. f. das rhein.-westf. Industriegebiet; Bl. Arch. Pinno u. Grund. —
— 4 Mehrfamilienhäuser, Paderborner Str.; Bh. Beamten-Bau- u. Siedlungsgenossenschaft, Dortmund. —
— Siedlung (50 Wohnungen), Langendreer Str.; Bh. Ruhrsiedlungsverband, Essen. —
— 400 Wohnungen, Rüschebrinkstr.; Bh. Dortmunder Gemeinn. Siedlungsgesellschaft. —
— 60 Heimstätten, a. d. Flughafenpeilstation; Bh. Dortmunder Heimstättenverein. —
Plettenberg. Postamt; Bh. Reichspost. —
Gummersbach. 28 Kleinwohnungen; Bh. Stadtverwaltung. —
— Kreiskrankenhaus; Bh. Kreisverwaltung. —
Werl. Postamt; Bh. Reichspost. —
Meschede. Postamt; Bh. Reichspost —
Kamen. Postamt; Bh. Reichspost. —
Geisweid. Postamt; Bh. Reichspost. —
Restwig. Postamt; Bh. Reichspost. —
Castrop-Rauxel. Postkraftwagenhalle; Bh. Reichspost. —
Arnsberg. Postkraftwagenhalle; Bh. Reichspost. —
Lippstadt. Postkraftwagenhalle; Bh. Reichspost. —
Hagen. Postkraftwagenhalle; Bh. Reichspost. —
Münster. Universitätszahnklinik (Anbau); Bh. Preuß. Hochbauamt. —
Iserlohn. 5 Sechsfamilienhäuser, Bömbergring; Bh. Stadtverwaltung. —
Westhofen, Kr. Iserlohn. Volksschule; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Henner. Amtskrankenhaus (Anbau); Bh. Gemeindeverwaltung. —
Horst b. Buer. 102 Wohnungen, Fischerstr.; Bh. Deutsche Heimbau, Gem. A. G., Berlin-Lichtenberg, Zweigstelle Bochum. —
— 102 Wohnungen, Nähe Zentralkokerei; Bh. Bergmannssiedlung Gelsenkirchen. —
Minden. Stadtkrankenhaus (Anbau); Bh. Stadtverwaltung. —
Schwerte. 3 Zwölffamilienhäuser; Bh. Stadtverwaltung. —
Dorsten. 10 Eigenheime; Bh. „Gagfah", Essen, Deutschlandhaus. —
Hackenberg. Jugendherberge; Bh. Stadtverwaltung Bergneustadt. —
Aalen. Wohnhaus; Bh. Direktor A. Wolter. —
Soest. Wohnhäuserblock; Bh. Gemeinn. Bauverein Soest. —
— Wohnhäuserblock; Bh. Beamten-Wohnungsverein. —

RHEINPROVINZ

Beantragte Bauvorhaben:

Essen. 60 Heimstätten, Kellermannsbusch; Bh. „Gagfah" Essen, Deutschlandhaus. —
Bonn a. Rh. 8 Doppelwohnhäuser; Bh. Stadtverwaltung. —
Brühl. 20 Wohnhäuser; Bh. Gemeinn. Baugenossenschaft. —
Kalk b. Köln. 250 Wohnungen; Bh. Gemeinn. Wohnungsbau A. G., Köln. —
Krefeld-Uerdingen. Westschule; Bh. Stadtverwaltung. —
Monheim. Volksschule mit Turnhalle; Bh. Stadtverwaltung. —
Sayn b. Bendorf. Schwimmbad; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Alsdorf b. Aachen. Bahnhofsgebäude; Bh. Reichsbahn. —
Essen-Rellinghausen. Kirche, Ecke Goldfink- und Schellstraße; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Köln a. Rh Je 1 Wohnhaus, Akazienweg und Erlenweg; Bh. Kölner Gartensiedlung G. m. b. H. —
Lennepe. 30 Wohnungen; Bh. Lenneper Bauverein A. G. —
Opladen. 3 Zweifamilienhäuser; Bh. Gemein. Bauverein, e. G. m. b. H. —
Remscheid. Wohnhäuserblock, Hakkenberger Str.; Bh. Stadtverwaltung. —
Wesel. 24 Wohnhäuser; Bh. Stadtverwaltung. —
— Volksschule; Bh. Stadtverwaltung. —
Barmen. Tennishalle; Bh. Tennis-Turnier-Verband „Bergisch-Land". —
Niederwerth. Volksschule; Bh. Kreishochbauamt Koblenz. —
Oberkirchen. Volksschule; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Wittlaer b. Düsseldorf. Volksschule (Anbau); Bh. Gemeindeverwaltung. —
Velbert. 39 Kleinstwohnungen; Bh. Stadtverwaltung. —
Solingen. 702 Wohnungen (Herm.-Meyer-Siedlung); Bh. Spar- und Bauverein Solingen. —
Wermelskirchen. 20 Wohnungen; Bh. Stadtverwaltung. —
Duisburg. Wohnhäuserblock, Sperlingsgasse; Bh. Bauverein Wanheimerort.
— Wohnhaus, Düsseldorfer Chaussee; Bh. O. Isenhügel, Düsseldorfer Chaussee 99. —
Düsseldorf. Wohnhaus, Erasmusstr. 20; Bh. G. Schulhoff, Erasmusstr. 26; Bl. Arch. W. Kolter, Erasmusstr. 24. —
— Wohnhaus, Kribbenstr. 10; Bh. Fr. Stelter; Bl. H. Hüren, Heerdter Hof 16/18. —
— Einfamilienwohnhaus, projekt. Straße i. d. Gartenstadt a. Kittelbach; Bh. K. Zaun, Volksgartenstr. 16; Bl. Dr.-Ing. Kutzner, Wilhelm-Marx-Haus. —

Aufzüge
für Personen u. Lasten

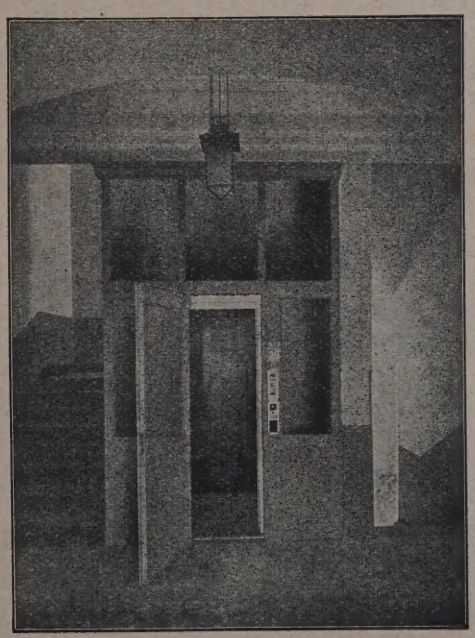

Louis Neubauer
Spezialfabrik für Aufzüge und Krane **Chemnitz**

Der Askania-Kochendwasser-Speicher
arbeitet mit selbsttätiger Nachspeisung, so daß zu jeder Zeit ein gefüllter Speicher zur Verfügung steht. Die Zapfarmatur bildet gleichzeitig ein Sicherheitsorgan gegen Überdruck und vermeidet Dampfbildung trotz der Speicherung von kochendem Wasser

ASKANIA

Askaniawerke AG Dessau

Genehmigte Bauvorhaben:

Wuppertal, Stadtteil Barmen. Scheunenanbau, Erbschloe 93; Bh. Fritz Gröteke, Ronsdorf; Bl. B. Köhler, Ronsdorf. —
— Wohnhaus, Bendahler Str. 101; Bh. u. Bl. G. Letze, Elberfeld, Kastanienstraße 11. —
— Kraftwagenhalle, Wilkhausstr. 40; Bh. H. Fenner, Wilkhausstr. 40; Bl. F. Kaiser, Märkische Str. 121. —

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:

Hartha-Stadt. Industriearbeiter-Wohnhäuser für 100 000 RM; Bh. Stadt. —
Oberhohndorf, Bez. Zwickau. Schul-Erweiterung; Bh. Gemeinde. —
Röhrsdorf b. Chemnitz. Wohnhäuser; Bh. Gemeinde. —
Altenhain b. Chemnitz. Wohnhäuser; Bh. Gemeinde. —
Roßwein. 42 Wohnungen; Bh. Stadt. —
Mylau i. V. 20 Wohnungen; Bh. Stadt. —
Reichenbach i. V. 20 Wohnungen; Bh. Stadt. —
Hainewalde, Amtsh. Zittau. Vierfamilienhaus; Bh. Gemeinde. —
Bockau i. Erzgeb. Schul-Anbau; Bh. Gemeinde. —
Schwarzenberg i. Erzgeb. Umbau der Bürgerschule; Bh. Stadt. —
Brunndöbra i. V. Turnhalle; Bh. Gemeinde. —
Hartmannsdorf b. Chemnitz. Vierfamilienhaus für Kinderreiche; Bh. Gemeinde. —
Crottendorf i. Erzgeb. Wohnungsbauten; Bh. Gemeinde. —
Oederan. Krankenhaus-Nebengebäude; Bh. Stadt. —
L.-Anger-Crottendorf. 6 Wohnhäuser, Straße 4 a (zwischen Mascovstr. und Straße E); Bh. Gemeinnützige Baugenossenschaft des vereinigten Baugewerbes f. Leipzig u. Umg., e. G. m. b. H., Leipzig C 1, Gottschedstraße 22; Bl. Arch. M. Fricke, Leipzig S 3, Kaiserin-Augusta-Str. 23. —
L.-Reudnitz. Vereinshaus, Holsteinstr. 46; Bh. Schreiberverein der Ostvorstadt, Leipzig C 1, Holsteinstr. 46; Bl. Arch. Auteweber, Chemnitz, Hans-Sachs-Str. 24. —
L.-Stötteritz. 4 Wohnhäuser, Schönbachstr.; Bh. Stadtgemeinde Leipzig (Wohnungsfürsorgeamt); Bl. Städt. Hochbauamt, Neues Rathaus. —
— Wohnhaus, Schönbachstr. 18; Bh. u. Ausf. Fa. C. Brömme, Leipzig W 33, Birkenstr. 15; Bl. Arch. C. Schiemichen, Leipzig C 1, Ranstädter Steinweg 29. —
L.-Lößnig. Garagenhof, Dürrstr./Kriemhildstr.; Bh. Stadtgemeinde Leipzig (Wohnungsfürsorgeamt); Bl. Städt. Hochbauamt, Neues Rathaus. —
L.-Großzschocher. 24 Einfamilienhäuser, Straße 3; Bh. „Sachsenland" Heimstättengenossenschaft, e. G. m. b. H., vertr. durch Arch. Dr.-Ing. Horst Merkel, Leipzig C 1, Bayrische Str. 38; Bl. Arch. Dr.-Ing. Horst Merkel. —
L.-Leutzsch. 8 Wohnhäuser, Sattelhof-, Pufendorf- und Benediktusstraße; Bh. Bauverein zur Beschaffung preiswerter Wohnungen, e. G. m. b. H., Leipzig C 1, Dörrienstr. 1; Bl. Baumstr. O. Schade, Leipzig C 1, Königsplatz 6. —
L.-Wahren. 3 Wohnhäuser, Lützschenaer Str.; Bh. Baugemeinschaft Leipzig, e. G. m. b. H., Leipzig C 1, Schulstr. 1; Bl. Arch. Dipl.-Ing. F. Richter, Leipzig C 1, Wettinerstr. 16. —
— Doppelwohnhaus, Koloniestr.; Bh. u. Bl wie vorher. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Dresden. Einfamilienwohnhaus, Karpathenstr.; Bh. G. Hoyer, Samm Aufs., Pulsnitzer Str. 4; Bl. Dipl.-Ing. Arch. O. Grunewald, Uhla straße 31. —
— Schwimmbeckenanbau und Wirtschaftsgebäude, Bachmannstr. 4; I Familien-Schwimm- und -Luftbad, Kurort Weißer Hirsch, Bühlau, Ba mannstraße 4; Bl. Kell & Löser, Neustädter Markt 13. —

BAYERN

Beantragte Bauvorhaben:

München. Kleinwohnhaus, Ayingerstr.; Bh. J. Lenz, Wemdinger Str. 40/I.
— Zweifamilienwohnhaus und Garage, Daglfingplatz; Bh. Fr. Lö Denning 153. —
— Einfamilienwohnhaus, Freilassinger Str.; Bh. L. Lechermann, Franz kanerstraße 47/IV l. —
— Zweifamilienwohnhaus, Reischlstr.; Bh. P. Schefthaller, Daglfing 170.
— Wohnhaus, Rosenheimer Str.; Bh. S. Franzl, Lindwurmstr. 38/0. —
— Garage, Schleißheimer Str. 141; Bh. Fa. Engelmann & Co. —
— 24 Wohnhäuser, Tölzer Str.; Bh. Baugen. „Isaria", e. G. m. b. München, Possartstr. 9/III. —
— Garage, Wiltrudenstr.; Bh. H. Bux, Marktstr. 11 b/I. —
Nürnberg. Wohnhaus, Brettergartenstr.; Bh. L. Nolte, Frauentaler Weg 8.
— Wohnbaracke, Von-der-Tann-Str.; Bh. P. Schneider, Leopoldstr. 15.

BADEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Karlsruhe. Wohnhaus, Ettlingerstr. 14; Bh. Siegfr. Haberer; Bl. Pfl felder. —
— Gemeindehaus, Boettgestr. 10; Bh. Ev. Gemeindeverein d. Albpfarr Bl. Koch. —
— Wohnhaus, Kriegsstr. 189; Bh. Baugesellschaft Ebertstraße; Bl. Eisenlohr. —
— Wohnhaus, Ebertstr. 230; Bh. Baugesellschaft Ebertstraße; Bl. Fr. Stich.
— Wohnhausgruppe, Emil-Gött-Str. 15-19; Bh. Baugenossenschaft Har waldsiedelung; Bl. Schottmüller. —
— Wohnhaus, Turnerstr., Agathenstr. 26/28; Bh. Gartenstadt Grünwink Bl. Botz. —

LÜBECK

Geplante Bauvorhaben:

Lübeck, Stadt. 3 Wohnhäuser, Brolingstr. 48, 50, 52; Bh. Vaterländis Heimstätte, Lübeck, Marienkirchhof 3/5; Bl. Arch. Glogner & Vermehre Marienkirchhof 3/5. —
— 6 Wohnhäuser, Margarethenstr. 42-52; Bh. Gewerkschaftshaus Ges. b. H., Mühlenstr. 37; Bl. Arch. W. Berg, Geibelplatz 19. —
Travemünde. Wohnhaus, Fehlingstr. 57 a; Bh. F. Ewers, Travemünd Außenallee 1; Bl. Arch. H. Schmidt, Travemünde. —
Schlutup. Wohnhaus, Beim Meilenstein 11; Bh. Oleyniczak, Schlutup; Arch. Gebr. Gerhardy, Lübeck, Am Burgfeld 10. —

Städtebaurecht und Städtebau

von Oberbaurat a. D., Dr.-Ing. Dr. rer. pol.
R. HEILIGENTHAL
o. Professor
an der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Band 1: Groß 8°, VIII und 172 Seiten mit 62 z. T. ganzseitigen Abbildungen, Plänen, Grundrissen und Diagrammen. Die Grundlagen des Städtebaues und die Probleme des Städtebaurechtes, Städtebaurecht und Städtebau im deutschen und außerdeutschen Sprachgebiet.
In Ganzleinen **RM. 12.—**

Was sagt die Fachpresse?

„Der Inhalt ist aber so spannend und so überzeugend geschrieben ... Auch die übrigen Abschnitte zeichnen sich trotz des spröden Themas durch eine übersichtliche und kurze prägnante Darstellung der Städtebaurechte in den verschiedensten Gebieten aus."
(Prof. E., Berlin.)

„Es ist daher freudig zu begrüßen, daß Heiligenthal mit dem 1. Band seines Werkes eine Lücke, und zwar trefflich, ausgefüllt ... An dem Werke Heiligenthals kann niemand, der sich für Städtebau interessiert, vorübergehen."
(Die Bauztg. vereinigt m. Südd. Bauztg.)

„... Wer in Fragen Bauordnung und Städtebau mitzureden hat, findet in dem schönen Buch von Heiligenthal einen wertvollen, zuverlässigen Führer."
(Das Werk, Zürich.)

Das Buch ist infolge seiner gewissenhaften Bearbeitung, seiner übersichtlichen, leicht faßlichen Darstellung
nicht nur jedem Baufachmann, sondern auch jedem Gemeindebeamten
der mit baulichen Angelegenheiten zu tun hat, sowohl als Studienbehelf als auch als Nachschlagewerk wärmstens zu empfehlen.
(Österr. Gemeindeztg., Wien.)

Band 2: Erscheint nach Verabschiedung des Preuß. Städtebaugesetzes und bringt den Gesetzestext nebst Kommentar

Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8.

isling b. Lübeck. Wohnhaus, Niendorfer Str. 97 a; Bh. E. Rönnpag, Niendorf, Mühlenweg; Bl. Baugeschäft W. Stelly, Lübeck, Pelzerstr. — esloe b. Lübeck. Wohnhaus, Brandenbaumer Landstraße 205; Bh. J. Benthien, Wesloe, Brandenbaumer Landstraße 153. —

US INDUSTRIE UND GEWERBE

50 Jahre Stahltüren! Unter den Bauelementen spielt nsichtlich des Feuerschutzes der Abschluß eines Raumes er Hauses die wichtigste Rolle, da er die Aufgabe hat, im andfalle die den eigentlichen Schaden bringende Auscitung des Feuers zu verhüten. Holztüren können diese ıfgabe naturgemäß nicht erfüllen. Daher nahmen die tzigen Deutschen Metalltüren-Werke Aug. Schwarze kt.-Ges., Brackwede i. W. und Berlin NW 7, seinerzeit die ıbrikation einer den Erfordernissen der Feuerbeständigkeit nügenden Stahltür auf und begründeten hiermit die heute edeutende Industrie füllungsgepreßter Stahltüren.

Die Entwicklung der Firma vollzog sich schnell. Schon ld wurden die Baufachleute durch die Bewährung der uerbeständigen Stahltüren gelegentlich zahlreicher Brandlle aufmerksam. Auch die Baupolizeibehörden erkannten e Bedeutung der Stahltür für den vorbeugenden Brandhutz und schrieben für besonders gefährdete Stellen Stahlren vor. Die Versicherungsgesellschaften ermäßigten bei erwendung von Imperial-Stahltüren die Prämientarife. iesen Maßnahmen gingen Brandproben voraus, bei denen e zu prüfende Tür einer Feuersglut von 1000 Grad mindestens ein halbe Stunde lang Widerstand zu leisten hatte.

Die Werksanlagen bedecken zur Zeit eine bebaute Fläche on etwa 12 000 qm und sind auf das modernste ausgestattet.

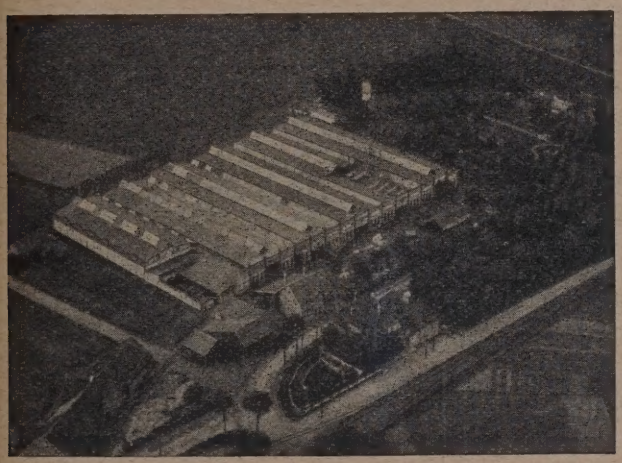

Werk I. Brackwede

twa 180 Spezialmaschinen, darunter fünf moderne Öldruckressen mit einer Gesamtdruckleistung von etwa 7 Mill. kg, ienen der Auswertung 50jähriger Erfahrung.

Die Belegschaft zählt etwa 600 Köpfe.

Eine in engster Fühlungnahme mit dem Werk stehende und weitverzweigte Vertreterorganisation in allen größeren Städten des In- und Auslandes dient der Verbreitung und dem Absatz der Erzeugnisse.

Das Fabrikationsprogramm umfaßt: doppelwandige feuerbeständige Imperial-Stahltüren, einwandige Porta-Westfalika-Stahltüren und Tore, Porta-Nigra-Stahlholztüren, Mono-Stahlzargen.

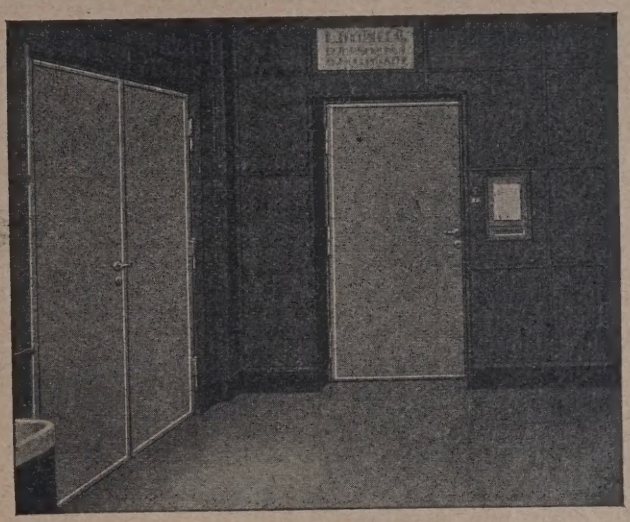

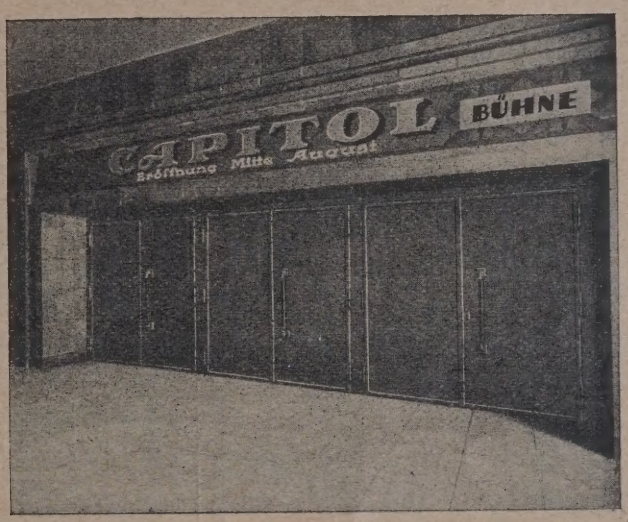

Imperial-Stahltüren

Fenster und Türen
liefert die Spezialfabrik
Ernst Hohlfeld
Großpostwitz b. Dresden
Eigenes Dampfsägewerk

Metallisches
STAHLBETON-Härtematerial
und Beton-Härtematerial
DURABET (ROSTFREI)
DEUTSCHE DIAMANTSTAHL-GES. M. B. H.
JAGSTFELD (WÜRTTEMBERG)
BAUFACHLEUTE ALS VERTRETER GESUCHT

Holzschrauben
D. N. S.
Diamant-Nagel-Schrauben
Billiger als andere Holzschrauben
Billig
D.N.S. Diamant-Nagel-Schrauben können ohne zu trudeln, Verfahren ganz eingeschlagen aber auch eingeschraubt werden.
Praktisch
Preise und Muster durch jede Eisenhandlung oder durch die
Nagelfabrik Bergedorf Gesellschaft m. b. H.
Bergedorf-Hamburg

Silin-Mineralfarben verschönern Ihr Haus
und schützen es vor Verwitterung und Nässe. Ein solcher Anstrich ist lichtecht u. wetterfest, beständig geg. Rauchgase, salzhaltige Luft u. sonstige atmosphärische Einwirkungen, gleichzeitig aber auch von härtendem Einfluß auf den Untergrund.
„Silin-Mineralfarben" eignen sich besonders f. Siedlungen, Prunkbauten, Fabriken, Ausstellungen, Schulen, Kirchen usw. Verlangen Sie aufklärende Druckschriften, Farbproben usw. von
van Baerle & Co. Gernsheim a. Rh.

Baugeschäft Franz Gaensicke
Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965
Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Das Absatzgebiet der Jubiläumsfirma umspannt die ganze Welt, und die Erzeugnisse haben sich, allen schädlichen Witterungseinflüssen trotzend, sowohl im hohen Norden als auch unter der Sonne der Tropen bestens bewährt. —

Aufklärung über Terranova-Putz. In letzter Zeit haben wir leider häufig die Beobachtung machen müssen, daß schlecht ausgefallene farbige Putzfassaden, bei denen minderwertige Nachahmungserzeugnisse unseres Terranova-Putzes (hergestellt in den Terranova- und Steinputzwerken Düsseldorf) zur Verarbeitung gelangten, als Terranova-Fassaden angesprochen wurden. Wir gestatten uns heute daher auf dem Wege über die Fachpresse darauf aufmerksam zu machen, daß an der Baustelle selbst zusammengemischte farbige Putze und viele Mörtelerzeugnisse, die von anderer Seite stammen, einen Vergleich mit Terranova-Putz nicht aushalten. Terranova-Putz besteht aus Mineralien, die ganz besonders günstige Eigenschaften sowohl in bezug auf Dauerhaftigkeit, wie auch die Erhaltung der Farbtönungen aufweisen, ferner aus Spezialbindemitteln und gründlich erprobten Färbungsmitteln, die zum Teil nur uns allein zur Verfügung stehen. Die Aufbereitung der Rohstoffe und Herstellung der Trockenmörtel geschieht mittels moderner Spezialmaschinen, auf die wir z. T. Patente besitzen, so daß das Enderzeugnis auf einer technischen Höhe steht, wie sie nicht so leicht erreicht werden kann. —

Arbeitsweise des Framo-Kühlschrankes, hergestellt von der Lampen- und Metallwarenfabrik H. W. Fürth, Berlin. Das Kühlaggregat besteht aus zwei Kesseln, dem Kocher und dem Verdampfer, die durch Rohre miteinander verbunden sind. In dem Kocher befindet sich ein Kältemittel. Dieser Kessel wird elektrisch beheizt. Der Verdampfer ist leer und wird mit Kühlwasser berieselt. Durch die Beheizung des Kochers wird das Kältemedium frei und strömt durch Rohrleitung in den Verdampfer, welcher nach rd. 1¼ Stu das Übergewicht erhält und sich selbständig in die Ki stellung überlegt, gleichzeitig den elektrischen Strom au matisch ausschaltet und das Kühlwasser über den Koc leitet. Hierdurch wird das in dem Kocher noch befindli Kältemittel stark abgekühlt und saugt das im Verdamp befindliche Kältemedium auf, welches nun wieder verdam Dadurch werden in dem Kühlraum bedeutende Kältemen erzeugt und die notwendige Kühltemperatur geschaf Durch die gute Isolierung des Schrankes hält die Kü temperatur in dem Kühlraum volle 24 Stunden vor. I Apparat braucht also täglich nur einmal angestellt zu werd Er verbraucht täglich rd. 1,5 Kilowatt elektrischen Strom u etwa 200 Liter Kühlwasser, das aber noch zu anderen Zwec im Haushalt Verwendung finden kann, da es sauber ble In dem Verdampfer wird eine Temperatur von rd. —20 Gra erzeugt. Durch Einführen von entsprechenden Appara kann Roh- und Speiseeis hergestellt werden, zu welch Zwecke das Kühlwasser etwa 1 Stunde länger laufen muß.

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitu Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehen Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

(287.) Welche Firmen liefern automatische Ölfeuerungsanlagen Wohnhauswarmwasserheizungen und führen derartige Einrichtungen aus?

BEILAGEN-HINWEIS

Über Stahlbauten liegt der heutigen Ausgabe ein Prospekt des Deutsc Stahlbau-Verbandes, Berlin, bei, den wir der besonderen Beachtung e fehlen. —

JALOUSIEN liefert Heinrich Freese G. m. b. H.
Berlin-Niederschönhausen, Blankenburger Straße 33-34
Gegründet 1854

Aufzüge für Personen und Lasten
liefert preisgünstig in vollkommener Bauart
Aufzug-Spezial-Fabrik
Gustav Linse, Erfurt
Fernruf: 2452

RAMM-Fundierungs- u. Baggerarbeiten
30 Dampframmen, auch mietweise
Ernst Meyer, Berlin N 20, Hochstr. 11
Tel.-Adr.: Dampframme Berlin, Tel. D 6 Wedding 4441

Gorges & Kuhlmann
Malermeister
INNENRÄUME UND FASSADEN
Berlin SW 48, Friedrichstr. 243
Fernsprecher: F 5 Bergmann 6524

Reinhold Hauk
Berlin NW 87
Neues Ufer 1/5
Telephon: Hansa 2811

Wendel-Treppen
Treppen jeder Art fertigt aus Schmiedeeisen
Friedrich Koch
Schwäb. Hall.
Am Bahnhof 4

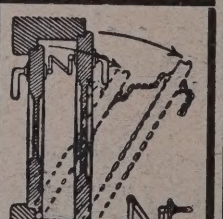
Drückerkuppelungen für Doppeltüren, Schiebetüren, Bodentürschließer
Michael Kiefer & Co., München 1
Blutenburgstr. 43.

D.R.P. Ausl. Pat.
PUK
Mehrfach-Stampfverfahren ohne Unterlagen
Bauplatten-Maschine
Handbetrieb! Für Werk- und Baustein, Fabrikat, leichter, ganz Schmiedeeisen Verarbeitet Schlacke, Bims, Kies u.s.w. mit Cement, Kalk, Gips u.s.w.
Leistet 100 qm täglich!
Normal 100×33×6 cm oder andere bis 5 m.
Orania-Industriegesellschaft m. b. H.
Oranienburg 7-Berlin.

Zentralheizungen
Sanitäre Anlagen
Boeck & Co
BERLIN SW 48
Friedrichstr. 242 · Tel.: Bergmann 4702

SIEGERSDORFER
Baukeramik, weiße und farbige Verblender, farbige Wandbekleidungsplatten in allen Formaten, Eisenklinkerkeramik u. Badezellensteine

SIEGERSDORFER WERKE
VORM. FRIED. HOFFMANN A.-G.
SIEGERSDORF, KREIS BUNZLAU

NACHRICHTENDIENST DBZ

WETTBEWERBE • PERSÖNLICHES • FACHBILDUNG • VEREINE UND TAGUNGEN
BAUGESETZE UND -VORSCHRIFTEN • AUSSTELLUNGEN • VERSCHIEDENES
LITERATUR • PATENTE • BAUTENNACHWEIS • BAU- UND BAUSTOFFMARKT

64. JAHR 1930
19. NOVBR. NR. 93•94

WETTBEWERBE

Ein Wettbewerb um die Ausgestaltung der Innenstadt von Berlin, etwa in den Grenzen von der Jägerstraße bis zum Alexanderplatz, wird, wie wir aus sicherer Quelle hören, vom Berliner City-Ausschuß seit längerem vorbereitet, dürfte aber bei den umfangreichen Vorarbeiten, die seine Durchführung erfordert, frühestens im Frühjahr 1931 zur Ausschreibung kommen. Denn es handelt sich bei dieser Aufgabe nicht etwa um die Gewinnung von schönen Ideen, sondern um praktische, durchführbare Pläne für eine Sanierung der Stadt Berlin nach den verschiedensten Richtungen. Mit Recht haben hier die Berliner Wirtschaftskreise die Initiative ergriffen, denn die Verhältnisse sind unhaltbar, die Wirtschaftslage der Reichshauptstadt fordert durchgreifende Maßregeln.

Die Aufgabe soll gelöst werden in technischer, ästhetischer, wirtschaftlicher und auch in rechtlicher Hinsicht. Die bekannte Reichsgerichtsentscheidung hat gezeigt, daß es sich in rechtlicher Beziehung ebenfalls um Lebensfragen der Stadt handelt. Breiteste Kreise, Architekten, Ingenieure, Volkswirtschaftler und Rechtsverständige, müssen also zusammenarbeiten, um die für die weitere Entwicklung Berlins einschneidendste Frage zu lösen. Deswegen wird auch der Wettbewerb, für den Herr Arch. Mächler, Berlin, die Vorarbeiten leistet, mit größter Sorgfalt vorbereitet, und es sind vom City-Ausschuß eine große Anzahl von Gutachten, auch aus dem Auslande, eingefordert, um feste Grundlagen für die Aufstellung des Programms zu gewinnen, von dessen Fassung der Erfolg des Wettbewerbes ja in hohem Maße abhängig ist.

Der Kampf um den Mühlendamm, dessen Umgestaltung mit allen damit zusammenhängenden Fragen ja vorläufig zurückgestellt ist, da das Reich zunächst für den Umbau der Wasserstraße Mittel nicht in den Reichshaushalt einstellen kann, da die Akademie des Bauwesens, namentlich wegen des Ephraimschen Palais noch mitsprechen soll, da breiteste Kreise mit den Absichten der Stadt nicht übereinstimmen — auch der City-Ausschuß hat ja gegen die jetzigen Pläne Einspruch erhoben —, hat der ganzen Frage einen neuen Impuls gegeben. Die demokratische Fraktion der Stadtverordnetenversammlung hat ja bekanntlich auch ihrerseits kürzlich den Antrag gestellt, den Magistrat zu ersuchen, einen Wettbewerb im vorbezeichneten Umfange zu veranlassen. Es ist zu hoffen, daß dieser Antrag dem aus der Initiative der Berliner Wirtschaftskreise entsprungenen Gedanken keine Schwierigkeiten bereitet, sondern sich ihm in seiner Auswirkung fördernd einordnet. Denn es steht für Berlin, wenn jetzt nicht in der Entwicklung eingegriffen, ihr neue Wege gewiesen werden, viel, wenn nicht alles auf dem Spiele.

Den weiteren Nachrichten über diesen Wettbewerb, für den eine Reihe bedeutender Preise vorgesehen werden sollen, darf daher mit großem Interesse entgegengesehen werden. Er wird den Bewerbern große, aber auch um so interessantere Aufgaben stellen. — — Fr. E. —

Zu einem engeren Wettbewerb für ein Krankenhaus in Essen sind vom Kuratorium des Huyssen-Stiftes in Essen die Architekten Rödel, Heydkamp, Kunheim, Dietzsch, Fischer, Kaminski, sämtlich in Essen, Prof. Veil, Aachen, und Reg.-Bmstr. Conradi, Elberfeld, aufgefordert worden, bis zum 6. Dez. d. J. Entwürfe einzureichen, und zwar mit voller Namensnennung, über die vom Kuratorium selbst die Entscheidung getroffen wird. —

Das Diakonissen-Mutterhaus Bethlehem hat einen Wettbewerb für Mutterhaus mit Gebäuden für Kinder- und Krankenpflege im Weiherfeld ergehen lassen. Anfragen: Diakonissen-Mutterhaus Bethlehem, Karlsruhe, Erbprinzenstraße 12. —

Der Reichsverband für deutsche Jugendherbergen in Weimar, Gau Thüringen, Admiral-Scheer-Str. 2, schreibt, offen für alle Architekten im Gau Thüringen, einen Wettbewerb für den Neubau einer Jugendherberge in Schwarzburg aus. Unterlagen hierfür sind in der Geschäftsstelle in Weimar erhältlich.

Für den Plan einer neuen Volksschule schreibt die Stadtgemeinde Grünberg i. Schl. einen Wettbewerb aus. Als Preise sind 3000, 2000 und 1000 RM festgesetzt worden. Entsprechende Unterlagen vom Stadtbauamt. —

Einen internationalen Wettbewerb für den Bau von stählernen Wasserhochbehältern, die architektonisch einwandfrei und geeignet sein sollen, den Wasserhochbehältern ein gefälliges Aussehen zu verleihen, schreiben die Bridge und Iron-Works in Chicago aus. Preise von 2000, 1000, 500, außerdem 5 à 100 Dollar. Eine Frist für die Einsendung der Arbeiten ist noch nicht genannt, jedoch müssen alle Anfragen und Auskünfte bis zum 1. Dez. d. J. an den Leiter des Preisgerichtes, Architekt Albert M. Saxe, Chikago, 430 North Michigan Avenue, erfolgen. —

Bei dem Wettbewerb für eine katholische Kirche in Köln-Merheim liefen 88 Entwürfe ein. Den I. Preis erhielt Arch. Heinz Bartmann; den II. Preis Arch. I. Fieth; den III. Preis Arch. C. M. Grod; angekauft wurden die Arbeiten von Prof. Dominikus Böhm und Arch. Karl Preus, Köln. —

Internationaler Städtebau-Wettbewerb Madrid. In diesem bedeutenden Wettbewerb ist die Entscheidung am 5. d. M. gefallen. Eine offizielle Mitteilung über die Preisverteilung liegt noch nicht vor. Nach privaten Mitteilungen, die sich z. T. jedoch widersprechen, sind 19 Entwürfe eingegangen, von denen jedoch keinem der I. Preis von 200 000 Pes. zugesprochen wurde. Dieser wurde vielmehr verteilt auf die Verfasser zweier Entwürfe, nämlich: I. die gemeinsame Arbeit der deutschen Fachleute Arch. Prof. Dr.-Ing. E. h. Herm. Jansen, Berlin, Ing. Prof. O. Blum, Hannover (für die eisenbahntechnischen Fragen), Mitarbeiter Arch. E. Liedecke, Berlin, und des spanischen Architekten Don Secundius Zuazo-Ugalde, Madrid; II. desgl. der beiden spanischen Architekten Czekelius und Ulargui, Madrid. Außerdem wurden drei III. Preise verliehen, von denen der nächste dem Entwurf von Prof. Cort, Madrid, unter Mitwirkung von Geh. Dr.-Ing. E. h. Jos. Stübben, Münster i. W., zufiel. Die beiden anderen Preise fielen an spanische Architekten. Von anderer Seite werden die Preise I und II als mit 100 000 und 75 000 Pes. abgestuft bezeichnet, ferner vier weitere Preise in der Abstufung 35 000, 30 000, 30 000 und 25 000 Pes. angegeben, davon drei ausschl. für spanische Architekten. Im Hinblick auf die für die große Aufgabe ziemlich starke Beteiligung aus mehreren europäischen Ländern sind die deutschen Erfolge hocherfreulich, wenn auch das Übergewicht der spanischen Fachleute aus ihrer besseren Kenntnis örtlicher Verhältnisse und Bedürfnisse erklärlich ist. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

1. Dez.: Berlin. Massivdecken (Nr. 59/60).
1. Dez.: Berlin-Zehlendorf. Kirche (Nr. 69/70).
12. Dez.: Berlin-Frohnau. Evangel. Kirche (Nr. 77/78).
12. Dez.: Berlin Großer Staatspreis (Nr. 83/84).
2. Jan.: Strakonitz. Stadtregulierungsplan (Nr. 83/84).
5. Jan.: Wiesbaden. Brunnenanlage (Nr. 85/86).
15. Jan.: Zagreb. Stadtregulierung (Nr. 77/78).
15. Jan.: Zagreb. Stiftungs- und Klinikhospital (Nr. 83/84).
15. Jan.: Schwäb.-Gmünd. Krankenhaus (Nr. 87/88).

PERSÖNLICHES

Berufungen und Ernennungen. Der Hamburger Arch. Karl Schneider ist auf Zeit an die Hamburger Landeskunstschule berufen worden und hat die Amtsbezeichnung Professor erhalten. —

Ehrendoktoren Technischer Hochschulen. Aus Anlaß der 75-Jahr-Feier hat die Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich zwölf Ehrenpromotionen vorgenommen. Darunter befinden sich auch zwei Deutsche, nämlich Prof. Dr. Prandtl der Universität Göttingen und Prof. Dr. Albert Einstein, Berlin. Zu Doktoren der techn. Wissenschaften ehrenhalber wurden außerdem ernannt: Alt-Bundesrat Ernest Chuard; Bundesrat Edm. Schultheß; der Präsident des schweiz. Schulrats, Prof. Dr. Artur Rohn; Stadtpräs. Dr. E. Klöti; Chefing. O. H. Ammann, New York; Sidney Brown, Direktor des Verwaltungsrats von Brown & Co., Baden (Schweiz), sowie Dr. J. R. Geigy, Basel. Außerdem wurden zu Doktoren der Naturwissenschaft ehrenhalber Dr. Kurt Siegfried, Zofingen, und Dr. Robert Chodat, Prof. an der Universität Genf, ernannt. —

Wie der amtliche preuß. Pressedienst mitteilt, ist dem preuß. Minister für Volkswohlfahrt Dr. med. h. c. Hirtsiefer von der Techn. Hochschule in Breslau wegen seiner Verdienste auf dem Gebiet des Bau- und Siedlungswesens der Dr.-Ing. E. h. verliehen worden. —

Hannes Meyer, der bisherige Direktor des Bauhauses in Dessau, ist von der Sowjetregierung nach Moskau berufen worden. Er hat eine Professur an der „Wasi", der staatl.

Hochschule für Architektur, erhalten und ist zum leitenden Architekten des staatl. Institutes „Giprowtus" ernannt worden, dem die Planung der technischen Hochschulen und höheren Lehranstalten in der Sowjetunion obliegt. Er nimmt einige seiner engsten Mitarbeiter mit. —

VEREINE UND TAGUNGEN

Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen. Die „Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen" hielt ihre diesjährige Hauptversammlung im Ingenieurhaus in Berlin am 1. November d. J. unter dem Vorsitz von Geheimrat Prof. Dr.-Ing. E. h. de Thierry, Berlin, ab. Es war ihre zehnte und letzte, wie Minist.-Rat a. D. Busch, Berlin, ausführen konnte, der eine kurze Übersicht über die Entwicklung der Gesellschaft, die über 1300 Mitglieder zählt, ihre Arbeiten, Leistungen und Ziele gab. Die letzte, da die Gesellschaft sich dem Zusammenschlußgedanken, der vom Verbande Deutscher Arch.- und Ing.-Vereine ausgegangen ist, angeschlossen hat, um mit diesem zusammen in der neugegründeten „Deutschen Gesellschaft für Bauwesen" aufzugehen.

Die Tagung brachte dann noch zwei interessante Vorträge von Min.-Rat Dr. F. Schmidt aus dem Reichsarbeitsministerium über „Schaffung von Winterarbeit im Baugewerbe" und von Mag.-Obbrt. Usinger „Über den Berliner Brückenbau in den letzten zehn Jahren in städtebaulicher Beziehung". Das erste Thema ist ja schon wiederholt behandelt worden und gehört zu vordringlichsten unserer Zeit. Handelt es sich doch darum, die starken Saisonschwankungen im Baubetrieb durch die Einstellung der meisten Bauten im Winter (abgesehen von dem Innenausbau von Gebäuden) auszuschalten und dadurch nicht nur der Arbeitslosigkeit der Bau- und Hilfsarbeiter, den starken Zinsverlust für den Maschinen- und Gerätepark der Unternehmer zu steuern, sondern auch der stoßweisen Beanspruchung des Kapitalmarktes, der Baustoffindustrie usw. entgegenzuwirken und möglichst eine Verbilligung der Bauten herbeizuführen. Redner gab ein interessantes, durch statistische Angaben belegtes Bild des heutigen Zustandes und führte unter Hinweis auf Auslandsbauten — namentlich Amerikas — aus, ob und inwieweit durch stärkere Einführung der Winterarbeit eine Besserung nach der vorher aufgezeigten Richtung möglich sei. Die Frage ist allerdings eine nicht einfache und nicht durch generelle Maßnahmen zu lösen, sondern es bedarf sehr eingehender Erwägungen, ob und wie das Ziel einer Verbilligung des Bauens und gleichmäßigen Beschäftigung im Baugewerbe der Weg geebnet werden kann. Es bedarf dazu einerseits einer erhöhten Bereitstellung von Mitteln der öffentlichen Hand im Winter, andererseits eines Entgegenkommens der Unternehmer durch billigere Winterpreise, wobei natürlich sehr sorgfältig kalkuliert werden muß, damit die Vorteile die zweifellos vorhandenen, wenn auch leicht überschätzten, Mehrkosten infolge der besonderen Vorkehrungen zur Abwendung der Frostgefahr usw. überwiegen. Jedenfalls liegt es im volkswirtschaftlichen Interesse, dieser Frage wesentlich erhöhte Aufmerksamkeit in Deutschland zu widmen, als das bisher geschieht. —

Der zweite Vortrag gab ein Bild von der umfassenden Tätigkeit der Berliner Tiefbauverwaltung auf dem Gebiete des Brückenbaues. Ist die Spree auch kein Strom, der zu imposanten Bauwerken besondere Gelegenheit gibt, so haben andererseits die verschiedenen Wasserläufe, die Berlin durchziehen und die zahlreichen Verkehrsstraßen, die darüber hinwegführen, ferner die Eisenbahnanlagen in Berlin, die das Straßennetz zerschneiden und zu zahlreichen Unter- und Überführungen Veranlassung geben, Berlin zu der brückenreichsten Stadt der Welt gemacht. Redner gab einen historischen Überblick über die Stadterweiterung und die dadurch bedingten Brückenbauten, wobei der Mühlendamm als ältester großer Verkehrsweg ja heute bei der Frage der 1000 t-Schiffahrtsstraße wieder im Mittelpunkt des Interesse steht.

Die besprochenen Beispiele zeigten, wie die z. T. überraschenden neuen Forderungen des Verkehrs dazu zwingen, z. T. Bauwerke geringen Alters schon wieder neu zu gestalten; wie kostspieligen Anlagen, die aus bestimmten Verkehrsrücksichten entstanden sind, durch vollständige Verschiebungen des Verkehrs überflüssig geworden sind; wie durch Zusammendrängung des Verkehrs an einer Stelle — wie z. B. am Bahnhof Jannowitzbrücke, wo Stadtbahn, Straßenverkehr, Untergrundbahn, Schiffahrt zusammentreffen — Bauten besonderer Eigenart und Schwierigkeit entstanden sind. Nicht weniger interessant sind die Aufgaben, die bei Behebung der Einschnürungen des Verkehrs durch die Eisenbahnen bzw. durch die Notwendigkeit des Ausbaues der Eisenbahnen selbst entstanden sind. Die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen leider dazu, diese Bautätigkeit auch auf die Fertigstellung angefangener Aufgaben zu beschränken. — Fr. E. —

Der Deutsche Wasserwirtschafts- und Wasserkraft-Verband E. V. veranstaltet gelegentlich seiner Hauptversammlung am 2. Dezember im Großen Saal des Ingenieurhauses in Berlin einen Vortragsabend. Es sprechen Reg.-Bmstr. a. D. Wilhelm Münch, Direktor der A. E. G. Berlin, über „Das Tauernwerk" (mit Lichtbildern) und Prof. Dr. Jul. Wilser, Freiburg i. B., über „Geologie und Wasserkraftausbau". —

Der Innungsausschuß des Maurer- und Zimmerhandwerks in Berlin veranstaltet am 25. dieses Monats einen Gesellschaftsabend, an dem der Geschäftsführer, Syndikus Schlegel, einen Lichtbildervortrag über eine Fahrt ins Thüringer Land halten und speziell die Weimarer Bauten aus klassischer Zeit vorführen wird. —

VERSCHIEDENES

Deutsche technische Arbeit in Südamerika. Von der chilenischen Regierung berufen, die Organisierung des Städtebaudienstes im Lande zu übernehmen und auf der Staatsuniversität in Santiago ein Seminar für alle Zweige des modernen Städtebaues zu errichten, hält sich Dr. Karl H. Brunner, Wien, seit Ende v. J. in Südamerika auf. Nach Ausführung einer Studienreise durch die Großstädte Brasiliens und Argentiniens und besonderer Reisen nach dem Norden und Süden der über 4000 km ausgedehnten Republik Chile übernahm Dr. Brunner die seiner Leitung anvertrauten Arbeiten, unter denen Entwurf bzw. Überprüfung der Stadterweiterungs- und Regulierungspläne aller Städte mit über 20 000 Einwohnern, Ausbau und Umgestaltung der Eisenbahnanlagen im Weichbild der Städte und Schaffung besonderer Industriezonen, sowie Beratung der Regierung in allen einschlägigen Gesetzgebungs- und Verwaltungsfragen im Vordergrunde stehen.

Das Bauwesen der südamerikanischen Republiken steht unter zahlreichen neben- und gegeneinander wirkenden Einflüssen: den technischen von seiten Deutschlands und Österreichs, den stilistischen fast ausschließlich von seiten Frankreichs und Spaniens (hinsichtlich der vornehmen Herrensitze und „Chalets" auch Englands) und den kommerziellen von seiten Nordamerikas. Letzterer Einfluß wirkt sich besonders in übermäßiger Steigerung der Geländenutzung, außergewöhnlich hohen Bodenpreisen und in rascher Zunahme der Wolkenkratzerbauten aus. Dabei sind die Erfordernisse des Landes ganz verschiedene, andere in den vegetationslosen Salpeterbezirken und in den Hafenplätzen des Nordens (Antofagasta, Iquique, Tocopilla), andere in den regenreichen, fruchtbaren Agrikulturgebieten des Südens mit ihren Marktplätzen und Provinzstädten (Temuco, Valdivia, Osorno), und völlig andere in der zentralen Zone um Santiago und Valparaiso. Angesichts dieser verschiedenen Grundlagen und der bisherigen planlosen Entwicklung sind sowohl das moderne Bau- und Wohnungswesen wie der gesamte Städtebaudienst vor sehr vielgestaltige und schwierige Aufgaben gestellt, deren Lösung mit gutem Grunde in die Hände eines erfahrenen europäischen Fachmannes gelegt wurde.

Die im neuen Städtebauamt der chilenischen Regierung ausgearbeiteten Planungen fanden auf der Ausstellung des Amerikan. Architekten-Kongresses in Rio de Janeiro im Juni d. J. ungeteilte Anerkennung und wurden mit mehreren Prämien bedacht. Wir werden in der Lage sein, über diese Arbeiten später zu berichten. —

Reichstagsbauten verschoben. Der Vorstand des Reichstages beschäftigte sich in diesen Tagen mit dem Etatsentwurf von 1931 für den Reichstag, der u. a. die Forderung von 1 Mill. RM für den Ankauf von Grundstücken und den Beginn des Reichstagsneubaues enthält; von den für diesen Bau erforderlichen Grundstücken sind bisher erst zwei erworben. Der Vorstand beschloß, mit Rücksicht auf das Gebot der Sparsamkeit, diese 1 Mill. RM aus dem Etatsentwurf vorläufig zu streichen. —

Beirat für Wegewesen in Preußen. Das preuß. Landwirtschaftsministerium ist gegenwärtig mit der Bildung eines Beirats für das Wegewesen beschäftigt, in dem sämtliche den Wegebau betreffenden Fragen erörtert und insbes. die Möglichkeit einer Vereinheitlichung des Wegewesens in Preußen geprüft werden sollen. In dem Beirat werden die Wegeunterhaltungspflichtigen (Provinzen, Kreise, Städte, Gemeinden), die Wegebenutzer, die Automobilindustrie, die Straßenbauindustrie und die Landwirtschaft vertreten sein. —

Ein Neubau für das Kölner Finanzamt in Köln, Ecke Kanal- und Rheydter Straße, ist vollendet und bezogen worden. Es nimmt außer dem Finanzamt auch die technische Prüfungs- und Lehranstalt der Reichszollverwaltung, das Reichsbauamt und die Zollfahndungsstelle auf, faßt also diese verschiedenen Dienststellen zweckmäßig zusammen. Der schlichte Bau mit flachem Dach, der nur an der Ecke durch einen Turmbau betont wird, hat außer dem Unter- und Erdgeschoß vier Obergeschosse. Im Erdgeschoß liegt die geräumige und lichte Kassenhalle, in den übrigen Geschossen hauptsächlich Diensträume, Laboratoriumsräume, ein zweigeschossiger Hörsaal, Wohnungen für Finanzamtsleiter, Hauswart und Heizer an besonderer Treppe. Baukosten 1,3 Mill. RM, also weniger als der Anschlag von 1,425 Mill. RM. Ausführung meist durch Kölner Firmen. Der ganze Bau wird mit Dampf-Warmwasserheizung geheizt. Ausführung durch die Reichsbauverwaltung unter Oberleitung von Oberreg.-Baurat Klein, Vorentwurf von Reg.-Baurat Dohmen, weitere Bearbeitung und Leitung durch

Reg.-Baurat Schumacher unter Zuziehung des Kölner Architekten Paul Pott. —

Ein Tunnel für den Straßenverkehr zwischen Amerika und Kanada, d. h. zwischen Detroit in den U. S. A. und Kanada ist kürzlich mit einem Kostenaufwand von 25 Mill. Dollar ausgeführt, von Präsident Hoover und dem Generalgouverneur von Kanada feierlich eröffnet worden. Der Tunnel, der unter dem Detroit-Fluß hindurchgeht, ist die erste unterirdische Fahrstraße, die erbaut wurde, um zwei Länder zu verbinden. Die Bauzeit betrug sieben Monate und blieb hinter dem Voranschlag zurück, ebenso wie die Kosten um 10 v. H. geringer sind als vorgesehen war. Der Verkehr über den Detroit-Fluß ist in Erwartung der Tunnelverbindung in der ersten Hälfte 1930 um 26 v. H. gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres gewachsen. Er übertrifft die Schätzungen der Ingenieure für das laufende Jahr um 60 v. H., ebenso wie der Verkehr und die Einnahmen des erwähnten Holland-Tunnels weit über alle Erwartungen hinaus gestiegen sind. Auf der kanadischen Seite des Detroit-Tunnels haben sich bereits jetzt ungefähr 130 amerikanische Fabriken angesiedelt. —

Die Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts von Kippanhängern um 1 Tonne gegenüber dem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 t für zweiachsige Anhänger mit Elastikreifen nach der „Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr" in der Fassung vom 15. Juli 1930 fordert der „Reichsverband für deutsche Fahrzeug- und Karosserie-Industrie". Begründet wird die Forderung mit der notwendigen Gleichstellung mit den Lastkraftwagen mit Kippvorrichtung, bei denen, entsprechend dem Mehrgewicht von 1 t für die Kippvorrichtung, eine solche Vermehrung des Gesamtgewichtes zugestanden worden ist. Diese ungleiche Behandlung entbehre, auch vom Standpunkt des Wegeunterhaltungspflichtigen, jeder sachlichen Begründung. Sie mache aber den Betrieb mit Kippanhängern für alle solche Betriebe unwirtschaftlich, die mit Kippanhängern arbeiten müßten. Von der Begünstigung der Fahrzeuge mit Luftreifen, die 10 t Gesamtgewicht haben dürfen, könnten diese rauhen Betriebe (Steinbrüche, Bauplätze usw.) aber wegen der starken Abnutzung solcher Reifen keinen Gebrauch machen. Die gleiche Gewichtserhöhung um 1 t wird für Müll-, Spreng-, Tank- und Fäkalienwagen gefordert. —

Paris will keine Wolkenkratzer. Der Pariser Stadtrat hatte sich in seiner letzten Sitzung mit dem Antrag auf Genehmigung des Baues eines Wolkenkratzers zu beschäftigen. Der Antrag wurde abgelehnt, einmal mit der Begründung, daß infolge der ungenügenden Festigkeit und Stärke des Pariser Bodens die Einsturzgefahr sehr groß sei, zum anderen auch mit dem Bemerken, daß in Paris Raum für Wohnungen und Geschäfte genügend vorhanden sei, so daß die Errichtung von Wolkenkratzern nicht verantwortet werden könne. —

WIRTSCHAFTSNACHRICHTEN

Ein Nachtrag zum Haushalt der Stadt Berlin für 1930 ist der Stadtverordnetenversammlung zugegangen. Danach verringern sich die Einnahmen um 28,8 Mill. RM, während die Ausgaben sich um 33,1 Mill. RM höher stellen, so daß 61,9 Mill. RM ungedeckt bleiben. Zur Deckung soll ein mittelfristiger Kredit von 40 Mill. RM (entspr. den Mehrausgaben für Wohlfahrtswesen) aufgenommen und ab 1932 in mehreren Jahren abgedeckt werden, während der Rest auf das Rechnungsjahr 1931 übernommen werden soll.

Das Defizit entsteht durch 47,2 Mill. RM geringere Einnahmen, 33,1 Mill. RM Gesamtmehrausgaben; von dem Gesamtbetrag von 80,3 Mill. RM sollen aber 18,4 Mill. RM durch neue Steuern gedeckt werden, so daß also die oben erwähnten 61,9 Mill. RM noch verbleiben.

Die Mindereinnahmen entstehen aus 20,5 Mill. RM geringerem Steuerertrag, 6,9 Mill. RM geringeren Einnahmen aus der BVG. Vermutlich wird auch der Aufwand von 9,5 Mill. RM für den Schuldendienst der Verkehrsanleihe von 1928 in Höhe von 102,5 Mill. RM, verzinsbar mit 7 v. H., nicht zurückerstattet werden können. Das kennzeichnet die Berliner Verkehrspolitik der letzten Jahre.

Forschungssiedlung Spandau-Haselhorst bereits vermietet. Der erste Teil der Forschungssiedlung, der 1200 Wohnungen umfaßt, ist im Rohbau fertig, und wie die bauausführende Gesellschaft, die Gemeinn. Heimstätten-A. G. Groß-Berlin mitteilt, sind diese Wohnungen restlos überzeichnet. Der starke Mieterandrang ist auf die billigen Mieten (!) zurückzuführen. Gebaut werden zwei Arten Zweizimmerwohnungen, deren Mieten sich zwischen 40 und 58 RM monatlich bewegen. Die Wohnungen des ersten Blocks werden im Mai n. J. fertig. Die Gesamtsiedlung umfaßt 3400 Wohnungen und einige hundert Eigenheime. Verhandelt wird noch wegen der Errichtung von 800 Kleinstwohnungen, deren Bau der Stadt Berlin im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogrammes zufällt. —

Im Mittelpunkt

der „11. Tagung für wirtschaftliches Bauen" standen die Vorträge der Herren Prof. Siedler, Berlin, Prof. Rüth, Darmstadt, Prof. Schmitthenner, Stuttgart, Reg.-Baumeister a. D. Gerlach, Berlin, Prof. Keuerleber, Stuttgart u. Dr. Reiher, Vorstand des Schalltechn.-Laboratoriums Stuttgart, über „Schalldämpfung und Isolierung gegen Wärme und Kälte."

Im Mittelpunkt

des Interesses führender Architekten steht heute die außerordentlich wirksame und auffallend preiswerte

Tela-Isolierung

Die Vorzüge erfahren Sie durch unseren Tela-Prospekt.

EMIL ZORN A.-G.

Abtl.-Tela

BERLIN-HEINERSDORF,
Asgardstraße 1.

MANNHEIM-INDUSTRIEHAFEN,
Friesenheimerstraße 7d.

Stephansdach-Gesellschaft m. b. H.

Berlin W 50, Rankestraße 5

Telephon: J 1 Bismarck 4016-18

Zeitgemäße Eigenheime, Landhäuser u. Wochenendhäuser in Spezialbauweisen

Finanzierungen zu günstigsten Bedingungen

Düsseldorf baut 216 Wohnungen. Aus den Mitteln des zusätzl. Reichswohnungs-Bauprogramms sind der Stadt Düsseldorf 700 000 RM zur Verfügung gestellt. Hiermit sollen 216 Wohnungen erstellt werden, und zwar 90 zwei-, 72 drei- und 54 vierräumige Wohnungen mit Erstellungskosten von 5300, 6700 und 8000 RM. Die Monatsmieten sind auf 30, 37 und 44,15 RM festgesetzt; Gesamtbaukosten 1 409 400 RM, davon sollen 700 700 RM aus Mitteln der Reichshilfe und 708 700 RM als I. Hypothek aufgebracht werden. Mit der Ausführung der Bauten soll unmittelbar nach Genehmigung des Zusatzprogramms durch die Stadtverordnetenversammlung und nach Beschaffung der I. Hypothek begonnen werden. —

101 Angestelltenheimstätten in Kalkerfeld b. Köln. In der großen Siedlung Kalkerfeld, die ihrem Abschluß entgegengeht, wurden von der Gagfah 101 Einfamilienhäuser als Angestelltenheimstätten errichtet. Ein größerer Haustyp enthält 5 Zimmer, Küche, große Dachkammer und Bad, ein kleinerer 3 Zimmer, Küche, Dachkammer und Bad. Der größere Typ hat eine Frontlänge von 7 m und 97,32 qm bewohnte Fläche, der andere Typ 5,70 m Front und 78,81 qm Wohnfläche. Die Erstehungskosten betragen 22 519 und 19 296 RM; es werden an Eigenkapital vom Erwerber 3650 und 2834 RM gefordert. Zur Verzinsung und Amortisation hat der Erwerber monatlich 87,30 RM und 76,70 RM aufzubringen. Rund ein Drittel der Häuser sind schon Bewerbern zugeteilt. —

Wenn eine „Gemeinnützige" Baugesellschaft heute noch Wohnungen mit fünf Zimmern erstellt und vermietet, dann führt sie ihre Bezeichnung eigentlich mit Unrecht. —

NORMEN

Normung des Steinholzes. (DIN 272, Steinholz für Fußböden.) Der Ausschuß für die Normung für Steinholz hat seine Beratungen durch Verabschiedung obigen Normblattes beendet. Diesem Ausschuß gehörten die maßgebenden Wissenschaftler, Materialprüfungsämter, eine ganze Reihe von interessierten Verbänden und der Reichsverband der Steinholzindustrie an.

Als Begriff wurde jetzt genauer festgelegt: „Steinholz ist ein Baustoff, der aus dem innigen, anfänglich weichen, formbaren, später erhärtenden Gemenge aus gemahlener kaustischer Magnesia (Magnesit), Magnesiumchloridlauge und anorganischen Füllstoffen entsteht."

Mindestdicken von Steinholzfußböden:

bei Estrich als Unterboden	12 mm
bei einschichtigem Steinholzfußboden . . .	12 „
bei zweischichtigem Steinholzfußboden je . .	8 „
für Nutz- und Unterschicht	

Eigenschaften. Für die technischen Anforderungen an Steinholzfußböden und die Herstellung der zu verwendenden Steinholzmasse geben die Normen bestimmte Vorschriften, und zwar für die Nutzschicht (bei einschichtigem Steinholzboden also für das Ganze).

Festigkeitseigenschaften. Mindestforderungen an Steinholzmasse und Steinholzbelag nach Lagerung in Luft von 17 bis 20 ° Celsius und mindestens 65 v. H. Feuchtigkeitsgehalt:

Zugfestigkeit:	nach 7 Tagen	20 kg/cm²
	nach 28 Tagen	30 „
Biegefestigkeit:	nach 7 Tagen	30 „
	nach 28 Tagen	60 „

Raumbeständigkeit (nur für die Steinholzmasse) nach 28 Tagen Höchstmaß für Quellen 0,15, Schwinden 0,25 v. H.

Prüfverfahren. Zerreißen von 8-förmigen Zugkörpern mit dem Normalzerreißapparat mit 5 cm² Querschnitt für Steinholzmasse, 2,25mal Belagdicke für den Steinholzbelag. Biegeprobe mit 12 cm langen, 6 cm breiten Platten in der Dicke des ausgeführten Belages, 10 cm frei gelagert und mit Einzellast in der Mitte belastet. Härteprobe mit quadratischen Platten von 7 cm Seitenlänge und Dicke der Nutzschicht. Messung des Eindrucks einer Stahlkugel von 10 mm Durchmesser, mit 20 kg während 5 Minuten belastet. Raumbeständigkeitsmessung an besonders hergestellten Probestäben von 10 cm Länge, quadratischen Querschnitt von 2,2 cm Seitenlänge. Messung der Längenänderung (Bauschingerscher Apparat).

Die Vorschriften für Lieferung und Prüfung von Magnesit stehen kurz vor dem Abschluß, für Chlormagnesium sind sie in Vorbereitung. Das Normenblatt ist durch den Beuth-Verlag für 0,75 RM zu beziehen. —

LITERATUR

Lieferung durch jede Buchhandlung od. auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG. GMBH. BERLIN SW 48

EINGEGANGENE WERKE

(213.) **Übungsaufgaben aus der Baustatik.** Von Baurat Dr. Rich. Lindt, Zittau. I. Teil: Aufgaben. 2. Teil: Ergebnisse. Gr. 8°. 104 S. m. 542 Zahlenbeispielen u. ihren Ergebnissen. Leipzig 1930. Dr. Max Jädecke. Pr.: 3 RM. —

(214.) **Das hess. Baurecht und der Artikel 153 der Reichsverfassung vom 11. August 1919.** Von Dr. Ernst Holtzmann, Gießen. 8°. 48 S. Gießen 1930. Pr.: 5 RM. —

(215.) **Feuerversicherung und Brandschadenabschätzung bei maschinellen Fabrikeinrichtungen.** Von Dr. Felix Moral. Gr. 8°. 31 S. Berlin 1930. VDI-Verlag. Pr.: 1 RM. —

(216.) **City Noise.** Von Eduard F. Brown, E. B. Dennis jr., Jean Henry und D. Edward Pendray. Gr. 8°. 308 S. m. zahlr. Abb. New York 1930. Noise partment Commisson, Department of health. —

(217.) **Richtlinien für die Rohbau- und Gebrauchsabnahme der Kamin- und Heizungsanlagen.** Von Gewerberat Benzinger. 8°. 30 S. München. Feuerschutzverein Ph. L. Jung. Pr.: 0,50 RM. —

(218.) **Materialprüfungswesen.** Von Prof. K. Memmler. I. bis III. Bd. 8°. I. Bd.: Metallische Werkstoffe, II. Bd.: Nichtmetallische Werkstoffe und wirtschaftswichtige Verbrauchsstoffe, Bd. III: Hilfsmittel der Maschinentechnik, Materialprüfungsmaschinen, Meßgeräte, Überwachung und Eichung von Prüfmaschinen. Mit zahlr. Abb. (Sammlung Göschen.) Berlin und Leipzig 1930. Walter de Gruyter & Co. Pr.: je Band 1,80 RM. —

(219.) **Die Selbstkostenberechnung industrieller Betriebe.** Von Prof. Dr. h. c. Friedr. Leitner. 9., neubearbeitete Aufl. Gr. 8°. 524 S. Frankfurt a. M. 1930. J. D. Auerländers Verlag. Pr.: brosch. 16,50 RM, in Leinen geb. 18,80 RM. —

(220.) **Die Düngerstätte.** Von Jos. Weigert. (Bd. 3 d. Schriftenreihe „Das wirtschaftl. Bauen des Landwirts".) Herausgegeb. v. Oberreg.-Rat Herb. Hoffmann. Gr. 8°. 171 S. m. 186 Abb. Stuttgart 1930. Eugen Ulmer. Pr.: Leinen geb. 5,50 RM. —

(221.) **Der alten Wohnung ein neues Gesicht.** Von Reg.-Bmstr. Otto Schmidt, Beigeordneter der Stadt Trier. (Neue Hauswirtschaftsbücher.) Gr. 8°. 77 S. m. über 100 Abb. und 4 Plänen als Anhang. Stuttgart. K. Thienemanns Verlag. Pr.: 4,80 RM. —

BESPRECHUNGEN

(194.) **Grenzen der Macht des Reichsgerichts.** Mahnwort an den Laien. Gr. 8°. 16 S. Leipzig S 3. Verlag der „Reichsgerichtsbriefe", K. Mißlack. Pr.: 1 RM. —

Diese Schrift ist ein Versuch, die irrige Auffassung vieler Laien zu zerstreuen, daß das Reichsgericht als der oberste Gerichtshof eine Art himmlischer Gral wäre, der mit seiner Macht jeden ungerechten Richterspruch beseitigen könnte. Zugleich ein Mahnwort an den Laien, sich selbst um sein Recht zu kümmern; ein Fingerzeig für den Nichtjuristen, wie er zu den heute auch für den Laien nötigen juristischen Kenntnissen und zu seinem Recht gelangt. Keine langatmigen juristischen Ausführungen, sondern eine populär-wissenschaftliche Schrift, die jeder verstehen kann. Sie verlangt die fortlaufende juristische Belehrung, zunächst im Stile von Unterrichtsbriefen an Hand der versch. Rechtsfälle und ihrer Erläuterung auf der Grundlage der in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen. Der Verfasser will mit Hilfe seiner „Reichsgerichtsbriefe" und seiner Sammlungsanleitung jedem Laien die Möglichkeit geben, juristisch sehen und denken zu lernen. — W. Z.

(168.) **Lehrbuch für Maurer.** Fachkunde, Fachrechnen, Fachzeichnen. Von Gewerbeoberlehrern Wagner, Großmann und Niemeyer. Teil I (Unterstufe). 1. Auflage. 164 S., 133 Textabb., 29 Bildtafeln. 8°. Hannover 1930. Gebr. Jänecke. Pr.: brosch. 2,80 RM. —

Diese Lehrbücher besitzen die bewährte Dreiteilung des Stoffgebietes in Fachkunde, Fachrechnen und Fachzeichnen, nach den ministeriellen Verordnungen bearbeitet. Dem fortschreitenden Unterricht gemäß sind die Bände in Unter-, Mittel- und Oberstufe eingeteilt. In der Fachkunde werden Werkstatt und Werkstoffkunde behandelt. Das Fachrechnen ist in den Arbeitsgebieten durch Beispiele aus der Praxis, Skizzen und Tabellen erläutert. Im Fachzeichnen sind die vielen und guten Beispiele der Wirklichkeit entnommen und passen sich eng den Arbeitsvorgängen der Berufsgruppe an. — Swrt.

(46.) **Lausitzer gotische Baukunst und ihre Steinmetzzeichen.** Von Dr. Martin Jäkel. 8°. 100 S. Text und zahlreiche Steinmetzzeichen und Skizzen, Grundrisse. Reichenau i. Sa. Oberlausitzer Heimatzeitung. Pr.: 3 RM. —

Das vorliegende Werk gibt einen interessanten Aufschluß über die alte Steinmetzkunst an den historischen Bauwerken der sächsischen Lausitz und schildert in sehr anschaulicher Weise die Entstehung derselben.

Bei genauem Studium dieser Baudenkmäler, deren Architektur fast durchweg aus Naturstein gefertigt ist, kommt der Verfasser auch auf die vorgefundenen Steinmetzzeichen zu sprechen. Bewundernswert ist es, wie er sich in diese alten Zunftzeichen hineingearbeitet hat, die er in seinem Werk eingehend, zum Teil bildnerisch, schildert.

Den wenigsten ist bekannt, daß die alten Steinmetzzeichen genauen Aufschluß geben über die Zeit der Entstehung eines Bauwerkes, über die Bauhütten selbst und über die zum Teil weit berühmten Schöpfer der Architektur.

Auf Grund im Jahre 1927 bei der Ausbesserung des unter Friedrich des Großen um 1780 errichteten Französischen Turms in Berlin freigelegter Steinmetzzeichen kann man z. B. feststellen, daß an diesem Turm eine Steinmetzhütte tätig gewesen ist, die aus Mainz in Berlin einwanderte, nachdem die Ausbesserung am Dom in Mainz wegen fehlender Mittel eingestellt werden mußte. Schon hiernach wäre die Zeit der Entstehung des Bauwerkes zu errechnen.

Man sieht also, daß Steinmetzzeichen Baugeschichte darstellen.

Sehr beachtenswert sind auch die Ausführungen über die einzelnen uten in den verschiedenen Städten der Lausitz sowie die zur Verschaulichung beigegebenen Skizzen.

Jedem für alte Baukunst Interessierten kann das Studium des vordlich mit größter Gewissenhaftigkeit verfaßten Buches nur empfohlen erden. — Dr.-Ing. E. h. Adalbert Metzing.

(785.) **Kostenberechnung im Ingenieurbau.** Von Dr.-Ing. Hugo Ritter. r. 8°. 2. umgearbeitete und erweiterte Auflage. 147 S. Berlin 1929. lius Springer. Pr.: 7,50 RM. —

Die 1. Auflage, die vor dem Kriege erschienen ist, wird durch die veite infolge der neueren Erfahrungen auf dem Gebiete des Bau- und aschinenwesens, infolge der fortschrittlichen Entwicklung und Kosten- und ohnänderung überholt. Diese Umstände haben notwendigerweise zu einer esentlichen Umarbeitung geführt. Auch mußte der Stoff neu geordnet erden. Bei dieser grundlegenden Arbeit wird daher auch die neue Aufge den beteiligten Fachkreisen sehr empfohlen. — Gießbach.

(207.) **Wasmuths Lexikon der Baukunst.** II. Band C bis Gyp. Herasgegeben von Günther Wasmuth unter Mitwirkung zahlreicher Fachute. 2°, 707 Seiten mit zahlreichen Abb. Ernst Wasmuth A. G., Berlin. r.: Halbleinen 60 RM. —

Schneller als zu erwarten war, ist der II. Band dem ersten gefolgt und at wiederum das gegebene Versprechen voll eingelöst. Das was bei der esprechung des I. Bandes in Nr. 75/76 v. 17. Sept. gesagt ist, kann icht nur vollkommen aufrechterhalten werden, sondern muß noch erweitert nd ergänzt werden. Um das eingehende Vertiefen in ein besonderes toffgebiet zu erläutern, sei als Beispiel die „Finanzierung" herausgegriffen, er allein 12 Seiten gewidmet sind. Der Stadt Florenz sind 8 Seiten nit 12 Abbildungen vorbehalten und das gleiche ist es mit anderen wichtigen Gebieten. Es ist erstaunlich, mit welchem Fleiß und welcher Geschicklichkeit dieses Gebäude aus einzelnen Steinen zusammengefügt ist, ohne irgendvelche Lücken zu lassen. Wichtige eilige Fragen auf dem Gebiet der esamten Baukunst beantwortet schnell und sicher Wasmuths Lexikon der Baukunst. — Swrt.

(123.) **Neues Bauen auf dem Lande.** Von Arch. BDA Heinr. Star nd Studienrat Karl Wölfle, Hamburg. Gr. 4°. 80 S. m. zahl. Abb. . Zeichn. Altona 1930. H. W. Köbner & Co. Pr.: 12 RM. —

Das Werk enthält zahlreiche Beispiele, die als gründliche Unterlage ür das landwirtschaftliche Bauen im allgemeinen, für Norddeutschland ber im besonderen, dienen können. Aber nicht nur der Norddeutsche, ondern auch der Mittel- und Süddeutsche kann daraus wichtige, die Wirtschaft angehende Gedanken entnehmen. In der Bearbeitung der Einzelteile sind vielerlei Anregungen gegeben. Von besonderem Wert sind die Tafeln 11 und folgende, die das gründliche Studium des neuzeitlichen Bauens überzeugend darlegen.

Der wertvollen Arbeit ist eine recht vielseitige Aufnahme in der Praxis und in der Lehrstube zu wünschen. — Prof. Ernst Kühn.

(196.) **Mikrographie der Buntfarben.** (Fachausschuß für Anstrichtechnik Heft 6). I. Teil: Terra Di Siena. Von Prof. Dr. H. Wagner und R. Haug. DIN A 4, 14 S. m. 19 Abb. u. 12 Zahlentafeln. Berlin 1930, VDI-Verlag G. m. b. H. Pr.: 3 RM (VDI-Mitgl. 2,70 RM). —

Mit diesem Heft beginnt der erste Teil einer Mikrographie der Buntfarben, die auf Anregung des Vereins Deutscher Ingenieure von Prof. H. Wagner und seinen Mitarbeitern durchgeführt wird. Zweck der Arbeit ist die Zusammenstellung wichtiger Ergebnisse der chem., physikalischen, mikroskopischen und anstrichtechn. Untersuchungen, ferner die analytische Kennzeichnung der einzelnen Farbsorten auf Grund der ermittelten Daten und die Angabe geeigneter Prüfmethoden.

Das vorliegende Heft behandelt die Terra di Siena als Sonderfall der Ocker. Besonders eingehend werden die mikroskopischen Untersuchungen behandelt, weil sie die sichersten Aufschlüsse über Art und Herkunft der Handelssorten geben.

Aus den mitgeteilten Beobachtungen ergeben sich für die einzelnen Sorten bestimmte Kennwerte, die in Tabellen zusammengestellt sind. Besonders wichtig ist der Sienafaktor, der eine Bewertung aus der Analyse zuläßt. Zum Schluß werden auf Grund der Kennwerte Sienanormen aufgestellt und einfache Prüfmethoden mitgeteilt. — W. Z.

(198.) **Zement.** Von Dr.-Ing. Wecke, Oppeln. (Bd. XXV Techn. Fortschrittsberichte.) Gr. 8°. 96 S. m. 55 Abb. Dresden und Leipzig. Theod. Steinkopff. Pr.: geh. 4,80 RM, geb. 6 RM. —

Das Buch stellt einen Überblick alles dessen dar, was in den letzten Jahren auf diesem Gebiet geleistet worden ist. Ausgehend vom Rohstoff, werden die einzelnen Arbeitsvorgänge bis zum Fertigfabrikat unter Berücksichtigung der neuesten Literatur beschrieben, wobei das Hauptgewicht auf das chemisch-technologische und die Fabrikation gelegt worden ist. Zahlreiche Abbildungen von neuzeitlichen Maschinen, Apparaturen, Prüfinstrumenten usw. machen das Buch besonders für den Praktiker wertvoll. — T. L.

(195.) **Mitteilungen aus den Forschungsanstalten. Herausgegeb.** von der Abt. Konzern der Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb, Nürnberg. Heft 1, Sept. 1930. DIN A 4. 24 S. m. 32 Abb. u. 14 Zahlentafeln. VDI-Verlag GmbH, Berlin. Pr.: 3 RM. —

Die Gutehoffnungshütte, Oberhausen und die ihr nahestehenden Unternehmungen, Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Maschinenfabrik Eßlingen, Deutsche Werft, Hamburg, Schwäbische Hüttenwerke, Wasseralfingen, Osnabrücker Kupfer- und Drahtwerk, Eisenwerk Nürnberg, Zahnräderfabrik Augsburg, Deggendorfer Werft, Eisenbau Essen und Haniel & Lueg, Düsseldorf, haben sich entschlossen, allgemein interessierende Erfahrungen und Versuchsergebnisse ihrer Forschungsanstalten in zwanglos erscheinenden Mitteilungen zu veröffentlichen. Der Konzern will entsprechend der Vielseitigkeit der zusammengeschlossenen Werke in den Mitteilungen alle Sachgebiete behandeln, die in den regelmäßigen Sitzungen seiner Leiter und Mitarbeiter der Versuchsanstalten, des Gießerei-Ausschusses, der Werkzeug- und Fabrikeinrichtungs-Ingenieure und des Schweißerei-Ausschusses auf der Tagesordnung stehen. Den Vertrieb dieser „Mitteilungen" hat der VDI-Verlag übernommen. Heft 1 der „Mitteilungen", das im September im VDI-Verlag erschienen ist, bringt Untersuchungen über witterungsbeständige Stähle, über Erfahrungen über die Prüfung der Dauerfestigkeit versch. Werkstoffe auf der MAN-Biegeschwingungsmaschine und über den Einfluß des Gefügezustandes und der Zusammensetzung von Gußeisen auf die Verschleißfestigkeit mit bes. Berücksichtigung des Phosphorgehaltes. — T. L.

(Schluß des redaktionellen Teils.)

BAU- UND BAUSTOFFMARKT

Zur Krise in den Zementverbänden. Die deutsche Zementindustrie ist bekanntlich in 3 Verbänden zusammengefaßt: dem Westdeutschen Zementverband sowie dem Norddeutschen und dem Süddeutschen Zementverband. Kartellabmachungen bestanden zwischen dem westdeutschen Verband und den beiden übrigen Zementverbänden.

Im Laufe dieses Jahres hat sich der Absatz infolge der Stockung im Baugewerbe stark verschlechtert. Während die Außenseiter in ihrer Preisgestellung frei waren und ihre Werke nach eigenen Bemühungen beschäftigen konnten, mußten die Kartellmitglieder gemäß dem verringerten Auftragseingang eine quotenmäßige Aufteilung der Aufträge vornehmen, die bei Anhalten der konjunkturellen Depression zu Stillegungsanträgen und Arbeiterentlassungen geführt hat. Die Lage der Verbandswerke ist um so schwieriger, als das Kartell die Preise viel zu lange auf einer Höhe gehalten hat, die der Marktlage nicht mehr entsprach. Es war dazu gezwungen, um auch den schwächsten Mitgliedern eine Rente zu sichern. Die von den gut ausgestatteten modernen Werken erzielte Differentialrente wurde zum Ausbau der eigenen Betriebe oder zum Aufkauf von Außenseiterwerken benutzt. Jetzt rächen sich diese unelastische Preispolitik und die Erhöhung der Produktionskapazität, denn die Außenseiterwerke, deren Anteil an der Produktion in Westdeutschland von 20 auf 40 v. H. gestiegen ist, haben bereits annähernd die Hälfte des Verbandsabsatzes erreicht. Die Folge ist eine wachsende Unzufriedenheit innerhalb des Kartells, das wahrscheinlich auseinanderfällt, wenn es nicht bis zum Ende November verlängert werden kann. Zur Zeit finden Verhandlungen mit den Außenseitern statt, diese zum Anschluß an das Kartell zu bewegen, was allerdings zweifelhaft erscheint. Die Frage, ob der Auseinanderfall des Westdeutschen Zementverbandes auch die Auflösung der beiden anderen Verbände zur Folge haben dürfte, muß noch unentschieden bleiben. In Norddeutschland bestehen zwar auch starke Außenseiter, doch hat die dem norddeutschen Verbande angeschlossene Schlesische Portland Zement Industrie A.-G. 1929 einen Gegenseitigkeitsvertrag mit den führenden süddeutschen Zementwerken geschlossen als Vorbeugungsmaßnahme eines etwa zu erwartenden Auseinanderfallens der Zementkartelle. In Süddeutschland gibt es keine Außenseiter. Der Wettbewerbskampf wird hauptsächlich in Nordwestdeutschland und Mitteldeutschland geführt werden. —

10—20 v. H. Preisermäßigung für Bauglas. Das Ausmaß der Preisermäßigung für Bauglas, die der Verein deutscher Tafelglashütten G. m. b. H., Frankfurt a. M., mit Wirkung vom 1. November vorgenommen hat, beträgt je nach der frachtlichen Lage der einzelnen Absatzgebiete zwischen 10 und 20 v. H. —

Ermäßigung der Zementpreise in Frankreich. Der französische Zementverband ermäßigte die Zementpreise um 10 Fr. für den Zeitraum von 14 Monaten, also bis Ende 1931. Die Maßnahme erstreckt sich vor allen Dingen auf die nördlichen Gebiete, um dort dem belgischen Wettbewerb begegnen zu können. —

Preisermäßigung in der Basaltindustrie. Wie wir erfahren, hat die Basalt-Union in Bonn im Einvernehmen mit der kommunalen und privaten Verbraucherschaft in Anlehnung an die Preissenkungsaktion der Regierung ihre Preise im Ausmaß von 5 bis 10 v. H. gültig ab Oktober dieses Jahres ermäßigt. Durch diese Maßnahme verspricht man sich auch günstige Rückwirkungen auf den Absatz der Union, der nach wie vor sehr zu wünschen übrig läßt. Die Löhne werden in der Basaltindustrie durch diesen allgemeinen Preisabbau nicht beeinflußt, da die Tarifvereinbarungen bis zum 28. Februar 1931 laufen. —

Der Ziegelsteinexport nach Norwegen hat wieder eingesetzt. Der deutsche Ziegelsteinexport nach Norwegen, der vor einigen Jahren recht lebhaft war, ist, wie „I. u. H." mitteilt, nach langjähriger Unterbrechung wieder aufgenommen worden. Mitte Oktober d. J. traf die erste Ladung von 250 t Ziegelsteinen aus Neuwied in Oslo ein. —

Die Kalkindustrie in den Monaten September und Oktober 1930. Der Absatz hat sich in der Berichtszeit weiter verschlechtert und ist in sämtlichen Verbrauchergruppen erheblich geringer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Versand bleibt bis zu 40 v. H. hinter dem der Vergleichszeit zurück. Schon in der ersten Septemberhälfte ließ der Absatz in allen Kalkarten stark nach. Im Oktober ging er noch weiter zurück, und die Wintermonate dürften ein größeres Geschäft nicht mehr bringen.

Am ungünstigsten war wieder der Absatz von Baukalk, nach dem fast gar nicht gefragt wurde. Eine Belebung des Geschäftes ist wohl nicht mehr zu erwarten. Jedenfalls ist das Beschaffungsprogramm der Reichsregierung auf den Absatz der Kalkindustrie bisher ohne jede Wirkung geblieben. Der Versand ist weiter zurückgegangen, und es ist zu einer nicht unbedeutenden Absatzstockung gekommen. Auch die Kalksandsteinfabriken haben erheblich weniger bezogen als in der gleichen Zeit des Vorjahres; stellenweise beträgt der Ausfall über 40 v. H. —

Neue Preissenkung beim Westdeutschen Zement-Verband. Der Westdeutsche Zement-Verband hat erneut Maßnahmen getroffen, die eine weitere erhebliche Preissenkung bedeuten: Die Syndikatsmarke „Meteor" wird nicht mehr geliefert, und auch Lieferungskombinationen mit „Monopol"-Portlandzement kommen in Fortfall.

Dafür werden künftig die bekannten Fabrikmarken bei freier Markenwahl geliefert, und zwar zu dem wesentlich niedrigeren „Meteor"-Preis, der seinerseits erneut nicht unwesentlich gesenkt worden ist. Ausgenommen sind nur einige Plätze, an denen schon bisher geringere Preise in Geltung waren. —

Die Preisermäßigung für Bauglas. Wie W. T. B.-Handelsdienst erfährt, schwankt das Ausmaß der bereits angekündigten neuerlichen Preisermäßigung für Bauglas, die der Verein deutscher Tafelglashütten G. m. b. H., Frankfurt a. M., mit Wirkung vom 1. November vorgenommen hat, je nach der frachtlichen Lage der einzelnen Absatzgebiete zwischen 10 und 20 v. H. —

Neue Preisermäßigung des Hüttenzement-Verbandes. Der Hüttenzement-Verband hat kürzlich mit sofortiger Wirkung seine Preise für Hüttenzement abermals ermäßigt. Die neue Preisermäßigung umfaßt diesmal das ganze westdeutsche Verkaufsgebiet. Die vom Hüttenzement-Verband gegenüber dem Preisstand vom Ende v. J. durchgeführten Ermäßigungen belaufen sich im Durchschnitt auf 17½ v. H. und sind natürlich in den Bezirken geringer, in denen bereits früher die billigsten Preise in Geltung waren. Der Aufschlag für hochwertigen Zement bleibt mit 60 RM für 10 Tonnen unverändert. Seit dem 26. September dieses Jahres liefert der Hüttenzement-Verband ausschließlich seine bekannten Stammarken. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Altenbögge (Kr. Hamm i. W.). Die Kläckner Werke wollen für ihre Zechen hier eine Grubenbahn bauen, die den Anschluß an die Privatbahn Grüneberg herstellen soll. —

Artern (Pr. Sa.). Das Kuratorium beschloß die Erweiterung des Magdalenenstiftes. —

Augsburg. Der Stadtrat bewilligte für den Einbau einer Tiefschleuse in das Hochablaßwehr einen Gesamtbetrag von 390 000 RM, dadurch soll die Vertiefung der Wehrkanäle verhindert werden. —

Bad Freienwalde. Die Verbündeten Vereine für Mittelstandsfürsorge beabsichtigen dahier ein Alterspflegeheim für alte Ehepaare sowie alleinstehende Frauen und Männer zu erbauen. Geschäftsstelle der Mittelstandsfürsorge, Berlin, Augsburger Str. 74. —

Bad Flinsberg. Gemeindeverwaltung. Mit dem Bau einer neuen Autostraße zwischen Flinsberg und Bad Schwarzbach soll bald begonnen werden. —

Bamberg. Der Finanzausschuß gab seine Zustimmung zu einem Volkshauptschulgebäude (Kosten 680 000 RM). Das Hochbauamt hat die Angelegenheit in den Händen.

Basbeck (Hann.). Die Reichspost will ein Selbstanschlußamt errichten. —

Bochum. Für die Katholiken des südlichen Teiles der Altstadt soll auf dem Gelände am Steinring in der Nähe des Milchhofes eine neue Kirche errichtet werden, die den Namen „Christ-Königskirche" tragen soll. Wie es heißt, soll zunächst eine Notkirche errichtet werden, später soll dann die Kirche vergrößert und das Franziskanerkloster erbaut werden. —

Bönen, Kr. Hamm/W. Die Gemeinde beabsichtigt im Bockeldamm einen neuen Sportplatz anzulegen. —

Borgholz, Kr. Warburg (Westf.). Die Gemeinde beabsichtigt eine Turnhalle mit Versammlungsraum zu errichten. An dem Vorhaben beteiligen sich Staat und Kreis. —

Braunschweig. Der Magistrat plant den Bau eines Kinderheims und einer Schwimmhalle. —

Bremen. Zwecks Bau einer Kegelsporthalle wurde die Bremer Kegelhallen-Baugenossenschaft e. G. m. b. H. gegründet. Nach den vom Arbeitsausschuß vorgelegten Plänen sind für die Kegelsporthalle vorgesehen 12 Bohlenbahnen, 2 Scherenbahnen, 1 Amerika- und 1 Asphaltbahn. An Räumlichkeiten kommen u. a. in Betracht: Restaurant, Wohnung für den Verwalter, Klub-, Umkleide- und Baderäume. Die Gründung ging aus vom Bremer Keglerverband von 1890 e. V. —

Bretleben, Prov. Sa. Die Gemeinde plant den Neubau einer Schule, die Baukosten belaufen sich auf etwa 40 000 RM. —

Carlshafen a. d. Weser. Die Städt. Sparkasse will ein Geschäftshaus bauen. —

Celle (Hann.). Der Magistrat will auf dem Blumläger Feld 54 Wohnungen bauen. —

Franzhausen (Bez. Stettin). Gemeindevertretung beschloß an Stelle der alten eine neue Leichenhalle zu bauen. —

Freiburg i. Br. Der dritte Bauabschnitt der Klinikneubauten der Universität wird vom Bürgerausschuß nach Maßgabe der vorgelegten Pläne und Kostenberechnungen in Höhe von 3 166 000 RM zur Ausführung endgültig genehmigt. — Der Bürgerausschuß bewilligte 5,5 Mill. RM zum Bau von 750 neuen Wohnungen. —

Gifhorn (Hann.). Die Volksschule muß erheblich erweitert und umgebaut werden. Zwei Schulbau-Spezialarchitekten Matthies und v. d. Berg-Bardowieck legten drei Entwürfe vor, die noch geprüft werden sollen. Als neu sind u. a. Brausebäder, Haushaltsküche und Kinoanlage vorgesehen. —

Gießen. Der Schlachtviehhof, ein Riesenprojekt von über 2 Mill. RM, soll im Frühjahr in Angriff genommen werden. —

Gleidingen (Hann.). Die Gemeinde Gleidingen beabsichtigt auf dem Gelände links von der Ussesler Straße eine Wohnungssiedlung anzulegen. Die ganze Siedlung soll aus Einfamilienhäusern bestehen. —

Görlitz. Die Stadt trägt sich mit dem Plan, ein Heim für Schwerhörige zu errichten. Mit den Schachtarbeiten wird in diesen Tagen begonnen. —

Grosseneder (Westf.). Die Gemeinde beabsichtigt eine Straßenkanalisation anzulegen. —

Halle a. d. S. Die Akademische Turnerschaft Saxo-Thuringia errichtet zur Zeit ein neues Korporationshaus auf ihrem Sophienstr. 17a gelegenen Gelände. Entwurf und Bauleitung ist dem Architekten Reg.-Baumstr. Dr.-Ing. E. Wagenmann, Halle, übertragen. —

Hameln/W. Der Kreistag beschloß den Ausbau des Kreiskrankenhauses. Baukosten: 1 Mill. RM. —

Hannover. Die städt. Kollegien beschlossen die Erweiterung des Krankenhauses II. —

Heyerode b. Mühlhausen (Thür.). Die Gemeindevertretung beschloß den Bau einer achtklassigen Schule.

Steinbrück's Walkenrieder Gips-Estrich
der ideale Unterboden für Linoleum
Gegr. 1895
Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten
Georg M. Steinbrück
Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 Spezialbaugeschäft Tel.: G 4 Zehlendorf 3377

Hirschberg (Schles.). Der Gemeindekirchenrat der Gnadenkirchgemeinde schloß, das alte Gymnasium in Wohnungen und Läden umzubauen. Baukosten: 154 000 RM. —

Jeßnitz (Anhalt). Durch Errichtung einer Eisenbahnbrücke soll der Fußübergang in der Wolfener Str. am Bahnhofsgebäude beseitigt werden. Die Baukosten betragen etwa 1 Mill. RM. Die anhaltische Regierung hat das Projekt ihre Zustimmung erteilt. —

Karlsruhe. Der Stadtrat genehmigte die Erstellung von Hochwasserschutzdämmen am nördlichen Rheinhafen-Stichkanal und Bau einer Betonbrücke über den Werkkanal an der Appenmühle. —

Kellinghusen (Holst.). Der Magistrat beantragt bei den städt. Kollegien die Aufnahme einer Anleihe von 50 000 RM, und zwar für den Ausbau der Wege nach Störkathen und für den Umbau des Kontorhauses 20 000 RM. —

Kettwig v. d. Brücke. Die kathol. Pfarrgemeinde von St. Joseph plant den Bau einer neuen Kirche. —

Lahr i. B. Nach dem Entwurf des Baurats Nägele soll die Zentralkanalisation durchgeführt werden. — Der Bürgerausschuß beschloß Erbauung eines Vorflutkanals vom Bahndamm Dinglingen über Langenwinkel in den Alten Rhein bei Ottenheim. —

Lauterbach (Hessen). Stadtvorstand. Zur Erweiterung des Wasserwerks sollen bei der Bezirkssparkasse 30 000 RM aufgenommen werden. —

Lockstedt b. Hamburg. Die Gemeindevertretung beschloß, das Wasserwerk in Schnelsen zu erweitern. Kosten: 250 000 RM. —

Meldorf (Holst.). Die Stadtvertretung hat den Bau eines neuen Sparkassengebäudes mit einem Kostenaufwand von 110 000 RM beschlossen. —

München. Die Errichtung eines neuzeitlich eingerichteten Operationsgebäudes für das Krankenhaus r. d. I. wird nunmehr Wirklichkeit, nachdem der Stadtrat im Vorjahr einen Baukredit von 571 000 RM bereitstellte. Das neue Gebäude erhält drei Operationssäle, und zwar einen septischen und zwei aseptische Säle, ferner Schwestern- und Waschräume und einen Liegesaal für die Heilgymnastik. —

Münchholzhausen (Hess.). Die Gemeinde will noch in diesem Herbst mit dem Bau einer Kirche beginnen, und zwar nach einem Projekt von Prof. Kuhlmann, Charlottenburg. —

Münster i. W. Im Etat des Reichswehrministeriums werden für den Neubau eines Dienstgebäudes für das Wehrkreiskommando und Wehrkreisverwaltungsamt in Münster 800 000 RM als Teilbetrag der auf 1 300 000 RM veranschlagten Gesamtkosten angefordert. —

Möhnetalsperre/W. An Stelle des kleinen Bahnhofsrestaurants der Ruhr-Lippe-Kleinbahnen A.-G. an der Sperrmauer will nun die Gesellschaft ein großes Hotel bauen, das allen modernen Anforderungen entsprechen soll. Aller Voraussicht nach wird die Firma Scheid, Herford, mit der Bauausführung betraut werden. —

Naumburg a. Qu. Mit dem Bau der neuen Wasserleitung, deren Kosten auf rund 200 000 RM veranschlagt sind, wird in Kürze begonnen. Auch das Projekt der Kanalisation ist bereits in Angriff genommen worden. —

Neustadt a. Rübenberge. 20 Wohnungen will der Magistrat auf dem Gelände Hohes Feld errichten. —

Nienburg a. W. Der Magistrat plant den Bau von 62 Wohnungen. —

Nürnberg. Die Deutsche Reichsbahngesellschaft, Vorstand des Reichsbahnbauamtes für Hochbau, Eilgutstr. 2, will Wasserturm bauen. —

Oppeln (Schles.). Stadtv.-Sitzung. Für die Regulierung der Gartenstraße zwischen Karlsplatz und Augustinistraße wurden 20 000 RM bewilligt. Für den weiteren Ausbau der Kläranlage mußten 50 000 RM zur Verfügung gestellt werden. —

Osnabrück. Die Städt. Kollegien beschlossen in ihrer letzten Sitzung die Aufnahme eines Darlehns von 410 000 RM zur Erweiterung des Krankenhauses. —

Ostseebad Prerow. Die Gemeinde will nach Plänen des Architekten Hannemann ein Verwaltungsgebäude errichten. —

Ostseebad Grömitz. Die Erbauung eines Schlauchtrockenturms für die Freiw. Feuerwehr wurde von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt. —

Rastenburg (Ostpreußen). Das Reichswehrministerium hat der Stadt 40 000 RM zur Verfügung gestellt, es ist nunmehr der Ausbau eines Schwimmbades hinter dem Jahnplatz in Aussicht genommen. —

Regensburg. Die evgl. Gemeinde erstrebt den Bau eines Gemeindehauses. Es soll eine Reihe von Fremdenzimmern, einen großen Saal, eine Bühne, Büros, Bäder usw. enthalten. Die Gestehungskosten sind auf 400—500 000 RM veranschlagt. Die Ausführung des Projektes soll im kommenden Jahre in Angriff genommen werden. —

Schopfheim (Baden) Der Bau eines Finanzamtes ist nunmehr von der Reichsfinanzverwaltung genehmigt worden. Die Bauarbeiten werden in Kürze in Angriff genommen. —

Schönheide (Erzgeb.). Der Erzgebirgsverein Schönheide plant auf dem Kuhberg ein massives Restaurationsgebäude zu errichten. —

Singen a. H. Bürgerausschuß genehmigt: Anlegung des künftigen Friedhofs (Waldfriedhof) im Herrenhölzle an der Gottmadinger Str., die Verbreiterung verschiedener Straßen, ebenso die Verbesserung derselben. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 53 000 RM. —

Süplingen, Kr. Neuhaldensleben. Mit dem Bau einer Friedhofshalle soll in der nächsten Zeit begonnen werden. —

Stade (Hann.). Die Reichspost plant Um- und Erweiterungsbau des Postamtes. —

Vaihingen a. F. Der Postneubau ist zur Vergebung ausgeschrieben. Bauleitung Architekt Mezger, hier, Möhringer Str. 36. —

Vorsfelde (Braunschweig). Es ist beschlossen worden, daß die große Brücke über den Kanal bald gebaut werden soll, ferner wird der Bau des Steakgrabendückers in Angriff genommen, auch bei Rühen plant das Kanalbauamt Öbisfelde weitere größere Bauten. —

Wanne-Eickel. Die Rohrleitungsbau A.-G. Dietrich, Düsseldorf, will auf dem an der Unser-Fritz-Straße gelegenen Gelände der Mannesmannröhrenwerke ein Fabrikgebäude errichten, in der Rohrleitungen, Eisenkonstruktionen und Behälter aus zusammengenieteten Blechen hergestellt werden sollen. —

Weil a. Rh. Als nächste und dringendste städt. Bauprojekte werden ein Rathaus- und Schulhausneubau am Lindenplatz bezeichnet. — Am Lindenplatz will außerdem die evangel. Kirchengemeinde eine Kirche erbauen. —

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen und privaten Angaben. Nachdruck nicht gestattet. Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Charlottenburg. Wohnhaus, Westendallee, Ecke Oldenburgallee; Bh. Rechtsanwalt W. Thiede, Charlottenburg, Goethestr. 86; Arch. Petrick. —

— Errichtung eines Zwischenbaues und Umbau des Verwaltungsgebäudes, Gutenbergstr. 5; Bh. Bayerische Motoren-Werke; Bl. Arch. W. Braun, Berlin, Potsdamer Str. 44. —

Friedrichshagen. Stadthaus, Erweiterung des Pumpwerks, Wilhelmstr. 79; Bh. Städt. Tiefbaudeputation, Stadtentwässerung, Berlin. —

Cöpenick. Zweifamilienwohnhaus, Uhlenhorster Straße; Bh. O. Baatz, Cöpenick, Borgmannstr. 17. —

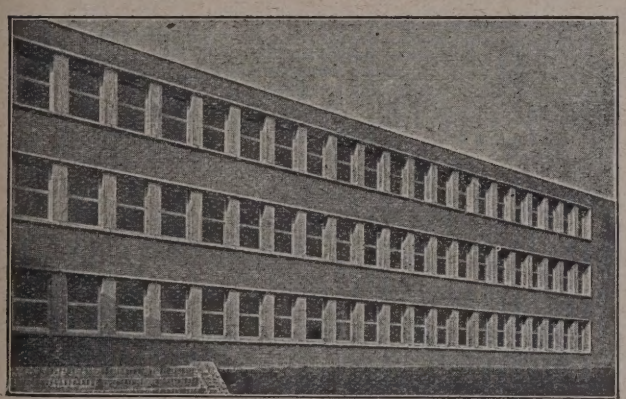

Realgymnasium Datteln Reg.-Bmstr. Wahl & Rödel, Arch. B.D.A., Essen

We De Schiebefenster

D. R. P.

In 30 Jahren

Immer besser
Immer billiger

Stets nachgeahmt und nie erreicht

Wender & Dürholt • Lennep / Rhld.

Der ideale Edelglattputz
Die neuzeitliche Wandbekleidung

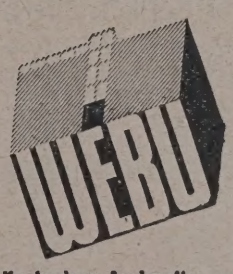

IN JEDER FARBTÖNUNG
IN JEDEM GLÄTTEGRAD
ABWASCHBAR
HYGIENISCH
DAUERHAFT
FUGENLOS
SCHÖN / BILLIG

Kostenlose Auskunft!
BAU-CHEMIE G. m. b. H., FRANKFURT A. M. POSTFACH 409

Vertreter gesucht.

Metallisches
STAHLBETON-Härtematerial
und Beton-Härtematerial
DURABET (ROSTFREI)
DEUTSCHE DIAMANTSTAHL-GES. M. B. H.
JAGSTFELD (WÜRTTEMBERG)
BAUFACHLEUTE ALS VERTRETER GESUCHT

Baugeschäft Franz Gaensicke

Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965

Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Das Neue Berlin
Großstadtprobleme

Herausgeber: Stadtbaurat Dr.-Ing.
Martin Wagner

258 Seiten mit 345 Abbildungen, 2 farbigen Tafeln, elegant in Leinen gebunden . . . . . **RM 10.—**

Alle wichtigen Probleme der Groß- und Weltstadtentwicklung werden an Hand eines reichen Abbildungsmaterials von den mannigfachsten Gesichtspunkten aus behandelt. Das Buch gibt ein Spiegelbild des neuen Berlin der Gegenwart und Zukunft.

Das Reichsgericht als Scherbengericht
gegen den deutschen Städtebau

von Stadtbaurat Dr.-Ing.
Martin Wagner

Inhalt: Die neuen städtebaulichen Rechtsanschauungen nach dem Betcke-Berlin-Urteil des Reichsgerichts. — Die rechtlichen und tatsächlichen Folgen des B.-B.-Urteils. — Die Rechtsgrundsätze des Reichsgerichts im Lichte der städtebaulichen Praxis.

Anhang: Text des Urteils vom 28. Februar 1930.

Kartoniert . . . . . Preis **RM 4.—**

Städtebauliche Probleme in amerikanischen Städten
und ihre Rückwirkung auf den deutschen Städtebau

von Stadtbaurat Dr.-Ing.
Martin Wagner

Die Schrift gibt die Eindrücke einer Amerikareise wieder. Es lag vor allem in Wagners Absicht, den Einfluß des Automobils auf die städtebauliche Gestaltung der Großstädte zu studieren und ganz allgemein die Entwicklungstendenzen kennen zu lernen, die Großstädte in ihrem Wachstum von 5 auf 10 Millionen einschlagen. Für

Architekten, Städtebauer,
Verkehrstechniker, Verwaltungsbeamte

verdienen die Darlegungen des Berliner Stadtbaurates höchste Beachtung als Vorbild und zugleich als Warnung. Reiches Abbildungsmaterial vom Verfasser selbst.

In Ganzleinen gebunden . . . . . **RM 9.60**
für DBZ-Bezieher . . . . . **RM 8.—**

Städtebaurecht und Städtebau in 2 Bänden

von Oberbaurat a. D. Dr.-Ing. Dr. rer. pol.
R. Heiligenthal
ord. Professor an der Techn. Hochschule Karlsruhe

Band I: Groß 8°, VIII und 172 Seiten mit 62 zum Teil ganzseitigen Abbildungen, Plänen, Grundrissen, Diagrammen. Die Grundlagen des Städtebaues und die Probleme des Städtebaurechtes, Städtebaurecht und Städtebau im deutschen und außerdeutschen Sprachgebiet . . . . . In Ganzleinen **RM 12.—**

Für Gesetzgeber,
Städtebauer, Architekten,
Verwaltungsfachmänner

Band 2 erscheint nach Verabschiedung des Preußischen Städtebaugesetzes und bringt den Gesetzestext nebst Kommentar.

Verlag Deutsche Bauzeitung G.m.b.H.
BERLIN SW 48 / WILHELMSTRASSE 8

Hessenwinkel. Wohnhaus, Waldstr. 3; Bh. Benno Metzker, Berlin, Fra straße 4; Ausf. Baugesch. Alb. Gube u. Sohn, Fürstenwalde. —
Weißensee. Wohnhaus, Straße 223; Bh. A. Lukowski, Berlin, Kolonie Kaj land, Talstr. 24. —
— Wohnhaus mit Garage, Große Seestr. 105; Bh. O. Werner, Berlin, Grei walder Str. 219. —
Hohenschönhausen. Wohnhaus und Garage, Treskowstr. 49; Bh. F. Vogel Berlin, Greifswalder Str. 219. —
Staaken. 5 Wohnhäuser, Seegefelder Str.; Bh. G. Caro, Charlottenbu Karolingerplatz 2. —

PROVINZ BRANDENBURG

Geplante Bauvorhaben:
Kottbus. 4 Wohnhäuser, a. d. Straupitzer Str.; Bh. Brandenburgische Hei stätte G. m. b. H., Berlin; Bl. Gemein. Bauges. für die Niederlaus m. b. H., Kottbus. —
— 20 Wohnungen, a. d. Straupitzer Str.; Bh. Gemein. Bauges. für die Nied lausitz m. b. H., Kottbus. —
Prenzlau. Wohnbaracke mit 10 Wohnungen; Bh. Stadt. —
Klettwitz. 10 Wohnungen, a. d. Senftenberger Str.; Bh. Gemein. Wohnun baugenossenschaft Klettwitz. —

PROVINZ OSTPREUSSEN

Geplante Bauvorhaben:
Elbing. 18 Wohnungen, i. Spittelhof; Bh. Elbinger Heimstättengesellsch m. b. H. —
Insterburg. Krankenhaus (1 200 000 RM); Bh. Verband Vaterländisch Frauenvereine vom Roten Kreuz. —
Neidenburg. Bankgebäude; Bh. Reichsbank. —
Tilsit. 7 Vierfamilien-Reihenhäuser mit Ställen, 2 Einfamilien-Doppelwoh häuser mit Ställen und 3 Zweifamilien-Doppelwohnhäuser mit Sta gebäuden, a. d. Birjohlerstr.; Bh. Ostpreußische Heimstätte G. m. b. H Königsberg, Zweigniederlassung Tilsit. —
— Oberlyzeum; Bh. Stadt; Bl. Hochbauamt Tilsit. —
— 24 Wohnungen, a. d. Stiftstr.; Bh. Bau- und Siedlungsgen. für Kinde reiche e. G. m. b. H., Tilsit. —
Angerburg. 17 Wohnungen; Bh. Stadt. —
Rudschanny, Kr. Sensburg. Kurhaus; Bh. Südostpr. Gästeheime G. m. b. H Bl. A. Feddersen, Allenstein. —

GRENZMARK

Geplante Bauvorhaben:
Dammlang, Kr. Dt.-Krone. Schule; Bh. Gemeinde. —
Hoffstädt, Kr. Dt.-Krone. Kirche a. d. alten Kirchplatz; Bh. Gemeinde.
Hammerstein. Sport- und Leichenhalle; Bh. Stadt. —
Fraustadt. 20 Kleinstwohnungen, a. d. Rose-Kirchstr.; Bh. Stadt. —
Deutsch-Krone. Wohnhaus, a. d. Windmühlenberg; Bh. Probst Prandk Ausf. Baugesch. Woller, Klausdorf. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:
Glogau. Wohnhausumbau, Lange Str. 43; Bh. R. Streifling, Lange Str. 4 Bl. Arch. Schwender, Glogau, Holteistr. 9. —
— 2 Wohnhäuser, Berndtstr.; Bh. Schlesische Heimstätte, Zweigstelle Gloga Ausf. Baugeschäft A. Schildau, Herrndorfer Str. 8. —
— 2 Wohnhäuser, Beichauer Weg; Bh. Gagfah, Gleiwitz; Ausf. Bauhütt Grünberg. —
Haynau. Wohnhaus, Uferstr.; Bh. Gem. Baugenossenschaft Bodenreform Eigenheim. —
— Wohnhaus, Goldberger Str ; Bh. u. Ausf. Baugesch. Marschel. —
— Wohnhaus, Liegnitzer Str.; Bh. u. Ausf. Zimmermstr. Förster. —
— Wohnhaus, Uferstr.; Bh. u. Ausf. Maurermstr. Hirche. —
— Vierfamilienhaus, Gablenzstr.; Bh. Frau A. Böhm, Groß-Kotzena Bl. Arch. Förster, hier. —
— Um- und Neubau des Geschäftshauses, Gr. Burgstr.; Bh. S. Maier. —
Langenbielau. Mehrere Wohnhäuser, Steinhäuser Str.; Bh. Gem. Baugesel schaft Langenbielau; Ausf. Schles. Heimstätte, Breslau. —
Schweidnitz. Erweiterungsbau der Pestalozzischule, Niederstadt; Bh. M gistrat. —
Stanowitz, Kr. Striegau. 2 Fünffamilienhäuser; Bh. Arbeiter-Bau- u. Spor verein St.; Ausf. Baugesch. Klawuhn, Königszelt. —
Leopoldshain, Kr. Görlitz. Wohnhaus; Bh. Bruno Stammnitz; Ausf. H. Lang Troitschendorf. —
— Wohnhaus; Bh. Reinhold Keil; Ausf. Kulse & Glauer, Ebersbach. —
Mittel-Sohra, Kr. Görlitz. Wohnhaus; Bh. Gustav Franke; Ausf. Pa Berthelmann, Nieder-Langenau. —
Breslau. Antilopenhaus; Bh. Zoologischer Garten. —
— 24-Familienwohnhaus, Steinstr. 135/137/139; Bh. E. Hetzke, Breslau 2 Steinstr. 121a; Bl. Arch. A. W. Hogreve, Goethestr. 34; Ausf. selbst.
Beuthen O/S. Wohngebäude mit 28 Wohnungen, a. d. Industrie- Ecke Körnerstr.; Bh. Deutsche Land- und Baugesellschaft, Berlin. —
Hindenburg O/S. 3 Wohnhäuser mit 72 Wohnungen, a. d. Sosnitzaer Str Bh. Stadt. —
Jätschau b. Liegnitz. Vierfamilienwohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Katscher O/S. 4 Achtfamilienwohnhäuser; Bh. Stadt; Ausf. Baugeschäft Göhr, Marker u. Scepanik. —
Landeshut. 24 Wohnungen, a. d. Pfuhlstr.; Bh. Heimstättengenossenschaf Landeshut. —
Liegnitz. Größeres Wohnhaus, a. d. Steinmetz- und Nachoder Str.; B Gemeinnütziger Bauverein Liegnitz. —
Namslau. Reithaus (60 000 RM); Bh. Heeresbauverwaltung. —
Rothenbach, Kr. Landeshut. Vierfamilienwohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Schweidnitz. Mannschaftshaus (250 000 RM); Bh. Heeresbauverwaltung.
Schömberg O/L. Zwölffamilienwohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Grünberg. 120 Wohnungen, a. d. Gartenstraße; Bh. Gemeinnützige Bau G. m. b. H. —
Grüssau. Vierfamilienwohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Genehmigte Bauvorhaben:
Breslau-Oswitz. Wohnhaus; Bh. Bauhandwerkergenossensch., Kaiser-Wi helm-Str. 30. —
Breslau-Krietern. Wohnhaus, Trentinstr. 5; Bh. G. Seidler, Herdainstr. 6
Breslau-Wilhelmsruh. Wohnhaus, Heimdalweg; Bh. Paul Garbsch, Kletsch kaustr. 32. —
Breslau-Rosenthal. 2 Wohnhäuser; Bh. Siedlungsgesellschaft Breslau A.-G Elisabethstr. 2. —
Breslau-Bischofswalde. Mehrere Wohnhäuser, Rotkäppchenweg; Bh. „Wohn bau" G. m. b. H., Sternstr. 40. —
Breslau-Carlowitz. Mehrere Wohnhäuser, Hegelstr.; Bh. Wohnbau-G. m b. H., Berlin-Dahlem, Geschäftsstelle Breslau, Werderstr. 56.

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:

Ahrendsee, Kr. Franzburg-Barth. Mehrere Siedlungen; Bh. Siedlungsgesellschaft „Deutsch Land", Berlin, Potsdamer Str. 122/23. —
Belgard. 18 Siedlungswohnhäuser, a. d. Polziner Chaussee; Bh. Stadt. —
Duvendiek, Kr. Franzburg-Barth. Mehrere Siedlungen; Bh. Landwirtschaftliche Siedlungs-A.-G., Berlin NW 7, Unter den Linden 77. —
Finkenwalde. Achtfamilienwohnhaus, a. d. Hindenburgstr.; Bh. Stadt. —
Misdroy (Seebad). Siedlungshaus mit 20 Kleinstwohnungen; Bh. Gemeinde.
Nest, Kr. Köslin. Schule; Bh. Gemeinde. —
Prerow. Verwaltungshaus; Bh. Gemeinde. —
Rambin (Rügen). Schule; Bh. Gemeinde. —
Richtenberg. 50 Wohnhäuser; Bh. Stadt; Ausf. Pommersche Heimstätte. —
Stargard. Achtzehnfamilienwohnhaus, a. d. Schröderstr. (Bk. 144 000 RM); Bh. Stadt. —
Schwarzin, Kr. Schlawe. Schule; Bh. Gemeinde.
Velgast, Kr. Franzburg. Geschäftshaus mit Schlachthaus; Bh. L. Wittstock. —
Stettin. Mehrere Siedlungsbauten, a. d. Nocks-Höhe; Bh. Baugesch. Fr. Damer, Stolzenhagen, Wilhelmstr. 1. —
— Mehrere Siedlungsbauten, a. d. Nocks-Höhe; Bh. Baugesch. R. Allgie, Gr.-Wollweberstr. 56. —
— Licht- und Luftbad, a. d. Lübschen Mühle; Bh. Stadt. —

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

Hameln. Neubau, Fischbecker Str.; Bh. H. Brüggemann, Laakerweg 13; Bl. August Brüggemann. —
— Neubau, Bäckerstr.; Bh. A. Bormann, Emmernstr. 13; Bl. H. Pracht, Breiter Weg 13; Ausf. G. A. L. Hinrichs, Norderstr. 1. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

Letmathe. 2 Doppelhäuser; Bh. Spar- und Bauverein. —
Bochum. 500 Wohnungen, Castroper Hellweg; Bh. Ruhr-Lippe-Siedlungsgesellschaft, Dortmund. —
— 100 Wohnungen, Castroper Straße; Bh. Westfäl. Heimstätte, Münster. —
Minden. Krankenkassen; Bh. Ortskrankenkasse. —
Mülheim. Kleinwohnungsbauten; Bh. Stadt. —
Lüdenscheid. Krankenhausumbauten; Bh. Stadt. —
Dillenburg. Erweiterungsbau des Krankenhauses; Bh. Stadt. —
Horn. Wasser-Hochbehälter, Externsteinstr.; Bh. Stadt. —
Dortmund. 300 Wohnungen, Rüschebrinkstr. und Am Remberg; Bh. Stadt bzw. Dortmunder gemeinn. Siedlungsgesellsch. —
— 100 Wohnungen, Lüneburger u. Hallesche Str.; Bh. Dortmunder gemeinn. Siedlungsgesellsch. —
— Doppelwohnhaus, Breierspfad; Bh. W. Sundhoff, Wambeler Hellweg 116; Bl. Bohn. —
— 2 Wohnhäuser, Wambeler Hellweg; Bh. W. Sundhoff, Wambeler Hellweg 116; Bl. Bohn. —
— 17 Neubauten, Lüneburger und Hallesche Str.; Bh. u. Bl. Dortmunder Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft, Märkische Str. 12. —
— 2 Wohnhäuser, Landgrafen-, Ecke Stresemannstr.; Bh. u. Bl. F. Schulte, Glückaufstr. 52. —
Bochum-Altenbochum. Bergmannssiedlung; Bh. Bergmannssiedlung G. m. b. H. —
Bochum-Langendreer. Bergmannssiedlung; Bh. Bergmannssiedlung G. m. b. H. —
Bochum-Gerthe. Bergmannssiedlung; Bh. Bergmannssiedlung G. m. b. H. —
Mark. Notwohnungen, auf dem Sportplatz; Bh. Gemeinde. —
Gladbeck. Feuerwehrunterkunft; Bh. Stadtverwaltung. —
Neheim. Kraftwerk; Bh. Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen, Dortmund. —
Paderborn. Wohn- und Geschäftshaus, Detmolder Str.; Bh. M. Jahnz. —
— Wohnhaus, Moltkestr.; Bh. Jos. Eschen, Borchener Str. —
— Schützenhalle, Schützenweg; Bh. Paderborner Bürgerschützenverein. —
Brackwede. Kirche; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Methler-Westick. 15 Wohnungen; Bh. Bergmannssiedlung Hamm. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Dortmund. 19 Kraftwagenhallen, Märkische Str. 270; Bh. Büngener & Sohn, Märkische Str. 270. —
— Wohnhaus, Grävingholz; Bh. A. Krause, Osterfeldstr. 194; Bl. Winzer. —
— Kraftwagenhalle, Alter Mühlenweg 69-75; Bh. Gust. Krane, Stauffenstraße 12; Bl. Kappeler. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Kaiserstr. 135; Bh. C. Vorwald, Kaiserstr. 123; Bl. Franken & Hartung. —
— Wohnhaus, Kortumweg; Bh. A. Röttger, Stresemannstr. 39; Bl. K. W. Schulze. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:

Aachen. Einfamiliensiedlung, Rathenauallee; Bh. Baugesch. Goebbels und Domnik, Aachen. —
— Wohnungen; Bh. Heimstätten-Baugen. „Volkswohl", Rehmplatz 1. —
Alsdorf b. Aachen. Belegschafts- und Verwaltungsgebäude (Wiederaufbau); Bh. Eschw. Bergw.-Verein, Grube Anna II. —
Duisdorf, Kr. Bonn. Notwohnungen; Bh. Gemeinde. —
Gemarke, Kr. Barmen. Kindergarten-Neubau; Bh. Evang. Gemeinde. —
Altenrath. Schulnebengebäude; Bh. Gemeinde. —
Obrighoven-Lachhausen. Evang. Kirche; Bh. Evang. Kirchbauverein. —
Vohwinkel. Friedhofskapelle; Bh. Evang. Gemeinde. —
Montabaur. Erweiterung des Postamtes; Bh. Reichspost. —
Bacharach a. Rh. Gerätehaus; Bh. Freiw. Sanitätskolonne vom Roten Kreuz. —
Oberdollendorf. Turnhalle; Bh. Gemeinde und Turn- und Sportverein. —
Wiehl, Kr. Gummersbach. Badeanstalt und Sportplatzanlage; Bh. Gemeinde. —
Radevormwald. 20 Wohnungen, am Wiedenhofkamp; Bh. Stadt. —
Düsseldorf-Reisholz. Eisenkonstruktionswerkstatt; Bh. Fa. Josef Staab. —
Köln-Zollstock. Katholische Kirche; Bh. Kath. Kirchengemeinde; Bl. Arch. Paßmann und Bonn, Köln. —
Schwerfen, Kr. Euskirchen. Jugendheim; Bh. Gemeinde. —

Beantragte Bauvorhaben:

Trier. Wohnhaus, Brückenstr. 41; Bh. H. Schmiz; Bl. Monz, Klosterstr.; Ausf. unbekannt. —
— Wohnhaus, Helenastr. 11; Bh. Dahlem; Bl. u. Ausf. unbekannt. —
— Wohnhaus, Zurmaiener Str.; Bh. K. Grube; Bl. H. Zimmermann, Kronprinzenstr. 5. —

Forster Wäschereimaschinenfabrik Rumsch & Hammer, Forst (Lausitz)

Telephon: 433/434

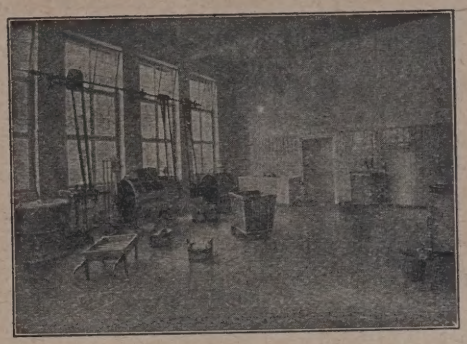

Moderne Wäscherei-Anlagen

für Krankenhäuser, Hotels, Siedlungen, Private usw.

in Qualitätsausführung

Filialen: **Berlin NW 7**, Georgenstraße 13 (Stadtbahnbogen) — Telephon: Zentrum 906/907
Hamburg, Pestalozzistraße 11 — Telephon: B 3 Lützow 4214
Köln a. Rh., St. Agatha 24 — Telephon: Rheinland 226124
Musterlager: **Bielefeld**, Marktstraße 36 — Telephon 1566

Aufzüge

für Personen u. Lasten

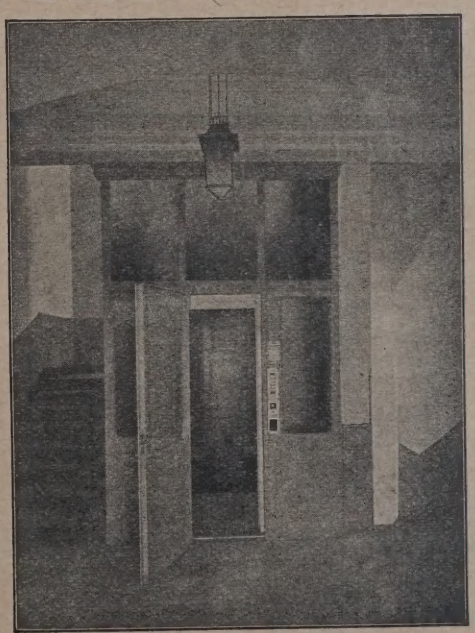

Louis Neubauer

Spezialfabrik für Aufzüge und Krane **Chemnitz**

Duisburg-Hamborn. Wohn- und Geschäftshaus, Fischerstr. 88; Bh. Martin Schneider, Stolzestr.; Bl. Arch. Siller. —
— Wohn- und Geschäftshausaufbau, Ruhrorter Str. 51; Bh. M. Küpper, Ruhrorter Str. 51; Ausf. W. Horstmann, Otto-Keller-Str. 41. —
— Kompressor- und Maschinengebäude, Hoffsche Str. 280; Bh. Verein. Stahlwerke Hamborn, Bergbau; Ausf. Fink u. Eismann, Hamborn, Bernhardstraße 3. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Köln. Wohnhaus, Maternus-Kirch-Platz 9; Bh. J. Brock, daselbst; Bl. E. Brock, Heisterbachstr. 2. —
— Garage, Glockengasse 11; Bh. W. Schulte, daselbst; Bl. P. Schulte. Neuendörfer Allee 57. —
— Wohnhaus, Melatengürtel 6; Bh. Wohnungsbauges. Bauring m. b. H., Oberländerwall 14; Bl. C. Klotz & J. Fieth, daselbst. —
— Wohnhaus, Eschweiler Str. 99 u. 105; Bh. Gemein. A. G. f. Wohnungsbau, Gewerbehaus; Bl. Borgard & Weber, Aachener Str. 64. —
— Wohnhaus, Heidemannstr. 138; Bh. P. Nürenberg, Steinstr. 28; Bl. O. Bornhofen, Johannes-Müller-Str. 2. —
— Wohnhaus, Sandweg 18; Bh. A. Schröder, Häuschenweg 36; Bl. J. Weber, Rochusstr. 104. —
— Wohnhaus, Projektstr. 2; Bh. L. Meyer, Neußer Str. 57-59; Bl. A. Liesenfeld, Markt 6. —
— Fabrikneubau, Emderstr. 40; Bh. Ford Motor Compagny A. G., Berlin, Vertret. Edm. C. Heine, Berlin-Plötzensee, Westhafenstr. 1, z. Hd. d. Prof. Edm. G. Körner, Köln, Hansaring 97, Hochhaus. —
— Garagen, Luxemburger Str. 256 a; Bh. u. Bl. Fa. Anhäuser & Hanebeck, daselbst. —
— Garage, Berrischstr. 169; Bh. u. Bl. H. Krücken, daselbst. —
— Wohnhaus, Am Klausenberg 44; Bh. Wwe. J. Brungs, Olpener Str. 1124; Bl. O. Wolff, Burgmauer 18. —
— Wohnhaus, Vischeringstr. 15; Bh. Dr. med. vet. Nußbaum, daselbst; Bl. J. Nußbaum, Berg.-Gladbacher Str. 430. —
— Garage, Rather Mauspfad 25; Bh. W. Krull, daselbst; Bl. F. Müller & F. J. Friedrich, Gereonshof 38. —
Essen. Wohn- und Geschäftshaus, Kölner Str. 14; Bh. u. Ausf. H. Jennemann, Kölner Str. 16. —
— 2 Transformatorenhäuser, Am Sunderholz 4 und Am Waldsaum 12; Bh. Rhein.-Westf. Elektrizitätswerk, Viehhoferstr. 116; Ausf. noch nicht vergeben. —
— Garage, Morsehofstr. 48; Bh. J. Tewes jr., Morsehofstr. 48; Bl. u. Ausf. J. Tewes sen., Wächtlerstr. 3. —
— 8 Heimstätten, am sog. Krausen Bäumchen; Bh. u. Bl. Baugenossenschaft Gagfah im Deutschlandhaus; Ausf. noch nicht vergeben. —
Essen-Altenessen. Kühlturm, auf der Zeche „Heil"; Bh. u. Bl. Köln-Neuessener Bergwerksverein in Altenessen; Ausf. noch nicht vergeben. —
— Transformatorenhaus, Brukmannstr. 101; Bh. u. Bl. Städtisches Gaswerk Theaterplatz 8; Ausf. noch nicht vergeben. —
— 4 Wohnhäuser, Am Saalgang 4; Bh. u. Bl. Städt. Hochbauamt im Deutschlandhaus; Ausf. noch nicht vergeben. —
Essen-Werden. 2 Garagen, Grafenstr. 27; Bh. Dr. Lemberg, Grafenstr. 27; Bl. H. Tonscheit, Heckstr. 12; Ausf. noch nicht vergeben.
Essen-Neebe. 2 Wohnhäuser, Sachsenring 149—151; Bh. u. Bl. Baufinanzierungsgesellschaft, Burgstr. 6; Ausf. noch nicht vergeben. —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

Die neue Lanova-Stopfisolierung DRP., hergestellt von der Grünzweig & Hartmann G. m. b. H., Korkstein- und Isoliermittelfabrik, Ludwigshafen a. Rh., besteht aus einer besonders behandelten Mineralwolle, die zur Füllung eines durch einen Hart- oder Blechmantel gebildeten Hohlraumes dient. Durch das patentierte Herstellungsverfahren wird ein chemisch neutraler Füllstoff geschaffen, der Rohrleitungen usw. nicht angreift. Außerdem besitzt die Lanova-Wolle eine große Stabilität der einzelnen Faser, so daß ein Zusammensacken auch bei größeren Erschütterungen nicht in Frage kommt. Für die Isolierwirkung ist die Stopfungsdichte des Füllmaterials wesentlich, deren Abhängigkeit von der Temperatur bei Lanova sehr günstig ist. Das Minimum der Wärmeleitzahl liegt im Bereich von 150 bis 250 kg/cbm, wo ihre Absolutwerte im einzelnen ziemlich klein sind. Da bei der Stopfisolierung der Füllstoff in erster Linie unter dem Gesichtspunkt höchster Isolierfähigkeit hergestellt werden kann, ist die Wärmeleitzahl niedrig. Sie beträgt für Lanova im Hartmantel $\lambda = 0{,}054$ kcal/m h° C bei 100 ° C Mitteltemperatur und einem Raumgewicht der fertigen Isolierung von 375 kg/cbm und für Lanova im Blechmantel $\lambda = 0{,}052$ kcal/m h° C bei 100 ° C und einem Raumgewicht von 300 kg/cbm. Bemerkenswert ist noch die hohe Temperaturbeständigkeit bis 800 ° C. Das neue Material hat sich schnell auf dem Markte durchgesetzt. Die günstigen Versuchsergebnisse haben sich auch in der Praxis, insbesondere bei Anlagen der Großindustrie, auf beste bestätigt gefunden. —

Arbeitsriesen. Neue Maschinen von riesigen Ausmaßen und Leistungen werden für den Bau des großen Rheinkanals Basel—Straßburg verwendet. 1. Böschungs-Planiermaschine. Die Kanaldämme werden mittels Großbagger in Breite von 45 m angeschüttet. Diese rohen Dämme weichen naturgemäß in ihrer Querschnittsform erheblich von den idealen Böschungslinien ab. Die Böschungsplaniermaschine, bei der auf einem kräftigen brückenartigen Ausleger eine große Fräsmaschine läuft, stellt die idealen Böschungslinien automatisch her. Das oberhalb der Böschungslinien aufgebrachte Material wird in die Hohlstellen verteilt und darin festgewalzt bzw. festgestampft. Der noch verbleibende Materialüberschuß wird mittels Bandförderung in die auf der Dammkrone bereitgestellten Materialzüge verladen. Umgekehrt transportiert die Maschine an Stellen, bei welchen die Dammschüttung auf größeren Strecken und Flächen unterhalb der idealen Böschungslinie liegt, das in Zügen herangefahrene Schüttmaterial in die Hohlflächen hinein und stampft es dort fest. Die Höhenunterschiede, die die Böschungsplaniermaschine in kontinuierlich-automatischem Betriebe auszugleichen vermag, betragen bis zu 1,2 m, wobei eine Böschungsfläche von 1500 bis 2000 qm in acht Arbeitsstunden planiert werden kann. 2. Böschungsbetoniermaschine. Diese läuft hinter der vorgenannten Maschine auf denselben Gleisen und versieht die regulierte Böschung mit einer Betonverkleidung. Diese Maschine erzeugt 240 bis 300 cbm Beton in acht Stunden, trägt ihn gleichmäßig stark auf und verdichtet ihn mittels Vor- und Nachwalzung. Im gleichen Arbeitsvorgang zieht die Maschine ein Drahtgewebe ein und teilt die Betonverkleidung selbstätig in ein Tafelsystem. Tagesleistung 1200 bis 1500 qm fertiger Böschungsverkleidung.

Bei den vorgenannten Konstruktionen handelt es sich um Neuerungen auf dem Gebiet des Kanalbaues, die, abgesehen von einer bisher unerreichten Arbeitsgüte, eine außerordentliche Verkürzung der Bauzeiten und damit eine bedeutende Erhöhung der Wirtschaftlichkeit mit sich bringen.

Die Maschinen sind gebaut und geliefert von der Dinglerschen Maschinenfabrik A. G., Zweibrücken (Pfalz), die Inhaberin der betr. Patente und alleinige Herstellerin ist. —

Frostschutzmittel. Bei strengstem Frost kann mit Mörtel, der mit Ha-F, Harzer Frostschutz angemacht ist, gemauert werden, ohne daß das Mauerwerk irgendwie an Festigkeit verliert, oder durch Tauwetter leidet. Das Frostschutzmittel „Ha-F" ist geruchfrei und wasserklar. Es wird nur in der kalten Jahreszeit von der Firma Paul Haacke, Goslar a. H., fabriziert und kann auch bei strengster Kälte im Freien aufbewahrt werden. —

Von dem berühmten Monumentalwerk

„HANDBUCH DER KUNSTWISSENSCHAFT"

begründet von Professor Dr. Fritz Burger-München, fortgeführt von Professor Dr. A. E. Brinckmann-Köln

mit zahlreichen Abbildungen

in Doppeltondruck und vielen zum Teil farbigen Tafeln, können wir noch Bestellungen

gegen monatliche Teilzahlungen von 8 Rmk.

entgegennehmen (im Buchhandel nicht mehr zu haben).

Ansichtssendung und Bezugsbedingungen bereitwilligst.

Artibus et literis G. m. b. H., Abteilung 59, Berlin-Nowawes

Schiebefenster

SYSTEM SCHMID

DIE FENSTER DER ZUKUNFT

Doppelrahmen-Fenster-Türen

KARL MAHN-SCHIEBEFENSTER-FABRIK GASCHWITZ BEI LEIPZIG

FLURALSIL

W. Z. 117031/D. R. Pa.

seit länger als 20 Jahren bewährt zur Holzimprägnierung, Mauerkonservierung. Schwammbeseitigung, Salpeterbekämpfung, Trockenlegung feuchter Wände, Putz-, Zement-, Betonhärtung.

BRANDIN

W. Z. 411981

Deckender antiseptischer Schutzanstrich für Holz, Mauer und Eisen! Licht- und wetterbeständiger Farbfilm. Besser als Ölfarbe und im Verbrauch weit billige als solche! — Lieferbar in jeder gewünschten Nuance!

BRANDEKT

teerfreier Bitumenanstrich

Ausgezeichneter Dach- und Fundamentschutz! — Schmelzpunkt ca. 100 ° C. — Hervorragendes Dichtungsmittel! Bewährter Rostschutz! Beständig gegen Säure, Lauge und Gase.

Brander Farbwerke — Chemische Fabrik Dr. Otto Haase — Brand-Erbisdorf i. Sa.

Generalvertretung für Österreich: Fluresit G. m. b. H., Wien X, und für C. S. R.: Stolle & Kopke in Rumburg

NACHRICHTENDIENST

WETTBEWERBE • PERSÖNLICHES • FACHBILDUNG • VEREINE UND TAGUNGEN
BAUGESETZE UND -VORSCHRIFTEN • AUSSTELLUNGEN • VERSCHIEDENES
LITERATUR • PATENTE • BAUTENNACHWEIS • BAU- UND BAUSTOFFMARKT

DBZ
64. JAHR 1930
26. NOV. NR. 95•96

WETTBEWERBE

In dem Wettbewerb für die Stadtregulierung von Zagreb ist die Einlieferungsfrist auf 31. März 1931 verlängert worden. Die Unterlagen sind für 2000 Dinar vom Bürgermeisteramt Zagreb zu beziehen. —

Wettbewerb des Empfangsgebäudes der Reichseisenbahn in Düsseldorf. Unter Führung der Ortsgruppe des BDA in Düsseldorf wurde ein Wettbewerb unter den Architekten und Ingenieuren Düsseldorfs veranstaltet, um eine Verbesserung des vorhandenen Reichsbahnentwurfes zu erzielen. Es waren besonders zu beachten verkehrstechnische, wirtschaftliche und städtebauliche Belange. In selbstloser Weise haben die Architekten und Ingenieure Düsseldorfs sich in den Dienst der Sache gestellt und 47 Entwürfe eingereicht, trotzdem Geldpreise nicht vorgesehen waren.

Das Preisgericht, bestehend aus den Architekten BDA Prof. Dr. Bonatz, Stuttgart, Prof. Dr. Siedler, Berlin, Baurat Schneider, Essen, wählte zwölf Arbeiten aus und teilte diese in drei Gruppen. Die Arbeiten in den Gruppen selbst wurden gleich bewertet: I. Arch. BDA Walter Furthmann, Prof. Fritz Becker, Tietmann & Haake (zwei Entwürfe); II. Arch. BDA Prof. Wach und Baurat Roßkotten, Dipl.-Ing. Hiltzbleck, Hein A. Schäfer und Dipl.-Ing. Hünnebeck, Arch. BDA Biskaborn; III. Arch. BDA Willy Krüger, Hanns Bökels, G. A. Munzer, Prof. Kurhaupt, O. Fringsu. H. Hoppe. —

In dem Wettbewerb zur Errichtung eines Ehrenmales zum Gedächtnis der Gefallenen der Stadt Schwelm erhielt den I. Preis und die Ausführung Arch. BDA Walter Lange (Köln-Mülheim), Darmstadt; den II. Preis Arch. Karl Kern, Schwelm; den III. Preis Arch. Albrecht Lutter, Schwelm. —

In dem Wettbewerb für die künstlerische Ausgestaltung der Grabmale im Urnengarten des Neuen Friedhofs in Ludwigsburg erhielt den I. Preis Arch. BDA Otto Eichert; den II. Preis Kunstbildhauer Dauner; den III. Preis Arch. BDA Friedr. Hausser, sämtlich in Ludwigsburg. —

In dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Bau eines Kindergartens und Schwesternhauses der „Bederke"-Stiftung in Breslau erhielt den I. Preis Arch. BDA Hans Thomas. Weitere Arbeiten wurden in folgender Reihenfolge bewertet: Arch. BDA Gaze, Arch. BDA Schreck, Arch. BDA Eras, Architekten BDA Buchwald und Hesse, sämtlich in Breslau. —

In dem engeren Wettbewerb für die Erweiterung des Kreiskrankenhauses in Deutsch-Krone (Grenzmark) erhielt den I. Preis von 3000 RM Baurat Bischoff, Berlin; den II. Preis von 2000 RM Arch. Max Popp, Schneidemühl; den III. Preis von 1000 RM Arch. Lippsmeier, Magdeburg. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

1. Dez.: Berlin. Massivdecken (Nr. 59/60).
1. Dez.: Berlin-Zehlendorf. Kirche (Nr. 69/70).
12. Dez.: Berlin-Frohnau. Evangel. Kirche (Nr. 77/78).
12. Dez.: Berlin Großer Staatspreis (Nr. 83/84).
2. Jan.: Strakonitz. Stadtregulierungsplan (Nr. 83/84).
5. Jan.: Wiesbaden. Brunnenanlage (Nr. 85/86).
15. Jan.: Zagreb. Stadtregulierung (Nr. 77/78).
15. Jan.: Zagreb. Stiftungs- und Klinikhospital (Nr. 83/84).
15. Jan.: Schwäb.-Gmünd. Krankenhaus (Nr. 87/88).

PERSÖNLICHES

Ehrendoktoren Techn. Hochschulen. Die Techn. Hochschule Stuttgart hat dem Prof. Dr. Mirko Ros der Techn. Hochschule Zürich „wegen seiner Verdienste um die Baustoffkunde und die Materialprüfung" die Würde eines Dr.-Ing. ehrenhalber verliehen. —

Ministerialdirektor Franz Dorner, Berlin, 80 Jahre. Am 17. d. Mts. vollendete der frühere Ministerial- und Oberbaudirektor Franz Dorner vom ehem. preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Eisenbahnabteilung, sein 80. Lebensjahr. Dorner war nach Ablegung der Prüfung als Regierungsbaumeister seit 1879 ausschließlich im Eisenbahndienst beschäftigt, zunächst in Berlin und Düsseldorf, dann in Leipzig und Essen. 1904 kam er als Oberbaurat nach Köln, 1907 bis 1909 war er Präsident der damal. Eisenbahndirektion Kattowitz. Einige Jahre war er dann, aus dem Staatsdienst beurlaubt, mit der Neuordnung der Eisenbahnverhältnisse in Chile beauftragt. Da er seine Pläne nicht durchsetzen konnte, kehrte er 1911 in den preuß. Staatsdienst zurück und wurde zum Ministerial- und Oberbaudirektor für Eisenbahnwesen ernannt. Im Jahre 1919 trat er in den Ruhestand. Um die Entwicklung des deutschen Eisenbahnwesens hat er sich in seiner langen Laufbahn große Verdienste erworben. —

Oberbaudirektor a. D. Ferdinand Sperber, Hamburg, 75 Jahre. Am 12. November hat Oberbaudir. Ferdinand Sperber, der vom Frühjahr 1887 bis 1. April 1923 im Dienste Hamburgs gestanden und sich um dessen Tiefbauwesen besondere Verdienste erworben hat, sein 75. Lebensjahr vollendet. In Hameln i. W. geboren, auf der Techn. Hochschule in Hannover ausgebildet, trat Sperber nach mehrjähriger Tätigkeit bei Unternehmerfirmen beim Ingenieurwesen der Baudeputation ein. 1907 wurde er zum Nachfolger Vermehrens als Oberingenieur für das Ingenieurwesen bestellt, im Jahre 1920 wurde dann diese Amtsbezeichnung in Oberbaudirektor umgewandelt. —

Stadtbaudirektor a. D. G. Dehn, Rostock, 75 Jahre. Am 30. Oktober d. J. vollendete der frühere Stadtbaudirektor Dehn, Rostock, sein 75. Lebensjahr. Von 1898 bis 1923, also 25 Jahre, hat er dem Hochbauwesen der Stadt vorgestanden. Zahlreiche Schulgebäude sind unter seiner Leitung in Rostock und anderen mecklenburgischen Orten entstanden, der Neubau des Stadthauses, Elektrizitätswerke, ein Wasserturm, ein Museum usw. Auch um die Wiederherstellung alter hervorragender Bauten der Stadt, namentlich des Rathauses, hat er sich verdient gemacht. —

Hans Schliepmann, Berlin, 75 Jahre. Am 26. November dieses Jahres kann der frühere Mag.-Oberbrt. H. Schliepmann, der bei der Berliner Baupolizei tätig war, die Feier seines 75. Geburtstages begehen. Außerhalb seiner amtlichen Tätigkeit, in der ihm Sachlichkeit und weitsichtiger Standpunkt nachgerühmt wird, ist Schliepmann vielfach als gewandter und interessanter Fachschriftsteller, namentlich auch in baukünstlerischen Fragen, hervorgetreten. —

VEREINE UND TAGUNGEN

Im Arch.- und Ing.-Verein zu Berlin sprach am Montag, den 17. November, Dr.-Ing. Petry, Oberkassel, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Beton-Vereins, über das Thema „Moderne Beton- und Eisenbetonbauten" (mit Lichtbildern). Ausgehend von dem Vortrag von Geheimrat Prof. Dr.-Ing. Bestelmeyer auf dem Internationalen Architektenkongreß 1930 in Budapest über „Neue deutsche Baukunst", ging der Vortragende kurz auf die neuzeitlichen Architekturforderungen und auf die Möglichkeit ihrer Erfüllung durch die Eisenbetonbauweise ein. Der Eisenbetonbau ermöglicht es, die heute sehr beliebte Horizontalgliederung großer Gebäude in Erscheinung treten zu lassen, er kann hohe Nutzlasten aufnehmen und große Spannweiten leicht überwinden. Nach einigen Ausführungen über Flachbauten, unter denen in der Textilindustrie besonders die Shedbauten bevorzugt werden, ging der Vortragende näher auf mehrgeschossige Bauten und damit auf den Eisenbetonskelettbau ein und kennzeichnete die Entwicklung, die sich u. a. in der zunehmenden Verwendung kreuzweise bewehrter Decken, in der Beschränkung der Stützenabmessungen u. dgl. zeigt. Der Eisenbetonskelettbau, für Gebäude verschiedenster Bestimmung geeignet, bietet die Möglichkeit äußerst schneller Vollendung des gesamten Baues, und dazu ist er bei verständnisvoller Zusammenarbeit von Bauherren, Architekten und Ingenieuren in hohem Grade wirtschaftlich. An neueren Beispielen wurde in Wort und Bild die technische Entwicklung und die Wirtschaftlichkeit des Eisenbetonskelettbaues dargetan; dabei wurde auch der Bau zweier Schornsteine des neuen Großkraftwerkes der Berliner Städt. Elektrizitätswerke A.-G. erwähnt, die entgegen der sonst üblichen Ausführungsweise erstmalig als Eisenbetongerippe ausgeführt worden sind. An weiteren Beispielen wurden die zunehmende Verwendung der gleitenden Schalung und sonstige neuere Bauverfahren gezeigt. Der Schluß des Vortrages führte mit der Darstellung der kürzlich vollendeten Petri-Nicolai-Kirche in Dortmund wieder zu dem Anfang zurück, zu dem modernen Architekturempfinden, für dessen Verwirklichung und Vollendung die Eisenbetonbauweise eine so starke Stütze ist. —

Die Berufsvereinigung Deutscher Architekten und Bauingenieure, Sitz Berlin, hielt Anfang Oktober in Hannover ihren Vertretertag ab. Hauptverhandlungsgegenstand war die Regelung der Berufsbezeichnung und die Architektenkammerfrage. Der Vorsitzende, Arch. Behrens, erstattete zu ersterer Frage Bericht. Danach

wird die Berufsbezeichnung „Baumeister" den Baugewerksmeistern zufallen, die Architekten stehen ohne Berufsschutz da. Es ist daher an zuständiger Stelle vom BAI die Forderung erhoben worden, die Architektenbezeichnung allen Berufsausübern zuzugestehen, d. h. sowohl den selbständigen wie den Angestellten und Beamten. Insofern stellt sich der BAI in Gegensatz zu einer anderen Berufsvereinigung, die diesen Schutz nur dem selbständigen Architekten zugestehen will. Bezüglich der Bildung der Architektenkammer wird festgestellt, daß dieser erst die Umgrenzung des Kreises der Teilnehmer vorausgehen müsse. Aus der Aussprache ergab sich eine Resolution, die Protest erhebt gegen die Absicht des Reichsrates, die Berufsbezeichnung „Baumeister" den Handwerksmeistern zuzusprechen, während sie nach alter Übung den Architekten in erster Linie zukomme. Das sei eine Schädigung der Architektenschaft, und es wird die Forderung erhoben, sofort auch die Berufsbezeichnung Architekt zu schützen. Bis das erreicht sei, müsse auch der Schutz des Baumeistertitels zurückgestellt werden. Der Schutz der Bezeichnung „Architekt" müsse auf alle ausübenden Baukünstler ausgedehnt werden, die ihre Befähigung dazu nachweisen. Verlangt wird, daß zu der Bearbeitung des Gesetzentwurfes auch die VBI als Vertretung der angestellten und beamteten Architekten zugezogen werde.

Ein weiterer Vortrag des Herrn Behrens behandelte die „Bau- und Wirtschaftsreform", stellte die Ergebnisse der Bauprogramme 1929, 1930 und 1931 gegenüber und übte Kritik an den Absichten der Reichsregierung für 1931, von denen er eine katastrophale Wirkung erwartet, namentlich auch für die Architekten. Es müsse daher geprüft werden, wie diese Katastrophe vermieden werden, ob eine Verteilung der Aufträge erfolgen, ob Arbeitsgemeinschaften eingerichtet und ob schließlich die ganze sogenannte Baureform verhindert werden könne. Die Versammlung ermächtigt den Vorstand zu den geeignet erscheinenden Schritten.

Zum Schlusse wurden noch Einzelfragen des Wettbewerbswesens besprochen. Die nächste Versammlung soll in Berlin stattfinden und dabei ein Besuch der Bauausstellung vorgesehen werden. —

Der Verein beratender Ingenieure e. V. (Vereinigung unabhängiger „Beratender Ingenieure" Deutschlands) hat auf Beschluß seiner letzten Hauptversammlung seinen Sitz von Hamburg nach Berlin verlegt. Den Vorstand bilden Alfred Schlomann als Vorsitzender, Prof. Dr. W. Hort als Stellvertreter, Dr.-Ing. Rudolf Roll als Schriftführer, Dipl.-Ing. P. Simon, Gerh. Mensch, sämtlich in Berlin, und Dipl.-Ing. H. Lambrecht, Hamburg. Die Hauptgeschäftsstelle befindet sich Berlin-Lichterfelde (W), Weddigenweg 40. —

Der Verband Deutscher Elektrotechniker hält vom 21. bis 23. Juni 1931 seine 35. Jahresversammlung in Frankfurt a. M. zusammen mit der „Vereinigung der Elektrizitätswerke" ab. Die „Elektrische Gesellschaft zu Frankfurt a. M." verbindet damit die Feier ihres 50jährigen Bestehens und eine Erinnerungsfeier für die vor 40 Jahren in Frankfurt a. M. veranstalteten bedeutsamen elektrotechnischen Ausstellung mit internationalem Elektrikerkongreß (1. Fern-Kraftübertragung von Lauffen a. N. nach Frankfurt a. M.). —

Der Deutsche Baupolizeitag (Vereinigung der höheren techn. Baupolizeibeamten Deutschlands) hat auf seiner letzten Tagung in Leipzig den Polizeibaudir. Berger, Breslau, zum Vorsitzenden gewählt. —

AUSSTELLUNGEN

Das Architekturmuseum der Techn. Hochschule Berlin eröffnete am 21. November dieses Jahres eine bis 6. Dezember dauernde Ausstellung. Prof. H. C. C. Wach stellt nach eigenen Zeichnungen 33 Lithographien mit dem Thema „Venezia", ein architektonisches Portrait der Lagunenstadt, aus, Arch. Dipl.-Ing. Hans Rottmayer führt in farbiger Gestaltung „Materialisierte Formgesetze" und Joh. Boehland, Lehrer an der städt. Kunstgewerbeschule Berlin-West, führt eigene Arbeiten auf dem Gebiete der Gebrauchsgraphik vor. —

Das Ausland auf der Deutschen Bauausstellung Berlin 1931. Die „Internationale Ausstellung für Städtebau und Wohnungswesen", die in der 16 500 qm Fläche bedeckenden Halle I einen der Mittelpunkte der Deutschen Bauausstellung bilden wird, weist schon heute eine hervorragende Beschickung aus dem Auslande auf. Nicht weniger als 14 Staaten, nämlich Amerika, Australien, Dänemark, England, Estland, Holland, Indien, Italien, Neuseeland, Österreich, Palästina, Schweiz, Tschechoslowakei, Ungarn, sind schon heute auf der Ausstellung durch große Ausstellungsflächen vertreten, während mit den maßgeblichen, für die Beschickung in Frage kommenden Organisationen von China, Finnland, Jugoslawien und Rußland Verhandlungen gepflogen werden, die kurz vor dem Abschluß stehen. —

VERSCHIEDENES

75 Jahre Eidgenöss. Technische Hochschule in Zürich. Am 15. Oktober d. J. konnte die Techn. Hochschule in Zürich (seit 1911 so genannt) auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicken, denn an diesem Tage im Jahre 1855 wurde ihr Vorläufer, das eidg. Polytechnikum gegründet, das damals schon „reicher Ausbau der allgemeinen Abteilung, Gewähr für Lehrfreiheit und Dreisprachigkeit, überhaupt ein ethisch, kulturell sehr hohes Niveau kennzeichnete", wie der Herausgeber der „Schweiz. Bauzeitung", Karl Jegher, in einer sehr beachtenswerten Festnummer dieser Zeitschrift vom 1. Nov. d. J. ausführt.

Es braucht hier nicht auf die Bedeutung der Techn. Hochschule in ihrer weiteren Entwicklung auch für die deutsche Wissenschaft und Forschung besonders hingewiesen zu werden. Es braucht hier nur an Namen wie: Semper, Culmann und Wolf, Zeuner und Reuleaux, Th. Vischer, Jak. Burckhardt u. A., die hier lehrten, erinnert zu werden, um zu erkennen, welche Befruchtung von hier ausging. Zahlreiche deutsche Ingenieure von Bedeutung haben hier ihre Ausbildung erhalten, und auch heute nimmt die Techn. Hochschule in Zürich eine bedeutende Stellung ein und wird in erheblichem Maß auch aus dem Auslande besucht. Von 1576 Studierenden des Studienjahres 1929/30 waren 1132 Schweizer, 444 Ausländer (davon 49 Deutsche). Obenan steht das Maschineningenieurwesen in Verbindung mit Elektrotechnik mit 654, Chemie mit 215, Ingenieurwesen mit 211, die Architekten mit 143 Studierenden. —

LITERATUR

Lieferung durch jede Buchhandlung od. auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG. GMBH. BERLIN SW 4

BESPRECHUNGEN

(175.) **Bericht über die Tätigkeit in den Rechnungsjahren 1924, 1925, 1926.** Herausgegeben vom württembergischen Innenministerium. Mit den Anlagen: 1. Verkehrskarte A, Tonnenkarte; 2. Verkehrskarte B, Fahrzeugkarte; 3. Beschreibungen von Brückenbauten; 4. Wasserstandsbeobachtungen im Jahre 1925; 5. Jahrbuch des Amtes für Gewässerkunde 1926; 6. Flußbeschreibung: Die Schussen; 7. 28 Beilagen zu Beilage 6; 8. Zusammenstellung der Elektrizitätswerke Württembergs mit einer Übersichtskarte. Zahlreiche Tabellen und Abbildungen. Stuttgart 1930. —

Der Wirkungskreis der Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau umfaßt vor allem die Verwaltung der staatlichen Mittel für den Straßen- und Wasserbau (Kapitel 27 des Staatshaushaltsplans) und die oberste Leitung des Baues und der Unterhaltung der Staatsstraßen einschließlich der zugehörigen Brücken sowie der vom Staat zu unterhaltenden Flußstrecken. Zu ihren Aufgaben gehört ferner die Beratung von Gemeinden und Amtskörperschaften bei der Erbauung und Verbesserung von Nachbarschaftsstraßen, bei der Ausführung von Flußverbesserungen, der Ausnützung von Wasserkräften und der Erstellung von Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Diese Tätigkeit erstreckt sich auf die Ausarbeitung von Entwürfen für solche Anlagen. In ihren Wirkungskreis fallen weiterhin Beratungen öffentlicher Körperschaften auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft und die Gewässerkunde des Landes.

Der Ministerialabteilung liegt sodann ob die technische Beratung des Innenministeriums in den genannten Fragen sowie in allgemeinen Angelegenheiten des Straßenbaues, der Straßenpolizei und des Kraftwagenverkehrs, ferner auf dem Gebiete des Wasserrechts und der Schiffahrt, bei der Zulassung von Straßenbahnen und Kraftwagenlinien auf öffentlichen Wegen sowie die Mitwirkung bei staatlichen Prüfungen im Baufach. Die polizeilichen Erkenntnisse über die Errichtung elektrischer Starkstromanlagen werden vom Vorstand der Ministerialabteilung in ständiger Vertretung des Innenministers erteilt. Im Auftrag des Innenministeriums hat die Ministerialabteilung die technische Aufsicht über gewisse Privatbahnen auszuüben.

Die Ministerialabteilung ist Ausführungsbehörde für die Unfallversicherung bei den vom Staat auf eigene Rechnung ausgeführten Tiefbauarbeiten im Geschäftskreis des Innenministeriums.

Im inneren Dienst wird die Ministerialabteilung unterstützt durch ein Technisches Amt, ein Amt für Gewässerkunde, ein Abwasseramt, ein Wasserkraftamt, ein Elektrizitätswirtschaftsamt und Starkstromamt. Die beiden letzteren Ämter wurden im Jahre 1925 zu einem Amt — dem Elektrizitätswirtschafts- und Starkstromamt — vereint.

Seit 1. April 1924 ist auch das Bauamt für das öffentliche Wasserversorgungswesen der Ministerialabteilung angegliedert.

Wertvoll in dem Bericht sind die außerordentlich vielseitigen und mustergültigen Beilagen. Bei dem Bericht über den Straßenbau ist die Verkehrszählung auf den Staatsstraßen in Württemberg in zwei Verkehrskarten nach Tonnen und nach Fahrzeugen dargestellt. Diese beiden Karten lassen mit besonderer Deutlichkeit erkennen, wie sich die Wirtschaft Württembergs auf die einzelnen Gebiete des Staates verteilt. Man erkennt die Bedeutung der Industrie für die Gestaltung des Verkehrs. Die Karten zeigen, wie in den Industriegebieten der Kraftwagen die Spannfuhrwerke überflügelt und immer mehr verdrängt. Tabellarische Übersichten lassen erkennen, welche Aufwendungen für den Bau und die Unterhaltung der Staatsstraßen in den Berichtsjahren gemacht worden sind.

Bei den Brückenbauten wird die Verbreiterung der Tauberbrücke (Wolfgangsbrücke) in Bad Mergentheim, der Neubau der Donaubrücke bei Nasgenstadt, Oberamt Ehingen, und der Neubau der Donaubrücke bei Zwiefaltendorf, Oberamt Riedlingen, eingehend geschildert. Die Bauausführungen werden eingehend behandelt, auch für jede Brücke Konstruktionszeichnungen und Ansichten gebracht. Die Ansichten lassen erkennen, mit welchem Geschick die einzelnen Bauten in das Landschafts- bzw. Städtebild eingefügt sind.

Die Wasserstandsbeobachtungen an den Württemberger Pegelstellen im Abflußjahr 1925 geben ausführlich Bescheid über die Wasserführung an den württembergischen Pegelstellen, zum Teil tabellarisch, zum Teil in bildlicher Form.

Das Jahrbuch des Amtes für Gewässerkunde für das Abflußjahr 1926 bringt neben den Beschreibungen der Pegelstellen Tabellen der täglichen Wasserstände an württembergischen und hohenzollernschen Pegelstellen, auch Tabellen der täglichen Abflußmengen. Bildliche Darstellungen der Wasserstandsbewegungen an einigen wichtigeren Pegeln, eine hydrographische Übersichtskarte von Württemberg und Hohenzollern ergänzen die Tabellen in sehr wertvoller Weise.

Die Flußbeschreibungen Württembergs werden durch die neu durchgeführte Flußbeschreibung „Die Schussen" erweitert. Aus der Beschreibung bekommt auch der Fernerstehende ein Bild über diesen Fluß. Die Beschreibung wird ergänzt durch hydrographische, geologische Über-

sichtskarten, durch eine Karte über die Verteilung des Waldes im Schussengebiet, durch Niederschlagskarten im Schussengebiet, durch Jahrestemperaturkarten und durch ein Übersichtslängenprofil der Schussen mit ihren Nebenbächen, Wasserstandsbeobachtungen, Wassermengen. Skizzen über die Lichtweiten der Brücken ergänzen die Beschreibungen der Schussen. Durch photographische Aufnahmen über das Landschaftsgebiet der Schussen wird der Charakter des Flusses auch dem Fernerstehenden zu Gesicht gebracht.

Aus der Zusammenstellung der Elektrizitätswerke Württembergs mit einer Übersichtskarte läßt sich erkennen, wie verschiedenartig die Elektrizitätswerke über Württemberg verteilt sind. Insgesamt werden 241 Elektrizitätswerke nach dem Ort der Hauptanlage, nach der Art der Unternehmung, nach Stromart, Spannung, Betriebskraft und Leistung geschildert. Die Zusammenstellung ergibt, daß die Elektrizitätsversorgung in Württemberg noch sehr der zusammenfassenden Hand und der Rationalisierung bedarf.

So wertvoll die Veröffentlichung an sich ist, so ist doch zu bedauern, daß dieselbe so spät herausgegeben worden ist, weil dadurch der praktische Erfolg derartiger Veröffentlichungen an Wert verliert.

Das württembergische Innenministerium würde sich zweifellos den Dank der Fachwelt erringen, wenn künftig in kürzerer Frist derartige Mitteilungen herauskämen. — o. Prof. Ehlgötz, Berlin.

(174.) **Robert Austin.** Masters of etching Nr. 25. Einführung von Malcolm C. Salaman. 4°. 9 S. Text mit 12 Abb. London 1930. The Studio Ltd. Pr.: brosch. 3 sh. —

Der 25. Band der Folge „Masters of etching" bringt zwölf Radierungen Robert Austins. Malcolm C. Salaman würdigt in seiner Vorrede in kurzen Zügen das Werden und Schaffen des Künstlers; er gibt knappe Beschreibungen der Hauptwerke, von denen die hier veröffentlichten besonders durch die klare und eindeutige Sprache der Linie auffallen.

Das Buch ist einfach, aber gediegen ausgestattet und trägt sammelmappenartigen Charakter. — W. J.

(227.) **Kunst und Leben. 23. Jahrg. 1931.** Ein Kalender mit 53 hierfür extra ausgeführten Zeichnungen und Original-Holzschnitten namhafter deutscher Künstler mit Versen und Sprüchen. Titelbild von Walter Tiemann, Bln.-Zehlendorf. Fritz Heyder. Pr.: 3,50 RM. —

Der vorliegende Kalender mit seinen Original-Holzschnitten und -Zeichnungen und seinen ausgewählten literarischen Kostbarkeiten setzt auch in diesem Jahr die hohe Tradition seiner Vorgänger fort. Man erwartet ihn in jedem Jahr mit gleicher freudiger Spannung und ist doch stets aufs neue überrascht durch den hohen Wert des Gebotenen. Der Redaktion, die keine Mühe scheut, um die besten und klangvollsten Namen zur Mitarbeit an diesem Kalender zu gewinnen, gebührt große Anerkennung. — K.

(118.) **Baumechanik der Hochbaukonstruktion in elementarer Darstellung.** Von Reg.-Rat Ing. Nikolaus Raubal und Prof. Dr. Wilhelm Effenberger. 2°. 293 S. m. 314 Abb. u. 32 Tabellen. Wien und Leipzig 1930. Franz Deuticke. Pr.: geh. 12 RM (18 S.), geb. 14,60 RM (21,90 S.). —

Nach Maßgabe des Vorwortes soll der Zweck des vorliegenden Buches der sein, auf einfach dargestellten theoretischen Grundlagen praktisches Können zu vermitteln. Zunächst werden die Grundlagen der allgemeinen Mechanik behandelt und darauf die Grundlagen der Festigkeitslehre und der Trägerlehre. Den Beschluß des Buches bilden Tabellen, die nach den Normaltypen und Vorschriften des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines, nach der „Önorm" (Österreichischer Normenausschuß) und den deutschen Normalprofilen zusammengestellt sind. Neuartig in dem Buche ist die zeichnerische Ermittlung der Nullinie, zum Teil auch die Behandlung der Kuppelgewölbe und der Rundbauten. Das Buch nimmt, wie schon erwähnt, in erster Linie auf die österreichischen Verhältnisse Rücksicht, kommt also für deutsche Lehranstalten nicht recht in Frage. Vielleicht empfiehlt es sich aber, bei einer Neuauflage die deutschen Bestimmungen ergänzend miteinzufügen, so z. B. auch das Omega-Verfahren für Druckstäbe. Bei der Trägerlehre spreche man nicht von dem „gefährlichen", sondern von dem „gefährdeten" Querschnitt. Beim verdübelten Balken ist der durch Schrägstellung der Dübel veranlaßte Druck senkrecht zur Faserrichtung der Hölzer nicht mitberücksichtigt; jedenfalls dürfen in Abb. 145 auch in Balkenmitte die Bolzen nicht gänzlich fehlen. Bei einer Neuauflage des Buches empfehle ich weiterhin ein liebevolleres Eingehen auf die verschiedenen Beanspruchungen des Holzes und seiner Verbindungsmittel, so vor allem auf die Druckwirkung senkrecht zur Faserrichtung. Ich empfehle auch ein näheres Eingehen auf den Dreigelenkbogen. In den Tabellen fehlen die Breitflanschträger, die für deutsche Verhältnisse von besonderer Wichtigkeit sind. Die Begleitskizze zu Tabelle 29 ist irreführend und jedenfalls nur dann gültig, wenn Gurtlamellen vorhanden sind; beim Fehlen dieser Lamellen ist natürlich der Nietabzug in den anliegenden Winkelflanschen zu berücksichtigen. Bisweilen erscheint ein näheres Eingehen auf die grundlegenden Entwicklungsgedanken der vorgetragenen Theorie nicht unangebracht. Für den Geübteren sind die Entwicklungen wohl ausreichend, nicht aber in allen Fällen für den Schüler und Studierenden, auch nicht für solche, die das Buch zum Selbststudium auswählen. Die Abbildungen könnten zum Teil auch besser sein; die Schrift ist oftmals schlecht zu lesen. Wenn im vorstehenden auf verschiedene Unstimmigkeiten und Ergänzungsmöglichkeiten hingewiesen ist, so geschah es im Hinblick darauf, daß das vorliegende Buch — es ist gewiß keine Dutzendware — eine eingehendere Würdigung sehr wohl verdient. Es ist, alles in allem genommen, mit Liebe und unterrichtstechnischem Verständnis bearbeitet und kann jedem Baubeflissenen, sofern die österreichischen Vorschriften in erster Linie maßgebend sind, zur Anschaffung durchaus empfohlen werden. — C. Kersten.

(Schluß des redaktionellen Teils.)

PATENTE

Mitgeteilt v. Deutschen Erfinderhaus e.V., Hamburg 36

Klasse 68c, Gruppe 9 Nr. 491 534 vom 26. Juni 1927. Firma D. Hirsch, Berlin-Lichtenberg. —

Falttor oder Schiebefalttor aus mehreren gelenkig miteinander verbundenen Faltflügeln, dadurch gekennzeichnet, daß an dem letzten Falt-

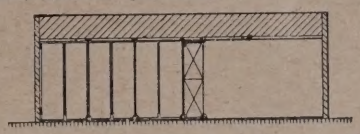

flügelpaar eine vom Antrieb des Tores unabhängige Führungsvorrichtung gelenkig angeschlossen ist. —

Klasse 80a, Gruppe 7 Nr. 491 279 vom 21. März 1923; Zusatz zum Patent 490 407. Ernst Bongardt, Mainz. —

Vorrichtung zum Fördern von vorgemischtem Mörtel, Beton u. dgl. mit Hilfe von Druckluft durch eine Leitung von Fertigmischen. —

Vorrichtung zum Fördern von vorgemischtem Mörtel, Beton u. dgl. nach Patent 490 407, dadurch gekennzeichnet, daß sich unmittelbar an die Misch-

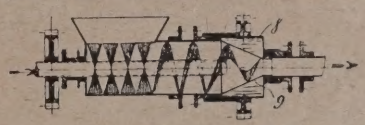

vorrichtung eine drehbare Trommel (8) mit kegelförmigem Einsatz (9) anschließt, welcher an seiner Innenwandung eine Schnecke trägt, die bei Drehung der Trommel die Masse in Umdrehung versetzt und sie so in die sich daran anschließende Förderleitung bringt. —

Klasse 35b, Gruppe 1 Nr. 496 482 vom 25. März 1928; Zusatz zum Patent 495 665. A. T. G. Allgemeine Transportanlagen-Gesellschaft m. b. H., Leipzig. —

Einrichtung zum Heben und Senken von Lasten mittels Kletterkatzen nach Patent 495 665, dadurch gekennzeichnet, daß die Seile für das Heben und Senken der Last an den in der Kletterkatze angeordneten Windentrommeln befestigt sind und letztere sowie auch das Kletterwerk von einem gemeinsamen Motor angetrieben werden. —

Klasse 37a, Gruppe 4 Nr. 496 485 vom 23. April 1926. Hermann Pauly, Merseburg. —

Hohlwand aus mit Streckmetall bewehrten Betonplatten, bei denen die Streckmetalleinlage zum Zwecke der Verbindung an den Rändern freiliegt, dadurch gekennzeichnet, daß ebene und Winkelplatten unmittelbar durch Verschrauben, Vernieten oder dgl. der freiliegenden Streckmetallteile starr miteinander verbunden sind. —

Klasse 37c, Gruppe 1 Nr. 496 583 vom 20. November 1925. Ernst Wagner, Engelsdorf, Bez. Leipzig. —

Biberschwanzplatte, gekennzeichnet durch eine über die Ziegelunterfläche seitlich vorspringende Spließleiste (b), einen an die Aufhängenase (d) an-

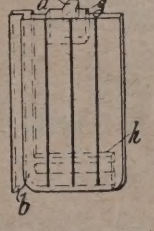

schließenden Lageransatz (g) und eine untere Auflage- und Abschlußleiste (h). —

Materialgerechte, natürliche Betonsichtflächen durch Freilegung der Beton-Struktur.

Contex

Weitgehende Betonaufrauhung zu konstruktiven Zwecken, Haftflächenerzielung.

Kostenlose Auskunft und Drucksachen

BAU-CHEMIE G.M.B.H FRANKFURT A. M. SCHLIESSFACH 409

DER EDELSTE BLEISTIFT

KOH-I-NOOR

L. & C. Hardtmuth

Klasse 37 e, Gruppe 9 Nr. 501 119 vom 18. April 1926. John Merle Sargeant, Elmira, New York, V. St. A. —

Kippbarer Formtisch zum Herstellen und Aufrichten von Betonwänden, dadurch gekennzeichnet, daß an Pfosten paarweise übereinander geschlitzte Lagerkörper einstellbar angeordnet sind, von denen am oberen Lagerkörper eine den Schwingrahmen für die Form tragende Welle und am unteren Lagerkörper die die Aufricht- und die Kippvorrichtung sowie das Getriebe aufnehmenden Wellen drehbar gelagert sind. —

Klasse 80a, Gruppe 7 Nr. 501 171 vom 4. Juni 1927. Hauck Manufacturing Company, Brooklyn, V. St. A. —

Beheizbare Betonmischmaschine mit einer drehbaren Trommel, die um eine wagerechte Achse kippbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß der zur

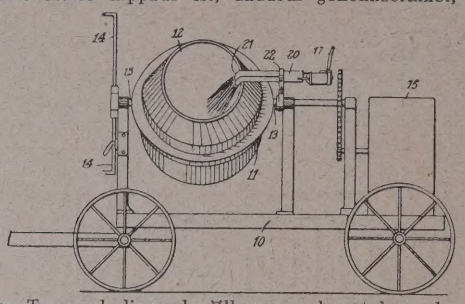

Beheizung der Trommel dienende Ölbrenner derart bewegbar ist, daß die Flamme in allen Stellungen der Trommel in das Trommelinnere gelangt. —

Klasse 80b, Gruppe 8 Nr. 501 189 vom 21. Januar 1927; Zusatz zum Patent 445 722. Stettiner Chamotte-Fabrik A.-G. vormals Didier, Berlin-Wilmersdorf. —

Verfahren zum Einbinden hochfeuerfester Stoffe mit einem aus einer Säure und einem entsprechenden Salze der Erdalkalien oder anderer Erden bestehenden Bindemittel nach Patent 445 722, dadurch gekennzeichnet, daß den Grundstoffen (wie Zirkonoxyd, Zorkonerde u. dgl.) geringe Mengen anderer hochfeuerfester Stoffe (wie Chromoxyd, Graphit od. dgl.) zugesetzt werden. —

BAUSTOFF-PREISE

In der Berichtswoche notierten ab Werk wie folgt:

Hintermauersteine (alles je 1000 Stück):

	RM		RM
Ostpreußen	40—43	Hessen-Nassau	36—41
Westpreußen	40—43	Hannover	40—43
Brandenburg	41—43	Schleswig-Holstein	37—41
Berlin	30—35	Bayern	41—44
Pommern	39—42	Württemberg	42—44
Schlesien	40—43	Baden	40—42
Sachsen	38—43	Mecklenburg	36—39
Westfalen	38—40	Hessen	38—40
Rheinland	37—39		

Dachziegel (alles je 1000 Stück):

	RM		RM
Ostpreußen:		Falzziegel rot	11
Dachpfannen	95—100	Falzziegel blau	1
Biberschwänze	85—90	Hohlfalzziegel rot	1
Westpreußen (Grenzmark):		Doppelmuldenfalzziegel	120—1
Dachziegel	85—90	Biberschwänze	70—8
Brandenburg:		holl. Pfannen	130—1
Dachziegel	70—75	**Hessen-Nassau:**	
Lausitzer Biberschwänze	74	Dachziegel	70—8
naturrote Biberschwänze	66—68	Biberschwänze	74—7
Freienwalder Deckensteine	68	**Hannover:**	
Berlin:		Dachziegel	75—8
Dachziegel	62—66	Doppelfalzziegel	1
naturrote Rathenower Biberschwänze	85—90	**Schleswig-Holstein:**	
Pommern:		Dachziegel	78—9
Dachziegel	70—75	Dachpfannen	120—1
Schlesien:		**Bayern:**	
Dachziegel	75—80	Dachziegel	65—1
Strangfalzziegel	110—135	Doppelfalzziegel I. Sorte	1
holländ. Pfannen	130—145	Doppelfalzziegel II. Sorte	1
naturrote Biberschwänze	72—75	Biberschwänze I. Sorte	
Sachsen:		Biberschwänze II. Sorte	
Dachziegel	70—95	**Württemberg:**	
Biberschwänze	60—63	Dachziegel	85—9
Westfalen:		Biberschwänze	73—8
Dachziegel	85—95	Doppelfalzziegel	115—1
Falzziegel rot	100—120	Strangfalzziegel	105—1
Falzziegel blau	145	**Baden:**	
Hohlfalzziegel rot	155	Dachziegel	80—8
Hohlfalzziegel blau	175	Falzziegel	110—1
Biberschwänze rot	75	Biberschwänze	
Biberschwänze blau	100	**Mecklenburg:**	
Handstrich Hohlpfannen rot	90	Biberschwänze	74—8
holländische Pfannen	128—150	Doppelfalzziegel	175—1
Strangfalzziegel	105—115	**Hessen:**	
Rheinland:		Dachziegel	80—1
Dachziegel	130—145	Falzziegel dunkel	2

Klinker (alles je 1000 Stück):

	RM		RM
Südwestdeutschland:		**Hessen-Nassau:**	
Hartbrandklinker	115	Hartbrandklinker	1
Sachsen:		Verblendklinker	1
Verblendklinker I	95	**Niederlausitz:**	
Mauerklinker	63	Klinker I. Sorte	
Pflasterklinker	90	Klinker II. Sorte	
Hartbrandklinker	120	dunkelbraune Klinker	1
Flachklinker	165	braune Klinker	60—6
Rheinland:		**Westfalen:**	
Hartbrandfassadenklinker	105—120	Hartbrandfassadenklinker	110—1

(Baueisen, Bauholz, Bauglas und Linoleumpreise unverändert, siehe Heft 79/80 S. 13.)

DAS NEUE BERLIN

Herausgeber: Stadtbaurat Dr.-Ing.
MARTIN WAGNER

258 S. mit 345 Abb., 2 farbigen Tafeln
elegant in Leinen geb. Preis RM 10.-

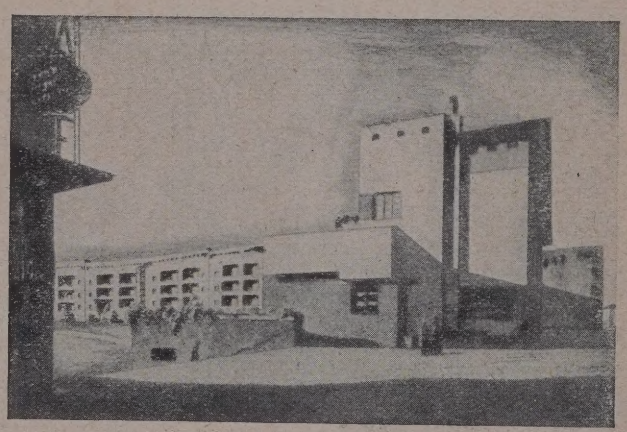

Alle wichtigen Probleme der Groß- und Weltstadtentwicklung werden an Hand eines sehr reichen Abbildungsmaterials von den mannigfachsten Gesichtspunkten aus behandelt:

Städtebau, Verkehr, Hygiene, Gartenbau, Wohnbau, Denkmalsfragen, Reklame, Museum, Fremdenwesen, Dichtung, Kunst, Verwaltung, Theater, Zeitungswesen

Ein Spiegelbild des neuen Berlin der Gegenwart und Zukunft!

DEUTSCHE BAUZEITUNG GMBH
BERLIN SW 48, WILHELMSTRASSE 8

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen und privaten Angaben. Nachdruck nicht gestattet. Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

PROVINZ OSTPREUSSEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Königsberg. Wohlfahrts- u. Verwaltungsgebäude, Rothenstein; Bh. u. Bl Heeresbauverwaltungsamt. —

Rudschanny (Kr. Sensburg). Kurhaus; Bh. Südostpr. Gästeheime G. m. b. H.; Bl. A. Feddersen, Allenstein. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Fellhammer (Kr. Waldenburg). Neunfamilienhaus; Bh. Gem. Wohnungsfürs. d. Waldenburger Mietersch.-V.; Bl. W. Pätzold, Bad Salzbrunn; Ausf. Karl Jäger & Sohn, Waldenburg. —

Friedland (Bez. Breslau). 2 Siebenfamilienhäuser; Bh. Siedlungsgesellsch. Fr.; Ausf. Baugeschäft Großer. —

Glogau. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Magistrat. —

Gottesberg. Wohnhaus, Friedenshöhe; Bh. Evangel. Bund für Kriegsverletzte. —

Grünberg. Mehrere Wohnhäuser, Gartenstr.; Bh. Gem. Baugenossensch. Grünberg. —

— Laubenwohnhaus; Bh. Gem. Baugenossensch. Gr.; Bl. „Dewog"; Ausf. Bauhütte Grünberg. —

Grüssau. Schulgebäude u. Lehrerwohnhaus; Bh. Gemeinde. —

Krappitz (O.-S.). Schulgebäude; Bh. Gemeinde. —

Rothenbach (Kr. Landeshut). 20 Familienhäuser; Bh. Mieterschutzverband Rothenbach. —

Saarau (Kr. Schweidnitz). Wohnhaus, Striegauer Str.; Bh. P. Barth. —

Schömberg (Kr. Landeshut). Wohnhaus; Bh. Magistrat. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Hindenburg (O.-S.). Ammoniakfabrik; Bh. Delbrückschächte „Preussag". —

— Kompressorgebäude; Bh. Donnersmarckgrube. —

— Koksbrechereianlage; Bh. Verwaltung der Borsigwerke. —

Lähn (Kr. Löwenberg). Flußbadeanstalt; Bh. Magistrat; Ausf. Baugenossenschaft Lähn. —

Liegnitz. Koksbrech- und -Sortieranlage, Gasanstalt; Bh. Magistrat. —

Nimptsch. Bahnhofsgebäude; Bh. Reichsbahndirektion Breslau. —

Breslau-Pilsnitz. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Siedlungsgesellschaft Breslau A.-G., Elisabethstr. 2. —

— Mehrere Wohnhäuser; Bh. „Deutsches Heim" Gem. Siedlungsgesellschaft, Sternstr. 40. —

Breslau-Dürrgoy. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Grundstücksverwaltung Breslau G. m. b. H., Blücherplatz 14. —

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:

Reinfeld (Kr. Rummelsburg). Schule; Bh. Gemeinde. —

Woblanse (Kr. Rummelsburg). Leichenhalle; Bh. Gemeinde. —

Sydow (Kr. Schlawe). Sensenschmiede; Bh. Fritz Lossin, Sydow. —

Brünnow b. Bartin (Kr. Rummelsburg). Siedlungen; Bh. Gemeinnützige Kreissiedlungs-Ges. m. b. H., Rummelsburg. —

Rügenwalde a. d. Ostsee. Wehranlage (Umbau), a. d. Wipper; Bh. E. Gerth, Komm.-Ges., Rügenwalde. —

Hygendorf (Kr. Bütow). Siedlerstellen; Bh. Kreisausschuß Bütow. —

Barvin, Kr. Rummelsburg. Wasserleitung (Bk. etwa 20 000 RM); Bh. Gemeinde; Bl. Kulturbauamt Stolp. —

Leba a. d. Ostsee. Tiefbrunnen (Bk. etwa 20 000 RM); Bh. Magistrat. —

Reddies und **Altkolziglow,** Kr. Rummelsburg. Wasserleitung (Bk. etwa 50 000 RM); Bh. Gemeinden. —

Saleske, Kr. Stolp. Meliorationen (Bk. etwa 50 000 RM); Bh. Muddelsee-Genossenschaft, Saleske. —

Kl.- und Gr.-Boschpol, Chmalenz, Kr. Lauenburg. Meliorationen (Bk. etwa 50 000 RM); Bh. Bodenverbesserungsgenossenschaft Kl.-Boschpol, Kr. Lauenburg. —

Hoffstädt-Dammlang b. Schneidemühl. Volksschule; Bh. Gemeinde. —

PROVINZ SCHLESWIG-HOLSTEIN

Genehmigte Bauvorhaben:

Flensburg. Verwaltungsgebäude, Waitzstr. 2, Heinrichstr. 21; Bh. Ortskrankenkasse der Stadt Flensburg. —

— 13 Wohnhäuser, Ramsharde und Bauerlandstr.; Bh. Magistrat II der Stadt Flensburg. —

PROVINZ WESTFALEN

Beantragte Bauvorhaben:

Dortmund. Wohnhaus, Am Birkenbaum; Bh. E. Otten, Münsterstr. 27; Bl. Weßling. —

— Wohnhaus und Garage, Gartenstadt Dortm.-Süd; Bh. F. Alexander, Südwall 23; Bl. Schlichtherle. —

Hamm. Lagergebäude, Kreutzerstr.; Bh. Holzfirma H. Heermann, Werler Straße 24; Bl. Beutelet & Wörmann, Münster, Alter Steinweg 26; Ausf. Fr. Prill, Heßlerstr. 13. —

— Wohnhausanbau, Alsenstr. 8; Bh. Th. Köhler, Alsenstr. 8; Bl. St. Hagemann, Lange Str. 15. —

— Garagen, Westenwall 8; Bh. Fa. R. Hundhausen, Westenwall 8; Bl. St. Hagemann, Lange Str. 15. —

— Hintergebäude, Königgrätzer Str. 48; Bh. E. Kiffmeier, Königgrätzer Straße 48; Ausf. Heinr. Borgmann, Lange Str. 151. —

RHEINPROVINZ

Beantragte Bauvorhaben:

Bergisch-Gladbach. Wohnhaus, Mühlenstr.; Bh. J. Kukrath, Köln-Ehrenfeld, Iltisstr. 42; Ausf. Heinr. Strünker, Baugeschäft, Dellbrücker Straße. —

— Doppelwohnhaus, Handstr.; Bh. Gemeinnützige Handwerker-Baugenossenschaft G. m. b. H., Gronauer Straße 109; Bl. Arch. H. Heibel, Gronauer Straße; Ausf. P. Strünker, Nußbaum. —

— Doppelwohnhaus, Am Wäldchen; Bh. Gemeinnützige Gartensiedl.-Gesellschaft Gronauer Wald; Bl. Arch. P. Will, Laurentiusstr.; Ausf. Sprenger & Co., G. m. b. H., Refrather Weg. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Köln. Kraftwagenhalle, Mindener Str. 20; Bh. Ferd. Brandt, daselbst; Bl. J. C. Sesterhenn, Burgunder Str. 22. —

— Wohnhaus, Grafenwerthstr. 32; Bh. K. Küster, Marsiliusstr. 32. —

— 2 Wohnhäuser, Ernastr.; Bh. M. Prengel, Hohenstaufenring 20; Bl. A. Lang, Köln-Niehl, Hermesgasse 99. —

— Wohnhaus, Sülzberger Str. 263; Bh. u. Bl. Ferd. Pasman, Christian-Gau-Straße 31. —

— Wohnhaus, Golsteinstr. 126; Bh. Ferd. Knaus, Martinsfeldstr. 7; Bl. A. und F. Grimm, Ruhrstr. 42. —

Unentbehrlich für jeden Architekten

ist das soeben erschienene Werk

Ventilatoranlagen

Mit Anwendungsbeispielen aus dem gesamten Ventilatorwesen. Handbuch für Ingenieure, Architekten und Studierende.

Von Dipl.-Ing. **Fr. Mode.** Gr.-Oktav. Mit 260 Figuren und 19 Tabellen im Text sowie 1 Reibungstafel. Rm. 16.—, geb. 17.50

Dieses Buch gibt erstmalig eine umfassende Darstellung des Gesamtgebiets der Ventilatortechnik, Lufterneuerung, Luftheizung, Luftkühlung, Klimatisierung, Entneblung, Entstaubung, künstlicher Zug, pneumatische Förderung, Luftfilterung.
Die sachlich scharf begrenzte Darstellung und die Trennung nach Wirkungsweise, Ausführungsform, Berechnungsart und Anwendungsbeispielen sichern jedem Leser schnellsten Einblick in das gewünschte Einzelgebiet.

Wir liefern unter Bezugnahme auf diese Anzeige einen ausführlichen Prospekt gern kostenlos.

WALTER DE GRUYTER & CO.
Berlin W 10 / Genthiner Straße 38

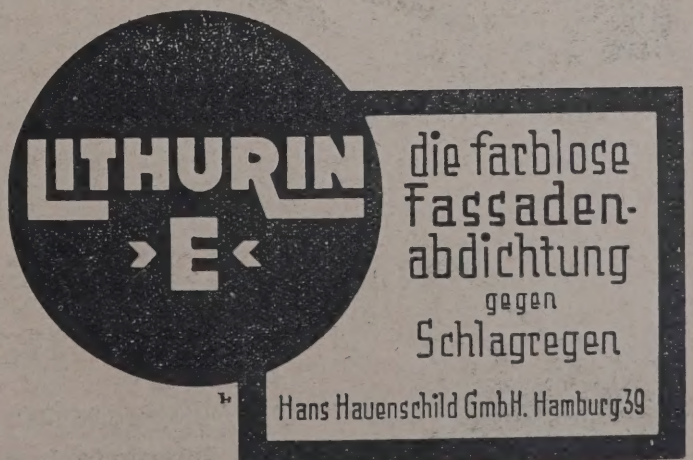

— Wohnhaus, Rupprechtstr. 3; Bh. Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Köln-Sülz, Nikolausplatz 17; Bl. Pasmann & Bonn, Mühlenbach 38. —
— Wohnhaus, Kemperbachstr. 47; Bh. Chr. Peters, Schweinheimer Str. 75; Bl. J. Strünker, Berg.-Gladbacher Straße 1078. —
— Wohnhaus, Burgwiesenstr. 11; Bh. E. Gröne, Keupstr. 78; Bl. F. Kämper, Piccolomínistr. 316. —
— 4 Wohnhäuser, Rodfeldweg 1, 3, Berg.-Gladbacher Str. 609, 611; Bh. M. Prengel, Hohenstaufenring 20; Bl. A. Lang, Hermesgasse 99. —
— Stallgebäude, Stammheim-Flittarder-Str.; Bh. Fr. Preyer, Pützlachstr. 44; Bl. J. Müller, Köln-Mülheim. —
— Kraftwagenhalle, Paffrather Str. 14; Bh. J. Schiffgens, daselbst; Bl. J. Strünker, Köln-Dellbrück. —
Wuppertal, Stadtteil Barmen. Wohnhaus, Ronsdorf, Grünstr. 71; Bh. E. Lipphardt, Ronsdorf, Wilhelmstr. 40; Bl. H. Schmitt, Ronsdorf. —
— Wohnhaus, Ronsdorf, Grünstr. 72; Bh. u. Bl. E. Herbergs, Ronsdorf, Forststr. 12. —
Wuppertal, Stadtteil Elberfeld. Wohnhaus, Wilhelm-Ring-Str. 13; Bh. V. Kimmel, Cronenberg, Wilhelm-Ring-Str. 7; Bl. E. Weise, Cronenberg. —
— Wohnhaus, Hohlenscheider Str. 37; Bh. A. Barthels, Tiergartenstr. 248; Bl. H. Zimmermann, Bankstr. 12. —
— Wohnhaus, Siegfriedstr. 25; Bh. Dr. A. Zwingmann, Köln-Mülheim, Adamstr. 33; Bl. Zimmermann & Ochler, Schlingerstr. 17. —
— 2 Wohnhäuser, Hohlenscheider Str. 35, 39; Bhn. Frau Ww. Herm. Heß, Vogelsauerstr. 45, Frau Ww. K. Pfeffer, Vogelsauerstr. 45; Bl. H. Zimmermann, Bankstr. 12. —
— Wohnhaus mit Kraftwagenhalle, Jägerhofstr. 135; Bh. W. Dörken, Jägerhofstraße 52; Bl. Baurat Lechner, Katernberger Str. 98. —
Essen. Wohnhaus, Goethestr. 41; Bh. u. Ausf. Moldrings und Fischer, Beisingstr. 7. —
— Wohnhaus, Keplerstr. 121; Bh. E. Möllken, Schonnebek, Erzbergerstr. 82; Bl. F. Lenssen, Bandelstr. 19; Ausf. noch nicht vergeben. —
— Garage, Fuchsweg 3; Bh. u. Bl. H. Bußmann, Fuchsweg 3; Ausf. noch nicht vergeben. —
— Wohnhaus, Essen-Steele, Bredeneyer Str. 45; Bh. C. Stehs, Wiesenstr. 21; Bl. P. Schelm, Ruhrstr. 1; Ausf. noch nicht vergeben. —
— Garage, Essen-Steele, Berliner Str. 45; Bh. u. Bl. Branddirektion Essen, Gildehofstr. 2; Ausf. noch nicht vergeben. —
— Wohnhausgruppe, Essen-Kray, Am Kalverkämpchen; Bh. Allg. Bauverein, Essen, Allbauhaus; Bl. J. Rings, Schillerstr. 1-3; Ausf. noch nicht vergeben. —
— 40 Wohnungen, Essen-Karnap, Osterbruch; Bh. Bergmannssiedlung Nord, Henrikistr. 20; Bl. Ch. Hülsebusch, Prinzenstr. 6; Ausf. n. n. vergb. —
— Wohnhaus, Essen-Heisingen, Lerchenstr. 3; Bh. W. Brink, Thielenplatz 8; Bl. W. Rümke, Waldstr. 81; Ausf. noch nicht vergeben. —

PROVINZ HESSEN-NASSAU

Beantragte Bauvorhaben:
Kassel. 2 Wohnhäuser, Kunigundishof (Leipziger Straße); Bh. Hess. Heimstätte. —
— Wohnhäuser mit 132 Wohnungen, a. d. Hebbelstraße; Bh. Kasseler Wohnungsfürsorge G. m. b. H. —
— 2 Dreifamilienhäuser, Freudenthalstr. 2, 16; Bh. Gemeinnützige Baugenossenschaft „Eichwald". —
— Wohnhaus mit Bäckerei, an der Straße 231; Bh. J. Schmerer, Niederzwehren. —

HESSEN

Geplante Bauvorhaben:
Büttelborn. Wohnhaus; Bh. Ww. E. Scheuermann. —
Darmstadt. Apotheke, Ebertplatz; Bh. Stadt; Bl. Städt. Hochbauamt. —
Gießen. Schlachtviehhof; Bh. Stadt; Bl. Städt. Hochbauamt. —
— Lahnbrücke; Bh. Stadt; Bl. Städt. Hochbauamt. —
Offenbach a. M. Kirche (500 000 RM), Friedrichsring; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Sprendlingen. Wohnhaus; Bh. Wilh. Spang. —
— Achtfamilienhaus, Gaubrickelsheimer Weg; Bh. Gemeinde. —
Ober-Ingelheim. 2 Transformatorenhäuser; Bh. Elektrizitätswerk Mainz. —
Birkenau. Wohnhaus, am Tannebuckel; Bh. Wilh. Schütz. —
Schotten. Postgebäude; Bh. Oberpostdirektion Darmstadt. —
Grünberg. Postgebäude; Bh. Oberpostdirektion Darmstadt. —

THÜRINGEN

Geplante Bauvorhaben:
Rotha. 8 Wohnungen; Bh. Stadt; Bl. Bauamt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Schleiz. 8 Flachbauwohnungen; Bh. Stadt; Bl. Bauamt; Ausf. n. n. verg. —
— Zwölffamilienhaus, Plauensche Straße; Bh. Stadt; Bl. Bauamt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Triebes. Hochbehälter, Wasserwerk; Bh. Stadt; Bl. Bauamt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Gera (Reuß). Umbau d. Fachwebschule zur Berufsschule; Bh. Stadt; Bl. Hochbauamt; Ausf. unbestimmt. —
— Erweiterungsbau für städt. Hospital; Bh. Stadt; Bl. Hochbauamt; Ausf. unbestimmt. —

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:
Chemnitz. Erweiterungsbau der Sächs. höh. Fachschule; Bh. Stadt; Bl. Hochbauamt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Gösau, Amtsh. Werdau. Wohnhaus; Bh. R. Strobel; Bl. unbestimmt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Kloschwitz b. Plauen. Turbine (Mühle); Bh. K. Faßmann; Bl. unbestimmt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Reichenbach i. V. Arbeitsamt (unbestimmt); Bh. Stadt; Bl. Hochbauamt; Ausf. unbestimmt. —
Brunn i. V. Vierfamilienhaus; Bh. Gemeinde. —
Gottesberg b. Jägersgrün. Schulanbau; Bh. Gemeinde. —
Großschweidnitz. Mehrfamilienhaus für Anstaltsbeamte; Bh. Gemeinde. —
Weigsdorf, Bez. Zittau. Schule; Beh. Gemeinde. —
Grün i. V. Schul-Erweiterung; Bh. Gemeinde. —
Stenn. Kraftwagenhalle; Bh. Gemeinde. —
Aue i. E. Kraftwagenhalle, Reichsstr.; Bh. Reichspost. —
Johanngeorgenstadt. Lichtspielhaus; Bh. O. Möhring. —
Neugersdorf. Vierfamilienhaus; Bh. P. Zehe. —
Burgstädt. Finanzamt; Bh. Staatsfiskus. —
Lichtentanne. Zwölffamilienhaus; Bh. Wohnungsfürsorgeges. Zwickau. —
Meerane. 3 Einfamiliendoppelhäuser, Göthestr.; Bh. Bau- u. Spargenossenschaft. —
Netzschkau i. V. Kläranlage; Bh. Stadt. —
Schwarzenberg i. E. 3 Wohnhäuser; Bh. Stadt. —
Dippoldiswalde. 2 Wohnhäuser; Bh. Stadt. —
Coswig, Bez. Dresden. Fabrikbau; Bh. Sächsische Roßhaar-Weberei, Schriever & Co. —
Mylau i. V. Erweit. der Turnhalle; Bh. Turnverein „Vorwärts". —
Frankenberg. Erweit. der Fabrikanlage; Bh. Fabrikbes. A. Dippmann. —
Flöha. Umbau des alten Postgebäudes zum Verwaltungsgeb.; Bh. Gemeinde.
Rückmarsdorf b. Leipzig. 3 Einfamilienhäuser; Bh. Gemeinde. —
Euba b. Chemnitz. Kraftwagenhalle; Bh. Kraftpostverwaltung. —
Geising. 3 Wohnhäuser; Bhn. F. Knabe, P. Nitzschke u. M. Haupt. —
Ebersbrunn. Wohnhäuser; Bh. Gemeinde. —
Ellefeld i. V. Wohnhäuser; Bh. Gemeinde. —
Genehmigte Bauvorhaben:
Dresden. Einfamilienwohnhaus, Pfaffensteinstr. 7; Bh. M. Troischt, Hepkestraße 130; Bl. u. Ausf. Bauhütte G. m. b. H., Bremer Str. 1. —
— Geschoßaufbau, Kretschmarstr. 3; Bh. W. Herda, das.; Bl. K. Leichsenring, Schützenhofstr. 46; Ausf. Fa. E. Wägner & Sohn, Oehmestr. 114. —
— Zweifamilienwohnhaus, Godeffroystr.; Bh. M. Wujanz, Rothermundtstraße 3a; Bl. K. Hübner, Hellerau b. Dresden. —
— Werkstattgebäude, Bahnhof Dresden-Friedrichstadt; Bh. Deutsche Reichsbahngesellschaft, Berliner Str. 65. —
— Siebenwohnhäusergruppe, Doppler Str.; Bh. „Gewog" Gemeinnützige Wohnungs- und Heimstättenges. für Arbeiter, Angestellte und Beamte, Kopernikusstr. 74; Bl. „Dewog" Deutsche Wohnungsfürsorge-A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Kopernikusstr. 74. —

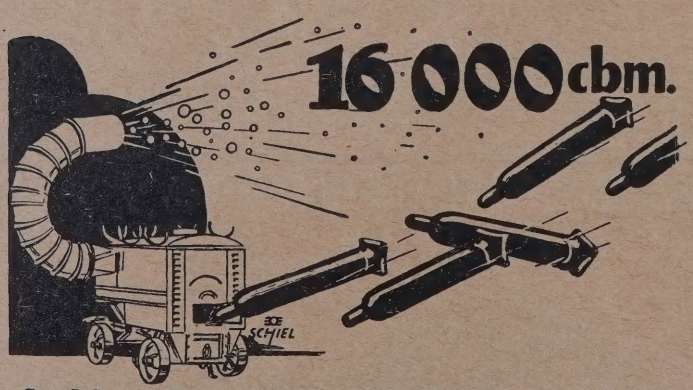

kohlensäurereiche Heißluft stündlich

schleudert die Deuba-Maschine gegen die feuchten Wände des Neubaus. Diese großen Luftmassen absorbieren jeden Feuchtigkeitsgehalt des Mauerwerks und des Mörtels. Die Erhärtung des Mörtels und Trocknung, die sonst 2 Jahre dauerte, schafft die Deuba-Maschine in 3-4 Tagen.

DEUBA
Deutsche Bautentrocknungs-Gesellschaft
Hannover, Stüvestraße 7.

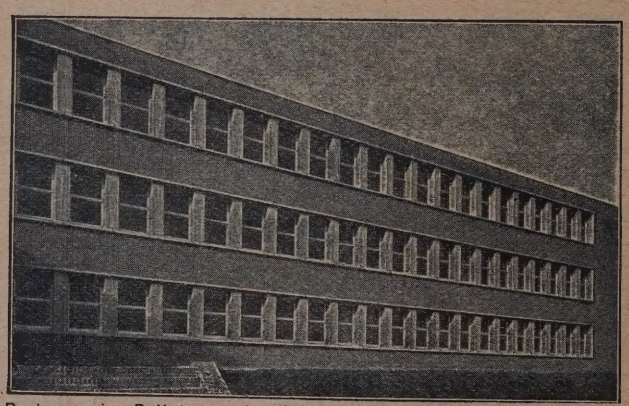

Realgymnasium Datteln — Reg.-Bmstr. Wahl & Rödel, Arch. B.D.A., Essen

We De Schiebefenster
D. R. P.
In 30 Jahren
Immer besser
Immer billiger
Stets nachgeahmt und nie erreicht
Wender & Dürholt • Lennep / Rhld.

— Achtzehnwohnhäusergruppe, Halleystr.; Bh. „Gewobag" Gemeinnützige Wohnungsbau-A.-G., Grunaer Str. 48; Bl. H. Richter, Arch. BDA., Sedanstraße 24. —
— Einfamilienwohnhaus, Auf dem Pläner 18; Bh. O. Gäbler, Nickern 33; Bl. u. Ausf. M. Ranft Nachf. E. Weinhardt, Baumeister, Lockwitz. —
— Einfamilienwohnhaus, Nickerner Str. 7; Bh. R. Gnüchtel, Borthener Straße 47; Bl. u. Ausf. Baugesch. Inh. Fr. Oehlert, Am Dorngraben 1. —
— Seitenwohngebäude, Meißner Landstr. 74; Bh. P. Kramer, daselbst; Bl. u. Ausf. Baugesch. Inh. R. Lange, Gustav-Merbitz-Str. 12. —
— Einfamilienwohnhaus, Grimmstr.; Bh. K. Hanke, Kamenzener Str. 58. —
Bautzen. Wohnhaus, Goethestr.; Bh. P. Fischer, Strehl. Str. 48; Bl. u. Ausf. Hentschke, Moltkestr. 25. —
— Wohnhaus, Goethestr.; Bh., Bl. u. Ausf. H. Huschmann, Stiftsstr. 5. —

BAYERN

Beantragte Bauvorhaben:

München. Zweifamilienwohnhaus, Am Bach; Bh. Fr. Krammer, Berger-Kreuzstr. 37/I. —
— Garage, Antwerpener Str. 11; Bh. St. Neumaier. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Boschetsrieder Str. 81; Bh. Konsumverein München-Sendling, Zustell. Schulz & Kling, Waltherstr. 23. —
— Zweifamilienhaus, Daglfink, Gnesener Str.; Bh. H. Ulmann, Johanneskirchen, Gleisenbachstr. 32/0. —
— Einfamilienwohnhaus, Dunantstr. 6; Bh. A. Sommerfeld. —
— 11 Wohnhäuser, Hawartstr.; Jörgstr. und Santenstr.; Bh. Gemein. Wohnungsfürsorge A.-G., München, Schackstr. 1. —
— Garage, St. Ingbertstr. 15; Bh. H. Volk. —
— Garage, Milchstr. 4; Bh. J. Lang. —
— Großtankstelle mit Garage, Rosenheimer Str. äußere Ecke und Schneckestraße in Perlach, Santenstr.; Bh. M. Freyer, Preysingstr. 42. —
— Garage, Schongauer Str. 13; Bh. W. Reß. —
— Garage, Sendlinger Str. 55; Bh. Rothsche Erben und J. Rödel, Zustell. H. Maurus, Friedrichstr. 11/0. —
— Einfamilienwohnhaus, Waldperlacher Str.; Bh. J. Ernst, Waldperlacher Straße 95,0. —
— 3 Wohnhäuser, Zentnerstr.; Bh. „Walhalla" Gem. Baugenossenschaft G. m. b. H., München, Barerstr. 15. —
— 3 Wohnhäuser, Boschetsrieder Str. 6, 8 u. 10; Bh. E. Thom G. m. b. H., Herzog-Wilhelm-Str. 4/IV. —
— Wohnhaus, Dall'Armistr. 44; Bh. H. Ziegenaus, Schäftlarnstr. 166a/I. —
— Garage, Ebersberger Str. 5; Bh. W. Frhr. von Holzschuher. —
— Garage, Dietlindenstr. 3; Bh. Hausbau Bogenhausen G. m. b. H., H. Wolff, Copernikusstr. 1/0. —
— Zweifamilienwohnhaus, Freilassinger Str.; Bh. F. Rohrmoser, Freilassinger Straße 9. —
— 2 Einfamilienwohnhäuser, Frickastr.; Bh. H. Peters, Lindenstr. —
— 7 Wohnhäuser, Inderstorfer Str. u. Nodungstr.; Bh. Gemein. Wohnungsfürsorge A.-G. München, Schackstr. 1. —
— Wohnhaus, Josef-Vötter-Str. 18; Bh. H. K. Scholl. —
— Garage, Lachnerstr. 33; Bh. Arch. Fr. Norkauer. —
— 4 Wohnhäuser, Perlach, Äußere Rosenheimer Str.; Bh. M. Freyer, Preysingstr. 42. —
— Wohnhaus, Perlach, Äußere Rosenheimer Str.; Bh. wie vorher, Zustell. Feldmann, Sendlinger Str. 13/II. —
— Wohnhaus, Schopenhauerstr. 51; Bh. Bauges. Milbertshofen, Kaufinger Straße 3/4. —
Nürnberg. Fabrikgebäude, Rennweg 9—13; Bh. Dehn & Haußner, daselbst. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Fürth. Zweifamilienwohnhaus, Steuergem. Ronhof; Bh. J. Roch, Fürth-Erlanger Str. 44. —
— Zweifamilienwohnhaus, St. G. Unterfarrnb. Mühltalstr.; Bh. K. Büttner, daselbst. —
— Einfamilienwohnhaus, am Kreuzsteinweg; Bh. Frl. F. Binder, daselbst. —

WÜRTTEMBERG

Beantragte Bauvorhaben:

Stuttgart. Garagen, Stützmauer 2; Bh. B. Eisele, Altenbergstr. —
— Wohnhaus, Lenzallee 23 A. u. B.; Bhn. B. Fellheimer, M. Berger. —
— Garage, Johannesstr. 49; Bh. A. Bauer. —
— Garage, Jakobstr. 17; Bh. R. Betschart. —
— Garage, Birkenwaldstr. 74; Bh. R. Bücheler. —
— Wohnhaus, Wilhelm-Hertz-Str. 84; Bh. L. Sprösser. —
— Garage, Reinsburgstr. 182; Bh. J. Beck. —
— Garage, Vogelsangstr. 12; Bh. J. Rieder. —
— Garage, Böblinger Str. 318; Bh. W. Armbruster. —
— 3 Wohnhäuser, Gustav-Siegle-Str. 31, 33, 41 u. 43; Bh. M. Berger. —
Cannstatt. Garage, Lindenstr. 25; Bh. Treuhandverwaltung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands. —
Botnang. Wirtschaftsgebäude, Sommerhaldenstr. 67; Bh. Gesangverein Freiheit, Botnang. — f
Degerloch. Wohnhaus, Altenbergstr.; Bh. W. Harm. —
Gablenberg. Wohnhaus, Marquardstr.; Bh. P. Müller. —
— Reihenwohnhaus, Bergstr. 76; Bh. Wohnungsbau für Stuttgart und Umgebung. —
Kaltental. 5 Wohnhausgruppen, Kirchstr.; Bh. Häring & Hofmann. —
Untertürkheim. Wohnhaus, Cannstatter Str. 102; Bh. Landesbaugen. Württ. Verkehrsbeamter u. Arbeiter. —

BADEN

Geplante Bauvorhaben:

Nußloch. Wohnhaus; Bh. A. Zimmer. —
— Wohnhaus; Bh. Heinr. Winter. —
— Wohnhaus; Bh. A. Rensch. —
— Wohnhaus; Bh. Heinr. Stücke. —
Waldkirch. Gemeindehaus, Schillerstr.; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
Grunern, A. Staufen. Wohnhaus; Bh. K. Lauber. —
Oppenau. Wohnhaus; Bh. G. Trayer. —
Müllheim. Wohnhaus, Schillerstr.; Bh. J. Bauer. —
Schriesheim. Wohnhaus, Untere Schlängel; Bh. Gust. Freund. —
Gottmadingen. Gemeindehaus; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
Singen a. H. Gemeindehaus; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
Lenzkirch. Kirche; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Biberach. Kirche, Kinzigtal; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Weil a. Rh. Kirche, Lindenplatz; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
— Rathaus und Schulhaus, Lindenplatz; Bh. Stadt. —
Zizenhausen. Wohn- und Nebengebäude; Bh. Konr. Kaniber. —
— Wohn- und Nebengebäude; Bh. Theod. Selb. —
Freiburg i. Br. Wohnhaus, Reuterstr.; Bh. Apotheker W. P. Woutersen, Haarlem (Holland). —
Seckenheim. Wohnhaus, Augustastr.; Bh. Gem. Baugenossenschaft Seckenheim. —
Heinstetten. Fabrik; Bh. Sammetfabrik Gottl. Ott & Sohn. —
Bräunlingen. Wohnhaus; Bh. J. Fleig. —
— Wohnhaus; Bh. Bauunternehmer Simmerer. —
Endermettingen. Wohnhaus; Bh. Bürgermeister Ernst Schmid. —
Eutingen. 10 Wohnhäuser, am Bahnhof; Bh. u. Bl. Arch. Ernst Dobler, Pforzheim. —
Ziegelhausen. Wohnhaus; Bh. G. Haas. —
— Wohnhaus; Bh. Gg. Steinbächer III. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Freiburg. Klinikneubauten (Erstellung einer Tuberkulosen- und Infektionsstation; Bh. u. Bl. Bad. Bezirks-Bauamt, Freiburg. —
— Holzhaus, Fr.-Günterstal, Spitzackerweg 16; Bh. Caritasverband für die Stadt Freiburg; Bl. Arch. Müller-Ruby, Freiburg. —
— Großtankstelle, St. Georgen, Amt Freiburg; Bh. Oberrheinische Automobilgesellschaft, Freiburg; Bl. Reg.-Baumeister Debes bei der Oberrheinischen Automobilgesellschaft, Freiburg. —
— Wohnhaus, Burkheim a. K.; Bh. F. Zwigart, Burkheim a. K.; Bl. Techniker H. Schreiber, Oberrotweil a. K. —

LÜBECK

Geplante Bauvorhaben:

Vorwerk bei Lübeck. 3 Doppelwohnhäuser, Triftstr. 78-80, 82-84, 86-88; Bh Gemeinnützige Siedlungs-Genossenschaft, Hundestr. 49-51. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Berlin. Die Stadtverwaltung wird im nächsten Etat Mittel für die Erneuerung der Warschauer Brücke einsetzen. Die Brücke soll auf 37 Meter verbreitert werden. Mit den Bauarbeiten, die auf 2 Jahre berechnet sind, wird im Sommer 1931 begonnen werden. — Im Reichshaushalt für 1931 ist für den Neubau der Reichstagsverwaltung eine Summe von 1 Million RM eingesetzt. Mit dem Bau soll baldigst begonnen werden. — Nach den Plänen des Architekten Erich Mendelsohn beabsichtigt die „Immobilien A. G." auf ihrem Grundstück am Potsdamer Platz die Errichtung eines 7 Stockwerke hohen Bürohauses. —

— Die Stadt will in Steglitz, Rückertstr. (546 000 RM.), im Bezirk Treptow, Ortsteil Glienicke, Normannstr. (474 998 RM.), und in Spandau, Ecke Adam- und Melanchthonstr. (152 500 RM.)., je ein Altersheim bauen. —

Biedenkopf. Für den Neubau der Kreiskasse und des Katasteramtes in Biedenkopf sind von der Preußischen Finanzverwaltung 125 000 RM. vorgesehen worden. —

Frostschutz

für **Mauermörtel und Beton** bei stärkstem Frost stets bewährt! — Verlangen Sie Gutachten und Angebote vom Hersteller:

Paul Haacke • Goslar 7

Fassadenfarben — Versteinerungsfarben
Mörtelfarben zur Herstellung aller Putzarten
Farbenwerke Wunsiedel (Bayern)

Baugeschäft Franz Gaensicke
Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965

Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Braunschweig. Der Magistrat hat den Bau von 100 Kleinwohnungen beschlossen. —

— Die Stadt beabsichtigt im Rahmen des Sofortprogramms für Arbeitsbeschaffung den Bau einer Schwimmhalle mit einem Kostenaufwand von 850 000 M. Außerdem soll ein Kinderheim errichtet werden, dessen Bau und Inneneinrichtung 100 000 M. erfordern. —

Gera. Die Stadtverwaltung hat beschlossen, nunmehr eine Berufsschule durch Ausbau und Erweiterung der Geraer Fachwebschule an der Talstr. gegenüber der Trinitatiskirche, zu erstellen; die Mittel von etwa 200 000 M. sind vorhanden. —

Glatz (Schles.). Die Verträge zwischen den Stadtverwaltungen Glatz und Habelschwerdt über den Bau der Gasfernleitung Glatz—Habelschwerdt sind nunmehr zum Abschluß gekommen, so daß der Ausführung des Baues nichts mehr im Wege steht. Die Kosten betragen 500 000 M. —

Hannover. Die Baugenehmigung wurde erteilt für die Pädagogische Akademie, Bismarckstr. 35. Ausf.: Das Preuß. Hochschul-Neubauamt, Nienburger Str. 5. —

Harburg-Wilhelmsburg. Die Evangelisch-Luth. Kirchengemeinde plant den Bau eines Krankenhauses. Baukostenvoranschlag 2 Millionen RM. —

Kassel. Im Rahmen des Reichsarbeitsbeschaffungsprogrammes werden im Regierungsbezirk Kassel 423 Wohnungen erstellt. —

Kettwig v. d. Brücke. Die Katholiken planten an der Pierburg den Bau einer neuen Kapelle, Pfarrer Melchert am St. Peter in Kettwig förderte den Plan. Mit dem Bau soll im Frühjahr begonnen werden.

Köln a. Rh. Man beschäftigt sich zur Zeit mit dem Um- und Anbauplänen der von A. Brock gepachteten und geleiteten Opernhausgaststätte. Die Entwurfsarbeit liegt in den Händen der Architekten Moritz & Betten. —

Leverkusen (Rhld.). Die Stadtverordneten haben die Anleihe für Schlebusch in Höhe von 147 000 M. für Straßenbau angenommen. —

Lobenstein. Das Nachbardorf Saaldorf an der zukünftigen Saaletalsperre plant den Bau einer Wasserleitung (Baubeginn im Frühjahr). —

Lüneburg. Der Magistrat plant den Bau einer Baracke für Tuberkulose. —

— Der Magistrat plant den Bau eines Volksschulhauses. —

Malchen b. Darmstadt. Die Gemeinde erhält eine neue Wasserversorgungsanlage. —

Nienburg (Weser). Die Stadtverwaltung plant den Bau von 62 Wohnungen. —

Oldenburg i. H. Städt. Kollegien. Die Kreissparkasse gibt der Stadt ein Darlehen in Höhe von 100 000 M. für den geplanten Volksschulneubau. —

Oldenburg (Oldbg.). Die Baufirma Hegeler wird in Kürze auf dem früher Hornungschen Fabrikgrundstück 20 Siedlungshäuser errichten. —

Onstmettingen (Württbg.). Architekt Imbery hat einen neuen Plan für den Schulhausbau ausgearbeitet. —

Osnabrück. Die Erweiterung des Krankenhauses wird seitens der Stadt geplant. Kosten: 410 000 M. —

Papenburg (Hann.). Der Magistrat plant den Bau einer Brücke über den Kanal. —

Perleberg. Die Stadtverordneten beschlossen: Man will die Stepenitz von der Stadtgrenze bis neuen Mühle buhnen, den Mühlenkanal ausbaggern, sowie in dem Stadtforst etwa 100 Morgen aufforsten lassen. Gesamtkosten: 70 000 RM. —

Schwarzenbach (W.). Der Gemeinderat beschloß den Bau eines Zentralschulhauses, welcher im nächsten Jahr ausgeführt werden soll. —

Seesen (Brschwg.). Die Stadtverordneten beschlossen die Ausführung des ersten Bauabschnitts der geplanten Kanalisation, die von Dipl.-Ing. Scheffel mit 197 300 M. errechnet wurde. —

Tanne a. H. Die Gemeindevertretersitzung beschloß den Neubau einer Wasserleitung. —

Villingen (Baden). Das Stadtbauamt hat für Erstellung eines Hallenschwimmbades einen Plan angefertigt. In Verbindung damit wird eine Fernheizung der städt. Ämter geplant. Gesamtkosten: 550 000 M. —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

„Kantenschutz", D. R. G. M., für Zeichnungen. Diese sehr praktische Neuheit besteht aus einem gummierten, haltbaren Gewebeband, welches auf den Rand der Zeichnungen aufgeklebt wird und ein Einreißen sowie jede Beschädigung derselben unbedingt verhindert. Das Band wird nicht angefeuchtet, so daß sich die Zeichnungen auch bei Verwendung dünnerer Papiere durch das Aufkleben nicht verziehen. Die Anfertigung von Lichtpausen, ganz gleich ob mittels Kopierrahmen, elektr. Lichtpausapparat oder Lichtpausmaschine wird durch den „Kantenschutz" in keiner Weise behindert. Der Kantenschutz ist zu beziehen durch E. Heckendorff, Berlin SO 36, Reichenberger Straße 36, der auch jede Auskunft hierüber bereitwilligst erteilt. —

Eine neue Liste über Kandem-Leuchten. Die neue Kandem-Innenraumleuchten-Liste ist sehr originell. Man findet hier nicht eine endlose Aneinanderreihung der verschiedenen Leuchtentypen, vielmehr sind Glocken- und Metallteile getrennt abgebildet, wobei die Anordnung aber so getroffen ist, daß sich die einzelnen Glocken mit den unterschiedlichen Rohr- und Kettenpendelaufsätzen zu verschiedenen Leuchten zusammenstellen lassen. Sechs Glocken und sechs verschiedene Aufsätze ergeben dabei 36 neue Leuchtenformen. Durch diesen Kunstgriff hat man in dem handlichen Heftchen sehr viele Typen mit großen, schönen Abbildungen unterbringen können und erhält in den Preistabellen eine gute Übersicht über mehrere hundert Leuchtenausführungen. Besondere Beachtung verdient eine Tabelle auf der letzten Seite, die für die verschiedenen Räume, Krankenhäuser, Büros, Kirchen und dergleichen nicht nur die erforderlichen Beleuchtungsstärken, sondern auch die aufzuwendenden Wattstärken für den Quadratmeter Bodenfläche angibt. Diese Unterlage ist für schnelle, überschlägige Projektierung sehr wertvoll. —

Das neue Motorschiff „Monte Pascoal" der Hamburg-Süd, das am 17. September auf der Werft von Blohm & Voß in Hamburg vom Stapel lief, trägt den Namen des 536 m hohen Berges auf dem 17. Breitengrad, den der Entdecker Brasiliens, Pedro Alvarez Cabral, im April 1500 als erstes Landmerkmal in Sicht bekam. Die Abmessungen des neuen Schiffes sind folgende: Größe rd. 14 000 B.-R.-T. = 40 000 cbm, Länge 160 m, Breite 20 m, Höhe von der Wasserlinie bis zum Bootsdeck 13 m und bis zum Flaggenkopf 46 m, Tragfähigkeit bei 9 m Tiefgang 11 000 t zu 20 Zentner, Wasserverdrängung 21 800 t. Vier Hauptmotoren entwickeln 8600 ind. PS und ermöglichen eine Stundengeschwindigkeit von 14½ sm = 26 km. Der Neubau erhält fließendes warmes und kaltes Wasser in allen Kabinen. Auf dem Bootsdeck sind 66 luftige zwei- und vierbettige Kabinen eingerichtet, die inneren mit Oberlicht. Im vorderen Teil dieses Kabinenhauses befindet sich ein geräumiges Lese- und Schreibzimmer, auf dem darunterliegenden Promenadendeck die vergrößerte Gesellschaftshalle und der Rauchsalon, je ein Schreib- und Leseraum an Backbord und Steuerbord und Bibliothek. Der hintere der beiden, für je etwa 400 Personen eingerichteten Speisesäle besitzt eine große Parkett-Tanzfläche. Die Badeeinrichtungen sind gegenüber den älteren Schiffen wesentlich vermehrt.

Am 30. Januar wird M.-S. „Monte Pascoal" seine erste Reise nach Südamerika antreten. Im November läuft das Schwesterschiff „Monte Rosa" auf der gleichen Werft vom Stapel und soll Ende März in die Vergnügungsfahrten nach dem Mittelmeer eingestellt werden. Beide Schiffe bedeuten einen wertvollen Zuwachs für die Flotte der Hamburg-Süd und werden abwechselnd in den regelmäßigen Liniendienst nach Südamerika und den Touristenfahrten nach Norwegen und den Mittelmeerländern Verwendung finden. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

(287.) Welche Firmen liefern automatische Ölfeuerungsanlagen für Wohnhauswarmwasserheizungen und führen derartige Einrichtungen aus? —

(288.) Bauglas, welches von innen nach außen, aber nicht von außen nach innen durchsichtig ist?

BEILAGEN-HINWEIS

Soennecken-Beilage. Soennecken im Tempo der Zeit bewährt — so heißt das Leitwort eines interessanten, inhaltsreichen Prospektes, der dieser Nummer beiliegt. Die Firma F. Soennecken, Bonn, Berlin, Leipzig, hat es verstanden, ihre weltbekannten Erzeugnisse technisch und geschmacklich auf eine Qualitätsstufe zu bringen, die auch den höchsten Ansprüchen gerecht wird. Die beiliegende Liste gibt nur einen gedrängten Überblick des vielseitigen Fabrikationsprogramms. An der Spitze stehen die tausendfach bewährten Soennecken-Füllhalter, -Ringbücher und -Umlegkalender, die wegen ihrer Zweckmäßigkeit täglich neue Freunde gewinnen und die sich auch als Geschenkartikel vorzüglich eignen. Beachtung verdienen auch die formschönen Soennecken-Zweckmöbel nach Entwürfen von Prof. Riemerschmid, die eine ausgezeichnete Lösung des heutigen Formproblems darstellen. —

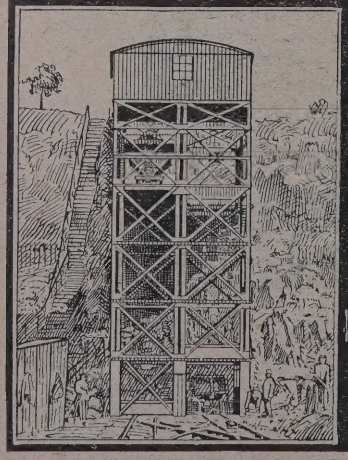

Louis Neubauer
Chemnitz
* Gegründet 1885 *
Fabrik für Aufzüge u. Krane
Ketten * Kettenräder

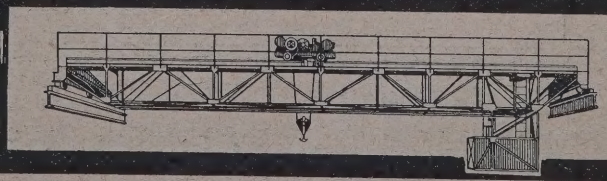

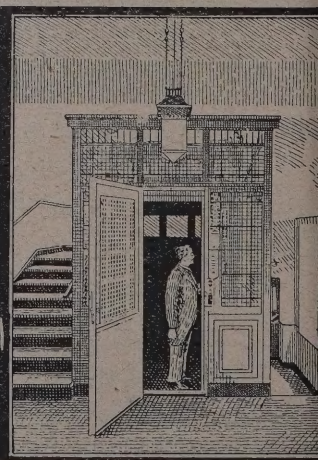

NACHRICHTENDIENST DBZ

WETTBEWERBE • PERSÖNLICHES • FACHBILDUNG • VEREINE UND TAGUNGEN
BAUGESETZE UND -VORSCHRIFTEN • AUSSTELLUNGEN • VERSCHIEDENES
LITERATUR • PATENTE • BAUTENNACHWEIS • BAU- UND BAUSTOFFMARKT

64. JAHR 1930
3. DEZBR. NR. 97•98

WETTBEWERBE

Einen Wettbewerb für die städtebauliche Gestaltung der Stresemannstraße, die Ausgestaltung des Karl-Peters-Platzes und die Anlage eines Kinderspielplatzes mit Planschbecken in Hannover schreibt der Magistrat unter allen selbständigen Architekten und Gartenarchitekten, die seit dem 1. Oktober 1930 im Stadtgebiet Hannover ansässig sind, mit Frist zum 21. Januar 1931 aus. Preise von 1250, 1000, 750 RM und 6 Ankäufe zu je 400 RM kommen zur Verteilung. Im Preisgericht: Senator Stadtbaurat Elkart, Mag.-Oberbrt. Meffert, Stadtgartendirektor Kube, Prof. Vetterlein, Hannover. Unterlagen gegen 3 RM vom Stadtbauamt, Zimmer 78. —

Einen öffentlichen Wettbewerb für ein Krankenhaus in Cannes (Frankreich) schreibt die Stadt Cannes mit Frist zum 31. Oktober 1931 aus. Das Ausschreiben umfaßt zwei Aufgaben, einen vorläufigen und einen endgültigen Entwurf, der ausgearbeitete Projekte verlangt. Für den zweiten Wettbewerb werden Preise von 20 000, 10 000, 8000, 7000 und 6000 Franken ausgeworfen. Unterlagen gegen Einsendung von 100 Fr. (16,50 RM) von der Stadt Cannes. —

Vom internationalen Städtebau-Wettbewerb in Madrid. Angesichts der zahlreichen, stellenweis sich widersprechenden Nachrichten deutscher Tagesblätter über die Ergebnisse des Madrider Wettbewerbs glauben wir unseren Lesern Kenntnis geben zu sollen von einer Zuschrift, die uns unmittelbar von einem deutschen Fachgenossen aus der spanischen Hauptstadt hierüber zugeht. Sie lautet:

„Hier in Madrid ist man erstaunt über die vielen, in der deutschen Presse verbreiteten Mitteilungen inbetreff des hiesigen internationalen Wettbewerbs. Die spanischen Zeitungen enthalten nichts derartiges, weil in Wirklichkeit eine endgültige Entscheidung noch gar nicht vorliegt. Das Preisgericht hat seine Arbeiten noch nicht vollendet und noch keinen Bericht erstattet; eine öffentliche Ausstellung der Pläne ist noch nicht angekündigt. Man glaubt, amtliche Nachrichten erst gegen Mitte Dezember erwarten zu dürfen. Die verschiedenen deutschen Mitteilungen scheinen auf dem Umstande zu fußen, daß, soweit hier bekannt geworden ist, vor etwa drei Wochen nach einer ersten Durchsicht der Pläne eine vorläufige Abstimmung des Preisgerichts stattfand, die, obschon nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, ihren Weg nach Deutschland gefunden hat, während man in Madrid verschwiegen ist."

Demnach muß die Schriftleitung sich vorbehalten, über den Gegenstand des Wettbewerbs, dessen verschiedene Lösungen und endgültige Entscheidung Näheres mitzuteilen, sobald der amtliche Bericht des Preisgerichts erschienen sein wird. —

In dem Preisausschreiben des Reichsverbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten E. V., Berlin, in dem Anregungen gegeben werden sollten, in welcher Weise die bautechnische, im Zusammenhang mit der bauästhetischen Frage bei landwirtschaftlichen Bauten mit pappgedecktem Dach unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes gelöst werden kann, ist die Entscheidung gefallen.

Als Aufgabe waren Wohnhaus, Stallgebäude und Scheune gestellt. Bei Aufgabe Wohnhaus erhielten den I. Preis die Arch. BDA Runge und Eeg, Bremen; den II. Preis Arch. Wessel, Bremen; den III. Preis Arch. Brüning, Ströhen b. Sulingen; Ankauf Arch. BDA Rusche, Bremen; für Aufgabe Stallgebäude den I. Preis die Arch. BDA Runge und Eeg, Bremen; den II. Preis Arch. Wessel, Bremen; den III. Preis Arch. BDA Rusche, Bremen; Ankauf Arch. Stahlmann, Altkloster b. Buxtehude; für die Aufgabe Scheune den I. Preis Arch. Brüning, Mitarbeiter Voigt, Ströhen b. Sulingen; den II. Preis Arch. BDA Rusche, Bremen; den III. Preis die Arch. BDA Runge und Eeg, Bremen; Ankauf Arch. Wessel, Bremen. —

In einem engeren Wettbewerb für eine St. Theresienkirche in Essen-Rellinghausen unter acht Essener Architekten wurde der Entwurf von Reg.-Bmstr. Jung zur Ausführung empfohlen. —

In einem Wettbewerb für ein Krematorium in Graz (Steiermark) erhielt den I. Preis Arch. Voltenstern, Wien; den II. Preis Arch. Hermann Zweigenthal, Wien-Berlin; den III. Preis Arch. Dipl.-Ing. Rambold v. Steinbüchel-Rheinwall, Berlin. —

In dem Wettbewerb für ein Erziehungsheim in Freiburg i. B., ausgeschrieben vom Reichsbahn-Waisenhort, wurden von 148 eingereichten Arbeiten 18 in die engere Wahl gestellt. Ein I. Preis wurde nicht erteilt. Je einen II. Preis erhielten Reg.-Bmstr. Haberecker, München, und die Aspiranten Dillig und Schlager bei der Reichsbahndirektion Nürnberg; je einen III. Preis Reichsbahnoberrat Göckel, München, und Reichsbahnobersekretär Wilhelm, Frankfurt a. M., den IV. Preis Arch. Franz Geiges, Freiburg i. Br. —

Im Wettbewerb für den Neubau der Hauptpost und Postsparkasse in Belgrad, ausgeschrieben unter jugoslawischen Architekten, waren 15 Entwürfe eingegangen. Den I. Preis von 100 000 Dinar erhielt Arch. Dipl.-Ing. Andreas Barany, Berlin, mit Dipl.-Ing. Josef Piemann, Susak; den II. Preis von 70 000 D. Arch. Aco Lavrenčič, Laibach; den III. Preis von 50 000 D. Arch. Michael Hečimovič, Prag. Vier weitere Arbeiten wurden für je 25 000 D. angekauft. —

In dem engeren Wettbewerb für die Errichtung eines Pfarrhauses für die Kichengemeinde „St. Peter", Rheinhausen, erhielt den 1. und 2. Preis Architekt Heinz Bley, den 3. Preis Dipl.-Ing. Paul Biet, beide Rheinhausen. —

In dem Wettbewerb für ein Diakonissen-Mutterhaus Bethlehem (angezeigt in Nr. 93/94) teilt uns die ausschreibende Stelle mit, daß zu diesem Wettbewerb nur vier Architekten aufgefordert waren und die Ablieferungsfrist bereits am 27. Oktober dieses Jahres abgelaufen war. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

12. Dez.: Berlin-Frohnau. Evangel. Kirche (Nr. 77/78).
12. Dez.: Berlin Großer Staatspreis (Nr. 83/84).
2. Jan.: Strakonitz. Stadtregulierungsplan (Nr. 83/84).
5. Jan.: Wiesbaden. Brunnenanlage (Nr. 85/86).
15. Jan.: Zagreb. Stadtregulierung (Nr. 77/78).
15. Jan.: Zagreb. Stiftungs- und Klinikhospital (Nr. 83/84).
15. Jan.: Schwäb.-Gmünd. Krankenhaus (Nr. 87/88).

PERSÖNLICHES

Georg Dehio 80 Jahre. Am 22. November d. J. vollendete der bekannte Kunsthistoriker, dessen Werk über deutsche Kunst namentlich in breiteste Kreise gedrungen sind und ihnen Wesen und Wert deutscher Kunst näher gebracht hat, sein 80. Lebensjahr in Tübingen, wohin er sich nach einer Lehrtätigkeit von mehr als einem Vierteljahrhundert an der Straßburger Universität zurückgezogen hatte. Unermüdlich hat er an seinen beiden Hauptwerken dem „Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler" und der „Geschichte deutscher Kunst", die in verschiedenen Auflagen erschienen sind, bis heute weiter gearbeitet und neue Erfahrungen hinein gearbeitet. (Das letztere Werk erscheint soeben in neuer Auflage im Verlag De Gruyter, Berlin.) Vom Reichspräsidenten wurde ihm aus Anlaß seines jetzigen Jubiläums der Adlerschild des Reiches mit der Inschrift „Dem Lehrer und Geschichtsschreiber deutscher Kunst" verliehen. —

Reg.- u. Baurat a. D. J. Korherr, Stuttgart, 80 Jahre. Am 12. Nov. vollendete Reg.- u. Baurat a. D. J. Korherr in geistiger und körperlicher Frische sein 80. Lebensjahr. Nach seinem Studium war er zunächst in Kassel in Privatstellung tätig, trat aber bald in den Staatsdienst über, in dem er mehr als 42 Jahre tätig war. Er leitete zuletzt das hochbautechnische Büro bei der Generaldirektion der Württ. Staatseisenbahnen in Stuttgart. Vorübergehend war er auch im Lehrkörper der Baugewerkschule in Stuttgart tätig. Kurz nach Kriegsende trat er in den Ruhestand. —

Verlagsbuchhändler Dr.-Ing. E. h. Julius Springer, 80 Jahr. Der bekannte Berliner Verleger Julius Springer vollendete kürzlich sein 80. Lebensjahr. Ursprünglich Maschinenbau studierend, trat er später in die väterliche Buchhandlung ein und entwickelte auf technischem und medizinischem Gebiet diesen Verlag zu einem führenden in Deutschland. Eine große Zahl techn. Zeitschriften sind auch in seinem Verlage erschienen, so lange Jahre die Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure, dann die Zeitschrift des Verbandes Deutscher Arch. und Ing., schließlich die Zeitschrift für Bauingenieurwesen u. a. Im Jahre 1917 wurde ihm für seine Verdienste um die techn. Fachliteratur der Dr.-Ing. ehrenhalber verliehen. —

Dombaumeister Prof. Ludwig Becker, Köln, 75 Jahr. Am 19. Nov. konnte Dombaumeister Prof. Ludwig Becker seinen 75. Geburtstag begehen. Zu Köln geboren, erhielt er seine techn. Ausbildung auf dem Polytechnikum in Aachen und war zunächst bei den Wiederherstellungsarbeiten am Metzer Dom tätig, leitete 1879 bis 1889 unter Dombaumeister Schmitz die Wiederherstellungsarbeiten an der Katharinenkirche in Oppenheim und ließ sich 1885 als selbständiger Architekt in Köln nieder. Bei dem internationalen Wettbewerb für den Ausbau des Mailänder Domes im Jahre 1887 wurde seine Arbeit mit ausgezeichnet. 1910 wurde er zum Dombaumeister ernannt und leitete von 1908 bis 1925 die Sicherungs- und Wiederherstellungsarbeiten am Mainzer Dom. —

Prof. Dr.-Ing. E. h. Koerfer, Köln †. Am 26. Nov. ist nach kurzer Krankheit der bekannte Kölner Architekt Dr.-Ing. E. h. Jacob Koerfer im Alter von 55 Jahren gestorben. Er ist der Schöpfer einer großen Zahl bedeutender Bauten Westdeutschlands, so des ersten Hochhauses in Köln (DBZ Jahrg. 1925, S. 525), Vollender des Hochhauses in Aachen und zahlreicher Wohnsiedlungen und Wohnbauten. Auch im wirtschaftlichen Leben Rheinlands war er als Begründer und Führer einer Reihe von Gesellschaften, deren Bauten er zugleich ausführte, von Bedeutung. Nach Errichtung des Kölner Hochhauses erhielt er den Dr.-Ing. ehrenhalber und später einen Lehrauftrag mit dem Titel Professor an der Techn. Hochschule Braunschweig. —

Prof. Dr.-Ing. Richard Müller, Dresden †. Der Inhaber des Lehrstuhles für Baukonstruktionen und Fabrikbau ist am 18. Nov. im 53. Lebensjahr gestorben. Ein geborener Siebenbürger, studierte M. in Budapest, Paris, Hannover, war dann zuerst in der Industrie tätig und wurde 1911 als Professor nach Dresden berufen. Nebenher übte er zusammen mit Prof. Hoegg, Dresden, eine umfangreiche Bautätigkeit aus. —

Arch. BDA Hans Jessen, Berlin †. Im 56. Lebensjahre ist der Architekt BDA Reg.-Baumstr. a. D. Hans Jessen in Berlin unerwartet verstorben. Am 6. Januar 1874 in Hamburg geboren, studierte er in München und Berlin, war zunächst in München unter Thiersch am Münchener Justizpalast tätig, dann in Berlin beim Landgericht I und ließ sich dann in Berlin als Privatarchitekt nieder. Er hat namentlich eine größere Zahl von Bank- und Sparkassengebäuden ausgeführt, so in Berlin, Bruchsal, Danzig, Darmstadt, Erfurt, Lübeck, Wismar, außerdem einen Erweiterungsbau des Wolffschen Telegr.-Büros, ferner das Haus der Rheinmetallgesellschaft in Berlin, ein Gemeindehaus in Berlin-Wilmersdorf und Berlin-Dahlem usw. Alle seine Bauten zeigen eine vornehme Haltung und feine Detaillierung. Er gehört zu den Baukünstlern, die in durchaus modernem Sinne gestalteten, ohne damit alle Traditionen über Bord zu werfen. —

Hochschulnachrichten. Der ord. Professor für Baugeschichte an der Techn. Hochschule Berlin Dr.-Ing. E. h. Dr. phil. h. c. Daniel Krencker wurde zum Honorarprofessor an der Berliner Landwirtschaftlichen Hochschule ernannt. —

Dr.-Ing. Alfred Berrer habilitierte sich für das Gebiet „Eisenbetonbau" bei der Fakultät für Bauwesen an der Techn. Hochschule Breslau. —

FACHBILDUNG

Die Hoch- und Tiefbauschule Hamburg konnte kürzlich die Feier ihres 65- bzw. 25jährigen Bestehens begehen. Die erstere wurde 1865, die zweite 1905 begründet. Aus einer hamburgischen Bauhandwerkerschule haben sich die Anstalten, wie der Schulleiter, Baurat Klupp, bei dem Festkommers ausführte, zu einer staatlichen höheren Landesbauschule entwickelt, die für das ganze niederelbische Wirtschaftsgebiet Bedeutung hat. Seit 1876 hat die Schule ihre beengten Räume im Patriotischen Gebäude verlassen und ha ihr Heim im neuen Schul- und Museumsgebäude am Steintor platz bezogen. Auch diese Räume sind längst zu eng, un ein Neubau wird nötig, sobald die wirtschaftlichen Ver hältnisse es gestatten. —

Vorbereitungslehrgänge für die Frühjahrs-Meisterprüfungen beabsichtigt die Handwerkskammer Berlin al Januar einzurichten. Die Lehrgänge gliedern sich in Fach lehrgänge und allgemeine Lehrgänge. In der Fachlehrgängen, unter denen sich auch ein solcher für Bauhandwerker befindet, wird über Buchführung, Preisberechnungen, Gesetzeskunde sowie über Waren- bzw. Rohstoffkunde des betr. Faches unterrichtet. Die Dauer des Lehrganges beträgt 3 bis 5 Monate, wofür eine Gebühr von 30 RM für Bauhandwerker zu entrichten ist. Anmeldungen bei der Handwerkskammer zu Berlin SW 61, Teltower Straße 1—4. —

VEREINE UND TAGUNGEN

Die Arbeitsgemeinschaft für neuzeitliche Siedlung veranstaltet unter dem Titel „Außenkolonisation und Lebensraum" am 8. Dezember, abends 7,15 Uhr, im Hörsaal 4 des Institutsgebäudes, Dorotheenstraße 6, einen Vortragsabend. Es sprechen Dr. Colin Ross über „Die Siedlung im Weltbild der Zukunft", Geheimrat Rudolf Böhmer über „Der volkswirtschaftliche Zwang zur Kolonisation". Unkostenbeitrag 1 RM. Voranmeldungen bei der Veranstalterin, Charlottenburg, Rückertstr. 3, und beim Bund für koloniale Erneuerung, Berlin W 50, Nürnberger Straße 32. —

VERSCHIEDENES

Über die Bautätigkeit der Oberpostdirektion Stuttgart in den letzten Jahren wurde aus Anlaß der Einweihung des Postneubaues in Göppingen, das mit dem Heilbronner Postneubau zu den größten württemberg. Ausführungen gehört, durch den Präsid. der Oberpostdir. von Metzger berichtet. Danach hat die Oberpostdirektion verbaut: im Jahre 1925 6 Mill., 1926 7,1 Mill., 1927 7 Mill., 1928 2,8 Mill. und 1929 4,6 Mill. RM, zusammen 27,5 Mill. RM, wovon 62 neue Posthäuser und 46 Um- und Erweiterungsbauten usw. geschaffen wurden. Dazu kommen 4,4 Mill. RM, die für den Wohnungsbau aufgewendet worden sind. —

Zusammenschluß in der Holzfachpresse. Die „Heidelberger Zeitschriften-Gesellschaft m. b. H.", Heidelberg, hat die beiden führenden Zeitschriften „Die Holzindustrie", Berlin, 10. Jahrgang, und „Wirtschaftliche Holzbearbeitung", Dietenheim, 19. Jahrgang, erworben und gibt diese mit der Zeitschrift „Die Holzbearbeitungsmaschine" vereinigt als Wochenzeitschrift unter dem Titel: „Die Holzindustrie" ver-

Von dem berühmten Monumentalwerk

„HANDBUCH DER KUNSTWISSENSCHAFT"

begründet von Professor Dr. Fritz Burger-München, fortgeführt von Professor Dr. A. E. Brinckmann-Köln

mit zahlreichen Abbildungen

in Doppeltondruck und vielen zum Teil farbigen Tafeln, können wir noch Bestellungen

gegen monatliche Teilzahlungen von 8 Rmk.

entgegennehmen (im Buchhandel nicht mehr zu haben).

Ansichtssendung und Bezugsbedingungen bereitwilligst.

Artibus et literis G. m. b. H., Abteilung 59, Berlin-Nowawes

PARKETT LIEFERUNG * VERLEGUNG REPARATUREN * BOHNERARBEITEN **LINOLEUM**

LOTHAR MESSOW

BERLIN W 57 BÜLOWSTR. 88

FERNSPRECHER „LÜTZOW 1818, 1819

FLURALSIL

W. Z. 117031/D. R. Pa.

Seit länger als 20 Jahren bewährt zur Holzimprägnierung, Mauerkonservierung. Schwammbeseitigung, Salpeterbekämpfung, Trockenlegung feuchter Wände, Putz-, Zement-, Betonhärtung.

BRANDIN

W. Z. 411981

Deckender antiseptischer Schutzanstrich für Holz, Mauer und Eisen! Licht- und wetterbeständiger Farbfilm. Besser als Ölfarbe und im Verbrauch weit billige als solche! — Lieferbar in jeder gewünschten Nuance!

BRANDEKT

teerfreier Bitumenanstrich

Ausgezeichneter Dach- und Fundamentschutz! — Schmelzpunkt ca. 100° C. — Hervorragendes Dichtungsmittel! Bewährter Rostschutz! Beständig gegen Säure, Lauge und Gase.

Brander Farbwerke — Chemische Fabrik Dr. Otto Haase — Brand-Erbisdorf i. Sa.

Generalvertretung für Österreich: Fluresit G. m. b. H., Wien X, und für C. S. R.: Stolle & Kopke in Rumburg

inigt mit der Zeitschrift „Die Holzbearbeitungsmaschine“ eraus. Dadurch geht ein in der Holzindustrie lang gehegter Wunsch in Erfüllung, daß an Stelle von drei sich zwar eränzenden Organen ein Zentralblatt tritt. Der Zusammenchluß ist unter Mitwirkung der beiden führenden Fachverbände der Holzindustrie, des „Wirtschaftsverbandes der eutschen Holzindustrie“ und des „Arbeitgeberverbandes der eutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes“, erfolgt, die lie neue Zeitschrift zu ihrem Verbandsorgan erklärt haben. —

Berichtigung. Das auf S. 636 in Nr. 95/96 abgebildete Reichsknappschaftsgebäude rührt, wie uns mitgeteilt wird, nicht von Prof. Bruno Taut, sondern von seinem Bruder Max Taut her. —

WIRTSCHAFTSNACHRICHTEN

Wider den lauteren Sinn der Anzeige. (Schädigung der Bauwirtschaft und der Bau-Hilfsindustrien.) In einer Reihe von Artikeln, die der Volkswirt Dr. E. R. Uderstädt in der von ihm redigierten „Zeitschrift“, Organ des Reichsverbandes deutscher Zeitschriften-Verleger erscheinen läßt, wird überzeugend bewiesen, welche Schäden der Bauwirtschaft und ihren Lieferanten dadurch zugefügt werden, daß Persönlichkeiten oder Stellen, die für die Vergebung von Bauaufträgen entscheidend sind, Druckschriften mit Hilfe von Anzeigen finanzieren. Es handelt sich besonders um sogenannte Beschreibungen kommunaler oder behördlicher Neubautätigkeit, die unsachlich und irreführend als Monographien bezeichnet werden und um Eigenprospekte von Architekten. Diese sogenannten „Monographien“ haben geringe praktische Bedeutung und wenig Interesse für die Allgemeinheit; in vielen Fällen dienen sie lediglich der Eitelkeitsbefriedigung gut bezahlter, sich in festen Stellen befindlicher Baubeamten. Die Finanzierung derartiger Druckwerke geschieht — das wird zuweilen in unverhüllter Form zugegeben — durch Anzeigen, die auf einen unerträglichen moralischen Zwang auf die an den betreffenden Bauten beteiligten Lieferanten hinauslaufen. Aus Furcht, Auftraggeber zu verlieren, können sie sich der Einladung einflußreicher Baubeamter, zu inserieren schlecht entziehen. Es wird ihnen dadurch die Entschlußfreiheit genommen, ihre Anzeigen da aufzugeben, wo es ihnen zweckmäßig erscheint und wo sie Erfolg erwarten können. Das trifft aber hinsichtlich solcher Schein-Monographien nicht zu, weil ihr Verbreitungskreis ein sehr beschränkter ist und sie nicht dahin gelangen, wo die Gewinnung neuer Auftraggeber für den Inserenten zu erwarten ist. Buch- oder Monographie-Erscheinungen ernster Verleger, die ihre Erfahrungen auf dem Fachgebiete, für das sie eine Zeitschrift herausgeben, ausnutzen, werden damit nicht kritisiert.

Wie weit die Verirrung auf diesem Gebiete bereits gediehen ist, beweist Herr Dr. Uderstädt, indem er darlegt, daß führende Persönlichkeiten gemeinnütziger Institute des Bau- und Wohnungswesens, die Millionenwerte, die die deutsche Allgemeinheit aufbringt, zu verwalten haben, sogar an einem Verlage maßgeblich beteiligt sind, der eine Zeitschrift verlegt, die durch Anzeigen der privaten Bauwirtschaft und ihrer Nebenzweige unterhalten wird. Bei dem ungeheuren Einfluß dieser Aktiengesellschaften für Auftragserteilungen kann man sich leicht vorstellen, daß ihre Lieferanten keine Möglichkeiten haben, sich Aufforderungen in der betr. Zeitschrift zu inserieren, zu entziehen. Dieser Zwang wird schon lange in den in Mitleidenschaft gezogenen Wirtschaftskreisen als unerträglich empfunden, so daß alles daran gesetzt werden muß, ihn zu beseitigen.

Es wird allerdings noch einen harten Kampf kosten, denn die Sucht des Geschäftemachens mit Hilfe von Anzeigen, die von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt sind, ist bei unseren Baubehörden außerordentlich verbreitet. Bedauerlich ist, daß auch eine Reichsstelle für die Herausgabe eines „Erinnerungsbuches“ die Alimentation eines umfangreichen Anzeigenteiles in Anspruch genommen hat. Die Hauptstärke der Anzeige liegt bekanntlich in ihrem „Neuigkeitswerte“, den sie durch Zusammenkoppelung mit Presse-Erscheinungen erhält, die immer wieder aktuell sind. Diese Voraussetzung trifft naturgemäß für ein „Erinnerungsbuch“ nicht zu, das bestenfalls dem Archive einverleibt wird und nur einen ganz beschränkten Interessentenkreis hat. Es wird Zeit, daß endlich mit einem solchen Verfahren aufgeräumt wird, das geradezu anreizend auf die Privatarchitekten wirkt. Es ist eine üble Gewohnheit geworden, die eigenen Prospekte der Architekten durch Anzeigen von Lieferfirmen zu finanzieren. Es ist klar, daß daran eine schwere Gefahr der Korruption liegt. Der Architekt als Mandatar des Bauherrn soll den Lieferanten neutral gegenüberstehen. Er begibt sich aber in eine moralische Abhängigkeit von letzteren, wenn er sich eine Werbung vorab von Lieferfirmen bezahlen läßt. Tatsächlich sind sich die führenden Berufsorganisationen der Architekten einig, daß die Finanzierung von Architektenprospekten durch Anzeigen unlauter ist. Trotzdem wird dagegen immer wieder ganz offen verstoßen.

Die an der Lauterkeit der Bauwirtschaft interessierten Wirtschaftskreise werden solchen bedenklichen Erscheinungen im Bauwesen nach wie vor ihre äußerste kritische Aufmerksamkeit widmen müssen. —

Der ideale Edelglattputz
Die neuzeitliche Wandbekleidung

IN JEDER FARBTÖNUNG
IN JEDEM GLÄTTEGRAD
ABWASCHBAR
HYGIENISCH
DAUERHAFT
FUGENLOS
SCHÖN / BILLIG

Kostenlose Auskunft
BAU-CHEMIE G. m. b. H., FRANKFURT A. M. POSTFACH 409
Vertreter gesucht.

Harmonika-Schiebetür und Saaltrennungswand „Hercynia“
D. R. G. M. — D. R. P.
Die ideale Trennungswand mit beiderseitigem Sperrholzbezug zum Unterteilen großer Räume bzw. zur Vergrößerung kleiner Räume. Ferner Filz- und Kunstledertüren in seit Jahren bewährter Qualität. Prospekt und Angebot bereitwilligst
Harmonika-Schiebetür-Fabrik OTTO GEREKE Quedlinburg 3 (Harz)

PROTOS
WARMWASSERMESSER
steigern die Freude an der Benutzung von Warmwasser!
Denn diese Messer erfassen genau den Verbrauch an Warmwasser in jeder Wohnung.
Der Mieter hat also die Gewähr, daß er bei der Verrechnung des Wassergeldes nur für die Mengen belastet wird, die er wirklich verbraucht hat. Er kann selbst den Messer leicht ablesen und so ständig seinen Verbrauch überwachen.
SIEMENS
SIEMENS & HALSKE AG.
Wernerwerk, Berlin-Siemensstadt
Wm 038

Das Neue Berlin

Großstadtprobleme

Herausgeber: Stadtbaurat Dr.-Ing.

Martin Wagner

258 Seiten mit 345 Abbildungen, 2 farbigen Tafeln, elegant in Leinen gebunden . . . . . **RM 10.—**

Alle wichtigen Probleme der Groß- und Weltstadtentwicklung werden an Hand eines reichen Abbildungsmaterials von den mannigfachsten Gesichtspunkten aus behandelt. Das Buch gibt ein Spiegelbild des neuen Berlin der Gegenwart und Zukunft.

Das Reichsgericht als Scherbengericht

gegen den deutschen Städtebau

von Stadtbaurat Dr.-Ing.

Martin Wagner

Inhalt: Die neuen städtebaulichen Rechtsanschauungen nach dem Betcke-Berlin-Urteil des Reichsgerichts. — Die rechtlichen und tatsächlichen Folgen des B.-B.-Urteils. — Die Rechtsgrundsätze des Reichsgerichts im Lichte der städtebaulichen Praxis.

Anhang: Text des Urteils vom 28. Februar 1930.

Kartoniert . . . . . Preis **RM 4.—**

Städtebauliche Probleme in amerikanischen Städten

und ihre Rückwirkung auf den deutschen Städtebau

von Stadtbaurat Dr.-Ing.

Martin Wagner

Die Schrift gibt die Eindrücke einer Amerikareise wieder. Es lag vor allem in Wagners Absicht, den Einfluß des Automobils auf die städtebauliche Gestaltung der Großstädte zu studieren und ganz allgemein die Entwicklungstendenzen kennen zu lernen, die Großstädte in ihrem Wachstum von 5 auf 10 Millionen einschlagen. Für

Architekten, Städtebauer,
Verkehrstechniker, Verwaltungsbeamte

verdienen die Darlegungen des Berliner Stadtbaurates höchste Beachtung als Vorbild und zugleich als Warnung. Reiches Abbildungsmaterial vom Verfasser selbst.

In Ganzleinen gebunden . . . . . **RM 9.60**
für DBZ-Bezieher . . . . . **RM 8.—**

Städtebaurecht und Städtebau in 2 Bänden

von Oberbaurat a. D. Dr.-Ing. Dr. rer. pol.

R. Heiligenthal

ord. Professor an der Techn. Hochschule Karlsruhe

Band I: Groß 8°, VIII und 172 Seiten mit 62 zum Teil ganzseitigen Abbildungen, Plänen, Grundrissen, Diagrammen. Die Grundlagen des Städtebaues und die Probleme des Städtebaurechtes, Städtebaurecht und Städtebau im deutschen und außerdeutschen Sprachgebiet . . . . . In Ganzleinen **RM 12.—**

Für Gesetzgeber,
Städtebauer, Architekten,
Verwaltungsfachmänner

Band 2 erscheint nach Verabschiedung des Preußischen Städtebaugesetzes und bringt den Gesetzestext nebst Kommentar.

Verlag Deutsche Bauzeitung G.m.b.H.

Siehe auch den Aufsatz in der heutigen Beilage „Stadt und Siedlung", Nr. 18, Seite 125

LITERATUR

Lieferung durch jede Buchhandlung od. auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG. GMBH. BERLIN SW

BESPRECHUNGEN

(5.) **Toezicht en Bouwcontrolebij de Uitvoering van Betonwerke** Von P. W. Scharroo. 4°, 77 S. m. Abb. 1929, Den Haag, Morrma periodieke pers. —

Der Verfasser des vorliegenden Büchleins ist der Fachwelt nicht u bekannt. Das Büchlein selbst, recht eigenartig in seiner Aufmachung, s den Zweck verfolgen, in ebenso anschaulicher wie eindringlicher Wei auf die wichtigsten Fehlerquellen bei der Ausführung von Beton- u Eisenbetonbauten aufmerksam zu machen. Es ist in erster Linie für d Bauführer und Bauleiter bestimmt, denen eine recht augenfällige Unte weisung in allen Fragen der Bauüberwachung oft recht nötig ist. Zah reiche Strichzeichnungen mit entsprechender Unterschriftung sorgen fü das Verständnis des Gebotenen. Man sieht in diesen Zeichnungen falsch und richtige Ausführungen in packender Augenfälligkeit gegenübergestell Solche Zeichnungen — man kennt sie ja von unseren Unfallverhütung vorschriften her — leisten oft bessere und schnellere Dienste in den fü sie bestimmten Kreisen als das geschriebene Wort. Der Anhang enthä Vorlagen für tabellarische Zusammenstellungen, die vor allem die jewei gewählten Betonmischungen zum Gegenstand haben. Das Format de Büchleins ist handlich und zum Mitnehmen in der Rocktasche sehr geeigne Es ist in holländischer Sprache erschienen. Wenn wir in Deutschlan nicht schon so allerhand Veröffentlichungen über Bauausführung und Bau kontrolle im Eisenbetonfach hätten, käme man in Versuchung, sich ein deutsche Übersetzung dieses Büchleins zu wünschen. — C. Kersten.

(738.) **Gipsbaubuch.** Neu bearbeitet und herausgegeben v. d. Bau beratungsstelle d. Deutschen Gipsindustrie E. V., Arnstadt. 8°. 60 S. m 67 Abb. Berlin 1929. Tonindustrie-Zeitung. —

Die Beratungsstelle der deutschen Gipsindustrie behandelt in de zweiten Auflage der vorliegenden Broschüre die Bedeutung des Gipses fü die deutsche Bauwirtschaft nach dem neuesten Stande der Technik. Zu besseren Beurteilung der Vorteile dieser Bauweise wird daher der Gips in der Natur, im gebrannten Zustande und in der Verwendung beim Bau wie als Fertigerzeugnis im einzelnen geschildert. In einigen Abbildungen wird insbesondere auf die Verwendung in den verschiedenen Zweigen des Bauwesens hingewiesen. Neben der praktischen Anwendung bei Flachbauten können Gipsplatten auch im Stahlhausbau nach den Systemen Blecken und Spiegel, die sich nicht bewährt haben, benutzt werden, so daß alles Wissenswerte in dieser kleinen Broschüre enthalten ist. —

Gießbach.

(Schluß des redaktionellen Teils.)

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen und privaten Angaben. Nachdruck nicht gestattet. Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Cöpenick. Wohn- und Geschäftshaus, Rotkäppchen-, Ecke Dornröschenstr.; Bh. K. Radunz, Berlin, Liebenwalder Str. 44. —
— Wohnhaus-Anbau, Lessingstr. 45; Bh. F. Wieland, ebenda. —
— Einfamilien-Wohnhaus, Aschenbrödelstr. 55; Bh. W. Schreyer, Cöpenick, Dornröschenstr. 11. —
Hessenwinkel. Wohnhaus, Hubertusstr. 9; Bh. B. Mechler, Berlin, Laskerstraße 9. —
Steglitz. Hofunterkellerung für 19 Garagen, Am Bäkequell 3—11; Bh. Haus- und Garagenbauges., Britz, Späthstr. 21—23. —
Hohenschönhausen. Wohnhaus, Sternberger Str. 3—4; Bh. E. u. B. Streubühr, Weißensee, Berliner Allee 91. —
— Wohnhaus, Biesterfelder Str.; Bh. A. Kluge, Titastr. 15. —
Schöneberg. Pfarrhaus mit Gemeindesaal, Hauptstr. 47; Bh. Gemeindekirchenrat von Alt-Schöneberg, Hauptstr. 47. —
— 17 Wohnhäuser, Bessemerstr. 46; Bh. Siedlung Lindenhof, Schöneberg, Markgrafenstr. 60; Ausf. Berlinische Baugesellschaft, Berlin, Charlottenstraße 60. —
Friedenau. Aufstockung des Quergebäudes und eines Teils des Seitenflügels, Feurigstr. 4; Bh. G. Herholz, ebenda. —
Charlottenburg. 2 Wohnhaus-Gruppen, Oldenburgallee; Bh. Berliner Baugesellschaft, Wilmersdorf, Berliner Str.; Ausf. Continental-Bauges. —
Lichtenberg. 3 Wohnhäuser, Lück-, Ecke Friedrichstr.; Bh. Slosarczyk, Niederschöneweide, Spreestr. 7. —
Oberschöneweide. 30 Wohnungen, Westendstr. 2—4; Bh. Meißnersche Erbgemeinschaft; Ausf. E. Glas, Charlottenburg, Schlüterstr. 29. —
Adlershof. Wohnungen, Verl. Kaiser-Friedrich-Str., Oppenstr., Glienicker Weg; Bh. Berliner Grundstücks-Terrain-Ges., Berlin, Karlstr. 2. —

PROVINZ BRANDENBURG

Geplante Bauvorhaben:

Brandenburg a. d. H. Wohnhaus, Klingenbergstr. 78; Bh. P. Köhler. —
— Wohnhaus, Klingenbergstr. 75; Bh. J. Rupp, Vionvillestr. 14. —
— 2 Wohnhäuser, Klingenbergstr.; Bh. Sparverein, e. G. m. b. H., Franz-Ziegler-Straße 40; Ausf. Baugesch. C. Schleuß Nf. —
Guben. Wohnhaus, Kuschener Str.; Bh. Frau L. Töpfer, Pfingstberg 10; Ausf. K. Weise, Hennersdorfer Str. 7. —
— Wohnhaus, Mückenberger Str.; Bh. J. Wilke, Bösitzer Feldweg 4; Ausf. Fr. Schmidt, Mückenberg b. Guben. —
— Wohnhaus, Karrgasse; Bh. R. Franke, Krossener Str. 144; Ausf. Baugeschäft Matthes & Co., Deulowitzer Str. 64. —
Frankfurt a. d. Oder. Neunfamilienwohnhaus, Holzhofstr.; Bh. Frankf. Bau- & Siedlungs-Genossenschaft; Ausf. P. Schmidt, Rosengarten. —
Kausche. Achtfamilienwohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Kottbus. Mehrfamilienwohnhäuser, Hufnerstr.; Bh. Gemeinn. Bauges. f. d. Niederlausitz; Ausf. Baugesch. A. Patzelt, Dresdener Str. 11. —
— 4 Mehrfamilienwohnhäuser, Straupitzer Str.; Bh. Gemeinn. Bauges. f. d. Niederlausitz. —
— Fabrikgebäude, Mittelstr.; Bh. Vereinsbrauerei A.-G.; Ausf. Baugesch. E. Starosta, Warschaustr. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Thiemstr., Ecke Calauer Str.; Bh. Blümke; Ausf. noch nicht vergeben. —
Madlow. Mehrere Mehrfamilienwohnhäuser; Bh. Gemeindevorstand. —
Potsdam. 30 Wohnungen, Siedlung Sternschanze, 2. Bauabschnitt; Bh. Arbeiterbauverein Potsdam, e. G. m. b. H.; Bl. Arch. E. Klement, Potsdam, Schloßstr. 13; Ausf. O. Cordes, hier, Kaiser-Wilhelm-Str. 7. —
Wendisch - Rietz. Hotel und Villenbauten; Bh. Berliner Terrain-Gesellschaft (Scharmag). —

ennigsdorf, Kr. Osthavelland. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Baugenossenschaft „Kolonistenruh"; Entw. Heimstätte Brandenburg, Berlin NW 40, Roonstraße 9. —
chmellwitz b. Kottbus. 2 Wohnhäuser; Bh. Gemeinde; Entw. Arch. P. Walther, Kottbus, Ottilienstr. 17. —
ad Freienwalde. Altersheim; Bh. Verein für Mittelstandsfürsorge, Berlin, Augsburger Str. 74. —
üstrin. 2 Zwölffamilienwohnhäuser, a. d. Brückenstr. und Neubrückenstraße; Bh. Wohnbaugenossenschaft, Frankfurt a. d. O. —
'erschen, Kr. Spremberg. 3 Zweifamilienwohnhäuser; Bh. Gemeinde. —
putendorf, Kr. Teltow. Schule; Bh. Gemeinde. —

PROVINZ OSTPREUSSEN

Geplante Bauvorhaben:

Iischhofstein. Volksschule; Bh. Stadt; Ausf. nicht bekannt. —
Braunsberg. Reichsbankgebäude, Magazinstr.; Bh. Reichsbank; Ausf. nicht bekannt. —
Elbing. 18 Wohnungen, Ziesestr.; Bh. Bund der Kinderreichen. —
Frauenburg, Kr. Heilsberg. 15 Zweifamilienhäuser (Bk. 180 000 RM), Rautenberger Chaussee; Bh. Ostpreußische Bau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H., Königsberg, Verwaltung Ragnit, Bernhardshöferstr. 6. —
Freystadt. 6 Familienhäuser, Bahnhofstr.; Bh. Magistrat. —
Gut Ballethen, Kr. Darkehmen. 40 Siedlungen; Bh. Ostpreußische Bau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H., Königsberg. —
Heiligenbeil. Kreiskrankenhaus; Bh. Kreis. —
Hohenstein. Volksschule; Bh. Stadt. —
Königsberg. Wohnhaus, Hardenbergstr. 17/19; Bh. Wohnstättengesellschaft, Arndtstr. 5/7. —
— 102 Wohnungen, Schleiermacherstr.; Bh. Spar- & Bau-A.-G. —
Lauth, Landkr. Königsberg. Evang. Kirche; Bh. Kreissynode Königsberg. —
Mehlsack. Berufs- und Volksschule (Bk. 125 000 RM), i. d. Wormditter Chaussee; Bh. Magistrat. —
Ragnit. Achtfamilienwohnhaus, Gartenstr.; Bh. Wohnungsbauverein; Ausf. Ostpreuß. Heimstätte G. m. b. H., Niederl. Tilsit. —
— Achtfamilienwohnhaus, Tilsiter Str.; Bh. Reichsbauamt Insterburg; Bl. Deutsche Land- & Baugesellschaft, Königsberg. —
Rastenburg. Schwimmbad (Bk. 40 000 RM), am Jahnplatz; Bh. Stadt. —
Palmburg, Kr. Königsberg. Evang. Kirche; Bh. Kreissynode Königsberg. —
Pobethen, Kr. Fischhausen. Schule; Bh. Gemeinde Pobethen. —
Tilsit. Wohnhausbauten, i. d. Friedrichstr.; Bh. Baugesch. W. Westphal. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Königsberg. Brieftaubenanstalt u. Schuppen, Devau (Nachrichtenkaserne II); Bh. u. Bl. Heeresbauverwaltungsamt. —
— Wohnhaus, Rantauer Str.; Bh. Grundig; Bl. Grosse. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Hagenstr. 35/37 und Ziethenstr. 20; Bh. Brieskorn; Bl. Schönweiler. —
— Wohnhaus, Hagenstr. 25; Bh. u. Bl. Wohnstättengesellschaft. —
— 102 Kleinstwohnungen, Schleiermacherstr.; Bh. u. Bl. Ostdeutsche Spar- und Bauaktiengesellschaft. —
— 2 Wohnhäuserblocks, Samitter Allee 123-141; Bh. Gemeinn. Wohnungsbaugenossenschaft Samitter Allee, e. G. m. b. H.; Bl. Fr. Schmidt. —

GRENZMARK

Geplante Bauvorhaben:

Deutsch-Krone. 12 Kleinwohnungen, a. d. Ritterstr. 10 Kleinwohnungen, a. d. Schlageterstr.; Bh. Stadt. —
— 5 Doppelwohnhäuser; Bh. Heimstätte Grenzmark, Schneidemühl. —
Flötenstein. Siebenfamilienwohnhaus; Bh. O. Bärwald. —
Marienburg. Vierfamilienwohnhaus, Scharnhorststr.; Bh. Wohnungsbau- und Siedlungs-Genossenschaft, Heckenweg; Bl. Arch. A. Reschke, Marschallstr. 4; Ausf. Baugesch. R. Schruba, Fleischergasse. —
Sommerau, Kr. Marienburg. Wohnhaus; Bh. K. Zoyki. —
Fraustadt. 20 Wohnungen, a. d. Rosekirchstr.; Bh. Stadt. —

PROVINZ SCHLESWIG-HOLSTEIN

Flensburg. Wohnhaus, gen., Am Marienhof 24/25; Bh. Heimstätte Schleswig-Holstein G. m. b. H., Südermarkt 4. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Breslau Mehrere Wohnhäuser, Am Mühlberg; Bh. Städt. Grundstücks- G. m. b. H.; Bl. Siedlungsgesellsch. Breslau A.-G.; Ausf. Simon & Halfpaap und O. Stritzke. —
— 4 Vorderwohnhäuser, Michaelisstr. 70/74; Bh. u. Ausf. M. Daum Nachf. Baugeschäft. —
— Geschäftshaus, Schweidnitzer Str. Ecke Karlstraße; Bh. „Woolworth" G. m. b. H.; Bl. Herm. Wahlich, Palmstr. 44; Ausf. Fa. Fisch & Co. und M. Mathis. —
— Mehrere Vorderwohnhäuser, Mittelfeldweg; Bh. u. Ausf. M. Daum Nachf. Baugeschäft. —
Arnsdorf, Kr. Liegnitz. Vierfamilien-Doppelhaus; Bh. Gem. Siedlungsgesellschaft für den Reichsbahndirektionsbezirk Breslau. —
Gerlachsdorf, Kr. Bolkenhain. Achtfamilienhaus; Bh. Gemeinde; Bl. Schles. Heimstätte Breslau, Sternstr. 40; Ausf. Hänsch & Schubert, Jauer. —
Gleiwitz O.-S. Mehrere Wohnhäuser, Coseler u. Mansfeldstr.; Bh. Deutsche Land- und Baugesellschaft. —
— 20 Einfamilienhäuser, Im Lerchenhag 7/45; Bh. Gem. Wohnungsbau- G. m. b. H. Oberschlesien. —
Glogau. Mehrere Wohnhäuser, Rauschwitzer Str.; Bh. Siedlungsgenossenschaft des Reichsbundes der Kriegbeschädigten. —
Hindenburg O.-S. 2 Vorderhäuser, Sosnitzaer Str.; Bh. Magistrat; Ausf. Schmidt & Kundt. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

Hamm. Wiederaufbau der Dachpappen- und Teerproduktenfabrik, Am Hafen; Bh. Westfälische Dachpappen- und Teerproduktenfabrik Schmitz Komm.-Ges.; Bl. K. Brandt, Wilhelmstr. 55. —
— Ladengebäude (einstöckig), Nassauer Str.; Bh. K. Dolle, Nassauer Straße 20; Bl. St. Hagemann, Lange Str. 15. —
— Wohnhaus, v.-Vinke-Str.; Bh. W. Huxel, Sedanstr. 16; Bl. A. Schmitz, Südstraße 2. —
Gladbeck. Kirche i. d. Stinneskolonie; Bh. Kath. Kirchengemeinde St. Marien.
Hagen. Fabrikgebäude in Großmarkthalle; Bh. Stadtverwaltung; Kosten: 600 000 RM. —
Münster. Landgericht, Hindenburgplatz; Bh. Preuß. Justizverwaltung. —
— Wehrkreisverwaltungsgebäude; Bh. Reichswehrministerium. —
Minden. Krankenhaus; Bh. Stadtverwaltung. —

GEFORMT

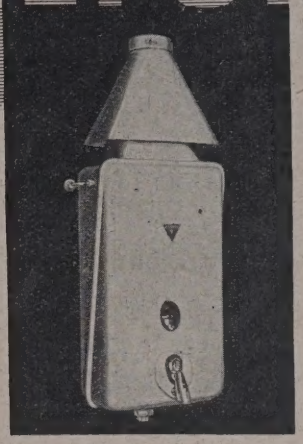

für den Zweck, dem er dient,
für die zentrale Warmwasserversorgung moderner Häuser und Wohnungen.

NEA 38
JUNKERS

JUNKERS

neuer Heißwasserstromautomat. Geschlossener Bau, aber doch leicht zugänglich, technisch vollendet, leistungsfähig, mit vielen Vorzügen für Installation und Überwachung. Die Druckschrift D. 287 orientiert Sie genau. Wir senden sie kostenlos zu.

Junkers & Co., Dessau.

Aufzüge
für Personen u. Lasten

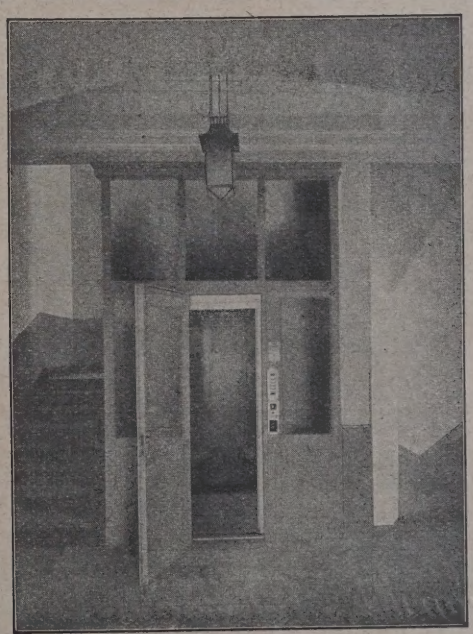

Louis Neubauer
Spezialfabrik für Aufzüge und Krane
Chemnitz

Dortmund. 300 Wohnungen; Bh. Stadtverwaltung; Ausf. Dortmunder Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft. —
— 71 Wohnungen; Bh. Baufirma A. W. Steinwachs. —
— 180 Wohnungen, Insel- und Lüneburger Str.; Bh. Dortmunder Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft. —
— 300 Obdachlosenwohnungen; Bh. Stadtverwaltung; Kosten: 1,2 Mill. RM. —
— 79 Einfamilienhäuser, Nußbaumweg; Bh. Dortmunder Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft. —
— 50 Wohnungen, Sandstraße; Bh. Eigenheimgenossenschaft „Eintracht". —
Wattenscheid. 30 Wohnungen, Schulstraße; Bh. Stadtverwaltung. —
— Altersheim; Bh. Stadtverwaltung. —
Gelsenkirchen-Buer. 38 Wohnungen, Lückhoffstraße; Ruhr-Lippe-Siedlungs-Gesellschaft, Dortmund. —
Holzminden. Wohnhaus, Alter Postweg; Bh. Glashüttenwerke Holzminden.
Iserlohn. 30 Wohnungen, am Bömbergring; Bh. Gemeinnützige Baugesellschaft Iserlohn. —
Schwerte. 12 Wohnungen; Bh. Stadtverwaltung. —
Warendorf. 7 Wohnhäuser; Bh. Gemeinnütziger Bauverein. —
— Wohnhäuserblock; Bh. Gemeinnütziger Bauverein. —
Erkenschwick. Stickstoffabrik bei Zeche Ewald Fortsetzung; Bh. Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerks Ewald, Herten. —
Geisweid. Postamt; Bh. Reichspost.
Senden. Badeanstalt, a. d. Stever im Frühjahr; Bh. Gemeindeverwaltg. —
Werl. Postamt; Bh. Reichspostverwaltung. —
Coesfeld. Volksschule, im Ortsteil Gaupel; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Brackwede. Anbau Kreiskrankenhaus; Bh. Kreisverwaltung. —
— 5 Vierfamilienhäuser; Bh. Gemeinnützige Spar- und Baugenossenschaft e. G. m. b. H. —
— Kirche; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Bochum. Wohnhausblock; Bh. Westfälische Heimstätte, Münster. —
Recklinghausen. 33 Wohnungen; Bh. Stadtverwaltung. —
— 56 Wohnungen, „Im Klee"; Siedlungsverband Ruhrkohlenbergbezirk Essen. —
Wanne-Eickel. 29 Wohnungen; Bh. Bergmannssiedlung Gelsenkirchen. —
Weitmar. Kirche; Bh. Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus. —
Altena. 30 Wohnungen, am Papenberg; Bh. Altenaer Gemeinnützige Baugesellschaft. —
Altenvoerde. Zehnfamilienhaus; Spar- und Bauverein Voerde. —
Dinslaken. 20 Wohnhäuser; Bh. Stadtverwaltung. —
Heeßen. 20 Wohnungen; Bh. Gemeinnütziger Bauverein. —
Westick. Siedlungswohnblock; Bh. Bergmannssiedlung Hamm.
Meinerzhagen. Turnhalle; Bh. Turnverein Meinerzhagen. —
Milspe. Volksschule mit Berufsschule und Lehrerwohnungen; Bh. Gemeindeverwaltung; Kosten: 137 000 RM. —
Castrop-Rauxel. 8 Heimstätten, Schulstraße; Bh. „Gagfah", Essen, Deutschlandhaus. —
Waltrop. 24 Wohnungen, „Im Hirschkamp"; Bh. Bergmannssiedlung Herne.
Hewrichenburg. 12 Wohnungen; Bh. Bergmannssiedlung Herne. —
Lünen-Brambauer. Gemeindehaus; Bh. Evangel. Kirchengemeinde. —
Wiescherhöfen. 28 Wohnungen, auf dem Dalberg; Bh. Bergmannssiedlung Hamm. —
Paderborn. Umbau Mädchenschule Pelizaeus in Altersheim; Bh. Stadtverwaltung; Kosten: 60 000 RM. —
Herford. Werre-Eisenbahnbrücke; Bh. Stadtverwaltung. —
Holzwickede. Leichenhalle; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Herten. Wohnblock für Obdachlose; Bh. Gemeindeverwaltung; Kosten: 32 000 RM. —
Sythen b. Haltern. Bahnhofsgebäude; Bh. Reichsbahn. —
Witten. Erweiterungsbauten am Schlachthof; Bh. Stadtverwaltung. —

Beantragte Bauvorhaben:

Hamm. Lager- und Ausstellungsgebäude, Südstr.; Bh. Tob. Schnedlage, Eisenwarenhandl., Südstr. 12; Ausf. Jos. Bönninghaus, Bismarckstr. 6. —
— Wohnhaus, Vorheiderweg; Bh. J. Wibbecke, Vorheiderweg 37; Bl. Brandt, Wilhelmstr. 55. —
— Geräte- und Lagerschuppen, Wörthstr.; Bh. K. Niermann, Dachdeckermeister, Langestr. 102; Ausf. F. Billigmann, Steinstr. 12. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:

Essen. Anbau Direktionsgebäude, Bismarckplatz; Bh. Reichsbahn —
— 2 Wohnhäuser, Burgfeldstraße; Bh. Conr. Trouiller, Jägerstraße. —
Essen-Karnap. Verwaltungsgebäude a. d. Marktplatz. —
Essen-Stoppenberg. Jugendhalle; Bh. Stadtverwaltung. —
Essen-Kupferdreh. Volks- und Berufsschule; Bh. Stadtverwaltung. —
Gummersbach. Fernsprechamt; Bh. Reichspost. —
Wermelskirchen. Anbau Vereinshaus; Bh. Evgl. Kirchengemeinde. —
Krefeld. 50 Wohnungen an der Kühleshütte; Bh. Stadtverwaltung. —
Mülheim-Ruhr. Wohn- und Geschäftshaus, Ecke Heide- und Meiderich-Straße; Bh. E. Wolters, Heidestraße. —
Dillenburg. Anbau Krankenhaus; Bh. Stadtverwaltung. —
Remscheid. 20 Wohnungen, Rosen- und Stockderstraße; Bh. Wohnungsbau- und Sparverein e. G. m. b. H. —
Solingen. 136 Wohnungen; Bh. Solinger Kleinwohnungsbau e. G. m. b. H.
Duisburg-Neudorf. 50 Wohnungen; Bh. Beamten-Wohnungsverein. —
Duisburg-Hamborn. 52 Wohnungen; Bh. Bau- und Siedlungsverein. —
— 46 Wohnungen im Südviertel; Bh. Luther-Bauverein. —
— 50 Wohnungen im Stadtteil Meiderich; Bh. Bauverein der Bauhandwerker. —
Honnef a. Rhein. 4 Zweifamilienhäuser; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Kettwig vor der Brücke. Kirche; Bh. Kath. Pfarrgemeinde St. Josef.
Würselen. Obdachlosenasyl; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Vohwinkel. 4 Wohnhäuser, Bücherstraße; Bh. Eisenbahnbauverein e. G. m. b. H., Elberfeld. —
Euskirchen. 20 Wohnungen, Unitasstraße; Bh. Gemeinn. Bauges. m. b. H.
— Wohnhaus, Keltenring; Bh. M. Henz, Bergerstraße. —
Köln a. Rhein. Wohnhäuserblock, Remscheider Straße; Bh. Gemeinn. A.-G. f. Wohnungsbau, Gewerbehaus. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Wuppertal. Stadtteil Barmen. Kraftwagenhalle, Oberdörnerstraße 13; Bh. A. Gebus, Oberdörnerstraße 13; Bl. Fr. Hüsgen, Bleichestraße 6. —
— Kraftwagenhalle, Veilchenstraße 24; Bh. G. Lesser, Felsenstraße 2; Bl. Finke & Zarges, Farbmühlenstraße 3. —
— Stadtteil Elberfeld. Wohnhaus mit Kraftwagenunterstellraum, Dönberg 60; Bh. K. Ernestus (Dönberg), Neuer Weg 87; Bl. A. Ranch, Wald. —
— Wohnhaus, Cronenberg, Talstraße 47; Bh. W. Marth, Cronenberg, Steinweg 3; Bl. A. Mager, Cronenberg. —
Köln. Garage, Domstr. 46; Bh. u. Bl. A. Kremers, daselbst. —
— Wohnhäuser, Nürburgstr. 7, 9 u. 11; Bh. Siedlungsgenossenschaft Köln-Sülz, e. G. m. b. H., Wichterichstr. 55; Bl. H. Hansen, Luxemburger Straße 284. —
— Schwimmbad, Dillenburger Str.; Bh. u. Bl. Humboldt A.-G., Maschinen-Bauanstalt. —
Köln-Mülheim. Wohnhaus, Diergardtstr. 73; Bh. J. Reichwein, Odenthaler Str. 63; Bl. W. Herpers, Berliner Str. 953. —
— Wohnhaus, Sigwinstr. 167/169; Bh. A. Mielcarwskie, Sigwinstr. 171; Bl. W. Braun, Suitbertstr. 21. —

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:

Burgstädt. Wohnhäuser (30 Wohnungen); Bh. Stadt. —
Limbach. Wohnhäuser, Körnerstr.; Bh. Gemeinnützige Baugenossenschaft. —
Rodewisch i. V. Wohnhäuser; Bh. Stadt. —

Moderne Perspektive

D. R. P Nr. 381528 U.S.A.-Patent. Mein Blatt gestattet die Anfertigung jeder Perspek., durch Ablesen des persp. Bildes, ohne Fluchtpunkte, ohne Hilfslinien, in unglaublich kurzer Zeit. Im Gebrauch der bekanntesten Künstler Deutschlands, Hochschulen, Fachschulen und Behörden. Einmalige Anschaffung. Preis einschließlich Porto und Verpackung Mk. 9.—

Einzige der Wirklichkeit entsprechende Perspektive.

Hermann Birker, Architekt, Elberfeld, Worringer Str. 76.

Papiere!

Zeichen-, Werkstattzeichen-, durchsichtige Entwurf-, Pause-, Lichtpause- u. Millimeter-Papiere

Ausgewählte Sorten

Anfragen erbeten!

Carl Schleicher & Schüll

Düren, Rheinland

Drehtüren

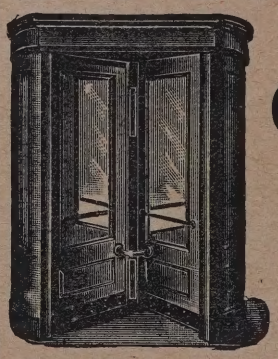

Spezialfabrik

Grothkarst & Co.

HAMBURG 6

Carolinenstraße 2a

*

Seit über 20 Jahren bestens bewährt

Erste Referenzen

Steinbrück's Walkenrieder Gips-Estrich

der ideale Unterboden für Linoleum

Gegr. 1895

Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten

Georg M. Steinbrück

Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 **Spezialbaugeschäft** *Tel.: G 4 Zehlendorf 3377*

erbach b. Zwickau. 10-Familienhaus; Bh. Mieterverein, Zwickau i. Sa. —
esa a. Elbe. Wohnhäuser mit 250 Wohnungen; Bh. Siedlungsgesellschaft Sächsisches Heim in Dresden. —
snitz i. Erzgeb. Wohnhaus; Bh. Baumstr. A. Hecker. —
nbenheim a. Spree. Turnhalle; Bh. Turnverein Taubenheim. —
emnitz. Aufbauschule; Bh. Stadt; Bl. Hochbauamt. —
ichenbach i. V. Arbeitsamt; Bh. Stadt. —
ippersdorf b. Wechselburg. Wohnhaus; Bh. Gemeinde. —
rtmannsdorf b. Rochlitz. Wohnhaus; Bh. Gemeinde. —
utzen. Kläranlage, im Norden; Bh. Stadt. —
ckwa b. Zwickau. 7-Familenhaus, am Sandberg; Bh. Gemeinde. —
bersdorf. 3 Wohnhäuser; Bh. Gemeinde. —
iedrichsgrün i. V. Wohnhaus; Bh. Gemeinde. —
ederhaßlau b. Zwickau. Wohnhaus; Bh. Gemeinde. —
ohenkirchen b. Lunzenau. Wohnhaus; Bh. Gemeinde. —
arkersdorf b. Penig. Wohnhaus; Bh. Gemeinde. —
eringswalde. Wohnhaus; Bh. Gemeinde. —
irenstein, Bez. Chemnitz. Ausbau der Kirchschule zu Wohnungen und Saal mit Bühne; Bh. Evang.-luther. Kirchgemeinde. —
ielau. Totenhalle; Bh. Gemeinde und Kirchgemeinde. —
eugersdorf. 4-Familienhaus; Bh. Sägewerksbesitzer u. Arch. P. Zehe. —

AYERN

Beantragte Bauvorhaben:

ünchen. Zweifamilienwohnhaus, Ammerlandstr.; Bh. M. Schmid, Valleystraße 17/II r. —
- Zweifamilienwohnhaus, Autharistr.; Bh. X. Egger, Preysingstr. 37/III. —
- Garage, Barellistr. 9; Bh. G. Küspert. —
- Garage, Bismarckstr. 11; Bh. Dr. Zehermaier. —
- Zweifamilienwohnhaus, Freilassinger Str.; Bh. A. Lederer. —
- 3 Wohnhäuser, Fürstenrieder Str. und Wendl-Dietrich-Str.; Bh. Gemeinn. Wohnungsfürsorge A.-G. München, Schackstr. 1. —
- Einfamilienwohnhaus, Guffertstr.; Bh. Chr. Stephani, Kuglerstr. 18/O. —
- Zweifamilienwohnhaus, Kraiburger Str.; Bh. Fr. M. Kitzeder, Berg-am-Laim-Straße 54/I. —
- Wohn- und Geschäftshaus, Nibelungenstr.; Bh. P. Fetzer, Fundsbergstraße 9/III. —
- Einfamilienwohnhaus, Ravennastr.; Bh. A. Bernhard; Zuzustell. A. Sepp, Kaufinger Str. 23/II. —
- Garage, Theresienhöhe 10; Bh. Dr. K. Geibel. —
- 6 Wohnhäuser, Tölzer Str., westl.; Bh. „Isaria", e. G. m. b. H., Possartstr. 9. —

ürnberg. Wohnhaus, Bertastr.; Bh. Baugenossenschaft Nürnberg-Gleißhammer e. G. m. b. H., Arnoldstr. 1. —
- Stallgebäude und Scheune, Hofwiesenweg 4; Bh. M. Frommberger, daselbst. —
- Wohnhaus, Brettergartenstr.; Bh. Hannweg & Söhne, Grolandstr. 46. —
- Wohn- und Geschäftshaus, Körnerstr.; Bh. Franken Bank Nürnberg A.-G., Hummelsteinweg 70. —
- Wohnhaus, Ingolstädter Str.; Bh. Fr. Kanzler, Galvanistr. 25. —

WÜRTTEMBERG

Beantragte Bauvorhaben:

Stuttgart. Garage, Neckarstr. 229; Bh. K. Stützner. —
— Wohnhaus, Kauzenbecke 21; Bh. A. Buchhold. —
— Garage, Alte Weinsteige 9; Bh. K. Gussmann. —
— Wohnhaus und Doppelwohnhaus, Bopser Str. 23, 25, 27; Bh. Ph. Manz. —
— Garage, Roseggerweg 16; Bh. J. H. Faber. —
Cannstatt. Wohnhaus, Eupenstr. 14; Bh. A. Frank. —
Degerloch. Wohnhaus, Akazienweg 6; Bh. P. Gohl. —
Gablenberg. Wohnhaus, Hauptstr. 171; Bh. G. Pflüger. —

BADEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Karlsruhe. Wohnhaus, Schnetzlerstr. 5; Bh. Wohnungsbauges. „Wobage"; Bl. Fr. Rössler. —
— Wohnhausgruppe, Dannwaldallee 80-84; Bh. Baugenossensch. Bulach; Bl. H. Crocoll. —
— Wohnhaus, Südendstr. 8a, 8b; Bh. Baugesellschaft Südendstraße; Bl. K. Bauer. —
— Garagen, Moltkestr. 133; Bh. E. Wenz; Bl. Killian. —
— Wohnhaus, Lebrechtstr. 38; Bh. Riemenschneider; Bl. Prof. Winter. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Bad Grund a. H. Die Kirchenverwaltung plant den Bau eines Gemeindehauses, die Stadt plant Kapellen- und Leichenhallenneubau. —

Bautzen. Der Bezirksausschuß plant die Errichtung einer Lausitzer Frauenklinik in Bautzen. —

Beeskow i. d. M. Im neuen Staatsetat sind bei der Landwirtschaftsverwaltung 90 000 RM als erster Teilbetrag für den Neubau der Spreebrücke in Briescht eingesetzt. —

Brilon (Westf.). Die Landesversicherungsanstalt in Münster plant den Bau eines Tuberkulosekrankenhauses in Brilon-Wald. Die Stadt hat dafür 57 Morgen Wald abgetreten. —

Brockau i. Vogtl. Die Gemeinde erhält 10 000 RM Darlehen zum Bau eines Wohnhauses. —

Brück (Krs. Adenau). Die Gemeinden Brück, Pützfeld, Denn, Höningen und Liers wollen einen Wasserversorgungszweckverband gründen, zwecks Ausbau des Gruppenwasserwerks. —

Chemnitz (Sa.). In der Zeisigwaldstr. wird das Hamburger Schwesternheim „Bethanien" eine Klinik mit Kranken- und Schwesternheim errichten. Der Umbau erfolgt nach Plänen, die Stadt-Obermedizinalrat Dr. Hauffe und Stadtbaurat Otto geprüft haben. —

Düren (Rhld.). Der Kreistag beschloß den Neubau eines Sparkassengebäudes in Weisweiler. —

Düsseldorf. Im Haushaltplan des Kultusministeriums sind 148 600 RM für den Neubau des Prinz-Georg-Gymnsaiums vorgesehen. In dem Hof der Schule soll ein Neubau errichtet werden. Die Kosten sind auf rund 150 000 RM veranschlagt. —

Fürth (Bayern). Michael Reichel, Dampfvulkanisierungsanstalt, will Nürnberger Straße 107, neun zerlegbare Autogaragen errichten. —

Glatz (Ndschles.). Die Verträge zwischen den Stadtverwaltungen Glatz und Habelschwerdt sind nunmehr zum Abschluß gekommen, so daß der Ausführung des Baues einer Gasfernleitung von Glatz nach Habelschwerdt nichts mehr im Wege steht. Die Kosten der etwa 18 km langen Fernleitung betragen etwa 500 000 RM. —

Greussen (Thür.). Der Neubau einer Realschule soll noch in diesem Winter in Angriff genommen werden. —

Guben (Laus.). Das städt. Wasserwerk bedarf dringend des Ausbaues. Es sind folgende Erweiterungsanlagen vorgesehen: Einbau eines neuen Hauptdruckrohres, Erweiterung der Brunnenanlage, Vergrößerung der Enteisungsanlage, Aufstellung einer vierten Pumpe, Bau einer Transformatorenstation, Verstärkung und Erweiterung des Wasserrohrnetzes. Das erfordert eine Aufwendung von 210 000 RM. —

Halle a. d. S. Im nächsten Jahr wird die Augenklinik der Universität erweitert werden. Für die Erweiterungsbauten werden im Haushalt des Kultusministeriums 90 000 RM als erster Teilbetrag angefordert. Auch das botanische Institut der Universität bedarf einer Erweiterung, für sie sind 18 000 RM im gleichen Etat vorgesehen. —

— Der Magistrat hat beschlossen, zur Erweiterung der Kläranlage ein Darlehen in Höhe von 42 400 RM aufzunehmen. —

Herrnstadt (Schles.). Stadtverordnete beschlossen die Aufnahme eines Darlehns in Höhe von 45 000 RM für den Schulhausneubau bei der Städt. Sparkasse. —

Lungenheilstätte Treuenbrietzen.

Emil Kelling

GEGRÜNDET 1863

Berlin W 9 · Leipzig · Königsberg Pr.
Breslau · Rostock · Braunschweig

Heizung und Lüftung
Abwärmeverwertung
Warmwasserbereitungen
Rohrleitungen

Städteheizwerke

Schiebefenster
SYSTEM SCHMID
DIE FENSTER DER ZUKUNFT

Doppelrahmen-Fenster-Türen
KARL MAHN · SCHIEBEFENSTER-FABRIK GASCHWITZ BEI LEIPZIG

Eiserne Dachkonstruktionen

Chr. Döbbrick - Haspe i. W.

Jerichow (Altm.). Die Stadtverordneten beschlossen den Bau einer Turnhalle. —

Kiel. Im Haushaltplan des Justizministeriums werden zur Erweiterung des Oberlandesgerichtsgebäudes 200 000 RM angefordert. Im Haushalt des Innenministeriums werden für den Ankauf und Ausbau der Polizeiunterkunft Eichhof als zweite Rate 450 000 RM ausgeworfen. Im Haushalt des Landwirtschaftsministeriums sind für Ergänzungsbauten und Einrichtungen bei der Versuchs- und Forschungsanstalt für Milchwirtschaft in Kiel und der Lehrmeierei 42 000 RM eingesetzt. —

Königsberg (Pr.). Im preuß. Etat sind als erster Teilbetrag für die Herrichtung des alten Gerichtsgebäudes für Universitätszwecke 165 000 RM angefordert worden. 405 000 RM sind als erster Teilbetrag für den Neubau einer Pädagog. Akademie in Königsberg angefordert. Die Gesamtbaukosten sind auf etwa 1 650 000 RM veranschlagt. — Im Haushalt der Handels- und Gewerbeverwaltung werden 101 400 RM zur Erneuerung und Ergänzung der inneren Einrichtungen der Klassen-Werkstätten und Sammlung der Staatl. Kunst- und Gewerkschule, dahier, und zur Neuausstattung der Schule mit Maschinen und Geräten bereitgestellt. —

Lehrte (Hann.). Die Deutsche Continental-Gasgesellschaft Dessau will hier eine Gasanstalt bauen. —

Oldenburg i. H. Städt. Kollegien. Die Kreissparkasse gibt der Stadt ein Darlehen in Höhe von 100 000 RM für den geplanten Volksschulneubau. —

Provinz Pommern. Im Haushalt des Justizministeriums: 90 000 RM als erster Teilbetrag für den Neubau eines Geschäfts- und Gefängnisgebäudes für das Amtsgericht in Bublitz i. Pomm. Bk. 285 000 RM. — 189 000 RM für den Erweiterungsbau des Amts- und Landgerichtsgebäudes in Stolp i. Pomm. — Im Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung: 160 000 RM als erster Teilbetrag für den Neubau eines Behördenhauses in Lauenburg i. Pomm., in dem Katasteramt, Kulturamt, Hochbauamt, Kreiskasse untergebracht werden sollen. Gesamtbaukosten 260 000 RM. — 126 600 RM für den Umbau staatseigener Gebäude in Köslin i. Pomm. zwecks Unterbringung staatlicher Behörden (Hochbauamt, Kreiskasse, Katasteramt, Kulturamt). — Im Haushalt des Finanzministeriums: 120 000 RM für Herrichtung des freiwerdenden Gymnasiums in Köslin i. Pomm. für Bürozwecke der Regierung und Umbauten im alten Regierungsgebäude. — 891 000 RM als zweiter und letzter Teilbetrag für den Neubau der Pädagogischen Akademie in Stettin. — Im Haushalt des Kultusministeriums: 90 000 RM als erster Teilbetrag für den Neubau der Ohrenklinik an der Universität in Greifswald. — 24 000 RM für bauliche Verbesserungen für die Röntgenanlage in der psychiatrischen und Nerven-Klinik der Universität in Greifswald i. Pomm.

Die Stadtverordnetenversammlung in Stolp i. Pomm. beschloß: Meliorierung der Stolpwiesen, Bk. 14 400 RM; Ausbau des Fahrdammes in der Schülerstraße, Bk. 8500 RM; Ausbau des Zugangsweges zum Friedhof in Verlängerung der Präsidentenstraße, Bk. 1200 RM; Ausbau des Radfahrweges in der Kassuber Str., Bk. 1100 RM. — Ferner plant der Magistrat Stolp die Neupflasterung der Danziger und der Triftstraße im nächsten Jahre. —

Schwäb.-Gmünd. Vom Gemeinde- und Bezirksrat wurde der Bau eines Milchwerkes beschlossen. Gesamtkosten dürften 140 000 RM betragen. —

Schwarzenbach a. Wald. Der Gemeinderat beschloß einstimmig im Jahre 1931 den schon lange geplanten Bau eines Zentralschulhauses zur Ausführung zu bringen. Vorgesehen sind: Schulbad, Volksbad, Turnhalle. —

Triberg (Schwarzwald). Das hies. städt. Schwimm-, Luft- und Lichtbad soll jetzt weiter ausgebaut werden. Unter Ausnutzung des Niveauunterschiedes im oberen Teil des Geländes soll ein zweites Schwimmbecken mit einer 60-m-Schwimmbahn erbaut werden. Außerdem sollen neue Kabinenbauten mit Nebenräumen, Duschen usw. errichtet werden. Mit den Arbeiten soll baldigst begonnen werden. —

Waldeck (Kr. Gardelegen). Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt den Bau einer Badeanstalt. —

Weißenfels. Die Stadtverordneten beschlossen die Vollkanalisation und Kläranlage und nahmen Anleihe von 420 000 RM. auf. —

Witten a. R. Die Stadtverwaltung Schwelm teilt mit, daß mit dem Bahnbaubeginn Witten—Schwelm Anfang nächsten Jahres bestimmt zu rechnen ist. Die Reichs-, Staats- und Reichsbahnbehörden haben für dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm 6 Millionen RM bewilligt. —

Ziegenhain (Bz. Kassel). Im Haushalt des Justizministeriums werden für den Umbau der Strafanstalt 117 000 RM angefordert. —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

Verlegungsvorschriften für Durakabel. Die Haackethal-Draht- und Kabel-Werke A.-G., Hannover, hat eine kleine Broschüre herausgebracht, die die mit dem 1. Jan. 193 in Kraft getretenen Vorschriften des VDE enthält, eine Reihe wichtiger Regeln über die Installierung von Bleimantelleitungen in Starkstromanlagen. Diese Bestimmungen sind als zwingende Vorschriften bei der Montage des Durakabels zu berücksichtigen. Die wichtigsten Regeln sind darin zusammengestellt und an Beispielen erläutert. Im einzelnen enthält die Zusammenstellung eine Beantwortung der Fragen, die den Installateur beschäftigen, wenn er eine Leitung im Freien oder in einem der Einwirkung von Gasen, feuchten Dünsten usw. ausgesetzten Raum zu montieren hat. Die Vorschriften werden auf Verlangen kostenlos von der Gesellschaft abgegeben. —

BEILAGEN-HINWEIS

Der Kampf um „den Erfolg" ist heute vielen gleichbedeutend geworden mit dem Tanz um goldene Kalb. In diesem Sinne spricht man nicht mit Unrecht von dem „Götzen" Erfolg. Was unserer Zeit vollständig fehlt, das ist die Wertschätzung idealer Güter und die Ausbildung des Charakters im Menschen. Schellbachs Werk: „Mein Erfolg-System" ist ein Buch sozialer Gesundung. Schellbachs Erfolg-System entwickelt beispiellose Geistes- und Willenskraft, schafft faszinierenden, suggestiven Einfluß in jeder Situation und bewirkt eine absolut erfolgreiche Lebensführung, die nicht zuletzt in innerlicher Befriedigung ihren Ausklang findet. Wer sich in seine Ausführungen vertieft, wird mitgerissen und einfach gezwungen, das zu tun, was zum Erfolg führt. Es ist einfach unmöglich, sich dem erfolgbringenden Einfluß des Werkes zu entziehen. Durch überraschend präzise Angaben entfaltet er selbst im seelisch schwachen Menschen eine enorme Erfolgskraft. Manche meinen, wer zum Erfolg will, muß Glück haben. Schellbach beweist das Gegenteil. Nach seiner Lehre haben wir alle Glück, nur gehen wir daran vorbei und nutzen es nicht aus. Durch sein Erfolg-System wird alles anders. Man lernt sehen, worauf es ankommt, und entwickelt die Kraft, zu wagen und alle Gelegenheiten des Glückes ganz gehörig auszunutzen. Schellbachs Lehre und Werk sind das, was die heutige Zeit braucht. (Wir verweisen auf das dieser Ausgabe beiliegende Sonderblatt „Positive Lebensführung".)

Baugeschäft Franz Gaensicke
Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965
Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Maschinenflure · Kessel- und Lagerhausflure · Podeste · Umgänge · Licht- und Luftschachtabdeckungen · Treppenstufen · Lichtgitter-Ges. Essen, Wandastr. 9

Für die Baustelle:
Theodolite, Nivellier-Instrumente, Winkelprismen, Meßlatten, Fluchtstäbe, Meßbänder aus Leinen und Stahl usw.
Katalog 6 B kostenlos.
Versandhaus für Vermessungswesen G. m. b. H.
KASSEL 11 Hohenzollernstraße 3.

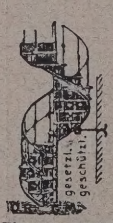
Schmiedeeiserne **Wendeltreppen** Schornstein- und Ventilationsaufsätze
Theodor Koch, Schwäb.-Hall 41
Inhab. Hornung & Uhlmann

Frostschutz
für **Mauermörtel und Beton** bei stärkstem Frost stets bewährt! — Verlangen Sie Gutachten und Angebote vom Hersteller:
Paul Haacke • Goslar 7

SIEGERSDORFER
Baukeramik, weiße und farbige Verblender, farbige Wandbekleidungsplatten in allen Formaten, Eisenklinkerkeramik u. Badezellensteine
SIEGERSDORFER WERKE
VORM. FRIED. HOFFMANN A.-G.
SIEGERSDORF, KREIS BUNZLAU

NACHRICHTENDIENST DBZ

WETTBEWERBE • PERSÖNLICHES • FACHBILDUNG • VEREINE UND TAGUNGEN
BAUGESETZE UND -VORSCHRIFTEN • AUSSTELLUNGEN • VERSCHIEDENES
LITERATUR • PATENTE • BAUTENNACHWEIS • BAU- UND BAUSTOFFMARKT

64. JAHR 1930
10. DEZ. NR. 99•100

WETTBEWERBE

Prüfverfahren für Schweißnähte. Als Verwalter der Leitler-Stiftung erläßt der Magistrat Berlin ein Preisausschreiben zur Schaffung eines werkstattgerechten Prüfverfahrens für Schweißnähte ohne Zerstörung mit Frist zum 30. September 1931. Der ausgesetzte Preis beträgt 5000 RM. Im Preisgericht: Oberbaurat Füchsel, Berlin, Ob.-Reg.-Rat Rimarski, Berlin, Dr.-Ing. W. Strelow, Hamburg. —

Diakonissen-Mutterhaus Betlehem, Karlsruhe. Von den vier aufgeforderten Architekten wurden die Entwürfe von Reg.-Bmstr. a. D. Dr. Alfr. Fischer und Prof. v. Teuffel mit je 500 RM, außer dem vereinbarten Honorar, das allen Beteiligten gezahlt wurde, ausgezeichnet. —

Internationaler Wettbewerb für die Dreirosen-Brücke in Basel. Das Preisgericht erkannte den I. Preis in Höhe von 15 000 Fr. den deutschen Firmen Masch.-Fabrik Augsburg-Nürnberg A. G., Werk Gustavsburg, und Grün & Bilfinger A. G., Mannheim, zu, Architekt Prof. O. R. Salvisberg, Zürich-Berlin. Den II. Preis von 14 000 Fr. Eisenbaugesellschaft, Zürich, Locher & Cie., Zürich, Mitarb. Arch. Gebr. Pfister, Zürich. Den III. Preis von 13 000 Fr. erhielt die Firma Wayss & Freytag A.G., Frankfurt a. M., Niederlassung Stuttgart, und Prof. Dr.-Ing. Mörsch, Stuttgart (architekt. Mitarb. Prof. Dr. Bonatz, Stuttgart). Der IV. Preis von 11 000 Fr. fiel an die Firma Heilmann & Littmann, München-Berlin, Mitarb. Arch. Scherrer & Meyer, Schaffhausen; der V. Preis von 10 000 Fr. an die Firmen August Klönne, Dortmund, Ed. Züblin & Cie. A. G., Zürich. Ferner wurde zu einer Ankaufssumme von 9000 Fr. ein Entwurf von Prof. Dr.-Ing. Gaber, Karlsruhe, angekauft, der von den Vereinigten Stahlwerken A. G., Dortmund, der Deutschen Tiefbaugesellschaft, Mannheim, und der Firma Prader & Cie., Zürich, eingereicht wurde. Für 8000 Fr. angekauft wurde der Entwurf der A.-G. Conrad Zschokke, Stahlbau, Döttingen, A.-G. Conrad Zschokke, Tiefbau, Genf, Mitarb. Arch. A. Widmer und R. Calini, Basel. Der I. Preis wurde mit einigen Abänderungsvorschlägen zur Ausführung empfohlen. —

Chirurgische Klinik des Kantonspitals Zürich. Von den 52 eingegangenen Entwürfen erhielten den I. Preis (6000 Fr.) Arch. Hermann Weideli, Mitarb. Arch. Louis Parnes, Zürich; den II. Preis (5500 Fr.) die Arch. J. Schütz und E. Bosshand, Zürich; den III. Preis (5000 Fr.) Arch. Hans Hohloch, Mitarb. Arch. Karl Schmassmann, beide Winterthur-Dresden; den IV. Preis (4500 Fr.) Arch. Rudolf Steiger, Zürich; den V. Preis (4000 Fr.) Arch. Gebrüder Pfister, Zürich; den VI. Preis (3000 Fr.) Arch. R. Winkler Zürich. Drei weitere Arbeiten zu je 1500 Fr. wurden angekauft. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

12. Dez.: Berlin-Frohnau. Evangel. Kirche (Nr. 77/78).
12. Dez.: Berlin Großer Staatspreis (Nr. 83/84).
2. Jan.: Strakonitz. Stadtregulierungsplan (Nr. 83/84).
5. Jan.: Wiesbaden. Brunnenanlage (Nr. 85/86).
15. Jan.: Zagreb. Stadtregulierung (Nr. 77/78).
15. Jan.: Zagreb. Stiftungs- und Klinikhospital (Nr. 83/84).
15. Jan.: Schwäb.-Gmünd. Krankenhaus (Nr. 87/88).

PERSÖNLICHES

Hochschul-Nachrichten. Vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ist Dr. Dr.-Ing. C. Wieselsberger, bisher am Kaiser-Wilhelm-Institut für Strömungsforschung in Göttingen, zum ord. Professor der Techn. Hochschule in Aachen ernannt und ihm vom 1. November 1930 ab die ord. Professur für angewandte Mathematik und Strömungslehre in der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften verliehen. —

Der Privatdozent in der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften der Techn. Hochschule Aachen, Dr. phil. Franz Krauß, wurde zum nichtbeamteten außerordentlichen Professor ernannt und ihm gleichzeitig ein Lehrauftrag für Mathematik erteilt. —

BAUGESETZE U. -VORSCHRIFTEN

Bockgerüste. Die Berliner Baupolizei gibt folgendes bekannt: Bockgerüste mit verstellbaren senkrechten Latten und wagerechten Querhölzern, auf die eine Brettlage für die Arbeiter gelegt wird, können nicht den im § 40 Ziff. 3 der Gerüstordnung (Polizeiverordnung v. 9. Aug. 1930) aufgeführten Bockgerüsten gleichgestellt werden. Sie dürfen daher auch nicht ohne weiteres zu Putz- und Maurerarbeiten oder zum Verlegen eiserner Träger benutzt werden. Die Bauart dieser verstellbaren Gerüstböcke ist sehr verschieden, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie — entspr. stark gebaut — auch zu Putzarbeiten usw. zugelassen werden können. Eine Entscheidung darüber kann nur nach Lage des Einzelfalles und Prüfung der Standsicherheit getroffen werden. Bockgerüste dieser Art sind für die oben genannten Arbeiten nur zu dulden, wenn sie allgemein von der Zentrale zugelassen sind. Gegen die Benutzung dieser Gerüste zur Ausführung von Maler- und ähnlichen Arbeiten bestehen keine Bedenken. —

VERSCHIEDENES

Der Erweiterungsbau der Universität Bonn. Zusammen mit der Rektoratsübergabe konnten die umfangreichen Um- und Erweiterungsbauten der Bonner Universität ihrer Bestimmung übergeben werden. Als Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1818 die Bonner Universität gründete, wurden ihr die Räume der ehem. fürstlichen Residenz übergeben, die ein Brand im Jahre 1777 teilweise zerstört hatte. Der äußere Charakter des barocken Baues ist damals im wesentlichen erhalten geblieben, und auch spätere Erweiterungsbauten haben sich dem angepaßt. Das dringende Bedürfnis, besonders nach Schaffung weiterer Hörsäle und Seminarräume, forderte die jetzige Erweiterung, die äußerlich auch wieder im alten Charakter erfolgte, und zwar unter Wiederherstellung des früheren Planes. Der jetzt nur noch von drei Seiten von Arkadenbauten umschlossene mächtige Innenhof von 42 · 31 m Abmessung wurde nun durch einen vierten Flügel ganz geschlossen, und man fügte der Symmetrie halber auch den vierten Eckturm hinzu. Der mit 16,5 m hohen Bauten eingefaßte Hof gewährt jetzt einen imposanten geschlossenen Eindruck. Auch an den Eingängen, im Ehrenhof usw. wurden Veränderungen vorgenommen, die sich ebenfalls dem alten Charakter des Baues anpassen. Außerdem wurde die frühere Vorhalle zu einer würdigen Gedenkhalle für die gefallenen Studenten ausgebaut. Im Gegensatz dazu sind die inneren Neugestaltungen, namentlich die neue Aula, in durchaus modernem Charakter gehalten. Der Entwurf zur Aula stammt von Prof. Bruno Paul, Berlin, der den Auftrag auf Grund eines Wettbewerbes erhielt. Die Gesamtausführung erfolgte im preuß. Finanzministerium, die Ausführung durch die Bauräte Mylius und Gelderblom. —

WIRTSCHAFTSNACHRICHTEN

Die Auswirkungen des zusätzlichen Reichswohnungsbauprogramms in Berlin. Von den 100 Mill. RM, die das Reich in diesem Jahre zur Linderung der Wohnungsnot und gleichzeitig zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Verfügung stellte, hat die Stadt Berlin nur 5 Mill. RM erhalten. Das hat den Magistrat Berlin veranlaßt, im „Städt. Nachrichtendienst" dagegen Stellung zu nehmen und bei dieser Gelegenheit ein Bedürfnis für den Bau der vorgeschriebenen Kleinstwohnungen in Berlin abzulehnen.

Vor allem wird in dieser Erwiderung darauf hingewiesen, daß die Berücksichtigung Berlins mit dem unverhältnismäßig geringfügigen Betrage von 5 Mill. RM als betonte Nichtachtung des örtlichen Bedarfes angesehen werden müsse. Überdies forderten die bekannten Richtlinien, die das Reich für die Durchführung der Bauten dieses Programms erlassen hatte, stärksten Widerspruch heraus. Insbesondere seien die vorgeschriebenen Kleinstwohnungen, die vom Reichsarbeitsministerium auf Grund eines Elendsbedarfes theoretisch ermittelt wurden, wirtschaftlich, sozial und kulturell nicht zu rechtfertigen. Die vorgeschriebenen Qualitätsverschlechterungen, insbesondere der Wegfall des Bades, stellten ebenfalls einen kulturellen Rückschritt dar. Das Reichsprogramm setzte sich offenbar auch über alle hygienischen Bedenken hinweg.

Bemerkenswert an der Ablehnung des Wohnungsbauprogramms durch den Magistrat Berlin sind nicht die Gründe, die man sehr wohl verstehen kann, sondern die Verkennung der Tatsachen, daß dieses zusätzliche Bauprogramm ja doch nur ein Notbehelf sein soll, damit endlich einmal die in den Großstädten noch herrschende Wohnungsnot gelindert werden soll, und daß dies nur möglich ist, wenn Wohnungen mit tragbaren Mieten für die minderbemittelten

Schichten der Bevölkerung gebaut werden. Dem Magistrat Berlin dürfte doch wohl auch bekannt sein, daß der für diesen Zweck ernannte Reichskommissar, Min.-Rat Dr. Imhoff, verschiedentlich zum Ausdruck gebracht hat (vgl. „Bauwirtschaft und Baurecht" Nr. 43, S. 228), daß „trotz aller Einfachheit die Gebäude solide und hygienisch einwandfrei ausgeführt worden sind". Andererseits ist doch den Wohnungssuchenden, die bisher keine Wohnung hatten, viel mehr damit gedient, eine kleine, ohne jeden Komfort erstellte Wohnung zu besitzen, als noch jahrelang als Untermieter in hygienisch nicht einwandfreien Wohnungen zu hausen.

Des weiteren muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß diese Kleinstwohnungen ja nur „zusätzlich" sind, also nur etwa ein Zehntel aller zu erstellenden Wohnungen ausmachen! Was nützen uns denn die von den gemeinnützigen Baugesellschaften erstellten Wohnungen mit allen technischen Neuerungen und Ausstattungen, wenn, wie es jetzt bereits der Fall ist, eine ganz beträchtliche Zahl Neubauwohnungen schon seit Monaten leer steht und eben gerade infolge Berücksichtigung aller bisher erdachten technischen und kulturellen Errungenschaften die Mieten von den wirklich Wohnungsuchenden nicht bezahlt werden können.

Ferner macht der Magistrat Berlin in seiner Erwiderung noch bekannt, daß von den rund 1000 Wohnungen, die mit diesen 5 Mill. RM erstellt werden können, die Mittel für 650 bis 700 Wohnungen der RFG für die Siedlung Spandau-Haselhorst und der Rest für 175 Wohnungen der Pankower Heimstätten-Gesellschaft und für 200 Wohnungen der Gemeinn. Bauges. Berlin-Ost, beides städtische Gesellschaften, zur Verfügung gestellt worden sind.

Wir müssen hier wieder, wie schon häufiger, leider feststellen, daß auch in diesem Falle das private Baugewerbe völlig ausgeschaltet worden ist. Trotz der bemerkenswerten Ausführungen des Reichsfinanzministers Dietrich, die er vor einiger Zeit im Reichskabinett bei der Neuregelung der Wohnungswirtschaft (vgl. „Bauwirtschaft und Baurecht" Nr. 46, S. 239) hielt und hierbei auf den ungeheuren Kapitalverbrauch für die Bauwirtschaft hinwies, indem er wörtlich sagte: „Daher ist die Überführung der öffentlichen Bauwirtschaft in die Hand der privaten schon deshalb notwendig, weil der öffentliche Bau reichlich teuer gebaut hat und weil auch die Bauwirtschaft ohne die private Initiative auf die Dauer nicht bestehen kann", werden vom Magistrat Berlin und der Wohnungsfürsorgegesellschaft fast ausschließlich nur die gemeinnützigen Baugesellschaften reichlich mit Aufträgen versehen. —

Neuregelung der Wohnungswirtschaft und Realsteuersenkung. Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat kürzlich hierzu eine Entschließung gefaßt, aus der wir folgende Punkte entnehmen: Der Finanzplan der Regierung sieht die endgültige Aufhebung des Wohnungsmangelgesetzes für den 1. April 1934, des Reichsmietengesetzes und des Mieterschutzgesetzes für den 1. April 1936 vor.

Die Kammer tritt für einen schnelleren Abbau der Wohnungszwangswirtschaft ein, insbesondere könnte das Wohnungsmangelgesetz unverzüglich beseitigt werden. Die wesentlichen Aufgaben der Wohnungsämter sind erfüllt. Die Kosten der Aufrechterhaltung dieser Einrichtung stehen in einem Mißverhältnis zu ihrem Aufgabenkreis. Die Beseitigung der Wohnungsämter ist deshalb schon aus Ersparnisgründen geboten. Als Mieterschutzbestimmung würde eine Vorschrift genügen, nach der eine Steigerung der Mieten sowie eine Kündigung von Wohnungen für eine gesetzlich zu bestimmende Übergangszeit nur bei besonderen Umständen zulässig ist.

Das Wohnungsbauprogramm für 1931 auf eine geringere Zahl, und zwar auf 215 000 Wohnungen sowie im wesentlichen auf Kleinstwohnungen zu beschränken, muß gebilligt werden. Die knappe Kapitaldecke gestattet Aufwendungen nur für den dringlichsten Bedarf. Die Überweisung zu großer Geldmittel an die Bauwirtschaft verbietet sich mit Rücksicht auf andere Wirtschaftszweige.

Der Änderung der Finanzierung, 400 anstatt 800 Mill. RM Hauszinssteuermittel, kann man zustimmen, wenn das Reich die Gewähr dafür übernimmt, daß die 400 Mill. RM aus dem Kapitalmarkt zur Verfügung stehen.

Die Steuervergünstigungen des § 14 des Realsteuersenkungsgesetzes zur Förderung der privaten Bautätigkeit erfüllen einen von der Kammer seit Jahren erhobenen Wunsch.

Die Senkung der Realsteuern und der Gebäudeentschuldungssteuer (Hauszinssteuer) soll nach § 13 des Entwurfes eines Gesetzes über die Senkung der Realsteuern durch besonderes Reichsgesetz geregelt werden. Für dieses Reichsgesetz ist die Angabe fester Termine für den Abbau der Gebäudeentschuldungssteuer (Hauszinssteuer) zu fordern.

Die Anträge der Länderregierungen im Reichsrat, die Realsteuersenkung unter Umständen nicht in der von der Reichsregierung versprochenen vollen Höhe durchzuführen, müssen abgelehnt werden.

Bei Beseitigung der Hauszinssteuer für gemieteten Gewerberaum ist eine Schutzvorschrift für die Mieter zu fordern, die eine Senkung der Mieten für gewerbliche Räume gewährleistet.

Um Mietsteigerungen zu vermeiden, ist eine Senkung d Hauszinssteuer entsprechend der Erhöhung der Aufwertung zinsen ab 1. Januar 1932 geboten. —

Zum Rückgang der deutschen Bauindustrie. Seitens d deutschen Bauindustrie wurden im Jahre 1929 insgesa 9 Milliarden RM für baugewerbliche Zwecke aufgewendet. I folge der geringen Bautätigkeit wird diese Summe im laufe den Jahre auf knapp 7 Milliarden RM geschätzt. An de Rückgang ist der Lohnausfall mit etwa 700 Mill. RM und d Absatzrückgang an Baustoffen auf 750 bis 850 Mill. RM b teiligt. Der Rückgang an Baugerätschaften stellt sich a etwa 25 v. H. Der Absatz an Kalk und Baueisen hat sich u 30 v. H. vermindert. Demgegenüber bleiben die Verkauf ziffern der Zementindustrie nur um 15 v. H. zurück. —

Düsseldorf vergibt Bauaufträge. Der Etat der Stad Düsseldorf sieht für das Jahr 1930/31 an Aufträgen, d die Verwaltung für Lieferungen jedweder Art an die Wir schaft unmittelbar erteilen wird, eine Summe von nic weniger als 41,5 Mill. RM vor, die der Wirtschaft a städtischen oder vorzugsweise städtischen Geldern auf d rektem Wege zufließen.

Der größte Anteil des Gesamtbetrages, nämlich run 26,5 Mill. RM oder 65 v. H., entfallen auf die Bau industrie und die Baunebengewerbe. Allein fü die Erteilung von vollständigen Bauaufträgen ohne die A beiten in eigener Regie sind 22,7 Mill. RM vorgesehen. A dieser Summe sind der Hochbau mit 18,4 und der Tief bau mit 4,1 Mill. RM beteiligt. Eisenbauwerke sollen fü 158 000 RM ausgeführt werden. Außerdem sind noch 1,8 Mil lionen RM für die Beschaffung von Baumaterialien bestimmt

LITERATUR

Lieferung durch jede Buchhandlung od. auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG. GMBH. BERLIN SW 4

BESPRECHUNGEN

Die Verkehrsstraße. Das Problem für Landschaft und Stadt. Von Wilhelm Heilig, Arch. BDA Berlin, Verlag der Markus buchhandlung, Dr. Ekkehart Staritz & Co. Geb. 6 RM. —

Daß Heilig bei seinen Untersuchungen über „die Verkehrsstraße" i erster Linie vom Dorf und der Kleinstadt ausgeht, gibt seiner Schrif die Berechtigung und dem Fachmann die Pflicht, sich mit ihr auseinander zusetzen — und sie aufs wärmste zu empfehlen. Mit Recht weist Heili darauf hin, daß sich aller Städtebau bisher fast ausschließlich auf di größeren Städte beschränkt hat und daß — zum mindesten — das Dor stark vernachlässigt wurde. Wie ja dessen Wert und Aufgabe für Volks wirtschaft und Staat leider erst jetzt und nur sehr zögernd erkann werden.

Heiligs Untersuchungen gipfeln in Vorschlägen einmal zum Fachlich Praktischen, dann zum Verwaltungstechnischen. Er will das gesamte Straßennetz mit seinen 180 000 km Länge in Durchgangs- und Zubringerstraßen geschieden wissen. Führung und Ausbau der Durchgangsstraßen hat zunächst alle Mühe zu gelten. Nur so könne Vergeudung von Mitteln und Kräften beim Ausbau des Straßennetzes vermieden werden.

Für die Zubringerstraßen, die also die Kleinstadt und das Dorf mit der großen Verkehrsader verbinden, schlägt er die Form der Stichstraßen vor. Treffend weist er darauf hin, daß dies die wirtschaftlichste Form des Ausbaus des Straßennetzes sei — auch wenn dadurch das Auto im Verkehr von Ort zu Ort zu Umwegen gezwungen ist. Nicht der kürzeste Weg ist hier der beste, sondern der geeignetste — in Führung und Ausbau. Alle — also auch die untergeordneten Ortsverbindungen für den Autoverkehr fahrbar zu machen, verbietet sich aus leicht erkennbaren Gründen. Eine Binsenweisheit — gegen die aber in erschreckendem Ausmaß gesündigt wird, hier aus Kirchtumspolitik, dort unter der Marke „produktive Erwerbslosenfürsorge".

Zum Verwaltungstechnischen schlägt Heilig vor, den Landesplanungsverbänden nur die aller übergeordnetsten Aufgaben, also Festlegung der großen Zusammenhänge, zuzumessen, Ausarbeitung der Einzelheiten und deren Durchführung den Kreisen zu überlassen. Dies mag mancherlei Vorteil haben. Der Kreis als Kommunalverband hat meist sehr innigen Kontakt mit den Gemeinden, besonders auch mit den kleinsten, und so mögen Widerstände leichter zu überwinden sein als von seiten einer immerhin ziemlich fernstehenden Behörde wie dem Landesplanungsverband. Vielleicht begegnet man so am besten dem Mißtrauen, das sich in Kreisen der Selbstverwaltung allen Wünschen nach neuen Gesetzen — Städtebaugesetz! — sehr spürbar entgegenstellt.

Der Wert der Heiligschen Schrift liegt nicht allein in diesen praktischen Vorschlägen, sondern vor allem in der Aufdeckung aller mit dem Verkehrsstraßenproblem zusammenhängenden Fragen. Mit Recht zieht er hier die Parallele mit der Eisenbahn, und Dr. Werner Lindner unterstreicht dies in seiner Einleitung mit klugen Worten. Zu leicht kann heute bei der Verkehrsstraße der Fehler wiederholt werden, der beim Bau der Schienenstränge gemacht wurde, daß man sie lediglich als ein Verkehrsproblem und nicht auch als hervorragend städtebauliche Frage und Frage der Landschaftsgestaltung ansah.

Auch sonst gibt Heilig wertvolle Anregungen und erläutert sie durch überraschend viele Abbildungen von Plänen und praktischen Beispielen. Zu Einzelheiten dieser Pläne mag man stehen wie man will, Kritik ist allzu leicht, wenn nicht leichtfertig, wo man nicht die Möglichkeit hat oder willens ist, alle örtlichen Gegebenheiten und Widerstände zu erkennen. Auf jeden Fall haben die Beispiele den großen Vorzug, daß sie von kleinsten Verhältnissen ausgehen und so dem Vorsteher selbst einer Gemeinde von nur 500 Einwohnern die Notwendigkeit praktischer Maßnahmen zeigen.

Mancher Fachgenosse wird das Schriftchen vielleicht enttäuscht aus der Hand legen: Ja, das wissen wir ja längst — alles nichts Neues. Als käme es darauf an, immer nur Neues zu bringen, als könnte nur irgendein Neues das Heilmittel sein. Dies ist einer der Gründe, die sich der so notwendigen Verbreitung notwendiger Erkenntnisse in den Weg stellen. Aber darauf allein kommt es an: daß diese Erkenntnisse Allgemeingut werden. Alles Wissen der Fachleute muß unproduktiv bleiben, selbst wo Wille und Gesetz es zur Tat formen wollen, wenn nicht die Erkenntnis des Notwendigen in alle Kreise der Beteiligten dringt.

Heiligs Schrift erhebt nicht den Anspruch auf Umfassenheit und Vollständigkeit. Unbedingt wertvoll ist hier aber der Versuch, fehlende Zusammenhänge, wenn auch lose, zu verbinden.

Ein umfassender Überblick wäre wohl nur in sehr viel ausführlicherer Form möglich. Aber dazu ist heute kaum noch Zeit. Gerade die oft lichwortartige Kürze ist von Wert und wäre geeignet, dem Schriftchen ie so notwendige große Verbreitung zu sichern.

Trotzdem sei die Schrift sehr warm empfohlen, besonders denen, an ie sie sich in erster Linie wendet: dem Kommunalpolitiker und Verwaltungsmann, dem Landrat und Gemeindevorsteher. — E. Kotzer.

(180.) **Der baupolizeiliche Feuerschutz in Wohngebäuden für Stadt und Land.** Von Studienrat Dipl.-Ing. Hans Georg Schultzenstein. Gr. 8°. 344 S. m. 170 Abb. Berlin. A. W. Hayns Erben. Pr.: Leinen geb. 15 RM. —

Der Titel des vorliegenden Buches müßte durch den Zusatz „in Preußen" berichtigt werden, da der Verfasser nur den Feuerschutz nach den preußischen Vorschriften behandelt, was in der Einleitung wesentlich hervorgehoben werden müßte. Er hätte sich ein großes Verdienst erworben, wenn er ihn auch nach den in den außerpreußischen Ländern geltenden Bestimmungen erörtert hätte. Mit Rücksicht auf den „Feuerschutz" ist die Einteilung des Buches nicht glücklich gewählt. Eigentlich ist es eine Erklärung der „preußischen Musterbauordnung" unter besonderer Behandlung des Feuerschutzes.

Ein wesentlicher Mangel ist das Fehlen des Verzeichnisses der benutzten Literatur, da doch angenommen werden muß, daß er die Veröffentlichungen des Schrifttums verwendet hat. Bei der fortschreitenden Entwicklung der Technik hätten zumindestens die einschlägigen Erlasse aufgenommen werden müssen, damit bei Zulassung neuer Bauweisen in feuerpolizeilicher Hinsicht gemäß Erl. d. M. f. V. v. 4. Juli 1930 der Antragsteller genau weiß, welche Bedingungen er nach dem maßgebenden Erlaß zu erfüllen hat. So hätte z. B. der Erlaß d. M. f. V. v. 12. März 1925 betr. baupolizeiliche Bestimmungen über Feuerschutz genau aufgeführt werden müssen. Aus dem letzten Satz dieses Erlasses hätte der Verfasser gesehen, daß eine Änderung dieser Vorschrift nicht möglich ist. Er hätte dann auf Seite 54 die Türen nicht in drei Klassen eingeteilt. Davon steht im fraglichen Erlasse nichts. Die staatliche Prüfungsstelle wird gemäß dem Erlaß v. 4. Juli 1930 unabhängig von dieser Einteilung bei der Ausstellung der Zulassungsbescheinigung verfahren. Auch in anderen Punkten der Darstellung kann nicht beigepflichtet werden. Durch die gegenwärtigen Beratungen über die Änderung der Begriffe betr. Feuerschutz werden daher verschiedene Teile des Buches überholt werden. Die Abänderungen der Bestimmungen und die geplanten Versuche werden noch abzuwarten sein. — Gießbach.

(193.) **Neuzeitlicher Schulbau.** Mit Richtlinien, bearbeitet und herausgegeben v. d. Vereinigung der Techn. Oberbeamten Deutscher Städte. Heft XXI. Mit Erläuterungen von Stadtbaurat Dr.-Ing. E. h. Paul Wolf, Dresden. Gr. 8°. 32 S. m. 55 Abb. Hannover 1930. „Bauamt und Gemeindebau." Curt R. Vincentz. Pr.: 4 RM. —

Angeregt durch die bei den neueren Schulbauten erzielten Ergebnisse, hat sich die Vereinigung der Techn. Oberbeamten Deutscher Städte als die berufenste Stelle veranlaßt gefühlt, die neuesten Erfahrungen auf diesem Gebiet, in einer Broschüre gesammelt, zu veröffentlichen. Die vorliegende Schrift gibt in gedrängter Form mit gut und übersichtlich geordneten Abbildungen ein reiches Material für den Baufachmann, der sich mit Schulbauten beschäftigen muß. Auch dieses Heft wird seines gediegenen, wertvollen Inhalts wegen sich einer regen Nachfrage erfreuen. — Swrt.

(Schluß des redaktionellen Teils.)

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen und privaten Angaben. Nachdruck nicht gestattet. Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Wilmersdorf. Wohnhäuser, Heiligendammer Str.; Bh. Wohnbau-Ges. m. b. H., Dahlem, Bitterstr. 21; Ausf. Heilmann & Littmann, Berlin, Stresemannstr. 90. —

Schöneberg. Wohnhäuser, Freiherr-vom-Stein-Str., Kufsteiner, Ehrwalder, Meraner Str.; Bh. Stadtpark Schöneberg, Grundstücksges. m. b. H., Berlin, Gneisenaustr. 17; Ausf. Grävinghoff & Reinhardt, ebenda. —

Hohenschönhausen. Wohnhaus, Orankestr. 33; Bh. W. Merker, Berlin, Torfstr. 12. —

Cöpenick. Wohnhausblock (Bauteil 26), Westend- Ecke Rudower Str.; Bh. Beamten-Wohnungsverein, Cöpenick. —

Rahnsdorf. Wohnhaus, Hohenzollernstr.; Bh. K. Krahn, Berlin, Nostizstraße 13; Ausf. Arch. G. Helterhoff, Cöpenick, Uhlenhorster Str. 24. —

Berlin. Erweiterungsbau der Verbrennungsanlage, Landsberger Allee 158 (Krankenhaus Friedrichshain); Bh. Bezirksamt Friedrichshain, Markusstraße 49. —

PROVINZ BRANDENBURG

Geplante Bauvorhaben:

Brandenburg a. H. 24 Wohnungen, Klingenbergstr.; Bh. Bau- und Sparverein, Franz-Ziegler-Str. 40. —

— Einfamilien-Wohnhaus, Klingenbergstr.; Bh. J. Rupp, Vionvillestr. 1. —

Damsdorf. 5 Doppelwohnhäuser; Bh. Fa. Koch, Großkreutz. —

Sorau (N.-L.). Wohnhaus, Bh. H. Teuber, Niederstr. 31/32. —

Potsdam. 30 Wohnungen, Templiner Str.; Bh. Arbeiterbauverein Potsdam; Ausf. Baugesch. O. Cordes, Kaiser-Wilhelm-Str. 7. —

PROVINZ OSTPREUSSEN

Geplante Bauvorhaben:

Allenstein. 42 Wohnungen; Bh. Gemeinn. Baugenossenschaft d. Kinderreichen e. G. m. b. H. —

Königsberg. 102 Kleinstwohnungen, Schleiermacherstr.; Bh. Ostdeutsche Spar- und Bau A.-G., Paulstr. 5. —

— 2 Wohnhausblocks, Samitter Allee 123-141; Bh. Gemeinn. Wohnungsbaugenossenschaft, Samitter Allee; Ausf. Fr. Schmidt. —

Mehlsack. Berufsschule, Volksschule und 3 Wohnungen, i. d. Wormditterstraße; Bh. Magistrat. —

Osterode. Kleinwohnungen; Bh. Stadt. —

Skaisgirren. Reihenhaus; Bh. Gemeinde. —

Ballethen, Kr. Darkehmen. 40 Siedlungen; Bh. Ostpr. Bau- und Siedlungs-G. m. b. H., Königsberg, Theaterstr. 4. —

Tilsit. 7 Vierfamilien-Reihenhäuser mit Ställen, 2 Einfamilien-Wohnhäuser mit Ställen und 3 Zweifamilien-Doppelwohnhäuser mit Stallgeb., a. d. Birjohlerstraße; Bh. Ostpr. Heimstätte G. m. b. H., Königsberg, Zweigniederlassung Tilsit; Ausf. nicht bekannt. —

GRENZMARK

Geplante Bauvorhaben:

Deutsch-Krone. Zehnfamilien-Wohnhaus, Ecke Kleemann- und Südbahnhofstraße; Bh. Stadt. —

Rose. Wohnhaus; Bh. Gemeinde. —

Flatow. Feuerwehrdepot mit Wohnungen; Bh. Stadt. —

Marienburg. Reichswohnungen, Bismarckstr. 4-9; Bh. Stadt. —

— Vierfamilien-Wohnhäuser, a. d. Scharnhorststr.; Bh. Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft; Entw. u. Bl. Arch. A. Reschke, Marschallstraße 4. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Carlowitz b. Breslau. Wohnhaus, Korsoallee 92; Bh. Dr. H. Igler, Viktoriastraße 42; Ausf. J. Kaufmann, Breslau, Fürstenstr. 14. —

Dt.-Rasselwitz. Volksschule; Bh. Gemeinde. —

Gerlachsdorf, Kr. Bolkenhain. Achtfamilien-Wohnhaus; Bh. Gemeinde; Ausf. Jänsch u. Schubert, Jauer. —

Gregorsdorf. Volksschule; Bh. Gemeinde. —

Gleiwitz. Kirche, im Stadtteil-Zernik; Bh. Kathol. Kirchengemeinde. —

Borkowitz, Kr. Rosenberg. Schule; Bh. Gemeinde; Bl. Reg.-Baurat Fleischmann. —

Borkendorf, Kr. Ziegenhals. Schule; Bh. Gemeinde (60 000 RM). —

Katscher (O.-S.). 2 Wohnhäuser; Bh. Magistrat. —

Kauffung. Schule; Bh. Gemeinde. —

Kgl. Neudorf. Vierfamilien-Wohnhaus; Bh. Gemeinde. —

Langenbielau. 12 Wohnungen, Steinhauser Chaussee; Bh. Schles. Heimstätte, Breslau, Sternstr. 40; Ausf. Baugesch. W. Pauls und Baugesch. M. Lange. —

— 20 Wohnungen, Peterswaldauer Str.; Bh. u. Ausf. wie vorher. —

Langenbielau. 2 Wohnhäuser, Steinhauser und Peterswaldauer Str.; Bh. Gem. Bauges. Langenbielau; Ausf. W. Pauls und M. Lange. —

Königswalde, Kr. Neurode. Wohnhaus; Bh. Gemeinde. —

Liegnitz. 2 Doppelwohnhäuser, Ermanweg 28-30 und 31-33 a; Bh. Bauverein Eigenheim; Bl. Arch. Tietze. —

— 6 Wohnhäuser, Peikerstr. 5-15; Bh. Gagfah, Gem. A.-G. für Angestellten-Heimstätten, Gleiwitz. —

Lorzendorf. Volksschule; Bh. Gemeinde. —

Nikultschütz. 2 Wohnhäuser; Bh. Gemeinde. —

Niesky (O.-L.). Wohnhäuser; Bh. Niederschles. Kleinwohnungsges. m. b. H., Breslau, Theaterstr. 4; Ausf. F. Schulze, Niesky. —

Schweidnitz. Mehrere Zwölffamilien-Wohnhäuser, a. Laubengang; Bh. Niederschlesische Kleinwohnungsbaugesellschaft; Ausf. Baugesch. Bachmann & Karwe, Schweidnitz. —

Tschechnitz b. Breslau. Zehnfamilien-Wohnhaus; Bh. Kreisausschuß; Ausf. R. Riedel, Teschechnitz. —

Bad Altheide. Kurmittelhaus; Bh. Altheide A.-G. für Kur- und Badebetrieb; Bl. E. Ziesel, Berlin-Charlottenburg; Ausf. O. Büttner, Bad Altheide. —

Ströbel, Kr. Schweidnitz. 34 Wohnungen und Volksschule; Bh. Gemeinde. —

Primkenau. Vierfamilien-Wohnhaus, Wolfstr.; Bh. Gemn. Siedlungsgesellschaft; Bl. Schles. Heimstätte, Breslau, Sternstr. 40. —
Breslau-Carlowitz. Wohnhaus, Korso-Allee-Str. 92; Bh. Dr. H. Igler; Ausf. J. Kaufmann, Fürstenstr. 16/18. —
Breslau-Rosenthal. Wohnhaus, Marsstr. 7; Bh. J. Kretschmer; Ausf. G. Kuder, Breslau-Carlowitz. —
Görlitz. Schwerhörigenheim; Bh. Magistrat. —
Potzendorf, Kr. Cosel, O.-S. Um- und Erweiterungsbau der katholischen Volksschule; Bh. Gemeinde; Ausf. N. Eckert, Cosel-Hafen. —
Reichenbach. Kath. Volksschule, Klinkenhausstr.; Bh. Magistrat. —
Breslau. Mehrere Wohnhäuser; Bh. A. Doerfert, Michaelisstr. 64. —
— 2 Wohnhäuser, Hundsfelder Str.; Bh. Siedlungs-A.-G. Breslau, Elisabethstraße 2. —
— Wohnhäuser, Hegelstr.; Bh. Wohnbau G. m. b. H., Wederstr. 56. —
Beuthen (O.-S.). 13 Blockwohnhäuser; Bh. Stadt. —
— 16-Familienwohnhaus, a. d. Dyngostr.; Bh. Gemeinn. Wohnungsbaugesellschaft m. b. H., Ratibor. —
Glogau. 2 Wohnhäuser, a. Beichauer Weg; Bh. Baugesellschaft Gagfah, Gleiwitzer Bezirksgeschäftstelle für Schlesien, Auf der Höhe 11; Ausf. Bauhütte Niederschlesien-Nord, Grünberg. —
— 14 Einfamilienwohnhäuser, a. d. Zerkauer Str.; Bh. Bund der Kinderreichen; Bl. Arch. Schröter. —
— 2 Wohnhäuser, Berndtstr.; Bh. Schlesische Heimstätte G. m. b. H.; Ausf. Baugesch. A. Schildan, Herndorfer Str. 8. —
Hindenburg. Zwei 24-Familienwohnhäuserblocks, a. d. Sosnitzaer Str.; Bh. Stadt; Ausf. Baugesch. H. Kundts. —
Hindenburg. Wohnhausbauten i. d. Sosnitzaer und Solgerstr.; Bh. Stadt. —
Hirschberg. Siebenfamilienwohnhaus, am Linkeweg; Bh. Gemeinn. Siedlungs- und Baugenossenschaft, Liegnitz; Ausf. Baugesch. P. Püschel, Waldenburg-A, Hartauer Str. 2. —
— Wohnhaus, Jahnstr.; Bh. Spar- und Bauverein G. m. b. H.; Ausf. Baugeschäft K. Engelhardt, Bahnhofstr. 16. —
— Sechsfamilienwohnhaus, Schillerstr.; Bh. A. Schreiber, Warmbrunner Straße 209; Ausf. Baugesch. W. Kriegel. —
— Mehrfamilienwohnhaus; Bh. H. Kampach, Gartenstr. 14. —
— Wohnhaus, Straupitzer Str.; Bh. K. Engelhardt, Bahnhofstr. 16. —
— Mehrfamilienwohnhaus, Am Zacken 26; Bh. H. Bäumer, Alte Warmbrunner Straße 214; Ausf. Baugesch. K. Engelhardt, Bahnhofstr. 16. —
Karlowitz b. Breslau. Mehrere Wohnhäuser, Hegelstr.; Bh. Wohnbau G. m. b. H., Breslau, Werderstr. 56. —
Krappitz. Schule; Bh. Stadt. —
Maltsch a. d. O. 3 Vierfamilienwohnhäuser (78 000 RM); Bh. Gemeinde. —
Neiße (O.-S.). Zwei 18-Familienwohnhäuser; Bh. Stadt. —
Steinseifersdorf. Schule; Bh. Gemeinde. —
Waldenburg. 14-Familienwohnhaus, am Glückaufweg; Bh. Niederschles. Kleinwohnungsbau G. m. b. H., Breslau, Theaterstr. 4. —
Waldenburg. Wohlfahrtshaus; Bh. Kathol. Kirchengemeinde. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Breslau. Wohnhaus, Breslau-Carlowitz, Korsoallee 92; Bh. Dr. H. Igler, Viktoriastr. 42; Bl. J. Kaufmann, Fürstenstr. 14/16. —
— 4 Wohnhäuser, Bohrauer Str.; Bh. u. Bl. M. Mathis Baugeschäft, Schwerinstr. 29. —

Aufzüge
für Personen u. Lasten

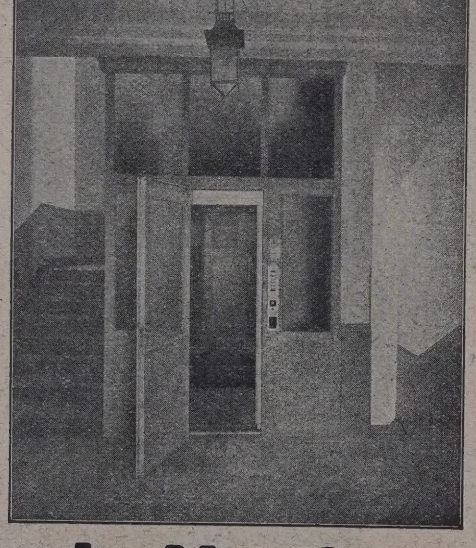

Louis Neubauer
Spezialfabrik für Aufzüge und Krane **Chemnitz**

Katscher O.-S. 2 Achtfamilienhäuser; Bh. Magistrat. —
Königswalde, Kr. Neurode. Zehnfamilienhaus; Bh. Gemeinde.
Landeshut. Mehrere Wohnhäuser, Pfuhlstr.; Bh. Heimstättengenossenscha Landeshut; Ausf. Becher & Bergmann und Bauhütte Landeshut. —
Liebichau, Kr. Hindenburg. Feuerwehr-Gerätehaus; Bh. Gemeinde. —
Liegnitz. 2 Vierzehnfamilienhäuser, Nachoder Str.; Bh. Gem. Wohnungbauverein E. V. Liegnitz. —
Maltsch, Kr. Neumarkt. 3 Vierfamilienhäuser; Bh. Gemeinde. —
Mikultschütz O.-S. 2 Zehnfamilienhäuser; Bh. Gemeinde. —
Nieder-Salzbrunn. Jugendheim; Bh. Gemeinde. —
Niesky O.-L. 24-Familienhaus; Bh. Niederschles. Kleinwohnungsbaugesellschaft m. b. H. Breslau, Theaterstr. 4; Ausf. F. Schulze. —
Oppeln O.-S. Geschäftshaus, Zimmerstr. 2; Bh. M. Chrometzka, Simmernstraße 10; Bl. Arch. Schluckebier, Berlin. —
Tschechnitz, Kr. Breslau. Zehnfamilienhaus; Bh. Kreisausschuß Breshau Ausf. R. Riedel, Tschechnitz. —
Volpersdorf, Kr. Neurode. Mehrere Doppelwohnhäuser; Bh. Allgem. Siedlungsgesellschaft Neurode. —
Kattowitz. Zentralmolkerei; Bh. Magistrat.
Bismarckhütte. Um- u. Erweiterungsbau der Volksschule; Bh. Magistrat. -
Frankenstein. Wohnhaus; Bh. Malermeister Korbstein. —
Langenbielau. 2 Wohnhäuser, Steinhauser- u. Peterswaldauer Str.; Bl Gem. Baugesellschaft Langenbielau; Bl. Schles. Heimstätte Breslau Sternstr. 40; Ausf. W. Pauls und M. Lange. —
Steinseifersdorf, Kr. Reichenbach. Schulgebäude; Bh. Gemeinde. —
Waldenburg. 5 Vierfamilienhäuser; Bh. Bergmannswohnstättengesellschaft der Fürstensteiner Bergarbeiter u. Angest. m. b. H., hier; Bl. Arch F. W. Kronka. —

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:

Altenkirchen, Kr. Rügen. Volksschule mit 2 Lehrerwohnungen; Bh. Gemeindeverwaltung in Altenkirchen; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Bublitz, Bez. Stettin. Amtsgerichtsgebäude; Bh. Justizministerium in Stettin Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Lassau, Kr. Greifswald. Stadtschule; Bh. Stadtverwaltung in Lassau; Bl noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
— Vierfamilien-Beamtenhaus; Bh. Stadtverwaltung in Lassau; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Kolberg. Kanalisationsanlage; Bh. Stadtverwaltung; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Sydow, Kr. Schlawe. Vierklassige Volksschule mit 2 Lehrerwohnungen; Bh Gemeindeverwaltung; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Triebsees. 4 Neunfamilienhäuser; Bh. Stadtverwaltung; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
— 36 Wohnungen; Bh. Magistrat. —
Stolp. Land- u. Amtsgerichtsgebäude (Um- und Anbau); Bh. Justizministerium in Stettin; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Wolffratshof, Kr. Greifswald. 23 Bauernstellen (Neubau); Bh. Kultur- u. Siedlungs-A.-G. Schwerin; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Zingst, Kr. Franzburg. Wohn- und Geschäftshaus (Neubau); Bh. Schlächtermeister Paul Mohr in Zingst; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —
Anklam. 20 Kleinwohnungen; Bh. Stadt. —
— 2 Achtfamilienhäuser und 1 Vierfamilienwohnhaus; Bh. Stadt. —
Belgard. 18 Siedlungswohnhäuser, a. d. Polziner Chaussee; Bh. Stadt; Ausf. nicht bekannt. —
Bütow. 18 Familien-Reihenwohnhäuser und 10 Stallgebäude; Bh. Ostpomm. Baugesellschaft „Ostbau", Lauenburg; Ausf. Baugesch. H. Runnick, Jeschke & Romekat, Bütow. —
Finkenwalde. Achtfamilien-Wohnhaus, a. d. Hindenburgstr.; Bh. Stadt; Ausf. nicht bekannt. —
Hygendorf, Kr. Bütow. 19 Siedlungen; Bh. Kreisverwaltung Bütow. —
Lauenburg. 20 Reihenhäuser, i. Stadtteil Neue Welt; Bh. Stadt; Ausf. Bauges. K. Hahn, L. Behnke und Leschke, Lauenburg. —
— 20 Kleinwohnungen; Bh. Evang. Bauverein (Pastor Schneider). —
Prerow. Verwaltungshaus; Bh. Gemeinde; Ausf. nicht bekannt. —
Reinfeld, Kr. Rummelsburg. Schule; Bh. Gemeinde. —
Richtenberg. 50 Wohnhäuser; Bh. Stadt; Ausf. Pommersche Heimstätte. —
Schwarzin, Kr. Schlawe. Schule; Bh. Gemeinde. —
Sparsee, Kr. Neustettin. Schule; Bh. Gemeinde. —
Stettin. Mehrere Siedlungsbauten, a. d. Nockshöhe; Bh. Fr. Damer, Stolzenhagen, Wilhelmstr. 1. —
— Mehrere Siedlungsbauten, a. d. Nockshöhe; Bh. R. Allgie, Gr. Wollweberstraße 56. —
— Wohnsiedlung; Bh. Gemeinn. Siedlungsges. f. d. Reichsbahndirektionsbezirk Stettin. —
— Siedlungswohnhäuser; Bh. Baugesch. R. Allgier, Gr. Wollweberstr. 56. —
Woblanse, Kr. Rummelsburg (Pomm.). Leichenhalle; Bh. Gemeinde. —
Bychow, Kr. Lauenburg. Schule; Bh. Gemeinde. —
Frauendorf b. Stettin. 23 Wohnungen; Bh. Gemeinde; Entw. Arch. Grauß, Stettin, Kl. Domstr. 25. —
Bassendorf, Kr. Grimmen. Fabrikgebäude; Bh. Fa. Antoniere A.-G., Stralsund. —
Köslin. Schule, a. d. Teichstr. (960 000 RM); Bh. Stadt. —
Velgast, Kr. Franzburg. Wohn- und Geschäftshaus; Bh. L. Wittstock. —
Rügenwalde. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Stadt. —
Pasewalk. Gemeindehaus; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
Pölitz. Einfamilienwohnhaus, a. d. Waldstr.; Bh. Baugenossenschaft „Bauwirt". —
— 2 Mehrfamilienwohnhäuser; Bh. Baugesch. Schönfeldt. —
Nest, Kr. Köslin. Schule; Bh. Gemeinde. —
Stolzenhagen b. Stettin. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Baugesch. Fr. Damer, Wilhelmstr. 1. —
Stralsund. Mehrere Wohnhäuser, Uferstr.; Bh. Baugesch. und Arch. E. Dalmer, Frankenstr. 75. —
— Mehrere Wohnhäuser, Teichstr.; Bh. Arch. Gebr. C. & A. Kanckel, Teichstr. 2/3. —
Labes. 14 Wohnhäuser; Bh. Baugesch. W. Quandt, Zülzefitzer Str. —
Stargard. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Wohnungsbauverein „Selbsthilfe". —
Niesdroy. Zwanzigfamilienwohnhaus; Bh. Gemeinde. —

ROVINZ SCHLESWIG-HOLSTEIN

Geplante Bauvorhaben:

ldenburg. Volksschule; Bh. Stadtverwaltung Oldenburg; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —

ellinghusen. Städt. Bürohaus, Um- und Vergrößerungsbau; Bh. Stadtverwaltung in Kellinghusen; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —

atzeburg. Spritzenhaus mit Steigerturm; Bh. Stadtverwaltung in Ratzeburg; Bl. noch nicht ernannt; Ausf. noch nicht vergeben. —

ROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

lannover. Wohnhaus, Sohnreystr. 12; Bh. Tonne, Böhmer Str. 50; Bl. Hakenholz. —

— Wohnhaus, Röttger Str. 18; Bh. Krone, Weidestr. 17; Bl. Stern, Torstraße 11. —

— Wohnhaus, Tiestestr. 16; Bh. Rose, Birkenstr. 1; Bl. Kröger, Liebigstraße 8. —

— Kraftwageneinstellhalle, Spohrstr. 3; Bh. Dr. med. W. Köhne, Andreaestraße 5. —

— Wohnhäuser, Uhdestr. 2, 4; Bh. Lichtenberg; Bl. Dr.-Ing. Ziegeler, Lüer Str. 44. —

— Wohnhaus, Spielhagenstr. 18; Bh. u. Bl. wie vorher. —

— Wohnhaus, Brandensteinstr. 24; Bh. Dr. med. Jänecke, Kurhausstr. 6; Bl. Reg.-Baumstr. a. D. Maaßen, Roßkampstr. 11. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

Dortmund-Hohensyburg. Weitere Wohnhäuser, Markgrafenstraße; Bh. Fa. Grdvinghoff u. Reinhardt, Dortmund. —

Wickede. Bahnhofsanbau; Bh. Dortmunder Straßenbahnen G. m. b. H. —

Kastrop-Rauxel. Ausbau des Bahnhofs; Bh. Dortmunder Straßenbahnen G. m. b. H. —

— Personal-Wohnungen; Bh. Dortmunder Straßenbahnen G. m. b. H. —

— Ausbau des St. Rochus-Hospitals; Bh. Kath. Gemeinde. —

Iserlohn. 28 Wohnungen, Schlieperstraße; Bh. Iserlohner Gemeinn. Baugesellschaft. —

Neheim. Sechsfamilienwohnhaus, auf dem Ruhrwert; Bh. Stadt. —

Attendorn. Polizeigefängnis; Bh. Stadt. —

Wermelskirchen. Not- und Kleinwohnungen; Bh. Stadt. —

Mülheim (Ruhr). Kleinwohnungen; Bh. Stadt. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Dortmund. 2 Wohnhäuser, Heckenstr. 11 u. 13; Bh. H. Jorg Erben, Leopoldstr. 64; Bl. C. Lieberwirth. —

— Kiesbunker, Kohlenweg 16, Dortmund-Hafen; Bh. Rhein-Westf. Baustoffges. Duisburg-Ruhrort. —

— Wohn- und Geschäftshaus, Dortmund-Hombruch, Bahnhofstr. 412; Bh. Fr. Wiemann, Chemnitzer Str. 9; Bl. Fr. Haase. —

— Einfamilienhaus, Dortmund-Kirchhörde, Dortmund-Süd; Bh. A. Geueke, Arneckestr. 66; Bl. Schlichtherle. —

— Einfamilienhaus, Dortmund-Kirchhörde, Dortmund-Süd; Bh. Fr. Urban, Liebigstr. 42; Bl. Schlichtherle. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:

Aachen. Gießhalle; Bh. Eisenhüttenmännisches Institut d. Techn. Hochschule. —

— Institut f. konstr. Elektrotechnik; Bh. Technische Hochschule. —

Düren. Geschäfts- und Gefängnisgebäude; Bh. Amtsgericht Düren. —

— Umbau d. Infanteriekaserne zu Wohnungen; Bh. Stadt. —

Vilich-Müldorf b. Beuel. Schulgebäude; Bh. Gemeinde. —

Kohlscheid b. Aachen. 4 Einfamilienhäuser; Bh. Gemeinde. —

Gierath b. Grevenbroich. Schule; Bh. Gemeinde. —

Hürth. Wohnungsbauten; Bh. Gemeinde. —

— Laubenganghaus, Alstädter Str.; Bh. Gemeinde. —

— Stickstoffdüngerfabrik, Hermühlheim; Bh. A.-G. f. Stickstoffdünger, Köln, Georgsplatz 14. —

Bonn. Siedlungsbauten, Jägerstr.; Bh. Stadt. —

— 5 Wohnhäuser, Dorotheenstr.; Bh. Stadt. —

Mödrath, Bez. Köln. Schule; Bh. Gemeinde. —

Köln-Riehl. Kath. Kirche; Bh. Pfarre St. Engelbert. —

Unkel, Kr. Neuwied. Landjägerwohnhaus; Bh. Gemeinde. —

Bliesheim. Schule; Bh. Gemeinde. —

Geilenkirchen. Gefängnis; Bh. Preuß. Hochbauamt Aachen. —

Weisweiler, Kr. Düren. Sparkasse; Bh. Kreis Düren. —

Krefeld-Linn. Schule; Bh. Stadt. —

Troisdorf. Wohnhausbauten; Bh. Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf. —

Frechen, Bez. Köln. Stadionanlage; Bh. Gemeinde. —

Brühl, „Zum Donnerbach". Kleinwohnungsbauten; Bh. Stadt. —

Mondorf (Sieg). Wasserwerk; Bh. Gemeinde. —

— Landwirtsch. Neusiedlung; Bh. Gemeinde. —

Beuel (Pützchen). Notwohnungen; Bh. Gemeinde. —

Godesberg. Wandererheim; Bh. Gemeinde und Wassersportverein. —

Beantragte Bauvorhaben:

Düsseldorf. Wohnhaus, Mörsenbroicher Weg 38; Bh. E. Schmitz; Bl. O. Kolbe, Duisburger Str. 129. —

— Wohnhaus, Düsselkämpchen, Ecke Ahnfeldstr.; Bh. G. Schulhoff; Bl. K. Staudt, Kreuzstr. 27. —

— Wohnhaus, Kalkumer Str.; Bh. A. Prömpler, Ausstr. 11; Bl. F. Hermes, Tußmannstr. 34. —

— Wohnhaus, Schwalmstr. 5; Bh. P. Kramer, Sportstr. 2; Bl. J. Mintgens. —

— Wohnhaus, Proj. Str. 55; Bh. H. Schuler, Moltkestr. 10; Bl. Dr.-Ing. E. Kutzner. —

— 20 Einfamilienhäuser, Benrath, Kappelerstr.; Bh. Gagfah, Essen, Deutschlandhaus; Bl. selbst; Ausf. A. Bangert, Benrath, G. Schlösser, Benrath, u. G. Becker, Düsseldorf. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Köln. 4 Wohnhäuser, Takusstr. 43, 47, 49 u. 53; Bh. Bauhütten-Betriebsverband G. m. b. H., Köln-Sülz, Gerolsteiner Str. 107; Bl. selbst. —

— 4 Wohnhäuser, Melatengürtel 86, 88, 90 u. 92; Bh. Wohnungsgenossenschaft i. Gesellenhospitium, Hasertstr. 7; Bl. J. Lehmenkühler, Weyertal 84. —

— 2 Wohnhäuser, Melatengürtel 96 u. 98; Bh. u. Bl. wie vorher. —

— Wohnhaus mit Garage, Am Morsdorfer Hof 26a; Bh. J. Scheidt, Antwerpener Str. 16; Bl. Dr. J. Dondorff, Jakordenstr. 6. —

— 3 Wohnhäuser, Lortzingstr. u. Klarenbachstr.; Bh. Frau E. Becker, Brüsseler Str. 23; Bl. Fr. Denskat, Brüsseler Str. 23. —

FMA

Aufreißen

Stampfen

der Straßendecke nur mit FMA-Preßluftwerkzeugen und -Motorkompressoren, denn sie arbeiten wirtschaftlicher.

FRANKFURTER MASCHINENBAU-A.G.

VORM. POKORNY & WITTEKIND · FRANKFURT A.M.

— Wohnhaus, Gemarkenstr. 134; Bh. Cl. Baedorf, Weyerstr. 104; Bl. O. Wolff, Burgmauer 27. —
— Wohnhaus, Am Oberhof; Bh. J. Auweiler, Gisbertstr. 53; Bl. Arch. Schmidt, Dellbr. Hauptstr. 10. —
Wuppertal, Stadtteil Barmen. Ladengebäude, Jesinghauser Str. 57; Bh. Frehrmann & Stracke, Jesinghauser Str. 57; Bl. Aug. Weber. —
— Fabrikum- und -aufbau, Oberdörner Str. 70-72; Bh. Raffa-Werk G. m. b. H., Oberdörner Str. 70-72; Bl. Fr. K. Diederichs, Oberwallstraße. —
— Kohlenbunkerüberdachung, Vorwärtsstraße; Bh. u. Bl. Kons.-Gen.-Vorw., Befr. Münzstraße. —
— 7 Wohnhäuser, Springerstr. 31-33, Zeughausstr. 1, 3, 5, 5 A u. 7; Bh. Heimat, Gemn. Bau- und Siedlungsges. A. G., Rud. Schnell; Bl. Rud. Schnell, Oberwallstr. 5. —
Wuppertal, Stadtteil Elberfeld. Wellblech-Kraftwagenhallen, Küllenhahnerstr. 53; Bh. A. Hücking, Küllenhahnerstr. 53; Bl. Gebr. Achenbach, Weidenau a. d. Sieg. —
— Überdachung im Vorgarten, Röttgen 12; Bh. Rh. Bonrath, Röttgen 12. —
— Schornstein, Solinger Str. 12; Bh. u. Bl. Frau Otto Bauer, Solinger Straße 22, Cronenberg. —
— Wohnhaus, Solinger Str. 97; Bh. W. Winkel, Vohwinkel, Solinger Str.; Bl. A. Gruntz & Langensiepen, Vohwinkel. —
— Wohnhaus, Heidestr. 23a; Bh. P. Manns, Cronenberg, Hütterbusch; Bl. H. Propach, Cronenberg. —

HESSEN

Geplante Bauvorhaben:

Groß-Gerau. Molkereigebäude, Wohn- und Geschäftshaus; Bh. Molkereigenossenschaft. —
Biebesheim. Wohnhaus, Tuchbleiche; Bh. C. Molter. —
Nauheim b. Groß-Gerau. Gemeindehaus; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
Dreieichenhain. Wohnhaus, Am alten Berg; Bh. O. E. Speemann, Frankfurt am Main. —
Büttelborn. Wohnhaus, Straße nach Groß-Gerau; Bh. W. Barthel. —
— Wohnhaus; Bh. Baugenossenschaft Büttelhorn. —
Auerbach. Kleinwohnungsbauten; Bh. Gemeinde. —
Gräfenhausen. Schwimmbad; Bh. Gemeinde. —
Viernheim. Polizeigebäude; Bh. Gemeinde. —

SACHSEN

Geplante Bauvorhaben:

Leipzig-Connewitz. Bürogebäude und Lagerschuppen, Elisenstr. 156-158; Bh. Leipziger Baufabrik Otto Schrecker A.-G., N 21, Theresienstraße; Bl. Arch. F. Riemann, N 22, Döllnitzer Str. 29. —
— Wohnhaus, Frohburger Str.; Bh. u. Bl. Arch. E. Heiser, S 3, Kaiserin-Augusta-Straße 65. —
— Wohnhaus, Frohburger Str. 65; Bh. F. W. Heeger, S 3, Frohburger Straße 68; Bl. Arch. E. Heiser, S 3, Kaiserin-Augusta-Str. 65. —
L.-Schönefeld. 5 Wohnhäuser, Lazarusstr. 20-28; Bh. Private Baugesellschaft m. b. H., C 1, Markt 9; Bl. Arch. Kleitz & Zimmer, Markt 9. —
L.-Thekla. 3 Wohnhäuser, Ecke Haupt- und Kreuzstr.; Bh. Stadtgemeinde Leipzig (Wohnungsfürsorgeamt); Bl. Städt. Hochbauamt (Neues Rathaus). —
L.-Paunsdorf. Wohnhaus, Riesaer Straße; Bh. Wohnungsbaugesellschaft Leipzig-West A.-G., C 1, Bosestr. 2; Bl. „Sächs. Heim", Landessiedlungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft G. m. b. H., C 1, Windmühlenstraße 49. —
Lauter i. Erzgeb. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Ortsgruppe der Deutschen Baugemeinschaft. —
Niederhaßlau. Vierfamilienhaus; Bh. Gemeinde. —
Garnsdorf b. Frankenberg. Fünffamilienhaus; Bh. Gemeinde. —
Thalheim i. E. Vierfamilienhaus; Bh. Stadt. —
Bautzen. Erweiterung des Stadtkrankenhauses als Frauenklinik; Bh. Stadt. —
Klingenthal. Schwimmbad; Bh. Stadt. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Dresden. Kraftwagenhalle, Wilkestr.; Bh. Ing. W. Bräuer, Auerstr. 8; Bl. Arch. BDA J. A. Bohlig, Ammonstr. 38; Ausf. Baumstr. P. Rauchfuß, Nollendorfstr. 1. —
— Wohnhaus, Gabelsberger Str. 29; Bh. Stiftung „Frauenwohnungsh... Sachsen", Vors. Frau Dr. Hertwig-Bünger, Oberlößnitz; Bl. Baumeis... H. Ullrich, Leipziger Str. 245. —
— Fünfwohnhäusergruppe, Knappestr.; Bh. Wohnungsbaugenossenschaft Handwerk, Handel und Gewerbe in Dresden und Umg., Gr. Zwingstraße 8; Bl. Arch. BDA O. Reinhardt, Tischerstr. 4 u. 19. —
— Wohnhaus, Burgwartstr.; Bh. E. Clöß, Wiesbadener Str. 45; Bl. Baum... R. Nünchert, Berliner Str. 80. —
— Wohnhaus, Burgwartstr.; Bh. u. Bl. Baumstr. R. Nüncherf, Berlin... Straße 80. —

BAYERN

Beantragte Bauvorhaben:

München. Einfamilienhaus, Aindorfer Str.; Bh. W. Schlüter; Zuste... A. Sepp, Arch., Neuhauser Str. 23/2. —
— Lagerhalle mit Autogarage, Feilitzschstr. 7; Bh. K. Bögle. —
— Garage, Kiliansplatz 5; Bh. Chr. Lettenbauer. —
— Wohnhaus, Kyreinstr.; Bh. M. Regler, Alramstr. 15 III. —
— Garage, Landwehrstr. 37; Bh. Frau Daniger-Wiedemann, Lessingstraße 11-3. —
— Wohnhaus, Nibelungenstr. 86; Bh. U. Angstenberger, Hirschgarten 32 I.
— Einfamilienhaus, Perlach, Reischlstr.; Bh. K. Kammermaier, Tegernse... Landstr. 234. —
— Zweifamilienhaus, Reischlstr.; Bh. M. Grundler, Berg am Laimstr. 81.
— Garage, Rilkestr. 1; Bh. Dr. H. Lampe, Zustell. H. Katzenberger, Deisehofener Str. 64 0. —
— Einfamilienhaus, Seybothstr.; Bh. J. Marchner, Cannabichstr. 9/2. —
— Zweifamilienhaus, Sollnerstr.; Bh. J. Biersack, Maria-Einsiedel-Str. 16/1.
Nürnberg. Wohnhaus; Bh. G. Vogel, Paumgartnerstr. 28/III. —
— Wohnhaus; Bh. B. Wörndl u. Frl. M. Bellert, Laufamholzstr. o. N... Zustell.: Arch. H. Schneider, Wirthstr. 29. —

WÜRTTEMBERG

Beantragte Bauvorhaben:

Stuttgart. Garage, Kronenstr. 24; Bh. P. J. Manz. —
— Musterwohnhaus, Lautenschlagerstr.; Bh. Bico Automobil A.-G. —
Cannstatt. Doppelwohnhaus, Dinkelsbühlstr. 49-51; Bh. W. Ströbel, Ch... Mehl. —
— Garagen, Hallschlag 23; Bh. G. Riegraf. —
— Garage, Charlottenstr. 17; Bh. W. Haiber. —
— 3 Reihenwohnhäuser, Düsseldorfer Str. 12 A—E, 14 A—E, 16 A—F; B... Bau- und Heimstättenverein. —
Degerloch. Wohnhaus, Akazienweg 8; Bh. A. Gottwik. —

BADEN

Geplante Bauvorhaben:

Dornberg. Rathaus und Kriegerdenkmal; Bh. Gemeinde. —
Broggingen. Wohnhaus und Bäckerei; Bh. E. Bährer. —
Schiltach. Wohnhaus; Bh. Brauerei Wolber. —
Überlingen. Wohnhaus; Bh. Reichsfinanzministerium. —
Waldshut. Wohn- und Geschäftshaus, Gartenstr.; Bh. K. Ebner. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Schmitzingertal; Bh. E. Mauthe. —
Emmendingen. Fabrik und Kraftwagenhalle; Bh. Fa. Gebr. Gerber. —
Meersburg. Geschäftshaus; Bh. Verlagsbuchhandlung Hendel. —
— Sparkassengebäude; Bh. Städt. Sparkasse. —
Grafenhausen, Kr. Freiburg. Pfarrhaus; Bh. Gemeinde. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Freiburg. Wasserturm, Hartmannstr.; Bh. u. Bl. Bad. Bezirks-Bauamt Freiburg i. Brg. —
— Betriebs- und Wirtschaftsgebäude für die Klinikneubauten; an de... Hartmannstr.; Bh. u. Bl. Bad. Bezirks-Bauamt Freiburg i. Brg. —
— 6 Wohnhäuser an der Hohenzollern- und Breisacher Str.; Bh. Gemeinnützige Heimstätten-A. G. „Heimag" in Freiburg i. Brg., Tuslinger Str. 14; Bl. Arch. F. E. Müller in Freiburg i. Brg. —
— Wohnhausgruppe, Waldkircher und Stuttgarter Str.; Bh. Bauverein Freiburg e. G. m. b. H. in Freiburg i. Brg., Zähringer Str. 127; Bl. Arch. W. Rieber. —
— Wohnhausbauten, Bismarckstr.; Bh. Gemeinnützige Heimstätten-Baugenossenschaft Freiburg e. G. m. b. H., Freiburg, Bismarckstr. 97; Bl. Arch. K. Holtz. —

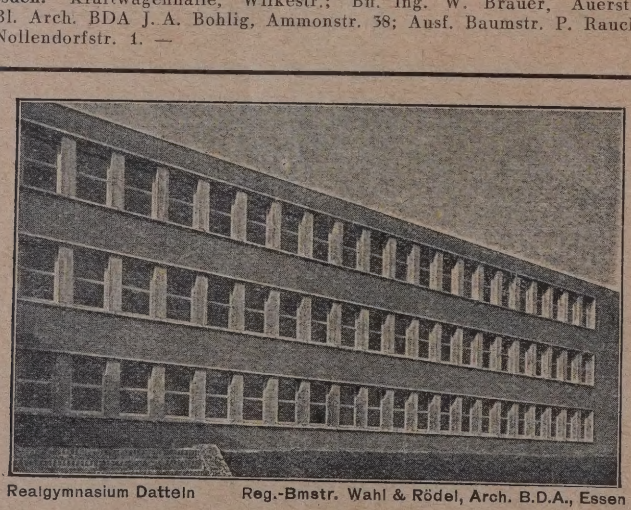

Realgymnasium Datteln — Reg.-Bmstr. Wahl & Rödel, Arch. B.D.A., Essen

We De Schiebefenster
D. R. P.
In 30 Jahren
Immer besser
Immer billiger
Stets nachgeahmt und nie erreicht
Wender & Dürholt • Lennep / Rhld.

Wendel-Treppen
Treppen jeder Art fertigt aus Schmiedeeisen
Friedrich Koch
Schwäb. Hall.
Am Bahnhof 4

Frostschutz
für **Mauermörtel und Beton** bei stärkster Frost stets bewährt! — Verlangen Sie Gutachten und Angebote vom Hersteller:
Paul Haacke • Goslar 7

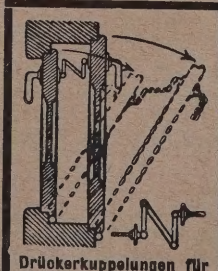

Drückerkuppelungen für Doppeltüren, Schiebetüren, Bodentürschließer
Michael Kiefer & Co., München 1 Blutenburgstr. 43.

Aufzüge
für Personen und Lasten
liefert preisgünstig in vollkommener Bauart
Aufzug-Spezial-Fabrik
Gustav Linse, Erfurt
Fernruf: 2452

Wohnhausgruppe, am Rennweg und an der Komtursir.; Bh. Baugenossenschaft „Familienheim" e. G. m. b. H. in Freiburg, Belfortstr. 20; Bl. Arch. Dipl.-Ing. W. Axmann. —
Wohnhaus, Fr.-Zähringen, Wildtalstr. Bh. M. Jung in Freiburg, Albertstraße 21; Bl. Maurermstr. F. Straub, Fr.-Zähringen. —
2 Wohnungsgruppen A I und B I an der Uffhauser Str.; Bh. Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Freiburg i. Brg.; Bl. Städt. Hochbauamt. —
Wohnhaus mit Ökonomiegebäude, Wasenweiler: Bh. R. Mutter, Wasenweiler, Bl. F. Selinger, Wasenweiler. —
Wohnhaus, Lehen; Bh. K. Mösinger, Lehen; Bl. K. Unmüßig, Holzhausen. —

arlsruhe. Garage, Augartenstr. 57; Bh. O. Schenkel; Bl. Brannath. —
Wohnhausgruppe, Eckenerstr. 11-17; Bh. A. Linder & Gen.; Bl. A. Diehm. —
Bankhaus, Lützowstr. 14 a; Bh. W. Fischer; Bl. W. Fischer. —

SAARGEBIET

Geplante Bauvorhaben:

ltenkessel. Wohnhaus, am Sportplatz; Bh. J. Konrad-Neudorf. —
ersweiler. Wohnhauskolonie, Aschbacherhof; Bh. Landkreis Saarbrücken. —
ous. Wohnhaus; Bh. O. Berger. —
albach. Doppelwohnhaus, Piesbacher Str.; Bh. Gemeinde. —
inöd. Schule, Straße nach Zweibrücken; Bh. Gemeinde. —

LÜBECK

Geplante Bauvorhaben:

übeck, Stadt. Wohnhaus, Hüxterdamm 18 a; Bh. H. Rosenquist, Hüxstraße 118. —
Wohnhaus, Eschenburgstr. 33 d; Bh. Gemeinn. Wohnungsbau, Mengstr. 10; Bl. Arch. Schöß u. Redelstorff, Mengstr. 10. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Altdamm (Pomm.). Die Stadtverordneten haben den Erweiterungsbau des Städtischen Krankenhauses beschlossen. Es sollen eine Isolier- und eine Entbindungsanstalt angelegt werden. Kosten: 80 000 RM. —

Altenkessel (Saar). Der Gemeinderat beschloß, die Ortskanalisation mit einem Aufwand von 400 000 Franken durchzuführen. —

Amörbach (Unterfr.). Die Pläne zur Haushaltungsschule der Armen Schulschwestern sind von Arch. Altenhöfer, Würzburg, fertiggestellt. —

Apen (Oldenbg.). Die Molkerei-Genossenschaft Apen, Aufsichtsratsvors. Landw. Seb. Weber in Apermarsch, beschloß, das Grundstück der früheren Siems A. G. anzukaufen, um es zu einer Molkerei umzubauen. —

Augsburg. Der städtische Bausenat genehmigte dem Kloster St. Ursula den Bau eines Ledigenheims mit 111 Betten, Internat, Haushaltungs- und Kleinkinderschule bei der St. Antoniuskirche. Entwurf: Prof. Kurz. Bauleitung: Arch Kirchmayer. Mit dem Bau soll sofort begonnen werden. —

Bamberg. Der Finanzausschuß des Stadtrates hat die Erbauung eines Volksschulhauptgebäudes in der Gartenstraße zugestimmt, dessen Herstellung ohne Inneneinrichtung auf 680 000 RM berechnet wird. Mit dem Bau wird in Kürze begonnen. —

Bergen a. Rügen. Der Kreistag beschloß den Aus- und Umbau des bisherigen Säuglingsheims zu einem Desinfektionshause. Kosten: 80 000 RM. —

Bielefeld. Der Bielefelder Luftfahrtverein hat die Genehmigung erhalten, auf dem Segelfluggelände in der Oerlinghauser Senne eine Segelflugzeughalle zu errichten. —

Bildstock (Saar). Die Saarwäldlervereinigung Hoferkopfanlage beschloß, einen 14 m hohen Aussichtsturm auf dem Hoferkopf zu erstellen. —

Birgel (Eifel). Die Gemeinde plant einen Schulhausneubau. Baubeginn: Frühjahr 1931. —

Chemnitz. Die Stadtverordneten beschlossen den Umbau und die Erweiterung der Sparkassen 3 und 4 und bewilligten 5600 und 28 000 RM. — Für die Erneuerung der Kesselanlagen im Stadtkrankenhaus an der Zschopauer Straße wurden 130 000 RM bewilligt. — Für Erweiterungsbauten im städtischen Speisehaus wurden 18 000 RM bewilligt. —

Dornberg, Amt Buchen. Der Gemeinderat beschloß, nächstes Frühjahr ein neues Rathaus zu erbauen. —

Eich, Kr. Worms. Die Gemeinde plant den Bau einer Brücke über den Schleusengraben sowie zwei neue Wohnhäuser. —

Eisenstein (Oberpfalz). Der Gemeinderat bewilligte einen Beitrag zum Bau eines Balneologisch-Klimatischen Observatoriums auf dem Hüttenberge. Baubeginn: Frühjahr 1931. —

Emmendingen. Die Firma Gebr. Gerber erhielt die Genehmigung zur Erstellung einer Fabrikhalle und Garagen. —

Essen. Im Ortsteil Rellnighausen-Heide soll eine katholische Kirche nach Entwürfen des Reg.-Baum. C. Jung, Architekt BDA, Essen, gebaut werden. —

Frankfurt a. M. Das Landesarbeitsamt Hessen wird im kommenden Frühjahr ein neues Arbeitsamtsgebäude zwischen Thüringer und Gwinner Straße erstellen. Entwurf: Reichsbauamt. — Der evang.-reform. Gemeinderat beschloß, ein neues Gemeindehaus zwischen Zeil- und Starkestraße zu erbauen. Kosten: 200 000 RM. —

Fritzlar. Die Stadtverordneten beschlossen den Bau einer landwirtschaftlichen Schule. —

Gersweiler (Saar). Der Landkreis Saarbrücken erwarb 48 ha Baugelände am Aschbacherhof zum Bau einer Wohnkolonie von Kreisheimstätten. —

Glanmünchweiler (Pfalz). Die Gemeinde wird Frühjahr 1931 mit dem Neubau einer Protestantischen Schule beginnen. —

Gleisingen, Kr. Hildesheim. Die Gemeindevertretung plant den Bau von Siedlungswohnhäusern. —

Groß-Gerau. Der Gemeinderat beschloß, den Molkereineubau an der Darmstädter Straße errichten zu lassen. Später soll noch ein Wohn- und Geschäftshaus dort angebaut werden. —

Großschönau (Sa.). Für den Postneubau an der Bahnhofstr. ist die endgültige Genehmigung nunmehr erteilt worden. Zunächst wird die Halle für die Postkraftwagen gebaut. —

Heidelberg. Der Stadtrat bewilligte 60 000 RM für einen Erweiterungsbau des städtischen Schlachthofes an der Nordseite. —

Heimbach (Nahe). Die Gemeinde plant einen Schulhausneubau. Baubeginn: Frühjahr 1931. —

Herrnstadt (Schles.). Die Stadtverordneten beschlossen die Aufnahme eines Darlehns in Höhe von 45 000 RM. für den Schulhausneubau bei der Städtischen Sparkasse. —

Hirschaid (Oberfranken). Die Gemeinden Zeegendorf, Roßdorf und Buttenheim beschlossen Erstellung eines Gruppenwasserwerkes. Kosten: 200 000 RM. Mit dem Bau soll sofort begonnen werden. —

Holzminden (Braunschw.). Der geplante Bau einer Stadthalle dahier soll verwirklicht werden. Die Stadthalle soll einen Saal für mindestens 1200 Personen mit den nötigen Nebenräumen für die Bewirtschaftung usw. erhalten. —

Holstenbach (Saar). Frühjahr 1931 wird ein vierklassiges Schulhaus mit 850 000 Franken Kosten erbaut. —

Karlsruhe. Die Evangelische Stiftungsverwaltung beschloß den Neubau für ein Hauptgemeindehaus. — Der Stadtrat genehmigte die Errichtung von Hochwasserschutzdämmen nördlich des Rheinhafenstichkanals und einer Betonbrücke über den Werkkanal an der Appenmühle. —

— Wie verlautet, beabsichtigt die Brauereigesellschaft Moninger A.-G. ihre Hauptausschankstätte Ecke Karl- und Kaiserstraße mit Bauaufwand von etwa 300 000 RM umzubauen. —

Kenn (Mosel). Die Gemeinde plant einen Schulhausneubau. Baubeginn: Frühjahr 1931. —

Kirchen, Amt Lörrach. Die Gemeinden Kirchen, Efringen und Istein planen, ein gemeinschaftliches Gruppenwasserwerk zu errichten. Entwurf: Kulturbauamt Lörrach. Kosten 500 000 RM. —

Kirchgarten. Die Kreisverwaltung hat einen Bezirkssparkassenneubau am hiesigen Platz genehmigt. —

Klingenstein, Oberamt Blaubeuren. Der Gemeinderat beschloß die Neuanlage eines Friedhofes mit Friedhofshalle. Entwurf: Arch. Herold, Blaubeuren. —

Klingenthal i. Sa. Die Stadtverordneten planen den Bau eines Schwimmbades. —

Kolberg (Pomm.). Mit einem Kostenaufwand von 53 250 RM sollen Schmutz- und Regenwasserkanalisation in der Verbindungsstraße zwischen Gradierstr. und Langenbeckstr. ausgeführt werden. —

Laufamholz. Mit dem Schulhausneubau wird Frühjahr 1931 begonnen. —

Laufeld, Kr. Wittlich. Die Gemeinde plant einen Schulhausneubau. Baubeginn: Frühjahr 1931. —

Legelshurst, Amt Kehl. Die Gemeinde beabsichtigt, demnächst ein neues Gemeindehaus zu erstellen. —

Leipzig. Im sächsischen Etat sind an außergewöhnlichen Ausgaben vorgesehen: Geländeerwerb für das Schwestern- und Angestelltenhaus bei der Frauenklinik 72 900 RM, Neubau der Orthop. Klinik 480 0000 RM, Umbau der Universitätsbibliothek 130 000 RM, Beitrag an die Stadt Leipzig zum Umbau der alten Frauenklinik 693 000 RM, Umbauten beim zahnärztl. Institut 100 000 RM, Bau von Versuchstierställen 22 500 RM, Umbauten bei den chem. Laboratorien 70 000 RM. —

Lörrach. Der Gemeinderat beschloß die Errichtung einer Friedhofs- und Einsegnungshalle auf dem Stadtfriedhof. Ferner ist ein Neubau für eine städtische Gewerbeschule in Aussicht genommen. —

Ludwigsburg. Der Aufsichtsrat der Straßenbahn Ludwigsburg-Feuerbach G. m. b. H. beschloß den Bau der elektrischen Straßenbahn von Ludwigsburg nach Feuerbach. —

Mannheim. Die Gemeinnützige Baugesellschaft Mannheim m. b. H. erhielt die baupolizeiliche Genehmigung zur Erstellung von 330 neuen Wohnungen am Bäckerweg im Stadtteil Käfertal-Süd. —

Meersburg. Nächstes Frühjahr soll ein neues städt. Sparkassengebäude errichtet werden. — Die Verlagsdruckerei Hendel beabsichtigt ein Geschäftshaus zu erstellen. —

Meßkirch. Die Möbelfabrik Ernst Hiller beabsichtigt, ihre Fabrikanlagen zu erweitern. —

Mettendorf (Eifel). Die Gemeinde plant einen Schulhausneubau. Baubeginn: Frühjahr 1931. —

Miltenberg a. M. Der Stadtrat beabsichtigt mit einem Aufwand von 230 000 RM einen Krankenhauserweiterungsbau zu errichten. —

Misburg (Hann.). In der letzten Gemeindeausschußsitzung wurde über Erweiterungsbauten an den Schulen verhandelt. Für die Erweiterung der evangelischen Schule sind die Pläne bereits von Prof. Fischer in Hannover im einzelnen fertiggestellt. Es soll, wenn die Genehmigung der Regierung vorliegt, sofort mit dem Bau begonnen werden. Die Erweiterung der katholischen Schule soll ebenfalls in Angriff genommen werden, sobald die Finanzierung möglich ist. Es wurde der Aufnahme einer Anleihe von 100 000 RM bei der Kreissparkasse zugestimmt. —

Mittelschefflenz (Baden). Die Gemeinde plant den Bau einer Wasserversorgungsanlage. —

Moderne Perspektive D. R. P. Nr. 381528 U.S.A.-Patent. Mein Blatt gestattet die Anfertigung jeder Perspek., durch Ablesen des persp. Bildes, ohne Fluchtpunkte, ohne Hilfslinien, in unglaublich kurzer Zeit. Im Gebrauch der bekanntesten Künstler Deutschlands, Hochschulen, Fachschulen und Behörden. Einmalige Anschaffung. Preis einschließlich Porto und Verpackung Mk. 9.—
Einzige der Wirklichkeit entsprechende Perspektive.
Hermann Birker, Architekt, Elberfeld, Worringer Str. 76.

Materialgerechte, natürliche Betonsichtflächen durch Freilegung der Beton-Struktur.
Contex
Weitgehende Beton-Aufrauhung zu konstruktiven Zwecken. Haftflächenerzielung.
Kostenlose Auskunft und Drucksachen
BAU-CHEMIE G.M.B.H FRANKFURT A. M. SCHLIESSFACH 409

Mörfelden. Eine Friedhofshalle soll nach dem Plane des hessischen Hochbauamtes Groß-Gerau errichtet werden. —

Münsterappel (Pfalz). Die Gemeinde beabsichtigt, eine Wasserversorgungsanlage zu erstellen. —

Neckargemünd. Die Stadtverwaltung läßt zur Zeit Pläne für ein Strandbad mit Restaurations- und Ankleideräumen am Neckarufer ausarbeiten. —

Neustadt i. Schw. Die Stadtverwaltung muß in Kürze ein neues Schulgebäude errichten. —

Neustadt (Oberfr.). Die Bayer. Staatsbank beabsichtigt ein Bankgebäude an der Marienstraße zu errichten. —

Nieder-Saulheim (Rheinhessen). Der Gemeinderat plant, ein neues Schulhaus zu erbauen. —

Nürtingen. Die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung bewilligte 395 000 RM als Beitrag für Schlachthauserweiterungsbauten. —

Oberndorf a. N. Der Bezirksrat genehmigte 124 000 RM zum Bau der Autoumgehungsstraße Aichhalden-Oberreute-Staatsstraße Oberndorf—Sulgen—Schramberg. Baubeginn: Sofort. —

Oehringen (Württemberg). Die katholische Kirchengemeinde hat einen Bauplatz für eine neue Kirche erworben. Mit dem Bau soll in Kürze begonnen werden. —

Offenau. Die Gemeinde plant Ortskanalisation. Entwurf und Bauleitung: Staatl. Abwasseramt Stuttgart. —

Offenburg (Baden). Für die veraltete städt. Badeanstalt „Bad Ries" soll ein moderner Neubau von seiten der Stadt erstellt werden. —

Olzheim (Eifel). Die Gemeinde plant einen Schulhausneubau. Baubeginn: Frühjahr 1931. —

Onstmettingen. Der Gemeinderat beschloß einen Schulhausneubau nach den Plänen des Architekten Imbery zu erbauen. —

Peine (Hann.). Die frühere katholische Schule sollte laut Beschluß des Kreistages umgebaut und darin eine Kochschule, ein Kindergarten, Kinderhort und ein Altersheim untergebracht werden. —

AUS INDUSTRIE UND GEWERBE

„HADEF" — fahrbarer Leichtgewichts-Baukran. Das Problem der Förderung und der Verteilung von Lasten auf dem Bauwerk beschäftigt die Fachkreise fortwährend, weil die Transportkosten des Materials auf dem Bau einen nicht unwesentlichen Bestandteil der gesamten Baukosten überhaupt ausmachen. Die Not der Zeit zwingt auch hier zu einfachsten und sparsamsten Methoden.

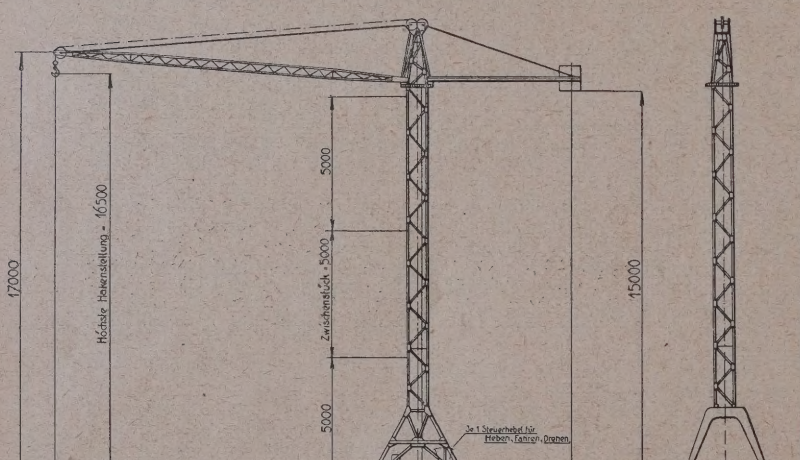

Fahrbarer Leichtgewichtskran 400—1000 kg Tragkraft (Hohe Ausführung)

Grundsätzlich kann man unterscheiden zwischen der Förderung und Verteilung von kleinen Einzellasten oder der Förderung großer Lasten in einem Hubspiel und Verteilung dieser großen Lasten in vielen kleinen Partien auf der Rüstung des Bauwerkes. Die Rüstung gestattet meistens nicht das Absetzen großer Einzellasten auf einem Punkt.

Die Frage, ob es rationeller ist, kleine Einzelmengen m größerer Geschwindigkeit oder größere Lasten auf einmal z fördern und zu verteilen, hängt wesentlich von der Art ur der Größe des Bauwerkes und von der Art des Baumaterials a

Man kann aus diesen Gründen auch unterscheide zwischen einem fahrbaren Gerät (schwere oder leichte Turn drehkrane, fahrbare Stockwerkkrane, fahrbare Bockkran oder einem feststehenden Gerät mit großer Reichweite un großer Tragfähigkeit sowie größtmöglichen Arbeitsgeschwindi keiten.

Die größte Kapazität in bezug auf die Tragfähigkeit un Hubgeschwindigkeiten haben naturgemäß die feststehende Derrickkrane und die feststehenden oder fahrbaren Bod krane, weil bei ihnen das Stabilitätsmoment ausscheidet. O diese Einrichtungen zur Anwendung gelangen oder nich hängt deshalb in der Hauptsache von der verlangten Förde leistung auf einem bestimmten Raume ab und von der Frag der Rentabilität, d. h. der Amortisationsfähigkeit, also wol nur bei hohen Bauwerken.

Bei kleineren Bauwerken kommen derartige Anlagen je doch nicht in Betracht, weil ihre Anschaffungskosten zu hoc sind und deshalb eine Amortisation erschwert ist. Hier ha sich bisher der Grundsatz der Förderung kleiner Einzellaste anstatt großer Lastmengen in einem Hube durchgesetzt, un eine Folge dieses Grundsatzes ist die Anwendung von i Schienen gleitenden Bauaufzügen, die in der Regel einen ode zwei Schiebkarren mit Ziegelsteinen, Mörtel oder Beton auf nehmen und sich auf die senkrechte Förderung beschränke mit der Maßgabe, daß das Material genau so, wie es unte zum Aufzuge angefahren, oben in der gleichen Weise auf de Rüstung bis zur Verwendungsstelle abgefahren werden muß Man hat zwar in letzter Zeit versucht, die Zu- und Abfahr des Materials dadurch zu erleichtern, daß man Zwei- ode Einschienenbahnen auf der Rüstung anordnet und dadurc größere Mengen mit geringerem Kraftaufwand auch hori zontal zu fördern in der Lage ist, aber an dem Kernproblem welches darin besteht, das Material unten aufzunehmen un ohne jede weitere Handhabung an der Verwendungsstelle ab zusetzen, ist man vorübergegangen. Die zu lösende Aufgab besteht nun darin, fahrbare Geräte für kleine Fördermenge zu schaffen, die billig in der Anschaffung sind und durch di die gesamte Baufläche kleiner und mittlerer Bauwerke unte Anwendung eines Gerätes rationell bedient werden kann

Einen Fortschritt auf dem Gebiete der Bau-Hebezeug für kleine Bauwerke, bei welchen es sich um die Förderung kleiner Einzellasten, d. h. um Aufnahme der Last unten und Absetzen dieser Last an der Verwendungsstelle des Material ohne lästiges Abfahren des Materials handelt, bildet de „HADEF" fahrbare Leichtgewichtskran für Lasten von 400 bis 1000 kg, der sowohl in niedriger Ausführung als Stock werkskran zur Aufstellung auf dem Bauwerk als auch in hoher Ausführung als Mastkran zur Aufstellung neben dem Bauwerk geliefert wird.

Bei diesen Geräten sind die Anschaffungskosten so ge ring, daß sie sich auch unter guter Amortisationsmöglichkeit für mittlere und kleine Bauwerke verwenden lassen. Es handelt sich hierbei um Geräte, die von der Firma Deutsche Hebezeugfabrik Pützer-Defries G. m. b. H., Düsseldorf auf den Markt gebracht werden. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

(287.) Welche Firmen liefern automatische Ölfeuerungsanlagen für Wohnhauswarmwasserheizungen und führen derartige Einrichtungen aus? —

(288.) Bauglas, welches von innen nach außen, aber nicht von außen nach innen durchsichtig ist? —

BEILAGEN-HINWEIS

Gute und interessante Bücher aus verschiedenen Gebieten teils zu Geschenkzwecken, teils für die eigene Bibliothek kündigt in der heutigen Prospektbeilage die bekannte Buchhandlung Karl Block in Berlin SW 68, Kochstr. 9, gegen sehr bequeme Monatszahlungen an. Wir machen unsere Leser auf diese Beilage ganz besonders aufmerksam. —

Baugeschäft Franz Gaensicke
Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister **Tel.: Potsdam 3965**
Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

Steinbrück's Malkenrieder Gips-Estrich der ideale Unterboden für Linoleum
Gegr. 1895
Stahlbeton, Terrazzo und Zementarbeiten
Georg M. Steinbrück
Berlin-Schlachtensee, Rötheweg 1 Spezialbaugeschäft Tel.: G 4 Zehlendorf 3377

NACHRICHTENDIENST DBZ

WETTBEWERBE • PERSÖNLICHES • FACHBILDUNG • VEREINE UND TAGUNGEN
BAUGESETZE UND -VORSCHRIFTEN • AUSSTELLUNGEN • VERSCHIEDENES
LITERATUR • PATENTE • BAUTENNACHWEIS • BAU- UND BAUSTOFFMARKT

64. JAHR 1930
17. DEZ. NR. 101•102

WETTBEWERBE

Neue Moselbrücke in Koblenz. Die Stadt Koblenz hat die Preisträger des im Jahre 1927 für den Bau der Moselbrücke veranstalteten Wettbewerbes und 13 weitere Firmen aufgefordert, neue Entwürfe und Preisangebote einzureichen, da die veränderte Baumarktlage und die von den Ministerien vorgeschriebenen Bedingungen eine neue Bearbeitung erfordern. Abgabetermin 15. Januar 1931. —

Hauptgemeindehaus der Evang. Gemeinde Karlsruhe. In einem engeren Wettbewerb für ein Hauptgemeindehaus in Verbindung mit der Aufteilung eines Gebäudeblocks und Überbauung mit 170 Wohnungen fiel der I. Preis an die Arch. Pfeifer und Dr. Großmann, Karlsruhe. —

Kindergarten und Schwesternhaus Breslau. Die St. Paulus-Gemeinde forderte fünf Architekten zur Einreichung von Entwürfen auf, von denen Arch. BDA Hans Thomas, Breslau, den I. Preis erhielt. —

Deutsche Fortbildungsschule in Leitmeritz (Böhmen). Den I. Preis erhielt Arch. Tippmann, Prag; den II. Preis Arch. Dipl.-Ing. Kurt Perlsee, Frankfurt a. M. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

12. Jan.: Strakonitz. Stadtregulierungsplan (Nr. 83/84).
15. Jan.: Wiesbaden. Brunnenanlage (Nr. 85/86).
15. Jan.: Zagreb. Stadtregulierung (Nr. 77/78).
15. Jan.: Zagreb. Stiftungs- und Klinikhospital (Nr. 83/84).
15. Jan.: Schwäb.-Gmünd. Krankenhaus (Nr. 87/88).

PERSÖNLICHES

Prof. Herm. Stiller 80 Jahre. Am 29. November konnte Prof. Herm. Stiller auf seinem Ruhesitz im Brühl bei Köln in seltener Frische und Rüstigkeit seinen 80. Geburtstag begehen. Nach dem Besuch des Realgymnasiums und der Baugewerkschule trat er 1870 in das Baubüro Krupp und nach achtsemestrigem Studium an der Berliner Bauakademie 1875 in das Büro von Hugo Licht ein. Im gleichen Jahre erhielt er den Großen Staatspreis für Architektur und arbeitete in den nächsten Jahren in Österreich und Italien. Nach seiner Rückkehr nach Berlin wurde ihm die selbständige Bearbeitung für das Reichsjustizamt in der Voßstraße übertragen. 1879 wurde Stiller der Pergamenischen Expedition unter Conze und Humann überwiesen. Den Niederschlag dieser Arbeiten bildet der 3. Band der Staatl. Veröffentlichungen über die Altertümer von Pergamon. Nach seiner Rückkehr aus Kleinasien wurde ihm die Leitung der Kunstgewerbeschule in Kassel und kurz darauf die Einrichtung und Leitung der Kunstgewerbeschule in Düsseldorf übertragen. Aus dieser Tätigkeit schied er 1902 aus, da Bauaufgaben aus Wettbewerben und unmittelbare Aufträge ihm zuteil wurden. Seine Haupttätigkeit lag auf dem Gebiete der Bankbauten. So errichtete er die Bankgebäude der Bergisch-Märkischen Bank in Köln, Krefeld und Duisburg, die Reichsbankstellen in Barmen, Duisburg, Düsseldorf, Krefeld, Mülheim a. d. R., Uerdingen und Wiesbaden. Neben dieser Tätigkeit widmete er seine Arbeitskraft auch den Standesorganisationen. Er ist der Gründer des Vereins Düsseldorfer Architekten, der später zu einem Verein Düsseldorfer Ingenieure und Architekten erweitert wurde. Von der Ortsgruppe Köln des BDA, deren Vorsitzender er von 1912 bis 1919 war, wurde er zum Ehrenmitglied ernannt. —

Ehrenbürger von Universitäten. Anläßlich der Einweihung des Studentenhauses Erlangen wurde dessen Erbauer, Professor Carl Sattler, München, vom Senat der Universität Erlangen zum Ehrenbürger ernannt. —

Stadtbaurat Dr.-Ing. Kühn, Forst i. d. L., ist, wie uns mitgeteilt wird, auf weitere 12 Jahre als Stadtbaurat bestätigt worden. Dr.-Ing. Kühn, der unseren Lesern aus verschiedentlichen Veröffentlichungen bekannt ist, hat u. a. auch auf städtebaulichem Gebiete sich Verdienste in Forst i. d. L. erworben. —

Streichung der Stelle eines berufsmäßigen Stadtrates als Vorstand des Stadtbauamtes in Kaiserslautern. Der Stadtrat von Kaiserslautern hat mit überwiegender Mehrheit die Streichung dieser berufsmäßigen Stadtratsstelle beschlossen. Da der Dienstvertrag mit Ob.-Baurat Hussong am 9. März 1931 abläuft, dürfte daher mit seiner Pensionierung zu diesem Termin zu rechnen sein. —

DEUTSCHE BAUAUSSTELLUNG

Deutsche Bauausstellung 1931. Mehrfach haben wir über den Fortgang der Arbeiten der Ausstellung berichtet. Aus dem soeben erschienenen 3. Bericht der Deutschen Bauausstellung entnehmen wir, daß die Vorbereitungen erfreulich weit fortgeschritten sind, trotzdem uns noch rund fünf Monate vom Eröffnungstermin der Ausstellung trennen. Das Interesse, das durch die vorliegenden Beteiligungserklärungen von Behörden und aus Kreisen der Wirtschaft zum Ausdruck kommt, zeigt, daß sich der Gedanke der Ausstellung durchgesetzt hat, ohne daß der Lehrschaucharakter der Gesamtveranstaltung aufgegeben zu werden brauchte. Von den zur Verfügung stehenden 55 000 qm Hallenfläche sind heute bereits etwa 40 000 qm fest belegt. Das Ausstellungsfreigelände ist zu 80 v. H. besetzt und die Zahl der innerhalb der Ausstellung stattfindenden internationalen und nationalen Kongresse und Fachtagungen auf über 70 gestiegen. Der Eindruck, den der Bericht vermittelt, läßt den Schluß zu, daß die fünf Hauptabteilungen der Ausstellung einen lückenlosen Querschnitt der wesentlichen und aktuellen Fragen des Städtebaues und Wohnungswesens, der Bau- und Siedlungswirtschaft gewähren, wobei unter Vermeidung ermüdender Wiederholungen nebensächliche und überholte Darstellungen bewußt ausgeschaltet werden.

1. Abt. A: „Internationale Ausstellung für Städtebau und Wohnungswesen." Das außerordentliche Interesse, das große internationale Fachverbände des Städtebaues und Wohnungswesens und ausländische Architekten- und Ingenieurvereine sowie zahlreiche ausländische Institute und öffentliche Körperschaften der Deutschen Bauausstellung mit ihrer internationalen Abteilung für Städtebau und Wohnungswesen entgegenbringen, wird nicht zuletzt für die deutsche Fachwelt im Bauwesen eine große Überraschung sein. Nicht weniger als 14 Staaten haben in der internationalen Abteilung Ausstellungsflächen belegt.

2. Abt. B: „Das Bauwerk unserer Zeit." Die Halle I mit 16 500 qm Grundfläche, die auch die Abteilung „Das Bauwerk unserer Zeit" aufnimmt, ist inzwischen völlig besetzt. Das Interesse großer Baufirmen, Baugesellschaften, Finanzierungsanstalten und Behörden hat sich als weit größer herausgestellt, als ursprünglich angenommen werden konnte; u. a. hat auch das preußische Ministerium für Volkswohlfahrt seine Beteiligung erklärt.

3. Abt. C: „Die Wohnung unserer Zeit." Der Sachbearbeiter dieser Abteilung, Architekt Mies van der Rohe, hat sein Programm für diese Abteilung, die 12 500 qm Flächenraum einnimmt, herausgegeben. Es ist in den letzten Tagen an die Interessenten zum Versand gekommen. Die Hauptaufgabe dieser Abteilung ist, die wirklichen Wohnbedürfnisse herauszuarbeiten und die geeigneten Mittel für die Befriedigung dieser neuen Wohnbedürfnisse aufzuzeigen.

4. Abt. D: „Das neue Bauen." Diese Abteilung ist räumlich die größte der Ausstellung, sie umfaßt etwa 20 000 qm Hallenräume und einen großen Teil des Ausstellungsfreigeländes. Von den Hallenräumen sind bis heute 12 000 qm bereits verfügt. Die einzelnen Gruppen dieser Abteilung entwickeln sich gut; auch die Zementgruppe und der Stahlbau haben inzwischen angemeldet. In der Gruppe „Stahl" wird u. a. auch das Schweißen von Stahlkonstruktionen in einem praktischen Betrieb vorgeführt. Auch werden die für die Ausfachung des Stahlskeletts in Frage kommenden bewährten Ausfachungsbaustoffe in der praktischen Verwendung dargestellt. Die Gruppen „Holz", „Keramik", „Natursteine" sind weiter fortgeschritten, die Gruppe „Das Dach" ist abgeschlossen, nachdem die für moderne Dacheindeckungen in Frage kommenden bewährten Baustoffe vertreten sind. In der Gruppe „Das Dach" werden alle Arten von Dächern in der Anwendung gezeigt, und zwar Ziegeldächer, Asbestzementdächer, Schieferdächer, verzinkte Stahldächer und Pappdächer. Fußbodenbeläge aller Art sind in interessanter Weise vertreten; die Behandlung der Wand wird ausgiebig erörtert; die Behandlung der Innenwand wird u. a. in großzügiger Weise durch die Tapetenindustrie bestritten.

Die dem preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe unterstellten Staatlichen Baugewerkschulen haben ihre Beteiligung angemeldet.

Auch das Bauhandwerk ist an den Gruppen „Holz", „Stahl" und „Glas" interessiert, insbesondere bei der Durchführung von Werkstätten im Betrieb.

Der Deutsche Baugewerksbund hat für eine zusammengefaßte interessante Darstellung eine Ausstellungsfläche von etwa 900 qm belegt.

5. Abt. E: „Sonderausstellung für landwirtschaftliches Bauwesen." Diese Abteilung wird mit Hilfe des preuß. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten aufgebaut.

Die Bauarbeiten für die zum Aufbau kommenden 21 ländlichen Bauten, die über 30 000 qm Fläche bedecken, haben begonnen und werden im Rohbau bereits in diesem Jahre fertiggestellt. U. a. werden errichtet: 6 Bauernstellen, 2 Landarbeiterstellen, 3 Gärtnerstellen, eine Geflügelfarm, Scheunen, Stallgebäude, Gewächshäuser, Frühbeete, ein Versuchsfeld für das Meliorationswesen, ein Bau für Gemeinschaftsanlagen einer größeren Siedlung und eine Kombination einer Tankstelle mit einer ländlichen Schmiede und Stellmacherei.

6. Abt.: „Internationale Garagenausstellung." Das Programm für diese Abteilung ist erschienen und wird an Interessenten auf Abruf bei der Geschäftsstelle der Deutschen Bauausstellung, Berlin-Charlottenburg 9, Königin-Elisabeth-Straße 22, kostenlos zugesandt.

Der Gedanke, eine „Internationale Garagenausstellung" im Rahmen der „Deutschen Bauausstellung Berlin 1931" zu veranstalten, ist eigentlich etwas Selbstverständliches, weil die Garage alle übrigen Abteilungen berührt. Es soll die Gesamtheit dessen, was die Garage für unsere Bauwirtschaft ausmacht, zusammengetragen, ausgewertet und ausstellungsmäßig dargestellt werden.

7. Abt.: Baumaschinen. Das Ausstellungsfreigelände, dessen Eingang dem neuen Reichsrundfunkgebäude an der Masurenallee gegenüberliegt, ist an drei Seiten von einer 650 m langen und 7 m breiten massiven überdachten Pergola aus Eisenkonstruktion umgeben. Es beherbergt zunächst die Abteilung „Internationale Garagenausstellung" sowie die etwa 30 000 qm große Abteilung „Sonderausstellung für landwirtschaftliches Bauwesen". Es nimmt ferner auf die als zweckmäßig erkannten Baumaschinen, soweit sie nicht schon bei den einzelnen Baustoffgruppen eingegliedert sind. 40 bis 45 m hohe Turmdrehkrane mit 20 m Ausladung beherrschen die Achse zur Kantstraße. Raupenkettenbagger zeigen sich in ihrer Arbeit, modernes Transportmaterial, Baumaschinen im Betrieb und einzelne interessante Baukonstruktionen beleben das Gelände.

8. Organisation des Fachbesuches. Der Fachbesuch wird ganz systematisch organisiert. Es ist für die Aussteller von ganz ausschlaggebender Bedeutung, daß die Fachleute der ganzen Welt herangeholt werden, um die deutsche Erzeugung auf dem Gebiete des Bauwesens kennenzulernen und Geschäftsverbindungen anzuknüpfen und auszugestalten. Es ist im Eingange dieses Berichtes bereits ausgeführt, daß das Ausland in überraschend starker Weise an der Deutschen Bauausstellung interessiert ist, so daß mit einem außerordentlich großen Auslandsbesuch gerechnet werden kann, der durch die Fachorganisationen in den Auslandsstaaten selbst organisiert wird und nicht nur in den internationalen Kongressen für Städtebau und Wohnungswesen seinen Ausdruck findet, sondern auch in Gesellschaftsfahrten aus fast allen Kulturländern der Welt.

Die Deutsche Bauausstellung hat daher ohne jeden Zweifel eine starke Bedeutung als Mittel zur Exportförderung, insbesondere für die auf den Export eingestellten Baumaschinen- und Baustoffmaschinenindustrien. Auch der Besuch aus dem Reiche selbst wird natürlich in umfassender Weise von uns vorbereitet.

Bis heute haben über 60 Organisationen ihre Tagungen und Kongresse innerhalb der Ausstellung angemeldet, die sich in Form von Vorträgen und Kursen mit der Auswertung des auf der Ausstellung dargestellten Materials befassen werden. Die Deutschen Baugewerkschulen werden unter Führung des preuß. Ministeriums für Handel und Gewerbe die Ausstellung benutzen, praktischen Unterricht zu treiben, Technische Hochschulen und sonstige Fachschulen werden zu besonderen Führungen durch die Ausstellung eingeladen. Die am landwirtschaftlichen Bauwesen besonders interessierten Kreise werden durch Vermittlung des preuß. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Besichtigungen herangeholt, die mit Vorträgen über die brennenden Fragen im landwirtschaftlichen Bauwesen verbunden werden.

9. Das Lehrwesen auf der Ausstellung. Ein Ausschuß für das Lehrwesen befaßt sich mit der Aufstellung eines Lehrprogramms, das sich auf die ganze Dauer der Ausstellung verteilt unter besonderer Berücksichtigung der Fachkongresse. Die an der Ausstellung beteiligten Industrien haben die Möglichkeit, Fragen, die sie besonders interessieren, durch eigene Vortragende in den Vortragssälen der Ausstellung, die mit Lichtbildeinrichtungen versehen sind, vor Fachkreisen zu erörtern und zur Diskussion zu stellen. Die Themen der Vorträge mit den Namen der Vortragenden werden in einem „Kalender für das Lehrwesen auf der Deutschen Bauausstellung" so rechtzeitig zusammengestellt, daß noch vor Eröffnung der Ausstellung alle Interessentengruppen des In- und Auslandes mit diesem Programm bekannt werden und sich ihren Besuch hiernach einrichten können.

Schlußbemerkung. Der heutige gesicherte Sta der Vorarbeiten zur „Deutschen Bauausstellung Berlin 193 beweist das weitschauende Verständnis führender Kreise d deutschen Bauwirtschaft, diese Ausstellung als Mittel zu b trachten, das geeignet ist, einer Wiederankurbelung der a gemeinen Bautätigkeit den Weg zu bereiten. —

VERSCHIEDENES

Das Europahochhaus am Anhalter Bahnhof in Berl wird nun endlich am 1. April 1931 bezugsfertig sein. Na jahrelangen behördlichen Schwierigkeiten durften die A beiten vor kurzer Zeit wieder aufgenommen werden, da d verkehrstechnischen Bedenken durch viele Gutachten beseiti werden konnten. Das Haus ist nur aus Beton und Sta erbaut und wird 4000 Angestellten Raum bieten. Üb 800 Waggons Zement und annähernd 5000 t Stahl wurden f das elf Stockwerk hohe Gebäude aufgewandt, das eine Nut fläche von 20 000 qm hat. 560 Fenster und 7000 Fenste scheiben sind die einzigen Verzierungen der riesigen Maue flächen. Im Innern des Gebäudes befinden sich Geschäft räume, Ausstellungshallen, Klubzimmer und Sitzungssäle, d durch sechs Fahrstühle und Paternoster miteinander ve bunden sind. Das 50 m hohe Gebäude wird durch ein 2000 großes Dach gekrönt, das im Sommer den im Hause beschä tigten Angestellten als Sonnenbad dienen soll. —

Eine Sägefabrik ohne Fenster. Die amerikanische Säg fabrik von Simonds & Co. baut für 1½ Mill. Dollar ei Fabrik ohne Fenster, um das Tageslicht und den Lärm v außen fernzuhalten. Man glaubt dadurch die Arbeitsinte sität der Arbeiter um mindestens 33⅓ % zu erhöhen. Au sonst werden in der Innenausstattung alle psychologische und biologischen Forschungsergebnisse der Neuzeit verwerte So sind die Maschinen orangefarben angestrichen, damit s durch ihre gesteigerte Sichtbarkeit Unfälle möglichst ve ringern. Ultraviolette Strahlen werden der Arbeitsstät zugeführt, die die Nervenanspannung der Arbeiter ve stärken und vor allem das Gefühl der Müdigkeit fast gän lich ausschalten sollen. —

WIRTSCHAFTSNACHRICHTEN

Die Bereinigung der Grundbücher. Das preuß. Staat ministerium hat einem Entwurf zum Ausführungsgesetz zu § 22 des Grundbuchbereinigungsgesetzes zugestimmt. De Entwurf ist bereits dem Staatsrat zugeleitet worden und sieh vor, daß die Grundbuchämter befugt sein sollen, gegenstand lose Eintragungen im Grundbuch von Amts wegen zu lösche sobald die Gegenstandslosigkeit einwandfrei festgestellt is Er bezeichnete als gegenstandslos Eintragungen über Recht die nicht bestehen oder deren Ausübung aus tatsächliche Gründen dauernd unmöglich ist. Die Löschung soll auf Grun einer unwidersprochen gebliebenen Löschungsankündigun oder auf Grund eines die Gegenstandslosigkeit feststellende Beschlusses erfolgen. —

Die wirtschaftliche Lage des Bauhandwerks. Wie da „Institut für Konjunkturforschung" im neuesten Vierte jahresheft mitteilt, hat sich die Lage des Bauhandwerk weiter verschlechtert. Da die aus dem Vorjahr übe nommenen unvollendeten Bauten etwa bis zum August d. zum großen Teil fertiggestellt waren, und da Neubauten nu in stark verringertem Maße in Angriff genommen wurde trat im dritten Vierteljahr 1930 in diesen Handwerkszweige in voller Schärfe ein Mangel an Beschäftigung hervor. Zu erst äußerte sich dieser beim Maurerhandwerk, dann abe auch in gewissem zeitlichen Abstand bei den Bauneben berufen (Dachdecker, Maler, Glaser, Klempner, Schlosse Schreiner).

Ungünstig beeinflußt wurde die Beschäftigung diese Handwerkszweige auch noch dadurch, daß infolge der al gemeinen Einkommensminderung Reparaturen, die sons vielen Handwerkszweigen nicht unbeträchtliche Aufträg bringen, auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt wer den. Mit einer Besserung der Wirtschaftslage der Bauhand werke ist für die nächste Zeit nicht zu rechnen. Der Über hang an unvollendeten Bauten wird Ende 1930 gering sein Die Zahl der noch vorliegenden Bauerlaubnisse läßt auf ein größere Bautätigkeit zu Beginn des nächsten Jahres nich schließen. Das Wohnungsbauprogramm der Reichsregierung das bis Ende des nächsten Jahres abgewickelt sein dürft und das wenigstens in einzelnen Wirtschaftsgebieten eine ge wisse Belebung des Baumarktes herbeigeführt hat und noc herbeiführen wird, kann bei dem verhältnismäßig geringe Umfang der Aufträge die Lage des Bauhandwerks insgesam nur in ganz geringem Maße bessern. Bedeutungsvoll ist, da die Einengung der allgemeinen Bautätigkeit durch den ver schärften Wettbewerb zwischen Handwerk und Groß unternehmen einen besonderen Preisdruck hervorrufen wird wodurch die Geschäftserfolge der betreffenden Handwerks zweige sich noch weiter verschlechtern dürften. —

LITERATUR

Lieferung durch jede Buchhandlung od. auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG. GMBH. BERLIN SW 4

BESPRECHUNGEN

(143—145.) **Joseph Gantner, „Neues Bauen in der Welt".** Band I: Rußland, von El Lissitzky. 4°, 103 S. m. 104 Abb. Pr.: Geh. 12,50 RM, geb 15 RM. — Band II: Amerika, von Richard Neutra. 163 S m. 260 Abb. Pr.: Geh. 17,50 RM, geb. 20 RM. — Band III: Frank

ich, von Roger Ginsburger. 132 S. m. 183 Abb. Pr.: Geh. RM, geb. 17,50 RM. 1930, Verlag von Anton Schroll u. Co., Wien. —

Bei der Besprechung solcher Veröffentlichungen wie der vorliegenden man genötigt, von der sonst üblichen Einstellung zu Neuerscheinungen ngang zu nehmen. Denn für die Abgabe von Werturteilen, die dem chmann bei Bücheranzeigen meist erwünscht sind, fehlt über den in handlung genommenen Stoff, über seinen Inhalt und die ganze Art der arbeitung ein objektiver, zu einer gewissen Allgemeingültigkeit gelangter aßstab. Man muß sich darauf beschränken, die Ziele kurz zu bezeichnen, e vom Herausgeber und Verlag angestrebt werden, und von dem durch ese gewonnenen Standpunkt aus den Gesamteindruck wiedergeben.

Die Ziele hat der Herausgeber in seinem Vorwort zum ersten Band ekennzeichnet. Der bekannte Wiener Verlag will seine alte Haus- adition in Anknüpfung an die Fachzeitschrift „Der Architekt" und an das erk von Otto Wagner fortsetzen und ist mit diesem Gedanken an den erausgeber herangetreten. Dieser lud einige Führer der neuen Bau- ewegung zur Mitarbeit ein und gab für das ganze die Parole aus, „daß is jedem Lande diejenigen Konstruktionen, formalen, wirtschaftlichen lemente aufgezeigt werden sollen, welche das „Neue Bauen inauguriert, efördert und schließlich zum Durchbruch geführt haben". Die Bände ollen in völlig zwangloser Reihenfolge jeweils dann erscheinen, „wenn ch in dem großen Gebiete des neuen Bauens ein Thema, sei es in geo- raphischer oder in technischer Umgrenzung, der Publikation darbietet".

Der erste Band über Rußland, die Rekonstruktion der rchitektur in der Sowjetunion, sucht ein Spiegelbild zu geben von den ngeheuren inneren geistigen Umbildungen des Staates, der Gesellschaft, er Wirtschaft, die eine radikal neue Orientierung alles Bauens bedingen. Der Verfasser sieht die Grundelemente der Architektur nicht in der echnischen, sondern in der sozialen Revolution. Der erste Schritt des ungen Architekten sei die Destruktion, die Sprengung: Die neue Archi- ektur stehe an einem Anfang, mit dem erst nach Vernichtung des Über- ieferten begonnen werden könne. Sie habe ganz neue Aufgaben zu rfüllen. Mir scheint, nachdem ich den Text durchgelesen und die Ab- ildungen verglichen habe, daß aus diesem Band ein viel stärkeres Wollen, ls Vollbringenkönnen spricht. Die ersten großen Aufgaben, das „Palais der Arbeit" für den neuen kollektiven Herrscher, die „Hauskommune" für die Masse als Wohnstandard, der „Klub als soziales Kraftwerk", zugleich ls Hochschule der Kultur und als öffentliche Wohnung (mit „größt- nöglichem Luxus"), die Fabrik als „Sozialisierungsbrennpunkt der städt. Bevölkerung" mit Theater und Konzerten zur Ausfüllung der Arbeits- pausen, sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in den Ideen und Ent- wurfsleistungen steckengeblieben. Ob sie überhaupt, so wie gedacht, zur Ausführung kommen können? Der Entwurf für das Lenin-Institut enthält einen „Kugelbau (in die Luft gehoben) als Zentralauditorium für 4000 Leser. Er ist in einzelne Abschnitte teilbar, wobei die Kugel als Planetarium benutzt wird." Die Überwindung der Erdgebundenheit ver- lange die „Überwindung der Schwerkraft an sich, verlangt den schweben- den Körper, die physisch-dynamische Architektur" (Seite 36). — Es war sehr vorsichtig vom Herausgeber, diese Arbeit im Vorwort als eine Dar- stellung der „neuen Situation der russischen Architektur" zu bezeichnen. Eine Darstellung der Architektur selbst ist sie nicht, am allerwenigsten eine systematische.

Einen ungleich erfreulicheren, weil sachlicheren Eindruck macht der zweite Band über Amerika mit dem Untertitel: Die Stilbildung des neuen Bauens in den Vereinigten Staaten. Der Verfasser geht hier von ganz anderen Grundanschauungen aus. Er geht auf die Entwicklungs- grundlagen zurück, die im funktionalistischem Formensinn der Erzeuger und Verbraucher gegeben sind, auf die Einflüsse der amerikanischen und europäischen Überlieferungen und auf die Träger dieser Einflüsse. Dann untersucht er den Entwicklungsdruck und Entwicklungsgang, die wirtschaft- lichen und technischen Voraussetzungen, das frühzeitige Eindringen der Normung als Standard zur Herbeiführung der Austauschbarkeit gleicher Teile und deren Rückwirkung auf die Praxis. Sehr lehrreich ist der Abschnitt über Wirtschaft und Großtechnik, dann über die Einwirkung des amerikanischen Geschäftsgeistes auf die Wahl der Baustoffe und Bau- arten, auf die Aufgaben des Architekten, der seine befruchtenden An- regungen vom Volkswirtschaftler, Hygieniker, den Baustofferzeugern usw. empfängt und in ersterer Linie Organisator des Bauens und der Bauten ist. Was nun weiterhin der Verfasser über die Architektur der neuen Bewegung und über die Bauwerke sagt und mit trefflichen Abbildungen illustriert, über den Städtebau, die Bauten für die Erholung, Erziehung, Erzeugung, für den Verkehr, Vertrieb, für die Verwaltung, über das Viel- geschoßhaus, das Hochhaus als Monument, über die Wohnbauten und schließlich noch über die vielen technischen Fragen des Skelettbaues, des Eisenbaues und des Eisenbetons, ist so klar, überzeugend und instruktiv, daß man diesen Band mit großer Befriedigung aus der Hand legt.

Von dem dritten Band über Frankreich mit dem Untertitel: Die Entwicklung der neuen Ideen nach Konstruktion und Form kann dasselbe gesagt werden. Ginsburger weist in dem einleitenden Überblick darauf hin, daß in Nachwirkung der sorgsam gepflegten klassischen Tradition „um 1920 nur wenige Bauten in französischen Städten von der stilsuchenden Schöpferwut der letzten Jahrzehnte zeugten". Seit dem Kriege stürzt auch in Frankreich die Tradition immer mehr zusammen. „Das bewußte funktionelle Gestalten im Bauen" ist aber immer noch eine „Ausnahmeerscheinung". Der Verfasser will nicht den Durchschnitt durch die allgemeine Bautätigkeit zeigen, sondern nur das, „was lebenskräftig ist". Die typischen Erscheinungen hierfür sind an Frankreich die „Ingenieurbauten". Deshalb bespricht er zunächst die Ingenieurarbeiten in Eisen (von Potonceau, Eiffel u. a.), dann den Eisenbeton mit den zugehörigen Tief- und Hochbauten, hierauf das rein funktionelle, in allem durch die ingenieurtechnische Zweckerfüllung und die Funktion der Konstruktionsteile bestimmte Bauen. Hier werden die Bauaufgaben von Labrouste an bis zu den jüngsten in unserer Zeit tätigen Architekten in einem straffen Entwicklungsgang an zahlreichen Werken aufgezeigt und durch anschauliche Abbildungen mit Grundrissen, Schnitten und Ansichten trefflich erläutert. In dem als „Ausblick" bezeichneten Abschnitt gibt der Verfasser am Schlusse der Zuversicht Ausdruck, daß noch weniger als anderswo für Frankreich zu fürchten sei, das funktionelle Bauen könnte in ein plumpes, nur von den leiblichen und nicht von den psychischen Bedürfnissen ausgehendes Zweckbauen verfallen. „Abgesehen davon, daß auch ohne jede ästhetisch gestaltende Absicht in jeder sichtbaren Schöpfung das Formgefühl des Schöpfers und dessen Zeit sich ausdrückt, ist bei den hiesigen Architekten der jüngeren Richtung immer auch ein Verlangen nach ästhetischem Ausdruck vorhanden." — Wir können uns über diese Feststellung (wenn wir auch nicht ohne Grund bei dem einen oder andern ein Fragezeichen setzen möchten) nur freuen; denn ohne geschlossene künstlerische Wirkung in ästhetischem Sinne kann eine Vollkommenheit im baulichen Schaffen niemals erreicht werden. Wenn diese neue, an sich schon wegen ihrer Auseinandersetzung mit dem Zeitgeist verdienstvolle Publikation dazu beitragen wird, über die Epoche einer rein objektiven wissenschaftlichen Ingenieurtechnik hinweg zu der höheren Stufe des künstlerischen Bauschaffens hinzuführen, so müssen wir dem Verlag und dem Herausgeber hierfür dankbar sein. —

Dr.-Ing. K. O. Hartmann.

(69.) **L'Architecte de Charles XII.** Nicodéme Tessin à la cour de Louis XIV. Von Prof. Dr. Ragnar Josephson. 20. 158 S. m. 32 Abb. Paris et Bruxelles 1930. G. van Oest. Pr.: 150 Fr. —

Der Schwede Ragnar Josephson geht in seinem Buche der Tätigkeit des italienischen Baumeisters Nicodemus Tessin am Hofe Ludwigs XIV. von Frankreich nach. Tessin hatte in Schweden für Karl XII. das großartige Schloß in Stockholm erbaut. Darüber hat Hans Rose in einem feinsinnigen Aufsatz in der „Festschrift für Heinrich Wölfflin", 1924 gehandelt.

Die baugeschichtliche Aufgabe Tessins in Schweden entspricht etwa der unseres Andreas Schlüter in Berlin. — Josephson nimmt sogar an, daß der (ältere) Tessin Schlüter in etwas beeinflußt hat. Tessin wie Schlüter vertreten in der zweiten Hälfte und am Ende des 17. Jahrhunderts — fast schon ein wenig verspätet — noch die stilistischen Grundsätze des römischen Barock im Norden, eines Barock, der, auf der Überlieferung Michelangelos und Berninis fußend, seinen Haupttypus in dem vierschrötigen Gebilde des machtvollen Palazzos hat: Blocktypus mit zentralem Binnenhof auf dem Grundrißschema des reinen Gevierts.

Das Stockholmer Schloß von Tessin, wie das Berliner Schloß in der ersten Fassung von Schlüter setzen jene Linie italienischer Palastbauweise fort, die etwa durch den Palazzo Strozzi des Benedetto da Majano und den Palazzo Farnese des San Gallo und Michelangelos in ihren früheren Etappen großartig gekennzeichnet ist.

Diesem Blocktyp von Renaissance und Barock in Italien setzte französisches Bauen des 17. Jahrhunderts den Flügeltypus entgegen: Dreiflügelanlage mit Außenhof — Cour d'Honneur. Und es ist nun bemerkenswert, wie Nicodemus Tessin, gleich seinem großen Vorbild Lorenzo Bernini am Hofe Ludwigs XIV., den Versuch macht, im Gegensatz zum französischen Geschmack des Flügelbaues am Blocktypus des italienischen Palastschemas festzuhalten. — Das wird deutlich schon am Entwurf Berninis für den das Louvre, kommt aber fast noch stärker zum

DEUTSCHE
BAUAUSSTELLUNG
BERLIN 1931
VOM 9. MAI BIS 2. AUGUST
mit Sonderausstellungen:
INTERNATIONALE AUSSTELLUNG FÜR STÄDTEBAU UND WOHNUNGSWESEN
DIE WOHNUNG UNSERER ZEIT
DAS NEUE BAUEN
LANDWIRTSCHAFTLICHES BAUWESEN
GARAGENAUSSTELLUNG
ANMELDUNGEN FÜR ALLE ABTEILUNGEN NIMMT ENTGEGEN DIE GESCHÄFTSSTELLE DER DEUTSCHEN BAUAUSSTELLUNG BERLIN 1931, CHARLOTTENBURG 9, KÖNIGIN-ELISABETH-STRASSE 22

Ausdruck bei den Vorarbeiten Tessins für den Ausbau des Louvre. Tessin gibt eine völlig geviertmäßige Anlage mit zentralem Binnenhof. Ja, dieser Binnenhof als zentrales Raummotiv der ganzen Anlage sollte gar eine reine Kreisform erhalten. Das angestammte Ideal der Italiener — aus der Antike (Pantheon) wie aus der Renaissance —, der Zentralbaugedanke sollte also in bester Ausprägung verwirklicht werden noch im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts auf französischem Boden. Letztlich kann man ja die Würfelform des italienischen Palazzo als eine Variation des Zentralbauthemas ansehen. Ein kreisrunder Binnenhof inmitten der Anlage eines Palastes hätte aus den Möglichkeiten dieses Bautyps die letzten Konsequenzen gezogen, vgl. Gastello Farnesse in Caprarola bei Rom, Palast Karls V. auf der Alhambra und andere mehr. —

Französisches Bauen war nun in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts schon so erstarkt, daß beide Italiener am Hofe Ludwigs XIV., Bernini wie Tessin kein Glück mehr haben konnten mit dem Block- und Zentraltyp ihrer angestammten heimischen Baugewohnheiten. Die Entwürfe Berninis und Tessins kamen nicht zur Ausführung. Es blieb bei der meisterhaften Säulenfassade des Charles Perrault!

Das Einseitig-Richtungsmäßige, das Longitudinale, war den Franzosen in jedem Falle lieber als das Allseitig-Richtungslose, das Zentrale der Italiener. Gegenüber den Baugewohnheiten der Franzosen, die sich mit Macht durchzusetzen begannen und schon dabei waren, zum europäischen „Baustil" der Zeit zu werden, wirken sowohl Bernini wie Tessin fast schon ein wenig rückständig. Tessin zumal muß sich in der baumeisterlichen Rangordnung seiner französischen Zeitgenossen mit dem Titel eines ausgesprochenen Eklektikers abfinden. —

Die Zeit des Zentralbaues italienischer Prägung war ein für allemal vorbei, auch im Sakralbau. So durfte die Planung Tessins für einen Apollotempel in Versailles — ein reiner Zentralbau — ebenfalls nur Entwurf bleiben. — Bei Tessin ist das zähe Festhalten an seinen italienischen Idealen um so mehr verwunderlich, als er, wie Josephson ausführt, in Frankreich mit führenden und fortschrittlichen Architekten vom Schlage André Le Nôtre und I. H. Mansart in engster Fühlung stand, mit Meistern der Raumgestaltung also, die damals das „Neue Bauen" Europas auf französischen Grundlagen im Außenraum (Garten-, Park- und Städtebau) wie im Innenraum gewaltig begründeten und sowohl das Gehäuse der Schlösser wie die weite Ebene der französischen Landschaft in großartige Raumfolgen und Raumstrecken umwandelten, in denen das französische Ideal des Richtungsmäßigen (Longitudinalität) vollendet ausgebildet erscheint. —

Alles in allem vermittelt das ausgezeichnete Buch Josephsons über Tessin wieder einmal tiefe Einblicke in jene baugeschichtliche Situation, wo Frankreich sich für europäisches Bauen an die Stelle Italiens setzt. —

Dr. Otto Höver.

(67.) **Neubauten der Stadt Oppeln.** (Neue Stadtbaukunst.) Mit einer Einleitung von Stadtbaurat Dr.-Ing. Schmidt. 4°. 9 S. Text und 22 S. Abb. Berlin-Leipzig-Wien. Friedrich Ernst Hübsch. Pr.: 9 RM. —

Der Aufschwung, den die Stadt Oppeln seit dem Jahre 1918 genommen hat, rührt her von dem Zuzug durch die Abtretung Oberschlesiens. Hierdurch wurde es nötig, Wohnungen zu schaffen und für die umgesiedelten Behörden eine Reihe von Verwaltungs- und Bürogebäuden. Im weiteren war die Stadtgemeinde gezwungen, das Stadtgebiet zu erweitern, neue Straßen und ganze Siedlungen anzulegen. Das vorliegende Buch erfüllt nun in vollendeter Weise die Aufgabe, über dieses Aufblühen zu unterrichten durch Schrift und gute Abbildungen in systematischer übersichtlicher Anordnung. —

Swrt.

(177.) **Die Silofutterbereitung nach dem Kaltgärverfahren.** Von Dr. W. Kirsch, Privatdozent für Tierzuchtlehre, Assistent am Tierzuchtinstitut der Universität Königsberg i. Pr., und Dr. H. Hildebrandt, Geschäftsführer des Siloringes Ostpreußen an der Landwirtschaftskammer in Königsberg i. Pr. Mit 21 Abb. Berlin 1930. Paul Parey. In Ganzleinen geb. 12 RM. —

Der schnelleren Verbreitung der Silofutterbereitung standen bisher zwei wesentliche Gründe entgegen. Einmal die Tatsache, daß die Erfahrungen, die in den Siloringen und in den wissenschaftlichen Instituten gesammelt, den Landwirten doch verhältnismäßig schwer zugänglich waren, zum anderen die Tatsache, daß der Bau von Grünfutterbehältern Geldmittel erforderte, die bei der Notlage der Landwirtschaft nur schwer zu beschaffen waren. In diesem Zusammenhang ist das vorliegende Werk zu begrüßen. Auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen und Erfahrungen in der Praxis behandeln die Verfasser alle diejenigen Fragen, die für den praktischen Landwirt von Wert sind. Da ist besonders hervorzuheben die eingehende Behandlung des Kapitels „Erfahrungen mit der Silage verschiedener Futterpflanzen" und des Abschnittes „Die Verfütterung des Silofutters". Unter den besprochenen Futtermitteln kommt den Eiweißpflanzen und den Kartoffeln die wichtigste Rolle zu. Alle Ergebnisse werden mit genauen Zahlen belegt. Nicht weniger interessant ist Teil 3, in dem die Konservierungsverluste gegenübergestellt werden, die bei der Dürrheubereitung, dem primitiven Einsäuerungsverfahren (Gruben- und Mietensilage) und bei der Silofutterbereitung nach dem Kalt und Warmgärverfahren auftreten. Damit wird für jeden Landwirt die Möglichkeit geschaffen, die Verfahren zu vergleichen und die zu erwartende Rente seine Verhältnisse zu errechnen.

Um auch zu der anderen Frage, zur Verbilligung des Baues von Grfutterbehältern, beizutragen, haben die Verfasser auch die verschiedenSilosysteme eingehend erörtert und Vergleichszahlen über die Baukosveröffentlicht. Es finden sich sogar Bauanweisungen für die Selbherstellung von Behältern, durch Zeichnungen ergänzt. Besonders interessant ist aus diesem Kapitel, daß nach den Erfahrungen der Verfasdsich Betonsilos für den Landwirt billiger stellen als Stahlsilos, selbst bgrößeren Ausmaßen.

Allen Landwirten, die im Hinblick auf die Rentabilität ihrer Betrie sich auf dem Gebiet der Futterkonservierung fortbilden wollen, sei dhalb das Werk nachdrücklichst empfohlen. — G. Schneevoigt.

NORMEN

Schwemmsteine aus Bimskies. Der „Deutsche Norme ausschuß" veröffentlicht den zweiten Normblattentwurf DI E 1059 nebst Erläuterungen.

Die Begriffsbestimmung lautet jetzt: Schwemmsteine sin leichte, hochporöse Mauersteine (Vollsteine), die aus rhenischem vulkanischem Bimskies (Bimssand) und hydrauBindemittel hergestellt sind. Sie dürfen außer den natülichen Beimengungen des Bimskieses keine Zuschlagstoffirgendwelcher Art enthalten.

Unterschieden werden nur noch zwei Arten, nämlicZementschwemmsteine und Sonderzementschwemmsteine, wärend solche, die 20 kg/cm² i. M. nicht erreichen, zwar gehandelaber als Kalkschwemmsteine bezeichnet werden müsse Die Zahl der Formate ist verringert, es sind nur 6,5-, 9,5- un14er Steine beibehalten, die ersten und letzten lassen sich mdem Mauerziegel und dem Kalksandstein im Verband vemauern. Maßabweichungen bis zu 5 v. H. in der Höhe, 2 v. Hin der Länge sind zulässig.

Die mittlere Druckfestigkeit muß bei Zementschwemmsteinen mindestens 20, bei Sonderzementschwemmsteinemindestens 30 kg/cm² betragen. Über die Ausführung dPrüfung macht das Normenblatt Vorschriften. Beibehalten isdas Raumgewicht von 0,85 kg/dm³, das nicht überschritten werden darf (es sollen damit Zusätze von Sand usw. ausgeschlossewerden). Das spezif. Gewicht soll 2,4—2,6 sein. Die Steinmüssen frostbeständig sein. Die Wärmeleitzahl des bei etw100° C bis zur Gewichtsbeständigkeit getrockneten Steindarf bei 20° C Mitteltemperatur höchstens $\frac{0{,}16\ \text{WE}}{\text{st m C}^0}$ betragen Normalgewicht bezieht sich aber auf den einzelnen Steinnicht auf eine Schwemmsteinmauer.

Schwemmsteine sind nagelbar, der Putz haftet an derauhen Oberfläche gut, Mauerwerk aus Schwemmsteinen isals feuerbeständig anerkannt durch Erlaß des preuß. Wohlfahrtsministers vom 12. März 1925.

Einwände gegen die neue Fassung sind bis 1. Januar 193an die Geschäftsstelle des Deutschen Normenausschusses Berlin NW 7, Dorotheenstr. 47, zu richten. —

PATENTE

Mitgeteilt v. Deutschen Erfinderhaus e.V., Hamburg 36

Klasse 35 b, Gruppe 3 Nr. 502 357 vom 30. Mai 1929. Demag Akt.-Ges Duisburg. —

Konsolkran, dadurch gekennzeichnet, daß das als Einblockgetriebe mFlanschmotor ausgebildete Drehwerk als Tragstütze des Auslegers dient. —

Gruppe 3 Nr. 502 359 vom 20. Oktober 1929. Maschinenfabrik Augsburg Nürnberg A.-G., Nürnberg. —

Wippkran mit von einer Seite des Krangerüstes zur anderen durch schwingendem Ausleger, dadurch gekennzeichnet, daß die Schwenkachse des Auslegers in verschiedenen Neigungswinkeln zur Wagerechten einstellbar ist. —

Gruppe 6 Nr. 502 361 vom 20. April 1929. Unruh & Liebig, Abteilung dePeniger Maschinenfabrik und Eisengießerei A.-G., Leipzig-Plagwitz. —

Greifer, mit im Greiferkopf eingebautem Antriebsmotor, dadurch gekennzeichnet, daß zum Öffnen und Schließen der Schalen in an sich bekannter Weise ein hydraulisches Gestänge dient und der Betriebsdruck fürdieses Gestänge durch den Antriebsmotor erzeugt wird. —

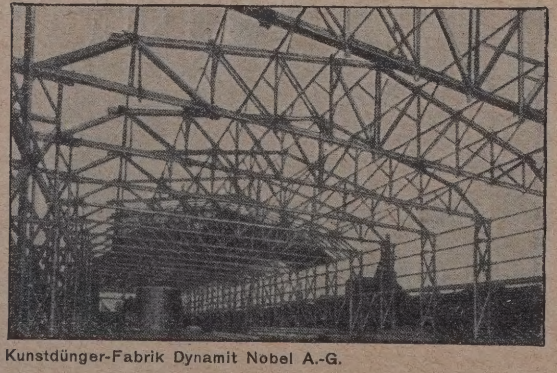

Kunstdünger-Fabrik Dynamit Nobel A.-G.

Holzbauweise Stephan D. R. P.

Freitragende Dach- u. Hallenkonstruktionen jeder Art und Stützweite für alle Zwecke

4 Millionen qm

in allen Staaten Europas von den Stephansdach-Gesellschaften ausgeführt.

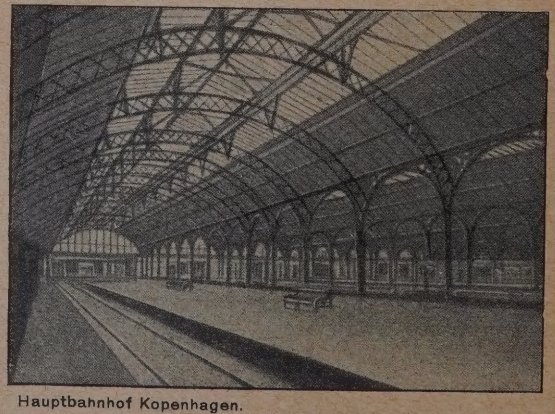

Hauptbahnhof Kopenhagen.

Stephansdach-Gesellschaft m. b. H.

BERLIN W 50, Rankestr. 5, Tel.: J 1 Bismarck 4016/18

Zweigniederlassung: KOBLENZ, Wallersheimer Weg 72. Tel.: Kobl. 3666

Klasse 80a, Gruppe 6 Nr. 497 781 vom 23. Dezember 1926. Ernst Curt oesche, Berlin-Lankwitz. —

Zuteilvorrichtung für verschiedenartige, mehl- oder grießförmige, trockene toffe, insbesondere Zement-Rohmehl und Koks- oder Anthrazitgrus, und ine Flüssigkeit, vornehmlich Wasser, bei der die die Stoffe enthaltenden ehälter durch ihre Gewichtsveränderung während der Entleerung das engenverhältnis der ausfließenden Stoffe selbsttätig regeln, dadurch ge-

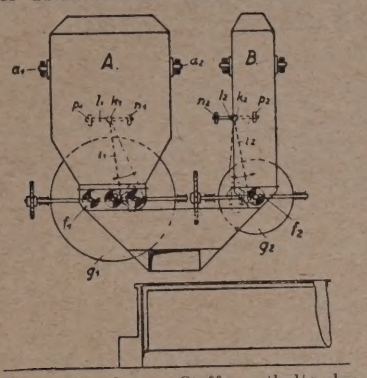

kennzeichnet, daß die die trockenen Stoffe enthaltenden, pendelnd aufgehängten Meßbehälter und die kommunizierenden, mit Schwimmern versehenen Flüssigkeitsgefäße auf ein im Gleichgewichtszustand des Systems in Ruhe befindliches Hebelgestänge derart einwirken, daß das durch Änderung der Entleerungsgeschwindigkeit eines Behälters aus dem Ruhestand gebrachte Hebelgestänge durch Beeinflussung eines Reibradgetriebes die Umdrehungszahl der Entleerungsvorrichtung des betreffenden Behälters ändert. —

Gruppe 14 Nr. 497 687 vom 2. Februar 1927. Dr.-Ing. Hugo Ackermann, Godesberg a. Rh., und Scheidhauer & Giessing A.-G., Bonn. —

Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Radialsteinen durch Stampfarbeit.

Verfahren zur Herstellung von Radialsteinen durch Stampfarbeit bei schichtenweiser Beschickung des Formkastens, dadurch gekennzeichnet, daß dem Formkasten während der schichtenweisen Beschickung eine hin und her schwingende Bewegung erteilt wird, so daß die radial gerichteten Seitenwände des Formkastens in den Endlagen der Schwenkbewegung annähernd senkrecht stehen. —

Klasse 80b, Gruppe 3 Nr. 489 350 vom 5. März 1926. Bernhard Fischer, Berlin-Heinersdorf. —

1. Verfahren zur Prüfung von Beton innerhalb eines Bauwerks, dadurch gekennzeichnet, daß bei der Herstellung des betreffenden Betonbauwerks ein Teilstück von geeigneter Gestalt mittels einer durchlässigen Trennwand von dem übrigen Beton abgesondert und in bekannter Weise geprüft wird. —

2. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß durchlässige Behälter beispielsweise poröse topfartige Tongefäße, mit eingebracht werden, deren Oberkante mit der Oberfläche des Betons zusammenfallen und die bei der Betonherstellung gleichzeitig mitgefüllt werden. —

Klasse 35b, Gruppe 1 Nr. 495 665 vom 24. März 1927. A. T. G. Allgemeine Transportanlagen-Gesellschaft m. b. H., Leipzig. —

Kletterkatze zum Heben und Senken von Lasten, dadurch gekennzeichnet, daß außer dem Kletterantrieb ein oder mehrere besondere Windwerke in die Katze eingebaut sind. —

Klasse 42 l, Gruppe 13, Nr. 495 667 vom 11. Februar 1928. Kosmos G. m. b. H., Rud. Pawlikowski, Görlitzer Maschinenfabrik, Görlitz. —

Schüttelvorrichtung für Sieb- oder Mischzwecke, insbesondere für Prüfung der Kornfeinheit von Stoffen, mit um eine senkrechte Achse kreisenden

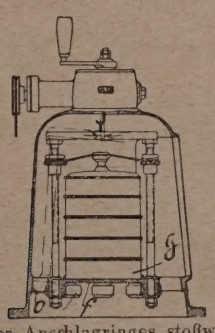

und hierbei innerhalb eines Anschlagringes stoßweise anschlagenden Sieben, dadurch gekennzeichnet, daß die Sieb- bzw. Mischgutbehälter (g) oder dessen Träger (f) pendelnd aufgehängt ist und beim Kreisen mit seinem freien unteren Ende zum Anstoßen an den Anschlagring (c) gelangt. —

Klasse 80a, Gruppe 8 Nr. 495 769 vom 26. Februar 1927. Société Anonyme „Salviam" und Charles Lefevre, Paris. —

Mischvorrichtung für Teer-Makadam, in die die Bestandteile, z. B. Schotter und Teer, durch zwangläufig miteinander verbundene Zuführungsvorrichtungen von regelbarer Leistung eingebracht werden, dadurch gekenn-

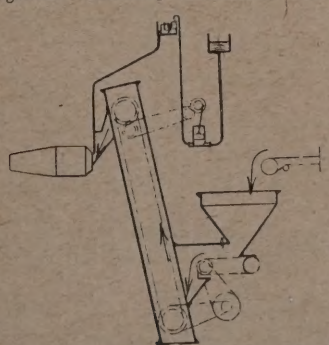

zeichnet, daß der Teer der Mischtrommel mit Druckgefälle in ununterbrochenem Strom aus einem Überlaufbehälter mit einstellbaren Trennwänden zufließt, in die er durch eine mehrfach wirkende Kolbenpumpe aus einem höher als die Pumpe gelegenen Vorratsbehälter gefördert wird. —

Klasse 35b, Gruppe 3 Nr. 496 889 vom 9. Februar 1928. Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G., Nürnberg. —

Wippauslegerkran mit auf einer Führungsbahn des Krangerüstes laufender, durch einen Lenker mit dem Ausleger verbundener Lastseilumlenkrolle, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsbahn nach einer Linie verläuft, zu der die Resultierende aus den im Lenker und den im Lastseil auftretenden Kräften in allen Stellungen des Auslegers senkrecht steht. —

Klasse 35b, Gruppe 3 Nr. 497 476 vom 21. Oktober 1926. Demag A.-G., Duisburg. —

Wippkran mit durch zwei Kreislenker geführtem Ausleger, dadurch gekennzeichnet, daß der Ausleger durch zwei gleich lange, in jeder Lage parallel zueinander stehende Kreislenker getragen wird. —

PATENTE

NACHRICHTEN AUS DEM REICHSPATENTAMT (Mitgeteilt vom Verband Deutscher Patentanwälte)

37a, 3. 511 539. Christ. Wilhelm Buderus, Berlin-Charlottenburg 4. Hängedecke aus bewehrten Bauplatten. 6. 7. 26. B. 126 427. —

37b, 2. 511 143. Helmuth Ehlermann, Frankfurt a. M. Aus zwei Metallblechschalen hergestellter hohler Baukörper für Wände und andere Bauteile. 26. 7. 27. E. 36 026. —

37d, 1. 511 411. Vereinigte Steinwerke G. m. b. H., Kupferdreh a. d. Ruhr. Treppe. 9. 12. 28. V. 24 661. —

37d, 28. 511 246. Alfred Köhler, Berlin. Verfahren zur Herstellung eines Rollschutzgitters. 7. 4. 29. K. 114 206. —

37d, 33. 511 412. La Compagnie Générale de la Céramique du Bâtiment, Straßburg; Vertr.: Dipl.-Ing. Dr. D. Landenberger, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Wand- und Fußbodenbelag aus Kunststeinen. 20. 8. 26. C. 38 637. Frankreich 9. 4. 26. —

37f, 3. 511 247. Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A. G., Nürnberg, Katzwanger Straße 100. Ausziehbarer Gasbehälter. 31. 7. 28. M. 106 050. —

37f, 7. 511 413. Wilhelm Wittmer, Frankfurt a. M. Vorrichtung zum Wärmeausgleich zwischen Außen- und Innenwandung von Glasvorbauten; Zus. z. Pat. 468 721. 14. 4. 27. R. 70 875. —

37f, 1. 510 136. Louis Heinsch, Bad Reichenhall. Schwimmendes Wellenbad. 2. 7. 29. H. 122 292. —

37f, 2. 510 243. Siegfried Hansen, Hamburg 23. Futtersilo; Zus. z. Pat. 474 391. 17. 9. 29. H. 123 338. —

37f, 3. 509 741. Dipl.-Ing. Hans Lenz, Schweinfurt a. M. Dichtung im Mauerwerk von Flüssigkeitsbehältern. 7. 3. 29. L. 75 042.

37f, 8. 509 742. Gutehoffnungshütte Oberhausen Akt.-Ges., Oberhausen, Rhld. Tor mit beweglichem Oberteil. 20. 12. 28. G. 75 226. —

37f, 9. 510 244. Gustav Gresse, Breslau. Grabsteinunterbau. 6. 10. 29. G. 77 619. —

37a, 4. 509 842. Eugen Kaiser und Adolf Herberger, Ludwigshafen a. Rh. Stahlskelettwand mit von Stütze zu Stütze reichenden Füllplatten. 31. 1. 28. 115 034. —

37b, 2. 509 739. Julius Paschka, Berlin. Mit einer dünnen Schauplatte verkleidete Asbestzementplatte. 6. 5. 28. P. 57 705. —

37b, 3. 509 740. Wesley Wait, New York, V. St. A.; Vertr.: Dr.-Ing. J. Friedmann, Pat.-Anw., Berlin. Verbindung von drei untereinander rechtwinklig zusammenlaufenden Trägern und Säulen aus I-Eisen. 1. 1. 28. W. 78 072. —

37e, 7. 510 616. Anton Tafelmeier, München. Hilfsvorrichtung zum Ausbessern und Auswechseln von Dachrinnen. 16. 12. 27. T. 34 356. —

37e, 7. 510 617. Anton Tafelmeier, München. Stützvorrichtung für die Schutzwände bei Dacharbeiten. 16. 12. 27. T. 36 698. —

37e, 9. 510 831. Hyppolyte Fabre, Clamart, Seine, Frankreich; Vertr.: Dipl.-Ing. F. Riechers, Pat.-Anw., Dortmund. Hochziehbare Schalung. 2. 8. 28. F. 66 561. Frankreich 9. 8. 27. —

37e, 10. 510 511. Philipp Holzmann Akt.-Ges., Frankfurt a. M. Verschalung für Betondecken. 16. 6. 29. H. 122 094. —

37f, 1. 510 832. Emile Berliner, Washington, V. St. A.; Vertr.: Dipl.-Ing. G. Benjamin, Pat.-Anw., Berlin-Charlottenburg. Wandverkleidung. 19. 3. 27. B. 130 388. V. St. A. 24. 3. 26. —

37a, 2. 511 755. Hans Pohlmann, Wandsbek b. Hamburg. Verfahren zur Herstellung von Betondecken mit Rahmenzelten zwischen eisernen Trägern; Zus. z. Pat. 509 448. 3. 9. 29. P. 61 217. —

37a, 3. 512 064. Schweizerische Drahtziegelfabrik A.-G., Lotzwil, Schweiz; Vertr.: M. Gugel, Pat.-Anw., München. Putzmörtelträger aus Draht und Faserstoff. 30. 4. 29. Sch. 90 172. Schweiz 25. 5. 28. —

37a, 4. 511 673. Philipp Holzmann, Akt.-Ges., Zweigniederlassung Berlin, Abt. Hochbau, Berlin. Wand aus Platten. 14. 12. 28. H. 119 535. —

37a, 6. 512 065. Dr.-Ing. E. h. Hugo Junkers, Dessau. Stab für Stabnetzwerke. 12. 6. 28. J. 34 626. —

37a, 7. 511 674. Edwin H. Wenzel, Wauwatosa, Wisc., V. St. A.; Vertr.: Dipl.-Ing. B. Kugelmann, Pat.-Anw., Berlin. Spritzverfahren zur Herstellung wärmeisolierender Wände oder Schichten. 2. 2. 27. W. 74 952. —

37c, 5. 511 900. Metallgesellschaft A.-G., Frankfurt a. M. Verfahren zum Herstellen von Dachbelägen aus dünnen Blechen. 20. 6. 28. M. 105 334. —

37c, 8. 511 974. Firma G. Zimmermann, Feuerbach, Stuttgart. Dachdeckung. 26. 5. 29. Z. 18 378. —

37c, 10. 511 675. Martin M. Martini, New Fairfield, Conn., V. St. A.; Vertr.: G. Hirschfeld, Pat.-Anw., Berlin. Abdeckgitter für Dachrinnen. 24. 9. 29. M. 111 969. —

37d, 15. 512 066. Wilhelm Robert Müller, Roßlau, Anhalt. Drehflügelfenster. 6. 4. 29. M. 109 509. Leipziger Messe 27. 2. 29. —

37d, 27. 512 067. Sigmund Wetterschneider, Wien; Vertr.: Dipl.-Ing. E. Loebe, Pat.-Anw., Gleiwitz. Jalousieaufhängevorrichtung; Zus. z. Pat. 453 735. 4. 1. 28. W. 78 105. Österreich 21. 2. 27. —

37d, 39. 512 068. Paul Hofer, München. Einsatz für Türen. 14. 5. 29. H. 121 632. —

37e, 2. 511 676. Helmut Brandt, Wandsbek. Verbindung und Führung zweier gegeneinander verschiebbarer Leitern. 16. 3. 28. B. 136 433. —

37e, 6. 511 835. Andreas Doll, Ulm a. d. D. Arbeitsgerüst. 18. 2. 27. D. 52 374. —

37e, 8. 511 677. Alex Kümmel, Lünen, Lippe. Gerüsthalter. 14. 8. 29. K. 116 178. —

37e, 13. 511 678. Anton Wagenbach, Wuppertal-Elberfeld. Maschine zum Reinigen von Schalbrettern. 4. 9. 26. W. 73 621. —

37f, 3. 511 975. Wilhelm Müller, Berlin. Wasserloser Scheibengasbehälter. 16. 8. 28. M. 106 134. —

37a, 4. 512 869. Paul Liese, Berlin-Tempelhof. Glasbetonwand mit zweiteiligen nach der Stoßfuge hin verjüngten Glashohlsteinen. 13. 5. 26. L. 73 968. —

37e, 5. 512 910. American Safety Device Company, New York, V. St. A.; Vertr.: Dipl.-Ing. K. Ranfft, Pat.-Anw., Berlin. Windwerk für Hängegerüste. 15. 5. 25. A. 52 746. Kuba 21. 5. 24. —

(Schluß des redaktionellen Teils.)

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen und privaten Angaben. Nachdruck nicht gestattet. Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung: Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

GROSS-BERLIN

Geplante Bauvorhaben:

Lichtenrade. Wohnhaus, Landshuter Str.; Bh. P. Engelhard, Mariendorf, Eisenacher Str. 12. —

— Wohnhaus, Bernauer Str. 70; Bh. E. Bugge, Lichtenrade, Bernauer Straße 89. —

— Wohnhaus, Aschaffenburger Str.; Bh. F. Sieglinger, Tempelhof, Friedrich-Wilhelm-Str. 9. —

— Wohnhaus, Scharnhorststr.; Bh. F. Bernick, Lichtenrade, Prinzessinnenstraße. —

— Wohnhaus, Königsteinstr. 13; Bh. F. Rademeier, Lichtenrade, Berliner Straße 120. —

Wannsee. Wohn- u. Geschäftshaus, Alsenstr. 31; Bh. H. Seeger. —

Zehlendorf. Wohn- u. Werkstattgebäude, Berliner Str. 15; Bh. P. Hildebrandt. —

Lichterfelde. Zweifamilien-Kleinhaus, Lortzingstr. 29; Bh. G. Koops, Steglitz, Muthesiusstr. 37. —

— Einfamilienwohnhaus, Hermannstr. 32; Bh. E. Dittmar, Lichterfelde, Hermannstr. 27. —

— Zweifamilienwohnhaus, Mariannenstr. 5; Bh. K. Vorpahl, Ferdinandstraße; Bl. G. Obst, Berlin W 50, Kulmbacher Str. 3; Ausf. sämtlicher Arbeiten noch zu vergeben. —

PROVINZ BRANDENBURG

Geplante Bauvorhaben:

Alt-Glienicke b. Potsdam. 2 Einfamilienwohnhäuser, Allemannstr.; Bh. Böhler Stahlbau G. m. b. H., Berlin W 57, Postdamer Str. 68. —

Guben. Lichtspielhaus, Salzmarktstr. 14; Bh. Fr. Otto, Salzmarktstr. 34. —

Jerichow. Turnhalle; Bh. Gemeinde. —

Madlow, Kr. Kottbus. Vierfamilienwohnhaus; Bh. Gemeinde; Ausf. nicht bekannt. —

Kottbus. Achtfamilienwohnhaus, Schwerinstr.; Bh. Gemeinnützige Siedlungsges., Zweigstelle Kottbus; Ausf. Baugesch. Erling, Dresdner Straße 56. —

Potsdam. Einfamilienwohnhaus, in der Glienicker Aue; Bh. Böhler Stahlbau G.m. b. H., Berlin W 57, Potsdamer Str. 68. —

Schmellwitz, Kr. Kottbus. Vierfamilienwohnhaus; Bh. Gemeinde; Ausf. nicht bekannt. —

PROVINZ OSTPREUSSEN

Geplante Bauvorhaben:

Hohenstein. Schule; Bh. Gemeinde. —

Mehlsack. Berufs- u. Volksschule, an d. Wormditter Chaussee (125 000 RM.); Bh. Magistrat; Ausf. nicht bekannt. —

Tilsit. 24 Wohnungen, Stiftstr.; Bh. Bau- u. Siedlungsgenossenschaft für Kinderreiche e. G. m. b. H.; Ausf. nicht bekannt. —

— Mehrere Wohnungen; Bh. E. Krüger, Fabrikstr. 92-93; Ausf. J. Hagen, Deutschstr. 18. —

Bischofstein. Volksschule; Bh. Magistrat. —

Palmburg. Schule; Bh. Kreissynode Königsberg. —

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Breslau. Schule, im Strehlener Tor; Bh. Stadt. —

Bad Charlottenbrunn. Kinderheim; Bh. Stadt Breslau; Ausf. K. Jäger u. Sohn, Waldenburg-Charlottenbrunn. —

Guttentag. Kl. Kinderschule; Bh. Gemeinde. —

Landeshut. 30 Wohnungen, Bh. Stadt. —

Namslau. 6 Wohnhäuser, Finkenbergstr.; Bh. Bauges. Namslau G. m. b. H. Ausf. Schlesische Bau-A.-G. Pfeffer, Pringsheim & Co., Breslau. —

Ratibor, O.-S. Landeshaus; Bh. Gemeinde. —

Schweidnitz. 5 Sechsfamilienwohnhäuser, Grunauer Weg; Bh. Bauges. Schweidnitz; Ausf. Baugesch. Bauer, hier. —

Striegau. 2 Achtzehnfamilienwohnhäuser; Bh. Bauges. Stadt Striegau; Ausf. Baugesch. Hanke, hier, u. Bauhütte G. m. b. H. Striegau. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Breslau. Wohnhaus, Heimdallweg 5; Bh. u. Bl. P. Garbsch, Kletschkaustraße 30-32. —

— 6 Wohnhäuser, Groß-Mochberner Str. 4, 6, 8, 10, 12 u. 14; Bh. Eisenbahn-Wohnungsbau G. m. b. H., Malteserstr. 13; Bh. Dewog. —

— Wohnhaus, Marsstr. 7; Bh. u. Bl. J. Kretschmer, Wilhelmsufer 2. —

— 3 Wohnhäuser, Hegelstr.; Bh. u. Bl. Wohnbau G. m. b. H., Werderstraße 56. —

— Wohnhaus, Cheruskerweg; Bh. H. Steiner, Hellerstr. 47; Bl. A. Scholz, Breslau-Neukirch. —

— Wohnhaus, Sadebeckstr. 17; Bh. u. Bl. W. Dolscius, Kletschkaustr. 20. —

— Wohnhaus, Gerhard-Hauptmann-Weg 24; Bh. K. Kipke, Alsenstr. 68; Bl. Fr. Pieczanka. —

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:

Bychow, Kr. Lauenburg. Schule; Bh. Gemeinde; Ausf. Baugesch. G. Buckowin, Kr. Lauenburg, u. Hübner, Lauenburg. —

Duvendiek. Mehrere Siedlungen; Bh. Landwirtsch. Siedlung A.-G., Berlin NW 7, Unter den Linden 77; Ausf. nicht bekannt. —

Finkenwalde. Achtfamilienwohnhaus, Hindenburgstr.; Bh. Stadt. —

Kolberg. Bauernsiedlung; Bh. Allgemeine Pommersche Siedlungsges m. b. H., Kolberg, Luisenstr. 18. —

Pensin b. Demmin. Schule, in der Siedlung Pensin-Quatzerow; Bh. Gemeinde. —

Schwarzin b. Pollnow. Schule; Bh. Gemeinde; Ausf. nicht bekannt. —

Sydow, Kr. Schlawe i. P. Schule mit Lehrerwohnung (100 000 M.); Bh. Gemeinde. —

Wolffradtshof b. Züssow, Kr. Greifenhagen. 20 Siedlungen; Bh. Kultur- u. Siedlungs-A.-G. Deutscher Landwirte in Stettin. —

Neuenhagen b. Jershöft, Kr. Schlawe. Siedlungsbauten; Bh. staatliche Domäne Neuenhagen. —

Bütow, Bez. Köslin. Kapelle, a. d. Mackensenstr.; Bh. Christliche Gemeinde Bütow. —

Rohr, Kr. Rummelsburg. Schule; Bh. Gemeinde. —

Reinfeld B b. Barnow, Kr. Rummelsburg. Schule; Bh. Gemeinde. —

Reinfeld R b. Falkenhagen, Kr. Rummelsburg. Schulerweiterungsbau; Bh. Gemeinde. —

Woblanse b. Bartin, Kr. Rummelsburg. Schulerweiterungsbau; Bh. Gemeinde. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Stralsund. Reihenhausblock, 17 Kleinwohnungen, Großer Plauderberg 9-10; Bh. Muswieck; Bl. Arch. WDA Daniels, Ossenreyerstr. 38/39; Ausf. Muswieck. —

— Zweifamilienwohnhaus, Krauthofstr.; Bh. Uecker; Bl. wie vorher; Ausf. noch nicht vergeben. —

— Zweifamilienwohnhaus, Scheelestr.; Bh. Möller; Bl. u. Ausf. wie vorher. —

— Einfamilienwohnhaus gepl., Mönchenhof; Bh. Krebs; Bl. Arch. WDA Daniels. —

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

Hannover. Wohnhaus, Hamelner Chaussee 14; Bh. Fricke, das.; Bl. Schmidt & Niendicker, Minister-Stüve-Str. 19. —

— Wohnhaus, Baldurstr. 11; Bh. Siedelungsgemeinschaft Wittekind; Bl. Venske, Im Heidekampe 24. —

Peine. Um- u. Erweiterungsbau der Kreissparkasse Peine; Bl. van Norden, Architekt BDA. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

Meggen b. Elspe. Wohnhaus; Bh. A. Berghoff, Meggen. —
Garenfeld, Kr. Iserlohn. Wohnungsbauten; Bh. Gemeinde. —
Massen b. Dortmund. Kath. Kirche; Bh. Kath. Gemeinde (Pfarrvikar Mügge, Massen). —
Hemer. Ausbau der Schwimmanstalt; Bh. Gemeinde. —
Gelsenkirchen. Umfangreiche Notwohnungsbauten; Bh. Stadt. —
Altenhof b. Wenden. Schule; Bh. Gemeinde. —
Hohenlimburg. Wohnhaus, Heidestr.; Bh. Bierverlegr E. Koch. —
Kirchhunden, Kr. Olpe. Feuerwehrgerätehaus; Bh. Gemeinde. —
Ennest, Kr. Olpe. Vikarie-Wohnhaus; Bh. Gemeinde. —
Dortmund-Altenderne. 50 Wohnungen; Bh. Ruhrwohnungsbau A.-G.; Bl. Arch. W. von Im-Thurn. —
Dortmund-Somborn. 50 Wohnungen; Bh. Ruhrwohnungsbau A.-G.; Bl. Arch. Hormann. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Dortmund-Derne. Wohnhaus, Im Karrenberg; Bh. F. Klute; Bl. Waßmuth. —
Dortmund-Kirchhörde. Wohngebäude, Im Grubenfeld 5 D; Bh. W. Heinrichs; Bl. Schlichtherle. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:

Troisdorf. Sportplatzanlage, am Kaninberg; Bh. Gemeinde bzw. Turn- u. Sportverein „Frisch-Auf". —
Kerpen. Forstarbeiterwohnung; Bh. Gemeinde. —
Eitorf (Sieg). Wohnungsbauten; Bh. Gemeinn. Baugenossenschaft Eitorf. —
Liblar. Schulanbau f. Kreisberufsschule; Bh. Kreis. —
Münkholzhausen, Kr. Wetzlar. Evang. Kirche; Bh. Evang. Gemeinde. —
Euskirchen. 20 Wohnungen; Bh. Gemeinn. Baugesellschaft. —
Wedau b. Duisburg-Hamborn. 150 Wohnungen; Bh. Fa. Peter Fix Söhne A.-G., Duisburg-Meiderich. —
Dinslaken. Kleinwohnungen, Buchenallee; Bh. Stadt. —
Essen. Evang. pädagogische Akademie; Bh. Preuß. Regierung; Bl. Prof. Dr. Bartning, Berlin. —

Genehmigte Bauvorhaben:

Köln. Wohnhaus, Am Bilderstöckchen 47; Bh. u. Bl. H. Dieckmann, Hohenstaufenring 36. —
— Wohnhaus, Am Bilderstöckchen 49; Bh. O. Sauer, Köln-Nippes; Bl. H. Dieckmann, Hohenstaufenring 36. —
— Großgarage, Büro u. Wächterwohnung, Moltkestr. 6; Bh. O. Wolf, Stadtwaldgürtel 12; Bl. E. Kaufmann, Hohenstaufenring 4. —
— Wohnhaus, Thielenbrucher Allee 28; Bh. A. Riesenbeck, Justinianstr. 3; Bl. A. Greßner, Einhardstr. 3. —
Essen. Wohnhaus, Wiesenstr. 5; Bh. Aktienbrauerei, Rellinghauser Str. 5; Bl. W. Eggeling, Alfredstr. 217; Ausf. E. Hegerfeld, Irmgardstr. 17. —
— Wohnhaus, Goethestr. 70-72; Bh. u. Bl. Kleinwohnungsbau, Frohnhauser Straße 98; Ausf. Fischer & Sohn, Beisingstr. 7. —
— Garage, Breslauer Str. 15; Bh., Bl. u. Ausf. H. Jennemann, Kölner Straße 16. —
— Wohnhaus, Robert-Schmidt-Str.—Henrikistr.; Bh. u. Bl. A. Deckers, Wittekindstr. 9; Ausf. noch nicht vergeben. —
— Wohnhaus, Virgiliastr. 7; Bh. Frau G. Hüttner, Baedekerstr. 19; Ausf. noch nicht vergeben. —
Essen-Kroy. Pförtnerhaus, Joachimstr. 56; Bh., Bl. u. Ausf. Mannesmann-Werke, Joachimstr. 56. —
Essen-Steele. Wohnhausgruppe, Rosenstr.; Bh. u. Bl. Spar- u. Bauverein Familienwohl, Steele; Ausf. noch nicht vergeben. —
Oberhausen. Wohnhaus, Lilienstr. 24; Bh. E. Gertzmann, Wanne-Eickel, Kastanienallee 4; Ausf. W. Tübben, Mülheim-Ruhr. —
— 2 Wohnhäuser, Akazienstr. 133 u. 135; Bh. u. Ausf. Bauhandwerker-Arbeitsgemeinschaft Eigenheim. —
Wuppertal, Stadtteil Barmen. Wohnhaus, Ronsdorf, Grünstr.; Bh. Stadtgemeinde; Bl. Hochbauamt. —

SACHSEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Bautzen. Neubau, Grubditzer Weg; Bh. u. Ausf. F. Dutschmann, Bautzen, Goschwitzstr. 10. —
— Neubau, Beethovenstr.; Bh. Baugenossenschaft d. Bautzener Handwerks, Handels u. Gew.; Bl. Arch. B. Zazek, Taschenberg; Ausf. unbekannt. —
— Neubau, Stieberstr.; Bh. u. Ausf. Baumstr. Löhnert, Bautzen, Wettinstraße 1 a. —
— Neubau, Czornebohstr.; Bh. P. Schurk, Grubditzer Weg 24; Bl. Arch. Kempe, Bautzen, Am alten Weinberg; Ausf. unbestimmt. —
— Neubau, Stieberstr.; Bh. u. Ausf. Baumstr. Rocksch, Strehlener Str. 20. —
Dresden. Nebengebäude zur Lokomotivwerkstatt, Zwickauer Str.; Bh. Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, Reichsbahn-Betriebsamt, Chemnitzer Straße 3. —
— Großtankanlage mit Büro, Abfüllhalle, Waage u. Pumpenhaus, Bremer Straße; Bh. „Olex" Deutsche Benzin- u. Petroleum-G. m. b. H., Waisenhausstr. 9; Bl. Fa. C. Grunewald, Eisenbetonbau, Würzburger Str. 69. —

BADEN

Geplante Bauvorhaben:

Engen. 12 Einfamilienwohnhäuser, Aacher Str.; Bh. Arch. Knittel. —
Helmlingen a. Kehl. Kirche, Bh. Kirchengemeinderat. —
Hinterzarten. Flughafen; Bh. Junkerswerke. —
Pforzheim. Enz-Nagoldwasserwerk, Am Kupferhammer; Bh. Stadt. —
Konstanz. Strandbad mit Gebäuden, am Seeufer; Bh. Stadt; Bl. Städt. Hochbauamt. —
Buchholz, Kr. Freiburg. Wasserwerk; Bh. Gemeinde. —

BAYERN

Beantragte Bauvorhaben:

München. Wohnhausneubauten, Brehmstr.; Bh. Arch. J. Bichlmeier; Zustell. Arch. H. Brühl, Marienpl. 18/3. —
— 4 Einfamilienwohnhäuser, Frickastr.; Bh. Arch. u. Baugesch. P. Wagner. —
— Wohnhaus, Geiselgasteigstr.; Bh. B. Leitgeber; Zustell. Arch. J. Schemm, Raintalerstr. 9/1. —
— Garage, Khidlerstr. 36; Bh. E. J. Henne; Zustell. K. Stöhr, Schwantalerstraße 11/0. —
— Garage, Leonrodstr. 47; Bh. L. Oswald. —
— Einfamilienwohnhaus, Ulrichstr. 14; Bh. O. Preißler, St. Ulrichstr. 16/0. —
— Einfamilienwohnhaus, Wunderhornstr.; Bh. M. Aubinger, Negerplatz Nr. 2/3. —
Nürnberg. Wohnhaus; Bh. B. Wörndl u. Frl. M. Bellert; Zustell. Arch. H. Schneider, Wirthstr. 29. —

HESSEN

Geplante Bauvorhaben:

Nierstein. Wohnhaus, Paterweg; Bh. Fr. Rösch. —
Gimbsheim. Wohnhaus, verläng. Konradstr.; Bh. Gemeinde. —

Aufzüge
für Personen u. Lasten

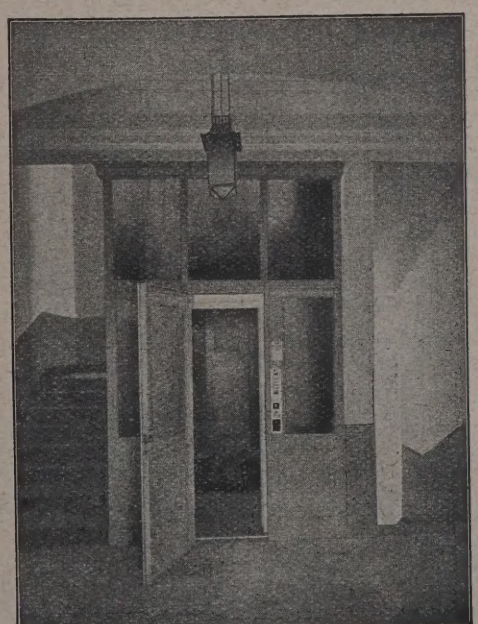

Louis Neubauer
Spezialfabrik für Aufzüge und Krane **Chemnitz**

Der ideale Edelglattputz
Die neuzeitliche Wandbekleidung

WEBU

IN JEDER FARBTÖNUNG
IN JEDEM GLÄTTEGRAD
ABWASCHBAR
HYGIENISCH
DAUERHAFT
FUGENLOS
SCHÖN / BILLIG

Kostenlose Auskunft
BAU-CHEMIE G. m. b. H., FRANKFURT A. M. POSTFACH 409
Vertreter gesucht.

Schiebefenster
SYSTEM SCHMID
DIE FENSTER DER ZUKUNFT

Doppelrahmen-Fenster-Türen
KARL MAHN - SCHIEBEFENSTER-FABRIK GASCHWITZ BEI LEIPZIG

WÜRTTEMBERG

Beantragte Bauvorhaben:

Stuttgart. Wohnhaus, Hasenbergsteige 70; Bh. K. Widmaier. —
Cannstatt. Garage, Ruhrstr. 27; Bh. F. Schuchter. —
— Wohnhaus, Canneweg; Bh. Allgemeine Bau-Spar- u. Bedarfsgenossenschaft Cannstatt G. m. b. H. —
Degerloch. Wohnhinterhaus, Michaelstr. 5; Bh. J. Maier. —
Wangen. Garage, Wiesenstr. 37; Bh. A. Staiber. —
Stuttgart. Autohalle, Schwarenbergstr. 180; Bh. G. Rühle Erben, E. Nanz. —
— Garage, Senefelderstr.; Bh. H. Ostertag. —
— Garagengebäude, Rosensteinstr.; Bh. Milchversorgung Stuttgart G. m. b. H. —
— Garagengebäude, Gutenbergstr. 21; Bh. S. Roß. —
Gaisburg. Wohnhausgruppe, Rotenbergstr. 176-180; Bh. Bau- u. Heimstättenverein e. G. m. b. H. —
Gablenberg. Gewächshaus, Cannstatter Rain; Bh. Chr. Bentele. —
— Garage, Im Buchwald 32; Bh. Chr. Haug. —

SAARGEBIET

Geplante Bauvorhaben:

Rommelfangen. Wasserwerk; Bh. Gemeinde. —
Niederbexbach. Friedhof u. Friedhofshalle; Bh. Gemeinde. —
Güdingen. Kreishäuser, Auf der Unner; Bh. Landkreis Saarbrücken. —
Brebach. Schwesternhaus; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
Saarbrücken. Handelsschule; Bh. Stadt; Bl. Städt. Hochbauamt. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Bochum (Westf.). Die Genehmigung zum Bau eines Glockenturmes wurde der Liebfrauenkirche erteilt. —

Brachhorst, Kr. Randow. Zwischen den Kreisverwaltungen Randow und Naugard ist ein Abkommen über den Bau einer Chaussee Langenberg—Brachhorst—Moritzhorst—Ihnamünde geschlossen worden. Die Straße führt eine Brücke über die Ihna, die als Klappbrücke gebaut wird. —

Chemnitz (Sa.). Die Stadtverordneten genehmigten den Umbau und die Erweiterung der Sparkassen-Zweigstelle III. Der Umbau und die Erweiterung der Sparkassen-Zweigstelle IV an der Leipziger Straße soll in der nächsten Zeit erfolgen. Weiter genehmigten die Stadtv. die Erneuerung der Kesselanlage im Stadtkrankenhaus an der Zschopauer Straße und bewilligten dafür eine Summe von 130 000 M., die aber erst in den Haushaltplan für 1931 eingesetzt werden soll. —

Dessau. Nach einer Bekanntmachung der anhaltischen Finanzdirektion ist die Bauleitung „Kurzer Wurf Elbe" eröffnet worden. Sie hat ihren Wurf in Dessau. Die praktische Arbeit zur Durchführung des wichtigsten Werkes der Niedrigwasserregulierung der Elbe hat damit begonnen. Das andere Kulturwerk liegt bei Barförde. Der Gesamtplan, der durch das Reichsverkehrsministerium durchgeführt wird, ist mit 2 450 000 M. veranschlagt. —

Fürth (Bayern). Schreinermeister Georg Wieland in Kirchfarrnbach bei Wilhermsdorf erhielt Genehmigung zum Bau eines Wohnhauses mit Werkstattgebäude nächst der Hiltmannsdorfer Straße. —

Göttingen (Hann.). Das Justizministerium plant Erweiterungsbau des Land- und Amtsgerichts (1,2 Mill. M.). —

— Das Kultusministerium plant Erweiterungsbau des Zoologischen Instituts (187 000 M.). —

Holzminden (Braunschweig). Der Verein zur Errichtung evangelischer Krankenhäuser beginnt im Frühjahr 1931 mit dem Bau eines Privatkrankenhauses. Vorsitzender des Vereins ist Pfarrer Siegert, Berlin. —

Königsberg i. Pr. Magistrat und Stadtverordnete haben die Mittel zu Bau eines Schwimmstadions am Kupferteich bewilligt. —

Meerane (Sachsen). Der Bauausschuß und der Hauptausschuß für d Sächs. Bundeskegeln 1931 in Meerane beschlossen, eine Kegelhalle m 20 Asphaltbahnen, einer Scherenbahn und zwei Internationalen Bahne zusammen also 23 Kegelbahnen, zu erbauen.

Meldorf (Holst.). Das dem preuß. Staate gehörende Amtsgericht gebäude soll erweitert und Zentralheizung eingerichtet werden. —

Meppen a. d. Ems. Der Magistrat plant den Bau einer Flußbad anstalt. —

Peine (Hann.). Das Justizministerium plant Erweiterungsbau des Amtgerichts (128 000 M.). Die Kreisverwaltung plant Um- und Ausbau de Kreissparkasse (163 000 M.). —

— Die Kreisverwaltung plant den Bau einer landwirtschaftlichen Schul (60 000 M.). —

Regensburg. Durch die Errichtung eines Nebengebäudes soll da Jugendheim der Salesianer vergrößert werden. —

Rheinfelden. Als nächste städtische Bauaufgaben sind vorgesehen: Neubau einer Gewerbeschule, Umbau des Schulhauses im Stadtteil Nollingen Friedhofserweiterung und Friedhofshalle und der Bau eines Postmiet gebäudes. —

Schladen a. Harz. Der Gemeinderat hat beschlossen, für den Spritzenhausneubau eine Anleihe in Höhe von 19 000 RM aufzunehmen. —

Schörzingen, O.-A. Spaichingen. Die Gemeinde beschäftigt sich zur Zeit mit dem Plane, ein neues Schulhaus zu bauen. —

Schönfeld (Eifel). Die Gemeinde plant einen Schulhausneubau. Baubeginn: Frühjahr 1931. —

Schwäb. Gmünd (Württemberg). Die Milchzentrale Gmünd G. m. b. H. beschloß den Neubau einer Molkereizentrale auf dem Wabelschen Platz. —

Sexau, Kr. Freiburg. Die Gemeinde plant einen Schulhausbau. —

Sommerkahl (Unterfr.). Der Gemeinderat beschloß einen Schulhausneubau und plant Wasserversorgungsanlage. —

Stendal (Altmark). Der Reichsbahn-Turn- und Sportverein errichtet gegenwärtig auf dem Gelände des Reichsbahnausbesserungswerkes eine Turnhalle. —

Stetten i. R. Der Gemeinderat beschloß einen Keltereineubau und Weinbergwasserversorgungsanlage. —

St. Ilgen. Der Bürgerausschuß beschloß den Bau einer Ortskanalisation nach den Plänen des Wasser- und Straßenbauamtes Heidelberg. —

Stuttgart. Gemeinderat. Für die Ausführung weiterer Notstandsarbeiten im Bereich des Tiefbauamtes werden 2 204 000 M. zur Verfügung gestellt. Ferner sind noch 80 000 M. genehmigt für den Teilausbau der Brücke über die Gäubahn an der Zeppelinstraße. —

Taubenheim a. d. Spree. Der hiesige Turnverein plant den Bau einer Turnhalle. —

Tailfingen (Württemberg). Die Stadtgemeinde Tailfingen beabsichtigt, in Kürze eine Sammelkläranlage zu errichten. —

Tübingen. Die Amtsversammlung Tübingen genehmigte den Straßenbau Reutlingen—Mössingen. —

Tuttlingen. Der Gemeinderat beschloß den Bau einer Sammelkläranlage im Gewand „Hasle". —

Villingen (Baden). Nach dem Entwurf des Stadtbaurates Ganter soll in absehbarer Zeit ein modernes Hallenschwimmbad errichtet werden. —

Wanne-Eickel (Westf.). Die evang. Kirchengemeinde Wanne-Süd beabsichtigt an der Hindenburgstraße eine neue Kirche zu bauen. Die nächste Kirchengemeindevertretung soll sich mit dem Finanzierungsplan beschäftigen. —

Weinheim a. d. B. Der Bauverein Weinheim e. V. plant die Erstellung von 5 Doppelhäusern mit 30 Zweizimmerwohnungen im Gorxheimer Tal. —

Wiesbaden. Das Kavalierhaus will die Stadt umbauen für städtische Büros. Kosten: 150 000 RM. —

— Zur Herstellung der Straße Bierstädt-Igstedt bewilligten die Stadtverordneten 50 000 RM. —

Wittnau, Kr. Freiburg. Die Gemeinde beabsichtigt, ein Wasserwerk zu erbauen. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

(287.) Welche Firmen liefern automatische Ölfeuerungsanlagen für Wohnhauswarmwasserheizungen und führen derartige Einrichtungen aus? —

(288.) Bauglas, welches von innen nach außen, aber nicht von außen nach innen durchsichtig ist? —

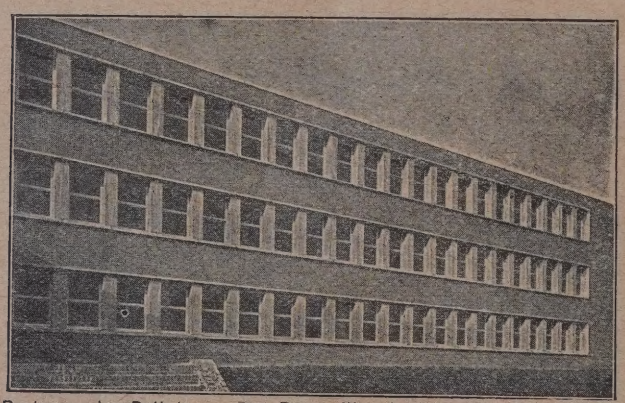

Realgymnasium Datteln — Reg.-Bmstr. Wahl & Rödel, Arch. B.D.A., Essen

We De Schiebefenster
D. R. P.
In 30 Jahren
Immer besser
Immer billiger
Stets nachgeahmt und nie erreicht
Wender & Dürholt • Lennep / Rhld.

Moderne Perspektive
D. R. P. Nr. 381528 U.S.A.-Patent. Mein Blatt gestattet die Anfertigung jeder Perspek., durch Ablesen des persp. Bildes, ohne Fluchtpunkte, ohne Hilfslinien, in unglaublich kurzer Zeit. Im Gebrauch der bekanntesten Künstler Deutschlands, Hochschulen, Fachschulen und Behörden. Einmalige Anschaffung. Preis einschließlich Porto und Verpackung Mk. 9.—
Einzige der Wirklichkeit entsprechende Perspektive.
Hermann Birker, Architekt, Elberfeld, Worringer Str. 76.

Schmiede eiserne **Wendeltreppen** Schornstein- und Ventilationsaufsätze
Theodor Koch. Schwäb.-Hall 41
Inhab. Hornung & Uhlmann

Frostschutz
für **Mauermörtel und Beton** bei stärkstem Frost stets bewährt! — Verlangen Sie Gutachten und Angebote vom Hersteller:
Paul Haacke • Goslar 7

Baugeschäft Franz Gaensicke
Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965
Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

NACHRICHTENDIENST

WETTBEWERBE • PERSÖNLICHES • FACHBILDUNG • VEREINE UND TAGUNGEN
BAUGESETZE UND -VORSCHRIFTEN • AUSSTELLUNGEN • VERSCHIEDENES
LITERATUR • PATENTE • BAUTENNACHWEIS • BAU- UND BAUSTOFFMARKT

DBZ
64. JAHR 1930
24. DEZ. NR. 103•104

Zum neuen Jahrgang!

n Jahr tiefster Depression für die gesamte Bauwirtschaft liegt hinter uns. Trotz der großen Nöte des einzelnen haben die Leser er Deutschen Bauzeitung uns weiterhin ihre Treue und Anhänglichkeit bewiesen. Schriftleitung und Verlag erblicken darin eine nerkennung, die uns mit Stolz erfüllt und für die wir anläßlich der Jahreswende unseren besonderen Dank aussprechen möchten. urch die Verwendung des Tiefdruckverfahrens im Hauptblatt bei Beginn ds. Js. und durch die fortschreitende Ausgestaltung sbesondere des Nachrichtendienstes hat die DBZ gegenüber dem Vorjahre sowohl an ideellem wie auch an aktuellem Wert esentlich gewonnen. Es ist uns eine Freude, unseren Lesern die Mitteilung machen zu können, daß wir

im neuen Jahrgang den Umfang der DBZ abermals erweitern.

nser stetes Bemühen geht dahin, an Vielseitigkeit und Gediegenheit des Inhaltes uns von keiner deutschen Fachzeitschrift übereffen zu lassen.

Insere Leser werden im neuen Jahrgang auf der Umschlagseite die Namen hervorragender Persönlichkeiten aus der Architektenchaft verzeichnet finden, die uns in unseren Bestrebungen zu unterstützen bereit sind. An der Verschiedenheit der dabei zum usdruck kommenden Anschauungen mögen unsere Leser erkennen, daß wir nicht einseitig eine bestimmte Richtung bevorzugen. s ist vielmehr unser Bestreben,

len wirklich wertvollen Schöpfungen des neuzeitlichen Bauschaffens durch gute Verötfentlichungen die ihnen gebührende Anerkennung und Verbreitung zuteil werden zu lassen,

nögen sie nun in der Gestaltung an die Tradition anknüpfen oder auch hierhin ganz neue Wege suchen.

Jnbekümmert um den Tagesstreit der verschiedenen Meinungen und Richtungen werden wir auch im neuen Jahre den Weg gehen, len wir im Interesse der Allgemeinheit und zur Förderung einer fortschrittlich zweckgemäßen Entwicklung des Bauwesens für eeignet halten.

Wir hoffen und wünschen in diesem Bestreben auch im Jahre 1931 die Unterstützung und Billigung unserer Leserschaft zu finden.

Schriftleitung und Verlag.

WETTBEWERBE

Relief für die St. Annenkirche in Annaberg. Zur Erlangung von Entwürfen für eine Tür und ein Relief für das Bogenfeld über dem Portal der St. Annenkirche wird ein Wettbewerb unter sächsischen und in Sachsen lebenden Künstlern mit Frist zum 7. März 1931 ausgeschrieben. Die Arbeiten sind in der Akademie der bildenden Künste in Dresden einzuliefern. —

Evangel.-reformierte Kirche in Basel. Einen Ideenwettbewerb für eine Kirche veranstaltet die evang.-reform. Kirche in Basel-Stadt unter allen evangelischen Architekten, die in der Schweiz wohnen, sowie allen evangelischen Architekten, die im Auslande ihre Niederlassung haben, aber Baseler Bürgerrecht besitzen, mit Frist zum 30. April 1931. Für Preise steht die Summe von 12 500 Fr. zur Verfügung, die gegebenenfalls auf 15 000 Fr. erhöht wird. —

Heilanstalt in Martinstal bei Zwickau. In dem engeren Wettbewerb erhielt Arch. BDA Walter Christian, Chemnitz, den I. Preis. —

Epidemiespital Preßburg. Zu diesem Wettbewerb sind 14 Entwürfe eingegangen. Die unbekannten Einsender der Entwürfe „Anginol", „TBC im Kreis" und „Zwei Hellerstempel" werden zwecks Erlangung der zuerkannten Preise aufgefordert, sich zu melden. —

LAUFENDE WETTBEWERBE

2. Jan.: Strakonitz. Stadtregulierungsplan (Nr. 83/84).
5. Jan.: Wiesbaden. Brunnenanlage (Nr. 85/86).
15. Jan.: Zagreb. Stadtregulierung (Nr. 77/78).
15. Jan.: Zagreb. Stiftungs- und Klinikhospital (Nr. 83/84).
15. Jan.: Schwäb.-Gmünd. Krankenhaus (Nr. 87/88).

PERSÖNLICHES

Josef Hoffmann, Wien, 60 Jahr. Am 15. d. M. konnte der Oberbaurat Prof. Dr. techn. h. c. Josef Hoffmann, Professor an der Kunstgewerbeschule Wien und künstler. Leiter der Wiener Werkstätten, die Feier seines 60. Geburtstages begehen. In Pirnitz in Mähren geboren, studierte er an der Techn. Hochschule in Brünn und an der Wiener Akademie unter Hasenauer und Otto Wagner. Er wurde dann Mitarbeiter des letzteren und hat in dessen Sinne weitergearbeitet und für werkstoffgerechtes, rationelles Bauen gekämpft. Mit 28 Jahren erhielt er einen Lehrauftrag an der Kunstgewerbeschule in Wien und hat seitdem einen maßgebenden Einfluß auf die Entwicklung des österreich. Kunstgewerbes ausgeübt, für das er auch auf den verschiedensten Ausstellungen den entsprechenden Rahmen schuf. Er gehört auch zu den Mitbegründern des österreich. Werkbundes. —

Kommerzienrat C. A. Kapferer, 70 Jahr. Am 18. d. M. vollendete der verdienstvolle Begründer der „Terranova-Industrie", Kommerz.-Rat C. A. Kapferer, sein 70. Lebensjahr. Bereits in den 90er Jahren stellte er mit Anderen Versuche über die Herstellung eines farbigen Trockenmörtels an, die gebrauchsfertig an die Baustelle geliefert und dort nur noch mit Wasser angerührt und angetragen zu werden brauchen. Nach langen Versuchen wurde 1893 die fabrikmäßige Herstellung in Freihung (Oberpfalz) aufgenommen. Es folgten bald Zweigniederlassungen in anderen Städten, auch Tochtergesellschaften im In- und Auslande. Im Jahre 1920 kam es dann unter Führung von K. zum Zusammenschluß der Edelputzindustrie im „Verband Deutscher Edelputzwerke" in Berlin und 1926 zur Gründung einer Verkaufsgemeinschaft unter der Firma „Terranova- und Steinputzwerke", Düsseldorf, deren Aufsichtsrat K. vorsteht. —

Hochschulnachrichten. Der Privatdozent bei der Fakultät für Stoffwirtschaft, Dr. phil. Dr.-Ing. Hellmut Fritzsche, Essen, wurde zum ordentl. Professor ernannt und zum 1. April nächsten Jahres auf den Lehrstuhl für Bergbaukunde der Techn. Hochschule Aachen berufen. —

Arch. BDA Joh. Seiffert, Berlin †. Am 7. Dezember verschied in Berlin nach kurzer schwerer Krankheit im 62. Lebensjahre der Architekt Johannes Seiffert. Zunächst als langjähriger Mitarbeiter von Ghrt. March, nach dessen Tode allein, hat er sich ganz besonders mit den baulichen Aufgaben beschäftigt, die Spiel und Sport dem Architekten stellen. Er war lange Zeit der technische Berater des Amtes für Leibesübungen, des Unionklubs, dessen Bauten auf dem Rennplatz in Charlottenburg er bis zuletzt betreute und ist schriftstellerisch auf diesem Gebiete vielfach und erfolgreich hervorgetreten, so auch in mehrfachen Aufsätzen bei uns. Seine umfangreichen Arbeiten auf diesem Gebiete, in der er seine reichen Erfahrungen niedergelegt hat, ist der Band „Anlagen für Sport und Spiel" im Handbuch der Architektur. In den letzten Jahren beschäftigte ihn namentlich der Gedanke der Schaffung einer Festspielstätte für die Olympiade in Berlin. Auch darüber sind mehrfach Aufsätze von ihm in der DBZ erschienen.

Die Fachwelt verliert in ihm einen erfahrenen Kenner auf dem Gebiete der Sportbauten, wir verlieren in ihm einen treuen Mitarbeiter und einen liebenswürdigen Menschen. —

VERSCHIEDENES

Die Neubauten auf der Museumsinsel in Berlin. Von den Firmen, die bei diesem Unternehmen beteiligt waren, nennen wir die folgenden: Die schwierigen Tiefgründungsarbeiten führte die Siemens-Bauunion aus; die Maurerarbeiten: Jos. Fraenkel A.-G., die Decken

sind durchweg Raebeldecken; die Steinmetzarbeiten: Carl Schilling, Zeidler & Wimmel, Phil. Holzmann A.-G.; die Sandsteinarbeiten: Köstner & Gottschalk; die Eisenkonstruktion: G. E. Dellschau, Kommanditges.; die Stuckarbeiten: Carl Hummel; die Malerarbeiten: M. J. Bodenstein G. m. b. H., Gustav Neuhaut; den Rostschutz der Gesimse: Torkret G. m. b. H.; die Schmiedearbeiten: F. P. Krüger; die Beschläge: A. L. Benecke; die Tischlerarbeiten: Georg Bruns, Fr. Schröder; die Holzdecken: Kimbel&Friedrichsen; die Tür- und Fensterverglasung: J.C. Spinn & Co. G. m. b. H.; die großen Oberlichter: J. Salomonis; die elektrische Beleuchtung: A.E.G.; die Telephonanlage: C. Lorenz A.-G.; die Aufzüge: Carl Flohr A.-G.; Be- u. Entwässerung: Börner & Herzberg; die Heizungsanlagen: Rud. Otto Meyer, Hamburg; die Mosaiken: Puhl & Wagner, Gottfried Heinersdorf; die Fliesen: N. Rosenfeld & Co.; die Majoliken: Rich. Blumenfeld A.-G., Velten (Mark); das Linoleum lieferte: Quantmeyer & Eicke, und die umfangreichen Gerüstarbeiten schließlich wurden von L. Altmann G.m.b.H. erstellt; wo nichts besonders vermerkt, haben die Firmen ihren Sitz in Berlin. —

Zur Frage der Anwendung von Steinerhaltungsmitteln am Kölner Dom. Der Bericht über den Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz Köln 1930 in Nr. 91/92 zog die Darlegungen des Kölner Dombaumeisters über die Frage der Steinkonservierung dahin zusammen, daß die bisher bekannten wasserabweisenden Steinerhaltungsmittel überholt seien und lediglich das neue sogenannte Bleispritzverfahren vielversprechend wäre. Aus dieser Bemerkung kann, wie eine Äußerung zu unserem Aufsatz ergab, ganz allgemein eine grundsätzliche Ablehnung wirklich bewährter unter den bisher gebräuchlichen Steinerhaltungsmitteln herausgelesen werden. Allerdings würden Schlußfolgerungen aus dem Vortrag des Herrn Dombaumeisters in dieser Form zu weit gehen. Die Bemerkung bezieht sich lediglich auf die besonderen Verhältnisse am Kölner Dom und den gegenwärtigen Stand der praktischen Beobachtungen und Forschungen der Dombauhütte. Der Dombaumeister, Herr Ober-Reg.- und Baurat Güldenpfennig, bestätigt denn auch, daß sein Vortrag eine im erwähnten Sinne einseitige und entschiedene Stellungnahme nicht beabsichtigt und enthalten habe. Nach seiner freundlichen Auskunft brachte sein Vortrag den nachfolgenden Standpunkt zum Ausdruck:

Seit über 25 Jahren sind am Dom Versuche gemacht worden, um die Eignung der bekanntesten Steinschutzmittel zu erproben. Von diesen war keines mit Aussicht auf einen einigermaßen sicheren Erfolg anwendbar. Doch muß gerade nach der im Tagungsbericht erläuterten Theorie des Dombaumeisters über die Wasserwege bei Verwitterungserscheinungen des Werksteines den wasserabweisenden Mitteln eine große Bedeutung zugesprochen werden. Hier erscheint nun die neue Erfindung des Bleispritzverfahrens, bei dem mit Hilfe handlicher Pistolen Blei in feinster Verteilung auf den Stein gespritzt wird und sich in die feinsten Poren unlösbar einbohrt, sehr aussichtsreich. Bei der Unvergänglichkeit des Bleis, die sich an vielen bis 600 Jahre alten Bleifugen des Domes feststellen läßt, hat es fast den Anschein, als sei Blei tatsächlich ein Präservativmittel gegen Steinverwitterungen. Auch nimmt Blei im Laufe der Zeit die dunkelgraue Farbe des patinierten Steines fast vollkommen an. Das wasserabweisende Bleispritzverfahren verspricht somit manches für die Erhaltung des Domes, zumal es sich auch bei den kompliziertesten Gliederungen und Durchdringungen des Domes anwenden ließe. Das schließt aber, wie ergänzend zu sagen ist, nicht aus, daß die bisher bekanntesten erprobten Steinerhaltungsmittel für anders geartete Anwendungsgebiete auch weiterhin ihre Brauchbarkeit erweisen.

Erwähnt sei noch, daß diese Mittel gewöhnlich nach einer Reihe von Jahren an Wirksamkeit einbüßen und somit eine Nachbehandlung erfordern, die sich bei den riesigen Ausmaßen des Kölner Doms schon wegen der Kostspieligkeit einer Berüstung in den, für die hier erforderliche Baupflege auf lange Sicht viel zu kurzen Abständen von ein oder auch zwei Jahrzehnten verbietet. — — G. W. —

Veröffentlichung von Bildmaterial. Die Reichsbahnzentrale für den deutschen Reiseverkehr, Berlin W 35, Potsdamer Privatstraße 121 B, hat sich bereiterklärt, gute Abbildungen vorbildlicher Bauten anzunehmen, deren Veröffentlichung sie sich vorbehält. Da auf diese Weise eine Werbemöglichkeit, auch für das Ausland, gegeben ist, wird empfohlen, hiervon geeigneten Gebrauch zu machen.

Neuartige Schutzvorrichtungen 1928. Der Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften gibt seit 1926 alljährlich unter obigem Titel eine Übersicht über die auf dem Gebiet der Unfallverhütung in den Jahresübersichten der gewerblichen Berufsgenossenschaften bekanntgegebenen neuartigen Schutzvorrichtungen heraus. Dadurch soll allen an der Unfallverhütung beteiligten und mitarbeitenden Stellen die Möglichkeit gegeben werden, über diese Neuerungen auf dem Laufenden zu bleiben und über die gemachten Betriebserfahrungen sich zu unterrichten. — Das Buch ist zum Preise von 3,50 RM direkt vom Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin W 9, Köthener Str. 37, zu beziehen.

Rechtsentscheid des Kammergerichts in Mieterschutzsachen. Der Amtliche Preußische Pressedienst teilt folgenden Rechtsentscheid des Kammergerichts in Mieterschutzsachen vom 1. November 1930 (17. Y. 52/30) mit:

1. Bei Umlegung der Sammelheizungskosten nach § 11 der Berliner Bekanntmachung über die Mietzinsbildung vom 26. März 1926 (§ 15 der Verordnung über die Mietzinsbildung in Preußen) sind solche Räume nicht zu berücksichtigen, die keinen Heizkörper haben, auch wenn durch sie Leitungsrohre der Sammelheizung hindurchgehen. Dies gilt auch dann, wenn die Rohre unverkleidet sind.

2. Die Kosten der Sammelheizung für das Treppenhaus sind auf die Rauminhaber, die es benutzen, umzulegen.

TECHNISCHE NEUHEITEN

Der Demon-Petroleumkocher und -ofen. Dieser Ofen wird in zwei Ausführungen hergestellt, und zeigt die Abbildung den größeren mit einem stündlichen Petroleumverbrauch von ⅛ l bei einer Brenndauer von etwa 14 Stunden. Seine Höhe beträgt mit Haube rund 30 cm und hat ein Gewicht von 3 kg, während der kleinere Ofen 2½ kg wiegt. Die Vorteile gegenüber den früheren Öfen bestehen hauptsäch-

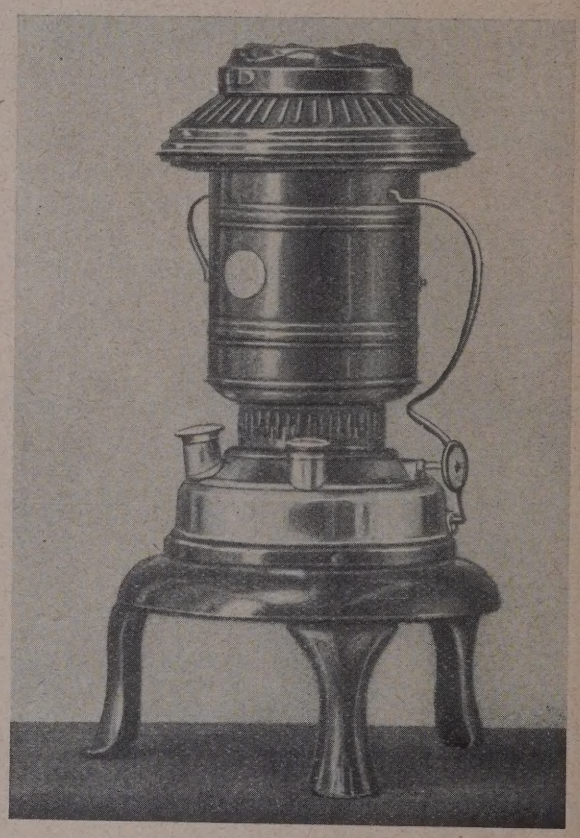

lich darin, daß diese Konstruktion das Petroleum mit Luft gemischt zur Verbrennung bringt, wodurch eine dem Leuchtgas gleiche Hitze erzeugt wird und die reinblaue Flamme keinen Ruß hinterläßt. Dabei ist der Ofen ganz gleich im kalten oder heißen Zustande vollkommen geruchlos und gibt keine sauren übelriechenden Verbrennungsgase ab wie Leuchtgas, welches ja immer schwefelhaltig ist. Da die Gase nur im oberen Teil des Ofens verbrennen, so ist auch ein Docht hierfür unnötig und dient lediglich zur Ansaugung des Brennstoffes. Hierdurch erübrigt sich auch ein Regulieren der Flamme; ebensowenig ist eine Pumpe notwendig. Wird die Haube abgenommen, so dient der Ofen zum Kochen; eine kleinere Form mit Plattenaufsatz kann man auch lediglich zu Kochzwecken verwenden.

Einige der vielfachen Anwendungsmöglichkeiten dürften bei Neubauten, bei Weekendhäusern in kalter Winterszeit sein oder auch dort, wo keine Heizvorrichtungen in einzelnen Räumen sind und diese schnell erwärmt werden sollen, da diese Öfen leicht zu transportieren sind.

Der patentierte Demon-Ofen wird hergestellt von der Lampen- u. Metallwarenfabriken R. Ditmar Gebr. Brünner A.-G., Wien, deren Generalvertretung in Berlin H. W. Fürth ist. — Dr. A. Karsten, Berlin.

Der billige Haushaltungs-Kühlschrank „Framo". Das Verlangen nach einem wirksam und zuverlässig arbeitenden Kühlschrank ist in jedem Haushalte vorhanden, und es werden schon heute die ohne Hauszinssteuer errichteten Wohnungen z. T. vom Bauherrn auch mit Kühlschränken versehen. Sicherlich würde eine derartige Neuerung einen weit größeren Aufschwung nehmen, wenn die Kühlschränke nicht im allgemeinen so teuer wären, so daß sie meist nur für Luxuswohnungen in Betracht kommen; außerdem ist auch die Inbetriebhaltung umständlich und nicht billig.

Die Metallwerke Frankenberg, Frankenberg Sa., Vertrieb H. W. Fürth, Berlin, haben nun neuerdings en Kühlschrank gebaut, der nicht halb so teuer ist wie die ichen sog. „elektrischen" Kühlschränke und auch nur täg- etwa 1½ Stunden elektr. Strom beansprucht. Er arbeitet ıe Motor, besitzt trotzdem eine lange Kühldauer, arbeitet omatisch und bedarf während des Betriebes keinerlei rtung. Der „Framo"-Kühlschrank, den wir in den bei- ebenen Abbildungen von hinten und offen von vorn dar- llen, arbeitet nach dem Absorptionsverfahren. Die hier- notwendige Erwärmung des Kühlmediums wird elektrisch virkt. Es genügt schon eine Erwärmung von etwa einer nde, um die Temperatur in dem Kühlschrank während va 24 Stunden niedrig zu halten. Der elektrische Strom- brauch ist etwa 1,3 kW bei etwa 150 bis 200 l Verbrauch Wasser, das zur Anfangskühlung benötigt wird. Es ucht kaum erwähnt zu werden, daß die Kälteentwicklung stark ist, daß man Roheis in kurzer Zeit herstellen kann. r Kühlschrank ist mit einem besonderen Abstellraum für bensmittel ausgestattet, die keiner so großen Kälte aus- setzt werden sollen. Er besitzt ferner einen Aufsatz, in m der eigentliche Kühlapparat untergebracht ist. An der ckseite ist eine Kurbel zum Berieselungsantrieb des sog. rdampfers und weiterhin des Kochers, also des Kälte- ssins mit kaltem Wasser, angebracht. Nach kurzer Zeit

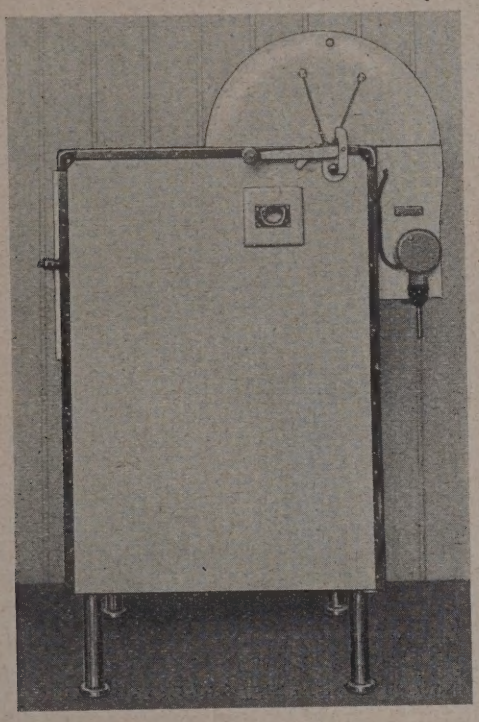

ird die Kurbel wieder in die Anfangsstellung zurück- edreht. Durch das abfließende Wasser wird ein Schwimmer ehoben, wodurch sich der Strom automatisch einschaltet, ein erfahren, das patentiert ist. Als Kälteflüssigkeit wird hweflige Säure verwandt, die mittels des Heizstromes ver- gast und durch Abkühlung alsdann wieder komprimiert wird. Es sind hier zwei Behälter vorhanden, die abwechselnd arbeiten, also ein automatisch arbeitendes Aggregat. Für den ganzen Vorgang der Kälteentwicklung wird ein Zeitraum von 2½ bis 3 Stunden beansprucht. Will man besonders

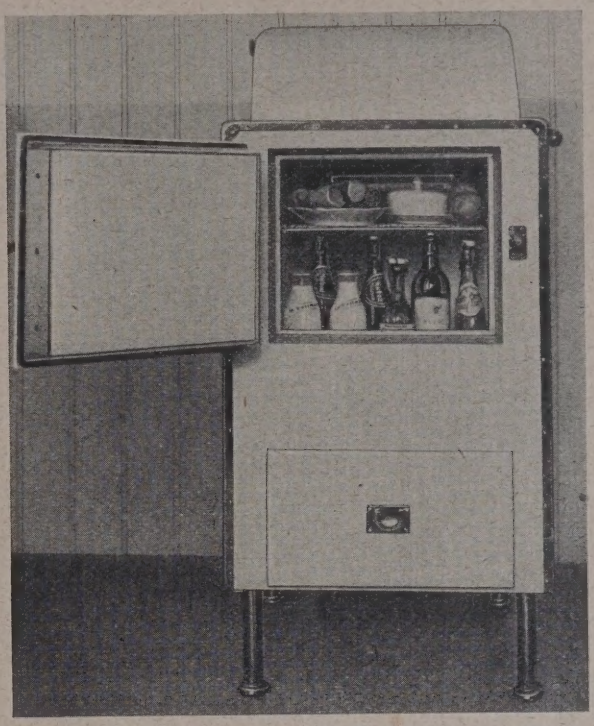

starke Kühlung erzwingen, so ist es angebracht, nach 9 bis 12 Stunden nochmals den Kühler etwa 2 Stunden mit Wasser zu kühlen.

Neben den beiden schon genannten Faktoren der Anschaffungs- und Betriebsbilligkeit ist auch die einfache Handhabung des Schrankes von Vorteil und die fast gänzliche Ausschaltung von Störungen, da ohne Motor und ohne Kompressor, ja auch ohne Öl und ohne Ventil gearbeitet wird. —

Dr. A. Karsten, Berlin.

Klosettsitze aus Sperrholz. Seit etwa 20 Jahren hat sich das fabrikmäßig hergestellte Sperrholz immer weitere Gebiete erobert. Heute kann es weder der Bautischler noch der Möbelhersteller entbehren. Die Standfestigkeit und in gewissem Maße sogar die Wetterbeständigkeit haben ihm einen weiteren Vorsprung vor allen massiven Hölzern gegeben. Augenblicklich ist es im Begriff, wieder in ein Gebiet des Wohnungsbaues einzudringen, auf dem bisher Verwendung massiven Holzes für Architekten und Hausbesitzer vielen Kummer mit sich brachte. Wer kennt nicht die leidige Tatsache, daß massive Klosettsitze trotz sorgfältiger Arbeit und Verbindung in feuchten Aborträumen nach wenigen Jahren unrettbar dem Platzen und damit dem Untergang verfallen sind. Das Sperrholz tritt jetzt auch hier als Retter in der Not auf, denn die wasserfeste Verleimung bei ge-

Nachruf!

Am Freitag, dem 12. Dezember 1930, verschied unerwartet, nachdem ihn eine kurze Krankheit aus einem mit aktivster Tätigkeit erfüllten Schaffenskreise gerissen hatte, unser hochverehrter technischer Vorstand

Herr Marinebaurat z. D.

Direktor Bruno Hahn

Er war uns Vorbild im Können und Vollbringen. Wir verlieren in ihm einen edlen Vorkämpfer für die Ziele unseres Berufes und einen kameradschaftlichen Führer, dem es leider nicht vergönnt war, das von ihm begonnene und geförderte Werk einer bedeutsamen Groß-Siedlung vollendet zu sehen.

Es wird unsere vornehmste Aufgabe sein, an diesem Werk in seinem Sinne weiter mitzuschaffen.

Berlin W 10, den 13. Dezember 1930.
Tiergartenstraße 26 a

Die Angestellten der Gemeinnützigen Heimstätten Aktien-Gesellschaft Groß-Berlin.

Am 12. Dezember 1930 verschied nach kurzer Krankheit

der Marinebaurat z. D.

Bruno Hahn

Mitglied des Vorstandes der Gemeinnützigen Heimstätten Aktien-Gesellschaft Groß-Berlin

Der Entschlafene hat unter besonders schwierigen Verhältnissen die Geschäfte unserer Gesellschaft fast zwei Jahre lang mit nie ermattender Tatkraft, außerordentlichem Geschick und großer Sachkunde geführt und sich dadurch das vollste Vertrauen aller derer erworben, die mit ihm gearbeitet haben. Als er den Erfolg seiner Tätigkeit heranreifen sah, riß ihn das Schicksal aus seiner Arbeit heraus. Dankbar werden wir stets seiner gedenken.

Aufsichtsrat und Vorstand der Gemeinnützigen Heimstätten Aktien-Gesellschaft Groß-Berlin.

kreuzt verlaufenden Holzfasern widersteht bei den Sperrholzsitzen allen Angriffen.

Nur eine Gefahr muß dabei vermieden werden: Die Sitze dürfen nicht zu dünne und infolgedessen zu viele Holzlagen haben. Es leuchtet ein, daß 1 bis 2 mm dünne, in 6 bis 10 Lagen aufeinander verleimte Holzplatten leichter dem Vergang und der Auflösung ausgesetzt sind als 3 bis 4 mm starke, die nur 5 bis 7 Lagen zu enthalten brauchen.

Erfahrungsgemäß eignet sich für Klosettsitze am besten Eiche, Birke oder Buche, abgesehen von ausländischen Hölzern (Mahagoni, Okume). Werden diese richtig in nicht zu dünnen Lagen dafür verwandt, dann bleiben die Sitze für lange Zeit von den zerstörenden Kräften verschont und sind jedenfalls denen aus massivem Holz bei weitem überlegen. Selbstverständlich lassen sich die Sperrholzsitze, ebenso wie die massiven, nach Belieben lackieren, lasieren und polieren, ohne daß ihre Haltbarkeit dadurch beeinträchtigt wird.

Den Fachgenossen empfehle ich, einen Versuch mit dieser neuen Art zu machen, die sie nicht enttäuschen wird. —

Reg.-Bmstr. Fr. W. Rauschenberg.

WIRTSCHAFTSNACHRICHTEN

Zinszuschüsse für Darlehen bei Wohnbauten. Im Haushaltsausschuß des Reichstages wurde vor einigen Tagen die Frage der Gewährung von Zinszuschüssen für Darlehen bei Wohnbauten aus den Wohnungsfürsorgefonds oder den Beamtensiedlungsmitteln behandelt. Ministerialrat Dr. Wölz vom Reichsarbeitsministerium erklärte dazu, bei der Durchführung des Verfahrens hätten die Bauherren vielfach gefordert, daß ihnen die Zuschüsse bindend auf mehrere Jahre zugesagt würden, nämlich auf die ganze Laufzeit der Darlehen, die mit den Zinszuschüssen verbilligt werden sollten. Sie hätten die Ansicht vertreten, daß ihnen nur dann in wirtschaftlicher Hinsicht eine genügende Sicherheit gegeben sei. Dieser Ansicht könne eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden. In solchen Fällen müsse daher der Reichsfiskus rechtsverbindlich erklären, daß er die Zinszuschüsse für die entsprechende Zeitdauer, also auch über das laufende Rechnungsjahr hinaus, zahlen werde. Damit werde jedoch der Reichsfiskus auch für spätere Rechnungsjahre, für die eine haushaltsmäßige Bereitstellung der erforderlichen Mittel noch nicht feststehe, zu Leistungen verpflichtet.

Ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums war der Ansicht, daß derartige Zinszuschußverträge auf mehrjährige Dauer im Rahmen der laufenden Verwaltung abgeschlossen werden könnten; denn die Mittel für Zinszuschüsse für Darlehen für bestimmte Wohnbauten seien im Reichshaushalt 1930 bereitgestellt.

Da im Interesse der Beschäftigung von Arbeitslosen die Inangriffnahme der Wohnungsbauten sobald als möglich geboten erscheinen, bat der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums um die ausdrückliche Zustimmung des Reichshaltsausschusses, das bereits im laufenden Rechnungsjahre derartige Zinszuschußverträge abgeschlossen werden dürfte. Der Ausschuß kam jedoch zu dem Ergebnis, gegenwärtig zu der Sache überhaupt keine Stellung zu nehmen, sondern dem Einvernehmen zwischen Reichsarbeitsministerium und Reichsfinanzministerium zu überlassen, wie die Sachlage behandelt werden solle. —

Aus den Arbeiten der RFG. Wie wir dem Mitteilungsblatt Nr. 4/5 der Reichsforschungsgesellschaft entnehmen, legte der Vorstand kürzlich dem Verwaltungsrat einen Bericht über die laufenden Arbeiten vor.

Nach eingehender Unterrichtung über die Sachlage hat sich die RFG bereit erklärt, zunächst im ersten Bauabschnitt der Siedlung der Heimag in Haselhorst Untersuchungen durchzuführen, soweit es die inzwischen begonnenen Arbeiten gestatten. Über einen Arbeitsplan über die folgenden Bauabschnitte wird noch beraten werden.

Von der Leitung der Hygiene-Ausstellung in Dresden ist angeregt worden, daß die RFG sich auch an der für 1931 vorgesehenen Ausstellung wieder beteiligt. Es wird jedoch für notwendig gehalten, die Wohnungstypen der vergangenen Ausstellung zu überarbeiten und sie dabei in Zusammenhang mit dem Notbauprogramm des Reiches zu bringen.

Über den Winterbau sind inzwischen umfangreiche statistische Untersuchungen durch das Institut für Konjunkturforschung aufgenommen worden. Über die technischen Fragen des Bauens im Winter sind Verhandlungen mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Verbänden eingeleitet. Die Grundlage für spätere Untersuchungen bildet zunächst eine umfassende Sammlung von in- und ausländischem Material.

Von den im Arbeitsplan ausgeführten neuen Arbeiten ist bereits ein Teil in Bearbeitung. Die übrigen Forschungen werden noch im Laufe des Geschäftsjahres eingeleitet werden. Von den im Haushalt der RFG für Forschungen zur Verfügung stehenden Mitteln sind vorgesehen:

für Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Planung	70 000 M
für Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Bauweisen und Baustoffe	50 000 „
für Forschungsarbeiten auf dem Gebiete des Baubetriebes	30 000 „
für volkswirtschaftliche Forschungsarbeiten	30 000 „

In den weiteren Verhandlungen wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und dem Verwaltungsrat vereinbart. Die sachverständigen Berater der RFG erläuterten eingehend die Pläne zur Erlangung von Unterlagen, die es gestatten, den Arbeitsplan der RFG weiter systematisch auszubauen und die Forschungen der verschiedenen Gruppen in engste Verbindung miteinander zu bringen.

Über die Art der Veröffentlichungen, die mehr als früher unter eigener Verantwortung der Verfasser herausgegeben werden sollen, wurden die Meinungen dahin geklärt, daß die RFG sowohl durch die Auswahl der Themen und der Berichterstatter als auch durch ständige Fühlungnahme mit den Forschern dahin wirken müsse, daß unter dem Zeichen der RFG nur das veröffentlicht wird, was ihrer Zweckbestimmung entspricht und als wertvoll für die Praxis anzusehen ist. —

Hauszinssteuer-Hypotheken auch für Eigenheime. Die Fraktion der D. V. P. hat im Reichstag einen Antrag eingebracht, die Reichsregierung zu ersuchen:

„Bei der Verteilung der öffentlichen Mittel für den Wohnungsbau im Jahre 1931 für eine angemessene Berücksichtigung derjenigen Bauvorhaben, auch Eigenheime, Sorge zu tragen, für die nachweislich schon vor der Notverordnung vom 1. Dezember 1929 Aufwendungen (z. B. Erwerb von Grundbesitz u. dgl.) gemacht worden sind."

Trotz stärkster Einwände der D. V. P. schreibt die Notverordnung vor, daß künftig Hauszinssteuer-Hypotheken nur noch in einem ganz bestimmten Umfang für Kleinstwohnungen herausgegeben werden sollen. Das bedeutet, daß andere Bauvorhaben, wenn auch schon genehmigt und die Hergabe der Hauszinssteuer bewilligt worden war, Hauszinssteuer nicht mehr erhalten. In den Fällen, wo Bauten in Angriff genommen worden sind, müssen sich voraussichtlich erhebliche Schädigungen für die Baulustigen ergeben, besonders bei Eigenheimen. Dem durch die Hergabe eines bestimmten Teiles der jetzt noch für Wohnungsbauzwecke verbleibenden Hauszinssteuermittel entgegenzuwirken, muß Aufgabe der Regierung sein. —

Das Nachlassen der Bautätigkeit in USA hält an. Nach der Statistik der F. W. Dodge Corporation über die Bautätigkeit in den 37 Staaten östlich der Rocky Mountains, die schätzungsweise 91 v. H. der gesamten Bautätigkeit in den Vereinigten Staaten umfaßt, belief sich nach der „DAZ" die Zahl der genehmigten Bauprojekte in den ersten 8 Monaten 1930 auf 95 101, 1929 auf 125 049, 1928 auf 140 398. Der zu bebauende Raum betrug 1930: 367 752, 1929: 571 028, 1928: 665 550 Tausend Qradratfuß. Der Bauwert der Projekte belief sich 1930 auf 3352, 1929 auf 4157, 1928 auf 4545 Mill. Dollar. Besonders stark ist die Wohnungsbautätigkeit zurückgegangen. Es wurden in den ersten 8 Monaten genehmigt:

	1930	1929	1928
Zahl der Projekte	52 086	81 890	97 607
Baufläche Mill. Quadratfuß .	154,5	294,1	398,7
Bauwert Mill. Dollar	764,4	1433,1	1973,3

Aus diesen Angaben geht hervor, daß die Wohnungsbautätigkeit in USA seit 1928 um die Hälfte zurückgegangen ist. Um einen Ausgleich zu schaffen, hat man die öffentliche und gemeinnützige Bautätigkeit stark angeregt. Da sie aber nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Gesamttätigkeit ausmacht, konnte auf diese Weise nur wenig geholfen werden, zumal auch der Bau industrieller Gebäude stark zurückgegangen ist. Der Bauwert der Projekte zeigt in den übrigen Gruppen folgende Veränderungen (Mill. Dollar):

	1930	1929	1928
Handelsgebäude	507	653	622
Industrielle Gebäude	388	536	381
Schulgebäude	265	270	274
Krankenanstalten und Institute	122	89	89
Öffentliche Gebäude	89	78	52
Kirchliche Gebäude und Gedenkhallen .	71	77	97
Soziale Gebäude und Erholungsheime .	84	99	160

164 Millionen Reichsmark für Wohnhäuser und Eigenheime. In kaum sechs Jahren hat die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, Gemeinnützige G. m. b. H. in Ludwigsburg (Württ.) für 10 898 Eigenheime und Wohnhäuser 164 Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt.

Mit den neuesten Baugeldzuteilungen vom 6. und 10. Dezember d. J., wobei wiederum für 764 deutsche und österreichische GdF-Bausparer 10,8 Millionen Reichsmark bereitgestellt wurden, erreichen die Baugeldzuteilungen dieser ältesten und weitaus größten deutschen Bausparkasse allein in diesem Jahr die außerordentliche Höhe von 43,8 Mill. RM.

Jedem zweiten Baugeldanwärter hat die GdF schon das Baugeld zugeteilt. Für die unbedingte Sicherheit der Geldanlage spricht, daß von der GdF die Baudarlehen grundsätzlich hypothekarisch und nur an erster Stelle gesichert gegeben werden. Die GdF verfügt, wie wir hören, außerdem noch über Rücklagen in Höhe von mehr als 5 Millionen Reichsmark. —

Zur Lage des Baugewerbes im Rheinland und Westfalen. In der Mitgliederversammlung des Rhein.-Westf. Baugewerbe-Verbandes gab der Geschäftsführer, Reg.-Baumeister a. D. Teller, eine Übersicht über die Entwicklung des Baumarktes im Industriegebiet, der sich jetzt so ungünstig gestaltet habe, wie noch nie in einem Jahre nach dem Kriege. Den außergewöhnlich geringen Auftragsbestand in den ersten Monaten des Jahres 1930 weise eine Erhebung aus, die der Verband veranstaltet habe, um einen Überblick über den Beschäftigungsgrad seiner Mitgliedsfirmen zu erhalten. Bei den erfaßten Firmen seien Ende März 1930 im Durchschnitt nur etwa 60 v. H. der Arbeiter vorhanden gewesen, die im Vorjahre beschäftigt wurden. Die vorliegenden Aufträge hätten etwa nur 30 v. H. der Auftragssumme von Ende März 1929 betragen. Die schlechte Lage des Baugewerbes werde auch beispielsweise dadurch gekennzeichnet, daß im Frühjahr in einigen Teilen des Verbandsbezirkes nicht möglich gewesen sei, Gesellenprüfungen vorzunehmen, weil keine Baustellen vorhanden waren, auf denen der praktische Teil der Prüfungen abgehalten werden konnte. Was den Umfang der gegenwärtigen Bautätigkeit angehe, so könne man im rhein.-westf. Industriebezirk im Wohnungsbau mit einer Durchschnittsverminderung um etwa 30 bis 50 v. H. gegenüber dem Vorjahre rechnen. Der Industrie- und gewerbliche Bau weise sogar einen noch stärkeren Rückgang auf. Die zukünftige Entwicklung des Baumarktes werde weitgehend bestimmt von den geplanten Maßnahmen der Reichsregierung zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft. —

Steigende Reichsindexziffern für Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Nach den neuesten Angaben des Statistischen Reichsamtes sind die Indexziffern in den Bedarfsgruppen Wohnung, Heizung und Beleuchtung nicht unerheblich gestiegen. Die Preisveränderungen von Oktober bis Oktober seit 1925 waren in v. H. folgende:

	1926 gegen 1925	1927 gegen 1926	1928 gegen 1927	1929 gegen 1928	1930 gegen 1929	1930 gegen 1925/29	1930 gegen 1925
Wohnung	+ 17,9	+ 19,5	+ 0,4	+ 0,5	+ 3,3	+ 14,3	+ 46,9
Heizung und Beleuchtung ..	+ 1,0	+ 1,8	+ 2,5	+ 1,9	+ 0,6	+ 4,6	+ 8,0

Hiernach sind die Ausgaben für die Wohnung von Oktober 1929 bis Oktober 1930 um 3,3 v. H. gestiegen. Die Steigerung erfolgte zum größten Teil durch die Erhöhung der gemeindlichen Zuschläge zur staatlichen Grundvermögenssteuer in den preußischen Gemeinden (besonders im Juli 1930).

Die Indexziffer für Heizung und Beleuchtung ist bis Oktober 1930 gegenüber 1929 um 0,6 v. H. gestiegen. Die Erhöhung ist fast ausschließlich auf die in einer Reihe von Gemeinden erfolgte Heraufsetzung von Gas und Strom (im Reichsdurchschnitt um 1,8 v. H. zurückzuführen. Die Preise für Heizstoffe lagen um die Jahreswende 1929/30 um 1,6 v. H. über den jeweiligen Preisen um die gleiche Zeit des Vorjahres. Diese Spanne verringerte sich in den ersten Monaten 1930 unter Einwirkung der milden Winterwitterung auf 0,6 v. H. Bis Juni 1930 senkten sich die Heizstoffpreise auf den Preisstand vom Juni 1929. Im Durchschnitt Oktober 1930 stimmten sie mit den Preisen von Oktober 1929 nahezu überein. —

Der Askania-Schnellwassererhitzer

wird in zwei Größen gefertigt. Er ist das zuverlässige Durchlaufgerät zur Versorgung einer Zapfstelle. Eine sorgfältig durchkonstruierte Wassermangelsicherung schützt das Gerät vor Beschädigung bei Betriebsstörungen.

ASKANIA

Askaniawerke AG Dessau

DER EDELSTE BLEISTIFT

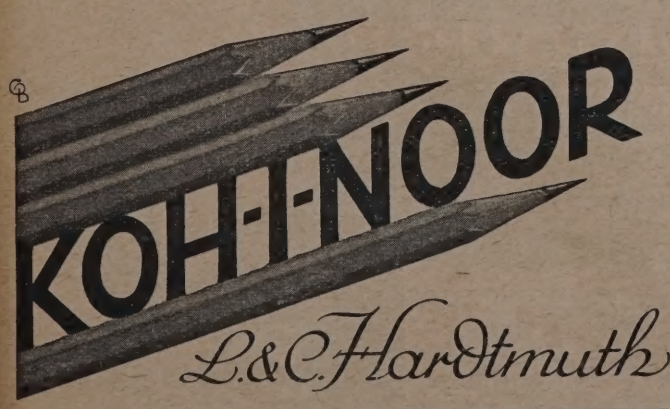

Die belgische Wohnungsbau-Anleihe. Das seit langem geplante Projekt einer Kleinwohnungsbau-Anleihe soll nun verwirklicht werden. Von insgesamt 250 Mill. Frs. werden 75 Mill. als Zuschüsse verwandt für selbstbauende Minderbemittelte, 25 Mill. für kinderreiche Familien, 100 Mill. zur Beseitigung von Baracken und schlechten Quartieren und 50 Mill. als Anleihe für die Soc. Nat. des Habitations à bon marché. Die gesamte Anleihe soll zu 4½ v. H. verzinst und etwas unter pari im Inland angelegt werden, wobei die Caisse d'Epargne sich namhaft beteiligen wird. —

LITERATUR

Lieferung durch jede Buchhandlung od. auch durch DEUTSCHE BAUZEITUNG. GMBH. BERLIN SW 48

EINGEGANGENE WERKE

(107.) **Chinese Art.** Von William Cohn. Gr. 8°. 75 S. Text u. 90 Abb. London 1930. The Studio. Pr.: 10 sh 6 d. —

Als sehr bedeutsam ist es zu bezeichnen, daß der Verlag des Studio sich an einen deutschen Gelehrten gewandt hat, um ein Buch über chinesische Kunst zu erhalten. Erster Anlaß dazu war die große Ausstellung Chinesischer Kunst, die im Frühjahr des Jahres 1929 in Berlin stattgefunden hat. William Cohn hatte wesentlichen Anteil an deren Ausgestaltung. Die Ausstellung wurde seinerzeit von der Gesellschaft für Ostasiatische Kunst und der Preußischen Akademie der Künste veranstaltet.

Was der Begriff „Chinesische Kunst" in sich schließt, ist so ungeheuerlich, daß der kleine Band nur Einblicke, Anregungen geben kann. Dreitausend Jahre sind zu überblicken, dann handelt es sich um ein Gebiet, das zehnmal so groß ist wie Deutschland. Nicht mitgerechnet sind hierbei die Mandschurei, die Mongolei, Chinesisch-Turkestan und Tibet. Ein Einblick mit Vorführung klassischer Werke, wie in diesem Buche geschehen ist, ist daher sehr wertvoll. Der Führung William Cohns kann man sich in jeder Beziehung anvertrauen. Er meistert dieses ungeheure vielfältige Schaffen dieses alten Kulturvolkes, sieht aber die Dinge nicht nur sachlich, nüchtern, sondern von allen Kreisen des Lebens aus.

Im Werke sind behandelt Architektur, Bronzen, Bilder, Plastik, Keramik, dann Jade, Lacke, Textilien und Silber. Eine Bibliographie gibt ferner Aufschluß über die Hauptwerke, die in allgemeiner Hinsicht und im besonderen über jedes Kunstgebiet erschienen sind. Auch eine Tafel mit der Reihenfolge der Dynastien fehlt nicht.

Der Text und die 90 Tafeln sind ausgezeichnet gedruckt. —

Otto Riedrich.

(120.) **Jahrbuch der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen 1929.** 5. Band. Bearb. von Dipl.-Ing. S. Baer. Gr. 8°. 216 S. m. 59 Abb., 1 Bildnis u. 7 Zahlentafeln. Berlin 1930. VDI-Verlag. Pr.: brosch. 12 RM. (Für VDI-Mitglieder 10,80 RM.) —

Der vorliegende 5. Band des Jahrbuches zeigt eine Reihe von Aufsätzen, die die neueste Entwicklung des Bauingenieurwesens beleuchten. Darunter gibt Stadtbrt. Dr.-Ing. Kutschke eine Übersicht über die baulichen Eigenarten der Hafenspeicher, den neuzeitlichen Stollenbau behandelt Prof. Dr.-Ing. Randzio, bes. auf dem Gebiet des städt. Tiefbaues, während Dr.-Ing. Georg Müller die Stahlbrückengestaltung untersucht. Hieran schließt sich eine Zusammenstellung von 310 neuerer Ingenieurbauten der letzten Jahre mit Beschreibungen und Daten. Der vielseitige Inhalt wird manchen veranlassen, sich das Werk anzuschaffen. — Swrt.

(116.) **Jahrbuch des preußischen Haus- und Grundbesitzes 1929.** Von Dr. W. Frank, Berlin. Verlagsanstalt des Deutschen Hausbesitzes G. m. b. H. Berlin. 181 S. Pr.: 2 RM. —

Die Jahrbücher, die seit 1926 erscheinen, erfreuen sich allgemeiner Beliebtheit. Einem praktischen Bedürfnis entsprechend, ist in dem vorliegenden Band 1929 an Hand der neuesten und höchstrichterlichen Rechtsprechung über solche Rechtsfragen berichtet, die in der Praxis immer wieder auftauchten und auch in der Literatur zu zahlreichen Einzelerörterungen Anlaß gegeben haben. Erste Autoritäten sind zur Berichterstattung über die behandelten Rechtsfragen gewonnen worden. So berichtet Kammergerichtsrat Dr. Günther, Berlin-Friedenau, über die ergangenen höchstrichterlichen Entscheidungen zum Mietrecht und Raumnotrecht. Oberlandesgerichtsrat Dr. Hertel, Oppeln, stellt an Hand der höchstrichterlichen Rechtsprechung und bedeutsamer Entscheidungen kritisch alle die Rechtsfragen zusammen, die im Zusammenhang mit der nach § 13 a RMG. begründeten Zusatzmiete in der Praxis aufgetaucht sind. Rechtsanwalt Dr. Ernst Emil Schweitzer, Berlin, behandelt den großen Fragenkomplex der Untermiete und Justizrat Dr. Friedrichs, Ilmenau, gibt eine systematische Übersicht über die höchstrichterliche Rechtsprechung auf dem gerade in heutiger Zeit so bedeutsamen Gebiete der Bau- und Wohnungspolizei.

Auch das Jahrbuch 1929 bildet ein überaus praktisches Nachschlagewerk für alle diejenigen, die sich mit wohnungsrechtlichen oder -wirtschaftlichen Fragen zu befassen haben. —

(129.) **Stahlbau.** (Bd. 1 der Schriftenreihe „Ausgewählte Schweißkonstruktionen".) Von Dipl.-Ing. O. Bondy. 2°. 16 S. Text u. 100 Blatt Abb. Berlin 1930. VDI-Verlag. Pr.: 12 RM. —

Der Verfasser hat auf Anregung der Industrie im vorliegenden Buche die wichtigsten bisher geschweißten Stahlkonstruktionen des Hoch- und Brückenbaues zusammengestellt, um den Konstrukteuren zu zeigen, wie etwa im Gegensatz zur Nietung Bauteile geschweißt werden können. Die Schweißtechnik steht als neues Fachgebiet in ständiger Entwicklung. Es kann daher nicht erwartet werden, daß sofort mustergültige und der Eigenart der neuen Bauweise angepaßte Verbindungen zustande kommen und zur Nachahmung empfohlen werden können. Aber im allgemeinen muß dem Verfasser als besonderes Verdienst angerechnet werden, daß er als erster im Schrifttum in diesem Werke eine übersichtliche Zusammenstellung geschweißter Bauteile der Öffentlichkeit übergeben hat.

Auch eine umfassende Berechnung einer geschweißten Konstruktion war noch nicht möglich, da z. B. im größten Staate Deutschlands keine amtlichen Bestimmungen erlassen waren, die erst im Anschluß an die „privaten Richtlinien" mit dem Erlaß vom 10. Juli 1930 in Kraft gesetzt sind. Im Vorwort wird in Grundzügen auf die Berechnung der Schweißverbindungen hingewiesen. Verschiedene Ausführungen für Träger, Krähne, Fachwerke usw. werden in Abbildungen, die meistens der Praxis entlehnt sind, mit den notwendigen Erläuterungen zum schnelleren Verständnis für die Schweißtechnik zusammengestellt. In dieser Sammlung wird der Bauingenieur für die Anwendung der neuen Bauweise ein willkommenes Hilfsmittel finden, weshalb sie den Fachkreisen dringend empfohlen werden kann. —

Reg.- und Baurat Gießbach.

(132.) **Michelangelo.** Von A. E. Popham. (Master Draughtsmen Nr. 1.) Gr. 4°. 3 S. Vorwort, 12 Blatt m. dazugehörigem Text. London 1930. Studio Ltd. Pr.: 5 sh. —

Der I. Band der Serie „Master Draughtsmen" bringt 12 Zeichnungen Michelangelos. Die Blätter (deren Originale sich zumeist in englischem Besitz befinden) sind außerordentlich geschickt ausgewählt. Was der Sammlung den besonderen Reiz verleiht, das sind die halbfertigen Entwürfe und Studien einzelner Körper und Körpergruppen, die später in größere Kompositionen eingereiht werden sollten. Und unter diesen bilden wieder ganz besondere Köstlichkeiten einige Blätter, auf denen Körpereinzelheiten, wie Hände, Füße usw. sich losgetrennt vom Ganzen drei-, vier- und mehrfach variiert in Form und Stellung finden. Diese scheinbar so flüchtig hingeworfenen Skizzen, wie Spielereien anmutend, zeugen von dem heißen Ringen des Meisters um die höchstvollendete Form auch der kleinsten Einzelheit in der Riesenkomposition. Diese Versuche haben einen fast noch größeren Reiz als die vollendeten Blätter.

Das Buch, zu dem der englische Kunstgelehrte Popham die Vorrede und die erläuternden Texte zu den einzelnen Abbildungen schrieb, ist vorbildlich ausgestattet und für jeden Kunstfreund begehrenswert. —

Walter Jacobi.

(Schluß des redaktionellen Teils.)

BAUTENNACHWEIS

Nur eigene Meldungen nach amtlichen und privaten Angaben. Nachdruck nicht gestattet. Abkürzungen: Bh. = Bauherr; Bl. = Bauleitung; Ausf. = Ausführender; gepl. = geplant; gen. = genehmigt

PROVINZ SCHLESIEN

Geplante Bauvorhaben:

Liegnitz. 2 Wohnhäuser (für 48 Familien), Immelmannstr. 58/60; Bh. u. Bl. „Dewog" Deutsche Wohnungsfürsorge-Ges. f. Arbeiter, Angestellte u. Beamte, Breslau, Niederlassung Liegnitz; Ausf. Heider & Günther, Bauhütte Liegnitz. —

— 2 Wohnhäuser (für 18 Familien), Friedrichstr. 53/55; Bh. u. Ausf. Bauunternehmer Meffert; Bl. Arch. Bannes. —

— 2 Wohnhäuser, Königgrätzer Str. 5/7; Bh. u. Bl. Arch. Haase, Scheibestraße 21; Ausf. Bauunternehmer R. Weirich. —

— Einbau von Wohnung, Rudolfstr. 45; Bh. M. Zobel; Bl. Arch. Klausch; Ausf. Bauunternehmer Krause. —

Breslau. Empfangshalle und Flugzeughalle, Frankfurter Str.; Bh. Verwaltung der Bresl. Flughafen A.-G. —

— Schwesternheim und Kindergarten, Goldberger Str.; Bh. St.-Pauls-Kirchen-Gemeinde; Bl. H. Thomas. —

— Geräteschuppen, Ransern (Schleuseninsel); Bh. Preuß. Wasserbauamt Breslau. —

Borkendorf, Kr. Neiße. Schule; Bh. Gemeinde. —

Kaschewen, Kr. Wohlau. Schule; Bh. Verbandsvorstand des Gesamtschulverbandes Kaschewen. —

Namslau. 6 Wohnhäuser, Rinkenbergstr.; Bh. Baugesellsch. Namslau G. m. b. H.; Ausf. Schles. Bau-A.-G. Pfeffer, Pringsheim & Co., Breslau. —

Niesky O.-L. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Niederschles. Kleinwohnungsbau G. m. b. H.; Ausf. Baugesch. Schulze. —

Pitschen O.-S. Doppel-Familienhaus; Bh. S. Sobania, hier. —

Schweidnitz. 5 Sechsfamilienhäusr, Grunauer Weg; Bh. Baugesellschaft Schweidnitz; Bl. Schles. Heimstätte, Breslau; Ausf. Baugeschäft Bauer, hier. —

Ströbel, Kr. Schweidnitz. Mehrere Wohnhäuser; Bh. Gemeinde. —

— Volksschule; Bh. Gemeinde. —

Weinowitz, Kr. Ratibor. Erweiterungsbau der Kirche; Bh. Gemeinde. —

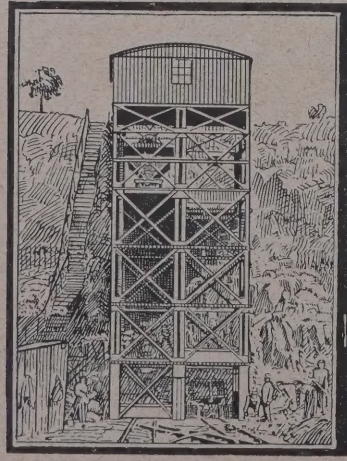

Louis Neubauer
Chemnitz
* Gegründet 1885 *
Fabrik für Aufzüge u. Krane
Ketten * Kettenräder

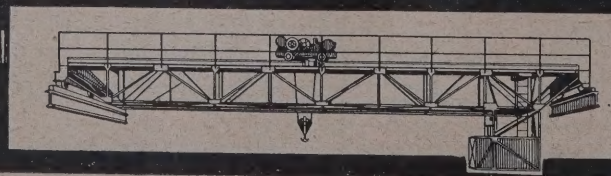

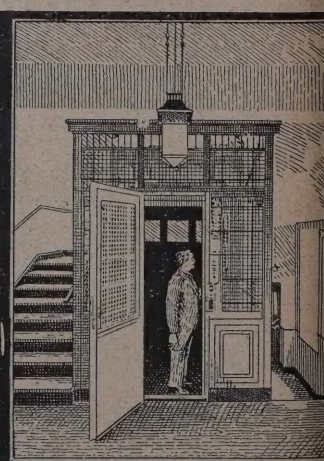

Strehlitz, Kr. Schweidnitz. Zehnfamilienhaus; Bh. u. Bl. wie vorher. —
Wittgendorf, Kr. Landeshut. Leichenhalle; Bh. Baugenossensch. f. Bergmannssiedlungen. —
Habelschwerdt. Vierfamilienhaus; Bh. Magistrat. —
Malapane, Kr. Oppeln. 2 massive Brücken; Bh. Kreisverwaltung Oppeln; Bl. Kreisbauamt Oppeln, Hippelstraße. —
Marxdorf, Kr. Schweidnitz. Zehnfamilienhaus; Bh. Siedlungsgenossenschaft d. Reichsbundes d. Kriegsbesch., Ortsgr. Gorkau; Bl. Arch. Schönfelder, Schweidnitz. —

PROVINZ POMMERN

Geplante Bauvorhaben:

Neitzkow-Schurow-Pottangow, Kr. Stolp. Chausseebau; Bh. Kreisbauamt Stolp. —
Zollbrück, Kr. Rummelsburg. Geschäftshaus; Bh. Ostpommersche Siedlungsges. m. b. H., Stolp. —
Giesebitz, Kr. Stolp. Schulanbau; Bh. Gemeinde Giesebitz. —
Köslin. Pflasterung versch. Straßen; Bh. Magistrat Köslin; Bk. 41 600 RM. —
Stolp. Ausbau der Danziger u. d. Immelmannstr.; Bh. Magistrat. —
— Erdarbeiten in der verl. Hardenbergstr.; Bh. Magistrat. —
Sydow, Kr. Schlawe. Schule, 4 Kl. u. 4 Lehrerwohnungen; Bh. Gemeinde Sydow; Bl. v. Velsen, Schlawe, Hindenburgstr. (Bk. etwa 100 000 RM.).

PROVINZ SCHLESWIG-HOLSTEIN

Genehmigte Bauvorhaben:

Flensburg. Anbau, Nebengebäude, Jürgensgaarder Str. 59; Bh. Mädchenbund „Daheim", Jürgensgaarder Str. 59. —
— Erweiterung des Freihafenlagerhauses, Freihafenkai; Bh. Städt. Tiefbauamt, Am Nordertor 3. —
— Wohnungsblock, Bismarckstr. 2, 4, 6; Bh. Wohnungsbau Flensburg, Am Nordertor 3. —

PROVINZ HANNOVER

Beantragte Bauvorhaben:

Hameln. Neubau, Waterloostr. 6; Bh. Wohnungsbauverein für Beamte; Bl. Röpe u. Sassenhausen, Ostertorwall 37; Ausf. L. Knickmeyer, Gaußstraße 4. —
— Neubau, Am Kuckuck; Bh. Gemeinnützige Bau- u. Spargenossenschaft; Ausf. Bauhütte G. m. b. H., Hameln. —
— Neubau, Hrch.-Stoffers-Str.; Bh. E. Fischer, An der Pumpstation 28; Bl. C. Kühne, Osterstr.; Ausf. W. Stock, Kaiserstr. 59. —
— Neubau, Auf den Gänsefüßen; Bh. Aug. Specht, Gr.-Osterfeld; Bl. H. Heps, Ohsener Str. —

PROVINZ WESTFALEN

Geplante Bauvorhaben:

Herten, Siedlung Lehnsdorf. Weitere 40 Wohnungen; Bh. Bergmannssiedlung Recklinghausen. —

Die nächste Nummer

der Deutschen Bauzeitung
erscheint der Feiertage wegen

erst am 2. Januar 1931

Arnsberg. Kirche, Hellefelder Straße; Bh. Kath. Kirchengemeinde. —
Westhofen-Ergste. Ruhrbrücke; Bh. Stadt. —
Iserlohn. 28 Wohnungen, Schlieperstr.; Bh. Iserlohner Gemeinnütz. Baugesellschaft. —
— 10 Heimstätten, Zimmerstr.; Bh. „Gagfah", Essen, Deutschlandhaus. —
— 5 Sechsfamilienhäuser, Bömbergring; Bh. Stadtverwaltung. —
— Anbau Obdachlosenasyl; Bh. Stadtverwaltung. —
Castrop-Rauxel. Umbau des Gebäudes Wittener Str. 100 in Isolierstation; Bh. Verwaltung des St.-Rochus-Hospitals. —
— Anbau Betriebsbahnhof; Bh. Dortmunder Straßenbahnen, Dortmund. —
— Wohnsiedlung am Betriebsbahnhof, Bh. Dortmunder Straßenbahnen, Dortmund. —
— Hallenbad; Bh. Stadtverwaltung.
Herne. 44 Wohnungen; Bh. Ruhr-Lippe-Siedlungsgesellsch., Dortmund. —
Hohenlimburg. 30 Wohnungen, Blumen- u. Heidestr.; Bh. Gemeinnütziger Bauverein. —
Milspe. 30 Wohnungen; Bh. Milsper Spar- u. Bauverein. —
— Volksschule am Rüggeberg; Bh. Gemeindeverwaltung. —

RHEINPROVINZ

Geplante Bauvorhaben:

Aachen. Um- u. Erweiterungsbau d. Gesellschaftshauses, Hindenburgstr. 21; Bh. Aug. Frevert, Hindenburgstr. 21. —
— Ein- u. Sechsfamilienhäuser; Bh. Fa. F. u. J. Heusch, Heinrichsallee 28.
Horrem, Bez. Köln. Kath. Kirche; Bh. Kath. Pfarrgemeinde. —
Götzenkirchen. Rektorwohnung; Bh. Kath. Pfarrgemeinde. —
Bonn. Klein- u. Kleinstwohnungen; Bh. Stadt. —
— Wohnungsbauten; Bh. Arbeiterwohnungsgenossenschaft Bonn. —
— Wohnungsbauten; Bh. Evang. Volksbund, Berlin. —
— Einfamilienhäuser; Bh. Erben Guilleaume, Bonn. —
Sechten, Kr. Bonn. Wasserwerk; Bh. Gemeinde. —
Gmünd, Kr. Schleiden. Wohnungsbauten; Bh. Stadt u. Private. —

Thales

DIE DEUTSCHE UNIVERSAL-RECHENMASCHINE
des Handwerksmeisters
erledigt alle Rechenarbeiten richtig und im Handumdrehen.
Vorführung überall unverbindlich, auf Wunsch Probestellung.
Zahlungserleichterung.
Verlangen Sie Druckschrift No. 13

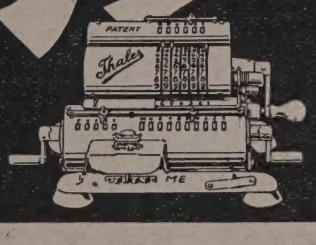

THALESWERK
RECHENMASCHINEN-SPEZIALFABRIK
RASTATT BADEN
ENTWURF THALESWERK Nr. 164

Hillebrand.

Modell 40

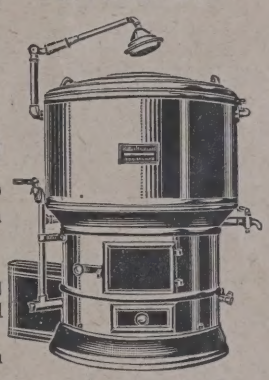

Wasch-anlagen
(Waschm., Boiler, Schleuder mit Motor)
von **RM 900.—** an

Wasch-maschinen
mit Feuerung und Boiler mit Motor
von **RM 600.—** an

Wäschetrockenschleudern
mit automat. Deckelverschluß und mit Motor
von **RM 300.—** an

Heißmangeln mit Motor
von **RM 610.—** an

WALTER HILLEBRAND
Wäschereimaschinenfabrik, Osnabrück.

Gorges & Kuhlmann
Malermeister
INNENRÄUME UND FASSADEN
Berlin SW 48, Friedrichstr. 243
Fernsprecher: F 5 Bergmann 6524

RAMM- Fundierungs- u. Baggerarbeiten
30 Dampframmen, auch mietweise
Ernst Meyer, Berlin N 20, Hochstr. 11
Tel.-Adr.: Dampframme, Berlin, Tel. D 6 Wedding 4441

DER GEWINN LIEGT IN IHRER HAND
wenn man bei Rauchplagen den unter voller Garantie ziehenden
SCHIMEE
Entlüftungs-, Rauch-, Saug-, Schornsteinaufsatz verwendet

D. R. P. und Auslandspatente angem

Fordern Sie Prospekt und Preisliste
Vertretung noch frei

EMIL EMISCH • MAGDEBURG
Rotekrebsstr. 1b, Telefon: 205 18

Der Schutz gegen Grundwasser und Nässe!

Jeder Baufachmann muß den Schutz gegen Grundwasser und Nässe sorgfältig beachten. Am Fundierungen gegen Grundwasser zu schützen, verwendet man im Anmachewasser den **Mörtelzusatz „Prolapin"**. Auf diese Weise erreicht man mit geringen Kosten eine ausgezeichnete Abdichtung, die selbst beträchtlichem Wasserdruck vorzüglich Widerstand leisten kann. Die Praxis lehrt, daß bei den größten Bauwerken Prolapin-Mörtelzusatz sich einwandfrei bewährt hat.

Will man eine Putzschicht gegen durchdringenden Schlagregen schützen, so kann man dies am einfachsten dadurch erreichen, daß man bei der Herstellung der Verputzschicht im Anmachewasser Prolapin-Mörtelzusatz verwendet. Es entsteht eine Durch- und Durch-Dichtung. Der Schlagregen wird abgehalten und die Innenwände der Räume bleiben trocken.

Es empfiehlt sich, nähere Aufklärungen von der Herstellerfirma **Hans Hauenschild G. m. b. H., Chemische Fabrik, Hamburg 39**, Hauenschildhaus, zu verlangen.

Köln. Umbau des Schaaffhausen'schen Bankgebäudes; Bh. Industrie- und Handelskammer; Bl. Arch. Merrill u. Leopold, Köln. —
— Wohnhäuserblock, Kanalstr. 25; Bh. Gemeinnütz. A.-G. für Wohnungsbau, Gewerbehaus. —
— 2 Wohnhäuser, Eschweiler Str.; Bh. Gemeinn. A.-G. für Wohnungsbau, Gewerbehaus.
Essen-Borbeck. Pfarrhaus m. Andachtsaal; Bh. Ev. Gemeinde (4. Pastorat).
Kerpen. Forstarbeiterwohnung; Bh. Gemeinde. —
Kupferdreh b. Essen. Anbau an die Deilbachschule; Bh. Stadt. —
Koblenz. Moselbrücke im Frühjahr; Bh. Stadtverwaltung. —
Essen. Verbandsheim, Ecke Kronprinzen- und Richard-Wagner-Str.; Bh. Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband, Viehofer Str. —
— 2 Wohnhäuser, Henricistr.; Bh. Arch. Jos. Rings, Hansahaus. —
— Landhaus, Trappenberger Str.; Bh. Arch. G. Metzendorf, Goethestr. —
— 2 Wohnhäuser, Friedrichstr.; Bh. Prof. Körner, Glückaufhaus. —
Dillenburg. Anbau Krankenhaus; Bh. Stadtverwaltung. —
Geldern. Kaserne Egmontstr. zu Wohnungen; Bh. Stadtverwaltung. —
Siegen. Wohnhäuserblock; Bh. Handwerkerbaugenossenschaft Siegen. —
Bergisch-Gladbach. 2 Mehrfamilienhäuser, Handstr.; Bh. Berg.-Gladbacher Heimstätten-Gen. m. b. H. —
— Mehrfamilienhaus, An der Eiche; Bh. Gemeinnütz. Gartensiedlungs-Ges. Gronauer Wald m. b. H. —
Moers. 40 Kleinwohnungen; Bh. Kreisverwaltung. —
Düsseldorf. Obdachlosenheim; Bh. Kath. Caritasverband. —
Honnef. Altersheim; Bh. Verein Alterswohlfahrt e. V. —
Walsum. Bürgermeisteramt; Bh. Gemeindeverwaltung. —
Bad Kreuznach. Wohnhäuserblock, Obere Flotz; Bh. Gemeinnützige Baugenossenschaft. —
— Wohn- u. Geschäftshaus, Mannheimer Str.; Bh. Fa. Wilh. Tonsmann. —

Beantragte Bauvorhaben:

Düsseldorf. Wohn- u. Geschäftshaus, Heerdter Landstr.; Bh. O. Buckzun; Bl. M. Houben, Krefelder Str. 47. —
— Wohnhaus, Grimmlinghauser Str.; Bh. W. Korfmacher, Krahkampstr. 68a; Bl. W. Beckmann. —
— Wohnhaus, Projektierte Str. 6; Bh. W. Rauer; Bl. E. Kutzner. —
— Wohnhaus, Projektierte Str. 6; Bh. H. Neus; Bl. wie vorher. —
— Garagen, Kölner Str. 246; Bh. B. Markus; Bl. G. Zöllner, Scharnhorststraße 27. —

HESSEN

Geplante Bauvorhaben:

Reichelsheim i. O. Wohnhaus; Bh. Maurermeister Heinrich Dörr III. —
Nieder-Ingelheim. Krankenhaus und kath. Vereinshaus; Bh. Caritasverband. —
Rüsselsheim. Schulhaus, Rathaus und Stadion; Bh. Stadt. —
Siefersheim. Wasserwerk; Bh. Gemeinde.

SACHSEN

Genehmigte Bauvorhaben:

Dresden. Vordergebäude-Um-, An- und Aufbau, Ludwig-Hartmann-Str. 25; Bh. Zentrale für Jugendfürsorge E. V., Vitzthumstr. 7 I; Bl. u. Ausf. Architekt Max Müller, Weißer Hirsch. —
— Vierwohnhäusergruppe, Pirnaer Landstraße; Bh. Baugenossenschaft zu Leuben, Hertzstr. 34; Bl. Architekt Bruno Just, Camigstr. 14; Ausf. Baugenossenschaft zu Leuben, Hertzstr. 34. —
— Vergrößerung des Transformatorenhauses, Overbeckstr. 48; Bh. Fa. Koch & Sterzel A.-G., Overbeckstr. 48; Bl. Arch. u. Baumeister H. Paulick, Johann-Georgen-Alee 25. —
— 48 Wohnhäuser, Straße 45; Bh. Ortsverband Dresden im Allg. Sächs. Siedlerverband, Schloßstr. 34/36; Bl. Baumeister P. Müller, Tittmannstraße 49; Ausf. Bauhütte Dresden, Bauges. m. b. H., Bremer Str. 1. —

BAYERN

Beantragte Bauvorhaben:

München. Einfamilienwohnhaus, Autharistraße; Bh. L. Herrlich; Zustell: G. Berlinger, Berg-am-Laimstr. 139/0. —
— Zweifamilienwohnhaus, Bromberger Str., Daglfing; Bh. J. Geist, Sternstraße 9. —
— Einfamilienwohnhaus, Daglfing; Bh. H. Habler, Ursulastr. 7/1. —
— Einfamilienwohnhaus, Denning, Ostpreußenstr. 77; Bh. R. Fischer. —
— Einfamilienwohnhaus, Denning, Ostpreußenstr. 78; Bh. A. Wittmann. —
— Wohnhaus, Denning, Stargarder Str. 75; Bh. S. Graf, Buchloe, Rathausplatz 1/2. —
— Einfamilienwohnhaus, Denning, Stargarder Str. 76; Bh. V. Rosenheimer. —
— Wohnhaus, Destouchestr. 36; Bh. L. Stocker, Pfisterstr. 10/0. —
— Einfamilienwohnhaus, Geyersperger, Ecke Camerloher Str.; Bh. G. Nerz, Grünwalder Str. 21/1. —
— Garage, Hanauer Str. 12 b; Bh. M. Betz. —
— Wohnhaus, Hohenwarter Str. 10; Bh. Kleinwohnungsbaugenossenschaft des Verkehrspersonal München G. m. b. H.; Zustell.: G. Klein, Bogenstr. 11/0.
— Wohnhaus, Josephsburgstr. 142; Bh. P. Kistler. —
— Wohnhaus, Plankensteinstr.; Bh. J. Finster sen., Kellerstr. 10. —
— Einfamilienwohnhaus, Waldperlachstr.; Bh. G. Pieger, Pariser Str. 30. —

SAARGEBIET

Geplante Bauvorhaben:

Fenne. Schulhaus; Bh. Gemeinde. —
Cahren. Feuerwehrgerätehaus; Bh. Gemeinde. —
Bethingen. Schulhaus; Bh. Gemeinde. —
Heckendalheim. Schulhaus; Bh. Gemeinde. —
Geislautern. Friedhof und Friedhofshalle; Bh. Gemeinde.

Moderne Perspektive D. R. P Nr. 381528 U.S.A.-Patent. Mein Blatt gestattet die Anfertigung jeder Perspek., durch Ablesen des persp. Bildes, ohne Fluchtpunkte, ohne Hilfslinien, in unglaublich kurzer Zeit. Im Gebrauch der bekanntesten Künstler Deutschlands, Hochschulen, Fachschulen und Behörden. Einmalige Anschaffung. Preis einschließlich Porto und Verpackung Mk. 9.—
Einzige der Wirklichkeit entsprechende Perspektive.
Hermann Birker, Architekt, Elberfeld, Worringer Str. 76.

WÜRTTEMBERG

Geplante Bauvorhaben:

Taillingen. Kirche und Pfarrhaus; Bh. Kathol. Kirchengemeinde. —
Löwenstein. Wohn- und Geschäftshaus, Staatsstraße; Bh. Glasermeister Schilpp. —
— Wohn- und Geschäftshaus, Staatsstraße; Bh. Gipsermeister Traub. —
— Wohnhaus, Vorhofer Str.; Bh. Bauunternehmer Kübler. —
Böckingen. Wohnhaus, Weststraße; Bh. Schreinermeister H. Scheffler. —
Altensteig. Wohnhaus, Wilhelmstr., Bh. Zimmermeister Friedr. Waekenhut

BADEN

Geplante Bauvorhaben:

Bruchsal. 3 Wohnhäuser mit 24 Wohnungen; Bh. Gem. Siedlungsgesellschaft m. b. H. —
— Fabrikgebäude; Bh. Wellpappenwerk G. m. b. H. —
Efringen A. Lörrach. Kleinkinderschule; Bh. Frauenverein.—
Karlsruhe. Altersheim, Kapellenstr.; Bh. Stadt; Arch. Städt. Hochbauamt. —
Pforzheim. Gemeindehaus, Ecke Birken- und Haselweg; Bh. Evang. Kirchengemeinde. —
— Großtankanlage, bad. Güterbahnhof; Bh. Firma Robert Gengenbach. —
St. Märgen. Wohnhaus; Bh. Geheimrat Prof. Dr. Aschoff, Freiburg i. Br. —
Wollmatingen A. Konstanz. Wohnhaus; Bh. Spar- u. Bauverein. —
St. Georgen. Turnhalle; Bh. Turnverein 1868. —
Triberg. Wohnhaus; Bh. Handwerkerbaugenossenschaft Tr. —
Schoptheim. 2 Wohnhäuser, Hammerstr.; Bh. Dr. Bernigau u. Schmider. —
Mannheim. Wohnhaus, Waldstätter Str. 39; Bh. E. Schweitzer. —
— Wohnhaus, Waldstätter Str. 39a; Bh. W. Krämer. —
— Wohnhaus, Waldstätter Str. 41; Bh. W. Lindenfelzer. —
— Wohnhaus, Försterstr. 3; Bh. Geschw. Martin. —
— Wohnhaus, U. 6. 2.; Bh. G. Hänsel. —
— Autogarage, Körnerstr. 43; Bh. Fr. Schüly. —
— Kleinwohnungen, Neckarauer Str. 133—143; Bh. Baugesellschaft für Kleinwohnungen. —
— Wohnhäuser, A. d. Bogenstr. zw. Korn- und Schienenstr.; Bh. L. Hanbuch & Söhne. —
— Wohnhaus, Königshofer Str. 9; Bh. H. Rudolph. —
— Wohnhaus, Ecke am Bogen 33 und Unterfeld; Bh. G. Gumbel. —
— Zwei Einfamilienwohnhäuser, Friedrichsfeld, Blumenstr. 12—14; Bh. E. Rack. —
— 3 Wohnhäuser, Waldfrieden 5, 7, 9, 11; Bh. Kleineigenbauges. Mhm. Waldhof. —
— Wohnhaus, Waldfrieden 13; Bh. Fr. Munk. —
— Wohnhaus, Kronprinzstr. 12 und Bibianastr. 14; Bh. Baugew. Verein G. m. b. H. —

AUS DER BAUTÄTIGKEIT

Alsenborn (Pfalz). Der Diakonissenverein beabsichtigt, nächstes Frühjahr eine Kleinkinderschule mit Schwesternwohnung und Volksbadeanstalt zu erbauen. —

Bruchsal. Die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Bruchsal G. m. b. H. erhielt städt. Baudarlehen zum Bau von weiteren 16 und 8 Zweizimmerwohnungen. — Die Firma Wellpappenfabrik G. m. b. H. plant die Erstellung von Fabrikgebäuden. —

Buchholz (Kreis Freiburg). Die Gemeinde beabsichtigt eine eigene Wasserversorgungsanlage zu bauen. —

Dillingen (Saar). Der Stadtrat beschloß den Umbau des Bürogebäudes der ehem. Dillinger Maschinenfabrik zu kath. Volksschule. Kosten: 200 000 Frcs. —

Ebingen (Württemberg). Als dringendste Bauvorhaben bezeichnet die Stadtverwaltung die Erstellung eines Schulhauses und einer Kleinkinderschule in der neuen Siedlung, ferner den Bau einer großen Sammelkläranlage (Talgang-Kläranlage). —

Engen. Architekt Knittel-Engen beabsichtigt an der Aachener Straße zusammen 12 Wohnhäuser zu erstellen., Vorerst werden 6 Einfamilienhäuser erbaut. —

Erbach (Rheingau). Architekt Heinrich Bott-Eltville wurde mit dem Entwurf für einen Schulhausneubau der Gemeinde Erbach beauftragt.

Säckingen. Der Verkehrsverband Alb-Hotzenwald erstrebt den Bau einer Straße auf den Dachsberg und den Bahnbau Albbruck—Hotzenwald—St. Blasien. Die Kosten des Bahnbaues werden auf 13 Millionen RM. geschätzt. Ein Viertel der Kosten übernimmt das Land, ein Viertel die Deutsche Eisenbahn-Betriebsgesellschaft und den Rest die interessierten Gemeinden. —

Schernau (Unterfr.). Der Gemeinderat beschloß den Bau einer Wasserleitung. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 42 000 RM. —

Stein (Pfalz). Mit dem Bau eines Gemeindewasserwerks wird in Kürze begonnen. —

Stettbach (Unterfr.). In kurzer Zeit wird nach Genehmigung der Pläne mit dem Bau eines Schulhauses mit Lehrerwohnung begonnen. —

Vogelbach (Pfalz). Die Gemeinde plant den Bau eines Wasserwerks. —

Waldshut. Der Kanton Aarau erteilte die Genehmigung zur alsbaldigen Inangriffnahme einer neuen Rheinbrücke Waldshut-Koblenz. Bauherr: Freistaat Baden und Kanton Aarau (Schweiz). —

Wiesbaden. Die „Dramatische Vereinigung Burglinde" beabsichtigt inmitten des Stadtteils Frauenstein eine 200 Personen fassende Spielhalle mit Blockbühne zu errichten. Der Kostenvoranschlag beträgt etwa 70 000 RM. —

Wolfach (Baden). Der hiesige Kirchenbauverein (Vorstand Stadtpfarrer Eisele) beabsichtigt Frühjahr 1931 eine neue Kirche zu erstellen. —

WER LIEFERT

Antworten erbitten wir unter Angabe der Nummer an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8. Die auf die einzelnen Fragen eingehenden Angebote werden den Interessenten im Original weitergeleitet

(287.) Welche Firmen liefern automatische Ölfeuerungsanlagen für Wohnhauswarmwasserheizungen und führen derartige Einrichtungen aus? —

(288.) Bauglas, welches von innen nach außen, aber nicht von außen nach innen durchsichtig ist? —

Baugeschäft Franz Gaensicke
Potsdam, Marienstr. 8a Zimmermeister Tel.: Potsdam 3965
Ausführung von Neu- und Ausbauten jeder Art in Teil- oder Gesamtausführung. Spezialität:
Treppenbau, Stab- u. Parkett-Fußböden

20.5
E
DEC. 1930.

DBZ 1930
64. JAHR
24. DEZEMBER
NR. 103·104
DEUTSCHE BAUZEITUNG
BERLIN SW 48

THE LIBRARY OF THE
JAN 29 1931
UNIVERSITY OF ILLINOIS

H. SEEWALD
Dephot

LINOLEUM

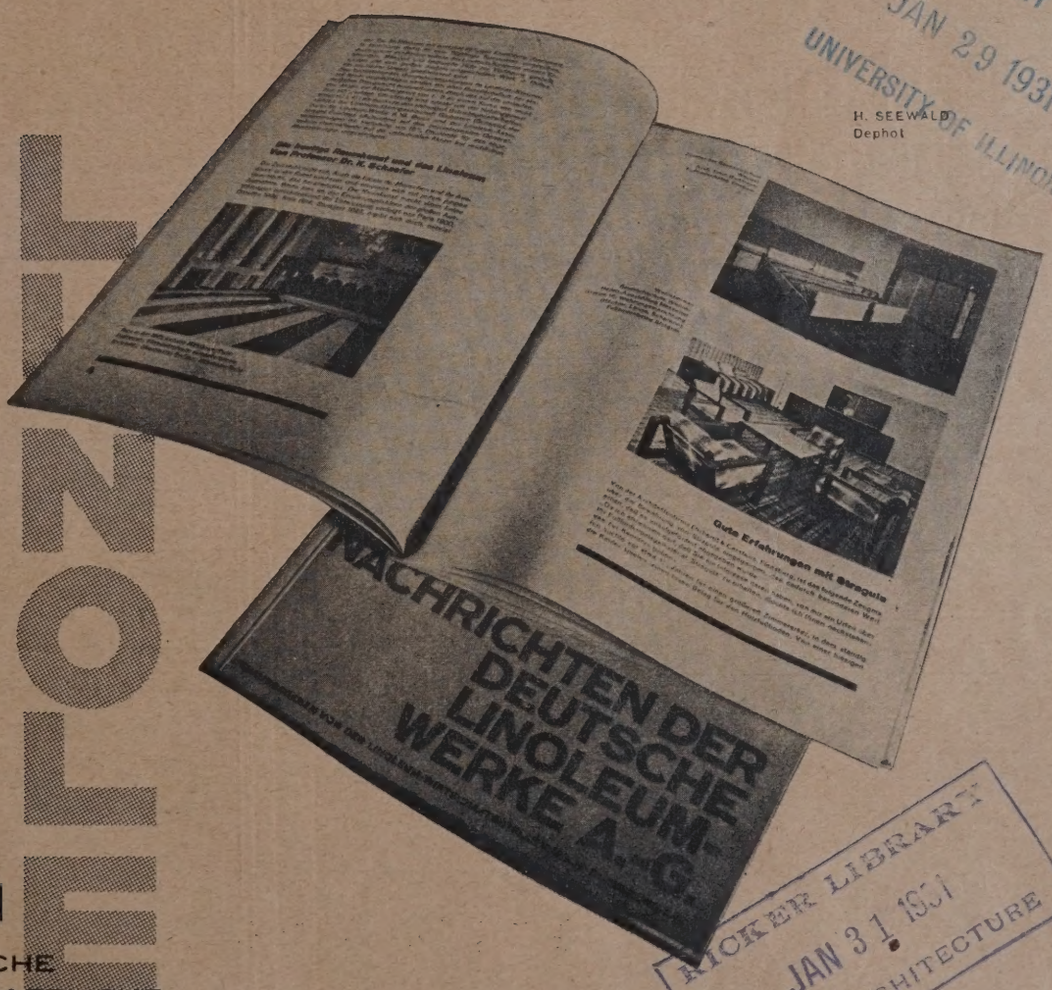

DIE LINOLEUM-NACHRICHTEN

BEHANDELN TECHNISCHE
WIRTSCHAFTLICHE
KÜNSTLERISCHE
FRAGEN DES NEUZEITLICHEN BAUWESENS

KOSTENLOS ZU BEZIEHEN DURCH:

DEUTSCHE LINOLEUM-WERKE A-G
BIETIGHEIM BEI STUTTGART

RICKER LIBRARY
JAN 31 1931
DEPT. ARCHITECTURE

Franz Burchardt

Baugeschäft

Berlin-Tempelhof
GERMANIASTRASSE 80-83
Bauhof Burchardt
Fernsprecher: G5 Südring 505, 605

Ausführung:

Hoch- und Tiefbau
Beton und Eisenbeton
Betonsteinwerk

BESTE REFERENZEN
von Reichs- u. Staatsbehörden

DEFRIES

Stella-HEBEZEUGE behaupten ihre Qualität seit Jahrzehnten

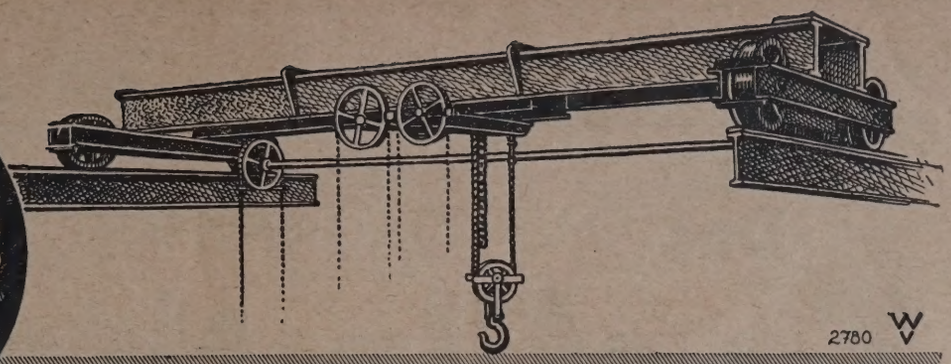

2780

SCHIESS-DEFRIES A.-G. DÜSSELDORF

Büro und Lager Berlin: **Schiess-Defries A.-G., Berlin NW 7, Friedrich-Ebert-Straße 26**
Büro und Lager Hamburg: **Erich Niewöhner, Hamburg 3, Mühlenstraße 42**

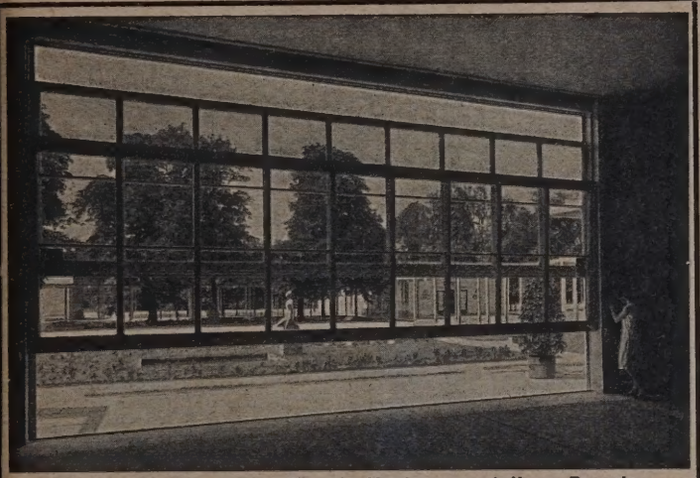

Gymnastikhalle, Internationale Hygieneausstellung Dresden
Arch.: Städtisches Hochbauamt Dresden

Ein Kind kann dieses 8 m breite und 4,5 m hohe **Schiebefenster** bedienen. Dabei dichtet es den Raum vollkommen ab.

Welche Möglichkeiten für den modernen Architekten!

JOHANNES **SCHMID** A.-G.
BLAUBEUREN

Der Scheibengasbehälter im Gaswerk Leopoldau installiert mit 2000 m Durakabel NBU und NBEU (Bleimantelleitungen nach VDE-Vorschriften zur freien Verlegung – nicht in Erde – in Niederspannungsanlagen bis 250 Volt gegen Erde)

HACKETHAL DRAHT- UND KABEL-WERKE A.-G. HANNOVER

Frischwasser-Klärgruben für Einzelhäuser, Siedlungen und Industrie
Kremer-Klärgesellschaft m. b. H. BERLIN-LICHTERFELDE-WEST

SIEGERSDORFER
Baukeramik, weiße und farbige Verblender, farbige Wandbekleidungsplatten in allen Formaten, Eisenklinkerkeramik u. Badezellensteine

SIEGERSDORFER WERKE
VORM. FRIED. HOFFMANN A.-G.
SIEGERSDORF, KREIS BUNZLAU

Vorzugspreis vor Erscheinen 10.– RM (anstatt 15.– RM)

In Kürze erscheint:

GÜNTHER HERKT

Das Tonfilmtheater

11 Abschnitte mit
505 Kapiteln
310 Abbildungen, Risse, Schnitte, Skizzen, theoret. Baubasis-zeichnungen

Umbau
Neubau
Betrieb
Tongerät
Vorführung
Wirtschaftlichkeit

Ein neues wichtiges Gebiet für den Architekten!

Das Tonfilmhaus hat seine eigenen Gesetze, seine besonderen betrieblichen Vorbedingungen und Leistungserfüllungen. Der Architekt findet in diesem Handbuch neben zahllosen Praxiserfahrungen die Basis für die bauliche Gestaltung einer jeden Theaterkategorie in beliebiger Größe.

Aus dem Inhalt u. a.: Neue Platzsichterkenntnisse und ihre Auswertung für Neubau und Umbau — Parkett- und Rangstaffelung — Die neue Türanordnung — Auf Sicherheit genormte Türmasse — Die neuen Grundsätze der Baupolizei — Raumakustik für Natur- und Reproduktionston — Nachhalldauererrechnung u. -verbesserung — Akustikverbesserungsmittel — Schallwerferkonstruktionen — Moderne Beleuchtungs-, Heizungs-, Lüftungs-, Regen-, Berieselungs-, Rauchbekämpfungsanlagen — Die neue Podiumbühne und ihre Ausstattung — Bühnenbeleuchtungsanlagen — Neue Orchesterformen — Lichtarchitektur — Neue bauliche Frontwerbemittel — Der moderne Feuerschutz — Alarmanlagen — Imprägnierungen usw.

Erste und einzige zusammenhängende, alles umfassende Veröffentlichung auf dem Gebiete des Tonfilmtheaters

100% Tonfilmtheater
Bühnenschautheater
Kleinkino
Gemischtes Lichtspielhaus

Vom Rohfilm bis zur Musteraufführung

Auch Ratenzahlungen **Auch Ratenzahlungen**

Deutsche Bauzeitung GmbH / Berlin SW 48 / Wilhelmstraße 8

Bestellschein Unterzeichneter bestellt

..... **Das Tonfilmtheater** von Günther Herkt

Zum Subskriptionspreise von ..... RM 10.— (anstatt RM 15.—)

Betrag ist durch Nachnahme zu erheben — folgt nach Lieferung — ist eingezahlt auf das Postscheckkonto Berlin Nr. 43860, Wien Nr. 156805 und Zürich VIII Nr. 7737

Name und Stand: .....

Ort, Straße, Datum: .....

Elektr.

Fernthermometer
für Räume und Rohrleitungen

Fernsteuerungen
für Ventile und Lüftungsklappen

Kleinaufzüge
für Schlackenkästen und Kohle

Schaltanlagen
für
Heizung und
Lüftung

UNRUH UND REICHE
FABRIK ELEKTRISCHER APPARATE UND AUFZÜGE
FÜR DIE HEIZUNGSINDUSTRIE
BERLIN SO 26

Heißes Wasser direkt aus der Leitung?

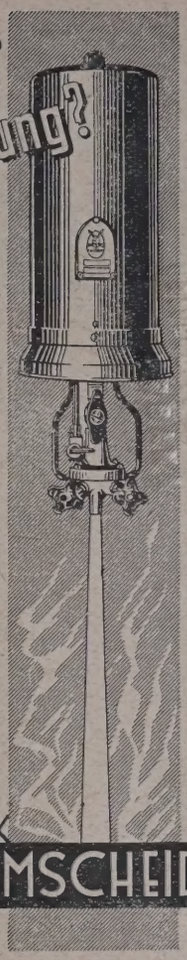

Warum nicht! Der Vaillant Schnellhitzer wird einfach anstelle des Wasserleitungshahnes in die Wand geschraubt und liefert nach Gasanschluß sofort und ununterbrochen heißes Wasser.

Leistung:
5 Liter in der Minute!

Minimale Installationskosten, da weder besondere Wasserzuleitungen noch irgendwelche Abgasinstallationen erforderlich sind.

Billige Anschaffung - billige Betriebskosten! Elegantes Aussehen - gediegene Konstruktion!

EIN VAILLANT FABRIKAT!
(Was Vaillant bringt - ist gut)
Prospekt 33 kostenlos von der

GAS-BADEOFEN-FABRIK
JOH. VAILLANT · REMSCHEID

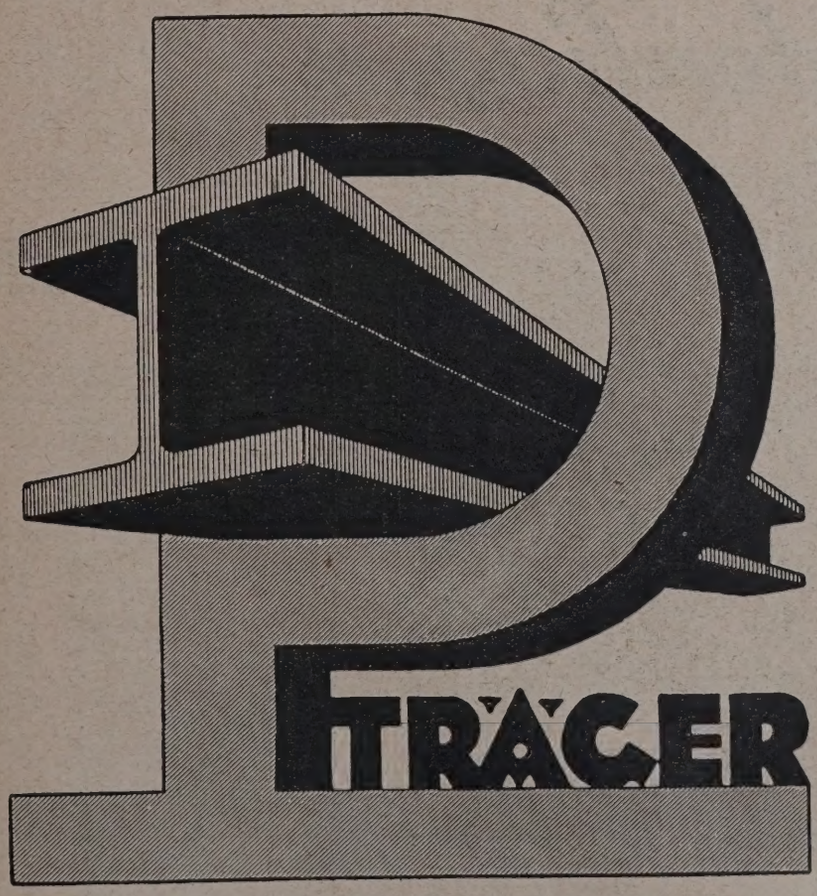

Unsere **P-Träger** walzen wir in den **Profilen 20×20 bis 80×30** mit breiten Flanschen und **parallelen** Flanschflächen, und in den **Profilen 10×10 bis 18×18** mit 9% Neigung der inneren Flanschflächen.

Unsere **P-Träger** sind zweckmäßig und wirtschaftlich infolge ihrer **konstruktiven** und **statischen Vorteile**

im Brückenbau

als Pfosten und Streben von Brückenfachwerkträgern, als Quer- und Längsträger von Eisenbahn- und Straßenbrücken und

im Hoch- u. Industriebau

als Deckenträger und Unterzüge in Wohn-, Geschäfts- und Hochhäusern, als Stützen in großen Bauten, als Dachbinder usw.

Unsere **Profile 10×10 und 12×12**, sowie unsere **Profile** $\text{I}\ \frac{100}{85}$ **und** $\sqsubset\ \frac{105}{65}$ **eignen sich ganz besonders**

für den Stahlskelettbau

Unsere **P-Träger** sind kurzfristig lieferbar.

P-Träger-Handlisten mit Tragfähigkeitstafeln auf Zug, Knicken u. Biegung bitten wir bei uns anzufordern.

Peiner Walzwerk, Peine

Viel Begehen schadet nichts

„Obwohl auf den mit Bitumitekt gedeckten Dachflächen verhältnismäßig viel herumgelaufen wird, zeigt sich jetzt nach 5 Jahren noch nicht die geringste Undichtigkeit. Ich rechne mit einer Auffrischung erst in 10 Jahren." — Das ist das Urteil eines Fabrikbesitzers.

Die teerfreie Dauerdachpappe **Bitumitekt** ist von außerordentlicher Widerstandsfähigkeit, ist preiswert und sieht gut aus. Verlangen Sie mehr von einem Bedachungsstoff? Muster und die Broschüre „Die konstruktive Lösung des Flachdaches" bekommen Sie kostenlos.

J. A. Braun
Bitumitektwerk
Stuttgart-Cannstatt A II

D. K. G. ANKERSCHIENEN

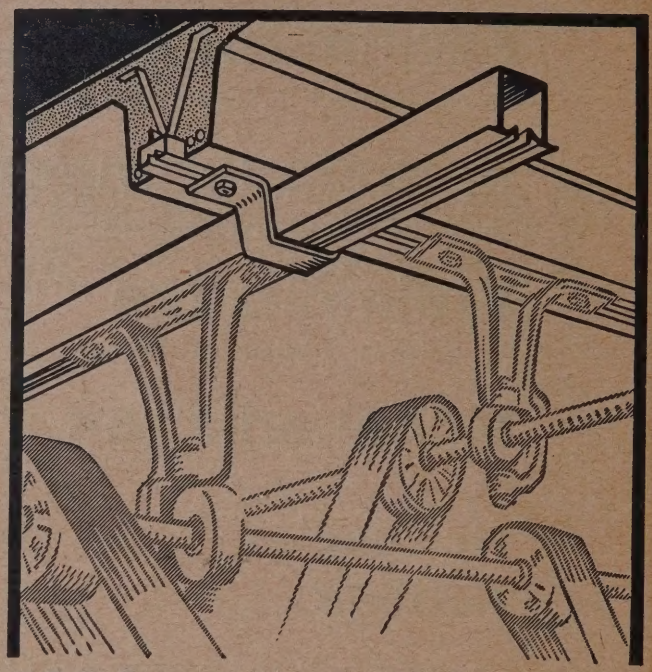

D. R. P. System Jordahl-Dr. Bauer-Manz

Kleine Profilabmessungen / Hohe Tragfähigkeiten
Schnelle, billige Montage Größte Betriebssicherheit
Prospekt DB 11

Deutsche Kahneisen-Gesellschaft m. b. H.
Berlin NW 7, Unter den Linden 44

Fredenhagen

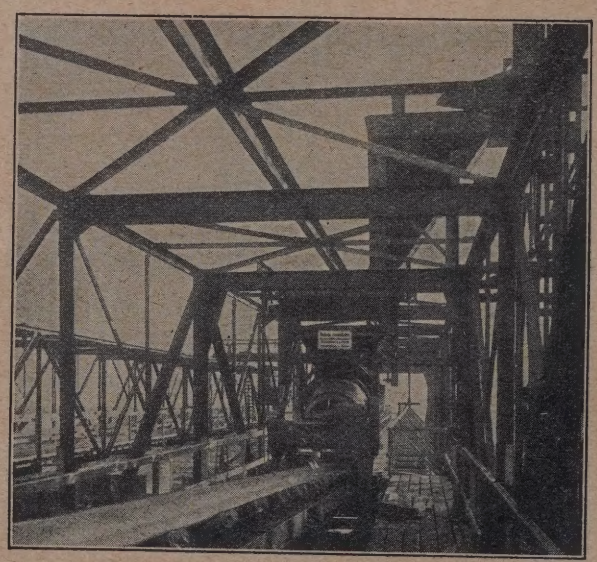

Förderanlagen
für Hoch- u. Tiefbauten

Kies-, Sieb- und Verladeanlagen
Fahrbare Förderbänder

Wilhelm Fredenhagen, Offenbach a/M.

SANITOL D.R.P.

hygienisch, unübertroffenes und einzigstes Originalerzeugnis zur Erzielung garantiert geruchloser Pissoiranlagen ohne Wasserspülung. Seit Jahrzehnten vorzüglich bewährt, bei völliger Geruchlosigkeit und hygienischer Vollkommenheit unbegrenzte lange Lebensdauer.

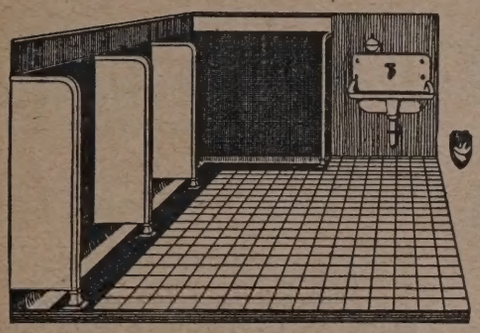

Alleinige Hersteller:

Heinrich Amend GmbH Hanau am Main

Gegründet 1893

Verlangen Sie kostenlos u. unverbindlich ausführliches Angebot!

Zweigniederlassungen in allen Provinzen u. Ländern Deutschlands u. im Ausland.

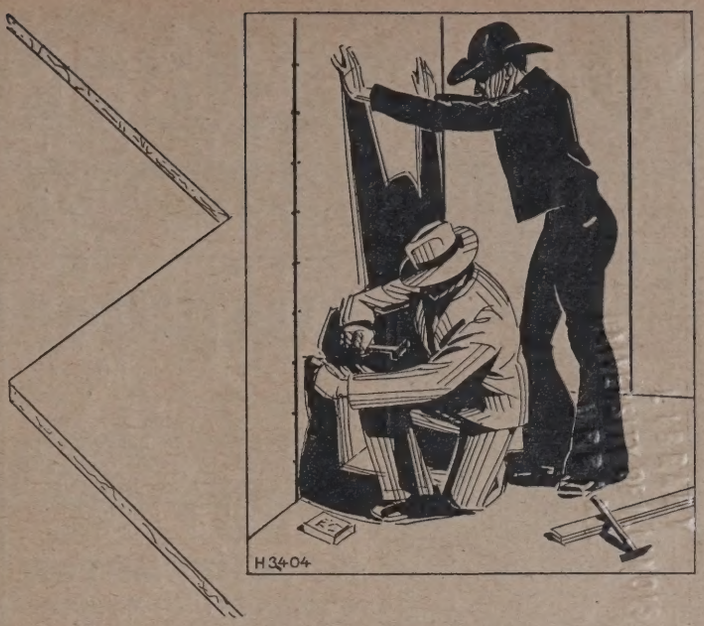

C & U-BAUPLATTEN D.R.P.

„Deutsches Erzeugnis"
bestehen aus verkieselter Holzfaser unter Zusatz von Asbest und Zement. C & U-Bauplatten sind nagelbar und lassen sich bearbeiten wie Holz. Sie

sollten in jedem Neubau Verwendung finden!

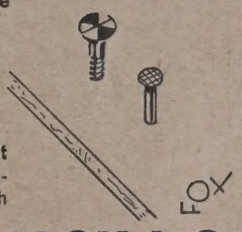

Wir senden auf Wunsch sofort ausführlichen Prospekt u. Handmuster kostenl. u. unverbindlich

CHRISTOPH & UNMACK A.G.
NIESKY OL • SCHLESIEN

M A N
MASCHINENFABRIK AUGSBURG-NÜRNBERG A.G.

WEHRANLAGEN

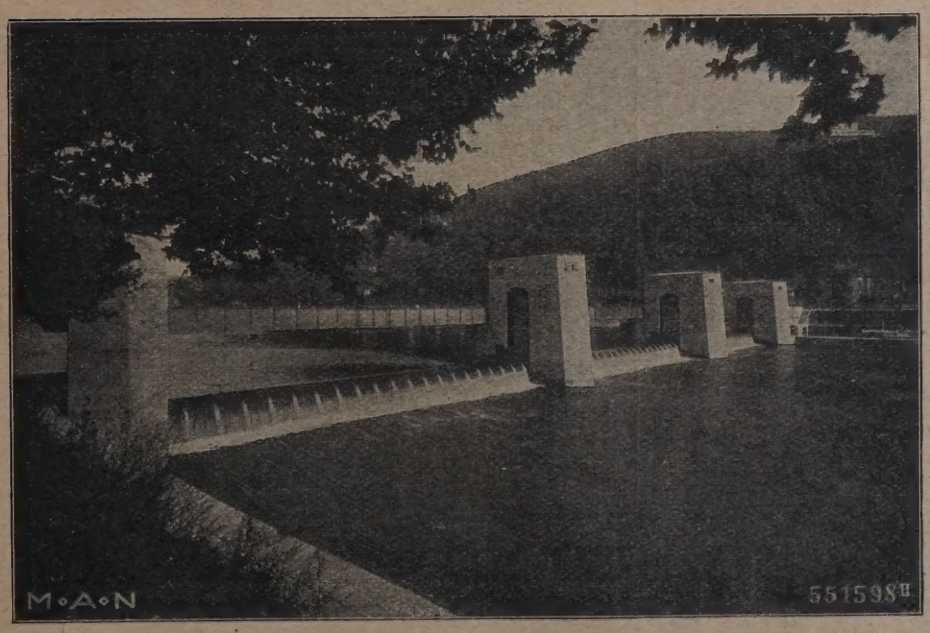

Wehrbauten aller Art besonders: Walzenwehre, M. A. N. - Patentdoppelschützen, Schleusentore, Schiebe- u. Schwimmtore, Schiffshebewerke, Gründungen, Maschinenhauskrane, Leitungsmaste, Druckrohrleitungen.

Näheres Drucksache B. G. 55 von Werk Gustavsburg.

Wehranlage im Neckar bei Heidelberg 3 M. A. N.-Versenkwalzen, mit 40 m Lichtweite, 4,1 m Stauhöhe

BUCHSTABEN

UND SCHILDER – FABRIK

ELEKTR. BUCHSTABEN + LICHTSCHILDER
TRANSPARENTE + DACHSCHILDER

BURKHARDT & SCHUSTER
FRANKFURT A/M
TEL. MAINGAU 72556 SCHLOSSTRASSE 66

METALL-BUCHSTABEN in jeder Form und Größe

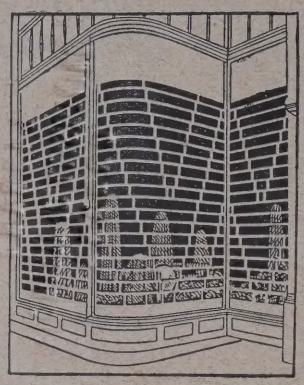

Zuggitter

D.R.P. und Ausland-Patente
für Geschäftshäuser u. Villen
Nach oben oder unten zusammenschiebbar, für gerade und gebogene Scheiben. Von beliebiger Stelle aus sehr leicht zu bedienen.
Vorzug: Freier Durchblick und spielend leichter Gang.

SCHAUFENSTER
IN BRONZE UND NIROSTA
Drucksache auf Wunsch.

Hermann Pfeiffer / Leipzig / Hardenbergstraße 36
Kunstschmiede- und Gitterwerk
Gegründet 1883 Telegr.-Adr.: Eisenpfeiffer Fernruf: 31186 u. 37687

Endlich die richtige Klosettspülung

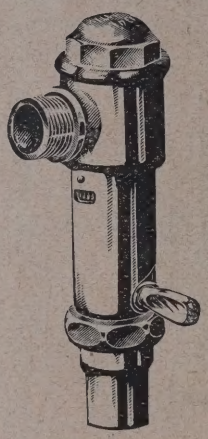

ohne Kasten — ohne Regulierung
durch

DAL-Automatic

Technisch vollendet —
und billig!

Deutsche Armaturenfabrik Leipzig
Richard & Max Rost
Leipzig C 1 • Heinrichstraße 35

AUFZÜGE ALLER ART

NEUBAU—REPARATUR

Neumann & Rechlin
Maschinenfabrik
Gegründet 1905
BERLIN N 31, ACKERSTRASSE 45-46
Telephon: Humboldt 6961 und 8339

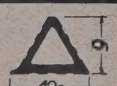

33 cm lang
g = 2 kg

BERRA-Hohlstein-Decken (Pat.)

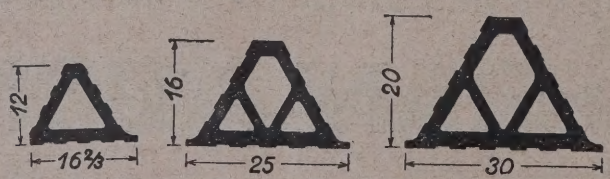

I. Einlagige Rippendecke $d_o = 10 - 25$ cm
II. Zweilagige Rippendecke $d_o = 16 - 36$ cm
III. Zweilag. Steineisendecke $d = 12 - 32$ cm
frei u. durchlaufend gespannt, auf Schaltungsgerüst od. als **FERTIGBALKEN** wirtschaftl., schall- u. wärmedämpfend

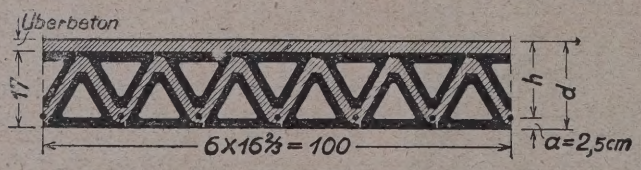

Tabellen, Beispiele, Kostenvermittlung, Bemessungs- und Kostentafeln durch

Berkes & Rücker G.m.b.H., Worms
Postfach 91 • Ruf 2082
Vertreter in größeren Städten gesucht

Papiere!

Zeichen-, Werkstattzeichen-, durchsichtige Entwurf-, Pause-, Lichtpause- u. Millimeter-Papiere
Ausgewählte Sorten
Anfragen erbeten!

Carl Schleicher & Schüll
Düren, Rheinland

Hartbrandklinker, Kamin-, Brunnen-, Badezellensteine, Baukeramik, Plättchen glasiert u. unglasiert

Weiße und farbige Klinker

Verblendsteine und Wandplatten in verschiedenen Farben und Glasuren
für

keramische Fassaden
und für Innenbau

Wilhelm Gail'sche Tonwerke
Aktien-Gesellschaft
Gießen.

Viele Auszeichnungen früherer Ausstellungen, dabei Goldene Medaille Weltausstellung St. Louis. Neuere: Ausstellung der Darmstädter Künstlerkolonie 1914: Goldene Medaille. Gießener Gewerbeausstellung 1914: Goldene Medaille u. Hessische Staatsmedaille. Baltische Ausstellung in Malmö 1914: Schwedische Staatsmedaille u. a.

Hourdis, Dachfalzziegel, Trottoirklinker, feuer- und säurebeständige Produkte, Ton und Sand

JALOUSIEN

liefert

Heinrich Freese G. m. b. H.
Berlin-Niederschönhausen, Blankenburger Straße 33-34
Gegründet 1854

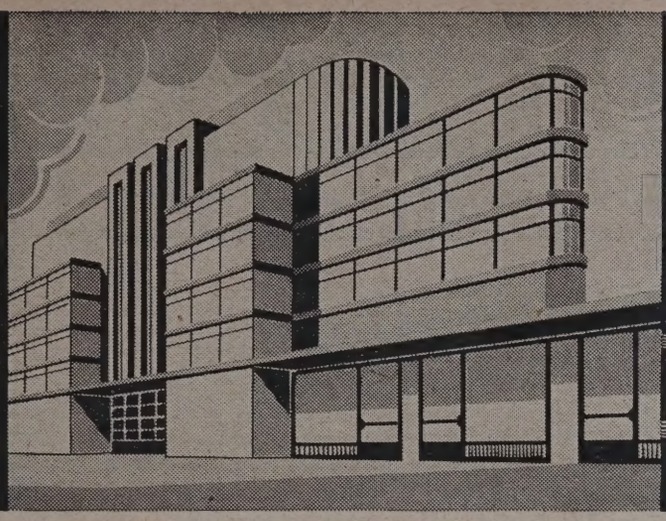

Stahlfenster

FÜR WOHN-GESCHÄFTSHÄUSER u. INDUSTRIEBAUTEN
SCHAUFENSTERAUSBAU IN STAHL-BRONZE-NIROSTA u.A. METALLEN.

HCE EGGERS & CO G.M.B.H.
HAMBURG 23

Stampfmaschinen

„IDEAL" D.R.P.
für Mauersteine, voll und hohl, Bauplatten, Dielen, Hohlblöcke, Deckenhohlsteine und Formsteine aller Art

Handstampfmaschine „Ideal" D.R.P.

Mischmaschinen
Schlackenbrecher
Transportanlagen
Gehwegplatten-Maschinen

CARL NINGELGEN
Maschinenfabrik
Stuttgart-Cannstatt 6.

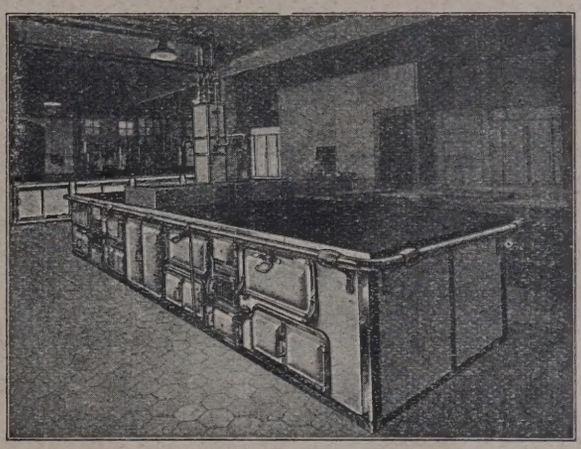

Roeder-Herde und Roeder-Kochanlagen

für Massenverpflegung mit Kohlen-, Gas-, Dampf- und elektrischer Beheizung

Geschirrspülapparate.

GEBRÜDER ROEDER A. G.
DARMSTADT

Man verlange Musterbuch Nr. 4.

Eisenkonstruktionen
Spezialität:
Schmiedeeis. Fenster
äußerst billig u. stabil
schnelle Lieferung
Chr. Döbbrick, Haspe i. W.

SCHELL-KAMINE

D.R.G.M.

für RAUCH-, GASABZUG u. LÜFTUNG

wz voll- u. doppelwandig

BETONWERK A. u. K. SCHELL G.m.b.H.
Ludwigsburg, Schönbeinstr. 31 Tel. 4598

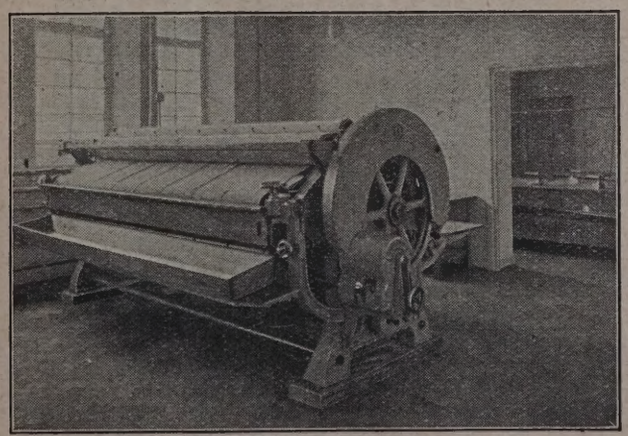

wäscherei-einrichtungen
desinfektions-anlagen

70jährige erfahrungen bürgen für erstklassige leistungen

zahlreiche referenzen von behörden aller art. verlangen sie kostenl. ingenieurbesuch

emil schmidt, forst 10, lausitz
wäscherei- und plättereimaschinenfabrik

INSULITE

die Holzfaser-Isolier-Platte

gegen

Wärme

Kälte

Schall

Erschütterung

Schwitzwasser

Hochisolierend

wohnfertig

wetterfest

für

innen und außen

13 mm stark

1,22 × 2,44 bis

3,66 m groß

Insulite, das Material für Dachgeschoßausbau,
schafft billige, behagliche Wohnräume

INSULITE GENERALVERTRIEB J. F. MÜLLER & SOHN A.-G., HAMBURG 27

Verkaufsstellen in allen größeren und mittleren Städten

L. GÖSSLER & SOHN

BERLIN SW. 61.
KATZBACH-STR: 33
TEL. F 5 BERGMANN 2014

BAUMALEREI

L G & S
GEGRÜNDET 1857

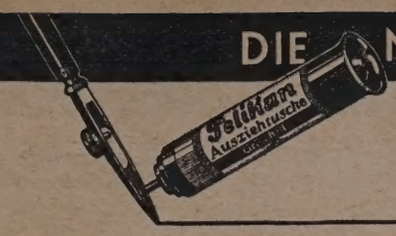

DIE NEUE **Pelikan** TUSCHE-PATRONE

eine große Erleichterung im Arbeiten mit Tusche. Die Schreib- und Zeichenwaren-Handlungen halten Pelikan-Tusche-Patronen vorrätig. Lassen Sie sich von Ihrem Händler einmal ihre Vorzüge zeigen.

GÜNTHER WAGNER · HANNOVER UND WIEN

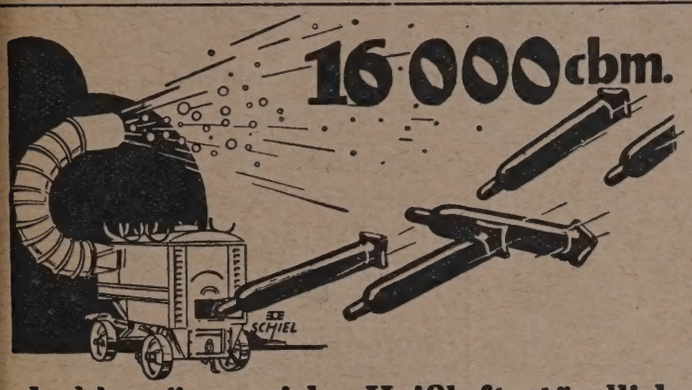

kohlensäurereiche Heißluft stündlich

schleudert die Deuba-Maschine gegen die feuchten Wände des Neubaus. Diese großen Luftmassen absorbieren jeden Feuchtigkeitsgehalt des Mauerwerks und des Mörtels.

Die Erhärtung des Mörtels und Trocknung, die sonst 2 Jahre dauerte, schafft die Deuba-Maschine in 3-4 Tagen.

DEUBA
Deutsche Bautentrocknungs-Gesellschaft
Hannover, Stüvestraße 7.

Fassadenfarben — Versteinerungsfarben
Mörtelfarben zur Herstellung aller Putzarten
Farbenwerke Wunsiedel (Bayern)

Holzkonstruktionen

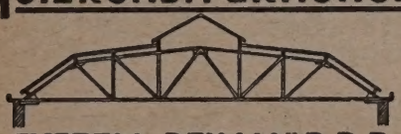

SYSTEM „DEHALL" D.R.P.
DEUTSCHE BAU-AKT.-GES.
LINDENALLEE 3 ESSEN TEL.: 27727.

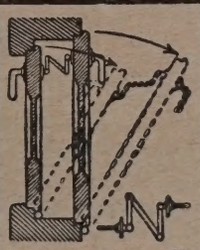

Drückerkuppelungen für Doppeltüren, Schiebetüren, Bodentürschließer
Michael Kiefer & Co., München 1
Blutenburgstr. 43.

VEMBAG

VEREINIGTE METALLWAREN-UND BELEUCHTUNGSKÖRPER-FABRIKEN A.-G.
★ NEHEIM-RUHR

SCHULZKE & CLASSMANN

GEGRÜNDET 1888

LINOLEUM
TEPPICHE
LÄUFERSTOFFE

BERLIN SW 68
ZIMMERSTRASSE 79-80
FERNRUF A 7 DÖNHOFF 523 524 525

Lieferanten-Liste

Architekturphotographie

MAX
LICHTBILDWERKSTATT
KRAJEWSKY
D·W·B
BLN.-CHARLOTTENBURG 1
BERLINER STRASSE 103
FERNRUF C 4, Wilhelm 3730

Ausschachtungen

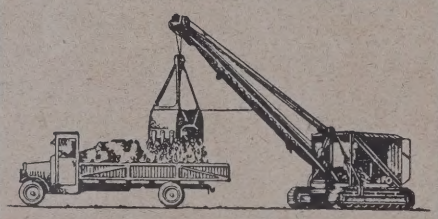

Ausschachtungen

Jede Größe in kürzester Zeit
Eigene Abladestellen
Raupenbagger

Schrefeld & Frömming,
Berlin S 59
Kottbuser Damm 24 / F 6 Bärwald 4493 u. 4887

Bauaustrocknung

DCB Deutsche Bau-Austrocknung
C. Richard Kunze, Leipzig, Gellertstr. 7-9
Fernsprecher 16306. Tel.-Adr. Deobkunze.

Baubedarfs-Artikel

Sämtl. Bedarfsartikel
für d. Baugewerbe
liefert
August Zeidler,
Eisengroßhdlg., Leipzig-C 1,
Gerberstraße 22, Tel. 70471

Brunnenbau

A. BITTERHOF
Brunnenbaumeister
Berlin NW 6, Luisenplatz 11, D 1 Norden 5530
Obermeister der Brunnenbau-Innung zu Berlin. — Gerichtl. Sachverständiger für Kammer- und Landgericht I, II, III. **Brunnenbauten, Baugrunduntersuchungen. — Reparaturen.**

Dachdecker-Arbeiten

Hermann Rabe
Dachdeckermeister / vorm. A. & C. Hübsch
Berlin O 17, Goßlerstraße 8, Portal I
Fernsprecher: E 8 Andreas 3829, 5977
Dacheindeckungen ● Isolierungen
Kälte- u. Wärmeschutzisolierungen
Dichtungen von Flachdächern

Elektr. geschweißte Stahlbauwerke

Elektr. geschweißte Stahlbauwerke
nach eigenem System — D. R. P. angemeldet — bis 30% Gewichtsersparnis
Elektr. geschweißte Brückenverstärkungen
Brücken-Dachkonstruktionen-Hallenbauten
HUMMEL & MERKEL, Leipzig W 31,
Telefon 425 15.

Farben

Für Fassaden und Innenräume:
Mineralfarben „Steinfest"
sind haltbar wie Sandstein, wetterfest, lichtecht, waschbar, in allen Farbtönen lieferbar, billiger als alle Konkurrenzfabrikate.
Alfred Siebert, Leipzig C 1, Blücherstraße 39

Feldbahnen

ZEIDLER & CO, KÖLN
Hansaring 6, Tel. Rhld. 2879 u. 4309
Feld- und Industriebahnen
Anschlußgleise — Rangierlokos
Kauf — Miete

Fensterladen-Öffner

FENSTERLADEN-
INNEN ÖFFNER
FRITZ KÜHNE, Leipzig S. 3.
Mariental, Rotkäppchenweg 25a

Glaswände

Normalisierte Glaswände D. R. G. M.
WETZLARER MÖBELWERKSTÄTTEN, G. M. B. H.,
WETZLAR/L.
Fabrikniederlage Berlin: M. BROCKHAUS & CO.
BEREIN W 57, POTSDAMER STRASSE 71
(s. Inserat in Nr. 99/100 Seite 6)

Hygienische Anlagen

Ventilatoren, Exhaustoren, Belüftung-, Luftkühlungs- u. Entstaubungs-Anlagen, Luftheizung mit und ohne Dampf
beziehen Sie von der leistungsfähigen Spezialfabrik
E. Winkelmüller & Co., Leipzig W 33.

Installations-Arbeiten

„Elektro-Installation" G. m. b. H.
Berlin SW 48 **Friedrichstraße 240-41**
1. Hof part. (Büxensteinhaus)
Fernsprecher: Bergmann 2802
Stark- und Schwachstrom-Anlagen □ Radio Reparaturen □ Glühlampen □ Elektr. Apparate
Nachtwache ab 5 Uhr nachm.
Fernsprecher: Bergmann 7305 (Nachtruf)

Klinker

KAWE-KLINKER
blau, braun und buntfarbig
Klinkerplatten, glatt und gekuppt
Spaltplatten, Verblender, glatt und genarbt
KERAMISCHE WERKE EIBAU I. SA.

Lichtpaus-Anstalten

Lichtpaus-Atelier
Potsdamer Brücke
BERLIN W 35 * SCHÖNEBERGER UFER 27
Fernsprecher: B 1 Kurfürst 1599
Schnellste Anfertigung * Billigste Preise

Meß-Instrumente

NIVELLIER-
INSTRUMENTE

Spez.: Taschen - Nivelliere Theodolite, Meßgeräte, Reißzeuge, Zeichenmaterial
mit 90° Winkelmesser RM 44.–
ohne Winkelmesser RM 36.–
Illustrierte Preisliste gratis.

GEORG BUTENSCHÖN
BAHRENFELD BEI HAMBURG
GEGRÜNDET 1886

Säulenzwingen

DIE SÄULENZWINGE
System Burger
Eine Vorrichtung zum Einzwingen der Säulenschalungen bei Eisenbetonbauten

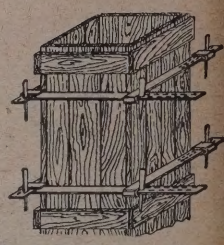

HUGO BURGER, LEIPZIG N 22,
Hallesche Straße 159.

Stahlbeton

STAHLBETON
KLEINLOGEL
AKT.-GES., BERLIN NW 40

Steinzeugröhren

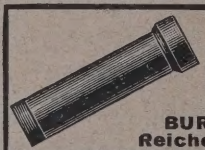

Steinzeugröhren
Formstücke, Stallartikel, Eisenklinker, poröse Deckensteine für Eisenbetondecken gelochte poröse Steine ringfrei
BURGKEMNITZER WERKE, Reichelt & Co., Burgkemnitz bei Bitterfeld

Strapazoid

A. W. Andernach G. m. b. H.
Beuel am Rhein.
Alleinige Fabrik des teerfreien
Dauerdachstoffes
Strapazoid (D. R. W. Z.)

Treppenbau

Wendeltreppen
Wangentreppen
Speisenaufzüge
A. Pfeifer
Laucha U. 4

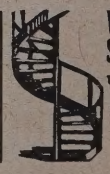

Wendel-Treppen
Scheerengitter
u. dergl. liefert
Kurt Preuß
LEIPZIG
N. 25. D. B.

WENDEL-
TREPPEN
Fenster
Oberlichte
Fensterwerk
H. VOGEL
Schweinfurt 11

Verdingungen • Wettbewerbe • Verkäufe • Kaufgesuche

AUFZÜGE

BRACKER

Aufzüge
für Personen und Lasten
jeder Betriebsart und Größe
Hebe- u. Senkvorrichtungen

G. D. Bracker Söhne
MASCHINENBAU-AKTIENGESELLSCHAFT
Hanau am Main

Perspektiven

in Aquarell, Kohle und Feder werden angefertigt

Dresden-A. 19
Comeniusstraße 83 II

Die Juhlsche Decke

feuerbeständige Zwischendecke in Holzbalkenlagen. D. R. P. ang.

Das Überraschendste auf dem Baumarkt

Keine Einschalung erforderlich. Von der staatl. Prüfungsstelle für statische Berechnungen genehmigt. Von der Reichsforschungsgesellschaft **glänzend begutachtet.**

Albert Juhl, Bunzlau, Spezial-Baugeschäft.

Zentralheizungen
Sanitäre Anlagen

Boeck & Co
BERLIN SW 48
Friedrichstr. 242 • Tel.: Bergmann 4702

Frostschutz

für **Mauermörtel und Beton** bei stärkstem Frost stets bewährt! — Verlangen Sie Gutachten und Angebote vom Hersteller:

Paul Haacke • Goslar 7

Spezial-Baugeschäft
für Feuerungs- und Dampfkesselanlagen sow. Maurer- und Zimmerarbeiten
O. KASCHKE
Berlin O 112, Finowstr. 28
Telef. Andreas 5224

Holzschrauben
D. N. S.
Diamant-Nagel-Schrauben
Billiger als andere Holzschrauben

Billig
D. N. S. Diamant-Nagel-Schrauben können ohne vorzubohren, ganz eingeschlagen, aber auch eingeschraubt werden.
Praktisch

Preise und Muster
durch jede Eisenhandlung oder durch die
Nagelfabrik Bergedorf
Gesellschaft m. b. H.
Bergedorf-Hamburg

Malerei-Geschäft
Richard Augustin
Berlin SW 68
Markgrafenstraße 16
Ausführ. sämtl. Malerarbeiten, Neubauten, Renovierung von Wohnungen und Fassadenanstrich. Treppenflure und Geschäftsräume.

Otto Fisch
Glasermeister
Bau- und Kunst-Glaserei
Rahmenfabrik u. Vergolderei
Tel.: Bergmann 1146
Berlin, Wilhelmstr. 3a

Wendel-Treppen
Treppen jeder Art fertigt aus Schmiedeeisen
Friedrich Koch
Schwäb. Hall.
Am Bahnhof 4

Bauklempnerei
Gas- und Wasseranlagen
Gustav Hoyer
BERLIN SW 29
Zossener Str. 43
Fernruf: Baerwald 6621

D.R.P.
Ausl. Pat.
PUK
Mehrfach-Stampfverfahren ohne Unterlagen
Bauplatten-Maschine
Handbetrieb! Für Werk- und Bauplatz. Fahrbar, lenkbar, ganz Schmiedeeisen. Verarbeitet Schlacke, Bims, Kies u. s. w. mit Cement, Kalk, Gips u. s. w.
Leistet 100 qm täglich!
Normal 100×33×6 cm oder andere bis 3 m.
Orania-Industriegesellschaft m. b. H.
Oranienburg 7-Berlin.

Für Nachweis von Adressen
stille od. tätige Vermittlg. h. Prov. w. Abschl.
Wer baut, **Wo** u. **Wann** wird Saal mit Bühne neu- — an- — oder umgebaut.
Frz. Huege, Theatermalerei, Bühnenbau, Mühlhausen i. Th.

Poguler
Eisenklinker
in allen Farben, sowie
rote und rotbunte
Vormauerungssteine
erstklassige, gesinterte schlesische naturrote
Biberschwänze
Fußbodenplatten
in allen Abmessungen, gesintert und säurefest

Alles garantiert wetterbeständig
Bahn- und Wasser-Verladung

Verkaufsstelle:
Poguler Verblend- und Dachstein-Werke
Berlin-Schöneberg / Wartburgstr. 38
Telefon: Amt Pfalzburg 8305 u. 8306

Einheirat

in größere Tiefbau-Unternehmung bietet sich Diplom-Ingenieur, Arier, gesund, 30—34 Jahre, aus gebildeter, guter Familie. Diskretion selbstverständlich Anonymes zwecklos.

Briefe unt. „Zukunft 1709" an Haasenstein & Vogler A.-G., Wien I, Schulerstr. 11.

Gegen Kälte, Hitze, Feuchtigkeit, Schall
glatt, streichfertig, nagelbar. Lager-Größen: 3 m × 1.40 m, 2.50 m × 0.93 m, 2.10 m × 0.93 m 4—4.5 mm dick.
ENSOlitplatte 10 mm dick
Ensoplatten-
Importgesellschaft m. b. H.
Berlin W 9, Schellingstr. 9

Aufzüge
für
Personen und Lasten
liefert preisgünstig
in vollkommener Bauart
Aufzug-Spezial-Fabrik
Gustav Linse, Erfurt
Fernruf: 2452

Gesuchte Stellen

Dipl.-Ing. — Architekt
T. H. Prag und München 1930, mit 1 jährig. guter Büropraxis (Zwischenpraxis),
sucht
Stelle im Entwurfsbüro
Fotoreprodukt. von Schularbeiten zur Ansicht. — Angebote erbeten unter **O 4763** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

ARCHITEKT
Dipl.-Ing., 25 Jahre alt, Tätigkeit in führenden Büros, künstlerisch befähigt, strebsam und gewissenhaft, **sucht Stellung.** Beste Referenzen vorhanden. Angebote unter **W 4783** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Der Stellennachweis des Bundes der technischen Angestellten und Beamten vermittelt Architekten, Ingenieure, Chemiker, Bau-, Maschinen- u. Elektrotechn., Betriebsleiter, Bauführer und alle in der Industrie, im Baugewerbe, in Staats- und Kommunaldienst notwendigen technischen Arbeitskräfte **für Arbeitgeber und Behörden völlig kostenlos.**
Man wende sich an die Hauptgeschäftsstelle in **Berlin NW 40. Werftstr. 7** Fernsprecher: Hansa 7620

Als Filialleiter, Oberingenieur oder ähnl. für Sachsen (Dresden) sucht

Dr.-Ing.

36 J., mit bestem Ruf und Beziehg. z. Kundschaft, vollk. sicher in Statik, Kalkulation, Projektbearbeitg., Bauüberwach., Akquisition. bisher Obering. in bed. Beton-, Eisenbeton- und Tiefbau-Unternehmen, w. inf. Konkurs auflöst, 11jährige Praxis im In- u. Auslande, gt. Kenntnis der z. Z. schweb. Proj., entspr. Verbindg. Angeb. unt. A 4791 a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Hochbautechniker (Bauführer)

im 23. Lebensj., Rheinländer, mit praktischen Erfahrungen auf der Baustelle, Spezialist in Schreinerarbeiten und Zimmerkonstruktionen (Gesellenzeugn.), flotter Zeichner und sicherer Statiker, Absolvent der Staatl. Baugewerksch. zu Köln (Examen mit „Gut" bestanden), sucht für sofort passenden Wirkungskreis. Auf eigenes Risiko schon Bauten ausgeführt. Angebote an **K. Pfeiffer,** Kaarst b. Neuß (Rheinland).

Hochbautechniker

(Architekt)

26 Jahre, ledig, Absolvent der Staatlichen Baugewerkschule Magdeburg (Prima-Reife), fast 4 Jahre Praxis in Arch.-Büro (gleichzeitig Baupolizei), selbständiges Arb., gew. i. Entwerf., Statik, Abrechn., Baupolizeiwesen, sowie mit allen Büroarbeiten vertraut, sucht Stellung zum 15. Jan. 1931 oder später, mögl. in Architekturbüro oder Baugeschäft mittlerer oder größerer Stadt. Gute Zeugnisse vorhanden. Angeb. unt. Z 4785 a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Dipl.-Ing.

Reg.-Baumeister a. D. 23 J. alt, mit 7jähriger Praxis auf Büro, Baustellen, davon 6 Jahre bei größeren Bauten im Staatsdienst (Wasserbaufach) m. gut. Zeugn., **sucht Stellung** zum 1.1.1931 od. später b. Firma od. Kommune, am liebsten im Rheinland oder in Westfalen. Bewerber ist mit sämtl. Arbeiten im Tiefbauwesen vertr. — Zuschr. erb. unt. N 4757 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Maurer-, Zimmerer-, Beton-Poliere u. Schachtmeister

vermittelt völlig kostenlos der

Stellennachweis des Polier-, Werk- und Schachtmeister-Bundes
Berlin W 57, Bülowstr. 82
Hof geradezu 1 Treppe
Fernspr.: Kurfürst 4591

Bautechniker

mit 3½jähriger Prax., erstklassige Referenzen, **sucht** ab 1. Januar 1931 **Posten.** Zuschriften erbeten unter „Statiker" 4795 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Dipl.-Ing.

Architekt, 24 Jahre, sicher im Entwurf und Detail, sucht für sofort oder später Stellung in Architekturbüro. — Zuschrift. unt. H 4745 a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8.

Stellenbogen 2 Tage vor Erscheinen auf Wunsch den Beziehern der Bauzeitung unentgeltlich

Offene Stellen

Weiteren Interessenten gegen teilweisen Unkostenersatz pro Nummer Mark 0.10

Bewerbungsmaterial muß im Interesse der Stellensuchenden sofort geprüft und an die betr. Einsender **umgehend** zurückgesandt werden. Wegen Verlustgefahr darf man es nicht anonym **zurücksenden**

Jüngerer

Diplom-Ingenieur

mit mindestens 2jähriger Praxis und kaufmännischen Fähigkeiten für ländliches Siedlungsunternehmen für eine entwicklungsfähige Stellung **gesucht.** Bewerber mit Erfahrungen im landwirtschaftlichen Bauwesen werden bevorzugt. Lebenslauf, Zeugnisabschr. und Skizzen sind mit Angabe von Referenzen, Gehaltsansprüchen und frühestem Antrittstermin bis 31. Dezember 1930 einzureichen.

Oberschlesische Landgesellschaft
Oppeln O/S., Sternstraße 24.

Eisenbeton-Ingenieur

evtl. auch **Dipl.-Ing.** für Projektierung, Aufstellung von statischen Berechnungen, Massenberechnungen und Kalkulation für Eisenbeton-, Hoch- und Tiefbauten, mit mehrjähr. Tätigkeit bei ersten Berliner Firmen **sofort für Berlin gesucht.**

Angebote mit Zeugnissen, Referenzen, Lichtbild, Angabe des frühesten Eintrittstermines, Gehalt usw. unter B Z 1006 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8, erbeten.

Hochbau-Techniker

mit mehrjähriger Praxis bei ersten Firmen, in Aufstellen von Massenberechnungen u. Kostenanschlägen bewandert, welche besonders auch im Siedlungsbau reiche Erfahrung haben u. mit Berliner Verhältnissen vertraut sind, von Großbau A.-G.

für Berlin gesucht.

Angebote mit Zeugnissen. Referenzen, Lichtbild, Angabe des frühesten Eintrittstermines, Gehalt usw. unt. B.Z. 1005 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin, Wilhelmstraße 8, erbeten.

Eingeschriebene

OFFERTEN

sowie Bewerbungen als

Paket-Sendungen

können wir der hohen Portokosten und der bedeutenden Mehrarbeit wegen bei der Menge der eingehenden Chiffre-Angebote

nicht mehr annehmen.

Alle eingehenden Offerten werden als gewöhnliche Briefsendungen weitergeleitet.

Wir bitten daher alle Einsender von Offerten, den Briefen keine wertvollen Unterlagen, wie Original Zeugnisse usw., beizufügen. Der Verlag ist auf keinen Fall in der Lage, irgendeine Verpflichtung zu übernehmen.

Deutsche Bauzeitung
Offerten-Abteilung

Die Stelle eines Stadtbaurats

der aufstrebenden Industriestadt Leverkusen (42500 Einwohner) ist baldigst zu besetzen. Es kommt nur eine erste Kraft in Frage, die in der Lage ist, das gesamte Hochbau-, Tiefbau- und Vermessungswesen selbständig zu leiten, und sich in gleichen Stellungen bewährt hat. Insbesondere werden gefordert: reiche städtebauliche Erfahrung, Befähigung zur einwandfreien Bearbeitung von Entwürfen größeren Ausmaßes und jeder Art (vorwiegend Hochbau) sowie erfolgreiche Tätigkeit in der Bauberatung.

Gewandte, baukünstlerisch und persönlich durchaus reife und schaffensfreudige Herren mit abgeschlossener Hochschulbildung werden gebeten. Bewerbung mit Lebenslauf, Nachweis über den bisherigen Wirkungskreis, Zeugnisabschriften und Lichtbild unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche bis zum 20. Januar 1931 an den Unterzeichneten einzureichen.

Es werden nur solche Bewerbungen berücksichtigt, die nebst den Anlagen in Maschinenschrift gehalten sind u. ohne zeichnerische Unterlagen eingesandt werden. Letztere werden besonders angefordert.

Leverkusen, den 16. Dezember 1930.

Der Bürgermeister. Dr. Claes.

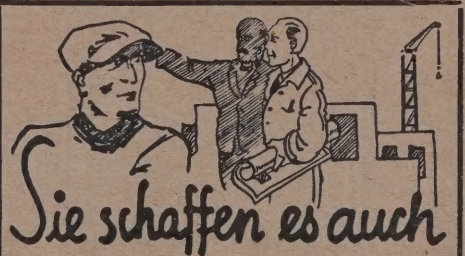

Sie schaffen es auch

bis zum Polier, Bauleiter, Maurermeister, Bautechniker, Vermessungstechniker, Baugewerksmeister, Bauingenieur, wenn Sie sich gründliche Fachkenntnisse durch die Unterrichtsbriefe des Systems Karnack aneignen. Karnack ist das jahrzehntelang erprobte und bewährte Selbstunterrichtssystem, mit brieflichem Einzelunterricht, das Ihnen Abschlußprüfung nach beendigtem Studium bietet.

Ferner Nachholung versäumter Schulprüfungen (Obersekundareife, Abitur) durch die Selbstunterrichtsbriefe der Methode Rustin. Ebenso kaufmännische, fremdsprachl. und musikwissenschaftliche Ausbildung. Bequeme Monatszahlungen. Prospekte kostenlos.

Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam-B. 66.

Erfahrener Bauleiter für

Tunnelbau

zum baldigen Eintritt **gesucht.**

Bewerbungen mit Lichtbild. Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsanspr. sowie Angabe des frühesten Eintrittstermins sind zu richten an **Bauunternehmung Carl Brandt,** Düsseldorf, Kavalleriestr. 5.

Zeugnisabschriften
in bester Ausführung
Seite 20 × 1.— Mk.
A. Wilh. Staege
Berlin-Schöneberg, Bahnstr. 21
Tel.: G 1 Stephan 7719

Abschriften
Vervielfältigungen
für alle Zwecke billigst.
Offerte bei Vorlage.
W. Streitz, Berlin NO 55, Pasteurstr. 16

Wie bewirbt man sich erfolgreich um bessere Stellung?
Groß. Perplex-Ratgeber
für Stellungs. aller Stände.
9. Aufl., 100 Großquartseiten.
Anerkannt beste, erfolgreichste Methode. Zwecks weitgeh. Verbreitung nur 2,30 M.
Nachn. 30 Pf. teurer.
Streitz'sche Verlagsbuchh., Berlin NO 55, Pasteurstr. 16.

Illustrierte Wochenschrift mit den Beilagen: Konstruktion und Ausführung (K), Wettbewerbe (W), Stadt und Siedlung (St), Bauwirtschaft und Baurecht (B).
Herausgeber: Professor Erich Blunck. Schriftleitung: Regierungsbaumeister Fritz Eiselen.
Für nichtverlangte redaktionelle Sendungen keine Gewähr. Erscheint Mittwochs. Bezugspreis gegen Vorauszahlung: Inland monatlich 4.— RM., Ausland vierteljährlich 22 Schweizer Frs. oder Gegenwert. Anzeigen: Die 30 mm breite Millimeterhöhe oder deren Raum 20 Rpf. Vorzugsplätze teurer. Stellengesuche 12 Rpf. Anzeigenschluß für Stellenmarkt Freitag mittags 12 Uhr. Anzeigen-Nachdruck verboten. „Eingeschriebene" oder ungenügend frankierte Offerten (Stellenmarkt) werden nicht angenommen.
Fernsprecher F 5, Bergmann 5957, 4433, 3613. Postscheckkonto: Berlin 438 60, Wien 156 805, Zürich VIII 7737. Bankkonto: Berliner Stadtbank, Girokasse 9, Berlin SW 61.
Verlag: Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8.

Vergessen Sie nicht

zum Jahresschluß das

DBZ

Inhaltsverzeichnis und die 3 Einbanddecken zum Jahrgang 1930

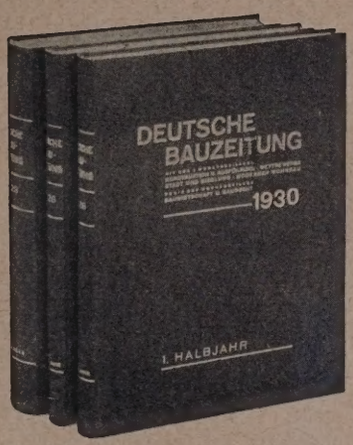

Erst durch das Inhaltsverzeichnis und die drei Einbanddecken werden die Einzelhefte eines Jahrganges zu einem praktischen Nachschlagewerk und zu einem wertvollen Bestand Ihrer Bibliothek.

Titel und Inhaltsverzeichnis

ohne Decken .. .. RM 1.50

Das übersichtlich angeordnete Inhaltsverzeichnis ermöglicht schnell und sicher die Orientierung sowie die gründliche Auswertung des reichen Stoffes.

3 Einbanddecken

(Hauptblatt 1. Halbjahr — Hauptblatt 2. Halbjahr — Beilagen) und das dazugehörige Inhaltsverzeichnis zum Gesamtpreise von .. .. RM 7.50

Die Einbanddecken (Blau-Mattleinen mit Goldprägung) sind in erstklassiger buchgewerblicher Verarbeitung künstlerisch-neuzeitlich ausgestaltet.

Nicht eingegangene Hefte werden kostenlos nachgeliefert, soweit Vorrat vorhanden ist.

Deutsche Bauzeitung GmbH, Berlin SW48, Wilhelmstr. 8

Bestellschein *Bestelle hiermit zur Deutschen Bauzeitung, Jahrgang 1930*

***Titel und Inhaltsverzeichnis**, ohne Decken .. .. RM 1.50*

***3 Einbanddecken** und das dazugehörige Inhaltsverzeichnis .. .. RM 7.50*

(Nicht Gewünschtes ist zu durchstreichen)

Kostenlos folgende nicht eingegangene Hefte: .....

Betrag ist durch Nachnahme zu erheben — folgt nach Lieferung — ist eingezahlt auf das Postscheckkonto: Berlin Nr. 43860, Wien Nr. 156805, Zürich VIII Nr. 7737

Name und Stand: .....

Ort, Straße und Datum: .....

NORDDEUTSCHER CEMENT-VERBAND G.M.B.H

BERLIN - WILMERSDORF

NIKOLSBURGER PLATZ 6 - 7

ANFRAGEN AN UNSERE VERKAUFSSTELLEN:

BERLIN-WILMERSDORF, Nikolsburger Platz 6—7 / HALLE a. S., Martinsberg 15 / HAMBURG I, Lange Mühren 9
HANNOVER, Prinzenstr. 21 / OPPELN, Hippelstr. 10 / STETTIN, Bollwerk 4—5 / ODER AN UNSERE HÄNDLER

Verlag: Deutsche Bauzeitung G. m. b. H. in Berlin. Für die Anzeigen verantwortlich: A. Brandt, Berlin. Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 117957842